



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Neue Protestantische Blätter für das evangelische Oesterreich.

Liczba stron oryginału

424

Liczba plików skanów

424

Liczba plików publikacji

427

Sygnatura/numer zespołu

C III 010325

Data wydania oryginału

1866

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków PW Kultura+



Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



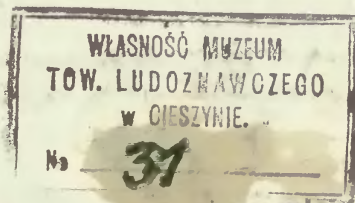
NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+

01 001
Digitalizacja

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.



Herausgegeben und dirigirt

von

Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

II. Jahrgang 1866.

Bielitz,

Gedruckt bei Richard Zawadzki.



C.01032511



Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr. — Inseratengebühr für die gepaltene Zeitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 1

Bielitz, Sonnabend den 6. Jänner

1866.

Pränumerations-Einladung.

Wir ersuchen höflichst um rechtzeitige Bestellung des Abonnements, weil wir später kaum in der Lage sein werden, mehrere Nummern nachliefern zu können.

Die Redaction.

Inhalt.

Das Christenthum Christi: oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu. Von Professor Dr. Holtmann. I. — Professor Dr. Lipsius. (Aus seinem Briefe desselben an den Herausgeber.)

Nachrichten: Wien, Officielles. — Beranmlung der größeren Gemeindevertretung. Aus dem nordwestlichen Schlesien, Interconcessionelle Entscheidung des vormaligen Staatsministers Ritter von Schmerling. Lemberg, Christbekehrung. Brünn, Weihnachtsfeierung. Kirchbau. Gottesdienst in der Strafanstalt zu Müran. Geschenke. Jglau, Vorsteher Häuser. Märtsch-Schönberg, Kirchbau. Reichenrediger. Karlsbad, Evangelische Kirche. Friedhof. Pfarrernahl. Herrmannstadt in Siebenbürgen, Neue evangelische Zeitschrift. Aus Sachsen, Protestantische Blätter.

Inserate.

Das Christenthum Christi

oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu.

Von Professor Dr. Holtmann.

I.

Man hat in Zeiten dogmatischer Wirrsale und Kämpfe immer gern zurückgegriffen auf das, was der Stifter unserer Religion selbst von sich, von Gott und Welt ausgesagt hat, auf das, was Lessing „das Christenthum Christi,“ was Andere „die Lehre Jesu“ genannt haben. Diese Lehre Jesu darf man allerdings auf keinen Fall mit der der Apostel und noch weniger mit der der nachfolgenden Theologen auf eine und dieselbe Linie und unter den gleichen Gesichtspunkt stellen.

Denn bei ihm ist einmal vor Allem und vom ersten Beginn seines Wirkens an bis an den Schluß desselben von angelernter Methode, abgezogenen Schulbegriffen, mühsamer Reflexion keine Spur zu finden. Die Lehre Jesu ist vielmehr das Ursprüngliche und Unmittelbare, zu welchem sich Alles, was sonst noch zum neutestamentlichen Lehrgehalte gehört, nur als das Abgeleitete und Secundäre verhält; sie ist Grundlage und Voraussetzung von Allem, was in die Entwicklungsgeschichte des christlichen Bewußtseins gehört; sie ist nicht, wie die Lehre des Paulus und des Johannes Theologie, sie ist Religion, sie ist die Religion selbst. Was aber das Wesen einer Religion ausmacht, ist nicht ein dogmatisch ausgebildetes Religionsystem, ein bestimmter Lehrbegriff; es sind nur Grundanschauungen und Principien, Grundsätze und Vorschriften, als unmittelbare Aussagen des religiösen Bewußtseins. Es stellt sich demnach also die Frage: worin liegt denn jenes Ursprüngliche und Unmittelbare, jenes Höchste und Allgemeinmenschliche, jenes aller Schul- und Parteiauffassung Entrückte in dem Sphärengehalte Jesu, was die Entwicklung eines dogmatischen Lehrbegriffes erst hervorrufen mußte, jenes im Gegensatz zu allen menschlichen Lehrnormirungen ewig sich selbst Gleiche, welches die geistige Welt der kommenden Jahrhunderte ganz ausfüllen sollte?

So gewis es aber ist, daß die Aufgabe Jesu zunächst eine rein praktische war, daß er nicht den Wissenstrieb befriedigen, sondern ein Reich sittlicher Ideen, ein Reich Gottes zu gründen gekommen war, daß darum bei ihm von einem theologischen System am wenigsten die Rede sein kann, so müssen doch andererseits die Ideen, welche er austreute, um augenblicklich die Geister zu entzünden, den Willen der Menschen fortzureißen, der Welt einen neuen Geist einzuhauchen, irgendwie eine lehrmäßige Form gehabt haben; sie müssen von einem bestimmten Ausgangspunkte auslaufen, in einem bestimmten Mittelpunkt sich gruppiren. Es muß ein Einheitliches in der Lehre des Herrn geben, ein ewig unwandelbares Fundament des Reiches, welches er gegründet hat, einen wesentlichen unauf lösbaren Kern des ganzen Christenthums.

Man hat nun auch in neuerer Zeit in der That verschiedene Versuche gemacht, diesen innersten Mittelpunkt des Christenthums, den einheitlichen Inhalt des Bewußtseins Jesu selbst zur klaren Darstellung zu bringen. Wenn das Hauptresultat dieser Bemühungen vielfach zunächst nur darin bestanden hat, daß man sich der Grenzen unserer Erkenntnis auf diesem Gebiete bewußter geworden, die Unmöglichkeit einer Gesamtdarstellung aber mit steigender Klarheit begriffen hat, so sind der Gründe, welche zu diesem unbefriedigenden Ausgange mitgeholfen haben, leider nur allzuvieler. Der hauptsächlichste und durchschlagende liegt in der eben beschriebenen Natur der Sache selbst. Das unmittelbar aus seinen tiefsten Quellpunkten aufspringende Leben des Geistes ist schwieriger zu fassen und zu formuliren, als die abgeleiteten und zusammengesetzten Gedankenreihen, die man auf ihre Elemente zurückführen kann. Dazu aber kommt, daß wir auch in Bezug auf die Quellen, auf welchen unsere Kenntnis der Lehre Jesu beruht, noch auf keineswegs völlig gesichertem Boden stehen. Immer erhebt sich wieder die Frage, wie weit wir uns auf ihre Treue und Glaubwürdigkeit verlassen können, und was wir denn eigentlich in so verschiedenen, und in so manchen wichtigen Punkten von einander abweichenden Darstellungen als das Wahre und Ursprüngliche anzusehen haben. Sicherlich sehen wir den trüben Strom der Tradition mächtig in das Gefüge des wirklichen Lebenszusammenhangs eingreifen. Dennoch befinden wir uns gerade in Bezug auf die Lehre Jesu in einem günstigeren Falle, als in Bezug auf seine Lebensschicksale. Dies insofern, als wenigstens in Bezug auf diese Stoffe die Kritik selbst das Vorhandensein eines namhaften Kernes, einer aus dem allgemeinen Zerfetzungsprozeß geretteten unverfälschten Tradition zugibt. Und was solcher Gestalt von der Kritik als ein in der rein geschichtlichen Betrachtung nicht völlig aufgehender und unterzubringender Rest dargestellt wird, das ist gerade genug, um die geschichtliche Wirklichkeit des Christusbildes in seinen Hauptzügen festzustellen. Hierher gehören zunächst die in den drei ersten Evangelien enthaltenen, die sogenannten synoptischen Reden. So hat Keim die Bergrede das Echteste des Echten genannt sammt Allem, was sich an sie als an Form und Inhalt verwandt anschließt. „Es ist — auch nach Baur — die Sache selbst, die hier spricht, die innere unmittelbar an die Herzen der Menschen dringende Macht der Wahrheit, die sich hier in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung ankündigt.“ Nicht minder sind die Gleichnisse von Bedeutung, so gewis die wenigsten ihren ursprünglichen Zusammenhang noch erkennen lassen, so gewis manche derselben in zwei Redaktionen auf uns gekommen sind, so daß wir an den Differenzen derselben das Profil späterer Zeiten wiederzuerkennen vermögen, so gewis endlich auch von andern die eigentliche Pointe — namentlich bei Lucas — bereits verwischt ist. Aber gerade in diesen Gleichnissen lebt eine Großartigkeit der Conception, eine Höhe des Tons, eine „Inspiration des Colorits,“ so daß sie eine Kategorie für sich bilden — unerreicht von Allem, was in gleicher Richtung versucht werden wollte. Es ist nicht zu viel gesagt, was Baggé ihnen nachrühmt: „Es sind Gleichnisse von einem Wahrheitsgehalt, gegen welchen alle menschliche Weisheit, die edelsten Blüten des menschlichen Geistes aller Zeiten zu nichts verschwinden, unerschöpfliche Fundgruben der Gotteserkenntnis, die einen bewundernswürth wegen ihrer Tiefe bei aller Einfachheit, die andern überwältigend durch den Reichthum sich drängender und immer schlagender Züge, dazu auch in der Form so einzig, so kunstlos einfach und doch so unnachahmlich schön. Wo ist unter allen jenen Parabeln eine einzige, die uns nicht zu einem Räthsel wird, sobald ein anderer als der Meister in Israel ihr Urheber sein soll?“

Zu diesen Gleichnissen kommt nun aber noch eine stattliche Sammlung von Reden Jesu bald an seine Jünger, bald an seine Widersacher, bald an das Volk gerichtet. Man lese diese Reden, man beobachte, wie da ein gewichtiger Satz den andern, ein Lichtblick den andern drängt, wie Spruch an Spruch, Bild an Bild sich reiht, und es wird zugleich eine hellere Vorstellung sich bilden von der unendlichen Fülle, von dem nicht auszuschöpfenden Born, dem sie entstammen. Dazu kommt, als ein nicht minder untrüglicher Maßstab über den geschichtlichen Charakter dieser Redestoffe, der durchaus originale Stil derselben, die überaus glückliche und überraschende Form, die Jesus für seine Anschauungen über Göttliches und Weltliches zu finden weiß. Mag auch fraglich erscheinen, ob Christus je von der „Gemeinde“ geredet haben kann, wie er Matth. 16, 18, 17, thut. Mögen schon der fixirtere Lehrbegriff und die eigenthümlichen Redensarten des Matthäus gegen die Ursprünglichkeit der Gleichniserklärung Matth. 13, 37—43 zeugen, mag es ferner eine wohl aufzuwerfende Frage bleiben, ob das Wort vom Buchstaben und das Jota des Gesetzes Matth. 5, 18 nicht viel mehr als eine von Jesus bekämpfte Satzung der Pharisäer, denn als Jesu eigene Behauptung aufzufassen sei: immerhin empfängt man von den synoptischen Reden — dieselben als Ganzes betrachtet — den überwältigenden Eindruck einzigartiger Wirklichkeit. Was wir hier hören, das haben Apostel und Evangelisten weder aus sich noch aus dem Bewußtsein der Gemeinde geredet, sondern sie haben damit den redenden Meister selbst in die Mitte eines Zuhörerkreises gestellt, dessen Glieder allen Jahrhunderten angehören.

Es ist somit der unnachahmliche rednerische Schwung in der Form, es ist der völlig eigenthümliche Zauber des Inhalts dieser Reden, worin man noch ganz wohl den Anhauch des Einigen fühlt, und den Niemand wieder ins Leben rufen und in der Schrift verewigen konnte, der ihn nicht selbst gefühlt hatte. Insofern tragen diese Reden die Kraft der Selbstbeglaubigung, das Merkmal ihrer Echtheit ein für allemal in sich.

Das eben Gesagte gilt in erster Linie und in vollem Maße freilich nur von den synoptischen Reden. Vorsichtiger muß man sein bei den johanneischen. Bei ihnen findet sich jedenfalls nicht in demselben Maße das, was den Vorzug der synoptischen ausmacht: die reine tendenzlose Gemeingiltigkeit, die Frische und Natürlichkeit der Form, welche weder von den phantastischen Ausschmückungen, noch von den inneren Parteikämpfen der spätern Zeit berührt ist. Dagegen sind wir beim vierten Evangelisten in dem eigenthümlichen Falle ein dogmatisches Programm zur ganzen Darstellung zu besitzen in dem Eingange, welcher die Lehre vom vorweltlichen, aber menschengewordenen Worte Gottes (Logos) enthält, und dessen theologische Vorstellungsweise doch zum mindesten in solchen Reden zum Vorschein kommt, in welchen Jesus sich ein höheres Alter zuschreibt, als dem Abraham, und von einer Herrlichkeit spricht, die er befaß, ehe denn der Welt Grund gelegt war. Davon nun, daß das Selbstbewußtsein Jesu seine Wurzel in einem vor- und übermenschlichen Zustande gehabt habe, dessen Erinnerung zu weilen durch den Schleier des irdischen Seelengewebes hindurchbräche, findet sich in den vielen Reden der synoptischen Evangelien keine Spur. Irgendwie ist und bleibt es daher immer die Tendenz des vierten Evangeliums, die historische Erscheinung Jesu durch die Logosidee zu verklären, welche letztere zu diesem Behufe popularisirt wird, so daß sie als ein Moment der Religion auftreten konnte. Diese Reflexion hat aber Jesus zugestandenermaßen nicht selbst vollzogen. Nichts liegt ihm ferner, als der Gedanke, ein Produkt alexandrinischer Philosophie auf seine Person anzuwenden. Wie aber dieses Philosophumen als Schlüssel des Ganzen an die Spitze des

vierten Evangeliums gesetzt ist so erscheint auch die Person Jesu in einer eigenthümlich gefärbten Beleuchtung, und bewegen sich insonderheit alle Reden des johanneischen Christus um dasselbe Thema, d. h. eben um diese höhere Anschauung von seiner Person. Im Gegensatz zu dem Sententiösen, Körnigen, Behaltbaren der synoptischen Reden begegnen wir daher bei Johannes meist langgezogenen dialektischen Entwicklungen, stets nach demselben logischen Schema angelegt, meist in ähnlichem Fortschritte der Ideenassociation schließlich wieder zu dem Ausgangspunkt zurückkehrend, aber auch wieder aufquellend aus dieser eigenen Tiefe und neue weitere Wellenkreise erzeugend.

Trotz dieser wesentlichen Verschiedenheit, die kein aufmerksamer Bibelleser unbemerkt lassen kann, geht es doch keineswegs an, in diesem großartigen Bilde eines gottesfüllten Selbstbewußtseins, wie das vierte Evangelium es entrollt, eine reine Schöpfung aus Nichts zu erkennen. Es sind vielmehr die wirklichen Maßverhältnisse des geschichtlichen Bewußtseins Jesu, welche allein zu der künstlerischen Conception des vierten Evangeliums Anlaß und Stoff geben konnten. Es ist die ganze Höhenlage eines einzig artigen religiösen Bewußtseins, welche im Hintergrunde dieser spekulativ gefärbten und in Bezug auf schriftstellerische Form ganz dem Johannes angehörigen Reden noch deutlich genug zu erkennen ist. Die johanneischen Reden sind daher für ein geschichtliches Interesse keineswegs unbrauchbar, wohl aber ist bei ihrer Benützung und Verwerthung stets festzuhalten, daß derselbe Geist, aus dessen einziger Erhabenheit ihr wesentlicher Inhalt einst in der wirklichen Geschichte hervorgegangen war, erst in das Bewußtsein der johanneischen Jüngerschaft sich umsetzen mußte, um sie dann zum zweitenmal in verkürzter Gestalt wieder hervorzubringen.

Professor Dr. Lipsius.

(Aus einem Briefe desselben an den Herausgeber.)

„Ueber meine Unterhandlungen mit der Regierung habe ich Ihnen versprochen nachträglich Einiges zu schreiben. Ich theile mit, daß ich sobald ich den Kieler Ruf empfangen hatte, dem Ministerium davon Anzeige machte und gleichzeitig meine Geneigtheit zur Annahme des Rufes erklärte, theils weil ich mich sehnte, wieder an eine deutsche Universität zu kommen, während unsere Fakultät noch immer in ihrer Isolirung erhalten werde, theils weil ich dort die Aussicht auf angenehmere collegialische Verhältnisse hätte, als in Wien. Hierauf erhielt ich vom Staatsministerium folgendes Schreiben:

6858

C. U.

Ew. Hochwürden haben dem k. k. Staatsministerium mittheilt Ihrer Anzeige vom 24. Juli d. J. Kenntnis gegeben von einem Rufe für die Professur der systematischen Theologie, welche Ihnen von Seiten des Curatoriums der Universität Kiel zu Theil geworden ist.

So sehr das Staatsministerium Ihnen zu dieser verdienten Anerkennung Ihrer wissenschaftlichen Leistungen Glück wünscht, so unumwunden muß es bekennen, daß es Ew. Hochwürden nur ungern aus der hiesigen k. k. evang. theolog. Fakultät, an welcher Sie seit Ihrer vor vier Jahren erfolgten Berufung so erfolgreich gewirkt haben, würde ausscheiden sehn.

Wie das Staatsministerium bei ihrer Berufung bereit war, auf die von Ihnen gestellten äußeren Bedingungen einzugehn, so würde es auch jetzt gern geneigt sein, der Verbesserung Ihrer äußeren Stellung Allerhöchsten Ortes das Wort zu reden.

Sie würden daher einem Wunsche des Staatsministeriums entgegenkommen, wenn Sie alsbald eine Erklärung darüber abgeben wollten, unter welchen Voraussetzungen die Regierung darauf rechnen könnte, Sie Ihrer bisherigen Wirksamkeit an der k. k. evang. theol. Fakultät erhalten zu sehn.

Wien am 26. Juli 1865.

Schmerling.

An Er. Hochwürden Herrn Dr. Richard Adalbert Lipsius, o. ö. Professor der Dogmatik und Symbolik A. C. an der k. k. evang. theol. Fakultät in Wien 2c. 2c.

Vorstehendes überaus verbindliches Schreiben verdient wohl eine Veröffentlichung, wäre es auch nur um zu zeigen, daß die Regierung alles Mögliche zu thun versucht hat, um der Fakultät einen ihr drohenden Verlust zu ersparen.

Die weiteren Verhandlungen führten leider zu keiner Verständigung. Ich erwiderte mit dem Ausdrucke aufrichtigsten Dankes für das mir erwiesene Wohlwollen, daß es mir eine Freude sein würde, meine bisherige Wirksamkeit an der Fakultät fortsetzen zu können, daß ich mich aber hierzu durch eine Verbesserung meiner finanziellen Stellung allein — wäre dieselbe auch noch so beträchtlich — nicht bestimmen lassen könnte. Wohl aber werde mir mein Verbleiben in meiner Wiener Professur zur Pflicht werden „wenn ich dadurch einerseits der evang. theol. Fakultät selbst wesentliche Vortheile zu sichern, anderseits meiner Thätigkeit für die evang. Landeskirche einen weiteren amtlichen Wirkungskreis zu eröffnen vermöchte“. In ersterer Beziehung wünschte ich namentlich, daß das Staatsministerium sich bereit finden lassen möge, die Wiedereinführung der Lehr- und Lernfreiheit an der Fakultät, um welche das Professorencollegium zu wiederholten Malen vergeblich petitionirt habe, thunlichst zu fördern, und sodann daß es in Beziehung auf die Einverleibung der Fakultät in die Wiener Universität wenigstens insoweit, als diese Angelegenheit von hochdemselben selbst abhängt, seine Bereitwilligkeit aussprechen möge, die Sache zu unterstützen.

Inzwischen war jedoch der Ministerwechsel eingetreten und mit demselben wie es scheint auch das lebhafteste Interesse weggefallen, welches die vorige Regierung für die evang. theol. Fakultät an den Tag gelegt! Kurzum die Antwort des neuen Ministers Grafen Belcredi unterm 13. August 1865 Z. 7260/C. U. lautete dahin, daß das Staatsministerium „sich zur Zeit nicht in der Lage sehe, mir die gewünschten Eröffnungen zu machen, welche ich als Voraussetzungen meines Bleibens bezeichnet hätte“. Die allgemein gehaltene Zusage, daß das Staatsministerium „die Interessen der k. k. evang. theolog. Fakultät sich fortwährend werde angelegen sein lassen“ sowie es auch meinen „persönlichen Wünschen nach Möglichkeit entsprechen würde“ konnte mich nicht befriedigen, sie bot selbst, wenn ich nach einer Ursache hätte suchen wollen, den an mich ergangenen Ruf abzulehnen nicht die geringste Handhabe hierfür. So mußte ich denn wohl, nachdem man von Seiten des Kieler Curatoriums auf die von mir gestellten Bedingungen mit der größten Bereitwilligkeit eingegangen war, meine Entlassung erbitten, die mir unterm 18. Oktober 1865 in den anerkanntesten Ausdrücken zu Theil ward. — Ich hielt es für meine Pflicht, diesen Sachverhalt wahrheitsgetreu darzulegen, sei es auch nur zu dem Zwecke, den verschiedenen irrigen Versionen über meinen Abschied von Wien, welche in öffentliche Blätter gekommen sind entgegenzutreten. So bedauerlich es ist, daß in Folge der Eüstirung des österreichischen Verfassungslebens auch für die protest. Angelegenheiten eine minder günstige Zeit gekommen zu sein scheint, so muß ich meinerseits doch auch der gegenwärtigen Regierung das Zeugnis geben, daß sie alles gethan hat, um mich persönlich zufrieden zu stellen und zu diesem Ende selbst zu erheblichen

finanziellen Opfern bereit war. Hoffentlich wird es andererseits mir nicht zur Unehre gereichen, daß ich weniger auf meinen Privatgewinn als auf das gemeinsame Wohl der evang. Landeskirche und der evang. theol. Facultät gesehen habe. Am allerwiderrwärtigsten aber wäre es mir, wenn mein Weggang von Wien, wie einige Blätter versucht haben, in einem Oesterreich feindlichen politischen Interesse ausgebeutet würde, und ich bitte Sie herzlich, dieß recht nachdrücklich hervorzuheben. Oesterreich ist mir eine zweite Heimat geworden, an welcher mein Herz ewig mit dankbarer Liebe hängen wird, und ich mag's nicht leiden, daß man meinen Weggang so darstellt, als sei er in Unfrieden oder „im Unmuth“ erfolgt, was nicht wahr ist. Das Scheiden ist mir schwer genug geworden, möchte nur mein Weggang an seinem Theile dazu mitwirken, der Wiener Facultät und der evang. Kirche mit ihr die noch fehlenden Güter erringen zu helfen! Daß das Ziel, dem wir nachstrebten dereinst erreicht werden wird, ist mir ebensowenig zweifelhaft, als ich in den trüben Tagen der Gegenwart auch nur einen Augenblick an der Zukunft des Deutschthums und des Deutschen Verfassungslebens in Oesterreich gezweifelt habe. In der Stadt, welche die deutsche Intelligenz gepachtet zu haben vermeint, hat man wahrlich jetzt keine Ursache, auf das mühevollen Ringen und Arbeiten Oesterreichs um seine Wiedergeburt hochmüthig herabzusehn. Am allerwenigsten aber soll man dort sagen, daß ein deutscher Professor, der Oesterreich nicht bloß aus Springers Geschichte kennt, dem Kaiserstaate aus Sehnsucht nach den Segnungen Bismarckschen und Mühlerschen Regiments den Rücken gekehrt. Ich habe in dem viel verschrieenen Oesterreich ein weit größeres Maß geistiger Freiheit genossen, als man im Staate der Intelligenz einem theologischen Professor zuzuthellen pflegt, und ich wüßte nicht, warum ich der bescheidenen aber gesicherten Stellung, die ich in Wien besaß, die Unannehmlichkeiten eines preussischen Professors hätte vorziehen sollen, der jeden Augenblick gewärtigen kann, daß man ihm einer handvoll fanatischer Pastoren zu Gefallen eine dogmatische Inquisitionskommission über den Hals schickt, oder daß ihm der Grobkophtha der modernen Vermittlungstheologie salbungsvoll mahnt, sich einige Jahre auf eine einsame Landpfarre zurückzuziehen, um dort die symbolischen Bücher zu studiren“. —

Nachrichten.

Wien den 28. Dezbr. (Officiell.) Er. Majestät der Kaiser hat die von dem Professor Dr. Richard Lipsius erbetene Enthebung von seiner Stellung als Mitglied des Unterrichtsathes genehmigt und den Pfarrer helvetischer Confession in Wien Dr. Cornelius August Wilkens zum Mitgliede des Unterrichtsathes mit der Zuweisung in die Section für evangelisch-theologische Lehranstalten ernannt. — Das k. k. Staatsministerium veröffentlicht im Amtsblatte der Wiener Zeitung Nr. 291 den Concurs zur Besetzung zweier Secretärsstellen im k. k. evangelischen Oberkirchenrathe Augsb. und Helv. Bekenntnisses in Wien. Gehalt 1400 und 1200 fl. und Quartiergeld. Die Bewerber haben ihre Competenzgesuche bis längstens 15. Jänner 1866 beim k. k. Staatsministerium, Abtheilung für Cultus und Unterricht einzubringen.

Wien den 2. Jänner. [Orig. Corr.] (Versammlung der größeren Gemeindevertretung.) Mittwoch den 27. December v. J. hat in unserem evangelischen Schulgebäude eine Sitzung der größeren Gemeindevertretung A. B. statt-

gefunden. Für den Eifer eines großen Theiles unserer Herren Gemeinderepräsentanten war es kein eben glänzendes Zeugnis, daß erst unendlich lange gewartet werden mußte bis dieselben in beschlußfähiger Anzahl versammelt waren und daß zuletzt die Verhandlungen gesetzt auch den Fall, es wäre das noch nicht vorbereitete Präliminare pro 1866 zur Vorlage gekommen, dennoch hätten vertagt werden müssen, weil die knappe Beschlußfähigkeit durch die Entfernung mehrerer Vertreter während der durch Herrn Safft angeregten Debatte wieder in die Brüche gegangen war. Beklagen diese Herren die Autonomie der evangelischen Gemeinden? — Oder wollen sie der Welt durchaus die Ueberzeugung aufnöthigen, daß die evangelischen Gemeinden Oesterreichs noch nicht mündig genug sind, um ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten? — Wir halten es mit dem alten Worte: Wer ein Amt hat, der warte seines Amtes. Wer die Pflicht eines Gemeindevertreters einmal auf sich genommen hat, der ist es sich selbst, seiner Ehre und der Gemeinde schuldig, dieser Pflicht treu und gewissenhaft nachzukommen. Kann er das nicht oder fehlt ihm das Herz für die Gemeinde, so erfordert es die Ehrenhaftigkeit, daß er seinen Platz einem Anderen überläßt und die Gemeinde nicht in doppelter Weise schädigt: einmal dadurch, daß er selbst ein todttes Holz ist, das keine Lebenskraft zu äußern vermag und dann dadurch, daß er unthätig stehen bleibt, wo ein Anderer seinen Eifer um das Wohl der Gemeinde in lebendiger Weise zu entfalten vermöchte. Das sollten sich bei uns und anderwärts diejenigen Herren wohl überlegen, welche sich auf den Ehrennamen eines Gemeindevertreters zwar etwas zu gute thun, aber überall dort, wo es die Gemeinde zu vertreten gilt, nicht zu finden sind.

Nach Eröffnung der Versammlung, welcher in Vertretung des ersten Vorstehers Herrn Hornbostel, Herr Plecker präsidirte, wurden die Einläufe mitgetheilt, unter welchen namentlich folgender Brief des Professors Dr. Lipsius interessirte. Derselbe lautet:

„Er. Hochwohlgeboren, Herrn Ritter von Hornbostel, Wien. Wie ich bereits mündlich E. H. mitzutheilen die Ehre hatte, habe ich einen an mich ergangenen Ruf an die Universität Kiel angenommen und stehe nunmehr auf dem Punkte, Wien zu verlassen. In Folge dessen sehe ich mich zu meinem aufrichtigen Bedauern genöthigt, aus dem Presbyterium und der größeren Vertretung der hiesigen evangelischen Gemeinde A. C. auszuscheiden. — Wenn es mir auch nur kurze Zeit vergönnt war, der hiesigen Gemeinde einen Theil meiner Kräfte zu widmen, so wird mir doch das von der Gemeinde mir geschenkte Vertrauen jederzeit in dankbarem Andenken bleiben. Insbesondere schäke ich es für ein besonderes Glück, daß es mir vergönnt gewesen ist, als Mitglied des Wiener Presbyteriums durch eigene Erfahrung mich von dem Segen einer freien Gemeindeverfassung zu überzeugen. Im Selbstregimente der Gemeinden liegen die schönsten Bürgschaften für eine gedeihliche Entwicklung der evangelischen Kirche, wogegen das klerikale und konsistoriale Bevormundungssystem, wie es von gewisser Seite auch in Oesterreich wieder angestrebt wird, überall, wo es in Blüthe steht, nur dazu beigetragen hat, gerade die gebildetsten und tüchtigsten Volksklassen dem kirchlichen Leben immer mehr zu entfremden. Nach meiner innigsten Ueberzeugung besitzt gegenwärtig, wie auf politischem, so auch auf kirchlichem Gebiete einzig das intelligente und thätige Bürgerthum die Befähigung, veraltete Zustände durch neue Institutionen von dauernder Lebensfähigkeit zu ersetzen. — Das Wiener Presbyterium darf sich rühmen, seine wichtige Aufgabe ergriffen und in schönem Einklange mit der Mehrzahl seiner hochwürdigen Herren Pfarrer an ihrer Verwirklichung gearbeitet zu haben, nicht bloß innerhalb des engeren, seiner unmittelbaren Thätigkeit gezogenen Kreises, sondern auch, soviel an ihm war, im Dienste der gesamten evangelischen Landeskirche. Möchten nur auch die vielen Mühen für den endlichen Abschluß des kirchlichen Verfassungswerkes, wie dasselbe aus den Händen der Generalsynode, unserer unzweifelhaft obersten kirchlichen Instanz, hervorgegangen ist, von einem baldigen glücklichen Erfolg belohnt werden, und die gute Sache über alle künstlichen Hindernisse, welche ihr die kleinlichen Machinationen Nebelwollender in den Weg werfen, triumphiren! Meine wärmsten Sympathien werden auch in der Ferne die evangelische Gesamtkirche Deutsch-Oesterreichs, insbesondere aber auch die Bestrebungen des Presbyteriums der großen

augsburgischen Gemeinde zu Wien begleiten. — Mir selbst bitte ich aber auch nach meinem Scheiden ein freundliches Andenken zu bewahren. — Mit ausgezeichnetster Hochachtung E. H. ergebener Dr. Lipfius. Wien, 26. September 1865.

An die Stelle des Professors Herrn Dr. Lipfius wurde Herr Emil von Murnmann jun. zum Presbyter gewählt.

Hierauf folgte der Bericht des Presbyteriums pro 1865 und der Bericht des von der größeren Gemeindevertretung f. z. gewählten Revisionscomité's pro 1864.

Diesem nach betrugen die Einnahmen der Kirche 30,464 fl. 78 kr., die Ausgaben 27,048 fl. 62½ kr., daher ein Kassereft von 3416 fl. 15½ kr. verblieb. Die Activa belaufen sich auf 143,787 fl. 62 kr., die Passiva auf 38,083 fl. 64 kr., daher das reine Kirchenvermögen 105,703 fl. 98 kr. betrug. Das Armenvermögen hat sich durch den Ankauf von 1100 fl. Werthpapieren auf 59,624 fl. 16 kr. erhöht, der Prediger-, Witwen- und Waisenfonds wurde durch Ankauf von 4500 fl. in verlosbaren Pfandbriefen der Nationalbank und 100 fl. Anlehen vom Jahre 1860 vermehrt und bestand aus 64,466 fl. 80 kr. Der Kirchendiener-Witwen- und Waisen-Pensionsfonds betrug 983 fl. 58 kr., der gemeinschaftliche Schulfonds 149,487 fl. 89 kr. Der Frauenverein erzielte eine Einnahme von 9858 fl. 32 kr., die Ausgaben betrugen 7407 fl. und verblieb ein Kassereft von 2451 fl. 32 kr. Das Vermögen des Waisenvereins bezifferte sich auf 49,233 fl. 40 kr., und die Rein-Einnahme des Gustav-Adolf-Vereins betrug 3814 fl. 90 kr.

An der Debatte über letzteren Bericht, welcher von mehreren nicht genügend befunden wurde, weil er nur formell, nicht sachlich gewesen sei, theilnahmen sich neben dem auf eine specielle, ersparnißbezweckende Prüfung der Rechnungen dringenden Herrn Safft namentlich noch Herr Statthaltercath Engel und Herr Hofrath Roth. In der nächsten Versammlung der größeren Gemeindevertretung, welche im Laufe dieses, spätestens des nächsten Monats stattfinden dürfte, wird das Präliminar pro 1866 vorgelegt werden. Dann wird es nicht unmöglich sein, für die noch übrigen 10 Monate des laufenden Jahres einige Ersparnisse zu erzielen.

+ Aus dem nordwestlichen Schlesien, 17. Dezember. [Orig. Corr.] (Interconcessionelle Entscheidung des vormaligen Staatsministers Ritter von Schmerling.) Im vorigen Jahre war in mehreren Zeitungen die Nachricht enthalten, daß ein blinder Musikus aus Johannisthal wegen Schließung einer Ehe mit einem evangelischen Mädchen im Auslande, ohne daß dieselbe in der heimatlichen Kirche des Bräutigams verkündigt gewesen, von seiner Bezirksbehörde zu einer zweitägigen Arreststrafe verurtheilt worden war, und gleichzeitig wurde auch diese Ehe für null und nichtig erklärt. Damit ist diese Geschichte jedoch noch nicht aus; der blinde Musikant hat sich nachdem er seine Strafe überstanden, nachträglich in einem von ihm selbst verfaßten Schreiben an den Minister von Schmerling gewandt, und denselben gebeten „die Legalisirung seiner Ehe bei den Behörden zu veranlassen oder dafür zu sorgen, daß dieselben eine genaue Instruktion erhalten, in welcher Eigenschaft die evangelische Gemeinde in Hillersdorf, zu welcher der Bittsteller durch geschlichen Uebertritt sich gemeldet hat, bei Wiederholung dieser Ehe zu verfahren habe“. — Dieses Schreiben bildet einen sehr interessanten Beitrag zu der Geschichte der Mischehen in Oesterreich, und was für Schwierigkeiten denselben, wenn der verlangte „Revers“ nicht gegeben wird, gemacht werden, ist auch daraus ersichtlich. „Der Bittsteller“ so lautet es wörtlich in dem Schreiben an den Minister, — „verfügte sich in seiner Eheschließungs-Angelegenheit zu dem Herrn Pfarrer in Johannisthal mit der Bitte seine Sache bei der Gemeinde — (von der er befürchtete, daß sie stark dagegen sein würde) zu bevvortworten und zu protegiren. Der Bescheid lautete anfänglich, daß die Sache gar nicht durchzuführen und ins Werk zu setzen wäre. Da jedoch nachgewiesen wurde, daß die angestrebte Sache eine gesetzlich gerechtfertigte sei, so wurde der Bittsteller mit der Erklärung abgefertigt, daß der Pfarrer in dieser Sache erst einschreiten werde, bis der Consens

der politischen Behörde vorliege. Der Bittsteller suchte daher diesen Consens bei der Gemeinde Johannisthal oder vielmehr bei deren Vorstände nach. Die Gemeinde war anfänglich zu keiner bestimmten Erklärung zu bewegen, verweigerte jedoch in den letzten Dezembertagen des Jahres 1863 durch Gemeindebeschuß den nachgesuchten Consens.

Der Bittsteller war genöthigt, sich in dieser Angelegenheit an das k. k. Bezirksamt Hohenploh zu wenden, erhielt auch durch den dortigen k. k. Bezirksvorsteher die Zusicherung, daß die Sache würde genehmigt werden, da die Religionsverschiedenheit als kein gesetzliches Hindernis gelten und der Bittsteller einen Erwerb nachweisen könne.

Es ist zu vermuthen, daß die Gemeinde sich dagegen gestimmt und das Bezirksamt anders gestimmt habe, denn auf das in dieser Angelegenheit vorgelegte Gesuch, kam ein vom 13. April 1864 datirter Bescheid, in welchem der Bittsteller bedeutet wurde, daß man seinem Ansuchen deshalb nicht willfahren könne, weil er erstens ganz blind sei und zweitens nicht den Nachweis eines Vermögens beigebracht habe, um sich und eine etwaige Familie ernähren zu können.

Der Bittsteller wandte sich mit seinem Ansuchen an die k. k. Landesregierung in Troppau, von welcher das Bezirksamt durch einen vom 3. Juni 1864 datirten Bescheid, die Weisung erhielt, daß die Landesregierung keinen Grund habe, den nachgesuchten Consens zu verweigern und den Bescheid des Bezirksamtes von 13. April aufhebe.

Der Bittsteller verfügte sich demnach mit seinen Errungenschaften, nämlich mit dem Regierungs-Bescheide vom 3. Juni wie auch mit dem politischen Ehekonsens des Bezirksamtes Hohenploh, welcher auf Grund des oben erwähnten Bescheides ausgefolgt war, abermals zu dem Johannisthaler Orts-Pfarrer, mit der Bitte die erforderlichen Maßregeln in dieser Angelegenheit zu treffen, wurde jedoch mit dem Bescheide entlassen: es wäre jetzt dazu keine Zeit, er würde aber gelegentlich sammt seiner Braut gerufen werden, welches nach sechs Tagen geschah.

Bei diesem Anlasse wurde ein Verzicht-Revers bezüglich auf die Erziehung der aus dieser Ehe etwa hervorgehenden Kinder nicht nur von Seiten der Braut, sondern auch des Bräutigams zu Gunsten der katholischen Kirche gefordert, vermöge welches die Brautleute eidlich versprechen sollten, die Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, so daß die Braut auf alle in diesem Punkte in der bürgerlichen Gesellschaft auch der evangelischen und helvetischen Confession zugestandenem Rechte verzichtete, daß der Bräutigam sich verpflichte lebenslänglich der katholischen Kirche anzuhängen und auch im Falle eines Uebertrittes seine Kinder dennoch katholisch zu erziehen und auch einzuräumen, daß die Kirche durch Zuziehung der politischen Behörde ermächtigt sei, diese Erziehung zu bewerkstelligen.

Der Eherwerber erhob Widerspruch und erklärte, daß er aus vielen Gründen einen solchen Revers nicht geben könne. Er erhielt vierzehn Tage Bedenkzeit, mit dem Bemerkten, daß man weit entfernt sei, einen Zwang zu gebrauchen und daß seine Dokumente falls der Revers nicht gegeben würde, auch ohne denselben an das erzbischöfliche Konsistorium zu Olmütz eingesendet werden würden, nur müsse er auf das weitere Ergebnis gefaßt sein.

Als der Bittsteller jedoch in 4 Tagen wieder kam und bei der verneinenden Aussage blieb, so erklärte der Herr Pfarrer, die Einsendung seiner Beilagen ohne den Verzicht-Revers sei völlig zwecklos.

Da dem Bittsteller auf diese Weise zu dem kirchlichen Aufgebot zu gelangen, der Weg abgeschnitten war, so mußte er nach langer Ueberlegung und auf Grund vorhergegangener

Außerung des Herrn Pfarrers von Johannisthal, nach welcher die Kirche alle möglichen Mittel aufbiete, gemischte Ehen zu verhüten, nach einem andern Auskunfts Mittel greifen.

Er verfügte sich mit seinen Dokumenten zu dem evangelischen Herrn Pfarrer in Neustadt, in dessen Parochie die Braut gehörte, erzählte demselben den Sachverhalt und bat gleichzeitig sich in dieser Angelegenheit zu betheiligen.

In Folge dessen wurde die Dispens von dem evangelischen Consistorium zu Breslau eingeholt, zuvor aber zeigte der Bittsteller dem Herrn Pfarrer von Johannisthal an, daß er sofort in der evangelischen Kirche zu Neustadt würde getraut werden, er ersuchte daher um die Verkündigung dieser Ehe. Der Herr Pfarrer erklärte, daß das Aufgebot ohne die Dispens nicht erfolgen könne, daher auch die Trauung in Neustadt nicht stattfinden dürfe, es würde in diesem Falle eine solche Handlungsweise eine Strafe nach sich ziehen. Dieser Aeußerung konnte unter diesen Umständen wenig Gehalt beigemessen werden, da es ja nahe lag, daß man nur eine Verzögerung — (oder richtiger Verhinderung) — wünschte.

Dem Bittsteller mußte aber darum zu thun sein, mit dieser Angelegenheit ins Reine zu kommen, zumal da sie ihn hinderte einen Erwerb zu suchen, welches einen sehr erschwerenden Umstand bei der Vermögenslosigkeit des Eheverbers befundete.

Die Trauung erfolgte daher am 10. August nach vorhergegangener dreimaliger Ankündigung in der evangelischen Kirche zu Neustadt.

Nachdem man jedoch in Johannisthal hievon Kenntnis erlangt, so wurde dem Bittsteller ein Taufschein abgefordert und gegen ihn eine Untersuchung beim Hohenpöcher Bezirksamte eingeleitet. Bei der zu diesem Behufe am 3. Oktober 1864 angeordneten Tagssatzung wurde der Bittsteller in Gegenwart des Herrn Pfarrers von Johannisthal, welcher als Ankläger angesehen und behandelt wurde, **des Verbrechens gegen die öffentliche Sittlichkeit**, und auf Grund seiner Aussage und des sonstigen Thatbestandes, nämlich eine Ehe im Auslande ohne vorhergehende Dispens und ohne vorhergegangene Verkündigung geschlossen zu haben, beschuldigt und da man in Erwägung der vielen Milderungsgründe das Strafgesetz von 3—6 Monaten Arrest, nicht anwenden konnte, zu zwei Tagen Arrest und zum Ersatze der Strafkosten, welche jedoch nachgelassen wurden, verurtheilt und ihm dieses Straferkenntnis mit dem Bedeuten vorgelesen, daß ein Rekurs dagegen binnen 24 Stunden eingebracht werden müßte.

Verschiedene Gründe hielten den Bittsteller zurück einen Rekurs einzubringen. Als jedoch nach Ablauf der Strafzeit sein Untersuchungsrichter ihm mittheilte, daß er nach den Gesetzen des Landes neuerdings aufgeboden und getraut werden müßte, so vernuthete er, daß jedenfalls die Sache nicht ganz richtig sei, da man ihm die Auflösung seiner Ehe als Gegenstand von Wichtigkeit, als Straffolge in ihrem vollen Umfange hätte bekannt machen müssen, denn wie konnte der Beschuldigte gegen eine Strafe recurriren, die er nur zum Theil kannte. — Da dem Bittsteller in Folge der Ungiltigkeit seiner Ehe, eine Legitimation für seine Frau verweigert wird, auch derselben von der Ortsbehörde von Johannisthal gedroht wird, sie fortzuschicken und ihr bei Nichtbefolgung gewaltsame Maßregeln angedroht sind, so ist derselbe veranlaßt den hohen Schutz von Excellenz anzuflehen etc."

Auf dieses Schreiben erhielt der Bittsteller in Form eines Erlasses der schles. Landesregierung an das Hohenpöcher Bezirksamt nachfolgenden Bescheid:

"Nr. 142 p. Seine Excellenz der Hr. Staatsminister hat laut des Erlasses vom 19. Jänner l. J. S. 3. 248 M.-Ab. I. aus den im Anschlusse zurückfolgenden Beilagen des Berichts vom 27. Dezbr. v. J. S. 3. 292 pr. mit lebhaftem Bedauern ersehen, daß bei der Angelegenheit der Eheschließung des Karl Wache mit Bertha Poel die bestehenden Vorschriften nicht gegenwärtig gehalten und dadurch weitläufige Verhandlungen hervorgerufen worden sind, welche zu vermeiden gewesen wären.

Nach österreichischen Vorschriften, die überdies eine Bestimmung des heiligen Stuhles zur Voraussetzung haben, dürfe nämlich kein Katholik gehindert werden, mit einer nicht katholischen Person die Ehe zu schließen, wenn gegen eine solche Eheschließung kein anderer gesetzlicher Umstand obwaltet, als die Verschiedenheit des christlichen Religionsbekenntnisses.

Demnach sei Karl Wache, nachdem er seinem katholischen Pfarrer den Nachweis geliefert hatte, daß seiner Eheschließung mit Bertha Poel außer der Confessionsverschiedenheit ein gesetzliches Hindernis nicht im Wege stehe, berechtigt gewesen zu verlangen, daß die von ihm beabsichtigte Ehe in gesetzlicher Weise verkündet und die Erklärung der Einwilligung in die Ehe von dem erwähnten Pfarrer entgegen genommen werde. Zur Abgabe eines Kindererziehungsreverses und zur Einholung einer kirchlichen Dispens von dem kirchlichen Eheverbote des gemischten christlichen Religionsbekenntnisses könne in Oesterreich Niemand gezwungen werden und es habe hinsichtlich der Kindererziehung bei dem Abgange eines Reverses das allgemeine Gesetz als Richtschnur zu dienen. Uebrigens sei der katholische Pfarrer nicht gehindert, in jenen Fällen, in welchen der katholische Eheverber Anstand nimmt, den von kirchlicher Seite gestellten Anforderungen sich zu fügen, die Erklärung der Einwilligung in die Ehe in der vom päpstlichen Stuhle für zulässig erklärten Form der passiven Assistenz entgegenzunehmen.

In dieser Richtung wollen Ew. Wohlgeboren den Pfarrer von Johannisthal für sein künftiges Benehmen in derlei Fällen informiren.

Um ferner den angeregten Zweifeln über die Giltigkeit der Ehe, welche am 10. August v. J. im Königreiche Preußen vor einem nichtkatholischen Seelsorger eingegangen wurde, zu begegnen, wollen etc. dem Karl Wache bedeuten, daß es ihm unbenommen sei, die Erklärung der Einwilligung in die Ehe vor seinem dermaligen Pfarrer und zwei Zeugen zu erneuern um dadurch der Anfechtung der Giltigkeit seiner Verbindung vorzubeugen.

Für diese Consens-Erneuerung hat, falls Karl Wache noch der kathol. Kirche angehört, der §. 19 des Ehegesetzes für Katholiken v. 8. Oktbr. 1856 maßgebend zu sein, wogegen, wenn derselbe bereits in den Verband einer evangelischen Confession aufgenommen wäre, die Bestimmung des §. 75 des a. b. Gesetzbuches als Richtschnur dienen müßte.

Unter allen Umständen jedoch wird auf ausdrückliche Anordnung Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers dem Karl Wache die Dispens von allen drei Eheverkündigungen bereits ertheilt, da die Aufdeckung eines Ehehindernisses nicht zu erwarten ist."

Diesem kann ich hinzufügen, daß Karl Wache zur evangelischen Kirche wirklich übergetreten ist und daß sein Beispiel in Bezug auf die Ausstellung eines Reverses von manchem Protestanten nachgeahmt

werden könnte, der sich in einer weit bessern Lebensstellung, als jener arme blinde aber geistig scharf und klar sehende Musikus in einer ganz katholischen Umgebung, befindet.

Lemberg den 25. Dezember 1865. [Orig. Corr.] (Christbescheerung.) Auch in unserer kleinen Gemeinde hat die schöne, christliche Sitte, an dem Feste der heiligen Weihnacht der Armen sich gern zu erinnern, Anklang und bereitwillige Aufnahme gefunden. Durch einen Verein wohlthätiger Frauen und Männer ist es uns auch dieses Jahr gelungen, für die armen Kinder unserer Schule einen für unsere Verhältnisse reichen Weihnachtsbaum zu schmücken und ihnen eine rechte Weihnachtsfreude zu bereiten. Zu diesem Zwecke wurden am 23. d. M. die Kinder unserer Schule in den gewöhnlichen Vormittagsstunden in dem größeren Schulzimmer versammelt und nach Abjüngung eines kleinen Weihnachtsliedes, einem Gebet und einer kurzen Ansprache bei 20 arme Kinder mit Kleidungsstücken, Schreibrequisiten und mancherlei Epwaaren theilt. Mögen die freundlichen Geber in dem Gedanken, daß der Herr Alles, was sie einem dieser Geringsten thun so ansehen wolle, als hätten sie es ihm gethan, reichen Lohn finden! Möchte er aber auch immer mehr Herzen zur frohen Theilnahme an dieser schönen, frommen Sitte erwecken!

Brünn, im Januar. [Orig. Corr.] (Weihnachtsbescheerung. Kirchbau. Gottesdienst in der Strafanstalt zu Müran. Geschenke.) „Seelige, fröhliche Weihnachtszeit!“ Daß dieselbe auch in diesem Jahre unsern armen Schulkindern bereitet werden konnte, muß einer Reihe von hochherzigen Damen unsrer Gemeinde und unter ihnen besonders Fräulein Emilie von Schöller, welche seit Jahren das Arrangement der Christbescheerung in unermüdlicher Sorge sich angelegen sein läßt, zum Verdienst angerechnet werden. 42 Kinder unter ihnen 12 Mädchen standen am Abend des ersten Weihnachtstages vor dem hellerleuchteten, reich geschmückten Christbaume, sahen mit seliger Freude in den Glanz desselben und empfangen aus den Händen der Damen jubelnd die Geschenke, welche in fertigen Anzügen, Bibeln, Schulrequisiten und willkommenem Naschwerk bestanden. Auch für diese Christbescheerung haben unsere Gemeindeglieder (außerdem auch nicht evangelische Mitbürger) reichliche Gaben an Geld und Effekten beigelegt, und es muß rühmend hervorgehoben werden, daß dieselben, trotzdem unser Kirchbau so enorme Opfer fordert, auch im Werk der christlichen Liebe nicht ermüden. —

Kirchbau! das ist das Ceterum censeo unsrer Gemeinde. In der That, wer jezt unsre Kirche in ihrer theilweisen Vollendung erblickt, mit ihrem schmucken Thurm, mit ihrem architektonisch schönen Innern, mit ihren farbig dessinirten Fenstern welche einen goldhellen zauberischen Lichtton in die Kirche werfen, der wird begreifen, daß die Sorge für die Vollendung dieses edlen monumentalen Bauwerks im Vordergrunde all unsrer Bestrebungen steht. Ist doch unsre Kirche trotz ihrer Einfachheit eine Zierde der evangelischen Gesamtkirche Oesterreichs, wird sie doch einen Beitrag zur Geschichte der gothischen Baukunst in der Neuzeit und in Oesterreich liefern, und überhaupt rühmliche Erwähnung verdienen, wenn von der Anwendung des ästhetischen Geschmacks auf Kirchenbauten die Rede ist. Herr Architekt Ferstel wird in nächster Zeit im hiesigen mährischen Gewerbeverein einen Vortrag über die Kirche halten und dabei Photographien der einzelnen Details, mit deren Fertigstellung ein tüchtiger Fotograf beauftragt ist, vorweisen, auch dürfte nach gänzlicher Vollendung des Baues derselbe am geeigneten Orte kunstwissenschaftlich besprochen werden. — Unter dem Titel „Aus der evangelischen Kirchengemeinde in Brünn“ wird Herr Pfarrer Trautenberg,

Mittheilungen aus dem Leben der Gemeinde von Einst und Jetzt sowie auch Notizen aus der vaterländischen Kirche überhaupt erscheinen lassen, deren Heinertrag für die Orgel in unsrer neuen Kirche bestimmt sein wird. *)

Der Wirkungskreis des hiesigen Pfarramts erweitert sich von Jahr zu Jahr. So ist im verflossenen Jahre die von Nonnen geleitete Strafanstalt zu Müran, insoweit sie auch evangelische Insassen beherbergt (jezt befinden sich 28 Sträflinge evangelischer Religion in derselben) der Seelsorge des Brünnner Pfarramts übergeben worden, und ist bereits zweimal daselbst Gottesdienst und Katechese abgehalten worden. Zur Unterstützung der seelsorgerlichen Wirksamkeit haben Brünnner Gemeindeglieder über Aufforderung des Pfarramts deutsche, polnische und czechische Bibeln, Katechismen und Erbauungsbücher der Strafanstalt übergeben und so einem bedeutenden Mangel abgeholfen. Auch hat unsre Gemeinde der evangelischen Gemeinde in Bauchtel eine bedeutende Anzahl des früher hier im Gebrauch gewesenen Gesangbuches von Glaz unentgeltlich überlassen, da in dieser Gemeinde Noth an Gesangbüchern eingetreten war. Würden wir doch immer in der Lage sein, auch größerer Noth unsrer theuren Glaubensbrüder abzuhelpen!

Iglau, Januar 1866. [Orig. Corr.] (Vorsteher Fischer †). Anfang Dezember vor. J. wurde unsere hiesige evangelische Filialgemeinde von einem schweren Schlage betroffen, Es starb der vielverdienete langjährige Vorsteher der Gemeinde, Herr Friedrich Fischer. Sein schlichtes einfaches Leben — er war 1793 zu Crottendorf in Sachsen geboren, kam 1811 nach Iglau, wurde mit dem Instrumentenmacher Krausch der Begründer der evangelischen Filialgemeinde und bekleidete viele durch das Vertrauen seiner Mitbürger ihm übertragenen Ehrenämter — kann uns keine Veranlassung geben, einen schwunghaften Nekrolog zu schreiben; indessen, alle die ihm im Leben näher gestanden sind, mußten sich an seinem Sarge sagen, daß ein Mann von altem Schrot und Korn, ein echter deutscher Bürger im ganzen schönen Sinne des Wortes dahingefahren. Und so gestaltete sich denn in der That sein Leichenbegängniß zu einer wahren von ganz Iglau dem Andenken des Dahingefahrenen dargebrachten Ovation, welcher allgemeinen Theilnahme der aus Brünn telegrafisch berufene Herr Pfarrer Schur beim Trauergottesdienste im evangelischen Bethaus innige und

*) Anm. d. Red. Das uns soeben zugekommene Programm lautet: Aus der Evangelischen Kirchengemeinde in Brünn. Unter diesem Titel werden vom 1. Jänner 1866 angefangen, Mittheilungen aus unsrer Gemeinde im Druck erscheinen. Der Inhalt wird bestehen 1) aus größeren Aufsätzen, welche interessante Einzelheiten aus der Vergangenheit der evang. Kirchengemeinde Brünns behandeln, Biographien ihrer hervorragenden Männer, statistische Nachrichten u. s. w., enthalten; 2) aus einer ausführlichen Geschichte und Chronik unsres Kirchen- und Schulbaus; 3) aus Nachrichten von dem gegenwärtigen Leben der Gemeinde (Sitzungsberichte u. s. w.); 4) aus einem Erinnerungskalender der hiesigen Protestanten auf alle Tage des Jahres; 5) unter der Rubrik „Allerlei“ werden Anekdoten und kürzere Notizen aus unsrer Gemeinde und der vaterländischen Kirche überhaupt mitgetheilt. Außerdem sollen bezügliche Pläne und Abbildungen beigegeben werden. Der Text wird 12 Bogen einnehmen, welche einzeln mit 25 kr. öst. Währ. berechnet und in regelmäßigen Zwischenräumen von zwei bis drei Wochen ausgegeben werden, so daß das Ganze zur Zeit der Einweihung unsrer neuen Kirche abgeschlossen ist. Der Pränumerationspreis mit directem Bezug beträgt 3 fl. österr. Währ.; bei Versendung wird das Porto zugeschlagen. Bestellungen sind zu richten an den Herausgeber Pfarrer G. Trautenberg, oder an die Lehrer der hiesigen evangelischen Hauptschule, Herren Josef Zilipp und Albin Esterl. Wir geben uns der Hoffnung auf eine recht lebhaftige Theilnahme an diesem Unternehmen unter den Freunden unsrer Sache um so mehr hin, da der Heinertrag für die Orgel in unsrer neuen Kirche bestimmt ist. Brünn, am heil. Christfest 1865. Gustav G. Trautenberg, evang. Pfarrer und Consenior.

beredte Worte verlieh. Mit Herrn Fischer ist abermals eine bedeutende Stütze des Evangelizismus in Iglau verloren gegangen, und mit tiefem Bedauern muß man die Thatsache anerkennen, daß unser ohnehin schon so kleines Häuflein von Jahr zu Jahr immer mehr gelichtet wird, ohne neuen Zuwachs zu erhalten. Hoffentlich wird das neugewählte Presbyterium, das aus warmen für die Sache der evangelischen Kirche begeisterten Männern besteht, alle Mittel ergreifen, um das kleine Häuflein vor Erkaltung oder Zersplitterung zu schützen.

Mährisch-Schönberg. [Drig. Corr.] (Kirchbau, Reiseprediger). Unfre evangelische Gemeinde geht mit dem Plane um, dem Beispiel ihrer wackern Muttergemeinde Brünn zu folgen und ein kleines Kirchlein zu erbauen. In der That ist von all den Filialgemeinden Brünn's gerade unfre Gemeinde eines würdigen Raumes für den Gottesdienst am meisten bedürftig. Während die Filialgemeinden Olmütz und Znaim schöne alte Kirchen benützen, die romantisch gelegene Znaimer Kirche sogar einen Thurm mit einem Glöcklein besitzt, während die Iglauer Gemeinde im testamentlich festgestellten Besitze eines Bethauses ist, das in einem Fabrikgebäude sich befindet, so muß unfre Gemeinde in verschiedenen öffentlichen Lokalen, meistens im Schützenhause, ihre Gottesdienste abhalten. Daß die Würde der gottesdienstlichen Feier in den Augen unfrer katholischen Mitbürger dadurch nicht gewinnt, springt in die Augen. Von der Schönberger Stadtkommune haben die Evangelischen bereits die herzlichsten Zusicherungen der thätigsten Unterstützung beim Kirchbau erhalten. Hoffentlich wird der Gustav-Adolf-Verein uns seine Hand öffnen und unfre wichtige Diasporagemeinde unterstützen. Bildet sie doch den Mittelpunkt für die Protestanten im nordöstlichen Theile Mährens von der böhmischen bis zur schlesischen Grenze und südwärts bis gegen Olmütz zu. In diesem Falle darf die geringere Anzahl von Gottesdiensten, welche hier gefeiert werden, nicht in Betracht gezogen werden; hier ist vor Allem das wahrhaft dringende Bedürfnis eines würdigen Gotteshauses maßgebend und die Rücksicht darauf, daß bei der zu erwartenden Creirung einer mährischen Reisepredigerstelle dann doch öftere Gottesdienste stattfinden werden. Ueberhaupt würde die Anstellung eines Reisepredigers von dem größten Segen für unfre, wie für alle größeren Filialgemeinden und für so viele in Mähren zerstreut lebenden Protestanten sein, welche von unserer Muttergemeinde Brünn aus mit den größten Opfern von Zeit und Mitteln seelsorgerlich gepflegt werden, aber doch nicht in dem Maße, als es selbst die an ihre Pfarrgemeinde gebundenen Herren Pfarrer, welche gewis mit rühmenswerther Sorgfalt ihrer Filialgemeinden sich annehmen, wünschen müssen. —

Karlsbad den 19. Dez. 1865. [Drig. Corr.] (Evangelische Kirche, Friedhof, Pfarrerrwahl.) Die evang. Gemeinde in Karlsbad hat in diesem Jahre den Thurm zu ihrem Bethause vollendet, und bildet derselbe eine Zierde der ganzen Stadt. Den Plan dazu lieferte der k. preuß. Baumeister Olivier Pabelt der auf jedes Honorar zu Gunsten der Gemeinde verzichtete. In dem Thurme befinden sich 2 schöne Glocken von Gußstahl, die wegen ihres schönen Klanges und ihres geringen Kostenbetrages auch anderen Gemeinden sehr zu empfehlen wären. Dieselben sind aus der Fabrik des „Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum in Westphalen“ hervorgegangen und wurde deren zollfreie Einfuhr von der k. k. Finanzlandesdirektion in Prag genehmigt. Ferner baute die Gemeinde ein Pfarrhaus unmittelbar bei der Kirche an dem Teplfluße gelegen und umgab beide Gebäude mit schönen Gartenanlagen, die im kommenden Jahr mit einem eisernen

Gitter eingezäunt werden sollen. Der neue Friedhof wurde ebenfalls vollendet und harret seiner Einweihung entgegen. Derselbe liegt unmittelbar neben dem neuen katholischen Friedhofe und ist mit einer Sockelmauer von Quadersteinen auf dem ein eisernes Gitter ruhet eingefast. — Am 28. Sept. d. J. fand die Wahl des Pfarrers statt, an der sich 73 Gemeindeglieder beteiligten. Die Wahl fiel auf Pastor Gottfried Rodewald in Hannover, der seine Stelle am 1. Jänner 1866 antreten wird.

Herrmannstadt in Siebenbürgen. [Drig. Corr.] (Neue evangelische Zeitschrift.) Vom Neujahr ab erscheint im Verlage der Buchhandlung von S. Filtich in Herrmannstadt eine neue evangelische Zeitschrift: „Der Schul- und Kirchenbote für das Sachsenland“ redigiert von Franz Obert, Pfarrer in Schael. Das Programm ist uns noch nicht gekommen.

Aus Sachsen. [Drig. Corr.] (Protestantische Blätter.) Von Ostern ab werden nun auch in Sachsen protestantische Blätter erscheinen. Zur Mitarbeit haben sich unter Anderen Professor Dr. Weiße und Dr. Seydel in Leipzig, Professor Dr. Hilgenfeld und Vicentiat Overbeck in Jena, Kirchenrath Dr. Schwarz in Gotha, Professor Dr. Lipsius in Kiel, Professor Dr. Roskoff in Wien gewinnen lassen. Wir haben alle Ursache das neue Unternehmen mit lebhafter Freude zu begrüßen.

Briefkasten.

Hr. Pf. S. in B. Schönen Dank und Gruß. Hoffentlich recht bald wieder. Hr. Gustos in W. Warte sehnüchlig auf neue Nachrichten. Hr. L. v. S. in W. Wir sind Ihnen für Ihre gütige Theilnahme von Herzen verbunden. Hr. W. in P. bet. st. Wir hoffen, daß Sie uns auch künftighin über die Geschichte der Karlsbader Gemeinde im Laufenden erhalten werden. Wir bitten sehr darum. Hr. Rector S. in L. Herzlichen Dank und Gruß. Hr. Prof. L. in K. Tausend Dank und Grüße. Brief mit Post.

Inserate.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bibelgeschichte.

Das ewige Reich Gottes und das Leben Jesu

von

Christian Carl Josias Bunsen.

Herausgegeben von Heinrich Julius Holzmann.

8. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

Ein aus Bunsen's Nachlaß erscheinendes Werk, dessen Hauptbestandtheil ein Leben Jesu bildet, hätte wol jederzeit Beachtung gefunden, wird aber gegenwärtig, wo diese Frage durch die Werke von Renan, Strauß, Schenkel, Schleiermacher u. a. in den Vordergrund getreten ist, um so größeres Interesse erregen.

Es bildet den neunten Band von Bunsen's „Bibelwerk“, ist aber gleichzeitig unter obigem Titel separat erschienen. 1)

A. Reichardt & Co. in Wien,

Elisabethstraße Nr. 6 (Heinrichshof), nächst der Operngasse:

Große Auswahl von

Bibeln, Neuen Testamenten und Psalmbüchlein in einfachen und feinen Einbänden,

deutsch, slavisch, ungarisch, italienisch, hebräisch und in vielen anderen Sprachen.

Preise der Neuen Testamente von 10 Nkr. an.

2) Preise der Bibeln von 50 Nkr. an. — Kataloge gratis.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 2

Bielitz, Sonnabend den 13. Jänner

1866.

Inhalt.

Die amerikanische Schule. — Ein Deutsches National-Lehrer-Seminar. — Religionsparteien in Rußland.

Nachrichten: Bielitz, Bewerber um die Stelle eines weltlichen Rathes im Wiener k. k. Oberkirchenrathe. Teschen, Hirtenbrief des Mährisch-Schlesischen Superintendenten. Graz, Ministerielle Beistätigung. Neu-Sandez, Feiern der Christnacht. Czernowitz, Neue evang. Schule zu Hlyboka. Hermannstadt in Siebenbürgen, Der Schul- und Kirchenbote für das Sachienland. Aus der bairischen Pfalz, Die jüngste Generalsynode. Z. Mecklenburg-Schwerin, Landtagsverhandlungen und Mecklenburgische Zustände. Badische Rheingränge, Schulwesen. Schweiz, Glaubensfreiheit. Italien, Religiöse Reformvereine. Madrid, Die Dedamortisation der geistlichen Güter. London, Gutachten über die Todesstrafe.

Miscellen. — Inserate.

Die amerikanische Schule.

Was wir Bewohner der östlichen Erdhälfte aus Amerika zu hören gewohnt sind, ist meist so abweichend von unsern politisch geregelten Begriffen, so kühn und großartig in Anlage und Ausführung, daß mehr denn Einem in der „alten Welt“ der Gedanke kommen mag, wie überhaupt bei solchen Zuständen ein „gläubiger Christenmensch“ und „angestammter Unterthan“ unbeschwerten Gewissens existiren oder gar seines Lebens froh werden könne. Und das gilt von allen Verhältnissen, von allen Einrichtungen des Lebens, von allen Instituten des Staates und der Gemeinden, die Schule nicht ausgenommen. Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen an der Hand eines mit den amerikanischen Schulverhältnissen sehr vertrauten Mannes*) ein Bild der amerikanischen Volksschule nach ihren Vorzügen und Erfolgen, nach ihrer Verwaltung und ihren Lehrern, nach ihrer Methode und Disciplin vorführen.

Gehen wir auf den Ursprung der amerikanischen Volksschule zurück, so ist nicht zu verkennen, daß sie ein Kind der Schule Alt-Englands ist. Verwandtschaft in der Methode, in der wissenschaftlichen Einseitigkeit und in jenem wohlbekannten sich selbst beweihrauchenden Patriotismus zeigt einen mächtigeren

Einfluß des Mutterlandes auf die Entwicklung der lebenskräftigen Tochter; im Uebrigen hat aber das aristokratische England nichts aufzuweisen, was an Großartigkeit mit der stattlichen Volksschule des freien Volkes von Amerika verglichen werden könnte.

Die nicht unerhebliche Anzahl von Holländern, Deutschen, Schweden und Franzosen in den Reihen der Stammväter des amerikanischen Volkes hat wohl Einfluß gehabt auf Bodenkultur, Handelsblüte und Gewerthätigkeit; auf die Schule und ihre Entwicklung aber eben so wenig wie auf Gesezgebung, Sprache, Sitten und Volkscharakter. Und hätten die mit ihren schönen Weinbergen, reichen Ländereien und fetten Heerden ganz zufriedenen älteren Deutschen in Pennsylvanien irgend welche Einflußnahme auf die nationale Schule gesucht und unglücklicherweise auch gefunden — die amerikanische Schule würde nicht der trotz all seiner Mängel achtungsgebietende Bau sein, der sie heute ist.

Wie mit einem Zauberstabe wurde die amerikanische Volksschule aus dem Nichts hervorgerufen; sie betrat einen kaum cultivirten Boden und drang rüstig in die Wildnis vor; sie hatte keinen Schutz als das noble Bedürfnis und die zähe Kraft eines freien Volkes; sie hat keinen Fond außer den zahlreichen Millionen, die das souveräne Volk aus dem selbsteigenen Beutel zahlt. Nicht der fromme Aberglaube oder eine himmelsuchende Schwärmerie, nicht die begünstigte Scheinheiligkeit oder die Gnade mächtiger Gönner standen an ihrer Wiege. Der freie Wille freier Menschen rief sie ins Leben. Die klare Erkenntnis dessen, was des Menschen würdig ist, hat den Grund gelegt; Achtung vor den heranreifenden Menschen, vor den ewigen Rechten der Menschheit, vor den Bedürfnissen der herbeiströmenden Menge hat das Werk ausgeführt und baut unablässig an seiner Vervollendung. Wo eine Schule nothwendig wird, sei es durch Uebersiedelung Eingeborner oder durch Ansiedelung von Einwanderern, da fließen reichliche Quellen zur Abhilfe des Bedürfnisses, und strenge Geseze machen es jeder Behörde zur Pflicht, „dem Bedürfnis nachzuforschen und ohne Zeitverlust abzuhehlen“.

*) Aus Amerika über Schule, deutsche Schule, amerikanische Schule und deutsch-amerikanische Schule von Dr. Rud. Füllen. Leipzig und Heidelberg. G. & H. Winter. 1866.

Die Schulhäuser sind meist geräumig, hell, freundlich, stattlich. Die Einrichtung der Schulen ist selbst mitten auf der Prärie glänzend zu nennen, wenn man sie mit der Armseligkeit vieler deutschen Dorfschulen vergleicht. An Büchern, Karten, Globen, Instrumenten u. a. Lehrmitteln ist kein Mangel. Wenn die pädagogische Einsicht es erheischt, da öffnet sich willig der Geldbeutel; von der Hungerleiherei und Absonderlichkeit deutscher Dorfschullehrer, die im „gebildeten Deutschland“ noch als wirkungsvolle Theaterfiguren maltrairt oder als demüthige Knechte hochmüthiger Dorfsatrapen gemäßigelt werden, findet sich nicht die leiseste Spur. Die amerikanische Volksschule erfreut sich insbesondere in größeren Städten einer Liberalität, wie wir sie in Europa ungefähr bei Marställen u. dgl. in Anwendung gebracht sehen. Nicht allein den Kindern amerikanischer Bürger, sondern auch den Kindern von Fremden wird der Unterricht und was im Interesse desselben erforderlich ist, Bücher, Schreibbücher, Federn, Schiefertafeln, Landkarten u. s. w. ohne Schwierigkeit unentgeltlich auf Staatskosten zu Theil. Und das geschieht nicht bloß hier oder da, nicht prahlend, sondern allgemein und als selbstverständlich. Auch für Erwachsene, die das Bedürfnis der Fortbildung fühlen, für junge Leute, denen die Arbeit den Besuch der Tagesschule unmöglich macht, sorgt die Republik mit ihrer stolzen Liberalität. Sie errichtet für sie vortheilhaft organisirte, unentgeltliche „Evening Schools“ (Abendschulen) und unterhält unentgeltliche „Lectures“ (Vorlesungen) aus den verschiedensten Fächern. Was für die Einwanderer in dieser Richtung geschieht, verdient ganz besonders unsere Anerkennung. In „Evening Schools“, welche eigens für diesen Zweck errichtet sind und für welche die Regierung so wie für die Volksschule sorgt, erhalten die Einwanderer in sehr tüchtiger Weise unentgeltlichen Unterricht in der englischen Sprache. Die Einwanderer brauchen nur guten Willen und Fleiß mitzubringen, und wenn diese Schulen verhältnismäßig nur von Wenigen benützt werden, so liegt die Schuld nur an der Insoienz und an den albernen Vorurtheilen der Einwanderer selbst.

Und frei wie Luft und Licht ist die Schule Amerika's. Da ist kein Einzelner, der sie zum Fußstempel seiner Herrlichkeit, keine Partei, die sie im Interesse der Herrschsucht oder der Habsucht, zum Werkzeuge der Verdummung zu entweihen sich beikommen lassen könnte. Keine Secte als solche, kein Priester als solcher hat Einfluß auf die Volksschule. Wohl sitzen bisweilen Geistliche im Schooße oder auch an der Spitze einer Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde; aber nicht ihres „Amtes halber“, sondern des Vertrauens wegen, das ihre Bürgertugenden ihnen erworben. An der Schranke des Gesetzes scheitert jedes selbstsüchtige und engherzige Gelüste. Die Constitution verbürgt die Gewissensfreiheit, und die Constitution ist heilig und unverleglich. Juden und Christen, Katholiken und Protestanten, Baptisten und Quäker und wie sie sonst genannt werden mögen, Alle führen ihre Kinder mit gleichem Vertrauen derselben Schule zu; denn sie wissen: die amerikanische Volksschule darf die Gewissen nicht kränken, die persönliche Ueberzeugung nicht verletzen. Sie ist daher confessionslos, d. h. sie duldet keinen Religionsunterricht und keine Religiosität, die sich zu irgend einer Kirche oder Secte cristallisirt hat. Die Gesetze der einzelnen Staaten verbieten in der Schule alle Meinungsäußerungen und alle Lehrbücher, die dem speciellen Interesse des einen oder des andern religiösen Verbandes dienen; sie entziehen jeder Schule, „in welcher die religiösen Lehren oder Sätze irgend einer besondern christlichen oder andern Religionspartei gelehrt, eingeprägt oder geübt werden sollen“ unbedingt und vollständig alle staatlichen Wohlthaten. Dabei ist nicht zu vergessen, daß der Amerikaner religiös ist und auf Religiosität in der Erziehung große Stücke hält; aber „aus Religion“ will er in der Schule keinen

eigentlichen Religionsunterricht. In den Erscheinungen und Strebungen seines äußern und innern Lebens, in seiner Mühe und Arbeit, in seinen Freuden und Leiden soll seine Religion den rechten Inhalt finden, um in dem Gemüthe des freien und erleuchteten Mannes lebendig und wirklich werden zu können. Und darin hat er Recht. Daß die amerikanische Schule keine Dienerin irgend eines besondern Bekenntnisses ist, das ist das Fundament und zugleich die kräftigste Bürgschaft ihres herrlichen Gedeihens.

Zu den wichtigsten Vorzügen der amerikanischen Schule rechnen wir noch ihre stete Rücksichtnahme auf das vor der Jugend sich ausbreitende Leben. Der Amerikaner kennt Amerika und das vielgestaltige Leben in demselben mit all' seinen Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten. Die Schule schon hat es ihn kennen gelehrt. Mit einem bewundernswerthen sicheren Takte weiß die amerikanische Schule aus den einzelnen Fächern das hervorzuheben und in den Vordergrund zu stellen, was für das Leben vorbereitet und für ein selbstständiges Fortschreiten zu allen Stufen der bürgerlichen und staatlichen Existenz befähigt. Welchen Nachdruck legt sie auf eine schöne Handschrift, auf Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck, auf Fertigkeit im Rechnen und Einsicht in der Buchführung, auf Kenntnis der heimatlichen Literatur, Geschichte, Geographie und Verfassung, auf angewandte Mathematik, Logik und Dialektik in gewissen Grenzen! Die Naturwissenschaften treibt sie in weitem Umfange. Unfruchtbare Hypothesen freilich läßt sie zur Seite liegen; aber die Dampfmaschine, die Electricität, Statik und Hydrostatik, Optik, Nautik, Akustik, Chemie — das sind Kapitel, die sie mit aller dem Amerikaner eigenen Energie treibt, das Unentbehrliche voran, Anderes später, wie es Zeit und Verhältnisse gestatten und fordern.

Das ist in allgemeinen Zügen ein Bild der amerikanischen Schule; daß sie auch ihre Mängel habe, wer wollte das leugnen? Aber sie ist ein stattlicher und praktischer Bau, sodaß mancher deutsche Pedant von ihr unendlich viel lernen könnte; sie ist großartig in ihrer Anlage und bedeutend in ihren Erfolgen. Doch davon, sowie von ihrer Gliederung, Verwaltung, Methode, Disciplin und ihren Lehrern wollen wir ein nächstes Mal erzählen. *)

Ein Deutsches National-Lehrer-Seminar.

Der bereits als pädagogischer Schriftsteller bekannte Dr. Alb. Wittstock überreichte dem Nationalverein zur Durchführung, resp. Bewilligung der Mittel folgenden Entwurf zu einer Allgemeinen Deutschen Lehrerbildungs-Anstalt:

§. 1. Im ganzen deutschen Volke, sowohl bei Sachverständigen als bei den Regierungen, ist es anerkannt und wird mit jedem Tage lebhafter gefühlt, daß die bisherige Art der Lehrerbildung den jetzigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entspricht. Während die Seminare nicht hoch genug gehen, vernachlässigen die Universitäten die eigentliche Lehrerbildung gänzlich. Darum wird allgemein erwartet, daß hierin etwas geschehen muß. Zu diesem Behufe tritt die Allgemeine Deutsche Lehrerbildungs-Anstalt ins Leben.

§. 2. Die Allgemeine Deutsche Lehrerbildungs-Anstalt hat den Zweck, tüchtige deutsche Lehrer aller Fächer zu bilden. Sie will damit zugleich dem herrschenden Lehrermangel abhelfen und den Weg zur deutschen Nationalschule bahnen.

*) Die amerikanische Schule ist ein Produkt der amerikanischen Verhältnisse, der amerikanischen Denk- und Anschauungsweise überhaupt. In Europa ist sie dormalen noch eine baare Unmöglichkeit. Auch glauben wir nicht, daß unser geehrter Herr Mitarbeiter sie durch obige Bemerkungen für unsere Verhältnisse empfehlen will. Es müßte denn Vieles zuvor anders geworden sein. Ann. der Red.

Dem vaterländischen Schulwesen soll ein gemeinsamer, nationaler Charakter gegeben werden.

§. 3. Aufnahme in die Allgem. Deutsche Lehrerbildungs-Anstalt findet jeder moralische und gesunde deutsche Jüngling, welcher sich zum Lehrer der deutschen Volksjugend ausbilden will, nach einer vorhergegangenen Prüfung. Dispensirt hiervon sind diejenigen, welche das Zeugnis von Prima eines Realgymnasiums haben, oder diejenigen Lehrer, welche bereits in ihrem Berufe thätig sind, sich aber noch weiter ausbilden wollen.

§. 4. Die Aufnahme findet zu Ostern und im Herbst statt. Das Verzeichnis der auf der Allgemeinen Deutschen Lehrerbildungs-Anstalt zu haltenden Unterrichtsfächer und Vorlesungen wird jedesmal durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

§. 5. Der Lehrplan umfaßt folgende Gegenstände: Pädagogik. Allgemeine Pädagogik, Didaktik, Methodik nebst ihrer Geschichte mit den Hilfswissenschaften Somatologie, Psychologie und Ethik, pädagogische Literaturgeschichte, Schulgesetzgebung und Schulrecht. — Religion. Geschichte der religiösen Entwicklung der Menschheit, nicht bloß des Christenthums, noch weniger einer einzelnen Konfession. Religionsphilosophie. — Geschichte. Allgemeine Weltgeschichte und speziell die deutsche Geschichte. — Geographie. Astronomische, physische und politische. — Naturwissenschaften und Mathematik in allen Theilen. — Deutsch. Gründliche Kenntnis der Grammatik, Nationalliteratur. — Französisch. Grammatik, Conversation und Literatur. — Englisch. Grammatik, Conversation und Literatur. — Musik. Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Deutschen Lehrerbildungs-Anstalt wird einen Musiklehrer für Gesang und Orgelspiel anstellen. — Leibesübungen. Turnen, Exerciren, Fechten, Schwimmen, Reiten zc.

§. 6. Zur unmittelbar praktischen Berufsvorbereitung soll eine Seminarische angelegt werden, welche gleichzeitig die erste deutsche Nationalschule ist. (Vgl. Fichte, Reden an die deutsche Nation.)

§. 7. Der Unterricht ist unentgeltlich. Für Kost und Wohnung haben die Studirenden selbst zu sorgen. Besonders würdigen und bedürftigen jungen Männern wird der Nationalverein eine Unterstützung gewähren.

§. 8. Am Schlusse eines jeden Semesters findet eine öffentliche Prüfung statt. Die fähigsten Zöglinge erhalten ein Zeugnis. Sollten auch einige deutsche Regierungen, die aus der Allgemeinen Deutschen Lehrerbildungs-Anstalt hervorgehen, den Kandidaten nicht anerkennen, so würden dieselben doch in Familien, Privatanstalten, Kommunal Schulen zc. Verwendung finden.

D. Allg. Lztg.

Religionsparteien in Rußland.

Ueber die Geistlichen und Gotteshäuser der nicht zur orthodoxen Kirche gehörigen Bewohner des russischen Reiches entnehmen wir dem Bericht des Ministeriums des Innern über dessen Thätigkeit in den Jahren 1861, 1862 und 1863 folgende statistischen Angaben, die nicht ohne Interesse sind:

Die römisch-katholische Kirche hat in Rußland 7 Eparchien mit 1094 römisch-katholischen und 42 armenisch-katholischen Pfarrkirchen und 2146 Kapellen, Bethäusern und Filialkirchen. Von 1861 bis 1863 ist die Erlaubnis zur Erbauung einer massiven Kirche und von 19 Kapellen, zur Errichtung von 18 Hauskapellen zur Umgestaltung einer Filialkirche in eine Pfarrkirche und zur Einrichtung eines neuen Kirchspiels erteilt wor-

den. In der geistlichen Akademie befanden sich 1863 45 und in den 6 Eparchial-Seminaren 421 Zöglinge. Von den Zöglingen, welche 1861 bis 1863 ihren cursus beendigt haben, sind 246 als Priester geweiht und angestellt worden. Im Jahre 1863 bestanden im Reiche 50 etatmäßige und 10 überetatmäßige Mönchs- und Nonnenklöster. Zum Unterhalte der Geistlichen werden 614,000 Rb. verabsolgt; außerdem befindet sich ein Kapital von 2,021,000 R. zur Verfügung des römisch-katholischen geistlichen Collegiums. Von 1861 bis 1863 sind 58 Protestanten, 91 Juden und 5 Mohamedaner zur römisch-katholischen Kirche übergetreten.

Die evangelisch-lutherischen Kirchspiele bilden acht Konsistorial-Bezirke. Von 1861 bis 1863 sind 9 neue Kirchspiele errichtet worden. Die Zahl der Pfarrkirchen erstreckt sich auf 592; eine ist aufgehoben, dafür aber die Erlaubnis zum Bau von sieben neuen Kirchen erteilt worden. In der dreijährigen Periode wurden 41 Geistliche angestellt. Zum Unterhalt der Geistlichkeit werden 55,000 R. verabsolgt. Das Sektenwesen innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche hat sehr nachgelassen. Die Pietisten des Gouv. Chersson haben sich mit der Konsistorialkirche vereinigt; im Gouv. Livland dauern jedoch noch die unerlaubten Zusammenkünfte der Herrnhuter fort. In Estland erschien der unter dem Namen Leinberg oder Mansfeld bekannte Prediger einer neuen religiös-politischen Lehre; seitdem man aber angefangen, die Anhänger derselben nach der Krim zu schicken, verschwindet auch allmählich diese Secte. Da die Lehre der Baptisten, welche sich im Gouv. Kurland eingenistet, die Militärpflicht verwirft, hat das Ministerium eine Prüfung derselben vorgenommen, um festzustellen, ob sie geduldet werden darf oder nicht.

Die Reformirten haben 23 Kirchen. Als Geistliche wurden 6 Personen neu angestellt. Im Jahre 1862 hat vom 7. bis 26. Juli eine Synode der evangelisch-reformirten Geistlichen in Wilna stattgefunden.

Von 1861 bis 1863 sind 285 Katholiken und 56 Juden zur protestantischen Kirche übergetreten.

Die armenisch-gregorianische Kirche hat 6 Eparchien, von denen 2 sich außerhalb der Kaukasusländer befinden. Zu derselben gehören 808 Kirchen, 57 Klöster, 376 Welt- und 86 Klostergeistliche. Zum Unterhalt der Geistlichkeit giebt der Staat 3800 R. Zu dieser Kirche sind 39 Mohamedaner übergetreten.

Die talmudistischen Juden besitzen im Reiche 616 Synagogen und 2435 Betschulen mit 5109 Geistlichen.

Die Karaim haben in den 5 Gouvernements, in welchen dieselben angetroffen werden, 14 Synagogen mit 46 Geistlichen.

Die Mohamedaner besitzen 4220 Moscheen, bei welchen 6783 Geistliche fungiren. Zum Unterhalt der letzteren werden 8880 R. verabsolgt.

Den Lamaiten steht eine Veränderung in der Organisation ihrer Geistlichkeit bevor, und die diesjährigen Vorschläge unterliegen bereits der Prüfung. An Stelle des 1858 verstorbenen Lamas der Kalmücken ist der Ober-Bakttscha (Lehrer) Urscha Sygodshajew zum Lama erwählt und am 10. November 1861 bestätigt worden.

Nachrichten.

Vielsiz, 9. Jänner. (Bewerber um die Stelle eines weltlichen Rathes im Wiener k. k. Oberkirchenrath.) In der letzten Dezembernummer unserer Blätter wurde neben Dr. Schenker auch Herr Falb als Be-

werber um die zu besetzende Stelle eines weltlichen Rathes im k. k. evangelischen Oberkirchenrath erwähnt. Herr Falb ist, wie wir auf dessen Wunsch berichtigend nachtragen, auch Doktor der Rechte, — nicht Ministerialconceipist, sondern seit 10 Jahren Ministerialsecretär und war während zweier Jahre Presbyter der evangelischen Gemeinde in Wien. Neben Dr. Schenker und Dr. Falb candidiren noch Sektionsrath Rudolf Freiherr von Biederfelds, königlicher Rath Plecker und Dr. Johanny um die erledigte Stelle.

Teschén den 8. Jänner. [Orig. Corr.] (Hirtenbrief des Mährisch-Schlesischen Superintendents.) Die Wahl eines Pfarrers an die Stelle des selig entschlafenen Senior Klapfka bewegt nun schon seit Monden die Gemüther der Teschner evangelischen Kirchengemeinde, ohne daß Jemand zu sagen vermöchte, Einer oder der Andere der Bewerber um das erledigte Amt habe besondere Aussicht, die erforderliche Majorität der Stimmen für sich zu gewinnen. Pfarrer Glajcar aus Reichsheim in Galizien, Pfarrer Dr. Leopold Otto aus Warschau, Pfarrvikar Keller aus Bielitz haben Jeder durch seine Probepredigt einen kleinen Anhang sich erworben, während Pfarrer Klapfka aus Orlau in Schlesien, der Gemeinde, an welcher er mehrere Jahre als Vikar gearbeitet, von früher her bekannt, seine alten Freunde für sich hat. Je bedeutender aber die verwaisete Gemeinde ist, — 12,000 Seelen mit 16 Schulen — je lebhafter die Bedeutung und Tragweite des bevorstehenden Wahlaktes für das Gedeihen und die künftige Entwicklung der Gemeinde jedem Einzelnen ihrer stimmberechtigten Mitglieder vor der Seele steht, desto verderblicher droht der Zwiespalt zu werden, der sie jetzt schon zerklüftet und der durch Ueberstürzung des Wahlaktes ganz unberechenbare Folgen nach sich ziehen müßte. In Anbetracht dieser Verhältnisse glaubte sich der Mährisch-Schlesische Superintendent berufen, nachstehenden Hirtenbrief zu erlassen, der in die polnische Sprache übersetzt und in einer größeren Anzahl von Exemplaren an die Gemeindeglieder vertheilt werden soll. Der Hirtenbrief lautet:

Von der M. S. Superintendentur A. C. Z. 823.
An die sämmtlichen Glieder der evangelischen Gemeinde A. C. in Teschen.

Heure und Geliebte in dem Herrn!

Im schnellen Verlauf des bald dahin geschwundenen Jahres hat die Kirche und Gemeinde der Ihr angehört und mit der Ihr in Beziehung auf Eure heiligsten Angelegenheiten innig vernebt seid, einen doppelt harten Schlag und unter diesem zugleich einen gedoppelten schweren Verlust erlitten.

Zwei treue Hirten und Lehrer, die durch eine bedeutend lange Reihe von Jahren der Gemeinde würdig vorgestanden und in ihrer Mitte die Herde Jesu Christi im Glauben und in der Liebe geweidet haben, sind während wenigen Monden, nach einander — der Eine auf langem Krankenlager, der immer näher kommenden Auflösung entgegen sehend, der Andere durch unerwartet plötzlichen Tod der Erde und den Seinen entrückt — abgerufen worden von dem Weinberg, in dem sie als Arbeiter des Herrn gestanden und eingegangen zu der Gemeinde die drohen ist.

Trauernd zogen wir zu ihrem Grabe hin, uns beugend unter die gewaltige Hand Gottes und seinen unerforschlichen Rath.

Ich selbst, Zeuge Eurer Klagen und Thränen, erblickte darinnen die Bürgschaft, daß die, welche Euch das Wort Gottes verkündet, bei Euch im Segen fortleben und euern Blick nach Oben richten werden mit dem frommen Gebet und Flehen: „Die Erndte ist hier groß, Herr der Erndte, sende treue Arbeiter in deinen Weinberg!“

Meine Lieben. Es sagt der Apostel: „Das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist.“ Ernst, rechter Ernst muß es Euch sein um die große Sache, um welcher willen Ihr betende Herzen und Hände erhebt, Geist, Gebetsgeist muß über Euch kommen, Euch die Augen öffnen und Euch erkennen lassen, was zu Eurem Frieden dienet. Noch bevor Eure bängenden, sorgenden Herzen bernhigt werden durch des Herrn Verheißung: „Ich will Euch nicht Waisen lassen, Euch nicht verlassen noch verläßnen,“ müßt Ihr selbst nicht mit Fleisch und Blut, vielmehr mit Gott berathen, mit ihm und unter Leitung seines heiligen Geistes Eure Wahl treffen.

Da ist es mir denn ein Bedürfnis vor Euch Allen auszusprechen und kund werden zu lassen, mit welcher Befriedigung mich das Vorgehen Eures löblichen Presbyteriums bei der vorzunehmenden Wahl und Berufung für die erledigte Stelle eines evangelischen Hirten und Lehrers an der Teschner Gnaden- und Jesuskirche erfüllt hat, wie es meine volle Anerkennung verdient, daß ein Beschluß gefaßt worden, in dieser hochwichtigen Angelegenheit keine Uebereilung, sondern weise Vorsicht walten zu lassen.

So ist's nach meinem Sinn, solchem Vorgehen kann ich meine beifällige Zustimmung ertheilen.

Denn unter den zahlreichen Gemeinden, die mir Eurem Oberhirten anvertraut sind, hat die Teschner evangelische Gemeinde nach vielen Beziehungen für mich eine besondere Wichtigkeit und Bedeutung. In ihrer Mitte steht die ehrwürdige Mutterkirche, um welche in der Vorzeit die nahen und entfernten Kinder sich scharten, ehe noch, wie heut, die übrigen Töchter alle um sie herum erblickten, hier befindet sich neben mehreren Volksschulen, eine Hauptschule und das einzige evangelische Gymnasium des Sprengels, der unsere Gemeinden in sich faßt.

Die Teschner evangelische Gemeinde, eine, nach Alter, Zahl, Umfang des Wirkungskreises und ihren geschichtlichen Erinnerungen, der bedeutendsten, nicht nur Schlesiens, sondern des ganzen deutsch-slawischen Gebiets, bedarf unbezweifelt eines durch theologische und allgemeine Bildung, durch Amtserfahrung, pastorales und repräsentatives Geschick, wie auch durch seelsorgerlichen Eifer, Würde und Charakter sich auszeichnenden, und durch solche Eigenschaften Ansehen und Vertrauen gewinnenden Mannes, der tüchtig und würdig ist, einen Posten einzunehmen, auf welchem seit mehr als anderthalb Jahrhunderten manche geweihte Persönlichkeit gestanden, die zu den Bieren unserer evangelischen Kirche gehörte, und dieser Teschner Gemeinde unvergesslich bleiben wird.

Nicht wahr, auch ohne daß ich sie Euch nenne, tauchen in Eurer Erinnerung auf, unter mehreren Anderen, die Namen der frommen Hirten: Steinmetz, RUTHMANN, des ersten Mähr.-Schles. Superintendents: Traugott Bartelmus, der Lieblinge des Volkes: Schinko, Zlik, Klapfka des Vaters und des zuletzt geschiedenen treu biedernden Klapfka des Sohnes.

Nun ihr lieben Glieder dieser Gemeinde, nach meinem Amt und Stellung liegt es mir ob, Euch aufmerksam zu machen auf die Bedeutung und Tragweite der Wahl eines Hirten und Lehrers an dieser Gemeinde.

Wißt, es hängt viel davon ab, nicht nur der Gemeinde Wohlfahrt, sondern auch das Gedeihen der theuern evangelischen Sache überhaupt; es ist hiebei nicht nur der Kanzelredner, sondern auch der treue Seelsorger, der weise und kräftige Vertreter der evangelischen Kirche und ihrer Rechte, es ist der Mann im Auge zu behalten, der in Allem der Gemeinde leuchtendes Vorbild sei.

So prüfet denn die Geister, ob sie aus Gott sind.

Lasset Euch leiten von dem Geiste des Herrn, der ein Geist der Weisheit und des Friedens ist, damit er Euch hinlenke auf den würdigen Hirten und Lehrer, auf den treuen Haushalter und den rüstigen Arbeiter in seinem Weinberge.

Gott gebe Euch Gnade und Frieden durch unsern Herrn Jesus Christum! Amen.

Gegeben Bielitz den 20. December 1865.

Karl Samuel Schneider
m. sch. Superintendent.

Graz den 3. Jänner. [Orig. Corr.] (Ministerielle Bestätigung.) Der am 12. September v. J. erwählte Direktor und Lehrer der evang. Hauptschule in Graz Herr Albert Reinert aus Weissenfels in Preußen wurde unterm 18. Dezember vom k. k. Staatsministerium bestätigt.

Neu-Sandez den 30. Dezbr. 1865. [Orig. Corr.] (Feier der Christnacht.) Die hiesige evangel. Gemeinde feierte dies Jahr zum ersten Male bei übervoller Kirche die h. Christnacht mit einem Abendgottesdienste. Herr Baumeister Jakob Senkner, der sich der Gemeinde schon oft in Liebe thätig erwies, überraschte dieselbe bei dieser Gelegenheit mit einem prächtigen gläsernen Kronleuchter, der dem einfachen Kirchlein zu großer Zierde gereicht.

Gzernowitz im Dezbr. 1865. [Orig. Corr.] (Neue evang. Schule zu Hlyboka.) Der 19. November war für die beschriebene evang. Gemeinde zu Hlyboka (Zibiale von Gzernowitz) ein Tag besonderer Feier. Es wurde nämlich nach der, in dem neu erbauten Schulhause verrichteten Andacht der

berufene Schullehrer Hargesheimer durch den Herrn Senior Senfner in Gegenwart mehrerer Mitglieder des Czernowitzer Presbyteriums, der Herren Gutsächter und des allgemein geachteten gr. ev. Herrn Orts-Pfarrers in sein Amt eingeführt. — Die evang. Gemeinde zu Hlboka zählt gegen 180 Seelen, darunter über 50 schulfähige Kinder. Schon vor vier Jahren ward in dieser kleinen Gemeinde der Wunsch nach einer eigenen Schule rege. Durch die wohlthätige Mithilfe des Gustav-Adolf-Vereins, durch die hochherzige Schenkung einiger Tuche Grundes an die Gemeinde von Seite des Herrn Gutsbesizers Johann Baron Mustazza und die thätige Bestrebung mehrerer Menschenfreunde konnte das Werk jedoch erst im heurigen Jahre vollendet werden. Die Gemeinde hat jetzt ein recht nettes Schulhaus sammt der Wohnung für den Lehrer, dessen Dotation größtentheils durch Grundstücke gesichert ist. — Wir wünschen der neuen Schule von Herzen ein recht glückliches Gedeihen, und sprechen allen jenen Menschenfreunden, welche das Werk förderten unsern innigsten Dank aus.

Hermannstadt in Siebenbürgen. [Orig. Corr.] (Der Schul- und Kirchenbote für das Sachsenland.) Wir theilen unseren Lesern heute die „Pränumerations-Einladung“ auf das neue evangelische Wochenblatt Siebenbürgens mit, dessen wir in der letzten Nummer unserer Blätter Erwähnung gethan. Dieselbe lautet:

Mit 1. Januar 1866 erscheint im Verlage des Unterzeichneten der „Schul- und Kirchenbote für das Sachsenland.“ Herausgeber: Franz Obert, evang. Pfarrer in Schaal. Der Unterzeichnete glaubt einem unleugbar vorhandenen Bedürfnis entgegen zu kommen, indem er daran geht, neuerdings ein Organ für die Kirchen- und Schulangelegenheiten des Sachsenvolkes zu begründen. Um die Verbreitung des Blattes in den weitesten Kreisen zu ermöglichen, wurde der Pränumerationspreis billigt festgestellt: Halbjährig mit Postversendung 1 fl. 20 kr., halbjährig ohne Postversendung 1 fl., ganzjährig mit Postversendung 2 fl. 40 kr., ganzjährig ohne Postversendung 2 fl. Von dem Schul- und Kirchenboten erscheinen jährlich mindestens 12 Bogen in Großoktav, vorläufig in sechs wöchentlichen Heften. Den Herren Mitarbeitern beehren wir uns, Freiemplare zu offeriren. Auch sind wir erbötig, aus dem etwaigen Minorat des Unternehmens die zum Abdruck gelangten Manuscripte entsprechend zu honoriren. Beiträge beliebe man an den Herausgeber, Herrn Franz Obert in Schaal, letzte Post Mediasch (franco) zu senden. Die ersten Nummern des „Schul- und Kirchenboten“ werden u. a. enthalten: An die Leser. Die Verhandlungen der Landeskirchen-Versammlung vom 1. bis 10. November 1865. Eine Rede St. L. Roth's. Der Dorfpfarrer. Die philosophische Propädeutik an unseren Gymnasien. Das Syllabiren. Aus der Schulfeste. Ziele des Unterrichts. Wodurch die Stellung unserer Volksschullehrer am meisten erschwert wird.

Hermannstadt, 20. Dezember 1865. S. Filsch, Buchdrucker und Buchhändler.

Aus der bairischen Pfalz, 10. Dec. (die jüngste Generalsynode.) Am 3. d. M. wurde nach zweiwöchentlicher Dauer die ordentliche Generalsynode der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz feierlich geschlossen. Bei dem gegenwärtig so einflussreich auftretenden Bestreben der kirchlichen Reaction, die Kirche gänzlich unter die Herrschaft des kirchlichen Amtes zu bringen, sind die Resultate dieser Synode als sehr erfreulich zu bezeichnen. Die im Jahre 1862 eingetretene liberale Richtung im Kirchenregiment und in der Kirchenverfassung hat ihre guten Früchte getragen. Wenn der Verfassungsbau auch noch nicht weiter geführt worden, wenn man auch noch nicht dazu gelangt ist, ständige Synodalausschüsse neben der Kirchenbehörde, was sich in vieler Hinsicht empfohlen haben würde, herzustellen, so hat doch das seit 1853 herrschend gewesene orthodoxe Lehrsystem eine Bresche nach der andern erleiden müssen. Der damals geschaffene Katechismus soll einem neuen, den liberalen Grundsätzen der evangelischen Kirchenvereinigung besser entsprechenden, zu dessen Ausarbeitung bereits eine Commission gewählt worden ist, weichen. Das Gleiche

ist der „Biblischen Geschichte“ von Zahn in Aussicht gestellt, und es soll zu dem Zweck der in vier Jahren wiederkehrenden ordentlichen Generalsynode womöglich eine biblische Geschichte zur Vorlage gebracht werden, die dem gegenwärtigen Stand der theologischen Wissenschaft wie der allgemeinen Bildung genügend entspricht. Das alte Gesangbuch von 1821 ist wieder in seine kirchlichen Rechte eingesetzt, und das neue von 1857, dieses Product eines übereifrigen Pietismus, wird nur noch als ein geduldetes in den 19 Gemeinden fortgeführt werden, solange es diese wünschen. Die Verbindung mit der Universität Erlangen ist insofern gelockert worden, als die jährlich am Reformationsfest zu erhebende Kirchencollecte nicht mehr dem dortigen Convict zufließen, sondern dem Consistorium in Speier zu geeigneter Vertheilung an Theologie Studierende überlassen werden wird. Dazu wird die mannhafte Erklärung des Dirigenten der Synode des Consistorialdirectors Glaser, gegen die exclusiv-lutherische Richtung der Erlanger Facultät den pfälzer Theologen nicht als Aufforderung zu fleißigem Besuche jener Universität dienen. Aus Besorgnis, der clerikalischen Richtung unter den Geistlichen einen neuen Stützpunkt zu geben, hat man auch die vom Consistorium beantragte Errichtung eines evangelischen Predigerseminars in Speier abgelehnt. Dagegen hat man für größere Sicherstellung der Geistlichen gegen willkürliche Disciplinirung, wie sie unter dem reactionären Regiment vorgekommen ist, und Einführung einer schützenden Dienstpragmatik sowie für Aufbesserung der Pfarreien votirt, und endlich haben sich die Parteien zu dem Beschluß geeinigt, das im Jahre 1868 bevorstehende fünfjährige Jubiläum der Pfälzischen Union als ein allgemeines Kirchen- und Friedensfest unter Leitung der Kirchenbehörde gemeinschaftlich zu feiern. An einen Rückschlag ist daher in der Pfalz so wenig zu denken als an eine Ueberstürzung. Desto sicherer aber läßt sich unter dem Consistorium eine friedliche, stetige und fortdauernde Fortschrittsentwicklung erwarten.

D. Allg. Stg.

Z. Mecklenburg-Schwerin. [Orig. Corr.] (Landtagsverhandlungen und Mecklenburgische Zustände.) Es gehörte nur wenig Divinationsgabe dazu, um vorher sagen zu können, daß alle wohlgemeinten Anträge der Herren Bock und Mahneke an dem ehernen Schilde jenes junferlichen Conservatismus, wie er auf dem Landtage zu Sternberg in altgewohnter Weise sich breit zu machen pflegt, abprallen müßten. Wie sollte auch eine Gesellschaft, die so ohne jegliches Verständnis für die dringendsten Bedürfnisse des Volkes und für den schreienden Nothstand der mecklenburgischen Kirche ist, im Stande sein, irgend etwas Ersprießliches zu Wege zu bringen? Kaum je hat wohl in der langen Reihe der trübseligen Sternberger Landtage ein den wahren Interessen der Schule und der Kirche ungünstigerer Landtag getagt als der abgelaufene!

Zwar eine gründliche Niederlage hat die tapfere Ritterschaar ohne Furcht und Tadel von ihrem verhaßtesten Gegner, der öffentlichen Meinung, erhalten; denn diese hatte die Jurien endlich einmal losgelassen, hatte das öffentliche Gewissen, die Presse, in Bewegung gesetzt, so daß nun das Strafgericht sich über die hochmüthigen Scheitel der edlen Ritterschaar zusammenzog und sich Zahn gegen Zahn an ihnen vollzog. Dieses Gericht übte den heilsamen Einfluß, daß auf eigenen Antrieb des Großherzogs dasselbe Befehl, das vor ein und einem halben Jahr für dringend nothwendig zur heilsamen, sittlichen Bucht der Unterthanen erklärt wurde, nämlich das Prügelrecht der Rittergutsbesizer an ihren Hinterlassen und frohnpflichtigen Knechten, jetzt mit einem Male für unnöthig erklärt wird.

Anzuerkennen ist die christliche Demuth, mit welcher dieselben Ritter, die noch auf dem letzten und vorletzten Landtage vor

Entzücken über die Einführung dieses Gesetzes laut frohlockten, diesmal einstimmig und ohne Debatte, ja unter Todessehnen die theilweise Aufhebung der Prügelstrafe votirten.

Aber bei der folgenden Debatte wurde dem verhaltenen Grolle unso mehr Luft gemacht. Herr Gutsbesitzer Bock auf Gr. Weltzien hatte ja den Antrag auf Reform der Schulen auf den ritterschaftlichen Gütern gemacht. Das war doch zuviel auf einmal. So eben hatte man den Prügelstock für die Arbeiter als heilsames Incitationsmittel beseitigt; nun wurde gar noch verlangt, den Kindern des Arbeiterstandes solle die Möglichkeit gegeben werden, sich eine Elementarbildung anzueignen. Das mußte von den conservativen Herren sicher als ein freches Attentat auf ihre Pflanzstellung angesehen werden; denn nun donnerten sie ohne Scham und Gram Ansichten heraus, die man in solcher Entschiedenheit doch nur eben in Sternberg hören kann. Das Schulcomité war ihnen übrigens darin bereits vorgegangen; es hatte mit anerkennenswerthem Eifer nachgewiesen, daß der Krebschaden unserer Zeit ja eben die allerschmerzende Bildung sei, daß der Schulzwang überhaupt nur dazu bestimmt sei, damit die Kinder christlicher Eltern Gottes Wort lesen lernten, dazu reichten 4 Stunden in der Woche aus, alles andere wie Schreiben und Rechnen sei nicht nothwendig. Noch gefährlicher aber sei es, das Gehalt der Lehrer zu erhöhen, so daß diese ohne Betreibung eines Handwerkes oder eines andern Nebenwerkes leben könnten, denn das führe nur zum Müßiggange der Schulmeister und zu deren Ueberhebung über den Standpunkt, der ihnen weislich und naturgemäß durch die Stellung der Schulkinder und der Eltern angewiesen sei.

Diesem wahrhaft weisen und höchst väterlich gesinnten Exposé eines Schulcomités, welches zur Ehre Deutschlands hoffentlich einzig in seiner Art sein wird, schloß sich nun der große Trupp der getreuen und ehrenfesten Ritter und Mannen auf dieser Parforcejagd wider die gemeinschädliche Bildung an. Einzelne Wortführer der Feudalen legten noch eine kleine Lanze wider diesen unlieblichen Riesen ein und meinten ihn dadurch von ihrem durch Aberglauben und Ignoranz geweihten Boden für immer zurückgewiesen zu haben.

Dem edlen Don Quixote Alt-Mecklenburgs, dem immer bereiten Kämpfer wider alles, was auch nur entfernt nach Fortschritt aussieht, dem Herrn von Plüskow-Cowalitz stimmten schließlich darin die meisten bei, daß eine Seminarbildung entschieden vom Uebel sei, daß vielmehr die Handwerker sich am besten zu Lehrern qualifisirten. Schade, daß Herr von Plüskow nicht Cultusminister ist, er hat ganz das Zeug dazu, um die letzten Consequenzen einer heilsamen Umkehr zu ziehen.

War man schon so freundschaftlich gegen die Entwicklung der Schule gesinnt, so läßt sich denken, wie man über einen Antrag des Herrn Mahnecke dachte, der die Einführung der im Jahre 1848 versprochenen und vom hohen Oberkirchenrathe glücklich und geschickt escomotirten Synodalverfassung bezweckte. Man nahm sich nicht einmal die Mühe darüber zu debattiren. Der vorsitzende Landrath wies darauf hin, daß solche Anträge gar nicht vor den Landtag gehörten, sie resultirten aus dem Jahre 1848. Die Kirche sehne sich auch jetzt gar nicht nach einer solchen Verfassung, sie werde ja gebührend geschützt durch die hohen Stände. Und das muß man sagen, der Herr Landrath hat nicht Unrecht, die Kirche, d. h. in Mecklenburg Herr Oberkirchenrath Alieföth mag nichts von Synodalverfassung hören. Es ist ja für einen hohen Oberkirchenrath unendlich viel bequemer, die Kirche nach bürokratischer Schablone kraft göttlich verliehenen Kirchenregimentes zu regieren, als im Auftrage der christlichen Gemeinde zu handeln. Ueberdies reichen sich der feudale Landtag und der Oberkirchenrath darin die Hände, daß sie von einer Selbstständigkeit der Gemeinde und der christlichen

Kirche nichts wissen wollen. Es zeigt sich auch hier wieder, welch' treues Bündnis die Mächte des Rückschritts und der Bevormundung zu ihrem Schutze geschlossen haben.

Bei weitem die interessanteste Debatte war aber die über die von Geistlichen beantragte Verschärfung des Sonntagsgesetzes. Die mecklenburgische Orthodoxie hat es nämlich bereits dahin gebracht, daß der Kirchenbesuch unter den Gefrierpunkt gefallen ist. Nicht bloß auf dem Lande, auch in den Städten halten sich ganze Kreise der Einwohner mit Consequenz von allem Kirchenbesuch fern. Es sind dies nicht etwa nur die gebildeten Kreise, sondern besonders der Handwerker- und Arbeiterstand. Die Ursache dieser selbst von der mecklenburgischen Geistlichkeit zugestandenen Renitenz ist darin zu suchen, daß der blinde Zelotismus der Orthodoxie dem mecklenburgischen Volke nicht behagt, und daß die Geistlichkeit durch ihr Bündnis mit den Feudalen sowie durch Parteinahme für den Verfassungsbruch im Jahre 1850 sich die gründliche Verachtung des Volkes zugezogen hat.

Da das Jahr 1848 an allem Schuld sein sollte, so schob damals die Geistlichkeit auch den schlechten Kirchenbesuch demselben zu. Sie verlangte also ein strenges Sonntagsgesetz und erhielt dasselbe bereits am 15. Jänner 1852. Gleichzeitig verpflichtete der Oberkirchenrath, weil er den weltlichen Beamten wohl nicht hinreichend traute, die Geistlichkeit mit aller Schärfe auf die Ausführung des Sonntagsgesetzes zu achten, ja sogar etwelche Uebertreter der Obrigkeit zu denunciiren. In einem Circularschreiben erklärte der Oberkirchenrath es für eine wenn auch „traurige Pflicht, wider den Uebertreter des Gesetzes den Arm des Gesetzes anzurufen“.

Trotzdem daß also die Geistlichen zu der beliebten Würde von Denunciatoren aufrückten, daß nunmehr seit 13 Jahren ein sehr strenges Sonntagsgesetz in Uebung ist, daß alle Keger, Rationalisten u. s. w. in dieser Blütezeit der Orthodoxie entweder von dem Amte removirt oder emeritirt sind, daß die reine orthodoxe Lehre ohne jeglichen Beisatz moderner Speculation in Kraft steht und durch die alten Agenden aus dem 16. Jahrhundert illustriert ist; der Kirchenbesuch hat immer mehr abgenommen. Es ist jetzt so weit gekommen, daß die orthodoxen Herren fast alle Zuhörer aus der Kirche glücklich herausgepredigt haben, daß die Aussetzung des Gottesdienstes wegen Mangel an Zuhörern nicht bloß auf dem Lande, sondern selbst in Städten von 2—3000 Einwohnern nichts seltenes ist.

Jetzt sind nun die Geistlichen mit einer Bitte an den Landtag getreten, sie vor der überhandnehmenden Unkirchlichkeit durch ein noch strengeres Sonntagsgesetz in Schutz zu nehmen. Sie verlangen, daß jegliche Arbeit am Sonntag bei strenger Strafe verboten werde, legen aber auch gleichzeitig ein gutes Wort für die Arbeiterklasse ein, die an allen Wochentagen robotpflichtig ist, also nur am Sonntage ihre eigenen Angelegenheiten besorgen kann.

Eine Schärfung der Sonntagsgesetze halten sie für dringend geboten, denn es sei Mecklenburg zur Zeit ein wahrer Sündenpfuhl. Namentlich müßten die Hoftagelöhner in die strengste Zucht genommen werden, denn sie seien völlig roh und verwildert und im Zustande geistiger Stumpfheit, dabei ständen die Kirchen völlig leer, so daß das gesegnete Mecklenburg dem weiland Sodom und Gomorha auf ein Haar gleiche.

Man müsse den Tagelöhnern es bei schwerer Strafe verbieten, an Sonntag Vormittagen vor der Kirchzeit Gartenarbeiten und an Sonntag Nachmittagen nach derselben Feldarbeiten zu betreiben, wie bis dahin gestattet sei. Gegen dieses beklagenswerthe Exposé hatten die Herren Ritter an und für sich nichts einzuwenden, nur das erregte ihren Unmuth, daß die Geistlichen verlangten, den Tagelöhnern solle von den Herren

ein Tag zu eigener Garten- und Feldarbeit eingeräumt werden. In Folge dessen geruhete die ehrenfeste Ritterschaft in diesem Vorgehen der Geistlichkeit sogar einen revolutionären Act zu sehen; sie äußerten sich dahin, die Geistlichkeit habe eine Massendemonstration gegen die Ritterschaft gemacht, ja sie habe sogar falsches Zeugnis gegen sie abgelegt; denn es sei durchaus nicht wahr, daß die Gutsleute roh und verwildert seien; der mangelnde Kirchenbesuch sei nicht Schuld des Hoftagelöhnerverhältnisses, in den Städten sei es mit dem Kirchenbesuch eben so schlimm bestellt, die Herren Prediger hätten selbst gegen die heilige Schrift gefehlt, sie wären ihren unfirchlichen Beichtkindern nicht eifrig genug nachgegangen, wie es der Herr gebiete und wie der Herr selbst den Seinen nachgehe. Es sei vielmehr ein Armuthszeugnis, welches die Geistlichen sich ausstellten, wenn sie den weltlichen Arm anriefen und mit Gottes Wort und ihrer Seelsorge die Kirche nicht zu füllen wüßten. Dieses Verbot sei nur ein halber Schritt entfernt von dem polizeilichen Befehl, bei Strafe in die Kirche zu gehen. Alsdann entspann sich eine sehr interessante Debatte über die Frage, was unter Arbeit und was unter Beschäftigung zu verstehen sei. Namentlich wurde lange darüber gezankt, ob das Spargelstechen einer Ritterdame am Sonntag Morgen auch eine Arbeit zu nennen sei oder nicht. Da nun gerade die Frau eines resolvirten Junkers ein einträgliches Spargelgeschäft treibt, so wurde dies als ein Noth- und Liebeswerk beliebt. Einzelnen waren auch die Vorschläge der Geistlichen noch nicht entschieden genug, sie verlangten strikte Befolgung des mosaischen Gebotes und wollten sogar Posten und Eisenbahnen am Sonntage stillestehen lassen. Denn diese würden namentlich von den Gebildeten benützt, denen allein die Unfirchlichkeit zuzuschreiben sei.

Unter viel Zank und Streit wurde endlich beschlossen, den Tagelöhnern solle am Sonntag Morgen das Arbeiten untersagt werden, dagegen von einer Erleichterung der Robotpflichtigkeitkeit war nicht mehr die Rede. Gewiss wird dieser Beschluß sehr segensreiche Folgen haben. Man wird jetzt mit Ruhe der abnehmenden Unfirchlichkeit entgegensehen können. Wenn nur die feudalen und orthodoxen Kirchenretter sich nicht täuschen. Das ist jedenfalls wichtig und vielleicht von Bedeutung, daß bei dieser Gelegenheit die entente cordiale zwischen Feudalismus und Orthodogie ein wenig ins Wanken gekommen ist. Warten wir die weiteren Folgen ab, ob die mecklenburgische Geistlichkeit den Vorwurf verleumderischer Lüge zurückweisen oder aber ob sie ihn in Demuth ertragen wird.

Badische Rheingränze 1. Jan. (Schulwesen.) Der „Protest. Kztg.“ wird von hier geschrieben: Gott sei Dank! Trotz aller Widerwärtigkeiten, die man unserer Regierung, besonders bei der Umgestaltung des Schulwesens, bereitet, wird sie doch der hierarchischen Umtriebe Herr und gewinnt immer mehr und mehr selbst bei dem kleinen Bruchtheil des irregulierten katholischen Volkes. Wenn wir schon früher angedeutet haben, daß nach dem in Belgien und Frankreich gegebenen Beispiel allen denjenigen katholischen Lehrern, die sich nicht eine absolute Abhängigkeit vom Klerus gefallen lassen, ein unablässiger Krieg verkündet wird, so haben wir auch in dem nahen Frankreich die Folgen solcher Machinationen zu sehen, um aus ihnen für unser Ländchen Nutzen zu ziehen. Wie dort eine Menge Lehrer verflätscht, verleumdet, der Unfirchlichkeit angeklagt, verabschiedet wurden; wie andere, um solchen Plackereien zu entgehen, sich vom Schulfach ganz zurückzogen, um mit ihren Kenntnissen eine bessere und freiere Stellung zu erlangen, so geschieht es auch heute nach dem Zugeständnis der Presse in Baden. Die Folgen sind leicht zu sehen. Ein großer Theil der französischen Communalchulen ist in den Händen der Schulbrüder und Schulschwester. Wie weit ihr Unterricht

reicht, ist allbekannt. Aber auch die andern unter weltlichen Lehrern stehenden Schulen sind nach dem Muster jener Ordensschulen von der in der Stille thätigen Geistlichkeit zugeschnitten. Ueberall nun, wo der Protestantismus seine écoles libres einrichtet, die nicht dem Schulreglement unterworfen, auch katholische Kinder aufnehmen dürfen, da fehlt es nie an zuströmender katholischer Bevölkerung, eben weil die Bildung der Kinder eine bessere, dem Leben angemessenere ist. Durch die Kinder wirkt die Schule zurück auf die Eltern, zerstört die falschen Meinungen derselben vom Protestantismus und gewinnt sie zuletzt selbst für die ihnen früher als Keterei verschriene Gottesverehrung. Es ist, wie ich mir habe sagen lassen, kaum glaublich, wie viel Familien in größeren Städten, besonders in Paris, Lyon, Marseille durch die freien Schulen dem Protestantismus befreundet wurden.

Bei dem kürzlich in Straßburg gefeierten Jahresfeste der société evangelique für den Osten Frankreichs betheiligte sich auch die aus jener Gesellschaft herausgewachsene société pour l'instruction primaire. Der Prälat Zimmermann von Darmstadt war eigens gekommen, um an dem anspruchlosen Feste Theil zu nehmen und durch eine Ansprache die gehobene Stimmung zu steigern, da nämlich die Verbindung des Elsaß mit dem Gustav-Adolf-Verein eine so innige ist, daß von diesem Verein alljährlich reiche Gaben für französische Gemeinden gespendet werden, so ist es möglich, fast alljährlich dort neue protestantische Gemeinden zu gründen, die, sobald sie ihren Prediger erhalten, auch schnell zu größeren Gemeinden anwachsen.

Es ist nun in der That nöthig, daß der Protestantismus in Frankreich größere Fortschritte mache, weil sich aus hundert Zeichen der Zeit herausstellt, daß die katholische Kirche, trotz der ungemein festen und auf fast alle Verhältnisse Rücksicht nehmenden Organisation, nicht im Stande ist, der Sittenverderbnis, wie sie sich schon in den oberen Klassen der Mittelschulen, mehr noch in den Fakultäten zeigt, erfolgreich entgegenzutreten. Die letzten Studentenunruhen, die beiläufig gesagt, viel bedeutender gewesen zu sein scheinen, als die Regierung zugesteht, basiren doch auf einzelnen in Brüssel und Lüttich gehaltenen Reden, die mit dem Wegwerfen der katholischen Verehrung auch alle Religion beseitigen zu wollen scheinen. Mit Recht fragt man sich bei einzelnen Erscheinungen der Zeit: Driht denn das römische Joch zusammen? Oder ist es wahr, was Cousin vor 35 Jahren gesagt haben soll: l'église catholique, certainement, a de la vie pour trois siècles encore au ventre? Gleichviel! Will der Protestantismus nicht auf längere Zeit noch die gefährliche Nachbarschaft glaubens- und gewissenloser „Neukatholiken“ zu fürchten haben, so muß er alles Katholisirende ablegen und durch Einrichtungen aller Art den sittlichen Geist seiner Gemeindeglieder schärfen.

Schweiz. (Glaubensfreiheit.) Bei der Durchprüfung der Schweizerischen Bundesverfassung ist durch den Nationalrath, in fast einstimmiger Beschlußfassung Artikel 44. in folgender Gestalt angenommen worden: „Die Glaubensfreiheit ist unverleßlich. Um des Glaubensbekenntnisses willen darf Niemand in den bürgerlichen und politischen Verhältnissen beschränkt werden. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Konfessionen, sowie innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung auch jeder andern Religionsgenossenschaft im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Den Kantonen, so wie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen und Religionsgenossenschaften die geeigneten Maßregeln zu treffen.“ M. Stgshl.

Italien. (Religiöse Reformvereine.) Die „N. Ev. Kztg.“ berichtet: Die zwei religiösen Reformvereine in

Neapel und Florenz haben ihr Programm veröffentlicht. Das von Neapel ist vom Vater Protta unterzeichnet und trägt den Titel: Denkschrift der Gesellschaft zur Emancipation und gegenseitigen Unterstützung der italienischen Priester. Die Grundideen beider sind dieselben. Zunächst sprechen sie es aus, daß alle großen italienischen Publicisten, Philosophen und Schriftsteller, deren heller Geist die providentiellen Ereignisse, die jetzt eingetreten seien, vorausgesehen, die hohe Wichtigkeit einer religiösen Erneuerung anerkannt hätten, welche die Seele der nationalen und dergestalt nothwendig sei, daß ohne sie jeder errungene Fortschritt wieder in Frage gestellt werde. Hierauf formuliren sie die für eine solche religiöse Erneuerung unerläßlichen Bedingungen so:

- 1) Die Verbesserung der geistlichen Rechtspflege und Zucht in der römisch-katholischen Kirche, um die Befreiung der Geistlichen und Laien von dem Joch der Theokratie zu bewirken.
- 2) Die Zusammenberufung eines allgemeinen Concils.
- 3) Die Liturgie in der Volkssprache; die freie Verbreitung der Bibel.
- 4) Die Abschaffung des erzwungenen Eölibats.
- 5) Die Freiheit der sacramentalen Beichte.
- 6) Die Zulassung der vollen Gewissensfreiheit.

Durch die Erfüllung dieser Bedingungen würde „das große Werk der sittlichen Wiedergeburt der Christenheit“ zu Stande gebracht werden.

Madrid, 2. Dezember. (Die Desamortisation der geistlichen Güter) ist um einen bedeutenden Schritt vorangegangen: der apostolische Administrator der Diöcese Teneriffa, der Bischof der canarischen Inseln, hat, sowie der Bischof von Gerona, die kanonische Cessionsurkunde der Kirchengüter seiner Diöcese ausgestellt. Von 61 spanischen Bischöfen haben nun bereits 48 die Cession unterzeichnet, und in den übrigen 13 Diöcesen ist diese Maßregel zum Abschluß reif.

London, 26. Dezbr. (Gutachten über die Todesstrafe.) Die zur Erörterung der Todesstrafe niedergesetzte Commission veröffentlicht heute ihr Gutachten. Der wesentliche Inhalt desselben besteht in Folgendem: Die Todesstrafe soll in allen Fällen von Hochverrathsverbrechen weggelassen, welche nicht von thatächlichem Morde oder Aufstande oder sonstiger wirklicher Gewaltthätigkeit begleitet waren. In solchen Fällen möge, wie dies gegenwärtig beim Feuerverfahren geschieht, die mildere Treason Felony Akt zur Geltung gebracht werden. Für offene Rebellion und gewaltthätigen Aufstand werde die Todesstrafe jedoch beibehalten. Mit dem Tode mögen ferner diejenigen Mörder bestraft werden, denen nachgewiesen werden kann, daß sie den Mord lange geplant hatten und auf ihr Entkommen nach geschehener That bedacht gewesen waren. Zu dieser Kategorie gehören, unter gleichen Bedingungen, auch Räuber, Piraten, Brandstifter und die Nothzucht begehen, wenn infolge ihrer reißlich bedachten That ein Menschenleben geopfert worden ist. Für andere Verbrechen gegen das Leben von Mitmenschen wird ein milderer Strafausmaß anempfohlen. Kindesmord bei der Geburt des Kindes oder bevor dasselbe mehr denn eine Woche alt ist, soll ebenfalls nicht mit dem Tode bestraft werden. Schließlich empfiehlt der Ausschuss, daß die Hinrichtungen im Gefängnishofe geschehen und eine bessere Methode der Prozeßrevisionen eingeführt werden solle. Mehrere Commissionsmitglieder hatten sich für gänzliche Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen.

D. A. Stg.

Miscellen.

Die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ berichtet über die Ausgrabungen in Pompeji und Aegypten: „Neuere Untersuchungen in Pompeji haben zu Entdeckungen interessanter Spuren des Christenthums in der alten heidnischen Stadt geführt. In dem großen Hause des Medilen Pompa in der Straße der Fortuna sieht man ein an der Mauer eines Magazins in halberhabener Arbeit ausgemeißeltes Kreuz. Unter den Mauerinschriften findet man eine Caricatur und einen Spottvers auf die Anbetung eines gekreuzigten Gottes. In ähnlicher Weise haben die Erdarbeiten auf der Landenge von Suez und die Forschungen mehrerer Reisenden neue Entdeckungen in Bezug auf die alte Geschichte Aegyptens und Israels und auf das Verhältniß beider zueinander zur Folge gehabt. Der preussische Gelehrte Brugsch hat Papyrusrollen entziffert, deren Inhalt sich auf die Erbauung der Städte Pithon und Ramses (2 Mos. 1, 11) und auf die von den Auras (Ebräern) verfertigten Ziegeln bezieht. In dem Thal von Hamamat erwähnt eine in einen Felsen gegrabene Inschrift der Arbeiten von 800 Steinhauern aus dem ebräischen Volke. Die dabei befindlichen Bilder lassen den jüdischen Typus der Arbeiter erkennen, welche der lange Bart von den ägyptischen Aufsehern unterscheidet. Eine in Theben aufgefundenene Inschrift erinnert an den zwischen Pharao Ramses und dem König der Sethier geschlossenen Vertrag, nach welchem der letztere sich zur Auslieferung der entflohenen Arbeiter verpflichtete.“

— Ueber die Vielweiberei unter den Mormonen veröffentlicht der „Courrier des Etats Unis“ vom 13. d. M. folgende merkwürdige Statistik: Brigham Young, das Haupt der Mormonen, besitzt 185 „Gemahlinnen“, Silas Röder 129, Seremias Stern 111 u. Die älteste der Frauen Young's zählt 49 Jahre, die jüngste 14. Der Prophet selbst ist Witwer von 28 Gemahlinnen. Sein College, Silas Röder, hat seine 129 Frauen mit Nummern bezeichnet, da er ihre Namen nicht behalten kann: Nr. 1 ist 51, Nr. 129 ist 17 Jahre alt. Die meisten der Mormonen begnügen sich indeß mit 2—3 Frauen. Brigham Young hat 32 Kinder verloren und 218 noch am Leben, von denen 85 männlichen, 128 weiblichen Geschlechts sind; 9 dieser letzteren sind an Seremias Stern, 3 an Silas Röder verheirathet. Die Nation, welche am meisten männliche Adepten liefert, ist die schwedische; dann folgen der Reihe nach die Dänen, Schotten, Norweger, Schweizer, Deutsche und Amerikaner. Nur 2 Franzosen, 3 Italiener und 1 Spanier befinden sich in der Colonie. Die Frauen sind meistens aus Schottland, aus den Vereinigten Staaten, der Schweiz, Deutschland, Dänemark, Norwegen und Mexico; aus Frankreich nicht Eine. Dagegen zählt man 2 Spanierinnen, 8 Italienerinnen und 1 Griechin.

Briefkasten.

Hr. Dr. G. in A. In Folge Ihres, uns am 7. zugekommenen Schreibens haben wir die thatächlichen Berichtigungen Ihrem Wunsche gemäß in unsere heutige Nummer aufgenommen. Ihren Brief seinem ganzen Inhalte nach zu veröffentlichen hielten wir uns nicht für verpflichtet. — Hr. Dr. V. in G. Schönen Dank. — Hr. v. A. in G. Sie würden uns verbinden, wenn Sie uns öfter über die Verhältnisse Ihrer Gemeinde Nachricht gäben. Hr. Kf. S. in R. S. Herzlichen Dank und Gruß. Wir bitten uns auch ferner in freundschaftlichem Gedächtniß zu bewahren. Eöbliche Redaction des Schul- und Kirchenboten für das Sachjenland. Wir wären gern erbötig, auf ein Taufgeräth einzugehen.

Inserate.

Beitungs-Inserate
werden in **Blätter aller Länder** durch die
Expedition für Beitungs-Annoncen

von

Haasenstein & Vogler in Wien
(Wollzeile 9),

Hamburg, gr. Johannisstrasse Nr. 14, **Frankfurt a/M.**, gr. Gallusstrasse Nr. 13, **Berlin**, Gertraudenstrasse Nr. 7.

unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den P. T. Inserenten Ersparung des Porto und der Mühewaltung, so wie alle von den resp. Zeitungen bei öfteren Annoncen gewährten Begünstigungen. Belegblätter werden stets geliefert.

(1—3) **Zeitungsverzeichnisse gratis und franco.** 3)

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Kann pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 3

Bielitz, Sonnabend den 20. Jänner

1866.

Inhalt.

Das Christenthum Christi: oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu. Von Professor Dr. Holtmann. II.

Nachrichten: Wien, Theologische Auslandsstipendien. Oberösterreich, Toleranz und Intoleranz im oberösterreichischen Landtage. Bielitz, Notizen. S. Brünn, Grabdenkmal Lumnitzers. Evangelische Schule. Lotterie. Prag, Aus vergangener Zeit. — Evangelischer Hilfsverein der Gustav-Adolf-Stiftung. K. Leutschau, Vom evang. Staatsgymnasium. Florenz, Givierge im Königreich Italien. Rußland, Ueber die neuen Maßregeln Rußlands gegen die katholische Kirche. Aus China, Die Fortschritte der römisch-katholischen Mission. Ostindien, Konferenz von Missionaren.

Inserate.

Das Christenthum Christi

oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu.

Von Professor Dr. Holtmann.

II.

Treten wir nun unserer Aufgabe einen Schritt näher, so gilt es zunächst einen festen Standort zu gewinnen, von welchem aus suchend und gestaltend die Darstellung weiter fortschreitet. Colani hat neuerdings einen solchen in der Messiasidee aufzuweisen gestrebt, und es läge dies, wenn es überhaupt möglich wäre, entschieden am nächsten, da wir in diesem Falle nur an bereits Feststehendes anzuknüpfen hätten. Colani hat zu diesem Behufe die Entwicklung der Messiasidee bei den Juden bis zu den Zeiten Jesu und insbesondere ihren Stand in jenem großen Wendepunkt der Jahrhunderte geschildert. Es muß alsdann der Punkt ermittelt werden, auf welchem die Idee des Messias, in ihrer Anwendung auf die geschichtliche Person Jesu von Nazareth, plötzlich zu einem neu eingreifenden, erfolgreichen Momente der Entwicklung wird; es muß neben dem allgemeinen Ideengang auch der persönliche Durchgangspunkt bestimmt werden, den derselbe genommen hat, um von hier aus in immer weiter gehenden Wellenkreisen zuerst eine

messianische Gemeinde, dann eine christliche Kirche, endlich eine religiös und sittlich erneute Menschheit zu erzeugen.

Es ist nun aber, um diesen Punkt richtig zu ermitteln, natürlich in keiner Weise gleichgiltig, wie man den allgemeinen Ideengang selbst bis zu diesem Punkt bestimmt und aufgefaßt haben will. Alle Darstellungen des „Lebens Jesu“ gehen von der Voraussetzung aus, daß damals die Erwartung des Messias eine allgemein verbreitete und rege gewesen sei. Dann nimmt man gewöhnlich weiter an, daß jene jüdische Vorstellung dem religiösen Ideale Jesu ursprünglich fremd gewesen sei, er aber, weil sie nun einmal vorhanden war und die Gemüther erfüllte, in der Lage war, sich schlechterdings damit auseinander setzen zu müssen. Wir haben nun aber im Gegentheil Grund zu der zum Beispiel von Volkmar und Wilhelm Lang scharfsinnig vertheidigten Annahme, daß selbst bei allgemeinsten Erwartung der messianischen Restauration doch der Gedanke an einen persönlichen Mittelpunkt dieses Reiches gerade dem vorzugsweise pharisäischen gesinnten Theile des Volkes ferner lag. Es war mehr nur ein Interesse der Schriftauslegung und Schriftgelehrsamkeit, welches jenen Gedanken noch am Leben erhielt; und zwar haben wir selbst in dieser Beziehung eine Richtung auf Alteration des ursprünglichen Bildes anzuerkennen, indem man den bei den Propheten nach dem Gericht auftretenden Messias je länger je mehr in die Entwicklung der Dinge einschob, ihn diese Entwicklung fördern und zu einem vorläufigen Ziele führen ließ.

In der That beweist die ganze evangelische Geschichte, wenn ihr auf diesen Hauptlinien ihres Fortschrittes auch nur die mindeste Glaubwürdigkeit zukommen soll, daß eine derartige Verschiebung im populären Bewußtsein keinen Anstand fand. Nirgends begegnen wir dem Einwande, daß der Erscheinung des Messias ja nach biblisch korrekter Auffassung eine von Gott geschlagene Schlacht oder sonst eine Art Weltgericht vorangehen müssen. Jede Erinnerung an die frühere Stellung des Messias nach dem Gericht ist geschwunden, nicht aber die Erinnerung an den Messias selbst. Wenn vielmehr in den Evangelien nicht

blos Simon und Hanna auf den Trost Israels überhaupt harren, sondern auch speziell die Herzen dem Davidssohne, dem Gesalbten, dem König Israel, also auch dem Sohne Gottes entgegenzuschlagen, so stimmt dies mit der schriftmäßigen Volksunterweisung, wie sie von den Gesetzeslehrern jener Tage Sabbath für Sabbath ausging. Wenn die Schriftgelehrten forschen und finden, daß der Messias in Bethlechem geboren werden müsse, so ist dies nur ein einzelner Zug in diesem vermittelt rein literarischer Forschung rekonstruirten Messiasbilde. Wenn Jesus, so lange er sich blos als Menschensohn einführt, darum

Messias gehalten wird, so paßt das, daß die Verbindung der Begriffe erst von der apokalyptischen Geheimname Menschensohn daher auf keinen volksmäßige Bezeichnung des Messias dem Davidssohne Errettung aus der Mangelung des zerstreuten Israels, Aufrichtung des Reiches erhofft wird, wenn die Jünger der Größte in diesem Reiche sein werden, so ist dieses Alles von dem gegebenen Ausgangspunkte aus zu begreifen und völlig in Ordnung.

Andererseits aber erhellt auch deutlich genug aus der evangelischen Geschichte, daß trotz aller religiösen Aufregung doch der Gedanke an den persönlichen Messias zu den schwerer flüchtig zu machenden also unlebendigeren Elementen der Volkserwartungen gehörte. Als Reflex der Wirksamkeit Jesu im Bewußtsein des Volkes wird keineswegs dies angegeben, daß man ihn für den Messias hielt, sondern sie sagen, Johannes sei von den Todten auferstanden, oder Elias sei erschienen, oder der Propheten einer. Auch im vierten Evangelium ist es der 5. Mos. 18, 15 verheißene Prophet, der die Phantasie des Volkes beschäftigt (4, 19. 6, 14). Hiermit ist in der That der wirkliche Stand der Zukunftserwartungen zu Jesu Zeiten rund und deutlich formulirt. Als Messias dagegen wird Jesus erst begrüßt, nachdem er in der Antwort auf des Petrus Bekenntnis sich selbst dafür erklärt hat, und wenn das erste und vierte Evangelium nicht genug eilen können, Jesu gleich von vornherein von allen Seiten die Prädikate der Messianität entgegenzutragen zu lassen, so drängen sie eben auch hier schon auf den Anfang vor, was am Ende sich herausgestellt hat, und fassen als Princip, was vielmehr Resultat gewesen ist.

Alle Räthsel ziehen sich somit einzig und allein nach der Frage zusammen, wie Jesus überhaupt veranlaßt sein konnte zur Durchführung seines reformatorischen Berufes nach der Messiasidee zu greifen, wenn dieselbe sich ihm doch keineswegs mit Nothwendigkeit darbieten und aufdrängen mußte. Und diese Frage will genau ebenso gelöst sein, wie wenn man fragt, warum Paulus, um seiner eigenthümlichen Anschauung vom Wesen Jesu zu genügen nach der ebenfalls ziemlich abseits liegenden Idee vom zweiten Adam greift, oder warum das in Ephesus entstandene Evangelium des Johannes die Logosidee aus Alexandria herbeizieht, um einem gleichen Bedürfnisse zu genügen! So original und einzigartig das Selbstbewußtsein Jesu war, so bedurfte doch auch es einer geschichtlichen Form, eines kurz aussprechbaren Namens, um sich darin sowohl selbst zu erkennen und gegenständlich zu werden, als auch für die Umgebung erkennbar, ein Gegenstand ihres Denkens zu werden.

Wir sehen uns also von der Frage, in welchem Sinne Jesus den Messiasnamen sich beilegen konnte, alsbald auf die andere verwiesen, welches das Eigenthümliche seines Selbstbewußtseins d. h. welches der Inhalt war, den er in jene Form des Messiasbegriffs faßte, dem er in derselben einen Ausdruck verschaffen wollte. In der Beziehung hat schon Schleier-

macher mit Recht den durchschlagenden Kanon aufgestellt, nicht von den messianischen Weissagungen aus habe sich das eigenthümliche Selbstbewußtsein Jesu gebildet, sondern umgekehrt von seinem Selbstbewußtsein aus sei Jesus zu der Ueberzeugung gelangt, der Verheißene zu sein. Strauß ist also der Sache auf die es ankommt näher gerückt, indem er, ohne den Umweg über die Messiasidee zu nehmen, vor Allem das sittliche und religiöse Selbstbewußtsein Jesu aus sich selbst zu bestimmen unternahm. Und in der That ist, was er sagt über „die Ursprünglichkeit, Frische und Abwesenheit jedes Schulgeschmacks, der bei dem geistvollen Heidenapostel doch so merklich ist“ vollkommen richtig. Nimmermehr hätte Jesus das Beengende und Niedrige der theokratischen Messiasidee überwunden, wenn er nicht eine religiöse Grundanschauung schon aufgebracht hätte, durch welche jene Idee von vornherein gleichsam unschädlich gemacht werden mußte, insofern sie statt an der täuschenden Hülle in ihrem ewigen und göttlichen Kern erfaßt wurde. Wenn er die theokratische Messiasidee auf sich angewandt hätte in einem Zeitpunkt, da er ihr ein ausgebildetes religiöses Bewußtsein noch nicht entgegenzustellen hatte, so wäre dieselbe allerdings so übermächtig über ihn gekommen, daß er sich schwerlich ihrer Versuchungen hätte erwehren können. Aus einer solchen Voraussetzung entspringt daher ein Christusbild, wie das von Renan entworfene, welches durchweg auf der Voraussetzung ruht, Jesus habe bei aller Geistesfreiheit und Geistesgröße doch durchweg in Abhängigkeit gestanden von dem messianischen Zukunftsglauben des Volkes. Er übernimmt ohne weiteres die Messiasrolle, welche, als die glänzendste, worüber man auf der Bühne des öffentlichen Lebens zu verfügen hat, ihm vom Volke angeboten wird. Eben diese Anschauung ist es aber, die es auch wieder verschuldet, wenn dieses französische Christusbild trotz aller anerkennenswerthen Bewunderung, womit sein eigener Darsteller vor ihm steht, doch unvermeidlich von dem Eindrucke der lebenswürdigsten und verzeihlichsten, aber auch in ihrem rein individuellen Werthe völlig auf sich beruhenden Schwärmerei begleitet ist.

Strauß erklärt es nun — und er thut dies zugleich im Namen des weitaus größten Theiles der denkenden Zeitgenossen — für eine Unmöglichkeit, Jesus im Angesicht der Wirkungen, die er hervorgebracht, und der Reden und Handlungen, die uns mit Sicherheit von ihm überliefert sind, für einen Betrogenen oder Betrüger zu halten. Die Reden, an welche er dabei denkt, finden sich vor Allem in der Bergpredigt, „in deren Eingänge schon die neue christliche Weltanschauung sich wie ein befruchtender Frühlingsregen ausschüttet“. Strauß versucht also aus den Selbstaussagen der Bergpredigt das Eigenthümliche des religiösen Bewußtseins zu erklären. „Als die Glückseligen galten jetzt nicht mehr die Reichen, die Satten und Fröhlichen, sondern die Armen, die Trauernden, die Hungrigen und Durstigen; zu wahren Glück und Besitz wird nicht mehr Gewalt und Streit, strenge Behauptung des eigenen Rechtes, sondern Milde, Friedfertigkeit und Duldung als der richtige Weg erklärt. Der alten Welt gegenüber ist dies eine verkehrte Welt, in welcher nicht wie dort vom Aeußeren und von der Voraussetzung seiner Uebereinstimmung mit dem Innern ausgegangen, sondern das Innere so sehr als das einzig Wesentliche betrachtet wird, daß es auch das entgegengesetzte Aeußere aufzuwiegen im Stande, ja mit einem solchen am liebsten verbunden sei.“

Indessen so richtig damit auf einen der Hauptpunkte hingewiesen wird, auf welchen die christliche Betrachtung von vornherein gegen die in der römischen und jüdischen Welt übliche Auffassung in grundsatzmäßigen Widerspruch tritt, so sind wir doch damit nur zu sehr gleich in den Mittelpunkt dieses Gegen-

faßes selbst versteht. Dagegen sind die eigentlichen Ausgänge und Anhaltspunkte dieses mächtigen inneren Gedankengangs übersprungen. Wir werden daher am rechten Anfange anfangen, wenn wir nach dem Punkt suchen, auf welchem Jesus zunächst noch mit dem Hergebrachten einige erscheint, der aber andererseits auch wieder die abstoßende Kraft in sich trägt, aus welchem der spätere Gegensatz sich erklärt. Dieser Punkt aber ist das jüdische Gesetz, an welches daher auch Baur in seiner Darstellung der Lehre Jesu mit Recht anknüpft.

Jede Neuschöpfung einer Gedankenwelt beginnt mit der Kritik, nimmt zum Mindesten ihre Ursache an der Kritik. Insbesondere kommt bei jeder neuen Religion vor Allem das Verhältnis in Betracht, in welches sie sich zu den bisher bestehenden Religionsformen setzt. Daß sie selbst eine neue Religion ist, schließt ja keineswegs aus, daß sie nicht in ihrem Ursprunge noch im engsten Zusammenhange mit einer der ihr zunächst vorangehenden steht und an ihr erst ihr eigentliches Princip zum bestimmteren Bewußtsein sich entwickelt. So war es bei Jesus. Die ihm vorliegende Religionsform war der Art, daß sie sein religiöses Bewußtsein in seiner Thätigkeit hemmte und ihn zur Durchbrechung und zur Schöpfung eines Neuen nöthigte. Diese vorliegenden Religionsverhältnisse lassen sich aber zusammenfassen in dem Begriffe des Gesetzes. Das Gesetz war es, in dessen Besitz das jüdische Volk den letzten Grund seiner Erhabenheit über das geschlossene Heidenthum fand; das Gesetz wurde alle Sabbathe in den Synagogen gelesen und erklärt; im Gesetze war Jesus selbst von Jugend an unterrichtet und unterwiesen; aus dem Gesetze hatte er die erste Nahrung seines Geistes gezogen; auch noch sein sittliches und religiöses Bewußtsein war „unter das Gesetz gethan.“ —

Nachrichten.

Wien. (Theologische Auslandsstipendien.) Das Staatsministerium hat auf Grund des §. 182 der provisorischen evangelischen Kirchenverfassung (N. G. B. 1861, Nr. 42) den im Verwaltungsjahre 1865 erübrigenden Rest jener Interkalargelder, welche sich zufolge der durch Allerhöchste Entschlie-ßung vom 14. Mai 1862 angeordneten Herabminderung der Funktionsgebühren der Superintenden-ten ergeben haben, d. i. den Betrag von eintausend Gulden zu zwei Stipendien à 500 fl. für Candidaten des evangelischen Schul- und Kirchendienstes bestimmt, welche zum Zwecke einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung ausländische Hochschulen und Seminarien besuchen.

Diese Stipendien werden auf die Dauer eines Jahres vom nächstfolgenden Semester des laufenden Studienjahres 1865/66 angefangen und zwar unmittelbar von dem k. k. Staatsministerium verliehen.

Diejenigen Candidaten ausburgischen und helvetischen Bekenntnisses, welche sich um eines dieser Stipendien zu bewerben beabsichtigen, können ihre Gesuche entweder im Wege der akademischen Behörde jener Lehranstalt, an welcher sie studiren, oder ihrer zuständigen Superintendentur oder auch unmittelbar bei diesem Ministerium einbringen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche zu belegen:

- a) mit ihrem Taufschein,
- b) mit ihren Schul- und Studienzeugnissen,
- c) mit einem in lateinischer Sprache verfaßten curriculum vitae.

Solche Candidaten, welche ihre Studien an der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät in Wien bereits beendigt haben, haben den Vorzug.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Gesuche längstens bis 20. Februar 1866 einzubringen sind, widrigenfalls dieselben nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Oberösterreich. (Toleranz und Intoleranz im oberösterreichischen Landtage.) In der Sitzung des oberösterreichischen Landtags in Linz am 8. Januar fand eine belebte Debatte über die Frage statt, ob, wie bisher üblich, die an evangelischen Müttern in der oberösterreichischen Landesgebäranstalt bewiesene Menschlichkeit auch ferner noch mit dem theuern Preise bezahlt werden solle, daß die von ihnen geborenen Kinder katholisch getauft werden. Der Verfassungsausschuß hatte diese vom evangelischen Oberkirchenrath schon früher angeregte, vom Ministerium aber sehr unbefriedigend unterm 24. Aug. 1864 erledigte Angelegenheit zur neuen gemacht und einen Bericht darüber erstattet, welcher folgenden Antrag stellte:

Der Landtag wolle beschließen: Nachdem der Genuß der oberösterreichischen Landesgebäranstalt, welche vom oberösterreichischen Landesfonds dotirt ist, auf Grund verfassungsmäßiger Gleichberechtigung den Müttern und Kindern katholischen und evangelischen Glaubens in gleichem Maße zusteht, so werden aus dem Landesfonds, der keinen confessionellen Charakter hat, Kinder evangelischer Mütter auch dann in unentgeltliche Erziehung übernommen, wenn die Mütter sie nach evangelischem Ritus taufen lassen. Der Landesauschuß hat hiernach die Verfügung zu treffen, daß dem Verlangen der evangelischen Mütter, ihre in der Landesanstalt geborenen und vom Lande in unentgeltliche Pflege zu nehmenden Kinder nach evangelischem Ritus taufen zu lassen, entsprochen werde.

Die darauffolgende Debatte war, wie gesagt, sehr belebt und warf bedeutsame Schlaglichter auf die Anschauungen der höhern katholischen Geistlichkeit und der Regierungsvertreter über den Protestantismus und besonders über die protestantische Taufe. Wir lassen den Bericht der „Neuen Freien Presse“ darüber hier folgen, worin es heißt:

Dechant v. Flügel beantragte Vertagung bis zur Reorganisation der Anstalt. Der Bischof Rudigier beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Ohne die geringsten Gewissensbisse übergehe ich gänzlich, was der erstere vorbrachte; seine „Gefühle“ und seine stets verworrenen, sich in wahrhaft komischer Weise häufig einander selbst widersprechenden Ansichten haben ohnehin nicht das geringste Gewicht im Hause. Ganz anders ist es, wenn der „Oberhirt“ spricht, zumal in einer solchen Frage. Derselbe äußerte: Die Gleichberechtigung der Confessionen sei bis jetzt nichts als ein allgemeiner Grundsatz, der in der Luft schwebt; ein Gesetz gebe es nicht; es sei zu diesem Zweck ein Abgesandter nach Rom geschickt worden, dies sei ein Zeichen, daß etwas in der Sache geschehe; mit dieser Versicherung habe sich auch der Reichsrath begnügt. Wohin käme es mit der Ordnung in der Welt, wenn auf Grundlage von allgemeinen Grundsätzen von einem einzelnen oder einer Versammlung nach einseitiger, subjectiver Ansicht vorgegangen würde?! Kaiser Joseph, dessen Freisinn bis zu einem gewissen Grade auch er preise, habe wohl häusliche religiöse Uebungen dem Ermessen der einzelnen überlassen, allein Gegenstände des öffentlichen Cultus, wie z. B. die Taufe, habe er streng geregelt. Bis jetzt habe alles sich noch auf das alte Gesetz berufen. Die Landesautonomie gebe nicht die Berechtigung, in Landesanstalten auch über Cultusangelegenheiten zu verfügen. Die Gebäranstalt sei allerdings auch für Protestanten. Bis jetzt sei von denselben keine einzige Klage vorgekommen, diese Fürsorge sei also außerordentlich vorzeitig. Man solle erst Klagen abwarten. Man bedenke die unehelichen Mütter viel zärtlicher als die ehelichen, welche lektren sich den für Mischehen geltenden Bestimmungen fügen müssen. Auch sei mit der Taufe ja die Frage der Erziehung noch nicht entschieden. (?) Im Hinblick zu Gott, dem er auch für seine Thätigkeit im Landtage verantwortlich sei, müsse er wünschen, daß jene armen Kinder katholisch getauft werden, denn er, Redner, habe keine Garantie für die Gültigkeit der protestantischen Taufe. Nicht als ob zur Gültigkeit der Taufe erforderlich sei, daß ein katholischer Priester sie vornehme; der Katedchismus lehre, daß im Nothfall jedermann taufen könne. Allein bei dem gegenwärtigen Standpunkt des Protestantismus sei ein Zweifel an der Gültigkeit der protestantischen Taufe nur allzu sehr berechtigt. Der Katedchismus lehre, daß, wenn nur Eine der für die Taufe vorgeschriebenen Bedingungen fehle, dieselbe ungültig sei. Er habe mit vielen deutschen Bischöfen über die Gültigkeit der protestantischen Taufe correspondirt; es sei dies aus Anlaß der Conversionen geschehen, welche Gott sei Dank noch stattfänden. Sie hätten ihm geantwortet, in Dänemark

und Schweden, wo noch streng an der lutherischen Agenda gehalten werde — und Luther sei in diesem Punkt sehr streng gewesen — sei kein Zweifel an der Gültigkeit. Anderwärts, z. B. in Schlesien, seien jedoch solche Zweifel nur zu begründet. In Oesterreich und auch in Ungarn habe zwar der Rationalismus noch nicht so große Fortschritte gemacht wie im protestantischen Deutschland. In Deutschland käme es vor, daß man zur Taufe künstliches Wasser, z. B. Rosenwasser, nehme (!), daß man Formeln gebrauche wie diese: „Ich weihe dich ein zur Tugend“, und dergleichen Surrogate für die echte Taufe. Das Princip der freien Selbstbeherrschung lasse keine bindende Norm zu. Wenn man sage, evangelische Mütter scheuten sich in die Anstalt zu gehen, wo ihre Kinder katholisch getauft werden müssen, so könne man auch sagen, gute katholische Mütter scheuten sich, hinzugehen, weil dort so viele Kinder sterben und so viele wahrhaft miserabel erzogen würden. Durch das Patent vom 8. April 1861 sei den Protestanten der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte zugesichert. Das Recht der Taufe sei aber weder ein politisches noch ein bürgerliches, sondern ein confessionelles. Speciell der §. 17 des Patents enthalte gar nichts Confectionelles. Ein Beweis davon sei, daß die jetzige Regierung, welche den Wünschen Tirols, die Glaubenseinheit betreffend, in mehreren Punkten gerecht werden wollte, die Besitzfähigkeit der Protestanten, dem Wunsch des Landes entgegen, gerade als in jenem Patent begründet erklärt habe; diese sei aber nichts Confectionelles.

Abg. Dr. Wieser weist nach, daß der Auschußantrag kein confessioneller sei. Man wolle auch nicht die Autonomie des Landtags wahren, sondern die Rechte der Mütter. Die Erziehung sei ein bürgerliches Recht der Aeltern. Bei außerehelichen Kindern sei es die Mutter, welche das Erziehungsrecht habe; in demselben begriffen sei das Recht, zu bestimmen, in welcher Religion ihr Kind erzogen werden solle. In der oberösterreichischen Gebäranstalt seien die Rechte der Protestanten und der Katholiken die gleichen. Mit dieser Frage stehe man eben auf dem Gebiete, auf welchem Staat und Kirche seit Jahrhunderten kämpfen. Mißsehe sich der Staat in etwas, was das Dogma, die Liturgie, das Hierarchische betreffe, so sei dies ein Uebergriß. Ebenso wenig aber dürfen bürgerliche Rechte angegriffen werden unter dem Vorwande, es handle sich um Confectionelles. Der Auschußantrag muthe keinem katholischen Priester etwas zu, was er nicht thun dürfe; er fordere nichts von ihm. Der Priester könne allenfalls der Mutter Vorstellungen machen, aber keinen Zwang anthun. Spätere Geseze heben frühere auf, sonst hätte es überhaupt keinen Sinn, sie zu erlassen. Es sei gesagt worden, die confessionelle Gleichberechtigung sei bloß ein in der Luft schwebender Grundsatz; freilich leben wir in einer Zeit, wo leider gar vieles in der Luft schwebt. (Dr. Grob: die Verfassung!) Es sei traurig, wenn man Grundsätze ausspreche und sich nicht daran halte. Im gewöhnlichen Leben hält man wenig auf solche, die das thun; im öffentlichen werde dies wol nicht viel anders sein. Wenn einmal der Kaiser einen Grundsatz ausspreche, ihn feierlich verkünde, so sollte niemand zu sagen sich herausnehmen, er schwebt in der Luft. (Lebhaftes Bravo.) In Oesterreich werde dieser Grundsatz wol nie mehr aus dem Geseze herausgestrichen werden. Man sehe die Religion nicht in frivol-rationalistischer Weise zurück, wenn man ausspreche, protestantische Mütter müssen das gleiche Recht haben wie katholische.

Abg. Dr. Hann hebt scharfsinnig hervor, daß eine protestantische Mutter in der Anstalt das gleiche Recht haben müsse wie außerhalb derselben. Die Gebäranstalt sei sicher nicht stiftungsmäßig confessionell. Die Gleichberechtigung sei kein bloßer Grundsatz, sondern positiver Gesez, nach welchem das vorige Ministerium dem tiroler Landtage gegenüber entschieden habe. Man wolle außereheliche Mütter nicht mehr begünstigen als eheliche, aber das Gegentheil würde dahin führen, ein Unglück zu benutzen, um Gewissenszwang zu üben.

Bischof Rudigier erklärt, daß er nicht das Protestantenpatent gemeint, als er von allgemeinen Grundsätzen sprach, sondern die religiöse Gleichberechtigung. Allgemeine Grundsätze sollen aber nur dann ausgeführt werden, wenn sie gut, aber nicht wenn sie böse seien. Das Toleranzpatent sei mitnichten aufgehoben, sondern nur etwas modificirt. Er wäre übrigens der erste, der gegen die Ausübung von Gewissenszwang wäre; dieser werde eher von anderer, nichtkatholischer Seite geübt. Nicht er negire die Rechte des Staats, sondern der Auschußantrag.

Der Regierungsvertreter, Statthaltereirath Rutschera, beruft sich auf den Ministerialerlaß vom 24. Aug. 1864, welcher den Standpunkt der Regierung in dieser Frage enthalte. Die allerhöchste Entschlieung vom 21. März 1821, welche verfüge, daß Findlinge katholisch getauft werden sollen, sei durch das Patent vom 8. April 1861 nicht geändert. Die Spendung eines Sakraments sei keine Landesangelegenheit. (!) Die Frage sei principiell-confessioneller Natur, der Landtag zu dem beantragten Beschlusse gar nicht competent. Ob das Patent vom 21. März 1821 noch gelte oder nicht, das habe die Reichsvertretung zu entscheiden. Er sei also abermals in der unangenehmen Lage, auf

das entschiedenste zu erklären, daß die Regierung einen solchen Beschluß als unberechtigt und ungültig behandeln würde.

Abg. v. Böhler meint, dies sehe dem Grafen-Ministerium mit dem Gaugrafenthum im Hintergrunde und seiner reactionären Tendenz ganz ähnlich. Redner sagt, die katholische Kirche bedürfe des Vorrechts, welches man ihr geben wolle, gar nicht; sie sei zu erhaben, um eines Zwanges zur Zuführung von Seelen à la Mortara zu benöthigen. Uebrigens wolle ja der Landtag nicht selbst die Kinder taufen lassen, sondern bloß das Recht der Mütter wahren.

Statthaltereirath Rutschera bezeichnet den Ausfall auf das jetzige Ministerium als ganz unbegründet, denn diese Angelegenheit habe bereits das vorige mit dem Erlaß vom 24. Aug. 1864 entschieden. Wenn auch der Landtag kein neues Gesez machen wolle, so sei er doch im Begriff, auszusprechen, daß ein altes nicht mehr bestehe. Dazu sei er aber in diesem Falle ebenfalls nicht competent.

Der Berichterstatter Dr. v. Siguly resumirt die Gründe, die für den Auschußantrag sprechen, und widerlegt in einschneidender Weise und von häufigem Beifall unterbrochen die Einwendungen des Bischofs und der Regierung. Es seien heute von geistlicher Seite Sätze ausgesprochen worden, deren Richtigkeit die Geschichte nicht anerkenne, z. B. „je katholischer, desto toleranter“ — sei etwa die Inquisition nicht katholisch gewesen? Er sei ebenfalls ein guter Katholik, obwohl sein Gewissen ihm nicht erlaube, mit jenen Sätzen übereinzustimmen. Wenn „Grundsätze“ bloß leere Worte seien, dann lebe man nicht mehr im Rechtsstaate. Uebrigens beurtheile man nicht nach Grundsätzen, sondern nach Thaten die Menschen, die Abgeordneten, den geistlichen Oberhirten und die Regierung. Wenn der Kaiser Gleichberechtigung verkünde, und man nenne dies einen Traum, so finde er dies — läh. Der Trost sei, daß die Ministerien etwas Vergängliches seien. Schwarzenberg, Bach, Goluchowski und Schmerling seien gewesen. Ungarn sei continuirt gewesen, heute sei es dies nicht mehr. Das feste Ausharren habe dort Früchte getragen. Thun wir dies auch, dann wird das Vaterland nicht bald auf dem rechten, bald auf dem linken hölzernen, absoluten Fuße stehen! (Gelächter und Bravo.) Er mache dem Ministerium übrigens keine Vorwürfe über seine Grundsätze; denn man kenne sie nicht. Vorläufig kenne man eine That, die Eristenz der Verfassung. Was würde das Ministerium sagen, wenn die Landtage, die ein gegebender Factor seien, zeitweilig die Exe cutive des Ministeriums spielen wollten? Der Landtag sei verfassungstreu und zu der vorliegenden „Anordnung“ nach §. 18 der Landesordnung vollkommen berechtigt. Im bürgerlichen Gesezbuche — er wisse zwar nicht, ob nicht auch dessen Gültigkeit bezweifelt werde — heiße es, die politischen Geseze bestimmen die Rechte zwischen Aeltern und Kindern. Redner schließt damit, daß er sagt, Volk und Krone seien verfassungstreu; glücklicherweise bleibe dem erstern zuletzt, wie in Ungarn, der Apell an die letztere.

Bei der nun folgenden namentlichen Abstimmung wurde der Antrag auf Tagesordnung mit 33 gegen 8 Stimmen verworfen und der Auschußantrag angenommen, und zwar der erste Absatz einstimmig, der zweite mit 34 gegen 7 Stimmen.

Bielitz. (Notizen.) Hamburger Blätter melden den Tod des emeritirten Generalsuperintendenten Herzbruch, der in Glückstadt am 2. Jänner im 87. Lebensjahre gestorben ist. Derselbe war im Jahre 1815 Feldprediger bei den holsteinischen Truppen, welche bei dem zweiten Feldzuge der Verbündeten mit nach Frankreich geschickt wurden, ward dann Schloß- und Garnisonsprediger in Glückstadt und Mitglied des Ober-Konfistoriums. Pfarrer Gottfried Rodewald aus Celle im Königreiche Hannover wurde vom k. k. ev. Oberkirchenrathe als Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde A. C. zu Karlsbad bestätigt.

S. Brünner, Jänner. [Orig. Corresp.] (Grabdenkmal Lumnißers. Evangelische Schule. Lotterie.) Das Presbyterium der hiesigen Gemeinde hat bei der hochw. Superintendentur zu Bielitz den Vorschlag eingebracht, es möge das Grab des † Superintendenten Lumnißer auf dem hiesigen städtischen Friedhof, das noch immer jeden Abzeichens entbehrt, während hochragende Monumente katholischer Würdenträger in Menge daselbst sich vorfinden, von Seiten der mährisch-schlesischen Diözese A. C., deren langjähriger Superintendent der Verstorbene gewesen, mit einem Grabdenkmal geschmückt werden. In dem betreffenden Presbyterialschreiben wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Brünner Gemeinde vollkommen

Bereit sei, ihrem Pfarrer dieses Denkmal auf eigene Kosten zu errichten, daß es indeß doch zweckmäßiger erscheinen dürfte, wenn der ganze Superintendential-Sprengel seinem Oberhirten dieses Zeichen der Erinnerung sehen würde. Auch erklärte sich die Brünner Gemeinde bereit, die eingelaufenen Beträge bis zu jener Höhe zu ergänzen, welche zur Errichtung eines würdigen Grabmonumentes erforderlich sei. In gerechter Würdigung dieses Vorschlags hat denn die Superintendentur die geeigneten Maßregeln getroffen, und sind bereits vom Bauchtler Seniorat 33 fl. für diesen Zweck eingetroffen. Wenn das schlesische und Brünner Seniorat ihre Beiträge eingekendet haben werden, dürfte in Bälde die so vielen Brünnern auffällige scheinbare Vernachlässigung des Grabes eines evangelischen Superintendents ihr Ende erreichen.

Die h. k. k. mährische Statthalterei hat mittelst Note vom 15. November 1865 Zahl 18577 die Errichtung der vier untern Klassen unsrer evangelisch-deutschen Lehranstalt zu einer direktivmäßigen (eigentlichen) Hauptschule bewilligt und derselben das Recht zur Ausfertigung staatsgiltiger Zeugnisse erteilt. Unter Einem wurden die an der evangelisch-deutschen Lehranstalt bisher wirkenden Lehrer als solche auch für die direktivmäßige evangelische Hauptschule mit ihrem jetzigen Gehalte bestätigt und das Presbyterium angewiesen, aus der Zahl derselben den Direktor behufs Ernennung der h. Statthalterei zu präsentiren. Das Presbyterium hat sich dahin geeignet, den bisherigen dirigirenden Lehrer, Herrn J. Wawruschka, als Direktor zu präsentiren.

Da die Lose für unsre Kirchbau-Lotterie viele freundliche Abnehmer auch in andern evangelischen Gemeinden gefunden haben, so dürfte es für manche Leser dieser Blätter von Interesse sein, zu erfahren, daß die Ziehung der Gewinne am 3. April l. J. stattfinden wird. Es sind im Ganzen ungefähr 2000 fl. Gewinngegenstände im Werthe von 12,000 fl. beisammen. Aus diesen wurden bis jetzt 24 Haupttreffer bestimmt, so das großartige Geschenk Sr. Majestät des Kaisers eine Urne und zwei Vasen aus Porzellan mit Malerei und Goldverzierung im Werthe von 2000 fl., 2 große Oelgemälde aus der niederländischen Schule, eine Webe feinste Nürnberger Leinwand (Geschenk J. Exc. der Frau Statthalterin), dann werthvolle Gold- und Silbergegenstände. Daran reihen sich sonstige Pretiosen, Gemälde, Werke, Galanterie- und Damenarbeiten, Haushaltungsgegenstände, Stoffe u. a. m. — Das Lotterie-Comité erbittet sich jene Lose, welche nicht behalten werden, bis Ende Februar l. J. zurück, damit über sie anderweitig verfügt werden kann.

Das erste Heft der in Nr. 1 dieser Blätter angekündigten „Mittheilungen aus der Brünner Gemeinde“ ist erschienen und enthält anstatt einer Vorrede das Toleranzpatent Kaiser Josef's II. vom 13. Oktober 1781 und die an dasselbe sich anschließenden Durchführungs-Bestimmungen.

Prag den 14. Jänner 1866. [Orig. Corr.] (Aus vergangener Zeit.) In diesen Tagen kamen mir „Malerische Wanderungen durch Prag“ zu Gesicht. Der Blick, als ich aufschlug, fiel auf ein Bild, das den letzten Gang des alten edlen Grafen Schlick zum Blutgerüste darstellt. Das ist doch aber wohl der Name des Mannes, der eng mit der Geschichte der Ende des verfloßenen Jahres eingeweihten St. Salvator-Kirche verflochten ist? Nach dem Bilde in den Wanderungen kommt er eben aus dem Kerker, wo die Unglücklichen des 21. Juni 1621 ihrer Todesstunde harreten. Mit ihm warteten Budowa, Gerant, Wila und A. —

Merkwürdig war die Abendmahlzeit der Verurtheilten am Sonntage. Der evangelische Geistliche M. Verbenius war gegenwärtig und hielt mit ihnen religiöse Gespräche. Da erschien

der Aufseher und meldete, daß die Essenszeit da wäre. — Einer sah den Andern an, doch Keiner fühlte das Bedürfnis, sich mit irdischer Speise zu laben. Auf die Bitte Verbenius, den Körper zu stärken, machten sie Anstalten. Einer legte das Tischtuch, ein Zweiter die Teller, ein Dritter brachte das Waschwasser, ein Vierter sprach das Tischgebet und theilte die Speisen aus. Ein Fünfter erinnert, daß dies die letzte Mahlzeit sei, denn morgen würden sie im Himmel die Abendmahlzeit mit Christo halten. Der Rathhauspräsekt, der dieses hörte, sagte spöttisch zu den Soldaten: „Die Thoren denken, Christus halte Köche für sie im Himmel“. Priester Jakob, als er dieses hörte, bemerkte, daß Christus eben auch einen solchen störenden Zuschauer bei seinem letzten Abendmahle, den Judas, hatte. Dr. Hauenschild aß gar nichts. Die ganze Nacht durch sangen sie fromme Lieder und trösteten sich gegenseitig. Als der 86. Psalm angestimmt wurde, wiederholte Joh. Lutnauer den letzten Vers: „Ja, thue ein Zeichen an mir!“ Alle wünschten daß Gott etwas Besonderes an ihnen thun sollte, doch Verbenius verwies ihnen dies. — Gegen die Morgendämmerung legten sie sich ganz weiße Hemden an und ordneten ihre ritterliche Kleidung durch Abtrennung der Halskrausen für das Schaffot zurecht. — Lutnauer aber bat ohne Unterlaß, Gott möge ein Zeichen geben, um ihre Unschuld zu bekräftigen. Da rief Einer: „Gott hat uns erhört!“ Alle flogen zu den Fenstern: ein herrlicher Regenbogen spannte sich über Prag aus. — In demselben Augenblick fiel ein Kanonenschuß, das Zeichen zur Hinrichtung. „Das ist das Zeichen, ich muß zuerst daran“, sagt mit heroischer Fassung der alte edle Graf Schlick, „du aber, Herr Jesu Christ, erbarme dich mein!“

Nun traten die kaiserlichen Gerichtspersonen ein und verkündeten den Anfang der Exekution. Ein jeder möge sich bereit halten, wenn er gerufen werde. Schlick wurde zuerst gerufen. In schwarzseidenem Rock, das Gebetbuch in der Hand, schritt er an die Treppe herab. Unten standen zwei Jesuiten; sie redeten ihn an: „Herr Graf bedenket wohl!“ — Schlick aber erwiderte fest: „Laßt mich in Ruh!“ So wurde auch der edle Budowa und die Andern von ihrem Geistlichen durch den Rathhaushof zu der Blutbühne geleitet. — Wenn ein Geistlicher im Zurückgehen einem der nächstfolgenden Gefangenen begegnete und ihm erzählte, wie sein Vorgänger muthvoll und gottergeben gestorben sei, lobten Alle Gott den Herrn und drängten sich dem Märtyrertode entgegen. —

Also endete der edle Graf Joachim Andreas Schlick. —

Laut verbürgten Nachrichten war er bei der Gründung der St. Salvatorkirche vor 200 Jahren die Seele des ganzen Unternehmens gewesen, wie er denn überhaupt ein Schutzherr des Augsburgischen Bekenntnisses genannt werden muß. — Durch seine Anregung wurde die Theilnahme der deutschen Protestanten, besonders Kursachsens geweckt, das als geistlichen Leiter den kursächsischen Hofprediger Dr. Hön von Hönnegg, einen gebornen Wiener, schickte und ihm von 1611—13 in Prag die Einrichtung des lutherischen Kirchenwesens, sowie als Ephorus die Organisation der Schule übertrug. — Unter seiner Leitung ward die 3 Jahre vor dem Baue der Kirche den 14. Nov. 1611 eingerichtete Schule noch unter Kaiser Rudolf II. mit 206 Kinder eröffnet. Persönlich trug er mit P. von Lobkowitz u. A. bei der Grundsteinlegung der St. Salvatorkirche unter Kaiser Mathias den marmornen Grundstein und wohnte der Einweihung der Kirche bei, in der den 5. Oct. 1614 zum erstenmale Gottesdienst gehalten wurde. Die Kirche, die die deutsche Kirche schlichtweg genannt wurde, war prachtvoll ausgebaut. Besonders kunstreich war der Altar. Er stellte das Mysterium der Geburt des Heilandes vor, darüber prangte ein Christusbild mit der lateinischen Aufschrift:

Dem Welterlöser Jesus Christus geweiht. Denn es ist in keinem Andern Heil. In der Wölbung waren die Wappen der österreichischen Erblande. Hieran reichten sich die Wappenschilder der Alt- und Neustadt Prag, dann jenes des Grafen Schlick. Und in dieser Kirche sollte auch das Haupt des Volklendeten zur Ruhe kommen. — Nur sechs Jahre hindurch ward nämlich der Gottesdienst ungestört abgehalten. Nach der Catastrophe am weißen Berge dauerte er noch insgeheim eine Zeitlang fort; als aber die Verfolgungen und Auswanderungen immer mehr überhand nahmen, hörte er ganz auf. Die Kirche ward auf drei Jahre geschlossen und den 13. Januar 1625 wurden die Paulanermönche in dieselbe eingeführt. Bald war die Salvatorkirche nach katholischem Ritus eingerichtet, Pastorat und Schule in Mönchszellen verwandelt, auf dem angrenzenden Grunde ein Paulanerstift aufgerichtet. —

Aber im Nov. 1631 überrumpelte Arnim, Heerführer des Kurfürsten von Sachsen, Prag und mit ihm kamen 30, später 70 protestantische Geistliche dahin und nahmen ihre Pastorate in Besitz. Der katholische Clerus wich. Auch die Paulaner flohen; von Neuem ward der Gottesdienst eröffnet. Während dieser Zeit nun trugen die Protestanten eine Ehrenschuld ab. — Am 30. Nov. 1631 nahmen die protestantischen Prediger in corpore die auf dem Brückenthurm vor 10 Jahren ausgesteckten Köpfe der sogenannten Rebellen herab und darunter den des Grafen Schlick und verließen ihnen eine Ruhestätte in der St. Salvatorkirche, in der Nähe des Glockenthurmes. — Freilich dauerte auch dieser neue Zustand nur kurze Zeit; denn bald darauf entriß Wallenstein den Sachsen wieder Prag. Die Paulaner kehrten zurück und fanden ihren begonnenen Bau durch die sächsischen Prediger vollendet. — Von nun an blieb Alles unverändert. —

Den 21. Juni 1689 wurde das Dach und die Thürme der St. Salvatorkirche durch eine Feuersbrunst hart mitgenommen. —

Bei der Josephinischen Klosteraufhebung traf das allgemeine Loos auch die Paulaner in Prag, welche am 29. Mai 1785 ihre Kirche sperren und das Kloster räumen mußten. Nunmehr diente sie theils als Waarenmagazin theils zur Aufbewahrung der aus den übrigen aufgehobenen Klöstern und Kirchen genommenen Geräthe, Bilder u. s. w., welche dann versteigert worden sind. — Hierauf wurde die Kirche im Innern zur k. k. Münzprägestätte umgestaltet und als solche bis 1848 benutzt. — Nun nach 16 Jahren ist sie Eigenthum der böhmischen Gemeinde A. B. — Letztere hat gerechten Grund, dankend nach Oben zu blicken, dankend der evangelischen Glaubensgenossen in der Nähe und Ferne zu gedenken; aber sie vergesse nicht, daß sie vor Allem den Besitz auch der rastlosen Bemühung ihres würdigen Seelsorgers, unsres verehrten Herrn Superintendenten Benesch zu danken hat. Von richtigem Vorgefühl geleitet, hat er zuerst das Auge auf die St. Salvatorkirche gewendet, auf sie die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt. Es bedurfte erst von Seite ihres Seelsorgers wiederholten schriftlichen und mündlichen Bittens; es bedurfte zweier Reisen nach Wien, mehrerer Audienzen bei den Herrn Ministern; ja einer Audienz bei seiner Majestät dem Kaiser, ehe die Allerhöchste Beschlußfassung diesfalls erfolgte: Das vergesse die Gemeinde niemals! —

So hat denn nun Prag vier evangelische Kirchen: St. Salvator (böhm. Gem. A. B.); St. Clemens (böhm. Gem. H. B.); St. Michaelis (deutsche Gem. A. und H. B.) und die Garnisonskirche auf dem Gradschin, wo gegenwärtig von einem magharischen Geistlichen Gottesdienst gehalten wird. —

Prag. [Orig. Corr.] (Evang. Hilfsverein der Gustav-Adolf-Stiftung.) Der Vorstand des evang.

Hilfsvereins hat an die Ortsvereine der Gustav-Adolf-Stiftung in Böhmen folgenden Aufruf erlassen:

„Verehrte Herren! Geliebte Brüder!

In Anbetracht, daß die Einhaltung der Geschäftsordnung des evang. Hilfsvereins noch immer keine allgemeine ist und unser Ausschreiben der Generalversammlung für manche Ortsvereine zugleich als Anregung zur Einsammlung der Jahresbeiträge zu dienen hat, und weil wir Ihnen Vieles an's Herz zu legen haben und dies auf keinem anderen Wege thun können, senden wir Ihnen hiermit schon bei Zeiten die Einladung zur vierten Generalversammlung des evang. Hilfsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Böhmen, welche laut nachstehenden Programmes heuer am 30. und 31. Mai stattfindet.

Nach dem Beschlusse der constituirenden ersten Generalversammlung des evang. Hilfsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Böhmen hat die Generalversammlung desselben alljährlich nach dem Trinitatissonntage stattzufinden, und es eignet sich daher der **Donnerstag Trinitatis** schon aus dem Grunde am besten zur Feierversammlung, weil auf ihn das katholische Frohnleichnamsfest fällt und es dadurch der Mehrzahl der heiligen Glaubensgenossen allein möglich gemacht wird, dem Festgottesdienste beizuwohnen. Da nun der Trinitatissonntag heuer schon auf den 27. Mai fällt, so hat die vierte Generalversammlung ordnungsmäßig am 30. und 31. Mai stattzufinden.

Bei dem Umstande, daß mit der dreijährigen Generalversammlung die dreijährige Wahlperiode des Vorstandes zu Ende geht und daher nach §. 9 der Statuten eine neue Wahl stattzufinden hat, glauben wir Sie zur Delegation von Abgeordneten nicht erst auffordern zu müssen, und ersuchen nur diejenigen Ortsvereine, welche keinen eigenen Vertreter senden können, ihre Stimme entweder selbst dem Abgeordneten eines anderen Ortsvereins zu übertragen, oder auch den unterzeichneten Vorstand damit zu beauftragen.

Die Hauptaufgabe im neuen Verwaltungsjahre muß für uns Alle sein, daß sich die Zahl unserer Vereinsmitglieder und der Betrag unserer Jahreseinnahmen vermehre, damit der Hilfsverein auch wirklich einige Hilfe gewähren und somit seinem Zwecke entsprechen kann.

Soll der böhmische Hilfsverein im Hauptvereine der Gustav-Adolf-Stiftung für die deutsch-slavischen Kronländer Oesterreichs und weiters im Gesamtvereine der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung jene Stellung einnehmen, die ihm nach der Größe und Bedeutung unserer Kirche gebührt: so muß auch seine Leistung eine dem entsprechenden und seine reine Jahreseinnahme wenigstens um ein Drittel größer sein, als im vorigen Jahre, damit er statt 500 Gulden 750 Gulden oder 500 Thaler als erstes Drittel selbstständig verwenden, und 1500 Gulden oder 1000 Thaler an den Hauptverein abführen und hiervon wieder über das erste Drittel pr. 500 fl. disponiren kann.

Diese Mehreinnahme von 750 Gulden gegen das Vorjahr soll aber nicht etwa durch größere Beiträge der gegenwärtigen Vereinsmitglieder, sondern lebziglich durch Gewinnung zahlreicherer neuer Vereinsmitglieder erzielt werden, denn beim Gustav-Adolf-Vereine kommt es nicht darauf an, daß Wenige viel, sondern daß Alle etwas geben. Die Zahl unserer Vereinsmitglieder ist aber im Vergleiche zu der in anderen Kronländern eine außerordentlich kleine, ja verhältnismäßig die kleinste von allen. Während der Gustav-Adolf-Verein in k. k. Schlessen bei 70.000 Seelen 17.990 beitragende Mitglieder zählt, haben wir bei mehr als 80.000 Seelen in beiden Superintendentenzen nur 4000 Vereinsmitglieder. Wo aber kaum der zwanzigste Theil der Bevölkerung dem Vereine angehört, kann auch die Wirkung desselben noch keine vollständige sein.

Wir müssen daher den geehrten Ortsvereinsvorständen und insbesondere der hochwürdigen Geistlichkeit dringend an's Herz legen, im neuen Jahre mit neuem Eifer dahin zu wirken, daß der Hilfsverein in den Gemeinden mehr Mitglieder und Freunde gewinne und selbst bis in die Hütten der Armuth bringe, was zugleich das Wohl der Kirche und ihrer einzelnen Mitglieder fördern wird. Denn es ist durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigt, daß der Mensch an einer Sache desto mehr Antheil nimmt, je mehr Opfer und Mühe ihn dieselbe kostet, und daß nichts so sehr auf die sittliche Hebung des Armen wirkt, als wenn er von seinem Wenigen noch für das Allgemeine beitragen und Anderen Gutes thun kann.

Der größte Armenvater der evangelischen Kirche, Dr. Chalmers in Glasgow, war bei seiner musterbildigen Armenpflege stets darauf bedacht, daß selbst von den Almisten sobald es möglich auch gefordert würde, sei's ein kleiner Beitrag zur Mission oder zu einem anderen kirchlichen Zwecke, damit er so den Genuß der Arbeit empfinde, die nach stillem Fleiße ihr Brod isst und noch übrig hat, um zu geben den Dürftigen.

Auf diese Weise kann der Hilfsverein zugleich zur inneren Anregung dienen, und in diesem Geiste muß er aufgefaßt und geleitet werden, wenn er anders seinem Zwecke entsprechen und mit vereinten Kräften gemeinsamen Segen stiften soll.

Schließlich richten wir an sämmtliche Ortsvereine dringende Bitte, uns ihre Jahreseinnahmen mit genauer Angabe der Zahl ihrer Mitglieder zuverlässig bis Ende April l. J. einzusenden, damit wir beider unsere Jahresrechnung zur gehörigen Zeit abschließen und die nöthigen Verlagen für die Generalversammlung machen können.

Indem wir Sie, geehrte Herren, noch einmal herzlich und brüderlich zum gemeinsamen Liebeswerke einladen und Ihrer allseitigen eifrigen Mitwirkung in Liebe und Frieden vertrauensvoll entgegensehen, senden wir Ihnen mit der Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung unseren herzlichen Gruß. Prag, im Januar 1866. Der Vorstand des evangelischen Hilfsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Böhmen. Werner Friederich Freiherr von **Niese-Stallburg**, Vorsitzender. Dr. F. v. **Reinöhl**, Secretär. Pfarrer J. G. **Szalatnay**, Secretär. H. G. **Buschbeck**, Vereinscaffier. Superintendent Jakob **Benesch**, Beisitzer. Anton C. **Toms**, Beisitzer.

K. Leutschau den 6. Jänner. [Orig. Corr.] (Vom evang. Staatsgymnasium.) Was ich Ihnen in meinem letzten Briefe als bevorstehend erwähnte, ist bereits vollendete Thatsache: die Herren Joh. Grehmacher, Lyskur Kupez und Wilhm. Kauffmann sind endlich, nach langem Warten, von der h. kön. ungar. Hofkanzlei zu wirklichen Lehrern ernannt worden. Als unsere Anstalt im Jahre 1860 vom Staate übernommen wurde, wurde jenen drei Herren, von denen der erste bereits seit 1827, die beiden andern seit 1849, und zwar Kupez von der 2. Hälfte der 50er Jahre bis zu jenem Zeitpunkt als Rector, verdienstvoll an derselben gewirkt hatten, vom damaligen Unterrichtsministerium eine Mittelstellung angewiesen, indem sie nämlich als Supplenten betrachtet wurden, an Gehalt jedoch in runder Summe so viel bezogen, als ein wirklicher Lehrer an einem Gymnasium dritter Klasse. Durch ihre derzeitige Ernennung hat daher die h. kön. ungar. Hofkanzlei nicht nur eine That der Gerechtigkeit vollendet, sondern auch einen Wunsch des ganzen Lehrercollegiums und der hiesigen Gemeinde erfüllt.

Florenz. (Civilehe im Königreich Italien.) Anschläge an den Straßenecken machen die Bevölkerungen darauf aufmerksam, daß durch die Einführung des neuen Civil-codes mit dem 1. Januar im Königreich Italien die Civilehe eine Wirklichkeit geworden ist. Die Trauungen werden von nun an öffentlich im Gemeindepalast vor einem Beamten des Civilstandes vollzogen. Zuwiderhandlungen dagegen sind mit einer Strafe von 100 bis 1000 Fr. bedroht. Dem Trauungsakte muß ein zweimaliges öffentliches Aufgebot unter dem Eingange zum Gemeindepalaste vorausgehen. Religiöse Ordensgelübde sind kein Hindernis bei Heirathen. Als niedrigstes Alter, das zur Verheirathung erforderlich ist, sind 15 Jahre für die Braut und 18 Jahre für den Bräutigam angesetzt. Ausnahmen hiervon sind nur durch Verwendung beim Könige zu ermöglichen. Die Civilstands-Register sind gleichzeitig mit dem neuen Gesetze aus den Händen des Clerus genommen und der Gemeindebehörde anvertraut, womit der Clerus sich eines bedeutsamen Hebels zur Beeinflussung auf das italienische Familienleben beraubt sieht. Mit Neujahr hat ebenfalls die Verwirklichung einer ins innere Volksleben gehenden Annäherung der verschiedenen italienischen Volksstämme begonnen. Mit der neuen Gerichtsorganisation werden die Handhaber der italienischen Rechtspflege, ohne Ansehen der Person, aus Nord und Süd, aus Mittelitalien und den Inseln, nach einem gemeinsamen Plane über das ganze Königreich ausgeschickt.

Woff. Stg.

Rußland. (Ueber die neuen Maßregeln Rußlands gegen die katholische Kirche) wird der „D. Allg. Stg.“ geschrieben: Unter dem Titel „Verbesserung des Gehalts der armen katholischen Pfarrgeistlichen“ hat die russische Regierung in der jüngsten Zeit einen Schlag gegen die katholische Kirche in Polen geführt, der von der höchsten Wichtigkeit sowohl für die Kirche selbst als für die nationale Partei

in Polen ist. Sie hat nämlich, angeblich um die Verbesserung des Gehalts der Geistlichen zu bewirken, alle katholischen Kirchengüter, Stiftungen und Dotationen der Stellen in „eigene Verwaltung“ genommen, wie sie sich ausdrückt, d. h. also eingezogen oder säcularisirt, wie man das in der Geschichte anderer Staaten zu nennen pflegt. Die Gehalte der Geistlichkeit wird nun die Regierung nicht allein selbst zahlen, sondern auch den Gehalt für die eingehenden Stellen selbst feststellen. Sie erklärt dabei sogleich, daß sie, um den armen Pfarrgeistlichen mehr geben zu können, dem Bischof weniger geben muß, und so werden also die Pfarrer auf Kosten der Bischöfe, d. h. der niederen Klerus gegen den höhern, in das Interesse der Regierung gezogen und somit in die hierarchische Ordnung der Kirche eine große Lücke gemacht. Wenn der Bischof den Pfarrer strafen will, so kann er ihm ohne Zustimmung der Regierung wenigstens den Gehalt nicht mehr entziehen, ja, da die ganze Kirche und die ganze Geistlichkeit vom Staate abhängt, so kann er keine Anordnung, keine Personenveränderung in seiner Diocese mehr treffen ohne Zustimmung der Regierung. Wünscht der Bischof also, seine Autorität dem ihm untergebenen Geistlichen gegenüber, wie in seinem ganzen Sprengel, aufrecht zu erhalten, so muß er sich mit der Regierung auf guten Fuß stellen. Also gerade die Herrschaft der höhern katholischen Geistlichen macht sich die russische Regierung jetzt dienstbar, an der sie bisher den hartnäckigsten Widerstand gefunden hat.

Aber werden die niederen Geistlichen, die jetzt besser dotirten Pfarrer, nicht undankbar gegen die Regierung werden, wie es ja bei dem Klerus jeder Kirche so häufig für empfangene Wohlthaten der Fall ist, und werden sie die bessere Stellung, welche ihnen die Regierung gegeben hat, nicht dazu verwenden, einen größern Einfluß auf die ihnen zugewiesenen Pfarrkinder und zwar im Sinne der Kirche gegen die Regierung auszuüben? Auch dafür ist gesorgt. Das Decret enthält auch noch eine Bestimmung in Bezug auf den Zehnten, welchen die Bauern bis jetzt der Kirche und dem Geistlichen gezahlt haben. Der Zehnt ist nicht etwa aufgehoben durch das Decret. Bewahre! Es steht bloß den Bauern frei, ihn zu bezahlen oder nicht. Der Pfarrer kann ihn immer noch fordern, der Zehnt besteht noch, ja er wird wahrscheinlich, trotz der angeblichen Verbesserung seines Gehalts, doch noch so sehr auf diesen Zehnt angewiesen sein, daß er ihn fordern muß, weil er ihn nicht entbehren kann. Wenn der Bauer ihn aber nicht freiwillig bezahlt, so stellt die Regierung dem Pfarrer ihre Gerichte, Gensdarmen und Executoren nicht mehr zur Disposition, um den Zehnt einzutreiben. Der geistliche Weg ist dem Pfarrer verschlossen, dagegen wird die Verwaltungsbehörde, die Polizeibehörde ihm vielleicht ihren Einfluß, auch wol einmal ihren Gensdarmen leihen, um seiner Forderung Nachdruck zu geben, aber natürlich nur dann, wenn der Pfarrer ihr in anderer Beziehung zu Willen ist.

Das Decret trägt also das Motto „Theile und herrsche.“ offen an der Stirn. Diese Maßregel zerreißt das hierarchische Band, stellt den Pfarrer gegen den Bischof und den Bauer gegen den Pfarrer auf.

Aus China. (Die Fortschritte der römisch-katholischen Mission.) Die „N. C. Kztg.“ schreibt: Die Fortschritte der römisch-katholischen Mission in der chinesischen Provinz Kueh-Tschu, sollen neueren Nachrichten zufolge in stetigem Wachsthum begriffen sein. Das letzte Heft der vorjährigen „Annalen der Verbreitung des Glaubens“ sagt darüber: „Neue Briefe berichten, daß diese seit dem Anfang des Jahres 1864 hervorgetretene außerordentliche religiöse Bewegung mit jedem Tage eine größere Ausdehnung gewinnt. Die Begeisterung ist beispiellos. Aber für den Unterricht dieser

lernbegierigen Massen, die die Taufe verlangen und von der Religion nichts als das Kreuzeszeichen kennen, hat der Hochw. Hr. Faurie (Bischof von Apollonia und apostolischer Vikar von Kuey-Tschu) nur acht Missionare. Der dringende Ruf des ehrwürdigen Prälaten wird hoffentlich nicht ohne Widerhall bleiben und Gott, der die Herzen dieser armen Ungläubigen durch seine Gnade gerührt hat, wird auch Apostel erwecken, um sein Werk zu vollenden. Soeben sind wieder sechs Missionare aus dem Seminarium der auswärtigen Missionen nach Kuey-Tschu abgereist. — In einem ebendasselbst mitgetheilten Schreiben des genannten apostolischen Vikars Faurie an die Lyoner Centralräthe des Werkes der Glaubensverbreitung heißt es u. a.: „Da die Missionare für die durch den ungeheuren Befehrungsdrang nothwendig gewordenen vielen Arbeiten nicht ausreichten, verließ ich Alles, um ihnen zu Hülfe zu eilen. Was wir vorausgesehen hatten, geschah: meine Rundreise vermehrte nur die Begeisterung. Ueberall wurde ich im Triumph herumgetragen; alle Dörfer stritten sich um die Ehre, mich aufzunehmen; und das Aufnehmen des Bischofs war so viel, als die Annahme des Glaubens (!). Man trug, bevor man mich einlud, jedesmal Sorge dafür, daß alle Götzenbilder zerstört, daß christliche Inschriften ausgehängt wurden, und daß man wenigstens das Kreuzeszeichen machen konnte. — Seit meiner Rückkunft dauert die Bewegung fort, und Herr Lions war genöthigt, in den letzten Monaten eine Reise durch das Land zu unternehmen, um mehr als hundert große neubefehrte Dörfer zu besuchen. Die Verbreitung des Glaubens macht sich jetzt fast von selbst, gleich einer gewaltigen Feuersbrunst, die immer weiter um sich greift. Aber man muß aus allen Diesen Christen machen; man muß, wenn sie getauft sind, sie Beichte hören und ihnen die Sacramente spenden. Eine Armee von Missionaren wäre nicht zu viel, um für diese Neubekehrten zu sorgen. Der Bau und die Ausschmückung der Kirchen, der Unterhalt der Katecheten u. s. f. würden bedeutende Geldsummen erfordern; in diesem Augenblicke hätten wir fünfhundert Kirchen und Kapellen nöthig. Von Ihnen allein, meine Herren, können wir diese Unterstützungen erhalten. Wir sind schon stark verschuldet, aber wir können nicht mehr zurück: Gott selbst treibt uns vorwärts. Wir beschwören Sie, kommen Sie uns eiligst zu Hülfe! Rufen Sie die christliche Liebe an, und setzen Sie uns zugleich in den Stand, alle die schönen Aehren dieser unter der Sonne des Glaubens so herrlich reifenden Erndte in die Scheunen des himmlischen Vaters einsammeln zu können! — In einem anderen Schreiben klagt derselbe Prälat in Betreff des vorhandenen Arbeitermangels: „Wir sehen uns in die traurige Nothwendigkeit versetzt, nicht mehr Allein genügen zu können. Herr Lions schreibt mir heute, daß, weil ihm die Kräfte fehlen, er zu predigen aufgehört habe. Er macht sein Verzeichniß und schon jetzt hat er in sein Register 40,000 Anbeter des wahren Gottes eingeschrieben. Nun bleiben ihm noch mehr als 100 Dörfer, in welchen er noch keine Namen aufgenommen. Nimmt man für den einzigen Distrikt des Herrn Lions 60,000 Anbeter an, so steht man noch unter der Wahrheit. Auch in anderen Distrikten ist deren Zahl sehr groß. — Wir haben Alles, was wir bei unseren älteren Christen Verfügbares auffinden konnten, in's Feld gerufen: Männer und Frauen, Jung und Alt, aus Allen machen wir Katecheten. Aber für alle diese Leute braucht es Unterhalt; die meisten sind arm, und während sie arbeiten ist es an uns, ihre Familie zu ernähren“ u. s. w.

Ostindien. (Conferenz von Missionaren.) Eine in Calcutta gehaltene Conferenz von Missionaren verschiede-

ner Gesellschaften hat einen Aufruf erlassen, der die Verstärkung der Arbeiter für die Ausbreitung des Christenthums durch Aussendung neuer Boten des Evangeliums zum Zweck hat. Es wird darauf hingewiesen, wie bei allem, was für Indien geschehen, es doch noch immer sehr wenig ist, wenn man die Ausdehnung des Landes und die Größe der bisher noch ganz unbesuchten Gebiete bedenkt. „Es arbeiten jetzt“, heißt es in dem Aufrufe, „etwa 525 europäische und amerikanische Missionare in Indien. Zur Seite stehen ihnen 140 ordinirte eingeborene Missionare und 1400 Katechisten, deren Dienste unschätzbar sind; aber durchschnittlich ist das nach den Bedürfnissen des Landes doch eine beklagenswerthe kleine Zahl. Ganze Gebiete mit Millionen von Heiden sind ohne einen einzigen Zeugen wider Aberglauben und für den Heiland der Welt, und durchschnittlich kommt gegenwärtig nur ein christlicher Lehrer auf je 300,000 Einwohner. Und doch ist das Feld sehr einladend für die Mission. Der Missionar kann sich überall ohne Schwierigkeiten niederlassen und ohne Gefahr reisen. Die Masse des Volks nimmt ihn mit einer Achtung auf, die der Botschaft, die er bringt, wenigstens Gehör verschafft. Es giebt hier Volksrägen, die eine besondere Vorliebe für religiöse Wahrheit an den Tag legen; und während Manche mit bigottem Eifer widerstehen, so ist an vielen Orten eine große und zunehmende Zahl, die willig ist, der Wahrheit Gehör zu geben und ihre Forderungen zu erwägen.“ Ev. Kb.

Briefkasten.

Hr. Custos in B. Vorgestrige und gestrige Sendung dankend erhalten. Herzlichen Gruß und bessere Hoffnung. — Hr. F. M. in B. Schönen Dank. Auch das Ms. war diesmal weniger ein Schrecken des Sekers. Schreiben Sie bald wieder. Hr. F. S. in B. Schönen Dank. Bitte um die Versprochenen. Was soll ich zu der „schauernden Bewunderung“ sagen? Grüße. Hr. Sen. P. in B. Dank und Gruß. Hr. Prof. K. in B. Hoffentlich ein nächstes Mal ausführlicher. Dank und Gruß.

Inserate.

Ländliche Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben zu Blasewitz bei Dresden.

Die in romantischer Lage des Elbthales sich befindende Anstalt bereitet direct vor für den Handelsstand, die Oekonomie und andere Berufsstellungen, sowie für Gymnasien und höhere Fachanstalten. Prospekte bei Unterzeichnetem.

Blasewitz bei Dresden, im Januar 1866.

4)

Dr. Vietzsch.

Beitungs-Inserate

werden in Blätter aller Länder durch die Expedition für Beitungs - Annoncen

von

Haasenstein & Vogler in Wien

(Wollzeile 9),

Hamburg, gr. Johannisstrasse Nr. 14, Frankfurt a/M, gr. Gallusstrasse Nr. 13, Berlin, Gertraudenstrasse Nr. 7.

unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den P. T. Inserenten Ersparung des Porto und der Mühewaltung, so wie alle von den resp. Zeitungen bei öfteren Annoncen gewährten Begünstigungen. Belegblätter werden stets geliefert.

(2—3) Zeitungsverzeichnisse gratis und franco. 3)

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 4

Bielitz, Sonnabend den 27. Jänner

1866.

Inhalt.

Das Christenthum Christi: oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu. Von Professor Dr. Holtzmann. III. — Was will der Protestantenverein? (Aus den „Protestantischen Flugblättern.“)

Nachrichten: Wien, Der katholische Charakter der Universität. Feldkirchen in Unterkranken, Aufruf zur Unterstützung des Schulhausbaues. S. Brunn, Vom Landtag. Lemberg, Aus der evang. Gemeinde. A. L. Pest, Christabendfeier im evang. Waisenhaus am 24. Decbr. v. J. Württemberg, Zur Kirchenverfassung. Karlsruhe, Evangelischer Predigerverein. Hannover, „Protestantenverein“ und „Evangelischer Verein.“

Inserate.

Das Christenthum Christi

oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu.

Von Professor Dr. Holtzmann.

III.

Die erste Aufgabe, die sich der eigenen sittlichen Arbeit Jesu stellte, war die, eine bestimmte innere Stellung zu der vorgefundenen gesetzlichen Religionsform zu gewinnen, sie entweder zu bejahen oder zu verneinen. Die Resultate dieses kritischen Verfahrens sind uns in dem ersten Theil der denkwürdigen Bergrede des Matthäus überliefert. So gewis diese Rede, wie sie vorliegt, als ein kunstreiches, nach einer gewissen Zahlensymbolik geordnetes Produkt des Schriftstellers gelten muß, so sicher sind die einzelnen Fragmente, aus denen sie besteht, echt; und am meisten gilt dies von der ersten Hälfte, wo Matthäus auch fast ganz original ist und selbstständig gegenüber den synoptischen Seitenreferenten. In der Stelle 5, 21—47 werden nämlich eine Reihe der wichtigsten Gebote ihrem Begriffe nach kritisch genau untersucht, um den 5, 20 vorangeschickten Satz zu bestätigen: „wenn eure Gerechtigkeit nicht besser ist, als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“ Diese Gerech-

tigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer bestand aber darin, daß sie z. B. dem Verbot des Tödtens wörtlich nachkamen, ohne sich deshalb des Lästerns oder Zürnens irgend zu enthalten. In dem sittlichen Bewußtsein Jesu dagegen bezeichneten das Zürnen, Lästern und Tödten nur drei Punkte, welche in derselben Ebene und in der gleichen Richtung lagen, drei Aeußerungen eines und desselben auf die Vernichtung oder Verminderung einer anderen Existenz gerichteten Gemüthszustandes. Die größte Aeußerlichkeit des einen Endpunktes dieser Linie schien ihm keiner wesentlich anderen sittlichen Beurtheilung zu unterliegen, als der in das Inwendigste reichende Andere. Demselben kritischen Prozesse läßt sich aber auch das Verbot des Ehebruchs unterziehen. Auch hier führt die Linie zuletzt unmittelbar in die Gedankenwelt. Es ist ferner nicht genug, nicht falsch zu schwören, sondern das einfache Ja und Nein soll schon das Gewicht von hundert Eiden haben. Ebenso ist das Gebot der Liebe nicht auf den Freund anzuwenden, sondern allgemeine, auch den Feind in sich schließende Menschenliebe ist der Forderungen höchste; der Grundsatz der Wiedervergeltung aber verliert jegliche Gültigkeit. Durchaus also werden von der Peripherie des äußerlich formulirten Gebotes alle Radien nach dem einen Centrum geführt, nach dem Einheits- und Mittelpunkt des menschlichen Bewußtseins. Dies war die erste, die kolossalste Entdeckung der sittlichen Arbeit Jesu: die Entdeckung des Mittelpunktes der sittlichen Welt, die Behauptung einer im Inneren der Gesinnung bestehenden Sittlichkeit, eines jede willkürliche Ausnahme und Beschränkung, jeden falschen heuchlerischen Schein, jede Halbheit und Getheiltheit ausschließenden Ernstes der Gesetzesbefolgung. „Ein guter Baum bringet gute Früchte“. Die wahre Sittlichkeit verlangt eine organische Entwicklung aus einer von innen treibenden Kraft heraus; sowie der Baum von innen wächst, nicht aber von außen künstlich zusammengesezt, gezogen und gestaltet werden will.

Und zwar war diese Entdeckung gemacht im Gegensatz gegen die pharisäische, ja die mosaische Sittlichkeit überhaupt. Die Mangelhaftigkeit der Gesetzesreligion war damit anerkannt,

und zwar als darin begründet, daß diese Religion die Sittlichkeit von außen durch eine Summe von Geboten zu konstruiren unternahm. Im Gegensatz hierzu verlangt die ganze Stelle Matth. 5, 50 — 6, 18 vor Allem Innerlichkeit, dringt von allen Seiten auf den inwendigen Mittelpunkt, auf das Herz des geistigen Lebens ein. Darum vor Allem machte er den Eindruck Eines „der gewaltig predigt, und nicht wie die Schriftgelehrten“.

Doch eine zweite Forderung hing unmittelbar mit der ersten zusammen, als ein weiteres religiöses Grundgesetz, welches

„*Untersuchung der Gebote*“ ergab. Es war einmal die treibende Kraft, nachgewiesen, von welchem Ausgange, das ganze Gebiet des sittlichen, so konnten auf dieser äußeren Seite doch zum Wesen der Gesetzesrechte als besonders und ausschließlich inner- und Übungspunkte der sittlichen Einzelne Gebot als solches hatte seine

bedeutung. Es ist besonders das älteste Evangelium, welches in einer Reihe von Aussprüchen dieses Fortschreitens von der Oberfläche bis auf den Kern der Sache in stetigem Verlaufe erkennen läßt. Denn wenn Jesus noch im Anfange seiner öffentlichen Wirksamkeit den geheilten Aussätzigen das Schuldopfer darbringen läßt (1, 44), so wird bald darauf eine solche Gültigkeit des Gesetzes wenigstens noch nicht verleugnet, wenn die, mosaisch nicht begründete, Pflicht des Fastens für die Jünger abgelehnt wird (2, 19—22). Doch schon hier ist deutlich ausgesprochen, daß die neue Offenbarung sich überhaupt nicht in alte Formen kleiden dürfe. Von jetzt an ist nur noch ein Schritt zu dem großen Grundsatz der so schlagend wie je ein Wort Jesu, sein ganzes Verhältnis zum Gesetz aufhebt: „Der Sabbath ist des Menschen wegen, nicht der Mensch des Sabbath wegen gemacht, daher ist der Menschensohn Herr auch über den Sabbath“ (2, 27. 28). Es ist kein Zweifel, daß damit Jesus für sich und seine Jünger, als Genossen des Gottesreiches, wenigstens das Sabbathgebot als nicht mehr verbindlich hinstellt. Aber auch auf anderen Punkten folgt bald derselbe Durchbruch. Als die Pharisäer daran Anstoß nehmen, daß seine Jünger die traditionelle Händewaschung vor dem Essen unterließen, begnügt sich Jesus nicht damit, ihnen vorzuhalten, daß durch solche pharisäische Thaten die Beobachtung des eigentlichen Gesetzes heuchlerisch verkürzt werde, sondern er erklärt vor allem Volke, daß nichts, was von außen in den Menschen eingehe, ihn verunreinige, wohl aber was von ihm ausgehe. Damit und mit der beigefügten Auslegung ist ganz ausdrücklich das Princip verneint, auf welchem die mosaischen Speisegerbote beruhen, die ganze Anschauung der äußeren Reinigkeit aufgehoben, auf welche das mosaische Gesetz hinwirkt, und statt dessen der Grundsatz der Bergpredigt aufgestellt, daß nur der sündige Antriebe des Herzens den Menschen verunreinigt (7, 1—23). In diese Zeit des Lebens Jesu ungefähr wird daher auch die Kritik der einzelnen Gebote zu verlegen sein, welche Matthäus seiner Bergrede einverleibt hat. Mit dieser letzteren berührt sich dann auch wieder die Art, wie Jesus im weiteren Fortgange des zweiten Evangeliums (Marc. 10, 2—9) sich gegen die mosaisch gestattete Ehescheidung erklärt, indem er jene Erlaubnis für eine auf dem höchsten Standpunkt der Sittlichkeit wegfallende und der göttlichen Stiftung der Ehe nicht entsprechende Concession an die Herzenshärtigkeit der Israeliten erklärt. Innerlich, wie äußerlich wird die ganze Reihe von Aussprüchen, die das mosaische Gesetz berühren, abgeschlossen durch die Rede über das höchste Gebot (12, 28—34). Nicht bloß wird hier die Liebe zu Gott und dem Nächsten als der Kern des Gesetzes bezeichnet, als höchster Ausdruck des

Zwecks, der dem Menschen gesetzt ist, als dasjenige im Gesetz, um des willen der Mensch gemacht ist, sondern es wird alsbald auch der Opferdienst, der Mittelpunkt des wirklichen Mosesismus, zu der Masse desjenigen gezählt, was umgekehrt nur um des Menschen willen da ist. Denn der Schriftgelehrte hatte die Antwort Jesu zustimmend wiederholt mit der Wendung, daß solche Gottes- und Nächstenliebe mehr werth sei, als Opfer und Brandopfer, und Jesus erklärt hierauf, er sei nicht ferne vom Reiche Gottes. Wenn dieses Lob allerdings auf die ganze Meinung des Schriftgelehrten bezogen werden muß, welche im Anschluß an die Propheten das Opfer als neben den höchsten sittlichen Geboten des Gesetzes für relativ gleichgültig hält, so kann Jesus darin eine Annäherung an das Gottesreich nur darum erblicken, weil er selbst die Verbindlichkeit des Opferinstitutes für die Genossen des Gottesreiches ausschließt.

Hält man neben diese Reihe von unüberwindlichen Stellen nun freilich den conservativen Ausspruch des jüdisch-christlichen Evangeliums, wornach Jesus nicht gekommen ist, Gesetz oder Propheten aufzulösen, sondern ihrem ganzen Inhalte nach zu erfüllen, ja sogar kein Jota und Pünktchen des Gesetzes vor dem Ende dieses Weltlaufes aufhören soll (Matth. 5, 17. 18) — über dessen weniger bezweifelbare Echtheit wir indessen schon oben eine Andeutung gegeben haben — so könnte es einen Augenblick scheinen, als ob ein so wichtiges Moment in der Stellung, die Jesus zu den Lebensmächten der Zeit einnahm, wie sein Verhältnis zum mosaischen Gesetz ist, in den verschiedenen Quellen eine verschiedene Behandlung erfahre.

Indessen ist nicht außer Acht zu lassen, daß Jesus hier Gesetz und Propheten in ihrer Einheit zusammenfaßt, er also jedenfalls das Gesetz in seiner Fortbildung und Auslegung durch die Propheten im Auge hat, worin die Auseinandersetzung des sittlichen und rituellen Inhaltes eingeschlossen ist. Es würde sonach dem Gesetze nur zurückgegeben, was ihm nie hätte entzogen werden sollen, die Erweiterung und Verallgemeinerung deren es an sich fähig ist. Wenn freilich dann immer noch befremdlich erscheint, daß Jesus, wenn er die Einheit von Buchstaben und Geist meint, gerade den Buchstaben betont und wörtlich genommen wissen will, so werden wir eben diese großartige Unbefangenheit, womit der göttliche Werth des mosaischen Gesetzes, als des reinen Ausdrucks der ewigen Sittlichkeit mit der gleichen Energie anerkannt, wie seine äußere Form vernachlässigt, ja gesprengt wird, als einen stehenden Zug in dem sittlichen Charakter Jesu selber betrachten müssen. Den höchsten Zweck des Gesetzes weist er nach in dem mosaischen Gebot der reinsten Gottesliebe, die in der liebeathmenden Aufgeschlossenheit für jedes äußere und innere Bedürfnis der Menschheit nur ihre Rehrseite hat. Von der Seite betrachtet ist das mosaische Gesetz so hehr und groß, daß kein Ausdruck der anerkennenden Bejahung eine Uebertreibung sein kann, auch das vom Strichlein und Jota Gesagte nicht; aber gerade in diesem höchsten Punkte weiß sich Jesus so Eins mit der Idee des Gesetzes, findet sie so sehr in sich selbst verwirklicht und Leben und Geist geworden vor, daß die zeitlich beschränkten Erscheinungen des höchsten sittlichen Begriffes, wie sie in den mosaischen Verordnungen über Sabbathruhe und Opferdienst, über Ehescheidung und äußere Reinigkeit auftreten, weit hinter ihm liegen. So ganz ordnet er sich ihm unter, daß er den als seinen geringsten Jünger ansieht, der sich auf's hastige Brechen äußerer Gesetzesnormen verlegen wollte, (Matth. 5, 10.) und so sehr steht er darüber, daß er selbst bestimmt, was im Gesetze auf ihn Anwendung finde, was nicht, daß er sich den Herrn des Gesetzes nennt, der die authentische Auslegung desselben in seinem freien Willen trägt. Wie es zu den Privilegien der Geistesgröße gehört, das Entlegene zur Einigung

zu bringen, so ist die Jesu eigene Geisteshoheit allein die genügende Erklärung der scheinbar entgegengesetzten Aussagen über das alte Testament.

War es demnach der Sache nicht entsprechend, wenn die katholische Kirche in Jesu einen neuen Gesetzgeber gesehen hat, so ist es andererseits auch mindestens sehr ungenau, ihn als den Feind des Ceremonialgesetzes, als den Revolutionär darzustellen, welcher den antimosaischen Zündstoff in die Masse geworfen habe. Vielmehr hat Jesus Gesetz und Propheten anerkannt, sofern sie den höchsten Zweck des Menschen in den Geboten der Liebe zu Gott und Menschen in sich enthalten. Was aber diesem höchsten Gesichtspunkte nicht entspricht oder sich dazu gleichgültig verhält, dazu verhielt er sich auch seinerseits gleichgültig oder er setzte es geradezu außer Geltung. Daher seine Opposition gegen die Sabbathruhe, den Opferdienst, die Reinigungen, die Ehescheidung, das Vergeltungsrecht, das Eidgebot und die auf die Freunde beschränkte Liebespflicht. Sondern hat er weder die Beschneidung angegriffen noch seine Jünger, die zum theokratischen Volke gehörten faktisch von der Beobachtung der mosaischen Cultusförmigkeit losgerissen. Vielmehr werden wir sehen, daß die Entwöhnung seiner Anhänger vom väterlichen Gottesdienste sich auf dem Wege eines geschichtlichen Processes und mit der Allmähligkeit eines solchen vollzog.

An diesem Resultate ändert schließlich auch das Evangelium des Johannes nichts. Denn so gewis der Verfasser schon im Prolog 1, 17 das durch Moses gegebene Gesetz in principiellen Gegensatz zu der durch Jesus Christus zu Theil gewordenen Gnade stellt, so gewis ist das eben als ein gesunder Fortschritt auf dem Wege der eben angedeuteten Entwicklung, als im Geiste Jesu selbst geschehend, zu fassen; und so gewis das Gesetz an Stellen wie 7, 19. 22. 8, 17. 10, 34. 15, 25. immer als eine Sache erscheint, welche nur die Juden die ihre nennen können („euer Gesetz“), so gewis gehört eben diese Medeweise mit zu der, ohnedies durchaus johanneisches Gepräge tragenden Form der Aussprüche Jesu; ihr Inhalt aber ist der Art, daß Jesus nicht bloß überhaupt ganz unbefangen aus dem Gesetz argumentirt (7, 19. 22. 23. 8, 17. 10, 34—36.), sondern auch bald den typischen Charakter des Gesetzes anerkennt (3, 14. 6, 49. 15, 25.), bald den ganzen Inhalt der mosaischen Schrift in der Beziehung zu seiner Person gipfeln läßt (5, 46). —

Was will der Protestantenverein?

(Aus den „Protestantischen Flugblättern.“)

In der uns vorliegenden Nr. 1 der im Auftrage des Protestantenvereines von Dr. R. Zittel herausgegebenen und redigirten „Protestantischen Flugblätter“ (Verlag von R. L. Friedrichs in Elberfeld. — Jährlich 10 Nummern 10 Sgr.), welche wir unseren Freunden hiermit zu fleißiger Beachtung empfohlen haben möchten, gibt der Herausgeber unter der Ueberschrift „Was wollen wir?“ folgende leichtfaßlich und anziehend geschriebene Darstellung des Zwecks, den der „Protestantenverein“ anstrebt. Wir dienen der guten Sache, indem wir dieselbe unseren Lesern mittheilen:

„Was will nun eigentlich der Protestantenverein? Der Leser ist vorsichtig und es ist ihm nicht übel zu nehmen. Geht es nicht versteckter Weise wieder auf eine jener theologischen Hegereien hinaus, die der Leser mit vielen andern vernünftigen Leuten schon lange vollkommen satt hat? Zwar daß der Protestantenverein nicht eine orthodoxe oder pietistische Propaganda machen will, das weiß man schon; dagegen haben ihn aber Viele im Verdacht, daß er dazu gegründet worden sei, um einer

entgegengesetzten Richtung auf den Thron zu helfen, und den Kindern des Rationalismus eine Bahn zu brechen. Gegen dieses Vorurtheil würden wir uns einfach auf die Statuten berufen, wenn man uns nicht erwidern könnte, daß hinter allgemeinen statutarischen Bestimmungen Allerlei versteckt sein könne, was nicht mit klaren Worten ausgesprochen sei. Darum will ich lieber in Kurzem auseinandersehen, was eigentlich die Männer des Protestantenvereines zusammengeführt hat, welches die Uebelstände seien, die sie bekämpfen wollen und welche Wege sie einzuschlagen gedenken, um bessere Zustände für unsere evangelische Kirche und unser evangelisches Leben herbeizuführen.

Vielen Christen, welche sich in unbefangener Weise an ihrem christlichen Glauben festgehalten und daran in ihrem Leben eine feste Stütze zu besitzen gemeint haben, ist es unheimlich geworden in unserer Zeit. Seitdem es eine Christenheit in der Welt giebt, sind die Ansichten über Religion und Christenthum, sowie über die Kirche, welche die Pflegerin des Christenthums sein soll, nicht so sehr auseinander gegangen, wie heutzutage. Die schneidendsten Gegensätze liegen im Kampfe auf Tod und Leben, und die Christenheit zwischen ihnen wird in der unleidlichsten Weise hin- und hergezerrt, wenn sie sich nicht nach beiden Seiten hin gleichsam die Ohren verstopfen will. Kaum hat zu irgend einer anderen Zeit der kräftigste Aberglaube der ganzen Zeitbildung und allem gefundenen Menschenverstande solchen Trost geboten, kaum haben die mittelalterlichen hierarchischen Herrschergefühle seit Jahrhunderten einen solchen Geistesdruck auszuüben versucht, wie das jetzt geschieht; noch nie aber ist auch auf der entgegengesetzten Seite ein fanatischer Unglaube, welcher Gott und Menschengestalt, Gewissen und ewiges Leben leugnet, mit solcher Wuth über Religion, Christenthum und Kirche hergefallen, noch nie ist von dieser Seite her alles religiöse Bewußtsein so verhöhnt, alles christliche Gefühl so mit Füßen getreten worden, wie wir das gegenwärtig alle Tage erleben. Zwischen diesen beiden Enden heraus aber lassen sich unzählbare Stimmen hören mit dem Rufe: Hier, hier, hier ist die Wahrheit! Der so gehezten Christenheit aber wird es wirre in dem Geschrei; die meisten Leute wollen lieber gar Nichts mehr hören und sprechen, zweifelnd und ver zweifelnd an Allem, mit Pilatus: „Was ist Wahrheit?“

Wenn es aber so mit der Religion steht, wie kann es da mit der Kirche stehen, welche ja mit ihrem ganzen Fundamente auf dem christlichen Glauben ruht? Unverkennbar haben sich die kirchlichen Bande sehr gelockert. Das zeigt sich nicht bloß in einer großen Gleichgültigkeit gegen den Kirchenbesuch und gegen die Theilnahme an dem h. Abendmahl, sondern viel mehr noch darin, daß überhaupt in sehr vielen Protestanten das Bewußtsein, daß sie Glieder einer religiösen Gemeinschaft seien, so sehr zurückgetreten ist, daß diese für sie nur noch dem Namen nach besteht. Es gehörte schon seit längerer Zeit zum Tone unter den Gebildeten unseres Volkes, besonders den Männern, es als einen sogenannten überwundenen, eines gebildeten Menschen nicht mehr würdigen Standpunkt zu betrachten, für Kirche und kirchliche Dinge ein Interesse zu zeigen. Aus diesen Kreisen aber ist das Uebel mehr und mehr in die untern Klassen, besonders der großen Städte gedrungen, und man hat es hier dahin gebracht, insbesondere die Arbeiter theilweise mit dem wildesten Haß gegen Religion und Kirche zu erfüllen.

Viele meinen nun freilich, das sei ja gerade recht. Religion und Kirche gehörten der Vergangenheit an und unsere Zeit habe eine ganz andere Aufgabe. Das Christenthum sei gut gewesen, um die rohen Sitten unserer Vorfahren durch das Aufsehen auf Gott und übernatürliche Dinge, die man sie glauben machte, zu bändigen. Aber darüber sei man jetzt hinaus. Jetzt bedürfe es solcher Bezähmungsmittel, welche aus dem Schauer

vor dem Uebernatürlichen hergeholt würden, nicht mehr. Setzt handle es sich um die Ordnung unserer zeitlichen Verhältnisse, um staatliche und bürgerliche Freiheit, um die Herstellung besserer Rechtszustände, um die Erwerbung und Verbreitung von allerhand Kenntnissen, um die Förderung des Wohlstandes und um die Mittel, das Leben im Allgemeinen genussreicher zu machen. Allen diesen Zeitbestrebungen sei die Religion viel mehr hinderlich als förderlich, weil sie die Hoffnung der Menschen auf das Jenseits richte und sie um die Dinge dieser Welt, sorglos mache; denn so lange diese noch von einer künftigen Vergeltung und Ausgleichung in einem andern Leben träumten, ließen sie sich jeden Druck im Erdenleben geduldig gefallen und kämen so nie aus dem unwürdigen Zustande der Unfreiheit heraus. Darum müsse man auch der Kirche nicht aufzuhelfen suchen, sondern vielmehr ihre Wirksamkeit immer mehr lähmen, und sie so in sich selbst zusammenbrechen lassen. — Wer nun diese viel verbreiteten Ansichten theilt, der lege diese Blätter nur von vorn herein auf die Seite; es ist Nichts für ihn darin; denn das ist's nicht, was wir wollen, sondern wir stellen uns vielmehr dieser ganzen Richtung entschieden entgegen. Der Apostel Paulus hat dieselbe als diejenige bezeichnet, deren ganze Lebensweisheit in dem Grundsatz zusammenläuft: „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt!“ Das ist diejenige Art von Civilisation, welche keinen andern Gott mehr hat, als das Geld, das Geld, welches alle Genüsse verschafft, nach denen man sich sehnt, das Geld, dem darum Alles dienstbar gemacht wird, alles Wissen und alle Kräfte sich unterwerfen, das Geld für dessen Erwerb der Knabe zu Hause dressirt und in der Schule gelehrt wird, der Jüngling allein noch denkt und schwärmt, der Mann sich müde arbeitet und der Greis trauert, weil er es nicht mitnehmen kann. Das ist wahrlich nicht der Weg zu einer wirklichen Freiheit und zur wahren Wohlfahrt eines Volkes. Wenn es gelingen sollte, in unserm Volke alles Sehnen nach Gott, welcher die Liebe und der Inbegriff alles Guten und Heiligen ist, zu ersticken und das Geld und die Sinnelust zu seinen Götzen zu erheben, das heilige Band des Gewissens, das den Menschen an Gott festhält, in ihm zu zerreißen, und dafür die niedrige Selbstsucht zur alleinigen Triebfeder seines Strebens zu machen; wenn es gelänge, das Heiligthum der Familie, diese wahrhaft religiöse Grundlage aller wahren Civilisation zu vernichten; wenn man alle Ehrfurcht, alle Pietät, alle Scheu vor einem höheren Willen ertödtet könnte: was wäre damit erreicht? Die Weltgeschichte giebt darauf eine sehr bestimmte Antwort. Alle Völker, wenn sie einmal auf diesem Standpunkte angekommen waren, eilten unaufhaltsam ihrem Untergang entgegen. Sie haben in Reichthümern und Genüssen geschwelgt und sind arm und elend geworden; sie maßten sich an die ganze Welt zu überwinden, und sind schmachlich zertreten worden; sie haben für „Freiheit“ gerasst, und sind der entwürdigendsten Knechtschaft anheingefallen. „Aber so weit sind wir doch nicht“, sagt der Leser. Nein, so weit sind wir, Gott sei Dank, nicht; aber daß wir auf dem Wege dahin sind, das ist wenigstens die Besorgnis vieler, die ihr Volk und Vaterland wahrhaft lieb haben, und es ist ihnen ein gerechtes und fast ängstliches Anliegen, daß der wirbelnde Sturm der Zeitbewegung unser deutsches Volk nicht hinwegtreibe von seinem ihm ganz besonders heimischen religiös-sittlichen Boden, außerhalb dessen eine gedeihliche Entwicklung unseres Volkslebens nicht denkbar ist.

Wir können es darum begreifen, daß es Viele giebt, welche, geängstet durch eine sogenannte „Fortfortschrittsbewegung“, welche aber sehr oft nur ein herz- und gedankenloses Hinausstürmen ist, die einzige Rettung in einer gewaltthätigen religiösen und kirchlichen Reaction, im engen Bunde mit der politischen,

juchen. Wenn man es nur einmal wieder dahin gebracht hätte, so meinen sie, daß im Volke die alten religiösen Vorstellungen wieder hergestellt, die Geistlichen in Wort und Lehre nach den alten Bekenntnissen uniformirt, die fatalen Kritiker zum Schweigen gebracht, in den Kirchen die alten Gottesdienstformen wieder hergestellt, die Pfarrer mit der alten Untersherrlichkeit ausgestattet und die Gemeindeglieder wieder gehörig unter die Kirchenzucht genommen würden, dann wäre Alles wieder gut. Aber diese Bestrebungen sind wahrlich nicht weniger gedankenlos, als jener Fortfortschrittschwindel. Keine Macht in der Welt ist im Stande, eine abgestorbene Zeit wieder lebendig zu machen. Wohin hat denn all dies finstere Getriebe geführt? Die Kirchen sind leer geworden, weil Niemand die darin geführte Sprache versteht; die Geistlichen haben ihren Einfluß verloren, weil man glaubt, daß sie reden müssen, nicht nach ihrer Ueberzeugung, sondern wie man es ihnen vorschreibt; Leute, die auf Bildung Anspruch machen, sind immer mehr der Kirche entfremdet worden; mit der Kirche ist einem sehr großen Theile des Volkes die Religion und das Christenthum selbst gleichgültig geworden, und der Unglaube hat recht eigentlich seine Nahrung gezogen aus den unvernünftigen Präntensionen der Glaubensherren; die Kirche schrumpft mehr und mehr in Conventikel zusammen und das strengkirchliche Christenthum droht, wie einst das absterbende Seidenthum, eine Bauernreligion zu werden. Diese Richtung lebt in offenem Kriege mit unserer ganzen Zeitbildung; sie haßt und verdammt die schönsten geistigen und theilweise selbst die materiellen Errungenschaften der Gegenwart, sieht jede freie Bewegung auf dem Gebiete der Religion und der Kirche mit Mißtrauen an und sucht ihr so viel als möglich Hemmnisse in den Weg zu stellen. Mit dieser Richtung stehen wir entschieden im Kampfe, weil wir sie für verderblich, nicht nur für die Kirche, sondern auch für das christliche Volksleben überhaupt halten, und wir betrachten es als eine heilige Pflicht, ihr überall, wo wir können, entgegenzutreten.

Mit dem Entgegentreten allein ist freilich noch wenig gethan. Man fragt uns mit Recht: Was wollt ihr denn dafür? Wißt ihr etwas Anderes, als dieses alte Kirchenthum? Allerdings wissen und wollen wir etwas Anderes. Vor Allem wollen wir eine kirchliche und religiöse Entwicklung, welche nicht im Gegensatz zu unserer Zeitbildung steht, sondern aus dieser selbst hervorgeht. Glaubt ihr denn nicht an das Walten des heiligen Geistes in dem Entwicklungsgange der Menschheit? Wollt ihr annehmen, daß er fremd bleibe in den großen geistigen Bewegungen der Gegenwart und keinen Antheil daran habe? Daß er sich verstecke in den ohnmächtigen Bestrebungen einer Partei, die sich vernimmt, ihn für sich allein in Beschlag genommen zu haben? Was ist christlicher, in den großen Geistesbewegungen der Zeit den Spuren des heiligen Geistes nachzugehen und dadurch eben diese Bewegungen begreifen zu lernen, oder sich auf den Richterstuhl zu setzen, den priesterlichen Bann über den Zeitgeist auszusprechen und den thatsächlichen Gang der Vorsehung zu meistern? Wir sind weit entfernt, Alles zu loben und als vollgültig hinzunehmen, was in unserer Zeit als neu entdeckte Wahrheit und als Fortschritt in dem Kulturleben ausgeprägt werden will; wir wissen recht wohl, wie viele Falschmünzerei mit unterläuft; aber wir werfen deshalb das ächte und wahre Gold, welches darin enthalten ist, nicht weg, sondern wir wollen es für das Christenthum verwerthen. Wir sind überzeugt, daß die wirklichen Fortschritte unserer Zeitbildung darum nicht weniger Früchte des Christenthums sind, weil die Kirche sie nicht unmittelbar erzeugt hat. Diese aber muß begreifen, daß es ihre eigene Schuld ist, wenn der christliche Geist seinen Weg außer ihr genommen hat, und sie hat jetzt die heilige Verpflichtung, nicht etwa dieser Zeitent-

wickelung sich feindselig gegenüberzustellen, sondern sie zu begreifen und zu erfassen, mit ihr sich zu verschmelzen und sie zu durchdringen mit dem reinen Geiste des Evangeliums, damit die große geistige Bewegung unserer Zeit nicht ihren wahren Mittelpunkt verliere und entarte.

Aber wie soll das geschehen? Es ist der Kirche für ihre Wirksamkeit wenig Anderes übrig geblieben, als die Predigt, die Kinderlehre und die Spendung der Sacramente. Wir unterschätzen das nicht. Das ist immerhin eine nothwendige und gesegnete Wirksamkeit, und wenn sie — nicht ohne Schuld der Kirche — abgenommen hat, so wird sie in dem Maße wieder mächtiger und segensreicher werden, als die Prediger und Lehrer sich entschließen können, in ihren Vorträgen mit dem Zeitbewußtsein sich zu verständigen, wenn sie lernen wollen, eine Sprache zu reden, welche ein Mensch des neunzehnten Jahrhunderts verstehen kann, und wenn sie sich die Mühe nehmen wollen, dem allgemeinen religiösen Bedürfnisse Rechnung zu tragen und darauf zu bauen, anstatt daß sie die aufkeimenden Zweifel und etwaigen Ausschreitungen mit dogmatischen Nachsprüchen und hierarchischem Drucke zu bewältigen suchen. Immerhin aber bleibt das nur die eine Seite des kirchlichen Lebens; die andere ist unter uns gänzlich vernachlässigt, und darin liegt das ganze Verderben, wir meinen das kirchliche Gemeinleben. Man hat ganz vergessen, daß das Christenthum nicht bloß eine Lehranstalt, sondern vielmehr eine Lebensordnung ist, daß diese Lebensordnung in der Gemeinschaft wurzelt und in der gemeinsamen Sitte und Anschauungsweise, den gemeinsamen sittlichen Bestrebungen und Anordnungen ihren Ausdruck findet. Das kann keine Predigt allein und keine priesterliche Auctorität mehr schaffen, sondern nur allein die Gemeinde, die christlich organisirte Gemeinde. Aus diesem Grunde, nicht, wie man uns gerne vorwirft, aus demokratischen Gelüsten, fordern wir eine Neugestaltung unserer protestantischen Kirche in der Weise, daß die Gemeinde nicht nur zu ihrem Rechte, sondern endlich einmal auch zum Leben kommen kann. Laßt sie nur einmal zur Geltung kommen, es liegen vortreffliche sittliche und religiöse Kräfte genug in der Gemeinde, und sie werden in dem religiösen und sittlichen Leben des Volkes Großes wirken, wenn man sie nur einmal wirken läßt. Leben, christliches Leben will unsere Zeit; des theologischen Haders um Lehrsätze und hierarchische Institutionen ist sie müde. Dieser Krebschaden der christlichen Kirche aber wird aufhören, sobald die Theologen nicht mehr allein die Kirche sind, sobald der Schwerpunkt der Kirche in der Gemeinde liegt, welche nichts mehr von diesem Hader wissen will; er muß alsdann von selbst absterben, weil er keine Nahrung mehr findet. Die Kirche, die Gemeindefirche nämlich, wird alsdann die Hüterin des sittlichen Heiligthums in dem Volke, die Pflegerin der Civilisation im edelsten Sinne des Wortes sein.

Das ist es, was wir wollen. Wir wissen, welche Mächte diesen Bestrebungen entgegenstehen, und wir unterschätzen sie nicht. Wir haben es zu thun mit dem gewaltigen Drucke einer finsternen Reaction auf der einen und dem Fanatismus des Unglaubens auf der andern Seite. Die Haupthindernisse aber sind einerseits die Aengstlichkeit, welche in religiösen Dingen so leicht die Gemüther beherrscht und lähmt, eine sonderbare Aengstlichkeit, welche zwar von den Dingen der Religion behauptet, sie ständen alle auf einem unerschütterlichen Fels, und doch wieder vor jeder ungewohnten Berührung derselben zurückschreckt; andererseits aber die vielverbreitete Gleichgültigkeit in Beziehung auf kirchliche Dinge, ebenso sonderbar und sich selbst widersprechend, indem man zwar immer sich beklagt über die kirchlichen Zustände und doch keine Hand anlegen will, daß es besser werde. Wo man aber die Erreichung eines großen

Zweckes ernstlich will, wo man ein Streben dahin als nothwendig erkannt hat, da darf man vor keinen Hindernissen zurückschrecken und nicht müde werden, wie schwer es auch werden will. Verständigung und Vereinigung derer, welchen die Erreichung dieses Zieles am Herzen liegt, damit in immer weiteren Kreisen eine klare und bestimmte Ueberzeugung darüber sich bilde und in gemeinsamer Thätigkeit die Wege aufgefunden und eingeschlagen werden, auf denen man diesem Ziele näher komme, thut vor Allem Noth; zu diesem Zwecke wurde der Protestantenverein gegründet. Diesem sich anzuschließen, und damit die so eben bezeichneten Bestrebungen zu fördern, fordern wir alle diejenigen auf, welche mit uns dieselben als gerechtfertigt und nothwendig erkennen. Wir sind uns bewußt, daß wir nichts Anderes wollen, als eine Gestaltung unserer Verhältnisse, wie das Christenthum sie verlangt; daß wir nichts Anderes suchen, als das wahre Wohl unseres Volkes, dessen Bestrebungen nur dann zu einem heilvollen Ziele führen können, wenn sie sich nicht von dem sittlich-religiösen Boden ablösen; daß wir in Wahrheit kein anderes Werk treiben, als das unseres Herrn Jesu Christi und darum auch des endlichen Erfolges gewis sein dürfen. Darum rufen wir Allen denen, welche gleicher Gesinnung mit uns sind, hiermit zu: Kommet herbei und stehet zu uns!

Nachrichten.

Wien. (Der katholische Charakter der Universität.) Wir haben noch nachzutragen, daß in der Plenarversammlung der vier Fakultäten, in welcher über die Aufnahme der protestantisch-theologischen Fakultät in den Universitäts-Verband berathen wurde, Hofrath Hainlerle, der Leiter des Unterrichts Rathes und Vorsitzender dieser Plenarversammlung, die prinzipielle Frage zur Abstimmung brachte, ob die Universität eine ausschließlich katholische Stiftung sei oder nicht, da mit der Entscheidung dieser Frage auch die Entscheidung über die Aufnahme der protestantisch-theologischen Fakultät Hand in Hand gehe. Nach einer längeren Debatte entschied die Majorität mit 8 gegen 5 Stimmen für den katholischen Standpunkt. Die Majorität bildeten die Repräsentanten der theologischen Fakultät, Professor Säger, Professor Arndts und die drei anwesenden Mitglieder der medizinischen Fakultät: Hofrath Hyrtl, Regierungsrath Schrott und Professor Pitha; Professor Skoda war nicht anwesend.

Feldkirchen in Unterkranten. (Aufruf zur Unterstützung des Schulhausbaues.) Wir kommen mit Vergnügen einer Bitte der evangelischen Gemeinde zu Feldkirchen nach, indem wir nachfolgenden Aufruf und das demselben angeschlossene Schreiben des dortigen Presbyteriums zur öffentlichen Kenntniß bringen. Der vom 30. April 1863 datirte Aufruf lautet:

An alle evang. Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung und andere Freunde und Wohlthäter verunglückter evang. Gemeinden des In- und Auslandes! Die seit 1853 bestehende evang. Kirchengemeinde Feldkirchen in Unterkranten hat am 26. Jänner d. J., um 2 Uhr Nachts, das große Unglück getroffen, daß ihr das geräumige Oekonomiegebäude sammt der daran erbauten Lehrwohnung durch eine boshaft gelegte Feuersbrunst in Asche verwandelt wurde, ja sogar am Pfarrhause sind deutliche Spuren von ruchloser Brandlegung entdeckt, das Feuer aber noch glücklich gelöscht worden. Die stark gefährdete Kirche blieb, Gott sei Dank, da sie mit feuerfesterem Dache am Schiff und Thurm und solid erbaut ist, ganz unversehrt und unbeschädigt! Hierdurch ist nicht nur die ganze Gemeinde erschreckt, sondern auch in große Verlegenheit gebracht worden, da sie sich bewußt ist, mit den anders denkenden Christen stets in Frieden gelebt und von den Gebildeten unter ihnen Beweise der Liebe und Achtung er

halten zu haben. Auch hat sie durch diese Feuersbrunst einen gerichtlich erhobenen Schaden von 2287 fl. 50 kr. österr. Währung erlitten. Sie ist daher genöthigt, das abgebrannte Gebäude sammt einem feuerfesten Schulhause neu aufzuführen, weil das bisherige Schulzimmer im Pfarrhause für die wachsende Schülerzahl zu klein geworden ist, und damit der Lehrer eine ordentliche Wohnung erhält. Zu diesem Zwecke ist ein ordentlicher Bauplan sammt Kostenüberschlag ausgearbeitet und vorgelegt worden, der sich wie folgt, entziffert:

1. Maurerarbeit sammt Materialien	3624 fl. 11 kr.
2. Zimmermannsarbeit sammt Materialien	1808 " 33 "
3. Tischlerarbeit sammt Materialien	450 " 30 "
4. Schmiedarbeit sammt Materialien	56 " 30 "
5. Schlosserarbeit sammt Materialien	310 " 70 "
6. Hafnerarbeiten sammt Materialien	65 " — "
7. Glaserarbeiten sammt Materialien	123 " 27 "
8. Bauplan sammt Kostenüberschlägen	20 " — "

Summe der Baukosten . 6458 fl. 1 kr.

Hierzu hat diese evang. Gemeinde zwar den Versicherungswertb bei der innerösterreichischen Feuer-Versicherungsgesellschaft mit 1200 fl. österr. Währung zu verwenden und wird auch selbst ihre Kräfte anstrengen, ist aber nicht im Stande, den Abgang von 5258 fl. 1 kr. österr. Währung nebst den Fuhrn und Handarbeiten und eventuellen Mehrauslagen aus eigenen Mitteln zu beschaffen: a) Weil sie noch vom Kirchen- und Pfarrhausbau und der Erweiterung des Friedhofes einige hundert Gulden Schulden hat. b) Weil die Zahl der ansässigen Gemeindeglieder und Familien nur 56, von den früheren Bausführungen ganz erschöpft und 9 davon durch Feuersbrünste seit 3 Jahren heimgesucht, fast verarmt sind, und die übrigen bescheidenen Familien, von der Arbeit sich ernährend, nichts beizutragen im Stande sind. c) Weil auch die drei dazu gehörigen Filialen Ecken am Kraiberg, Klagenfurt und Wolfsberg nichts dabei helfen können, indem sie weit entfernt sind und selbst den Pfarrvikar besolden und zur Ausführung ihrer Kirchenbauten um Liebesgaben bitten müssen. Diesen wichtigen Gründen zu Folge sieht sich das Presbyterium dieser evang. Kirchengemeinde Feldkirchen, welche sich stets opferwillig auch für den Gustav-Adolf-Verein bewiesen hat, gezwungen und gedungen, bei eben diesen wohlthätigen Gustav-Adolf-Haupt- und Zweigvereinen, die ihr so viele Wohlthaten bewiesen, sowie bei allen Freunden und Wohlthätern verunglückter evangelischer Gemeinden, die freundlichste Bitte einzulegen, diese ohne ihr Verschulden durch Feuersbrunst verunglückte evang. Gemeinde Feldkirchen in Unterfarnen mit Liebesgaben und thätiger Hilfe zur Ausführung ihrer dringenden notwendigen Schulbauten erlauben zu wollen. Indem das gefertigte Presbyterium diese Bitte für die ins Unglück gestürzte evang. Gemeinde wiederholt, spricht es den täglichen Gebetswunsch derselben aus: Möge der allbarmherzige Vater im Himmel alle evang. Gemeinden vor ähnlichem Unglück und Schrecken bewahren und allen Wohlthätern reichlich vergelten!

Vom Presbyterium der evang. Kirchengemeinde Feldkirchen in Unterfarnen.

An obigen Aufruf schließt sich folgendes Schreiben an:

Wie die voranstehende Bitte vom 30. April 1863 das Nähere besagt mußte die evang. Kirchengemeinde Feldkirchen nach dem Brande vom 26. Jänner 1863 das Dekonomiegebäude und das Schulhaus neu aufbauen. Der Bauplan sammt Kostenüberschlag war auf 6458 fl. beziffert. Hiezu hatte die Gemeinde ein Darlehen von 2000 fl. De. W. aufgenommen, um das erstere auszubauen und das letztere unter Dach zu bringen. Gemäß der Baurechnung vom 29. Februar 1864 wurden bis Ende 1863 hierauf 3669 fl. 22 kr. De. W. verausgabt. Im Jahre 1864 mußte dieser Bau wegen Mangel an Fonds sistirt werden und derselbe konnte erst im Jahre 1865 wieder aufgenommen und vollendet und das neue würdige Schulhaus zur Freude der ganzen Gemeinde am 24. August bei Gelegenheit der Schulvisitation eingeweiht werden, weil vom edlen Gustav-Adolf-Verein, und aus den Superintendenten Pauschale eine heißersehnte Hilfe gekommen war! Die Kirchengemeinde ist nun im Besitze eines geräumigen Schulhauses welches auf 5260 fl. De. W. sammt dem andern Gebäude, zu stehen kommt, wobei sonach 1200 fl. nach dem ursprünglichen Ueberschlag erspart wurden, weil die evang. Kirchengemeinde die Fuhrn und Handarbeiten unentgeltlich geleistet, und viele Materialien selbst beigestellt hat. Auch der Herr Pfarrer hat die 2000 fl. ohne Zinsen dargeliehen!

Allein da der Ausbau in diesem Jahre sammt innerer Einrichtung noch 1500 fl. De. W. erfordert und hiezu sammt den später eingeklossenen Liebesgaben nur über eine Summe von 860 fl. verfügt werden konnte, so ist eine neue Bauschuld von 640 fl. De. W. hinzugekommen, es konnte daher nur das dringendste bezahlt werden und es verblieb ein Passivum von 2640 fl. De. W. welches die kleine evang. Kirchengemeinde zu decken ganz außer Stande ist, und sich diesfalls wieder bittend an die Gustav-Adolf-Vereine wenden muß, um ihre

Existenz in dieser schweren Zeit zu retten, wo die evang. Häuser in Aufstreich verkauft werden!

Hiezu kommt noch, daß diese evang. Gemeinde Feldkirchen durch die Abtrennung der früheren 3 Filialen, Klagenfurt, Wolfsberg und am Kraiberg, welche derselben ihre Begründung verdanken, nicht nur die Hälfte an Seelenzahl, sondern an jährlichen Einkünften in die Kirchentassa 218 fl. De. W. verloren hatte und daß es daher, in diesen mißlichen Zeitverhältnissen die Pflicht der vorgelegten Geistlichen Oberbehörde sein wird, auf Errichtung eines Kirchenfondes Bedacht zu nehmen, sobald die Bauschulden abbezahlt sein werden. — Möge der Herr der Kirche, der derselben bisher so wunderbar geholfen, und Freuden und Leiden ihr gespendet, und sie auch hart geprüft hat, noch ferner viele wohlthätige Herzen zuführen!

Vom Presbyterium der evang. Kirchengemeinde Feldkirchen zu Weiern am 31. December 1865.

A. Wassertheurer, Pfarrer.
Die 3 Vorsteher.

S. Brunn, 18. Jänner. [Orig. Corr.] (Vom Landtag.) Nach zwei heftigen Sitzungen, in welchen sich besonders die nationalfeudale und die liberale Verfassungs-Partei in lebhafter Debatte gegenüber standen (letzte natürlich in der Minorität), hat der mährische Landtag in seiner heutigen XVII. Sitzung einen die hiesige evangelische Gemeinde nahe berührenden Beschluß gefaßt. Behufs zweckmäßiger Wiederherstellung des vom Lande adaptirten alten Landhauses, welches jetzt als k. k. Monturs-Dekonomie benützt wird und dessen rückwärtiger Theil an den Grund der evangelischen Gemeinde stößt, hat der Landtag dem Landes-Ausschuß die Ermächtigung ertheilt: bezüglich solchen Ankaufs des der evangelischen Kirchengemeinde angehörigen Bethauses sammt dem vor demselben liegenden Baugrunde an der Elisabethstraße auf Grund des vorliegenden Anbots des Presbyteriums die nöthigen Schritte einzuleiten und die Kaufsanträge dem Landtag zur Ratifizierung vorzulegen. Für das neue Schulgebäude hingegen sammt dem zu demselben gehörigen Baugrunde will sich der Landtag das Verkaufsrecht mit bestimmter Kaufsumme für zwei Jahre vorbehalten. Wegen Bedeckung der Geldmittel für den Ankauf hat der Landesauschuß noch in dieser Session Anträge zu stellen.

Auffallend erscheint es, wie vielen Mitgliedern des Landtages die der evangelischen Kirche rechtmäßig gebührenden Titel noch so wenig geläufig sind. Die Besucher des Landtagsaales konnten sich überzeugen, daß in den erwähnten Sitzungsverhandlungen wiederholt von der „katholischen Kultusgemeinde“, ja sogar von einem „protestantischen Tempel“ gesprochen wurde. Es scheint, als wäre die konfessionelle Geseßgebung jüngern Datums für verschiedene Mitglieder des Landtages, welcher doch — wie ein Mitglied im hohen Hause ausdrücklich betonte — ein Mitsfaktor der Geseßgebung ist, gar nicht vorhanden. Doch, dürfen wir uns darüber wundern? Ist das doch nur eine Kleinigkeit im Vergleich zu den in Nr. 3 dieser Blätter mitgetheilten turmhohen Ansichten über Protestantismus und Protestanten-Patent eines katholischen Kirchenfürsten im Linzer Landtage! Und wenn das eine so ausgemachte Thatsache ist, daß die konfessionelle Gleichberechtigung in Oesterreich eine nur in der Luft schwebende Idee sei, wozu dann noch mit den Gesezen und Titulaturen solcher Fata Morgana's sich abplagen?!

Zernberg. [Orig. Corr.] (Aus der evang. Gemeinde.) Im verflossenen Jahre sind bei unserer evangelischen Kirchengemeinde geboren worden: Knaben 49, Mädchen 47 zusammen 96, gestorben männlichen Geschlechtes 43, weiblichen 51, zusammen 94; aufgegeben wurden 53 Paar, getraut 37 Paar, konfirmirt Knaben 48, Mädchen 46 zusammen 94. Communikanten waren 2735. — Die am Schlusse des Jahres veröffentlichte Kirchenrechnung pro 1864 weist aus: die Einnahme mit 18.159 fl. 34 1/2 kr., die Ausgabe mit 17.775 fl. 10 kr. und einen Vermögensstand von 41.928 fl. 82 1/2 kr. Die reelle Einnahme stellt sich nach Ausscheidung der behobenen Kapita-

ken pr. 11.117 fl. 19 fr. mit 7042 fl. 15 fr., die reelle Ausgabe über Abzug der Kapitalsanlage pr. 11.241 fl. 32 fr. mit 6533 fl. 78 fr. heraus. Unter den Einnahmen betrugen die Kapitalszinsen 1794 fl. 47 fr., der Kirchen- und Schulbeitrag von 236 beitragenden Mitgliedern in der Stadt 1307 fl. 5 fr. und von 3 Filialgemeinden 49 fl. 64 fr. zusammen 1356 fl. 69 fr., die Kirchenopfer 691 fl. 20½ fr., die außerordentlichen Einnahmen 1310 fl. 40½ fr., das Einkommen von dem Gemeindegute Kulparkow 1257 fl. 50 fr.

A. L. Pest. [Drig. Corr.] (Christabendfeier im ev. Waisenhanse am 24. Dezbr. v. J.) Schon lange vor 4 Uhr Nachmittags war der Schulsaal überfüllt von Theilnehmern an dem Christabendfeste unserer Waisen. Ein schöner Christbaum, umgeben von reichlichen Gaben aller Art, sendete seinen Freudenstimmern auf die lieben Waisenkinder, die mit einem ungarischen Weihnachtsliede die Feier eröffneten. Dem folgte eine ungarische Rede des hiesigen reformirten Pfarrers und Superintendents, Herrn Paul Török, in welcher die Fürsorge Gottes für die Menschheit, in Sonderheit für die Nothleidenden und Waisen hervorgehoben wurde; eine Wahrheit, die in der Liebe Christi sichtbar geworden und als uneigennützig Liebe auf die Gläubigen übergegangen ist. Hieran wurden aneifernde Worte an die Wohlthäter und Ermahnungen an die Waisen geknüpft. Eine Stelle dieser Rede wollen wir hier folgen lassen.

„Liebe Kinder! vertrauet dem Unerforschlichen und, gleichwie ein Kind, welches über ein Feld im dunkeln oder durch einen dichten Wald nach des Vaters Hause eilt, in seinem Irrgange aufmerksam horcht, ob es nicht die rufende Stimme seines Vaters vernähme, und wenn es dieselbe vernommen hat, in jene Richtung einlenkt, und wenn der Vater da ist, trotz finsterner Nacht, dennoch mit Vertrauen die kleine Hand in seine Hand legt, in seinem Geleite ruhigen Schrittes neben ihm einhergeht und je mehr der Morgen graut, um so mehr die Gesichtszüge des Vaters erkennt: so haltet auch ihr euch im Vertrauen auf die Hand Gottes, so merket auch ihr auf seine rufende Stimme und wenn durch die Fackel der Weisheit und die Leuchte der Erfahrung das Licht über euch aufgeht: dann werdet auch ihr immer besser den lieben himmlischen Vater erkennen und lieben Jesum, denjenigen, der gekommen ist zu unserm Heile, zur Hilfe und Trost für euch.“ —

Der mit Gebet beendeten Rede folgte ein deutsches Weihnachtslied, wornach Herr Andreas Sztehló, ev. Pfarrer A. B. von Ofen, eine deutsche Rede hielt, auf Grund der Stelle Joh. 14, 18: „Ich will euch nicht Waisen lassen; ich komme zu euch!“ Dieser schönen Rede entnehmen wir folgende Stelle.

„Derjenige, der sich seiner verwaisten Jünger angenommen, der hat sich auch euer angenommen; und wie er einst zu jenen gekommen: so kommt er in dieser Anstalt der Liebe, die euch aufgenommen, auch zu euch und spricht: „ich will euch nicht Waisen lassen.“ Ja, m. th. Kinder, diese Anstalt, dies Waisenhaus ist eine Schöpfung des Herrn, er wollte die Thränen der Kinder abschaffen, wohl wissend, daß der Regen den Blüthen höchst schädlich ist. Sein Gebot: „was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan,“ hat diese Anstalt ins Leben gerufen; sie ist das besorgte Auge des Herrn, welches euch in eurer Noth- und Hilfsbedürftigkeit aufgesucht und hierher gebracht hat. Diese Anstalt soll euch Vater und Mutter ersetzen und sie ersetzt sie, soweit dies möglich ist. Ihr findet hier die nöthige Pflege, Nahrung und Kleidung, Unterricht und Ermahnungen; ja ihr findet sogar das, worauf sich die Kinder das ganze Jahr hindurch freuen: ihr findet einen Weihnachtsbaum mit Weihnachtsgeschenken. Der Herr kommt zu euch, er bringt sie euch! Andere Kinder werden von ihren Eltern beschenkt: ihr von dem Herrn: euer Christbaum ist ein echter Christbaum und die Geschenke daran echte Christgeschenke.“

Nach einem deutschen Schlußgesange folgte die Vertheilung der Geschenke.

Das Frauenkomité der Anstalt hat folgende Weihnachtsgaben gesammelt: 1) 38 Jugendchriften und eine Anzahl Schulbücher; 2) Papier 2 Rieß und 1747 Stücke diverse Schreibrequisiten; 3) Kleidungsstücke 277, Stoffreste 20, und 63 Ellen Stoffe; 4) Wasch- und Reinigungsgeräte; 5) Sp.

bestek und Geschirr 94 St.; 6) Photographien 100 St. und Spielzeug; 7) Mehl 7 Centner, Gries 1½ Centner, Reis und Gerstel 40 Pfd.; 8) Zucker, Caffé, Honig 21 Pfd., Zuckerbäckereien und Lebkuchen; 9) Kartoffeln 6 Säcke; 10) Wein 9 Flaschen; 11) Zwetschen und Äpfel 2 Centner, Nüsse und gedörrtes Obst; 12) Seife und Kerzen ½ Centner. Außer diesen an Geldspenden 377 fl. 20 fr. Dies Verzeichnis sei der Beweis für den gesegneten Eifer des Frauenkomités und zugleich die Beliebtheit unserer Waisenanstalt bei dem Publikum der Schwesterstädte Pest-Ofen.

Württemberg, (zur Kirchenverfassung). Es scheint, die Kirchenverfassungsfrage wolle endlich ein wenig in Fluß gerathen. Am 3. Januar versammelte sich im Saal des Bürgermuseums in Stuttgart eine Anzahl Männer aus allen Theilen des Landes, um sich über die Nothwendigkeit der Einführung einer Landessynode und über die Grundlinien, welche dabei einzuhalten wären, zu verständigen. Die Versammlung war verhältnismäßig schwach besucht, wovon der Grund wohl hauptsächlich in zwei Dingen zu suchen ist. Es fehlt unter den Gebildeten des Landes in erschreckendem Maße am kirchlichen Interesse, ohne Zweifel, weil sie der Herrschaft des Pietismus abhold sind und die Kirche ihnen selbst in der Hauptstadt kein Wort bietet, welches den Fortschritt auf religiösem Boden mit Entschiedenheit betonte. Daher ging die Versammlung vom gebildeten Publikum fast nicht beachtet vorüber. Andererseits wurde den konservativen Kirchennägeln etwas bange und sie hielten sich von der Versammlung ferne aus Besorgnis, es könnte sich hier ein anderer Geist geltend machen und die Oberhand gewinnen, als der ihrige. Da sie hofften durch ihr Sichfernhalten der Versammlung einen tödtlichen Streich zu versetzen, was ihnen freilich nicht gelungen ist.

Unter dem Vorsitz des früheren Professors der Rechte, Dr. Meyscher, kamen in der Versammlung fünf Resolutionen zur Annahme, welche von der Vorversammlung am 5. Oktober v. J. vorbereitet waren. Sie lauten:

„Die heute den 3. Januar 1866, in Stuttgart gehaltene Versammlung evangelischer Kirchengenossen aus Württemberg ist darin einig geworden: 1) daß eine im Wesentlichen auf Wahlen der Kirchengemeinden beruhende Vertretung der evangelischen Landeskirche Bedürfnis sei: 2) daß einer solchen Landessynode vor Allem zukomme, selbständig und geleitet durch ihren erwählten Vorsitzenden zu beraten und zu beschließen, insbesondere die Wünsche der Kirche dem Kirchenregimente vorzutragen und jeder neuen Einrichtung oder allgemeinen Anordnung der Kirche die nothwendige Zustimmung zu geben. Das Bekenntnis ist von den Beschlüssen der Synode und der künftigen Landessynode ausgenommen. 3) Daß die Zusammensetzung einer solchen dauernden Kirchenpräsentation und die Bestimmung ihrer Befugnisse nicht ausschließlich den Oberkirchenbehörden überlassen werden können, sondern daß eine aus Wahlen hervorgehende Versammlung, in gleicher Anzahl aus Geistlichen und Nichtgeistlichen bestehend, dabei die Zustimmung zu geben habe. Der Vorynode soll von der Regierung ein Verfassungsentwurf vorgelegt, dieser aber zur allgemeinen Diskussion vorher der Öffentlichkeit übergeben werden. 4) Die Wahlen zu dieser Vorynode wären von den bestehenden Diöcesansynoden, jedoch ohne Beschränkung der Wählbarkeit auf ihre Mitglieder oder bisher gewählte Kirchenälteste, vorzunehmen. 5) Die Vorynode ist mit einer Revision der Institute des Pfarrgemeinderaths und der Diöcesansynode zu betrauen. Diese Beschlüsse sind zur Kenntnis des Königs als Landesbischofs zu bringen.“

Unter diesen Beschlüssen ist gewis der fünfte der interessanteste. Denn durch ihn hat die Versammlung ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß der bereits vorhandene Unterbau höchst fehlerhaft sei und aus einem Ausbau nur dann etwas werden könne, wenn Pfarrgemeinderath und Diöcesen-Synoden vorher etwas ganz Anderes werden als wozu man sie einseitig von oben herab gemacht hat. Es wäre nur zu wünschen, daß die Versammlung mit dieser heilsamen Erkenntnis vollen Ernst gemacht und die Konsequenzen daraus unerschütterlich festzuhalten

sich entschlossen hätte. Allein, das läßt sich ihr nicht nachrühmen. Als zwei Mitglieder worunter Professor Thudichum, beantragten, es seien zum Behuf der Wahlen zur Vorsynode die Pfarrgemeinderäthe neu zu wählen wie auch die Diöcesan-Synoden, im Hinblick auf die leidige Art, wie bisher diese Collegien zu Stande gekommen seien: da zeigte sich in der Versammlung die entschiedenste Abneigung gegen diesen durchaus natürlichen und nothwendigen Schritt; man fürchtete Aufregung und redete von Agitation, die in das Volk geworfen werde.

Etwas verkehrt scheint mir die Bestimmung, daß das Bekenntnis von den Beschlüssen der Vorsynode und der künftigen Landessynode ausgenommen sei. Zwar ist leicht erklärlich wie man dazu gekommen, man wollte denen, die vor einer Umwälzung aller kirchlichen Dinge zitterten, eine beruhigende Versicherung darbieten. Allein die Versicherung geht zu weit. Daß die Verfassungsfrage als solche und folglich auch die Vorsynode mit dem Bekenntnis gar nichts zu thun habe, dies zu erklären wäre ganz hinreichend und richtig gewesen. Aber wenn man auch der künftigen Landessynode jede Entscheidung hinsichtlich des Bekenntnisses zum Voraus abspricht, was thut man damit Anderes als daß man die Kirche mit sammt ihrem obersten Berathungsorgane wieder unter den veralteten Buchstaben knechtet. Dazu aber wünschen und brauchen wir keine Landessynode.

Prot. Kztg.

Karlsruhe, 19. Jan. (Evangelischer Predigerverein.) Den 16. d. M. war hier der Ausschuss des ev. Predigervereins versammelt, um die nächste Vereinsversammlung festzustellen oder vorzubereiten. 6 Mitglieder waren persönlich erschienen, die übrigen hatten schriftlich ihre Wünsche und Anträge mitgetheilt. Mit Beziehung auf vielfach laut gewordene Wünsche, die Ende des Sommers bevorstehende Generalsynode und vielfachen anderen Vereinsversammlungen, sowie im Interesse eines unge störten persönlichen Verkehrs entschied man sich, was §. 3 der Statuten zuläßt, nur eine Jahresversammlung ins Auge zu fassen, diese aber auf 2 Tage auszudehnen und auf den 13. und 14. Juni zu verlegen. Für den ersten Tag wurde Prof. Dr. Holzmann's Bericht „über den gegenwärtigen Stand der theologischen Wissenschaft“ und die Frage bestimmt: Wie kann der theoretische und historische Inhalt der Schrift vom Geistlichen in seiner Amtsthätigkeit behandelt werden, ohne daß dabei die Ergebnisse der biblischen Wissenschaft ignoriert zu werden brauchen, ja vielmehr positiv verwerthet werden können.“ Für den zweiten Tag wurde das hieran sich anschließende Thema gewählt: Der Religionsunterricht der Geistlichen mit Bezug auf die neue Schulgesetzgebung, die vorhandenen Lehrbücher und die Aufgabe der nächsten Generalsynode.“ Da die in Aussicht genommenen Referenten nicht dem Kreis der Ausschussmitglieder angehören, können deren Namen erst nach erfolgter Zusage mitgetheilt werden. An jedem Tage wird nur eine Vormittagsversammlung stattfinden, deren Dauer durch die Ausdehnung der Debatte bestimmt werden, und dieser hinreichend Raum geben wird. Auch ist zu erwarten, daß die von Seiten der Referenten aufzustellenden und zu begründenden Thesen, vorher den Mitgliedern wieder werden zugestellt werden. Auch die Frage der Gründung eines besondern wissenschaftlichen Vereinsorgans (keines kirchenpolitischen Tage- oder Wochenblattes) wird zur Sprache gebracht werden.

S. E. P. W.

Hannover. („Protestantenverein“ und „Evangelischer Verein.“) Die Stadt, wo der bevorstehende Protestantentag stattfinden soll, Hannover, ist augenblicklich der Schauplatz einer religiösen Aufregung, welche an die zur

Zeit des Baurschmidt'schen Martyriums lebhaft erinnert. Die Schuld daran trägt der vorigen Sommer im Gegensatz zum Protestantenverein entstandene evangelische Verein. Bis jetzt war es ihm, obwohl Oberconsistorialrath Uhlhorn selber als Gründer und Leiter des Vereins sich bekannt hatte, nicht gelungen, irgend welche Bedeutung zu erlangen. In Ermangelung von Männern, die sich zum Eintritt meldeten, warf man das Netz unter dem weiblichen Geschlechte aus, ohne demselben jedoch nach dem Wunsche eines Mitglieds das Recht der persönlichen Antheilnahme an den Verhandlungen zuzugestehn. Man schien ein allgemeines Interesse daran zu haben, den kirchlichen Frieden nach Kräften aufrecht zu erhalten, als auf einmal das Haupt der Orthodorie, Uhlhorn, öffentliche Vorlesungen über die neuesten Darsteller des Lebens Jesu — Renan, Strauß und Schenkel — ankündigte. Da loderte sofort die Erinnerung an die Katedismusbewegung wieder auf; einer der hauptsächlichsten Kämpfer für den neuen Katedismus wollte sich öffentlich über den gefährlichen Gegner desselben, Schenkel, vernehmen lassen; das verheißene Schauspiel stellte des Reizvollen nur allzuviel in Aussicht — alles strömte zu den Vorlesungen hin, so daß der Saal die Menge der Hörbegierigen nicht fassen konnte. Die zweite Vorlesung führte den Redner auf das Charakterbild Jesu; er gab die Versicherung, von der kirchenpolitischen Thätigkeit des Verfassers völlig abzusehn, konnte aber seine leidenschaftliche Verbitterung gegen ihn bei der Beurtheilung des Werks nur schlecht verbergen. Mit diesem Vortrage ist die religiöse und kirchliche Frage wieder in alle Familien geworfen. Die liberalen Blätter haben gegen Uhlhorn Partei ergriffen, Prof. Ewald von Göttingen hat ihn vor der Öffentlichkeit den Stand der Evangelienkritik der Wahrheit gemäß darzulegen aufgefordert und in der Stadt Hannover ist die Gründung eines Lokalprotestantenvereins im Werke. Welche Beurtheilung die liberal-kirchlichen Bestrebungen bei Hofe erfahren, geht hinreichend klar daraus hervor, daß der König die Uhlhorn'schen Vorträge durch selbstgeigenes Erscheinen beehrt hat. Es bedarf des Hinweises nicht, mit welcher Spannung unter diesen Umständen der Versammlung in der Pfingstwoche entgegengesehen wird.

S. E. P. W.

Briefkasten.

Hr. Gustos in B. Das Gewitter verzieht sich. — Hr. B. in L. Schönen Dank und Gruß. Im Augenblick ist es mir ganz unmöglich zu schreiben. Vielleicht bringt die nächste Woche mehr Ruhe. Hr. Pf. S. in B. Schönen Dank. Ich warte auf Nr. 1 der M. noch immer vergeblich. Grüße. Hr. Pf. L. bei P. Hoffentlich schreiben Sie recht bald wieder.

Inserate.

Beitungs-Inserate
werden in **Blätter aller Länder** durch die
Expedition für Beitungs-Annoncen

von

Haasenstein & Vogler in Wien
(Wollzeile 9),

Hamburg, gr. Johannisstrasse Nr. 14, **Frankfurt a/M.**, gr. Gallusstrasse Nr. 13, **Berlin**, Gertraudenstrasse Nr. 7.

unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den P. T. Inserenten Ersparung des Porto und der Mühewaltung, so wie alle von den resp. Zeitungen bei öfteren Annoncen gewährten Begünstigungen. Belegblätter werden stets geliefert.

(3—3) **Zeitungsverzeichnisse gratis und franco.** 3)

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 5

Bielitz, Sonnabend den 3. Februar

1866.

Inhalt.

Eine Denunciation. — Die amerikanische Volksschule. (Gliederung und Verwaltung.)
Nachrichten: Wien, Sanctionirte Kirchenordnung. Bielitz, Generalversammlung des evangelischen Frauenvereins. S. Brünn, Wo wird die Jahresversammlung des Hauptvereins der G. A. Stiftung für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs im Jahre 1866 abgehalten werden? Wiener-Neustadt, Evangelischer Frauenverein zur Gustav-Adolf-Stiftung. Innsbruck, Vom Landtage. § Pest, Alerikale Agitation. München, Die ultramontane und die freisinnige Presse. — Gefahren des kirchlichen Lebens. — Jesuiten in Baiern. — Ein allgemeiner Toleranzverein. — Berlin, Zur Durchführung des Schulzwangs. Baden, Das Ministerium und die Protestantischen. Greifswald, Unions- und Protestantenverein. Aus Italien, Verfügung in Betreff der Processionen. Rom, Ansprache des Papstes. — Der Peterspfennig.

Eine Denunciation.

Als seiner Zeit die Proteste gegen Schenkel's „Charakterbild Jesu“ sich auch nach Oesterreich verirt hatten und eine Anzahl böhmischer und mährischer Geistlicher zum Theil ohne das Buch näher, als dem Titel nach zu kennen in grobherziger Entschlossenheit die Reihen der denuncirenden und protestirenden Gläubigen Badens um ihre gewichtigen Persönlichkeiten verstärkt hatten, freuten wir uns von Herzen nicht nur darüber, daß sich in unserem Schlesien kein Protestler gefunden, sondern vielmehr darüber, daß man es nicht einmal gewagt hatte, das weihrauchduftige Altentstück den schlesischen Pastoren, von denen die meisten das Schenkel'sche Buch allerdings damals schon gelesen hatten zur Unterzeichnung vorzulegen. Eine gewisse Klugheit war jenen dunkel schattirten Herren seit jeher zu eigen und so zogen sie es vor, statt sich einen Korb zu holen und ein Paar unterschiedene Zurechtweisungen dazu, lieber erst gar nicht anzufragen. Seit aber Herr Lic. Borbis als Katechet am Teschner evang. Staatsgymnasium wirkt, ist die evang. Kirche österr. Schlesiens so glücklich in seiner Person einen freilich noch etwas grünen Ableger der echt neu-lutherischen Species zu besitzen. Da das kleine Zweiglein scheint sich trotz der ungewohnten Luft, die es umgibt, recht wohl zu befinden und hat auch bereits ein recht nettes Blättchen getrieben, welchem der väterliche specifisch

neulutherische Charakter in der liebenswürdigsten Weise aufgeprägt ist.

Unsere Leser mögen sich selbst davon überzeugen.

Zunächst eine Vorbemerkung. Am 29. Oktober 1865, an welchem Tage das Reformationstfest begangen wurde, predigte in Teschen der Cand. theol. Krzywon, ein junger außerordentlich talentvoller, eben von der Universität Heidelberg heimgekehrter Theolog, welcher der freieren theologischen Richtung entschieden zugethan ist. Selbstverständlich war seine Predigt auch von echt protestantischem Geiste durchweht und befriedigte daher, einige Aeußerungen jugendlichen Uebermuthes abgerechnet, in liberalen Kreisen ebenso sehr, als sie die Entrüstung der Dunkelkammer wachrief. Dieselben erhoben einen gewaltigen Lärm und ein Correspondent des „Evangelischen Sonntagsboten“ verließ in Nr. 32, 1865 des genannten Blattes ihrer würdigen Gefinnung würdigen Ausdruck. Nachdem dieser Edle constatirt, daß die Predigt Krzywon's „in ihrer polemischen Natur nicht nur so Manchen an seiner Confession und an dem Christenthum im Allgemeinen festhaltenden Zuhörer verlegen, sondern auch in der Gymnasial-Jugend so manchen Keim des Zweifels an das eigene Glaubensbekenntnis, ja sogar an die Grundprincipien des Christenthums, die in dem apostolischen Symbole ausgesprochen sind (sic!), wachrufen mußte“, nachdem derselbe ferner erzählt, daß Krzywon in seiner Predigt „das Wort „Protestantisch“ und „Protestantismus“ etwa hundertmal erwähnt, den Ausdruck „evangelisch“ aber nur ein einziges Mal gebraucht“, ferner „zwar vielfach über das Papstthum und Rom gesprochen“, zum Kern seiner Predigt aber „die Polemik gegen die Widersacher der Wahrheit und der Freiheit in der evangelischen Kirche selbst“ gemacht habe, geht er daran, sich nach mehreren zum Theil ungenauen, zum Theil ganz unrichtigen Citaten aus der Predigt des Candidaten, den er unter die „jungen Altarstürmer, Bibel- und Theologielügner“ versetzt, sich darüber zu verwundern, „daß sich zu solchen Principien Jünglinge bekennen“, welche die Theologie an der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät in Wien abso-

virt und „alle ihre Wohlthaten genossen haben“ (sic!), und schließt endlich mit folgenden Worten:

„Man kann zwar hoffen, daß das Teschner evangelische Pfarramt bei der mährisch-schlesischen Superintendentur sowohl, wie auch bei dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe in Wien den Antrag stellen wird, dem Herrn Candidatus Krzywoń das jus concionandi zu entziehen, allein abgesehen davon, glauben wir berechtigt zu sein behaupten zu können, daß es die Pflicht jeder evangelischen Gymnasial-Direktion ist, es stets zu verhindern, daß die Gymnasial-Jugend ähnlichen Predigten pflichtmäßig beizuhöhe.“

Um die in dem letzten Satze enthaltene Drohung zu vervollständigen, nahm, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird der derzeitige provisorische Direktor des ev. Gymnasiums Herr Kalinčák wiederholt Veranlassung, sich offen dahin auszusprechen, daß er, falls es noch einmal Jemand wagen sollte eine Predigt im Geiste der freieren theologischen Richtung von der Teschner Kanzel zu halten, der Gymnasial-Jugend, für welche nebenbei gesagt der deutsche Gottesdienst vornehmlich gehalten wird, den Besuch der Kirche direkt untersagen werde.

In der Ausführung dieses bezeichnenden Vorhabens kam dem Direktor zweierlei zu Hilfe. Einmal die Anstellung seines durch die Vorlesungen über das Märtyrervolk der ungarischen Slovaken, wie durch sein unbedeutendes von Luthardt eingeführtes Buch über die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns auch in Außereisterreich bekannten Landsmannes und Gesinnungsgenossen Herrn Johannes Vorbis als Katechet, gewesenen Pfarrers in dem slovakischen Dorfe Tacow, dann aber eine von dem durch seine gründliche wissenschaftliche Bildung seine freisinnigen Grundsätze und seinen entschiedenen Charakter gleich ausgezeichneten Candidaten der Theologie Karzel am 14. Jänner l. J. in der Teschner Kirche gehaltene Gastpredigt. Die letztere bot die Handhabe zu der folgenden dem Gymnasialdirektor jedenfalls höchst erwünschten Denunciation. Wir sind zufällig in der Lage, unsere Leser mit dem ganzen Inhalte des Schriftstückes bekannt zu machen, in welchem es denselben unbenommen bleibt die tiefe theologische Gelehrsamkeit des Herrn Vorbis, oder seine logische Gewandtheit, oder seinen heroischen Glaubensmuth, der statt dem Gegner mit gleicher Waffe entgegen zu treten, denselben lieber auf dem Wege sein ausgedachter Angebereien zu verderben sucht, mehr oder weniger zu bewundern. Herr Vorbis schreibt:

Löbliche Direktion des k. k. evang. Gymnasiums zu Teschen!

Unter den Gefühlen des tiefsten Schmerzes mußte ich mich überzeugen, wie in der hiesigen evang. Kirche bei dem deutschen Gottesdienste vor einem Publikum, das hauptsächlich aus unserer Gymnasialjugend besteht, sich von Neuem ähnliche gefährliche Häresien wiederholt haben, wie diejenigen sind, von denen bereits in der 32. Nummer des Wiener „Evang. Sonntagsboten“ (1865, S. 252 f.) von Teschen aus rügend berichtet wurde.

Am vergangenen Sonntage nämlich, als dem 2. Sonntage nach Epiphania den 14. Januar 1866 hat hier ein junger Gastprediger Herr Cand. Karzell, anstatt über den kirchlich vorgeschriebenen evang. Text Joh. 2, 1–11 zu predigen, ganz entschieden dagegen gepredigt und auch nicht im Geringsten den Inhalt des Sonntags-evangeliums zur Erbauung der Gemeinde und der Jugend ausgelegt. Sein Thema und die ganze Ausführung desselben war vielmehr gegen die Haltbarkeit der in der heil. Schrift enthaltenen Wunder unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi gerichtet.

Es ist nicht hier der Ort, daß ich vom kirchlich-theologischen Standpunkte aus eingehender nachweise, wie Herr Cand. Karzell durch seine Predigt das Centrum des Christenthums indirekt und implicite umzustossen gesucht hat. Denn sollten wir nach seiner Behauptung auch dann noch, und gerade dann, wie er gepredigt, den rechten christlichen Glauben besitzen, wenn wir den Wundern, über die uns die heil. Schrift berichtet, unsern Glauben nicht beimessen: so wissen wir dann nicht, warum wir noch überhaupt Weihnachten, Charfreitag, Ostern etc. in unserer evang. Kirche feiern und feiern sollen, wenn denselben ihre schriftgemäße Grundlage des Wunders über alle Wunder,

wie die Menschwerdung Gottes in der Person Jesu (Weihnachten). Sein Tod am Kreuze um unserer Erlösung willen (Charfreitag). Seine Auferstehung etc. — abgeht. Somit ist es klar, daß die Predigt des Herrn Cand. Karzell, im Grunde genommen, als ein von der heil. Stätte herab auf das Allerheiligste gewagtes Attentat anzusehen ist. Und nun selbst ein allgemein bekannter Aufklärer Rousseau (Lettres de la Mont. Nr. 3 Oeuvr. XII. 87. Neuxp. 1792.) hält das Längnen der Wunder für so gotteslästerlich, daß derjenige, der es thäte, eingesperrt zu werden verdienen sollte.

Zur Ablegung dieses meinen kurzgefaßten Zeugnisses gegen die oben erwähnte Predigt des Herrn Cand. Karzell bewegt mich nicht nur etwa meine theologische Richtung, nicht nur mein dreifacher Eid, den ich zuerst bei meiner akademischen Promotion zum Licentiaten der Theologie, dann bei meiner Ordination zum Pfarramte und zuletzt bei Uebernahme des Amtes eines k. k. Religionslehrers für alle Klassen des evang. Staatsgymnasiums zu Teschen geleistet habe, sondern macht es mir zur Pflicht auch die Aufrechterhaltung der reinen Lehre unserer evang. Kirche und vor Allem meine jetzige amtliche Stellung. Und dies letztere ist auch die hauptsächlichste Veranlassung dazu, daß ich diese meine Denkschrift an die löbliche Direktion des k. k. evang. Gymnasiums zu Teschen mit der ergebensten Bitte richte:

Eine löbliche k. k. Gymnasialdirektion möge für die fernere Zukunft verhindern, daß unsere Gymnasialjugend, deren geistige Erziehung und wissenschaftliche Vorbildung uns Lehrern anvertraut ist, und an die sowol die Eltern, als auch der Staat und vor Allem unsere evang. Kirche ihre Hoffnungen setzen, nicht mehr durch das Anhören derartiger Häresien, wie solche frank und frei bereits zweimal hinter einander von der Kanzel herab in der hiesigen evang. Kirche gepredigt wurden — auch fernerhin vergiftet werde.

Das ganze geoffenbarte Wort Gottes, wie es in den heil. Schriften des A. und N. Testaments niedergelegt ist, bildet ja die erste Quelle und die alleinige Richtschnur des christlichen Glaubens, die Grundlage und die Lehr- und Lebensnorm unserer evang. Kirche. Darauf fußen auch die an dem hiesigen k. k. evang. Gymnasium vorgeschriebenen Religionsbücher, nach welchen ich unserer Gymnasialjugend den Religionsunterricht zu erteilen verpflichtet bin.

Wenn aber unsere Jugend nicht die christlichen Wahrheiten, die auf Grund der heil. Schrift in unsern Lehrbüchern enthalten sind und in denen ich sie gewissenhaft zu unterrichten verpflichtet bin, sondern das Gegentheil davon und eine leichtsinnige Umstossung derselben in der Kirche zu hören bekommt: so wird meine Lehrthätigkeit hier wesentlich, ja gänzlich desavouirt und paralysirt.

Wäre unsere Jugend schon erwachsen und reif genug, bei der man es auch zuversichtlich voraussetzen dürfte, daß sie die Wahrheit von der Lüge in kirchlich-religiöser Beziehung klar zu unterscheiden im Stande sei, und daß sie bereits auch stark genug ist um selbst durch das Anhören derlei Häresien sich im evang. christlichen Glauben nicht beirren zu lassen: so würde ich auch die Gefahr nicht so hoch anschlagen. Bei uns ist es aber anders, wo wir noch mit keiner theologisch-wissenschaftlichen Kritik, sondern allein mit dem positiven Lehrstoff zu thun haben, und wo es ganz besonders uns Lehrern, denen die zarte Jugend anvertraut ist, gelten muß, dasjenige, was in der heil. Schrift 1 Petri 2, 2; Römer 14, 1, und Matth. 18, 6 steht, auch stets treu vor Augen zu haben.

Indem ich Eine löbliche k. k. Gymnasial-Direktion um genaue Erwägung dieser meinen bescheidenen Denkschrift und um gefällige Beachtung meines mit derselben verbundenen Gesuches ergebens bitten, verharre ich Einer löblichen k. k. Gymnasial-Direktion hochachtungsvoll Pfr. Lic. Theolog. J. R. Borbis, Religionslehrer am k. k. evang. Gymnasium zu Teschen.

Teschen den 18. Januar 1866.

In Folge dieser Anzeige beehrte sich die löbliche Gymnasialdirektion sofort die Anordnung zu treffen, daß „einstweilig, im Winter l. J. jeden Sonntag im Prüfungs-saale Schulgottesdienst abgehalten werde“, bei welchem die Schüler des Gymnasiums pflichtschuldig zu erscheinen, also die Kirche nicht weiter zu besuchen haben. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Teschner Pfarramtes, welches in der neuen Einrichtung eine Beeinträchtigung der Kirche mit Recht erblickte, gab die Direktion folgenden Bescheid:

3. 21. In Erwiderung auf die geschätzte Zuschrift vom 27. Januar l. J. 3. 21 hat die gefertigte Direktion die Ehre folgendes mitzutheilen:

In der Eidesformel für die Gymnasiallehrer und Direktoren kommt der Paktus vor: Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich nach meinem besten Wissen und Gewissen alles vermeiden werde, was dem Staate, der Religion und der Sittlichkeit gefährlich wäre,

In diesem Schuljahre haben aber schon zwei Gastprediger von der Kanzel herab vor der Gymnasialjugend die Lehrsätze unserer Confession frank und offen angegriffen, (was sicher nur im Mitwissen des wohllethwürdigen Pfarramtes geschehen konnte, da dasselbe über die Sonntagspredigten zu verfügen hat) und eben deshalb hat der Unterzeichnete am 24. Januar l. J. in allen Classen publiciren lassen, daß einstweilig im Winter l. J. der Schulgottesdienst jeden Sonntag im Prüfungslocale abgehalten werde. Die zwei Predigten waren für unsere Religion und für den Gymnasialreligionsunterricht wirklich gefährlich.

Die gefertigte Direktion glaubt, daß sie durch diese Anordnung die Kirche nicht beeinträchtigt, sondern daß sie vielmehr, den wiederholten Mißbrauch einer evangelischen Kanzel mit den größten Schmerzen wahrnehmend, ihrer Pflicht nachkommt, wenn sie einen Schulgottesdienst, der auch Gottesdienst ist, auf so lange anordnet, bis die Verhältnisse der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde gehörig geregelt wären. Die gegenwärtigen Verhältnisse derselben bieten aber der gefertigten Direktion, der Erfahrung gemäß, keine genügende Garantie für die Verkündigung des reinen Evangeliums. Es ist bei uns bisher sonst unerhört, daß evangelische Kanzeln zu Häresien und zur Bekämpfung der kirchlich vorgeschriebenen und vorgelesenen Sonntagslesungen, also des Evangeliums selbst, benützt worden wären.

Die gefertigte Direktion glaubt daher der Kirche nur einen Dienst zu leisten, wenn sie unter obwaltenden Umständen verfügt, daß die Jugend bei dem Schulgottesdienste, welcher der Controlle der verantwortlichen Direktion unterliegt, und wo die erstere in dem geöffneten Worte Gottes erbaut wird, erscheint, und wobei alles vermieden werden muß, was die zarten Gemüther vergiften könnte.

Uebrigens wurde dies alles der hochl. k. k. schlesischen Landesregierung und somit auch dem hohen k. k. Staatsministerium, wie auch dem hochwürdigen k. k. evangel. Oberkirchenrath in Wien angezeigt, und allen evangelischen Superintendenturen in den deutsch-slavischen Ländern amtlich mitgetheilt.

Teschen den 28. Januar 1866.

Die Direktion des k. k. evangel. Gymnasiums Kalinčak.

An das wohllethwürdige evangelische A. C. Pfarramt in Teschen.

So ist also die Sturmlocke bereits angezogen und wir fanden keine Ursache, die in der indiskretesten Weise in alle Welt hinaus posaunten Aktenstücke mit Discretion zu behandeln. Nun wird es aber darauf ankommen, ob die hohen Behörden, insbesondere der evangelische Oberkirchenrath in Wien unter den „Grundsätzen“ der evangelischen Kirche dasselbe verstehen wird, was die Herren Kalinčak und Vorbis darunter zu verstehen belieben. In diesem Falle wären die Rehergerichte bei uns so gut wie inaugurirt.

Wir wollen's abwarten.

Für heute möge die Darstellung des Sachverhaltes genügen. Die nähere Beleuchtung desselben versparen wir uns auf eine unserer nächsten Nummern und hoffen, daß uns Herr Cand. Karzel zu diesem Zwecke seine am 14. Jänner gehaltene Predigt zur Disposition stellen werde.

Die amerikanische Volks-Schule.

Gliederung und Verwaltung.

Der Bau der amerikanischen Schule ist ein vielgliedriger; wir haben es hier zunächst mit der Volksschule zu thun. Diese theilt sich in die „Primary School“ und in die „Grammar School“, an welche sich für Befähigte noch höhere Kurse unter den verschiedensten Namen anschließen. Diese beiden Stufen erscheinen in den östlichen Staaten meist als äußerlich getrennte, unter besondern „Principals“ stehende Anstalten, während sie im Westen in neuerer Zeit zu einheitlichen Anstalten, sogenannten „District Schools“ vereinigt sind. Das System der gemischten Classen, welches sowohl durch die Primary Schools als auch vorherrschend durch die ganze District School geht, ermöglicht eine zweckmäßige Eintheilung in Classen, und selbst in kleinern Ortschaften finden sich in dieser Beziehung Einrichtungen, durch welche der Schulorganismus mancher großen und mittlern europäischen Stadt in Schatten gestellt wird. So

theilt beispielstweise New-York den ganzen Kursus der Districtschulen in zwölf aufsteigende Classen, Boston dieselbe Schulzeit in zehn, St. Louis in acht Stufen.

In den sechs untern Classen der genannten Anstalten besteht das Hauptgeschäft in Buchstabiren, Lesen und Worterklären; ihm wird die meiste Zeit und die beste Mühe der Lehrer gewidmet. Man wird nicht irre gehen, wenn man in dieser hervorragenden Berücksichtigung des sprachlichen Theils alles Unterrichts den Grund der Herrschaft erblickt, mit welcher der Amerikaner seine Sprache handhabt. Der junge Amerikaner lernt gleich von vorn herein mit Verständnis lesen; auf die Erweiterung seines Wortreichtums, auf den richtigen Gebrauch, die richtige und harmonische Verbindung der Wörter wird großer Fleiß verwendet; er darf nicht bloß denken, was er spricht, er darf auch sprechen, was er denkt, im Haus in der Schule, im Leben: daher die Sprachgewandtheit und Schlagfertigkeit des Amerikaners, von welcher Lincoln, Johnson und tausend Andere sprechende Beispiele waren und sind. Rechnen kommt nur nach und nach zur Geltung; Schreiben und Zeichnen werden wenig geübt. Gesangunterricht und Unterricht in den gemeinnützigen Kenntnissen (Lessons on Natural Objects and Common Things) gehen durch alle Classen der Primary School.

Die Hauptaufgabe der Grammar School ist schon durch ihren Namen gegeben: Lesen, Erklären, Grammatik und Uebungen sind Gegenstände der höchsten Sorgfalt, und die sogenannten „Parsings“, Erklärungen aller Wörter eines Satzes nach Form, Bedeutung und grammatischem Recht spielen hier eine Hauptrolle. Schreiben und Rechnen kommen auf dieser Stufe mehr zur Geltung; namentlich tritt letzteres mehr in den Vordergrund; durch die Brüche, Dezimalbrüche und die angewandten Rechnungsarten wird der Schüler der obersten Classen der Grammar School in das wahre Heiligthum des amerikanischen Lebens, in das Kapitel der praktischen Arithmetik von „Profit and Loss“ (Gewinn und Verlust) eingeführt. Geographie und Geschichte werden sehr eifrig betrieben; meistentheils beschränken sich beide Fächer jedoch auf Land, Volk und Verfassung Amerika's. Naturgeschichte, Astronomie (mathematische Geographie), Gesang und Zeichnen treten in diesen Classen zurück.

In der bisher besprochenen Abtheilung der amerikanischen Schule erhält die große Masse des amerikanischen Volkes ihre Bildung. Wer den Trieb und die Befähigung zum Weiterlernen hat besucht den an die Grammar School sich anschließenden „Ergänzungskurs“, welcher den früheren Unterricht erweitert, und Geometrie, Allgemeine Geschichte, Physik, Chemie, Rhetorik, französische oder deutsche Sprache als neue Gegenstände in seinem Plane hat.

Die Unterrichtszeit in diesen Schulen liegt in der Regel von 9—12 Uhr und von 1—3 Uhr; der Sonnabend ist ganz frei. Sonderbar ist die Einrichtung der sogenannten „Studying Lessons“, das sind mit den einzelnen Sectionen abwechselnde Stunden, in denen die Schüler unter Aufsicht der Lehrer „ihre Bücher studiren“, oder schriftliche Arbeiten anfertigen. Da diese „Studirlektionen“ täglich bis zu zwei Stunden ausgedehnt werden können, so bleiben für den eigentlichen Tages-Unterricht nur drei Stunden übrig. Daraus ergibt sich nun der Nachtheil, daß man, will man anders die zahlreichen Fächer in diesen engen Rahmen einzwängen, die Stunden wunderbar zerreißen muß. Es finden sich aus diesem Grunde nicht selten auf den Lektionsplänen amerikanischer Schulen Lektionen von 30, 20, 15, 10, ja von 5 Minuten. So findet sich auf einem solchen Plane wörtlich „9. 10 to 9. 15 gymnastics“ und „2. 40 to 2. 45 gymnastics“; ein anderer schreibt sogar „Anschauungslektionen, jede von 5 bis 10 Minuten lang“ vor!

Eine äußerst wohlthätig wirkende Ergänzung findet die amerikanische Volksschule in den „Evening Schools“ (Abend-schulen), welche in den 16 bis 18 Wochen des Winters Zurückgebliebenen vorgeschrittenen Alters und Einwanderern mit Lesen, Erklären, Rechnen, Schreiben und Zeichnen zu Gute kommen. Sie haben eine männliche und eine weibliche Abtheilung, in welcher je dreißig Schüler auf einen Lehrer kommen. Die Beaufsichtigung ist für die inspiciende Behörde ebenso strenge Pflicht wie die der öffentlichen Volksschule. Was diese Abend-schulen für die Hebung der arbeitenden Klassen wirken sind schöne Beweise für Volk und Regierung Amerika's.

Die Verwaltung der amerikanischen Schule liegt vollkommen in den Händen der einzelnen Staatsregierungen. Die General-Regierung in Washington kümmert sich speciell nur um die Militär- und Navigations-schulen. An der Spitze des Schulwesens jedes Staates steht der „Staatsoberaufsicht des öffentlichen Unterrichts“. Er hat das Schulwesen des Staates zu überwachen und durch „allgemeine Regeln und Verordnungen“ den Staatsgesetzen gemäß zu leiten. Die Bezirks-Schul-aufsicht haben alljährlich über den Stand ihrer Schulen Bericht an ihn zu erstatten und seinen „Regeln und Verordnungen“ gehörend nachzuleben; gegen die Entscheidungen dieser kann bei ihm Appellation eingelegt werden. Der Bezirks-Schul-aufsicht ist zugleich Mitglied der „Erziehungsbehörde“, welche ihn wählt, wie sie selbst von allen stimmungsberechtigten Einwohnern der Stadt oder des Bezirks gewählt wird. Der Geschäftskreis dieser Behörde umfaßt Alles, was möglicher Weise in den Bereich der Schulverwaltung fallen könnte, Aeußeres und Inneres wie es nur Namen haben mag. Sie regiert auf Grund eines allgemeinen Staatsgesetzes und ist Niemandem verantwortlich als dem Volke, das ihren Anordnungen, wenn sie dem allgemeinen Besten dienen — und das thun sie meist — willig den Geldbeutel öffnet. Sie repräsentirt die pädagogische Allmacht der Stadt oder des Districts; denn in ihr concentrirt sich das allgemeine Vertrauen; Jeder kann in sie gewählt werden; Niemand gehört von „Antstwegen“ ihr an.

Die „Erziehungsbehörde“ ernimmt außer dem schon genannten Schulaufsicht noch sovielen Unteraufsicht als ihr nöthig erscheinen, dazu noch einen eigenen Aufsicht der Schulgebäude, und bestimmt ganz souverän Befugnisse, Pflichten und Gehalt dieser Beamten. In ihrem Namen und ihr verantwortlich hat der Schulaufsicht die Schulen zu inspiciern, mit den Beamten sich über Studienplan, Disciplin u. s. w. zu berathen, die Lehrer zu prüfen, diesen das angemessene Certificat zu bewilligen; er kann angestellte Lehrer nochmals prüfen oder ihre Anstellungsfähigkeit annulliren. In jeder Ward (Stadtviertel) werden noch zwei „Inspectors“ und acht „Trustees“ (Bevollmächtigte) gewählt. Die Inspectoren haben die specielle Leitung der betreffenden Schulen zu besorgen und wenigstens zweimal im Jahre zu inspiciern, ihre Aufmerksamkeit auf die Fortschritte in den Klassen auf Pünktlichkeit der Schüler und Lehrer und auf Alles Andere zu richten, was dem Schulzwecke förderlich sein mag. Die Trustees haben die Lehrer und sonstigen Beamten anzustellen, Reparaturen ausführen zu lassen, die Schulen mit allen Bedürfnissen reichlich zu versorgen, Listen anzufertigen, Rechnung zu führen, in Gemeinschaft mit den Inspectoren Anträge auf Errichtung neuer Schulen zu stellen u. s. w.

An der Spitze jeder einzelnen Schule steht ein „Principal“, der in vorkommenden Fällen durch den „Vice-Principal“ vertreten wird. Er ist erster Lehrer und führt die Aufsicht. Sein Hauptaugenmerk hat er merkwürdigerweise auf etwas, man sollte meinen, ganz Selbstverständliches zu richten: auf die Pünktlichkeit der Lehrer. Täglich hat er die Zeit des Ein- und Ausgangs der Lehrer zu registriren, diese Register seinerzeit einzu-

reichen, und — darnach richtet sich die Höhe des — Gehalts. In einigen Staaten wie z. B. in Ohio findet sich auch die Einrichtung, daß der „Principal“ nicht selbst unterrichtet, sondern nur den Fortschritt der einzelnen Klassen überwacht, jüngern Lehrern Rath und Beistand leiht, Verbesserungen in der Methode sorgfältig prüft u. s. w. Und wir glauben, daß der hohe Rang, welchen die Districts-schule von Cincinnati in Ohio einnimmt, in erster Reihe dieser Stellung ihres Principal zuzuschreiben ist.

Es dürfte manchem auffallen, daß in der eigentlichen Verwaltung der amerikanischen Schule nirgends von sachkundigen Männern die Rede ist. Wirklich tritt das Gesetz weder bei den Mitgliedern der regierenden Behörde, noch bei den Aufsehern, noch bei den Inspectoren durch irgendwelche Forderung wissenschaftlicher, fachmännischer Bildung der Freiheit der souveränen Wähler in den Weg. Und doch geht die Sache recht gut; die amerikanische Schule geht sichern Schrittes ihren stolzen Gang. Denn Niemand ist principiell seines aktiven oder passiven Wahlrechts beraubt, und der Amerikaner ist praktisch, mag er nun wählen oder gewählt werden. Er überschaut leicht seine Aufgabe, wird leicht mit allen Handgriffen vertraut und macht seine Sache so gut wie irgend Einer.

Nachrichten.

Wien. (Sanctionirte Kirchenordnung.) Die „Ost-D. P.“ meldet: In protestantischen Kreisen herrschte heute eine freudige Stimmung. Wie berichtet wird, hat die Kirchenordnung, welche die im Jahre 1864 in Wien versammelte Synode entworfen und berathen, die kaiserliche Sanction erhalten und ist der betreffenden kirchlichen Oberbehörde zur Publikation übermittelt worden. Der Entwurf des Gesetzes ist, wie er aus den Berathungen der Synode hervorgegangen, nahezu unverändert geblieben; nur die Motive werden, wie man uns sagt, mitunter Verwunderung erregen; sodann sind in Betreff des Kirchen-Oberhauptes die älteren Bestimmungen aufrechterhalten worden, so daß auch fernerhin der Kaiser als solcher das Oberhaupt der einzelnen Kirche und nicht bloß ihr Schirmherr bleibt, während der Entwurf der Synode der kirchlichen Legislation Sachsens und anderer deutscher Staaten folgte und der kirchlichen Gemeinde in der Gesamtheit ihrer Organe diese Stellung zuwies. *)

Bielitz den 30. Jänner. [Orig. Corr.] (Generalversammlung des evangelischen Frauenvereins.) Am verflossenen Sonntag wurde in den schmucken Räumen unseres neuen Prüfungs-saales die diesjährige Generalversammlung des „evangelischen Frauenvereins in Bielitz“ abgehalten. Unser Frauenverein constituirte sich bekanntermaßen am 1. November 1861 und ist sonach der erste evangelische Frauenverein, welcher sich in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs gebildet hat. Die Frauenvereine „zur Gustav-Adolf-Stiftung“ sind späteren Datums. Unter den letzteren macht der zu Wiener-Neustadt in der Prot. Kztg. Nr. 4 das Recht der Priorität geltend, nach dessen Muster sich insonderheit die Frauenvereine zu Görz und Reichenberg gebildet haben. **)

Gleich bei der Constitution unseres Vereins war die Errichtung und Erhaltung einer evangelischen Kleinkinderbewahranstalt als vor der Hand ausschließlicher Zweck desselben be-

*) Wir hoffen unseren Lesern in der nächsten Nummer Näheres über die uns übrigens bis zur Stunde noch nicht zu Gesicht gekommene sanctionirte Verfassung mittheilen zu können.
Anm. d. Red.

**) Siehe den Artikel: Wiener-Neustadt.

zeichnet worden. Die Anstalt, am 1. Mai 1862 eröffnet, gedeiht in erfreulicher Weise und ist auch durch die unermüdete Thätigkeit des Vereins-Comités und die wachsende Opferwilligkeit seiner Mitglieder und Freunde bereits im Besitze eines kleinen Kapitals.

Ueber die Einnahmen des letzten Jahres gibt uns der gedruckte Rechenschaftsbericht folgende Aufschlüsse: Die ordentlichen Beiträge der Vereinsmitglieder betrugen 684 fl. 1 kr. An geleisteten Kinderbeiträgen, — jedes die Anstalt besuchende Kind entrichtet täglich 2 kr. — kamen 71 fl. 17 kr. ein. An außerordentlichen Beiträgen wurden von edlen Wohlthätern Kleidungsstücke, Cerealien und baares Geld gespendet. Die Geschenke an Geld betrugen 107 fl. 10 kr. Der Reinertrag einer vom Direktor Dr. Blum zum Besten des Vereins veranstalteten Theatervorstellung belief sich auf 18 fl. 60 kr., der Reinertrag des im Fasching 1865 abgehaltenen Frauenvereinsballes auf 152 fl. An Zinsen gingen 115 fl. 96 kr. ein und 13 fl. 80 kr. fanden sich in der Sammelbüchse der Anstalt vor. Demnach betrugen die Gesamteinnahmen 1202 fl. 41½ kr., die regelmäßigen Ausgaben 728 fl. 43 kr. und war das Comité in der Lage, das bei Hrn. Fabrikant Johann Bartelmus angelegte Vereinskapital um 415 fl. 96 kr. zu erhöhen, so daß letzteres gegenwärtig die Höhe von 2702 fl. 20 kr. erreicht hat.

Die Generalversammlung wurde durch Senior Dr. Haase mit einem Vortrage über die Kindergärten Berlins und Dresdens eröffnet, welchem der Rechenschaftsbericht und die Namhaftmachung auch der kleineren eingelaufenen Gaben durch die Vorsteherin Frau Superintendentin Schneider folgte. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung aber bildete die Frage, ob der Verein seinen Wirkungskreis nicht dahin erweitern solle, daß er arme Waisenkinder in dauernde Verpflegung übernehme und so neben der Kleinkinderbewahranstalt die Errichtung eines Waisenhauses anstrebe. Nach hierüber gepflogener recht lebhafter Debatte entschied sich die Versammlung dafür, den Beschluß hierüber noch auf ein Jahr zu vertagen, das Comité aber zu beauftragen sich mittlerweile mit der angeregten Frage ernstlich zu beschäftigen und der nächsten Generalversammlung einen diesbezüglichen motivirten Vorschlag zu machen. Die Wahl des Frauen-Comités fiel auf die bisherigen Mitglieder desselben und wurde das Schriftführeramt für das laufende Jahr von Senior Dr. Haase und Herrn Reallehrer Karl Niesel bereitwilligst übernommen.

Möge der Verein wachsen an innerer Kraft, möge ihn der Segen Gottes, möge ihn die Liebe der Menschen in allen seinen Unternehmungen begleiten.

S. Brünn. Ende Jänner. [Orig. Corr.] (Wo wird die Jahresversammlung des Hauptvereins der G. A. Stiftung für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs im Jahre 1866 abgehalten werden?) In der vorjährigen Versammlung des G. A. Hauptvereins zu Graz wurde vom Vorstand die Hoffnung ausgesprochen, „es werde vielleicht der Brünnener Zweigverein in der Lage sein, den Hauptverein nach Brünn einzuladen.“ Wie angenehm auch der Brünnener Zweigverein von dieser ehrenden Aufforderung überrascht wurde, so schmerzlich mußte er es dennoch bedauern, unter den obwaltenden Umständen dieser Erwartung nicht entsprechen zu können. Das Haupthindernis bildet das große Werk, welches jetzt alle Kräfte und Bestrebungen der Brünnener Gemeinde vollauf in Anspruch nimmt, der Kirchbau, dessen Vollendung sich wol bis zum Spätherbste hinziehen wird! Es stellte sich für die Gemeinde die Alternative: entweder den G. A. Verein mitten in den unruhigen Schlussarbeiten des letzten und schwierigsten Baujahres zu empfangen und ihm die ungenügenden Räume des

alten Bethauses zur diesjährigen Versammlung anzubieten, oder lieber noch ein Jahr zu warten, um die neue Kirche dem Vereine zu öffnen, und so durch eine würdige Stätte der Anbetung eine Anregung mehr der Versammlung zu gewähren. Daß die Gemeinde den letztern Fall vorzog, wird wol von Jedermann begreiflich gefunden werden, und hat denn auch der Vorstand des Brünnener Zweigvereins die Einladung nach Brünn für das Jahr 1867 bereits an den Vorstand des Hauptvereins ergehen lassen, wie denn auch das Presbyterium der Brünnener Gemeinde eine gleiche Einladung gemacht hat.

Wahrscheinlich dürfte somit, nach den Verhandlungen in Graz zu schließen, die diesjährige Versammlung des Hauptvereins zu Wien stattfinden; über's Jahr jedoch wird es sich die Brünnener Gemeinde nicht nehmen lassen, den G. A. Verein, diesen wackern Kämpen für evangelisches Leben und evangelischen Glauben, in ihrer Mitte und in ihrem neuen Gotteshause, einer der jüngsten evangelischen Kirchen Oesterreichs, mit freudigem Jubel zu begrüßen. —

Wiener-Neustadt. (Evangelischer Frauenverein zur Gustav-Adolf-Stiftung). Einem längeren Artikel über den evangelischen Frauenverein in Wiener-Neustadt entnehmen wir nach der Prot. Kztg. folgende Stelle: Die Wirksamkeit des Vereins innerhalb der Gemeinde erstreckte sich auch in dem abgelaufenen Jahre vorzugsweise auf die ganze oder theilweise Verpflegung der aus der Umgebung Neustadts herangezogenen armen Schulkinder, welche in früherer Zeit durch den Besuch katholischer Schulen fast ohne Ausnahme der evangelischen Kirche verloren gingen, seit Gründung des Frauenvereins aber, durch dessen Handreichung ihnen der Besuch der evang. Volksschule Neustadts ermöglicht wurde, unserem Glauben erhalten bleiben. Im ganzen hat der Verein im vergangenen Jahre für 14 Kinder (7 Knaben und 7 Mädchen) Sorge getragen. Zur Christfeier, welche am 24. Dezember Abends ½ 5 Uhr auch eine außergewöhnlich große Zahl erwachsener evangelischer wie katholischer Christen im Gotteshause versammelte, wurden sämtliche Schulkinder 59 an der Zahl herangezogen. Die unbemittelten unter ihnen erhielten nebst Schwären noch Leibwäsche, Winterkleider und Schulrequisiten. Außer den Schulkindern konnten auch die im städtischen Armenhause befindlichen erwachsenen evangelischen Glaubensgenossen von der Liebe des Vereins bedacht des Christtages froh werden. Auch beim Frühlingsausfluge der Schulkinder nach dem lieblichen Badeorte Sauerbrunn wurden die unbemittelten unter die liebende Obhut des Vereins genommen. Die vom Verein in's Leben gerufene und erhaltene weibliche Arbeitsschule (Industrieschule) wurde am Ende des vergangenen Jahres von 24 Mädchen besucht.

Nach außen wandelte der Verein mit seiner Wirksamkeit theils schon früher betretene theils neue Wege. Wie in den vergangenen Jahren wurde auch diesmal bei anrückender Weihnachtszeit der katholischen Kinderbewahranstalt in Neustadt in Liebe gedacht.* Der evangelische Waisenversorgungsverein in Wien und der Neustädter Ortsverein der Gustav-Adolf-Stiftung erhielten dieselben Gaben wie in früherer Zeit, erstere 12 fl. letztere 10 fl. Ein neuer und schon früher erkelter Weg aber wurde durch Handreichung an auswärtige Diasporagemeinden betreten. Zwei derselben, Marburg in Steiermark und Neustadt an der fränkischen Saale in Baiern konnten mit Liebesgaben, letztere überdies noch durch Ubersendung von Effekten zu einer Wohlthätigkeitslotterie bedacht werden. Es war und ist noch ein beglückendes Bewußtsein für sämtliche

*) Diese über den konfessionellen Charakter des Vereins hinausgehende Wirksamkeit hat in dem besondern Umfange ihren Grund, daß der Verein auch mehrere katholische Frauen zu Mitgliedern zählt.

Vereinsglieder, den Bund mit entfernten auch außerhalb Oesterreichs wohnenden Glaubensgenossen durch eine That der Liebe nunmehr besiegt zu haben. Am 24. Juli 1865 hatte der Verein eine dreijährige Lebensdauer erreicht. Satzungsgemäß mußte zur Neuwahl des Vereinsvorstandes geschritten werden. An der Spitze des Vereins steht ein Vorsteherin (Fr. A. Schau), eine Vorsteher-Stellvertreterin (Fr. E. Stöckl), eine Schatzmeisterin (Fr. S. Floh) und ein männlicher Beirath und Schriftführer.

Der Rechnungsausweis über das vergangene Jahr verzeichnet in seinen Einnahmen, wie schon erwähnt wurde, bei 138 Mitgliedern 1049 fl. 53 Kr., eine gewiß erfreuliche Summe, die nur dann begriffen wird, wenn man erwägt, daß Monatsbeiträge und nicht, wie so häufig üblich ist, Jahresbeiträge gezahlt werden. Die Ausgaben, mit Einrechnung der zur Vermehrung des Vereinsfonds verwendeten Summen belaufen sich auf 1013 fl. 98 Kr. Der Vereinsfond zumeist in zinsentragenden Staatspapieren angelegt, weist die für den kurzen Bestand des Vereins gewiß nicht unerhebliche Summe von 900 Gulden (Nominalwerth) aus.

Aus diesen Angaben dürfte wohl so viel ersichtlich sein, daß der Verein ein warm pulsirendes Leben in sich habe und die ihm zugefallene schöne Mission in still bescheidener Weise aber doch nach den besten Kräften erfülle. Bekanntlich war der Frauenverein W. Neustadt der erste seiner Art in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs. Nach seinem Muster haben sich insonderheit die Frauenvereine in Görz und Neichenberg gebildet. Möge er auch in Zukunft vom Herrn gewürdigt werden, seinen jüngern Schwestern in anspruchloser Weise voranzuleuchten.

Innsbruck, 20. Januar. (Vom Landtage). Bei Eröffnung des Landtages am 23. November v. J. hat bekanntlich Graf Coronini, Vice-Präsident der tirolischen Statthalterei, einen Gesetzentwurf in Betreff der Regelung des behördlichen Vorganges bei Bildung evangelischer Gemeinden und Filialen eingebracht und bei diesem Anlasse eines Schreibens erwähnt, welches eine Motivirung des Gesetzentwurfes enthalte. Dieses Motivirungsschreiben des Grafen Belcredi — ein merkwürdiges Actenstück — lautet:

„Nach dem Patente vom 8. April 1861 und der auf Grund desselben erlassenen Kirchenordnung ist der allgemeine Grundsatz gegeben, daß bei Bildung von evangelischen Gemeinden nebst den kirchlichen auch die weltlichen Organe ihre Zustimmung zu geben haben; an welche Voraussetzungen aber diese Zustimmung der weltlichen Organe geknüpft wird, dies kann niemals durch ein Kirchenverfassungsgesetz normirt werden, sondern diese Bestimmung ist ein Ausfluß des Majestätsrechtes, welches in dem Patente vom 8. April 1861 §. 25 ausdrücklich gewahrt wurde. Nachdem nun laut §. 18 III. der Landesordnung für Tirol die näheren Anordnungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze in Betreff der Kirchen-Angelegenheiten und laut Absatz IV. desselben Paragraphs die Anordnungen über sonstige, die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffende Gegenstände, welche durch besondere Verfügungen der Landesvertretung zugewiesen werden, als Landes-Angelegenheiten erklärt sind, so wird es mit Rücksichtnahme auf die Antecedentien und Verhältnisse in Tirol und auf die Wünsche der bürgerlichen Bevölkerung nicht nur keinem Anstand unterliegen, sondern sich vielmehr als durch die Landesordnung gerechtfertigt darstellen, daß die Regierung beim Landtage ein Gesetz einbringe, wodurch der Vorgang der weltlichen Organe in dem Falle geregelt wird, wenn es sich um die Bildung neuer evangelischer selbstständiger Gemeinden oder Filialen, rücksichtlich um die Zustimmung der Statthalterei handelt.

Nach diesem Gesetze wäre die Zustimmung der Statthalterei zur Bildung von Gemeinden im Einverständnisse mit der Landesvertretung zu ertheilen.

Durch diese Modalität könnte ohne Widerspruch mit den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. April 1861 und im vollkommenen Einklange mit der Landesordnung den Wünschen des Landes im ausgedehntesten Maße entsprochen werden, und es bliebe immerhin die Möglichkeit der Zulassung evangelischer Gemeinden in

Tirol nicht ganz ausgeschlossen, falls mit der Zeit eine andere Anschauung im Landtage die Oberhand gewinnen sollte, was zwar dormalen noch nicht wahrscheinlich, aber mit Rücksicht auf das Ergebnis der letzten Abstimmung in der Religionsfrage (26 gegen 20 Stimmen) doch immerhin denkbar ist. Die Schwierigkeiten, welche sich in Bezug auf die Behandlung des zweiten Punktes der Anträge des Tiroler Landtages ergeben haben, würden ferner hiedurch von selbst entfallen. Denn die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes ist durch den Bestand der Kirchengemeinde bedingt (§. 2 des Patentes vom 8. April 1861), und wenn der Landesvertretung durch das vorgeschlagene Gesetz ein maßgebender Einfluß auf die Bildung der kirchlichen Gemeinden eingeräumt wird, so ist sie dadurch in die Lage versetzt, die gemeinsamen öffentlichen Religionsübungen hinauszuhalten. Die Dependenz der einzelnen in Tirol lebenden Apatholiken rücksichtlich ihrer Cultus-, Kirchen-, Stiftungs-, Fonds- u. dgl. Angelegenheiten von der nächstgelegenen Gemeinde ihres Bekenntnisses außerhalb Tirols ergibt sich unter dieser Voraussetzung von selbst.“

Was sollen wir zu solcher Logik sagen? Wenn es gestattet ist, Staatsgesetze so zu interpretiren, dann allerdings hat Bischof Rüdiger recht, wenn er von der confessionellen Gleichberechtigung sagt: „es ist etwas, was bis dato in den Lüften hängt.“ „Eine volle Gleichberechtigung der Religionen gibt es nicht und kann es nicht geben. Es gehört dieses Wort eben auch zu den Phrasen der Zeit.“ Wahrlich das Ministerium Belcredi scheint es darauf anzulegen, sich die Sympathien der österreichischen Protestanten im Sturmschritt — zu erobern!

§ Pest, 21. Jan. (Klerikale Agitation.) Es ist erwähnt worden, daß sich inmitten der politischen Bewegung hier und da auch das Element klerikaler Agitation geltend machen wolle. An Versuchen dieser Art hat es auch in der That nicht gefehlt, aber Ungarn bietet keinen empfänglichen Boden hierzu, und am augenfälligsten wurde das dieser Tage, als das klerikale Organ *Idők tanuja* (Testis temporum) den Vorschlag zur Bildung einer katholischen Partei veröffentlichte, welche dadurch erzielt werden könne, wenn die Laien in die Interessen der Kirche näher einbezogen, wenn z. B. in jedem Pfarbezirk ein aus Laien bestehender Kirchenrath gebildet würde, der auf die materiellen Interessen der Schule und Kirche Einfluß zu nehmen hätte. Der betreffende Artikel ist jedoch beinahe völlig spurlos vorübergegangen, da Ungarn für die confessionelle Agitation keinen fruchtbaren Boden darbietet, und unsere Tagespresse derselben gern solange als möglich aus dem Wege geht. Indes wird dies nicht immer möglich sein; denn unsere klerikalen Kreise scheinen entschlossen die Bildung einer katholischen Partei ungefähr wie in Belgien anzustreben. So haben die katholischen Bischöfe schon im Jahre 1848 an den Landtag in Preßburg eine Petition gerichtet, in welcher sie die Unabhängigkeit der katholischen Kirche vom Staat, und die vom Staat unabhängige Verwaltung der großen Religionsstiftungen durch eine aus Laien und Geistlichen bestehende Commission verlangten.

Allein die Petition wurde wol angenommen, jedoch auf den Antrag Franz Deák mit dem Beschluß, über dieselbe vorher in einer Conferenz zu berathen. Indes ist sie noch nicht zur Verhandlung gekommen. Vor den Wahlen zu dem gegenwärtigen Landtag erließen der Primas, die Erzbischöfe Rundschreiben, in welchen die betreffenden Wähler ermahnt wurden, ihre Stimmen gutgesinnten Katholiken zu geben; — indes kann man nicht sagen, daß die Wahlen durch diese übrigens wohlberechtigten oberhirtlichen Mahnungen stark beeinflusst worden seien. Ja trotz — oder vielleicht gerade wegen der noch directern Einflusnahme des Localklerus und der Domkapitel auf einzelne Wahlen wurden diese doch meistens in einem entgegengegesetzten Sinne entschieden. Die öffentliche Meinung Ungarns in dieser Beziehung ist also unzweifelhaft und ist überdies durch manche Entscheidungen des Landtages in den Ver-

ficationen verhandlungen bestätigt worden, — unter andern erst gestern, als die Wahl des in Galantha unter klerikalen Einflüssen und mit einer Wahlschlägeri durchgesetzten Deputirten Ladislaus Sebestyén annullirt, dagegen die angefochtene Wahl des in Erlau trotz der verlockenden Anstrengungen des Klerus gewählten Deputirten Alexander Csih verifizirt wurde. Es zeugt von gesundem Sinn, daß die öffentliche Meinung Ungarns die klerikalen und confessionellen Elemente von der politischen Bewegung jetzt noch möglichst fern hält; ob aber nach einer definitiven Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Kampf klerikaler und nationaler Bestrebungen hierlands nicht dennoch größere Dimensionen annehmen werde, das möchten wir nicht mit Bestimmtheit behaupten. D. A. Btg.

München, 24. Januar. (Die ultramontane und die freisinnige Presse. — Gefahren des kirchlichen Lebens. — Jesuiten in Baiern. — Ein allgemeiner „Toleranzverein“.) Das hiesige erzbischöfliche Ordinariat hatte Ende März vorigen Jahrs den Pfarrern der Erzdiocese die Frage zur Beantwortung aufgegeben:

Welche Zeitungen und Zeitschriften sind in der Pfarrei vorherrschend verbreitet? Welche liegen insbesondere in den Gasthäusern auf? Welche Anstrengungen sind im Pfarrsprengel bereits gemacht worden, um guten Pressezeugnissen Eingang zu verschaffen?

Auf die im Laufe des Jahres eingegangenen Elaborate hat das Ordinariat am Ende Dezember die Erklärung erlassen:

Die Vorlagen hätten den überzeugenden Beweis geliefert, daß die in ihrer Haupttendenz guten Pressezeugnisse keineswegs jenen Absatz fänden, den sie nothwendig bedürfen, wenn sie nicht nur fortbestehen, sondern auch an innerm Werth und Wirksamkeit wachsen sollen. Die oberhirtliche Stelle traue dem eifrigen, klugen und standhaft geübten Einfluß des Seelsorgeklerus in dieser Beziehung eine mächtige Wirksamkeit zu. Sie hege zugleich die feste Ueberzeugung, daß, wenn es auch für den Seelsorger unerläßlich sei, die schlechte Presse im allgemeinen und deren direkte Einflüsse zu bekämpfen, diesem weittragenden Uebel viel wirksamer und nachhaltiger durch Unterstützung, Verbreitung und Förderung der guten Presse gesteuert werde. Es ergehe daher von Seiten des hochwürdigsten Seelsorgeklerus der Erzdiocese der Aufruf, eingedenk der großen Bedeutung und des gewaltigen Einflusses der Presse in unsern Tagen, mit allen Mitteln der Belehrung und Ermahnung beharrlich darauf hinzuwirken, daß die Pressezeugnisse guter Richtung, die ja jedem Seelsorger bekannt seien, die ihnen gebührende Verbreitung in ausgedehntester Weise fänden.

Man muß bedauern, daß das erzbischöfliche Ordinariat die Blätter, welche es zur „guten Presse“ zählt, nicht namentlich bezeichnet hat. Nicht bloß Leute der Demokratenpartei, sondern auch die Gemäßigten, ja man kann sagen das ganze Publikum hat sich wiederholt über die unwürdige Haltung der ultramontanen Presse und die unwürdigen Machinationen der Ultramontanen überhaupt in hohem Grade misbilligend ausgesprochen. Da hörte man dann immer von Seiten der Kleriker: „Die ultramontane Presse geht nicht von uns aus; wir haben keine Ursache, sie zu vertreten“. Hätte der Erzbischof die Journale, welche er zur guten Presse zählt, namentlich angeführt, dann würde man jetzt wissen, was man in diesem Punkt zu glauben habe, was nicht. Denn endlich muß es zur Entscheidung kommen, ob sich der Klerus und seine Vorstände mit den Ultramontanen identificirten oder nicht, ob diejenigen, die mit verächtlichen Waffen offen und im Finstern für die Hierarchie und die Bekämpfung des Geistes kämpfen, Freunde und Genossen derjenigen sind, die mit dem unschuldigen Gewande christlicher Liebe und Duldung vor das Publikum treten. Es lautet nicht gut, denn es heißt dies weltliche Politik treiben, wenn das erzbischöfliche Ordinariat seine Geistlichen anweist, die Liste der Journale in den Wirthshäusern zu überwachen. Im allgemeinen aber constatirt dieser Auftrag die Thatsache, daß auch in Altbaiern das Landvolk infolge der Einwirkung der

liberalen Presse anfängt, sich von der politischen Bevormundung des Klerus zu emancipiren, ja sich gewissermaßen schon emancipirt hat; aber dieses klerikale Eingreifen in politische Verhältnisse mußte voraussichtlich auch auf Seiten der Gegenpartei Demonstrationen hervorrufen. Unsere liberalen Blätter haben sofort auch ihrerseits in den letzten Tagen des Jahres das Landvolk aufmerksam darauf gemacht, welches die guten Blätter seien, auf die man für das kommende Jahr subscribiren solle, und das waren eben gerade solche, welche das erzbischöfliche Ordinariat zu der schlechten Presse zählen wird. Wie die Verhältnisse gegenwärtig stehen, unterliegt es kaum einem Zweifel, daß auch auf dem Lande in Altbaiern nicht die klerikalen Vorschläge, sondern die der liberalen Presse den Sieg davontragen werden.

Wir befinden uns in Beziehung auf klerikale Verhältnisse hierzulande in einer sehr beachtenswerthen, fast möchte man sagen bedenklichen Uebergangsperiode. Die alte Herrschaft des Klerus, aufgebaut auf veraltete Dogmen, stürzt zusammen, und wenn die Kirche nicht bald zeitgemäße Verbesserungen einführt, so droht der Religion überhaupt auch in der Gegend der großen Masse des Volks eine empfindliche, für das Gemeinwohl in hohem Grade bedenkliche Niederlage. Leider lehrt aber die tägliche Erfahrung, daß die Führer des Kirchenregiments, statt Schritte zu thun, das Kirchenwesen in Uebereinstimmung mit der Bildung und den Forderungen der Zeit zu bringen, alle Mittel anstrengen, das Veraltete aufrecht zu erhalten. Wir werden in dieser Beziehung nicht vorwärts kommen, bis für freiere Bekenntnisse das volle Staatsbürgerrecht erstritten ist; innerhalb des alten Confessionsverbandes selbst, scheint es, ist auf keine zeitgemäße Verbesserung mehr zu hoffen.

Inzwischen mehrten sich die geheimen Verfechter der Finsternis, die ihre Anhänger ganz gewiss auch in hohen Staatsämtern haben, von Jahr zu Jahr. Das jüngste Verzeichniß des Jesuitenordens vom Ende des Jahres 1864 zählt 7728 eigentliche Jesuiten geistlichen Standes, um 200 mehr als das Jahr 1863, wo der Personalstand 7529 Mitglieder aufwies. Dazu kommen noch die nicht genannten weltlichen Coadjutoren, denen man ihr Jesuitenthum äußerlich nicht ansieht. Seit 20 Jahren hat sich der Personalstand der Jesuiten verdoppelt; im Jahre 1841 zählte der Orden nur 3503 Mitglieder. Es sind hier in München, wo wir mit geheimen Jesuiten gewiss reichlich genug gesegnet sind, in den letzten Wochen Stimmen laut geworden, daß man einer so wohl organisirten, mit so bedeutenden Mitteln ausgerüsteten Partei ebenfalls als Partei entgegenzutreten müsse, und es ist der Vorschlag gemacht worden, eine Freimaurerloge hier zu errichten. Das möchte immer sehr wünschenswerth und von gutem Erfolg sein; aber noch kräftiger dürfte die Ausführung eines andern Vorschlags wirken, welcher dahin geht, in Deutschland einen großen Toleranzverein zu bilden. Zu demselben sollen Leute aus allen Confessionen und Ständen treten können, die sich zur Pflege der Duldung und Humanität verpflichten, daneben sich die Aufgabe stellen, dem geheimen Treiben der Jesuiten und Ultramontanen überall nachzuspüren und dasselbe zu bekämpfen. Der Verein soll seinen Mittelpunkt in einer Stadt mitten in Deutschland, etwa in Nürnberg, haben und Jahresversammlungen halten, deren Ort wechselt. Der monatliche Beitrag eines Mitgliedes soll nur einen Groschen betragen; er soll für Verbreitung aufklärender kleiner Broschüren, namentlich in Gegenden, wo es noch finster ist, verwendet werden. Ein näheres Zusammenstehen der Freunde der Aufklärung und Duldung im großen gegen die mächtige ultramontane Partei würde jedenfalls bedeutendere Erfolge erzielen als die vereinzelter Stimmen der Presse. D. A. Btg.

Berlin. (Zur Durchführung des Schulzwangs.) In einer an ein Regierungspräsidium gerichteten Verfügung

vom 13. v. M. spricht sich der Cultusminister über die Pflicht der Guts herren, zu einem regelmäßigen Schulbesuch mitzuwirken, aus und bemerkt dabei:

Die Stellung vieler Guts herren zur Schule... indem dieselben sich nicht nur in der ihnen obliegenden Mitwirkung bei Verhütung und Bestrafung der Schulversäumnisse lässig zeigen, sondern auch in ihrem Interesse die Schulversäumnisse ihrer Guts einwohner befördern, ist sehr beklagenswerth. Ich möchte annehmen, daß in solchen Fällen der Versuch des königlichen Regierungspräsidiums, persönlich auf die betreffenden Guts herren einzuwirken, des gewünschten Erfolgs nicht entbehren dürfte; wo dies aber nicht anzunehmen oder nicht der Fall sein sollte, muß ich wünschen, daß die königliche Regierung von den ihr zu Gebote stehenden Straf- und Zwangsmitteln unnachsichtlichen und nachdrücklichen Gebrauch macht.

D. A. Z.

Baden, 6. Januar. (Das Ministerium und die Protestgeistlichen.) Nach einer Mittheilung der „Pfälz. Zeitung“ sind die sogenannten Protestgeistlichen Badens mit ihrem Gesuch um Enthebung Schenkels von der Leitung des Predigerseminars nunmehr auch vom Ministerium des Innern abgewiesen worden. Das Ministerium findet sich in einer sehr kurzen Erklärung nicht in der Lage, dem Gesuch zu entsprechen, weil die Oberkirchenbehörde in ihrer Entscheidung auf die frühere Eingabe der Petenten ausdrücklich ausgesprochen habe, daß Schenkel nicht über die Grenzen der Lehrfreiheit hinausgegangen sei.

Greifswald, 21. Januar. (Unions- und Protestantenverein.) Am letzten Freitag fand eine öffentliche Versammlung des hiesigen Protestanten- und Unionsvereins statt. An Mitgliedern und Zuhörern hatten sich gegen 100 Personen eingefunden, eine Zahl, die vordem noch nicht erreicht war. Die Rede hielt Professor Hanne. Er setzte die Bestrebungen des Vereins, die sich auf die Ausgestaltung des Protestantismus, Ausbildung seiner Lehre im Einklange mit der Culturentwicklung, Erreichung einer freien Kirchenverfassung zc. beziehen, auseinander, und entfernte die etwaigen Mißverständnisse. Die Zuhörerschaft folgte dem Vortrage mit großem Interesse, und steht zu erwarten, daß der Verein immer tiefere Wurzeln in hiesiger Stadt schlagen werde. Protest. Kztg.

Aus Italien. (Verfügung in Betreff der Processionen.) Von dem früheren Justizminister des Königreichs Italien ist eine wichtige Verfügung in Betreff der Processionen erlassen. Die Nothwendigkeit, ähnlichen Unordnungen vorzubeugen, wie sie im vorigen Jahr bei den Processionen in Neapel sich ereignet haben, hat die Regierung veranlaßt, ein Umlaufschreiben an alle kirchlichen und weltlichen Behörden des Königreichs zu richten, nach welchem die Processionen je nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinden, wo sie Statt haben sollen, erlaubt oder verboten werden können. Indem der Justizminister erklärt, daß die Regierung des Königs fest entschlossen ist, die volle Ausübung der religiösen Freiheit zu schützen, sowohl in Bezug auf den katholischen wie jeden andern im Königreich gestatteten Cultus, ordnet er an, daß es für die öffentlichen Processionen jedesmal einer besondern Erlaubnis des Präfecten der Provinz bedürfe. In Folge dessen müssen dem Präfecten die gewöhnlichen öffentlichen Processionen 20 Tage vor ihrer Abhaltung angezeigt werden. Derselbe wird nach den ihm ertheilten Instruktionen die Erlaubnis geben, daß sie auf öffentlicher Straße gehalten werden, oder aber befehlen, daß sie den Umkreis der Kirchen und kirchlichen Gebäude nicht überschreiten.

N. Ev. Kztg.

Rom. Anfang Januar. (Ansprache des Papstes.) Pius IX. hat jüngst wieder eine Ansprache gehalten. Auf die Glückwunsch-Ansprache, welche Cardinal Patrizzi im Namen des Cardinal-Collegiums an ihn gehalten, bemerkte der Papst: er habe stets, seitdem er den Stuhl Petri bestiegen, in den Cardinälen eine treue Stütze gefunden, wie er sie auch jetzt noch finde und bis zuletzt finden werde. Zu jeder Zeit sei die Kirche von schweren Prüfungen heimgesucht worden und in diesen Prüfungen gerade liege ihre Stärke: „Kaum geboren, hatte sie gegen die Grausamkeit der heidnischen Kaiser, gegen den Hochmuth der Philosophen, gegen die Berruchtheit der Keger, dann gegen den wilden Grimm der Barbaren, gegen die fanatische Wuth der Muselmänner zu kämpfen. Aber kaum wählte man diese Kämpfe beendigt, so brachen sie von Neuem wieder los, und so steht man zur Stunde den Kegnern und Philosophen wieder gegenüber, die sich auf die Kirche stürzen, um sie von Grund und Boden aus zu zerstören. Von allen Seiten bricht es gleichzeitig auf sie ein. Der Kampf ist ein allgemeiner und entseßlicher, gerade wie der Sturm, der den Rahn auf dem See Genezareth überfiel, während der Heiland schlief. Auch heute scheint Jesus zu schlafen. Unsere Gebete und unsere Leiden konnten ihn nicht wecken. Unsere Fehler vielleicht und vielleicht auch die unerforschlichen Rathschläge der Vorsehung verlängern seinen Schlaf.“ — Hierauf schildert Pius IX. mit Nachdruck und in starken Zügen die Drangsale, welche die gläubigen Anhänger des heiligen Stuhles erdulden, die Treulosigkeiten, deren Opfer die Kirche sei und die noch durch jegliche Art von öffentlichem Aergerniß sich steigerten. Dann fügte er hinzu: „Durchaus unbedenken Menschen haben in den Mund eines Königs die Worte gelegt: „Die Zukunft ist in den Händen Gottes!“ Wohl an, wiederholen wir in christlicher Gesinnung diese Worte, erwarten und rufen wir diese Zukunft, ohne die Stunde und das Geheimnis derselben durchdringen zu wollen; denn wir wissen ja nur, daß Gott oft untergeordnete Ursachen zur Ausführung seines Willens sich bedient. Die Propheten hatten verkündet, daß Christus zu Bethlehem würde geboren werden, und der Kaiser, der die Zählung im Reiche anordnete, der die Jungfrau Maria zum Verlassen ihres Wohnsitzes nöthigte, war weit davon entfernt, sich für einen Diener des göttlichen Willens anzusehen.“ Weiterhin sagte Pius IX. daß, indem man die von Gott festgesetzte Stunde erwarte, man sich im Geiste des Wortes Jesu: Wacht und betet! vorbereiten müsse. „Wachen wir, indem wir durch unsere christlichen Tugenden, durch Liebe, Nachsicht, durch verzeihenden Sinn gegen unsere Feinde, durch Ausharren in der Verfolgung unseren Nächsten als Vorbild dienen. Und beten wir, weil das Gebet das sicherste Mittel ist, auf uns die Gnade, deren wir bedürftig sind, herabzurufen. Der Schlaf Christi ist nur ein flüchtiger, und es wird der Tag kommen, wo der Heiland sich erheben und den Stürmen und dem Meere gebieten wird, und es wird eine große Stille herrschen, tranquillitas magna.“ — Zum Schlusse endlich bemerkte er mit bewegter Stimme: „Ich weiß nicht was mir beschieden sein wird, allein ich hoffe, daß von den mich Umgebenden mehrere eines Tages Zeugen des Triumphes sein werden, der niemals der Sache Gottes mangelt.“

Prot. Kztg.

Aus Rom. (Der Peterspfennig). Die Bevölkerung Roms hat im November v. J. nur 2000 Frs. zum Peterspfennig beigegeben, und die zu diesem Zweck in der ganzen Welt gesammelte Summe, welche früher jährlich etwa 10 Millionen Franken betrug, hat im letzten Jahre nicht mehr als 7 Millionen betragen.

N. Ev. Kztg.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gewaltene Petitzelle bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einschaltungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 6

Bielitz, Sonnabend den 10. Februar

1866.

Inhalt.

Die orthodoxen Großthaten in Tschchen. — Zur Gleichberechtigung der Confectionen. (Aus dem Bukowinaer Landtage.) — Die definitive Kirchenverfassung. — Gälunis in Preußen.

Nachrichten: Wien, Aufruf zu einer Jubelfeier der helvetischen Confection. — Verlegenheit durch ein Gutachten. Bielitz, Kaiserliche Entschliessung bezüglich der Oberkirchenraths-Beamten. Aus Polen, Statistisches. Dresden, Protestantenverein. Aus Frankreich, Fortschritte des Protestantismus in Paris.

Die orthodoxen Großthaten in Tschchen.

Der Fehdehandschuh ist also hingeworfen! Die Verführungen schrofferen Hervortretens unduldsamer Orthodoxie, welche wir bei der Ernennung des Katecheten Vorbis hatten, haben sich nur zubald und in sehr handgreiflicher Weise erfüllt. Das gute Einvernehmen ist in Tschchen jetzt schon, nach kaum einmonatlicher Antierung des jungen Mannes, gründlich gestört! Die in der letzten Nummer unseres Blattes berichteten Vorgänge erregen gebührendes Aufsehen, werden es noch mehr erregen; die beiden dabei vornehmlich als aktiv auftretenden Häupter haben zum Theil selbst dafür gesorgt, daß in weitem Umfange Lärm geschlagen werde: an die Landes-Regierung und an das Ministerium und an den Oberkirchenrath und an alle Superintendenturen des deutsch-slavischen Oesterreich ist die große rettende That, zu der sie sich aufgefordert sahen, von ihnen zugleich berichtet worden. Es ist ein starker Stoß in die Trompete; die Welt und die Kirche sollen wissen, welche muthige Kämpen auf den Plan getreten seien.

Eine Candidaten-Predigt gab zu dem Vorgehen Anlaß. Wie es scheint, kam dieser nicht unerwünscht; ob er auch ebenso triftig und begründet war, darüber zu urtheilen sind wir noch nicht in der Lage. Die Predigt soll Häresien, zu deutsch Ketzereien, enthalten haben; welche dies seien, wird nicht bestimmt gesagt, nur muß der Wunderglaube der Herren gekränkt wor-

den sein, denn von ihm wird in einer Weise geredet, als bestünde das Wesen des Christenthums in ihm. Wir werden gut thun, uns im Glauben an die vorgeblichen Ketzereien nicht zu übereilen. An sich schon fordert es die gewöhnlichste Billigkeit, daß der Andere auch gehört werde, und im vorliegenden Falle ist solche Vorsicht noch mehr geboten. Erhitzte Phantasien, mit denen wir es hier leider zu thun haben, pflegen Mancherlei zu hören, mitunter sogar, was Niemand sagte, und was nüchterne Menschen auch nicht vernahmen. Wir haben Grund zu besorgen, es fehle an der Art Dingen hier gleichfalls nicht. Wie uns gesagt wird, war Direktor Kalineak der Correspondent, der über die Krzywon'sche Predigt den gehässigen und entstellenden Artikel im „Sonntags-Voten“ schrieb. Der Redner hat die ihm zugeschriebenen Aussagen nicht für die seinen erkannt, hat dafür seine wirklichen Ansprüche hingestellt, und siehe, die Sache erhielt ein sehr anderes Angesicht. Es wird mit den neuen Anschuldigungen schwerlich um Vieles anders stehen, mindestens ist in dem Vorangegangenen der Wunsch ausreichend begründet, daß wir in der Sache mit eigenen Augen sehen. So wollen wir unser Urtheil bis dahin verschieben, wo uns dies ermöglicht wird; heute sei es uns nur gestattet, ein paar Fragen, die sich uns bei Erwägen der berichteten Vorgänge aufdrängen, an die beiden orthodoxen Herren in Tschchen zu richten.

Zunächst fällt es uns billig auf, daß das streng lutherische Gewissen des Herrn Direktors jetzt mit einem Male so zart und empfindlich geworden ist. Wie kommt es, müssen wir fragen, daß ihm Predigten, vom frei-evangelischen Standpunkte aus verfaßt, nun plötzlich so gar grundverderblich für die studierende Jugend erscheinen? Es war doch von solchem specifisch confessionellen Eifer bei dem Manne bisher sehr wenig zu verspüren. Er fungirt an seiner Stelle seit einer längeren Reihe von Jahren, und wir dürfen mit der vollsten Wahrheit sagen, er habe in Tschchen von den dort angestellten Geistlichen andere, als von der freien Richtung aus gehaltene Predigten gar nie vernommen. Die beiden würdigen Männer, welche die Gemeinde im vorigen Jahre verlor, gehörten dem alten Nationa-

läßmus an, und sie hatten weder Grund, noch waren sie darnach angethan, ihren religiösen Standpunkt in den öffentlichen Vorträgen zu verschleiern. Und wenn hingegen vielleicht mit Wahrheit geltend gemacht werden kann, daß die jugendlichen Prediger im Einzelnen den einen oder den andern Ausdruck gebrauchten, den die gereifteren, im Amte erfahreneren Redner vermieden haben würden, so kann doch die Wirkung einer Predigt am wenigsten von einem Gymnasial-Direktor an derlei Einzelheiten gemessen werden. Dem Geiste nach aber haben wir bei den Einen und bei den Andern wohl ganz dasselbe. So wissen wir auf jene unsere Frage noch immer keine Antwort; und das Befremdende der Sache mehrt sich, wenn wir dazu noch Eines erwägen. Die beiden früheren Pastoren waren zugleich die Religionslehrer am Gymnasium. Es ist namentlich von dem durch biederbe Geradheit und Offenheit hervortretenden Pfarrer Klapfja allgemein bekannt, daß er in seinen Vorträgen den persönlichen Standpunkt sehr scharf markirte, den entgegengelegten aber mitunter einer äußerst herben Kritik unterzog. Mit Händen ist's da zu greifen, daß auf diesem Wege eines durch Jahre fortgesetzten Unterrichts auf die Herzen der Jugend ein Einfluß ausgeübt wurde, mit welchem der flüchtige Eindruck einer Gastpredigt auch nicht im entferntesten verglichen werden kann. Das Alles jedoch ließ der Herr Direktor sorglos gewähren. Sind nun der Art Lehrer für die Jugend so grundverderblich, wie jetzt behauptet wird: wo war denn bisher die Wachsamkeit des Herrn Direktors? wo der Eid, auf den er sich nun beruft? War es nicht vielfach dringender geboten in die Posaune zu stoßen, als das vermeintliche Gift freier evangelischer Anschauungen den jungen Gemüthern im fortlaufenden Unterrichte so recht gründlich eingeflößt wurde? Hat der Herr Direktor seit Ernennung des neuen Katecheten etwa neue Eide abgelegt? Und wenn nicht, liegt da die Vermuthung nicht sehr nahe, der Eifer, der so lange schlief und die größere Gefahr verträumte, sei auch jetzt nicht lauter und rein, sondern habe sehr menschliche Motive, und das um so mehr, je flammender er mit einem Male ist?

Weiter muß uns das Tumultuarische in dem Vorgehen sehr befremden. Die beliebte Maßregel hebt bestehende Ordnungen auf, ist schon darum eine einschneidende; selbst die flüchtigste Erwägung mußte es Jedem nahe legen, daß dieselbe Aufsehen erregen werde. So ist sie von größerem Belange. In wichtigeren Dingen aber, die das Gymnasium betreffen, ist es sonst üblich, den Lehrerkreis zu berufen und ihm die Entscheidung anheim zu geben. Warum ist denn dieser richtige Weg im vorliegenden Falle nicht eingehalten worden? An Zeit dazu gebrach es doch wahrlich nicht, da von einer Predigt zur andern volle vierzehn Tage vergehen; auch kann darüber kein Zweifel obwalten, daß den übrigen Professoren gleichfalls ein Urtheil zustehe, wenn zu entscheiden ist, was der Schuljugend verderblich sei; diese ist doch den sämtlichen Lehrern und nicht allein und ausschließlich dem Direktorat anvertraut. Wir müssen dies Uebergehen des Lehrkörpers in der Angelegenheit sehr bedauern; die ganze Wirkung der auffälligen Maßregel wäre bei seiner Einziehung eine wesentlich andere; uns mindestens würde sie viel unbedeutlicher erscheinen, wenn es hieße, sie sei vom gesammten Lehrerkreise ausgegangen. Wie wir erfahren, ist dieser mit den beliebten Maßnahmen keineswegs einverstanden, fühlt sich selbst gekränkt, findet das erregte Aufsehen überflüssig und das ganze Vorgehen eigenmächtig. Liegt etwa hierin der Grund, daß der Lehrkörper in der Sache übergangen wurde? Wählte man in Hast und Eile den summarischen Weg, weil man besorgen mußte, auf dem ordnungsgemäßen an dem ganzen Schritte verhindert zu werden?

Endlich gestehen wir, daß uns die Logik in dem auffälligen Vorgehen nicht recht einleuchten will. Man vergegenwärtige sich die Sache doch einwenig. Ein Candidat hält eine Gastpredigt, an welcher Katechet und Direktor Anstoß nehmen. Es ist nicht die kleinste Wahrscheinlichkeit, daß der junge Mann bald wieder in Teschen einen Vortrag halten werde — er war schon diesmal nur Aushelfer in dringender Noth — sondern Pfarrer Zlik wird die entfallenden Gottesdienste, wie auch im Bisherigen meist, wieder selbst versehen; dennoch soll die Gymnasial-Jugend diese eigentlich und vornehmlich für sie eingerichteten Gottesdienste nicht besuchen. Also weil ein Gastprediger Anstoß gab, soll nun der ordnungsgemäße Prediger nicht vernommen werden: wo liegt denn hier die Schlußkraft, wo ein stichhaltiger Gedanke? Oder fällt das Pfarramt etwa unter die gleiche Verdammnis, und soll die Maßnahme zugleich der willkommene Weg sein, die Schuljugend auch dessen Vorträgen und geordneten Gottesdiensten zu entziehen? Fast hat es diesen Anschein, denn nur unter dieser Voraussetzung kommt in das Vorgehen Logik und Verstand; aber eben hier beginnt dann auch die Eigenmächtigkeit, die Ueberhebung und die Annahmung. Das Pfarramt ist so gut eine kirchlich und staatlich begründete Stelle als das Amt des Katecheten, und als solche war es vom Direktorat zu respektiren. Die beiden Ämter stehen neben einander, keines dem andern untergeordnet, wenn schon in ihrer Wirkensphäre sich berührend: da darf auch keines das andere in den ihm zukommenden Funktionen nach eigenem Belieben, wir meinen, ohne Weisung einer höheren Stelle, beeinträchtigen und beschränken. Geschieht es dennoch, wie handgreiflich in unserem Falle, so fällt das unter jene unsere Bezeichnung: es ist Eigenmächtigkeit, Ueberhebung, Annahmung. Es giebt gewiß Männer genug, die von dem Religionsunterrichte, welchen Katechet Vorbis ertheilt, annähernd oder ganz so denken, wie Letzterer über den Vortrag des Gastpredigers in Teschen denkt. Was würde wohl Herr Vorbis sagen, wenn ein Direktor, der ähnliche Gedanken hegte, die Gymnasialschüler, statt in die Stunden des ordnungsgemäß angestellten Katecheten, etwa in den Unterricht eines Teschner Pfarrers wiese? Er eiferte gewiß und mit allem Grund gegen Eingriffe in sein gutes Recht. Nun haarklein dasselbe ist in der beliebten Maßnahme geschehen dem Pfarramte in Teschen gegenüber; der Einspruch dagegen hat denn auch die gleiche Triftigkeit. Mit ordnungsgemäß bestehenden Ämtern, selbst wenn sie Anschauungen vertreten, die nicht die unsrigen sind, haben wir uns zu vertragen. Das gilt auf allen Gebieten und auf dem der Religion nicht minder. Geht das in irgend einem Falle gegen das Gewissen, so giebt es überall Wege, dem letzteren zu genügen; eigenmächtiges Zugreifen aber ist jederzeit vom Uebel. Es verdient auch hier kein anderes Urtheil.

Und wozu war doch solche Ueberhebung nöthig? Nach unserer Ueberzeugung ging die Angelegenheit mit ein Bischofen Mäßigung und Ueberlegung sehr leicht und sogar ganz im Sinne der orthodoxen Herren zu ordnen. Pfarrer Zlik ist derzeit in Teschen, einer Gemeinde mit 12000 Seelen, ganz allein. Es ist eine Unmöglichkeit, daß er allen gehäuften Anforderungen des geistlichen Amtes in eigener Person entspreche. Gewiß hätte er die deutsche Predigt dazu geeigneten Händen mit Freuden anvertraut. Wenn nun Herr Vorbis den Gottesdienst im Saale des Gymnasiums hält: was hätte es denn gehindert, und wäre es nicht das viel Nähere gewesen, das Gleiche in der Kirche zu thun, also das Pfarramt um einstweilige Ueberlassung dieser Gottesdienste anzugehen? Da war dann alle vermeintliche Gefahr für die studierende Jugend ebenfalls vorüber, und ein solches Vorgehen wäre uns überdies weit christlicher erschienen als jenes orthodoxe Gebahren, das, voll gehä-

sigen Nichtens und Verdammens, stets den Splitter im Auge des Bruders sieht, aber den Balken im eigenen Auge nicht gewahrt.

Nun allerdings, so wäre es auch gegangen. Aber freilich entging dann die Gelegenheit Aufsehen zu erregen. Und die wollte man ergreifen. Das leuchtet aus Allem immer wieder hervor, und das ist unseres Erachtens an der Sache der faulste Fleck. Es galt gegen die angeblich grundstürzenden Irrthümer Zeugnis abzulegen. Der Herr Katechet wollte seinen Antsantritt durch eine Großthat inauguriren, der Herr Direktor seinen, wie es heißt, bevorstehenden Abgang durch eine gleiche markiren. Das scheint uns der wenig genießbare Kern der Geschichte. Ob dabei die Religion und unsere Kirche, ja ob in den Augen vernünftig urtheilender Leute nur die beiden Herren gewonnen haben — das ist freilich eine andere Frage.

Bur Gleichberechtigung der Confessionen.

(Aus dem Bukowinaer Landtage.)

In der XI. Sitzung des Bukowinaer Landtages am 20. Jänner l. J. begründete der Abgeordnete Dr. P o m p e seinen Antrag „in Bezug auf die Gleichberechtigung aller im Staate anerkannten Confessionen“ durch folgende Rede, welche wir unseren Lesern nach dem stenographischen Sitzungsprotokoll mittheilen:

Abgeordneter Dr. P o m p e. Der vorliegende Antrag ist so umfassender Natur und von so großer Tragweite, daß ich bei dessen erschöpfender Begründung auch mehrere Stunden verweilen könnte; ich wage es jedoch nicht, die Geduld des hohen Hauses auf eine ermüdende Art in Anspruch zu nehmen und will mich nur auf eine Hervorhebung jener Geseze beschränken, welche mit dem ausgesprochenen Grundsatz der confessionellen Gleichberechtigung in schroffem Widerspruch stehen und speciell auf dem Kronlande Bukowina, in welchem die Befenner der verschiedenen Confessionen in freundlicher, oft inniger Beziehung zu einander stehen, wie ein drückender Alp lasten.

Es ist eine statistisch bekannte Thatsache, daß von den 450,000 Einwohnern der Bukowina 350,000 somit $\frac{3}{4}$ der gr. or. Confession angehören, der Rest von $\frac{1}{4}$ vertheilt sich auf die übrigen Confessionsverwandten, Römisch- und Griechisch-Katholische, evang. Augsburgische und Reformirte, Israeliten; die Zahl der Armenisch-Orientalischen und Lippowaner ist nur unbedeutend. Ueberall ist auf dem flachen Lande mit Ausnahme einiger Colonien die gr. or. Kirche die vorherrschende; in den Städten hingegen sind die einzelnen Confessionsverwandten so vertheilt, daß keiner Confession ein absolutes Uebergewicht der Zahl nach vor den anderen zukommt.

Es ist einleuchtend, daß bei dem Umstande, als in dem kleinen Kronlande Bukowina die Bevölkerung in so verschiedene Confessionsverwandte getheilt ist, es gewiß wünschenswerth wäre, daß das von der hohen Regierung ausgesprochene Princip der confessionellen Gleichberechtigung sowohl in den bürgerlichen und politischen Rechtsverhältnissen der einzelnen Confessionen sowie auch in den interconfessionellen und kirchenstaatsrechtlichen Fragen, dann in Schul- und Unterrichtsangelegenheiten nicht bloß ein todter Buchstabe bleibe, sondern gestaltendes Leben gewinne.

Wir sehen jedoch aus den Ergebnissen der Verhandlungen dieses hohen Landtags in den früheren Sessionen, bei welchen vereinzelt Bestrebungen zum Ausdruck gelangten, das Princip der confessionellen Gleichberechtigung in irgend einer Beziehung zu verwirklichen, daß solche Gesegentwürfe oder berechtigte Wünsche entweder nicht genehmigt oder nicht erledigt wurden. (Sehr richtig!) So ist aus dem Berichte des Bukowinaer Landesausschusses über dessen Gesammtthätigkeit seit 1. März 1864 bis Ende October 1865 ersichtlich, daß dem vom hohen Landtage in der letzten Session beschlossenen Gesegentwurf, betreffend das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen wegen der beschlossenen Aenderungen der §§. 6 und 7 der Regierungsvorlage die allerhöchste Sanction nicht erteilt wurde; daß ferner über die in Sachen der Autonomie der gr. or. Kirche an Seine Majestät allerunterthänigst gerichtete Adresse sowie auch über das vom hohen Landtage in der Sitzung vom 14. Mai 1864 beantragte Gesez betreffend die Heiligung der Sonn- und Feiertage, bisher keine Entscheidung erfolgt ist.

Wenn nun auch diese Antecedenzen keineswegs ermuthigend sind und der traurigen Befürchtung Raum geben, daß auch der vorliegende Antrag aus dem Stadium des Embryo schwerlich heraustreten werde, so fühle ich mich dennoch bei den speciellen Verhältnissen des Kronlandes Bukowina gedrungen, zwei Fragen einer näheren Erörterung zu unterziehen: die gemischten Ehen und die Befähigung der Israeliten.

Durch die Uebernahme der Bukowina von Oesterreich im statu quo ward auch der status quo der confessionellen Verhältnisse in der Bukowina gewährleistet; darin mag auch der Grund liegen, daß das kais. Edict vom 13. October 1781, das sogenannte Toleranzpatent, welches damals unbestritten in dem Culturleben Oesterreichs einen großen Fortschritt begründete, in der Bukowina nie publicirt wurde und nie zur gesetzlichen Geltung gelangte, weil ohnehin in der Bukowina bei der Uebernahme den einzelnen Confessionsverwandten größere Rechte garantirt waren, als das Toleranzpatent den Nichtkatholiken zugestand. Das bürgerliche Gesezbuch vom Jahre 1811 und mit ihm das Cherecht, dann die betreffenden nachträglichen Verordnungen und insbesondere die Convention mit dem päpstlichen Stuhl vom Jahre 1856 erhielten aber in der Bukowina gesetzliche Geltung und Kraft, und wenn auch in dem Cherechte der Grundsatz nirgends ausgesprochen vorkommt, daß die katholische Kirche die herrschende sei, so ist es doch nicht zu leugnen, daß das Princip der confessionellen Gleichberechtigung, an welches man damals gar nicht dachte, in dem Cherechte in kirchenstaatsrechtlicher Beziehung nirgends gewahrt ist, vielmehr der katholischen Kirche in jeder interconfessionellen Rücksicht mit Verletzung der Gleichberechtigung der übrigen Confessionsverwandten der Vorzug oder eine dominante Stellung eingeräumt wurde; (Bravo! Bravo!) mit Einem Worte, das Cherecht vom Jahre 1811 war ein Ausfluß des Toleranzpatentes und nicht des Principes der Gleichberechtigung, und die Convention vom Jahre 1856 ein bedauernswerther Rückschritt, welcher die unabwieslichen Forderungen der Gegenwart mit Füßen trat, und die hervorragende Stellung, welche das heutige Oesterreich unter den Culturstaaten Europas einzunehmen berechtigt und berufen ist, verkümmert. (Bravo! Bravo!)

In der Bukowina, wo griechisch-orientalische, katholische und evangelische Christen so nahe bei und nebeneinander leben, wo durch die gleiche Höhe der Bildung und Gesittung, durch die gleiche, gegenseitige sittliche Achtung eine solche Eintracht des gesammten Lebens sich herangebildet, eine so enge und nahe Verbindung sich entwickelt hat, daß den Ehen zwischen Katholischen und Griechisch-Orientalischen oder Evangelischen nicht das mindeste Hindernis in dem allgemeinen sittlichen Urtheile entgegensteht, wo auch solche Ehen in den Städten bei der confessionell gemischten Bevölkerung so häufig vorkommen, ist für die Gleichberechtigung der Confessionen diejenige Stellung von der größten Wichtigkeit, welche die Staatsregierung den gemischten Ehen gegenüber einnimmt. Die Staatsregierung bestimmt, unter welchen Bedingungen die Ehen als gültig geschlossen zu betrachten sind und hält den Grundsatz fest, daß innerhalb einer jeden anerkannten Religionsgesellschaft diejenigen Ehen rechtliche Gültigkeit haben, welche unter den von dieser Religionsgesellschaft festgesetzten Bedingungen und Formen abgeschlossen wurden; es entsteht somit allerdings bei den gemischten Ehen eine Schwierigkeit dadurch, daß die Stellung der gr. or. und evangelischen Kirche zur Ehe eine andere ist, wie jene der katholischen. Diese Verschiedenheit der Stellung der Kirchen zur Ehe gelangt zunächst bei den Bedingungen zur Schließung einer gültigen Ehe und bei der Frage über die Nothwendigkeit ihrer Trennung zum Ausdruck. Die katholische Kirche verwirft principiell die gemischten Ehen, rathet ihren Gläubigen davon ab und erklärt als Bedingung der Zulassung das Versprechen beider Theile, sämtliche Kinder in der katholischen Kirche zu erziehen. Die gr. or. und evangelische Kirche dagegen, festhaltend am Gemeinsamen im Glauben der Christen trotz der Unterschiede der Bekenntnisse, begünstigt zwar die gemischten Ehen nicht, spricht aber ein gleiches Verdammungsurtheil nicht aus, (Bravo! Bravo!) und erkennt in Betreff der Kindererziehung grundsätzlich die gleichen Rechte der christlichen Confessionen an.

Daß die aus diesen Gegensätzen für die gemischten Ehen hervorgehenden Schwierigkeiten sich heben lassen, beweisen die Gesezgebungen vieler Länder, beweist insbesondere die Ehegesezgebung für Ungarn und Siebenbürgen, bezüglich welcher die Convention vom 3. April 1841 mit dem päpstlichen Stuhl vereinbart worden ist.

Die gegenwärtige Gesezgebung für gemischte Ehen in den deutsch-slavischen Ländern bestimmt als Bedingung der Gültigkeit der Ehe, daß die feierliche Erklärung vor dem katholischen Seelsorger abgegeben werde.

Dieses die confessionelle Gleichberechtigung so arg verletzende Gesez trifft die Bukowina um so härter, als die weit überwiegende

Mehrzahl der Bevölkerung sich zur gr. or. Kirche bekennt. So ist beispielsweise eine Ehe, welche zwischen einem Katholiken und einem Griechisch-Orientalen durch einen griechisch-orientalischen Seelsorger, ja selbst durch den hochwürdigsten Bischof, geschlossen würde, gesetzlich ungültig, wenn nicht die Erklärung der Ehe wenigstens unter passiver Assistenz des katholischen Seelsorgers erfolgt ist.

Eine weitere Verletzung der confessionellen Gleichberechtigung liegt in den Bestimmungen über die Verkündigung der Ehe. Nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches muß bei gemischten Ehen die Verkündigung auch in der kathol. Pfarrkirche des Wohnortes des nicht katholischen Theiles vor sich gehen. Wenn beispielsweise der kath. Theil in Suczawa, der gr. or. in Czernowitz wohnhaft ist, muß die Verkündigung in der kathol. Pfarrkirche zu Suczawa, dann in der gr. or. Pfarrkirche zu Czernowitz und nebstdem auch in der röm. kath. Pfarrkirche zu Czernowitz erfolgen.

Durch die hohe Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1849, (mit welcher nebenbei erwähnt die Evangelischen wieder ihren wahren Namen erhielten und das Wort „Katholiken“ abgeschafft wurde, ein nomineller Ausfluß der Gleichberechtigung, welcher der gr. or. Kirche erst durch die allerhöchste Entschlieung vom vorigen Jahre zu Theil wurde), ist zwar diese Bestimmung aufgehoben und festgesetzt worden, daß die Verkündigung nur in den betreffenden Pfarrkirchen beider Theile zu geschehen habe, allein durch das Concordat vom Jahre 1856 wurde selbst dieses geringe Zugeständnis der confessionellen Gleichberechtigung wieder zurückgenommen und der betreffende aufgehobene Paragraph des bürgerlichen Gesetzbuches wieder eingeführt.

Was die religiöse Erziehung der Kinder anbelangt, so giebt es eigentlich in der Bukowina, weil das Toleranzpatent hier nie Gesezkraft erlangte, in dieser Beziehung gar kein Gesetz. Von den katholischen Pfarrern werden sogenannte Reversé verlangt, d. i. das Versprechen, alle Kinder in der katholischen Kirche zu erziehen, sonst wird die Ehe nicht eingetraget, nicht selten sogar die passive Assistenz, ungeachtet des Hofdecretes vom Jahre 1843 verweigert; die gr. or. und evangelische Kirche verlangen keine Reversé. Die Eheleute halten in seltenen Fällen die Reversé, in den meisten Fällen jedoch werden sie nicht zugehalten, und es folgen die Kinder der Confession nach dem Geschlechte, so daß in dieser Beziehung ein jahrelanger Mißbrauch, aber kein staatliches Gesetz maßgebend ist. Eine Regelung oder vielmehr eine positive Vorschrift über die religiöse Erziehung bei gemischten Ehen im Sinne der Gleichberechtigung erscheint demnach in der Bukowina gleichfalls als ein Bedürfnis.

Ähnlich wie bei der Schließung der Ehe tritt auch bei der Frage über die Nothwendigkeit ihrer Trennung oder die Erklärung ihrer Ungültigkeit die Verschiedenheit der Stellung hervor, welche die katholische Kirche einerseits, die griechisch-orientalische und evangelische Kirche andererseits zur Ehe einnimmt. Während die katholische Kirche die Ehe für ein Sacrament und in Folge davon für unlösbar erklärt, so lange beide Theile leben, hält die gr. or. und die evangelische Kirche das Band der Ehe zwar nicht minder heilig, jedoch im Principe auflösbar und giebt die Trennung solcher Ehen auch kirchlich zu, welche in Wahrheit schon aufgehört haben, zu sein.

Bei diesem Gegensatz in den Grundsätzen der Kirchen ist es eine drückende und schroffe Verletzung der confessionellen Gleichberechtigung, insbesondere in der Bukowina bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der katholischen Bevölkerung, daß in Fragen über Ehecheidung oder Trennung auch der gr. or. oder evangelische Theil dem katholischen geistlichen Ehegerichte in Lemberg untersteht, und dem gegenwärtigen, ausschließlich die katholischen Grundsätze anerkennenden Ehegesetze unterworfen ist, somit Folgerungen aus einem von ihm nicht anerkannten Dogma auf ihn angewendet werden. (Sehr richtig!)

Ich gehe nun auf die Erörterung der Stellung der Israeliten oder der Angehörigen des mosaischen Glaubensbekenntnisses über.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß sich die sociale, bürgerliche und politische Stellung der Israeliten in der Neuzeit wesentlich gebessert hat, daß nach und nach Bruchstücke der Gleichberechtigung für die Israeliten gewonnen wurden, daß deren Fähigkeit in den Vertretungskörpern des Landes und Reiches, zu Advocaten- und Notarstellen ausgesprochen und verwirklicht wurde, wenn auch Israeliten nicht mehr bedeutliche Zeugen wider einen Christen sind, wenn sie auch als gültige Zeugen bei Testamenten von Christen fungiren können, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß den Israeliten noch viel zur Gleichberechtigung abgeht, was jedoch nicht in der Confession, vielleicht auch in anderen ethischen Momenten seinen Grund haben mag, da hier confessionelle und nationale Umstände coincidiren.

Es läßt sich jedoch von mir nicht in die weitere Erörterung der Frage eingehen, ob nämlich Israeliten zu allen Bedienstungen im Staate zugelassen werden sollen, ob auch Ehen zwischen Israeliten und Christen als gültig anerkannt werden mögen; ich fühle mich nicht berufen, in diese Fragen einzugehen, weil dieselben offenbar nicht zur

Competenz des Landtages gehören, indem eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen in dieser Rücksicht nicht durch die speciellen Bedürfnisse der Bukowina geboten erscheint, und der §. 19 der Landesordnung demnach hier keine Anwendung findet.

Ich beschränke mich daher bezüglich der Israeliten auf die Erörterung der Frage über ihre Besitzfähigkeit in der Bukowina, und halte ein regelndes allgemeines Gesetz für dieses Kronland umso dringender geboten, als die bisherige Gesetzgebung eine wahre Verwirrung in den Besitzverhältnissen hervorgerufen hat, und die in der Bukowina in dieser Rücksicht geltenden Gesetze von jenen in den anderen Kronländern differiren.

Vor dem Jahre 1848 bestanden in der Bukowina die Besitzfähigkeit der Israeliten beschränkende Vorschriften, nach welchen den Israeliten nur gestattet war, in den Städten bestimmte Realitäten, sogenannte jüdische Realitäten zu erwerben. Im Jahre 1848 wurden alle die Erwerbung von Immobilien durch Israeliten beschränkenden Vorschriften aufgehoben, und von nun an auch Realitäten, selbst liegende Güter von Israeliten angekauft.

Allein nicht lange dauerte dieser freie Verkehr des Realeigenthums; es erließ am 2. October 1853 die hohe Verordnung, nach welcher vom Tage der Kundmachung bis zur bevorstehenden definitiven Regulierung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Israeliten in jedem Kronlande die in demselben vor oder bis 1. Jänner 1848 bestandenen, die Besitzfähigkeit der Israeliten beschränkenden Vorschriften provisorisch wieder in Wirksamkeit zu treten hatten, und diese Beschränkung hatte nur auf jene Fälle keine Anwendung, in welchen Israeliten noch vor dem Kundmachungstage den rechtmäßigen Besitz unbeweglicher Güter bereits erworben oder das Gesuch um Inhabung überreicht hatten. Die Härte des Gesetzes wurde gemildert durch allerhöchste Gnadenacte in mannigfachen einzelnen Fällen, in welchen den Bittwerbern entweder die allerhöchste Bewilligung zur Erwerbung einer bestimmten Realität, zur Erwerbung von Realitäten in der Bukowina oder in der Bukowina und Galizien, oder endlich auch zum Erwerbe landtäflicher Güter und Realitäten in der Bukowina oder in Galizien und der Bukowina allernähdigt ertheilt wurde.

Die hohe Verordnung vom 18. Februar 1860 brachte diese Angelegenheit wieder in ein neues Stadium. Während in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Siebenbürgen, Banat, Slavonien den Israeliten die Besitzfähigkeit zugestanden wurde, erließ das Gesetz für die Bukowina, Galizien und Krafau, daß in diesen Kronländern nur jene Israeliten, welche Untergymnasien, Unterrealschulen, Handelsschulen, landwirthschaftliche Lehranstalten, Ferkel- und Berg- oder nautische Schulen abolvirt haben oder den Officierscharakter bekleiden, rücksichtlich der Besitzfähigkeit den christlichen Unterthanen gleich zu behandeln sind. Die übrigen Israeliten aber sind vor der Hand nur zum Besitze jener Realitäten berechtigt, zu deren Erwerbung sie durch die noch vor dem 1. Jänner 1848 bestandenen Gesetze berechtigt waren und dürfen hingegen jene Realitäten, welche sie sonst auf eine andere gesetzmäßige Art an sich gebracht haben, nur jenen Personen übertragen, die nach dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ihren gesetzlichen Erben gehören.

Der mutmaßliche Zweck dieses Gesetzes, die Cultur der Israeliten in den genannten Kronländern mittelbar zu heben, wird aber offenbar nicht erreicht, indem die Beschränkung des Erwerbs auf die Intelligenz nicht die Person, sondern vielmehr nur die benannten beiden Kronländer trifft, weil auch böhmische, mährische oder ungarische Israeliten einen Realbesitz in der Bukowina und Galizien nicht erwerben können, wenn sie nicht zu dieser bevorzugten Classe gehören, und umgekehrt die bukowinischen und galizischen Israeliten unbedingt zum Erwerbe von Liegenschaften in den anderen Kronländern, wie Böhmen, Mähren, Ungarn u. s. w. zugelassen sind.

Endlich erschien ein Reichsgesetz vom Februar 1864, das den israelitischen Gemeindegliedern von Czernowitz innerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt Czernowitz gestattete, Realitäten unbedingt zu erwerben.

Diese Besitzfähigkeit ist also wieder von der Heimathsberechtigung abhängig und kommt den betreffenden Personen auch nur rücksichtlich der Realitäten eines bestimmten Gebietes zu.

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß die Israeliten in der Bukowina auf eine sehr verschiedenartige und mannigfache Art besitzfähig sind, und diese verschiedenen Arten der Besitzfähigkeit auch ganz verschiedene Rechtsfolgen nach sich ziehen, mitunter auch Rechtsfolgen, welche mit der bürgerlichen Gesetzgebung gar nicht in Einklang gebracht werden können. Während die Israeliten, welche Realitäten unter den vor dem Jahre 1849 bestandenen Beschränkungen erworben haben, diese Realitäten vererben und beliebig veräußern können, dürfen hingegen jene Realitäten, welche von Israeliten zwischen dem Jahre 1848 und October 1853 erworben wurden, nur an die Personen vererbt werden, welche nach dem bürgerlichen Gesetze zu deren gesetzlichen Erben gehören. Werden solche Realitäten an Christen verkauft, so hört so zu

sagen ihre israelitische Eigenschaft auf, und sie können von nun an nach dem Gesetze nur wieder an Christen oder an nach dem Gesetze vom Jahre 1860 bevorzugte Israeliten verkauft werden.

Dieses Gesetz vom Jahre 1860 beschränkte wieder die Befähigung auf die Person, und es kann ein landtätliches Gut, welches zum Beispiele von einem Med. Doctor erworben wurde, nicht an einen andern Israeliten übergehen, der nicht auch zur Classe der bevorzugten Israeliten gehört. Ja es kann ein solches Gut auch nur an einen solchen Erben vererbt werden, der diese höhere persönliche Fähigkeit zum Besitze hat. Wenn also ein solcher Med. Doctor sterben würde und nur Töchter hinterließe, so müßte das Gut, selbst wenn diese Töchter minderjährig wären, verkauft werden und es bliebe in einem solchen Falle, um den Einklang mit der bürgerlichen Gesetzgebung herzustellen, nach welcher das Gut eines Minderjährigen nur im äußersten Nothfalle oder zum offensbaren Vortheile des Minderjährigen verkauft werden kann, nichts anderes übrig, als die allerhöchste Gnade Seiner Majestät zu erbitten, damit diesen Töchtern die Befähigung allergnädigst ertheilt werde.

Was Czernowitzer Realitäten anbelangt, so können solche, wenn sie auf Grund der Heimathsberechtigung erworben wurden, auch wieder nur an Christen oder andere Heimathsberechtigte oder endlich an die nach dem Patente vom Jahre 1860 bevorzugten Israeliten verkauft werden.

Endlich ist bezüglich der Befähigung jener Israeliten, welche liegende Güter oder Realitäten auf Grundlage einer allerhöchsten Bewilligung erworben haben, der kaiserliche Gnadenact nach seinem Wortlaute bei jedem einzelnen Falle maßgebend.

Ich glaube daher von einer weiteren Auseinandersetzung Umgang nehmen zu können und dargehen zu haben, welche verwickelten Rechtsverhältnisse durch diese verschiedenartige Befähigung der Israeliten in der Bukowina herbeigeführt werden.

Ich erlaube mir daher nach der vorangegangenen Darstellung das hohe Haus zu bitten, daß der von mir begründete Antrag einem Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen werde, welcher mit der Aufgabe zu betrauen wäre, die geeigneten und sachgemäßen Vorschläge auf Grundlage der Landesordnung §. 19 Ziff. 1 lit. b. zu erstatten, damit das von der hohen Regierung ausgesprochene Princip der Gleichberechtigung aller vom Staate anerkannten Confectionen zur vollen Durchführung und practischen Verwirklichung in dem Kronlande Bukowina gelange. (Beifall.)

Der Vorschlag Dr. Pompe's auf Zuweisung seines Antrages an einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschuss wurde angenommen und sofort zur Wahl des Ausschusses geschritten, der sich noch in derselben Sitzung unter dem Präsidium des Abgeordneten v. Alth constituirte.

Die definitive Kirchenverfassung.

Nach nahezu zweijährigem Rasten in den Amtskanzelleien des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes und des k. k. Staatsministeriums hat der von den ersten evangelischen Generalsynoden berathene Kirchenverfassungsentwurf endlich am 6. Jänner l. J. die Allerhöchste Sanction durch Se. Majestät den Kaiser erhalten. Unterm 23. Jänner machte der Staatsminister Graf Belcredi dem k. k. evangelischen Oberkirchenrath, den Superintendenten und Synodalausschüssen Mittheilung von der geschehenen Thatsache, unterm 2. Februar brachte der Oberkirchenrath den evangelischen Pfarrämtern und Presbyterien das denkwürdige Ereignis zur Wissenschaft, und am 5. Februar verließ die nunmehr definitive Kirchenverfassung die Staatsdruckerei.

Wir können nicht sagen, daß wir die mühevolle Arbeit der ersten evangelischen Generalsynoden intakt vor uns haben. Denn in den §§. 1, 6, 12, 17, 64, 67, 71, 73, 85, 89, 98, 102, 129, 131 und 134 der von den Synoden eingebrachten Kirchenordnung sind auf Antrag des k. k. Staatsministeriums nicht unwesentliche Modificationen vorgenommen worden. Wir müssen es uns heute noch versagen, auf jene Aenderungen näher einzugehen, weil wir nicht gewohnt sind, Dinge, welche die ernsteste Erwägung verdienen, nach dem er-

sten Eindrucke zu beurtheilen. Vielmehr beschränken wir uns für dies Mal darauf, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf eine Stelle des oben citirten, an den k. k. evang. Oberkirchenrath ergangenen Ministerial-Erlasses vom 23. Jänner zu lenken, welche wörtlich also lautet:

„Auch haben mir Seine k. k. Apostolische Majestät freizustellen geruht, den evangelischen Synodalausschüssen und Superintendenzen die Gründe bekannt zu geben, aus welchen die angeführten Beschlüsse (s. die geänderten §§.) Seiner Majestät zur Bestätigung nicht empfohlen werden konnten.“

Es ist wohl mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß jene „Gründe“ auch dem k. k. evang. Oberkirchenrath nicht vorenthalten worden seien, und ebenso voraussetzen, daß jene den Superintendenzen und Synodalausschüssen gewordenen Mittheilungen nicht für die betreffenden kirchlichen Würdenträger allein und zu derselben höchsteigener Wissenschaft, sondern zur weiteren Bekanntgebung geeignet und bestimmt sein dürften. Oder sollten jene Gründe der Art sein, daß man von der weiteren Publicirung derselben befürchten müßte, es würden die Gemüther dadurch beunruhigt, das Vertrauen geschmälert, Bitterkeit und Verstimmung hervorgerufen werden? Das wäre sehr traurig. Oder hält man die Superintendenzen und Synodalausschüsse in so weitem Sinne für die Vertreter der evangelischen Kirche, daß man, was ihnen gesagt ist, der ganzen Kirche gesagt zu haben vermeint? Uns schlichten Protestanten geht der Sinn ab, den Begriff solcher, wir möchten sagen „absoluter“ Repräsentanz zu fassen. Ja wir erklären es geradezu, daß wir nicht bloß neugierig wären, jene Gründe, welche das k. k. Staatsministerium veranlaßten, in die von den Synoden vorgelegte Arbeit fühl hineinzugreifen und nicht ganz genehme Beschlüsse der letzteren schnurstracks und ohne viel Federlesens zu beseitigen, kennen zu lernen, sondern, daß wir ein Recht zu haben glauben, die Mittheilung jener Gründe für die Kirche überhaupt anzusprechen, durch welche das hohe Staatsministerium vor den Superintendenzen und Synodalausschüssen ein Vorgehen entschuldigt, welches in Rechtsstaaten zu den sonderbarsten Anomalien gezählt zu werden pflegt. Nach unserer, auch in diesen Blättern wiederholt ausgesprochenen Ueberzeugung durften nämlich sowohl der Oberkirchenrath als das Staatsministerium nur entweder auf die A. h. Genehmigung oder Nichtgenehmigung der von den Synoden vorgelegten Kirchenverfassung antragen, nicht aber einzelne Bestimmungen derselben nach Belieben ändern und die Beschlüsse der Synoden zugleich mit den sei es vom Oberkirchenrath, sei es von der kaiserlichen Regierung beliebten Amendements zur Allerhöchsten Sanction unterbreiten. Gesah dies aber dennoch und hatte das k. k. Staatsministerium für sein Vorgehen stichhältige Gründe anzuführen, warum damit hinter dem Berge halten? — Warum dieselben nur in den engsten Kreisen in vertraulicher Form zur Sprache bringen? — Warum, wenn man ein gutes Gewissen hat, die Welt glauben machen, man hätte es nicht? —

Doch haben wir es hier allem Anscheine nach lediglich mit einem Mißverständnisse zu thun und hoffen, daß wir nächstens in die Lage kommen werden, den Vorwurf einer durch und durch unberechtigten Geheimthuerei, den wir heute auf den Lippen haben, wieder zurückzunehmen. Die Synodalausschüsse und Superintendenzen, vor allem der Oberkirchenrath, vorausgesetzt wieder, daß man denselben der Mittheilung jener Motivirung gewürdigt hat, halten sich nämlich, — so denken wir — nicht für berechtigt, zu publiciren, was ausdrücklich nur ihnen als solchen und ohne jegliche Ermächtigung zur weiteren Publication vom Staatsministerium eröffnet worden ist. Und

hinterwiederum das Staatsministerium ist von dem Gedanken ausgegangen, daß die Superintendenten und Synodalausschüsse die heilige Pflicht haben, so wichtige und die gesammte Rechtsstellung der evangelischen Kirche Oesterreichs so tief berührende Dinge den ihrer Obhut anvertrauten Gemeinden sofort bekannt zu geben. So dürften, wenn nicht alle Vernunft auf den Kopf gestellt werden soll, die Dinge liegen. So müssen sie liegen, wenn das Staatsministerium von der Unantastbarkeit seiner „Gründe“ selbst überzeugt ist. Wäre dem freilich nicht so, hätte das freie Belieben seine Hand gar zu frei mit im Spiele gehabt, dann allerdings hätten wir statt eines Mißverständnisses zu unserem tiefsten Bedauern traurige Klarheit zu notiren. —

† Fäulnis in Preußen.

Vor ganz Kurzem sind in Preußen bei 2 das evangelische Predigamt angehenden Wahlacten so merkwürdige Dinge vorgekommen, daß wir ihrer gedenken zu müssen glauben.

Der Pastor Woltersdorf zu Magdeburg wurde schon im vergangenen Sommer zum Hauptpastor an der Nicolai-Kirche der Universitätsstadt Greifswald gewählt. Da die bestehenden zwei Wahlcollegien einstimmig waren und eines derselben die Universität — also einen Wahlkörper von unbestrittener Intelligenz — vertritt, so ist füglich vorauszusetzen, daß Woltersdorf mehr als gewöhnlichen Anforderungen genügt haben muß. Im Januar hielt er (einem Herkommen gemäß, das diesem Theile des ehemaligen Schwedisch-Pommerns eigenthümlich zu sein scheint) seine Gast- und Präsentationspredigt. Unmittelbar nach derselben traten der Appellationsgerichts-Präsident v. Seeck und der Oberstaatsanwalt v. Bonin vor den Altar, und Ersterer gab laut die Erklärung ab: daß sie die Predigt zum großen Theile nicht verstanden hätten, da dem Redner „die so nothwendige Gabe eines für die große Kirche ausreichenden Organs“ fehle, weshalb sie gegen die Wahl Einsprache erhoben. Dieses bis dahin nahezu unerhörte Vorgehen rief in der unmittelbar beteiligten Gemeinde einen Sturm von Entrüstung auf. Die 2 Herren sind Kreuzzeitungsmänner, gehören also der politischen und kirchlichen Reaction an. Man meint nun, daß nicht das Organ des Gewählten, sondern seine rationelle Predigt ihnen der Stein des Anstoßes war, und glaubt das um so mehr weil (obwohl irrthümlich) die Behauptung aufgestellt worden ist, daß Pastor Woltersdorf Mitarbeiter der Schenkelschen Zeitschrift sei. Als thatsächlich wird noch berichtet, daß man an mehreren Punkten der Nicolai-Kirche sehr schlecht „hört“ und daß die zwei Protestirenden auf den ungünstigsten Plätzen saßen (ob immer, ob nur am Tage der Gastpredigt? geht aus den Mittheilungen der Zeitungen nicht hervor). — Die Sache schwebt noch, und man ist in ganz Preußen gespannt auf den Ausgang.

Im selben Monate (Januar) war Wahl des evangelischen Pastors zu Blumerode bei Neumarkt in Schlesien. Von 150 Wählern erschienen 89; von diesen gaben 88 keine Stimme ab, weil „den drei Probepredigten sämmtlich der Charakter der Erbauung und Belehrung gemangelt habe“. Der Wahlkommissär, Superintendent („Senior“) Biehler aus Canth, erklärte „tief ergriffen“, daß der Kirchenpatron (vielleicht die Regierung?) für Aufstellung von 3 neuen Candidaten Sorge tragen werde.

Die vorerzählten 2 Wahlacte geben Stoff zu einer ganzen Broschüre. Da wir hier nur Raum für einen kurzen „Zeitungsartikel“ haben, so bitten wir die Leser, unsere Andeutungen gefälligst ergänzen und im guten Sinne zwischen den Zeilen lesen zu wollen.

Wir wissen nicht, ob die Blumeroder Gemeinde auf dem Standpunkte der Herren v. Seeck und Bonin steht. Ist dies der Fall, so unterliegt ihr Verhalten dennoch nicht dem Urtheil, das Jene trifft. Wo die Wähler fast ausnahmslos in berechtigter Form ein Nein abgeben, genügen sie offenbar einer Ueberzeugung, deren Richtigkeit bestritten werden mag, die aber geachtet werden muß, weil Niemand der Gemeinde einen Seelsorger ausdrängen soll den sie nicht will, und weil die Wirksamkeit eines Aufdringlings nimmermehr eine gesegnete sein oder werden kann. Was demnach bei jenen 2 Herren als dreiste Ueberhebung erscheint, ist im 2. Falle ein nicht wohl anzusehendes Verfahren. — Gehören hingegen die Blumeroder in ihrem Denken und Glauben einer anderen Richtung an als die 2 Greifswalder Beamten, so wirft ihr Nein ein helles Licht auf die Dinge in Preußen. Es muß weit gekommen sein, wenn eine Landgemeinde in so entschiedener Weise Protest einlegt gegen alle 3 Candidaten, die Seitens des Patronats aufgestellt waren. Seit Jahrzehnten nämlich werden in die theologischen Fakultäten der preuß. Universitäten als Lehrer nur Männer berufen, die einer wissenschaftlich überwundenen Richtung angehören und dienen. Ihre Schüler sind alle jüngeren Pastoren, sind die jungen Candidaten, welche in nächster Zeit als Bewerber um erledigte Pastorate auftreten werden. Der religiöse, der politische, der sociale Standpunkt der Gemeinden ist fast ausnahmslos ein anderer als der dieser künftigen Seelsorger. Welche Aussicht für die Zukunft!

Man verstehe uns nicht falsch! Wir erkennen das „Recht“ an, das die sogenannte gläubige Partei inner- wie außerhalb der Kirche besitzt. Wir wissen, daß sich auch zu ihr Männer von nicht geringem Wissen bekennen; Männer, deren Charakter Achtung einflößt. Was wir aber auf das Schärffste tadeln, ist die Unduldsamkeit, mit der die Partei im Ganzen gegen Andersmeinende auftritt; ist die Annahmung, mit der sie sich „religiöse“ Unfehlbarkeit beimißt; ist vor Allem die Gewissenlosigkeit, mit der sie die Staatsgewalt zur Handlangerin ihrer herrschsüchtigen Gelüste zu machen versucht und versteht. Und was wir brandmarken, ist ihr Bündnis mit der politischen Reaction, mit den Männern des Staatsstreichs, des Eid- und Verfassungsbruchs, mit jenem Funckhurn, das (religiös durchaus indifferent) die Religion lediglich als Deckmantel nützt und die „neulutherischen“ Pastoren bloß „liebt“ weil es meint, daß die „Gläubigen“ leichter zu beherrschen sind als die Denkenden. Sie schreibt die Knak'schen Adressen (s. „protst. Bl.“ Nr. 21!); sie wird auch dem neusten Aussprüche des Berliner Obertribunals zulauchzen, durch den im schreienden Widerspruche mit dem höchsten Gesetze des Landes, der Verfassung, die Redefreiheit des Abgeordneten-Hauses vernichtet werden soll. Männer wie der im Punkte der Orthodogie unangreifbare Altlutheraner Guerike (Professor in Halle), welcher über die Gottesgnaden-Theorie absoluter Monarchien urtheilt: sie locke auf jene Straße, auf der die Stuarts und Bourbons gewandelt und untergegangen sind, — fehlen der neulutherischen Richtung ganz; und sie versteht es, die altlutherischen Glaubensgenossen rasch mundtot zu machen. Wir sagen noch einmal: Welche Aussicht in die Zukunft!

Zum Schlusse eine „ebenbürtige“ Notiz! Ein pommerischer Gymnasial-Direktor, Licentiat der Theologie, hat vor etwa 2 Wochen die Unverschämtheit gehabt, von Lessings „Athian“ beweisen zu wollen, daß diese Dichtung in wissenschaftlicher, ästhetischer und moralischer Hinsicht erbärmlich sei. Die Erzählung von den 3 Ringen nennt der Mann „ein Knäuel von Ungereimtheiten und Widersprüchen“. — Es gab eine Zeit, wo die Oesterreicher ihre Söhne auf preussische Gymnasien sandten in der Ueberzeugung, daß die wissenschaftlichen

Anforderungen dort höhere seien als in der Heimath. Wie steht es heut? Wollen sie solchen Direktoren ihre Kinder anvertrauen? Wahrlich, „es ist faul im Staate Preußen“!

Nachrichten.

Wien den 4. Februar. (Aufruf zu einer Jubelfeier der helvetischen Confession.) In der heutigen Nummer des „Evangelischen Sonntagsboten“ erklärt Professor Dr. Böhl folgende „Mahnung an die hochachtungswürdigen Herren Pfarrer helvetischer Confession“:

Der Unterzeichnete wendet sich heute an Euch, geliebte Brüder und Diener am Worte Gottes, zunächst in Oesterreich; um Euch auf ein nahe bevorstehendes Fest aufmerksam zu machen.

Am 1. März dieses Jahres wird es dreihundert Jahre, daß unsere schweizerische oder helvetische Confession zunächst von den schweizerischen Kirchen unterzeichnet wurde, um bald das weitverbreitetste reformirte Glaubensbekenntnis zu werden. Ein Jeder von Euch weiß nun aber, von welcher Bedeutung eben diese Confession für die Länder Oesterreich's geworden ist. Die ältesten Reformirten Oesterreich's, die Ungarn, unterschrieben bereits diese Confession im Februar des Jahres 1567 auf der Synode zu Debreczin und sind bis heute die angesehensten Brüder der Schweizer geblieben. Für uns aber in den deutsch-slavischen Ländern ist der 1. März 1566 ein wichtiger Tag, weil wir keinen besonderen Tag aufzuweisen haben, wo die Confession ausdrücklich unsererseits unterschrieben worden wäre. Die geringen Anfänge der reformirten Kirche hier zu Lande ließen das natürlich nicht zu. Nun ist es aber am 1. März dieses Jahres uns, den deutsch-slavischen Bekenntnern der helvetischen Confession, zum ersten Male vergönnt, zu bezeugen, wie innig wir — trotz mangelnder Unterschrift — mit dieser Confession uns eins wissen, als deren Angehörige wir allein in diesen Ländern recipirt und anerkannt sind.

Der erste März ist ein Tag, wo es nicht darum sich handelt, einen Kranz auf das Grab eines „Großen in Israel“ zu legen, sondern es gilt hier, den kostbaren Grundstein unserer Kirche, welcher eingesenkt ist in den Felsen des göttlichen Wortes, zu ehren! Zu ehren gilt es unsere Confession, die ein altbewährtes Banner der Reformirten, der klare Ausdruck ihres Glaubens ist. Ihr habt vor zwei Jahren mit großem Eifer das Gedächtnis des Todes Calvin's gefeiert! Verweist es nun, daß Ihr damals mehr gethan habt, als der Propheten Gräber schmücken. — Wurde doch auch im Jahre 1817 am 2. November das Reformations-Jubiläum feierlich begangen und desgleichen im Jahre 1830 die Uebergabe der Augsbургischen Confession. So steht denn auch Ihr, die man Helveten nennt, ein für Eure Helvetische Confession. Achtet nicht für gering, was Gott gegeben! es ist ein Segen darin.

Mein wohlgemeinter Vorschlag geht nun dahin, daß am ersten Sonntage des März (also heute über vier Wochen) in allen Kirchen helvetischer Confession im Hauptgottesdienste der so gesegneten Unterzeichnung und Herausgabe unserer Confession gedacht werde. Dabei möge dann Gott Dank dafür dargebracht werden: daß Er, was Anfangs mehr unscheinbar in die Welt trat, also hat segnen wollen, daß es auch uns, den Reformirten im katholischen Lande, zum festen, angesehenen Banner geworden ist.

Als Predigttext könnte nicht unpassend Hebräer 13,7 gewählt werden. „Gedenkt an Eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.“

Mit diesem Worte der Bitte und der Mahnung grüße ich Euch und empfehle Euch der Gnade Jesu Christi. Prof. Dr. Böhl.

Anmerkungsweise macht Böhl auf die Jubelausgabe der Helvetischen Confession aufmerksam, welche er zu veröffentlichen im Begriffe steht. Sie soll den Text der ersten Ausgabe 1566, ferner eine Vorrede und sechs Briefe merkwürdiger ungarischer Männer an den Verfasser der Confession, Heinrich Bullinger, enthalten.

Wien. [Orig. Corr.] (Verlegenheit durch ein Gutachten.) Seit dem am 22. Septbr. v. J. erfolgten Ableben des k. k. Consistorial-Rathes Bell ist bekanntlich die Stelle

eines weltlichen Rathes im Oberkirchenrathe Augsbургischer Confession unbesetzt; außerdem fehlt aber auch bis heute noch der Ersatzmann für den im Jahre 1861 verstorbenen geistlichen Rath Staehlin in demselben Oberkirchenrathe, so daß dieser seit vier Monaten thatsächlich nur zwei stimmberechtigte Botanten (d. i. Präsident, Hofrath Zimmermann und geistlicher Rath Gunesch) zählt. Als es sich nun vor einigen Wochen um das Gutachten über die Concursbewerber für die unterm 16. Oktbr. 1865 vom Staatsministerium ausgeschriebene Stelle des weltlichen Rathes A. C. handelte, soll der aus zwei Mitgliedern bestehende Oberkirchenrath Augsb. Conf. — da nur ihm allein in der Erstattung des Gutachtens aufgetragen worden war — in einer nicht geringen Verlegenheit gewesen sein, wie er mit 2 Stimmen eine Majorität der Stimmen, wie solche bei der verfassungsgemäß dem Oberkirchenrathe obliegenden collegialischen Antirung nothwendig ist, herstellen könne. Zum Glück soll sich keiner der beiden Botanten zu einem Separatvotum veranlaßt gesehen haben und soll die objektive Haltung des erstatteten Gutachtens eine so strenge und den kirchlichen Interessen vollste Rechnung tragende sein, daß bei der Staatsregierung kein Zweifel über die Wahl des Sr. Majestät in Vorschlag zu bringenden Rathes auftauchen konnte. Gleichwohl hören wir, daß die Ernennung des neuen Oberkirchenraths-Mitgliedes nicht so schnell erfolgen werde, als es die thatsächliche Dringlichkeit erwarten lassen sollte.

Vieltig. [Orig. Corr.] (Kaiserliche Entschlie-
ßung bezüglich der Oberkirchenraths-Beamten.) Der Allerhöchsten Entschlie-ßung vom 6. Januar d. J., laut welcher die nunmehr im V. Stück des Reichsgesetzblattes Nr. 15 am 5. d. M. kundgemachte evangelische Kirchenverfassung als definitives Gesetz zu gelten hat, ist wie das vom k. k. ev. Oberkirchenrathe gleichzeitig erlassene zweite Circulare vom 2. d. M. J. 222 sämmtlichen Superintendenturen mittheilt, eine andere wichtige Allerhöchste Entschlie-ßung vom 21. September vorigen Jahres vorausgegangen, die den auf Gleichstellung der Oberkirchenraths-Beamten mit den Statthaltereibeamten abzielenden Anträgen der Generalsynoden erfreulichste Rechnung trägt. *) Die Allerhöchste Entschlie-ßung vom 21. Septbr. v. J. ordnet nemlich an, daß von Neujahr 1866 angefangen das Personal des Oberkirchenrathes bestehen solle aus: zwei Sekretären, einem Registrator und zwei Kanzleioffizialen, mit den Gehaltsbezüge von respective 1400, 1200, 800, 700 und 600 Gulden, nebst entsprechenden Quartiergeldern. Aus dem Circulare des Oberkirchenrathes ersehen wir, und zwar mit großem Befremden, daß dem Oberkirchenrathe diese Allerhöchste Entschlie-ßung erst mit Ende Dezember v. J. eröffnet worden ist, daher deren Insbretreten mit Neujahr 1866 nur theilweise stattfinden konnte, indem die Ernennung der beiden Sekretäre laut der Allerh. Entschlie-ßung „über Vorschlag des Oberkirchenrathes“ durch das hohe Staatsministerium zu geschehen hat, von welchem denn auch die Concursauschreibung zur Besetzung dieser beiden Sekretärsstellen in Nr. 291 der „Wiener Zeitung“ vom 21. Dezbr. v. J. direkt vorgenommen wurde. Es muß hierbei als Anomalie auffallen, daß die Staatsregierung nicht lieber der obersten Kirchenbehörde die Wahl ihrer Arbeitskräfte unbedingt frei überlassen hat, da der Oberkirchenrath — wenn er sich nicht selbst strafen will — doch gewiß nur die tüchtigsten und speziell geeigneten Individuen zu Sekretären wählen kann. Hierzu ist das oberste Kirchenregiment schon durch Hinblick auf seine verant-

*) Die von den Generalsynoden beantragte, aus dem größeren Geschäftsumfange motivirte Vermehrung des oberkirchenrathlichen Personals um noch eine Arbeitskraft wurde allerdings nicht genehmigt, so daß die Kopfzahl der Oberkirchenraths-Beamten dieselbe bisherige, wie seit dem Jahre 1809 von der ehem. Hofkanzlei für die bestandenen Consistorien systemisirt geblieben ist.

wortliche Stellung gegenüber den Synoden gezwungen, während der dem Landtage nicht verantwortliche Chef einer pol. Landesstelle auch nicht für die Richtigkeit der ihr zugewiesenen Arbeitskräfte einzustehen braucht. Auch ist die Aufgabe der Oberkirchenraths-Sekretäre von jener der Statthalterei-Sekretäre eine so verschiedene, und neben allgemeiner Eignung spezielle Eigenschaften erheischende, daß man wohl die Gleichstellung in Rang und Bezügen dieser beiden Kategorien von Sekretären natürlich und logisch finden, eine streng analoge Verwendung derselben aber füglich nicht annehmen, mithin aus solchen Argumente auch nicht die Konsequenz folgen kann, es müsse das Staatsministerium, weil es die Statthalterei-Sekretäre ernannt, auch die Sekretäre des Oberkirchenraths ernennen, welchem übrigens, seiner Specialität wegen, der Vorschlag zur Ernennung nicht vorenthalten werde. Dem sei nun wie immer; glaubt die Staatsregierung sich des Rechtes der Ernennung, als aus dem Principe der Staatsoberaufsicht hervorgehend, nicht begeben zu können, so wird sie daselbe doch nur mit strenger Berücksichtigung des Vorschlags der Kirche, der unter allen Umständen — ausgenommen es ständen staatspolizeiliche Gründe entgegen — maßgebend sein muß, ausüben müssen. Das Recht des Staatsministeriums, die Sekretäre des Oberkirchenraths „über dessen Vorschlag“ zu ernennen, kann daher über die Grenze der Vertwahrung, gegen ein aus staatspolizeilichen Gründen zu beanstandendes Individuum, nicht hinausgehen, wenn anders sich die Staatsregierung von dem Vorwurfe absoluten Oetroys rein halten will.

Wir denken zu gut von der an entscheidendster Stelle herrschenden Competenz-Achtung, als daß wir besorgen möchten, man werde es noch einmal geschehen lassen, daß nun auch die Sekretäre für den Oberkirchenrath octroyirt werden, wie der Religionslehrer Vorbis für das evang. Staatsgymnasium zu Teschen, ohne Ingerenz der obersten evang. Kirchenbehörde, octroyirt worden ist, ungachtet eine Kaiserliche Entschließung vom Jahre 1850 verfügt hat, daß der evangelisch-kirchlichen Oberbehörde für alle Zeiten das Recht gewahrt bleiben solle, den Religionsunterricht am Gymnasium zu Teschen zu überwachen und bei Anstellung eines Religionslehrers maßgebend mitzuwirken.

Wenn man sich nicht scheut, mit Thatfachen über das Recht hinwegzuschreiten, so ist auf politischem Gebiete solches Vorgehen absolut, auf kirchlichem aber unbillig, weil den Grundsätzen der christlichen Lehre stracks zuwiderlaufend.

Aus Polen. (Statistisches.) Nach dem in Warschau erscheinenden ev. kirchlichen Blatte „Zwiastun ewangeliczny“ zählte die evangelische Kirche im Königreiche Polen im Jahre 1864 gegen 300.000 Seelen in 62 Mutter- und 43 Filialgemeinden, 614 Schulen mit 24.422 schulbesuchenden Kindern, 190.484 Communikanten, 7117 Confirmanten; getraut wurden 3521 Paar, davon 169 gemischte Ehen; geboren sind 8677 Knaben, 8325 Mädchen, zusammen 18002, gestorben 10.043 Personen. Durch Uebertritte hat die evangelische Kirche gewonnen 38 römische Katholiken und 4 Juden.

Dresden, 2. Febr. (Protestantenverein.) Zwei sehr wichtige und anziehende Themen standen heute auf der Tagesordnung des hiesigen Protestantenvereins: 1) welche Stellung nimmt der Verein den Schenkel'schen Thesen gegenüber ein? und 2) welche Stellung haben die Protestanten der gegenwärtigen jesuitisch-klerikalen Bewegung gegenüber einzu-

nehmen? Ueber den ersten Gegenstand referirte Pastor Lutschmann, über den zweiten Dr. Krenkel. Ehe zur Verhandlung geschritten wurde, theilte der Vorsitzende Pastor Rosenhagen der sehr zahlreichen Versammlung mit, daß die Stadtverordneten die Genehmigung erteilt hätten, alle fernern Sitzungen wie die heutige im StadtverordnetenSaale abhalten zu dürfen. Sodann bedauerte derselbe, daß trotz erfolgter Aufforderung unter den zahlreichen Lehrern Dresdens sich nicht ein einziger gefunden habe, welcher vom pädagogischen Standpunkt aus die Trennung der Schule von der Kirche nach Maßgabe der Schenkel'schen Thesen zu besprechen sich willig gefunden hätte. Endlich wurden vom Vorsitzenden die Antworten mitgetheilt, welche auf die Einwendungen der Verhandlungen des Protestantentags an fürstliche Personen und höhere kirchliche Stellen beim Bureau eingelaufen waren. Wir heben aus denselben hervor, daß z. B. der Großherzog von Baden neben seinem Danke den Wunsch ausspricht, daß dieser erste größere Versuch einer Zusammenfassung der Interessen aller deutschen evangelisch-protestantischen Landeskirchen den glücklichen Erfolg haben möge, daß die verschiedensten Richtungen und Anschauungen sich mehr und mehr zu inniger Gemeinschaft vereinigen. Der Kronprinz von Preußen wünscht den Bestrebungen, welche darauf gerichtet seien, auf Grund eines lebendigen, praktischen Christenthums die Entwicklung des kirchlichen Gemeindegewesens zu fördern, das beste Gedeihen. Ähnliche Antworten erteilten der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha. Das herzoglich-coburg-gothaische Ministerium fügte seinem Danke für Uebersendung des Berichts gleichfalls die Versicherung bei, daß es nicht nur den Bestrebungen des Vereins die regste Theilnahme zolle, sondern auch der Hoffnung sich hingabe, daß aus diesen Bestrebungen eine Erneuerung der evangelischen Kirche im Geiste der Gegenwart und im Einklange mit den unerläßlichen Forderungen der Wissenschaft und Bildung hervorgehen werde. Pastor Lutschmann resumirte hierauf den Hauptinhalt seines vorigen Vortrags über die Trennung der Schule von der Kirche und ging sodann auf die bekannten elf Schenkel'schen Thesen über. Nur die erste gab zu etwas ausführlicher Debatte Anlaß, da man sich die Befahren nicht verschwie, die der Schule als Staatsanstalt in einem Lande erwachsen müßten, wo man wie in Frankreich die Centralisation als das allein glücklich machende Staatsprincip proklamire. Es wurde daher auf Antrag des Referenten ein Zusatz beschlossen, in welchem der Gemeinde mehr Rechte über die Schule zugestanden werden. Mit wenig Abänderungen wurden dann die übrigen Thesen einstimmig genehmigt. Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung berichten wir seines hohen Interesses wegen ausführlicher ein andermal.

Aus Frankreich. (Fortschritte des Protestantismus in Paris.) Vor Kurzem ist die auf Kosten der Stadt in Paris gebaute evangelische Kirche des heiligen Geistes feierlich eingeweiht worden. In der Weiherede wies Pfarrer Grand-Pierre auf die bemerkenswerthe Thatfache hin, daß, während es vor 65 Jahren in Paris keine einzige protestantische Kirche und keinen einzigen protestantischen Geistlichen gegeben, dort im Jahre 1865 8 reformirte Kirchen mit 14 Pastoren, 10 Kirchen Augsburgischer Confession mit 21 Pastoren, 11 unabhängige Kapellen verschiedener Denominationen mit 14 Pastoren, endlich 8 englische und amerikanische Kapellen mit 9 Pastoren, im Ganzen also 37 gottesdienstliche Lokale der Protestanten mit 58 Geistlichen beständen. N. Cv. Kztg.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 5 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 7

Bielitz, Sonnabend den 17. Februar

1866.

Inhalt:

Das Christenthum Christi: oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu. (Von Professor Dr. Holtzmann.) IV. — Ein Wort zur gegenwärtigen Stellung des Oberkirchenrathes. — Die Motivirung der neuen Kirchenverfassung.

Nachrichten: Bielitz, Jubiläum.

Das Christenthum Christi

oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu.

Von Professor Dr. Holtzmann.

IV.

So weit wir die Lehre Jesu bis jetzt verfolgen konnten, ist sie nicht sowohl Religion, als Sittenlehre. Aber man darf nur die Seligpreisungen der Bergpredigt ins Auge fassen, um zu ahnen, daß dieses sittliche Bewußtsein, aus welchem heraus Jesus redet, unmittelbar und wesentlich auch ein religiöses Bewußtsein ist. Wenn dort die Nichtshabenden gepriesen werden, die doch Alles haben, die nach der Gerechtigkeit Hungernden, weil sie satt werden sollen, die reinen Herzen, weil sie Gott schauen, die Friedensstifter, weil sie Gottes Kinder heißen werden, so spricht sich in allen diesen Seligpreisungen ein vom tiefsten Gefühle des Drucks der Endlichkeit und aller Widersprüche der Gegenwart durchdrungenes, aber in diesem selben Gefühle auch über alles Endliche und Beschränkte weit übergreifendes religiöses Bewußtsein aus. Alle jene Seligpreisungen, so verschieden sie lauten, bieten eine Reihe wechselnder Ausdrücke für dieselbe Grundanschauung. Gepriesen wird die ihren göttlichen Ursprung wieder suchende, die nach ewigem Genügen dürstende Creatur; gepriesen werden die Kinder der Sehnsucht,

die Augen und Hände stets nach oben erheben, deren innerster Herzschlag in keinerlei irdischem Genuß zu erlahmen vermag — die ewig Strebenden, deren Armuth ihr Reichthum ist; es ist das vom Gegensatz von Sünde und Gnade noch völlig unberührt gebliebene, und diesen Gegensatz in seinen reinsten, allgemeinsten Formen, in seiner klaffendsten Weite doch noch völlig in sich schließende, reine Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit, das in diesem seinem hingebenden Verlangen auch schon alles hat, empfängt, was nur immer Gegenstand seiner Hoffnung und Sehnsucht sein kann. Dasselbe unendliche Streben und Verlangen findet einen neuen volleren Ausdruck in dem Schlusssatz jener kritischen Auseinandersetzung mit dem mosaischen Gebot, in dem Worte: „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist (Matth. 5, 48.)“ Damit erst ist der sittliche Trieb seines schwebenden und unbestimmbaren Charakters entledigt. Er hat einen Zielpunkt gewonnen in derselben Gottesidee, welche zugleich auch sein letzter Grund ist. Damit war die Stimme der religiösen Sehnsucht, welche nach dem Schauen des Angesichtes Gottes verlangend, Israels tiefstes Herzensgeheimnis bildete (Ps. 42, 3) zugleich in vollste Einheit gesetzt mit der sittlichen Forderung, mit dem Trieb des Gewissens, mit dem Drang nach innerem Wachsthum und Lebensmuth. Die ganze sittliche Welt stellte sich als ein gegliedertes System dar, dessen Mittelpunkt Gott ist, ähnlich wie zuvor die einzelnen sittlichen Akte zurückliefen in den Brennpunkt der sittlichen Gesinnung des Individuums. Dadurch aber, daß Jesus den Mittelpunkt der sittlichen Welt in das religiöse Bewußtsein verlegte, hörte auch seine Lehre auf, bloße Sittenlehre zu sein; sie wurde Religion. Eine kernhafte, gesunde und harmonische Sittlichkeit ist daher auf diesem Standpunkte ohne wesentlich religiöse Färbung nicht denkbar. Sobald das religiöse Bewußtsein in Bewegung geräth, findet der Mensch darin auch das bestimmende Gesetz für sein Wollen und Handeln; sobald er sich der absoluten Vollkommenheit Gottes in ihrem vollen Umfange bewußt wird, erblickt er darin auch das Ideal seines sittlichen Strebens, ist er mithin in jenem aufsteigenden Werde-

proceß begriffen, den Jesus in seiner Spitze auffaßt in dem Ausdrucke „Vollkommenheit, wie der Vater im Himmel vollkommen ist“. Der kurze Name, das Schlagwort für diesen richtigen Zustand des sittlichen Wesens heißt aber „Gerechtigkeit“, und dies eben ist der Grundbegriff der Bergpredigt.

Sobald das sittliche Bewußtsein als der Punkt im Seelenleben erkannt war, wo Gott selbst gegenwärtig ist, war auch der Anstoß zur Bildung eines neuen Gottesbegriffs gegeben. Was im religiösen Gefühle vorhanden war, brauchte nur ursprünglich und rein, ungeschädigt und vollständig in die Höhe des Gedankens erhoben zu werden. Wie aber, was wir nur auf dem Wege mühsamer Gedankengänge nachzubilden versuchen, in Jesu Geist mit schöpferischer Frische stets ungehemmt und ungebrochen durch irgend welche Reflexion, kristallhell aus grundlosen Tiefen auftaucht, so hat er auch das reine Gepräge seines Gottesbegriffes bereits in die Eigenthümlichkeit des Ausdruckes verlegt, den wir eben, als für seine Anschauungen vom Verhältnisse des Sittlichen und Religiösen bezeichnend, anführten. „Ihr sollt vollkommen sein — sagt er — wie euer Vater im Himmel vollkommen ist“. Der Vatername ist, mit stillschweigender Beseitigung von Jehova, der stehende und darum begriffsbestimmende Ausdruck Jesu zur Bezeichnung Gottes geworden. Besonders die Bergpredigt ist „der weltgeschichtliche Punkt, wo er der Welt ihren Vater verkündigt. Es ist ihm selbst süße Wonne, den Weltvater zu verkünden; es ist das beherrschende Wort der Bergpredigt: euer Vater, dein Vater“. Wenn es der Menschen Aufgabe ist, sich nach Gott zu richten, dasselbe zu werden, was Gott ist, so gibt es, um dieses Verhältnis unmissverständlich und anschaulich zu kennzeichnen keine andere Namen, als die von Vater und Kind. Es haben in neuerer Zeit Keim in den lachenden Sonnenschein über den Fluthen des Tiberiassees, und Kenan den azurblauen Himmel Syriens zu Hilfe gerufen, welcher wie ein durchsichtiger Schleier der übersinnlichen Welt die ahnenden Blicke nach Oben zieht, um den heiteren Muth zu erklären, womit Jesus mitten aus aller Qual und Unzulänglichkeit dieser Welt an ein ewiges Vaterherz droben appelliren und in ihm den ewigen Ankerpunkt für das auf der fluthenden Oberfläche der Endlichkeit dahintreibende Seelenleben finden konnte. Ein noch tiefer gründendes Motiv liegt in seinen Anschauungen von der sittlichen Welt. Je reiner die Vateridee entwickelt wird, desto bestimmter wird das ganze Verhältnis des Menschen zu Gott unter den Gesichtspunkt einer sittlichen Aufgabe gestellt, die nur dadurch gelöst werden kann, daß der Mensch in der Aehnlichkeit mit Gott die göttliche Vollkommenheit in sich selbst darstellt, Gott in sich trägt. So hat Jesus indem er den im alten Testament nur vorübergehend und wie zufällig einige Mal (Ps. 103, 13. Jes. 63, 16. Mal 2, 10) ausgesprochenen Vaternamen zum ersten aller Gottesnamen erhob, die Gottesidee selbst der haltlosen Schweben und unerreichbaren Ferne entledigt, die ihr bisher immer noch zukam, er hat durch die Idee des Sittlichen den Gottesgedanken auf einen bestimmten Begriff, auf einen seinem Inhalte entsprechenden Ausdruck gebracht und ihm seine eigenste Heimath im unverteilbaren sittlichen Wesen des Menschen angewiesen.

Dieser Begriff „Vater“ wird nun aber auch vollständig entwickelt und ganz durchgeführt; der Zusammenhang Gottes mit dem menschlichen Bewußtsein wird bis auf den Endpunkt der daraus fließenden Folgerungen hinausgeleitet; und weil das sittliche Wesen des Menschen schon in den natürlichen Bedingungen und Unterlagen des menschlichen Daseins begründet und angelegt ist, so erscheinen auch diese von göttlichen Vaterarmen umfaßt und getragen, von Gottes Geist umfluthet und durchwogt. „Wenn der Herr z. B. seinen Jüngern sagt, ihre Haare auf dem Haupte seien alle von Gott gezählt, so will das nichts

anderes besagen, als es gäbe auch nicht die geringste Bewegung im einzelnen Menschen, welche nicht auch in Gott ihren Widerstrahl finde. Wenn er ihnen eben da sagt, sie sollten nicht sorgen, was sie vor Gericht reden sollen, so wird hier geradezu das Handeln des Menschen als von der leitenden Kraft Gottes erfüllt gedacht. Wenn er ein Vertrauen auf Gott fordert, wie die Vögel unter dem Himmel und die Lilien auf dem Felde es heßigen, wenn er ermuntert, man solle nicht um Essen und Trinken und Kleidung sorgen, so wird die Führung des Menschen durch Gott als eine bis ins Einzelnste seiner Lebensbewegungen sich hinauserstreckende vorausgesetzt“. Da so wenig verträgt dieser Gottesbegriff irgend welche Beschränkung, so bis ins Unendliche verlangt er vielmehr allseitigste Erweiterung, daß eben als Vater Gott auch derjenige ist, welcher regnen läßt über Gerechte und Ungerechte und Sonnenschein spendet den Bösen und Guten. So zieht Jesus gerade aus der Vateridee Gottes die Folgerung, daß man auch die Feinde lieben, daß man auch denen wohlthun soll, die uns hassen, sofern ja auch in Gott eine Seite ist, von der er allen Menschen auf gleiche Weise sich darstelle und selbst noch mit dem Sünder irgendwie einen wohlthätigen Zusammenhang aufrecht erhalte.

Indessen soweit schreitet dieser kühne Gedankengang keineswegs fort, daß er selbst die Sünde als eine Wirkung Gottes, etwa als einen Proceß des sich selbst durch Gegensätze entwickelnden Weltgeistes auffaßt. Im Gegentheil erscheint die Sünde als eine, aus dem eigensten Vermögen des Menschen fließende Auflösung des Zusammenhangs mit Gott, als ein „Verwerfen“ Gottes. Die so die Verbindung mit ihm aufheben, in denen ist eben mit dem religiösen auch das sittliche Bewußtsein im Erlöschen begriffen. Gottes Wirkung ihnen gegenüber besteht daher laut des Gleichnisses von dem königlichen Mahle nur darin, daß er sie immer noch hereinruft, einläßt. Es liegt nur an ihrem Nichtwollen, wenn es zu keiner Aufnahme mehr kommt. „Gott ist gleichsam eine Spannkraft, welche jeden Augenblick im Begriffe steht, sich in eine wirkliche Kraft zu verwandeln“. So bestimmt sich denn der Begriff der Sünde näher darin, daß das Bewußtsein ausgefüllt und ausschließlich bestimmt wird von den Dingen dieser Welt, wie bei jenen Geladenen, deren einer nicht kommen kann, weil er einen Acker besetzen muß, der Andere, weil er ein Joch Ochsen gekauft, der Dritte, weil er ein Weib genommen hat. Es verweltlicht das Herz in den Reichthümern dieser Welt, es verliert sich in der Vielheit ihrer Eindrücke; es geht seiner ursprünglichen Einheit mit Gott verlustig; sein sittlicher und religiöser Pulsschlag erlahmt.

Dies nun ist der Punkt, auf welchem die Lehre Jesu ihre äußerste und schroffste Spitze erreicht. Keinen Gegensatz schöpft sie dermaßen fast mit Leidenschaft bis auf den Grund aus, wie diesen. Der eben beschriebenen Sünde gegenüber besteht sie durchaus auf der radikalen Auflösung und Verschmelzung alles Selbstischen in der Gluth des Gottesgedankens. So unbedingt ist die Gottesliebe von ganzem Herzen, ganzer Seele, von ganzem Gemüthe und aus allen Kräften wie Jesus sie fordert, daß sie mit aller anderen Liebe in Gegensatz tritt und kein Licht mehr dulden kann neben ihrem reinen und zugleich sengenden Strahl. In dieser Ungetheiltheit des Herzens, das da sein muß, wo sein Schatz ist, und nicht zugleich hier wie dort sein kann spricht sich die Unbedingtheit des christlichen Bewußtseins, das jede Halbheit und Zertrennung ausschließt, aber auch die ungebrochene Riesenstärke des Herzens aus, dem jenes Bewußtsein entstammt. „Niemand kann zweien Herren dienen“. „Wer zu mir kommt, und nicht hasset, Vater, Mutter, Bruder, Weib, Kind, der kann nicht mein Jünger sein“. „Wenn dich dein Auge ärgert, so reiße es aus“. „Verkaufe was du hast und gib es

den Armen". So viele herbe und scharfe Worte dieser Art prägen eben immer wieder aufs Neue einen Idealismus der Gesinnung aus, der kein „Swar“ und „Aber“ kennt, der die allerlegten Grundverhältnisse in einem Endpunkte aufgreift, wo Alles, was uns noch verwandt scheint, zu einem schroffen Gegensatz auseinanderreißt. Er faßt die Dinge in ihren äußersten Möglichkeiten, in ihren weitesten Dimensionen, in ihren höchsten und feinsten Spitzen auf. „Es ist eine Höhe der Anschauung, die im Leben nie übertroffen werden kann“.

Wie aber Jesus Gott gegenüber kein anderes Verhältnis als das normale anerkennt, außer der gänzlichen Auflösung des selbstfüchtigen Triebes, wie er vor Allem darauf ausgeht, jegliches Verhältnis der Gottesform zu zerstören: so versteht sich auch von selbst, daß mit derselben Aufhebung aller und jeder Schranke, sobald sie wirklich im Bewußtsein vollzogen ist, dasjenige zugleich aufgehoben ist, was den Einzelnen von seinem Nächsten trennt. Denn es ist ja hier wie dort nur eine und dieselbe Schranke, die durchbrochen werden muß: der Drang zur Verfestigung und Abgeschlossenheit in sich selbst; und so ist es auch ein und dasselbe Resultat, was aus der Zerstörung der Schranke folgt. Das Gepräge der Rückseite des Gebotes der Liebe ist das gleiche wie das Gepräge der Vorderseite. „Das andere Gebot ist dem ersten gleich: du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst“. Wie dieses letztere Wort verstanden sein will, hat Jesus erklärt, wenn er jenem höchsten Gebote der Sittlichkeit, die individuelle Handlungsweise zu einer allgemein gültigen zu erheben, den kurzen praktischen Ausdruck gibt: Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun, das thut ihr ihnen. Liebt man jeden Einzelnen wie sich selbst, so heißt dies eben, daß man die Vielheit der gleichberechtigten Menschen, das Aeußerliche und Zufällige, wodurch das sittliche Verhalten ihnen gegenüber bedingt ist zurücktreten läßt hinter dem Allgemeinen und Unbedingten, hinter den Forderungen, welche die Menschheit als solche in ewig gültiger Weise an jedes einzelne ihrer Glieder richtet. Es trägt somit auch die Nächstenliebe denselben Charakter rücksichtsloser Unbedingtheit an sich, welche die Forderung der Gottesliebe auszeichnet. Auch hier ist sein Gebot absolut unbedingt und seines alleinigen und souveränen Rechtes so unzweifelhaft gewis, daß es selbst die Voraussetzung der verhärtetsten Selbstsucht auf der Gegenseite nicht scheut, sondern im Fall, daß die rechte Wange geschlagen wird, kühn die Forderung stellt, auch die linke dazureichen. Ebenso entspricht der Erfahrung des Beleidigten, Verfolgten und Verfluchtwerdens nur die gesteigerte Pflicht zu lieben, zu segnen und wohlzutun.

Wie wohl religiös begründet und bedingt, athmet so nach das Christenthum, wie es sich als Lehre Jesu darstellt, den Geist der reinsten Sittlichkeit. Es verneint die pharisäische Aeußerlichkeit und bejaht dagegen die letzte Meinung, den höchsten Zweck des Geses. Auf diese Weise trat die Lehre Jesu allerdings vor Allem als Kräftigung des sittlichen Bewußtseins auf, als eine sittliche Macht, die in dem Menschen das Bewußtsein seiner sittlichen Selbstbestimmung, die Energie seiner sittlichen Freiheit wecken wollte. „Dieses sittliche Element — sagt Baur — wie es in den einfachen Sätzen der Bergrede als der reinste und lautere Inhalt der Lehre Jesu sich kundgibt, ist der eigentlich substantielle Kern des Christenthums, zu welchem alles Andere, so große Bedeutung es haben mag, in einem mehr oder minder sekundären und zufälligen Verhältnis steht, die Grundlage, auf welche erst alles Andere gebaut werden kann, die, so wenig sie auch noch die Form und Farbe des geschichtlich gewordenen Christenthums hat, doch an sich schon das ganze Christenthum ist. Mag es auch bald genug von dem aus dem christlichen Bewußtsein sich entwickelnden Dogmatismus zurückgedrängt und in Schatten gestellt,

überbaut und überwuchert werden, ja sogar in so vielen Beziehungen in einen unverföhnlichen Widerstreit zu demselben gekommen sein, es blieb doch immer der feste unwandelbare Punkt, auf welchen man aus allen Verirrungen im Dogma und Leben immer wieder zurückkommen mußte, als auf dasjenige, worin sich das wahrhaft christliche Bewußtsein in seiner unmittelbarsten Ursprünglichkeit und in seiner einfachsten über alle Selbsttäuschungen des Dogmatismus unendlich erhabenen Wahrheit ausdrückt.“

Ein Wort zur gegenwärtigen Stellung des Oberkirchenrathes.

Wie unsere Leser aus der weiter unten abgedruckten „Motivirung“ am besten selbst entnehmen werden, ist die evangelische Kirche Oesterreichs durch die definitive Kirchenverfassung vom 6. Jänner l. J. eines guten Theiles ihrer Autonomie verlustig geworden. Das Ministerium Belcredi ist auf der Bahn, welche das Ministerium Schmerling den Protestanten Oesterreichs gegenüber eingeschlagen hat, nicht nur nicht weiter gegangen, sondern hat einen tief zu betauernden Schritt nach rückwärts gethan und wir hätten vollen Grund unsere Stimme zu lauter und bitterer Klage über die erschütterte Rechtsstellung der evangelischen Kirche Oesterreichs zu erheben, wenn wir nicht wüßten, daß nicht nur Kirchenverfassungen, sondern auch Ministerien dem Wechsel und der „Abänderung“ unterworfen sind. „Sanftere Jahrhunderte verdrängen Philipps Zeiten“ und die Ideen der Gleichberechtigung der Confectionen, der Autonomie der politischen und kirchlichen Gemeinwesen, mit einem Worte des constitutionellen Princips mit allen seinen Auszweigungen auch auf dem Gebiete der Kirche sind mit dem modernen Zeit- und Rechtsbewußtsein zu innig verwachsen, als daß wir nicht überzeugt sein sollten, daß hier jeder freiwillig und gern gethane Schritt nach rückwärts zwei vielleicht nicht ganz freiwillige Schritte nach vorwärts zu Folge haben muß. Zwar läugnen wir nicht, daß es Schwarzseher gibt, welche fürchten zu sollen glauben, daß das Ministerium Belcredi den Grundsatz, es habe das Staatsministerium vermöge des Allerhöchsten Aufsichtsrechtes über die evangelische Kirche in Erwägung zu ziehen, ob selbst diejenigen Beschlüsse der Synoden, welche lediglich den Organismus der Kirche betreffen als zweckmäßig und nützlich oder als zweckwidrig und schädlich erscheinen, eines schönen Morgens auf die der evangelischen Kirche Oesterreichs gewährten Rechte und Freiheiten überhaupt ausdehnen könnte.

Sei es nämlich dem Staatsministerium einmal zugestanden, daß es über die inneren Einrichtungen der evangelischen Kirche und ob dieselben zum Wohle der letzteren dienen ein berechtigteres Urtheil habe als die synodale Vertretung der Kirche selbst, dann müsse es ihm umsomehr zugestanden werden, daß es in Bezug auf die Regelung des Verhältnisses der evangelischen zur katholischen Kirche und zum Staate allein Verständnis und Beruf habe maßgebend zu beurtheilen und zu bestimmen, welche Stellung der evangelischen Kirche in den genannten Verhältnissen gebühre und zu ihrem wahren Wohle anzuweisen sei. Gehe man auf dieser Bahn nur noch um einen Schritt weiter, so ergebe sich die unvermeidliche Consequenz, daß die evangelische Kirche von Staatswegen auf gute Manier zu nöthigen sei wieder in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. Denn der Minister, der als guter katholischer Christ ohne Zweifel des Glaubens lebt, daß die katholische Kirche die alleinseligmachende sei wird es mit seiner väterlichen Liebe und Fürsorge um die evangelische Kirche nicht

vereinigen können, die Bekenner derselben den unausweichlichen Höllestrafen entgegenzusehen zu sehen. Da er nun aber, was dem Wohle der Kirche frommt besser verstehe, als die Kirche selbst, dazu auch die erforderliche Macht besitze, was ihr zum Wohle dient, wenigstens nicht unmittelbar auszuführen so doch zur Allerhöchsten Sanction zu empfehlen, so würde er gegen Ueberzeugung und Gewissen handeln, wenn er nicht auf allmähliche Unterdrückung und endliche Vernichtung eines für Zeit und Ewigkeit so grauenhaft verderblichen Institutes antragen wollte. — Allein zu den Schwarzsehern haben wir nie gezählt und das Aeußerste, wie gesagt, fürchten wir nicht. Es gibt Consequenzen, die niemals wirklich gezogen werden, weil derjenige, der sie zu ziehen wagen wollte, denselben zum ersten Opfer werden müßte. Jedemoch ist die dominante Stellung, welche sich die Staatsgewalt der Kirche gegenüber durch die definitive Kirchenverfassung geschaffen hat, bezeichnend und bedauerlich genug. Es tritt dies namentlich in der wenig erbaulichen Rolle zu Tage, welche man den Oberkirchenrath spielen zu lassen für gut befunden hat. Wer unseren Artikeln über den Oberkirchenrath, insbesondere über sein Verhalten zur ersten Generalsynode und zu den Synodaloperaten aufmerksam gefolgt ist, wird uns das ehrliche Zeugnis nicht versagen können, daß wir mit entschiedenem Freimuth ausgesprochen haben, was uns an dem Vorgehen unserer obersten Kirchenbehörde tadelnswerth erschien. Wir schrieben aber nie weder im Interesse des Oberkirchenrathes, noch aber auch im Interesse der protestantischen Abtheilung im Staatsministerium, sondern lediglich im Interesse unserer evangelischen Kirche. Wo wir das letztere durch den evangelischen Oberkirchenrath gefährdet sahen, zogen wir gegen denselben ebenso entschieden zu Felde, als wir heute, wo wir das Interesse der Kirche durch die Erniedrigung des Oberkirchenrathes gefährdet wissen, für den letzteren in die Schranken zu treten uns berufen fühlen. Der Oberkirchenrath ist nämlich durch die neue Verfassung, um es kurz zu sagen, zum Aschenbrödel der protestantischen Abtheilung im Staatsministerium, oder wenn es Jemand so haben will, zum Aschenbrödel des Staatsministeriums selbst geworden.

§. 98 des synodalen Verfassungsentwurfes lautet: „die gesammte evangelische Kirche des ausbürgischen und des helvetischen Bekenntnisses in denjenigen Ländern, für welche diese Kirchenverfassung giltig ist, hat ihre oberste Leitung und Verwaltung in dem Oberkirchenrathe u. s. w.“ Dieser Würde erscheint der Oberkirchenrath nun entkleidet, weil nach der Auffassung des Ministeriums Belcredi „die oberste Leitung und Verwaltung der evang. Angelegenheiten weder gesetzlich noch faktisch dem Oberkirchenrathe obliegt, sondern in den Händen Sr. Majestät des Kaisers ruht“. In Folge dessen darf der Oberkirchenrath auch nicht, wie es die Synode in §. 102 bestimmt, „die oberste kirchliche Behörde für die Gesamtgemeinde der evang. Glaubensgenossen“ sein.

Wir wollen heute davon nicht reden, auf welchem Wege das Ministerium zu dem Rechte kommt, die Anträge der Synoden nach Gutdünken zu ändern, nachdem es doch ausdrücklich zugestehen muß, daß „Abänderungen der in der bestehenden Kirchenverfassung enthaltenen Normen nur im Einverständnis mit den Synoden bewirkt werden dürfen“. Wir wollen das faß. Staatsministerium heute noch nicht daran erinnern, daß es also selbst zugestehet, es bedürfe, um die bestehende d. h. provisorische Kirchenverfassung in eine definitive umzuwandeln, zweier übereinstimmender Faktoren, der Synoden nämlich und der faß. Staatsregierung. Und auch darüber wollen wir heute noch hinweggehen, daß eine ganze Reihe von Bestimmungen der Synoden, weil sie dem hohen Staatsministerium nicht zu Gefallen waren, beseitigt, dafür aber Bestimmungen der proviso-

rischen Kirchenordnung vom 9. April 1861 in die neue Kirchenverfassung aufgenommen wurden, nicht provisorisch, sondern definitiv, nicht in Uebereinstimmung mit den Synoden, sondern gegen deren klare Beschlüsse, nicht im Wege der Vereinbarung sondern der Detraction.

Der Herr Staatsminister würde es gewis nicht wagen, unserer Behauptung entgegenzutreten, daß das Allerh. Patent vom 8. April 1861 noch zu Recht besteht. Nun im Allerh. Protestanten-Patente ist von der „obersten Leitung und Verwaltung der evang. Angelegenheiten“ durch Sr. Majestät den Kaiser nirgends die Rede. Im Gegentheil ist in demselben Allerh. Patente sonnenklar ausgesprochen, daß „die Evangelischen berechtigt sind ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten“ (§. 1) und daß solche selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten „jeder kirchlichen Gemeinde“ zustehe, nämlich der Pfarrgemeinde, der Senioratsgemeinde der Superintendentengemeinde und der Gesamtgemeinde, was ausdrücklich hervorgehoben ist (§. 5). In §. 10, wo am Schlusse von „Kirchenbehörden“ die Rede ist, wird das Seniorat, die Superintendenz und der Oberkirchenrath genannt und ist sonach der Oberkirchenrath als oberste Kirchenbehörde anerkannt, denn von einer noch höheren Kirchenbehörde thut das Patent nirgends auch nur die geringste Erwähnung. Allerdings hebt das Allerh. Patent „das landesfürstliche Oberaufsichts- und Verwahrungsrecht“ über die evang. Kirche hervor (§. 16) und fühlen sich die Protestanten Oesterreichs allzumal Sr. Majestät dem Kaiser, als ihrem obersten Schutz- und Schirmherrn zu dankbarem Gehorsam verpflichtet.

Da aber Sr. Majestät in dem Allerh. Patente vom 8. April 1861 selbst auszusprechen geruhten, daß „für die Evangelischen beider Bekenntnisse bei der Regelung und Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme lediglich und ausschließlich die Grundsätze ihrer eigenen Kirche maßgebend“ sein sollen (§. 14), so dürfen wir es bei aller unterthänigsten Ehrfurcht vor Sr. Majestät dem Kaiser, getrost wagen Allerhöchst dessen Staatsminister eines Irrthums zu zeihen, wenn derselbe es mit den Grundsätzen der evang. Kirche vereinbar findet, daß es Sr. Majestät gleichsam als dem summus episcopus der evang. Kirche zukomme, nicht nur das Allerhöchste Aufsichtsrecht über die letztere zu üben und ihr Schutz- und Schirmherr zu sein, sondern die oberste Leitung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu handhaben. Es widerspricht den Grundsätzen der evangelischen Kirche geradezu, daß ein katholischer Landesherr, wie wir dies nächstens noch ausführlicher beleuchten werden, ihr summus episcopus sei und es wird nichts verschlagen, wenn wir der Analogie wegen auf das Königreich Sachsen hinweisen, wo die Rechte, welche in jenem Lande dem evangelischen Landesfürsten zustanden, seit die Regenten von Sachsen sich zum katholischen Glauben bekennen, durch die in evangelicis beauftragten evangelischen Minister geübt werden. Da es ferner zu den Grundsätzen der evang. Kirche gehört, daß sie ihre Angelegenheiten selbstständig verwalte und leite und dieser letztere Grundsatz durch das Allerh. Patent vom 8. April von Sr. Majestät ausdrücklich bestätigt worden ist, so kommen wir, wie wir die Sache auch drehen und wenden mögen, auch über den anderen Widerspruch nicht hinweg, der sich zwischen der Auffassung des faß. Staatsministers und der durch die Grundsätze der evangelischen Kirche geforderten und den Evangelischen Oesterreichs von Sr. Majestät gewährten Autonomie zweifach herausstellt.

Aber nicht nur, daß dem Oberkirchenrathe der Charakter der „obersten evang. Kirchenbehörde“ genommen wird, es wird ihm selbst der Titel nicht gelassen und wir müssen dem Wiener Correspondenten der Prot. Rztg. in Nr. 6 zustimmen,

wenn er „die Degradirung der obersten kirchenregimentlichen Behörde und das Ueberwuchern der staatlichen Omnipotenz auf kirchlichem Gebiete als eine sehr zu bedauernde Trübung und Einschränkung der im kaiserlichen Patente vom 8. April 1861 gewährleisteten kirchlichen Autonomie ansieht.“

Die evangelische Kirche Oesterreichs hat alle Ursache sich durch die ihrem Oberkirchenrathe angewiesene unwürdige Stellung gekränkt zu fühlen. Wir aber mußten uns verpflichtet halten, so wenig wir, wie schon gesagt, bisher Ursache hatten für unseren Oberkirchenrath zu schwärmen, für sein verbürgtes und dennoch verkürztes Recht mit aller Entschiedenheit einzustehen.

Neben der juridischen haben wir uns aber auch noch über die faktische Behandlung des Oberkirchenrathes und der evang. Kirche durch das k. k. Staatsministerium bitter zu beschweren. Seit vollen vier Wochen liegen die Gesuche der Petenten um die im Concurswege ausgeschriebene Oberkirchenrathsstelle, seit gleichfalls vier Wochen die Gesuche der Petenten um die beiden Secretärstellen auf dem Schreibtisch des Referenten der protest. Abtheilung. Wir setzen voraus, daß dieser Herr sehr wohl zu beurtheilen vermag, wie dringend die Besetzung der genannten Stellen und wie sie umso mehr Noth thut, als derselbe Herr die Anregung zur Besetzung der durch den Tod des Consistorialrathes Staehlin vakant gewordenen geistlichen Rathsstelle bis zur Stunde in unbegreiflicher Weise versäumt hat. Wie also sollen wir uns jene über alles Maß des Glaublichen hinausgehende und durch Geschäftsüberhäufung wahrlich nicht zu rechtfertigende Verzögerung und Verschleppung der wichtigsten Angelegenheiten, wenn nicht aus Mangel an Interesse für die evang. Kirche erklären? — Wahrlich, nur die Hoffnung auf ein baldiges Anders- und Besserwerden ist es, die uns über alle diese beklagenswerthen Verhältnisse zu erheben vermag, in die wir gerathen sind.

Die Motivirung der neuen Kirchenverfassung.

Der in der letzten Nummer der „Neuen Prot. Blätter“ von uns erwähnte Erlaß des k. k. Staatsministeriums an die Superintendenzen und Synodalausschüsse, welcher die eingehende Motivirung der Kirchenverfassung v. 6. Jänner l. J. enthält, lautet wörtlich:

136/A.M. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 6. Jänner l. J. die von den im Jahre 1864 in Wien versammelten evangelischen Generalsynoden ausburgischen und helvetischen Bekenntnisses beschlossene Kirchenverfassung sammt Anhang I und Anhang II mit Ausnahme der folgenden als unzulässig erkannten Bestimmungen, nämlich:

Der Bestimmung im §. 1, wornach die evangelische Kirche in jenen Ländern, für welche diese Verfassung giltig ist, einen Theil der evangelischen Gesamtkirche bilden soll;

des zweiten Absatzes im §. 6, betreffend die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Evangelischen in gemischten Ehen;

des im Schlupunkte des §. 12. Abs. 1 vorkommenden Wortes: „Einvernehmen“, wofür das Wort: „Einverständnis“ wiederhergestellt ist;

des letzten Absatzes im §. 17, betreffend die Umlage von Beiträgen für Kirche und Schule auf den Realbesitz;

des 2. Absatzes im §. 64, betreffend Aenderungen im Bestande der Seniorate, wofür der entsprechende Wortlaut des §. 54 der provisorischen Kirchenordnung wiederhergestellt ist;

der im §. 67 Abs. 2 vorfindlichen Stelle, betreffend Lehrerkonferenzen, wo deren Abhaltung thunlich ist;

der im 4. Absatz des §. 67 enthaltenen Bestimmung über die Visitation der Schulen durch den Senior, welche auch künftighin „alle zwei Jahre“ vorzunehmen sein wird;

des Schlupfatzes im §. 71 2, betreffend die Funktionszulage für den Senior;

der Bestimmung im §. 73 1. d. betreffend Aus- und Einschulung;

des Schlupfatzes im 4. Absatz des §. 85, betreffend die Vereinbarung zwischen Senior und Superintendent bezüglich der Schulvisitation;

des Beiwortes: „gesetzliche“ im §. 89 1, betreffend die Bezüge des Superintendenzen;

des Ausspruches im §. 98, daß die evangelische Kirche ihre oberste Leitung und Verwaltung in dem Oberkirchenrathe habe, — wofür das Entsprechende aus §. 3 der provisorischen Kirchenverfassung gesetzt ist;

des Einganges im §. 102, betreffend die Stellung des Oberkirchenrathes; auch ist in diesem §. der Schluß, betreffend die Wahrung der Rechte und des Friedens der evangelischen Kirche b. B. „und gegenüber den Rechten des Staates“ beseitigt; ferner ist in demselben §. Abs. 6 der erste Punkt ganz — und sind in dem zweiten Punkte die Worte: „hat er die letzte kirchliche Entscheidung; jedoch“ weggelassen und ist im 7. Absätze der Schlupfatz, betreffend die Ausführung der Synodalbeschlüsse, gestrichen;

im 2. Absätze des §. 129 sind die Worte: „und Schullehrerseminarien“ beseitigt und ist nach den Worten: „in beiden Fällen“ die bezügliche Vorschrift aus §. 18 der provisorischen Kirchenordnung wiederhergestellt;

ferner mit Ausnahme des ersten Absatzes im §. 131, betreffend die Aufnahme in das theologische Studium;

schließlich mit Ausnahme der die Dotation der Vikare betreffenden Stelle im §. 134 und des zweiten Absatzes in demselben §., betreffend die Normirung der Bezüge der Superintendenzen und Senioren;

allergnädigst zu bestätigen und mich zu ermächtigen geruht, diese Verfassung nach Beseitigung jener Bestimmungen beziehungsweise nach Wiederherstellung der einschlägigen Vorschriften der provisorischen Kirchenordnung vom 9. April 1861, sofort in Wirksamkeit zu setzen, zu diesem Zwecke sowohl den kirchlichen Organen als den politischen Behörden die erforderlichen Weisungen zu ertheilen und die neue Kirchenverfassung, welche nunmehr definitive Geltung hat, auch mittelst des Reichsgesetzblattes mit dem Beisatze kundzumachen, daß die gedachte provisorische Kirchenordnung außer Kraft trete. Auch haben mir Se. k. k. Apostolische Majestät freizustellen geruht, den evangelischen Synodalausschüssen und Superintendenzen die Gründe bekannt zu geben, aus welchen die angeführten Beschlüsse Seiner Majestät zur Bestätigung nicht empfohlen werden konnten.

Nach dem ferneren Wortlaute der bezogenen Allerhöchsten Entschließung ist bei Einführung und Handhabung dieses Kirchengesetzes das landesfürstliche Oberaufsichtsrecht Sr. Majestät in Betreff aller Angelegenheiten der evangelischen Kirche sorgfältig zu wahren und darauf zu sehen, daß die allgemeinen Unterrichtsgesetze auf das evangelische Schulwesen korrekte Anwendung finden.

Indem ich dieser Allerhöchsten Entschließung entsprechend die Verlautbarung der Kirchenverfassung vom 6. Jänner d. J. durch das Reichsgesetzblatt unter Einem veranlasse und Behufs der sofortigen Einführung derselben zugleich die erforderlichen Weisungen im Wege des Oberkirchenrathes und der Landesregierungen ertheile, erübrigt mir der hochwürdigen Superintendenz gegenüber nur, von der hiezu erbetenen und allergnädigst gewährten Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers Gebrauch machend, die Gründe darzulegen, aus welchen die Staatsregierung sich nicht hat bestimmen finden können, auf Allerhöchste Be-

stättigung der vorhin angeführten und als unzulässig bezeichneten Synodalanträge einzurathen.

In vollständiger Uebereinstimmung mit den von den beiden Generalsynoden in Betreff der Revision der provisorischen Kirchenverfassung als maßgebend erkannten und in der an das Staatsministerium gerichteten bezüglichen Eingabe derselben vom 9. Juli 1864 klar und treffend dargelegten Grundsätzen ist die Staatsregierung bei der Beurtheilung des synodalen Verfassungsentwurfes von den Rechtsstandpunkten ausgegangen, daß

1. Abänderungen der in der bestehenden Kirchenverfassung enthaltenen Normen nur im Einverständnisse mit den Synoden bewirkt werden dürfen und

2. die kirchliche Gesetzgebung mit den Fragen des Staatsrechtes sich nicht zu befassen habe.

Es ergab sich hieraus Folgendes als Richtschnur: Stimmen die Anträge der Synoden mit den entsprechenden Bestimmungen der mit Allerhöchster Genehmigung erlassenen provisorischen Kirchenverfassung im Wesen überein, so sind dieselben unbedingt zur Allerhöchsten „Bestätigung“ (Patent §. 9) zu empfehlen.

Sind hingegen die Anträge der Synoden nicht in Einklang zu bringen mit den bezüglichen Vorschriften der provisorischen Kirchenverfassung, so ist zu unterscheiden:

a) ob durch dieselben den Rechten und Befugnissen des Staates Eintrag geschehe, oder

b) ob sie lediglich den Organismus der Kirche betreffen.

Im erstern Falle a) sind dieselben abzulehnen; im letztern Falle b) ist vermöge des Allerhöchsten Aufsichtsrechtes über die evangelische Kirche (Patent §. 16) in Erwägung zu ziehen ob dieselben als zweckmäßig und nützlich oder als zweckwidrig und schädlich erscheinen.

Die zweckmäßigen und nützlichen sind, wie sich von selbst versteht, zur Allerhöchsten Genehmigung zu empfehlen, die als zweckwidrig und schädlich erkannten hingegen nach Allerhöchster Beschlußnahme mit Angabe der Gründe abzulehnen.

In beiden Fällen der Ablehnung ist aber auf die Bestimmungen der provisorischen Kirchenverfassung zurückzugehen, weil neue Bestimmungen nur auf Antrag der Synoden erlassen werden dürfen.

Ein anderer Weg, auf welchem zu dem von Kirche und Staat gemeinsam angestrebten Ziele, nämlich zur Herstellung eines aus den Beratungen der Synoden hervorgegangenen Kirchenverfassungsgesetzes zu gelangen wäre, hat sich nach reiflicher Erwägung aller thatsächlichen Verhältnisse als fast ungangbar und jedenfalls in hohem Grade unpraktisch erwiesen.

Denn hätte man auf der einen Seite, einem strengen Formalismus huldigend, darauf bestehen wollen, daß — nachdem durch Ablehnung einzelner Bestimmungen, welche in dem synodalen Gesetzentwurfe enthalten sind, der Entwurf in seiner Gesamtheit alterirt werde, — eine jede Einwendung, welche gegen solche Bestimmungen von Seiten der Staatsregierung erhoben wird, erst den nächsten Synoden zur Würdigung mitgetheilt und bis zur entsprechenden Vereinbarung darüber das ganze Gesetz in der Schwebe gehalten werden müsse: — so wäre durch diesen — in formaler Beziehung allerdings korrekten — Vorgang bei dem Umstande, daß die Staatsregierung nicht berechtigt ist, den Synoden Gesetzentwürfe vorzulegen, oder auch nur einen Vertreter zur Verhandlung mit denselben abzuordnen; entweder die Herstellung eines Kirchengesetzes auf dem durch die Allerhöchste Entschließung vom 8. April 1861 vorgezeichneten Wege in unabsehbare Ferne gerückt und das Provisorium vom 9. April 1861, welches doch nur bis zur Allerhöchsten Schlußfassung über die Vorlagen der ersten Generalsynoden hat in Kraft bleiben sollen, verewigt, — oder es

wäre die Staatsregierung auf indirekte Weise genöthigt worden, sich der Pflicht, die Vorschläge der Synoden eingehend zu prüfen, zu entschlagen und die Gesetzentwürfe derselben ohne Einwendung zu Allerhöchster Genehmigung zu empfehlen.

Hätte man hinwieder auf der anderen Seite, einer laien Rechtsanschauung Raum gebend, dem Allerhöchsten Rechte circa sacra eine Tragweite zuerkennen wollen, wornach die Staatsregierung berechtigt wäre, den Verfassungsentwurf der Synoden auch in jenen Punkten abzulehnen, wo derselbe mit den von der Regierung selbst und zwar im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers erlassenen Bestimmungen der provisorischen Kirchenverfassung übereinstimmt und dafür nach eigenem Gutdünken neue Vorschriften zu erlassen: so wäre dadurch das der Kirche allergnädigst zuerkannte, durch die Generalsynoden ausgeübte Gesetzgebungsrecht thatsächlich nullifizirt worden.

Von dieser Ueberzeugung geleitet hat die Staatsregierung auch solche Aenderungen des synodalen Revisionsentwurfes sich nicht gestatten zu sollen erachtet, durch welche nach ihrer Auffassung nur in rein stilistischer Beziehung eine Modifikation der durch die Synoden formulirten Bestimmungen bewirkt worden wäre, weil es immerhin fraglich geblieben wäre, ob auch die Kirche solche Modifikationen als Aenderungen rein stilistischer Natur angesehen haben würde. Aus diesem prinzipiellen Grunde ist die gänzliche Beseitigung einiger — nach Ansicht der Staatsregierung nicht glücklich formulirter — Bestimmungen der einseitigen Abänderung derselben vorgezogen und selbst die Einfügung oder Umstellung einzelner Worte, wo es nur immer thunlich war, vermieden worden.

Aus dem angegebenen Grunde mußte schon im ersten §. der Satz, daß die evangelische Kirche in Oesterreich „einen Theil der evangelischen Gesamtkirche bilde“, beseitigt werden, weil in einem Verfassungsgesetze durch diese Fassung nicht die — offenbar bestehende — Glaubensgemeinschaft und nicht das — unzweifelhaft vorhandene — Bewußtsein der religiösen Zusammengehörigkeit, sondern die organische Verbindung mit der Gesamtkirche, — eine Verbindung, welche offenbar nicht besteht — zum Ausdrucke gekommen ist.

So mußte Bedenken getragen werden, den zweiten Absatz im §. 6, wo von der Regelung der kirchlichen Gerichtsbarkeit über Evangelische in gemischten Ehen die Rede ist, stehen zu lassen, weil dieser Absatz in solcher Fassung nicht geeignet ist, in einem Gesetze eine Stelle zu finden und zwar um so weniger als die Herstellung des Kirchengesetzes und die Herstellung eines Gesetzes über interkonfessionelle Rechtsverhältnisse durch die Mitwirkung verschiedener Faktoren bedingt ist.

Zu §. 12 Abs. 1 ist von den Generalsynoden selbst in ihrer bezüglichen Eingabe vom 9. Juli 1864 folgende Erklärung gegeben: „Wenn im §. 12 des Revisionsentwurfes das „Einvernehmen mit der betreffenden Landesstelle“ zur Gründung (einer neuen Kirchengemeinde) erfordert wird, so gibt die einleitende Berichtigung im Protokolle der 9. Sitzung der vereinigten Synoden darüber Erklärung, daß durch Anwendung dieses Wortes kein anderer Erfolg hat erzielt werden wollen, als mit dem in der Kirchenordnung gebrauchten Ausdrucke „Einverständnis“. Der Belassung des Wortes: „Einvernehmen“ im gedachten Zusammenhange hätte sonach ein Declaratorium des Inhaltes folgen müssen, daß die evangelischen Kirchenbehörden bei Gründung neuer Gemeinden nach wie vor an die Zustimmung der politischen Landesbehörde gebunden seien. Da jedoch solche Declaratorien zu einem Gesetze möglichst vermieden werden sollen, so ist es für zweckmäßiger erkannt worden, das Wort: „Einverständnis“ aus der provisorischen Kirchenordnung vom 9. April 1861 wiederherzustellen. Den letzten Absatz im §. 17, enthaltend die Bestimmung, daß im Falle

einer Umlage von Beiträgen für Kirche und Schule auf den Grundbesitz zu Gunsten einer bestimmten Kirchengemeinde auch jene Grundbesitzer, welche dieser Kirchengemeinde nicht angehören, zu der auf ihren Besitz entfallenden Leistung verpflichtet sind, vermochte die Staatsregierung zur Allerhöchsten Bestätigung nicht zu empfehlen; — nicht nur weil diese Bestimmung minder correct formuliert ist, indem in der zweiten Zeile vom Grundbesitz, in der dritten aber von einer Realität überhaupt die Rede ist, und nicht nur, weil sie mit dem §. 10 des Allerhöchsten Patenten vom 8. April 1861 nicht gut vereinbar wäre, die Besitzer von Realitäten übermäßig belasten und deren Steuerkraft zu nahe berühren könnte, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie mit §. 16, ja selbst mit §. 17. 1, 2, 3. des Verfassungsgesetzes in prinzipiellem Widerspruche steht. Nach den letzterwähnten beiden §§. ist nämlich die Verpflichtung eines Evangelischen zu Beiträgen für eine bestimmte Gemeinde dadurch bedingt, daß er dieser Gemeinde als Mitglied angehört und an den Diensten und Wohlthaten, welche ihm dieselbe erweisen soll, Antheil nehmen könne; — seine Verpflichtung ist sonach eine Folge seiner Berechtigung. Entfällt die letztere, so kann er gerechterweise auch nicht verhalten werden, die Pflichten eines Gemeindegliedes zu erfüllen. Die Einsparung richtet sich auch im Sinne des Allerhöchsten Patenten vom 8. April 1861, §. 2, 3. Absatz nach dem Wohnsitz der Person.

Der zweite Absatz im §. 64 des synodalen Revisionsentwurfes, betreffend Aenderungen im Bestande der Seniorate, ist von der entsprechenden Bestimmung des §. 54 der provisorischen Kirchenverfassung dadurch wesentlich unterschieden, daß die Aktion des Ministeriums auf den Oberkirchenrath übertragen und dem Ministerium nur das Recht der Einsprache vorbehalten wird. Aus diesem Grunde hat die Staatsregierung auf Beseitigung der neuen und Wiederherstellung der früheren Fassung um so mehr antragen zu sollen erachtet, als die von den Generalsynoden selbst in Vorschlag gebrachten Aenderungen im Bestande der Seniorate auf Vermehrung dieser letzteren abzielen, bei dem Umstande aber, daß die Senioren Funktionszulagen aus Staatsmitteln beziehen, eine solche Vermehrung auch von dem Ministerium erst nach eingeholter Allerhöchster Ermächtigung angeordnet werden kann, — und als ferner die Seniorate zugleich Schulbezirke sind, in welchen der Senior nicht bloß im Auftrage der Kirche, sondern auch im Auftrage des Staates die Aufsicht über die Schulen führt.

Auf Streichung der im §. 67 Abs. 2 in der Klammer vorfindlichen Stelle, betreffend Lehrerkonferenzen, wo deren Abhaltung thunlich ist, ist lediglich aus dem Grunde angetragen worden, weil die Abhaltung der Lehrerkonferenzen allgemein vorgeschrieben ist.

Nach §. 67 4 des synodalen Entwurfes hätte der Senior in jeder Gemeinde seines Bezirkes durchschnittlich in jedem vierten Jahre Kirchen- und Schulvisitation zu halten. Nach §. 162 3 der provisorischen Kirchenverfassung sollte derselbe „alle zwei Jahre“ die Visitation der Schulen vornehmen. Die letztere Bestimmung stimmt mit §. 448 5 der politischen Schulverfassung überein, woselbst angeordnet ist, daß jede evangelische Schule alle 2 Jahre wenigstens einmal und genau und strenge visitirt werde. „Siervon muß aber“ — so heißt es weiter — „dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn Anstände eintreten, die es notwendig machen, eine oder die andere der Schulanstalten öfters zu untersuchen.“ Bei dem Bestande dieser Vorschrift, dann im Hinblick auf den zumeist mäßigen Umfang der evangelischen Schulbezirke und mit Rücksicht darauf, daß den Senioren hauptsächlich wegen der ihnen obliegenden Schulvisitation eine Funktionszulage aus dem Staatsschatze bewilligt worden ist, konnte die Staatsregierung

nicht umhin, die Beibehaltung der im §. 162 3 enthaltenen Vorschrift in Betreff der — nach wie vor „alle zwei Jahre“ vorzunehmenden — Schulvisitation zu empfehlen. Die nothwendige Konsequenz der Beibehaltung dieser Vorschrift aber war die Beseitigung der im §. 85 Abs. 4 des synodalen Entwurfes vorfindlichen Stelle, betreffend eine Vereinbarung des Superintendenten mit den Senioren bezüglich der in jedem zweiten Jahre abwechselnd vorzunehmenden Visitation.

Im §. 71, 2 ist gesagt, daß der Senior „für die Zeit seiner Amtsdauer von der Bestätigung an die gesetzlich normirte Funktionszulage erhalte.“ Abgesehen davon, daß diese Zulage nicht durch ein „Gesetz“ normirt ist, so ist auch in Betreff des Zeitpunktes der Anweisung ein Irrthum unterlaufen.

Gemäß der Allerhöchsten Entschließung vom 14. April 1861 beziehen nämlich die Senioren ihre Funktionszulage vom ersten Tage jenes Monates angefangen, in welchem ihre Bestätigung erfolgt ist. Es empfahl sich die Streichung dieses mangelhaft formulirten Satzes um so mehr, als im §. 134, 1 ohnehin ausgesprochen ist, daß die Senioren jährliche Funktionszulagen aus dem Staatsschatze beziehen.

Die Streichung der im §. 73 d. des synodalen Entwurfes erwähnten „Aus- und Einschulung“ mußte in Antrag gebracht werden, weil durch die zu allgemeine und unbestimmte Fassung Missdeutungen nicht ausgeschlossen sind. Die Aus- und Einschulung kann nicht im eigenen Wirkungskreise des Seniorats-Ausschusses vollzogen werden, — daß sie auf Anregung und unter Mitwirkung desselben geschehe, unterliegt allerdings keinem Anstande, ist aber in dem Entwürfe nicht ausgedrückt.

Die Streichung des Beiwortes „gesetzliche“ im §. 89 1 betreffend die Bezüge des Superintendenten, rechtfertigt sich durch die schon erwähnte Thatsache, daß diese Bezüge durch die Allerh. Entschließung vom 14. April 1861, welche kein „Gesetz“ ist, normirt sind.

Der im §. 98 des Revisionsentwurfes vorfindliche Ausspruch, daß die Kirche „ihre oberste Leitung und Verwaltung in dem Oberkirchenrathe habe“, konnte nach Ansicht der Staatsregierung nicht stehen gelassen werden, weil „die oberste Leitung und Verwaltung“ der evangelischen Angelegenheiten weder gesetzlich noch faktisch dem Oberkirchenrathe obliegt, sondern in den Händen Seiner Majestät des Kaisers ruht. Bei der einfachen Streichung dieser Stelle konnte es jedoch sein Verwenden nicht haben, sondern es mußte mit Rücksicht auf die nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzes aus §. 3 der provisorischen Verfassung herübergenommen werden: „Das Organ des Kirchenregimentes für die Gesamtheit der Superintendenzen ist der k. k. evangelische Oberkirchenrath.“ Hiedurch war aber die Weglassung des ersten Punktes im §. 102 bedingt, weil eine zweite Definition der Stellung des Oberkirchenrathes füglich nicht beibehalten werden konnte.

Die Weglassung der Schlußworte: „und gegenüber den Rechten des Staates“ im 1. Absätze des §. 102 rechtfertigt sich dadurch, daß eine Collision zwischen den Rechten des Staates und den Rechten der Kirche, wie sie hier vorausgesetzt wird, nicht denkbar ist.

Im 6. Absätze des §. 102 des synodalen Verfassungsentwurfes ist auf die in den §§. 15 (betreffend konfessionell gemischte Gemeinden), 37 (betreffend die Bestätigung der Pfarrer) 54, 4 (Veräußerung des Eigenthums der Gemeinden, Anleihen) und 64, 2 (Aenderungen im Bestande der Seniorate) vorgesehenen Fälle als solche hingewiesen, in welchen „für die Verwaltung auf kirchlichem Gebiete die endgiltige Entscheidung dem Oberkirchenrathe zusteht.“ Wird hierbei das Hauptgewicht auf die Worte: „Verwaltung auf kirchlichem Gebiete“ gelegt, so ist die Hinweisung auf die bezogenen §§. in praktischer Richtung

völlig werthlos, weil in denselben, wie in dem Verfassungsentwurf überhaupt, eine Scheidung der Verwaltung in eine rein kirchliche und rein politische nicht durchgeführt ist. Wird wieder von einer solchen Unterscheidung abgesehen, so sind die Citate unrichtig. Denn im zweiten Punkte des §. 15 ist auf §. 64 hingewiesen und dadurch die Ingerenz des „zuständigen Ministeriums“ bedingt. Im §. 37 ist die Bestätigung der Wahlen von der Zustimmung der politischen Landesstelle, beziehungsweise von der Genehmigung des Ministeriums abhängig gemacht. Im §. 64, 2 ist die Schlussfassung in höchster Instanz dem Ministerium vorbehalten. Und selbst im §. 54, 4 fehlt die Bestimmung, daß ein Rekurs gegen die Entscheidung des Oberkirchenrathes unzulässig ist. Sind aber die gedachten Citate unrichtig, so hat der ganze erste Punkt keinen Bestand, weil derselbe auf keine Weise in richtige Beziehung zu den stehen gebliebenen Bestimmungen des Gesetzentwurfes gebracht werden kann. Es blieb daher nur übrig, denselben sowie im nachfolgenden Punkte die Worte: „hat er die letzte kirchliche Entscheidung; jedoch“ aus dem Kontexte zu entfernen.

In gleicher Weise mußte in demselben §. 102, 7 der Schlusssatz, wornach die Ausführung der zur Vollzugskraft gelangten Beschlüsse der Generalsynoden dem Oberkirchenrathe obliegt, beseitigt werden, weil diese Beschlüsse sich zum Theil auf die Gesticion der politischen und Justizbehörden beziehen, welchen vom Oberkirchenrathe keine Weisungen ertheilt werden können.

Ferner mußte im §. 129, 2 die Bestimmung, daß die Bestätigung der Lehrer an Schullehrerseminarien durch den Oberkirchenrath erfolgt, mit Rücksicht auf die bestehende allgemeine Vorschrift, wornach die Bestätigung, beziehungsweise Ernennung der „Lehrerbildner“ sowie des Direktors dem Ministerium zusteht, abgelehnt und bezüglich des zum Behufe der Bestätigung der Lehrer an Elementar- und Hauptschulen mit der politischen Behörde zu pflegenden Einvernehmens die Beibehaltung der entsprechenden Vorschrift des §. 18 der provisorischen Kirchenverfassung vom 9. April 1861 der Hindeutung auf die im §. 37 der neuen Kirchenverfassung enthaltene, auf die Bestätigung der Lehrer nicht ohne weiteres anwendbare Norm vorgezogen werden.

Der 1. Absatz im §. 131, betreffend die Aufnahme in das theologische Studium an der für Studirende der evangelischen Theologie aus allen Ländern des Kaiserstaates bestimmten Fakultät in Wien hätte nur mit der Beschränkung in dem Kirchengesetze Bestand finden können, daß derselbe sich lediglich auf die Aufnahme von Studirenden aus jenen Ländern beziehe, für welche das Kirchengesetz giltig ist.

Nach §. 134, 1 des synodalen Gesetzentwurfes sollte das mit Allerh. Entschliebung vom 14. April 1861 gewährte Staatspauschale zum Theil der Verabfolgung „der Gehalte an die Vikare der Superintendenzen“ verwendet werden. Diese Bestimmung entzog sich der meritorischen Beurtheilung, da weder über den Modus der Anstellung dieser Vikare Auskunft gegeben, noch über die Höhe der denselben zu bewilligenden Bezüge ein Antrag zur Vorlage gekommen war.

Der 2. Absatz des so eben bezogenen §. 134 konnte, da durch denselben nichts normirt ist, in einem Gesetze, welches praktische Bestimmungen enthalten soll, füglich nicht belassen werden.

Wie aus dem Voranstehenden ersichtlich ist, sind jene Anträge, auf deren Genehmigung die Staatsregierung nicht eirathen zu sollen erachtete, gering an Zahl und von solcher Beschaffenheit, daß durch Ablehnung derselben das Verfassungswerk selbst, die Einrichtung und Gliederung der kirchlichen Organismen nicht alterirt und deren Thätigkeit nicht gehemmt wird.

Die Darlegung der Gründe, aus welchen jenen Anträgen die Billigung vorenthalten wurde, ist dazu bestimmt, über die

Grundsätze und Ansichten, welche die Staatsregierung bei Beurtheilung des synodalen Verfassungsentwurfes geleitet haben, vollständigen Aufschluß zu geben.

Wien am 23. Jänner 1866. Belcredi m. p.

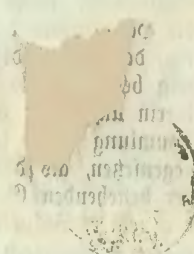
Nachrichten.

Vielsitz, 14. Februar. (Jubiläum.) Am 9. d. M. beging die hiesige evangelische Gemeinde in ihren jungen und alten Gliedern das 25jährige Lehrerjubiläum des derzeitigen Direktor's ihrer Lehranstalten, des Herrn R. E. Zipser. Einfach und herzlich, wie der Mann selbst ist, war die Feier. Er wurde gefeiert nicht mit viel äußerem Gepränge — es würde seiner Natur widerstrebt haben —, Alle, die dieses Tages zu gedenken Anlaß hatten, sie kamen mit jener Wärme des Herzens, die dem Feuer dankbarer Verehrung und Anerkennung, aufrichtiger Kollegialität und Freundschaft entspringt. Am Vorabende des Festtages brachten unter Leitung des Herrn Kantor Schüler der obern Knabenklassen dem Jubilar eine Serenade. Der Morgen versammelte die gesammten Schüler und Schülerinnen, die Mitglieder des Presbyteriums und des Lehrkörpers, denen sich in schön kollegialischer Weise als Vertreter der katholischen Schwesteranstalt Herr Direktor Wegzwalda angeschlossen hatte, in dem geräumigen Sale des neuen Schulgebäudes. Vertreter der Gemeinde führten den Jubilar unter dem Gesange „Was Glaube thut ist wohlgethan“ in den Sal ein, die Sprecher der verschiedenen Korporationen und mehrerer Klassen überreichten mit den besten Wünschen die Geschenke und jeder Einzelne nahm mit vollem aufrichtigem Herzen an der schönen und erhebenden Feier Theil. Tief bewegt ergriff der Jubilar das Wort, seinem Danke Ausdruck zu verleihen, zu versichern, daß wie er seine bisherigen Lebenstage mit freudiger Liebe dem Lehrerberufe gewidmet habe, er auch fernerhin unter Gottes Beistande daselbe zu thun gedenke und zu bitten, es möge ihm wie bisher gleiche Liebe begleiten. Der Gesang des Verses „Was Hoffnung thut ist wohlgethan“ schloß diesen Theil der Feier. Mancher herzlich Glüchwunsch wurde dem Gefeierten von Verwandten und Freunden noch in seinem Hause ausgesprochen. Am Abend hatten sich wohl gegen 100 Personen, Damen und Herren, zu einem frugalen Festmahl im Sale der Schießstätte eingefunden; auch wackere Kollegen der hiesigen katholischen und Bialaer evangelischen Hauptschule nahmen daran Theil. Toaste ernster und heiterer Färbung feierten unter verschiedener Firma diesen Silberblick eines reichgesegneten Lehrerebens; erhebende und muntere Gesänge würzten das einfache Mahl. Dies der Verlauf und die Grundstimmung des Festes, welches letztere vornehmlich als Produkt der privaten wie amtlichen Beziehungen des Herrn Jubilar's anzusehen ist. In Vielsitz geboren und erzogen besuchte er später das Gymnasium in Teschen, sodann das Presburger Lyceum und vollendete seine Studien an der evang. theol. Fakultät in Wien. Nach 1½ jährigem Aufenthalt als Vikar in Thening in Oberösterreich wählte ihn die evang. Gemeinde seiner Vaterstadt zum Rektor und Katecheten ihrer Knabenschule, zu welcher Stellung ihm bei Errichtung der hiesigen Unterrealschule im Jahre 1860 noch das Direktorat derselben übertragen wurde. Was der Herr Jubilar in seinem Amte für die Entwicklung der Vielsitzer evangelischen Schule gethan, wie er stets mit Rath und That eingegriffen, wie er oft durch seine Milde scharf zugespitzte Gegensätze beiseitigte oder doch abstumpfte, wie er als eifriges Mitglied der Gemeinde an allen guten und schlimmen Erfahrungen derselben herzlichen Antheil nahm — das Alles gibt ihm ein heiliges Recht auf die ihm erwiesene Dankbarkeit und Verehrung. Möge er seinem schönen Berufe noch lange erhalten bleiben!

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Anzeratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaction, sowie Anzerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 8

Bielitz, Sonnabend den 24. Februar

1866.

Inhalt:

Dritte schlesische Senioratsversammlung. — Aus dem Weimariischen Protestantenverein.
Nachrichten: Wien, Aus dem Niederösterreichischen Landtage: Kinder nicht katholischer Mütter in der Landesgebäranstalt und Findelanstalt. — Evang. Waisen-erzuchtungsverein. Bielitz, Der Oberkirchenrath noch immer auf dem Aussterbe-Etat. Brünn, Versammlung der größten Gemeindevertretung. Warburg, Aufruf des Presbyteriums an die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung. Ratibach, Evang. Frauenverein. Neumarkt (Schlesien), Pfarrervahl. Berlin, Die Redaction der „Zeitschrift für die historische Theologie.“ München, Kirchbau. Leipzig, Prediger Dr. Sulze. Jena, Prorektoratswechsel. Vorlesungen der theologischen Fakultät. Protestantenverein. Heidelberg, Protestantenverein: Circular an die Vorstände der Ortsvereine.

Dritte schlesische Senioratsversammlung.

(Orig. Corr. der „N. Prot. Blätter“.)

Bielitz den 21. Februar. Am gestrigen Tage fand hier von Vormittags 10³/₄ Uhr bis Nachmittags 1¹/₂ Uhr die Versammlung des schlesischen Seniorats in dem Prüfungsfaale des neuen Schulgebäudes statt. Zu derselben hatten sich 29 Vertreter, 12 geistlichen und 17 weltlichen Standes eingefunden. Die Gemeinde Nawsi war nur durch einen weltlichen Abgeordneten vertreten; für Bludowitz, Hillersdorf, Kurzwald und Kleinbressel waren Vertreter nicht erschienen. Mit einem warmen Gebete wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden derselben Herrn Senior Dr. Haase eröffnet. Nach der Wahl des Herrn Pfarrer A. Zlit und des Reallehrer Kiedel zu Schriftführern und nach der Verlesung und anstandslosen Genehmigung des Protokolls der zweiten Senioratsversammlung vom 5. Oktober 1864 ergriff der Herr Superintendent Schneider das Wort, um in herzlicher Weise die Versammlung zu begrüßen, seine Freude darüber auszudrücken, daß er in ihrer Mitte sein könne und seine lebendige Theilnahme an Allem, was der theuern evangelischen Kirche Oesterreichs Liebes und Leides begegne, kundzugeben. Der nun folgende Bericht des Herrn Vorsitzenden begann mit dessen Danke für das Vertrauen, welches die schlesischen Gemeinden ihm dadurch erwiesen, indem sie ihn zu dem wichtigen Amte des Seniors

erwählten; sein Dank solle aber nicht bloß in Worten, die so oft des Windes Beute werden, sondern mehr noch in Thaten bestehen; mit all' seinen Kräften wolle er der evangelischen Sache in ihren gesammten Lebenszweigen dienen, muthig und ohne Menschenfurcht sie vertreten.

In innigen Worten dankender Anerkennung und brüderlicher Liebe gedachte er hierauf zweier um die protestantische Kirche des Vaterlandes hochverdienten Männer, der im Laufe des v. J. verstorbenen Senioren A. Zlit und G. Klapka; die Versammlung gab ihren Gefühlen des Schmerzes und des ehrenden Andenkens durch Aufstehen von den Plätzen Ausdruck. Der weitere Verlauf des umfangreichen Berichtes entwarf in treffenden Zügen und lebendigen Farben ein anschauliches Bild von dem Zustande und dem Wirken der Evangelischen Schlesiens auf dem Gebiete der Kirche und Schule, der Gemeinde- und Vereinsangelegenheiten. Wir müssen uns Raumes halber versagen auf Einzelnes desselben einzugehen. Nachdem die Versammlung gespannt und mit sichtlich Befriedigung dem Berichte gefolgt war, trat sie zufolge der weitem Tagesordnung in Berathung der Frage: „Welche Stellung hat die Senioratsversammlung gegenüber den vom k. k. Staatsministerium zur Ackerh. Genehmigung vorgeschlagenen Bestimmungen der Kirchenverfassung einzunehmen, welche mit den Beschlüssen der evang. Generalsynoden im Widerspruch stehen“? (§. 75, 5.) Darüber war die Versammlung einig, daß ein solcher Widerspruch stattfände; auch darüber wurden Stimmen laut, daß bedauerlicher Weise die Verfassung der evang. Kirche Augsb. und Helvet. Bekenntnisses in den deutsch-slavischen Ländern vom 23. Jänner 1866 nicht auf die Art zu Stande gekommen sei, wie sie die Kirche zu hoffen sich berechtigt glaubte; auch das blieb nicht unerwähnt, daß ebengenannte Verfassung bezüglich der Schule noch mehr als zu viel Verwandtschaft mit der Schulgesetzgebung des vorigen Jahrhunderts verrathe; da sie jedoch den meisten Mitgliedern der Versammlung noch unbekannt war und die Sache eines eingehenden Studiums der einschlägigen Verhältnisse und Gesetze bedarf, so faßte die Versammlung den Beschluß, diese

Angelegenheit dem Senioratsauschuß zur Berathung und Berichterstattung für nächste Versammlung zu überweisen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung enthielt den Antrag, „es sei der Senioratsauschuß zu beauftragen, bei der k. k. schlesf. Landesregierung die rücksichtslose Durchführung des Schulzwangs auf dem Lande anzufuchen“. In der Begründung dieses Antrags durch den Herrn Vorsitzenden wurde konstatiert, daß der Schulbesuch auf dem Lande, wie aus den amtlichen Berichten erhelle, sehr viel zu wünschen übrig lasse, und daß elementare Hindernisse, weite Entfernungen und schlechte Wege nicht als die Ursachen dieses Uebelstandes angesehen werden könnten, da die bisherige Weise der Schulbesuch im Winter durchs Eis und im Sommer, daß demzufolge eine Besserung hierin zu erzielen sein müsse. Konnte nun die Versammlung aus den beschlagenden Gründen auch nichts anderes entgegenzusetzen, als das Bekenntnis, es ließe sich durch Handhabung der bestehenden Gesetze, durch mehrere Einflußnahme von Seiten der Lehrer, Inspektoren und Presbyter auf die Eltern ein günstigerer Schulbesuch herbeiführen; konnte auch nicht verschwiegen werden, daß von Seiten der evangelischen Lehrer nur selten oder gar nicht die vorgeschriebenen Versumnislisten bei den betreffenden Stellen, sei es aus Furcht vor Haß oder Verführung ihres Einkommens, eingereicht würden; mußte auch laut werden, daß mangelhafter Schulbesuch hier und da wohl gar direkte Folge vorhandener Interesslosigkeit des Unterrichts wäre: so wollte die Versammlung in ihrer vorwiegenden Mehrheit doch über den von Herrn Superintendent Schneider gestellten Antrag, „die Senioratsversammlung stelle das dringende Verlangen, daß die Gemeinden, Inspektoren und Lehrer Alles thun, um die Uebelstände des nachlässigen Schulbesuchs zu entfernen“ nicht hinausgehen und erhob denselben zu ihrem Beschluß.

Ein vom Reallehrer Niedel im Namen seines Kommitteanten, des Lehrkörpers der Bielizer evang. Haupt- und Unterrealschule, gestellter Antrag, „die Senioratsversammlung wolle beschließen, einen Lehrer Schlesiens zu der nächsten in Hildesheim tagenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung abzuordnen, die Wahl desselben dem Senioratsauschuß und die Bestimmung der Richtung, in welcher der Besuch der genannten Versammlung von Seiten des zu Sendenden für das schlesische Schulwesen insbesondere nutzbar gemacht werden könne, dem Herrn Senior zu überlassen“, wurde, nachdem der Antragsteller denselben durch Wesen und Bedeutung derartiger Versammlungen motiviert, Herr Professor Biermann ihn durch Nachweis des Nutzens, den ein solcher Besuch auch für das Konferenzleben haben könne unterstützt, Herr Superintendent Schneider ihn im Interesse der Schule aufs Wärmste befürwortet und eine Anzahl Mitglieder in munificenter Weise ihre thätige Unterstützung zugesagt hatte, einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag der Tagesordnung ging dahin, es sei ein fliegendes Blatt in polnischer Sprache zur Förderung der Interessen der evang. Kirche und Schule zu gründen und für die erste Zeit seines Bestehens von der Senioratsversammlung in seiner materiellen Existenz zu garantiren“. (§. 75, 1.) Allgemein war die Ansicht von der Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit eines solchen Blattes, das nicht an ein streng periodisches Erscheinen gebunden, sondern mehr nach Art der sogenannten fliegenden Blätter der evangelischen Landbevölkerung polnischer Zunge in Schlesiens in edler populärer Weise Mittheilungen über die Angelegenheiten ihrer Kirchen-, Schul- und Gemeindeangelegenheiten gibt u. s. w. daher die einstimmige Annahme der ersten Hälfte des Antrags. Da jedoch einerseits eine materielle Unterstützung aus Senioratsmitteln nicht gut thunlich, andererseits auch kaum nöthig sein dürfte, namentlich dann nicht, wenn die Herren Pfarrer und Lehrer sich der Mühe

unterziehen wollten, als Mitarbeiter und Verbreiter desselben thätig zu sein, so einigte sich auf Vorschlag des Herrn Superintendenten Schneider die Versammlung dahin, „ihre Erwartung, daß von Seiten der Evangelischen Schlesiens diesem Blatte eine lebendige Theilnahme geschenkt werde“ auszusprechen.

Bezüglich der Bedeckung einiger nothwendiger Auslagen des Seniorats hielt die Versammlung an einem ihrer frühern Beschlüsse fest, die Mittel dafür durch Umlage zur Hälfte nach der Seelenzahl und zur Hälfte nach der Gemeindezahl aufbringen zu wollen.

Die hierauf folgenden Wahlen ergaben, nachdem die Herren Bartelmus und Kähler abgelehnt hatten, als Senioratskurator Herrn Gutsbesitzer Stonawski in Wendrin und als dessen Stellvertreter Herrn Gerichtsaktuar Lipka in Jablunkau. Zu Abgeordneten des schlesf. Seniorats zur nächsten Superintendentenversammlung, welche nach Beschluß der vorhergehenden in Teschen stattfinden wird, wurden die Herren Consenior Terlika, Pfarrer Drost, Pfarrer D. Kotschy, Fabrikant J. Bartelmus, Professor Biermann und Bergdirektor Kähler, zu deren Ersatzmännern die Herren Pfarrer Glogin, Pfarrer Heczko, Pfarrer Janik, dann die Herren Gaschek, Babystrejan und Walach gewählt.

Ein darauf von Herrn Pfarrer D. Kotschy gestellter und dahin gehender Antrag, in jeder Gemeinde einem Lehrer Sitz und Stimme im Presbyterium zuzugestehen, wurde aus Opportunitätsgründen, wie wir voraussetzen, abgelehnt. Nun, wenn die Sache noch nicht reif ist, so wird sie es werden; die Zeit bringt ebenso gesunde Früchte zur Reife, wie überlebte Vorurtheile zum Falle.

Die von Herrn Pfarrer Glogin angeregte Frage: „Welche Wege sind einzuschlagen, um zu einem selbstständigen Armenfonde zu kommen?“ gab zu einer längern Debatte Anlaß. Es ist kein Geheimnis mehr, daß die ausschließliche Verwaltung der Gemeindearmenfonde durch die katholische Geistlichkeit sich im Lichte der konfessionellen Gleichberechtigung, wie sie durch das Wort Sr. Majestät gewährleistet ist, und der Autonomie der politischen Gemeinden gar sonderbar ausnimmt, und es wird auch dieser Ueberrest noch nicht vergessener Zeiten schwinden. Doch augenblicklich läßt sich mehr nicht thun, als was der Herr Abgeordnete Gaschek durchsetzte, der innerhalb des Gesetzes einen Einfluß der evangelischen Gemeinde seines Wohnortes auf die Verwaltung des Ortsarmenfondes eroberte, oder was dem Herrn Pfarrer Janik gelang, welcher aus freiwilligen Gaben seiner Pfarrkinder einen selbstständigen Armenunterstützungsfond in Ustron gründete. Gleiches, nämlich die That empfehlend ging die Versammlung zur Tagesordnung über, und Reallehrer Niedel brachte die Angelegenheit des schlesf. Lehrerwitweninstituts zur Sprache. Er fragte an, ob der Beschluß, jeden neuanzustellenden Lehrer durch die Vocation zum Beitritt zu demselben zu verpflichten, bereits zur That geworden sei? In einem Fall sei es geschehen, in einem andern aus Versehen unterlassen worden. Er erinnerte daran, daß die Statuten dieser Unterstützungskasse schon vor 12 Jahren zur behördlichen Sanctionirung vorgelegt worden, bis nun aber dieselbe noch nicht erfolgt sei. Der Vorstand solle bei dem Seniorat, welches die Protektion dieses Instituts übernommen, urgiren, und es solle bei der h. schlesf. Landesregierung darüber angefragt werden. Er brachte zur Sprache, daß die Kasse bei einem ausgeschiedenen Vorstandsmitgliede über 100 fl. zu fordern habe. Hierin Hülfe zu schaffen sei schwierig, es sei denn, daß man eine solidarische Verpflichtung der Vorstandsmitglieder annehme.

Nachdem noch beschlossen war, daß die nächste Senioratsversammlung im Laufe des Jahres 1867 in Teschen abgehalten werden solle und die Herren Glogin und H. Kotschy zu

Verificatoren des Protokolls gewählt waren, wurde die Versammlung mit einem würdevollen Gebete des Herrn Superintendenten geschlossen.

Die Versammlung hinterließ einen sehr befriedigenden Eindruck. In äußerlich schöner Form verliefen die Verhandlungen; dabei war es überall sichtbar, auch wo Gegensätze sich zeigten, daß jedes Wort der Sache galt, daß die theuren evangelischen Angelegenheiten jedem Einzelnen Angelegenheiten seines Herzens waren. Möge es immer so sein. Hingebung an eine Sache macht die Mühen leicht, Einigkeit im Geiste überwindet auch die scheinbar größten Hindernisse.

Nach den langen anstrengenden Arbeiten des Ernstes fanden geselliges Beisammensein und Heiterkeit auch noch Raum. Ein von dem Herrn Senior veranstaltetes Mahl vereinigte die meisten der Mitglieder und einige werthe Gäste, die den Verhandlungen unausgesetzt ihre ehrende Theilnahme geschenkt hatten, im Gasthof zum Löwen. In ernsten und heitern Sprüchen wurde Aller gedacht, die sich um die evangelische Sache oder das Gelingen des Tages ein Verdienst erworben. Der Geist guter Laune setzte sich bald auf dieses, bald auf jenes Haupt und gab geflügelte Worte auszusprechen, die das Feuer der Zusammengehörigkeit immermehr entzündeten, und alle Flammen schlugen zusammen zu dem einen Gefühl: einig, fest und treu für immer!

△ Aus den Weimarischen Protestantenvereinen.

(Orig. Corr. der „R. Prot. Bl.“)

Es bestehen deren bis jetzt fünf, unter denen der zu Buttstedt seit Juni 1864, die übrigen vier (Weimar, Jena, Eisenach und Stotternheim) seit dem letzten Protestantentag begründet sind. Einige andere sind in der Gründung begriffen. Weimar und Buttstedt halten von jetzt an zweimal, die übrigen einmal im Monat Versammlungen, in denen lebhafteste Verhandlungen stattfinden, theils über die auf der Tagesordnung des nächsten Protestantentages stehenden Thesen, theils über den Inhalt der ältern und neuern protestantischen Flugblätter aus Baden, über welche durch die Mitglieder selbst mehr oder weniger ausführliche Referate gegeben werden. So geschah dies bereits in den Vereinen zu Weimar und Buttstedt in Betreff der Holzmänn'schen Thesen über den historischen Christum, und der Krause'schen über die evang. Lehrordnung. Ihr Hauptaugenmerk haben aber die Weimarischen Protestantenvereine auf die Synodalsfrage gerichtet, indem sie den durch die Kirchengemeindeordnung vom 24. Juni 1861 ausdrücklich verheißenen, von der obersten Kirchenbehörde, wiederholter offizieller Versicherung des Herrn Cultusministers nach stets „im Auge behaltenen“ Ausbau der Landeskirche durch Synoden aus allen Kräften zu fördern suchen. Zu diesem Zweck sind in den Vereinen zu Weimar und Jena besondere Vorträge über Synodalverfassung durch Pfarrer Steinacker aus Buttstedt abgehalten worden, die sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuten, und an welche sich eine lebhafteste Debatte angeschlossen. Da es dabei von Neuem klar wurde, wie viel darauf ankomme, von welcher Art der sehnlich gewünschte und nach angeblich zuverlässigen auswärtigen Nachrichten öffentlicher Blätter, im Großherz. S. Kirchenrathe wirklich bereits in der Vorbereitung begriffene Ausbau der Weim. Landeskirche sei, so hielt es der Ortsverein Weimar für angemessen, durch den genannten Referenten eine Vorlage anfertigen zu lassen, in welcher die Hauptgrundsätze hervorgehoben wurden, die bei Ausarbeitung des Entwurfs einer Synodalverfassung durch die oberste Kirchenbehörde von besonderer Wichtigkeit erschienen. Dieselbe wurde auch den übrigen vier Ortsvereinen zur Ver-

handlung und Beschlußfassung mitgetheilt, und man einigte sich in allen über die nachfolgenden Punkte, welche durch den, in einer frühern zu Dietendorf abgehaltenen Versammlung erwählten Vorort Eisenach an das Großherz. S. Staatsministerium und den Großh. S. Kirchenrath zu geneigter Berücksichtigung überreicht und in einer besondern Flugschrift, welche zugleich in gedrängter Kürze eine populäre Belehrung über Synodalverfassung enthält, auf Kosten und im Namen der fünf Weimarischen Protestantenvereine in sämtlichen Gemeinden des Großherzogthums gedruckt und gratis vertheilt werden sollen. Es geben diese Punkte aber dem Wunsch und der gehorsamsten Bitte Ausdruck:

1. Daß der zu gewärtigende Entwurf den vollständigen Organismus der Synodalverfassung in sich enthalte, und auf einmal, nicht stufenweise und allmählig eingeführt werde.

2. Daß in dem Entwurf das Gemeindeprinzip möglichst rein, vollständig und consequent zur Durchführung gelange.

3. Daß zwischen der, durch die Kirchengemeindeordnung bereits festgestellten Kirchengemeindeversammlung (Pfarrsynode) und der Landessynode noch ein Mittelglied, der Kreis- oder Bezirkssynode Aufnahme finde.

4. Daß bezüglich der Synoden

a) Denselben nicht etwa bloß eine beratthende, sondern eine beschließende Stimme eingeräumt werde.

b) Daß dieselben entweder ohne prinzipielle Scheidung des Standes der Geistlichen und Nichtgeistlichen, oder, dafern dies zunächst nicht zu erreichen stünde, wenigstens zu gleichen Theilen aus Geistlichen und Nichtgeistlichen zusammengesetzt seien.

c) Daß dieselben in ihrer Gesamtheit, so wie die Landessynode nach ihrer besondern Bestimmung und Wirksamkeit, wirklich eine Vertretung der ihre Angelegenheiten selbstständig ordnenden und verwal tenden Landeskirche seien und ohne Zustimmung der Landessynode innerhalb der ihr verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse, namentlich auf dem Gebiete der Lehre und des Cultus nichts zum Gesetz erhoben werden könne.

5. Daß auch den Vorschriften und Anordnungen der Landessynode gegenüber das urprotestantische Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowohl der Einzelgemeinde, wie der Einzelnen, das Recht der fortschreitenden Reformation gegenüber der hierarchischen Untrüglichkeit und Unveränderlichkeit, sowie die Berechtigung der individuellen Manigfaltigkeit gegenüber der gesetzlichen Uniformität in entsprechender Weise gewahrt werde.

6. Daß im Uebrigen die Grundsätze und Bestimmungen der Badischen Kirchenverfassung vom Jahre 1861, so weit dies mit unsern Weimarischen Verhältnissen vereinbar als maßgebend in Betracht gezogen werden mögen, insbesondere die Bestimmungen:

a) Ueber Pfarrwahl und Pfarreinkommen (§. 95—103).

b) Ueber Qualifikation zum Kirchengemeindevorstand (§. 30).

c) Ueber Wahl der Dekane (Superintendenten) als Vorsitzender der Diöcesan- (Kreis-) Synode (§. 106).

d) Ueber die Wahl der weltlichen Mitglieder zur Generalsynode (§. 62).

e) Ueber die Synodalausschüsse (§. 55—57 und 87—90) neben den ständigen der betreffenden Synoden verantwortlichen Kirchenbehörden.

f) Ueber den Zusammenhang der einzelnen mit allen übrigen deutschen Landeskirchen zur Anbahnung einer deutsch-evangelischen Nationalkirche (§. 2).

7. Daß der gesammte Entwurf der Synodalverfassung nebst dem eines Wahlgesetzes für die erste Landesynode vor seiner Einführung erst veröffentlicht werde, und competente Urtheile aus der Landeskirche, bezüglich der Gemeinden, darüber gehört und berücksichtigt werden mögen.

Schließlich erwähnen wir nur noch einige von verschiedener Seite her gestellte, aber in der Minorität gebliebene Anträge, so:

Im Ortsverein Weimar:

a) Daß die kirchliche Gesetzgebung auf die Landesynode, die kirchliche Verwaltung auf die einzelnen Gemeinden betreffs ihrer Angelegenheiten beschränkt werde, so, daß es einer Kreissynode gar nicht bedürfe.

b) Daß die reine vollständige und consequente Durchführung des Gemeindeprinzips eine nähere Erklärung finden möge.

Im dem Ortsverein Sena:

a) Daß, insoweit dies mit der Organisation der Universität überhaupt und den eigenthümlichen Verhältnissen der Landesuniversität Sena insbesondere vereinbar sei, der Landesynode irgend ein verfassungsmäßiger Einfluß auf Besetzung der theologischen Fakultät eingeräumt werde.

b) Daß der ganze Punkt 6. als zu sehr ins Einzelne eingehend, und in manchen seiner Bestimmungen weniger für unsere Weimariischen Verhältnisse passend in Wegfall kommen.

Nachrichten.

Wien. (Aus dem Niederösterreichischen Landtage: Kinder nicht katholischer Mütter in der Landesgebäranstalt und Findelanstalt.) In der am 15. Februar abgehaltenen XXXV. Sitzung des niederösterreichischen Landtages stand folgender Auschlußantrag auf der Tagesordnung:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde der Landesauschluß angewiesen:

1. sofort die Verfügung zu treffen, daß

a) in der Landes-Gebäranstalt Frauenpersonen ebensowol unentgeltlich wie entgeltlich, ohne Rücksicht auf ihr Religions-Bekenntniß, aufgenommen werden, sobald sie im Uebrigen die hiefür bestehenden Bedingungen erfüllen, und

b) auch den unentgeltlich aufgenommenen akatholischen Müttern gestattet werde, die Taufe an ihren Kindern nach akatholischem Ritus vornehmen zu lassen, sowie

2. von der hohen Regierung in Anspruch zu nehmen, daß bei der Findel-Anstalt die Einrichtung, welcher zufolge jüdische Kinder in dieselbe gar nicht — ja nicht einmal entgeltlich — nach akatholischem Ritus getaufte Kinder aber wenigstens nicht unentgeltlich aufgenommen werden, ohne Verzug beseitigt werde.

Wir theilen die äußerst interessante Debatte darüber unsern Lesern nach dem Auszuge der „Neuen Freien Presse“ mit:

Der Statthalter Graf Chorinsky glaubt, der Landtag brauche auf diese Anträge nicht einzugehen, weil die Einrichtungen, wie sie hier verlangt werden, ohnedies bestehen, da ohne Rücksicht auf die Glaubensbekenntnisse die unentgeltliche Aufnahme für Jedermann ausgesprochen sei, allerdings mit Festhaltung des Grundsatzes, daß in der Findel-Anstalt, als in einer katholischen Anstalt, die daselbst aufgenommenen Kinder in der katholischen Religion erzogen werden müssen. (Ironisches Bravo links.) Dies beruhe auf einer zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmung, nämlich auf den a. h. Entschlüssen von 1821 und 1831, welche durch das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 nicht alterirt werden, da den evangelischen Glaubensgenossen der „unbeschränkte“ Genuß der Gebär- und Findel-Anstalt eingeräumt ist.

Cardinal Rauscher nimmt hierauf das Wort, um gegen den Ausschlußantrag und für Uebergang zur Tagesordnung zu sprechen. Er betont zuerst die Incompetenz des Landtages zur Abänderung eines auf ein Reichsgesetz und durch Verträge gegründeten

Rechtes der katholischen Kirche bei Gelegenheit einer Verwaltungsmaßregel und nach einer Excursion auf das historische, politische und religiöse Gebiet gelangt er zu dem Auspruch, daß Oesterreich nur als katholischer Staat seine Macht und Einheit bewahren und fördern könne, daß in Oesterreich, wie in keinem anderen Lande, die Rechte der nichtkatholischen Unterthanen gewahrt und geschützt werden, daß es aber in dieser Beziehung Grenzen geben müsse, welche man nicht ohne Nachtheil für den Staat verletzen dürfe. Er weist darauf hin, wie in protestantischen Staaten die Staatsreligion vor allen anderen gefördert und derjenige, welcher Oesterreich aus der Reihe der katholischen Staaten streichen wollte, als der größte Feind Oesterreichs und zur besonderen Freude Preußens vorgehen würde.

Abg. Superintendent Franz, der im Anfange dem Kaiser als obersten Schutz- und Schirmherrn der evangelischen Gemeinde für die verliehene Kirchenverfassung seinen Dank ausdrückt, bemerkt dem entgegen, daß für ihn das Patent vom Jahre 1861 und das darin ausgesprochene kaiserliche Wort Bürge für die wirkliche Gleichheit der Confectionen vor dem Gesetze sei und bleibe. Dieses Patent kenne keinen Unterschied zwischen katholischen und nichtkatholischen Kindern, und die Ministerial-Verordnung vom Jahre 1864 stehe mit derselben nicht im Einflange. Sind denn öffentliche Fonds des Staates, fragt Medner, confessionelle Fonds, oder soll der Evangelische nur hineinzahlen und nicht von denselben auch genießen; ist es eines großen katholischen Staates würdig, die wenigen evangelischen Kinder der unglücklichen Mütter wegzunehmen und mit ihrer Noth Wucher zu treiben, und wenn diese nicht zahlen kann, das heiligste Band, welches die Mutter an ihr Kind knüpft, jenes der Religion, zu zerreißen? Man berufe sich auf das Jahr 1821 und gehe zurück auf den Standpunkt des Jahres 1796! Ich, sagt Medner, stelle mich auf den Standpunkt des Jahres 1866, welches einen solchen Unterschied nicht kennt. Schließlich spricht sich Medner gegen den im Ausschlußantrage gebrauchten Ausdruck „akatholisch“ aus, denn der gesetzliche Name sei „evangelisch“.

Abg. Dr. Brestl: Er wolle sich nicht auf allgemeine staatliche und politische Verhältnisse einlassen. Die Frage sei hier die: Unter welchen Umständen soll Wohlthätigkeit und Mildthätigkeit geübt werden? Es sei dies einfach eine Frage der Wohlthätigkeit, und da berufe er sich auf das unlängst Hervorgehobene, daß der Katholik, wenn er unterstützt, nicht fragt, wen er unterstützt. Medner verteidigt die Competenz des Landtages bei Anstalten, welche das Land aus eigenen Mitteln erhält, oder zu welchen es beiträgt, und meint, der Landtag habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Wohlthaten solcher Anstalten allen Contribuenten zu dem Landesfonds gleichmäßig zukommen zu lassen. (Beifall.)

Abg. Kuranda: Er gehe nur mit Befangenheit an eine Polemik gegen einen so ausgezeichneten, hochstehenden Kirchenfürsten (Cardinal Rauscher), dem er nicht bloß wegen seiner Stellung, sondern auch wegen seiner großen Begabung, Gelehrsamkeit und Beredtheit die größte Achtung zolle. Er fühle sich aber verpflichtet, als Vertreter einer confessionellen Minorität zu sprechen, und da müsse er vor Allem bemerken, daß er (Medner), als jüngst Se. Eminenz die Nächstenliebe als eine christliche Tugend hingestellt hatte, seine Enthaltensart genügend dadurch an den Tag gelegt habe, daß er darauf nichts erwiderte. Das Princip der Nächstenliebe sei schon in den fünf Büchern des alten Testaments niedergelegt und in Lapidarschrift daselbst eingegraben, und soferne auch die christliche Religion diese anerkennt, nur insoweit könne er sie als eine christliche Tugend bezeichnen.

Medner gesteht zu, daß er das große Verdienst des christlichen Gründers der Findelhäuser, St. Vincenz de Paula, anerkenne und hochhalte, und dem wahrhaft barmherzigen Streben des Ordens der Barmherzigen Brüder und der Barmherzigen Schwestern, welche Jeden ohne Unterschied der Religion, ob Christ oder Jude, ob Mohamedaner oder Heide, liebend bei sich aufnehmen, seine vollste Anerkennung zollen müsse. Medner weist darauf hin, wie viele jüdische Namen man in den Büchern dieses Ordens als Geber eingetragen finde, weil sie eben wissen, daß diese Gaben im Sinne der wahren Humanität verwendet werden. Was aber jetzt, meint Medner, auf Kosten einiger weniger nicht-christlicher Kinder gefordert wird, das sei nicht im Sinne der wahren christlichen Liebe. Die christliche Kirche, sagt Medner, hat es nicht nothwendig, sich die Seelen dieser Kleinen anzu-eignen, ihre Missionäre ziehen derselben jenseits des Oceans Anhänger zu Tausenden zu. Sie hat nicht nothwendig, einem armen, gefallenen Judenweibe ihr Kind zu entreißen. Deshalb, meine Herren, bitte ich, selbst Verehrer, wenn auch nicht Bekenner der christlichen Kirche: Stimmen Sie dem Ausschlußantrage bei, er beruht auf wahrhaft christlichen Gedanken, christlich auf Grundlage beider Testamente. (Anhaltender Beifall.)

Abg. Schindler: Wenn ich mich an Se. Eminenz wende, so geschieht es, um ihr Glück zu wünschen, wie sie in ihren Auffassungen wesentlich von anderen hohen Priestern, z. B. einem Bischöfe oder und

an der Donau, sich unterscheidet, der gar nicht finden konnte, daß im Grundgesetze Oesterreichs die freie Religionsübung verbürgt worden sei. Unser hochverehrter Cardinal gehört überhaupt nicht zu denjenigen, welche die Verfassung Oesterreichs übersehen. Die Stellung, die Sr. Eminenz eingenommen, finde er (Medner) begreiflich; denn die katholische Kirche hat sich als eine herrschende herausgebildet. Wenn ich vom Standpunkte der Gesetzgebung Schranken dieser Herrschaft auffinden will, so wird Sr. Eminenz über die Stellung, die ich damit einnehme, sich ebensowenig wundern. Aber die Stellung eines anderen Factors ist mir viel auffallender, nämlich jene der Regierung. Sind denn die Grundgesetze, die heute noch zu Recht bestehen, für unser Ministerium gar nicht verbindlich? Ist die Stelle im October-Diplom, welche die freie Religionsübung verbürgt, nicht geschrieben? Hat sie nicht Gesetzeskraft und hat die Executive keine Gewalt und keine Neigung, sie ins Leben zu rufen? Medner behauptet, zur Zeit, wo die bestehenden Gesetze verfassungsmäßig geändert werden könnten, habe die Regierung nichts gethan. Unter dem Scepter eines constitutionellen Herrschers stehen wir unter dem Absolutismus eines in jedem Sinne unverantwortlichen Ministeriums. Er (Medner) gebe der katholischen Kirche das Zeugnis, daß sie für die Einheit des Reiches eingestanden sei, nur beschränke er dieses Zeugnis auf die Länder diesseits der Leitha, von jenseits der Leitha seien die Daten erst abzuwarten. (Rufe: Sehr gut!) Wer die Religion das „höchste Gut“ nennt, der dürfe Niemandem die freie Ausübung derselben entziehen, und die Besigenden haben nie genug Reichthum, um der Mutter ihr Recht auf die Religion ihrer Kinder abkaufen zu können. Die Findel- wie die Gebäranstalt, sie sind auf öffentliche Kosten, nicht auf katholische, erbaut worden. Die Religion der Findelkinder wird den Bestand des Reiches nicht umstoßen. Wenn die Großen den Bestand des Reiches nicht umstoßen, von den Kleinen hat Oesterreich nichts zu befürchten. (Heiterkeit. Sehr gut!) Ich erwarte von der Regierung, daß sie den Erwartungen, welche sie von sich selbst in ihren officiösen Blättern verbreiten läßt, gerecht werden wird. Wir hatten neulich hier eine Debatte über die Wahlberechtigung der sogenannten Beihguldner-Männer. Ich sagte damals, ich stimme dafür, obwohl ich befürchte, dieses Ministerium werde ein solches Landesgesetz nicht sanctioniren. Da haben nun die Stimmen, die aus dem Ministerium geseift werden, gesagt, das parlamentarische Kunststückchen ist dem Manne nicht gelungen, der Regierung wäre es schon recht gewesen, wenn man das Gesetz angenommen hätte, sie ist ja liberal! Nun, wenn die Regierung liberal ist, jetzt hat sie die Gelegenheit, es zu beweisen. (Heiterkeit.) Sie wartet doch nur auf den Augenblick, um in unsere Intentionen einzugehen (Heiterkeit), und ich rufe: Hic Rhodus, hic salta. (Anhaltender Beifall.)

Bischof Fessler stimmt dem Antrage Sr. Eminenz bei und fügt einige Berichtigungen gegen Aeußerungen der Vorredner hinzu.

Abg. Dr. Berger: Es sei eine missliche Sache, gegen die hohen Stimmführer der Kirche zu sprechen, weil es dann heiße, man versuche einen Angriff auf die Kirche; es werden solche Beschuldigungen auch dann erhoben, wenn es sich um ganz weltliche Dinge handelt. Einige behaupten, Oesterreich sei ein katholischer Staat; Andere sagen, der Staat als solcher habe keine Religion. Er müsse sich gegen den ersteren Ausspruch erklären; durch das Concordat habe wol die katholische Kirche besondere Rechte erhalten, aber dadurch sei dem Staate nicht in allen Beziehungen das katholische Gepräge aufgedrückt worden. Es unterlaufe hier manchmal das Wunderbare, daß die Stimmführer der Kirche sich nicht immer gleichmäßig bewegen; wenn es sich beispielsweise um Armen-Institute handelt, da zieht sich die Kirche vornehm auf sich selbst zurück und ist nur die Kirche. Wenn es sich aber um Gebär- und Findel-Anstalten handelt, von welchen im Concordate nicht die geringste Erwähnung geschieht, da tritt die Kirche hervor und legt die Hand auf diese Anstalten und sagt, daß sie hier auch im Staate mitzureden habe. Dies thut allerdings nicht die Kirche, sondern nur einzelne Stimmführer, und der Charakter der Infallibilität sei zwar nur der ökumenischen Kirchenversammlung, aber nicht den einzelnen Stimmführern zugesprochen. Nach dem echt christlichen Spruche: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ — müsse man der Kirche gegenüber sagen, daß sie solche Dinge staatlich regeln lassen möge und sich nicht in dieselben menge.

Betrachten wir nicht nur das Schicksal der Mutter, betrachten wir auch das Geschick des unehelichen Kindes (Rufe: Sehr richtig!), welches gewiß das traurigste ist, wenn man dasselbe noch seiner letzten Stütze, seiner Mutter, beraubt. Was hat es denn noch auf dieser Welt? — Die Findel-Anstalt! Nun, wir wissen, wie diese Anstalten für die unehelichen Kinder zu sorgen in der Lage sind. Und ist es etwa die katholische Kirche, welche das zwangsweise getaufte Kind liebend wie eine Mutter umfaßt? (Beifall.) Die Kirche vermag dem Kinde nicht Mutter zu werden, wie es eine Mutter sein soll, und darum mag sie sich auch gar nicht das Mutterrecht anmaßen. Es erinnert mich dies gewissermaßen an Simonie, wenn man der zahlenden Mutter das Kind

läßt, die nichtzahlende Mutter von ihrem Kinde abwendet und das Kind in einer Religion unterrichtet, die nicht jene der Mutter ist. Die nichtkatholischen Staatsangehörigen tragen aber zu den Kosten der Anstalten bei; sie haben das gleiche Recht dem Staate gegenüber, d. h. sie haben das Recht, daß die unehelichen Kinder der nichtkatholischen Mütter mit demselben Maße behandelt und nicht zu einer Religion genöthigt werden, zu der sie, unter günstigen Verhältnissen das Licht der Welt erblickend, nicht wären genöthigt worden.

Er wolle sich auf keine weiteren Untersuchungen einlassen, was heute bezüglich der Gleichberechtigung der Confessionen in Oesterreich Rechtens sei, aber er glaube, die Angehörigen des Staates haben das Recht, nach demselben Maßstabe gleichmäßig behandelt zu werden. Für den eventuellen Fall daher, als über die Anträge des Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen werden sollte, stellt er den Antrag, es werde der Landesauschuß beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session Vorschläge wegen Errichtung von Gebär- und damit verbundenen Findel-Anstalten für nichtkatholische Mütter und deren uneheliche Kinder vorzulegen.

Berichterstatter Dr. v. Mühlfeld vertheidigt noch in sehr eingehender und erschöpfender Weise den Auschusantrag.

Der Statthalter macht auf die bestehenden Bestimmungen aufmerksam, nach welchen Jedermann in die öffentlichen Humanitäts-Institute ohne Rücksicht auf die Religion aufgenommen wird.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag auf Tagesordnung abgelehnt und die Auschusanträge mit der einzigen Abänderung, daß statt des Ausdruckes „akatholisch“ gesetzt würde: „nichtkatholisch-christlich“, angenommen.

Wien. [Orig. Corr.] (Ev. Waisenverforgungs-Verein.) Heute 19. Febr. Abends 6 Uhr fand in dem Saale der evang. Schule die diesjährige Generalversammlung des evang. Waisenvereines statt. Der Obmann des Vereines Senior Porubsky eröffnet die Versammlung mit Vorlesung des allgemeinen Berichtes, an welchen sich der des pädagogischen Aufsehers der Anstalt, Pfarrer Ranka über den Fortschritt und das Betragen der Kinder, welche im allgemeinen sehr günstig lautet anschließt. Nachdem der Obmann dem ihm schriftlich angezeigten Austritt des Pfarrers Fischer aus dem Vereinsvorstande mitgetheilt und bemerkt hatte, daß nun nicht 11 sondern 12 Mitglieder neu zu wählen seien, verliest der Kassier den Bericht über Buch und Rechnungsführung, welche ein sehr günstiges Resultat zeigt. Stadthaltereirath Engel wünscht daher ins Protokoll aufgenommen, daß diese 3 Berichte von der Versammlung zur erfreulichen und befriedigenden Kenntniß genommen worden seien. Auf Antrag erklären sich die Herren Grieninger, Leisching und Zetter bereit auch dieses Jahr die Rechnungen zu revidiren. Der von Stadthaltereirath Engel gestellte Antrag, daß die Revision nicht nur ziffermäßig, sondern auch sachlich eingehend vorgenommen werden solle, wird angenommen und schreitet darnach die Versammlung zur Wahl, welche folgendes Ergebnis zeigt: L. F. Asche, S. Diösegghi, C. Fromme, C. Fischer v. Köpplerstamm, Dr. W. Gunesch, Pfarrer Buschbeck wieder gewählt und Arth. Faber, A. Holzhausen, Leisching, A. Hollinger, Fr. Knecht, F. Christ neugewählt. Wir behalten uns vor in nächster Zeit einen ausführlicheren Bericht, über die Wirksamkeit des Vereines zu bringen.

Vielsz den 22. Februar 1866. [Orig. Corr.] (Der Oberkirchenrath noch immer auf dem Aussterbe-Stat.) Auch seit der Klage in unserer letzten Nummer über die despektirliche und rücksichtslose Behandlung des Oberkirchenrathes durch das Staatsministerium, scheint Letzters noch Nichts gethan zu haben, was unsere Beschwerde hätte mildern können. Die Wiener Zeitung schweigt noch immer über die erfolgte Ernennung der beiden Räche und der beiden Sekretäre des Oberkirchenrathes, somit sind diese Stellen noch immer vakant. Daß bei einem ohnehin so klein bemessenen Personalstande, wie er für den k. k. evang. Oberkirchenrath A. und H. C. systemfirt ist, der Abgang von vier Arbeitskräften nothwendig eine Stockung der Geschäfte zur Folge haben muß, liegt auf der Hand; wir wundern uns nur darüber, daß der Oberkirchenrath

unter sothanan Umständen überhaupt noch zu fungiren in der Lage ist, da das Gesetz ihm die collegialische Form der Geschäftsführung, also Amtirung nach Stimmennmehrheit, vorschreibt.

Hätten wir einen Cultusminister, so würde derselbe gewiß nicht ruhig zusehen, wenn eine ihm untergestellte kirchliche, noch dazu kaiserlich-königliche Behörde auf dem Aussterbe-Etat figurirte, auf den das kaiserlich-königliche Staatsministerium den kaiserlich-königlichen Oberkirchenrath gesetzt zu haben scheint, obwohl dessen Bestehen ausdrücklich durch das Allerh. Patent vom 8. April 1861 der evangelischen Kirche Westösterreichs gewährleistet und auch durch das Allerh. sanctionirte Kirchenverfassungs-Gesetz vom 6. Januar d. J. als nothwendig erkannt worden ist.

Brünn. Anfang Februar. [Orig. Corr.] (Versammlung der größern Gemeindevertretung.) In der am 2. Februar abgehaltenen Versammlung der größern Gemeindevertretung fand außer andern Verhandlungen, welche besonders den Kirchbau betrafen, auch die Wahl eines Presbyters an Stelle des nach Wien übersiedelten Herrn Carl Ritter von Dffermann sen. statt. Die Wahl fiel mit Einstimmigkeit auf den Sohn des Genannten, Herrn Theodor Ritter von Dffermann. Das Presbyterium unserer Gemeinde besteht somit jetzt aus folgenden Mitgliedern: Pfarrer G. Trautenberg, Pfarrer F. Schur, Fr. Bräunlich, E. F. Gierke, E. J. Ritter von Herring, Dr. N. Heym, E. Krackhardt, Theod. Leidenfrost, E. Luz, Theodor Ritter von Dffermann, G. Schickard, Friedrich Schöll, Ph. Ritter von Schöll, G. A. Stählin.

Marburg. (Aufruf des Presbyteriums an die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung.) Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde zu Marburg ersucht uns um Aufnahme des nachstehenden Aufrufes an die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung:

Geehrte Herren! Geliebte Brüder! Seit der Veröffentlichung unseres ersten Aufrufes sind neun Monate verfloßen — ein kurzer, aber für uns sehr bedeutsamer Zeitraum, vor Allem reich an göttlichen Gnadenbeweisungen! Indem wir mit dankbarer Freude unsere Hände zu dem, dessen Gnade ewiglich währt, emporheben, für Alles, was Er an uns gethan hat, und indem wir nochmals allen denjenigen Glaubensgenossen die uns bisnun ihre thätige Theilnahme zugewendet haben, unseren innigsten Dank aussprechen, fühlen wir uns zu gleicher Zeit gedrungen, über die bisherige Entwicklung und den jetzigen Stand unserer Gemeinde, so wie über unsere Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft hiemit öffentlich Bericht zu erstatten. Eines theils nämlich halten wir es, abgesehen von den an uns ergangenen freundlichen Aufforderungen, für unsere Pflicht, über die Anwendung der uns zu Theil gewordenen Unterstützungen Rechenschaft abzulegen, um unsere Wohlthäter zu überzeugen, daß ihre Hilfe keine vergebliche gewesen sei; andererseits aber erheischt es das Interesse unserer heiligen Sache, die schon mit Beginn des großen Werkes gesteckten Ziele nochmals klar hinzustellen und damit sowohl unseren alten bereits gewonnenen, als auch anderen neuen Freunden die dringende Bitte um weitere Hilfe an's Herz zu legen. Wie sehr wir solcher bedürfen, und welch' wichtige Bedeutung dieselbe gerade bei uns habe, — dies nachzuweisen, dürfte uns nicht schwer fallen.

Ein großer Schritt vorwärts ist zunächst durch die am 21. Mai l. J. feierlichst vollzogene Einweihung unserer auf die Dauer von 4 Jahren gemietheten Kirche geschehen; denn statt des anfänglichen, höchst unpassenden Wetsaales besitzen wir nun ein äußerst freundliches, einfach aber würdig ausgeschmücktes und mit allem Nöthigen versehenes Gotteshaus. Dasselbe, früher Klosterkapelle der Clarissinnen, unter Josef II. nach Aufhebung der Klöster entweiht, später in den Privatbesitz eines hiesigen katholischen Bürgers übergegangen und seit Jahren zu Fabrikzwecken benützt, konnte nur durch die ausgezeichnete Opferwilligkeit der Gemeinde im Vereine mit der preiswürdigen Liebesthätigkeit der Frauenvereine wieder zu gottesdienstlichen Zwecken hergerichtet werden. Es sei uns erlaubt, hier zu konstatiren, daß nicht nur jedes Mitglied der Gemeinde hiezu einen außerordentlichen Beitrag spendete, sondern daß Einzelne derselben durch hervorragende Leistungen und Geschenke sich ein dauerndes Andenken gesichert haben. Wir erwähnen nur, daß die ver-

schiedenen Pläne, ferner Kanzel und Altar im Werthe von 400 fl., weiterhin das sehr gelungene Altarbild, Christum am Kreuze darstellend, im Werthe von 200 fl., der Anstrich endlich im Werthe von 60 fl. unentgeltlich von Mitgliedern der Gemeinde angefertigt wurden, anderer zahlreicher und dankenswerther Dienstleistungen nicht zu gedenken. Von den verehrten Frauenvereinen empfangen wir, und zwar aus Berlin: 2 Altarleuchter sammt Kerzen, 1 Kelch sammt Patene, 1 Altarbibel; aus Nürnberg: 1 Altarkanne und Hosiendose; von Graz: die Altar- und Kanzelbekleidung; von einer Glaubensschwester aus Wien 1 Altarteppich; von einer hiesigen Katholikin die Taufgefäße (das Becken dazu steht in Aussicht). Zur Deckung der um 370 fl. angekauften Orgel liefen, und zwar wieder von den Frauenvereinen aus Nürnberg 10 fl., aus Br.-Neustadt 20 fl., aus Götz 10 fl., aus Trieste 30 fl. und von einem bekannten Wohlthäter daselbst 30 fl. ein.

Ein weiterer Schritt vorwärts ist ferner durch die Erweiterung unseres Kirchhofes gemacht. Wir können hiebei nicht umhin, der Humanität des hiesigen löbl. Bürgervorstandes für die lebhafteste Unterstützung in dieser Sache, unsere völe Anerkennung zu gessen.

An Hilfgeldern für Pfarredotation und laufende Ausgaben erhielten wir bis jetzt aus dem k. k. Staatspauschale 250 fl., und von verschiedenen Haupt- und Zweigvereinen der G.-A.-Stiftung 517 fl.

Ueberblicken wir dies Alles, so müssen wir dankbar bekennen, daß Gott sich uns nicht unbezeugt gelassen hat. Wir empfinden den Werth aller dieser Gaben um so tiefer, als uns durch dieselben der Segen des göttlichen Wortes und der religiösen Gemeinschaft vermittelt und ermöglicht worden ist. So stehen je t an jedem Sonn- und Feiertage die Thore des Gotteshauses Allen offen, die an der evangelischen Predigt sich erbauen wollen; an dieselbe knüpfen sich die sonntäglichen Katechisationen der Kinder; der Religionsunterricht in der der Woche findet regelmäßig statt; es wurden bisher 7 evangelische Taufen vollzogen, 2 evangelische Ehen und 1 Mischehe ohne Revers geschlossen, 10 Leichen, worunter die einer Frau des griechisch-orientalischen Bekenntnisses, eingeseget, 3 Gottesdienste in der Filialgemeinde Pettau und 2 Aushilfsgottesdienste in Silli abgehalten; die jährlichen Beiträge werden gern und willig eingezahlt; unser Ortsverein der G.-A.-Stiftung hat als erste Liebesgabe 40 fl. 50 kr. eingesendet, und wenn wir auch durch den Tod einzelner bedeutender Mitglieder und die Abreise mehrerer sehr werthen Familien Verluste erlitten haben, so üben solche, wie schmerzlich wir sie auch empfinden, und welch' bedeutenden Ausfall von Jahresbeiträgen sie auch in sich schließen, doch keinen den Bestand der Gemeinde alterirenden Einfluß aus.

Die Gemeinde zählt 150 Seelen, darunter 70 beitragsame Mitglieder, wovon zwei Drittheile auf Ausländer, als: Preußen, Hannoveraner, Württemberger, Baiern, Sachsen, Hessen etc. und ein Drittheil auf Inländer kommen. Der höchste jährliche Beitrag beläuft sich auf 100 fl., der kleinste auf 1 fl. — im Durchschnitt gerechnet entfällt auf den Kopf ein Jahresbeitrag von 9 fl.!

So hat denn Gott seinen reichen Segen ausgeschüttet über das Werk, das wir in seinem Namen mit großer Anstrengung begonnen haben, und so hoffen wir, werde dieser Segen des Höchsten auch in Zukunft uns nicht fehlen. Wir haben ja allzu guten Grund um Vermehrung desselben zu bitten und zu hoffen, und zwar bedürfen wir dringender, sehr dringender Hilfe nach zwei Seiten hin.

Zunächst entfällt uns schon nach einem Jahre die aus dem k. k. Staatspauschale gnädigst bewilligte Unterstützung von 250 fl.; unser Defizit, das bereits in diesem Jahre eine bedeutende Höhe erreicht vermehrt sich außerdem durch den oben erwähnten Verlust von Mitgliedern um nicht weniger denn 150 fl. jährlich; wir sind mithin auch noch für das nächste Jahr selbst bei der angestrengtesten Opferwilligkeit — gänzlich außer Stande, unseren Verpflichtungen ohne fremde Hilfe nachzukommen, wie dies der beigegebene Rechnungsausweis auf das Unzweideutigste darthut.

Edann ist Alles was bisher erstrebt wurde, doch nur eine Vorarbeit für die ungleich größeren Aufgaben, die in der Zukunft ihrer Lösung harren.

Wir brauchen eine eigene Kirche, ein eigenes Pfarr- und Schulhaus! — Das ist der Nothschrei, der auch aus unserer Mitte Euch entgegenschallt, geliebte Glaubensgenossen! Wir verankern die jetzige Kirchliche nur einem glücklichen Zusammentreffen von Umständen; nach vier Jahren kann sie uns gekündigt werden. Wir bedürfen einer eigenen Kirche sammt Pfarr- und Schulhaus, weil die Existenz der Gemeinde so lange nicht völlig gesichert ist, als bis sie diese weithin sichtbaren Zeichen besitzt, die jedem Protestanten, der die Stadt betritt, zurufen: Hier findest Du eine fest gegründete evangelische Gemeinde; hier ist es gut sein, hier baue Dir Deine Hütte; wir bedürfen ihrer, weil die äußerst günstige Lage Marburg's an einem schiffbaren Fluße und an einem der wichtigsten Knotenpunkte der Eisenbahnen und des öffentlichen Verkehrs, sowie die stete Erweiterung der hier

sich befindenden Central-Werkstätte der Südbahn, der Stadt selbst eine blühende Zukunft und folgerichtig unserer Gemeinde durch den vermehrten Zufluß von Glaubensgenossen in allen Zweigen der Industrie eine rasche und kräftige Entwicklung verheißen; wir bedürfen ihrer, weil es in ganz Unter-Steiermark keine selbstständige evangelische Gemeinde gibt — die nächstgelegenen sind Graz mit 9, Laibach und Klagenfurt mit je 20 Meilen Entfernung von hier — und Marburg mithin den Beruf hat, der einigende Mittelpunkt aller in der schönen Hälfte unseres Kronlandes zerstreuten Protestanten zu sein; wir bedürfen ihrer, insbesondere weil ein jährlicher Miethzins von 250 fl. für Kirche und von 200 fl. für Pfarrwohnung unsere Kräfte unnütz verzehren und selbst die fröhlichsten auswärtigen Geber im Wohlthun ermüden würde; wir bedürfen ihrer endlich, weil wir in der 2. Hauptstadt Steiermarks am Siege eines röm.-kath. Fürstbischöfes nicht Miethsleute, sondern Herren auf eigenem Grund und Boden sein müssen. Wir können aber mit dem Baue nicht so lange warten, bis wir möglicher Weise in die traurige Lage verfeßt sind, weder Dach noch Fach zu haben, sondern wir müssen vorsehen, wie schon, bevor noch die Gemeinde ihre Selbstständigkeit errungen hatte, durch Ankauf eines im Stadterweiterungsstrahen gelegenen herrlichen Bauplatzes im Werthe von 3200 fl. (wovon — gewiß bei der damals sehr geringen Anzahl von Mitgliedern ein unverwerfliches Zeugnis eigener Opferwilligkeit — 1800 fl. sogleich bar erlegt wurden) für den künftigen Bau vorgesehen ward. Die Gemeinde ist rüstig; sie möchte und will bauen. Einen der sprechendsten Beweise dafür liefert der Umstand, daß eines ihrer kürzlich uns durch den Tod entrißenen Mitglieder 600 fl. für den eventuellen Kirchenbau vermacht hat. Es würde auch weiterhin an ähnlichen Vermächtnissen zweifelsohne nicht fehlen, wenn nur erst der Bau begänne. Das vermögen wir jedoch nicht, ohne auswärtige Hilfe in ganz bestimmter Aussicht zu haben. Gerne würden wir dann im Frühjahr 1866, oder spätestens 1867 die erste Hand an das Werk legen, das kein Prachtbau, sondern ein einfach würdiges Denkmal unseres Glaubenseifers und der brüderlichen Liebe evangelischer Christen von Nah und Fern werden soll; den Bau aber zu beschleunigen, erscheint uns so dringlicher, weil die hier zu Lande für Neubauten bewilligte 15jährige Steuerfreiheit nur noch auf die genannten Jahre sich erstreckt. Dies unsere Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft.

Ihre Glaubensgenossen! Schon einmal habt Ihr Eure große Liebe uns bewiesen, und wir erkennen den Vollwerth derselben um so mehr, als wir wissen, daß Einige unter Euch, trotz näherliegender Gemeinden in ihrer Mitte, uns ihre Liebesgaben zugewendet haben. Wir legen daher vertrauensvoll unser Schicksal in Euer Hand. Erbarmt Euch unser! Laßt Ihr uns allein, so wird auch die zäheste Ausdauer ermatten, der begeistertste Muth verlöschen. Der Ausbau und die dauernde Begründung der Gemeinde an einem so wichtigen Punkte wie Marburg bleiben so lange in Frage gestellt, als wir Eurer Hilfe uns nicht getrossen können. Wir bitten daher alle Haupt- und Zweigvereine der G. A. Stiftung auf das Dringendste, uns im nächsten Jahre vorzugsweise zum Zwecke des Kirchen- und Schulbaues oder zur Deckung des Defizits mit einer entsprechenden Unterstützung zu erfreuen, wir bitten die verehrten Frauenvereine auf das Herzlichste, uns wie in Salzburg, zur Errichtung einer Schule hilfsreiche Hand zu bieten und das kleine Samenorn von 8 fl., das der fromme Sinn der evang. Schuljugend in W. Neustadt uns zu diesem Zwecke geschenkt hat, zu vermehren. Wir bitten insbesondere Sie, geehrte Herren geliebte Brüder des Haupt- (Zweig-) Vereines uns baldmöglichst in den Kreis Ihrer bevorzugten Liebesthätigkeit zu ziehen.

Gott aber, der Hüter Israels, der nicht schläft, noch schlummert, wolle unser Fürsprecher sein, bei Allen, die die Erscheinung Jesu Christi lieb haben und das Wohl und Weh der protestantischen Kirche in Oesterreich in treuem Herzen tragen. Ja, das wolle er vollbringen, der überschwenglich thun kann über Alle, was wir bitten oder verstehen. Amen.

Laibach, im Februar 1866. [Orig. Corr.] (Evangel. Frauenverein.) Mit Rücksicht auf den erfreulichen Bericht über die Generalversammlung des „evangel. Frauenvereins in Bielitz“ in Nr. 5. dieser Blätter gestatten Sie wol eine kleine Berichtigung der darin enthaltenen Behauptung, daß dieser Verein der erste seiner Art sei, welcher sich in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs gebildet habe. Es besteht nämlich in der hiesigen evangelischen Gemeinde bereits seit dem Jahre 1865 ein solcher Verein, welcher seither mit mannigfachem Segen gewirkt und insbesondere in neuerer Zeit die Anstellung einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten an der hiesigen evan-

gelischen Schule ermöglicht hat. Derselbe erscheint daher auch im Berichte des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs für 1865 (S. 15.) mit Recht als zuerst genannt. Nehmen Sie diese kleine Mittheilung als das, was sie sein will, nämlich als Beitrag zur neuern Geschichte unserer evangelischen Kirche in Oesterreich.

Neumarkt (Schlesien), 27. Januar. (Pfarrerwahl.) Der „Schles. Btg.“ entnehmen wir Folgendes: In dem Dorfe Blumerode hat sich am Sonntag der Fall ereignet, daß bei der anberaumten Wahl eines Geistlichen von Seiten der Gemeinde nur eine Stimme abgegeben wurde. Von den (etwa 150) stimmberechtigten Gemeindeglieder waren 89 erschienen; davon enthielten sich 88 der Wahl und zwar aus dem Grunde, weil sie behaupteten, den Probepredigten, welche die drei aufgestellten Candidaten gehalten, habe der Charakter der Erbauung und Belehrung gemangelt. Der K. Komissär, Superintendent Biehler aus Canth, sprach sein Bedauern über dies Resultat aus und gab der Gemeinde die Versicherung, er werde den Herrn Kirchenpatron um Berufung von drei andern Candidaten zu neuen Probepredigten bitten.

Berlin. (Die Redaction der „Zeitschrift für die historische Theologie“) ist nach dem Ableben des Consistorialraths Professor Dr. Wilhelm Niedner in Berlin von dem Professor Dr. Kahn in Leipzig, übernommen und wird Anfang Februar d. J. bereits das 2. Heft für 1866 oder 36. Jahrgang unter der neuen Redaction erscheinen.

Prot. Bztg.

München. (Kirchbau.) Der ausburger „Allgemeinen Zeitung“ schreibt man aus München vom 16. Jänner: „Für den Bau einer zweiten protestantischen Kirche dahier haben neuerdings mehrere hiesige gewerbliche Stimmungen und Vereine, wie die der Schneider, Tapezierer und Loderer, ansehnliche Beiträge von je 50 fl. jeder gespendet. Die Sammlung hat seit dem ersten Jahresbericht um 3000 fl. zugenommen und bis jetzt das Gesamtergebnis von 35138 fl. 41 kr. geliefert.“

Leipzig, 17. Jan. (Prediger Dr. Sulze.) Wie bereits bekannt, hatte der Stadtrath behufs Wiederbesetzung der erledigten Stelle an einer hiesigen Kirche in erster Linie den Prediger Sulze in Osnabrück ins Auge gefaßt. Der Umstand, daß derselbe aus Rücksichten auf seine jetzige Gemeinde zu einer förmlichen Bewerbung (wie sie in dem Halten einer Gastpredigt liegen würde) sich nicht verstehen zu dürfen glaubte, würde kein Hindernis seiner Berufung sein, da im Stadtverordnetencollegium wie im Stadtrath die Meinung vorzuwalten scheint, daß in diesem Falle von einer Gastpredigt wol abgesehen werden könne. Noch ein zweiter Anstand wäre dann freilich zu überwinden; doch hoffen wir, daß auch er nicht unüberwindlich sein wird. Bekanntlich hat Sulze bei einer frühern Gelegenheit, wo er zu einer geistlichen Stelle in Sachsen berufen war, Bedenken getragen, den hiesigen, seiner Wortfassung nach etwas sehr beengend lautenden Religionseid ohne eine beruhigende Aufklärung darüber, wie derselbe von dem Kirchenregiment selbst verstanden und gehandhabt werde, zu schwören. Diese Aufklärung muß ihm wol damals nicht in der gewünschten Weise zutheil geworden sein, denn Sulze hat, wie bestimmt verlautet, aus diesem Grunde damals die Berufung abgelehnt, und diese Gewissenhaftigkeit macht den Mann sicherlich nur noch achtungswerther. Es war voraussehen, daß Sulze auch jetzt nicht ohne weiteres sich zu dem entschließen werde, was ihm damals ein Gewissens-

bedenken erregte. Auch hören wir in der That, daß derselbe sich neuerdings an das königliche Kirchenregiment unter Wiederholung seines damaligen Anliegens gewendet habe. Wir möchten hoffen, daß ihm ein freundlicher und beruhigender Bescheid von dort aus zutheil werde. Daß eine Verpflichtung auf die Symbolischen Bücher im allerstrengsten Wortsinne nicht mehr haltbar ist, darüber dürfte wol selbst an der maßgebenden Stelle kaum noch ein Zweifel bestehen. In andern protestantischen Ländern gilt längst das quatenus, d. h. die Rückbeziehung auf die heilige Schrift selbst als Correctiv zu beschränkender Auslegung in den Symbolischen Büchern. Die Fassung unsers Religionseides schließt diese Bezugnahme nicht geradezu aus, da er bloß von „Darstellung“ des Evangeliums in den Symbolischen Schriften spricht, und es wird daher nur einer freundlichen Aufklärung Sulze's von Seiten des königlichen Kirchenregiments bedürfen, um ihn darüber zu beruhigen, daß auch dieses, in dessen Hände er seinen Eid abzulegen hat, eine solche, so ganz im Geiste des Protestantismus liegende Deutung des Eides nicht von sich weise. Die Gewissenhaftigkeit selbst, womit hier ein Geistlicher Anstand nimmt, eine Verpflichtung zu übernehmen, ohne solche in ihrem ganzen Umfange zu kennen, bürgt dafür, daß er die einmal übernommene ebenso gewissenhaft erfüllen werde, und gereicht jedenfalls dem Theilhabenden weit mehr zur Ehre, als wenn er leichtthin ein Versprechen leisten würde, etwa unter stillschweigender reservatio mentalis, daselbe auszuliegen wie es ihm selbst beliebe. D. Allg. Btg.

Sena. [Orig. Corr.] (Prorektoratswechsel. Vorlesungen der theologischen Fakultät. Protestantenverein.) Am 3. Februar feierte die Universität ihren Prorektoratswechsel. Kirchenrath Rückert hielt zum Antritt seines Prorektorats eine mannhafte Rede, in welcher er die Bewegungen auf dem Gebiete der Theologie berührte und in Abrede stellte, daß durch dieselben das Christenthum gefährdet werde. Dekan der theologischen Fakultät ist für das neue Semester Professor Köhler. Der (beiläufig gesagt) dieses Mal in lateinischer und deutscher Sprache ausgegebene Lektionskatalog kündigt für Theologie folgende Vorlesungen an: Grimm: Encyclopädie und Methodologie, Köhler: Einleitung in das alte Testament, Frank: Genesis, Merg: Psalmen, Nickel: Jesaja, Köhler: Buch Hiob, Hilgenfeld: historisch-kritische Einleitung in das neue Testament, derselbe: Matthäus, Markus und Lukas, Rückert: Evangelium Johannes, Overbeck: Apostelgeschichte, Grimm: Briefe Pauli an die Galater und Korinther, Rückert: biblische Theologie, Hase: neueste Kirchengeschichte, Frank: Dogmengeschichte, Hilgenfeld: Symbolik und neuere Dogmengeschichte, Schwarz: christliche Ethik, Rückert: evangelische Polemik.

Theologische Gesellschaften leiten Merg: Gesellschaft für kritische Uebungen im alten Testament, Köhler: das theologische Seminar, alttestamentliche Abtheilung, Rückert: die neutestamentliche Abtheilung, Hase: die Abtheilung für Dogmatik und Kirchengeschichte, Schwarz: die homiletische und catechetische Abtheilung. Das pädagogische Seminar leitet Stoh, der diesmal Psychologie und Logik liest. Sie sehen der Katalog, welcher fast nur Namen bringt die einen guten Klang in der Wissenschaft haben, könnte schon geeignet sein, strebsame Jünger der Theologie nach Sena zu ziehen.

Der Protestantenverein hielt seine Februarversammlung unter großer Theilnahme. Es wurde über Synodal-

verfassung verhandelt mit besonderer Berücksichtigung der Badischen Kirchenverfassung. Auch wurde beschlossen, eine Petition an das Ministerium zu entwerfen um in derselben einzelne Wünsche der Gemeindeglieder der Landeskirche in Betreff der Synodalverfassung darzulegen.

(Die uns von unserem Herrn Correspondenten mitgetheilten dabei zur Sprache gekommenen Thesen, die sich im Wesen auf die Badische Kirchenverfassung beziehen, waren wir trotz aller Mühe nicht im Stande im Ms. ganz zu entziffern. Doch wollen wir dieselben nächstens nachtragen. Anm. der Red.)

Heidelberg. (Protestantenverein: Circular an die Vorstände der Ortsvereine). Der Geschäftsführende Ausschuss des Protestantenvereins erläßt eben an sämtliche Vorstände der Ortsvereine ein Circular, in welchem 1) einige Ergänzungen zum letzten Circular mit den Thesen für den Protestantentag enthalten sind. Der eine Referent des 3. Themas, Prof. Holzmann, wünscht statt der im letzten Circular mitgetheilten Thesen diejenigen des Berliner Unionsvereins zur Grundlage der Berathungen gemacht; ferner werden die besondern Thesen des andern Referenten, Prof. Baumgarten, mitgetheilt; die siebte möge als die charakteristische hier stehen. „Trotz der Gegensätzlichkeit unserer christologischen Auffassungen: ist unser Verein nicht ein Aggregat christologischer Gegensätze. Obwohl wir eine ausschließende Formel nicht aufstellen, gibt es zwei Extreme, welche in unserem Verein keinen Raum finden. Ein schlechthin ungeschichtlicher Supranaturalismus, der die Geschichte Christi zu einem Scheine herabsetzt, schließt sich selber aus, denn er kennt ebenso wenig eine geschichtliche Fortbewegung der Kirche, an welcher zu arbeiten die Freude unseres Vereins ist. Von entgegengesetzter Seite hat ein scheinengeschichtlicher Naturalismus (moderner Eumerismus) ebenso wenig Theil an unserem Verein, denn für ihn ist die christliche Geschichte, wenn es je eine gegeben, längst abgeschlossen. Was innerhalb dieser beiden Grenzen liegt, findet allerdings Eingang in unsere Mitte, der übrig bleibende Gegensatz ist aber dadurch innerlich gebunden, daß jede Seite bei aller Freiheit vermöge der praktischen Gemeinschaft, welche eben eine christliche ist, verpflichtet ist, der entgegenstehenden Seite Theil an der christlichen Wahrheit zuzugestehen, dieselbe also nicht bloß etwa zeitweilig zu dulden, sondern als vollberechtigt anzuerkennen.“ — 2) wird nochmals die Flugblätterangelegenheit den Vorständen zur Berücksichtigung empfohlen, und darauf hingewiesen, daß die Bestellungen doch jetzt sobald als möglich bei Verlagsbuchhändler Friedrichs in Elberfeld direct gemacht werden mögen. 3) wird um baldige Einsendung der Beiträge ersucht.

S. P. C. W.

Briefkasten.

Hr. Prof. Dr. H. in H. Schönen Gruß und Dank. Die reklamirte Nummer sofort abgesendet. Sehen gespannt dem Weiteren entgegen. Hr. Custos in B. Schönen Dank. Der zweite hätte erst ein Anderer werden müssen, um in der Gesellschaft des Ersten erscheinen zu können. — Hr. Pf. C. in B. Alles richtig angekommen. — An Pränumerationsbeträgen 87 fl. 50 kr. Gruß und Dank. — Hr. Pf. Dr. B. in L. Schönen Dank für die gütige Vermittelung. Das Gewünschte paßte nicht recht in den Rahmen unserer Blätter. Es folgt sogleich. Gönnen Sie uns doch zuweilen Lebenszeichen, wie Ihre Geschichte der Gemeinde. Tausend Gruß.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gewöhnliche Zeitspaltel bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 9

Bielitz, Sonnabend den 3. März

1866.

Inhalt:

Das Gewissen des „Evangelischen Sonntagsboten“ und sein freies Manneswort. — Zwei Reden über Civilheirath.

Nachrichten: Teichen, Antwort an die „Ostdeutsche Post.“ Bräun, Evangelischer Frauenverein. Prag, Confirmandenunterricht. Die neue Kirchenverfassung. Kirchbau in Böhmen. Pfarrerwahlen. Ueberritt des Pfarrers Martinus zum Katholicismus. Innsbruck, Religiöse Zerkirchung. Bukowina, Lehrerpensionsfond. A. L. Pest, Gesetzesentwurf in Religionsachen. Coburg, Meyer's Rede am Grabe Rückert's. Spanien, Clerikale Bestrebungen zum Schutze des Kirchenbaues.

Miscellen: Geistliche Frauen in Amerika.

Das Gewissen des „Evangelischen Sonntagsboten“ und sein freies Manneswort.

„Wir erwarten keine Entgegnung auf diese Zeilen.“ Mit diesen Worten eilt der „Sonntagsbote“ zum Schluß seiner Polemik gegen die „N. Prot. Blätter“, welche den Kern und Stern der achten Nummer des genannten Blattes bildet. Der „Sonntagsbote“ ist bescheiden. Er weiß, daß es sein Artikel nicht verdient, berücksichtigt und darum noch viel weniger verdient, beantwortet zu werden. Wenn aber von vornherein die Wahrscheinlichkeit, ignoriert zu werden größer ist als die, eine Auszeichnung zu erfahren, so handelt man bescheiden und klug zugleich, wenn man der Welt erzählt, daß man eine Auszeichnung nicht erwartet. Aber wie das den frommen Herren jezuweilen passiert, entschlüpft auch dem „Sonntagsboten“ zuletzt noch bei aller Demuth und Selbstverläugnung eine kühne Phrase verderblichen Hochmuths und im besten Predigtpathos deklamirt er zum Entzücken seiner guten Leser: „...in einer so ernsten und heiligen Sache fanden wir uns in unserem Gewissen und dem modernen Heidenthum gegenüber zu einem freien Manneswort gedrängt, mit dem hinter dem Berge zu halten in diesem Augenblicke eine Schmach gewesen wäre.“

Nun wir wollen uns das „Gewissen“ des „Sonntagsboten“ ein wenig bei Licht betrachten und unsere Leser werden

staunen, was die seltsamen frommen Herren unter „einem freien Manneswort“ zu verstehen belieben. Nicht also eine Entgegnung auf den polemischen Artikel des „Sonntagsboten“: „Wer hat denn irt?“ sondern eine Beleuchtung der eigenthümlichen Sorte von „Gewissen“ und „freiem Manneswort“, über welche die frommen Herren vom „Sonntagsboten“ verfügen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Und wir sagen dies ausdrücklich, um dem Mißverständnisse vorzubeugen, als ob wir den „Sonntagsboten“ für würdiger hielten und höher achteten, als er sich selbst, was dem Guten gewiß nur Beschämung und Verlegenheit bereiten könnte.

Der „Sonntagsbote“ beginnt seine Polemik mit den Worten: „Die Protestantischen Blätter“ haben Unglück mit ihren Denunciationen; vor zwei Jahren veröffentlichten die alten „prot. Bl.“ einen Artikel, der eine Denunciation an den Pranger stellen wollte — der Artikel ward in dem alten „Sonntagsboten“ gebührend beleuchtet. In Nr. 5 der „Neuen prot. Bl.“ ist abermals ein Artikel“ u. s. w.

Das ist mir schon eine saubere Manier, Polemik zu treiben. Da wird Altes und Neues, Zusammengehöriges und Nichtzusammengehöriges mit einander vermengt. Da muß die Vergangenheit zur Gegenwart werden. Man hält sich die Augen zu, um die Unterschiede zwischen Personen und Dingen ohne sich den Vorwurf der Lüge zuzuziehen mit maßloser Keckheit hinwegleugnen zu können. Man erzählt von Triumphen, die man gefeiert haben will, von denen aber die Welt nichts weiß, von „gebührenden Beleuchtungen“ und was dergleichen mehr ist und das Alles, um die Leute glauben zu machen, man trete als sieggewohnter Held auf den Kampfplatz und es komme nur darauf an, ein wenig mit dem alten rostigen Schwerte zu rasseln, um die Gegner mit panischem Schrecken zu erfüllen und zu schleuniger Flucht zu bewegen.

Die „Neuen Prot. Blätter“ sind bekanntermaßen von vornherein als neues, selbstständiges Organ der evangelischen Kirche aufgetreten. Sie wollten niemals eine Fortsetzung der alten sein. Sie haben einen Standpunkt inne, welcher sich

von dem der alten wesentlich unterscheidet, ja dem letzteren, wenn wir an die Redaktion Fischer-Wilkens denken, geradezu entgegengesetzt ist. Nicht um die Zusammengehörigkeit, sondern um diesen Gegensatz auszudrücken nannten sie sich die „Neuen“ und wenn das durch die gegenwärtige Redaktion geschaffene Organ der freisinnigen kirchlichen Partei in Oesterreich den Namen „protestantische Blätter“ jedernoch adoptirte, so geschah es lediglich aus dem Grunde, um den „protestantischen“ Namen, nachdem ihm in den selig entschlafenen Wiener Blättern zuletzt viel Arges widerfahren war, in Oesterreich neuerdings wieder zu Ehren zu bringen. Das aber alles soll der „Sonntagsbote“ nicht, muß er wissen, wenn er ein Organ der evangelischen Kirche Oesterreichs sein will. Er muß also auch wissen, daß die Händel der alten „Protest. Blätter“ mit dem „Sonntagsboten“ gar nichts angehen. Dies vorausgesetzt, ist uns nichts übrig, als das Zusammenwerfen nicht zusammengehöriger Dinge, womit der „Sonntagsbote“ seine Polemik eröffnet, als eines jener feinen Mitteln anzusehen, durch welche gewisse Leute auf krummem Wege zu erreichen suchen, was ihnen auf geradem nicht gelingen will. Die guten Leser des „Sonntagsboten“ sollen präsupirt werden. Man deutet ihnen ganz von ohngefähr an, wie gut es der „Sonntagsbote“ verstehe „protestantischen Blättern“ die Wege zu weisen und bereitet sie durch diese Einleitung auf den Hochgenuß vor, den man ihnen zugebracht hat.

Zunächst sind die „N. Prot. Bl.“ natürlich im entschiedensten Unrecht, wenn sie den böhmischen und mährischen Geistlichen einen Vorwurf daraus machen, jene famosen Schenkelproteste unterschrieben, ohne doch das Schenkel'sche Buch selbst gelesen zu haben. Wir können nicht umhin, hier abermals flüchtig daran zu erinnern, daß es sich bei den Schenkelprotesten nicht allein um die Ablehnung des Schenkel'schen Buches oder vielmehr seiner Inhalts handelte, den auch wir in vielen und wesentlichen Stücken nicht unterschreiben. Sondern darum handelte es sich, daß ein Mann, der es gewagt hatte die Resultate seiner wissenschaftlichen Forschung zu veröffentlichen, trotzdem sie mit der überlieferten Kirchenlehre nicht übereinstimmten, kein Amt in der evang. Landeskirche Badens mehr bekleiden dürfe. Es handelte sich um die Amtsentsetzung Schenkels, welche die Badenschen Orthodoxen geradezu forderten, während sie von den auswärtigen Protestlern in dieser ihrer Forderung feierlich unterstützt wurden.

Es handelte sich in weiterer Folge um die Beseitigung des Grundgesetzes der freien wissenschaftlichen Forschung, also der Wissenschaft selbst aus der evangelischen Theologie und Kirche. Schenkel sollte fallen und die freie wissenschaftliche Forschung mit ihm. Das wollten die „Frommen“ Badens. Das wollten mit ihnen neben tausend Anderen auch die mährischen und böhmischen Protestler. Ihr Urtheil aber über Schenkel und die Berechtigung zu demselben konnte sich allein und ausschließlich auf das „Charakterbild Jesu“ gründen.

Sollte es nun möglich sein, daß ein Mensch, der auch nur so viel Gewissenhaftigkeit besitzt, um in halbwegs anständiger Gesellschaft damit erscheinen zu können, ein solches, einmal die sociale Stellung eines um die Wissenschaft verdienten Mannes, dann das innerste Wesen seiner Kirche berührendes und vernichtendes Urtheil zu fällen wagen sollte, ohne das Buch selbst, auf welches sich sein Urtheil ausschließlich stützt, selbst gelesen und abermals gelesen, ernst durchdacht und reiflich geprüft zu haben? Sollte es möglich sein, daß er sich damit begnügt, es aus einander widersprechenden Recensionen und einander bekämpfenden Zeitungsartikeln zu kennen? Nein! das ist nicht möglich. Hierzu gehört, wenn wir die ausnahmsweisen Fälle frommer Täuschung abrechnen, unbedingt entweder

mit grenzenloser Bornirtheit verbundener maasloser Leichtsinns oder eine über alles Gewöhnliche hinausragende gemeine Gesinnung. Es bedarf aber auch einer ganz eigenen Sorte von Gewissen, um für die ausgeprägteste Gewissenlosigkeit in die Schranken zu treten.

Hören wir nun, was der „Sonntagsbote“ sagt: „Wir wollen hier nicht fragen, inwiefern man ein Recht hat, bei dem Protest gegen ein Buch, das in Tausenden von Exemplaren unter dem deutschen Volke verbreitet ist und dessen Inhalt vor einer zahlreichen Versammlung gebildeter und gelehrter Männer genau auseinandergesetzt wurde, von einer Denunciation zu reden, wir wollen hier nur darauf hinweisen, daß man sich heutzutage über ein Buch, wie Schenkel's „Charakterbild Jesu“, ein vollkommen richtiges Urtheil bilden kann, ohne es selbst von der ersten bis zur letzten Seite gelesen zu haben. Alle großen und kleinen, politischen und religiösen Zeitschriften hatten es vier Wochen nach seinem Erscheinen mehr oder weniger ausführlich besprochen und in Wirklichkeit haben sich alle Zeitungsleser auch ein Urtheil gebildet — also wohl auch jene böhmischen und mährischen Geistlichen, die so unglücklich sind, Schenkel's Buch nicht gelesen zu haben.“

So sprechen „die frommen Herren“ vom „Sonntagsboten.“ Ei! Ei! Kennt man das in den Spalten des frommen Blattes gewissenhaft sein? Doch nein! Der „Sonntagsbote“ hat ein gutes Herz. Er meint's nicht so arg, als es den Anschein haben möchte. Ja, er will lieber selbst leiden, als sehen, daß Anderen ein Leides zugefügt werde. Darum bedeckt er die Sünden der böhmischen und mährischen Kegerrichter mit dem Mantel der christlichen Liebe. Darum entschuldigt er ihre Gewissenlosigkeit. Darum will er sich auch gern in Geduld fassen, wenn ihm dafür von bösen Menschen der Vorwurf gemacht würde, daß er selbst kein Gewissen habe. Denn er selbst der liebe „Sonntagsbote“ ist weit entfernt von aller Kegerrichterei. Im Gegentheil: er ist liberal, ganz erstaunlich liberal. Er duldet jede Ansicht, jeden Standpunkt, jede theologische Anschauung als gleichberechtigt neben sich. Ja, man sollte es gar nicht glauben, wie weit der gute Kleine darin geht. Selbst „Zügellosigkeiten“, welche „in jedem klaren, praktischen Kopf gerechte Bedenken erregen müssen“, — den guten „Sonntagsboten“ sechten sie nicht an. Es meint der Kleine nämlich, daß jedem Narren, wie das Sprichwort sagt, seine Kappe gefalle. Er selbst gefällt sich in der seinen wohl und freut sich, daß ihn der spitze Narrenhut um ein klein wenig größer mache und beinahe so groß, wie erwachsene Leute. Da läßt er denn gern auch Anderen das Ihre und Jedem das Seine und deklamirt mit seinem zierlichen Stimmchen die für einen „evangelischen Sonntagsboten“ freilich etwas bedenklichen Worte: „Wir würden selbst dagegen nichts einzuwenden haben, wenn die Redaktion der „N. Pr. Bl.“ die Sache der „Cogitanten“ vertrat.“

Dann aber streckt er sich und macht ein furchtbar ernstes Gesicht und rennt mit großer Gewalt gegen die Redaktion der „Neuen Protestantischen Blätter“ an. „Die genannte Redaktion nehme zwar für sich und die ganze Partei der „freien Forschung“ die Lehrfreiheit in Anspruch, sei aber weit davon entfernt, dieselbe Lehrfreiheit der gläubigen Richtung in der Kirche zu verstaten. Sie mache es ähnlich wie die philosophischen Antonine auf dem römischen Kaiserthron, welche sich an dem Wize erlustigten, der des heidnischen Volksglaubens spottete, als aber die damaligen Christen Ernst machten und dem heidnischen Ober- und Unglauben zu Leibe gingen, Christenverfolgungen in Scene setzten.“

Wie? ist das nicht gar zu impertinent von dem „Kleinen“, so abscheulich zu lügen? Nun soll es mit einem Male die liberale Partei sein, welche Verfolgungen und Kegerrichte

in Scene setzt! Ist denn dem lieben „Sonntagsboten“ über der Erinnerung an die römische Kaisergeschichte die Fähigkeit zur richtigen Beurtheilung der gegenwärtigen Verhältnisse ganz aus den Augen gegangen? Es könnte uns zwar auch nicht schwer fallen nachzuweisen, wie sich gerade „die Frommen“ unserer Tage den scheinbar liberalen doch aber, wo es darauf ankam, in starren Conservatismus befangenen römischen Cäsaren vergleichen lassen, und der „Sonntagsbote“ mit seinen von Humanität und edler Toleranz strotzenden vorhin angeführten Phrasen böte uns selbst die prächtigste Handhabe dazu. Aber wir wollen lieber bei der Gegenwart und bei der Sache bleiben. Wo hat man denn gehört, daß die liberale Partei Kegergerichte eingeleitet hätte? Auf wessen Amtsentsetzung wird denn von der liberalen Partei gedrungen? Welche Männer will denn die Partei der „freien Forschung“ in ihrer socialen Stellung und in ihrem moralischen Einfluß vernichten? Andererseits aber, waren es nicht die „Gläubigen Badens“, die Feuer und Mord schreiend bei Oberkirchenrath und Staatsministerium protestirten und mit dem nämlichen Cetergeschrei und um Hilfe flehend in ganz Deutschland umherliefen, weil ein Heidelberger Professor ein Buch geschrieben hatte, in welchem, zu ihrem Entsetzen die Grundsätze der historischen Kritik auch auf das Leben Jesu angewendet worden? Wer waren denn die edlen Reden, welche wir auf der großen Donquixotiade gegen Hanne in Greifswald begriffen sahen? Waren es nicht abermals die nämlichen „frommen Herren“? Und die Ritter voll edler Salbung und gottvoller Tugend, die, wenn sie gekonnt die Professoren Hupfeld und Niehm gar zu gerne hinter deren eigenem Rücken an die Luft gesetzt hätten, waren es nicht auch wieder die frommen Helden aus der Verwandtschaft des tugendvollen „Sonntagsboten“? Es sieht aus, als ob der „Sonntagsbote“ von alledem nichts gehört hätte, von alledem nichts wüßte. Der Partei der „Neuen Protestantischen Blätter“ gilt es als Ehrlosigkeit und nichtswürdige Lüge, wenn jemand das Gegentheil von dem, was er weiß behauptet oder auch nur zu behaupten scheinen will. Ob der „Sonntagsbote“ diesen Grundsatz auch anerkennt oder nicht und ob er ihn auch dann anerkennt, wo er selbst in der Lage ist, die Sprache zum Verbergen seiner Gedanken zu gebrauchen oder ob er in diesem Falle eine Ausnahme als zulässig erachtet, das mögen sich die edlen Herren selbst zu beantworten die Güte haben. Wie die Antwort lauten mag, geht uns nicht weiter an. Wir schreiben ja heute nicht für den „Sonntagsboten“, sondern für unsere Leser, vor denen wir, wie gesagt das Gewissen des „Sonntagsboten“ zu beleuchten, uns zur Aufgabe gestellt haben.

Aber wir dürfen wir es nur auch wagen, von Gewissen zu reden, wie, die furchtbaren Frevler, die wir schon so viel „Spott und Hohn über das Heiligthum des Christusglaubens und über treue Knechte Gottes in den Spalten unserer Blätter zusammengetragen haben“?

Wir bedürfen solch' sauberer Zeugen, wie der „Sonntagsbote“ ist, nicht, um zu dokumentiren, daß wir, wo von der Person, dem Leben und der Lehre unseres Herrn Jesu Christi in unseren Blättern die Rede war, weder in der Art, noch in der Form des Gedankens, des Stiles, ja des einzelnen Ausdrucks die Würde verleugnet haben, welche die Bepredung des Welterlösers für sich in Anspruch nimmt und wir erklären es für eine Nichtswürdigkeit sondergleichen, für eine böswillige, falsche Angeberei oder wenn es den frommen Herren so lieber ist für eine infame Denunciation, wenn sie uns vorwerfen, die Heiligkeit des Christusglaubens verhöhnt und verspottet zu haben. Darüber aber sollte sich selbst der „Sonntagsbote“ klar geworden sein, daß der wahre Christusglaube mit der neulutherischen Dogmatik nicht zu verwechseln ist und daß, wenn es

für das zarte Herz des „Sonntagsboten“ gleich ein Greuel sein sollte, die Grundsätze der freien wissenschaftlichen Forschung auch auf das Neue Testament angewendet zu sehen, doch die wissenschaftliche Behandlung der Lehre und des Lebens Jesu, für deren Berechtigung wir kämpfen, nur von geschworenen Gegnern des Protestantismus und der Reformation als Hohn und Spott über das Heiligthum des Christusglaubens bezeichnet werden kann.

Wenn der „Sonntagsbote“ unter den „treuen Knechten Gottes“ versteht, welche sich der Auszeichnung erfreuten, von uns der Kritik unterworfen zu werden, wissen wir nicht. Wer sie aber immer sein mögen, wir sind überzeugt, daß wir ihnen nicht ohne Ursache zu nahe getreten sein werden.

Die Grundsätze der Reformation und des Protestantismus sind es, vor denen wir auf der Wacht stehen, für die wir streiten. Ihre Gegner sind unsere Gegner und kommen sie zu ehrlichem Kampfe heran, so werden wir ihnen, mögen sie nun außerhalb der evangelischen Kirche ihre Heimath haben oder zur sogenannten „gläubigen“ Richtung innerhalb derselben gehören, unsere Achtung um so weniger versagen, je mehr es ihre wirkliche Ueberzeugung ist, für welche sie eintreten und je gewandter und heldenmüthiger sie dieselbe zu vertreten wissen. Einen offenen Gegner pflegen wir aber ebensowenig als irgend Jemand in der Welt einen Denuncianten zu nennen. Und es gehört ein eigenthümlicher Muth dazu und das absonderliche Gewissen des „Sonntagsboten“, uns in Bezug auf den „Vorbi'schen“ Fall den Vorwurf zu machen, daß wir, „wenn die gläubige Richtung innerhalb der Kirche mit ihrer Ueberzeugung Ernst macht und das moderne christliche Heidenthum — das uns bei Seite gesagt noch immer lieber ist, als das „heidnische Christenthum“ mit welcher Bezeichnung wir uns dem „Sonntagsboten“ gegenüber leicht revanchiren könnten — bekämpft, Lärm schlagen und schreien: „eine Denunciation“!

Das also gilt vor dem Gewissen des „Sonntagsboten“ als ein ehrlicher Kampf, wenn der Rector des Gymnasiums eine jedenfalls übereilte, aber von seinem Standpunkte aus möglicherweise nicht ganz zu verwerfende Anklageschrift an die Direction richtet, der Direktor im Verein mit dem Rectoraten, aber hinter dem Rücken des Lehrkörpers eine das Recht der Kirche verletzende Anordnung trifft, dieselbe durch die in der Kirche gepredigten „unerhörten Häresien“ zweier Candidaten zu rechtfertigen sucht, und die Anzeige davon, die im Grunde genommen wieder nichts ist, als eine gehässige Anklage des freisinnigen Standpunktes der beiden jungen Männer und dieser selbst an Landesregierung, Staatsministerium, Oberkirchenrath und alle Superintendenturen des deutsch-slavischen Oesterreichs versendet, also zum größten Theile an Behörden, vor deren Forum die Streitsache nicht im entferntesten gehört. Was anders konnte die Absicht dabei sein, als die beiden jungen Theologen der Ketzerei und des Verraths am Christenthum zu beschuldigen, sie in den Augen der kais. Regierung und der Stimmführer der evang. Kirche zu verdächtigen, sie endlich für das evang. Predigtamt unmöglich zu machen! Will man solche Angeberei und Anklagerei offenen und ehrlichen Kampf nennen? Oder will man dies fein ausgesponnene Stüchchen durch den Eid entschuldigen, durch welchen Direktor und Rectorat in ihrem Gewissen verpflichtet sind? Stand ihnen ihr Eid im Wege, beim Pfarramt offen und ehrlich gegen die Wiederholung von Predigten zu protestiren, welche sie für die Gymnasialjugend nun einmal von ihrem Standpunkte aus, als gefahrbringend ansahen? Stand ihnen ihr Eid im Wege, dem Pfarrer, da ihnen die Aushilfe, die ihm in seiner Verlegenheit allein zu Gebote stand nicht zusagte, sich selbst zu Helfern in der Noth anzubieten? Stand dem Rectoraten und gewesenen Pfarrer

Vorbis sein Eid im Wege, dem Pfarrer der Teschner Gemeinde anzutragen, bis zur Wiederbesetzung der zweiten Predigerstelle den deutschen Gottesdienst in der Kirche abhalten zu wollen? War es ferner der Eid, der den Direktor nöthigte in einer so wichtigen Angelegenheit den Lehrkörper nicht zu befragen und die neue Anordnung heimlich, gleichsam hinter dem Rücken desselben zu vollziehen? War es endlich der Eid, durch welchen sich der Direktor gezwungen sah, außer der Rechtfertigung seiner souveränen Anordnung vor der k. k. Landesregierung, wozu er verpflichtet war, die beiden Theologen auch bei allen Superintendenturen als Krieger zu verschwärzen, wozu er nicht verpflichtet war?

Wer die ganze Angelegenheit ruhig überlegt, wird sonach ohnsehwer zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Verufung auf ihren Eid, wie sie die beiden Herren in Teschen, für welche sich der „Sonntagsbote“ so eifrig engagirt hat vorschützen, nicht nur nicht stichhaltig, sondern auch nicht zu entschuldigen ist. Und wenn uns der Sonntagsbote fragt: „Gilt den N. pr. Bl.“ der Eid heilig oder nicht?“ so würden wir ihm, wenn wir ihm überhaupt antworten wollten, getrost antworten können: Gewiß heiliger als dem frommen „Sonntagsboten“. Denn wir finden keine Entschuldigung dafür, daß Jemand den Eid zum Aushängeschild und zum Deckmantel heimlicher Angeberei macht und finden noch viel weniger Entschuldigung dafür, daß ein Kirchenblatt den gezeichneten Vorgang in Schutz nimmt.

Aber das Gewissen des „Sonntagsboten“ erlaubt ihm das und wir haben darauf nichts weiter zu bemerken, als, was wir bereits bemerkt und aus dem Artikel des lieben Blattes: „Wer hat denunciirt“ wiederholt dargethan haben, daß nämlich der „Sonntagsbote“ eine ganz apparte Sorte von Gewissen besitze.

Nur hieraus läßt sich dann auch der kühne Schluß des betreffenden Artikels und der freche Versuch erklären, den Stiel umzudrehen und die „Neuen Protest. Blätter“ einer Denunciation zu beschuldigen, deren sie sich durch Veröffentlichung des ganzen Vorganges, insbesondere der betreffenden Aktenstücke schuldig gemacht hätten. Der Stiel gehört aber nicht so, sondern anders herum. Alles, was wir gethan haben faßt sich dahin zusammen, daß wir mit der hellen Fackel der Wahrheit in einen jener Schlupfwinkel hineingeleuchtet haben, in denen die orthodoxe Partei unter dem Schutze der Nacht und des vermeintlichen officiellen Geheimnisses ihre nächtlichen Anschläge spinn, über das „moderne Heidenthum“ zu Gerichte sitzt und die famosen Angebereien und Verdächtigungen, — ihre ehrlichen Waffen — schmiedet. Hat sich nun derjenige, dem es gelingt, solchem denunciatorischen Treiben auf die Schliche zu kommen, der es rücksichtslos beleuchtet, und der, um sich nicht einem langen Stritt und dem Vorwurf der Verläumdung auszusetzen, den überraschten Gegnern gleich die beweisenden Aktenstücke ins Angesicht schleudert einer Denunciation schuldig gemacht, so wollen wir uns gern etwas darauf zu gute thun, in diesem Sinne Denuncianten zu sein. Ja, wir versprechen es unseren Lesern ausdrücklich, daß wir, wo es uns irgend wieder gelingen sollte, solch einen düsteren Winkel ausfindig zu machen, von welchem aus „die Partei der freien Forschung“ — um uns dem „Sonntagsboten“ zu Liebe so zu nennen, von hinterrücks angegriffen werden soll, mit der nämlichen Rücksichtslosigkeit und ohne zuvor bei den hohen Behörden anzufragen die lodernde Brandfackel hineinschleudern wollen. Solches Treiben gehört an's Tageslicht. Und hell muß es sein, damit man sehe, wer am Pranger steht.

Wir glauben in dem bisherigen genügend dargethan zu haben, wie eigen geartet das Gewissen des Sonntagsboten sei. Wie aber das freie Manneswort aussieht, zu welchem ein sol-

ches Gewissen drängt, beweist Nr. 8. des frommen Blattes für sich allein. Ein Blatt aber, welches in solcher Weise gewissenhaft ist, denkt, schreibt und anklagt, wie der „Sonntagsbote“ verdient keine Rücksicht und keine Berücksichtigung. Wenn wir darum auf die weiteren gegen uns gerichteten Artikel desselben nicht eingehen und auch nicht eingehen werden, so wollen unsere Leser die Erklärung dafür in unserer Ansicht suchen, die wir von dem Gewissen des „Sonntagsboten“ und seinem freien Manneswort uns zu bilden, durch den „Sonntagsboten“ selbst gezwungen worden waren.

Zwei Reden über Civilehe.

Am 2. Februar fand im Heidelberger Ortsprotestantenvereine eine Versammlung von über 200 Männern aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung statt. Auf der Tagesordnung stand „die obligatorische Civilehe“. Dekan Bittel begründete folgende Thesen: „Die Einführung der obligatorischen Civilehe ist in jedem Staate, der sich zu dem Grundsatz der Religionsfreiheit bekennt a) für die Staatsangehörigen ein unabweislicher Rechtsanspruch, b) für den Staat selbst eine Nothwendigkeit zur Behauptung seiner Selbstständigkeit, c) für die Kirche eine Bedingung einer erfolgreichen Wirksamkeit auf dem ihr zugehörigen Gebiete“ — in einer Rede, die nicht verfehlte, auf die Anwesenden einen großen Eindruck zu machen. Hierauf entwickelte Stadtpfarrer Herbst eine andere Seite der Frage, die geschichtliche. Er wies nach, wie ein Protestant mit bestem Gewissen sich zur Civilehe bekennen kann, da schon die Reformation, wie schon das älteste Christenthum, diejenigen Grundelemente in sich schloß, aus welchen die Civilehe mit innerer Konsequenz hätte folgen müssen, wenn nicht die reform. Bewegungen selbst in ganz andere Bahnen geleitet worden wären. Beide Vorträge wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Wir theilen dieselben, ihres allgemeinen Interesses wegen nach Nr. 7 und 8 des „Süddeutschen prot. ev. Wochenblattes“ unseren Lesern wortgetreu mit.

I.

Ueber obligatorische Civilehe.

(Von Dekan Dr. Bittel.)

Die Veranlassung zu der Wahl des Gegenstandes für die heutige Besprechung liegt, wie Sie sich denken können, darin daß die Einführung der Civilehe bald in unsern Kammern zur Verathung kommen, und ohne Zweifel zum Gesetze erhoben werden wird. Nicht um in dieser Beziehung einen Nachdruck für die gesetzgebenden Körperschaften geben zu wollen — was in keiner Weise nöthig ist — ist dieser Gegenstand auf unsere Tagesordnung gekommen, sondern aus ganz andern Gründen. Die Civilehe ist in unserem Lande einem großen Theil der Einwohner noch eine unbekannte Sache, und es kann darum leicht die Meinung verbreitet werden, die Ehe solle ihrer heiligen Bedeutung entkleidet, und der Familie die religiös-sittliche Grundlage entzogen werden. Wir wollen zwar annehmen, daß solche Ausstreuungen nur in einem kleinen Theile des Volkes verfangen aber es sind doch Viele, welche meinen, es wäre doch nicht nöthig gewesen, dadurch wieder neue Unruhe unter das Volk zu bringen, indem man verlegend in seine althergebrachten relig. Gewohnheiten und Ueberzeugungen eingreift. Unter diesen Umständen genügt es nicht, daß wir die Sache ohne Widerstand an uns herankommen lassen; es ist vielmehr eine Pflicht für uns, uns öffentlich darüber auszusprechen, und unsern Mitbürgern, so weit wir vermögen, zu erklären, wie wir die Sache von unserm protestant. Standpunkte betrachten. Das ist uns um so dringender geboten, da in einem großen Theile des

protest. Deutschlands die kirchlichen Eiferer mit einem wahrhaften Fanatismus der Einführung der Civilehe entgegentreten, als wäre damit der Kirche ihr heiligstes Recht geraubt, das kirchl. Leben in seinem Fundamente, der Ehe und Familie, vergiftet. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, der Sache auf einige Augenblicke ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Dabei aber muß ich bitten, im Auge zu behalten, daß hier von der Eheschließung in einem Staate die Rede ist, in welchem die Religionsfreiheit gesetzlich besteht, d. h. wo der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte nicht an das Bekenntnis, an die Mitgliedschaft bestimmter Religionsgesellschaften geknüpft ist. Wo noch ein Kirchenzwang für die Staatsangehörigen besteht, verhält sich die Sache wesentlich anders. Wo Staat und Kirche in ihren organischen Einrichtungen zusammenfallen, da mag immerhin die kirchl. Trauung für beide Theile genügen, wenigstens ist da kein erheblicher Grund zur Einführung der Civilehe. Wo aber, wie das nunmehr in Baden der Fall ist, die Gebiete des Staates und der Kirchen getrennt und abgegrenzt sind, da ist die Einführung der Civilehe, und zwar der obligatorischen Civilehe eine Nothwendigkeit. Sie ist

- a) ein Rechtsanspruch für die Staatsbürger.
- b) eine Forderung der Selbstständigkeit des Staats,
- c) die Bedingung einer erfolgreichen Wirksamkeit der Kirche auf dem ihr zustehenden Gebiete.

Hat ein Staat den Confessionszwang aufgehoben, dann ist kein rechtlicher Grund aufzufinden, aus dem von den Staatsangehörigen gefordert werden könnte, sich kirchlich trauen zu lassen. Die Kirchengemeinschaft könnte — ich sage nicht sie soll, sondern sie könnte — von ihren Angehörigen verlangen, daß sie bei der Trauung nach der in ihr festgestellten oder herkömmlichen Sitte sich richten, und daß die Nichtbeachtung derselben als eine Erklärung ihres Austrittes aus der Kirche gelte. Das kann geschehen, weil durch die Ausübung des Gesellschaftsrechtes kein Nachtheil für das bürgerliche Leben entspringt. Wenn aber der Staat die kirchliche Trauung verlangt, so hebt er damit die Glaubensfreiheit wieder auf, und macht den Trauungsact zu einer vom Staate aufgezwungenen Heuchelei. Man kann dagegen einwenden, daß der Anforderung durch die Einführung der fakultativen Civilehe Genüge geleistet werde weil dadurch die Möglichkeit gegeben sei, die Ehe ohne kirchl. Trauung zu schließen. Allein abgesehen davon, daß diese halbe Maßregel eine Menge von Misständen in der Verwaltung nach sich zieht, und dabei für Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dazu genöthigt sind, immer etwas Verlegendes hat, so ist sie an sich so prinziplos, daß ihre Unhaltbarkeit am Tage liegt. Ist die Civilehe eine Rechtsforderung des modernen Staates, so muß sie für Alle bestehen; ist sie's nicht so sind Ausnahmen in keinerlei Weise gerechtfertigt.

Darum verlangen wir als Staatsbürger die Civiltrauung als ein uns zustehendes Recht und der Staat seinerseits kann ebenso nicht davon abgehen, wenn er mit seiner Selbstständigkeit den Kirchen gegenüber Ernst machen will. Die Ordnung der Ehe ist für unser Staatsleben eine Cardinalfrage; unsere Staaten sind aus der Familie und somit aus der geordneten Ehe hervorgewachsen. Wer darum an dieser rüttelt, der greift unser Staatsleben in seiner Wurzel an. Das liegt so sehr im Bewußtsein unseres Volkes, daß Niemand daran zweifelt, daß es eine heilige Pflicht des modernen Staates ist und bleibt, über die Ordnung der Ehe zu wachen, die allgemeinen Bedingungen der Eheschließung für die Staatsangehörigen festzustellen und die Ehegatten in ihren durch die gesetzliche Eheschließung erworbenen Rechten zu schützen. Das ist Sache des Staates und nur des Staates, weil es die allgemeine Ordnung für alle seine Angehörigen ist, welches Glaubens sie auch sein mögen.

Allerdings beruht diese Ordnung im Wesentlichen auf christlichen Anschauungen, weil sie eben aus der allgemeinen christlichen Cultur hervorgegangen ist; sie wird auch diesen christlichen Charakter ohne Zweifel beibehalten, ja ich glaube, daß nicht einmal die äußersten Vorposten unserer Fortschrittsbewegung daran denken eine muhamedanische oder indische oder mormonische Ordnung für das Zusammenleben von Männern und Frauen einzuführen. Aber sie kann sich nicht in dem Staate mit Religionsfreiheit nach den sich im Einzelnen widerstreitenden Ansichten der verschiedenen Kirchen richten ohne ungerecht nach der einen oder anderen Seite zu werden; der Staat muß die allgemein gültige Ordnung und Rechtsstellung der Ehe im Staate handhaben; die besonderen Ordnungen für die Föhrung der Ehe nach den Grundsätzen der verschiedenen Confessionen muß er diesen anheimgeben. Daraus folgt aber, daß die Schließung der Ehe in erster Beziehung lediglich Sache des Staates ist und darum auch nur durch seine Beauftragten vollzogen werden kann. Damit ist aber auch seiner Ordnung genüge gethan, und das Uebrige geht ihn nichts an.

So lange der Diener der Kirche in der alten Stellung zugleich Staatsbeamter war, so mochte er immerhin auch im Namen des Staates functioniren; jetzt aber nachdem dieses Verhältnis aufgehoben ist, kann der Staat die bürgerliche Trauung nicht mehr in seinen Händen lassen, ohne dadurch in einem der wichtigsten Theile des Staatslebens seine eigene Selbstständigkeit aufzugeben. Ist die bürgerliche und kirchliche Trauung in einem Acte vereinigt, so wird, ja muß der Geistliche die Trauung abhängig machen von den Bestimmungen seiner Kirche, in deren Namen er handelt, ja sogar von seiner persönlichen Ansicht, wie das in Preußen so oft vorgekommen ist. Aber was ist das für eine unwürdige Stellung des Staates, wenn er erklärt, daß alle Bedingungen für die Abgeschlossenheit der Ehe erfüllt seien, und hernach der Pfarrer mit dem Einwand, er könne Gewissens halber nicht trauen, den Beschluß der Staatsbehörde unwirksam machen kann? Ist denn das nicht eine höchst demüthigende Abhängigkeit des Staates von der Kirche und oft sogar von der Ansicht oder Stimmung des einzelnen Pfarrers? Gebietet denn nicht die Würde und die Unabhängigkeit des Staats, daß der Möglichkeit solcher Conflictte durch die Einführung der Civiltrauung vorgebeugt werde?

Wenn aber auch solche Conflictte gar nicht zu erwarten wären — und sie sind hier zu Lande unter den Protestanten bisher nicht vorgekommen — so ist dennoch in der bisherigen nur kirchl. Trauung das Recht des Staates nicht mehr gewahrt. Wenn der Geistliche dabei auch zugleich als Beauftragter des Staates functionirt (wozu er jedoch keine Verpflichtung hat), so tritt dieses doch in der Handlung selbst völlig zurück. Unsere Trauungsformulare haben gar keinen Bezug auf die bürgerliche und staatliche Ordnung der Ehe, und der Geistliche schließt die Ehe ausdrücklich „als verordneter Diener der Kirche“. Daß damit die staatliche Ordnung in dem Trauungsacte gar nicht zu ihrem Rechte kommt, und überhaupt die bürgerliche und rechtliche Seite der Ehe, welche doch für die Stellung der Ehegatten im öffentlichen Leben die Hauptsache ist, gar nicht berührt wird, ist ein offener Mangel, eine Verletzung des Grundsatzes: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Dagegen wird auch Jedermann zugestehen, daß das Alles in die kirchliche Trauung gar nicht gehört, daß es höchst widerwärtig wäre wenn der Geistliche am Altare die bürgerlichen Ehegesetze, die Erbschaftsrechte, die Rechte der Gütergemeinschaft zc. auseinanderlegen wollte, kurz wenn er die Rathhauskanzlei an den Altar verlegen wollte. Aber eben darum leuchtet ein, daß die Trennung der bürgerlichen und kirchlichen Trauung eine Nothwendigkeit ist.

Aber was bleibt nun für die kirchliche Trauung? Ich denke immerhin noch etwas sehr Erhebliches, für die Meisten wohl die Hauptsache. Die Ehe hat ja eine für die Staatsgesetzgebung unerreichbare Seite; sie ist in ihrer Schließung wie ihrer Führung eine Sache des Gewissens. Gerade das, was die Ehe zur wirklichen Ehe und nicht bloß zu einem gesellschaftlich gestatteten und geordneten Zusammenleben macht, die eigentliche Grundlage des Familienlebens, liegt außerhalb des Bereiches der Gesetzgebung. Das unbedingte gegenseitige Vertrauen der Ehegatten, die Lebensgrundsätze, welche sie in ihrem Zusammenleben leiten müssen, die gegenseitige Opferwilligkeit und Hingebung, die unwandelbare Treue durch das ganze Leben hindurch in der Gesinnung wie in der That, die Heiligkeit des Ehebandes, welches wenn es das rechte ist, wenn es wirklich in dem Sinn und Geiste des Christenthums geschlossen ist, durch nichts gelöst werden kann als durch den Tod; das Alles wird durch keinen Gesetzesact festgestellt, es ist überhaupt für das Gesetz unerreichbar, und bleibt dennoch für die Ehe und die Familie die Hauptsache.

Hier ist der rechte Boden für die Wirksamkeit der Kirche bei der Schließung der Ehe. Wir Christen halten uns an das Wort des Herrn! „Was Gott zusammengefügt hat, das kann der Mensch nicht scheiden“. Was aber hat Gott zusammengefügt? Die Priester haben gesagt: Wenn Ehegatten kirchlich getraut worden sind, so hat sie damit Gott zusammengefügt. Das läugne ich. Ich weiß aus vielen traurigen Erfahrungen, daß viele Ehen am Altare eingesegnet worden sind, welche nicht Gott, sondern — erlauben Sie mir den Ausdruck — der Teufel zusammengefügt hat. Wahrlich, wenn das „Ja“ am Altare, wie es oft geschieht, aus heuchlerischem und einseitigem Munde ausgesprochen, oder durch Angst und Glend herausgepreßt, oder durch List und Betrug entlockt, durch äußeren Zwang herausgequält ist; wenn Eltern ihre Kinder zur Ehe verkauft haben, oder junge Seelen selbst so niederträchtig gewesen sind, daß sie sich selbst zu Markte getragen haben, und der Weg der Speculation für sie der Weg in die Ehe geworden ist; wenn nun von der Stunde der Trauung an für solche Menschen die Hölle beginnt, wenn diese Ehe zwei Menschen und mehr nicht nur unglücklich, sondern auch schlecht macht, dann sage ich, der Teufel hat sie zusammengebunden, der Geldteufel, der Hochmuthsteufel und vielleicht noch ein schlimmerer Teufel. Und das wird nicht anders, und wenn auch zehn Priester am Altare sie getraut hätten.

Wo aber zwei Menschen, die Gott für einander geschaffen hat, den Weg zu einander gefunden haben, und nun die Hände zum gemeinsamen Lebensgange in einander legen, nicht um der Versorgung willen, sondern weil sie zu einander gehören, sich gegenseitig ergänzen, so daß sie nach dem Ausspruche Jesu — ein Ganzes bilden, weil jedes in dem Andern hat, was ihm zur Vervollständigung seines eigenen Wesens gehört, — da hat die Ehe Gott zusammengefügt, da ist ein reichlicher Segen des Wohlseins, des Familienglücks, da ist die Familie die Pflanzstätte des Reiches Gottes.

Aber ist sie das nicht auch ohne kirchliche Trauung? Möglich allerdings; aber die kirchliche Trauung soll es eben zum Bewußtsein bringen, was eine solche Gottes- und Gewissensehe ist; sie soll die jungen Eheleute von dem bloßen Boden des Gesetzes in sich selbst, in ihr Gewissen hineinführen; sie soll die hohe sittlich-religiöse Bedeutung der Ehe hervorheben und die Ehe weihen zu einer Pflanz- und Wohnstätte des Reiches Gottes; sie darf und soll alsdann den reichlichen Segen verheißen, den Gott auf solchen Bund gelegt hat, und ihn den Ehegatten als Trost und Stärkung auf ihren Lebensweg mitgeben. Das ist die kirchliche Trauung, auf welche, wie die

Erfahrung lehrt, kein Ehepaar verzichtet, das noch Etwas auf Religion hält, wenn nicht unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen.

Aber sollte nicht eben diese Hinweisung auf die Hauptsache in der Ehe der bürgerlichen Trauung vorausgehen? Die Hinweisung gewiß, und dazu ist der kirchliche Unterricht im Allgemeinen und die Seelsorge im Besondern da; das wird und muß der bürgerlichen Trauung vorausgehen; aber nicht die kirchliche Einsegnung. Diese ist bedingt durch die bürgerliche Trauung und kann darum auch nur dieser nachfolgen. Die bürgerliche Trauung stellt die öffentliche Rechtmäßigkeit der Ehe fest und nur die rechtmäßige Ehe kann von der Kirche eingesegnet werden.

Es war meine Absicht, zu zeigen, daß durch die Einführung der Civiltrauung die Wirksamkeit der Kirche nicht nur nicht geschwächt, sondern vielmehr erhöht wird. Hierarchische Priester mögen sie darum beklagen, ich begrüße sie als Christ, als Glied der protestantischen Kirche und als evangelischer Geistlicher.

Nachrichten.

Zeschen, 26. Febr. 1866. [Orig. Corr.] (**Antwort an die „Ostdeutsche Post“**.) Die „Ostdeutsche Post“ bringt in ihrer Nummer v. 23. Februar d. J. unter der Ueberschrift „die neue evangelische Kirchenverfassung“ einen Artikel, welcher in allgemeinen Phrasen sich tabelnd ergeht über die Kritik, welche die neue Kirchenverfassung bisher erfahren hat. Die hauptsächlichste Spezialität des Artikels besteht in der Stelle: „Wir schlagen nur unseren Lesern vor, an allen Stellen, wo „die protestantische Kritik ein der Staatsregierung vorbehaltenes „Recht, z. B. in Betreff der Schulaufsicht, dem Oberkirchenrath „vindiziren will, für „Oberkirchenrath“ zu setzen: „Bischof, „Erzbischof, bischöfliches Ordinariat“, und sich dann zu fragen, „ob sie die Autonomie der katholischen Kirche selbst über die „Bestimmungen des Konkordates hinaus in diesem Maße erhöht wünschen. „Gleiches Recht für Alle“ hat hier ganz besonders seine Geltung“.

In wie weit nun diese Stelle in Verbindung mit der unmittelbar vorhergehenden Hinweisung auf die Thatsache, daß der Präsident des Oberkirchenrathes, Hofrath Zimmermann, einen ganz speziellen Schritt eines einzelnen Presbyteriums in einem speziellen Falle als einen Recurs an die Staatsallmacht in innern Kirchenangelegenheiten in öffentlicher Synodalversammlung bezeichnet hat, — geeignet erscheint, bei weniger kundigen Lesern der irrigen Ansicht Eingang zu verschaffen, als ob der Präsident des Oberkirchenrathes oder das Collegium des Oberkirchenrathes die Existenz des Staates auf dem Gebiete des Schulwesens läugneten, erachten wir es für unsere Pflicht, der Tendenz des Ostdeutschen Post-Artikels entgegen zu treten.

Allerdings bedauern wir noch immer die Bemerkungen nicht zu kennen, mit welchen der Oberkirchenrath den synodalen Revisionsentwurf der Kirchenverfassung begleiten zu sollen für gut befunden hat und in welchen sofort auch über die Schulfragen sich auszusprechen, der Oberkirchenrath Anlaß finden mußte. Die Ansichten des Präsidenten dagegen lassen sich urkundlich nachweisen. Hofrath Zimmermann hat nämlich in seiner Eigenschaft eines Reichsrathsabgeordneten in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 29. Oktober 1863, als die Discussion sich um die Frage der Einsetzung eines eigenen Unterrichtsministeriums bewegte, sich in dieser Richtung ausgesprochen. Seine Rede lautet nach den uns vorliegenden stenog-

graphischen Protokollen des Abgeordnetenhauses vom J. 1863 Seite 567 bis 569 wörtlich wie folgt:

„Abgeordneter Zimmermann (Siebenbürgen): Die Frage, die durch den Vortrag des Herrn Berichterstatters angeregt worden ist, gehört nach meinem Dafürhalten zu den wichtigsten, in deren Lösung der Reichsrath in dieser Session einzutreten Gelegenheit haben kann. Erkenne ich auch uns Siebenbürgern mit aller Bereitwilligkeit die Rechte zu, welche die Confession auf die Schule und das Unterrichtswesen hat, so kann ich mich doch anderseits der Ueberzeugung nicht verschließen, daß kein geordnetes Staatswesen heute in Europa darauf verzichten kann, wirksamen Einfluß darauf zu üben, in welcher Richtung die nachwachsende Generation erzogen wird; mit einem Worte, kein Staat, der nicht gedankenlos von einem Tag in den anderen hineinlebt, kann sich entziehen der ernstesten Erwägung der Frage: Wie steht es um seine Zukunft? denn nichts weniger und nichts mehr steht bei der Frage der heutigen Regelung des Unterrichtswesens auf dem Spiele als die Zukunft des Staates.

Alle jene, denen daran liegt, daß im Interesse der bürgerlichen und politischen Freiheit auch in jenem Territorium, über welches sich Oesterreichs Gesamtmonarchie hinzieht, daß, sage ich, in jenem Territorium ein starker Staat bestehe, bestimmt eine wirksame Bürgschaft zu bilden der bürgerlichen und politischen Freiheit gegen die möglicher Weise hereinbrechende asiatische Barbarei.

Alle Jene, sie mögen auch noch so — ich muß den Ausdruck gebrauchen — verliebt sein in ihre historische Autonomie und in die Independenz ihrer Confession in der Regelung des Unterrichtswesens, müssen sich ernstlich an die Lösung der Aufgabe herannachen, um zwischen den exclusiven, aber historisch berechtigten Ansprüchen aus der Vergangenheit und zwischen der Gegenwart, zwischen dem Gebote der Selbsterhaltung des Staates zu vermitteln. (Bravo! Bravo! links).

Ich entscheide mich aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter angeführt hat, für ein Unterrichtsministerium und gegen den Unterrichtsrath. (Rufe links: Sehr gut!) Ich entscheide mich für das Unterrichtsministerium, denn ich kann es nicht vereinigen mit jener Achtung vor der Würde der Wissenschaft, wornach man es seit der Wiederherstellung der Wissenschaft in Europa für ein Postulat hält, daß die Wissenschaft als solche im obersten Rathe der Krone eine selbstständige Vertretung habe. (Bravo! links.) Ich kann es mir nicht vereinbaren mit jener Kulturstellung und jener politischen Mission, die man für Oesterreich in Europa beanspruchen darf, daß das Unterrichtsministerium oder überhaupt die Regelung des Unterrichtswesens nur ein Nebenher, nur irgend ein Appendix von einem anderen, mit dem schwierigsten Pensum belasteten Ministerium sei. (Bravo! Bravo! links).

Ich entscheide mich aber auch gegen den Unterrichtsrath deshalb, weil das Statut, nach dem er eingerichtet werden soll, früher der verfassungsmäßigen Behandlung des Reichsrathes nicht unterzogen worden ist. (Bravo!) Seit nämlich der 20. Oktober, um die trüben Erfahrungen der Vergangenheit nicht wieder möglich zu machen, mit einem fast bis zur Vernichtung jeder Selbstständigkeit getriebenen Systeme gebrochen hat, seit der Zeit ist das Recht, Gesetze zu geben und Normen festzustellen, an die man sich halten muß, an die auch die Regierung gebunden ist, die auch die Untergebenen zum Gehorsam gegen dieselben verpflichten, seit der Zeit ist dieses Recht ein zwischen der Regierung und der Reichsvertretung gemeinsames, getheiltes. Das Unterrichtsstatut ist von einschneidender Bedeutung und enthält materielle Bestimmungen, die in Siebenbürgen

und Ungarn nie vollzogen werden können, das Unterrichtsstatut konnte nicht im bureaukratischen Wege sanctionirt werden.

Ich entscheide mich aber auch deshalb gegen den Unterrichtsrath, weil er im Gegensatz steht zu der Idee der Selbstständigkeit der Leitung des Unterrichtswesens durch ein eigenes Ministerium. Es ist von einigen Vorrednern, wie ich glaube, in verdienstlicher Weise hingewiesen worden darauf, wie jenseits der Leitha die confessionelle Leitung des Unterrichtswesens steht. Ich halte es deshalb für verdienstlich, weil nach meinem Dafürhalten, nach meiner Wahrnehmung, weder die ungarische, noch die siebenbürgische Frage je eine hinreichend eingehende oder vollkommen zutreffende Behandlung erfahren hat. Ich begnüge mich daher, weil davon die Rede ist, ob Unterrichtsrath oder Unterrichtsministerium, Einiges darüber zu sagen, wie die Confessionen zum Unterrichtswesen stehen.

In Siebenbürgen zuerst; da ist es eine durch Jahrhunderte fortgesetzte, bis zur Gegenwart sich hinziehende stetige Übung, daß der Staat als solcher gegenüber den niederen und höheren Schulen und dem Unterrichtswesen der Evangelischen beider Bekenntnisse und der Unitarier nur das Zusehen hat; weiter geht, wenn man auf den historischen Rechtsboden die Frage discutirt, die Competenz der Staatsgewalt nicht, als den passiven Zuschauer zu machen. Die Schulen in Siebenbürgen sind errichtet worden von den verschiedenen Confessionen, die Confessionen haben diesen höheren oder niederen Schulen beliebige Einrichtungen gegeben, sie haben die Anzahl der Lehrer bestimmt, sie haben die Anzahl der zu lehrenden Fächer bestimmt, sie haben den Umfang, in dem eine Wissenschaft zu lehren sei, bestimmt, und sie waren jeglicher Normirung und jeglichem Einflusse der Staatsgewalt entrückt. Diese Stellung hinsichtlich der Leitung des Schul- und Unterrichtswesens haben sich Confessionen am Ende des 17. Jahrhunderts, wo die Vereinbarungen und Verträge in Oesterreich geschlossen wurden, verbrieft lassen.

In dem berühmten, sogenannten Leopoldinischen Diplome vom 4. Dezember 1691 steht ausdrücklich im ersten Punkte: „in causa receptarum ibidem religionum, templorum, scholarum u. s. w. nihil alterabitur.

Das Diplom ist später bestätigt worden im Jahre 1791 als ein „radicale conventionis inter Divum Leopoldum I. et Principatum Transilvaniae sponte initae instrumentum“ und ausdrücklich gesagt worden in dem bezüglichen II. Artikel des Jahres 1791, daß dieses Diplom der jeweilige Regierungsnachfolger vor Ablegung des Homagiums den Ständen in feierlicher Verbriefung hinauszugeben habe, und daß dieses Diplom gehalten werden müsse in allen seinen Punkten, in wieviel nicht mutuo principis et Statuum consensu articulariter alterata non essent. Ich betone den Ausdruck articulariter, denn es ist articulariter — d. h. durch ein Landesgesetz, die Competenz der Confessionen in exclusiver Weise ihr Unterrichtswesen einzurichten und von der Staatsgewalt völlig unabhängig zu leiten, niemals geändert worden.

Dabei ließ es die siebenbürgische Gesetzgebung jedoch nicht bewenden, daß nämlich den einzelnen Confessionen dieses Recht eingeräumt wurde, sondern sie bot auch jedem Siebenbürger noch andere Mittel und Wege, seine Ausbildung zu suchen.

Schon in den Zeiten der Nationalfürsten wurde durch ein feierliches Gesetz 1653 festgesetzt, daß jeder Siebenbürger seine Studien auch im Auslande machen kann. Dieses Gesetz wurde neuerdings bestätigt im Jahre 1669 im dritten Theil, neunten Titel, ersten Artikel, der Compilaten, welcher sagt: der Besuch ausländischer Lehranstalten sei unbedingt frei, sogar ohne fürstlichen Paß, und wenn Jemand dieses Gesetz aufheben wolle, wenn Jemand seiner Aufhebung zustimmen sollte, wenn

Jemand der Durchführung entgegengegesetzter Geseze seinen Arm bieten wollte, so solle derselbe auf dieser Welt ehrlos, in der künftigen Welt aber verflucht sein.

Dieses Gesetz ist in dem ersten Artikel vom Jahre 1752 nicht aufgehoben worden, sondern es wurde nur in soweit geändert, in wie weit gesagt wurde, es müsse der in das Ausland Reisende sich mit einem fürstlichen Pässe versehen. Von diesem Standpunkte aus wird Siebenbürgen das ganz gleichgiltig sein: ob Unterrichtsrath? oder Unterrichtsministerium? denn ist der Gesichtspunkt und die Rücksicht auf die dort historisch und urkundlich verbrieft Competenz der Confectionen in der Leitung der Schule und des Unterrichtswesens, ist diese Rücksicht eine ausschließlich maßgebende, nun so — ich muß den Ausdruck gebrauchen — genirt der Unterrichtsminister ebensowenig die Confectionen in Siebenbürgen, als der Unterrichtsrath, denn nach dem historischen Rechte ist das Recht, das Schulwesen einzurichten und zu leiten, in Siebenbürgen ausschließliche Angelegenheit der betreffenden Confectionen und es ist auf die Entscheidung der Frage: in welcher Richtung die künftigen Staatsbürger und Unterthanen erzogen werden? von Seite der Staatsgewalt im Wege der Gesetzgebung niemals ein Ausfluß ausgeübt worden.

In fast gleicher Weise ist die Sache in der nächsten Nachbarschaft, jenseits der Leitha im Königreiche Ungarn geordnet. Der Staat hat sich auch dort, namentlich in das Schulwesen der Evangelischen nicht eingemischt.

Die beiden evangelischen Confectionen waren in Folge des Wiener Friedensschlusses vom Jahre 1606 und des Linzer Friedensschlusses vom Jahre 1645 in der Einrichtung und Leitung ihres gesammten höheren wie niederen Schulwesens von der Staatsgewalt völlig unabhängig; diese autonome Rechtsstellung der Evangelischen wurde auch im 26. Artikel des Jahres 1791 anerkannt, wenn auch im letzten Gesetze mit Hinweisung auf ein zu erlassendes, allgemein verbindliches Unterrichtsgesetz. — Bis dahin hat sich die Legislation Ungarns in die Organisation des Schulwesens gar nicht gemischt. — Erst im Jahre 1791 wurde anerkannt, und zwar in dem 15. Artikel *cum salus rei publicae ab educatione juventutis plurimum dependeat*, so sei nothwendig, daß ein allgemeines Unterrichtsgesetz geschaffen werde, und zu diesem Zwecke wurde in dem 67. Artikel von 1791 ein Ausschuß eingesetzt. Dieser Ausschuß arbeitete, seine Arbeiten wurden aber niemals Gegenstand einer landtäglichen Revision, bis im Jahre 1827 abermals ein Ausschuß eingesetzt wurde.

Gleichwohl trat in der Organisation des Unterrichtswesens im Wege der Gesetzgebung gar keine Aenderung ein, bis zum Jahre 1848, wo ein selbstständiges Cultus- und Unterrichtsministerium in Ungarn geschaffen wurde.

Ich sage daher: ob Unterrichtsrath? oder Unterrichtsministerium? das wird, wenn man auf die historische Competenz die ausschließliche maßgebende Rücksicht nimmt, weder für Ungarn noch für Siebenbürgen Bedeutung haben. Nachdem nun aber das Statut im Juni oder anfangs Juli erschienen ist, ist doch das Unterrichtsraths-Statut, sowie es in Paragraphen formulirt mir vorliegt, Gegenstand der Erörterung, mir jedoch nicht genügend.

Es ist die Frage von der höchsten Bedeutung; sie ist es sogar in dem Falle, wenn die Competenz des Unterrichtsrathes ausdrücklich nur auf die Länder des sogenannten engeren Reichsrathes ausgedehnt wird.

Ich würde, wie man sagt, Eulen nach Athen tragen, wollte ich hier auseinanderlegen, welche sittliche erobernde Kraft überhaupt in jenen Ideen liege, deren Durchführung allein das menschliche Dasein zu einem wahrhaft menschlichen macht. Es

ist überflüssig auszuführen, daß seit Ende des vorigen Jahrhunderts die Idee in Europa gebietet; wir sehen Länder, welche absolutistisch regiert wurden, sich zum Constitutionalismus bekennen, wir sehen den Grundsatz, daß in seinem Vaterlande Jeder Antheil haben müsse an dem politischen Leben des Landes, sogar in Rußland zum Durchbruche kommen, auch da geht man der Durchführung dieser großen Grundsätze entgegen. So wird auch darin, daß ein Unterrichtsministerium geschaffen wird, eine hohe erobernde Kraft liegen, und wenn ein Unterrichtsminister in Oesterreich wahrhaft nur die Interessen der Wissenschaft vertritt und wenn die Hochschulen nur als die freien Pflanzschulen der Wissenschaft angesehen und als solche verehrt werden, mit einem Worte, wenn die Wissenschaft eingesetzt wird in jenes Recht, das ihr gebührt, weil das, was den Menschen zum Menschen macht, cultivirt wird, nämlich der gottgeborne Geist, so werden auch, sage ich, in Ungarn und Siebenbürgen sich keine Stimmen erheben gegen ein Unterrichtsministerium. (Bravo! Bravo!)

Eines aber möchte ich dabei von vornherein zu bedenken geben. Durch die Geschichte der Jahrhunderte belehrt, sind die Protestanten jenseits der Leitha nun einmal misstrauisch, das läßt sich nicht hinwegleugnen und auch ich mache kein Geheimnis daraus. Ich sage, der Staat, der sich nicht kümmert um die Erziehung der Jugend, handelt wie ein Hausvater, der, wie man sagt, in den Tag hinein lebt, (Bravo! Bravo!) er stellt seine eigene Zukunft in Frage.

Und doch würde ich als Protestant mir es überlegen, ehe ich der Staatsgewalt bezüglich Siebenbürgens Concessionen mache, ich würde Garantien verlangen, wirksame Garantien; einmal daß in meinen Schulen nur die Wissenschaft gepflegt werde, ein andermal, daß die Bildung und das Studium — ich bitte um Entschuldigung für meine Offenheit, aber das Verschweigen nützt nichts — nicht katholisirenden Tendenzen anheimfalle. (Lebhafter Beifall!)

Angesichts dieser historischen Reminiscenz glauben wir den Eingang erwähnten Artikel der „*Nitdeutschen Post*“ auf seinen wahren Werth zurückgeführt zu sehen.

Brünn, 26. Febr. [Orig. Corr.] (Evangelischer Frauenverein.) Das hohe Staatsministerium hat mit Erlass vom 8. d. M. B. 12805 die Statuten des ev. Frauenvereins in Brünn, der bereits zwei Jahre lang besteht, genehmigt. Diese Genehmigung ist jedoch nicht so glattweg und „zweifelsohne“ erfolgt; vielmehr sind ihr ein paar Censurstriche vorhergegangen, die zu bezeichnend sind, als daß wir sie den Freunden unserer Sache vorenthalten sollten. Zunächst hat in der Stelle: „der ev. Frauenverein in Brünn schließt sich der großen Zahl von Frauenvereinen zur Gustav-Adolf-Stiftung organisch an“, der Ausdruck „organisch“ wegzufallen, sodann ist die Bestimmung, daß an den Arbeitskränzchen des ev. Frauenvereins auch Angehörige anderer Confectionen theilnehmen können, „mit Rücksicht auf den ausgesprochenen evangelisch-confessionellen Charakter des Vereins“ ganz gestrichen worden. So gering in diesem Falle die praktische Bedeutung dieser Einschränkungen ist, so beweisen dieselben doch aufs neue, daß es in maßgebenden Kreisen auf vollständige Isolirung der ev. Kirche Oesterreichs abgesehen ist. Selbst wer nicht die Ehre hat, den Herrn Staatsminister aus seinem Privatleben zu kennen, sieht aus dessen bisherigen Kundgebungen, daß wir es nicht eben mit einem der ev. Sache besonders günstig gesinnten Manne zu thun haben. Demjenigen aber, der gewohnt ist, aus einer Summe von Erscheinungen auf das denselben zu Grunde liegende Prinzip zu schließen, kann es keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, daß es sich um Absperrung der ev. Kirche Oesterreichs, um Abschneidung aller Zufuhr handelt. Zum größten

Anglick aber ist unsere vaterländische Kirche noch keine Festung, die in sich selbst und in ihren Lebensvorräthen bereits einen gewissen Grad von Widerstandsfähigkeit besäße, sondern erst eine Vereinigung Wohlgesinnter, die, bisher hin und her versprengt, kaum die Kette zur Hand genommen haben, um den Bau der Schutzmauern zu beginnen. Und was geschieht nun? Versprengt werden sie zwar nicht wieder (dagegen schützt sie das Zeitbewußtsein), dafür aber eingeschlossen von allen Seiten; der Theil abgesperrt von der Gesamtkirche, die oberste Kirchenbehörde abgesperrt von der Leitung und Verwaltung der Kirche, die Genossenschaften abgesperrt von den andersgläubigen Mitbürgern u. s. f. Diese Lage ist bekanntlich schon einmal in der Weltgeschichte einer Religion gegenüber befolgt worden, die man zu Fall bringen wollte, — und zwar mit gutem Erfolge. Wird sie auch hier versagen? Wird die ev. Kirche Oesterreichs wirklich den Erstickungstod sterben? Wir fürchten es nicht. Aber wünschen müssen wir allerdings, daß sie ihren eigenen treibenden Kräften zurückgegeben und in deren Entfaltung nicht gehindert werde, zumal in einer Zeit, wo die Symptome einer ungefunten Richtung in ihrer eigenen Mitte sich zu zeigen beginnen, die alles will, nur nicht die Prinzipien des Protestantismus; einer Richtung, die in demselben Athemzuge die Reformation zum Verbrechen stempelt, in welchem sie den Namen Luthers oder Calvins auf ihre Fahne schreibt.

Prag den 25. Februar. [Orig. Corr.] (Confirmandenunterricht. Die neue Kirchenverfassung. Kirchbau in Pilsen. Pfarrerrahlen. Uebertritt des Pfarrers Martius zum Katholicismus.) In einer der letzten Presbyterialsitzungen kam unter andern ein Gegenstand mit zur Sprache, der wohl einmal einer ersten Erwägung werth wäre. Es handelte sich nämlich um den Anfang der Confirmationsstunden. Bisher sind dieselben stets in dem Zeitraume von Ostern bis Pfingsten erteilt worden. Gegen diesen Zeitraum als einen zu kurzen wurde nun von Seiten mehrerer Presbyter protestirt und mit Hinweisung auf die Sitten in einigen Gegenden Deutschlands der Vorschlag zur Ausdehnung der Stunden auf ein halbes, ja auf ein ganzes Jahr gemacht. Schien nun auch die Durchführung dieses Antrags wünschenswerth, ja in Rücksicht auf einzelne Kinder, die unter Katholischen auf dem Lande ohne allen evangelischen Religionsunterricht aufwachsen und die Confirmationsstunden als die ersten und letzten Religionsstunden ansehen müssen, ernstlich geboten: so mußte doch für hier der Antrag abgelehnt und der gewohnte Gebrauch beibehalten werden, theils weil letzterwähnter Fall seltner vorkommt, theils und vorzüglich, weil hier die Geistlichen selbst einen fünfständigen Religionsunterricht in der Schule erteilen und somit eine Ueberbürdung der zu confirmirenden Schulkinder mit Religionsstunden zu Tage kommen würde. *) Endlich wurde noch geltend gemacht, daß bei vorgeschlagener Einrichtung die Confirmationsstunden ihren eigenthümlichen Charakter verlieren und allmählig in die Reihe der gewöhnlichen Religionsstunden in der Schule gestellt würden, von denen sie doch in Haltung, Stimmung wie in Behandlung des Unterrichtsstoffes verschieden sein sollen. Somit hatte es bei dem bisherigen Gebrauch sein Bewenden. —

In der am 7. Februar abgehaltenen Presbyterialsitzung kam die neue Verfassung zum Vortrage. Der Eindruck war vorerst im Ganzen kein ungünstiger. Hatte man doch nun das erreicht, wornach man so lange gestrebt! Indes bei aller Bereitwilligkeit, die vom Ministerium dargelegten Gründe, die die Nothwendigkeit einer Umänderung gewisser §§. geboten, in ihrer

Nichtigkeit anzuerkennen, konnte man sich doch eines gewissen Druckes nicht erwehren. Die in einzelnen §§. klar dargelegte Einfügung in den Staatsorganismus und die damit ausgesprochene Abhängigkeit von der Staatsregierung überraschte sichtlich unangenehm und wollte man auch nicht sogleich die Tragweite der Wirkung dieses Verhältnisses ermessen, so sah man doch die kommenden Hemmnisse einer freien kirchlichen Entwicklung voraus. Hoffentlich täuscht man sich hier. Auffallend war besonders auch die Umänderung des §. 1. Mag die Verschiedenartigkeit der Verfassungsformen evangelische Kirchen äußerlich trennen: die Gleichheit der Principien gebietet Einheit und Zusammengehörigkeit und die Oesterreichische evangelische Kirche wird trotz des Ministeriums Belcredi doch immer ein Glied der evangelischen Gesamtkirche bilden.

Aus unserer Filiale Pilsen sind auch wieder einige Nachrichten eingelaufen. — Die Kirche steht im Rohbau bis zum Dachgesimse vollendet da. Die Auslagen sind bisher ohne den Grundanlauf pr. 1890 fl., circa 4300 fl. Darauf gezahlt sind 630 fl. auf den Grund, 1830 fl. auf den Bau. Herr Curator Otto Bischof hofft im Privatwege außer 2000 fl. von Frau von Stark einige Hundert Gulden unter Bekannten aufbringen und dieses Jahr das Dach aufsetzen zu können. Dann freilich ist's zu Ende und muß die Vollendung der Zeit überlassen werden. Leider ist an Dr. Gewinner, Hohenzollerschen Finanzrath in Bistritz, ein eifriger Förderer der Sache gestorben, der namentlich aus Württemberg Beiträge gesammelt hat. Herr Otto Bischof hat einen zweiten Aufruf im Druck, der seiner Zeit verbreitet werden wird. — Die größte Schwierigkeit liegt in der geringen Anzahl hiesiger Evangelischer und dem Zerstreutsein der Gemeinde, somit auch des Presbyteriums. So liegt die ganze Last auf Einem. — Beim nächsten Gottesdienst wird eine Neuwahl des Presbyteriums stattfinden. —

An der St. Salvatorkirche hier in Prag ist der evang. Pfarrer Senior Molnár in Humpolez zum zweiten Pfarrer erwählt und hat, wie verlautet, angenommen. —

Zum Pfarrer der evang. reformirten Gemeinde in Prag ist der Malenitzer Pfarrer, Herr Benjamin Kossuth, gewählt und vom k. k. Oberkirchenrathe bestätigt. —

Der 72jährige frühere evang. Pfarrer Martius, Sohn eines evangel. Pfarrers in Aisch, jetzt Besitzer einer Wirthschaft in Böhmen, hat nach einem unruhigen Leben, in der katholischen Kirche die Ruhe gefunden, die er im Evangelium vergeblich gesucht. —

Innsbruck. (Religiöse Toleranz.) Der „Presse“ wird von hier geschrieben: Gestern fand hier die Beerdigung eines Protestanten statt. Ein sehr langer Zug von Leidtragenden und Theilnehmern, darunter eine große Anzahl von Frauen, mit lauter, weithin vernehmbarer Stimme betend, folgte dem Sarge. Mit ganz geringer Ausnahme waren alle diese Begleiter eingeborne Bewohner Innsbrucks, somit der katholischen Confession angehörig. Dabei muß bemerkt werden, daß das Wetter schlechter war als es je an einem Tage des heurigen Winters gewesen ist. Und doch ließen sich die Vielen nicht abhalten, einem geachteten Manne fremden Glaubens den letzten Liebesdienst zu erweisen. Solche erfreuliche Erscheinungen darf man aber nicht bloß in der Landeshauptstadt suchen. Sie wiederholen sich in Tirol, so oft die traurige Veranlassung dazu eintritt. Während meines langjährigen Aufenthaltes in Meran, wo bekanntlich Hunderte von Protestanten längere oder kürzere Zeit, manche sogar einen großen Theil ihres ganzen Lebens zubringen, habe ich vielen akatholischen Leichenbegängnissen beigewohnt und jedesmal die wohlthuende Wahrnehmung gemacht, daß das dort bei solchen Gelegenheiten oft sehr zahlreich herbeiströmende katholische Landvolk sich stets mit einem Anstande und Ernst be-

*) Hier würde sich die in Bielefeld bestehende Einrichtung empfehlen, daß die Kinder während der Zeit des Confirmandenunterrichtes vom Religionsunterricht in der Schule dispensirt sind.

nommen hat, wie ich es später außerhalb meines Vaterlandes selten wieder gesehen habe. Die Bauern des Eßchlandes, welche den Leichen von Protestanten folgten, unterschieden sich meist nur dadurch von den „gebildeten“ Theilnehmern des Trauerzuges, daß sie wie bei katholischen Begräbnissen ihr Haupt entblößt hatten und für die Seele des Verstorbenen beteten, während die „Gebildeten“ entweder schweigend oder gar plaudernd und sich über lustige Dinge unterhaltend hinter der Bahre einhergingen. Ich habe dabei Fälle erlebt, daß sich ungezogene Schulsungen Excesse erlauben wollten. Niemand von den sogenannten Herren, sondern gerade die als intolerant beschriebenen Bauern waren es, welche die rohen Frevler zur Ruhe verwiesen und zur Entfernung vom Leichenzuge nöthigten.

Bukowina. [Drig. Corr.] (Lehrerpensionsfond.) Schon im Februar 1863 wurde in der ersten Senioratsversammlung des ost-galizischen (bukowinaer) Seniorats der einstimmige Beschluß gefaßt, einem längstgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen und für die Bukowina einen Prediger und Lehrer Witwen- und Waisenfond zu errichten. In der im August desselben Jahres folgenden Lehrerkonferenz wurden die vom Herrn Senior in Gemeinschaft des Czernowitzer Lehrkörpers entworfenen Statuten mit wenigen Abänderungen und Zusätzen von sämmtlichen Herren Geistlichen und Lehrern der Bukowina unterschrieben und somit die weitere Vorlage derselben an die betreffenden Behörden zur Bestätigung vorbereitet. Mit diesen beiden Schritten übernahmen selbstverständlich die Abgeordneten und vor Allem die Herren Pastoren die Verpflichtung, die Gemeinden zum Anschluß und damit zu einer thätigen Beihilfe zu bewegen. Daß dieses nicht allenthalben geschah, mag seinen Grund in dem Erlaß der h. Superintendentenversammlung v. d. 25. Juli 1863 (präf. 5. Sept.) an die evang. Lehrer A. und H. C. in Galizien und der Bukowina haben, worin angezeigt wurde, daß die h. Versammlung, — resp. der Superintendenten-Ausschuß — bereit wäre, ein für die ganze Superintendentur zu errichtendes Witwenpensions-Institut der Lehrer mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zu fördern, und worin diese freundlichst aber auch dringend gebeten und vermahnt werden, diesen Gegenstand einer ersten Erwägung zu unterziehen, der hochw. Superintendentur in Lemberg ihren Entschluß kund zu geben und diesfällige Anträge zu stellen. In der Ferne zu suchen, was in der Nähe schneller und sicherer zu haben war, mochte wol Manchen ersprißlicher erscheinen und so geschah es, daß die Ausführung des oberwähnten Senioratsbeschlusses ins Stocken gerieth. Noch glaubten aber die unmittelbar Betheiligten ihre Hoffnung auf das angefangene Werk nicht aufgeben zu dürfen, zumal da Herr Senior denselben sich dessen Förderung sehr anlegen ließ. Sie glaubten, sich vorderhand ihres Wortes und ihrer Unterschrift nicht begeben zu können; dazu sahen sie hier ihre sehnlichsten Wünsche beinahe realisiert, in jener Aufforderung der h. Superintendenten-Versammlung aber nur ein in unabsehbare Ferne gerücktes Unternehmen, da die örtlichen und pecuniären Verhältnisse der meisten evangelischen galizischen Gemeinden und ihrer Lehrer nicht geeignet scheinen, irgend welche Sicherheit zur Gründung und zum Fortbestand eines Fonds zu bieten. Dazu kam noch eine fast einhellige Misstimmung der Lehrer darüber, daß sie bei dem früher in Lemberg errichteten Pfarrer-Witwenfond ausgeschlossen wurden. Sie hielten die Verschmelzung eines Pfarrer- und Lehrer-Pensionsinstitutes nicht nur dem Geiste der Jetztzeit nicht zuwider, sondern in Galizien — der schon angeführten Verhältnisse wegen — zu einem gedeihlichen Fortbestehen für unumgänglich nothwendig.

Hinsichtlich dessen hauptsächlich glaubten die Lehrer der Bukowina, die etwaige Weiterentwicklung des bereits angestreb-

ten Fonds abwarten und vorerst den Anschluß an Galizien ablehnend beantworten zu sollen. Da kam das Jahr 1864 und constatirte, daß die Aussichten auf einen Bukowinaer Pensionsfond immer mehr im Schwinden begriffen seien; diesem folgte das Jahr 1865, welches — über Beschluß der 2. diesbezüglichen Senioratsversammlung, die ganze Angelegenheit auf ein Jahr zu vertagen — diese einfach ad acta legte.

Aber auch von Errichtung eines galizischen Fonds war weder etwas zu sehen, noch zu hören, und so beschloß der gesammte evang. A. C. Lehrkörper der Bukowina, diesen dadurch anzuregen, daß er eine Beitrittserklärung an die hochw. Superintendentur in Lemberg und zugleich damit, als Formulierung seiner Wünsche, die bereits von ihm acceptirten Statuten ein sandte mit der ergebensten Bitte, es möge diese in das Lehrerleben so tief eingreifende Angelegenheit je eher in Angriff genommen und zu einem gesegneten Abschluß gebracht werden.

Noch scheinen aber die schwarzen und die heitern Lese des Institutes ganz ruhig im Beizenhosse zu schlummern, und wir warten mit Spannung, ob nicht — durch die Stimme dieser Blätter geweckt — das Jahr 1866 ein Lebenszeichen in angeregter Sache von sich gebe.

A. L. Pest den 11. Februar. [Drig. Corr.] (Gesetzvorschlag in Religionsachen.) Da der hochwichtige ungarische Reichstag die allgemeine Aufmerksamkeit auch außer unserem Vaterlande auf sich zieht; halte ich es für nicht überflüssig den am 5. Oktober v. J. gefaßten Beschluß des General-Conventes der evang. Landeskirche Ungarns den geneigten Lesern dieser Blätter mitzutheilen.

„Da der ungarische Reichstag zu dem Zwecke einberufen wurde, daß die staatsrechtlichen Fragen mögen in Berathung genommen werden und der Krönungs-Eidbrief verfaßt werde, — und da es in unserm Interesse liegt, daß unsere autonomen Rechte durch ein neues Staatsgesetz garantirt seien; ferner damit, wenn die in dem 1848er Gesetzartikel enthaltenen allgemeinen Bestimmungen der Vollziehung und Einführung halber zur Berathung kommen sollten, wir nicht unvorbereitet seien: wurde der Antrag gestellt, daß die durch ein Comité im Jahre 1861 ausgearbeiteten und bereits die Prüfung von Seiten der Kirchendistrikte passirten Gesetzesvorschläge neuerdings durch ein Comité geprüft, mit zeitgemäßen Zusätzen erweitert und den reformirten Brüdern mitgetheilt mit Einverständnis derselben festgesetzt und zu gelegener Zeit dem Reichstage unterbreitet werden mögen und daß zu diesem Zwecke Seine Excellenz der General-Inspector sammt den 4 Superintendenten und den 4 Superintendenten-Inspectoren beauftragt werden mögen im Laufe des bevorstehenden Reichstages, einmüthig mit den reformirten Brüdern, die Interessen unserer protestantischen Körperschaft unter ihre Aufsicht zu nehmen und alle nöthigen Schritte zu thun.“ — „Nach Verlesung wurden die Gesetzesvorschläge angenommen und obbenannten Reichstags-Comité auszufolgen verordnet.“

Zum Verständnisse der Vorschläge theile ich hier die bezüglichlichen Punkte des XX. Gesetzartikels über die Religionsangelegenheit v. J. 1848 mit. „§. 2. In Hinsicht auf alle in diesem Vaterlande gesetzlich aufgenommenen Religionsbekenntnisse wird, ohne Unterschied, vollkommene Gleichheit und Gegenseitigkeit festgesetzt.“ — §. 3. Die Kosten für Kirchen und Schulen aller aufgenommenen Religionsbekenntnisse, werden mit allgemeinen Staatskosten gedeckt und zum Behufe specieller Anwendung dieses Grundsatzes wird das Ministerium auf Anhörung der betreffenden Glaubensgenossenschaften der nächsten Gesetzgebung einen ausführlichen Gesetzesvorschlag vorlegen.“ — „§. 4. Der Besuch der Schulen der aufgenommenen Religionsbekenntnisse wird, ohne Unterschied der Religion, gegenseitig

gestattet". — „§. 5. Das Ministerium wird Anstalt treffen, daß die sich zu den aufgenommenen Religionen bekennenden Soldaten, mit Feldgeistlichen ihrer Religion versehen werden mögen".

Ferner ist zum Verständniß der neuen Vorschläge zu erwähnen des III. Gesetzartikels vom J. 1844, dem zu Folge der Uebertritt aus der kath. Kirche in die evangelische, nach persönlicher und im Beisein zweier Zeugen geschehener zweimaliger Anmeldung beim kath. Pfarrer für gesetzlich betrachtet wird. Der Zeitraum von einer Meldung zur andern ist 4 Wochen und falls der kath. Pfarrer die Ausgabe eines Mel- dungszeugnisses verweigert, wird dasselbe von den Zeugen aus- gestellt. Dieses Verfahren will der unten folgende Vorschlag auch auf den Uebertritt aus der evang. Kirche in die katholische angewandt wissen und weil man in die evang. Kirche eingetre- tenen, gewesenen kath. Geistlichen — mittelst hierarchischer Uebergriffe — die Heirath verbieten wollte und dies, nach 1848, auch thatsächlich bewirkte, deshalb im neuen Vorschlage der Zusatz: daß für den Uebergetretenen „die Lehren der ver- lassenen Kirche fernerhin in keiner Hinsicht pflichtbindend" seien.

Der neue Gesetzentwurf, unter dem Titel „Gesetzvor- schlag in der Religionsangelegenheit" lautet wie folgt:

I.

„Da die Evangelischen beider Bekenntnisse in Religions- sachen einzig und allein von den Behörden ihrer Religion ab- hängen — und im 4. §. des 26. Gesetzartikels vom Jahre 1790/1 deutlich ausgesprochen ist, daß die durch die Evangeli- schen beider Confessionen geschaffenen und gebräuchlichen, so wie die in Zukunft zu schaffenden Canons, weder durch Disasterial- befehle, noch durch königliche Resolutionen abgeändert werden können, — und da Ihre k. k. apostolische Majestät, nebst Auf- rechterhaltung ihres Aufsichtsrechtes, die Religionsfreiheit unbe- anstandet, eine derartige Ordnung festzusetzen wünscht, welche mittelst allgemeinem Einverständnisse sowohl der weltlichen, als auch der geistlichen Glieder jener Religion für die zweckmäßigste wird erachtet werden: — dem zu Folge wird auch für die Zu- kunft beschlossen: daß durch einseitige Patente und königliche Rescripte auch die innere Organisation und Coordination der protestantischen Kirche nicht abgeändert werden kann; und daß solche in Hinsicht auf die protestantische Kirche keine bindende Kraft besitzen". —

„Zum Behufe der speciellen Anwendung der im 20. Ge- setzartikel vom J. 1848 ausgesprochenen Grundsätze, wird der 2. Punkt desselben folgendermaßen erweitert:

In Beziehung zu dem Staate.

II.

„Sowie die Oberhirten anderer Glaubensgenossenschaften von geringerer Anzahl auf dem Reichstage Sitz und Stimme besitzen, ebenso werden die Bischöfe beider evang. Kirchen in die Ausübung dieses Rechtes eingesetzt". —

III.

„Sowie in der r. katholischen Kirche die Dispensation von dem dreimaligen Aufgebote, so auch von der Blutsverwand- schaft und Schwägerschaft von der Kirche erteilt wird; ebenso werden dies in ihrer Kirche fernerhin die protestantischen Bi- schöfe, respektive die dazu bestimmten kirchlichen Behörden aus- üben". —

Zum 3. Punkte des 20. Gesetzartikels von 1848 wird hinzugefügt.

IV.

„Der Militärgrenze gebühren in Hinsicht auf die Reli- gionsfreiheit alle jene Rechte, welche die in den übrigen Comi-

taten des Landes wohnenden Glieder und Gemeinden der bei- den evang. Kirchen besitzen". —

V.

„Zufolge des 3 §. des 20 Gesetzartikels von 1848 wird zur Deckung der Kirchen- und Schulkosten der Evangelischen ausburger und helvetischen Bekenntnisses aus der allgemeinen Staatskasse eine zeitweise durch den Reichstag zu bestimmende und jährlich auszufolgende Geldsumme festgesetzt und beiden evang. Kirchen zur freien Verfügung gestellt, so zwar, daß dem Staate nur insofern das Aufsichtsrecht zustehe, als die wirkliche Verwendung derselben zu Kirchen- u. Schulzwecken dies erheischt".

VI.

„In Städten und Gemeinden von gemischten Religionen werden die beiden evang. Kirchen und Elementarschulen aus dem in die Domestikalkasse einfließenden Einkommen je nach der Seelenzahl, dem eingezahlten Steuerquantum und im Verhält- nisse zur Beisteuer zu Kirchen- und Schulzwecken anderer Bekennt- nisse theilhaftig werden". —

Zur Frage der gemischten Ehen:

I.

„In Hinsicht auf die Entlassungsscheine (literae dimissionales). Bei gemischten Ehen ist die Verwei- gerung des dreimaligen Aufgebotes nicht gestattet; wenn das- selbe verweigert wird, dann wird die weltliche Obrigkeit zur Herausgabe der Dispensation bevollmächtigt, vermöge welcher die Trauung durch den Geistlichen welcher Partei immer vollzo- gen werden kann. —

Wenn das dreimalige Aufgebot geschehen ist, der betref- fende Seelsorger aber sich weigert den Entlassungsschein auszu- folgen, so haben die Parteien bei ihm nebst zweien Zeugen zu erscheinen, verlangen die Herausgabe des Entlassungsscheines, in dessen Verweigerungsfalle die Frage an ihn gestellt wird: ob ein Hindernis gemeldet wurde oder nicht? und stellen über die auf diese Frage gegebene oder verweigerte Antwort ein Zeugnis aus, welches den Entlassungsschein vollkommen ersetzt, für die Verheimlichung eines gemeldeten Hindernisses erleidet der dies verübende Geistliche die Strafe des Amtesverlustes". —

II.

„Betreffs der Kindererziehung. In gemischten Ehen folgen alle Kinder der Religion des Vaters; bei dessen Uebertritte sind die, das 12. Jahr überschrittenen Kinder in der Religion des Vaters zu belassen; die Kinder unter 12 Jahren als mit dem Vater übertreten zu betrachten. Kinder ungesetz- licher Abstammung folgen der Religion der Mutter. Im Falle der Legalisirung, sei es durch nachherige Heirath oder durch fürstliche Gnade, so sind die das 12. Jahr Uberschrittenen in der Religion der Mutter zu belassen; die unter 12 Jahren aber folgen der Religion des Vaters".

III.

„Nekersale welchen Namens immerhin, werden gänzlich aufgehoben und sowohl für die Vergangenheit, als auch für die Zukunft für ungiltig erklärt".

IV.

„Betreffs des Uebertrittes. Im Falle eines Uebertrittes zu welcher Religion immer ist die im 3. Gesetz- artikel von 1844 festgesetzte Art und Verfahren strenge zu be- obachten und wer demgemäß übergetreten ist, dessen sämtliche Handlungen sind nach den Lehren jener Kirche zu beurtheilen, in die er eingetreten ist, und für ihn sind die Lehren der ver- lassenen Kirche fernerhin nicht mehr bindend."

V.

„Betreffs der gemischten Ehen und Schei- dungsprocessse. Die nach Publizierung gegenwärtigen Ge-

seß einzuleitenden Scheidungsprozesse zwischen Protestanten, gehören immer unter die Instanz der protest. Behörden und die diesfällige Instanz der weltlichen Gerichte wird aufgehoben.

b) die Verlobten von gemischten Religionen werden durch den Pfarrer der Braut, im Verweigerungsfalle durch den Pfarrer des Bräutigams getraut.

c) Gemischte, so wie auch durch Uebertritt zu einer andern Religion gemischt gewordene Ehescheidungsprozesse sind vor der Obrigkeit des Angeklagten zu schlichten; wenn also der Angeklagte Protestant ist, — so spricht das protest. Consistorium auf Grund der, seiner Religion gemäßen Grundsätze für die eigene Partei die endliche Scheidung; das kath. Consistorium aber für die eigene Partei seinen Glaubensgrundsätzen gemäß die zeitweilige oder die Endescheidung aus.

d) Wenn aber die angeklagte Partei katholisch oder anderer Religion ist: so wird die protest. Partei bevollmächtigt, im Falle die kath. Partei bloß vom Tisch und Bett geschieden wird, zur völligen Auflösung der Ehe und zum Eintritt in eine neue Ehe, so zwar, daß wenn nach Entscheidung des kath. Consistoriums für eine zeitweilige Scheidung, das protest. Consistorium ebenfalls den Prozeß untersucht hat und die Ursachen zur Scheidung für derartige erachtet, wo nach protest. Glaubensgrundsätzen eine vollkommene Scheidung stattfindet.

e) Im Falle, als beide Ehehälften aus der kath. Religion in die protestantische übergehen und Scheidungsprozesse einleiten lassen, so werden diese durch die protest. Kirchenbehörden geschlichtet; so daß beide Ehehälften nach protest. Grundsätzen eine neue Ehe eingehen dürfen.“

VII.

„Friedhöfe. Geläute. In Gemeinden von gemischter Religion, wo besondere Friedhöfe oder Glocken nicht vorhanden sind, ist es nicht gestattet die Gemeinschaftlichkeit zu verhindern; sondern überall ist die vollkommene Gegenseitigkeit aufrecht zu erhalten.“

VII.

„der 5. §. des XX. Geschaftikels von 1848 wird derart erweitert: daß die, aus der ung. Landeskirche in die Feldseelsorge übergegangenen Geistlichen unter der Obrigkeit des derzeit ältesten ung. Superintendents stehen und denselben ihre, auf das kirchliche Leben bezüglichen Berichte jährlich einzuschicken verpflichtet sind.“

Coburg. [Orig. Corr.] (Meyer's Rede am Grabe Rückert's). Bei der Beerdigung des Dichters Rückert in Neuses hielt Generalsuperintendent Meyer die Leichenrede, welche der ihr gestellten Aufgabe nach jeder Seite gerecht wurde. Er wies nach in wie vielfacher Beziehung die deutsche Nation dem Dichter Dank schulde. Ton und Haltung derselben mögen noch folgende Stellen charakterisiren. „Wo der Dichter das Gebiet der Lehr- und Lebensweisheit betritt, welche Saaten zu reifenden goldenen Ernten sind uns hier gestreut! Sei es daß er die Eltern die Erziehung ihrer Kinder als ein heiliges von Gott ihnen anvertrautes Amt fassen läßt, oder den Sturm der Leidenschaft mit dem Gedanken an die Hinfälligkeit unserer irdischen Hülle beschwichtigt, sei es daß er im feinsten Blüthenstaub die Offenbarungen Gottes liebt oder die kleinste Faser des Menschenherzens für genügend hält in Gott, dem ewigen Urleben, Wurzel zu fassen; sei es daß er die Liebe des Evangeliums als das einzige feste Band betrachtet, welches die Menschheit einigen und zum Frieden führen kann, oder daß er in seinem unvergleichlichen „Bethlehem und Golgatha“ darin die ewige Bedeutung des Christus setzt, daß er in uns selbst geboren werde und auferstehe. Das schönste Lied, in welches du

deine ganze Seele und dein volles Herz gelegt hättest, hast du nicht singen sollen. Es ist in schweigenden Accorden in deiner Brust geblieben. Das wäre es gewesen, wenn du den Siegeshymnus deutscher Einheit, Macht und Größe hättest singen können. Was du auf Erden nicht singen durftest, wird dein Gebet am Throne des Höchsten sein, der die Geschichte der Welt und die Menschenherzen lenkt wie Wasserbäche.“ —

Spanien. (Klerikale Bestrebungen zum Schutze des Kirchenstaates.) Die klerikale Partei arbeitet hier nach wie vor entschlossen auf einen Bruch mit Italien und, wenn es gelingt, den Kaiser Napoleon dafür zu gewinnen, auf einen Congreß der katholischen Mächte zum Schutze des Kirchenstaats hin. Im Diario vom 16. Febr. heißt es: „Die Frage, zu welcher der Septembervertrag führen kann, geht nicht Frankreich und Italien allein an. Die römische Frage berührt das katholische Interesse. Die katholischen Mächte dürfen nicht dem Zufall oder der Persidie die Lösung überlassen; sie haben das Recht und die Pflicht, nach den Ursachen der politischen Veränderungen, welche in Rom nach Abzug der Franzosen eintreten können, zu fragen und selbst diesen Veränderungen mit allen Mitteln, die ihnen geeignet scheinen, entgegenzutreten.“ Ganz ähnlich sprachen die ultramontanen Senatoren bei der jüngsten Debatte in Madrid; der Minister des Auswärtigen, Bermudez de Castro, aber entgegnete in einer Antwort auf die Angriffe von Seijas auf die Anerkennung Italiens durch Spanien: „Fr. Seijas hat mit beredtem Munde verlangt, man solle den Katholiken ihre Religion rein und ungeschmälert lassen. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, als daß der ehrenwerthe Redner derselben Kirche angehört, wie wir Minister, und daß wir ebenso katholisch sind wie er. Möge er uns angreifen, wie er will nur müssen wir bitten, daß er Religion und Politik nicht durcheinandermische und daß er aus dieser Mischung keine parlamentarische Kriegsmaschine mache, denn solche Dinge sind Gott nicht angenehm und er könnte dermaleinst Rechenschaft fordern.“ (Köln. Z.)

Miscellen.

Geistliche Frauen in Amerika.

Die „Volkszeitung“ berichtet: Daß Frauen zu Doktoren medicinae und juris ernannt zu werden pflegen, wissen wir aus amerikanischen Zeitungen. Nun aber ist es, daß das weibliche Geschlecht auch zur Pastorenwürde zugelassen wird. Da lesen wir nun, daß in Massachusetts die hochw. Miss Olympia Brown als regelrechter Pastor (Pastorin) und Prediger (Predigerin) angestellt worden ist, worauf sie den Anspruch erhob, auch Ehesegnungen vorzunehmen. Dagegen sträubten sich die Konservativen, während die Radikalen sich auf die Seite der liebenswürdigen Pastorin schlugen. Der Streit kam vor's Repräsentantenhaus und dieses entschied einstimmig dahin, daß wenn eine Frau die vorgeschriebene Priesterwürde erhalten hat, sie ohne Widerrede auch Ehen segnen dürfe.

Briefkasten.

Hr. G. S. in B. Mit dem besten Danke bestätige den Empfang von 5 R. Dr. W. — Hr. Pf. L. in B. Schönen Dank und Gruß. Nummern nicht retourniren. Die Notiz, betreffend die Reise Nieche's werde mir gegenwärtig halten. Der Gesangbücher wegen schreibe heute. Ob mit Erfolg, steht in Frage. Nr. 6 und 7 an Dr. S. bereits abgegangen. — Hr. Pf. M. in B. Herzlichen Dank. Kommen Sie bald wieder. — Hr. v. H. in G. Besten Dank, daß Sie unser so freundlich gedenken. — Hr. Lehr. A. in G. Ihre Fragen will ich nächstens beantworten. Bis zur Stunde war es mir trotz des besten Willens unmöglich. Schönen Dank. — Hr. Gustos in B. Ihren Wünschen gemäß. Wo bleiben die Niederösterreichischen Landtagsprotokolle? — Grüße.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gepaltene Zeitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 10

Bielitz, Sonnabend den 10. März

1866.

Inhalt:

Bürnen und Vergeben. (Aus consistorialer Zeit.) — Zwei Reden über Civilehe. (Fortsetzung).

Nachrichten: Bielitz, Protestantenverein. Czernowitz, Jahresbericht des Presbyteriums an die größere Gemeindevertretung. Aus Kärnten, Interconcessionelle Entscheidung. Berlin, Haus- und Kirchencollecte. Rom, Ansprache des Papstes an die Fastenprediger. Aus England, Der Kampf gegen den Puseyismus.

Bürnen und Vergeben.

Aus consistorialer Zeit.

Daß das Wiener Consistorium (wir meinen nicht die „bestandenen Consistorien“, sondern das „alte“ Consistorium) nicht eben zu den populären „f. k. Stellen“ gehört hat, ist allbekannt. Ist aber auch nicht zu verwundern. Das Consistorium war lediglich als Aufsichtsbehörde der „Katholiken“ hingestellt, theilte diese Aufgabe außerdem mit den politischen Aemtern (denen z. B. alljährlich die Kirchenrechnungen aller ev. Gemeinden gelegt werden mußten) und kam, da es keine Besoldung bezog, bei jedem nur erdenklichen Anlaß mit seinen Consistorialtagern, was viel böses Blut machte und unter den Gemeinden lautes Jammern hervorrief. *) Weil das Consisto-

rium ohne Macht war, so mußte es alles daransetzen, sich ein gewisses Ansehen zu geben, weil es keinen rechten Wirkungsfreis hatte, so warf es sich mit gravitätem Ernst auf Formachen, wiegte sich gefällig in seinem Stellenbewußtsein und waltete hier mit Anstand und mit Würde. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb zogen es die Gemeinden und ihre Prediger häufig vor, wenn sie bei der Regierung etwas zu bitten hatten oder sonst durchsetzen wollten, mit Umgehung des Consistoriums durch die politischen Behörden (die, obwohl katholisch, doch meist liberal waren) zu gehen und hatten überhaupt keinen übermäßigen Respekt vor dieser „f. k. verordneten Stelle“, von welcher böswillige Zungen oft behaupteten, sie benehme sich, als sei die ganze Kirche bloß um ihretwillen da. Ja, in irgend einem Archiv haben wir einen Brief eines im In- und Auslande wohl gekannten und mit Ruhm genannten Pastors jener Zeit an einen ausländischen Professor gefunden, wo sogar zu lesen ist: „Ob ich gleich dem Consistorium den Willen, Einformigkeit vorzuschreiben, nicht ganz absprechen möchte: so ist dasselbe hiezulande keine so wichtige Stelle; es ist nicht schwer zu gewinnen, und man kann im Nothfalle bei Hof wider dasselbe durchbringen. Da die Unterhaltung des Bethauses nur unsere Privatsache ist, zu deren Theilnahme Niemand genöthigt werden kann, so macht die Furcht, durch strenge Vorschriften die Gemeinde selbst aufzulösen, die Herren nachgiebiger“.

Da hat es denn nicht selten ausgiebige Zurechtweisungen gezeht, oft im väterlich ermahnenden Ton, dem eine gewisse pa-

ihren Diöcesen aufgetragenen Verrichtungen und sonst vorkommenden Fälle“: für Prüfung eines Katecheten, der sich nicht weiter dem geistl. Stande widmen will sammt Attestat 2 fl., für das tentamen eines Candidaten pro licentia concionandi sammt Attestat 3 fl. 30 kr., für das Examen eines Candidaten pro Ministerio 12 fl., für ein Colloquium mit einem auswärtigen im Zulande anzustellenden Geistlichen 12 fl. 30 kr., für die Ordination sammt Urkunde 1 fl. 30 kr., für die Installation bei einer Landgemeinde 3 fl. 30 kr., in einer Provinzialstadt 6 fl. 30 kr., in einer Hauptstadt 12 fl. 30 kr., für die Einweihung eines Bethauses auf dem Lande 3 fl., in einer Provinzialstadt 6 fl., in einer Hauptstadt 12 fl., für eine Hauskaufe ohne Noth, bei dem gemeinen Stande 3 fl., bei den Bürgerständen 6 fl., bei den höheren Ständen 12 fl., für eine Trauung im Hause bei dem gemeinen Stande 3 fl., bei dem Bürgerstände 6 fl., bei den höheren Ständen 12 fl., für ein Attestat des Predigers bei angelochter Eheheirath, wenn die Vermittlung fruchtlos geblieben mit obigem Standesunterschiede 1 fl., 2 fl., 4 fl. —

*) Eine genauere Einsicht in die Consistorial-Expedition vom 12. Juli 1786 wird dies begreiflich machen. Da finden wir sub tit. „Expedition in der Consistorial-Kanzlei“ folgende Taxen: für einen Bescheid 6 kr., für ein halb Bogen Abschrift 6 kr., für ein Gesuchschreiben an geistliche oder weltliche Behörden 1 fl., für jeden einer Partei wegen eingelegten Bericht 1 fl., für Legalisirung eines kirchlichen Scheins, oder sonstiger Urkunde bei dem gemeinen Stande 30 kr., bei dem Bürger 1 fl., bei den höheren Ständen 2 fl., Attest über ein Examen oder Collegium 30 kr., Dispens von geistlichen Hindernissen, zur Ordination 3 fl., dazu Urkunde 30 kr., Ordinationsgebühr sammt Urkunde 1 fl. 30 kr., Anstellung zu einem Vikariate nebst Urkunde 1 fl. 30 kr., Installation bei Landgemeinden 3 fl. 30 kr., in einer Provinzialstadt 6 fl. 30 kr., in einer Hauptstadt 12 fl. 30 kr., Anstellung als Senior sammt Dekret 1 fl. 30 kr., dito als Superintendent mit Dekret 13 fl., Entlassung eines Predigers innerhalb der deutschen Erbländer 3 fl. 30 kr., in eine Stelle außerhalb derselben 6 fl. 30 kr. — Sub tit. „Handlungen vor dem versammelten Consistorium“ folgende Taxen: für Ablegung eines Eids 3 fl., für Prüfung eines Candidaten 12 fl., für ein Colloquium mit einem auswärtigen im Zulande anzustellenden Pastor 12 fl. 30 kr. — Sub tit. „Die den Superintendenten in

triarchalische Färbung nicht abzusprechen ist, öfter aber mit wahrhaft klassischer Grobheit, und besonders der Consistorialrath Johann Andreas von Wielandt hat den letzteren Weg gerne betreten und auf demselben nicht eben Unerhebliches geleistet.

Zur Beleuchtung der eben angedeuteten Verhältnisse wollen wir ein einfaches Hiftörchen aus jener Zeit (wir reden vom Jahre 1787) erzählen.

Der Brünner Pastor Niede und die Vorsteher hatten beschlossen zum besten aller mährischen Gemeinden A. E. außer Brunn, die um ihrer drückenden Armuth willen der Auflösung immer mehr entgegengingen, eine Collette in Ungarn und Siebenbürgen zu veranstalten, und Niede erklärte sich bereit, einen Theil der Collettenreise persönlich zu übernehmen. Da während seiner Abwesenheit von Brunn an die Vicariirung seiner Gemeinde durch einen benachbarten Pastor aus verschiedenen Gründen nicht zu denken war, so suchte man einen Interimsvicar für diese Zeit (also für einige Monate) zu gewinnen und wendete sich deshalb nach Wien und Preßburg. Nun konnte aber bei dem Mangel an Theologen von Gewinnung eines bereits ordinirten Geistlichen für diese kurze Zeit nicht die Rede sein, und hatte die Brünner Gemeinde von Glück zu sagen, wenn ihr ein einfacher Candidat der Theologie aus der Verlegenheit half. Allein, wie stand es in diesem Falle mit den eigentlichen Amtshandlungen, mit der Verwaltung der Sacramente, mit den Trauungen, Beerdigungen u. s. w.? Freilich war damals noch keine österreichische Kirchenordnung publizirt, indessen bestand der Brauch, der sächsischen Kirchenordnung entsprechend, die Berechtigung zu den eigentlichen Amtshandlungen von der Ordination abhängig zu machen, eine Norm die (beiläufig bemerkt) nicht in allen Landeskirchen Deutschlands eingeführt gewesen ist. Mit einem Vicar, der nur predigen durfte, war natürlich der Brünner Gemeinde im vorliegenden Falle nicht gedient. Pastor Niede schrieb daher im Namen der Vorsteher an das Wiener Consistorium, theilte demselben den Plan der beabsichtigten Collette zum besten der ev. Gemeinden A. E. mit und fuhr dann fort: „Indessen muß dieser Vicar nicht nur predigen, sondern alle sacra welcher Art sie sind administrieren, dürfen, und wir wünschen bei dieser Gelegenheit, daß das wohlthätige Consistorium zur Beförderung des protestantischen Kirchenwesens den besseren, vernünftigeren Gebrauch derjenigen deutschen Länder unter uns einführen möge, kraft dessen jeder examinierte Candidat nicht nur berechtigt ist, die Kanzel zu bestiegen, sondern auch die Sacramente auszutheilen und alles, was immer zu gottesdienstlichen Funktionen gerechnet wird, nomine vicario zu versehen, da uns weder das canonische Recht, noch der alte sächsische Ritus binden, vielmehr den neuen Gemeinden freisteht, sich das Beste und den heutigen Zeiten Angemessenste zu wählen. Es läßt sich kein vernünftiger Grund denken ex nostrae religionis principiis, warum man dem Unordinirten die Administration der Sacramente, nicht aber auch das Lehramt versagt. Denn es kann hieraus nicht nur keine Unordnung entstehen; auch in Württemberg und wo sonst immer diese Gewohnheit herrscht, erwächst kein Nachtheil daraus für die Religion; es ist gut, dünkt uns, die abergläubischen Begriffe von Ordination und ihrer Wirksamkeit zu schwächen durch jenen Vorgang; endlich ist es zur Beförderung des protestantischen Kirchenwesens nothwendig. Man denke sich nur den gegenwärtigen Fall. Wie kann unsere Gemeinde von dem nächsten Pastor versehen werden? Von den Auslagen, die man den Gemeinden macht, nicht zu reden! Die Gemeinden sind meistens zu weit von einander entfernt: unsere nächste ist mehr als eine Tagereise von Brunn entfernt, die Pastores können nicht deutsch, nur mährisch, die Krankenbesuche lassen sich nicht aufschieben, zur Communion

kommen bald da bald dorthin Soldaten nach Brunn, bald heut, bald morgen Handwerker u. s. w., Durchreisende, oft Leute, die auf dem Lande wohnen, mit großen Unkosten. Sollen diese Leute alle umsonst hierher reisen? Sollen wir wieder katholische Geistliche taufen, begraben, copuliren lassen? — Lauter Umstände, die uns nöthigen, ein wohlthätiges Consistorium dringendst zu bitten, ohne Rücksicht auf sächsische Ritualien alle Candidaten bei ihrem examine nicht nur zur licentia concionandi, sondern alle sacra administrandi zu berechtigen. Dem Toleranzedikt scheint dies auch ganz und gar nicht entgegen zu sein: auch exerciren die reformirten Gemeinden diese Gewohnheit längst.“

Dann baten die Brünner Vorsteher um ein Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben für Niede, worauf das Consistorium nach vielen höchst unerquicklichen Hin- und Herschreibereien, nach großem Zeitverlust und verschiedenen Hindernissen erklärte, daß sich, wenn nichts zu bezweifeln übrig bleibt, das Consistorium bereitwillig wird finden lassen, Ihnen das angeforderte Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben gegen die vorgeschriebene Taxe von einem Gulden und dann 15 fr. für den Stempelbogen auszufertigen und ausfolgen zu lassen. Zugleich erklärte es dem Superintendenten Bartelmus in Teschen, daß es gegen diese Sammlung zu Gunsten der mährischen Gemeinden „im ganzen nichts einzuwenden habe und keine hinreichende Veranlassung finde, die mährischen Gemeinden in dessen Ausführung zu hindern oder zu beschränken.“*)

Du liebes, gutes, altes, seliges Consistorium! Und hast Du denn auch gar keine Ahnung gehabt, daß die Aufgabe einer Kirchenbehörde wahrhaftig etwas weiter geht, als Veranlassung zu suchen, die unterstehenden Gemeinden in der Ausführung der zu ihrem Bestande nothwendigen Unternehmungen zu hindern oder zu beschränken?!

Unterdessen war es den Brünner Vorstehern nach vieler Mühe gelungen, einen Candidaten zu finden, der sich gerade in Wien aufhielt und bereits mehrere Jahre hindurch in Württemberg, seiner Heimat, als Vicar gewirkt hatte. Dieser erklärte sich bereit, die Interimsstellung zu übernehmen und wurde dem Consistorium vorgeschlagen. Dieses aber bestand darauf, daß er nochmals examinirt und „gegen Entrichtung der a. h. verordneten Taxen“ ordinirt werden solle, widrigenfalls ihm die Verrichtung aller geistlichen Amtshandlungen streng untersagt sei.

Man bedenke: Ein Theolog, der Jahre lang in einem überwiegend evangelischen Lande, ja in einem evangelischen Musterlande, als Vicar angestellt war, soll sich nun erst in Oesterreich examiniren und ordiniren lassen, um einer Gemeinde einige Monate auszuweichen und dann wieder in seine Heimat zurückzukehren!

„Das Consistorium,“ hieß es, „kann den Vorschlag der Brünner Vorsteher, daß unordinirte Candidaten der Theologie zur Verwaltung der Sacramente und der übrigen Pastoralhandlungen ohne vorhergegangenes Examen und Ordination zugelassen werden mögen, durchaus nicht annehmen; wo hingegen solche nicht ordinirte Candidaten, wenn die Rede bloß vom Predigen ist, nach erhaltener licentia concionandi ohne weiters zu diesem alle in zugelassen werden können.“

„Schließlich,“ fährt das Consistorium fort, „findet das Consistorium die Art, wie die Brünner Vorsteher sich über die Zulassung eines Candidaten zur Verrichtung aller actuum

*) Es ist hier zu bemerken, daß die Bewilligung dieser Sammlung höchsten Orts durch die politischen Aemter eingeholt worden und durch ein Hofsecret längst schon ertheilt war. Einwendungen des Consistoriums hatten somit schlechterdings nichts zu bedeuten.

„ministerialium ohne vorhergegangene Ordination geäußert haben, unbescheiden. Die Ordination ist in Fällen, wo einer als Vicarius alle actus ministeriales verrichten soll, der Observanz der evangelischen Kirche gemäß, und das Consistorium findet keine hinreichende Gründe, von dieser Ordnung abzugehen. Es geziemt einer Gemeinde durchaus nicht, diese bestehende Anordnung in einer an das k. k. verordnete Consistorium gerichteten Schrift für unschicklich, minder vernünftig, den Aberglauben begünstigend und folglich für zweckwidrig zu erklären. Wornach sich dieselben in künftigen Fällen zu achten und für Verantwortung zu hüten haben werden.“

So hatte denn der im Collectenplane gemachte Vorschlag den Vorstehern nicht nur eine Rüge, sondern sogar eine Drohung eingetragen. Das glaubten die Männer durch ihre Sorge für die Glaubensgenossen denn doch nicht verdient zu haben und einer der Vorsteher, der auch in weiteren Kreisen bekannte Fabrikant Heinrich Friedrich Hopf verfaßte das Antwortschreiben an das Consistorium, dem wir nachstehende Rechtfertigung entnehmen:

„Wir müssen aus dem Rescripte Eines hochlöblichen Consistorii mit inniger Betrübniß und wahrem Leidwesen ersehen, daß der Wunsch, den wir in Betreff der Ordination eines Vicarii äußerten, das Unglück hatte, dem hochlöbl. Consistorio in einem sehr ungünstigen Lichte zu erscheinen und uns nicht nur den kränkenden Vorwurf der Unbescheidenheit, sondern auch den Verdacht zuzuziehen, als ob wir eine bestehende Anordnung eines k. k. Consistorii für unschicklich, weniger vernünftig, den Aberglauben begünstigend und folglich für zweckwidrig hätten erklären wollen. Von der Güte unsrer Absichten überzeugt, könnten wir zwar diese, jeden rechtschaffenen, den Monarchen und seine Verordnungen verehrenden Bürger empfindliche Beschuldigung stillschweigend dulden und uns mit dem Bewußtsein beruhigen, daß nie der Gedanke in uns aufstieg, einer von Sr. Majestät verordneten Gerichtsstelle etwas auf eine unbescheidene Art vorzutragen, oder die von einer solchen Stelle festgesetzte Anordnung für unschicklich zu erklären. Da aber am Schlusse mehr bemeldeten Rescripts die Warnung beigelegt wird, uns in künftigen Fällen für Verantwortung zu hüten, so sehen wir uns genöthigt, uns nicht nur von den gemachten Vorwürfen durch nähere Darstellung unsres geäußerten Wunsches zu befreien, sondern auch um genauere Verhaltensbefehle zu bitten, ob uns als Vorstehern erlaubt sei, die Wünsche der Gemeinden, welche das Kirchenwesen betreffen, einem hochlöblichen Consistorio vorzutragen oder nicht.“

„Wie der Gedanke einer zum Besten unsrer armen Schwesterngemeinden in Ungarn anzustellenden Collecte durch die vom allerhöchsten Ort ertheilte Erlaubniß sich anfang zu realisiren, mußte nothwendig die Besetzung der Stelle unsres Predigers, der sich zu diesem beschwerlichen Geschäfte freiwillig erbot, der Gegenstand unsrer ernstlichsten Berathschlagung werden. Da die zu dieser Collecte erforderliche Reise selbst in der besten Jahreszeit, auch bei der größten Beschleunigung, wenigstens 3 Monate dauert und selbst nothwendiger Weise noch um vieles verlängert werden mußte, wenn sie später ange treten werden und in die üble Herbstwitterung fallen sollte: so wünschten wir vorzüglich den Zeitpunkt seiner Abreise so nahe als möglich herbeizurücken, den äußerst bedürftigen Gemeinden eine schleunigere Hilfe zu verschaffen, die Kosten und Ungelegenlichkeiten der Reise soviel als möglich zu vermindern, das Zuborformen anderer eine gleiche Collecte intendirenden Gemeinden zu verhindern und unsren würdigen Lehrer desto baldier wieder zu besigen. Wir sahen uns also zuvörderst um

„einen Candidaten um, dem indeß die Verwaltung des Predigtamtes und der Sacramente anvertraut werden könnte und glaubten ihn in Herrn Mag. Oslander gefunden zu haben, der bereits vor acht Jahren von einem württembergischen Consistorio geprüft und zur Verrichtung der geistlichen Functionen tüchtig befunden worden war. Unserer Meinung nach konnte nun seiner baldigen Anstellung nichts hinderlich sein, wenn nicht die Ordination als eine Schwierigkeit angesehen werden wollte. Da uns aber bekannt ist, daß die Ordination der Candidaten nur in einigen Ländern Deutschlands z. B. in Sachsen, nicht aber in allen gebräuchlich ist: so hielten wir diese Gewohnheit nicht für Observanz der evangelischen Kirche, sondern für etwas ganz willkürliches, und glaubten also, sie könnte im gegenwärtigen Fall um so mehr unterbleiben, weil

„1. Dadurch die Reise unsres Herrn Pastors zum Theil der Collecte verzögert,

„2. nicht nur die Unkosten der Reise durch die Verlangung derselben vermehrt, sondern auch durch die Befreiung der Ordinationstagen die Auslagen noch mehr vergrößert würden. Bei dieser, unsren Gedanken nach ganz gleichgiltigen Sache verglichen wir den sächsischen ritus mit dem ritu, der in dem Herzogthum Württemberg, einem Lande, welchem man die Anhänglichkeit an die orthodoxe evangelische Lehre gewiß nicht absprechen wird, gewöhnlich ist und vermög welchem den vom Consistorio examinirten Candidaten der Theologie ohne weitere Ordination die Erlaubniß zu predigen und die sacra zu administrieren ertheilt wird *), fanden die Gewohnheit des letzteren Landes einfacher, weniger kostspielig, dem Endzweck vollkommen entsprechend und also vernünftiger, als die in Sachsen gewöhnliche, und nahmen also keinen Anstand, gegen ein hochlöbliches Consistorium den Wunsch zu äußern, selbiges möchte in dem vorliegenden Falle, welchen wir für den ersten in seiner Art in hiesiger Gegend hielten, den viel besseren und vernünftigeren Gebrauch der württembergischen Kirche dem sächsischen vorziehen und in den deutschen kaiserlichen Ländern einführen; denn es war uns noch nicht das geringste bewußt, daß von einem hochlöbl. Consistorio über diesen Gegenstand bereits etwas verordnet und ein gewisser Gebrauch für immer angenommen sei, und da wir bei verschiedenen Gelegenheiten die Bemerkung gemacht hatten, daß von einem großen Theil unsrer Glaubensgenossen der Ordination und dem damit verbundenen Auflegen der Hände und dergleichen Ceremonien eine gewisse geheime Kraft zugeschrieben wurde, durch welche der Lehrer zu seinem Amte und besonders zur Austheilung der Sacramente gleichsam tüchtig gemacht werden müßte, diese Vorstellung aber unsrem Erachten nach den Begriffen von Lehr- und Predigtamt der protestantischen Kirche entgegensteht: so glaubten wir, das Unterlassen der Ordination könnte zur Ausrottung dieser abergläubischen Vorurtheile etwas beitragen und gebrauchten auch diesen Umstand als einen Grund zur Unterstützung unsres Wunsches. Verdiente nun unser Vorhaben, Vorurtheile, schädliche Vorurtheile unter den Gemeinden zu bestreiten, getadelt zu werden? Verdienten wir den Vorwurf der Unbescheidenheit, daß wir einen von den Gegenständen anzeigten, durch welche dergleichen Vorurtheile unter dem Volk genährt werden können?**) Durch diese Vorstellungen fürchteten wir sogar

*) Die Ordination ist in Württemberg erst seit zehn Jahren eingeführt, und darf seit dieser Zeit nur der examinierte und ordinirte Candidat die Sacramente verwalten, trauen u. s. w. Früher durfte jeder Candidat, der das erste Examen gemacht hatte, alle Amtshandlungen verrichten: Der noch nicht geprüfte Candidat durfte nur predigen und catechisiren, nicht aber, außer in ganz dringenden Fällen die eigentlichen sacra verrichten.

**) Diese zwei Frageätze nebst einzelnen früheren Zusätzen sind von Pastor Riecke eingeschaltet.

nicht, ein vorübergehendes Comportum zu betreiben, daß wir vielmehr hoffen, unsre Sorgfalt für das Wohl unsrer Glaubensgenossen dadurch zu beweisen und aufgemuntert zu werden, fernerhin dergleichen unmaßgebliche, bloß das Beste der mährischen Gemeinden betreffende Vorschläge zu machen. Nun aber, durch die angehängte Drohung vor Verantwortung erschreckt, bleibt uns nichts übrig, als ein hochlöbl. Consistorium zu ersuchen, uns zu bestimmen, ob und in welchen Fällen es uns erlaubt sei, dergleichen Bemerkungen, durch welche unsrer Einsicht nach das Beste unsrer Glaubensbrüder befördert werden könnte, einem hochlöblichen Consistorio vorzutragen."

Man mag nun über die Bedeutung der Ordination mit den Brünnern Vorstehern einverstanden sein oder nicht: so viel steht jedenfalls fest, daß in diesem Ausnahmefalle ein rasches Vorgehen geboten war.

Das Consistorium mag diese Rechtfertigung für genügend erachtet haben; wenigstens scheint dies aus dem Schreiben hervorzugehen, welches dasselbe in seiner Antwort über diesen Punkt beobachtet. Die Antwort lautet:

"Den Vorstehern der Kirchengemeine Augsb. Conf. in Brünn.
„Auf derselben unter dem 24. Juli an das Consistorium
erlassenen Frage: ob und in welchen Fällen es ihnen erlaubt sei, solchen zum Besten ihrer dortigen Glaubensbrüder abzweckende Bemerkungen vorzulegen, gestattet dasselbe ihnen, sowie auch einer jeden andern Gemeinde, daß sie sich zu jeder Zeit und in allen Dingen, welche den Religionsvortrag, kirchliche Handlungen und die Kirchenzucht betreffen, an das Consistorium wenden, und demselben ihre unmaßgeblichen diesfälligen Vorschläge und Bemerkungen zur Untersuchung vorlegen können; nur muß dieses nicht auf eine ungestüme, der Würde und den Rechten einer k. k. Stelle zu nahe tretende, sondern auf eine bescheidene und unvorgreifliche Art geschehen."

Wien den 8. August 1787.

Ex Consilio Caes. Regii Consistorii Augsb. Confess.

Johann Andreas von Wielandt, Consistorialrath m. p."

Das Eis war gebrochen und der consistoriale Himmel lachte in heiterer Versöhnungsbläue wieder über den Brünnern Vorstehern. Nach einiger Zeit folgte die Bestätigung des Collectenplans, sowie das Empfehlungsschreiben für den Pastor Riedke. Und so konnte dieser endlich seine Reise zum Besten der evangelischen Gemeinden A. C. in Mähren antreten.

Zwei Reden über Civilehe.

(Fortsetzung.)

Wir theilen heute die zweite der beiden am 2. Februar im Heidelberger Ortsprotestantenverein gehaltenen Reden über Civilehe mit, welche wir, wie schon neulich bemerkt dem „Süddeutschen prot. ev. Wochenblatte“ entlehnen.

II.

Die Civilehe nach der geschichtlichen Entwicklung und nach den Grundsätzen der Reformation.

(Vom Stadtpfarrer Herbst.)

Wenn Ihnen soeben die Nothwendigkeit der obligatorischen Civilehe, d. i. die Nothwendigkeit, daß der Staat als solcher auch die Eheschließung in seine Hand nehme, und wenn ferner der Nutzen ihrer Einführung auch für die Kirche aus rationalen politischen Gründen dargethan wurde, so bitte ich um Ihre Erlaubnis, dasselbe aus historischen Gründen thun zu dürfen und Ihnen zu zeigen, wie wir 1., nichts absolut Neues mit jener begehen und 2., nur damit eine Consequenz der refor-

matorischen Grundsätze ziehen, welche zu ziehen die Zeit der Reformation aus mancherlei Gründen noch nicht angethan war.

Das Letzte wird dann auch erklären, warum wir Männer der Kirche nicht nur etwa das Unabweisliche ruhig an uns herankommen lassen, sondern warum wir selbst die Einführung der Civilehe befürworten. Eine historische Darstellung der Entwicklung der Ehegesetzgebung wird auch angethan sein, manchem hierin obwaltenden Unklaren entgegenzutreten.

Um einen sichern Boden zu gewinnen, ging die Reformation auf die Grundschriften des Christenthums und auf die Urzustände der Kirche zurück, wo die gesunden Grundsätze noch nicht durch Zeitverhältnisse und Unnatur alterirt waren. Das that sie also auch natürlich in Beziehung auf eines der wichtigsten Felder, auf dem seither das Wirken der Kirche sich geltend macht, nämlich der Ehe und Ehegesetzgebung. Hier aber gewahren wir die ersten Keime der Civilehe, die, wie wir sehen werden, in den reformatorischen Anschauungen als Prinzipien sich wiederfinden.

Die Ehe ist älter als der Staat, natürlich er ist erst aus der Familie hervorgewachsen und diese aus der Ehe. Sie ist seine Wiege, sie ist seine Quelle, ja der sittliche Grund und Boden auf dem er selbst wächst, von dessen Gesundheit seine Gesundheit, seine Cultur also auch seine normalen Zustände abhängen. Er kann sie darum auch nie aufgeben, sie und ihre Gesetzgebung nie aus dem Bereiche seiner Thätigkeit entlassen, wenn er sich nicht selbst aufgeben will, obschon sie eigentlich in das Naturrecht gehört; denn auch ohne Staat und Kirche würde und müßte sie fortbestehen, wie sie vor beiden da war und bestand. Es hat sie auch der Staat ausdrücklich gar nie aus dem Bereiche seiner Thätigkeit entlassen.

Sie ist natürlich auch weit älter als die Kirche. Aber die Kirche erkennt vor Allem in Dem, was Naturrecht ist, auch Gottesordnung, und diese Gottesordnung in ihrer reinen Ursprünglichkeit wieder herzustellen und zu wahren, und wie das ganze Leben mit den Kräften des sittlichen, des Gottvermünftigen Geistes zu erfüllen, ist ihre große Aufgabe, in der und für die sie lebt, sie kann daher die Ehe so wenig aufgeben und aus ihrer Fürsorge entlassen, als der Staat.

Wenn aber Civilehe so viel bedeuten sollte, als die Kirche von allem Einfluß auf die Ehe abschneiden, wie so Manche meinen, so hätten Sie heute Abend nicht zwei ihrer Stadtpfarrer auf dieser Stelle gesehen.

Hier fängt der Concurs zwischen Staat und Kirche an. Dieser Concurs geht durch die ganze Geschichte der Ehe. Er braucht aber so wenig ein feindlicher zu sein, als die beiden Staat und Kirche es einander zu sein brauchen.

So wie der Staat seiner Aufgabe sich bewußt ward, hat er auch seine Fürsorge der Ehe gewidmet. Sie war und konnte sehr einfach sein. Vor Allem gehört sie dem Naturrecht an, er kann Niemand befehlen sich zu ehelichen, er kann nur sorgen, daß hier alles ordentlich zugehe, namentlich auch das Recht der Eltern gegenüber den Kindern, und umgekehrt und seine Rechte hinsichtlich der Gründung einer Familie gewahrt werde, und muß es Gegenstand seiner Sorge sein lassen, daß sie ihren und seinen Zwecken gemäß erhalten werde.

Darauf beschränkt sich auch der ganze Antheil der Einwirkung des alt römischen Rechts auf die Ehe. Es hält den Grundsatz fest: die Uebereinstimmung des Willens sich zu ehelichen von Seiten der Brautleute schließt die Ehe (Consensus facit matrimonium). Zur Feststellung dieser Uebereinstimmung verlangte er gewisse Ordnungen bei der Eheschließung, hauptsächlich die Bekanntgebung des Entschlusses vornehmlich bei dem betreffenden Staatsbeamten, um namentlich der Winkelsche und der Bigamie erfolgreich entgegenzutreten zu können. Die

ceremoniellen und religiösen Gebräuche bei der Eheschließung liegen ihm ferner, sie sind mehr der Ausdruck des richtigen Gefühls, daß solch ein wichtiger Schritt des Lebens auch des Segens der Götter bedürfe. Der Staat hat so wenig als die Kirche getraut.

Gewiß gesunde Grundsätze, die auch im Volke so beliebt wurden, daß die Christen, in der überwiegenden Mehrheit Heidenchristen, also römische Staatsangehörige, sie beibehielten. Die Kirche selbst, die ja auch ein Gemeindeglied voraussetzt, verlangte ebenfalls die Anzeige des Ehevorhabens beim Bischofe und die Kundgebung desselben bei der Gemeinde, woraus beläufig gesagt, die Proclamation sich herleitet. Auch die Kirche kannte für die Ehe keinen andern Grundsatz, als jenen naturrechtlichen: der Consens schließt die Ehe, und ihre Anschauungen stimmten hier ganz mit der Definition des römischen Gesetzes hinsichtlich der Ehe überein: Es sei die Ehe eine Verbindung zwischen Mann und Weib, die ein ungetheiltes und untheilbares Zusammenleben beider in sich schließe. Darum adoptirte die Kirche jene Grundsätze des Staates vollkommen. Als nun mit Constantin der römische Staat zum Christenthume übergang, konnte er die Ehegesetzgebung leicht der Kirche überlassen, die ihre Einwirkung bei der Ehe nicht aufgeben konnte, da er seine eignen Grundsätze hier im Großen und Ganzen gebahnt fand.

Hier fängt jener Concurrs leider an sich zu vermengen, zumal da die Observanz der Kirche immer strenger wurde, besonders auch hinsichtlich der Verwandtschaftsgrade. Manchmal waren die Kaiser, wie namentlich Theodosius und Honorius, der strengeren kirchlichen Observanz zugethan, manchmal betonten sie, wie namentlich Arkadius und Justinian, wieder mehr das Recht des Staates.

Während aber der römische Staat immer schwächer wurde, und seinem Verfall entgegenging, während dagegen die Hierarchie der abendländischen Kirche immer kräftiger wurde und ihr eigenthümlich sich gestaltendes Recht, das sogenannte canonische, an die Stelle des altrömischen drängte, bildete sich auch in ihr allmählig die sacramentale Auffassung der Ehe aus, wodurch die Ehe aus einer Sache des Naturrechts zu einem kirchlichen Glaubensartikel wurde. Die tridentinische Kirchenversammlung zur Zeit der Reformation zog hier die letzten Konsequenzen, wie sie überhaupt den Katholizismus petrificirend abschloß. Daß die Ehe ein Sacrament sei wird hier förmlich als Glaubenssatz aufgestellt, und zur gültigen Eheschließung wird unter Androhung des Bannes die Assistenz des zuständigen Priesters verlangt, dagegen die staatliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit hier feierlich ausgeschlossen. Es ist darum hier eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche rein unmöglich. Was nach dem altkirchlichen Rechte möglich gewesen wäre, ist es absolut nicht mehr nach dem tridentinischen.

In ihrem tiefsten Grunde ist die reformatorische Kirche auch hierin nun von der katholischen verschieden. Sie ging ja auf die altkirchlichen Anschauungen zurück. Luther vornemlich griff wieder auf das Naturrecht zurück, um auch auf diesem Gebiete die Gewissen wieder frei zu machen von den Stricken und Schikanen der bischöflichen Ehegerichtsbarkeit. Der Consensus der Brautleute ausgesprochen vor den die Gemeinde repräsentirenden Behörden ist ihm die Hauptsache. Wer unter diesen verstanden sei, ist zwar nicht ausdrücklich in den reformatorischen Schriften gesagt, aber es ergibt sich doch mittelbar aus vielen Stellen, nachdem wir in der Rechtfertigung der augsburger Confession gelesen haben: Richtig haben die Rechtsgelehrten die eheliche Verbindung für eine Sache des Naturrechts erklärt, — wodurch der Ehe der sacramentale Charakter wieder abgestreift wird, und ferner: das Naturrecht ist in Wahrheit aber das göttliche Recht, weil es die von Gott der

Natur aufgedrückte Ordnung ist; steht dann ferner in den schmalkaldischen Artikeln: „die Ehegerichtsbarkeit haben die Bischöfe aus menschlichem Rechte, und zwar nicht von Anfang an, denn wie aus dem Codex des römischen Rechts und aus den Novellen Kaiser Justinians erhellt, war damals die Ehegerichtsbarkeit bei der weltlichen Obrigkeit; und weiter: Aus göttlichem Rechte sind die weltlichen Obrigkeiten verpflichtet diese Gerichtsbarkeit in die Hand zu nehmen, wo ihr die Bischöfe nicht genügen; ferner: man kann es nicht genug wiederholen, daß, weil hier das päpstliche Recht höchst drückend und ungerecht ist, die Magistrate andere Gerichte einsetzen müssen.“

Doch waren die Reformatoren anderseits weit davon entfernt, die Rechte der Kirche an der Ehe preis- und aufzugeben. Da aber Luther auch noch nicht die weltliche Obrigkeit so fand, wie er sie wünschte, so meinte er, daß, da einmal die Ehegerichtsbarkeit nothwendig sei, man die Kräfte der Kirche dazu herbeiziehen müsse.

Wir sehen, die Reformatoren haben das richtige Prinzip geahnt und erkannt, allein, da das canonische Recht so viele Jahrhunderte in unbestrittener Herrschaft war, so war eben ihre Zeit noch nicht dazu angethan, die letzten Konsequenzen zu ziehen und aus der Vermengung ganz heraus zu kommen. Aber die Bahn haben sie gebrochen und uns überlassen ihrem Geiste gemäß das Begonnene zur Vollendung zu führen.

Es kamen wohl selbst in Luthers spätern Tagen wie in spätern Zeiten der Reformation wieder theilweise andere Aussprüche vor. Es war eben hierin noch nicht alles klar.

Es trat scheinbar fast ein drei Jahrhundert langes Beharren in den Gewohnheiten dieser Zeit ein. Die kirchliche Einsegnung blieb nöthig zur gültigen Eheschließung, mit alleiniger Ausnahme der holländischen Kirche, wo die Abschließung der Ehe vor dem Magistrat für nöthig erachtet wird, und der schottischen, wo die Erklärung des Consens vor zwei Zeugen schon gültig ist.

Allein jene alte Gewohnheit hatte um so weniger für den Staat zu bedeuten, da in Folge der Reformationsverhältnisse, nicht Grundsätze, die Kirche gewissermaßen eine staatliche Institution ward und in all diesen Dingen in unmittelbarem Dienste des Staates stand und theilweise noch steht.

Bei der strengen Trennung der beiden Gebiete des Staates und der Kirche, wie jetzt bei uns in Baden, muß das ganz anders werden, da der Staat wohl noch Geistliche zur Schließung der Ehe wählen aber nicht mehr bestimmen kann. In Wahrheit aber gewahren wir in vielen Staaten seither ein Ringen, sich auf dem Gebiete der Ehe von der Kirche loszumachen, und zur Civilehe überzugehen, und zwar zur obligatorischen, d. h. zu der für alle Eheschließung verbindlichen.

Es ist bemerkenswerth, daß die Civilehe ihr erstes Erscheinen einem Nothstande verdankt, in welchem die Evangelischen gegen das Ende des vorigen Jahrh. im katholischen Frankreich sich befanden. Dort erscheint sie 1787 das erstemal als ein Ausnahmsgesetz für die Protestanten, um denselben eine geschlich gültige Ehe außerhalb des Zwanges der katholischen Ehegerichtsbarkeit zu ermöglichen. Der darin ausgesprochene gesunde staatliche Grundsatz fand so allgemeinen Anhang, daß, als die Revolution wenige Jahre nachher die alten Grundgesetze zusammenwarf, die Kirche suspendirte und einen neuen Rechtsboden schaffen mußte, durch die erste und consequente Durchführung des Rechtsstaates im Code Napoleon die Civilehe zum allgemeinen Gesetz erhoben wurde.

Selbst die deutschen Landestheile links am Rheine, welchen, als sie sich mit dem großen Kaiserreiche vereinigten, dieselbe mit dem Code octroyirt wurde, gewannen sie so lieb,

daß sie beim Wiederrückfallen an ihr Mutterland sich das französische Recht mit sammt der Civilehe um keinen Preis mehr nehmen ließen.

Auch die Kirche hat dort nie etwas dabei verloren, sie ist in ihrem vollen freilich vom Staate nicht mehr garantirten Einflusse geblieben.

In einigen deutschen Staaten auf dem rechten Rheinufer, wie bei uns in Baden, hat man das französische Recht adoptirt, aber seine Consequenzen vielfach durchbrochen; war ja doch die Kirche hier noch im Dienste des Staates.

Doch schon vor Einführung des Code Napoleon 1809, nämlich in der Eheordnung vom Jahre 1807, macht sich jener Grundsatz, die Ehe dem Staate zu vindiciren, geltend. Man lese dort nach Satz 1, 2, und 20, wo der Staat ausdrücklich sein Recht wahr, ohne dem der Kirche nahe zu treten, wodurch die alte Confusion eben nicht abgethan ward.

Aber hier ist der Pfarrer offenbar als Staatsbeamter betrachtet und handelt in dieser Eigenschaft, 2 Jahre darauf erklärt das neue Landrecht: die Ehe soll öffentlich vor dem Beamten des bürgerlichen Standes eingegangen werden. Aber der Staat machte den Pfarrer zum Beamten des bürgerlichen Standes. Nur als solche schließen wir im Namen des Staates die Ehe; denn was wir für eine kirchliche Mission zugleich in diese Trauung legen, das ignorirt der Staat. So rettete man abermals, da der Pfarrer eben auch zugleich Mann der Kirche ist, und sich nicht theilen kann, wieder jene alte Confusion. Im Uebrigen prüft die Staatsbehörde vorher die Bedingungen zum Eingehen einer Ehe fast ganz allein.

Das ist der historische Stand der Dinge. Wir verlangen selbst mit der vollen Civilehe-Gesetzgebung nichts Neues, sie war im Princip schon in der Reformation da, selbst die Civiltrauung haben wir somit bald 60 Jahre her, und wir folgen mit dem Verlangen nach ihrer vollen Einführung nur einem Zuge des reformatorischen Geistes.

Es werden unserer Kirche gewiß, ich verkenne das nicht, manche Incommoditäten daraus erwachsen, sie wiegen mir aber weder die zur Civilehe nöthigenden Gründe, noch die aus ihr auch unserer Kirche erwachsenden Vortheile auf. Die Ehe ist und bleibt uns eine Gottesordnung, aber auch der Staat; so wenig sie selbst ihre gut verstandenen Rechte an die Ehe aufgeben kann, so wenig kann sie vom Staate verlangen, daß er die seinen aufhebe, und unsere, der Kirche, große, heilige, ewig unveräußerliche Aufgabe ist es, sie mit dem Geiste, der ihr anvertraut ist, zu durchdringen und zu weihen. Es ist der Geist, der alle Naturordnung zur Gottesordnung wieder heiligt.

Nachrichten.

Bielitz den 7. März. [Orig. Corr.] (Protestantenverein.) Gestern Abend fand in der Wohnung des Senior Dr. Haase eine Besprechung freisinniger Freunde über die Gründung eines Ortsprotestantenvereins für Bielitz-Biala statt. Wohl verkannte Niemand in der Versammlung die großen äußeren und inneren Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung des von allen freudig begrüßten Vorhabens hierlands und hierorts entgegenstellen würden. Nichts desto weniger soll der Versuch gemacht werden, vorerst die Genehmigung der kaiserl. Regierung zur Gründung eines Protestantenvereins zu erwirken. Sofort wurden die Herren R. L. Seeliger und Dr. Beshke in Biala und Senior Haase in Bielitz beauftragt die erforderlichen Statuten für den Ortsverein zu entwerfen und der Versammlung vorzulegen.

Wir begnügen uns für heute mit dieser flüchtigen Andeutung und kommen mit nächstem auf den Gegenstand zurück, der unser lebendigstes Interesse sein eigen nennt.

Czernowitz im Februar 1866. [Orig. Corr.] (Jahresbericht des Presbyteriums an die größere Gemeindevertretung.) Bei der am 6. Jänner l. J. abgehaltenen Versammlung der Gemeindevertretung von Czernowitz, erstattete der Curator der Gemeinde von Alth, Namens des Presbyteriums, über die wichtigeren Vorkommnisse im Jahre 1865 folgenden Bericht:

„Verehrte Glaubensbrüder!

Wenn das Presbyterium der ihm in §. 40 der Kirchenverfassung auferlegten Verpflichtung nachkommt die wichtigeren Vorkommnisse des vergangenen Jahres der verehrten Versammlung zur Kenntniß zu bringen, so kann diese Berichterstattung nur Gegenstände unseres engeren kirchlichen Kreises umfassen. Die Entwicklung unserer allgemeinen kirchlichen Verhältnisse ist in Stillstand gerathen. Die Beschlüsse der im Jahre 1864 einberufenen Synode sind noch immer nicht sanctionirt und daher noch nicht zur Ausführung gelangt. Es will scheinen, daß der freien Entwicklung unserer Kirche neue Hindernisse in den Weg getreten sind, welche jedoch dem alles überwältigenden Zeitgeiste nicht lange widerstehen werden.

Dahingegen wurde im verfloßenen Jahre am 5. Juli die Seniorats-Versammlung in Adauß abgehalten. Dieselbe war nur vom Deputirten der Bukowinaer Gemeinden besetzt. Unsere Gemeinde war dabei durch den Presbyter Herrn Carl Greß vertreten. Die bei dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse sind folgende:

Der schon von der Seniorats-Versammlung im Jahre 1863 gefaßte Beschluß, daß zu den Seniorats-Versammlungen ein Abgeordneter der im Seniorate befindlichen Schulen mit Stimmrecht zu berufen sei, wurde neuerdings gefaßt, da die Superintendentur diese Berufung bei Erledigung des damaligen Protokolles als nicht zulässig erklärte.

Die Bildung eines Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in der Bukowina obwohl die Errichtung eines solchen über ein dießfalliges Gesuch des Czernowitzer Presbyteriums vom k. k. Oberkirchenrathe nicht genehmigt wurde, ist von der Seniorats-Versammlung neuerdings als wünschenswerth erklärt und dabei der Beschluß gefaßt worden einen Zweigverein anzustreben, bis dahin aber den Gemeinden den Anschluß an den Lemberger Zweigverein anzupfehlen.

Die mifßlichen Verhältnisse der Jakobiner Gemeinde kamen auch zur Sprache. Die Seniorats-Versammlung faßte den Beschluß den k. k. Oberkirchenrath dringend zu ersuchen auf die baldige Besehung dieses Pastorats hinzuwirken, und die Besoldung des Jakobiner Pastors aus Staatsmitteln zu ergänzen.

Nicht minder beschäftigte sich die Seniorats-Versammlung auch mit den Zuständen im Saleszyfer Pastorate. Die Versammlung sprach sich dahin aus den k. k. Oberkirchenrath zu ersuchen auf die Sicherung dieses Pastorats ernstesten Bedacht zu nehmen und entweder jetzt schon die Gemeinde zur Wiederbesetzung des Pastorats aufzufordern oder wenn das jetzt noch nicht zulässig erscheinen sollte, den Anschluß an das Czernowitzer Pastorat zu verfügen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, den Saleszyfer Kirchenfond durch die Zinsen des dortigen Kirchenkapitals zu vergrößern, um aus dessen Rente seiner Zeit die angemessene Besoldung des Pastors zu sichern.

Aus Anlaß mehrerer vorgekommenen Fälle, daß evangelische Bekenner zwangsweise verhalten werden zur Erhaltung katholischer Schulen beizutragen, hat die Seniorats-Versammlung die Abstellung solcher Unzukömmlichkeiten anzustreben beschlossen. — Der Umstand, daß viele Gemeinden Kirchen- und Schulbaulichkeiten, oft ohne vorher verfaßte Baupläne, oder doch nach mangelhaften Plänen aufzuführen, und hiedurch kaum wieder gut zumachende Fehler begehen, hat die Seniorats-Versammlung zu dem Beschlusse veranlaßt die Pläne aller zur Kirche und Schule gehörigen Baulichkeiten vor ihrer Ausführung dem Seniorats-Ausschusse zur Prüfung vorzulegen.

Endlich hat sich die Seniorats-Versammlung dahin ausgesprochen, daß die nächste Versammlung im Monate Juni 1866 in Illischte abgehalten werden soll.

Uebergend auf die Vorkommnisse des v. J. in unserer Gemeinde, muß ich vor allen bemerken, daß es dem Presbyterium gelungen ist den Bau unseres Schulhauses in allen seinen Bestandtheilen zu vollenden und hiedurch einem schon lang gefühlten Bedürfnisse abzuhehlen. Es wird wohl jetzt an der Zeit sein, die verehrte Versammlung mit der Summe bekannt zu machen, die dieser Bau in Anspruch genommen hat. Bis jetzt wurden für diesen Bau baar beausgabt 11,656 fl. 22½ kr., noch zu berichtigen kommen 243 fl. 15 kr., wodurch die Baukosten des Schulhauses sich auf 11,899 fl. 37½ kr. her-

ausstellen. Zu diesem Erfordernis hat die Gemeinde 3110 fl. 35³/₄ kr. beigetragen. Andere Quellen lieferten 7832 fl. 37 kr. Aus dem Kirchenfonde sind 956 fl. 64¹/₄ kr. verwendet worden. —

Wenn das Presbyterium bemüht war das Aeußere der Schule seiner Vollendung zuzuführen, so hat es auch nicht unterlassen die Entwicklung nach Innen zu fördern und die Mängel, welche an den Tag getreten sind möglichst zu beseitigen. Es hat in dieser Absicht nicht nur eine Hausordnung erlassen, einen Ortschaftslehrer in der Person des Presbyters Herrn Johann Gump erwählt, sondern auch eine Schulordnung verfassen lassen, welche nach erfolgter Berathung und Schlußfassung einzuführen die Absicht des Presbyteriums ist. Nicht minder fand dasselbe nöthig Schulconferenzen einzuleiten, um ein einheitliches erpriesliches Wirken beim Schulunterrichte zu erzielen.

Auch die Schule in unserer Filialgemeinde Glyboka ist bereits in Thätigkeit. Am 19. November v. J. wurde dieselbe nach vorangegangener Andacht eröffnet und dem Gebrauche übergeben. Das Presbyterium hat über Vorschlag der Glybokaer Gemeinde, den bisherigen Lehrer in Eisenau Herrn Wenzel Hargesheimer als Lehrer an dieser Schule berufen und auf Grundlage der von der Landes-Regierung bestätigten Schullehrungs-Urkunde die Vocation für den Lehrer ausgestellt.

Noch hat sich das Presbyterium, außer der Erledigung der laufenden Geschäfte mit der Frage über eine andere als die bisherige Art der Einhebung der Kirchenbeiträge, beschäftigt und zu diesem Behufe ein Comité aus seiner Mitte gewählt. — Sobald das Resultat dieser Vorberathung vorliegen wird, wird das Presbyterium diesen Gegenstand einer eindringlichen Erörterung unterziehen. — Daß die Ergänzungswahlen für die Gemeindevertretung und die Neuwahl des Presbyteriums im abgelaufenen Jahre vorgenommen wurden, ist der verehrten Versammlung bekannt.

Zum Schluß dieses Berichtes wurde noch vom Curator der Rechnungs-Abschluß pro 1865 vorgetragen nach welchem sich die Einnahmen auf 2539 fl. 15 kr., die Auslagen aber auf 3137 fl. 53¹/₂ kr. belaufen. Der Stand des mobilen Kirchenvermögens weist einen Activstand von 6325 fl. 96 kr. gegenüber einem Passivstande von 1638 fl. 84 kr. aus. — h.

Aus Kärnten. [Orig. Corr.] (Interkonfessionelle Entscheidung.) Bis zum Jahre 1863 fand bei Eingehung einer gemischten Ehe der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch statt, daß die Brautleute sich behufs der kirchlichen Verkündigung meist nur bei dem katholischen Pfarrer meldeten, daß der evangelische Pfarrer oft nicht eher etwas von einer zu schließenden Ehe wußte, bis er von dem kathol. Pfarrer die sogenannte Verkündanzeige bekam, d. h. ein Dienstansuchen des kathol. Pfarrers die Brautleute X und Y an dem und dem Tage zu verkünden. So kam der evangel. Pfarrer weder in persönliche Berührung mit dem Brautpaare, resp. mit dem evangelischen Theile, noch konnte er Einsicht in die zur Schließung der Ehe nöthigen schriftlichen Dokumente nehmen. Bei der Superintendentenversammlung zu Klagenfurt im J. 1863 kam dies (3. Sitzung vom 29. Sept.) zur Sprache. Die nicht kärntner Geistlichen verwunderten sich über diesen Gebrauch, der wider das Gesetz und wider die Pfarrrechte streite, und der vorsitzende Superintendent forderte die kärntner Geistlichen auf, sich das ihnen zustehende Recht der Einsichtnahme in die Dokumente zuzueignen. In Folge des wurden die Pfarrer im Seniorate jenseits der Drau zu Anfang des Jahres 1864 in einem Circular auf die ihnen zustehenden Rechte hingewiesen. In einzelnen Fällen fügte sich der kathol. Pfarrer und ließ den evangel. Pfarrer im Privatwege Einsicht in die Dokumente nehmen. In anderen Fällen wurde diese Einsichtnahme verweigert. So geschah es auch, daß der kathol. Pfarrer zu St. Nikolai in Villach am 14. Oktober 1865 dem evangel. Pfarramte zu St. Ruprecht die Anzeige schickte: das Brautpaar F. L. evangel. Religion und A. L. kathol. Religion, dreimal zu verkünden. Da dem Bräutigam schon früher, bei Herausnahme seines Taufscheines zc., bedeutet worden war, daß die Verkündigung in der evangel. Kirche nicht eher erfolgen würde,

bis dem Pfarrer nicht die nöthigen Dokumente vorlägen, so mußte diese Verkündigung, in Ermangelung der nöthigen Bedingungen, unterlassen werden. Als dies der Bräutigam erfuhr, erbat er sich am 19. Oktober eine schriftliche Weisung an das kathol. Pfarramt, resp. Mittheilung der Gründe aus denen das Aufgebot verweigert wurde. Die betreffende Erklärung wurde auch alsogleich verabsolgt, und der kathol. Pfarrer beschränkte sich, unter Vorlage dieser Zuschrift des evangel. Pfarrers, mündlich beim k. k. Bezirksamte in Villach. Dieses schickte nun am 20. Oktober durch den Amtsboten dem evangel. Pfarramte zu St. Ruprecht folgenden Erlass zu:

Nr. 3496. p. An das hochw. evangel. Pfarramt zu St. Ruprecht. Aus einem, dem gefertigten Bezirksamte vorgelegten Schreiben ddo. 19. Okt. 1865 an das kathol. Pfarramt St. Nikolai, ist zu entnehmen, daß von Seite des evangel. Pfarramtes das Aufgebot des F. L. in Villach mit Hinweisung auf einen Synodalbeschluß vom J. 1863 aus der Ursache verweigert wurde, weil die Akten demselben nicht im Original mitgetheilt wurden, und der evangel. Herr Pfarrer somit nicht in der Lage sei, von der Ordnungsmäßigkeit derselben sich unmittelbare Ueberzeugung zu verschaffen. Da nun der kathol. Herr Pfarrer welcher die Trauung vornehmen wird, und der für die Beobachtung der bestehenden Gesetze zur Hintanhaltung einer ungültigen Ehe zuerst und vorzugsweise verantwortlich sein dürfte, vor dem gefertigten Bezirksamte erklärt hat: daß die Brautleute beide großjährig und eigenberechtigt alle zu einer gültigen Ehe erforderlichen Urkunden, insbesondere den politischen Meldezettel, Erziehungsrevers, die Ordinationsdispens, die Einwilligung der Aeltern und Vormünder in legaler Form beigebracht haben; und kein Umstand vorliegt, diese amtliche Angabe in Zweifel zu ziehen; so ergeht an das hochw. evangel. Pfarramt die Aufforderung, nach der bisher bei gemischten Ehen herrschenden Uebung das dreimalige Aufgebot des F. L. mit A. L. nach dem dienstlichen Ansuchen des kathol. Pfarramtes St. Nikolai ungesäumt vorzunehmen. K. k. Bezirksamt Villach am 19. Oktober 1865. (Unterschrift).

In Folge der, auf telegrafische Anfrage, erhaltenen Weisung des hochw. Superintendenten in Wien, machte der evangel. Pfarrer bei dem Bezirksamte mündlich eine Gegenvorstellung, die aber zu keinem Resultate führte. Darum überreichte er ddo. 22. Oktober einen Refurs an die hohe k. k. Landesbehörde in Klagenfurt. Da nun der November verstrich, ohne daß eine Erledigung zurückgekommen wäre, fragte der Bräutigam persönlich bei der Landesbehörde an und erhielt die Antwort: daß diese Angelegenheit dem hohen Ministerium in Wien vorgelegt worden sei. So verging der Advent und der Fasching in Erwartung der Dinge die da kommen sollten, gleich peinlich für die Ehevererber wie für den evangel. Pfarrer. Diesem kamen unterdeß zwei ähnliche Fälle unter. Bei dem einen verweigerte der kathol. Pfarrer gleichfalls die Einsicht in die Dokumente welcher antwortete, daß ihm „auf die inzwischen mündlich geschehene Anfrage von Seite des fürstbischöflichen Ordinariates bedeutet wurde, daß eine gesetzliche Verpflichtung zur Mittheilung nicht bestehe und die angezogenen Hofdekrete vom 23. Dezebr. 1797 und 22. Juni 1798 sich nur auf den trauenden Seelsorger beziehen, der für alle zur Vornahme einer gültigen und erlaubten Trauung erforderlichen Dokumente verantwortlich erscheint. Wenn das löbl. evangel. Pfarramt St. Ruprecht die obangefuchte Verkündigung unterlassen und etwa beharrlich die Ausstellung des bezüglichen Verkündscheines verweigern sollte, so möge es für die eventuellen Folgen sich selbst verantworten, wenn die Trauung besagter Brautleute, zu deren Vornahme sonst kein Anstand obwaltet, wegen Nichteinlangung des bezüglichen Verkündscheines hieraus, zum Nachtheile und nicht geringen Schaden der Ehevererber verschoben werden und dieser Gegenstand zur Austragung höhern Orts vorgelegt werden müßte.“ Da der kathol. Bräutigam drohte dem evangel. Pfarrer, ihn wegen Ersetzung der Auslagen (das Hochzeitmahl sei bestellt zc.) gerichtlich zu belangen. Dabei ist zu erwähnen, daß im benannten und vielen andern Fällen die fürstbischöflichen Ordinariatsdispens erst erfolgte, nachdem das Brautpaar katho-

liſcher Seite bereits 2 mal aufgeboten war, am Samstag vor dem letzten Sonntage. Aehnlich äußerte ſich ein anderer kath. Pfarrer bei einem zweiten Zwischenfalle. Derselbe meinte: wer bloß verkünde, ſei frei von der Verantwortung und gedeckt durch das ämtliche Anſehen und die Verlautbarung; „sonst müßten die Älten auf jede Pfarre hinwandern, wo die Verlautbarung zu geſchehen hat, und dies können mehrere ſein.“ Doch ſandte der Herr Pfarrer, trotz Proteses, die Taufſcheine, politiſche Ehebewilligung und politiſche Dispens, und ſo ward die Ehe verkündigt.

Bedenkt man, daß biſher mancherlei Entſcheidungen gefällt wurden, die nicht immer mit dem Grundſatze der Gleichberechtigung übereinstimmen, ſo daß es in der That den Anſchein hat als ob wir damit „in der Luft ſchwebten“; ſo wird man von folgendem Endentſcheide freudig geſtimmt:

„Z. 595. An das löbl. evangel. Pfarramt St. Ruprecht. Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 8. Februar 1866 Z. 11210/C. U. der k. k. kärnthnerſchen Landesbehörde Folgendes eröfnet: Aus Anlaß eines im Sprengel des ehemaligen evangel. Konſiſtoriums in Wien vorgekommenen Falles, hat — laut Hofdekretes vom 23. Dezember 1797 Z. 37984/4809, welches an ſämmtliche Länderſtellen ergangen iſt, — „Seine Majeſtät zu entſchließen geruht, daß in Zukunft, wenn die Trauung binnen ſechs Monaten nach dem letzten Aufgebote nicht vollzogen wurde, ſolche wiederholt, jedoch derzeit um alles Aufſehn bei dem Volke zu vermeiden, als wenn etwa aus Mangel der geſeglichen Verſehung wirklich ungiltige Ehen geſchloſſen worden wären, dieſfalls keine öffentliche Bekanntmachung veranlaßt, ſondern nur den Ordinarien und Konſiſtorien die dieſfällige Weiſung zu ihrer Nachachtung mit dem Beſatze gegeben werden ſolle, den Seelforgern nachdrücklich mitzugeben, daß eine Verkündigung der bevorſtehenden Ehe überhaupt erſt dann vorzunehmen ſei, wenn ſich die Brautleute durch den Taufſchein und die übrigen nöthigen Zeugniſſe hinlänglich über die Fähigkeit, die Ehe einzugehen, werden ausgewieſen haben.“ — „Hiernach hat ein jeder Seelforger das Recht und die Pflicht, bevor er das Aufgebot der beabſichtigten Ehe vornimmt, in die dazu erforderlichen Dokumente Einſicht zu nehmen. — Die hohe k. k. Landesbehörde hat demnach mit dem Erlaſſe vom 19. Februar 1866 Z. 954 dem Refurſe des evangel. Pfarramtes St. Ruprecht vom 22. Oktober 1865 Z. 114 gegen die Entſcheidung des k. k. Bezirksamtes Villach vom 19. Oktober 1865 Z. 3496, womit demſelben aufgetragen wurde, die Verkündigung der Ehemänner F. E. und A. L. auch ohne Einſicht dieſer Älten vorzunehmen, Folge gegeben, und wurden die Ehemänner angewieſen, ſich mit den Verkündigungsbeſcheiden auch beim evangel. Pfarramt St. Ruprecht auszuweiſen. Wovon die löbl. beiden Pfarrämter verſtändigt werden. Die Refurſeſeilagen folgen in / zurück. R. k. Bezirksamt Villach am 23. Februar 1866. (Unterschrift).

Berlin, 14. Februar. (Haus- und Kirchencollekte.) Bekanntlich hat der evangelische Ober-Kirchenrath schon öfter zum Besten der evangelischen Diaspora Collecten in den evangelischen Landestheilen Preußens veranstaltet. Auch in diesem Jahre beabsichtigt derselbe, wie wir hören, eine Collecte ins Leben zu rufen, aber nicht allein für die evangelische Diaspora, sondern auch zur Abhülfe der Nothstände der evangelischen Kirche überhaupt. Es handelt sich nicht allein um eine Kirchen-Collekte, sondern es soll auch eine Haus-Collekte abgehalten werden. Der Ober-Kirchenrath hat sich an Se. Maieſtät den König wegen Genehmigung der beabſichtigten Collecten gewendet und iſt auch bereits die allerhöchſte Gewährung der Kirchen-Collekte ausgeſprochen worden. Die Kirchen-Collekte ſoll am Palmſonntage oder an einem der beiden Oſterfeiertage abgehalten werden, je nach der Beſtimmung der Conſiſtorien oder nach der Wahl der Geiſtlichen, wobei die örtlichen Verhältniſſe jedenfalls maßgebend ſein werden. Den Geiſtlichen wird von Seiten des evangelischen Ober-Kirchenrathes eine Anſprache zugehen, und dieſe haben die Gemeinden auf die Bedeutung und den Zweck der zu veranſtaltenden Collecte aufmerkſam zu machen.

Die Haus-Collekte ſoll in der Zeit zwischen dem Oſter- und Pünſtfeſte in Gang geſetzt werden. Früher erhielten, außer den Geiſtlichen, nur die Kirchen-Gemeinde-Vorſtände Mittheilungen in Bezug auf die zu veranſtaltende Collecte, um aus ihnen Belehrung über den Zweck der Collecte ziehen und den Gemeinde-Mitgliedern hierüber die geeigneten Mittheilungen machen zu können. Bei der bevorſtehenden Collecte jedoch ſoll ein anderes Verfahren, von dem noch eine größere Wirkung zu erwarten ſein wird, befolgt werden. Es ſollen zwei Flugblätter an ſämmtliche evangelische Haushaltungen vertheilt werden, von denen die eine die dringenden Nothſtände der evangelischen Kirche beſprechen, die andere über die Reſultate der biſherigen Collecten Mittheilungen machen ſoll. Die Auflage dieſer beiden Flugblätter ſoll 800,000 Exemplare betragen. (Voff. Z.)

Rom. (Anſprache des Papſtes an die Faſtenprediger.) Am 8. Febr. empfing der Papſt die Prieſter, welche an den verſchiedenen Kirchen Roms die Faſtenpredigten halten werden, und hielt ihnen, ehe er ihrer Miſſion ſeinen Segen ertheilte, eine längere Anrede, welche der „Monde“ wiedergibt und worin es heiſt:

Niemand von euch iſt es unbekannt, daß die Menſchen heutzutage vollſtändig der Liebe zu irdiſchen Gütern und der Entwicklung derſelben hingegeben ſind. Hier ſieht ihr Eifenbahnen, dort Bergwerke, weiterhin Ausgrabungen, überall große Rüſtungen, mächtige Schiffe, Anleihen, kurz, eine beſtändige Arbeit, um die Macht der Staaten zu erhöhen und die materiellen Reichthümer anzuhäufen. Und niemand ſcheint ſich um den Reichthum der unvergänglichen Güter, der himmliſchen Güter, zu kümmern. Daraus folgt, daß ihr den Menſchen die Verachtung der weltlichen Sachen predigen und ihnen die Nothwendigkeit zeigen müßt, den Himmel zu erwerben. (Köln. Z.)

Aus England. (Der Kampf gegen den Puseyismus.) Angefeuert durch den Vorgang des Biſchofs von London haben auch andere Würdenträger der engliſchen Kirche, z. B. die Biſchöfe von Ely und Manchester, angefangen, mit Energie der katholiſirenden Richtung in ihrem Clerus entgegenzutreten. So hat der letztere einem Pfarrer Mancheſters, welcher bei der Feier des heiligen Abendmahls die Anbetung vor der Hoſtie durchaus nicht unterlaſſen wollte, jede kirchliche Function in ſeiner ganzen Diöceſe verboten.

Aber nicht bloß von oben, ſondern auch von unten, aus der Gemeinde, wächst der Widerſtand gegen den Puseyismus. Ein Geiſtlicher Clapton, genannt Ringsford, hatte auf einen Sonntag die Einführung völlig römischer Ceremonien angeſagt. Als er von der Kanzel herabſtieg, um an der Spitze eines Hauſens von Chorſten eine Prozeſſion durch die Kirche zu machen, verließ die ganze zahlreiche Verſammlung unter lebhaften Zeichen von Mißbilligung die Kirche und eine von faſt allen Gliedern der Gemeinde unterzeichnete Erklärung proteſtirte feierlich gegen ſolche unevangelische Neuerungen.

Um die Punkte in der alten anglicaniſchen Liturgie, in denen der Puseyismus Stützen finden kann, zu entfernen, hat ſich eine Geſellſchaft gebildet, die Reviſion derſelben zu betreiben. Sie drückt ihren Zweck in den Worten aus: „um zu wachen über Reinheit und Einfachheit des öffentlichen Gottesdienſtes in der Kirche Englands.“ (N. E. K. Z.)

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielefeld.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Anzeratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielefeld bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Anzerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielefeld.

N^o. 11

Bielefeld, Sonnabend den 17. März

1866.

Inhalt:

Die neue Kirchenordnung. — Die Evangelischen Schulen in Neapel.

Nachrichten: Bielefeld, Kein Rauch ohne Feuer. Aus dem nordwestlichen Schlesien, Interconfectionelles. Pfarrerverwahl in Kleinbressel. Leipzig, Vorlesungsverzeichniß der Leipziger Universität für den Sommer 1866. Berlin, Zerstörung der Missionsstationen an der Moskito-Küste. Hannover, Uhlhorn's und Niemann's Vorträge im Evangelischen Verein. Apologetische Vorträge in Gießen. Henriettenstift. Missionare. Italien, Aus dem Gegegentwurf über die Aushebung der Klöster.

Die neue Kirchenordnung.

Die neue Kirchenordnung für die Evangelischen im deutsch-slawischen Oesterreich ist nun erschienen und in Wirksamkeit getreten. Mit allerh. Entschließung vom 6. Jänner haben Se. k. k. Majestät sie zu bestätigen geruht, und mit h. Erlaß vom 23. desselben Monates hat das Ministerium die so erfolgte Erledigung der Angelegenheit dem Oberkirchenrathe, den Superintendenturen und Synodal-Ausschüssen bekannt gegeben. Durch allerlei aufgetauchte Gerüchte war die Erwartung höher gespannt, auch an schlimmen Besorgnissen fehlte es nicht; und gingen diese an manchen Stellen offenbar zu weit, so ist, was hievon nun als vollbegründet erscheint, leider mehr als ausreichend, um den Protestanten die Freude an der Sache zu verderben. Es ist allerdings schön und gut, wenn provisorische Zustände sich in definitive verwandeln, nur kommt auf die Weise, in welcher es geschieht, auch Etwas an. Die hier gewählte ist kaum geeignet zu beglücken; wir haben auch nicht verkommen, daß der Jubel über das junge Ereigniß in den Gemeinden ein sehr großer sei.

Bekanntlich ist das Elaborat der Synoden nicht intakt geblieben, nicht seinem ganzen Wortlaute nach genehmigt worden. Die beliebten Aenderungen berühren wohl die innere Gliederung des kirchlichen Organismus nicht, sie sind auch nicht allzu zahlreich: an zwanzig Stellen wurden solche vorgenommen.

Es geschah dies so, daß man einzelne Bestimmungen der unterbreiteten Synodal-Vorlage entweder ganz fallen ließ, oder daß man an ihrer Statt zurück griff auf die provisorische Kirchenordnung und die Fassung derselben wieder aufnahm; neue selbstständige Amendements wurden nicht gemacht. Einige dieser zwanzig Aenderungen sind von geringerem Belange, daß man sich über sie eben ihrer Unbedeutendheit halber fast verwundern könnte; sie können zum Beweise dienen, mit welcher Ekrupulosität man die Sache prüfte. Andere dagegen sind von principieller, einschneidender Bedeutung. Alle aber sind sie erfolgt auf Kosten der Selbstständigkeit der Kirche. Sie nehmen alle und geben nicht. Gunst und freundliche Gesinnung gegen unsere Kirche saßen nicht zu Rathe, wo sie vorgenommen wurden, nicht eine derselben ward von Wohlwollen oder von jenem Geiste eingegeben, der das Protestanten-Patent durchweht. So ist diese neue Kirchenordnung, namentlich im Vereine mit der Motivirung des berührten Ministerial-Erlasses, ein abermaliger Beleg dafür, daß die Zeiten sich geändert, die Anschauungen von 1861 in hohen Kreisen heute nicht mehr die gleiche Geltung haben, daß ein Bestreben obwalte, die großen kaiserlichen Worte herabzudrücken, die dankenswerthen Gewährungen des allerh. Patentes zu beschränken, und daß einzelne derselben als sistirt oder zurückgenommen zu betrachten seien: Alles Dinge, die freilich selbst für blödere Augen schon auf anderen Wegen sichtbar waren.

Sehen wir vorerst noch ab von dem Inhalte der beliebten Aenderungen: die Thatsache schon, daß solche vorgenommen wurden, und daß der so umgemodelte Entwurf der Synoden dann Gesetzeskraft erhielt, muß evangelische Herzen schmerzlich berühren. Sie ist Kränkung eines heiligen Rechts unserer Kirche. Wir haben das unverhohlen ausgesprochen, als der Oberkirchenrath seine unberechtigten Amendements aufstellte, wir können nicht anders urtheilen, wo das Staatsministerium daselbst thut. Unsere Kirche hält auf ihre Autonomie, muß auf sie halten, als auf eine ihrer ersten Lebensbedingungen. Das allerh. Patent verleiht ihr das unschätzbare Gut; so genießt sie seiner kraft

eines positiven kaiserlichen Gesetzes: darin wird sie hier beeinträchtigt und gekränkt. Das Ministerium giebt sich zwar den Anschein, als respectire es das Recht der Kirche; es erlaubt sich keine eigenen, völlig neuen positiven Aenderungen; aber was es thut, wiegt ganz so schwer als diese. Es macht einen eigenen Eindruck, in der Motivirung zu lesen, es sei „selbst die Einfügung und Umstellung einzelner Worte vermieden worden“, wenn man daneben weiß, daß doch ohne Skrupel ganze Alincaß oder einzelne hochwichtige Bestimmungen gestrichen, andere wieder mit denen der provisorischen Kirchenordnung vertauscht worden sind. Sind denn durch die Autonomie der Kirche, durch die gesetzlich verheißene Intaktheit der Synodal-Beschlüsse nur eigene positive Amendements ausgeschlossen? Sind gestrichene oder aus der provisorischen Kirchenverfassung aufgenommene Bestimmungen keine Aenderungen im Synodal-Entwurfe, und waltet, wann an sich solche erlaubt, nicht schon eine latere Rechtsanweisung? Es ist nur Schein, als seien diese etwas wesentlich Anderes, oder als seien sie nur minder einschneidend als jene positiven Aenderungen. Jede Streichung einer Bestimmung ist doch zugleich die positive Einführung der ihr entgegengesetzten. Streichen wir die freie Wahl der Würdenträger, so ist eben damit deren Ernennung als Gesetz und Regel eingeführt; und so überall. Gerade die principiell weitgreifendsten Wandlungen werden meist auf diesem Wege bewirkt, wie auch in unserem Falle die so entstandenen die bedeutenderen sind. Und wodurch soll denn das eigenmächtige Zurückgreifen auf die provisorische Kirchenordnung gerechtfertigt sein? Bei ihrer Verleihung ward es so bestimmt und nachdrücklich ausgesprochen, daß sie nur ein von der Synode frei zu benützendes Material sein solle: was giebt denn ihren Worten nun mit einem Male die größere Bedeutung, daß sich ihre Aufnahme in das neue Gesetz wie von selbst verstände?

Es wird uns durch befreundete Stimmen von auswärts zugerufen, wir sollen die Sache in einem milderen Lichte sehen; sie ist aber in einem solchen schwer zu schauen. Die zwanzig Aenderungen in der Kirchenverfassung sind eben mit der Synode nicht vereinbart; und wie sie auch entstanden, woher sie genommen sein mögen, sie sind eine Detraction, zu welcher die Regierung die Berechtigung nicht hatte, eine Beeinträchtigung des positiven Rechts der Kirche. Und diese Verletzung wiegt hier um so schwerer, da sie das Grundgesetz der Kirche betrifft, und da gerade bezüglich dessen mehrfache Zusicherungen vorlagen, daß ein solcher Eingriff nicht geschehen solle. Der Ministerial-Erlass, durch welchen die provisorische Kirchenordnung im April 1861 einbegleitet wurde, verheißt dies schon; dieses Uebergangsgesetz selbst räumt das Recht, Aenderungen in ihm zu machen, nur den Synoden ein; die nun definitive neue Kirchenverfassung enthält diese Bestimmung gleichfalls, und sogar im Erlasse von 23. Jänner d. J. erinnert sich ihrer das Staatsministerium und erkennt sie an. Das Alles aber hindert es nicht, das gerade Gegentheil zu thun; und weshalb? Es sei der Weg durch die Synoden zwar der formell correcte, aber er habe sich als unpraktisch erwiesen. Aber ein solcher Erweis liegt uns noch nirgends vor. Der fragliche Weg ist doch auch der für die Zukunft geltende, von der neuen Kirchenordnung beibehaltene, also von dem Staatsministerium selbst gebilligte, da muß er wohl auch gangbar sein. Was aber künftig möglich sein soll, kann auch heute nicht als unmöglich gelten. Oder sollen wir glauben, man werde es künftig mit Einhaltung desselben eben so genau nehmen als gegenwärtig? Das wäre traurige Aussicht. Wir räumen gern ein, der in formeller Beziehung correcte Weg sei der schwierigere, der durch einseitige Verordnung der kürzere, bequemere, aber jener ist der allein gesetzliche, und in einem Rechtsstaate sollte er auch der

allein mögliche, namentlich für die höchsten Organe der kaiserlichen Regierung selbst sein.

So erweckt uns das Vorgehen des Staatsministeriums, schon formell betrachtet, nur schmerzliche Erwägungen; sie mehrten sich bedeutend, wenn wir auf den Inhalt seiner Aenderungen eingingen. Wir gewahren da eine weite Divergenz der Anschauungen zwischen den Synoden und der heutigen Staatsregierung. Eine Grundanschauung namentlich ist in beiden principiell verschieden. Sie betrifft die durch §. 1 des Allerh. Patentens vom 8. April 1861 den Evangelischen verliehene Berechtigung, „ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten“. Diesen Paragraphen haben die Synoden mit unserer gesammten evangelischen Kirche so verstanden, daß die Kirche mittels desselben aus der bisherigen Bevormundung, aus der Verwaltung und Leitung durch den Staat entlassen sei, daß sie alle ihre eigenen Angelegenheiten künftig selbstständig ordnen, der Staat also nur ihr Schutz- und Schirmherr sein solle, und daß er sich betreffs ihrer im Uebrigen nur das ihm überall zustehende Majestätsrecht der obersten Aufsicht vorbehalten habe. So haben die Synoden diesen Paragraphen verstanden, und sie konnten ihn auch nur so verstehen. Das besagen seine angezogenen Worte doch ausdrücklich, die in der That schwer anders zu erklären sind, als daß der Kirche ihre innern Angelegenheiten freigegeben und überlassen seien. Dasselbe schien sich gleicherweise aus den dankenswerthen und wahrhaft kaiserlichen Gewährungen des provisorischen Kirchengesetzes zu ergeben; und wenn einzelne Bestimmungen desselben nicht ganz aus dieser Anschauung geflossen zu sein schienen, so hielt man sich für berechtigt, dies auf Rechnung einer minder consequenten Durchführung des anerkannten Principis zu schreiben; die Geltung des Principis selber zu bezweifeln kam Niemand in den Sinn. Ueberdies wurde man in diesem Glauben durch die gleichzeitig erfolgte Umwandlung der früheren Consistorien in einen Oberkirchenrath bekräftigt. Es konnte hierin doch Niemand nur einen Namenswechsel sehen, sondern Jeder fühlte sich zu der Annahme gedrungen, daß durch diese Umgestaltung die eben eingetretene, von der bisherigen principiell verschiedene Stellung unserer Kirche zum Staate ihren handgreiflichen Ausdruck gefunden habe.

Von dieser Grundanschauung aus bildeten sich die Synoden namentlich ihre Vorstellung über den Oberkirchenrath. Sie sahen in demselben nicht eine staatliche, sondern die oberste kirchliche Behörde, während ihnen die protestantische Abtheilung im Staatsministerium als die Behörde des Staates galt, durch welche dieser sein Recht des Schutz- und Schirmherrn so wie sein Recht der obersten Aufsicht über die Kirche ausüben solle. So nur erschienen die Gebiete dieser beiden Stellen sachlich getrennt, und war Collisionen in den Funktionen derselben vorgebeugt. Aus dieser Vorstellung ergaben sich dann die formulirten Bestimmungen der Kirchenordnung über den Oberkirchenrath von selbst. Es wird gesagt, daß die Kirche ihre oberste Leitung und Verwaltung im Oberkirchenrathe habe; es wird diesem in vielen Fällen für die Verwaltung auf kirchlichem Gebiete die endgültige Entscheidung zugesprochen, die er allerdings betreffs einzelner Gegenstände nur im Einverständniß mit der Staatsregierung ertheilen könne; auch der Fall wird ins Auge gefaßt, daß die Rechte der Kirche, als einer selbstständigen Gemeinschaft, mit den Rechten des Staates in eine Collision gerathen können, und für der Art auch nicht unmögliche Fälle wird die Vertretung der Kirche den Rechten des Staates gegenüber mit unter die Verpflichtungen der obersten Kirchenbehörde aufgenommen.

Das waren die Gedanken der Synoden, und wir sind der festen Ueberzeugung, das waren damals auch die Gedanken

der Staatsregierung. Heute ist das Alles anders. Die am Synodal-Operate vorgenommenen Aenderungen sind dafür der thatsächliche Beweis, die Motivirungen des Ministerial-Erlasses sagen es mit dürren Worten. „Die oberste Leitung und Verwaltung der Kirche“, heißt es da, „ruht in den Händen Seiner Majestät des Kaisers“. Es ist also Täuschung, daß die Kirche ihre Selbstständigkeit erlangt habe und der Bevormundung des Staates in ihren innern Angelegenheiten entnommen sei. Die Staatsregierung hat die Synodal-Vorlagen nicht allein nach der Seite zu prüfen, ob sie in politischer Beziehung etwas dem Kaiserstaate Nachtheiliges enthalten, sondern sie hat gleichertweise zu untersuchen, ob die formulirten Bestimmungen auch für die Kirche selber zweckmäßig und nützlich seien; was dieser fromme, versteht also das Ministerium wieder um Vieles besser als die Kirche selbst. Die Vorstellung vom Oberkirchenrathe, wie sie die Synoden hatten, ist dann selbstverständlich falsch. Dieser ist keine Behörde der Kirche, sondern eine Staatsbehörde; jene, die Kirche, hat in ihm nicht ihre oberste Leitung und Verwaltung, sondern er ist nur das Organ des Kirchen-Regimentes für die Gesamtheit der Superintendenten, des Kirchen-Regimentes, welches der Staat behält. Darum wird auch die Bestimmung, daß derselbe irgendwo die letzte, definitive Entscheidung habe, gestrichen, und eben so wenig kann er jemals berufen sein, die Rechte der Kirche gegenüber den Rechten des Staates zu vertreten, da eine solche Collision der beiderseitigen Rechte, bei der wieder festgehaltenen Unselbstständigkeit der Kirche, allerdings nicht denkbar ist.

So sind wir in diesem Bezuge so ziemlich oder richtiger ganz und vollständig wieder auf dem Punkte angekommen, auf welchem wir vor dem Allerh. Patente standen. Denken wir diese Grundsätze folgerichtig aus, so hat unsere Kirche wieder kein Recht, als welches ihr der Staat aus Gnaden giebt. Findet er es für gut, irgend ein Gewährtes zurückzunehmen, wie in den bekannten Vorgängen in Tirol: die Kirche hat in ihrer Leitung keine Stelle, von welcher aus sie hingegen ihre Stimme erheben und an ihr gutes Recht gemahnen darf. Der Oberkirchenrath ist um keinen Schatten ein Anderes, als die einstigen Consistorien waren; selbst der blasse Anflug einer Selbstständigkeit ist ihm versagt, weil er hinter sich keine selbstständige Kirche hat und nur Organ des Ministeriums ist: eine Stellung unserer obersten Kirchenbehörde, die darum so tief verwundet ist, weil sie Erniedrigung der Kirche und der Ausdruck ihrer neuerdings tief erschütterten Rechtsstellung ist. — Freilich ist nun schwer zu sagen, was denn die beiden Stellen, der Oberkirchenrath und die protestantische Abtheilung im Staatsministerium, neben einander sollen; als Organe des staatlichen Kirchenregimentes betrachtet, ist die eine derselben überflüssig, jede der beiden reicht zu dem Zwecke vollkommen aus. Noch schwerer ist zu sagen, was nun die kaiserlichen Worte im ersten Paragraphen des Patents bedeuten: „die Evangelischen sind berechtigt, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten. Wird mit den neuen Anschauungen Ernst gemacht, so hat in der Kirche schließlich Niemand Etwas zu leiten als das Staatsministerium, ja, genauer zu reden, selbst dieses Nichts, da ja die oberste Leitung und Verwaltung derselben in den Händen Sr. Majestät des Kaisers ruht. Auch das also noch! Das Staatsministerium bekennt sich in dieser etwas verschämten Weise selbst zu der ausgelebten Vorstellung, daß der Landesfürst der oberste Bischof der evangelischen Kirche sei. Das hat uns billig überrascht. Wir wissen allerdings, daß diese Vorstellung einst eine gewisse Geltung hatte, aber wir wissen auch, daß sie von der Wissenschaft längst abgethan und gerichtet ist; wie es gewiß nicht leicht sein dürfte, denkenden Menschen hier oder sonst

irgendwo es begreiflich zu machen, daß ein Haupt, welches einer Kirche gar nicht angehört, und wäre es selbst ein kaiserliches, dieser Kirche oberster Bischof sei.

Die Aenderung der hier erörterten Bestimmungen ist offenbar die principiell bedeutendste; durch sie wird die Stellung der Kirche zum Staate eine durchaus andere. In fast gleicher Wichtigkeit steht ihr die Streichung des zweiten Absatzes in §. 6 zur Seite, betreffend die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Evangelischen in gemischten Ehen. Wie jene für die eigenen, inneren Angelegenheiten der Kirche, so ist diese entscheidend oder doch von größtem Belange bezüglich des interconcessionellen Verhältnisses. Das giebt der Sache die größere Bedeutung.

Die Synoden zeigten kein sonderliches Verlangen nach einer kirchlichen Ehegerichtsbarkeit. Die Frage wurde namentlich im Verfassungs-Ausschusse eingehend behandelt, und die wichtigsten Stimmen sprachen sich hier dafür aus, daß, wie alles Rechtsprechen, auch das in Eheangelegenheiten den weltlichen Behörden zugehöre. Auch betreffs der Evangelischen, die in gemischter Ehe leben, habe unsere Kirche keinen Grund nach einer Ehegerichtsbarkeit zu begehren, so lange diese Gerichtsbarkeit überhaupt im Reiche von den Behörden desselben gepflogen würde; anders aber stellte sich die Sache, wenn, wie gegenwärtig im Kaiserstaate, die geistlichen, also die katholisch kirchlichen Gerichte in diesen Dingen Recht zu sprechen hätten. Sollte diese jetzige Uebung von Dauer sein, so war einerseits zu erwarten, daß der Staat auch von der evangelischen Kirche die Uebernahme der Ehegerichtsbarkeit in Ehen unter Evangelischen fordern werde, andererseits schien für unsere Kirche die Nothwendigkeit zu erwachsen, daß sie einen Antheil an dieser Gerichtsbarkeit betreffs derjenigen ihrer Glieder fordere, die in gemischter Ehe leben. Die Synoden erinnerten sich des Wortlautes vom §. 14 des Allerh. Patentes: „Für die Evangelischen beider Bekenntnisse sind bei Regelung und Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme lediglich und ausschließlich die Grundsätze ihrer eigenen Kirche maßgebend;“ und von der Ueberzeugung und Erfahrung geleitet, daß diese Grundsätze nicht leicht irgendwo im Leben von einschneidenderer Bedeutung seien als gerade in Ehesachen, nahmen sie in §. 6 ihres Entwurfes einen Absatz auf, welcher die Regelung der Gerichtsbarkeit in gemischten Ehen auf Grundlage eines Gesetzes in Aussicht stellte, das dem Grundsätze der Gleichberechtigung der christlichen Confessionen gebührende Rechnung tragen sollte. Daß eine solche Regelung durch die Mitwirkung verschiedener Factoren bedingt sei, darüber hatte auch sie das deutlichste Bewußtsein.

Wie erwähnt wurde, hat das Staatsministerium diesen Absatz gestrichen. Laut Angabe der Motivirung that es dies, weil es denselben in solcher Fassung nicht für geeignet hielt, in einem Gesetze eine Stelle zu finden. Es mag dem so sein, zuverlässlich aber hat dazu auch Anderes mitgewirkt. Die gemischten Ehen sind bekanntlich der praktisch so sehr bedeutende Punkt, an welchem das Verhältniß der Confessionen bei uns noch der Regelung bedarf. Hier leidet unsere evangelische Kirche am empfindlichsten, hat sie zumeist über Beeinträchtigung und ungleiches Recht zu klagen und drängt sie am entschiedensten auf Abhülfe durch ein Staatsgesetz. Durch Sanctionirung jenes Absatzes in der neuen Kirchenordnung hätten sich die traurigen Verhältnisse nun zwar nicht gebessert, aber die Zuversicht der Hoffnung, daß dies geschehen werde, hätte sich wieder verstärkt; man hätte von neuem die vorhandene Absicht, dem schreienden Unrecht abzuhelpen, ausgesprochen; die Evangelischen hätten einen Anlaß, eine Berechtigung mehr erhalten, an Vornahme dieser Regelung zu erinnern und zu mahnen. Solchen Anlaß wollte man ihnen nicht gewähren. So gestattet uns der Wegfall dieses

Absatzes einen Einblick in die derzeitigen Gedanken der heutigen Staatsregierung. Wir mögen unsere Hoffnungen beschränken; von diesem Ministerium haben wir bezüglich Regelung der interconcessionellen Verhältnisse Nichts zu erwarten.

Neben diesen beiden principiell wichtigsten Punkten sind alle übrigen Aenderungen von geringerem Belange. Daß man die §. 1 ausgesprochene Verbindung unserer österreichischen mit der deutsch-evangelischen Kirche nicht stehen ließ, kann uns heute am wenigsten befremden. Daß man §. 12 statt „Einvernehmen“ wieder „Einverständnis“ setzte, wird, so sehr es theoretisch verschieden ist, im Praktischen kaum einen Unterschied begründen. Daß Besitzer von Realitäten an Orten, an denen sie nicht ihren Wohnsitz haben, auf diese entfallende Beiträge für Kirche und Schule nicht zu leisten brauchen, wird nur in einzelnen Gemeinden schmerzlich empfunden werden. Daß bei Aenderungen im Bestande der Seniorate die Entscheidung nicht dem Oberkirchenrathe sondern dem Ministerium zustehen solle, das ist dasjenige Amendement, dem wir unter allen die meiste Berechtigung zuerkennen. Daß betreffend die Lehrer-Conferenzen durch Wegfall der Worte, „wo deren Abhaltung thunlich ist“, die thatsächlich vorliegende Unmöglichkeit derselben nicht vermindert werde, wird sich Jeder selber sagen. Daß die bezüglich der Schulvisitationen von Seiten der Senioren hergestellte striktere Weisung nirgends andere als finanzielle Bedenken hervorrufen werde, scheint uns so gewiß als das Andere, daß es kaum Jemand befremden könne, daß bei Aus- und Einschulung neben den kirchlichen auch die staatlichen Behörden zu reden haben. Mehr auffällig wird es sein, daß, während nicht nur sonst alle Lehrer, sondern auch Pfarrer und Senioren vom Oberkirchenrathe bestätigt werden, die Bestätigung der Lehrer an Schullehrer-Seminarien allein nicht von diesem, sondern vom Ministerium erfolgen solle. Völlig unverständlich ist uns nur eine Aenderung geblieben: daß zur Aufnahme in das Studium an der evangel. theologischen Facultät nicht dieselben Bedingungen gelten sollen, von welchen nach den allgemeinen Staatsgesetzen die Zulassung eines Studirenden als ordentlichen Hörers an der Universität überhaupt abhängig ist. Dafür steht uns, wie wir offen eingestehn, keine Erklärung zu Gebote. Der Staat hat doch nur das eine, sonst geltend gemachte Interesse, daß seinen allgemeinen Gesetzen ein Genügen geschehe: hier sieht er davon nicht nur ab, sondern ist selbst dagegen. Sonst sind es die Kirchen, die sich betreffs ihrer Diener gewöhnlich den in dieser Hinsicht strengeren Anforderungen des Staates zu entziehen suchen: hier sehen wir das Gegentheil. Die Kirche dringt auf vertieftere Bildung ihrer künftigen Geistlichen, der Staat hindert sie an der Ausführung ihres wohlbegründeten Begehrens. Das ist vom Standpunkte des Staates aus nicht nur unbegreiflich, sondern auch völlig unberechtigt. Je mehr die Maßregel das innerste Leben der Kirche berührt, um so mehr muß es, sobald den allgemeinen Gesetzen des Staates genügt ist, ihr und Niemand Anderem zustehen, zu bestimmen, was ihr in diesem Bezuge fromme, und was hier Gesetzeskraft erhalten solle. Die Aenderung gehört leider wieder zu denen, die nur trübe Gedanken und die gerechtesten Besorgnisse erwecken können.

Eine Art von Aenderungen ist neben den erwähnten noch zu nennen, wir meinen, die betreffs der Bezüge der Senioren, der Superintendenten und deren Vicare vorgenommen wurden. Sie sind von praktischer Wichtigkeit. Gewiß sind sie an mehreren Stellen schmerzlich empfunden worden. — Die Synode war bei diesem Gegenstande der Ansicht, daß nur die allgemeinen Grundsätze in die Kirchenordnung gehören, die ins Einzelne gehenden Normirungen dieser Bezüge aber besser in einem besonderen Gesetze zusammengestellt werden. Dem gemäß verfuhr sie auch. Sie nahm in das Verfassungsgesetz nur die

Bestimmungen auf, daß Senioren, Superintendenten und deren Vicare Besoldungen erhalten, daß diese alle gesetzlich normirt sein, und daß die der beiden Ersteren der Würde ihres Amtes entsprechen sollen; in einem speciellen Gesetzes-Vorschlage, der als Anhang sechs den Verfassungs-Arbeiten sogleich beigelegt wurde, war dann bezüglich dieser drei Kategorien alles Erforderliche in genau bestimmten Ziffern normirt. Das Staats-Ministerium ignoriert diesen Gesetzes-Vorschlag gänzlich, findet die allgemeinen Bestimmungen der Kirchenordnung für ein Gesetz zu unpraktisch, streicht die Gehalte der Vicare und beläßt so von Allem nur die nackte Aussage, daß Senioren und Superintendenten Besoldungen erhalten sollen.

Sehen wir auf die bei diesem Vorgehen angegebenen Motive, so gestehen wir offen, sie sind uns als bloße Vorwände erschienen. Bei nur einiger Billigkeit würde das Ministerium hier Beides, die Bestimmungen der Kirchenordnung und die des besonderen Gesetzes, als zusammengehörig aufgefaßt und dann auch Alles gefunden haben, was es jetzt vermisst, was zu einem sachgemäßen Urtheile in der Angelegenheit und zu ihrer gesetzlichen Erledigung erfordert wird. Auch stand hier, um den Vorschlägen der Synode gerecht zu werden, kein Staatsgesetz im Wege; man hatte dazu freie Hand, aber man mochte es nicht. Es ist mit Händen zu greifen, daß man den betreffs dieser Dinge unterbreiteten Gesetzes-Entwurf nicht genehmigen wollte; darum that man, als wäre er gar nicht da. Und doch waren die Synoden einen solchen zu machen berufen. Der Ministerial-Erlaß, in welchem die Bezüge der Superintendenten einstweilen auf 1200 Gulden festgesetzt wurden, sagt ausdrücklich, das solle nur provisorisch gelten, bis sich die Synoden darüber werden ausgesprochen haben. Sie haben das gethan, haben es gethan mit aller Gewissenhaftigkeit und mit einer Mäßigung, die eine gerechtere Würdigung verdient hätten, als ihnen von der Staatsregierung zutheil geworden ist.

Am empfindlichsten sind hier durch das ministerielle Vorgehen die Superintendenten berührt. Sie werden nicht nur in ihrem Gehalte namhaft geschmälert, sondern auch und vornehmlich durch den Wegfall der Vicare hart gedrückt. Das Letztere namentlich dünkt uns eine schreiende Ungerechtigkeit. Die Synoden haben mit großer Einnmüthigkeit entschieden, daß die Träger dieser höchsten Würde unserer Kirche zugleich Pfarrer sein sollen, aber sie haben daneben mit der gleichen Einnmüthigkeit auch anerkannt, daß dieselben dann der Vicare, insbesondere zur Vertretung im Pfarramte, nicht entbehren können. Das Staatsministerium hat diese gerechte Anerkennung nicht getheilt. Die Bestimmung über die Vicare, heißt es in der Motivirung, „entzog sich der meritorischen Beurtheilung, da weder über den Modus der Anstellung dieser Vicare Auskunft gegeben, noch über die Höhe der denselben zu bewilligenden Bezüge ein Antrag zur Vorlage gekommen ist“. Aber diese beiden Gründe sind nicht richtig. Die Gehalte der Vicare sind in dem Gesetzes-Vorschlage mit Gewauigkeit normirt und liegen dem Ministerium vor; über die Wahl derselben fehlt es gleicherweise an den erforderlichen Bestimmungen nicht. Diese Vicare gehören zu den ständigen Vicaren, und ihre Erwählung kann nur der Gemeinde am Sitze der Superintendentur zukommen. Besoldet sie dieselben nicht so besoldet sie dafür den Superintendenten als ihren Pfarrer, daß sie im Pfarramte entbehren muß.

Sehen wir nun auf Alles zurück: hatten wir da nicht Recht, daß diese Erledigung der Sache Viel enthalte, was den Protestanten die Freude an ihr verderben muß, und daß die Zeiten sich wieder merklich geändert haben? Es spricht aus den Motivirungen des Staatsministeriums ein sehr anderer Geist als aus dem Allerh. Patente von 1861! Es wiederholt sich

hier wieder eine in Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Oesterreich oft dagewesene höchst traurige Erscheinung. Der Verlauf der Jahrhunderte brachte mehrmals Zeitpunkte herbei, in denen den Evangelischen im Kaiserreiche recht dankenswerthe Gewährungen gemacht und schöne Berechtigungen verliehen wurden; jedesmal aber erschienen dann auch wieder Tage, wo das Gewährte durch willkürliche Deutung des klarsten Wortlautes oder durch andere Wendungen sehr ermäßigt ward. So in früheren Zeiten bei den Protestanten Ungarns, so seit dem Toleranz-Patente mehrfach auch im übrigen Oesterreich. Dieses Patent enthält die preiswürdige Bestimmung, daß bei gemischten Ehen ausgestellte Reverse über die Erziehung der aus ihnen zu erhoffenden Kinder keine Gültigkeit haben sollen. An sechszig Jahre galt diese Bestimmung; da entdeckte man mit einem Male, daß die freiwillig gegebenen Reverse durch das Gesetz des unsterblichen Kaisers nicht verboten seien. Wir sind seitdem wieder beglückt durch das Unwesen der Reverse, und wir wissen, wie freiwillig sie überall gegeben werden. Daselbe beginnt sich nun auch mit den großen Gewährungen des Allerh. Patenten von 1861 zu vollziehen. Mit den Vorgängen in Tirol, mit dieser Erledigung der Kirchenordnung ist hierin ein recht erklecklicher Anfang gemacht, der möglicher Weise auch seinen Fortgang haben kann.

Und hat das Kaiserreich hievon gute Früchte geerntet? Kann es hievon jemals Segen ernten? Nimmermehr! Die Allerh. Patente, in denen humane Christenduldbung und dann die gleiche Berechtigung christlicher Staatsbürger Ausdruck erhielten, die Gewährungen also nicht die Schmälerungen, waren für die Monarchie ein Segen, und werden das auch künftig nur die Akte echter und edler Gerechtigkeit sein. Die Rechtsunsicherheit kann nur Mißtrauen erwecken und rege erhalten. Es ist auch fasssam da, ist namentlich in Ungarn tief eingewurzelt, und solches Vorgehen giebt ihm immer neue Nahrung; die Regierung wird dann seiner bei Fragen irre, die ihr weit wichtiger sein müssen als alle evangelischen Kirchensachen. Befremden kann das Niemanden. Wir haben es seinerzeit bedauert, als die Ungarn die ihnen im Jahre 1859 dargebotene Kirchenverfassung anzunehmen sich weigerten, wir haben das bedauert im Interesse der evangel. Kirche Ungarns selber, welcher hier etwas Besseres gereicht wurde, als sie jemals hatte; nun geben wir ihnen hierin vollkommen Recht. Auf einem Grunde, wo man heute giebt und morgen nimmt, kann Niemand Hütten bauen, gegen einen so unsichern Rechtsboden Niemand einen älteren, wenn schon oft angefochtenen doch immer wieder behaupteten, vertauschen wollen. Wer Vertrauen genießen will, muß es durch Treue gegen sich selbst, durch unwandelbare Achtung vor Recht und Gerechtigkeit erwerben: das gilt im privaten, das gilt jederzeit auch im öffentlichen Leben.

Die evangelischen Schulen in Neapel.*)

Ueber die evangelischen Schulen in Neapel enthält die „Espérance“ einen vom 19. Januar d. J. aus Neapel datirten interessanten Brief des dort am Evangelisationswerk arbeitenden französischen Pfarrers Moller, dem wir Folgendes entnehmen. „Mit einem von Dank gegen Gott und hoher Freude überfließenden Herzen schreibe ich diese Zeilen. Bei meiner Rückkehr hierher kann ich die Fortschritte des Evangelisationswerkes, an dem ich seit 5 Jahren gearbeitet habe, bekräftigen. Die Früchte sind handgreiflich, unleugbar. Um Sie davon zu überzeugen, brauche ich Sie nur einzuladen, uns im Geiste zu einem Feste zu begleiten, wie es Neapel bisher noch nicht gesehen hat.

Bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes kamen die Damen, welche mit uns mehrere evangelische Schulen leiten, auf den Gedanken, in demselben Raume alle Kinder, welche in allen Winkeln der Stadt unsere Klassen anfüllen, zu einer öffentlichen Feier zu versammeln. Ein Weihnachtsbaum sollte in der Mitte angezündet und Geschenke an diese Kinder der Lazzaroni's zur Erinnerung an das Kind aus dem Stamme Davids vertheilt werden. Aber wo einen Saal finden, der groß genug wäre, die Hunderte unserer jungen Freunde aufzunehmen? Wie wunderbar war ihre Zahl gewachsen! Weder unsere gottesdienstlichen Lokale noch unsere sonstigen Versammlungsräume reichten dazu aus. Man mußte ein öffentliches Lokal suchen, um den Triumpf des noch vor Kurzem verfolgten und in die Verborgenheit zurückgedrängten Glaubens zu feiern. Wohl uns, daß in diesem Lande die zur öffentlichen Anerkennung vorgedrungene Freiheit nie an der Unterstützung der italienischen Behörden zu zweifeln braucht! Einer unserer Evangelisten wandte sich einfach an den Gemeinderath der Stadt, welcher sich beeiferte, uns mit Freuden den ungeheuren Saal von Montoliveto, einen berühmten Ort, wo noch kürzlich die königlichen Prinzen einer ähnlichen Feier präsidirten, zur Verfügung zu stellen. Er that es mit den Worten: „Ihr beschäftigt Euch mit dem Unterricht der Jugend. Ihr bemüht Euch, dem Lande Gutes zu erweisen. Das genügt uns; wir sind da, um Euch starke Hand zu bieten“.

Als bald empfingen unsere Schulen die nöthigen Anweisungen. Jede nahm die Farben ihres Viertels und mit Bändern am Arm und Fahnen an der Spitze zogen sie, die Knaben zu Fuß, die Mädchen in Omnibus durch die Straßen Neapels. Bald war der große Saal überfüllt. Ringsherum standen lange Tische voll von Geschenken, auf ihnen hohe Weihnachtsbäume: an den Wänden hingen italienische Inschriften, unter ihnen das Wort: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“.

Religiöse Gesänge erhoben sich; mehr als 500 Kinder priesen in der Sprache ihres Landes den Herrn, bald alle zusammen, bald die der einzelnen Schulen besonders. Alle diese jubelnden, reinlich gekleideten Kinder waren von der Straße aufgelesen, aus unbeschreiblicher Unwissenheit hervorgezogen; dieser ganze Wald von jugendlichen Köpfen ist schon die zweite oder dritte Generation, welche unsere neapolitanischen Schulen durchläuft. Viele der früheren Schüler und Schülerinnen, darunter manche als Unterlehrer. und Lehrerinnen, nahmen Theil an diesem unvergeßlichen Feste.

Ich gedachte der Zeit vor 5 Jahren, wo ich schüchtern versucht hatte, einige junge Knaben in der ersten, mit Furcht und Zittern eröffneten Schule zu versammeln. „Werden sie kommen? sprach ich zu mir. Wird man uns dulden? Werden nicht Vorurtheile, Unwissenheit und Fanatismus sich die Hand reichen, um unsere Schüler uns zu nehmen, unsere Lokale zu schließen?“ Aber siehe! Der Herr hat seinen mächtigen Arm über uns gehalten. Der Durst nach Unterricht hat die Kinder zu Hunderten uns zugeführt; etwa 2000 haben bei uns beim Lernen des Alphabets den Weg zu Jesu kennen gelernt. Das Vertrauen der Eltern hat die feindseligen Einflüsterungen des Clerus überwunden. Wir haben an das helle Licht des Tages hervortreten können. Unsere Schulen haben Bürgerrecht erlangt. Sie feiern mit evangelischen Gesängen unter dem Schutze der Behörden ihre Feste. Alles das geschieht in der größten Ordnung; kaum ein Polizeibeamter läßt sich sehen, um an der Thür die allzu eifrigen Eltern zurückzuhalten. Die Kinder selbst warten ruhig, bis die Ansprachen geendet und treten nach einander an die Tische, um die ersehnten Geschenke zu empfangen. Die liebsten sind ihnen Federn, Papier, Bleistifte.

Sieben unserer Schulen sind hier versammelt und es thut uns leid, daß wir nicht auch die von Salerno und Caserta

*) N. G. Kztg. Nr. 10.

einladen konnten. Welche Fortschritte in so wenig Jahren! Welche Befestigung; Wir haben oft unsere Lokale wechseln müssen. Man vertrieb uns von einer Stelle, wir faßten an einer andern in geringer Entfernung von Neuem Fuß. Jeder Angriff unserer Gegner hat uns neue Kräfte geben müssen. Gott sei gelobt!

Seine Diener haben sich nicht müßig finden lassen. Manche Lehrer haben Apostel-Dienst gethan. Möge ihr Eifer demüthig und um so fruchtbarer bleiben! Eine Dame meiner Gemeinde unterhält allein auf ihre Kosten eine Mädchen-Schule, die erste in Neapel; mit ihrem Gelde giebt sie zugleich ihre Zeit hin und entzieht sich dem Glanze eines von Reichthum umgebenen Lebens, um die Töchter der Fischer von Mergelina nicht bloß im Italienischen, sondern auch im Französischen zu unterrichten. Eine englische Dame versammelt jeden Abend in ihrem Hause die Klassen der erwachsenen Mädchen und jeden Sonntag die Sonntagschulen. Unser Evangelisations-Comité ist eben so wenig müßig geblieben. Mit seinen leider nur zu beschränkten Hülfsmitteln unterhält es vier Schulen ohne die Abend-Klassen. Seiner Ausdauer ist es zu danken, daß unsere Werke bestehen und wachsen konnten. Die großen Anstrengungen des Pfarrers G. Appia haben sie mit lebendigem Geiste befruchtet. Italienische Evangelisten sind in seine Fußstapfen getreten. Die Einen haben ihren bürgerlichen Beruf, die Andern die Stille des Klosters verlassen, um mit uns diese Jugend zu überwachen und zu unterrichten. Ein andermal will ich Ihnen von ihrer Arbeit unter den Erwachsenen berichten. Für heute habe ich nur die strahlenden Gesichter der Kinder im Gedächtnis, ihre jugendlichen Stimmen im Ohre und Dank gegen Gott im Herzen!

Nachrichten.

Viellig, 15. März. [Orig. Corr.] (Kein Rauch ohne Feuer.) Die „Neue Freie Presse“ vom 12. d. M. meldet folgendes bemerkenswerthes Faktum:

„Graf Belcredi empfing gestern das Rathsgremium des evangelischen Oberkirchenrathes, dessen Mitglieder sich veranlaßt gesehen haben sollen, in corpore den Staatsminister auf die Haltung der Abtheilung für Cultus und Unterricht in den Personalangelegenheiten der obersten evangelischen Kirchenbehörde freimüthig aufmerksam zu machen und eine diesbezügliche Denkschrift zu überreichen.“

Es liegt die Frage nahe: wie muß die Haltung der Abtheilung für Cultus und Unterricht, d. h. des Sektionschefs und des Referenten in der Cultusabtheilung des Staatsministeriums beschaffen sein, wenn sich der Oberkirchenrath als kaiserliche Behörde zu einem so ungewöhnlichen Schritte gezwungen gesehen hat, in corpore an die persönliche Einflußnahme des Staatsministers zu appelliren, um bezüglich der Personalangelegenheiten des Oberkirchenrathes ein gesetzlich correctes Vorgehen gewahrt zu wissen?

Wir brauchen uns zur Beantwortung dieser Frage keine Information aus Wien zu holen; die Thatfachen sprechen laut genug und beweisen, daß in der Cultusabtheilung des Staatsministeriums ein schleichendes Element vorhanden sein müsse, welches vom Standpunkte prinzipieller Gegnerschaft gegen den Bestand des evangelischen Oberkirchenrathes ausgehend, kein Mittel unversucht läßt, um die Wirksamkeit dieser Behörde lahm zu legen. Ob der neue Sektionschef mit dem Standpunkte des Referenten der evangelischen Abtheilung im Staatsministerium einverstanden ist, wissen wir nicht, aber Thatsache ist, daß

die erledigten Stellen im Oberkirchenrath, zu deren Besetzung das Staatsministerium im Oktober und Dezember vorigen Jahres den Concurs in der „Wiener Zeitung“ selbst ausgeschrieben hat, bis zur Stunde noch unbesezt geblieben sind; Thatsache ist, daß durch diese durch Nichts gerechtfertigte Vorenthaltung der wichtigsten Arbeitskräfte, die Thätigkeit des Oberkirchenrathes in Stagnation gerathen muß; Thatsache ist, daß die Interessen der Gemeindefonde, Parteien und Personen mit einem Worte der gesamten evangelischen Kirche des oberkirchenrätlichen Sprengels auf das Empfindlichste benachtheiligt werden, wenn das oberste Kirchenregiment jene Thätigkeit zu entwickeln verhindert wird, die es nach den gesetzlichen Bestimmungen der Kirchenverfassung entwickeln sollte.

Wir müssen daher dem offensiblen Schritte des Oberkirchenrathes, der pflichtbewußt und eingedenk seiner verantwortlichen Stellung gegenüber den Generalsynoden sich in corpore an den Staatsminister gewendet hat, um die Haltung der Cultusabtheilung in evangelicis freimüthig aufzudecken im höchsten Grade freudig zustimmen und sehen mit Spannung den Maßregeln entgegen, welche der Staatsminister zum Schutze gesetzlich begründeter Ansprüche der evangelischen Kirche treffen wird.

+ Aus dem nordwestlichen Schlesien, 13. März. [Orig. Corr.] (Interconessionelles. Pfarrwahl in Kleinbressel.) Die ehemaligen zur Herrschaft Gotschdorf gehörigen Gemeinden Hillersdorf, Kuttelberg, Hirschberg, Langendorf, Neudörfel, Kreuzberg, Kleinbressel und Gotschdorf hatten sich bei Gelegenheit der Regulirung der Neudörfeler Pfarrdotations im Jahre 1757 kraft eines Reverses verpflichtet, dazu jährlich anstatt des vierfachen Offertorii ein gewisses Quantum Malzgerste und überdies einen Betrag von 100 fl. Rheinish beizutragen, wofür aber der Herr Pfarrer verpflichtet sein sollte, am Neujahr den Umgang zu halten, die Häuser auszurauchern und einzusegnen. Zu diesen Siebigkeiten mußten natürlich die Protestanten auf der Herrschaft Gotschdorf, deren Anzahl sich in jener Zeit fast in demselben Verhältnisse wie gegenwärtig befand und deren Existenz und Rechte selbst in dem Ultranstädter Vertrage vom Jahre 1709 Anerkennung gefunden hatten, gerade soviel wie die Katholiken beitragen. Vor dem Jahre 1848 war natürlich gar keine Rede davon, an eine Befreiung von dieser Zahlung zu denken. Erst die Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1849 gab den Gemeinden Hillersdorf, Kuttelberg und Hirschberg, respektive ihren evangelischen Ansassen die Veranlassung die aus jenem Revers dem Hillersdorfer kathol. Pfarrschüler, hergeleitete Neujahrscolleda zu verweigern. Zur Ablösung der Malzgerste mußte ein jeder Ansasse ohne Unterschied der Confession seinen auf ihn entfallenden Theil beitragen. Dieses geschah bei Vornahme der Grundentlastung; kurz darauf kam ein anderer kathol. Lehrer nach Hillersdorf, der neuerdings Ansprüche auf die Colleda erhob, die Gemeinden, als sie dieselben verweigerten, verklagte und in Folge eines bezirksämtlichen Erkenntnisses dafür eine jährliche Geldrestitution im Betrage von 5½ Neukreuzer an jeden Ansässigen zugesprochen erhielt. Die Berufungen der Evangelischen gegen diese wahrhaft drückende Entscheidung, blieben insoweit erfolglos, als sie jene Zahlung bis zum 8. April 1861 dem Tage des Erscheinens des Protestantenpatentes entrichten mußten, dann war nach dem letzten Ministerialbescheide, der ersten Instanz, dem Bezirksamte aufgetragen, die Angelegenheit noch einmal, wenn die Evangelischen die Colledazahlung verweigerten, zu untersuchen, ob jene Colleda in die Kategorie jener Siebigkeiten gehöre, von deren Entrichtung sie nach dem Patente nun befreit sind. Die Entscheidung des Bezirksamtes, sowie die nachfolgende der Landesregierung lauteten günstig, die Colledazahlung wurde aufgehoben. Bald nach dem

Erscheinen des Patentes vom 8. April 1861 waren nun die sämmtlichen eingangs dieses erwähnten Gemeinden um die Enthebung jener an den Neudörfler Pfarrer zu leistenden Zahlung eingeschritten. Als eine Reallast, die kraft einer besondern Gemeindeverbindlichkeit auf Grund und Boden haftete, oder grundbücherlich darauf eingetragen wäre, wollte sie Niemand erkennen. Jener Revers vom Jahre 1757 stammte aus einer in jeder Beziehung sehr trüben Zeit, war weniger Revers als Vertrag und hatte überdies einen sehr auffälligen Formfehler an sich. Da die Bevölkerung jener Gemeinden notorisch dazumal wie heute in der Mehrzahl evangelisch war, so hätte in jenem Revers doch, wie es der einfachste Menschenverstand einsieht, auch der Evangelischen Erwähnung geschehen müssen und daß die Verpflichtungen desselben ohne Unterschied der Confession zu gelten haben. Mit welchem Rechte konnten aber die damaligen Erbrichter, welche den Revers mit einem Geschworenen unterzeichnet haben, die Evangelischen zu Gunsten eines fremden Kultus verpflichten? und wenn dieses wirklich geschehen wäre, so müßte diese Verpflichtung in dem Augenblicke, als der Staat ein Rechtsstaat und die Gleichberechtigung der Confessionen durch ein kaiserliches Gesetz proklamirt wurde, aufhören. Das Gesuch der Gemeinden wurde vom Bezirksamte günstig erledigt und gesagt, die Entscheidung ob jener Revers eine im Paragraf 13 des Patentes vom 8. April 1861 bezeichnete Verbindlichkeit sei, die auf dem Realbesitze hafte, gehöre vor den Civilrichter, insofern diese nicht erflossen, seien die Evangelischen von der Pfarrgeldzahlung an den katholischen Pfarrer in Neudorfel überhoben. Gegen diesen Entscheid wurde vom Otmüger fürstbischöflichen Consistorium in Vertretung des Neudörfler Pfarrers der Recurs an die schlesische Landesregierung eingebracht, welcher kürzlich erledigt wurde und zwar dahin, daß die Evangelischen wiederum zahlen müssen. Die evangelischen Gemeinden haben bereits dagegen den Recurs angemeldet, und wollen wenn auch vom Ministerium diese Angelegenheit im Sinne der Landesregierung entschieden wird, den Rechtsweg ergreifen. Der Bescheid der schles. Landesregierung erinnert in seiner Fassung und Citirung von „Hofdekreten“ noch recht lebhaft an die seltsame Toleranzzeit. Ich sende Ihnen nächstens eine Abschrift desselben zu, denn er ist auch ein Zeichen der Zeit. —

Sonntags nach beendigtem Gottesdienste wurde in Kleinbressel die Predigerwahl vorgenommen, dabei erhielt der vom Herrn Senior Mücke in Schladming der Gemeinde empfohlene Vicar Herr Wehrenfennig aus Feldsberg in Kärnthen 60 Stimmen, Vicar Herr Piletschka aus Hillersdorf 52, sonach wurde Herr Wehrenfennig mit einer Majorität von 8 Stimmen gewählt. Wir können der jungen Gemeinde nur aufrichtig wünschen, daß ihre erste Wahl auf einen Geistlichen fiel, der es treu und ernst mit seinem Beruf, seinem Stande und seiner Würde meint und nicht durch seine ungeistliche Haltung der Gemeinde Anlaß zu Aergernis gibt, sondern mit Liebe, Eifer und Fleiß seine Pflichten erfüllt.

Leipzig, 8. März. (Vorlesungsverzeichnis der Leipziger Universität für den Sommer 1866.) Das soeben erschienene „Verzeichnis der im Sommerhalbjahr 1866 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen“ (die, beiläufig gesagt, am 16. April beginnen und am 20. August geschlossen werden sollen) weist 108 akademische Lehrer auf, welche zusammen 308 Vorlesungen (einschließlich der praktischen Uebungen, Gesellschaften etc.) halten, und zwar in der theologischen Fakultät 10 Lehrer und 35 Vorlesungen, in der juristischen 17 und 51, in der medizinischen 31 und 73, in der philosophischen 48 (nebst einem öffentlichen Lektor der ara-

mäischen und talmudischen Sprache, Professor Fürst und einem der Musik, Dr. Langer) und 149. Im übrigen heben wir aus dem Verzeichnis die Vorlesungen der theologischen Fakultät hervor. Dieselben leitet Fricke ein mit Encyclopädie und Hodegetik des theologischen Studiums; exegetische Vorlesungen verschiedener Art sind angekündigt von Tuch, Lechler, Unger, Brückner, Luthardt, Hölemann, Hofmann, Fricke. Das „Leben Jesu“ wird Tischendorf lesen, Kirchengeschichte und Dogmatik Kahnis, Dogmengeschichte Lechler, die Geschichte des symbolischen Lehrbegriffs von der Augustana bis zur Concordienformel Luthardt, Geschichte der protestantischen Dogmatik bis Schleiermacher Fricke, biblische und ebenso praktische Theologie Brückner, theologische Ethik Luthardt. D. A. Stg.

Berlin. (Zerstörung der Missionsstationen an der Mosquito-Küste.) Die „Voss. Stg.“ vom 18. Februar bringt in Beilage I. folgende Mittheilung. Ein furchtbarer Orkan hat in der Nacht vom 18. auf den 19. October vergangenen Jahres die von der Brüdergemeine errichteten Missionsstationen der Mosquito-Küste: Bluefields, Rama, Magdala, Bethania, Zoppe, mit alleiniger Ausnahme der Station Ephrata verwüstet. Schon am Morgen des 18. war der Himmel trübe; ein heftiger Nordwind wehte mit Regen. Am Abend steigerte sich das Toben des Windes, bis er gegen Mitternacht Alles mit sich fortriß. Fürchterlich war das Heulen und Brausen des Sturmes mit Blitz und Donner und wiederholten Erdstößen. Der Morgen des 19. beleuchtete eine schreckliche Scene. Männer, Frauen und Kinder irrten obdachlos umher, fast alle Häuser und öffentlichen Gebäude waren eingestürzt, die Plantagen zerstört, und die der Mission angehörigen Boote weit hinaus getrieben in das Meer. Hier ist schleunige Hülfe nöthig, wenn nicht die in jener Gegend weilenden Europäer mit den armen Indianern im Elend verkommen sollen. — Es ist eine bekannte Thatfache, daß die Herrnhuter den schweren Beruf der Heidenmission ohne alle selbstsüchtigen Nebenabsichten nicht allein zum Zweck der Verbreitung wahrer Religiosität, sondern auch mit Rücksicht auf die Beförderung der Landeskultur und der Gewerthätigkeit erfüllen. — Sie streben sie darnach ihre Namen durch ihre Leistungen in der Welt berühmt zu machen, und nur in den äußersten Fällen verstehen sie sich dazu, die dringende Nothwendigkeit einer Unterstützung, deren sie bedürfen, in weiten Kreisen bekannt werden zu lassen. Darum hoffen wir, daß der Jammer an der Mosquito-Küste um so eindringlicher zu den Herzen sprechen möge, und daß die Mitwelt das so weit verbreitete Missionswerk der Brüdergemeine (auf 87 Plätzen in 15 Provinzen: Grönland, Labrador, Westindien, Mosquito-Küste, Surinam, Süd-Afrika, Australien, Himalaya u. s. w. sind 316 Missionsagenten angestellt) das im Großen und Ganzen durch das schwere Unglück mit betroffen ist, nicht hilflos einem theilweisen Verfall Preis geben werde. Der hiesige Prediger der Brüdergemeine, Herr L. Wünsche, und der Diakonus Herr Erleben, beide Wilhelmstr. 136 wohnhaft, haben sich erbotten, milde Gaben für die Verunglückten in Empfang zu nehmen.

Hannover, Ende Februar. (Uhlhorn's und Niemann's Vorträge im Evangelischen Verein. Apologetische Vorträge in Emden. Henriettenstift, Missionare.) Der Evangelische Verein hat seit meiner letzten Mittheilung viel von sich reden gemacht. Zuerst waren es die weiteren Vorträge Uhlhorn's, welche eine außerordentlich große Anzahl Zuhörer heranzogen. Die Tendenz der Vorträge blieb sich gleich. Eine Concession an die Wissenschaft wurde in keiner Weise gemacht, Grundgedanke blieb das in der ersten Vorlesung gesprochene Wort: „Mögen manche der neuesten Angriffe auch den Schein vor sich her tragen, als handele es

sich um Zurückführung des christlichen Glaubens und Lebens auf seine ursprüngliche Reinheit und Einfachheit, es gehören doch nur wenig scharfe Augen dazu, um zu erkennen daß das eben nur Schein ist, daß es sich vielmehr im Grunde um Veseitigung wenigstens dessen handelt, was man bisher Christenthum genannt hat.“ — Wunderliche Behauptungen kamen zu Tage, z. B. sollen die Evangelien in einer völlig lichten, historischen Zeit geschrieben sein. Aber hat sich denn das Morgenland jemals zu historischer Kunst, zu strenger Geschichtsschreibung erhoben? Wenn das Leben des Octavian von Seton und das Leben Alexanders von Plutarch Wunder genug berichten, sind denn die Wunder wahr, weil die Schriftsteller in einer geschichtlichen Zeit lebten? Haben nicht die ersten Christen ihren Christus leibhaftig vom Himmel herunter erwartet und lebten sie nicht in historischer Zeit? Hat sie denn das verhindert, in Phantasien zu leben? Es klingt ganz wissenschaftlich, daß man ein Buch nicht deshalb für unhistorisch halten müsse, weil es Wunder berichte; und doch faßt jeder Unbefangene, daß ein Buch, welches in diesen Beziehungen starke Anforderungen an den menschlichen Geist macht, mit Vorsicht, d. h. mit Kritik gebraucht werden müsse. Wenn es heißt: Gott habe bei der Taufe Christi persönlich aus dem Himmel herabgesprochen, ist denn das wahr? Und wenn die Evangelien sich diametral widersprechen, wenn z. B. Johannes eine präexistierenden Logos kennt, von dem die Synoptiker nichts wissen, sollte das wohl ihre Glaubwürdigkeit erhöhen? Wenn die Evangelien in völlig historischer Zeit geschrieben sind, warum hat es denn nachher so viele apokryphische Evangelien gegeben? Sind diese Bücher nicht auch von Christen gemacht, welche den heiligen Geist zu haben wähnten? Das neunzehnte Jahrhundert ist der Mythe sehr abhold. Dennoch hat sich die Mythe selbst an Blücher gehängt. Denn die donischen Kosaken, deren Liebling der Marschall Vorwärts war, waren fest überzeugt, derselbe sei eigentlich ihr Landsmann, am Don geboren etc. — Doch Ihr Referent muß den Kritikern vom Fach die Beurtheilung der Vorträge Uhlhorn's überlassen; dieselben sind gestern unter dem Titel: „Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu (Vier Vorträge, Hannover, Carl Meyer) ausgegeben worden. Den Vorlesungen Uhlhorn's folgte eine andre, welche der Leidensgefährte desselben, Ober-Consistorialrath Niemann, über die Sündlosigkeit und Heiligkeit Jesu hielt. Der Redner abstrahirte, wie er sich ausdrückte, von allen dogmatischen Voraussetzungen und lieferte dann ein vielfach ansprechendes, in der Form sehr glänzendes Charakterbild Jesu. Auch dieser Vortrag wird der Öffentlichkeit übergeben werden. Danach hat unter allen kirchlichen und religiösen Vereinen des Landes und der Hauptstadt der Evangelische Verein die lebendigste Wirksamkeit entfaltet; denn außer Vorträgen hat er auch die praktische Liebesthätigkeit in die Hand genommen, um, wie es in der letzten Versammlung hieß, den Gegnern zu beweisen, daß die Mitglieder des Vereins von einem Glauben beseelt seien, der sich in der Liebe thätig erweise. Daß daneben die Hoffnung obwaltet, dem zu Pfingsten hier tagenden großen Protestantenverein die Sympathie eines großen Theils unserer Gebildeten zu entziehen, gestehen einzelne Mitglieder des Vereins unversehens. Auffallend dabei ist immerhin, daß sich in unserer Hauptstadt noch kein Protestantenverein gebildet hat, während Celle, Göttingen, Osnabrück schon längst mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Freilich großer Günst von oben würden sich die Mitglieder eines Protestantenvereins nicht zu erfreuen haben. Se. Majestät hat den Pater Noth mit Wohlgefallen gehört, aber ein Redner des Protestantenvereins möchte schwerlich ein ebenso geneigtes Ohr finden. Ober-Consistorialrath Uhlhorn hat seine Vorträge am Hofe zu Herrenhausen zweimal wiederholen müssen, in zwei derselben, die in der Stadt ge-

halten wurden, waren der König und Prinz Solms zugegen. Natürlich hat der Evangelische Verein ganz bedeutend an Mitgliedern gewonnen, von denen freilich manche nur deshalb 10 Sgr. jährlichen Beitrag bezahlt haben, um einen guten und sichern Platz bei den Vorträgen zu erhalten. Das Beispiel der Hauptstadt findet in den Provinzen Nachfolger. Auch in Emden sollen über die Grundwahrheiten des Christenthums jetzt Vorträge gehalten werden, nur in anderer Form. Zwei Geistliche wollen die Schriften der bedeutendsten orthodoxen Apologeten vorlesen und zwar zunächst die apologetischen Vorträge von Luthard. Andererseits wird Professor Ewald zu Göttingen im Protestantenverein über den historischen Christus einen Vortrag halten. — Die hiesige Diakonissenanstalt, das sogenannte Henriettensift, findet wegen der Tüchtigkeit der Schwestern immer mehr Anhang. Obgleich die Zahl der Schwestern in kurzer Zeit von 12 auf 26 gestiegen ist, so ist es doch kaum möglich, die fast täglich eingehenden Bitten zu befriedigen. Fast alle größeren Städte unseres Landes: Göttingen, Emden, Osnabrück, Stade, Harburg verlangen nach Diakonissen; in einzelnen Städten mag dies Verlangen besonders dadurch entstanden sein, daß die barmherzigen Schwestern sich in großer Zahl besonders in den fast ganz protestantischen Städten einfanden. In nächster Zeit werden wieder ungefähr 20 in Hermannsburg gebildete Missionare hier geprüft und eingesegnet werden, um dann im April mit dem Missionschiffe Candaze nach Afrika abzufegeln. Des seligen Harms Stelle in Hermannsburg ist durch den Bruder desselben besetzt worden.

Italien. (Aus dem Gesetzentwurf über die Aufhebung der Klöster.) Aus dem gerade im Druck erschienenen Gesetzentwurf des Justiz- und Kultusministers de Falco über die Aufhebung der Klöster theilt das „S. E. P. W.“ nach dem „Fr. I.“ Folgendes mit: Die Mönche so wie die Nonnen der aufgehobenen Klöster erhalten, sofern sie ihren Prozeß vor dem 14. Januar 1864 abgelegt haben, eine jährliche Anweisung von 600 Fr., wenn sie über 60 Jahre, 480 Fr., wenn sie zwischen 40 bis 60, und 360 Fr. wenn sie unter 40 Jahre alt sind. Mönche und Nonnen der sogenannten Bettelorden erhalten jährlich 250 Fr. ohne Unterschied des Alters. Die Laien der besitzenden Orden erhalten ohne Unterschied des Alters 240 Fr. Die Laien der Bettelorden 144 Fr. wenn sie über 60, 96 Fr. wenn sie unter 60 Jahre alt sind. Von dem Gesetze nicht mehr anerkannte moralische Körperschaften, somit als aufgehoben zu betrachten sind die erzbischöflichen und bischöflichen Bisitztitel; die Metropolitan- und Kathedralcapitel und die damit verbundenen Seminare; die Capitel der Collegialkirchen; die Patronatskanonicate; die Abteien; die Beneficiata ohne Seelsorge; die Kaplaneien und Prälaturen ohne kirchliche Obliegenheiten; die Bruderschaften und Stiftungen. Daß man die hochwürdigen Prälaten deswegen aber dennoch nicht ohne Brod läßt, wie die klerikalen Blätter glauben machen möchten, beweisen die Besoldungen der 68 Erzbischöfe und Bischöfe, von denen dem von Turin 25,000 Fr., denen von Mailand, Neapel und Palermo je 24,000 Franken Jahresgehalt angewiesen sind. Weiteren 12 Erzbischöfen je 18,000 Fr. und 50 Bischöfen je 12,000 Fr.; gewiß anständige Besoldungen für Leute ohne Familie. — Ein anderer Plan zur Verwirklichung desselben Zweckes, als dessen Urheber Hr. Minghetti gilt, soll darin bestehen, daß man die Geistlichkeit selbst ihre Güter verwerthen ließe und sie verbindlich machte, innerhalb dreier Jahre 600 Millionen Franks an die Staatskasse zu entrichten. Es wäre dieß nach der gewöhnlichen Schätzung ungefähr der dritte Theil des Gesammtwerthes der geistlichen Güter.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Ankeratengebühr für die gewöhnliche Zeitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumeriert in Bielitz bei der Redaktion, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaktion, sowie Ankerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 12

Bielitz, Sonnabend den 24. März

1866.

Inhalt:

Der Turnunterricht an Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. — Das Lutherdenkmal in Worms.
Nachrichten: Bielitz, Statistisches. — Schulfest. Salzburg, Die deutsche Künstler-Lotterie für den hiesigen protestantischen Kirchenbau. Brunn, Kirchbau. Müglitz, Einweihung des evangel. Friedhofes. Müran, Evangelischer Gottesdienst. Anst. Kirchweih. Berlin, Unionsverein. — Studierende der Theologie auf den preussischen Universitäten. — Die Diakonissenfrage. Aus London, Zur Sonntagsfrage. Paris, Petition um Berufung eines ökumenischen Concils. Rom, Professor Lichtenberg.

Der Turnunterricht an Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. *)

I. Wesen und Bedeutung des Schulturnens.

Wenn das Turnen in neuerer Zeit eine größere Aufmerksamkeit von Lehrern und Schulbehörden, Volksfreunden und Staatsmännern erfährt, und wenn demselben folgerichtig auch eine vollere Berechtigung und weitere Verbreitung zu Theil wird, als es früher geschah, so kann darin weniger ein von der Zeitströmung getragenes Modephänomen als vielmehr die nothwendige Folge eines wichtigen pädagogischen Grundsatzes erkannt werden. Unsere heutige Pädagogik hat es nachgerade begriffen, daß sie es in ihren Pflegebefohlenen mit dem ganzen Menschen zu thun habe, und daß es daher Pflicht der Schule sei, ihren Unterricht derart zu organisiren, daß er keinen auf die Gesundheit der Schüler nachtheiligen Einfluß äußern könne, vielmehr dahin wirken möchte, daß jeder Einzelne seine eigene Leiblichkeit dem Ideale der menschlichen Leiblichkeit entsprechend gestalte, auf daß sich die Freiheit, Würde und Gottähnlichkeit des menschlichen Wesens immermehr herausbilde und

der Leib je länger destomehr ein Tempel des Geistes werde, von welchem unser Geist ein Funke ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus erkennen wir im Turnen ein wichtiges Erziehungsmittel für die Jugend.

Von Guts Muths als Erziehungsmittel begründet, wurde das Turnen zuerst als pädagogisches Mittel zur Erfrischung und Kräftigung der Jugend betrieben. Jahn verallgemeinerte dasselbe zu der Idee eines Volkserziehungsmittels. Adolf Spieß endlich wußte im Anschluß an Guts Muths und unter Anwendung Pestalozzi'scher Grundsätze die ethischen und pädagogischen Elemente des Turnens im weiteren Sinne zu wecken und im Dienste der öffentlichen Schulerziehung wirksam zu machen. So bildete sich aus einzelnen oft zusammenhangslosen Anfängen ein System der Körperbildung, das auf allgemein gültigen diätetischen, pädagogischen und ethischen Grundsätzen ruht, und dem als integrierender Theil im Ganzen des Erziehungs- und Unterrichtswesens von der deutschen Pädagogik bereits sein rechter Platz angewiesen ist.

„Als Theil vom Ganzen“, sagen wir, denn wir gehören nicht zu denen, welche im Turnen ein Universalmittel gegen alle und jede krankhafte Erscheinung der Zeit und des Menschenlebens erblicken, nicht zu denen, welche die Körperübungen bis an die Grenzen des physisch Möglichen ausdehnen wollen; für unsere Jugend soll das Turnen nicht die einseitige Richtung auf Entwicklung roher physischer Kraft nehmen. Denn gerade in dem Umstande, daß die Turnlehrer einer früheren Periode übermäßige Kraftbildung und Erlangung bloß äußerlicher Fertigkeit durch oft unschöne und über alle Gebühr anstrengende Leibesübungen sich als Ziel setzten, sind die Ursachen der Abneigung zu suchen, welche das Turnen von Kindern, Eltern, Lehrern und Behörden erfährt, und welche der allgemeinen Verbreitung einer an sich ganz guten Sache hinderlich in den Weg trat.

Der junge Mensch soll turnen, nicht um Turner zu sein, sondern um seinen Leib richtig, gesund und gewandt, seinen Sinn muthig, fröhlich und offen, seinen Geist rein und gewis-

*) Die nachfolgende Abhandlung wurde von unserem geehrten Mitarbeiter, Hrn. Reallehrer R. Kiedel auf Veranlassung der hochw. Mähr.-Schles. Superintendentur verfaßt und von der letzteren der b. k. k. schles. Landesregierung zur Berücksichtigung und womöglichen Weiterverbreitung empfohlen. Freunde einer gesunden Volkserziehung werden dieselbe mit Interesse lesen.
Anm. der Red.

senhaft, den ganzen Menschen tüchtig in jeder Lage des Lebens und unterordnend unter das Ganze und Gemeinsame zu machen. Nicht als ob wir im Turnen das ausschließliche Mittel zur Erreichung dieser Ziele sähen; aber dasselbe ist einer und nicht einer der geringsten Faktoren dieses schönen Produktes.

Die Schule fällt gar zu leicht in frühreife Uebergeistigung; das todte Szigleben verursacht gar zu oft Erschlaffung, Versiehung und Erstötung des Leibes; das Leben auf dem Lande zeigt wenig Spuren von Mührigkeit und Lebendigkeit, von Beweglichkeit und Gewandheit; der Aufenthalt und das Treiben in den Städten mit ihren abstumpfenden gewerblichen Geschäften und verführerischen Genußraffinement hindert eine harmonische Entwicklung der Kindesnatur; das Haus mit seinem Luxus oder mit seinem Elend ist selten geeignet oder Willens den ganzen Menschen zu ziehen und naturgemäß zu bilden; daher ist es für die bei Einrichtung einer gesunden Jugenderziehung maßgebenden Faktoren von größtem Belang, all diesen widrigen Einflüssen, welche das von Gott selbst gesetzte Ebenmaß zwischen Leib und Seele nur zu oft stören, kräftig zu begegnen.

Wir erblicken für diesen Zweck in dem Turnen ein wichtiges Mittel. Wir sehen aber bei dem Begriff „Turnen“ ab von jeder Künstelei, von allen athletischen und halbsbrecherischen Kunststücken. Schulturnen kann seinem Wesen und seinem Endzwecke nach nichts anderes als Elementarturnen sein. Und dieses besteht in einer geordneten Reihenfolge körperlicher Bewegungen und Verrichtungen, durch welche stufenweis der Umfang alles dessen erschöpft wird, was das Kind in Hinsicht auf die Art und Weise seiner Stellung, der Bewegung und dem Gebrauche seines Körpers vornehmen kann.

In diesen Uebungen wird zwar bloß der Körper an und für sich selbst und ohne merklich hervortretende Rücksicht auf Bildung des Geistes und Herzens zunächst ins Auge gefaßt. Ihre selbstständige Durchführung bis zur körperlichen Fertigkeit, d. h. bis zur ästhetischen Freiheit in den dem menschlichen Leibe natürlichen Bewegungen führt jedoch ganz von selbst auf das Gebiet der intellektuellen und moralischen Bildung; es ist der letzte und höchste Zweck des Schulturnens, das Kind zu jener Harmonie zwischen Körper, Geist und Herzen zurückzuführen, von der es ausging, wenn die mütterliche und häusliche Erziehung, welche es in seinen ersten Lebensjahren genoß, die rechte war.

Denn eine besonnene Entwicklung der Muskelkraft, die Entfaltung derselben zur Gewandheit, die Steigerung der Sinnesschärfe, wie sie die unten zu berührenden Gemeinübungen anregen und fördern, werden Führerinnen zur Geistesfrische. Diese kann aber nimmermehr jene üppige Sinnlichkeit, welche dem Schlamm des faulen Fleisches entspringt, hervorbringen, sondern sie wird die Wurzel schöner Sinnigkeit und die Quelle wahrer Sittigung werden. So wird das Turnen zum erfrischenden und verhütenden Gegengewicht gegen alle übeln Kraftseiten des leiblichen Daseins und gegen die Nachtheile abspannenden Stubensißens, wie es das jetzige Schulleben, oft auch die schon von Kindern nothgedrungen ausgeübte Gewerbsthätigkeit mit sich bringt. Durch Gewinnen und Wiedergewinnen aber einer gesunden und frohen den Geist nie störenden Leiblichkeit, durch Entwickeln von Wahrheit und Wahrheit der Sinne, durch eine stetige Anforderung an Beharrlichkeit, Selbstanstrengung, Besonnenheit und Muth wird das Turnen zugleich die beste Schule zur Erweckung vieler schlummernden Seelenkräfte und Tugenden, vor Allem der Willens- und Thatkraft. Und bedenken wir die innere Ordnung und strenge Stufenfolge der Uebungen, die Unverbrüchlichkeit des Gesetzes, welches im heitern Turnspiel so gut als in der ernstesten Uebung herrscht; erinnern wir an das fröhliche Zusam-

menleben und Zusammenwirken vieler in Eintracht und Freundschaft, an die Gleichheit freudigen Strebens und an den Wett-eifer bei jeder Uebung; erwähnen wir noch, daß durch den Aufenthalt und das Hinausführen in die freie Schöpfung, wie es mit einem rechten Schulturnen verbunden sein soll, durch herz-erhebenden Gesang auch dem Gemüthe wird, was ihm gehört: so kann es ja nicht anders sein, als daß der Jugend hieraus eine reiche Quelle frischer Lebensfreudigkeit, edler Ehrbegierde, willigen Ordnungssinnes und eine allen Schein verachtende Kraft zum Dienste des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens entspringe. Aus solcher Jugend aber erwächst auch allmählig dem Vaterlande ein Geschlecht, das nicht nur Begeisterung, sondern auch Treue, Vaterlandslicbe, Gemeinsinn und Aufopferung im Busen trägt.

Werfen wir nach diesen allgemeinen Grundsätzen und Ansichten noch einen Ueberblick auf dasjenige, was das Schulturnen soll und will, so ist es wesentlich Folgendes:

In körperlicher Hinsicht soll dasselbe dahin führen, alle mit der Natur des Kindes gegebenen physischen Anlagen und Fähigkeiten zu Kräften und Fertigkeiten zu erheben und ihm den freien selbstständigen Gebrauch derselben zu verschaffen und zu sichern.

In intellektueller Hinsicht soll es dem Bögling zu einer vollkommenen Anschauung und zu einem lebendigen Bewußtsein seiner körperlichen Kräfte, ihrer unveränderlichen Gesetze und ihres unendlich mannigfaltigen Gebrauchs verhelfen.

In ästhetischer Hinsicht soll es beim Bögling jene Formen der Stellung, Bewegung und des Anstandes erzeugen, welche die Würde der Menschennatur und eines schömmenschlichen Daseins erheischen.

In moralischer Hinsicht soll es der Vernunft und dem Willen des Bögling eine der Natur und den Gesetzen des Körpers angemessene freie und selbstständige Herrschaft über denselben verschaffen.

In beruflicher Hinsicht soll es das Kind tüchtig machen, alle diejenigen einzelnen Fertigkeiten sich mit eben soviel Leichtigkeit, Anstelligkeit als Sicherheit anzugewöhnen, die jede besondere Berufs- und Lebensweise, welche es sich zur seinigen wählt, verlangt.

In staatsbürgerlicher Hinsicht soll es den Schüler zu jenem freiwilligen Gehorsam, jenem Gemeinsinn, jener Promptheit, jener Selbstüberwindung und jener vorbereitenden Wehrhaftigkeit verhelfen, welche den Staatsbürger zieren muß, diene er nun dem Gemeinwesen als gewerbetreibender Bürger oder als Beamter, als Mann der Wissenschaft oder als Vertheidiger des Vaterlandes.

II. Verhältnis des Turnens zu den verschiedenen Altern, Geschlechtern und Schulen.

Die Jugend wie sie hier in Betracht kommt, wird, wenn wir zunächst nur die Volksschule ins Auge fassen, die Altersstufen von 6—12 oder 7—13 Jahren umfassen. Da der jugendliche Organismus in diesem Alter in steter und rascher Entwicklung begriffen ist, so wird der Turnunterricht darnach einzurichten sein. Es wird genügen zwei Stufen zu unterscheiden, der ersten die Kinder von 6—9 und der zweiten jene von 9—12 Jahren zuzuweisen. Auf der ersten dieser Stufen wird sich der Turnunterricht noch in dem unentschiedenen Mittel von Spiel und Ernst zu halten und mehr auf Ausbildung der Gewandheit als der Kraft zu achten haben. Hier müssen vornehmlich die Frei- und Ordnungsübungen auftreten. Auf der zweiten Stufe werden dieselben zwar fortgesetzt geübt, jedoch wird da der mehr systematische Unterricht, sowie wo es thunlich ist das Tur-

nen an einfachen Geräthen begonnen und stetig getrieben. Das Einzelne hierüber und über den Betrieb des Turnens auf höhern Stufen, wie sie in Realschulen und Gymnasien sich vorfinden, würde einer speciellen Turn-Methodik zuzuweisen sein, wie sie in eine Lehrerbildungsanstalt gehört.

Die Frage, ob auch die weibliche Jugend turnen soll wird von Pädagogen und Aerzten durchaus bejaht; ja das Mädchen bedarf bewußt und wohl geordneter Leibesübungen vielleicht mehr und dringender als der Knabe, dem die Freiheit, sich tausendfältig zu rühren und zu regen noch nicht so vielfach verkümmert ist, als wie jenem. Ist aber der Knabe in all seinem Thun und Streben zur männlichen Nüchternheit an Leib und Seele zu erheben, so wird das Mädchen zwar fern zu halten sein von jedweder krankhafter Sentimentalität, doch in Allem zu wahrhaft weiblicher Sinnigkeit und Innigkeit geführt werden müssen. Darnach wird sich auch das Turnen der Mädchen anders gestalten, als das Knabenturnen. Deffentlichkeit, freie alle auf positive Kraftentwicklung oder durch das weibliche Bortgefühl irgendwie beanstandete Uebungen fallen selbstverständlich weg; das rhythmische Element und die Form des heitern Spiels herrschen vor. Alles, Schritt und Tritt, Gang und Gesang soll leibliche Anmuth und sittliche Schönheit athmen, und was das Wort so schön sagt: „der verborgene Mensch des Herzens mit sanftem und stillem Geiste“ soll sich in jeder Uebung des weiblichen Turnens abspiegeln, womit sich jedoch die frische Erfassung des weiblichen Gemüths und die gesundkräftige Inanspruchnahme der Glieder recht wohl vertragen.

Es fragt sich nun, ob das Turnen für alle Volksschulen Bedürfnis sei, für die in Städten und die auf dem Lande? Haben wir aber die Nothwendigkeit des Turnens für alle Schüler aus dem Begriffe der Erziehung hergeleitet, so lassen sich auch noch aus den faktischen Verhältnissen, in welchen die verschiedenen Böglinge leben, praktische Gründe für eine allgemeine Einführung des Turnens an Volksschulen finden.

Werfen wir zuvörderst einen Blick auf die Jugend in den Städten, so sehen wir einerseits, daß dieselbe hier nicht selten über Mangel an frischer Luft, an Raum und Gelegenheit zu leiblicher Bewegung, über Gebundenheit selbst an verfeisende und abstumpfende gewerbliche Thätigkeit, wie z. B. in Fabriksstädten, und manche andere die gesundheitliche Entwicklung hemmende Einflüsse zu klagen hat; hieraus schon wird die Bedeutung des Turnens für die Schulen der städtischen Volksschulen klar werden. Auch den ärmern Klassen gegenüber ist die Mission des Turnens keine unwichtige. Welcher Verwahrlosung der Kinder in körperlicher Beziehung begegnet man nicht selten in den tiefern Schichten städtischer Bevölkerungen! Die Assentirungskommissionen werden darüber am Besten belchren können. Bedenkt man nun, daß das arme Kind meist schon sehr früh unter dem Dienst harter Arbeit und unter Mangel und Entbehrung zu leiden hat, daß dasselbe oft in seinem Körper das einzige Kapital besitzt, von dessen Zinsen es Zeit seines Lebens zehren soll; so ergibt sich wohl von selbst die Pflicht, diesen Armen den Segen regelmäßiger Leibesübung möglich zu machen, um ihnen wenigstens auf diesem Wege zu Gesundheit und Frohsinn zu verhelfen.

Was nun die Kinder der ländlichen Bevölkerung betrifft, so erscheint es auf den ersten Blick, daß für diese das Turnen wenig oder wohl gar nicht nothwendig sei, weil es den Landkindern weder an frischer Luft, noch an ausgedehnten Turnmüplätzen, noch an vielfältiger Bewegung und leiblicher Kraftübung fehle. Und doch würde es dem Bauernkinde, trotz der gesundheitsgünstigen Verhältnisse, unter denen es lebt und aufwächst, von großem Nutzen sein. Zwar wird es gekräftigt und abgehärtet; aber das geschieht zumeist doch auf Kosten seiner Be-

weglichkeit und Gewandtheit; der Körper wird plump, seine Haltung nachlässig, schlotterig; es fehlt ihm so oft jeder Schick und Takt, worüber man auf den Exercirplätzen für Rekruten manchen Beweis absehen kann. Dies wirkt dann wiederum auf seinen Willen und viele andere Seiten seines geistigen Lebens in nachtheiliger Weise zurück. Daraus ergibt sich aber wie die Nothwendigkeit, so auch die Art der Leibesübungen für die ländliche Jugend; dieser sind vor Allem Gewandtheits- und Ordnungsübungen, die bisweilen auch in Form von Turnspielen aufzutreten haben, von entschiedenem Vortheil.

III. Praktische Vorschläge.

Es tritt nun die Frage an uns heran. Ist es unter den gegebenen Verhältnissen möglich, das Turnen in den Volksschulen unfres engern Vaterlandes einzuführen? Wir glauben sie mit Ja beantworten zu können, indem wir zur Ausführung dieser in ihren realen Wirkungen gewiß segensreichen Idee nur bescheidene Anforderungen stellen. Man sehe vorerst im Allgemeinen ab von Einrichtung kostspieliger Turnplätze und Turnlokale. Für das Schulturnen genügt in dieser Beziehung ein Geringes. In einer ziemlichen Anzahl schlesischer Städte befinden sich bereits die geeigneten Räume und Apparate; gehören sie auch meist Vereinen, so sind diese, wie es beispielsweise vom Bielitz-Bialaer gilt, jedenfalls gern bereit, dieselben für das Turnen der Schülern unentgeltlich zu überlassen.

Wo dergleichen Vorrichtungen in Städten nicht bestehen, da dürfte es nicht schwer fallen, sie durch Anregung von Seiten der k. k. politischen oder der Schulaufsichtsbehörden zu beschaffen.

Für das Turnen der ländlichen Jugend genügt vorderhand ein freier Platz, und dieser steht wohl zumeist in nächster Nähe jeder Schule zur Disposition. Begeisterung, Lust und Liebe und Verständnis für die Sache schaffen für Alles Andere leichtlich Rath. Je einfacher, je freier von jeder unnützen Kostspieligkeit und von aller schädlichen Ostentation die Sache begonnen wird, desto leichter erlangt sie Eingang; je konsequenter, mit je mehr Hingabe sie von Seiten der Lehrer gepflegt und von Seiten der Behörden moralisch unterstützt und gefördert wird, destomehr Freunde erwirbt sie sich und desto nachhaltiger offenbart sich ihr reicher Segen für die Erziehung und Wohlfahrt des heranwachsenden Geschlechts und für alle öffentlichen und privaten Verhältnisse.

Soll aber das Turnen der Volksschule gedeihlich wirken, so darf es ferner nicht als etwas neben der Schule Bestehendes auftreten; es muß äußerlich und innerlich mit dem Schulorganismus in engen Zusammenhang gebracht werden. Dies kann dadurch geschehen, daß man zur Verhütung von Zeiterpitterung und zur Erreichung eines würdigen Anschauens der Sache die Turnstunden den Schulstunden an- oder einfügt, dann dadurch, daß die Lehrer selbst den Turnunterricht in die Hand nehmen, oder ihn beaufsichtigend und ordnend fördern.

Dazu bedarf es nun allerdings eines auch turnerisch gebildeten Lehrerstandes. Schon in seinem eigenen Interesse liegt es, daß der Lehrer die Erwerbung körperlicher Nüchternheit und Gewandtheit nicht aus dem Auge verliere. Er hat eine rüstige, ausdauernde, anstellige und gewandte Leiblichkeit besonders nothig. Der Lehrerstand selbst sollte mit allem Ernste dahin streben, daß er in seinen Gliedern nicht, wie es leider noch oft der Fall ist, ein Bild der Unbeholfenheit, des Ungeschicks, der Schwäche, kurz der körperlichen Unfreiheit darbiete.

Nun kann man wohl füglich dem ältern Lehrer nicht zumuthen, daß er selbstthätig turnen lerne; aber er kann der Sache Voranschub leisten, durch Fürsprache, Ermunterung und Beaufsichtigung. Vor allem aber muß die Sache des Schul-

turnens den jüngern Lehrern nahe gebracht werden. Bei ihrem Bildungsgange muß darauf Bedacht genommen werden, daß sie durch eigenes Turnen die erforderliche Kraft und Gelenkigkeit sich aneignen, daß sie das Turnen in seiner methodischen Würdigung und Gestaltung kennen lernen, und daß sie später in ihrer Wirksamkeit daselbe lehren können. Den schlesischen Präparanden in Troppau und Teschen dürfte es leicht sein, die geeigneten Mittel und Lehrkräfte für die turnerische Ausbildung ihrer Zöglinge zu gewinnen, und auch die zu errichtende Lehrerbildungsanstalt in Bielitz wird in ihrem Lehrplane auf diese Seite der Lehrerausbildung gebührende Rücksicht nehmen.

Außerdem gibt es eine ziemlich Anzahl jüngerer Lehrer in unsrem Schlesien, die wohl dahin zu bringen wären, sich noch einige Kenntnis und Fertigkeit des Turnens anzueignen, und es dürften für diesen Zweck Uebungskurse während den Sommerferien in den Städten Troppau, Teschen und Bielitz ganz angezeigt und wohl auch möglich sein. Wenigstens ist der Bielitz-Bialaer Turnverein gern bereit, seine Räumlichkeiten, Apparate, Turnschriften und Lehrkräfte hiefür zur unentgeltlichen Disposition zu stellen, und es dürfte auch in andern Städten, wo turnerisch gebildete Lehrkräfte sind, sich dieselbe Bereitwilligkeit vorfinden.

Es würde aber dies Alles ohne viel Schwierigkeit zu erreichen sein, wenn die hohe k. k. schlesische Landesregierung und alle hohen Behörden, welche der Schule vorstehen der Sache ihre kräftige Förderung durch Anregung und Aufmunterung wollten angedeihen lassen; denn es bleibt ein verdienstliches Werk für Jedermann, durch Pflege und Förderung des Turnens bei den Schulen dahin zu wirken, einen frischen Leib, einen fröhlichen Sinn, ein freies Herz und einen frommen Geist in unsrer schlesischen Jugend zu wecken und zu kräftigen.

Das Lutherdenkmal in Worms.

Ueber die neuesten Arbeiten für dieses Denkmal theilt Herr C. Claus im „Dresd. Journ.“ Folgendes mit. In den letzten Jahren hat Philipp Melanchthon, der Genosse Luthers, zwei Denkmäler erhalten: das eine in seiner Vaterstadt Bretten von Friedrich in Straßburg, das andere in der Stadt seines Wirkens, in Wittenberg, von Drake in Berlin modellirt. Gegenwärtig gesellt sich diesen Statuen eine dritte bei, welche als zum Lutherdenkmal gehörig in diesen Tagen Gustav Kiez in Dresden vollendet hat. Bekanntlich sollen nach dem Entwurfe Kiezs die vier Ecken der Umfriedigung genannten Denkmals mit den Standbildern der auf geistigem und weltlichem Gebiete mächtigsten Stützen und Förderer der Reformation geschmückt werden. Der Kiez'sche Melanchthon ist eines dieser Standbilder; die drei andern bereits früher vollendet, sind Friedrich der Weise, Philipp von Hessen und Reuchlin. Kiez hat den physiognomischen Ausdruck und die Haltung des „praeceptor Germaniae“, wie man Melanchthon genannt hat, in fein und schön durchgebildeter Formensprache trefflich wiederzugeben verstanden, und schlicht und treu tritt uns so in der Statue der reiche Geist in zartem Gefäß entgegen, der fast alles Wissen seiner Zeit umfaßte, der Mann von schönem reinem Maß, der unwillkürlich über alle Worte, die er sprach oder schrieb, einen milden Reiz der Anmut verbreitete, der vielgepriesene Lehrer, zu dessen Füßen Schüler aus allen Ländern herbeieilten, der Erneuerer griechischer und römischer Studien, dem das Latein seine Muttersprache geworden war, der große Sachwalter Luthers und der evangelischen Lehre, der das starke Wort Luthers auch den Gebildeten nahe brachte, der endlich von dem Gekreuzigten gelernt hatte, nicht wieder zu schelten, wenn er

gescholten ward, nicht zu drohen, wenn er litt. Dieser Zug der Demut, in welchem die Geschichte Melanchthons Größe gefunden hat, bildet auch den Hauptzug in der Charakterauffassung des in Rede stehenden Kunstwerks. Einfach und demütig steht die hagere, aber ebenmäßige Gestalt Melanchthons da, gekleidet in den vorn offen herabfallenden Doctorrock, in der Linken einen Folianten haltend, während die Rechte eine docirende Bewegung macht. Letztere Bewegung klingt auch in dem leise nach vorn geneigten Haupte an, das auf zartem, etwas langen Halse ruht. Die Züge dieses von dünnem Haar umsäumten Hauptes, die ausgearbeitete gedankenvolle Stirn, die fein spürende Nase, der beredete Mund, das spitze gespaltene Kinn und die abgehärteten Wangen sind jene Züge, welche wir aus den uns überkommenen Bildnissen von der Hand seiner Zeitgenossen kennen. Unter diesen Bildnissen Melanchthons stehen die von Albrecht Dürer und Lucas Kranach oben an. Kiez folgte in seiner Auffassung mehr der Kranach'schen Darstellung, die etwas Weicheres weniger Eigenartiges hat, als die Dürer'sche.

Mit Kiez zugleich führt bekanntlich A. Donndorf das Lutherdenkmal aus, und wir ergreifen diese Gelegenheit, um nachträglich zu melden, daß auch die vierte sitzende Eckfigur, der Petrus Waldus, vor einigen Monaten von Donndorf vollendet worden ist. Es ist kein Bildnis von Waldus bekannt; der Künstler hat in lebendiger charaktervoller Weise verstanden, einen Typus für den Stifter der Waldensergemeinden zu schaffen. Der Vorläufer Luthers, Petrus Waldus, ist im Pilgerkleide dargestellt, mit der aufgeschlagenen Bibel auf dem Schoß und dem Ausdruck des Sinnens in dem scharf markirten Antlitz. Gegenwärtig arbeitet Donndorf an der „trauernden Magdeburg“, einer der Städtepersonifikationen, welche bestimmt sind, auf drei Seiten die Umfassungsmauern des Denkmals zu schmücken. Dieselbe verspricht eine edle ausdrucksvolle Figur zu werden. Das große Werk schreitet somit immer mehr seiner Vollendung entgegen, und in einem oder zwei Jahren dürfte die Aufstellung des Denkmals erfolgen können. A. A. B.

Nachrichten.

Bielitz. [Orig. Corr.] (Statistisches.) Die Evangelischen in k. k. Schlesien vertheilen sich gegenwärtig auf 17 Gemeinden, nämlich: Bielitz, Altbietitz, Ernsdorf, Drahomischl, Kurzwald, Skotschau, Golechau, Ustron, Weichsel, Nawsi, Wystrich, Ellgoth, Teschen, Bludowitz, Orlau, Sillersdorf und Kleinbressel. Die größte Gemeinde ist die zu Teschen mit 12356 Seelen. Die Gesamtseelenzahl beträgt 69,924. Im verflossenen Jahre 1865 wurden in Schlesien 661 reine evangelische Ehen geschlossen und 49 gemischte Paare aufgeboden. Geboren wurden in den oberwähnten Gemeinden 2878 Kinder, darunter 2545 eheliche und 333 uneheliche, unter den ersteren wieder 1277 Knaben und 1268 Mädchen und unter den letzteren 166 Knaben und 167 Mädchen. Gestorben sind 1955 Personen, darunter 1010 männlichen und 945 weiblichen Geschlechts. Confirmirt wurden 1236 Kinder, darunter 638 Knaben und 598 Mädchen. Communicanten waren 108.097. Es bestehen in Schlesien, das k. k. evangelische Staatsgymnasium in Teschen nicht mit inbegriffen 58 ev. Schulen, an welchen 70 Lehrkräfte, (Reallehrer, Volksschullehrer, Unterlehrer) thätig sind. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug im verflossenen Jahre 7282, von denen aber nur 6731 die Schule wirklich besucht haben.

Bielitz den 20. März [Orig. Corr.] (Schulfeft.) Am verflossenen Sonntag wurde das Stiftungsfeft unserer

Schule wie alljährlich festlich begangen. Nachmittags um 2 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Presbyteriums und des Lehrkörpers und die gesammte Schulschule in der Kirche, wo nach kurzem Choralgesang Herr Direktor R. E. Zipser die Festpredigt hielt. Wie unseren Lesern bekannt, hat Zipser vor kurzem sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert und es stand nicht anders zu erwarten, als daß er anknüpfend an die eigenen während seiner hiesigen Wirksamkeit gemachten Erfahrungen die Erlebnisse der Schule während desselben Zeitraumes insbesondere in's Auge fassen würde. So gestaltete sich die Predigt unwillkürlich zu einem historischen Bilde, welches abgerundet nach Inhalt und Form und durchglüht von der begeisterten Liebe des Redners für die seiner Leitung anvertrauten Schulanstalten, das gespannteste Interesse der Zuhörer für sich in Anspruch nahm und in gleicher Weise befriedigte als erbaute. Wir entnehmen demselben folgende an bemerkenswerthen Einzelheiten reiche Stelle:

„Sichtbar ist die Hand des Herrn mit unserer Schule gewesen in ihren äußeren Verhältnissen und in ihrer inneren Entfaltung. Vor 25 Jahren bestand unsere Knaben- und Mädchenschule aus sechs Klassen mit sechs Lehrern. Groß war die Ernte und wenig der Arbeiter! Heute umfaßt unsere Lehranstalt elf Klassen mit zwölf Lehrern. — In dem langen Zeitraum von 25 Jahren verlor die Anstalt nur zwei Lehrer durch den Tod; nur sehr selten wurde die Arbeit in der Schule durch längere Krankheit der Lehrer gestört. — Im Jahre 1841 betrug die Zahl der Knaben, welche über das Alter von 12 Jahren hinaus die Schule besuchten, kaum etwas über 30; heute beträgt sie, die Fremden mit eingerechnet über 180. Im ganzen haben wir in diesem Schuljahr 870 Böglinge, eine Zahl, wie sie seit dem Bestand unserer Schule noch nicht dagewesen. Die für die Schule verwendeten Räume waren in drei Gebäuden zerstreut, zum Theil ungenügend und unzweckmäßig; im Herbst des vorigen Jahres konnten wir das neue Schulgebäude beziehen, einen Bau nach außen und innen würdig seiner erhabenen Bestimmung, einen Bau, wie ihn weit und breit keine andere Schulgemeinde besitzt. — Die Einrichtungsräume sind ergänzt und verbessert, die Lehrmittel mit nicht geringem Aufwand vermehrt, eine schätzenswerthe Jugend-, eine ansehnliche werthvolle Realschulbibliothek gegründet. — Der armen Schulkinder wird alljährlich am Feste der Liebe mit Liebe gedacht. In keinem früheren Zeitraum mit Ausnahme der allerersten Jahre ihres Bestehens sind der Schule so viele und reiche Vermächtnisse und Unterstützungen zugeflossen. Dadurch, sowie auch durch die Munificenz der Kommune und die Opferwilligkeit der Gemeinde konnte auch zur Erleichterung der äußeren Lage der Lehrer Erfreuliches, wenigstens so weit geschehen, daß der Vergleich mit vielen anderen Schulgemeinden nicht zu scheuen ist.

Unter dem Bestande des Höchsten ist Großes geschehen; namentlich in den letzten Jahren, wo die Gemeinde auch sonst so vielfach in Anspruch genommen war, drängte zum Frommen der Schule eine That die andere.

Doch verschließen wir unsere Augen noch weniger dem, was für die innere Entwicklung der Schule zu Stande gekommen.

Die gewaltigen hohen Bestrebungen, welche das Jahr 1848 hervorgerufen, mußten auch das Schulwesen berühren. Seit jener Zeit erfolgte im Interesse der Volksbildung manche heilsame Anregung, mancher kräftige Anlauf zum Guten und Besseren. Mit Freuden empfingen wir, um nur daran zu gedenken, den Organisationsentwurf für Haupt- und Realschulen, die Bewilligung Lehrkräfte aus dem Auslande zu berufen und eine evangelische Lehrerbildungsanstalt zu gründen. Das Wehen des besseren Geistes berührte auch unsere Schule, er drang in sie ein. Das Gute, welches früher durch würdige Männer geschaffen oder angebahnt worden, ward erhalten und fortgeführt; aber Veraltetes fiel und neues Leben blühte empor. Neue Unterrichtszweige wurden in unsere Schule ein- und derselben angefügt, bestandene umgändert und erweitert. Geeignete Lehrbücher, zweckmäßigere Methoden wurden eingeführt, auf bessere Disciplin in der Schule hingewirkt, in häufigeren Lehrerbefprechungen das Wohl der Schule und ihrer Böglinge berathen; der Lehrstoff wurde organisch geordnet und mit Beginn dieses Schuljahres der Schule bis zu den beiden oberen Realklassen unter Billigung der Gemeindevertreter eine neue innere Gestaltung gegeben, welche die segensreichsten Folgen verheißt.

So war unsere Schule bisher geeignet und hat Segen ausgebreitet. Sie hat das Beste und Edelste am Menschen Herz und Geist gepflegt; sie hat nicht sowohl hingewirkt auf das, was vergeht, als vielmehr auf das, was da bleibt. Und was sie für Gesittung und Bildung gethan, das ist nicht nur dem Einzelnen, an dem sie gearbeitet,

sondern auch der Familie, der Gemeinde, der Stadt, der Kirche, dem Staate, dem großen Ganzen zu Gute gekommen.

Mögen wir nun auf den äußeren oder inneren Ausbau der Schule schauen, auf das, was an ihr, für sie oder durch sie geschehen: überall ist das Walten des Herrn unverkennbar. Er hat das Wollen und Vollbringen gegeben; er hat es uns bisher nicht an Kraft und Mitteln, die zum Heil der Schule aufgewendet wurden, fehlen lassen. Und wir, die wir das Alles vor unseren Augen keimen und werden sahen, die wir mit inniger Theilnahme oder thätig mitwirkend dabei verweilen durften: sollten wir heute nicht dankend die Hilfe des Herrn erkennen? Müssen wir nicht mit dem Psalmisten aus vollem Herzen sprechen: Lobe den Herrn meine Seele und was in mir ist seinen heiligen Namen! Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht was er dir Gutes gethan hat?“ —

Salzburg, 12. März. (Die deutsche Künstler-Lotterie für den hiesigen protestantischen Kirchenbau.) Das aus den angesehensten Männern der Gesellschaft in Weimar bestehende Comité der Künstler-Lotterie für den protestantischen Kirchenbau in Salzburg, welches zu dem genannten Zwecke in den Kreisen der deutschen Künstlergesellschaft seit nahezu drei Jahren Werke der Kunst zu Gewinnsten sammelt und eine große Anzahl Lose unter den Protestanten aller Länder durch Filial-Comités verbreitet, hat vor Kurzem einen erneuten Bericht über den Fortgang dieses Werkes veröffentlicht, nach welchem die Verlosung in der letzten Woche des Monats Mai stattfinden soll. Wir entnehmen dem Berichte ferner, daß beinahe aus allen Staaten des deutschen Bundes, aus anderen europäischen, ja auch aus außereuropäischen Ländern die Beiträge reichlich geflossen sind, daß die fortwährend einlaufenden Beiträge „einen schönen Beweis von der immer steigenden Theilnahme des Publikums geben“ und daß das Comité den günstigen Verlauf des Unternehmens als gesichert ansehen darf. — Auch in Oesterreich wird in Folge der von der Staatsregierung gegebenen Bewilligung durch Comité und Einzelne an dem Vertrieb der Lose fleißig gearbeitet, wie in Wien und anderen wichtigeren Punkten der deutsch-slavischen Länder, so auch in Ungarn und Siebenbürgen, und wenn das Ergebnis im Inlande, wo die evangelischen Gemeinden sich selbst erhalten müssen und namentlich in der Westhälfte des Reiches meist auf die Hilfe ihrer Glaubensgenossen angewiesen sind, auch nicht sehr ausgiebig sein wird, so wird es hinter gerechten Erwartungen dennoch nicht zurückbleiben. Durch diese Lotterie und die Beiträge des Gustav-Adolf-Vereins wurde es ermöglicht, daß der äußere Bau der Kirche schon im November v. J. ausgeführt und das goldene Kreuz auf dem Thurme aufgerichtet werden konnte. Allein schwere Lasten ruhen noch auf der kleinen protestantischen Gemeinde, und der ganze innere Ausbau der Kirche steht noch bevor. Das Weimarer Comité ruft daher vor dem nahen Abschluß des Lotterie-Unternehmens nochmals alle evangelischen Kreise zu reger Verbreitung und Abnahme von Losen auf, damit es möglich werde, die Kirche im Spätsommer dieses Jahres ihrer Bestimmung übergeben zu können. Indem das Comité die demnächstige Veröffentlichung des Verlosungsplanes, sowie der Zahl und des Werthes der Gewinne in Aussicht stellt, wünscht es schließlich, daß die etwa nicht abgesetzten Lose bis zum 1. Mai d. J. nach Weimar eingefendet werden möchten.

N. F. P.

Brünn, 17. März. [Orig. Corr.] (Kirchbau.) Die Gewinnstgegenstände für die zum Besten unsres Kirchbaus veranstaltete Effectenlotterie sind seit Sonntag dem 4. d. M. gegen ein geringes Entrée im PrüfungsSaale unsrer Schule ausgestellt und erfreuen sich eines zahlreichen Zuspruchs von Seite der hiesigen Bevölkerung. In der That gewährt diese merkwürdige Sammlung von Gegenständen aus allen Gebieten der Industrie, des Gewerbes, der Kunst und Wissenschaft ein eigenthümliches Interesse, und haben sich auch auswärtige Frauenvereine und

Verlagshandlungen um das Zustandekommen derselben erhebliche Verdienste erworben. Die Ziehung findet am 3. April d. J. statt. — Letzten Samstag ist die kleinste unsrer drei Glocken („Hoffnung“) aus Wiener-Neustadt hier angekommen. Sie ist rein und sauber gearbeitet, wie dies ja von einer Werkstätte solch hellen Klangs nicht anders zu erwarten stand. — Vor einigen Wochen hat uns Herr Architekt Ferstel aus Wien mit einem Besuche erfreut, um bezüglich der inneren Einrichtung unsrer neuen Kirche mit dem Presbyterium Rücksprache zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit hielt derselbe im hiesigen Gewerbeverein vor einem gespannt lauschenden zahlreichen Publikum einen interessanten Vortrag über die Gothik mit specieller Bezugnahme auf die Wiener Botivkirche und die hiesige evangel. Kirche. Der historische Theil dieses Vortrags (die Entwicklung des gothischen Stils von seinen ersten Anfängen bis auf unsre Zeit) wird demnächst in den Mittheilungen „aus der evangel. Kirchengemeinde Brünn“ (von denen bereits das dritte Heft erschienen ist) zum Abdruck kommen. Die lichtvolle Darlegung des genialen Gothikers ist so recht geeignet, in scharf gezeichneten Umrissen über den Werth und die Bedeutung dieser kirchlichen Bauweise zu orientiren.

Müglitz, 14. März. [Orig. Corr.] (Einweihung des evangel. Friedhofs.) Letzten Sonntag den 11. d. M. war die Stadt Müglitz (unweit Olmütz) und deren nächste Umgebung in ungewöhnlicher Aufregung. Es war hier eine evangelische Frau gestorben, und die Leiche sollte an diesem Tage zur Grabesruhe geleitet werden. Eine evangelische Beerdigung ist aber in hiesiger Gegend etwas unerhörtes, denn erst in neuester Zeit haben sich einige Protestanten (kaum 10) hier angesiedelt. Sie können sich denken, mit welcher Spannung diesem „Ereignis“ entgegengeesehen wurde. Es bedarf ja kaum der Erwähnung, daß man sich maßgebenden Orts nicht veranlaßt gesehen hat, richtige Begriffe über evangelisches Christenthum unter der Menge zu verbreiten; weshalb es uns auch nicht Wunder nehmen konnte, daß der Protestantismus nunmehr, wo er mit einemmale durch einen legalen Vertreter desselben unter freiem Himmel hier zu Worte kommen sollte, den ausschließlichen Stoff des Gesprächs bildete. „Was sind denn das eigentlich: Protestanten?“ hörte man hin und her fragen, und als bekannt wurde, es werde ein „Pastor“ zur Beerdigung kommen, da hieß es von neuem: „Was ist denn das, ein Pastor?“ „Was wird es sein? ein Gemeindevertreter!“ hörten wir die „Aufgeklärten“ antworten. „Aber, wie wird sich unsre Geisteslichkeit verhalten? Wo wird die Protestantin begraben werden?“ — Nun haben wir zwar das Glück, einen allgemein geachteten humanen Erzpriester zu besitzen (er ist bereits zum Bischof von Leitmeritz designirt): allein, unter der obwaltenden Herrschaft des Concordats konnte es selbst bei der größten persönlichen Milde an einem Zusammenstoß mit dem gesunden Gefühle der Gebildeten nicht fehlen. Weder eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister und einigen Repräsentanten, noch auch die Fürbitte einiger Damen aus unsren höchsten Kreisen vermochte eine Abänderung der Bestimmung, daß die Leiche weder auf dem katholischen Friedhofe beerdigt, noch auch durch denselben getragen werden dürfe, herbeizuführen. Dagegen wurde gestattet, daß der abgesonderte Platz, welcher bisher für die „unschuldigen“ d. h. ungetauften Kinder bestimmt war, als evangelischer Friedhof erklärt und als solcher geweiht werde. Die Weihe vollzog Herr Pfarrer Trautenberg aus Brünn, der zur Beerdigung herbeigerufen worden war. Während dieses Akts und der unmittelbar darauf folgenden Leichenfeier war eine Menschenmenge versammelt, wie sie hier unerhört. Der anstoßende große kathol. Friedhof, die vorüberführende Gasse, die naheliegenden Gärten, die Fenster und Thüren der benach-

barten Häuser waren buchstäblich mit Menschen besät, Kopf war an Kopf gedrängt, selbst in den Zweigen der Bäume und auf den Dächern ringsum befanden sich Zuhörer. In athemloser Stille lauschte die Menge den ungewohnten Worten, und wir haben Beweise, daß dieselben zur Klärung der Begriffe von evangelischem Christenthum namentlich in den unteren Schichten der Bevölkerung ein Wesentliches beigetragen haben.

Mürau, 16. März. [Orig. Corr.] (Evangelischer Gottesdienst.) Verflorenen Montag ist den hiesigen evangelischen Sträflingen der vierteljährliche Gottesdienst mit Communion und Christenlehre in deutscher und tschechischer Sprache gehalten worden. Es dürfte den Lesern der „Neuen protest. Blätter“ von Interesse sein, eine authentische Zusammenstellung der hiesigen Verbrecherstatistik, soweit von ihr unsre evangel. Kirche beider Bekenntnisse betroffen wird, kennen zu lernen. Seit der Eröffnung dieser Strafanstalt (1. September 1858) bis heute sind 114 Sträflinge evangelischen Glaubens eingeliefert worden; von diesen wurden entlassen 74, sind gestorben 10, verbleiben in Haft 30. Von den Entlassenen sind 30 aus Mähren, 36 aus Schlesien, 1 aus Ungarn, 1 aus Böhmen, 1 aus Steiermark, 3 aus Preußen, 2 aus Sachsen. Von den Gestorbenen sind 2 aus Mähren, 5 aus Schlesien, 1 aus Ungarn, 1 aus Steiermark, 1 aus Preußen. Von den heute noch Inhaftirten sind 13 aus Mähren, 15 aus Schlesien, 2 aus Preußen. Die Verbrechen dieser 30 sind: 3 Raub, 1 Religionsstörung, 1 Mord, 2 Todschlag, 1 Brandlegung, 2 öffentliche Gewaltthätigkeit, 19 Diebstahl, 1 Betrug. — Das Betragen der evangel. Sträflinge ist nach dem Zeugnisse der Verwaltung ein mustergiltiges, und zeigt sich besonders in neuester Zeit, wo sie mit Bibeln, neuen Testamenten, Gesangbüchern, Katechismen und Erbauungsschriften aller Art versehen worden sind, ein erfreulicher Eifer und Wettstreit, das an Erkenntnis und sittlicher Tüchtigkeit Versäumte nachzuholen.

Aussig. [Orig. Corr.] (Kirchweihe.) Es ist lediglich einem Versehen zuzuschreiben, wenn wir den Lesern der „N. Prot. Bl.“ erst heute über die am 27. Dez. v. J. stattgehabte Weihe der neuen evangelischen Kirche zu Aussig berichten. Wir tragen aber das Versäumte um so lieber nach, als die kleine Aussiger evangelische Gemeinde unser Interesse lebhaft in Anspruch nimmt und unsere herzlichste Theilnahme in ganzem Maße verdient. Auch kommt ja gerade die Zeit heran, wo die Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung und ihre Hauptvereine an die Vorbereitung ihrer Generalversammlungen schreiten. Mögen sie auch der armen evangelischen Glaubensgenossen zu Aussig in thätiger Liebe gedenken! — Es versteht sich wohl von selbst, daß wir uns bei den Einzelheiten der Feier nicht länger aufhalten können und uns mit der kurzen Andeutung begnügen, daß die Weihe unter großer Theilnahme von Seite der Honorationen der Stadt und Umgebung, der Repräsentanten der kaiserl. Regierung, der kathol. und israelit. Gemeinde, und der benachbarten protestantischen Gemeinden durch den Superintendentenstellvertreter, Pfarrer Lumniß aus Teplitz vorgenommen wurde. — Doch können wir nicht umhin den kurzen historischen Rückblick, welchen der Verwaltungsrath der Aussiger ev. Schulgemeinde bei jener Gelegenheit veröffentlichte wörtlich mitzutheilen. Derselbe lautet:

So ist denn das Werk vollendet! Wir sind in den Stand gesetzt, unsre Glaubensgenossen zur Weihe unsres Bethauses zum ersten Gottesdienste in unsrer Stadt einladen zu können! — Bei dieser Gelegenheit ziemt es sich wohl einen kurzen Rückblick zu thun auf das, was unsre Gemeinde bisher geleistet, um daraus zu ersehen, was noththut, damit unser Werk erhalten werde zum Segen für uns Alle.

Es ist nun drei Jahre her, da fühlte das kleine Häuflein evangelischer Christen unsrer Stadt immer dringender das Bedürfnis nach

einer eigenen Schule. Wohl forderte es bedeutende Opfer, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, doch freudig strengte Jeder seine Kräfte an und zum größten Theil unter den Angehörigen der Gemeinde selbst wurde der zu deponirende Fond von 5100 Gulden in Staatspapieren aufgebracht. In anerkennenswerther Theilnahme räumte die Stadtgemeinde Auffig unser Schule zwei Lehrzimmer ein und so ge-
deiht sie denn seit dieser Zeit; 45 bis 50 Kinder besuchen sie und zwei Lehrer sind an ihr thätig. Nachdem für Schulbildung unsrer Kinder gesorgt war, wurde das Verlangen nach einem eigenen Bethause immer lauter. Mußten doch die meisten Mitglieder unsrer Gemeinde auf den Gottesdienst verzichten, weil sie nicht in der Lage waren, die drei Meilen entfernte Kirche unsrer Muttergemeinde Teplitz zu besuchen! Wie konnten wir jedoch anders dieses Werk ausführen, als indem wir aber-
mals die oft erprobte Opferwilligkeit der Gemeinde anriefen?

Wohl waren die Opfer für Gründung der Schule bedeutend und noch alljährlich werden mit Anstrengung all unsrer Kräfte die Kosten der Erhaltung derselben aufgebracht, wohl trafen die traurigen geschäftlichen Krisen der letzten Jahre hauptsächlich unsre Glaubens-
genossen, wohl nehmen auch die Beiträge zur Muttergemeinde Teplitz uns in Anspruch, doch die Sehnsucht nach einem Gottesdienste in unsrer Stadt drängte alle Bedenken in den Hintergrund. Im Jahre 1864 war bereits durch Sammlungen ein Capital von 630 Gulden aufgebracht worden, um sich in der Neustadt Auffigs einen passenden Bau-
platz zu sichern und Anfang dieses Jahres wurde der Bau des Hauses immer lebhafter verlangt. Wiederholt wurden Sammlungen eingeleitet und sie ergaben namhafte Resultate, so daß wir im Stande waren, im Juni d. J. den Bau zu beginnen. Es hatte unsere Gemeinde, welche nicht ganz 70 stimmberechtigte Mitglieder und gegen 300 Personen, einschließlich der Kinder zählt, das Mögliche geleistet. Nahe an 1000 Gulden waren zusammengekommen und viele Materialien, sowie unentgeltliche Dienstleistungen beim Baue zugesagt. Wir fanden
bruderfreundliche Unterstützung beim Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig, der uns 40 Thaler übersandte, sowie auch bei dem Hauptverein derselben Stiftung in Wien, welcher uns 100 Gulden in zwei Jahresraten spendete. Auch Bewohner Auffigs, die nicht unsrem Glauben angehören, zeigten uns ihre Theilnahme, indem auch sie ihr
Ehrerlein beitrugen.

Doch so bescheiden wir auch unser Bethaus anlegten, so fehlten uns doch zur Vollendung desselben noch 2800 Gulden. Abermals mußten wir die Opferwilligkeit der schon oft so stark in Anspruch genommenen Gemeindeglieder anrufen und sie ließ uns auch diesmal nicht im Stich. Es wurden von Einigen derselben 600 Gulden auf zwei Jahre zinslos vorgestreckt und weitere 2200 Gulden gegen hypo-
thekarische Sicherheit zu 5% auf unbestimmte Zeit dargeliehen. Nur dadurch waren wir im Stande, unsren Bau zu vollenden.

Wir dürfen stolz sein auf dieses Werk, denn es giebt Zeugnis, daß in unsrer Gemeinde Eintracht und Gemeinfinn herrscht. Möge es immer so bleiben! denn noch gilt es große Anstrengungen zu machen und wenn wir auch hoffen dürfen, daß auswärtige Schwestergemeinden uns beistehen werden und daß jene großartige Stiftung, die ihr segens-
reiches Wirken überall entfaltet, wo evangelische Gemeinden sich in be-
drängter Lage befinden, unsre Bestrebungen auch ferner fördern wird, so müssen wir doch vor Allem uns wie bisher auf uns selbst verlassen. Mit vereinten Kräften wird es uns leicht werden, unser Werk zu er-
halten.

Dank sei Allen denen, die uns hochherzig durch Beiträge und persönliche Aufopferung unterstützten! Dank allen auswärtigen Freunden, die uns so viele Theilnahme zeigten. Möchten sie unsrer auch ferner nicht vergessen!

So laßt uns denn getrost in die Zukunft blicken. Gott hat bis hieher geholfen, Gott wird weiter helfen!"

Der Verwaltungsrath
der evangel. Schulgemeinde in Auffig.

Mögen denn unsere Glaubensbrüder im In- und Aus-
lande gern mit dazu beitragen, daß das freudige Vertrauen der kleinen Auffiger Gemeinde kein vergebliches gewesen sei. Und die Gemeinde bedarf der Unterstützung in der That. Eine Schul-
denlast von 2800 fl. ist für solch ein kleines Häuslein ein drückender Alp, der die Brust beklemmt und jeden freien Athem-
zug unmöglich macht. „Dazu haben wir ja noch — schreibt uns der Verwaltungsrath — keinen eigenen Prediger und hängen in dieser Hinsicht lediglich von der Gefälligkeit unsrer Mutter-
gemeinde Teplitz ab, ob und wenn uns dieselbe den ihrigen einmal überlassen will. Unsere Gemeinde aber ist in der That über ihre Kräfte gegangen und jetzt nicht fähig, neue Opfer zu bringen, deshalb würde es sehr wohlthuend und ermuthi-

gend für sie sein, wenn sie etwas mehr von auswärtigen Glau-
bensgenossen unterstützt würde. Bis jetzt ist von dieser Seite unserer Sache noch wenig Beachtung zu Theil geworden und doch ist gerade Auffig ein wichtiger Platz für den Protestan-
tismus. Der Fremdenverkehr ist hier ein großer, im Sommer halten sich viele Hunderte von Schiffen aus den benachbarten protestantischen Ländern wochenlang hier auf, in der Umgebung
sind viele Protestanten bei den Bergwerken angestellt und be-
schäftigt, und allen diesen sowie den einheimischen Gemein-
mitgliedern war bisher nie und ist jetzt noch immer sehr selten Gelegenheit geboten, sich in ihrem Glauben durch einen erhe-
benden Gottesdienst zu stärken".

So wollen wir denn der Brüder in Auffig, ihres wack-
ren Glaubensmuthes, ihrer echt evangelischen Begeisterung und ihrer großen Opferwilligkeit, aber auch ihrer noch unbefriedigten religiösen Bedürfnisse, ihrer drückenden Sorgen und der Pflicht die wir unsren nothleidenden Glaubensgenossen gegenüber haben, nicht vergessen!

Berlin. (Unionsverein.) Der im Februar versam-
melte Unionsverein in Berlin hat über das Thema der „Lehrordnung“ folgende Thesen aufgestellt: 1) Der berechtigten Forderung einer umfassenden amtlichen Lehrfreiheit in der pro-
testantischen Kirche steht gegenüber das Recht der Gemeinde auf evangelisch christliche Lehre und die Verpflichtung der Kirche dafür zu sorgen, daß in ihren Aemtern christlich und evangelisch
gelehrt werde. 2) Für Herstellung und Erhaltung evangelisch christlicher Lehre sowie zur Abwehr des Unevangelischen und Unchristlichen sind Verpflichtungen auf die heilige Schrift oder auf kirchliche Bekenntnisse weder zulässig noch erwiesenermaßen
zulänglich. Eine durchgreifend protestantische Organisation des gesammten kirchlichen Gemeinwesens erscheint für diesen Zweck als das wirksamste und allein ausreichende Mittel. 3) Nament-
lich drei Stücke einer solchen Organisation sind für diesen Zweck wesentlich und unerlässlich: a) eine repräsentative Kirchenver-
fassung auf der Basis der evangelischen Gemeinde, b) eine univer-
sell-wissenschaftliche Anlage des theologischen Studiums, c) eine zeitgemäße durchweg auf die Grundsätze der Reformation begründete Lehrordnung. 4) Die protestantische Lehrordnung
steht dem Lehrenden nicht als ein verbindliches Gesetz gegenüber, sondern als eine sittliche Autorität, welche ihm für die Aus-
bildung und Darstellung seiner individuellen Ueberzeugung volle Freiheit gewährt. 5) Das Urtheil über Lehrabweichungen darf weder hierarchischen noch staatlich konsistorialen Kirchenbehörden
anvertraut werden: berufen und befähigt für diese Aufgabe sind lediglich solche Organe, welche auf synodalem Grunde ru-
hen und schwurgerichtlichen Charakter an sich tragen. 6) Das Urtheil in Sachen der Lehre ist niemals ein juridisches, sondern ein Gewissensurtheil über die Gesamtanschauung und Gesamt-
wirksamkeit der lehrenden Persönlichkeit. 7) Entfernung aus dem Lehramt erfolgt nur dann, wenn die gesammte Lehrweise
des Beflagten von solcher Beschaffenheit sich erweist, daß sie in fundamentalen Stücken entweder von der Weltanschauung des Christenthums völlig hinweg oder hinter die unveräußer-
lichen Grundsätze der Reformation gänzlich zurückschreitet oder gar die unantastbaren Grundlagen der Sittlichkeit verläßt.

Berlin. (Studirende der Theologie auf den preussischen Universitäten.) Die Zahl der Theologie-
Studirenden auf den preussischen Universitäten belief sich nach einer Uebersicht des Stiel'schen Centralblattes im Winter-
semester 1865—66 auf 1008 (18 mehr als im Sommer-
semester 1865.) Von diesen kamen auf Berlin 372, auf Halle 364, auf Königsberg und Breslau je 98, auf Bonn 56, auf Greifswald 20. Die katholische Theologie studirten 667 (48
mehr als im Sommersemester 1865), und von diesen kamen

auf Münster 281, auf Bonn 215 und auf Breslau 171. Die Anzahl der evangelisch-theologischen Lehrer auf allen preussischen Facultäten betrug 57, nämlich 33 ordentliche, 15 außerordentliche Professoren, 9 Privatdozenten (davon 6 auf Berlin); die Zahl der katholisch-theologischen Lehrer betrug 24. Die Gesamtzahl der immatriculirten Studirenden in diesem Semester betrug 6077 (231 mehr als im Sommersemester 1865), und die Zahl sämmtlicher academischer Dozenten 559. N. E. Kztg.

Berlin. (Die Diakonissensache) nimmt, wie die „N. E. Kztg.“ berichtet immer grössere Dimensionen an und repräsentirt bereits eine Macht. Seit der ersten Generalversammlung im Oktober 1861 ist die Zahl der Schwestern von zwölfhundert auf sechzehnhundert, die der Stationen von dreihundert auf mehr als vierhundert gestiegen. Was die Kaiserswerther Anstalt insonderheit betrifft, welche jetzt 425 Schwestern auf 116 Plätzen beschäftigt, so erhält sie von allen Seiten Aufforderungen um Ausendung von Diakonissen, und mehr als sechzig Arbeitsfelder verlangten Hülfe, während sie nicht im Stande war, mehr als fünf neue Stationen zu übernehmen. Von den 425 Schwestern der Kaiserswerther Anstalt arbeiten 292 außerhalb des Mutterhauses auf 110 Stationen, welche alle Gebiete umfassen, auf denen überhaupt weibliche Kräfte in irgend einer Weise thätig sein können. Auf das Königreich Preußen kommen allein 90 Stationen mit 214 Schwestern. Auf das übrige Deutschland kommen 7 Stationen mit 24 Schwestern, auf das übrige Europa 5 Stationen (2 in Constantinopel, 1 in Bukarest, 1 in Florenz, 1 in Genf) mit 16 Schwestern; auf Asien 6 Stationen (2 in Jerusalem, 2 in Smyrna, 2 in Beirut,) mit 32 Schwestern; auf Afrika 1 Station (in Alexandria) mit 5 Schwestern; auf Amerika 1 Station (Pittsburg) mit 1 Schwester. Die Zahl derer, welche in sämmtlichen Anstalten während des Jahres 1864 gepflegt wurden, sei es in Hospitälern, oder Erziehungshäusern oder Mägdeanstalten, oder Kinderanstalten, oder in den Gemeinden u. s. w. betrug 30,620.

Aus London. (Zur Sonntagsfrage.) Die Gesellschaft, welche den Droschkenkutschern (Cabman) London's die Heilighaltung des Sonntags zu ermöglichen sucht, darf sich eines großen Erfolges ihrer Bemühungen erfreuen. Auf einer Versammlung im Dezember v. J., wo 500 derselben sich mit ihren Frauen und Kindern eingefunden hatten, berichtete der Präsident der Gesellschaft über die Fortschritte des Werkes. 1858 beobachteten 2000 Cabmann den Ruhetag, 1865 war diese Zahl auf 4000, d. h. auf mehr als die Hälfte aller in London, gestiegen. Es wurde dargethan, wie wichtig die Heilighaltung des Sonntags sei, wie nöthig, um dem Arbeiter die von der Natur geforderte Ruhe zur Erhaltung seiner körperlichen Kräfte und Gesundheit zu bieten und ihm die Möglichkeit zu verschaffen, seiner Familie zu leben und seinen religiösen und kirchlichen Pflichten zum Heil seiner Seele nachzukommen.

Daran schloß sich eine Vertheilung von passenden Büchern und Schriften an die Eltern und Kinder, die von ihnen mit großer Freude in Empfang genommen wurden, wie denn diese ganze Versammlung einen sehr wohlthuenden Eindruck auf alle Theilnehmer machte, und das Beste für die weiteren Fortschritte dieses Werkes hoffen ließ. N. E. Kztg.

Paris. (Petition um Berufung eines ökumenischen Concils.) Das Frankfurter Journal erhält aus Paris die Copie einer im geheimen Secretariat des Vatican's zu Rom befindlichen Petition einer Anzahl der bedeutendsten Männer Frankreichs und Spaniens um Berufung eines ökumenischen Concils. Das merkwürdige Document enthält Folgendes:

„Heiliger Vater! Die Lage Eurer Heiligkeit und der katholischen Kirche flößt allen christlichen Seelen schmerzliche Besorgnisse ein. Zwar

ist unser Glaube lebendig, unser Vertrauen auf Gott und die Ewigkeit der katholischen Religion vollkommen; ja, wir glauben fest, daß die Pforten der Hölle niemals etwas gegen die heilige Kirche unseres Herrn Jesus Christus vermögen werden; — aber, Heiliger Vater, die Bosheit der Feinde der Religion ist auch groß und man muß zugeben, die Verhältnisse sind ernster Art und drohen sich täglich mehr und mehr zu verwickeln. Erlauben Sie daher, Heiliger Vater, wahren Christen und ergebenen Dienern Eurer Heiligkeit, Ihnen in dieser Beziehung eine ehrfurchtsvolle Supplik zu unterbreiten! Große Päpste haben sich, ebenso wie Eure Heiligkeit, von ernsten politischen und religiösen Schwierigkeiten umgeben gesehen. Die Geschichte der Nachfolger des heiligen Petrus bietet uns zahlreiche Beispiele jener beklagenswerthen Umtriebe. Was thaten damals die geistlichen Souveräne, um die drohenden Gefahren von der Kirche abzuwenden und zugleich dem Ansehen des heiligen Stuhles neue Kraft zu verleihen? Sene großen Päpste beriefen ein ökumenisches Concilium. Nun denn, Heiliger Vater, scheint nicht die Stunde geschlagen zu haben, wo diese mächtige Schranke eines ökumenischen Concils gegen die Uebel, welche den Frieden der Kirche stören, die Freunde der Religion beunruhigen und das Herz Eurer Heiligkeit so tief betrüben, mit Erfolg aufgerichtet werden könnte? Dieses allgemeine Concil würde die Fackel der reinsten Intelligenz in die zu untersuchenden Fragen bringen! Ohne allen Zweifel würde die Weisheit seiner Verathungen, die Festigkeit, Rechtgläubigkeit und die Erhabenheit seiner unter der ehrwürdigen Leitung Eurer Heiligkeit gefaßten Beschlüsse das Ansehen und die Form der päpstlichen Regierung kräftigen, das Vertrauen und die Einigkeit zwischen allen christlichen Völkern Europas befestigen und den Dienern unseres Herrn Jesus Christus in aller Welt Sicherheit und Freude wieder verleihen.“

Dieses Actenstück ist wol alt; es ist vom 17. August 1861 datirt, aber trotzdem noch nicht veraltet, da jetzt von der Eventualität eines in diesem Jahre in Rom abzuhaltenden Concils viel gesprochen wird. Man sieht daraus, von welchen Ideen die Fürsprecher des Concils geleitet werden. Pr.

Rom, 7. März. (Professor Tischendorf.) Der „Voss. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Vor Kurzem kam Hofrath Tischendorf aus Leipzig hierher. Seine Verdienste um die Herausgabe und Entzifferung der ältesten griechischen und lateinischen Handschriften des alten und neuen Testaments mußten auch hier Anerkennung finden, desungeachtet machte er bei einer früheren Anwesenheit, trotz der entschiedenen Protektion der damals noch lebenden Prinzessin Maria Luisa Carlota von Sachsen (geborene Prinzessin von Lucca) die Erfahrung, daß man einem Protestanten in dergleichen Dingen nicht unbedingt vertraute. Er wollte den weltberühmten griechischen Codex vaticanus aus dem fünften Jahrhundert mit der Septuaginta und dem neuen Testamente erforschen, allein Papst Gregor XVI. erlaubte es schon darum nicht, weil der allerdings gelehrte Cardinal Angelo Mai dieselbe Arbeit vorhatte. Die Veröffentlichung derselben machte in der theologischen Welt ebensoviel Aufsehen, als ihre Ergebnisse angezweifelt wurden, so daß sich die römische Curie genöthigt sah, dem Vater Mercellone aus dem Orden der Barnabiten die Revision der Mai'schen Arbeit aufzutragen. Seine Publikationen lieferten denn auch bald den Beweis, daß die Zweifler diesmal nicht Unrecht hatten; aber auch nach diesem Schnitter scheint noch eine reiche Aehrenlese zurückgeblieben zu sein. Diese wünschte Professor Tischendorf zu halten. Wiewohl Pius IX. ein weit liberalerer Mann ist als sein Vorgänger und weisere Rathgeber hat, so machte er doch anfänglich einige Schwierigkeiten. Das aufrichtige Interesse zweier Cardinäle für die Sache und die Ueberzeugung, daß Tischendorf's Arbeiten rein philologischer Natur sind, haben indessen die ängstlichen Besorgnisse beseitigt, so daß ihm dies wichtigste Bibeldokument zur Benutzung für seine Zwecke überlassen wird.

Briefkasten.

Hr. Ff. A. in S. Gruß und Dank. Werde mich zu rechter Zeit einstellen. Bitte auch unserer Blätter zu gedenken. — Hr. Pf. G. in S. Herzlichen Dank. Ihr Brief kam nach Schluß der Nummer. Also im nächsten Blatte. Hr. Pf. E. in B. Dank und Gruß. Die Vermuthung in Betreff des Artikels war richtig. Auch das Hm! war nicht unmotivirt. — Hr. A. H. in W. — f. Besten Dank. Vergessen Sie unserer Blätter auch ferner nicht. — Hr. Gustoß in W. Leben Sie noch? —

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 13

Bielitz, Sonnabend den 31. März

1866.

Pränumerations-Einladung.

Wir eröffnen mit dem 1. April eine neue Pränumerations auf die „Neuen Protestantischen Blätter“ und laden zu zahlreicher Betheiligung an derselben höflichst ein.

Die Abonnementsbedingungen sind unter dem Titel verzeichnet.
Die Redaction.

Inhalt:

Ueber die Aufgabe der protestantischen Kirche in der Gegenwart vom Standpunkte des Theologen. (Vortrag von Kirchenrath Dr. Schenkel, gehalten am 21. März in der Landesgewerbehalle zu Karlsruhe.)

Nachrichten: Gränsdorf, Schulbau. Brünn, Noch eine Antwort an die „Ostdeutsche Post.“ — Die Glocken der neuen Kirche. Zunsbrunn, Zur evangelischen Kirchenverfassung. Jaroslaw, Das gerettete Kirchlein. Ein weiblicher Organist. Eine erfreuliche Nachricht. Der Gustav-Adolf-Verein als Grundbesitzer. Verordnung vom 30. Jänner 1849 und die §§. 69, 71 a. b. G. B. ungültig. Gespannte Erwartung. Darmstadt, Missionsverein. Paris, Kirchliche Zustände. Italien, Protestantische Blätter. Rußland, Neues Missionsblatt.

Inserate.

Ueber die Aufgabe der protestantischen Kirche in der Gegenwart vom Standpunkte des Theologen.

Vortrag von Kirchenrath Dr. Schenkel, gehalten am 21. März in der Landesgewerbehalle zu Karlsruhe.

(Stenographirt für die „Neuen Prot. Bl.“)

Verehrte Versammlung!

In Folge Ihrer freundlichen Einladung und nach dem Vorgange eines hochgeschätzten Kollegen*) trete ich heute in Ihre Mitte, um über einen Gegenstand zu sprechen, der ohne Zweifel die Beachtung aller denkenden Protestanten in hohem Grade verdient. Ich möchte zu Ihnen sprechen von der Aufgabe

*) Geheimrath Dr. Bluntzschli, der acht Tage vorher dasselbe Thema vom Standpunkte eines Laien behandelt hatte.

Umm. d. Red.

der protest. Kirche in der gegenwärtigen Zeit. Wenn mein hochverehrter Vorgänger zu Ihnen gesprochen hat vom Standpunkte eines sogenannten Laien, so möchte ich zu Ihnen sprechen vom Standpunkte eines Theologen, d. h. eines Mannes, der im öffentlichen Dienste der christl. Wissenschaft steht. Bevor ich aber an die Auseinandersetzung meines Gegenstandes gehe, erlauben Sie mir einigen irrthümlichen Anschauungen von vornherein entgegenzutreten. „Du willst sprechen über die Aufgabe der protest. Kirche in der Gegenwart?“ sagen die Einen, „allein hat denn die protest. Kirche, hat die Kirche überhaupt in der Gegenwart eine eigentliche Aufgabe noch? Ist sie nicht in einen großen Auflösungsprozeß und Zerfällungsprozeß hineingezogen? Das Feuer der Kritik verzehrt ja an dem stolzen überlieferten Gebäude ein Stockwerk nach dem andern, und wir müssen zufrieden sein, wenn aus dem rauchenden Schutt das reine Licht der Humanität, einer Humanitätsreligion noch hervorgeht.“ Diese Ansicht, verehrte Versammlung! leidet an einem doppelten Irrthum: sie verkennet zuerst das tiefste Bedürfnis des menschlichen Geistes nach Religion; sie verkennet, daß die Religion nicht die Schwäche sondern die Stärke des menschlichen Herzens ist.

Sie verkennet zweitens auch die geschichtliche Macht des Christenthumes, das aus allen Stürmen und aus allen scheinbaren Verwüstungen bis jetzt seit 18 Jahrhunderten sein Haupt immer wieder siegreich und glorreich emporgehoben hat und das auch in Zukunft siegreich und glorreich bleiben wird.

„Du willst reden von der Aufgabe der protest. Kirche“, sagen Andere, „von der Aufgabe der protest. Kirche, als ob auch die protest. Kirche erst noch eine Aufgabe zu lösen hätte. Ist denn der Protestantismus, ist die protest. Kirche nicht eine vollendete Thatsache? Steht sie nicht da in historischer, fertiger Wirklichkeit, wie eine enge Kette mit undurchbrechbaren Gliedern? Die Reformatoren haben ja vor mehr als 300 Jahren das Bedürfnis der Kirche, ihre Verordnungen und Lehren festgestellt, und wir haben nichts anderes zu thun, als das uns überlieferte Erbe für die Zukunft zu bewahren und unseren Kindern und Enkeln treu zu übergeben.“ Auch diese Ansicht, wie ehren-

werth sie auch sein mag, leidet an einem schweren Irrthum; denn sie verkennet das Wesen, den Geist des Protestantismus selbst, sie hat vergessen jenen 19. Oktober des Jahres 1529, jene denkwürdige Sitzung auf dem Reichstage zu Speier, wo eine Minorität der Reichstagsabgeordneten gegenüber der Majorität sich auf nichts anderes berief, als auf die Freiheit des Gewissens, als auf die Freiheit des Glaubens. Diese Ansicht verkennet, daß der Protestantismus hervorgegangen ist aus dem Geiste der Prüfung, und daß, wenn er ihn beleidigt, zurückstößt, er an seinem historischen Ursprunge einen Wendelmord beginge. Diese Ansicht verkennet endlich den ganzen geschichtlichen Gang der protest. Kirche bis auf die Gegenwart. Es ist nicht richtig, wenn man annimmt, daß der Protestantismus vor 300 Jahren abgeseht und fertig geworden sei. Er ist vielmehr in seinem ersten Gange schon gehemmt worden, gehemmt von innen, gehemmt von außen: von innen durch jenen traurigen Bruderkrieg zwischen beiden Konfessionen, durch den Abendmahlsstreit, von außen durch die Gegenreformation, gehemmt durch den Jesuitenorden, gehemmt durch eine furchtbare Reaktion, die schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt und bis über die Mitte des 17. Jahrh. fortscbreitet. Nein, der Protestantismus ist nicht fertig geworden, und eben darum hat er Aufgaben, große Aufgaben zu lösen, und er hat sie zu lösen in der Gegenwart. „In der Gegenwart“? kann man erwidern, „warum denn gerade jetzt, in unserer Zeit? Wäre es nicht besser, die Lösung aufzuschieben, sie unsern Kindern und Enkeln zuzuschieben?“ Bequemer wäre es, aber besser?! Nein! Es ist nicht nöthig, daß ich Ihnen den Charakter unserer Zeit hier schildere; Sie wissen alle, daß eine tiefgehende Bewegung, eine merkwürdige Gährung durch unsere Zeit geht. Und doch ist nichts fertig in ihr; daher diese Unruhe, diese Wallung, dieser Unfrieden und darin treibt alles vorwärts. Wir sind mitten in einer Entwicklungsstufe, wir sind in einer weltgeschichtlichen Uebungsperiode begriffen. Ich möchte unsere Zeit sehr derjenigen Periode von merkwürdigen Bewegungen vergleichen, die der Reformation unmittelbar vorangegangen ist. Wie damals große weltgeschichtliche Erfindungen und Entdeckungen gemacht wurden — ich erinnere nur an die Erfindung der Buchdruckerkunst, des Schießpulvers, an die Entdeckung Amerika's — gerade so treten uns auch jetzt solche entgegen. Denken Sie nur an die Eisenbahn, den Telegraphen und die hundert neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturforschung und der übrigen Wissenschaften. Soll die Kirche allein zurückbleiben? Soll das Christenthum nicht vorwärts schreiten? Sollen wir allein — ich rede von den Männern meines Standes — sollen die Theologen allein die Fackel des Lichts auslöschen lassen, während sie überall hell leuchtet? In einer solchen Zeit still stehen heißt zurückgehen; in einer solchen Zeit zurückgehen heißt vielleicht untergehen. Und welches ist denn — so haben wir das Recht zu fragen — die Aufgabe der protest. Kirche in unserer Zeit? Die Aufgabe der protest. Kirche oder des Protestantismus im allgemeinen kann nur die Aufgabe des Christenthums selbst sein. Und dieses will den Menschen zurückführen in die Gemeinschaft mit Gott; es will ihm den Frieden der Seele geben; es will das Reich Gottes bauen in dieser Welt. Und ich wüßte keine größere Aufgabe als die, aus dem Zustand, in den das Menschenherz durch Sündenschuld hinein versenkt ist, zurück zu führen in jene Heimath eines Vaterhauses und sich zu versenken in die heiligen Tiefen der Gottheit. Ich kenne keine größere Aufgabe für meine Person. Allein von dieser allgemeinen Aufgabe, die der Protestantismus mit dem Christenthum gemein hat, will ich heute nicht reden; sondern ich will sprechen von der Aufgabe, welche die protest. Kirche hat, die sie hat in ihrer geschichtlichen Entwicklung gegenüber der Kirche des Mit-

telalters, der römisch-kath. Kirche. Sie hat protestirt und protestirt fort und darf nicht aufhören zu protestiren. Und hier verwandelt sich ihre eine Aufgabe in drei. Der Protestantismus unterscheidet sich in seinem Gegensatz zur mittelalterlichen Kirche einmal nach der Stellung, die er einnimmt zu den Erkenntnisquellen des Christenthums, er unterscheidet sich sodann von der mittelalterlichen Kirche in der Stellung die er einnimmt zum Heilsweg, und endlich in der Art und Weise, wie er die Heilsgemeinschaft auffaßt; und Sie werden mir gestatten zu reden von der Aufgabe der protest. Kirche in Beziehung auf die Heilsquellen, in Beziehung auf die Heilsgemeinschaft und ich werde mir erlauben anzuknüpfen an die Vergangenheit und an den ersten Ursprung dieser Kirche.

Jeder Mensch hat in sich selbst eine Erfahrung von Heil, von Frieden und der Gemeinschaft mit Gott; aber diese Erfahrung weist zurück auf eine Geschichte, auf eine geschichtliche Vergangenheit. Wir haben unser Verhältniß zu Gott nicht gemacht; wir haben es überkommen, und wo Geschichte ist, da sind vergangene Thatfachen, und wo diese sind, da gibt es auch Urkunden und Quellen, aus denen wir von diesen Thatfachen erfahren; und so hat auch das gegenwärtige Christenthum Quellen in der Vergangenheit. Die mittelalterliche Kirche nahm diese Quellen sehr leicht und sie waren damals sehr getrübt. Wohl waren die heiligen Schriften, die kanonischen Bücher dem Mittelalter bekannt; allein in den Händen des Volks waren sie nicht; dagegen wurde das Christenthum hauptsächlich geschöpft aus der Uebersetzung. Nun war aber das Mittelalter eine ganz kritiklose Zeit; Kritik gab es nicht. Nehmen Sie irgend eine Chronik, ein historisches Dokument aus dem Mittelalter in die Hand: Sie finden überall Wunder und Aberglauben. Diese beherrschten das Mittelalter durchgehends. Die Fantasie hat das Auge geblendet, das Herz erhitzt und diese wirkt ganz außerordentlich auf die Auffassung und Gestaltung der Kirche und des Christenthums. Es war nicht die Wahrheit, es war vielmehr Verblendung und Täuschung, nach welcher das Volk griff; es war aber die Wahrheit, die Gewissensregung, welche die Reformatoren ergriffen und ihnen ein großes, welthistorisches Wort entlockten, daß nämlich das Heil lediglich geschöpft werden könne unmittelbar aus der heiligen Schrift, daß nur die Bibel eine zuverlässige Wahrheits- oder Heilsquelle sei. Ein großes Wort! Denn von diesem Augenblicke an waren alle trüben Quellen der Fantasie, jene Quellen, aus welchen das Volk seinen theuren Glauben, seinen Frieden glaubte schöpfen zu können, abgeschnitten. In jenen ursprünglichen Urkunden, welche den großen historischen Thatfachen am nächsten lagen, da allein sollte man schöpfen, und der Gedanke, welcher die Reformatoren leitete war der: Keine Täuschung in der heiligen Religion, unmittelbare Wahrheit! Dieses sogenannte Schriftprinzip ist unsere gute und wahre Waffe; es ist ein außerordentliches Gut; aber die Aufgabe, welche die protest. Kirche in Bezug auf die Schrift als Erkenntnisquelle des Heils hat, ist noch nicht gelöst, ist von den Reformatoren — es sei dieß mit der tiefsten Ehrerbietung vor diesen herrlichen Männern gesagt — noch nicht gelöst worden, und ich will nur zwei Punkte anführen, in denen die Lösung unserer Zeit auftritt.

Zuerst wurde die heilige Schrift zur Zeit der Reformatoren ohne weiteres als eigentliche Offenbarung anerkannt, und es wurde eigentlich eine andere Offenbarungsquelle nicht mehr gehofft. Nun ist aber, wenn man die Sache genauer untersucht, die heilige Schrift nicht die Offenbarung selbst. Denn sie ist ja kein Leben, sondern sie ist Schrift.

Die heilige Schrift ist Urkunde, nicht lebendige Offenbarung. Gott selbst offenbart sich als der lebendige nicht in der Schrift, sondern in der Schöpfung. Da erstaunen wir über die

Werke seiner Allmacht und seiner Herrlichkeit. Er offenbart sich als der lebendige in der Weltgeschichte; und scheuen wir uns nicht, es zu sagen, er offenbart sich in einem jeden von uns. Jeder hat die gewaltige Gottesstimme in seiner Brust, die wir das Gewissen nennen. Und darum war es offenbar einseitig, die göttliche Offenbarung nur in der Schrift zu suchen und zu sehen. Das haben unsere Reformatoren noch nicht erkannt, das erkennen wir erst jetzt, 300 Jahre später, und so ist es recht; man soll nicht alles auf einmal wissen.

Gerade deshalb, weil die heilige Schrift nicht nur als Offenbarungsbuch, sondern als Offenbarung selbst aufgefaßt wurde, so wurde ihre menschliche Seite fast gar nicht beachtet, und es ward auf Treue und Glauben angenommen: so wie sie sei, sei sie ein unfehlbares Gotteswerk. Hier muß ich allerdings sagen, daß nicht alle Reformatoren ohne weiteres dieser Ansicht waren. Ich erinnere nur an Luther. Der hat die heilige Schrift überseht, und es hat es noch keiner besser gemacht seither; und in seinen Vorreden zu den einzelnen Schriftbüchern die nach einander herausgekommen sind, hat er freie Äußerungen gethan, so frei wie sie mancher Theologe sich scheuen würde heute zu thun. Nicht nur in Bezug auf das alte Testament unterscheidet er das, was Gott dort gesagt und was Moses und die Propheten, die doch oft gelehrt hätten, gesagt haben; nicht nur äußert er sich über einzelne Bücher des alten Testaments geringschätzig, wie z. B. über das Buch Esther, in welchem nicht einmal der Name „Gott“ vorkommt: gerade in Beziehung auf das neue Testament thut Luther sehr eigenthümliche Äußerungen. So legt er ein weit größeres Gewicht auf das 4. Evangelium als auf die drei ersten, und er nennt jenes das Hauptevangelium; in den drei ersten Evangelien kämen zu viele „Werke“ vor. Dann nennt er den Brief des Apostels Jakobus eine stroherne Epistel und meint, es hätte dieß ein Mann geschrieben, welcher die einzelnen Sprüche nur zusammengetragen habe. Ueber die Offenbarung des Johannes sagte er, das sei weder ein prophetisches noch ein apostolisches Buch, und er könne sich mit seinem Geiste ganz und gar nicht darein schicken.

So naiv äußerte sich Luther über diese Schriftbücher. So hat also Luther gewissermaßen Kritik an die heilige Schrift angelegt; allein nicht Kritik in unserem Sinne, nicht historische Kritik. Er hat die Bücher nicht nach ihrer Beschaffenheit untersucht, er hat dogmatische Kritik angewendet. Er hat einzelne Bücher vorgezogen, andere zurückgestellt, weil sie mit seiner Lehre nicht übereinstimmten, und so einen Maßstab angelegt, den wir nicht billigen; und wir begreifen demnach, daß Luthers Äußerungen vereinzelt geblieben sind. Nun kam eine ganz andere Zeit, der Protestantismus ging zurück, die frische freie Bewegung kam ins Stocken. Der Protestantismus am Ende des 16. und im Verlaufe des 17. Jahrhunderts schielte liebäugelnd nach Rom, und da er einen lebendigen Papst nicht bekommen konnte, so wollte er etwas, was dem lebendigen Papst entsprechend wäre; er machte, ich will es offen sagen, einen papierenen Papst. Es ist ganz richtig so; denn es ist mir einmal eine Abhandlung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in die Hände gekommen und darin war die Frage aufgeworfen, ob man sagen könne, die Bibel sei Gott selbst; und der Disputirende sagte: die Bibel ist geradezu wie Gott; nämlich man stellte sich vor, Gott sei der eigentliche Verfasser der Bibel; man machte Gott zum Schriftsteller.

Die menschlichen Verfasser der Bibel (hieß es) gaben nicht ihre eigenen Empfindungen kund, sie waren die Hand Gottes. Sie hießen die Kanzellisten von Gott. Sie haben lediglich das geschrieben, was Gott ihnen durch ein Wunder der Inspiration eingab, und so ist die Bibel eigentlich ein vom Himmel getra-

genes Buch; der menschliche Charakter ist verwischt und verschwunden und sie ist darum ganz unfehlbar. Ja es war nur die richtige Konsequenz dieser Ansicht, wenn sich die Theologen darüber stritten, ob nicht auch die hebräischen Vokalzeichen, die von jüdischen Gelehrten erst zwischen dem 6. und 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung eingefügt worden sind, vom heiligen Geist eingegeben seien. Das ist die Macht der Konsequenz! Da war denn der papierne Papst fertig, da hatte man eine äußere Autorität. Dieser Standpunkt ist überwunden, er wird nicht wiederkehren; ich wüßte jetzt keinen Theologen, der noch auf diesem Standpunkt stünde, der die Bibel noch in dieser Weise als ein fertiges von Gott verfaßtes Buch erklärte. Ist ja vor zwei Jahren auf einer großen Kirchenversammlung von einem Manne, den man zu den strengeren Theologen rechnet, gesagt worden, wir seien jetzt auf einem Standpunkt angelangt, wo wir die Bibel verstehen und behandeln müssen wie jedes andere Buch. Es wird jetzt jeder zugeben, daß die verschiedenen Verfasser der Bibel ihre Ueberzeugung, Anschauung und Meinung über die Sache gegeben haben; und wie man auch denken mag, immerhin haben sie als sündhafte Menschen, als irrende fehlbare Menschen geschrieben.

Es wird Niemand mehr behaupten, daß auch in den Episteln, in denen der nicht religiöse Inhalt der Bibel niedergelegt ist, wo es sich um historische und andere Dinge handelt, daß auch da kein Irrthum vorkomme. Die wissenschaftliche Theologie ist weiter gegangen. Wir müssen annehmen, daß auch über die großen heiligen Fragen, die den Frieden des menschlichen Herzens, die seine Erlösung und sein Verhältnis mit Gott betreffen, verschiedene Ansichten und Standpunkte in der Bibel sich finden.

Ich will nur auf einige Punkte im neuen Testamente hinweisen. Es wird kein wissenschaftlicher Theologe jetzt mehr bestreiten, daß die drei ersten Evangelien eine andere schriftstellerische Färbung an sich tragen als das vierte, daß die Person unseres Herrn in den drei ersten Evangelien in einem weit menschlicheren Lichte erscheint als im vierten. Nicht nur in einzelnen Dingen sind wesentliche Verschiedenheiten vorhanden, nicht nur wird z. B. nach den drei ersten Evangelien das Abendmahl am 14. des betreffenden Monats genossen und nach dem anderen am 13., nicht nur ist der Schauplatz nach den drei ersten Galiläa, nach dem vierten Judäa, ist die Tempelreinigung in dem vierten Evangelium am Anfange der Wirksamkeit Christi, nach den drei anderen gegen das Ende derselben: nein, sondern die ganze Auffassung ist eine verschiedene; darüber kann in keiner Weise ein Zweifel herrschen. Ebenso hat die Theologie längst erkannt, daß in den apostolischen Briefen verschiedene theologische Standpunkte vertreten sind. (Nedner weist auf Paulus, Jakobus, dann noch auf die Offenbarung des Johannes und die Briefe Johannis hin.) Was sollen wir dazu sagen?! Ist der Theologe nicht ein geplagter Mann?! War es nicht bequemer im 17. Jahrhundert ein Theologe zu sein, wo man sagte, die Bibel sei von Gott gegeben? Aber, verehrte Versammlung! erinnern Sie sich an das, was ich im Anfange gesagt habe: Was hat der Protestantismus bei den Erkenntnisquellen gewollt? Wahrheit, nicht Täuschung! Was muß er heute noch wollen? Wahrheit, nicht Täuschung! Wer in Täuschung befangen ist, ist im Wahne; und wer im Wahne ist, ist nicht mit Gott.

Wir Theologen sind dazu bestellt, daß wir nach der Wahrheit ringen und forschen, und ich versichere Sie, es ist ein saures Leben, in unserer Zeit ein Theologe zu sein; und dennoch, sage ich Ihnen, wir wollen nicht aufhören zu arbeiten, und gewiß, mit voller Kraft unseres Gemüthes und Geistes nach Wahrheit zu streben. Zwar hat es uns Gott, wie gesagt, nicht

leicht gemacht. Die Kieselsteine liegen wohl auf der Straße, die Wahrheit aber wie die Diamanten liegen nicht auf der Straße. Dennoch aber müssen wir nach der Wahrheit streben, und wollen gern mit Lessing sagen: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatz: mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte, und spräche zu mir: „Wähle!“ ich fiel ihm in Demuth in seine Linke und sagte: „Vater, gib! die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!“ Und dann bedenken Sie, daß die Wahrheit nichts Geschriebenes ist. Denn warum hat Christus selbst nicht Schriften hinterlassen? Warum sagte er: „Meine Worte sind Geist“, warum sagt Paulus, sein Apostel: „Der Buchstabe tödtet; aber der Geist macht lebendig“? Die Schrift muß nicht unsere letzte Autorität, sie muß uns eine Urkunde sein, aus der wir soviel Wahrheit schöpfen, als uns nöthig ist, als wir mit treuer Arbeit zu erringen im Stande sind. Aber jenseits lebt der allmächtige Gott, der sich noch immer offenbart in unserem Gewissen und im Menschenleben. Dies führt mich nun zu den beiden letzten Punkten meiner heutigen Aufgabe, die ich nun kürzer ausführen kann.

Von dem Heilswege und der Heilsgemeinschaft, diesen beiden letzten Punkten, in denen sich der Protestantismus in einen Gegensatz zur mittelalterlichen Kirche gestellt hat, will ich noch sprechen.

Die Frage nach den Heilsquellen war aufgeworfen; man wollte die Wahrheit; und wenn man sie einmal gefunden hat außer sich, so fragt es sich, wie eignet man sie sich an. Da hat die mittelalterliche Kirche, die sich als die mütterliche Spenderin aller Gnaden und Segnungen darstellte, sehr viele Wege angeboten, unter denen die „guten Werke“ vor allem hervorragten. Diesen Werken setzten die Reformatoren nun aus ihrem reformatorischen Gewissen, das sie nicht täuschen wollten, ein neues großes, welthistorisches Wort gegenüber, das Wort: „Glauben“, nicht Werke, sondern „Glauben“! Das ist ein viel mißverständenes Wort, und die Aufgabe, die der Protestantismus in Bezug auf seinen Glaubensbegriff hat, ist noch lange nicht fertig, und unsere gegenwärtige Zeit hat eine neue Lösung vorzubereiten. „Glauben, nicht Werke thun“, hieß im Mittelalter: „die Religion verhindern“, heißt aber eigentlich und wirklich: „aus der tiefsten Regung des innersten Menschen heraus das Göttliche erfassen und so in sich ein Gottmensch werden“.

Ich will Ihnen aber nicht verhehlen, daß der Glaubensbegriff im Protestantismus sehr verdunkelt worden ist. Ich will nicht davon reden, daß hiezu besonders Luther vielen Anstoß gab durch das Werkchen „Rechtfertigung durch den Glauben“; allein man konnte ihn mißverstehen, und einer seiner guten Freunde hat ihn so mißverstanden, daß er den Satz aufstellte: „Gute Werke seien schädlich zum Glauben“. Der Glaubensbegriff des Protestantismus ist ein dogmatischer Glauben. Daß er sich verdogmatisirte, kam so: Die heilige Schrift als solche mußte doch ausgelegt werden; man wollte ja etwas ganz festes der alten Kirche gegenüberstellen und hoffte dies auf dem Wege der Schriftauslegung zu gewinnen und erhielt, was man die reine Lehre nannte; und dieses reine Bekenntnis annehmen, glauben, davon nicht wanken, das hielt man für den rechten reinen Glauben, und so wurde der Glaube Dogma. Ich will nur den Punkt hervorgehen, der von allen der wichtigste ist und aus diesem Lehrgebäude des 17. Jahrhunderts hervorgeleitet wurde.

In diesem System, das als ein mächtiges, festgeschlossenes Gebäude sich hervorgethan hat, darin war die Lehre von Christus die wichtigste, und da gerade, muß ich klagen, wurde der

Glaube an Christus dogmatisirt. Die Kirche hatte die Person Christi nicht aus den lebendigen Quellen geschöpft, sondern hatte diese Person aus dogmatischen Voraussetzungen angenommen, und es war eine Person zu Stande gekommen, von der zwar gesagt wurde: „Gott und Mensch“, bei welcher aber das Menschliche ganz verloren ging. Dann wurde angenommen, die Person selbst sei Gott; und was menschlich an ihr sei, habe keine Persönlichkeit. Da mußte die Kritik kommen und sagen: Wie kann ein Gott, der keine menschliche Person ist, Mensch sein? Dann wurde weiter von diesem dogmatischen Christus, den ich vom historischen ganz unterscheide, gelehrt, daß er durch sein genugthuendes Leben, Leiden und Sterben die Strafe erduldet, die wir hätten leiden sollen. Da mußte die Kritik wieder fragen: Wie kann der Unschuldige, wie kann Gott selbst die Verdammnis der Menschen ausdrücken? und es mußte sich an diesen dogmatischen Christus eine Menge von Zweifeln und Bedenken fesseln. Es ist ein schmerzlicher Gedanke, daß wir uns sagen müssen, so viele der besten Männer sind der Kirche dadurch entfremdet worden. O! es sind nicht die sittlich Unwürdigen, die sich allmählig immer ferner und ferner zur Kirche stellten; es sind nicht die Ungebildeten, die mehr und mehr auf die Seite gegangen, vorbeigeschliffen sind an den Kirchen! Das ist ein Gedanke, der uns tief schmerzen muß; und wenn wir bedenken, dieser Dogmatismus, der nicht protestantisch ist, weil der Protestantismus mit der Glaubensfreiheit und nicht mit der Knechtschaft verwoben ist, habe sie mehr und mehr zurückgetrieben, haben wir da nicht die Aufgabe, diesen Dogmatismus zu überwinden?! Und wenn ich nun nach dreißigjährigem Arbeiten und langen Kämpfen die Ueberzeugung gewonnen habe, dieser dogmatische Christus ist nicht der geschichtliche; wenn ich diese Ueberzeugung habe, habe ich nicht auch die Pflicht, sie auszusprechen? Und dieser Christus, von dem ich überzeugt bin, er ist kein dogmatischer, ist ein menschlicher, ein wahrer Mensch, aber nicht ein Mensch wie jeder andere; aber ein solcher, der von Gott erwählt ist vor allen übrigen, vom göttlichen Geiste gesalbt, hineingestellt in die Weltgeschichte, ein Christus, der fortwirken wird in alle Jahrhunderte, der noch leben wird als ein heiliges Bild in tausend tausend Herzen; an diesen Christus glaube ich, einen wahren Menschen, einen göttlich getauften und gesalbten; und nicht dadurch, daß er unsere Strafe juristisch weggenommen, erlöste er uns, sondern dadurch erlöste er uns, daß er als sittlicher Christus dasteht. Freiheit heißt das Wort Glauben. Und dieser Christus ist der, den wir als Christus freudig ergreifen; und zu gleicher Zeit will der Gott, der so vielerlei Blumen in allen Gestalten geschaffen hat und keine Einförmigkeit mag, die Geister auch nicht bannen; der will Reichthum auch in der geistigen Bewegung, und der will auch, daß jeder das Bild findet, das ihn begeistert, das in sein Herz Licht bringt, daß die Erscheinung Christi in einem Reichthum von Bildern dastehe.

Ich habe noch vom letzten Punkt etwas zu sprechen. Heilsgemeinschaft, habe ich gesagt, ist der dritte Punkt, worin die Reformatoren sich in Gegensatz zur mittelalterlichen Kirche gestellt haben; denn das ist gewiß, alle Religion fordert Gemeinschaft. Die Religion ist wohl zunächst in uns ein Geheimnis der Herzen und Gemüther; aber wer ergriffen ist von der religiösen Idee, muß sich mit Anderen verbinden und darum haben wir uns heute verbunden. Das ist die Triebkraft der Gemeinschaft. Wer sich isolirt, ist Egoist. Nun was fanden denn die Reformatoren in der mittelalterlichen Kirche? Sie fanden keine Gemeinde, sie fanden eine weltbeherrschende Aristokratie. Und verachten wir sie nicht; sie ist das größte Institut, das die Menschenwelt hervorgebracht hat. Aber sie war nicht die Gemeinde Christi; die mittelalterliche Kirche war eine

Erzieherin der Menschheit, ein Zuchtmeister auf Christum hin, und sie hat große pädagogische Verdienste. Aber als die Reformation begann, da war eine neue Zeit; und mit Luther traten die Reformatoren diesem Irrthume, der im Priesterthum und in der Hierarchie seine gewaltige zusammenhaltende Kraft hatte, entgegen — Luther mit einem dritten großen Stichworte: **Allgemeines Priesterthum**. Es heißt Gleichheit, nicht Spaltung, Einigkeit nicht Zerwürfniß, nicht Priester auf der einen Seite und Laien auf der andern. Allein das ist auch heute noch das Hinderniß: „Theologen und Laien“. Das ist mittelalterlich, und Sie sehen daraus schon, daß wir eine Aufgabe zu lösen haben. Wir haben die Aufgabe, die Laien aus der Kirche fortzuschaffen, den Gegensatz zwischen Laien und Geistlichen zu überwinden; wir haben die Aufgabe eine Gemeinde zu schaffen, und ich könnte nun zeigen, wie die große Idee des allgemeinen Priesterthums besonders Luther kräftig entwickelt hat, wie sich das allgemeine Priesterthum verbreiten sollte über das ganze deutsche Land. Allein Luther hat sich getäuscht, die Rückschläge sind gekommen. Die protestantische Kirche hat kein allgemeines Priesterthum erhalten. Erst in neuerer Zeit ist dies hervorgetreten; aber Schriftgelehrte hat die protestantische Kirche wieder bekommen, Theologen, die eine Sprache vertreten, welche kein Mensch versteht als sie selbst, Theologen, die nicht im Volke standen, sondern über dem Volke schwebten, denen es schwer wurde sich zu verständigen, die sich als die Wächter der reinen Lehre geberdeten; und so kam der Gegensatz wieder: „Theologen und Laien“, und so kam die Spaltung, statt der Einheit und Gleichheit. Aber auch der Staat regierte die Kirche, und es wäre sehr interessant zu zeigen, wie auf der andern Seite die Staatsgewalt in die bischöfliche Gewalt eintrat, und von Gemeinde war immer weniger die Rede. Es bildete sich das Consistorium aus Theologen und Juristen, und diese haben nicht immer brüderlich zusammengewirkt. Ist da keine Aufgabe? soll das so fort gehen? soll das allgemeine Priesterthum versinken und unrichtige Theologen und Juristen sollten da sein? Aber nicht Theologen und Juristen wollen wir, sondern wir wollen eine Gemeindefirche. Und Gott sei Dank! es ist ein Segen dieses Landes, daß wir eine solche schon haben, und Sie erlauben mir, daß ich in diesem Augenblicke unseres herrlichen Fürsten gedenke. Wenn wir ihn nicht hätten, so hätten wir die Gemeindefirche nicht, wie wir sie jetzt haben und die sich hinfort entwickeln wird. Und so möge denn Baden, welches die Aufgabe bekommen hat, vorwärts zu gehen, mit besonnenem, ruhigem, festem Schritt und Tritt, die großen, heiligen Aufgaben, welche die protestantische Kirche in dieser Zeit hat, vor allem lösen!

Wir haben in diesem Augenblicke ernste Kämpfe. Wir wollen es der andern Kirche nicht verübeln, wenn sie ihre Prinzipien geltend macht, falls sie mit würdigen Waffen kämpft. Wir wollen tolerant sein gegen die Toleranten und intolerant gegen die Intoleranten. Wir haben nicht unsere Grundsätze aufzugeben, sondern sie auszusprechen und geltend zu machen mit dem vollen Bewußtsein, daß wir eine große welthistorische Aufgabe zu bewältigen haben, als Männer, die die Wahrheit, nicht die Täuschung wollen, die die Gewissensfreiheit, die wahre christliche Gemeinschaft und nicht die Spaltung wollen. Kampf muß sein! Lassen Sie uns nur die rechten Waffen ergreifen, die Waffen des Lichts und des Geistes. „Wahrheit und Liebe“ wollen wir auf das Banner des Protestantenvereins schreiben. Die Wahrheit wird uns zum Siege führen, die Liebe wird uns den Frieden bringen.

Nachrichten.

Ernsdorf. [Orig. Corr.] (Schulbau.) Am 15. d. M. traten die Mitglieder der hiesigen evang. Schulgemeinde vollzählig zusammen um wegen einer größern Reparatur des zwar aus hartem Materiale bestehenden aber dennoch mangelhaften Schulgebäudes zu berathen. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden, suchte derselbe die Nothwendigkeit des Unternehmens nachzuweisen. In einer über das „wie“ sich entwickelnden animirten Debatte, drängten sich Anträge bis zu dem einstimmig angenommenen Beschlusse: „Das Baukomité werde in den Stand gesetzt, Vorkehrungen zu treffen, um das Materiale zu bevorräthigen, welches erfordert wird, an die Stelle des nun bestehenden Schulhauses im Jahre 1867 ein ganz neues, und vorsorgend für eine 2. Klasse, ein Stock hohes, im modernen Style aufzuführen“.

Der hier zufällig anwesend gewesene Besitzer des Gutes Graf St. Genois und dessen General-Bevollmächtigter, billigten das Vorhaben und belobten das rege Interesse welches die Gemeinde hier an den Tag legte. Eine an diese Herren entsandte Deputation des Baukomités hatte die Ehre, dort nicht nur auf das Leutseligste empfangen zu werden, sondern auch unter den Zusicherungen willfährigster Unterstützung „des Baues“ die herrschaftlichen Gemächer zu verlassen.

Wir erwähnen dieses Moments aus der Mitte unseres Gemeindelebens, um uns unsererseits gegen die bei einer besondern Gelegenheit laut gewordne Behauptung zu verwahren: „daß noch hie und da in unserm lieben Schlesien die Schulen vom Volke mehr als Last, weniger als ein Segen betrachtet werden“.

Brünn, am 24. März 1866. [Orig. Corr.] (Noch eine Antwort an die „Ostdeutsche Post“.) In dem von der „Ostd. Post“ am 23. Februar d. J. über „die neue evangelische Kirchenverfassung“ gebrachten Aufsätze, welcher hinsichtlich der Schulfragen in Nr. 9 Ihrer Blätter vom 3. März d. J. abgefertigt wurde, befindet sich eine Stelle, welche vollkommen geeignet ist, den Irrthum zu verbreiten, als ob der Herr Superintendent Dr. Franz als Landtagsabgeordneter im Niederösterreichischen Landtage eine Lobrede auf die neue Kirchenverfassung gehalten habe. — Gestatten Sie mir die betreffende Stelle des Ostdeutschen Postartikels auf ihren wahren Werth zurückzuführen.

Die „Ostd. Post“ sagt, indem sie der neuen Kirchenverfassung gedacht, unmittelbar hieran anknüpfend wörtlich:

„Die Aufnahme dieses Aktes steht in auffallendem Kontraste zu jener, welche dem Patente und der provisorischen Kirchenordnung zu Theil wurde. Allerdings hat, im Niederösterreichischen Landtage eine durch Stellung und öffentliche Achtung bedeutende Stimme den Werth dieser Sanktion un-
„verhohlen und dankend anerkannt; sonst aber vernehmen wir
„von protestantischer Seite in kirchlichen und politischen Blät-
„tern theils eine kalte Aufnahme, theils eine schlechthin ver-
„werfende Kritik“.

Leicht erklärliche Verhältnisse des hiesigen Ortes gestatten mir die Benützung der „steno-graphischen Protokolle des Landtages für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns“ über die Session 1865 bis 1866. Nach diesen hat laut pag. 837 Superintendent Dr. Franz wörtlich Folgendes gesagt:

„Den Gefühlen meines innigsten allerunterthänigsten Dankes gegen Seine Majestät, meinen allergnädigsten Kaiser und Herrn, der auch zugleich der oberste Schutz- und Schirmherr der evangelischen Kirche in Oesterreich ist, diesen Gefühlen Ausdruck zu geben, ist das Erste, was mich veranlaßt,

„hier das Wort zu ergreifen für das, was Seine Majestät „Großes gethan hat an der evangelischen Kirche in Oesterreich.“

„Wie Seine Eminenz der hochwürdigste Cardinal soeben „berührte, ist in den jüngsten Tagen die evangelische Kirchenverfassung, wie sie von der Synode beschlossen, mit einigen wesentlichen Abänderungen ins Leben getreten, „dadurch zur definitiven Geltung geworden“.

Superintendent Franz hat also keine unbedingte Lobrede gehalten auf die neue Kirchenverfassung; er hat dankbar sich geäußert für das Gute, was dieselbe enthält. Allein nicht mit einem einzigen Wörtlein hat Superintendent Franz zugegeben, daß ein katholischer Landesherr oberster Bischof (summus episcopus) in der evangelischen Kirche sein könne; im Gegentheil ist nach der Auffassung des Dr. Franz der katholische Landesherr „der oberste Schutz- und Schirmherr der evangelischen Kirche in Oesterreich“, also nicht oberster Bischof.

Dr. Franz hat ausdrücklich hervorgehoben, daß die neue Kirchenverfassung „mit einigen wesentlichen Abänderungen“ des synodalen Revisionsentwurfes genehmigt worden sei. Allein nirgends hat Dr. Franz, gewesener Präsident der evangelischen Generalsynode helvetischer Confession, auch nur mit einer Silbe sich einverstanden erklärt mit den vorgenommenen „wesentlichen Abänderungen“ — und daß es wesentliche Abänderungen sind, darüber und dafür wollen wir, um nicht der Parteilichkeit verdächtig zu werden, den an die Superintendenzen gerichteten Erlaß des Herrn Staatsministers Grafen Belcredi vom 23. Jänner 1866 selbst sprechen lassen. Es heißt in diesem Erlasse wörtlich:

„Der im §. 98 des Revisionsentwurfes vorfindliche Ausspruch, daß die Kirche „ihre oberste Leitung und Verwaltung „in dem Oberkirchenrathe habe“, konnte nach Ansicht der Staatsregierung nicht stehen gelassen werden, weil „die oberste Leitung und Verwaltung“ der evangelischen Angelegenheiten weder „gesetzlich noch faktisch dem Oberkirchenrathe obliegt, sondern „in den Händen Seiner Majestät des Kaisers ruht“. — Wir lassen es bei diesem einen Beispiele bewenden und beschränken uns, indem wir die den Evangelischen beider Confessionen in dem kaiserlichen Patente vom 8. April 1861 „zugewiesene prinzipielle Gleichheit vor dem Gesetze auch hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate“ uns in das Gedächtnis zurückerufen, — bloß auf die Frage: was würde die katholische Kirche in Oesterreich sagen?! wenn irgend ein Minister den Satz aufstellen sollte, daß die oberste Leitung und Verwaltung der katholischen Angelegenheiten „in den Händen Seiner Majestät des Kaisers ruht“. —

Brünn, 26. März. [Orig. Corr.] (Die Glocken der neuen Kirche.) Wie in der letzten Nummer dieser Blätter gemeldet wurde, ist die kleinste Glocke für unsere neue Kirche bereits hier eingetroffen. Auch die beiden andern Glocken werden wohl in kürzester Zeit, anlangen, und so mag denn eine kleine Mittheilung über dieselben hier ihren Platz finden. Die Glocken sind aus der in diesem Fach rühmlichst bekannten Werkstätte von Hilzer in Wiener-Neustadt hervorgegangen und aus reinstem Glockenmetall verfertigt. Sie sind von verschiedener Größe und verschiedenem Gewichte und klingen im weichen As-dur-Accord, so zwar, daß die größte Glocke in Es, die Mittellglocke in As, die kleinste Glocke in C gestimmt ist. Durch Anschlagen auf dem Klavier kann man sich leicht von der angenehmen Klangwirkung dieses Accordes überzeugen. Nach alter sinniger Sitte haben die Glocken Namen und Inschriften in gothischem Schriftstil erhalten. Dieselben theile ich nachstehend sammt Angabe des Gewichtes in absteigender Reihenfolge mit:

- 1) Es-Glocke (ca. 8 Zentner). Glaube.
„Ich glaube, darum rede ich.“ Ps. 116, 10.
- 2) As-Glocke (ca. 4 Zentner). Liebe.
„Wenn ich mit Menschen- und mit Engeln redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz, oder eine klingende Schelle“. 1. Kor. 13, 1.
- 3) C-Glocke (ca. 2½ Zentner). Hoffnung.
„Auf Gott will ich hoffen, und mich nicht fürchten.“ Ps. 56, 5.

Uebrigens ist auf jeder Glocke die Jahreszahl 1866 ersichtlich gemacht, da sie in diesem Jahre zum ersten Male festlich erklingen sollen.

Der Glockenstuhl sowie der Bewegungsapparat der Glocken ist nach einem in Oesterreich noch nicht angewendeten Mechanismus konstruirt. Derselbe, von einem rheinländischen Ingenieur erfunden und besonders in Westdeutschland mit günstigem Erfolge erprobt, soll den Glocken den doppelten Vorzug der Klangfülle und der leichtern Beweglichkeit verleihen. Mögen dieselben einst mit ehernem Munde von des Thurmes Höhe herab ein lauthinschallendes Zeugnis ablegen vom evangelischen Glauben, von der christlichen Liebe, von unerschütterlicher Himmels Hoffnung, möge von diesem tiefergreifenden Inhalt stets ihr Festgeläut durchhaucht sein!

Aus sicherer Quelle vernehmen wir die erfreuliche Nachricht, daß der bisherige Schul-Direktor in Czernowitz, Herr Hermann, zum Pfarrer in Stadlo (Galizien) gewählt worden sei und bereits im Juli l. J. sein Amt antreten werde. —

Innsbruck. [Orig. Corr.] (Zur evangelischen Kirchenverfassung.) Das Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg. Jahrgang 1866. II. Stück. Ausgegeben und versendet am 22. März 1866, enthält:

22.
„Verordnung der k. k. Statthalterei vom 18. Februar 1866
(Nr. 3236 — Geistlich)
(giltig für Vorarlberg)
in Betreff der Wahrung des l. f. Oberaufsichtsrechtes in den
Angelegenheiten der evangelischen Kirche“.

„In Folge Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 23. Jänner d. J. Nr. 136 wird eröffnet, daß sich künftig in den Kirchgemeinden ausburgischen und helvetischen Bekenntnisses genau an die im Reichsgesetzblatte vom 5. Februar 1866 V. Stück Nr. 15 veröffentlichte Verfassung der evangelischen Kirche ausburgischen und helvetischen Bekenntnisses zu halten sei, und daß die provisorische Kirchenordnung vom 9. April 1861 (Reichsgesetzblatt 1861 Nr. 42) außer Kraft zu treten habe.

Nach dem Wortlaute der bezüglichen A. h. Entschließung vom 6. Jänner d. J. ist bei Einführung und Handhabung dieses Kirchengesetzes das l. f. Oberaufsichtsrecht Sr. Majestät in Betreff aller Angelegenheiten der evangelischen Kirche sorgfältig zu wahren, und darauf zu sehen, daß die allgemeinen Unterrichtsgesetze auf das evangelische Schulwesen korrekte Anwendung finden.

Falls über die richtige Anwendung einzelner Bestimmungen der Auerhöchst genehmigten Kirchenverfassung Zweifel eintreten, so ist hierüber an die Statthalterei Bericht zu erstatten.

Was insbesondere das Schulwesen betrifft, so ist sich an den Grundsatz zu halten, daß nach den bestehenden Schulgesetzen und insbesondere nach den Bestimmungen der politischen Schulverfassung Volksschulen aller Art, daher auch Neben- und sogenannte Concurrenten-Schulen jeder Confession nur mit Vorwissen und Mitwirkung der betreffenden politischen Landesbehörde errichtet und eröffnet werden dürfen. Da ferner nach den bestehenden Gesetzen die politische Landesstelle zugleich Landes Schulbehörde ist, welche die Angelegenheiten des Unterrichtes zu leiten und das Aufsichtsrecht über alle Civil-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu üben hat, so obliegt ihr auch, darauf zu sehen, daß die Schullehrer nicht bloß in staatsbürgerlicher und moralischer Beziehung eine korrekte Haltung betheiligen, sondern daß sie sich auch die zu ihrem Verufe erforderliche Lehrbefähigung angeeignet haben, daher sie zu verhalten sind, diese Befähigung auf gesetzliche Weise darzuthun und die bezüglichen Belege beizubringen.

Diese Bestimmungen wurden durch den im Eingange aufgeführten Ministerial-Erlaß mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß durch die im §. 129 Absatz 2 der neuen Kirchenverfassung enthaltene Bestimmung, wonach die Bestätigung der Lehrer an „Elementarschulen“ fortan durch den Superintendenten, und nicht wie bisher (nach §. 18 der Verordnung des Staatsministers vom 9. April 1861) durch den Kirchenrath erfolgen wird, keine Aenderung in Betreff des bei Bestätigung der Lehrer Seitens der Statthalterei zu beobachtenden Vorganges bedingt ist.“

Unsere Leser dürften in obiger Kundmachung den besonderen Beifüg „(giltig für Borsarlberg)“ nicht übersehen haben und sich dadurch veranlaßt finden, einen Rückblick auf den in Nr. 5 unserer Blätter abgedruckten Erlaß des Staatsministers an die Statthalterei zu Innsbruck, betreffend die Regierungsvorlage wegen vorüberiger Zustimmung des Landtages bei Ertheilung der politischen Genehmigung zur Errichtung evangelischer Gemeinden, — zu werfen. Ann. d. Ned.

Jaroslau, 20. März. [Orig. Corr.] (Das gerettete Kirchlein. Ein weiblicher Organist. Eine erfreuliche Nachricht. Der Gustav-Adolf-Verein als Grundbesitzer. Verordnung v. 30. Jänner 1849 und die §§. 69, 71 a. b. G. B. ungiltig. Gespannte Erwartung.) Seit die hiesige ev. Gemeinde in den Stand gesetzt ist, einen Pfarrer zu erhalten, ist sie sich erst bewußt worden, welche Lasten sie noch zu heben, welche Bedürfnisse sie noch zu decken und welche Schwierigkeiten sie dabei zu überwinden habe. Vor der einen Sehnsucht, endlich einen Seelsorger in ihrer Mitte zu sehen, sind den Vertretern der Gemeinde zahlreiche Mängel verborgen geblieben. Und wer würde es ihnen verdenken? Haben doch die biederen Männer im Verein mit der hochw. galiz. Superintendentur fast Unglaubliches geleistet. Sie haben aus einer vernachlässigten, man kann sagen zum Verfall bestimmten Kirche ein Kirchlein hergerichtet, welches ohne Gefahr und ohne Anstoß als Gotteshaus benützt wird. Freilich findet das Auge in diesem der Andacht geweihten Raume noch viele Lücken die auszufüllen wären, einige Gegenstände die mit der Zeit gegen andere umgetauscht werden müssen, wenn die Herzen sich zu noch höherer Andacht emporheben sollen. In ersterer Beziehung nennen wir nur die Leuchter, deren Mangel sich fühlen läßt; in zweiter das Altar, dessen Anblick mit dem der gegenüberstehenden Orgel nicht recht harmonirt.

Ueberdies brauchen wir zur Orgel einen Organisten; denn unser derzeitiger, liebenswürdiger Organist, die 14jährige Tochter des Kurators Paul v. Bohusz, kann trotz seiner Bereitwilligkeit diesen Dienst der Gemeinde nicht für immer bieten. Gewiß verdient das junge Mädchen schon jetzt einen Dank seitens der Gemeinde für die zur vollsten Zufriedenheit aufgeführte Leitung unseres Kirchengesanges gerade während der frostigen Jahreszeit. Ueberhaupt wird der Name Bohusz neben Runge und Zelen in der Geschichte der hiesigen Gemeinde rühmend genannt werden müssen.

Einen sehr angenehmen Eindruck machte auf uns die von der h. Superintendentur kürzlich erhaltene Nachricht, daß der Centralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig außer den früher bewilligten 900 Thlr., noch 42 Thlr. 27 Gr. vom Hauptverein in Frankfurt a/M und 200 Thlr. vom Hauptverein zu Leipzig für den Jaroslauer ev. Pfarredotationfonds beifügt wonach nun auf die Summe von 1142 Thlr. beim Ankauf von Grundstücken für diesen Fonds zu rechnen sei.

So wird die Gemeinde in die Lage versetzt, der in der Votation gestellten Verbindlichkeit durch den endlich zu realisirenden Ankauf eines Pfarrgrundstückes nachzukommen. Es hätte das wohl längst schon geschehen können, vielleicht sogar unter günstigeren Umständen, wenn nicht immer Hindernisse aus dem Boden gewachsen wären, die die Auszahlung jener Summe von 900 Thlrn. vereitelt hätten. Nun scheinen diese Hindernisse außer Kraft zu treten. Wir erwähnen noch die dem Presbyterium

gestellte Proposition, es möge der Kontrakt bei dem eben anzukaufenden Grunde dahin lauten, daß als Käufer der Gustav-Adolf-Verein bezeichnet werde, die Gemeinde hinwieder den Verwalter des Grundstückes vorstelle. Wir wollen über diese gestellte Bedingung nicht weiter reflektiren, einerseits, weil der Gustav-Adolf-Verein die ganze Ankaufsumme erlegt, andererseits, weil wir wohl nicht zu fürchten haben, daß es unserer Gemeinde in dieser Angelegenheit jemals so ergehen könnte, wie es nun der ev. Kirche in den s. g. deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs hinsichtlich ihrer Verfassung wieder ergangen ist.

Ueber die noch gebliebene innere Noth in unserer Gemeinde wollen wir ein anderes Mal vielleicht genauer berichten. Setzt noch etwas über die äußere. Es ist zwar nichts Unerhörtes, wenn von Uebergriffen der röm.-kathol. Geistlichkeit gesprochen wird; dennoch sind die folgenden Data als freche Gesetzesübertretungen immerhin noch interessant. Das hiesige röm.-kath. Pfarramt hat nemlich am 2. Februar d. J. einen ev. Bewohner der hiesigen Vorstadt Lasy in den Schoß der kath. Kirche aufgenommen, ohne daß derselbe sich beim ev. Pfarrer gemeldet hatte. Man sagt ihm zwar nach, er habe „nicht gewußt ob er evangelisch sei“, denn „er könne nicht einmal beten“. Und es läßt sich das auch wohl aus der an 12 Jahre angehaltenen Vakanz der hiesigen ev. Pfarre und aus dem Geist der in der Familie des Besagten geherrscht haben soll, erklären. Trotzdem aber kann es für das kath. Pfarramt keinen zureichenden Grund gegeben haben, welcher ihm die Umgehung der bestehenden Vorschriften, die bei Uebertritten zu beobachten sind, gestattet hätte. Auf die vom evang. Pfarramte sogleich eingeleitete Klage ist bis nun keine Entscheidung erfolgt. — Das röm.-kath. Pfarramt in Przemyśl, dessen evangelische Bewohner eine Filialgemeinde von Jaroslau bilden, ist nicht weniger genial. Es befolgt denselben Grundsatz, der auch das hiesige zu leiten scheint: daß man nemlich Kerkern gegenüber von Staatsgesetzen Umgang nehmen könne. Dort werden wiederum Mischehen eingehende evangelische Personen getraut, ohne daß der kath. Pfarrer nach einem Aufbietungsscheine von Seiten des evangelischen Pfarramtes fragt. Es kamen in neuester Zeit zwei solche Fälle vor, deren Anzeige in Kürze gemacht werden wird. — Man muß es nur natürlich finden, wenn die Gemeindeglieder gerade unter den gegenwärtigen Umständen auf die Entscheidungen gespannt sind.

Darmstadt. Ende Februar. (Missionsverein.) Am 15. März 1865 hat sich hier ein „Starkenburger Missionsverein“ gebildet, von dem sich die erfreuliche Thatfache berichten läßt, daß er sein Werk, die Unterstützung und Förderung der Seidenmission, mit warmem Eifer treibt, ohne ihm ein besonderes confessionalistisches oder pietistisches Gepräge zu geben. Er schreibt für seine Aufgabe „die Conföderation der Evang. Bekenntnisse“ auf seine Fahne; ein Standpunkt, den wir natürlich für die inneren Angelegenheiten unserer Landeskirche verwerfen müßten, dem aber für die Sache der Mission in den einmal bestehenden Zuständen eine praktische Berechtigung zugestanden werden kann. Die erste Rechnungsbilanz, welche vor kurzem erschienen ist, liefert schon einen Beweis dafür und bezeugt zugleich, daß auch dieses Werk gerade vom Standpunkt der Union vielen Herzen mit Segen nahe gebracht werden mag. Unter einer Gesamteinnahme und Ausgabe von 795 fl. 45 fr. finden wir nämlich Beiträge für lutherische Anstalten, wie die zu Hermannsburg und Leipzig, oder für reformirte, wie die zu Barmen verzeichnet, die Hauptsumme aber mit 536 fl. 23 fr. ist der Basler Missionsanstalt zugewendet worden, deren großartige Thätigkeit in der den Kirchen der Reformationzeit gemeinsamen evangel. Wahrheit wurzelt. Seit Anfang dieses Jahres gibt der Verein auch ein kleines Blatt unter dem Titel:

„Mittheilungen aus der Mission“ heraus, das jährlich in 12 Nummern erscheinen soll. Die Redaction führt der Missionar Strobel von Basel, der an Stelle des seligen Hoch in unsere Gegend gelangt ist und mit demselben reinen Eifer wie sein Vorgänger für seine Sache thätig ist. Die erste Nr. legt in ungesuchter Sprache und ohne Einseitigkeit die Mission allen evangelischen Christen ans Herz, sie enthält außerdem eine Mittheilung aus dem indischen Höhendienst, wie wir sie um der Sache willen wiederholt sehen möchten, nur daß dabei die Form etwas sorgfältiger gewählt werden möge. Das Blatt kann auf der Post zu 14 Kr. oder 4 Sgr., bei der Buchhandlung von Waiz in Darmstadt zu 12 Kr. ein Jahr bestellt werden; die genannte Buchhandlung vermittelt auch sonstige Gaben und Mittheilungen für den Verein. Ev. Bl.

Paris, 5. März. (Kirchliche Zustände.) Dem „E. P. W.“ wird von hier geschrieben: Unsere Orthodoxen wandeln ganz in den Fußstapfen Ihrer badischen Protestler. Athanasie Coquerel veröffentlicht eben eine populäre Schrift über „die ersten geschichtlichen Umbildungen des Christenthums“. Das Buch ist sicherlich nicht orthodox, ohne aber radical zu sein. Die Ansichten Coquerels sind im Ganzen sehr gemäßigt. Nichts destoweniger widmet ihm die Espérance einen nach Inhalt und Form unnüßig heftigen Artikel. Alle Rezerieren Coquerels werden hier sorgfältig gesammelt in der Art, die Sie aus badischer Erfahrung ja hinlänglich kennen. Ueber das, was außer den Rezerieren im Buche steht, haben sie natürlich kein Wort. Die Nummer des Blattes, welche diesen Artikel enthält, ist sämmtlichen Wählern der Stadt Paris zugeschickt worden. Sie sehen, daß die orthodoxe Loyalität allenthalben die nämliche ist.

Unsere Reactionäre machen eben den Versuch zu einem ziemlich derben Handstreich. Sie wissen, daß unsere kirchlichen Verfassungszustände noch ziemlich unvollständig sind, und daß die Protestanten Frankreichs es bis heute noch zu keiner synodalen Vereinigung gebracht haben. Die Regierung legt einer synodalen Verfassung große Schwierigkeiten in den Weg, weil sie fürchtet, damit gezwungen zu werden, auch der katholischen Kirche größere Freiheiten einzuräumen. Die Orthodoxen verlangen nun beständig schon seit mehreren Jahren die Berufung einer Generalsynode, ganz im Unterschiede zu den Orthodoxen anderer Länder. Ihre Absicht dabei ist sehr deutlich; sie hoffen auf derselben die Majorität zu erlangen, sofort in die Lage zu kommen, ein Glaubensbekenntnis aufzustellen und sämmtliche Liberalen aus der Kirche zu jagen. Da sie nun aber einsehen, daß die Regierung auf ihre Pläne nicht eingeht, so haben sie in diesem Jahre ihre Taktik in schlauer Weise verändert. Anstatt einer Generalsynode verlangen sie nun Partikularsynoden, welche je durch 5 Consistorien gebildet werden sollen. (Da wir 105 Consistorien haben, so würden wir also 21 Synoden erhalten). Es ist unnöthig hinzuzufügen, daß sie mit den Partikularsynoden denselben Zweck verfolgen wie mit der Generalsynode, und daß überall, wo sie die Majorität erhalten würden, das berücksichtigte Glaubensbekenntnis, welches von Guizot den Pastoralconferenzen vorgeschlagen wurde, der Minorität aufgezogen werden würde, die es entweder annehmen oder sich zurückziehen müßte. Ein Herr von Coninck, Mitglied des Consistoriums Havre, hatte an den Senat eine Eingabe um Einführung der Partikularsynoden gerichtet. Die vom Senat, einer besonders conservativen Körperschaft, mit dem Berichte über diese Eingabe beauftragte Commission war ihr ziemlich günstig und schlug vor, sie dem Cultusminister zur Berücksichtigung zu überweisen. Es ist dies das günstigste Votum, welches der Senat über eine Eingabe abgeben kann. Auf Verlangen einiger Senatoren wurde die Discussion über den Schlußbericht

um einige Tage verschoben, und schon triumphirten die Orthodoxen, schon glaubten sie mit Sicherheit, ihre Synoden zu erhalten. Die Liberalen waren in nicht geringer Unruhe, aber letzten Freitag wurde nach einer Discussion, welche eine ganze Sitzung hindurch den Senat in Anspruch nahm, mit großer Majorität für Tagesordnung gestimmt. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer dabei übel abgefahren ist. Indessen sind die Liberalen von dem ehemaligen Cultusminister Rouland, welchem die Orthodoxen einen wahren Actenstoß von Materialien zur Verfügung gestellt hatten, in einer langen Rede übel mitgenommen worden, allein das wird die Orthodoxen über die Abweisung des Herrn von Coninck wenig trösten.

Als nun demnächst erscheinend zeigt man ein Werk Romans über „das Leben der Apostel“ an.

Italien. (Protestantische Blätter.) Unter den verschiedenen evangelischen Gemeinschaften in Italien erhebt sich das Bedürfnis nach vereinigt Wirken. Ihre Blätter, wie das Echo della verità, das Organ der Waldenser, der Macco-glitore evangelico, das wesleyanische Blatt, und der Minisamento, das Organ der freien Kirche, sprechen sich offen dahin aus, daß sie die Abweichungen im Kleinen übersehen wollen, um der einen großen Wahrheit zu dienen. Letzteres Blatt erklärt z. B.: „Die Verbreitung des Evangeliums zu fördern, die Schwierigkeiten und Hindernisse, welchen das Evangelium in Italien begegnet, zu bekämpfen, alles mitzutheilen, was Wichtiges in diesem Werk religiöser Wiederbelebung geschieht; das ist unser Programm. Für uns ist die Evangelisation Italiens ein Gegenstand von so erhabenem Interesse, daß er uns diese Unterscheidungen zweiter Ordnung unter den verschiedenen Gesellschaften der Arbeiter als nichtig und unbedeutend erscheinen läßt.“ S. E. P. W.

Rußland. (Neues Missionsblatt.) Die Vießländische Synode hat die Herausgabe eines Missionsblattes in größerer Form beschlossen, welches unter dem Titel „Missionsblatt für die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands“ und unter der Redaction der Pfarrer Hansen und Vogel erscheinen wird. Es soll zuerst vornämlich diejenigen Missionare ins Auge fassen, die aus Rußland stammen und im Dienst fremder Missionsgesellschaften unter den Heiden arbeiten. Ev. Ab.

Briefkasten.

Hr. Sen. S. in Gr. L. Die Nachlässigkeit lag jedenfalls nur an der Expedition. Ich hoffe, daß Sie sich über dieselbe künftig nicht mehr zu beklagen haben werden. Hr. Pf. L. in B. Das nennt man doch Interesse an der Sache. Hat sich in den letzten Tagen etwas gebessert. Loose und Beträge gehen Sennabend ab. Besten Dank. — Hr. Pf. S. in B. Die Alten bleiben eben die Alten, auch in der Erene. — Hr. Lehr. A. in C. Dankend erhalten. — Hr. Custos in B. Vielen Dank für Alles. Das leghin Gewünschte nächstens. — Hr. W. v. A. in C. Ich habe die „Allg. Deutsche Lehrzeitung“ gewählt. —

Inserate.

Concurs.

Vom nächsten Schuljahre (Oktober 1866) ist die Stelle eines Lehrers und Rectors an der vierklassigen evangelischen Schule in Czernowiz, welcher zugleich als Hilfsprediger an der Gemeinde zu fungiren hat, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 400 fl. ö. W., freie Wohnung, Benützung eines Gartens und andere kleinere Emolumente verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dokumentirten Gesuche, wozu mit Rücksicht auf die Stelle als Hilfsprediger auch die Zeugnisse über die absolvirten theologischen Studien gehören, bis Ende Mai l. J. an das Presbyterium einreichen.

Vom Presbyterium der Czernowitzer evangelischen Gemeinde.
v. Alth, Curator.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — für das Ausland: ganzjährig 3 Rthlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Rthlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 14

Bielitz, Sonnabend den 7. April

1866.

Pränumerations-Einladung.

Wir eröffnen mit dem 1. April eine neue Pränumerationsauf die „Neuen Protestantischen Blätter“ und laden zu zahlreicher Betheiligung an derselben höflichst ein.

Die Abonnementsbedingungen sind unter dem Titel verzeichnet. Die Redaction.

Inhalt:

Das Christenthum Christi: oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu. (Von Professor Dr. Holtzmann.) V.
Nachrichten: Wien, Vorlesungsverzeichnis an der k. k. evang. theologischen Fakultät. Tefchen, Pfarrerswahl. Troppau, Evangelischer Gottesdienst. Prag, Toleranz des katholischen Volkes. Hus und sein literarischer Nachlaß. Aus der Salvatorerkirche. Neue evang. Gemeinde in Semonich. Unterstützungen des Gustav-Adolf-Vereins. Bukovina, Zur Gleichberechtigungsfrage. Seidelsberg, Confectionelle Allianz. Schweiz, Kundgebung gegen katholische Unbuddsamkeit. Aus Basel-Land, Proceß um eine Kirche. Aus Paris, Einweihung der evang. Kirche zu Batignolles. Amsterdam, Evangelische Allianz. Barletta, Blutige Verfolgung der Protestanten. Florenz, Interpellation Corte's über die Vorgänge in Barletta. Italien, Die italienischen Blätter über die Vorgänge in Barletta. — Verwahrnehmung des Volksunterrichts. Rom, Die Canonisation des seliggesprochenen Josafat Runcewicz. Russisch-Polen, Unterdrückung der katholischen Kirche durch die russische Regierung. Anam, Königliches Toleranzedikt. — Inserate.

Das Christenthum Christi

oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu. *)

Von Professor Dr. Holtzmann.

V.

Wir treten in einen neuen Kreis von Ideen ein, wenn es sich nun darum handelt, die neu hervorgebrachten sittlich-religiösen Ideen in die Welt einzuführen und in derselben zu verwirklichen. Hinfort gilt es nämlich, die Gerechtigkeit des Ein-

zelnen, wie sie beschrieben wurde, überzuführen in das Gesamt-leben, und in dieser Beziehung entspricht dem, was im Einzelnen Gerechtigkeit heißt, als Bezeichnung eines Gesamtzustandes der Begriff des „Reiches Gottes“. Ohne Gerechtigkeit kann man nicht in das Reich Gottes kommen. Was also bisher am einzelnen Menschen beschrieben wurde, die in unbedingtester Gottes- und Menschenliebe bestehende Gerechtigkeit, das bildet, als charakteristischer Zustand einer Gesamtheit gedacht, selbst wieder eine neue Einheit, das Reich Gottes oder, wie Jesus im Matthäusevangelium sich ausdrückt, das Reich der Himmel. Mit diesem, zunächst an die Weissagungen Daniels (2, 44. 7, 13. 14. 27) sich anschließenden Begriffe sind wir aus der rein innerlichen Welt des sittlichen Werdens auf das weite Gebiet der Erfahrungswelt übergetreten, wo die Reime des neuen geistigen Lebens, die bisher beschrieben wurden, aufgehen, die Ideen sich verwirklichen sollen.

Wenn nun aber der Begriff des „Reiches Gottes“ im Sinne einer von Israel geübten Welt Herrschaft geläufig genug war, so liegt die in Wahrheit staunenswerthe Kühnheit und Genialität des Gebrauchs, den Jesus von dieser volkstümlichen Vorstellung der zukünftigen Reichsvollendung macht, in der Umsehung dieses Begriffes in den einer auf rein sittlich-religiösen Bedingungen ruhenden Gemeinschaft alles desjenigen persönlichen Lebens, dessen Endzweck nicht in der sinnlichen, sondern in der übersinnlichen Welt, dessen Triebkräfte und Zielpunkte nicht im Fleisch, sondern im Geiste liegen. „Es war die That Jesu, ohne Krone und Scepter, sogar mit absichtlicher Meidung des Sohns Davids-Titels, ohne Vertreibung der Römer, ohne Gottesgerichte gegen überlegene Feinde, welche er stets durchschaute, ja selbst ohne irgend eine Außerordentlichkeit persönlicher Erscheinung zu welcher selbst Johannes gegriffen, ohne Prophetenkleid, ohne Wüste, ohne Taufzeichen an das Dasein des Reiches Gottes zu glauben“.

Am unmittelbarsten und durchsichtigsten ist der Begriff des Reiches Gottes entwickelt in den ersten Bitten des sogen. Gebetes des Herrn („Unser Vater“). Dasselbe beginnt bei Mat-

*) Wir bitten in Artikel IV. des Auftrages, Nr. 7, S. 51, Sp. 1 folgende Druckfehler zu berichtigen:

3. 13 v. oben schreibe „Gottesferne“ statt: „Gottesform“.

3. 20 v. unten schreibe „Bewußt“ statt: „Wie wohl“.

Anm. d. Red.

thäus und Lucas wahrscheinlich (denn der Text des Lucas ist an dieser Stelle sehr schwierig) mit den beiden Bitten um das Kommen des Reiches Gottes und um die Heiligung seines Namens. Beides ist dasselbe, da in dem Maasse, als die Menschheit in ihrer Entwicklung eine Verherrlichung des göttlichen Namens darstellt, auch die Schöpfung von göttlicher Heiligkeit und Liebe durchdrungen werden, das Reich Gottes sich verwirklichen muß. Höchst bezeichnend ist nun aber die Bitte, welche Matthäus diesen beiden als die dritte anfügt: „dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel“. Dabei ist also, was im Himmel geschieht, als Vorbild dessen gedacht, was auf Erden geschehen soll. In denselben Verhältnisse, in welchem der Wille Gottes so auch auf der Erde erfüllt wird, verwirklicht sich das Reich Gottes auf der Erde, schafft der Gott des Himmels auf der Erde sein Reich, und rückt das irdische Werden der himmlischen Vollendung näher. Die dritte dieser Bitten erläutert also die beiden ersten nicht bloß, sondern sie knüpft auch das Diesseits mit dem Jenseits, das Irdische mit dem Himmlischen, die Gegenwart mit der Zukunft so in Eins, daß diesseitiges und jenseitiges Reich von der späteren christlichen Lehre geschieden und auseinander gehalten, sich vielmehr als die Verwirklichung derselben Idee, als eine innerlich zusammenhängende, Erde und Himmel umfassende Entwicklung darstellen.

Dies ist nun einer der Punkte, den das vierte Evangelium ganz besonders hervorgehoben und zum Ausgangsorte einer ganzen Reihe der tiefstinnigsten vom Verfasser in eine neue Sprache gekleideten und nach allen Seiten ausgeführten Entwicklungen erhoben hat. Das Aneinander von Diesseits und Jenseits ist eines der bedeutendsten unter den wenigen aber tief greifenden Themata, welche in den johanneischen Reden variiert werden. Bloß das ewige Leben, welches der Gläubige schon hier im Herzen trägt, enthält nach Johannes 5, 24 die sichere Garantie alles persönlichen Fortbestehens und Auferstehens. In diesem Sinne ist dort die Rede von einem „Uebergange aus dem Tode zum Leben“, von einem Hineintreten geistiger Lebensmächte, durch welche der Mensch vom Banne der Natürlichkeit und Vergänglichkeit gelöst und mit ewigem Inhalte erfüllt wird. Das heißt es auch, wenn gesagt wird: „Es sei denn, daß Jemand von oben her geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen“.

Wie sicher die johanneischen Worte trotz der eigenthümlichen Färbung, die sie den Worten Jesu verleihen, in ihren Anfangs- und Endpunkten wieder mit den synoptischen Reden sich decken, läßt sich an dem Beispiele des lezt erwähnten Wortes recht deutlich machen. Denn der bekannte Ausspruch von der Wiedergeburt ist der Sache nach nichts anderes, als die ausgesprochene Nothwendigkeit der sittlichen Umkehr und des Vornanfangens, wie sie von dem synoptischen Jesus und in ursprünglicherer Fassung so ausgedrückt war: „wenn ihr nicht umkehret und werdet, wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“. Nur der anspruchslose, unbefangene, rein empfänglich sich verhaltende Kindesinn der lautersten Einfalt eignet sich für das Reich Gottes. Erstes Erfordernis ist also, daß man sich des Mangels an allen eigenen Ansprüchen, an aller sittlichen Würdigkeit, zugleich aber auch der Nothwendigkeit bewußt ist, sich loszureißen von Allem, was nicht Reich Gottes ist und sich mit demselben nicht verträgt.

Auch diese Seite an der Sache empfängt wieder ihre allseitigste und farbenreichste Beleuchtung in einer Reihe von Gleichnissen welche theils, wie das vom unbarmherzigen Knechte, die aus dem Bewußtsein eigenen Gnadenbedürfnisses fließende Bereitwilligkeit zu dulden und zu vergeben, theils die zum Eintritt in das Himmelreich nothwendige Vorbedingung der Buße aus Licht stellen. Dem letzteren Gedanken dienen insonderheit

die beiden, von Matthäus in einfacherer Gestalt, von Lucas in geistvollster Ausführung dargestellten Gleichnisse vom verlorenen Schaf und von den zwei Söhnen, die sich zu dem Gebote des Vaters verschieden stellen, von denen aber der scheinbar Ungehorsame dem Reiche Gottes gewonnen wird, der scheinbar Gehorsame demselben verloren geht. Stellt jenes Gleichnis den unvergleichlichen Werth dar, welchen die Rückkehr von der Sünde, die Wiedergewinnung des Verlorenen für das Reich Gottes hat, so hat der Evangelist Matthäus den Sinn des anderen selbst dahin gedeutet, daß Zöllner und Huren, die zur Buße umkehren eher in das Reich Gottes eingehen als die gerechten Pharisäer, die der Buße nicht bedürfen. Und daran reiht sich wieder das von Lucas in die Salbungsgeschichte eingereihte Gleichnis von den beiden Schuldnern, von denen der am meisten liebt, dem am meisten erlassen und vergeben wurde. Alles dient somit zur Veranschaulichung des großen, echt heilandsmäßigen Wortes: ich bin gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen und nicht die Gerechten — gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Bei dieser durchaus sittlichen Natur des Reiches Gottes kann es aber nicht anders sein, als daß auch das Verhalten der Menschen dazu ein äußerst verschiedenes ist. Darauf bezieht sich vor Allem jenes durchsichtigste und unerschöpflichste Gleichnis, welches von allen drei Evangelisten an die Spitze ihrer Parabelsammlungen gestellt wurde, das Gleichnis vom verlorenen Ackerland — ein Bild, welches in wunderbarer Einfalt und schlichter Größe das Geheimnis so vieler tausend Herzen offenbar macht. Hier tritt uns aber auch schon deutlich genug der Gegensatz von empfänglicher Erde und von hartem Stein und festgetretenem Boden, von Weizenfaat und Dornengestrüpp entgegen. Faßt man endlich Alles, was dem Reiche Gottes entgegensteht, ihm widerstrebt und von demselben nicht aufgenommen werden kann, zu einem Ausdrucke zusammen, so erhält man den Begriff der „Welt“. Die Welt ist der Inbegriff der unbedingten, unbewussten Selbstliebe, das Gottesreich der Inbegriff aller wirklichen Gottes- und Menschenliebe. In dieser Entgegensetzung verfährt Jesus wieder gerade so unbedingt und scharftheilend, sein Maßstab mißt ebenso unerbittlich und unabwendbar, wie vorhin, da es sich handelte um den Gegensatz der Gottesliebe und Selbstliebe. Nicht wie die aus gutem und bösem Stoffe gemischte Wirklichkeit solche Gegensätze darbietet, sondern wie eine den höchsten Höhen entsprossene Betrachtungsweise sie anschauen muß, um sittliche Principien von durchschlagendem, säuberndem Werthe zu gewinnen — so treten sie hier auf als äußerste Möglichkeiten, von denen Jesus redet „wie von dem mathematischen Gegensätze positiver und negativer Größen“. Die weltliche Armuth ist das Gegentheil von himmlischem Reichthum; und ebenso verhalten sich zu einander weltliches Hungern, weltliches Weinen zu himmlischer Sättigung und Freude.

Fragen wir nun aber, wie beide Gegensätze Gottesreich und Welt, sich in der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit zu einander verhalten, so ergibt sich zunächst auch in dieser Beziehung ein reiner Gegensatz, der sich aber in seiner Reinheit auf die Dauer nicht erhalten, kein bleibender werden kann. Neuere Gelehrte, wie Weizsäcker, Keim, Colani haben in dem öffentlichen Auftreten Jesu als Lehrer eine Zeit unterscheiden wollen, da sein Ruf lautete „das Himmelreich ist nahe“, eine andere, da es hieß „das Himmelreich ist da“.

Thatsächlich richtig ist jedenfalls, daß Jesus bei seinem ersten Auftreten durchaus johannesartig erscheint, wie denn auch das erste unserer Evangelien nicht unterlassen hat die beiderseitige Predigt auch in Bezug auf ihre Formulierung vollkommen gleichzusetzen. Sowohl Johannes als Jesus rufen: „das

Himmelreich ist nahe". In demselben Maße aber, als sein eigenes Bewußtsein über die Höhe der bloßen Ankündigung und Vorbereitung hinausschritt und er in demselben den Quellpunkt gefunden hatte, daraus die Pflanzung Gottes auf der ganzen Erde getränkt werden muß, konnte und mußte er auch „das kommende Reich in ein gekommenes übersetzen". Eigentliche Perioden zu unterscheiden, geht zwar nicht an — zumal da Jesus dasjenige, was vom Reich Gottes bereits in Wirklichkeit getreten war, gegenüber dem noch bevorstehenden Wachsthum ins Unendliche stets gering genug anschlug, um auch noch in der mittleren und späteren Zeit sein bestrittenes und angesprochenes Ideal in eine wunderbare Zukunft zu flüchten und von einem vom Himmel her geoffenbarten Reich und seiner Herrlichkeit zu reden. „Mitten in der Gegenwart des Reiches hat Jesus immer noch ein zukünftiges geglaubt, und auch in seiner Katastrophe mitten im Glauben an das zukünftige das gegenwärtige nicht verloren".

Man kann daher auf keinen Fall Grenzlinien ziehen zwischen der Zeit der einen und der anderen Predigtweise. Aber gewisse Erfolge mußten denn doch wohl erst eingetreten sein, gewisse äußere und innere Erfahrungen sich gehäuft haben, es mußte vor Allen eine Sängergemeinde selbst bereits gestiftet sein, ehe Jesus im Hinblick auf ihren Glauben sprechen konnte: „Selig sind die Augen, welche sehen, was ihr sehet", und von ihnen ab auf die feindlichen Pharisäer blickend: „So ich die Teufel durch den Geist Gottes austreibe, so ist ja das Reich Gottes zu euch gekommen". Damals zum Mindesten steht Jesus innerlich so fertig und entschieden mit allen seinen Ansichten auf dem Plane, daß er sich vollkommen bewußt ist, mit ihm und seinem Wirken habe auch die stille Arbeit auf dem Reiche der Geister schon begonnen, deren Produkt eben das wachsende Reich Gottes auf Erden ist. „Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch" — sagt er den Pharisäern, welche dasselbe sinnlich wahrnehmen, die Stunde seines Eintritts beobachten zu können glauben; als ob es etwa dem Organismus einer Staatsverfassung gliche, die irgend wann ausgerichtet und feierlich promulgirt werden kann. Dagegen beruht es vielmehr auf der Einheit einer Idee, welche in einer Vielheit von Menschen lebendig ist; es beruht auf dem Lebendigwerden der Gottes- und Menschenliebe, auf der Virtuosität des Gemüths, welches überall den Vater zu fühlen und zu finden weiß, auf dem inneren Frieden, der die Erde zu einer Stätte des Friedens machen muß. Vom Einzelnen aber kann es nur auf innerlich sittlichem Wege gefunden werden; seine Erscheinung ist gleich dem Sprühen des Blüthes; man merkt wohl in der Welt, daß etwas dergleichen vorhanden ist, aber sein Wesen, sein eigentliches Sein liegt in einer idealen Sphäre.

Auch das vierte Evangelium begleitet diese Gedankenreihe auf seine Weise, wenn der johanneische Christus gleich am Anfang seines Auftretens sich als den Mittelpunkt darstellt, in welchem alle göttlichen Kräfte in der Welt den lebendigen Herd ihrer Thätigkeit finden sollen. „Von nun an werdet ihr den Himmel offen sehen, und die Engel Gottes herauf und herabfahren auf des Menschen Sohn". Und wiederum, wo die Geburt des Einzelnen ins Reich Gottes beschrieben wird: „der Wind wehet — wo er will, und du hörst sein Säusen; aber du weißt nicht, woher er kommt, und wohin er fährt: so ist ein Jeglicher, der aus dem Geist geboren ist".

Indessen nur auf seinen äußersten Anfangspunkten stellt sich das Verhältnis so, daß das Reich Gottes ganz in die Innenwelt fällt, die Außenwelt aber mit der „Welt" eines und dasselbe ist. Denn das Wirklichwerden des Reiches Gottes ist zugleich auch das Eingehen desselben in die Welt. Das Reich Gottes ist gleich einem kleinen Sauerteige, welcher die Teig-

masse der Welt allmählig, aber völlig durchsäuert. Es dringt in die Poren der Welt ein, um sie zu einem Organismus umzubilden, dessen bestimmende Kraft das Reich Gottes ist. Und dieses Reich ist wiederum gleich einem Sackfornen, dem kleinen Saamen, der zu einem schattigen Baume wird, darunter die Vögel des Himmels wohnen. Am reinsten aber ist dieser Gedanke, daß das Himmelreich eine Geschichte gewinnen soll, in einem Gleichnisse ausgeprägt, dessen einfache landschaftliche Schönheit wieder zu den originellst hingeworfenen Bildern des unerschöpflichen Meisters gehört. „Das Reich Gottes ist so, wie wenn ein Mensch den Samen aufs Land wirft und schläft und steht auf, Nacht und Tag; und der Same sproßt und wächst auf, wie er es nicht weiß. Die Erde bringet von sich selbst zum ersten den Halm, darauf die Aehren, darnach ist voller Weizen in den Aehren. Wenn es aber die Frucht gestattet, so läßt er alsbald die Sichel anlegen, denn die Ernte ist da". Wie der Erdboden das eingesäete Korn in der Stille emporreibt und am Sonnenlichte zeitigt über alles Wissen des Säemanns, so erhebt sich das still gepflanzte und gehegte Gottesreich zu immer höheren Gestaltungen und kommt zur Reife bloß durch die ihm inwohnende Gotteskraft.

Frägt man nun aber nach dem Conflit, in welchen es in solchem Streben nach Verwirklichung mit der Welt nothwendig eintreten muß, so verändert sich auf dem Grunde desselben Bildes alsbald die Vertheilung der Lichter, und wir erblicken dasselbe Gleichnis, nur von finsternen Schatten, die darüber hinlaufen verdüstert. Während die Leute schlafen, kommt der Feind und säet Aferweizen. Gleichzeitig mit der guten Frucht steigt das Unkraut aus dem Schooße der Erde. Die Ernte aber wird nunmehr eine zwiefältige, sofern das Unkraut in Bündeln gesammelt und verbrannt, der Weizen aber in die Scheunen gesammelt wird. So beruht die Geschichte auf einem Kampf der Gegensätze, sie ist ein Nahrungsprozeß, in Folge dessen das Himmelreich seinen ursprünglichen Charakter in mancher Hinsicht einbüßt. Es stößt überall zusammen mit der Sprödigkeit des Irdischen und verliert in diesem Conflict seine ideale Reinheit; es wird gleich einem Netze, in welchem gute und faule Fische sich befinden, oder einem Acker, darauf Weizen und Unkraut mit einander wachsen. Aber diese Vermischung reiner und unreiner Bestandtheile darf keine bestehende bleiben. Es muß der Prozeß der Verwirklichung des Gottesreiches zugleich auch ein Scheidungsprozeß sein, in Folge dessen die unreinen Elemente ausgestoßen werden und das Gottesreich zu seiner Reinheit zurückkehrt. Nun aber — mahnt das Gleichnis vom Acker mit dem Unkraut — sollen Menschen nicht meinen, diesen Scheidungsprozeß nach eigenem Ermessen einleiten und vollziehen zu können. Das ist Sache einer höhern Macht, denn der Scheidungsprozeß ist ein Gericht. Und an diesem Punkte berührt sich die Lehre Jesu wiederum mit einem Bestandtheile der altjüdischen Messiasvorstellung, nur daß sie auch ihn in eine höhere geistige Sphäre emporhebt. Doch wir kommen später noch auf die Ideen Jesu vom Gericht und seiner weltrichterlichen Stellung zurück.

Ueberblickt man nun diesen ganzen Prozeß der Vergeistigung der jüdischen Reichsvorstellung im Bewußtsein Jesu, so kann man nicht anders als bewundernd stillstehen vor dieser hehren Verklärung des davidischen Messiasreiches in ein menschheitliches Geistesreich — vor dieser Umwandlung jener äußerlichen, aus dem Fleische nationaler Selbstsucht geborenen Bilder in den umfassenden Bund zwischen Himmel und Erde, in den Begriff einer in Gerechtigkeit, Frieden und dienender Liebe bestehenden, lebendigen und lebengebenden Gemeinschaft der Menschen unter sich. Reich Gottes aber heißt diese Gemeinschaft, weil darin die geschaffenen Geister sich zusammenschließen in

dem Einen Geiste, der die aus ihm herausgeborenen Wesen mit Banden der Liebe an sich fettet, stark genug, um den Felsen Grund der Erde zu sprengen und aus den Schauern des Todes das reichste und innigste Leben aufquellen zu machen — ein Leben, in dessen Genuß Niemand mehr nach äußerer Weltherrschaft oder nach erstaunlichen Gotteszeichen verlangt. Ja noch mehr! was in solchen Reden und Gleichnissen vorliegt, das bedeutet geradezu „die Ablösung des Wortes Himmelreich, Gottesreich sogar von dem Begriffe der Reichsgemeinschaft als solcher und seine Uebertragung in unzähligen Redewendungen auf den durch dieselbe in ihren persönlichen Gliedern erzeugten Lebensgehalt: diese doppelte Umgestaltung des Wortgebrauchs zeugt von einer Geistesfreiheit, von einer geistigen Macht und Hoheit, der gegenüber die Voraussetzungen von einer Befangenheit eines solchen Geistes in den trüben Vorurtheilen eines hergebrachten Uberglaubens eigentlich schon längst hätten verstummen müssen“. Es geschieht daher im stolzen Bewußtsein des unendlich hohen Gehaltes, der in die alte Form des messianischen Schlagwortes vom Reiche gelegt war, wenn schließlich die beiden sinnigen Bilder vom Schatz im Acker, um dessen Besitz man Alles daran gibt und von der köstlichen Perle, für die man ein ganzes Vermögen läßt, den absoluten Werth dieses Himmelreiches ans Herz legen.

Nachrichten.

Wien. (Vorlesungsverzeichnis an der k. k. evang. theologischen Fakultät.) Soeben kommt uns das Verzeichnis der Vorlesungen zu, welche im Sommersemester 1866 an der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät zu Wien abgehalten werden. Darnach lesen: Professor Dr. Roskoff: Biblische Archäologie 5 St., Auslegung der Genesis 5 St. — Professor Dr. Otto: Kirchengeschichte II. Theil 5 St., Neueste Kirchengeschichte 2 St., Christliche Dogmengeschichte I. Theil 3 St., — Professor Dr. Vogel: Einleitung ins Neue Testament 5 St., Auslegung des Evangeliums Matthäi mit Rücksicht auf die beiden anderen Synoptiker 5 St. — Professor Dr. Szeberinyi: Pastoral-Theologie 3 St., Liturgik 3 St., Katechetik 2 St., Homiletische, liturgische und katechetische Uebungen 3 St. — Professor Dr. Böhl: Symbolik Helv. Conf. 2 St., Biblische Theologie des Alten und Neuen Testaments 5 St. — Die Vorlesungen über Dogmatik Augsb. Conf. II. Theil (5 stündig) und Symbolik Augsb. Conf. (3 stündig) werden, falls die betreffende Professur bis dahin noch nicht besetzt ist, von anderen Professoren der Fakultät supplirt werden.

Teschen. [Orig. Corr.] (Pfarrerswahl.) Sonntag den 25. März wurde endlich der Nachfolger unseres entschlafenen Freundes Klapka gewählt. Schon vierzehn Tage vorher hatte eine Wahl stattgefunden, deren Resultat aber, weil nicht über die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde ihre Stimmen abgegeben hatte, nicht als gültig anerkannt wurde. Bei der zweiten Wahl waren von 1400 Wahlberechtigten 919 erschienen. Das Scrutinium ergab 772 Stimmen für Dr. Leopold v. Otto, d. B. Pastor in Warschau. 101 Stimmen hatte Pfarrer Oskar Kotzsch aus Bystrzyce, 39 Stimmen Pfarrer Klapka aus Oltau erhalten. Pastor Otto, telegraphisch und brieflich von dem Ergebnisse der Wahl benachrichtigt, ist entschlossen, trotz der materiell günstigeren Stellung, die ihm Warschau zu bieten vermochte, dem Rufe der Teschner Gemeinde zu folgen und hat dies auch, wie wir vernehmen seinem künftigen Vorgesetzten, dem Mährisch-Schlesischen Superintendenten

mit dem Bemerken angezeigt, daß er in der auf ihn gefallenen Wahl eine Fügung Gottes sehe und dieselbe schon darum nicht ablehnen könne.

Troppau. (Evangelischer Gottesdienst.) Sonntag den 15. April wird in unserer Stadt wieder ein evangelischer Gottesdienst, Abendmahlsfeier und Predigt abgehalten werden. Die betreffenden Behörden haben uns zu diesem Zwecke in rühmenswürdiger Toleranz abermals den Landtagsaal zur Disposition gestellt. Als Geistlicher wird Dr. Haase aus Bielitz fungiren.

Prag den 31. März. [Orig. Corr.] (Toleranz des katholischen Volkes. Hus und sein literarischer Nachlaß. Aus der Salvatorkirche. Neue evang. Gemeinde in Semonich. Unterstützungen des Gustav-Adolf-Vereins.) Wie sehr auch hier wie anderwärts die Anschauung besonders der gebildeten Katholiken in Widerspruch tritt mit dem Verfahren ihrer Kirche und eine immer tiefer gehende Duldsamkeit Andersdenkender die von der Kirche geübte Unduldsamkeit und Schroffheit mißbilligt und die Kluft zwischen letzterer und ihren Gliedern immer mehr vergrößert: davon haben auch wir hier wieder einen recht schlagenden Beweis bei dem Begräbniß des lehrin verstorbenen Gubernialrath Neumann erhalten. Derselbe war Protestant, hatte aber auf sein Ansuchen die Erlaubnis erhalten, auf dem katholischen Friedhof an der Seite seiner entschlafenen Gattin zu ruhen. Ganz dem Gesetze gemäß war es daher, daß der den Leichenconduct begleitende evangelische Pfarrer Martius nicht auf dem Friedhofe selbst, sondern dicht vor dem Thore desselben die Einsegnung des Verstorbenen vornahm. So oft das nun auch dagewesen, und so geschicklich es auch ist, so hatte der Schreiber dieses doch hinterdrein Gelegenheit, aus dem Munde gebildeter Katholiken Aeußerungen des Unwillens und der Entrüstung über solch durch Gesetze geordnetes Verfahren ihrer Kirche zu vernehmen. Die Volksanschauung überwindet nun einmal gewisse Gebräuche, die durch menschliche Gesetze geheiligt, mit den ewigen göttlichen Gesetzen aber im Widerspruch stehen. Man wird sich eben auch immer klarer, daß das unverfälschte Christenthum die Religion der Liebe und der Duldsamkeit, daß aber Haß, Unduldsamkeit und Verdammungssucht nur durch Menschen hineingeführt ist.

Auch der Name „Hus“ tauchte dieser Tage einmal wieder auf. Als der Professor Höfler bei jenem bekannten Tumulte in dem Universitätsgebäude fragte, wen er beleidigt habe, ertönte aus mehreren Reihen: Hus! Hus! Freilich, den soll er auch in Wahrheit durch eine widergeschichtliche Darstellung beleidigt haben. Und das Andenken des großen Vorläufers der Reformation lebt ja in gar nicht wenigen Gemüthern fort. So eben wendet man auch seinem Nachlaß größere Aufmerksamkeit zu. Die gesammelten tschischen Schriften des Magister Hus, welche C. J. Erben im Verlage von Tempsky herausgibt, sind bis zum 12. Hefte erschienen. Das leztererschienene setzt die Postille Hus' bis zum 13. Sonntage nach Trinitatis fort.

Am Sonntage Judica hatten wir Nachmittags 2 Uhr in der St. Salvatorkirche eine deutsche Gastpredigt vor einer zahlreich versammelten Gemeinde. Die Theilnahme an dem Gottesdienste bekräftigte den Schreiber dieses leider in der Ueberzeugung, daß der für die Kanzel gewählte Platz aufstich ein gänzlicher Mißgriff ist. Das Echo ist so stark, daß in den ersten zehn Minuten Prediger und Hörer wie betäubt sind. Nur ganz allmählig gelingt es unter dem Gewirr bloßer Töne articulirte Laute und Worte zu vernehmen und einen Sinn des Gesagten sich zurecht zu legen. Und dieser Kampf des Predigers mit seinem höhnenden Doppelgänger wie auch die Noth-

wendigkeit der strengsten Aufmerksamkeit von Seiten des Hörers dauert die ganze Predigt über fort. Und dies letztere wird gefordert von denen ebenso gut, die dicht bei der Kanzel sitzen, wie von denen, die ihre Plätze weit entfernt haben. Es ist dies keine Uebertreibung. Es stützt sich auf die Aussage des Predigers wie vieler Hörer, die daran Theil genommen. Sollte diesem so vielfach vorkommenden Uebelstande nicht einmal eine gründliche Aufmerksamkeit zugewendet und durch Zusammengehen der Geistlichen mit den Architekten auf Abhülfe ernstlich Bedacht genommen werden? Die allseitige Erwägung der Frage nach Ausführbarkeit beweglicher Kanzeln dürfte da vielleicht doch reiche Früchte tragen! —

Eine neue evangelische Gemeinde wurde in Semonich bei Smirich (Smirice) gegründet. Die Statthalterei erteilte der genannten Gemeinde die Bewilligung zur Gründung einer evangelisch-reformirten Schule für Semonich und mehrere Gemeinden in der Umgebung, welche bisher der evangelischen Gemeinde in Cernilov angehörten. Aus diesem Anlasse nun sind jene Gemeinden auch zur Gründung einer selbstständigen evangelischen Gemeinde geschritten. —

Unser liebes Leipzig hat auch wieder freundlichst unser gedacht.

Der böhmischen Prediger-, Witwen- und Waisenkasse A. C. wurden durch den Leipziger Frauenverein 200 Thaler zugesandt. Dieselbe besitzt nun ein Vermögen von 11720 fl. 75 fr. in Obligationen und 585 fl. 33 fr. in Baarem. —

Ebenso wurden unserer Filiale Pilsen durch den Leipziger Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 200 Thaler zum Kirchbau übermittlelt, worunter auch ein Beitrag vom Zweigverein in Lengsfeld (9 Thlr. 20 Ngr.) und von Verdau (60 Ngr.) sich befindet. —

Bukowina. [Dr. Corr.] (Zur Gleichberechtigungsfrage.) In der 2. Senioratsversammlung des ostgalizischen Seniorats wurde unter Anderem auch das Ansuchen um die gesetzliche Bestimmung gestellt, daß die Evangelischen in die Schulen anderer Confectionen nicht zwangsweise eingeschult werden. („N. prot. Bl.“ Nr. 28, 1865.) Wir sind jetzt in der Lage, dazu eine Illustration geben zu können.

Im Dorfe Unter-Wikow — Radauzer Pastorat — leben gegenwärtig etwa 28 evangelische Seelen. Zur Zeit, als eine frühere römisch-katholische Schule dort bestanden haben mag, gab es daselbst — laut pfarrämtlichen Erhebungen — keine Protestanten. Diese römisch-katholische Schule scheint aber eingegangen zu sein; denn im Jahr 1859, in welchem eine griechisch-orientalische Schule (hierzulande allenthalben Nationalschule genannt) errichtet wurde, war thatsächlich Unter-Wikow ohne Schule. Bei Errichtung dieser Schule theiligten sich die sämtlichen christlichen und nichtchristlichen Gemeindeglieder und die Evangelischen, welche auch seither bereitwillig ihr jährliches Scherflein zu deren Erhaltung beitrugen, betrachteten sich eben dadurch — ohne übrigens irgend welch' schriftliches Uebereinkommen eingegangen zu sein — dort als eingeschult. Nun fiel es auf einmal — Gott weiß wem! — ein, in Unter-Wikow für die 4 römisch-katholischen Familien eine römisch-katholische Schule zu errichten.

Von den Evangelischen wurde insofern einer der Rathung beigezogen, als man ein ihm gehöriges Haus zum Gebrauche der katholischen Schule miethen wollte. Dieser erinnerte bei der Gelegenheit daran, daß es unmöglich sei, eine solche Schule zu erhalten, da der katholischen Gemeindeglieder zu wenige seien und bisher ihr an die Nationalschule zu leistender kleiner Betrag im Zwangswege eingehoben werden mußte, daß die Evangelischen aber bereits ihre Beiträge an diese Schule leisten und nicht verhalten werden könnten, sich dort, wo sie

sich ganz zufrieden befänden, auszusuchen, oder gar zur Erhaltung zweier Schulen beizutragen. Darüber wurde an das betreffende Bezirksamt berichtet und von dorthier kam in kategorischer Fassung der Bescheid: Eine katholische Schule müsse in Unter-Wikow errichtet werden und die „Katholiken“ (?) seien verpflichtet; laut §§. 449 und 465 der politischen Schulverfassung die katholische Ortschule zu besuchen. Nun sahen sich die Evangelischen genöthigt, die hohe k. k. Landesbehörde um Abhilfe anzufragen und als deren Entscheidung ungünstig ausfiel — wir lesen darin: „so ist auch unbeanstandet des §. 13 des allerhöchsten Patentens die Pflichtschule für die Evangelischen in Unter-Wikow keine andere, als die dortige katholische Schule“ — den Refurs an das h. k. k. Staatsministerium zu ergreifen. Während dieser Zeit aber wurde selbst die Pfändung der „Katholiken“ in Unter-Wikow vollzogen und es bedurfte mehrmaligen Einschreitens von der betreffenden Stelle, um die Veräußerung der gepfändeten Objekte wenigstens so lange hinzuhalten, bis eine Entscheidung vom h. Ministerium herabge-
langt war.

Diese traf endlich auch ein, aber nur um die Evangelischen von Unter-Wikow zu belehren, daß es vergebens sei, wider einen solchen Stachel zu lösen.

Freilich kann so eigentlich das h. Ministerium für diesen Schritt nicht verantwortlich gemacht werden, da es — nach einer unten angeführten Stelle der ministeriellen Entscheidung — am Tage ist, daß es sein Urtheil auf falsche Voraussetzungen und Berichte gründete. Es heißt nemlich in dieser, es sei dem Refurs keine Folge gegeben, „weil die Evangelischen seither in diese Schule eingeschult waren, die griechisch-orientalische Schule in jüngster Zeit nur für die griechisch-orientalische Bevölkerung errichtet wurde und bei jeder Schule eine bestimmte Einschulung bestehen muß, daher es nicht dem Belieben der Evangelischen zusteht, die griechisch-orientalische oder die katholische Schule zu benützen“.

Mit diesem endgiltigen Bescheide mußte man sich natürlich vor der Hand zufrieden geben. Doch dürfte es gelingen, die Evangelischen von Unter-Wikow — die übrigens gegenwärtig gar keine schulpflichtigen Kinder haben — nach dem 1 Meile entfernten evangelischen Alt-Gratauz einzuschulen, von wo sie größtentheils herkommen; und dann dürfte — nach Analogien der letzten Zeit — auch die ministerielle Entscheidung zu Gunsten eines erneuerten Refurses ausfallen.

Dagegen gereicht es uns zur besondern Freude, auch bekannt geben zu können, daß das h. k. k. Staatsministerium über Verwendung der h. k. k. Landesbehörde einen Akt der Humanität dadurch vollführte, daß es die bedrängten hiebrücklichen Bergwerksgemeinschaften — darunter die 3 evangelischen Jakobeni, Freudenthal und Eijenau — im Jakobener Pastorat — von ihrem gänzlichen Untergange rettete, indem es sämtlichen Gemeinden zur Besoldung ihrer Lehrer, so lange der dortige Nothstand dauern wird, die jährliche Summe von je 100 fl. v. W. aus dem Normalschulfond zuwies.

Heidelberg, 17. März. (Confessionelle Allianz.) Das Neueste bei uns ist die schon längst vollzogene, jetzt aber auch öffentlich proklamirte, intime Allianz zwischen unseren ultramontan-katholischen und pietistisch-protestantischen Stürmern. Als Professor Holzmann vor einem Jahre eine solche Bundesgenossenschaft den Protestgeistlichen als Schande und Verrath vorwarf, ging das „Evangelische Kirchen- und Volksblatt“ in seiner Entrüstung so weit, auszusprechen, der betr. Redner müsse selbst gewußt haben, daß was er sage ungerecht und unwahr sei. Gewiß ist es ein lebenswürdiger und bezeichnender Zug dieser frommen Herren, daß kein Jahr zwischen diesem gräßlichen Ausbruche ihrer Indignation und dem in demselben Blatte

erschienenen förmlichen Programm der Allianz in der Mitte liegt. Und zwar wird nachgewiesen, daß dieses Bündnis sich eigentlich ganz von selbst verstehe und daß jede Vermeidung dieses durch die Natur der Sache gebotenen Weges Thorheit sei. Vor allem aber ist es der Nachweis des „guten und festen Bodens dogmatischer Einheit, worauf das „Kirchen- und Volksblatt“ besonders Gewicht legt. Um von Trinität und Christologie ganz zu schweigen, findet der Artikelschreiber sogar in der Lehre vom Glauben kaum einen beträchtlichen Unterschied. Auch im Cultus- und Verfassungsleben scheint ihm die Kluft viel geringer, als man meint: ohne Umschweife, rund und nett wird eingestanden, daß es eine große Thorheit war, wenn einst Protestanten sich freuten über den Sturz des Concordats, denn was echte Katholiken und Protestanten mit einander verbindet, das sind nicht bloß Zweckmäßigkeitsgründe, es ist eine tief, innerliche Einheit in Sachen des Glaubens und Schaffens; was sie scheidet, das sind nur verschiedene Versuche, diesen Glauben zu formulieren.

Das also ist der neueste Standpunkt unserer protestantischen. Was aber hier gerechtes Aufsehen machte, ist die Art des Entgegenkommens auf katholischer Seite. Diese ist seit einem halben Jahre durch ein Schmugblatt erster Sorte vertreten, welches unter dem Namen des „Pfälzer Boten“ sich in der kurzen Zeit seines Bestehens eine erschreckende Berühmtheit erworben hat vermöge der unerhörten Pöbelhaftigkeit seiner in Prosa und Poesie abgefaßten Angriffe und der ganz an die republikanische Presse der Jahre 1848 und 1849 erinnernden Excesse seiner demagogischen Künste. Dieses Blatt druckte nicht bloß den Artikel des „Kirchen- und Volksblatts“ ab, sondern benutzte noch die Gelegenheit, seinen protestantischen Correspondenten für bisher geleistete Beihilfe bestens zu danken; dabei vergißt es nicht zu bemerken, daß das nur in noch größerer Ausdehnung geschehen müsse, „damit unser Blatt wirklich, wie es beabsichtigt war, für beide christliche Confectionen gegen die moderne Aukreligion in gleich kräftiger Weise auf dem Kampfsplatz erscheinen könnte.“ In der gleichen Nummer erscheint, nach bekannter Studentenmelodie zu singen, ein Lied gegen die Civilehe, würdig des hoffnungsvollsten Gassenbuben. In dieser Gesellschaft marschiren nunmehr also die Herren Mühlhäuser, Berlin, Keerl und wie die übrigen Häupter der Partei weiter heißen. — „Gedenkt unserer Mahnung, ihr protestantischen Männer“ — schließt der die Allianz besiegelnde Artikel des „Pfälzer Boten.“ Ohne Zweifel wird aber auch das protestantische Volk ihrer „gedenken.“ (Prot. Kztg.)

Schweiz. (Kundgebung gegen katholische Unduldsamkeit.) Wir entlehnen der „Prot. Kztg.“ die folgenden Berichte über eine in Solothurn stattgehabte Kundgebung des Volkes gegen die Unduldsamkeit der dortigen katholischen Geistlichkeit:

Aus Bern, 25. Febr., berichtet die „A. Z.“: Gestern Abend hat in Solothurn eine Kundgebung des Volkes gegen den Geist der Unduldsamkeit stattgefunden, welcher seit einiger Zeit die dortige Geistlichkeit befeelt. Den nächsten Anlaß zu der gestrigen Demonstration, die sehr großartig war, hatte eine Verordnung des Generalvicars Girardin gegeben, betreffend die von den katholischen Geistlichen bei dem Begräbnis von Protestanten einzunehmende Haltung. Wie eine telegraphische Depesche berichtet, hatten sich an 3000 Mann versammelt, die mit Fackeln in „lautloser Stille,“ so sagt die Depesche, nach dem Capitelhause, in welchem der Generalvicar wohnt, und von dort nach dem bischöflichen Palast zogen. Dort feierliche Musik und Gesang der Lieder „Wir glauben all an einen Gott“ und „Brüder reichet die Hand zum Bunde,“ worauf Gerichtspräsident Bläsi im Namen des Volks Protest gegen die „an die Intoleranz des Mittelalters“ erinnernde Verordnung des Generalvicars Girardin erhob. „Unsere Religion,“ sagt er, „ist die der Liebe und Duldung, die Christus predigte. Die Verordnung des Generalvicars ist die des Hasses bis in das Grab. Wir erkennen diese Religion nicht als die unsrige an und kein geistlicher Befehl wird uns

zwingen derselben Folge zu leisten.“ Eben so still wie sie gekommen, zog die Menge dann wieder ab. Nirgends ein Exceß. Diese Demonstration dürfte an andern Orten Nachahmung finden.

Bern, 26. Febr. Das gehässige Auftreten des Generalvicars zu Solothurn, welches so große Aufregung in der Schweiz und am Sonntagsabend eine große Demonstration zu Solothurn hervorgerufen hat, war zuerst von dem „Bund“ erwähnt, sein Vorhandensein aber von dem Kanzler des Bisthums, Herrn Duret, amtlich abgelehnt worden. Nichtsdestoweniger war es eine Thatsache, wie der „Bund“ durch folgendes Kreisschreiben des Pfarrdecans Brunner zu Laufen beweist: „Herr Pfarrer! Die katholische Geistlichkeit des Decanats Laufen hat schon öfter den Wunsch ausgedrückt, das hochwürd. Ordinariat möchte ihr eine bestimmte Weisung ertheilen, wie sich der katholische Pfarrer bei Beerdigung eines protestantischen Einwohners zu verhalten habe. Der hochw. Herr Generalvicar Girardin hat mir unterm 28. November abhin eine solche zukommen lassen, von welcher ich Ihnen andurch eine Abschrift mittheile. Derselbe wünscht, daß bei Beerdigung eines Protestanten in unserm Decanate das canonische Recht strenge beobachtet werde und verordnet: 1) Nach dem canonischen Rechte darf der Pfarrer nicht läuten lassen; 2) darf der Pfarrer nicht erlauben, daß ein Pastor in die Kirche gehe und die Kanzel besteige; 3) der Pfarrer soll seine Pfarrkinder daran erinnern, daß es nicht erlaubt sei, am protestantischen Cultus Theil zu nehmen; 4) sollte die Beerdigung eines Protestanten auf einem katholischen Kirchhofe stattfinden, so soll der Ortspfarrer nur als Zeuge, als Privat- und Civilperson erscheinen, ohne Zeichen des katholischen Ritus; 5) auf einem katholischen Gottesacker darf ein Protestant nur „in terra non benedicta“ beerdigt werden; 6) sollten aber besondere Fälle vorkommen, so soll der betreffende Pfarrer entweder selbst oder durch den Decan an das betreffende Ordinariat sich wenden.“

Schweiz. Der Bischof von Basel hat der Berner Regierung angezeigt, daß der Generalvicar Girardin sein anstößiges Rundschreiben zurückgenommen habe. Das Schreiben kreuzte sich mit einem Schreiben der Berner Regierung an den Bischof, worin gegen die Ertheilung so intoleranter Weisungen an die katholischen Geistlichen im Jura protestirt und die förmliche Zurücknahme des Rundschreibens verlangt wurde. — Auf das Gesuch des Bischofs an die Solothurner Regierung, ihn zum Schutz der kirchlichen Autorität und zur Sicherung seiner Ruhe vor jeder Demonstration zu bewahren, hatte die Regierung geantwortet: sie habe von jeher sich bemüht alles zu vermeiden, was den confessionellen Frieden des paritätischen Volkes stören oder nur trüben könnte, sie bedauere deshalb den Erlass des Rundschreibens, welches nutzlose confessionelle Neckereien veranlasse. Auf die Nachricht von der Aufregung der Bevölkerung „haben wir nun zwar die erforderlichen Schritte gethan, alle Ungefehllichkeiten zu verhindern, müssen Sie aber darauf aufmerksam machen, daß unsere freie Staatseinrichtung nicht gestattet, öffentliche Volksversammlungen und Demonstrationen, so lange dabei nicht Ungefehllichkeiten vorkommen, zu unterdrücken.“ — Nach Erledigung der Sache legt der „Bund“ eine Zuschrift mehrerer katholischer Geistlichen bei Seite, „welche mit schneidender Schärfe und aufrichtigstem Ausdruck der Achtung Undersgläubiger gegen das Rundschreiben protestirte und die verknöcherte und intolerante Richtung so vieler katholischer Geistlichen beklagte, die noch immer ihren Ruhm in gewaltsamer Machtenkaltung der Kirche suchen, statt in der Entwicklung ihrer geistigen Gaben, im Suchen der Wahrheit und in der Pflege des christlichen Gebotes der Liebe.“ — In einem Schreiben an die St. Galler Regierung erklärt Bischof Greith, daß er zwar der Gewaltthätigkeit eines irgeleiteten Theils der Gemeindebewohner von Ragaz nothgedrungen weichen müsse, daß er aber die Rechte seines bischöflichen Hirtenamtes, sowie den berechtigten Anspruch auf den verfassungsmäßigen unberückten Staatsschutz für dasselbe in aller Form des Rechts feierlich verwahre; nach den näheren Erläuterungen des Bischofs wäre der Staat lediglich Exekutor für alle geistlichen Gelüste. (A. Z.)

Aus Basel-Land. (Proceß um eine Kirche.) Die „A. E. Kztg.“ berichtet: Ein beachtenswerther Streit hat sich zwischen den Protestanten und Katholiken von Birsfeld erhoben. Diese haben gemeinschaftlich eine neue Kirche erbaut, wozu die Protestanten jedoch wenigstens neun Zehntel beigetragen haben. Jetzt verlangt die römische Geistlichkeit das paritätische Miteigenthumsrecht an der Kirche, um darin Beichtstühle, Altäre und alles zu ihrem Gottesdienst Nöthige zu errichten. Die Gründer dieser an einem fast ganz evangelischen Ort erbauten Kirche haben den Katholiken die 900 von ihnen bezahlten Frs. vergeblich zurückzahlen wollen, wenn sie dafür auf ihr relatives Recht Verzicht leisten wollten, und so wird es vor der Einweihung zu einem Proceß über das Eigenthumsrecht der Kirche

kommen. Wir theilen diesen Fall mit, um alle Evangelischen auf's Dringendste vor Eingebung solcher Simultaneen u. s. w. zu warnen. Es ist das nicht der erste und schlimmste Fall, wo die Evangelischen dadurch gegenüber den von ihren Bischöfen auf's kräftigste und gewandteste vertretenen, die gesellichen Bestimmungen auf's genaueste kennenden und auf's klügste benutzenden Katholiken in den empfindlichsten Schaden gebracht worden sind.

Aus Paris. (Einweihung der evang. Kirche zu Batignolles.) Die neue Kirche zu Batignolles ist am 28. Januar unter lebhafter Theilnahme der Gemeinde und zur Freude Aller, welche die Bedeutung dieses Werkes kennen, eingeweiht worden. Die Kirche, welche im gothischen Stil erbaut, zwar nicht groß, aber überaus freundlich ist, war festlich geschmückt und von theilnehmenden Freunden gefüllt. Pfarrer Balette begrüßte die Gemeinde am Altar, und Pfarrer Meyer, Präsident des Konsistoriums der lutherischen Kirche von Paris, vollzog die Weihe in dem neuen Gotteshaus. Nach zwei französischen Ansprachen hielt der Pfarrer der Gemeinde von Batignolles P. Müller die Festpredigt. Wenn man bedenkt, daß der erste deutsche Gottesdienst in Batignolles in einer dunklen, niedrigen Stube eines der deutschen „Höfe“ und daß dann Schule und Kirche in einer schnell erbauten Hütte gehalten wurden, und wenn man die großen Schwierigkeiten erwägt, welche sich dem Bau einer Kirche entgegenstellten, so wird man sich nicht genug wundern können, daß jetzt nach der verhältnismäßig kurzen Zeit von etwa 5 Jahren das Kirchlein und die beiden Schulklassen fertig dastehen. Dem frühern Prediger von Bodelschwingh und dem jetzigen Pastor P. Müller gebührt das Verdienst, daß sie mit unermüdlicher Thätigkeit und mit Aufbringung vieler Opfer an dem Werke gearbeitet haben. Möchte die Schuld von etwa 50,000 Frs., die noch auf dem Bau lastet, bald getilgt werden und möchten dazu auch die Liebesgaben der deutschen Glaubensgenossen nach Kräften beisteuern!

N. E. Kitzg.

Amsterdam. (Evangelische Allianz.) Die nächste General-Conferenz der Evangelischen Allianz soll in diesem Jahre vom 26. August an in Amsterdam abgehalten werden. Ein unter dem Präsidium des königlich niederländischen Kammerherrn Baron van Wassenauer von Caiwijk stehendes Comité zur Vorbereitung dieser Versammlung hat jetzt eine an die Christen aller Nationen gerichtete Einladung dazu veröffentlicht.

D. A. Z.

Barletta. (Blutige Verfolgung der Protestanten.) Ueber die in der Hafenstadt Barletta (bei Trani) am adriatischen Meere verübten Gräueltaten gegen die Protestanten wird der „Trierer Zeitung“ von dort aus unterm 20. März geschrieben: Gestern Nachmittags wurde der Betstuhl der Evangelischen von einem fanatischen Haufen unter Anführung eines Priesters, Namens Ruggiero Postiglione, überfallen und in Brand gesteckt. Vier Personen, zwei Evangelische und zwei, die ihnen zu Hilfe eilten, wurden getödtet, und der Prediger selbst konnte sein Leben nur wie durch ein Wunder retten. Einer andern vom „Corr. delle Marche“ veröffentlichten Correspondenz zufolge galt der Angriff einer evangelischen Schule, die seit zwei Jahren in Barletta besteht und regelmäßig functionirt, ohne daß je der öffentliche Friede gestört wurde. Ein Pöbelhaufe versammelte sich, fiel über die aus derselben tretenden Protestanten unter den Rufen: „Es lebe der Papst! Nieder mit den Verdammten!“ mit Steinen und Knütteln her; mehrere derselben wurden getödtet und verwundet, und da ein protestantischer Geistlicher im Präfecturgebäude Zuflucht gefunden, so wurde auch dieses vom Pöbel angegriffen. Der Unterpräfect mußte sich mit einigen anderen Beamten flüchten, und diese

sowohl als ein Polizeicommissär und drei Wachmänner wurden durch Steinwürfe mehr oder weniger schwer verwundet. Ein anderer Polizeicommissär, der einige Ähnlichkeit mit einem evangelischen Geistlichen hatte, wurde fast zu Tode geprügelt. Hierauf warf sich der fanatische Haufe auf die Wohnung eines Protestanten, schlug ihn, nebst dem Hausherrn, der beschwichtigend einschritt, todt, plünderte Alles aus und steckte dann dieses Haus sammt einem zweiten in Brand. Der Präfect hat sich sogleich selbst nach Barletta begeben, wohin auch einige Bataillone Soldaten abgegangen sind. Mehrere der Ruhestörer sind bereits verhaftet. Am 20. erneuerten sich die Tumulte an mehreren Punkten, doch stellten die Truppen ohne Blutvergießen die Ruhe wieder her. Ueber die Zahl der Opfer fehlen genaue Nachrichten; die „Nazione“ vernimmt, daß drei der Angegriffenen auf den Trümmern ihrer Habe verbrannt, mehrere aber aus den Fenstern geworfen wurden. Anderen wahrscheinlich übertriebenen Mittheilungen zufolge betrage die Zahl der Getödteten 17, während jene der Verwundeten noch viel größer sei. Spätere Nachrichten melden, daß die Zahl der Opfer 13 betrage.

Florenz, 24. März. (Interpellation Corte's über die Vorfälle in Barletta.) Die „Trierer Btg.“ berichtet: In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Corte über die Vorfälle in Barletta. In Folge der Predigt eines fanatischen Mönches seien drei Protestanten sammt ihren Häusern verbrannt worden. Um die Ordnung wieder herzustellen, habe ein Regiment Bersaglieri einschreiten müssen. Der Redner fragt, welche Maßregeln das Ministerium zu treffen gedenke, da die Civilgesetze allein nicht genügen. Man könne höchstens den fanatischen Mönch hängen, der religiösen Intoleranz aber, die Alles mit Ruin bedrohe, nicht rasch genug steuern. Was in Barletta vorgefallen, sei nur eine Folge des Verfahrens der Regierung. So lange man die Soldaten zur Messe treibe, sie zwingt, Fastenspeisen zu essen u. dgl., werde die Gewissensfreiheit in Italien nie eine Wahrheit sein. Um zu verhindern, daß derlei traurige Ereignisse sich wiederholen, müsse man Art. 1 des Statuts (welcher die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt) abschaffen. Der Minister des Innern bestätigte, daß am 19. ein katholischer Prediger seine Zuhörer gegen den Protestantismus aufgehetzt hat. Die Anwesenheit eines evangelischen Geistlichen, der seit einigen Tagen seinen Aufenthalt in Barletta genommen, habe den fanatischen Mönch zu seinen Hecereien bewogen. Aus der Kirche kommend, habe sich der Pöbel mit den Geräthschaften, die er dort gefunden, bewaffnet, sei über das Haus des evangelischen Geistlichen hergefallen und habe drei Protestanten, die er dort gefunden, umgebracht. Der protestantische Geistliche selbst habe sich retten können. Am beklagenswertheften sei es, daß der wüthende Haufe in sein Gebrüll sogar den Namen des Königs gemengt habe. Bis jetzt seien 75 Personen verhaftet, darunter der erwähnte Prediger und noch ein anderer, der dem Beispiele desselben zu folgen sich anschickte. Ausnahmsmaßregeln halte er nicht für nothwendig. Der Art. 1 des Statuts stehe der Gewissensfreiheit nicht im Wege und besage nichts Anderes, als daß der Staat das, was er mit einem religiösen Ritus zu thun habe, nach dem katholischen thun werde. Lazzaro fand es unbegreiflich, daß die Behörden keine Vorsichtsmaßregeln getroffen, nachdem die fanatischen Landleute in der Umgegend von Barletta schon am Morgen sich auf den Tumult vorbereitet. Sineo erklärte, die Auftritte in Barletta seien nichts Anderes als eine Folge des „Sillabo“. Massari versicherte, die Behörden, so wie die Nationalgarde und der liberale Theil der Bevölkerung hätten ihre Schuldigkeit gethan.

Italien. (Die italienischen Blätter über die Vorgänge in Barletta.) Die italienischen Blätter be-

klagen die Vorgänge in Varletta tief. Nur eine Uebertreibung kam in dem telegraphischen Berichte vor: die drei Protestanten, welche ins Feuer geworfen wurden, sind nicht bei lebendigem Leibe dem Scheiterhaufen übergeben, sondern vorher todtgeschlagen und als Leichen verbrannt worden. Die „Italie“ macht noch auf die Thatfache aufmerksam, „daß die Reaction, zu welcher in Varletta das Signal für die Südpromenzen gegeben ward, in den deutlichsten Ausdrücken in sämmtlichen Organen der römischen Curie in Italien angekündigt ward“. Die „Italie“ führt namentlich einen Artikel der „Armonia“ an, worin es hieß, „es komme wenig darauf an, ob ein Ocean von Blut vergossen werde, da die Kirche durch dieses neue Nothe Meer hindurch müsse, um endlich das gelobte Land zu erreichen und zu singen: Cantemus domino“.

Voss. Btg.

Italien. (Verwahrlosung des Volksunterrichts.) Die „Voss. Btg.“ berichtet: In einem Schreiben aus Florenz vom 14. März wird eine Reihe von amtlich ermittelten Zahlen angegeben, aus welchen hervorgeht, in welcher Verwahrlosung sich früher der Volksunterricht in Italien befand und wie er sich in der neueren Zeit verhältnismäßig rasch ausgebreitet hat. Noch im Jahre 1861 besaß die Provinz Aquila im ehemaligen Königreiche Neapel für eine Bevölkerung von 309,451 Seelen nur etwa 60 schlecht eingerichtete und schlecht besuchte Schulen. Im Jahre 1863 hatte sie 261 Schulen, die von 6241 Knaben und 2345 Mädchen besucht wurden. Früher gab sie keinen Heller für das Schulwesen aus; heute zählt sie ungefähr 80,000 Fr. für Lehrer, 20,000 für Lehrerinnen und 3000 für Anschaffung von Büchern und sonstigen Unterrichtsgegenständen. Im Neapolitanischen gab es im J. 1861 im Ganzen 3078 Schulen mit 65,411 Kindern, im J. 1863 dagegen 5665 Schulen mit 148,525 Kindern; in Sicilien waren 1861 571 Schulen mit 15,968 Kindern und im J. 1863 1177 Schulen mit 32,588 Kindern.

Rom. (Die Canonisation des seliggesprochenen Josafat Kuncewicz.) Der „Ezas“ meldet aus Rom, daß die Canonisation des seliggesprochenen Josafat Kuncewicz am 29. Juni 1867 unter großem kirchlichen Pompe erfolgen soll; da zu dieser seltenen Kirchenfeier die sämmtlichen katholischen Bischöfe nach Rom eingeladen sind, und nachdem in diese Zeit auch die achtzehnjährige Jubiläums-Feier der Kreuzigung Petri fällt, so dürfte um die erwähnte Zeit ebenfalls in Rom, wenn etwa unvorhergesehene Ereignisse nicht hindernd dazwischentreten, ein Kirchenconcil abgehalten werden.

Russisch-Polen. (Unterdrückung der katholischen Kirche durch die russische Regierung.) Die russische Regierung verfährt gegen die katholische Kirche in Polen ohne jede Schonung und Rücksicht. Während bisher gemischte Ehen unter der Bedingung der Kindererziehung in der griechisch-orthodoxen Kirche noch gestattet waren, sind jetzt alle gemischten Ehen ohne weiteres untersagt. Die erzwungenen Uebertritte häufen sich natürlich bei solchem kirchlichen Despotismus, welchem übrigens die Kirchenfürsten geradezu unterworfen sind wie das niedrige Volk. Der mißliebige Erzbischof Felinski mußte 1863 nach Jaroslaw sich abführen lassen; sein Nachfolger, der Bischofsverwalter Nzewuski, wanderte ebenfalls in das asiatische Rußland; von den zwei von ihm vorgeschlagenen Präbendenten, Szejgzielski und Zwolenski, hat der Papst den ersteren, welcher der Regierung nicht genehm ist, bestätigt und diese hat ihn deshalb augenblicklich nach Eintreffen der päpstlichen Entschließung nach Sibirien deportiren lassen, so daß nur die persona grata, Zwolenski, übrig bleibt. Bei solcher Bewandnis der Dinge nimmt es Niemand Wunder, wenn Pius IX. über keine

Abtheilung seiner Heerde so viel Thränen der Entrüstung und des Schmerzes vergießt, wie über die polnische Kirche und wenn er einen Hauptschlag gegen den übermüthigen Nebenbuhler in Petersburg im Schilde führt. Der neue Erzbischof von Posen und Gnesen nämlich wird wegen wichtiger ihm vom h. Vater übertragenen Arbeiten in Rom zurückgehalten und diese sollen in nichts anderem bestehen als in der Ausarbeitung einer sehr umfangreichen Denkschrift über die gegenwärtige Lage des Katholicismus in den dem russischen Scepter unterworfenen polnischen Landestheilen, wozu von polnischen Geistlichen das Material geliefert wird.

S. E. P. W.

Anam. (Königliches Toleranzedikt.) Der König hat ein feierliches Toleranzedikt erlassen, in welchem es unter anderem heißt: „Ja, Christen, eure Lage war unstreitig sehr hart; allein ihr verhardt allezeit in Befolgung eurer Religion, ohne aufzuhören, getreue Diener des Staates zu sein, deswegen wir euch nur loben können. Dies werden wir nie vergessen. Nachdem wir euch in unserer Milde die Freiheit verliehen, werden wir die Heiden wie die Christen immer auf gleiche Weise behandeln. Ihr seid uns also die völlige Erkenntlichkeit schuldig. Solltet ihr Haß in euren Herzen nähren, so würdet ihr dem Könige nicht gehorchen. Gehorcht ihr dem Könige nicht, so seid ihr Aufrührer. Wenn ihr Aufrührer wäret, wie könntet ihr euch noch Christen nennen? u. s. w.“ Man kann nur wünschen, daß das Toleranzedikt nicht in bloßen Worten bestehe, sondern auch wirklich in Erfüllung gehe. Ev. Ab.

Briefkasten.

Fr. Pf. S. in B. Dankend erhalten. Fr. Custos in B. Die Anschauung in Betreff der Unterrichtsgesetze kann ich nicht theilen. Das Andere werde mit Dank verworfen. Fr. Kirchner. Dr. E. in S. Eurer schmeichelhaften Aufforderung werde ich im Laufe der nächsten Tage nachzukommen suchen.

Inserate.

Concurs.

Vom nächsten Schuljahre (Oktober 1866) ist die Stelle eines Lehrers und Rectors an der vierklassigen evangelischen Schule in Czernowit, welcher zugleich als Hilfsprediger an der Gemeinde zu fungiren hat, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 400 fl. ö. W., freie Wohnung, Benützung eines Gartens und andere kleinere Emolumente verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dokumentirten Gesuche, wozu mit Rücksicht auf die Stelle als Hilfsprediger auch die Zeugnisse über die absolvirten theologischen Studien gehören, bis Ende Mai l. J. an das Presbyterium einsenden.

Vom Presbyterium der Czernowitzer evangelischen Gemeinde.

v. Alth, Curator.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus Luthers Stube

auf der Wartburg

an das deutsche Volk.

Ein Beitrag zur Reinigung der Volksreligion.

9 Bog. kl. 8^o cart. Preis 10 Ngr. oder 36 kr.

Mit echt deutscher Gesinnung und gründlicher Sachkenntnis hat der Verfasser in diesem Werkchen eine der brennendsten Fragen der Gegenwart, die Reinigung der Volksreligion, in anziehendster Form behandelt. Einem Gespräche deutscher Männer in Luthers Stube über den religiösen Zustand des deutschen Volks folgt eine rein vernunftmäßige praktisch-populäre Auslegung der Encyclica Jacobs die das Gesetz der Freiheit entwickelt. — Das Werkchen ist selbst eine Encyclica und zugleich eine deutsche Erwiderung auf eine andere Encyclica.

Nürnberg im März 1866.

Ludw. Schmid's Verlag.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gepaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumeriert in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 15

Bielitz, Sonnabend den 14. April

1866.

Inhalt:

Die allgemeine evangelische Hilfsanstalt für Ungarn im Jahre 1865. (Orig. Corr. der „N. Prot. Bl.“)

Nachrichten: Wien, Versammlung der größeren Gemeindevertretung. — Evang. Waisen-Versorgungs-Verein. — Evang. Chor-Verein. Salzburg, Siebenter Mechnschäftsbericht des Central-Comités für den Bau protestantischer Kirchen in Salzburg. Halle, Erklärung der theologischen Fakultät. Berlin, Nichtbestätigung der Wahl des vom Magistrat an die Luisenstädtische Kirche berufenen Predigers Rhode. — Professor Dr. Semich. Aus Karlsruhe, Interpellation in Betreff des Heidelberger Predigerseminars. Aus der Schweiz, Neue Mittel zur Hebung der Universität. — Jahresversammlung der allgemeinen schweizerischen Pastoral-Gesellschaft. Florenz, Alerikale Umtriebe. Petersburg, Kirchliche Bewegung in den russischen Ostseeprovinzen. Norwegen, Intoleranz. Inserate.

Die allgemeine evangelische Hilfsanstalt für Ungarn im Jahre 1865.

(Orig. Corr. der „N. Prot. Bl.“)

A. L. Pest, den 18. März. Die evang. Hilfsanstalt, anders der Gustav-Adolf-Verein für Ungarn, weist vom Jahre 1865 folgende Vereinsthätigkeit auf.

Es besteht die Anstalt aus der Central-, den Distriktual-, den Senioral- und den Orts-Hilfsanstalten, denen sich die Frauen- und Schul-Hilfsanstalten beigesellen.

Vorerst wollen wir bei den Distriktual-Hilfsanstalten verweilen und die Central-Hilfsanstalt nachfolgen lassen.

1) Die Hilfsanstalt des Bergdistriktes zählt 9 Senioral-, zahlreiche Orts- und 2 Frauen-Hilfsanstalten. Aus dem Einkommen von 921 fl. 38 1/2 kr. wurden 461 fl. 38 1/2 kr. der Centralanstalt eingesendet, 460 fl. zur Unterstützung der Gemeinden Buttyin, Raatsch, Babin, Segedin per 60 fl., Foth, N.-St.-Miklos, Ipoly-Ezakalos und Riba per 40 fl.; N.-Semlak, Apatelek, Moghorod und Keshoz per 15 fl. verwendet. Ferner wurde die Filiale J. Tisovnyik für eine Liebesgabe von 400 fl. und außer dieser noch 16 dürftige Gemeinden der Centralanstalt empfohlen. Sammt den Einnahmen der Senioralhilfsanstalten Gesamtsumme: 1728 fl. 65 kr.

2) Die Distriktualhilfsanstalt diesseits der Donau berichtet, daß das weniger befriedigende Resultat

besonders von den wüsten Verhältnissen des Kirchendistriktes herrührt. Wenn man weiß, daß in dem größeren Theile der Gemeinden gegen den Bestand der autonomen Kirche, öffentlich und geheim agitirt wird; daß mit Begünstigung von Oben her wirklich schon ein wahres Schisma hervorgerufen wurde; daß zum Behelfe der Wühlerei gerade die Hilfsanstalt ausgebeutet wird, und zwar unter der Vorgabe, daß dieselbe keinen andern Zweck besitze, als die evang. Slaven zu magharisiren und zu kalvinisiren: so wird es Niemand auffällig finden, wenn diese Distriktual-Hilfsanstalt mit den übrigen nicht gleichen Schritt zu halten vermag. Das Einkommen ist meist nur den Wieselburger, und theilweise den Neutraer und Trentschiner Senioral-, sowie auch den Preßburger und Tyrnauer Orts-Hilfsanstalten zu verdanken. Besonders hervorzuheben ist Tyrnau, das bei einer Seelenzahl von nur 600 und trotzdem, daß es keine eigene Kirche und Pfarrerswohnung besitzt, im verfloffenen Jahre 241 fl. 34 kr. und während 5 Jahren 1183 fl. 77 kr. gesammelt hat. — In die Centralkasse wurde eingesendet 620 fl. 24 kr. Unterstützt wurden: die Preßburger theol. Anstalt mit 150 fl., Duna-Ezerdahely 60 fl., J. Dzor 50 fl., Rfinna 50 fl., Engerau 50 fl., Deutsch-Modern 40 fl., Stuhlweißenburg 20 fl., Segedin 20 fl., Bisnyo 20 fl., Neu-Lehota 20 fl., N.-Banya 10 fl., Kava 10 fl. — Sammt dem Einkommen der Senioralhilfsanstalten wurde eine Einnahme von 1912 fl. 54 kr. erzielt. Für die Liebesgabe von 400 fl. wurde Duna-Ezerdahely empfohlen, da selbe Gemeinde den Kirchbau ohne beträchtliche Beihilfe nicht unter Dach zu bringen vermag. Empfohlen wurde noch J. Dzor im Trentschiner Comitete, welches im Begriffe steht gänzlich zu verarmen und über der Unmöglichkeit der Erhaltung von Pastor und Lehrer, ohne Hilfe von Außen, verzweifeln müßte.

3) Die Hilfsanstalt des Distriktes jenseits der Donau. Die Sache der Hilfsanstalt erfreute sich einer im Zunehmen begriffenen Theilnahme, trotzdem, daß die Nothlage des Landes und eine Distriktualsteuer zu kirchlichen Zwecken von 10,400 fl., die Gemeinden empfindlich berührt. Das Ge-

samunteinkommen betrug 1941 fl. 91 $\frac{1}{2}$ fr., wovon der Centralanstalt 572 fl. 90 fr. übergeben wurden. Zur Unterstützung wurden 454 fl. 86 fr. verwendet, über den Rest verfügten die Senioral- und Ortschaftsanstalten. An die 16 Senioralhilfsanstalten reihen sich die Frauen-Hilfsanstalten von Dedenburg, N. Gereß und Höggeß-Gentsch an. Die Frauen-Hilfsanstalt von Dedenburg hat im Jahre 1864 an die Gemeinden Bessprim, Steinamanger, Stuhlweißenburg, Gols, Csava und Malomsot Altargeschenke im Werthe von 321 fl. ausgetheilt; hat zur Anschaffung der Glocken und einer Orgel für das Lehrerseminar in Dedenburg bedeutende Summen gespendet und mehrere arme Schulkinder bekleidet. Für die Liebesgabe von 400 fl. wurde der Centralanstalt die Gemeinde Csavar empfohlen, welche ihre schon vor mehreren Jahren eingestürzte Kirche aufzubauen unvermögend ist; außer ihr wurden empfohlen Stuhlweißenburg, das Dedenburger Lehrerseminar, Steinamanger, Bessprim, Moghorosd, St. Grot, Galsa, K. Babot, Morizhida, das Seminar zu Oberschützen, Győr-Ujfalú, Böny und Grodno.

4) Die Hilfsanstalt des Theißer Distriktes hat bedeutend zugenommen, in sofern, als 360 fl. 29 fr. mehr als im vorigen Jahre eingelaufen sind. Einen lobenswerthen Eifer befundeten die Senioral-Hilfsanstalten der VI kön. Freistädte, von Gömör und Hegyalja; ferner die Orts-Hilfsanstalten von Rosnau, Eperies, Nyiregghaza, Iglo und Felka. Im Collegium von Eperies wurde eine studentische Hilfsanstalt errichtet, welche 60 fl. sammelte. Außer den 8 Senioral- und deren Orts-Hilfsanstalten bestehen in Rosnau, Eperies, Dobschau Frauen-Hilfsanstalten, welche sich im verflossenen Jahre um die Anstalten von Solva, Eszter, Szepes-Baralja, Nyiregghaza, Szanto, Felka und Mischkolz vermehrten. — Der Centralkasse wurden 556 fl. 14 fr. eingesendet und 428 fl. 6 $\frac{1}{2}$ fr. zu Unterstützungen verwendet. Mit Inbegriff der Einnahmen der Senioral-Hilfsanstalten betrug die Gesamteinnahme 1832 fl. 48 $\frac{1}{2}$ fr. — Um Unterstützung suchten an 32 Gemeinden und Schulanstalten, von denen für die Liebesgabe Sajo-Kaza empfohlen wurde, welche bei noch unvollendetem Kirchenbau eine Bauschuld von 2000 fl. zu tilgen hat. Ferner wurden empfohlen: das Lyceum zu Kásmark, welches ein neues Gebäude aufgeführt; das Schullehrerseminar in Nyiregghaza, welches der materiellen Unterstützung sehr bedarf; die Gemeinde Dlah-Patak, welche ihre baufällige Kirche neu zu bauen beabsichtigt; die Filiale Benyek, welche eine Lehrerdotation aufzubringen wünscht; die Filiale D. Major zum Behufe des Schulbaues; die Gemeinde Lapos wegen Ausbesserung der Kirche und Schuldentilgung; die Filiale Jiliz wegen Verbesserung des Lehrergehaltes; die Filiale Krasnoz und die Gemeinde N. Banya wegen Schulbau; die Filiale Polon wegen Schulbau; die Filiale Zoleß wegen Verbesserung des Lehrergehaltes; das Gymnasium in N. Röze zur Sammlung eines Schulfondes.

Studentische Hilfsanstalten wurden auch am Gymnasium zu Pest und am Lyceum zu Preßburg begründet.

5) Die Central-Hilfsanstalt in Pest besitzt ein Capital von 21,382 fl. 87 fr., welches aus dem Erlös von Coupons zu 50 fr. bis 10 fl. und anderen Legaten gesammelt wurde. Von den 25,000 fl. repräsentirenden 15,000 Stück Coupons sind bis zum verflossenen Jahre 7655 Stück verwerthet worden. Aus den Interessen werden 3 Liebesgaben zu 400 fl. gebildet, welche man nach der Anzahl der Distrikte auf 4 zu vermehren gedenkt.

Die Einnahme an Interessen und Unterstützungsgeldern, worüber die Centralanstalt zu verfügen hatte betrug 3497 fl. 78 $\frac{1}{2}$ fr. Außerdem wurden aus den 4 Distrikten 2101 fl. 2 fr. zu bestimmten Zwecken und der Versendung halber der Centralanstalt eingesendet. Nach Abzug von 10% zur Vermehrung des

Kapitals, wurden durch die Centralanstalt folgende Unterstützungen gereicht.

Da das Loos gegen F. Dzor entschied, wurden dieser Gemeinde 200 fl., die 3 Liebesgaben aber zu je 400 fl. den Gemeinden F. Tisovnyit, Csakvar, und Sajo-Kaza zugebracht.

Dem Gustav-Adolf-Vereine in Leipzig wurden 200 fl., der Waldenser theol. Anstalt in Florenz 25 fl., der Mission im ung. Banate 40 fl. verabreicht.

Für die Gemeinden des Bergdistriktes, namentlich für: Apatelek 60 fl., Neusäß 50 fl., Babin 50 fl., Kava 30 fl., Butthin 30 fl., Riba 20 fl., Spoly-Szakalos 20 fl., Segedin 20 fl., Moghorod 40 fl. bestimmt.

Für Gemeinden des Distriktes diesseits der Donau wurden namentlich für: Duna-Szerdahely 80 fl., Kinnna 35 fl., Deutsch-Modern 35 fl., Bezso 35 fl., Krajna 20 fl., Nyitra-Szerdahely 20 fl., Limbach 20 fl., Schweinsbad 20 fl., Engerau 20 fl. bestimmt.

Für Gemeinden des Distriktes jenseits der Donau wurden, und zwar für: Stuhlweißenburg 60, Dedenburger Lehrerseminar 50, Steinamanger 25, Bessprim 25, St. Grot 20, Galsa 20, K. Babot 20, Oberschütener Lehrerseminar 20, Győr-Ujfalú 20, und Grodno 20 fl. bestimmt.

Für Gemeinden des Theiß-Distriktes wurden gespendet, namentlich für: Kásmark 60, Nyiregghaza 40, Dlah-Patak 30, Benyek 10, D. Major 10, Lapos 30, Jiliz 10, Krasnoz 30, N. Banya 10, Polon 30, Zoleß 10, N. Röze 10 fl.

Das Kirchenopfer 67 fl. 60 fr., welches nach der gottesdienstlichen Eröffnung der Hauptversammlung in Preßburg am 31. August und 1. September v. J. gespendet wurde, wurde F. Dzor zugebracht.

Die Hauptversammlung des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Dresden wurde durch Andreas Széklo Pfarrer von Ofen, Wilhelm Schneller Pfarrer von Güns, Karl Rimler Pfarrer von Großwardein, Karl Hollerung Pfarrer von Modern beschied und ihnen die Weisung gegeben, die Unterstützung namentlich derjenigen Gemeinden, welche durch die Hilfsanstalt empfohlen werden, zu erbitten.

Auch wurden die umgearbeiteten Statuten, nach eingehender Besprechung auf der Hauptversammlung festgestellt.

Mit innigem Danke und Gebet für dessen Gedeihen erwähnen wir, daß der Gustav-Adolf-Verein in Leipzig die dürftigen Gemeinden unseres Vaterlandes mit der ansehnlichen Summe von 8561 fl. 3 fr. unterstützte.

Nachrichten.

Wien, 6. April. [Orig. Corr.] (Versammlung der größeren Gemeindevertretung.) Mittwoch den 4. April fand im großen Saale der evang. Schule eine Versammlung der größeren Gemeindevertretung N. B. statt. Fast könnte man in Erstaunen gerathen über den Eifer, welcher von einer großen Zahl der Herren Gemeindevertreter an den Tag gelegt wird. Für 6 Uhr ist die Versammlung ausgeschrieben, um $\frac{1}{4}$ 8 Uhr erlangt sie endlich eine beschlußfähige Anzahl. Doch wozu halten wir uns damit auf; gesagt und geschrieben wurde schon genug gegen solchen gewissenlosen Vorgang, durch die Annahme einer Wahl zum Gemeindevertreter Würdigeren den Platz zu verstellen, selbst aber nicht einmal die Versammlungen zu besuchen, geschweige denn sich um die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten zu kümmern. An Stelle des verhinderten Vorsitzenden Ritters von Hornbostel präsidirte Herr Rath Plecker und eröffnete die Versammlung mit einem Berichte, in

welchem er die beiden wesentlichsten Gegenstände berührte. Für's erste die für die gesammte evangelische Kirche wichtige Erledigung der die Kirchenverfassung enthaltenden Synodallvorlage, ferner die für die Wiener evangelische Gemeinde wichtige Angelegenheit, betreffend die Instruktionen, wie die Gehaltsbestimmung des neuzuwählenden Direktors der Schule. Letztere Angelegenheit gehöre wohl vor eine gemeinschaftliche Gemeindevertretung, da aber die Gemeinde S. B. das Presbyterium autorisirt habe, in dieser Angelegenheit selbstständig zu handeln und dieses bereits entschieden habe, so sei die Vertretung A. B. bemüht, ihrerseits allein vorzugehen und müssen dann die Vereinbarungen zwischen den beiden Gemeinden getroffen werden. Weiters brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß Herr Theodor Dirzka, welcher durch bereits 28 Jahre bei der Gemeinde als Organist diene und einen Gehalt von 250 fl. 50 kr. bezogen habe von nun an in Folge Presbyterialbeschlusses mit 360 fl. pr. Jahr besoldet werden solle. Sein Bedauern bemerkte derselbe aber, daß Herr Grieninger seine Stelle als Kassaverwalter niedergelegt und seinen Austritt aus dem Presbyterium erklärt so wie Herr Wilkens als Fondsverwalter abgedankt habe. Es seien nun Herr Seutter zum Kassa- und Herr Luermann zum Fondsverwalter erwählt worden. Bei der nun vorgenommenen Wahl wurde Herr Grieninger von 92 abgegebenen Stimmen mit 64 wieder gewählt. Es gelangte nun der von der letzten Gemeindevertretung her vertagte Antrag des Herrn Safft es seien die Kirchen-Rechnungen pro 1864 einer nochmaligen nicht bloß formellen sondern sachlichen Revision zu unterziehen zur Beschlußfassung, wird aber abgelehnt, indem die Versammlung fast einstimmig die von dem früheren Comité vorgenommene Revision für gründlich und richtig vollzogen erklärt. Das Wahlergebnis eines Comité's zur Revision der Rechnungen pro 1865 und des Voranschlages pro 66 stellt sich nach längerer ziemlich unerquicklicher Debatte folgendergestalt dar: Dr. W. Gunesch, Statthaltereirath Engel, Safft, Spornrast, Spitko. Betreffend die Besoldungsfrage des Direktors der evang. Haupt- und Unterrealschule bringt der Vorsitzende folgenden Vorschlag des Schulvorstandes zur Kenntnis der Versammlung: der Direktor sei mit 1500 fl. Gehalt zu dotiren und seien ihm 100 fl. Wagengeld zuzuweisen u. z. in den ersten 5 Jahren, und sei dieser Gehalt von je 5 zu 5 Jahren um 200 fl. zu erhöhen bis derselbe nach 20 Jahren auf 2400 fl. angewachsen sei. Gegen diesen Vorschlag spricht sich aus Statthaltereirath Engel, während Sifel und Steudel denselben vertheidigen und Safft den Antrag stellt, dieser Vorschlag sei unbedingt gutzuheissen und sei der Schulvorstand respektive das Presbyterium zu ermächtigen die Gehaltssumme, wenn die Gewinnung einer besonders tüchtigen Kraft davon abhängen sollte bis 1800 fl. in den ersten 5 Jahren zu erhöhen, welcher Antrag auch von der Versammlung angenommen wird. Ein von dem Herrn Gemeindevertreter eingebrachter Antrag: es sollen 1) zwei der Herren Geistlichen in Gumpendorf wohnen, 2) es solle auch in dieser Kirche jährlich zweimal Confirmation stattfinden, 3) es solle zur Ausarbeitung dieser Angelegenheit ein eigenes Comité erwählt werden, so wie der Antrag des Statthaltereirathes, es sollen zwei Mitglieder der Gemeindevertretung dem kirchlichen Ausschusse beigegeben werden zur Vergleichung des Lokaltatutes mit dem neuen Protestantengesetze und zur Vornahme einer etwa nothwendigen Revision des ersteren, werden dem Presbyterium zugewiesen, welches darüber eine Vorlage an die Vertretung auszuarbeiten habe. Nach diesen Beschlüssen wurde um 9 Uhr die Versammlung für geschlossen erklärt.

Wien. [Orig. Corr.] (Evang. Waisen-Versorgungs-Verein.) Unserem Versprechen, (s. Nr. 8 der „N.

Prot. Bl.“) folgeleistend, wollen wir in diesen Zeilen an der Hand des uns vorliegenden Berichtes über die 5. ordentliche Generalversammlung des ev. Waisen-Versorgungs-Vereines über die Thätigkeit dieses letzteren Ausführlicheres mittheilen. Dem von dem Obmann Herrn Senior Porubsky vorgelegten Berichte entnehmen wir, daß der Verein gegenwärtig 26 Kinder in der Anstalt verpflegt, 19 Kinder außer derselben unterstützt. Von den Knaben mußte August Bardorf eines chronischen Körperleidens wegen aus der Anstalt entlassen und seiner Mutter zurückgegeben werden, wird aber noch ferner hin vom Vereine unterstützt. Von den Mädchen ist Adelheid Müller, da sie das 14. Lebensjahr erreicht hatte aus der Anstalt entlassen worden. Johann Hair ist am 15. Jänner d. J. nach einem längeren Uebel gestorben. Gegenwärtig liegt Leonhard Häußner an Tuberkeln schwer darnieder und wurde Franz Körl seines strophulösen Zustandes wegen im verfloßenen Sommer in das Elisabethspital in Hall unentgeltlich aufgenommen. Außer diesen beiden erfreuen sich die übrigen Kinder der besten Gesundheit. Die Waisenkinder haben ihr Amt mit besonderer Liebe und Aufopferung verwaltet. Der bisherige pädagogische Aufseher Prof. Dr. Roskoff hat wegen angegriffener Gesundheit dieses Amt niedergelegt, und hat dasselbe nunmehr Herr Pfarrer Ranka übernommen. Lehrer Obermüller hat den Kindern die nöthige Nachhülfe in den Unterrichtsgegenständen verschafft, während die Herren Fischer von Köpferstamm und R. Woinar die ökonomische Verwaltung geleitet haben und namhafte Ersparungen erzielt. Für den Gründungsfond gingen im Jahre 1865 folgende namhafte Beträge ein: die k. k. erste österr. Sparkassa 500 fl., Herr Mehnier in Fiume 400 fl., Heinrich IV. Fürst zu Reuß 100 fl., Johann Georg Steudel in Roth-Neusiedel 100 fl., Guft.-Ab.-Frauenverein in Gera 68 fl. 66 kr., Guft.-Ab.-Frauenverein in Dresden 34 fl. 33 kr., der Guft.-Ab.-Frauenverein in Hannover 64 fl. 95 kr., Ueberschuß eines Picknicks 80 fl., Herr R. Woinar 30 fl., Wohlthätigkeits-Frauenverein in Graz 25 fl. Außerdem liefen von verschiedenen Gebern noch beträchtliche Geschenke an Naturalien ein, so wie die Direktionen der Südbahn und Westbahn für Sommerexkursionen der Waisenkinder Freikarten zur Verfügung stellten. Am Christabende wurden die Kinder durch außerordentliche Beiträge der Ausschußmitglieder wieder reichlich beschenkt, außerdem gaben für diesen Zweck Herr Mehnier 100 fl., Frau Anna Weiser 10 fl., wie noch beträchtliche Geschenke an Kleidungsstücken, Stoffen, Schreibrequisiten, Spielzeug etc. einfloßen. An diesen Bericht schließt sich der des pädagogischen Aufsehers, welcher über die Knaben, die die Realschule besuchen im einzelnen, über die übrigen Kinder im allgemeinen berichtet und ein höchst günstiges Licht auf die Anstalt wirft. Von der bei der 4. Generalversammlung am 21. Febr. 1865 genehmigten Summe zur Verpflegung der Waisen im Betrage von 5780 fl. 66 kr. wurden für die Pflege der Kinder in der Anstalt ausgegeben 4382 fl. 43 kr., zur Unterstützung der Kinder außerhalb der Anstalt 702 fl. 50 kr., so daß sich die Summe von 5084 fl. 93 kr. und ein Ersparnis von 695 fl. 73 kr. ergibt, welches dem Reserbefond einverleibt wird. Demgemäß entfiel im verfloßenen Jahre für die Verpflegung eines Kindes in der Anstalt per Jahr 107 fl. 47½ kr. per Monat 8 fl. 95½ kr. ein entschieden günstigeres Resultat gegen das im früheren Jahre. Für das laufende Jahr ergaben sich zur Verwendung 5219 fl. 72 kr. also um 671 fl. 24 kr. weniger als im Vorjahre. Die Ursachen dieses ungünstigen Resultates liegen theils in der Abnahme der Mitglieder, theils in der Erhöhung der Verwaltungskosten.

Bilanz am 31. Dezember 1865.

Soll	
An Pfandbrief-Conto . . .	5924 fl. 90 fr.
An Obligationen-Conto . . .	18163 " 39 "
An Hypothek-Anweis-Conto . . .	27000 " — "
An Cassa-Conto . . .	6854 " 73 "
	57943 fl. 2 fr.
Haben	
Pr. Conto der Gründer . . .	37774 fl. 99 fr.
Pr. Conto der Theilnehmer . . .	5025 " 4 "
Pr. Vermächtnis-Conto . . .	8970 " — "
Pr. Reservefond-Conto . . .	953 " 57 "
Pr. Jahres-Stat-Conto für 1866 . . .	5219 " 42 "
	57943 fl. 2 fr.

Im Jahre 1865 liefen Beiträge ein von 11 Gründern, 325 ordentlichen und 126 außerordentlichen Mitgliedern, von welchen 29 auswärtige sind u. z. entfallen 14 auf Neunkirchen, 4 auf Triest und Fiume, 4 auf Oberösterreich, 2 auf Laibach, 2 auf Pest, je einer auf Br. Neustadt, Graz und Schlesien. Ungeachtet wir im letzten kürzeren Berichte das Ergebnis der stattgehabten Wahl mitgetheilt haben, können wir uns doch nicht versagen den gesammten Ausschuss, wie sich derselbe in der Zeitfolge nach 3 Gruppen gegliedert hat mitzutheilen:

Erstes Drittheil: L. F. Alshe, S. v. Diösegghy, Ed. Fischer v. Röslerstamm, C. Fromme, Dr. W. Gunesch, Pfarrer Dr. C. Buschbeck in Triest, A. Faber, E. Leisching, A. Hottinger. Dieses Drittheil hat 1869 auszuscheiden.

Zweites Drittheil: Senior Porubský, Sam. Wranay, J. Preidel, Senior Kühne, W. Diez, A. Strehblow, A. Woinar, J. Christ, J. Knecht. Dieses Drittheil hat 1867 auszuscheiden.

Drittes Drittheil: S. v. Arthaber, H. L. Scholze, Prof. Dr. Roskoff, Pfarrer G. Ranka, Superint. Dr. Franz, Carl v. Keler, Fr. de Perrot in Neunkirchen, C. Mehnier in Fiume, Ad. Holzhausen. Dieses Drittheil hat 1868 auszuscheiden.

Wir glaubten im Interesse der Waisensache verpflichtet zu sein diesen genaueren Bericht, einen Auszug aus dem vom Vereine veröffentlichten, zur Verbreitung in weiteren Kreisen in die „Neuen Prot. Blätter“ einrücken zu lassen, und hegen nur den Wunsch das Interesse des Vereins dadurch gefördert und vielleicht Manchen, der der Sache noch ferne steht für dieselbe gewonnen zu haben.

Wien. [Orig. Corr.] (Evang. Chor-Verein.) Genannter Verein hielt am 24. März eine außerordentliche Generalversammlung, welche gründliche Revision der Statuten zum Gegenstande hatte, der von der Leitung vorgelegte veränderte Statutenentwurf, welcher nach einzelnen unwesentlichen Aenderungen auch von der Versammlung angenommen wurde, unterscheidet sich besonders durch seine größere Dehnbarkeit in den einzelnen Paragraphen von den früheren Satzungen. Dem vorgelegten Berichte entnehmen wir, daß der Verein 71 ausübende und 48 beiträgende Mitglieder zählt. Der Schriftführer S. Egenzenger legte zugleich bei dieser Versammlung seine Stelle nieder und wurde Herr F. Kammer an seiner Statt gewählt. Donnerstag 29. März veranstaltete der Verein eine geschlossene Kirchenaufführung und zwar war das gewählte Object: „der Tod Jesu“ von Graun. Die Leistung in den Chören, wie in den Solis darf mit wenigen Ausnahmen eine sehr gelungene genannt werden.

Salzburg. (Siebenter Rechenschaftsbericht des Central-Comités für den Bau protestantischer Kirchen in Salzburg.) Soeben kommt uns der siebente Rechenschaftsbericht des Centralcomités für den Bau protestantischer Kirchen in Salzburg zu, den wir unseren Lesern seinem ganzen Umfange nach mittheilen. Derselbe lautet:

In seinem letzten Bericht ist von Seiten des Centralcomités für den Bau einer protestantischen Kirche in Salzburg die Veröffentlichung einer Liste der zum Behuf der Auspielung eingegangenen Gewinne in Aussicht gestellt worden. Es hat dasselbe demzufolge ein Inventar der bis jetzt eingelieferten Bilder und Kunstwerke unter Hinzuziehung sachverständiger Kräfte aufstellen lassen, dessen Resultate von der schon so oft bewährten Uneigennützigkeit deutscher Künstler und Kunstfreunde erneuert ein erhebendes Zeugnis ablegen. Der Gesamtwert der bis jetzt eingegangenen Kunstgegenstände erreicht die Summe von 19450 Thalern: noch fehlen indessen die Arbeiten von 45 Künstlern, denen eine Lieferungsfrist bis zum 15. April gestellt worden ist, so daß der Werth sämtlicher Gaben, 1606 an der Zahl die Summe von 22000 Thalern, weit übersteigt — ein Resultat, das die kühnsten Hoffnungen hinter sich zurückläßt und dem Centralcomité freudige Veranlassung giebt, an dieser Stelle öffentlich den Künstlern Deutschlands seinen Dank wiederholt auszusprechen.

Es vertheilen sich die zur Zeit in Weimar befindlichen Gewinne wie folgt:

I. Oelgemälde im Werthe von 12,090 Thaler.	
44 Nummern im Werthe bis zu . . .	30 Thlr.
72 Nummern im Werthe bis zu . . .	60 "
32 Nummern im Werthe bis zu . . .	100 "
31 Nummern im Werthe über . . .	100—400 "
II. Bildhauerwerke im Werthe von 739 Thaler.	
27 Nummern im Werthe bis zu . . .	10 Thlr.
14 Nummern im Werthe bis zu . . .	30 "
5 Nummern im Werthe bis zu . . .	130 "
III. Aquarelle und Handzeichnungen im Werthe v. 3069 Thaler.	
81 Nummern im Werthe bis zu . . .	30 Thlr.
20 Nummern im Werthe bis zu . . .	60 "
8 Nummern im Werthe bis zu . . .	114 "
IV. Kupferstiche im Werthe von 1766 Thaler.	
278 Nummern im Werthe bis zu . . .	5 Thlr.
56 Nummern im Werthe bis zu . . .	10 "
35 Nummern im Werthe bis zu . . .	32 "
V. Lithographien im Werthe von 736 Thaler.	
423 Nummern im Werthe bis zu . . .	2 Thlr.
44 Nummern im Werthe bis zu . . .	5 "
43 Nummern im Werthe bis zu . . .	16 "
VI. Photographien im Werthe von 540 Thaler.	
253 Nummern im Werthe bis zu . . .	5 Thlr.
11 Nummern im Werthe bis zu . . .	18 "
VII. Illustrierte Werke im Werthe von 305 Thaler.	
70 Nummern im Werthe bis zu . . .	10 Thlr.
3 Nummern im Werthe bis zu . . .	30 "
1 Nummer im Werthe bis zu . . .	110 "

Aus diesem Verzeichnis ergeben sich die höchst günstigen Verhältnisse der Lotterie, wie sie ähnlich kaum irgendwo geboten worden sind. Während einerseits die Zahl der zu verkaufenden Loose auf 65000 zum Preise von 20 Sgr. normirt ist, und der Werth der Gewinne somit mehr als die Hälfte des Kaufpreises sämtlicher Loose deckt, stellt sich das Verhältnis der verkauften Loose zur Zahl der Gewinne so, daß auf etwa vierzig Loose eine Prämie fällt.

Abgesehen selbst von dem ihr verbundenen edlen Zweck, welcher auf allgemeine Theilnahme gerechten Anspruch machen darf, nimmt die Verloosung einen hervorragenden Platz unter anderen ähnlichen ein und glaubt daher das Centralcomité, welches seine Gefinnungsgegnossen in der Nähe und Ferne bittet den günstigen Verlauf nach allen Seiten hin fördern zu wollen, von weiterer Empfehlung des Unternehmens Abstand nehmen zu können, indem es gleichzeitig noch einmal in Erinnerung bringt, daß der Termin zur Ablieferung nicht verkaufter Loose auf den 1. Mai festgesetzt ist, die Verloosung selbst aber in der letzten Woche desselben Monats statthaben wird.

Briefe und Geld sind an die Adresse des Vorsitzenden, Herrn Professor Martersteig zu richten.

Weimar, im März 1866.

Das Central-Comité für den Bau protestantischer Kirchen in Saizburg:

Baron v. Beaulieu-Marconnay, Bundestagsgesandter. W. Bock, Oberbürgermeister. H. Böhlau, Buchhändler. v. Bojanowski, Dr. Burkhart, Archivar. Dr. Dittenberger, Oberhofprediger. W. Genast, Staatsanwalt. Graf v. Kalkreuth, Direktor der Kunstschule. Dr. Keil, Advokat. H. Koester, Dr. F. Martersteig, Professor. F. Preller, Professor und Hofmaler. Saal, Rechnungsrath. Dr. A. Schöll, Oberbibliothekar. Schuchardt, Direktor. Dr. Tröbst, Realschul-Direktor.

Halle. (Erklärung der theologischen Fakultät.) Die theologische Fakultät zu Halle läßt folgende Erklärung ausgehen: „Herr Dr. Hengstenberg hat im diesjährigen Vorwort seiner Kirchenzeitung unter anderem auch die theologische Fakultät zu Halle einer Beurtheilung unterworfen. Nachdem er den theologischen Standpunkt einzelner Dozenten derselben angegriffen, findet er überhaupt in dieser Fakultät das Element der Verneinung so ausgedehnt, daß er sich gedungen fühlt, den „Wächtern der Kirche“ eingreifende Veränderungen zur Gewissenspflicht zu machen, ja daß er sogar den Staat mit warnender Stimme an den Einfluß, den die theologischen Fakultäten auf ihn ausüben, erinnert.“

Die unterzeichnete Fakultät überläßt es natürlich ihren betreffenden Mitgliedern, ihre eigenthümlichen theologischen Ansichten und Arbeiten gegen Dr. Hengstenberg zu vertreten, so weit sie das für nöthig erachten. Aber auch was die in's Allgemeine hin gegen den in ihr herrschenden Geist und die von ihr ausgehende Wirksamkeit gerichteten Anklagen betrifft, darf sie es sich erlauben, mit einer Darlegung ihrer theologischen und kirchlichen Ueberzeugungen zu antworten. Das Bekenntnis zu der geoffenbarten christlichen Heilswahrheit und den in ihr wurzelnden erhaltenen Principien in Kirche und Staat, in welchem wir uns bei aller Verschiedenheit unserer individuellen Standpunkte eins wissen, ist offenkundig, und ebenso, daß wir eine größere Freiheit für die Entwicklung der theologischen Wissenschaft erforderlich achten, als sie ein in sich abgeschlossener confessionalistischer Standpunkt zu gewähren vermag. Wenn wir den Anschuldigungen der „Evangelischen Kirchenzeitung“ gegenüber ein Wort erwiedern, so geschieht dies lediglich, um einige thatsächliche Unrichtigkeiten ganz concreter Art, welche in denselben vorkommen, ins richtige Licht zu stellen.

Dr. Hengstenberg schreibt: „Der Fall, daß Theologen an allem irre werden, was ihnen heilig sein soll, kommt in Halle jetzt sehr häufig vor.“ Das ist eine Schilderung halleischer Zustände, die dem, welcher in der Mitte der hiesigen Studirenden lebt, ganz unbegreiflich erscheinen muß. Daß unter den Theologie Studirenden sich solche finden, welche — weil sie ohne inneren Beruf das Studium begonnen — aus demselben wieder austreten, noch ehe sie ernstlich in dasselbe eingedrungen sind, ist eine Erfahrung, an welcher es an keiner Universität fehlen wird; wogegen andererseits auch fortwährend bei uns der Fall vorkommt, daß Studierende von anderen Fakultäten zur Theologie übertreten. Daß dagegen solche, welche sich wirklich in das Studium der Theologie vertieft, dasselbe aus Gewissensbedenken wieder verlassen hätten, das ist uns seit mehreren Jahren unter den vielen Hunderten, die während derselben unsere Zuhörer gewesen sind, überhaupt nur in zwei Fällen bekannt geworden, und in diesen Fällen haben unzweifelhaft andere, außerhalb der Fakultät liegenden Bedingungen mitgewirkt. — Wenn aber Dr. Hengstenberg zum Beweise des von der halleischen Fakultät ausgehenden Geistes der Verneinung sogar die Interna einer hiesigen Studentenverbindung in die Oeffentlichkeit zieht, so kann es uns nicht geziemend erscheinen, ihm auf dies Gebiet unsererseits zu folgen, so ungenau auch sein Bericht und so unberechtigt seine aus demselben gezogenen Folgerungen sind.

Dr. Hengstenberg hat ferner die — nicht erst, wie er meint, durch das Ministerium Eichhorn, sondern schon seit 1827 bestehende — Einrichtung, kraft deren das erste theologische Examen für die Provinz Sachsen in unsere Hände gelegt ist, zum Gegenstand seiner Angriffe gemacht, und in derselben einen unzulässigen auf die Provinz geübten Universitätszwang gefunden. Es ist nicht unser's Amtes diese Einrichtung (welcher die von ihr erhofften günstigen Erfolge nicht gefehlt haben, und die ebenso in Königsberg und in manchen nicht preussischen Ländern schon seit dem 16. Jahrhundert besteht) gegen theoretische Einwendungen zu rechtfertigen. Was aber den Vorwurf eines durch dieselbe geübten Universitätszwanges angeht, so dürfen wir dem gegenüber auf die Thatsache verweisen, daß unsere Prüfung von zahlreichen Studirenden aus anderen Provinzen gesucht wird, für welche

jedenfalls keinerlei Zwang besteht. Ebenso steht es den Angehörigen unserer Provinz frei, sich umgekehrt an andere Prüfungscommissionen, die sie annehmen wollen, zu wenden, ohne daß unsererseits dem das Geringste in den Weg gelegt würde. Wenn nun dieser Fall, trotzdem daß unsere Prüfung keineswegs für leichter gilt als die anderer Commissionen, kaum einmal vorkommt, so kann es mit dem angeblich „von vielen Studirenden schmerzlich empfundenen Zwange“ wohl nicht viel auf sich haben. Nicht anders ist es mit der weiteren Behauptung bestellt, daß ein von einer anderen Universität kommender Candidat es kaum wagen könne sich unserm Examen auszuweisen, da unter den von uns geprüften Candidaten fortwährend auch solche sind, welche ihre Studien größtentheils oder auch gänzlich auswärts gemacht haben, und der Erfolg zeigt, daß die Gefahr des Nichtbestehens für dieselben nicht größer ist, als für die, welche vorzugsweise oder allein in Halle studirt haben.

Außerdem können wir nicht umhin, auch verschiedene Behauptungen zu berichtigen, welche Dr. Hengstenberg über Berufs- und Anstellungs-Angelegenheiten unserer Fakultät aufgestellt hat. Wenn von einem „Widerspruch“ des Dr. Hupfeld gegen die unter dem Ministerium Rauter erfolgte Ernennung des Licentiaten Wichelhaus zum außerordentlichen Professor des alten Testaments geredet und diesem „Widerspruch“ überdies die Bedeutung einer Unduldsamkeit gegen eine conservativere Behandlung der alttestamentlichen Theologie gegeben wird, so ist das Thatsächliche dies, daß die gesammte Fakultät das Beförderungsgesuch des Genannten nicht unterstützen zu können glaubte, — keineswegs aus Abneigung gegen dessen „kirchliche“ Richtung (er haben seine sectirerischen Neigungen der Fakultät Bedenken eingebracht), sondern vielmehr weil man seine wissenschaftlichen Leistungen hierzu noch nicht ausreichend fand. Wie ferne dem Dr. Hupfeld das ihm zugeordnete unduldsame Motiv lag, geht am besten aus der Thatsache hervor, daß bei der Habilitation desselben Licentiaten Wichelhaus, als dessen erste Habilitationsschrift von der Fakultät unannehmbar gefunden worden, gerade er es war, der denselben zu einer neuen aufmunterte und deren Annahme seitens der Fakultät befürwortete. — Jedenfalls mißverständlich ist es ferner, wenn Dr. Hengstenberg davon redet, es habe sich unter dem Ministerium Bethmann-Hollweg „die Nothwendigkeit der Berufung eines Dozenten für das Alte Testament neben Dr. Hupfeld herausgestellt.“ Niemand wird daraus entnehmen, daß es vor allen Dr. Hupfeld selbst war, welcher nach dem Weggang des Professors der orientalischen Philologie, Dr. Mödiger, darauf drang, daß der Universität noch eine weitere theologisch gebildete Lehrkraft für die alttestamentlichen Fächer — sei es in dem zu berufenden Professor der morgenländischen Sprachen oder einem Extraordinarius der theologischen Fakultät — gewährt werden müsse. — Wenn endlich Dr. Hengstenberg in der damals auf unser einmüthiges Gutachten erfolgten Berufung des Dr. Niehm ein „unbegreifliches Versehen“ der Behörden findet, welches er dem Ministerium Bethmann-Hollweg zur Last legt und zu dessen Abhülfe er die gegenwärtigen Autoritäten auffordert, so müssen wir dagegen an das Thatsächliche erinnern, daß Dr. Niehm zwar unter dem Ministerium Bethmann-Hollweg bereits für Halle in's Auge gefaßt war, wir aber seine wirkliche Berufung, die inzwischen durch seine Ernennung für Greifswald vereitelt schien, vollständig dem gegenwärtigen Herrn Minister verdanken.

Halle, den 1. März 1866.

Die theologische Fakultät.

Dr. Beytschlag (d. z. Decan). Dr. Tholuck. Dr. Z. Müller. Dr. Hupfeld. Dr. Jacobi.

Berlin. (Nichtbestätigung der Wahl des vom Magistrat an die Luisenstädtische Kirche berufenen Predigers Rhode.) Die „Voss. Ztg.“ erzählt: Gerechtes Aufsehen erregt es in weiteren Kreisen, daß das königliche Consistorium der Wahl des Predigers Rhode, welchen unser Magistrat für die Luisenstädtische Kirche berufen, die Bestätigung versagt hat. Den alleinigen Grund für die Versagung bildet ein Protest, welchen vier Mitglieder der betreffenden Gemeinde, der Missionsinspektor Dr. Wagemann, der Diakonus Krakenstein und die Hofbuchbinder Schlunk und Schöning nach Anhörung der Probepredigt wegen mangelnder Rechtgläubigkeit gegen die Wahl eingelegt haben. Der Protest behauptet, daß Rhode in dieser Predigt die Gottheit Christi geleugnet habe; in Wirklichkeit hat er gepredigt: nicht die Lehre von der göttlichen und der menschlichen Natur Christi, überhaupt keine menschliche Lehre über Christum, sondern die Person Jesu Christi sei Grund unsres Heils. Für das Motiv und den Werth des Protestes ist wohl der Umstand

bezeichnend, daß Dr. Wangemann und Diaconus Kragenstein, von denen er ausgeht, Mitunterzeichner der bekannten Anafingmannschen Adresse sind (in der Wohnung der beiden anderen Herren geschah die Unterzeichnung), gegen welche Rhode damals eine scharfe Entgegnung veröffentlichte, daß beide, und zwar Dr. Wangemann als langjähriger Vorkämpfer in Pommern, der specifisch-lutherischen Partei angehören, welche die Vernichtung der Union auf ihre Fahne geschrieben hat. Man hatte nun erwartet, das Königliche Consistorium werde von einem Proteste dieses Inhalts und Ursprunges gar keine Notiz nehmen, um so mehr als Rhode bereits seit sieben Jahren ein Pfarramt in unserer Stadt bekleidet, bei seiner Gemeinde in Ansehen und bei Niemandem in dem Verdacht einer extremen theologischen Freisinnigkeit steht; oder wenn es dennoch meinte davon Notiz nehmen zu müssen, so werde es doch wenigstens mit dem Beklagten in Verhandlung treten. Um so größer mußte die Ueberraschung sein, als man vernahm, das Consistorium habe auf Grund dieses Protestes ohne Weiteres und ungehört den Beklagten verurtheilt, indem es die Bestätigung einfach verweigerte, und ihm überdies auferlegte aus der letzten Zeit seiner Wirksamkeit von drei namhaft gemachten Sonntagen die Predigtconzepte einzureichen; und daß es gleichzeitig dem Magistrat aufgegeben habe eine anderweitige angemessenere Wahl vorzunehmen, indem Rhode sich als einen Mann erweise, der mit den Geheimnissen Gottes wenig vertraut sei. Man vergegenwärtigt sich natürlich die Consequenzen eines solchen Schrittes. Man fragt sich, wäre das bei uns rechtliche Ordnung, daß ein paar Gemeindeglieder und noch dazu solche, die sich zu der Grundlage unserer evangelischen Landeskirche, zu der Union offenkundig feindselig verhalten, eine Predigerwahl durch ihren Protest annulliren könnten, die von dem Patronat rechtsgültig vollzogen und die Gemeinde in ihrer überwiegenden Majorität befriedigt? Und gäbe es dann überhaupt noch Wahlen, bei denen es nicht möglich wäre ähnliche Einwände zu erheben, und damit das ganze Vokationsrecht illusorisch zu machen? Man fragt sich, wenn Rhode in das neue Pfarramt nicht zugelassen werden kann einzig wegen mangelnder Rechtgläubigkeit seiner Lehre, wie durfte er in seinem bisherigen Amte belassen werden, wo er nicht anders gelehrt hat? Wie dürfen, ganz zu geschweigen von Männern des Unionsvereins, wie Sydow, Eltester, Thomas u. a. m., wie dürfen Rigisch, Müllensiefen, Beshlag und die zahlreichen Vertreter der Vermittlungstheologie im evangelischen Predigamt verbleiben? Denn dieser letzteren Richtung gehört Rhode an und was er lehrt ist nichts anderes als was diese in Predigten und Lehrbüchern allezeit öffentlich vorgetragen haben. — Und welchen Maßstab bringt das Consistorium bei seinem Urtheil über die Rechtgläubigkeit in Anwendung? Etwa die symbolischen Bücher der Reformation, wie es den Anschein haben könnte? Nimmermehr. Sonst müßte das Königliche Consistorium zunächst alle die Herren Consistorialräthe absetzen; denn an diesem Maß gemessen wird keiner als gerecht erfunden, auch nicht einer. Das Maß der Sonderbekenntnisse ist aber auch nicht mehr das gültige Nichtmaß, seitdem die Union besteht und verordnet hat, daß es nicht mehr lutherische und reformirte, sondern nur noch evangelische Gemeinden geben und daß in allen kirchlichen und theologischen Aemtern die Anstellungen ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Confession des Anzustellenden erfolgen sollen. Nach welchem Maße aber dann? Wir wissen nur, daß der alte confessionelle Maßstab nicht mehr gilt, und daß ein neuer zur Beurtheilung der Lehre in der unirten Landeskirche noch nicht gefunden ist. Wir wissen auch, daß nach einem anerkannten Grundsatz des evangelischen Kirchenrechts Feststellungen auf diesem Gebiet nur von einer allgemeinen Synode ge-

macht werden dürfen. Wie dieser Grundsatz auch von unserm Kirchenregiment unter Friedrich Wilhelm IV. anerkannt, und eben darum 1846 der Versuch gemacht wurde, durch eine Generalsynode dem offenkundigen Mangel abzuhelfen. Soll es nun inzwischen in das Belieben der einzelnen Kirchenbehörde gestellt oder gar den Einsällen einzelner unverständiger Gemeindeglieder die Bestimmung anheimgegeben sein, wer ins evangelische Predigamt zugelassen und wer in demselben geduldet werden soll? Prediger Rhode sowohl als auch der Magistrat kraft seines Patronatsrechtes werden ohne Zweifel an die höhere Instanz appelliren, und es steht zu hoffen, daß der Evangelische Oberkirchenrath in Erwägung der Consequenzen dem Urtheil des Consistoriums nicht beistimmen werde. Immerhin indeß wirft dieser Fall wieder ein grelles Licht in die Zustände unsrer Landeskirche, und beweist auch in dieser Richtung die unerläßliche Nothwendigkeit einer kirchlichen Repräsentation, welche Zug und Recht hat, auch die Angelegenheiten der Lehre zeitgemäß zu ordnen."

Berlin. (Professor Dr. Semisch.) Ueber den Nachfolger Niedners, Professor Semisch berichtet die „N. Cv. Kztg.“: Der in die Stelle von Professor Niedner berufene Professor Dr. Semisch hat seine Thätigkeit in der Kirche, nachdem er längere Zeit im Hause des Generalsuperintendenten Dr. Hahn zu Breslau gelebt, als zweiter Prediger zu Trebnitz in Schlesien begonnen. Von dort wurde er, durch sein Buch über Justinus Martyr (1840) bekannt geworden, als Professor der Kirchengeschichte nach Greifswald, dann nach Breslau berufen und hat zu dem Aufschwung der dortigen Facultät im letzten Jahrzehnt wesentlich beigetragen. Schäufte Antiquariate — er war wiederholt Dekan der Facultät und Rektor der Universität, außerdem Mitglied des Consistoriums und Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission — sind wohl Ursach gewesen, daß er in der literarischen Welt seither nur durch einige treffliche Artikel in der Herzog'schen Realencyclopädie (namentlich die Eusebie) und die schön geschriebene Monographie über Julianus Apostata bekannt geworden ist.

Aus Karlsruhe, 22. März. (Interpellation in Betreff des Heidelberger Predigerseminars.) Heute erfolgte in der ersten Kammer die Interpellation des Herrn von Göler in Betreff des Heidelberger Predigerseminars in ziemlich langer, übrigens ruhig gehaltener Ausführung. Wer das „Kirchen- und Volksblatt“ liest, weiß Alles was Hr. von Göler zu sagen wußte. Mit dem Farbentopfe jenes Blattes wurde die „Beunruhigung“ geschildert, welche das „Charakterbild Jesu“ in weiten Kreisen hervorgerufen, der evang. Oberkirchenrath von Berlin und die 6000 klerikalen Bannbullen-Unterzeichner wurden hercitiert und auch die Unwahrheit wiederholt, das „Charakterbild Jesu“ habe sich nicht an die wissenschaftliche Welt, sondern an das Volk gewendet! Jeder Unterrichtete, dem es um die Wahrheit zu thun ist, weiß, daß jenes Buch ein wissenschaftliches, auf gelehrten Studien beruhendes, Buch ist und erst in der dritten Auflage, nachdem der „Protest“ bis in die Kreise des Pöbels hinein verbreitet worden war, zu einem wohlfeileren Preise (von immer noch einem Thaler) erschien. Der Standpunkt des Hrn. von Göler ist ein einfach katholischer; an dem kirchlichen Bekenntnisse darf nicht gerüttelt werden; dieses Menschenwerk hat ihm unfehlbare Autorität! Zuletzt kam der Redner, nach Aufstellung der ungeheuerlichen Behauptung, daß die Entfernung Dr. Schenkels von seiner Stellung als Seminar-director von dem Ministerium des Innern gegen den Bescheid des evang. Oberkirchenrathes vom 17. August 1864 hätte erfolgen sollen (!), auf den sogenannten „Seminarzwang“

zu reden, und stellte endlich die Frage: „Was konnte die Gr. Staatsregierung davon abhalten, die evang. Landeskirche vor einem Aergerniß (!) zu behüten, das ihr von einem Staatsdiener gegeben wurde, und welche Stellung ist sie gesonnen, hinsichtlich des thatsächlich noch fortbestehenden „Seminarzwangs“, einzunehmen? Hr. Staatsrath Lamey erklärte, er werde die erste Frage, die so an die Regierung gar nicht gestellt werden könne, gar nicht beantworten. (Hr. v. Göler scheint, vermöge seines kirchenrechtlichen Standpunktes, die 110 Protestler für die badische Kirche zu halten). In Betreff der zweiten Frage erklärte der Hr. Minister, nach dem Gesetze vom 9. Okt. 1860 mische sich die Staatsregierung in die theologische Vorbildung der künftigen Geistlichen nicht ein, und ein staatlicher Zwang zum Besuch des Predigerseminars finde seit 1860 nicht mehr statt, sondern ein kirchlicher, indem die Kirche die Vorbildung im Seminar fordere. Die nächste Generalsynode habe diese Frage ihrerseits in Berathung zu ziehen. Uebrigens sei es nicht der Wille der Staatsregierung, das Predigerseminar eingehen zu lassen. Wenn die nächste Generalsynode den Fortbestand desselben im Interesse der Kirche für wünschenswerth halte, so werde sie ihrerseits sich über etwaige Modificationen in der Einrichtung desselben nach dem Gesetze von 1860 erklären und auch auf etwaige Wünsche der Kirche, so weit thunlich, Rücksicht nehmen. Hr. v. Göler fand sich durch diese Erklärung „wenigstens theilweise beruhigt“. Graf Berlichingen sprach noch unter theilweiser Anerkennung der freien Forschung gegen den „Seminarzwang“. In einer trefflichen, überzeugenden Rede wies Hr. Geh. Kirchenrath Rothe die Göler'schen Angriffe auf Dr. Schenkel und sein Buch zurück, und deckte den wahren Thatbestand der unsauberen Protestbewegung auf. Er zeigte schlagend, daß die oberkirchenträthliche Entscheidung nach protestantischen Grundsätzen die einzig mögliche war, bekämpfte Göler's katholisirende Ansicht von den Bekenntnissen und vertheidigte mit Wärme die gegenwärtige segensreiche Seminareinrichtung. (Auch nicht einen thatsächlichen Tadel mußte v. Göler gegen das Seminar vorzubringen, abgesehen von dem allgemeinen Gerede über Religionsgefahr). Es ergriff sodann Hr. Hofrath Schmidt von Freiburg noch das Wort, mit der Bemerkung: auch heute habe sich wieder gezeigt, daß der Protestantismus in einem doppelten Sinne verstanden werde. Den Einen sei er „eine Summe von auf Autorität hin anzunehmenden Dogmen“, den Andern ein Prinzip, das Prinzip der freien Untersuchung. Nur wenn diese letztere Ansicht siege, gebe es einen wirklichen Protestantismus. Auch Hr. von Andlaw mischte sich noch in den Streit, indem es sich, nach seiner Meinung, um „die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Kirche handle.“ Es scheint, Herr von Andlaw will uns Protestanten zur rechten Kirchenverfassung verhelfen! Gehört zu dieser etwa auch, daß die Diener der prot. Kirche ein Bündnis mit ihren Erbfeinden, den Ultramontanen und Jesuiten, schließen dürfen, um die Freiheit in ihr zu unterdrücken, was die Protestgeistlichen soeben gethan haben?! Es wurde sodann der von Hofrath Schmidt gestellte Antrag auf Tagesordnung angenommen. Die Protestpartei hat sich aufs neue mit ihrem Abfalle von dem protestantischen Bekenntnisse, d. h. von den Grundsätzen des Protestantismus, öffentlich bloßgestellt. Sie mag sich krümmen und winden, wie sie will: auf dem von ihr betretenen Wege geht es nur, von Niederlage zu Niederlage, immer tiefer abwärts bis zum — Katholisch werden.

E. E. P. W.

Aus der Schweiz. (Neue Mittel zur Hebung der Universität. — Jahresversammlung der

allgemeinen schweizerischen Pastoral-Gesellschaft.) Der große Rath von Basel-Stadt hat beschlossen, neue Mittel zu bewilligen, um das Kleinod der Stadt, die Universität, zu immer höherem Glanze zu bringen. Auch die theologische Fakultät ist dabei reich bedacht und ihr die Möglichkeit der Gründung einer fünften Professur gegeben worden.

Die allgemeine Schweizerische Pastoral-Gesellschaft wird ihre Jahresversammlung diesmal (immer um die Mitte August) in Basel halten. Die Themata ihrer Besprechungen sind folgende: 1) Welches sind die geeignetsten Mittel, um die Glieder unserer Gemeinden zu einem fruchtbaren Studium des Wortes Gottes zu bringen? Referent Prof. von der Golz. 2) Die Lehre vom Gebet, mit besonderer Beziehung auf ihre Behandlung von Seiten der Geistlichen; Referent Pfarrer Beck aus Lohn. N. Cv. Ktg.

Florenz. (Klerikale Umtriebe.) Die Umtriebe der klerikalen Partei nehmen sowohl an Kühnheit als an Ausbreitung zu. Zu Barletta hat man Beweise gefunden, daß die Bewegung ausgedehnte Verzweigung hatte, und daß nicht weniger als 115 Häuser angezündet werden sollten. Die Verhaftungen belaufen sich jetzt auf mehr als 200. Doch spukt es noch immer; am Abend des 24. versuchten nicht gar weit von dem dortigen Stationsgebäude 12 bis 14 Mißethäter die Schienen aufzubrechen, kurz bevor der direkt nach Bari gerichtete Zug ankam. Glücklicherweise wurden sie durch eine herbeikommende Patrouille gestört. — Mit welcher Frechheit ein Theil des Klerus den bestehenden Gesetzen gegenüber auftritt, mag man aus folgendem Zettel ersehen, welchen der Pfarrer von St. Salvario in Berecelli an seine Gläubigen austheilen läßt. Derselbe lautet:

„Ostern 1866. Die eheliche Verbindung unter Christen hat nur dann gesegnete Kraft, wenn sie im heiligen Sakrament der Ehe abgeschlossen worden ist; außer diesem ist sie nichts als reiner Konkubinat. (Brief Pius IX. an Viktor Emanuel II.) Don Luigi Glechia, Rektor.“

Zu Rom hatte am Abend des Palmsonntags vor der Kirche San Carlo auf dem Corso eine Stunde vor Ave Maria und unter Zusammenströmung vieler Tausende von Zuschauern ein Autodafé über Bücher statt, die auf dem Index stehen und von reumüthigen Beichtkindern ihren Beichtigern ausgehändigt worden waren. Viele Hunderte von Bänden, zu einem Bücherstöß aufgethürmt, wurden den Flammen übergeben. Hauptelemente zur Nahrung des Feuers boten die Werke von Menan, Strauß, Victor Hugo, Passaglia, Bianchi Giovini und die Bibeln des Diodati. Alles im Jahr der Gnade 1866! Boss. Itg.

Petersburg, im März. (Kirchliche Bewegung in den russischen Ostseeprovinzen.) In den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands bereiten sich in diesem Augenblick auf kirchlichem Gebiet, Ereignisse vor, die zu schweren Verwicklungen führen können. Nach russischem Gesetz, das auch in den Ostseeprovinzen volle Gültigkeit hat, gehören sämtliche Kinder aus gemischten Ehen der griechisch-orthodoxen Kirche an, und mußten schon bei der Verheirathung die Eltern einen Revers in diesem Sinne ausstellen. Infolge des laut ausgesprochenen Wunsches der unter dieser Bestimmung leidenden Glieder der Kirchen — denn alle Ehen, die damals zur russischen Kirche durch Versprechungen und Drohungen aller Art förmlich gepreßt wurden, kannten keinen schäneren Wunsch als den zur lutherischen Kirche wieder zurücktreten zu können — wurde durch kaiserliche Verordnung die Bestimmung, daß die Eltern bei Schließung einer gemischten Ehe einen Revers hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder in dem griechisch-orthodoxen Glauben auszustellen hätten, aufgehoben, aber merkwürdigerweise nicht

das Gesetz, das dieselbe Bestimmung enthält. Es war eine halbe Concession, die schlimmer war als gar keine; man öffnete gewissermaßen offiziell, anstatt das Gesetz einfach zu ändern, der Gesetzübertretung eine Hinterthür und verwirrte dadurch die Begriffe der an und für sich auf einer niedern Bildungsstufe stehenden Esten. Letztere glaubten nun das Recht zu haben, zum protestantischen Glauben zurückzutreten, und bestürmten die evangelischen Geistlichen, sie zum Abendmahl zuzulassen. Sie stützten sich darauf, daß sie unfreiwillig Russen geworden wären, daß man sie gesalbt habe in einem unzurechnungsfähigen Alter 2c. Die evangelischen Geistlichen ihrerseits suchten zwar den Leuten den gesetzlichen Standpunkt klar zu machen, aber weder Zureden noch strenge Worte halfen. Zwei Geistliche im filliner Kreise gaben endlich dem Andrängen nach und ließen mehrere russische Esten zum Abendmahl zu. Die Folge davon ist eine Untersuchung gegen diese beiden Geistlichen, welche, von der Gensdarmrie eingeleitet, jetzt beim evangelischen Consistorium anhängig ist, und sieht man mit Spannung dem Urtheil entgegen, welches diese geistliche Behörde fällen wird. Wenn auch nicht abgeleugnet werden kann, daß die beiden Pastoren gegen die Gesetze des Landes, dem sie angehören, gesündigt haben, so stehen ihnen doch manche Milderungsgründe zur Seite, und man erwartet daher auch, daß der eine dieser Pastoren nur zeitweise suspendirt werde, der andere aber nur einen Verweis erhalte und in seinem Amte verbleiben könne.

Während aber die Untersuchung noch schwebt, haben aus eigenem Antriebe sämtliche Geistlichen des livländischen Gouvernements mit Ausnahme des Generalsuperintendenten, welcher sich im richtigen Gefühl seiner Stellung von der Sache fern hielt, eine außerordentliche Synode in Reval zusammenberufen. Ich weiß nicht, inwieweit die lutherische Geistlichkeit nach ihren bestimmt formulirten Kirchengesetzen hierzu berechtigt war oder nicht. Jedenfalls kann aber diese Synode der Ausgangspunkt schwerer Verwickelungen für die ganzen Ostseeprovinzen, denen man ohnedies gern etwas am Schuh flicken möchte, werden. Auf jener Synode beschloß nämlich die Majorität der anwesenden Geistlichen, in vorkommenden Fällen sich nicht nach den bis jetzt noch bestehenden Gesetzen des Landes zu richten, sondern dem Beispiel der in Untersuchung befindlichen Geistlichen zu folgen und jedem Esten, der es wünschen sollte, das Abendmahl zu reichen.

Dieser Majoritätsbeschluß, der hier kein Geheimnis ist und bei der Oeffentlichkeit der Verhandlung auch keins bleiben konnte, erregt hier, selbst in sehr gemäßigten und loyalen Kreisen, Befremdung und Befürchtungen. Die Ostseeprovinzen haben sich bisher in allen Fällen so loyal und gemäßigt bewiesen, daß ihnen, trotz des besten Willens dazu, die russische Partei und namentlich die russische Geistlichkeit nichts anhaben konnte. Sie fanden bei ihren Auseinandersetzungen gegenüber den „deutschen Separatisten“ keinen positiven Anhaltspunkt, der ihren Ansichten und Aussprüchen Festigkeit und Gewicht gegeben hätte; es war ein leeres Schimpfen, der zum Ausbruch gekommene Aergers über die gesteigerte Culturentwicklung der deutschen Provinzen Rußlands. Jetzt ist ihnen dieser Anhaltspunkt durch den erwähnten Schritt der deutschen Geistlichen geboten worden. Hätten letztere den Beschluß gefaßt, in zweifelhaften Fällen die Gesetze des Landes zu Gunsten der protestantischen Kirche ausulegen, oder hätten sie selbst gegen die Handhabung der gegenwärtigen Gesetze, als im Widerspruch stehend mit dem jüngsten Regierungserlaß in Betreff der Abschaffung der Reverse, protestirt, so konnte man ihnen keine gesetzwidrige Handlung zur Last legen. Man erwartet, daß der Generalsuperintendent den

Beschluß dadurch abschwächen werde, daß er seinen Geistlichen die strenge Befolgung der Landesgesetze anbefiehlt.

Zum Glück für die deutschen Geistlichen ist die russische Geistlichkeit dem kaiserlichen Reversbefehl noch schroffer entgegengetreten. Der Bischof von Riga, Platon, hat an die russischen Geistlichen seiner Eparchie den schriftlichen Erlaß ergehen lassen, die kaiserliche Verordnung ganz zu ignoriren und nach wie vor bei gemischten Ehen den Revers zu verlangen. Der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, Graf Schuwalow, hat persönlich deshalb Klage geführt, und Platon wurde bereits nach Petersburg citirt, um vorläufig seinen Verweis in Empfang zu nehmen. Man erwartet dessen Versetzung und ist überhaupt gespannt auf die Entwirrung dieser ganzen Angelegenheit, die von beiden Seiten nicht in der richtigen Weise behandelt worden ist.

Wir haben schon früher darauf hingedeutet, daß eine zeitweise tonangebende Partei in Rußland auf die Russificirung der Ostseeprovinzen dringt. Solche Vorkommnisse werden ihr erwünschte Anhaltspunkte sein, und es darf uns nicht wundern, wenn wir sehen, daß Maßregeln ergriffen werden, welche der Entwicklung des deutschen Elements in Rußland nicht förderlich sind.

D. A. Z.

Norwegen. (Intoleranz.) Ueber die Kirche in Norwegen bringt der „Vien“ einige interessante Mittheilungen. Art. 22 der norwegischen Verfassung besagt, daß Niemand Staatsdiener werden darf, der sich nicht zur lutherischen Religion des Landes bekennt. Alle Staatsdiener sind verpflichtet, alle 3 Jahre wenigstens einmal, nach lutherischem Ritus zu communiciren. Die freisinnigen Gesetzgeber von 1814, die dem Lande eine demokratische Verfassung verliehen, hatten in religiöser Hinsicht Alles beim Alten gelassen. Erst 1845 gewährte ein Gesetz den anderen christlichen Gemeinschaften freie Bewegung und das Jahr 1851 brachte den Juden das Niederlassungsrecht. Aber der Artikel 22 besteht noch fort; schon auf 2 Storthings sind Abänderungsvorschläge eingebracht worden, aber an dem Widerspruch der Bauern und des Clerus gescheitert. Auch auf dem diesjährigen Landtag fiel ein darauf zielender Antrag durch, mit 65 gegen 46 Stimmen, obwohl die Regierung ihn befürwortete.

S. P. C. W.

Inserate.

Concurs.

Vom nächsten Schuljahre (Oktober 1866) ist die Stelle eines Lehrers und Rectors an der vierklassigen evangelischen Schule in Czernowiz, welcher zugleich als Hilfsprediger an der Gemeinde zu fungiren hat, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 400 fl. ö. W., freie Wohnung, Benützung eines Gartens und andere kleinere Emolumente verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dokumentirten Gesuche, wozu mit Rücksicht auf die Stelle als Hilfsprediger auch die Zeugnisse über die absolvirten theologischen Studien gehören, bis Ende Mai l. J. an das Presbyterium einsenden.

Vom Presbyterium der Czernowitzer
evangelischen Gemeinde.
v. Alth, Curator.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 16

Bielitz, Sonnabend den 21. April

1866.

Inhalt:

Eine neue Religionspartei. — Eine neue Kapuzinerpredigt in Knittelversen.

Nachrichten: Wien, Competenz und Status der früheren k. k. evangelischen Consistorien. — Zur neuen evangelischen Kirchenverfassung. Bielitz, Säulnis in Preußen. — Neue Schrift von Feuerbach. Biala, Neuwahl der Gemeindevorsetzung und des Presbyteriums. Troppan, Evangelischer Gottesdienst. Brünn, Föhung. Glockenprobe. Confirmation. Ober-Dubentz in Mähren, Die Pökalarmenfonde der Evangelischen. Tyrol, Das Gefeg über die Bildung protestantischer Gemeinden in Tyrol. Dresden, Besetzung der ersten Hofpredigerstelle. Berlin, Zur Wahlangelegenheit des Predigers Rhode. Mainz, Katholische Statistik von 1865. Mailand, Zu den Ereignissen in Varetta.

Inserate.

Eine neue Religionspartei.

Schon vor einigen Jahren waren Gerüchte von der Gründung einer neuen Religionspartei in Persien nach Europa gedrungen. Deutsche und französische Blätter verbreiteten diese Nachricht; aber außer dem Namen des Stifters Báb konnte wenig mehr als einzelne Notizen und unsichere überdies lückenhafte Angaben beigebracht werden. Erst in jüngster Zeit hat sich Licht über diese eigenthümliche Secte verbreitet, und wir verdanken dem bekannten französischen Gelehrten, Herrn von Gobineau, dessen Eifer durch mehrjährigen Aufenthalt in Persien unterstützt wurde, einen richtigen Einblick in die Geschichte und die Tendenz des Bábismus. Da namhafte deutsche Journale bereits von diesem Werk Gobineau's Notiz genommen haben, so beilegen wir uns, unseren Lesern in aller Kürze ein Bild der bábischen Reformation zu geben, und zwar zunächst an der Hand der „ausg. allgemeinen Zeitung“. Dieselbe schreibt:

„Das neueste Werk des gelehrten Grafen und französischen Gesandten in Athen (früher in Teheran), welches den Titel führt „Les religions et les philosophies dans l'Asie centrale“ (Paris 1866) hat zum Mittelpunkt die geschichtliche Darstellung einer von einem Schiiten ausgegangenen Secte, welche sich von den Jahren 1847—1852 fast in ganz Persien ausgebreitet hat. Es ist das die Secte der Bábí, so benannt nach ihrem Stifter, der sich Báb, d. h. Thüre, nannte. Ohne

Zweifel hatte diesem Sectenstifter, indem er sich den angeführten Namen beilegte, das Wort des Herrn vorgeschwebt, das sich bei Johannes 10, 9 ausgezeichnet findet, und sehr wahrscheinlich ist, daß dem persischen Reformator des Islam (denn das wollte der Báb sein) jenes Wort oder überhaupt das Evangelium des Herrn Jesu Christi durch protestantische Missionäre vermittelt worden ist.

Da bisher über die Bábí nur vereinzelte Notizen bekannt geworden waren, so hat sich der französische Gelehrte sicher ein hohes Verdienst erworben, indem er versucht, von dieser merkwürdigen Religionsgenossenschaft eine eingehende historische Darstellung zu geben, was ihm nur dadurch ermöglicht worden ist, daß ihm ein längerer Aufenthalt in Persien gestattet war und er mit manchen angesehenen und wohlunterrichteten Persern in Verbindung stand.

Das erste Auftreten des Báb fällt in das Jahr 1843. Damals war derselbe ein junger Mann von 19 Jahren, der den Namen Mirza Ali Mohammed trug. Eine Pilgerreise, welche der nach etwas besserem Ringende, mit vielem Fleiß und Ernst nach Erkenntnis Strebende, von Schiraz (seiner Heimat) aus nach Mekka machte, hatte die Folge, daß er sich in seinem Innern von der herrschenden Form des Islam los sagte. Bald fühlte er sich berufen, eine tiefe, vollständige Reform des väterlichen Glaubens, oder vielmehr eine neue Religion aus einer Vermengung mohammedanischer, jüdischer und christlicher Vorstellungen, auch solcher der Feueranbeter, ins Werk zu setzen. Von verschiedenen Seiten strömten ihm, dem reichbegabten, insbesondere mit hoher Redegabe ausgerüsteten frommen Schwärmer eifrige Jünger zu, denen sich auch bald eine Jüngerin beigesellte, deren innere und äußere Vorzüge nicht genug gerühmt werden können, und die später eines Märtyrertodes gestorben ist, der unsere höchste Bewunderung verdient. Es ward derselben der Name Nurrat el Ain, d. h. Erfrischung des Auges, beigelegt. Die eifrigsten der Jünger des Báb, oder (wie ihn seine Anhänger nannten) Hezret-e-Alla, d. i. der erhabenen Hoheit, wurden von demselben ganz in ähnlicher Weise,

wie das früher von den Häuptern der Ismaeliten und Karmaten, sowie von denen der Drusen geschehen ist, als Dai, d. h. als Werber oder Apostel, da und dorthin, selbst nach der Residenzstadt Teheran gesendet. Durch den ersten derselben ward das Werk des geistreichen Mystikers auf eine andere Bahn, auf die gefährliche und verderbliche Bahn der Politik gebracht. Der Báb ließ, ohne Widerspruch zu erheben, seine Apostel, 18 an der Zahl, gewähren, obwohl ihr Treiben seinem Wesen und seinen Absichten nicht entsprach. Da er solchen Widerspruch unterlassen hatte, konnte auch er dem traurigen Schicksal, das diese durch Waffenerhebung gegen die gesetzlichen Autoritäten auf sich gebracht hatten, nicht entgehen. Nach zweijähriger Gefangenschaft, während welcher er zahlreiche Schriften verfaßte, wurde er auf die schauerhafteste Weise ums Leben gebracht, nachdem alle Qualen der Verhöhnung und Erniedrigung an ihm ausgeübt worden waren. Die Einzelheiten, welche Herr von Gobineau hierüber beigebracht hat, lauten eben so empörend als abenteuerlich. Seine Hinrichtung hatte übrigens die entgegengesetzte Folge von der, welche die herrschenden Mächte der Molla und des obersten Ministeriums erwartet hatten. Im Stillen vermehrte sich die Zahl seiner Anhänger außerordentlich, und von den Leitern ward die Ermordung des regierenden Schah beschloffen. Das mißlungene Attentat auf das Leben des Fürsten (Herr von Gobineau theilt hier wieder Einzelheiten der abenteuerlichsten Art mit) hatte eine allgemeine fürchterliche Verfolgung aller Bábí, zur Folge. Der gelehrte Graf, und mit ihm noch andere Kenner Persiens, nehmen aber an, daß der Bábismus dadurch keineswegs zu Grunde gerichtet worden sei, daß das Feuer desselben vielmehr im Verborgenen ernstlich fortglühne.

Der in den lebhaftesten Farben gegebenen Darstellung der Geschichte der Bábí ist eine höchst interessante Einleitung vorangestellt, in welcher der religiöse und moralische Charakter der Asiaten, der persische Islamismus, die Entstehung und das Wesen des Schiismus, sowie der Sufismus treffend geschildert werden, und worin auch noch auf Berührung mit den europäischen Ideen, mit Voltaire u. s. w. hingewiesen ist. Auf die Geschichte der Bábí folgt eine Auseinandersetzung ihrer Lehre (eines reinen Unitarismus), eine Abhandlung über das Theater in Persien, eine Mittheilung theatralischer Compositionen, und als letzter Anhang das Bábische „Buch der Vorschriften“.

Soweit die „allgemeine Zeitung“ auch das „Ausland“ berichtet in seiner jüngsten Nummer über den Bábismus und bringt namentlich Nachrichten über das Ende des Báb bei. Nachdem das uns bereits aus Vorstehendem Bekannte erzählt und die zweijährige Gefangenschaft des unschuldigen Meisters erwähnt ist, wird in dem genannten Blatte folgendermaßen fortgefahren:

Auf die Erklärung und Aufforderung des Prinzen-Nichters, vor den er geführt war: „Ich habe vernommen, daß Du ausgiebst, von göttlicher Natur zu sein, und daß Du gewagt hast, einen Koran zu schreiben, der in frecher Weise überall verbreitet worden ist. Wenn dem also ist, so wende Dich gegen diesen Krystall-Leuchter und bete, daß Dir ein neuer Spruch möge offenbart werden“ — wandte sich der Báb in aller Ruhe gegen das Licht und sprach darauf mit der ruhigsten Stimme einige ganz neue arabische Verse von ernster Bedeutung. Auf die hernach an ihn mit Spott gerichtete Frage des Richters Samza Mirza: „Kommt das vom Himmel?“ hat der Prophet mit einem bündigen Ja! geantwortet.

Er wurde mit zwei seiner ergebensten Jünger zu einem andern Richter geführt. Unterwegs wurden sie vom Pöbel ins Gesicht geschlagen, über den Kopf gehauen; Kuben warfen Scherben nach ihnen und die Geleitsmänner lachten dazu.

Wieder wurden sie vor einen andern Richter, einen Geistlichen gebracht. In diesem neuen Gerichtshof wurde vom Volk gerufen: „Er gesteht seine Verbrechen; er hat Furcht!“ und welche also riefen, schlugen und beerbeigten ihn.

Beim Austritt aus diesem Gerichtshause erklärte der eine der Jünger seine Unfähigkeit, weiter zu gehen. Es wurde ihm Verzeihung zugesagt, wenn er seinen Meister verfluche. Er verfluchte ihn. Es wurde ihm augenblickliche Freiheit versprochen, wenn er dem Báb ins Gesicht speie: Er spie ihm ins Angesicht. Aber dieser Treulose bereute bald bitter seine Schändlichkeit, stellte sich später freiwillig und starb eines erhabenen Märtyrertodes. An dem andern Jünger, der einer angesehenen Familie in Tebriz angehörte, jung und reich war, Frau und Kinder hatte, waren alle Verführungsversuche zum Abfall vergeblich. Unter den größten Qualen richtete dieser an den verehrten Meister die Worte: „Bist Du mit mir nicht zufrieden?“ Der Meister und der Jünger waren nämlich in die Citadelle zurückgeführt worden, und von dem sehr hohen Wall derselben aus hatte man sie an sehr starken Seilen, die man ihnen unter die Achsel gezogen, bis auf einige Schuh vom Boden hinabgelassen, angesichts einer auf einem sehr großen Plage versammelten Volksmenge. In dem Augenblick, da der arme in der Luft baumelnde Jünger die Frage gethan, erhielt die zur Hinrichtung beordnete Compagnie Schützen, den Befehl zum feuern. Der Jünger ward tödlich getroffen, nicht so der Báb. Da statt seiner vielmehr bloß der Strick, an dem er hing, getroffen und dieser somit entzwei geschossen wurde, konnte der Verurtheilte nachdem er den Boden erreicht hatte, entfliehen, und er entfloß auch wirklich in eine nahestehende Wachtstube. Man glaubte an ein Wunder. Herr von Gobineau ist der Ansicht, daß der Báb sich in einem nahezu unbewußten Zustand jener Wachtstube zugewendet habe und daß, wenn er statt dessen der Menge des Volkes zugeeilt wäre, er da gesichert gewesen wäre, da die Menge sich für ihn ausgesprochen und seinetwegen einen Aufbruch angeschürt hätte. So aber ward der Unglückliche bald von einem herbeigeeilten Hauptmann niedergehauen, wozu er noch zum Ueberfluß von gleichfalls herbeigekommenen Soldaten einige Schüsse erhielt. Es geschah das am 17. des Monats Schaban im Jahre 1652 (nach muhammed. Rechnung). Der Leichnam wurde mehrere Tage lang in den Straßen der Stadt herumgezogen, dann über die Stadtmauer hinausgeworfen und den Thieren preisgegeben.

Durch diese schauerliche Hinföhlachtung des von vielen sehr hoch gehaltenen ward aber keineswegs für die Autoritäten das Angestrebte erreicht. Im Gegentheil. Der Eifer der Bábí ward dadurch nur noch mehr entzündet. Unzählige derselben sind freilich durch die Gewalt niedergeworfen worden, unter ihnen auch „die Erfrischung des Auges“, die eines heldenmüthigen Märtyrertodes starb, aber um so bedenklicher glimmt das Feuer im Verborgenen fort.

Eine neue Kapuzinerpredigt in Knittelversen. *)

Es ist für die Leser dieses Blattes und für die Freunde der ganzen Richtung, welcher dieses Blatt dient, vielleicht nicht ganz uninteressant zu erfahren, daß und in welcher Weise die Bestrebungen und Leistungen von Männern eben dieser Richtung poetisch besungen und gewürdigt werden. Da ist nämlich von einem Manne des deutschen Kirchentags, dem Präsidenten des protestantischen Consistoriums in München G. C. Adolph von Harles eine Gedichtensammlung im Verlag von G. C. Liesching in Stuttgart 1865 erschienen, betitelt: „Aus dem

*) Süddeutsches ev. protest. Wochenblatt Nr. 13.

Leben in Lied und Spruch von G. C. Adolph v. Harleß". Wenn Jemand überhaupt Poesieen ohne Poesie dem Druck übergibt und seinen Namen darunter setzt, so hat er das mit sich abzumachen. Wenn derselbe aber in einer, eines Consistorialpräsidenten jedenfalls unwürdigen Weise, die aufrichtigen wissenschaftlichen Bestrebungen einer ganzen theologischen Schule durch Knittelverse in den Roth zu ziehen vermeint, so kann er es allen seinen Gegnern, Laien und Geistlichen, nicht verübeln, wenn seine Verse diesen ein ergöhlisches Stündchen bereiten. In diesem Sinne möchten wir auf das im Uebrigen mehr als harmlose Büchlein aufmerksam machen und geben zu diesem Zwecke einige Proben der Harleß'schen Muse. In Abschnitt "V Sprüche und Glossen" finden wir folgende Definition:

Was heißt biblische Kritik?
Ungenäht Gewand zerreißen,
Fetzen als ein Ganzes preißen,
In Flickpuppenschneiders Weisen
Hier bald stoppen, dort bald schleifen.
Was zu unsern Geleisen
Sich nicht schickt, zusammenreißen,
Was sich schickt, mit Bügeleisen
Zwirn und Naht zusammenschweißen;
Was in unserm Hirn mag kreisen
Helle Wirklichkeiten heißen,
Was nicht geht in Alltagskreisen
Ab als Hirngespinnste weisen;
Kranken Mägen dann verheissen
Dies Ragout als gut zu speisen,
Und zuletzt vor Kunstgeischid
Selbst sich brechen das Genid —
Das heißt biblische Kritik.

Die Motive von welchen die heutige historisch-wissenschaftliche Forschung getragen wird, lassen sich nach Harleß so bestimmen:

Heutzutage wird Geschichte
Zum erhabensten Gedichte,
Jeder schreibt ja, was gesehen
So, wie er's geseh'n möcht sehen.

Oder deutlicher ausgedrückt:

Ihr lüget und prahlet und schneidet auf,
Und habt ganz recht: 'S ist so Weltlauf.

Dieser allgemeine Satz wird durch folgendes Paradigma veranschaulicht:

Man hat es, Herr, Dir sehr verdacht,
Daß wider all Verhoffen
Beseffenen Du Heil gebracht
Und Schweine drüber eroffen.
Die alte Mähr' bestätigt sich
Zu sehr auch jetzt aufs neue:
Viel lieber haben sie als Dich
Ihre Gergefener Säue.

Die Wissenschaft darf eben nur von Leuten geübt werden, die sich wirklich darauf verstehen, und nicht von Unberufenen:

Die Wissenschaft hat prächtige Instrumente
Für klare Köpfe und geschickte Hände,
Ein Affe schwer durch's beste Fernrohr schaute,
Ein Esel schlug schlecht die schönste Laute.

Der Dichter würde „der heidnischen Götter bunten Reigen“ den heutigen religiösen Zuständen vorziehen, deren letztes Ziel von ihm dahin bestimmt wird:

Nie ist der Mensch so miserabel,
Als will er vor sich sich beugen und neigen.

Die Erlösungslehre betreffend ruft er aus, freilich mit einer irrigen Supposition, die uns aber zeigt, daß er sich über das Wesen seiner Gegner nicht klar geworden ist oder nicht klar werden will:

Und Du meinst doch, es werd' durch Dich
Von sich erlöst Dein armes Ich?
O Münchhausen, erhab'ner Kopf,
Zieh Dich heraus an Deinem Kopf!

Indem wir die Frage unentschieden lassen wollen, auf welcher Seite eigentlich der „Zopf“ ist, thut es uns nur sehr

leid, daß wir des Dichters heißen Wunsch ihm heute im 19. Jahrhundert nicht mehr befriedigen können, wenn er ausruft:

Wie sehr' ich in dieser pragmatischen Zeit
Mich nach der Chroniken Herrlichkeit!

Auf Seite 129 wird in einem längeren Gedicht — man muß freilich hinzusetzen: sit venia verbo — dargethan, wie „sich nach der neuesten Forschung das Christenthum entfaltet hat.“ Das Resultat dieser „neuesten Forschung“ ist nach Harleß folgendes: Der „ganzen Mission“ des Christenthums lag gleich „anfangs grobe Täuschung zu Grunde“, und nur weil „der Verstand der alten Weisen sehr wurmstichig“ gewesen, „ließ er sich von diesem Schein mit fortreißen.“ Die ganze Welt war eben „toll“, war ein „großes Irrenhaus“, und die fixe Idee Aller bestand darin, daß der Glaube an diesen „Überwitz“ sie gefangen hielt. Diese ja h r t a u s e n d l a n g e D u m m h e i t habe übrigens auch ihr Gutes gehabt: Die Menschen seien hübsch „bescheiden geworden, so daß es „nach achtzehnhundert Jahren“ möglich war, daß „ein Licht von dem großen Irrenhause ausging und die Narren von dem Überwitz befreite.“ Die „klügsten Köpfe“ nämlich erklärten, jetzt sei ganz schrankenlose Lehrfreiheit:

Seht, da jeder arme Tropf
Christum frei könn' kritisiren,
Und nach seinem kleinen Kopf
Welt und Gottheit reformiren. —

Doch genug der Proben dieser edeln Keimreißerei! Der Gegenstand ist übrigens sehr charakteristisch für das Stadium, in welchem unsere moderne Gläubigkeit angelangt ist. Auf dem Wege geistigen Kampfes weiß sie keinen Erfolg mehr zu erreichen, sie macht Bannbullen, Bannbullen helfen auch nichts mehr, jetzt macht sie Knittelverse! Es ist der verzweifelte Humor eines Bankerotten. Ein Oberconsistorial-Präsident wird Kapuziner, steigt im Geiste herab in die Bierkeiße, und macht Wiße, die noch der Hefe gefallen können, nachdem die gebildete Welt sich abgewandt hat, und nichts, gar nichts mehr wissen will von den viris obscuris vergangener Jahrhunderte.

Nachrichten.

Wien. (Competenz und Status der früheren k. k. evangelischen Consistorien.). Durch S. 8 des Kaiserlichen Patentes vom 8. April 1861 ist bekanntlich der k. k. evangelische Oberkirchenrath in Wien an die Stelle der bis dahin bestandenen evangelischen Consistorien beider Bekenntnisse getreten. Den Wirkungskreis und die Zusammensetzung der k. k. evangelischen Consistorien Augsburg. und Helvet. Confession in Wien, finden wir in dem „Hof- und Staats-Handbuche des Kaiserthumes Oesterreich für das Jahr 1859. Erster Theil“ auf „Seite 199“ wörtlich aufgezeichnet. Wir halten es für geboten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen und zur objektiven Illustration derselben von diesen Aufzeichnungen Notiz zu nehmen und dieselben hier folgen zu lassen:

„K. k. Consistorien Augsburgischer und Helvetischer Confession in Wien.

„Die beiden Consistorien Augsburger und Helvetischer Confession sind die landesfürstlichen evangelischen geistlichen Centralbehörden in Oesterreich ob und unter der Enns, in „Böhmen (mit Ausschluß von Mäh), Mähren, Schlesien, Galizien (mit Ausschluß des Krakauer Kreises), in der Bukowina, in Steiermark, Kärnten und Krain, im Küstenlande und in „Venedig, welche als solche, und zwar jedes für sich, die landesherrlichen Rechte über die evangelische Kirche zu wahren, „wichtigere evangelische Angelegenheiten zu begutachten und in

„rein geistlichen Sachen in höchster Instanz selbstständig zu entscheiden haben. In den Fällen jedoch, wo es sich um gemeinschaftliche prinzipielle Fragen, um Vermittlung spezieller confessioneller Interessen, dann um Col- lecte- und Stiftungs-Angelegenheiten und dergleichen handelt, wirken beide Consistorien vereinigt. Diesem zu Folge sind, selbe als Centralbehörden dem Ministerium für Cultus und Unter- richt untergeordnet, in lokalen und speziellen kirchlichen und Schul-Angelegenheiten in den einzelnen Kronländern aber stehen sie mit den berufenen Statthaltereien oder Landes-Regierungen in unmittelbarem Geschäftsverkehre (Hof-Dekrete vom 20. Sep- tember 1784 und 20. April 1785.)

Zu dem kirchlichen Sprengel des Consistoriums Augsburger Confession gehören:

1. Die Superintendentur für Nieder- und Inner-Oesterreich in Wien mit den Senioraten in Steiermark zu Schladming und in Kärnthn zu St. Ruprecht.

2. Die Superintendentur für Oesterreich ob der Enns zu Scharn, mit dem Seniorate zu Attersee.

3. Die Superintendentur in Böhmen zu Opatowitz mit den Senioraten: für den nördlichen District zu Prag, für den südlichen District zu Krzischlitz und den westlichen District (vom Superinten- denten provisorisch verwaltet).

4. Die Superintendentur für Mähren und Schlesien zu Brünn mit zwei Senioraten in Mähren: für den Brünner District (vom Superintendenten provisorisch verwaltet), für den Sauchtler District zu Sauchtel und einem Seniorate in Schlesien zu Bielitz.

5. Die Superintendentur in Galizien und der Bukowina zu Lemberg mit drei Senioraten: für den mittleren District zu Bri- gidau, den westlichen zu Biala und den östlichen zu Ugartsthal. Zu dem kirchlichen Sprengel des Consistoriums helvetischer Con- fession gehören:

1. Die Superintendentur für Nieder- und Inner-Oesterreich in Wien.

2. Die Superintendentur für Böhmen zu Böhmisches Roth- wasser mit drei Senioraten: für den Podiebrader District zu Bo- schin, den Chrudimer District zu Krauna und den Prager District zu Rschell.

3. Die Superintendentur für Mähren zu Wannoitz mit zwei Senioraten: für den Gradischer und Neutitscheiner District zu Willkowitz und den Brünner und Zglauer District zu Klobau.

4. Die Superintendentur in Galizien zu Lemberg (von dem Superintendenten Augsburger Confession verwaltet).

Personalstand.

Consistorium Augsburger Confession.

Präses.

Werner Maximilian, Freiherr v., R. d. L. O., Hofrath bei der n. ö. Statthalterei.

Räthe.

Pauer Ernst, R. d. Fr. J. O. geistl. Rath, nieder- und innerösterreichischer Superintendent, Schul-Ober-Aufscher und erster Pfarrer der evangel. Gemeinde N. C. in Wien. (überzählig).

Gunesch Andreas, geistl. Rath, zweiter Pfarrer der evangelischen Gemeinde N. C. in Wien.

Stählin August Heinrich, Th. & Ph. Dr., geistlicher Rath, Professor an der theologischen Fakultät in Wien.

Bell Samuel, Sections-Rath im Ministerium des Innern, weltl. Kanzlei-Director.

Consistorium Helvetischer Confession.

Präses.

Werner Maximilian, Freiherr v., wie oben.

Räthe.

Jenny Jacob, v., J. Dr. weltlicher Rath und Kanzlei-Director, Hofrath beim Obersten Gerichtshofe.

Franz Gottfried, geistl. Rath, nieder- und innerösterreichischer Superintendent, Schul-Ober-Aufscher und erster Pfarrer der evangel. Gemeinde H. C. in Wien.

Gemeinschaftlicher Secretär.

Schneider Johann Baptist.

Gemeinschaftliches Kanzlei-Personale.

Supplirender Secretär und Protokollist, Sattler Franz, v. Kanzellisten.

Christ Franz, Richter Benjamin, Höllhubner So- hann. 2 Amtsdienere.

Der gesammte Personalstand der beiden Consistorien war also im Jahre 1859 gesetzlich mit 12 Köpfen systemisirt; — der des Oberkirchenrathes besteht in Folge der durch Kaiserliche Entschliegung v. 21. Septbr. v. J. angeordneten Neusystemisirung des Sekretariats und der Kanzlei, aus 11 Köpfen. Hievon sind aber 2 Räthe und 2 Sekretäre vakant, sodaß der Oberkirchen- rath N. C. und H. C. seit geraumer Zeit nur aus 7 präsenten Arbeitskräften, den Präsidenten mitinbegriffen, besteht. Das heißt doch gewissenhafte Durchführung des Kaiserlichen Patentes vom 8. April 1861.

Wien. (Zur neuen evangelischen Kirchenver- fassung.) Dem Magistrat wurde von der k. k. Statthalterei bedeutet, daß er sich in allen durch das Kirchengesetz für die evangelischen Gemeinden Augsburger und Helvetischen Bekennt- nisses normirten Handlungen sofort nach der neuen Kirchenver- fassung zu benehmen habe, und daß somit die diesfällige Ver- ordnung des Staatsministers vom 9. April 1861 außer Wirk- samkeit tritt.

† Bielitz, Mitte April. [Orig. Corr.] (Fäulnis in Preußen.) Die Leser haben in Nr. 6 der „N. Prot. Bl.“ einen Artikel gefunden, der unter gleicher Ueberschrift die Vorgänge besprach, welche vor Kurzem bei 2 Predigerwahlen in Preußen stattgefunden und das unliebsamste Aufsehen her- vorgerufen hatten. Ueber den zweiten Fall — den Enthaltungs- protest der Blumeroder Gemeinde in Schlesien — hat seitdem nichts mehr verlautet; der erste — die Wahl des Pastors Woltersdorf zum Hauptpastor an der Nikolai-Kirche in Greifs- wald — scheint jetzt erledigt zu sein. Die Leser werden sich erinnern, daß zwei Anhänger der kirchlich- wie politisch-reactio- nairen Kreuzzeitungspartei, der Appellationsgerichts-Präsident v. Seeckt und der Oberstaatsanwalt v. Bonin, unmittelbar nach der Präsentationspredigt vor den Altar getreten waren und gegen die Wahl des geistlichen Redners protestirt hatten, angeb- lich weil ihm „ein für die große Kirche ausreichendes Organ fehle“. Die 2 Wahlkollegien (repräsentirt durch den Magistrat und das Universitäts-„Concil“), die einstimmig für Woltersdorf sich erklärt hatten, beantragten trotz jenes — durchaus unbe- rechtigten — Protestes beim Stettiner Consistorium die sofortige Bestätigung des tüchtigen Mannes, wurden aber abschlägig be- schieden, der Gewählte hingegen aufgefordert, in Stettin (gewisser Maßen zur Probe) zu predigen. Es war sehr zwei- felhaft, ob Woltersdorf sich diesem wiederholt ausgesprochenen Ansinnen fügen werde; ja wir wissen auch jetzt nicht ob er es gethan. Die Zeitungen, welche nothgedrungen ihre Spalten den wüsten Untrieben sogenannter Staatsmänner leihen müssen, be- halten gegenwärtig wenig Raum für Schilderung solcher Vor- kommnisse, für welche sich kleinere Kreise interessieren. In einer ihrer letzten Nummern aber bringt die „Kreuzzeitung“ die Nach- richt, daß die Bestätigung des Mehrgenannten erfolgt und seine Einführung ins neue Amt demnächst zu gewärtigen sei. Da gerade die Parteigänger der „Kreuzzeitung“ dies hintertreiben wollten, so dürfte die Kunde wohl authentisch sein. Es ist be- zeichnend für die inneren trostlosen Zustände Preußens, daß all- gemein ein anderer — ungünstiger — Ausgang erwartet wor- den war.

Indeß — „es will der See sein Opfer haben“! Ein neuer ähnlicher, jedoch noch widerwärtigerer Fall hat sich eben jetzt in Berlin ereignet. Ein evangelischer Prediger der preussischen Hauptstadt, Pastor Rhode, war vom Magi- strate an die Luisenstädtische Kirche berufen worden, erhielt aber die Bestätigung des Consistoriums nicht, weil von 4 Mitglie- dern der Gemeinde „wegen mangelnder Rechtgläu- bigkeit“ des Gewählten ein Protest eingelegt worden war. Zwei der Unterzeichner, ein Missions-Inspektor und ein Dia-

konus, sind Mitfertiger der berüchtigten Knaf'schen Adresse gewesen; im Geschäftslokale der andern 2 Herren hatten seiner Zeit die Verhandlungen der Knafisten stattgefunden. Von Rhode war damals eine scharfe Beurtheilung des ganzen schmachlichen Vorganges veröffentlicht worden. Diese Notizen dürften unseren Lesern ausreichend erscheinen, um die Protestirenden wie ihren Protest nach Verdienst zu würdigen. Zum Ueberflus wollten wir noch darauf aufmerksam machen, daß Rhode bereits ein geistliches Amt verwaltet, daß er also, wenn ihm die nöthige „Rechtgläubigkeit“ für die neue Stellung abgeht, auch füglich in der alten nicht belassen werden „könnte oder sollte“. Es ist den Leuten eben nicht um die Sache, sondern um die Person zu thun. Man will, indem man die Gewinnung eines besser dotirten Postens hindert, sich an dem Manne rächen, der damals bornirten Schwägern und servilen Heuchlern die Wahrheit sagte! — Die Gemeinde der Luisenstadt-Parochie gedenkt übrigens nicht müßig zuzuschauen. In Bezirksversammlungen wurde bereits die Angelegenheit verhandelt; man faßte Resolutionen, die den Standpunkt der 4 Protestirenden brandmarkten; und gegenwärtig findet eine Adresse zahlreiche Unterschriften, in welcher der Oberkirchenrath aufgefodert wird, die sofortige Bestätigung Rhode's auszusprechen.*)

Wenn die Leser mit vorstehenden Mittheilungen noch die folgende vergleichen wollen: daß ein Bruder des ehemaligen Kreuzzeitungs-Redakteurs Wagener, ein Dekonomierath dessen Direktion einer einst (vor ihm) blühenden, jetzt ganz heruntergekommenen landwirthschaftlichen Akademie im Landtage dem schärfsten Tadel unterlag, eben zum Lohn und Troß dafür „mit einem Orden bedacht“ worden ist; daß derartige Fälle zur Zeit die Regel bilden, während tüchtige Männer, die den Muth ihrer ehrlichen Ueberzeugung haben, überall hintangesezt ja verfolgt werden; — wenn (wiederholen wir) die Leser dies erwägen, so werden sie mit uns sagen: daß „etwas faul ist im Staate Preußen“. Und dieses Bismarck'sche System will ein deutsches Parlament einberufen!! „Wer lacht da“?

Vielitz. (Neue Schrift von Feuerbach.) Von Ludwig Feuerbach ist, wie die „D. A. Z.“ notirt, nach langem Stillschweigen eine neue Schrift erschienen, die den Titel führt: „Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit vom Standpunkt der Anthropologie“. Dieselbe bildet den zehnten Band seiner gesammelten Werke.

Viala. [Orig. Corr.] (Neuwahl der Gemeindevertretung und des Presbyteriums.) Obwohl schon am Ende des vorigen Jahres ein Theil der Gemeindevertretung hätte auscheiden und wiederum ergänzt werden müssen, so hatte doch die Gemeindevertretung in Uebereinstimmung mit dem Presbyterium beschloffen die Publikation der neuen Kirchenordnung abzuwarten, weil ein neuer Wahlmodus bevorstehen sollte. So fand denn nun am 3. d. M. gemäß der Kirchenordnung vom 6. Jänner 1866 eine vollständige Erneuerung sowohl der Gemeindevertretung als auch des Presbyteriums statt. Von den circa 240 Wahlberechtigten waren 129 Wahlmänner erschienen. Nachdem der Kurator des Presbyteriums, Herr N. Seeliger die die Wahl betreffenden Paragraphen der Kirchenordnung verlesen hatte und der Herr Senior Hönel auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Wahlaktes mit einigen Worten hingewiesen hatte, wurde zur Wahl geschritten. Es wurden mit Hilfe der Wahlkarten 60 Vertreter und aus diesen am 15. d. M. alsdann das Presbyterium in der Zahl von 12 Mitgliedern gewählt.

Troppau den 18. April. [Orig. Corr.] (Evangelischer Gottesdienst.) Am verfloffenen Sonntag, dem

15. April hatten wir nach dreivierteljährigem Zwischenraum wieder einmal einen evangelischen Gottesdienst in unserer Stadt. Der Landtagsaal, in welchem derselbe durch Dr. Haase aus Vielitz abgehalten wurde, wollte die Zahl der Andächtigen nicht fassen. Als vor zwei Jahren, wenn wir die Militärgottesdienste abrechnen, seit der Niedermeglung der letzten Troppauer Protestanten im dreißigjährigen Kriege die erste evangelische Predigt innerhalb unserer Mauern ertönte, hatten wir keine Ahnung, daß wir doch an hundert evangelischer Seelen und darüber in unserer Mitte haben. Nun traten aber am Sonntag 74 Personen an den Tisch des Herrn und wir sind überzeugt, daß sich im Laufe der Zeit zu den hundert bekannten Protestanten mancher jetzt noch unbekannte Freund des Evangeliums gesellen wird. Wenn dem aber auch nicht so wäre, verdient doch das kleine protestantische Häuflein in unserer Landeshauptstadt unsere wärmste Theilnahme und die protestantische Welt hat alle Ursache, demselben ihre vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir sind ein vorgeschobener Posten und wenn es uns gelänge, uns zu einer kleinen Gemeinde zu constituiren, ein kleines Kirchlein zu bauen und einen regelmäßigen Gottesdienst einzurichten, würde der evangelischen Kirche nicht nur die dermalen kleine Schaar protestantischer Glaubensgenossen erhalten bleiben, sondern vielleicht auch der Grund zu einer künftigen selbstständigen evangelischen Kirchengemeinde in der Hauptstadt Oesterreichisch-Schlesiens gelegt werden. Hier eröffnet sich dem Gustav-Adolf-Verein wieder ein Feld zu segensreichem Wirken. Wir selbst sind heute warm und unsere Herzen schlagen begeistert für die evangelische Sache. Wir zweifeln nicht daran, daß, wenn heute eine Sammlung zum Baue einer evangelischen Kapelle vorgenommen würde, mit Leichtigkeit 2000 fl. und mehr zusammenkämen und wir sind, das bitten wir nicht zu vergessen — arme Leute. Wie aber, wenn wir nun Ernst machten? — Würden sich unsere Hoffnungen erfüllen? Würde der Centralvorstand in Leipzig, würden die Hauptvereine der Gustav-Adolf-Stiftung auch Ernst machen? Oder sollten wir auf ihre Hilfe nicht bauen dürfen, weil unser nur hundert sind? Würde die kaiserliche Staatsregierung, würden die evangelischen Gemeinden Oesterreichs Ernst machen, die erstere, uns die Einleitung einer milden Sammlung zu Gunsten unseres Baues zu gestatten, die anderen, für ein recht ergiebiges Erträgnis derselben zu sorgen? — Und würde endlich unsere Stadtkommune Ernst machen, unser Vorhaben auch ihrerseits zu unterstützen? — Wir glauben alle diese Fragen mit einem zuversichtlichen „ja“! beantworten zu dürfen.

Der Zweck des Gustav-Adolf-Vereins faßt sich ja darin zusammen daß er die Noth armer evangelischer Glaubensgenossen lindern will. Und wer darauf ausgeht „die Noth zu lindern“ der überhört keinen Hilferuf und wenn er gleich aus noch so weiter Ferne käme. Die kaiserliche Staatsregierung hätte keine Ursache den loyalen Protestanten Troppau's zu verweigern, was sie hundert anderen Gemeinden bewilligt hat und fortwährend bewilligt. Die evangelischen Gemeinden Oesterreichs und insbesondere unsere Glaubensbrüder in Schlesien, sie kommen uns, wir sehen sie schon, mit offenen Herzen und offenen Händen entgegen. Und die Vertretung unserer Stadtkommune, insbesondere unser verehrter Bürgermeister und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Dietrich hat es uns zu wiederholten Malen an Beweisen der edelsten Humanität und großherzigsten Gesinnung nicht fehlen lassen. Auch für die Ueberlassung des Landtagsaales zum Gottesdienste am letzten Sonntag sind wir ihm ja zu dem wärmsten Danke verpflichtet. Drum sollte, denken wir, und zwar bald ein rascher Entschluß gefaßt werden. Wir, die protestantischen Männer der Stadt sollten zusammentreten. Ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Presby-

*) Wir haben, wie unsere Leser sich erinnern, über die Rhode'sche Angelegenheit in der letzten Nummer unserer Blätter, nach der „Voss. Ztg.“ bereits ausführlich berichtet. Ueber die in derselben Angelegenheit gefaßte Resolution des Bezirksvereins des Köpenicker Stadtviertels theilen wir unter „Berlin“ Näheres mit. Anm. d. Red.

terium ist bald gewählt. Edle Freunde, thatkräftige Bürger, wie Schüler, Dieb, Buchholz treten an die Spitze. Eine Liste cirkulirt. Die edelsten unserer Frauen wandern selbst damit von Haus zu Haus. Der beste Architekt der Stadt macht sich ein Vergnügen daraus, den Bauplan unentgeltlich zu entwerfen. Ein Besuch geht an den Centralvorstand nach Leipzig ab, ein anderes an das kaiserliche Staatsministerium, ein drittes an die Stadtcommune. Abschlüssig wird keines beschieden. Milde Beiträge zum „Troppauer evangelischen Kirchbau“ laufen zahlreich ein. Und nun — den Spaten zur Hand! Wir feiern die Grundsteinlegung. Wahrlich es müßte Einem das Herz im Leibe lachen und die Männer alle, die's zu Wege gebracht, alt und jung, und die Frauen alle, die mitgeholfen, sie müßten weinen vor Freude und Lust, nicht ob sie wollten. Dann rufen wir begeistert: „Es lebe der Kaiser!“ und: „Es lebe die Liebe der Brüder!“ dann singen wir's aus voller Brust, das alte Lutherlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott!“

Wollte Gott, ich könnte in den „Neuen Protestantischen Blättern“ recht bald zu unserer Grundsteinlegung einladen!

Brünn den 17. April. [Orig. Corr.] (Ziehung. Glockenprobe. Confirmation.) Die Ziehung der zum Besten unseres Kirchbau's veranstalteten Effecten-Lotterie ist am 3. d. M. im Prüfungsfaale der hiesigen Oberrealschule erfolgt. Den ersten Haupttreffer (eine von Sr. Majestät gespendete Urne nebst zwei Vasen im Werthe von 2000 fl.) hat ein hiesiger Schneidermeister, Mitglied der ev. Gemeinde, gemacht. Die übrigen 49 Haupttreffer sind meist auf Loose gefallen, welche auswärts abgesetzt worden sind: auch das Ausland, namentlich Würtemberg, ist dabei theilhaftig. In den letzten Tagen vor der Ziehung ist eine ziemliche Anzahl von Loosen wieder hieher zurückgekehrt: so daß unsere Gemeinde mit c. 10.000 Nummern mitgespielt hat. Die zurückgewonnenen, sowie die nicht behobenen Gewinnste werden zum Besten des Kirchbaufondes öffentlich versteigert werden. Das Reinerträgnis der Lotterie beziffert sich mit c. 18.000 fl. Das Lotteriekomitee, an dessen Spitze Herr Gustav Ritter von Schöller stand, hat sich angesichts der noch zu lösenden Aufgaben nicht zum Sterben entschließen können und ist als „Comité zur Beschaffung der Mittel für die innere Einrichtung der Kirche“ wieder auferstanden. Möge es mit derselben Energie ferner eingreifen, die seine bisherige Thätigkeit gekennzeichnet hat! Die Familie Schöller, bei allen Gemeindeangelegenheiten in erster Linie wirkend, hat auch das neue Comité durch einen Act der Großmuth würdig inaugurirt, indem es denselben für die innere Einrichtung der Kirche die Summe von 2000 fl. zur Verfügung stellte. Bedenkt man, daß diese wackere, echt protestantische Familie theils durch eigene Zeichnung, theils durch Inanspruchnahme der befreundeten Kreise dem Kirchbau bereits c. 20.000 fl. zugewendet hat: so wird es gewiß niemandem als Lobrednerei erscheinen, wenn wir aussprechen, daß sich diese Familie ein unvergängliches Denkmal in der hiesigen evangelischen Gemeinde gegründet hat.

Eine frühere Nachricht in den „N. Prot. Bl.“ über unsere Glocken berichtend, theilen wir mit, daß unsere größte Glocke (Es) 1500 Pfund, die mittlere (As) 800 Pfund und die kleinste (C) 380 Pfund wiegt. Bis jetzt befindet sich erst die kleinste Glocke hier, die von ungemein schönem vollem Klang ist. In der verflossenen Woche ist eine Probe gemacht worden welche über die geeignetste Aufhängungsart entscheiden sollte. Es lagen nämlich zwei Arten vor: die Hülzer'sche Aufhängungsart mit tieferem Aufhängungspunkt, einem einfach gezahnten Zapfen und gezahnten Lager, und die Rittersche Aufhängungsart, gleichfalls mit tieferem Aufhängungspunkt, aber einem Zahnrad statt des Zapfens. Diese Methode ist die Erfindung des Kreisbaumeisters Ritter in Erier und hat bis

jetzt in Oesterreich noch keine Anwendung gefunden. Das Bau-Comité hat sich die ganze Vorrichtung von dem Erfinder im Eisenwerk Quint anfertigen lassen, und sämmtliche bei der Probe Anwesende haben sich von der Vorzüglichkeit dieser Aufhängungsmethode überzeugt. Es wurde daher sofort der Beschluß gefaßt, daß der Glockensstuhl in der Ritterschen Weise zu construiren sei, und wir können es den lieben Glaubensgenossen nicht genug empfehlen, vorkommenden Falls unsrem Beispiele zu folgen.

Am letzten Sonntag den 15. d. M. hat die feierliche Confirmation in unserer Gemeinde stattgefunden. Es haben dabei 12 Knaben und 7 Mädchen das Gelöbniß abgelegt, eine Zahl, die, so lange unsere Gemeinde besteht, erst zweimal erreicht, respektive überschritten worden ist. Früher war die Prüfung mit der Confirmation vereinigt; erst vor drei Jahren ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Prüfung am „weißen Sonntage“ nach dem Gottesdienste, die Confirmation aber am Sonntag darauf stattzufinden habe. Diese Trennung hat sich sowohl bezüglich der Stimmung der Confirmanden, als auch bezüglich der gemeindlichen Controlle des Erkenntnißstandes der ersten äußerst praktisch erwiesen.

Ober-Dubentz in Mähren. [Orig. Corr.] (Die Lokalarmenfonde der Evangelischen.) Wir theilen den Lesern der „N. Prot. Bl.“ im Nachfolgenden eine behördliche Entscheidung mit, welche überall, wo für die Evangelischen eigene Lokalarmenfonde entweder bereits bestehen oder in der Errichtung begriffen sind, volle Beachtung verdient. In dem Orte Neudorf, dessen Bewohner beiläufig bemerkt, fast zur Hälfte evangel. Bekenntnisses sind, besteht wie in vielen andern Dorfschaften bis dato noch keine Armen-Kassa, und nach bisherigem Gebrauche wurden alle Strafgeelder und sonstigen Zuflüsse dieser Art, an das katholische Pfarramt zu Battelau abgeführt, aus dessen Armenfond bisher keinem evangelischen Armen eine Unterstützung verabreicht worden ist. Nun geschah es in letzter Zeit daß ein evangel. Insaße Namens Joh. Hejda, der wegen Uebertretung des §. 48 St. G. vom k. k. Bezirks-Gerichte zu Zglau laut Bescheid vom 2. Jänner 1864 auf Ehren-Beleidigungs-Schuld, zu einer Geldstrafe von 15 fl. Oe.W. verurtheilt worden ist, diesen Betrag auf Anweisung seines evangel. Seelsorgers an den neu zu begründenden evangel. Lokal-Armenfond von Ober-Dubentz eingezahlt hat, und mit Quittung versehen bei dem oben genannten k. k. Bezirks-Gerichte sich darüber ausgewiesen hat. Das k. k. Bezirks-Gericht mochte aber trotz wiederholter Vorstellungen von seinem gegebenen Bescheide nicht ablassen und so drängte die Sache zum Rekurs an die k. k. Statthalterei in Brünn. Von der k. k. Statthalterei kam folgende Erledigung herab:

„Vom k. k. Bezirksamte. Nr. 3992.
Ueber den Rekurs des Pfarramtes N. C. in Ober-Dubentz dtto. 7. Juni 1864 gegen die Entscheidung des k. k. städt. dltg. Bezirksgerichtes in Zglau vom 2. Juni 1864 §. 798 durch welche verordnet wurde, daß die, dem Johann Hejda in Neudorf wegen Uebertretung des §. 487 St. G. auferlegte Geldstrafe pr. 15 fl. die der Verurtheilte in den evangel. Armenfond in Ober-Dubentz einzahlte, aus diesem in den Neudorfer Lokalarmenfond zu refundiren sei, hat das hohe k. k. mähr.-schles. Oberlandesgericht mittelst des Erkenntnisses vom 7. d. M. §. 5507 die bezogene Entscheidung des k. k. städt. dltg. Bezirksgerichtes, als den Wirkungskreis desselben überschreitend aufzuheben befunden.“

Hierüber hatte die hohe k. k. mähr. Statthalterei mittelst des Erlasses vom 18. Juni d. J. §. 12520 dem k. k. Bezirksamte die instanzmäßige Amtshandlung aufgetragen und es wird in Folge dessen erkannt, daß der fragliche Strafbetrag pr. 15 fl. ungebührlich in den evangel. Armenfond in Ober-Dubentz eingezahlt wurde, daher aus diesem in den Neudorfer Lokalarmenfond abzuführen ist, weil die Gemeinde Neudorf einen eigenen Lokalarmenfond besitzt, aus welchem die bedürftigen Gemeindeangehörigen ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses Unterstützungen empfangen und hierauf nach dem §. 10

der Gemeindeordnung auch Anspruch haben, ferner nach dem §. 241 St. G. die wegen Uebertretungen verwirkten Geldstrafen in den Armenfond des Ortes, wo die strafbare Handlung begangen wurde, einzufließen haben und endlich nach dem §. 27 der Gemeindeordnung, das Armenwesen und die Sorge für Gemeinwohlthätigkeits-Anstalten wo solche bestehen, dem selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde gewahrt bleiben muß.

Hievon werden das hochwürdige Pfarramt A. C. in Ober-Dubentz mit der Aufforderung, den in Rede stehenden Strafbetrag pr. 15 fl. an den Neudorfer Lokalararmfond abzuführen, dann das bisher die Armenfondsrechnung führende hochwürdige Pfarramt in Battelau und endlich der Gemeindevorstand in Neudorf mit dem Beifügen verständigt, daß gegen diese Entscheidung der Rekurs an die hohe k. k. mähr. Statthalterei frei steht, welcher jedoch binnen 14 Tagen hieramts eingebracht werden mußte.

Die Beilagen der Beschwerde vom 7. Juni 1864 folgen sub. zurück."

Zglau am 30. Juni 1865.

Der k. k. Bezirksvorsteher.

Gegen diesen statthalterischen Bescheid wurde abermal ein Rekurs an das hohe k. k. Staatsministerium, im Wege des hohen k. k. evangel. Oberkirchenrathes ergreifen, worauf durch das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Zglau folgendes herabgelangt ist:

K. k. mähr. Statthalterei.

Nr. 22561.

"Nachdem bei der evangelischen Pfarre Ober-Dubentz ein organisiertes Armeninstitut besteht, und die evangelischen Glieder der Gemeinde Neudorf zu der gedachten evangel. Pfarre zugetheilt sind, so findet sich die hohe Statthalterei bestimmt, dem bei dem hohen Staatsministerium überreichten und mit hohem Ergoerlasse vom 25 Oktober l. J. 3. 10175 zur hierortigen Amtshandlung zugewiesenen Rekurse, des evangel. Pfarramtes zu Ober-Dubentz, gegen die Entscheidung des Zglauer k. k. Bezirksamtes vom 30. Juni l. J. 3. 3992, mit welcher der dem evangel. Insassen Johann Hejda aus Neudorf gerichtliche auferlegte, von diesem an das gedachte evangelische Pfarramt abgeführte Strafbetrag pr. 15 fl. dem Neudorfer resp. Battelauer katholischen Pfarrarmenfonde zugewiesen wurde, Statt zu geben, und die angefochtene bezirksämthliche Entscheidung dahin abzuändern, daß der von Johann Hejda aus Neudorf an das evangel. Pfarrarmeninstitut zu Ober-Dubentz erlegte Strafbetrag pr. 15 fl. bei demselben zu verbleiben habe.

Hievon hat das k. k. Bezirksamt das evangel. Pfarramt zu Ober-Dubentz und das Battelauer Pfarrarmeninstitut, ersteres mit dem Bemerkten in Kenntnis zu setzen, daß die betreffenden Rekursbeilagen dem üblichen evangel. Oberkirchenrathe zugesendet wurden.

Brünn am 21. November 1865.

Tyrol. (Das Gesetz über die Bildung protestantischer Gemeinden in Tyrol.) Wie den „Köln. Bl.“ berichtet wird, hat Se. Majestät der Kaiser das am 3. Februar d. J. vom Tyroler Landtage mit erheblicher Stimmenmehrheit beschlossene, im wesentlichen der Regierungsvorlage entsprechende Gesetz in Betreff der Bildung evangelischer Gemeinden oder Filialen innerhalb der Landesgrenzen der gefürsteten Grafschaft Tyrol sanctionirt. Das nunmehr gemäß des Landtagsbeschlusses a. h. sanctionirte Gesetz lautet wie folgt: „Die Bildung einer selbstständigen Gemeinde oder Filiale der Evangelischen des ausburgischen oder helvetischen Bekenntnisses, von welcher Bildung das Recht der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes abhängt, kann innerhalb der Landesgrenzen der gefürsteten Grafschaft Tyrol von den kompetenten Behörden nur über Einverständnis des Landtages bewilligt werden.“

Wtlb.

Dresden. (Besetzung der ersten Hofpredigerstelle.) Die erste Hofpredigerstelle an der evangelischen Hofkirche in Dresden ist dem bisherigen zweiten Hofprediger, Geh. Kirchenrath Dr. Bernhard Adolf Langbein, die zweite Hofpredigerstelle aber dem Pastor primarius Dr. Louis Bernhard Küling zu Budissin übertragen worden.

D. M. 3.

Berlin. (Zur Wahlangelegenheit des Predigers Rhode.) In der am Freitag den 6. d. M. unter Vorsitz des Abg. Dr. Langerhans stattgefundenen Versammlung

des Bezirksvereins des Köpenicker Stadtviertels wurde über die Nichtbestätigung des Predigers Rhode als zweiten Pfarrers der Luisenstadtkirche verhandelt. Die Nachricht, daß der die Rechtgläubigkeit des Herrn Rhode verdächtigende Protest der Herren Dr. Wangemann, Krahenstein, Schlunk und Schöning die Bestätigung dieses schon aus seiner Funktion an der hiesigen Markuskirche rühmlich bekannten Seelsorgers in der That verhindert habe, rief die Entrüstung sämmtlicher circa 250 Anwesenden hervor und führte zur einstimmigen Annahme folgender, von den Herren Dr. Langerhans, Parisius (Gardelegen), Dr. Parow und Krämer entworfenen Resolution:

„Der Prediger Rhode ist den im Bezirksverein des Köpenicker Stadtviertels vertretenen Mitgliedern der Luisenstadt-Parochie als ein Seelsorger bekannt, dessen Anstellung als zweiter Prediger der gedachten Kirche, nach dem Vorlage des Magistrats, durchaus wünschenswerth erscheint. — Der Protest, welchen die Herren Dr. Wangemann, Krahenstein, Schlunk und Schöning gegen die Wahl dieses Predigers wegen „mangelnder Rechtgläubigkeit“ dessen erhoben haben, widerspricht der religiösen Anschauung der gedachten Mitglieder und, wie dieselben wissen, der der gesammten Einwohnerschaft Berlins mit Ausnahme einer verschwindend kleinen Minderheit. — Die Herren Dr. Wangemann und Krahenstein, als Unterzeichner der bekannten Adresse von Knaf und Genossen, vertreten nach dieser ihrer Kundgebung innerhalb des Christenthums einen Standpunkt der Unduldsamkeit und Verkehrung, den wir als gefährlich für das Fortbestehen der evangelischen Kirche erachten. — Der Bezirksverein des Köpenicker Stadtviertels“.

Es wurde beschlossen, diese Resolution sowohl dem Oberkirchenrathe wie dem Magistrat von Berlin mitzutheilen und außerdem innerhalb der Luisenstadt-Parochie eine Adresse an den Oberkirchenrath zu colportiren, welche sich entschieden für die Bestätigung des Herrn Rhode auszusprechen habe, und für deren Abfassung und Verbreitung eine Kommission unter Vorsitz des Herrn Dr. Parow eingesetzt wurde. Prot. Kztg.

Mainz. (Katholische Statistik von 1865.) Das „Mainzer Abendblatt“ erzählt: „Nach den neuesten Zählungen gibt es 310,000 Mönche und Nonnen d. h. fast ebensoviel Ordensleute als Weltgeistliche. Die Mitgliederzahl der männlichen Orden beträgt: Franciskaner 50,000, Schulbrüder 16,000, Jesuiten 8000, Krankendiener-Congregationen 6000, Benediktiner 5000, Dominikaner 4000, Augustiner 4000, Carmeliter 4000, Cistercienser mit Trappisten 4000, regulirte Chorherren 2000, Lazaristen 2000, Antonianer 2000, Piaristen 2000, Redemptoristen 1500, Brasilianer 1000, Theatiner 1000, Eremiten-Congregationen 1000. Alle Uebrigen zählen unter 1000, mit Ausnahme der Weltpriester-Institute mit klösterlicher Einrichtung, die gegen 3000 Mitglieder zählen. Zu diesen gehören unter Andern die Deutsch-Ordens-Priester, die Marien-Priester (Maristen), die Dratorianer und Sulpicianer. — Die weiblichen Orden zählen annähernd 190,000 Mitglieder, von denen 162,000 allein auf Europa kommen, und zwar auf Frankreich 10,000, Italien 30,000, Belgien 10,000, Deutschland 8000, Spanien 7000, England 4000, die Schweiz 1340, Polen und Ungarn je 1000, Amerika 20,000, Asien 4000, Afrika und Australien 1000. Der Menge der Mitglieder nach reihen sich die Hauptkongregationen folgendermaßen: Barmherzige Schwestern (Vincentinerinnen) 28,000, Franciskanerinnen (zum Theil auch mit Krankenpflege beschäftigt) 22,000, Schulschwestern 20,000, Schwestern de sacré coeur 10,000, Josephschwwestern 8000, Congregation U. L. Frau 8000, Schwestern von Notre-Dame 7000, Ursulinerinnen 7000, Schwestern vom heil. Kreuz 6000, Barmherzige Schwestern vom h. Carl Borromäus

5000, Dominikanerinnen 4000, Carmeliterinnen 3000, Augustinerinnen 3200, Töchter der Weisheit 2500, Cistercienserinnen 2000. Alle Uebrigen zählen weniger als 2000, am schwächsten sind die Antonianerinnen (auf dem Libanon und Eingeborene), sowie die Sionschwestern mit je 400 Mitgliedern vertreten. Hierzu kommen noch eine Menge anderer Institute zu verschiedenen Zwecken, wie die Alexienschwestern in Frankreich, die kleinen Schwestern der Armen, erst 1836 gegründet, die Bequinen in Belgien, die Deutsch-Ordens-Schwestern in Deutschland, die armen Dienstmägde Christi in Deutschland, die Töchter vom h. Geist, die Schwestern vom guten Hirten, die Damen vom Mitleide in Frankreich und England, die Schwestern von Nazareth in Frankreich, Amerika und Nazareth selbst u. A., die alle zusammen 44,000 Mitglieder zählen“.

Mailand. (Zu den Ereignissen in Varletta.) Aus Mailand vom 4. April geht der „Neuen Frankfurter Zeitung“ folgender Bericht über die mehrerwähnten gegen die Protestanten verübten Greuel zu: Die Ereignisse in Varletta bringen furchtbare Enthüllungen zu Tage. Man hat Listen mit den Namen derer entdeckt, die im Laufe der Monate April und Mai in Neapel geheim aus dem Wege geschafft werden sollen und worunter sich ganz besonders die Namen vieler liberalen Geistlichen, mehrer aus Rom nach Neapel zurückgekehrter Aristokraten, Gelehrten und Regierungsbeamten befinden; es sollen auch die Listen für die Provinzen ausfertigt worden sein; aber leider konnte man dieser noch nicht habhaft werden. Die Agenten des Nationalcomité in Rom und zwar dieselben, welche seinerzeit die Papiere des berühmten Verschwörers Baron Cospiza entdeckt, sind jenen unmenslichen Manövern auf die Spur gekommen und die Regierung wird alle darauf bezüglichen Documente sammeln, um sie zur Veranstaltung von Beschwerden der französischen Regierung zu unterbreiten und an Europa den Beweis zu liefern, wie die klerikal-legitimistische Camarilla in Rom intrigirt und welche Mittel sie anwendet, um das liberale und freireligiöse Element zu ersticken. Es ist jetzt ganz klar, daß die Razzia, welche man gegen die Protestanten unternehmen soll, von Rom ausgeht, und daß die Fäden der Verschwörung im Vatican und im Palast Farnese auslaufen. Die Bartholomäusnacht in Varletta hätte, wie jetzt aus den Berichten des Präfecten hervorgeht, einige Tage darauf in Trani und Bari, welche derselben Provinz angehören, gleichfalls veranstaltet werden sollen; die zahlreichen Verhaftungen, die aber dortselbst im vorhinein vorgenommen wurden, vereitelten den gräßlichen Plan. Das Lösungswort, das von Rom aus an die Bischöfe Italiens ergangen und das jede drei Monate gewechselt wird, lautet jetzt: „Krieg gegen die Protestanten und gegen den aufkeimenden Protestantismus in Italien“. Derselbe macht jetzt unausgesetzte Fortschritte, trotzdem die Bemühungen der Geistlichen, in die Familienangelegenheiten einzudringen, nie so eifrig waren als gerade jetzt. Ich weiß z. B. aus Erfahrung, daß hier in Mailand sogar, das an Liberalismus und freier Denkungsweise allen übrigen italienischen Städten vorangeht, einzelne Geistlichen es unternehmen, Brautpaare von der Vollstreckung der Civilehe abzurathen, Einsegnungen Liberaldenkender verweigern und die Letzte Delung an Patrioten versagen, welche den Freiheitskampf von 1848 mitgemacht. Leider stoßen diese Intrigen nicht überall auf Widerstand und namentlich wächst der Einfluß der Geistlichen in den südlichen Provinzen wieder aufs neue und zwar seit dem Auftreten der Cholera im vergangenen Jahre. Gegen solche furchtbare moralische Verschwörung ist die Regierung trotz aller Wachsamkeit und allen guten Willens ohnmächtig, und es kann

nur Ein Mittel dagegen helfen, nämlich der Geistlichkeit den Jugendunterricht gänzlich aus den Händen zu nehmen und denselben weltlichen Lehrern zu übertragen. Solange die Geistlichen noch die Schulen beherrschen, auf die Frauen einen unbegrenzten Einfluß ausüben, wie dies leider in Italien der Fall ist, und sich dadurch in die Familienangelegenheiten mischen dürfen, so lange wird Italien seine große sociale Revolution nicht vollenden können und immerfort Scenen ausgesetzt sein, wie sie jetzt in Varletta vorgekommen sind, zumal auch das Freimaurerthum, das man den Bestrebungen der Geistlichkeit entgegenzusetzen suchte, gar kein Lebenszeichen von sich gibt.

Briefkasten.

Hr. Prof. Dr. S. in S. Herzlichen Dank. War in dieser Nummer nicht mehr möglich, dafür ganz gewiß in der nächsten. — Hr. Prof. Dr. L. in R. Sendung erhalten. Das ist doch prächtig, daß Sie Wort gehalten haben. — Hr. Pf. L. in B. Besten Dank. War sehr willkommen. — Hr. Pf. M. in P. In nächster Nummer. Kommen Sie nicht zu selten. — Hr. Pf. N. in Db. D. Aus Versehen erst heute. Spät, aber doch!

Inserate.

Concurs.

Das Directorat der Schulen der vereinigten evangelischen Gemeinden in Wien,

welche jetzt bestehen aus einer Hauptschule (4 Klassen für Knaben und 3 Klassen für Mädchen), einer Unterrealschule (3 Klassen), einer Hauptschule in der Filiale Gumpendorf (4 Klassen) und einer Elementar-Filialeschule, ist erledigt und soll die Stelle vor Beginn des Wintersemesters besetzt werden.

Der Director erhält außer freier Wohnung im Schulgebäude einen Gehalt von zunächst 1500 fl. öst. W. mit Aufbesserung von je 200 fl. von 5 zu 5 Jahren bis zu dem Maximum von 2300 fl. nach 20 Jahren; überdies jährlich 100 fl. Wagengeld.

Ueber die Obliegenheiten und Rechte des Directors geben die Schulstatuten Auskunft, welche auf Verlangen der Schulvorstand mittheilen wird.

Zur Bewerbung werden Angehörige sowohl der Augsburger als der Helvetischen Confession zugelassen, welche ordentliche Prüfungen als Realschul- oder Gymnasiallehrer abgelegt haben und sich über diese und über ihre bisherige praktische Lehrthätigkeit durch legale Zeugnisse ausweisen können. Die Wahl erfolgt durch den Schulvorstand, vorbehaltlich der Bestätigung durch die Staatsbehörde.

Meldungen sind an den Schulvorstand zu richten und bis zum 20. Mai an die Kirchenkanzlei der evangelischen Gemeinde A. C. (Dorotheergasse Nr. 18) einzufenden.

Wien, 14. April 1866.

Im Namen des Schulvorstandes
S. von Diószeghi,
d. z. Obmann.

Concurs.

Vom nächsten Schuljahre (Oktober 1866) ist die Stelle eines Lehrers und Rektors an der vierklassigen evangelischen Schule in Czernowiz, welcher zugleich als Hilfsprediger an der Gemeinde zu fungiren hat, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 400 fl. ö. W., freie Wohnung, Benützung eines Gartens und andere kleinere Emolumente verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dokumentirten Gesuche, wozu mit Rücksicht auf die Stelle als Hilfsprediger auch die Zeugnisse über die absolvirten theologischen Studien gehören, bis Ende Mai l. J. an das Presbyterium einsenden.

Vom Presbyterium der Czernowitzer
evangelischen Gemeinde.
b. Alth, Curator.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 5 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 3 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 17

Bielitz, Sonnabend den 28. April

1866.

Inhalt:

Das Christenthum Christi: oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu. (Von Professor Dr. Holtzmann.) VI. — Die protestantische Hierarchie in Paris.

Na^{ch}richten: Wien, Aus dem niederösterreichischen Landesauschusse. Bielitz, Competenz und Personalstatus des k. k. evangel. Oberkirchenrathes vor der Sanctionirung der Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866. Troppau, Erste Versammlung der protestantischen Männer. Prag, Generalversammlung des Prager Ortsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Aus Böhmen, Zur Kirchenverfassungsangelegenheit. Ratibach, Kirchenkonzert. Berlin, Zur Angelegenheit des Predigers Rhode.

Das Christenthum Christi

oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu.

Von Professor Dr. Holtzmann.

VI.

Wir haben bisher das Reich Gottes geschildert, sofern es eine Geschichte, eine Entwicklung hat. Aber dieses Heraus-treten des Reiches Gottes aus der Idee in die Wirklichkeit der Welt, aus der Unsichtbarkeit in die Sichtbarkeit bedarf eines festen Punktes, um welchen die übrigen Elemente sich ansehn und zu einem wachsenden Ganzen krystallisiren konnten. Die Verwirklichung des Reiches Gottes als einer Gemeinschaft von persönlichen Wesen setzt das Dasein einer Persönlichkeit voraus, in welcher urschöpferisch gegeben ist, was im Reiche erst werden soll, in welcher mithin dieses Reich im Keime ganz enthalten ist. Beides vollzieht sich in Jesu Geist gleichzeitig, sowohl die sich aufdrängende Nothwendigkeit eines solchen Begriffes, als auch das Bewußtsein, daß derselbe in ihm selbst bereits verwirklicht ist, daß er selbst jene erforderliche Persönlichkeit ist. Darüber ist er mit sich völlig im Reinen — zum mindesten seit der Zeit, als er rief: „das Reich Gottes ist da“. Sobald es einmal in ihm entschieden war, daß sein Beruf nicht aber-

mal darauf gehe, auf die Zukunft hinzuweisen, wie der Täufer, so war auch der Punkt gegeben, wo die Lehre von seinem Reiche mit innerer Nothwendigkeit zur Lehre von seiner Person wird. Galt es nun aber auch hier zunächst wieder einen charakteristischen Ausdruck zu gewinnen, der mit Genauigkeit das aus-sagte, wornach die innere Logik des Gedankens und der Dar-stellungstrieb seines eigenen Selbstbewußtseins mit gleicher Stärke verlangen mußten, so bot sich im Zusammenhange derselben bedeutamen Stelle, welche bereits den Namen des Gottes- und Himmelreiches geliefert hatte, in der That die glücklichste und treffendste Bezeichnung wie von selbst dar in dem Namen des „Menschensohnes“. Beim Propheten Daniel, an dessen siebentes Capitel wir dabei denken, war nun die Gestalt des Menschen-sohnes freilich nur das einstweilen sichtbare Sinnbild jenes Got-tesreiches gewesen, welches sich auf den Trümmern der Welt-reiche als ein unvergängliches Reich aufrichten sollte. Indem daher Jesus sich des Ausdruckes „Menschensohn“ von Anfang an und stets mit Vorliebe bediente, wollte er nicht etwa über seine innere Natur etwas aussagen, wohl aber deutlich machen, daß das Reich Gottes nicht Etwas sei, das etwa nach ihm und ohne ihn kommen werde; er wollte seinen Beruf, in dem seine Person ganz aufging, kennzeichnen; er wollte, wenn man so sagen darf, „seinen eigenen Begriff im System seiner Be-griffe bezeichnen“.

Dies ergibt sich mit vollkommener Klarheit aus dem Ge-brauche, welchen Jesus von diesem Ausdrucke machte, in wel-chen er ein ungeheures Gewicht, die ganze Eigenthümlichkeit und Einartigkeit seines Auftretens und Wesens hinein zu legen wußte. Wir können sogar im Munde Jesu selbst den Ueber-gang von der allgemeinen Bedeutung des Wortes in die aus-schließliche Bezeichnung der Person verfolgen, in welcher jene Idee des kommenden Reiches Gottes ihre thatsächliche Verwirk-lichung gefunden hat. So ganz deutlich, wenn Jesus im älte-sten Evangelium (Marc. 8, 38) sagt: „Wer sich mein und meiner Worte schämt unter diesem abgefallenen und sündigen Geschlechte, der wird sich auch des Menschen Sohn schämen,“

wenn er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln"; oder wenn es in der Redesammlung des Matthäus (10, 23) heißt: „Ich sage euch, ihr werdet mit den Städten Israels nicht zu Ende kommen, bis des Menschen Sohn kommt“.

Sobald aber Jesus den Ausdruck rein persönlich gebraucht, geschieht es immer mit Hinblick auf seinen Beruf am Reich Gottes. Und zwar nicht bloß im Thun, auch im Leiden vollführt er diesen seinen Beruf. Kampf und Sieg sind die Bewegungen in dem sich verwirklichenden Reiche Gottes. Auch der Herr Gottes willens duldet, der nicht zögert, der nicht gekommen ist, daß er selbst zu dienen, der viel leiden muß von diesem Geschlechte, ja sein Leben opfert daher der Menschensohn. Wo Gottes mit Ueberlegenheit erscheint, da ist die That übergehende, es wiederum der Menschensohn, welcher diese Folgerungen zieht mit der Vollmacht, die er als Vertreter des Reiches Gottes besitzt. So hat beispielsweise des Menschen Sohn Macht, den Menschen Sünden zu erlassen, ja er ist der Herr auch über den Sabbath.

Hier nun ist der Punkt, wo das Bewußtsein Jesu als des Menschensohnes ganz von selbst zusammentrifft mit dem Begriff der Messianität, sofern der Messias, wie verschieden immer sein Bild sich im populären Bewußtsein und im Geiste Jesu abspiegeln mußte, doch auf jeden Fall der König des Gottesreiches ist. Das Bewußtsein um seine Messianität war daher nicht der Ausgangspunkt für die ganze Auffassung von seiner Person; es ist ihm aber auch nicht erst nachträglich auf irgend einem Punkte seiner Wirksamkeit hinzugewachsen, sondern es ist eine Folgerung, die wie der Schlag auf den Blyg eintrifft. Der Gedanke rang mit ihm seit der Taufe durch Johannes. Das heilig bereitete Volk, das dem Jordan entstieg, stellte die geladenen Gäste dar auf der anbrechenden Hochzeit; so weiß denn er sich als „Bräutigam“. Sobald einmal der Begriff des Reiches Gottes innerlich gewonnen ist, ist auch Jesu Beruf gefunden. Derselbe konnte nur darin bestehen, das Himmelreich nach allen Seiten des gefundenen sittlichen Begriffs zu verwirklichen, im erhabensten Sinne desselben sein Stifter und Herr zu werden. Er glaubte somit an seine Messianität „allermeist um seiner selbst willen, indem er eben sich, den Mann der Zeit und den Mann Gottes in Kraft und Geist, der Zeit und der Menschheit darbrachte“.

Wenn daher Jesus die Messiasidee auf sich anwendet, so bleibt davon das früher (vgl. No. 3, S. 17) gefundene Resultat unberührt, wonach der persönliche Messias, der Davidide, zu den abgestorbenen Bestandtheilen der hebräischen Geisteswelt gehört. Gerade das messianische Auftreten Jesu ist es vielmehr, welches auf jene Ergebnisse neuerer Untersuchungen das Siegel der Bestätigung drückt. Konnte er auch nicht wehren, wenn man ihn, wo immer die messianische Bedeutung seiner Person Anerkennung fand, als den Sohn Davids begrüßte, so hat er doch selbst vor den Ohren der Schriftgelehrten den Davididen verleugnet. Ja es ist der Schlüsselpunkt der ganzen Entwicklung der messianischen Ideen, wenn, nachdem jedes neue Jahrhundert der persisch-griechischen Zeit auch einen neuen Abzug an dem Bestand des Davidischen Messiasideals mit sich geführt hatte, endlich Jesus den letzten Streich dagegen thut, indem er aus dem bestehenden Schriftglauben selbst, also mit denselben Mitteln, deren sich die Schriftgelehrten zur Restauration des Davidischen Messiasbildes bedienten, die Unhaltbarkeit desselben darthat. Die Stelle Ps. 110, 1, darin der Sänger von seinem Herren spricht, galt allgemein als Anrede Davids

an den Messias. Dann aber — sagt Jesus — ist es ein Widerspruch, den Messias für Davids Sohn zu halten. „Wie sagen die Schriftgelehrten, Christus sei Davids Sohn? David selbst sprach im heiligen Geiste, der Herr hat gesagt zu meinem Herrn, Setze dich zu meiner Rechten, bis daß ich lege deine Feinde unter deine Füße. David selbst heißet ihn ja seinen Herrn; woher ist er denn sein Sohn“?

So erzählen Marcus (12, 35—37) und Lucas (20, 41—44) den Auftritt. Matthäus hat in seiner Manier aus der einfachen Frage Jesu, die keiner Antwort bedarf, ein Gespräch gemacht (22, 41—46). Vielleicht, daß schon er dabei von der Voraussetzung ausging, daß Jesus eine Auskunft im Rückhalt hatte, welche das Verhältnis der Unterordnung, wie es in dem Ausdrucke Davidssohn liegt, mit dem Verhältnis der Ueberordnung, das die Bezeichnung eines Herren Davids in sich schloß, auszugleichen schien. Jesu eigene Absicht ist aber offenbar nicht, einen derartigen sophistischen Fechterstreich zu thun, sondern er hält, indem er sich auf die Seite des Psalmes stellt den Messias entschieden für einen Höheren als David, wie er sonst wohl auch sagt, er sei mehr als Salomo oder Sona. Mit Recht haben daher Weisse, Schenkel, Freitag, Strauß, Colani in dem besprochenen Ausspruche Jesu eine direkte Opposition gegen das wieder ins Leben gerufene Davidische Element in der Messiasvorstellung erblickt. Auch im Uebrigen hat Jesus die prophetischen Stellen, in welchen die damalige Schriftgelehrsamkeit den Messias fand, bald durch Herbeiziehung ganz neuer Züge ergänzt, bald durch Zurückstellung der realistischen Züge hinter die idealen einer freieren Behandlung unterworfen.

Andererseits verhält sich Jesus, indem er sein messianisches Bewußtsein, statt es in die Davidssohnschaft zu verlegen, mit dem Namen Menschensohn ausdrückt, — vollendend und abschließend zu derjenigen Bewegung, welche schon seit Jahrhunderten auf die Verallgemeinerung und Versittlichung der messianischen Idee hingearbeitet hatte. Und wie, sei es vor oder nach Jesus, die jüdischen Apokalypsen dieser Tendenz in der Weise huldigen, daß sie der Messiasgestalt den allgemeineren Hintergrund des Menschensohnes geben, so thut auch Jesus. Er wählt damit auf jeden Fall eine Bezeichnung, welche noch nicht zu einer officiellen Titulatur des Messias gestempelt war. So wenig er aber messianische Ehre demnach schon durch Annahme dieses Namens in Anspruch nahm, so schloß doch eine solche Selbstbezeichnung von Anfang an die Möglichkeit eines solchen Anspruchs nicht aus, ja der Erfolg zeigte, daß sie sogar den stillen Vorbehalt desselben in sich barg. Aber erst, nachdem die Messiasidee in dieser ihrer höheren Bedeutung hinlänglich vorbereitet und begründet war, trat Jesus auch öffentlich damit hervor. Auch zu diesem Haupt- und Grundbegriff der Schrift, der eben jetzt wieder in das Bewußtsein des schriftforschenden Volkes eingeführt war, mußte er eine bestimmte Stellung einnehmen. Damit stellte er sich allerdings in das religiöse Bewußtsein der damaligen Nation hinein, aber nicht, ohne daß er zu gleicher Zeit sich auch wieder entschieden aus demselben heraus, ja demselben gegenüber stellte. Es war daher keineswegs bloße Anbequemung, bloße Form, wenn er sich für den Messias ausgab; denn auch dieses konnte er nur, insofern er wirklich der Messias war, aber freilich in dem Sinne, wie eben nur er diesen Begriff aufstellte. Messias wollte er sein, aber nicht der theokratische Fürst, der siegreiche Davidide, sondern nur in der Weise, daß er einen höheren Inhalt, eine sittliche Fülle in die Messiasidee hineinlegte — einen Inhalt, den er eben dem Ausdrucke „Menschensohn“ entnimmt. Dies führt uns endlich noch auf den eigenthümlichen Gesichtspunkt, unter welchen er diese Selbstbezeichnung gefaßt hat. Zum erstenmal

in der ältesten geschichtlichen Ueberlieferung begegnet uns derselbe nämlich dort, wo „des Menschen Sohn Macht hat, Sünden zu vergeben auf Erden“ (Marc. 2, 10). Es ist somit eine richterliche Stellung, welche er andern Menschen gegenüber einnimmt, und die darin begründet ist, daß die allgemeinen Eigenschaften der Menschheit dem „Menschensohn“ in hervorragender Weise zukommen. Noch deutlicher spricht hierfür jene andere Stelle, wo Jesus aus dem Vorderzuge, daß der Sabbath um des Menschen willen gemacht ist, nicht der Mensch um des Sabbath's willen, alsbald die Folgerung ableitet, also sei des Menschen Sohn jedenfalls ein Herr auch des Sabbath's (Marc. 2, 27. 28). Diesem Schlusse liegt ja offenbar die Voraussetzung zu Grunde, daß, was vom Menschen überhaupt gilt, das immer in hervorragender Weise gelten müsse vom Menschensohn. Ist der Sabbath also ein Diener des Menschen, so ist um so gewisser des Menschen Sohn ein Herr des Sabbath's. Wie also das Himmelreich die Gemeinschaft der wahren Menschheit, so ist der Messias schließlich der Träger aller wahren Menschenwürde und Menschenrechte.

Schließlich gilt es noch zwei Mißverständnisse abzuweisen, welche sich leicht an die gegebene Entwicklung des inneren Gedankensfortschritts in der Lehre Jesu anheften könnten. Weil hier Eines aus dem Anderen abgeleitet wurde, könnte man wohl auf die Vermuthung gerathen, es sei ein ähnlicher Fortschritt der allmähigen Welt- und Selbsterkenntnis auch im öffentlichen Auftreten Jesu wahrnehmbar. Wir haben schon oben beiläufig darauf hinzuweisen Gelegenheit gehabt, daß dem nicht so ist. Jesus tritt in allen Hauptpunkten so gut wie fertig auf den Plan. Ein kolossaler Riesenbau ewiger Wahrheit ist aufgeführt; nur auf dem Wege eines Rückchlusses vermögen wir das Gesetz ihres allmähigen Aufbaus zu ahnen. Aber nichts ist gewisser, als daß er, sobald seine Bahnen von denen des Täufers sich schieden, auch sicher war, daß kein Anderer nach ihm kommen werde. Und sobald er die Gegenwart des Reiches predigte, mußte er auch seines Berufes bewußt sein, an die Spitze dieses Reiches zu treten, es von dem unerschöpflich quillenden Mittelpunkt seines Herzens aus gestalten zu können. „Das Gottesreich ohne Messias zu verkünden, war eine Sache der Unmöglichkeit auch für ihn, weil es ein aussichtsloses Unternehmen, ohne alle Hoffnung, Glauben dafür zu finden, gewesen wäre“. Sobald er vom Reiche Gottes redete, sobald wußte er sich auch als Messias: dies die letzte und ausreichendste Antwort auf die Frage, warum er nach der Messiasidee gegriffen habe.

Ein zweites Mißverständnis, welches sich an die Form unserer Darstellung anschließen könnte, wäre dies, wenn man den logischen Weg, auf welchem dieselbe fortzuschreiten suchte, für genau zusammenfallend halten wollte mit der Linie, auf welcher das Bewußtsein Jesu selbst sich entfaltete. Das hieße, von Anderem ganz abzusehen, schon die semitische Art des ganzen geistigen Organismus verkennen, wie er auch Jesu zukommt. „Nicht auf dem Grunde der verständigen Reflexion ist sein Geistesleben aufgebaut, sondern durchaus auf dem jener unmittelbaren Geisteserfahrung, welche das Wesen aller Religion bildet“. Indem wir dies als die Wahrheit der von Weisjäger und Keim behaupteten Unmöglichkeit einer Konstruktion, wie wir sie geben, anerkennen, indem wir namentlich zugeben, daß auch alle sittlichen Sätze, die Jesus aufstellt, aus der Mitte seines sich gestaltenden Sohnesbewußtseins geboren sind, halten wir dennoch dafür, daß was den geheimen Tiefen einer solchen Geisteserfahrung in reichster Fülle entspringt, für uns nur meßbar wird und übersichtlich gemacht werden kann vermittlest einer logisch fortschreitenden Rekonstruktion, die ihren natürlichsten Ausgangspunkt in den unteren Regionen der fort-

wirkenden Kräfte des religiösen Gemeinlebens, in welches Jesus hineingestellt war, ihren Gipfelpunkt aber in demjenigen finden wird, was ihm ganz eigenthümlich ist und das Einzigartige seiner ganzen Erscheinung ausmacht. Die geschichtliche Berechtigung aber zu einer derartigen Construction schöpfen wir aus den zugestandenen Thatfachen, daß er früher die Nähe des Reiches verkündigt hat, als seine Gegenwart, und früher auch vom Reiche überhaupt geredet, als von seiner Person. Auch dies weist auf eine Reihenfolge hin, in der die betreffenden Ideen allmähig bis in den Vordergrund seines Bewußtseins vordrangen.

Die protestantische Hierarchie in Paris.

Das Zerwürfniß zwischen dem protestantischen Consistorium in Paris und den protestantischen Gemeinden dort und anderwärts in Frankreich ist der Welt längst kein Geheimniß mehr. In letzter Zeit aber ist der Gegensatz zwischen der intolleranten und fanatisch rücksichtslosen Orthodoxie des Consistoriums und der durch die beiden Coquerel, Martin-Paschoud und Andere vertretenen freisinnigen Theologie schärfer denn jemals und in der verderblichsten Weise zu Tage getreten. Wir durften vor kurzem über die rasche Verbreitung der evangelischen Kirche in Frankreich und ihre sichtbar zunehmende Macht mit vieler Freude berichten. Das hierarchische Vorgehen des Pariser Consistoriums aber ist ganz darnach angethan, die der Kirche neu gewonnenen Mitglieder derselben wieder zu entfremden und die evangelische Kirche Frankreichs in jene Bahnen zu lenken, deren Endziel kein anderes als die Rückkehr zum Katholicismus ist. Wer die obersten Grundsätze der Reformation und des Protestantismus mit Füßen tritt, wer darauf ausgeht, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, wo sie immer und wenngleich noch so bescheiden ihr Haupt zu erheben wagt, mit Stumpf und Stiel auszurotten, wer in dem Prinzip der unbedingten Auctorität seine Befriedigung findet, der hat längst aufgehört Protestant zu sein und wenn er gleich im protestantischen Consistorium zu Paris Sitz und Stimme hätte. Das Auftreten des Pariser protestantischen Consistoriums in den Affairen Coquerel und Martin-Paschoud nimmt demselben unbedingt den Charakter eines Organs der evangelischen Kirche und drückt ihm das untrügliche Kennzeichen eines Armes der römischen Propaganda auf.

Die „Allgemeine kirchliche Zeitschrift“ Dr. Schenkels läßt sich über diese tief zu beklagenden Verhältnisse in folgender Weise vernehmen:

„Schon seit Jahr und Tag hat das Consistorium der reformirten Kirche zu Paris durch verschiedene Akte orthodoxer Unduldsamkeit sich ausgezeichnet. Mit inquisitorischer Strenge ward der freisinnige Vicar des Pastors Martin-Paschoud, Athanasius Coquerel, abgesetzt; zwei anderweit vorgeschlagene Vicare wurden zurückgewiesen. Seit einiger Zeit ging nun das Gerücht, man wolle den ebenfalls freisinnigen bejahrten Pastor Martin-Paschoud selbst in Ruhestand versetzen, weil er dem orthodoxen Consistorium ein Dorn im Auge sei. Dieses Attentat versetzte die Protestanten in Paris in lebhafteste Aufregung, und 37 Pfarrer richteten an das Cultusministerium einen energischen Protest gegen das Vorgehen des Consistoriums, welches das Prinzip der Unabsehbareit der Pfarrer mit Füßen tritt. Diesem Protest schlossen sich Geistliche, Professoren, Consistorialmitglieder und andere angesehenen Leute von Straßburg an. In letztem Schriftstück heißt es unter anderm: „Die unterzeichneten Protestanten des Elsaß haben mit schmerzlichem Erstaunen den Akt religiöser Unduldsamkeit vernommen, den das reformirte Consistorium in Paris in der Mitte des 19. Jahrhunderts voll-

bracht hat. Einen Pfarrer gegen seinen Willen in Ruhestand versetzen heißt ihn unmündig, unfähig erklären, absetzen. Wir protestiren mit allen Kräften unserer Seele und unserer Ueberzeugung gegen diesen Akt, weil er ein Akt consistorialer und theologischer Tyrannei ist. Wir protestiren gegen einen Vorgang, der den Consistorien eine tödliche Waffe für das religiöse Leben in die Hand geben würde, gegen einen Vorgang, der unsern Pfarrern, ob orthodox oder nicht, jede Unabhängigkeit, jede Gewissensfreiheit, jede evangelische Würde nehmen würde. Welches Gesetz erhebt die Consistorien zu Inquisitionstribunalen, um die religiösen Bestrebungen ihrer Pfarrer zu richten und zu verdammen? Nachdem inzwischen noch andere Protestationen eingereicht worden, hat der Cultusminister dem Consistorium Einsicht geboten und die Pensionirung Martin-Paschoud's verhindert. Durch Herrn Martin-Paschoud unterrichtet, daß am 11. Jänner bereits sein Nachfolger vom Consistorium gewählt werden solle, erinnerte der Minister an die gesetzlichen Bestimmungen, daß die Function eines Geistlichen erst mit seinem Tode oder durch freiwillige Dimission oder durch eine von der Regierung bestätigte Revocation aufhöre, und erklärte zugleich, daß Herr Martin-Paschoud ungeachtet des Absetzungsdecrets fortfahre, rechtmäßiger Pfarrer der reformirten Kirche zu sein."

Soweit die „Allgemeine kirchliche Zeitschrift“. Der Minister hatte sich mit vollkommener Unparteilichkeit auf den Boden des Gesetzes gestellt und vermochte nicht anders als gegen das Consistorium zu entscheiden. Das direkt an Herrn Martin-Paschoud gerichtete Schreiben desselben lautet:

Herr Pastor! Sie haben eine Protestation bei mir eingereicht gegen einen Beschluß des Consistoriums zu Paris vom 5. Januar, welcher Ihre Pensionirung verfügte. Nachdem ich sämtliche Actenstücke, welche mich über die Geschiedlichkeit der Maßregel, die der Gegenstand Ihrer Reclamation ist, einer aufmerksamen Prüfung unterworfen habe, bin ich, Herr Pastor, zur Einsicht gekommen, daß es gemäß den Artikeln 25 und 26 des Gesetzes vom 18. germ. unstatthaft ist, einen durch die Regierung bestätigten Pfarrer durch einen andern zu ersetzen, außer in Folge seines Ablebens, seines freiwilligen Rücktrittes oder einer bestätigten Absetzung, und daß in keinem Falle die Pensionirung gegen den ausdrücklichen Willen des Berührten, der richtige Weg ist, den Wechsel einer Pfarrstelle zu erreichen.

Ich habe jedoch diesen Entschluß auch dem Consistorium von Paris zur Kenntnissnahme gelangen lassen, indem ich dasselbe benachrichtigte, daß ich seiner Verfügung keine Folge leisten kann. Empfangen Sie u. s. w.

Der Minister der Justiz und der Culte:
S. Baroche.

Damit schien die ganze Streiffrage zu Gunsten Martin-Paschoud's niedergeschlagen und die freisinnige Partei des französischen Protestantismus jubelte über den mit Hilfe des Cultusministers errungenen Sieg. Doch kam der Subel zu frühe. Das Consistorium war entschlossen, auch dem Minister nicht zu weichen. Wie die „Prot. Rztg.“ unterm 26. März mittheilt, wurden die Herren Guizot und Pfarrer Suilleret am 24. desselben Monats von dem Cultusminister Hrn. Baroche empfangen, welchem sie die Mittheilung machten: das Consistorium habe in seiner Sitzung vom 23. die endgültige Amtsenthebung des Pastor Martin Paschoud beschlossen. Durch diese Maßregel verliert der letzte auch die Pension von 6000 Frs., welche ihm bei seiner Dispositionsausstellung ausgeworfen worden war."

Halten wir damit die von mehreren politischen Journalen gebrachte Nachricht zusammen, daß sich Herr Guizot im Interesse der hierarchischen Tendenzen des Consistoriums un-

mittelbar an den Kaiser gewendet, daß während der Audienz die Kaiserin wie zufällig das Cabinet des Kaisers betreten, sich an dem Gespräche theilhaftig und in lebhaftester Weise für Guizot und das Consistorium, also gegen Martin-Paschoud Partei ergriffen habe, so erscheint die Besorgnis, es werde Martin-Paschoud kaum mehr zu halten sein, nur zu sehr gerechtfertigt. Doch geben wir die Hoffnung noch nicht ganz auf. Nach dem französischen Staatsgesetz bedarf das Absetzungsdekret des Consistoriums der ministeriellen Bestätigung und wir haben noch nicht in Erfahrung gebracht, daß Minister Baroche dieselbe erteilt habe. Freilich, wenn sich höhere Einflüsse geltend machen, wird dieselbe trotz des gegentheiligen Standpunktes, den der Minister in seinem Schreiben an Martin-Paschoud einnimmt, dennoch erfolgen. Aber sie ist noch nicht erfolgt.

Wir sehen dem Abschluß der beklagenswerthen Streiffrage mit Spannung entgegen und würden nichts tiefer bedauern, als wenn wir früher oder später von dem Siege Notiz nehmen müßten, den ein katholisches Collegium, welches unter dem Namen des „protestantischen Consistoriums“ zu Paris römische Propaganda treibt, über einen verdienstvollen protestantischen Pastor davongetragen hat.

Nachrichten.

Wien. (Aus dem niederösterreichischen Landesauschusse.) An der steirischen Grenze nächst dem Wallfahrtsorte Mariazell liegt die protestantische Gemeinde Mitterwasser, welche in den Verband der Ortsgemeinde Annaberg gehört. Eine von Mitterwasser gebürtige Magd, welche längere Zeit in Annaberg im Dienste stand, erkrankte dort, wurde dienstunfähig und vom Gemeinderathe ihre Aufnahme in das Annaberger Armenhaus beantragt. Der Pfarrer, als Localdirector des Pfarrarmen-Institutes, protestirte dagegen, und der Bürgermeister fragte beim niederösterreichischen Landesauschusse an, in welcher Weise er vorzugehen habe, worauf letzterer zunächst die beiden in der Ortsgemeinde Annaberg befindlichen katholischen Pfarrer von Annaberg und Wolfsberg ersuchte, sich hierüber zu äußern. Beide protestirten sehr eifrig gegen die Aufnahme des Diensthöten in das Armenhaus und gaben die Erklärung ab, daß daselbst nie ein Katholik verpflegt werden könne; die dortigen Pfarrarmen-Instituts-Stiftungen seien katholischen Ursprunges; ferner besitze die protestantische Gemeinde Mitterwasser ein eigenes protestantisches Pfarrarmen-Institut, woraus nie ein Katholik eine Unterstützung bezogen habe. Unerwähnt blieb, daß die Gebühren für Pensionsen und Musiktagen u. s. w. ausschließlich dem katholischen Institute zufließen. Der Landesauschuß beschloß, der Statthalterei, welche im Landtage das Recht zur Entscheidung in Armen-Angelegenheiten stets für sich in Anspruch nahm, auch diesen Fall zuzuwenden. Gleichzeitig wurde, da der Fürst Erzbischof Cardinal Rauscher bei Gelegenheit der Debatten über die Armen-Institute im Landtage feierlich erklärt hatte, daß noch niemals einem Katholiken die Unterstützung von Seite der katholischen Pfarrarmen-Institute verweigert worden sei, das Consistorium, beziehungsweise der Bischof von St. Pölten, Dr. Fessler, in dessen Diocese Annaberg liegt, von der Sachlage in Kenntnis gesetzt.
N. F. Pr.

Vielliz. (Competenz und Personalstatus des k. k. evangel. Oberkirchenrathes vor der Sanctionirung der Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866.) Im Vergleiche zu unserem in letzter Nummer gebrachten Abdrucke aus dem Hof- und Staatshandbuche des Jahres

1859, betreffend Competenz und Personalstatus der früheren f. k. evangelischen Consistorien, d. i. des seit 1861 bestehenden f. k. evangel. Oberkirchenrathes Augsburger und Helvetischer Confession, entnehmen wir heute, denselben betreffend, aus dem vor Anfang laufenden Jahres, also noch vor Sanctionirung der Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866, offiziell zusammengestellten „Hof- und Staats-Handbuch des Kaiserthumes Oesterreich für das Jahr 1866,“ Folgendes:

„R. k. Evangelischer Ober-Kirchenrath Augsburger und Helvetischer Confession in Wien. (Herrengasse 29.)“

Der evangelische Ober-Kirchenrath Augsburger und Helvetischer Confession ist die Ober-Behörde der evangelischen Kirche der genannten beiden Bekenntnisse in Oesterreich ob und unter der Enns, in Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, in Böhmen (mit Ausschluss von Mähren), Mähren, Schlesien, Galizien, in der Bukowina, in Steiermark, Kärnten und Krain, im Küstenlande und in Venedig. Der Wirkungskreis desselben bestimmt sich im Allgemeinen nach der Amtswirksamkeit der bestandenen evangelischen Consistorien und nach den in der provisorischen Kirchenverfassung vom 9. April 1861 enthaltenen näheren Bestimmungen. Der Ober-Kirchenrath ist für jedes der beiden evangelischen Bekenntnisse abgesondert in allen rein confessionellen Angelegenheiten errichtet. In Fällen jedoch, wo es sich um gemeinschaftliche prinzipielle Fragen, um Vermittlung spezieller confessioneller Interessen, dann um Collecte- und Stiftungs-Angelegenheiten und dergleichen handelt, wirkt derselbe gemäß der bisherigen Uebung vereinigt. In allen Kirchen- und Schulangelegenheiten steht der Ober-Kirchenrath mit dem Ministerium mittelst Berichterstattung, mit den betreffenden Länderstellen mittelst Noten in unmittelbarem Geschäftsverkehre.

Zu dem Amtsbereich des Ober-Kirchenrathes Augsburger Confession gehören:

1. Die Wiener Superintendenten mit 5 Senioraten (niederösterreichisches, triester und steirisches Seniorat, dann die kärnthnerischen Seniorate jenseits und diesseits der Drau).
2. Die oberösterreichische Superintendenten mit 2 Senioraten (Oberländer- und Unterländer-Seniorat).
3. Die böhmische Superintendenten mit 2 Senioraten (westliches und östliches Seniorat).
4. Die mährisch-schlesische Superintendenten mit 3 Senioraten (Brünner, Raasdorfer und schlesisches Seniorat).
5. Die Lemberger Superintendenten mit 3 Senioraten (westliches, mittleres und östliches Seniorat).

Zu dem Amtsbereich des Ober-Kirchenrathes helvetischer Confession gehören:

1. Die Wiener Superintendenten, ohne Unterabtheilung in Seniorate.
2. Die böhmische Superintendenten mit 3 Senioraten (Prager, Chrudimer und Podiebrader Seniorat).
3. Die mährische Superintendenten mit 2 Senioraten (westliches und östliches Seniorat).
4. Das der Lemberger Superintendenten unterstellte galizische Seniorat.

Personalstand.

Ober-Kirchenrath Augsburger Confession.

Präsident.

Zimmermann Joseph Andreas, Hofrath.

Räthe.

Gunešch Andreas, geistl. Rath, Superintendent, Schul-Ober-Aufscher, zweiter Pfarrer der evangel. Kirchen-Gemeinde A. C. in Wien.

Eine geistliche und eine weltliche Raths-Stelle unbefest.

Ober-Kirchenrath Helvetischer Confession.

Präsident.

Zimmermann Joseph Andreas, wie oben.

Räthe.

Jenny Jacob, v., J. Dr., weltlicher Rath und Kanzlei-Direktor, Hofrath beim Obersten Gerichtshof.
Franz Gottfried, Th. Dr., geistl. Rath,
Superintendent, Schul-Ober-Aufscher und erster Pfarrer der evangel. Kirchen-Gemeinde S. C. in Wien.

Gemeinschaftliches Secretariat.

Die 2 Secretär-Stellen sind unbefest.

Supplirender Secretär und Protokollist Neuß Carl.

Gemeinschaftliches Kanzlei-Personale.

Registrator.

Richter Benjamin.

Officiale.

Höllhubner Johann. Bader Felix.

Troppau den 24. April. [Orig. Corr.] (Erste Versammlung der protestantischen Männer.) In freudiger Erregung gehe ich heute daran, Ihnen zu erzählen, daß gestern, was seit Wallenstein nicht vorgekommen, eine Versammlung der protestantischen Männer unserer Stadt abgehalten worden ist. Dieselbe fand im hiesigen Rathhause, welcher uns dazu von unserem liebenswürdigen Bürgermeister Dr. Dittrich überlassen worden war, unter dem Vorherrsche des Herrn Alphons Diez statt. Herr Diez eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er das den evangelischen Bewohnern Troppaus immer mehr zum Bewußtsein kommende Bedürfnis, ein eigenes, wenn auch noch so bescheidenes Lokale zu gottesdienstlichen Zwecken zu besitzen, namentlich hervorhob. Der von ihm ausgesprochene Gedanke der Erbauung einer evangelischen Kapelle fand freudigen Widerhall in Aller Herzen. Da war unter den Anwesenden doch keiner, der nicht, was irgend in seinen Kräften stünde, mit Begeisterung dazu beizutragen, sich vorgenommen und zugesagt hätte. Sofort wurde ein aus den Herren Schüler, Diez, Schmidt, v. Sutzenka, Buchholz, Quittner und Müller bestehendes Comité gewählt, welchem die Inangriffnahme der erforderlichen Vorarbeiten übertragen wurde. Herr Diez, von den Mitgliedern des Comité zum Obmanne erwählt erklärte, gleich in der nächsten Zeit eine Subscriptionsliste in Umlauf setzen und sich der guten evangelischen Sache nach Kräften annehmen zu wollen.

Nun, Gott sei Dank! Der Anfang wäre gemacht. Sobald die Subscriptionslisten geschlossen sein werden, theile ich Ihnen das Nähere mit. Doch bin ich heute schon in der Lage, Ihnen anzudeuten, daß Herr Diez gewillt ist 500 fl., Herr Schüler 300 fl., Herr Müller 100 fl. zum Baue beizutragen.

Ohne namhafte Unterstützungen von Außen, würden freilich auch unsere angestrengtesten Opfer vergeblich sein. Doch sind wir guten Muthes. Wir wollen Freunde suchen, die uns helfen in unserer Noth. Und wir sind der frohen Zuversicht, wir werden Freunde finden. Der sonnigste Hoffnungsstrahl führt uns aber nach Leipzig. Sie wissen, wen ich meine.

Prag. [Orig. Corr.] (Generalversammlung des Prager Ortsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.) Unter dem Vorherrsche des Freiherrn von Niese-Stallburg wurde am Ostermontage den 2. April 1866 im Prüfungssaale der deutschen evangelischen Hauptschule die vierte Generalversammlung des Prager Ortsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten. — Nach gesprochenem Gebet schritt man zur Tagesordnung.

Den ersten Programmpunkt bildete die Erstattung des Rechnungsberichtes. Derselbe wird vom Vereinskassier Herrn Rudolf Eisenbach in deutscher, und vom Sekretär Herrn Franz Bubenicek in böhmischer Sprache vorgetragen.

Die Einnahmen des Vereins sind:

1. Bei der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinde:

Beiträge von 135 ordentlichen Mitgliedern . . .	393 fl. — fr.
Beiträge von 6 außerordentlichen Mitgliedern . . .	17 " — "
Nachträglicher Erlös für eine verkaufte Druckschrift . . .	6 " 47 "
Kirchenkollekte am Ostersonntage	71 " 56 "
Zinsen	2 " 33 "

Somit zusammen 490 fl. 36 fr.

2. Bei der böhmischen evangelischen Gemeinde A. C.:	
Beiträge von 22 ordentlichen Mitgliedern . . .	21 fl. 40 fr.
Beiträge von 10 außerordentlichen Mitglieder . . .	3 " 80 "
Kirchenkollekte am Ostersonntage	6 " 18 "

Somit zusammen 31 fl. 38 fr.

3. Bei der böhmischen evangelischen Gemeinde H. C.	
Beiträge von 36 ordentlichen Mitgliedern . . .	36 fl. 60 fr.
Beiträge von 5 außerordentlichen Mitgliedern . . .	6 fl. 50 fr.
Ertrag von 3 Kirchenkollekten	11 " 99 "

Somit zusammen 55 fl. 9 fr.

490 fl. 36 fr.

31 " 38 "

55 " 9 "

Die Gesamteinnahme des Vereins beträgt daher 576 " 83 fr.

Die Ausgaben des Vereines sind:

1. Druck und Papier des dritten Jahresberichtes . . .	19 fl. 75 fr.
2. Provisionen für die Kirchendiener	23 " 25 "

Somit zusammen 43 fl. — fr.

Die reine Jahreseinnahme des Vereins beträgt demnach 533 fl. 83 fr., welche an den evangelischen Hilfsverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Böhmen abzuführen sind.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat bei der deutschen evangelischen Gemeinde um 12, bei der böhmischen evangelischen Gemeinde A. C. um 10, und bei der böhmischen evangelischen Gemeinde H. C. um eines zugenommen, und beträgt daher gegenwärtig bereits 214 ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Der Jahresbericht wurde mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war die statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes, welche auf Anordnung des Herrn Dr. v. Reinöhl einzelne vorgenommen wurde.

Zur Wahl des Vorsitzenden beantragte der Präsident, den abwesenden Vorsitzenden Herrn Superintendenten Benesch wieder zu wählen, da er durch seine Stellung und Würde hierzu am geeignetsten sei. Die ganze Versammlung ist hiermit einverstanden und es wird Herr Superintendent Benesch mit Acclamation einstimmig wieder zum Vorsitzenden des Prager Ortsvereines der Gustav-Adolf-Stiftung gewählt.

Zur Wahl des deutschen Sekretärs bemerkt Herr Dr. v. Reinöhl, daß er als Sekretär des evangelischen Hilfsvereines bisher auch die Geschäftsleitung des Prager Ortsvereines geführt habe, daß ihm dies aber für die Zukunft nicht mehr möglich und es überhaupt nothwendig sei, daß der Prager Ortsverein in seiner Geschäftsleitung fortan unabhängig vom evangelischen Hilfsverein bestehe. Er erlaube sich daher im Interesse des Vereins und vom kirchlichen Standpunkte aus den Herrn Pfarrer Meyer als geeignete Persönlichkeit zum leitenden Sekretär zu bezeichnen und denselben zu ersuchen, diese Stelle übernehmen zu wollen. Der Präsident bringt die Wahl des zur Annahme sich bereit erklärenden Pfarrer Meyer zur Abstimmung, der mit Acclamation einstimmig als leitender Sekretär gewählt wird. Zum böhmischen Sekretär ward wieder einstimmig Herr Franz Bubenicek gewählt. An die Stelle des bisherigen Vereinskassiers Herrn Rudolf Eisenbach, dem für die musterhafte Verwaltung seines Amtes durch die Versamm-

lung der wärmste Dank entgegengebracht wird, der aber aus Gesundheitsrückichten sich gänzlich außer Stande sieht, sein Amt weiter fortzuführen, wird Herr Julius Hofmeier einstimmig zum Vereinskassier gewählt. Herr Rudolf Eisenbach erklärt sich auf Anlaß des Herrn Dr. v. Reinöhl bereit, als Beisitzer für die deutsche evangelische Gemeinde im Vorstande zu verbleiben. Für die böhmische evangelische Gemeinde A. C. wird Herr Presbyter Mathias Rehak einstimmig als Beisitzer anerkannt. Für die böhmische evangelische Gemeinde H. C. ist Herr Pfarrer Benjamin Kosut der rechtmäßige Beisitzer.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl von drei Abgeordneten zur vierten Generalversammlung des evangelischen Hilfsvereines der Gustav-Adolf-Stiftung in Böhmen.

Als Abgeordnete werden gewählt:

Für die deutsche evangelische Gemeinde Herr Pfarrer Meyer.

Für die böhmische evangelische Gemeinde A. C. Herr Mathias Rehak.

Für die böhmische evangelische Gemeinde H. C. Herr Franz Bubenicek.

Nach einer herzlichen Ansprache des Herrn Präsidenten ward die Versammlung, die so glatt und ruhig verlaufen war, mit Gebet geschlossen.

Aus Böhmen, 17. April 1866. [Orig. Corr.] (Zur Kirchenverfassungsangelegenheit.) Männer, die in öffentlicher Wirksamkeit stehen, müssen es allerdings erleben, daß ihr Thun und Lassen die verschiedenartigste Beurtheilung erfährt. Wenn aber diese Männer seit Jahrzehnten als Vertreter der guten Sache in weiten Kreisen bekannt sind, so können sie mit Recht erwarten, daß sich Jemand finde, der unrichtigen Darstellungen entgegentritt. Von diesem Standpunkte haben wir die Correspondenz aus Brünn in Nr. 13 Ihrer Blätter, worin die Aeußerung des Herrn Superintendenten und niederösterreichischen Landtagsabgeordneten über die neue Kirchenverfassung nach dem Wortlaute der stenographischen Landtagsberichte mitgetheilt wird, nur freudig begrüßen können. Diesem Standpunkte getreu, theilen wir Ihnen einen neuen Beitrag mit zur Richtigstellung des öffentlichen Urtheils.

Superintendent Dr. Franz war im Sommer 1861 Mitglied der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zu Eisenach und schreibt in seinem — in wörtlicher Abschrift bei der hiesigen Superintendentur A. B. vorliegenden — Berichte über die Aufnahme, welche das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 und die provisorische Kirchenverfassung vom 9. April 1861 zu Eisenach gefunden hatten, wörtlich Folgendes:

„Die Erscheinung eines österreichischen Abgeordneten war immer als eine freudenvolle begrüßt worden; diesmal wurde sie nach dem Erscheinen des kaiserlichen Patentes vom 8. und der zu Recht bestehenden Kirchenverfassung vom 9. April mit wahrem Jubel begrüßt.“

„Es wurde laut gepriesen, daß mit der Allerhöchsten Entscheidung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 8. April „I. S. die hohe Staatsregierung in Oesterreich mit der früheren Toleranzgesetzgebung unwiederruflich gebrochen und die evangelische Kirche von da an einen nach allen Seiten hin unangreifbaren Rechtsboden erhalten habe; zugleich machten die deutschen Brüder aber auch kein Hehl daraus, daß die selbstständige Stellung des Oberkirchenrathes noch manches zu wünschen übrig lasse und jener Stellung, welche nach evangelischer Anschauung das oberste Kirchenregiment haben solle, nicht vollkommen entspreche. Der Unterzeichnete glaubte sich in irgend eine spezielle Erörterung des Gegenstandes in der ange deuteten Richtung nicht einlassen zu sollen, erachtete vielmehr als seine Pflicht, dem Vorbilde Eines h. k. k. evang. Ober-

„Kirchenrathes in seinem Erlasse vom 24. April l. J. folgen „und demnach auch bezeugen zu sollen, daß die Allerhöchste Entscheidung vom 8. April l. J. einen welthistorisch wichtigen und großen Fortschritt der evangelischen Sache in Oesterreich enthalte, und daß die Evangelischen alle Ursache zur Dankbarkeit hätten“.

Wäre Superintendent Dr. Franz mit dem so eben mitgetheilten Urtheile der „deutschen Brüder“ nicht einverstanden gewesen, so hätte sein Bericht, welcher Ende August 1862 durch den Oberkirchenrath den Superintendenturen mitgetheilt worden ist, wohl schwerlich die Veröffentlichung gefunden, da Dr. Franz selbst Mitglied dieser Behörde ist. Dr. Franz dürfte also das Urtheil der „deutschen Brüder“ vollkommen getheilt haben und wir begreifen dies; denn wie sollte auch ein Mann, der an den bekannten Consistorial-Vorschlägen vom Jahre 1860 gewiß bedeutenden Antheil hat, seinen Standpunkt so gründlich ändern können, wie in der Ostdeutschen Post irrthümlich berichtet wurde!

Laibach. [Orig. Corr.] (Kirchenkonzert.) Am 8. d. M. haben wir einen sehr festlichen Abend in unserer Kirche gehabt; es fand in derselben eine Musikaufführung statt, welche allgemeinen Beifall erntete. Ein „Präludium“ für die Orgel, componirt von A. Hesse eröffnete das Programm. Diesem folgten: „Adoramus te Christe“, vierstimmig von Gior. Pierl. da Palestrina, — „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ Arie aus dem „Messias“ von Georg Fr. Händl, — „In den Armen dein“, Motette, fünfstimmig, von Melchior Frank (1628), — „Adagio“ für die Orgel von Mendelssohn-Bartholdy, — „Bleib bei uns“, dreistimmiges Lied von M. Hauptmann, — „Von Gott will ich nicht lassen“, fünfstimmiger Choral von Johann Eccard (1571), und schließlich „Gloria“ achtfünfstimmiger Chor mit Orchester- und Orgelbegleitung von F. S. Bach. Unsere schmucke Kirche bot bei festlicher Beleuchtung ein reizendes Bild. Unter den beiläufig 400 Zuhörern bemerkten wir den Statthalter und einen großen Theil der besseren Bevölkerung Laibachs. Der Ertrag des Concertes ist für die Anschaffung einer neuen Orgel bestimmt und belief sich auf 235 fl. Es ist damit wenigstens ein Theil der Summe gedeckt, welche wir benöthigen werden.

Berlin. (Zur Angelegenheit des Predigers Rhode.) In der Angelegenheit wegen der Nichtbestätigung des Herrn Rhode als zweiten Prediger an der Louisenkirche hat in der Aula des Louisenstädtischen Gymnasiums am 18. Abends eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern der Louisenstadt-Kirchengemeinde stattgefunden. Nachdem die Versammlung dem Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung, Herrn Kochmann, den Vorsitz übertragen und das Bureau durch die Wahl des Dr. Parow, der Stadtverordneten Ebel und Sonntag, des Bezirksvorstehers Koch und der Herren Müller und Kampfmeyer gebildet hatte, nahm Dr. Parow das Wort, um den thatsächlichen Verlauf der Angelegenheit wie folgt, vorzutragen:

Nach Abgang des Superintendenten Heger wurde der Prediger Noel in die erste Stelle und statt seiner der bisher an der St. Markuskirche im Amt gewesene Prediger Rhode in die zweite Stelle des Seelsorgeramts der Louisenstadt zum Magistrat gewählt. Prediger Rhode war bisher nicht in die Oeffentlichkeit getreten und hatte ohne den Ruf prononcirtter Freisinnigkeit in stiller Zurückgezogenheit gelebt. Nur bei einer Gelegenheit, vor einem Jahre nämlich, als die bekannte Adresse der Pastorkonferenz gegen das Abgeordnetenhaus an den König gerichtet wurde, hatte Rhode zu einem „Eingefandt“ in der „Neuen evang. Kirchenzeitung“ sich gedrungen gefühlt, und

gegen diese Adresse der Herren Knak und Genossen in sehr gemäßigter, aber doch entschiedener Weise sich ausgesprochen. Dieser Protest ist freilich später, aber ohne sein Zuthun, auch in politische Zeitungen übergegangen. Bei der Wahl eines neuen Predigers ist das gewöhnliche Verfahren, daß drei Kandidaten präsentiert werden und hinter einander Probepredigten halten. Bei dem Prediger Rhode glaubte der Magistrat von diesem Verfahren absehen zu sollen, da derselbe schon seit sieben Jahren in Berlin als Prediger gewirkt hatte und von dem Superintendenten Visco besonders empfohlen worden war. Herr Rhode hielt nun seine Probepredigt am 11. März über das Thema: „Alles Heil kommt durch Jesus Christum,“ und gewann mit dieser Predigt die allgemeinste Anerkennung in der Gemeinde. Nichtsdestoweniger erfolgte ein Protest gegen die Wahl an das Konsistorium, der von vier orthodoxen Gemeindegliedern ausging, und zwar ein Protest wegen mangelnder Rechtgläubigkeit des Rhode. Die vier Herren stützten sich auf eine Stelle der Predigt, welche von mehreren Ohrenzeugen übereinstimmend dahin festgesetzt worden ist: „daß, was die Lehre von Jesus Christus betreffe, in unserer Zeit selbst unter ernsten, treuen Christen die Ansichten getheilt seien und es Viele gebe, die an der hergebrachten Fassung des Dogma, daß Jesus Christus zwei Naturen gehabt habe, Anstoß nehmen. Er wolle ihre Ansichten weder wiederholen, noch widerlegen. Wir müßten es den Gelehrten überlassen, darüber weiter zu forschen, daran aber festhalten, daß Jesus Christus der Fels unseres Heils, nicht aber die unvollkommene menschliche Lehre über ihn.“ Auf Grund dieses Protestes hat das königliche Konsistorium ohne Weiteres die Bestätigung versagt, ohne den Rhode zu vernehmen, oder auf die Empfehlung des ihm vorgesetzten Superintendenten Loos Rücksicht zu nehmen, der bezeugt hat, daß er Rhode nur als treuen Seelsorger kenne und in seinen Predigten nie einem anstößigen Punkte begegnet sei. So stand die Sache, als sie zuerst durch den Abgeordneten Dr. Langerhans im Köpenicker Stadtbezirks-Verein angeregt wurde. Dort wurde eine Kommission ernannt, mit der Aufforderung, die weiteren Schritte zu berathen. Gleichzeitig hatte auch der Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann im Gemeinde-Kirchenrath den Antrag gestellt, eine Gemeinde-Versammlung zu berufen. Indessen wurde dieser Antrag nicht angenommen und der Kirchenrath beschloß nur, ein Bittgesuch an das Konsistorium zu richten. Herr Kochmann trat darauf mit der Kommission des Köpenicker Stadtvereins-Bezirks in Verbindung, und erließ unter Hinzuziehung der Stadtverordneten und Bezirksvorsteher, welche in dem Bezirke der Louisenstadt-Kirchengemeinde wohnen, eine Einladung zu der gegenwärtigen Versammlung, um derselben die nachstehende Resolution zur Berathung, resp. zur Annahme vorzulegen:

„Die Unterzeichneten, sämmtlich Mitglieder der Louisenstadt-Kirchengemeinde haben sich heute auf Veranlassung mehrerer Mitbürger versammelt und nach eingehender gewissenhafter Berathung in der Angelegenheit wegen versagter Bestätigung des vom Magistrat für die Louisenstadt-Kirche zum Prediger erwählten Herrn Rhode folgende Erklärung abgegeben:

In Erwägung 1) daß der Prediger Rhode sieben Jahre hindurch an der hiesigen St. Markus-Kirche in aller Uebereinstimmung mit seiner Gemeinde, ohne daß irgend ein Einspruch gegen seinen Wandel und seine Lehre erhoben, fungirt hat; 2) daß der Magistrat als Patron den Prediger Rhode so bewährt erachtet, daß er von der gewöhnlichen Form der Aufstellung dreier Wahlkandidaten Abstand genommen und auf besondere Empfehlung des vorgesetzten Superintendenten denselben zum Prediger der Louisenstadt-Kirche gewählt und ihn zu der am 11. März d. J. gehaltenen Gastpredigt veranlaßt

hat; 3) daß auf Grund des Widerspruchs von vier einzelnen Gemeinde-Mitgliedern, der beiden Hofsbuchbinder Schöning und Schlunk, des Diakonus Krause und des Missions-Inspektors Wangemann, deren kirchlicher Standpunkt allgemein als ein einseitiger, streng orthodoxer, der Union nicht geneigter bekannt ist, das königliche Konsistorium der Provinz Brandenburg der Wahl des Predigers Rhode die Bestätigung versagt hat; 4) daß bei den Mitgliedern der 30,000 Seelen umfassenden Louisenstadt Kirchengemeinde gleichwie in der bisherigen Gemeinde des Hrn. Predigers Rhode keinerlei Bedenken gegen dessen Lehren und Wandel erhoben, noch erhebliche Gründe gegen dessen Wahl im Sinne des Gesetzes kund geworden; 5) daß nach §. 338 des allgemeinen Landrechts auf den mit keinen erheblichen Gründen unterstützten Widerspruch einzelner Mitglieder der Gemeinde keine Rücksicht genommen werden darf, vielmehr nach §. 339 desselben nur wenn zwei Drittheile der Mitglieder der Gemeinde sich gegen einen Pfarrer erklären, dessen Zulassung beanstandet werden soll; 6) daß aber, wie wir vernommen, die von den vier Gemeindegliedern vorgebrachten Gründe nur aus der, im Widerspruch mit den Ueberzeugungen der Majorität der Gemeinde stehenden, einseitig konfessionellen, streng orthodoxen Richtung der Protestirenden entlehnt sind; 7) daß es mit dem Wesen der Union, der unsere Gemeinde angehört, im Widerspruch steht, dergleichen Gründe für erheblich zu erachten und eine Beschränkung der Glaubensfreiheit der Mehrheit der Gemeinde in sich schließen würde; 8) daß wir der Louisenstadt-Kirchen-Gemeinde Frieden und Einigkeit bewahren und wahrhaft christliche Liebe und Duldung aufrecht erhalten wollen, haben wir beschlossen: dem königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg und dem königl. Ober-Kirchenrath von diesen Erklärungen Mittheilung zu machen und das Gesuch zu stellen, dem Prediger Rhode die bisher versagte Bestätigung als zweiten Prediger der Louisenstadt-Kirche zu ertheilen.“

Nach Verlesung dieser Resolution bemerkt Herr Müller als Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths, daß derselbe um deshalb keine Gemeinde-Versammlung habe berufen können, weil ihm nur das Recht der Vorstellung oder Bitte zustehe. — Herr Kochmann: Er habe als Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths die Ansicht vertreten, daß, was gesetzlich nicht verboten sei, auch erlaubt sein müsse, wenn es nicht in anderer Art gegen die Landesgesetze verstoße. Deshalb habe er seinen Antrag gestellt. Der Fall sei so wichtig, daß alle gesetzlichen Mittel in Bewegung gesetzt werden müßten. Denn es sei das erstemal, daß eine Bestätigung versagt sei, ohne daß der Patron, ohne daß der betreffende Geistliche gehört worden wäre. Bei der herrschenden Richtung in kirchlichen Angelegenheiten, die den Stillstand anstrebe, anstatt der lebendigen Entwicklung in und mit der Zeit, müsse man doppelt auf der Hut sein, und gleich in Berlin eine energische Abwehr treffen, damit derartige Versuche in den Provinzen sich nicht wiederholen. (Bravo!) Hier müsse bezeugt werden, daß man kirchliche Dinge bloß nach seinem Gewissen beurtheilen wolle. (Lebhafter Beifall.) — Herr Kochmann weist wiederholt darauf hin, daß es Sache des Magistrats sei, die erforderlichen Schritte zu thun. Er müsse dem Konsistorium sagen, daß es gar kein Recht habe, die Bestätigung zu versagen, da nicht die gesetzlichen Zweidrittheile, sondern nur 4 Gemeindeglieder protestirt hätten. — Herr Kochmann: Die Versammlung sei in der Angelegenheit des Predigers Rhode berufen, aber nicht, um über den Magistrat zu Gerichte zu sitzen. — Herr Bartels spricht sich energisch für die Resolution aus. — Herr Woyke erinnert an einen

früheren Fall und wünscht, daß der Magistrat über das Verfahren des Konsistoriums Beschwerde führen möchte, was indessen nicht ausschließen würde, auch im Wege der Resolution vorzugehen. — Herr Missions-Inspektor Wangemann: Er gehöre zu den vier Protestirenden und wolle thatsächlich bemerken, daß es unrichtig sei, wenn angegeben worden, daß der Protest wegen mangelnder Rechtgläubigkeit erfolgte. Auch sei nicht genau angegeben, was Rhode in der Predigt gesagt habe. Der betreffende Passus, der gleich nach der Predigt niedergeschrieben worden sei, laute vielmehr folgendermaßen: „wenn ich mich zu Christo, dem Gekreuzigten, bekenne, so ist damit nicht gesagt, daß ich mich auch zu der kirchlichen Lehre von der Person Christi bekenne, wie sie nach Jahrhunderte langen Kämpfen in der Kirche festgestellt ist, daß nämlich in der einen Person Jesu Christi die göttliche und menschliche Natur vereinigt gewesen ist.“ (Lauter Widerspruch.) Seit dieser Erklärung habe Rhode den Boden der Union verlassen und sei von dem Boden der kirchlichen Lehre und der christlichen Wahrheit abgewichen. (Widerspruch und Heiterkeit.) Der Redner fährt fort: Meine Herren! Das ist die ewige Wahrheit, auf die Jesus Christus vor Pontio Pilato einen Eid geleistet hat, und wer widerspricht, den bitte ich, zu bedenken, daß er es mit dem zu thun hat, der den Eid geleistet hat. (Große Aufregung, welche der Vors. endlich mit der Mahnung an den Redner beschwichtigt, doch gefälligst bei der Sache bleiben zu wollen.) — Hr. Wangemann erklärt, genug gesagt zu haben, sucht die Gesetzmäßigkeit der Nichtbestätigung auf den Protest der vier Gemeinde-Mitglieder zu beweisen und schließt mit der Erklärung: Er habe protestirt, weil Rhode nicht im Einklang sei mit der Lehre, die in der Louisenstadt zu Recht bestehe. (Neue stürmische Unterbrechung.) — Der Vorsitzende: Es sei hier in der That nicht der Ort, theologische Streitfragen zu erörtern. — Dr. Parow weist aus den einschlagenden Paragraphen des Allgemeinen Landrechts die Ausführungen des p. Wangemann zurück, und ersucht ihn, die angeblich wortgetreue Stelle der Predigt zu dictiren, damit sie dem Prediger Rhode zur Bestätigung oder Zurückweisung vorgelegt werden könne. — Während dies geschieht, erbietet sich ein Herr Namens Köppel die Richtigkeit der Wangemann'schen Behauptung eidlisch zu erhärten. (Bewegung.) Der Eideshelfer beginnt den Satz, den er als von Rhode ausgesprochen, beschwören will, mit den Worten: Ich bekenne mir . . .“ (Allgemeiner Ausbruch des Unwillens und der Entrüstung) . . . Meine Herren, ich will bloß sagen, daß er sich nicht zu diesem Bekenntnis der christlichen Kirche bekennt. Ich schließe mich dem Proteste an. — Nachdem die Versammlung die Erklärung, daß dieser 2c. Köppel dem Protest als der Fünfte sich anschließen wolle, mit ersichtlicher Genugthuung entgegengenommen hat, wird zur Abstimmung geschritten und die Resolution in allen Punkten mit sämmtlichen Stimmen gegen 5 Stimmen angenommen. Das Bureau wird damit betraut, die Zuschrift an das Konsistorium zu entwerfen und die ungefäulnte Absendung beider Schriftstücke zu bewirken. (N. Stg.)

Briefkasten.

Hr. A. B. in T. Besten Dank für die willkommenen Mittheilungen. Hr. R. in P. Es ist schön von Ihnen, daß sie sich für die Wiener Angelegenheiten so lebhaft interessieren. Es geschehen dort aber noch andere Dinge, welche uns, wenn sich unsere Besorgnisse erfüllen, nöthigen werden, eine unserer schärfsten Federn hervorzuheben. Sie wissen, daß wir damit versehen sind und daß wir, wo es gilt für Recht gegen Unrecht in die Schranken zu treten von persönlichen Rücksichten nichts wissen. Hr. F. D. in G. Besten Dank. In nächster Nummer.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Anzeratengebühr für die gewaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 5 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Anzerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 18

Bielitz, Sonnabend den 5. Mai

1866.

Inhalt:

Prinzip oder Dogma — Grundsatz oder Glaubenssatz?
Nachrichten: Aus dem Troppauer Kreise, Auch ein Beitrag zur Geschichte der Mischehen. Berlin, Evangelischer Kirchentag. — Eidesleistung der Bischöfe von Köln und Posen. Aus der Provinz Sachsen, Die Pastoralconferenz in Gnadau gegen Hupfeld und Niehm. Hupfeld f. Erlangen, Professor Dr. Harnack. Karlsruhe, Entwurf des Schulgesetzes. Badische Rheingrenze, Protestantenverein. Ultranantane Agitationen. Ortschulräthe. Leuz, Professor Dr. Eton. Darmstadt, Unterstüzungen des Guitav-Adelb.-Vereins. Hannover, Tod des Generalsuperintendenten Rettig. Der Baugewerksbund. Gründung eines Protestantenvereins in der Hauptstadt. Katechismusstreit. Missionen. Ausland, Uebertreitt zur orthodoxen Kirche. Aus den russischen Schieprovinzen, Instruktion für die protestantische Geistlichkeit. Aus der Schweiz, Bibelübersetzungen. Aus Frankreich, Kaiserliches Dekret in Bezug auf die Protestanten in der Armee. Rom, Zweite Patrenin der h. Stadt. Italien, Concessionen an die Meritalen. Minghetti über die Kirchengüter. Südamerika, Protest. Kirche in Santiago. Brasilien, Deutsche Lehrerverammlung.

Prinzip oder Dogma — Grundsatz oder Glaubenssatz?

In Zeiten, wo die Bewunderer ausgelebter Formen zur Schminkebüchse und zum Farbertopf greifen müssen, um den Verlust der urwüchsigcn Fülle vor blöden Augen zu verbergen und das Zusammenbrechen des morsch gewordenen Gerüsts bis zu dem après nous hinauszuschieben: in solchen Zeiten ziemt es den Männern, die mit freudigem Vertrauen in die Zukunft blicken, die treibenden Ideen zur Orientirung der im Widerstreit Umhergeworfenen blozulegen, dieselben auf ihre Prinzipien zurückzuführen und in ihre Consequenzen zu verfolgen.

Daß unsre Zeit eine solche Zeit des Uebergangs, des Ringens nach dem erlösenden Wort ist: darüber sind diejenigen längst einig, denen überhaupt ein Urtheil über Culturbewegungen zusteht, und es kann uns daher keinen Augenblick Wunder nehmen, wenn wir den Protestantismus gleichfalls in dem Prozesse begriffen sehen, dessen Gährung die Culturvölker immer mehr ergreift. Der unlängst ausgesprochene Satz, daß der Protestantismus heute in zweifachem Sinne aufgefaßt werde, auf der einen Seite als eine Summe von Dogmen, auf der andern als ein Prinzip, spricht eine Thatfache aus, deren wir uns so wenig schämen, daß wir sie vielmehr als einen neuen Beweis dafür begrüßen, wie unsre Kirche sich von der

Culturbewegung der Menschheit nicht absperrcn läßt, und wie alle Maßregeln, ihr Leben, d. h. ihre organische Entwicklung zu hemmen, an den im Protestantismus wirksamen Lebenskräften kläglich scheitern, gleichviel ob jene Maßregeln von polizeilicher Bevormundung, oder perfider Co- phistik von insalliblem Selbstgenügen oder einseitiger Kurzsichtigkeit in Scene gesetzt werden.

Zu den Wahrheiten, die so sonnenklar sind, daß man sich schämen möchte, sie immer aufs neue wiederholen zu müssen, gehört auch die, daß Dogmen nichts anderes sind, als die Fixirung des einer bestimmten Zeit innewohnenden religiösen Bewußtseins; vorausgesetzt nämlich, daß das betreffende Dogma in der That durch die Stimmführer der Zeit, also durch den Zeitgeist (so unlieb das Wort den Zeitlosen sein mag) entstanden ist, und nicht durch die Pression einer Partei mit ganz bestimmter Tendenz, wie dies nicht eben selten der Fall gewesen sein soll. Um unseren Gegnern hier nicht Anlaß zu unnötigem Gefrächz zu geben, wollen wir erläuternd beifügen, daß unter den „Stimmführern“ einer Zeit die Besten der Zeit, also weder ein göttlich geordneter Priesterstand mit seiner offiziellen Gliederung noch auch der von diesem gegängelte blinde Haufe zu verstehen ist. Und damit wir ja nicht mißverstanden werden, sei als Illustration des Gesagten auf die Reformation hingewiesen, die von Luther, dem Fleischgewordenen Bewußtsein des 16. Jahrhunderts geführt, von den Besten der Zeit mit Jubel begrüßt und verbreitet worden ist, von den Männern der unabhängigen ehrlichen Wissenschaft, von den Humanisten, den Vorkämpfern der Freiheit, den Liberalen: kurz, von allen Zeiten, welche heutzutage die gewaltigsten Gegner jener Richtung sind, die sich für die alleinevangelische, für die rechtgläubig-lutherische und reformirte ausgibt. Dieser Umstand gibt jedenfalls zu denken und läßt es schon im Vorhinein mehr als zweifelhaft erscheinen, ob die Orthodogie wirklich das Erbe der Reformation angetreten habe. Wird das bejaht, so bleibt nichts übrig, als die Annahme, die Männer des Gedankens und des Fortschritts seien zur Zeit der Reformation sämmtlich „gottes-

fürchtig“ gewesen und sind unter dem Einfluß des Protestantismus nach und nach geradezu „des Teufels“ geworden. Der Schluß ist etwas hart, und wir erkennen den guten Willen jenes Theologen vollkommen an, welcher jüngst zur Umgehung dieser etwas unbequemen Alternative die heilsame Erfindung gemacht hat, daß die Reformation nicht durch ihre Zeit, sondern trotz Derselben gesiegt habe: nur hat der Arme durch dieses sich und die Welt auf den Kopf stellen leider nichts bewiesen, als daß er durch eine theologische Fakultät, welche nicht die Wissenschaft, sondern die Confession auf ihre Fahne geschrieben hat, zum geistigen Krüppel geschlagen worden ist.

Einmal ist in diesen Blättern darauf hingewiesen worden, daß an uns einfach die gesammten Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen früherer Jahrhunderte zurückzugeben brauche: wir werden auch in dogmatischen Dingen genau dieselben Entwicklungen entwickeln, wie sie in den betreffenden Jahrhunderten entwickelt worden sind. Zu einem Glaubenssage kann eine höher gewachsene Zeit nun einmal eben so wenig zurückkehren, wie der Mann zu dem Kleide seiner Kindheit: wohl aber zu einem verlassenen Grundsatz.

Wie streng beides, Grundsatz und Glaubenssatz, auseinander zu halten sei, beweist das Treiben unsrer Orthodoxen, dächten wir, gerade zur Genüge. Sie, die mit einer Aengstlichkeit, die man auf den ersten Blick verleitet sein könnte Gewissenhaftigkeit zu nennen, auf die Glaubenssätze des 16. Jahrhunderts zurückgreifen, stehen mit den Grundsätzen der Bannerführer des Reformationszeitalters in so schreiendem Widerspruch, daß es kaum in der ganzen Weltgeschichte einen gleich schroffen Gegensatz zwischen ähnlicher Form und total verschiedenem Inhalt geben dürfte, es wäre denn zwischen der Inquisition „zur größeren Ehre Gottes“ und dem Geiste des Christenthums. Wenn unser Urtheil zu scharf klingt, der werfe nur einen Blick auf das Liebäugeln mit Rom, das unter unseren Orthodoxen in üppigster Blüthe steht, von Hengstenberg und Löhe angefangen bis zu den winzigen Protestlern und ihrem Händedruck an Alban Stolz u. Comp. hinunter. Wer daran noch nicht genug haben sollte, der denke an die frommen Fußtritte, die einer der Gewalt bereits erlegenen Volksvertretung vor kurzem versetzt wurden, denke an das Subelgeschrei zu Ehren der amerikanischen Sklavenzüchter, und was dergleichen Erbauliches aus nah und fern ist. Daß es so kommen mußte, daß wollen wir für diesmal nicht beweisen: daß es aber so gekommen ist, begrüßen wir abermals als ein Zeichen, daß die Zeiten der Scheidung und Entscheidung nahen, daß es mit der faulen „Vermittlung“ wenigstens unter den Consequentendenken vorüber und daß es sich bald zeigen muß, wer so recht eigentlich dem Katholicismus und wer dem Protestantismus angehört. Mit der prinziplosen Sophistik ist's vorbei und es gilt, endlich Ernst zu machen mit den Grundsätzen der Reformation oder — von der Weltgeschichte einfach außer Cours gesetzt und bei Seite geschoben zu werden.

Die That der Reformation war zunächst und vor allem eine That der sittlichen Entrüstung, und wer die Literaturgeschichte jener Zeit kennt, der weiß, daß der sittliche Ernst es gewesen, der sich gegen eine Summe von Dogmen und sonstigen officiellen Behauptungen erhob. Es ist nicht uninteressant, zu constatiren, daß der Kampf heute genau derselbe ist, und daß die Energie des Kampfes gegen die Orthodogie mit der der sittlichen Ermannung in geradem Verhältnis steht, sowie umgekehrt die „Rechtgläubigkeit“ selbst immer mehr fühlt, wie viel sie an der „Mutter-Kirche“ eigentlich verloren, und wie die Reformation denn doch in so vielen, ja in den wesentlichsten Dingen auf dem Holzweg und dem Querweg gewesen. Wahrlich, wenn es auf geistigem Gebiet überhaupt Dinge giebt,

die Ekel erregen, so gehört hieher dieses unehrliche, in salbungsvollen Phrasen gehüllte Getriebe, und es würde uns schlecht kleiden, Gold in Gold zu malen einer Partei gegenüber, die sich des offenbaren Verraths an den Principien der Reformation so wenig schämt, daß sie mit ihrer Schmach sich vielmehr rühmt und brüstet.

Es ist eine alte Sache, daß die Entsittlichung bei ganzen Genossenschaften und bei einzelnen Menschen in demselben Maße zunimmt, in welchem die grundlegenden Principien verleugnet werden. Wo dogmatische Formeln und das Summiren oder Subtrahiren derselben die Hauptsache geworden ist, dort ist's mit der Religion vorüber: Jurisprudenz und Arithmetik haben über sittliche Fragen eben so wenig zu entscheiden, wie der Fuß zu hören und das Ohr zu riechen hat. Wer Religion und Sittlichkeit trennt, der wirkt eben im Geiste des Jesuitismus, und es ist ganz consequent wenn wir sehen, wie hier und da in den Schriften unsrer „Rechtgläubigen“ für die armen, verkannten Pharisäer des neuen Testaments eine Lanze gebrochen wird. Nur schade, daß der Fluch Christi so unbequem und leider so gar unzweideutig über diese „Rechtgläubigen des Judenthums“ ausgesprochen ist! Darum verstehen es auch unsre Bionswächter meisterhaft, das Wort Christi gegen sein Werk in den Hintergrund zu stellen, d. h. nicht Christum, sondern die über ihn zu Gericht sitzenden Schriftgelehrten zu Wort kommen zu lassen.

Wir sind keineswegs taub gegen die wider unsre Zeit erhobenen Anklagen: aber wir sind eben so wenig blind gegen ihre Vorzüge. Die Misere unsrer Tage hat die Besten unsrer Zeit (und unter diese können wir die „Zeitlosen“ nicht rechnen) zu einem sittlichen Ernst erzogen, der sich im Bewußtsein seines guten Rechts mit immer mehr Widerwillen von allem Gemachten, innerlich Unwahren abwendet. Als unsre „Rechtgläubigen“ die Herrschaft in der Hand hatten, war dieser sittliche Ernst wahrhaftig nicht vorhanden. Der confessionelle Hader hat unter den Stimmführern unsrer Zeit Gottlob aufgehört, und an seine Stelle ist der Kampf der Principien getreten. Ob sittlich tüchtig, oder nicht, ob treu den bekannten Grundsätzen oder nicht: Darnach wird heute gefragt. Und unsre Zeit weiß, warum. Denn wie durch einen Theil der evangelischen Kirche heute ein magischer Zug nach Rom geht, so geht durch die katholische Kirche ein Zug nach der köstlichen Lust evangelischer Freiheit und Sittlichkeit. Das heilige Erbe der Reformation, im protestantischen Lager von Vielen frivool verschleudert, wird von Männern der katholischen Kirche pietätsvoll aufgelesen, und sie schämen sich glücklich, einer Zeit anzugehören, in welcher der Protestantismus im Princip immer mehr siegt, trotz der gegenwärtigen Bestrebungen unsrer „Rechtgläubigen.“

Zur Beleuchtung des Gesagten seien zwei Thatfachen der jüngsten Vergangenheit angeführt.

Am 3. April d. J. hat in Frankfurt a. M. eine Katholikenversammlung stattgefunden, die aus dieser Stadt selbst, dann aus Mühlheim, Hanau, Mainz, Ingelheim, Wiesbaden, Oberursel und andren Orten zahlreich besetzt war. Beschlossen wurde auf dieser Versammlung unter andrem eine Eingabe an die Kammer, in welcher die Abschaffung der in den Priesterseminarien eingeführten unsittlichen Moralthologie des Jesuiten Görry verlangt werden soll, ferner eine Ansprache an die katholischen Kirchengemeinden, worin auf die Gefahr dieser Jesuitenmoral aufmerksam und der Vorschlag gemacht wird, das Princip der freien Vertretung der Laien in der Kirchengemeinde durchzuführen, die Muttersprache in der Messe zu gebrauchen und die Ohrenbeichte abzuschaffen, weil dabei die Jesuitenmoral zur Entsittlichung des Volkes ungestraft angewendet werde.

Mit welchen Empfindungen wir diese Beschlüsse katholischer Männer betrachten? Wir erkennen in denselben unsere Principien, die Principien der Reformation, und sind gewiß, daß diese Männer in dem großen Entscheidungskampf der Gegenwart zu uns stehen: mag auch die Addition der Dogmen ihrer Kirche eine andere jedenfalls größere Summe ergeben, als die der unsern. Das, was uns vereint, ist das Bewußtsein, daß uns nicht sowohl eine unfehlbare Kirche und unfehlbare Lehre noth thut, als vielmehr eine Kirche, die in das Centrum des sittlichen Lebens läuternd und gestaltend eingreift, und eine Lehre, die gesund genug ist, um den klaren Ergebnissen der Wissenschaft gegenüber abstringirende und alterirende Mitteln von höchst zweideutigem Werthe verschmähen zu können.

Eine andere Nachricht aus dem Schoße der römisch-katholischen Kirche hat in jüngster Zeit viel Aufsehen gemacht. Es wird nämlich aus Rom berichtet, der Papst wolle das projectirte allgemeine Concil schon am Tage der Apostel Paulus und Petrus (29. Juni) d. Z. eröffnen und auf die Tagesordnung desselben Berathungen über den kirchlichen Frieden, die Revision der Concordate, die Gleichstellung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in allen Ländern und die Vereinigung der verschiedenen christlichen Confessionen setzen.

Wir gestehen offen, daß wir den weit verbreiteten Unglauben bezüglich der Möglichkeit eines solchen päpstlichen Programms nicht theilen. Es fragt sich nur, von welchem Princip aus dasselbe durchgeführt werden soll. Was der kirchliche Friede und die Revision der Concordate im Sinne Roms bedeute, kann niemandem zweifelhaft sein, der die Kundgebungen des päpstlichen Stuhls während der letzten Jahre unbefangen zu prüfen vermag; eine Berathung über die Gleichstellung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat in allen Ländern erinnert zu sehr an Papst Hildebrands (Gregors VII.) Lehre von der Kirche als dem großen Licht, das den Tag regiert, und dem Staate, als dem kleinen Licht, das die Nacht regiert — natürlich im Austrag und unter Controlle der Kirche, als deren göttlich geordneter Trabant; und was die Vereinigung der verschiedenen christlichen Confessionen betrifft, so haben die ultramontanen und unsere orthodoxen Blätter längst aus der Schule geschwapt, was dieser Bund besagen will. Man muß Selbstverläugnung genug besitzen, sich die Musterung dieser nicht ganz sauberen Wäsche nicht verdrücken zu lassen, um die Bedeutung und Tendenz dieser neuesten Liga ganz zu ermessen. Man muß die Stimmführer der ultramontanen Partei mit eigenen Ohren gehört und die Ausflüsse ihrer Weisheit mit eigenen Augen gelesen haben, um den vollen Eindruck von dem Hohn zu empfangen, mit dem sie die evangelische Sache überschütten.

Indessen: wenn diese Herren im wegwerfendsten Tone und mit der tiefsten Verachtung von der Auflösung im Schoße des Protestantismus reden und wie sich derselbe immer mehr bereite, in den Schoß der „Mutterkirche“ reuig zurückzukehren: so begreifen wir solchen Hochmuth angesichts des offenen Verraths, dessen sich unsere Orthodogie am Protestantismus schuldig macht; wenn dieser verächtliche Ton sich jüngst in einen herablassend gnädigen mit gubernetenmäßig-zurechtweisendem Beigeschmack verwandelt hat: so begreifen wir solche Wandlung angesichts der precären Lage des Papstthums, das alle Ursache hat, sich nach Bundesgenossen umzusehen. Aber, wenn unsere Bionswächter sich nicht entblöden, über den Schutt von tausenden von Scheiterhaufen, über den Blutstrom der Bartholomäusnacht, über den namenlosen Jammer des dreißigjährigen Kriegs und die Fackel von Barletta hin dem Papstthum an

den Hals zu fallen, nein! reuig zu dessen Füßen zu sinken: so ist das eine Thatfache, für deren Bezeichnung es unsrer Sprache an einem gebührenden Ausdrucke fehlt.

Uebrigens ist die Liga so gut wie vollzogen, und rufen nicht die Gerichte von Oben her ein mächtiges halt hinein, so wird die Zukunft (wenn man nicht alle Consequenz verleugnet) nach dem Muster der griechisch-unirten Kirche eine germanisch-unirte und helvetisch- oder ramano-slavisch-unirte Kirche erstehen sehen. Denn, daß sich der päpstliche Stuhl dazu verstehen werde, die Bezeichnungen „lutherisch“ und „reformirt“ unter seinem Hirtenstabe bestehen zu lassen: daran läßt sich doch schwer glauben. Dann wird das Rechenexempel mit der Commation der Dogmen zu Ende geführt sein, und man wird sich am Schlusse überzeugen, daß man doch wieder bei — Principien angelangt ist: freilich bei ganz anderen als die sind, welche den Protestantismus und die aus ihm geborene Menschheit der neuen Zeit bewegen.

Pflicht aber aller den Grundsätzen der Reformation treu gebliebenen Männer ist es, dieser Liga eine ächt protestantische Union entgegenzustellen; eine Union, die nicht sowohl auf Dogmen, als auf Grundsätzen sich aufbaut, eine Union, die kein anderes Gesetz kennt, als die Sittlichkeit und den Glauben an dieselbe. Mag dann im feindlichen Lager der Kampf „zur größeren Ehre Gottes“ unter päpstlichem Zeichen mit erneuter Macht begonnen werden: wir streiten demüthig unter dem Banner des Menschensohnes für das Reich der sittlichen Grundsätze auf Erden. Auf welcher Seite die Männer des Geistes stehen, welche als Zukunftsstreiter zur Zeit der Reformation für dieselbe in erster Schlachtreihe kämpften, das wissen wir: welche Partei der ewige Lenker der Menschengeschichte durch seine sieghafte Hand als die seine anerkennen wird, das wird die Zukunft lehren. Wir blicken und gehen ihr glaubensvoll entgegen.

Nachrichten.

Aus dem Troppauer Kreise. [Orig. Corr.] (Auch ein Beitrag zur Geschichte der Mischehen.) In der schlesischen Gemeinde S.....f verlobte sich am Schlusse vorigen Jahres der katholische Schneidergeselle A. Z., der seit einem Vierteljahre Wittwer und Vater eines aus seiner ersten Ehe ihm hinterbliebenen Töchterchens war, welches nach seiner evangelischen Mutter getauft worden — zum zweitenmale mit einer Protestantin, welche ebenso standhaft, wie ihre Vorgängerin den vom kathol. Pfarramte geforderten Revers verweigerte. Nach erfolgter dreimaliger Verkündigung in beiden Kirchen erschien das Brautpaar an dem zur Hochzeit festgesetzten Tage in der Wohnung des katholischen Pfarrers, um unter passiver Assistentz desselben getraut und sodann in der evangel. Kirche eingeseget zu werden. Bei dessen Eintritt übergab der kathol. Pfarrer dem Bräutigam ein versiegeltes Schreiben mit der Weisung, dasselbe sogleich dem evangelischen Pfarramte zu überbringen, welches amtliche Schreiben das Ansuchen enthielt um Ausfertigung eines officiösen Tauffcheins für das dem Bräutigam aus erster Ehe hinterbliebene Töchterlein mit ausdrücklicher Angabe der Paten desselben. Nach der Rückkehr des Bräutigams mit dem erwünschten Tauffchein versagte der kathol. Pfarrer nach genommener Einsicht in denselben dem Brautpaare die Trauung. Ersucht um schriftliche Angabe der Gründe dieser Weigerung handigte derselbe dem Brautpaare solche ein. Das Schriftstück lautet:

§. 27.

„Die geistliche Verwandtschaft, welche durch die Taufe und Firmung begründet wird hindert die Ehe zwischen dem Auspenden des

Sakramentes und dem Täuflinge oder Firmlinge sowie den Eltern desselben, dann zwischen den Pärthen und dem Täuflinge oder Firmlinge, sowie den Eltern desselben“. So das Kirchengesetz — und im Geſetz über die Ehen der Katholiken im Kaiſerthume Deſterreich.

§. 3.

„Es iſt keinem Katholiken erlaubt, ſich im Kaiſerthume Deſterreich anders zu verheirathen, als mit Beobachtung aller Vorſchriften, welche das Kirchengesetz über die Gültigkeit der Ehe aufſtellt“.

Für die wortgetreue Uebereinstimmung

N. N., Pfarrer.

Hierauf erklärte der Bräutigam in Gegenwart der beiden erbetenen Weiſtände als Zeugen ſeinen Austritt aus der kath. Kirche, worauf das angerichtete Hochzeitmahl in aller Gemüthlichkeit und Fröhlichkeit mit den geladenen Gäſten verzehrt und ſodann bis an den nächſten Morgen getanzt wurde. Acht Tage nach der zweiten geſchlichen Meldung des Bräutigams zum erwähnten Austritt aus der kath. Kirche ward derſelbe in die evang. Kirchengemeinſchaft aufgenommen und noch an demſelben Tage mit ſeiner Braut getraut.

Der Grund der verweigerten Trauung des Brautpaares von Seite des kath. Pfarramtes war demnach der, daß die Braut Pärthenſtelle bei dem Kinde ihres Bräutigams vertreten; wodurch ſie in eine gewiſſe geiſtliche Verwandſchaft mit demſelben gekommen. Dem ungeachtet erklärte der kath. Pfarrer nachträglich zur Vornahme der Trauung ſich bereit, wenn die Braut zu einem Reverſe ſich verſtünde, was dieſe mit Entrüſtung zurückwies.

Wie zu erwarten ſtand, langte bald nach erfolgtem Ueberritt des Bräutigams zur evang. Kirche vom Olnüßer Diöceſan-Gericht ein Vorladungſchreiben an denſelben ein, welches gegen das frühere bekannte Formular in neuer Faſſung etwas milder alſo lautet:

„Vom geiſtlichen Diöceſangerichte.

„Was nützte es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewänne, an ſeiner Seele aber Schaden litte?“ ſo ruft uns Allen der göttliche Heiland zu (Matth. 16, 26.). Was wird es Euch helfen, wenn Ihr durch den Abfall vom katholiſchen Glauben zeitlichen Vortheil gewinnt, an Eurer Seele aber ewigen Schaden leidet? Vor dem Richterſtuhle Gottes wird einſt an Euch die Frage ergehen: Warum biſt du abgefallen von der katholiſchen Kirche? Warum haſt du die heilige Mutter verlaſſen, welche dich durch die heilige Taufe in ihren Schooß aufgenommen hat, welche dich mit dem Worte Gottes nährt, dich mit dem lebendigen Leibe Jeſu Chriſti ſpeißt und kräftigt, an deren heiligſten Opfern und Fürbitten du theilnimmſt? Was werdet Ihr dann antworten? Werdet Ihr nicht bekennen und ſagen müſſen: Ich habe wie Esau um ein Linsengericht das Recht der Erſtgeburt verkauft?

Bedenket daher wohl, was Ihr vorhabet. Der Abfall vom katholiſchen Glauben iſt eine ſchwere Sünde. Es lehret der Apoſtel Petrus (II. Petr. 2, 20. 21.): „Wenn diejenigen, welche durch die Erkenntnis unſeres Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti den Unlauterkeiten der Welt entkommen waren, wiederum davon verſtrickt und überwunden werden; ſo wird mit ihnen das Letzte ärger, als das Erſte, indem es ihnen beſſer wäre, wenn ſie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkannt hätten, als daß ſie, nachdem ſie ihn erkannt, wieder abweichen von dem heiligen Gebote, das ihnen gegeben iſt.“ Der Abfall von dem katholiſchen Glauben iſt ein großes Vergerniß für alle rechtgläubigen Chriſten, und „Wehe dem Menſchen, durch welchen Vergerniß kommt.“ (Matth. 18, 7.).

Im Namen unſeres Herrn Jeſu Chriſti und der heiligen Kirche bitten und beſchwören Wir Euch: Stehet ab von Euren böſen Vorhaben, beraubet Euch nicht der Gnademittel des ewigen Heiles, trennet Euch nicht von der katholiſchen Kirche, welche nach dem Ausſpruche des Apoſtels Paulus (I. Tim. 3, 15) „Die Säule und Grundfeſte der Wahrheit iſt.“ „Wenn du es ihm nicht verkündigeſt,“ ſpricht Gott „durch den Propheten Ezechiel 3, 18. „daß er . . . von ſeinen böſen Wegen ſich bekehre, ſo ſoll er in ſeiner Miſſethat ſterben, aber ich will ſein Blut von deiner Hand fordern. Wenn du es ihm aber verkündigeſt, und er ſich von ſeinen gottloſen Wegen nicht bekehret, ſo ſoll er zwar in ſeiner Miſſethat ſterben, du aber haſt deine Seele gerettet.“

Darum fordern Wir Euch hiemit peremptoriſch auf, daß Ihr Euch binnen zehn Tagen nach Empfang dieſes Schreibens entweder

hiergerichts zu Eurer Rechtfertigung einſindet, oder durch Euren Seelſorger Uns wiſſen laſſet, daß Ihr Euer böſes Vorhaben aufrichtig bereuend, in der heiligen katholiſchen Kirche verbleiben wollet; widrigenfalls Wir in Gemäßheit des Ausſpruches unſeres göttlichen Heilandes Jeſu Chriſti (Matth. 18, 17.) „Wenn er die Kirche nicht höret, ſo ſei er dir wie ein Heide und Publikaner“ — zu Unſerem großen Leidweſen in Eurer Handlungsweiſe das kirchliche Verbrechen der Häreſie erkennen müſſen, und in Befolgung der kirchlichen Satzungen, damit Eure Seele möglicher Weiſe am Tage des Gerichtes gerettet und das gegebene Vergerniß behoben werde, über Euch das Urtheil der Ausſchließung von der Gemeinſchaft der Gläubigen ausſprechen werden.

Olmütz, am 27. Jänner 1866.

Unterschriften.“

Berlin. (Evangelischer Kirchentag.) Der engere Ausſchuß des deutſchen evangeliſchen Kirchentages hat in Gemeinſchaft mit dem Centralausſchuß für innere Miſſion beſchloſſen, die Abhaltung des bekanntlich nach Kiel eingeladenen Kirchentages für dieſes Jahr auszuſetzen. Der eine Grund iſt der Umſtand, daß die evangeliſche Allianz gleichzeitig in Amſterdam tagt und voraussichtlich gerade aus dem weſtlichen und nördlichen Deutschland viele ſonſtige Theilnehmer des Kirchentages von dieſem fernhalten würde. Als der andere Grund wird die politiſche Lage der Elbherzogthümer angegeben. Die betreffende Stelle in dem nach Kiel gerichteten Schreiben lautet:

„Es ſcheint uns, als wäre bei ſo bewandten Umſtänden für Vorbereitung und Abhaltung eines Kirchentages in den Herzogthümern die Stunde und die Stimmung noch nicht vorhanden. Inſofern verhehlen wir uns nicht, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge es ſehr ſchwer, ja kaum möglich ſein würde, die Erörterung jener brennenden Fragen, die weſentlich politiſcher Art ſind, und die wir deſwegen, wie alle ſpeciellen politiſchen Fragen, grundſätzlich vom Kirchentag fern zu halten verpflichtet ſind, von dem dieſsjährigen Kirchentag in Kiel auszuschließen. Auch bezweifeln wir, daß unter den gegenwärtigen Verhältniſſen ſelbſt die wohlwollendſte Unterſtützung, die uns geboten werden könnte, im Stande wäre, für die unverlegte Bewahrung des rein kirchlichen Gebietes, deſſen Ueberſchreitung nur zu leicht ſowohl die Intereſſen der Herzogthümer, als die des Kirchentages ſchädigen würde die Bürgſchaft zu übernehmen.“

Prot. Rtg.

Berlin. (Eidesleistung der Biſchöfe von Köln und Poſen.) Der St. A. bringt einen ausführlichen Bericht über die bereits erwähnte Eidesleistung der Erzbüſchöfe von Köln und Poſen. Wir entnehmen daraus die Anſprache, welche Se. Maj. der König nach dem gedachten Akt an die beiden Prälaten richtete:

„Es iſt mir angenehm geweſen, Sie, Hochwürdigſte Herren, beim Antritt ihres erzbüſchöflichen Amtes perſönlich zu empfangen und das feierliche Gelöbniß, welches Sie ſo eben abgelegt und mit ihrem Eide bekräftigt haben, als Unterpfand Ihrer Gefinnungen gegen Mich und Mein Königlichſes Haus von Ihnen entgegenzunehmen.“

Die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche im Bereiche Meines ganzen Landes finden ſich durch geſchichtliche Entwicklung, Recht und Verfaſſung in wohlgeordnetem Zuſtande. Unter dem Schutze gerechter und wohlwollender Geſetze darf ſie auf ihrem Gebiete frei und ungehindert ihre Thätigkeit entſalten. Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß dieſe Thatſache, wie ſie in dem Munde des ſichtbaren Oberhauptes Ihrer Kirche mehrfach eine gerechte Würdigung erfahren hat, ſo auch in den Herzen Meiner getreuen Unterthanen dankbare Anerkennung findet. Die katholiſche Kirche in Meinen Staaten darf der Fortdauer Meines landesväterlichen Schutzes verſichert ſein. Inſofern mögen auch Sie, Hochwürdigſte Herren, auf Meine

Unterstützung in der Erfüllung Ihrer Aufgabe rechnen, deren Schwierigkeit Ich nicht erkenne.

Mit um so größerer Zuversicht hege Ich aber auch zu Ihnen die Erwartung, daß Sie, wie Sie so eben durch einen feierlichen Eid vor Gott gelobt haben, in den Ihrer bischöflichen Obhut anvertrauten Diöcesanen den Geist der Ehrfurcht und Treue gegen Mich und Mein königliches Haus und des Gehorsams gegen die von Gott geordnete Obrigkeit, so wie die Achtung vor den Gesetzen des Staates pflegen und nähren und Frieden und Eintracht unter den Staatsangehörigen nach Kräften fördern werden.

In diesem Vertrauen heiße Ich Sie in Meinem Lande willkommen, welches, wie es Ihnen eine heimatliche Stätte und ein reiches Feld der Wirksamkeit bietet, mit gleicher Zuversicht auf Ihre Hingebung für seine hohen und heiligen Interessen rechnet."

Die beiden Erzbischöfe vollzogen nunmehr, nachdem sie von Sr. Majestät huldvollst entlassen worden, das über den Hergang bei der Eidesleistung aufgenommene Protokoll durch ihre Unterschrift.

Prot. Kztg.

Aus der Provinz Sachsen. (Die Pastoralconferenz in Gnadau gegen Hupfeld und Niehm. Hupfeld †.) Auf der diesmaligen Frühjahrs-Pastoral-Conferenz in Gnadau wurde am Nachmittag des ersten Tages (10. April) eine Eingabe an das Consistorium in Magdeburg vorgelesen, in der dasselbe gebeten wurde, sich dahin zu verwenden, daß 1) neben den Professoren Hupfeld und Niehm ein Theologe an die Universität Halle berufen würde, der das Alte Testament als Gottes Wort auslegt, und daß 2) das theologische Examen pro candidatura, welches nur commissarisch an eine aus Professoren der Theologie in Halle gebildete Prüfungs-Commission übertragen sei, wieder an das Consistorium abgegeben werde.

Die N. E. Kztg., der wir diese Mittheilung entlehnen bringt zugleich die Trauerkunde von dem am 24. April nach eben vollendetem 70. Lebensjahre erfolgten Tode des Professors Dr. Hupfeld.

Erlangen. (Professor D. Harnack) ist, nachdem er zwölf Jahre lang auf dem Lehrstuhl für praktische Theologie durch Wort und Schrift mit Erfolg wirksam gewesen ist, nach Dorpat zurückberufen worden. An seine Stelle wird dem Vernehmen nach Professor D. v. Bezziwiz in Gießen treten.

N. E. Kztg.

Karlsruhe, 26. April. (Entwurf des Schulgesetzes. Der den Ständen vorgelegte Entwurf des Schulgesetzes schlägt vor, die confessionellen Schulen in ihrer bisherigen Art zu erhalten, indem er nur den betreffenden Schulgemeinden vorbehält, die Vereinigung ihrer getrennten confessionellen Schulen in eine gemeinschaftliche Schule zu beschließen. Die Regierung wurde, wie die Begründung des Entwurfs ausführt, dazu hauptsächlich durch zwei Gründe bestimmt. „Diese Schulen haben die Tradition von mehreren Jahrhunderten für sich, sie entsprechen nach den bisher gemachten Erfahrungen den Neigungen der Mehrheit der Bevölkerung, sie sind mit deren Anschauung und Gewohnheiten so tief verwachsen, daß ihre plötzliche Beseitigung durch einen Act der gesetzgebenden Gewalt als eine tiefeingreifende und nicht selten schmerzende Aenderung der socialen Verhältnisse, namentlich unter der Landbevölkerung, empfunden werden würde. Bedeutsamer noch ist die Rücksicht auf den idealen Gehalt und die innere Einheit der Volksbildung, für welche die Verbindung des Religions- mit dem übrigen Schulunterricht von der allergrößten Wichtigkeit ist.“ Mit Einführung des Gesetzes ist eine beträchtliche Verbesserung des Lehrereinkommens in Aussicht genommen. Ferner

ist bestimmt, daß die Lehrer in Zukunft den Mesnerdienst nicht mehr übernehmen sollen, da derselbe nicht selten ihrer Wirksamkeit äußere und innere Hindernisse bereitere; dem Organistendienst, von welchem Aehnliches nicht zu befürchten ist, haben sie sich auch ferner noch zu unterziehen, jedoch nur gegen eine angemessene, in den Lehrergehalt nicht einzurechnende Besoldung. Das bereits wirksame Schulaufsichtsgesetz ist als Bestandtheil in den Entwurf aufgenommen.

(Schw. M.)

Badische Rheingrenze. (Protestantenverein. Ultramontane Agitationen. Ortsschulräthe. Leuz. Professor Dr. Stoy.) Der badische Protestantenverein regt sich. Professor Schenkel hielt in Mannheim einen sehr stark besuchten Vortrag über die Aufgabe des heutigen Protestantismus. Ebenso kamen in Karlsruhe und Pforzheim ähnliche Erörterungen zur Sprache. Dagegen agitirt die katholische Geistlichkeit ultramontanen Zeichens immer noch durch Petitionen von Frauen und Jungfrauen gegen die Civilehe. Ueber das Zustandekommen dieser Petitionen hört man die bedauerlichsten Thatsachen, über den Charakter der Unterschriften zum Theil wenig Erbauliches. Das ist natürlich. Alle Welt weiß, unter welchem moralischen Zwange sich die weiblichen Weichkinder so mancher Geistlichen befinden. Wo nur die Zahl der Stimmen entscheidet, wird das Gewicht der einzelnen Stimmgebenden selten berücksichtigt. — Bei dem osterlichen Schlusse des Schuljahres und den damit verbundenen Prüfungen haben sich die Ortsschulräthe, namentlich die katholischen, als sehr thätig und einflußreich bewiesen. Durchschnittlich sind die Lehrer mit der neuen Einrichtung zufrieden und verständigen sich gut mit den Ortsschulrathen. Wichtig scheint für unser evangelisches Schulwesen, daß der Kreisschulrath Leuz von Heidelberg an Sterns Stelle als Direktor des protestantischen Seminars gesetzt und die von Herrn Leuz verlassene Stelle wieder von einem Theologen eingenommen ist. Zugleich ist die Berufung des Schulraths und Professors Dr. Stoy aus Jena, dessen pädagogisches Seminar tüchtige Lehrer gezogen hatte, als Professor der Pädagogik an die Universität Heidelberg nicht ohne Bedeutung. Es wird den jungen Theologen jetzt das Eingehen in die Pädagogik erleichtert und da Professor Stoy selbst als tüchtiger Lehrer von jeher gegolten hat, die praktische Durchbildung derselben als Lehrer in Aussicht gestellt.

Prot. Kztg.

Darmstadt. (Unterstützungen des Gustav-Adolf-Vereins.) Der Gustav-Adolf-Verein hat nach den Rechnungsablagen des Centralvorstandes, wie die Allg. R. Z. mittheilt, vom 6. November 1843 an bis zum 6. Novbr. 1864 verwendet:

		Thlr.	Sgr.	Str.
1. nach	Rheinpreußen an 112 Gem.	220036	13	2
2. "	Westphalen an 62 Gem.	176587	24	8
3. "	Ungarn an 148 Gem.	157800	14	6
4. "	der Prov. Schlesien an 113 Gem.	148311	14	6
5. "	Böhmen an 73 Gem.	142731	8	2
6. "	Baiern an 78 Gem.	131642	1	3
7. "	der Prov. Preußen an 74 Gem.	128066	24	6
5. "	Ober- und Niederösterreich an 27 Gem.	120701	7	9
9. "	Frankreich an 59. Gem.	119711	5	8
10. "	dem Großherzogthum Hessen an 37 Gem.	82060	7	11
11. "	der Provinz Posen an 103 Gem.	71201	13	1
12. "	Hannover an 38 Gem.	64715	12	5
13. "	Baden an 34 Gem.	50800	15	—
14. "	Kärnthen an 27 Gem.	42244	5	4
15. "	Mähren an 35 Gem.	41670	10	4

Uebertrag 1.698,280 28. 3

	Thlr.	Sgr.	Gr.
Fürtrag	1.698,280	28	3
16. nach Steiermark u. Krain an 11 Gemeinden	41500	29	10
17. " Nassau an 16 Gem.	30059	8	2
18. " Württemberg an 37 Gem.	28066	24	—
19. " den Donaufürstenthümern an 15 Gemeinden	26089	—	1
20. " Kurhessen an 16 Gem.	18764	1	7
21. " Belgien an 21 Gem.	18191	18	6
22. " Sachsen-Weimar an 9 Gem.	17380	24	8
23. " Portugal an 2 Gem.	13899	7	2
24. " Asien an 6 Gem.	13277	21	1
25. " östreich. Schlesien an 11 Gem.	13083	23	10
26. " Italien an 6 Gem.	12865	1	9
27. " Siebenbürgen an 59 Gem.	10768	29	3
28. " Koburg Gotha an 45 Gem.	10491	8	10
29. " der Schweiz an 18 Gem.	9328	29	—
30. " Amerika an 17 Gem.	8124	19	3
31. " Tirol u. Vorarlberg an 4 Gem.	7938	11	3
32. " der Provinz Sachsen an 12 Gem.	7162	29	2
33. " Holland an 23 Gem.	6381	26	9
34. " Oldenburg an 7 Gem.	5763	14	10
35. " Galizien an 14 Gem.	5661	22	8
36. " Meiningen an 22 Gem.	5047	11	3
37. " der Prov. Brandenburg an 4 Gemeinden	5008	19	—
38. " dem Küstenlande an 1 Gem.	4990	20	4
39. " Afrika an 1 Gem.	2088	29	—
40. " dem Schwarzenburg'schen an 18 Gemeinden	1887	14	7
41. " der Prov. Pommern an 6 Gem.	1668	13	9
42. " Rußland an 3 Gem.	1711	22	—
43. " Hessen-Homburg an 1 Gem.	998	27	11
44. " Waldeck an 13 Gem.	975	—	5
45. " der Bukowina u. Kroatien an 3 Gemeinden	640	24	4
46. " dem Neupfischen an 6 Gem.	529	10	—
47. " Detmold an 1 Gem.	400	—	—
48. " dem Herzogthum Cöthen im Allg.	247	—	—
49. " dem Königreich Sachsen an 1 Gemeinde	215	—	—
50. " Australien an 1 Gem.	11	10	—
Außerdem: an ungenannte Gemeinden	358	6	11
an Stipendien und persönl. Unterstützungen	5272	28	2
an Naturalgaben	494	16	9
zusammen	2,034,738	10	3

Hannover. (Tod des Generalsuperintendenten Rettig. Der Baur Schmidtfond. Gründung eines Protestantenvereins in der Hauptstadt. Katechismusstreit. Missionen.) Der „Prot. Kztg.“ wird von hier der am 5. April erfolgte Tod des General-Superintendenten Rettig in Göttingen gemeldet, wohl des letzten freidenkenden Geistlichen des Landes in höherer kirchlicher Stellung. Der Verstorbene hat sich daher in den letzten Lebensjahren oder eigentlich schon seit 1848, wo er sich entschieden zur Volkspartei hielt, keiner sonderlichen Gunst zu erfreuen gehabt; im Katechismusstreit sprach er unverholen seine Missbilligung über den neuen Katechismus und die Art der Einführung des neuen Buches aus.

Der sogenannte Baur Schmidtfond für die in Dürftigkeit zurückgebliebene Familie des würdigen Mannes hat bereits die Höhe von über 5000 Thalern erreicht. — Endlich ist

auch die Gründung eines Protestantenvereins in Hannover vollzogen worden. In der Versammlung war nur ein Geistlicher, der Senior unseres hauptstädtischen Ministerii, Bödeker, zugegen, in das Comité sind neun Kirchenvorsteher gewählt, kein Geistlicher, kein Theolog, kein Gelehrter, dagegen ein Senator, ein Advocat, ein Volkslehrer, die übrigen sind Kaufleute. Professor Ewald aus Göttingen sprach über Ziele und Erfolge des deutschen Protestantenvereins; er hob dabei besonders hervor, daß der Verein keine Partei bilde, sondern gegen die verkehrten und gefährlichen Bestrebungen der Gegenwart gerichtet sei. Dem Vernehmen nach haben bis jetzt circa 200 Bürger unserer Stadt ihren Beitritt erklärt. —

Die kirchlichen Verhältnisse des Landes sind seit einiger Zeit wieder unerquicklicher. Von Ausführung der Synodalverfassung, Berufung der Provinzial-Synoden und der allgemeinen Landessynode verlautet unter dem neuen Ministerium nichts, dagegen scheint die orthodoxe Partei wieder neuen Muth zu erlangen. Der neue Katechismus taucht wieder auf, mehrere Gemeinden haben sich in der neueren Zeit darüber beschwert, daß die Lehrer das verhaßte Buch einzuschmuggeln suchen.

Die Bürger der kleinen Stadt Lehe im Bremen'schen hatten sich an das Stader Consistorium um ausschließlichen Gebrauch des alten Katechismus in der Volksschule gewandt und wurden von demselben abschlägig beschieden. In einer andern Gemeinde des Bremen'schen ist es schon so weit gekommen, daß die Eltern ihre Kinder aus der Schule zurückbehalten weil der Lehrer den neuen Katechismus nicht beseitigen will. Das Amt hat sich dazu gebrauchen lassen, einen Gerichtsdienner und einen Gensdarmen anzuweisen, die Kinder in die Schule zu transportiren. Die Eltern sind ferner vom Amte in Geldstrafe genommen, sie weigern sich jedoch die Brüche zu zahlen. So bricht allenthalben der kirchliche Streit wieder aus. — In diesen Tagen sind endlich 26 Missionare der Hermannsburger Missionsanstalt hier geprüft, geweiht und von Sr. Majestät mit allerhöchstem Segen entlassen worden. Der König bemerkte bei der Gelegenheit, es sei sein sehnlichster Wunsch gewesen, daß aus seinen Weltlichen Landen Missionare ausgehen möchten, die das Licht des Evangeliums in die finstere Heidenwelt tragen möchten, zugleich gab Allerhöchstderselbe die Versicherung, daß er selber, seine theure Königin und die königl. Kinder der Missionare stets in ihren Gebeten gedenken würden.

Rußland. (Uebertritt zur orthodoxen Kirche.) Ueber ein eclatantes Beispiel, wie heutzutage in Rußland convertirt wird, wird der Moskauer Zeitung aus Wilna geschrieben: Sonntag, den 1. April, hat der römisch-katholische Priester im Poddrezie im Kreise Wilna nach beendigter Messe eine Predigt gehalten, in welcher er eine kurze Geschichte der christlichen Kirche mittheilte. Er zog dann die Schlussfolgerung, daß die orthodoxe Kirche die einzige, heilige und allgemeine sei, zu welcher er demnach übertrete. Gleichzeitig forderte er seine Pfarrkinder auf, seinem Beispiele zu folgen. Der Priester ging darauf nach Wilna, und am 6. April fand daselbst sein Uebertritt zur orthodoxen Kirche statt. Der Flecken Poddrezie zählt jetzt bereits 1300 orthodoxe Gemeinde-Mitglieder. Am Ostertage vollzog der Priester in der früheren römisch-katholischen, jetzt orthodoxen Kirche von Poddrezie, den Gottesdienst nach griechischem Ritus.

Aus den russischen Ostseeprovinzen. (Instruktion für die protestantische Geistlichkeit.) Die heif ersehnte und trotzdem nicht geforderte Aufklärung über das seit dem bekannten gnädigen Ukas vom 15.27. März 1865 von den lutherischen Geistlichen einzuhaltende Verfahren in Betreff der gemischten Ehen ist nun endlich da. Sie ist vom General-

consistorium den baltischen Consistorien und von diesen den einzelnen Predigern im Februar d. J. zugefertigt. Nachstehend gebe ich Ihnen den Wortlaut der.

Instruktion für die protestantische Geistlichkeit in den Ostsee-Gouvernements zur genauen Richtschnur in Erfüllung des Allerhöchsten Befehles vom 15. März 1865 über die Abstellung der durch Art. 67 zc. zc. des Reichsgesetzes festgestellten Unterschriften bei Schließung von Ehen zwischen Protestanten und griechischen Rechtgläubigen in diesen Gouvernements hinsichtlich der Taufe und Erziehung der Kinder in der griechisch orthodoxen Religion.

§. 1. Wenn in den Ostseegouvernements Ehen zwischen Personen griechisch orthodoxen und protestantischen Bekenntnisses gemäß dem Befehl vom 15. März 1865 geschlossen werden, durch welchen Befehl bei Einsegnung solcher Ehen in diesen Gouvernements durch die griechisch orthodoxen Geistlichen die Forderung von vorausgehenden Reversalen, wie sie in Art. 67 zc. der Reichsgesetze in Bezug auf Taufe und Erziehung der Kinder in der orthodox griechischen Religion vorgeschrieben sind, abgestellt werden, so können aus diesen Ehen entsprossene Kinder auf Wunsch der Eltern von den protestantischen Geistlichen nach dem Ritus der evangelischen Kirche getauft und nach den Vorschriften dieses Glaubens erzogen werden; dabei laufen die Prediger nicht Gefahr, in die Strafen (Cassation und Sibirien! Ann. des Eins.) zu verfallen, welche durch die Gesetze festgesetzt sind für Verletzung irgend einer geistlichen Amtshandlung und für Unterweisung der Kinder aus gemischten Ehen griechisch Rechtgläubiger mit Andersgläubigen in den Lehren der andersgläubigen Confession, weil die diesen Gegenstand betreffenden Gesetzesbestimmungen auf die oben bezeichneten in den Ostseegouvernements geschlossenen Ehen weiter keine Anwendung finden.

§. 2. Die protestantischen Geistlichen haben auf alle Weise dahin zu wirken, daß das Zusammenleben von Gatten in uneingesegneten (wilden) Ehen aufhört, welche, weil sie bis zur Erlassung der oben angeführten Allerhöchsten Entscheidung das Reversale nicht unterschreiben mochten, von der griechisch orthodoxen Geistlichkeit keine kirchliche Einsegnung erhalten konnten — indem dieselben die oben bezeichneten Personen bewegen, nachdem die Allerhöchste Entscheidung, die Ehen ohne Unterschriften einzusegnen, nun erfolgt ist, sich an die griechisch orthodoxen Geistlichen mit Bitte um Einsegnung ihrer Ehe in der orthodox griechischen Kirche zu wenden. — Wenn solche Personen die Einsegnung ihrer Ehe in der orthodox griechischen Kirche erhalten haben, müssen die protestantischen Geistlichen dieses Factum in den Kirchenbüchern bemerken bei den Verzeichnungen über die nach lutherischem Ritus vollzogene Taufe ihrer Kinder, welche als aus außerehelichem Zusammenleben entsprossen in den Kirchenbüchern als unehelich Geborne aufgeführt werden.

§. 3. Die Vollziehung der Nothtaufe an Kindern aus mit Abgabe des Reversale geschlossenen gemischten Ehen durch Vater oder Mutter lutherischer Confession oder durch eine andere zu diesem Zweck herangerufene Person ebendesselben Bekenntnisses muß, da die Taufe nicht wiederholt werden darf, von den protestantischen Predigern, nachdem sie sich von der Wirklichkeit und Richtigkeit des Vollzugs der Taufe überzeugt haben, in die Kirchenbücher eingetragen werden zu dem Zweck allein, damit die Thatfache der Taufe selbst in der Folge keinem Zweifel unterliegen kann, wodurch übrigens die griechisch orthodoxe Kirche keineswegs das Recht verliert, eine solche Person als zu dieser Kirche gehörig zu betrachten. Es bleibt daher nichtsdestoweniger Verpflichtung der ortho-

dog griechischen Geistlichkeit, die Eltern dahin zu vermögen, solche Kinder der Salbung zu bringen, welche auf Grundlage der bestehenden Gesetzesbestimmungen auch nach einer solchen Nothtaufe zugelassen wird.

§. 4. Durch Abstellung des Reversale bei Schließung der Ehen zwischen Protestanten und griechisch Rechtgläubigen in den Ostseeprovinzen wird das Gesetz über die Vollziehung dieser Ehen in der griechisch orthodoxen Kirche nicht aufgehoben und ebensowenig die bestehenden Verordnungen in Hinsicht der Verantwortlichkeit der Prediger für die Einsegnung gemischter Ehen zwischen griechisch Rechtgläubigen und Protestanten vor Vollziehung derselben durch die griechisch rechtgläubigen Geistlichen.

(gez.) Graf Sievers.

Wenn diese Instruktion auch Niemand befriedigen kann, so bietet sie doch immerhin Etwas. Wir sind bescheiden und durchaus nicht verwöhnt. Jedemfalls stellt sie die Aengstlichen sicher, die bis dahin es nicht wagten, aus jener ersten Verordnung sich selbst das in §. 1 nun gesicherte Recht der Taufe zu interpretiren, was doch allein darin enthalten sein konnte. — Daß laut §. 2 die aus (wegen Verweigerung des Reversale) nicht kirchlich geschlossenen gemischten Ehen hervorgegangenen Kinder für uneheliche gelten sollen, ist eine Ungerechtigkeit, die Niemand erwartet hatte. Jetzt haben diese Unglücklichen nichts gewonnen, als die Ehre gebucht und zu seiner Zeit zur Conseription herangezogen zu werden. — Durch §. 3 sind die ohnehin gebräuchlichen lutherischen Nothtaufen, aber auch die Hegereien und Nachstellungen der Popen nur legalisirt. Ueber die Einwohner der vor 20 Jahren so schnöde convertirten Distrikte in Liefland, die sich unverdroffen der griechischen Kirche fern halten und um Wiederaufnahme in die lutherische schreien — darüber schweigt unsere Instruktion. Und hier gerade thut eine Entscheidung am meisten Noth. Indes scheint sich der Erzbischof Platon oberhirtlichen und -großmüthigen Herzens derselben annehmen zu wollen. Er hat mit den geschenkten 300 Rubeln den Rechtgläubigen ein Beispiel gegeben, das gewiß Nachahmung finden wird. Man kennt ja die bequeme Art der Russen, sich mit Gott, ihrem Gewissen oder vielmehr ihrem speciellen Leibheiligen abzufinden durch ein paar Pfund Kerzen oder sonst eine Gabe zu kirchlichen Zwecken. In diesem Falle könnten sie zugleich ihrem Nationalgötzen — dem Deutlichenhaß — ein Opfer zu bringen wäghen.

Unterdeß nimmt die vom General-Gouverneur der Ostseeprovinzen angeregte Untersuchung gegen die beiden livländischen Prediger wegen ungesetzlicher Aufnahme von Rechtgläubigen ihren Fortgang. Doch verlautet darüber nichts. In den Gemeinden beider Herren ist die Spannung und Gährung sehr groß, so daß die Popen dort am meisten Grund zu haben glauben, die Folgen eines rigorosen Urtheils in dieser Sache zu fürchten.

Prot. Kztg.

Aus der Schweiz. (Bibelübersetzungen.) Schon mehr als sechs Jahr sind verflossen, seit eine Commission von Abgeordneten der deutsch-reformirten Kantone angefangen hat, die in den meisten derselben im Gebrauche befindliche Bibelübersetzung Luther's einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen. Einige Proben dieser Revisionsarbeit aus verschiedenen Theilen der heiligen Schrift wurden sodann gedruckt und der öffentlichen Prüfung übergeben. Seither aber ist dieselbe in's Stocken gerathen, was ohne Zweifel hauptsächlich der Abgeneigtheit Zürich's dazu mitzuwirken und seine erst kürzlich gründlich revidirte Sonderübersetzung aufzugeben, vielleicht auch hie und da der Ehen vor allzu starker Abweichung von dem Luther'schen Texte zuzuschreiben ist. Dagegen wird in Lausanne mit großem Fleiße an einer schon weit vorgerückten

französischen Uebersetzung des Alten Testaments gearbeitet, welche nach dem Urtheile von Sachverständigen die Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft und Exegese aufs gewissenhafteste benutzt und eine der trefflichsten Bibelübersetzungen der reformirten Kirche zu werden verspricht. N. E. Kztg.

Aus Frankreich. (Kaiserliches Dekret in Bezug auf die Protestanten in der Armee.) Ein kaiserliches Dekret enthält folgende, den berechtigten Ansprüchen der evangelischen Kirche in Bezug auf ihre der Armee angehörnden Glieder endlich gerecht werdende Stelle: „Es wird in unserer Armee gemäß dem gesetzlich constatirten Bedürfnis für die Ausübung der vom Staat anerkannten akatholischen Culte Sorge getragen werden. Geistliche dieser Culte werden unter Genehmigung unseres Cultus- und Justiz-Ministers von ihrer betreffenden kirchlichen Behörde vorgeschlagen und von unserm Kriegsminister ernannt werden, um die geistliche Pflege ihrer Glaubensgenossen im Felde zu übernehmen“. — Ob auch in Friedenszeiten für die religiösen Bedürfnisse der nicht katholischen französischen Soldaten von oben her gesorgt wird, ist nicht angegeben und erscheint danach zweifelhaft. Bei den Feldzügen in der Krimm, Italien und Mexico hatte ein Privat-Comité die nöthigen Mittel aufgebracht, um die evangelischen Soldaten mit Feldpredigern zu versehen. N. E. Kztg.

Rom. (Zweite Patronin der h. Stadt.) Durch päpstliches Decret ist die heilige Katharina von Siena „auf Bitten des Senats und des römischen Volks“ zur zweiten Patronin der heiligen Stadt ernannt worden. Prot. Kztg.

Italien. (Concessionen an die Klerikalen. Minghetti über die Kirchengüter.) Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß der jetzige Unterrichtsminister Verti, der nach keiner Richtung hin ein sehr liberales System entwickelt, verschiedene Seminarien, welche dessen Vorgänger, Hr. Rattoli, schließen ließ, wieder geöffnet und auf diese Weise dem klerikalen Element eine Concession gemacht hat, die allgemein bedauert wird. Seit den schrecklichen Vorgängen von Barletta, deren Wiederholung nur durch die größten Anstrengungen der Behörden verhindert werden konnte, haben die Klerikalen selbst bei den niedern Klassen noch mehr an Ansehen verloren, und desto beklagenswerther ist es, daß, anstatt den Unterricht gänzlich ihren Händen zu entwinden, deren Einfluß wieder vermehrt werden soll. — Minghetti hat an Buoncompagni acht Briefe über sein Projekt in Betreff der Kirchengüter gerichtet, von denen die Opinions den ersten veröffentlicht. Als die Hauptpunkte seiner Ausführung führt Minghetti folgende an: 1) Conversion aller unbeweglichen Kirchengüter in bewegliches Gut, welche durch den Klerus selbst vollbracht werden soll; 2) Theilnahme der Regierung an dieser Operation durch eine außerordentliche dem Klerus auferlegte Abgabe; 3) wirkliche Trennung der Kirche und des Staats unter dem Régime der Freiheit. D. A. B.

Südamerika. (Protest. Kirche in Santiago.) Die feierliche Einweihung der neu gebauten protestantischen Kirche in Santiago wird von der liberalen Presse Chile's als ein beredtes Zeugnis, daß das Princip der religiösen Freiheit auch dort endlich in der Theorie wie in der Praxis gesiegt habe, mit einem triumphirenden Jubel begrüßt. Auch das ist eine der Folgen des spanischen Uebermuths, daß die südamerikanischen Republiken aus Haß gegen das Mutterland, von dem sie in politischer und religiöser Beziehung Jahrhunderte lang geknechtet und mißhandelt worden sind, sich mehr und mehr den entgegengesetzten Principien Englands und der Vereinigten Staaten zuwenden. Die Gleichberechtigung aller Confectionen,

gegen welche der Fanatismus der spanischen und chilenischen Priester, besonders der Mönche, mit unbeschreiblicher Wuth und Verbissenheit kämpfte, und wieder deren gesetzliche Einführung selbst die alten Vorurtheile der liberal-conservativen Partei des früheren Präsidenten Montt so hartnäckig sich sträubten, ist in Chile endlich zur vollendeten Thatfache geworden. Sie wird die Einwanderung protestantischer Ansiedler begünstigen und dieser Muster-Republik Südamerika's, welche auch durch Ordnungssinn und Arbeitsliebe vor ihren Schwesterrepubliken sich rühmlich auszeichnet, gewiß nur Segen zum gereichen. (A. B.)

Brasilien. (Deutsche Lehrerversammlung.) Ueber die am 27. Dec. v. J. in St. Leopoldo abgehaltene 3. deutsche Lehrerversammlung entnehmen wir der „Deutschen Zeitung“ in Porto Alegre Folgendes: Mit dem Gesange „Dies ist der Tag des Herrn“ wurde die Versammlung eröffnet. Dr. Borchard hielt einen freien Vortrag über den Lehrerberuf, an den sich eine eingehende, interessante Debatte knüpfte. Ferner wurden folgende Thesen ausführlich besprochen: 1) Was kann zur Hebung des Lehrerstandes in unserer Provinz geschehen? 2) Was kann geschehen, um das Interesse der Lehrer für die Lehrerversammlungen zu wecken und dieselben zu bewegen, mit regerem Eifer an denselben Theil zu nehmen? 3) Wie kann das Interesse der Aelteren an dem Schulwesen geweckt werden? — In einem Circular an sämtliche Lehrer soll noch einmal der Zweck dieser Lehrerversammlungen auseinandergelegt und die Zahl der Säumnigen zur Theilnahme aufgefördert werden. Beschlossen wurde ferner die Gründung 1) einer Lehrerbibliothek, 2) einer Lehrer-Unterstützungskasse. Bei der Wichtigkeit der Statistik und wegen der Schwierigkeit, richtige statistische Angaben in dem amtlichen Relatorium zu finden, wurden die Theilnehmer der Versammlung aufgefordert, zur nächsten Versammlung statistische Beiträge in ihren Bezirken zu sammeln. Die Ausarbeitung eines Rechenbuchs soll fortgesetzt werden, und wurden die bereits fertigen Abschnitte an die anwesenden Lehrer vertheilt. Schließlich ging die Versammlung zur Wahl des Vorstandes über. Der Kreis Schulinspektor, Herr Oliveira, wurde zum Präsidenten erklärt. Mit Stimmzettel wurden Hr. Dr. Borchard zum Geschäftsführer, Herr Engel zum Schriftführer und Herr Lanzer zum Beisitzer erwählt. Die nächste Versammlung wird die Mittwoch nach Pfingsten, und zwar wiederum in St. Leopoldo stattfinden. Ueber die Zahl der Theilnehmer gibt oben genannte Zeitung leider keine Auskunft.

Der pädagogische Verein zu Dresden hat beschlossen, den Kollegen, die in einem vom deutschen Heimathlande so entfernten, mit demselben bisher selbst durch Auswanderung wenig verbundenen Theile der Erde so eifrig sind, das Gedeihen der deutschen Schule zu fördern und dadurch zugleich wesentlich zur Kräftigung und zur Erhaltung des Deutschthums daselbst mitzuwirken, in einer Zuschrift seine freudige Anerkennung auszusprechen. Dieser Beschluß ist hervorgegangen aus der Erkenntnis, daß diese Männer zur Erreichung ihres gesteckten Zieles gar manche Schwierigkeiten zu überwinden haben und daher einer Aufmunterung recht wohl bedürfen; denn leider sind nicht selten die Bestrebungen einzelner deutscher Männer an der Gleichgiltigkeit der eignen Nation erlahmt oder völlig erstickt. D. A. B.

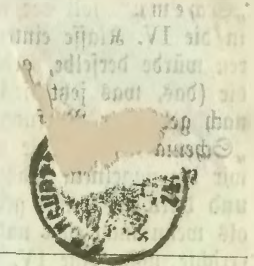
Briefkasten.

Hr. A. B. in L. Brief erhalten. Meine Zeit ist so vollauf besetzt, daß ich Ihnen das Versprochene wohl kaum vor acht Tagen senden werde. Grüßen Sie die bekannten Herren, alle auf das Beste. Hr. Pf. L. in B. Die allzuhaarigen Reflexen habe ich bei Seite gethan. Bitte um Weiteres. Hr. Prof. K. in W. Tausend Dank für Ihr liebes Schreiben. Hüthet sich denn in W. Niemand für Hannover? Vorausgesetzt nämlich, daß die Kartegafel bis dahin noch nicht entbrannt ist.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einschaltungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 19

Bielitz, Sonnabend den 12. Mai

1866.

Inhalt:

Das böhmische Lehrerseminar.
Hermann Hupfeld.
Protestanten-Verein.

Nachrichten:

Wien, Evangelischer Leichenverein.
Aus dem nordwestlichen Schlesien, Zur Auflegung des Ab. Patents v. 8. April 1861.
— Unterstützung der Kleinbressler Gemeinde durch den Gustav-Adolf-Verein. —
Schülererziehung in Karlsthal.
Kiel, Bismarck und die österreichischen Protestanten.
London, Gesellschaft für die Beförderung christlichen Wissens.

Das böhmische Lehrerseminar.

Der sauberen Herren Psuicherei
Sitt, merkt' ich, schon bei euch Maxime".
Göthe.

In Nr. 8 der czechischen Zeitschrift „Hlasý ze Siona“ von d. Z. befindet sich ein „Unser böhmisches Lehrerseminar“ überschriebener Artikel, durch welchen die „ungeduldigen Stimmen derer, die nicht an der Quelle seien, denen jedoch diese Angelegenheit am Herzen liege, namentlich die Glieder der böhm.-reformirten Gemeinde, der in dieser Hinsicht (d. h. in Angelegenheiten des böhm. Lehrerseminars) die Initiative und eine besondere Bemühung und Eifer in dieser wichtigen Sache zuerkannt werden müsse“, zum Schweigen gebracht werden sollen. Der Schreiber desselben verspricht, „gründlich zur Aufklärung“ beizutragen, und er erfüllt seine Zusage in reichlichem Maße. Man erfährt mehr, als zu wissen wünschenswerth ist; es fallen durch seinen meist erzählenden Artikel und durch den beigegebenen „Unterrichtsplan“ scharfe Lichter auf die böhmischen Pädagogen und Seminar-künstler; tiefe und riesengroße Schatten entstehen, die noch viel weiter reichen als von Pysá bis nach Münsterberg. Man merkt mehr noch wie nur eine Absicht, und man wird mehr noch als verstimmt; man erstaunt, aber nicht deshalb, weil das in Czechien geschieht; man wird empört, aber nicht darum, weil das von Münsterberg kommt: von bei-

den Richtungen her ist die Welt schon des Absonderlichen viel gewohnt, sondern darüber, daß Leute die Steine haben können, das als Fortschritt anzurühmen, was der krassste Rückschritt ist, das als „bewährt“ hinzustellen, was von den Einsichtsvollsten verworfen und nur von politischen und klerikalen Reaktionären als willkommenes Mittel zur Erreichung ihrer und fremder Sonderbestrebungen willkommen geheißen wurde. Dieser Verwunderung und dieser Entrüstung kommt nur das Mitleid gleich, welches mit den armen Kindern und beklagenswerthen jungen Leuten gefühlt werden muß, die auf diesem Ambos nationalen, klerikalen und unpädagogischen Fanatismus bearbeitet und in dieser Dretnühle des Mechanismus gedrückt werden sollen. Denn Dressur ad hoc und nicht naturgemäße Entwicklung, nicht erziehender Unterricht ist das leitende Prinzip, soweit wir es aus dem angezogenen Artikel zu errathen und aus dem mitfolgenden „Unterrichtsplan“ zu erkennen vermögen.

Von dem Verfasser des Hlasý-Artikels erfahren wir, daß der ehemalige Redakteur der „Hlasý ze Siona“, Herr W. Schubert der „Schöpfer dieses glücklichen Organens“ sei; derselbe ließ in Nr. 16 seiner Zeitung vom Jahr 1861 den Aufruf ergehen, zum Andenken dessen, was der zu jener Zeit verstorbene czechische Gelehrte J. Schafarik gewirkt, ihm ein lebensdiges Denkmal zu setzen, d. i. ein czechisches evangelisches Lehrerseminar zu gründen. „Das war der Same, der auf fruchtbaren Boden fiel!“ jubeln die „Hlasý“; wie fruchtbar dieser Boden war beweist der Umstand, daß am 14. Februar 1865 die gesammelten Beiträge schon 1245 fl. 97 kr. und am 26. Februar 1866 1694 fl. 5 kr. betrugen. Nun erkennen zwar die „Hlasý“ an, daß die bisher gesammelten Gelder „zur Errichtung eines Seminars ganz unzureichend“ seien, halten es „überhaupt für eine große Ungewißheit, ob soviel Gaben zusammenkommen, wie nöthig wären“, klagten über die Lauheit der böhmischen Senioralconvente in den Jahren 1862 und 63 u. s. w., um schließlich zu dem sonderbaren Resultat zu gelangen, man müßte, nachdem „bis zur Stunde vom Seminar nichts zu gewahren war als der Ausschuß für die Sammlun-

gen und einige Erfindungen ohne That" und „der erwähnte Weg als zu lang und unsicher sich zeigte, zur Realisirung der Idee anderswo andere Wege finden und sich bahnen“.

Welches sind nun diese „andern Wege“ der „Hlasy“? Sie bestehen kurz darin, daß ein an die evangelische Schule in Lysá berufener Lehrer aus preussisch Schlesien, der nach allen Anzeichen in alle Geheimnisse der berühmten Stiehl'schen Regulative vom Jahr 1854 tüchtig eindressirt ist, „den Anfang damit gemacht hat, Jünglinge (augenblicklich zwei) für das Seminar in Böhmen vorzubereiten“. Nach dem aufgestellten „Schema“ soll der aus der Volksschule ausgetretene Schüler in die IV. Klasse eintreten; nach zwei darin zugebrachten Jahren würde derselbe, gehörig vorbereitet, in die Lehrerpräparandie (das, was jetzt die Unterrealschule ist) eintreten und hieraus nach gelungener „Eingung ins Seminar übergehen“. Aus jenem „Schema“ nante wohl auch Schablone heißen — erfahren wir die nagelneue Wahrheit, „daß zur Erreichung des Seminars und durchaus evang. gebildeter Lehrer kein besserer Weg erübrige, als wenn man von unten und mit Wenigem anfangt. Zuerst errichte man eine IV. Klasse u. s. w. In vier Jahren haben wir ein Seminar und zwar ohne die vielen Tausend, welche jeder andere Weg erfordert“. Und das nennen die „Hlasy“ den „Succus“ des von dem Herrn Lehrer Utikal in Lysá aufgestellten „Schemas des künftigen Seminars“ und des „Entwurfes bezüglich der Lehrerpräparandie“. Schade, daß diese Lysáer Weisheit um einige Jahrhunderte zu spät kommt, oder kommt sie den Czechen eben recht? Wir werden weiter unten, wo wir einige Worte über den „Unterrichtsplan“ zu sprechen gedenken, darauf zurückkommen.

Das k. k. Ministerium scheint von der Vorzüglichkeit dieses „Schemas“ und „Entwurfes“, sowie von der recreirenden Kraft dieses „Succus“ denn auch nicht überzeugt worden zu sein, da es „den gemachten Vorschlag, womit das Gesuch um eine jährliche Unterstützung verbunden war, nicht bestätigte“. Rührend ist es, wenn die „Hlasy“ fortfahren, „es war ihm gewiß schwer, etwas auf bloße Versprechungen und Worte hin zu bestätigen“, und mehr als naiv muß der Zusatz erscheinen, „wobon die wirkliche Ueberzeugung hier unter uns noch nicht Platz gegriffen hat“. Und doch „erübrigt kein besserer Weg“? Trotzdem aber will sie es der Regierung verdanken, daß sie nicht wenigstens etwas that, „d. i. einem Manne, der sich zu so edlen Zwecken verpflichtet, mit einer jährlichen Summe aus dem Fond so lange unterstützte, bis er seine Befähigung zur Vorbereitung für das Seminar bekundet hätte“. Nun wir meinen, daß die „Hlasy“ mit dieser ungeheuerlichen Forderung, einen Mann zur Erprobung seiner Befähigung für Privat Zwecke und Experimente, deren Unzweckmäßigkeit und Unzeitgemäßheit längst weltbekannt sind, aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen, ganz allein stehen werden.

Indeß, „Herr Utikal geht nach seinem Schema vor, unterrichtet zwei Schüler, die sich dem Lehrfach widmen wollen, in allen Gegenständen der IV. Klasse; nach zwei Jahren treten dieselben bei ihm in die Lehrerpräparandie“.

Ein Lehrer für eine Hauptschule mit vier Klassen! da kann schlechterdings von einem eigentlichen Unterrichten, von erziehendem und allseitig bildendem Unterricht, auch nur von einem planmäßigen Fortschreiten nicht die Rede sein. Auswendiglernen unvermittelten Stoffes, dieses Universalbildungsmittel der eingeleisteten Regulativpädagogiker, ist das Einzige, was angewendet, Verbildung das Einzige, was erzielt werden wird. Und wenn in zwei Jahren der Präparandenunterricht beginnt, dann — das ist das Ideal der „Hlasy“ — soll Rath geschafft sein oder werden für 200 bis 300 fl., „damit noch ein Lehrer berufen werden könnte“. Also für eine

Präparandie von zwei Jahrgängen, in welcher junge Leute von 14 bis 16 Jahren unterrichtet werden, die nach zwei weiteren Jahren bereits selbst als angehende Lehrer thätig sein sollen, Einen Lehrer, und zwar einen, der's für 200 bis 300 fl. thut! An den soll doch wohl eine weitere Anforderung nicht gestellt werden dürfen, als daß er sich, mit einem tüchtigen Bafel bewaffnet, auf's Katheder setzt und nun nach dem vor ihm aufgeschlagenen Buche „abhört“, wie gut oder schlecht das aus „Religion, Sach- und Sprachunterricht“ zum Memoriren Aufgegebene hergeliert werde? Doch? Er soll also noch mehr leisten dürfen, noch mehr leisten müssen als bloß „reguliren“? Armer Mann! An dir wird wahr werden das Wort, „wen die Götter hassen, den machen sie zum Präparandenlehrer in Lysá!“ Wenn nun aber doch an einer andern Stelle des Artikels des „Hlasy“ gesagt wird, daß „zur Errichtung eines Seminars ein Kapital von mindestens 40,000 fl. nöthig sei“, so will uns durchaus nicht gelingen, damit die wahrhaft erbauliche Bescheidenheit, mit welcher die Lysáer für ihre Präparandie, die doch ebenso viele Jahrgänge und muthmaßlich nicht weniger Schüler als das Seminar selbst haben soll, nur 200 bis 300 fl. zur Anstellung eines Präparandenlehrers, der Unmögliches leisten soll, verlangen, in Einklang zu bringen. Aber ja, wir vergaßen ganz, indem wir den vorigen Satz niederschrieben, daß es im Wesen jenes „andern Weges“, den die „Hlasy“ „anderswo fanden und sich bahnten“ liege, die für Errichtung und Erhaltung eines nur einigermaßen entsprechenden Seminars immerhin noch sehr niedrige Summe von 40,000 fl. entbehrlich zu machen. Und wenn wir auch jetzt noch nicht im Stande sind, daß Mißverhältnis zwischen Zweck und Mitteln, das doch bei den Herren in Lysá und ihren Freunden nicht bestehen kann, in unseren Gedanken zu beseitigen, so wollen wir, bis neue Offenbarungen über uns kommen, uns mit dem Schiller'schen Wort trösten: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüth“.

Man sollte meinen, der bescheidene Wunsch dürfte den „Hlasy“ gewährt werden, sie sind selber dieser Ansicht; brechen sie doch, zweifelsohne zu ihrem eigenen Troste, in die Worte aus: „Jeder gibt bereitwilliger auf Etwas, das schon da ist, wozu bereits der Grund gelegt ist (wenn auch nur im Entstehen), als auf Etwas, das werden kann, wohl aber auch nicht werden kann“. Sie meinen damit jedenfalls, die Lysáer Präparandie und das Seminar in spe seien schon im Reine so „reinlich und so zweifelsohne“, daß es nun gar nicht fehlen könne. Das künftige Seminar wird von ihr nebenher freilich auch als „eine Sache“ bezeichnet, die bisher in der That weder zu greifen noch zu sehen ist“. Aber sie hat bereits das Bild dieser „Sache“: sie verlangt zwei Seminarlehrer; sie bringt einen Seminar-Lehrplan; sie acceptirt ohne erheblichen Vorbehalt „die Münsterberger Bestimmungen“ als empfehlenswerthes „Muster“ für ein czechisches Seminar. „Nur über den Ort sei man noch nicht einig“. Also auch dort Zwiespalt? Die Sache ist diese. Während in Lysá die vorher mitgetheilten „Dinge geschahen, ersuchte der Herr Superintendent einige Herren freundlichst, sich auszusprechen, wo und wie ein Seminar nach unseren Bedürfnissen errichtet werden könnte. Von fünf Männern wurden Antworten eingesendet darin übereinstimmend, daß daselbe böhmisch (czechisch?) sei und daß es auf böhmischem Boden (unter czechischer Bevölkerung?) stehe, wo die Mehrzahl evangelisch wäre“. Desgleichen vernahmen die „Hlasy“, „daß der Oberkirchenrath selbst in dieser Angelegenheit zu verhandeln beabsichtige“. Sie befürchten daher, „daß man die Thätigkeit in Lysá, die über das gewöhnliche Niveau hinausreiche, unbeachtet lassen könnte, was soviel sein würde, als seines eigenen Wohls

nicht achten"; sie rathen daher eine Vereinigung beider Wege an, des in Lysá eingeschlagenen privaten, der der „bessere, schnellere und natürlichere“ sei und des von den kirchlichen Behörden betretenen öffentlichen. Nicht Lysá müsse unbedingt auch der Sitz des Seminars sein, sondern „die in Lysá vorbereiteten Schüler unterziehen sich der Prüfung vor einer öffentlichen Commission; der Unterricht im Seminar, sei es wo immer errichtet, im Osten oder im Westen, wird in Einklang gebracht mit dem Präparandenunterricht, damit eine Stufe nach der andern sich entwickelt und gleichsam darauf ruht. . . . Auf diese Art könnten wir ein Seminar haben vor dem Seminar, d. h. ehe ein Seminar wirklich errichtet wäre, würde Seminarunterricht ertheilt. . . . Seien wir nicht eifersüchtig, daß in der kleinen Gemeinde Lysá eine Saat aufging, welche der ganze czecho-slavische Zion ausbeuten kann. . . . Daß unsere Gemeinden eine Bürgschaft haben müssen, daß in der Lysáer Präparandie (und wenn nöthig auch im provisorischen Seminar) im Geiste der reformirten Kirche gelehrt wird und gelehrt werden wird, daß reformirte Lehrer für reformirte Schulen erzogen werden, versteht sich von selbst. Eine sichere Bürgschaft dessen, gibt uns die zu dieser Nummer beigelegte Vertheilung des Stoffes der Lehrerbildungsanstalt, wonach man jetzt in Lysá zu lehren begonnen.“

Sehen wir uns nun diesen „Unterrichtsplan“ etwas genauer an. Ist er auch sehr in Grobem gearbeitet, so läßt doch auch schon daraus der ganze Geist der Anstalt, ja selbst die Methode des Unterrichts, schließlich auch das Endziel der unterrichtlichen und erziehlichen Bestrebungen sich erkennen.

Der genannte „Unterrichtsplan“ enthält in zwei „Gruppen“ die Stoffvertheilung a) in der Religion und b) in den andern Gegenständen auf folgende vier Anstalten: 1) Volksschule in drei Abtheilungen (von 6—12 Jahren), 2) vierte Hauptschulklasse (12—14 Jahren), 3) Präparandie (14—16 Jahren) und 4) Seminar (16—18 Jahren). Bei 1 werden wieder zwei Abschnitte wahrscheinlich Klassen gemacht, sodann diese und jede der unter 2, 3 und 4 genannten Anstalten in zwei Semester („erste und zweite Semester“) getheilt. Sind unter diesen „Semestern“ auch Klassen zu verstehen oder Jahreskurse oder bei der ersten und zweiten Abtheilung der Volksschule zweijährige Kurse? Man wird nicht recht klug daraus; denn bald scheint es so, bald wieder anders. Nur soviel steht fest, daß Semester in dem gewöhnlichen Sprachsinne (sechsmonatlicher Zeitraum) nicht verstanden werden darf, da jedes Semester wieder in drei „Tertiale“ zerfällt und der Lysáer Unterrichtsplan mit 1. Tertial die Zeit vom Beginn des Schuljahres bis Weihnachten, mit 2. Tertial die von Weihnachten bis Ostern und mit 3. Tertial den Rest des Schuljahrs bezeichnet. Da finde sich ein anderer zurecht.

Wie im Außern, so herrscht auch im Innern des „Unterrichtsplans“ eine heillose Verwirrung; den Rath, welchen der Theaterdirektor im Vorspiel zum Faust dem Dichter gibt, „Sucht nur die Menschen zu verwirren, sie zu befriedigen ist schwer —“ sehen wir hier buchstäblich befolgt. Wenn die nach diesem Lehrplan unterrichteten Schüler nicht zu ganz konfusem, mehr noch, nicht zu ganz verdummten Köpfen werden sollen; dann wissen wir in der That nicht, wodurch es sonst geschehen soll, so groß ist das Durcheinander, so kolossalisch das Maß des (zu memorirenden) Stoffes.

So groß das Durcheinander. Der Lehrgang in der biblischen Geschichte für die untere Abtheilung der Volksschule ist folgender: „Von der Schöpfung bis Jakob; Geburt Christi; von der Beschneidung Christi bis zu seinem Tode; Auferstehung Christi; Josef und seine Brüder bis Jakob nach Egypten zieht“. Im zweiten „Semester“ wird behandelt: „Geburt Moses bis Eli und Samuel; Beschneidung Christi bis zu

seinem Tode; Auferstehung Christi; David und Goliath bis zu der babylonischen Gefangenschaft“. Oder führen wir zum Ueberfluß noch ein Beispiel an. In der obern Abtheilung der Volksschule soll der Unterricht in den „Realgegenständen“ folgende Ordnung haben: „Oesterreichs Kronländer, Berge, Flüsse, Hauptstädte; Europa; Erdkugel; Ueberreste der böhmischen Brüder; Zinsendorf; die vorzüglichsten Böhmen in Deutschland; Maria Theresia; Schlesien; Josef II.; Toleranz; die evangelische Religion in Böhmen und Mähren, Franz Josef I., Mineralreich; Luft; Wasser; Magnetismus; Electricität“.

Ist denn „Plan“ in solchem Unterrichte? Hat denn der Herr Verfasser des „Unterrichtsplans“ in der Didactica magna des Comenius vom Jahre 1657, die er doch selbst nebst der Bibel als pädagogisch-didaktisches Lehrbuch seines geträumten Seminars vorschlägt, folgende Worte nicht gelesen: „Die Basis aller Schulverbesserung ist die genaueste Ordnung in Allem (Kap. 13)? Oder „die Ordnung des Unterrichts kann nur der Natur abgelernt werden“ (Kap. 14, 7)? u. s. w. Aber, wir begreifen, wie Herr Utikal zu seinem Péle-Méle gekommen ist. Man gebe sich ja nicht der Illusion hin, als ob die gemeinnützigen Gegenstände, wie Geographie, Geschichte, Naturkunde u. s. w. als selbstständige Disziplinen auftreten sollen. Das wäre gegen die preußischen Regulative; diese verlangen „Mittheilung der auf diesen Gebieten unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuchs“. Also „Anschluß an das Lesebuch“; wo es angeht, können auch noch „eine oder mehrere für den Leseunterricht bestimmte Stunden zu Erzählungen seitens des Lehrers und zum Hersagen und Singen patriotischer Lieder seitens der Kinder... verwendet werden“. Da können dann nur Konfusion und grenzenlose Zerstreuung die unausbleiblichen Folgen sein, also ein Zustand der Schüler herbeigeführt werden, den zu verhüten und zu beseitigen durch Einheit und richtige Stufenfolge des Stoffes und strenge Behandlung desselben eins der vorzüglichsten Merkmale des bildenden Unterrichts ist. Im günstigsten Falle bringt man es auf diesem Wege zu oberflächlichen Schwärmern oder gemüthsduffeligen Salbadern, nun und nimmer aber zu selbstthätigem Denken und zu männlicher Charakterfestigkeit.

So kolossalisch das Maß des (zu memorirenden) Stoffes. Was die Kinder an biblischen Geschichten, Katechismus, Psalmen, Sprüchen, Liedern (von letzteren sind für die Schüler von 10—12 Jahren allein 30 „Kernlieder“ aufgezählt) Evangelien, Episteln sich aneignen sollen, übersteigt das Maß des Erlaubten. Im 1. Tertial des 1. Semester, also in c. 12 Schulwochen, sollen in der vierten Klasse bei wöchentlich zweistündigem Unterricht behandelt werden: die 5 Bücher Moses und Psalm 1 und 23, im 3. Tertial, also in vielleicht 16 Wochen: Job, Sprüche Salomons, Jesaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Micha, Habakuk und der 90. Psalm. Während derselben Zeit wird die gesammte Naturkunde („Pflanzen, Thier- und Mineralreich, Luft, Wasser, Magnetismus und Electricität“) und noch dazu in „erweiterter“ Weise absolvirt. In der Präparandie ist es nicht besser. 12 Wochen reichen für die „Geschichte der Kirche und der Heimat“ aus; in beiläufig 16 Wochen werden „Mineralogie, Physik und Chemie“ abgethan. Das Seminar soll von Weihnachten bis Ostern des zweiten Jahres „durchmachen“: „Geschichte des Vaterlandes, Reformation, böhmische Reformation und ihre Literatur, Verbreitung der evangelischen Gemeinden in Böhmen und Mähren; zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum 30jährigen Krieg; Zusammenstellung der Kirchengeschichte für die Volksschule“. Doch genug der abschreckenden Beispiele. Das ist unerhört. Wie ist

da eine fruchtbringende Behandlung von Seiten des Lehrers, wie ein bildendes Auffassen und Verarbeiten von Seiten der Schüler möglich? Wo soll die Zeit zur Wiederholung herkommen? Ist es zu rechtfertigen, wenn jedes Drittelsjahr ein neuer Gegenstand begonnen und durchgejagt wird? Muß auf diesem Wege den Schülern nicht alles Interesse an stetigem Unterrichte, nicht alle Frische des Geistes, nicht alle Lust und Liebe zur Schule gründlich abhanden kommen, je unnachsichtlicher ihnen diese Unmassen „eingeläut“ werden? Und was für Menschen wird man durch solche „geistige Stallfütterung“ erziehen?

So übermäßig der Stoff auf einer Seite überwiegt, so dürftig findet er sich auf einer andern; immer wie's in den Kram dieser Herren paßt. Selbstverständlich, daß man allgemeine Weltgeschichte, Formenlehre, Geometrie, allgemeine Pädagogik, Katechetik, Psychologie und Logik, eigentliche Sprachlehre National-Literatur am passenden Orte umsonst sucht, ist auch das Rechnen auf ein Minimum beschränkt. Die ersten Schuljahre beschäftigen sich mit dem Zahlenraum von 1—100; bei der 2. und 3. Klasse, welche combinirt erscheinen, ist für das Rechnen gar kein Stoff angegeben und Präparanden und Seminaristen werden gemeinschaftlich bis zu allen Rechnungsarten mit Gemeinen und Dezimalbrüchen geführt. Daß hier nur die vier Grundrechnungsarten gemeint sind geht aus den betreffenden Regulativbestimmungen klar hervor. Man wird das sehr erklärlich finden, wenn man liest, wie sich ein Lobredner der Regulative *) über den Rechenunterricht äußert. Er sagt: „der Rechenunterricht steht nicht außer Verbindung mit den übrigen (Gegenständen), ist aber durchaus nicht so innig verwoben und verwachsen mit dem Ganzen des Unterrichtsorganismus der Volksschule, wie die übrigen Gegenstände, und erhellt schon daraus, daß er nur auf eine untergeordnete Stelle Anspruch zu machen hat u. s. w.“

Aber zur Schulbildung der Männer der „Masy“ sei es gesagt, das ist nicht „der Herren eigener Geist“, der aus diesem Plane spricht; es ist der Geist der preussischen Regulative in Münsterberger Bearbeitung, der sich ihrer bemächtigt und in dem besagten „Unterrichtsplan“ bis auf wörtliche Uebereinstimmung Ausdruck gefunden hat. Um das evident nachzuweisen wird Folgendes ausreichen. Das Regulativ vom 1. Oktober 1854 enthält u. a. diese Bestimmungen: „Ein einfaches und bestimmtes Bild von der evangelisch-christlichen Schule nach ihrer Entstehung und Ausbildung, nach ihrem Verhältnis zu Familie, Kirche und Staat darzustellen, wobei die einflußreichsten Schulmänner, namentlich seit der Reformation, ihre Erwähnung, und deren Einwirkung auf Gestaltung des Elementar-Schulwesens ihre Darstellung finden können, sowie eine Charakteristik des Lehrers nach seinem christlichen und sittlichen Standpunkt zu geben, wird eine angemessene Aufgabe für den Unterricht des ersten Jahres sein, während im zweiten Jahre die Aufgabe und Einrichtung der Elementarschule, der für sie passende Lektionsplan und die wichtigsten Grundsätze des in ihr statthabenden Unterrichtsverfahrens, der christlichen Erziehung überhaupt und der Schulzucht im Besonderen ihre Darlegung und Erläuterung finden müssen.... Soweit in der Schulkunde auch die Erziehungslehre zu behandeln ist, sind die Begriffe „Erziehung und Schulerziehung“ nicht mit einander zu verwechseln, oder in einander aufgehen zu lassen. Was die Erziehung im Allgemeinen betrifft, so wird für den künftigen Elementarlehrer eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der heiligen Schrift enthaltenen hierher gehörenden Grundsätze ausreichen. Die Lehre von der Sünde, menschlichen Hilfsbedürftigkeit, von dem Gesetz, der göttli-

chen Erlösung und Heiligung ist eine Pädagogik, welche zu ihrer Anwendung für den Elementarlehrer nur einiger Hülfsätze aus der Anthropologie und Psychologie bedarf. Das Seminar hat hier nur den richtigen Grund zu legen, der zum Schulhalten befähigt und ausreicht, zugleich aber für mögliches Weiterstudium einen geeigneten Weg zeigt“.

Herr Utikal „schematisirt“ nun also, der zweijährige Seminarunterricht habe zu behandeln: „die Bibel mit Benützung der Didactik von Komenský (1657) — Entwicklung der evangelischen Schulen und Gemeinden — Komenský und andere Pädagogen — Charakteristik eines Volksschullehrers — Erziehungskunde in der Volksschule — Schuloberaufsicht in der Volksschule, Schulberichte u. s. w. — Anleitung zur weiteren Ausbildung nach dem Austritt aus dem Seminar“.

Was bedarf es da weiter Zeugnis?

Wir müssen zum Schlusse eilen, ohne weiter ins Einzelne noch eingehen zu können; man müßte eben ein ganzes Buch schreiben, um das Verderbliche und Irthümliche des vorliegenden „Unterrichtsplanes“ vollständig nachzuweisen. Wir glauben an den vorgeführten Stellen genug gegeben zu haben, um das Bedenkliche dieses Lysäer Beginns ins rechte Licht zu stellen. Wir haben unsere Meinung ungeschminkt ausgesprochen, weil wir es der Wahrheit und der Wichtigkeit der Sache schuldig waren. Solche Schuleinrichtungen stellen alle auch die vorzüglichsten Errungenschaften unseres Jahrhunderts auf dem Gesamtgebiete der Erziehung und des Unterrichts geradezu auf den Kopf; sie sind eine praktische Anwendung des Stahl'schen Dictums: „die Wissenschaft muß umkehren“. Die Herren in Lysä haben sich in nicht mißzuverstehender Weise zu dieser Ausgeburt der staatlichen und clericalen Reactionsperiode Preussens bekannt; sie wollen ihre Mittel, also müssen sie auch ihre Wirkungen wollen. Welche sind diese? Symbolgläubigkeit und exclusives Kirchenthum, Buchstabengläubigkeit und blinde Autoritätsverehrung, Einsprossung von Unverstandenen und dadurch Beschränkung der Geistesbildung, ein Uebermaß von religiösem Stoff und dadurch Erstödtung oder wenigstens Abstumpfung des religiösen Gefühls, Beseitigung allgemein bildender Unterrichtsgegenstände und entwickelnder Methode durch mechanische Abrichtung und verdummenden Wortzwang. Wenn wir am Ende noch den Eindruck bezeichnen sollen, den das Lysäer „Schema“ auf uns gemacht hat, so können wir es nicht anders als mit den Worten thun: „Es ist der Eindruck absoluter Geistlosigkeit, absoluten Abhängigkeitsgefühls von äußern Autoritäten, und der Verpflichtung zum Abrichten im Dienste bestehender Einrichtungen und herkömmlich herrschender Gewalten“.

Hermann Hupfeld.

Die „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ widmet in ihrer Nummer vom Freitag 4. Mai dem jüngst verstorbenen hochverdienten Professor der Theologie in Halle Dr. Hermann Hupfeld einen warmen Nachruf, den wir um so weniger übergehen können, als die Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Gelehrten durch die Denunciationen unsrer Orthodoxen in letzter Zeit auch dem größeren Publikum näher gebracht worden sein dürfte. Wir beschränken uns auf einen kurzen Auszug aus der Biographie des Verewigten.

Hermann Hupfeld war am 31. März 1796 zu Marburg geboren als der Sohn eines sehr würdigen Geistlichen und einer hochbegabten Mutter von württembergischer Abkunft, der Tochter eines Pfarrers Siegel in Hohentwiel, welcher den Muth hatte, den Herzog Karl persönlich um eine bessere Behandlung des dort gefangen gehaltenen Riegger zu bitten und seine Bitte

*) G. Th. Veltzsch, Seminar-Direktor in Stettin. Einrichtungs- und Lehrplan. S. 78.

auch gewährt erhielt. Hermann Hupfeld war das älteste von zehn Kindern (unter ihnen acht Söhne) aus dieser Ehe. Die Eigenschaften, welche die Niederhessen von andern deutschen Stämmen unterscheiden, besonders die guten, waren ihm in so eminenter Weise eigen, daß man ihn fast als eine ideale Verwirklichung dieses Typus betrachten konnte. Bis zu seinem vierzehnten Jahre wurde Hupfeld nur von seinem Vater unterrichtet, welcher im Jahre 1802 Pfarrer zu Melungen an der Fulda geworden war; während seines 14. und 15. Lebensjahres aber ward er einem unverheirateten Bruder seiner Mutter, einem württembergischen Pfarrer auf einem Dorfe bei Heilbronn anvertraut, und da dieser sich auf die Leitung seiner Studien beschränkte, fast ganz seiner eigenen Thätigkeit überlassen. Die Stellung seines Erziehers begeisterte ihn für das Christenthum und den Predigerberuf, doch hatte dieses Selbstüberlassen sein in Württemberg nach Hupfeld's eigenen Worten auch seine nachtheiligen Folgen, namentlich ein „unzeitiges und unverhältnismäßiges Uebergewicht des kritischen Vermögens bei gänzlicher Vernachlässigung der Poesie und Geschichte.“ Nach kurzem Aufenthalt auf dem hessischen Gymnasium zu Hersfeld brachte Hupfeld die Jahre 1813 bis 1819 in Marburg zu, zuerst „mit der Theologie durch Zweifel in einem um so quälenderen Zwiespalt, je mehr sie ihm Herzens- und Gewissenssache war,“ zuletzt als Repetent des theologischen Seminars und Assistent des reformirten Predigers angestellt. 1819 übernahm der hauptsächlich philologischen und exegetischen Studien hingeebene junge Theolog ein Lehramt am Gymnasium zu Hanau, legte es jedoch 1822 wieder nieder und gab sich bis 1824 der stillen Einskehr und dem Selbststudium im elterlichen Hause hin. Hatten schon früher (nach seinem eigenen Bekenntnis) „die Spuren des menschlichen Pragmatismus in den biblischen Geschichten und Religionsideen, namentlich die Analogien mit dem übrigen Alterthum, seinem Supranaturalismus geänstigt“: so gelangte er jetzt durch noch gründlicheres Studium des alten Testaments aus seinem bisherigen Schwanken zu einer bestimmten theologischen Ueberzeugung, denn erst jetzt „öffnete sich vor seinen Blicken ein historischer Entwicklungsgang religiöser Ideen, deren Verkettung, den menschlichen Geist beherrschend, ohne die Freiheit seiner Bewegung aufzuheben, das Walten des göttlichen Geistes verkündigt, und dem etwas Festes suchenden Herzen hinreichende Sicherheit gegen die Willkür des menschlichen Wahns darbietet.“ Erst auf Grund dieser Zuversicht fühlte er nun auch „bestimmt und lebendig den bisher vermißten Beruf zum academischen Lehramt, und den Muth, es sich zu erringen.

Dazu ging er im Frühjahr 1824 nach Halle, habilitirte sich dort und hielt im Winter 1824 bis 1825 Vorlesungen über Hebräische Grammatik. Im Jahre 1825 wurde er außerordentlicher, und 1827 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen, und bald darauf auch der Theologie zu Marburg. 1843 nach dem Tode seines Lehrers Gesenius an dessen Stelle nach Halle berufen, hat er dieses Amt bis an seinen Tod verwaltet. Hupfeld war sehr glücklich verheirathet mit der schönen und geistvollen Tochter des trefflichen Lehrers der Philosophie Suabedissen in Marburg. Aber schon im ersten Winter in Halle verlor er seine Frau, und erklärte von da an sein ganzes Lebensglück für verloren; niemals verließ ihn in den 20 Jahren, um welche er sie überlebte, die Sehnsucht nach ihr und nach der mit ihr besessenen hessischen Heimath, und ließ es ihn in Preußen nicht heimisch werden. Vielleicht, daß der Verdruß, welchen ihm neulich die Anklage der westfälischen Geistlichen und noch mehr die Apologie derselben in der Neujahrsallocution der „Evangelischen Kirchenzeitung“ hat bereiten müssen, seine Tage verkürzt hat. Schon schien er sich nach einer längeren Krankheit in den Osterferien wieder zu bessern, als

plötzlich am Mittag des 25. April ein Gehirnschlag seinem Leben ein Ende machte.

Der Grundzug in Hupfeld's Charakter war Wahrhaftigkeit, tiefer sittlicher Ernst und eine Gewissenhaftigkeit, welche auch die Arbeit der Forschung als einen Cultus, weil als Ermittlung des von Gott Gewollten, behandelte. Daher die als Gewissenssache mit äußerster Strenge gegen sich selbst geübte Gründlichkeit, welche es ihm unmöglich machte, irgend etwas mitzutheilen, was er noch für unreif und ungenau untersucht hielt; daher die volle Fähigkeit, auch das unwillkommene Ergebnis, wenn sich's aufdrängte, anzuerkennen; daher die Unmöglichkeit, einen Gedanken an die Menschen und ihre Zustimmung aufkommen zu lassen; daher die Unzugänglichkeit für alle Künste des Scheins, die Schmucklosigkeit seiner Darstellung, die Unverblümtheit und naive Geradheit seiner Polemik; daher das entschiedene Abweisen alles dessen, was bloß geistreich, bloß Einfalt, Spiel des Witzes, Allegorisiren, vielleicht Apologetik war, ihm aber als mit dem Ernst der Forschung streitend, und wenn es Blößen verdecken sollte, als frivol und als unehrlicher Erwerb zuwider war. Daß aber dabei sein ganzes Wirken keine bloße Negation und Opposition wurde, davor schützte ihn der vom Vaterhause her wohl bewahrte Fond echt christlicher Frömmigkeit und die heilige Scheu, welche seinen sittlichen Ernst und seine Wahrhaftigkeit verklärte und ihm das Bewußtsein erhielt, mit seiner Arbeit in einem Dienst für die Förderung des göttlichen Reichs zu stehen. In diesem Dienst sollte auch seine Kritik und seine Polemik im biblischen Kreise den Unterschied des Echten von dem Unechten, des Geisterfüllten von dem Gehaltlosen, des Bleibenden von dem Vergänglichen, des Unveräußerlichen von dem Entbehrlichen, und die Superiorität des ersteren vor dem letzteren zur Anerkennung und zu Ehren bringen.

Mit diesen Gaben war Hupfeld ein unschätzbares Correctiv für eine Theologie, welche jetzt so oft die Gegenwart vor lauter Alterthümern, und das eigene Urtheil und Gewissen vor lauter Pietät und Subordination zu verlieren in Gefahr kommt. Seine bedeutende Wirksamkeit als Lehrer der Jugend wäre noch höher anzuschlagen, wenn nicht seine Strenge der Methode, seine Gewissenhaftigkeit im Unterscheiden des Beglaubigten vom Ungewissen gerade jetzt den Meisten durch unbequemes Ignoriren wieder verloren ginge. Bleibender hat Hupfeld durch seine Schriften gewirkt. Dahin gehören vor allem seine eingehenden Beiträge zur Bearbeitung der hebräischen Grammatik, seit 1827 seine zahlreichen Abhandlungen in den theologischen Studien und Kritiken, in Jahns Jahrbüchern, lateinische Programme z. B. über die jüdischen Grammatiker und ihre Benützung (1846—1847) Recensionen z. B. über Ewald's Grammatik im Hermes Band 31. Seine „ausführliche hebräische Grammatik“ ist nach dem 1841 erschienenen ersten Bande leider unvollendet geblieben. Maßgebend für die biblische Literaturgeschichte sind seine Schriften „über Begriff und Methode der sogenannten biblischen Einleitung“ (Marburg 1844) „über die Quellen der Genesis und die Art ihrer Zusammenfügung“ (Berlin 1853); vorzüglich werthvoll aber ist Hupfeld's Hauptwerk: sein Commentar über die Psalmen in vier Bänden (Gotha 1855—1862); dazu kommen noch zahlreiche Programme über Stellen des Hiob, über Feste der Hebräer u. s. w.

In vielen anderen Abhandlungen, Streitschriften u. s. w. hat Hupfeld fortwährend seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in Kirche und Staat bezeugt, besonders aber dann, wenn es galt, der Bedrängnis einer in der Gegenwart schwächeren und unbeliebten Partei zu Hilfe zu kommen, oder den Ansprüchen einer mächtigen und darum wenig angefochtenen Partei entgegenzutreten. Dahin gehören seine Schriften für

Reform der Kirchenverfassung, seine scharfe Streitschrift „die heutige theosophische oder mythologische Theologie und Schrift-erklärung“ (Berlin 1861), charakteristisch für die unerbittliche Strenge, mit welcher er alles, was ihm Verlassen der Auslegung und bloß Anknüpfen von Phantasien und Spekulationen schien, als Abweg von Wahrheit und Einfalt, als „haut goût, welcher das einfache Lebensbrod nicht mehr schmackhaft findet,“ als Zerstreuung und Spielerei verwarf. Aehnlich pflegte sein politisches Interesse nach dem Wort *vieta Catoni* erregt und zu Kundgebungen getrieben zu werden, so daß er Vielen im Jahre 1848 für zu conservativ und später oft für zu liberal gelten konnte, während er doch hier und dort in dem Eintreten für das Recht, da wo es an Vertheidigern dafür zu fehlen schien, sich stets gleich blieb.

Wir können uns nicht versagen, die beherzigenswerthen Worte hieherzusetzen, welche den Schluß der Biografie Hupfelds in der „Allgemeinen Zeitung“ bildet. Sie beziehen sich auf die famose Anklage der westfälischen Zionswächter und die Angriffe der „Evangelischen Kirchenzeitung“ und lauten:

„Wie arm und conventilförmig klein müßte die evangelische Kirche werden, wenn sie für Männer, so reich ausgestattet mit so seltenen Gaben für ihren Dienst wie dieser, dabei jeder Zoll ein Ehrenmann, ein Nathanael, in dem kein Falsch war, nicht mehr Raum genug hätte: und wie reich müßte sie sein, wenn die Ausstoßung solcher Männer, ebenso wie ihr von einem Größeren verhängtes friedlicheres Ausscheiden, nicht ein sehr schwer und kaum ersetzbarer Verlust für sie wäre!“

Protestanten-Verein.

Der Ausschuß des deutschen Protestantenvereins hat an die Vereinsbelfer und die Vorstände der Ortsvereine folgendes Circular ergehen lassen:

Hochgeehrte Herrn!

Der Ausschuß des Deutschen Protestantenvereins beehrt sich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß in der bevorstehenden Pfingstwoche, den 23. und 24. Mai, zu Hannover der zweite allgemeine Protestantentag stattfinden wird. Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände werden folgende sein. 1) „Welche Stellung haben wir Protestanten der jesuitisch-clericalen Bewegung gegenüber einzunehmen?“ Referenten: Hr. Dekan Dr. Zittel und Hr. Geh. Rath Dr. Bluntschli in Heidelberg. 2) „Ueber die Lehrordnung der protestantischen Kirche.“ Referent: Hr. Dr. Krause in Berlin. 3) „Welche Stellung nimmt der Protestantenverein zu der Frage nach der Bedeutung des historischen Christus ein?“ Referenten: Hr. Professor Dr. Holzmann in Heidelberg und Hr. Professor Dr. Baumgarten in Rostock. 4) „Ueber die Mißbräuche, welche mit Bibel und Christenthum zu politischen Parteizwecken getrieben werden.“ Ein Vortrag ohne Diskussion. Referent: Hr. Prediger Dr. Sydow in Berlin. Die von den Referenten aufgestellten Thesen sind den Ortsvereinen bereits im Circular vom 20. November v. J. zugestellt worden.

Indem der Ausschuß Ihnen diese Mittheilung macht, hofft er, Ihrer freundlichen Theilnahme, wenn es Ihnen die Umstände möglich machen, zum Voraus gewiß sein zu dürfen. Zugleich erlaubt er sich daran die Bitte zu knüpfen, Sie möchten in Ihren Kreisen mit den Ihnen zu Gebot stehenden Mitteln — das Wirken in der örtlichen Presse dürfte sich vor Allem dazu eignen — sich bemühen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Verhandlung zu lenken und möglichst lebhaftest Theilnahme zu erwecken.

Die geehrten Vorstände der Ortsvereine werden ersucht, das Interesse der letzteren auf den Protestantentag zu richten

dieselben aber hauptsächlich zu veranlassen, von dem nach §. 8 des Statuts ihnen zustehenden Rechte, Vertreter in den weitem Ausschuß zu senden, Gebrauch zu machen. Dabei bemerken wir, daß es im Interesse der Sache liegt, wenn die Ortsvereine ihren Vertretern die Reisekosten ersetzen.

Die Mitglieder des weiteren Ausschusses versammeln sich zur Vorberathung Dienstag den 22. Mai Nachmittags 3 Uhr im Lokale der Börse (in der Osterstraße), das Empfangsbureau befindet sich ebenfalls in der Börse. Solche, welche Wohnungen unentgeltlich zu haben wünschen, mögen sich bis spätestens den 20. Mai bei Kaufmann W. Böttcher (Marktstraße) schriftlich melden.

Die öffentlichen Verhandlungen beginnen Mittwoch den 23. Morgens, wahrscheinlich in der Marktkirche mit dem Festgottesdienste, für welchen Herr Geh. Kirchenrath Dr. Rothe auf die Bitte des Ausschusses die Festpredigt zu übernehmen die Güte hatte. Zur Abstimmung sind nur Mitglieder berechtigt. Diese werden daher ersucht, ihre Karten mit sich zu tragen.

Heidelberg, den 20. April 1866.

Der geschäftsführende Ausschuß
Bluntschli.

Hönig.

Nachrichten.

Wien. (Evangelischer Leichenverein.) Neulich fand im evangelischen Schulgebäude die diesjährige Generalversammlung der vereinigten evangelischen Leichenvereine statt. Obmann Superintendent Gunesch hielt eine kurze Ansprache über die segensreiche Wirksamkeit des Vereins und theilte zugleich mit, daß unter den im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitgliedern sich auch der frühere Obmann des Vereins, Oberkirchenrath Bell, befände. Schriftführer Eichmann verlas hierauf den Jahresbericht. Demzufolge besteht der Verein gegenwärtig aus 3844 Mitgliedern. An Sterbepremien wurden im abgelaufenen Jahre 1935 fl. ausbezahlt, das Gesamtvermögen des Vereins beträgt 13,425 fl. in Staats- und Industrie-Papieren und 1637 fl. baares Geld. Der neue Statuten-Entwurf wurde nach längerer Debatte mit unwesentlichen Modificationen angenommen. Erwähnen müssen wir noch, daß nach den neuen Statuten auch Katholiken dem Vereine beitreten können.

N. J. Pr.

+ Aus dem nordwestlichen Schlesien, 2. Mai. [Orig. Corr.] (Zur Auslegung des A. h. Patents v. 8. April 1861. — Unterstützung der Kleinbressler Gemeinde durch den G. A. B. — Schulerichtung in Karlsthal.) Im Nachstehenden theile ich Ihnen den Wortlaut des Bescheides der schlesischen Landesregierung in Betreff der Zahlung des Pfarrgeldes von Seite der evangelischen Gemeinden der Herrschaft Gotschdorf an den katholischen Pfarrer in Neudörfel mit, gegen welchen Bescheid bereits der Rekurs an das hohe Staatsministerium eingebracht worden ist.

„Die hochlöbl. k. k. schles. Landesregierung hat laut Erlasses vom 23. Febr. 1866 B. 205 befunden, die Entscheidung des k. k. Bezirksamtes Oibersdorf vom 15. Juli 1865 B. 2112 mit welcher erkannt wurde, daß die von Seite der Evangelischen in den Gemeinden von Hillersdorf, Ruttelberg, Langendorf, Girschberg, Neudörfel, Kreuzberg, Gotschdorf und Kleinbressel an den jeweiligen katholischen Pfarrer in Neudörfel seit jeher unter dem Namen des vierfachen Offertorii und der Colleda, dann des Geld-Decem entrichtete Leistung im Gelde durch das kaiserl. Patent vom 8. April 1861 §. 13 entfallen sei und mit welcher Entscheidung dem Neudörfeler katholischen Pfarrer das Recht zum weitem Fortbezug dieser Gebühr in so lange abgesprochen wurde, als dieselbe nicht durch einen

rechtskräftigen Richterspruch als eine solche Leistung erklärt wird, welche Kraft einer besondern Gemeindeverbindlichkeit auf dem Realbesitz haftet, — über den Refurs des genannten Pfarrers vom 28. Juli v. J. aufzuheben, sofort diesen Pfarrer in Gemäßheit des hohen Hofdekretes vom 14. September 1837 Z. 22,467 in dem zweifellosen Besitze und Bezuge der obermähnten Abgabe von den Evangelischen in so lange politischerseits zu schützen bis die Evangelischen der genannten Gemeinden die rechtliche Nichtverpflichtung zu dieser Leistung im Rechtswege nachgewiesen haben werden. Denn in dem Revers vom 30. September 1756 haben sich die nach Neudorfel eingepfarrten Gemeinden verpflichtet, die darin angeführten Beiträge zur Dotation des Pfarrers zu leisten und aus den Verhandlungsacten ergibt sich, daß diese Beiträge wirklich in die Dotation des Pfarrers eingerechnet sind. Weiter unterliegt es keinem Zweifel, daß der Neudorfeler Benefiziat durch behördliche Entscheidungen zu verschiedenen Zeiten in dem Besitze und Genuße dieser Bezüge gegenüber den Gemeinden geschützt worden ist, und daß die Gemeinden mit Einschluß der evangelischen Ansassen die Leistungen bis in die neueste Zeit abgeführt haben.

Dieser zuerst in dem Revers vom 30. September 1756 begründeten Leistung geschieht auch in der Urkunde vom 1. December 1756 Erwähnung und dieselbe wird ebenfalls als eine Gemeindeleistung bezeichnet. Da der Revers vom 30. September 1756 im Originale und die Dotationsurkunde vom 1. December 1756 in beglaubigter Abschrift vorliegen, so ist nicht nur die faktische Leistung, sondern auch der Rechts- und Besitztitel konstatirt.

Belangend die Dotationsurkunde muß dieselbe, da sie von dem Olmützer Fürsterzbischofe confirmirt ist, und die Grundlage des Bestandes des Beneficiums bildet, als eine öffentliche Urkunde angesehen werden.

Die Pfarre Neudorfel hat somit einen urkundenmäßigen Rechtstitel in der bereits eingetretenen Erbsizung liegen.

Wenn daher auch die Entscheidung über das Vorhandensein des Besitztittels Sache des Civilrichters ist, so erscheint doch die politische Behörde mit Hinblick auf das noch immer rechtswirksame Hofdekret vom 14. September 1837 berufen, den bisherigen Besitzstand der Pfarre Neudorfel aufrecht zu erhalten und zu schützen. Es müßten daher die evangelischen Ansassen, wenn sie eine Befreiung von der bisherigen Leistung beanspruchen auf den Rechtsweg verwiesen und das Pfarramt in dem Bezuge so lange geschützt werden, bis ein Urtheil des Civilrichters die Evangelischen von der Leistung freispricht. Dieser Entscheidung steht das Patent vom 8. April 1861 S. 13 nicht entgegen, da es sich hier um Leistungen handelt, welche kraft einer besondern Gemeindeverbindlichkeit auf dem Realbesitz haften, wobei es keinen Unterschied macht, ob ein Katholik oder Evangelischer im Besitze der Realität sich befindet, zumal es fraglich ist, ob das oben bezogene Patent auf den vorliegenden Fall wo es sich um die bleibende Dotation des Beneficiums durch die Gemeinden als solchen und nicht um Stollagebühren oder ähnliche Leistungen an den katholischen Pfarrer für kirchliche Funktionen handelt, Anwendung findet."

Nun die Evangelischen wissen es wohl, daß das Patent vom Jahre 1861 seit seinem Erscheinen schon eine mannigfache Auslegung gefunden hat, aber eine solche wie sie sich in dem Schlußsage des Bescheides der schlesischen Landesregierung befindet, dürfte wohl jedem Protestanten in Oesterreich auffallend sein und nachdenklich stimmen. Jedenfalls werden eventuel die benannten Gemeinden auch den Rechtsweg einschlagen; es handelt sich gerade nicht um eine sonderlich drückende Abgabe,

aber sie wollen frei sein von jenem Tribute, der sie immer wieder von neuem an die Zeit der Knechtschaft der evangelischen Kirche in Oesterreich erinnert, in welcher sie wie in dem vorliegenden Fall zu Zahlungen verhalten wurden, ohne daß sie erst um ihre Einwilligung dazu befragt worden wären. Der Revers vom Jahre 1756 lautet wörtlich folgendermaßen:

„Wir Endesgefertigte zu der hochfreiherrlich Erbsitzlichen Herrschaft Gotschdorf österreichischen Antheil unterthänigst gehörige und nach Neudorfel eingepfarrte Gemeinden, bekennen hiemit vor jedermannlich, sonderlich wo es zu wissen gebühret oder die Nothdurft fordert, wie nach wir zu gänzlicher Behebung derjenigen Streitigkeiten welche von Anbeginn des Neudorfeler introduzirten katholischen Herrn Seelsorgers wegen vollständiger Ergänzung einer für einen Pfarrer vermög Concilii tridentini erforderlichen kanonischen Portion zeithero inverwaltung hat, uns bei der diesfalls gehaltenen fürstbischöflichen Commission dahin erklärt haben, daß sowohl besagter Herr Seelsorger über die genießende Pfarrer-Widmuth, Acker und Wiesen, dann über die zeither in usu gewesen und ohne aller Widerrede ihm richtig zugeflossene, sofort in Zukunft ohnabänderlich zurecht bleibende Dezem-Gebühr, sowohl an baarem Gelde sub titulo der „Zischgroschens“ als auch in Korn und Hafer, jährlich ein stabiles Quantum nomine des vierfachen jährlichen Offertorii, und der zu dem neuen Jahr gewöhnlichen Colleda, welches beides sonst steig. und fallend gewesen, mithin ihm zu keiner sichern Disposition gedienet, einhundert Gulden rhlb. an baarem Gelde, dann zehn Metzel Bier, davon jedes zu drei Eimer gerechnet wird an tauglichen Bier von dato an, da wohl besterter Herr Seelsorger zu Neudorfel in Qualitate eines vollkommenen Pfarrers wird infestiret werden. Jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt von uns und unseren Nachkommen entrichtet oder gerichtet werden solle, damit dem ohngeachtet der Herr Pfarrer zu alljährlich gewöhnlicher Zeit den Colleda Umgang in jeder Gemeinde zu verrichten, die Häuser einzusegnen gehalten, hingegen davor keine absonderliche Abgabe für seine Person, anerkennen des Schulmeisters und der Kirchenbedienten Gebühr, wie solche zeither in observantia noch fernerhin zu entrichten kommt, abzufordern, wohl aber dasjenige, was ein oder das andere Individuum aus eigen freiguthertigen Trieb ihnen offeriren wollte, ohnweigerlich anzunehmen befugt sein soll, welche dann ebenfalls respecti deren Pfarrkindern, welche den des Jahres viermal zu verrichten schuldigen Opfergang besorgen werden, zu verstehen ist. Und nachdem bei diesfälliger mit Ihrer hochfürstl. Eminenz dem Cardinal von Trojer und Bischöfen zu Olmütz. (P. T.) getroffenen gültigen Abkommen in Specie vorbehalten worden, womit zu desto mehrerer Sicherheit oft erwähnten Herrn Pfarrer dies unser Anerbieten von unserer gnädig hochfreiherrl. Herrschaft quarantiret, sofort allemal Er Herr Pfarrer von Hochderselben statt unserer damit punctuel contentiret werden soll. Als geloben und versprechen wir hiemit dagegen vor uns, unsere Erben und Nachkömmlinge, daß wir hochprätitulirter unserer gnäd. Herrschaft hochdero Erben und Nachkömmlingen fordersamst die obangegangenen Einhundert Gulden rhl. alljährlich in Quartal Ratis zu 25 fl. baar und richtig zahlen, das per Zehn Metzel aus hochdero Bräuhaus Ihme verabsfolgend werdende Bier aber mit zehn Breslauer Scheffeln reinerster und guttauglicher Malzgersten bei Ausgang jeden Jahres in unterthänigsten Dank reluiren wollen und sollen.

Zu dessen mehrerer Befestigung und Sicherheit haben wir gegenwärtigen Revers in obhabender Vollmacht wohlbedächtiglich von Seiten jeder Gemeinde unterschrieben und mit gewöhnlichen Gemeinde-Insiegel besiegelt."

„So geschehen Gotschdorf am 30. September 1756".

Ein „Insignel“ ist auf dem Originale nicht zu sehen und eben so wenig auch die „obhabende Vollmacht“ der Unterzeichner; da damals die Evangelischen der Herrschaft Gotschdorf zur Gnadenkirche in Teschen eingepfarrt waren, so können sie doch unmöglich unter den Eingepfarrten der katholischen Pfarre Neudörfel mitverstanden worden sein, es hätte denn doch in dem Revers ausdrücklich bemerkt werden müssen, daß die Verpflichtungen desselben ohne Unterschied der Confession also auch für die Evangelischen zu gelten haben. Das confessionelle Zahlenverhältnis war aber auch damals schon daselbe wie heute, nämlich zwei Dritttheil evangelisch und ein Dritttheil katholisch, so ganz übersehn konnten die Evangelischen nicht werden, wenn sie auch damals noch keine eigene Kirchengemeinde bildeten, und ihre Bitte um Erbauung einer Kirche von der Kaiserin Maria Theresia in wenigen Jahren darauf, streng abgewiesen worden war. Nun freilich zu Zahlungen waren die Protestanten immer gut, wenn man sie auch sonst nicht würdig hielt in ihren religiösen Rechten gleichgestellt zu werden. Ist selbst doch heutigen Tags ihre Gleichberechtigung in sehr wesentlichen Dingen immer nur noch ein frommer Wunsch. —

Die Kleinbressler Gemeinde erhielt kürzlich erst wieder vom Leipziger Central-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung einen Unterstützungsbetrag von 459 fl. ö. W. —

Nachträglich will ich noch beifügen, daß kürzlich von der evangel. Gemeinde Carlsthal ein zu dem Zwecke günstig gelegenes Haus um den Preis von 900 fl. angekauft wurde, um eine Schule zu errichten. Auch für die Gemeinden Neudörfel und Kreuzberg ist das Bedürfnis von evangelischen Schulen dringend vorhanden; leider ist dafür nicht überall der Sinn, die Opferwilligkeit und die nothwendige Eintracht zur Ausführung eines solchen Unternehmens vorhanden.

Kiel, den 3. März. [Orig. Corr.] (Bismarck und die österreichischen Protestanten.) In ihrer Nummer vom 1. Mai enthält die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, bekanntlich das Leibjournal † † † Bismarcks, einen Hegartikel, auf den ich Sie aufmerksam mache. Das Bismarcksche Blatt versucht es die österreichischen Protestanten zu Haß und Verachtung gegen die kaiserliche Regierung aufzureizen. Getreu dem Grundsatz seines Herrn und Meisters, daß jedes Mittel, auch das in'samste, recht ist, wenn es nur zum Ziele führt, sucht das officiöse preussische Organ, an den protestantischen Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers Bundesgenossen für Preußen gegen den Kaiserstaat zu gewinnen. Die „Norddeutsche Allgemeine“ benutzt das kürzlich in der Protestantenfrage erlassene Landesgesetz für Tirol, um die Protestanten Oesterreichs vor den bösen Absichten der kaiserlichen Regierung zu „warnen“ und ihnen zugleich den Schutz Preußens in Aussicht zu stellen. Vorläufig geschieht dies dadurch, daß gegen jenes Gesetz förmlicher „Protest“ erhoben wird, da der Kaiser durch Sanction desselben die gegen die Garantienmächte des Westfälischen Friedens übernommenen vertragsmäßigen Pflichten verletzt und ein unveräußerliches Recht der Krone, die Genehmigung der Bildung evangelischer Gemeinden, an eine hierzu nicht berechnete Corporation, den protestantenfeindlichen Tiroler Landtag, abgetreten habe. Schließlich wird noch insinuiert, daß durch die neue evangelische Kirchenverfassung die Rechte der Protestanten in Oesterreich schwer bedroht seien. Gewiß ist nun der Erlass jenes Gesetzes ein höchst beklagenswerthes Ereignis, und mit den Evangelischen Deutschösterreichs überhaupt, und Tirols speciell durch das Patent vom 8. April 1861 eingeräumten Rechten nicht zu vereinigen. Kein Unbefangener aber wird aus der theilweisen Berücksichtigung,

welche die gegenwärtige Regierung den speciellen Verhältnissen eines von der klerikalen Agitation tiefaufgeregten Kronlandes, und dem wiederholten und stürmischen Verlangen des Tiroler Landtags nach Aufrechterhaltung der „Glaubenseinheit“ leider hat widerfahren lassen, die Folgerung ziehen, daß die kaiserliche Regierung beabsichtige, die den Protestanten in den übrigen Kronländern eingeräumten Rechte zu schmälern. Wäre es aber auch wirklich der Fall, so hat die österreichische Regierung dem Auslande hierüber nicht Rede zu stehen, am allerwenigsten der Bismarckschen Rote. Der „Protest“ des Bismarckschen Leibblattes gegen das erlassene Gesetz muß vielmehr als eine freche Einmischung in Dinge, welche die Bismärcker absolut nichts angehen, zurückgewiesen werden. Was aber die angebliche Bedrohung des Protestantismus durch die neue Kirchenverfassung in Oesterreich betrifft, so ist alles was die „Norddeutsche Allgemeine“ darüber redet, erlogen, und weit besser würde sie thun zuvor vor der eigenen Thüre zu kehren. Die protestantische Kirche in Preußen, welcher man ihre in der Staats-Verfassung feierlich garantirten Rechte noch immer durch perfide Gesetzesverdrehung vorenthält, könnte ihrem Gott danken, besäße sie eine auch nur halb so liberale Verfassung. Aber gesetzt auch, der gerechten Beschwerden der Protestanten in Oesterreich wären so viele wie Sandkörner im Meeresgrund, sie würden die Gönnerschaft † † † Bismarcks und der Bismärcker mit Entrüstung zurückweisen. Möge man sich nicht täuschen in Berlin: unter den österreichischen Protestanten gibt es keine Landesverräther. Wenn in den officiellen und officiösen Kreisen Berlins die sittliche Fäulnis soweit geht, daß ihnen bereits alle Begriffe von Recht und Pflicht und Treue abhanden gekommen sind, so mögen die Bismärcker darum doch ja nicht meinen, daß die österreichischen Protestanten sich jemals so wegwerfen könnten mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Schreiber dieses hat lange genug in Oesterreich gelebt um zu wissen, daß überall wo die Opferfreudigkeit für das Wohl und die Ehre des Kaiserstaats, wo die hingebende Treue gegen Kaiser und Reich sich erproben kann, Oesterreichs Protestanten stets in den vordersten Reihen zu treffen sein werden. Unter allen Evangelischen Oesterreichs wird sich nicht ein Einziger finden, der auf die Bismarckschen Lockungen eine andere Antwort hätte als diese: Satan, hebe dich weg!

London, 1. Mai. (Gesellschaft für die Beförderung christlichen Wissens.) Auf einer gestern abgehaltenen Verhandlung der Gesellschaft für die Beförderung christlichen Wissens kam der Jahresbericht dieses bereits seit dem Jahre 1698 bestehenden Vereins zur Verlesung. Diesem nach verschenkte und verkaufte die Gesellschaft im vorigen Jahre nicht weniger als 338,777 Bibeln und Neue Testamente, 505,681 Gebetbücher, 2,530,731 andere gebundene Bücher, 3,250,527 Tractate u. s. w. mit einem Kostenbetrage von 11,324 Lstr. Auf ihre Missionsthätigkeit verwendete die Gesellschaft, welche fast ausschließlich auf freiwillige Beiträge angewiesen, während der letzten dreißig Jahre die Summe von 216,000 Lstr. Die Mitglieder derselben sind gegenwärtig: 6510 Geistliche und 7331 Laien. Hoff. Stg.

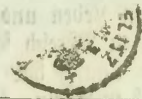
Briefkasten.

Hr. Dir. W. in B. Unseren verbindlichsten Dank für Ihre gütigen Bemühungen. Hr. Pf. E. in B. Besten Dank. Die Nordd. Allg. ist bereits vorgenommen. Das Uebrige wird bestens willkommen sein. Hr. Prof. Dr. L. in A. Besten Dank. Brief nächsten. Hr. Pf. A. L. in B. Schreiben Sie bald wieder. Hr. P. in S. Der Nachtrag sehr angenehm. Besten Dank. Hr. Pf. B. in B. Der Tendenz unserer Blätter nicht entsprechend.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 5 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 3 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 20

Bielitz, Sonnabend den 19. Mai

1866.

Inhalt:

Das Christenthum Christi: oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewusstsein Jesu. (Von Professor Dr. Holtzmann.) VII. — Aufruf des k. k. Evangelischen Oberkirchenrathes. — Protestanten-Verein.

Nachrichten: Wien, Seniorsversammlung. Bielitz, Unterstützung des Seminarbaues. Altbielitz, Grundsteinlegung zur neuen Schule in Lobniz. Brünn, Kirchbau. Salzburg, Kirchbau. Verlegenheit der Gemeinde. Liebespende nach Gastein. K. Leutschau, Aus der evangelischen Gemeinde. A. L. Pest, Verein zur Versorgung evangel. Waisen.

Das Christenthum Christi

oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewusstsein Jesu.

Von Professor Dr. Holtzmann.

VII.

Der entscheidende Moment, da Jesus, alle Hüllen fallend, wenigstens den Jüngern die volle Aussicht in den messianischen Hintergrund der Selbstbezeichnung als Menschensohn eröffnete, der Augenblick, den die apostolische Erinnerung als den Augenblick der mit Blütheschleier ausleuchtenden Klarheit festhält, war gekommen, als Petrus die Frage nach dem Menschensohn mit dem Bekenntnisse zum Gottessohn beantwortete, und Jesus diese Lösung des Räthsels als die preiswürdige anerkannte, indem er den Jünger mit dem feierlichen Gegengruße begegnete: „Selig bist du, Simon, Zonas' Sohn“!

Aber die volle Höhe des Glaubens war auch damit nicht erreicht. Vielmehr war der entscheidende Schritt zum Bekenntnisse der Messianität nur ein ebenso entscheidender Fehltritt, wenn er nicht gleich begleitet war von einem ferneren Fortschritte, zu dem Jesus fast gewaltsam die Jünger gerade in diesem Augenblicke hintreibt, wenn er nach dem übereinstimmen-

den Zeugnisse der Synoptiker seit dieser Zeit anfang, den Aposteln zu eröffnen, daß er durch Leiden und Tod solle vollendet werden. Nur durch Aufnahme dieses Zuges in das Messiasbild, welches so plötzlich vor ihrem Geiste aufgestrahlt war, konnte dasselbe auch in ihrem Bewußtsein jene echte, reine und geistige Gestalt annehmen, in welcher es in ihm selbst lebte. Ein Messiasbild, wie das geschilderte, war ja seiner selbst erst dann sicher, wenn der Gegensatz gegen die herrschende Vorstellung soweit durchgekämpft war, daß der Träger des neuen, des sittlichen Messiasthums, anstatt über die Höhen der Erde im Sturmschritt überwältigender Erfolge zu wandeln, vielmehr als demüthiger und armer Diener der Menschheit das Kreuz derselben zu schleppen und an Einem Marterpfahle mit den Geringssten und Bertretensten ihrer Glieder zu enden entschlossen war. Da wir überhaupt nur sehr wenig Lichtpunkte aus der letzten Zeit seines Lebens mehr vor uns haben, können wir den Anfang dieser Erkenntnis des leidenden Messiasthums zum mindesten mit keiner absoluten Sicherheit mehr bestimmen. Wohl aber wird sich annehmen lassen, daß der Proceß, welchen der Glaube seiner Anhänger durchzumachen hatte, auch in ihm selbst seinen Verlauf nehmen mußte, daß Kämpfe der aufreibendsten Art durchzusechten waren, bis der Fortschritt vollzogen war vom nationalen Messiasbild zum Kreuze. Thatsache ist, daß schon den Johannesjüngern gegenüber das erste, dunkle Wort vom scheidenden Bräutigam fällt. Seither mußte er freilich noch manche Stufen des messianischen Regiments herabsteigen, bis der Leidensgedanke und damit auch der Bruch mit dem ganzen System jüdischer Volksmeinung vollzogen war. Mit Recht hat man in der effectvollen Festhaltung des Gedankens gegen die menschlichen Einwendungen des Jüngers eine Andeutung davon gefunden, daß es sich um einen eben erst völlig eroberten Besitz handelt. „Hinweg von mir, Satan — sagt Jesus zu Petrus — dein Sinn steht nicht nach dem, was Gottes, sondern nach dem, was des Menschen ist“. Aber was hier als Gottes Wille in eine unzugängliche Höhe gestellt wird, das ist jetzt auch Jesu Wille, es ist von ihm „ergriffen und so ergrif-

fen, daß alle menschlichen Gedanken darüber für ihn aufhören". Was einen solchen Entschluß im Laufe der Zeit sich hatte consolidiren lassen, das war die steigende Spannung zwischen ihm und dem von den Pharisäern geleiteten Theil des Volks, die immer unvermeidlicher werdende Todfeindschaft der herrschenden Partei, das Schicksal des Täufers, darin Jesus sein eigenes Geschick las. Aber mit der eingesehenen äußeren Unentrinnbarkeit des Todes mußte freilich auch der andere Entschluß in ihm reifen, nicht zu sterben in der unfruchtbaren Einsamkeit eines Kerkers, sondern Angesichts des ganzen Volkes sein Blut zu vergießen, damit es als fruchtbarer Keim eines neuen Bundes mit Gott tausend Herzen belebe. Diese Bilder beschäftigen ihn jetzt je länger je ausschließlicher. Vorgreifend der Wirklichkeit sieht er in seinem Tode eine heilige göttliche Nothwendigkeit, das letzte Ziel seines irdischen Berufs, darum aber auch einen wahren Opfertod, ohne den die Idee eines geistigen Himmelreiches nicht Leben und Bestand gewinnen kann.

In diesen Bereich fallen Worte wie die der Redesammlung: „Eine Taufe habe ich zu bestehen vor mir, und wie dringt es auf mich ein, bis sie vollendet wird“. Im ältesten geschichtlichen Berichte entspricht diesem Worte von der Taufe die an die Söhne des Sebedäus gerichtete Frage, ob sie sich auch taufen zu lassen vermöchten mit seiner Taufe, der Leidensstaufe. Und im Zusammenhange damit kommt es zu dem entscheidendsten und bezeugtesten aller Worte, die Jesus über den Zweck und Werth seines Todes gesprochen hat: „des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und sein Leben dahingebe als ein Lösegeld für Viele“. Wie es nämlich schon Ps. 49, 8 heißt, daß kein Mensch eine so werthvolle Gabe an Gott entrichten kann, durch die er einen Anderen vor dem Tode zu schützen vermöchte, so hat Jesus diesen Gedanken nicht bloß gelegentlich ergänzt durch die Aussage, daß kein Mensch, auch wenn er die ganze Welt gewönne im Stande sei, an Gott eine solche Gabe, nach alttestamentlichem Sprachgebrauch „Deckung“ genannt, zu entrichten, welche ihm selbst das Sterben zu ersparen oder den eingetretenen Verlust des Lebens rückgängig zu machen vermöchte; sondern er hat auch ausgesprochen, daß, was so Niemand für sich selbst oder für einen Anderen leisten könne, falls es auch jeder vermöchte, doch er im Stande sei Gott an der Stelle Vieler darzubieten, die dies vergeblich erstreben würden, nämlich aller derjenigen, welche durch selbstverleugnende Nachfolge auf dem von Jesus betretenen Leidensweg die Bedingung hierzu erfüllen. Indem er in den Tod geht, ist er sich bewußt zu leisten, was bisher die Besten nicht leisten konnten, mit freiwilliger Aufopferung des Lebens das Leben der Welt zu erkaufen. So umfing ihn der Gedanke des Todes nicht bloß mit den Armen eiserner Nothwendigkeit, sondern er begrub darunter sich und das Sterbliche an ihm mit dem versöhnten und versöhnenden Bewußtsein, daß er sein Blut vergieße als heilstiftendes Opferblut eines neuen und ewigen Bundes. Dies war der letzte Gedanke des mit seinen Jüngern das Abendmahl feiernden Meisters.

Im Ganzen spricht auch das vierte Evangelium genau dasselbe aus, wenn der Redner des hochpriesterlichen Gebets, indem er einen aus dem Zusammenhang der mosaischen Opferordnung sich ergebenden Ausdruck wählt, sagt: „Ich heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie in Wahrheit geheiligt seien“. Freilich gehört es zu den Eigenthümlichkeiten des vierten Evangeliums, daß Jesus so nicht bloß redet, wenn er auf der äußersten Staffel seines Lebens in den Abgrund blickt, der sich vor ihm aufthut, sondern auch vorher schon läßt es im Allgemeinen zusammengehörige Dinge in freier Wechselbeziehung erscheinen, wenn bereits der Täufer in dem auftretenden Messias zugleich auch das Lamm Gottes sieht, welches der Welt Sünde

hintwegnimmt, oder wenn Jesus schon im Gespräch mit den Juden am ersten Passahfeste von dem Abbruche des Tempels seines Leibes und ein Jahr darauf von seinem für das Leben der Welt dahingegebenen Fleisch und Blut redet, ja wenn er dem Nikodemus die deutliche Eröffnung macht: „Gleichwie Moses in der Wüste eine Schlange erhöht hat, also muß des Menschen Sohn auch erhöht werden“. In diesem Ausdrucke „Erhöht werden“, der dem vierten Evangelium eigenthümlich ist, hat sich freilich mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Ausdruck erhalten, welchen Jesus selbst gern und oft gebraucht hat, und zwar immer in Verbindung mit dem Namen des Menschensohnes. Dieses „Erhöht werden“ will nämlich nichts Anderes besagen, als was im Buche Daniel von der Erhöhung des Menschensohnes über alle Reiche der Welt geschrieben steht. Erst die spätere Deutung, die sich im vierten Evangelium selbst oft genug ausdrücklich von den berichteten Reden Jesu abhebt und unterscheidet, hat jenem Ausdrucke von der „Erhöhung“ die Nebenbeziehung auf den Tod am Kreuz gegeben, welches in diesem Falle als eine Vorstufe zum himmlischen Throne betrachtet wurde. Ebenso begegnet uns die spätere Anschauung von der Himmelfahrt z. B. in dem Worte „Niemand ist gen Himmel gefahren, als der vom Himmel herniederkam, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist“; aber ebenso unverkennbar hat selbst zu dieser Wendung die echte und ursprüngliche Ausdrucksweise Jesu selbst Veranlassung gegeben, welche ihre Bilder von dem bei Daniel mit des Himmels Wolken kommenden und zum Himmel erhöhten Menschensohne entlehnte. Was daher dort als ein Aufahren und Herniederkommen des Menschensohnes dargestellt wird, das erscheint anderen Ortes in verändertem Bilde als ein Auf- und Absteigen der Engel von und zu dem Sohne des Menschen. Ganz ungesucht aber stimmt zu dem mit Bezug auf Marc. 2, 10. 28. entwickelten Begriffe vom Menschensohn die Stelle Joh. 5, 27., wornach nicht der Vater, sondern der Sohn die Menschen richtet, weil er eben als Menschensohn eine den Menschen näher stehende Seite hat, also dazu vorzugsweise geeignet ist, insofern er das Mitgefühl kennt, welches einem gerechten Richter nicht abgehen darf, somit also auch eingehen kann in die Gegensätze, in denen sich seine richterliche Thätigkeit bewegt. Fragen wir nun aber, von welcher Art diese richterliche Thätigkeit ist, so ist es sogar das johanneische Evangelium allein, welches dieses Gericht lediglich in die innern Verhältnisse verlegt, welches die Menschen zu dem Menschensohne als dem obersten Vertreter des Menschheitsbegriffes einnehmen. Als innere Thatsache ist dieses johanneische Gericht stets vorhanden; denn „wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet“; er ist es dadurch, daß er sich in seinem Unglauben zurückzieht von dem Lichte, welches ihn erleuchten könnte, daß er es vorzieht, in der Dunkelheit seines Eigensinns, seines trüben sittlichen Urtheils oder gar seiner bösen Werke zu verbleiben: Denn „das ist das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist, und die Menschen liebten die Finsternis mehr, denn das Licht; denn ihre Werke waren böse“. In diesem Sinne hat der Vater in der That „das ganze Gericht dem Sohne gegeben“, welcher seinerseits wieder bei Johannes sprechen kann: „Ich richte Niemand; so ich aber richte, so ist mein Gericht wahrhaftig, denn ich bin nicht allein, sondern ich und der Vater, der mich gesandt hat“ — lauter Gedanken, die an das moderne Wort erinnern „die Weltgeschichte ist das Weltgericht“. Die synoptischen Reden Jesu von seiner Stellung als Weltrichter werden im vierten Evangelium somit ihres specifisch jüdischen Charakters, ihrer phantastischen Färbung entkleidet und auf den zu Grunde liegenden sittlichen Gehalt zurückgeführt, nach welchem die gesammte Menschheit an der Stellung, die sie zu dem Menschensohne einnimmt, sich selbst

das Urtheil spricht, und dieser Menschensohn als ein scharfkantiger Fels mitten in die Fluth der Geschichte gestellt ist, deren Wasser, sobald sie an ihn gestoßen, sofort entweder einer Strömung nach rechts oder einer anderen nach links folgen.

An den wesentlichen Inhalt dieser johanneischen Reden vom Gerichte schließen sich daher ungezwungen diejenigen Stellen des Mathäus an, nach welchen die Menschen sich, je nachdem sie zu der Lehre Jesu sich stellen, in zwei Klassen von entgegengesetztem sittlichen Werthe theilen. „Faßt man die Lehre und Wirksamkeit Jesu auch nur nach dem sittlichen Gesichtspunkt auf, unter welchen sie der Bergrede und den Parabeln zufolge zu stellen ist, so gehört dazu wesentlich auch die Bestimmung, daß sie der absolute Maßstab zur Beurtheilung des sittlichen Werthes des Thuns und Verhaltens der Menschen ist“. Was aber von seiner Lehre gilt, gilt auch von seiner Person, mit der die Lehre unzertrennlich zusammenhängt. War nun schon im Buche Daniel mit dem Erscheinen des Menschensohnes das Gericht in Verbindung gesetzt, so ist es nur folgerichtige Fortsetzung der bis hierher gezogenen Linie von Gedankenentwicklungen, wenn Jesus, wie er den Danielischen Menschensohn in seiner eigenen Person verwirklicht sah, sich auch die richterliche Befugnis über die ganze Menschheit beilegte, freilich in dem versittlichten und vertieften Sinne, welcher seiner ganzen Auffassung des Menschensohnes entsprach. Steht es demnach einmal fest, daß nach seiner Lehre der sittliche Werth der Menschen für alle Ewigkeit zu beurtheilen ist, so ist er es ja im Grunde auch selbst, der das Urtheil spricht: der Menschensohn ist als solcher auch der Richter der Menschen. An seiner Person erprobt sich das sittliche Thun des Menschen in seinem Werthe; und wie es seine Art ist, die Gegensätze, welche sich auf sittlichem und religiösem Gebiete aufthun, in ihrer äußersten Weite, in ihrer straffsten Spannung zur Darstellung zu bringen, so konnte und mußte er auch den an diesem Prüffstein sich ergebenden Gegensatz in einer Weise schärfen und zuspitzen, daß zuletzt auf der Rechten nur solche stehen, die ewig selig werden, auf der Linken aber solche, die für immer verloren gehen. Auch hier ist er nicht gekommen Frieden zu bringen, sondern das zweischneidige Schwert.

Dahin gehören also Gleichnisse und Bilderreden wie wenn des Menschen Sohn seine Engel sendet, um zu sammeln aus seinem Reiche Alle, die ein Aergernis sind und Unrecht thun; wenn solche von den Engeln in den Feuerofen geworfen werden; wenn er selbst kommt in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln, um einem Jeglichen zu vergelten nach seinen Werken; wenn er auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzt und Vielen, die sich auf Weissagungen und Wunder berufen, als in seinem Namen durch sie vollbracht, antwortet: Ich habe euch nie erkannt, weicht von mir, ihr Uebelthäter; wenn er die Völker vor sich versammelt und sie von einander scheidet, gleichwie der Hirte die Schafe von den Böcken scheidet; wenn er, was an einem unter seinen geringsten Brüdern gethan ist, ansieht, als an ihm selber gethan; wenn er die Verfluchten zur Hölle weist und die Gesegneten seines Vaters in das ihnen von Anbeginn der Welt bereitete Reich einführt.

Insofern die letzten Reden Jesu ein solches Gericht als unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalems eintretend darstellen, kommt eine buchstäbliche Fassung allerdings in nicht geringe Noth, während eine freie Richtung der Auslegung sich nicht scheute, bis zu der Annahme vorzuschreiten, daß in solcherlei Reden Ausbrüche eines schwärmerisch erregten, von der Bedeutung der eigenen Person bis zum Uebermaße eingenommenen Bewußtseins vorliegen, womit zugleich als weitere Folge die Annahme verbunden war, daß sich Jesus in seinen Erwartungen und Ankündigungen bitter getäuscht habe. In diesem Sinne

sagt Strauß: „Wenn Jesus überzeugt war, der Messias zu sein, und die Danielische Weissagung auf den Messias bezog, so mußte er auch die Erwartung haben, ihr gemäß dereinst mit den Wolken des Himmels zu kommen“. Dann ergibt sich in Betreff der Zeit ganz natürlich, daß er zwischen seine erste messianische Ankunft in der Niedrigkeit und die zweite in der Herrlichkeit keine allzu lange Zwischenzeit verlegt haben wird. Gegen diese Annahme totaler Befangenheit in jüdischer Anschauungsweise haben nun aber neuerdings Hase, Baur, Meyer, Schenkel und besonders Colani eine Reihe von Gründen geltend gemacht, welche es wenigstens unwahrscheinlich machen, daß der Glaube an eine sinnliche Wiederkehr sich auf ganz unmißverständbare, dürre und keinen weiteren Inhalt als eben nur diesen in sich bergende Aussprüche Jesu selbst gegründet habe. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß die Schriften des neuen Testaments voll sind von Erwartung der Wiederkunft des getödteten, aber neu belebten Messias. In diesem Punkte stimmt auch Paulus entschieden mit Petrus, ja er beruft sich den Thessalonichern gegenüber ausdrücklich auf einen Ausspruch des Herrn, und sicherlich müssen es starke Erinnerungen gewesen sein, welche auch der ältesten Gemeinde erlaubten, eine solche Art von Ausgleichung zwischen Kreuzestod und Gottesohnschaft für ausreichend zu halten. Es hat sich daher unter denjenigen neueren Theologen, welche das Leben Jesu im wissenschaftlichen Geiste zur Darstellung gebracht haben, besonders Reim des buchstäblichen Sinnes der Wiederkunftsreden angenommen. „Es will uns scheinen, man müsse auf alle Geschichtlichkeit der Evangelien verzichten, wenn man hier verzichtet“. „Mit der Annahme eines so totalen Mißverständnisses der ersten Kirche kommt man nur dahin, daß am Ende das ganze Leben Jesu Mißverständnis ist“.

Ohne Zweifel thut man aber der orientalischen Denkweise selbst das größte Unrecht, wenn man ihr zumuthet, sie solle erlauben, daß sich zwischen Bild und Sache eine deutlich erkennbare Demarcationslinie ziehen lasse. Aus dem Buche Daniel, woher Jesus seine Selbstbezeichnung genommen hatte, konnte nur das Bild eines stets gegenwärtig, in Gericht und Segnung wirkenden, eines mit den Wolken des Himmels kommenden, in seinem Reiche ewig lebenden Messias gewonnen werden. Wenn wir daher auf allen andern Seiten der inneren Welt, die Jesus im Herzen trug, einer entschieden alttestamentlichen Färbung begegnen, so wird auch die Wiederkunft des Messias in göttlicher Glorie schon im Geiste Jesu selbst als die Form anerkannt werden müssen, in welcher sich die Idee der stolzen Unabhängigkeit ewiger Wahrheit vom irdischen Geschick der Person ausglich mit der dunkeln Wendung, welche das letztere immer unerbittlicher sich zu nehmen ansetzte. Wir müssen insonderheit anerkennen, daß um den in der ganzen apostolischen Zeit verbreiteten Glauben an „eine in kürzern Strömungen und eilenderen Zeiten abfließende Weltgeschichte“ zu recht fertigen, nur Worte hinreichen, wie z. B. das den Stempel der Echtheit auch aus anderen Gründen nicht verleugnende: „Etliche von denen, die hier stehen, werden den Tod nicht schmecken, bis daß sie des Menschen Sohn kommen sehen in seinem Reiche“.

Indessen so unmerklich auch der Uebergang immer sein mag zwischen dem Punkte, bis zu welchen die Darstellungsweise Jesu selbst führte, und der von der ruhelosen Zukunfts-erwartung der gläubigen Gemeinde weiter fortgesetzten Linie so dürfen wir eben darum, weil das Wort des Herrn aus den Darstellungen der Gemeindef Hoffnung nie sicher ausgeschieden werden kann, auch keineswegs alle Elemente, welche die letztere ohne Frage darbietet, auf das erstere selbst zurückführen. In der That handeln die Reden, welche zur späteren Lehre von

der Wiederkunft Veranlassung gegeben haben, zunächst nur von einem Richteramte, und zwar auch dies nicht in der schroffen Härte des später ausgemalten Gerichtsbildes, sondern in dem Sinne der beiden sich ergänzenden Aussprüche „Wer nicht wider euch ist, der ist für euch“ (Marc. 9, 40) und „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“ (Math. 12, 30). Diese Gewisheit, daß an der Stellung zu seiner Person, der innerste Werth des menschlichen Sinnens und Trachtens zu erkennen sein werde, hat Jesus aus der Mitte seines gotterfüllten Bewußtseins in kühnster Bildlichkeit ausgesprochen. Mag man immerhin fragen, ob was für uns nur Bild scheint, für ihn nicht mehr gewesen sei. Der Kern der Sache ist doch jedenfalls dies, daß das Gericht so ausfällt, daß die Gesegneten des Vaters solcher Handlungen wegen gepriesen werden, die sie dem Richter erwiesen haben, ohne zu wissen, daß er es war, welchem sie das Alles thaten. Hätten sie es mit dem Bewußtsein gethan, daß er es ist, dem ihr Wohlthun gilt, so wäre das Motiv ihres Handelns ein persönliches gewesen. Thaten sie es aber, ohne zu wissen, wenn sie es thun, ohne alle Rücksicht auf die Person, so konnten sie es nur um des an sich Guten willen. Die Voraussetzung aber, die dem Allem zu Grunde liegt, ist die, daß was man um der reinen Idee des Guten willen thut, so viel ist, als was man an ihm selbst thut; daß also, was man an ihm selbst thut, die höchste sittliche That ist. Darin spricht sich vielmehr, als wenn das ganze Bild des Weltgerichts in Wörtlichster Fassung hingenommen werden sollte, die großartige Ueberlegenheit seines Riesengeistes, der ganze Stolz seines Bewußtseins aus, wenn er so das an sich Gute mit seiner Person vereinerleitet, sich selbst zur lebendigen Anschauung des höchsten sittlichen Werthes menschlicher Handlungen macht. „In demselben Bewußtsein — sagt Baur — in welchem er sich der absoluten Wahrheit seiner Lehre bewußt war, als der Norm, nach welcher das Verhalten der Menschen zu richten ist, wußt er sich als den Richter der Welt, als den, der über das sittliche Thun und Verhalten das für alle Ewigkeit gültige Urtheil sprechen wird“.

Damit, daß Jesus diesem weltrichterlichen Bewußtsein Ausdruck verlieh, hatte er der ganzen Denkweise seiner Gemeinde eine Richtung auf die Zukunft gegeben, welche nicht bloß auf Jahrzehnte alle anderweitigen Erwägungen zurückdrängen, sondern auch der Ueberlieferung seiner eigenen Worte einen ganz neuen, blendenden Farbenglanz verleihen mußte. Wie Jesus selbst auf die letzte entscheidende Frage des Hohepriesters, ob er der Messias sei, zur Antwort gibt eine Antwort, welche zugleich am allerentschiedensten den Rückgang seiner Reden vom Menschensohn auf das Danielische Bild darthut: — „Ich bin es, und ihr werdet sehen des Menschen Sohn sitzen zur Rechten der Kraft und kommen auf den Wolken des Himmels“ — so kann allerdings die leibliche Erscheinung dessen, der sich mit jenem Danielischen Sinnbilde bezeichnet hatte, dem Hass der Priester zum Opfer fallen; der Menschensohn selbst bleibt und reicht weit über die irdisch-geschichtliche Gestalt hinaus; der Triumph des Reiches des Menschensohnes ist gesichert. So drängt sich in jenes kühne Wort Alles zusammen, was sein Sprecher von göttlichen, durch ihn in Bewegung gesetzten Kräfteerweisungen als noch im Rechte befindlich weiß. Sterbend beruft sich Jesus auf die Zukunft, welche seine Sache führen, in welcher er selbst die unmissverständliche Entscheidung bringen werde. Es gehört viel von der Schwervernehmlichkeit abendländischer Reflexion dazu, um in solchen und anderen Reden die banale Form des Ausdrucks, mit dem Kern des Sinnes zu vereinerleichen. Vielmehr gilt es auch der kühnen Bildlichkeit in dem Maße Rechnung zu tragen, wie gerade dieser Redner es verlangen kann.

Ueber seine persönliche Stellung zu dem vollendeten Gottesreiche der Zukunft mußte er sich aussprechen; die ganze Gegenwart hatte ja nur Bedeutung als Anfang einer zukünftigen Herrlichkeit. Aber alle diese Aussichten in die Zukunft sind doch nur Reflexe der Gegenwart, insofern sie die Gewisheit seiner Erwählung, also den Glauben an seine Gottessohnschaft zur innersten Voraussetzung haben. „Wo dieser feststeht, da ist auch die kühnste und gewaltigste Zukunftserwartung doch nur ein Ausdruck davon, daß Gott durchführen wird, was er in ihm selbst angelegt hat.“ Das Erhabenste, was eine Menschenzunge auszusprechen hatte, sollte und konnte nicht in nüchternen Worten gekleidet erscheinen, die am Boden hinkriechen. Ebenso begreiflich ist es aber auch, wenn die Phantasie der ersten Sängergemeinde, vertraut, wie sie schon war mit dem Schwung der prophetischen Rede und der apokalyptischen Wunderwelt des Buches, in welchem Menschensohn, Gericht und Himmereich ihre ursprüngliche Heimath haben, eben durch die Erinnerung an solche Aussprüche beflügelt wurde zu dem Zukunftsepos der urchristlichen Apokalypstik, einer directen Fortsetzung der Gedankenreihen des Daniel, Henoch und Esra. Als erste Ansätze einer solchen christlichen Apokalypse hat Colani bereits die großartigen Zukunftsbilder aufgefaßt, welche die synoptischen Evangelien unmittelbar vor den Bericht vom Leiden und Sterben Jesu gestellt haben. In jedenfalls viel ausgeführterer und vollendeter Form stellt sich das ganze Meer von Erwartungen, mit welchen der weltrichtende Menschensohn die Gemüther der Christenheit erfüllte, in der j. g. Offenbarung des Johannes dar, gleichsam in künstlerische Fassung gebracht und zu durchsichtigem Krystall verfestigt.

Aufruf des k. k. Ev. Oberkirchenrathes.

Der k. k. evangelische Oberkirchenrath A. u. H. C. in Wien hat folgenden Aufruf an sämtliche evangelische Kirchengemeinden Augsburgischer und helvetischen Bekenntnisses in den deutsch-slavischen Kronländern erlassen:

Nro. 803.

Ihrcuere Glaubensgenossen!

Seit mehreren Jahren arbeiten wir mit vereinten Kräften an der Verwirklichung einer großen Aufgabe, von deren Lösung die segensreiche Entwicklung der evangelischen Kirche in Oesterreich, ihre künftige Erstarkung und Erfüllung ihrer heilsamen Mission auch für die spätesten Nachkommen, in hohem Grade abhängt.

Diese Aufgabe ist die Errichtung eines evangelischen Schullehrer-Seminars in Bielitz gewesen.

Die hohe Wichtigkeit dieses, ein blühendes Volksschulwesen erstrebenden Unternehmens, muß jeden evangelischen Glaubensgenossen zu werththätiger Theilnahme begeistern; denn auf der Erziehung unserer Jugend zu frommer evangelisch-sittlicher Gesinnung, beruht die glückliche Zukunft unserer evangelischen Kirche.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen und an dem richtigen Verständniß der einzelnen Gemeinden für die hochwichtige Bedeutung einer Anstalt zur Heranbildung tüchtiger evangelischer Lehrer nicht zweifelnd, hat Eure oberste Kirchenbehörde seit Jahren zur Erreichung des gesetzten Zweckes alle Anstrengungen gemacht, und diese Anstrengungen konnten sich um so erfolgreicher entfalten und auf das gesetzte Ziel hinstreben, da die dankenswerthe Staatsacte unseres hochherzigen Kaisers, vom 8. April 1861, der evangelischen Kirche in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs eine für alle Zeiten gesicherte Rechtsstellung gewährleistet hat.

Es ist nun zeither Viel geschehen, was uns dem hochwichtigen Ziele der Errichtung einer evangelischen Lehrerbildungsanstalt näher gebracht hat. Opferwillig haben sämtliche Gemeinden des Sprengels dem Aufrufe dieses k. k. evangelischen Oberkirchenrathes vom 30. August 1862, Z. 405/352, Folge geleistet und mitunter namhafte Collectenbeträge für das in Bielitz zu errichtende evangelische Schullehrer-Seminar gewidmet; die Gemeinde Bielitz selbst hat mit thatsächlicher Ueberbietung ihrer Kräfte das kaum Mögliche geleistet, um die Ausführung des Seminars zu beginnen und zu vollenden; denn von den, die Summe von 80.000 Gulden übersteigenden, Gesamtkosten des Seminarbaues hat die Bielitzer Gemeinde allein, d. h. aus eigenen Kräften und durch von ihr erworbene auswärtige Unterstützungen, mehr als die Hälfte, nämlich 41.000 Gulden beschafft; auch an warmer Theilnahme des glaubensbrüderlichen Auslandes hat es für dieses, das Gedeihen unserer evangelischen Kirche so nachhaltig fördernde, Unternehmen nicht gefehlt, und es hat der Central-Vorstand der Gustav-Adolf-Stiftung nicht nur wiederholte Unterstützungsgaben zum Bau des Bielitzer Seminars verabsolgt, sondern sogar das großmüthige Anerbieten gestellt, zur künftigen Erhaltung desselben eine jährliche Summe von 3000 Gulden beizutragen zu wollen; ebenso widmete der schlesische Landtag für den gesicherten Fortbestand dieser Bildungsstätte eine jährliche Subvention von 300 Gulden aus Landesmitteln; die Bielitzer Stadtgemeinde schenkte den Bauplatz. *)

In der That, theuerste Glaubensgenossen! aus diesen herrlichen Erfolgen gemeinsamer Anstrengungen spricht mit lauter Stimme die Macht wahrhaft christlicher Grundsätze und Ueberzeugungen, welchen kein Opfer zu groß ist, wo es sich um erhabene Zwecke handelt!

Auch die hohe Staatsregierung hat die Verwirklichung der Errichtung einer evangelischen Lehrerbildungs-Anstalt in Bielitz auf das Dankenswertheste gefördert und ihr Wohlwollen durch wiederholte Verwilligungen namhafter Unterstützungen im Gesamtbetrage von 3423 Gulden bethätigt. **)

Von so allgemeiner Mitwirkung gestützt, ist nach mehrjähriger mühevoller Arbeit das Ziel erreicht, und die äußere Vollendung des Baues der zur Aufnahme und Ausbildung evangelischer Schulanwärter-Kandidaten bestimmten Anstalt in Bielitz, ist eine den großen Gedanken krönende Thatsache geworden.

Der Bau steht vollendet da! ein Zeugnis seltenster Opferwilligkeit der evangelischen Kirche des deutsch-slavisches Oesterreichs, ein Denkmal liebevollster Theilnahme aller Glaubensbrüder des In- und Auslandes, welche das große Werk gefördert haben!

Allein mit der Vollendung des Baues sind leider auch die materiellen Zuflüsse nahezu erschöpft. Die Gemeinde Bielitz, in ihren Kräften auf Jahre hinaus geschwächt, mit einer großen Bauschuld belastet, sieht sich außer Stande, die zukünftige Erhaltung des Seminars ohne sichere Hilfsquellen zu gewährleisten.

Der Oberkirchenrath hat daher durch Bevortwortung des von den beiden General-Synoden gestellten bezüglichen Ansuchens, das Wohlwollen der hohen Staatsregierung erneuert in Anspruch genommen, um von derselben die Zusicherung eines bleibenden jährlichen Beitrages aus Staatsmitteln zur Erhaltung des evangelischen Lehrer-Seminars in Bielitz zu erlangen.

Der Oberkirchenrath glaubt mit gutem Grunde thunlichste Berücksichtigung dieses Einschreitens erwarten zu können.

Nachdem jedoch die evangelischen General-Synoden in ihrer bezüglichen Eingabe vom 9. Juli 1864 besonders und

*) Der Bauplatz ist von der evang. Gemeinde in Bielitz, hingegen das Bauholz von der städtischen Commune geschenkt worden. Anm. der Red.

**) Unseres Wissens ist der Seminarbau mit 3000 fl. aus dem Pauschale, 6000 fl. aus Staats- und 2000 fl. aus Landesmitteln unterstützt worden. Anm. d. Red.

sehr richtig betont haben, es sei „eine, auch nur annähernd genaue Feststellung des regelmäßigen Jahreseinkommens des Seminars, insbesondere auch eine Bezifferung des nach Abzug der Beiträge der Gemeinden noch unbedeckten Erfordernisses „unmöglich, wenn die Gemeinden sich nicht zu regelmäßigen Jahresbeiträgen von bestimmt angegebener Höhe und wenigstens für eine bestimmte Anzahl von Jahren hintereinander „im Voraus zur Gewährung desselben Beitrages verstehen“, so tritt an Euch, theuerste Glaubensgenossen, die Nothwendigkeit heran, Euere Opferwilligkeit für ein erhabenes Werk unserer evangelischen Kirche fortzusetzen und zu zeigen, daß Euere warme Theilnahme an dem von Euch ursprünglich mit so lebensfrischer Begeisterung begrüßten Unternehmen, noch heute dieselbe ist, wie zu Anfang; zu beweisen, daß die werththätige Förderung des Bielitzer evangelischen Schullehrer-Seminarbaues von Euch selbst für eine heilige Pflicht gegen die evangelische Kirche in Oesterreich gehalten worden ist und noch heute gehalten wird.

Theuere evangelische Gemeinden! Soll das unter Eurer Mitwirkung mit so vielen Opfern begonnene Werk ein Segen für Eure Kinder werden, so muß dessen zukünftiger Bestand für alle Zeiten durch gemeinsame Mitwirkung Aller gesichert sein; an Euch ist es daher, nun weiter sorgen zu helfen!

So laßt denn Euere Armut kein Hindernis sein, Euch Eurer Väter im Glauben durch neue Opferwilligkeit würdig zu zeigen; helfst mit Gott ein Erbtheil für Eure Nachkommen, welches alles irdische Gut weit übertrifft, sicher stellen.

Die Uebernahme eines für das Seminar auch noch so geringen jährlichen Beitrages, zu welchem sich jede einzelne Gemeinde herbeilassen möge, wird willkommen und ein Gott wohlgefälliges Opfer sein, das Ihr auf den Altar des Herrn legt.

Dazu wolle der Herr euch stärken und segnen.

Wien, am 3. Mai 1866.

Der k. k. evangelische Oberkirchenrath
Augsburger und helvetischen Bekenntnisses.

Protestanten-Verein.

Der Ausschuss des deutschen Protestantenvereins hat an die Vereinhelfer, die Mitglieder des Weiteren Ausschusses, und die Vorstände der besonderen Vereine folgendes Circular erlassen:

Hochgeehrte Herren!

Seit dem letzten Circular, welches an Sie als Einladung zu dem in der Pfingstwoche bevorstehenden Protestantentag erging, ist die politische Lage eine dermaßen ernste geworden und hat sich der Ernst der Lage und die Spannung der Gemüther von Tag zu Tag sosehr gesteigert, daß die Mitglieder des Bureau sich veranlaßt fanden, die Frage zu erwägen, ob unter solchen Umständen die Abhaltung eines Protestantentags gerathen sei.

Einstimmig hat das Bureau an den engeren Ausschuss folgendes Antrags gestellt: in Erwägung, daß möglicher Weise in nächster Zeit schon der Krieg ausbrechen kann und daß in diesem Falle die Abhaltung einer großen kirchlichen Versammlung zur Unmöglichkeit würde, daß aber auch in dem Falle, daß es nicht zum Kriege kommt, die allgemeine Spannung der Gemüther so groß wäre, daß unsere Versammlung nur geringe Aufmerksamkeit auf sich ziehen und damit nicht den erwünschten Erfolg haben würde, in dieser Erwägung beantragt das Bureau, den Protestantentag statt in der Pfingstwoche vielmehr im kommenden Spätjahr abzuhalten. Der Ausschuss hat diesem Antrage seine Zustimmung gegeben.

Indem wir Sie hievon in Kenntniss setzen, ersuchen wir Sie, diesen Beschluß noch möglichst bekannt zu machen, vor Allem in den Kreisen, in denen Sie selbst die Aufmerksamkeit auf die Versammlung gelenkt hatten.

Heidelberg, den 11. Mai 1866.

Der engere Ausschuß.

Bluntzschli.

Hönig.

Nachrichten.

Wien. (Senioratsversammlung.) Wie die „N. P.“ vernimmt soll am 29. I. M. eine Versammlung der Vertreter des Niederösterreichischen Seniorates abgehalten werden. Auf die Tagesordnung hat der Senioratsausschuß gesetzt: den Generalbericht des Seniors über den Zustand der Gemeinden, die Frage der Regulirung der territorialen Grenzen der einzelnen Gemeinden, die Besprechung der a. h. bestätigten Kirchenverfassung vom 6. Januar I. J. und des Erlasses des Staatsministeriums, betreffend die Gründe der Ablehnung einzelner Bestimmungen des synodalen Verfassungs-Entwurfes.

Bielitz. [Orig. Corr.] Unterstützung des Seminarbaues. Unser Seminarbau ist von vielen österreichischen Gemeinden in rühmenswerther Weise unterstützt worden. Die uns neulich zugekommene Gabe einer armen, kleinen galizischen Gemeinde hat uns aber ganz besondere Freude gemacht. Die Gemeinde Selsendorf schickte uns die schöne Liebespende von 191 fl. 7 kr. Da sieht man doch wahrlich wieder, was Liebe und Begeisterung vermögen!

Altbielitz. [Orig. Corr.] (Grundsteinlegung zur neuen Schule in Lobnitz.) Die alte Schule in dem Dorfe Lobnitz zur Pfarre Altbielitz gehörig, eine dumpfe, niedrige, hölzerne Hütte, dazu in letzter Zeit nur durch wiederholte Reparaturen noch zusammengehalten sehnte sich schon lange nach dem wohlverdienten Ruhestande. Ich kann nun mit Vergnügen berichten, daß die wackere Lobnitzer Schulgemeinde sich endlich entschlossen hat, denselben zu genehmigen und die Vorbereitungen zum Bau eines neuen zwar einfachen, aber lichten, lustigen, geräumigen mit einem Worte zweckentsprechenden Schulhauses zu treffen. Am Himmelfahrtstage Nachmittag um 4 Uhr wurde der Grundstein gelegt. Vor einer zahlreichen Versammlung hielt Senior Dr. Haase von der mit Tannengrün geschmackvoll verzierten Tribüne aus die Festrede, Superintendent Schneider sprach ein weihewolles Gebet und unser verdienstvoller Ortspfarrer Glogin am Steine selbst einen warmgefühlten von Herzen kommenden und zu Herzen dringenden Segenswunsch. Der Kostenüberschlag des Baues beläuft sich auf ohngefähr 3000 fl. und wird die kleine Gemeinde nicht umhin können trotz der angestrengtesten Opferwilligkeit, die sich auch bei der Grundsteinlegungsfeier wieder lebhaft befandete — es waren zusammen 112 fl. 46 kr. auf den Stein gelegt worden — die Unterstützung durch die thätige Liebe der Glaubensgenossen in Anspruch zu nehmen. Es steht wohl auch zu erwarten, daß ihrer namentlich der Gustav-Adolf-Verein und umsomehr gedenken werde, als die Altbielitzer Gemeinde bei ihren in den letzten Jahren vorgenommenen zahlreichen Bauten an Kirche, Schule, Pfarrhaus, Adaptirung des Kirchhofes u. s. w. ihre Ehre darcin gesetzt hat keinerlei fremde Hilfe anzusprechen. Das verdient Anerkennung und der Gustav-Adolf-Verein kann ihr dieselbe nicht besser zollen, als daß er der kleinen Lobnitzer Gemeinde recht kräftig unter die Arme greift. Mögen sich die wackeren Lobnitzer ihren warmen Sinn für die Schule, ihre Liebe zu derselben und ihre echt evangelische Opferfreudigkeit bewahren!

Brünn, 8. Mai. [Orig. Corr.] (Kirchbau.) Mit dem Eintritt des Frühlings ist die Zuerdeführung des Kirchbaus energisch in Angriff genommen worden. Wie bekannt, haben wir den Außenbau unter Gottes Hilfe schon im verfloßenen Jahre beendet, und bleibt nur noch die Sorge für die Einrichtung des neuen Gotteshauses übrig. Es war vorauszu-
sehen, daß für diesen Zweck alle bisher gebrachten Opfer nicht ausreichen würden, und hat (wie bereits berichtet worden) die Familie Schöller für den Altar bereits 2000 fl. gewidmet. Heute kann ich zu meiner Freude mittheilen, daß Herr Ritter von Herring für die Kanzel 1000 fl. gespendet und die Familie Schöll die Herstellung eines entsprechenden Altargemäldes übernommen, sowie die Familie Frenzel die Stiftung des projektirten Altargitters zugesichert hat. Nehmen wir dazu, daß die stilgemäße Umgestaltung des Aeußeren unsrer jetzigen Orgel (an die Anschaffung einer neuen können wir vor der Hand nicht denken) durch den Erlös des heftweise erscheinenden Werthens „aus der ev. Kirchengemeinde in Brünn“ nahezu gedeckt erscheint: so wären wir mit den hauptsächlichsten Einrichtungsgegenständen so ziemlich im Reinen — bis auf die Bänke, die freilich auf c. 4000 fl. veranschlagt sind, wenn wir nicht aus der Noth eine Tugend machen und die im alten Bethause verwendeten Sitze in die neue Kirche übertragen müssen. Daß ein derartiges „Hineinragen“ des Alten in das Neue einen höchst ungünstigen Eindruck machen würde, verheißt sich die hiesige Gemeinde um so weniger, als dieses Alte in der That alt im schlechtesten Sinne des Wortes genannt werden muß, und wird daher das Comité, welches jüngst zur Beschaffung der Einrichtung gewählt wurde, alle seine Kräfte aufbieten, um dieser Unannehmlichkeit so möglich vorzubeugen. Ob diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden ist freilich eine noch offene Frage, wenn auch an der Thatkraft der Comitéglieder, die sämmtlich aus dem wohlgeprobten Lotteriecomité herübergekommen sind, keinen Augenblick gezweifelt werden darf. Es sind eben die letzten steilsten Höhen zu erklimmen. Wills Gott, so werden wir auch den letzten Schritt muthig thun, so daß im Herbst dieses Jahres (vielleicht zum Reformationsfest) die Weihe unsrer neuen Kirche voll Dank und Freude begangen werden kann.

Die Sorge wird allerdings mit diesem Freudentage nicht begraben sein. Denn, wenn wir auch so ungewöhnlich begünstigt sein sollten, daß uns die vollständige Einrichtung unsrer Kirche nur geringe Kosten verursacht (und man weiß, welche Fülle von Auslagen gegen Ende eines derartigen Baus förmlich aus der Erde wächst!): so bleibt der Gemeinde à conto des Außenbaues noch immer eine Schuldenlast von c. 20.000 fl., für deren Bedeckung wir einer complete Erschöpfung in unseren Kreisen und — (so hoffen wir) einer regen Theilnahme in den weiteren Kreisen unsrer theueren Kirche begegnen werden.

Salzburg, 9. Mai. [Orig. Corr.] (Kirchbau. Verlegenheit der Gemeinde. Liebespende nach Gastein.) Leider sind es für dieses Mal keine erfreulichen Nachrichten, die ich Ihnen mitzutheilen habe. Eine peinliche Verlegenheit, vor welcher der hiesigen evangel. Gemeinde bereits seit einiger Zeit bange war, ist nun wirklich eingetreten. Wie Sie wissen, hielten wir bisher unsre Gottesdienste in dem hiesigen Rathhaus-Saale, den der Salzburger Gemeinde-Rath mit dankenswerthester Bereitwilligkeit und Humanität uns zur Verfügung gestellt hatte. Der Saal groß und geräumig genug, um außer den Sitzbänken auch Kanzel, Altar und Orgel bequem in sich aufzunehmen, mit Gallerien versehen, würdig ausgestattet und so ziemlich im Mittelpunkte der Stadt gelegen, ist eine Lokalität, wie wir sie für unser kirchliches Provisorium nur wünschen konnten und schwerlich passender finden würden, auch wenn wir größere Auswahl hätten als in der That der Fall

ist. Nun stellen Sie sich den leidigen Eindruck vor, den die Eröffnung auf uns machen mußte, daß wir dieses Asyl in Zukunft nicht mehr würden benützen können. Meinen Sie nicht, daran sei vielleicht der Umstand schuld, daß das seitherige hocherfreuliche brüderliche Einbernehmen mit unsren katholischen Mitbürgern irgendwie eine Störung erfahren hätte: Der Grund liegt ganz anderswo. Wie anderswo, so hat auch in Salzburg die Stadt-Gemeinde die Polizei zu übernehmen, ist daher genöthigt, Räumlichkeiten für Beamtenbureauz, Registraturen &c. zu schaffen und einen Umbau des Rathhauses vorzunehmen. Bereits herrscht in den Nebenzimmern des Saals eine eifrige, nicht einmal am Sonntage unterbrochene Thätigkeit der Handwerksleute und einer Ankündigung des Bürgermeisters zufolge wird alles Wohlwollen gegen uns kaum im Stande sein, den Saal selbst noch lange zu schonen. Was beginnen unter so bewandten Umständen? Der Kirchbau ist wohl im Aeußeren so ziemlich fertig; nur daß noch Portale und theilweis die Fenster fehlen und der Thurm noch eingedeckt werden muß. Im Innern aber ist fast noch so gut wie Alles zu beschaffen und zu richten! „Dann gilt es aber den Bau beschleunigen!“ — Ist bald gesagt; aber schwer gethan von einer Gemeinde, die darauf angewiesen ist, von der Hand in den Mund zu leben und in einer schweren, ersten Zeit, in der das allgemeine Interesse ganz andere als kirchliche Tendenzen verfolgt und selbst warme evangelische Herzen es nicht über sich gewinnen, ihren Eifer ausdauernd und ungetheilt kirchlichen Nothständen zuzuwenden. — Eine reiche Quelle der Hilfe schien uns eröffnet durch das Weimariische Künstler-Unternehmen einer Verlosung von Kunstgegenständen zu Gunsten unsres Kirchbaus. Ansehnliche Erstlingsgaben sind uns zugeslossen, durch die wir das Werk soweit fördern konnten; aber jetzt, wo der Termin des Abschlusses herannahet, jetzt wo der Vertrieb der Loose der lebhafteste sein sollte und thatsächlich sonst auch zu sein pflegt, übt die Ungunst der Verhältnisse hier verhängnisvollen, lähmenden Einfluß — allenthalben und ganz besonders in Oesterreich. — So stehen wir von 2 Seiten bedrängt, zwischen 2 Feuern! und unsere Aussichten? Soviel sich bis jetzt absehen läßt wird zuvörderst das Weihesfest, das wir alle herbeisehnen und ursprünglich schon am Jahrestage der Grundsteinlegung (am 4. August) begehen zu können hofften, dieses Jahr schwerlich noch stattfinden; im glücklichsten Falle wird es gelingen in der unvollendeten Kirche ein abermaliges Provisorium wie seither im Rathhause einzurichten — was uns immerhin noch rathfamer erscheint als erst nach anderweitigen Lokalitäten Umfrage zu halten; Grund genug aber ist zu der Beforgnis, daß, wenn die Herstellung auch nur des Allernothwendigsten im Gotteshause ins Auge gefaßt und angestrebt werden soll, uns doch eine beklagenswerthe Unterbrechung unsrer sonntäglichen Gottesdienste nicht erspart werden wird. Eifer und Handreichung thut noth!

Ich meinte mit Klagen schließen zu müssen; aber es soll nicht sein! Eben vernehme ich von der Ankunft eines Geschenkes, das, wenn irgend eins, dazu angethan ist, ein schweres Herz zu erleichtern und wieder zuversichtlicher zu stimmen. — Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß unser Pfarrer seit vorigem Jahre in Gastein während der Saison 2 Gottesdienste eingerichtet hat. Die hiesige Gemeinde hat dies mit Freuden begrüßt im Bewußtsein selbst so viel Wohlthaten von den Brüdern empfangen und bisher noch so wenig ihre tiefgefühlte Dankbarkeit bethätigt zu haben. Diese Gottesdienste fanden in der sogenannten Wandelbahn statt. Die nothwendigen Decken und Bücher, Bücher und Geräthe waren theils von Ortseinswohnern geliehen theils aus Salzburg mitgebracht. Nun aber

hat ein bewährter (Gönner und) Wohlthäter der evangelischen Kirche, der selbst alljährlich aus Wien nach Wildbad als Curgast zu kommen pflegt, dieser Tage die sämtlichen Requisiten als, ein herrlich Crucifix, 2 stattliche Altarleuchter mit Kerzen, Altarbefleidung, Bibel, Choralbuch und eine beträchtliche Anzahl Gesangbücher nebst Liedertafeln für die Gasteiner Gottesdienste gespendet mit der hochherzigen Erklärung, er freue sich von ganzer Seele die Salzburger evangelischen Glaubensgenossen unterstützen zu können bei der Ausübung des Liebesdienstes an Gastein. Der Herr wirds dem edlen Geber lohnen und viele Protestanten werden's ihm danken daß er durch diese Stiftung ein längst schon schmerzlich empfundenes Bedürfnis befriedigen half!

K. Leutschau, Anfang Mai. [Orig. Corr.] Aus der evangelischen Gemeinde.) Professor Gregmayer hat vor kurzem das Amt eines zweiten Predigers, welches er seit zehn Jahren an unserer Gemeinde bekleidete, niedergelegt, wodurch dieselbe in ziemliche Verlegenheit versetzt wurde. Denn während an ihr eigentlich 3 Geistliche (zwei deutsche und ein slawischer) wirken sollten, ist die Seelsorge gegenwärtig in den Händen eines Einzigen, unsres Pfarrers, Herrn Topperher, concentrirt, und so viele Verdienste sich derselbe auch in den mehr als 30 Jahren seines hiesigen Wirkens um die Gemeinde mag erworben haben, so reicht seine Kraft doch keineswegs hin, um allein alle Amtsgeschäfte verrichten zu können. Auf welche Weise ihm eine Unterstützung werden soll, ist noch ungewiß. Unsere Gemeinde ist nämlich seit dem in den letzten dreißiger Jahren vollendeten Baue einer neuen, leider nur sehr unpraktisch — in der unakustischen Form eines Maltheserkreuzes — errichteten Kirche, so mit Schulden überladen, daß es ihr nicht möglich ist, einen selbstständigen zweiten Prediger anzustellen. Es wird daher nur die Anstellung eines Vicars übrig bleiben — doch auch diese ist noch in weiter Ferne.

Die schlechte finanzielle Lage unserer Gemeinde ist auch schuld, daß die Schule in der Filiale Bürgerhof, deren Bau bereits im Jahre 1863 begonnen wurde, noch immer nicht fertig ist. Im vergangenen Fasching wurde zum Besten derselben ein Conventball abgehalten, welcher die Summe von 164 fl. De. W. als Reinertrag abwarf, doch waren damit die Kosten für das noch nothwendige keineswegs gedeckt — das Häuschen steht noch immer leer. Auch die Anstellung eines Lehrers dürfte noch Schwierigkeiten machen, da wohl nicht leicht jemand sich entschließen wird, die gering besoldete, 1½ Stunden von Leutschau entfernte Stelle zu übernehmen.

A. L. Pest, den 2 Mai. [Orig. Corr.] (Verein zur Versorgung evang. Waisen.) Der Waisenverein stellte sich gleich in den Statuten die Aufgabe, nicht nur die Waisennoth in den Schwesterstädten Pest-Ofen, sondern nach Kräften die in der gesammten vaterländischen Kirche ins Auge zu fassen; er ist diesem Vorhaben auch im verflossenen Jahre getreu geblieben. Und dennoch muß geklagt werden, daß während die Landeshauptstadt sich in aner kennenswerther Theilnahme der Waisenangelegenheit zuwendet, die übrigen Gemeinden — mit wenigen Ausnahmen — unseren Verein kaum der Beachtung würdigen.

Um so wohlthuernder wirkte auf die Leiter des Vereins der allerhöchste Besuch unsres allergnädigsten Monarchen Sr. Majestät des Königs Franz Joseph I., welcher der bescheidenen Anstalt am 16. Dezember v. J. zu Theil wurde. Der mächtige Herrscher des großen Kaiserreiches in den engen Räumen unserer Anstalt, umgeben von der Schaar mittelloser Waisen, — dieser Anblick wird allen Anwesenden unvergeßlich bleiben.

Der Verein zählt gegenwärtig 608 ordentliche (6 fl.) und 238 außerordentliche (3 fl. zahlende) Mitglieder. Neu eingetretene ordentliche Mitglieder 80, außerordentliche 28.

Die Einnahmen betrugen 8173 fl. 63 fr., die Ausgaben 5860 fl. 92 fr., somit bleibt ein Ueberschuß von 2312 fl. 71 fr. Hierzu der Saldo-Vortrag von 1864 und zwar 10,125 fl. 47 fr., weist einen Kassastand von 12,438 fl. 18 fr. auf.

Mit Freuden thuen wir kund, daß in den Einnahmen Spenden begriffen sind, welche, wie noch nie, die Höhe von 3160 fl. 90 fr. erreicht haben. Einzelne Wohltäter, dann der ungarische Hausfrauenverein, die Stadt Debreczin, die Sparcassen in Pest und Ofen, Akademien und andere öffentliche Vorstellungen ermöglichten diese außerordentliche Einnahme. Die aufrichtigste Anerkennung zollen wir hier unserem genialen Landsmanne dem Herrn Abbé Franz List, der im vorigen Sommer, bei Gelegenheit der 25jährigen Jubelfeier des pester Conservatoriums auch unserer Waisen nicht vergaß und ohne irgend eine Aufforderung, aus vollkommenem freiem Antriebe von dem Ertrage seiner Concerte 300 fl. der Vereinskasse zuschickte. Dank sei gesagt der liebevollen Gesinnung der Herren Seeger und Klözel, Pächter der Redoutensäle, die den gesammten Ertrag einer von ihnen veranstalteten Lotterie für wohlthätige Zwecke bestimmten und davon den vierten Theil unserem Waisenhause, im Betrage von 417 fl. 49 fr., zuwendeten. Dank sei gezollt den Veranstaltern, Mitwirkenden und Besuchern der musikalisch-deklamatorischen Akademie vom 9. April v. J., wodurch 863 fl. 8 fr.; der am 12. November v. J. abgehaltenen Akademie, wodurch 234 fl. 50 fr.; der am 11. Dezember v. J. abgehaltenen Dilettantenvorstellung, wodurch 95 fl. 21 fr. der Vereinskassa zuzusenden, welche Posten sämmtlich in der obervährten Spendensumme mitinbegriffen sind.

Im Jahre 1864 hatte die Anstalt durchschnittlich 30 Waisen in ihrer Verpflegung und kostete dieselbe 2984 fl. 60 fr., im Jahre 1865 hatten wir durchschnittlich 35 Kinder in Versorgung und ihre Erhaltung kostete 2952 fl. 61 fr., also 32 fl. weniger. — Diese Ersparnisse sind zum Theil dem Rückgange der Preise einiger Lebensmittel, mehr aber noch dem weisen Sparsysteme zuzuschreiben, das von dem mit unermüdlichem Eifer wirkenden Frauencomité umsichtsvoll vorgezeichnet und vom Waisenvater und der Waisenuutter gewissenhaft beobachtet wurde. Andererseits aber liegt in diesen Zahlen wieder ein Beleg dafür, daß die Progression in der Zahl der Kinder nicht in gleichem Verhältnisse mit den Kosten steht. Bei 30 Kindern kostete die Verpflegung eines Kindes monatlich 8 fl. 29 fr., bei 35 Kindern nur 7 fl. 3 fr. und bei einer größeren Zahl von Kindern würde sich dieses Verhältniß noch günstiger gestalten.

Die Zahl der Pflöglinge beträgt gegenwärtig 37, deren häusliche Pflege und Leitung durch den Waisenvater Gottlob Feischner und dessen Gemalin, als Waisenuutter, gewissenhaft war. Dankend gedenken wir auch des Vereinsarztes, Herrn Dr. Sigmund Selenik unter dessen Obhut aus Gottes Gnade jede größere Krankheit von der Anstalt ferne gehalten wurde.

Drei Zöglinge verließen im Laufe des Jahres unsere Anstalt: Julius Rosonyi setzt seine Studien am evang. Gymnasium in Pest fort und erhielt im Convicte des Herrn Directors und Comitémitgliedes Stefan Batizsalvi uneitgeltliche Aufnahme; Ludwig Brocsko studirt am Lehrerseminar in Dedenburg mit gutem Erfolg; und Gustav Szemian ist bei einem Gürtler in die Lehre getreten.

Das Frauencomité hat auch im v. J. mit gewohnter Sorgfalt und Umsicht die häusliche Wirthschaft überwacht und den Pflöglingen einen mit Gaben aller Art reich gesegneten, fröhlichen Christabend bereitet, worüber wir in diesen Blättern seinerzeit berichtet haben. — In das Herrencomité wurde an die Stelle des mit Tod abgegangenen, unvergessenen Pfarrers Georg Bauhofer, Herr Karl Herrich berufen.

Die Correpetitionen mit den Kindern besorgte in der ersten Hälfte des Jahres Candidat d. Th. Samuel Horwath und sodann Candidat Joseph Szabo.

Zufolge des Auftrages der letzten Generalversammlung, eine jugendliche, tüchtig geschulte pädagogische Kraft ausfindig zu machen, wurde dieselbe in der Person des Herrn Alexander Dorfleitner gefunden. Derselbe ist ein Zögling des Dedenburger Lehrerseminars und seit 4 Jahren Hauslehrer in einer angesehenen adeligen Familie. Das Comité stellte folgende Bedingungen: Der Candidat für diese Stelle muß 6 Monate hindurch probeweise in der Anstalt wirken; er muß ein absolvirter Seminarist, der ungarischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig und fähig sein in der vierten Bürgerklasse Unterricht zu ertheilen; während der Probezeit bezieht er außer dem Quartier und der gänzlichen Verpflegung 20 fl. monatlich; entspricht er den Erwartungen, so wird er auf Kosten des Vereins für eine zu bestimmende Zeit nach Deutschland geschickt, um sich dort in seinem Fache weiter auszubilden und nach seiner Heimkehr wird er in der Anstalt bleibend angestellt, vorläufig mit einem Gehalte von 400 fl., später aber, wenn er die gesammte Leitung des Waisenhauses übernimmt mit einem Gehalte von 600 fl., Wohnung und Verpflegung für sich und seine Familie. Herr Dorfleitner gieng diese Bedingungen ein.

In der Angelegenheit eines eigenen Hauses, wurden Erkundigungen um ein fertiges und wohlfeiler als ein Neubau zu stehen kommendes Haus eingeholt. Das Ergebnis der Nachforschungen war, daß ein den Vereinszwecken entsprechendes Haus nicht aquirirt werden könne. Sodann wurde statt dem von der Stadt Pest geschenkten, jedoch entlegenen Bauplätze um einen mehr im Mittelpunkte befindlichen nachgeforscht, in welchem Vorhaben die Munificenz des Herrn Baron Johann Podmanizky wohlthätig unter die Arme griff; der Herr Baron schenkte nämlich einen für die Zwecke des Vereins sehr günstig gelegenen Hausgrund.

Im Wege des Gustav-Adolf-Vereins wurde die Bauangelegenheit den deutschen Frauenvereinen anempfohlen und wir hoffen auf ihre liebevolle Theilnahme. Im Inlande hat die für den Verein unermüdliche und opferwillige Frau Susanna Schneider eigens für den Hausbau 50 fl. und Herr Heinrich Drasche in Wien dem Vereine jährliche 10 fl. und zum Baue 20,000 Ziegeln zugesagt.

Der Bau wird noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden. So möge denn der Herr seinen reichen Segen dazu geben! Es wird das erste Haus sein, das die freie christliche Vereinsthätigkeit in unserm Vaterlande errichtet. — Daß doch bald der stattliche Bau eines evangelischen Landeswaisenhauses sich erhebe, Gott zur Ehre und der evangelischen Kirche Ungarns zum Ruhme!

Briefkasten.

Hr. Prof. R. in B. Schönen Dank, daß Sie wiederkommen. Hr. Ff. M. in E. Lassen Sie uns doch auch wissen, wie sich die Verhältnisse weiter gestalten. Besten Dank. Hr. Pf. E. in B. Das Gewünschte, sobald es gesunden sein wird. Hr. Prof. Dr. G. in G. Leider, daß es so kommen mußte. Für das eingesandte M. und Ihr gültiges Versprechen den herzlichsten Dank.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Anwertergebühr für die gepaltene Festschrift bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Anwerter sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 21

Bielitz, Sonnabend den 26. Mai

1866.

Inhalt:

Das Christenthum Christi: oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu. (Von Professor Dr. Holtmann). VIII. Schlus. — Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Nachrichten: Bielitz, Vertagung der Allgemeinen deutschen Lehrerverammlung. Leipzig, Von der theologischen Facultät. — Obertheolog Dr. theol. Friedr. Weimar, Denkschrift. Synodalverfassung. Frankfurt a. M. Protestantenverein. Stuttgart, Die Vollendung der deutschen Reformation von Oesterreich erwartet. Heidelberg, Ständesherrliche Krönung. Paris, Versammlungen der religiösen Gesellschaften. Parteistreitigkeiten. Rom, Osterfeiertage. Oekumenisches Concil. Feier der Rückkehr des Papstes aus dem Exil. Zwei deutsche Gelehrte auf dem Auser.

Das Christenthum Christi

oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu.

Von Professor Dr. Holtmann.

VIII.

Es bleibt nun, um die Lehre von der Person Jesu zu vollenden, noch ein Begriff über, in welchem das ganze Gebäude gipfelt. Unter den gangbaren Ausdrücken, die ihm als Messias entgegengetragen werden, die er auch nicht abweist, wenn gleich er sie nie selbst von sich gebraucht — es gehören dahin die Ausdrücke „Gesalbter (Christus, Messias)“, „Heiliger Gottes“, „König von Israel“, „Sohn Davids“ — ist einer, mit dem es eine besondere Verwandtschaft hat, insofern in ihm, ähnlich wie in dem Begriffe „Menschensohn“, die bereits gegebene Bezeichnung zur Form für einen ganz neuen Schweregehalt von Ideen, der darin niedergelegt wird, sich ausweitet. Es ist der Ausdruck „Sohn Gottes“, der zugleich den polaren Gegensatz zu dem neu gewonnenen Gottesbegriff darstellt, wie er sich in dem Vaternamen darstellt. Das Wort Vater konnte mit so inbrünstiger Wonne und mit solchem Erfolge nur der aussprechen, der sich diesem Weltenvater gegenüber in einziger Weise als Sohn wußte.

Wir haben oben angedeutet, wie schon von jenen allgemeinsten Bestimmungen der sittlichen Aufgabe aus Jesus zu jenem Gottesnamen geleitet werden mußte. „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist“. Was aber Allen als sittliche Aufgabe vorschwebt, zu dem nimmt er selbst, je nachdem ein Gesichtspunkt der Betrachtung obwaltet, eine verschiedene Stellung ein. Auf der einen Seite redet er ohne Rückhalt in Lehre und Gebet, von seinen Versuchungen und Anfechtungen, von des Geistes Willigkeit, des Fleisches Schwachheit. Wenn auf der letzten Reise ein Jüngling ihm entgegensteht, vor ihm niedersinkt und die Ueberschwenglichkeit seiner Empfindung in das vorschnelle Wort kleidet „Guter Meister“, so sehen wir den so Angeredeten zurücktreten, nach oben weisen und im Bewußtsein eigenen Werdens, in Erinnerung lebhaftester sittlicher Kämpfe und Anfechtungen, in Voraussicht der nahenden Sturmfluth einer letzten mächtigsten Versuchung, die jetzt schon seine ganze Menschlichkeit in schwingende Bewegung zu versetzen anfing, das demüthig-große Wort sprechen: „Was nennest du mich gut? Niemand ist gut, denn der einzige Gott.“ Aber auch dieses nach der einen Richtung stärkste Wort zeigt doch nur daß der Sohn sich zum Vater stellt, wie das Werden zum Sein, die Vervollkommenung zum Vollkommenen, die sich verwirklichende Idee zum Ideal. Es steht daher diesem einen Endpol seines Bewußtseins ein anderer gegenüber, für den zwar nur der vierte Evangelist den kürzesten Ausdruck bietet, in dem bekannten Worte „Ich und der Vater sind Eins“, der aber auch in den geschichtlicheren Reden der früheren Evangelien überall vertreten ist, wo Jesus mit Nachdruck und Emphase von „seinem Vater“ redet, und wo er das Leben der Kinderschaft, welches er in den Seinen erzeugen will, eben dadurch auf sie überträgt und in ihnen erweckt, daß er sich selbst ihnen als den Sohn darstellt und seine Gläubigen in die Tiefen dieses Sohnesbewußtseins, als den Quell seiner ganzen Offenbarung, blicken läßt. In solchen Aeußerungen liegt nämlich immer, daß jenes zuvor in seiner Allgemeinheit, in seiner Anwendbarkeit auf die ganze Menschheit gesetzte Verhältnis in

Bezug auf ihn selbst in besonderem Grade gelte, daß dieselben Thatsachen, an welchen er in Andreu wenigstens sprühende Funken der Gotteskindschaft entzündet hatte, für ihn selbst zum Brennstoff einer hellen und reinen Flamme der Gottinnigkeit geworden waren, daß somit für ihn Wahrheit und Wirklichkeit zugleich besäße, was in anderen nur annähernd vorhanden war: es liegt darin, „daß er sich von Anfang an in einer Einheit mit Gott weiß, welche stark und sicher genug ist, um sein wahres Selbst zu heißen.“ In dieser unbewegten Ruhe, unter diesem reinen Himmel einer göttlichen Seelenstimmung, die jedenfalls über der thatsächlichen Menschlichkeit hinausliegt, hat das vierte Evangelium sein ^h bezeichnet.

Ein der Gottessohnschaft, ist also von dem theokra. des Messias „Sohn Gottes“ wohl zu unterscheiden. Wir haben wir es hier noch gar nicht zu thun. Sondern der Sohn in dem sittlich religiösen Sinne, wie ihn Jesus von sich gebraucht, kann nur Ausdruck des eigensten persönlichen Lebens sein; kann nur besagen, daß er der vollen Strömung göttlichen Lebens mitten im menschlichen erfahrungsmäßig innerlich gewiß ist, und zwar aus Kraft jenes Geistes, den die evangelischen Berichte in dem Augenblicke über ihm schweben sehen, da sein religiöses Bewußtsein zur Reife gediehen, der Verkehr mit Gott in schrankenloser Weise eröffnet war. Was Jesus Gebet nennt, das ist nur die volle Bethätigung dieses Gemeinschaftsverhältnisses, das Aus- und Einathmen der geistigen Atmosphäre, innerhalb welcher jene Einheit liegt. Aber nur weil die Jünger in dieses Leben einen Einblick gewonnen hatten, weil sie in die Tiefen dieses gotterfüllten Bewußtseins geschaut hatten, weil sie den Sohn Gottes in seiner sich immer verschärfenden Selbstunterscheidung von der sündigen Welt in ihm erkannt hatten, haben sie ihn auch als den „Sohn Gottes“ im theokratischen Sinne bekannt, und so hängt sein Sohnesbewußtsein auch wieder mit der Messianität zusammen. Auch von der Seite betrachtet erscheint das Messiasbewußtsein nur als eine Anwendung und Folge seines innersten Selbstbewußtseins, nicht aber als vom Baun gebrochener Ausgangspunkt einer von Wahn zu Wahn fortschreitenden Schwärmerei.

Wir ersähen übrigens aus dem Gebrauche, welchen Jesus von dem Namen des Gottessohnes macht, daß hier erst der volle Abschluß seines Gedankenkreises vorliegt. Die Strahlen, welche von Jesus ausgingen im Bereiche des Umkreises, welcher „Reich Gottes“ heißt, mußten auch wieder zurückgeworfen werden nach dem Mittelpunkte, von welchem sie ausgingen. Jetzt erst trat seine Person hervor als eine leuchtende Gestalt in einzigartiger Würde und Hoheit, als der Punkt auf dem Gebiete des gesammten menschlichen Seelenlebens, auf welchem das göttliche Licht der ewigen Liebe klar und ungebrochen hervorbricht. Unter den synoptischen Stellen, in welchen Jesus sein Verhältniß zu Gott ausdrückt, ist weitaus die wichtigste die aus der Redesammlung, (Matth. 11, 25—27. Luc. 10, 21. 22), welche einen Moment schildert, in welchem sich ihm nach der gemachten freudigen Erfahrung, daß er nicht umsonst wirke, der erhebende Gedanke an seine allgemeine, weltgeschichtliche Bedeutung in seiner ganzen Größe aufdrängt. „Ich preise dich, Vater, Herr Himmels und der Erde, daß du solches verborgen hast vor den Weisen und Klugen, und hast es geoffenbaret den Unmündigen. Ja, Vater, denn also war es wohlgefällig vor dir. Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater. Und Niemand kennet den Sohn, denn nur der Vater, und Niemand kennet den Vater, denn nur der Sohn, und wenn es der Sohn will offenbaren!“ Alles, was ihm der Vater übergeben hat, bezieht sich zunächst auf Alles, was zur Verwirklichung des Reiches Gottes dient. In diesem seinem Bewußtsein als Stif-

ter und Herr des Gottesreiches weiß er sich mit dem Vater Eins, als das selbstlose, nur vom göttlichen Willen bewegte Organ des höchsten und heiligsten Willens. Ein Schauen Gottes ist ihm verliehen, welches sich dem gemeinen menschlichen Verstandnisse entzieht. Er ist sich der Vollkommenheit Gottes in einem Umfange bewußt, wie keiner neben ihm. Alles, was neue, wahrhaftere Offenbarung des Vaters heißt, weiß er durch sich vermittelt, darum kennt Niemand den Vater, denn nur der Sohn: und nur in der Erfassung dieses seines Lebens in Gott wäre das ganze Geheimnis seiner Person erschlossen, aber eben dieses — dessen ist er sich bewußt — eben vor Niemand offenbar; darum kennt Niemand den Sohn denn nur der Vater.

In einer sehr bezeichnenden Erörterung untersucht Strauß diesen Ausspruch und kommt bis zu dem aller Beachtung würdigen Zugeständnisse, man könne sich gar wohl vorstellen, „wie Jesus vermöge der Erkenntnis Gottes als des Vaters, die ihm unter einem Volke ausgegangen war, das Gott nur als Herrn, sich selbst nur im Knechtsverhältnisse kannte, und die ihm ausgegangen war in Folge einer Gemüthsverfassung, in der sich jeder Widerspruch des persönlichen Bewußtseins mit dem Gottesbewußtsein gehoben hatte, sich in einer ganz eigenthümlichen Beziehung zu Gott wissen konnte; er mochte sich bewußt sein, daß Niemand als er Gott richtig, nämlich als den Vater, erkenne, bei allen Uebrigen diese Erkenntnis wenigstens eine durch ihn vermittelte sei.“ Im Weiteren aber äußert sich Strauß um so unzufriedener mit dem zweiten Theile des Ausspruches, daß auch den Sohn Niemand kenne, als der Vater, und verwirft schon darum den ganzen Ausspruch, der im ersten und dritten Evangelium ohnedies vereinzelt stehe und an die johanneische Grundanschauung erinnere. Im Uebrigen will er auch den Fortgang der Worte, das berühmte „Kommet her zu mir, alle Mühseligen und Beladenen“, auf irgend eine unbekannte Quelle zurückführen, in welcher nicht Jesus, sondern die „Weisheit Gottes“ rede, wie im apokryphischen Buche gleichen Titels. Indessen hat ihn noch Niemand um diesen Gewaltstreich beneidet. Der ganze Ausspruch ist ein Bestandtheil der Redesammlung sowohl in der Form, wie sie im ersten, als auch im dritten Evangelium zu Tage tritt; und der Zusammenhang der Worte selbst zeigt noch den historischen Anlaß derselben. Dazu kommt, daß Jesus schon früher, ohne von Strauß darüber angehalten zu werden, von derselben Voraussetzung aus zu Petrus gesprochen hat: „Selig bist du, denn nicht Fleisch und Blut hat dir das geoffenbaret, sondern der Vater im Himmel“. Um so richtiger ist, was Strauß weiter bemerkt, daß man hier ganz an die Sprechweise des johanneischen Christus erinnert werde. Es ist dasselbe, wie wenn dieser zum Vater sagt: „Alles das Meine ist dein, und das Deine ist mein“, oder auch: „Der Vater kennet mich und ich kenne den Vater“. Ja selbst dies läßt sich nicht leugnen, daß solche und ähnliche Aussprüche des vierten Evangeliums ihre Erklärung und Unterlage zunächst in den Ausführungen des Prologs haben, wornach Jesus das fleischgewordene Schöpferwort ist, ohne welches nichts geworden ist, was existirt, so daß ihm überhaupt Alles mit dem Vater gemein ist. Von einem derartigen Mittelwesen weiß nun aber Jesus ganz entschieden nichts, wie unter den neuern Darstellern des Lebens Jesu besonders auch Weizsäcker ehrlich und wahrheitsgetreu bekannt hat. „Vielmehr ist es durchaus nur der Ausdruck der inneren Erfahrung des Glaubens an die eigene Sohnesstellung, welcher auf dem höchsten Gebetsleben und der damit zusammenhängenden Offenbarungsgewißheit beruht“. Damit aber ist nicht gesagt, daß der wesentliche Inhalt der johanneischen Aussprüche vom Standpunkte der nachmals erfundenen Logoslehre aus erfunden und erdichtet sei. Die Aussprüche des johanneischen Christus über

sich selbst haben an dem in Rede stehenden synoptischen Ausspruch einen Anhaltspunkt von unauslöschlicher Festigkeit; sie sind nur die ausgeführte und ausgepönnene Form dieses Ausspruchs und in ihrer Färbung wesentlich durch die an die Spitze des ganzen Evangeliums gestellte Lehre vom Mittelwesen bedingt. In ihrem Kerne aber stellen sie nichts dar, als das von den Jüngern gesehene, auf dem geistigsten Theil ihrer Erfahrung ruhende Sohnesbewußtsein Jesu, dem sie in großen Umrissen einen neuen und eigenthümlichen Ausdruck zu geben bestrebt sind. Es ist ähnlich dem synoptischen „Niemand kennt den Vater, als der Sohn“, wenn der johanneische Christus offensichtlich in Jerusalem betheuert, daß Niemand unter den Juden trotz ihrer fortgesetzten Forschung in der Schrift das dort enthüllte Gottesantlitz gesehen, die dort schallenden Gottesstimmen gehört habe. Das ganze Geheimnis des Gottes- und Selbstbewußtseins Jesu liegt aber in dem johanneischen Verse enthüllt: „Der Sohn kann nichts von sich selbst thun, wenn er nicht den Vater etwas thun sieht; Denn was derselbe thut, solches thut gleichfalls auch der Sohn“ (5, 19). Hier wird also die Einheit des Sohnes mit dem Vater nicht metaphysisch erklärt aus der fortwirkenden Fleischwerdung der Logos, sondern rein sittlich und religiös als eine Einheit im Gedanken und Willen, darum auch im Wirken und Thun. Aus Eigenwillen, das ist die Meinung, kann der Sohn nichts thun, vielmehr spiegelt sich jeder Gottesgedanke auf dem Grunde seines menschlichen Seelenwesens, und wird auf diesem Wege auch jede Gotteswirkung im Sohne Antriebe zu einem entsprechenden menschlichen Thun. Diese Grundanschauung, wornach die ewige Sonne der Gottheit ihr vollkommen reines Abbild in dem kristallhellen Thau eines menschlichen Bewußtseins findet, ist vielmehr, als die an die Spitze gestellte Logoslehre, der eigentliche Schlüssel zu allen johanneischen Reden, und ebenso weit sie einem solchen Schlüssel sich eröffnen, sind sie dem wirklichen Gehalte, wenn auch keineswegs dem Ausdrucke nach historisch — das Wort: „Ich und der Vater sind eins“ so gut wie das andere: „Der Vater ist größer als ich.“

Für die nunmehr abgeschlossenen acht Aufsätze über „das Christenthum Christi“ habe ich besonders folgende verdienstvolle Arbeiten benützt und berücksichtigt, die ich im Interesse derjenigen Leser, welche sich etwa weiter zu instruiren wünschen, noch anführe: Weisse, Philosophische Dogmatik III. und „Protestantische Kirchenzeitung“, 1865, No. 19 und 20; Baur, Vorlesungen über Neutestamentliche Theologie, 1864, S. 45 fg.; Ritchl, Entstehung der altkatholischen Kirche, 2. Abg. 2, S. 27 fg. und die Aussagen über den Heilswert des Todes Jesu im Neuen Testament, Jahrbücher für deutsche Theologie, VIII., S. 213 fg.; Reim, der geschichtliche Christus, 2. Abg. 1865; Weizsäcker, Untersuchungen über die evangelische Geschichte, S. 420 fg. 431 fg. 470 fg.; Colani, Jesus-Christ et les croyances messianiques, 1864; Bagge, das Prinzip des Mythos im Dienste der christlichen Position, 1865; König, die Grundideen der Lehre Jesu, Süddeutsches evangelisch-protestantisches Wochenblatt, 1865, No. 20—22.

† Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Es ist etwa 1 Jahr vergangen seitdem eine Pariser Correspondenz der „N. Fr. Pr.“ das ungeheuerste Aufsehen machte, ja einen Schrei des Entsetzens in allen Kulturländern Europa's hervorrief. Derselbe brachte umständlichen Bericht aus einer Gerichtsverhandlung, über welche die französischen Journale schweigen mußten. Einen kurzen Auszug geben die nachstehenden

Zeilen. — Der ehemalige General-Advokat Sandon hatte gleicher Weise den Haß wie die Furcht des Staatsministers Billault erregt und war, weil er sich nicht bereitwillig finden ließ, sein Schweigen über gewisse den Minister compromittirende Thatsachen gegen reiches Entgelt zuzusichern, das Opfer einer beispiellosen Verfolgung geworden. 8mal 2—3 Tage lang unter nahezu unmöglichen Vorwänden in Paris eingesperrt um dann in die Provinz „abgeschoben“ zu werden, 6mal 4—6 Wochen im Zellengefängnisse Mazas eingekerkert, ward Sandon das 15. Mal in einen saalartigen Raum geschleppt, wo 2—300 Vagabunden, der Abschaum von Paris, sich bewegten. 11 Tage und (was nach des Unglücklichen Schilderung 100mal mehr sagen will) 11 Nächte brachte Sandon in dieser Hölle zu. „Hier war Onan, Sodom und Gomorha!“ Nach dieser Zeit ließ ihn der Polizei-Präfect wieder in die Provinz „abschieben“. Der Mißhandelte ging zu seiner Mutter nach Jelletier und reichte eine Petition gegen Billault beim Senate und ein Gesuch beim Staatsrathe ein: daß man ihm die Anstrengung einer Klage gegen den Minister gestatte. 5 Wochen später vor den Untersuchungsrichter gestellt, erfuhr er von diesem, daß er der Verleumdung Billault's beschuldigt, die Sache (ohne den Kläger zu hören) bereits untersucht und der Minister für unschuldig erklärt worden sei. Bald darauf traten 3 Irrenärzte in's Zimmer, „untersuchten“ ihrerseits Sandon, bescheinigten sofort daß er an Monomanie leide, bestätigten zum Ueberflusse das Vorhandensein einer unheilbaren Lähmungskrankheit und ließen ihn nach Charenton bringen. Dort bezahlte Billault die Pension: er gab nicht zu, daß die Familie dafür aufkomme. Die Großmuth war entsetzlich! Sandon's Familie hatte die Kosten der 2. Klasse entrichten wollen, der Staatsminister deckte die der dritten: Sandon mußte deshalb in einem und demselben Zimmer mit mehreren Irren sinnigen leben! Als einmal der Oberarzt verreist war, ließ dessen Stellvertreter ihn in die Abtheilung derjenigen Irren schaffen, welche unfähig sind ohne Hülfe der Wärter die nothwendigsten Funktionen zu verrichten, d. h. an einen Ort, dessen Stetigkeit an das Unerträgliche grenzte. — Indeß war es doch nicht gelungen, die Angelegenheit ganz todt zu machen. So hatte Prinz Napoleon gehört, daß Billault eine Person im Irrenhause zurückhalten lasse, die nicht von Sinnen sei. Er verlangte den Eingesperrten zu sehen. Die Direktion stellte einen Irren vor, der, auf einer Seite gelähmt, die Zunge kaum zu heben vermochte und auf alle Fragen auch nicht eine Antwort gab! — Sandon's Mutter starb, und die Nachricht machte ihn trostlos. Um „den Schmerz des Patienten, der ihn am Essen verhindere“, zu heilen, ließ ihn der Stellvertreter des Oberarztes 4 Stunden lang in ein kaltes Bad setzen, in dem eine Decke von Eisenblech ihn bewegungslos niederhielt. — 15 Monate nach Sandon's Einsperrung im Irrenhause starb Billault. 2 Monate später erhielt der Gefangene durch richterlichen Urtheilspruch die Freiheit wieder. Dieselben Gerichts- und Irrenärzte und derselbe Gerichtshof, welche bei des allmächtigen Ministers Lebzeiten Sandon zum Narren gestempelt hatten, erklärten ihn jetzt für vernünftig. Er strengte sofort eine Klage gegen die Aerzte an um zu beweisen, daß er im vollsten Besitze der Geisteskräfte und ebenso Herr seiner gesunden Gliedmaßen sei. Keiner von 6 Angeklagten war zugegen, als der „Irrsinnige“ in einem zweistündigen glänzenden Plaidoyer sie moralisch vernichtete. Einer hat später, veranlaßt durch die Interpellation eines Wiener Arztes, eine Art Rechtfertigung versucht, die Sandon's Privatcharakter angreift und ihm noch jetzt eine eigenthümliche Art von Wahnsinn beimißt, von welcher die deutsche Wissenschaft nichts wissen will. Die Leser werden sich sagen, wie viel, oder wie wenig auf solche Vertheidigung zu geben ist; und sie werden zugleich ein

Urtheil fällen über den sittlichen Zustand eines Landes, in dem jetzt solche Dinge möglich sind. Fragen sie, wie das hier Berichtete im 19. Jahrhunderte und in Frankreich möglich ward, so verweise ich sie auf die Statistik der Todesfälle in Cayenne, wohin nach dem gelungenen Staatsstreich L. Napoleons ohne Urtheil und Recht Tausende deportirt worden sind. Den Rest sagt ihnen Hogeards „Labienuus“.

In einem zweiten „constitutionellen“ Großstaate wird seit 4 Jahren das öffentliche Recht in beispielloser Weise gebeugt. Seit 4 Jahren verwendet die Regierung die Einkünfte des Landes, ohne durch ein Staatshaushaltsgesetz dazu ermächtigt zu sein; an seine Stelle trat ein bloßer Erlass des Königs. Geforderte Summen sind verausgabt, zu produktiven Zwecken bewilligte nicht; die nicht zu Recht bestehende „Reces-Reorganisation“ nimmt Alles! — Die Richter, welche nach Art. 86 und 87 der Verfassung unabhängig und keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfen sein sollen, können wider ihren Willen versetzt und pensionirt werden, wenn sie nach der Ansicht der in den sogenannten Disciplinar-Senat berufenen (wohl „ausgesuchten“) Obertribunalsräthe „des Ansehens oder des Vertrauens verlustig gegangen sind, die ihr Beruf erfordert“. Calow, Kreisgerichtsdirektor in Sorau, ein damals 70jähriger Greis, mußte, weil er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter eine dem Ministerium misliebige Erklärung abgegeben hatte, nach Gleiwitz übersiedeln. Als ihm das Beamtens-Personal vorgestellt wurde, las der älteste Rath ein Rescript des Justizministers vor, welches aussprach, daß „Calow wegen unwürdigen Betragens zur Strafe versetzt worden sei“. Der makellos ehrwürdige Greis ist bald darauf gestorben. — Seit Jahren werden zahllose Stadträthe (Gemeindevorstands-Mitglieder) von der Regierung nicht bestätigt, da nach einem Rescripte „Einsicht in die städtischen Verhältnisse, ehrenhafter Charakter, allgemeine Achtung bei der Bürgerschaft nicht genügen“; denn — die Gewählten „dürfen auch nicht Mitglieder der Opposition sein“. — Die aus Staatsmitteln subventionirte Provinzial-Correspondenz, die zu dem Zwecke obrigkeitlicher Bekanntmachungen herausgegebenen und deshalb zwangsweise zu haltenden Amtsblätter, endlich die von den Kreisinsassen zu bezahlenden Kreisblätter werden von der Regierung zur Verdächtigung und Beschimpfung der Abgeordneten benützt. Als eine Handvoll Pastoren eine Schandadresse gegen die Vertreter des Volkes aufgesetzt hatten, wurden sie vom Könige empfangen, belobt und bedankt. Als die Rheinlande dagegen den Erwählten der Nation ein Fest geben wollten, ward es mit Waffengewalt verhindert. Die Polizei nannte das Fest-Comité einen politischen Verein, das Festmahl eine politische Versammlung, die beabsichtigte Rheinfahrt einen Aufzug auf öffentlicher Straße. Die Gerichte haben zwar alle diese Polizei-Vorwände später annullirt; aber der Zweck war schon erreicht, und der Minister des Innern läßt sich dergleichen Correcturen nicht ansehn. — Ein finanziell wichtiges Staatsanrecht an die Köln-Mindener Eisenbahn ist ohne Genehmigung, ja ohne Befragung der Landesvertretung für 13 Millionen Thaler verkauft worden, um verfassungswidrig Geld zu machen. Als die Volksvertretung die Sache vor ihr Forum zog, ward sie aufgelöst. — In jüngster Zeit hat das corruptirte Obertribunal den Artikel 84, das Palladium der Abgeordneten der Nation, demzufolge „sie für ihre Abstimmung im Landtage niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb des betreffenden Hauses auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden können“ — in einer Weise verdetet, die dem gesunden Menschenverstande wie dem Rechtsgefühl in gleicher Weise Hohn spricht. — Von dem Artikel 15 der Verfassung, demzufolge auch die evangelische

Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten soll, ist (so weit er eben auf sie Bezug nimmt) noch kein Buchstabe ausgeführt. — Der Barometer der politischen Freiheit eines Staates, die Lage der Presse, zeigt in Preußen auf Null: hunderte von Pressprozeßten haben Geld- und Freiheitsstrafen in reicher Zahl über Ehrenmänner verhängt!

Derselbe Grund, der Frankreichs Kaiser alle 5 Jahre etwa einen Krieg wünschenswerth macht, treibt in Preußen das Ministerium Bismarck die Kriegsfurie loszulassen. Das Gedächtnis des Verfassungsbruchs soll in Strömen von Blut ertrinken, die in alle Schichten des Staatslebens dringende Corruption soll dem Volke nicht zum Bewußtsein kommen, oder doch schnelle und nachhaltige Sühne des verübten Unrechts unmöglich gemacht werden.

„Ihr sollt Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ Oft genug ist dieser Spruch mißbraucht worden; nie aber verschuldeten dies die Männer, welche dem Banner der Freiheit folgten. Herrschsüchtige Priester, Stimmführer politischer Reaction, gleißende Pharisäer haben ihn dagegen gleich zahllosen anderen Stellen des heiligen Buches für ihre verwerflichen Zwecke zu mißdeuten gewagt! Als die 58 Unterzeichner der Knauf'schen Adresse die Volksvertretung schmähten und verleumdeten, hingen sie sich gleichfalls den Deckmantel der Religiosität um: als „Botschafter an Christi Statt“, im „pflichtschuldigen Gehorsame gegen das 4. Gebot“ verletzten die frevelnden Gleißner das 8., traten sie das 1. mit Füßen. Die schmachliche Mißkenntung des „Fürstenthums von Gottes Gnaden“ ist aus derselben Quelle der Heuchelei hervorgegangen. „Es ist“ (sagt ein preussisches Sunterblatt) ein Vorzug des legitimen Königthums vor dem durch Volksrecht entstandenen, daß es an seinem von Gott selbst herstammenden Rechte auch nicht das kleinste Titeltchen verliert, auch wenn ein legitimer König den Eid, den er bei seiner Thronbesteigung geleistet, nicht halten konnte oder nicht halten wollte.“ Schmachvolle Lüge! Nach Art. 54 leistet der König von Preußen in Gegenwart der vereinigten Häuser des Landtags das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten“ (denselben Eid leisten auch die Staatsbeamten!) und „in Uebereinstimmung mit denselben und den Gesetzen zu regieren.“ Und — Meineid bleibt Meineid! — Wir Menschen „sind unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat;“ aber sie soll sein „Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den Böses thut“ (Röm. 13). Die Pflicht einem Menschen zu gehorchen geht genau nur so weit als sein Recht uns zu befehlen. Der Landesherr kann, wie Gneist sagte, seine Macht nur üben innerhalb der Gesetze und durch die Gesetze, niemals gegen die Gesetze.

„Ihr sollt Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ Keinem tritt diese Pflicht näher als dem Richter, als dem Geistlichen. Die Heiligkeit des Rechts hat der Eine, die Lauterkeit des Bewußtseins der Andere zu wahren. Ohne Menschenfurcht, ohne Ansehen der Person, ohne Selbstbetrug der Zweckmäßigkeits-Rücksichten soll der Richter das Recht suchen und finden; auf dem sittlichen Boden, in einem Gebiete wohin die Straf Gewalt des Gesetzes nicht reicht, unbeirrt von politischen, persönlichen oder Standes-Sympathieen und Antipathieen soll der Prediger des göttlichen Wortes seine gesegnete Wirksamkeit üben. „Es giebt noch Richter in Berlin!“ dieses Wort des Müllers von Sanssouci ehrte das Preußen Friedrichs des Großen in eben dem Maße, als der Spruch des Obertribunals, dessen wir oben gedachten, das Preußen von 1866 verunehrt. Wir werfen trotzdem keine Steine: hat doch eben jetzt ein preussisches Gericht trotz jenes Verdicts den angeklagten Abgeordneten auf Grund des Art. 84 der Verfassung freige-

sprochen! Es ist uns nur um die gute Sache, nicht um Verdammung schlechter oder schwacher Menschen, nicht um wohlfeilen Wortsieg über verrottete oder heillose Zustände zu thun. Wir wollen, daß nicht bloß Richter und Geistliche, sondern daß Jeder auf seinem Platze fest einstehe für das gute Recht. Wenn die reichen Actionäre der Köln-Mindener Bahn das Interesse des Vaterlandes höher geachtet hätten als das ihres Geldkastens, wenn sie die Zusage des Ministeriums verschmäht hätten, so wären nicht bloß viele Millionen weniger in Graf Bismarcks Kriegskasse geflossen, sondern das Ehrgefühl freier Männer würde vielleicht der rechtzeitige Mahner eines Politikers geworden sein, der sich erdreistet mit Menschen wie mit Ziffern zu rechnen. — Wir wollen, daß im Volke das Gefühl, die Erkenntnis solidarischer Verpflichtung mit den en Platz greife, die als Vorkämpfer des Rechtes nur zu oft mehr als Andere gefährdet sind. Wie mancher wankt im Hinblick auf Weib und Kind, der im reinen Bewußtsein es lächelnd trüge, wenn bloß seine Existenz bedroht würde!

Es ist stetig besser geworden auf Erden! Ob uns auch die Weltgeschichte von Nationen berichtet, die zu Grunde gegangen sind; ob die Sage uns gar an nahezu verschollene mahnt — an ihre Stelle sind andere größere Völker getreten, reicher an ächter Bildung, edler durch ihre Kulturzwecke. Es wird stetig besser auf Erden! Wäre das nicht, so lohnte sich das Menschenleben nicht. Die Vervollkommenung, die sittliche Hebung des Menschendaseins, die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion steht vorzugsweise auf dem Banner unserer, von Narren oder Lügnern als irreligiös geschnittenen Zeit. Es ist (wir sagen das Trotz aller Noth der Gegenwart) besser geworden auch in Deutschland. Wir stellen längst höhere Ansprüche an unsre „öffentlichen Charaktere“ und folgerichtig an uns selber. Wir erkennen und ehren täglich mehr den achten Gemeininn, wir zeigen täglich offener unsere Verachtung gemeiner Selbstsucht. Dabei bleibe es! Auf diesem Wege wollen wir vorwärts gehen! „Ewigkeit geschwornen Eiden!“ sei unser Spruch, „Mannesstolz auch vor Fürstenthronen“ unsere Ehre, „ein Wort ein Mann“ unsere Bewährung, „Tad dem das Seine“ die Regel unseres Thuns!

„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“

Nachrichten.

Bielefeld, 22. Mai. (Vertagung der Allg. deutschen Lehrerversammlung.) Die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung, welche in dieser Woche in Bielefeld abgehalten werden sollte ist der drohenden politischen Verhältnisse wegen vertagt worden. Die „Allg. deutsche Lehrerzeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer folgende Bekanntmachung darüber:

Mit Bedauern sehen wir uns in der Lage, die deutschen Lehrer von der gestern durch Beschluß des hiesigen Ortsausschusses erfolgten Vertagung der XVI. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Kenntnis setzen zu müssen. Obgleich schon seit Wochen die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes sich immer drohender gestalteten, glaubten wir doch an der Hoffnung auf friedliche Beilegung des Konfliktes festhalten zu müssen, bis die Nachrichten der letzt-versetzten Tage uns die — auch von Mitgliedern des allgemeinen Ausschusses gegen uns ausgesprochene — Ueberzeugung aufdrängten, daß die Abhaltung der Versammlung unmöglich geworden sei. Sollten selbst kriegerische Ereignisse nicht eintreten, so ist doch die Meinung in dieser Zeit zu sorgenvoll, um sich heiterer Festesfreude hingeben zu können.

Zudem würden uns örtliche Verhältnisse die Unterbringung unserer lieben Gäste und vielleicht auch deren Reise hierher, wenn nicht unmöglich machen, so doch vielleicht erschweren, da die Stadt bereits seit einigen Tagen Einquartierung hannoverscher Truppen erhalten hat und vermöge ihrer Lage an einer preussischen Etappenstraße auch möglicher Weise durch preussische Einquartierung betroffen und durch deren Beförderung auf den Eisenbahnen die Beförderung anderer Reisenden behindert werden wird.

Mögen denn die Verhältnisse sich bald friedlicher gestalten, um in einer späteren Zeit die deutschen Lehrer in unseren Mauern aufnehmen zu können!

Bielefeld, den 10. Mai 1866.

Der Vorstand des Orts-Ausschusses.

Bürgermeister **Boysen**. Gymnasiallehrer **Dr. Kolbe**.

Bürgereschullehrer **Bartholomäus**.

Leipzig, 10. Mai. [Drig. Corr.] (Von der theol. Fakultät.) Auf die Zustände der theolog. Fakultät an unserer Landesuniversität wirft folgender Vorfall ein bezeichnendes Licht. Ein junger strebsamer Gelehrter, Licentiat Lucht aus Holstein, welcher längere Zeit in Jena privatistirt, reichte bei der hiesigen Fakultät eine Dissertation über den Gebrauch des neuen Testaments in Schleiermachers Dogmatik zum Zwecke der Habilitation ein. In dieser wie die Fakultät selbst anerkennen mußte ebenso fleißigen als scharfsinnigen Arbeit hatte sich aber der Verfasser zugleich als einen Anhänger der neueren historisch-kritischen Richtung bekannt, und nicht nur die älteren kirchlichen Vorstellungen von dem unfehlbaren Ansehen und der göttlichen Inspiration des biblischen Canon bestritten, sondern zugleich über einige Einzelfragen, namentlich über den Ursprung des Evangeliums nach Johannes sein Einverständnis mit den Resultaten der kritischen Schule zu erkennen gegeben. Dies war für die Fakultät oder doch für die Mehrheit derselben Grund genug, das Habilitationsgesuch abschlägig zu bescheiden. In der Zuschrift des Decans Dr. Kahnis an Lucht wird außer einigen formellen Mängeln schon die Wahl des Gegenstandes gerügt „weil die schiefe Stellung der Dogmatik Schleiermachers zum protestantischen Schriftprinzip eine allgemein zugestandene (?) Sache sei“, als Hauptgrund der Zurückweisung aber „die sehr negative Stellung des Verfassers zur Schrift“ und die Zustimmung desselben zu „den unerwiesenen und bedenklichen Resultaten einer Schule, die unverkennbar ihrer Auflösung entgegengehe“ angegeben. Die Fakultät finde daher die Arbeit „ihren wissenschaftlichen Anforderungen nicht entsprechend“. Was zunächst nun dieses Gesamturtheil betrifft, so müssen wir es freilich vom Standpunkte der Fakultät aus nur allzu begründet finden, und es als lobenswerthe Selbstbescheidung rühmen, daß dieselbe nicht von den wissenschaftlichen Anforderungen überhaupt, sondern nur von ihren wissenschaftlichen Anforderungen redet. Denn denjenigen Begriffen von Wissenschaft, welche die Fakultät — mit zwei rühmlichen Ausnahmen — nach den vorliegenden literarischen Leistungen ihrer Mitglieder hegt, entspricht freilich ein Standpunkt, welcher ohne dogmatische Voraussetzungen auch in der Bibelkritik die rein geschichtliche Methode zur Geltung bringt, übel genug. Herr Licentiat Lucht wußte wahrscheinlich nicht, daß nicht weniger als drei Fakultisten durch befeuerte Polemik gegen die neuere kritische Schule sich die ersten Sporne verdient, und die Bahn zu ihren gegenwärtigen Aemtern gebrochen haben. Zwei dieser drei sind geradezu nur wegen ihrer wohlgesinnten apologetischen Schriften nach Leipzig berufen worden. Es wäre aber dem literarischen Selbstgefühl der Herren doch zuviel zugemuthet, wollten sie in ihren eigenen Hörsälen der Meinung Raum verstatten, daß die Resultate der sog. Tübinger Kritik trotz der tödtlichen Wunden, welche ihnen ein

Brückner, ein Luthardt, ein Vechler versetzt noch immer sich der besten Gesundheit erfreuten! Die „Tübinger Schule“, das ist die seit einigen Jahren ausgegebene Parole, die jetzt nun auch das Leipziger Fakultätsconclusum officiell wiederholt, ist ja längst widerlegt und Dank unsrer vortrefflichen Gegenschriften — in voller Auflösung begriffen — wie unwissenschaftlich ist also, wenn noch ein angehender Docent, sogar ohne die gewichtigen Einwendungen der hochwürdigen Segner Baur's auch nur zu berücksichtigen (wozu freilich in einer Erörterung über Schleiermachers Stellung zur Schrift gar nicht der Ort war) sich jetzt noch für die Sache der untergehenden Tübinger Schule erklärt! Böse Menschen könnten nun freilich fragen, warum die Fakultät, wenn sie der eigenen Sache so sicher ist, der gegnerischen Meinung die Redefreiheit misgönnt, da ja gerade der Contrast zwischen den elenden, twurmstichigen Gründen, welche ein armseliger Licentiat für sie noch ins Feld stellen kann und den sublimen Leistungen so ausgezeichneten Kirchenlichter, wie sie Leipzig's Fakultät in ihrer Mitte vereint, den letzteren nur immer neue Triumphe bereitet hätte. Wie sehr gegen das eigene Interesse, könnte ein solcher Bösewicht ausrufen, haben doch die Herren gehandelt, daß sie sich die süperbe Gelegenheit entzogen haben, ihr Licht noch weit heller strahlen zu lassen als bisher, wie glänzend hätte es sich doch abgehoben von dem dunkeln Hintergrunde jener längst schon abgethanen und gründlich widerlegten Tübinger Träume! Wohlthende Leute aber werden sprechen — das war ja alles lauter Herzensgüte und Bescheidenheit, die wackeren Männer wollten dem armen Licentiaten nur die Schmach immer neuer Niederlagen ersparen, und zugleich an sich selbst eine heilsam demüthige Selbstzucht üben, um nicht etwa von der Versuchung zum Hochmuth geplagt zu werden, wenn sie es täglich vor Augen sähen, wie unendlich besser sie doch in allen diesen Dingen Bescheid wüßten, als der arme irrende Privatdocent.

Doch — in allem Ernste gesprochen — woher nehmen denn eigentlich diese Herren das Recht von der kritischen Schule zu behaupten, daß sie unverkennbar in ihrer Auflösung begriffen sei? Etwa daher, daß sie an den deutschen theolog. Fakultäten so wenig Vertreter zählt? Da haben sie nur das eine in Anschlag zu bringen vergessen, nämlich daß die gegenwärtig herrschende Theologie die freie kritische Richtung systematisch von Kanzeln und Kathedern fernzuhalten versteht, Männer, die sich ihr zuneigen, entweder zwingt, sich andern Zweigen der Wissenschaft zuzuwenden oder lebenslänglich in untergeordneten Stellungen, wo sie mühsam mit dem Lebensunterhalt ringen müssen belästigt oder auch mit Bannbullen und Massenprotesten verfolgt, bis sie müde werden. Schwächere Charaktere werden durch den ausgeübten Druck wenigstens eingeschüchtert und zu stillen Leuten gemacht, kräftigere wenden im Unmuth von der Theologie sich ab und so kann dann freilich die ungeheure Mehrzahl unserer studirenden Jugend von dem kritischen Gifte nichts einjaugen, weil schon dafür gesorgt ist, daß ihr ausschließlich die Milch der frommen Denkungsart eingeflößt wird. Wenn dieses kirchenpolitische Prohibitivsystem eine Widerlegung der kritischen Richtung heißen soll, nun wohl, dann hat man sie freilich widerlegt, es fragt sich aber noch sehr, auf wie lange. Oder soll „die Auflösung der Schule“ die man immer aufs Neue versichert, darin bestehen, daß die Anhänger der kritischen Richtung nicht gerade in verba magistri schwören, sondern auch die Ansichten Baur's vielfach berichtigt, ergänzt und fortgebildet haben? Dann wäre sie freilich in voller Auflösung begriffen, aber nur wie auch ein Körper in der Auflösung ist, welcher durch Ausscheidung ungesunder Säfte nur zur größerer Kraft gelangt. Der Bann einer fertigen, ausschließlich berechtigten Meinung hat überhaupt nie auf der „Schule“ gelegen, und wäre dies selbst

früher der Fall gewesen, so ist es jetzt wenigstens anders. Der „Schulgeist“ wenn er je gelebt hat ist todt, aber der Geist der Schule lebt noch recht munter fort und eben jetzt sammeln sich eine ganze Reihe frischer und tüchtiger Kräfte, welche nicht bloß die kritischen Grundsätze der „Schule“ überhaupt, sondern auch deren wesentliche Resultate vertreten und jenen Grundsätzen auch da noch treu zu bleiben entschlossen sind, wo ihre folgerichtige Durchführung die Ungunst der in Kirche und Staat herrschenden Mächte heraufbeschwört. Schon jetzt beginnen die Forschungen der Schule in weiteren Kreisen Eingang zu finden, namentlich auch bei den deutschen Historikern und Philologen, soweit dieselben überhaupt für dergleichen Fragen Interesse haben, aber auch in der theologischen Welt brechen sie sich überall Bahn, wo der freien Forschung eine Thüre sich öffnet und wir könnten schon jetzt statt zwei theologischen Namen, auf welche kürzlich die „Neue Evang. Kirchenzeitung“ die Anhänger der freien kritischen Richtung herabdrücken wollte, ein volles Duzend allein von Universitäts-theologen in Deutschland und der deutschen Schweiz herzählen, welche nicht bloß zu den Grundsätzen, sondern auch zu den Hauptresultaten der Schule — z. B. gerade über das Johannesevangelium — stehen, wobei die unvergleichlich größere Zahl von Geistlichen, welche derselben Richtung angehören, noch gar nicht in Anschlag gebracht ist. Das Grabgeläute der Leipziger Fakultät kommt also jedenfalls etwas zu früh vielmehr scheint sich schon jetzt die Wahrheit des apostolischen Wortes zu bestätigen, welches Baur wie in der Ahnung des nahen Abscheidens wenige Monate vor seinem Tode auf die kritische Schule angewandt hat „Als die Sterbenden, und siehe wir leben“.

Angesichts dieser Thatfachen, die doch nicht gar so im Dunkeln liegen, hätte man wohl ein Recht zu fragen, ob die Leipziger Fakultät ihren Nachspruch verantworten könne und ob es nicht doch, bei allem des Anstands halber nicht wohl vermeidlichen Vorschützen „wissenschaftlicher Anforderungen“, auf ein Attentat auf die freie Forschung abgesehen sei. Herr Dr. Kahnis als Decan der Fakultät erklärt freilich in ihrem und offenbar ganz besonders in seinem eigenen Namen „die Fakultät glaube in mehr als einem ihrer Glieder bewiesen zu haben, daß sie der freien Forschung Raum gönne“. Das muß sie nun wohl einigermaßen — und Herr Dr. Kahnis voran — im eigenen Interesse. Ist er doch selbst „wegen seiner negativen Stellung zur Schrift“ von Hengstenberg-David mit dem abtrünnigen Sohn Absalom verglichen und von den „Eigentlichen“ feierlich mit dem Bannfluche belegt worden. Und damals rief er selbst den Orthodoxen von Hengstenberg's Farbe zu, sie möchten die Wissenschaft doch nicht für den Pudel halten, der apportiren müsse, was die Pastoren ihm vorwerfen. Er hatte freilich Ursache dazu — er bedurfte das Recht der freien Forschung, das er jetzt einem „Tübinger“ verkümmern hilft, für sich selbst. Steht er doch selbst zu der Rechtheitsfrage einer ganzen Reihe nicht bloß alttestamentlicher, sondern auch neutestamentlicher Bücher weit negativer, als selbst die große Mehrzahl der sogenannten Vermittelungstheologen. Und das muß man ihm lassen — abgesehen wieder von jenen zwei rühmlichen Ausnahmen — hat kein Mitglied der Leipziger Fakultät einen so unerschrockenen ehrlichen Wahrheitsinn in wissenschaftlichen Dingen als gerade Kahnis gezeigt. Mit welchem Rechte will nun er einem Andern die Fähigkeit nicht etwa bloß zum Pfarramte, sondern zum akademischen Lehramte absprechen, weil er dieselbe Freiheit deren sich Kahnis bedient, in noch etwas ausgedehntem Maße in Anspruch nimmt, und dasselbe was Kahnis selbst zum gewaltigen Aergerniß auch mehrerer seiner Leipziger Collegen, z. B. bei den sogenannten Pastoralbriefen thut, nun auch auf das Johannesevangelium anwendet? Wir können darin nur

eine unklare und widerspruchsvolle Stellung erblicken, die Niemand besser auszubenten verstehen wird als Hengstenberg und seine Partei. Es ist eben die alte, bei halben Standpunkten so häufig sich wiederholende Geschichte: man läßt die Freiheit der Forschung nur soweit gelten, als man gerade selbst ihrer bedürftig ist, und ruft sofort wehe, wenn ein Anderer auch nur einen Schritt über die selbstgesteckte Demarcationslinie hinaus will. In der Wissenschaft gelten aber weder Grenzpfähle noch Schlagbäume, sondern nur die überzeugende Macht der Wahrheit selbst, der man durch kleinliche Unterdrückungsmaßregeln nichts nützen, aber glücklicherweise auch auf die Dauer nichts schaden kann. Mit diesem Vertrauen in die Sache der Wahrheit und in die langsamen aber sichern Erfolge der Wissenschaft ist es aber bei der Leipziger Fakultät und ihrem Decan nach ihren eigenen Thaten und Worten übel genug bestellt. Nach ihrem dem Licentiaten Lucht erteilten Bescheide ist die Wissenschaft wirklich der Pudel, der apportiren muß was die Herren Brückner, Luthardt und Lechler ihm vorwerfen. Um Herrn Dr. Kahnis aber — denn die Doktoren Anger und Lucht haben hoffentlich anders gestimmt — thut es uns leid, ihn auf so abschüssigen Wegen zu finden.

Leipzig, 18. Mai. (Oberkatechet Dr. theol. Fricke), Privatdocent in der theologischen Facultät unserer Hochschule, hat heute das Berufungsschreiben als königlich sächsischer Feldpropst erhalten. Mit dieser Würde, welche der Genannte für den Fall des Ausbruchs eines Kriegs unter Vorbehalt des Wiedereintritts in seine jetzige Stellung an der St.-Petrikirche angenommen hat, sind Majorsrang und entsprechende Equipirung verbunden. Dr. Fricke wird einige Feldprediger zugetheilt erhalten, welche auch bereits ernannt sind. D.A.Btg.

Weimar. (Denkschrift. Synodalverfassung.) Die „F. S.“ berichtet: Der Vorort für die Protestantenvereine des Großherzogthums, der Lokalverein Eisenach, hat eine Flugschrift an sämtliche evangelische Kirchengemeinden des Landes erlassen, in welcher eine Petition behufs Einführung der Synodalverfassung begründet und empfohlen wird. Freilich sagt der Vorort in seinem Begleitschreiben selbst, daß nach neueren Nachrichten die gewünschte Kirchenverfassung bereits hohen Orts beschlossen sei, daß aber dennoch die Gemeinden durch die Petitionen ihr Interesse an der Sache bethätigen sollten. Der hiesige Lokalprotestantenverein hat sich in seiner jüngsten Sitzung für die obligatorische Civilehe ausgesprochen und auf seine nächste Tagesordnung „das Recht der Kirche auf die Schule“ gesetzt. Der hiesige Lokalverein gewinnt an Ausdehnung. P.A.

Frankfurt a. M. (Protestantenverein.) Am Abend des 24. April hielt der hiesige Protestanten-Verein wiederum eine Sitzung. Auf der Tagesordnung stand dies Mal das vom Vorstande gestellte Thema: Die Stellung des Protestanten-Vereins zur gegenwärtigen Frage nach dem historischen Christus. — Das Referat hatte Herr Pf. Ehlers übernommen.

Der Verein erklärte seine Zustimmung zu den von dem Berliner Unions-Verein mitgetheilten, von Herrn Dr. Holtmann in Heidelberg adoptirten Thesen. Die dritte These wünschte der Verein etwa dahin verändert zu sehen:

Wir sind der Zuversicht, daß die menschliche und geschichtliche Betrachtung Jesu nothwendig dahin führen wird, seine fundamentale und centrale Bedeutung für das religiöse Leben der gesammten Christenheit erst recht zur Anerkennung zu bringen.

Prot. Ktg.

Stuttgart. (Die Vollendung der deutschen Reformation von Oesterreich erwartet.) Herr Julius Fröbel schreibt im Württembergischen Staatsanzeiger folgendes:

„Eine geistige Regeneration Deutschlands, eine Ergänzung der bisherigen Einseitigkeit, eine Wiederherstellung des ganzen Volkskörpers und Volksgeistes können wir uns niemals von dem sogenannten Staate der Intelligenz, sondern nur von Oesterreich ausgehend denken. Das hier seit drei Jahrhunderten Erstarrte muß in Fluß gebracht und in den allgemeinen Strom des deutschen Geisteslebens hereingeleitet werden. Hierzu drängt es sich heran und hat auf einzelnen historischen Lichtpunkten bewiesen, daß ihm auch die moralische Kraft hierzu keineswegs abgeht. Welch schöner und ächt deutscher Aufschwung war der von 1809 in Oesterreich! Hätte damals nicht Preußen zurückgehalten, in Folge seiner Eigennützigkeit und Zweideutigkeit von 1805 nicht zurückhalten müssen: nicht nur die Weltlage, sondern insbesondere die Gestalt, die Wiederherstellung Deutschlands hätte ein ganz anderes Aussehen gewonnen, als es 1815 der Fall war. Insbesondere erwarten wir von Oesterreich, und nur von ihm, eine sittlich-religiöse Erneuerung, die Vollendung der deutschen Reformation!“

Heidelberg, 13 Mai. (Standesherrliche Frömmigkeit.) „So lange noch in Baden Zuchthausstrafe auf die Gotteslästerung gesetzt ist, so lange werde ich gegen das Gesetz stimmen.“ — so kühn sprach gestern der hochgeborne Graf von Kageneck in unserer ersten Kammer, um unmittelbar darauf seinen Abschied daraus zu nehmen sammt allen seinen Standesgenossen. Das Gesetz, das er meinte, war das Budget für das theologische Seminar in Heidelberg, die Gotteslästerung, von der er redete, das Buch von Schenkel, der Austritt, den er nahm, die natürliche Folge einer Reihe von wahrhaft scandalösen Niederlagen, welche die in der ersten Kammer sitzenden Grundherren im Laufe der letztverfloßenen Wochen erlitten haben. Die mißlungene Ministeranklage, die beispiellose Ovation, in welcher das ganze Land dem angeklagten Minister zulaufte, die keineswegs schmeichelhafte Kritik, welche das Benehmen des Adels in der zweiten Kammer gefunden hat — das Alles waren Schläge von so vernichtender Art, daß ein längeres Verbleiben der Geschlagenen in der Kammer allerdings eine moralische Unmöglichkeit geworden war. Nur um Beschaffung einer glänzenden Dekoration konnte es sich noch handeln für eine so hochtragische Scene, wie der feierliche Auszug unserer glaubensmuthigen katholischen und protestantischen Grundherren sein mußte. Diesen Dienst leistete der Partei der Herr Graf Kageneck, indem er in gehobener Rede das Zuchthaus zum Hintergrund dieser neuen secessio in montem sacrum machte. Die frommen Seelen sind im ganzen Lande entzückt über diese geniale Inspiration. Aber das glauben Sie mir — dieser Adel hat ausgespielt in unserm Lande, und nachdem er das Mitterkleid mit dem Bauernkittel und jetzt auch den Bauernkittel mit der Kapuzinerkutte vertauscht hatte, wird ihm kaum mehr eine andere Bekleidung übrig bleiben, darin er die Verarmung und Herabgekommenheit seiner geistigen Besitzstände noch mit einigem Glücke zu verhüllen vermöchte.

Uebrigens wird, sobald unser Landtag zu Ende ist, also — wofür es die politischen Verhältnisse irgend erlauben — im Laufe der Sommermonate die Generalsynode zusammentreten, wo hoffentlich die Partei durch verständigere Organe vertreten sein wird, als in der ersten Kammer. Sollte es aber auch hier zu einer Seccession ähnlicher Art kommen, so halten wir es keineswegs für ein Unglück. Indessen wird ihr durch die Umwandlung des theologischen Predigerseminars in eine reine Universitäts-, d. h. Staatsanstalt einer der hervorragenden Anhaltspunkte zur Agitation von vornherein entzogen werden. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß eine derartige Umwandlung im Werke ist, und zwischen Ministerium, Kirchenbe-

hörde und Facultät schon allerlei Verhandlungen hierüber stattgefunden haben. Wenn schließlich die Protestpartei Anstrengungen macht, um an der theologischen Facultät einem Manne ihrer Farbe Eingang zu verschaffen, so scheint die Facultät keineswegs gewillt, diesem Unternehmen, falls der mit dieser keineswegs beneidenswerthen Mission Betraute nur das zu Leistende leistet, irgendwie entgegenzutreten. Sie überläßt es wohl mit Vergnügen den hochwürdigen Collegen in Leipzig, sich vor einem jungen Manne zu fürchten, der anderer Ansicht ist, als sie selbst.

Prot. Rztg.

Paris, 23. April. (Versammlungen der religiösen Gesellschaften. Parteistreitigkeiten.) Bekanntlich finden alle Jahre in der zweiten Woche nach Ostern in Paris die Versammlungen der religiösen Gesellschaften, der Bibel-, der Missionsgesellschaften, der Gesellschaft für Sonntagsschulen u. s. w. statt. Die Versammlungen ziehen immer eine große Anzahl von Geistlichen nach Paris, und seit 1833 vereinigten sie sich während einiger Tage zu brüderlichen Conferenzen, welche theils allgemeine waren, d. h. solche, zu denen auch die Pfarrer der Dissidentengemeinden Zutritt hatten, theils nationale, an welchen nur die Pfarrer der beiden Nationalkirchen, der reformirten und lutherischen, theilnahmen. Seit einigen Jahren hat nun die Orthodorie, welche auf diesen Conferenzen aus geographischen Ursachen (im Norden Frankreichs herrscht die Orthodorie, im Süden dagegen die liberale Theologie vor) immer die Majorität hatte, die löbliche Gewohnheit eingeführt, über gewisse dogmatische Sätze abstimmen und Beschluß fassen zu lassen! So stimmte man vor 2 Jahren z. B. über das famose Guizot'sche Glaubensbekenntnis ab; so beschloß man voriges Jahr, daß keiner ohne den Glauben an das äußerliche Factum der Auferstehung ein Christ sein könne. In diesem Jahre hat die Orthodorie einen Schritt weiter gethan. Als Thema war nämlich festgesetzt „die Heiligkeit Jesu“; aber dieses Thema wurde einfach gestrichen und an seine Stelle ein anderes gesetzt, welches Niemand erwartete, und welches die Liberalen erst an demselben Morgen erfuhren. Nach einer fünftägigen Discussion (10.—15. April) setzte die orthodexe Majorität in einer Art Glaubensbekenntnis als Grundlage der Verhandlungen fest: „die souveräne Autorität der h. Schrift für den Inhalt des Glaubens und das apostolische Glaubensbekenntnis als Zusammenfassung aller wunderbaren Ereignisse, die in jener enthalten sind.“ Der Zweck dieser Vorlage war natürlich der Ausschluß der Liberalen, welche keine dogmatische Verpflichtungsformel unterzeichnen wollten. Sie zogen sich zurück unter Protest gegen einen Beschluß, zu welchem die Konferenz keine Berechtigung hatte, weil sämtliche Geistliche und Kirchengemeinderäthe schon als solche geborene Mitglieder der Konferenz sind, und weil eine zufällige Majorität das Wesen derselben nicht umgestalten kann. Die Glieder der freisinnigen Partei haben sich am andern Tag in der Kirche de l'Oratoire vereinigt, um die alten Conferenzen fortzusetzen.

Vor der Discussion über die Vorlage, welche den Ausschluß der Liberalen herbeigeführt hat, haben die allgemeinen Conferenzen den Wunsch ausgesprochen, daß ein Reformationsfest in unsern Kirchen eingeführt werden möge.

Unter den Gliedern der liberalen Partei ist der Redner, welcher sich am meisten durch sein Rednertalent auszeichnete, ein Laie, Talabert, Decan der juristischen Facultät in Nancy.

Während die Orthodoxen von Paris sich so durch ihre Engherzigkeit und Ausschließlichkeit charakterisiren, geben die Liberalen des Südens eine Probe der größten christlichen Weitherzigkeit. Zu Nîmes, wo die liberale Partei fast die Einstim-

migkeit der Gemeindeglieder für sich hat, hat das Consistorium einen orthodoxen Geistlichen Namens Capalet, Prediger der Dissidentengemeinde zu Lyon zum Pfarrer ernannt. S. E. P. W.

Rom. (Osterfeiertage. Oekumenisches Concil. Feier der Rückkehr des Papstes aus dem Exil. Zwei deutsche Gelehrte auf dem Index.) Die Osterfeiertage in Rom sind mit dem vielgefeierten Aufwande von Kunst wieder vorübergegangen. Selbst Minister und Abgeordnete aus Florenz haben sich, wie die römischen Blätter sagen, „ruhig und unangestastet“ unter den Festgästen bewegt. Für die treuen Katholiken war das Herbeiströmen der Tausende eine Herzenslabung; sie fragen, soll diese rührende offenkundige Theilnahme, die in dem geweihten Oberhaupte der Kirche einen so mächtigen Magnet empfindet, keine factische Wirkung für das Geschick des Papstthums haben? Den „Veridico“ befallen Schauer des Entzückens bei solcher Aussicht, in denen er ausruft: „inmitten des Erstäbens der Menschheit und der Freude der Engel wird im Vatican ein ewiges Halleluja erschallen.“

Schon dieses Jahr, auf Peter- und Paulstag, soll das ökumenische Concil in Rom zusammentreten — vorausgesetzt, daß Frankreich die Erlaubnis dazu gibt, woran freilich kein Zweifel bestehen würde, wenn der Kaiser ein so ergebener Sohn der Kirche wäre, wie der Herzog von Rohan-Chabot, der dem Papste in der Ergebnissadresse einer Anzahl von Franzosen, gerne ganz Frankreich, zu Füßen gelegt hätte. Aus der Rede, womit der Papst bei dieser Gelegenheit antwortete, bezeichnen folgende Worte die Dankbarkeit seines Gedächtnisses: „Ich habe nicht vergessen, was die französischen Katholiken für den päpstlichen Stuhl gethan haben. Niemals werde ich vergessen, daß im Jahre 1848 ein französischer Gesandter meine Abreise nach Gaeta begünstigt und daß ein französischer General mir im Jahr 1849 die Schlüssel Roms überbracht hat. Die Beweise der Sympathie, welche mir die Regierung des Kaisers gegeben, werden nicht aus meiner Erinnerung schwinden.“

Am 12. April beging nun Rom auf das feierlichste, durch Flaggen, Musik und Illumination den Tag der Rückkehr des Papstes aus dem Exil i. J. 1850. Gegen Abend fuhr Pius nach St. Agnes, außerhalb der Mauern und wurde hier mit endlosem Jubel und geistlichen Hymnen begrüßt. — Die Civita Cattolica, die sich allmählig zum höchsten officiellen Gerichtshof in allen Sachen der Publicistik erhoben hat, erlebte kürzlich ihren sechzehnten Gründungstag. Der Papst spendete diesem Institute der Jesuiten seine warme Anerkennung und empfahl ihm ein scharfes Auge für die Presse zu behalten.

Die Sonderegregation beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der verderblichen deutschen Literatur und hatte die Geneigtheit, die Werke zweier Männer, die wir zu den Koryphäen in der deutschen Gelehrtenwelt rechnen, als solche, die auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt werden sollen, in Aussicht zu nehmen. Es ist das von Dr. Holtmann herausgegebene Leben Jesu von Bunsen und die Altasiatischen Gottes- und Weltideen von Dr. Bluntschli. S. E. P. W.

Briefkasten.

Anonymus in B. Sehr interessant und wir sagen schönen Dank für die freundliche Mittheilung. Wir setzen dabei voraus, daß Sie uns nicht zumuthen wollten, die Sache zu drucken. So unbedingte Pressfreiheit besitzen wir nicht. — Hr. H. A. B. in S. Wir haben es uns zur Regel gemacht, keinerlei Gedichte zu bringen. So mag uns das Princip entschuldigen, wenn wir Ihrem Wunsche nicht nachkommen. Ueber die Gemeinde S. erbitte ich mir Material. Herzlichen Gruß. — Hr. Prof. Dr. K. H. in L. Die Correspondenz war uns äußerst willkommen. Unsere Leser sind Ihnen gewiß auch von Herzen dankbar. — Hr. K. V. in B. Der Sixtenbrief, den Sie beifügen ist ein Pamphlet. Sie ersehen das schon aus dem Namen des Erzbißhofs. Für unsere Blätter nicht geeignet. Doch freuen wir uns über Ihr lebendiges Interesse an der Sache. Wenn es Ihnen genehm wäre uns zu besuchen, würden wir mit Vergnügen bereit sein, mündlich mehr darüber zu sagen.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Ankeratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einschickungen an die Redaction, sowie Ankerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 22

Bielitz, Sonnabend den 2. Juni

1866.

Inhalt:

Fliegendes Blatt des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs. Nr. 2. — Ernst Moritz Arndt, ein politischer und religiöser deutscher Charakter von Dr. D. Schenkel 1866.

Nachrichten: Wien, Versammlung der größeren Gemeindevertretung S. C. Prag, Schenkung des Protestantismus. Uebertritte zur reformirten Kirche. Liebes- spende für das Witwen- und Waiseninstitut. Senior Melnar. Lemberg, S. Bagilewicz. Leipzig, Evangelisch-Lutherischer Missionsverein. Berlin, königliche Rechte. — Kirchenkatechismen. Breslau, Die wissenschaftliche Prüfungscommission. Karlsruhe, Kindergottesdienste. Vom Rhein, Katholischer Brief eines protestantischen Professors. Kopenhagen, Pastor Birkebalds Broschüre. Petersburg, Geseß gegen Proselytenmacherei.

Fliegendes Blatt

des
Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung
für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs.
Nr. 2. *)

Evangelische Glaubensgenossen!

In die schön gelegene Donaustadt Linz haben wir Euch in lehtvergangenem Jahre geführt. Diesmal laden wir Euch ein uns zunächst nach dem Süden zu folgen. Steiermarks freundliche bergeumkränzte Hauptstadt Graz öffnet seine gastlichen Thore und begrüßt die aus Nord und Süd zahlreich herbeigekommenen Abgeordneten und Gäste sämtlicher Zweigvereine des Wiener Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. An zwei son- nigen Sommertagen, am 12. und 13. August 1865 finden wir in der schönen mit Glockenthurm geschmückten evangelischen Kirche der genannten Stadt die Versammlung in Einnüthigkeit des Geistes tagen. Wie immer werden auch diesmal Bilder der kirchlichen Noth entfaltet. Aus dem engern wie aus dem we- tern Vaterlande lassen sich klagende und bittende Stimmen ver- nehmen. Doch auch die Liebe, welche hilft gibt und tröstet, kommt zu Wort. Die im vergangenen Vereinsjahre unter Mei-

chen wie Armen eingesammelten Gaben ermöglichen es nicht weniger als 77 nothleidenden Gemeinden mehr oder minder ausgiebige Hilfe zu bringen. *) Unmittelbar erkennt die Ver- sammlung mit gerührtem und dankbarem Herzen, was ihr der Festredner in begeisterten Worten nahe gebracht, daß in dem Werke des Gustav-Adolf-Vereins sich in Wahrheit ein „Zeugnis Gottes“ offenbare.

Gern ließen sich die Herzen der Anwesenden nach allen Richtungen führen, welche von den einzelnen Rednern in ihren Darlegungen und Auseinandersetzungen eingeschlagen wurden. Den bittenden Stimmen aus Böhmen, Mähren, Schlesien wurde dieselbe aufrichtige Theilnahme zugewendet, wie jenen aus Ober- und Nieder-Oesterreich, Steiermark und Kärnten. Allenthalben fühlte man es unmittelbar, daß die Darlegung des größern oder geringern Nothstandes vom Hauche der Wahrheit durch- weht war und darum wurde auch keine der unmittelbar suchen- den und anklopfenden Gemeinden von der Thüre des Vereins zurückgewiesen.

Neben den bereits genannten bittenden Stimmen aber war es noch eine andere, welcher die lebendigste und wärmste Theilnahme nicht vorenthalten werden konnte. Sie kam aus ei- nem Lande, das mit seinen ganz eigenartigen Verhältnissen bis jezt nur erst vor den Blicken ganz Weniger erschlossen lag, aus einem Lande, das nur zum geringsten Theil in den Segens- strom der Liebesthätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins hineinbezo- gen war — aus Galizien. Selbst aus den wenigen Mit- theilungen, die hier gemacht werden konnten, mußte es für Jedem klar werden, daß die evangelischen Gemeinden Galiziens zu den ärmsten und unterstützungsbedürftigsten in ganz Oesterreich ge- hörten.

Es scheint uns dringend geboten die allgemeine Aufmerk- samkeit auf diese Elendsten unter den Elenden hinzulenken.

*) Wir halten uns verpflichtet, die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf- Stiftung auf den Inhalt dieses Blattes den wir seinem ganzen Wortlaut nach abdrucken ganz besonders aufmerksam machen zu sollen.
Anm. d. Red.

*) Die Gesamtannahme sämtlicher 12 Zweigvereine betrug 14515 fl. 28 kr. Sieben wurden 5333 fl. 32 kr. vom Wiener Hauptverein theils unmittelbar theils mit- telbar durch den Centralvorstand zur Vertheilung gebracht.

Darum verlassen wir Steiermarks gastfreundliche Hauptstadt und wandern nach dem Lande der großen kirchlichen Noth.

In einem Flächenraume von etwa 1600 Quadratmeilen dehnt sich Galizien mit der Bukowina als das größte der deutsch-slavischen Länder Oesterreichs zwischen Schlesien einerseits und Rußland und der Moldau andererseits aus, im Süden an die bogenförmig laufenden Karpaten sich anlehnend und von da in nördlicher Richtung terrassenförmig absteigend nach der großen polnisch-russischen Ebene. Im Gebirge kann dem steinigten unfruchtbaren Boden kaum die dürftigste Frucht abgerungen werden. In den bewässerten Niederungen wird der Fleiß des Landbauers zumeist mehr oder minder belohnt. Die Industrie geht in Kinderschuhen. Neben fast dritthalb Millionen römisch-katholischen Christen leben hier eben so viele unirte Griechen. Sie sprechen ruthenisch oder polnisch. Außerdem beherbergt das Land noch etwa 480,000 Juden.

So ist das Land beschaffen, in welchem wir unsere Glaubensbrüder und Glaubensschwester aufsuchen wollen. Gleich beim Eintritt begrüßt uns die über 2000 Seelen zählende Stadtgemeinde Biala. Ihr Kern besteht aus Gewerbe- und Handeltreibenden und Industriellen. In der einen Ecke des Hauptplatzes sehen wir eine stattliche mit Thurm und Glocke versehene Kirche, nicht weit davon ein größeres Schulhaus. Bis an die Grenze des dreißigjährigen Krieges werden wir geführt, wenn wir nach dem Ursprung der Gemeinde fragen. Aus der Heimath vertriebene schlesische Emigranten hatten in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts hier auf polnischem Boden unter dem Schutze der Republik eine Freistätte gefunden, wo sie ihres evangelischen Glaubens leben durften. Zwei Monate vor Veröffentlichung des Toleranzediktes war ihnen vom hochherzigen Kaiser Josef II. der Bau des Gotteshauses bewilligt worden. Die neuerrichtete Schule erhob sich in kurzer Zeit zu hoher Blüthe und bewahrte sich den günstigen Ruf bis auf die Gegenwart. Im ganzen also beim Eintritt ein erfreuliches heiteres Bild. Aber wir brauchen unsere Wanderung nur fortzusetzen und zu Ende zu führen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß vielleicht noch mit drei bis vier Ausnahmen das Bild sich völlig verändert vor Augen stellt. Ein bis zwei Tagereisen müssen wir machen bis wir zu einer zweiten, dritten Gemeinde gelangen. Da über den großen Flächenraum von 1600 Quadratmeilen finden wir im ganzen nur 26 Pfarrsprengel und neben etwa fünf Millionen Nichtevangelischen nur 45,000 evangelische Christen. Erwägen wir hiebei noch, daß diese verhältnismäßig geringe Zahl in nicht weniger denn 500 Ortschaften zerstreut lebt, dann werden wir wohl den Eindruck gewinnen, daß Galiziens evangelische Gemeinden mit den wenigsten Ausnahmen im strengsten Sinne Diasporagemeinden genannt werden müssen.

Einst war es besser. Als die Reformation vor dreihundert Jahren ihren Siegeszug durch fast alle europäischen Länder machte, öffnete auch Galizien, das damals zur polnischen Krone gehörte, der Siegerin ihre gastlichen Thore. An vielen hundert Stätten wurde das lautere Evangelium zum Troste und zur Erbauung von Tausenden verkündet. Hundert Jahre später lagen die Pflanzstätten evangelischen Glaubens und Lebens fast an allen Orten verwüstet da. Die rohe Gewalt hatte den vernichtenden Sturm heraufbeschworen. Erst kurz vor und nach der Theilung Polens (1772) brachen bessere Zeiten an. Galizien kam unter die österreichische Regierung. Die Kaiserin Maria Theresia und ihr großherziger Sohn Kaiser Josef II. riefen zur Hebung und Förderung der Kultur des äußerst verwahrlosten Landes unter Zusicherung und Gewährleistung besonderer Freiheiten und Rechte Kolonisten aus Deutschland herbei. Auch Religionsfreiheit wurde den protestantischen Handelsleuten, Künst-

lern, Fabrikanten, Professionisten und Handwerkern, welche sich in dem Lande niederzulassen und ansäßig zu machen gedachten, noch vor Veröffentlichung des Toleranzpatents (v. 10. Nov. 1781) zugestanden.

So hielt das Evangelium von neuem seinen Einzug in Galizien und brachte in seinen arbeitstüchtigen und braven Bekennern dem Lande sichtbaren Segen. Die überwiegende Mehrzahl der gegenwärtig bestehenden Gemeinden führt ihren Ursprung in die zwei letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurück.

Leider blieb diese deutsch-protestantische Kolonisation außer Verhältnis zur Größe des Landes. Was sind einige vierzigtausend Protestanten, zerstreut über 1600 Quadratmeilen und zwischen etwa fünf Millionen Andersgläubigen!? Sie gleichen vereinzelt leuchtenden Schifflein, die auf unermeßlicher dunkler Meeresfläche Anker geworfen. Was sind Gemeinden, deren Glieder über 30 bis 40 Ortschaften vertheilt leben und zumeist nur gering dotirte Grundwirth, Häusler, Tagelöhner, Berg- und Hüttenarbeiter oder unbemittelte Handwerker sind!? Kann da ein Bild des Glanzes und des Reichthums entworfen werden? Gehet hin und suchet die Brüder auf! Sie leiden mit den wenigsten Ausnahmen äußere und innere Noth. Sie sind zumeist ein Bild des Jammers.

Gehen wir nach Wandrow! Eine arme kleine Gebirgsgemeinde von etwa 900 Seelen, ohne kräftigen Sammelpunkt, weit und breit in kleinen Gruppen zerstreut. Der dürftige Boden bietet ihr nur spärlich ihr Haferbrot und ihre Kartoffeln. Gelegenheit zu industriellem Erwerbe ist gar nicht vorhanden. Wir suchen das Gotteshaus. Man führt uns zu einem bereits zur Hälfte eingestürzten hölzernen Speicher, der noch im vorigen Jahrhundert auf's nothdürftigste zusammengezinnt worden und in seinem übrigen Theile ebenfalls mit dem Einsturze droht. Das ist die Stätte evangelischer Andacht! Wir fragen nach dem Hirten der Gemeinde. Da erzählen uns die Brüder mit Thränen in den Augen, daß der Pfarrer durch die drückendste Noth gezwungen schon vor mehr denn einem Jahre mit seiner Familie die Gemeinde verlassen habe, daß die Gläubigen seit jener Zeit verwaist, ohne Hirten seien, ohne das von der Kanzel gepredigte Gotteswort, ohne geistliches Trosteswort im Leiden und Sterben. Zwei volle Tagereisen müßten sie machen um den nächsten evangelischen Seelenhirten zu finden. Leider laste die Armuth so sehr auf den Gliedern der Gemeinde, daß sie bei aller Opferwilligkeit außer Stande wären mehr denn 120 fl. jährlich zur Erhaltung des Seelsorgers aufzubringen, und daß dieser somit wohl der Gefahr ausgesetzt sei selbst Hunger zu leiden. Den so dringend gebotenen Aufbau eines neuen Kirchleins könnten sie gar nicht in Angriff nehmen, da ihnen hiefür alle Mittel fehlten. Die Verwaisung sei auch schuld, daß manche Gemüther schon ganz verzagt worden wären, andere hinwiederum der Launigkeit und Gleichgiltigkeit gegen den evangelischen Glauben zum Opfer fielen. Da die Gemeinde schwebt zwischen Leben und Tod.

Wahrlich! ein Bild des Jammers, das unser evangelisches Herz mit einem unnennbaren Weh erfüllt.

Unser Schmerz aber wird noch verdoppelt, wenn wir erfahren, daß Wandrow nicht die einzige Stätte in Galizien sei, wo die evangel. Kirche so zerfallen, zertrümmert und sterbend daliege. Auch anderwärts finden wir dieselbe, oder ähnliche äußere wie innere Noth. Da sind Gemeinden, deren Glieder in ihrer Existenz durch Ueberschwemmungen, Hagelschlag, Missernten, Viehseuche, Erwerbslosigkeit häufig hart bedroht werden; Gemeinden, welche wegen zu großer Armuth mehrere Jahre hindurch eine geistliche Verwaisung tragen müssen, vergeblich nach Predigern und Lehrern seufzen, und deren Glau-

benzleben immer größeren Schaden leidet; Gemeinden, welche Stätten der gemeinsamen Andacht oder der Erziehung der Jugend entweder noch gar nicht besaßen, oder an hölzernen und räumlich ungenügenden, fortwährender Reparaturen bedürftigen, oder auch selbst mit dem Einsturz drohenden Gebäuden, aus älterer Zeit bis aus der Toleranzzeit sich genügen lassen müssen. Kurz Gemeinden ohne Gotteshaus und ohne Prediger, ohne Schule und ohne Lehrer, Gemeinden mit erkaltendem kirchlichen Eifer, mit absterbendem evangelischen Glaubensleben. So die Pfarrgemeinden Gelsendorf, Hohenbach, Jakobenz, Jaroslaw, Königsberg, Neu-Gawlow. So die Tochtergemeinden Volechow, Broczkow, Engelsberg, Gassendorf, Mierow, Mikulsdorf, Padew, Nadauz, Reichsheim, Schunlau, Sereth, Steinau, Strz. So die Schulgemeinden Broczkow, Grabowce, Ledniz, Strzeziec, Woitowstwo und Andere.

Geliebte Brüder! Ihr werdet mit uns nunmehr nicht zweifeln, daß die evangelischen Gemeinden Galiciens und der Bukowina, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit zu den Elendsten unter den Elenden gehören. Lassen wir die Hungernden und Dürstenden nicht verschmachten! Lassen wir die Ermatteten und Kranken nicht sterben! Bringen wir vielmehr schleunige und ausgiebige Hilfe!

Gott erwecke und stärke uns!

Wien, im April 1866.

Der Vorstand des Hauptvereins.

Ernst Moriz Arndt,

ein politischer und religiöser deutscher Charakter von Dr. D.
Schenkels 1866. *)

Nicht eine ausführliche Biographie sondern nur eine Charakteristik Arndt's will der Herr Verfasser in dem vorliegenden Buch geben, und es mag daher mancher eine eingehendere Mittheilung über diesen und jenen Punkt seines Lebens vermissen; z. B. ist es uns aufgefallen, daß aus Arndt's Brief an König Friedrich Wilhelm IV. wegen Annahme der Kaiserkrone und aus dessen Antwort an Arndt nicht ein Auszug mitgetheilt ist, obwohl dieser Briefwechsel für beide Männer so sehr bezeichnend ist. Aber wir erhalten ein lebendiges ergreifendes Bild dieser kernigen Persönlichkeit; getragen von inniger Begeisterung weiß der Verfasser mit kurzen kräftigen Strichen in fesselnder Darstellung sein jedem frommen deutschen Mann ehrwürdiges Bild zu zeichnen; und wir hoffen, daß dies Buch in recht vielen Kreisen Eingang finden, daß es beitragen möge die Arndtsche Kraft, Frömmigkeit und Vaterlandsliebe in unserm Volk zu verbreiten.

Es ist ein verdienstliches Werk Dr. Schenkels gerade unserer Zeit das Bild Arndt's entgegenzuhalten. Es ist dies Buch ein Buch für unsere Zeit, weil es uns einen wahren Charakter zeigt, einen unbeugsamen Charakter, der wie er, der einzelne, dem wälschen Kaiser auf dem Gipfel seiner Macht kühn den Fehdehandschuh hinwarf, so auch zäh und ungebeugt blieb als ihn der schwerste Undank seines Königs traf, einen Charakter, weil er ein religiöser Mann war, voll unerschütterlichen Gottvertrauens. Darum verzagte er nie, darum konnte ihn alles Scheitern seiner Hoffnungen, aller Un-

danf, wahrhaft niederträchtige Behandlung nicht verbissen und verbittert machen; darum blieb er stets besonnen, nüchtern, mäßig, selbst in dem Wirrwarr von 1848, in der Paulskirche zu Frankfurt; darum aber konnte er auch zürnen mit kräftigem Zorn, und mit der Wucht seines kräftigen Zornes zerhauen alle Feigen und Schlechte. Weil er ein religiöser Charakter war, war er auch ein politischer Charakter, der nie die Farbe wechselte, der fest einstand für seine Ueberzeugung und seine Stimme noch furchtlos erhob für Sittlichkeit, Recht und Freiheit, als sogar ein Stein eingeschüchtert ward. Wenn von irgend einem, so kann von Arndt gesagt werden, daß er ein Prophet des deutschen Volkes war. Durchdrungen von dem Glauben an die göttliche Weltregierung, an eine sittliche Weltordnung, verkündete er lange vorher den Sturz des Napoleonischen Reiches, „des Regiments der seelenlosen materiellen Gewalt“, durch die Entfesselung der sittlichen Kräfte des Volkes, ein neues Deutschland, „auf einem durch erleuchtete Frömmigkeit geweihten deutschen Boden“, ein erhöhtes vergeistigtes Christenthum des deutschen Volkes, verkündete er noch als Greis nach allen Enttäuschungen uns jungen die sicher nicht ausbleibende politische und kirchliche Wiedergeburt Deutschlands, die seine alten Augen zwar nicht sehen, die aber unfehlbar eintreten werde, da die herrlichsten sittlichen Kräfte in diesem Volk liegen; war er unablässig bemüht, die sittlichen Kräfte des Volkes zu heben, die Faulheit, die Feigheit, die Lüge und den irdischen Sinn zu ächten und zu brandmarken durch die Wucht seines Wortes.

In Bonn erhebt sich sein Standbild von Erz. Von allen Seiten sind Gaben dazu geflossen. Aber wie viele der Geber gehören doch zu denen, die sich vor seinem heiligen Zorn verkrüppeln müßten. Wie viele, die einst verehrend zu dem Greise aufstiegen, gehören zu jenem „Geschlecht der Leisetreter und Feiglinge“, die nicht den Muth oder die Klarheit einer festen Ueberzeugung haben, die ängstlich Rücksicht nehmen auf den Willen der Mächtigen und ihre politische und kirchliche Ueberzeugung bewußt und unbewußt von der augenblicklichen Zweckmäßigkeit abhängig machen, Menschen, die Arndt's kräftigen Zorn einst auf sich herabriesen. Wie vielen unserer politischen Charactere fehlt die religiöse Unterlage, die Arndt Kraft zum Dulden und Hoffen gab, die ihn singen ließ: „Wer ist ein Mann? der beten kann.“ Wie viele sind weil sie nicht im ersten Anlauf ihr Ziel erreichen, verbittert und exaltirt! Wie viele zittern jetzt wieder, die heilige Colonia an der Spitze, die einst Arndt in ihren Mauern barg, aus reiner Genuß- und Friedensliebe vor den Opfern, die eine ernste Zeit verlangt, denen er zurufen würde, daß „wer den Staat nur als Mastanstalt ansieht, sich damit zu dem Mastvieh rechne.“ Darum eben ist es verdienstlich, unserer Zeit das Bild Arndt's vorzuhalten, weil er seinen Mahnruf und Strafruf auch an unsere Zeit richtet, wie denn ja auch in seinem „Geist der Zeit“ viele seiner zornigsten und schneidendsten Worte fast völlig für unsere Zeit passen. Wie viele, die sich seine Verehrer nennen, wie viele, die einst seine Freunde jetzt in hohen Ehren stehen in Kirche und Staat, müßten, wenn sie den „Geist der Zeit“ lesen und ehrlich mit sich in's Gericht gehen, gestehen, daß sein Zorn sich ebenso gegen sie richten würde, wenn er in der Fülle der Manneskraft vor ihnen stände.

Aber selten auch wird das Leben eines einzelnen Menschen so ermutigend wirken können, weil selten in einem Menschenleben sich so klar die göttliche Vergeltung zeigt. Er, der den thätigsten Antheil an der Erhebung unseres Volkes hatte, wurde in den Jahren der Manneskraft zu einem 22jährigen Stillestehen verurtheilt. „Um meine Stelle mögen sie mich bringen, aus meiner Stellung sollen sie mich mit Gottes Hilfe nicht bringen,“ hatte er im Anfang der Verfolgung gesagt;

*) Nach Th. Hebbach. Prot. Kirchenzeitung Nr. 21.

er blieb sich treu, und darum war er, wenn auch geächtet und entehrt von den Mächtigen, geachtet und geehrt von den Besten im Volk; darum erhielt er die Sühne für das erlittene Unrecht in der Anerkennung seines Königs, in der Liebe seines Volkes; aber was mehr ist als das, einen Frieden des Gemüthes, der sein Greisenalter schmückte, der ihm seine Freundlichkeit und frische Kraft erhielt bis an seinen Tod. Er hatte einst gesagt (im 2. Th. des Geistes der Zeit): „Gebt mir nur ein Plätzchen in Deutschland, wo die Lerche über mir singen darf, ohne daß ein Franzose sie herabschießt, gebt mir ein Häuschen mit einem Gartenzaun, wo mein Hahn krähen darf, ohne daß ein Franzose ihn bei den Fittichen faßt und in seinen Topf steckt, und ich will fröhlich sein wie die Lerche und krähen wie der Hahn, wenn auch ein Leinenkittel meinen Leib bedeckt.“ Er hatte in den Tagen der Verfolgung an den Staatskanzler geschrieben: „ich habe das innere Vorgefühl, daß diese Plackerei, wo es mich mit Scorpionenstacheln zu stechen deucht, einst in der Erinnerung kaum Mückenstichen gleich scheinen wird.“ Und beides traf ein. Wie mancher Besucher, der den „alten Arndt“ kennen lernen wollte, trat in den Obstgarten vor seinem unscheinbaren Haus am Rhein und sah dort einen Alten in grauem oder blauem Kittel das Gras mähen oder auf einem Baume sitzend die dürrn Zweige absägen, der dann mit lautem fröhlichem Willkommen, mit kräftigem Handschlag sich zu erkennen gab und mit weithin schallender fröhlicher Einladung den Gast unter das gastliche Dach seines Hauses führte. Wie sang da die Lerche! wie war in seiner sprudelnden Rede solche heitre, ernste Fröhlichkeit! wie war keine Spur von Erbitterung, Enttäuschung über das Leben in ihm; wie floß sein Mund über von Ruhm, wie leuchteten seine Augen, wenn er auf die „Herrlichkeit seines deutschen Volkes“ zu reden kam! wie flammte wieder die halb erloschene Flamme des Zornes auf, wenn es galt Charakterlosigkeit und Schwachheit zu züchtigen! Wenn wir uns fragen, was es denn war, was uns den alten Mann so werth und theuer machte, es war gewiß nicht bloß die seltene körperliche Müthigkeit, die Geistesfrische, die er besaß bis an den Tod, nicht bloß das Gefühl zu einem der Größesten unseres Volkes aufzublicken, der dabei demüthig war wie ein Kind, nicht bloß das Versprudeln der alten kernigen Kraft in seinem Zorn gegen alles nichtige Wesen, das uns ahnen ließ, welch ein hinreißendes Feuer einst in ihm gelodert, es war vor allem doch der fröhliche Friede eines frommen Gemüthes, der in allem seinem Thun und Reden sich zeigte, in welchem er alle Ungerechtigkeiten, die ihn um seine besten Lebensjahre gebracht, alle schmerzlichen Kränkungen, die er erduldet, nur noch als Mückenstiche fühlte, in welchen er trotz aller Enttäuschungen die frischeste zuversichtliche Hoffnung wie ein Züngling auf die Entwicklung seines Volkes hegte. Mit diesem friedlichen fröhlichen Herzen durchstreifte er, obschon hoch in den Achtzigern, noch meilenweit Berg und Thal um Bonn, bald in lautem eifrigem Gespräch mit sich selbst, bald plaudernd mit seinem Hunde wie ein Kind, und schaute mit fröhlichem klarem Auge auf das Wogen des Rheins, den auch er mit wieder zum deutschen Strom gemacht, gestützt auf seinen alten Knotenstock, von dem er uns dann gern erzählte, wie er ihn als Züngling am Gerthasee auf Rügen geschnitten; er nannte ihn den Zauberstab, den ihm die Zauberin Gertha geschenkt, auf den gestützt bei allen seinen Wanderungen er glücklich durch alle Wirrsale hindurch gekommen sei. Und er starb nach allen früheren Zurücksetzungen und Verfolgungen an dem Druck, an den Ehren, mit denen ihn sein Volk an seinem 90. Geburtstag überschüttete. Möge denn sein Leben uns die ermutigende Lehre geben, daß ein festes frommes Herz, Gesinnungstüchtigkeit und Charakterfestigkeit der Weg ist, um durch alle Anfechtungen hindurch

zum Frieden des Herzens zu kommen, der Weg ist, um segensreich zu wirken auch unter dem äußersten Druck, während die Schwachen und Wankelmüthigen, die nicht wissen was sie wollen, und nicht wollen was sie wissen, „in der Mühle der Weltgeschichte zu Schutt zermalmt werden.“ Möge auch die vorliegende Schrift dazu beitragen, Arndt's Bild unter uns lebendig zu erhalten, seine Frömmigkeit und Gesinnungstüchtigkeit, seinen Sinn für Wahrheit und Recht, seinen Muth ohne Menschenfurcht, seine Hoffnung auf unser Volk, seine treue selbstverleugnende Hingabe an dasselbe und auch seinen Zorn gegen alles Schlechte und Faule, gegen alle Feigheit und Erbärmlichkeit in uns zu wecken und zu stärken.

Nachrichten.

Wien, 23. Mai. [Orig. Corr.] (Versammlung der größeren Gemeindevertretung H. C.) Am 14. l. M. wurde eine Versammlung der größeren Gemeindevertretung H. C. abgehalten und zunächst der Jahresbericht des Presbyteriums vorgelegt. Derselbe liegt uns bereits im Drucke vor und enthält nebst einer Einleitung, in welcher das Presbyterium ein Paar statistische Daten aus dem Gemeindeleben veröffentlicht, den Rechenschaftsbericht über das Gemeindevermögen und eine Ueberschau über die gemeinschaftlichen Unternehmungen der Schwesterngemeinden. Anhangsweise sind die Verzeichnisse der Mitglieder des Presbyteriums, der größeren Gemeindevertretung, des Schulvorstandes und des Friedhof-Comités dem Berichte beigegeben. Wir beschränken uns auf die Mittheilung folgender Notizen. Der Gottesdienst wurde in der reformirten Kirche auch im verflossenen Jahre an allen Sonn- und Festtagen sowohl in der Frühe (in den Frühlings- und Sommermonaten um 7 Uhr, in den Herbst- und Wintermonaten um 8 Uhr), als Vormittags um 10 Uhr von den beiden Herren Pfarrern abwechselnd gehalten. Das heilige Abendmahl wurde an den hohen Festen so wie am ersten September-Sonntage nach Beendigung des Hauptgottesdienstes gefeiert; die Vorbereitung dazu fand jedesmal unmittelbar vorher statt. Confirmirt wurden, nach vorher empfangenem Confirmations-Unterrichte am Feste der Himmelfahrt Christi (25. Mai), 52 Confirmanden, nämlich 28 Knaben und 24 Mädchen, deren öffentliche Prüfung nach Beendigung des Hauptgottesdienstes am Sonntage vorher (21. Mai) stattfand. Getauft wurden 79 Kinder, nämlich 44 Knaben und 35 Mädchen. Zur Ehe verkündet wurden 46 Paare, ehelich getraut 4 reformirte Paare, ehelich eingesegnet 14 Paare gemischter Confession; 28 Paare wurden in der katholischen Kirche getraut. Uebergetreten zu unserer Kirche sind 12 Personen, 6 männlichen, 6 weiblichen Geschlechtes; ausgetreten aus unserer Kirche ist 1 Person männlichen Geschlechtes. Gestorben sind im verflossenen Jahre 95 Personen, 52 männlichen, 43 weiblichen Geschlechtes.

Das Vermögen der Kirchenkasse besteht in 159.668 fl. 30 kr. im Nominalwerthe oder zum Cours vom 31. Dezember 1865 in 98.184 fl. 4 kr. Unter den Einnahmen der Kirchenkasse, welche sich zusammen auf 33.970 fl. 65½ kr. belaufen sind die freiwilligen Beiträge für die Kirche mit 2159 fl. 90 kr., die für die Schule mit 910 fl. 85 kr. verzeichnet. Unter den Ausgaben heben wir nur die Gehalte und Besoldungen, welche 4866 fl. 76 kr. erforderten, den Beitrag der Kirchenkasse für die Schule mit 1700 fl., und den für Hilfsprediger, Chorgefang u. s. w. mit 510 fl. 47 kr. hervor. Der Prediger-Witwen-Fond hatte am 31. Dezember 1865 die Höhe von 48.387 fl. 87 kr. zum Cours vom genannten Tage 30.156 fl. 22 kr. erreicht.

Der Armen-Fond belief sich auf 20.300 fl. oder nach dem Curs auf 11.148 fl. 70 kr., der Waisen-Fond auf 12.353 fl. 71 kr. oder nach dem Curs auf 8919 fl. 6 kr. Der Armen-Cassa flossen außer den Zinsen des Armenfonds und diversen Beiträgen 596 fl. 33 kr. zu, welche mittelst Klingelbeutel gesammelt wurden. Aus der Armenkassa wurden 1514 fl. 6 kr. verausgabt, außerdem noch Waisenkinder mit 548 fl. 40 kr. unterstützt. Für den Christbaum, der den Armen der Gemeinde bereitet wurde, waren 795 fl. 4 kr. einkommen. Unter den gemeinschaftlichen Unternehmungen der Schwesterngemeinden nimmt die Schule die erste Stelle ein. Dieselbe wird von 750 Knaben und 250 Mädchen besucht. Das Vermögen der Schule bestand am 31. Dezember 1864 in 139.258 fl. Nominalwerth in diversen Obligationen und betrug die Einnahmen der Schule, die Zinsen der Effecten mit eingerechnet, 70.592 fl. 72 kr. Unter den Ausgaben heben wir wieder nur die Besoldungen und Remunerationen mit 19.320 fl. 85½ kr., die Löhne mit 794 fl. 96 kr. und die Pensionen mit 1840 fl. hervor. Die Einnahmen des gemeinschaftlichen Friedhofs beliefen sich auf 10.703 fl. 20 kr. und wurden auch wieder verausgabt. Unter den Evangelischen Vereinen Wiens gedenkt der Bericht zunächst des Gustav-Adolf-Vereins (Zweigvereins für Niederösterreich) mit der Jahreseinnahme von 9330 fl. 86 kr., des Waisenversorgungs-Vereins mit der Jahreseinnahme von 5961 fl. 25 kr., des Leichen-Vereins mit der Jahreseinnahme von 7149 fl. 19½ kr., des Vereins Feierabend mit der Jahreseinnahme von 333 fl. 48 kr. und des Chor-Vereins mit der Jahreseinnahme von 325 fl. 81½ kr. In Bezug auf den vorgelegten Jahresbericht beschloß die größere Gemeindevertretung, denselben einer nochmaligen Redaction unterziehen zu lassen, da derselbe einmal gar zu wenig über das Leben in der Gemeinde enthalte, dann aber die Rechnungen nicht so specificirt wiedergegeben seien, wie es der Kassier gewünscht hatte. — Die Versammlung nahm zur erfreulichen Kenntniss daß der verstorbene Herr Johann Fattori ein Legat von 2000 fl. für die Gemeinde gemacht und dessen überlebende Gattin noch 3000 fl. für die Armen der Gemeinde bestimmt habe. — Das bisher neben den geistlichen aus 15 weltlichen Mitgliedern bestehende Presbyterium wurde um 3 Mitglieder verstärkt und wurden die Herren Heimann, Lenz und Wehrlin zu Presbytern gewählt. Herr Saurländer, der seinen Austritt aus dem Presbyterium schriftlich angemeldet hatte wurde von der größeren Gemeindevertretung um sein ferneres Verbleiben im Vorstände ersucht. — Endlich wurde noch der Beschluß gefaßt, die Höhe des Betrages, mit welchem die in Vielitz zu errichtende evangelische Lehrerbildungsanstalt subventionirt werden solle, dem Ermessen des Presbyteriums anheimzustellen.

Prag den 21. Mai. [Orig. Corr.] (Schmähung des Protestantismus. Uebertritte zur ref. Kirche. Liebespende für das Witwen- und Waiseninstitut. Senior Molnár.) Obwohl die Kriegsaussicht jetzt alle Gemüther in Spannung hält, so hat doch der leßthin geführte Prozeß Rhiesl, ein Beleg des Mißbrauchs des Magnetismus zu strafbaren Handlungen, überall große Bewegung hervorgerufen, besonders da zwei katholische Geistliche mit hinein verwickelt waren. Steht nun der Protestantismus dabei außer allem Spiele, so beweisen doch gewisse nachträglich über den Prozeß angestellte Betrachtungen, wie man in gewissen Kreisen sofort jede Gelegenheit ergreift, um auf den Protestantismus hinüberzuschielen und ihn mit den Mächten der Finsternis auf eine Linie zu stellen. So der „Blahoměst“. In einem Artikel über Magnetismus verdammt er zunächst den durch Gauklerei verschminkt eingefädelten und auf Grund irrgläubiger Auslegung

der heiligen Schrift und schiefer religiöser Ansichten verübten großartigen Betrug. Darnach bedauert er, daß deshalb, weil auch zwei Geistliche einvernommen wurden, gleich ein ungeheurer Lärm sich erhob, daß man gleich den ganzen geistlichen Stand gehöhnt, die Religion herabgesetzt und die Schuld selbst auf die heilige Kirche gewälzt. Sind denn, fährt er fort, nur im geistlichen Stande Alle für Einen verantwortlich? Selbst wenn die zwei Geistlichen nicht als Zeugen, sondern als Angeklagte vernommen und schuldig gesprochen worden wären, hätte die Geistlichkeit dafür gekonnt? Konnte die Geistlichkeit dafür, daß Luther aus ihr entstand? War unter den zwölf Aposteln nicht auch ein Judas? —

Ob in irgend einem Zusammenhange mit voraufgehendem Ereignis, genug, als Thatfache kann ich Ihnen mittheilen, daß in den leßten Wochen 25 Katholiken zur böhmischen reformirten Gemeinde übergetreten sind. —

Dem Prediger-, Witwen- und Waisen-Institut A. C. für Böhmen ist neuerdings vom Centralvorstande des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig die Summe von 385 Thalern 4 Groschen = 598 fl. 50 kr. ö. W. übermittlest worden.

Der Bestimmung der Geber zufolge war das Gesuch hinzugefügt, 14 Thaler 15 Groschen an die Witwe des ehemaligen Pfarrers Molnár in Krisslitz (d. B. in Prag) und 17 Thaler 15 Groschen als eine Studienbeihilfe an dessen hinterlassene Söhne auszusahlen, die übrigen 353 Thaler 4 Groschen aber zur Vermehrung des Stiftungsfondes zu verwenden.

Der zum zweiten Pfarrer an die böhmische evangelische Kirchengemeinde A. C. gewählte und vom k. k. Oberkirchenrathe bestätigte Pfarrer Senior Molnár wird den Trinitatissonntag in der St. Salvatorkirche seine Antrittspredigt halten. —

Lemberg, 20. Mai. [Orig. Corr.] (S. Wagilewicz †.) Am 10. Mai wurde unserer Gemeinde ein Mann durch den Tod entrückt, dessen wissenschaftliche Befähigung weit über der bescheidenen Sphäre seines öffentlichen Wirkens stand, und dessen edle Charakterfestigkeit ihm einen gerechten Anspruch auf ein ehrendes Gedächtnis gibt. S. Wagilewicz, so hieß der Verstorbene, stammte aus einer alten Familie des griechischen Ritus, in welcher der geistliche Stand schon durch mehrere Generationen sich fortgeerbt hat und widmete sich, wohl mehr durch die Verhältnisse, als durch eigene Neigung bestimmt, ebenfalls der Theologie. Aber die theologischen Wissenschaften vermochten ihm während der Zeit seiner geistlichen Vorbildung nur eben so viel Fleiß abzugewinnen, als der unerläßliche Nothbedarf des Fachstudiums erforderte. Mit entschiedener Vorliebe wendete er sich dagegen dem Studium der Geschichte und der slavischen Literatur zu, trat schon damals mit Schaffarik und anderen Koryphäen der slavischen Literatur in Korrespondenz und verbarb seine Vorneigung für diejenigen Zweige seines Stammes nicht, wo er ein reicheres Maß der Kultur vorfand. Dies wurde jedoch von seiner kirchlichen Behörde mit so ungünstigen Augen angesehen, daß man ihm längere Zeit hindurch die priesterliche Weihe versagte, bis er endlich, wie erzählt wird, durch die Herausgabe einer ruthenischen Grammatik in ihrer Meinung sich rehabilitirte und nach empfangener Weihe zum Pfarradministrator bei einer Landgemeinde bestellt wurde. Allein das geistliche Wirken auf dem Lande entsprach seinem innern Verufe nicht. Nach seiner Eignung und Neigung wäre er vielmehr als Professor der slavischen Literatur und Geschichte bei einer höheren Lehranstalt an seiner rechten Stelle gewesen. Als daher die Zeit einer gewaltigen Bewegung für Oesterreich kam und die allgemeine Erregung der Geister auch über Galizien sich verbreitete, legte Wagilewicz seine ländliche Pfarradministration nieder und wendete sich in die Hauptstadt, um hier in der er-

wählten Richtung und auf der, seinem inneren Bildungsleben mehr zuzugewandten Seite, von mancherlei literarischen Hilfsmitteln umgeben, mit der Feder zu wirken. Wegen dieses Schrittes wurde von vorgesetzter Stelle eine kirchliche Strafe über ihn verhängt, welche ihn auf ganz unbestimmte Zeitdauer seiner freien Lebensfähigkeit beraubt hätte und über deren Strenge wir uns, da wir den Verhältnissen zu wenig nahe gestanden haben, kein Urtheil erlauben. Damals geschah es, daß der Entschluß in ihm reifte, aus seiner bisherigen kirchlichen Gemeinschaft auszuscheiden und zu dem evangelischen Glauben und Bekenntnis überzutreten. Wie wenig der Uebertritt ihm etwa bloß durch die äußeren Umstände abgedrungen war, und wie er sich vielmehr dabei mit seinen innersten religiösen Ueberzeugungen in vollem Einklang befand, hat die standhafte Beharrlichkeit bewiesen, mit welcher er das evangelische Bekenntnis bis an sein Ende festhielt. Die Berufung auf seine Ueberzeugung war es, welche er schon, als der Uebertritt noch im Zuge war, jedem Versuch, ihn durch zugesicherte gänzliche Aufhebung der kirchlichen Strafe davon abzuhalten und noch auf seinem Sterbelager den mit vielem Nachdruck erneuerten Bemühungen, ihn zum Rücktritt zu bewegen, unerschütterlich entgegenhielt. Die evangelische Ueberzeugung war es auch, in welcher er den Muth und die Kraft fand, sein schweres Geschick still und ungebeugt zu tragen, als er sich von der Stätte eines für ihn wohlgeordneten Wirkens durch fränkende Zurücksetzung um des religiösen Bekenntnisses willen, bald wieder hinweggedrängt und sich wegen Erwerbung des täglichen Unterhalts für sich und seine Familie in große Bedrängnis versetzt sah. Er war erst bei der Ossolinskischen Bibliothek, dann bei der polnischen Redaction der Lemberger Zeitung, — seit einigen Jahren als Lehrer der polnischen Sprache in der oberen Klasse der evang. Hauptschule, sowie — mit dem Ordnen des alten Urkunden reichen, aber in große Zerrüttung gerathenen hierstädtischen Archivs, und noch in letzter Zeit als Translator bei dem galizischen Landtage beschäftigt und in seiner Thätigkeit Tag und Nacht unermüdet. Sein Werk bei dem städtischen Archiv, um welches er sich ein nicht geringes Verdienst erworben hat, ist ihm leider eben so wenig vergönnt gewesen zu Ende zu führen, als ein größeres lexicographisches Werk, an welchem er seit Jahren mit vieler Liebe und großem Fleiß gearbeitet hat. Sein handschriftlicher literarischer Nachlaß ist überhaupt nicht unbedeutend und dürfte den rechten Händen anvertraut, seinem Namen ein rühmliches Gedächtnis in einem weiteren Kreise und auf eine längere Dauer sichern, als es diese schwachen Worte unseres Nachrufs vermögen.

Ein 82jähriger Vater den Alterschwäche schon seit längerer Zeit pfarrlichem Wirken entzogen und auf das Lager gefesselt hat, und zwei Brüder, von denen Einer auch im geistlichen Amte steht, tragen herzlich Leid um den Dahingegangenen; an seinem Grabe weint die arme, schwer bedrängte Witwe mit ihren zwei nun vaterlosen Knaben, und wir beklagen mit ihnen und allen seinen Freunden, die seinen Werth kannten, den Verlust eines Mannes von tiefer christlicher Ueberzeugung und Gesinnung.

Leipzig, 24. Mai. (Evangelisch-Lutherischer Missionsverein.) Gestern beging der hiesige Evangelisch-Lutherische Missionsverein in der Nikolai-Kirche seine Jahresfeier. Nachdem Pastor Kreuzler aus Pyrmont die Predigt gehalten, trug Director Hardeland den Jahresbericht vor. Er bezeichnete zunächst die Mission als ein Werk der Geduld, sowohl Gottes als seiner Diener, da ihr Lauf ein sehr langsamer sei, die Zahl aller Christen auf Erden (335 Millionen) nach 18 Jahrhunderten noch immer die Minderzahl der Menschheit bilde und auch die hiesige Mission, die sich,

um ihre Kräfte nicht zu zersplittern, auf die Tamulen Ostindiens beschränke, unter diesem 12—13 Millionen starken Volke nur sehr langsame Erfolge habe. Vergleichungsweise jedoch konnte die Ernte der letzten Jahre als eine gesegnete betrachtet werden. Während im Jahre 1863 die Zahl der getauften Heiden der dortigen lutherischen Mission nur 596 betrug, sind im Jahre 1864 allein 690 und im Jahre 1865 634 neue hinzugefügt worden. Steht auch das Christenthum der Neubekehrten oft noch auf sehr schwachen Füßen und liegen sie noch vielfach in den Banden des Heidenthums, so wird doch wenigstens die Zulassung zur Taufe nicht leichtfertig betrieben, sondern geschieht erst, nachdem die Bekehrten auf den Ernst der Sache, den zu erwartenden Zerfall mit ihren Landsleuten und den Mangel aller äußern Vortheile gründlich aufmerksam gemacht worden sind, darauf einen meist drei- bis viermonatlichen Taufunterricht genossen haben, dabei scharf beobachtet, bei unlautern Wesen ermahnt oder ganz entlassen, zuletzt aber nochmals zur Losagung von allem heidnischen Wesen ermahnt worden sind. Unter den einzelnen Stationen ist Mahaveram die bedeutendste; sie hat im vorigen Jahre 276 Neubekehrte gewonnen und zählt jetzt 1512 Gemeindeglieder, die in 92 Ortschaften zerstreut leben, daher die Anstellung von Gehülfen nothwendig geworden ist und wahrscheinlich bald eine neue Station, Schiani, davon abgezweigt werden wird. Auch die übrigen Stationen, mit Ausnahme einer einzigen, haben mehr oder weniger Zuwachs aufzuweisen. An Schulen besitzt die Mission vier höhere Schulen (worunter das Seminar für eingeborene Prediger und Lehrer), die in 15 Klassen zerfallen, und 79 Elementarschulen; die Zahl der Schüler in beiden Arten beträgt 1748. Von den aus Europa ausgesandten Missionaren waren im vorigen Jahre 16 wirksam, dazu kommen ein vorübergehend abwesender, ein eben erst abgeordneter und ein augenblicklich in Leipzig anwesender; außerdem ist einer (aus Schweden) gestorben; ein anderer (jetzt in London) mindestens dem Tode nahe. Die hiesige Missionsanstalt, auf 12 Böglinge eingerichtet, zählt deren augenblicklich 11, die in drei Abstufungen zerfallen, doch noch nicht zur Abordnung reif sind; ein anderwärts gebildeter Candidat aus Schweinfurt wird jedoch wahrscheinlich künftiges Jahr hier abgeordnet werden. Was die Geldmittel betrifft, so stehen die nur unregelmäßig kommenden Einnahmen mit den durchschnittlich etwa 150 Thlr. täglich betragenden Ausgaben nicht immer im Verhältnis, doch ist man bisher noch ausgekommen. Im letzten Jahre hat die Einnahme an Beiträgen, soweit dieselben nicht noch rückständig sind, 54193 Thlr. betragen, wozu noch 2430 Thlr. an Zinsen für angelegte Capitale, an Einnahme für das Missionsblatt u. s. w. kommen; die Ausgaben haben sich auf 61550 Thlr. belaufen, doch ist das Deficit durch den aus frühern Jahren herrührenden Kassenbestand und durch den Verkauf einiger ursprünglich zur Kapitalisirung bestimmter Papiere gedeckt worden. Da indeß die Herstellung neuer Gotteshäuser in Indien nothwendig ist, so wandte sich der Redner trotz des Drucks der jetzigen Verhältnisse an die Liebe der Anwesenden und schloß mit der Mahnung zu Vertrauen und Geduld. Nach dem Schlusse des Gottesdienstes fand an den Kirchthüren eine Sammlung zum Besten der Mission statt. Die mit dieser Feier sonst verbundene Pastoralconferenz in der Aula der Universität, wo sich am Donnerstag nach Pfingsten Anhänger der strenglutherischen Richtung zusammenzufinden pflegen, ist, nachdem bereits verschiedene Vorträge für dieselbe angekündigt waren, in den letzten Tagen aus Rücksicht auf die kriegsartige Lage der Zeit abgesagt worden. D. A. Stg.

Berlin. (Königliche Beichte.) Die Generalsuperintendenten, die zur Berathung der Einführung von Provinzialsynoden nach Berlin beschieden sind, mußten bei ihrer An-

dienz im königlichen Palais eine Beichte des frommen Königs über seine kriegerischen Gedanken entgegen nehmen. „Mit schwerem Herzen, aber mit ruhigem Gewissen und festem Vertrauen auf Gott habe er, von den Umständen gedrängt, Befehle zur Kriegsbereitschaft ertheilt. Er und seine Regierung wünschten den Krieg nicht und hätten Alles gethan, um die Gefahren und das Uebel eines solchen von dem Volke abzuwenden und den Frieden zu erhalten, so weit es sich mit seinem guten Rechte und mit der Ehre des Landes vertrüge. Leider sei es ohne seine Schuld dahin gekommen, daß der Allirte, der vor zwei Jahren mit uns für die Ehre Deutschlands aufgetreten sei und gemeinschaftliche Siege errungen habe, fast als Feind ihm und dem Lande gegenüberstehe. Es sei merkwürdig, die Zeitungen sagten ihm täglich, er solle bedenken, was es heiße, Krieg führen, und wie es enden könne. Als ob er der einzige Mann im Lande wäre, der das nicht bedächte, während er gerade der Erste sei, der täglich mit seinem Gewissen vor seinem Herrn stünde und alle Tragweiten tief und schwer erwägen müsse. Er habe redlich geprüft und gesucht, und glaube, wer in seinem Gewissen Gottes Stimme hören und seinen Willen thun wolle, der dürfe auch getrost und freudig den Weg gehen, den er führt. So ernähne er die hier Anwesenden, das rechte Verständnis im Volke fördern zu helfen, und wie es recht eigentlich ihr Beruf sei, dahin zu wirken, daß die Treue im Lande wachse und ausharre und sich besonders lebendig und thätig erweise im Gebet, wenn es heißen sollte: „Mit Gott für König und Vaterland!“ Dann könne Gott sein Volk nicht verlassen, er müsse Alles zum Besten wenden.“ C. P. C. W.

Berlin. (Kirchenkatechisationen.) Das Consistorium der Provinz Brandenburg hat an die Superintendenten und Pfarrer seines Aufsichtsgebietes eine auf die Kirchen-Katechisationen bezügliche allgemeine Verfügung erlassen. Danach sollen die Katechisationen von Kirchenrechtswegen als eine feste Institution behandelt werden, von deren Einrichtung und Erhaltung die Geistlichen nur ausnahmsweise entbunden werden können. Eine solche Ausnahme wird als zulässig erachtet, wenn die Pfarrer entfernt von dem Orte wohnen, wo die Katechisation abzuhalten wäre. Zur Theilnahme an den Katechisationen soll die gesammte Jugend vom 10., spätestens 12. bis zum 18. oder mindestens 16. Lebensjahre herangezogen werden. Auch auf die Theilnahme der Erwachsenen ist nicht zu verzichten, doch sind diese nicht zur aktiven Theilnahme zuzuziehen. Weltliche Zwangsmittel zur Herbeiführung einer ordnungsmäßigen Theilnahme der Jugend sollen rücksichtlich der Schulkinder prinzipiell nicht ausgeschlossen, rücksichtlich der Konfirmanden oder schon aus der Schule Entlassenen auch nicht unbedingt aufgegeben, jedoch nur im äußersten Fall und mit Vorsicht angewandt, kirchliche Strafmittel dagegen wie Ausschließung vom Abendmahl, nicht in Anwendung gebracht werden. Endlich ist bestimmt, daß die Kirchen-Katechisation in der Regel als ein selbstständiger Gottesdienst betrachtet werden soll. Prot. Kztg.

Breslau. (Die wissenschaftliche Prüfungscommission.) Es ist die Zusammenfügung nicht ohne Interesse, die der Preussische Cultusminister v. Mühler der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für die Candidaten des höhern Schulamts in Schlesien für das Jahr 1866 gegeben hat. Die Katholiken, die so häufig über Nichtachtung der Parität auch in Preußen Klage führen, haben allen Grund, dem Preussischen Cultusminister v. Mühler dankbare Anerkennung darzubringen. Zum Director der Commission hat Herr v. Mühler den Professor der katholischen Theologie, Dr. Friedlieb, ernannt, zu Examinatoren für die Hauptfächer der Philosophie und Geschichte, so wie für die neueren Sprachen und die polnische Li-

teratur die Professoren Eibenich, Junkmann, Schmölbers und Chbulski, sämmtlich katholischer Confession. Für Philologie, Naturwissenschaften und Mathematik sind die evangelischen Professoren Noßbach, Rückert, Grube, Loewig und Schröter zu Examinatoren ernannt. Auch die Prüfung der evangelischen Candidaten in der Religion ist einem Professor der evangelischen Theologie, Dr. Schulz, übertragen worden. — Prot. Kztg.

Karlsruhe. (Kindergottesdienste.) Dem „C. P. C. W.“ wird von hier über eine Neuerung im Kreise des kirchlichen Gemeindelebens berichtet, nämlich über die Einrichtung von Kindergottesdiensten. Von Zeit zu Zeit werden Gottesdienste gehalten, welche speziell für den kindlichen Horizont religiösen Denkens und Fühlens eingerichtet sind. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Einrichtung aus einem Bedürfnisse der Zeit erwachsen ist. Die Thatsache steht fest, daß unsere Gemeindegottesdienste für Kinder fast völlig unfruchtbar sind. Es ist aber für das protestantische Bewußtsein geradezu widerwärtig, zu denken, daß menschliche Geschöpfe in die Kirche geführt werden, bloß damit sie darin sind, damit sie an der süßen Gewohnheit eines gedankenlosen Kirchenlaufens theilnehmen. Aus einem allerdings wohlberechtigten Gefühl, daß der protestantische Christ schon frühe an dem kirchlichen Leben theilnehmen lernt, daß man ihm einprägt, die Theilnahme am öffentlichen Gemeinschaftsleben ist für den Einzelnen etwas Nothwendiges, hat man noch fast überall die Verpflichtung zum Kirchenbesuche für die Jugend eingeführt. Daß aber dieser Zwang zur Erbauung, oder wenigstens zum Scheitern einer Erbauung etwas sehr gefährliches hat, sollte allmählich klar erkannt werden. Es wird dadurch theils stumpfe Gewohnheit, theils ein Widerwillen gegen die Kirche erweckt, der schon Viele dem Gottesdienste gänzlich entfremdet hat. Daher ist ein Versuch, welcher den beiden genannten Bedürfnissen, sie versöhnend, entgegenkommt, ein erfreulicher und dankbar anzuerkennender. Denn nur das kann der Zweck der Kindergottesdienste sein, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich auch wirklich und activ am Gemeindegottesdienst zu betheiligen. Und wir zweifeln auch nicht an manchen guten Erfolgen, solange die Leitung solcher Gottesdienste in Händen von Männern ist, die speciell dazu organisiert sind, die es verstehen, den kindlichen Sinn bei aller Erbauung gesund zu erhalten. Aber eine allgemeine Einführung würden wir nicht für wünschenswerth ansehen können. Derartige Einrichtungen — das ist unser Eindruck — haben doch trotz mancher guten Wirkungen doch noch etwas Künstliches, sie verlassen den Boden des Naturwüchsiges. Denn eigentlich natürlich ist die Pflege der kindlichen Frömmigkeit in Haus und Schule. Darum können sie unter Umständen sehr leicht ausarten, sie wecken im kindlichen Gemüth sehr leicht eine ungesunde und künstliche Frömmigkeit, das Bewußtsein einer schon erwachsenen Frömmigkeit, d. h. eine fromme Blasirtheit, was z. B. Thatsache ist, wo Kindergottesdienste in pietistischen Händen sind. Allein, wie gesagt, die Gefahr kann umgangen werden, wo, wie es ohne Zweifel in Karlsruhe der Fall ist, der Takt des Geistlichen die Abwege kennt und zu vermeiden weiß.

Vom Rhein. (Katholischer Brief eines protestantischen Professors.) Die „Kölnischen Blätter“ veröffentlichen ein Privatschreiben eines „protestantischen Gelehrten“, d. d. Rom, 2. April, in welchem es unter Anderm heißt: Der Fremdenzudrang ist dies Jahr ungewöhnlich stark, aber nicht als ob die öffentliche Meinung annehme, es dürfte eben das letzte Mal sein, daß der heil. Vater in Rom die Ostern feierte. Denn der Glaubensmuth des Papstes scheint sich Allen, die das Glück haben, ihn

zu sehen, mitzutheilen. Er steht wie ein Fels, voll Milde, voll Heiterkeit, voll Gottvertrauen. Seine Rüstigkeit ist bewunderungswürdig. Am Gründonnerstag reichte er einer großen Anzahl deutscher Geistlichen, die hier anwesend sind, selbst die heil. Communion, gab den Tausenden auf dem Petersplatz den Segen so daß man jedes Wort hören konnte, verrichtete dann in St. Peter die Fußwaschung, und bediente darauf in einer Loggia des Vaticans die Tafel der Apostel. Jedem reichte er eigenhändig 3 Platten und 2 Gläser Wein und Wasser. Vorgestern ertheilte der heil. Vater große Audienz. Im ersten Zimmer verweilten 12 Personen, darunter ich mit meiner Tochter. Der hl. Vater wandte sich zuerst zu meiner Tochter und sagte zu ihr in französischer Sprache: „Nicht wahr, Sie sind eine Deutsche? Nun Gott segne Sie mein Kind.“ Auf ihre Bitte weichte er einige Rosenkränze, die sie in der Hand hielt. In der anstoßenden großen Loggia waren wohl an 500 Personen. Hier hielt der heil. Vater eine eben so einfache als herzliche und tiefergreifende französische Anrede. Sie können sich nicht vorstellen, welchen Eindruck die Erscheinung des heiligen Vaters macht. Diese Milde und Freundlichkeit, und zugleich diese Würde ohne jeden Schein von etwas Gefuchtem. Wer ihm ein Mal in sein Auge gesehen hat, muß ihn verehren. Gestern celebrierte er die Messe in St. Peter mit einer bewunderungswürdigen Kraft. Er intonirte so, daß seine wohlklingende Stimme durch die ganze Kirche schallte, und man jedes Wort verstehen konnte. Nachher segnete er wieder das Volk auf dem Petersplatz. Man schätzte die Menge auf 100,000. Es war ein tiefergreifender Moment, als diese ganze Masse auf den Knien lag, und kein Laut hörbar war, als die Stimme des segnenden heil. Vaters. Abends fand die Beleuchtung von St. Peter statt, ein Schauspiel, das man nur in Rom sehen kann. Das oberste Kreuz strahlte am nächtlichen Himmel. *Crux fuit lux...* Die Sensation, welche dieses eigenthümliche Schreiben unter den rheinischen Protestanten hervorrief war groß und um so größer, als man bald wußte, daß ein Professor der protestantischen Theologie Dr. Plitt, gegenwärtig in Bonn ehemals Professor und Pfarrer in Heidelberg dasselbe verfaßt hatte. Man war genügend berechtigt anzunehmen, daß Dr. Plitt auf dem besten Wege sei, zum römischen Katholicismus überzugehen.

Dieser Ansicht trat nun freilich die „Erklärung entgegen, welche sich in Nr. 128 der „Kölnischen Zeitung“ findet und folgendermaßen lautet: „In No 97 der Kölnischen Blätter“ sind ohne Nennung des Namens, aber mit hinreichender Andeutung der Persönlichkeit, Stellen aus einem Privatschreiben des Hrn Prof. Dr. Plitt an den Verleger abgedruckt, welcher demselben zur Erlangung einer Wohnung in Rom während der Osterwoche behülflich gewesen war. Es war sehr erklärlich, daß man darin eine starke Hineineigung des Verfassers zum römischen Katholicismus erblickte. Derselbe hat aber in Beziehung darauf vor der evangelisch-theologischen Facultät in Bonn die Erklärung, abgegeben, daß er die betreffenden Zeilen in großer und unvorsichtiger Eile, nach augenblicklichen Eindrücken ohne die eigene kirchliche Stellung und ihre Pflichten hinlänglich zu bedenken, niedergeschrieben habe und den dadurch gegebenen Anstoß aufrichtig beklage, daß er bei aller Anerkennung des gemeinsamen Christlichen in den verschiedenen Confectionen nichts desto weniger seinen protestantischen Standpunkt gegenüber dem Papstthum entschieden festhalte; daß er nie daran gedacht habe, der Kirche, welcher er als Lehrer und Diener angehöre, ihrem lauterem Evangelium und ihrer evangelischen Freiheit die angelobte Treue

brechen, sondern sie vielmehr unter göttlichem Bestande bis an's Ende zu bewahren, fest entschlossen sei. Bonn, den 6. Mai 1866.

Die evangelisch-theologische Facultät.

Dr. Schlotmann, derz. Decan.

Nichts desto weniger wirft der Plitt'sche Brief, mag man zur Entschuldigung desselben beibringen was man wolle, ein eigenthümliches Licht auf die Sympathien unserer Orthodoxen und wir unterschreiben gern die Bemerkung des „Süddeutschen prot. ev. Wochenblattes“, welches an die bekannte Sache von der schiefen Ebene erinnert und hinzugefügt: „Unser Autoritätsprotestantismus wird eben keine Ruhe mehr finden, bis er auf dem Ruhepunkte Roms angelangt ist.“

Kopenhagen. (Pastor Birkedahl's Broschüre.) Von dem bekannten Pastor Birkedahl (einem Hauptanhänger der egcentrischen, Dänisch-fanatichen Grundtwigschen Schule) ist hier vor einiger Zeit unter dem Titel: „Der König hat gerichtet — das Volk soll richten“ eine mit Begierde gelefene Schrift erschienen. Die Dänischen Blätter berichten darüber Folgendes. Der Verfasser sucht darin seine vorjährigen Aeußerungen im Reichsrath über die Abdankung Christians IX. zu Gunsten Karls XV., so wie daß der König sich 1864 zu einem „Kampf auf Leben und Tod“ an die Spitze seines Volkes hätte stellen sollen, zu rechtfertigen. Ein Jahr vor seinem Auftreten im Reichsrath ließ schon der Pastor in einem Kirchengebet den Satz einfließen! „Gott gebe dem König ein Dänisches Herz, wenn es möglich ist“, worüber er sich damals dem Minister Helzen verantworten mußte. Seine desfallsige Erklärung ist erst jetzt durch obige Schrift bekannt geworden. Aus vollem und ehrlichem Herzen, argumentirt Herr Birkedahl, habe er um ein Dänisches Herz für den König gebeten, aber in demselben Moment sei es ihm auf's Gewissen gefallen, daß dies Gebet unbillig gegen Se. Majestät sei, und daß selbst Gott es nicht erfüllen könne. Denn der König sei deutsch geboren; sein Vater sei Deutsch, seine Mutter Deutsch, seine Muttersprache Deutsch gewesen. Die Naturgabe und mehrere Jahrhunderte seien nöthig gewesen, bevor der Oldenburgische Stamm in Dänemark das dänische Herz bekam, so wie es sich bei dem unvergeßlichen, tief betraurten Frederik VII. zuletzt gezeigt habe. Se. Majestät könne sich nicht selbst umschaffen und dürfe sich nicht dadurch beleidigt fühlen, wenn man das Unmögliche nicht bei ihm voraussetze. Selbstverständlich rechnet aber der Pastor hierzu nicht eine freiwillige Entfagung des Thrones, hält dieselben vielmehr für „Königlich und volksthümlich, hochgefunnt, edel, schön und strahlend.“

(Pastor Birkedahl wurde bekanntlich im vorigen Jahr wegen seines egcentrischen Auftretens aus seinem Predigtamt entlassen.) (N. P. 3.)

Petersburg. (Gesetz gegen Proselytenmacherei.) Ein höchst vernünftiges Gesetz ist soeben erlassen worden. Es bestand bis jetzt die Einrichtung, daß nichtchristliche Verbrecher, wenn sie während der Untersuchung zur christlichen Kirche übertraten, eine geringere als die verdiente Strafe erhielten; diese Proselytenmacherei der schlimmsten Art ist nun abgestellt, indem die Strafmilderung für solche Fälle nicht mehr zulässig ist. Ein anderes Gesetz bestimmt, daß katholische Priester, welche Kinder russischer Eltern taufen, nicht mehr wie bisher von der kirchlichen Behörde, sondern von den Civilgerichten zu verurtheilen seien.

Prot. Rztg.

Briefkasten.

Hr. F. v. M. in B. Besten Dank. Darf ich um Ihre genauere Adresse bitten? Sobald ich dieselbe habe, bin ich gern bereit auf die an mich gerichteten Fragen sogleich zu antworten. — Eobl. Med. des III. Ev. Vestnik in B. Den Tausch gern angenommen. Hr. Pf. M. in B. Kam für die letzte Nummer zu spät. Besten Dank. Hr. Pf. R. in C. Den bewußten Brief richtig erhalten. Wir hoffen, daß Ihnen auch die Blätter regelmäßig zugehen.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 23

Bielitz, Sonnabend den 9. Juni

1866.

Inhalt:

Die Idee des göttlichen Reichs. (Von Prof. Dr. Eysius). Erster Artikel. — Zwei Briefe aus Schlesien. (Drg. Corr. der „N. Prot. Blätter“). I. Zur Frage der „obersten Leitung und Verwaltung“ der evangelischen Kirche.

Nachrichten: Wien, Niederösterreichische Senioratsversammlung. 1. Sitzung. Marburg a. d. D., Jahresversammlung des Süddeutschen Zweigvereins. Aus dem nordwestlichen Schlesien, Friedhofsweihe in Strichberg. Pfarrer Wehrenfennig. Biala, Versammlung der größeren Gemeindevertretung. — Gedenket der Armen! Jarosław, Verkauf eines Pfarrgrundes durch den Gustav-Adolf-Verein. „Gut Ding braucht Weile“. K. Leutichau, Aus der evangelischen Gemeinde. Rom, Hinkelhäuser. Aus Spanien, Der evangelische Gottesdienst in Madrid.

Die Idee des göttlichen Reichs. *)

Von Dr. Prof. Eysius.

Erster Artikel.

Mein verehrter Freund, Herr Dr. Hanne in Greifswald, hat kürzlich in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ die christliche Idee vom Reiche Gottes in einer Reihe anziehender Aufsätze erörtert, welche manchem Leser dieser Blätter noch in Erinnerung sein werden. Wenn ich nun denselben Gegenstand in etwas anderer Weise, und für einen andern Leserkreis, einer abermaligen Behandlung unterziehen möchte, so wird mir wohl die tiefgreifende Bedeutung der Sache, ebenso wie die grobe Vernachlässigung derselben durch die herkömmliche Theologie zur Entschuldigung dienen. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß gerade diejenige Dogmatik, welche sich vorzugsweise die „schriftmäßige“ nennt, ganze große Parteen des religiösen Schriftgehalts einfach bei Seite läßt, und sich dafür bald an diese, bald an jene einzelne Schriftstelle anklammert, um ihr oft in sehr gezwungener Weise die Beweismittel

für ihre theologischen Sätze zu entlocken. Freilich aber ist ein solches Verfahren die nothwendige Folge jener unfreien Stellung zum Bibelbuchstaben, welche in jenen Kreisen zu Hause ist. Indem man die Schrift immer nur darauf ansieht, ob sie wohl in dieser oder jener dogmatischen Streitfrage eine bestimmte „Lehre“ aufstelle, der man sich unterwerfen könne, hat man von vornherein an dem was sie sagt, nur das Interesse, dogmatische Sätze aus ihr herauszuziehen oder durch sie zu belegen, wogegen alles Andere links liegen bleibt, was in der gewöhnlichen Dogmatik keinen Platz hat. Nun ist aber die Sprache der Bibel, weil sie religiöse Sprache ist, nicht die Sprache der Schule, und kann in die letztere auch nicht ohne Weiteres übertragen werden. Indem sie religiösen Erfahrungen und Anschauungen Worte leiht, thut sie dies nothwendig in der Weise der sinnlich anschaulichen Vorstellung. Alle religiöse Sprache bewegt sich in Bildern, und kann davon vermöge eines allgemeinen hier nicht näher zu erörternden Gesetzes gar nicht loskommen. Indem nun die gewöhnliche Theologie dies völlig übersieht, und religiöse Vorstellungen mit wissenschaftlichen Begriffen, die meist auf ganz anderem Boden gewachsen sind, bunt durcheinandermengt, greift sie aus dem biblischen Vorstellungskreis zufällig Einzelnes heraus und stempelt es zu dogmatischen Sätzen von unbedingter Autorität, während sie bei vielen Anderen vorbeigeht, ohne es einer näheren Beachtung zu würdigen. Auf diese Weise aber beschwört sie einerseits fortwährende Conflicte mit der wissenschaftlichen Forschung herauf, in welche das Ansehen der Bibel selbst mit verwickelt wird, andererseits hebt sie von den Schätzen religiöser Erfahrung, die in der Schrift niedergelegt sind, immer nur ein kümmerlich Theil und bearbeitet auch dieses in einer seinem frischen religiösen Gehalte nur sehr kümmerlich entsprechenden Weise.

Die Behandlung, welche die Idee des Reiches Gottes in der Schultheologie erfahren hat, liefert dafür einen schlagenden Beweis. Während man für eine Menge vermeintlich hochwichtiger Lehrsätze oft um „biblische Belegstellen“ mühsam und doch vergeblich sich abquält, hat man dem „Reiche Gottes“

*) Während der Ausarbeitung dieser Abhandlung kommt mir der fünfte Artikel der schönen Arbeit meines geehrten Freundes Dr. Holtmann über das „Christenthum Christi“ zu Gesicht (Neue Prot. Bl. Nr. 14) welcher auch den Begriff des „Reichs Gottes“ mit gewohnter Feinheit behandelt. Ich habe ihn wenigstens theilweise mitbenutzen können. Wenn die Bedeutung des Gegenstandes schon an sich selbst eine wiederholte Behandlung rechtfertigen möchte, so ist außerdem der Gesichtspunkt unter welchen ihn nachfolgende Erörterung stellt noch ein anderer als bei Holtmann.

kaum ein eigenes Lehrstück in der Dogmatik gewidmet. Und wo allenfalls der Name vorkommt, fehlt doch die Sache. In der „Lehre von der Kirche“ kommt etwa der Ausdruck vor, aber nur um sofort hinter den Begriff der Kirche zurückgestellt zu werden, der etwas ganz Anderes besagt. Die mittelalterliche Theologie — und die römische bis heute — überträgt Alles was im Neuen Testament vom göttlichen Reiche gesagt wird, auf die äußere Kirche, wobei es dann ohne die wunderlichsten Fehlgriffe nicht abgeht. Der ältere Protestantismus faßt das Reich Gottes mit dem was er die „unsichtbare Kirche“ genannt hat, oder der „Gemeinschaft der Gläubigen“ zusammen, was der Wahrheit wohl um einige Schritte näher liegt aber doch noch daneben greift. Die Neulutheraner sind auch hier auf halbem Wege zu katholischem Wesen, während der moderne Pietismus zwar die „Reichsfrage Gottes“ fortwährend im Munde führt, darunter nichts anderes versteht als seine Partei-sache, d. h. den Inbegriff der pietistischen auf Ausscheidung der Kinder Gottes aus der profanen Welt gerichteten Bestrebungen. Wenn man die Gleichnisse Christi vom Senfkorn und Sauer-teig neben die engherzige Ausschließlichkeit der pietistischen Weltanschauung und der pietistischen „Werke“ stellt, so fühlt man sofort einen unermesslichen Abstand. Gerade das Gewaltigste an der christlichen Idee des göttlichen Reichs, ihre großartige Universalität, welche die ganze Welt und Menschheit durchdringen will, ist hier in eine aparte, weltfeue, nur ein ganz kleines Gebiet des Lebens umspannende und auch dieses nur nach einer kleinlich zugeschnittenen Methode bearbeitende Frömmigkeit verkehrt.

Versuchen wir daher einmal, die Idee des göttlichen Reiches unabhängig von den schiefen Vorstellungen, die sich in der herkömmlichen Theologie daran geheftet haben, zu beleuchten. Wir betrachten zunächst ihren religiösen Gehalt an der Hand des Neuen Testaments, insbesondere der Reden Jesu in den drei ersten Evangelien, und wollen sodann die Konsequenzen, die sich daraus für die Gegenwart ergeben, entwickeln.

Christian Hermann Weisse hat zuerst unter den Neuern wieder darauf hingewiesen, welche hohe Bedeutung der „Idee des Himmelreichs“ in den persönlichen Reden Jesu Christi zukomme. Der „himmlische Vater“, der „Sohn“ und das „Himmelreich“ bilden eine Dreizahl engverbundener Ideen, in welchen sich die Lehre Jesu in ihren höchsten Spizen zusammenfaßt. Aus dem innersten Mittelpunkte des neuen religiösen Verhältnisses heraus, welches in Jesus Christus als lebendige Wirklichkeit sich offenbarte, sind auch die verschiedenen Seiten, deren Auseinanderbeziehung das religiöse Verhältnis ausmacht, bis in die Wurzel hinein umgestaltet: der Gottesbegriff auf der einen, der Begriff des Menschen und der Welt auf der anderen Seite. Das religiöse Verhältnis des Einzelnen zu Gott wird in seiner Vollendung aufgefaßt als ein Verhältnis des Sohnes zum Vater; die Welt und Menschheit aber wird in ihrer Vollendung unter den Gesichtspunkt eines Königreichs gestellt in welchem Gott als König regiert, die Menschen aber Bürgerrecht haben. Es erhellt auf den ersten Blick, daß hier die verschiedenen Seiten der religiösen Idee durch verschiedene Bilder veranschaulicht werden: und diese Bildlichkeit des Ausdrucks werden wir auch in dem Folgenden niemals übersehen dürfen. Die lebendige Frömmigkeit redet immer und überall die Sprache des Herzens, des Gemüths, nicht die Sprache des Verstandes: so wenig wir daher ihre Bilder voreilig zu dogmatischen Formeln verfestigen dürfen, so sorgfältig müssen wir bedenken, daß der Gehalt der Gemüths-erfahrung weiter reicht als der abstracte Begriff, daß daher dieser jenen immer nur annäherungsweise zu erschöpfen vermag.

Bleiben wir zunächst einen Augenblick bei den Ideen des „himmlischen Vaters“ und des „Sohnes“ stehn. Was in der unmittelbaren religiösen Erfahrung mit einem Schlage gesetzt ist, legt sich hier schon in eine Zweifelt von Vorstellungen auseinander. Das Bewußtsein der vollen Einheit mit Gott, das selige Gefühl der Gemeinschaft mit ihm, des ungehemmten Lebens in Gott und der stetigen Gegenwart Gottes im Gemüthe, wie dies Alles für Jesus zunächst ein Gegenstand eigenster innerer Erfahrung war, prägt sich auch in neuen Ausdrücken aus für das Verhältnis Gottes zu dem Menschen und des Menschen zu Gott. Nicht als ob die theoretische Vorstellung von Gott und dem Menschen nun mit einem Male eine total andere geworden wäre, im Gegentheile sehen wir Jesum hier überall an bereits Vorhandenes anknüpfen. Aber der religiöse Erfahrungsgehalt ist ein anderer geworden gegenüber dem vorchristlichen Bewußtsein, und dieser ist, der nun auch auf die Gottes- und Selbsterkenntnis zurückwirkt. Für das innige Gemeinschaftsverhältnis des Menschen zu Gott, wie Jesus es aus eigener persönlicher Erfahrung heraus als Ideal aller religiösen Vollendung hinstellt, hat die Sprache nun einmal keinen treffenderen Ausdruck als den von Vater und Kind. Die lebendige Gegenwart Gottes im Gemüth, welche an die Stelle der Gottesferne und des äußerlichen Verhältnisses zu Gott getreten ist, wird durch diese Namen aufs Anschaulichste bezeichnet; zugleich aber liegt auch das Andere darin, daß die Vereinigung des Menschen mit Gott doch den bleibenden Unterschied beider nicht aufhebt, der Mensch nicht vergottet und Gott nicht vermenschlicht wird. Endlich deuten diese Namen an, daß das rechte Verhältnis des Menschen zu Gott sich nicht dem verstandesmäßigen Denken als solchen, aber auch nicht dem einem äußeren Gesetze des Guten nachstrebenden „moralischen“ Handeln, sondern nur dem frommen Gemüth offenbart, welches im rückhaltlosen Vertrauen an Gott sich hingebend, das Urbild des vollkommenen Gemüthslebens in Gott selber verwirklicht findet. Der Vatername für Gott bezeichnet im Munde Jesu etwas unendlich Tiefes als in der vorchristlichen Welt. Um von den vereinzelten Anklängen an die Idee der Väterlichkeit Gottes, die uns schon bei den Griechen bezeugen zu schweigen, so ist sie doch auch im Alten Testament nur eine Vorstellung neben andern, wie „der Herr“, „der König“, „der Heilige Israels“. Dagegen ist die Vateridee im Christenthume recht eigentlich in den Mittelpunkt des Gottesbewußtseins gerückt, wogegen die eigenthümlich alttestamentlichen Gottesnamen entweder völlig beseitigt sind oder doch in den Hintergrund treten. Und während die Väterlichkeit Gottes, wo sie im Alten Testamente erwähnt wird, ein Verhältnis äußerer Zugehörigkeit Gottes zu dem Bundesvolk ausdrückt, bezeichnen die Reden Jesu damit eine innere, geistige Gemeinschaft Gottes mit dem Individuum, ein Verhältnis persönlicher Liebesgemeinschaft, welches sich auf das schlechthinige Walten des göttlichen Willens in dem mit unbedingt kindlichem Vertrauen sich ihm hingebenden Individuum gründet. Diese Gemeinschaft mit Gott hat ihren Ausgangspunkt nicht in einem dem Individuum von Außen her gegebenen Verhältnisse, an welchem der Einzelne nur Theil nimmt, sondern sie geht aus von der persönlichen Lebenserfahrung des Subjects und führt erst von diesem aus wieder hin zur Gründung eines religiösen Gemeinwesens der Menschen unter einander. „Diese Väterlichkeit Gottes in ihrer vollen und reinen Bestimmtheit ist im Selbstbewußtsein Christi lebendig verwirklicht, uns aber durch ihn vermittelt, jedoch in unserm nie vollkommenen Heilsleben für sich allein gesetzt, nicht ungetrübt oder ungeschwächt lebendig“ (Schweizer, der christliche Glaube I, S. 356). Das Ergänzungstück nun zur Vateridee ist die Sohnesidee, wie sie in Jesu Selbstbewußtsein thatsächliche Wirklichkeit war, von ihm

selbst aber ausdrücklich nicht auf sich selbst beschränkt wird. Weiß er sich selbst auch in einem einzig innigen Verhältnisse zum Vater, als zu seinem Vater im Himmel, so schließt er doch anderwärts auch seine Jünger in dasselbe Verhältniß zu Gott ein. Neben jenes „mein himmlischer Vater“ tritt in seinem Munde, ebenso häufig der Ausdruck „unser Vater“, „euer Vater“. Es mag hier dahin gestellt bleiben, ob der Wechsel der Ausdrücke nur in der „Verschiedenheit der Situation“ beruht (Wittichen, die Idee Gottes als des Vaters S. 54), oder darin, daß sich in ihm das allgemeine Sohnesbewußtsein erst allmählig zur Gewißheit der specifischen Einzigkeit seines Verhältnisses zum Vater gesteigert habe (Reim, der geschichtliche Christus 3. Aufl. S. 39 fg.), oder umgekehrt darin, daß er zunächst „von sich selbst ausging und das was er in einziger Weise in sich hatte, annähernd auf Andere übertrug“ (Weizsäcker, Evang. Geschichte S. 434). Jedenfalls wird die Idee der Sohnschaft bei Gott wie von Jesus selbst, so auch anderwärts im Neuen Testament ausdrücklich auf die Frommen überhaupt bezogen (vgl. Matth. 5, 9. 45. 17, 26. Luc. 6, 35. 20, 36. Röm. 8, 14. 19. Gal. 3, 26. 4, 6 u. ö.), und unbeschadet des eigenthümlichen Verhältnisses Jesu zum Vater, was an diesen Orte nicht näher zur Untersuchung steht, werden wir sagen dürfen, daß der eigenthümliche Gehalt der Sohnesidee zunächst und ursprünglich nicht etwas Metaphysisches, sondern ein religiös-sittliches Verhältniß ausdrücke. Es ist dies ganz derselbe Fall wie bei der Idee der Väterlichkeit Gottes. Beide Ausdrücke in ihrer untrennbaren Wechselbeziehung bezeichnen die religiöse Idee in ihrer rein sittlichen Vollendung, als vollkommene Liebesgemeinschaft Gottes und des Menschen, oder als ein persönliches Einwohnen der göttlichen Liebe in uns. Als das Heilsleben erzeugend erscheint die göttliche Liebe als Vatergüte, in welcher die Schöpfermacht Gottes sich ethisch vollendet, auf Seiten des Menschen aber entspricht ihr die Geburt aus Gott, oder die Erzeugung des höhern Lebens in uns durch den göttlichen Geist. Ist die Liebe das innerste Wesen Gottes, so ist die Erzeugung des Liebeslebens in den Menschen Selbstmittheilung Gottes an sie, Erzeugung seines eigenen Wesens in ihnen, um in ihnen zu leben. In Christus ist diese „Geburt aus Gott“ urbildlich dargestellt; als Gottes Sohn ist er Eins mit dem Vater; aber auch die Gläubigen sind nach dem vierten Evangelium aus Gott oder von Oben her erzeugt (Joh. 1, 14. 3, 18 vgl. 3, 13. 31. 8, 42 u. ö.) und sollen als Söhne Gottes Eins werden mit ihm (Joh. 17, 22). Sofern nun weiter die göttliche Liebe die Heilsordnung fundmacht, bestimmt sie sich zur väterlichen Heiligkeit welche als die vollkommene Intelligenz der göttlichen Liebe oder als Vaterweisheit zugleich die höchste Steigerung der weltordnenden und welterhaltenden Weisheit ist, auf Seiten des Menschen aber entspricht ihr die Gottähnlichkeit als höchstes Ideal alles sittlichen Strebens, oder unsere Bestimmung „vollkommen zu sein wie unser Vater im Himmel vollkommen ist.“ Denn obwohl alles Heil rein von der göttlichen Thätigkeit ausgeht, so kann und soll der Mensch sich doch hingeben an das göttliche Wirken in ihm, und ihm immer völliger und ausschließlicher den Zugang zu seinem Herzen verstatten, bis allein Gottes Wille in ihm regiert. In der mittheilenden Vatergüte Gottes oder seiner freien schöpferischen Gnade offenbart sich so ein heiliges unverbrüchliches Gesetz, dessen Handhabung nicht Willkür ist, sondern auf der reinsten sittlichen Nothwendigkeit ruht. Für uns ist diese vollendete Heiligkeit Gottes anschaulich in Christus, dem Heiligen Gottes, der als der schlechthin Gottgeweihte auch die Normalität des göttlichen Lebens lebendig in sich darstellt. Unter uns aber verwirklicht sie sich als Gesetzgebung des göttlichen Reichs, deren Verkündiger Christus ist und an deren

Normen auch die Erlösten vollkommen gebunden bleiben. Endlich die Liebe als unbedingte Vollkommenheit des göttlichen Willens steigert die schon auf niederen Religionsstufen offenbar weltregierende Gerechtigkeit Gottes zur väterlichen Gerechtigkeit, welche innerhalb der Ordnung des göttlichen Reichs Alle nach Maßgabe der in ihnen geweckten Empfänglichkeit zum persönlichen Heilsbesitze führt, eben dadurch aber die Heilsgemeinschaft als eine lebendig gegliederte verwirklicht. Auf Seiten des Menschen aber entspricht ihr die selige Gottesgemeinschaft oder Gottinnigkeit vermöge deren Jeder grade soviel Heil empfängt als er fähig ist zu empfinden, also um so seliger ist je lebendiger er sich vom Geiste Gottes getrieben und nach der ihm zugetheilten besondern Gabe zur Ausrichtung des ihm gewordenen göttlichen Auftrags gekräftigt fühlt. Erweist sich so die Vaterliebe Gottes zuhöchst als die gemeinschaftstiftende Liebe, so ist der Maßstab, nach welchem sie ihre Gaben austheilt, doch keine tyrannische Willkür, sondern die höchste Vollkommenheit, die sich in der Begründung eines harmonisch geordneten Reichs des Guten offenbart. Für uns ist diese gemeinschaftstiftende Liebe in dem Werke Christi veranschaulicht, in welchem der ewige Heilsplan Gottes sich geschichtlich vollzieht, wir selbst aber werden wenn wir dieser Liebe uns hingeben in das Kindsverhältniß zu Gott eingeseht und der Gerechtigkeit, die im göttlichen Reiche gilt, persönlich theilhaftig.

Wenn wir diese, schon in den persönlichen Reden Jesu theils ausgesprochenen, theils wenigstens im Reime angelegten und anderweit im Neuen Testament ausgeführten Gedanken überschauen, so ergibt sich ihr rein sittlich-religiöser Gehalt von selbst. Die reiche Mannigfaltigkeit des bildlichen Ausdrucks, in welche wir dieselben gekleidet sehn, dient nur dazu, sie von immer neuen Seiten her zu veranschaulichen. In der Vateridee ist die ganze Fülle der heilsbegründenden Thätigkeit Gottes einheitlich zusammengefaßt und auf ihren höchsten religiösen Ausdruck gebracht und von hier aus erscheinen auch alle andern göttlichen „Eigenschaften“, die schon aus der Betrachtung der natürlichen, vernünftigen und allgemein sittlichen Welt-Ordnung gewonnen werden, zur Vollendung gesteigert. Wiederum von der Sohnesidee ist zunächst das religiöse Verhältniß des Menschen zu Gott allseitig umflossen. Wie aber in diesem Verhältnisse der Mensch nicht mehr in dieser oder jener äußern Bestimmtheit, sondern nur als Mensch in Betracht kommt, so ist eben hiedurch auch erst die Idee der menschlichen Persönlichkeit als solche zur Anerkennung gebracht, und wenn dies auch zunächst nur auf dem Gebiete des Heilslebens geschehen ist, so ist hiermit doch zugleich eine Umgestaltung des Selbstbewußtseins überhaupt vollzogen und ein treibendes Princip weltgeschichtlicher Entwicklung gesetzt, welche alle Sphären des natürlichen und sittlichen Menschenlebens berührt und durchdringt.

Der christlichen Wissenschaft ist nun die Aufgabe zugefallen, den im Selbstbewußtsein Jesu ursprünglich gesetzten, durch ihn aber uns Allen vermittelten religiösen Gehalt auch theoretisch immer vollständiger und entsprechender auszudrücken. Die christliche Frömmigkeit selbst hängt von dem Erfolge dieser Arbeit nicht unmittelbar ab, die fromme Gemüthsbestimmtheit kann vielmehr völlig die nämliche sein, auch wenn der theoretische Begriff von Gott und dem Menschen ein sehr verschiedener ist. Jesu Lehre ist eben nicht Dogmatik, sondern Religion. Weil aber das im Selbstbewußtsein Jesu verwirklichte religiöse Verhältniß des Menschen zu Gott das denkbar höchste und vollkommenste ist, so vermag auch nur das philosophische Denken in seiner denkbar höchsten Vollendung den geistigen Gehalt jenes Verhältnisses vollkommen zu begreifen. Wie daher nie die Zeit kommen kann, in welcher die Menschheit in ihrer Entwicklung über Christus hinauswächst, so wird umgekehrt

grade in dem Maße, als unser wissenschaftliches Vermögen erstarkt, der im frommen Bewußtsein des Christen gesezte Erfahrungsgelalt auch theoretisch auf seinen immer reineren und tieferen Ausdruck gebracht. Die Kategorien, in welcher sich das Denken der alten Welt bewegte, reichen nicht aus, um den unendlichen Inhalt des christlichen Heilsglaubens zu erschöpfen. So unvermeidlich derselbe sich anfangs in die schon von früher her bereitliegenden Vorstellungsformen hineinlegen mußte, so nothwendig wächst derselbe fortwährend über dieselben hinaus. Es gilt auch hier das Gleichniß Christi von dem neuen Wein, der die alten Schläuche zerreißt. Die christliche Wissenschaft ist noch immer in voller Arbeit begriffen, die dem neuen Inhalt entsprechenden Kategorien zu finden und wir dürfen zu keiner Zeit meinen, wir hätten nun die Zauberformel gefunden, welche diesem Inhalte in schlechthin vollkommener und unverbesserlicher Weise genüge. Grade dasjenige, was den eigenthümlichen Gehalt der christlichen Heilswahrheit ausmacht, wird daher, wenn es in ungenügende Vorstellungsformen gefaßt werden will, als ein noch über dieselben hinausliegendes Unbegriffenes, oder als dogmatisches „Mysterium“ erscheinen, dessen voreiliges Wegwerfen zwar leicht zu klären, darum aber noch lange nicht zu wahren, d. h. dem wirklichen Thatbestande der religiösen Erfahrung entsprechenden Vorstellungen führt. Die absolute Vollkommenheit des christlichen Heilsprinzips aber wird allerdings für die Wissenschaft nur dann wahrhaft gesichert erscheinen, wenn grade die geistigsten speculativ reifsten Formen der Erkenntnis sich auch als die geeignetsten erweisen, den christlichen Heilsgelalt denkend zu durchdringen.

Zwei Briefe aus Schlesien.

(Orig. Corr. der „Neuen Prot. Blätter“.)

I.

Zur Frage der „obersten Leitung und Verwaltung“ der evangelischen Kirche.

Gegenüber dem von dem Ministerium gestrichenen Satze in §. 98 des synodalen Verfassungsentwurfes, nach welchem die Kirche „ihre oberste Leitung und Verwaltung“ in dem Oberkirchenrathe haben sollte, hat das Staatsministerium in seinem bekannten Erlaß vom 23. Januar d. J. die „Ansicht“ aufgestellt, daß die „oberste Leitung und Verwaltung“ der evangelischen Angelegenheiten weder gesetzlich noch factisch dem Oberkirchenrathe obliege, sondern in den Händen Sr. Majestät des Kaisers ruhe. Es ist dies ein schüchterner Versuch des Staatsministeriums, der Doctrin, daß selbst ein katholischer Fürst summus episcopus einer evangelischen Landeskirche sein könne, auch in Oesterreich Geltung zu verschaffen. Wir sagen: ein schüchterner Versuch; denn bei aller Entschiedenheit in der Streichung des obigen Satzes hat das Staatsministerium sich wohlweislich gehütet zu sagen, die „oberste Leitung und Verwaltung“ der evangelischen „Kirche“ komme Sr. Majestät dem Kaiser zu, sondern vielmehr auf den Ausspruch sich beschränkt, daß die „oberste Leitung und Verwaltung“ der evangelischen „Angelegenheiten“ in den Händen Sr. Majestät des Kaisers ruhe. Wir wollen für heute darauf verzichten, diesen — wie uns scheint — auf einer ungehörigen Vermengung des innerkirchlichen und des kirchenstaatsrechtlichen Gebietes beruhenden Ausspruch in das rechte Licht zu stellen. Auch unterlassen wir, unsere Ueberzeugung, daß das behauptete Summeepiscopat weder mit den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, noch mit dem Protestantengesetze vom 8. April 1861 (Einleitung, §. 1, §. 3, §. 5, in Verbindung mit den §§. 16, 24 und 25.) noch auch mit den gegenüber

der evangelischen Landeskirche in Ungarn und Siebenbürgen geltenden kirchenstaatsrechtlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden kann, ausführlich zu begründen. Wir begnügen uns vielmehr damit, in Beziehung auf die Doctrin vom Summeepiscopate über die evangelischen Landeskirchen in Oesterreich einen auswärtigen Sach- und Gewährsmann sprechen zu lassen, nämlich den Professor Dr. Dove in Kiel. Derselbe schreibt in seiner „Zeitschrift für Kirchenrecht“ bei Besprechung der Vorlagen unserer ersten Generalsynode vom Jahre 1864 (V. Jahrgang, Heft II und III. Seite 342 ff.) wörtlich Folgendes: „wenn nach §. 9 des Patents vom 8. April 1861 die von der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetze zu ihrer Gesezskraft der kaiserlichen Bestätigung bedürfen, so wird sich doch die Prüfung derselben auf den Gesichtspunkt des staatlichen Hoheitsrechtes zu beschränken haben. Ein weiteres Recht steht nämlich dem Kaiser von Oesterreich seinen evangelischen Unterthanen auch der deutsch-slavischen Kronländer gegenüber nicht zu. Letzteres ergibt sich zunächst daraus, daß der Kaiser sich in §. 25 des angeführten Patents vom 8. April 1861 in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen nur die „Majestätsrechte“ (Jura circa sacra) vorbehalten hat, während das „Kirchenregiment“ der Evangelischen nach §. 4 des angeführten Patents ein im Wesentlichen presbyterial-synodal organisirtes ist, und die einzelnen Befugnisse, welche dem Kaiser zustehen, nämlich die Ernennung der Mitglieder des evangelischen Oberkirchenrathes (Pat. §. 8) sowie die Bestätigung der zu Superintendenten Erwählten (Pat. §. 7), so wichtig sie sind, nicht genügen, um den Begriff eines obersten Kirchenregiments des Landesherren (sg. landesherrlichen Episcopatrechts) zu begründen. Es sind dies vielmehr nur vereinzelte Befugnisse, welche in dieser Beziehung mit dem Nominationsrecht verglichen werden können, welches der Kaiser in Beziehung auf die meisten katholischen Bischöfe des Landes übt. Vor Allem aber genügt ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung der evangelischen Kirche in Oesterreich, um die Behauptung zu erhärten, daß dem Kaiser so Wenig über seine evangelischen Unterthanen in den deutsch-slavischen Kronländern das Recht des obersten Regiments zusteht, als dies in den Ländern der ungarischen Krone der Fall ist. (vgl. Richter, in dieser Zeitschrift Band I, S. 145 ff.), denn wenn nach deutscher positiver Staatslehre das Recht des obersten Regiments unter gewissen Beschränkungen auch einem der katholischen Kirche angehörenden Landesherren gebührt, so ist dies eben das Resultat einer positiven Entwicklung, welche durch Momente bedingt war, die auch auf Deutschösterreich keine Anwendung finden konnten. In Deutschland, wo das sog. Episcopatrecht der katholischen Landesherren von den evangelischen Ständen anfänglich auch bestritten wurde, konnte dasselbe dennoch Geltung erlangen unter der Einwirkung der bereits im Westphälischen Frieden wieder klingenden Auffassung des Verhältnisses des Landesherren zur evangelischen Kirche seines Territoriums. Dagegen die habsburgischen Fürsten hatten auch für ihre zum Reiche gehörenden Länder eine Ausnahmstellung im Westphälischen Frieden durchgesetzt; sie hatten selbst eine Schranke ausgerichtet, welche ihre Erblande von dem im deutschen Reiche unter den Reichsconsessionen begründeten staatsrechtlichen Verhältnissen schied. Die Entwicklung, welche auf Grundlage des Westphälischen Friedens sich im deutschen Reiche vollzog, mußte daher die österreichischen Erblande unberührt lassen.

Aber auch die spätere Entwicklung zeigt kein Moment, welches als Erwerbung des landesherrlichen Kirchenregiments durch den Kaiser gedeutet zu werden vermöchte. Weder als Kaiser Josef II. seinen gedrückten evangelischen Unterthanen nicht ohne Anfechtung eine kümmerliche Toleranz zu schaffen

vermochte, noch als die Ereignisse seit 1848 den Evangelischen die Verheißung der freien öffentlichen Religionsübung und der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten brachten, ist das Recht des obersten Regiments der evangelischen Kirche Oesterreichs auf den Kaiser übergegangen. Ein solcher Uebergang würde, da hier die Momente der Bildung eines Gewohnheitsrechtes, wie es sich in den deutschen Landeskirchen entwickeln konnte, gebracht, doch wohl einen ausdrücklichen Uebertragungsact der organisch verfaßten Kirche erfordert haben. Genug, da der kaiserlichen Regierung, nachdem die Synode über die kirchliche Seite der Verfassungsfrage ihr Urtheil abgegeben hat, eine Prüfung des Revisionswerkes lediglich vom politischen Gesichtspunkte aus zusteht, da aber von diesem aus, ein Anstand um so weniger erwartet werden darf, als die Synode dabei die Grenzen des staatlichen Hoheitsrechtes in gewissenhaftester Weise gewahrt hat, so darf die bisher verzögerte kaiserliche Sanction der revidirten Kirchenverfassung mit Zuversicht erwartet werden.“

So schrieb Professor Dr. Dove im vorigen Jahre. Die erwartete Allerhöchste Sanction der Kirchenverfassung ist seitdem erfolgt, aber allerdings mit sehr gewichtigen Auslassungen, die mit dem Rechte der freien Selbstbestimmung, wie es der evangelischen Kirche durch das kaiserl. Patent vom 8. April 1861 garantirt ist, logisch nicht in Einklang gebracht werden können; Auslassungen welche glücklicherweise nicht durch eine Allerhöchste Entschließung des obersten Schutz- und Schirmherrn der Kirche, sondern lediglich durch einen Erlaß des Staatsministeriums motivirt worden sind, die aber, als auf einer „Ansicht“ des Ministeriums beruhend, umsomehr haben überraschen müssen, als uns Evangelischen die beglückenden Worte noch in frischer Erinnerung sind, mit welchen Se. Majestät der Kaiser die Deputation der Generalsynoden nach dem Schluß der Session zu entlassen geruhte. Sie lauteten nach der officiellen Druckschrift über die Verhandlungen der Generalsynoden beiläufig folgendermaßen: „Ich habe den Gang der Generalsynoden mit lebhaftem Interesse verfolgt, und freue mich, daß die Synoden ihre schwierige und umfassende Arbeit in verhältnismäßig so kurzer Zeit und mit so großer Ausdauer verrichtet haben. Insbesondere haben die lokalen Gesinnungen Mir wohlgefallen, welche in den Verhandlungen der Generalsynoden sich kund gegeben haben. Es wird Mir eine Genugthuung sein, die kirchliche Verfassungsfrage definitiv geordnet und die sonst noch schwebenden Angelegenheiten einer günstigen Lösung zugeführt zu sehen.“

Gewiß hätte Se. Majestät der Kaiser die „lokalen Gesinnungen“ der Generalsynoden nicht besonders hervorzuheben die Gnade gehabt, wenn die letzteren — um mit Dove zu reden — „die Grenzen des staatlichen Hoheitsrechtes“ nicht „in gewissenhaftester Weise gewahrt“ haben würden.

Aus Alledem geht sonach mit Klarheit hervor, daß das Staatsministerium, indem es das österreichische Kirchenrecht mit der „Lehrmeinung“ des Summepiscopats bereicherte, kaiserlicher war als Se. Majestät der Kaiser selbst.

Nachrichten.

Wien, 3. Juni. [Orig. Corr.] (Niederösterreichische Senioratsversammlung 1. Sitzung.) Am 29. Mai d. J. traten die Vertreter des niederösterreichischen Seniorates zu einer von dem Senior Pfarrer Porubský ausgeschrieben Versammlung zusammen. Dieselbe wurde um 9 Uhr Morgens durch ein Gebet des Herrn Senior eröffnet. Als Vertreter waren erschienen, für Wien: Senior Porubský, Consenior Pfarrer Ranka, Superintendent Gunesch, Pfarrer Fischer,

weltlich t. Rath Plecker, Senioratscurator, Professor Eisl, Professor Hochstetter, Lehrer Blodia, Herr Steudel; für Br.-Neustadt: Pfarrer Dr. Kolatschek, Fabrikdirektor Schau; für Naswald: Pfarrer Schindler, Bergverweiser Schliwa; für Mitterbach: Pfarrer Lichtenstettner, Hr. Rug; für Graz: Pfarrer Dr. Leidenfrost, Professor Schmidt, Senioratscurators-Stellvertreter, Herr Reinert. Nachdem die Namen der einzelnen Vertreter verlesen waren, wurden zu Schriftführern die Herren Schindler und Reinert gewählt. Darauf bringt der Herr Senior zwei Einläufe zur Kenntniß der Anwesenden u. z. den einen vom Grazer Presbyterium den anderen von den Wiener Abgeordneten, welche Anträge bezüglich der Abänderungen der Synodalschlüsse enthalten. Beide Einläufe, auf welche wir im Berichte über die zweite Sitzung nochmal zu sprechen kommen, werden einer Commission bestehend aus den Herren: Leidenfrost, Eisl, Kolatschek, Lichtenstettner und Plecker zur Vorberathung übergeben.

Zur Tagesordnung übergehend theilt Herr Senior einen Bericht über die im Laufe der Zeit seit der letzten Senioratsversammlung die Interessen des evangelischen Gemeindelebens berührenden Vorfällen mit. Wir entnehmen demselben folgendes: „Fragen wir uns, warum seit 3 Jahren keine Seniorats-Versammlung abgehalten worden, so finden wir den Grund in dem fortlaufenden Entwicklungsprozeß der evangelischen Kirche Oesterreichs, welchem die Angelegenheiten einer solchen Versammlung unbedingt untergeordnet erscheinen mußten. Da bei der am 19. und 20. August 1863 abgehaltenen 1. Seniorats-Versammlung weder Zeit noch Ort für die nächste abzuhaltende Versammlung bestimmt worden war, sah sich der Seniorats-Ausschuß, nachdem durch den Ministerialerlaß vom 6. Jänner 1866 jener Entwicklungsprozeß zum Abschluß gekommen war, veranlaßt diese für den 29. Mai d. J. nach Wien einzuberufen. Die Protokolle der letzten Versammlung wurden von der Superintendentur mit dem Ausdrucke der vollsten Befriedigung entgegengenommen und erlädigt. Als Abgeordnete für die Superintendential-Versammlung in Klagenfurt waren delegirt die Herren Pfarrer Leidenfrost und Kolatschek, sowie die Herren Dr. Schenker, Hornbostel und Professor Schmidt, von welchen letzterer verhindert war bei derselben zu erscheinen, und gereicht es zu erfreulicher Mittheilung, daß die Vorlagen des Wiener Seniorates für die Verhandlungen in Klagenfurt als Grundlage dienten. Laut Ministerialerlaß war die 1. Generalsynode für den 20. Mai 1864 anberaumt und wurden in der Zeit vom 22. Mai bis 9. Juli, während welcher dieselbe tagte 32 Sitzungen gehalten. Die dabei gefaßten Beschlüsse mußten aber 18 Monate auf ihre Erledigung warten. Die für eine nächste Seniorats-Versammlung bestimmte Abgrenzung der einzelnen Pfarrsprengel wurde wegen Graz verzögert, so wie wegen Br.-Neustadt und Neunkirchen, zwischen welchen unterdessen ein Uebereinkommen getroffen wurde. Zu erfreulicher Mittheilung mußte gebracht werden, daß Se. Durchlaucht Heinrich IV. Fürst Reuß einen Schloßprediger auf eigene Kosten angestellt habe, und die in der Umgebung von Ernstbrunn (seinem Sommeraufenthalte) wohnhaften Protestanten an dem sonntäglichen Gottesdienste theilnehmen lasse, so wie, daß Se. Hoheit Reichsgraf Adolf v. Bentinck in Fridau bei St. Pölten einen Hausgeistlichen berufen habe, welcher im Einvernehmen mit dem Pfarrer in Mitterbach die Funktionen in der Umgebung verrichte. Pfarrer Schwarz schied durch Berufung nach Görz im November 1863 aus dem Verbands des Seniorates und trat am 10. Jänner 1864 an seine Stelle Candidat Albert Schindler als Pfarrer in Naswald in dieses Amt ein, welcher, da mannigfache Gründe die Installation durch den Herrn Superintendenten verhinderten, am 6. Mai d. J. von

dem Senior installiert wurde. Herr Nebus zweiter Pfarrer in Graz folgte einem Rufe in seine Heimath und ist daher diese Stelle offen. Die Gemeinden Naswald und Mitterbach als die ärmsten des Seniorates empfangen zu ihrer Erhaltung bedeutende Beiträge von Seiten des Gustav-Adolf-Vereines so wie aus dem Staatspauchoale. Die Collecten zeigen im Ganzen ein erfreuliches Resultat. Bei einer von dem Herrn Senior in den Gemeinden Neustadt, Neunkirchen, Naswald und Graz vorgenommenen Schulvisitation, — da die Wiener Schule sich in Folge des Direktor-Wechsels in einer Uebergangsperiode befindet und Mitterbach erst jüngst vom Herrn Superintendenten inspiciert wurde, wurden diese beiden Schulen vom Senior übergangen, — zeigte sich der lobenswerthe Eifer, so wie die befriedigendsten Resultate. Mit Ausnahme des alten Lehrers Rubin in Graz sind sämtliche Lehrer junge, strebsame Männer, welche im Sinne der neueren Pädagogik ihren Anforderungen genüge leistend vorwärts streben und den Unterricht auf eine rationelle Weise betreiben. Dabei sind aber keineswegs die Bemühungen der betreffenden Herren Pfarrer, mit welchen sie auf den Fortschritt im Unterrichte einzuwirken streben, zu übersehen. Aus dem ganzen Berichte gehe eine freudige Hoffnung auf die Zukunft hervor, mit welcher das Seniorat einem Wachsthum an Kraft und Umfang entgegen sehen könne.

Da Niemand Einwendungen gegen diesen Bericht erhoben, wird zum 2. Punkte der Tagesordnung übergegangen und legt Consenior Pfarrer Ranka als Referent des Senioratsausschusses betreffend die Grenzbestimmungen der einzelnen Pfarrsprengel eine Vorlage desselben zur Beschlussfassung vor. Genaue Bestimmungen der territorialen Verhältnisse der Pfarrgemeinden scheinen schon lange ein tiefgefühltes Bedürfnis, einerseits, um die in der Diaspora lebenden Glaubensgenossen der Kirche immer näher zu bringen, anderseits, um auch Collisionen hintanzuhalten. Es habe daher der Seniorats-Ausschuss auf Grundlage der von den einzelnen Gemeinden abgegebenen Gutachten nach dem Grundsätze, die Glaubensgenossen immer der ihnen am nächsten oder wegen der Communication am bequemsten liegenden Pfarre einzuverleiben, oder auch theilweise dem Herkommen, die Rechte unangetastet zu lassen, die Grenzbestimmungen getroffen. Dem zufolge gestaltet sich die Abgrenzung der 5 Pfarren des niederösterreichischen Seniorates folgender Maßen.

I. Wiener Gemeinde. Zu dieser gehören die Kreise D. und U. M. B. der ganzen Ausdehnung nach, der R. U. W. südlich begrenzt durch eine Linie über Baden, Treiskirchen, Treisenberg, Mannersdorf, östlich durch die ungarische Grenze, endlich der R. D. W. W. alle Orte einschließend, welche nördlich von der Elisabeth-Bahn liegen, so wie die unmittelbar an der Bahnstrecke südlich gelegenen Ortschaften.

II. Gemeinde Wr.-Neustadt-Neunkirchen. Dieser Pfarrsprengel ist begrenzt gegen Naswald und Mitterbach durch den Payerbacher Viaduct den östlichen Abhang des Schneeberges hinziehend bis ausschließlich Guttenstein, ferner durch eine von S. nach N. laufende Linie über den Rücken des Wiener Waldes, so daß Payerbach, Pidingthal, Buchbergerthal, Raumberg, Triftinger Thal, Kl. Maria-Zell, Korona als Grenzüorte zu dieser Pfarre gehören. Die Nordgrenze bildet eine von Korona über Trumau-Seibersdorf dann Lindkogel hinziehende Linie bis ausschließlich Baden. Gegen Osten hat die politische Grenze Ungarns, so wie gegen Süden die Ungarns und Steiermarks, der Semmering und der Payerbacher Viaduct als Grenze zu gelten.

III. Gemeinde Naswald. Zu dieser Gemeinde gehörig erscheinen die politischen Bezirke Schwarzaun, umfassend Naswald, Brein, schwarze Föi; Reichenau umfassend Reichenau, Fischwang, Kaiserbrunn; ferner Gscheidel zum politischen

Bezirk Egidy gehörig; außerdem Kapellen, Altenberg, Neuberg, Mürzsteg, Frein mit dem Steinalpel.

IV. Gemeinde Mitterbach wird abgegrenzt gegen Wien durch die südliche Linie der Elisabeth-Bahn von St. Pölten bis Böchlarn und eine über St. Pölten, Manf und Kirchberg an der Villach, Scheib, Saming, Lilienfeld ziehende Linie; gegen Wr.-Neustadt reicht sie bis Hainfeld; gegen Naswald bis Hohenberg, St. Egidy, Lansattel, Neuwald an der Mürz einschließlich, Frein und Neuberg ausschließlich; gegen Graz bis Thurnau und Alsenz; gegen Wald bis Wildalpen.

V. Gemeinde Graz. Sie umfaßt den Grazer Kreis seinen politischen Grenzen gemäß; die Filiale Bruck mit den politischen Bezirken, Bruck, Eisenerz, Rindberg, St. Gallen, Leoben, reicht gegen die Gemeinde Wald bis zum Bezirk Mautern mit dem Orte Kammern und wird gegen Mitterbach begrenzt durch Maria-Zell. Ueber diese Abgrenzung sei aber nur in soweit zu beschließen, als sich dieselbe bloß auf die zum Wiener Seniorate gehörigen Pfarrgemeinden beziehe.

Diese Vorlage des Seniorats-Ausschusses erleidet bei der zweiten vorgenommenen Lesung, nachdem über die einzelnen Bestimmungen die Debatte eröffnet worden, folgende Veränderungen. Auf Antrag des Pfarrers Kolatschek wird, da die wenigen in Guttenstein lebenden Protestanten selbst den Wunsch ausgesprochen, zu Neustadt gehören zu wollen, dieser Gemeinde eingereiht, ebenso auch Hainfeld auf Antrag des Pfarrers Lichtenstettiner. Betreffend die Grenzbestimmung zwischen den Pfarrgemeinden Naswald und Mitterbach erhebt sich in Bezug auf Neuberg, Mürzsteg und Frein mit dem Niederalpel zwischen den Vertretern beider Gemeinden eine lebhafteste Debatte, da durch diese Grenzbestimmung die bezeichneten Orte von der Gemeinde Mitterbach abgelöst und Naswald erst eingereiht werden sollen. Bei der Debatte, an welcher auch die Herren Sikel, Steudel und Kolatschek Theil nehmen, wird insgemein der Gesichtspunkt festgehalten, daß der Wunsch der dort ansässigen Protestanten, so wie das Interesse der Gemeinde überhaupt berücksichtigt werden müsse und stellt Pfarrer Lichtenstettiner die Behauptung auf, daß durch die Lösung der Gemeinde Mitterbach ein nicht unbedeutender Schaden zugefügt werde. Pfarrer Leidenfrost erhebt in einem Antrage im Interesse der Filiale Bruck Ansprüche auf diese Ortschaften, so daß in Zukunft dieselben dieser Gemeinde eingereiht werden sollen und die jetzige Verfügung darüber nur als eine provisorische zu gelten habe. Da für die Orte Neuberg und Frein Schriftstücke von fast sämtlichen dort wohnenden Protestanten unterzeichnet vorliegen, welche den Wunsch aussprechen zu Naswald gehören zu wollen, so werden diese so wie Steinalpel dieser Gemeinde zugeschlagen. Mürzsteg anlangend aber, für welches nur von einem unterzeichneten im Namen von 45 Protestanten der Wunsch ausgesprochen, Naswald eingepfarrt zu werden vorliegt, stellt Professor Sikel den Antrag, es sei einer der Herren Geistlichen u. z. ein Mitglied des Senioratsausschusses abzuordnen, die Verhältnisse genau zu prüfen, ob der Wunsch zu Naswald zu gehören dort in der Majorität vorhanden sei, und in wiefern der Gemeinde Mitterbach durch diese Trennung ein Schaden zugefügt werde. Dieser Antrag wird durch Beschluß angenommen. Die Streitfrage, ob St. Egidy zu Naswald oder Mitterbach gehören solle und in welcher Weise Hohenberg, Lansattel und Neuwald an der Mürz die Grenze bilden sollen wird auf die nächste Sitzung 30. Mai vertagt.

Da somit die Tagesordnung für die erste Sitzung erschöpft erscheint, erklärt der Vorsitzende dieselbe 1/2 1 Uhr für geschlossen.

Marburg a/d D. [Drig. Corr.] (Jahresversammlung des Südösterreichischen Zweigvereins.) Am

24. d. M. tagte bei uns die Jahresversammlung des südösterr. Zweigvereins, unter dem Vorsitz des Dr. Buschbeck. Als Abgeordnete waren erschienen die Herren Schröder, Stettner, Curths, Schloß und Alexander aus Triest, Pfarrer Schwarz aus Görz, Pf. Schack aus Laibach, Baron v. Bruck und v. Meurer aus Cilli; von Marburg waren Pf. Schroll und Hr. Neuter delegirt. Die in wahrhaft ev. Geist gehaltene, treffliche Festrede des Pf. Schack leitete, die Verhandlungen in sehr erfrischender und würdiger Weise ein, und die darauf folgende Eröffnungsrede des Hr. Obmann war ganz geeignet, namentlich durch genauere Darlegung des Wachstums und der Erstarkung des ev. Lebens längs der Bahnstrecke von Wien bis Triest, das Interesse für den festlichen Tag zu erhöhen. Von den Abgeordneten plaidirten und zwar für: Laibach, Pf. Schack, für Görz Pf. Schwarz, für Cilli v. Meurer, für Klagenfurt Hr. Neuter, für Marburg und Josefów Pf. Schroll, für Polom Baron v. Bruck, für eine Posen'sche Gemeinde Hr. Schloß. Das Resultat der Abstimmung ergab, daß das Drittel (ein Betrag von 400 fl.) der zur Verfügung gestellten Summe, in folgender Weise vertheilt wurde: 100 fl. für Marburg, und je 50 fl. für Görz, Laibach, Cilli, Klagenfurt, Polom und Josefów (in Galizien). Möge Gott seinen Segen darauf legen!

Nicht ohne Bedeutung war es, daß der Hr. Obmann in der Schlussrede das treue Festhalten der ev. Kirche in Oesterreich an das angestammte Kaiserhaus, gegenüber den frivolen Jesinationen eines Bismarck, die ja auch schon in diesem Blatte die verdiente Abfertigung erhalten haben, auf das Lebhafteste betonte! Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Cilli, als Festprediger daselbst Pf. Schroll erwählt, der auch nebst Pf. Schwarz als Abgeordneter zur bevorstehenden Haupt-Versammlung, die wohl wahrscheinlich in Wien stattfinden wird, designirt wurde. Noch erwähne ich, daß Hr. Curator Stettner aus Triest, der gute Engel unserer österr. Gust. Ad. Vereine, für die Gemeinde Marburg noch eine besondere Liebesgabe von 50 fl. überreichte, so wie daß das Festopfer im Betrag von 54 fl. auf Antrag des Pf. Schwarz der Gemeinde Maßwald zugewendet wurde. Dr. Leidenfrost aus Graz hatte die Freundlichkeit der Versammlung als Gast beizuwohnen. Mögen der würdige und eifrige Obmann sowohl, als sämtliche Theilnehmer für ihre aufopfernde Liebesthätigkeit, ihren Lohn finden in dem Worte des Heilandes: „Was ihr gethan habt einem der Geringsten unter meinen Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ Möge das Angedenken an diese Versammlung Allen ein erhebendes bleiben; die Marburger Gemeinde wenigstens hat in ihrer Chronik einen Tag reichen Segens mehr zu verzeichnen.

+ Aus dem nordwestlichen Schlesien, 3. Juni. [Orig. Corr.] (Friedhofsweihe in Hirschberg. Pfarrer Wehrenfennig.) Die Einweihung des neuerrichteten evangelischen Friedhofes in der zur Parochie Hillersdorf gehörigen Gemeinde Hirschberg fand Vormittags am 31. Mai d. J. statt. Vom dortigen Schulhause setzte sich der Festzug um 1/2 10 Uhr unter dem Vorantritt der Schuljugend, weißgekleideter Jungfrauen und eines Musikkorps, das einen Trauermarsch spielte, des Pfarrers, Kirchen- und Gemeindevorstandes nach dem neuen Gottesacker in Bewegung. Hier angelangt wurde zuerst ein entsprechendes Lied gesungen und dann von Pfarrer Delorme die Einweihungsrede gehalten. Nach dem Schluß derselben fand zum Besten des Friedhofes, resp. zur Deckung seiner nicht unbeträchtlichen Kosten, ein Opfergang statt. Die Feierlichkeit wurde vom schönsten Wetter begünstigt und hatten sich dazu auch sehr viele Theilnehmer aus den benachbarten Gemeinden eingefunden.

Der neue Friedhof befindet sich nördlich in hübscher Lage in der vorgeschriebenen Entfernung vom Orte; sein Leichenhäuschen ist mit einem kleinen hölzernen Thürmchen geziert, das

zur Aufnahme einer 150 Pfund schweren Glocke bestimmt ist, welche aber am Tage der Einweihung noch nicht angelangt war. Dieser Friedhof ist nun der achte, welcher seit dem Jahre 1858 in dem Rayon der evangelischen Pfarre Hillersdorf errichtet worden ist. Es gehören nun zu diesem noch die Friedhöfe in Hillersdorf, Langendorf, Neudörfel, Hirschberg und Carlsthal; zu Kleinbressel gehören die von: Kleinbressel, Krozesdorf und Seifersdorf.

Wie ich vernehme wird der zum Pfarrer in Kleinbressel erwählte, Hr. Wehrenfennig aus Feld in Kärnthen, Sonntags am 1. Juli seine Antrittspredigt in seiner neuen Gemeinde abhalten, womit dann factisch die Trennung Kleinbressels von der Mutterkirche in Hillersdorf erfolgt ist.

Biala, 4. Juni. [Orig. Corr.] (Versammlung der größeren Gemeindevertretung. In Folge des an alle evangelischen Kirchengemeinden seines Sprengels ergangenen Erlasses des h. k. k. Oberkirchenrathes vom 3. Mai d. J. Zahl 803 hat die hiesige evangelische Gemeinde in der am 27. Mai d. J. abgehaltenen Versammlung der größeren Gemeindevertretung den Beschluß gefaßt, dem bieltiger Schullehrerseminar, vom Zeitpunkte seiner Activirung an, einen, aus den eigenen Mitteln der Gemeinde zu deckenden Beitrag von jährlich fünfzig Gulden österr. Währung zu widmen. Jedoch nur unter der Bedingung, daß in der genannten Anstalt ein wirkliches Seminar und nicht etwa eine bloße Präparandie in das Leben gerufen werde.

Von diesem Beschlusse ist dem h. k. k. Oberkirchenrathe sogleich die Anzeige gemacht worden.

Biala den 25. Mai. [Orig. Corr.] (Gedenket der Armen!) Die kleine Colonie Wojtowstwo, im westgalizischen Seniorate nahe der Stadt Bochnia gelegen, entbehrt für ihre 25 schulfähigen Kinder der Wohlthat des Unterrichts. Seit Jahren trägt sie Sehnsucht nach einer Schule, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, dem heißen Verlangen zu genügen.

Die elf Grundwirth der Ortschaft, vermehrt durch ein paar Arbeiter-Familien, sind von einem recht guten Sinne befeelt. Sie verkennen die Nothwendigkeit nicht, daß sie um zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, selbst das Beste thun und die eigenen Kräfte nach Möglichkeit anstrengen müssen. Bei Gelegenheit einer mit ihnen in der Sache gepflogenen Verhandlung hat sich Jeder von ihnen zu einem Jahresbeitrag von fünf Gulden und zur Schüttung von einem Korez Korn verpflichtet, was zusammen an zehn Gulden macht: bei dem bescheidenen Umfange der Colonistengründe, die gewöhnlich nicht über 16 Joch Acker haben, immer eine recht aner kennenswerthe Leistung. Zur Durchführung der Angelegenheit jedoch reicht das nicht zu, da die Zahl der Wirth eine zu kleine ist.

Schon die Herstellung des Schulhauses, dessen Bau auf 600 fl. veranschlagt ist, wird der Colonie aus eigenen Kräften nicht gelingen. Die eine Hälfte hofft sie zu diesem Zwecke aufzubringen. Ganz unmöglich aber ist, die erforderliche Dotation der Schule aus den Mitteln der kleinen Ortschaft zu beschaffen. Eine Mehrleistung über das erwähnte Angelohnis hinaus kann von den Grundwirth, ohne sie zu überbürden, nicht gefordert werden. So thut ein jährlicher Zuschuß von 90 Gulden noth: ein Erfordernis, dem am leichtesten durch Ankauf eines entsprechenden Schulfeldes zu genügen wäre.

Soll denn der bescheidene Bildungsherd zum Segen für die kleine Gemeinde begründet werden, so kann das nur durch liebevolle Handreichung der evangelischen Glaubensbrüder geschehen. Eine solche will dieser Bericht erbitten. Namentlich möchte er die zahlreichen Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung freundlich und dringend angehen, daß sie bei den bevorstehenden Versammlungen dieser wackeren Leute gedenken und

ihnen durch Aufthun der milden Hände und Darreichen von Liebesgaben zur Gründung einer Anstalt behülflich sein wollen, welche sie für ihre Kinder schmerzlich vermissen, und ohne welche sie dem traurigen Loos allmählicher Verkümmernng nicht entgehen können. Selbst die kleinste Spende wird als Baustein zu dem sehnlichst begehrten Hause herzlich willkommen sein und dem wärmsten Danke begegnen. Möge die brüderliche Liebe helfen, daß auch hier zum Wollen das Vollbringen komme!

Jaroslau, 28. Mai. [Orig. Corr.] (Ankauf eines Pfarrgrundes durch den Gust.-Ad.-Verein. „Gut Ding braucht Weil“.) Vier Tage vor Pfingsten empfangen wir von der Hw. Superintendentur die Summe von 1750 fl. ö. W., die der wohlthätige Central-Vorstand der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig, resp. die Hauptvereine in Frankfurt a/M. und Leipzig, wie Nr. 13 dieser Blätter meldete, unserer Gemeinde zum Ankauf eines Pfarrgrundes, als Liebesgabe zugewendet hat. Sogleich wurde der Kaufcontract über den Acker, wegen dessen Ankauf die Verhandlungen zwischen dem Besitzer und dem Presbyterium seit längerer Zeit gepflogen worden sind, förmlich abgeschlossen, so daß die factische Uebernahme des Feldes in den nächsten Tagen erfolgen soll. Wohl ist der über sechszehn Joch messende Grund nicht ganz knapp an der Stadt gelegen, allein die Unbequemlichkeit seiner Bewirthschaftung von der Stadt aus ist nicht erheblich; das Feld selbst hat, wie alle Gründe in der nächsten Umgebung der Stadt, alle Eigenschaften eines guten Bodens. — Was noch die übrig bleibende Summe von 250 fl. ö. W. betrifft, so hat das Presbyterium sowohl, wie das Pfarramt auf h. Aufforderung einen Vorschlag bezüglich der Verwendung dieser Summe an den betreffenden Ort eingesendet, und es wird auch diese Summe, deren wir so sehr zur Ergänzung der Wirthschaftsgebäude beim Pfarrhause bedürfen, seiner Zeit in unsere Hände gelangen.

So ist denn ein schwerer Stein von unseren Herzen gefallen. Unsere Gemeinde, die ihrer Armuth halber über ein Decennium lang verwaist bleiben mußte und in der größten Gefahr schwebte, ganz einzugehen, sieht sich jetzt in ihrem Bestande gesichert. Aller Herzen sind daher mit Freude und Dank erfüllt, und das ist es, was unseren Muth gegenüber allem, was uns noch zu thun und zu beschaffen übrig bleibt, kräftig aufrichtet. Haben wir doch vor zwei Jahren nicht einmal daran zu denken gewagt, was jetzt zur Thatsache geworden ist!

In Bezug auf die in der letzten Nachricht erwähnten Uebergriffe der röm. kath. Pfarrämter von Jaroslau und Przemyśl ist bis zum heutigen Tage keine Entscheidung herabgehangt. Wir wollen uns noch gern mit dem Sprichwort beruhigen: „Gut Ding braucht Weil“.

K. Leutschau, 30. Mai. [Orig. Corr.] (Aus der evangelischen Gemeinde.) Meinem letzten Berichte muß ich die nothwendige Fortsetzung und Ergänzung folgen lassen. 6 Wochen lang verwaltete Herr Pfarrer Zopperger allein alle Amtsgeschäfte, nun kommen die Feiertage und verschafften ihm selbst die Ueberzeugung, er sei so allein stehend nicht im Stande alles zu besorgen. Daher wurde über seine Veranlassung noch am 2. Feiertage ein Convent abgehalten, und beschlossen, eine Deputation an Herrn Prof. Grehmacker abzusenden, um denselben zu bitten, er möge doch die Gemeinde von den großen Verlegenheiten befreien, in welche dieselbe durch seine Resignation gerathen sei. Diese Deputation nun, aus 6 der einflussreichsten Gemeindegliedern bestehend, begab sich in der Mitte der vorigen Woche zu Prof. Grehmacker und setzte der Sprecher in einer zum Herzen gehenden, zum Theile von Thränen unter-

stützten Rede, demselben das Nothwendige auseinander. Darauf erklärte Herr Grehmacker, es sei keineswegs Bequemlichkeit gewesen, die ihn zu jenem Schritte bewogen, sondern er habe denselben nur aus Gesundheitsrücksichten gethan; das Predigen greife ihn, den ja auch nicht mehr jungen, bei weitem mehr an als das Unterrichten. Er sehe jedoch die Verlegenheiten der Gemeinde, deren mißliche Lage er vollkommen kenne, sehr gut ein und sei daher bereit, noch einen Versuch zu machen, und im Falle derselbe gelinge, noch ein Jahr lang in der bisherigen Weise zu wirken. Dankend für diese Zusage entfernte sich darauf die Deputation.

Bei der am Sonntage Trinitatis stattgefundenen Confirmation wurden 15 Knaben und 5 Mädchen, im ganzen also 20 Kinder confirmirt. Die Zahl der Communicanten an diesem Tage betrug — die Professoren und Schüler des Staatsgymnasiums eingerechnet — 203.

Rom. (Findelhäuser.) In der neulich mitgetheilten statistischen Auskunft über die römischen Krankenhäuser war eine Lücke, die auch hier mancher gern ausgefüllt gesehen hätte. Man nahm Anstand über das mit Santo Spirito verbundene Findelhaus officiell zu sprechen, als wäre die Statistik für die Entfittlichung verantwortlich. Doch eben wird uns auch darin ein Einblick vergönnt. Im Jahr 1864 nahm das römische Findelhaus 1098 Kindlein auf: 189 wurden als legitim anerkannt, 909 galten für unehelich, darunter waren 545 Knaben und 553 Mädchen. Am 31. December betrug die Gesamtzahl der Aufbewahrten 2213, so daß sich 1864 nicht weniger als 3321 vorfanden. Im letztgenannten Jahre wurden 69 zur Erlernung eines Geschäfts entlassen, 133 den Eltern zurückgegeben, 1160 starben, mithin das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden 1 zu 3. Ein Blick rückwärts zeigt, daß diese offene Wunde der Sittlichkeit fort und fort eitert. Wir finden darüber in dem trefflichen Werke „Degl' Instituti di pubblica carità di Carlo L. Morichini, Prelato Romano“ (jetzt Cardinal), Bd. 1, S. 302, daß im Jahre 1831 der Gesamtbestand der Esqosti (Ausgesetzten) 2904, im Jahre 1837 sogar 3583, im Jahre 1840 3248 betrug. Prof. Kztg.

Aus Spanien. (Der evangelische Gottesdienst in Madrid.) Aus einem die Protestanten in Spanien betreffenden Circular ersehen wir, daß sich in Madrid wenigstens 500 derselben, verschiedenen Nationalitäten angehörig, befinden, für deren religiöse Bedürfnisse zu sorgen man sich jetzt bemüht. Die Engländer versammeln sich in der Kapelle der englischen Gesandtschaft und seit einiger Zeit ist für die Andern eine Kapelle im preussischen Gesandtschafts-Hotel eingeweiht worden. Ein früherer Geistlicher an einer algerischen Gemeinde, Curie, leitete dies im Aufblühen begriffene Werk. Auf einer kürzlich gemachten Reise hat er gleichfalls Protestanten in Malaga, Cadix, Sevilla gefunden, und man weiß, daß es solche auch in Barcelona, Burgos, Santander, Tolosa und St. Sebastian giebt, dergestalt, daß Spanien die Elemente zu einem weit ausgedehnten Pastoralenwerke in Betreff der zerstreuten Protestanten bietet, welches nicht ein Werk der Propaganda, sondern ein nothwendiges Werk der Erhaltung und Stärkung unserer Glaubensgenossen sein wird. R. E. K.

Briefkasten.

Hr. B. in G. Besten Dank. — Hr. Pf. C. in M. Sie kommen uns viel zu selten. — Hr. G. v. R. in W. Brief hoffentlich erhalten. — Hr. C. in W. Schönen Dank. Wir warten. — Hr. Pf. G. in S. Sie zürnen wohl nicht, weil wir nicht berichten mochten, wo nach unserer Auffassung nichts zu berichtigen ist. — Hr. Prof. A. in S. Besten Dank. Hr. Sen. C. in G. In nächster Nummer.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Zeitspalte bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einschendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 24

Bielitz, Sonnabend den 16. Juni

1866.

Inhalt:

Die Idee des göttlichen Reichs. (Von Dr. Prof. Lipsius). Zweiter Artikel. — Zwei Briefe aus Schlesien. (Orig. Corr. der „N. Prot. Blätter“). II. Die Synodal-Vorlagen in Betreff der interconfectionellen Verhältnisse. — Aufruf an die löblichen Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung.

Nachrichten: Wien, Niederösterreichische Seniorsatsversammlung, 2. Sitzung 30. Mai 1866. — Die Jahresversammlung des niederösterreichischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Presach in Kärnten, 5. Jahresversammlung des Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Kärnten. Aus dem nordwestlichen Schlesien, Staatsministerial-Erlaß bezüglich der Zahlungen für katholische Cultuszwecke. Gustav-Adolf-Stiftung.

Die Idee des göttlichen Reichs.

Von Prof. Dr. Lipsius.

Zweiter Artikel.

Wenden wir uns nun von diesen allgemeineren Bemerkungen zu unserm nächsten Gegenstande zurück, so müssen wir von dem Zusammenhange ausgehen, in welchem die Idee des göttlichen Reichs mit den Ideen der Väterlichkeit Gottes und der Sohnschaft bei Gott steht. Schon im Vorhergehenden konnten wir die Begriffe der göttlichen Vaterweisheit und Vatergerechtigkeit gar nicht bestimmen, ohne schon auf die Idee des Gottesreichs Rücksicht zu nehmen. Die erhaltende Thätigkeit Gottes äußert sich vornehmlich in der Aufrechterhaltung der gesetzmäßigen Ordnung der Welt, welche auf ihren niederen Stufen als natürliche, vernünftige und allgemein sittliche Ordnung erscheint, in der Heils- und Reichsordnung Gottes aber sich abschließend vollendet. Wiederum die regierende Thätigkeit Gottes, die sich in der Naturwelt als Zusammenfassung der unendlichen Vielheit zu einem gegliederten Ganzen oder zum Weltall offenbart, in welchem jedes Einzelne seine rechte Stelle einnimmt, steigert sich in der Vernunftwelt zur zwecksetzenden und zweckerfüllenden Intelligenz, in der sittlichen Welt zur Alles nach ihrem heiligen Willen leitenden, jedem was ihm gebührt zutheilenden und eben dadurch alles Böse siegreich überwindenden Gerechtigkeit,

vollendet sich aber erst im Gebiete des Heilslebens oder des göttlichen Reichs, innerhalb dessen sie jedem das Heil in dem Maße und in der eigenthümlichen Weise gewährt, wie es gerade für ihn am geeignetsten ist. Wir können hinzufügen, daß auch schon die schöpferische göttliche Vatergüte, welche das Heilsleben erzeugt, sich nicht mit der Erzeugung des „eingebornen Sohnes“ befriedigt, sondern eine zahllose Vielheit von „Kindern Gottes“ erweckt, in denen Allen sie göttliches Leben nach einer heiligen Ordnung und in einer seligen Gemeinschaft hervorgerufen will. So führt uns schon die Entwicklung der Vateridee zu den Begriffen der Heilsordnung und der Heilsgemeinschaft, welche über die allgemein moralische Ordnung und die allgemein sittliche Gemeinschaft der Menschen unter einander noch hinausliegen, wenn auch nicht als ein specifisch anderes Gebiet, so doch als die höchste religiöse Steigerung, deren der Begriff des sittlichen Weltalls fähig ist. *) Die Heilsordnung Gottes aber ist eben seine Reichsordnung, und die Heilsgemeinschaft die Reichsgemeinschaft. Um den Unterschied der Heils- und Reichsordnung Gottes von seiner allgemein sittlichen Ordnung recht zu begreifen, müssen wir bedenken, daß der Mensch solange er das sittliche Gesetz Gottes noch als eine von Außen her gebietende Autorität sich gegenüber hat er jederzeit dem Verurtheilungsspruche dieses Gesetzes unterliegt, da seine Gesetzeserfüllung doch niemals genügen, also auch niemals den inneren Frieden mit Gott und sich selbst ihm gewähren kann, in welchem allein für den Menschen das Heil beruht. Dieses höchste aller Lebensgüter gewinnt er immer erst dann, wenn Gott mit seinem Geiste einzieht ins Herz und ihm innerlich seine tröstende und beseligende Gegenwart bezeugt. Hierzu aber gehört als Bedingung, daß der Mensch sich rein empfangend verhalte zu dem dargebotenen Heil, oder alle innere Vollendung seines Lebens allein von der ewigen Liebe erwarte, die auch an ihm und in ihm sich bethätigen will. Geschichtlich ist dieser Umschwung erst im Christenthume vollzogen, als der vollkommenen Erlösungs-

*) Vgl. besonders Schweizers christliche Glaubenslehre, welche diesen Unterschied aufs Treffendste entwickelt.

religion, wogegen das Judenthum gerade in seinem Unterschiede vom Christenthum nur Gesezesreligion bleibt, die wohl anklagen und verdammen aber nicht selig machen kann. Der Apostel Paulus hat mit scharfer Dialektik diesen Gegensatz bis in seine äußersten Spigen verfolgt, dennoch ist auch in seiner Lehre nichts anders enthalten, als was nicht schon in dem Evangelium Jesu Christi vom göttlichen Reich angelegt wäre, und sich bei näherer Entwicklung der darin niedergelegten religiösen Idee mit Nothwendigkeit daraus ergäbe. Die Ordnung des Gottesreichs, welches Jesus Christus als in ihm und durch ihn gekommen verkündigt, ist keine andere als die Ordnung der reinen Erlösungsreligion, in welcher die in der Gesezesreligion nur als auf ihrer Vorstufe offenbar sittliche Weltordnung Gottes sich volle

ersparen: diese zusammenfassende Uebersicht nicht von vornherein in die rechte Verfassung für das gewaltigen Idee des göttlichen Reichs zu versehen. Wir nun an der Hand der evangelischen Aussprüche den Gehalt derselben näher zu entwickeln.

Sowenig wie der Vatername für Gott oder der Ausdruck „Sohn“ ist das Wort Gottesreich oder Himmelreich überhaupt zuerst von Jesus gebraucht worden. Auf der Grenzseide der vordhriftlichen und der christlichen Zeit begegnet uns in der stoischen Philosophie der Gedanke, daß die ganze Welt ein vernünftig geordneter Staat sei, welchen Gott als der Vater aller Menschen regiere, und dessen Bürger alle zu Einer großen Heerde zusammengefaßten vernünftig-sittlichen Wesen seien. Wenn hier das Sittliche noch mit dem allgemein Vernünftigen zusammenfällt, so versteht das Judenthum unter dem Reiche Gottes die vollendete nationale Theokratie, die israelitische Volksgemeinde, sofern sie von Gott als ihrem König regiert und in der messianischen Zeit ihrer Vollendung zugeführt wird. Himmelreich ist nur ein anderer Ausdruck dafür: es bezeichnet das erwartete Messiasreich, welches als ein vom Himmel her auf die Erde herabkommendes, in äußerlich sichtbarer Herrlichkeit erscheinendes aufgefaßt wurde. Beide Ausdrücke begegnen uns nun in den Evangelien in dem Munde Jesu Christi: das Wort Gottesreich bei Matthäus, Marcus, Lukas und auch sonst noch zuweilen im Neuen Testament, das Wort Himmelreich nur bei Matthäus, aber dort um so häufiger. Es mag dahin gestellt bleiben, welcher von beiden Ausdrücken der ursprünglichere sei: die Zusammenstellung mit „himmlischer Vater“ scheint für „Himmelreich“ zu entscheiden; doch hängt diese Frage eng mit der andern nach Ursprung und Composition unserer Evangelien zusammen, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Jedenfalls ist das Wort „Himmelreich“ nur eine volksthümlich anschauliche Hülle für denselben idealen Gehalt, der durch „Gottesreich“ zwar in geistigerer Weise, aber immer noch bildlich ausgedrückt wird. Mag Jesus wie in andern Stücken so auch hier der populären Vorstellungsform von einem auch in äußerem Glanze vom Himmel her sich offenbarenden Gottesreiche sich nicht entzogen haben, so sind wir doch durch seine eignen Aussprüche berechtigt, den geistig sittlichen Gedankengehalt von seiner bildlichen Anschaulichkeit abzulösen. Auch der Ausdruck „himmlischer Vater“ oder „Vater im Himmel“ beruht ursprünglich auf der räumlichen Vorstellung vom Himmel als einem über die Erde ausgespannten Gewölbe welche bekanntlich das ganze Alterthum theilte. Dieser Himmelsraum wird als die Wohnstätte Gottes gedacht, von welcher aus er die Erde und die gesammte Welt und Menschheit regiert. Aber „als der Ursitz, Inbegriff und Ausgangspunkt göttlicher Ideen, Kräfte und Existenzen“ erscheint der Himmel zugleich „als die ideale Welt im Gegensatz zu der empirischen“ (Wittichen S. 65 f.) Stellt daher die Benennung Gottes als des himm-

lischen Vaters diesen als den Urquell übersinnlicher Segnungen dar, so ist das Himmelreich der übersinnliche Haushalt, in welchem Gott als der Hausvater waltet, aus welchem daher den in der Sinnenwelt lebenden Menschen eine unerschöpfliche Fülle geistiger Güter zu theil wird. Dieser ideale Gehalt ist schon für Jesus so sehr das Wesentliche, daß die räumliche Vorstellung nur als das freilich unentbehrliche Mittel dient, das Geistige dem Bewußtsein nahe zu bringen. Wie nun in der Vateridee der Gottesbegriff so ist in der Idee des Himmelreichs oder Gottesreichs der Weltbegriff auf seinen höchsten religiösen Ausdruck gebracht. Nur scheinbar steht dem entgegen, daß in der neutestamentlichen Anschauung Reich Gottes und Reich der Welt als Gegensätze auftreten. Es hängt dies in der ursprünglichen Vorstellungsform damit zusammen, daß beide Reiche als zeitlich aufeinanderfolgend gedacht werden, das Reich der Welt als die gegenwärtige, der göttlichen Heilsordnung widersprechende, das Reich Gottes oder Himmelreich als die künftige durch die übergreifende göttliche Wirkamkeit herzustellende Weltperiode. Aber so wenig wie der räumliche ist auch der zeitliche Gegensatz festgehalten. Der räumliche nicht: denn trotz des Ausdrucks Himmelreichs ist der Schauplatz beidemal derselbe: das Himmelreich kommt freilich von Oben her also aus der übersinnlichen Welt auf die Erde herab, aber doch um wirklich auf Erden — wenn auch auf einer erneuerten Erde gegründet zu werden. Es ist „ienseitig“ nicht sofern es überhaupt in überirdischen Räumen bleibt — was eine sehr moderne Vorstellung wäre — sondern sofern die Güter in denen es besteht aus der übersinnlichen Welt herkommen, in dieser sichtbaren Welt aber nicht angetroffen werden, sofern sie nicht „von Oben her“ herabgebracht werden. Aber auch der zeitliche Unterschied ist nicht festgehalten, am wenigsten in dem wieder nur modernen Sinne, als wäre das Kommen des Gottesreichs überhaupt nicht „in dieser Zeitlichkeit“, sondern erst „in der Ewigkeit“ zu erwarten. Jesus selbst hat das Gottesreich nicht bloß als ein im Anzuge begriffenes, sondern als ein wirklich gekommenes dargestellt und die „Söhne Gottes“ oder die ächten „Söhne des Reichs“ stehen den Söhnen dieser Welt nur vermöge ihrer inneren, sittlich-religiösen Beschaffenheit, nicht aber wie künftig auftretende Wesen den jetztlebenden gegenüber. Wird daher auch die Vollendung des Reichs in die Zukunft verlegt, so kann es doch als ein schon werdend-seiendes von „dieser Welt“ sich nur durch seinen geistigen Gehalt, also ideell unterscheiden. Ausdrücklich aber wird in den Gleichnissen, welche das Wesen und die Ordnung des Gottesreiches veranschaulichen, das Werden und Wachsthum dieses Reiches beschrieben als die immer völliger und umfassendere Aneignung alles Menschlichen: nach Außen hin gleich dem aus einem kleinen Keime sich immer mächtiger entwickelnden Baume allmählich über die ganze Welt und Menschheit sich erstreckend (Matth. 13, 31. 32), nach Innen hin gleich dem geringen Sauerteig der allmählich die ganze Masse durchsäuert, das ganze Menschenleben nach allen seinen Beziehungen hin immer tiefer durchdringend (Matth. 13, 33). Die ganze Welt und Menschheit ist also bestimmt, immer mehr sich zum Reiche Gottes zu gestalten. Gegenüber der reichen Mannigfaltigkeit menschlicher Lebensgüter aber erscheint das Gottesreich als das kostbarste und höchste Gut, nach dessen Besitze die Menschen vor Allem Andern zu trachten haben, während denen, die sich dieses köstlichsten Besizes versichert haben, alles Andere von selbst zufallen werde (Math. 6, 33. 13, 44 fl.), das heißt, die rechte Auffassung aller anderen Lebensgüter ist durch die rechte Würdigung des göttlichen Reiches bedingt, welches ihnen allen erst Werth und sittliche Bedeutung verleiht, wogegen wer diesen Gütern nachtrachtet als höchsten Zielpunkt des Strebens nicht nur

des Besizes des Gottesreichs, sondern auch dieser Güter selbst verlustig geht, wenn auch nicht ihres äußern Besizes, so doch dessen, was sie überhaupt erst zu sittlich werthvollen Gütern macht.

Verfolgen wir nun die Idee des göttlichen Reichs noch etwas näher in ihre einzelnen Momente. Zunächst ist darin der Gedanke eines geistig-sittlichen Gemeinwesens ausgedrückt. Diese Gemeinschaft veranschaulicht Christus unter dem alttestamentlichen Bilde eines Königreichs, in welchem Gott als König regiert. In dem Königreich Gottes liegt zunächst dieses, daß dieses Reich nicht in äußeren natürlichen Bedingungen, sondern lediglich im göttlichen Willen sein Bestehn hat. Der Ursprung dieses Reiches geht schlechthin auf Gott zurück, es ist also noch in ganz anderem Sinne als man dies von irdischen Königreichen sagen kann eine göttliche Stiftung. Schon der Name „Himmelreich“ schließt jeden Gedanken an ein bloß irdisches Königreich aus, nicht bloß was die Beschaffenheit, sondern auch was den Ursprung des Gottesreichs betrifft. Vom Himmel her stammend, offenbart es himmlische Kräfte auf Erden, und kommt in dem Maße zu uns, als Gottes Wille, der im Himmel schon immer verwirklicht ist, auch auf Erden zum Vollzuge gelangt. Während aber die volkstümliche Vorstellung vom Messiasreich die wunderbare Herabkunft desselben vom Himmel auf die Erde gewissermaßen nur als den übernatürlichen Rahmen für ein Zukunftsbild in irdischer Glückseligkeit und Machtfülle behandelt, dient dieselbe Idee im Munde Jesu zur Veranschaulichung der geistigen Wahrheit, daß alle jene rein-sittlichen Güter, in deren Besize nach ihm die Gegenwart des Gottesreichs unter den Menschen besteht, ihren Ursprung nicht in der natürlichen Entwicklung des menschlichen Gesamtlebens wie es thatsächlich ist, sondern nur in der übergreifenden in dieses irdische Leben energisch hineinwirkenden Geistesmacht Gottes haben, in der kräftigen Offenbarung einer übersinnlichen Ordnung Gottes mitten in dieser Sinnenwelt. Daher erscheint das Gottesreich auch als eine neue Schöpfung, von Gott selbst mitten in diese irdische Welt hineingestellt, zu dieser Welt im scharfen Gegensatz und dennoch bestimmt, dieselbe immer tiefer und allseitiger zu durchdringen. In dem Reiche Gottes gilt Gottes über alles menschliche Wollen und Streben übergreifender Wille allein, und dieser Wille ist auch, der die Menschen zu Genossen desselben beruft, ohne daß sie ihrerseits etwas dazuthun oder das Bürgerrecht darin auf eigene Hand sich aneignen konnten. Gott ist der Hausvater, der die Arbeiter in seinen Weinberg sendet (Matth. 20, 1 flg.) Das Reich Gottes ist gleich dem Ackerland, auf welchen Gott selbst seinen Samen ausstreut (Matth. 13, 3 ff.), Wachsen und Gedeihen gibt, während die Menschen schlafen und ruhn (Marc. 4, 26 ff.), wogegen jede Pflanze ausgereutet werden soll, welche der himmlische Vater nicht selbst gepflanzt hat (Matth. 15, 13). Oder das Reich Gottes ist einem Hochzeitsmahl gleich, welches der König ausrichtet, und der König selbst ist, der zum Male sich die Gäste ladet (Matth. 20, 2 ff.) Ungefragt wird das Reich dem Menschen zu Theil und überrascht ihn wie ein unerwarteter Fund (Matth. 13, 44), es kommt „nicht sinnlich wahrnehmbar da oder dort, daß Alle es inne würden, sondern es ist vorhanden, schon wo die Meisten es nicht erfahren“ (Luc. 17, 20 flg.) Oder wo nach einer andern Wendung das Suchen gefordert, dem Suchenden aber das Finden verheißen wird, da ist doch nur das Bitten gemeint, dem gegeben wird, das Anklopfen, dem die Thüre sich öffnet (Matth. 7, 7 flg.) Der Mensch selber aber kann ebensowenig wie er die Gabe um welche er bittet sich selbst verschafft selbst die Thüre an welche er anklopft eröffnen. Und ebenso wie das Reich Gottes nicht in menschlicher, sondern allein in göttlicher Kraft kommt, geht es auch über das Wissen und

Verstehen des natürlichen Menschen hinaus. Gegenüber den Jedermann wahrnehmbaren Kundgebungen Gottes im Gesetz macht es „den Eindruck des Enthülltwerdens aus bedeckter Verborgenheit“ (Schweizer 1, 345), rührt aus göttlicher Offenbarung her, welche gerade den Weisen und Einsichtigen unter den Menschen verhüllt bleibt (Matth. 11, 25). Daher redet Jesus auch geradezu von den „Geheimnissen“ des göttlichen Reichs, deren Erkenntnis seinen Jüngern verliehen sei, während denen die außerhalb der Gottesgemeinde stünden diese Erkenntnis fehle (Matth. 13, 11). Auch diese Erkenntnis ist eine Gabe von Oben, eins jener Güter des Reichs, welche allein der himmlische Vater verleiht. Auch die Berufung zum Reich — von der freilich noch die Auserwählung geschieden wird (Matth. 22, 14) — die Zeit und Stunde, zu welcher die Berufung erfolgt und der Arbeitslohn, der den Berufenen zu Theil wird, hängt ausschließlich vom göttlichen Willen ab, der einem Jeden das Geziemende gibt; der Mensch aber hat kein Recht, Gott deshalb zur Rechenschaft zu ziehn (Matth. 20, 1—16). Hat Niemand Anspruch auf höheren Lohn als Gott ihm für treue Arbeit verheißen, so vertheilt doch Gott die Güter und Gaben seines Reichs verschieden, je nach der besondern Fähigkeit und Empfänglichkeit eines Jeden (Matth. 25, 15). Im göttlichen Reiche stammen also alle Güter ausschließlich von der göttlichen Vatergüte, an deren Führungen der Mensch daher mit rückhaltlosem Vertrauen sich hingeben muß. Der Vater, der die Lilien kleidet und die Raben speist, wird auch den Seinen Alles geben was sie bedürfen (Matth. 6, 25 ff.) Auch das Schicksal der Menschen steht allein in Gottes Vaterhand: wie kein Sperling vom Dache fällt ohne seinen Willen, so kann dem Menschen ohne Gottes Zuthun auch kein Haar auf dem Haupte gekrümmt werden (Matth. 10, 29 f.) Daher befähigt gerade der einfältige vertrauensvolle Kindesinn am besten dazu, die Geheimnisse des göttlichen Reichs zu begreifen. Wie das Kind alles Gute allein von der liebenden Fürsorge des Vaters erwartet, so wird denen, die nach dem Gottesreich trachten, Alles andere ungefragt zu Theil werden: der Vater im Himmel weiß denen die ihn bitten jede gute Gabe zu geben (Matth. 6, 33. 7, 11).

Ganz unwillkürlich geht so in der Ausführung des Bildes die Vorstellung von Gottes Königthum in die andere von seiner Väterlichkeit über. Bezeichnet erstere den Ursprung und die Ordnung des Reichs in ihrer unbedingten Abhängigkeit von dem übergreifenden göttlichen Willen, so belehrt uns letztere, daß dieser Wille kein willkürlicher Herrscherwille, sondern der höchste Liebewille ist, der immer und überall nur auf das Beste der Menschen, auf die Aufrichtung des höchsten Guts in der Welt abzielt.

Zwei Briefe aus Schlesien.

(Orig. Corr. der „Neuen Prot. Blätter“.)

II.

Die Synodal-Vorlagen in Betreff der interconфессионаllen Verhältnisse.

Es sind bald 2 Jahre verflossen, seitdem die erste evang. Generalsynode in Wien zusammentrat und über die vielfachen Anliegen der evang. Kirche in der Westhälfte des Reichs sich aussprach. Es ist billig zu fragen, was hat die Staatsregierung während dieser langen Zeit gethan, um den Wünschen der Evangelischen gerecht zu werden? Wir müssen leider antworten: ungenügend wenig. Abgesehen von der vor Kurzem erwirkten Allerhöchsten Sanction der Kirchenverfassung durch den obersten Schutz- und Schirmherrn der Kirche, von der Verbesserung der

äußeren Lage der Tschener Gymnasiallehrer und von dem Aussprüche, daß nach §. 16 des k. Patents vom 8. April 1861 nun auch die Evangelischen am Normalschulфонде participiren sollen, so läßt sich alles Uebrige, was die Regierung in Erledigung der langen Reihe der Synodalsvorlagen bisher gethan hat, ziemlich auf Null reduciren. Das ist nach den Erwartungen, welche man an die Thatsache der durch die Staatsregierung erfolgten Einberufung der Generalsynode knüpfte, eine arge Enttäuschung. Insbesondere muß es schmerzlich berühren, daß die wirkliche Lösung der interconфессионаllen Frage seit der durch die Regierung gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Protestantengesetzes gegebenen bündigen Zusage ungeachtet der vielfachen beschwichtigenden Erklärungen derselben im nummehr sistirten Reichsrathe bis jetzt auch nicht um einen Schritt vorwärts gekommen zu sein scheint. Es hieße, Eulen nach Athen tragen, wollten wir dem, was die Generalsynode in ihren die interconфессионаllen Verhältnisse berührenden Adresse, Petition und Denkschrift zum Ausdruck gebracht hat, auch nur ein Wort hinzufügen. Auf den Inhalt dieser Schriftstücke verweisend *) können wir uns jedoch nicht versagen, eine Stimme aus dem außerösterreichischen Deutschland über dieses Hauptstück der Wünsche der Generalsynoden in diesen Blättern zum Worte kommen zu lassen. Prof. Dr. Dove in Kiel **) läßt sich hierüber nach vorausgeschickter Besprechung der Verfassungsvorlagen der Generalsynoden also vernehmen:

„Indessen gibt es noch ein anderes Gebiet, auf welchem der kaiserlichen Regierung Gelegenheit gegeben ist, den Evangelischen Deutschlands, deren Augen auf die Geschichte ihrer Glaubensgenossen in Oesterreich gerichtet sind, einen unumwundenen Beweis zu geben, daß es ihr mit der Durchführung der Glaubensberechtigung der Confessionen Ernst ist, das ist die gesetzliche Durchführung dieser Gleichberechtigung in demjenigen Punkte, in welchem die bestehende Gesetzgebung durch die frühere Stellung der katholischen Kirche als der ecclesia dominans bestimmt worden ist. Die sogenannten interconфессионаllen Verhältnisse sind es, bei deren Regelung der Staat den Standpunkt des gleichen Rechtes unter den anerkannten Kirchen durchzuführen hat. Hier ist der Beweis zu liefern, daß die der katholischen Kirche in dem Concordat von dem Staat eingeräumte Freiheit das der evangelischen Kirche gewährleistete Recht nicht bedrohe. Durch die Petrohring der „freisinnigsten Verfassung“ für die letztere kann dieser Beweis nicht wie Schulte***) meint, erbracht werden. Die kaiserliche Regierung hat ihre mit dem Blute ihrer Krieger in Schleswig errungene Stellung dazu benutzt, den gedrückten Katholiken in diesem Herzogthume eine rechtlich gesicherte Stellung zu verschaffen. Wir billigen dies, wir vertreten das gleiche Recht der Katholiken in den Herzogthümern, wie auch in Mecklenburg, allein um so berechtigter ist die Mahnung an die kaiserliche Regierung, endlich die kaiserliche Verheißung der Gleichberechtigung auch in Oesterreich einzulösen. Dies aber kann nur geschehen durch eine Beseitigung derjenigen Gesetze, welche in Betreff der internationalen Fragen die katholische Kirche auf Kosten der Evangelischen befestigen. Die erste Generalsynode Oesterreichs hat eingedenk des Berufs, welchen ihr die provisorische Kirchenverfassung (§. 100 Nr. 3 u. 4) zuweist, indem sie ihr das Recht zu Anträgen über die öffentliche Rechtsstellung der Evangelischen im Staate und zu andern Confessionen und zu Beschwerden wegen Verinträchtigung der gesetzlichen Rechte der evangelischen Kirche gewährleistet, diejenigen Punkte zusammengestellt, in Beziehung auf welche die

Zurücksetzung der Evangelischen am Schwersten empfunden wird. Möge diesen berechtigten Klagen in Bälde abgeholfen werden, möge die kaiserliche Regierung endlich die durch Kaiserwort verbürgte Gleichberechtigung der Confessionen zur Wahrheit werden lassen“.

Je mehr wir Protestanten Oesterreichs Ursache haben, uns zu der in den citirten Sätzen bekundeten Theilnahme unserer deutschen Glaubensgenossen Glück zu wünschen, desto niederschlagender muß die Thatsache wirken, daß die besprochene Lebens- und Cardinalfrage der evangelischen Kirche in der Westhälfte des Kaiserstaates heute genau in demselben Stadium sich befindet, in welches sie unter dem Einfluß der allgemeinen freieitlichen Bewegung zu Ende des Jahres 1848 durch die bekannten provisorischen Bestimmungen getreten war. Und eben deshalb erwarten wir mit Zuversicht, daß so fern die Regierung nicht selbst die Initiative ergreifen sollte, die in der nächsten Zeit zusammentretenden Senioral- und Superintendentialversammlungen, den ihnen auch durch die neue Kirchenverfassung eingeräumten Wirkungskreis vor Augen, ihre Stimme einmüthig erheben werden, um es der Staatsregierung zu Gemüthe zu führen, daß es für sie eine unabweisliche rechtliche und sittliche Pflicht sei, den auf die versprochene endliche Durchführung der vollen interconфессионаllen Gleichberechtigung gerichteten Nothruf der evangelischen Generalsynoden nicht ungehört verhallen zu lassen.

Aufruf an die löblichen Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung.

Geehrte Herren, geliebte Brüder!

In der Geschichte der Verfolgungen, welche nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Herrn die evangelische Kirche Schlesiens im 17. Jahrhundert heimsuchten, wird auch der evangelischen Pfarrgemeinde zu Kurzwald Erwähnung gethan. Zwar ist der Zeitpunkt der Einführung der Reformation in Kurzwald nicht mehr genau zu bestimmen, doch läßt uns ein Zeugnis, welches der Vorstand der Gemeinde im Jahre 1592 dem evangelischen „Pfarrherrn“ von Kurzwald Balthasar Mathiae ausstellte, welcher letztere damals bereits „in das 27. Jahr“ das evangelische Predigtamt in Kurzwald bekleidete, vermuthen, daß unsere Ahnen schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts dem Protestantismus zugethan gewesen seien. Doch war es der Gemeinde nicht gegönnt viel mehr denn ein Jahrhundert ihren ev. Glauben öffentlich bekennen zu dürfen. Am 17. April 1654 wurde die ev. Kirche durch kais. Commissäre geschlossen und von dem theuren Besitztum nichts gerettet als die Altargefäße, welche ein treuer Protestant unter seiner Thürschwelle begrub, das liebe Geheimnis nur seinem Erben anvertrauend, der es eben so treu bewahrte und auch nur wieder dem kommenden Besitzer seines Hauses auf dem Sterbelager eröffnete. So ging es durch Generationen hindurch bis nach dem Erscheinen des Toleranzpatentes Weiland Sr. Majestät unseres guten Kaisers Josef II. in dem benachbarten Ernßdorf ein ev. Bethaus erbaut ward. Als dasselbe seiner heiligen Bestimmung geweiht werden sollte, kamen die Kurzwälder in langem Zuge heran und brachten dem neuen Hause des Herrn den alten Kelch und die anderen Altargefäße, die sie aus der Tiefe der Erde hervorgeholt hatten unter Loben und Preisen zum Geschenke dar.

Nachdem die Kurzwälder Gemeinde bis zum Jahre 1864 zum Theile zur Ernßdorfer, zum andern Theile zur Wieliger Pfarre sich gehalten hatte, ward das Bedürfnis in ihr lebendig, eine eigene Kirche für sich zu erbauen, einen eigenen Seelsorger für sich zu berufen. Die hohen geistlichen und weltlichen Behörden genehmigten ohne Aufstand die selbstständige

*) Die erste Generalsynode der evang. Kirche ff in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs. Wien Selbstverlag der Generalsynode. 1864.

**) Zeitschrift für Kirchenrecht. 1865. V. Jahrgang. Heft II. u. III. S. 344

***) Professor des Kirchenrechts an der Universität Prag.

Constituierung der nunmehrigen Kurzwälder Pfarrgemeinde und am 23. April 1864 wurde unser erstes Presbyterium gewählt.

Mit großer Begeisterung schritten wir zum Baue. Wir bauten einfach und mit möglichst geringem Kostenaufwande. Dennoch war unser Bau für jedes einzelne Mitglied der Gemeinde mit den bedeutendsten Opfern verbunden. Wir brannten unsern Kalk und unsere Ziegeln selbst. Wir leisteten die Handarbeit unentgeltlich. Wir holten das Holz, welches wir am Stamme gekauft hatten, mit unserem eigenen Fuhrwerk zum Bauplatz. Und dennoch mußten nebst alledem von Jedem immer größere Baarzahlungen beansprucht werden. Die Gemeinde gab so lange sie konnte. Wir wollten unsere Ehre darein setzen, unsere Kirche und unser Pfarrhaus, ohne in Anspruchnahme fremder Hilfe zu vollenden und wurden nicht müde.

Nun steht unser Gotteshaus da. Der Ausbau ist vollendet aber die innere Einrichtung fehlt noch vollständig. Wir haben keine Orgel, keine Leuchter, kein Altarbild, keine Altargefäße. Wir brauchen eine Glocke für unsern Thurm. Und was das wichtigste ist: wir haben kein Pfarrhaus. Wir möchten weiter bauen. Wir sehnen uns nach der Zeit, da wir den Herrn loben und preisen sollen in unserem eigenen Hause, wie es unsere Väter gethan haben. Und dennoch mußten wir Einhalt thun. Die Kraft ist erschöpft und nur der gute Wille ist geblieben.

Wir wollten ohne die That Eurer Liebe das herrliche Werk vollenden. Wir müssen es Euch trauernden Herzens gestehen, daß wir es nicht vollenden können, wenn uns Eure Liebe nicht vollenden hilft.

Wir benöthigen noch 10,000 fl.!

Eine Gemeinde von 1800 Seelen auf 250 Nummern vertheilt, durchweg aus Landleuten und eine geringe Anzahl von Ackerbauern abgerechnet aus kleinen Häuslern bestehend, hat bis zur Stunde, ohne die oben angeführten Concurrenzarbeiten mit in Anschlag zu bringen 10,000 fl. aus Eigenem aufgebracht. Wir sagen das nicht, um uns vor Euch geliebte Brüder zu rühmen. Aber wir sagen es, um Euch die Größe der Last vor die Seele zu führen, die uns zu Boden drückt. Wir können die uns noch fehlenden 10,000 fl. nicht mehr beschaffen.

O kommet geliebte Brüder und helfet! Wir sind traurig: Ihr könntet uns fröhlich machen. Wir sind betrübt und möchten verzagen: Ihr könntet uns aufrichten und trösten. Als vor wenig Jahren der Ruf an uns erging, dem theuren Gustav-Adolf-Verein als lebendige Glieder mit beizutreten, wie freudig thaten wir da die Hand auf und hatten unsere Lust an dem Werke der Bruderliebe. Nun sind wir die Bittenden. O weiset die Hand nicht zurück, die sich ausstreckt, um Euch anzuschließen um Eure Hilfe.

Von Euch hängt es ab, ob wir unser Werk zum guten Ende bringen, ob es eine selbstständige ev. Gemeinde von Kurzwald geben oder ob der Spott unserer Gegner triumphiren soll, der uns heute schon mit Hohnlächeln grüßt.

Verlaßet uns nicht geliebte Brüder! Unser Vertrauen steht nächst Gott auf Euch und Eure Liebe!

Kurzwald, den 1. Juni 1866.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde:

Michael Mickler, Curator. Andreas Raschke, Lehrer. Rudolf Gajsch. Johann Mickler. Andreas Hef. Andreas Berke. Georg Bebef. Georg Fuchs. Johann Buchs. Franz Ewardzik. Adam Kufka. Paul Stoklossa. Johann Fender. Johann Hef. Georg Scharek.

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Niederösterreichische Senioratsversammlung, 2. Sitzung 30. Mai 1866). Nachdem die Versammlung um 9 Uhr durch den Herrn Senior für eröffnet erklärt worden war, erfolgt die Verlesung und Verifikation des Protokolls der ersten Sitzung. Herr Schliwa Abgeordneter von Raasdorf wird entschuldigt, wegen Unwohlsein nicht erscheinen zu können.

Die unterbrochenen Verhandlungen betreffend die Grenzbestimmungen wieder aufnehmend stellt Senior Pfarrer Ranta als Referent im Namen des Senioratsausschusses den Antrag, daß auch die Ortschaft Rohr zu Raasdorf gehörig betrachtet werde, welcher Antrag auch ohne weitere Debatte zum Beschlusse erhoben und angenommen wird. Die von der vorhergegangenen Sitzung vertagte Bestimmung, ob Hohenberg, Lanfattel, St. Egidy und Neuwald a. d. Mürz als Grenzorte zu Raasdorf oder zu Mitterbach gehören sollen, wird nicht entschieden, sondern sollen auf Antrag des Pfarrers Kolatschek erst von demselben Herrn Geistlichen, welcher in Mürzsteg Erhebungen pflegen werde, genauere Untersuchungen angestellt werden.

Senior Porubsky liest zwei von Pfarrer Kolatschek eingebrachte Anträge, welche durch Unterschriften genügend unterstützt sind vor. Dieselben lauten:

1. Es solle durch die Seniorats-Versammlung veranlaßt werden, daß in Zukunft die Liebesgaben des Gustav-Adolf-Vereins nicht erst durch Vermittlung des Oberkirchenrathes, sondern direkt, unter alleiniger Anzeige an denselben, den Gemeinden zugemittelt werden.

2. Die Seniorats-Versammlung möge veranlassen, daß §. 104 des Protestanten-Gesetzes (der Oberkirchenrath wird von Zeit zu Zeit eine Sammlung der allgemeinen kirchlichen Verordnungen und einen Schematismus der evangelischen Kirche durch den Druck veröffentlichen) einer beschleunigten Durchführung entgegengeführt werde.

Auf die Tagesordnung, zu welcher nun übergegangen wird ist gesetzt: Die Besprechung der a. h. bestätigten Kirchenverfassung vom 6. Januar l. J. und des Erlasses des Staatsministeriums vom 23. Jänner, betreffend die Gründe der Ablehnung einzelner Bestimmungen des synodalen Verfassungs-Entwurfes. Darauf beziehen sich auch die in unserm letzten Berichte erwähnten Eingaben des Grazer Presbyteriums und der Wiener Abgeordneten, deren Inhalt ungefähr dahin geht. Grazer Presbyterium: Es sei durch die Seniorats-Versammlung auf Grund des §. 9 (Rechte der Kirche) eine Rechtsverwahrung einzuleiten gegen die einseitige Abänderung der einzelnen §§ der Synodalsvorlagen, und seien dieselben als nicht zu Recht bestehend, sondern nur als abermaliges Provisorium anzuerkennen, bis durch eine abermalige Generalsynode dieselben noch einmal zur Berathung gekommen und festgestellt seien.

Deputirte der Wiener Gemeinde: 1. Es sei von der Seniorats-Versammlung an die Superintendential-Versammlung und durch diese an die Generalsynode zu leiten, daß die abgeänderten §§ 98, 102 und 117 einer abermaligen Revision unterzogen werden.

2. Es sei die volle Gleichberechtigung in allem das bürgerliche und politische Leben betreffenden anzustreben.

3. Der Oberkirchenrath sei anzustrengen diesbezüglich seinerseits das möglichste zu thun und selbstständige Schritte zu treffen.

Zu diesen Anträgen wurden von Pfarrer Kolatschek noch einige im Namen des Neustädter Presbyteriums während der Sitzung der vorbereitenden Commission gestellt und richtet daher der Obmann dieser Commission, Rath Plecker, an die Ver-

sammelten die Frage, ob sie genehmigen, daß die Commission auch diese Anträge, ohne vorher dazu beauftragt worden zu sein, einer genaueren Berathung unterzogen habe und nun dieselben zur Beschlußfassung vorlegen wolle. Nachdem von den Abgeordneten Hr. Neustadt die nachträgliche Einsendung einer Abschrift des diesbezüglichen Protokolls versprochen worden, wird dieser Schritt gutgeheißen, und nicht erst eine neue Commission ernannt, und erhält der Referent Pfarrer Kolatschek das Wort. In einer längeren Motivirung legt der Redner die Gründe dar, weshalb die Commission per majora sich veranlaßt gefühlt habe, auf die Anträge der Wiener Abgeordneten nicht eingehen zu können und hebt besonders hervor, daß den Anträgen wohl eine sehr lange Motivirung vorangehe, die Anträge selbst aber, da sie alles fordern, gar nichts verlangen, denn sie seien zu allgemein und stellt im Namen der Commission 8 Anträge, von denen die 3 ersten eine Rechtsverwahrung 1. gegen die einseitige materielle Abänderung der Synodalbeschlüsse 2. gegen die Motivirung vom 23. Jänner l. J. und 3. gegen die Verletzung des Patentes durch die Verordnung in Tirol anstreben.

4. Antrag. Es möge die Erledigung sämmtlicher von den Synoden vereinbarter Beschlüsse in Bezug auf die interconfeSSIONellen und staatsrechtlichen Angelegenheiten bei dem Oberkirchenrathe beschleunigt werden.

5. Antrag. Es sei an die Superintendential-Versammlungen und die Generalsynoden zu leiten, daß letztere vorzüglich die §§ 98, 102 und 117 einer wiederholten Berathung unterziehe und auf Abänderung genannter §§ hinstrebe.

6. Antrag. Es sei ohne jegliche Einschränkung auf vollständige Durchführung der Autonomie der Kirche hinzuwirken und sei eine freie Wahl der Mitglieder des Oberkirchenrathes durch die Kirche anzustreben.

7. Antrag. Es möge durch die Seniorats-Versammlung eine möglichst beschleunigte Besetzung der 2 erledigten Rathstellen im Oberkirchenrathe eingeleitet werden.

8. Antrag. Es möge durch die Seniorats-Versammlung an die Superintendential-Versammlung und die Generalsynoden der Beschluß geleitet werden, die bis jetzt bestehenden 4 Stufen des Kirchenregimentes auf 3 Stufen durch Zusammenziehung der Superintendentur und des Seniorates durchzuführen, daß zwischen Ortsgemeinde und Oberkirchenrath nur eine Mittelstufe bestehe und dadurch der Beitritt frei gewählter Geistlicher in die Synoden ermöglicht werde.

Bei der über diese 8 Anträge eröffneten Generaldebatte fordert Professor Sifl vorerst die Vorlesung der Motivirung der Anträge der Wiener Abgeordneten, in welcher die Anerkennung für die Einberufung der Synoden, wie der Motivirung und des landesfürstlichen Aufsichtsrechtes Sr. Majestät des Kaisers ausgesprochen ist, in welche aber auch gegen einseitige Eingriffe in die Rechte der Protestanten das Bedauern ausgesprochen ist. An der Debatte selbst theilnehmen sich mit besonderem Eifer und Hingabe an die Sache die Herren Sifl, Kolatschek, Leidenfrost, Steudel, beschränken sich aber durchweg auf die 3 ersten Anträge und stellt letzterer den Antrag: Es sei von den 3 Protesten Umgang zu nehmen und sei sofort nach dem Ausdruck des Bedauerns über die Außerachtlassung der wohlberechtigten Wünsche und Beschlüsse der Synoden zur Berathung der übrigen Anträge überzugehen. Dieser Antrag wird durch Beschluß maj. 15 gegen 2 angenommen. Der 4. Antrag wird ohne weitere Debatte angenommen. Den 5. Antrag anlangend wünscht Pfarrer Kolatschek einen nicht so allgemein hingestellten Wunsch, sondern genau formulierte Anträge. Dagegen stellt Superintendent Gunesch den Antrag, es sei zu-

rückzugehen auf die Synodalbeschlüsse, während Professor Schmidt den Hinweis auf eine der Eingabe vorangehende Motivirung wünscht. Man einigt sich durch Beschluß dahin daß die genannten §§ mit Rückgang auf die Synodalbeschlüsse abgeändert werden sollen. In Betreff des 6. Antrages erwähnt Superintendent Gunesch, es dürfte wohl kaum von der Regierung zugestanden werden, daß die Oberkirchenräthe durch die Kirche gewählt und nicht von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt werden sollen. Kolatschek meint hingegen, es solle die Ernennung derselben wohl durch Sr. Majestät stattfinden, aber auf Vorschlag der Synoden. Dagegen beantragt Pfarrer Fischer die Stilisirung des Antrags dergestalt: Es möge das Verhältnis des Oberkirchenrathes zu den Synoden einer Regelung unterzogen werden, welcher letztere Antrag auch angenommen wird. Der 7. Antrag wird von Kolatschek als ein Dringlichkeitsantrag hingestellt und wird daher auf Vorschlag Superintendenten Gunesch die direkte Vermittlung desselben an den Oberkirchenrath beschlossen. Zu dem 8. Antrag gibt Kolatschek eine längere Motivirung an der Hand des zur Zeit der Generalsynoden erschienenen Artikels: „Dreitheilung oder Viertheilung“ und wird derselbe angenommen. Als weiterer Antrag wird folgendes eingebracht: Die Seniorats-Versammlung möge sich unter gleichzeitiger Mittheilung obiger Beschlüsse an den Oberkirchenrath wenden seinerseits gefällige Schritte behufs der Gleichberechtigung zu thun, um die Rechte der Protestanten gegen jede Beeinträchtigung in Schutz zu nehmen. Ebenso werden auch die beiden von Kolatschek zu Anfang der Sitzung eingebrachten Anträge zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Nachdem somit die Tagesordnung erschöpft ist, erhält noch Pfarrer Kolatschek das Wort und spricht sich derselbe über die Einberufung der Seniorats-Versammlung dahin aus, daß diese ungescheit erscheine, denn dadurch wurde angedeutet, daß die Bestimmungen der provisorischen Kirchenverfassung noch Geltung haben, während doch schon durch den Erlaß vom 6. Jänner 1866 nach der neuen Grundlage hätte vorgegangen werden sollen. Darauf erwidert Senior Porubsky mit der Vorlesung eines Ministerialerlasses vom 6. Mai d. J. welcher ihn berechtigte, die Versammlung einzuberufen, da diesem zu Folge die vor dem Jänner d. J. gewählten Funktionäre bis zu Ablauf der ihnen gesetzlich anvertrauten Zeit in ihrer Funktion zu verbleiben haben. Noch weitere Punkte, welche Kolatschek in der Seniorats-Versammlung besprochen gewünscht hätte, betreffend Unterstützungen aus dem Staatspauschale, das Aiser Seniorat, die Angelegenheiten der Protestanten in Lombardo-Venetien, das Bielitzer Lehrer-Seminar, die Prüfungen der evangelischen Theologie an der Wiener Facultät, eine Denkschrift in Bezug auf die Schul- und Unterrichtsangelegenheiten werden dem Senioratsausschusse zugewiesen, da dieselben der vorgerückten Zeit halber einer weiteren Besprechung in der Versammlung nicht unterzogen werden konnten, und stellt deshalb Professor Sifl den Antrag, daß bestimmte Anträge einzelner Presbyterien oder Mitglieder der Seniorats-Versammlung immer am Tage vorher dem Präsidium eingereicht werden sollen, daß dieselben auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Wird angenommen. Ueber Zeit und Ort der nächsten Versammlung wird bestimmt, daß selbe nach Hr. Neustadt einzuberufen sei u. z. jedenfalls über Jahr und Tag. Sollte aber wichtiger Gegenstände halber eine frühere Einberufung nöthig erscheinen, so sei dies dem Ermessen des Senioratsausschusses zu überlassen.

Als Abgeordnete zur Superintendential-Versammlung haben von Amtswegen zu gehen Superintendent Gunesch, Senior Porubsky, Seniorats-Curator f. Rath Plecker. Als Abgeordnete hiezu gewählt erscheinen: Pfarrer Leidenfrost, Pfarrer Kolatschek, Professor Schmidt, Professor Sifl. Als Ersatzmänner

im Falle der Verhinderung eines dieser Herren wurden gewählt: Pfarrer Lichtenstettner und Fabrikdirektor Schau.

In einer kurzen herzlichen Ansprache dankte der Herr Senior den Versammelten für die Aufopferung, Ausdauer und Hingabe an die Sache, mit welcher sie die so wichtigen Gegenstände verhandelten und schloß die Versammlung, nicht nur, weil das Gesetz es fordert, sondern weil das Herz dazu dränge mit einem kurzen innigen Gebete um 3 Uhr.

Wien. (Die Jahresversammlung des niederösterreichischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung) soll am 1. Juli l. J., als am 5. Sontage p. Trinitatis, zu Rastwald stattfinden. Der Vorstand des genannten Zweigvereins bringt dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, es mögen alle Mitglieder des Vereins und alle Glaubensgenossen, die an dem Liebestwerke der Gustav-Adolf-Stiftung Antheil nehmen, an dieser Versammlung sich theilnehmen. Aus dem Programme entnehmen wir, daß am Nachmittage des vorhergehenden Samstags in der Kirche die übliche Vorversammlung abgehalten und am eigentlichen Festtage die Feier Vormittags 9 Uhr mit einem Gottesdienste, bei welchem Pfarrer Lichtenstettner aus Mitterbach die Predigt halten wird, eröffnet werden soll. Diesem kirchlichen Akte schließt sich sofort die Generalversammlung an.

Fresach in Kärnten. [Orig. Corr.] (5. Jahresversammlung des Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Kärnten.) Der Pfarrort Fresach 4 Stunden Weges oberhalb Villach, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Drau entfernt, auf einem Vorgebirge liegend, von dessen Rande man einen großen Theil des herrlichen Drauthales zu Füßen liegen hat, während sich jenseits desselben der Bleiberg und Dobratsch erhebt, war für das Jahr 1866 zum Versammlungsorte des Kärntner Zweigvereins der Gust. Ad.-Stiftung ausersehen. Von nah und fern sandten die Ortsvereine ihre Abgeordneten dahin, welche, Mittwoch den 30. Mai, Nachmittags 6 Uhr daselbst ihre Vorversammlung hielten. Fleißige Hände hatten nicht bloß die Eingänge zum Kirchplatze und zum Bethause, sowie das Innere desselben mit Inschriften, grünen Girlanden und Kränzen verziert, sondern die Gemeinde hatte auch bei dieser Veranstaltung einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und eine Sakristei, die zugleich zu einem Ein- und Ausgange diente, neu erbaut.

Der Obmann des Vereins, Consenior Pfarrer Bauer aus dem entfernten Treßdorf, eröffnete die Vorversammlung durch eine Ansprache, Pfarrer Thyllian wurde wiederum zum Schriftführer ernannt, und die Abgeordneten legitimirten sich. Von den 19 Ortsvereinen waren 17 durch 51 Abgeordnete vertreten; von Direktionsmitgliedern fehlte Herr Hyrenbach aus Villach, der verhindert worden war an der Versammlung Theil zu nehmen. Aus der vom Schatzmeister Hrn. Bruckmann vortragenden Rechnung entnehmen wir, daß trotz der großen Noth der Zeit, der Geldcalamitäten und Unruhen, die Sammlung über Erwarten gut ausgefallen und das Resultat sehr wenig hinter dem vorjährigen zurückgeblieben ist. Zu den in diesem J. gesammelten Beiträgen von 910 fl. 14 kr. kommen 8 fl. 50 kr. als vorjähriger Kassarest, mithin beläuft sich die Gesamteinnahme auf 918 fl. 64 kr. Davon kommen in Abzug die allerdings bedeutenden Ausgaben, nämlich für Berichte über die vorjährige Versammlung *) 78 fl. 25 kr. und Porto zc. 10 fl. 92 kr. zusammen 89 fl. 17 kr., so daß ein Reinertrag von 829 fl. 47 kr. verbleibt. Der Antrag der Direktion geht nun dahin, das statutenmäßige Drittel der reinen Einnahmen mit

275 fl. zu vertheilen und zwei Drittheile mit 550 fl. an den Hauptverein abzuführen; ein Rest von 4 fl. 47 kr. soll für künftiges J. in cassa verbleiben. Dieser Antrag wird allseitig gutgeheißen und nach Erwählung der Rechnungsrevidenten Hrn. Bertschinger und Lichttrauer, die Vorberatung über die Verwendung der 275 fl., begonnen. Von 10 Kärntner Gemeinden sind Bittgesuche eingereicht worden. Klagenfurt soll in diesem J. zur Kircheneinweihung gelangen, hat aber 10,000 fl. Bauschulden; Bleiberg, Unterhaus, Feldkirchen haben gleichfalls noch Bauschulden, und diese sind ein Krebschaden der Gemeinden; Eisentratten, Sirniz, Teuchen wollen und müssen neue Schulen bauen; Puch und Treßdorf müssen ihre Gotteshäuser decken und renoviren; Dornbach, die kleinste Gemeinde, bedarf eines Pfarrdotationsfondes, wenn sie nicht mit der Zeit ganz eingehen soll. Obgleich die Noth überall groß ist, können doch nicht alle Bittenden berücksichtigt werden. Die Direktion schlägt vor: Klagenfurt mit 80 fl. Bleiberg und Eisentratten mit 40 fl., Teuchen, Unterhaus und Sirniz mit 25 fl. Puch und Treßdorf mit 20 fl. zu theilen; auch könne noch über das morgige Opfer bestimmt werden. Obmann Pfr. Bauer bringt sodann den schriftlichen Antrag des abwesenden Direktionsmitgliedes Hrn. Hyrenbach zur Verlesung, nach welchem der Gemeinde Brunn, deren Loose man nicht habe abnehmen können 50 fl. der ganze Rest aber Klagenfurt zugewiesen werden möge, weil letzterer Gemeinde geholfen werden müsse, und dieses Vorgehen des Kärntner Zweigvereins auch geeignet sein werde die Aufmerksamkeit der übrigen Vereine auf diese Gemeinde zu lenken. Dieser Antrag findet jedoch keine Unterstützung; dagegen wird geltend gemacht, daß einmal der Gemeinde Klagenfurt mit den 200 fl. die der Verein bewilligen könne, nicht geholfen sei und sodann daß bereits auf früheren Versammlungen beschlossen wurde, möglichst viele Gemeinden zu theilen, um dadurch zugleich ihre moralische Kraft zu stärken. Um das Opfer bittet Abg. Pfr. Wack für Dornbach; Sen. Schmidt dagegen will eine außer Kärntner Gemeinde berücksichtigt wissen, nämlich Brunn, und weist auf den üblen Eindruck hin, den es macht, wenn ein Verein nur die Landesgemeinden berücksichtigt. Pfr. Winkler fordert gleichfalls, gegen Pfr. Thyllian, Weitherzigkeit des Vereins. Da schließlich Dornbach und Feldkirchen von einer direkten Theilung abstehen und um Empfehlung bitten, wird das Opfer der Gemeinde Brunn zugewiesen. Daselbe — um hier sogleich das Zusammengehörige zusammen zu erwähnen — betrug 34 fl. 61 kr.

Der Abend war ursprünglich einer geselligen Zusammenkunft im nahen Wäldchen gewidmet; da es aber Tagsüber geregnet hatte, versammelte man sich im nahen geräumigen Gasthause, woselbst die Gemeinde Fresach die Bewirthung der Gäste in hochherziger Weise übernommen und auch für die Unterkunft derselben in verschiedenen Häusern gesorgt hatte.

Der Festtag, (31. Mai) brach schöner an, als man am vorhergehenden Tage erwartet hatte. Pöllerschüsse begrüßten ihn (leider kein Glockengeläute aus hohem Thurm, denn die Kirche ist ohne solchen) Festgenossen füllten frühzeitig den Kirchplatz, so daß der Gottesdienst noch vor der festgesetzten Zeit begann (vor 9 Uhr). Die Abgeordneten nahmen die ihnen reservirten Plätze in der Nähe des Altars ein. Nachdem Eingangsliede: „Herr, vor dem die Engel knien“, hielt Sen. Schmidt von St. Ruprecht den Altargottesdienst, mit Verlesung von Ps. 95, 1—7; und nach dem Hauptliede: „Ein feste Burg“, Pfr. Diez von Gnesau die Predigt. Dieselbe zeichnete sich sowohl durch Anordnung und Ausführung, als durch Tiefe der Erfassung des Textes, Matth. 11, 28—30, aus. Wir können es uns nicht versagen den Hauptinhalt anzugeben. Ausgehend von Joh. 5, 1 ff verglich Redner den Gustav-Adolf-Verein mit dem

*) Die Vertheuerung der Druckkosten für die Berichte rührt daher, daß im v. J. beschloffen wurde, es möge auch die gehaltene Festpredigt gedruckt werden, was auch heuer der Fall sein wird und Bedürfnis ist.

Zeiche Bethesda und kam sehr natürlich zu dem Thema: „Kommet her!“ Denn 1) köstliche Labung will ich gewähren, 2) Liebliche Aemter will ich bescheeren, 3) Herrliche Tugenden will ich Euch lehren. Ad I. „Kommet her“ 2c. Vs. 28. Damit weist der Herr hin a) auf seines Volkes Noth b) auf seiner Hilfe Kraft. Ad II. „Nehmet auf Euch“ Vs. 29. Dies a) verlangt einen heil. Entschluß, b) führt zu freudiger That Vs. 30. Ad III. „Ver-net von mir“ 2c. Vs. 29. Damit empfiehlt der Herr a) fromme Duldung b) herzliche Demuth. Nach dieser an Gerok erinnernden, zu Herzen gehenden Predigt und Gesang des Liedes: „Wenn alle untreu werden“ begann die öffentliche Verhandlung zunächst mit Bericht des Obmannes über die Thätigkeit des Gesamtvereines, dann des Hauptvereines Wien, endlich des Kärntner Zweigvereines. Ueber die ersten beiden brachten diese Blätter bereits ausführliche Berichte; über den letzteren sei, außer dem bereits Gesagten, Folgendes erwähnt. Der Verein hat in diesem J. 87 Mitglieder und 49 fl. 15 kr. Einnahme weniger als voriges Jahr. Die Ortsvereine Friesach und Gnesau thaten sich rühmenswerth hervor. Zu Eisentratten, Sirknitz, Friesach und Urriach betheiligte sich auch die Schuljugend. Ortsverein Algoritschach mit 21 Mitgliedern trug bei 8 fl. 15 kr.

Urriach	414	90	45
Bleiberg	102	44	26
Dornbach	206	24	—
Eisentratten	273	32	—
Jeffernitz	227	28	33
Feld	225	68	57
Feldkirchen	163	30	18
Friesach	567	86	—
Gnesau	283	70	—
Klagenfurt	92	80	57
Stadl-Muran	25	9	—
St. Ruprecht	324	78	61
Trebesing	252	27	50
Treßdorf	435	67	—
Unterhaus	161	38	22
Watschig	161	44	50
Weißbriach	179	29	—
Blan	335	53	80

Nachdem nun die Rechnungsrevidenten die Rechnung als vollkommen in Ordnung erklärt hatten, wurde der Unterstützungsplan der Direktion nochmals vorgetragen und darüber berathen. Die Vertreter der genannten Gemeinden thaten ihre Wünsche und Bedürfnisse kund und baten um Genehmigung des Direktions-Vorschlages und um Empfehlung an den Hauptverein und Centralvorstand. Desgleichen ersuchten um Empfehlung: Dornbach, Feldkirchen und St. Ruprecht, welche letztere Gemeinde noch mit Thurmbauschulden belastet sei und u. A. noch Glocke und Uhr zu beschaffen habe. Auch wurde der Antrag Hyrenbachs nochmals zum Vortrage gebracht, schließlich aber der Unterstützungsplan der Direktion angenommen und das Opfer Brünn zugewendet. Einige besondere Wünsche und Anträge fanden keine Unterstützung. Direktionsmitglied Manhart ladet die Versammlung für künftiges Jahr nach Feld, Abgeordneter Bertschinger nach Klagenfurt ein. Klagenfurt erhält 39 gegen 12 Stimmen und ist sonach gewählt. Jedoch wird der Christi Himmelfahrtstag als Festtag bestimmt, da die Abhaltung des Festes am Frohnleichnamstage in Klagenfurt als eine Demonstration könnte angesehen werden. Zu Abgeordneten zur Versammlung des Wiener Hauptvereines werden nach freiwilliger Meldung gewählt: die Herren Bertschinger, G. Buchacher, Pfarrer Diez, Pfarrer Thyllan. Zum Festprediger: Senior

Raschke von Trebesing. Nach Schluß der Verhandlungen dankte Ortspfarrer Bathelt der Versammlung in kurzen Worten. Der Gesang des Liedes: „Nun danket alle Gott“ beschloß die schöne Feier.

Nach eingenommenem Mittagmahle im Gasthause verließen die Abgeordneten und Gäste, die einen früher, die andern später, den Festort um in ihre Heimat die Erinnerung an den köstlichen Tag mitzunehmen. Hoffentlich ist wieder manches Herz für die Sache des Gustav-Adolf-Vereines erwärmt worden. Schließlich sei nochmals rühmenswerth die Gastfreundschaft der Friesacher erwähnt. Wie diese Gemeinde den frühern Festgemeinden nachgeeifert, so ist zu hoffen, daß sie wieder ihre Nachfolger finden und der Gustav-Adolf-Verein zugleich ein Missionar der Gastfreundschaft in unseren Landgemeinden sein werde.

+ Aus dem nordwestlichen Schlesien den 12. Juni.

[Orig. Corr.] (Staatsministerial-Erlaß bezüglich der Zahlungen für katholische Cultuszwecke. Gustav-Adolf-Stiftung.) Bekanntlich hat jener Absatz im §. 13 des Protestantengesetzes, der von den Gemeindeverbindlichkeiten bezüglich der Zahlungen für katholische Cultuszwecke handelt, schon sehr viel Anlaß zu Streitigkeiten und Prozessen geboten, wie er auch bereits eine sehr verschiedenartige Auslegung gefunden hat. Wie man mir mittheilte ist nun vor Kurzem ein Erlaß vom Staatsministerium an jene Aemter, in deren Bezirken eine confessionell gemischte Bevölkerung sich befindet mit der Aufforderung ergangen, dem Ministerium anzuzeigen, was in dem betreffenden Bezirke für derlei Gemeindeverbindlichkeiten vorhanden sind, zu deren Entrichtung auch die Evangelischen beitragen müssen. Man will daraus schließen, daß das Ministerium eine endgültige Regelung in dieser Sache beabsichtigt und können wir nur wünschen, daß sie in einem dem Geiste des Patentgeses gemäßen wohlwollenden Sinne erfolge. Von solchen Gemeindeverbindlichkeiten bestehen in dem Bezirke Olbersdorf für die Evangelischen der Gemeinde Hillersdorf außer der Neudörfler Pfarrcollede, noch die Entrichtung einer Wetterleuchtgebühr an den katholischen Schullehrer in Hillersdorf, welchen auch noch die evangelischen Ansassen der Gemeinde Kammer eine Neujahrscollede von 5½ fr. zu entrichten haben. Diese letztere Verpflichtung stammt vom Jahre 1857 her und sind die Evangelischen in Kammer keineswegs um ihre Einwilligung dazu befragt worden; der damalige Gemeindevorsteher von dort unterfertigte den darauf bezüglichen und vom Bezirksvorsteher Knefel dictirten Vertrag, ohne eine Vollmacht, daß derselbe auch für sie gültig sei, von ihnen zu besitzen. Nachdem die weltlichen Servitute schon längst abgelöst und aufgehoben sind, so wäre es nur sehr zeitgemäß, wenn man auch einmal die firchlichen beseitigte; mit der Freiheit der Culte sind sie unbedingt nicht vereinbar.

Nächsten Sonntag als am 17. Juni findet in der Hillersdorferkirche die Jahresfeier des dasigen Ortsvereines der Gustav-Adolf-Stiftung statt. Die Hoffnung, daß in derselben auch nächstens der schlesische Zweigverein dieser Stiftung seine Hauptversammlung wie es auch bereits bestimmt war, abhalten werde, auf welches Fest man sich schon allgemein gefreut hatte, dürfte der leidigen politischen und kriegerischen Wirren wegen, wohl für dieses Jahr verlaget werden? Die Abhaltung dieses Festes hier, könnte ich nur als eine sehr wohlthätige Anregung für die Gemeinde Hillersdorf bezeichnen.

Briefkasten.

Hr. Sen. S. in G. Besten Dank. Hr. Pf. G. J. in G. Brief erhalten. Will bei der Versammlung gern das meinige thun. Bitte um Näheres. — Anonymus in W. Besten Dank für die neue Sendung. Ich wolte Sie schon neulich fragen, warum gar so zugetropft? — Hr. S. in H. Wir wünschen Ihnen baldige und gute Erledigung Ihres Provisoriums. — Hr. v. R. in Pr. Dank; das Versprochene erwünscht. — Hr. Pf. M. in Pr. In nächster Nummer. — Hr. P. in S. Wie sie sehen besorgt. Hr. Pf. G. in S. und G. Pf. W. in S. Dankend erhalten. Nächstens.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 25

Bielitz, Sonnabend den 24. Juni

1866.

Inhalt:

Die Idee des göttlichen Reichs. (Von Prof. Dr. Lipsius). Dritter Artikel.

Nachrichten: Wien, Schuldirektorenwahl. Bielitz, Senior Hönel. Prag, Jahresversammlung des evangelischen Hilfsvereins. Fleßten bei Eger, Amtsentscheidung. Jaroslaw, Bezeichnung der kath. Pfarrstelle. Hartfeld in Galizien, Brandunglück. St. Pölten, Landesauschuß und Consistorium. Berlin, Statistik der Trauungen und Scheidungen. Breslau, Universität. Stargard, Schussbriefe. Königsberg N. M. Unionsverein. Großbritannien, Zur Ehegesetzgebung. Italien, Anticlericale Stimmungen. Türkei, Die christlichen Gemeinden. Indien, Die Polygamie.

Die Idee des göttlichen Reichs.

Von Prof. Dr. Lipsius.

Dritter Artikel.

Aber wie der Reichswille Gottes eine heilige Nothwendigkeit in sich trägt, so walten auch im Gottesreich unverbrüchliche Ordnungen, denen sich keiner entziehen kann. Und diese Heils- und Reichsordnung Gottes ist noch eine höhere und feinere als die allgemein sittliche Weltordnung. Freilich ist im Gottesreiche das Gesetz mit seinen sittlichen Anforderungen an den Menschen so wenig aufgehoben, daß Christus sogar die Meinung mit den stärksten Ausdrücken zurückweist, als ob er zur Auflösung desselben gekommen sei (Matth. 5, 17 19. Luc. 16, 17). Wir haben kein Recht, in diesen Aussprüchen einen späteren Zusatz, oder auch nur eine judenchristliche Zuspitzung eines ursprünglich allgemeiner lautenden Wortes zu sehn. *) Mit „der theokratischen Autorität“ des Gesetzes hat Jesus niemals gebrochen, und wenn er je länger je mehr „eine freiere, ja kritischere“ Stellung zu dessen ceremoniellen Bestimmungen eingenommen hat, so sind letztere eben von seinem sittlichen Gehalte zu scheiden. Das Bedenken vieler, Jesu eine solche

*) Mag B. 18 an dieser Stelle nicht ursprünglich sein, so scheint mit die Richtigkeit des Spruchs durch Luc. 16, 17, wo er in ganz anderem Zusammenhange vorkommt, hinlänglich gesichert. Größere Bedenken habe ich gegen B. 19, der seine Entstehung derselben judenchristlichen Tendenz verdanken wird, aus welcher man B. 18 in einen den Zusammenhang unterbrechenden Weise hier einschob.

Scheidung zuzutrauen, ist ungegründet. Auch Paulus hat sie thatsächlich gemacht, wenn er die Möglichkeit wahrer Gesetzeserfüllung erst im Evangelium sah, und in der Liebe das ganze Gesetz zusammenfaßte, womit er doch wahrlich nicht die jüdische Bescheidung, die Speise- und Opfergebote wiederherstellen wollte. Noch weit bestimmter zeigt die Art, wie Jesu^a den wirklichen Sinn der Gesetzbestimmungen ihrer schulmäßigen Ausdeutung gegenüberstellt, (Matth. 5, 21 ff.), daß er unter der „Erfüllung von Gesetz und Propheten“ nur das Sittliche im Gesetze im Auge hat, während er das Rituelle einfach übergeht, und es trotz gelegentlicher Anerkennung doch überall wo es tieferen sittlichen Ideen im Wege steht unbedenklich bei Seite stellt. Können mithin in Jesu Sinne „die kleinsten Gebote“ unmöglich von bloß rituellen Bestimmungen verstanden werden, denen als solchen gar kein sittlicher Werth zukommt, so wird doch die Autorität „des Gesetzes und der Propheten“ nicht angetastet. Dennoch lag in dem Evangelium vom Gottesreiche etwas, was den Verdacht der Gegner, als wolle Jesus das Gesetz aufheben zu rechtfertigen schien. Der Anstoß ist genau angesehen wesentlich derselbe, den nachmals nur freilich in weit gesteigerterem Maße die Predigt des Paulus bei den Judenchristen erregte. Es ist mit Einem Worte bei aller Aufrechterhaltung der sittlichen Anforderungen des Gesetzes die Beseitigung der Gesetzesreligion durch eine höhere Heilsordnung. Was Paulus in ausdrücklichem Gegensatz gegen das Judenthum mit scharfer schulehrter Dialektik zu erweisen suchte, daß die Erfüllung der einzelnen Gesetzesvorschriften nicht zum Heile führe, weil dieses überhaupt nicht durch der Menschen eignes Werk und Verdienst gewonnen werden könne — ebendies liegt im Principe schon in der Predigt Jesu von den im Gottesreiche geltenden Ordnungen enthalten. Indem Jesus „die Erfüllung von Gesetz und Propheten“ auf ein allgemeines ethisches Prinzip zurückführt in welchem alles Andere hänge (Matth. 22, 36 f.) und eben dieses Prinzip als „das große“ Gebot im Gesetze bezeichnet, ist der Standpunkt der Gesetzesreligion bereits überschritten. Denn das wesentliche

Merkmal der letzteren ist die Abhängigkeit vom Gesetz als äußerer Sühnung, die äußere Verbindlichkeit aller einzelnen Gebote als ebenso vieler positiver Kundgebungen eines äußerlich dem Subjekte gegenüberstehenden Machtwillens. Eine verschiedene Werthschätzung der einzelnen Gebote und ihres Verhältnisses unter einander ist auf diesem Standpunkte ebenso wenig möglich, als eine sei es selbst nur thatsächliche Unterscheidung sittlicher und ritueller Bestimmungen. Denn da das sittlich Verbindende hier eben nur das göttliche Machtgebot ist, so hat alles Gebotene völlig gleichen Werth, mag sein Inhalt im Uebrigen sein welcher er wolle. Indem Jesus nun nicht bloß „das Sittliche im Gesetz fortwährend herausfährt“, sondern dieses zugleich selbst auf ein oberstes ethisches Prinzip zurückführt, begründet er eben damit zugleich einen über die Gesetzesreligion hinausliegenden höheren Standpunkt. Dasselbe ist der Fall, wenn er statt auf die äußere That, auf die innere Gesinnung dringt, wenn er die Gesetzesbestimmungen statt sich auf ihren Wortlaut zu beschränken in ihrem tieferen ideellen Sinne verstanden wissen will, wenn er selbst Zugeständnisse, welche der Gesetzgeber um der Herzenshärte der Menschen willen gemacht hat, als unvereinbar mit der höheren sittlichen Ordnung des Gottesreiches zurücknimmt. So wird der ganze Begriff „der Gerechtigkeit vor Gott“, welcher selbst noch aus der Gesetzesreligion herflammt, zwar keineswegs beseitigt, aber durchaus anders gefaßt, und die Gerechtigkeit des Gottesreiches ausdrücklich der Gerechtigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten entgegengestellt (Matth. 5, 20). Besteht die Gerechtigkeit nach der Auffassung der Gesetzesreligion in der pünktlichen Erfüllung aller dem Menschen äußerlich gegebenen Gebote, so ist die Gerechtigkeit des Gottesreiches „das dieser höheren Ordnung in welcher Gott alles ist und alles durchdringt entsprechende Leben“ (Weizsäcker S. 345). Diese Gerechtigkeit soll „das innerste Verlangen und Trachten derjenigen sein, welche für die Hoffnung des Himmelreiches leben“. (Matth. 6, 33). Hieraus ergibt sich zunächst noch einmal eine wesentlich andere Werthschätzung der „Werke“. Was diesen Werth verleiht, ist allerdings nicht die äußere Leistung selbst, sondern die Gesinnung aus welcher sie fließen (Matth. 12, 33 f. vgl. 7, 16 ff.) Die Hauptfrage aber, welche nun entsteht, ist die nach den Bedingungen, unter welchen die Gerechtigkeit des göttlichen Reiches, oder die der Reichsordnung Gottes entsprechende Gesinnung gewonnen werde. Und hier ist der Punkt wo sich diese Reichsordnung Gottes wie Jesus sie verkündigt, von der in der Gesetzesreligion verwirklichten allgemein moralischen Ordnung am Bestimmtesten unterscheidet.

Die Bedingungen zum Eintritte in das Gottesreich sind in der Bergrede dahin zusammengefaßt, daß nur das tiefinnerliche Gefühl der eigenen Ohnmacht und Hilfsbedürftigkeit für die Seligkeit des Reiches geschickt machen könne. Denn dies ist der Grundton der durch jene Seligpreisungen mit denen die Bergrede eröffnet, hindurchklingt: selig die Armen am Geiste, selig die Trauernden, selig die Sanftmüthigen, selig die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, selig die Barmherzigen, die Herzensreinen, die Friedfertigen, selig die um der Gerechtigkeit willen Verfolgten. Was hier selig gepriesen wird ist nichts Anderes, als das reinste und tiefste Gefühl des Widerspruches zwischen menschlicher Wirklichkeit und der göttlichen Idee, der Schmerz der Endlichkeit mitten in dem Streben nach dem Unendlichen, das Bewußtsein menschlicher Ohnmacht und Schuld und das lebendige Verlangen nach einer höhern Befriedigung, die der Mensch nicht aus sich selbst und der Erdenwelt schöpfen, sondern nur hinnehmen und empfangen kann als eine göttliche Gabe. Wird hier überall das Himmelreich noch als ein künftiges hingestellt, so kann man dies nur vom subjektiven Stand-

punkte der Menschen aus nehmen, die auf die Güter des Reiches erst noch sehnsüchtig harren. Was mit diesen Seligpreisungen geschildert wird, ist nicht der Zustand der des Reiches und seiner Gerechtigkeit schon Theilhaftigen, sondern die rechte Grundstimmung des Gemüths, welche für das Kommen des Reiches empfänglich macht. Es ist mit einem Worte die reine Empfänglichkeit für das Heil, „das den Gegensatz von Sünde und Gnade an sich schon in sich begreifende aber noch unentwickelte reine Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit“ (Baur, Kirchengeschichte I. S. 26).

Grade diese reine Empfänglichkeit für das göttliche Wirken ist also die Grundbedingung für die reine Erlösungsreligion, deren Ordnungen Jesus als die Ordnung des Gottesreiches hinstellt, also den Ordnungen der Gesetzesreligion stillschweigend gegenüberstellt. Wenn Jesus daneben wieder überall die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung voraussetzt, so beruht dieselbe für ihn doch eben nur in der unbedingten Entäußerung des eigenen, natürlichen Willens an den göttlichen Willen, welche nur die andere Seite der reinen Erlösungsbedürftigkeit ist. Insofern läßt sich sagen, letztere habe „schon alle Realität der Erlösung in sich“, nämlich sofern die reine Empfänglichkeit des menschlichen Geistes für das Walten des göttlichen Geistes, letzterem nun auch wirklich den Zugang zum Herzen eröffnet und dadurch den Frommen zu einem Leben in Gott wahrhaft geschickt macht. Aber damit wird der Unterschied der Momente nicht aufgehoben, durch welche das Bewußtsein sich hindurchbewegt, um von dem Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit zum wirklichen, frohen Besitze derselben zu gelangen, und ebensowenig erscheint dieser psychologische Proceß, den das Gemüth vom Suchen zum Finden durchlaufen muß, als ein lediglich im subjektiven Bewußtsein sich zutragender Hergang. Sondern wie die Ordnungen des Gottesreiches objektive Ordnungen sind, an welche das Subjekt verzichtend und vertrauend sich hingibt, so ist auch die Erlösung des Subjekts, die Erzeugung der Heilsgewissheit und des göttlichen Lebens in ihm ein objektives Geschehn, ein wirkliches göttliches Thun, welches sich an und in dem Subjekte bewährt. Das Eigenthümliche ist hierbei nur, daß in Jesu Munde das Evangelium vom Gottesreich und der durch dessen Ordnungen vermittelten Erlösung nirgends an äußere Geschichtsthatfachen oder an irgend ein bestimmt formulirtes dogmatisches Fürwahrhalten festgebunden erscheint. Die Hingabe an die göttliche Reichsordnung ist an sich selbst schon die Erlösung, wenn dieselbe auch erst durch die gläubige Aufnahme Christi und seines Evangeliums sich thatsächlich verwirklicht. Sprüche wie Matth. 20, 28. 26, 28 können dieses aus dem Gesamteindruck der Lehre Jesu gewonnene Ergebnis nicht umstoßen.

Alles Weitere dient nur zur näheren Ausführung der bezeichneten Grundanschauung. In den verschiedensten Wendungen kehrt der Gedanke wieder, daß nur die reine und volle Empfänglichkeit für das dargebotene Heil zum Eintritt ins Himmelreich befähigt. Daher wird jede Halbheit und Getheiltheit des Herzens im Streben nach den Gütern des Reiches verworfen. Wo das Herz durch irdische Sorgen gequält, durch das Streben nach Erwerb und Sicherstellung irdischer Güter hin- und hergezogen wird, da ist es unmöglich, sich „Schätze im Himmel“ zu sammeln. Wo jemandes Schatz ist, da ist auch sein Herz. Es geht nicht an, zugleich zweien Herren zu dienen: der Mensch muß wählen zwischen der Hingabe an Gott und der Hingabe an irdisches Gut, und die Sorge um letzteres sich aus dem Sinne schlagen, um allein nach dem Gottesreich und seiner Gerechtigkeit zu trachten (Matth. 6, 19—21 24 ff.) Daher werden nicht bloß die geistlich Armen, sondern auch die leiblich Armen seliggepriesen, als diejenigen, denen das Evan-

gelium vorzugsweise gepredigt wird, während der irdische Reichthum ein schweres Hindernis für das Trachten nach dem göttlichen Reiche bildet. Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme. (Vgl. Luc. 6, 20 f. 24 f. Matth. 11, 5. 19, 23. Marc. 10, 24. Luc. 16, 19 ff. u. d.) Leibliche Bedrängnis und äußere Traurigkeit machen für die Heilsbotschaft leichter empfänglich als Wohlleben und irdische Lust. Bietet sich aber das Gottesreich dar, so soll es der Mensch festhalten als seinen köstlichsten Schatz. Wie der Kaufmann all seine Habe verkauft um die Eine köstliche Perle zu gewinnen, so soll der Mensch Alles daran setzen, um in den Besitz des Gottesreichs zu gelangen, soll nöthigenfalls bereit sein, all seine Reichthümer dafür hinzugeben (Matth. 13, 45 f. 19, 21), ja selbst Vater und Mutter zu verlassen, da ihm im Reiche Gottes für alles Verlorene tausendfältiger Ersatz wird (Matth. 19, 29). Selbst die theuersten irdischen Bande sind nicht heilig genug, um die Säumigkeit im Trachten nach dem Reiche Gottes zu entschuldigen (Matth. 10, 37. 8, 21). Wer sich auf ergangene Einladung zu den Freuden des Gottesreichs mit irdischen Geschäften entschuldigt bleibt ausgeschlossen (Matth. 20, 2 ff.), selbst Auge, Hand und Fuß muß der Mensch hingeben können, wenn sie ihn hindern ins Reich zu kommen (Matth. 18, 9 ff.) So faßt sich Alles in der Mahnung der Selbstverleugnung zusammen, die mit unerbittlichem Ernste an den natürlich-sinnlichen Menschen ergeht (Matth. 10, 38. 16, 25); der Mensch muß nicht bloß auf die Güter und Freuden der irdischen Welt, er muß auch auf allen eigenen Willen Gott gegenüber verzichten können. Das Gottesreich gewinnt nur, wer ohne zerstreute Nebengedanken darauf sein Absehen richtet, und ganz nur in dem Streben nach dem „Einen was Noth thut“ lebt (Luc. 10, 41 f.) Wie Knechte die der Rückkehr ihres Herren warten, sollen die Menschen mit gekürzten Lenden und brennenden Lichtern der Ankunft des Reichs entgegenstehn (Luc. 10, 35 f.) Wer die Hand an den Pflug legt und doch hinter sich schaut, ist nicht geschickt ins Gottesreich einzugehn (Luc. 9, 62). Wie das Auge den Leib erhellt, so muß das Trachten nach dem Reiche die ganze Seele durchleuchten; dieses Eine große Ziel muß ganz hell, ganz licht vor dem Auge des Geistes stehn (Matth. 6, 22 f.)

Zu jener Selbstverleugnung aber, welche der Eintritt ins Gottesreich fordert, gehört weiter auch der Verzicht auf jeden Rechtsanspruch des Menschen Gott gegenüber. Jenes Vertrauen auf die eigene Leistung und das eigene Werk setzt ja immer noch ein äußerliches Verhältniß des Menschen zu Gott, also den bloßen Gesetzesstandpunkt voraus, der es zu keiner innerlichen Herzenserneuerung bringen kann. Auch wenn der Mensch das Gute nicht grade bloß in der Absicht thut, um „von den Leuten gepriesen zu werden“, so liegt es doch im Wesen dieses niederen sittlichen Standpunktes begründet, daß er sich auf die äußere Leistung beschränkt und sich um so untadeliger dünkt, je pünktlicher er dem Buchstaben des Gesetzes zu genügen meint. Ganz von selbst legt da die Gefahr sich nahe, den Schein für das Wesen zu nehmen. Eine solche Zugend aber „hat ihren Lohn dahin“. Wo die ächte sittliche Gesinnung ist, da verbirgt sich der sittliche Werth der That nicht bloß dem freunden, sondern sogar dem eigenen Blicke: die linke Hand darf nicht wissen was die rechte thut (Matth. 6, 3). Auch die größte Treue in Erfüllung der Gebote, ist nicht Verdienst, sondern Schuldigkeit: auch wenn wir alles gethan, was uns geheißen war, sollen wir sprechen, wir sind unnütze Knechte (Luc. 17, 10). Umso verwerflicher ist jedes Rühmen eigenen Werkes Gott gegenüber. Wie jede ungöttliche Lust, so schließt auch jede Regung des Stolzes, welcher der eigenen Tugend

vor Gott sich rühmt, vom Himmelreich aus (Luc. 18. 10—14). Im Gottesreiche gilt daher das Gesetz: „wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt werden, wer aber sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden“ (Matth. 23, 12. Luc. 14, 11. 18, 14). Zum Eintritt in das Reich befähigt nur der demüthige Kindesinn, daher Jesus die Kinder zu sich ruft und den Erwachsenen als Muster hinstellt, nicht bloß des rückhaltlosen Vertrauens auf die väterliche Führung, sondern auch der Demuth, der Anspruchslosigkeit, der Bescheidenheit. (Matth. 18, 4. 10. 19, 14). (Marc. 10, 15).

Alles, was daher dieser kindlichen Empfänglichkeit für das Reich, dieser demüthigen Hingabe an das Heil von Oben entgegensteht, muß vor allem beseitigt werden. „Wenn ihr nicht umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“. (Matth. 18, 3). Die Anspruchslosigkeit des Kindes beruht ja gerade darauf, daß ihm das Alles noch fremd ist, was sich mit der Empfänglichkeit für das Gottesreich nicht verträgt, dies vielgeschäftige Tagen nach tausend besonderen, sei es leiblichen, sei es geistigen Gütern, über welchem die rechte Sammlung des Gemüthes verloren geht, die ruhelose Zersplitterung des Lebens in lauter endlichen Interessen, die Ueberschätzung der besonderen Lebensgüter nicht bloß, sondern auch der eigenen Besonderheit, des eigenen Werthes, der eigenen Kraft und der eigenen Leistung. Der endliche sinnliche, sündige Mensch hat sich daher vor Allem von seiner natürlichen Eigenheit loszureißen, um sich rein und voll in die Tiefen des göttlichen Lebens versenken zu können. Das johanneische Evangelium drückt diesen Gedanken unter offener Zugrundelegung des ursprünglichen Ausspruchs Jesu mit den tiefsinnigen Worten aus „Wahrlich, wahrlich ich sage euch, so jemand nicht von Oben her geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehn.“ (3, 3). Zwischen beiden Fassungen mitten inne liegt der anderwärts überlieferte, im vierten Evangelium noch durchklingende Spruch „wahrlich ich sage euch, wenn ihr nicht wiedergeboren werdet, könnt ihr nicht ins Himmelreich kommen“. Die Forderung der „Wiedergeburt“ ist nur ein anderer Ausdruck für die Umkehr und Herzenserneuerung, welche die erste Bedingung für den Eintritt ins Gottesreich bildet. Im Bewußtsein der eigenen Verschuldung wird diese Umkehr zur Buße, mit deren Predigt das Evangelium vom Himmelreiche beginnt (Matth. 2, 17 vgl. 3, 2). In dem Gefühl des Mangels an allem eigenen vor Gott geltenden sittlichen Werth liegt das Bedürfnis der Sündenvergebung mit eingeschlossen, und findet daher ganz abgesehen von der besondern Verschuldung des Einzelnen seinen allgemeinsten Ausdruck in der fünften Bitte des „Vaterunsers“ (Matth. 6, 12). Das Reich Gottes kann nicht zu uns kommen, wenn Gott uns nicht zuvor unsere Verschuldungen vergibt. So macht sich schon im Evangelium Jesu jener tiefe Gegensatz zwischen Sünde und Gnade geltend, auf welchen darnach der Apostel Paulus sein ganzes theologisches System gegründet hat. Je tiefer daher das Schuldgefühl, desto gewisser ist die Vergebung. Wiederholt hebt Jesus hervor, daß er nicht gekommen sei die „Gerechten“ zu rufen, sondern die Sünder. „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken“. „Ich bin gekommen, das Verlorene zu retten“ (Matth. 9, 12 f. Marc. 2, 17. Matth. 19, 10.) So wendet er sich selbst zum Aergerniß der Pharisäer mit seiner Predigt vorzugsweise an „die Zöllner und Sünder“, sendet seine Jünger aus zu „den verlorenen Schafen des Hauses Israel“ (Matth. 10, 6), und der erste Evangelist faßt sein ganzes Wirken als Erfüllung des Prophetenworts „das zerstoßene Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht wird er nicht auslösch“ (Matth. 12, 20). Eine ganze Reihe von Gleichnissen veranschaulichen denselben Gedanken. In dem

Gleichnisse vom verlorenen Schaf schildert Jesus die unablässige Sorgfalt, mit welcher der Vater im Himmel den Verlorenen nachgeht und die Freude im Himmel über einen Sünder der Buße thut (Matth. 18, 12 ff.), in dem Gleichnisse vom unbarmherzigen Knechte (Matth. 18, 23. 35) „die aus dem Bewußtsein des eigenen Gnadenbedürfnisses fließende Bereitwilligkeit zu dulden und zu vergeben“ (Holzmann in diesen Bl. S. 110), in dem Gleichnisse von den zwei ungleichen Söhnen Söhnen den Gegensatz scheinbaren Gehorsams und anfänglichen Ungehorsams, der zur Reue und Umkehr führt, mit ausdrücklicher Anwendung auf den Gegensatz der selbstgerechten Pharisäer und der ihre Schuld bekennenden Zöllner: „Wahrlich, ich sage euch, die Zöllner und die Huren werden euch ins Himmelreich vorangehn“ (Matth. 21, 28 ff.), ein Gedanke, den der paulinische Lukas noch in der mannigfaltigsten Weise variirt und tiefsinnig ausgeführt hat (Vgl. zu Matth. 18, 12 ff. Luc. 15, 4 ff.; zu Matth. 21, 28 ff. Luc. 15, 11—32, ferner das Schuldneis von den zwei Schuldnern Luc. 7, 41 f., vom Pharisäer und Zöllner Luc. 18, 10 ff.)

Es sind also rein sittliche Bedingungen, an welche der Eintritt in das Gottesreich geknüpft ist. Wie daher in der Idee der Sohnschaft bei Gott der Mensch als solcher rein in seiner sittlichen Bestimmtheit in Betracht kommt, jeder äußere Vorzug aber, oder jeder außerständliche Anspruch auf das Sohnesverhältnis schlechthin ausgeschlossen ist, so ist auch in der Ordnung des göttlichen Reiches jede Particularität aufgehoben, außer derjenigen, welche von selbst aus der verschiedenen sittlich-religiösen Empfänglichkeit fließt. Selbst die frühere oder spätere Berufung begründet keinen Unterschied, längeres Wirken gibt keinen Anspruch auf höheren Lohn (Matth. 20, 1—16). Wenn die Armen und Geringen den Reichen und Mächtigen, die Einfältigen und Ungelehrten den Weisen und Klugen, die Zöllner und Sünder den Pharisäern und Schriftgelehrten vorangehn, so liegt dies eben lediglich in ihrer für die Predigt des Gottesreiches geeigneteren Gemüthsverfassung. Eben hiemit ist aber auch der härteste Gegensatz der alten Welt, der von Juden und Heiden grundsätzlich überwunden, und mag es immer dahingestellt bleiben, in wie weit Jesus selbst schon sein Augenmerk auf die Befehrung der Heiden gerichtet habe*), jedenfalls liegt nicht bloß die Heidenmission überhaupt, sondern auch die besondere Weise wie Paulus sie betrieb, die vollständige Aufhebung der nationalen Ausschließlichkeit im Christenthume und die unbedingte Gleichberechtigung der Heiden mit den Juden in der Konsequenz des Evangeliums Jesu Christi begründet. Das Bürgerrecht im göttlichen Reiche ist von keinerlei äußeren Privilegium abhängig, sei es auch der Geburtsadel der Sprößlinge des erwählten Gottesvolks oder der vermeintliche Verdienstadel eines auf was immer für absonderlich heilige Werke gegründeten Näherrechtes an Gott.

*) Alles erwogen, kann man wirklich die Frage nicht so stellen o. b., sondern nur in wie weit Jesus selbst schon die Heidenbefehrung ins Auge gefaßt. Am nächsten liegt sich die Ansicht von Reim („Der geschichtliche Christus“ 3. Aufl. S. 51 ff.) der auch Strauss im Wesentlichen beipflichtet („Leben Jesu für das deutsche Volk“ S. 221 f.) Jesus habe zunächst seinen Beruf auf das Volk Israel beschränkt, „mit der Zeit jedoch, wie seine Verührungen mit den heidnischen Jnsassen und Ummwohnern und den jamaitanischen Grenzgebirgsbewohnern Galiläas, die Erfahrungen überraschender Empfänglichkeit auf ihrer, wie betäubender Verstocktheit auf der Seite der Juden sich mehrten, habe er immer mehr auch sie in seine Pläne mit eingeschlossen und sich schließlich zu der Aussicht auf massenhaften Beitritt derselben zu der von ihm gestifteten Gemeinschaft erhoben“. Ansprüche wie Matth. 8, 11. vgl. Luc. 13, 29 sind sicher Original, mag es sich mit dem speciellen Zusammenhange verhalten wie es will. Aber die bestimmt auf die Heidenmission, ja auf die Berufung der Heiden an der Stelle der Juden abzielende Färbung der Gleichnisse Matth. 20, 1—16 (wo Vers 16 schwerlich dem ursprünglichen Gefüge angehört) 21, 33—44 (wo Vers 43 nicht ursprünglich sein kann, vgl. vom 45. und dazu Marc. 12, 1 ff. Luc. 20, 9 ff.) und 22, 1—14 (vgl. die andere freilich auch nicht ganz ursprüngliche Version Luc. 14, 16—24) scheint erst der Uebersetzung anzugehören.

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Schuldirektorewahl.) Mittwoch 13. Juni fand die Wahl eines Direktors für unsere gemeinschaftl. evangel. Volks- und Unterrealschule statt und fiel dieselbe auf Herrn A. Jacobi Dr. phil. gegenwärtig in Neustadt im Großherzogthum Weimar. Derselbe hat bereits auf telegrafischem Wege die Annahme der Wahl erklärt.

† **Bielsk.** 19. Juni. (Senior Hönel.) Herr Senior Hönel in Biala ist bei der am 29. April d. J. stattgehabten Neuwahl von den 7 wahlberechtigten Pfarrgemeinde-Presbyterien einstimmig zum Senior des westlichen Bezirks der Lemberger Superintendentenz wiedergewählt und von dem evangelischen Oberkirchenrathe auf die Dauer von sechs Jahren (S. 68, 2 der Kirchenverfassung) bestätigt worden. Daß wir des einstimmigen Votums uns freuen, obwohl und weil wir es erwarteten, dürften wir kaum zu sagen brauchen; daß uns aber die sofortige, den reinen Eifer des Wiedergewählten und seine treue Liebe zu unserer guten Sache ausdrücklich anerkennende Bestätigung der kirchlichen Behörde mit einer gewissen Genugthuung erfüllt, wollen wir aussprechen auf die Gefahr hin, das Befremden derer zu wecken, welche die Lage des Kirchenregiments in sämtlichen 5 deutschen Königreichen, in beiden Hefen wie in Nassau, nicht kennen. In diesen Ländern (wenn sie unsere Kirchenverfassung hätten) wäre Hönel auch zum Senior gewählt, die Wahl aber sicherlich nicht bestätigt worden. Männer von klarem und selbstständigem Geiste, freisinnige und von furchtlosem Wahrheitsdrange befeelte Theologen wie er sind von dem dortigen offiziellen Kirchenthum am meisten gehaßt, weil gefürchtet. — Gewiß haben die Protestanten Oesterreichs noch manchen Wunsch, ja wohl auch Grund zu mancher Klage und Beschwerde, — auf dem eben bezeichneten Gebiete aber mögen sie sich gern eines zur Zeit unbestrittenen Vorzugs freuen.

Prag. [Orig. Corr.] (Jahresversammlung des evangelischen Hilfsvereins.) Am 30. Mai wurde hier die vierte Generalversammlung des evangelischen Hilfsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Böhmen abgehalten. Dieselbe hätte nach dem Programme zwei Tage währen sollen; da aber die Herren Festprediger abgesagt hatten, wurde die Hauptversammlung am 31. Mai ganz ausgegeben und Alles am ersten Tage abgemacht. Durch den Wegfall des Festgottesdienstes hatte die Versammlung ihren ganzen Festgehalt eingebüßt, und trugen die Vor- und Nachmittagsitzungen am 30. Mai lediglich den Charakter von Unterverhandlungen. Der wichtigste Punkt der Vormittagsitzung war die Verwendung der reinen Jahreseinnahme von 1350 fl. ö. W. Von dem ersten Drittheile pr. 450 fl. wurden ganz nach dem Antrage des Vorstandes neun Gemeinden Beiträge à 50 fl. bewilligt, und zwar der Filialgemeinde A. C. in Roketnik zum Schul- und Bethausbau, der Pfarrgemeinde H. C. in Nebudzel zur Tilgung der Kirchenschuld, der Pfarrgemeinde A. C. in Sablonz zum Pfarr- und Schulhausbau, der Filialgemeinde H. C. in Waltersdorf zum Bau einer neuen Lehrerwohnung, der Pfarrgemeinde A. C. in Reichenberg zum Kirchenbau, der Pfarrgemeinde H. C. in Caslau zum Pfarr- und Schulhausbau, der Pfarrgemeinde A. C. in Eger zum dringend nothwendigen Kirchenbau, der Pfarrgemeinde H. C. in Bukovka zur Tilgung einer alten Bauschuld und der Pfarrgemeinde A. C. in Rybnik zur Errichtung eines evangelischen Friedhofes. Ueber die Verwendung des ersten Drittheils des an den Wiener Hauptverein abzuführenden Betrages pr. 900 fl. wurde ebenfalls nach dem Antrage des Vorstandes beschlossen, daß dem Hauptvereine sechs Gemeinden zur Be-

theilung mit je 50 fl. vorgeschlagen werden, und zwar die Pfarrgemeinde H. C. in Krakowan, die Filialgemeinde H. C. in Strmčch, die Filialgemeinde in Pilsen, die Schulgemeinde A. C. in Waltersdorf, die Pfarrgemeinde A. C. in Rumburg und die Pfarrgemeinde H. C. zu Rožtka in Mähren. — Aus den langwierigen Verhandlungen der Nachmittags-sitzung theilen wir als den einzigen erwähnenswerthen Gegenstand den Jahresbericht mit, den der Vereinssekretär, Herr Dr. v. Reinöhl, vorgetragen und womit derselbe zugleich seine Wirksamkeit für den von ihm gegründeten Verein, wie wir glauben, für immer beendet hat. Der kurze, aber inhaltreiche Bericht lautete folgendermaßen:

Hochgeehrte Versammlung!

Indem wir Ihnen in so hochernster Zeit den Bericht über das für uns heute ablaufende Vereinsjahr erstatten, glauben wir mit Zuversicht hoffen zu dürfen, daß Jeder mit uns Befriedigung fühlen wird, daß die diesjährige Generalversammlung noch überhaupt stattfinden gekonnt und verhältnismäßig so erfreuliche Resultate geliefert hat.

Die bedrohte Lage des Vaterlandes und der durch die Störung aller Erwerbsverhältnisse erzeugte allgemeine Nothstand ist selbstverständlich auch unserem Vereine sehr abträglich gewesen, indem manche Gemeinden dadurch vom Beitritte zum Hilfsvereine abgehalten wurden, die Mehrzahl der Ortsvereine aber weit kleinere Beiträge, ja manche um mehr als die Hälfte weniger einsandten, wie im Vorjahre. Um so mehr muß man es daher anerkennen und dem Herrn danken, daß der Hilfsverein selbst unter der gegenwärtigen Ungunst der äußeren Verhältnisse wieder um acht Ortsvereine zugenommen und damit in seiner Vervollständigung und äußeren Consolidirung abermals einen mächtigen Schritt vorwärts gethan hat.

Dem Hilfsvereine sind als neue Ortsvereine beigetreten: Vom westlichen Seniorate A. C. die Pfarrgemeinde Eger; vom östlichen Seniorate A. C. die Pfarrgemeinden Rowanec und die Filiale Libstát; vom Prager Seniorate H. C. die Pfarrgemeinden Mysoká; vom Poděbrader Seniorate H. C. die Pfarrgemeinden Vojšín, Kloster und Krakowan, und vom Chrudimer Seniorate H. C. die Pfarrgemeinden Sázwá. — Andererseits hat sich die Filiale Mileškov auf unseren Wunsch mit ihrer Muttergemeinde Rybník zu einem gemeinschaftlichen Ortsvereine verbunden.

Der evangelische Hilfsverein, welcher am 7. Januar 1863 mit nur drei Gemeinden gebildet ward, bei der ersten Generalversammlung im Juni desselben Jahres aber bereits 27 Ortsvereine zählte, hat daher gegenwärtig sieben und fünfzig Ortsvereine mit circa 4000 beiträgenden Mitgliedern und ist im stätigen Fortschritte zu seiner Vervollständigung begriffen, die er mit Gottes Hilfe unter günstigeren Zeitverhältnissen gewiß erreichen wird.

Am Hilfsvereine fehlen dermalen noch dreizehn Gemeinden, und zwar vom westlichen Seniorate A. C. Karlsbad und Aussig, vom östlichen Seniorate A. C. die Pfarrgemeinden Spatowic, Kreuzberg und Spalov, vom Prager Seniorate H. C. die drei Pfarrgemeinden Krabčic, Lysá und Soběhrad, und vom Chrudimer Seniorate H. C. die fünf Pfarrgemeinden Borová, Bučina, Krouna, Libenec und Svratouch.

Da mit der heutigen Generalversammlung die erste Vorstandsperiode zu Ende geht, so wollen wir Ihnen jetzt hier die materiellen Leistungen und Erfolge des Hilfsvereins in den vierhalb Jahren seines Bestehens mit einigen Daten ersichtlich machen.

Der Hilfsverein hat in der ersten Generalversammlung 1200 fl., in der zweiten Generalversammlung 1200 fl. als reine Jahreseinnahme und drei Beträge von 50 fl., 15 fl. und 30 Thln. als Liebesgaben, in der dritten Generalversammlung 1500 fl. als reine Jahreseinnahme und 50 fl. als Liebesgabe, und in der heutigen Versammlung 1350 fl. als reine Jahreseinnahme, somit in allen vier Generalversammlungen zusammen bereits 5250 fl. als reine Jahreseinnahme und 115 fl. und 30 Thlr. als Liebesgaben verwendet, was jedenfalls schon eine sehr ansehnliche Leistung ist.

Der Hilfsverein hat im ersten Jahre 8 einheimische Gemeinden, im zweiten Jahre 14 einheimische und 2 fremde Gemeinden (worunter eine ausländische), im dritten Jahre 15 einheimische und 2 fremde Gemeinden mit Beiträgen und Liebesgaben unterstützt, während in diesem Jahre 14 einheimische und 1 fremde Gemeinde theilhaft werden.

Von den Gemeinden, welche dem Hilfsvereine als Ortsvereine angehören, haben bereits die Hälfte und zwar die meisten zu wiederholten Malen namhafte Beiträge (manche Gemeinde im Ganzen bis zu 300 fl.) zu ihren kirchlichen Bedürfnissen erhalten.

An den Wiener Hauptverein wurden in den ersten zwei Jahren je 800 fl., im vorigen Jahre 1000 fl. und werden heuer 900 fl. abgeführt. Die gesammte Abfuhr des Hilfsvereins an den Hauptverein

beträgt daher mit der diesjährigen 3500 fl. ö.B., welche Zuwendung nur von zwei anderen Zweigvereinen, Wien und Bieleß, übertroffen wird.

Besonders erfreulich sind aber die Erfolge, welche der Hilfsverein schon durch sein bloßes Entstehen und Bestehen, vor Allem aber durch seine eifrige Verwendung bei den auswärtigen Vereinen für evangelische Gemeinden in Böhmen erzielt hat. Während die den böhmischen Gemeinden gewährten Unterstützungen des Gustav-Adolf-Vereins in der Zeit vom 6. November 1843 bis 6. November 1862 d. i. in den neunzehn Vereinsjahren vor dem Entstehen unseres Hilfsvereins im Ganzen 107,473 Thlr. 24 Gr. 5 Pf. und somit pr. Jahr 5656 Thlr. 15 1/2 Gr. ausmachten, betrugen dieselben nur allein in den ersten zwei Jahren nach der Gründung unseres Hilfsvereins d. i. vom 6. November 1862 bis 6. November 1864 im Ganzen 35257 Thlr. 13 Gr. 7 Pf. und somit pr. Jahr 17628 Thlr. 21 Gr. 8 1/2 Pf. oder mehr als das Dreifache, wie früher. Was im Vereinsjahre 1864—65 nach Böhmen kam, darüber liegen noch keine vollständigen Ausweise vor; doch braucht man nur an Prag, Caslau, Eger zc. zu denken, um zu begreifen, daß es nicht weniger, sondern noch mehr war, als in den zwei Vorjahren.

Der abtretende Vorstand kann daher mit voller Befriedigung darauf hinblicken, was er den vaterländischen Gemeinden durch die Gründung des Hilfsvereins genützt und durch die Verhütung ihrer Isolirung von denselben abgehalten hat. —

Nach den Rechnungsablagen des Centralvorstandes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig hat der Verein in der Zeit vom 6. November 1843 bis 6. November 1864 im Ganzen 2,034,733 Thlr. 10 Gr. 3 Pf. für evangelische Glaubensgenossen in allen fünf Welttheilen verwendet. Hiervon kommen auf Böhmen allein 142,731 Thlr. 8 Gr. 2 Pf., welche an 73 Gemeinden verabfolgt wurden. Wie viele von diesen Gemeinden aber ohne die reiche Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins mit würdigen Gotteshäusern und Schulen versehen wären, das überlassen wir Ihrem eigenen Nachdenken. —

Die angeführten Daten beweisen wohl besser als alles Andere, wie großartig und segensreich, aber auch wie nothwendig und unentbehrlich das Wirken des herrlichen Gustav-Adolf-Vereins für die evangelische Kirche überhaupt und insbesondere für die in Böhmen ist, auf die er ja seit seines Bestandes eine besondere Rücksicht genommen. Es sollten daher auch sämtliche evangelische Gemeinden in Böhmen ohne Ausnahme dem segensreichen Vereine schon aus Einsicht und Erkenntnis des eigenen Vortheils, noch mehr aber aus Dankbarkeit und Rücksicht für ihre bedrängten Glaubensgenossen mit Vertrauen und Liebe entgegenkommen und als thätige Mitglieder beitreten.

Der erstgewählte Vorstand schließt seine vierthalbjährige Wirksamkeit mit dem befriedigenden Bewußtsein ab, daß Seinige redlich gethan und seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen und mit ersichtlichem Erfolge erfüllt zu haben. Er überläßt es nunmehr dem neuwählenden Vorstände, auf dem von ihm gelegten Grunde fortzubauen und in den von ihm gebahnten Wegen fortzuschreiten, und so das Werk allmählich zum Ziele zu führen. Möge denn das Wirken des neuen Vorstandes ein gleich segensreiches, sein Erfolg ein noch erfreulicherer sein, und der Schluß des zweiten Trienniums alle evangelischen Gemeinden in Böhmen, wie als Glieder eines Leibes, so auch als Ortsvereine der Gustav-Adolf-Stiftung finden! Und möge der Herr dem in Seinem Namen aufgerichteten Werke christlicher Bruderliebe, wie bisher, so auch in Zukunft Seinen gnädigen Schutz und Segen verleißen! Mit diesem Wunsche beschließen wir heute das erste Triennium des evangelischen Hilfsvereins in Liebe und Frieden.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Neuwahl des Vorstandes. Herr Superintendent Beneš trat wegen seines Alters, Herr Dr. v. Reinöhl gemäß seiner vorjährigen Erklärung definitiv aus dem Vorstände. Der neue Vorstand wurde theils durch Wahl, theils durch Vereinbarung in folgender Weise gebildet. Ehren-Präsident: Herr W. F. Freiherr v. Riese-Stallburg. Präsident-Stellvertreter: Herr Senior D. Th. Molnar. Sekretär: Herr Pfarrer Benjamin Kojhut und Herr Pfarrer v. Nagh. Cassier: Herr H. C. Buchbeck. Beisitzer: Herr Franz Bubenicek und Herr A. C. Tomš.

Auf Anlaß des Herrn Friedrich Freiherrn von Riese-Stallburg sprach die Versammlung durch allseitiges Erheben von den Sigen dem Gründer wie Leiter des Vereins seinen Dank aus für seine unbestrittenen Verdienste, die er sich durch Gründung wie umsichtige Leitung erworben, welche letztere in der Reichhaltigkeit specieller lokaler Kenntnisse wie auch gesammelter Erfahrungen einen kräftigen Anhalt hatte.

Als Abgeordnete zur fünften Jahresversammlung des Wiener Hauptvereins, wurden per Acclamation gewählt: Pfarrer Meyer aus Prag, Pfarrer Lang von Cernilov und Pfarrer Dobias von Bukofa.

Schließlich theile ich Ihnen mit, daß Se. Durchlaucht Fürst Hugo Taxis der evangelischen Gemeinde in Reichenberg für den Kirchbau 200 fl. gespendet hat. —

Fleissen bei Eger, 9. Juni. [Orig. Corr.] (Amtsentscheidung). In No. 32 Jahrgang 1865 der „N. Prot. Blätter“ geschah der Suspendirung des Pfarrers Johann Unger dahier und der Administrirung der hiesigen evangelischen Gemeinde durch Herrn Pfarrer Koch in Eger Erwähnung. Auf Anordnung des Oberkirchenrathes wurde Herr Koch unter Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens mittels Schreibens der evangelischen Superintendentur A. C. zu Prag vom 28. Mai l. J. dieser Administration enthoben, und am heutigen Tage langte eine Entscheidung des Oberkirchenrathes hier ein, welche die definitive Entsetzung des Pfarrers Unger unter Vorbehalt der ministeriellen Bestätigung ausspricht. So dürfte die an 1300 Seelen zählende Gemeinde bald in die Lage gesetzt sein, wieder einen eigenen Seelsorger in ihrer Mitte haben zu können.

Jaroslau, 20. Juni. [Orig. Corr.] (Besetzung der kath. Pfarrstelle.) Folgende Nachricht dürfte als Zeichen der Zeit, für die Leser der „N. P. Bl.“ interessant sein. In der letzten Zeit wirkte die bevorstehende Wiederbesetzung der röm. kath. Pfarre in Jaroslau hieselbst geradezu aufregend. Nach dem mit Frühlingsanfang d. J. erfolgten Tode des früheren Pfarrers und Canonicus begann die Zeit der Competenz um die, wie man versichert an 6000 fl. in Baarem tragende Pfarrstelle, ohne Einrechnung der übrigen ansehnlichen Zuflüsse. Eine Pfarrerrwahl geht das Volk am meisten an. Hier aber hat dasselbe natürlich kein Wahlrecht, sondern nur die Stadt, als Patron, welche das Wahlrecht auf Grund eines consistorialen Terno's, durch die Gemeinderäthe (den „Magistrat“) ausübt. Dennoch konnte sich das Volk unserer großen Vorstädte nicht enthalten, seine Wünsche in dieser Angelegenheit zu äussern. Es setzte eine Bitte an das Consistorium auf, versah sie mit einer großen Zahl von Unterschriften und bewog auch die Mehrzahl der Gemeinderathsmitglieder, sie zu unterfertigen. Die Bitte ging dahin, das hochw. Consistorium möge den Pfarrer Michna aus Medyka, welcher durch mehrere Jahre in Jaroslau als Kaplan zu vollster Zufriedenheit des Volkes gewirkt und sein Vertrauen gewonnen hatte, in das Terno aufnehmen. Der genannte Pfarrer ist nach allgemeiner Aussage ein vernünftig denkender und dabei aufopfernder Mann, dessen Bestreben auf die intellectuelle und sittliche Hebung des Volkes gerichtet ist. Er ist Mitarbeiter an einem der besten dem polnischen Volke gewidmeten Blätter, und schrieb in der letzten Zeit mehrere Broschüren, worunter wir sein in edler populärer Weise geschriebenes Büchel „Ueberblick über die Entwicklung des menschl. philosophischen Wissens von den ersten Anfängen bis auf unsere Zeit“ als ein lesenswerthes Werkchen hervorheben. Eine Deputation überreichte die Bittschrift dem Bischof und kam mit einer wenig versprechenden Antwort zurück. Auch der Tervnovorschlag langte bald herab, doch ohne den Namen Michna. Aus diesem Terno ist ein Pfarrer gewählt und der strebsame Volksliebbling auf seiner armen Pfarre belassen.

Hartsfeld in Galizien, 13. Juni. [Orig. Corr.] (Brandunglück.) Die Kolonie Schumlau ist eine Filiale der Pfarrgemeinde Hartsfeld, besteht aus 26 Grundwirthschaften und hatte ein Bethaus, eine Schullehrerswohnung und ein besonderes Schulhaus, das letztere erst seit neuerer Zeit, ganz neu aus Holz erbaut. Am 23. April 1865 dem Sonntage wo die Meisten der Konfirmation in der Hartsfelder Kirche bewohnten

brach um die Mittagszeit eine zerstörende Feuersbrunst, in dem unglücklichen Orte aus und außer den Nuthieren vermochten die Unglücklichen nichts von ihren Habseligkeiten zu retten. 18 Grundwirths sind durch dieses Unglück in die bitterste Noth gerathen. Die Feuersbrunst verschonte diesmal, wie sie's bei einer früheren Unglückszeit gethan hat, die Kirche und Schule sammt den Wirthschaftsgebäuden nicht und verwandelte sie in eine Ruine. Die Wände der Schullehrerswohnung, welche Mauern sind wurden mit einem Nothdach überdeckt, und dienen jetzt zur Kirche, Schule und Wohnung. Die Herstellung wird an tausend Gulden erfordern, welche die Gemeinde bei der gänzlichen Verunglückung ihrer großen Ueberzahl von Mitgliedern auf keine Weise zu erschwingen vermag. Möge diese ihre Noth, die nicht erst noch einer besondern Ausmalung bedarf, bei den Glaubensbrüdern und den so heilbringenden Gustav-Adolf-Vereinen werththätige Theilnahme für sie bei der Wiederherstellung ihrer Kirche und Schule erwecken und sie die beglückende Erfahrung der wohlthätigen Bruderliebe machen lassen!

St. Pölten, 13. Juni. (Landesausschuß und Consistorium.) Bereits seit längerer Zeit schwebt zwischen dem Consistorium von St. Pölten und dem Landesausschuße ein Streit über den täglichen Kirchenbesuch der Schüler des Landes-Realgymnasiums und der Ober-Real Schulen in St. Pölten und Krems. Der Landesausschuß gab hiezu seine Zustimmung aus den bekannten Gründen nicht, und in der letzten Session wurde dieser Vorgang seitens des Landtages — in Anwesenheit der Führer der Virilstimmen und der Regierungsvertreter — ohne daß von denselben der Anlaß zu einer Debatte gegeben oder doch eine Rechtsverwahrung eingelegt worden wäre, ausdrücklich gutgeheissen. Wir wissen nicht, wie weit das Einverständnis dieser Würdenträger damit gegangen ist. Aber es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man hört, daß nunmehr auch das Staatsministerium darauf dringt, während sich früher die Regierung zu der Frage ganz neutral verhielt. Sollte der Bischof von St. Pölten im Landtag nur in der Absicht, sich unter den Schutz der Behörden zu begeben, d. h. das Odium, das in der Sache liegt, auf sie zu wälzen, so nachgiebig gewesen sein?! Uebrigens fügen wir bei, daß der Landesausschuß, wie man hört, auch jetzt nicht nachgegeben und die Direktoren dieser Lehranstalten angewiesen hat, Aufträgen, die etwa hierüber in anderer Richtung an sie kommen, keine Folge zu geben. N. Fr. Pr.

Berlin. Aus der Statistik der Trauungen und Scheidungen erfährt man, daß im Jahre 1865 im Ganzen 1663 neue Gesuche Geschiedener um die kirchliche Mitwirkung bei Wiederverheirathung eingegangen waren, von denen 1171 bewilligt, 264 abgelehnt, 159 vertagt, 69 anderweitig erledigt sind. Außerdem sind 195, in früheren Jahren erledigte Gesuche erneut, davon 111 bewilligt, 62 wieder zurückgewiesen, 1 anderweitig erledigt, 22 noch schwebend. Gründe der gerichtlichen Scheidung waren: wegen Ehebruch 594, wegen bösslicher Verlassung 530, Versagung der ehelichen Pflichten 10, Säviten 126, Verbrechen 144, Versagung des Unterhalts 24, Trunksucht, Viederlichkeit u. s. w. 43, gegenseitige Abneigung und Einwilligung 159, Wahnsinn 9, unheilbare Krankheiten 5, grobe Kränkung der Ehre 1, Unverträglichkeit 1, frühere Ehe ungültig 9, Ehescheidungsgrund nicht ermittelt 6, andere gewichtige Gründe 2. Für die letzten Jahre stellt sich das Resultat heraus: 1861 gingen 1443 Gesuche ein, 1032 wurden bewilligt, 265 abgelehnt; 1862: 1623 eingegangen, 1185 bewilligt, 269 abgelehnt; 1863: 1609 eingegangen, 1216 bewilligt, 229 abgelehnt; 1864: 1687 eingegangen, 1216 bewilligt,

229 abgelehnt; 1865: 1663 eingegangen, 1171 bewilligt, 264 abgelehnt. Prot. Rztg.

Breslau. (Universität.) In Breslau haben 203 Studirende (in der juristischen Facultät allein 59) keine Collegia belegt. Mehrere Vorlesungen sind aus Mangel an Theilnahme geschlossen worden. Voss. Rztg.

Stargard, 7. Juni. (Schußbriefe.) Wie viel Aberglaube noch herrscht, zeigt das gute Geschäft, welches für die jetzigen Kriegsrüstungen mit „Schußbriefen“ gemacht wird, welche hieb- und schußfest machen sollen. Uns sind hier dergleichen Armuthszeugnisse in zwei verschiedenen Fassungen vorgekommen, die aber darin übereinstimmen, daß sie auffordern, die Wirkung dadurch zu erproben, daß man den Brief einem Hunde umhänge: man wird dann vergebens versuchen, das Thier zu erschießen. Der eine will im Jahre 805 auf dem heiligen Grabe gefunden sein und seine Kraft an Karl dem Großen bewährt haben, für den anderen soll im Jahre 1724 kein Geringerer, als der Erzengel Michael als Briefträger vom Himmel zur Erde gedient haben. Letzterem zu widersprechen ist gefährlich, denn es steht ausdrücklich darin: „Wer an diesen Brief nicht glauben und danach thun will, der ist von mir verdammt und wird weder Glück noch Segen haben. Ich sage Euch, daß Jesus diesen Brief geschrieben hat, und wer dem wird widersprechen, der ist verlassen und soll keine Hülfe haben“. Die eigentlich zauberkräftigen Worte sind natürlich ein völliger Gallimatias. Voss. Rztg.

Königsberg N. M. (Unionsverein.) In Folge des Aufrufes vom 7. Mai hat sich am 15. desselben Monats in der Aula des hiesigen Gymnasiums der Königsberger Unionsverein zunächst mit 54 Mitgliedern konstituiert. Das in dieser Versammlung berathene und angenommene Statut lautet wie folgt:

§ 1. Die Zwecke, für welche der Königsberger Unionsverein wirken will, sind: 1) Wahrung der Union Friedrich Wilhelms III. als der rechtsbeständigen Ordnung unserer evangelischen Landeskirche und Ausbildung derselben nach ihren ursprünglichen Grundgedanken. 2) Wahrnehmung der besonderen kirchlichen Interessen der Stadt Königsberg i. d. N. 3) Verbreitung angemessener und nothwendiger Kenntnisse über die religiösen und kirchlichen Fragen der Gegenwart.

§ 2. Zur Mitgliedschaft ist jeder evangelische Christ in Königsberg i. d. N. und der Umgegend berechtigt, der für die bezeichneten Zwecke mitzuwirken sich verpflichtet, und von dem Standpunkte echter evangelischer Union gegen confessionelle Bestrebungen für die ungehemmte Entfaltung evangelischer Lehre und evangelischen Lebens miteintreten will. Der Beitritt zum Vereine ist dem Vorstand anzuzeigen.

§ 3. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Beitrag von 10 Sgr. zur Bestreitung der Kosten für Druckfachen, Lokalheizung, Erleuchtung u. s. w.

§ 4. Der Verein ernennt einen Vorstand von wenigstens 8 Mitgliedern. Derselbe wird in ordentlicher Generalversammlung nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder durch Stimmzettel gewählt, nachdem der zeitige Vorstand zu dem Zwecke eine unverbindliche Vorschlagsliste vorgelegt hat. Aus dem Vorstande scheiden jährlich 2 Mitglieder aus, deren sofortige Wiederwahl jedoch gestattet ist.

§ 5. Der Vorstand übernimmt die Verwaltung der laufenden Geschäfte, die Anberaumung, Vorbereitung und Leitung der Versammlungen, führt die Beschlüsse des Vereins aus und veranstaltet jährlich eine Reihe von öffentlichen und unentgeltlichen Vorträgen über religiöse und kirchliche Gegenstände. Insbesondere wird derselbe auf eine würdige Feier des im nächsten Jahre bevorstehenden 50jährigen Jubiläums der evangelischen

Union bedacht sein. Vereinsversammlungen finden Statt, so oft der Vorstand ein Bedürfnis dazu erkennt oder wenn mindestens 12 Mitglieder einen dahin zielenden Antrag stellen.

Alle Freunde der evangelischen Union in unserer Stadt und Umgegend laden wir nunmehr zum Beitritt ein und bitten letzteren bei dem Herrn Rechnungsrath und Stadtverordnetenvorsicher H i z e anzumelden.

Der Vorstand des Unionsvereines.

Dr. Böger. Catholy. Dr. Geiseler. Held.

Hezel. Hise. Schramm. Dr. Schwebes. Sturm.

Wir fügen zur Erläuterung der unterschriebenen Namen hinzu, daß sich darunter der Bürgermeister der Stadt (Catholy) befindet, zwei Rathsherrn, nämlich der Arzt Dr. Schwebes und der Apotheker Dr. Geiseler, der letztere als Vorsiehender, der Stadtverordnetenvorsicher Hise, ferner Archidiaconus Schramm, der Kriegsgerichtsdirector Sturm, ein Gymnasiallehrer Dr. Böger und zwei Rentiers, von denen der eine Presbyter, der andere Kirchenvorsicher. Prot. Rztg.

Großbritannien. (Zur Ehegesetzgebung.) Der „A. B.“ wird vom 8. Mai geschrieben: Bei dem socialen Interesse der Sache kommen wir etwas ausführlicher auf die Unterhaus-sitzung vom 2. Mai zurück. Gegenwärtig wird die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau vom englischen Gesetz nicht anerkannt, Kinder aus solcher Ehe sind in den Augen des Gesetzes Bastarde und ohne Erbrecht. Trotzdem sind viele solcher Ehen von brittischen Unterthanen im Auslande geschlossen worden, und eine von Lord Lyndhurst im Jahr 1835 erwirkte Parlamentsacte gab den bis dahin auswärtig geschlossenen Verbindungen — aus Rücksicht darauf, sagt man, daß unter den so Vermählten ein sehr begüterter Herzog war — die Indemnität, legalisirte sie, erklärte aber zugleich, daß das Verbot fortbestehen und jede künftig missentlich eingegangene Ehe solcher Art ungültig sein solle. Das Verbot wurde, in der Erwartung, daß eine ähnliche Indemnitätsbill oder die Abschaffung des alten Statuts nach einer Reihe von Jahren wahrscheinlich sei, von vielen Seiten übertreten, was jedoch für die Nachkommenschaft böse Folgen gehabt hat. Vor ein paar Jahren erst verloren zwei Geschwister, Sprossen aus so verpönten Bette, durch gerichtliche Entscheidung ihr ganzes Erbe. Seit lange wird fast jährlich von einem oder dem andern Mitglied eine Bill zur Abschaffung des Verbots eingebracht; aber sie scheitert bald im Unter- bald im Oberhaus. Hr. Th. Chambers, der diesmal den Gesetzentwurf beantragte, machte unter andern Gründen den geltend: daß sich das Verbot auf eine Begriffsverwechslung stütze, indem man übersehe daß die Schwester der Gattin zwar eine Verwandte, aber keine Blutsverwandte des Gatten sei. In der That verbiete die Bibel die vom englischen Gesetz untersagten Ehen nicht. Die Gegner der Bill brandmarkten solche Ehen mit dem starken, aber falschen Worte „Blutschande“; aber eine blutschänderische Verbindung müßte nicht bloß für ungültig erklärt, sondern als entehrendes Verbrechen bestraft werden. Sie hätten aber nicht die Consequenz oder den Muth ein Strafgesetz zu beantragen. Er wies endlich auf das Beispiel anderer protestantischen Länder hin, und auf die Thatsache, daß selbst in katholischen Staaten der Wittwer die Schwester der verstorbenen Gattin mittelst eines leicht zu erlangenden Dispenses zum Altar führen und seinen Kindern eine zweite Mutter, anstatt einer kalten Stiefmutter, geben darf. Hr. Hunt, die Verwerfung beantragend, behauptete, daß die Verwandtschaft durch Anheirathung nicht so leicht genommen werden dürfe; denn erkläre man die Schwester der Gattin für eine Fremde, so könnte auch die Ehe mit der Nichte oder Mutter der verstorbenen oder gar der geschiedenen Gattin für erlaubt gelten. Die zahlreichen Pe-

tionen gegen die Bill seien ein Beweis von der im Volke herrschenden Meinung, daß das Verbot sich auf das Wort Gottes stütze, und solcher Meinung (auch wenn sie sich auf Unwissenheit gründet!) dürfe das Parlament nicht zuwider handeln. Wenn die Bill durchginge, könnte am Ende auch ein Mann die Wittve seines verstorbenen Bruders heirathen. (Hr. Hunt weiß natürlich nichts von der Leviratshe, nämlich daß solche Heirathen im alten Testament in gewissen Fällen sogar geboten waren.) Endlich würde die Bill, welche nur zu Gunsten einiger wenigen Uebertreter des Gesetzes eingebracht sei, die Heiligkeit des englischen Familienlebens zerstören; keine verheirathete Engländerin könnte ihre Schwestern ohne Argwohn und Eifersucht unter ihrem Dach sehen, und keine unverheirathete könnte ihren Schwager in Unschuld und Unbefangenheit als ihren Bruder betrachten. (!) Es handle sich auch nicht darum, den ärmeren Klassen eine Erleichterung zu verschaffen, denn unter 1648 solcher Ehen seien nur 40 von Tagelöhnern und Handwerkern geschlossen worden. Hr. Knatchbull-Hugessen bemerkt, daß auch sehr viele Petitionen zu Gunsten der Maßregel überreicht worden seien. Sir G. Grey glaubt, daß die Majorität der Meinungen zu Gunsten einer Milderung des Verbots sei, und daß er nicht gegen die zweite Lesung stimmen werde; aber man sollte die Frage nicht immer wieder neu anregen, so lange keine Aussicht zu einer Lösung sich zeigen wolle. Sir W. Heathcote glaubt, daß die Bibel für das Verbot spreche, und daß die Bill zur Polygamie führen würde. Hr. Coleridge hält das mehr als 1500 Jahre alte Verbot sowohl aus biblischen als socialen Gründen für heilig. Das Parlament habe kein Recht, die Gültigkeit des Buchs Leviticus zum Gegenstand einer Discussion zu machen. Mann und Frau seien „ein Leib“, und damit werde ihre Schwester ihm blutsverwandt. Schließlich bekämpfte auch der Attorney-General die Bill entschieden: sie würde das Familienglück, wegen dessen England berühmt und durch das es vor allen Ländern groß sei, untergraben; sie würde die Abschaffung aller auf die Verwandtschaft gegründeten Verbote rechtfertigen u. s. w.) Der Minister des Innern sprach für, der Attorney-General spricht gegen das Princip der Bill — sie ist nämlich „offene Frage.“) Darauf der bekannte verwerfende Entscheid.

Italien. (Anticlericale Stimmungen.) Aus Rom, 23. Mai, schreibt man der „Voss. Ztg.“: Der erste Stoß der Bewegung auf die clericale Presse ist erfolgt, er war stark. Die Verhaftung des Redakteurs des neapolitanischen Conciliatore ist das Signal gewesen, zu ähnlichen Maßregeln in fast allen größeren Städten. Die Turiner Armonia scheint nicht recht wieder aufleben zu wollen, die Unita cattolica bittet ihre Florentiner Correspondenten, nicht mehr zu schreiben und will sich überhaupt klug und umsichtig betragen mit ihren Äußerungen, der Patriota cattolica hat in Bologna seine letzte Nummer mit der Anzeige ausgegeben, auch der katholische Centralverein verzichte in dieser gefährvollen Zeit auf seine weitere Existenz. Mehrere französische Priester wurden auf der Reise von hier nach Neapel so beschimpft, daß Graf Sartiges auf Genugthuung dringen zu müssen glaubte. —

Türkei. (Die christlichen Gemeinden.) Die „Nord. Allg. Ztg.“ berichtet Folgendes: „Bekanntlich waren den christlichen Gemeinden in der Türkei von früher her größere Privilegien zugesichert, wozu auch gehörte, daß die christlichen Gemeinden bezüglich aller Fragen nicht nur von religiösem, sondern auch von allgemeinem oder Privatinteresse, deren Erledigung von den kirchlichen Provinzial-Behörden den Patriarchen zugewiesen ist, sich an den türkischen Minister des

Auswärtigen wendeten, der sodann an die betreffenden Departements verfügte. Diese Anordnung gewährte den Christen eine Garantie gegen richterliche Willkür, die früher bei den türkischen Gerichten vorherrschte, gab aber auch anderen Regierungen leicht einen Vorwand zur Einmischung in die türkische Verwaltung. Heutzutage nun bestehen in der Türkei Gemeinderäthe und Handelsgerichte, wo das christliche Element reichlich vertreten ist und selbst die Gerichtshöfe, mit Ausnahme der die speziell türkischen Angelegenheiten betreffenden, zählen christliche Mitglieder. Außerdem hat der große Justizhof die Urtheile zu revidiren, welche man nach Willkür oder in partieller Weise gefällt glaubt. Unter diesen Umständen meinte die Pforte, ohne Inconvenienzen die christlichen Gemeinden fernerhin dem gewöhnlichen Richter zuweisen zu können. Hierbei ist noch zu erwähnen, daß alle Angelegenheiten, welche einen religiösen Charakter haben, so wie alle Akte, die Geburten, Heirathen und Sterbefälle betreffen, der früheren Anordnung unterworfen bleiben. Endlich aber verlegt die in Rede stehende Maßregel keineswegs die Verträge, die sich nur auf fremde unter dem Protectorate einer Gesandtschaft stehende Christen beziehen. Der griechische Patriarch scheint sich aber in seinen Privilegien verletzt zu glauben, und verweigert kategorisch, sich den Befehlen der Pforte zu fügen. Man will wissen, daß er hierin von St. Petersburg bestärkt wird, was allerdings die orientalische Frage mit allen ihren Bedenkllichkeiten heraufzaubern könnte“.

Indien. (Die Polygamie.) Es ist die erfreuliche Aussicht vorhanden eines der modernen Kultur und Sitte am meisten widersprechenden Institute, die Polygamie in nächster Zukunft wenn auch nicht völlig beseitigt, so doch in ihren schlimmsten Auswüchsen beschränkt zu sehen. Die Ersten Bengalens, die gelehrten Pundits, die reichen Zemindars, die alte Aristokratie und was mehr als Alles die altgläubigen Brahminen haben sich 21,000 an der Zahl vereinigt um die Regierung um die Unterdrückung der Vielweiberei zu bitten. Ein auf dieses Ziel gerichtes Gesetz sollte schon 1856 unmittelbar nach dem, welches Witwen die Wiederverheirathung gestattet, erlassen werden, als der Aufstand verhindernd eintrat. Ein gleichfalls darauf berechneter Gesetzesvorschlag ward vor drei Jahren im Rathe des Vizekönigs von einem der einheimischen Fürsten eingebracht, aber Lord Elgin war zu furchtsam und zu unerfahren, um ihm seine Genehmigung zu ertheilen. Gegenwärtig hat nun Herr Beadon sein Wort verpfändet bis November einen Gesetzesentwurf im Staatsrath einzubringen, um, wie seine vorsichtigen Worte lauten: „einen durchaus entsetzlichen Brauche die stärkste, mit den vernünftigen Meinungen und Wünschen der gebildeten Hindubevölkerung nur immer verträgliche Beschränkung aufzuerlegen“. Das Gesetz soll nicht die Polygamie in allen Fällen verbieten, sondern vorläufig nur ihre Mißbräuche hemmen, deren Schändlichkeit in Bengalen über alle Beschreibung hinausgeht. Es genüge die Thatsache, daß man den zahlreichen Mitgliedern von fünf großen unter dem Namen Kulies bekannten Brahminenfamilien jedes 20 bis 120 Frauen nimmt, deren Eltern eine so heilige Verbindung wünschen, welche ihre sogenannten Ehemänner zwar nur selten zu sehen bekommen, aber ihre Mittel bis auf's Letzte hergeben müssen, um dieselben zu unterhalten. Lebhaft fühlen die Bessern unter den Hindu's die ganze Schändlichkeit dieser Unsitten und wünschen von Herzen, daß die Regierung ihr entgegen wirken möge.

N. B.

Briefkasten.

Hr. E. in W. Dankend erhalten.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Anzeratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Anzerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 26

Bielitz, Sonnabend den 30. Juni

1866.

Inhalt:

Die Idee des göttlichen Reichs. (Von Prof. Dr. Lipsius). Viertes Artikel. — Erlaß des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes in Wien an sämtliche Pfarrämter der evangelischen Kirche in Oesterreich und Helvetischer Confession.

Nachrichten Wien, Loyalitäts-Adresse der evangelisch-theologischen Facultät. Bielitz, Die fünfte Jahresversammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs. — Hirtenbrief des Mährisch-Schlesischen Superintendenten. Groß-Whotta, Noth der Gemeinde. Breslau, Kirchengebete um den Frieden. Berlin, Königl. Erlaß betreffend die Abhaltung eines allgemeinen Festtages. — Ueber die Uffilas-Fragmente zu Lurin. Aus Norwegen, Ueber die Erfolge der römisch-katholischen Propaganda.

Anzerate.

Die Idee des göttlichen Reichs.

Von Prof. Dr. Lipsius.

Viertes Artikel.

Nicht minder aber als die Bedingungen für den Eintritt ins Gottesreich sind die Normen, welche für die Reichsbürger-schaft gelten, rein sittlicher Art. Im Grunde sind letztere in den ersten schon eingeschlossen. Denn die reine Empfänglichkeit für das Walten des göttlichen Geistes ist an sich selbst schon der Anfang göttlichen Lebens in uns. Fast man jene mit einem auch schon den Reden Jesu selbst nicht fremden Ausdrucke unter den Begriff des Glaubens zusammen, der die Buße als seine nothwendige Voraussetzung in sich enthält, so ist das positive Prinzip des Lebens im Gottesreiche die Liebe. Die Liebe aber verhält sich zum Glauben wie das vorwiegend sittliche zu dem vorwiegend religiösen Momente in dem an sich Einen und und untheilbaren religiös-sittlichen Proceß. Nur auf dem Gesetzesstandpunkte kann man meinen, den Glauben auf die Liebe zurückführen oder diese jenem als das Frühere dem Späteren voranstellen zu dürfen. Denn wenn in der Ordnung des Gottesreiches alles Heil doch immer von der göttlichen Thätigkeit ausgeht, so ist auf Seiten des Menschen die Empfänglichkeit für das göttliche Wirken das Erste, und erst wo diese vorhanden ist, zieht das neue göttliche Leben ins Herz. Die weittragenden Consequenzen dieses Satzes, welche Paulus als der Erste ge-

zogen hat, können hier nicht näher berührt werden. Wohl aber ist was für die wissenschaftliche Betrachtung in zwei Momente auseinanderfällt, im Leben unmittelbar geeint. Es ist also wieder nur ein Beweis für den aller Systematik fremden, aus der lebendigen Erfahrung schöpfenden Charakter der Lehrweise Jesu, daß in ihr der Begriff des Glaubens scheinbar hinter den der Liebe zurücktritt, zugleich eine Warnung vor dem frühe schon in der Kirche eingerissenen Mißbrauch, dem Heilsglauben im rein religiösen Sinn einen dogmatischen oder historischen Glauben unterzuschieben. *) Wenn in dem Gleichnisse von den beiden Schuldnern bei Lukas der am meisten liebt, dem am meisten vergeben ist, so kann man darin eine Beziehung auf das Heidenchristenthum sehen und paulinische Anklänge vermuthen (Luc. 7, 42 flg.), wenn es aber gleich darauf von der Sünderin heißt „Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebt“ (v. 47), so hat es den Schultheologen von jeher viel Mühe gemacht, diese Umkehrung zurechtzulegen, welche gegen die paulinische Lehre und noch mehr gegen die aus dieser gezogene Formel verstößt. Im Grunde ist es ganz dasselbe, wenn Jesus selbst seine Jünger beten lehrt „Vergib uns unsre Schulden, so wie wir vergeben unsern Schuldnern“. Denn auch hier ist die göttliche Sündenvergebung abhängig gedacht von der liebenden und zur versöhnungsbereiten Gesinnung des Menschen, welche nach der Dogmatik erst eine Folge von jener ist. Nehmen wir hinzu, daß in den Seligpreisungen der Bergrede neben der Armuth im Geist, der Traurigkeit, dem Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit doch auch positive sittliche Eigenschaften wie die Sanftmuth, die Barmherzigkeit, die Friedens-

*) Ein Begriff wie „Rechtschaffenheit“ hat im Evangelium Jesu gar keinen Platz, er würde darüber nicht anders geurtheilt haben als über die äußere Gerechtigkeit, die mit der Gerechtigkeit des göttlichen Reichs nur den Namen gemein hat. Den Pharisäern gegenüber rechnet er den Glauben zu den schwereren Tugenden im Gesetz, welche jene dahinter lassen Matth. 23, 23. Derselbe ist ihm hingebendes Vertrauen auf die göttliche Hilfe (Matth. 17, 20, 21, 21 f. Luc. 4, 40) wohin auch alle die Stellen gehören wo von dem Glauben an die Heilskraft Jesu die Rede ist. Glaube an das Evangelium: Marc. 1, 15. Glaube an ihn überhaupt Matth. 18, 6. Glaube an die Verkündigung des Täufers Matth. 21, 32. Den ausgebildeteren paulinischen Begriff des Glaubens sehen voraus Luc. 7, 50, 8, 12 f. 17, 19, 18, 8, 22, 32. Auch Marc. 16, 16 geht über den ursprünglichen Gebrauch des Wortes in Jesu Munde hinaus.

liebe, als Bedingungen für die Reichsbürgerschaft aufgezählt werden, was wiederum übel genug zu den dogmatischen Voraussetzungen stimmt. Für uns wird es genügen zu sagen, daß auch die vertrauensvolle Hingabe des Herzens an die göttliche Hilfe selbst wieder eine sittliche Seite hat, und thatsächlich nie ohne Liebe zu Stande kommt, wenngleich die rechte Freundlichkeit und Stärke des Liebeslebens immer nur aus einem Gemüthe hervorspriest, das den Frieden Gottes lebendig erfahren hat. Das Eigenthümliche an der Reichspredigt Jesu ist aber die unmittelbare Einheit des Sittlichen und des Religiösen.

Wir bemerkten schon, daß Jesus die ganze Fülle sittlich-religiöser Gebote des Gesetzes in dem Einen Gebote der Liebe zusammenfaßt, als dem lebendigen Prinzip, aus welchem jede wahre Gesetzesbefüllung fließt. „Du sollst lieben den Herrn deinen Gott mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und ganzem Gemüthe: das ist das große und erste Gebot. Das zweite aber ist ihm entsprechend: Du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst. In diesen zwei Geboten hängt das gesammte Gesetz und die Propheten“. (Matth. 22, 37—40). Das vierte Evangelium hat dieses Gebot der Liebe geradezu als ein neues Gebot bezeichnet (13, 34), mit Unrecht, sofern ja die Liebe schon im alten Testamente geboten ist, zumal in dieser Beschränkung auf die brüderliche Liebe der Hausgenossen Gottes unter einander*) — mit Recht, sofern das, was das Gesetz an sich zwar auch schon enthielt, aber nur neben andern Geboten, ja nicht einmal als Bestandtheil des solennen Zehngebots, ausdrücklich in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt wird ja was man aus jener johanneischen Stelle gar nicht erkennen würde in einer Ausdehnung der sittlichen Forderung, von deren Universalität der jüdische Particularismus sich nichts träumen ließ.

Die Liebe ist das eigentliche Grundgesetz im göttlichen Reich, in welchem das rein sittliche Wesen desselben am klarsten hervortritt. Und zwar die Liebe, nach ihrer doppelten Beziehung hin, als Liebe zu Gott und zu den Brüdern. Die Idee der Reichsbürgerschaft wird so auf ihren höchsten ethischen Ausdruck gebracht. Sie ist gar nichts anderes als die Idee der Sohnschaft bei Gott selbst, sofern dieselbe nicht bloß in isolirten Individuen, sondern in einem lebendigen Gemeinwesen sich verwirklicht. Wie das Königthum Gottes sein väterliches Verhältnis zu den Menschen nicht aufhebt, sondern nur unter einem etwas anders gewendeten Bilde die Väterlichkeit Gottes als die alles durchbringende und verbindende Macht zur Anschauung bringt, so besteht das Bürgerrecht in diesem Reiche eben in dem Sohnesverhältnis zu Gott, welches jede äußere Abhängigkeit und knechtische Unterthänigkeit ausschließt, wie dies niemand schöner als Paulus ausgeführt hat (Röm. 8, 14. 15 überhaupt das ganze Capitel, Gal. 3, 23 — 4, 7). „Welche der Geist Gottes treibt“ sagt ganz im Sinne des ursprünglichen Evangeliums der Apostel, „die sind Söhne Gottes“, und dieser Geist ist kein Geist der Knechtschaft, sondern der Freiheit, ein Gedanke der auch durch die synoptische Ueberlieferung von den Reden Jesu hindurchklingt (Matth. 17, 26, vgl. auch die weittragenden Aussprüche Matth. 9, 13—17). „Diese Freiheit der Söhne Gottes“ beruht auf nichts Anderem, als auf dem göttlichen Liebesleben in ihnen, auf dem Geist des Vaters der in ihnen Wohnung gemacht hat. In der Liebe Eins mit dem Vater, sind sie wahrhaft frei, und schon jetzt vom Tode zum Leben hindurchgedrungen, zu jenem Leben, welches Marc. 9, 43—45 geradezu gleichgesetzt wird mit dem Antheile am Gottesreich, zu welchem der Mensch aber nur durch den Verzicht auf sein selbstisches, sinnlich-natürliches Leben

zu gelangen vermag (Matth. 10, 39. 16, 25). Die Liebe zu Gott und dem Nächsten ist nach Luc. 10, 25 sogar ausdrücklich die Bedingung, unter welcher der Gewinn des ewigen Lebens verheißen wird. Das vierte Evangelium hat diesen Gedanken in seiner Weise aufs Mannichfachste variirt dabei auch tief sinnig hervorhebend, daß alle künftige Vollendung von dem ewigen Leben abhänge, welches der Gläubige schon hier im Herzen trägt (vgl. Holzmanna. D. S. 110).

Von dem, welcher in der Liebe Eins wird mit dem Vater gilt also das Wort, daß er sich Schätze sammle, die im Himmel sind, die weder Motten noch Rost fressen, nach denen die Diebe nicht graben und stehlen (Matth. 6, 19 ff.), daß er durch die enge Pforte eingeht, die zum Leben führt (Matth. 7, 14), daß er sein Haus auf festen Grund und nicht auf Sand gebaut hat (Matth. 7, 24 ff.). Zu dieser Einheit mit Gott in der Liebe aber gehört vor Allem die Nachahmung des Beispiels Gottes. Wie Gottes ungetheiltes Wohlthun sich auf alle Geschöpfe ohne Unterschied erstreckt, so ist es das ächte Merkmal der Sohnschaft bei ihm, dem Vater darin ähnlich zu werden. Darin liegt die religiöse Begründung der Menschenliebe, die sich unterschiedslos auf Freund und Feind beziehen muß, darin zugleich der Grund, warum die „Nächstenliebe“ als das dem „ersten und großen“ Gebote gemäße oder entsprechende (eigentlich „ähnliche“) „zweite“ Gebot, d. h. als dessen nothwendiges Ergänzungsstück, bezeichnet wird. In dieser Motivirung aber, ebenso wie in seiner ausdrücklichen den Sätzen der Gesetzeslehre entgegengesetzten Ausdehnung auf Freund und Feind liegt eine Emporhebung der sittlich-religiösen Idee zu einer geistigen Höhe von welcher die ganze alte Welt nichts gewußt hat. „Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Du sollst deinen Nächsten lieben, und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, thut wohl denen die euch hassen, betet für die, welche euch höhnen und verfolgen, auf daß ihr Söhne seiet eures Vaters im Himmel. Denn er läßt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte. Denn wenn ihr liebt die euch lieben, welchen Lohn habt ihr? Thun nicht auch die Böllern daselbe? Und wenn ihr Freundliches allein euern Brüdern erweist, was thut ihr da Besonderes? Thun nicht auch die Heiden so? Ihr sollt also vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist“ (Matth. 5, 43—48 vgl. Luc. 6, 27. 28. 32—36). Diese unterschiedslose Liebe ist also die sittliche Vollkommenheit, welche im Himmelreich von den Söhnen Gottes gefordert wird, als das Abbild der Vollkommenheit ihres himmlischen Vaters oder der allumfassenden göttlichen Liebe. Ist also die Liebe zu Gott das lebendige Prinzip, aus welchem ganz von selbst alles sittliche Handeln hervorgeht, so bethätigt diese Liebe sich im praktischen Leben als Liebe zu den Menschen, daher das Eine von dem Andern gar nicht geschieden werden kann. Die Liebe ist also auch in dieser Beziehung das Grundgesetz des göttlichen Reichs, das Band der Einheit im Geist, welches alle Reichsgenossen zusammenhält. Wie daher für das Verhältnis des Menschen zu Gott kein höherer Ausdruck gefunden werden kann, als das Verhältnis des Sohnes zum Vater, so gibt es für das die Angehörigen der Heilsgemeinschaft verknüpfende Band kein sprechenderes Bild, als das Verhältnis von Brüdern. (Matth. 5, 22 ff. 7, 3 ff. 18, 15. 21. 35. 23, 8). Alle bilden eine einzige große Hausgenossenschaft, die Gemeinschaft der Söhne Gottes, welche der Liebewille des himmlischen Vaters als des patriarchalischen Oberhauptes zusammenhält. In dieser Liebe sind die Brüder unter einander Eins, wie sie Eins mit dem Vater sind, schließen die Geister in dem Einen Geiste sich zusammen, welcher kein anderer ist als der in allen wirksame göttliche Geist. Aus diesem Liebesgeiste fließt daher die gegenseitige Achtung und Anerkennung

*) Denn es ist doch klar, daß Joh. 13, 34 vgl. 15, 12. 17 u. ö. nur von der gegenseitigen Liebe der Jünger Christi unter einander redet, worin der synoptische Jesus Matth. 5, 47. Luc. 6, 32 eben nichts Großes sieht.

des sittlichen Rechtes des Andern, gegründet auf die über dem individuellen Ich und seinem selbstischen Wollen erhabene Idee der sittlichen Persönlichkeit überhaupt (Matth. 7, 12), in ihm gründen sich aber auch weiter all jene Tugenden, ohne welche überhaupt keine Gemeinschaft unter den Menschen bestehen kann, die Wahrhaftigkeit, die Demuth, die Dienstfertigkeit, die Sanftmuth, die Barmherzigkeit, die Verträglichkeit, die Versöhnlichkeit, die Friedensliebe (Matth. 5, 5. 7. 9. 22 ff. 34 ff. 37 ff. 18, 15 ff. 21 ff. 20, 25 ff. 23, 11 ff. Luc. 14, 8 ff. u. ö.)

Weiter liegt in der Idee der Brüderlichkeit ausgesprochen, daß im Reiche Gottes alle Glieder einander vollkommen gleich sind. Keines darf also den Anspruch machen, sich über die Andern zu erheben oder eine Geltung sich zuzuschreiben, welche jener Gleichberechtigung widerspricht. Auch die Verschiedenheit der Gaben und des Berufs begründet durchaus kein Vorrecht im Gottesreiche, sondern lediglich verschiedene Dienstleistungen zum Wohle des Ganzen (Matth. 20, 20—28, 23, 8 ff. wie dies namentlich Paulus eingehend ausgeführt hat in dem Bilde von dem Einen Leibe und dessen verschiedenen Gliedern (Röm. 12, 4—10. 1 Cor. 12, 4—31). Christus selbst bezeichnet trotz seiner einzigen Stellung als persönlicher Vermittler des Gottesreichs doch alle Angehörigen desselben als seine Brüder und Schwestern (Matth. 12, 49 ff. vgl. 25, 40. 28, 10), und Paulus nennt ihn den Erstgeborenen unter vielen Brüdern (Röm. 8, 29), der sie alle zu Miterben seiner Herrlichkeit einsetzt. Um so weniger darf es andern Gliedern verstattet werden, sich Herren und Meister, oder Väter der Andern zu nennen. „Einer ist euer Lehrer, ihr andern aber seid alle Brüder“. „Einer ist euer Vater, der im Himmel“. „Einer ist euer Meister, Christus“. Wie Christus selbst gekommen ist, Andern zu dienen, so soll auch im Reiche Gottes Der der Größere sein, der am meisten dient, und derjenige erhöht werden, der sich selbst erniedrigt.

Es gibt daher in der christlichen Gemeinschaft keinen bevorrechteten Stand, jede hierarchische Annahme ist dort ausgeschlossen, wo Alle ein Priestervolk sind (1 Petr. 2, 9), jeder Anspruch auf vermeintlich gottgeordnete Regierungsgewalt in der Gemeinschaft verstößt gegen die gleichen königlichen Rechte, welche Allen zukommen. Lehren und Regieren beruht zwar auf besonderer individueller Begabung und besonderem individuellen Beruf, und wie Jeder in seinem Berufe die ihm gebührende Ehre empfangen soll, so auch die Lehrer und Vorsteher, aber auch ihr Beruf ist ein Dienst an und in der Gemeinde, sie sind nicht Herrn und Gebieter, welche nach Pharisäerart (Matth. 23, 4) willkürlich Sagenen aufrichten und Lasten auflegen dürften, denen die andern sich blindlings zu fügen hätten, sondern Brüder wie sie und Mitarbeiter an dem gemeinsamen Werke gegenseitiger Förderung im Heilsleben. Eben darum darf sich auch keine Person oder kein Stand Unfehlbarkeit beilegen oder unbedingte Autorität. Vielmehr ist gerade durch die Idee der Brüderlichkeit Aller das Recht der Subjectivität und der individuellen Freiheit aller Einzelnen anerkannt, die keine andere Schranke findet, als die liebende Rücksicht auf die eigenthümliche Gewissensstellung der Brüder und auf die Erhaltung der Gemeinschaft Aller unter einander. Wie denn namentlich Paulus dem Einen wie dem Andern ausdrücklich das Wort redet, der persönlichen Freiheit des Einzelnen, seiner Gewissensüberzeugung zu folgen und der Pflicht der sittlichen Selbstbeschränkung um dem Andern keinen Anstoß zu geben. Denn jeder Einzelne steht und fällt für sich selbst seinem Herrn, und ist in seinem Thun oder Lassen nur seinem Gewissen verantwortlich. Aber den Gottesbau der christlichen Gemeinschaft und das in Andern angefangene Heilswerk soll er nicht stören durch rücksichtslosen und lieblosen Gebrauch einer Freiheit, die an sich freilich von Rechtswegen ihm zukommt, auch gegen jede

Verknechtungsgelüste mit aller Kraft zu verteidigen ist, aber im gegebenen Falle gegen die Pflicht der Bruderliebe verstößt (Röm. 14. 1 Cor. 8).

Hier ist nun endlich der Punkt, an welchem auch über die Bedeutung der Person Jesu Christi für das Gottesreich noch ein Wort gesagt werden muß. Die lebendige Gliederung dieses Reichs läßt sich gar nicht verstehen ohne einen lebendigen Herzpunkt, von welchem die organisirende Kraft wie das Lebensblut in die Glieder ausströmt. Nun ist allerdings das, was die vollkommene religiös-sittliche Gemeinschaft zusammenhält, zunächst etwas Ideelles, eine sich wirksam erweisende objective Idee, an welcher die Gemeinschaft ihre innere Einheit hat. So steht auch in denjenigen Reden Jesu vom Gottesreiche, welche uns am Tiefsten in dessen rein sittliches Wesen hineinblicken lassen, namentlich in der Bergrede, seine Person „gleichsam noch im Hintergrunde der Scene“, „es ist nicht sowohl die Person, die der Rede ihre Bedeutung gibt, als vielmehr das Inhaltswort der Rede, das die Person selbst erst in ihrem wahren Lichte erscheinen läßt, es ist die Sache selbst, die hier spricht, die innere, unmittelbar an die Herzen der Menschen dringende Macht der Wahrheit, die sich hier in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung ankündigt“. (Baur, Kirchengeschichte I, S. 25 f.) Dennoch ist es auch da, wo wir es scheinbar rein mit dem Ideellen zu thun haben, der eigenthümliche Gehalt des persönlichen Selbstbewußtseins Jesu, aus welchem allein jene Reden sich zureichend erklären. Wieviel oder wiewenig auch im Einzelnen eine spätere Zeit zu den Selbstausagen Jesu hinzugehen habe — am Meisten jedenfalls im johanneischen Evangelium, — das wenigstens steht fest, daß sein persönliches Sohnesverhältnis zu Gott den lebendigen Quellpunkt aller jener Reden vom göttlichen Reiche als einem Reiche von Söhnen des himmlischen Vaters gebildet hat, und daß er auf Grund desselben übergreifenden Selbstbewußtseins auch seiner Person eine einzigartige Bedeutung für die Geschichte jenes Gottesreichs zuschrieb. Er konnte nur lehren, was er zuvor in sich selbst erlebt, was eine Thatfache seiner inneren Lebenserfahrung, was in ihm selbst persönliche Wirklichkeit war, und nun erst von ihm aus und durch ihn vermittelt als eine Lebensmacht in der Gemeinschaft sich zu erweisen vermochte. Die Anknüpfung an die jüdische Messiasidee, oder der „Entschluß dieselbe auf sich selbst zu beziehen“, erklärt jene Thatfache noch nicht, sondern bedarf erst selbst der Erklärung. Wieviel auch dafür gesagt worden ist, die Ueberzeugung, daß er selbst der Messias sei, kann nicht die Grundlage für das Bewußtsein seiner Gottessohnschaft gebildet haben, sondern dieser mußte er vorher göttlich gewiß sein, bevor er sich für den Messias erklären konnte. Sein Messiasethum war nur die durch das Alte Testament gegebene nothwendige Anschauungsform, in welche sich für seine Vorstellung der thatsächliche Erfahrungsgehalt seines inneren Lebens gekleidet hat.

Die Tiefen dieses Selbstbewußtseins zu erschöpfen, wird niemals gelingen. Genug, daß sich für uns die Idee der vollendeten Sohnschaft bei Gott untrennbar mit der Person Jesu Christi verschmolzen hat, daß wir den geschichtlichen Christus nur als einen idealen verstehen können, daß wir niemals davon ablassen können, das Höchste, Herrlichste, Vollkommenste was die Menschheit zu nennen weiß, und was als Glaube, Hoffnung und Ziel der Vollendung in uns lebt, in „dem Schönsten unter den Menschenkindern“ verwirklicht zu finden. Es ist ihm nun einmal für das, was er im demüthigen, bis zum Tode hingebend treuen Dienste der Menschheit gethan „ein Name gegeben der über alle Namen ist.“ *)

*) In dem Geschichtsbilde von Jesus findet sich nichts was das Idealbild von Christus zu trüben vermöchte. Auch Strauss hat nichts entbedt und wird es daher

Und diese Zusammenfassung der Idee mit der geschichtlichen Person beruht auf einer Nothwendigkeit, der wir uns gar nicht entziehen können. Sie beruht auf dem Dasein der geschichtlichen Gemeinschaft selbst, die nach Christi Namen sich nennt, und nie aufhören kann, sich nach ihm zu nennen. Mag die Wissenschaft noch so bestimmt darauf dringen, das ewige geistige Wesen der Sohnschaft bei Gott von seiner geschichtlichen Verwirklichung zu unterscheiden, scheiden können wir es nie. Das geschichtliche Gottesreich erfordert eine geschichtliche Persönlichkeit, in welcher sich die Macht der Idee verkörpert hat. Die abstracte Idee, die in ihrer reinen Geistigkeit verharrende Wahrheit stiftet keine Gemeinschaft. Das kann nur die Person. Nur die der Idee entsprechende Wirklichkeit des Idealen in der Welt kann sich als gemeinschaftbildende Macht, als ein lebendig wirksames Prinzip in der Geschichte erweisen. Alles geistige Leben geht von persönlichen Centren aus, welche die Idee der Gemeinschaft als solche darstellen, und dadurch nun auch die Vielen, welche sich anschließen zu einer Totalität, zu einem lebendig gegliederten und lebendig sich entwickelnden Ganzen gestalten. Nirgends käme eine Gemeinschaft geistiger Güter zu Stande, gäbe es nicht neben denen, welche die Idee des Ganzen in einer bestimmten einzelnen Beziehung zur Darstellung brächten, auch wieder solche, deren Individualität in der energisch zusammenfassenden Darstellung des Allgemeinen als solchen beruht. Ganz besonders gilt dies auf religiösem Gebiet. Hier ist die Persönlichkeit Alles, weil es hier auf persönliche Gottesgemeinschaft ankommt; Person und Werk sind hier unmittelbar verschmolzen. Das Werk ist kein nach Außen hervortretendes Geistesprodukt, sondern die Gestaltung des eigenen frommen Selbstbewusstseins der Person. So läßt sich auch geschichtlich das Vorhandensein der christlichen Gemeinschaft nur zurückführen auf eine Persönlichkeit in welcher sich die ganze Fülle der nachher in lebendiger Entfaltung auseinandergehenden Momente in concentrirter Einheit zusammenfaßt. Zeigte uns die Geschichte diese Persönlichkeit nicht auf, wir müßten sie postuliren. Wir bedürfen keines absoluten Urmenschen, in dem die Gattung als solche mit allen in ihr enthaltenen Anlagen verwirklicht ist — dies wäre ein Monstrum — aber eines persönlichen Organisationspunkts für die vollendete religiös-sittliche Gemeinschaft. Diesen finden wir geschichtlich in Jesus von Nazareth. Seine Individualität ist gerade die Richtung auf das Allgemeine, Principielle, auf das Religiöse im Sittlichen; sein individueller Beruf die Darstellung des gemeinsamen Menschenberufs in seiner ideellen, noch nicht nach irgend einer besondern Seite des sittlichen Lebens heraustretenden Einheit, die persönliche Verkörperung des in der Fülle der concreten sittlichen Aufgaben wirksamen religiösen Prinzips als solchen. Von ihm aus kann es daher sich wirksam erweisen als sittlich erneuernde Lebensmacht, als Lebensgeist, welcher an und in der Gemeinschaft sich bethätigt. Das Reich Gottes ist in ihm und durch ihn gekommen, der Sohn gibt den Vielen, die er im Geiste zur Allheit verbindet, Macht auch ihrerseits Söhne Gottes zu werden, das Menschheitsideal zu verwirklichen, ein Jeder nach dem Maße seiner Individualität und in seinem besondern Beruf.

Erlaß des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes
in Wien an sämtliche Pfarrämter der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Confession.

„Zu Gott will ich um Beistand und Sieg flehen und fordere Meine Völker auf, es mit Mir zu thun!“ — Das

auch wohl künftig geschehn lassen müssen, daß wir in dem Jesus der Geschichte zugleich den Christus des Glaubens verwirklicht sehn. Die Philosophie mag der ungeschickten Uebersetzung metaphysischer Kategorien auf geschichtliches Gebiet wehren so kräftig sie will: die Größe Jesu leidet nicht Schaden, auch wenn wir auf etliche Schulausdrücke verzichten, die doch nur in unbeholfener Rede andeuten sollen, daß das Maß alltäglicher Menschlichkeit für die einzig herrliche Gestalt um mehr als Elentlänge zu kurz ist.

sind die Schlußworte Sr. Majestät in dem an seine Völker gerichteten Manifeste vom 17. Juni 1866.

Welches treue Unterthanenherz könnte dieses auf Gott vertrauende Kaiserwort vernehmen, ohne nicht auch seinerseits in gleichem Vertrauen und in gleicher Demuth, dem erhabenen Beispiele des Kaisers folgend, seine Gedanken zu Gott zu erheben und ihn, den Allmächtigen, um Schutz und Hilfe, um Trost und Sieg in dem bevorstehenden Kampfe inbrünstig anzurufen!

Das allen Gesezen des Rechtes, allen Anforderungen der Gerechtigkeit hohnsprechende Treiben der Feinde des Reiches im Norden und Süden, welches sie schon thatsächlich zu beispiellosen Uebergriffen hingeissen hat, übertrifft ja an Uebermuth und Dünkel, was je die Feinde des Kaisers und des Reiches ausgedenken haben, und drängt, das Sinnen der Feinde nicht ungeahndet zu lassen und zur Ehre und Sicherheit des Reiches Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen und zu bewältigen.

Gott, der Herr der Heerschaaren, Oesterreichs mächtiger Hort bis hieher, möge auch in dieser schweren Zeit dem Kaiserreiche mit seiner Macht zur Seite stehen und die Treue, Einigkeit, Entschlossenheit und Opferwilligkeit der unserem Monarchen treu ergebenden Völker stärken und unsere Heere zum Siege für die gerechte Sache führen.

Um diesen Beistand fleht zu Gott auch dieser Oberkirchenrath und ist der freudigen Zuversicht, daß aus dem Herzen eines jeden evangelischen Glaubensgenossen in dem Sprengel dieses Oberkirchenrathes gleiches Flehen zu Gott emporsteigt.

So wird denn das wohllehrwürdige Pfarramt aufgefordert, die Gläubigen auch in den gottesdienstlichen Versammlungen zum Gebet zu ermahnen und zu dem Ende die bereits angeordnete Gebetsstelle während der Kriegsdauer in das sonntägliche Kirchengebet einzufügen.

Wien, am 21. Juni 1866.

Pränumerations-Einladung.

Wir eröffnen mit dem 1. Juli ein neues Abonnement auf die „Neuen Protestantischen Blätter“ und laden zu zahlreicher Betheiligung an demselben höflichst ein.

Die Abonnementsbedingungen sind unter dem Titel verzeichnet.

Die Redaction.

Nachrichten.

Wien. (Loyalitäts-Adresse der evangelisch-theologischen Facultät). Die hiesige evangelisch-theologische Facultät beschloß die Uebergabe einer Loyalitäts-Adresse, die morgen durch den Decan und Pro-Decan in feierlicher Audienz überreicht wird. Das wichtigste Alinea der Adresse lautet: „Geruhen Euer Majestät um so huldvoller diesen Ausdruck aufrichtiger Ergebenheit entgegenzunehmen, als er aus den Herzen derjenigen kommt, welche Augenzeugen der väterlichen großherzigen Gesinnungen Eurer Majestät gegen die evangelische Kirche sind — von Gesinnungen, die zu Thaten wurden, zu Thaten, wodurch unsere Kirche nach Innen eine Gestaltung bekam, wie kaum eine andere evangelische Kirche Deutschlands.“ N. F. P.

Bielitz den 28. Juni. (Die fünfte Jahresversammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolf-

Stiftung für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs.) Soeben geht uns die Einladung zu der am 25. und 26. August in Wien stattfindenden Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung und das Programm derselben zu. Dasselbe lautet:

„Sonabend, den 25. August, 10 Uhr Vormittags, Vorversammlung in der evangelisch-reformirten Kirche in der inneren Stadt: Choral; Begrüßung der Abgeordneten und Gäste; Legitimation der Abgeordneten. Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden, Superintendenten Dr. G. Franz; Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden und der Schriftführer; Rechnungslegung und Wahl der Rechnungsrevidenten; Berathung über die jagungsmäßige Verwendung von zwei Dritttheilen der Jahreserinnahmen; Bekanntgabe von etwaigen Wünschen und Anträgen.

Hierauf: Gemeinschaftliches Mahl.

Abends: Gesellige Zusammenkunft.

Sonntag, den 26. August, 10 Uhr Vormittags, Fest-Gottesdienst in der Sumpendorfer evangelischen Kirche. Gesang: „Ein feste Burg ist unser Gott“ 2c. Predigt: Herr Pfarrer Dr. Julius Kolatschek aus Wiener-Neustadt; Choral.

Hierauf: Öffentliche Hauptversammlung; Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden. — Darstellung der Wirksamkeit des Gesamtvereins und Bericht über die Zweigvereine in den deutsch-slavischen Ländern, durch den Schriftführer Dr. M. Schenker. — Aufruf der Abgeordneten. — Bericht der Rechnungsrevidenten. — Verathung und Beschlußfassung über die vom Hauptvereine zu verwendenden zwei Dritttheile der Jahreserinnahmen, einschließlich des Beitrages zur Hauptliebesgabe des Gesamtvereins. — Verathung und Beschlußfassung über etwaige Wünsche und Anträge. — Festsetzung des Ortes der nächsten Jahresversammlung des Hauptvereins. — Schlußwort und Gebet.

2 Uhr Nachmittags: Gemeinschaftliches Mahl.

Bemerkung für die Festtheilnehmer.

Die Abgeordneten und Gäste, welche nicht selbst für ihre Wohnung Sorge tragen wollen, werden ersucht, baldigst hierher anzuzeigen, ob sie ihre Wohnungen in einem Privat- oder Gasthause zu nehmen und an welchem Tage sie einzutreffen gedenken. Die Anmeldungen werden an den Vorstand des Hauptvereins, gerichtet. — Nach der Ankunft in Wien wolle man sich bei dem Festausschusse in der Kirchenkanzlei der evangelischen Gemeinde A. B., Stadt, Dorotheergasse Nr. 18, behufs der Einschreibung, beziehungsweise Anweisung der Wohnung anmelden. — Karten für das gemeinschaftliche Mahl am 26. August sind für Mitglieder und Freunde des Vereins sowohl beim Festausschusse, als auch bei den Kirchendienern der beiden Schwester-gemeinden zu haben.

Wien, 18. Juni 1866.

Wir können nicht umhin unsere Verwunderung darüber auszusprechen, daß die Direktion des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung sich entschließen konnte, für dieses Jahr eine General-Versammlung auszuschreiben. Der verhängnisvolle Krieg, der heute Deutschland zerklüftet und Europa bewegt, war noch lange nicht ausgebrochen, als sich die leitenden Ausschüsse des Protestantenvereins, der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung und einer ganzen Anzahl anderer Vereine veranlaßt fanden, die bereits vorbereiteten und um Pfingsten abzuhaltenden Jahres-Versammlungen angesichts der bewegten Zeitverhältnisse zu vertagen. Um so mehr hätte sich, meinen wir, die Direktion des österreichischen Hauptvereins, angesichts der bereits blutigroth aufgeloberten Kriegesfackel bemüht sein sollen, die Unmöglichkeit einer in diesem Jahre abzuhaltenden

Jahresversammlung zu erklären und für die Erledigung der Hauptgegenstände der Beschlußfassung denselben Weg einzuschlagen, welchen der Centralvorstand vor zwei Jahren, als sich der Abhaltung der Versammlung in Darmstadt Hindernisse entgegenstellten in Bezug auf die Hauptliebesgabe unter allgemeiner Billigung betreten hat. Auch dürften wir uns kaum irren, wenn wir annehmen, daß die Vorstände der Zweigvereine von Galizien, Schlesien, Mäh, vielleicht auch Zaudtel und Prag gegen die Abhaltung der Jahresversammlung des Hauptvereins bei der Direktion desselben Vorstellungen machen werden. Es kann insbesondere dem schlesischen, an Mitgliederzahl bedeutendsten Zweigverein nicht gleichgültig sein, daß eine Hauptversammlung abgehalten wird unter Verhältnissen, welche ihm die Theilnahme an derselben geradezu verbieten und in welcher er doch durch 15 bis 17 Stimmen vertreten zu sein berechtigt wäre. Abgesehen von der gestörten Fahrordnung der Nordbahn, die ihre Züge, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, nicht mehr über Zaudtel hinausgehen läßt und der dadurch außerordentlich erschwerten Reise nach Wien — wir hätten außer der Bahnfahrt anderthalb, die galizischen Abgeordneten drei Tage-reisen per Alpe zu machen, — kann man es weder den Männern, die das geistliche Amt bekleiden, noch denen aus dem Bürgerstande zumuthen, während der Feind an der Grenze steht und die Kanonen brummen, ihren Platz zu verlassen. Weder Schlesien noch Galizien ist sonach heute in der Lage einen Abgeordneten nach Wien zu entsenden und wir glauben nicht, daß der eben ausgebrochene Krieg bis zur Mitte des August sein Ende erreicht haben werde. Wir überlassen es übrigens dem schlesischen und galizischen Zweigverein die Auflassung der diesjährigen Hauptversammlung bei der Direktion des Hauptvereins förmlich zu beantragen und begnügen uns damit, nachdem wir auf das Unzeitgemäße derselben hingewiesen haben, den bescheidenen Wunsch auszusprechen, es möge die erwähnte Direktion die bereits ausgegebene Einladung ehestens zurücknehmen. Wir kennen die Männer, welche den Vorstand des Hauptvereins bilden zu gut, als daß wir nicht auf die Berücksichtigung dieser Reilen hoffen sollten.

Vieltz. (Hirtenbrief des Mährisch-Schlesischen Superintendenten.) Soeben geht von der Mährisch-Schlesischen Superintendentur folgender Hirtenbrief aus:

An die sämmtlichen evangelischen Gemeinden A. C. in Mähren und Schlesien.

Geliebte Brüder, theure evangelische Genossen!

Eine ernste, verhängnisvolle Zeit, wie sie lange nicht da-gewesen, ist den Bewohnern unseres Kaiserstaats angebrochen.

An dem Himmel, der über Oesterreichs weiten, herrlichen Gefilden sich wölbt, lagert seit länger schon düstres Gewölk, hat sich immer mehr zusammengeballt zur finstern Wolke, die drohend über unsern Häuptern steht und ihre Wetterschläge bereits entladet.

Von Nord und Süd brauset der Sturm gleich einer ent-sehlichen Windsbraut einher; von Nord und Süd, sind Oesterreichs, sind des theuren Vaterlandes Feinde, von gleicher Eifer-sucht und Habgier gestachelt, aufgestanden; es hat sich der deutsche mit dem welschen Arm verbunden, zu einem heißen, folgenschweren Kampf, von dessen Entscheidung nicht nur unserer Monarchie Besitz und Macht, Größe und Ehre, sondern Deutsch-lands Geschichte, Europa's Zukunft abhängen.

Der Würfel ist gefallen, der Krieg ist Oesterreich erklärt, seine Fackel soll lodern, nicht mehr die Verhandlungen der Ka-binete, nicht die von unserm Kaiserthron ausgehenden re-blichsten Friedensbestrebungen, nein, der Waffen Geräusch, der Geschütze Donner haben nun das Wort.

Die Feinde habens gewollt, habens gewagt, haben damit schwere Verantwortung auf sich geladen.

Die Kampfplätze sind eröffnet, der Sturm bricht los, die Schlacht beginnt.

Oesterreichs tapferes Heer, gerufen von seinem erhabenen Kriegsherrn, geschaart um seine Fahnen, geführt von bewährten Feldherrn, an der Spitze der Nordarmee, ein Ritter ohne Furcht und ohne Tadel, hat die Wahlstatt betreten, da kämpfen Oesterreichs muthig treue Söhne, unsere Brüder, unter ihnen auch evangelische Krieger, bereit für Kaiser und Vaterland in den Tod zu gehen und ihr Blut im ehrenvollen Kampf zu vergießen.

In solcher ernsten Zeit drängt sich aus meinem Innern ein mahrender Ruf an Euch, theure Brüder, und an alle mir besonders anvertrauten evangelischen Glieder.

Laßt ihr evangelischen Seelsorger in Tagen, wo des Krieges Fackel lodert, das heilige Licht unsers theuren Evangeliums um so heller leuchten und die Strahlen seines milden, Alles verklärenden Glanzes selbst auf die fürchterlichste Geißel der Menschheit, auf den Krieg und sein Ungemach fallen; erkennt in diesem Licht eure und der Angehörigen Pflicht, die Kraft Gottes aus der Höhe, die Waffen der christlichen Ritterschaft, damit ihr sie anleget, als gerüstete Christenleute dastehet, und in der schweren Zeit treu erfunden werdet.

Dieser unheilvolle deutsche Krieg, er ist, ob es sich in demselben auch um heilige, staats- und völkerrechtliche Interessen und um theure Güter handelt, die dem religiösen Gebiet nicht fremd sind, er ist dennoch kein Krieg, in dem die verschiedenen Glaubensbekenner sich bekämpfen, er ist weder nach Ursprung und Bedeutung, noch nach Charakter und Absicht, ein dem Geist des Evangeliums und des Jahrhunderts entgegenstehender Religionskrieg, der des Fanatismus Fackel entzünden und ihn nur noch unheilvoller machen möchte. Ihr geliebte Brüder, werdet, selbst frei von solchem Irrwahn, den Angehörigen laut verkünden, daß es unserm erhabenen Kaiser, dem Schutz- und Schirmherrn der evangelischen Kirche in seinen Landen nie in den Sinn gekommen, seine Heere für solche Zwecke auszusenden.

In einer Zeit der Gefahr und Noth, wo den Leuten bange ist, vor Furcht und Warten der Dinge, die kommen sollen auf Ezechiel 21, 26, stehet ihnen kräftig bei mit Rath und lehrst, damit sie vorsichtiglich wandeln, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen, in die Zeit sich schickend Ezechiel 5, 15, 16; folget der Gottesstimme, die durch den Mund des Propheten Jesaias 40, 1. 2. euch zuruft: Tröstet, tröstet mein Volk, redet mit Jerusalem freundlich, und prediget ihr, daß ihre Ritterschaft ein Ende hat.

Und ihr, theure Glieder der mir anvertrauten evangelischen Gemeinden, faßt zuerst eure Seelen in Geduld, seid nüchtern und wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark, stark im Herrn und in der Macht seiner Stärke Ezechiel 6, 10; und so gerüstet legt dar den echten Patriotismus in Erfüllung eurer Bürgerpflichten in fester Treue gegen Kaiser und Vaterland!

Ob auch draußen der Sturm brauset, laßt drinnen in euren Kreisen, in Städten und Dörfern, Ruhe, Geseg, Ordnung und Sicherheit walten; ob ihr auch bisweilen neue Thränen weint, bewahrt auch das Herz, das noch hier Anderer Thränen zu trocknen vermag; ob auch Euch Lasten drücken, seid dennoch stark genug und von liebender Theilnahme erfüllt, um Anderer Leiden zu erleichtern, Schmerzen zu mildern, Wunden zu heilen.

O Eurer Hilfe und Opferwilligkeit seien die Krieger empfohlen, die mit ehrenvollen Wunden bedeckt den Kampfplatz verlassen! Nehmt euch der Leidenden Nothdurft an, laßt da

ihr Männer, Frauen und Kinder liebeethätige Hände geschäftig sein, um zu helfen und beizustehn!

Zulezt vernehmt das gottinnige, vertrauende Kaiserwort, den mahnenden Kaiserruf an alle Herzen des großen Oesterreichs: „Zu Gott will Ich um Beistand und Sieg flehen, und fordere Meine Völker auf, es mit Mir zu thun.“

Von Oesterreichs Thron herab, vom Feldlager heraus tönt es: „Betet für uns!“

So wollen wir thun, beten wollen wir zu Gott dem Allmächtigen, zu dem Lenker der Schlachten, der den Kriegen steuert in aller Welt, daß er Hilfe in der Noth, Schutz in der Gefahr, Sieg im Kampf, Frieden nach dem Streit verleihe, unfrem allgeliebten Kaiser, seinem tapfren Heer, dem theuren Vaterland und seinen Völkern.

Vieliß den 24. Juni 1866.

Schneider

Mähr.-schles. Superintendent A. G.

Groß-Photta. (Noth der Gemeinde). Soeben geht uns folgender Aufruf an die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung zu:

„Zwei Jahre sind dahin, seit die in voller Ehrfurcht und Liebe Gefertigten die Bitten der evang. Kirchengemeinde Aug. Conf. zu Groß-Photta um Unterstützung und Hilfe zur Gründung eines Pfarr-Dotations-Fondes ans Herz der geliebten Brüder gelegt haben, und kommen Dieselben nun wieder, fest vertrauend jener Verheißung: „Der Herr werde die Herzen unserer theueren Brüder wie Wasserbäche leiten, wenn wir in seinem Namen bitten.“

Dies thun wir hiemit inständigst, wenn wir um das Eine bitten: unsere schönen Gottesdienste möchten erhalten bleiben, unter uns durch Seine Gnade und Barmherzigkeit.

Es sind der Bedürfnisse bei dieser Gemeinde sehr viele und groß, weil dieselbe weder ein eigenes Gotteshaus, noch eine eigene Schule besitzt, und den einzigen Mann an ihrer Spitze, ihren Pfarrer, zu erhalten nicht im Stande ist.

Letzteren Umstand würdigend, hat auch das hohe k. k. Staatsministerium auf Grund politischerseits erschöpfter Beweise mit Erlaß ddo. 9. Februar 1864 Z. 758 befußt Gründung eines Pfarr-Dotations-Fondes bei dieser Gemeinde eine Collekte bewilligt, und ist diese bereits auch geschlossen.

Leider aber hat diese Collekte nicht mehr, als das, bei dem hohen k. k. evangel. Oberkirchenrathe bereits ausgewiesene Gesamtuntertragnis von 101 fl. 28 1/2 fr. nebst einer Privatunterstützung aus der Schweiz pr. 80 fl. ergeben, die fruchtbringend angelegt, eine jährliche Aufbesserung von 9 fl. 6 fr. abwerfen.

Es bleibt demnach der ärmliche Zustand dieses Pfarrgehaltes in jährlichen, uneinbringlichen 100 fl. C. M., und mit ihm auch die Existenz des betreffenden Pastorates darum fort hin nur eine bedauernswürdige, weil eine Aufbesserung desselben aus Lokalquellen absolut unmöglich ist, seine Höhe aber nicht hinreicht, die alleräußersten Bedürfnisse einer Pfarrersfamilie zu decken.

Daß hieraus traurige Folgen für Einzelne sowohl, als für die Gesamtheit auf der Hand liegen, bedarf wohl keines Nachweises.

Die Gefertigten bitten daher um des Namens Jesu Willen: Wohlwollend derselbe wolle sich dieser Gemeinde, in Betracht dessen, daß ihr zum besagten Behufe aus der bezogenen Collekte nur eine geringe, hinter dem Zweck weit zurückgebliebene Hilfe geworden, liebevoll annehmen, und die Gründung eines entsprechenden Pfarr-Dotations-Fondes mit einer Liebesgabe, und mittelst weiterer Empfehlung, um so mehr fördern helfen, als ja diese Gemeinde nicht in die Klasse

der „Mittleren“ sondern der „Ärmsten“ gehört, und als Arme die einzige in Mähren ist, die sich im Genusse der brüderlichen Liebesthätigkeit weit zurückgesetzt, und verlassen fühlt.

Die warme Theilnahme, welche diesem Bedürfnisse von Seite der vorgeordneten geistlichen und politischen Behörden bereits geworden, dürfte dessen Dringlichkeit nicht bezweifeln lassen.

Groß-Photta im April 1866. Hand, Senior.

Breslau, 26. Mai. (Kirchengebete um den Frieden.) Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinr. Förster, hat einen Erlaß an seine Diöcesanen gerichtet, durch welchen Kirchengebete um den Frieden angeordnet werden (wie in Baiern der Erzbischof von München-Freising die gleiche Anordnung getroffen hat.) Der Eingang des betreffenden Erlasses lautet:

„Seit Langem tönen Kriegsgerüchte von allen Seiten an unser Ohr und erfüllen Kriegsgrüsten die Gemüther mit banger Spannung und nagender Sorge. Und nicht in die Ferne wenden sie unseren angstvollen Blick, es ist unser Vaterland, in dem der drohende Krieg sich bereitet, es sind Deutschlands gesegnete Fluren, die mit Deutschem Bruderblute getränkt werden sollen. Jeder Tag bringt uns der drohenden Gefahr eines Kampfes näher, dessen gewaltige Folgen kein menschlicher Scharfsinn zu ermessen vermag. Wo ist Hülfe in solcher Noth, als bei dem, der die Schicksale der Völker leitet, wie das jedes einzelnen Menschen, und die Gedanken und Herzen der Kaiser und Könige lenkt, wie die Wasserbäche. Zu Ihm laßt uns rufen aus diesem Thale der Trübsal, nicht nur ein Jeder für sich, wie Ihr gewiß längst gethan, sondern in gemeinsamen Gebete: daß der Herr die Tage der Heimsuchungen abwende und uns seine Macht und Herrlichkeit nicht in den Strafgerichten seiner Gerechtigkeit, sondern in den Gnadenwegen seiner Barmherzigkeit zeige. Demnach verordnen Wir“ u. s. w. N. Pr. 3.

Berlin. (Königlicher Erlaß, betreffend die Abhaltung eines allgemeinen Bettages.) Für Mittwoch den 27. Juni war in Preußen die Abhaltung eines allgemeinen Bettages angeordnet. Der diesbezügliche königliche Erlaß lautet: „Es hat Gott nicht gefallen, Meine Bemühungen die Segnungen des Friedens Meinem Volke zu erhalten, (?) mit Erfolg zu krönen. Eingedenk der schweren Verantwortung, welche die Entscheidung über Frieden und Krieg auf Mein Gewissen legt und der großen Opfer, mit welchen der Krieg die Wohlfahrt und das Familienglück vieler Tausende, hier und drüben, bedroht, habe Ich keinen Weg unberührt gelassen, einen ehrenvollen und für die Zukunft des gesammten deutschen Vaterlandes segensreichen Frieden zu erhalten und auf sicheren Grundlagen neu zu befestigen. (?) Gott hat es anders gefügt. Zu Ihm kann Ich aufblicken, wenn Ich jetzt unter Anrufung Seines Allmächtigen Beistandes das Schwert ziehe zur Vertheidigung der theuersten Güter Meines Volkes. Mein Volk ohne Unterschied des Bekenntnisses wird auch jetzt zu Mir stehen, wie es in den Zeiten der Gefahr zu Meinem in Gott ruhenden Vater und zu meinen Vorfahren, glorreichen Andenkens, treu gestanden hat. Aber ohne des Herrn Hülfe vermögen wir nichts. Vor Ihm und Seinen heiligen Gerichten wollen Wir uns in Demuth beugen, uns der Vergebung unserer Sünden durch Christi Verdienst neu getrösten und von Ihm Sieg und Heil erleben. So gereinigt und gestärkt können wir getrost dem Kampfe entgegengehen. In diesem Gefühle Mich Eins zu finden mit Meinem ganzen Volke, ist Mein festes Vertrauen. Ich beauftrage Sie daher, das Erforderliche zu veranlassen, daß am Mittwoch, den 27. Juni d. J., ein allgemeiner Bettag gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, sowie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, soweit die Noth der Gegenwart es erlaubt, begangen werde. Gott aber gebe dazu Seinen Segen. Zugleich soll während

der Dauer des Krieges im öffentlichen Gottesdienste dafür besonders gebetet werden, „daß Gott unsere Waffen zur Ueberwindung unserer Feinde segne, uns Gnade gebe, auch im Kriege uns als Christen gegen sie zu verhalten, durch Seines Geistes Kraft sie zur Versöhnung mit uns neige und durch Seinen Allmächtigen Beistand uns bald wiederum zu einem redlichen, gesegneten und dauernden Frieden für uns und das ganze deutsche Vaterland ver helfe.“

Berlin den 18. Juni 1866.

Wilhelm.

von Mähler.

Berlin. (Ueber die Ulfilas-Fragmente zu Turin) schreibt Professor Tischendorf in der „A. Z.“ unter dem 23. Mai folgendes: „Die Allg. Ztg.“ hat es mir in einer Münchener Correspondenz vom Monat März besonders nahe gelegt den jüngst aufgefundenen Fragmenten des Ulfilas meine Studien zu widmen. Ich versäumte deßhalb auch nicht, auf meiner Rückreise aus Rom, einen kurzen Aufenthalt zu Turin zu machen und der Sache nachzugehen. Nach den Mittheilungen des 81jährigen Peyron, sowie nach meiner eigenen Prüfung der in Betracht kommenden vier Palimpsestblätter hat es damit folgendes Bewandtnis. Als Peyron vor beiläufig vierzig Jahren verschiedene Handschriften aus dem berühmten ligurischen Kloster zu Bobio ans Licht gezogen, machten darunter nebst andern von ihm seitdem bekannt gemachten Pergamenten auch jene vier Blätter den Eindruck eines Palimpsestes. Da sich jedoch kaum etwas wirklich erkennen ließ, so wandte er sofort die Giobertinische Tinctur, dieselbe deren auch ich mich seit zwanzig Jahren bei vielen Palimpsesten mit Erfolg bedient habe, zur Auffrischung der vermutheten Schrift an. Das Resultat dieser Auffrischung fiel jedoch bei der Art der hier vorgegangenen Tilgung so ungenügend aus, daß Peyron keinen weitem Gebrauch von den vier Blättern machte. Als aber Dr. Reifferscheidt unlängst die Turiner Handschriften für seine patristischen Zwecke durchmusterte, erkannte er, daß die vier Blätter ursprünglich derselben patristischen Handschrift angehört haben aus welcher in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand durch Mai und Castiglione palimpsestische Ulfilas-Fragmente gewonnen worden sind. Er schloß daraus mit Recht daß auch die Turiner Blätter unter ihrem lateinischen Text, der selber von hohem Alter ist, Ulfilas-Fragmente enthalten. Einige schon vor so vielen Jahren chemisch zu Tage geförderte Spuren der vertilgten Schrift bestätigten dies. Nichtsdestoweniger ist die hierdurch erregte Hoffnung auf einen neuen erhellenden Zuwachs zu den schon vorhandenen Ulfilas-Fragmenten eine vergebliche; denn alles was sich mit der größten Mühe und mit sprachkundigem Auge vom Inhalt der vier Blätter etwa wird lesen lassen, wird schwerlich die Zahl von fünfzig bis hundert Buchstaben übersteigen. Es wird sich wohl feststellen lassen wohin die Fragmente gehörten; denn auf einer Seite finden sich Spuren einer Paginal-Ueber- oder Unterschrift; aber daß auch nur ein einziger Vers des Textes entziffert werden könne, bezweifle ich sehr. Bei einigen Palimpsesten gelang mir die Entzifferung der alten Schrift dadurch daß ich das Pergament ans Licht hielt und den transparenten Unrissen der einzelnen Buchstaben nachging; aber auch dieses Verfahren wird bei den Turiner Blättern nicht zum Ziele führen.“

Aus Norwegen. (Ueber die Erfolge der römisch-katholischen Propaganda.) Das fünfte Heft der „Jahrbücher der Vorbereitung des Glaubens“ 1865 bringt auf S. 3 u. ff. ein Schreiben des römisch-katholischen Pfarrers und apostolischen Missionars von Norwegen Johann Claudius Lichtle über die Einführung, den Fortgang und gegenwärtigen Stand des Katholicismus in Norwegen, welches in mancher Hinsicht der Ergänzung und Berichtigung bedarf,

um über das wirkliche Sachverhältnis, um das es sich handelt, ein wahrheitsgetreues Licht zu verbreiten. Denn während man nach den Auslassungen des erwähnten Schreibens glauben sollte, es hätte die katholische Kirche bereits einen sicheren Boden in Norwegen gewonnen und eine herrliche Zukunft vor sich, dürfte eher das Gegentheil der Fall sein.

Bekanntlich erschien am 15. Juli 1845 das Dissenter-gesetz, demzufolge alle Nichtlutherischen in Norwegen vollständige Religionsfreiheit erhielten, doch sollten die Prediger nicht-lutherischer Gemeinden alljährlich eine Namensliste ihrer Gemeindeglieder einliefern. Dagegen blieb das Gesetz, wonach jeder Beamte in Norwegen der Staatskirche angehören muß (S. 92 der Verfassung von 1814), in Kraft und die wiederholt beantragte Abschaffung desselben erhielt 1859 in Storting eine Minorität von 4, 1862 von 6, und 1865 von 7 Stimmen. Diese jedesmal zunehmende Minorität ist ein unumstößlicher Beweis für die im Allgemeinen unter der Bevölkerung in Norwegen herrschende Abneigung gegen die Satzungen der römisch-katholischen Kirche. Die Zahl der in Christiania und der ziemlich weiten Umgegend wohnenden Katholiken betrug im Jahre 1862 c. 130. Seit 1854 wurden diese von dem Pfarrer Lichtle bedient, dem es gelang, mehrere die katholische Lehre empfehlende Artikel in öffentliche Blätter zu bringen, wobei er sich jedoch auf eine Beantwortung der Widerlegungen nicht einließ. Namentlich fand er sich bewogen, gegen das bekannte Buch von Dr. Graul über die Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchen, welches 1855 in einer norwegischen Uebersetzung in Christiania erschien, anonym zu schreiben; aufgefordert seine Behauptungen zu beweisen, versprach er dies in einem an die nordische Kirchenzeitung gerichteten Schreiben, brachte aber erst 7 Jahre später (1863) einen Beweis, und noch dazu einen sehr mangelhaften, zu Stande. Auch mit den Gerichten kam er in eine für ihn nicht angenehme Verührung. Er attestirte einem lutherischen Mädchen, daß sie katholisch sei, weil das in ihrem Dienstbuch bemerkte Abgangszeugnis darthue, daß sie aus der lutherischen Kirche ausgemeldet worden, obwohl damit nur bescheinigt war, daß sie das Kirchspiel, wo sie geboren, verlasse. Man ließ ihm dieses hingehen, aber im Jahre 1858 kam eine andere Sache an den Tag. Die Vorsteherin einer Warteschule in Christiania war heimlich zum Katholicismus übergetreten und nun bemüht, auch den ihrer Pflege und Obhut anvertrauten Kindern die Lehren der römisch-katholischen Kirche beizubringen. Dem Vorstande der Anstalt gegenüber leugnete sie indessen ihren Uebertritt und ungeachtet sie das Abendmahl in der katholischen Kirche feierte, was man doch als Beweis ihres Uebertritts ansehen zu müssen glaubte, hatte Pater Lichtle ihren Namen nicht in die Liste der Glieder seiner Gemeinde eingetragen und erwiderte auf Befragen, er könne das nicht, so lange sich die betreffende Person nicht selbst für katholisch erkläre. Es ergab indessen eine weitere Untersuchung, daß er noch mehrere Personen heimlich zum Uebertritt in die katholische Kirche bewogen hatte, ohne ihre Namen vorschriftsmäßig in der Liste aufzuführen, weshalb er in eine Geldstrafe verurtheilt wurde. Daß er sich übrigens viel Mühe gegeben, die Zahl seiner Gemeindeglieder auch in der Umgegend von Christiania auf dem Lande zu vermehren und daß ihm dies bei Einzelnen gelungen ist, bleibt wahr. Inzwischen ist Pater Lichtle nach Gothenburg versetzt worden, um dort eine neue Missionsstation zu gründen; sein bisheriger Vikar Junck, der in Rom ausgebildet worden, ist als sein Nachfolger eingetreten. Als solcher hat er auch eine Knabenschule zu leiten, während der Mädchenschule eine Katholikin vorsteht, die ihrer Geburt nach eine Deutsche und in Rom zur katholischen Kirche übergetreten ist. Außer in Christiania giebt es noch in Bergen

eine Missionsstation, wo sich indessen nach dem eignen Bericht des Pater Lichtle nur sehr wenig Katholiken befinden. Der gegenwärtig an der dortigen kleinen Kapelle angestellte Geistliche, Namens Holfeldt-Huen, ist ein geborner Norweger, der auch auf der Schule der Propaganda in Rom seine Studien gemacht hat.

Die Erfolge der römisch-katholischen Propaganda sind demnach so glänzend doch nicht, wie Pater Lichtle uns glauben machen möchte. Lichtle, dem Niemand die Gabe gewandter Zusammenstellung dessen, was seinen Absichten dient, und eines fließenden Stils absprechen kann, gründet seine Hoffnung auf baldige noch glänzendere Erfolge vornämlich auf den die Bevölkerung Norwegens im Allgemeinen charakterisirenden religiösen Sinn, auf die herrschenden religiösen Zwistigkeiten zwischen Grundtvigianern und Orthodoxen, sowie auf die Freiheit der Presse. Indessen dürfte er sich doch verrechnet haben, denn der Geist, der die römische Kirche erfüllt, hat zu wenig dem Geiste des norwegischen Volkes Verwandtes, als daß ein majestätischer Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche wirklich in Aussicht stünde. Man wird immerhin Einzelne in das ausgeworfene Netz fangen, aber in erfreulicher Weise beginnt sich auch bereits unter Geistlichen und Laien das Bewußtsein zu regen, daß man den energischen und sehr ernstlich gemeinten Bestrebungen der römischen Geistlichen gegenüber, sorgsam auf der Wacht sein müsse. So leicht wird Norwegen die durch die Reformation erkaufte Perle nicht veräußern!

Schließlich gedenken wir noch des Verlaufs einer mit vielem Eklat begonnenen sogenannten Nordpolmission. Es war im Frühjahr 1856, als ein gewisser Dr. Djunkowski aus Frankreich mit fünf Missionaren nach Norwegen kam, angeblich um sich für eine Missionsreise nach Amerika vorzubereiten. Er und seine Begleiter lernten eifrig norwegisch und die Sprache der Lappländer, vertheilten Heiligenbilder und gegen die protestantische Lehre polemisirende Schriften, und versuchten endlich in Tromsø eine Missionsstation zu gründen. Obgleich es ihnen nun auch gelang, einige Seelen zu gewinnen, so waren diese Proselyten doch sehr zweifelhaften Charakters, zum Theil entlassene Sträflinge und Dr. Djunkowski selbst benahm sich so, daß Pater Lichtle sich genöthigt sah, bei seinen Vorgesetzten über ihn Beschwerde zu führen und sich selbst öffentlich von ihm loszusagen. Der Angeklagte wurde entfernt; er soll reformirt geworden sein, dann sich verheirathet haben, dann noch einmal wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt sein. Auch dieses Unternehmen hat sich also völlig erfolglos erwiesen und ohne Zweifel der beabsichtigten Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche unter den Finnen und Lappen mehr geschadet als genügt. N. E. Rztg.

Inserate.

Lehrerstelle

an der evangelischen Schule in Laibach.

Bis 1. Oktober d. J. wird die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Laibach vacant.

Bei 24 Lehrstunden wöchentlich ist mit der Stelle ein jährlicher Gehalt von 360 fl. ö. W. nebst freier Wohnung verbunden. Zu dem wird für etwaige Besorgung des Orgelspiels bei den Gottesdiensten eine jährliche Remuneration von 60 fl., sowie für etwaige Abhaltung der Sonntagschule eine desgleichen von 26 fl. zugesichert.

Evangelische Lehrer, Lehr- oder Predigtamts-Candidaten, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben sich deshalb unter gehöriger Nachweisung ihrer Befähigung bis zum 15. August an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde Laibach zu wenden. Candidaten des Predigtamtes erhalten bei sonst gleicher Befähigung den Vorzug.

Laibach, den 19. Juni 1866.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Ankeratengebühr für die gewöhnliche Zeitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaction, sowie Ankerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 27

Bielitz, Sonnabend den 7. Juli

1866.

Inhalt:

Die Idee des göttlichen Reichs. (Von Prof. Dr. Lipsius). Fünfter Artikel. — Matritzel und Matritzelscheine.

Nachrichten: **Stt.-Kuprecht**, Conferenz der evangel. Schullehrer des Seniorates jens. der Drau in Kärnten. **K. Leutichau**, Vom evangel. Staatsgymnasium. **Hannover**, Die erste Kammer über die Juden. **Schweiz**, Rekordergericht über Langhaus. **Aus England**, Mangel an Geistlichen in der anglikanischen Kirche. **Nordamerika**, Statistisches aus der deutsch-reformirten Kirche der vereinigten Staaten.

Ankerate.

Die Idee des göttlichen Reichs.

Von Prof. Dr. Lipsius.

Fünfter Artikel.

Wir hatten gesehen, daß sich die Idee des göttlichen Reichs in der Gemeinschaft der Söhne Gottes zusammenfaßt, die von dem Liebesgeiste des Vaters erfüllt die Vollkommenheit Gottes abbildlich darstellen. In der Liebe sind die Glieder des Gottesreichs Eins mit dem Vater und unter einander. Hierdurch ist der Beweis für den früheren Satz geführt, daß die Reichsgemeinschaft Gottes welche Christus vermittelt, keine andere sei, als die religiöse Vollendung der sittlichen Menschengemeinschaft überhaupt. Unter allen sittlichen Gütern der Menschheit ist also das Gottesreich das höchste, weil in ihm alle andern befaßt sind. Sofern aber die allumfassende sittliche Gemeinschaft unter den höchsten religiösen Gesichtspunkt gestellt wird, erscheint sie näher als Heilsgemeinschaft. Ist der persönliche Heilsbesitz das höchste Gut für das Subject, so ist die im Gottesreiche sich darstellende Heilsgemeinschaft das höchste Gut für die Menschheit überhaupt, deren Begriff als eines gegliederten Ganzen sich wahrhaft erst in diesem Reiche Gottes vollendet.

Wie alle geistigen Güter so wird uns nämlich auch das höchste Gut wahrhaft nur in der Gemeinschaft zu Theil. Wenn es zuweilen scheint, als löse der Begriff des Gottesreichs in

den Reden Jesu von dem Begriffe der Reichsgemeinschaft sich ab, und werde auf den durch dieselbe in ihren persönlichen Gliedern erzeugten Lebensgehalt übertragen, so sollte uns doch umgekehrt gerade der Gebrauch des Wortes auch da wo zunächst nur von den Einzelnen die Rede ist, an die Unabtrennbarkeit des individuellen Heilslebens von der Heilsgemeinschaft erinnern. Jesus hat diese Unabtrennbarkeit einfach vorausgesetzt, und so bald er mit seinem Evangelium hervortrat auf die Verwirklichung der Gottesgemeinde sein Absehn gerichtet zunächst innerhalb des geschichtlich gegebenen Rahmens der israelitischen Volksgemeinde. Für die heutige Wissenschaft mag es erforderlich sein, die Nothwendigkeit der religiösen Gemeinschaft für das Individuum ausführlich zu rechtfertigen — war doch der modernen Welt mit ihrem Zuge zur Befreiung der Subjectivität das Bewußtsein jener Nothwendigkeit eine Zeitlang sogar völlig abhanden gekommen — für Jesus, dessen ganzes Denken an den Ideen und Vorbildern des Alten Testaments herangereift war konnte dies unmöglich auch nur im Entferntesten fraglich erscheinen. Die religiös-sittliche Gemeinschaft, welcher er nach Abkunft und Bildung angehörte, war ihm die selbstverständliche Basis, auf welcher das Gottesreich unter den Menschen sich erbauen sollte, die Ordnungen desselben faßte er von vornherein im allerinnigsten Zusammenhang mit den Ordnungen des alten Gottesbundes, die durch Gesetz und Propheten bestimmt waren. Wenn er im Laufe der Zeit, wie wir anzunehmen berechtigt sind, die Ausdehnung des göttlichen Reichs auch auf die Heiden ins Auge faßte, so betrachtete er damit das Band, welches es mit der alttestamentlichen Theokratie verknüpfte doch keineswegs als gelöst. Wie großartig auch die Umwandlung ist, welche mit der jüdischen Reichsvorstellung im Bewußtsein Jesu vorgegangen war, wie unendlich erhaben der geistige Gehalt, den er in die alten spröden Formen hineingelegt hatte — die Reichsgemeinschaft, welche er verkündete, knüpfte unmittelbar an die gegebenen geschichtlichen Bedingungen nicht bloß des religiösen, sondern auch des sittlichen Gesamtlebens Israels an, sie war gleich von vornherein kein ideales Lustgebilde wie der stoische

Gottesstaat, auch kein bloßer Bund der Seelen zum Austausch frommer Gefühle, wie manche Moderne sich den Reichsgedanken zurechtlegen, sondern die Vollendung der israelitischen Theokratie, die Erfüllung von Gesetz und Propheten, die Verwirklichung des in die Herzen eingeschriebenen Gottesbundes, welchen Joel und Jeremia geweissagt hatten. Es ist nicht gutgethan, die frischen Farben und festen Umrisse zu verwischen, welche Jesus, volkstümlich wie immer, dem von ihm entworfenen Bilde des Gottesreiches verliehen hat. „Die Verklärung des davidischen Messiasreichs in ein menschliches Geistesreich“ hat er ebenso wie die Zurückstellung des Rituellen im Gesetz stillschweigend vollzogen, getrieben durch eine innere Nothwendigkeit seiner Natur, die überall ganz von selbst den ewigen Kern in der vergänglichen Schale suchte und jenen mit wunderbarer Sicherheit herausfand, auch wo er die äußere Form völlig unangestastet ließ. Wie er selbst bei den Zukunftsgemälden von der Vollendung des Reichs sich mit lebendiger Unmittelbarkeit in dem volkstümlichen Bilderkreis bewegt, so hat er die biblische Hülle immer nur soweit durchbrochen, als eine fleischlich-selbstsüchtige Auffassung ihren geistig-sittlichen Gehalt zu verfehlen drohte. Schwächliche Accomodation an Vorstellungen, denen er innerlich entfremdet war, hat er ebensowenig geübt, als jene allegorisirende, alle Frische des frommen Phantasielebens in vermeintlich tief sinnigen Reflexionen ertödtende Geheimthuerei, welche ihm manche Neuere aufnöthigen möchten. *)

Wie Jesus an die alttestamentlichen Vorbilder sich angeschlossen, so fand er in der israelitischen Volksgemeinde den geschichtlich gegebenen Boden, auf welcher das Gottesreich zuerst festen Fuß fassen konnte unter den Menschen. Mochte der Geist seiner Lehre wie über jede äußere Particularität so auch über die nationale Ausschließlichkeit noch so erhaben sein, mochte die eigne Lebenserfahrung ihn noch so entschieden auf die Heiden als künftig gleichberechtigte Bürger des Gottesreichs hinweisen, ihre concrete, greifbare, in die vorhandenen sittlichen Lebensverhältnisse eingehende und dieselben umspannende Gestalt hat seine Reichsverkündigung nirgends anderwärts her als von der israelitischen Volksgemeinde. In dieser, die zugleich bürgerlich-sittliche und religiöse Gemeinde war, lag von vornherein die Schutzwehr gegen einen Particularismus ganz anderer Art, der die erhabene Idee eines menschheitlichen Geistesreichs leicht noch bedenklicher trüben konnte als der nationale. Die Geschichte der ersten christlichen Jahrhunderte zeigt deutlich, auf welcher Seite dieser andere Particularismus gesucht werden muß. Es ist die Loslösung des religiösen Lebens vom sittlichen — die Weltflucht und Weltfucht, welche die Reinheit des frommen Gefühlslebens zu beflecken fürchtete durch ernstliches Eingehen in die sittliche Arbeit der Gemeinschaft im Staat und bürgerlichen Verkehr, in Kunst und Wissenschaft, und nur eine private Sittlichkeit übrig behielt für das Haus und den engen Freundeskreis der Glaubensgenossen. Gewis beruht auch die Weltflucht der ersten Christen auf einer großen geschichtlichen Nothwendigkeit. Die

religiöse Idee mußte sich zuerst als solche der Geister bemächtigen, mußte in ihrer Reinheit sich sicher gestellt werden gegen fremde Elemente ehe sie sich kräftig erweisen konnte in der Erneuerung des äußeren Lebens. Aber das Gottesreich welches Jesus zu gründen kam, war mehr als eine ausschließlich religiöse Gemeinschaft. Christus hat keine neue „Kirche“ gestiftet, nicht einmal ihre Stiftung seinen Jüngern befohlen, noch weniger eine feste Ordnung dieser „kirchlichen Anstalt“ mit bestimmten Aemtern und Ständen kraft göttlicher Machtvollkommenheit aufgerichtet. Alles, was man gerade in der Gegenwart wieder besonders beifert darüber zu lehren weiß, ist nichts als ein müßiger Traum. Es wird endlich Zeit, dem verhängnißvollen Irrthum unnach-sichtlich entgegen zu treten, welcher die Begriffe Kirche und Gottesreich durcheinanderwirft.

Das Evangelium vom göttlichen Reiche ist nicht die Botschaft von einer besondern, innerhalb der Menschheit in sich selbst sich abschließenden Rettungsanstalt, welche von vornherein nur für ein kleines Häuflein Auserwählter bestimmt wäre, auch nicht einmal von einer besondern, ausschließlich der Pflege des religiösen Lebens als solchen gewidmeten Gemeinschaft, sondern von der religiösen Verklärung und Heiligung des menschlichen Gesamtlebens überhaupt, welche nicht bloß alle Menschen, sondern auch alle sittlichen Lebensverhältnisse und Aufgaben der Menschheit umschließen soll. Der Gegensatz von „Gottesreich“ und „Welt“ wird völlig verschoben, wenn man das Wort „Welt“ im modernen statt im biblischen Sinne faßt, und nun alle außerkirchliche Lebensinteressen als profane „Welt“ der Kirche und ihrer „himmlischen“ Aufgabe gegenüberstellt.

Allerdings bezeichnet „Welt“ auch im neuen Testamente zuweilen die Schöpfung oder die Menschheit überhaupt (in den Reden Jesu z. B. Matth. 5, 14. 13, 38 wenn die Deutung des Gleichnisses ursprünglich ist — 24, 21. 25, 34. 26, 13. u. ö.), aber seinen eigenthümlich biblischen Sinn gewinnen wir erst durch den Gegensatz zum „Gottesreich.“ Die Welt in diesem Sinne, auch wohl in noch bestimmterer Bezeichnung „diese Welt“ umfaßt „Alles, was dem Reiche Gottes entgegensteht, ihm widerstrebt und von demselben nicht aufgenommen werden kann.“ „Die Welt ist der Inbegriff der unbedingten unbeugsamen Selbstliebe, das Gottesreich der Inbegriff aller wirklichen Gottes- und Menschenliebe“ (H o l z m a n n, in diesen Blättern a. a. O.). Dieser Gegensatz, der das Johannesevangelium durchaus beherrscht — freilich schon in schärfster metaphysischer Zuspizung — findet sich schon in den Reden Jesu bei den Synoptikern, wie Matth. 16, 26: „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ Der Gegensatz zwischen Gottesreich und Welt ist also ein rein sittlicher Gegensatz. Er schließt kein Lebensgebiet vom göttlichen Reich aus als in sich selbst unheilig oder profan, sondern wehrt dem unheiligen Sinn, der über der besondern Arbeit des Augenblicks das was immer und allezeit Noth thut vergißt, der an endliche Güter und Interessen sich hingebend, das Unendliche festzuhalten unterläßt, oder in niedriger Selbstsucht versunken die Liebe zu Gott und den Menschen verlegt. Und diesen Gegensatz der im wirklichen Leben zum schärfsten Conflict sich gestaltet malt Jesus in einer ganzen Reihe von Gleichnissen aus: vom Unkraut, welches der Feind unter den guten Weizen sät (Matth. 13, 25 ff.) vom steinigten, festgetretenen oder mit Gestrüpp überwachsenen Boden auf welchem der gute Same nicht reifen kann (Matth. 13, 3—7), von den faulen Fischen im Netz, die der Fischer zugleich mit guten Fischen heraufzieht (Matth. 13, 47 ff.). Es ist dies ganz derselbe Gegensatz, der sich z. B. bei Lucas in der Gegenüberstellung der Seligpreisungen und der Weherufe ausprägt (Lucas 6, 21—26), und die in unerschöpflichen Redewendungen

*) Sollte es denn wirklich so schwer sein, unsre modernen Vorstellungen zurückzuhalten, wo es sich um die geschichtliche Würdigung des Selbstbewußtseins Jesu und der farbenreichen Bilder handelt, in welchem er die Zukunft seines Reichs sich und Andern ausgemalt hat? Jeder andern geschichtlichen Erscheinung gegenüber gilt doch heute solche Zurückhaltung allgemein als Pflicht. Künstliche Umdeutungen und Ableugnungen nützen nichts, die Annahme von Mißverständnissen durch die Jünger oder spätere Verbißung ursprünglich ganz spiritualistisch dünner und durchsichtiger Verkündigungen zu so concreten Zukunftsbildern wie Matth. 19, 28 ff. c. 24. und 25. macht am Ende das ganze Leben Jesu sammt der christlichen Urgeschichte zum Mißverständnisse oder zum Mythos. Kraftausdrücke wie W e i ß e sie zu Gehör gibt (Biblos. Dogmatik III, 666) — können weder entscheiden noch imponiren. Und doch suchen noch immer so viele unserer tüchtigsten und sonst unbefangenen Forscher die Verkündigung Jesu von seiner Wiederkunft wegzubringen, weil sie fürchten ihn sonst einen Schwärmer heißen zu müssen, nach S c h l e i e r m a c h e r auch S e n k e l, C o l a n t, J e g a r B a u r (neutestam. Theologie S. 108 ff.), R e n a n aber und auch J o h n e s S t r a u ß vollziehen wirklich diese Sentenz, weil sie — ganz richtig — den Beweis für jenen Glauben Jesu als geltefelt erkennen. Wir weisen mit R e i n (a. D. S. 46 ff.) den Vorwurf der Schwärmeret ebenso wie den der Ueberhebung Jesu „rückwärts“, denn wir nennen den keinen Amosfalschen, keinen Schwärmer, der sein Messiasthum, dessen Veriß ihm göttlich sicher war, in den Anschauungsformen dachte, zu welchen das Alte Testament ihn zwang.

wiederkehrt wo die rechte für den Besitz des Gottesreiches empfängliche oder der „Berechtigung“ des Reiches entsprechende Bestimmung mit der entgegengesetzten Sinnesweise verglichen wird. Der einzige Unterschied bleibt, daß jene Gleichnisse das was sich unzählige Male im Einzelnen wiederholt, unter dem Gesichtspunkt einer großen weltgeschichtlichen Entwicklung stellen. Der Conflict tritt überall im Gesamtleben ein, sobald das Himmelreich „mit der Sprödigkeit des Irdischen“ zusammenstößt und „in diesem Conflict seine ideale Reinheit verliert“. Die ganze Geschichte beruht auf diesem Kampfe der Gegensätze, durch welchen die Idee des göttlichen Reiches hindurchmuß, um sich innerhalb der gegebenen Welt und Menschheit zu entwickeln. Eben wegen dieser unreinen Ausprägung seiner Idee in der wirklichen Welt, in welche es doch eingehen muß, um selbst wirklich zu werden, wird die Vollendung des Gottesreiches immer wieder als eine künftige angeschaut, und was man von der übergreifenden Macht der Idee in der Gegenwart zu erwarten berechtigt wäre, in dieser aber erfahrungsmäßig nicht findet, als Idealbild in die Zukunft verlegt. Denn so unvermeidlich an sich die Vermischung reiner und unreiner Bestandtheile ist, so darf dieselbe doch keine bleibende sein, da sonst Gutes und Schlechtes unterschiedslos neben einander zu liegen käme was zuletzt jedes sittliche Werth-Urtheil aufheben müßte. Die Arbeit an der Verwirklichung des göttlichen Reichs wäre eine völlig fruchtlose Mühe, der Glaube an die Berechtigung des idealen Zustandes wäre selbst kein Berechtigter, wenn man nicht zugleich auch an die über jede gegebene Schranke immer wieder übergreifende und zuletzt doch siegreich sich behauptende Macht der Idee glaubte. Daher „muß der Proceß der Verwirklichung des Gottesreiches zugleich auch ein Scheidungsproceß sein, infolgedessen die unreinen Elemente ausgestoßen werden und das Gottesreich zu seiner Reinheit zurückkehrt“. (S o l z m a n n). Dies ist der religiöse Kern in jenen prachtvollen Bildern vom Endgericht und der künftigen Vollendung des Gottesreiches, „in welchem sich die Lehre Jesu wieder an die Anschauungsformen des Alten Testaments aufs Innigste anschließt. Auch die Erwartung seiner eigenen Wiederkunft gehört unter denselben Gesichtspunkt, und ist — den Bildeskreis der messianischen Hoffnungen vorausgesetzt — eine religiös völlig berechtigte ja nothwendige, da die künftige Vollendung des Gottesreiches nur von derselben Macht erwartet werden darf, von welcher seine erste Verwirklichung ausging. Aus der einzigen Bedeutung des persönlichen Wirkens Jesu Christi für die Begründung des Gottesreiches, welche ihm selbst wie aus Allem hervorgeht, aus unmittelbarster innerer Erfahrung und Selbstanschauung gewis war, ergibt sich ganz von selbst die beherrschende Stellung seiner Person für alle Zukunftserwartung.

Dennoch bleibt auch so unser früherer Satz bestehn, daß das Gottesreich von Jesu immer zugleich als ein gegenwärtiges angeschaut wird. In der Welt sich entwickelnd ist es in ihr die schlechtthin übergreifende Macht. Beides, sowohl die Bestimmung einzugehn in die Welt und sie zu durchdringen, als auch die alle Lebensgebiete in der Welt reinigende, zusammenhaltende, vor Verderbniß bewahrende Kraft wird dem göttlichen Reiche beigelegt, wenn Jesus seine Jünger als Boten dieses Reiches das Salz der Erde nennt, das nie kraftlos werden darf (Matth. 5, 13). Wiederum wenn er sie mit dem Lichte der Welt vergleicht, das nicht unter den Scheffel gestellt werden darf, sondern vor aller Welt leuchten muß (Matth. 5, 14 ff.), so ist hiermit ausgesprochen, daß der Begriff des menschlichen Gesamtlebens erst von der Idee des Gottesreiches aus wahrhaft erkannt, daß erst von ihr aus alle sittlichen Verhältnisse und Güter jedes an seiner Stelle richtig gewürdigt und im Zusammenhange mit der höchsten Aufgabe der Menschheit in das entsprechende Licht

gesetzt werden können. Und ganz derselbe Gedanke wird ausgedrückt in den schon früher hervorgehobenen Gleichnissen vom Sauerteig und vom Senfkorn. Schildert ersteres die Bedeutung des Gottesreiches als die alle Poren der Welt durchdringende alle Lebensverhältnisse organisirende und der Idee gemäß gestaltende Kraft, so hebt dieses seine universelle Bestimmung hervor über die ganze Menschheit sich auszubreiten, alle Räume und Zeiten zu erfüllen, den geistigen Bedürfnissen aller Menschen und Völker ohne Unterschied entgegenzukommen und sie dauerhaft zu befriedigen.

Es kann nach so weittragenden Aussprüchen sich Keiner der sehen will verbergen, daß der Begriff des Gottesreiches unendlich mehr umfaßt als der Begriff der Kirche. Die Kirche ist ein besonderer Gemeinschaftskreis neben vielen andern, sie kann weder in die Familie, den Staat, die Wissens- oder Kunstgemeinschaft übergehn noch umgekehrt diese in sich aufzuehnen; vielmehr werden immer ungesunde Bildungen entstehen, wo das Eine oder das Andere versucht wird. Der Umfang des Gottesreiches aber ist weit genug um alle diese sittlichen Gemeinschaftsgebiete zu umspannen. Es ist nicht eine Gemeinschaft neben andern, sondern die Gemeinschaft, die Totalität aller sittlichen Lebensgebiete in ihrer idealen Vollendung. Es ist dies, sofern es das menschliche Gesamtleben nach allen seinen Beziehungen hin unter die religiöse Idee stellt, den Begriff der Menschengemeinschaft überhaupt im Lichte der Gottesgemeinschaft anschauen lehrt und dadurch auf alle besonderen Gemeinschaftskreise zur Wahrheit ihres Begriffes befreit. Die Reichsgemeinschaft Gottes ist dies sittliche Gesamtleben selbst im Lichte der Frömmigkeit, die vollendete Gemeinschaft der Menschen untereinander als völlig durchdrungen von der religiösen Idee der Gottesgemeinschaft, in welcher allein auch alle sittlichen Güter der Menschheit gesichert sind. Das Reich Gottes ist insofern das höchste allumfassende Gut, welches allen andern Gütern der Menschheit erst ihren sittlichen Werth und ihre bleibende Stelle im Ganzen sichert.

Matrikel und Matrikelscheine.

An den wichtigen Beruf eines evangelischen Geistlichen, an die erhabene Thätigkeit eines Seelsorgers, knüpft sich eine lange Reihe lästiger Obliegenheiten und ermüdender Geschäfte, die man häufig für unbedeutend achtet und deshalb auch mit Unlust und mangelhafter Sorgfalt verrichtet. Zu diesen Geschäften zählen wir die Führung der Kirchenmatrikel, welche gewöhnlich den Pfarrern obliegt, häufig aber auch von Schullehrern oder eigens bestellten Pfarramtschreibern besorgt wird. Wir nehmen keinen Anstand die kirchliche Buchführung für ein lästiges Geschäft zu erklären, müssen uns aber auch entschieden für die Wichtigkeit desselben aussprechen und für die Nothwendigkeit, daß dieses Geschäft von den Pfarrern selbst mit aller Sorgfalt und Genauigkeit besorgt werde. So viel uns bekannt ist wurde noch auf keiner Senioral- oder Superintendential-Versammlung die genaue und zweckentsprechende Führung der Kirchenbücher und Ausfertigung der Tauf-, Trau- und Todtenscheine und eine völlig gleichmäßige Behandlung dieses Gegenstandes, auf die Tagesordnung gestellt. Die Konferenzen von Eisenach, die einst so Vieles für Uniformirung äußerer kirchlicher Angelegenheiten angestrebt haben, haben das Matrikelwesen unbeachtet gelassen. Und doch ist eine Uebereinstimmung in den wesentlichen Merkmalen eines Tauf-, Trau- und Todtenscheines in unserem zerrissenen großen deutschen Vaterlande um so dringender geboten, da diese deutschen Kirchenscheine, überall in Deutschland und auch weit hin außer Deutschland die Aner-

kennung ihrer Gültigkeit beanspruchen, obgleich sie oft in höchst beklagenswerther Mangelhaftigkeit ausgestellt sind. — In Preußen war es lange Zeit noch Sitte summarische Taufscheine auszufertigen, so daß die Eltern den Ausweis über das Register ihrer 7—8 Kinder auf einem Blatt erhielten, welches Blatt sich aber unbrauchbar erwies, sobald es sich um die Legitimierung eines einzelnen Kindes, oder um eine Heirath, oder um einen Aktenbeleg bei Gericht handelte. Ebenso verwerflich ist die Sitte in einigen süddeutschen Ländern Tauf-, Trau- und Todtenschein für eine Person, oder Trauschein der Eltern und Trauschein des Kindes, oder Todtenschein der Eltern und Trauschein der Kinder auf einem Blatte zu kumuliren, und somit keinerlei Rücksicht genaue und bestimmte Rechnung zu tragen. In Sachsen werden häufiger Geburtscheine (Ausweis aus dem Civil-Register) seltener Taufscheine ausgefertigt. Bei Ersteren fehlt die Angabe der Religion der Eltern, der Name der Mutter und die Namen der Großältern. Ihre Gültigkeit wird bei katholischen Pfarrämtern häufig und zwar mit Recht angefochten, weil ja auch die Israeliten solche Geburtscheine erhalten. Die Parteien werden deßhalb genöthigt sich Taufscheine zu verschaffen, auf welchen zwar die christliche Taufe, aber nicht die Confession der Eltern des Kindes, oft nicht einmal die des Pfarrers angegeben ist, wodurch wieder Schwierigkeiten und Mißverständnisse erzeugt werden. Warum man in Sachsen den Namen der Mutter des Kindes nicht in den Taufscheinen auführt ist uns völlig unbegreiflich. In den bairischen Matrikelscheinen fehlt gleichfalls die Angabe der Confession der Eltern, nur an dem Schlußsage „f. prot. Pfarramt“ ist das evangelische Merkmal zu erkennen. Die Matrikelscheine aus Würtemberg sind in neuerer Zeit die korrektesten und vollständigsten, mit Angabe des Landes und des Distriktes. In den meisten Kirchenzeugnissen aller übrigen deutschen Pfarrgemeinden (ausgenommen Dresden, Berlin, Hamburg) muß man das Geburtsland der Getauften, Getauften und Verstorbenen in Ritter's geographischem Lexicon mühsam auffuchen. Wer mag die Namen der 20,000 evangel. Pfarochien Deutschlands im Gedächtnis tragen und wenn diese Namen überdies noch höchst unleserlich geschrieben sind, was nützt es wenn ein so flüchtig adjustirter Schein 100 oder 1000 Meilen vom Orte des Ausstellers entfernt präsentirt wird. Unsere Herren Amtsbrüder im Reiche draußen haben wohl keine Ahnung davon, wie sie durch eine leichtfertige Ausstellung von Kirchenzeugnissen, ihren Beichtkindern die bekanntlich weit und breit in der Welt herunkommen die größten Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten bereiten.

Doch wir dürfen nicht Andere schelten, so lange wir noch selbst Schelte verdienen. Den früher bestandenen k. k. Consistorien, die doch auf kirchliche Ordnung ein großes Gewicht gelegt haben ist es nie gelungen eine überall gleichmäßige rationelle kirchliche Kanzlei-Praxis durchzuführen, obgleich die Anweisungen hiezu mit entsprechenden Formularen wiederholt an die Pfarrämter erlassen wurden. Die früher bestandene Abhängigkeit der evangel. Glaubensgenossen in den deutsch-slavischen Provinzen Oesterreichs von der katholischen Pfarre, welche allein berechtigt war legale Matrikelscheine auszufertigen, da alle Amtsfunktionen evangelischer Pastoren in die katholischen Pfarr-Matriken eingetragen werden mußten, während die evangel. Kirchenbücher gewissermaßen nur zum Privatgebrauche der evangelischen Gemeinden dienten, dieser Umstand mochte vielleicht Schuld sein, warum unsererits die pfarrlichen Kanzlei-Geschäfte nur flüchtig und oberflächlich abgewickelt wurden. Doch leider ist diese flüchtige und oberflächliche Kanzlei-Praxis auch dann geblieben, nachdem mit Erlaß des Ministeriums des Innern v. 30. Jan. 1849 Punkt 3. die Führung der evangel. Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher und die Auszüge aus denselben von den

evangel. Seelsorgern dieselbe Rechtswirksamkeit erhielten, wie dieses bei den katholischen Seelsorgern bis dahin der Fall war.

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer gewissenhaften und sorgfältigen Matrikelführung und Ausfertigung von Scheinen, ist so in die Augen fallend, daß es kaum eines Beweises dafür bedarf. Da wir in Oesterreich keine eigentlichen Civilstandsregister haben, so sind die fortlaufende Volkszählung und Volksbewegung, so wie die wichtigsten und nothwendigsten Materialien für die Statistik, von einer richtigen Matrikelführung der Pfarren abhängig gemacht worden. Ob mit Recht oder Unrecht, lassen wir einstweilen dahingestellt. Unmöglich können wir aber verschweigen, daß die Auszüge aus den französischen Civilstands-Registern, wie viele uns bisher zu Gesicht gekommen sind, was Genauigkeit, Ausführlichkeit und Uebersichtlichkeit anbelangt, nichts zu wünschen übrig lassen. Was die katholischen Matrikelscheine anbelangt, so sind uns aus Böhmen und Mähren, aus der St. Pöltner Diözese und aus einigen Wiener Pfarrämtern, die genauesten und sorgfältigst ausgestellten Matrikelscheine zu Gesicht gekommen. Leider können wir dies Lob den evangel. Matrikelscheinen aus den deutsch-slavischen Erbländern nicht spenden, und wenn wir den slavischen Dokumenten doch noch öfter einen Vorzug zuerkennen, so müssen wir den deutschen einen doppelten Vorwurf machen.

Ein Aktenstück, welches über unsere wichtigsten Lebensereignisse Zeugnis gibt, sollte uns doch auch in einer möglichst anständigen Form ausgestellt werden. Wie viele Sorgfalt wird auf die Ausstattung eines Doctordiploms verwendet! Die Wiener Bürgerzetteln waren einst zierlich mit Frakturschrift auf Pergament gemalt. Das Schulzeugnis, der Lehrbrief, der Gewerbschein, der Reise-Paß, die Legimations-Karte u. s. w. treten anständig und zierlich ins Leben: nur die Auszüge aus den evangel. Kirchenbüchern müssen sich jede beliebige, oft sehr unanständige Form gefallen lassen. Wir wollen gerne zugeben, daß uns hierin vielleicht eine menschliche Schwachheit anweht, wenn wir für ein wichtiges Dokument auch eine ehrbare Ausstattung und eine anständige Form verlangen. — Abgesehen von dem geziemenden Anstande, wird aber auch die Kanzlei-Thätigkeit der Pfarren selbst erleichtert und gefördert, wenn richtige und vollständige Kirchenscheine vorliegen. Bei der jetzigen modernen Völkerverwanderung, diesem beständigen Abgehen und Zufließen der Individuen und ganzer Familien, namentlich in großen Städten, ist nächst dem Heimathscheine, der Taufschein und der Trauschein das wichtigste Papier in den Händen des hin und her wandernden österreichischen Staatsbürgers. Die flüchtige oder unrichtige Fassung solcher Dokumente bereitet nicht bloß dem Inhaber derselben Schwierigkeiten sondern auch dem Seelsorger der damit zu schaffen hat. Man stelle sich z. B. nur die Qual eines Pfarrers vor, der Samstag Vormittag 5—6 Brautpaare zum kirchlichen Aufgebot eintragen soll, wenn er bei der Durchsicht der Ehedokumente, auf einen unordentlich stilisirten und unleserlich geschriebenen Taufschein stößt und stundenlang das eine Blatt studiren und dechifriren muß, bis er mit Hülfe von Zeugen-Aussagen und gestützt auf kühne Combinationen einen Sinn heraus kriegt.

Um die Nothwendigkeit genau ausgefertigter Todtenscheine zu beweisen, brauchen wir nur an die Verlassenschaftsabhandlungen, Erbschaftsansprüche, Pensionserhebungen und Rentenbeziehungen zu denken. Die Wichtigkeit ausführlich geschriebener Taufscheine ist bei Eheschließungen, bei Dispensen von Verwandtschaftsgraden und bei Alter- und Heimathsausweisen ersichtlich. In neuester Zeit hat die Bedeutung der Kirchenmatrikelscheine so sehr zugenommen, daß beinahe bei allen Eingaben, Gesuchen, Erhebungen und Vernehmungen, ja fast bei jedem einigermaßen wichtigen bürgerlichen Lebensakte jene Scheine von den betref-

fenden Behörden nicht bloß eingesehen sondern auch bei den Akten zurückbehalten werden, weshalb Duplicate, Triplicate u. s. w. gar nichts Ungewöhnliches sind. Wenn z. B. der Gatte das Vermögen seiner Gattin auf legale Weise mit Schulden belasten will, so muß für jede einzelne Schuldenpost ein erneuter Trauschein eingebracht werden; welche Folgen nun die Nichteinhaltung der strikten Form nach sich ziehen kann, ist leicht zu ermessen.

Das wichtige wird oft durch scheinbare Kleinigkeiten bedingt. Eine gute Tinte und ein festes Papier, gehören zu den wichtigen Kleinigkeiten brauchbarer Matrikelscheine. So mancher Amtsbruder nah und fern, hat eilig Wasser in sein Tintenfaß gegossen, die Schrift war nach drei Jahren schon so verblaßt, daß sie mit schärfster Lupe nicht mehr zu lesen war. Unser Maschinenpapier hält kaum drei Jahre lang aus und oft bekommen wir ein Kirchendokument aus neuester Zeit, welches nach kurzem Gebrauch in vier Bruchtheile zerfallen ist und erst zusammengestellt oder zusammengeklebt werden muß, um es lesen zu können. Wir haben aber auch hundertjährige Matrikelscheine in Händen gehabt, die auf gutem alten Schöpppapier geschrieben, so deutlich und so leserlich und wohlbehalten aussahen, daß man hätte glauben können sie wären erst gestern geschrieben worden, wenn nicht die ehrwürdigen Schriftzüge das Alter verathen hätten. Die Scheine aus der ältern Zeit sind größtentheils kalligrafisch, manchmal sogar zierlich, aber immer höchst deutlich und leserlich geschrieben und man merkt es, unsre alten Herrn von einst haben ihre Kirchendokumente mit einer gewissen sorgfältigen Pietät geschrieben. In unsern Tagen wird dagegen eine unleserliche Handschrift für das Zeichen hoher Genialität genommen. Wenn die Kaufleute ihre Unterschriften auch noch so hieroglyphen-artig zeichnen, so lassen sie doch den Brief selbst sein leserlich kopiren. Man kann wohl nicht von jedem Prediger eine schöne Handschrift begehren, aber leserlich soll jeder schreiben der seine Mitmenschen achtet und verlangt daß sein Geschriebenes gelesen werde. Wo dieser Forderung des hohen Alters wegen nicht entsprochen werden kann, dort mag immerhin der Schulmeister den Schreiber abgeben und der Pfarrer das Geschriebene kollationiren und unterfertigen. — Die tabellarische Form dürfte wohl in allen Kirchenbüchern eingeführt sein, nur in den ausgefertigten Matrikelscheinen wird sie leider vermißt. Wir sehen ein, daß dem Pfarrer eine lästige Arbeit zugemuthet wird, mit Lineal und Reißfeder sorgfältig die Rubriken zu zeichnen, besonders wenn es Eile hat und die Parteien dringend sind. Wir sehen ein, daß es für manche Pfarrer ebenso kostspielig als umständlich sein dürfte sich eigene Blanquette drucken oder litografiren zu lassen. Man wolle uns aber auch zugestehen, daß dem letzteren Uebel leicht abgeholfen werden könnte, wenn gleiche Formularien in ganz Oesterreich eingeführt und der Gesamtbedarf aus einer Druckerei geliefert würde. Alle Aemter und Behörden wollen sich, auch ohne Rubrum, in einem Dokument schnell orientiren, wie ist dieß aber möglich, wenn es z. B. in einem Trauscheine, der nicht tabellarisch, sondern im fortlaufenden Zusammenhange geschrieben ist, also lautet: Karl Eduard, eheliger Sohn des Karl Eduard Müller bürgl. Tragners, des Franz Josef Müller bürgl. Tischlers und der Karoline gebornen Sommer eheliger Sohn: und seiner Ehefrau Barbara Müller, gebornen Fischer, des Herrn Konrad Fischer bürgl. Drechslers und seiner Gattin Amalie Fischer gebornen Schulze eheliche Tochter. Glücklicherweise sind die Großeltern wenigstens im Parantese eingeschlossen und richtige Interpunktionszeichen zu Hülfe kommen, sonst könnte man im Orange der Geschäfte mit solchen Dokumenten zur Verzweiflung gebracht werden.

Daß sowohl in den Büchern als auch in den Scheinen die Taufnamen mit deutscher, die Zunamen mit lateinischer Schrift geschrieben werden mögen, kann nicht genug empfohlen werden, da in anderer Zeit so viele Taufnamen die Bedeutung von Zunamen erhielten z. B. Wilhelm, Albrecht, Robert, Franz, Johannes, Sigmund u. s. w. Steht es Wilhelm Robert, wird man nicht wissen wie der Mensch eigentlich heißt, steht es aber Wilhelm Robert, dann bleibt kein Zweifel übrig. — Die gesetzliche Vorschrift, daß sich die Taufpathen ins Taufbuch, die Beistände ins Trauungsbuch eigenhändig einschreiben, können wir nicht gut heißen. Diese Autographien sind oft so unleserlich geschrieben, daß der Pfarrer wohlthun wird allsogleich unter die Hieroglyphen-Handschrift eine leserliche Copia zu setzen, sonst kann es geschehen — und es ist uns schon mehrmal geschehen — daß man bei Tauf- und Trauscheinen die Namen der Pathen und Beistände ganz weglassen muß, weil sie nicht entziffert werden könnten.

Bezüglich der Taufbücher und Trauscheine halten wir es für einen wesentlichen Mangel, wenn oft nur der Tag und nicht auch zugleich der Tag der Geburt angegeben wird. In frühern Zeiten war es in der evang. Kirche wohl Sitte am dritten Tage nach der Geburt das Kind zu taufen. In neuerer Zeit pflegt man sich nicht zu beeilen und es vergehen Wochen, oft Monate bis das Kind zur Taufe angemeldet wird. Wo nun ausschließlich bloß der Tag der Taufe angemerkt wird, dort bleibt man über das eigentliche Alter des Kindes immer im Zweifel. Was wir an ausländischen Scheinen tadelten, müssen wir auch an vielen inländischen rügen, daß nämlich die Konfession der Eltern häufig weggelassen wird. Bei den vielen Mischehen und bei den verschiedenen Bestimmungen über die konfessionelle Kindererziehung ist es von größter Wichtigkeit die Konfession des Vaters und der Mutter anzugeben. Auch über den Charakter des Vaters und über den Geburtsort beider Eltern wird nicht immer mit gehöriger Genauigkeit verzeichnet und doch halten wir Beides für wichtig und unerläßlich. Daß die Großeltern väterlicher und mütterlicherseits ins Taufbuch hineingehören, leidet keinen Zweifel; daß sie in den Trauscheinen häufig ausgelassen werden, dürfte nur in der Bequemlichkeit des Pfarrers seinen Grund haben, keinesfalls ist es consequent, denn der Trauschein soll doch ein vollständiger und wortgetreuer Auszug aus dem Kirchenbuche sein.

Bei den Trauungsbüchern und Trauungsscheinen kann man nicht dringend genug anrathen Jahr, Monat und Tag der Trauung sowohl mit großen deutlichen Ziffern als auch mit Buchstaben auszusprechen; ja wir möchten sogar eine keineswegs überflüssige Neuveränderung empfehlen, nämlich die Tage des Aufgebots oder die genaue Anführung des Aufgebots-Dispens in das Trauungsbuch und in den Trauungsschein aufzunehmen, wenigstens haben uns unangenehme Erfahrungen, die zu erörtern hier nicht der Ort ist, hinreichend belehrt, daß eine solche Vorsicht wichtige Entscheidungen veranlassen kann. — Die Eltern der Brautleute sollten in keinem Trauungsschein fehlen, damit derselbe bei nächstfolgender Kindestaufe ein vollständiges Material zur Eintragung ins Taufbuch biete.

Eine korrekte Führung der Todtenregister und Ausstellung von Todtenscheinen unterliegt den größten Schwierigkeiten. Auf dem Lande wohl, wo sich alles kennt und gekannt hat bis zurück ins dritte oder vierte Glied kann man ohne Schwierigkeit die genauesten Daten über den Verstorbenen ins Todtenbuch eintragen. Doch in großen Städten, bei der großen Anzahl von Fremden, oder weniger bekannten Glaubensgenossen kann das Nationale des Verstorbenen nur selten auf Grund vorliegender Dokumente verfaßt werden. Der Paß oder Heimathschein sind längst in Verlust gerathen, der Tauf- oder Trau-

schein liegen irgend wo bei einer Behörde deponirt und vergraben; die Gattin kann oft nach dreißigjähriger Ehe nur muthmaßlich das Alter des verstorbenen Mannes angeben; den Namen seiner Heimath und seines Geburtsortes hat sie längst vergessen, sie weiß nur soviel, das er aus dem Reich herkam (experto crede Ruperto). Da muß sich der Pfarrer mit der mündlichen Aussage der nächsten Umgebung begnügen und auf Grund nachträglich etwa aufgefundenener Dokumente, den Reklamationen Gehör und den Correcturen Raum geben.

Der Verfasser dieser Zeilen, ein Freund der strengen Ordnung, hat nicht im entferntesten die Anmaßung zu glauben, mit seinen Andeutungen uns über Matrifel und Matrifelscheine etwas Neues oder etwas Erschöpfendes gesagt zu haben, sondern er wollte nur anregen und die Aufmerksamkeit auf ein großes Versäumnis hinlenken.

Wenn in den Seniorat- und Distriktual-Versammlungen der Gegenstand besprochen und ernstlich berathen wird; wenn es gelingt, daß sich zunächst die Seniorate, später die Superintendenturen über eine gleichmäßige Behandlung der Matrifel und Matrifelscheine einigen: so dürfte die Gründlichkeit und strenge Ordnung in diesem Zweige der pfarramtlichen Thätigkeit nicht nur den Laien sondern auch den Geistlichen zur großen Wohlthat werden.

Nachrichten.

Stt.-Ruprecht. [Orig. Corr.] (Conferenz der evangel. Schullehrer des Seniorates jens. der Drau in Kärnten.) Am 1. Juni fand die Schullehrerkonferenz des untern kärnt. Seniorats zu St.-Ruprecht statt.

Senior Schmidt, dem die Bestimmung der Zeit von der vorjährigen Konferenz anheimgestellt worden war, hatte dadurch für einen Theil der Lehrer, nämlich für diejenigen, welche denn am 31. Mai zu Friesach abzuhaltenden Gustav-Adolf-Feste beiwohnen wollten, Zeit und Geldauslagen ersparen wollen. — Die Betheiligung der Lehrer an der Konferenz war auch eine recht zahlreiche, indem von 16 Lehrern 12 erschienen. Außerdem nahm auch Consenior Pfarrer Winkler Theil. Schriftliche Arbeiten waren 14 eingelaufen, davon leider einige erst am Konferenztage. Die Konferenz wurde Vormittag 9 Uhr mit Gesang, Gebet und einer Ansprache des Seniors in der Kirche zu St.-Ruprecht, wo auch einige Lehrmittel ausgestellt waren, eröffnet.

Der Bericht hob hervor, daß bezüglich der materiellen Lage der Lehrer seit v. J. keine, in dem Personalstande aber mehrere Veränderungen vorgekommen seien und die Schulen 3 neue Kräfte aus dem Lehrerseminar zu Oberschützen in Ungarn empfangen hätten. Die Schulen seien, bis auf eine sehr entlegene, im v. J. visitirt worden, wobei sich herausgestellt habe, daß sich beim ersten Leseunterricht einige Lehrer noch der Buchstabir-, andere der Lautir-Methode bedienten; daß besonders die Jüngeren in den Elementen anschaulicher und gründlicher unterrichteten, während wiederum manche der Älteren es ihnen in den obern Abtheilungen im Rechnen, der Sprachlehre und schriftlichen Aufsätzen zuvor thäten. Im Gesange, nicht nur von Chorälen sondern auch von Volksliedern, wären besonders die Leistungen der Lehrer von Feld, Weiern und St.-Ruprecht erwähnenswerth. Zu wünschen sei eine Erweiterung der Unterrichtsgegenstände über Religionslehre, Lesen, Schreiben und Rechnen hinaus, vornehmlich eine Bekanntmachung mit gemeinnützigen Gegenständen, als Geografie, Natur- und Weltgeschichte. Eine diesbezügliche Vorlage der hochw. Superintendentur wurde mitgetheilt. Wünschenswerth sei auch eine regere Theilnahme

der Lehrer an den Pensions-Instituten, sei es an dem evangel. für Kärnten und Steiermark, oder an dem allgemeinen kärntnerischen.

Nachdem sodann einer Zuschrift eines nicht erschienenen Lehrers, worin derselbe sich dahin ausgesprochen, daß die Lehrerkonferenzen bei einem Alten keinen Nutzen haben, Erwähnung gethan worden, ging man über zur Diskussion der beiden zu beantwortenden Fragen. 1. Wie sind die Kinder in und außer der Schule zu beschäftigen? In Bezug auf den ersten Theil dieser Frage handelte es sich besonders um die gleichzeitige angemessene Beschäftigung der verschiedenen Abtheilungen, welche um so nöthiger ist, als in Folge der Localverhältnisse ein ganztägiger, gleichzeitiger Schulunterricht aller Werktagsschüler stattfindet und die Erfahrung lehrt, daß während die eine Abtheilung unterrichtet wird, die andere (meist die unterste) oft beschäftigungslos und stumpfsinnig dasitzt. Es wurde nun zwar die Wichtigkeit der von Einigen gemachten Aeußerung, daß die Kleinen nicht zu viel angestrengt werden dürfen, anerkannt, dagegen aber auch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer angemessenen stillen Beschäftigung. Auch sei die Schule eine Uebungsstätte; was im mündlichen Unterrichte gelernt werde, müsse schnell schriftlich geübt werden. Hier zeige sich besonders der Nutzen der Schreib-Lese-Methode.

Zu den gemeinschaftlich für alle Abtheilungen zu trattirenden Gegenständen könne gerechnet werden: a) Religionslehre und biblische Geschichte, und zwar so daß die Kleineren die leichteren, die Größeren die schwereren Fragen beantworten, bald Einzelne, bald die ganze Schule, bald Knaben, bald Mädchen u. s. w. um die Aufmerksamkeit und Lebendigkeit anzuregen; was auch für andere Unterrichtsgegenstände gelte. b) Sprach- und Sach-Unterricht, besonders da auch die gereisteren Schüler meist noch schlecht sprechen. c) Gesang. d) Rechnen, jedoch so, daß, während die untern Abtheilungen Kopfrechnen, sich die oberen mit Zifferrechnen beschäftigen.

Bezüglich des Lesens ist Vorsitzender der Ansicht: „was gelesen wird, muß auch verstanden werden,“ es sei daher auf das cursorische oder Schnelllesen nicht besonders viele Zeit zu verwenden, denn gelesen werde ja ohnehin viel; wogegen Beißiger eigene Stunden für das cursorische Lesen verlangt.

Bezüglich des sehr häufig vorkommenden Brieflesens (Handschriften) spricht man sich dahin aus, daß dies dann und wann, etwa alle 14 Tage einmal, bei der höhern Abtheilung vorkommen möge, daß die Schüler aber dafür mehr im Briefschreiben sowie überhaupt in schriftlichen Aufsätzen geübt werden sollen, während die Schulvisitation dargethan, daß in den meisten Schulen diese sog. schriftlichen Aufsätze nur ein Diktat des Lehrers waren. Das sogen. Diktandoschreiben sei auch überflüssig und der Zweck besser durch das Aufschreiben des Gelernten, religiöser, weltkundlicher Stoffe aus dem Kopfe oder aus dem Buche, zu erreichen. Während auch eigene Schönschreibübungen von einer Seite für unnöthig erachtet wurden, sprach sich doch die große Mehrheit für dieselben aus und ein Mitglied empfahl das Tactschreiben. Für die Kleineren empfiehlt sich das Vorschreiben durch den Lehrer an die Schultafel, für die Größeren litografierte Vorlegeblätter, u. A. Briefe. Auch das Zeichnen ist zu empfehlen. Was den Gesangunterricht anbelangt, so wurde zwar der Kirchengesang als die Hauptaufgabe anerkannt, ohne jedoch, wo der Lehrer dazu befähigt ist, die Volkslieder davon auszuschließen. Auch soll wöchentlich zweimal etwa eine halbe Stunde zum Memoriren verwendet werden, da es nicht dahin gebracht werden kann, daß die Kinder zu Hause lernen.

Obwohl viele Stundenpläne vorlagen, so konnte doch, der Verschiedenheit wegen, keiner derselben allgemein angenom-

men, oder sogleich einer neu vervfertigt werden; daher wurden bloß die Grundzüge zu einem neuen angenommen und zwei Lehrer beauftragt, mit Rücksicht auf die Conferenzverhandlungen, der Eine einen Stundenplan mit täglich 5, der Andere einen solchen mit täglich 6 Lehrstunden (nach den Ortsverhältnissen) zu entwerfen und längstens der künftigen Conferenz vorzulegen.

Der zweite Theil der Frage zerfiel wieder in zwei Unterabtheilungen: a) die Beschäftigung außer der Schulzeit oder die Aufgaben welche die Kinder zu Hause zu machen und zu lernen haben; b) die Beschäftigung in der Zwischenstunde (Mittagszeit). Bezüglich a) werden zwar auch schriftliche Arbeiten von einem Lehrer empfohlen, jedoch von den übrigen constatirt, daß dies fast überall unmöglich ist; man müsse froh sein, wenn die Kinder etwas aus dem kleinen Katechismus, einige biblische Sprüche oder Liederverse lernen. In der Zwischenstunde müssen die Spiele der Kinder beaufsichtigt und mit denselben, womöglich, Turnübungen (Gymnastik) gehalten werden, jedoch nicht stereotyp, sondern dann und wann und zum Vergnügen. Auch ist es insonderheit Noth, sie zur Höflichkeit, welche den Kindern und Erwachsenen (wobon Beispiele angeführt werden) sogar oft mangelt, sowie zur Ordnung anzuhelfen.

2. Die zweite der zu beantwortenden Fragen war die: „Welches sind die für unsere Schulen nothwendigen Lehrmittel?“ Dabei sollten besonders die von dem Lehrer selbst zu beschaffenden angegeben werden. Zum Theil wegen vorgerückter Zeit war die Diskussion hierüber nur eine beschränkte und wurden nur meist die in den schriftlichen Arbeiten ausgesprochenen frommen Wünsche hervorgehoben. Wandtafeln und Sechasten (einzelne Buchstaben auf Pappdeckel zum Zusammenlegen), Bilder für den Anschauungsunterricht und die Naturgeschichte, Rechenmaschine, Karten von Palästina, Kärnten und Europa wurden, neben den schon vorhandenen Lehrmitteln an Büchern und andern Utensilien, anempfohlen. Im Rechnen könne sich der Lehrer mit allerlei Dingen: Nüssen, Kreuzern zc. behelfen; bezüglich des naturgeschichtlichen Unterrichts Thierbildern zc. aus „Anzeigen“ sammeln und möglicher Weise koloriren, wenn Gelegenheit sich bietet, die Kinder in eine Menagerie führen, Pflanzen im frischen Zustande zeigen. Doch auch die Schulvorstellungen sollen sich die Anschaffung von Lehrmitteln angelegen sein lassen; der bevorstehende Senioralconvent werde es gewis nicht unterlassen, die Gemeinden dazu aufzufordern. Auch habe derselbe bereits die Angelegenheit wegen eines neu einzuführenden Katechismus und Konfirmationsbüchleins in die Hand genommen. Hülfsbücher für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände anzuschaffen, müsse vorläufig Sache der einzelnen Lehrer sein, wie hart es sie auch, in Anbetracht der drückenden Lage der meisten, ankomme. *) —

Arbeiten über freigewählte Gegenstände lagen nicht vor. Einige Lehrer, die davon Kenntnis haben, sollen nun eine kurze Anleitung über die Obstbaumzucht und das Freiturnen verfassen und dieselbe cirkuliren lassen.

Als Ort für die nächste Conferenz wurde wieder St. Ruprecht, und als Zeitpunkt der Fronleichnamstag 1867 festgesetzt. Zum Abgeordneten für den Senioral-Convenc wurde Heinrich Gugelnig, Lehrer zu Trefach, gewählt. Mit Gebet wurde die Conferenz geschlossen, der wir nur auch Früchte wünschen.

K. Leutschau, Ende Juni. [Orig. Corr.] (Vom evang. Staatsgymnasium). Seit dem 17. d. befindet sich der k. Schulrath Herr Paul Tomasek bei uns, um die

alljährliche Visitation des Gymnasiums abzuhalten und der mündlichen Maturitätsprüfung beizuwohnen. Diese findet am 28. d. statt, nachdem die schriftliche bereits in den Tagen vom 4—9 d. stattgefunden hat; zu der Prüfung haben sich sämtliche ordentliche Schüler der achten Klasse, 10 an der Zahl, gemeldet. Die Versetzungsprüfungen in den übrigen 7 Klassen wurde vom 18.—27. d. abgehalten und kann das Ergebnis derselben jedenfalls als ein befriedigendes bezeichnet werden. Am letzten d. findet früh zuerst ein Gottesdienst in der Kirche und dann eine kleine öffentliche Prüfung im großen Schulsale statt, worauf das Schuljahr mit einem feierlichen Acte geschlossen werden wird. Das neue wird am ersten September beginnen.

Zugleich nehmen wir die Gelegenheit wahr, um ein Versehen in unserer Correspondenz von Anfang Mai zu berichtigen. Es heißt dort durch einen lapsus calami „und so große Verdienste sich derselbe (Herr Pfarrer Topperher) auch um die Gemeinde erworben haben dürfte“ anstatt „erworben hat“. Es ist uns nicht im geringsten eingefallen, Herrn Topperher irgend wie nahe treten zu wollen, da seine Verdienste um die Leutschauer evang. Gemeinde bekannt sind und wir ja auch die Existenz des Staatsgymnasiums, die wir hauptsächlich seinen Bemühungen zu verdanken haben, zu denselben rechnen müssen.

Hannover. (Die erste Kammer über die Juden). Der leidenschaftliche Haß des Landvolks gegen seine „Treiber“ verdient kaum einen Tadel, wenn die Stände, welche Bildung und Gesittung vertreten sollen, die gleichen verabscheuungswürdigen Vorurtheile nähren. Man höre die Aeußerungen über das Judenthum, die in der ersten hannoverschen Kammer gefallen sind, als es sich um die Bewilligung von 5000 Thaler für Verbesserung des jüdischen Schul- und Synagogenwesens handelte. v. Lenthe erklärte die Bewilligung als ein Symptom des gesunkenen religiösen Bewußtseins; es berühre ihn unangenehm, daß, abweichend von den Vorjahren, das Synagogenwesen mit in die Position des Schulwesens hineingezogen werde. Graf Borries sprach im Allgemeinen im Sinne des bekannten Sages aus, daß der Jude nützlich, doch mit Vorsicht zu gebrauchen sei. Kultusminister v. Hodenberg erklärte unumwunden, im Prinzip auf dem Standpunkte des Herrn v. Lenthe zu stehen. Uebrigens hätten die orthodoxen Juden dem Staate von jeher größere Dienste geleistet als die Reformjuden, und daher sei es nicht unzumuthig, den jüdischen Cultus zu soulagiren. Graf Bremen erklärte ganz offen, daß ihm die krummasigen Juden persönlich verhaßt seien; das Recht auf Unterstützung bestritt er; die Juden hätten Geld genug, sich Tempel zu bauen. Was werden sollte, wenn sie es nicht thäten, wisse er nicht. Vielleicht würden sie Heiden. Uebrigens sei ihm das ganz gründlich einerlei. S. E. P. W.

Schweiz. (Rehergericht über Langhans). Die volksthümliche Gestaltung der Kirche in der Schweiz war und ist noch vielfach die Hauptursache, weshalb dort die enge Verbindung von Schule und Kirche nicht als eine Beengung und Belastung der ersteren empfunden wird. Allein der theologische Eifer wirkt auch hier zersetzend und auflösend ein. Das friedliche Zusammengehen der beiden Lebensgebiete kann den Glauben bedrohen! Seminarlehrer Langhans in Münchenbuchsee unterrichtet nach einem veröffentlichten Lehrbuche seine Zöglinge auch in den Ergebnissen der kritischen Wissenschaft. Dieser unchristlichen Richtung muß gesteuert, Langhans von seiner Stelle entfernt und zugleich nach dem Antrage des Kirchenvorstandes von Münster brüderlich ermahnt werden, zum gläubigen Christenthum sich zu bekehren. Am 24. Mai kam die Sache zunächst auf die von Geistlichen und eben soviel Laien besetzte Kreis-synode Bern. Der Kampf dauerte den ganzen Tag. Anfangs vertheidigten die Orthodoxen die Anträge des Kirchenvorstandes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Waffen. Als sie aber merkten

*) Von den 16 Schulstellen des Seniorates haben 7 ein Gesamteinkommen unter 100 fl., 5 etwas über 100 fl., 3 über 150 fl. und eine 200 fl. Die Staatsbehörden drängen wohl schon vor Jahren auf Erhöhung der Besoldung, — aber wer soll zahlen? die evangel. Gemeinden in Kärnten sind obnehin aufs Aeufserste angestrengt.

daß ihnen die Stimmung doch nicht so günstig sei, als sie erwartet hatten, so zogen sie dieselben zurück und vereinigten sich zu dem Antrag: „die Cantonsynode erklärt, sie halte die Autorität der Bibel als die Grundlage des christlichen Glaubens und das Fundament der Kirche fest und mißbillige deswegen den Religionsunterricht im Seminar, weil derselbe die Autorität der Bibel, wie sie die Kirche verstehe, verneine.“ Die freisinnigen Theologen stellten den Antrag auf motivirte Tagesordnung. Ein einfacher Bauer, der mit Wärme und Klarheit darauf hinwies, daß dieses Theologengezänke um Dogmen zu allen Zeiten die Gewissen verwirrt und der Kirche geschadet habe, weil es die Hauptsache, die Herzensreligion, nicht berühre, wollte von dem ganzen Handel nichts wissen und auf die Anträge gar nicht eintreten. Der fanatischen, theilweise gleisnerischen Kampfweise der Pietisten setzten die freisinnigen mit Ruhe und Kraft das Recht der freien Forschung und die Macht der Wahrheit entgegen. Die Orthodoxen siegten mit dem unerwartet geringen Mehr von 58 gegen 44 Stimmen, welche motivirte Tagesordnung wollten. Die Streitsache gelangt von da jetzt an die Cantonsynode und wird hier die entgegengesetzte Entscheidung finden als wie in dem mit hocharistokratischen Elementen stark besetzten Bern. S. C. P. W.

Aus England. (Mangel an Geistlichen in der anglikanischen Kirche). Die Kosten des theologischen Studiums auf den Universitäten der Hochkirche Oxford und Cambridge sind bekanntlich sehr bedeutend, so daß nur junge Leute aus den höheren, wohlhabenden Klassen im Stande sind, sie zu bestreiten. Da diese jedoch in neuerer Zeit aus mannigfachen Ursachen sich weniger diesem Studium zuwenden, so ist die anglikanische Kirche durch einen Mangel an Geistlichen bedroht, während die Dissenter-Gemeinschaften dem weniger ausgesetzt sind, weil sie ihre Geistlichen mit weit geringeren Kosten auszubilden wissen. Es hat deshalb eine zahlreiche Versammlung von Professoren und Mitgliedern der Oxford Universität statt gefunden und ist von ihr eine Commission ernannt worden, um über Mittel und Wege zu berathen, wie das Studium der Theologie auf ihr auch Unbemittelten zugänglich gemacht werden könne. N. C. Kztg.

Nordamerika. (Statistisches aus der deutsch-reformirten Kirche der vereinigten Staaten). Dem Protokoll der Verhandlungen der deutsch-reformirten Synode vom Ohio und den angrenzenden Staaten, vom Juli 1865 entlehnt der „Ansiedler im Westen“ folgende Daten:

Die deutsch reformirte Kirche Nordamerika's theilt sich in zwei große Synoden. Die Ostsynode, welche die östlichen Staaten der V. St. umfaßt und die größere ist, und die Westsynode von Ohio und den angrenzenden Staaten, welche sich über Indiana, Ohio, Illinois, Iowa, Wisconsin, Michigan u. erstreckt. Beide zusammen bilden die reformirte General-Synode. Jede dieser Synoden ist in eine Reihe von Klassen (Districts-Synoden) getheilt, welche zu der jährlich stattfindenden Synodal-Versammlung sämmtlich einige geistliche und weltliche Delegirte zu senden haben. Die Gemeinden und Geistlichen der reformirten General-Synode sind keineswegs durchgehend deutsch, zumal in den östlichen Provinzen, wo das englische Element entschieden überwiegend ist.

Die deutsch-reformirte Synode von Ohio u. a. Staaten besitzt ein theologisches Seminar und eine höhere Schulanstalt, das Heidelbergcollege, in welchem sich 74 Böglinge befinden.

Dagegen war das Predigerseminar fast ohne Studenten, da die wenigen gemeldeten mit in den Krieg ziehen mußten. Die Professoren waren vollzählig da, aber es fehlte an Jünglingen die sie hätten unterrichten können. — Die Synode ist im Begriff, für ihren ganzen Bereich eine gemeinsame Liturgie zu entwerfen und einzuführen. — Durch Confirmation und Beitrittserklärungen wurden innerhalb der weislichen, d. h. Ohio-Synode im letzten Jahre 2352 Personen der Kirche einverleibt; getauft wurden 3148 Kinder. — Hinsichtlich der Sonntagschulen wird geflagt, daß dieselben das Interesse an dem Confirmation-Unterricht vermindern, und es wird empfohlen, fleißig die Lehre des Katechismus, die zehn Gebote, den Glauben und die Lehre vom Gebet in den Sonntagschulen zu treiben. — Die Synode unterhielt 20 Missionsstationen in verschiedenen Staaten zur Bildung neuer reformirter Gemeinden und verwandte zur Unterstützung derselben 2000 Dollars. — Nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht der kirchlichen Statistik der reformirten West-Synode von Ohio und anderen Staaten nach ihren einzelnen Klassen, und der Ost-Synode nach ihrer Gesamtheit:

Namen der Districts- Synoden	Geistliche	Gemeinden	Nicht confirmirte Mitglieder	Confirmirte Mitglieder	Communicanten	Kausen	Confirmationen	Aufgenommen d. christl. Erklärung	Ausgetreten d. christl. Erklärung	Gemeinschaft und geschnitten	Todesfälle	Sonntagschulen	Geistlichkeits- Anstalten
Miami . .	31	64	2987	5096	4325	416	276	263	96	73	248	41	2272 34
Lancaster .	15	33	1225	1747	1491	206	67	36	26	1	72	17	685 66
Westmoreland	15	55	1688	2150	2431	207	85	37	25	—	47	26	1107 33
Sandusky .	14	38	1061	2034	1852	215	146	61	66	3	46	17	557 31
Issin . .	11	16	765	875	793	113	32	21	17	4	33	12	226 25
St. Joseph	26	31	1349	2208	1854	432	148	143	49	6	129	20	211 20
St. Johns .	21	58	1608	1407	4689	684	343	31	4	2	332	35	454 28
Sheboygan .	22	40	1605	1530	1535	262	112	63	63	7	70	20	507 69
Indiana .	16	25	503	1132	924	217	55	89	9	5	109	15	1000 67
Illinois . .	11	16	497	596	555	77	60	66	5	4	22	12	105 66
Iowa . .	3	6	515	453	320	47	32	5	1	—	11	3	105 00
Urie . .	9	16	770	883	845	156	55	62	7	14	64	15	637 47
Heidelberg .	13	31	923	1384	1084	163	81	71	45	14	89	19	582 74
Zusammen .	207	429	15497	21495	22698	3195	1491	948	404	134	1272	252	8428 58
Deutsche Synode	269	703	50816	80143	65392	7250	3332	826	448	11	3594	575	79067 21
Total-Summe	476	1132	66313	101638	88091	10445	4793	1774	852	145	4866	827	87495 79

Inserate.

Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Laibach.

Bis 1. Oktober d. J. wird die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Laibach vacant.

Bei 24 Lehrstunden wöchentlich ist mit der Stelle ein jährlicher Gehalt von 360 fl. ö. W. nebst freier Wohnung verbunden. Zu dem wird für etwaige Besorgung des Orgelspiels bei den Gottesdiensten eine jährliche Remuneration von 60 fl., sowie für etwaige Abhaltung der Sonntagschule eine desgleichen von 26 fl. zugesichert.

Evangelische Lehrer, Lehr- oder Predigamt's-Candidaten, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben sich deshalb unter gehöriger Nachweisung ihrer Befähigung bis zum 15. August an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde Laibach zu wenden. Candidaten des Predigamt's erhalten bei sonst gleicher Befähigung den Vorzug.

Laibach, den 19. Juni 1866.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde.

evangelische ^{für das} Oesterreich.

Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 ½ Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bieleß bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bieleß.

No. 28

Bielik, Sonnabend den 14. Juli

1866.

Inhalt:

Die Idee des göttlichen Reichs. (Von Prof. Dr. Lipsius). Sechster Artikel. — Zur Frage der Frauenvereine. — Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Rundmachung.

Nachrichten: Wien, Versammlung des niederösterreichischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Rastbach. Biele, Lehrer Johann Geyer t. In besessene Lebenszeit. Der Schweizer-Verurtheilungen. Aus der Schweiz, Das Subiläum der helvetischen Confession. Aus London, Grundsteinlegung eines neuen Gebäudes für die britische und ausländische Bibelgesellschaft. Aus Neuseeland, Der Krieg der Eingeborenen gegen die Engländer.

Generate.

Die Idee des göttlichen Reichs.

Von Prof. Dr. Lipsius.

Sechster Artikel.

Es bleibt noch übrig, in der Kürze zu zeigen, wie von diesem Höhenpunkte der Betrachtung aus auch der Weltbegriff überhaupt sich vollendet. Schon der Naturbegriff wird umgestaltet im Lichte der Idee des göttlichen Reichs. Die Naturordnung dient nur als gottgeordnete Basis, auf welcher eine geistige und sittliche Lebensordnung sich erheben soll. Da reicht die bloß physikalische Naturbetrachtung ebensowenig aus als die spinozistische Theorie von der Natur als einem mit blinder Nothwendigkeit sich selbst gebärenden Leben. Die einzig genügende Auffassung ist hier die, das ganze Universum wie es thatsächlich sich darstellt, als auf die Verwirklichung des göttlichen Reiches in Dasein gerufen, geordnet und in seinem gesammten Verlaufe geleitet zu betrachten, daher freilich seine Vollkommenheit erst in dem Maße fortschreitend ans Licht treten kann, als dieses Reich selbst vollkommen in die Erscheinung tritt. Noch tiefer als der Naturbegriff wird unser Begriff der vernünftigen Welt von der Idee des göttlichen Reiches berührt. In der Hervorbringung, Erhaltung und Leitung einer vernünftigen Welt durch die schlechthin vollkommene göttliche Intelligenz sieht das christliche Bewußtsein wieder die geordnete Grundlage für die Verwirklichung des göttlichen Reichs, welches ja eine

Gemeinschaft vernünftiger Wesen ist, daher freilich was von vernünftiger Wahrheit und Wahrheitserkenntnis in der Menschheit auch abgesehen von der Reichsordnung Gottes zu finden ist, dieser selbst niemals widersprechen kann. Gibt es eine vernünftige Ordnung der Welt, so muß auch alle Vernunft in der Menschheit Eine und dieselbe sein, also auch alle Entwicklung unseres vernünftigen Denkens auf göttlicher Nothwendigkeit ruhn, von welcher jene sich wohl zeitweilig sei es scheinbar sei es wirklich entfernen, aber niemals loskommen kann. Daher muß selbst das Ueberhandnehmen von Irrthum und Thorheit schließlich dazu ausschlagen, der ewigen Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Wie es also keine doppelte Wahrheit für uns gibt, weil in Gott die Wahrheit nur Eine ist, so kann auch das Streben nach vernünftiger Erkenntnis nichts Gott Misfälliges sein, sondern ist dem Menschenggeist nothwendig eingepflanzt und trägt, wo es zeitweilig in der Irre geht, das beste Heilmittel lediglich in sich selbst. Hiervon aber eine Ausnahme machen wollen im vermeintlichen Interesse der Heilswahrheit heißt den Glauben an die Vernunft derselben verleugnen. Zum göttlichen Reiche gehört daher auch wesentlich dieses, daß es ein Reich der Wahrheit ist, und in sich selbst die Nothwendigkeit einschließt, auch eine Gemeinschaft des Wissens zu sein. Auch die Sünde kann ohne unser geistiges Leben absolut zu zerstören die Möglichkeit fortschreitender Vernunftserkenntnis nicht aufheben, am allerwenigsten die ewigen Gesetze des logischen Denkens in ihr Gegenheil umwandeln. Damit ist nicht geleugnet, daß ohne sittlich-religiöse Erfahrung Vieles unverstanden bleibt, wozu wir erst mittelst jener den Schlüssel empfangen und ebenso wenig, daß unsere Vernunftserkenntnis als endlich, stets nur in der Annäherung an das Ziel der Vollendung begriffen ist. Und ebenso unzweifelhaft bleibt, daß diese fortschreitende Annäherung nur im Gesammtleben sich vollzieht, im subjectiven Erkennen des Einzelnen aber nur insoweit, als er nicht selbstbeliebig seine eigenen Wege geht, ohne von Andern zu lernen. Gegenüber dem bunten Spiele veränderlicher, oft schroff einander widerstreitender Menschenmeinungen aber

erscheint die göttliche Vernunft, wie sie in den Ordnungen des Gottesreichs sich vollendet, als die selbst unsere Irrthümer regierende, zur Durchsetzung der Wahrheit verwendende Macht. Im Reiche Gottes gibt es vielerlei Geister, aber trotz ihres oft harten Aufeinanderplagens arbeiten sie alle an Einem Ziel. Denn sie gehören Einer und derselben Gemeinschaft an, in welcher Einer mit seiner besondern Einsicht immer wieder den Andern ergänzt. Und nicht bloß die Individuen, sondern auch die verschiedenen Kreise der Wissensgemeinschaft ergänzen einander. Mögen einzelne Wissensgebiete der religiösen Idee scheinbar noch so fern stehen, sie haben dennoch eine Beziehung auf sie, und dienen an ihrem Theil zu ihrer immer vollkommeneren Darstellung. Es kann zwischen den verschiedenen Wissenschaften an sich keine nothwendigen Conflict geben, etwa der Theologie mit der Philosophie oder beider mit den Naturwissenschaften. Beschwören dogmatische Sätze einen solchen Conflict nothwendig herauf, so ist mit Zuversicht anzunehmen, daß sie nicht rein aus religiöser Erfahrung geschöpft sind, sondern Fremdartiges eintragen, wie umgekehrt Behauptungen von Philosophen- oder Naturforschern über die beiden Wissenschaften nothwendig gesteckten Grenzen hinausschweiften, wo sie ausgemachten Thatsachen religiöser Erfahrung widersprechen. Der Streit der Wissenschaften unter einander aber von dem wir freilich oft genug kein befriedigendes Ende sehen, ist in der Hand Gottes gerade das Mittel die fortschreitende Wahrheitserkenntnis zu suchen. Daher kann es Dem, welcher an die göttliche Regierung der Vernunftwelt glaubt, niemals in den Sinn kommen, durch Machtsprüche oder gar durch äußere Gewalt diesen Streit beenden zu wollen, ja derselbe kann ihm nicht einmal als ein Uebel erscheinen, sondern nur als etwas Gutes, nämlich als ein von Gott in seine Reichsordnung aufgenommenes und von ihm geleitetes Mittel zu immer besserer Erkenntnis dieser Reichsordnung selbst.

Die wichtigste Umbildung aber gewinnt von der Idee des göttlichen Reiches aus die sittliche Welt, welche sich zu jener nicht bloß als nothwendige Voraussetzung verhält, sondern dieses Reich selbst ist, nur freilich in idealer Vollendung. Wir sahen bereits, wie auch das, was die allgemeine moralische Ordnung Gottes von seiner Heils- und Reichsordnung unterscheidet, das Gesetz gegenüber dem Evangelium, im Gottesreiche keineswegs aufgehoben ist. Vielmehr schließt gerade die vollendete Erlösungsreligion die unbedingte Anerkennung des sittlichen Gesetzes Gottes in sich ein. Sie würde sofort aufhören ethischen Charakter zu tragen und von ihrer idealen Höhe zu bloß willkürlichem Satzungsweisen herabsinken, wenn sie uns von den sittlichen Anforderungen des Gesetzes entbinden könnte. So wenig also auch die Gesetzesreligion, wenn sie Gesetzesreligion bleibt, das göttliche Reich zu verwirklichen vermöchte, so ist doch das Gesetz in diesem Reiche keineswegs abgeschafft, sondern bleibt als Zumuthung und sittliches Sollen bestehen, auch wo es aufgehört hat, eine von Außen gebietende und den Uebertreter verurtheilende Macht zu sein. Das Neue und Eigenthümliche der Erlösungsreligion hat gerade die schlechthin allgemeine Gültigkeit der sittlichen Weltordnung Gottes zu seiner Voraussetzung, und ohne daß diese in ihrer unbedingten Verbindlichkeit für Alle ohne Unterschied anerkannt wird, kann auch jene überhaupt nicht in die Erfahrung treten. Hiermit ist weiter ausgesprochen, daß die sittliche Welt ein einheitliches Ganzes ist, welches die Gesamtheit sittlicher Wesen umfaßt, oder daß kein wenn auch noch so geringfügiger Bruchtheil derselben sich der Anerkennung der moralischen Weltordnung entziehen kann. Auch die Verderbnis des Willens durch das Böse kann ebensowenig wie die sittliche Anlage des Geschöpfes das Bewußtsein seiner sittlichen Bestimmung zerstören oder die un-

willkürliche Zustimmung seines Innern zu Gottes Gesetz völlig ertöden. Eine absolute Verderbnis des sittlichen Willens zu behaupten, kann daher niemals im Interesse der Frömmigkeit liegen. Daß mit dem Fortschreiten des Menschen im Guten auch die Erkenntnis des göttlichen Gesetzes eine immer allseitigere, tiefere und feinere wird, ist etwas ganz Anderes. Wohl aber führt die religiöse Weltanschauung im Christenthum zur Auffassung der sittlichen Welt als einer geschichtlich sich entwickelnden Gemeinschaft, in welcher sich trotz alles Bösen in der Welt die moralische Ordnung Gottes fortschreitend durchsetzt. Wenn unsere am Einzelnen haftende Betrachtung häufig zum Zweifel an dieser Wahrheit geneigt ist, so fordert doch der christliche Glaube die Niederkämpfung solchen Zweifels auch dann, wenn zeitweilig die sittliche Entwicklung des Menschengeschlechts scheinbar vielmehr zurückschreitet als vorwärtsght. Die Meinung aber, daß nur ein ganz kleines Bruchtheil des Menschengeschlechts der immer allgemeiner überhandnehmenden sittlichen Verderbnis entrinnen werde, ist wie häufig sie auch gerade wieder in unserer Zeit von einer mißverständenen Frömmigkeit ausgesprochen wird, recht eigentlich eine unfomne Meinung, weil sie auf Unglauben an die unbedingte Allgemeinheit der sittlichen Weltordnung ruht. Vollends wenn man hofft, daß das kleine Häuflein der zur Errettung Bestimmten dieses Ziel nur durch ganz außerordentliche, noch über die allgemeine sittliche Weltregierung hinausgehende, also übersittliche Einwirkungen Gottes erreichen werde, so setzt man außer der Totalität der sittlichen Führungen Gottes noch anderweite Führungen, die aber dann nur physische Einflüsse sein könnten, also nichts Sittliches, wodurch das Wesen des sittlichen Geschöpfes zerstört und die sittliche Ordnung Gottes als unkräftig aufgehoben würde. *) Das religiöse Interesse aber veranlaßt uns nie dergleichen physische Machtwirkungen Gottes auch im Bereiche des Sittlichen anzunehmen, sondern fördert eine sittlich-artige Wirksamkeit Gottes, welche die Freiheit des Geschöpfes zur Voraussetzung hat, da ja mit der sittlichen Freiheit auch das Bewußtsein der Schuld, mithin ebensowohl das Bedürfnis wie die Fähigkeit erlöst zu werden zu Grunde ginge. Wenn uns aber das sittliche Fortschreiten der Menschheit weniger bemerkbar erscheint, als etwa das Wachsthum unseres gemeinsamen Wissens, so beruht dies grade darin, daß auf sittlichem Gebiet weit weniger eine Uebertragung und Mittheilung von Andern auf Andere stattfinden kann, jeder Einzelne also für seine Person und auf eigene Verantwortlichkeit der sittlichen Aufgabe zu genügen hat. Tritt aber auf intellectuellem Gebiet die Seite der Allgemeinheit stärker in den Vordergrund, so handelt es sich im Sittlichen um die individuelle Persönlichkeit, daher hier freilich der Fortschritt des Gesamtlebens keineswegs schon über die Lebensführung des Einzelnen entscheidet. Umgekehrt ist eben deshalb eine sittliche Vollendung des Individuums in einem Grade möglich, wie er auf intellectuellem Gebiet der Natur der Sache nach nicht zu erwarten steht.

Keineswegs aber wird durch das Gesagte die Einheit der sittlichen Welt und die Bestimmung der Einzelnen zur sittlichen Gemeinschaft wieder aufgehoben. Vielmehr ist gerade die Gemeinschaft unzählig Vieler das Mittel, dessen sich der göttliche Wille bedient, um Alle zu dem möglichst höchsten Grade individueller sittlicher Vollendung zu leiten. Noch weit sicherer als die Vernunftwelt erkennen wir die sittliche Welt als ein unendlich reich gegliedertes Ganze, in welchem jeder Einzelne seine eigenthümliche sittliche Aufgabe hat, ohne daß darunter die allgemeine sittliche Ordnung litte. Das in dem sittlichen Universum mitgehende Böse denken wir dabei von derselben göttlichen

*) Vgl. auch die treffenden Bemerkungen von Schweizer, *Christliche Glaubenslehre* I. S. 304 ff.

Weltregierung mitbeseht und im Zusammenhange des Ganzen immer wieder überwunden, die sittliche Welt also wie in ihrem Dasein und ihrer Ordnung, so auch in ihrer concreten Verwirklichung durchaus abhängig vom göttlichen Willen. In der sittlichen Welt empfängt Jeder was ihm gebührt, wenn auch nicht immer im äußern, so doch zuverlässig im innern Leben. Mittelfst dieser nie ausbleibenden Vergeltung aber, führt die sittliche Weltregierung das All der Geister sicher seinem Ziele zu. Auch die Sünden der Einzelnen und das an den Sündern sich vollziehende Gericht muß ebenso zur sittlichen Förderung des Ganzen dienen, wie der sittliche Fortschritt der Einzelnen und der auf denselben gelegte Segen der Gesamtheit zum Guten gereicht. Dieses nun anerkennend wird die Frömmigkeit niemals Veranlassung finden, aus dem Dasein und zeitweilig sehr mächtigen Umsichgreifen des Bösen in der Welt einen Zweifel an der moralischen Weltordnung zu begründen.

In dem sittlichen Universum gibt es nun aber nicht blos eine unermessliche Vielheit sittlicher Einzelwesen, sondern auch eine reiche Mannichfaltigkeit sittlicher Gesamtzwecke, welche unter einander in Wechselwirkung stehen. Von den allgemeinen Culturzwecken, die sich in der Bearbeitung der materiellen Natur zum Dienste des Menschen zusammenfassen, bis hinauf zu den rein geistigen Interessen des menschlichen Gesamtlebens in Staat und bürgerlicher Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst erstreckt sich eine täglich sich mehrende Vielheit sittlicher Gemeinschaftskreise, welche alle ihren besondern sittlichen Werth und ihre besondere sittliche Aufgabe haben. Wie häufig diese verschiedenen Lebensgebiete auch unter einander in Conflicte gerathen, in der Idee des sittlichen Universums sind sie alle zumal befaßt. Die religiöse Betrachtung setzt daher auch diese Vielheit als vom göttlichen Willen durchaus geleitet und regiert, oder als gottgewollte Totalität, in welcher der göttliche Weltplan erst vollkommen zur Darstellung gelangt. Die Conflicte der besondern sittlichen Aufgaben aber theils unter einander theils mit den eigenthümlich religiösen Interessen können ebendarnum nicht in ihnen selbst, sondern nur in der menschlichen Unvollkommenheit ihren Grund haben, und die Frömmigkeit muß selbst in diesen scheinbaren Uebeln etwas Gutes sehen, nämlich ein von Gott geleitetes Geschehn zur fortschreitenden Vervollkommenung des sittlichen Universums.

Stellt nun aber die christliche Frömmigkeit diese allumfassende Gemeinschaft unter die höchste Idee des göttlichen Reichs, so wird sie wieder keinen nothwendigen Widerspruch anerkennen dürfen zwischen den Zwecken dieses Reichs und den verschiedenen menschlichen Culturzwecken. Sondern wir werden glauben müssen, daß die göttliche Weltregierung fortwährend darauf gerichtet sei, alle in der Welt wirksamen besondern sittlichen Zwecke mit dem Einen höchsten Zwecke des Gottesreiches in Einklang zu setzen. Und ebenso werden wir selbst uns aufgefordert fühlen, den bereits bestehenden Zusammenhang immer deutlicher zu erkennen, und so weit er noch nicht besteht, ihn immer mehr herzustellen. Erst als Totalität der sittlichen Zwecke erweist sich das Gottesreich als die höchste Steigerung der sittlichen Gemeinschaft selbst, wobei freilich vorausgesetzt bleibt, daß die religiöse Idee, wie sie sich im christlichen Heilsglauben vollendet, auch in allen besondern sittlichen Zwecken zur Erscheinung komme. Ein Verzicht aber auf die fortschreitende Entwicklung des göttlichen Reichs im Einklange mit den Culturinteressen der Menschheit hieße an dem Kommen dieses Reichs selbst, mithin wieder an Gottes Weltregierung verzweifeln, da ja jene Güter der Cultur in Wahrheit die sittlichen Lebensgüter der Menschheit selbst sind. Wer aber leugnete, daß dieselben in der Idee des göttlichen Reichs alle zumal befaßt sind, würde eben die Universalität dieses höchsten Gutes be-

streiten, folglich von der christlichen Weltanschauung wieder auf eine niedere, durch das Christenthum überwundene Stufe der Betrachtung herabsinken.

Die Frage der Frauenvereine.

Die Frauenvereine, so recht zur deutschen Art und Weise gehörig, verdanken in Deutschland der Noth ihre erste Entstehung. Es war in den Kriegsjahren 1809—1815 als sich Frauen und Mädchen aller Stände vereinigten, um nach allen Seiten hin unterstützend, helfend, lindernd, bessernd an dem Schaffen jener großen Tage theilzunehmen. Die Einen brachten ihren Schmuck oder trugen durch Anfertigung von Kleidungsstücken zur Ausrüstung der ins Feld ziehenden Krieger, durch Bereitung von Binden, Charpie u. dergl. zur Heilung der Verwundeten bei. Die Andern nahmen Theil, trotz Ueberfüllung und Ansteckungsgefahr, in den Hospitälern, an der Wartung, Pflege und Beköstigung der Tausend Unglücklichen, die krank oder verwundet das Schlachtfeld mit dem Lazareth vertauschen mußten. Diese sorgten für die Wittwen und Waisen der im Kampfe Gefallenen, Jene für die als Verstümmelte aus demselben zurückkehrenden Krieger. Das war ein des höchsten Lobes würdiges Wirken. Und was der große, gemüthstiefe Walter von der Vogelweide gesungen, das stand und steht noch nach sechs Jahrhunderten in Wahrheit: „Rehte als engel sint diu diutschen wip getân.“ (Recht als Engel sind die deutschen Frauen beschaffen.)

Der zweite Pariser Frieden machte dem blutigen Handwerke der Waffen ein Ende, und es versiegte so eine Quellschuld des Elendes. Viele Frauenvereine betrachteten daher ihre Aufgabe als gelöst und stellten ihre Thätigkeit ein; andere dagegen, einmal angeregt zu segnetem Mitwirken am allgemeinen Besten, fuhrten fort, wohlzuthun und mitzuthun, wo Noth und Mangel sich zeigten. So der 1811 gegründete Verein adeliger Frauen in Wien; ferner der 1813 gebildete Mädchen-Verein in Leipzig, die beide noch gegenwärtig sehr wohlthätig wirken, u. a. m. Zu den fortbestehenden traten bald neue Frauenvereine, vornehmlich als das Jahr 1817 mit Mistwachs und Hungersnoth kam, und als erst nach Jahren noch verschiedene mittelbare und unmittelbare Folgen der bittern Kriegszeit an das Licht traten. Unter diesen neugegründeten verdient der 1817 im Großherzogthume Weimar von der damaligen Erbgroßherzogin Maria Paulowna gestiftete Frauenverein, in welchen zur Zeit gegen 200 einzelne Frauenvereine des kleinen Ländchens vereinigt sind und dessen Wirken in unzähligen Formen sich kundgibt, besondere Erwähnung. Auch in den andern deutschen Staaten ist gegenwärtig wohl kaum ein bedeutenderer Ort ohne einen Frauenverein anzutreffen. Von außerdeutschen Veranstaltungen dieser Art — auf das Bestreben der Elisabeth Fry sei hier hingewiesen — werde hier noch der nach Art der deutschen Frauenvereine eingerichteten im Jahre 1820 in Rom gegründeten Gesellschaft der thätigen Nächstenliebe Erwähnung gethan, die, aus angesehenen Frauen bestehend, vorzüglich der Unterstützung armer Kranken sich widmet.

Mit der Zahl der Frauenvereine wuchs nun auch ihr Ziel, verallgemeinerte sich nun auch ihr Zweck. Doch das Wesen des Weibes ist Liebe, und so mußte denn naturgemäß fortan Wohlthätigkeit der vorherrschende Charakter aller Frauenvereine bleiben; aber die Hilfsanstalten derselben wurden mehrere, wurden theilweise andere. Vornehmlich sind es zwei Gebiete, auf welche sich die Thätigkeit der Frauenvereine erstreckt und erstrecken muß, wenn dieselben überhaupt einer allgemeinen und

Nachrichten.

bleibenden Theilnahme versichert sein wollen. Diese beiden Gebiete sind: Das Feld der Wohlthätigkeit überhaupt und dasjenige der praktischen Erziehung.

Das Wirken der ersten Frauenvereine war Samariterdienst im vollen Sinne des Wortes. Wo später die Noth und das Elend sich zeigten, da waren es immer Frauen in erster Reihe, welche zu trösten, zu lindern, zu helfen bestrebt waren. Wer gedenkt nicht der umfassenden Hülfeleistungen, welche vor wenig Jahren den in Schleswig-Holstein Verwundeten allüberall entgegenkamen, insbesondere von den edlen Frauen des deutschen Nordens die in aufopferndster Weise der Pflege so vieler Kranken und Verwundeten warteten! Wer erkennt nicht dankbar der Gaben und Handreichungen, die augenblicklich denen, deren Wunden deutsche Brüder schlugen, durch so viele theilnehmende Frauenherzen geschehen. Wie rühmt die öffentliche Presse, wie preisen so viele Privatbriefe diese Liebesdienste. Doch sind, Gott sei Dank, solche Zustände nur zeitweilig und nur hie und da; anderes Elend aber, wie Armuth und Krankheit, findet sich leider an jedem Orte und zu jeder Zeit. Ueberall und stets ist also Gelegenheit, oft so sehr dringende Veranlassung, mit vereinten Kräften einzugreifen. Da eröffnet sich für Frauenvereine ein weites Feld segensreicher Wirksamkeit: Unterstützung Nothleidender, wie wir es vor kurzer Zeit erst in Pest, u. a. gesehen haben, Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen, Gründung von Suppenanstalten, Errichtung von Spinnanstalten für Alte und Gebrechliche, Sorge um entlassene weibliche Sträflinge u. dergl. m.

Nicht minder bietet sich auf dem Felde der praktischen Erziehung mancher Anlaß für gern in Liebe thätig sein wollende Frauen dar. Durch Gründung und Erhaltung von Kleinkinderbewahranstalten, Heranbildung von gewissenhaften und geschickten Kindeswärterinnen, Erziehung treuer und brauchbarer Dienstboten, Einrichtung von Arbeits- und Erwerbschulen für arme Mädchen u. s. w. ist reicher Segen zu stiften und reicher Gotteslohn zu verdienen.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Bekanntmachung.

Den Kriegszustand, in welchen unser gesamntes deutsches Vaterland durch die Ereignisse der letzten Wochen versetzt worden ist, hat uns die Nothwendigkeit auferlegt, auf Grund der von den Hauptvereinen uns erteilten Ermächtigung, den Ausfall der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins zu beschließen. Indem wir dies hiermit anzeigen, sprechen wir die demüthige Bitte zu Gott und die Hoffnung zu den Gliedern und Freunden unsers Vereins aus, daß das Band der Liebe und des Friedens, welches in der Evangelischen Stiftung des Gustav-Adolf-Vereins um unser deutsches Vaterland sich geschlungen hat, auch in den trüben Zeiten, denen wir entgegengehen, unverfehrt bleiben möge, und daß es uns vergönnt sein möge, den Verein im künftigen Jahre wieder zu einer Versammlung zusammen zu rufen, wegen deren wir uns die erforderliche Bekanntmachung vorbehalten.

Leipzig, den ersten Juli 1866.

Der Central-Vorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Dr. C. F. Hoffmann, Vorsitzender. Dr. E. R. Howard, Schriftführer. Dr. C. Rampe, sen. Cassirer.

Wien, 2. Juli. [Orig. Corr.] (Versammlung des niederösterreichischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Raßwald.) Wir folgen in einer schweren sturmbedrängten Zeit dem Rufe der Direktion des niederösterreichischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in ein stilles von den Stürmen der Welt fast abgeschlossenes Thal, um daselbst, während auf dem Schlachtfelde Tausende mit kaltem Blute dem nahenden Tode entgegen sehen, ein Werk des Friedens, ein Werk der Liebe zu vollführen. Viele arme Gemeinden seufzen auf und erheben ihre bittenden Hände, daß ihnen Hilfe werde von Seite des Liebesvereins, der den Namen eines auf dem Schlachtfelde gefallenen Helden trägt, und sie soll ihnen werden, wenn auch in Nord und Süd unseres Vaterlandes ein heiliges Motiv unseren tapferen Scharen die Waffen in die Hand drückte. Raßwald, eine liebevolle Gemeinde durch ihre Mitglieder, eine arme Gemeinde wegen der Beschäftigung ihrer Mitglieder (meist nur Holzknechte) soll diesmal der Ort sein, wo die Versammlung tagt. Der 30. Juni und 1. Juli soll die Abgeordneten der einzelnen Ortsvereine 17 an der Zahl zusammen rufen den Pflichten der Liebe nachzukommen. Und sie sind denselben nachgekommen. Mit Ausnahme von Landstraße, Fünf- und Sechshaus und Krems, welches letztere sogar versäumte einen Bericht einzusenden, sind sie alle erschienen durch Vertreter, um zu arbeiten mit allem Fleiße an dem Werke Gottes, Innere Stadt, Leopoldstadt, Wieden, Margareten, Gumpendorf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Raßwald, Br.-Neustadt, Neunkirchen, Mitterbach, Bruck a. M. Graz, im Ganzen 34 Vertreter.

Der 30. Juni versammelte Abends 5 Uhr die Abgeordneten in der Kirche zur Vorberathung, bei welcher Pfarrer Schindler von Raßwald die Deputirten im Namen dieser Gemeinde, insonderheit des Presbyteriums herzlich bewillkommt, worauf der Obmann des Zweigvereins Pfarrer Georg Ranka aus Wien den Gruß erwidert und die Versammlung mit einer kurzen und warmen Ansprache eröffnet. Zu Schriftführern werden auf Vorschlag des Vorsitzenden erwählt die Abgeordneten Herr Ergenzinger stud. theol. aus Wien und Herr Gamsjäger Lehrer aus Mitterbach. Nach Entgegennahme der Legitimation der Deputirten legt der Schatzmeister S. Bränaß den Rechnungsbericht vor, welcher das summarische Ergebnis zeigt 3616 fl. 24 kr. Einnahmen, 273 fl. 10 kr. Ausgaben, somit ein Reinergebnis von 3343 fl. 14 kr. Zu Rechnungsrevisoren erwählt die Versammlung die Abgeordneten L. R. Carlé aus Wien und Ch. Dörfer aus Graz.

Pfarrer Dr. Kolatschek theilt hierauf als Referent der Direktion des Zweigvereins den Vertheilungsvorschlag derselben mit, nach welchem Bruck a. M. (für Pfarrdotation) 50 fl., Bandrow (für Kirchbau und Pfarrdotation) 50 fl., Bofar (für Kirch- und Schulbau) 50 fl., Braunau (für Kirchbau) 50 fl., Innerteichen (für Schulbau) 50 fl., Klagenfurt (für Kirchbau) 50 fl., Krems (für Schulwesen) 50 fl., Marburg (für Pfarrdotation) 100 fl., Mitterbach (für Bau Schulb.) 100 fl., Modern (für Schuldentilgung) 50 fl., Raßwald (für Schul- und Pfarrdotation) 100 fl., Schummlau (für Kirch- und Schulbau) 50 fl., Schütt-Szerdahely (für Kirchbau) 50 fl., Ulreichsberg (für Schulwesen) 50 fl., Br.-Neustadt (für Schulwesen) 100 fl., Woitowstwo (für Schulbau) 50 fl. erhalten sollen. Auf die Aufforderung des Vorsitzenden, es möge, wenn Jemand der Versammelten noch andere bedürftige zu berücksichtigende Gemeinden wüßte, derselbe diese bekannt geben, daß die Direktion nach einer nochmals gepflogenen Berathung bei der

Hauptversammlung geeignete Vorschläge machen könne, ergreift Pfarrer Lichtenstettner aus Mitterbach das Wort und bittet die Versammlung die Schulgemeinde Lahnstättel, wenn auch mit einer geringen Gabe zu bedenken. Dieselbe besteht aus 16 Holzknechten, welche ihre Kinder in die im September 1865 erbaute Schule schicken und dem Lehrer einen Monatlichen Gehalt von 12 fl. bezahlen. Um diesen aufzubringen, verpflichtete sich jeder derselben pr. Monat 50 fr. beizusteuern wodurch aber demungeachtet ein monatliches Defizit von 4 fl. erwachse. Abgeordneter Bránay vom 1. Ortsverein in Wien empfiehlt im Namen dieses Ortsvereines Berücksichtigung der Gemeinde Feldkirch in Kärnten. Abgeordneter Steudel IV. Ortsverein in Wien spricht für Raßwald u. z. betreffend den Grund und Boden um die Kirche und auf welchem die Amtsgebäude der Gemeinde Pfarrer- und Lehrerwohnung und Schule stehen. Die Gegend um Raßwald ist nämlich herrschaftliches Besitzthum und gehört den einzelnen Bewohnern dieser Gegend mit wenigen Ausnahmen der Boden auf welchem ihre Wohngebäude stehen, nicht als Eigenthum. So auch gehört der Gemeinde nur der wenige Quadratklaster umfassende Raum, auf welchem die Kirche steht, als Eigenthum, während schon der Boden, auf dem die unmittelbar mit der Kirche zusammengebaute Pfarrers- und Lehrerwohnung und die Schule gebaut sind, so wie die ganze daran grenzende Umgebung nicht mehr Eigenthum der Gemeinde sondern herrschaftliches Besitzthum ist. Redner wünscht daher einerseits, da dieser 6 Tsch. umfassende Grund gegenwärtig um einen mäßigen Kaufschilling als Eigenthum an die Gemeinde zu bringen wäre, eine möglichst ausgiebige Unterstützung von Seite des Zweigvereines und warme Befürwortung dieser Angelegenheit durch die Abgeordneten bei der Versammlung des Hauptvereines. Der Vorsitzende verspricht sämtliche Wünsche bei einer nochmaligen Sitzung der Direktion einer genaueren Berathung zu unterziehen und die diesbezüglichen Anträge der Versammlung vorzulegen. Da nun keiner der Abgeordneten mehr das Wort ergreift, erklärt der Vorsitzende die Versammlung um 6 Uhr für geschlossen, und unternehmen die Abgeordneten, da keine gemeinschaftliche Zusammenkunft arangirt ist gruppenweise kleinere Spaziergänge in dem durch Naturschönheiten so reich ausgestatteten Raßthale.

Am Hauptfesttage 1. Juli versammelten sich die Abgeordneten um 3/4 9 Uhr Morgens in den Lokalitäten am Oberhof und begaben sich von da um 9 Uhr in geordnetem Zuge unter Pöllererschüssen in die mit Tannengrün festlich geschmückte Kirche um in den vordersten Bänken in der Nähe des Altars Platz zu nehmen. Nach Gesang des Liedes: „Lobe den Herren den 2c.“ hielt Pfarrer Schindler aus Raßwald den Altardienst, auf welchen der Gesang des Lutherliedes „Ein feste Burg“ folgte. Die Predigt hielt Pfarrer Lichtenstettner aus Mitterbach über AG. 20, 32—35, den Gedanken: „Die Seligkeit die im Geben liegt“ weiter ausführend, indem er die Seligkeit und den Schmerz des Nehmens zeigte und weiter nachwies, daß du geben kannst ist Seligkeit, daß du gibst ist Wonne und daß die ewige Seligkeit vom Geben abhängt. Nach dem Schlußgesange 4. Strophe des Liedes: „Ein feste Burg“ 2c. eröffnete der Obmann des Vereines Pfarrer Ranka um 1/2 11 Uhr die Versammlung durch ein inniges Gebet und begrüßte in einer herzlichen Ansprache die Gemeinde Raßwald und die Deputirten. Nachdem noch die Legitimation derjenigen Abgeordneten, welche am Tage vorher nicht erschienen waren, entgegen genommen war, und der Vorsitzende den Abgeordneten Prof. Dr. Schimko, der aus Gesundheitsrückichten nicht erscheinen konnte, entschuldigt hatte, legte Pfarrer Dr. Kolatschek den Rechenschaftsbericht vor. Der Redner warf einen Blick auf den Central- dann auf den Hauptverein und ging dann über auf die Resultate

des niederösterreichischen Zweigvereines. Im allgemeinen seien die Resultate günstige zu nennen, trotzdem in einzelnen Ortsvereinen ein Zurückgehen sich fühlbar machte. Zu den Vereinen trat der Frauenverein in Neunkirchen hinzu. Von sämtlichen Protestanten seien aber bis jetzt nur 1/5 als Glieder dem Vereine beigetreten, während die andern 4/5 erst noch für denselben zu gewinnen wären. Das Ergebnis der einzelnen Ortsvereine ergibt sich folgendermaßen:

	fl.	fr.	Mitgliederzähl:
I. Innere Stadt	800	—	463 m. 67 w.
II. Leopoldstadt	239	82	235
III. Landstraße	92	—	84
IV. Wieden	225	1	297
V. Margarethen	182	77	216
VI. Gumpendorf (Mariahilf)	286	26	415
VII. Neubau	211	20	213 m. 23 w.
VIII. Josefstadt	157	—	185
IX. Alsergrund	127	95	127
X. Fünf-u. Sechshaus	98	65	109
XI. Br.-Neustadt	180	—	182 m. 138 w. 55 Kinder.
XII. Neunkirchen	90	—	47
XIII. Raßwald	46	98	89 und 78 Kinder.
XIV. Mitterbach	91	80	165
XV. Krems			
XVI. Bruck a. M.	20	—	15
XVII. Graz	261	65	187

3111 fl. 9 fr. 3390 (darunter 228 w. 133 Kinder.)

Saldo Vortrag 3111 fl. 9 fr. 51 „ 24 „

An Geschenken:	
Von Nanette Fiedler in Gumpoldskirchen	1 „ —
N. N. durch Dr. Schenker	5 „ —
von Carl Löwenthal	3 „ —
P. S. durch Senior Porubský	5 „ —
von Herzogin Accerenza durch Senior Porubský	100 „ —
Exell. Graf Stakelberg durch Pfarrer Fischer	100 „ —
Collecten	114 „ 39 „
Sammelbüchsen	86 „ 41 „
Zinsen und diverse Einnahmen	39 „ 11 „
daher eine ordentliche Einnahme von	3616 fl. 24 fr.
Nach Abzug der Ausgaben für Drucksorten von	273 „ 10 „
bleibt Reinertragnis pro 1866	3343 fl. 14 fr.

Wonach das dem Zweigverein zur eigenen Verwendung verbleibende Dritttheil beträgt 1143 fl. 14 fr.

Außer dieser ordentlichen Einnahme wurden dem Zweigvereins-Vorstande noch übergeben

Gaben mit besonderer Widmung:	
1. Von einer Gesellschaft beim Regal in Wien zur einen Hälfte für Lahnstättel zur andern für Ulrichsberg	28 fl. — fr.
2. von einer Gesellschaft beim Schloß in Wien für Gscheidel	18 „ — „
3. von Herrn Gordon für Raßwald 10 fl. für Lahnstättel 5 fl.	15 „ — „
4. N. N. für Innerteichen	10 „ — „
5. Donnerstag-Schüler des Herrn Pfarrer Ranka in Wien für die Schule in Marburg	15 „ — „
6. Gustav-Aldolf-Kinder-Verein in Br.-Neustadt für die Schule in Marburg	10 „ — „
7. Kirchenopfer bei der diesjährigen Zweigvereinsversammlung für Raßwald	36 „ 31 „
	132 fl. 31 fr.

Da von dem zu verwendenden Gelde nur 1100 fl. zur Verwendung gelangen, verbleibt ein Kassarest von 43 fl. 14 kr. Nach Beendigung des Rechenschaftsberichtes bestätigt zunächst L. M. Carlé im Namen der Rechnungsrevisoren die Richtigkeit der Rechnungen, spricht sich aber bezüglich der Ausgaben, besonders den Posten 121 fl. für Drucksorten anlangend, dahin aus, daß man diese Auslage bedeutend herabmindern könne, indem er wünscht, es solle wenigstens nicht im Prinzipie ausgesprochen sein, daß die Gustav-Adolf-Predigt dem gedruckten Berichte beigegeben werde. Für die umsichtige, gewissenhafte und aufopfernde Thätigkeit des Schatzmeisters fordert er schließlich die Versammelten auf diesem den Dank zu votiren. Hierauf ergreift Dr. Kolatschek das Wort und motivirt in eingehender Rede den von dem Vorstande vorgelegten Unterstützungsplan. Demgemäß seien in 1. Linie die armen Gemeinden des Zweigvereins-territoriums, dann die des Weiter-Oesterreich und schließlich auch Gemeinden außer Oesterreich berücksichtigt worden. Wir gehen nicht weiter ein auf die Schilderung der einzelnen bedürftigen Gemeinden und führen hier nur die Veränderungen des am vorhergegangenen Tage vorgelegten Unterstützungsplanes an.

Lohnsattel solle demzufolge mit 25 fl. vom Vereine bedacht werden, während Herr Gordon noch 5 fl. als Geschenk für diese Schulgemeinde geb. Naßwald erhalte 125 fl. und das heute entfallende Kirchenopfer. Skotschau in Schlessien, welcher Gemeinde eine Schuldenlast von 5000 fl. erwachsen sei, solle an Stelle der Gemeinde Braunau, deren wesentlichste Bedürfnisse befriedigt erscheinen mit 50 fl. bedacht werden. Außerdem wurde in den neueren Unterstützungsvorschlag Meier-Gräfen-Brück mit 50 fl. aufgenommen. Die folgende Verhandlung bewegt sich nun ausschließlich um die Gemeinden Wr.-Neustadt und Krems. Abgeordneter Carlé will die Versammlung aufmerksam machen, daß man der Gemeinde Wr.-Neustadt etwas von dem Vorschlage abziehen und ärmeren Gemeinden zuwenden solle und stellt im Laufe der Debatte den Antrag, Wr.-Neustadt solle 50 fl. erhalten, während die übrigen 50 fl. zwischen den Gemeinden Boker und Innerteichen getheilt werden sollen; während Abgeordneter Basse beantragt Wr.-Neustadt diesmal ganz zu streichen und dafür die 3 galizischen Gemeinden: Bantrow, Schumlau und Woitostwo um so ausgiebiger zu unterstützen. Für Wr.-Neustadt sprechen die Abgeordneten Polykorn, Gordon und Referent Dr. Kolatschek, welcher letztere die dortigen Verhältnisse in ein möglichst klares Licht zu stellen sucht. In Bezug auf Krems ergreift Abgeordneter Fischer v. Rösslerstamm das Wort. Er sowie viele Andere Mitglieder der Wiener Gemeinde hätten Krems in besonderen Schutz genommen und nach allen Kräften versucht in dieser filialen Gemeinde rühriges evangel. Leben zu erwecken. Es mußte daher auch mit besonderer Freude wahrgenommen werden, als man dort aufzuthauen, ja zu erwarmen begann, als der Zweigverein im vorigen Jahre diese Gemeinde mit dem nicht unbedeutenden Betrage von 150 fl. bedachte. Da aber Krems, welches wohl immer ziemlich spät erscheine, in diesem Jahre sogar vernachlässigt habe, wenn auch keinen Geldbetrag, so doch wenigstens einen Bericht mit der Bitte um Unterstützung einzusenden, so dränge sich selbst dem wärmsten Freunde dieser Gemeinde die Frage auf, ob man sie überhaupt diesmal berücksichtigen solle oder nicht. Er sehe sich gedrungen, so leid es ihm thue und so schmerzlich es ihn berühre, doch den Antrag zu stellen, es sei Krems dieser Vernachlässigung halber für heuer ganz zu streichen und sei das so erübrigte den Gemeinden Boker und Innerteichen zu gleichen Theilen zuzuwenden. Obwann Ranka spricht sich dahin aus, daß Krems als Glied, wenn auch als krankes Glied der Wiener Gemeinde doch berücksichtigt werden solle. Jetzt erst sei die

Gemeinde im Entstehungsprozesse begriffen. In Folge einer in Aussicht stehenden Erbschaft angetrieben, habe sich die Gemeinde an das Staatsministerium gewendet um Anerkennung als Filiale zu Wien. Krems habe, wenn sich auch eine gewisse Lässigkeit dort geltend mache, entschieden eine Zukunft. Man solle daher immerhin das Bedauern aussprechen aber die Gemeinde denn doch bedenken. Abgeordneter Carlé stellt den Antrag es sollen Krems die von der Direktion vorgeschlagenen 50 fl. zuerkannt, das von der Versammlung ausgesprochene Bedauern jedoch ausdrücklich im Protokolle verzeichnet werden, daß dasselbe dadurch in den zu druckenden Jahresbericht aufgenommen werde. Diesem Antrage schließt sich Abgeordneter v. Fischer an und zieht Basse, nachdem der von Pfarrer Schindler beantragte Schluß der Debatte angenommen worden, seinen Antrag zurück. Der zur Abstimmung gebrachte Antrag Carlé's, betreffend Wr.-Neustadt wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Pfarrer Schindler beantragt nun en bloc Annahme des Direktions-Vorschlages, und wird derselbe auch nach nochmaliger Vorlesung einstimmig angenommen. Zur Wahl eines Direktionsmitgliedes schreitend wird Herr Friedrich Preidel einstimmig pr. accl. zum Schriftführer erwählt.

Zu Abgeordneten für die diesjährige Versammlung des Hauptvereins in Wien werden gewählt die Herren Abgeordneten: Pfarrer Ranka, Steudel, Wránay, (aus Wien) Schindler (aus Naßwald) Gordon, (aus Wien), als Ersatzmänner Fischer v. Rösslerstamm (aus Wien) und Obdörfer aus Graz.

Abgeordneter Weiß aus Neunkirchen ladet die Versammlung für das nächste Jahr nach Neunkirchen ein, welche Einladung mit Dank angenommen wird. Abgeordneter Steudel wünscht, es möge die Grundkaufsangelegenheit der Naßwalder im Protokoll ausdrücklich betont und dieselbe durch die Abgeordneten dem Hauptvereine aufs wärmste empfohlen werden. Abgeordneter Fischer v. Rösslerstamm wünscht, daß die Gelder und Berichte an die Direktion früher als dies bis jetzt der Fall sei eingesandt werden und stellt Steudel demgemäß den Antrag, es seien dieselben wenigstens 14 Tage vor der Zweigvereinsversammlung einzugeben, welcher Antrag, nachdem derselbe noch von Dr. Kolatschek und Pfarrer Ranka unterstützt worden angenommen wird. Pfarrer Schindler dankt noch für den Besuch der Abgeordneten in Naßwald, denn nicht allein die Gabe sei es, vielmehr der moralische Eindruck, was die Gemeinde zu immer größerer innerer Thätigkeit anspornt. Auf Antrag des Abgeordneten Carlé notirt die Versammlung dem Direktorium für die aufopfernde Thätigkeit den Dank, welchen der Vorsitzende erwidert. Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr schließt Pfarrer Ranka durch ein warmes Gebet die Versammlung.

Bald nachher versammelt ein gemeinschaftliches Mahl die Abgeordneten in den Lokalitäten des Herrn Hubner. Die durch die bedrängte Zeit niedergedrückte Stimmung läßt den sonst bei derlei Festen gebräuchlichen Trinksprüchen wenig Ausdruck geben und sind deren nur 3, von denen einer von Wránay ausgebracht unserer tapferen Armee im Süden und Norden gilt, einer der Direktion des Zweigvereins und endlich der 3. den Versammelten. Schon um 4 Uhr war das herrliche Thal wieder von dem größten Theile der Abgeordneten verlassen.

Schließlich können wir noch, wenn jemandem auffallen sollte, daß unter den Gaben mit bestimmter Widmung die evangel. Realschüler in Wien, die sich sonst doch immer beteiligten diesmal nicht aufgeführt erscheinen, die bestimmte Versicherung geben, daß von diesen wie alle Jahre gesammelt, und daß der Betrag aus unbekannten Gründen nur nicht rechtzeitig abgeliefert wurde.

Diels den 10. Juli. (Lehrer Johann Geher †. Zu befehende Lehrerstelle). Gestern Nachmittag trugen

wir unseren alten treuen Lehrer Johann Traugott Geher leidvollen Herzens zu Grabe. Vor 44 Jahren war er, im Jahre 1822 in unsere Hauptschule eingeführt worden und hat seines Lehramtes bis zu seiner letzten Krankheit, von der er sich nicht mehr erholen sollte mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit gewaltet. Die Schule war so recht sein Lebenselement und als er, ein sterbender Greis die liebgeordneten Räume nicht mehr schauen sollte, that es ihm doch unendlich wohl, sich in der Nähe der Schule zu wissen und lehnte er die Bitte seiner Söhne, die Sommerfrische im Gebirge zu genießen, schon aus diesem Grunde entschieden ab. So oft ihm während der letzten Wochen der Schlaf die Augen schloß, begann er im Traume zu unterrichten. Bald rief er einzelne Schüler mit Namen auf, bald diktierte er, tadelte und besserte orthographische Fehler und war mit einem Worte, schlafend stets dort, wo er in gesunden Tagen seinen liebsten Aufenthalt und so recht seine Heimath gehabt hatte. Sein Andenken bleibt bei seinen Collegen und bei der Gemeinde in Ehren. Der Verstorbene hinterläßt eine Wittve und neben sechs erwachsenen, zwei noch unmündige Kinder, welche letztere wir der liebenden Fürsorge unserer wackeren Gemeinde bestens empfohlen haben möchten. — Geher's Stelle soll bis zum 1. Oktober wieder besetzt werden. Das heute versammelte Presbyterium beschäftigte sich ausschließlich mit dieser Angelegenheit und wurde die Dotation des neu anzustellenden Lehrers mit 600 fl. O. W. in baarem, Wohnung sammt Garten, und sechs Klastern Brennholz fixirt, wozu noch kleine Einnahmen von Begräbnissen kommen, welche sich zusammen auf etwa 30 fl. belaufen dürften. Der neu anzustellende Lehrer soll in allen Gegenständen einer gehobenen Hauptschule zu unterrichten verstehen, namentlich aber ein guter Schönschreiberlehrer sein. Wir wünschen, daß wir, namentlich in letzterer Beziehung unseren alten verstorbenen Freund in der Zukunft nicht vermissen möchten.

Ober-Schügen. [Orig. Corr.] (Schulprüfungen). Die diesjährigen, sehr zahlreich besuchten Schulprüfungen in Ober-Schügen haben unter der Leitung ihres jeweiligen Direktors die erfreulichsten Resultate geliefert. In der Seminar- und Präparanden-Klasse wurden in dem abgelaufenen Schuljahr 31 und im Realgymnasium 71 Schüler (zusammen 104) immatriculirt. Außer dem Direktor und Ortspfarrer haben die Lehrer Nothe, Wober, Neubauer, Zauf, Schmidt, der Hilfslehrer Philipp und Musiklehrer Bitner den Unterricht in den verschiedenen Klassen ertheilt und zwar zur großen Befriedigung aller theilnehmenden Schulfreunde. Auch ist in diesem Jahre ein Programm mit einem gediegenen längeren Aufsatz „über die Bildung des Charakters“ vom Direktor Linberger nebst ausführlichen Schulnachrichten veröffentlicht worden.* Es wurde die Ausgabe dieses Programms um so freudiger begrüßt, je mehr das Ausbleiben eines solchen seit dem Jahre 1862 beklagt wurde. Es finden sich darin die genügendsten Aufschlüsse über Zweck und Aufgabe, Umfang und Einrichtung, Leitung und Verfassung der Anstalt, so wie über die Schulordnung, das Erziehungs-Institut und die Eintheilung der Unterrichtsgegenstände, Stand der Lehrmittel und Sammlungen u. dgl. m. weßhalb wir Alle, die sich für diese Anstalt interessieren, auf dieses Programm, welches bei dem Direktor in Empfang genommen werden kann, aufmerksam machen.

Aus der Schweiz. (Das Jubiläum der helvetischen Confession.) Die reformirte Kirche feiert dieses

Jahr das dreihundertjährige Gedächtnis ihrer vornehmsten Bekenntnisschrift, der zweiten, vorzugsweise so geheißenen helvetischen Confession. Dieselbe trägt in ihrer Vorrede das Datum vom 1. März des Jahres 1566 und ist unterzeichnet von allen oder im Namen aller Diener der reformirten Kirchen Zürich's, Bern's, Genf's, Schaffhausen's, St. Gallen's, Graubünden's, Biel's und Mühlhausen's. Von dem Antistes Heinrich Bullinger schon im Jahre 1562 verfaßt, um nach seinem Tode als ein bleibendes Denkmal seines Glaubens und seiner Lehre dem Rathe zu Zürich übergeben zu werden, wurde sie vier Jahre später als gemeinsames Bekenntnis der reformirten Kirche anerkannt und veröffentlicht. Sie wurde geradezu das Hauptsymbol der reformirten Kirche und erlangte für sie ungefähr dieselbe Geltung und Bedeutung wie die augsbургische Confession für die lutherische Kirche. Sie ist der Rechtstitel, unter welchem heute noch in den österreichischen Kronländern die Reformirten staatliche Duldung und Anerkennung genießen. In der Schweiz jedoch erhielt sie von Anfang an für das kirchliche Lehramt mehr die Stellung eines mustergültigen Glaubens- und Lehrdokumentes als eines absolut verbindlichen Glaubens- und Lehrgesetzes. Gerade in Zürich wurde sie in den Synodaleid, der die Prädikanten auf die heiligen Schriften und auf die zur Reformationzeit erlassenen Regierungsmandate verpflichtete, nicht ausdrücklich aufgenommen, sondern nur als wichtigstes Lehrdokument der reformirten Kirche den Ordinanden in Erinnerung gebracht und die Frage an sie gestellt, ob sie dieselbe gelesen hätten. In den meisten Kantonen wurde eine bestimmte Verpflichtung der Geistlichen auf dieselbe anfänglich zwar aufgestellt, später aber entweder ausdrücklich aufgehoben (wie in Genf) oder auf die Grundsätze oder Grundlehren, wie sie in derselben enthalten seien, beschränkt (in Bern, Graubünden, Basel). Wenn aber auch die Verpflichtung der Geistlichen auf die helvetische Confession fast in der ganzen reformirten Schweiz aufgehoben ist, so wurde doch diese selbst nirgends durch einen offiziellen Akt ausdrücklich abgeschafft, als allein im Kanton Wat. Selbst Zürich hat in seiner erst vor wenigen Monaten revidirten Staatsverfassung neuerdings „die christliche Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe“ als die vom Staate anerkannte Landesreligion proklamirt. Vielmehr ist es die Macht des Zeitgeistes, welche die den reformirten Lehrbegriff authentisch darlegende Bekenntnisschrift allmählig aus dem Bewußtsein der Gemeinde und ihrer Lehrer verdrängte und in Vergessenheit brachte.

Erst ihrem dreihundertjährigen Jubiläum war es vorbehalten, auch in ihrer ursprünglichen Heimath ihr Gedächtnis zu erneuern. Dieses geschah durch eine lateinische Gratulationsschrift, in welcher die Superintendentur der reformirten Kirche Ungarns dießseits der Theiß in Verbindung mit der theologischen Fakultät in Saros-Patak der reformirten Kirche Zürichs ihre Glückwünsche darbrachte und ihr mittheilte, daß der Gedächtnistag der Herausgabe der helvetischen Confession in der ungarischen reformirten Kirche festlich gefeiert worden. Durch diese in ähnlicher Weise erwiederte Zuschrift veranlaßt, forderte der Zürich'sche Kirchenrath alle Geistlichen des Landes auf, in der am Sonntag nach Pfingsten üblichen Gedächtnisfeier der Reformation, jenes von Zürich ausgegangenen und für so viele Schwesterkirchen segensreich gewordenen Werkes insbesondere eingedenk zu sein. Auch die theologische Fakultät in Zürich gedenkt im Laufe des Sommers zum Jubelgedächtnis der helvetischen Confession eine akademische Feier zu veranstalten.

Aus London. (Grundsteinlegung eines neuen Gebäudes für die britische und ausländische Bibelgesellschaft). Am Montag den 11. Juni wurde

*) Programm der öffentlichen evang. Schulanstalten zu Ober-Schügen für das Schuljahr 1865—1866 womit zu den öffentlichen Prüfungen am 27. und 28. Juni ergebens einladet im Namen sämtlicher Lehrer Stephan Linberger Direktor. Inhalt: 1. Von der Bildung des Charakters, vom Direktor. 2. Meteorologische Beobachtungen zu Ober-Schügen in den Jahren 1862—65 von Ludwig Nothe. 3. Schulnachrichten, vom Direktor. Wien, Druck von C. Gerolds Sohn 1866. Quart 54 S.

in Carlstreet der Grundstein eines neuen Gebäudes für die britische und ausländische Bibelgesellschaft durch den Prinzen von Wales gelegt. An der Baustelle war ein großes Zelt errichtet, am Ende desselben ein mit rothem Tuch bedeckter Altan, auf dem man den großen Stein sah, den seine königliche Hoheit der Prinz von Wales legen wollte. Ueber den Balken, die den Granitblock stützten, waren eine Menge Flaggen der verschiedenen Nationen angebracht. Blumenguirlanden reichten von einem Ende zum andern. Auf einem weißen Tuchstreifen las man die Worte: „Die Erde wird voll sein der Erkenntnis des Herrn wie der Grund des Meeres mit Wasser bedeckt ist“. Unmittelbar hinter dem Grundstein waren zwei Thronessel aufgestellt, zu deren beiden Seiten die Plätze für die Zuschauer sich befanden, deren fast dreitausend an der Zahl, Herren und Damen, gegenwärtig waren. Unter den Anwesenden wurden der Präsident der Gesellschaft, Graf Shaftesbury, der Erzbischof von York, der Bischof von Winchester, der Bischof von Carlisle, das Parlamentsmitglied A. Kinnaird u. a. bemerkt. Die Feierlichkeit sollte um zwölf Uhr beginnen, das Musikchor spielte die Nationalhymne, der Festzug erschien. Als der Prinz seinen Platz auf dem Altan eingenommen hatte, verlas Rev. E. Jackson Psalm 100, dann las Rev. E. Binnab verschiedene Schriftstellen vor. Rev. E. Vergne erstattete einen kurzen Bericht über die Zwecke und Wirksamkeit der Gesellschaft, aus welchem hervorging, daß dieselbe während der 62 Jahre ihres Bestehens fast 6 Millionen Pfd. Sterling für die Erreichung ihrer Zwecke verwendet habe, die Quittungen hatten sich im vorigen Jahr auf die ungeheure Summe von 171,375 Pfd. belaufen.

Nach der Grundsteinlegung hielt der Prinz von Wales eine Anrede an die Versammlung. Er bemerkte, daß er ein erbliches Recht habe, hier zu erscheinen; schon sein Großvater, der Herzog von Kent habe aufs wärmste die Interessen der Gesellschaft vertreten und die am weitesten verbreiteten Uebersetzungen der Bibel, die englische und die deutsche, ständen ursprünglich in naher Beziehung zu seiner Familie. Die Uebersetzung Martin Luther's sei unter dem Kurfürsten von Sachsen, eines Vorfahren seines Vaters, entstanden, die von William Tyndall sei mit der Genehmigung der königlichen Vorfahren seiner Mutter eingeführt. — Er erinnerte daran, wie vor 63 Jahren Mr. Wilberforce mit wenigen Freunden in dem engen und schmutzigen Ramme eines Comptoir zusammengetreten sei, um mit ihnen über die Gründung einer Bibelgesellschaft zu berathen, und machte auf den erhebenden Vergleich zwischen heute und damals aufmerksam. „Ich habe die Hoffnung und das Vertrauen“, so schloß er „daß unter der göttlichen Leitung die weitere Verbreitung und ein tieferes Studium der heiligen Schrift, in diesem wie in jedem zukünftigen Zeitalter die sicherste Bürgschaft für den Fortschritt und die Freiheit der Menschheit sein, daß sie das gesegnete Mittel bleiben werden, den Trost unserer heiligen Religion Allen zugänglich zu machen“. N. C. Kztg.

Aus Neu-Seeland. (Der Krieg der Eingebornen gegen die Engländer). Auf Neu-Seeland scheint der Krieg der Eingebornen gegen die Engländer sich allmählich zu Ende zu neigen. Wenigstens die ernstesten Christen unter den Maori sind durch das wüthende Treiben der Hau-Hau und ihrer fanatischen Propheten, namentlich durch die schmachvolle Ermordung des Miss. Volkner, etwas ernüchtert, sagen sich los von der Gemeinschaft jener wilden Schwärmer und wollen lieber mit den Engländern sich versöhnen, als den Freiheitskampf mit solchen Bundesgenossen fortsetzen. Schon haben sich mehrere

bedeutende Häuptlinge, die bisher fest an dem Maori-König hingen, ja auch der König selbst, den Engländern unterworfen, und wenigstens auf der nördlichen Insel scheint die Oberherrschaft der Engländer jetzt gesichert und allgemein anerkannt. (Ev. Reichsbote).

Briefkasten.

Böhl. Red. der „**Prot. Kztg.**“ Nr. 25 und 27 Ihrer Zeitschrift sind uns nicht zugekommen.

Böhl. Red. der „**Neuen Ev. Kztg.**“ Nr. 25 und 27 fehlen uns gleichfalls.

An die Böhl. Redaktionen der Darmstädter „**Allgem. Kztg.**“, — der „**Ev. Blätter aus beiden Hessen und Nassau**“, — der „**Zeitstimmen**“, — der „**Deutschen Allg. Lehrerztg.**“, — der „**Protestant. Monatsblätter**“, — der „**Allgem. kirchl. Zeitschrift**“, — der „**Predigt der Gegenwart**“, — des „**Ansiedlers im Westen**“, — des „**Evang. Reichsboten**“:

Ihre Blätter fehlen uns seit Mitte vorigen Monats. Wir ersuchen höflichst, während der Kriegsdauer alle Sendungen für uns entweder wie bisher an die Buchhandlung von Samarski u. Fröhlich oder direct an uns, aber jedenfalls **per Post** zu expediren, da uns Sendungen auf Buchhändlerwege absolut **nicht** zugehen.

Böhl. Red. der „**Protest. Flugblätter**“: Weder im verfloßenen, noch im laufenden Monat ist uns eine Ihrer Nummern zu Gesicht gekommen.

Böhl. Red. der „**Post. Kztg.**“ und der „**Deutschen Allg. Kztg.**“ Ihre Blätter fehlen uns vom 1. Juli angefangen.

Inserate.

Concurs.

An der evangelischen Hauptschule in **Bielitz** ist bis zum 1. Oktober l. J. eine Lehrerstelle zu besetzen.

Der gesuchte Lehrer soll in allen Gegenständen einer gehobenen Hauptschule zu unterrichten verstehen, namentlich aber ein guter Schönschreiber sein.

Gehalt 600 fl. ö. W. f. z., dann freie Wohnung sammt Garten, 6 Klaftern Brennholz und kleine Emolumente bei Begräbnissen.

Bewerber wollen ihre, mit den Nachweisen ihrer Fähigkeit ausgestatteten Gesuche bis längstens 20. August an das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde zu Bielitz in k. k. Schlesien stylisiren.

Bielitz den 10. Juli 1866.

Das Presbyterium.

Concurs.

Die evang. Pfarrstelle Augsb. Bsk. zu Fleißen in Böhmen — an der sächsisch-voigtländischen Staatsseisenbahn — ist mit einem Gehalte von mindestens 600 fl. ö. W. nebst hübscher geräumiger Wohnung im Pfarrhause und großen Grasgarten in kürzester Frist zu besetzen. Etwaige Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen belegt — Laufzeugnis, theologisches Prüfungszeugnis, Zeugnis über bisherige Verwendung im geistlichen Amte und politisches Wohlverhaltenszeugnis — bis längstens 1. August d. J. bei dem gefertigten Presbyterium einreichen zugleich mit der Erklärung, einer Probepredigt sich unterziehen zu wollen. Hierbei sei bemerkt, daß nach §. 11 des Allerhöchsten Patentes vom 8. April 1861 auch Ausländer, insbesondere Angehörige der deutschen Bundesstaaten zum Kirchendienste berufen werden dürfen.

Reisepesen werden nur den Acceptirten vergütet.

Fleißen, Post Wildstein bei Eger in Böhmen, am 2. Juli 1866.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde Aug. Conf.

Job. Stübiger, Curator.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 29

Bielitz, Sonnabend den 21. Juli

1866.

Inhalt:

Die Idee des göttlichen Reichs. (Von Prof. Dr. Lipsius). Siebenter Artikel. (Schluß).

Die deutsch-reformirte Kirche in Amerika.

Nachrichten: Teschen, Vom evangelischen Staatsgymnasium. Ober-Schützen, Schulconferenz in Ober-Warthe. Breslau, Hirtenbrief des Obercollegiums der separirten Lutheraner. Aus Barletta, Ausweisung der evangelischen Prediger. Rom, Beatification. Von der Madonna begnadigt. London, Ueber die gegenwärtigen Zustände und Aussichten der evangelischen Missionen in Ostindien. — Das katholische Elementarschulwesen. Amerika, Aus der Anklage gegen Jefferson David.

Inserate.

Die Idee des göttlichen Reichs.

Von Prof. Dr. Lipsius.

Siebenter Artikel.

(Schluß.)

Wie schon die alttestamentliche Theokratie, wenn auch öfters mehr in der Idee als in Wirklichkeit, alle Beziehungen des israelitischen Volkslebens umfaßte, so hat von dem in jener vorgebildeten Gottesreiche Aehnliches zu gelten, nur mit vollständiger Beseitigung der particularistischen Schranken, welche in der vorchristlichen Zeit der Entfaltung seiner Idee im Wege gestanden. Das Reich Gottes im christlichen Sinn reicht soweit als die sittliche Welt. Es ist demselben nichts Sittliches fremd, die ganze Fülle sittlicher Güter der Menschheit ist von ihm umspannt und zu einem gegliederten Organismus zusammengeschlossen.

Aber um seine Idee in der Welt zu verwirklichen, muß es in die geschichtliche Entwicklung eingehen. In der vorchristlichen Zeit bereitet es sich in doppelter Weise vor: einerseits in der alttestamentlichen Theokratie, andererseits in der Culturwelt der Griechen. Liegt die geschichtliche Bedeutung des alttestamentlichen Bundesvolks darin, daß in ihm das ganze Volksleben nach allen seinen Verhältnissen unter die theokratische Idee gestellt und an dieser als an seinem absoluten Maßstabe gemessen wird, so kommt in der hellenischen Welt die ganze Mannichfaltigkeit der besondern sittlichen Lebensgüter im staat-

lichen und im bürgerlichen Leben, in Kunst und Wissenschaft zur reichsten Entfaltung. Aber dort entbehrt die religiöse Idee der allseitigen Verwirklichung in der Breite des Lebens, die geistige Entwicklung, soweit sie nicht unmittelbar in Beziehung steht zur Religion ist überaus dürftig; und alle idealen Güter der Menschheit bleiben auf den engen Raum eines einzelnen Volkes beschränkt. Hier entbehren die tausend einzelnen Culturinteressen in welche das Leben auseinandergeht, des zusammenhaltenden Bandes, des höhern Principes, welches ihnen selbst erst sittlichen Werth verleiht. Im Christenthum ist die höhere Einheit gefunden, welche die religiöse Weltanschauung der Hebräer mit dem Universalismus der griechisch-römischen Bildung versöhnt. Der Impuls zu dieser Ueberwindung der Gegensätze konnte nur von der religiösen Seite her kommen, daher der geschichtliche Anschluß an die alttestamentliche Entwicklung eine in der Sache selbst begründete Nothwendigkeit war. Nur das in seiner ganzen Tiefe ergriffene und in vollkräftiger Wirklichkeit in die Welt getretene religiöse Princip konnte auch die Gesamtheit sittlicher Güter umfassen und allen geistigen Interessen der Menschheit gerecht werden. Das Gottesreich konnte nicht als philosophischer Gedanke, sondern nur als Erfüllung der messianischen Weissagung Israels die Reiche der Welt bezwingen. Aber einmal befreit von den Schranken, über welche Gesetz und Propheten nicht hinauskonnten, erwies sich die vollkommen ethische Religion zugleich als die Menschheitsreligion, welche auch den geistigen Bedürfnissen der gebildeten Heiden volle Genüge bot. Es war in der Ordnung, daß das Gottesreich zuerst als messianische Gemeinde, darnach als christliche Kirche sich verwirklicht hat. Auf einer höhern Stufe mußte sich wiederholen, was einst die unterscheidende Eigenthümlichkeit Israels ausmachte, die ausschließliche Ausbildung der religiösen Gemeinschaft als solcher um das Salz der Welt zu bewahren. Christus hat als er seine Messiasgemeinde um sich scharte, keine Kirche sondern eine gottgeehrte Menschheit im Auge gehabt, aber die Idee war zu groß als daß sie mit einem Schlage sich verwirklichen konnte. Um das Größere vorzubereiten, mußte die messianische Gemeinde

sich zur christlichen Kirche gestalten. Die ausschließlich kirchliche Darstellung der christlichen Idee, zunächst mit schroffer Abweisung aller weltlichen Culturelemente, die die zarte Pflanze des christlichen Lebens im Keime erstickt hätten, darnach in den Versuch sich umsetzend, alle sittliche Arbeit in den Dienst der Kirche zu ziehen und alle geistigen Interessen sofern sie nicht in die kirchlichen Formen aufgehen wollten, als unheilig auszustoßen, blieb Jahrhunderte hindurch eine geschichtliche Nothwendigkeit. Die Idee zu deren Hüterin die Kirche bestellt war, mußte sich anfangs zusammenschließen mit ihrer äußern kirchlichen Erscheinung, als wäre sie unmittelbar Eins mit ihr. In der Reformation riß sich zum ersten Male die Idee von ihrer Erscheinung los. Es ging die Erkenntnis auf, daß das Gottesreich weiter reiche als die sichtbare Kirche. Aber noch blieb die ausschließlich kirchliche Form für den idealen Gehalt bestehen. Das Gottesreich ward als die „unsichtbare Kirche“ beschrieben, als eine geistige, in allen Bekenntniskirchen Glieder zählende Gemeinschaft wohl, aber doch nur als ein engerer Kreis innerhalb der „allgemeinen Kirche“, die nach wie vor den Rahmen bildete um alles Christliche in der Menschheit zu umschließen. Und diese „unsichtbare Kirche“ war nach wie vor eine Gemeinschaft gläubiger Individuen, die als solche in keinem Verhältnisse stand zu den anderweiten sittlichen Lebensgebieten. Das Gottesreich ward nach wie vor nur als spezifisch religiöse Gemeinschaft betrachtet, die wohl eine private Sittlichkeit zu erzeugen vermochte, aber keine Organisation der Gesamtheit sittlicher Lebensgüter. Dennoch hat schon die Reformation das selbstständige Recht außerkirchlicher Lebensgebiete wenigstens geahnt, die häusliche und bürgerliche Berufsarbeit höher gehalten als mönchische Werke und dem Staate zurückzugeben versucht, was ihm die Kirche entrißen hatte. Seitdem hat die Emancipation der weltlichen Interessen ihren unaufhaltbaren Verlauf genommen. Gleich als wären die Zeiten des hellenischen Heidenthums wiedergekehrt, huldigt die moderne Menschheit dem Fortschritte der Cultur mit unerhörter Mühe um die Sicherstellung und Entwicklung einzelner geistiger Lebensgüter ringend. Aber die rastlos in die Breite des Lebens gehende Arbeit entbehrt der ernsten Sammlung des Gemüths, der Richtung auf das höchste Princip, des Ausblicks zum Unendlichen mitten in der Endlichkeit. Mit dem Verfall des kirchlichen Lebens, den man beklagen aber nicht leugnen kann, geht die Abwendung vom Christlichen Hand in Hand, weil man dieses meist nur kennt in spezifisch kirchlicher Fassung. Die modernen Restaurationsversuche bestätigen dies nur. Ihr geringer Erfolg erklärt sich genügend aus dem in sich selbst vergeblichen Streben, eine vergangene Epoche der Christenheit künstlich zurückzuführen, ohne Verständnis für das, was die heutige Welt im Innersten bewegt.

Und dennoch, trotz dieser Unkirchlichkeit unserer Zeit ist ihr wirklich christlicher Gehalt weit reicher als es scheint. Langsam zwar und meist unbemerkt hat der christliche Geist an der sittlichen Umgestaltung der Menschheit gearbeitet, und das Größte und Herrlichste, das die moderne Bildung ihr eigen nennt, ist unter seinem stillwirkenden Einflusse erzeugt worden. Man müßte aus der Welt fliehen, wollte man sich heute den Einwirkungen christlicher Ideen entziehen. Das Nothefche Wort von der „unbewußten Christlichkeit“ unserer Zeit ist keine mit dem Zeitgeist fokettirende Phrase, beruht auch nicht auf schwärmerischer Ueberschätzung des freilich stark erkalteten religiösen Sinnes der Gegenwart, sondern spricht einfach ein Resultat der geschichtlichen Entwicklung aus. Das Gebiet des Christlichen reicht weiter als das spezifisch-kirchliche Gebiet. Die Zeitgenossen denen die Frucht einer achtzehnhundertjährigen Geschichte in den Schoß fällt, haben daran weder ein besonderes Verdienst noch — nach entgegengesetzter Auffassung — eine

besondere Schuld. Daß die Güter der Cultur auf deren Pflege unsere Zeit so eifrig bedacht ist, sich immer mehr als die sittlichen Güter der Menschheit überhaupt erweisen, das ist selbst eine Wirkung des christlichen Geistes, welcher von Anfang an auf die Verwirklichung der allbefassenden sittlichen Menschengemeinschaft hinstrebte. Das göttliche Reich, das zu gründen Christus gekommen ist, ist die universelle Organisation der sittlichen Zwecke. Da gehören alle geistigen Güter der Gegenwart mit hinein, ein jedes an der ihm gebührenden Stelle im Ganzen. Was zuerst nur von den einzelnen Christenmenschen erkannt wurde, daß ein Jeder im Organismus des göttlichen Reichs ein eigenthümliches Glied sei, in seinem besondern Beruf und mit seinen besondern Gaben dem Ganzen dienend, dasselbe erkennen wir jetzt von den verschiedenen sittlichen Gemeinschaftsgebieten der Menschheit. Ein jeder Umkreis gemeinsamer sittlicher Thätigkeiten ist Zweck und Mittel zugleich; Zweck, sofern die sittliche Idee sich darin in eigenthümlicher Besonderung darstellt, Mittel, sofern er an seiner Stelle ins Ganze eingreift und die Totalität sittlicher Zwecke verwirklichen hilft. Alle sittliche Arbeit hat im Gottesreich ihren eigenthümlichen Werth schon in sich selbst. Sie strebt auf die Gewinnung eines eigenthümlichen sittlichen Gutes hin, das in der Totalität der Güter nicht fehlen darf. Und die sittliche Bedeutung dieser besondern Güter ergriffen zu haben, ist das Christliche in unserer Zeit. Aber auch der noch so vollkommen gegliederte Leib bleibt ein tochter Leichnam ohne die lebendige Seele. Die Seele aber der sittlichen Gemeinschaft ist die religiöse Idee, welche die sittliche Menschheit erst zum Gottesreiche vollendet. Wo das Sittliche statt in die Tiefe zu gehen nur in die Breite des Lebens sich ausstreckt, da mag es eine reiche Fülle einzelner Culturzwecke geben, aber zu sittlichen Gütern werden sie immer erst durch die Richtung auf das religiöse Princip. In der Religion ist zur ideellen Einheit zusammengefaßt, was in den concreten Aufgaben des sittlichen Lebens sich in eine bunte Vielheit einzelner Tendenzen zerschlägt. Nehmen wir das Band der Einheit heraus, so haben wir lauter einzelne, endliche Zwecke, ohne unendlichen Gehalt, ohne dauernde Kraft des Bestehens, ohne Fähigkeit fördernd auf einander zu wirken. Das Ende ist der Krieg Aller wider Alle, die allgemeine Barbarei, in welcher alles Culturleben zu Grunde geht. Die Zersplitterung des Lebens in lauter endliche Interessen, deren sittlicher Gehalt geahnt, aber nicht festgehalten wird, weil in der vielgeschäftigen Thätigkeit die Concentration des Gemüthslebens auf das Eine was allezeit Noth thut abhanden kommt — das ist die eigenthümliche Gefahr unserer Zeit, das Nichtchristliche in ihr, das zum Widerchristlichen wird. Im concreten Lebensgehalte christlicher als irgend eine frühere Epoche, ist sie in dieser Hinsicht weniger christlich als die vergangenen Zeiten. Und doch ist sie letzteres nur, weil sie eine Epoche des Uebergangs ist, in welcher die christliche Idee unter gewaltigen Kämpfen nach einer vollkommeneren Darstellung als in der Vergangenheit ringt. Das Reich Gottes will sich jetzt nicht mehr als Kirche, sondern als christliche Menschheit offenbaren, nicht mehr als eine besondere Gemeinschaft andern gegenüber, sondern als die Gemeinschaft, welche die ganze christliche Welt mit all ihrer sittlichen Arbeit umfaßt und mit den Kräften göttlichen Lebens durchdringt. Das göttliche Reich wäre nicht, was der christliche Glaube von ihm hält, die höchste geistige Großmacht in der Welt, wollten wir zweifeln, daß auch diese Umwandlung unfehlbar gelingen werde.

Ich muß es dennoch bestreiten, daß darum die Kirche als solche immer mehr entbehrlich wird. Sie wird auch in dem zur christlichen Menschheit erweiterten Gottesreiche bestehen, ja ihre bleibende Nothwendigkeit wird man erst dann recht begrei-

fen, wenn man Christliches und Kirchliches bestimmt zu unterscheiden gelernt hat. Alle geistige Thätigkeit bewegt sich in doppelter Richtung: in der Richtung auf das Ideale, Allgemeine als solches, und in der Richtung auf die concrete Verwirklichung der Idee, auf die Darstellung des Allgemeinen in den besondern Aufgaben und Verhältnissen des praktischen Lebens. Eins gehört mit dem Andern untrennbar zusammen, weil Eins das Andere ergänzt. So kann es keine sittliche Gemeinschaft geben, in welcher nicht beide Thätigkeitsweisen zur Darstellung kämen, und je reicher und umfassender sie ist, desto mehr tritt die Nothwendigkeit ein, ihre ganze Gliederung darnach zu bestimmen. In jeder Gemeinschaft gibt es neben überwiegend thätigen überwiegend empfangende Glieder, von denen jene die Idee der Gemeinschaft als solche darstellen, diese durch jene angeregt, die Idee in ihre besondern Lebensverhältnisse hineinnehmen. So gliedert sich der Staat in Regierende und Regierte, die Wissensgemeinschaft in Lehrende und Lernende, die Kunstgemeinschaft in Künstler und Freunde der Kunst. Dasselbe Verhältnis wie zwischen den einzelnen Gliedern jedes besondern Gemeinschaftskreises muß auch zwischen den verschiedenen Kreisen des sittlichen Lebens selbst wiederkehren, in welche der allumfassende Organismus des göttlichen Reiches sich gliedert. Neben den verschiedenen Lebensgebieten, welche der Pflege der besondern sittlichen Güter gewidmet sind, bedarf es einer besondern Gemeinschaft, welche die Idee des Ganzen bleibend lebendig erhält. Das religiöse Leben würde bald genug im äußern Handeln erkalten, gäbe es nicht einen heiligen Heerd, welcher die Flamme der frommen Begeisterung nährt. Der Sinn für das Eine höchste Gut würde gar bald im rastlosen Jagen nach lauter endlichen Gütern verloren gehen, wäre nicht eine Gemeinschaft da, welche uns aus dem Geräusche des täglichen Lebens zur stillen Einsicht in uns zurückriefe, und von dem Zeitlichen zum Ewigen, von dem Endlichen zum Unendlichen emporzöge. Diese Gemeinschaft welche der Entwicklung und Pflege des religiösen Lebens als solchen gewidmet ist, ist die Kirche. Sie ist nicht das Gottesreich selbst, aber sie erhält die Idee desselben in der Menschheit lebendig. Sie sammelt uns aus der Zerstreuung besonderer Geschäfte immer wieder um das höchste Ziel dem wir alle nachstreben sollen, sie mahnt uns mitten in der Unruhe der Welt an den Frieden, dessen wir alle bedürfen, mitten im Streit der Interessen an das Bruderband das uns alle umschlingt, mitten im Haß der Parteien an die ewige Liebe, die uns Alle versöhnt.

Die Kirche soll den Himmel auf die Erde herabbringen, soll das individuelle und gemeinsame Leben dem Gottesreich zubilden, soll durch die immer wiederholte Feier unserer Versöhnung mit Gott, die Verwirklichung des höchsten Ideals, der christlichen Welt und Menschheit sicherstellen. Wie das Leben des Einzelnen wechseln muß zwischen Werkeltagsarbeit und Sabbatrube, so bedarf die sittliche Welt der specifisch-religiösen Gemeinschaft, damit der religiöse Geist das sittliche Leben nach allen seinen Beziehungen hin durchdringen könne. Wie sich das Beten zum Arbeiten, die Versöhnung zur Heiligung, die Religion zur Sittlichkeit verhält, so verhält sich im Organismus der Güter des göttlichen Reiches die Kirche zu den verschiedenen Gebieten geistiger Kultur. Erst beide zusammen, sind das wirkliche Gottesreich, die allumfassende Totalität, in welcher jedes Lebensgut und jeder Lebenszweck seine rechte Stelle und seine eigenthümliche Bedeutung behaupten kann. Damit dies aber möglich werde, muß auch die Kirche ein Herz haben für die geistigen Interessen welche die Zeit bewegen, muß die Güter nach denen die Gegenwart ringt, in ihrem sittlichen Werthe zu würdigen wissen, muß den Zeitgenossen das Evangelium vom Gottesreiche in der Sprache verkünden, die auch ihre Herzen

und Geister zu treffen geeignet ist. Wenn sie sich gegen diese große Aufgabe beharrlich verschließt, wird sie unter zusammenbrechenden Ruinen begraben werden. Aber das Evangelium vom göttlichen Reiche wird, mit oder ohne die bisherige Kirche, ein neues Ostern in der christlichen Menschheit feiern. Und auch eine Kirche des Evangeliums wird bestehen, sei es, wie wir wünschen und hoffen, die alte in verjüngter Gestalt, sei es eine neue, die es besser versteht, dem Evangelium alle Herzen zu gewinnen.

Die deutsch-reformirte Kirche in Amerika *)

Die „Protest. Kirchenztg.“ bringt nach dem „Ref. Wochenblatt“ einen Bericht über die Rede eines amerikanischen Pastors (Münick im Ohiostaat) in Elberfeld gehalten, dem wir mit möglichster Uebergangung alles Wupperthäler'schen darin, einige interessante Notizen entnehmen.

Der Redner lobt seine Mitbürger zuvörderst deshalb, weil die bestehenden Gesetze wohl nirgend in der Welt höher geachtet werden als in Nordamerika, und weist dies auch dem grausigen Bürgerkriege gegenüber nach, indem er den alten eingewanderten puritanischen Geist als den alles wahrhaft Große hervorbringenden Sauerteig bezeichnet. Dann zeigt er wie die deutsche Sprache neuerdings dort im Aufblühen sei, deutscher Sinn und Geist sich geltend mache. Die fünf Millionen Seelen in Amerika, welche die deutsche Zunge reden, wollen mit denen in Deutschland „Ein einzig Volk von Brüdern“ sein, — und „westwärts zieht der Stern des Weltenreichs.“

Wir werden sodann in die Gottesdienste geführt; sie sind einfach und schmucklos. Kein Altar erinnert an das Mesopfer, welches im reformirten Bekenntnis als Abgötterei bezeichnet wird, sondern ein einfacher Abendmahlsstisch zeugt von der Gemeinschaft am Tische des Herrn; kein wallendes Chorhemd umgibt den Prediger mit falschem Nimbus, sondern er steht als Mensch unter Brüdern im bürgerlichen Kleide; keine Litanei singt dem Gewohnheitschristen das schläfrige Wiegenlied, sondern dem Herzen entquillt frei das Gebet der heiligen Stunde; keine Perikopen verzäumen das Wort, sondern das ganze Wort darf und soll gepredigt werden; keine Wochenfesttage werden gefeiert, der Sabbath ist der alleinige heilige Tag. Die Kanzeln stehen weit und breit gebaut und nehmen gerade dem Eingang gegenüber die ganze Giebelwand ein, zum Zeichen, daß bei diesen Gottesdiensten die lebendige Predigt des Wortes die Hauptsache ist, sie sind mit Stühlen und Bänken versehen, damit der Prediger dort sitzen kann und nicht nöthig hat, in bedeutungslosem Wechsel einen Theil des Gottesdienstes an anderer Stätte zu halten; die ganze Einrichtung der Kirche ist nicht dunkel und unwohnlich als von einem Hause Gottes, der ja doch nicht wohnt in einem Tempel von Menschenhänden, sondern heiter, bequem und freundlich, mit hellem Lichte, weichem Teppich und wohnlicher Ausstattung als eine Wohnung der Gemeinde, wenn sie versammelt ist zu beten, zu preisen und zu zeugen. Die Kirchengebäude enthalten nicht bloß einen großen Raum für Sonntagsgottesdienste, sondern weil auch Betstunden, Wochenpredigten, Bibelstunden zum Wesen der Gemeinde gehören, so gehören dort auch entsprechende Räume zum Wesen des Kirchengebäudes: Die meisten Kirchen werden deshalb zweistöckig gebaut und dann sind im unteren Stock die kleineren Säle, im oberen aber ist die eigentliche Kirche.

Gehen wir zur inneren Ordnung der Gemeinde über, so finden wir sie fest verbunden und gefügt in Klassen und Sy-

*) Süddeutsches evangelisch protestantisches Wochenblatt Nr. 26.

Nachrichten.

noden. Diese Synoden haben nicht bloß das Recht der Berathung, sondern sind gesetzgebende Körper, in deren Händen zugleich das oberste Kirchenregiment, die Leitung der Seminare, der Druckereien und der einheimischen Missionsache liegt. Sie sind das eigentliche Regiment. In ihr sind alle Prediger gleichberechtigte. Bischöfe und Superintendents im hierarchischen Sinne sind da eben so wenig wie in der Bibel zu finden. Selbst die lutherische Kirche in Amerika muß sich so weit unter den allgemeinen Einfluß beugen, daß sie trotz alles Schmachtens noch keinen einzigen Superintendents hat.

Die reformirten Gemeinden sind nicht willkürlich nach eigenem Gutdünken organisiert, sondern nach dem Muster einer allgemeingültigen Kirchenordnung. Die meisten der dortigen neueren deutsch-reformirten Gemeinden sind unter der Pflege der einheimischen Missionsbehörde entstanden, welche ihre Prediger hier und dorthin abordnet, um erst zu predigen und später, nachdem sich unter ihrer Predigt eine Anzahl ernster Seelen gesammelt hat, sie in einem festen Gemeinde-Verband zu ordnen. Um dies möglich zu machen, sorgt die Missionsbehörde für den Lebensunterhalt solcher Prediger so lange, bis die Gemeinde hinlänglich erstarkt.

Die Gemeindeältesten stehen den Predigern gleich. Sie werden gleich ihnen durch Auslegung der Hände ordinirt. An vielen Orten ist deshalb auch ihre Amtszeit lebenslänglich. Sie stehen dem Prediger im Kirchenregiment, in der Ermahnung, im Haus- und Krankenbesuch helfend zur Seite.

Die deutsch-reformirten Gemeinden in Amerika sind nicht reich, bestehen meistens aus den geringeren, arbeitenden Klassen. Weniger Vornehme und Reiche als in Deutschland zählt die amerikanische Kirche zu den Ihrigen, denn die wohlhabenden Christen wandern nicht aus, und die Gebildeten bringt meistens erst bittere Noth zur Erkenntnis der Wahrheit; darum sind die Gemeindeglieder meist Arbeiter und Handwerker. Daß es ihnen nicht an Willigkeit zum Geben fehlt, kann schon an dem Beispiel der Gemeinde des Redners ersehen werden, welche, obwohl sie nur 136 bis 140 Kommunikanten zählt, ihrem Prediger 500 Dollars und ihren zwei Schullehrern 650 Dollars jährlich gibt, ferner 100 Dollars als Beitrag für die zweite reformirte Gemeinde derselben Stadt und etliche hundert Dollars zu allgemeinen kirchlichen und Missionszwecken. Dazu hat sie aus eigenen Mitteln in den letzten zwei Jahren eine zweistöckige Kirche und daneben Wohnungen für ihre Lehrer gebaut.

Die Prediger sind meistens arm, schlecht versehen mit Bibliotheken, nicht im Stande ihren Kindern eine höhere Erziehung zu geben, oft genöthigt mit Arbeit auf dem Felde oder im Hause nachzuhelfen, oder auf eine größere Anzahl oft entlegener Gemeinden ihre Arbeit zu vertheilen. Dazu sind bei dem großen Mangel an Predigern die meisten ohne gründliche theologische Kenntnisse, haben nach wenigen Jahren in der Predigt den engen Kreis ihrer Erkenntnis ausgepredigt und können dann nicht mehr mit anregender Frische reden. So groß ist der Mangel, daß es dem Predigerseminar in Wisconsin trotz jahrelanger ernster und getreuer Bemühungen unmöglich gewesen ist, einen Inspector zu finden; denn so oft sie einen der Prediger wählte, protestirte seine Gemeinde aufs heftigste, daß sie ihn nicht könne ziehen lassen, denn sie sähe keine Möglichkeit, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Zuletzt mußte die Muttergemeinde jener Anstalt ihrem eigenen Seelsorger gestatten, den größeren Theil seiner Zeit als Inspector des Seminars zu verwenden.

Teschen. [Orig. Corr.] (Vom evang. Staatsgymnasium.) Der Krieg, welcher so schwer auf unsern theuern Vaterlande lastet, ist die Ursache, daß bereits den 7. Juli das Sommersemester am evangel. Staatsgymnasium in Teschen geschlossen wurde. Die Veröffentlichung eines Programms wurde heuer, das erstmal seit 16 Jahren unterlassen, es hat zwar, wie uns gesagt wird, der Katechet an die Ausarbeitung eines Aufsatzes die Hand angelegt, er ist jedoch, wie es scheint, mit derselben nicht zu Ende gekommen.

An der Anstalt waren im abgelaufenen Schuljahre folgende Lehrkräfte thätig: der prov. Direktor Joh. Kalincák, die Professoren Heinr. Sittig, Karl Gazda, Dr. Karl Burkhard, Gottlieb Biermann, Gottlieb Friedrich, Manuel Raschke und Dr. Joh. Obstrčil, der Religionslehrer Jos. Vorbis, die Supplenten Oskar Zlit, Wilh. Ritsch und Armand Karell und der Kreisrabbiner Simon Friedmann für israelitische Religion.

Außer den obligaten wurden als bedingt obligate Lehrgegenstände die polnische Sprache (4 Abtheilungen jede zu 2 Stunden) von K. Gazda und A. Karell, und die böhmische Sprache (3 Abtheilungen jede zu 2 Stunden) von J. Kalincák gelehrt. — Unter den freien Lehrgegenständen sind die französische und hebräische Sprache, Singen, Calligraphie, Zeichnen und Turnen anzuführen. Es ist zu bedauern, daß an dem Unterrichte in diesen Gegenständen wie jährlich so auch heuer nur wenige Schüler theilnahmen, die vorzüglichste Ursache des geringen Besuchs dieser Lehrstunden wird wohl in der großen Dürftigkeit der meisten Schüler unseres Gymnasiums zu suchen sein.

Die Zahl, dann die Confessions- und die Nationalitätsverhältnisse der Schüler werden aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Klasse	Ende des Schuljahrs 1884/5 waren Schüler in derselben	Im Schuljahre 1885/6 wurden in derselben aufgenommen	Die Klasse wiederholten	Aus der vorhergehenden Klasse traten ein	Von Ausen kamen hinzu	Während des Schuljahres gingen ab	Zahl der Schüler am Schluß des zweiten Semesters	Dem Religionsbekenntnisse nach			Nationalität			Schulgeldesteuer	Schulgebefreite
								A. C.	S. C.	Semiten	Polen	Czecho-Mähren	Slovaken		
I.	64	44	15	—	29	2	42	36	4	2	10	27	3	36	6
II.	47	46	5	38	3	1	45	27	9	2	20	14	9	36	9
III.	36	39	3	31	5	3	36	19	9	8	4	14	10	8	23
IV.	22	32	1	31	—	—	32	22	6	4	3	18	7	4	25
V.	21	15	2	13	—	4	11	9	1	1	5	4	1	6	5
VI.	17	19	—	17	2	1	18	11	5	2	2	6	8	2	9
VII.	18	14	1	13	—	3	11	9	1	4	4	2	1	8	3
VIII.	15	15	—	14	1	—	15	13	2	—	9	3	3	8	7

240 224 27 157 40 14 210 146 37 27 39 96 48 27 151 59

Im ersten Semester erhielten von 223 Schülern 23 (10.31%) die erste Klasse mit Vorzug, 168 (75.33%) die erste und 32 (14.34%) die zweite Klasse.

Im zweiten Semester vertheilten sich die Fortgangsklassen auf die Schüler der acht Klassen folgendermaßen:

Klasse	Schülerzahl	1. Kl. mit Vorzug	1. Klasse	2. Klasse	Nachprüfung
I.	42	3	29	10	—
II.	45	3	31	10	1
III.	36	7	25	2	2
IV.	32	2	28	2	—
V.	11	3	8	—	—
VI.	18	3	12	2	1
VII.	11	3	7	1	—
VIII.	15	2	13	—	—

210 26 153 27 4

Es haben mithin 12.38% die erste Klasse mit Vorzug, 72.85% die erste und 12.85% die zweite Klasse erhalten und 1.9% der Schüler haben sich einer Nachprüfung zu unterziehen.

Die mündliche Maturitätsprüfung wurde im Beisein des k. k. Schulraths Andr. Wilhelm am 21. und 22. Juni abgehalten, von den 15 Abiturienten

erhielten 13 das Zeugnis der Reife, 2 der Reife mit Auszeichnung.

Das Schuljahr 1866/67 beginnt den 1. Oktober, die Schüler haben sich am 28., 29. und 30. September in der Direktionskanzlei zu melden; die Aufnahmeprüfung mit der neuereintretenden wird den 1. Oktober vorgenommen werden.

Ober-Schützen. [Orig. Corr.] (Schulkonferenz in Ober-Warth.) Am 2. Mai l. J. wurde unter dem Vorsteher des Seniors eine allgemeine Schulkonferenz zu Ober-Warth abgehalten, an welcher neun Pfarrer und fast sämtliche Schullehrer des Seniorates lebhaft sich theilnahmen. Nachdem die Lehrer den anwesenden Seniorats-Inspektor aus Ginz mit Acclamation zu ihrem weltlichen Vorsitzenden und aus ihrer Mitte zwei Schriftführer erwählt hatten, wurde von Lehrer Wagner eine vortreffliche Arbeit über Hindernisse und Beförderungsmittel des Schulbesuchs vorgelesen. Ueber denselben Gegenstand hatte auch Lehrer Bruckner eine gelungene Arbeit geliefert. Ueber Lehrmethode und Lehrplan brachten Lehrer Einer und über die Stellung des Lehrers zum Pfarrer und zur Gemeinde Lehrer Jänisch sehr gediegene Arbeiten, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Vorliegende Statuten sollen dem bevorstehenden Senioral-Convent zur Beschlussfassung vorgelegt werden und wir wünschen, daß ein recht reicher Segen für unsere Schulen aus diesen Konferenzen hervorgehen möge. Die Statuten lauten:

Statuten

der abzuhaltenden Schulkonferenzen im obern Eisenburger Seniorate N. E.

1. Mitglieder der Konferenz.

Mitglieder der Konferenz sind alle Pfarrer und Lehrer des Seniorates.

2. Präsidium und Beamte der Konferenz.

Das Präsidium führt der vom Seniorate hiezu delegirte Herr Senior.

Ihm zur Seite steht der durch die Lehrer frei erwählte weltliche Präses.

Im Verhinderungsfalle ernennt der Herr Senior seinen Substituten; während statt des abwesenden weltlichen Herrn Präses die Lehrer einen Substituten desselben von Fall zu Falle erwählen.

Die zwei Schriftführer und die übrigen etwaigen Beamten werden von Sitzung zu Sitzung gewählt oder aufs Neue bestätigt.

3. Zeit der Konferenz.

Die Konferenz müßte zwischen Ostern und Pfingsten abgehalten werden, damit etwaige Vorlagen dem löbl. Senioral-Convente unterbreitet werden können.

4. Ort der Versammlung.

Der Ort der Versammlung wechselt von Jahr zu Jahr, so daß wo möglich alle Gemeinden berücksichtigt werden.

5. Vorbereitungen zur Konferenz.

Die Konferenz ist durch den Herrn Präses einzuberufen um die Vorlagen der dabei zu verhandelnden Gegenstände durch denselben rechtzeitig bekannt zu geben. Es steht den Mitgliedern das Recht zu, mündliche oder schriftliche Vorschläge als Grundlage zu den zu verhandelnden Gegenständen zu machen.

6. Ständige Schulkommission.

Es scheint nothwendig um die in Vorschlag gebrachten Gegenstände zu ordnen, oder neue in Anregung zu bringen und um überhaupt den ganzen Geschäftsgang zu erleichtern und zu vergewissern, daß eine ständige Schulkommission bestehe, welche aus sieben frei von der Schulkonferenz erwählten Mitgliedern zusammengesetzt sei.

7. Befugnis der Konferenz.

Die Konferenz ist nur eine beratthende für administrative Fälle, weshalb sie ihre Vorschläge zur Beschlussfassung und Ausführung durch den Präses an den löbl. Senioral-Convent zu leiten hat. Doch werden auch die übrigen Protokollpunkte dem Convent zur Kenntnissnahme vorgelegt.

8. Zweck der Konferenz.

Hebung der Volksschule einerseits und Fortbildung der Lehrer andererseits ist Hauptzweck der Konferenz.

9. Gegenstände der Verhandlung.

Gegenstände der Verhandlung sind alle Fragen, welche den Schulunterricht und das Schulwesen betreffen und zwar: a) Lehrgegenstände; b) Unterrichtsmethode; c) Lehrbücher und Lehrmittel; d) Schulzucht; e) Schulbesuch; f) die materielle Lage des Lehrers und g) die Stellung des Lehrers in seinen verschiedenen Beziehungen, sowie Hebung etwaiger Nebendienste, die das Schulannt im Wirken und Ansehen hindern.

10. Cassa der Konferenz.

Um die angeregte Fortbildung zu sichern, ist es nothwendig, daß eine Lehrerconferenz-Cassa gegründet werde, aus welcher die von der Konferenz bestimmten Bücher und Zeitschriften anzuschaffen sind. Bei Heranwachsung der Cassa soll ein Theil derselben zur Prämierung von pädagogischen Preis-schriften verwendet werden.

Als jährlicher Beitrag eines jeden Mitgliedes wird ein Minimum von 50 kr. angenommen.

Der ständige Cassier wird von den Lehrern gewählt und legt jährlich öffentlich der Konferenz Rechnung.

11. Bibliothek der Konferenz.

Die durch jährliche Anschaffung von Büchern und Zeitschriften heranwachsende Bibliothek ist einstweilen durch den Cassier als Bibliothekar zu beaufsichtigen und dieser hat auch die Circulation der Bücher und Zeitschriften zu besorgen.

Breslau. (Hirtensbrief des Obercollegiums der separirten Lutheraner). Die leitende Behörde der Gemeinschaft der von der Landeskirche getrennten Lutheraner hat an die ihr untergebenen Pfarrer einen eigenthümlichen Hirtensbrief erlassen, aus welchem wir nach der „N. Ev. Kztg.“ folgende Stellen mittheilen:

„Wir haben in den letzten Tagen die Schwelle des Kriegeres überschritten, dessen Dauer und Ausgang sich aller menschlichen Berechnung entziehen. Je gefährdeter die Lage unseres Vaterlandes erscheint, je gewaltiger demnach die Anstrengungen sind, welche unsere Regierung theils gemacht hat, theils in steigendem Maße zum Schutz des Landes wird machen müssen, um so mehr wird sie auch auf die Treue und patriotische Hingebung, wie aller Unterthanen, so auch der lutherischen zählen, und darum auch die moralische Unterstützung beanspruchen, welche ihr unsere Geistlichen in Erweckung jener Treue und Hingebung in den ihnen anvertrauten Gemeinden leihen und leisten können.“

Indem wir aber, ehrwürdige Brüder, Sie an diese Pflicht der Treue und Hingebung hiermit erinnern und zu eifriger Erfüllung derselben ermahnen, möchten wir doch davor warnen, sich amtlich, namentlich in Predigten, auf eine eigentlich politische Erörterung der schwebenden Staatsfragen irgendwie einzulassen. Die Neigung zum Politisiren hat sich ohnehin bei Jedermann, auch bei dem unverständigen Haufen so krankhaft gesteigert und droht so sehr die Sorge für der Seelen Seligkeit allgemein zu verdrängen, daß ihr von Seiten treuer Seelsorger gewiß kein Vorschub geleistet werden darf. Es wird sich im Gegentheil empfehlen, bei Gelegenheit vor diesem meist ungerufenen und unverständigen Politisiren, bei dem das Volk sich einbildet zu denken, während es gedankenlos nachspricht, zu

warnen und auch diejenigen, die etwa Beruf und Fähigkeit dazu haben, auf die große Seelengefahr aufmerksam zu machen, die es mit sich führt, sobald man auf Kosten der täglichen Buße anfängt, den Schwerpunkt seines inneren Lebens in die Politik zu verlegen. Aber auch abgesehen hiervon würde uns das Beispiel der Apostel für das Hineinziehen politischer Erörterungen in die Ermahnungen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Treue gegen den König keinerlei Anhalt bieten. Diesen war es genug, darauf hinzuweisen, daß die Obrigkeit eine Ordnung und Dienerin Gottes sei zum Schutz der Frommen und zur Rache über die Uebelthäter, mithin eben so wohl ein göttliches Gebot, als das eigene, wohlverstandene Interesse uns den Gehorsam gegen ihre Anordnungen und die Dankbarkeit für den von ihr gewährten Schutz zur Pflicht mache. Haben jene nun mit Einschärfung dieses Willens und Gebotes Gottes ausgereicht und glänzende Resultate erzielt zu einer Zeit, als der obrigkeitliche Schutz noch nicht einmal die Kirche als solche deckte, so werden auch wir damit ausreichen, ohne uns amtlich auf Dinge und Fragen einzulassen zu dürfen, die nicht unseres Amtes sind. Wir werden das um so gewisser, als wir unter einem Regentenhaufe leben, das seit Jahrhunderten im Volk und Lande wurzelt, und sich vor vielen andern durch treue und väterliche Wahrnehmung seines Berufes von Gottes Gnaden ausgezeichnet und auch in der gegenwärtigen Krisis, so viel an ihm, nichts unverfälscht gelassen hat, dem Lande den Frieden zu erhalten und aufs Neue zu befestigen“.

Aus Varletta. (Ausweisung der evang. Prediger). Unter der Gunst der augenblicklichen kriegerischen Aufregung im Lande hat man in Varletta einen neuen Versuch gemacht, über die evangelische Gemeinde herzufallen. Der Versuch ist zwar vereitelt worden, doch hat die Behörde sich zu einem Compromiß mit der klerikalen Partei verstanden, nach welchem sie den 3 Evangelisten der Gemeinde aufgegeben, die Stadt zu verlassen, weiter öffentliche Versammlungen aber der Evangelischen geradezu untersagt hat.

Solcher Aufforderung mußten die Evangelisten nachgeben. Sie haben sich demnach auf einige Zeit aus Varletta entfernt, nicht aus Furcht, sondern aus Ueberzeugung, daß dies jetzt ihre Pflicht sei, und mit tiefer Betrübniß ein Arbeitsfeld verlassen, das zwar nicht ohne viele Gefahren, aber auch voll froher Hoffnungen für sie war. Bereits die letzte Versammlung in der Stadt mußte bei verschlossenen Thüren gehalten werden. Gianini ist nach Pesaro, die andern beiden nach Rizza gegangen. Der erstere hat eine Wittve und zwei Waisen der Ermordeten mit sich genommen.

Die frühern Hoffnungen wegen sofortiger Bestrafung der Schuldigen hat man leider sehr herabstimmen müssen, nachdem man erfahren, daß die Behörden zu Trani es theils mit den Bourbonen, theils mit der klerikalen Partei selbst halten sollen. Der so arg compromittirte Bischof der Diöcese Mr. Bianchi ist übrigens noch nicht einmal eingezogen und von den Uebrigen, so klar auch ihre Schuld, auch noch kein einziger verurtheilt worden.

N. E. Kztg.

Rom, 23. Mai. (Beatification. Von der Madonna begnadigt). Im letzten Konsistorium ward das päpstliche Dekret der Beatification der verstorbenen Königin von Neapel gelesen. Sie wissen, daß Marie Christine vom Haus Savoyen die Mutter des Exkönigs Franz II. war. Ihre Seligsprechung hat daher den Sinn einer moralischen oder himmlischen Intervention zu Gunsten der vertriebenen Dynastie, deren Machinationen in Neapel die Heilige zu ihrer Zeit unterstützen wird. In demselben Konsistorium ward die Frage aufgeworfen, ob es nicht passend sei, den renitenten Kardinal de Andrea auszumergen. Ein Spruch darüber ward nicht gefällt. — Man

meldet heute einen charakteristischen Vorfall aus Brecciano bei Rom. Ein mit Blutschuld beladener Brigant, Neapolitaner, sollte dort exekutirt werden. Das Beil der Guillotine fiel, blieb aber über dem Nacken des Verbrechers schweben, worauf dieser rief: Es lebe die Madonna! Das Volk wiederholte jubelnd denselben Ruf. Der Scharfrichter zog das Beil wieder auf, um die Hindernisse zu entfernen, aber die Bruderschaft vom „Enthaupteten Sanct Johann“, welche hier zu Lande den Hinrichtungen beisteht, erhob Protest, legte sofort Hand auf den „von der Madonna Begnadigten“ und führte ihn kraft alter Privilegien unter dem Jubel des Volkes hinweg. Man hat nach Rom telegraphirt. Der Papst wird ohne Zweifel den Gnadenpruch thun.

London. (Ueber die gegenwärtigen Zustände und Aussichten der evangelischen Missionen in Ostindien). Die „Neue Ev. Kztg.“ bringt aus einer von Missionar Mullens jüngst in der Jahresversammlung der Londoner Missionsgesellschaft gehaltenen Rede folgende Mittheilungen über die indische Missionsthätigkeit, welche das erwähnte Kirchenblatt als „sehr ermutigend“ bezeichnet und von welchen wir nur wünschen, sie möchten aus der Wirklichkeit des Lebens ungeschminkt herausgegriffen sein und die Verhältnisse nicht in allzu rosigem Lichte schildern, wie das in den Berichten der Herren Missionare nicht eben selten der Fall ist. Rev. Mullens sagte:

„Als einen solchen vom Arbeitsfelde Gottes Heimgekehrten werdet Ihr mich natürlich fragen, wie Jene in der Schrift den Propheten: „Hüter ist die Nacht schier hin?“ — Laßt mich euch laut und freudig antworten: „Nacht ist's allerdings noch, aber der Morgen kommt, und der jetzt dämmernde Tag wird ein herrlicher werden!“ — Ihr werdet mich nach Beweisen für das wirkliche Fortschreiten des evangelischen Missionswerks in Indien fragen, werdet einige anschauliche Belege für die Einwirkung des Christenthums auf dieses Land und für die von ihm gebrachten Früchte zu hören wünschen. —

„Zwei Dinge hat man zu richtiger Würdigung des evangelischen Missionsverfahrens in Indien und seiner bisherigen Resultate hauptsächlich im Auge zu behalten. Erstlich müssen wir alle Kritiker unserer Arbeiten, sie mögen Freunde oder Feinde sein, ernstlich bitten, das Moment der Zeit bei ihren Urtheilen gehörig in Rechnung zu ziehen. In Indien sind alle unsere Hauptstationen dormalen noch nicht viel länger als 30 Jahre in voller Thätigkeit. Denn erst seit dem Edict von 1833 ist Indien dem Evangelium wahrhaft geöffnet, und erst seit dieser Zeit haben unsere dortigen Missionen von ihrer vorher lediglich vorbereitenden Thätigkeit zu ausgedehnteren und wirksameren Operationen übergehen können. Dabei ist aber Indien das schwierigste aller Missionsgebiete der Welt. Man bedarf Zeit für das Erbauen von Häusern, das Legen von Minen, für das Geschäft der Erziehung, der wissenschaftlichen Forschung, der weisen Staatsgesetzgebung; — ich sollte doch denken, das planmäßige Streben, das auf Umwandlung nicht bloß einzelner Individuen oder Familien, sondern ganzer Nationen aus unchristlichen in christliche ausgeht, bedürfe nothwendig längerer Zeit als alle jene Unternehmungen! Man gebe uns das Moment der Zeit, man bedenke die erst so kurze Dauer unserer Missionsbemühungen — und schon sind die Einwürfe unserer Gegner sammt den Zweifeln unserer übel berichteten Freunde mehr als zur Hälfte beseitigt.

„Man vergesse aber auch nicht zweitens einen Unterschied zu machen zwischen dem, was wahrer Erfolg ist und was nicht! Viele unserer trefflichen Freunde betrachten das Ziel der christlichen Missionsthätigkeit bereits als erreicht, wenn einzelne Seelen zum Herrn bekehrt sind. Unsere Widersacher da-

gegen, weil sie alle Beispiele von Einzelbekehrung für Heuchelei und Betrug ansehen, verlangen alsbaldige Christianisirung ganzer Nationen, und erklären, weil sie dies zur Zeit noch nicht zu ihrer Zufriedenheit gegliückt sehen, unser ganzes Werk für fehlgeschlagen. Wir aber trachten nach diesen beiden Erfolgen und nach noch vielen anderen, die alle durch rührige Thätigkeit, durch gute Gelegenheit und — durch Zeit zum Heranreifen der Früchte bedingt sind. Ich will hier nur auf den Einfluß hinweisen, den unsere Arbeit auf die europäischen Christen selbst in Indien rückwirkend geübt hat. Wir haben uns selbst kennen gelernt, und ebenso unsere Segner. Wir verstehen jetzt die Hindu-Sprache und ihre Literatur; wir kennen die Argumente der Hindu-Theologie, den Geist, Charakter und die Bildungsmittel ihrer Priester. Wir haben gesehen, welche Gewalt die den Gözendienst beihaltende selbststüchtige Regierungspolitik auszuüben, welche furchtbare hemmende Schranken sie dem Fortschritt der Wahrheit entgegenzusetzen vermag. Aber wir haben unsere jugendlichen Schwerter geschärft und unsere ersten Siege erfochten, und wir wissen nun, daß wir nichts mehr zu fürchten haben. Nicht minder haben wir unsere Arbeitsmethode wesentlich vervollkommen gelernt, haben außer der Errichtung unserer Häuser, Kirchen und Schulen Zahlreih an unseren Sammlungen für Grammatiken und Lexika gearbeitet, haben 10 Bibelübersetzungen und 15 Uebersetzungen des Neuen Testaments in verschiedenen indischen Sprachen ausgearbeitet und möglichst vervollkommenet, haben ferner Handbücher der christlichen Moral, Andachtbücher, erbauliche und Streitschriften verschiedener Art abgefaßt und zwar dies alles in möglichst genauem Anschlusse an unsere praktischen Zwecke und Bedürfnisse.

„Wie oftmals haben doch unsere englischen Missionsredner schon darauf hingewiesen, daß wir in Indien jetzt etliche 50,000 Kommunikanten aus allen möglichen Kirchen und 200,000 getaufte Eingeborene haben, die den Namen Christi bekennen, den Sonntag gottesdienstlich feiern, und auf christliche Erziehung ihrer Kinder bedacht sind! Ich erinnere jetzt abermals daran lediglich zu dem Zwecke, Euch zu versichern, daß wir gegenwärtig alles dies seit Jahren Beseffene uns in viel höherem Grade und ausgedehnterem Maße für die Zukunft sichern. Ich führe in Kürze nur drei Beweise hierfür an. Erstens steht unsere christliche Gemeinschaft hinsichtlich ihrer sittlichen Haltung und besonders ihrer Freigebigkeit dormalen viel höher denn je zuvor. Die Heiden blicken jetzt voll Achtung auf unsere Christen hin, als auf Leute, die ihren Glauben nicht etwa als mit Geld Erkaufte, sondern aus wirklicher Ueberzeugung und Heilsbegierde ergriffen haben. Sie erkennen jetzt den sittlichen Unterschied an, der zwischen den Christen und ihnen selber besteht. Dabei lernen die christlichen Kirchen ihrerseits die Pflicht der Aufrechterhaltung und Förderung des Evangeliums in ihrer Mitte jetzt immer besser und vollständiger erfüllen. Die Kirchen von Tinnevely und Burmah glänzen in dieser Hinsicht vor Anderen durch die bedeutenden Beiträge, die sie jährlich aufbringen.

„Ich führe einen weiteren Beleg für unser Fortschreiten in christlichen Dingen an. Wir haben jetzt mehr eingeborene Prediger und Missionare in Indien, als je zuvor. Wir haben im Ganzen 2000 Prediger, wovon 1800 Katechisten sind, 200 aber als förmlich ordinirte Prediger wirken. Außerdem haben wir etwa 1500 christliche Lehrer und Schulmeister; so daß die Gesamtzahl unserer Arbeiter sich auf ungefähr 3500, oder auf nahezu ein Siebentel aller unserer vollzähligen Mitglieder beläuft. In welchem Lande der Welt und in welcher Kirche wird sich ein ähnliches Verhältnis finden? Und beachten wir nur insbesondere einmal die seitherige Zunahme jener ordinirten indischen Amtsbrüder! Früher war ihre Zahl eine sehr

geringe. Im Jahre 1852 belief sie sich auf nur 48. Schon 1862 dagegen betrug sie in ganz Indien und Ceylon 140; und gegenwärtig ist sie um weitere 60 angewachsen. Und diese Klasse von Mitarbeitern wird fort und fort wachsen und zunehmen, bis sie die der englischen Missionare bei Weitem übersteigen wird.

„Ich komme zu einem dritten Beweise, wichtiger als alle die hier aufgezählten Thatfachen. Ich meine den allgemeinen Eindruck, welchen das Evangelium auf die Bevölkerung Indiens in weitesten Kreisen hervorgebracht hat und den wir als die wirksamste aller Vorbereitungen für eigentliche christliche Befehrungen und Kirchengründungen im Großen betrachten müssen. — Wir sind jetzt etwa 30 Jahre hindurch vollauf thätig in Indien gewesen; unsere Missionare und Katechisten haben überall gepredigt, haben an allen möglichen Orten, in Kapellen und öffentlichen Bazars, an Flußufern, auf Straßen und bei den großen nationalen Festversammlungen das Wort des Lebens zahlreichen und aufmerksamen Hörern verkündigt, haben die Saatkörner des Evangeliums weit und breit durch fast alle Provinzen unseres indischen Reiches hin ausgestreut. Haben sie alle diese Arbeit umsonst gethan? In keiner Weise! Die Wenigen sind gewonnen, aber die Vielen sind wenigstens belehrt worden. Der Gözendienst ist ihnen in seiner Nichtigkeit dargehan, ihre Ansichten darüber sind gründlich geändert worden. Sie fühlen jetzt, daß sie ihn nicht mehr zu vertheidigen im Stande sind, wissen aber freilich fürs Erste nicht, wohin sie sich nun wenden sollen. Die ganze öffentliche Meinung des indischen Volkes ist dormalen in einer zwar langsamen, aber gewaltigen Umbildung begriffen. Die Ueberzeugung befestigt sich überall mehr und mehr, daß der Gözendienst falsch, daß die Kaste nicht ein Segen, sondern ein großes Uebel ist, ja daß die gegen beide ankämpfende christliche Religion in der That die wahre sein müsse. In dieser so tiefen und so weit verbreiteten Ueberzeugung des indischen Volkes muß ich ein großartiges Hauptergebnis unserer Thätigkeit erblicken, ein Ergebnis, das für Alles, was wir an Opfern und Anstrengungen aufgewendet, reichen Ersatz gewährt.

„Auf drei Punkten tritt dieser Meinungsumschwung zu Gunsten des Christenthums besonders merklich zu Tage. Die Bemühungen unserer Gesellschaft für die Förderung der weiblichen Erziehung, insbesondere unsere Zenana-Schulen in und bei Calcutta und unsere Schulen für Mädchen aus höheren Ständen in anderen Gegenden, erfahren den erfreulichsten Fortgang und erfreuen sich des vollsten Beifalls in der indischen Gesellschaft, in welcher die Einsicht in die Nothwendigkeit sorgfältiger weiblicher Erziehung sich täglich mehr befestigt. Sodann mehrt sich die Zahl der jungen Leute, die ihre Verachtung der Gözen und der religiösen Gebräuche ihrer Vorfahren offen zur Schau tragen, in großartigem Maßstabe. Diese aufgeklärten „jungen Indier“ brechen zwar nicht offen ihre Kaste, sprechen aber ihre Verurtheilung des ganzen Systems von Tag zu Tag ungeschwätet aus und bereiten so den großen Schritt ihres förmlichen Austrittes immer mehr vor. — Ein letztes bedeutungsvolles Zeugnis für die dormalige Auflösung des Hinduismus will ich in die kürzlich gethane Aeußerung eines Hindu-Professors zu Bombay einfließen. „Der Hinduismus ist todtkrank“, sagte derselbe; „von der Nothwendigkeit seines Unterganges bin ich fest überzeugt; doch müssen wir auf seiner Seite stehen, so lange als er noch lebt!“

„Man werfe einen Blick auf die ungeheueren Provinzen unseres indischen Reiches und ihre dormaligen socialen und religiösen Zustände. Während der sieben Jahre, die seit der Niederwerfung des großen Aufstandes verstrichen sind, hat sich ein ebenso wichtiger als hocherfreulicher Fortschritt zum Besseren be-

merklich gemacht, im ganzen Geist der Regierung, im Charakter ihrer Maßregeln, in ihren Gesetzen, im ganzen Ton und Verhalten ihrer Leiter und Beamten. Das ganze Land liegt offen vor uns als ein ungeheures Arbeitsfeld, das Gott selbst uns geöffnet hat. Es ist unser eigenes Land; denn es gibt kein Vorrecht mehr, dessen wir in England genießen, das wir nicht auf Indien übertragen hätten. Es ist ein Reich, wie es, im Orient wenigstens, nie von Jemandem gesehen worden ist. Weder Alexander, als er auszog mit seinen Schaaren, noch Rom, als es in der Fülle seiner Kraft seine Legionen von Britannien bis zum Euphrat hin sandte, haben je ein Reich gegründet von gleicher Volkszahl, gleichem Reichthum seiner Hilfsquellen und gleich großer Macht, als Indien unter seinem britischen und christlichen Regiment fort und fort sein wird. Wir haben nur unsere Pflicht zu thun, indem wir es auf alle Weise zu erleuchten suchen mit dem Lichte des Evangeliums — und das Land wird alsbald des Herrn, unseres Gottes werden. Er gewinnt sich selbst die Herzen seiner Bewohner. Er wird herrschen, bis daß er sie Alle gewonnen hat! Es ist ja in keinem Anderen Heil, ist auch kein Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden, denn allein in dem Namen Jesu!"

London. (Das katholische Elementarschulwesen). Dem „Salzburger Kirchenblatt“ zufolge wurde in London am 14. Juni unter dem Vorsthe des Erzbischofs Manning ein zahlreich besuchtes Katholiken-Meeting abgehalten. Es giebt wie der Erzbischof daselbst in einem langen und beredten Vortrage entwickelte, in der Erzdiözese Westminster (die nicht ganz London umfaßt, ein Theil gehört zu der Diözese Southwark) jetzt 148 Schulen, die von 11,000 Kindern besucht werden; dazu kommen noch 1000 Kinder in Besserungsanstalten, Waisenhäusern etc. Wie groß die Zahl der katholischen Kinder ist, welche keine Schule besuchen, läßt sich bei dem Mangel genauer statistischer Angaben nicht mit Sicherheit sagen und die in der letzten Zeit mit vieler Sorgfalt gemachten Versuche, es zu berechnen, haben nicht zu übereinstimmenden Ergebnissen geführt. Nach einer Berechnung giebt es in ganz London 175,000 Katholiken und 29,000 schulpflichtige Kinder, von denen 11,000 regelmäßig, 11,000 unregelmäßig, 7000 gar nicht die Schule besuchen. In einer andern Berechnung wird die Zahl der Katholiken auf 150—160,000, aber (mit Rücksicht auf die kinderreichen Ehen der Irländer) die Zahl der schulpflichtigen Kinder auf 30—35,000 angesetzt, darunter 5000 Kinder der höhern und mittleren Stände, also 25—30,000 arme, von denen 15,000 genügenden, 10—15,000 ganz ungenügenden oder keinen Schulunterricht erhalten. Um für diese 7—12,000 Kinder die Möglichkeit des Schulbesuches zu beschaffen, müssen, da die vorhandenen Schulen höchstens 15,000 aufnehmen können, 35 neue Schulen errichtet werden. Wenn die Katholiken zu den 12—15,000 Pfd., welche jährlich für Schulzwecke verwendet werden, weitere 3000 Pfd. jährlich durch freiwillige Beiträge aufbringen, so würde diese Summe durch die Schulgelder und andere Einnahmen und namentlich durch die Zuschüsse, welche aus Staatsmitteln an bestehende und den gefehlenden Anforderungen entsprechende Schulen gezahlt werden, sich auf 10,000 Pfd. erhöhen, womit die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden könnten. Diese Summe scheint denn auch in Folge des Aufrufes des Erzbischofes gesichert zu sein: es sollen bereits 3000 Pfd. an einmaligen und 3000 an jährlichen Beiträgen für zehn Jahre gezeichnet sein; Lord Peter und Herr Scott haben 1000 Pfd., Lord E. Howard, Hr.

Fullerton und ein Ungenannter 3000 Pfd. für fünf Jahre u. s. w. gezeichnet.

Amerika. (Aus der Anklage gegen Jefferson Davis.) Ihrer ganz theologisch gehaltenen, mit unserem Amtsstil verglichen geradezu komisch aussehenden Färbung wegen theilen wir wörtliche Citate aus der gegen Jefferson Davis erhobenen Anklage mit. Es wird ihm vorgeworfen, daß er, „ein Bewohner der Vereinigten Staaten und als solcher diesen Treue schuldend“ . . . „die Furcht Gottes aus den Augen verloren und die Pflichten seines Bürgereides nicht gehörig abgewogen habe, sich vielmehr habe verleiten und verführen lassen durch den Teufel, und sündhafter Weise beabsichtigt und geplant habe, zu stören die Ruhe und den Frieden der besagten Vereinigten Staaten, und umzustürzen deren Regierung, und anzustiften und anzuregen und anzufachen Aufruhr und Aufstand und Krieg gegen benannte Vereinigte Staaten, am 15. Juni im Jahre unseres Herrn 1864 in der Stadt Richmond . . . woselbst er 500 Personen und darüber bewaffnet und geordnet habe in kriegerischer Weise, d. h. mit Kanonen, Musketen, Pistolen, Schwertern, Dolchen und anderen Angriffs- und Vertheidigungswaffen . . . um Krieg zu führen dergestalt gegen die genannten Vereinigten Staaten, im Widerspruch mit der schuldigen Bürgertreue des besagten Jefferson Davis gegen die Verfassung, die Regierung, den Frieden und die Würde besagter Vereinigten Staaten von Amerika. . . .“ S. C. P. W.

Inserate.

Concurs.

An der evangelischen Hauptschule in **Bielitz** ist bis zum 1. Oktober l. J. eine Lehrerstelle zu besetzen.

Der gesuchte Lehrer soll in allen Gegenständen einer gehobenen Hauptschule zu unterrichten verstehen, namentlich aber ein guter Schönschreiberlehrer sein.

Gehalt 600 fl. ö. W. fix, dann freie Wohnung sammt Garten, 6 Klaftern Brennholz und kleine Emolumente bei Begräbnissen.

Bewerber wollen ihre, mit den Nachweisen ihrer Fähigkeit ausgestatteten Gesuche bis längstens 20. August an das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde zu Bielitz in k. k. Schlesien stylisiren.

Bielitz den 10. Juli 1866.

Das Presbyterium.

Concurs.

Die evang. Pfarrstelle Augsb. Bek. zu Gleißen in Böhmen — an der sächsisch-boigtländischen Staatsseisenbahn — ist mit einem Gehalte von mindestens 600 fl. ö. W. nebst hübscher geräumiger Wohnung im Pfarrhause und großen Grasgarten in kürzester Frist zu besetzen. Etwaige Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen belegt — Taufzeugnis, theologisches Prüfungszeugnis, Zeugnis über bisherige Verwendung im geistlichen Amte und politisches Wohlverhaltenszeugnis — bis längstens 1. August d. J. bei dem gefertigten Presbyterium einreichen zugleich mit der Erklärung, einer Probepredigt sich unterziehen zu wollen. Hierbei sei bemerkt, daß nach §. 11 des Allerhöchsten Patentens vom 8. April 1861 auch Ausländer, insbesondere Angehörige der deutschen Bundesstaaten zum Kirchendienste berufen werden dürfen.

Reisepesen werden nur den Acceptirten vergütet.

Gleißen, Post Wildstein bei Eger in Böhmen, am 2. Juli 1866.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde Aug. Conf.
Joh. Stübiger, Curator.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 30

Bielitz, Sonnabend den 28. Juli

1866.

Inhalt:

Zur Abwehr. (Ein Wort über die Stellung der österreichischen Protestanten im gegenwärtigen Kriege.) — Ist der Luzeu nothwendig?

Nachrichten: Przemyśl, Hirtenbrief des lateinischen Bischofs. Berlin, Erlaß an den Superintendenten von Lauenburg. — Dr. theol. Lisco †. Magdeburg, hiesig's Gedanken über den Krieg. Rom, Die Aufhebung der Korporationen.

Inserate.

Zur Abwehr.

Ein Wort über die Stellung der österreichischen Protestanten im gegenwärtigen Kriege.

Das militärische Blatt „der Kamerad“ enthält in seiner Nummer vom 13. I. M. eine Original-Correspondenz aus Bielitz, welche der hiesigen evangelischen Gemeinde keinen geringeren Vorwurf macht, als den schändlichen Verrathes am Vaterlande. Der Correspondent des „Kamerad“ gehört unbedingt zu jenen bekannten Fanatikern, denen jede Gelegenheit, dem Protestantismus und seinen Bekennern etwas am Zeuge zu flicken, von Herzen willkommen ist. Und daß es diese Herren mit der Wahrheit nicht eben genau nehmen, daß es ihr Gewissen nicht weiter beschwert, Geschehenes in tendenziösem Lichte erscheinen zu lassen, Motive zu fälschen, geradezu aus der Luft gegriffene Dinge als Thatfachen darzustellen und endlich aus dem fauleren Gebräu ihrer eigenen böswilligen Erfindungen und Fälschungen compromittirende Schlüsse zu ziehen, — man weiß es längst und hat längst aufgehört, sich darüber zu wundern, wenngleich die Gemeinheit der Gesinnung, gleichviel unter welchen Verhältnissen sie auftreten mag, niemals aufhört empörend und verächtlich zu sein.

Man darf den Protestanten Oesterreichs, ohne sich einer infamen Lüge schuldig zu machen, nicht vorwerfen, daß sie sich

zu irgend welcher Zeit als schlechte Patrioten erwiesen hätten. Sie haben an ihrer Treue gegen Kaiser und Reich festgehalten, als sie durch das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. der Religionsfreiheit völlig beraubt worden waren; sie erkannten die Wohlthat des Toleranzpatents in dankbarer Treue an, ohne sich über die Demuth, in welcher sie die kaiserliche Regierung während der Toleranzzeit fleißig genug zu üben wußte, irgend zu beschweren. Das Ab. Patent vom 8. April 1861 mußte dem Patriotismus der Evangelischen Oesterreichs junge frische Blüthen entlocken, und obgleich die Beschränkungen, welche der Wirkungsbereich des Patents durch den bekannten Vorgang in Tirol erfuhr, uns wohl aufs neue die schmerzliche Ueberzeugung beibrachte, daß wir uns in unseren schönsten Hoffnungen auf die uns so oft verheißene Regelung der interconfessionellen Verhältnisse abermals und bitter genug getäuscht hatten, so blieb uns doch noch immer so viel, daß wir alle Ursache haben uns der Rechte, in deren faktischem Besitze wir durch die Gnade Sr. Majestät, unseres Kaisers stehen, aus voller Seele zu freuen.

Nicht als ob wir über dieser Freude der uns zu Theil gewordenen Rechte und Freiheiten, oder derjenigen, welche uns zu Theil geworden sind, und dennoch nicht zuerkannt worden sind, in irgend welcher maßloser Zufriedenheit nicht weiter gedächten. Im Gegentheil, wir lassen keine Gelegenheit vorübergehen, ohne an dieselben ausdrücklich zu erinnern und wo irgend uns durch die kaiserliche Staatsregierung eine Kränkung zugefügt wird, verstehen wir es, die uns bislang noch unerkümmerte Freiheit zu reden und zu schreiben, wie es sich ziemt, zu gebrauchen und unseren gerechten Klagen zum entschiedensten Ausdrucke zu verhelfen. Wir sind keine Sclavenseelen, welche die Ruthe küssen, mit der man sie geschlagen hat und die Predigten unserer besten Kanzelredner, die Verhandlungen unserer Senioral- und Superintendentenversammlungen, wie nicht minder der Synode selbst, und endlich unsere schriftstellerischen Organe sind hoffentlich Beleg genug dafür, daß es uns weder an Muth noch an Energie fehlt, wenn uns die Wahrheit und die Gerechtigkeit ruft, für die gerechte Sache ehrlich und offen in die Schranken zu treten.

und die Wahrheit auch dort zu sagen, wo wir im Vorhinein wissen, daß man uns dafür nicht loben werde.

Aber Landes- und Hochverräther lassen wir uns nicht nennen und wenn es der Verfasser der angezogenen Original-Correspondenz im „Kamerad“ nicht für gut finden sollte, den der evangelischen Bevölkerung von Bielitz gemachten Vorwurf zu widerrufen, so bleibt auch unsere Erklärung, daß wir es mit einer schamlosen und böswilligen Verleumdung zu thun haben, zu Recht bestehen.

Als das Organ des Grafen Bismarck die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ in ihrer Nummer vom 1. Mai l. J. versucht hatte, die österreichischen Protestanten zu Haß und Verachtung gegen die kaiserliche Regierung aufzureizen, da sprachen die „Neuen Prot. Blätter“ in einer Kieler Correspondenz die Ueberzeugung aus, „daß sich unter allen Evangelischen Oesterreichs nicht ein Einziger finden werde, der auf die Bismarck'schen Lockungen eine andere Antwort hätte als diese: Satan hebe dich weg!“ Und diese Ueberzeugung ist auch bis zur Stunde trotz der unglücklichen Schlacht bei Königgrätz, trotz der Besetzung Prag's und Brünn's durch die feindlichen Truppen und trotz der herben Prüfungen, welche uns die nächste Zukunft möglicherweise noch bereiten kann, keine andere geworden. Die Treue ist den Protestanten Oesterreichs keine feile Waare und wir können uns nicht entschieden genug dagegen verwahren, daß wir mit unserer Treue heimlichen Schacher treiben und unsere Vaterlandsliebe als Schwärzer über die feindliche Grenze schmuggeln.

Aber selbst in dem Falle, wenn wir mit Außerachtlassung des vaterländischen Interesses, das Interesse der evangelischen Kirche Oesterreichs ausschließlich im Auge hätten, so sind die Einrichtungen der evangelischen Kirche in Preußen doch keineswegs darnach angethan, uns die geringste Schnur nach denselben abzunöthigen. Es wäre hier nicht am Orte zwischen der strenglutherischen Consistorialverfassung der evangelischen Kirche in Preußen und der Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche Oesterreichs eine Parallele zu ziehen. Aber unsere Gemeinden würden sich wundern, wenn sie ihre Autonomie, die selbstständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, die freie Wahl ihrer Presbyterien, Prediger und Lehrer, Senioren und Superintendenten aufgeben, und sich von königlich preussischen Pastoren im Sonntagsgottesdienste ein orthodoxes Ragout vorgesetzt lassen müßten, wie es ihr Magen nicht, geschweige denn ihr Herz zu ertragen vermöchte.

Nein, denn wir beneiden Preußen um seine kirchlichen Zustände, wir werden im Gegentheil von den Evangelischen Preußens um die freie Ausgestaltung der evangelischen Kirche Oesterreichs beneidet. Und wie entschieden wir uns auch über die Mängel unserer definitiven Kirchenverfassung und über die Beschränkungen, welche ihr durch die Liebenswürdigkeit des Ministeriums Belcredi geworden sind, ausgesprochen haben, es mußte uns doch mit einiger Beruhigung erfüllen, daß die „Berliner Protestantische Kirchenzeitung“ in einem längeren Artikel über „die evangelische Kirchenverfassung in Oesterreich“ *) wörtlich schreiben konnte: „Also, ihr österreichischen Freunde, seid fröhlich, denn ihr besitzt jetzt eine durchweg vortreffliche Kirchenverfassung. Und wenn euch die Mängel derselben und die neu hinzugekommenen Beschränkungen beschwerlich fallen, so bitten wir euch, blickt doch nur ein wenig auf eure Glaubensgenossen in den andern deutschen Ländern und die Vergleichung wird euch lehren, daß ihr sehr bevorzugt seid“. Der Artikel schließt mit den Worten: „Die Protestanten in Böhmen, in Mähren, in Kärnten, in Dalmatien und Kroatien haben erlangt, wozu

wir Protestanten in Preußen noch nicht reif sind. Wir blicken mit tiefer Beschämung auf die österreichischen Protestanten“.

Wahrlich, es wäre die baare Unvernunft, wenn wir uns im Interesse des österreichischen Protestantismus nach Preußen hinübersehen wollten.

Wir zweifeln nicht durch diese Zeilen den Standpunkt gekennzeichnet zu haben, welchen die Protestanten Oesterreichs und die schlesischen Protestanten insbesondere, auch abgesehen von ihrem Patriotismus, in dem gegenwärtigen Kriege einnehmen müssen. Sie sind Sr. Majestät dem Kaiser für die ihrer Kirche erwiesenen Gnaden von ganzer Seele dankbar, es blutet ihnen das Herz über das Unglück des Vaterlandes, aber obgleich nach dem ewigen Rathschlusse Gottes tief gedemüthigt, hören sie nicht auf in ihren öffentlichen Gottesdiensten und im stillen Kämmerlein von dem Herrn der Heerschaaren den endlichen Sieg für die österreichischen Waffen, das baldige Ende der brudermörderischen Kämpfe und den Frieden zu erleben.

Wer über die patriotische Gesinnung der österreichischen Protestanten Anderes oder gar das Gegentheil wissen will, der ist entweder schlecht unterrichtet und handelt leichtsinnig, wenn er ehrenrührigen Lügen zu weiterer Verbreitung verhilft, oder er kennt den Sachverhalt und lügt mit Absicht.

Wenn der Verfasser der Bielitzer Original-Correspondenz im „Kamerad“ vom 13. Juli ein Bielitzer oder in Bielitz wohnhaft ist, so stehen wir nicht an, ihn einer geflüsterten Lüge zu zeihen, wenn er schreibt:

„Die Bielitzer städtische Bevölkerung, meist evangelischen Glaubens, begünstigt so manchen Unterschleif mit den feindlichen Glaubensgenossen, läßt Spione laufen und übergibt Gefangene eigenmächtig an den Feind; Charpie wird im geheimen gezupft und nach Preußen geliefert etc. die aus Biala ausgewiesenen Preußen haben in Bielitz ihr Asyl gefunden und halten sich unbehelligt auf. Für einen Musiklehrer hat ein hiesiger Finanzmann 10,000 fl. Caution geboten.“

Wer sich als Berichterstatter für öffentliche Blätter gerirt, der hat vor Allem die Verpflichtung sich über die Thatfachen, von welchen er weiteren Kreisen erzählen will, selbst zu orientiren und dieselben darnach unbefangen und der Wahrheit getreu darzustellen. Erkennt er diese Verpflichtung nicht an, so überlasse er die Feder Männern, welche an Geist und Charakter fähiger sind, als er und „bleibe bei seinem Leisten“.

Jedes Kind in Bielitz weiß, was um unsere Stadt, welche unmittelbar vorher eine feindliche Invasion erlebt hatte und welcher, ebenso wie unserer Nachbarstadt Biala eine bedeutende Contribution auferlegt worden war, vor den ihr angedrohten neuen und viel empfindlicheren Aeußerungen der feindlichen Gewalt zu schützen, durch die öffentlichen Behörden, aber lediglich durch diese und mit dem guten Bewußtsein, sich hierüber vor der kaiserlichen Regierung rechtfertigen zu können, gethan worden ist. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, ungerufen als Anwalt der hiesigen Regierungs- und städtischen Behörde aufzutreten und über deren Maßregeln, welche dieselben am besten selbst werden zu vertreten und zu verantworten wissen, motivirte Berichte zu erstatten. Daß sich aber die Bielitzer städtische Bevölkerung und insbesondere die Bielitzer evangelische Gemeinde in keinerlei und wie immer geartete Verbindungen mit dem Feinde eingelassen hat, noch einläßt, daß sie weder über Spione noch über Gefangene jemals zu verfügen hatte, noch verfügt hat, — daß es, so lange wir in geordneten Zuständen leben weder von der städtischen Bevölkerung, noch viel weniger also von der evangelischen Gemeinde abhängt, welche Personen in den städtischen Gemeindeverband aufgenommen werden sollen, sondern lediglich von der städtischen Behörde, — das Alles weiß hier Jeder, der noch richtig zu denken vermag und seine fünf gesunden Sinne ungeschädigt beieinander hat.

*) Prot. Ztg. 1866 Nr. 9.

Wenn der Verfasser der in Rede stehenden Vieliger Correspondenz im „Kamerad“ weiter von heimlich gezupfter Charpie weiß, welche nach Preußen gesendet worden ist und von einem hiesigen Privatmanne erzählt, der 10.000 fl. Kau- tion für einen Musiklehrer erlegen wollte, so müssen wir ge- stehen, daß uns von diesen interessanten Einzelheiten nichts zu Ohren gekommen ist. Wir wollen uns aber alle Mühe geben um früher oder später nachweisen zu können, daß, wie wir vermuthen, der Ehrenmann im „Kamerad“ auch hier wieder die saubere Rolle eines falschen Anklägers gegen die Vieliger evang. Gemeinde übernommen hat. Sollen ja doch auch die beiden letzten mit noncholanter Keckheit hingeworfenen Bemerkungen nur dazu beitragen die Unterschleife näher zu charakterisiren, welche die Vieliger städtische Bevölkerung „meist evangelischen Glauben“ „mit den feindlichen Glaubensgenossen“ begünstigen soll.

Was der Correspondent im „Kamerad“ durch die Ver- dächtigung der Vieliger Protestanten bezwecken will, liegt auf der Hand. Wie könnte man auch eine so günstige Gelegenheit, den Krieg Oesterreichs mit einer protestantischen Regierung vorübergehen lassen, ohne den Versuch zu wagen, die Prote- stanten überhaupt als die geborenen und geschworenen Feinde Oesterreichs zu brandmarken. Weil der König von Preußen, der das Schwert gegen Oesterreich gezogen hat, Protestant ist, so versteht es sich von selbst daß die Protestanten Oesterreichs in dem gegenwärtigen Kriege auf der Seite des Feindes stehen. Eine beneidenswerthe Logik! Unsere Schulungen würden für einen solchen Schluß eine Stunde Arrest und Strafarbeit be- kommen.

Aber der Haß ist blind. Und so sehen es auch die fana- tischen Gegner des Protestantismus nicht und wollen es nicht sehen, daß von keiner der streitenden Mächte der blutige Krieg, unter dessen Last wir seufzen, jemals als Religionskrieg betrachtet worden ist, noch betrachtet werden kann. Sie vergessen es, oder wollen sich dessen nicht erinnern, daß Preußen, obgleich sein König Protestant, dennoch kein rein -protestantisches Land ist und daß unter den 18 Millionen Einwohnern des preussischen Staates neben 11 Millionen Protestanten 7 Millionen Katho- liken leben, denen es wohl schwerlich einfallen würde, für den Protestantismus in's Feld zu rücken. Sie scheinen es ferner mit Absicht zu übersehen, daß Preußen mit dem katholischen Italien im Bunde den Krieg gegen Oesterreich unternommen hat und daß Italien, wenn es gleich gegen die Klöster in ähn- cher Weise verfährt, wie seiner Zeit in Oesterreich Kaiser Josef II., doch nichts weniger als gewillt ist, dem Protestantismus die Bahnen zu ebnen. Daß es auch in der österreichischen Ar- mee nicht an Protestanten fehlt, daß namentlich die tapseren ungarischen Regimenter zum großen Theile dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugethan sind, daß die protestantischen Sach- sen unter österreichischem Kommando heldenmüthig zu kämpfen verstanden, daß auch unter den andern österreichischen Bundes- genossen der Protestantismus zahlreiche Befenner zählt, wird mit demselben wohlberechneten Stillschweigen übergangen.

Wir haben alle Ursache uns gegen solche Persidie zu ver- wahren und erinnern unsere Gegner, daß sie die traurigen Fol- gen, welche aus ihren Aufbegehren möglicher Weise hervorgehen können, früher oder später zu verantworten haben werden.

Wir selbst werden die Verantwortung für den Vorwurf den wir ihnen ins Angesicht schleudern, daß nicht wir, sondern sie schlechte Patrioten sind, jederzeit gern übernehmen. Ja es zeugt nicht nur von Mangel an Patriotismus, es ist geradezu Verrath am Vaterlande, in einer Zeit, wo die Existenz des Reiches auf dem Spiele steht, wo die feindlichen Truppen die Reichshauptstadt bedrohen, wo es mehr denn je gilt zusammen- zuhalten und einig zu sein in unermüdeter Ausdauer, in opfer-

williger Liebe, in begeistertem Thatendrang, es ist Verrath am Va- terlande in einer solchen Zeit im eigenen Land und im eigenen Volke Zwietracht zu säen und die Bewohner des eigenen Vaterlandes zu gegenseitigem Haß und zu gegenseitiger Verachtung aufzureizen.

Und wollen sie's uns nicht glauben, daß sie Verräther am Vaterlande sind, so mögen sie's von einem hochgestellten Prälaten ihrer eigenen Kirche lernen.

„Eintracht, Christen und Mitbürger,“ ruft der Cardinal- Erzbischof von Wien in seinem letzten Hirtenbriefe aus, — „Eintracht! Jede Meinungsverschiedenheit schweige, jeder Haß verstumme, jeder Wunsch, möge er begründet sein oder nicht, werde vertagt. Im Angesichte der Feindesgefahr gebe es keine Parteien mehr, sondern nur Oesterreich! Ein Verräther ist an Gott, Thron und Vaterland, wer jetzt an etwas Anderes denkt, als an Oesterreichs Rettung mit Gottes Beistand und Segen!“

Das geben wir dem Vieliger Correspondenten im „Ka- merad“, das dem Bischofe von Przemyśl, der, wie uns eine dortige Correspondenz erzählt, in dem gegenwärtigen Kriege gleichfalls das confessionelle Moment zu betonen sucht, das allen ihren fanatischen Gesinnungsgegnern zu bedenken.—

Ist der Luxus nothwendig?

Ein populärer Vortrag im Vereine „Feierabend“ in Wien gehalten von G. Roskoff.

Diese Frage aus dem Zettelkasten des Vereins aufgetaucht und zur Lösung übergeben, soll vornehmlich vom sittlichen Ge- sichtspunkte erörtert werden.

In sprachreinigendem Eifer haben Manche das lateinische Wort Luxus, das wie so viele andere in unsern Gebrauch übergegangen, durch einen deutschen Ausdruck verdrängen wollen, als: Wohlleben, Prachtlust, Ueppigkeit, Verschwendung, Schwel- gerei, Ueberfluß, Prunksucht. Allein wer von uns bemerkt nicht, daß jeder dieser Ausdrücke seine eigene Bedeutung habe wodurch er sich vom andern unterscheidet. Würden wir nicht Unrecht thun, wenn wir Denjenigen der sich im Wohlleben befindet nachsagten, er sei der Verschwendung ergeben? Ist es denn einerlei ob ich sage: Der hat Ueberfluß, oder: er ist prunk- süchtig? Jeder von uns kann sich wohl einen Mann vorstellen der einfach lebt und doch nicht frei ist von Luxus; oder es kann Jemand Ueberfluß haben und dabei doch ein Knicker sein, wie dies beim Geizhals thatsächlich stattfindet. Sie sehen, es gibt nichts als Verwirrung und wir wollen daher den Aus- druck Luxus beibehalten.

Verschiedene haben unter Luxus verschiedenes verstanden und den Begriff davon mannigfach bestimmt. Lassen wir die Liste der verschiedenen Begriffsbestimmungen bei Seite, da es für unsern Zweck genügt, darüber klar zu sein, was wir unter Luxus denken. Ich will keine neue Definition auf- stellen, sondern das Wort in dem Sinne nehmen in dem es gewöhnlich gebraucht wird, als das, was über die nöthi- gen Bedürfnisse des leiblichen Lebens hinaus- geht, Bedürfnisse ohne deren Befriedigung der Mensch nicht zu existiren vermag, wie: essen, trinken, schlafen, ein Obdach, Bekleidung. Der Mensch der die nächste Baumnuss verzehrt die er im Walde findet, eßbare Wurzeln ausgräbt wenn er hungert, an der nächsten Quelle seinen Durst löscht, wenn es kalt ist in eine Erdhöhle sich verkriecht, ein rohes Thierfell um- hängt, das er bei eintretender Wärme wegwerft und nackt ein- hergeht — ein Mensch der in dieser Weise lebt, ist frei von dem Vorwurfe, daß er Luxus treibe. Es ist das nackte Leben, das auf diese Art gefristet wird und dabei befindet sich der Mensch auf gleicher Stufe mit dem Thiere. Ist aber der Mensch Thier?

Es ist bekannt, daß Manche den Menschen vom Affen ableiten wollen, wonach ersterer nur ein vollkommener Affe wäre und nichts weiter. Wir wollen nicht läugnen, daß Manche an diese angebliche Abstammung erinnern; aber jeder derselben würde es doch für eine Beschimpfung ansehen, wenn wir ihn dem gemäß behandelten. Worin hat denn die Empörung ihren Grund, die selbst der geringste empfindet, wenn er mit dem Namen eines Thiers belegt wird, warum sieht es selbst der Ungebildetste für eine Beschimpfung an, für ein Thier betrachtet zu werden? Der Grund liegt in dem menschlichen Gefühle und dem Bewußtsein, kein Thier zu sein. Der Mensch hat zwar dadurch, daß er einen Leib besitzt, mit dem Thiere Manches gemeinschaftlich: er muß, wie jenes, zur Erhaltung seines Leibes Nahrung zu sich nehmen, die ermüdeten Kräfte durch Ruhe wieder stärken; aber indem er nur dies thut, führt er eben noch kein menschliches, sondern nur ein thierisches Leben.

Der Unterschied des Menschen vom Thiere besteht nicht bloß darin, daß er unbefiedert ist und auf zwei Beinen geht, wie ein alter Grieche behauptet haben soll, den man dadurch zu Schanden machte, daß Einer einen gerupften Hahn vorführte. Es müssen andere Merkmale sein, wodurch der Mensch in seinem Leben von dem des Thiers sich trennt und als wesentlich verschiedenes Wesen sich kennzeichnet.

Besuchen wir an der Hand zuverlässiger Reisebeschreiber die sogenannten Naturstämme, die dem thierischen Leben am nächsten stehen, so können wir den Menschen in der größten Rohheit beobachten. Wir treffen aber keinen auch noch so rohen Stamm, bei dem wir nicht Zeichen fänden, die uns andeuten, daß wir uns unter Menschen und nicht unter Thieren befinden. Besuchen wir die Bewohner der südamerikanischen Urwälder, so sehen wir den Menschen in einem der Kindheit ähnlichen Zustande. Diese Urwaldbewohner verzehren Alles, dessen sie habhaft werden können, von den Thieren des Waldes die sie erjagen, bis auf das Ungeziefer an ihrem Leibe, sie nähren sich auch aus dem Pflanzenreich, da ihnen der Urwald eine Menge von Früchten liefert. Selbst eine Art von Honig wird von ihnen verschlungen, ja die Menschenfresserei ist unter ihnen gebräuchlich. Was die Wohnung des indianischen Urwälders betrifft, so ist die Natur seine Hausfrau und Vormünderin zugleich, denn er wohnt im Hause der Natur. Die dichtverwachsenen, üppig emporgeschossenen Pflanzen bieten ihm Schutz vor Regen und Sonnenbrand, die riesigstarken Stämme der Bäume die außer mit ihren unterirdischen Wurzeln noch durch kolossale Schlingpflanzen wie mit Stricken an den Boden festgehalten sind, sichern ihn vor Stürmen, und darunter befestigt er seine Hängematte an zwei Nestern. Betrachten wir den stämmigen Burschen mit dem kupferfarbenen Gesicht, schwarzen Haar, der breiten Brust, und kurzem Hals in Bezug auf sein Gewand, so besteht dies aus seiner eigenen gesunden Haut. Die Bewohner der Urwälder gehen gewöhnlich ganz nackt und haben sogar eine entschiedene Abneigung gegen jede Kleidung. Diese Indianer der Urwälder können wir als Muster von Menschen betrachten, die auf der untersten Bildungsstufe stehen, in Rohheit, im Naturzustande leben; und trotzdem leben sie nicht ganz wie die Thiere und haben Merkmale, wodurch sie sich wesentlich von jenen auszeichnen.

Das eine dieser Merkmale das bei allen auch den rohesten Stämmen nie mangelt, ist die Sprache. Das Thier kann durch unartikulierte Laute seine Empfindung äußern, es kann lautlich ausdrücken, wenn es Schmerz leidet oder sich wohl befindet; der Mensch theilt aber durch die Sprache mit, nicht nur was er empfindet, sondern auch was er sich vorstellt, was er denkt. Denken kann nur der Mensch, weil er ein bewußtes Wesen d. h. Geist ist, daher auch nur der Mensch zu sprechen

vermag, denn Sprache ist nur da, wo Bewußtsein, wo Geist ist. Der Mensch ist sich seiner bewußt, d. h. er weiß, daß er von allem was ihn umgibt unterschieden ist, er kann über anderes und sich selbst denken, über seine Fähigkeiten, Eigenschaften. Dies zusammengefaßt ist Geist und dieser kommt in der Sprache zum Ausdruck. Kein Volksstamm steht auf einer so niederen Stufe, daß er nicht zum Bewußtsein käme und darum gibt es keinen so rohen Stamm, der nicht eine Sprache hätte. Es ist natürlich daß die Sprache eines rohen Volksstammes nicht gebildet sein könne, denn die Sprache als Ausdruck des Geistes steht mit diesem immer auf gleicher Kulturstufe. Wie der Waldindianer als Kind zu betrachten ist, so steht auch seine Sprache auf der Anfangsstufe. Er kann in der That nicht bis fünf zählen, denn seine Zahlwörter gehen nur von eins bis vier, was darüber ist nennt er viel. Seine Hauptwörter sind meist geschlechtlos, die Zeitwörter gebraucht er sämmtlich in der unbestimmten Weise, kurz: seine Sprache ist eine Kindersprache wie er selbst ein Kind ist, was Civilisation betrifft.

Das zweite Merkmal des geistigen Wesens im Menschen, das auch bei allen Stämmen unter allen Himmelsstrichen angetroffen wird, ist Religion. Es ist zwar öfter berichtet worden bei manchen sei keine Spur von Religion zu finden; allein diese Aussagen aus früheren Zeiten rühren meistens von Missionaren her, welche meinten nur das sei für Religion zu halten, was in ihren Katechismen steht. Wir müssen Religion im weitern Sinne fassen als die Ahnung und Anerkennung eines über den Menschen erhobenen Wesens oder übermenschlicher höherer Mächte. Auch in dieser Beziehung kann es nicht anders sein, als daß der Mensch solche religiöse Vorstellungen habe, die mit seiner Kulturstufe übereinstimmen. Die religiöse Anschauungsweise des Menschen, der sich in der Kindheit der Bildung befindet, wird uns daher kindisch erscheinen. Wie das Kind vor dem Mächtigeren, Großen gewöhnlich Scheu zu empfinden pflegt, so hat auch der Waldindianer vor seinen höheren Wesen vornehmlich Furcht, als vor unsichtbaren Mächten, deren Wirkungen er im Donner, in den vulkanischen Ausbrüchen, im Sturme wahrnimmt aber nicht begreift. Bei ganzen Stämmen wie beim einzelnen Menschen sind die religiösen Vorstellungen stets der geistigen Bildungsstufe angemessen, so daß man aus der Religionsanschauung wie aus der Beschaffenheit der Sprache die Höhe der Civilisation ermessen kann.

Außer der Sprache und Religion findet sich überall wo es Menschen gibt noch ein drittes Merkmal, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet, und dies ist der Lurus. Halten wir den Begriff von Lurus in dem engen Sinne fest, als Alles, was nicht unbedingt zur Erhaltung des physischen Lebens gehört, so können wir sagen: es giebt keinen Menschenstamm der nicht Lurus triebe.

Machen wir unserem Waldindianer wieder einen Besuch um zu sehen ob wir bei diesem Naturmenschen keinen Lurus finden. Was seine Ernährungsweise betrifft, so lebt er im strengsten Sinne aus der Hand in den Mund, er sammelt keine Vorräthe, er ißt, wenn er etwas hat, so lange bis er nichts mehr hat oder bis er nicht mehr kann. In letzterem Falle legt er sich auf sein Lager und schläft wohl auch den ganzen Tag bis ihn wieder der Hunger treibt nach Nahrungsmitteln auszugehen, und da er gerne Fleisch ißt, so beschäftigt er sich hauptsächlich mit Jagd. Ich will nicht davon reden, daß er hiebei Bogen und Pfeile gebraucht, die eigentlich auch schon Lurusartikel zu nennen sind, wohl aber will ich herausheben, daß er zur Bereitung des erjagten Wildes das Feuer gebraucht. Der Gebrauch des Feuers ist eigentlich schon Lurus und hierin zeigt sich wieder ein wesentlicher Unterschied des Menschen vom Thiere. Während nirgends Menschen anzutreffen

sind die nicht den Gebrauch des Feuers kennen, gibt es kein Thier das Feuer annimmt um seine Nahrung zu bereiten. Betreten wir die Wohnung unsres Wildlings, so finden wir außer Bogen und Pfeilen, die der Hausherr an einen Baumstamm angelehnt hat, noch verschiedene Luxusgegenstände zum Puz gehörig, als: bunte Federn, Farben und d. gl. Wir fanden daß dem Indianer die eigene Haut zugleich als Kleidung dient; aber er sucht dieselbe doch zu schmücken durch mannigfache Färbung und Verzierung. So finden wir den Einen, der sich das Gesicht mit brennendem Gelbroth bestreicht, wodurch er ein wildes Ansehen erhält, am Leibe sind Sonne Mond und Sterne und verschiedene Linien gemalt. Andere theilen den ganzen Körper der Länge nach, lassen die eine Hälfte in ihrer natürlichen Farbe und färben die andere schwarz. Die meisten streichen sich den ganzen Leib an, ausgenommen das Gesicht, die Vorderarme und die Füße von den Waden abwärts. Neben dem einfachen Anstrich, der durch Schweiß und Regen abgewaschen werden kann, befehligen sie sich einer dauerhafteren Verzierung in der Tätowirung, wobei die Haut aufgerißt und die Farbe eingerieben wird. Auch das Haupthaar läßt der Naturmensch nicht unverändert, verschiedene Naturstämme verschneiden dasselbe auf verschiedene Weise. Die gewöhnlichste Verzierung der Haare geben bunte Federn und überdies noch mancherlei Schmuckfachen die zum Puz dienen. Bei allen Indianern Amerikas finden wir ferner den Brauch die Unterlippe zu durchbohren und Knochen, Federn, Steine, Zähne u. dgl. in die Oeffnung zu stecken. Ich übergehe die mannigfachen andern Weisen der Wilden sich zu schmücken als: Durchbohrung der Ohren, der Nasenflügel — oder Scheidenwand, die Halsbänder, Brustgehänge, da ich zweifle daß Einer von uns diese Schmuckfachen schön finden dürfte. Denn selbstverständlich kann der Schmuck des rohen Menschen nur ein roher sein, weil der Luxus ebenfalls immer der Bildungsstufe des Menschen entspricht. Wir begnügen uns mit der Thatsache, daß diese Dinge unter die Rubrik Luxus gehören, daß wir allenthalben wo wir Menschen finden außer Sprache, Religion auch Luxus antreffen, während beim Thiere von allen dreien keine Rede sein kann.

Wie Luxus selbst bei den rohesten Naturvölkern auf allen Theilen der Erde anzutreffen ist, so haben die Menschen auch zu allen Zeiten Luxus getrieben, im Alterthum, im Mittelalter und in der Gegenwart.

Als Beispiel aus dem Alterthum ist der Luxus am Salomonischen Hofe Jedermann bekannt und wenn wir nichts anderes davon wüßten als daß Salomo tausend Weiber gehabt, so wüßten wir genug und Jeder wird finden daß dies mehr als Luxus sei. Aus dem griechischen Alterthum weiß Jeder von den kunstvollen Tempelgebäuden, den schönen Bildwerken aus Marmor, Elfenbein und den übrigen Kunstwerken zu erzählen, wodurch die Griechen ihrer Zeit sich ausgezeichnet haben und noch in der Gegenwart als unübertreffliche Muster gelten. Bei den Römern herrschte nicht nur Luxus, sondern unter den Kaisern finden wir sogar große Verschwendung, Schwelgerei und Prunksucht. Ein römischer Schriftsteller erzählt von silbernen Bettstellen, vergoldeten Wänden, Thüschwällen aus numidischem Marmor u. d. gl. Ein anderer erwähnt Tische aus Zitronenmafernholz, so kostbar, daß sie nur mit dem Vermögen eines Senators gekauft werden konnten. Wir erfahren daß manche Römerinnen Perlen als Ohrgehänge trugen, die mit zwei bis drei Erbgütern erkaufte werden mußten. Der Kaiser Heliogabal soll an den Schuhsohlen geschnittene Steine getragen haben. Die Salben der Römer waren oft so kostbar, daß die theuersten Parfüms unserer Reichen nur als wohlfeiler Bettel dagegen erscheinen. Die einzige Schüssel des Clodius Alsepus

voll gebratener Singvögel kostete 3000 fl.; gleich kostbar waren die Gerichte des Vitellius aus Hirn von Fasanen und Pfauen, Zungen von Flamingos; oder die Speise des Heliogabal aus dem Gehirn von 6000 Straußen.

Gehen wir in's Mittelalter. Ich zähle nicht zu denen, welche glauben, im Mittelalter habe nichts als stockfinstere Dummheit geherrscht, da ich der Ansicht bin, daß zu jeder Zeit neben dem Unvernünftigen auch Vernünftiges zum Vorschein komme und die Welt zusammenfallen müßte, wenn nur einen Augenblick das Gesetz der Vernunft außer Kraft gesetzt würde. Es ist in dieser Beziehung in der Geschichte wie in der Natur. Stellen wir uns vor, daß in der Natur das Gesetz der Schwere nur während einer Sekunde außer Wirksamkeit wäre, so müßte mit demselben Augenblicke der Weltuntergang eintreten. Stellen wir uns vor, daß in der menschlichen Gesellschaft das Gebot: „Du sollst nicht tödten“ nur acht Tage hindurch von Niemand beobachtet würde, so gäbe es am 9. Tage nichts als Leichen. Auch das Mittelalter hat Manches hervorgebracht, was uns zu Gute kommt; wenn aber neumodische Schwärmer uns glauben machen wollen, im Mittelalter habe nur schlichte Sitte, nur Einfachheit geherrscht, so können wir mit einer Menge von Beispielen des Gegentheils dienen. Im Mittelalter finden wir nicht nur Luxus, sondern sogar die Verrenkungen desselben, nämlich Prunksucht, Verschwendung, Völlerei. (Folgt die Beschreibung von Wien von Aeneas Sylvius in welcher die sittlichen Zustände um die Mitte des 15. Jdts. geschildert werden). Anderwärts ging es nicht viel besser, Völlerei und Zügellosigkeit grassirten auch in den norddeutschen Städten wie in den süd-deutschen. Der Kleideraufwand muß schon im 14. Jdt. bedenklich groß gewesen sein, weil wir von der Mitte dieses Jdts. städtische Luxusgesetze und Kleiderordnungen finden, die den Ausschreitungen steuern sollten. Denn die Bürgerfrauen wetteiferten mit den Edeldamen in der Verschwendung an kostbaren Stoffen. Schon um 1220 zogen sie in Mainz beim Kirchgang gern eine lange Schleppe am Kleide hinterdrein und machten sich wenig daraus, daß die Prediger gegen diesen „Pfauenschweif“ eiferten und behaupteten „dies sei der Tanzplatz der Teufelchen“. Wir können erwarten, daß Aufwand und Prunksucht in den höhern Ständen des Mittelalters nicht geringer gewesen sei. So kostete z. B. die im J. 1418 gefeierte Hochzeit des Herzogs Georg in Baiern mit einer polnischen Prinzessin Hedwig, 55,766 Gulden, nach dem damaligen Geldwerthe eine enorme Summe. Reichstage, Krönungen und andere Hoffeste gaben der ritterlichen Gesellschaft Gelegenheit sich in ihrer Pracht zu zeigen. Als Friedrich Rothbart seinem Sohne dem König Heinrich den Ritterschlag ertheilen wollte, schrieb er auf Pfingsten 1182 einen Reichstag nach Mainz aus. Die ganze Aristokratie Deutschlands erschien im Prunk untereinander wetteifernd und der Erzbischof von Köln hatte allein ein Gefolge von 4000 Geharnischten. Ein Reichstag von 1397 versammelte zu Frankfurt 32 Herzöge und Fürsten, 200 Grafen und Freiherrn, über 1300 Ritter und an 4000 Edelknechte. Was einem Fürsten eine solche Reichstagsfahrt kostete, kann man sich nur vorstellen, wenn man erwägt, daß er während der ganzen Dauer der Versammlung für Jedermann offene Tafel zu halten pflegte. Auch bei Turnieren finden wir großen Aufwand. Es ist bekannt daß es beim „Scharfrennen“ wo mit scharfer Waffe gekämpft wurde, in der That auch oft scharf herging. So blieben z. B. bei einem 1241 zu Ruys bei Köln gehaltenen Turniere 60 Ritter todt auf dem Plage, was man in Beziehung auf Menschenleben wohl Verschwendung nennen kann. Verschwendung wurde besonders mit dem sogenannten „Turnierdank“ getrieben. So finden wir bei einem Turniere, welches der Markgraf Heinrich der Erlauchte von

Meissen zu Nordhausen gab, einen großen Baum mit goldenen und silbernen Blättern aufgerichtet und wer die Lanze eines Gegners brach, erhielt ein silbernes, wer ihn aus dem Sattel hob, ein goldenes Blatt. Auch unter den Bauerschaften die sich die Freiheit der Person und des Eigenthums bewahrt hatten finden wir besonders im südlichen Deutschland Lugas. Der Minnesänger Nithart von Neuenthal schildert in seinen Liedern die Tänze und Gelage der Dorfbewohner, bei welchen die Nachäffung des ritterlichen Gebahrens schließlich in die saftigste Prügelei auszuweichen pflegte, er beschreibt die Puffsucht der jungen Dorferinnen, die höfisch gekleidet mit Kränzen um das zierlich gebundene Haar, den modischen Handspiegel am Gürtel, Sonntags unter der Dorfbinde erscheinen, um sich von Bauernburschen, die Schwerter an der Seite, Sporen an den Stiefeln und Federn auf den Hüften tragen, den Hof machen zu lassen.

Bisher haben wir gesehen: daß bei allen Menschen und zu allen Zeiten Lugas zu finden sei, denn daß er auch gegenwärtig herrsche, brauche ich wohl nicht zu beweisen. Sehen wir nun die Frage: ist der Lugas, in der von uns genommenen Bedeutung, sittlich, d. h. vor dem Gesetze der Moral berechtigt? Ich beantworte die Frage vorweg mit Ja und will es zu beweisen versuchen.

Die Bestimmung des Menschen ist immer vollkommener zu werden, dies verlangt auch das christliche Sittengesetz: „Werdet vollkommen!“ Es ist dies aber nicht nur in religiöser Beziehung, sondern im weitesten Sinne vom ganzen Menschen, von all seinen vernünftigen Anlagen zu verstehen. Der Mensch soll die ihm vom Schöpfer verliehenen Anlagen ausbilden, kurz: die Bestimmung des Menschen ist Kultur; er soll immer verständiger, besser werden. Der Mensch kann also seine Bestimmung nicht erreichen, wenn er im Naturzustande verharrt, er muß sich entwickeln. Diese Entwicklung ist nur dem Menschen möglich, darum hat auch nur der Mensch eine Geschichte. Die Geschichte der Menschen fängt da an, wo die Kultur anfängt, nämlich mit der Arbeit, wo die Völker regelmäßige Arbeit, Ackerbau treiben. Im ersten Anfang arbeitet der rohe Mensch nur wenn er muß, gezwungen von der Noth, wie der Waldindianer auf die Jagd geht, wenn ihn der Hunger treibt; allein der Mensch bleibt nicht in diesem Zustande, bald arbeitet und erarbeitet er mehr als er braucht, er arbeitet freiwillig, weil er ein sittliches Wesen ist. Wo der Mensch aus freiem Willen arbeitet, ist er auf der Stufe, die seiner Menschenwürde gemäß ist, denn das macht den Menschen zum sittlichen Wesen, daß er das, was er thut aus freiem Willen thut. Der freie Wille macht den Menschen selbstthätig und selbständig und darin besteht seine Menschenwürde. Wenn der Mensch aus freiem Willen thätig ist, d. h. arbeitet, ist er frei, sittlich, wer nur gezwungen arbeitet ist kein freier Mensch, er arbeitet als Sklave und Sklavenarbeit ist unsittlich. Man führt gerne die Biene oder Ameise als Muster der Arbeitsamkeit an; diese können aber dem Faulen nur in der Beziehung zum Beispiel dienen, als sie ohne Unterlaß geschäftig sind, denn die Thiere arbeiten nicht wie der Mensch, weil ihnen der freie Wille fehlt. Die Ameise, die Biene werden von ihrer Natur getrieben geschäftig zu sein, nur der Mensch kann freiwillig arbeiten und dadurch steht er über dem Thiere.

Die Arbeit wird wieder ein Mittel zur Kultur des Menschen, denn indem er den Stoff bearbeitet, bearbeitet d. h. kultivirt er sich selbst. Daher: je mehr Arbeit, um so mehr Kultur und umgekehrt; dagegen, je roher ein Volk desto fauler ist es.

Wie die menschliche Arbeit nur eine solche ist wenn sie aus freiem Willen geschieht, so gewinnt der Mensch durch die

Arbeit wieder an Freiheit. Durch die Arbeit wird der Mensch Herr über die Natur, indem er sie vernünftig benützt. Dem Boden nöthigt er die Früchte ab, bebaut den Grund der bisher Gestrüppe hervorgebracht hat mit Samen und wo vorher wilde Pflanzen wucherten, breitet sich ein fruchtbarer Acker aus. Der Wald wird ausgerodet, seine Stämme müssen Bau- und Nutzholz liefern, der Fels, der Sand, der Kalk muß herbei und sich unter der Herrschaft des menschlichen Willens zusammenfügen zum Wohnhaus für den Menschen, das Thier muß ihm bei seiner Arbeit seine Kraft überlassen und den Gewinn des menschlichen Fleißes von einem Orte zum andern verschleppen, die Eiche, die Tanne müssen sich zu Fahrzeugen verwandeln lassen, um durch das Meer getrennte Gegenden zu verbinden, der Berg muß sein Inneres erschließen und der Mensch sammelt die Metalle um Werkzeuge daraus zu bereiten, die menschliche Hand durchbohrt den Granit um Eisenschienen durchzuleiten, sie zieht eine Bahn von einem Berggipfel zum andern so daß der Dampfwagen hoch in der Luft dahinbraust, der Mensch baut Telegraphendrähte wodurch die Entfernung von tausend Meilen auf einige Stunden zusammenschrumpft. Wir stehen mitten im civilisirten Leben und der Mensch darin beherrscht Zeit und Raum dadurch, daß er ein geistiges mit freiem Willen begabtes Wesen ist. Durch Kultur macht sich der Mensch frei von der Natur, er wird Herr über Zeit und Raum.

Der Mensch als selbstbewußtes Wesen ist im Stande nicht nur über die Dinge außer ihm zu denken, er macht sich selbst zum Gegenstand seines Denkens. Er wird nicht nur getrieben seine Anlagen und Fähigkeiten auszubilden, sondern er thut es und soll es mit Bewußtsein thun. Er gelangt zur Einsicht dessen, was seiner Ausbildung dienlich ist und sucht die zweckmäßigen Mittel dazu, er arbeitet freiwillig an seiner eigenen Kultur. Wie er die Natur durch Arbeit beherrscht, so thut er es auch mit sich selbst, er eifert sich selbst an sich täglich mehr zu enthalten. Dies gilt nicht nur in Beziehung auf die Anlagen überhaupt, die sogenannten Talente, sondern auch in sittlicher Beziehung. Er kommt dazu wahrzunehmen, was seiner sittlichen Ausbildung im Wege steht, er wird daher üble Neigungen abzuthun, schlechte Eigenschaften die er sich angewöhnt zu beseitigen suchen, er wird trachten Herr über sich selbst zu werden, indem er mit freiem Willen, durch Selbstbeherrschung seinen sittlichen Entwicklungsprozeß fördert.

So wenig der Mensch bestimmt ist im Naturzustande zu verbleiben, vielmehr die Aufgabe hat aus demselben heraus und in's Kulturleben hineinzutreten; eben so wenig kann er seine sittliche Bestimmung in seiner Isolirtheit für sich allein erreichen. Ein einsamer Robinson, als Kind auf eine Insel ausgelegt, würde nicht im Stande sein die wahre Bestimmung des Menschen zu erfüllen, d. h. sich zu vervollkommen. Der Mensch ist auf die Gemeinschaft mit andern Menschen angewiesen und nur in gemeinschaftlichem Leben mit andern Menschen kann der sittliche Zweck erreicht werden. Unter sittlichem Zweck verstehe ich: daß die Menschen zusammen und jeder Einzelne für sich sittlich besser werden, daß also unter den Menschen das Gute, das Wahre immer mehr herrsche oder, was wir in unserm Gebete aussprechen: „Dein Reich komme zu uns und dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden!“ Diesen sittlichen Zweck hat die Menschheit und jeder Einzelne hat die Pflicht, bei der Lösung dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Jeder Einzelne trägt dadurch seinen Theil bei, daß er in seinem Kreise das sittlich Gute zu verbreiten sucht; dies kann er aber nur, indem er selbst darnach trachtet immer besser zu werden. Denn was der Mensch selbst nicht hat, das kann er auch nicht Andern mittheilen. Wie kann aber der Einzelne an dem Allge-

meinen mitarbeiten? Zunächst durch den Beruf. Jeder wählt sich seinen Beruf. Um dies zu können muß er gewisse Fähigkeiten ausbilden, wodurch er berufstätig wird. Er muß also an sich selbst arbeiten, um an der großen Arbeit der allgemeinen Entwicklung mitwirken zu können, und indem er dies thut vervollkommt er wieder sich selbst. Es steht der Einzelne und die Gemeinschaft in steter Wechselwirkung, und indem der Einzelne zum allgemeinen sittlichen Wohle fördernd beiträgt, gewinnt er selbst an sittlichem Werthe.

Betrachten wir zur Verständigung den wirklichen Gang der Dinge.

Schon von Geburt aus steht der Mensch in einer Gemeinschaft, nämlich in der Familie, welche, wie die Ehe ein sittliches Verhältnis, auch eine sittliche Gemeinschaft ist. Den Charakter des Sittlichen trägt die Familiengemeinschaft dadurch an sich, daß es in ihr auf die Vervollkommenung, auf Entwicklung vernünftiger Anlagen, auf Versittlichung abgesehen ist. Der Beruf der Eltern ist wesentlich die Erziehung ihrer Kinder, welche eben darin besteht, daß diese vervollkommenet werden, d. h. daß sie Gelegenheit bekommen sich auszubilden, immer besser zu werden, um einst ihren Nebenmenschen nützlich zu sein und zu der allgemeinen Entwicklung beizutragen. Da der gesunde Leib die nothwendige Bedingung zur sittlichen Entwicklung ist, so werden die Eltern die sittliche Aufgabe haben für die leibliche Gesundheit der Kinder zu sorgen. Zur Erhaltung der Gesundheit ist Reinlichkeit nöthig, zu welcher die Kinder erzogen werden müssen. Der Leib soll zum brauchbaren Organ für den Geist werden, er ist also zu üben und zu kräftigen durch Uebung. Darin besteht, beiläufig bemerkt, die sittliche Bedeutung des Turnens. Das Kind wird unterrichtet, erzogen und die Eltern tragen ihren Theil bei daß aus dem Kinde ein sittlich guter Mensch, ein brauchbares Glied der Gesellschaft werde.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Przemysl den 9. Juli. [Orig. Corr.] (Hirtenbrief des lateinischen Bischofs.) Es hat neulich dem lateinischen Bischof von Przemysl gefallen, anlässlich der bedrängten Lage unseres Kaiserstaates einen Hirtenbrief an die „hochwürdige Geistlichkeit und alle Getreuen seiner Diocese“ zu erlassen. Nachdem er darin von den Ursachen des gegenwärtigen Krieges geredet und darauf hingewiesen, daß auch aus unserem Lande viele Tausend Krieger „Haus und Hof, Eltern und Geschwister, Weib und Kind verlassen haben und unter die kaiserlichen Fahnen geeilt sind“, fährt er weiter fort:

„Denn wir alle fühlen es wohl, daß in Folge eines Sieges des Königs von Preußen, der ein Häretiker lutherischen Bekenntnisses ist, die heilige katholische Kirche und der heilige Glaube unserer Väter, hiemit aber unsere Wohlfahrt eines unersetzbaren Schaden erleiden würde. Wir haben nur noch einen einzigen Thron in Mitteleuropa, mit einem Kaiser katholischen Glaubens, dem ehrwürdigen Zweig der uralten Habsburgischen Monarchen, die sich durch keine Häresie befleckt haben. Ein einziger katholischer Monarch herrscht noch in diesem Theile Europa's, der gegenüber der heiligen Kirche und dem Statthalter Gottes mit der Verehrung und Liebe eines Sohnes erfüllt ist, unter dessen Scepter alle Getreuen in der Kirche Gottes frei heranwachsen und herangebildet werden können zum ewigen Leben. Und darum eilt Alles, Ihm allerlei Hilfe zu leisten wie es die Pflicht gebietet angesichts der Gefahren, die Seinem Reiche drohen“.

Hierauf sucht der Bischof aus der biblischen und Weltgeschichte nachzuweisen, daß nicht die Heeresmacht, sondern Gottesmacht es sei, von der die Siege abhängen und fügt die Schlussworte des A. h. Manifestes hinzu, welche das feste Vertrauen Sr. Majestät auf die Hilfe Gottes aussprechen und die Völker zum gemeinsamen Gebet um seinen Beistand auffordern. Den Schluß des Hirtenbriefes bildet ein Gebet, aus welchem wir noch folgende Stelle mittheilen wollen:

„Erbarne dich Herr unser Gott um des reinen Opfers deines Sohnes willen, welches wir Dir darbringen, damit wir Deinem Zorn entgehen und Dein Erbarmen sammt Schutz für unser Heer von Dir erbitten. Nicht Häretiker und von der Kirche mit Fluch Ausgestoßene werden Dich preisen, Dir dienen und Deine Befehle ausrichten, sondern wir, Dein Geschlecht und Deine treuen Diener, die Du durch Deinen heiligen Geist Dir gekennzeichnet und sie aufgenommen hast unter Deine Verwandten“....

Hierauf folgt noch die Verordnung bezüglich der Gottesdienste. — Sie können sich denken, daß durch den Hirtenbrief des lateinischen Bischofs der ohnehin nicht geringe Haß unserer katholischen Bevölkerung gegen die wenigen hier zerstreut lebenden Protestanten, die man nun als Verbündete des Feindes betrachtet, noch um ein bedeutendes gesteigert worden ist. Die Gefahr des Vaterlandes ermahnt zur Eintracht: der lateinische Bischof von Przemysl weiß nichts besseres, als Zwietracht und Haß zu säen. Glauben Sie, daß Oesterreich mit Hilfe dieser Sorte von Patriotismus Preußen besiegen wird? Ich glaube nicht.

Berlin. (Erlaß an den Superintendenten von Lauenburg.) Die „Lübecker Eisenbahnzeitung“ theilt folgenden Erlaß des Ministerpräsidenten v. Bismarck an den Superintendenten des Herzogthums Lauenburg, Bömel, zu Magburg mit:

Berlin, 30. Juni 1866. Ew. Hochwürden haben mir von Besorgnissen geschrieben, welche in den Ländern des altlutherischen Bekenntnisses unter den gegenwärtigen Verhältnissen entstehen oder erregt werden können. Ich habe Ihnen zu danken, daß Sie mich auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht haben, die ich sonst schwerlich ins Auge gefaßt haben würde. Denn daß in Ihrer Heimat Lauenburg nicht die leiseste Veranlassung gegeben ist, von der Vereinigung mit den preussischen Staaten eine Gefährdung der Kirchenverfassung oder Beunruhigung des Bekenntnisses zu fürchten, ist Ew. Hochwürden als erstem Geistlichen des Herzogthums am besten bekannt. Eben so wenig in Schleswig-Holstein, wo die königliche Staatsregierung sogar in der Verwaltung und Rechtspflege das Bestehende schont, für dessen theilweise Modificirung es in der Bevölkerung nicht an Wünschen fehlt. Preußen hat in der Achtung des kirchlichen Bekenntnisses immer wieder ein Element seiner kräftigen Entwicklung gesucht und gefunden; die vor zwei Menschenaltern bei entsprechender Disposition der Gemüther zu Stande gekommene Vereinigung zweier Confessionen ist heute bei uns noch nicht allgemein angenommen. Und um dieser Vereinigung willen sollte die Regierung in Schleswig-Holstein den Frieden stören wollen? oder gar in Staaten, mit welchen Preußen anstatt des zerrissenen ein neues völkerrechtliches Band zu knüpfen denkt? Ich vertraue, daß eine solche Besorgnis, wenn sie erregt werden sollte, vor einer unbefangenen Betrachtung von selbst verschwinden würde, ergreife aber gern die Gelegenheit, Ew. Hochwürden ausdrücklich zu erklären, daß der Staatsregierung der Gedanke völlig fremd ist, für die preussische Landeskirche Propaganda machen oder dulden oder sonst wie das Bekenntnis und die Verfassung der altlutherischen Länder beunruhigen zu wollen. Der Minister für Lauenburg. In Vertretung: C. Werther.

Berlin. (Dr. theol. Visco †.) In vergangener Woche hat Berlin wiederum einen seiner ältesten Geistlichen durch

den Tod verloren, dessen Name in weiteren Kreisen bekannt ist. Visco, Prediger an der Gertraudenkirche, und Doktor der Theologie, der bis in die Jahre des Alters sich einer besondern Rüstigkeit erfreute, so daß er noch vor wenigen Jahren das Amt der Superintendentur übernahm, ist im 76. Lebensjahr durch kurze Krankheit dahin gerafft worden. Er gehörte der biblisch-theologischen Richtung an, welche sich auf Grund der epochemachenden Wirksamkeit Schleiermachers namentlich unter Mitwirkung August Neanders als eine Reaction des geschichtlichen Christenthums gegen den Nationalismus in dem zweiten und dritten Decennium unsers Jahrhunderts bildete. Eine Richtung, welche so lange sie nicht in das moderne Kirchenthum ausartete unverkenubar großen Segen stiftete, indem sie für das kahle verständige und doktrinaire Wesen der Gemeinden wiederum die religiöse Substanz des Christenthums brachte. Zu den Männern, welche den Schatz dieser Richtung sich unverfehrt bewahrten ohne den ungeligen Schritt ins Kirchenthum mit seiner hierarchischen und politischen Entartung mitzuthun, gehörte unser Visco, und hat darum ebenso wie Couard und einige andere bis an sein Ende segensreich gewirkt. Es machte ihm diese Stellung auch möglich die freieren theologischen Entwicklungen sowie die Gedanken und Prinzipien kirchlicher Organisation wenn sie auch nicht aus seinem eigenen Standpunkt erwachsen wären, doch mit Unparteilichkeit zu würdigen und mit Theilnahme zu verfolgen. Was wir besonders hoch an ihm schätzen war, daß wir stets von ihm den Eindruck empfingen: hier ist noch ein Theologe von alten theologischem Holz, der seine Theologie liebt, dem seine Wirksamkeit ganze und volle Herzenssache ist. In weiteren Kreisen hatte er sich bekannt gemacht durch eine Reihe von Schriften auf dem Gebiet der praktischen und homiletischen Theologie, namentlich durch sehr beliebte Handbücher für den praktischen Geistlichen und eine populäre Auslegung des Neuen Testaments. So sind wir wieder um einen trefflichen Theologen ärmer und was wir an deren Stelle bekommen sind Männer des anderen Kirchenthums, denn auch der Berliner Magistrat wählt neuerdings nur orthodoxe Männer ins geistliche Amt.

Prot. Rztg.

Magdeburg. (Uhlisch's Gedanken über den Krieg). Uhlisch's Sonntagsbl. macht aus Anlaß des Bußtages vom 27ten v. M. folgende charakteristische Bemerkungen: Mittwoch den 27. Juni war in den preussischen Landen ein Bußtag angeordnet. Die freie Gemeinde in Magdeburg ist darüber längst im Klaren, daß sie den gewöhnlichen jährlichen Bußtag nicht als solchen feiern kann; aber da sie einen allgemeinen Ruhetag nicht durch Arbeit unterbrechen kann und darf, so wird er zu einer Versammlung benutzt, für welche es uns an Stoff zu Vorträgen nicht fehlen kann. Jener Bußtag aber war ausdrücklich mit Beziehung auf den gegenwärtigen Krieg angeordnet; daß derselbe zum Siege führe, dazu sollte das preussische Volk sich durch Buße vorbereiten. Daß wir den nicht feiern könnten, ohne uns selbst untreu zu werden, das war uns klar, also feierten wir ihn nicht. Aber in dem sonst unkirchlichen Magdeburg waren die Kirchen gefüllt; wie erklärt sich das? Doch wohl aus der Gedankenlosigkeit sehr vieler Menschen in Bezug auf Religion. In ihrer Bedrängnis thun sie, was ihnen sonst fern liegt: sie suchen eine höhere Macht, und da stört es sie nicht, daß die Vorstellung von solch höherer Macht, die dem Buß- und Bettage in Kriegszeiten zum Grunde liegt, mit ihren sonstigen Vorstellungen nicht übereinstimmt; es ist eben bloß ein gemüthliches Bedürfnis, das sie befriedigen wollen. Gewiß recht Viele, wenn sie gefragt würden: denkst du dir denn wirklich einen Gott, der bereit ist, Menschen gegen Menschen im Kriege

beizustehn? würden antworten: das denke ich freilich nicht. Dieselbe Gedankenlosigkeit trat drei Tage nachher ans Licht, als Siegesnachrichten aus Böhmen kamen. Nicht wenige steckten sofort Fahnen heraus, und darunter waren gewiß auch solche, welche sich über dies gegenseitige Morden im tiefsten Herzen entsetzen. Sich, wenn denn einmal Krieg ist, freuen, daß die Landsleute siegen, das ist natürlich und menschlich, aber wie kann man öffentliche Freudenzeichen geben und jubeln, wenn die Empfindung vom Entsetzlichen des Bruderkrieges wirklich die Seele erfüllt?"

Prot. Rztg.

Rom, 17. Juni. (Die Aufhebung der Korporationen). Die Discussion des italienischen Parlaments über die Aufhebung sämtlicher geistlichen Korporationen, und die fast einstimmige Annahme des betreffenden Gesetzes in der Deputirtenkammer am 9. Juni bildet hier den Gegenstand tiefster Aufregung in den dabei interessirten Kreisen. In der That wird dies Gesetz, wenn es auch vom Senat sanktionirt werden sollte, einer der schwersten Schläge sein, von welchem die Hierarchie überhaupt betroffen ward. Aus dem Gesichtspunkt der Freiheit des Associationsrechts gibt es manches wider diese radikale Maßregel einzuwenden; vom Standpunkt kulturhistorischer Verdienste und der Pietät historischer Erinnerung darf man das Ende der erlauchten Abtei Monte Cassino aufrichtig beklagen; indeß auch die rühmlichsten Dinge, selbst Reiche enden einmal; ein Prinzip, welches den Bedürfnissen der Gegenwart, zumal in diesem reformbedürftigen Lande, entspricht, muß einmal ausnahmslos durchgeführt werden. Auch wird die Aufhebung der Klöster weder in Kalabrien noch in Sicilien, wo sie die Gesellschaft stärker überwuchert haben, als selbst in Spanien, Widerstand im Volk hervorrufen. Der in den Menschen immer wieder erwachende Trieb nach religiöser Vergesellschaftung der Art, wird das Edikt der Klosteraufhebung sicherlich überdauern, und die frommen Orden können in einer andern nicht hierarchischen Form als geduldete sociale Vereine mit der Zeit sich darstellen, wie es in dem heutigen, freien England geschieht. Man faßt im heutigen Italien das Mittelalter in seinen Wurzeln an; manche behaupten, daß so viel Versäumtes mit zu großer Gewaltthatigkeit geschieht, wodurch in die gesunde Entwicklung des Volks etwas Unorganisches könnte hineingetrieben werden. Die Zeit mag es lehren. Dies ist offenbar, daß der Civilisationsgeist der Italiener vielleicht dem aller andern Völker, die in ihre Lehre gingen, auch heute überlegen ist, obwohl man hier wenig Maschinen baut und wenig Bücher schreibt. Wenn diese Nation ihre Selbstständigkeit und ihre Einheit wirklich erringt, so dürfte sie eines Tages noch Europa in Erstaunen setzen. N.B.

Inserate.

Concurs.

An der evangelischen Hauptschule in **Vieliß** ist bis zum 1. Oktober l. J. eine Lehrerstelle zu besetzen.

Der gesuchte Lehrer soll in allen Gegenständen einer gehobenen Hauptschule zu unterrichten verstehen, namentlich aber ein guter Schönschreiberlehrer sein.

Gehalt 600 fl. ö. W. f. i. g., dann freie Wohnung sammt Garten, 6 Klaftern Brennholz und kleine Emolumente bei Begräbnissen.

Bewerber wollen ihre, mit den Nachweisen ihrer Fähigkeit ausgestatteten Gesuche bis längstens 20. August an das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde zu Vieliß in k. k. Schlessien stylisiren.

Vieliß den 10. Juli 1866.

Das Presbyterium.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 31

Bielitz, Sonnabend den 4. August

1866.

Inhalt:

Dem Andenken Dr. Adolph Diesterwegs.

Ist der Euzus nothwendig? (Schluß.)

Nachrichten: Czernowiz, Beitrag zum Schullehrerseminar in Bielitz.

Czernowiz, Schluß der Schulen.

A. L. West, Das evangelische Districtual-Lyceum in Schemnitz.

Rom, Geistliches Freikorps.

Dem Andenken Dr. Adolph Diesterwegs.

Am 7. Juli d. J. starb im 76. Lebensjahre Dr. Fr. Ad. W. Diesterweg an der Cholera, nachdem ihm zehn Tage früher seine Gattin im Tode vorangegangen war. Bedeutend als Schulmann durch seine praktische und schriftstellerische Thätigkeit, kühn und rastlos als Kämpfer für religiöse und staatl. Freiheit, verehrungswürdig als Mensch, als wahrheitsliebender, viederer Charakter der Achtung auch seiner Gegner werth hat er wie selten Einer Anspruch darauf, daß seiner auch in den Spalten dieses Blattes gedacht werde und daß sein Gedächtnis in dankbarer Erinnerung bleibe.

Diesterweg wurde am 29. Okt. 1790 in der damals nassauischen, jetzt preussischen Stadt Siegen in der Rheinprovinz geboren. Seine erste Bildung erhielt er auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt. Von da besuchte er das theologische Seminar in Herborn und vollendete seine Studien auf der Tübinger Universität. Das Los so vieler Candidaten theilend begann er sein Wirken in der Stellung eines Hauslehrers in dem freundlichen Mannheim. Hier faßte er den Entschluß, sich ganz und gar der pädagogischen Laufbahn zu widmen, und er ist diesem Vorsatz mit seltener Ausdauer und Hingabe treu geblieben. Bald trat er in das öffentliche Lehrfach ein: er folgte einem Rufe als zweiter Lehrer an die sogenannte Ecole secondaire des damals französischen Worms und wurde 1813

an der Realschule in Frankfurt a. M. angestellt, wo er in heiligem Jugendeifer und voller Begeisterung für tiefgehende intellectuelle, sittliche und nationale Bildung seiner geliebten Deutschen viel Gutes stiftete. Zwar war der Kreis seiner pädagogischen Thätigkeit im Verhältnis zu dem Umfange in späterer Zeit noch ein enger, aber schon von diesem kleinen Punkte aus erregte er Aufsehen. Es gehört ja zur Natur des Lichtes, daß es zumal in finsterner Zeit und an dunkeln Orten die Augen Anderer auf sich zieht. Man wurde auf den kenntnisreichen, helldenkenden, gewandten und unermüdet thätigen Schulmann aufmerksam. Elberfeld berief ihn 1818 zum zweiten Rector der lateinischen Stadtschule, und zwei Jahre später wurde ihm das Directorat am Lehrerseminar zu Mörs im Regierungsbezirk Düsseldorf übertragen.

In einer dreizehnjährigen Wirksamkeit hat er auf Pestalozzi's Schultern stehend hier schon maßgebend und bestimmend gearbeitet an einer durchgreifenden Umgestaltung des deutschen, insbesondere des westdeutschen Volksschulwesens und den Grund gelegt zu seinem schulreformatorischen Ruhme. Mit redlicher Einsicht, aber nicht minder mit consequenter Energie suchte er den unter der Herrschaft der Duodezzwingherren des heiligen deutschen Reichs und sodann unter der Frankreichs (jene Gegenden gehörten von 1801—1814 zum französischen Kaiserreich) gänzlich vernachlässigten Volksschulunterricht durch Wort, Schrift und Beispiel zu heben. Er begann an der Wurzel; er wollte zu allernächst einen tüchtigen Lehrerstand heranzubilden. Und wohl ihm, daß ein Ministerium Altenstein, mit welchem Preußen „die Intelligenz zur Staatsmacht und Altenstein zu ihrem Priester“ erhob, die geistige Kultur des Volkes in den Händen hatte; derselbe Altenstein, welcher zu Volkslehrern Männer haben wollte, „welche an Körper und Geist gesunde Männer seien, in denen religiöser und pädagogischer (der freien Entwicklung huldigender) Geist, welche so eng mit einander verbunden seien, lebe.“ Diesterweg verstand diesen Geist zu erwecken und anzufachen; sein ganzes Thun und Reden war eine fortgehende Anregung. „Ich suchte“, bekennt er selbst über

die Ziele seiner Arbeit, „die jungen Leute zu lebendigem Streben zu erregen, in ihnen die Bildung zu begründen, sie mit Liebe zum Amt und zu den Kindern zu erfüllen, als Kern der Bildung sittlich religiöse Gesinnungen und Grundsätze hervorzu-rufen, sie zu Weckern der Volkskraft zu stempeln und ver-nünftig zu machen.“

Damit nicht genug. Das belehrende und Anstoß zum Weiterstreiten gebende Wort ist gut; aber es ist noch nicht das einzige und höchste Mittel, um einen in seltener Verkommenheit sich befindlichen Stand und eine die gewöhnlichsten an sie zu stellende Forderungen nicht erreichende Anstalt zu heben. Einem so unsichtigen und begeisterten Lehrerbildner, einem die Hebung der Elementarvolksbildung sich zur Lebensaufgabe gemacht habenden Schulmann wie Diesterweg es war, konnte dieser Um-stand nicht entgehen. In einer Eingabe an das Unterrichts-ministerium spricht er sich über diese Angelegenheit so aus: „Individuellem Lebensgange und der ganzen Richtung meines Innern entsprechend, erblicke ich die Aufgabe meines kurzen Daseins in dem Versuch, die Volksschullehrer nach so vielen Seiten, als es möglich ist, in Bildung, Kraft und äußerer Stellung zu heben. Nichts von dem, was auf sie einwirkt, steht isolirt für sich; Alles greift ineinander, Jedes wirkt fördernd oder hemmend ein. Wer die Bildung der künftigen Volksschul-lehrer vollendet beschlossen glaubt durch die wenigen Jahre, die sie, ungenügend vorbereitet, in dem Schullehrerseminar zubringen, würde doch sehr irren. Geben die Seminare ihnen nicht den Anstoß und den Trieb zu steter Fortentwicklung: sie werden wenig leisten. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, nach dem Aus-tritt aus dem Seminar noch erregend und bildend auf sie ein-zuwirken. Ohne diese Nachwirkung auf sie in einem späteren und reiferen Alter verliert sich häufig fast jede Spur der Wir-kung der Seminare, und nach der Natur ihrer Lage gerathen die früher strebsamen Böglinge in Verkümmern und Stumpf-sinn. Von den Kräften, die auf sie einzuwirken vermögen, ist keine einflußreicher und nachhaltiger, als bildende Schullehrerver-eine. Wo sie Jahrzehnte geblüht haben, hat sich das Schulwesen durch sich selbst gehoben, und wo sie nicht existiren, da darf man mit Sicherheit auf Schläffheit und Unthätigkeit rechnen. Deren Belebung ist daher eine sehr wichtige Aufgabe. Nachdem ich dieses erkannt und ihre Wirkung an mir selbst und an allen meinen Schülern verspürt, habe ich, für diesen Zweig der Thä-tigkeit nicht unfähig, es für eine Aufgabe meines Lebens gehalten, die Blüthe der Lehrerkonferenzen nach Kräften zu fördern.“

Neben diesem unmittelbaren Arbeiten am Baue der frei-heitlichen Entwicklung und Bildung bediente sich Diesterweg vom Jahre 1820 an noch eines andern „herrlichen und gött-lichen Mittels“, wie er's selbst nennt, zur Fortbildung und Anregung: der Schriftstellerei. Zunächst half er einem wirklich fühlbaren Mangel, dem an guten Schulbüchern ab, indem er mehrere derselben über Rechnen, Geometrie und deutsche Sprache schrieb, die seit ihrem Erscheinen viele Auflagen erlebten und von denen einzelne heute noch zu den besten ihres Faches ge-hören. Hier begann er auch vom Jahr 1827 ab die „Rhei-nischen Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens“ herauszugeben. In die-sen Blättern legte er, nach seinem eigenen Bekenntnisse, dar, was ihm Nachdenken und Erfahrung zum Heil der Erziehung und des Unterrichts und zum Besten der Schule und der Leh-rer an die Hand gaben. Von Anfang an und fortgesetzt kämpfte er darin, allmählig in größerer Reife und mit mehr Stärke, für strenge Erziehung und entwickelnden Unterricht, für relative, der Sache entsprechende Selbstständigkeit der Schule, für Befreiung der Schule von der Beaufsichtigung durch Nicht-

Sachkenner, für eine tiefer zu begründende und praktischere Ausbildung der Lehrer, für ein auskömmliches Gehalt derselben, für freie Fortbildungsanstalten und freie Vereine der Lehrer und für andere dringende Bedürfnisse der Schule und der Lehrer. Mit einer eben so hellen als tiefen Einsicht in das Bedürfnis einer der Zeit gemäßen deutschen Volksbildung, wie mit eben so seltener Energie und wahrhaft vaterländischen Ge-sinnung bekämpfte er auf diesem Wege alle die unzählbaren Gebrechen des besonders in den Rheinlanden erbärmlichen Volks-schulwesens, und zeichnete zugleich eine treffliche neue Methode des Unterrichts, mit vorzüglicher Rücksicht auf Mathematik und deutsche Sprachbildung vor.

Schon damals begannen die Strahlen seines Lichtes vom Rhein herüber zu leuchten. Gleich kräftig als praktischer Pädagog, wie als Schriftsteller griff er mit kühnem Griff in den alten Wust und Schlendrian hinein, zeigte durch eigenes Bei-spiel in seinem Seminar und in der damit verbundenen Volks-schule den rechten Weg zur wahren Volksbildung und bewirkte durch die Einsicht, Redlichkeit und Energie, die jeden seiner Schritte begleiteten, eine Umwandlung und einen neuen Auf-ichung des Volksschulwesens in Deutschland. Lebendige und vollgiltige Beweise hiesfür sind die vielen Hunderte seiner un-mittelbaren und mittelbaren Schüler, die heute noch in ganz Deutschland und außerhalb desselben in seinem Geiste wirken, wie nicht minder die lauten Zeugnisse der Besten des deutschen Volkes. Eins derselben wollen wir anführen. Der in Gesin-nung und im Wort durchaus correcte Schmittthener sagt über Diesterwegs Wirken in Mörs: „Preußen hat am Rhein, in Coblenz, Cöln und Wesel, drei furchtbare Festungen gebaut und ausgebaut zum Schutz und Trutz gegen die Nachbarn und zur Sicherung des Reiches. Aber es hat eine andere aufge-thürmt, die ist noch stärker und noch fester, das ist die Cultur des Volkes. An dieser nun hat der Dr. Diesterweg bauen hel-fen und beim Geniewesen tüchtige Dienste gethan, wie er denn ein ziemlicher Meister ist in Licht und Feuerwerk.“

Im Vereine von gleichgesinnten und gleichstrebenden Mit-arbeitern, umgeben von den lustig sich entwickelnden Früchten der von ihm ausgestreuten Geistessaaten, anerkannt von seinen Vorgesetzten, verstanden und geliebt von einer großen Zahl dankbarer Schüler und geehrt und geachtet von seinen Mit-bürgern fühlte sich Diesterweg in seinem Mörs glücklich und sann am allerwenigsten auf irgend welche Veränderung seiner amtlichen Stellung. Da änderte sich anfangs der Dreißiger Jahre ohne sein Zuthun die Sache. König Friedrich Wilhelm III. hatte durch Kabinettsordre die Errichtung eines Seminars für Stadtschulen in Berlin anbefohlen. Für die Stelle eines Di-rektors desselben hatte man zunächst Harnisch, damaligen Direk-tor des Weissenfeller Seminars, ins Auge gefaßt. Sei es, daß Harnisch in der That nicht annehmbare Bedingungen ge-stellt hatte oder, daß die Andeutungen des berüchtigten Dema-gogenriechers Kampff, wie hinter dem Pietismus Harnisch's doch vielleicht noch etwas Demagogie versteckt sein könnte, — Harnisch wäre nämlich durch seine Hinneigung zu den turne-rischen Bestrebungen Jahn's bald aus der Gnade gefallen —, Grund waren, — genug: Diesterweg, von Harnisch selbst als der Würdigste bezeichnet, erhielt im Sommer 1830 die Aufforde-rung, nach Berlin überzusiedeln. Erst nach persönlicher Anschau-ung und nach Zugestehung einiger billiger Bedingungen sagte Diesterweg zu; doch verzögerte sich durch die damals in Berlin ausgebrochene Cholera sein Umzug dahin bis in den Mai 1832. Wer auf Zeichen und Wunder etwas gibt findet in dem bei Diesterwegs Einzug in Berlin Vorgefallenen Grund, seinem wundergläubigen Gemüthe ein Genüge zu thun. Hören wir ihn selbst darüber. „Es war am 5. Mai 1832 Morgens

gegen 10 Uhr, während des Durchganges des Merkurs durch die Sonne, als ich mit Frau und acht Kindern in Berlin ankam. Am Rheine hatte ich einen alten Postwagen zur Reise gekauft. Er hatte bis dahin gut gehalten. In dem Augenblicke aber, als der Postillon in die Dranienburger Straße, in welcher meine künftige Wohnung lag, einbog, brach er zusammen. Es ward indessen Niemand verletzt und Niemand war erschrocken, es kam uns vielmehr lächerlich, fast natürlich vor, das alte Gestell hatte ja seine Dienste geleistet; wir stellten uns auf die Beine und zogen zu Fuß in das Seminar ein. Ich habe indessen später oft an diesen Spuk denken müssen.“

So war Diesterweg in Berlin. Mit frohem, vertrauensvollem Muth und mit Heiterkeit ging er ans Werk. Die in Mörns eingeschlagene Bahn nach dem vorgezeichneten schönen Ziele wahrhafter Menschen- und Volksbildung verfolgte er mit gleichem Eifer und wegen zahlreicherer und größerer Hindernisse mit kühnerer Unererschrockenheit auch in dem erhöhten und erweiterten Wirkungskreise, der sich in Berlin ihm eröffnet hatte. Selbstverständlich waren es in erster Reihe die ihm anvertraute Anstalt und die damit verbundene Übungsschule, die er für „das wesentlichste Bedürfnis einer Lehrerbildungsanstalt“ erklärte, wo er ein ausgebreitetes Feld seiner nie rastenden Thätigkeit fand, und wo „der Gott in ihm“ sich offenbarte. Diese Anstalt ist damals für die nord- und mitteldeutsche Volksschule und ihre Lehrer zu einem Sinai und — in gewissem Sinne für Diesterweg selbst — zu einem Golgatha geworden. Ebenso fern von einem abstrakten Formalismus, wie von dem Eichhorn-Hengstenbergischen Positivismus ging sein und seiner Mitarbeiter, eines Vormann, Erk, Gabriel u. a. Streben dahin, das rein Menschliche im Zöglinge auszubilden und „die naturgemäße, allseitige und harmonische Entwicklung der menschlichen Anlagen und Kräfte, die Entwicklung der Selbstthätigkeit auf der Basis unmittelbarer Anschauung“ derart zu fördern, daß der Schüler dadurch angeregt werde, selbst zu denken, die Wahrheit selbst zu finden und seine Kraft in freier, selbstbestimmender Weise selbst zu gebrauchen.

Wie er das wollte, im Seminar und in der Volksschule, darüber hat er sich selbst ausführlich ausgesprochen. In einem Berichte über die ihm unterstehende Anstalt legt er seine pädagogischen und methodischen Grundsätze so klar und verständlich dar, daß wir die hieher gehörige Stelle wörtlich folgen lassen.

„Das Kind ist nach psychologischen, innern, geistigen Gesetzen naturgemäß anzuregen und zu entwickeln. Den ganzen Unterricht beherrscht das Princip der Naturgemäßheit; der Unterrichtsgang schreitet von der Anschauung zum Begriff fort; das Mittel zur Bildung ist die Erregung der Selbstthätigkeit. Die Geistesbildung auf naturgemäßem Wege, die Entfesselung und Befreiung des jugendlichen Geistes, die freie Fertigkeit im Können aller Art, im Sprechen, Darstellen, Beweisen, Entwickeln u. s. w. wird erzielt.

Der Lehrer macht sich nicht zum Mittelpunkt, noch weniger den Lernstoff, sondern das Kind ist der Mittelpunkt, der Lehrer steht im Umkreise und macht sich mit dem Stoffe zum Werkzeug und Mittel. Das Unterrichten ist Erregen, die Unterrichtstheorie ist Erregungstheorie. 1) Ueberall knüpfen wir das Lernen an die bereits von dem Kinde erfahrungsmäßig und anschaulich gewonnene Erkenntnis an, suchen dieselbe ihm zu verdeutlichen, sie ihm zum klaren Bewußtsein zu bringen und die Fertigkeit in der sprachlichen Darstellung derselben ihm anzueignen. Die Methode geht von dem Bekannten aus und knüpft an dasselbe das Unbekannte an. 2) Dieses Unbekannte wird, wie und wo es nur möglich ist, dem Schüler sinnlich vorgezeigt; es wird mit dem Einzelnen in unmittelbarer An-

schauung bekannt gemacht, dieses Einzelne wird betrachtet und zergliedert, die Merkmale werden aufgefunden, mit einander verglichen, gesondert und verbunden, dann das bezeichnete Wort beigelegt und eingeübt. Die Methode beginnt mit der Sache und knüpft an die Sache das Wort, sie entwickelt aus dem Einzelnen den nächstliegenden Begriff, und aus diesem den höheren z. B. vom Concreten zum Abstracten. Dies ist der Weg, auf dem Kenntnisse und Einsichten sich entwickelt haben. Nachher wird der Gang umgekehrt, von dem Allgemeinen ausgegangen, zur Regel das Beispiel gesucht. 3) Was behalten werden soll, bringen wir vorher zum Verständnis; denn nur das Verstandene wird leicht und gern behalten. Der Mensch ist kein Automat, und er darf nicht als ein solcher behandelt werden. Dann aber muthen wir ihm zu, daß er das Verstandene sich einprägen, und wir üben es so lange mit ihm, daß es lebenslang ein freies Eigenthum seines Geistes werde, damit er mit dem Erlernten jeden Augenblick frei schalten und walten könne. 4) Alles Rationelle behandeln wir rationell, von den sinnlichen Elementen aus, wir lassen finden, was zu finden ist; die Methode ist die heuristische. Das nicht zu Findende, das Positive, Gegebene sind wir nicht so thöricht, entwickeln zu wollen. Da es ein Gegebenes ist, so muß es aufgenommen werden. Und wir verlangen Solches; üben aber den Schüler im Verstehen und guten Behalten. 5) Die Lehrform ist akromatisch bei geschichtlichen, gegebenen, positiven Stoffen; der Schüler muß auch in stiller Sammlung gehörig lernen; der kurze Vortrag wird aber mit Fragen unterbrochen. Im Uebrigen herrscht durchweg die Form des Dialogs, und derselbe ist je nach der Verschiedenheit des Stoffes theils examinatorisch, theils katechetisch und sokratisch. 6) Alles ohne Ausnahme soll dem Schüler mündrecht gemacht werden. Er muß Alles, was er weiß, jeden Augenblick mit Fertigkeit und Raschheit darstellen können. Der Lehrer spricht nur soviel, als zur Anregung und Entwicklung gehört. Der Schüler soll sprechen lernen, nicht der Lehrer. Je weniger dieser spricht, thut, je mehr jener, desto besser. Dictirt wird nur so viel, als absolut nothwendig ist; die Dictirmethode ist eine Unmethode. 7) Mit der Anschauung, dem Einzelnen dem Concreten machen wir darum überall den Anfang, weil nur von hier aus der Begriff naturgemäß entwickelt werden kann, weil es keinen Weg gibt, von den Begriffen zu den einfachen Vorstellungen und Empfindungen hin, und weil er, wenn er eingeschlagen wird, zu leerem, unfruchtbarem und ausblühendem Wortwerk und todttem Schulwissen führt, das dem Geiste keine gesunde Nahrung liefert und mit dem man im Leben nichts anfangen kann. Aus demselben Grunde fangen wir mit den Sachen an, nicht mit den Worten, mit den Vorstellungen nicht mit den Wörtern. Denn die Wörter an sich theilen das durch sie Bezeichnete, den Inhalt noch nicht mit, sondern sie setzen ihn voraus. 8) Der Hauptgesichtspunkt, den wir beim Unterricht festhalten, ist der formale, wenn auch in steter Verbindung mit dem materiellen, nicht bloß aus dem physischen Grunde, weil es keine rein formale Bildung gibt, sondern auch wegen des Werthes der Kenntnisse und Fertigkeiten an und für sich, wenn man sich dieselben nur mit Selbstthätigkeit angeeignet hat. Diese Selbstthätigkeit besteht bei dem Anfänger im Lernen mit größeren oder geringeren Gradunterschieden, die theils durch die angeborenen Anlagen, noch mehr aber durch die günstigere Familienumgebung des Kindes bedingt sind, zuerst, von der bloßen Nachahmung an, in der Aneignung des Vorgezeigten in Vorstellungen, in dem Festhalten der erregten Empfindungen, in dem Behalten und Ueben der vorgesprochenen Wörter und Sätze, kurz im Allgemeinen in äußerer Selbstthätigkeit, geht dann, unter Voraussetzung einer lebendigen Erregung, allmählich und der langsam sich entwi-

kelnden Menschennatur gemäß, in innere Selbstthätigkeit über, welche begreiflicher Weise auch selbst beim talentvollsten Kinde im 14. und 15. Lebensjahre noch nicht den ihr möglichen Culminationspunkt erreicht. Dieser Fortschritt von der Passivität oder bloß äußerlichen Selbstthätigkeit bis zur innerlichsten Selbstthätigkeit in einzelnen Gedanken und ganzen Reihen von Gedanken geschieht durch geistige Bewegung, welche beim Kinde auch stets mit leiblicher verbunden, und ohne Unruhe des ganzen Menschen gar nicht denkbar ist. In dieser Beziehung entsteht für den Erzieher die große Aufgabe, deren vollkommene Lösung den Meister befundet, die Aufgabe, den Geist nicht nur zu beunruhigen und in nachhaltige Schwingung zu versetzen, sondern zugleich innerlich zu kräftigen und in gemessener Haltung und Selbstbeherrschung zu erziehen, so daß der eingeleitete Entwicklungs- und Denkprozeß einen ruhigen und stetigen Verlauf nimmt und sich mit der größten innern Selbstthätigkeit die äußere Ruhe paart. Dieses Ziel liegt aber über die Zeit der Entwicklungsjahre in der Elementarschule hinaus und kann in seiner Vollendung nur vom vollkommen gereiften Jüngling erwartet werden. 9) Unter der anzuwendenden Heuristik verstehen wir, daß das von der Jugend aus den Vorstellungen, über die sie die Herrschaft erlangt hat oder erlangen kann, von ihr selbst durch eigenes Nachdenken, wenn auch unter fortwährender Leitung des Lehrers zu Findende auch wirklich gefunden werde. Doch vergessen wir hierbei das Wort des Dichters nicht: „Eines schickt sich nicht für Alle“, und der Erzieher würde gegen seine Schüler und sich selbst in den Fehler der Ungerechtigkeit verfallen, wollte er die von der Menschennatur ihm gesetzten Schranken nicht anerkennen, von Allen gleich viel und von Jedem Alles verlangen. 10) Eine Knabenanstalt, welche sich die freie Ausbildung des jugendlichen Geistes zur Aufgabe gestellt hat, muß sich vor zwei Verirrungen hüten: a) Vor der Belastung, Uebersättigung und Erdrückung der schwachen Kraft mit Kenntnißmassen. Diese müssen nicht nur vollständig verarbeitet werden, sondern sie dürfen auch den Geist nicht einmal ganz erfüllen; es muß ein Ueberschuß von freier Kraft bleiben, deren Verwendung dem Knaben zu überlassen und nur zu beobachten ist. Ein gewisser Grad von Wildheit, jugendlichem Muthwillen u. sind in der Regel mit Nichten Zeichen schlechter Richtung, vielmehr gehören sie zu der jugendlichen Frische. b) Vor dem systematischen Gängelns und Hänfeln, welches Alles machen, jeden Schritt des Knaben leiten, Alles ängstlich bewachen und jede Möglichkeit von Verirrung verhüten will. Wie Gott seiner nicht spotten läßt, so rächt sich auch die mißhandelte Kindesnatur, weil und so lange Natur vorhanden ist. In einem in der Maikäferart mißhandelten Kinde legt sich der Verstand ohne daß er alle Verhältnisse durchschaut, auf die listige Ueberlegung, wie er sich möglichst viel Freiheit verschaffen könne. Darum erspäht er die Schwächen seiner Umgebung und benutzt sie, sei es, daß er in der Schmeichelei oder im Troste seinen größeren Vortheil gewahrt. In jedem Falle verdirbt, mit dem Verluste des Vertrauens zu den Menschen, die ihn leiten, der Charakter des Kindes, selbst dann, wenn diese in der Geschmeidigkeit desselben nur Folgsamkeit und Liebenswürdigkeit entdecken. Ein gewisser Grad von Ungefügigkeit verräth einen höheren Grad ursprünglich gesunder Naturanlagen. 11) Damit der Lehrer den Schüler erwecken, erregen, zur Selbstthätigkeit bestimmen könne, verlangen wir von ihm heitern Sinn, Stärke in der Doctrin, disciplinarische Kraft, vollkommene Beherrschung des Stoffes, darum freies Lehren ohne Buch, und die Fähigkeit, den Stoff nicht nur in die dialogische Form zu bringen, sondern auch den Fragen den Reiz der Neuheit und des Interesses und, wie oft es sein muß, stachelnde Kraft zu verleihen, damit jedes Schülers Aufmerksamkeit lebendig erregt, der

jugendliche Geist zum Aufstreben bestimmt, der Lernstoff mit Selbstthätigkeit ergriffen und verarbeitet, die zu entwickelnde Wahrheit gefunden und in freies Eigenthum verwandelt werden. 12) Nicht bloß die Lectionen, die sich mit rationalen Gegenständen beschäftigen, sondern jeder Unterricht soll zu geistiger Uebung und Anstrengung erregen. Den Werth des Unterrichts messen wir daher nicht an der Masse des Erlernten, sondern an dem Grade der in dem Zöglinge entwickelten Selbstthätigkeit. Die ganze Schule soll eine Gymnastik oder Athletik des jugendlichen Geistes sein. — (Schluß folgt).

Ist der Luxus nothwendig?

Ein populärer Vortrag im Vereine „Freierabend“ in Wien gehalten von G. Roskoff.
(Schluß.)

Greifen wir nun zu unserm Gegenstand von dem wir ausgegangen sind zurück, zum Luxus, um zu sehen wie der sittliche Entwicklungsprozeß mit jenem Hand in Hand geht. Wir betrachten eine arme, sittlich geordnete Familie aus der untersten Schichte und wollen sehen: ob darin die sittliche Aufgabe gelöst werden könne und ob Luxus zu finden sei. Wir werden Beides bejahen müssen. Das Eine, wodurch das warmste Elternpaar auf seine Kinder sittlich fördernd wirken kann, ist das gute Beispiel. Das Kind sieht, wie der Vater es sich sauer werden läßt, um sich ehrlich durchs Leben zu bringen, wie er größtentheils um seiner Familie wegen arbeitet. Der Vater steht hienüt schon in dreifacher Hinsicht als Muster da, welchem nachzustreben das Kind angeregt wird: der Vater ist ihm ein Vorbild der Arbeitsamkeit, der Ehrlichkeit, der Aufopferung. Die Mutter pflegt ihr Kind mit warmer Liebe, weckt in ihm zuerst den religiös-sittlichen Sinn durch ihre eigene Frömmigkeit, gewöhnt es an Reinlichkeit, an Ordnung und vergißt sich selbst über das Wohl des Kindes. An der Mutter erblickt hienach das Kind ein Vorbild der sich selbst verleugnenden Liebe, das Vertrauen zu derselben erweitert sich, das Kind empfängt Liebe und gibt Liebe, die es dann auch auf andere Menschen überträgt, es hegt Zuversicht zu seinen wohlmeinenden Eltern und wird vertrauensvoll gegen seine Nächsten, es wird ihm zunächst der religiöse Sinn erschlossen und es wächst zum religiösen Menschen heran. Weil die ersten Eindrücke auf das Kind gewöhnlich von der Mutter ausgehen, da diese die allererste Pflege, die stets zugleich Erziehung ist, übernimmt, darum haben die Mütter so großen Einfluß auf die Beschaffenheit der Söhne und die größten Männer haben ihre bessere Hälfte gewöhnlich ihren guten Müttern zu danken. Zwar erzählt die Geschichte meist nur von den Thaten der Männer; aber die Mütter haben ihren Theil an dem, was große Männer Gutes gewirkt haben, und die Mütter sind daher nicht weniger geschichtlich bedeutsam, wenn ihre Namen in den Geschichtsbüchern auch nicht aufgezählt werden. Denn geschichtliche Bedeutung hat Jeder, der zur sittlichen Entwicklung beiträgt und dies thun die Mütter, wenn es auch nicht das Auge der Verständigen sieht.

Welches Elternpaar wäre aber so arm, daß es nicht so viel erübrigte, um seinem Liebling zu gewissen Zeiten ein Fest zu bereiten? Nehmen wir das Weihnachtsfest. Da wird in dem ärmsten Hause Luxus getrieben und wenn es auch nur einige Wachskerzchen sind, die auf dem Tannenbäumchen brennen, auf dem neben dem nothwendigen Kleidungsstück ein unnöthiges Naschwerk, ein wohlfeiles Spielzeug hängt, vielleicht sogar ein Bilderbuch. Luxus sind die Kerzchen, das Naschwerk, das Spielzeug, das Bilderbuch. Betrachten wir das Weitere. Das Kind sieht die Freude der Eltern, ihm Freude zu bereiten und mit jedem Kerzchen, das die Mutterliebe auf den Weihnachtsbaum steckt, entzündet sie in dem Kinde einen Funken, der mit dem

Geranwachsen des Kindes zur ewigen Flamme der Menschenliebe emporlodert. Und das Naschwerk auf dem Weihnachtsbaume? Es ist möglich, daß sich der kleine Nacker den Magen damit verdirbt und das wäre Schade; aber er weiß recht gut, daß es die Elternliebe war, die ihm die Süßigkeit auf den Baum gehängt hat, und beim Verzehren des Zuckerwerks mischt sich in den sinnlichen Genuß auch ein sittliches Moment, Liebe, Vertrauen, Freudigkeit und dies macht ihn zum sittlichen Menschen gedeihen. Und das Bilderbuch ist doch auch Luxus! Unser amerikanischer Urwäldler kennt nichts davon und lebt bis in ein hohes Alter. Betrachten wir das arme Tagelöhnerkind: es vertieft sich in sein Buch, beseht die Bilder, übt sich hiemit im Anschauen, lernt die Farben unterscheiden, vielleicht ist es schon so weit, das Gedruckte zu lesen, die Mutter fügt ihre liebevollen Mahnungen hinzu, der kleine Student kann es kaum erwarten bis der Vater kommt um mit vollen Backen seinen Schatz der Wissenschaft vor demselben auszukramen. Das Kind freut sich über das Neue, das es aus dem Buche erfahren hat, und die Eltern freuen sich über den Riesenschritt ihres Lieblings, dem wieder die Freude seiner Eltern nicht entgeht und der dadurch zu neuem Studium aufgemuntert, wißbegierig wird, das Bedürfnis fühlt, auch schreiben und noch mehr zu lernen. Ist aber Lernen, Lesen, Schreiben nicht Luxus? Welche Wirkung übt nun der von den armen Eltern am Weihnachtsfeste getriebene Luxus? Im Kinde sowohl als in den Eltern wird die gegenseitige Liebe gesteigert, in ersterem auch die intellektuelle Bildung gefördert, der Luxus wird zum Hebel der Verschönerung, er fördert wieder die Kultur, deren Produkt er ist.

Verfolgen wir das Leben unseres kleinen Tagelöhnersohns noch einige Schritte weiter. Er besucht die Schule, lernt außer Lesen noch schreiben, rechnen und wir hoffen, daß sein Luxus noch weiter gehe, daß er über Gegenstände der Natur, über die Beschaffenheit der Erde auch etwas erfahre, vielleicht sogar über die merkwürdigsten Begebenheiten in der Geschichte. Es naht die Confirmation und darauf der Zeitpunkt, wo der Junge ein ehrsameres Handwerk lernen soll, wozu er die meiste Neigung verspürt. Er muß sich bestimmte Fertigkeiten aneignen, wodurch er nicht nur sich ernähre sondern zugleich der menschlichen Gesellschaft durch seine Arbeit diene, zur allgemeinen Kultur beitrage. Er wird ein fleißiger Arbeiter, fühlt das Bedürfnis nach mehr Ausbildung, er zeichnet, liest, findet einen Verein, wo er sonntäglich die Gelegenheit hat, einige Stunden des Nachmittags menschenwürdig zuzubringen. Kurz er treibt Luxus.

Betrachten wir den Luxus in dieser Richtung und den Grund aus dem er hervorgeht. Wie bei der Beurteilung jeder menschlichen Handlung der Maßstab von dem Bewußtsein hergenommen werden muß und jede Handlung nur eine sittlich gute genannt werden darf, wenn sie aus sittlich guter Gesinnung hervorgeht, so ist auch der Luxus sittlich zu bemessen. Der Umfang des Luxus und dessen Grenze ist nicht für Jedermann gleich und es kann der Fall sein, daß Gegenstände bei dem Einen zum berechtigten Luxus gehören, die beim Andern als Prunksucht, Streichmacherei und Verschwendung betrachtet werden müssen. Der Eine fühlt den Drang zur Kunst und übt dieselbe, er fühlt sich geistig gehoben beim Anblick schöner Bilder, seine Umstände erlauben ihm seine Wände mit guten Gemälden zu schmücken, um seinen Kunstsinne zu nähren oder auch seine Fertigkeit auszubilden. Der treibt Luxus, aber dieser Luxus ist aus einem rein menschlichen Bedürfnis entsprungen und wir werden ihn daher sittlich rechtfertigen müssen. Ein Anderer verwendet einen Theil seines Reichthums auf Kunstsachen, um die Freude zu haben, von seinen Gästen der Kunstschätze wegen bewundert und besprochen zu werden. Sein Beweggrund ist Prunksucht und diese wurzelt in der Eitelkeit. Der Erste treibt

Luxus aus Bedürfnis seiner Bildung und freut sich, den Schönheitssinn Anderer nähren zu können; Letzterer ist ein eitler Thor und will nur seine Freude an sich selbst haben. Hier haben wir den Unterschied zwischen berechtigtem Luxus und unvernünftiger Prunksucht, der Unterschied liegt nicht im Gegenstande, sondern im Beweggrunde, bei dem Einen ist Eitelkeit die zur Prahlerei und Prunksucht führt, bei dem Andern Kunst und Schönheitssinn. Letzterer ist sittlich berechtigt, weil die Anlage dazu vom Schöpfer gegeben ist und durch deren Ausbildung der Mensch veredelt werden soll. Veredlung ist des Menschen Bestimmung und das Bedürfnis darnach ist sittlich berechtigt, während Eitelkeit, Prunksucht verwerflich und darum abzuthun sind.

Betrachten wir den Kleiderluxus. Wie der Mensch die Natur bearbeitet und ihr mit seinem Fleiße seinen Stempel aufdrückt; so soll er auch seinen Leib kultiviren, veredeln. Er wird ihn nicht nur durch zweckmäßige Nahrung gesund und kräftig zu erhalten suchen, sondern auch gegen Frost und Hitze durch Kleidung bewahren müssen. Dies ist der allernächste Zweck der Kleidung. Sobald aber der Mensch seine sittliche Menschenwürde fühlt bedient er sich der Kleidung nicht nur um sich vor klimatischen Einflüssen sicher zu stellen, sondern er bedeckt seine Blöße aus sittlichem Schamgefühl. Wo das Gefühl der Sittlichkeit erwacht, stellt sich das Schamgefühl ein, das man das A B C der Sittlichkeit nennen könnte. Ganz kleine Kinder, bei denen das Selbstbewußtsein also auch die Sittlichkeit noch schlummert, kennen keine Scham, so wenig als Thiere sich schämen, daher sich kein Thier bekleidet. Die sittliche Würde kann ferner in der Kleidung zum Ausdruck kommen, daß diese nicht nur den nächsten Bedürfnissen sondern auch als Schmuck dient. Der sittlich kultivirte Mensch sucht sich seiner Menschenwürde anständig zu kleiden, in der Anständigkeit der Kleidung prägt sich die sittliche Menschenwürde aus. Er wird sich der Reinlichkeit nicht nur aus Rücksicht für die Gesundheit befeßigen, sondern den Schmuck von seinem Leibe, seinem Kleide, seiner Wohnung ferne halten, weil er seinem menschlichen Gefühle nicht ansteht, ihn aneckelt. Wenn man behauptet hat, daß die Bildungsstufe eines Volks nach dem Verbrauch der Seife bemessen werden könne, so ist dies vielleicht keine ganz genaue Bemessung, aber etwas Wahres ist dabei: daß Reinlichkeit ein Hauptmoment zur Förderung der sittlichen Kultur abgibt. Reinlichkeit und Anständigkeit der Kleidung soll das Abzeichen der sittlichen Reinheit, des sittlichen Anstandes sein und der Leib als Organ des Geistes ist werth, anständig bekleidet zu werden. Wenn das Sprichwort sagt: „Kleider machen Leute“, so sagen wir: an der Kleidung soll sich die sittliche Würde des Mannes zu erkennen geben. Der sich und Alles um sich kultivirende Mensch wird auch seiner Kleidung das Zeichen der Kultur ausdrücken, indem er nicht ein rohes Thierfell umhängt, sondern künstliche Stoffe produziert, sich künstlich gemachter Kleider bedient, sich nicht nur zweckmäßig, sondern auch hübsch kleidet. Er treibt Luxus mit Kleidern und schmückt sich sogar, aber nicht aus Eitelkeit oder Prunksucht, sondern aus menschlichem, sittlichem Bedürfnis. Er wird aber nicht bloß äußerlich dem kultivirten ähnlich erscheinen, denn unter dem feinen Rock muß, wenn es ordentlich hergeht, ein feiner Geist sein, und unter dem reinen Hemde ein reines Herz schlagen. Feingekleidete Rohheit ist Maskerade, trügerischer Schein, sittlich nicht zu rechtfertigen. Der Luxus soll dem Stande der Kultur entsprechen, weil er aus deren sittlichem Bedürfnis hervorgehen muß, wenn er berechtigt sein will. Der Kleiderluxus muß demgemäß der Arbeit und dem Vermögen, das durch diese erworben wird entsprechen, überschreitet er diese, so wird er zur Verschwendung.

Betrachten wir den Luxus beim Essen und Trinken. Es gibt keinen so rohen noch so armen Menschen, der beim Essen nicht wenigstens sich eines Messers bediente, das eigentlich schon Luxus genannt werden kann, um so mehr Löffel und Gabel. Es sind Werkzeuge des Luxus aber es sind Zeichen der Kultur, so auch das Tischzeug, dessen sich der civilisirte Mensch bedient, um auf menschenwürdige Weise zu essen. Das Thier, das seinen Fraß unmittelbar in den Leib führt, gebraucht nur natürliche Werkzeuge, der Mensch bedient sich des künstlichen Gßzeugs, womit er seine Nahrung angreift, wie er auch den Acker vermittelst künstlicher Werkzeuge bearbeitet. Es liegt ein wesentlicher Unterschied darin, daß der Mensch Alles was er mit dem Thiere gemein hat auf vermittelte Weise vollbringt. Der civilisirte Mensch will nicht bloß seinen Hunger stillen, sondern es auch auf eine seiner sittlichen Würde angemessene Weise thun. Das Menschliche zeigt sich aber nicht nur in der Weise, die Nahrung zu sich zu nehmen, sondern auch in der Beschaffenheit derselben. Wir erinnern uns bei den rohesten Naturstämmen den Gebrauch des Feuers gefunden zu haben und zwar nicht nur zur Erwärmung, sondern zur Vereitung der Speise. Menschenfresserei, wo das Fleisch des Feindes roh verzehrt wird, hat gewöhnlich mehr die Bedeutung eines Opfers. Das Fleisch erjagter Thiere und auch andere Naturprodukte werden von den unkultivirtesten Naturvölkern durch Feuer zubereitet. Daß der Mensch die Nahrung nicht in rohem Zustande zu sich nimmt, ist nicht Unnatur, sondern Uebernatur und er beweist hiemit, daß er mehr als Natur, nämlich ein geistiges Wesen sei, indem er Allen, was er thut das Gepräge der Geistigkeit aufdrückt. Die künstliche Vereitung der Speise ist auch Luxus, der aber durch die geistige Natur des Menschen bedingt, berechtigt ist. Allerdings kann auch dieser Luxus wie jeder andere zur Verrenkung werden und in Schwelgerei ausarten, dann ist er aber eben als Ausartung verwerflich. Auch der gebildete Mensch wird beim Speisen den nächsten Zweck, nämlich satt zu werden, im Auge haben und wird daher weder ohne Hunger essen noch über den Durst trinken; aber er hat ganz recht, wenn er wünscht, daß seine Kost nicht nur nahrhaft sondern auch wohlschmeckend sei. Ein wohlschmeckendes Mahl sättigt und stimmt den Essenden zugleich freudig und diese Freudigkeit ist menschlich. Während das Thier in seinem Fraße, ganz aufgeht, will der Mensch bei seinem Mahle auch geistig angeregt sein und zeigt dies durch sein Aufgelegtsein zur Mittheilung, daher er während des Speisens mit seinem Tischgenossen gerne sprechen will, und nicht gern allein ist; wogegen das Thier sich nicht scheert um Theilnehmer an seinem Fraße vielmehr gegen seine nächsten Verwandten dabei bißig wird. Weil der Mensch nicht bloß Leib sondern auch Geist ist, darum will er beim leiblichen Genuße auch geistig genießen, er will dabei heiter sein und heitere Gesichter um sich sehen. Er strebt nach Uebereinstimmung des Leiblichen und Geistigen und dies Streben ist seinem Wesen angemessen. Er will aber nicht nur mit sich in Harmonie sein, sondern, da er seiner Bestimmung nach auf die Gemeinschaft mit Andern angewiesen ist, auch mit Andern übereingestimmt sein, und dies Verlangen zeigt er durch seine Gastfreundschaft. Gastfreundschaft ist Luxus, aber sittlich berechtigter, weil das Motiv auf acht menschlichem Gefühle beruht. Der Hausherr, der sich Gäste zu Tische ladet, hat den Wunsch, daß diese sich leiblich und geistig wohl befinden mögen, wie er sich selbst wohl fühlt. Ein Gast dem nichts schmeckt, der nicht wacker ist, wird daher eben so wenig als ein mürrischer angenehm sein. Man ladet solche Gäste ein, denen man wohl will, mit denen man in irgend einem geistigen Zusammenhang steht, und dieser Zusammenhang wird durch das Mahl um so fester. Niemand wird Gäste laden, um sie nur satt zu

machen, dies wäre eine Beleidigung der Gäste und eine Gerabwürdigung des Hausherrn; es muß vielmehr immer ein geistiges Interesse, ein menschlicher Beweggrund dabei sein. Die Hausfrau welche Gäste hat, thut mit Recht ein Uebrigcs, wenn sie tiefer in die Butter, und der Hausherr, wenn er tiefer in den Beutel greift. Sie treiben bei dieser Gelegenheit mehr Luxus als an gewöhnlichen Tagen, aber es geschieht aus dem sittlichen Beweggrund: an ihrem Tische nicht bloß sich sättigende Esser sondern Freunde zu haben, diesen leiblich und geistig Wohl zu bereiten und mit ihnen in Harmonie zu sein. Uehnlich verhält es sich auch bei Festessen, deren Verspottung nur die Ausartung davon, den Mißbrauch mit Recht treffen kann. Ein Festessen, wo der Name einer hervorragenden Persönlichkeit oder ein merkwürdiges Ereignis nur als willkommener Anlaß dient, um fest zu essen, noch fester zu trinken, recht viele Reden zu halten, die keiner verdauen kann; solche Gelage mögen verspottet werden, denn sie sind Mißbrauch. Wo aber Menschen durch ein wahrhaft menschliches, sittliches Interesse vereint, ihren gemeinschaftlichen Geist durch ein gemeinschaftliches Mahl zum Ausdruck bringen, wenn durch Trinksprüche die Stimmung gehoben und durch Reden die Theilnahme an der gemeinschaftlichen Sache gesteigert wird, da mag der Spötter fern bleiben und die Declamationen über den dabei getriebenen Luxus sind Spreu im Winde. Dieser Luxus ist sittlich berechtigt wie der bei allen denkwürdigen Begebenheiten, als Hochzeit, Taufen u. dgl. die im Menschenleben auch durch größeren Luxus ausgezeichnet werden. Daß bei solchen Gelegenheiten Mißbrauch getrieben werden könne und oft getrieben werde, ist selbstverständlich, da es überhaupt nichts gibt, das nicht dem Mißbrauche unterläge; jeder Mißbrauch ist verwerflich und jede Ausschreitung unvernünftig und da wir Verschwendung, Prunksucht, Schwelgerei bereits als solche von Luxus unterschieden haben, so ist hiemit das Urtheil gefällt. Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, daß eine Sache durch Mißbrauch in übeln Geruch kommt, obschon doch nur der Mißbrauchende die Schuld tragen sollte, und so ist es auch dem Luxus ergangen, daß man gewöhnlich die Vorstellung des Uebermäßigen, Ausschreitenden damit in Verbindung bringt. Man eifert gegen den Luxus und meint im Grunde die Verschwendung, Schwelgerei, Prunksucht, die auch wir verwerfen, während wir den Luxus zu vertheidigen und zu rechtfertigen suchen. Wir rechtfertigen ihn, weil wir ihn als von der Bildung unzertrennlich, und diese für die Bestimmung des Menschen erkennen; wir verwerfen hingegen jene, weil sie theils auf Verbildung und Verküppelung, theils auf Unbildung und Rohheit beruhen. Kein Vernünftiger wird eine Sache darum, weil sie mißbraucht, verrenkt werden kann, verdammen. Wer wollte den Luxusartikel der Zündhölzchen beseitigen, weil durch Unachtsamkeit oder Mißbrauch Gefahr und Unglück entstehen kann? Sollten wir zu jener Zeit des Zunders und der Schwefelsäden zurückkehren? Oder lieber gleich das goldene Zeitalter der Menschen zurückwünschen, wo der Mensch von Eichen lebt, nicht zu arbeiten braucht, kein Eigenthum besitzt, daher auch kein Diebstahl möglich ist? Dieses Zeitalter ist das der Kindheit; allein der Mensch soll kein Kind bleiben sondern seine vernünftige Natur entfalten, sich vervollkommen.

Mit der Kultur ist der Luxus verbunden und muß wieder ein Förderungsmittel derselben sein. Darauf gründet sich seine sittliche Bedeutung und Berechtigung, daß er lebendig ist, die Entwicklung fördernd, belebend.

Nach der festgehaltenen Bestimmung des Begriffs von Luxus, müssen wir die Wissenschaft für Luxus erklären. Sie hat ihre Quelle im menschlichen Geiste, der getrieben wird die Erscheinungen zu begreifen, den Dingen auf den Grund zu

kommen und sie in Zusammenhang zu bringen. Das Licht war schon in frühen Zeiten Gegenstand des denkenden Geistes und durch Beobachtung und Forschung gelangte die Wissenschaft dahin, die Lichtstrahlen vermittelst gewisser Instrumente sammeln oder zerstreuen zu können. Hierzu bedurfte es der Bereitung des Glases, der Fertigkeit dasselbe zu schleifen, diese setzen wieder voraus eine Menge von Handwerken, um die Werkzeuge zu bereiten, die Stoffe dazu zu liefern. Kurz eine Vielheit von wissenschaftlichen und gewerblichen Thätigkeiten müssen ineinander greifen, um ein Mikroskop zu Stande zu bringen, das die Gegenstände viele Male vergrößert zeigen soll. Eine tödtliche Krankheit die ausbricht wird von der Arzneiwissenschaft als Folge des Genusses von Fleisch erkannt, dasselbe unter das Mikroskop gebracht zeigt sich von Thieren belebt. Sollte es der Wissenschaft auch noch nicht gelungen sein, das Mittel gegen die Krankheit zu kennen, so ist durch das Mikroskop doch zu bestimmen, ob ein Stück Fleisch zu genießen sei oder nicht, um seine Gesundheit zu erhalten.

In diesem Beispiele sollte nur flüchtig angedeutet werden: daß die Wissenschaft wahrer, lebendiger Luxus sei, insofern sie aus der geistigen Natur des Menschen entsprungen, eine Anregung für andere Thätigkeiten gewährt, die wieder andere hervorrufen, daß ferner die Wissenschaft, obschon auf langem Wege der Vermittlung in das tägliche Leben eingreift.

Wie die Wissenschaft, Kunst, Handwerke als Luxus betrachtet werden müssen, so auch der Handel, der gleich jenen auf die allgemeine Entwicklung förderlich einwirkt und darum auch sittlich berechtigt ist. Durch den Handel wird im Großen bewirkt, was im Kleinen in der menschlichen Gesellschaft durch den Verkehr des Einen mit dem Andern. Wie hier eine gegenseitige Anregung zum Denken und zur Arbeit stattfindet, so werden durch den Handelsverkehr Provinzen, Welttheile mit einander verbunden. Ein Volk lernt die Bedürfnisse des andern kennen und sucht dieselben zu decken, es werden neue Bedürfnisse rege und müssen durch Arbeit befriedigt werden, ein Volk wird durch das andere zu neuer Thätigkeit angepornt und findet eine immer mehr universelle Ausgleichung statt, welche eben Kultur ist, welcher der Handel als Förderungsmittel dient.

Jede Thätigkeit aus der vernünftigen Natur des Menschen entsprungen, jede Arbeit als Aeußerung eines mit freiem Willen begabten Wesens ist sittlich berechtigt, insofern sie nicht nur die eigene Vervollkommenung fördert, sondern auch zur allgemeinen Kultur beiträgt. Jeder freie Arbeiter sichert nicht nur sein eigenes Dasein sondern auch den allgemeinen Entwicklungsprozeß und es ist ein tröstlicher Gewinn zu wissen, daß jede ehrliche Arbeit, ob sie auch gering erscheine, zum allgemeinen Besten beitrage und dies Bewußtsein kann und soll zur größern Arbeitsamkeit anspornen.

Werfen wir schließlich einen Rückblick auf den Gang unserer Erörterung, so haben wir den Luxus von den Ausschreitungen und Verrenkungen, die damit häufig verwechselt werden streng unterschieden, haben ihn von Kultur unzertrennlich gefunden, da er als lebendiger, aus der geistigen Entwicklung des geistigen Lebens hervorgegangen, zugleich auf deren Förderung zurückwirkt. Indem er Erzeugnis und Bedingung der Kultur ist, können wir sagen: Der Luxus ist nothwendig, er ist sittlich berechtigt.

Nachrichten.

Gzernowiz. [Drig. Corr.] (Beitrag zum Schullehrerseminar in Bielitz.) Unterm 3. Mai l. J. hat der hohe k. k. Oberkirchenrath wie an sämtliche Gemeinden

feines Sprengels, so auch an die hiesige evangelische Gemeinde im Wege des betreffenden Pfarramtes und im Grunde eines diesfälligen Synodalbeschlusses die Aufforderung gerichtet, zur Erhaltung des evangelischen Lehrerseminars in Bielitz, dessen Bau nunmehr eine vollendete Thatsache ist, mit einem jährlichen currenten Beitrage sich zu betheiligen und darüber eine bestimmte Erklärung an ihn bis zum 10. Juni abzugeben. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, welche Aufnahme dieser Vorgang des hohen k. k. Oberkirchenrathes auch in der von Bielitz weitentfernten evangelischen Gemeinden gefunden habe und aus diesem Grunde meine ich, obschon mir die diesfälligen Beitragserklärungen der übrigen hierländischen Gemeinden, von denen sich hoffentlich nicht eine einzige entziehen dürfte, unbekannt sind, darüber doch von Gzernowiz berichten zu sollen. Der bezügliche Thatbestand ist hier aber folgender: Da diese Angelegenheit nach der evangelischen Kirchenverfassung eigentlich vor die größere Gemeindevertretung gehört und deren Zusammentritt besonders während der Sommerszeit der Ortsverhältnisse wegen hier — wenn auch gerade nicht unmöglich, so doch äußerst schwierig ist; so konnte obige Erklärung rechtsgiltig bis zu der bestimmten Zeit nicht bewirkt werden. Um aber doch wegen der Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit der Aufforderung des hohen k. k. Oberkirchenrathes möglichst gerecht zu werden, wurde das Presbyterium vom Pfarramt veranlaßt, eine vorläufige Erklärung in dieser Sache abgeben zu wollen. Das ist nunmehr geschehen und das Presbyterium hat in einer seiner letzten Sitzungen — natürlich unter Vorbehalt der Genehmigung durch die größere Gemeindevertretung — von der hiesigen Gemeinde zu dem in Rede stehenden Zwecke einen currenten jährlichen Beitrag von 20 fl. De. W. vorerst auf die Dauer von 5 Jahren in Aussicht gestellt.

Es unterliegt nun aber wohl keinem Zweifel, daß die größere Gemeindevertretung bei ihrem Zusammentritt am Anfang des nächsten Jahres dieses Vorgehen des Presbyteriums nicht nur billigen, sondern den beschlossenen Beitrag — wenn auch der bedrängten Zeitverhältnisse wegen nicht erhöhen, doch auf eine längere Reihe von Jahren genehmigen werde.

Gzernowiz. [Drig. Corr.] (Schluß der Schulen.) Schon vor längerer Zeit haben der Typhus und die Cholera in Gzernowiz ihren Einzug gehalten, und besonders der erstere tritt stark auf und hat bereits viele Opfer gefordert. In Folge dessen mußte — wie sämtliche hiesige Schulen — auch unsere vierklassige evangelische Schule über hohe landesbehördliche Aufforderung schon am letzten Juni geschlossen werden.

A. L. Pest, 16. Juli. [Drig. Corr.] (Das ev. Districtual-Lyceum in Schemnitz.) Jener Landstrich Ungarns, welcher sich zwischen der Donau und der Theiß von der serbischen Grenze nordwärts bis über die Bergstädte des Honther und Sohler Comitats erstreckt, führt kirchlicherseits den Namen Bergdistrict. Derselbe steht unter der Leitung des Superintendenten Dr. Josef Szekács und besitzt 2 Lyceen in Schemnitz und Szarvas, 2 Oberghymnasien in Pest und Neu-sohl, 3 Unterghymnasien in Verbaß, Loschonz und Apod. — Es sei uns vergönnt über den diesjährigen Stand des evang. Lyceums in Schemnitz zu berichten.

Diese Anstalt ist ein wichtiger Sammelplatz der evang. Jugend des Oberlandes, in Sonderheit jener Slaven, die eine ungarische wissenschaftliche Bildung zu genießen wünschen. Ihnen reihen sich aber, wegen der trefflichen Leitung der Anstalt durch Direktor Breznjif, auch Jünglinge aus entfernteren Gegenden und anderer Zunge an. So brachte auch der aus Niederungarn gebürtige berühmte Dichter Petöfi einen Theil seiner Studienzeit hier zu.

Eine wieder zu errichtende theologische und eine neu zu gründende Lehrer-Bildungsanstalt sammt dem namhaften Obergymnasium sollen den Titel Lyceum rechtfertigen.

Das Obergymnasium besteht aus einer Vorbereitungs- und 8 ordentlichen Klassen, in welchen nach dem vom Generalconvente Ungarns festgestellten Lehrplane unterrichtet wird. Die Lehrsprache ist die ungarische, obligater Gegenstand für Alle die deutsche und für Slaven außerdem noch die slavische Sprache.

Das Lyceum steht unter der Protektion des ev. Bergdistrictes, von welchem dasselbe eine Subvention von jährlichen 3000 fl. erhält. Außerdem leisten die Pfarrer, Lehrer und Gemeinden des Honther Comitats, in welchem die Anstalt gelegen ist, einen jährlichen Beitrag von 384 fl.

Die Schülerzahl betrug im verflossenen Schuljahre 295, worunter 263 Schüler M. C., 21 H. C., 9 katholisch, 2 israelitisch waren.

Die ordentlichen Lehrgegenstände sind unter die Lehrer P. Benda, Johann Bregnyik, Nikolaus Esömöz, Karl Chovan, Karl Jeszovitsch, Wilhelm Scholz, Ludwig Suhajda, Wilhelm Paulinhi, Karl Grntschik slavischen, und Wilhelm Händel deutschen Lokalfarrer und Daniel Alman vertheilt. — In der französischen Sprache ertheilt P. Benda, im Zeichnen Karl Hermann Unterricht.

Seit alten Zeiten her besteht an der Anstalt eine Musikschule mit eigenen Instrumenten und Musikalien. Lehrer Adolf Schwott unterrichtet die Böglinge wöchentlich 4 Stunden im Clavierspiel und wöchentlich 2 Stunden im Gesange, und zwar für ein jährliches Honorar von 15 fl. Die Böglinge waren 40 an der Zahl, von denen die Hälfte unentgeltlich unterrichtet wurde. Dieser wichtigen Schule verdanken viele Lehrer ihre musikalischen Kenntnisse.

Die Gymnasialbibliothek besteht aus 3175, die des ung. Vereins aus 2415, die des deutschen aus 1401, die des slavischen aus 850 Bänden. Die Gebühren für Schulbedürfnisse (3 fl. 10 kr. per Schüler) mußten zur Deckung des vorausgesetzlichen Deficits der Schulkasse verwendet werden, weshalb weder die Bibliothek noch das Museum vermehrt wurde. Jedoch spendete: die hohe ung. Statthalterei das Werk „Ungarn in Hinsicht seiner Kulturzweige und seinem Grundeinkommen“ (ungarisch); eben dieselbe die ungarische Uebersetzung des „Befreiten Jerusalems“ von Tasso; übersetzt durch Julius Balint; eben dieselbe das ung. Werk Jzsofky's „Betrachtungen über die öffentlichen Angelegenheiten Ungarns“; Herr Kars Sasku sein Werk „die Lebensweisheit“ in 2 Exemplaren und dessen „Unterrichtsplan“; Josef Paul Kiraly, Professor in Oedenburg schenkte sein deutsches Werk: „Erinnerungen“; Karl Ranselmann, Inspektor der Schennitzer Gemeinde, schenkte die Jahrgänge 1864 und 65 der Zeitschrift „Pesti napló“; Paul Szokol, Schüler der V. Klasse schenkte „Ephemerides posonienses anni 1821“. Außer ungarischen Fach-Zeitschriften wurden gehalten die „Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht“, das „Magazin für die Literatur des Auslandes“. Die Mineraliensammlung wurde durch Herrn Bergrath Georg Richter mit 14 Stück Mineralien, durch Alexander Navas mit einem schönen Markasit vermehrt. Seine Excellenz der General-Inspektor der ev. Kirchen und Schulen, Freiherr Gabriel Pronay, schenkte bei Gelegenheit der vorjährigen Maturitätsprüfungen 50 fl. zum Besten des Museums.

Im Alumnium der Anstalt wurden in diesem Jahre 176 Schüler mit Mittag- und Abendmahl versorgt, sowie auch den Kranken ärztliche Hilfe und Arznei verabreicht wurde, und zwar für 30 fl. per Jahr. Zwanzig Schülern wurde das Kostgeld gänzlich, 64 theilweise erlassen. Die nachgelassene Summe beträgt 1306 fl.

Stipendien, und zwar das Noth-Teleky'sche erhielten Johann Marothy, Karl Nies, Samuel Jzsvora, Schüler der VIII. Klasse, Samuel Rakoz, Schüler der VII. Klasse; das Vanozische Stipendium erhielten Emil Marothy, Johann Kmetty aus der VI., Johann Suhajda und Ludwig Hajtmansky aus der V. Klasse; Ferdinand Kunzl bezieht ein Staatsstipendium. Das Johann Ezebering'sche Stipendium für dasige Bürgers- oder Vergleutsöhne bekamen Julius Szliska, Johann Babjak und Emil Grillus, sämmtlich Schüler der Vorbereitungs-klasse.

Die Jugend bildet, schon seit Jahren eine Bibelgesellschaft, welche in dem verflossenen Jahre 20 Bibeln und 300 N. L. vertheilte. Präsidenten des Vereins waren die Schüler Karl Nies und Johann Marothy; Notäre waren Andreas Gellen, Paul Masny; Oberkassier Hugo Heinz; Unterkassiere je einer in jeder Klasse. In den monatlichen Versammlungen werden außer der Prüfung der monatlichen Rechnungen entweder Berichte über einzelne Gemeinden verlesen, oder aber Reden von Vereinsmitgliedern gehalten.

Als Didaktikum wird in den Gymnasialklassen der Beitrag von 10 fl. 50 kr., für Schulbedürfnisse 3 fl. 10 kr.; in der Vorbereitungs-klasse 9 fl. 40 kr. entrichtet. Der Zeichnenunterricht wird für wöchentlich 2 Stunden mit 3 fl., für wöchentlich 4 Stunden mit 6 fl. per Jahr honorirt.

Zur Maturitätsprüfung haben sich 17 Schüler gemeldet.

Das künftige Schuljahr beginnt mit 1. September.

Wie bereits erwähnt, leistet das Honther Seniorat einen jährlichen Beitrag von 384 fl. zur Erhaltung des Lyceums. Viele der Beitragenden trachten dieser freiwillig angenommenen Schulsteuer los zu werden und wünschen obige Summe in die Districtualsteuer eingerechnet zu wissen. Diejenigen, welche gegen diese Last ungehalten sind, mögen in Betracht nehmen, daß die Schennitzer Schule diese Beihilfe dem Seniorate sammt Interessen rückerstattet. Der Schulrath hat im verflossenen Schuljahre den Schülern aus Honth vom Verpflegungsgelde 392 fl. nachgelassen, und zwar bloß Pfarrer- und Lehrerlöhnen 177 fl. Außerdem haben 5 Lehrerlöhne in der Musikschule unentgeltlichen Unterricht erhalten, was 75 fl. betrüge. Zwei Lehrerwaisen beziehen das Vanoz'sche Stipendium u. s. w. Wäre es demnach billig der Schule die ihr bisher gewidmete Beisteuer zu entziehen? — Es steht jedoch zu hoffen daß das Seniorat einer derart materialistischen Richtung Einzelner mit vollem moralischen Gewichte entgentreten und der geistigen Pflanzstätte zu Schennitz eher noch vermehrte Opfer zu bringen gewillt sein werde.

Rom. (Geistliches Freikorps). Dem „Salzburger Kirchenblatt“ wird von hier geschrieben:

Zu den vielerlei Freikorps gesellt sich nun noch eines aus apostasirten Geistlichen, zu welchen der abgefallene Franziskaner Fra Pantaleone folgenden Aufruf aus Neapel erlassen hat: „Zu Benevent im Jahre 1860 habe ich die Bildung eines Corps „Geistlicher Kreuzfahrer“ vorgeschlagen. Im Jahre 1862 verfolgte ich dieselbe Idee und formirte in Catania ein Bataillon italienischer Priester. Heutzutage ist alles Priesterliche seinem Ende nahe. Darum verändere ich meinen Plan und hoffe, daß die Italiener ihre Priester und Mönche ganz emancipirt von dem Joche des Papstthums als kompakte Masse zur Befreiung Roms und Venedigs ausmarschiren sehen werden.“

Briefkasten.

Hr. Pf. L. in P. Sobald die Post wieder Geldsendungen annehmen wird. Herzlichen Dank und Bitte um Ferneres. Hr. Lehrer U. in G. Dankend erhalten und wie Sie sehen gleich verwerthet.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 32

Bielitz, Sonnabend den 11. August

1866.

Inhalt:

Dem Andenken Dr. Adolph Diesterwegs. (Schluß).

Nachrichten: Czernowitz, Einweihung des evang. Friedhofs. Halle, Ernennung von Professoren für testamentliche Theologie. Graubenz, Ein Unglück. Aus dem Badischen Unterland, Religiöse Hekereien. Italien, Kirchliche Reformen in Venetien. Aus Spanien, La Mondo über die Frage der religiösen Freiheit Spaniens. Nordamerika, Mormonentempel.

Inserate.

Dem Andenken Dr. Adolph Diesterwegs.

(Schluß).

Erziehe und unterrichte naturgemäß! Dieser hochwichtige Grundsatz leuchtet aus jedem Worte Diesterwegs hervor. Daher denn auch sein Zeitlebens fortgesetzter Kampf gegen alle die tausend Naturwidrigkeiten und Verschrobenheiten, die sich in die Haus- und Schulerziehung eingeschlichen hatten. Wir setzen zu dem im vorigen Artikel enthaltenen Wort Diesterwegs über seine allgemeinen Grundsätze hier noch ein anderes, worin er 1845 über die Schäden der häuslichen und weiblichen Erziehung eben so wahr als schonungslos sich ausspricht: „Es fehlt in der häuslichen Erziehung der Eltern an dem rechten Ernst und darum den Kindern an Respekt und Ehrfurcht vor den Eltern. Man tändelt und spielt mit den Kindern, man liebkoset sie (wie man sonst betete) am Morgen, am Mittag und am Abend, man amüsirt sich mit ihnen, will sich mit ihnen amüsiren. Die Kinder gehen darum mit den Eltern wie mit ihres Gleichen um, geniren sich nicht im Geringsten, wenn es nicht gar dahin kommt, daß die Kinder die Eltern für langweilig erklären. In vielen Häusern dreht sich das ganze Leben um die Herren Söhne und die lieben Töchter. Ist es nicht so? Ist es recht so? Erzieht man so zu Respekt und Ehrfurcht? Und doch ist ohne Ehrfurcht vor den Eltern keine Ehrfurcht vor Menschen, vor der Nation, vor den menschlichen und gött-

lichen Dingen möglich. Und ohne diese Eigenschaft ist Größe des Charakters, Gemüthstiefe, ideale Richtung zc. unmöglich.“ „Es fehlt dem Schulunterricht der Mädchenlehrer häufig an der rechten Kraft und darum den Mädchen an Verstand und an Verstandesreife. Eine spielerische Auffassung der Knaben- und Mädchennatur findet man auch bei vielen Lehrern. Die Verstandesentwicklung, meinen sie, entfernt das Gemüthliche, Zarte, Weibliche, Liebenswürdige. Pestalozzi wußte davon nichts. In dem De-Laspèsch'schen Institut zu Wiesbaden lösten die Töchter des Oberbergraths Kramer, wie die Knaben, die geometrischen Aufgaben, und ich habe nachher an ihnen durchaus keinen Abbruch an weiblichen Eigenschaften, wohl aber dagegen erlebt, daß sie in vorzüglichem Grade befähigt waren, in männlich ernste Gespräche einzugehen und die Idee einer (männlichen) Knabenerziehung zu fassen. Nein wahrlich, eine verständige, denkende, kenntnißreiche, durch Strenge des Unterrichts gekräftigte Frau ist auch eine Bierde ihres Geschlechts. Wir wollen in unseren Knaben Männer für die Freiheit im weitesten Sinne des Wortes erziehen; bilden wir dazu in Haus und Schule die künftigen Mütter unserer Söhne vor? Wir Männer verlangen Frauen, welche unsere Zwecke nicht nur verstehen, sondern sich zu deren Erreichung mit uns verbinden: erziehen wir dazu in Haus und Schule die nöthigen Frauen?“ „Es fehlt in dem gesellschaftlichen Leben dem erwachsenen männlichen Geschlecht, dem heranreifenden weiblichen gegenüber, an der rechten Würde, und darum dem weiblichen an der rechten Stellung. Wer hat es nicht schon gesehen, daß Männer, selbst von Bedeutung, von hoher Stellung und von Verdiensten, sich heranwachsenden Mädchen und Jungfrauen gegenüber, wie die Stutzer geberden, sich in schmeichelnden Redensarten ergehen, ihnen den Hof machen! Sonst fühlte das Mädchen es als eine Auszeichnung und eine Ehre, von einem würdigen Manne einiger Aufmerksamkeit z. B. einer Unterhaltung gewürdigt zu werden. Und jetzt! Wie — alle gerade und richtige Auffassung des Lebens verwirrend, muß es auf ein Mädchen, das in der Zeit lebt, in der man Lebensansichten bildet, wirken, wenn es sich

überall so naturwidrig behandelt sieht! Wir haben keine rechten Frauen, weil wir keine rechten Männer haben, und wir haben keine rechten Männer, weil wir keine rechten Mütter haben. Es fehlt überall an Kraft, Energie, Charakter. . . . Es sind diese Thatsachen von der Abirrung von der Bahn der Natur abzuleiten. Aufopferung, Hingebung und wahre Liebe erzeugen in dem, welcher dieser menschlich-göttlichen Wirkungen theilhaftig wird, naturgemäß dieselben Eigenschaften gegen den, von dem sie ausgehen. Darum gehört der Mangel der Pietät gegen die Eltern zu den naturwidrigsten Erscheinungen. Der wahre (männliche) Mann achtet Alles mit männlichem Auge, und er verlangt menschlichen Wesen Charakter und Energie. Da begünstigung sentimental-weichlicher Richtung und vergeblichen Verstandesschwäche zc. Abirrung von der Bahn der Natur, widernatürliche Karikatur, männliche und weibliche Verschrobenheit. Wahrhaftigkeit ist der Grundzug jedes achtungswerthen Menschen! Wahrheit in der Auffassung der Dinge, begünstigt durch die Richtung der natürlichen Menschennatur auf das Wesen der Dinge, und Aeußerung der inneren Wahrhaftigkeit durch wahre Behandlung der mit uns verkehrenden Menschen. Darum gehört in dem Umgange der Menschen mit einander die Umkehrung des rechten Verhältnisses zur Unwahrhaftigkeit und zur Unnatur und erzeugt beide“.

Zwar kann man sich aus dem bisher über Diesterweg's pädagogische und didactische Grundsätze Gesagten ein ziemlich sicheres Urtheil darüber bilden, wie es Diesterweg mit der Bildung und Ausbildung der Volksschullehrer im Allgemeinen und Besondern gehalten habe; zur vollständigen Würdigung seines Strebens indeß auch auf diesem Gebiete und zur Abwehr mancher über ihn verbreiteten Verdächtigungen, wie er z. B. die Elementarlehrer zu „Halbwissern“, zu „kleinen Humboldten“, zu „Räsonnirhelden“, zum „Düffel“, zum „Hochmuth“, u. s. w. erziehen wolle und erzöge, halten wir es nicht für überflüssig, über diesen Theil seines Wirkens noch einige Worte zu sagen, zumal gerade für unser Oesterreich und die Bildung seiner Lehrer gar Vieles von Diesterweg zu lernen ist.

Diesterweg mit seiner Liebe für das Volk, mit seinem Hass gegen alle bornirte Beschränktheit und alle Tyrannei auf materiellem oder geistigem Gebiete legte die vornehmste Aufgabe des Seminars darein, in den jungen Leuten auf der Grundlage wissenschaftlicher Kenntnisse — darunter meinte er aber nicht wissenschaftliche Systematik, die Manche in Verkennung des Wesens und Zweckes der Volksschule für jeden Elementarlehrer verlangen, sondern gründlichen und in den durch die Begriffe „Volksschule“ und „Volksschullehrer“ bestimmten Grenzen sich bewegenden Unterricht — in breitem Umfange den Trieb zum unablässigen Fortschreiten zu legen, diesen Trieb in sie hineinzupflanzen. „Ich denke“, sagt er, „das ist ganz etwas Anderes, als junge Leute fertig zu machen an fertigem Stoff. Nehme man an, daß diese fertigen Leute, die sich doch stets in engem Kreise bewegen, in dem sie täglich dasselbe treiben, nach 10, 20 Jahren wieder aufgesucht werden, und dieselben sind nicht von wissenschaftlichem Trieb fortgeführt worden, — was wird man finden, was wird aus ihnen geworden sein? Ohne Zweifel wieder solche Vogelscheuchen, die man ehemals auf die Bretter brachte, die die Welt bedeuten, und dort lächerlich machte. Dem beugt man aber nur vor durch gründliche Bildung“.

Mehr noch um der Schule, um des Volkes willen ging Diesterweg auf die Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes aus. Es ist im hervorragenden Sinne wahr: wie der Lehrer, so die Schule; wie die Schule, so das Volk. Wo die Schule

verfallen ist, da ist sie zumeist durch die Lehrer verfallen; ob diese aber gerade die Schuld daran trifft, das ist eine andere Frage. Und wo sich das Schulwesen gehoben hat, hat es sich durch die Lehrer gehoben. Daher wirkt am Nachhaltigsten für die Schule, wer dafür sorgt, daß ein denkender, strebsamer, selbstständiger, prüfender, charaktvoller Lehrerstand herangebildet werde, nicht daß man das über das Schulziel hinausgehende wissenschaftliche Streben für Ueberhebung, Ueberzeugungstreue für gefährliche Halsstarrigkeit, und Nichtbeachtung und Beseitigung veralteten Wustes für Thron und Altar gefährdende Neuerungsucht und Umsturztheorie ausschreie. Daher verlangte Diesterweg möglichst hohe Geistesbildung und, zwar nicht möglichst vielerlei, aber gründliches Wissen. „Durch Vordenken und Nachsprechen, unbedingtes Annehmen vorgelegter Wahrheiten u. s. w. wird kein Mensch selbstständig, geistig lebendig und geweckt. Nichts ist mir in der Rede mehr zuwider, als die schemenartige Einerleiheit der Menschen, die Ausgelertheit, Stocksteifheit der Pedanten, die todte Nachbeterei der Lehrformeln, das Prokrustesbett der Ausrecker und Kopfsuspizier. Sie machen das Leben nicht nur langweilig und unausstehlich, sondern sie bringen durch den Despotismus, den sie wissend und nichtwissend auf die lebensfrohe, freithätige Jugend ausüben, um die frische und freie Naturwüchsigkeit und Eigenthümlichkeit, und tragen dazu bei, daß wir so wenige individuell gestaltete und in ihrer Sonderheit ausgezeichnete Menschen haben. Ein pedantisches Volk, diese Deutschen, sprechen die freieren Völker; kennt man einen, kennt man sie alle. Dieser Zustand ist zum großen Theil eine Frucht unserer zopfstEIFEN Schultyrannen“.

Mit gleicher Entschiedenheit wie für die formale trat aber Diesterweg auch für die praktische Seite der Lehrerbildung in die Schranken, und es ist kein Vorwurf ungerechtfertigter als der, er habe der Lehrerbildung eine zu abstracte Richtung gegeben. „Die Bildung künftiger Lehrer“ äußert er sich hierüber, „zerfällt in eine theoretische und eine praktische, d. h. sie erhalten selbst Unterricht und sie sollen das Unterrichten lernen. Beides liegt nicht außer, sondern in einander; der Unterricht der Seminaristen selbst ist ganz praktischer Art und Natur. Alles bezieht sich auf ihre Bildung zur bewußten Praxis des Unterrichts. Das Lernen des Lehrers ist zunächst ein Beobachten, ein Sehen, ein Erleben, ein Leben in einer Sphäre, wo das Lehren lebt, in einer Praxis, die sie an sich erfahren, und an Kindern beobachten, mit sich und mit Anderen lehrend beschäftigt und unterrichtend bethätigt. Wie der Handwerker, der Künstler zc. sich vorzugsweise in einer Künstlerwerkstatt tüchtig ausbilden, so der Schullehrer durch eine Modellschule. Sein Beruf ist ein praktischer. Die Trennung des Wissens in Theorie und Praxis hat für ihn gar keine Geltung. Es gibt für den Schullehrer keine Bildung durch reine Theorie. Dieselbe führt ihn von seinem Berufe ab. Das wesentlichste Bedürfnis einer Lehrerbildungsanstalt ist darum eine musterhaft eingerichtete Schule“.

Es kann nicht anders sein, als daß die ganze pädagogische und geistige Richtung eines Lehrers sich in seiner Schule, in dem Unterricht, in dem Verhältnis zu den Schülern, in dem ganzen geistigen Leben der Anstalt, im Thun und Lassen der Zöglinge und des Collegiums wieder spiegeln muß. Der vorherrschende Charakter im Umgange Diesterwegs und mit ihm war Wahrhaftigkeit, Offenheit, Geradheit. Er liebte wie an Jedermann, so vorzugsweise an seinen Schülern die aufrechte, senkrechte Stellung; alles kopfhängerische, liebedienerische Wesen war ihm zuwider. Er war schnell, ja hastig in seinen Bewegungen, beweglich und lebhaft in seinem Unterricht, der zumeist ein anregendes, weckendes, prüfendes Zwiegespräch war;

er ruhte nicht eher, bis er den „Stein von der Thür wegge-
wälzt“ hatte. Alles Leben an ihm trat er mitten unter sie,
die linke Hand in der Westentasche, mit der rechten oft über
die breite und hochgewölbte Stirn fahrend. Sein Hephata
weckte die Geister. Heraus müssen alle aus ihrem Häuschen;
denn die Macht des Geistes, der Wahrheit, der Liebe und
Begeisterung ergreift sie, führt sie in ein heiliges Land, in das
Land der Erkenntnis und Wahrheit und erfüllt sie mit des
„Weiterschreitens Qual und Glück“. Und wenn er die Geister
ausgerafft und sie befreit hatte von dem Koste und aus den
Fesseln des angelernten Positivismus, der Jedem ihm Verfallenen
zum Stillstand und Rückgang verdammt, dann führte er
sie hinein in die Werkstätte der Jugendbildung, in die Schule,
lehrt sie die Menschennatur als etwas Hohes und Herrliches,
nicht als etwas seit Adams Zeiten ganz Miserables und Ver-
ächtliches, und deren Bildung als etwas nur durch vorurtheils-
freies Nachdenken und unausgesetzte Strebsamkeit, nicht aber
als etwas durch handwerkmäßiges Fertigmachen zu Erreichendes
achten, lieben, kennen und üben. Vom Fertigsein war Diester-
weg überhaupt ein abgezagter Feind; mit den fertigen Leuten
wollte er nichts zu thun haben. Er war selbst ein „Werden-
der“; daher verlangte er auch von Jedem, der sich der Jugend-
bildung widmete, daß derselbe ein solcher sei, wohl wissend,
daß alles Unheil auf geistigem, religiösem und nationalem Ge-
biete daher komme, daß man sich für fertig halte.

Es könnte, aus dem Vorstehenden zu schließen, den An-
schein haben, als habe Diesterweg im eigenen Sein und in all
seinem Streben und Wirken zu den sogenannten „Verstandes-
wüthrichten“ gehört. Man hat ihm und seiner Methode auch
in der That, weil er überall auf Klarheit im Denken und
Ausprechen drang und jede mystisch-pietistische Salbaderei, wo
sie ihm auch entgegentrat, jede hinter Phrasen und Redensarten
sich versteckende Hohlheit in gebührender Weise abfertigte, diesen
Vorwurf gemacht. Und doch war Diesterweg ein durch und
durch gemüthsreicher Mann, und doch war er als Pädagog
und Lehrer allüberall darauf bedacht, in seinen Schülern die
Cultur des Herzens, des Gemüths zu pflegen. Nur war ihm
Gemüth mehr als schlaffe Weichherzigkeit und ein „Hin- und-
Her der Gefühle und Gedanken“, und „Gemüthlichkeit“ etwas
weit anderes als Charakterlosigkeit, Schwachsicht, Seichtigkeit
und Phrasenmacherei. Ihm war Gemüth, Stärke, Energie,
Muth, Consequenz des Charakters. „Das wirkliche Gemüth“,
sagt er, „ist im Concert der Geistesfunktionen dasselbe, was
des Vasses Grundgewalt in der Musik ist. Darum halte ich
die Ueberzeugung, daß das Gemüth nicht bloß die Quelle des
Gefühls, sondern auch die Wurzel des vernünftigen Willens,
das Fundament der Energie und des Charakters, ja der Ur-
grund der Intelligenz, der Born des Durstes nach Wahrheit
und des Vertrauens zu ihrem Siege ist, für richtig, und zwar
nicht deswegen, weil ich an diese Wahrheit glaube, sondern
weil ich es empfunden und mehr als empfunden habe“. Es
mußte natürlich diese Ansicht über das Wesen des Gemüths,
wie wir sie auch bei den Geistesheroen unsrer Nation, bei
Goethe, Lessing, Kant u. a. finden, welche sämmtlich auf die
Ausbildung der Intelligenz, nicht bloß um der Einsicht, sondern
um der Charakter- und Gemüthsbildung willen, großes Ge-
wicht legten, Einfluß auch auf die Lösung der Frage bei Die-
sterweg haben, wie das Gemüth in dem Unterrichte durch die
Methode und Behandlungsart zu bilden sei. Daß die Aneignung
alles Unverständlichen, das Vorsagen alles Unverstandenen, die
Mittheilung aller fertigen Begriffe und allgemeinen Sätze, ein
Ergehen in übernatürlichen Zuständen ausgeschlossen werden
müssen ist klar, weil dadurch nur Dunkelheiten, Unklarheiten,
Unnatürlichkeiten und Verschrobenheit des Gefühls erzeugt wer-

den könnten. Dagegen sind nach Diesterweg zu berücksichtigen:
selbstthätige Auffassung elementarer Vorstellungen und Entwick-
lung derselben aus unmittelbaren Anschauungen und Empfin-
dungen; Erweckung des Interesses und der innern Betheiligung
des Lernenden an dem Lehr- und Lernstoff, vornehmlich aber
lebendige Betheiligung des Lehrers selbst an der Sache und
an der Person, so daß der Lehrer den Stoff selbst im Augen-
blicke der Behandlung gleichsam wieder erzeugt. Was sagen
unsere „Gemüthlichen“ dazu, die durch verordnete Nührung
das Gemüth bilden wollen? „Die Deutschen“, sagt Goethe ein-
mal, „sollten in einem Zeitraume von dreißig Jahren das
Wort Gemüth nicht aussprechen; dann würde nach und nach
Gemüth sich wieder erzeugen; jetzt bedeutet es nur: Nachsicht
mit Schwächen, eigenen und fremden“.

Wenn schon diese unmittelbare Einwirkung Diesterwegs
auf Schule und Unterricht von tausendfältigem Segen war, so
verdient in gleichem Maße seine anderweitige Anregung, mit
welcher er die Lehrerschaft Deutschlands aufstachelte und Man-
che aus ihrem Schlaraffenleben und Siebenschläferthum hinaus-
drängte rühmende Hervorhebung. Wir haben schon früher auf
die Mittel, die er dazu benützte, hingewiesen. Den Grundzug
der Association suchte er mit aller Energie und allem Eifer seines
Wesens auf dem Gebiete der Schule Geltung zu verschaffen.
Daher drang er überall auf Vereinigung. Schon in Mörs bil-
deten sich auf seine Anregung Lehrervereine; in Berlin stiftete
er die „pädagogische Gesellschaft“ und später den „jüngeren
Berliner Lehrerverein“. Alle solche Bestrebungen verfolgte er mit
großem Interesse und unterstützte sie wo's sein konnte mit Muth
und That; dem allgemeinen deutschen Lehrerverein hat er mit
ganzer Liebe angehört und seine Versammlungen oft unter den
schwierigsten Umständen besucht; wenn er nicht selbst kommen
konnte, da stellte sich aber gewiß ein gutes Wort von ihm zu
rechter Zeit ein. Die Lehrerconferenzen, natürlich freie, selbst-
ständige, in denen auch einmal die Geister aufeinander plagen
können, galten ihm für ein wesentliches Stück des Lehrerlebens,
wie oft hat er selbst in Mörs, Berlin und Umgegend dieselben
besucht, und immer Leben, reges, fortschreitendes Leben ver-
breitet. Ihm verdanken auch die Pestalozzivereine und Pestalozzi-
stiftungen ihre Entstehung. Die Anregung dazu hängt mit der
ebenfalls von Diesterweg ins Leben gerufenen großartigen Feier
des 100. Geburtstages Pestalozzi's zusammen. In der Nacht
zum 12. Januar 1844 mußte er, ohne ihm bekannte äußere
Veranlassung, lebhaft an Pestalozzi denken. Am nächsten Mor-
gen fand er in pädagogisch-geschichtlichen Werken den 12. Januar
1745 als den Geburtstag desselben bezeichnet. Er warf einen
Aufruf auf's Papier, den er später in den Rheinischen Blättern
veröffentlichte. Durch diesen Aufruf wurde eine fast allgemeine
Feier dieses Tages hervorgerufen. Zwar stellte sich heraus, daß
nicht 1745, sondern 1746 Pestalozzi's Geburtsjahr gewesen
war; aber in Berlin war das Fest auf den 12. Jan. 1845
beschlossen; es wurde begangen, da es außerdem zweckmäßig
schien, dadurch eine größere Anregung des Lehrerstandes zur
Feier im nächstfolgenden Jahre hervorzurufen. „Nie habe ich“,
schreibt Diesterweg später, „weder vorher, noch nachher etwas
Ähnliches wieder erlebt: eine solche Innigkeit der Freude und
Gemeinschaft, eine solche Höhe der Begeisterung, die alle ergri-
fen hatte!“ Bei dieser Gelegenheit entstand der Gedanke, für
Erziehung von Waisen, insbesondere auch Lehrerwaisen im Pesta-
lozzischen Sinne durch Errichtung von Pestalozzistiftungen und
Pestalozzivereinen thätig zu sein. Der Gedanke fiel auf frucht-
baren Boden. Diesterweg selbst hat in Pankow zwei solcher
Erziehungsanstalten gegründet und mit Liebe und Aufopferung
besorgt.

Eine heilsame Anregung erfuhren die Lehrer auch durch die Schriften Diesterwegs. Außer den schon erwähnten sei hier nur noch auf seinen „Wegweiser zur Bildung deutscher Lehrer“, in dem er in Verbindung mit Andern alle Berufszweige und Verhältnisse des Lehrers bespricht, auf sein in sechszechn Bänden erschienenenes „Pädagogisches Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde“, durch das er für freimachenden Unterricht und für die Selbstständigkeit der Schule muthig eingetreten ist, auf seine „Pädagogische Reise nach den dänischen Staaten“, worin er sich mit Recht gegen die Lancaster-Bell'sche Methode gegenseitigen Unterrichts erklärte und auf sein „Pädagogisches Deutschland“, ein treffliches Magazin für Autobiographien ausgezeichneter Schulmänner, hingewiesen.

Die psychologische Grundlage und die naturgemäße Methode dieses freimachenden Unterrichts sind oben schon hinlänglich berührt worden. In folgerechter Weise dieser Ideen kam Diesterweg zu der paritätischen und in letzter Consequenz zu der Humanitätsschule mit gemeinsamem Religionsunterricht aller Kinder einer Commune, also zu einer Communalschule in unbeschränktem Sinne des Wortes, und, weil diese die gesammte Jugend des deutschen Volkes aufnimmt und in gleicher Weise behandelt, zu der deutschen Nationalschule. Denn, meint er, durch dieselbe beseitigen wir fundamental aus unserm Volke die Ungleichartigkeit der Grundbildung, das Absonderungsgelüsten der Stämme, das egoistische Vorurtheil der Bevorzugung durch absonderliche Gläubigkeit, die Zwietracht und den Haß, und begründen durch sie die Einheit in Gesinnung und Streben. Dazu ist eine Schule leichter zu unterhalten und sie wird mehr leisten als mehrere; die Kinder wachsen in Verträglichkeit und Jugendfreundschaft auf, die confessionelle Spannung wird vermindert und alle Tugenden des gemeinsamen Lebens werden eine Steigerung erfahren. „Das wird ein großer, ewig denkwürdiger Tag sein, an dem die bis dahin geschieden gewesenen christlichen Parteien beschließen werden, daß ihre Kinder, nach nunmehr glücklich erfolgtem Ablauf der Jahrhunderte confessioneller Spannung, confessionellen Haders, confessionellen Hasses, unter dem Walten des allgemein gewordenen christlichen Geistes in Gemeinschaft zur wahren Humanität erzogen werden sollen. Wann wird dieser glückliche Tag der Menschheit aufgehen? — Verlohnt es sich etwa nicht der Mühe, zu seiner Herausführung beizutragen?“

Die Selbstständigkeit der Schule, für die er zeitlebens kämpfte, faßte er, da er die Schule eben so wenig wie die Kirche als Selbstzweck ansah, da er annahm, daß diese Einrichtungen nicht um ihrer selbst, sondern um der Menschen willen da seien, so auf: die allgemeine Schulgesetzgebung ist in den Händen des Staats, die autonome Verwaltung in den Händen der selbstständigen Schulgemeinden, die technische Ausführung in den Händen der Lehrer, die Aufsicht in den Händen von Fachmännern.

Auch das höhere Schulwesen zog Diesterweg in den Kreis seiner Untersuchungen und Besprechungen. Im Jahre 1837 erschienen von ihm „Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik“, in denen er auf völlige Trennung der Realschulen von den Gymnasien, auf Beseitigung vieler unzweckmäßiger Unterrichtsgegenstände, auf Verbindung der eigentlichen Erziehung mit dem Unterricht, auf Verbesserung der äußeren Lage vieler Lehrer, und auf bessere Vorbildung der Lehrer an den Mittelschulen dringt. Alle seine Vorschläge, zuerst nicht überall wohlwollend aufgenommen, haben seitdem Berücksichtigung gefunden. Das größte Aufsehen erregte er aber durch seine Schrift „Ueber das Verderben auf deutschen Universitäten (1836)“, in welcher er von der Aussicht ausging, daß wie die Volks- und Mittelschulen, so auch die deutschen Hochschulen

einer Reform bedürften, und zeigte, wie diese obersten Bildungsstätten zu oft in eine falsche Wissenschaftlichkeit hineinführen, während sie das verweigern, was der praktische Lebensberuf von Jedem fordert, der nur Erträgliches leisten will. Daher verlangt er echte Wissenschaftlichkeit der Lehrer, die er nicht bloß in der trockenen, todtten Wissensmasse der sogenannten Gelehrsamkeit, sondern in dem echt wissenschaftlichen Geiste ihrer Behandlung findet; eine wirklich pädagogische Bildung oder Erziehung der Lernenden, mit steter Beziehung auf die Entwicklung der Vorzüge deutscher Nationalität; nur Männer von wirklich innerem Beruf und äußerem Talent zu akademischen Lehrern; nicht einen dictirenden, sondern einen freien und überhaupt guten Vortrag; daß sie hauptsächlich die Selbstthätigkeit des Denkens der Studirenden und deutsche Gesinnung, wie Kenntnis der Verfassung, der Geschichte und des Nationalgeistes unsres Vaterlandes mit steter Hinsicht auf den heutigen Zeitgeist, fördern sollten; daß alle Dinge, Personen, Einrichtungen und Sitten, welche bis jetzt auf den Universitäten die Sittlichkeit der Studirenden gefährden, beseitigt werden müßten; daß für körperliche Ausbildung, gesellschaftliche Bildung und Verbesserung des Geistes der Corporationen der studirenden Jünglinge vieles zu geschehen hätte u. s. w. Diesterweg wurde heftig, von Thiersch, Leo u. a. in der feindseligsten Weise angegriffen; aber widerlegt hat ihn keiner seiner leidenschaftlichen Gegner. Im Jahre 1850 sagt er noch von dieser Schrift: „Jetzt hege ich diese Meinungen nicht nur noch, sondern ich bin auch der Ansicht, daß die Schuld dessen, was wir in den letzten drei Jahren erlebt haben, wesentlich auf Rechnung der Universitäten und der Art und Weise, wie die höhern Schulen wirken, geschrieben werden muß; bin der Ueberzeugung, daß eine von der Volksbildung losgelöste, vorzugsweise in vergangene Zeiten versenkende Bildung in Rücksicht aller Anforderungen an männlichen Freimuth, an Hingebung an das Volk und seine Interessen, an zeitgemäßes Fühlen und Wirken in jeder ersten Geschichtsperiode Fiasco machen muß. In dem Frankfurter Parlament saß die Elite der Nation beisammen, saßen die berühmtesten Geschichtsforscher. Sie wußten alle Geschichten der Welt; aber hatten sie aus der Geschichte etwas gelernt? Die Unreife unserer Nation, die Tollheiten derselben wie ihre Energielosigkeit, besonders aber der furchtbare Mangel an Sinn für Geselligkeit, womit die Leichtigkeit, der Nation die erworbenen Rechte wieder zu entreißen, verbunden ist, sind Folgen, nothwendige Folgen der verkehrten und aller Strenge entbehrenden Erziehungs- und Bildungsweise auf den Hochschulen und in den höheren Schulen.“

Wir lernen schon hieraus in Diesterweg den Volkspädagogen kennen. Als solcher tritt er uns auch in seinem Wirken für Fortbildungsschulen vor das Auge. Schon 1816 errichtete er als Mitglied der „Frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse und ihrer Hilfswissenschaften“ durch dieselbe eine Sonntagschule für Lehrlinge und Gesellen und betheiligte sich an ihr, trotz seiner dreißig wöchentlichen Lehrstunden, zu denen des Unterhalts willen noch zwölf bis sechszechn Privatstunden kamen, mit ganzer Kraft in vor- und nachmittäglichen Lectionen auf die uneigennützigste Weise. „Die Kräfte, die mir Gott verliehen“, so lautet sein von ihm treu gehaltener Schwur aus jener Zeit, „die Gelegenheiten, die er mir senden, die Mittel, die er mir spenden wird, will ich dazu benutzen, daß es mit der Sache des Volks, seiner Unterweisung und Erziehung etwas besser werde.“ Von 1833 an schrieb er „Beiträge zur Lösung der Lebensfragen der Civilisation.“ Er dringt darin auf Erziehung der untern Klassen, auf Beseitigung ihrer ästhetischen, intellektuellen, und moralischen Nothheit durch Fortbildungsschulen, Umänderung ihrer äußern Lage u. dgl. m.

„Mit dem vollendeten 14. oder 15. Jahre (also noch viel weniger mit dem 12., wie in Oesterreich) darf der Schulunterricht, die öffentliche Erziehung, nicht aufhören, sondern sie muß, wenn auch in verminderter Stundenzahl fortgehen. Ein vierzehnjähriger Mensch ist ein Kind an Einsicht und Kraft wie an Jahren. Mögen nun viele zu Handarbeiten übergehen, die Arbeit an ihren Seelen darf nicht aufhören! Denn nun kommen die einflußreichsten, gefährlichsten Zeiten! Und gerade in ihnen wollte man den jungen Menschen sich selbst oder dem Zufalle, der Gemeinheit des Lebens und der Verführung überlassen? Das wäre gelind gesprochen, thöricht gehandelt. Das hieße anfangen, aber nicht vollenden. Darum in allmählich abnehmender Stundenzahl fortgesetzter Unterricht und weitere Uebung der geistigen Kraft! Nun sind die wichtigsten Unterrichtsgegenstände: Religions- und Sittenlehre, Einprägung sittlicher Grundsätze und Charakterbilder, die Lehre von den Pflichten und Rechten der Bürger und ihrer Verhältnisse zur Obrigkeit und zum Staate, Kenntnisse der Geseze des Landes u. s. w.“ „Die Nothwendigkeit der Erziehung der unteren Klassen ist mir die Hauptsache. Sie werden von Leidenschaften regiert. Diese Leidenschaften sind immer vorhanden, nur nicht immer im Zustande der Erregung. Aber sie sind da; es bedarf nur einer Gelegenheitsursache, und sie zeigen sich in ihrer rohen zerstörenden Natur. Sie gleichen aufgehäuften Brennstoff, den jeder Funke zur verzehrenden Flamme entzünden kann. Der schlafende Tiger kann durch Ereignisse, die gar nicht in unserer Macht liegen, geweckt und gereizt werden, und ein in Madrid, Paris, London oder Wien zündender Witz kann den sichern Bestand aller Dinge unter uns in Frage stellen. Dieser Zustand ist gefährlich und beschämend für uns. Der ungeschlagene Haufen ist der innere Feind des Staates. Bei einem so gefährvollen, kulturwidrigen, der (viel zu hoch gepriesenen) Bildung der Zeit widersprechenden Zustande darf man sich nicht eher beruhigen, bis alle Mittel vergebens erschöpft sind. Wir müssen eine Radikalkur des Uebels versuchen — durch Erziehung und durch die Umänderung der äußern Lage. Fürchten wir uns bei unsern Vorschlägen nicht vor Mißdeutung und Verkennung, nicht vor der mißtrauischen Zeit! Ohne die genügende Lösung jener dringendsten Aufgabe erblicke ich die schlimmsten Folgen für alles Bestehende, für Gesez und Recht, für Leben und Eigenthum, für Alles was groß und heilig ist in dem Bewußtsein der edelsten, einsichtsvollsten Menschen aller Zeiten. Ich schaue in den Abgrund einer vielleicht über unsere Fluren sich ergießenden Revolution. Dürfen wir unsere Augen vor dieser Gefahr verschließen? Dürfen wir uns dem Wahne überlassen, daß die starken Bewegungen und Erregungen durch Befehle, Ordonnanz, Beschlüsse zc. entfernt oder unterdrückt, oder in regelrechte Bahnen gelenkt werden? Ich fürchte, wir würden uns sehr täuschen. Lasset noch ein oder drei Jahrfünft also verstreichen, und Ihr könnt das mögliche Endresultat errathen. Man handle eher es zu spät dazu werden könnte.“ So schrieb Diesterweg 1833, also gerade drei Jahrfünft vor 1848!

In jenen Jahren war es auch schon die Association des Volkes, in welcher Diesterweg ein Mittel der materiellen, vorzüglich aber der sittlichen Hebung der untern und mittlern Stände erblickte. Bei seiner genauen Kenntnis der Menschen- natur, der Volkszustände und bei seinem Gefühl für Menschen- wohlfaht erkannte er die sittlichen Wirkungen der Corporationen und Genossenschaften, wie sie endlich seit zwei Jahrzehnten von Jahr zu Jahr immermehr zu Tage getreten sind. Er erkannte und wies eindringlich darauf hin, das „ohne die Freithätigkeit der Menschen nun und nimmermehr ein genügender Civilisations- und Kulturzustand erreicht werde.“ Was ist das aber anders, als das Princip der Selbsthülfe, wie es durch Schulze-

Delitsch und seine Genossenschaften zur praktischen Geltung gekommen ist?

So fühlte, dachte, schrieb und handelte Diesterweg. Welcher aufrichtig Denkende, Vorurtheilsfreie muß ihm nicht Recht geben? Wer kann anders als mit Achtung und Bewunderung einen Mann betrachten, der mit solcher Wärme, mit solcher Eindringlichkeit und Schärfe, mit solcher Hingabe und Ausdauer für die heiligsten Güter der Menschheit eintrat? Und doch, er, dem man nicht genug hätte danken können, wurde von denen, die zu Hütern des Volkes bestellt waren, beargwöhnt, verfehrt, gemahregelt, verfolgt. Ihm „dem eine so große Sehnsucht inne wohnte nach friedlichem Verhältnis zu Menschen und nach Harmonie mit ihnen,“ wurde es unmöglich gemacht, diesem seinem innern Bedürfnis gemäß zu leben und zu wirken. Warum? die Antwort darauf ist eine alte Geschichte, wie sie uns bei allen Märtyrern der Wahrheit, bei den Galilei, Huf, Savonarola und vielen andern unter die Augen tritt. Diesterweg machte Front gegen Kastenstolz, gegen die Vorurtheile und Vortheile privilegirter Stände, gegen Unvernunft, Unwahrheit und Unnatur; er vertrat die Sache des Volks; er wollte anstatt de. und wehmüthiger Schulhalter kenntnißreiche, erleuchtete, charaktervolle Volkslehrer bilden u. s. w. Da „hielten sie auf ihn“ mit „Furcht und Zittern,“ mit der Furcht des bösen Gewissens und mit dem Bittern des Hasses und der Rache.

Das Bischen über Diesterweg und sein Seminar, das schon am Rheine begonnen, setzte sich in Berlin fort, zwar nur im Geheimen; denn eine gewisse Partei mußte sich unter Altenstein und Friedrich Wilhelm III. immer noch in gewissen Schranken bewegen. Daher achtete Diesterweg wenig darauf. „Ich suchte,“ erzählt er, „meine Pflicht zu thun und — that sie mit Freudigkeit. Wie wenig man in gewissen Kreisen, an die in vorliegendem Falle gedacht werden muß, das Seminar kannte, oder auch kennen lernen wollte, läßt sich aus vielen Umständen erschließen, wovon ich hier nur des einen, aber vollkommen hinreichenden, gedenken will, des Umstandes, daß nicht ein einziger der 70—80 Berliner Prediger das Seminar jemals besucht hat, um dasselbe kennen zu lernen.“ Der Anbruch einer andern Zeit gab sich durch allerlei Anzeichen kund. Man begann mit Vergleichen wegen der Schriften Diesterwegs. Seine Art zu schreiben war die, die Wahrheit unverhüllt zu sagen. Hätte er sich des Gebrauches dieses Mittels zur Anregung Anderer und zur Selbstaufklärung, hätte er sich des „Schreibens“ enthalten können, oder hätte er so schreiben können, wie man es wünschte, wie er es aber nicht konnte: er hätte alle und jede „Gnade gefunden vor ihren Augen.“ Da aber „der — wie Diesterweg Anfangs dunkel, nach und nach aber immer klarer, zuletzt in sonnenheller Deutlichkeit wahrnahm — schlechte Voratz, sein Gewissen in das Hölzel des hohen Unterrichtsministeriums oder in die Räume des grünen Tisches des hochlöblichen Schulkollegiums zu tragen, jedes Mal fehlschlug“: so ließen sich die Finsterlinge und Rückwärtser keine Gelegenheit, ihn zu schikaniren, entgehen. Die in harmloser Heiterkeit mit den Lehrern und Zöglingen des Seminars abgehaltene Abendfeier seines Geburtstages, wie er's vom Rhein her gewöhnt war, wurde durch einen Candidaten der preussischen Staatstheologie, der unter den Gästen war, Anlaß zu inquisitorischen Fragen und Aeußerungen ministerieller Unzufriedenheit. Seine Anregung der Pestalozzifeier wurde mißliebig aufgenommen. Ueber die von Freunden, Schülern und Verehrern veranstaltete Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums zog man ihn zur Rechenhaft. Seine Mitvorsteherschaft beim Berliner „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ galt für unerlaubte Parteilichung. Dazu der Schulrath D. Schulz — Inspektor des Seminars, ein Mann voller bureaukratischen Hochmuths,

willkürlich, ohne Rechtsinn und Humanität, dem Vollständigkeit der Akten über alles ging, der in die Anstalt hinein regieren wollte, der ungeheuren Werth auf das Auswendiglernen von Kirchenliedern und Chorälen legte, der über die methodische Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände die merkwürdigsten Ansichten hatte, der die Juden im Seminar ungern sah, der grundsätzlich gegen die Erhöhung von festen Gehältern, dagegen für Gratifikationen nach der „Conduitenliste“ war u. s. w. „Was den Schulrath D. Schulz betraf, so hatte ich mir fest und heilig vorgenommen, alles Mögliche, was nur in meinen Kräften stehe, zu thun, um mit ihm in gutem Vernehmen zu bleiben.... Ich kann und darf es nicht verschweigen, ich litt zu Zeiten unendlich; denn ich mußte meine Natur unterdrücken.“ Im Mai 1839 wurde endlich Schulz die Inspection abgenommen und dem menschenfreundlichen und tüchtigen Schulrath Lange übertragen. Da folgte 1840 auf das Ministerium Altenstein das jeder freieren Richtung in Recht und Wissenschaft feindliche Ministerium Eichhorn. Nun war des Maßregels kein Ende. Erinnerungen, Vermahnungen, Warungen von Seiten des h. Ministerii jagten einander; dazwischen leise Anspielungen — direkte Worte — formelle, steif amtliche Begrüßung — Einstellung früherer Einladungen — schriftliche Admonitionen — mündliche Insinuationen — gänzliche Zurückziehung und Zurücksetzung von Solchen die Carriere machen wollten. Da man sah, daß auf diesem Wege mit einem Charakter wie Diesterweg nichts auszurichten war, ging man zu andern Maßregeln über. Es wurde eine Specialuntersuchung des Seminars angeordnet, nachdem man schon vorher in der Absicht, Diesterweg zu verdrängen, den Schulrath Schulz, seinen Feind und Quäler, wieder mit der Inspection des Seminars beauftragt hatte. Diese Untersuchung hatte nur das eine Resultat, daß sich das Ministerium durch unmittelbare Anschauung von der geregelten Ordnung, von der erfreulichsten Vernunftigkeit der Seminaristen, von der Einigkeit und Anhänglichkeit des gesamten Lehrkörpers überzeugte. „Die gekommen waren, um zu untersuchen und anzuklagen, hatten die Miene der Angeflagten.“ Aber Diesterweg dessen ganzes Sein und Thun dem Princip der Entwicklung angehörte, paßte nun einmal nicht zu dem Eichhorn'schen System mit dem zugespitzten Pietismus; er mußte daher fallen.

Der Minister selbst, nachdem er Diesterweg persönlich hatte kennen lernen, sagte ihm, er bedaure, ihn nicht früher kennen gelernt zu haben, dann wäre es wohl so weit nicht gekommen; dieses Weitgekommensein bestehe aber darin, daß beschlossen worden, ihn aus dem Amte zu entfernen. Und so geschah es. Ohne Untersuchung, Urtheil und Rechtspruch, ohne daß das geringste Amtsvergehen namhaft gemacht werden konnte wurde Diesterweg im Juli 1847 mit Belassung seines ganzen Gehalts des Amtes enthoben, ja er erhielt noch ein ansehnliches Reisegeld, um Pestalozzistiftungen besuchen zu können, wurde aber in dem Entlassungsdekret für verbindlich erklärt, ein seinen Kräften und Verhältnissen entsprechendes Amt, welches ihm etwa angeboten werden möchte, anzunehmen. Kann das gewaltthätige Herausreißen aus einem lieb gewordenen Lebensberuf mit Geld bezahlt werden? „Es war mir“, gesteht Diesterweg, „nicht anders zu Muth, als hätte ich den eigenen Tod überlebt“. Der Wunsch der „heiligen Kreuzzeitung“ war erfüllt.

Im Jahre 1848 schien eine Reaktivirung Diesterwegs eintreten zu sollen: die sich folgenden Minister Schwerin und Robbertus beauftragten ihn mit Arbeiten für das Unterrichtsgesetz. Beide fielen in demselben Jahr. Ladenberg folgte und bot Diesterweg die kommissariische Verwaltung einer Schulrathsstelle in Marienwerder, dann in Pommern an; dieser zweifelte aber, im „Lande der Sinker und Gläubigen“ etwas Tüchtiges

ausrichten zu können und lehnte ab, weil das angebotene Amt kein „seiner Befähigung entsprechendes“ war. Im Juli 1850 wurde er dann unfreiwillig in den Ruhestand versetzt.

Anfeindungen von kirchlicher Seite hatten es dahin gebracht, daß er ohne Amt war; aber sie vermochten nicht, den „Jüngling im weißen Haar“ zur Unthätigkeit und zum Schweigen zu bringen. Seit seiner Pensionirung hat er erst recht für die freiheitliche Entwicklung der Methode und der Schule gearbeitet. Bekannt sind seine scharfen Kritiken der drei preussischen Regulative. Und das Volk hat es ihm gelohnt, so gut es konnte. Berlin wählte ihn wiederholt in die preussische Kammer. Ein großer Theil der deutschen Lehrerwelt benutzte jede Gelegenheit, ihm Dank, Anhänglichkeit, Verehrung zu beweisen. Als im vorigen October sein 75. Geburtstag fiel, da langten Tausende von Begrüßungen, mündlich und schriftlich bei ihm ein. Er ist nun zum Frieden eingegangen, zu einer Zeit, in welcher zu leben keine Lust war; in seinen Gedanken und Werken aber wird er fortleben, so lange es noch einen Lehrer gibt, der auf dem Grunde natürlicher Entwicklung steht.

Wer fragen sollte, warum denn gerade von einem Theil der preussischen, resp. der Berliner Geistlichkeit die Entfernung Diesterwegs aus seinem Amte so unnachsichtlich betrieben wurde, und ob denn die Ziele, welche er anstrebte so ganz andere, entgegenge setzte, unvereinbare waren mit denen, welche die Kirche nach dem klar ausgesprochenen Willen des erhabenen Stifters des Christenthums verfolgen soll, und welche sie verfolgen muß, wenn sie anders ihre Aufgabe, die doch nur Entwicklung, Bildung, Veredlung der Menschheit sein kann, erfüllen will; den verweisen wir auf alle jene Erscheinungen auf dem geistigen Gebiete, die uns insgesamt lehren, daß die meisten Aufenthalte und Rückschritte immer von dem buchstabengläubigen und tyrannisirenden Theile des Clerus verursacht worden sind, der Himmel und Hölle, Feuer und Eisen, Kerker und Blut gegen jede liberale Bestrebung und gegen jede Auflehnung wider seine selbstgemachten die Gewissen beschwerenden Sagen und wider seine im Laufe der Jahrhunderte angemessene Macht unter dem Vorwande, die Religion sei in Gefahr, aufrief. Nicht gegen das Christenthum, sondern gegen Symbolgläubigkeit, Gewissenszwang, gegen einen die Entwicklung hemmenden dogmatisirenden Jugendunterricht befand sich Diesterweg in Opposition. Vorurtheilsfreie Männer aus dem geistlichen Stande haben dies stets laut anerkannt. Wir erinnern an Superintendent Dr. Schulze in Ohrdruf, an Dr. Krause in Berlin und zum Schluß an den Prediger Müllensiefen in Berlin, der wie die vorigen Diesterweg und dessen Wirken aus der Nähe kannte und welcher in der an Diesterwegs Grabe gehaltenen Rede sagen konnte: Wohl könne man von Diesterweg, mit dem er in langjährigen Beziehungen gestanden, sagen, daß er in seinem Herzen dem Christenthum näher gestanden, als sein Bekenntnis documentirt habe.

Nachrichten.

Czernowitz. [Orig. Corr.] (Einweihung des evangelischen Friedhofs.) Am 2. Juli feierte die hiesige evangelische Gemeinde einen jener religiösen Akte, die so wohl wegen ihrer Seltenheit, als auch wegen ihrer Bedeutung für jeden Einzelmenschen stets von geheiligtem Interesse sind; nämlich die Einweihung und Eröffnung des neuen evangelischen Friedhofs. Dieses Interesse war bei der Czernowitzer Gemeinde um so größer, als es ihr erster abgesonderter Friedhof ist, dem die heilige Weihe galt.

Bevor ich aber diesen Vorgang berühre, sei es mir vergönnt, eine kurze Entwicklungsgeschichte dieses, wie sämmtlicher hiesiger Friedhöfe zu geben. Es bestanden hier nämlich bisher 2 christliche Friedhöfe, welche von einander ganz getrennt waren: Der sogenannte gemeinsame (römisch-katholische) und der griechisch-katholische, in welcher ersterem auch die Hingeschiedenen der evangelischen Gemeinde ihre letzte Ruhestatt fanden, jedoch nicht auf abgesondertem Theile, sondern inmitten ihrer katholischen Mitchristen, wie es sich eben ergab. Nun trat aber schon seit Jahren das Bedürfnis neuer Friedhöfe an die Stadtkommune heran, einerseits wegen Ueberfüllung der alten, andererseits wegen gebotener Gesundheitsrückichten, da sämmtliche Friedhöfe — der israelitische mit inbegriffen — beinahe mitten in der Stadt lagen. Alle früheren Verhandlungen führten aber zu keinem befriedigenden Resultat, bis endlich Ende des vorigen Jahres die Stadtvertretung diese schwebende Frage energisch wieder aufnahm. Die Idee eines großen, gemeinsamen, alle christlichen Confectionen ohne Abgrenzung derselben umschließenden Friedhofes wurde in Anregung gebracht, aber aus naheliegenden Gründen wieder fallen gelassen, hingegen der Vorschlag acceptirt, zwar einen großen Friedhof zu errichten, jedoch so, daß sämmtlichen christlichen Confectionen ein durch grünes Gesträuch und Hecken von einander abgesonderter eigener Theil zuzuweisen wäre; das Ganze solle einem harmonisch geordneten, wohlangelegten Garten gleichen, in welchem auch schon zum Voraus die Plätze für Monumente und Gräbte bestimmt sind. Zugleich erbot sich die Stadtvertretung, den Friedhofgrund unentgeltlich abzulassen, alle Einrichtungen und die Kosten der ferneren Erhaltung zu bestreiten, kurz auf alle diesbezüglichen Forderungen einzugehen, wenn der Stadt das Eigenthumsrecht der alten, sowie künftighin der neuen Friedhöfe zuerkannt und ihr die Einhebung kleiner Gebühren für die Grabstellen bewilligt würde. Die erste Forderung rief nun zwar Differenzen hervor, wodurch sich die Schließung der alten Friedhöfe verzögerte, obgleich faktisch Leichen auf Leichen gethürmt wurden und obgleich die Gespenster des Typhus und der Cholera — die nun in Wirklichkeit erschienen sind — im Hintergrunde drohten, bis endlich auch die hohe k. k. Landesbehörde sich bemüht sah, einzuschreiten und kurzweg die Schließung zu verhängen, wodurch sie den Dank der ganzen Stadt erntete.

So wurde im Allgemeinen der neue Friedhof gegründet, der in östlicher Richtung ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde vor der Stadt gelegen und geräumig genug ist, in seinen Grenzen die sämmtlichen christlichen Culte von Czernowitz in abgesonderten Theilen aufzunehmen. Der Platz nun, welcher der evangelischen Gemeinde zufiel, wurde am 2. Juli d. J. — als schon der Tag sich neigte — in der üblichen Weise eingeweiht.

Nabezu die ganze evangelische Gemeinde mit der Schulpjugend und den Lehrern versammelte sich in der Kirche, von wo aus unter Glockengeläute in achtungsgebietendem Zuge sie hinauswalle zu ihrem künftigen, ewigen Ruheort. Dort angekommen, umstellte sie das auf der Mitte des Platzes errichtete Kreuz und alsbald erschallte über die blühenden Saatenfelder hin der herrliche evangelische Choral: „Jesus meine Zuversicht“. Hierauf hielt der Ortspfarrer Herr Senior Zenker eine entsprechende Anrede an die, den Worten ihres geehrten und geschätzten Seelsorgers und Kanzelredners andächtig lauschende Gemeinde. Vor Allem glaubte Herr Senior den Dank der Gemeinde an die Stadtvertretung für ihr humanes Vorgehen in dieser Angelegenheit aussprechen und es als erfreulichen Fortschritt darstellen zu sollen, daß künftighin, wenn auch unter sich selber getrennt, doch Eine Einfassung alle christlichen Confectionen im Tode vereine, welche auch im Leben friedlich neben- und untereinander vereint gewesen. Grüne Anlagen, blühendes

Gebüsch sollen symbolisch als Bild des Lebens künftighin diese Stätte schmücken, die er darum als Gottesacker bezeichnete, und die Stille derselben und seiner Zeit das schattige Laubwerk sollen sie als Friedhof d. i. Ort des Friedens erscheinen lassen. Nachdem noch Herr Senior die Versammlung erinnert hatte, daß mit ihren Lieben auch sie selbst wohl auf diesem Plage zur ewigen Ruhe sich zusammenfinden werde, beschloß der Choral: „Wenn ich einst von jenem Schlummer“ den einfachen, ceremoniösen, aber von der ganzen Gemeinde tiefempfundenen Weiheakt und mit heiligem Ernste kehrte sie in derselben Ordnung, wie sie gekommen war, zur Kirche zurück.

Aus dem Königreich Sachsen. (Ernennung des Lic. Schmidt zum a. o. Professor der Theologie in Leipzig.) Der Professor an der Landesschule zu Meissen Lic. W. Schmidt, ist zum außerordentlichen Professor der Theologie an der Universität Leipzig ernannt worden. Lic. Schmidt ist der Verfasser der Schrift: „Das Dogma vom Gottmenschen mit Beziehung auf die neuesten Lösungsversuche“.

Ob nach den politischen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit in diesem Jahre noch die neue Synodal-Ordnung für die lutherische Landeskirche berathen werden wird, ist mehr als zweifelhaft. N. E. Kztg.

Halle. (Ernennung von Professoren für alttestamentliche Theologie.) Einer Notiz der „Bonner Zeitung“ zufolge ist Professor Dr. Schlottmann zum Nachfolger Dr. Hupfeld's in Halle für das Fach des alten Testaments berufen worden, wozu die „N. Ev. Kztg.“ die Mittheilung bringt, daß auf Antrag der theologischen Fakultät zu Halle zugleich mit und neben Dr. Schlottmann der bisherige außerordentliche Professor der Theologie Dr. Riehm in Halle zum Ordinarius für das bezeichnete Fach ernannt worden ist.

Graudenz. (Ein Unglück.) Der allgemeine Betttag in der preussischen Kirche am 27. Juni ist für die evang. Gemeinde in Graudenz zu einem Unglückstag geworden. Auf der Emporbühne fiel eine Frau in Ohnmacht und warf dabei ein offenes Fenster heraus. Da erhob sich plötzlich das Mark und Bein durchdringende Geschrei: Die Kirche stürzt ein! Von der Wucht der Fliehenden brachen die Treppen zusammen, man stürzte sich von der Empore in das Schiff, der Zudrang zu den Thüren war zermalmend. Auf das Geschrei kam die Bewohnerschaft mit Leitern und Stricken, Tragförden und andern Rettungswerkzeugen herbei und bald wurden Ohnmächtige, Berquetschte, Erstickte herausgetragen. 11 Todte sind gezählt, Arm- und Beinbrüche hat es zu hunderten gegeben. Die allgemeine grundlose Betäubung erklärt sich nur daher, daß es den Leuten schon lange in der alten feuchten Kirche nicht ganz geheuer war.

Aus dem Badischen Unterland. (Religiöse Hezereien.) Es dürfte in einem Augenblick, wo im Zusammenhang mit der Potitit die religiösen Hezereien auch in unserem Lande wieder aufs schändlichste betrieben werden, am Plage sein, eine kleine Schrift zu erwähnen, die vor einigen Jahren bei Hurter in Schaffhausen erschienen ist, und von der uns zufällig eben eine Anzeige im Frankf. Journal von 1860 wieder zu Gesicht kam, welche ungefähr ein Bild gibt von der Art des Hezens, welches bei uns in letzter Zeit solche Erfolge erzielte, daß manche katholische Phantasie bereits ganz ernsthaft von Barlettageschichten träumte. Diefelbe heißt: „Ueber Protestantismus und Kirche. Controvers-Katechismus für das Volk“. Der Verfasser ist der italienische Jesuit Perrone; ein F. D. Byre, hat sie ins Deutsche übersetzt. Wir empfehlen diesen Volkskatechismus allen Protestanten, welche sich darüber unterrichten wollen, wissen sie sich von der Partei zu versehen haben, die gegenwärtig so eifrig Religion und Politik zu vermengen sucht. Da findet sich z. B., um nur Eines anzuführen, S.

79 ff. ein Capitel mit der Ueberschrift: „Welchen Abscheu wir vor dem Protestantismus haben sollen.“ Darin stehen unter Anderem folgende erbauliche Sätze: „Der Protestantismus und seine Verbreiter sind in religiöser Hinsicht Das, was in natürlicher Hinsicht die Pest ist.“ „Vor dem Protestantismus und seinen Verbreitern müßt ihr einen wahren Abscheu empfinden. Schon bei dem bloßen Sprechen davon müßt ihr voll Furcht zurückschrecken, als ob man von einem Mordversuch gegen euer Leben spräche.“ „Den Protestantismus müßt ihr von ganzem Herzen hassen“ u. dgl. Auf die Einrede aber, daß sich Jemand auch in guter Meinung von der katholischen Kirche lossagen könnte, hat der fromme Verfasser schon S. 77 erwidert: „Antwortet mir vorerst, ob es euch ein gutes Geschäft scheine, seine Seele dem Teufel zu verkaufen“ u. s. w. Nicht wahr, das ist christliche Liebe und Duldsamkeit? Und daß zum Fanatismus auch die Heuchelei nicht fehle, wird Seite 81 beigefügt: „Den Protestantismus sollen die katholischen Leser von ganzem Herzen hassen; „doch die Personen dürft ihr nicht hassen, weil dieß unsere heilige Religion verbietet“. Als ob dieß mehr als eine leere Redensart sein könnte, wenn die gleichen Leser den Protestantismus als eine Pest verabscheuen und hassen sollen. Wie ernst es dem Verfasser mit dieser Redensart ist, zeigt er sogleich, wenn er fortfährt: „Den persönlichen Haß überlasst ihr besser den Protestanten selbst, welche ihn durch Worte und Thaten ausüben“. „Die Protestanten sind gleichgültig gegen Irrthümer und gehässig gegen Personen, wohingegen die Katholiken die Irrthümer hassen und die Personen lieben“. Eine schöne Liebe, so schändlich über Andere zu lügen, sie selbst und ihre Sache so gewissenlos zu verläumdern, und dabei noch zu versichern, man liebe die Personen! S. E. P. W.

Italien. (Kirchliche Reformen in Venetien.) Die officiële Zeitung von Florenz veröffentlicht neben einem Decrete, durch welches die Verfassung Italiens in Venetien eingeführt wird, ein zweites Decret, welches die Einführung des die religiösen Körperschaften unterdrückenden Gesetzes in Venetien verfügt und ein drittes Decret, welches das zwischen Oesterreich und Rom abgeschlossene Concordat für Venetien aufhebt.

Aus Spanien. (Le Monde über die Frage der religiösen Freiheit Spaniens.) Das ultramontane französische Blatt „Le Monde“ enthält über die Frage der religiösen Freiheit in Spanien einen bemerkenswerthen Artikel, der von neuem mit wünschenswerther Offenheit es ausspricht, wie man von dieser Seite die Gewissens- und Religionsfreiheit, welche man als unveräußerliches Recht für die Katholiken in allen nicht-katholischen Ländern in Anspruch nimmt, in Bezug auf katholische Länder versteht. „Bis jetzt“, heist es in dem gedachten Artikel, „hat noch Niemand den Muth gehabt, diese Frage (über die religiöse Freiheit) in Spanien öffentlich zu erörtern; sie würde auf der Stelle entschieden zurückgewiesen werden, wenn die Regierung sich nicht selbst beilegte, eine solche Erörterung zu verbieten“. Hierauf weist der „Monde“ nach, daß seit dem 6. Jahrhundert Spanien sich stets durch eine löbliche unerbittliche Strenge gegen die Ketzer ausgezeichnet habe. Wie weise sei z. B. das Gesetz Alphons des Großen vom Jahre 1265, nach welchem „Jedermann die Ketzer vor den Bischöfen oder ihren Vicaren anklagen kann. Wollen sich diese mit der Kirche versöhnen, so wird man ihnen verzeihen; bleiben sie dagegen verstockt, so werden sie als Ketzer verurtheilt und dem weltlichen Arm überliefert“ (der bekanntlich dort in

solchen Fällen das Schwert nie umsonst getragen und stets die Kirche, die in ihrer christlichen Milde das Blut verabscheut, der Sorge überhoben hat, es selbst vergießen zu müssen). „Aber“, fährt der „Monde“ fort, „wir brauchen nicht so weit zurückzugehen um zu beweisen, daß die religiöse Intoleranz ein steter Charakterzug in der spanischen Geschichte ist. Glücklicherweise, ja wir wiederholen es mit Vergnügen: Glücklicherweise ist noch heute diese religiöse Intoleranz auf das bestimmteste in den Gesetzen des Landes sanctionirt. Das Strafgesetzbuch vom Jahre 1848 verordnet: Art. 128. Jeder Versuch, in Spanien die katholisch-apostolische und römische Religion abzuschaffen oder zu ändern, wird mit zeitlicher Einsperrung und ewiger Verbannung aus dem Königreich bestraft. Art. 136: Jeder Spanier, der öffentlich die katholische Religion verläßt, wird mit ewiger Verbannung bestraft. Diese Strafe hört auf, sobald er in den Schooß der Kirche zurückkehrt. — Daraus erhellt, daß die Geschichte Spaniens seit der ältesten bis auf unsere Zeit die Geschichte einer tiefen und beständigen Anhänglichkeit an die katholische Kirche, verbunden mit einer nie verleugneten religiösen Intoleranz ist. Nur die Unwissenheit und Thorheit der modernen Liberalen hat die unglückliche Neuererung von der Freiheit des Gottesdienstes erfinden können, die aber hoffentlich in Spanien nie Eingang gewinnen werde“.

N. E. Kztg.

Nordamerika. (Mormonentempel.) Die Mormonen am Salzsee, die die Bibel sowohl als das Leben auf den Kopf stellen, haben trotz der deutlichen Fluchandrohung des Alten Testaments es unternommen, einen Thurm von colossaler Anlage zu bauen, der das verwirklichen soll, was den Babyloniern seiner Zeit nicht geglückt ist. Nach dem schon gelegten Fundament soll es eines der riesigsten Werke werden, welche die menschliche Kühnheit jemals sich vorzustellen gewagt hat. Ein amerikanisches Blatt sagt darüber: Obgleich wir den Mormonen nichts Böses wünschen, so glauben wir doch, daß sie selbst vom Erdboden werden verschwunden sein, bevor jener Tempel für ihren Cultus eingeweiht werden kann. S. E. P. W.

Insertate.

Evangelische Schulanstalt in Oberschützen.

In der evang. Schulanstalt zu Oberschützen in Ungarn, Eisenburger Comitatz, wird das neue Schuljahr den 1. September seinen Anfang nehmen. Sie umfaßt ein Schullehrerseminar und ein mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenes Unterrealgymnasium, womit ein Pensionat für Knaben von 6—16 Jahren verbunden ist. In diesem werden die Zöglinge unter steter sorgfältiger Ueberwachung und Leitung durch fachkundige, tüchtige Lehrer um die billige Jahreszahlung von 215 fl. ö. W., worin auch Schreib- und Zeichenrequisiten enthalten sind, erzogen, in allen Gegenständen des Unterrealgymnasiums unterrichtet und mit Wohnung, Kost, Bedienung, Wäsche, Heizung und Licht versehen. Die Pensionäre haben bei der Aufnahme ihre Tauf- und Tzupfscheine und die Zeugnisse über den bisher erhaltenen Unterricht vorzulegen. Nicht minder müssen sie mit Bettzeug, Wäsche und Kleidern versehen sein. **Die Unterrichtssprache ist die deutsche, jedoch mit gehöriger Berücksichtigung des Ungarischen. Französisch, Gesang, Zeichnen und Turnen** sind obligate Lehrgegenstände; für die Ausbildung in der Musik wird hinreichende und gute Gelegenheit geboten.

Oberschützen ist von der Bahnstation Steinamanger 5 Stunden entfernt. Nähere Auskunft ertheilt auf briefliche Anfragen

Steph. Linberger, Direktor.

Oberschützen, Post Pinkafeld, den 1. August 1866.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Rthl. 10 Sgr., halbjährig 1 Rthl. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gepaltene Letztzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 33

Bielitz, Sonnabend den 18. August

1866.

Inhalt:

Eine wunderschöne Kreissynode in Berlin. — Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Nachrichten: Bielitz, Der Vorstand des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung an die Zweigvereine. Berlin, Der Staats-Anzeiger über religiöse Toleranz. — Evangelische Feld-Diakonie. Dänemark, Verein für Freiheit in der Volksschule. Rom, Cardinal Antonelli. — Das polnische Priesterseminar. Paris, Ein Schreiben des Pater Hyacinth. England, Katholische Statistik von England und Nordamerika. Aus London, Die May-meetings. Armenien, Restbare Bibliothek.

Inserate.

Eine wunderschöne Kreissynode in Berlin.

Unter diesem Titel bringt das „Süddeutsche evangelisch-protestantische Wochenblatt“ einen Auszug aus dem längeren Berichte der „Protestantischen Kirchenzeitung“ über die am 6. Juni abgehaltene „diesjährige Kreissynode der Friedrich-Werderschen Diocese zu Berlin.“ Das erstgenannte Blatt mag recht haben: es dürfte die Synode, jenem berühmten Ephesinischen Räuberconcil vom Jahr 449 nicht unähnlich gewesen sein. Natürlich waren es die Herren Knaak und Genossen wieder, welche durch das Hervorkehren ihrer ganzen Lebenswürdigkeit den Verhandlungen jenen wüsten Charakter aufprägten. Wir können dieselben unmöglich mit Schweigen übergehen, denn wenn es unsere Pflicht ist, das Interesse unserer protestantischen Kirche allenthalben zu wahren, so ist es gewiß auch unsere Pflicht, unserem protestantischen Volke den Nachweis zu liefern, von welcher Seite unsere Kirche am gefährlichsten bedroht ist. Der Jesuitismus hat der evangelischen Sache schon manchen harten Schlag beigebracht, aber er ist eine von außen an uns herantretende feindliche Macht, die sich als solche gibt und gegen die wir uns darum auch viel leichter verteidigen können, als gegen die Verräther im eigenen Lager, gegen das Neuluthertum und gegen die herz- und verstandlose Horde seiner frömmelnden Vertreter. Die letzteren rühmen sich zwar, daß sie die reine evangelische Lehre und den echten evangelischen Glauben hätten; sie

allein und nur sie wären echte Protestanten. Nun, unsere Leser mögen aus dem nachfolgenden der „Protestantischen Kirchenzeitung“ entlehnten Bericht über die Friedrich-Werdersche Kreissynode, die ihnen bereits nicht mehr ganz unbekannten Herren von einer neuen Seite kennen lernen und sie werden mit der Zeit doch mit uns übereinstimmen, wenn wir behaupten, daß wir es lieber mit allen Mänken des Jesuitismus, dessen Bosheit doch wenigstens mit Verstand gepaart ist, als mit der bornirten und bis zum Ekel widerwärtigen Tollmuth unserer Orthodoxen zu thun haben. Die Synode handelte besonders über zwei Gegenstände, über Hausandachten und Kirchenzucht. Die Verhandlungen über den ersten Punkt, in welchem „Maßregeln“ zur Einführung von Hausgottesdiensten begehrt wurden, übergehen wir, so interessant sie auch zuweilen sind. Nur das sei bemerkt, daß Pastor Knaak diejenigen, die nicht zu Tische beten, in eine Linie mit „den Ochsen, Eseln und Schweinen“ stellte, und daß, als Prediger Müller äußerte, das Tischgebet habe auch eine bedenkliche Seite, es führe leicht zu einem gedankenlosen Mechanismus des Betens, Prediger Orth eine feierliche Erklärung gegen diese gottlose Aeußerung sofort beantragte, und daß die Verhandlung zuletzt mit einer längeren Aufhebung wegen allzu großer Aufregung endigte. Ueber die Debatte über Kirchenzucht wollen wir aber Ausführlicheres mittheilen, weil sie zeigt, wohin gewisse Herren mit allem Eifer lossteuern. Ein liberaler Geistlicher, Pred. Stechow hatte das Referat, worin er zu dem Ergebnis kam, daß eine Erneuerung der alten Kirchenzucht, eine Wiederbelebung der noch vorhandenen Reste, die er einzeln durchnahm, unhistorisch, unevangelisch und unprotestantisch sei, daß nur von einer wirklichen organisirten Gemeinde eine Kirchenzucht ausgehen könne. War auch vom Referenten reichlicher Stoff gegeben zu einer allseitigen und principiellen Behandlung der wichtigen Frage, so verlief sich doch die Debatte meist in Einzelheiten; der eine wollte die Versagung des Brautkranzes bei Nicht-Zungfrauen beibehalten, der andere die Lichter bei der Taufe unehelicher Kinder auslöschen, ein dritter redete darüber, daß das Geleit des Geist-

lichen solchen Verstorbenen zu versagen sei, denen der Geistliche vorher das Abendmahl verweigert habe; von einer Beurtheilung der vorhandenen Nester der Kirchenzucht von einem principiellen Standpunkt aus war bei den Vertheidigern der Kirchenzucht keine Rede, sie ließen sich leiten von ihrem subjectiven Geschnack. Es war wieder das Verdienst Knaak's, daß er Leben in die Debatte brachte, indem er den Auseinandersetzungen Stechow's gegenüber, der nachgewiesen hatte, daß in der Stelle Matth. 18, 15—17 (Sündigt dein Bruder an dir 2c.) von einer Kirchenzucht keine Rede sei, den Versuch unternahm, aus dieser Stelle die Berechtigung des Geistlichen zum Bann zu deduciren. Das Wort: Sündigt dein Bruder an dir, beziehe sich auch auf die Sünde des Irlehrers. Er berief sich auf das Wort des Heilandes: Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich. Wenn er (Knaak) also einem Irlehrer die rechte Lehre mittheile, und dieser folge ihm nicht, so sei das eine sehr schwere Sünde, die an Knaak begangen werde, eine entseßliche Sünde, da Irlehren entseßlich anstecken, z. B. wie stecke ein beredter Demokrat an! Zu denen müsse er dann mit ein oder zwei Zeugen gehen, zu welchen die Gemeindefürhern geeignet seien. Hülfe das nichts, so bleibe nichts anderes übrig, als es der Gemeinde zu sagen und ihn als einen Verführer und Verächter zu erklären. Nach einer Replik Stechow's, der nachweist, daß von solchem öffentlichen Bann in der citirten Stelle keine Rede sei, daß nur von der persönlichen Stellung des einzelnen zum einzelnen geredet werde (halte du ihn als Heiden und Zöllner) sagt Graf Reichenbach, daß die Kirchenzucht nicht von der Gemeinde sondern dem Pfarramt ausgehe, das folge aus dem Wort des Herrn: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt. Er hebt das Wort Pauli hervor: „Soll ich mit der Ruthe zu euch kommen“, ein Wort, das ihm so gefällt, daß er es im Lauf der Debatte noch öfter wiederholt. Er hofft, daß nicht bloß die alten Nester der Kirchenzucht erhalten, sondern durch den neuen Geist noch neue Institute der Zucht gebildet werden.

Sychow erklärt seinen tiefen Unwillen gegen die Ansichten Knaak's der ohne Weiteres für den Pastor in Anspruch nimmt: Wer mich hört, hört den Herrn, gegen den mythisch-hierarchischen Amtsbegriff in unserer evangelischen Kirche, aber am traurigsten sei es, wenn sich das hierarchische Wesen mit dem büreaukratischen vereine, wie in unserm Kirchenregiment. So hätte kein Apostel mit den Gemeinden gehandelt, wie Knaak wolle. So weit sei man also abgewichen von dem Grundprincip der protestantischen Kirche, daß eine allein seligmachende Glaubenslehre gelehrt werde. Er bespricht ebenfalls die Stelle Matth. 18 und 1. Cor. 7. Wenn da der Apostel in seinem apostolischen Bewußtsein einen dem Satan übergeben habe, wo könne heut zu Tage eine Behörde oder ein einzelner auftreten, und ihm darin zu folgen wagen? Die vorhin entwickelten Ansichten seien durch und durch unprotestantisch und unevangelisch. Erst eine Gemeinde werde eine Zucht gestalten, ohne daß sie der Zucht eines Corporals gleichen werde. Gegen solche Tendenzen, wie Knaak und Gf. Reichenbach sie hätten, werde sich das evangelische Bewußtsein erheben und die Folge werde das Gegentheil sein von dem was das Consistorium will, nämlich daß die Gemeinden immer mehr aus einander regiert und in ihrem Widerwillen gegen das Kirchenthum bestärkt würden.

Nach einigen ruhig gehaltenen Erörterungen zwischen Stahn und Sychow tritt Pastor Knaak wieder auf. Da es mit seiner biblischen Beweisführung nicht geglückt war, da wie er selber klagte keiner seine Ansicht von Matth. 18 vertheidigt hatte, so hatte er die Bibel aus der Hand gelegt und trat mit einem Ordinationsformular bewaffnet auf. Die Kirche, sagt er, müsse vor allem Zucht üben gegen die Hirten. Die seien oft

treulos; er liest das Ordinationsgelübde vor: Ich gelobe und schwöre . . . daß ich keine andre Lehre predigen und ausbreiten will als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Wort als unsrer alleinigen Glaubensnorm und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen dem Apostolischen, dem Nicänischen und dem Athanasianischen 2c. Gegen die, die diesem Gelübde untreu werden, wünscht er Zucht. Wer etwa nach der Ordination anderer Meinung geworden sei, der müsse offen und klar vor der Behörde dies erklären und sein Amt niederlegen. Auf diese directe Provokation zunächst nicht eingehend weist Sychow, anknüpfend an eine Aeußerung Stahns auf das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen hin, welches er zum Motto jeder Kirchengeschichte und zum Programm jeder Behörde der evangelischen Kirche wünscht, in welchem klar und deutlich jede eigenwillige Ungebuld und jede geistige Ueberhebung und Herrschsucht abgewiesen werde. Müller aber erwidert: daß der Gegensatz in Beziehung auf Kirchenzucht, wie er hier hervortrete, wesentlich darin liege, daß die einen Zucht als Erziehung, die andern als Züchtigung faßten. In der Erziehung finde die Züchtigung auch wohl ihre Stelle, aber nicht so, daß sie die Hauptsache sei. Allerdings habe der Geistliche vor allen Zucht gegen sich selbst zu üben und in dieser Beziehung verstehe er die vorher von dem Herrn Vorstehenden ausgesprochene Ansicht, daß die Knaak'schen Aeußerungen zur Sache gehörten. Wenn dieser aber auf das Verhältnis des Geistlichen zum Ordinationsformular zurückgegangen sei, so ständen keineswegs alle Geistlichen in gleicher Weise zu demselben. Andre, zu denen auch er gehöre, seien ordinirt nach unmittelbar auf der Landessynode von dem Ordinirenden selbst officiell abgegebener Erklärung, daß er die Vorlegung der Ordinationsformel nie als Abnahme eines Gelübdes, sondern nur als eine apostolische Mahnung angesehen habe. Habe die Praxis des Kirchenregiments sich seitdem geändert, so ständen doch diese Geistlichen in ihrem Gewissen entschieden anders als die später Ordinirten. Aber ganz abgesehen davon sage das von Knaak angeführte Formular selbst aus: daß die heilige Schrift die alleinige Glaubensnorm sei, was auch noch die Concordienformel besage, und daneben sei in diesem Formular nur die thatsächliche Bemerkung gemacht, daß diese Lehre in den symbolischen Büchern „verzeichnet“ sei. Auf die vorliegende Sache zurückgehend bemerkt er: wo Nester der Kirchenzucht in dem Bewußtsein einer Gemeinde noch Wurzel hätten, solle man sie lassen, bis sie von selbst zerfielen; wo aber diese so wenig im Gemeindebewußtsein lebten, daß wie sich in der Debatte herausgestellt, die Geistlichen selbst darauf bezügliche Verfügungen des Consistoriums nicht kannten oder vergessen hätten, würde selbst eine Wiedererinnerung nicht wünschenswerth sein. — Jetzt erhebt sich wieder der Pastor Knaak und fängt über die Leugner der Gottheit Christi unter den Pastoren zu klagen an. Prediger Hopsbach unterbricht ihn, indem er das Moderamen bittet dafür zu sorgen, daß Knaak bei der Sache bleibe. Sowohl Kober wie Orth erklären abermals unter mehrseitiger Zustimmung das gehöre sehr zur Sache. Darauf liest Knaak die lutherische Erklärung zum 2. Artikel vor: Ich glaube daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott 2c. und fährt fort: ich richte die Frage an den Pred. Müller, ob er sich zu diesem Glauben bekennen könne. Müller erklärt darauf, es sei bereits früher an das kaiserliche erinnert und daselbe von der Synode ausdrücklich abgewiesen worden, er müsse solche persönliche Angriffe als ganz ungehörig und der Synode unwürdig bezeichnen. Bei diesen Worten wird er vom Superintendenten unterbrochen, welcher die Aufrechthaltung und Ordnung der Synode für sein Amt und die Knaak'sche Frage für zur Sache gehörig erklärt. Die entstehende Aufregung, in der der eine ruft: das ist Inquisition,

der andre: wir müssen die Synode verlassen, wird beseitigt durch eine direct an Synod gerichtete, an früheres anknüpfende Frage des Consistorial-Raths Stahn, ob denn alle noch vorhandenen Reste der Kirchenzucht lebensunfähig wären, worauf Synod antwortet; und so ging dieser principiell nach mehreren Seiten hin so wichtige Zwischenfall leider ohne weitere Erörterung und resultatlos vorüber. Büchel behauptet noch: „ohne Zucht keine Erziehung, ohne Zucht der Kirche keine Gemeinde“, er wünscht, daß was in einzelnen Gemeinden an Resten sei, in den andern eingeführt werde. Nach einigen Bemerkungen Drth's der hauptsächlich nur die Erhaltung der Sitte den Brautkranz zu versagen befürwortet, beschließt die Synode gegenüber dem Antrag Stechow's, in Berlin keine Maßregel der Kirchenzucht zu erneuen, mit 23 gegen 8 Stimmen, daß die Beibehaltung der vorhandenen Reste der Kirchenzucht, insbesondere die Versagung des Brautkranzes für eine unserer Kirche wesentliche kirchliche Ordnung zu halten sei. Das war das geringfügige Resultat einer mehr als zweistündigen Debatte, zum großen Theil durch Schuld des Moderamens, das statt zu sorgen, die Debatte bei der Sache zu halten, mit Wohlgefallen Knaf als Glaubensprüfer gegen einzelne Mitglieder fungiren ließ, rein persönliche Angriffe duldet und so zuließ, daß es den Anschein gewann, als solle sich die Synode zu einem Inquisitionstribunal über die Minorität constituiren. Der durch diese Inveetiven hervorgerufenen Aufregung ist es zuzuschreiben, daß so manche von dem Referenten angeführte Beispiele einer unerhörten Kirchenzucht nicht beleuchtet wurden, z. B. die an einer Kirche, wahrscheinlich der Werderschen, übliche Praxis auch solchen Selbstmördern, die notorisch in Geisteszerrüttung handelten, die Begleitung des Geistlichen beim Begräbniß zu versagen. Daß jenes inquisitorische Verfahren Knafs übrigens nicht bloß eine persönliche Taktlosigkeit desselben war, sondern daß hier ein angelegter Plan vorlag, geht daraus hervor, daß auf der Synode Berlin I. Pastor Steffann bei dieser Verhandlung über die Kirchenzucht ebenfalls mit dem Ordinationsformular bewaffnet vorrückte und ähnlich wie Knaf auftrat. Haben wir hierin vielleicht den Segen der diesmal kurz vor dem Zusammentritt der Synode abgehaltenen Berliner Pastoralconferenz zu erkennen?“

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Fliegendes Blatt des Central-Vorstandes.

Evangelische Glaubensgenossen!

Die traurige Lage des deutschen Vaterlandes hat den Central-Vorstand genöthigt, mit Zustimmung der Hauptvereine die diesjährige Hauptversammlung unsrer Stiftung auszuweisen. Aber ist es auch nicht möglich, die Abgesandten des Vereins, die Freunde desselben, die Hilfesuchenden zu einer friedlichen Versammlung zusammen zu berufen, so darf doch die Thätigkeit des Vereins nicht unterbrochen werden; doppelt schwer fühlen wir die Verantwortung, aus der trüben Gegenwart das unsrer Sorge vorerst mit anvertraute Werk unverfehrt in eine bessere Zukunft hinüber retten zu helfen, mit besonderem Ernste wird jedes Glied, jeder Freund des Vereins der Verpflichtung sich bewußt werden, das Einigungswerk, das in dem Vereine groß geworden ist, auch in der gegenwärtigen Zerrissenheit durch die Thätigkeit evangelischer Bruderliebe zu erhalten. Bereits haben die Hauptvereine unsern Vorschlag angenommen, auch in diesem Jahre der festen Zusammengehörigkeit des Vereins durch ein gemeinsames Unterstützungswerk, zu dem alle Hauptvereine ihre Gaben herzubringen, einen lebendigen Ausdruck zu geben. Aber auch mit Euch, Ihr evangelischen Glaubensgenossen, müssen wir die alte Verbindung pflegen, die

wir durch unsre fliegenden Blätter mit Euch geknüpft haben; wir müssen Euch wieder eine Einschau thun lassen in die Bitten die zu uns kommen, in die Hilfe, die von uns ausgeht, und wir wählen dazu den Bericht, den wir über die drei, wie üblich, zum gemeinsamen Unterstützungswerke von uns vorgeschlagenen Gemeinden erstattet haben. Diese drei Gemeinden bezeichnen ja zugleich drei wichtige Arbeitsfelder des Vereins: Preußen, wo die Stellung, welche der protestantische Staat der protestantischen Kirche neben der katholischen Schwester anweist, die erstere nicht davon entbindet, für ihre unverminderte Erhaltung und ihr Gedeihen die ganze eigene Kraft einzusetzen, dafür aber auch die schöne Frucht zu ernten, die aus lebendiger Thätigkeit reißt; Oesterreich, wo die neuere tolerante Gesetzgebung alte Reime und neuen Eifer zu einem so erfreulichen protestantischen Leben erweckt hat; und das große außerdeutsche Arbeitsgebiet, das sich fast über alle Welttheile erstreckt. Diese drei Gemeinden führen Euch aber zugleich auch hinein in die Art, wie aller Orten Gustav-Adolfs-Gemeinden werden und dem Vereine immer neue Thätigkeit zuführen. In Westpreußen ist es der deutsche protestantische Handwerker und Tagelöhner, der in den Ländern polnischer Sprache und katholischer Religion sich ansiedelt, und in seiner Religion die beste Gewähr der Erhaltung seiner Art und Abstammung findet; dort in Reichenberg sind es die Eisenbahn, die Industrie, die rasch einem Orte protestantische Beamte und Arbeiter zuführen und ihn zu einem neuen Mittelpunkte protestantischen Lebens machen; in Marseille begegnen wir dem deutschen Wandertriebe, der so viele Kinder unseres Volks hinausführt auf fremde Erde, und dem der deutsche Gottesdienst folgen muß, wenn anders die Wanderung nicht gehen soll in geistiges und leibliches Verderben.

So blicket mit uns hinein, theuere Glaubensgenossen, in die Bilder der Noth, die ja aber auch, wir dürfen es freudig bekennen, Bilder des Gedeihens sind; helfet uns die Noth lindern, nehmet Euren Theil an der Freude am Gedeihen und haltet mit uns in trüber Zeit fest an unserm Spruche: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“

1. Lessen in Westpreußen. Aus welcher Zeit die evangelische Gemeinde in dem Städtchen Lessen stammt, darüber liegen uns keine Nachrichten vor. Was uns aber vorliegt, das bezeugt die große kirchliche Noth dieser Gemeinde. Lessen liegt im Kreise Graudenz, Regierungsbezirk Marienwerder. In diesem Kreise leben 27,400 Evangelische. Für sie sind nur 3 Kirchen vorhanden. Die Zahl der Katholiken beträgt 18,400, und diese können sich in 20 Kirchen sammeln. Welch ein Mißverhältnis, welche Gefahren für den evangelischen Glauben! In Lessen selbst, welches früher dem 2 $\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Leistenau zugetheilt war, jezt aber nach dem 3 Stunden entlegenen Niederzehren eingepfarrt ist, leben 500 Evangelische, meist unbedingte Handwerker und Tagelöhner, deren Zahl sich aber jährlich durch den Zuzug Gewerbetreibender mehrt. Außerdem wohnen in 18 umliegenden, zum Theil 1 $\frac{3}{4}$ Stunde entfernten Ortschaften noch weitere 1250 Evangelische. Sie alle sollen demnächst nach dem Plane des Oberkirchenrathes in Berlin der Gemeinde Lessen zugetheilt werden. In der Zeit von 1815 bis 1848 hielt der Pfarrer von Leistenau jährlich einen Gottesdienst in Lessen. Seit 1848 geschieht das alle 6 Wochen von dem Pfarrer zu Niederzehren. Anfangs fanden diese Gottesdienste in einem engen Schullokal, nun finden sie in einer größeren Stube eines Wirthshauses statt! Allein auch dies Lokal, abgesehen von dem Unpassenden desselben, reicht bei weitem für die Gemeinde nicht aus, zumal seitdem der Oberkirchenrath im Jahre 1860 einen eignen von ihm besoldeten Geistlichen nach

Leffen gesendet und durch dessen Thätigkeit das kirchliche Leben an Regsamkeit bedeutend gewonnen hat. Es ist ergreifend, wenn derselbe berichtet, wie, als am Grünen Donnerstag 1861 die Zustimmung zu dem Sündenbekenntnisse abgefordert wurde, das Sa von der Treppe herauf, von dem Dachboden herunter, ja durch die Fenster herein schallte. Das Verlangen nach Gottes Wort wird immer lebendiger, darum aber auch die Sehnsucht nach dem Besitze eines würdigen Gotteshauses immer größer. Vor 15 Jahren hatte sich schon einmal ein Baucomité gebildet, es erkrankte aber bald unter den großen Schwierigkeiten, die sich dem Bau einer Kirche entgegenstellten. Im Jahre 1858 trat ein neues Comité zusammen. Dasselbe erbat sich eine Collecte und Bauholz aus den königlichen Forsten; die Gemeindeglieder erklärten sich bereit, unter sich 1000 Thaler aufzubringen, kauften einen Bauplatz an und wendeten sich, während sie selbst einen Gustav-Adolf-Verein unter sich gründeten, nun auch an den Verein, auch darauf mit hindeutend, daß in der Nähe von Leffen ein erhöhter Ort sich findet, der durch seine Benennung „Schwedenschanze“ an Gustav Adolfs Zeit erinnert. Und ihre Hoffnung täuschte sie nicht. Der Verein hat bis jetzt 2416 Thaler gespendet. Aus dem Collectenfonds flossen 2000 Thaler nach Leffen. Die Gemeinde hat bei dem Hilfsfonds der Provinz ein Kapital von 6000 Thalern geliehen, ist fröhlich und gottvertrauend an's Werk gegangen und hat am 16. Juli 1865 den Grundstein zur Kirche gelegt. Aber freilich, es fehlt ihr noch viel. Da ihr nämlich auch ein Pfarrhaus (der Pfarrer kann kaum eine Miethwohnung finden) und ein Schullokal mangelt (die 90 Kinder können in dem kleinen Theil des katholischen Schulhauses, der den Evangelischen eingeräumt ist, nicht unterkommen), so bedarf die Gemeinde, um das alles hinauszuführen, die Summe von 20,000 Thalern.

2. Marseille in Frankreich. Die Seestadt, Marseille, das alte Massilia, schon 600 Jahre vor Christi Geburt gegründet, eine Stadt, in welcher, nachdem hier in früheren Zeiten die Protestanten wiederholt auf das grausamste verfolgt worden waren, seit 1804 eine vom Staat anerkannte französische evangelische Gemeinde besteht (sie ist jetzt wohl eine der bedeutendsten evangelischen Gemeinden in Frankreich und besitzt seit 1850 eine eigne Kirche), diese Stadt hat besonders seit den 30er Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen und zählt jetzt gegen 200,000 Einwohner. Unter den 40,000 Fremden, welche sich in Marseille aufzuhalten pflegen, sind etwa 4000 Deutsche, Schweizer und Elsässer, weniger aus den höheren Klassen, als vielmehr Handwerker, Handlungsdiener, Seeleute, bei den Hafen- und Eisenbahnarbeiten Beschäftigte, darunter nur allzu viele, welche unter den sittlichen Gefahren einer so großen Stadt unterzugehen drohen. Dazu kommen die vielen deutschen Auswanderer, welche auf dem Wege nach Algier und noch mehr auf dem Rückwege oft in dem größten Elend in Marseille ankommen und in den Hospitälern schmachten. Das Alles machte die Gründung einer deutsch-evangelischen Gemeinde dringend nöthig. Einige christliche Männer in Marseille, denen dieß Elend zu Herzen ging, wandten sich 1846 an König Friedrich Wilhelm IV., und derselbe versprach im Falle der Errichtung eines evangelischen Predigerpostens für Marseille und Toulon, wo die Galeerensclaven im Bagno so sehr der evangelischen Liebe bedürfen, eine Gabe von 1000 Fres. Auch der Vorverein in Basel und der Gustav-Adolf-Verein versprachen ihre Hülfe, und so begann im November 1846 der Pfarrvikar Eskar Zimmermann das evangelische Werk in Marseille und Toulon. Er erhielt den Mitgebrauch der französisch-reformirten Kirche und den des Schulhauses, sowie den Zutritt zu den Hospitälern und entwickelte hier und durch die treueste Armenpflege eine reichgesegnete Wirksamkeit. Sonntäglich in Marseille

und aller 5 bis 6 Wochen in Toulon hielt er Gottesdienst, gründete einen deutschen Verein, um der Sittenlosigkeit einen Damm entgegenzusetzen, ging den bettelnden Kindern nach, suchte mit rastlosem Eifer in der großen Stadt die Deutschen auf und entwickelte überhaupt eine sehr erfreuliche Wirksamkeit. Im Jahre 1852 ging Zimmermann nach Basel, an seine Stelle trat Pfarrer Bengenbach, später folgten la Roche, Roth, Gujer. Sie alle haben in Segen auf diesem schwierigen Boden gewirkt und, obgleich mancherlei Schwankungen im Laufe der Jahre unterworfen, hat sich das evangelische Werk in Marseille immer fester begründet, immer mehr erweitert. Jetzt zählt die deutsch-evangelische Gemeinde 2—3000 Seelen. Vor 5 Jahren gründete man eine evangelische Schule, und dieß war um so wichtiger, als viele Kinder ohne Unterricht gänzlich zu verwildern und sittlich zu verderben Gefahr laufen. Ebenso wurde eine Arbeitsschule für Mädchen gegründet. In dieser großen Stadt, in welcher Glaube und Sittlichkeit fortwährend bedroht sind, in welcher man namentlich dahin trachtet, die evangelischen Dienstmädchen zum Abfall von ihrem evangelischen Glauben zu bewegen, ist ein höchst dringendes Bedürfnis die Erbauung einer deutsch-evangelischen Kirche. Wohl ist den deutschen Evangelischen die französisch-reformirte Kirche am Nachmittag geöffnet; um 2 Uhr findet der deutsch-evangelische Gottesdienst statt. Allein diese Tageszeit ist höchst ungünstig, namentlich für die Dienstboten. Ohne die Verlegung des Gottesdienstes in den Vormittag kann die Gemeinde nicht glücklich gedeihen. Diese Verlegung aber wird nur möglich durch die Erbauung einer eignen Kirche.

3. Reichenberg in Böhmen. Die Geschichte dieser Gemeinde reicht bis in die Reformationszeit zurück. Noch vor 200 Jahren war Reichenberg evangelisch; die jetzige katholische Hauptkirche haben die Evangelischen erbaut. Aber die Gegenreformation verwandelte nach und nach Alles so gänzlich, daß noch vor wenigen Jahrzehnten in Reichenberg auf dem evangelischen Namen eine tiefe Schmach ruhte und die wenigen Bekenner des evangelischen Glaubens sich kaum an's Licht wagten. Eingepfarrt waren sie nach dem 2 Stunden entfernten kleinen Deutsch-Tablitz, hatten aber weder Kirche noch Schule. Und jetzt? Jetzt besteht in Reichenberg eine selbstständige Gemeinde, sie besitzt ein schuldenfreies Pfarr- und Schulhaus und hat einen eigenen Pfarrer und Lehrer. Die Gesinnung der Katholiken gegen die unter einer Bevölkerung von 22000 Seelen nur über 700 zählende evangelische Gemeinde hat sich völlig geändert, ja, die katholischen Einwohner nehmen den freundlichsten Antheil an der immer erfreulicher sich gestaltenden Entfaltung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens, sie haben den Evangelischen viele Gaben zugewendet, und viele Katholiken erscheinen in dem in einem kleinen gemietheten Betstalle stattfindenden evangelischen Gottesdienste. Und das Alles ist so geworden, seitdem die Eisenbahn und die in immer schönerem Aufschwung begriffene Industrie der kleinen Gemeinde mit jedem Jahre neuen Zuwachs zuführte. Auch die Schule wächst immer mehr. Schon zählt sie 60 Kinder. Reichenberg nimmt die zweite Stelle unter den Städten Böhmens ein und in industrieller Beziehung die erste. Mit Recht kann man sie daher eine Stadt auf dem Berge nennen, die nicht verborgen bleiben kann, und der evangelischen Kirche scheint auf diesem Boden eine bedeutende Zukunft bevorzustehen: Reichenberg ist so recht zu einem Sammel- und Einigungspunkt für die evangelische Kirche Böhmens geeignet. Wenn daher irgendwo, so thut hier die Erbauung einer stattlichen evangelischen Kirche noth. Auf einem der größten Plätze der Stadt, welchen der Graf Clam-Gallas der Gemeinde zum Bauplatze angewiesen hat, erhebt sich nun auch schon die in größerem Umfang erbaute Kirche bis zum Dache und gewährt von ihrem erhöhten Standpunkte aus einen

gar stattlichen Anblick. Am 19. Oktober 1865 war der Grundstein gelegt worden. Nun gilt's die Vollendung. Die Gemeinde hat mit größter Opferwilligkeit ihre Kräfte seit Jahren und besonders in der letzten Zeit bis aufs Aeußerste angestrengt. Aber Reichenberg ist von der Baumwollencrisis sehr schwer betroffen worden und kann nun ein Mehreres nicht mehr leisten. Der fernere Bedarf wird noch auf etwa 30,000 fl. veranschlagt, die vorhanden gewesenen Mittel sind erschöpft; Quellen weiterer Gaben, auf die man sich hatte Hoffnung machen dürfen, sind in der Bedrängnis der Zeiten unergiebig geblieben. In dieser ihrer Noth blickt sie hoffend auf den Verein.

Dies die Lage der drei Gemeinden, welche von uns in diesem Jahre für das gemeinsame Unterstützungswerk vorgeschlagen worden sind. Zum Schlusse aber können wir nicht umhin, allen Genossen und Freunden unsers Vereins ein Wort zuzurufen, welches jüngst in der Darmstädter allgemeinen Kirchenzeitung gesprochen worden ist:

„Der Gustav-Adolf-Verein während des Bruderkrieges“.

Deutschland ist in zwei feindliche Heerlager zerfallen. Was wird denn da aus unserm lieben Gustav-Adolf-Verein? Mit großer Bestimmtheit läßt sich voraussehen, daß die diesjährige Jahresaufnahme weit hinter der vorjährigen zurückbleiben, daß sie die Summe kaum erreichen werde, auf welche der Centralvorstand bei Entstehung seines Unterstützungsplanes gerechnet hat. Wo die Sammlungen für die Vereine nicht schon vor Ausbruch des Krieges, ja, vor Eintritt der Kriegsbesürchtungen veranstaltet worden sind, wird häufig der Muth fehlen, sie vorzunehmen, da wird die Summe der Beiträge eine ziemlich geringe bleiben. Auch die schönen Jahresfeiern des Gesamtvereines, der Hauptvereine, selbst der Zweigvereine werden im laufenden Jahre kaum abgehalten werden können, wenn auch nun und nimmermehr zu befürchten steht, daß zwischen den bei solchen Veranlassungen Tagenden ein offener Zwiespalt eintreten werde, denn unser Gustav-Adolf-Verein ist ein Christlicher, ein Liebesverein, der, wenn ihm nur die äußern Mittel dazu geboten würden, seine Wirksamkeit auch während des Krieges ganz ungehindert fortsetzen könnte. Niemand wird glauben, daß, weil Oesterreich und Preußen, der Norden und der Süden Deutschlands mit einander im Kriege sind, die Evangelischen des einen Theiles den Evangelischen des andern die Mittel nicht gönnen, nicht gewähren sollten, welche diese zu Beseitigung ihrer kirchlichen Nothstände brauchen und wünschen. Die Summen, um welche es sich bei unserm Vereine handelt, sind auch so bedeutend nicht, daß, wenn sie wirklich sofort zur Auszahlung kämen, auch nur ein Schatten von Besorgnis austauschen könnte, man werde dadurch dem Feinde die Mittel gewähren, den Krieg mit größerem Nachdrucke zu führen oder länger fortzusetzen. Ob aus Württemberg 1000 fl. nach Ostpreußen kommen, oder aus der Rheinprovinz 1000 Thlr. nach Galizien, das wird auf den Krieg und seine Folgen keinen Einfluß haben, auch abgesehen davon, daß nach der ganzen Organisation des Vereines die fraglichen Gelder erst ziemlich spät, wohl erst lange nach der hoffentlich baldigen Beendigung des Krieges, an die Adressen zu gelangen pflegen.

Aber unser Verein ist ein reines Liebeswerk und sollte jetzt einen Beweis dafür liefern, daß er von den politischen Verhältnissen unberührt bleiben wolle. Das würde geschehen, wenn alle einzelnen (Haupt- und Zweig-) Vereine sich bei Vertheilung ihrer Gaben in keiner Weise durch die Frage bestimmen ließen, ob die zu unterstützenden Gemeinden dem preussischen oder dem österreichischen Bunde angehören, im Norden oder Süden von Deutschland liegen, ich zweifle auch gar nicht daran, daß dies wirklich geschehen werde; ich würde im Namen

der evangelischen Bruderliebe in mir erröthen, wenn man bei dem nächsten Jahresberichte erfähre, vom Norden her seien wegen des Krieges süddeutsche Gemeinden wenig oder gar nicht unterstützt worden, und umgekehrt. Weil aber doch fast unbeabsichtigt etwas Derartiges eintreten könnte, so wage ich mich mit einem gut gemeinten Vorschlage heraus, dem:

gerade im laufenden Jahre wollen die Haupt- und Zweigvereine ihre Gaben, wenn nicht ganz ausschließlich, so doch vorwiegend an Gemeinden im jenseitigen Lager weisen,

also der Norden süddeutsche, der Süden norddeutsche Gemeinden unterstützen. An Auswahl fehlt es ja, Gott sei Dank! oder leider! (Eins ist hier so richtig, als das Andere) nicht. Der Süden kann Westphalen und Ostpreußen, der Norden mag Bayern und Mähren bedenken. Die Unterstützungen werden überall wohl angewendet sein. Und welchen wahrhaft erhebenden Eindruck mußte es machen, wenn recht bald bekannt würde, die Brüder in Bayern, Württemberg und Hessen trügen die Brüder in Posen und Schlesien auf dem liebenden, betenden Herzen, während Gemeinden in Ungarn, Kärnthen und Salzburg durch einen Brudergruß und eine Brudergrabe aus der Mark und Pommern erfreut werden!“

Indem wir dieses Friedenswort von ganzem Herzen zu dem unsrigen machen, befehlen wir unser Vereinswerk und unsere ganze evangelische Kirche dem Gotte des Friedens, welcher uns Frieden geben wolle allenthalben und in allerlei Weise.

Leipzig, im Juli 1866.

Der Central-Vorstand.

Nachrichten.

Bielitz. (Der Vorstand des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung an die Zweigvereine.) Der Vorstand des österreichischen Hauptvereins der Gust.-Ad.-Stiftung hat an den schlesischen Zweigverein folgende Zuschrift ergehen lassen:

Geehrte Herren! Geliebte Brüder!

Eingedenk der uns durch §. 9, a der Satzungen des Hauptvereins, auferlegten Pflicht und des uns am 5. Juni kund gewordenen besonderen Wunsches des Centralvorstandes, daß in Betracht des wahrscheinlichen Ausfalles der diesjährigen allgemeinen Versammlung „das Leben unseres Vereines durch die Abhaltung kirchlicher Versammlungen der einzelnen Haupt- und Ortsvereine sich kund gebe und genährt werde“, ließen wir uns durch die drohende Kriegsgefahr nicht abhalten, Ihnen am 18. Juni d. J. Mittheilung zugehen zu lassen, daß die diesjährige Versammlung unseres Hauptvereins — so Gott Gnade geben werde — am 25. und 26. August d. J. in Wien stattfinden solle.

Seitdem sind düstere, unvorhergesehene Ereignisse an uns vorübergegangen, die das Herz des Patrioten mit Trauer erfüllen.

Die allgemeine Lage ist eine höchst schwierige. Ein großer Theil des Staatsgebietes ist noch immer von feindlichen Truppen besetzt. Der Verkehr mit den nördlichen Ländern ist fortdauernd unterbrochen. Mehrere unserer Zweigvereine scheinen nicht einmal ihre Jahresversammlungen abgehalten zu haben. Wenigstens fehlen uns bis heute Nachrichten aus Asch, Brünn, Bielitz, Lemberg, ja selbst aus Oberösterreich.

Bei dieser Lage der Dinge können wir es nicht für möglich halten, daß — wie zu wünschen wäre — eine allgemein besuchte Versammlung zu dem genannten Termin in Wien zu

Stande komme, wie es denn auch fraglich ist, ob wir in diesem Jahre überhaupt unser Friedenswerk in gemeinsamer Vereinigung werden treiben können, zumal in heutiger Zeit auch die Erlangung freier Fahrt auf den Eisenbahnen mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte.

Da wir jedoch durch die Satzungen nicht ermächtigt sind, über den etwaigen Ausfall einer Versammlung Beschluß zu fassen, so bringen wir die Frage hiemit zur Abstimmung durch die geehrten Vorstände der Zweigvereine und ersuchen Sie demnach, uns längstens bis zum 20. d. M. Mittheilung machen zu wollen,

ob Sie für den Ausfall der diesjährigen Versammlung stimmen oder nicht.

In fernern Betracht, daß durch die Satzungen nicht vorgehen ist, wie beim Ausfalle einer Versammlung über die Jahreseinnahmen verfügt werden soll, bringen wir für den Fall als die Mehrheit der Stimmen für das Unterbleiben der für dieses Jahr in Aussicht genommenen Versammlung sich aussprechen sollte, überdies die Frage zur Abstimmung:

ob die diesjährigen Einnahmen etwa bis zum nächsten Jahre reservirt und bei der Jahresversammlung für 1867 zusammen mit den Einnahmen des letztgenannten Jahres verwendet werden sollen; oder

ob Sie in Erwägung, daß in diesem Falle keine Abfuhr an den Centralvorstand geschehen könnte und viele arme Gemeinden, die in diesem Jahre auf einen Beitrag gerechnet, den Entgang eines solchen sehr schmerzlich empfinden würden, den Vorstand ausnahmsweise ermächtigen wollen, in dem laufenden Jahre das durch §. 13, d der Satzungen bezeichnete Recht der Jahresversammlung, gegen baldige Erstattung des Jahresberichtes und Rechnungslegung, auszuüben und

zudem im Namen der Jahresversammlung auch über das aus Anlaß des Wegfalles der allgemeinen Versammlung des Gesamtvereins an uns ergangene und in der Anlage mitfolgende Circular des Centralvorstandes, betreffend die Bestimmung des diesjährigen allgemeinen Liebeswerkes abzustimmen.

Indem wir die noch im Rückstande befindlichen Zweigvereine um baldige Einsendung ihrer Beiträge für die Kassa des Hauptvereins bitten, verharren wir mit glaubensbrüderlichem Grusse

Der Vorstand des Hauptvereins.

Wien, 6. August 1866.

Berlin, 14. Juli. (Der Staats-Anzeiger über religiöse Toleranz.) Der „St.-A.“ schreibt: „Eines der glänzendsten Zeugnisse dafür, daß Preußen seiner kulturhistorischen Mission im Herzen Europas mit Erfolg nachgekommen ist, erblicken wir jetzt insbesondere auch auf dem kirchlichen Gebiete. Der alte Grundsatz des Staates, der Freiheit des religiösen Bekenntnisses nicht nur, sondern auch dem Walten der großen Kirchengemeinschaften in ihren Rechten und Eigenthümlichkeiten die größte Rücksicht zu tragen und ihnen keine unbedingten Schranken zu setzen, hat sich sowohl in dem großartigen Entwicklungskampfe Preußens für die nationalen Ziele Deutschlands, als auch in Beziehung auf die inneren Zustände des Staates treu bewährt. Die Bekenner der verschiedenen Confessionen stehen in seltener Eintracht, in der Vaterlandsliebe wetteifernd nebeneinander. Wie die evangelische Geistlichkeit, so haben ganz insbesondere auch die höchsten Würdenträger der katholischen Kirche in Preußen in der segensreichsten Weise eingewirkt und für den religiösen und politischen Frieden in der gegenwärtigen großen und verhängnisvollen Zeit die sichtbarsten Erfolge erzielt. Nirgend sind die etwa vorhandenen religiösen Gegensätze in den patriotischen Aufschwung störend eingetreten,

überall hat sich im preussischen Volke, namentlich unter den Bekennern der beiden großen Kirchengemeinschaften, die versöhnliche Gesinnung, die gegenseitige Achtung des Bekenntnisses geltend gemacht. Und diese Gesinnung ist auch in Feindes Land zur Beseitigung des oft absichtlich ausgestreuten Mißtrauens und des künstlich erzeugten Hasses der Bevölkerungen von dem größten Werthe und von den günstigsten Folgen für unsere Söhne und Brüder in der Armee gewesen. So erntet Preußen auch auf dem Gebiete religiöser Toleranz und Freiheit Früchte, zu welchen seine Regenten Jahrhunderte hindurch den Samen gestreut.“

Prot. Rztg.

Berlin. (Evangelische Feld-Diakonie.) Bericht der „Kreuzzeitung“ zufolge ist die von Dr. Wichern in's Leben gerufene Feld-Diakonie in schnellem Fortgange begriffen. Sechszehn Feld-Diakonen, meistens jüngere Geistliche, Candidaten u. s. w., sind in zwei Abtheilungen nach dem Kriegsschauplatz in Böhmen abgegangen, um in den Lazarethen und im Felde den Militär-Geistlichen helfend zur Seite zu stehen. Weitere Abtheilungen werden denselben zum Theil nach Böhmen und in die Lazareth Schlesiens, zum Theil nach dem mitteldeutschen Kriegsschauplatz folgen. Außerdem soll eine erhebliche Zahl solcher Männer, die sich nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig und vertrauenswürdig erweisen und die den Lazarethdienst nicht um des Lohnes, sondern um seiner selbst willen suchen, in hiesigen und auswärtigen Krankenhäusern vorbereitet, und demnächst dahin entsandt werden, wo die Hilfe von Krankenträgern am meisten Noth thut.

Prot. Rztg.

Dänemark. („Verein für Freiheit in der Volksschule“) nennt sich die kirchlich liberalste Partei in Dänemark, geführt von den Predigern P. Nördam, Buxt und Köster, dem Staatsrevisor Hagsbro und dem Hofsägermeister Carlsen, welche auf ihr Programm „freie Gemeinden um freie Prediger“ geschrieben hat. Jedes Gemeindeglied soll das Recht haben, sich ungehindert von seiner Gemeinde zu trennen und ebenso jeder Prediger, sich einer andern Gemeinde, die seiner Ueberzeugung mehr zusagt, anzuschließen. Die noch ungelöste Schwierigkeit besteht nur darin, daß ein Prediger, der sich von seiner Gemeinde gelöst hat, natürlich die bisher mit seinem Amte verbundene Einnahme nicht mehr beanspruchen kann, dagegen in der neu erwählten noch keine Pfründe für sich vorfindet.

S. C. W.

Rom. (Kardinal Antonelli,) hat seine Entlassung genommen und Kardinal Altieri ist an dessen Stelle getreten. Eine Antwort, die der Papst am 17. Juni bei Gelegenheit der Jahresfeier seiner Thronbesteigung auf den Glückwunsch der Kardinäle gab, scheint sehr anti-italienisch gewesen zu sein, wenigstens meldet der Telegraph, der Papst „habe sich erhoben gegen die Verfolgungen von Bischöfen und Priestern in Italien.“

Prot. Rztg.

Rom. (Das polnische Priesterseminar), zu dessen Gründung der Papst aus eigenen Mitteln eine ansehnliche Summe beisteuerte, dessen übrige Baukosten aber polnische Adelige bestreiten, ist eingeweiht, und der Leitung des Paters Semencko anvertraut. Vor einiger Zeit sah sich der Papst die Einrichtung an, und ließ sich die Zöglinge vorstellen. Die Narben dieses und jenes ließen vermuthen daß er bereits auch andere als scholastische Kämpfe durchgemacht. Der Papst ernannte zur Ausdauer in der Militia Christi, und schied mit dem Wunsch das Institut bald völlig ausgebaut zu sehen. Bisher war es der Erzbischof von Paris der in der burgundischen Nationalkirche San Claudio manchen polnischen Geistlichen, besonders angehenden, Wohnung und Unterstützung gewährte. Denn die reichen Vermächtnisse des Cardinals Hosius an die polnische

Nationalkirche San Stanislaw sind durch schlechte Verwaltung schon länger fast ganz abhanden gekommen. Prot. Rztg.

Paris. (Ein Schreiben des Pater Hyacinth). Der „Univers Israélite“ theilt ein Schreiben des Pater Hyacinth mit, worin dieser erklärt, daß er die Institutionen der katholischen Kirche sehr wohl von ihren Mißbräuchen, die bei menschlichen Leidenschaften nie ausbleiben würden, zu unterscheiden wisse. Daran knüpft das jüdische Blatt die überschwenglichsten Ergüsse: „Wenn erst alle Christen auf Erden den heiligen Worten eines Hyacinth lauschen werden, dann wird die jüdische Synagoge die christliche Kirche als ihre würdige Tochter anerkennen, das Judenthum das Christenthum segnen, das ihm 200 Mill. Brüder gegeben und die messianische Zeit nicht mehr fern sein.“ Nicht weniger entgegenkommend wie gegen das Judenthum zeigt sich der Pater verbündlich gegen die protestantische Orthodogie: er betet mit der Familie A. Monod's ein Unser Vater und beglückwünscht Herrn v. Pressensé über sein Leben Jesu. Prot. Rztg.

England. (Katholische Statistik von England und Nordamerika). In London gab es 1826 katholische Priester 48, 1851 113, 1863 194; katholische Kirchen 34, 46, 102; Frauenklöster 1, 9, 27; Mannsklöster 0, 15. In ganz England (excl. Irland) gibt es jetzt 86 Mönchsklöster, 256 Nonnen-Convente.

In den Nordamerikanischen Freistaaten zählt die katholische Kirche jetzt 54 Bischöfe, 2773 Priester, 1109 Seminaren, 2948 Kirchen, 2576 provisorische Kapellen, 93 Mönchs- und 265 Nonnenklöster, 12 Universitäten, während es dort vor 60 Jahren nur 1 Bischof und 22 Priester gab. Prot. Rztg.

Aus London. (Die May-meetings.) Gern entspreche ich Ihrem Wunsche und schildere Ihnen den Eindruck, den die hiesigen May-meetings auf mich gemacht haben.

Ich kam mit großen Erwartungen hierher, und eben deshalb vielleicht bin ich — das gestehe ich von vorn herein — etwas enttäuscht worden. Diese Versammlungen sind für die Art der christlichen Liebesthätigkeit England's charakteristisch, sie gewähren einen Ueberblick über die zum Theil großartigen Werke, die in diesem Lande zur Förderung des Reiches Gottes auf den verschiedensten Gebieten unternommen werden, sie bieten die Gelegenheit dar, viele interessante Persönlichkeiten zu sehen und kennen zu lernen; aber an und für sich habe ich z. B. die April-Conferenzen in Paris, sowie die kirchlichen Versammlungen in Edinburgh viel bedeutender und interessanter gefunden, auch für das Verständnis der kirchlichen Verhältnisse der betreffenden Länder instructiver. Das ist freilich auch leicht zu begreifen: jene schottischen Versammlungen sind gewählte Vertretungen der betreffenden Kirchen, haben über die wichtigsten Fragen zu berathen und zu entscheiden; die Pariser Conferenzen discutirten wenigstens Principienfragen in eingehender Weise und ließen so die verschiedenen Parteien der protestantischen Kirche Frankreich's und ihre Stellung zu einander erkennen. Bei den hiesigen May-meetings dagegen ist alle und jede Discussion ausgeschlossen; es wird dem Publikum über den gerade vorliegenden Gegenstand Bericht erstattet, und eine Anzahl von Männern halten dann längere oder kürzere Ansprachen, entweder den Bericht durch Eingehen ins Detail ergänzend, oder in mehr allgemeiner und erbaulicher Weise die Anwesenden zu reger Theilnahme auffordernd. Die Namen der Redner, häufig auch der Inhalt ihrer Ansprachen, sind in der Regel vorher bekannt gemacht. Zu Anfang und zum Schluß wird gebetet und gesungen; dann und wann auch wohl zwischendurch ein Lied angestimmt. So bekommen diese Versammlungen leicht etwas Eintöniges, zumal von allen Rednern mehr oder weniger denselben Eigenthümlichkeiten des englischen Publikums

Rechnung getragen wird; hat man einigen Meetings beigewohnt, so weiß man so ziemlich zum Voraus, was man in den weiteren zu erwarten hat.

Diese eben erwähnten Eigenthümlichkeiten sind nun aber der Art, daß ein Deutscher an ihnen ziemlich viel zu überwinden hat. Zunächst fällt auf, daß die Berichte gar zu günstig lauten, offenbar mehr oder weniger geschmückt sind; Schatten-seiten werden höchstens nebenbei erwähnt oder doch als verhältnismäßig gering dargestellt. Mir ist von verschiedenen Seiten gesagt worden: das englische Publikum wolle eben solche Berichte hören, es wolle sich sonnen und freuen an großartigen Erfolgen, zu deren Erreichung es mit beigetragen; dann sei es auch gern geneigt, ferner zu geben und oft in großartiger Weise. Dem entsprach denn auch die Haltung des Publikums; günstige Berichte, besonders große Zahlen wurden mit dem lebhaftesten Applaus begrüßt und in Wirklichkeit bedeuten doch solche Zahlen sehr wenig. Wenn z. B. die Anzahl der Besuche angegeben wird, die von den Stadtmissionaren im Verlauf des Jahres gemacht worden sind, so klingt die Zahl allerdings ungeheuer groß; aber, wie mir versichert worden, sind viele dieser Besuche damit abgemacht, daß der Missionar in ein Haus eingibt und einen Tractat hineinlegt. Ähnlich steht es mit der großen Menge der von Bibel- und Tractatgesellschaften verbreiteten Schriften. Da die Colporteurs oft gar zu sehr darauf ausgehen, dieselben nur in möglichst großer Menge zu vertreiben, auch ohne daß sie begehrt und angenommen werden, so beweist die Anzahl der abgesetzten Schriften noch lange nicht einen dem entsprechenden realen Erfolg. Es ist wahr, die Gefahr in's Schöne zu malen, liegt allen Berichterstattern christlicher Gesellschaften mehr oder weniger nahe, auch ohne daß sie es wollen und merken, aber ich glaube in Deutschland wird dieser Fehler doch mehr als ein solcher erkannt und gemieden, als hier in England. Das lebhafteste Applaudiren durch Stampfen und Klatschen hat für uns Deutsche in derartigen Versammlungen etwas Auffallendes. Oft ist es eine bloße Freundlichkeit des Publikums, mit dem dasselbe einen befangenen Prediger ermuntern, auch wohl, wenn er sich verirrt hat, ihm Zeit und Gelegenheit sich wieder zu sammeln geben will. Bekanntere Persönlichkeiten werden, schon ehe sie zu sprechen anfangen, in solcher Weise begrüßt. Noch schwerer wird es uns aber, uns in die eigenthümliche Mischung von Ernst und Humor hineinzufinden, die diese englischen Meetings charakterisirt. Die Ansprachen mit Witz und Schlagwörtern zu würzen ist ganz allgemein üblich; das Publikum applaudirt dann in der Regel, und mir ist erzählt worden, nicht selten sei das nur ein Mittel, durch das der Redner sich einen Ruhepunkt in seiner Rede verschaffe, und werde vom Publikum auch als solches verstanden. Nirgends aber fand ich jene Mischung so stark und so eigenthümlich wie in einem Meeting der primitiv methodist missionary society. Es wurde in Spurgeon's sehr geräumiger Kirche (tabernacle genannt) gehalten. Dieselbe enthält etwa 5—6000 Sitzplätze und war recht voll. Die Frauen hatten zum Theil ihre Kinder mitgebracht, selbst Säuglinge, die dann durch ihr Geschrei nicht wenig störten. Schon der Berichterstatter, der mit mächtig lauter Stimme mehr schrie als sprach und dadurch schon das Publikum in eine heitere Stimmung versetzte, flocht seinem Berichte mancherlei Witze und Scherzreden ein. Die andern Redner folgten darin seinem Beispiele, was sich um so wunderlicher ausnahm, als ihre Ansprachen im übrigen einen überwiegend erbaulichen Charakter hatten, so daß sie Bibelstunden nicht unähnlich sahen. Da machte es nun schon einen eigenthümlichen Eindruck, wenn besonders eindringliche Stellen das Publikum zu lebhaften Beifallsbezeugungen hinrißen: Die Einen klatschten in die Hände oder trom-

melten mit den Füßen und Stößen, die Andern gaben durch allerlei Ausrufe, wie be it so! oder Blessed be he! oder Amen! ihre Zustimmung zu erkennen. Wenn aber dann gar im nächsten Augenblicke Wiße und Späße der Versammlung das heiterste Gelächter entlockten, so war das für mein deutsches Gefühl geradezu abstoßend. Ein Redner sprach z. B. von der Größe der in Christo erschienenen Liebe Gottes und wie nichts das Menschenherz so mächtig bewege, wie eben die Kunde von dieser Liebe. Das illustrierte er dann folgendermaßen: „Ich habe in meinem Leben nicht geweint. Ich habe meine Frau, meine Kinder, meine Eltern verloren, ohne zu weinen. Als Kind habe ich nie geweint, außer wenn meine Mutter mich prügelte. Aber als ich hörte, daß Christus für mich gestorben sei, da weinte ich“. Da entlockte der Scherz dem Publikum das fröhlichste Gelächter, der Schluß lebhaften Beifall und allgemeine Zustimmung. Vergleichen paßt nach unserm Gefühl in eine Kirche doch schlechterdings nicht hinein; wenigleich immerhin Spurgeon's tabernacle einem Concertsaale ähnlicher sieht, als einer Kirche. Der Versammlung aber schienen diese Ansprachen ganz besonders zu gefallen, viele Leute schienen recht eigentlich gekommen zu sein, um sich daran zu ergötzen. Diese derbe, unschöne Weise ist freilich, wie mir versichert worden ist, für die primitiv methodists charakteristisch; so stark habe ich, wie gesagt, diese Mischung von Ernst und Humor in keinem Meeting gefunden, aber etwas davon gehört doch zum englischen Wesen überhaupt.

Wenn ich bisher besonders die Seiten an diesen Meetings hervorgehoben habe, welche den deutschen Beobachter zur Kritik herausfordern, so soll darüber nicht vergessen werden, was alles an Schönerm und Erfreulichem bei derselben Gelegenheit zu Tage kommt: die großartige Opferwilligkeit, die rege Theilnahme einer so großen Menge an einer Menge specifisch christlicher Werke, die Weitherzigkeit, die überall gern helfen möchte, wo geistliche Noth vorhanden ist und daher über dem nahe liegenden Elend der ungeheuren Stadt nicht nur der fernern Heiden nicht vergißt, sondern auch bestrebt ist, auf dem Continent die Sache des Herrn mit regem Eifer und allezeit offener Hand zu fördern. Es mag genügen, beispielsweise zu erwähnen, daß die ragged-school society an 700 Wochen- und Sonntagsschulen in London und der nächsten Umgebung erhält, in der fortwährend an 60,000 arme Kinder den Segen eines christlichen Schulunterrichts genießen, und daß diese Gesellschaft, die bisher ihre Schulen bis auf 5 Meilen im Umkreis von London angelegt, jetzt das Gebiet ihrer Wirksamkeit bis auf 24 Meilen (englische) im Umkreis, vom Mittelpunkt der Stadt aus gerechnet, ausdehnen will; daß ferner allein die Missionsgesellschaft der primitiv methodists über ein jährliches Budget von 15,000 £. verfügt, daß die Londoner Stadtmision an 400 Stadtmissionare unterhält. Es macht schon einen wohlthuenden Eindruck, die große Exeter-Hall so gefüllt von Leuten allerlei Standes zu sehen, die für christliche Zwecke ein reges Interesse an den Tag legen, zumal wenn man bedenkt, daß gleichzeitig oder doch wenigstens am selben Tage in 3—4 andern Localen ähnliche gleichfalls gut besuchte Meetings stattfinden. Ueberall bei diesen Bestrebungen, besonders auf dem Gebiete der inneren Mission, ist der edle Earl of Shaftesbury an der Spitze; und zwar giebt er nicht nur seinen Namen und gelegentlich einiges Geld dazu her, sondern sein ganzes Leben und Wirken ist solchen Zwecken des Reiches Gottes geweiht. Er geht selbst in die Ragged-Schools, nimmt an Arbeiter-Meetings Theil u. s. w., und neben ihm legen auch andere Mitglieder der hohen Aristokratie Englands Hand an's Werk. Die jüngeren Söhne des Adels, die sich bekannt-

lich vielfach dem geistlichen Stand weihen (wozu die Patronats-Einrichtung häufig den Anlaß hergiebt) bilden in diesen Dingen oft die Vermittler zwischen dem Adel und dem Volk, machen jenen mit der Noth bekannt, die dieses drückt und rufen ihn zur Hilfe auf.

So können wir Deutschen gewiß viel von den Engländern lernen und müssen anerkennen, daß sie in manchen Stücken uns beschämen. Aber es ist vielleicht gut, zugleich auch darauf hinzuweisen, daß nicht ohne Weiteres alles Englische uns zum Muster hingestellt werden darf und von uns nachgeahmt zu werden verdient. Jedes Land und Volk hat seine eigene Gabe empfangen. Hat England den Vorzug, daß ausgesprochener Unglaube dort seltener, christliche Sitte noch eine größere Macht ist, als bei uns, so hat Deutschland dafür den Vorzug größerer Tiefe und Innerlichkeit, wo das Evangelium einmal erfaßt worden ist. Lernen wir immerhin von der englischen Mührigkeit, Opferwilligkeit und von ihrem praktischen Sinn, aber geben wir darum den größeren Ernst, die keuschere und eben darum vielleicht unscheinbarere Haltung des deutschen Wesens nicht auf! —

N. E. Kztg.

Armenien. (Kostbare Bibliothek). Nach dem „Moniteur“ enthält die Stadt Edschmiazin bei Erivan in Groß-Armenien, Sitz des armenischen Patriarchen, eine kostbare Bibliothek mit 3000 der gelehrten Welt fast noch völlig unbekannten Handschriften. Der Katalog derselben ist so eben veröffentlicht. Ein weites Feld der interessantesten Forschungen über die religiöse und politische Geschichte Central-Asiens eröffnet sich dadurch der Wissenschaft. Es finden sich darin noch unbekannte Bücher der Kirchenväter, Fragmente des Diodorus von Sicilien und Aristides. Der Patriarch erklärt in einer officiellen Vorrede, daß diese bisher den Gelehrten unzugänglichen Handschriften nicht bloß an Ort und Stelle Jedem zu Gebote stehen, sondern auch Auszüge und Abschriften davon allen Gelehrten in der ganzen Welt zugeschickt werden sollen, sofern sie die betreffenden Kosten tragen wollen.

Prot. Kztg.

Briefkasten.

Hr. Pf. L. in S. ist bereits besorgt. Hr. Pf. G. in S. Dankend erhalten. Auf Ihre Frage ein kurzes und zuverlässiges: nein! Wie können Sie auch denken! Eine Lehrerbildungsanstalt! Und noch dazu eine evangelische Lehrerbildungsanstalt! Und überdies eine evangelische Lehrerbildungsanstalt in Oesterreich! Wissen Sie denn nicht, daß wir erst sechs Jahre daran arbeiten? Sonderbarer Schwärmer!

Inserate.

Evangelische Schulanstalt in Oberschützen.

In der evang. Schulanstalt zu Oberschützen in Ungarn, Eisenburger Comitatz, wird das neue Schuljahr den 1. September seinen Anfang nehmen. Sie umfaßt ein Schullehrerseminar und ein mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenes Unterrealgymnasium, womit ein Pensionat für Knaben von 6—16 Jahren verbunden ist. In diesem werden die Zöglinge unter steter sorgfältiger Ueberwachung und Leitung durch fachkundige, tüchtige Lehrer um die billige Jahreszahlung von 215 fl. ö. W., worin auch Schreib- und Zeichenrequisiten enthalten sind, erzogen, in allen Gegenständen des Unterrealgymnasiums unterrichtet und mit Wohnung, Kost, Bedienung, Wäsche, Heizung und Licht versehen. Die Pensionäre haben bei der Aufnahme ihre Tauf- und Taufschein und die Zeugnisse über den bisher erhaltenen Unterricht vorzulegen. Nicht minder müssen sie mit Bettzeug, Wäsche und Kleidern versehen sein. **Die Unterrichtssprache ist die deutsche, jedoch mit gehöriger Berücksichtigung des Ungarischen. Französisch, Gesang, Zeichnen und Turnen** sind obligate Lehrgegenstände; für die Ausbildung in der Musik wird hinreichende und gute Gelegenheit geboten.

Oberschützen ist von der Bahnstation Steinamanger 5 Stunden entfernt. Nähere Auskunft ertheilt auf briefliche Anfragen

Steph. Linberger, Direktor.

Oberschützen, Post Pinkafeld, den 1. August 1866.

Buchdruckerei von Richard Zawadzki in Bielitz.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gepaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 34

Bielitz, Sonnabend den 25. August

1866.

Inhalt:

Zur Gleichberechtigung.

Nachrichten: **Wien**, Aus dem Wiener Gemeinderathe: Errichtung eines Lehrseminars. **Bielitz**, Eine Wandbemalung zum „Andenken Diesterwegs“. — Ein Wohltäter der Schule. **Kleinbressel**, Ankunft des Pfarrers Wehrenfennig. **Brünn**, Dr. Robert Heym f. A. L. Pest, Versammlung der Districtual-Hilfsanstalt des evangelischen Bezirkes zu Pest am 14. August. **Leipzig**, Petition an den König. **Aus dem badiſchen Unterlande**, Hauptversammlung des Badischen Predigervereins. **Aus Italien**, Fürsorge für die Evangelischen seitens der italienischen Regierung. **Rom**, Die „Armonia“ über die römische Frage. **London**, Zur Statistik der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft. **Amerika**, Aufruf der evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin und der Berliner Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Amerika.

Inserate.

Zur Gleichberechtigung.

Wir haben es oft genug betont, daß wir, trotz der Beschränkungen, welche die Verfassung der evangelischen Kirche Oesterreichs durch die kaiserliche Regierung im laufenden Jahre erlitten hat, uns noch immer eines bei weitem größeren Maaßes freierlicher Einrichtungen erfreuen, als beispielsweise die evangelische Kirche in Preußen. Auch kann man es den österreichischen Protestanten überhaupt nicht vorwerfen, daß sie für die ihnen von der kaiserlichen Regierung gewährten Rechtswohlthaten undankbar wären. Wenn man uns aber zumuthet, daß wir uns auch mit der Stellung zufrieden geben sollen, welche uns der Staat der katholischen Kirche gegenüber zuweist, wenn man gemeint ist, uns Undankbare zu nennen, weil wir die große Wohlthat der uns im Principe zuerkannten Gleichberechtigung nicht genügend zu würdigen verstanden, so haben wir darauf nur zu erwidern, daß die Gleichberechtigung der evangelischen mit der katholischen Kirche noch lange nicht Fleisch und Blut gewonnen hat, daß wir sie auf vielen Gebieten des wirklichen Lebens und gerade dort, wo wir ihrer am dringendsten bedürften, vergeblich suchen, daß aber der Hungernde von gemaltem Brode nicht satt wird und daß der nach Erquickung Sehende wenig befriedigt sein dürfte, wenn ihm statt eines Labetrunkes ein köstliches

Fruchstück von Franz Xaver Nachtmann oder Theodor Mattenheimer gereicht würde.

Wir wollen heute nicht auf das leidige Reverswesen, auf die noch immer zu Recht bestehenden alten Verordnungen über die Trauung gemischter Ehepaare und die Erziehung der aus gemischten Ehen hervorgegangenen Kinder zurückkommen. Es wird uns wohl noch oft genug Gelegenheit und Veranlassung geboten werden, auch darüber zu reden und zu schreiben. Wir wollten unseren Lesern nur erzählen, wie auch dort, wo es sich um den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern handelt, die katholische Kirche noch immer eine bevorzugte Stellung einnimmt und wie wir auch in der Handhabung des den Uebertritt regelnden Gesetzes uns vergeblich nach der Gleichberechtigung umsehen, für welche man unsere dankbaren Gefinnungen in Anspruch nimmt.

Die gegenwärtig obgleich provisorisch, dennoch allein zu Recht bestehenden den Uebertritt angehenden Bestimmungen finden sich bekanntlich in dem zweiten Punkte der prov. Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1849. Dieselben lauten:

„Der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern steht Jedermann frei, der das 18. Jahr zurückgelegt hat, nur ist Folgendes zu beobachten:

„Derjenige, der überzutreten wünscht, ist gehalten, diese seine Absicht vor dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er bisher gehörte, in Gegenwart zweier selbstgewählter Zeugen zu eröffnen, und vier Wochen nach dieser Eröffnung abermals vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde in Gegenwart derselben, oder zweier anderer ebenfalls selbstgewählten Zeugen die Erklärung abzugeben, daß er bei seiner Absicht beharre.

„Ueber jede dieser Erklärungen ist der Seelsorger verpflichtet dem den Uebertritt Beabsichtigenden ein Zeugnis auszustellen.

„Sollte dasselbe aus was immer für einer Ursache verweigert werden, so sind die Zeugen berechtigt, es auszustellen.

„Diese beiden Zeugnisse hat der Uebertretende dem Seel-sorger der Kirchengemeinde, zu welcher er übertritt, vorzuweisen, wodurch der Akt des Uebertrittes vollkommen abgeschlossen ist.

„Alle andern bisherigen Vorschriften bezüglich des Uebertrittes werden außer Wirksamkeit gesetzt.“

Wenn in dem ersten Alinea dieser Bestimmungen ausgesagt wird, daß der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern Jedermann freisteht, der das 18. Jahr zurückgelegt hat, so sollte man glauben hieraus schließen zu dürfen, daß der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnis zu einem andern vor dem zurückgelegten 18. Lebensjahre Niemand gestattet ist. Verordnungen, welche vor dem 30. Jänner 1849 erlassen sind und sich auf den Uebertritt beziehen, also auch solche vor dem 30. Jänner 1849 erlassene Gesetze, welche den Uebertritt von der evangelischen zur katholischen Kirche vor dem zurückgelegten 18. Lebensjahre gleichviel ob schlechtweg oder unter der Bedingung, daß in jedem einzelnen Falle, die Genehmigung der Behörde dazu einzuholen sei, gestatten, sind durch den letzten Absatz der citirten Bestimmungen „außer Wirksamkeit gesetzt.“ Da wird man sich doch billiger Weise wundern dürfen, wenn in der Praxis der Uebertritt von der katholischen zur evangelischen Kirche in keinem Falle vor dem zurückgelegten 18. Lebensjahre gestattet ist, während umgekehrt der Uebertritt von der evangelischen zur katholischen Kirche von den Landesbehörden auch jüngeren Personen fortwährend gestattet wird und zu dem noch mit der ausdrücklichen Erklärung daß dieselben nicht gehalten seien, die vorgeschriebenen Uebertrittsmodalitäten zu beobachten.

Aber, wo um Gotteswillen bleibt der Rechtstitel für ein solches Verfahren, welches als gerecht zu begreifen unsere Logik, gerecht zu nennen unsere Feder nicht dressirt genug ist!

Es liegen uns heute zwei Schriftstücke vor, welche wir unseren Freunden zu recht eingehendem Studium empfehlen wollen. Vielleicht gelingt es ihnen, mehr Wohlwollen gegen die österreichischen Protestanten darin zu entdecken, als wir daraus zu entziffern vermochten. Wir finden darin nichts weiter als den alten Geist der Toleranzzeit, nichts weiter, als den unwiderleglichen Beweis, daß jener katholische Bischof die Wahrheit sprach, als er von der Gleichberechtigung der österreichischen Protestanten sagte: „sie hänge in der Luft“, nichts weiter als die traurige Ueberzeugung, daß wir, so oft wir selbst uns der Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche freuen, in einer furchtbaren Selbsttäuschung befangen sind.

Das erste der beiden Schriftstücke ist ein Erlaß der k. k. schlesischen Landesregierung vom 30. Juni 1859, welcher durch Senioratscircular sämmtlichen evangelischen Pfarrämtern Schlesiens seiner Zeit mitgetheilt worden ist. Derselbe lautet:

„Von der k. k. schlesischen Landesregierung. Z. 9524.

„Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat über eine hierortige Anfrage mit dem Erlasse vom 21. Juni d. J. Z. 11494 erklärt, daß es nicht katholischen Eltern nicht verwehrt werden könne, ihre noch nicht 18 Altersjahre zählenden Kinder, falls diese selbst nicht darnach verlangen, in der Confession zu verharren, in welcher sie getauft wurden, in der katholischen Kirche zu erziehen, daß ferner die Bestimmung der (mit dem hohen Hofkanzleidekrete vom 20. April 1839 Z. 11990 bekannt gegebenen) Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juli 1835, — „nach welcher der Uebertritt von einer akatholischen Confession zur katholischen Kirche in jedem Alter stattfinden kann, dazu aber vor vollendetem 18. Lebensjahre die vorläufige Genehmigung der Landesstelle erforderlich ist“ — durch den hohen Ministerialerlaß vom 30. Jänner 1849 (M. G. B. Nr. 107) nicht berührt werden wollte und daß es so-

nach zulässig sei, daß nicht katholische Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, mit Genehmigung der Landesstelle sich in die katholische Kirchengemeinschaft aufnehmen lassen, ohne die durch den bezogenen hohen Ministerial-Erlaß bloß für Personen, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, vorgezeichneten Uebertrittsmodalitäten beobachten zu müssen.

Indem dies dem wohllehrwürdigen Seniorat zur Wissenschaft und weiteren Bekanntgebung an die unterstehenden Pastorate eröffnet wird, wird noch beigelegt, daß die k. k. Landesregierung unter Einem genehmigt habe, daß die 11 resp. 12 jährigen Mädchen C. H. und S. P. aus K. nach ihrem eigenen und dem Wunsche ihrer unehelichen Mutter, ferner die 12 und 10 und resp. 2 Jahre alten Töchter der Eheleute M. aus B. Pfarrbezirk D. nach dem Wunsche ihrer Eltern, insbesondere nach dem Wunsche der evangelischen Mutter, von der evangelischen Religion A. C. in die katholische Kirche übertreten“ wovon die betreffenden Pastorate verständigt werden wollen.

Troppau am 30. Juni 1859.

Halbhuber m. p.“

Suchen wir uns den Inhalt dieses Erlasses deutlich zu machen. Nach demselben ist zunächst das zurückgelegte 18. Lebensjahr nicht mehr eine Bedingung des Uebertritts „von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern“ sondern nur noch die Bedingung des Uebertritts „von der katholischen zur evangelischen Kirche“. Kein Katholik darf vor dem zurückgelegten 18. Lebensjahre evangelisch werden. Der Protestant hingegen kann katholisch werden, wann es ihm eben beliebt, ja selbst die Conversion zweijähriger Kinder ist, wenn die Landesstelle die Genehmigung dazu erteilt, ohne weiteres zulässig. Ferner bestehen die in dem prov. Ministerial-Erlasse vom 30. Jänner 1849 vorgeschriebenen Uebertrittsmodalitäten zwar bei dem Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche noch heute in jedem einzelnen Falle zu Recht, aber bei dem Uebertritte von der evangelischen zur katholischen Kirche nur dann, wenn der Uebertretende das 18. Lebensjahr erreicht hat. Hat also die Landesstelle einer jüngeren Person die Genehmigung, zum Katholicismus überzugehen erteilt, so ist dieselbe auch von der Befolgung der vorgeschriebenen Uebertrittsmodalitäten enthoben. Endlich erscheinen die Worte der prov. Ministerial-Verordnung vom 30. Jänner 1849: „Alle andern bisherigen Vorschriften bezüglich des Uebertrittes werden außer Wirksamkeit gesetzt“ — dadurch, daß das sich auf den Uebertritt beziehende Hofkanzleidekret vom 20. April 1839 noch immer als zu Recht bestehend anerkannt wird, ihres eigentlichen und keineswegs mißverständlichen Sinnes beraubt und behalten nur noch die ihnen ursprünglich gewiß nicht innewohnende Bedeutung, daß durch das Provisorium vom 30. Jänner 1849 alle früheren Vorschriften bezüglich des Uebertritts „von der katholischen zur evangelischen Kirche“ außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Die Verfechter dieser eigenthümlichen Auslegung der in dem genannten Provisorium enthaltenen Uebertrittsbestimmungen suchen dieselbe damit zu rechtfertigen, daß sie zunächst geltend machen, es könne ein kaiserliches Hofkanzleidekret durch einen noch dazu provisorischen Ministerialerlaß nicht aufgehoben werden. Sie vergessen aber, daß eben dieser Erlaß erlassen ist, nachdem „der Ministerrath bei Seiner Majestät dem Kaiser um die allergnädigste Ermächtigung angesucht hatte, bis zur definitiven Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen durch ein auf constitutionellem Wege zu erlassendes Gesetz“ „einige provisorische Verfügungen zu treffen“ und nachdem „Seine kais. Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Jänner 1849 dem Ministerium diese Ermächtigung zu erteilen geruht hatten.“ Uebrigens erinnern wir daran, daß es auch sonst fast lauter Hofkanzleidekrete sind, deren Bestimmungen

durch das Provisorium von 1849 aufgehoben werden, daß also das letztere von seinem ersten bis zu seinem letzten Buchstaben eitel Rauch und Dunst wäre, wenn man bei jeder einzelnen jener antiquirten Vorschriften den Grundsatz in Anwendung brächte, „sie wolle durch den h. Ministerial-Erlaß vom 30. Jänner 1849 nicht berührt werden.“

Mehr Sinn scheint es zu haben, wenn man uns entgegenhält, es habe sich das Ministerium für Cultus und Unterricht für die Aufrechthaltung des Hofkanzleidekretes vom 20. April 1839 in der ersten Hälfte des Jahres 1859 also in einer Zeit entschieden, wo an die Erklärung auch nur der principiellen Gleichberechtigung der evangelischen mit der katholischen Kirche, wie sie im Patente vom 8. April 1861 Ausdruck fand, nicht im entferntesten zu denken war. Im Gegentheil war es von einem Ministerium, welches in so intimen Beziehungen zu dem römischen Concordate stand nicht anders zu erwarten, als daß es die der evangelischen Kirche Oesterreichs von Staatswegen eingeräumten Freiheiten so scharf als möglich und doch wohl nicht zu Ungunsten der katholischen Kirche — präcisirte.

Indessen ist es immer traurig genug, daß die in einseitiger Parteinahme geschehene Auslegung eines aus nichts weniger als parteiischer Rücksicht erklossenen Gesetzes auch dann noch zum unverkennbaren Nachtheil der evangelischen Kirche beibehalten werden konnte, nachdem die Gleichberechtigung der letzteren mit der katholischen Kirche in klaren und deutlichen Worten und zwar dies Mal nicht durch eine provisorische Ministerialverordnung, sondern durch ein a. h. Patent Sr. Majestät des Kaisers selbst ausgesprochen worden war.

Daß dem wirklich so sei und daß die kaiserliche Staatsregierung trotz der uns allergnädigst gewährten Gleichberechtigung in der Uebertrittsfrage noch immer den nichts weniger als Gleichberechtigung athmenden Grundsätzen von 1859, beziehungsweise 1839 huldige, beweist das andere der beiden uns vorliegenden Schriftstücke, aus welchem wir ersehen, daß die k. s. schlesische Landesregierung unterm 31. Juli 1866 „im Grunde der mit dem h. Hofkanzleidekrete vom 20. April 1839 bekannt gegebenen Allerhöchsten Entschliessung vom 3. Juli 1835 und mit Rückblick auf den unterm 30. Juni 1859 mitgetheilten Erlaß des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Juni 1859“ dem am 22. Juni 1850 zu T. geborenen R. J. „die von ihm (!) und seinem Vater angeforderte Bewilligung zum Uebertritt von der evangelischen zu der katholischen Religion mit Rücksicht des vorgeschriebenen Alters von 18 Jahren und mit dem Beifügen ertheilt habe, daß er an die in dem h. Ministerial-Erlaße vom 30. Jänner 1849 N. G. B. No. 107 vorgeschriebenen Uebertrittsmodalitäten nicht gebunden sei.“

Sapienti sat. Wer zu lesen versteht, für den bedarf es keines Wortes weiter. Wir sind in der Uebertrittsfrage und in der interconфессионаllen Frage überhaupt nach dem Jahre 1861 um nichts besser daran, als wir es vor dem Jahre 1861 waren. Wir besitzen seit mehr denn fünf Jahren ein kaiserliches Patent, in welchem die Gleichberechtigung der evangelischen Kirche feierlich proklamirt wird, aber von der kaiserlichen Staatsregierung ist im Laufe der ganzen fünf Jahre nicht das geringste geschehen, um das Wort Sr. Majestät durch die Staatsgesetzgebung zur praktischen Geltung zu bringen. Das sind Zustände, wie sie trauriger nicht gedacht werden können, Zustände, denen wir in Oesterreich nicht auf dem kirchlichen Gebiete allein begegnen, Zustände, die aber anders werden müssen, wenn wir in dem edlen Wettkampfe der civilisirten Staaten Europas mit Ehren bestehen wollen.

Nachrichten.

Wien den 21. August. (Aus dem Wiener Gemeinderathe: Errichtung eines Lehrerseminars.) Die „N. J. P.“ berichtet über die am 21. I. M. abgehaltene Sitzung des Wiener Gemeinderathes:

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist das Referat der Schulsection über die Errichtung eines Lehrerseminars für die Lehrer der Communal-Volksschulen. Dr. Kolatschek hat das Referat übernommen und gibt eine kurze Geschichte der bisherigen Strebungen in dieser Richtung, verliest die Namen jener Fachmänner, welche über das von der Schulsection vorliegende Elaborat Gutachten eingesendet haben, und berührt auch die finanzielle Frage. Für den künftigen Director des Pädagogiums ist ein Gehalt von 2500 fl. und ein Quartiergeld von 500 fl., für den ständigen Lehrer ein Gehalt von 1500 fl. und ein Quartiergeld von 300 fl. beantragt. Die Gesamtkosten des Pädagogiums werden jährlich 6200—6500 fl. betragen. Diese Kosten sollen durch die mit dem Seminar zu verbindende Musterschule hereingebracht werden.

Für die Kosten des ersten Jahres, in welchem noch keine Übungsschule errichtet werden könnte, müßten auch jene 2000 fl., welche für Schulprämien in das Budget eingestellt wurden, verwendet werden, da nach Gemeinderathsbeschluß die Prämienvertheilungen künftig zu entfallen haben. Der Referent entwickelt sodann die Gesichtspunkte, von welchen die Schulsection bei Abfassung des Statuts des Pädagogiums ausgegangen sei, und empfiehlt schließlich das Statut zur Annahme.

Aufe: Einverstanden! Das Statut für das Wiener Pädagogium wird durch Acclamation angenommen.

Der Referent stellt hierauf noch die weiteren Anträge, daß der Bürgermeister an jene Fachmänner, welche Gutachten eingesendet haben, Dankschreiben richte, und daß die Wahl des aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrathes schon in der nächsten Sitzung vorgenommen werde. Auch diese Anträge werden ohne Debatte angenommen und wird beschloffen, dem Aufsichtsrath auch die Erwirkung der behördlichen Bewilligung zu übertragen. Ebenso wird der Aufsichtsrath zu entscheiden haben, ob das Pädagogium schon im nächsten Jahre seine Wirksamkeit zu beginnen habe.

† Bietz, 19. August. [Orig. Corr.] (Eine Randbemerkung zum „Andenken Diesterwegs“.) Der Verfasser des bezüglichen Artikels in Nr. 31 und 32 der „N. Prot. Blätter“ citirt eine Stelle aus einem älteren Aufsatze Diesterwegs. Darin heißt es unter Anderem: „Die Erziehung der untern Klassen ist mir die Hauptsache. Sie werden von Leidenschaften regiert. Diese gleichen aufgehäuften Brennstoffe, den jeder Funke zur verzehrenden Flamme entzünden kann.“ „Ein in Madrid, Paris, London oder Wien zündender Blitz mag den sichern Bestand aller Dinge unter uns in Frage stellen. Dieser Zustand ist gefährlich und beschämend für uns. Der ungeschlachte Haufe ist der innere Feind des Staates. Wir müssen eine Radikalkur des Uebels versuchen durch Erziehung und durch Umänderung der äußern Lage. Ohne die genügende Lösung dieser dringenden Aufgabe erblicke ich die schlimmsten Folgen für alles Bestehende, ich schaue in den Abgrund einer vielleicht über unsere Fluren sich ergießenden Revolution. Lasset noch 1 oder 3 Jahr fünf versprechen, und Ihr könnt das mögliche Endresultat errathen.“ Der Verfasser des Aufsatzes in den „N. Prot. Blättern“ macht dazu die Bemerkung: „So schrieb Diesterweg 1833, also gerade 3 Jahr fünf vor 1848!“

Wir sind der Meinung, daß Trotz der Pariser „Juni-schlacht“ Diesterweg sich zu den stärksten Stellen des

obigen Citates schon in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr bekannt haben würde. *) Im Beginne der 30er Jahre stand der französische Communismus in voller Blüthe. Père Enfantin, der gewaltige Charlatan, hatte das Volk zur großen industriellen und theokratischen Gemeinschaft der Güter des Lebens aufgefordert. Es war zu befürchten, daß die Einen durch das Körnchen Wahrheit in den communistischen Lehren, die Andern durch die Verheißungen der communistischen Apostel angelockt „Recht und Gesetz, Leben und Eigenthum“ den Krieg erklären und den Brand einer socialistischen Revolution entzünden könnten. Vor dieser Gefahr warnte Diesterweg und proklamirte als alleiniges aber auch unfehlbares Rettungsmittel die Erziehung und Bildung der „untern Klassen“. Mit der 48er Bewegung hat „das“ nichts zu thun. Diese richtete sich gegen die faulen Nester des mittelalterlichen Feudalstaats und gegen die jeden Aufschwung lähmende Praxis des modernen Polizeistaats. Die Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande stand damals in vollster Blüthe. Ein Mann wie Diesterweg, dessen Lebensmaximen auf dem Satze „Selbst ist der Mann!“ recht eigentlich fußten, konnte eine Bewegung nicht verurtheilen, die Pressefreiheit, Vereinsrecht, Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Religions- und Bekenntnisfreiheit auf ihre Banner schrieb. Schuf ihr Sieg doch erst den Boden, auf welchem seine Bildungsarbeit gedeihen konnte! Gewiß ist auch der Berliner Seminardirektor von manchem Auswuchse, der in solchen Zeiten unvermeidlich scheint (der Meeressturm bringt auch den Bodensatz an's Tageslicht!), unangenehm berührt worden, ja vielleicht hat er sich wie sein Freund Harkort eine Zeitlang mehr „nach rechts“ gehalten; aber das Jahr, welches die Junker und Pfaffen ein „Jahr der Schande“ nannten, mußte ihm bald als der Ausgangspunkt einer neuen und bessern Zeit erscheinen. Das ist ja das Schöne an ihm wie an jedem achtten Volksmanne, daß Unerwartetes und Unwillkommenes sie in ihrer principiellen Anschauung nicht beirren, daß sie dennoch nicht fertig und unfehlbar zu sein wähnen, daß sie jede frische und wohlmeinende Kraft gern begrüßen auch wenn sie nicht gerade auf der von ihnen betretenen Bahn vorwärts schreitet. Und das ist das Herzerquickende an Diesterweg, daß er immer und überall „Farbe bekennt“, den Sachen und den Personen gegenüber! Vor der preussischen Staatspolizei gab es Jahrzehnte hindurch keinen „anrührigeren“ Mann als K. F. W. Wander, den weithin genannten und bekannten Hirschberger Lehrer. Das „Bissige“, Eckige, Schneidige in Wander's Wesen war Diesterweg sicher nicht sympathisch; aber nie hat er aufgehört für den Mann einzustehen, dessen hohe pädagogische Begabung, dessen großartigen Fleiß, dessen furchtlose Wahrheitsliebe er mit vollem Rechte hochschätzte.

Die jüngste Zeit hat die schwersten Anklagen gegen das „Berlinerthum“ erhoben. Wie Viele schwächen „das“ nach, ohne die preussische Hauptstadt anders als beim Namen zu kennen. Sie würden anders urtheilen, wenn sie einige Monate dort zubrachten und das Berliner Bürgerthum bei seiner Arbeit sähen, wenn sie die Stätten besuchten, wo die Handwerker an ihrer Fortbildung „schaffen“. Das ganze Jahr hindurch sitzen Tausende von Erwachsenen auf der Schulbank und hören wißbegierig den Unterricht tüchtiger Lehrer. Die bedeutendsten Gelehrten, Männer von europäischem Rufe, halten Jahr aus Jahr ein (wenn auch zumeist in den Wintermonaten) Vorträge vor einem aus Handwerkern und „Arbeitern“ gemischten, wiederum nach Tausenden zählenden Publikum. Der älteste „Handwerkerverein“ hat sich ein eignes Versammlungshaus gebaut mit Hör- und Bibliothekssälen, mit Lesezimmern und einem

Correspondenzsaal, in welchem die Mitglieder Alles vorfinden, was zur Schreibarbeit nöthig ist. Ein zweiter Verein ist eben daran, sich gleichfalls ein eignes „Daheim“ zu gründen. — Auf solchem Boden konnte Ferdinand Lassalle ohne Gefahr für sich und Andere seine genialen Paradoxe lehren; auf ihm das über alles Lob erhabene Werk von Schulze-Delitzsch zur herrlichen Blüthe gedeihen. Auf solchem Boden ist ein Bürgerthum erwachsen, das an Mannesnuth, Bildungslust, Achtung jeder berechtigten Autorität und Dankbarkeit gegen die Männer des Volks keinem anderen nachsteht. Berlin schied seit Jahren die gefürchtetsten Gegner des Junkerthums und der bureaukratischen Reaction, Männer wie Johann Jacoby und Waldeck (Letzterer hat nur aus „Nützlichkeitsgründen“ ein Mandat „auswärts“ angenommen), in das Haus der Abgeordneten; und wiederum seit Jahren hatte es ihnen Diesterweg und den ehrwürdigen nahezu 80jährigen Taddel — den Präsidenten des Gerichtshofes, vor welchem Waldeck's Hochverrathsprozess 1849 verhandelt ward — aus Dankbarkeit und Hochachtung beigelegt, obwohl ihr hohes Alter sie nicht mehr zu Männern der Tribüne machte. — Das wurde das Glück von Diesterweg's letzten Lebensjahren, daß er den Traum seiner Jugend, das Ziel seines Mannesstrebens zur Wirklichkeit und in Wirklichkeit erblicken sah: ein zur Freiheit reisendes Volk und einen „vierten Stand“, zu dem die Freunde nicht hinabzusteigen brauchten, weil er zu ihnen hinaufstieg. Das war die Seligkeit in seinem Herzen, daß die von ihm gezogenen und angeregten Lehrer ein Bürgerthum heranbilden halfen, welches gleich seinen Pestalozzi-Waisen ihn grüßte und pries als den „Vater Diesterweg“!

Bielitz den 20. August. [Orig. Corr.] (Ein Wohltäter der Schule). In den letzten Tagen der vergangenen Woche starb hier ein alter ergrauter Krieger, der Invaliden-Korporal Paul Senfner. Im Jahre 1786 in dem benachbarten Dorfe Rannitz geboren, wurde er mit 17 Jahren Soldat, machte die französischen Feldzüge mit, kam als Invalide heim und lebte als stiller, sparsamer Mann noch ein halbes Jahrhundert zufrieden vor sich hin. Von seinen Ersparnissen schenkte er wenig Tage vor seinem Tode der evangelischen Schule zu Bielitz 600 fl., der evangelischen Schule seines Geburtsortes Rannitz 1000 fl. De. W.

Kleimbressel. [Orig. Corr.] (Ankunft des Pfarrers Behrensfennig. Gestern am 21. August ist der von der Gemeinde Kleimbressel erwählte Pfarrer Hr. Gustav Behrensfennig hier eingetroffen und wurde, nachdem derselbe schon auf dem Bahnhofe in Troppau von einem Mitgliede des Presbyteriums begrüßt und empfangen worden war, bei seiner Wohnung durch das Presbyterium, die Schuljugend und viele Gemeindeglieder bewillkommt. Ein kleines weiß gekleidetes Mädchen brachte ihm im Namen der Kinder einen herzlichen Gruß und einen hübschen Blumenstrauß. In gediegenen Worten hielt dann Hr. Pfarrer Behrensfennig eine kleine Ansprache an die Versammelten, und der Eindruck, welchen derselbe in Person und Rede auf die Gemeinde machte, war offenbar ein guter.

Brünn. (Dr. Robert Heym. †) Die „N. Fr. P.“ bringt von hier, die tief betäubende Nachricht, daß der Secretär der Brünn'schen Handels- und Gewerbekammer Dr. Robert Heym nach kurzem Krankenlager am 18. d. gestorben ist. Derselbe war zugleich Superintendentialcurator für Mähren und Schlesien, Mitglied des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde in Brünn, Verwaltungsrath des mährischen Gewerbevereines, des Ersten österreichischen Beamtenvereines, der mährischen höheren Webererschule, Mitglied der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft und der historisch-statistischen Section, Besizer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, und stand

*) Im Jahre 1851 that er's allerdings noch. (Siehe Päd. Jahrb. v. 1851. Anm. d. Red.)

im fünfzigsten Jahre eines durch unermüdete und vielseitige Thätigkeit ausgezeichneten Lebens.

A. L. Pest den 17. August. (Versammlung der Districtual-Hilfsanstalt des evangelischen Berg-districtes zu Pest am 14. August.) Um 9 Uhr Vormittags versammelten sich die Vertreter und Theilnehmer der Districtual-Hilfsanstalt in der evangelischen Kirche zu Pest, wo der Festgottesdienst mit dem vom Superintendenten Szekacs eigens dazu verfaßten Liede eröffnet wurde. Die Festrede hielt Wilhelm Györi, Pfarrer von Droschaza, über Matth. 10, 40—42. Nach beendeten Gottesdienste verfügte sich die Versammlung in den Sitzungsaal des evangelischen Obergymnasiums. Hier wurden vorerst die versiegelten Voten der Senioral-Hilfsanstalten, zum Behufe der Wahl der Districtualpräsidenten, einer Commission zur Eröffnung und Berichterstattung übergeben. Das Ergebnis war, daß die bisherigen Vorsitzenden, Pfarrer Johann Sárkány und Hermann Baron von Podmanizky, wieder erwählt und mit aufrichtigen Glückwünschen begrüßt wurden. — Hierauf verlas der geistliche Obmann seinen Bericht, in welchem selber des Frostes vom 24. Mai mit seinem unermesslichen Schaden und der gegenwärtigen Weltbegebenheiten mit ihren schweren Opfern, als Hindernissen unseres Werkes gedachte. Um so größer war die Freude, daß trotzdem die diesjährige Einnahme die vorjährige übertraf. Im vorigen Jahre hatte die Districtual-Hilfsanstalt ein Einkommen von 1728 fl. 65 fr.; in diesem Jahre von 2230 fl. 50 fr. — Die Districtual-Hilfsanstalt (Hauptverein) besteht aus den 9 Senioral-Hilfsanstalten (Zweigvereinen) von Bacş-Syrmien, Banat, Barsch, Bekesch, Pest-Ofen, Neograd, Honth, Pester Comitatz und Sohl. Unter diesen, fährt der Bericht fort, trägt Pest-Ofen die Fahne voran mit der Summe von 809 fl. 70 fr.; ihnen folgt Bacş-Syrmien mit 682 fl. 87 fr. und außerdem mit einer besonderen Summe von 471 fl. 75 fr. für Ulof; nach Genannten folgt Bekesch mit 253 fl., was von dem erfreulichen Weitergreifen der Idee der Hilfsanstalt zeugt. Ebenso erfreulich ist es, daß in Honth bereits mehrere neue Orts-Hilfsanstalten entstanden sind. Neograd und Sohl haben zwar größere Summen als Honth eingewendet, jedoch theilnahmen sich an denselben auffällig wenige Orts-Hilfsanstalten. Die banater Senioral-Hilfsanstalt constituirte sich erst dieses Jahr. Aus Barsch floß weder Geld, noch langte ein Bericht ein; andrerseits aber trug dasselbe doch zum Centralfonde bei. Ueber die Rechnungen und die 31 Bittgesuche, sowie über den Unterstützungsplan werde das Sitzungsprotokoll des leitenden Comité's von gestern Aufschluß geben.

Nach diesem Berichte verlas der Schriftführer Pfarrer Adolf Láng das Sitzungsprotokoll des Comité's, dem wir Folgendes entnehmen:

Den geprüften Rechnungen zu Folge, ergibt sich eine Gesamteinnahme von 2230 fl. 50 fr. Hiervon verfügten über 1107 fl. 87 fr. die Orts- und Senioral-Hilfsanstalten. Im baaren Gelde wurde 1112 fl. 22 fr. vorgewiesen, wovon 178 fl. 40 fr. zu bestimmten Zwecken zu verwenden sind und 913 fl. 78 fr., sammt dem Kirchenopfer (20 fl. 3 fr.) zur freien Verfügung stehen. Somit wurde dem Schatzmeister Friedrich Baron von Podmanizky protokollarisch der Dank abgestattet. Das Comité stellt den Antrag, der eifrigen Thätigkeit der Pest-Ofener Senioral-Hilfsanstalt, sowie dem Frauenvereine daselbst, welcher 209 fl. 70 fr. einsandte, gleichfalls im Protokolle die verdiente Anerkennung zu zollen.

Sodann wurden die 31 Bittgesuche zur Verhandlung gezogen, über welche das Comité im Auszuge Folgendes berichtet:

Aus Bacş-Syrmien gingen Gesuche ein:

1. Aus Neu-Banovze, einer Filiale mit 250 Seelen, welche den Ausbau ihres Bethauses zu bewerkstelligen unermügend ist und 400 fl. schuldet. Bittet zugleich um Ueempfehlung an den Gustav-Adolf-Verein.

2. Neusatz. Diese eifrige Gemeinde hat seit der Verheerung sämtliche kirchliche Gebäude bis auf die ungeräumige Pfarre wiederhergestellt, und im vorigen Jahre eine zweite Lehrerstelle mit einem Gehalte von 360 fl. errichtet. Eine Schuld von 1000 fl. drückt die Gemeinde, auch ist sie genöthigt die Pfarre zu erweitern.

3. Kaacs, eine neuentstandene Muttergemeinde, benötigt zum Baue von Bethaus und Schule, außer den von ihr selbst und auswärts gebrachten Opfern, noch 600 fl. Bittet um Ueempfehlung an den Gustav-Adolf-Verein.

4. Bingula-Erdöveg, eine neue Muttergemeinde von 500 Seelen, besitzt außer einem Gebäude von 3 Zimmern in welchen der Pastor wohnt, weder Kirche, noch Schule. Ersucht Ueempfehlung an den Gustav-Adolf-Verein.

5. Neu-Sóvé ersucht um ein Anlehen von 1500 fl. aus dem Centralfonde, besitzt eine Schuld von 6000 fl. Legt ihr Gesuch an den Gustav-Adolf-Verein bei.

Aus dem Bekescher Seniorate.

6. Apatelek hat außer früheren Unglücksfällen die Vernichtung der Weingärten, der einzigen Erwerbsquelle, zu verschmerzen. Außerdem ist eine auffallende Sterblichkeit unter den Familienvätern eingerissen, und die Waisen außer Stande die Gemeindelasten zu decken.

7. Szegedin. Der mehrjährige Nothstand hat viele Gemeindeglieder zur Auswanderung bestimmt. Die Gemeinde hat also an Zahl und Kraft abgenommen und noch dazu einen Prozeß verloren, demzufolge sie mit Execution bedroht ist.

8. Banfalva. Die ursprünglich zum Ackerbau auf das halbe Ertragnis hieher berufenen Colonisten, sind wegen selbstständiger Bewirthschaftung der Felder durch die Herrschaft und wegen Einführung von Maschinen ihres Erwerbes verlustig geworden und nicht im Stande ihr Bethaus zu renoviren.

9. Ambrozfalva. Hat eine Kirchenbauschuld von 4000 fl. und ist im gegenwärtigen Nothstande wegen Dürre und Frost gänzlich gelähmt.

Aus dem Pest-Ofener Seniorate.

10. Waizen ist gedrungen auf dem geschenktten Grunde von 500 Quadratklaftern den Kirchbau zu bewerkstelligen, um nicht desselben verlustig zu werden. Der hochherzige Nikolaus Rády, Grundbesitzer und Gemeindeglied daselbst hat die bedeutende Summe von 4500 fl. gespendet und die Glaubensgenossen im Inlande, sowie der Gustav-Adolf-Verein haben die Summe bis auf 11,668 fl. vermehrt. Doch ist die noch abgehende Summe von 13,332 fl. unerschwinglich für die 240 Seelen der Gemeinde.

Aus dem Honther Seniorate.

11. Késhoz. Die aus 190 Seelen bestehende Filiale ist genöthigt wegen Mangel an Raum in der Schule, den Gottesdienst unter freiem Himmel abzuhalten, weshalb die Mitglieder in der Diaspora wegb bleiben. Benötigt ein Bethaus.

12. Godrusbanya. Ist unermügend den jährlichen Gehalt des Pfarrers von 330 fl. aufzubringen. Sämtliche kirchliche Gebäude sind wegen Verarmung der Gemeindeglieder baufällig.

13. Spoly-Szakallos. Hat vom Aufbaue der vom Blitze zerstörten Kirche noch 222 fl. Schulden.

Aus dem Neograder Seniorate.

14. Ribá. Diese Filiale, welche 40 Schulkinder in einem gemietheten Bauernhause unterbringen muß, bedarf eines Beth- und Schulhauses, welches die Gemeindeglieder, als Knechte, zu bauen unermügend sind.

15. Baghyon, Filiale von Szirak, zählt 100 Seelen daselbst und 50 in der Umgegend, meist arme Arbeiterfamilien. Ein 2½ Klafter langes Zimmer ist Kirche, Schule und Lehrerwohnung. Ein wichtiger Grenzpunkt gegen Heves zu.

16. Pakto, Filiale von Samsonhaza, ein wichtiger Punkt in der Hevescher Diaspora, bedarf um mit den nöthigsten Gebäuden versehen zu sein 1100 fl.

17. Dengeleg, Diasporagemeinde, benötigt eine Schule und Lehrerwohnung; wurde im Jahre 1864 selbstständige Muttergemeinde.

18. Hered, Filiale von Dengeleg besitzt zwar einen Lehrer, aber keinerlei kirchliche Gebäude. Constituirt sich im vorigen Jahre.

19. Samsonhaza. Bereitet sich zum Kirchbau seit 4 Jahren vor besitzt 4000 fl., bedarf aber noch 5165 fl. Bittet um Ueempfehlung beim Gustav-Adolf-Verein.

20. Surany. Zur Erweiterung der aus einem Zimmer bestehenden Pfarre wird um 200 fl. angesucht, da die Gemeinde 600 fl. aus eigenen Kräften aufzubringen trachtet.

21. Felső-Tisovnyit. Hat trotz vieler Hindernisse seinen Kirchbau bereits unter Dach gebracht, bedarf aber noch nachhaltiger Hilfe. Die Armuth der Gemeinde ist für ihre Segner ein erwünschter Umstand und begünstigt die Proselytenmacherei in dem Wirthshause, welches die katholische Gemeinde im Pfarrgebäude errichtet hat!!*)

22. Felső-Peteny mußte die Kirche neu decken und gerieth nach mißlungener Fehsung in eine mit Execution drohende Wechselschuld.

23. 24. Lúzin und Lentvora, deren Religionsbücher im Brande zu Grunde gingen, bitten um Bibeln und Gesangbücher.

Aus dem Pester Comitats-Seniorate.

25. Foth, Filiale von Esomad, bereitet sich zum Kirchbau vor. Im Wege der Selbstbestenerung und anderweitiger Hilfe, besitzt dieselbe bereits 2340 fl., erhielt von Baron Gabriel Pronay 60 Meßen Kalk und 130 Kubikfasser Steine.

26. Neu-Pest eine in der Organisation begriffene Filiale, benötigt eine Lehrerstelle.

27. Kava. Beabsichtigt zur Verbesserung des Lehrergehaltes Akerfeld anzukaufen.

Aus dem Sohler Seniorate.

28. Badin, Filiale von Garamfeg. Hat aus Eigenem den Kirchbau unter Dach gebracht, ist aber wegen des diesjährigen Nothstandes genöthigt gewesen ein Anlehen von 2000 fl. aufzunehmen.

29. Dubovo hat aus Eigenem eine Kirche erbaut und bittet um Abendmahlsgefäße.

30. Dobrona hat einen Thurm gebaut, seine Kirche renovirt, zwei Glocken gekauft und zu diesem Zwecke 4000 fl. beigetragen. Wittert um einen Beitrag zur Tilgung einer Schuld von 3000 fl.

Aus dem Banater Seniorate.

31. Bukova bittet um einen Beitrag zur Tilgung der Kirchbauschuld. Die Banater Mission wird dem Aufrufe der Centralanstalt gemäß empfohlen.

Auf Grund dieser Gesuche wurde folgender Unterstützungsplan entworfen:

Zur freien Verfügung stehen 456 fl. 90 kr. und Kirchenopfer (von 20 fl. 3 kr.)

1. Neu-Banovze wird für die Liebesgabe der Centralanstalt empfohlen und erhält das Kirchenopfer.

2. Badin zur Hausammlung den Orts-Hilfsanstalten empfohlen.

3. Apatelek, Waizen, Képihoz, Riba, Foth, Dobrona dürfen mit je 40 fl.;

4. Die Banater Mission mit 36 fl. 90 kr.;

5. Banfalva, Godrusbanya, Tisovnyit, F. Peteny, Kava, Bukova mit je 20 fl.;

6. Szegedin, Ambrozfalva, S. Szakallos, Bagyon, Pakto, Surany mit je 10 fl. bedacht werden.

Dieselben und die nicht unterstützten, um Hilfe ansuchenden Gemeinden sollen der Central-Hilfsanstalt, und — außer dem im vorigen Jahre empfohlenen — Neu-Banovze, Vingula, Bukova, Képihoz und Apatelek dem Gustav-Adolf-Vereine empfohlen werden.

Dieser Unterstützungsvorschlag wurde von der Versammlung nur mit der Modifikation als Felső-Peteny an die Stelle von Dobrona und Dobrona an die Stelle von F. Peteny gesetzt wurde, zum Beschlusse erhoben.

Die ferneren Verhandlungen bezogen sich auf Angelegenheiten der Geschäftsführung.

Schließlich sei noch erwähnt, daß zur Versammlung der Central-Hilfsanstalt entsendet wurden: die beiden Vorsitzenden, dann Michael Lang, Andreas Stehlo, Julius Pegg, Karl Tor-

koz, Wilhelm Györi, Daniel Haviar, Stefan Jantschovitsch, Samuel Horwath, Gustav Ezeberenyi und Ludwig Haan.

Leipzig. (Petition an den König). Wie der „N. Fr. P.“ unterm 19. August von hier berichtet wird, ist eine Petition an den König von Sachsen in Vorbereitung, in welcher Sr. Majestät an das Herz gelegt wird, seinen Enkel, den präsumtiven Thronfolger, in der protestantischen Confession erziehen zu lassen. Da fast die ganze Bevölkerung Sachsens protestantisch ist, so erwartet man, daß die beregte Petition nicht ohne Erfolg sein wird.

Aus dem badischen Unterlande. (Hauptversammlung des Badischen Predigervereins). Am 13. und 14. Juni wurde in Karlsruhe die diesjährige Hauptversammlung des Predigervereins, der zum Zwecke wissenschaftlicher Weiterbildung und gegenseitiger Verständigung der Geistlichen gegründet worden, abgehalten. Die Zweifel, welche im Ausschusse vorhanden waren, ob in so schwerer Zeit die Abhaltung rathsam, ob auch Aussicht auf genügende Theilnahme vorhanden sei, lösten sich durch die Versammlung selbst auf schönste, allseitig befriedigende Weise; es waren von den 177 Mitgliedern des Vereins einige 60 Geistliche versammelt, beriethen brüderlich über ernste Fragen und nahmen die mannigfaltigste Anregung und Stärkung mit sich.

Bei der versöhnenden Stellung des Vereins erregte die Mittheilung des Vorsitzenden, daß das evangel. Kirchen- und Volksblatt die Aufnahme einer Anzeige der Versammlung selbst als Inerat gegen Bezahlung ablehnte, großes Aufsehen. Offenbar wirkte dieselbe dazu mit, bei Ergänzung des Ausschusses den Kirchenrath Dr. Schenkel zu wählen, von dessen Wahl in derselben bei Gründung des Vereins aus dem Grunde abgesehen wurde, den Anhängern der positiven Richtung, die an der Person des Genannten Anstoß nehmen würden, den Eintritt zu erleichtern. Nachdem aber von den Leitern jener Richtung die Abneigung, sich mit den Amtsbrüdern der freien Anschauung zu verständigen, wiederholt und lezlich in so auffallender Weise kundgegeben worden, zeigten sich die ursprünglich aus entgegenkommender Rücksicht entsprungenen Bedenken bezüglich der Wahl Schenkels allseitig gehoben.

Nachdem Dekan Bittel, zum Präsidenten berufen, mit einigen ernstern Worten über die Lage die Versammlung eröffnet, hielt Professor Holzmänn seinen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der theologischen Wissenschaft. In dieser interessanten Uebersicht gruppirt der Redner zuerst diejenigen Schriften, welche sich in neuester Zeit direct gegen das Christenthum wendeten; so die Schrift Radenhausens, „die Bibel wider den Glauben“, Seemann: Mohin; „das Evangelium der Wahrheit und Freiheit gegründet auf das Natur- und Sittengesetz“, Pecaut die reine Gottesidee; „von Thünen Chrestos“, „der Protestantenverein und die moderne Cultur von einem der Kirche Entfremdeten.“ In geistvoller Weise beleuchtet und beurtheilt der Redner die Grade und Abstufungen der Stellung, welche diese Schriftchen in ihrer Feindschaft gegen das Christenthum einnehmen, und wendet sich sodann zu den Gebieten der geschichtlichen Theologie, aus der er Ueberweg „Grundriß der Geschichte der philosophischen Wissenschaft in der patristischen Zeit“ hervorhebt, hierauf zur Neutestamentlichen Kritik, wobei Laurent's Neutestamentliche Studien berührt werden, endlich zu dem Verhältnisse von Bibel und Naturwissenschaft, wobei die dahin gehörigen Arbeiten von Distel in den Studien und Kritiken, Schulz Schöpfungsgeschichte, Kurz Bibel und Astronomie, Keerl Schöpfung besprochen und je in ihrer tüchtigen oder reichlich absurden Art gezeichnet werden.

*) Ist denn das Pfarrhaus nicht Eigenthum der evangelischen Gemeinde? Und verstand es diese nicht zu verhindern, daß in ihrem Pfarrhause ein Wirthshaus errichtet würde? Wir ersuchen unseren verehrten Herrn Correspondenten, uns über diese haarsträubenden Verhältnisse wenn möglich Näheres mitzutheilen. Ann. d. Red.

Schließlich erklärt sich Holzmann gegen die Angriffe, denen er wegen seines Vortrags auf der vorjährigen Versammlung über die Stellung der Theologie als Wissenschaft, in dem der Geist des Umsturzes herrschen solle, ausgesetzt würde, und er fordert den Verfasser der betr. Artikels auf, sich zu nennen; widrigenfalls er diese eine böswillige Verleumdung nennt; wer den Ton die Form und den Inhalt jenes vortrefflichen Vortrags kennt, kann die erwähnten orthodoxen Auslassungen nur als eine unwürdige Denunciation betrachten.

Auf diesen vortrefflich orientirenden, mit lebhaftem Dank entgegengenommenen Vortrag folgte Dekan Schmidt von Hornberg mit einer beinahe zweistündigen Rede über das höchst zeitgemäße Thema „Wie kann der theoretische und historische Inhalt der Schrift vom Geistlichen in seiner Amtsthätigkeit behandelt werden, ohne daß dabei die Ergebnisse der biblischen Wissenschaften ignoriert zu werden brauchen, ja vielmehr positiv verwerthet werden können?“ Er hatte darüber 9 Thesen aufgestellt, welche sich über Offenbarung, Bibel, Christus, die ewige und geschichtliche Form des Gedankenausdrucks verbreiten, Unterricht und Predigt unterscheiden und als höchstes Ziel des Christenthums „Gottes- und Menschenliebe in Christo Jesu“ bezeichnen! Offen, einfach und klar spricht sich der Redner über die oben bezeichneten Grundgedanken aus, und bereitet so in freimüthigem und würdigem Geiste den Boden zur Discussion, die sehr lebhaft sich speciell auf das Thema wendet, und an der sich Schellenberg von Mannheim, Doll, Zittel und Längin von Karlsruhe, Schenkel, Schellenberg und Nothe von Heidelberg theilnehmen, und als deren Grundgedanken hervortreten: Um den Inhalt der Schrift sammt Ergebnissen der biblischen Theologie an die Gemeinde zu vermitteln, sei gründliche Bekanntschaft des Geistlichen damit unerläßlich; in der Predigt habe jedoch nach deren und der Kanzel Charakter das Zeugnis von Gott in Christo als das erbauende Element vorzuwiegen, und die kritische Arbeit zurückzutreten, im Jugendunterrichte sei aber die Jugend entschieden und rückhaltlos in die Schrift nach den Ergebnissen der biblischen Wissenschaft einzuführen, so daß die Jugend eine klare Einsicht in das ewige und zeitliche Wesen der Schrift gewinne; eigentliche Mittheilung mehr kritischer wissenschaftlicher Arbeiten habe in besondern öffentlichen Vorträgen zu geschehen; überall aber müsse persönliche Wahrhaftigkeit der leitende Geist sein; endlich müsse, wie Nothe trefflich ausführte, der Geistliche immer fröhlichen Muthes, hoher und zuverlässiger Freudigkeit dies Werk treiben, denn wie die Apostel haben auch wir die Mission, der Welt ein Herrliches zu verkünden.

Nachdem die Verhandlungen von 1/2 1 bis gegen 6 Uhr gedauert, vereinte der Abend die Geistlichen zu herzlichstem, geistlichem Zusammensein, und es zeigte sich auch hier bei allen Verschiedenheiten im Einzelnen jene unitas in necessariis, welche gerade in unserer Zeit so wohlthuend ist.

Der zweite Tag brachte ein Referat von Zittel jun., Stadtpfarrer in Karlsruhe, „über den Religionsunterricht des Geistlichen mit Beziehung auf die neue Schulgesetzgebung, die vorhandenen Lehrbücher und die Aufgabe der nächsten General-synode.“ Der Referent hatte es verstanden, diesen so sehr wichtigen Gegenstand in einer Reihe von Thesen auf das glücklichste zu behandeln, und demselben eine Unterlage zu geben, welche in der Versammlung, worin sich die Sache zur Zeit befindet, von wohlthätiger Wirksamkeit ist. Er behandelt zuerst die Sache im Allgemeinen, und wendet sich dann zur Volksschule, und zuletzt zu den höheren Lehranstalten; in klaren und treffenden Zügen werden die Thesen beleuchtet, und überall für die Discussion angemessene Punkte dargeboten. Daß etwas Tüchtiges gelernt

wird, bezeichnet der Verfasser als Grundforderung. (Th. 1.) Bei These 2 erklärt er sich gegen den z w a n g m ä ß i g e n Versuch des Gottesdienstes seitens der Schuljugend, empfiehlt dagegen den Versuch der Einrichtung von Kindergottesdiensten; während jenes Unterstützung findet, wird die Zweckmäßigkeit von Kindergottesdiensten bestritten. Die Ordnung des Religionsunterrichts aber, Theilung der Arbeit zwischen Geistlichen und Lehrer, Revision der Spruchsammlung im Katechismus, Memoriren nur der Sprüche, Freigebung der Katechismusfrage nach Gutdünken des Geistlichen — Zulassung verschiedener Katechismen unter Einheit der Spruchsammlung — neue Ordnung des biblischen Geschichtsunterrichts nach besserem Buche und unter zweckmäßiger Vertheilung des Lehrstoffes, — entsprechende Behandlung der Kirchengeschichte: das Alles, worüber Referent sich verbreitet, findet unter lebhafter Verhandlung die einmüthige Zustimmung der Versammlung, nicht minder, was der Verfasser über den Unterricht in den höheren Lehranstalten, insbesondere die großen Mängel in diesem Gebiete vorträgt. Dieser tüchtige Vortrag und die daran sich schließende Verhandlung darf wohl als ein erfreulicher Beginn einer auf diesem Gebiete herzustellenden durch die neue Schulgesetzgebung unverschieblichen Ordnung auf dem so wichtigen Gebiete betrachtet werden. Der Mittag vereinte die Theilnehmer noch einmal zu geselligem Zusammensein, worauf am Abende dieselben mannigfach gestärkt und bereichert heimkehrten. Der Vortrag von Schmidt wird in Schenkels Zeitschrift, der von Zittel — als mehr für kadische Verhältnisse berechnet — im Süddeutschen Wochenblatt erscheinen. Mitglieder des Oberkirchenraths wohnen der Versammlung nicht an; sicher hätte es die Geistlichen erfreut.

Prot. Kztg.

Aus Italien. (Fürsorge für die Evangelischen seitens der italienischen Regierung). Auf die Vorstellung der Waldensischen Tafel (obersten Kirchenbehörde) hat der Kriegsminister so eben die Ernennung eines evangelischen Feldpredigers für die Militär-Lazarethe in Bologna und Mailand vollzogen und angeordnet, daß die evangelischen Kranken und Verwundeten der Armee möglichst nach diesen 2 Lazarethn gebracht werden sollen. Wir begrüßen mit dankbarer Freude diese Maßregel der Gerechtigkeit und menschenfreundlichen Fürsorge von Seiten des italienischen Staates für unsere ihm angehörigen Glaubensgenossen.

N. C. Kztg.

Rom. (Die „Armonia“ über die römische Frage). Die „Armonia“ faßt die in der römischen Curie gegenwärtig vorwiegende Ueberzeugung bezüglich der augenblicklichen Lage so zusammen: „Der Heilige Stuhl kann nicht umhin, die einander gefolgten Ereignisse allen Ernstes zu erwägen; dem welchen Ausgang auch der Krieg haben mag, immer wird jene Revolution den Sieg davontragen, die ihren Thron in Rom errichten möchte. Nach menschlicher Ansicht fehlt dem Papste die materielle Macht, den Sturm zu beschwören; doch die Vorsehung, welche die Pläne der Menschen zu Schanden macht, wird den Heiligen Stuhl nicht fallen lassen und ihm die zeitliche Herrschaft erhalten, weil sie für die freie Ausübung des Kirchenregiments dem obersten Priester immer nöthiger wird.“

London. (Zur Statistik der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft). Bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des großen Anstalts Hauses für die britische und ausländische Bibelgesellschaft am 11. Juni d. J. gab, wie wir der „N. C. Kztg.“ entnehmen der Revd. W e h n e eine interessante Uebersicht der Geschichte und Wirksamkeit dieser größten Bibelgesellschaft der Erde. Sie wurde 1804 von Wilberforce und einigen christlichen Freunden gegründet; man hat berechnet, daß es damals nur etwa 4,000,000 Bibeln in der ganzen Welt gab; die Zahl der einzelnen Sprachen, in welche damals die heilige Schrift übersetzt war, belief sich auf 50.

Seitdem hat diese eine Gesellschaft 50,285,000 Bibeln verbreitet und zwar in 207 verschiedenen Sprachen und Mundarten. 1804 betrug ihre Einnahme kaum 40,000 Rthlr. im letzten Jahr dagegen über 1 Mill. Rthlr. Seit ihrer Gründung in 62 Jahren, hat sie gegen 40 Mill. Rthlr. auf dieses Werk verwendet.

Amerika. (Aufruf der evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin und der Berliner Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Amerika.) Wir lesen in der „Prot. Rztg.“ folgenden Aufruf:

Die unterzeichneten Mitglieder der evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin u. a. Staaten, welche von der „Berliner Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Amerika“ ausgesandt worden sind, haben die Nothstände der evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika aus eigener Anschauung kennen gelernt und fühlen sich gedrungen, die Fürbitte unserer Mutterkirche in Deutschland, sowie die persönliche Hülfe der Kandidaten in Anspruch zu nehmen.

In Folge des großen Mangels an Predigern entbehren in Wisconsin u. a. Staaten tausende unserer Glaubensgenossen der Predigt des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente, fortwährend sind mehrere, schon bestehende Gemeinden hirtelos, viele neue ließen sich gründen. Da in den öffentlichen Schulen der Religionsunterricht fehlt, so wächst ein Geschlecht auf, welches von Gott nichts weiß und ins Heidenthum zurückfällt. Die wissenseifrigen Sekten richten ihre Thätigkeit besonders auf die von unserer Kirche noch nicht in Angriff genommenen Gegenden, und entwenden uns viele Seelen, die dann, nach Art der Raubbienen, unserer Kirche zu schaden suchen. In entlegenen Gegenden, die erst seit einigen Jahren der Kultur erschlossen wurden, stehen bereits katholische Kirchen, bestehen kleine Gemeinden verschiedener Sekten, zwischendurch wohnt eine Anzahl unserer Glaubensgenossen, und weiß nicht, ob sie länger auf Zuwendung eines Predigers warten, oder einer andern Kirche sich anschließen soll. Die größte Noth aber, in welcher Viele sich befinden, ist die, daß sie dem Unglauben bereits verfallen sind, und das Gefährliche ihrer Lage gar nicht kennen.

Dazu kommt, daß sich früher Versäumtes oft sehr schwer nachholen läßt. In Minnesota sollen die Verhältnisse so stehen, daß 6 bis 8 tüchtige Kräfte, an den geeigneten Hauptplätzen stationirt, genügen würden, die zukünftige, kirchliche Entwicklung des Landes zu bestimmen. Verstreicht die jetzt günstige Zeit ungenützt, so tritt dieselbe Verlassenheit ein, die uns hier in Wisconsin schon die Arbeit so bedeutend erschwert, und eine reichlichere Kraftentfaltung unserer Kirche bedeutend hemmt.

Angeblickt dieser Nothstände müssen wir es beklagen, daß so viele Kandidaten ihre Kräfte dem unmittelbaren Dienst der Kirche entziehen und sich mit der weniger angemessenen Stellung eines Hauslehrers begnügen, während sich die Gelegenheit bietet, aus den oft so beengten Verhältnissen herauszutreten und eine würdigere Stellung einzunehmen. Beklagen müssen wir es, daß unter den Hunderten von Kandidaten so selten einer genug Glaubensfreudigkeit zeigt, um dem Manne entgegen zu eilen, der aus dem Westen ruft: „Komm herüber und hilf uns!“

Wir bitten diejenigen Brüder, welche den Herrn Jesus Christum lieb haben, eingedenk der Worte: Matth. 28, 19. Gal. 6, 10. zu kommen und zu helfen; der Herr aber wird ihnen nicht vorenthalten, was er Matth. 19, 29. verheißt hat.

Es sage Keiner: „Ich fühle mich nicht tüchtig genug!“ denn aus sich selbst ist Keiner tüchtig. Der uns aber tüchtig macht, das ist Gott. Für die verschiedenen Gaben der Einzelnen bieten sich hier die mannichfachen Stellungen im Dienste der Kirche und Schule, in der Stadt und auf dem Lande, in wohlbeachteten Gegenden und in den entlegensten Urwäldern; jedoch ist darauf hinzuweisen, daß unsere Stellung in materieller Beziehung gewöhnlich nicht mehr, als eben genügend, und die Achtung vor dem geistlichen Amte durch die persönlichen Leistungen des Pastors bedingt ist. Uebrigens ist es Jedem überlassen, ob er für immer hier bleiben, oder nach einer Reihe von Jahren in den Dienst der Heimathkirche zurücktreten will.

Die Unterzeichneten bezeugen es hiernit vor Gott und allem Volk, daß sie es nicht bereuen, dem Rufe des Herrn gefolgt zu sein, und preisen die Gnade, daß sie gewürdigt wurden, im Dienste Jesu Christi stehen und am Bau Seines Reiches mitarbeiten zu dürfen. Auch hat uns der Herr nicht vergeblich arbeiten lassen, denn wir Alle haben in mannichfacher Weise Seinen Segen erfahren, indem wir theils

Neues aufbauen, theils schon Begonnenes mit sichtbarem Erfolge weiter führen durften.

Nähere Auskunft zu geben sind wir gern bereit.

Wisconsin, den 12. Juni 1866.

Dr. C. Moldenke, in Watertown. Past. Ad. Söneck, in Farmington. Past. C. Mayerhoff, in Fond du Lac. Past. G. Thiele, in Ripon. Past. G. Bachmann, in Kewaunee. Past. H. Kittel, in La Crosse. Past. E. Giese, in Milwaukee. Past. G. Vorberg, in Milwaukee.

Indem wir den vorstehenden Aufruf unserer lutherischen Sendboten in Wisconsin hiermit der Öffentlichkeit übergeben, wollen wir nur noch hinsichtlich der Bedürfnisse bemerken, daß wir ebenso dringend, als von Wisconsin aus, auch von den deutschen lutherischen Synoden von Pennsylvania, New-York, Canada, von der reformirten Synode, und von dem uniten Kirchenverein des Westens um Hülfe angegangen worden; auch sollten wir Prediger nach Texas und Brasilien senden. Das Feld ist reich zur Ernte, aber es fehlt an den Schnittern.

Wir richten deshalb die freundliche und dringende Bitte an die Brüder aus dem Kandidatenstande, insofern sie nicht schon durch berufsmäßige Arbeit im Reiche Gottes gebunden sind, sich unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer Predigt und ihrer Zeugnisse zum Eintritt in den Dienst dieser Missionsarbeit bei uns, per Adresse des Pastor Eichler in Berlin, zu melden. Wir gewähren ihnen vollständig freie Reise, gastfreundliche Aufnahme bei den Brüdern in Amerika, baldigste Anstellung in einer befreunden Synode drüben. Auch werden ihnen seitens der hohen Kirchenbehörden, von denen sie vor ihrer Ausendung die Ordination erhalten, ihre hiesigen Kandidatenrechte freundlichst aufrecht erhalten. — Möge der Herr Vielen ins Herz geben, sich der Noth der verlassenen Brüder zu erbarmen.

Alle diejenigen aber, welche ein Herz haben für den Bau des Reiches Gottes, fern und nah, und für die Erhaltung christlich-deutscher Kultur in den weiten Gebieten des Westens, sollen herzlich gebeten sein, uns durch ihre Fürbitte und Gaben mit dazu zu helfen, daß wir die Aufgaben dieser Mission unter den fernen deutschen Glaubensbrüdern kräftig fördern und ihnen tüchtige Kräfte für Schule und Kirche senden können.

Berlin, den 23. Juli 1866.

Die Berliner Gesellschaft für die deutsch-evangelische Mission in Amerika Eichler, Pastor. Dr. Frommann, Konsistorialrath. Gravenhorst, Stadtrath a. D. Grieben, Buchhändler. Lehmann, Konsul. Dr. Kühle, Professor. Schröter, Professor. Vorberg, Prediger. Dr. Weicker, Oberlehrer.

Briefkasten.

Hr. A. in A. und Hr. Pf. L. in B. Dankend erhalten. Hr. Lehrer L. in C. Ihren Brief vom 10. Juli in dieser Woche erhalten. Schönen Dank. Hr. Pf. L. in B. Der Postverkehr ist wieder hergestellt.

Inserate.

Evangelische Schulanstalt in Oberschützen.

In der evang. Schulanstalt zu Oberschützen in Ungarn, Eisenburger Comitatz, wird das neue Schuljahr den 1. September seinen Anfang nehmen. Sie umfaßt ein Schullehrerseminar und ein mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenes Unterrealgymnasium, womit ein Pensionat für Knaben von 6–16 Jahren verbunden ist. In diesem werden die Zöglinge unter steter sorgfältiger Ueberwachung und Leitung durch sachkundige, tüchtige Lehrer um die billige Jahreszahlung von 215 fl. ö. W., worin auch Schreib- und Zeichenrequisiten enthalten sind, erzogen, in allen Gegenständen des Unterrealgymnasiums unterrichtet und mit Wohnung, Kost, Bedienung, Wäsche, Heizung und Licht versehen. Die Pensionäre haben bei der Aufnahme ihre Tauf- und Taufscheine und die Zeugnisse über den bisher erhaltenen Unterricht vorzulegen. Nicht minder müssen sie mit Bettzeug, Wäsche und Kleidern versehen sein. Die Unterrichtssprache ist die deutsche, jedoch mit gehöriger Berücksichtigung des Ungarischen. Französisch, Gesang, Zeichnen und Turnen sind obligate Lehrgegenstände; für die Ausbildung in der Musik wird hinreichende und gute Gelegenheit geboten.

Oberschützen ist von der Bahnstation Steinamanger 5 Stunden entfernt. Nähere Auskunft erteilt auf briefliche Anfragen

Steph. Vinberger, Direktor.

Oberschützen, Post Pinkafeld, den 1. August 1866.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 5 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o 35

Bielitz, Sonnabend den 1. September

1866.

Inhalt:

Aus Oesterreich. — Zur Behandlung der Union.

Nachrichten: Bielitz, Jahresversammlung des schlesischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. — Einladung zur Kirchweih in Braunau. — Ein Denkmal für Diesterweg. — Kurzwald, Unterstützung des Kirchbaues. — Braunau, Kirchweih. — Triest, Verurtheilung wegen Sklavenhandels. — Berlin, Krankenpflege im Felde. — Zur Statistik der preussischen Universitäten und Gymnasien. — Langensalza, Ein Beispiel christlicher Toleranz. — Bonn Rhein, Professor Plitt. — Schweiz, Kontrakt mit dem lieben Gott. — Bern, Langhans über die Wunder. — Italien, Die Evangelischen und der Minister Ricasoli. — Ueber die diesjährige am 15. Mai eröffnete Synode der Waldenser Kirche. — Aus Spanien, A. de Castro Geschichte der spanischen Protestanten und ihre Verfolgung durch Philipp II.

Aus Oesterreich.

Patriotisches. Protestantenhilfe.

(Orig. Corr. der „N. Prot. Blätter“.)

Wie überall, so hat auch in den evangelischen Gemeinden Oesterreichs die Bedrängnis unsres österreichischen Vaterlandes zu den schönsten Offenbarungen der helfenden Bruderliebe Veranlassung gegeben. Aber wie wohl überall, so veräumte man auch anfangs in den hiesigen Gemeinden, für die Spenden der Evangelischen einen gemeinsamen Mittelpunkt zu schaffen. Wie viel von einzelnen Protestanten privatim für die Verwundeten u. s. w. geschehen ist, läßt sich daher nicht angeben, muß aber bedeutend gewesen sein, da sich die Evangelischen in Linz (dem Sitz des patriotischen Hilfscomité's für Oesterreich verpflichtet fühlten, öffentlich darauf hinzuweisen, daß der Zersplitterung der Kräfte durch gemeinsame Hilfeleistung im Namen der Evangelischen Oesterreichs in Zukunft vorgebeugt werden solle. Es bildete sich in Linz ein „evangelisches Frauencomité für die Verwundeten der k. k. Truppen“, welches am 3. Juli einen gedruckten Aufruf an die Glaubensgenossen ausgeben ließ, in welchem als Hauptgrund der Constituirung desselben der Umstand angegeben wurde, „daß alle und zum Theil namhafte Gaben,

welche die Opferwilligkeit unserer Glaubensgenossen zur Vinderung des Unglücks und zur sonstigen Unterstützung unserer braven Truppen auf den Altar der Vaterlandsliebe legt, gleichsam unbemerkt hingelegt und somit als nicht gegeben angesehen werden“. Weiter heißt es in dem gedachten Aufruf: Wahrer Edelmut und wahre Liebe gibt wohl am liebsten ungesehen und gedenkt der einmal gegebenen Gabe nicht gern wieder, ganz im Sinne der Worte Jesu: „Daß man die linke Hand nicht wissen lassen soll, was die Rechte thut“. Die böswilligen Gerüchte aber und die nichtswürdigen Verläumdungen, welche man in den letzten Tagen über die Evangelischen Oesterreichs überhaupt und über ihre Geistlichen insbesondere von gewisser Seite zu verbreiten gesucht hat, lassen es wünschenswerth erscheinen, daß die evangelischen Bewohner unsres Landes durch einen thatsächlichen Beweis ihres Patriotismus diese Gerüchte und Verläumdungen in ihrer Nichtswürdigkeit aufdecken und so durch eine sprechende That zu Schanden machen. Die Berücksichtigung dieses Umstandes allein schon wird unser Unternehmen rechtfertigen und für alle unsere Glaubensgenossen ein genügender Beweggrund sein, uns in diesen unserm Unternehmen nach Kräften und bestens zu unterstützen. Und so wagen wir es denn im Vertrauen auf Gott und im Vertrauen auf die Vaterlandsliebe unserer evangelischen Oesterreicher, unsere Glaubensgenossen zu ersuchen, daß man in allen Gemeinden für unsere verwundeten Soldaten geeignete Gaben sammeln und die gesammelten Gaben durch die gefällige Vermittlung der betreffenden Herren Pfarrer an uns einsenden wolle. Wir werden die also gesammelten und an uns eingesendeten Gaben, wie oben bemerkt, entweder an das oesterreichische Hilfscomité oder an die betreffenden Ober-Commandos im Namen der Evangelischen Oesterreichs absenden.

An die hochwürdigen Herren Pfarrer erlauben wir uns noch die besondere Bitte zu stellen, dieses unser Unternehmen wohlwollend aufnehmen und bestens unterstützen zu wollen.

Welche Gaben als geeignet anzusehen sind, ist aus beigeflossener Belehrung zu entnehmen. Auch Geldunterstützungen sind eine willkommene und dankenswerthe Gabe, selbst in den kleinsten Beträgen.

Es kommt überhaupt nicht darauf an, daß Einzelne viel geben, sondern daß Viele Bedeutendes zusammenbringen.

Alle Gaben sind unter der Adresse: „Ev. Frauen-Hilfscomité für die Verwundeten der k. k. Truppen im evang. Pfarrhause zu Linz“ einzusenden.

Für erhaltene Gaben wird von wenigstens zwei der gefertigten Frauen eine Empfangsbefätigung ausgestellt und diese von dem Herrn Pfarrer Urbauer an den Spender übermittelt.

Und nun, geliebte Brüder und Schwestern in Christo Jesu, seid eingedenk der apostolischen Mahnung: „Nehmet Euch der Heiligen Nothdurft an“, und der andern: „Und jemand unter Euch spräche zu ihnen: Gott berathe Euch, wärmet Euch, sättiget Euch; gäbet ihnen aber nicht, was des Leibes Nothdurft ist, was hülfte sie das!“

Evangelisches Frauen-Comité
für die

Verwundeten der k. k. Truppen.

Linz am 3. Juli 1866. Charlotte Baldi m/p.

Louise Baronin v. Busch m/p.

Mathilde Hentschl m/p.

Cäcilie Köppel m/p.

Marie Vogel m/p.“

Daß dieser Ruf des evangel. Frauencomité's nicht ungehört verhallt ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Es war eine rechte Freude, zu sehen, wie in den Häusern hin und her alles an Leinwand Entbehrliche hervorgesucht wurde, und wie Schule und Familie, Reiche und Arme wetteiferten, jedes in seiner Weise zur Linderung der Noth unter unsren braven Kriegern nach besten Kräften beizutragen. Wir wissen keine evangel. Gemeinde, die nicht wenigstens eine Kiste mit Verbandstücken, Charpie u. s. w. abgesendet hätte, und wenn wir hinzufügen, daß außerdem in jeder Gemeinde für die Verwundeten 90—200 fl. an barem Gelde gesammelt worden sind: so wird man dieser Opferwilligkeit um so mehr Anerkennung zollen müssen, als die Evangelischen ohne Ausnahme auch noch zu den Sammlungen, welche von den politischen Gemeinden eingeleitet wurden, als Angehörige derselben ihr patriotisches Schärfelein beigetragen haben.

Trotzdem haben es die Todfeinde der evangelischen Sache nicht an den schamlosesten Verdächtigungen fehlen lassen. Und wenn die Welt auch von dieser Seite her nachgerade alles gewöhnt ist, so verdienen doch zu Ruß und Frommen des Publicums, das ohne Zweifel nicht lange nach diesen Tagen wieder süße Launesworte aus dem Munde der gedachten Partei zu hören bekommen wird, die Thatfachen einer kurzen Registrirung. Es gibt eben Zeiten, in denen es gut ist, sein Gedächtnis zu unterstützen durch die Druckerfärbung, damit die dunklen Wege gewisser Leute nicht aus der Erinnerung schwinden für die Zeiten der frommen Phrase. Man ist in der That versucht, zu glauben, daß von Linz geradezu die Parole „Nieder mit den Ketzern“ ausgegeben worden ist: denn kaum hatten die Feindseligkeiten mit Preußen begonnen, als schon aller Orten die monströsesten Gerüchte auftauchten und colportirt wurden. Da hieß es, in der Gemeinde sei für den König von Preußen gebetet worden, dort habe der ev. Pfarrer in der Predigt zum Anschluß an Preußen aufgefordert, da werden nächtliche Gottesdienste gehalten, dort haben die Evangelischen schon weiße Fahnen bereit, um sie beim Anmarsch der Preußen sofort auszustrecken — und was dergleichen blödsinnige Beschuldigungen

mehr sind. Wir wissen nicht einen ev. Geistlichen, der ungeschoren geblieben wäre. Selbstverständlich fehlte es nicht an den gemeinsten Schimpfnamen gegen die „Lutheraner“, die Bauernkriege wurden aus der Präparierkammer der Geschichtsmacherei hervorgeholt und — die Bedingungen zu einem „frischen, fröhlichen“ Religionskrieg waren gegeben.

Anfangs schwiegen die Evangelischen. Als aber die Aufregung von Tag zu Tag wuchs und die Zeichen sich immer drohender gestalteten, besprach sich eine Anzahl ev. Geistlichen mit dem Superintendenten und ließ im Namen der Evangelischen Oberösterreichs eine entschiedene Erklärung in der Linzer „Tagespost“ erscheinen. Unterdessen schwoll die trübe Flut. Den ev. Pfarrer in Thening, Rupp, hatte die giftgeschwollene Fama bereits mit Ketten belastet in Linz gesehen, von Massen Volks umgeben; ähnliches berichtete man von andern Geistlichen.

Da erließ Pfarrer Rupp (ein Würtemberger) eine geharnischte Abfertigung in der „Tagespost“, in welcher er voll gerechter Entrüstung den schamlosen Lügenfabrikanten ein ehrliches „Pfiu!“ ins Gesicht schleuderte. Diesen Moment hielten die Linzer „katholischen Blätter“ für geeignet, um endlich zum wohlberedelten Sprunge auszuholen. Sie hätten von diesen Verdächtigungen bis dato kein Sterbenswörtlein vernommen (schmeichelten die Ehrenwerthen), erst die öffentlichen Erklärungen der Protestanten haben die Zwietracht gesät und man sehe aus diesen Erklärungen sonnenklar, wer eigentlich in Religionskrieg mache: das seien aber die Leute vom Schlag des Schwaben, der in Thening hause und der Lutheraner und „dem würtemberger Bengel“ so ebenbürtig zur Seite trete.... Die Verschämtheit war überwunden, und stolz segelte das Schiff der Denunciation mit flatternden Wimpeln einher. Die Absicht ward erreicht: die Behörden griffen ein. Die Statthalterei in Linz wies die Bezirksämter an, Erhebungen zu pflegen, in wie weit die umlaufenden Gerüchte begründet seien. An einzelnen Orten wurden nur die evangel. Pfarrer selbst ehrlich gefragt, in den meisten Fällen geschah die Umfrage hinter dem Rücken derselben. Wir könnten Erbauliches berichten über die Wege die man da gegangen.. Nur beispielsweise sei erwähnt, daß in Linz selbst über einen benachbarten ev. Pfarrer ein zehnjähriges Schulkind inquirirt wurde. Aber selbst auf diesen stillen Wegen ließ sich nichts erfahren, und die „Gerüchte“ erwiesen sich bei näherem Zusehen allenthalben als erbärmliche Lügen. Nur wäre es unsres Erachtens Pflicht des Statthalters gewesen, öffentlich eine ehrenrettende Erklärung abzugeben. Es geschah nicht, obgleich ihn eine Deputation evangelischer Männer dringend darum ersuchte!

Anders in Salzburg. Der dortige Pfarrer, Aumüller, war in einem katholischen Blättlein angeschuldigt worden, in der Predigt preußenfreundliche Gesinnungen ausgesprochen zu haben. Aufgefordert, seine Erklärung abzugeben, legte Aumüller dem Statthalter das Concept seiner Predigt vor, und sofort ließ dieser in der amtlichen Salzburger Zeitung die Erklärung abgeben, daß die ausgesprochenen Gerüchte durchaus unwahr seien. Der wackere Statthalter heißt Zaase. Ehre dem Ehre gebührt!

In Linz entlud sich endlich das künstlich gemachte Gewitter mit aller Heftigkeit. Am 27. Juli wurde der dem Linzer Consistorium längst mißliebige ev. Pfarrer Urbauer plötzlich gefänglich eingezogen und in die Schloßkaserne gebracht. Man sprach von „politischen Verdachtsgründen.“ Die strenge Haus-suchung ergab — nichts, eben so wenig lieferten die Verhöre, und am 8. August war Urbauer wieder auf freiem Fuße. Es hatte sich seine vollkommene Schuldlosigkeit erwiesen, — trotzdem hat die oberösterreichische Statthalterei unsres Wissens bis heute keine officielle Schuldlosigkeitsklärung ausgehen lassen. Wie uns aus gut unterrichteter Quelle versichert wird, laufen

die geheimen Fäden dieser Vorgänge in den Händen des Linzer Bischofs Rudigier zusammen, den die Leser der „N. pr. Bl.“ und auch andere Menschenkinder aus den Verhandlungen des oberösterreichischen Landtags zur Genüge kennen. Nebenbei bemerkt, hat einer der Schildträger dieses Bischofs (Dr. theol. Josef Springl) vor einiger Zeit schwarz auf weiß drucken lassen, daß dessen berühmte (?) Rede im o. östr. Landtag über die ev. Taufe im Findelhaufe „den Geist wahrer christlicher Liebe“ athme!!!

Wir müssen der Regierung im Namen unsrer ev. Kirche die dringende Bitte ans Herz legen, die ev. Bürger Oesterreichs in Zukunft gegen derartige Anläufe energisch zu schützen und den Patriotismus der Protestanten nicht ferner verhöhnen zu lassen. Allerdings können wir uns nur dann eines kräftigen Rechtshüthes getrösten, wenn an der Spitze eines Kronlands kein Mann mehr steht, dessen Bildungsstand so bescheiden ist, daß er nicht einmal weiß, die evang. Kirche habe auch eine — Taufe.

Die ganzen Agitationen gegen die ev. Kirche Oberösterreichs (über die wir, wie gesagt, noch mancherlei Erbauliches beibringen könnten) versehen einen ehrlichen Christenmenschen in die Stimmung, wo die Entrüstung aufhört und der Eckel anfängt. Mit dem Pfarrer in Thening rufen wir Psui! und tausendmal Psui! über die Anzettler dieser Hege. Und damit wir zum Schluß den Schritt ins Lächerliche nicht vergessen, sei noch mit einem Wort des Haupthebels der Agitationen gedacht, nämlich der Sancta simplicitas, der Dummheit und bodenlosen Unwissenheit in christlichen Dingen.

Züngst hatte ein ev. Pfarrer in einer Stadt Oberösterreichs einen gestorbenen Sachsen zu begraben. Der Pfarrer sprach vom Kampfe des Lebens, und schloß mit den biblischen Worten: „Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsren Herrn Jesum Christum“ (1. Corinth. 15, 57.) „Da haben wir's! (hieß es) ihr habt seine Lästung nun selbst gehört: er hat Gott gedankt für den Sieg der Preußen.“

— b —

Bur Behandlung der Union.

Die „Prot. Rztg.“ bringt in Nr. 32 folgenden, die inneren Zustände der evangelischen Kirche in Preußen charakterisirenden Artikel von Dr. Krause.

Wir haben an anderen Orten den geschichtlichen Verlauf der systematischen Unionsauflösung beschrieben, und namentlich darauf hingewiesen daß dieselbe in zwei Hauptabschnitte zerfällt, in deren erstem von dem Lutheranismus mit Männern der Kirchenbehörde an der Spitze, der Union offene Fehde angefaßt war. Als dann die königliche Kabinettsordre vom 12. Juli 1853 diesem Treiben ein Ende machte: verzog sich der zerstörende Strom unter die Oberfläche, und treibt seitdem sein Zerlegungswerk auf unterirdischen Schleichwegen. Wenn wir in den letzten Jahren Gelegenheit gehabt haben an leuchtenden Beispielen diesen Proceß zu verdeutlichen: so wollten wir damit nicht etwa die Meinung hervorgerufen als ob diese schleichende Zersetzung nur an einzelnen Orten wie in Bahn und Königsberg vorkomme. Wir erfahren von den verschiedensten Seiten, daß die Sache an hundert andern Orten grade ebenso betrieben wird, nur mit dem Unterschied daß nicht Huhn noch Hahn darnach kräht. Unsere Landgemeinden entschließen sich schwer, und erst wenn es ihnen ans Gewissen kommt, über ihren Prediger bei der Kirchenbehörde sich zu beklagen; sie haben dabei die traditionelle Vorstellung, daß ihre Beschwerden doch fruchtlos sind.

Wie es mit der Beseitigung der landeskirchlichen Agende und der Einführung alter lutherischer Formulare insonderheit

bei der Feier des heiligen Abendmahls getrieben wird, haben wir wiederholt ausführlich darzustellen Gelegenheit gehabt. Wir wollen heut einige andere Züge hervorheben. Ein Merkmal der Union ist bekanntlich, daß die Sonderbezeichnungen „lutherisch“ und „reformirt“ durch kirchenregimentliche Verfügung abgeschafft wurden, und alle der Union beigetretenen Gemeinden amtlich lediglich als „evangelische“ bezeichnet werden sollten. Der Schleichweg in diesem Stück besteht darin, daß man in amtlichen Urkunden für das Prädikat „evangelisch“ mit der Zeit die Prädikate „evangelisch-lutherisch“ und „evangelisch-reformirt“ in Gebrauch setzt, wie uns diese Bezeichnungen vielfach vorgekommen sind, auch wo wir sie gar nicht vermuthet hätten. Ein charakteristisches Beispiel wird uns von einem Freunde aus der Neumark berichtet. In einem dortigen Dorfe besteht noch die Sitte, daß die Konfirmationen der einzelnen Kinder auf besonderen an der Wand der Wohnstube hängenden Tafeln aufgezeichnet werden. Dort sah dieser Freund in einem Bauernhause folgenden Klimax. Die Tafel für das älteste Kind trug die Unterschrift „der evangelische Prediger“, eine spätere die Unterschrift „evangelisch-lutherischer Prediger“, die letzte „lutherischer Pastor“. Solch Beispiel redet deutlicher als viele Altentstücke.

Ein anderer Zug ist die Beseitigung der neueren mit der Union zusammenhängenden Gesangbücher und die Wiederherstellung der alten lutherischen, bei uns in der Mark namentlich des alten Porst, in welchem sich bekanntlich die lutherischen Vorstellungen bis zur crassesten Rohheit vorfinden, wie das von uns früher an vielen Beispielen gezeigt worden ist. Der Schleichweg in diesem Stück ist folgender. Man fängt mit den Schulkindern an, man läßt dieselben die Kirchenlieder nach dem sogenannten Grundtext lernen, wofür man sich auf die Vorschrift der Schulregulative beruft. Nun entsteht natürlich ein Mißverhältnis, die Kinder welche ja in der Kirche singen, wissen die Lieder anders, als sie in dem Gesangbuch stehen aus welchem die Gemeinde in der Kirche singt. Das gibt Störungen, die sind natürlich nicht erbaulich, und verlangen Beseitigung, ergo die Alten sollten wohl das Porst'sche Gesangbuch haben, welches den Grundtext enthält. Man geht weiter. Wenn die Kinder ein eigenes Gesangbuch sich anschaffen müssen, empfiehlt man ihnen den Porst, in welchem ja die Lieder so stehen wie sie sie gelernt haben; armen Leuten und namentlich armen Schulkindern, die sich aus eignen Mitteln ein Gesangbuch nicht kaufen können, schenkt man den Porst, wozu irgend ein frommer Ritter die Mittel hergiebt. Nun ist der Uebelstand schon größer, indem eine Anzahl von alten Gesangbüchern sich in den Händen von jungen und alten Kirchgängern befinden: wie sollen denn die aus ihren Gesangbüchern mitsingen? Der Herr Pastor, der doch nicht Störungen der Erbauung veranlassen darf, hilft sich dann so, daß er im Gottesdienst nur solche Lieder singen läßt, welche gleichermaßen im alten wie im neuen Gesangbuch stehen und möglichst geringe Textabweichungen darbieten. Das ist natürlich ein großer Mangel, und folglich erkennt der Herr Pastor in der Gemeinde das Bedürfnis die Einheit des Gesangbuchs herzustellen. Kann er dann die Gemeinde nicht einfach bewegen zu dem alten Porst zurückzukehren, so sucht er Hilfe bei der Kirchenbehörde, und z. B. unser Brandenburgisches Konsistorium wird ihm dieselbe nicht leicht versagen, wo ein solches „Bedürfnis“ in der Gemeinde vorliegt, da es selber den Porst für vorzugsweise zur Erbauung geeignet hält.

So ein Fall wird uns wieder neuerdings aus einer benachbarten Landgemeinde gemeldet. Da ist vor dreißig Jahren das Berliner Gesangbuch eingeführt, gleichwie in den nächstgelegenen Dörfern. Die Gemeinde hatte damals lange Jahre hindurch einen evangelischen Prediger von bedeutender wissenschaftlicher Bildung, und lebte mit ihrem Seelsorger in muster-

haftem Vertrauensverhältnis. Sein Nachfolger in den fünfziger Jahren, den wir nicht gekannt haben, mag wohl evangelisch-lutherisch gewesen sein, der jetzige ist ein lutherischer Pastor. Der hat natürlich die Landesagenda längst bei Seite gelegt, er ging in seinem lutherischen Eifer so weit daß er selbst den Unionsritus des Brodbrechens beim Abendmahl beseitigte, was aber natürlich das königliche Konsistorium nicht dulden durfte. Diesem ist ja das Berliner Gesangbuch widerwärtig, und er arbeitet nun in ähnlicher Weise wie wir's beschrieben dahin den alten Porst zur Geltung zu bringen. Die Gemeinde hat sich schon mehrfach bei dem königlichen Konsistorium darüber beschwert, namentlich da ersichtlich Weise durch die Thätigkeit des Predigers das Vertrauen der Gemeinde zu ihm erschüttert und der Kirchenbesuch erheblich vermindert ist. Bis jetzt haben ihre Beschwerden keinen Erfolg gehabt, denn unser Konsistorium findet den alten Porst für die Erbauung geeigneter als das Berliner Gesangbuch; das „Bedürfnis“ ist in der Gemeinde konstatirt, und ob unsere evangelischen Gemeinden Rechte haben ist bekanntlich sehr zweifelhaft. Vielleicht kommen wir bald in die Lage näheres über den interessanten Fall mitzutheilen.

H. Krause.

Nachrichten.

Vielitz. (Jahresversammlung des schlesischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.) Die diesjährige Generalversammlung des schles. Zweigvereins der Gust.-Ad.-Stiftung sollte nach der im vorigen Jahre getroffenen Bestimmung in Hillersdorf abgehalten werden. Nun aber stellte durch die kriegerischen Unruhen, beziehungsweise die Besetzung des Troppauer Kreises durch die feindlichen Truppen veranlaßt, der Vorstand des Zweigvereins bei den Ortsvereinen den Antrag die Versammlung statt in dem dormalen unzugänglichen Hillersdorf, in Skotschau abzuhalten, welcher Antrag beinahe einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde. So soll denn die Jahresversammlung unseres schles. Zweigvereins am 12. September in Skotschau stattfinden. Wir hoffen trotz der Noth der Zeit auf eine recht zahlreiche Betheiligung von Seite der Abgeordneten der schles. Ortsvereine und wünschen es möge dem Zweigvereinsvorstande möglich werden auch von nicht ganz ungünstigen Resultaten der diesjährigen Sammlungen berichten zu können.

Vielitz den 25. August. (Einladung zur Kirchweihe in Braunau.) Leider erst heute kam uns die Einladung zu der schon morgen stattfindenden Weihe der evangelischen Kirche in Braunau. Obgleich verspätet lassen wir sie dennoch abdrucken als ein liebes Aktenstück zur Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs und hoffen, daß sie namentlich denjenigen von Herzen willkommen sein werde, die den wackeren Schönthaler persönlich kennen gelernt und die Leidensgeschichte der kleinen Braunauer Gemeinde aus dem Munde dieses Presbyters „ohne Furcht und Tadel“ vernommen haben. Die Einladung lautet: Geehrte Herren, geliebte Brüder! Mit Gottes Hilfe und der Brüder liebevoller Handreichung ist es uns möglich gewesen, den im vorigen Jahre begonnenen Bau eines kleinen Gotteshauses für die evangelische Gemeinde Braunau bereits — in der Hauptsache — zu vollenden. Dafür o Herr sei Dir — und dafür sei Euch Ihr helfenden Brüder tausendfältiger Dank dargebracht! — Am heißersehnten Ziele stehend, und im Begriff aus unserer bisherigen Andachtsstätte zu scheiden, bringen wir hiemit die frohe Kunde, daß am Sonntag den 26. August 1866, die Einweihung unsers neuen Kirchleins erfolgen soll. — Zugleich laden wir alle Freunde der

evangelischen Kirche und alle Wohlthäter unserer Gemeinde zu diesem Bruderfeste aufs herzlichste nach Braunau in Oberösterreich ein. Kommet theilzunehmen an der herzerhebenden Feier, die uns bevorsteht, Euch zu freuen mit den Fröhlichen, und zu sehen, wie der Herr Großes an uns gethan, und in uns die Zubersticht erweckt hat, daß er auch in Zukunft der jungen kleinen Gemeinde in Gnaden sich annehmen werde. — Mit hochachtungsvollem herzlichen Grusse das Presbyterium der evangelischen Gemeinde Braunau in Oberösterreich, am 10. August 1866. Jakob Schönthaler, Presbyter. Heinrich Annmüller, evangelischer Pfarrer.

Vielitz. (Ein Denkmal für Diesterweg.) Zu Beiträgen für ein dem dahingegangenen vielverdienten Pädagogen Adolf Diesterweg zu errichtendes Denkmal fordert ein zu dem Behuf in Berlin zusammengetretenes Comité mittels folgenden Aufrufs auf:

Adolf Diesterweg ist heimgegangen! Was Pestalozzi gewollt und erstrebt — er hat es vollführt! Ihm gebührt ein Denkstein, welcher auch den nachfolgenden Geschlechtern sage, wo der um Bildung und Gesittung hochverdiente Meister ruht. Nicht wir allein, seine hiesigen Schüler, dürfen die Ehre, den Denkstein an seinem Grabe zu errichten, in Anspruch nehmen; an den großen Bildner des deutschen Volks haben alle Freunde der Volksbildung, vornehmlich die Lehrer des ganzen deutschen Vaterlandes, ein Anrecht. Die ihr des Meisters Verdienst erkannt habt, die ihr ihn bekennt und in seinem Geiste weiter wirken wollt, seid freundlich eingeladen, euch mit uns zu vereinigen und einen Beitrag zu dem Denkstein einzusenden, dessen Errichtung am Vorabend seines 76. Geburtstags, am 28. Oct. d. J., in Aussicht genommen ist. Deffentliche Rechnungslegung wird seinerzeit von uns erfolgen; etwaige Ueberschüsse werden wir der zu Ehren Diesterwegs 1846 gegründeten und von ihm mit aller Hingabe gepflegten Pestalozzi-Stiftung in Pankow bei Berlin überweisen.

Berlin, 16. Aug. 1866.

H. Bohm. A. Böhme. Dr. Brüllow. F. Dräger. L. Erck. Dr. Gibeau. A. Lange. Ferdinand Schmidt. W. Senz. W. Simon. W. Steinert. Dr. Wieprecht.

(Beiträge, womöglich aus Ortschaften, Kreisen u. gemeinsam gesendet, wolle man an Dr. Brüllow, Berlin, Georgenkirchplatz Nr. 19, adressiren.)

Anmerkung. Die Redaction der „N. Prot. Bl.“ ist gern erbötig, etwaige ihr zugehende Beiträge zu übernehmen und an das Comité zu vermitteln.

Kurzwald. (Unterstützung des Kirchbaues.) Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 29. Juli d. J. Z. 6191 E. U. der evangelischen Kirchengemeinde A. C. zu Kurzwald über ihr Gesuch vom 10. Jänner l. J. eine Unterstützung im Betrage von 500 fl. De. W. behufs Vollendung ihres Kirchen- und Pfarrbaues aus jenen Interkalararien bewilligt, welche sich in Folge der durch Allerhöchste Entschließung vom 14. Mai 1862 angeordneten Herabminderung der Bezüge der Superintendenzen A. C. im laufenden Jahre (1866) ergeben.

Braunau, 26. August. [Drig. Corr.] (Kirchweihe.) Mitten aus der Freude und der festlichen Stimmung meines Herzens heraus will ich Ihnen über die heute stattgehabte Weihe der kleinen evangelischen Kirche in Braunau berichten. Im Hause des Kaufmanns Schönthaler, welchem das unbestrittene Verdienst gebührt, das evangelische Bewußtsein unter den zerstreuten Protestanten in und um Braunau angefaßt, die erkalteten Herzen zu warmer thatkräftiger Begeisterung entflammt und dem evangelischen Bekenntnis unter der dortigen katholischen Bevölkerung zu Achtung und Ansehen verholfen zu haben, versam-

melten sich in den Morgenstunden die aus nah und fern herbeigekommenen Festgäste. Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr verkündeten Böllerschüße, daß sich der Festzug nach dem neuen Kirchlein in Bewegung setzte. Derselbe wurde von einer Musik-Kapelle eröffnet. Dieser folgte dann das verkörperte protestantische Bewußtsein der Braunauer Gemeinde: der Bauherr Schönthaler; hierauf Senior Trautenberg, welcher in Verhinderung des leidenden Superintendenten mit dem Vollzuge des Weiheaktes beauftragt war, mit dem Kreuzsig; dann Pfarrer Mumüller von Salzburg mit der Bibel und der Pfarrer der benachbarten bairischen Gemeinde Ortenburg mit Kelch und Patene, jeder der genannten Pfarrer von je zwei Presbytern begleitet; nun Presbyter mit den Abendmahlskannen und dem Ciborium, dann die Spitzen der Stadtgemeinde Braunau und des bairischen Nachbarortes Simbach, Presbyter, Abgeordnete und Gäste aus den evangelischen Gemeinden Ortenburg, Triest, Linz, Salzburg, Efferding, Attersee, Rugenmoos u. a. m. Vor der Kirche angelangt überreichte Schönthaler dem Pfarrer Mumüller, als dem pastor loci den Schlüssel zur Kirche, welche Mumüller, während abermals Böllerschüße ertönten öffnete. Die Geistlichen traten in den Altar, die übrigen Theilnehmer des Zuges füllten die Räume der Kirche und lauter schlugen alle Herzen, als ein Sängerkhor den mächtigen Psalm: „Das ist der Tag des Herrn“ kräftig intonirte. Hierauf hielt Senior Trautenberg vom Altare aus seine herrliche Weiherede und vollzog tief bewegt von der Bedeutung der festlichen Stunde den Weiheakt. Mit den Böllerschlägen aber um die Wette stimmte die neue Orgel zum ersten Male ihre rauschenden Loblieder an. Die kleine Braunauer Gemeinde feierte in ihrer neuen Kirche den ersten ordentlichen Gottesdienst. Der Pfarrer von Ortenburg hielt das Altargebet und las den 100. Psalm, Pfarrer Mumüller bestieg die Kanzel und sprach begeistert und begeisternd über Ps. 118, 24. 25 und der Choral „Nun danket alle Gott“ bildete, nachdem noch der Segen vom Altar aus ertheilt worden war, den Schluß der erhebenden kirchlichen Feier.

Um 1 Uhr vereinigte die Festgenossen ein gemeinsames Mahl in dem an der Wiese, da Palm erschossen worden, gelegenen Lokale und Garten jenes humanen katholischen Gastwirths, der den Evangelischen Braunau's zu ihrer ersten gottesdienstlichen Versammlung s. B. den Saal seines Hauses bereitwillig eingeräumt hatte und sich dafür die gründlichste Verachtung von Seite der katholischen Geistlichkeit gefallen lassen mußte.

Mögen es die Evangelischen Braunau's nie vergessen, daß sie ihr erneuertes evangelisches Bewußtsein, ihren evangelischen Gottesdienst und nun auch ihre evangelische Kirche nächst Gott in erster Linie ihrem wackeren Schönthaler verdanken! Auch die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs wird den Namen Schönthaler stets mit Ehren zu nennen wissen.

Triest. (Verurtheilung wegen Sklavenhandels.) Ein nicht nur in criminellem, sondern auch in völkerrechtlicher Beziehung ungemein interessanter Strafprozeß kam am 23. und 24. August wider einen österreichischen Unterthan, welcher der Verfrachtung von Sklaven angeklagt erschien, bei dem Landesgerichte in Triest zur Verhandlung.

Die Triester Zeitung berichtet darüber Folgendes: Laut Erhebung des General-Gouverneurs von Sudan, Mussa Pascha, und des Vertreters desselben, Omer Effendi, soll Johann Klautschnigg, österreichischer Unterthan, auf einer ihm gehörigen von ihm selbst geführten, mit 133 Sklaven beladenen Barke eine lange Reise auf dem Gazellenfluß in Egypten gemacht haben. Ausgenommen zehn, die während der Reise starben, wurden alle anderen Neger am 11. Juli 1864 auf dem rechten Ufer des besagten Flusses außerhalb des Staatsgebietes, um die Wachsamkeit der Beamten zu vereiteln, ausgeschifft.

Dennoch wurde dies von der Behörde entdeckt und die Sklaven wurden freigelassen.

Klautschnigg gesteht bei der Verhandlung ein, Neger transportirt zu haben, und es ist erwiesen, daß ein Theil derselben ihren Familien entrissen war. Durch dieses Geständnis ist der Thatbestand des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 95 St. G. bereits hergestellt. Klautschnigg leugnet indeß, daß der Handel mit seiner Zustimmung erfolgt sei. Er führt zu seiner Entschuldigung an, daß er von der Mannschaft, welche allein an dem schmachlichen Treiben theilhaftig war, mit dem Tode bedroht gewesen sei und die Einschiffung der Sklaven habe zugeben müssen. Allein Reis Fadum, Capitain des Schiffes des Hassab Allah, welches neben jenem des Beschuldigten vor Anker lag, behauptet, daß die Einschiffung der Sklaven mit Wissen und Willen Klautschnigg's stattgefunden habe, und der Kaufmann El-Faki-el-Amin bezeugt, daß sowol er als Ahmed-el-Mak ihnen angehörige Sklaven auf das Schiff des Klautschnigg geladen hätten, nachdem sie vorher mit ihm über die Fracht unterhandelt hatten. Aus den Aussagen von Hassan Elias, Ban-el-Naka, Said-Reis, Fadum-Reis und Helali-Reis, und aus den von der ägyptischen Behörde mit den Soldaten und den Sklaven des Schiffes gepflogenen Erhebungen geht hervor, daß von den Negern 75 nicht nur eine neuere Erwerbung des Beschuldigten und einer schon längere Zeit auf dem Schiffe war, es erhellt auch, daß Klautschnigg fünf Neger seiner Mannschaft anstatt des Dienstlohns gegeben hatte, während 43 ohnedies derselben gehörten.

Schließlich belastet den Angeklagten dessen Brief vom 2. April 1864, gerichtet an seinen Bevollmächtigten Beschid-Zussuf und an seinen Schreiber Ban-el-Naka, in welchem er sie beauftragt, die Sklaven in den Pflanzungen zu bewachen und Gegenstände gegen Elfenbein und Sklaven auszutauschen. Klautschnigg behauptet zwar, daß die in diesem Schreiben vorkommende Stelle, welche von einem Erwerben der Sklaven spricht, ohne sein Wissen in das Schreiben eingeschmuggelt sei; allein nach den vorhin erwähnten Umständen und in Erwägung der Menge von Gewehren und Munition, die sich auf dem Schiffe befand, muß man annehmen, daß das Schreiben auch in jenem Passus von Klautschnigg dictirt sei. Das österreichische Consulat in Chartum erklärte, daß der Beschuldigte offenbar diesem Handel nicht fremd sei, da ohne denselben die kostspieligen Reisen in die entfernten Gegenden des Sudan keinen Gewinn abwerfen würden. Diesen Anschuldigungen gegenüber entfällt die Vertheidigung Klautschnigg's, der den bösen Vorsatz leugnet, gänzlich, und er wurde heute vom k. k. Landesgerichte wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 95 St. G. zu sechs Monaten schweren Kerkers verurtheilt. N. F. Pr.

Berlin. (Krankenpflege im Felde.) Ueber die Duisburger Diakonen schreibt die „N. P. Z.“ Folgendes: Unter den männlichen Pflegekräften, welche im Dienste freiwilliger Barmherzigkeit im Kriege thätig gewesen sind, verdient eine Rheinisch-Westfälische Anstalt kurz der Erwähnung, welche die größte Anzahl von freiwilligen Krankenpflegern, und zwar sofort beim Anfang des Krieges, dem Königl. Kriegsministerium zur Verfügung gestellt und ausgesandt hat. Es ist dies die Diakonen-Anstalt zu Duisburg. Vor zwei Jahren hatte sie 16 geübte Krankenpfleger auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig; in dem diesjährigen, unvergleichlich umfangreicheren und blutigeren Kriege mußte und wollte sie eine viel größere Anzahl von freiwilligen Krankenpflegern bereitstellen und aussenden. Schon vor dem eigentlichen Ausbruche des Krieges einigte sie sich mit dem Königl. Commissar und Militär-Inspector für die freiwillige Krankenpflege bei der Armee im Felde, Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, dahin, daß sie auf sein Er-

fordern wenigstens 40 Diakonen ihm zuweisen werde, um unter der Leitung der Johanniterritter zu wirken. Da die Anstalt jedoch eine nicht hinreichende Anzahl Pfleger aus dem Kreise der ihr bereits Angehörigen zusammen bringen konnte, so erließ sie einen Aufruf an junge Männer, sich als freiwillige Krankenpfleger für die Zeit des Krieges ihr anzuschließen. Anmeldungen solcher Jünglinge liefen sehr zahlreich ein, so daß sie nicht alle berücksichtigt werden konnten. Bis jetzt hat die Duisburger Diakonen-Anstalt 65 freiwillige Krankenpfleger ausgesandt; unter ihnen befinden sich drei Predigantens-Candidaten, die nicht etwa als Leiter, sondern als einfache Krankenpfleger, wie die Diakonen, Dienste leisten. Von den 65 ausgesandten Pflegern waren neun am 15. Juni abgeschickt mit der Führung der Johanniterwagen beauftragt und haben bei allen Kämpfen der Armee des Kronprinzen von Schlesien bis zur March die Verwundeten von den Schlachtfeldern, und zwar auch im Kugelregen, hinweggeholt. Einer von ihnen ist am 12. Juli zu Drübau in Mähren an der Cholera gestorben. Die übrigen Diakonen waren oder sind noch thätig in den Lazarethen von Trautenau, Königinhof, in Gorzitz, Pardubitz, Brünn, wo in mehreren Lazarethen über 20, zum Theil mit der Pflege der zahlreichen an der Cholera erkrankten Soldaten beschäftigt sind, in Poisdorf bei der Elb-Armee, wo sie als wahre Helfer in der höchsten Noth zur Pflege der auch dort sehr zahlreichen Cholericine- und Cholera-Kranken ankamen, in Tauberbischofsheim und Nettingen (Uettingen) bei der Main-Armee, endlich in Neu-Ruppin in einem Reserve-Lazareth. Wenn nun auch durch die glücklicher Weise erfolgte Einstellung der Feindseligkeiten neue Verwundete nicht zu erwarten sind, so dürften die Duisburger Diakonen nichts desto weniger in den Feldlazarethen bei den an der Cholera erkrankten Soldaten ihre segensreiche Thätigkeit als Krankenpfleger noch eine geraume Zeit fortsetzen.

Prot. Kztg.

Berlin. (Zur Statistik der preussischen Universitäten und Gymnasien.) In dem nun beendigten Sommersemester 1866 waren auf sämtlichen preussischen Universitäten 5825 Studenten immatriculirt, 252 weniger, als im vorangehenden Wintersemester. Davon waren 703 Ausländer, die übrigen 5122 dem preussischen Staate angehörig. Die Vertheilung auf die einzelnen Facultäten war so, daß auf die theologische (evangelische) 951 kamen, auf die katholisch-theologische 640, auf die juristische 912, auf die medicinische 1202, auf die philosophische 2120. Von den 951 Theologie Studirenden kamen die Meisten, nämlich 362 auf Berlin, demnächst 342 auf Halle, 88 auf Breslau, 87 auf Königsberg, 55 auf Bonn und 17 auf Greifswald. Die katholische Theologie studirten in Münster 252, in Bonn 206, in Breslau 182. — Die Zahl sämtlicher academischer Dozenten auf den preussischen Universitäten betrug in dem Sommersemester 562, wovon 270 ordentliche Professoren, 122 außerordentliche Professoren, 170 Privatdozenten waren. Auf die evangelisch-theologische Facultät kamen 55 Dozenten, auf die katholisch-theologische 25, auf die juristische 70, auf die medicinische 135, auf die philosophische 277.

Die Zahl der Gymnasien im preussischen Staat während des Jahrs 1865 betrug 153, von denen auf Brandenburg, Sachsen, je 24 kamen, auf Schlesien 23, auf Preußen 21, auf Westphalen 16, auf Pommern 13, auf Posen 8. Auf sämtlichen Gymnasien bestanden im Laufe des genannten Jahres die Maturitätsprüfung 1982, und zwar in der Rheinprovinz 337, in Schlesien 331, in Westphalen 309, in Sachsen 273, in Preußen 267, in Brandenburg 237, in Pommern 126, in Posen 102. Aus diesen Zahlen erhellt, daß die Zahl der Abiturienten zur Zahl der Gymnasien einer

Provinz keineswegs immer in dem gleichen Verhältnis steht, wie denn Westphalen mit seinen 16 Gymnasien bedeutend mehr Abiturienten gezählt hat als z. B. Brandenburg mit seinen 24 Gymnasien. Von den 1982 Abiturienten gingen 240 zum Studium der evangelischen, 383 zum Studium der katholischen Theologie über — ein Zahlenverhältnis, welches viel zu denken giebt!

N. Ev. Kztg.

Langensalza. (Ein Beispiel christlicher Toleranz.) Der Nordhäuser Zeitung wird unterm 19. August von hier geschrieben: Am 14. August wurde ein hannoverscher Infanterist jüdischen Glaubens beerdigt, und da in Langensalza keine jüdische Gemeinde ist, so mußte derselbe ohne Geistlichen beerdigt werden. Der Feldwebel Kühn, welcher die zur Ehrensalve commandirenden Mannschaften befehligte, trat an die Gruft und sprach: „Kameraden! Wir begraben hier einen der Tapfern, die auf dem Schlachtfeld von Langensalza gekämpft. Er ist nicht unsers Glaubens, aber er war würdig, in unsern Reihen zu kämpfen; er ist darum auch würdig, in den Reihen derer zu ruhen, welche den Friedhof von Langensalza zieren. Möge der allmächtige Gott ihn das Heil finden lassen, welches er in seinem Glauben gehofft hat!“

(Wir wüßten manchen hochwürdigen Herrn, der sich von dem schlichten Feldwebel ein Privatissimum über Toleranz lesen lassen sollte. Ann. d. Heb.)

Vom Rhein, 16. August. (Professor Plitt.) Der „Prot. Kztg.“ wird von hier geschrieben: Der Vorgang mit Professor Plitt hat nach einem aus dem badischen Unterlande vom 18. Juni datirten Artikel begreiflicher Weise dort, besonders aber in Heidelberg außerordentliches Aufsehen erregt. Die Bemerkung aber, welche hinzugefügt wird, als ob die Facultät zu Bonn unter Schlottmann — derselbe ist nämlich der zeitige Decan — den Vorfall als Anlaß zu Plitt's Entfernung nicht unlieb gesehen habe, beruht auf einer gänzlichen Unkenntnis der Thatfachen. Die theologische Facultät zu Bonn hat vielmehr wie wir aus bester Quelle versichern können, sich für die Rehabilitirung ihres Collegen durch alle Instanzen bis zu dem Könige selbst verwendet, weil sie nach der von Prof. Plitt aus eigenem, freien Antrieb abgegebenen Erklärung über seinen evangelisch-protestantischen Standpunkt sich der Hoffnung hingeben konnte, daß derselbe durch eine echt protestantische Wirksamkeit das gegebene Uergerniß beseitigen und so den angerichteten Schaden selbst mit der Zeit am besten wieder gut machen werde.

Außer der auch in dieser Kirchenzeitung veröffentlichten entschiedenen Erklärung des Prof. Plitt über seinen protestantischen Standpunkt hat derselbe hinsichtlich des Inhalts seines von Bonn an den Verleger der Kölnischen Blätter gerichteten Briefes unter Andreem Folgendes erklärt: 1) daß er die Bezeichnung des Papstes als des heiligen Vaters die er ohne Arg als übliche Titulatur gebraucht habe, als unevangelisch und anstößig erkenne, schon deshalb, weil diese Benennung in der heiligen Schrift nur Einmal und zwar im hohenpriesterlichen Gebet des Erlösers als Anrufung Gottes vorkommt. 2) Daß er ohne prinzipiell zum Papstthum hinzuneigen unter dem günstigen Eindruck der Erscheinung des Papstes seiner Person ein Lob ertheilt habe, welches er bei ruhigerer Erwägung der gesammten Wirksamkeit gerade dieses Papstes als dem protestantischen Bewußtsein höchst anstößig erkenne. 3) Daß, wenn seine Tochter durch den Papst einige Rosenkränze habe weihen lassen, dies zwar nach einer üblichen Sitte und lediglich auf den ausgesprochenen Wunsch einer Verwandten, solche Rosenkränze für katholische Mädchen zu erlangen geschehen sei, daß er aber darein gewilligt zu haben bedaure, weil sowohl in jener Weihe als in dem zum Abzählen der Gebete dienende Werkzeuge die ganze Aeußerlichkeit des Romanismus sich darstelle.

Wenn nach solchen Erklärungen der Minister des Unterrichts schließlich die von Prof. Plitt aus freistem Antriebe dargebotene Entlassung erteilt hat, so sind die localen Verhältnisse einer paritätischen Universität wie Bonn ohne Zweifel entscheidend gewesen; denn der Herr Minister hat sich in freundschaftlicher Weise vorbehalten, von den Gaben und Kräften des Prof. Plitt an einem andern Orte im Dienste der evangelischen Kirche nützlichen Gebrauch zu machen.

Schweiz. (Kontrakt mit dem lieben Gott). Aus Neuchâtel wird von einer eigenthümlichen Art von Frömmigkeit in der „N. ev. R.-Ztg.“ berichtet. Ein Bürger Neuchâtels, Buagneuse, Notar begann 1847 eine kaufmännische Unternehmung. Ueberzeugt, daß nichts ohne den Segen Gottes gedeihen könne und der Glaube ohne Werke todt sei, beschloß er den Herrn zum Theilnehmer seines Geschäftes zu machen. Von strenger Rechtlichkeit und gewohnt an juristische Acte gab er seinem Entschlusse eine allerdings sonderbare, aber außerschwärzste bestimmte Form. Er setzte einen Gesellschafts-Kontrakt nach allen Regeln mit dem, dem er die Hälfte seines Gewinnes geben wollte, auf. Dieses Schriftstück begann mit den Worten: „Zwischen dem großen Gott, dem Allmächtigen und Allweisen, einerseits und dem Unterzeichneten, Hr. Buagneuse, seinem niedrigen, armen, innig ergebenen Diener und Arbeiter andererseits, ist der folgende Gesellschafts-Kontrakt gemacht und festgestellt worden.“ Der Reingewinn soll zwischen ihm und Gott zur Förderung seines Reiches und der Werke christlicher Liebe getheilt, genau Buch darüber geführt und nach seinem Tode das übrig gebliebene Guthaben des Letztern an die Geistlichkeit Neuchâtels zur wohlthätigen Verwendung nach ihrem Ermessen, insbesondere zu Gunsten der evang. Mission zur Verbreitung der Erkenntnis des allein wahren Gottes auf der ganzen Erde ausgezahlt werden. Als nach seinem Tode der Kontrakt zum Vorschein kam, nahm ihn das Gericht als „das Erzeugnis eines verwirrten Geistes“, und wollte die Gott zugehörige Summe von 7283 Frs. nicht ausbezahlen lassen. Seine Erbin, eine Grobnihte, verweigerte jedoch die Annahme des Gott vermachten Eigenthums.

Bern. (Langhans über die Wunder). Wie wir vor kurzem mittheilten, war der Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee Ed. Langhans wegen seines Religionsunterrichts von der Synode des Kantons Bern hart angegriffen worden. Die Anklage ging namentlich auf das von ihm verfaßte Buch „Die h. Schrift, ein Leitfadener für den Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten wie auch zum Privatgebrauch für denkende Christen.“ Wir theilen im Nachstehenden eine Probe aus dem Buche mit, und zwar die Stelle wo Langhans über die Wunder sich ausspricht (S. 178). „Niemand kann leugnen, daß schon in der Reihenfolge der Erzählungen und in der Anordnung des Redestoffs die drei Evangelien nicht immer harmoniren, also nicht immer zuverlässig sind; eben so wenig, daß sie Worte Jesu enthalten, die mißverständlich aufgefaßt, oder schon mit Beziehungen ausgestattet sind, die nur einer spätern Zeit angehören können. Dann aber sind es namentlich die Wunder, sowohl an Christus, als die durch ihn geschehenen, welche nicht etwa bloß den oberflächlichen Unglauben, sondern zu allermeist dem ernstesten christlichen Sinn, der nach vollem Verständniß und nach wahrhafter Aneignung der evangelischen Geschichte trachtet, unabwiesbare Zweifel an dem historischen Charakter mancher evangelischen Erzählung aufgenöthigt haben. Darüber zwar kann kein Zweifel sein, daß solche wunderbare Begebenheiten uns von den Evangelisten gerade so berichtet werden, wie sie von ihnen selbst angesehen wurden. Aber eben die Art, diese Dinge anzusehen, ist eine andre geworden. Die Natur und ihre Gesetzmäßigkeit, ihre eigne Bewegung und das Wirken des Geistes auf sie hat sich für uns klarer enthüllt, als

es in jener Zeit möglich war, weshalb wir in Bezug auf die Wunder nicht an die Auffassung der Evangelisten gebunden sind. Andererseits aber ist unbedingt zuzugeben, daß gerade im Zusammenhang mit jenen Vorstellungen des Alterthums wirklich Thaten geschehen konnten, die heut zu Tage Wunder wären, die aber damals ethisch-psychologisch vermittelt waren. Dies gilt ganz besonders von den vielen Krankenheilungen, die Jesus zu Zeiten fast täglich und nicht ohne eigne Ermüdung vollbrachte; sie sind uns Zeugnisse für den energischen Liebesdrang, der im Verein mit der entschlossensten Willenskraft Jesus befeelte, wie für die gewaltige Geistesbewegung, die er in seiner Zeit hervorgerufen hatte, und in welcher eben die Empfänglichkeit für seine heilende Kraft bestand. Wie weit nun die Möglichkeit solcher für uns fremdartiger, und in diesem Sinne als „Wunder“ zu bezeichnende Thaten gehe, läßt sich kaum bestimmen; wohl aber kann Einiges genannt werden, was jedenfalls außerhalb der Grenze liegt; es sind dies Erzählungen vom Stater im Fischen, von der Versuchung des Feigenbaums, vom Wandeln auf dem Meer, Erzählungen, die namentlich auch darum unglaubwürdig sind, weil sie sich in ihrer Kleinlichkeit und Ausgeschlossenheit mit dem hohen Charakterbild, das die Evangelisten von Jesus entwerfen, durchaus nicht vertragen, und die deshalb jedem Aufrichtigen es als eine Thatfache bestätigen, was ihm von vornherein aus der Analogie so vieler anderer geschichtlicher Größen als wahrscheinlich entgegentreten mußte, daß auch um die heilige Gestalt des Erlösers ihre Kränze geworben und Blumen der Dichtung über ihn ausgeschüttet hat. U. f. w.

Aus Italien. (Die Evangelischen und der Minister Ricasoli.) Die Evangelischen in Toscana hatten in früheren Jahren beim Begräbnis der Ihrigen viel von den Priestern zu leiden, die ihnen nicht gestatteten, ihre Todten auf dem campo santo zu beerdigen; auch sorgte die Regierung nicht für protestantische Kirchhöfe, bis endlich vor etwa drei Jahren ein Gesetz erlassen wurde, das die Herstellung eines protestantischen Friedhofs neben dem campo santo befahl. Man wußte dies Gesetz indessen geschickt zu umgehen, vor Allem in Florenz. Jetzt endlich ist durch Ricasoli die Sache entschieden worden und zwar auf Veranlassung der hartnäckigen Weigerung eines Priesters zu Signa, eine protestantische Dame auf dem dortigen campo santo beerdigen zu lassen, obgleich das Gesetz solches, falls kein protestantischer Kirchhof vorhanden ist, gestattet. Der Waldensische Prediger in Florenz, Geymonat, telegraphirte an den Präfecten in der Provinz und sah sich, da auch dies ohne Erfolg blieb, genöthigt, die Leiche sieben Meilen über Land nach Sesto zu schicken, woselbst sich ein kleiner evangelischer Friedhof befindet. Die Bewohner dieses Orts jedoch machten Schwierigkeiten, sie weigerten sich die Leiche einer Protestantin aus einem andern Kirchspiel in ihrer Mitte beisehen zu lassen, und erst als dieses neue Hindernis beseitigt war, konnte Geymonat sein trauriges Amt verrichten. Bei seiner Rückkehr nach Florenz wandte er sich sofort direkt an Ricasoli und der Premierminister hat alsbald ein Dekret erlassen, wodurch geeignete Anordnungen zur anständigen Beerdigung von Protestanten getroffen werden. So hat Ricasoli bereits zum dritten oder vierten Male den Waldensern zu ihrem Rechte verholfen, nicht weil er ihre Ansichten theilt, sondern weil er die Gesetze pünktlich aufrecht erhalten zu sehen wünscht.

Aus Italien. Ueber die diesjährige, am 15. Mai eröffnete Synode der Waldenser Kirche zu la Tour bringt das Organ der freien Kirche Frankreichs: „Archives du Christianisme“ einen anziehenden Bericht aus der Feder des von der letzteren an jene Synode zu ihrer Begrü-

kung abgeordneten Deputirten R. Holland. Es heißt in demselben u. A.:

„Die diesjährige Synode trug den doppelten Charakter des gegenwärtigen Zustandes der Waldenser Kirche. Dieser besteht einerseits in dem Fortschritt zur innern Freiheit der Kirche, andererseits in dem Bestreben, immer festeren Fuß in Italien zu fassen und der Waldenser Kirche eine nationale Färbung im besten Sinne des Wortes zu geben.

Auf der Synode waren 16 Waldensische Gemeinden mit einer Seelenzahl von 22,000 Gliedern vertreten.

Die Evangelisation Italiens ist die Hauptbeschäftigung der Waldenser Kirche. Vor einigen Jahren verlegte sie ihre theologische Fakultät nach Florenz, wie man einen Trupp Soldaten aussendet, um auf einem das Schlachtfeld beherrschenden Hügel die siegreiche Fahne aufzupflanzen. Alle Lektionen werden dort in italienischer Sprache ertheilt. In den Thälern selbst beginnt diese immer mehr die französische zu verdrängen. In den Schulen bitten unter 4 Kindern 3, das Examen in italienischer Sprache machen zu dürfen. Die Eröffnungspredigt der Synode wurde in derselben Sprache gehalten. Ebenso die Ordination zweier jungen Geistlichen, von denen der eine ein früherer Mönch war. Dies ist eine große Veränderung, deren wir andern Franzosen uns aus Liebe zu Italien und seiner Evangelisation freuen müssen. Liegt nicht etwas tief Christliches in der Bewegung dieser Bevölkerung, welche freiwillig die Sprache ihrer Väter vergißt, um zu den Italienern in ihrer Sprache von den großen Thaten Gottes reden zu können?

Ich habe vor mir den italienisch geschriebenen Bericht des waldensischen Evangelisations-Comité's für Italien, dem ich folgende Zahlen entnehme:

Stationen der Evangelisation (darunter Turin, Mailand, Genua, Pisa, Livorno, Florenz, Neapel, Palermo)	22
Geistliche	19
Lat.-Evangelisten	11
Lehrer	29
Zuhörer beim Gottesdienst (das maximum)	2267
Communikanten (befehrte Katholiken, das maximum)	1095
Wochen-Schulen, Kinderzahl	796
Sonntags-Schulen, Kinderzahl	455

Wenn man bedenkt, daß dies die Früchte einer erst wenige Jahre alten Thätigkeit von Seiten einer religiösen Gemeinschaft sind, die bei großer Armuth und vielen eigenen dringenden Bedürfnissen nicht mehr als 22,000 Seelen zählt, so wird man die unverwüßliche Triebkraft dieses ältesten Baumes evangelischer Christenheit bewundern und hoffen dürfen, daß seine erquickenden Schatten in nicht ferner Zeit über die ganze Halbinsel reichen werden.

Aus Spanien. (A. de Castro Geschichte der spanischen Protestanten und ihre Verfolgung durch Philipp II.) Die „N. Cv. Rztg. macht über die eben erschienene deutsche Uebersetzung eines bereits vor 16 Jahren in spanischer Sprache gedruckten Werkes: „Geschichte der spanischen Protestanten und ihrer Verfolgung durch Philipp II., von Adolf de Castro. Nach dem Spanischen bearbeitet von Dr. Heinrich Herß. Frankfurt a. M. Sauerländer, folgende Mittheilungen:

Versuchen wir den reichen Inhalt dieses Werkes kurz anzudeuten. Wie überall, so fand sich auch in Spanien beim Beginn des 16. Jahrhunderts vielfache Opposition gegen die verdorbene Geistlichkeit. Allgemein sehnte man sich nach einer Verbesserung, es fehlte nicht an Stimmen, welche die Wege dazu angaben, aber wenn auch diese reformatorischen Neigungen

manchen Anklang an die deutsche Reformation zeigten, so fehlte es doch in Spanien an einem Mann, der das Ganze geleitet und dessen Worten das ganze Volk gelauscht hätte. Es blieb bei Versuchen; der Aufstand der Comuneros, welcher für die Reformation von entscheidenden Folgen war, mißlang und Carl V. vermochte mit leichter Mühe sein Land gegen die deutsche Bewegung abzuschließen. Brachte es jedoch die Politik mit sich, daß der Kaiser seine Waffen gegen den Papst führen mußte (Eroberung von Rom 1572), so spürte man jedesmal den frischeren Luftzug der Reformation; so traten Männer auf wie Juan und Alfons Valdez, die beiden Enzinas und andere. So gab es allen Verboten zum Trotz manche Anhänger der neuen Lehre, manche kleine Gemeinden, bis die beiden schrecklichen Auto da Fé's in Valladolid 1559 diesem verborgenen Leben ein blutiges Ende bereiteten. Es ist eine lange Reihe von Männern und Frauen, die in dem vorliegenden Werke aufgeführt werden, theils starben sie den Märtyrertod, theils endeten sie im Gefängnis, meistens sind es unbekannte Namen, aber welche ergreifende Geschichte liegt da in den bloßen Namen! Der Bekannteste von allen ist Bartholomeo von Carranza, Erzbischof von Toledo, jener merkwürdige Dominikaner, welcher in England durch seine heftigen Predigten gegen die Protestanten Aufsehen erregte, aber in Spanien der Inquisition verfiel und nach 7 Jahren harter Gefangenschaft in seinem Vaterland seinen Kerker nur verließ, um noch 9 Jahre in der Engelsburg in Rom zu schmachten, bis sein Proceß entschieden war. Unterdessen brannten die Scheiterhaufen in Spanien fort, in Sevilla wurde eine ziemliche Zahl Ketzer entdeckt und verfolgt (besonders Fuente), wer konnte, flüchtete sich ins Ausland, so der Bibelübersetzer Enzinas; auch Don Carlos soll nach der Darstellung des vorliegenden Werkes seine Verhaftung und seinen Tod der Anhänglichkeit an den Protestantismus zu danken gehabt haben. Mit einer Darstellung der Folgen, welche die Unterdrückung der Reformation für die religiöse literarische und politische Entwicklung Spaniens, gehabt hat, schließt unser Werk.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat den Vortheil gehabt, aus vielen spanischen gedruckten und ungedruckten Quellen zu schöpfen, welche dem Ausländer nicht zu Gebote stehen, und so kann er viel Neues bieten, aber das innerste Wesen der Reformation ist ihm verborgen geblieben, nur den Gegensatz gegen den Katholicismus betont er. Daß diese mangelhafte Einsicht auf die Beurtheilung der Personen und der herrschenden Kirche seines Heimathlandes von großem Einfluß gewesen ist, braucht kaum bemerkt zu werden, ebenso daß die Annahme, Don Carlos sei Protestant gewesen, in's Reich der Fabeln gehört; das einzige Verbrechen des unglücklichen Prinzen bestand bekanntlich darin, daß er krank an Leib und Seele war; das Geheimnis, das seine Person umgab, erklärt sich daraus, daß man nicht wissen lassen wollte, der Erbe eines Reiches, in welchem die Sonne nicht unterging, sei ein halber Idiot. — Eine gute Geschichte der spanischen Reformation ist also auch nach dem vorliegenden Werk noch zu schreiben; an Vorarbeiten zu einer solchen fehlt es nicht, man denke an Prescott's Geschichte von Philipp II., an die Arbeiten von Maurenbrecher über jene Zeit, an die Herausgabe der Memoiren von Enzinas, an Böhmer's Werk über Francisco Hernandez und Ortiz, an Benjamin Wiffen: Leben und Schriften von Valdez und andere mehr. Bis eine solche den strengeren wissenschaftlichen Forderungen genügende Darstellung erschienen sein wird, darf immerhin für die Kenntnis jener denkwürdigen Zeit das vorliegende Werk der Beachtung empfohlen werden.

Neue) Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gepaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einschaltungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 36

Bielitz, Sonnabend den 8. September

1866.

Inhalt:

Zwei Schriften aus dem Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins. — Das Volksschulwesen in Nordamerika. — Das Girard-College in Philadelphia.

Nachrichten: **Wien**, Aus dem Gemeinderathe: Ueber die Berufung des Directors und des Oberlehrers an das zu gründende Pädagogium. **Wien**, Zur Verhaftung des evangelischen Pfarrers. **Bielitz**, Verammlung der größeren Gemeindevertretung. **Leipzig**, Ordination. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers. Jahresversammlung des Sächsischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. **Bom Dunajec**, Pfarrer S. Herrmann. **Gelsenkirchen**, Aufruf der evangelischen Gemeinde an die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung. **Aus der Türkei**, Mai-Conferenzen in Constantinopel.

Inserate.

Zwei Schriften aus dem Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins.

So lange es verwundete Krieger gibt, bleiben die patriotischen Vereine in voller Thätigkeit. Ein Aufruf nach dem andern ergeht an die thätige Liebe der Vaterlandsfreunde und an die mitleidsvollen Herzen allzumal, auch die kleinste Gabe ist willkommen und durch die concentrirte Thatkraft von Tausenden, werden die Schmerzen von Tausenden gelindert und die Wunden von Tausenden geheilt. Vor einiger Zeit beobachtete ich ein kleines Mädchen, welches ein Fleckchen Leinwand in der Hand, sich abmühte die feinen Fädchen ohne sie zu zerreißen herauszuziehen und hübsch aufeinander hinzubreiten. Sie zupfte Charpie und es mag selbst im Laufe der Wochen nicht gar viel geworden sein, was ihre noch recht ungeschickten kleinen Händchen zu Stande gebracht haben. Aber die Kleine erzählte mir auch, daß alle ihre Colleginen in der Schule in ihren Freistunden mit Charpiezupfen beschäftigt wären. Da mußte ich freilich denken, daß von Vielen je ein Weniges stets mehr ausgetragen habe als von Wenigen viel und daß ja alle die großen Ladungen von Charpie und Verbandstücken, alle die großen Kisten voll besserer Nahrungsmittel und Erfrischungen, welche fortwährend nach den Lazarethen abgesandt werden, aus den kleinen Beiträgen Einzelner erwachsen seien. Siehe da, ein Bild des Gustav-Adolf-Vereins! Die armen evangelischen Ge-

meinden von Noth und Elend heimgesucht, ohne Prediger und ohne Lehrer, ohne Kirche und ohne Schule oder mit Kirchen und Schulhäusern, die dem Verfall nahe sind und die zu bessern oder zu erneuern die Mittel fehlen, oder mit ihren Predigern und Lehrern, welche so schlecht dotirt sind, daß sie am Hungertuche nagen, — gleichen sie nicht den armen verwundeten Kriegern? Der Gustav-Adolf-Verein aber will ihre Noth lindern, er will ihre Wunden heilen, er will ihre Schmerzens- thränen in Thränen der Freude verkehren. Er ist unablässig unterwegs nach Charpie und Verbandzeug für seine Invaliden, er hört nicht auf die mildthätigen Herzen der Brüder um Erfrischungen und stärkende Nahrungsmittel für seine Schwachen und Hinfälligen zu bitten und sie seinen Maroden zuzuführen. Er hat mit Hilfe der geringen Opfer, die der Einzelne bringt schon unzählige kranke Gemeinden gesund und stark gemacht, daß sie nicht aufhören zu singen: „Nun danket alle Gott!“ während sie vordem über das: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir!“ nicht hinausgekommen waren.

Die Noth der Gemeinden und den Segen des Gustav-Adolf-Vereins lehren uns neben vielen anderen zwei kleine Schriftchen kennen, welche heute vor uns liegen.

1. Gestalten und Bilder aus dem Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins. 1. Heft. (5 Sgr.)

2. Bilder der Noth und Thaten der Liebe aus dem Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins. (5 Sgr.)

Beide von Herrn. Daum, Archidiaconus, zu Tangermünde im Selbstverlage des Verfassers und in Commission bei Ferd. Geelhaar in Berlin erschienen.

In einfacher, schlichter und für Jedermann leicht verständlicher Sprache, in Worten von Herzen kommend und zu Herzen dringend führt uns der Verfasser an die Stätten kirchlicher Noth und zeigt uns viel blutende Wunden am Leibe unserer evangelischen Kirche. Es möchte uns angst und bange werden für die Zukunft derselben, wenn wir von so viel ungestillter Sehnsucht, von so viel unbefriedigtem Bedürfnis, von so vielen Thränen erfahren, die noch nicht getrocknet sind und von so

vielen Seufzern, die noch immer ungehört verhallen. Auf dem dunklen Hintergrunde aber entfaltet sich das licht- und trostspendende Wirken der thätigen Bruderliebe in desto lieblicherem Glanze. Es wird uns der große Segen, der auf das in Liebe dargebrachte kleine Scherflein gelegt ist, in Beispielen mitten aus der Wirklichkeit des Lebens heraus geschildert.

Wir sehen die evangelische Begeisterung siegreich im Kampfe bestehen. Wir erfahren, wie Liebe immer wieder neue Liebe erzeugt. Der Gustav-Adolf-Verein tritt uns, wie der Schwedenheld, nach dem er getauft und zu dessen Gedächtnis er gegründet ist als der unsterbliche Retter des Protestantismus aus leiblicher und geistiger Noth gegenüber. Und indem uns die beiden Büchlein immer neue Verehrung gegen den Verein und immer neue Liebe zu seinen Freunden und Förderern abnötigen, machen sie uns das Herz warm und stimmen uns selbst zu jener Opferfreudigkeit, deren der Verein vor Allem bedarf und die er von seinen Mitgliedern mit gutem Rechte erwartet.

Wir empfehlen unseren Freunden die beiden kleinen Büchlein des wackeren Daum und können sie im vorhinein versichern, daß sie die kurzen aber inhaltreichen Geschichten, die er uns darin erzählt, mit vielem Interesse, viele derselben nicht ohne daß ihnen eine Thräne des Mitleids oder der Freude das Auge feuchtet, lesen werden.

Wir lassen noch die Worte folgen, mit welchen Daum seine „Gestalten und Bilder“ in die Welt schickt:

Nun Büchlein geh' in's Volk hinein,
Erzähl' ihm vom Gustav-Adolf-Verein
Und halt' ihm vor Gestalt und Bild
In buntem Wechsel ernst und mild!
Erzähl' auch von der Brüder Noth
Und such' die Herzen zu rühren,
Und wie der liebe treue Gott
Seine Gnade sie läßt spüren —
Wie fröhliches Leben da wieder erwacht,
Wo es einst verkümmert, erstorben,
Wie wieder gut die Liebe macht,
Was einst der Haß verdorben —
Wie sie mit sorgsam-pflegender Hand
So manche Wunden heilet,
Mit Darbenden im fremden Land
Das Brod des Lebens theilet —
Wie sich die Kirche aufbaut,
Die dort einst wüßt gelegen,
Und wie vom Himmel niederthaut
Gott Vaters reicher Segen!
Zum Herzen rede, mein Büchlein, fromm —
Hab dich ja von Herzen geschrieben —
Und sprich zum freudlichen Leser: komm!
Auch du sollst helfen, sollst lieben!
Thu' Gutes du an Jedermann
Allermeist an des Glaubens Genossen!
Sieh' ihre Noth nicht herzlos an —
Hilf mit, hilf unverdroffen!
Ein Segen kommt auch dir vom Herrn
In's Herz, in's Haus, in's Leben;
Mein Autor bittet in der Fern':
Gott mag ihn dir reichlich geben!

Wir aber schließen uns dem Wunsche des Autors von ganzem Herzen an. Mögen Daums Schriften auch in unseren Kreisen dem Gustav-Adolf-Vereine und seinen Freunden reichen Segen eintragen!

Das Volksschulwesen in Nordamerika.

Der „österreichische Schulbote“ theilt nach der „Revue des deux mondes“ über das nordamerikanische Schulwesen mehrere interessante Daten mit. Indem wir dieselben reproduzieren bitten wir unsere Leser zugleich, die Artikel über die „Amerikanische Volksschule“, welche wir in Nr. 2 und 5 des laufenden Jahrgangs unserer Blätter gebracht haben, gefälligst nachzuschlagen zu wollen.

Der „Schulbote“ erzählt:

„Bildung ist die Quelle der Macht.“ Nur ein gebildetes, aufgeklärtes Volk kann so recht in die Geheimnisse der Naturkräfte eindringen, sich dieselben dienstbar machen, Gediegenheit in seine Arbeit bringen und dadurch seine materiellen Güter vermehren; aber auch nur ein solches Volk weiß einen guten Gebrauch davon zu machen; nur ein aufgeklärtes Volk kann ein freies Volk sein, sich seine Freiheit erhalten und gut gebrauchen. Eine gute Bildung wird aber erreicht durch gute Schulen; daher ist die Volksschule für den Amerikaner die Basis des Staates, sie hält den Bund zusammen. Ohne Entgelt öffnet sie sich einem Jeden, dem Amerikaner, wie dem Einwanderer, nimmt die Kinder aller Stände und Glaubensbekenntnisse auf, vermindert so die religiösen Antipathien und Vorurtheile und flößt allen die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und die Achtung vor seinen freien Institutionen ein. Daß die Union während der Rebellion der Südstaaten in 4 Jahren 2 Mill. Soldaten und 20 Milliarden Franks finden konnte, ist die Folge des allgemeinen Patriotismus, den die Schule zu wecken und zu nähren verstand. Durch Vermittlung der Schule werden die großen Massen der Einwanderer schon in der zweiten Generation zu Amerikanern umgeschmolzen und zur Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte befähigt. Der riesige, industrielle Aufschwung der Union ist ebenfalls zum großen Theil das Werk der Schule; sie bildet Arbeiter, die denen aller andern Länder überlegen sind; die gebildeten Arbeiter arbeiten besser und wissen den Vortheil der Maschinen mehr zu nützen. Somit vermehrt höheres Wissen den Wohlstand der Nationen; darum wird unter normalen Verhältnissen das gebildetste Volk auch das reichste sein. Als Bildungsmittel gilt in Amerika besonders das Lesen. „Wir Deutsche, leiden an dem Vorurtheil, daß wir es in Sachen des Volksunterrichtes unendlich weit gebracht. Wir rühmen, daß fast jeder Deutsche lesen und schreiben könne. Wir schlagen diesen Ruhm, den übrigens Schweden, Norwegen, die Schweiz und die amerikanische Union mit uns theilen, sehr hoch an. Aber, wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß sehr viele Deutsche zwar lesen können, aber sobald sie die Schule verlassen haben, nichts mehr lesen als höchstens Gesangbuchverse, Gebete u. dgl. Die amerikanischen Freistaaten allein dürfen sagen, daß in ihnen Jeder liest um sich zu erbauen, zu belehren und zu erheitern.“ Nach genauen statistischen Notizen fällt in der Union mehr als ein Zeitungsabonnement auf jede Familie. Es gibt Blätter, die täglich erscheinen und über 100,000, und Wochenschriften, welche über 400,000 Abzüge machen. In Amerika ist das Lesen eine tägliche Gewohnheit, die Quelle allgemeinen Wohlstandes und eine der wesentlichsten Bedingungen der Aufrechterhaltung der republikanischen Freiheiten und Institutionen.

Da der Volksunterricht nicht Sache der Bundesregierung ist, so ist die Organisation verschieden in jedem der 35 Staaten; doch sind die allgemeinen Grundsätze dieselben in allen Staaten, welche keine Sklaven halten. Die Volksschule ist lediglich Sache der Gemeinden; doch sind dieselben gesetzlich verpflichtet, eine solche Anzahl von Schulen zu begründen, daß alle Kinder, welche das erforderliche Alter haben, darin Aufnahme finden. Vernachlässigt eine Gemeinde diese ihre Pflicht, so haben die Eltern, deren Kinder nicht untergebracht werden können, das Recht, eine Entschädigungsklage vor dem Richter anhängig zu machen. — Die Gemeinde die etwa 2—3000 Seelen umfaßt, wird in Schuldistrikte getheilt. Jeder Distrikt, der zwischen 150—300 Einwohner zählt, muß eine Schule unterhalten.

Die Schulhäuser sind sehr verschieden. Im Westen sind es plumpe Blockhäuser, im Osten einfache, einstöckige, aber freundliche Gebäude; in den großen Städten aber, z. B. New-

New-York, Philadelphia, sind es Prachtbauten mit 3 Stockwerken, wozu Alles zum Dienste der Schule wundervoll eingerichtet ist. Die ganze Schule ist mit Dampf geheizt und trefflich ventilirt. Jedes Kind hat einen hübschen, angestrichenen Pult und einen Stuhl für sich. Karten, Globen, naturhistorische Sammlungen, Bibliotheken finden sich überall. Jede Schule hat ihre Bibliothek. Die meisten Staaten haben zu diesem Zwecke einen eigenen Fond angewiesen. Die Schulbibliotheken des Staates New-York besäßen zusammen schon 1,500,000 Bände, was bei 11,750 Schulen 1300 Bände auf eine Schule ausmacht. Große Opfer wurden in den letzten Zeiten gebracht, um die Schulhäuser zu verbessern. In New-York wurden seit 10 Jahren alle alten Schulen umgebaut und vergrößert und 25 neue erstellt, von denen jede 1500—2000 Schüler fassen kann. Von 1853—1861 beliefen sich diese Bauausgaben auf 8,000,000 Franken. — Die Schulen der Union werden von 5—16jährigen Kindern, beiderlei Geschlechts, besucht. Der Schulzwang ist vollständig entbehrlich geworden; die Ueberzeugung von den wohlthätigen Folgen des Schulbesuches ist so allgemein und tief begriffen, daß kein Land, wo der Schulzwang besteht, eine gleiche Anzahl von Schulbesuchenden aufzuweisen hat.

Der Schulbesuch ist, wie schon bemerkt, unentgeltlich; fast alle Gemeinden zahlen das Doppelte, selbst Dreifache, von dem, was ihnen gesetzlich obliegt, zur Erhaltung des Schulwesens.

Während der Volksunterricht in Amerika auf Kosten des Publikums organisiert worden ist, wird der höhere Unterricht der Opferbereitschaft der Einzelnen überlassen, und diese Opfer sind ungeheuer. Man könnte eine Anzahl von Bildungsanstalten anführen, die größtentheils aus freiwilligen Beiträgen unterhalten werden. Soll ein neuer Lehrstuhl geschaffen und ein berühmter Gelehrter berufen werden, so steuern die Bürger zusammen und der Fond ist da. Das Volk selbst im ganzen Großen zeigt Theilnahme für den Fortschritt der höhern Wissenschaften. Das Geld, welches zu den Unterrichtszwecken verwendet wird, kommt theils aus Schulfonds, welche ursprünglich von Staatsdotationen oder vom Verkauf von Ländereien herrühren, und durch Geschenke, Vermächtnisse und Dotationen vermehrt werden, theils aus Besteuern der Staaten, wozu jedoch die Gemeinden ebensoviel oder eine durch das Gesetz bestimmte Summe beizusteuern verpflichtet sind. Folgende Zahlen mögen einen Begriff geben von den Schulfonds einiger Staaten vom Jahr 1863. Massachusetts hat einen Schulfond von 8,500,000 Fr., New-York 15,000,000, Michigan 5,000,000, Indiana 39,000,000, Illinois 27,000,000, Ohio 15,000,000, Wisconsin 12,000,000, worin das noch verkaufbare Land nicht inbegriffen ist.

Das Girard-College in Philadelphia.

Paul Girard, geboren zu Bordeaux im Jahre 1750, kam als siebenundzwanzigjähriger Matrose nach Philadelphia, ließ sich hier nieder und wußte sich durch Fleiß und kluge Benutzung der Zeitumstände ein Vermögen zu erwerben, welches bei seinem Tod 1831 7,500,000 Dollars betrug. Nach seinem Tode befand sich in seinem Testament eine Summe von zwei Millionen Dollars für die Einrichtung eines Hauses in Philadelphia ausgesetzt, in welchem stets 300 Waisenkinder erzogen werden sollten. Der Stifter wollte zwar nur ein einfaches, aber bequemes Haus gebaut wissen, allein die Testamentvollstrecker hielten diese Bestimmung nicht inne und führten einen marmornen Tempel im korinthischen Stil auf, der bei einer Länge von 169 Fuß und bei einer Breite von 111 Fuß eine Höhe von 97 Fuß hat. An diesen Prachtbau stoßen noch

fünf andere, beinahe ebenso große Gebäude und ein großartiger Park von 41 Morgen Fläche. Das Ganze umschloß man mit einer massiven, 10 Fuß hohen Mauer. Die Kosten beliefen sich auf 1,933,821 Dollars, so daß also für die Unterhaltung der Anstalt nichts übrig geblieben wäre, wenn nicht die während der langen Zeit des Baues angewachsenen Zinsen zu Hülfe gekommen wären.

Bezeichnend für die religiöse Begriffsverwirrung jener Zeit ist die nachfolgende Bestimmung des Testaments, welche nicht umgangen werden konnte, weil der Erblasser bestimmt hatte, daß das ganze Capital an seine natürlichen Erben zurückfallen sollte, wenn dieselbe nicht streng befolgt werde.

„Ich befehle und verlange“, heißt es in dem Testamente, „daß niemals ein Geistlicher, Missionar oder Prediger irgend einer religiösen Sekte, sie möge Namen haben, welchen sie wolle, in der von mir gegründeten Anstalt eine dienstliche oder amtliche Stellung einnehme. Im Gegentheil ist mein unabänderlicher Wille, daß eine Person gesagter Art zu den Räumlichkeiten, welche meine Stiftung einnimmt, unter gar keinem Vorwande, nicht einmal unter dem des Besuchs, zugelassen werden darf. Wenn ich nun aber diese einschränkende Bestimmung treffe, so will ich damit keineswegs auf irgend eine der religiösen Sekten, oder ihre Prediger und Geistlichen einen bösen Schein werfen, sondern meine Absicht geht vielmehr dahin, in Erwägung der ungeheuren Menge von Sekten und der in religiöser Beziehung so gar weit auseinander gehender Menschenmeinungen die zarten Seelen derjenigen Waisen, die an dem Genuße meiner Hinterlassenschaft theilzunehmen haben, von all der Aufregung frei zu erhalten, welche durch den Gegensatz der verschiedenen Religionslehren nur zu leicht erzeugt wird. Religion also, oder vielmehr Confession, soll in meinem Collegium nicht gelehrt werden. Dagegen verlange ich, daß die sämmtlich darin angestellten Lehrer und Erzieher sich die größte Mühe geben sollen, die reinen Grundsätze der Moral in die Herzen der jungen Waisen zu pflanzen. Denn ich will haben, daß meine Zöglinge, wenn sie einst ins thätige Leben treten, sich aus Gewohnheit und wirklicher Neigung nach der Lebensregel „Wie Du mir, so ich Dir“ gegen ihre Mitmenschen wohlthätig und mildherzig erweisen sollen. Deshalb soll man ihnen Liebe zur Wahrheit einprägen und sie zur Nüchternheit und zum Fleiß erziehen. Dann, bin ich überzeugt, werden sie, wenn sie sich später für irgend eine Glaubensrichtung entscheiden, eine solche auswählen, welche ihnen ihre gereifte Vernunft, sowie ihre moralische Denkweise als die beste erkennen läßt.“ — „Ans. im Westen.“

Nachrichten.

Wien. (Aus dem Gemeinderathe: Ueber die Berufung des Direktors und des Oberlehrers an das zu gründende Pädagogium.) In der am 28. August abgehaltenen Sitzung des Wiener Gemeinderathes referirte, wie wir den Wiener Tagesblättern entnehmen, Dr. Kolatschek für die Lehrerseminarscommission und stellte im Namen derselben folgende Anträge:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderathes über das Lehrerseminar sind, sowie der dereinstige Lehrplan der Statthalterei zur Kenntnissnahme vorzulegen.

2. Zur Besetzung der Direktors- und der internen Lehrerstelle ist ein zweifacher Weg einzuschlagen; es sind durch das Präsidium sowohl im privaten, als im officiellen Wege an die verschiedenen Lehrkörper als Lehrkräfte des In- und Auslandes

Anfragen zu richten, und außerdem im Concurse die Besetzung dieser Stellen auszufüllen.

Der Direktor hat sich mit dem internen Lehrer in die Vorträge zu theilen, so daß jeder von ihnen wöchentlich zehn bis zwölf Stunden Vorträge zu halten haben wird; die anderen Lehrstunden, deren ebenfalls zehn bis zwölf sein werden, da im ganzen 36 Stunden in der Woche vorgeschrieben worden, sind durch externe Lehrer auszufüllen. Der Direktor erhält einen Jahresgehalt von 2500 fl. und ein Quartiergeld von 500 fl., die internen Lehrer jährlich 1500 fl. Jahresgehalt und 300 fl. Quartiergeld.

Frankl legt Gewicht darauf, daß der Beschluß wegen Errichtung eines Pädagogiums der Statthalterei einfach zur Kenntniß gebracht werde. Das Pädagogium sei ein Privat-Institut, welches nur aus communalen Mitteln hergestellt und erhalten werde. Darum sei es ganz überflüssig, um die Genehmigung zur Errichtung dieser Anstalt anzufuchen. Es genüge die einfache Anzeige.

Vorsitzender gibt die Aufklärung, daß in diesem Sinne vorgegangen werden soll und daß dies auch in den Anträgen des Referenten enthalten sei.

Wojtech bringt sehr malopportun die confessionelle Frage, welcher der Gemeinderath bisher sorgfältig aus dem Wege gegangen, aufs Tapet. Der genannte Gemeinderath, seines Zeichens Kirchenstoff-Erzeuger, wirft nämlich die Frage auf, ob es nicht gerathen wäre, die katholische Religion als Bedingung der Anstellung für den Direktor des Pädagogiums aufzustellen.

Der Referent erklärt, daß die Schulsection diese Frage als eine offene behandelt und daß sie absichtlich keine confessionelle Bestimmung in das Statut aufgenommen habe.

Huber meint, es verstehe sich von selbst, daß der künftige Direktor höchst wahrscheinlich ein Katholik sein werde. Aber die katholische Religion als „conditio sine qua non“ aufzustellen, sei unnöthig. Denn die Hauptbedingung und die wichtigste sei wohl die, daß der Direktor seiner Aufgabe gewachsen sei. (Bravo!).

Weiser will bestimmt wissen, daß das Pädagogium als katholische Bildungsanstalt für katholische Lehrer gegründet wurde. Seines Wissens hätte diese Ansicht in der Schulsection keinen Widerspruch gefunden.

Stendel erklärt, daß gerade das Gegentheil das Richtige sei. Der Gemeinderath sei nicht berufen, aus dem Communal säckel, in welchen die Beiträge aller Bürger ohne Unterschied der Confession fließen, ein rein confessionelles Institut zu errichten. Die Versammlung solle nicht kaiserlicher als der Kaiser sein. Der Kaiser habe die Gleichberechtigung aller Confessionen ausgesprochen. Die erste Stadt des Reiches dürfe sich nicht vom engherzigen confessionellen Standpunkt beherrschen lassen. Ueber die angeregte Frage, ob die Genehmigung der Behörde zur Errichtung des Pädagogiums anzufuchen sei, sei er der Ansicht, daß hiezu kein Anlaß vorhanden sei. Wer viel frage, gehe lange irre. In dem vorliegenden Falle sei nur eine Anzeige bei der Statthalterei nothwendig.

Frankl erinnert die Versammlung, daß der Gemeinderath, was immer man ihm auch vorgeworfen, sich den Ruf eines taftvollen Benehmens in confessionellen Fragen erhalten habe. Der Gemeinderath habe, wo er sich mit confessionellen Fragen beschäftigt, stets im liberalen Sinne entschieden. Diesen schönen Ruf möge sich die Versammlung erhalten. Es sei in dieser Beziehung nicht ohne Bedeutung, daß die Versammlung ihn, den Redner, und zwei Protestanten in die betreffende Commission gewählt habe. Sie wollte eben alle Confessionen in dieser Commission vertreten sehen. In einem Lande, wo leider

noch das Concordat bestehe, sei zu befürchten, daß die Regierung den Beschlüssen des Gemeinderathes Hindernisse in den Weg legen werde, aber die Versammlung dürfe sich dadurch nicht abhalten lassen, confessionelle Fragen, wie sie es stets gethan, im liberalen Sinne zu entscheiden. (Bravo!)

Dr. Schrank weist darauf hin, daß gerade protestantische Fachschriftsteller sich am meisten mit Lehrer-Seminarien beschäftigen. Die meisten Lehrbücher für das Pädagogium seien von Protestanten geschrieben. Jedenfalls werde der künftige Direktor nach diesen Büchern lehren müssen. Entweder halte er sich strenge an diese Bücher, dann ziehe er das Original der Copie vor, das heißt den Verfasser des Werkes dessen Schüler, oder er erlaube sich Abweichungen, dann könne dies von Schaden sein. Unter zehn Lehrern, welche er, der Redner, gefragt, hätten neun ihm gestanden, daß sie ihre Bildung protestantischen Lehrern verdanken. Die Wissenschaft kenne aber kein Vaterland und keine Religion. (Bravo!)

Much stellt den Antrag, der Gemeinderath möge es heute aussprechen, daß die Besetzung des Direktor- und Lehrpostens von der Confession unabhängig sei. Erschreckt von der Kühnheit dieses Gedankens zieht jedoch dieses Gemeinderaths-Chamäleon seinen Antrag sogleich wieder zurück.

U. Schwarz preist wieder in längerer Rede seine eigene Kühnheit, seine Unerfrohenheit, seine Offenheit und dergleichen; denn er, Redner, ist dafür, die Frage, ob Katholik oder Protestant, schon heute zu entscheiden.

Zeulak betont, daß vor Allem ein tüchtiger Lehrer gesucht werden müsse; das Andere sei Nebensache.

Löblich: In einer Zeit, wo das Bewußtsein, es müsse anders werden, die ganze Bevölkerung durchdringt, würde ein engherziger Beschluß des Gemeinderaths einen allgemeinen Schrei der Entrüstung wachrufen. Es müsse einmal mit dem Pöpsel wesen gebrochen werden.

Dr. Billing und Dr. Schlager treten gleichfalls mit großer Entschiedenheit gegen die Verquickung confessioneller Velleitäten in Schulfragen auf.

Der Referent erklärt zum Schluß, daß sich die Frage der Religion in der Wirklichkeit sehr leicht lösen würde. Denn bereits hätten sich vier tüchtige Fachmänner, sämmtlich Katholiken, als Candidaten für die Direktorstelle gemeldet. Die Anträge der Commission werden hierauf fast einstimmig angenommen. Dieselben gehen dahin, außer der öffentlichen Concursauschreibung im Privatwege möglichst viele Candidaten anzuwerben. Der Behörde ist vorläufig nur die Anzeige von der Errichtung des Pädagogiums zu erstatten und die seinerzeitige Vorlage des Lehrplanes in Aussicht zu stellen.

Linz. (Zur Verhaftung des evang. Pfarrers.) Die „Prot. Rztg.“ theilt über die Verhaftung des evangelischen Pfarrers von Linz Urbauer mehrere Einzelheiten mit, welche wir unseren Lesern als Nachtrag zu unserer in voriger Nummer abgedruckten Original-Correspondenz aus Oberösterreich nicht vorenthalten wollen. Der Prot. Rztg. wird geschrieben:

Am 26. Juli, also über drei Wochen nach der unglücklichen Schlacht bei Königgrätz, fand sich auf der Wohnung des hiesigen evangelischen Pfarrers Urbauer ein Polizeikommissär ein und lud ihn ein zur Besprechung hochwichtiger Angelegenheiten ohne Verzug zum Statthalter zu kommen. Pfarrer Urbauer versprach der Einladung Folge zu leisten sobald er seine Umkleidung vollendet haben werde und empfahl sich dem Kommissär. Dieser aber blieb und äußerte er könne das Zimmer allein nicht verlassen, da er die strikte Weisung erhalten habe den Herrn Pfarrer nicht außer Acht zu lassen. Ueberrascht von dieser Mittheilung sprach Pfarrer Urbauer: „Nun, das sieht ja einer Verhaftung gleich!“ worauf der Kommissär betheuerte,

das sei keineswegs der Fall, sondern es handle sich lediglich um einen Besuch bei dem Statthalter. Pfarrer Urbauer eilte dem Rufe Folge zu leisten. Beim Austritt aus dem Hause fand er einen Fiafer vor, in welchem sich ein „Vertrauter“ (Glieder der geheimen Polizei) befand. Der Kommissär ersuchte ihn einzusteigen. Es geschah. Die Wagenthür wurde rasch geschlossen und der Kutscher jagte statt nach dem Gebäude der Statthalterei nach der — Schloßkaserne. Hier wurde Pfarrer Urbauer festgenommen und wie es hieß auf Befehl Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Albrecht als Oberbefehlshabers der österreichischen Armeen in Gewahrsam gesetzt. Die Kunde von dem Vorfall durcheilte in wenigen Stunden die Stadt. Niemand wußte sich über die Verhaftung Rechenschaft zu geben. Nach mehreren Tagen war folgendes eruiert. An die aus Frankfurt gebürtige und um diese Zeit eben daselbst abwesende Gemalin des Pfarrers Urbauer war von ihrer Freundin Baronin Haynau ein Brief angekommen, worin sie die Anzeige machte, daß ihr Gemahl und das gesammte Forstpersonal der fürstlich Coburg'schen Herrschaft Greinburg plötzlich wegen vermutheter Conspiration mit den Preußen verhaftet worden sei und sie schließlich bat mehrere Einkäufe in Linz zu besorgen, da sie am persönlichen Erscheinen in Oberösterreichs Hauptstadt verhindert sei. Pfarrer Urbauer erbrach den Brief und nahm keinen Anstand den harmlosen Inhalt desselben auch Bekannten mitzutheilen. So wurde die Existenz des aus Greinburg erhaltenen Briefes ein öffentliches Geheimnis und in der Ideenverbindung irgend eines Referenten gestaltete sich Pfarrer Urbauer sogleich zu einem Mitverschwornen und Hochverräther. Es erfolgte die vorhin erzählte Verhaftung. Die Zimmer der Pfarrwohnung wurden amtlich versiegelt.

Das Presbyterium der Gemeinde wurde durch die so plötzliche und völlig unerwartete Verhaftung des Seelsorgers aufs äußerste bestürzt und gab dieser Bestürzung auch in einer am 29. Juli genommenen Audienz beim Statthalter Ausdruck. Man beschloß, ein Gesuch um Freilassung ans Staatsministerium nach Wien zu senden und reichte überdies wenige Tage nachher eine Beschwerdeschrift ein, worin das mit S. 15. des kaiserl. Patents vom 8. April 1861 im Widerspruch stehende und darum ungesetzliche Vorgehen der politischen Behörde, die es unterlassen hatte die Superintendentenz von der Verhaftung des Pfarrers Urbauer ohne Verzug in Kenntnis zu setzen, hervorgehoben wurde. In den jüngsten Tagen begab sich eine Deputation (Senior Kühne, Superintendential-Curator Bachmeister und Presbyter Steller) nach Wien um den ungewöhnlichen Vorfall auch an höchster Stelle bei Sr. K. Hoheit dem Erzherzog Albrecht beschwerend zur Kenntnis zu bringen. Hier stellte es sich heraus, daß Sr. K. Hoheit von dem ganzen Vorfall gar nichts wußte. Unverweilt wurde der Befehl zur Freilassung des Pfarrers Urbauer nach Linz geschickt. Mittlerweile ist auch der k. k. evangel. Oberkirchenrath von dem so auffallenden Geschehnis der Verhaftung in Kenntnis gesetzt worden und es verlautet, daß derselbe zur Purification des Pfarrers Urbauer auf eine gründliche und schleunige Untersuchung eindringlichst angetragen habe. Bei allen Einsichtsvollen waltet keinerlei Zweifel über das Endergebnis dieser thatsächlich nunmehr auch eingeleiteten Untersuchung ob. Man ist gewiß, daß im vorliegenden Falle eine ganz unschuldige harmlose Thatsache aus Unwissenheit oder auch aus Böswilligkeit zu einer verbrecherischen Handlung heraufgedraubt wurde. Pfarrer Urbauer der nach vierzehntägiger Haft sich wieder auf freiem Fuße befindet, wird aus der Untersuchung völlig makellos hervorgehen und es ist Hoffnung vorhanden auch den geheimen falschen Anklägern auf die Spur zu kommen.

Die vom hohen k. k. Oberkirchenrathe beantragte Untersuchung muß doppelt willkommen heißen werden, da dieselbe zweifelsohne auch Veranlassung werden wird, alle jene Gerüchte über hochverrätherische Gesinnung der in Oberösterreich befindlichen evangelischen Gemeinden, welche zur Zeit des letzten Krieges ohne alle Scheu in Umlauf gesetzt und selbst von den höhern politischen Behörden geglaubt wurden, als das was sie in Wahrheit sind, nämlich als böswillige Verläumdungen zu kennzeichnen und zu verurtheilen.

Vieltz den 3. September. [Drig Corr.] (Versammlung der größeren Gemeindevertretung). Nachdem die auf den 22. August eingeladenen Mitglieder der größeren Gemeindevertretung, trotzdem es galt, die wichtigsten Gegenstände zu erledigen, nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren, wurde auf Wunsch der Anwesenden, welche sich zu einem beratenden Comité constituirten gleich der nächste Tag, der 23. August nämlich, zum Sitzungstage bestimmt. Auch das Mal mußten wir nahezu eine volle Stunde warten, bis die beschlußfähige Anzahl der Männer versammelt war, in deren Hände die Gemeinde die Obforge für ihr Wohl, die Wahrung ihrer Rechte und die Vertretung ihrer vornehmsten Interessen vertrauensvoll gelegt hat. Es gehört immerhin ein Gewissen dazu, das an Weite nichts zu wünschen übrig läßt, sich das Vertrauen einer Gemeinde gern gefallen, sich zum Vertreter einer Gemeinde wählen zu lassen und die Pflichten eines Gemeindevertreters zu übernehmen, ohne sich darnach für die heiligsten Angelegenheiten der Gemeinde lebhafter zu interessieren, als für die Bewohner des Mondes.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die Wiederbesetzung der durch den Tod des Lehrers Johann Geyer an unserer Hauptschule erledigten Lehrerstelle. Das Presbyterium hatte, wie in solchen Fällen stets die erforderlichen Vorbereitungen getroffen und war in der Lage den Antrag, es möge die größere Gemeindevertretung von den Resultaten des in mehreren gelesten Zeitschriften veröffentlichten Concurres völlig absehen und den dormaligen Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Eisenach Herrn Hermann Bräutigam zum Lehrer an ihre Hauptschule berufen, in genügender Weise zu motiviren. Das Presbyterium stützte sich hierbei namentlich auf die ausgezeichneten Empfehlungen der beiden hiesigen Herren Reallehrer Zenker und Otto, welche ihren ehemaligen Kollegen am Stoh'schen Institut zu Jena, den Lehrer Bräutigam als einen Mann bezeichneten, der in pädagogischer Beziehung sowohl, wie in Bezug auf seinen sittlichen Charakter wie sonst kaum Einer sich eignen würde, die Stelle, um deren Besetzung es sich handelte in vorzüglicher Weise auszufüllen. Alles, was von den beiden genannten Reallehrern den versammelten Gemeindevertretern schon am Tage vorher über Bräutigam mitgetheilt worden war und was nun von Herrn Zenker nochmals in Kürze wiederholt wurde, war geeignet, den Wunsch es möchte sich der erstere bewegen lassen, von Eisenach nach Vieltz zu übersiedeln immer lebendiger zu machen. Der einstimmige Beschluß der größeren Gemeindevertretung: „das Presbyterium zu beauftragen, dem Eisenacher Bürgerschullehrer Herrn Bräutigam die vakante Stelle an unserer Schule anzubieten“, war das erfreuliche Resultat der gepflogenen Debatte.

Zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergehend stellte das Presbyterium den darnach ohne Debatte zum Beschluß erhobenen Antrag: „es möge die größere Gemeindevertretung der Witwe des verstorbenen Lehrers Herrn Johann Geyer, in Anerkennung der 44jährigen treuen und gewissenhaften Arbeit des letzteren an unserer Schule, außer der ihr gebührenden Witwenpension, einen Erziehungsbeitrag für deren beide unmündige Kinder von jährlich je 20 fl. De W. und

zwar bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre derselben aus dem Vieliger Prediger- und Lehrertwitwenfond votiren.“ Auch wurde der Lehrertwitve Frau Geyer die Rückvergütung von 40 fl. De. W. anstandslos genehmigt, welche Herr Lehrer Geyer kurz vor seinem Tode zur bequemeren Einrichtung seiner Wohnung verausgabte hatte.

Auf den Antrag des Mitgliedes der größeren Gemeindevertretung, Herrn Direktor Zipfers, es mögen die Statuten des Vieliger Prediger- und Lehrertwitwenfondes einer Revision und zeitgemäßen Modificirung unterzogen werden, wurde vom Vorsitzenden Dr. Haase erwiedert, daß das Presbyterium bereits beschlossen habe, sich dieser Aufgabe zu unterziehen und bereit sein werde, der größeren Gemeindevertretung die entsprechenden Vorlagen zu machen.

Der Antrag des Bürgermeisters Herrn Sennwaldt auf Erhöhung der Wittven-Pensionen wurde mit der Bitte um baldige Rechnungslegung über den Wittvenfond, der sich — nebenbei gesagt — der trefflichsten Verwaltung durch den genannten Herrn Bürgermeister erfreut, auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Hierauf ergriff Herr Cassier Türk das Wort um über das Rechnungswesen der Gemeinde pro 1865 Bericht zu erstatten. Wir theilen aus der Gemeinderrechnung folgenden Auszug mit:

Empfänge:

	fl.	fr.
1. An Interessen von Activ-Capitalien	1007	69½
2. „ Kirchenzinsgelder	1201	24
3. „ Miethzinsen	132	—
4. „ Gebühren für das Läuten	235	37
5. „ Congrua	1010	70
6. „ Klingelbeutelgeld	1050	70½
7. „ Opfergelder	232	59
8. „ Fünfergelder	17	—
9. „ Grabstellengebühr	303	—
10. „ Lichtgelder	100	42
11. „ Straußengelder	25	50
12. „ diversen Empfängen	33	—
13. „ eingegangenen Activ-Capitalien	350	—
14. „ aufgenommenen Passiv-Capitalien	7900	—
	Summe	13599 22
Hiezu Bestand vom Jahre 1864		19465 54
	Zusammen	33064 76

Ausgaben:

	fl.	fr.
1. An Salarien	2239	50
2. „ Stipendien	594	1
3. „ Steuern	94	3
4. „ Assurance	63	90
5. „ Passiv-Interessen	532	50
6. „ Bauten und Reparaturen	968	7
7. „ diversen Ausgaben	793	10
8. „ Ausgaben für den Schulbau	7900	—
9. „ zurückgezahlten Passiv-Capitalien	500	—
10. „ verausgabtem Sparkassabüchel	350	—
	Summe	14035 11

nach deren Abzug verbleibt ein Aktivvermögen von 19029 65 und dieses wird nachgewiesen:

a) in angelegten Capitalien	18706	19½
b) in Baarschaft pr. Cassa	323	45½
	Zusammen	19029 65

Passiva:

	fl.	fr.
a) die evangelische Gemeinde schuldet:		
b) dem Prediger- und Lehrertwitwenfond	1837	50
c) dem Brüche'schen Waisenhausfond	1050	—
d) das R. Schubuth'sche Legat	1000	—
e) der Vieliger Sparkassa	4500	—
f) hiesigen Gemeindegliedern	7900	—
	Zusammen	16287 50

nach deren Abzug bleibt ein reines Vermögen von 2742 15

Extrafond:

Mit Ende Dezember 1864 verblieben 4255 4½
Im Jahre 1865 kam hinzu:

a) an Aktiv-Interessen	132	81
b) von der Stadtgemeinde	624	75
	Zusammen	5012 60½

Ausgegeben wurde:

a) Zur Aufbesserung der Lehrergehälter	416	50
b) An Herrn Direktor Zipser Personalzulage	52	50
c) „ Stempel zur Quittung über 624 fl. 75 fr.	2	50
	Summe	471 50

nach deren Abzug verbleiben 4541 10½
und zwar a) elocirte Capitalien 3954 25
b) Baarschaft pr. Cassa 586 85½
daher Summe 4541 10½

Der Schulfestfond

besteht derzeit aus 175 fl. welche in der Vieliger Sparkasse angelegt sind.

Stiftungs-Capitalien

für die evangelische Schule.

a) für die Knabenschule:

1. Die Andreas Krißke'sche Stiftung	1680	—
2. „ Gottlieb Bartelmus'sche Stiftung	1050	—
3. „ Joh. Friedrich Köhler'sche Stiftung	33	60
4. „ Christian Gottl. Krißke'sche Stiftung	252	—
5. „ Johann Gottl. Herrmann'sche Stiftung	126	—
6. „ Karl Ludwig Pollak'sche Stiftung	52	50
7. „ Karl Kolbenheyer'sche Stiftung	240	10
8. „ Gottlieb Sigm. Bartelmus'sche Stifftg.	1930	40
9. „ Karl Zipser'sche Stiftung	2100	—
10. „ Mathäus Dypolsky'sche Stiftung	210	—
11. „ Nickel'sche Stiftung	294	—
12. „ Daniel Brüche'sche Stiftung	1050	—
13. das Kapital der Knabenschulkasse	178	50
14. die Daniel Brüche'sche Stiftung wovon die Witve noch die Zinsen bezieht	1050	—
		10247 10

b) für die Mädchenschule:

a) die Johanna Herrmann'sche Stiftung	315	—
b) „ Catharina Hultschin'sche Stiftung	420	—
c) „ Susanna Beutlig'sche Stiftung	420	—
d) „ Karl Ludwig Pollak'sche Stiftung	52	50
e) „ Karl Kolbenheyer'sche Stiftung	179	90
f) „ Karl Zipser'sche Stiftung	1050	—
g) „ Lindner, (Mänhardt'sche) Stiftung	105	—
h) „ Augusta Busch und Johanna Grabner'sche Stiftung	210	—
i) „ Mathäus Dypolsky'sche Stiftung	210	—
k) das Schulkasse-Kapital	200	—
l) die Suhr'sche Leihentuch-Stiftung	168	52
m) „ Burda'sche Stiftung zur Christbescherung	400	—
		3730 92

c) für die Knaben- und Mädchenschule:

1. die Johann Obratschay'sche Stiftung zur Christbescherung	150	—
---	-----	---

d) Schulkapitalien

mit nicht bestimmter Widmung, deren Zinsen bisher nicht ausschließlich der Schule zugeflossen sind.

1. das Benjamin Raschke'sche Legat	193	20
2. „ Major'sche Legat	210	—
3. „ Heinrich Freitsche'sche Legat	105	—
4. „ Kühn'sche Legat vom Jahre 1860	100	—
5. „ Kühn'sche Legat vom Jahre 1861	45	81
6. „ Senior Schimko'sche Legat	40	—
7. „ Ludwig Pollak'sche Legat	54	—
8. „ Leopold Baum'sche Legat	50	—
9. aus den Bürgerrechtstagen	105	—
10. das Daniel Brüche'sche Legat von welchem die Witve noch die Zinsen bezieht	1050	—
11. „ Rosa Schubuth'sche Geschenk für die Mädchenschule wovon Frau Schubuth noch die Zinsen bezieht	300	—
		2253 1
	Zusammen	16381 3

Nach einem von dem Herrn Cassier entworfenen Präliminare beläuft sich das Erfordernis der Kirchenkasse im laufenden Jahre auf 4814 fl. 53 fr., für welche jedoch nur eine Bedeckung von 4385 fl. 85 fr. vorhanden ist. Das Erfordernis der Schulkassa beziffert sich mit 6197 fl. 2 fr., die vorhandene Bedeckung dafür mit 2464 fl. 56 fr., so daß noch 3732 fl. 45½ fr.

durch Schulgelder zu bedecken bleiben und, da das präliminirte Schulgeld die Höhe von 4100 fl. erreichen soll, auch in der That bedeckt werden.

Nachdem zuletzt noch ein aus 5 Mitgliedern bestehendes Comité zur Revision der Rechnung erwählt worden war, dessen Berichterstattung in der nächsten Versammlung der größeren Gemeindevertretung entgegengesetzt wird, wurde die Sitzung geschlossen.

Lemberg, 2. September. [Orig. Corr.] (Ordination. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers. Jahresversammlung des Galizischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Zwei Sonntage hintereinander sah unsere Gemeinde ihren Gottesdienst durch besondere Feierlichkeit ausgezeichnet. Am 12. August war die Ordination der Herren Rect. Schneider aus Lemberg und Rect. Herrmann aus Czernowitz des Ersteren als Hülfspredigers in der hiesigen Gemeinde, des Letzteren als Pfarrers zu Stadlo. Am darauf folgenden Sonntag, als am 19. August fand die 4. Jahresversammlung des Galizischen Gustav-Adolf-Zweigvereins statt. — Nachdem am 18. die Versammlung abgehalten worden war, wurde am darauffolgenden Tage die Hauptversammlung in Verbindung mit dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers gefeiert. Der Festprediger Herr Pfarrer Bolek aus Hartfeld führte in seiner Rede den Gedanken durch: „der Gustav-Adolf-Verein, eine evangelische Streitmacht“, und löste glücklich die Aufgabe, die Anknüpfungspunkte dieser freudigen Doppelfeier aufzusuchen. Nach der Predigt eröffnete der Obmann der Direktion und Vorsitzende, Herr Superintendent Haase, die Verhandlungen mit der Erinnerung an die Antwort, die Gustav Adolf den Heidelberger Sendboten gab, als sie ihn drei Jahre vor Ausbruch des langen, furchtbaren Krieges in Deutschland einluden, herüber zu kommen und Schiedsrichter zu sein unter den streitenden Parteien in der evang. Kirche, — wie er da denen, die zu ihm gesendet hatten, sagen ließ, „diese Streitigkeiten vertraue er sich nicht zu schlichten, — auch haben die „Fürsten von jeher dabei sich wenig Dank verdient. Er sei zu „frieden, die Wahrheit in den Quellen der Offenbarung zu „suchen, er bitte aber zu Gott dem Herrn, daß es „ihm gefallen möge die Menschen durch Liebe „zu vereinen!“ — und wie nun die Erfüllung dieses Gebetes durch den Gustav-Adolf-Verein schon in weiten Kreisen der evang. Kirche gekommen sei und immer mehr kommen solle. —

Beigetragen hatten in diesem Jahre 14 Pfarrvereine durch 3700 Mitglieder im Ganzen: . . . 767 fl. 99 fr. die gehabtten Auslagen betrugen: . . . 8 „ 70 „

somit ergibt sich eine reine Einnahme von: 759 fl. 29 fr. Vertreten waren diesmal nur die Pfarrvereine zu Dornfeld, Gelsendorf, Josefow, Reichsheim und Lemberg. Hingegen hatten 17 Gemeinden Bittgesuche eingereicht, was gegenüber dem, durch die Zeitverhältnisse wohl erklärlichen spärlichen Besuche der Versammlung als ein erfreuliches Zeichen des zunehmenden Zutrauens zum Vereine angesehen werden muß. Zur Vertheilung kam außer dem Drittheil der Einnahme mit 25 fl. 9 $\frac{2}{3}$ fr., noch eine schöne Altbibel, ein freundliches Geschenk des Gustav-Adolf-Frauenvereins zu Wr. Neustadt, für uns Alle ein freudig und dankbar anerkannter Beweis, daß die auswärtigen Vereine der armen Gemeinden in Galizien in Liebe gedenken. Bezüglich der Vertheilung des Drittheils wurde nach längerer Debatte der Direktionsvorschlag angenommen, Bandrow mit 100 fl. und die Gemeinden Theodorshof, Gelsendorf und Broczkow jede mit 50 fl. zu theilen. Den Rest und das Kirchenopfer von 25 fl. 20 fr. erhielt Mierow, sowie den dritten Theil des nachträglich von Reichau eingetroffenen Betrages von 6 fl. 71 fr. Die übrigen Gemeinden wurden zur Empfehlung an den Haupt-

verein bestimmt. Auf die Altbibel waren von mehreren Seiten verlangensvoll die Blicke gerichtet. Die Direktion schlug vor Zaroslaw damit zu erfreuen. Herr Pfarrer Glajcar wünschte sie für Hohenbach, Herr Pfarrer Zipser für Strzy; die Stimmenmehrheit entschied für Zaroslaw. — Hierauf folgte die Neuwahl der Direktion des Zweigvereins und es wurde die bisherige einstimmig erwählt. Nachdem noch zuletzt Lemberg zum nächsten Versammlungsorte bestimmt worden, wurde die Versammlung und zugleich der Festtags-Gottesdienst geschlossen. —

Vom Dunajec. [Orig. Corr.] (Pfarrer H. Herrmann.) Der 19. August war für die evangelische Kirchengemeinde zu Stadlo in Galizien ein in dem Herrn reich gesegneter Sonntag; denn an diesem Tage hielt, nach beinahe zweijähriger Pfarrvacanz, der frühere Rector der Czernowitzer Schule, Herr Heinrich Herrmann, nachdem er von den hohen k. k. geistlichen und weltlichen Behörden zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde von Stadlo bei Sandez bestätigt worden war, in der festlich geschmückten in all ihren Räumen von Andächtigen gefüllten Kirche seine Antrittspredigt. Nach Absingung des Chorals „Hallelujah! Lob, Preis und Ehr“ verrichtete Herr Pfarrer Hübner von Neu-Sandez die Altarliturgie und hielt sodann eine dem Feste angemessene, herzliche Ansprache an die Gemeinde, worin er ihr, als bisheriger Administrator den neuen Pfarrer vorstellte und sie aufforderte, ihm sein von Gott an ihr aufgetragenes Werk nicht zu erschweren, damit sein Herz erfüllt werde mit wahrer Freude. Beim letzten Verse des darauf folgenden Liedes: „Dich, Jesu, preisen unsre Lieder“, bestieg Pfarrer Herrmann die Kanzel, um tiefbewegt, in schwungvollen Worten die Gefühle seiner hohen Freude und seines großen Dankes für das ihm bisher widerfahrne Heil auszusprechen und sodann an 2. Korinth. 4, 5—7 anknüpfend des Weiteren in begeisterter bis ans Ende die Herzen fesselnder Rede auseinanderzusetzen: 1. sein Bekenntnis; 2. sein Gelöbniß und 3. seine Hoffnung. Das Geburtsfest Sr. Majestät gab dem Redner im zweiten Theile seiner Predigt erwünschte Gelegenheit, auch seiner unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Kaisers Ausdruck zu leihen, daran zu erinnern, daß die Protestanten Oesterreichs, auch in den vergangenen Jahrhunderten arger Bedrückung stets treu zu ihrem Herrscherhause gestanden hätten und zu erklären, daß es nun auch seine h. Aufgabe sein und bleiben werde, die Gemeinde allezeit in der größten Anhänglichkeit und in unwandelbarer Liebe zu dem Schirm- und Schutzherrn unserer Kirche zu erhalten und zu befestigen.

Mit dem Kaiserliede endete in später Mittagsstunde der festliche Gottesdienst, der in aller Herzen einen wohlthuenden Eindruck zurückgelassen, und der Gemeinde noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben wird.

Gelsendorf. [Orig. Corr.] (Aufruf der evangelischen Gemeinde an die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung.) Die evangelische Gemeinde zu Gelsendorf in Galizien hat folgenden Aufruf an die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung ausgehen lassen:

Hochgeehrte Herrn! Geliebte Brüder!

Da die Gelsendorfer evangelische Gemeinde bei der geringen Anzahl beitragsfähiger Mitglieder und ihrer Dürftigkeit überhaupt unmöglich im Stande ist, ihren Kirch- und Pfarrhausbau aus eigenen Kräften auszuführen, sieht sie sich vor allem angewiesen nächst ihrem Vertrauen auf den Beistand des Allmächtigen ihre Hoffnung auf die Unterstützung des segensreichen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu setzen und von seinem Wohlwollen und seiner Theilnahme an ihrem großen und wichtigen Werke das Beste zu erwarten.

Ohne die zu erhoffende liebevolle Hilfe und Unterstützung dieses Vereins, das fühlt sie, stände sie verlassen und rathlos da, und sähe

keine Möglichkeit zu erreichen, was sie nicht allein mit heißer Sehnsucht wünscht, sondern ihr auch immer dringender noth thut bei dem von Jahr zu Jahr immer mehr überhandnehmenden Verfall eines Gebäudes, das ihr trotz aller seiner Erbärmlichkeit noch heute als Kirche und Pfarrhaus zugleich dienen muß.

Indessen hat sie, erfüllt von Glaubensmuth und Gottvertrauen und überzeugt, daß die allenthalben bethätigte Liebe und Theilnahme der Glaubensgenossen, zumal der Gustav-Adolf-Vereine bei solchen Unternehmungen, auch ihr nicht verschlossen sein werde, zu diesem Baue die ersten Vorkehrungen getroffen und damit bereits einen schönen Anfang gemacht. Es wurden 43 Klasten Bausteine angekauft und herbeigeführt, und um die Baukosten möglichst zu vermindern hat die Gemeinde die Ziegelfabrikation selbst unternommen, schon im vorigen Jahr Ziegelofen und Schoppen errichtet, und noch 50,000 Ziegel gefertigt. Diese Ziegelbereitung wird auch heuer mit allem Eifer fortgesetzt, so daß bis zum nächsten Winter mit Gewißheit auf 150,000 Stück zu rechnen sind. Außerdem sollen auch die andern Einrichtungen getroffen werden, um den Bau selbst im nächsten Frühjahr mit Gottes Hilfe ernstlich zu beginnen.

Alles dies thut die Gemeinde bisher aus eignen Kräften, mit aller Opferwilligkeit, was gewiß um so mehr Anerkennung verdient, da sie vor 2 Jahren ohne jegliche auswärtige Unterstützung eine neue Schule baute und im folgenden Jahr im Pfarrhose ein neues Wirthschaftsgebäude aufstellen mußte, weil das alte während eines heftigen Sturmes thatfächlich zusammengestürzt war.

Berücksichtigt man nun, daß das alte ganz unscheinbare Bethaus und die mit demselben, als unter einem Dache, verbundene höchst erbärmliche Pfarrwohnung, ferner die alte Schule und sämmtliche Wirthschaftsgebäude der Schule und des Pastorats aus Kaiser Josef II. Zeiten herrühren, ohne Unterschied nur aus Holz und geflochtenen Lehmwänden bestehn; daß in Folge dessen alles in dem Zeitraume von über 80 Jahren einer unbeschreiblichen Vorfälligkeit anheim fallen mußte und nun die Nothwendigkeit des Neubaus aller dieser Gebäude zu gleicher Zeit zwingend an die Gemeinde herangetreten ist, daß man endlich auch gerne und insbesondere die Kirche würdiger und solider bauen möchte, (das alte Bethaus steht einem Gotteshaus sehr unähnlich), so dürfte wohl einleuchten, daß dieses Unternehmen Mittel erfordert, welche die Kräfte der Gemeinde bei weitem übersteigen.

Sie ist ja beides zugleich, arm und klein, unsere Gemeinde. In 9 Dörfern vertheilt sie sich auf 43 Grundwirthschaften von 18—20 Joch und 7 Grundwirthschaften mit 4—6 Joch Feldes, ferner auf 4 Häuser und 27 Einwohnerfamilien und zählt im Ganzen 560 Seelen. Dazu kommt, daß gerade gegenwärtig die Gemeinde in einer so gedrückten und dürftigen Lage sich befindet, daß es den meisten bei aller Opferwilligkeit höchst schwer ankommt, den Anforderungen zu entsprechen, die dieser Bau unausweichlich an sie stellen muß. Die traurigen Zeitverhältnisse im allgemeinen, und besondere Lokalverhältnisse, wiederholt ausgebrochene Viehpeste totale Misere vor 2 Jahren, und wieder eine unzureichende Ernte im verfloffenen Jahre haben dem Erwerb unserer Gemeindeglieder nicht nur entschieden Abbruch gethan, sondern nicht wenige auch in Schulden und Armut gestürzt.

Hochgeehrte Herrn! Theure Glaubensgenossen! Dies ist der gegenwärtige Stand unseres Kirchen- und Pfarrhausbaues, und der Zustand unserer Gemeinde!

Darum erhebt das achtungsvoll gefertigte Presbyterium somit seine inständigste Bitte, Ein löblicher verein der Gustav-Adolf-Stiftung für wolle sich unseres Kirch- und Pfarrhausbaues brüderlich annehmen, und unserer kleinen, und dürftigen Gemeinde die Last unerschwinglicher Baukosten nach Möglichkeit erleichtern helfen und überzeugt sein, daß sie der Unterstützung nicht nur bedürftig sondern auch würdig sei.

Gelsenborn am 25. Mai 1866.

Das Presbyterium:

Gustav Karl Bisper, evang. Pfarrer. Peter Baron. Peter Hoffmann. Heinrich Arnold Peter Mez. Peter Bunhart.

Aus der Türkei. (Mai-Conferenzen in Constantinopel). Die im Mai dieses Jahres zu Constantinopel stattgehabten Versammlungen der evangelischen Christen waren zahlreicher denn je besucht. Die über den Fortgang der Mission in der Türkei erstatteten Berichte ergaben ein sehr günstiges Resultat. Ein besonderes Interesse erregten die Mittheilungen über die Bemühungen, welche Seitens der aus eingeborenen Christen bestehenden Gemeinden gemacht worden sind, um zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu gelangen. Vor 10 Jahren gab es nicht mehr als 12 ordinirte

eingeborene Prediger in der Türkei, jetzt zählen allein die amerikanischen Missionsgesellschaften daselbst nicht weniger als 25 derselben.

In der Conferenz der Bibelgesellschaft wurde ein Exemplar der neuen türkischen Uebersetzung des Neuen Testaments von Dr. Schauffler vorgezeigt, ein Werk, das durch die britische und amerikanische Bibelgesellschaft gefördert, den Bedürfnissen der Türkei entsprechen wird. Schauffler arbeitet jetzt am Alten Testament. Die Bulgarische Uebersetzung des Pastor Dr. Riggs macht schnelle Fortschritte, das Neue Testament liegt bereits zur Verbreitung vor und das Alte ist zum Theil im Druck.

Einen sehr niederschlagenden Eindruck machten dagegen die Mittheilungen über das gegenwärtige Verhalten der türkischen Regierung zum Protestantismus. Unter Fuad Pascha wurden alle Streitfragen zwischen Christen und Muhamedanern vor das Central-Concil (Medglis) gebracht, welches jedesmal aus der gleichen Zahl von Christen und Muhamedanern bestand, die Protestanten wurden dabei fast ganz ignoriert. Lord Lyons erlangte von der türkischen Regierung das Versprechen gleicher Rechte für die Protestanten wie für die andern kirchlichen Gemeinschaften. Doch sind seit dem Falle Fuad Pascha's diese Zugeständnisse wieder illusorisch geworden.

In den Mai-Conferenzen wurden verschiedene Vorfälle berichtet, die für das Verhalten der türkischen Regierung zu den Protestanten charakteristisch sind. Die protestantische Mission hatte unter Anderm in der Stadt Leit nahe bei Diarbekir erfreuliche Fortschritte gemacht; gegenwärtig thut der Armenische Bischof, durch die türkischen Behörden unterstützt, sein Möglichstes, um durch Verfolgung ihren Fortgang zu hemmen. Man vertreibt die Protestanten aus ihren Häusern und von ihrer Arbeit und verfährt mit ihnen in einer dem Gesetz durchaus widersprechenden Weise. In einer andern Stadt, unsern Leit gelegen, wurde ein Mann, der an der Spitze der protestantischen Gemeinde stand, in einem öffentlichen Gerichtshof von dem Gouverneur selbst dermaßen geschlagen, daß er in Folge der empfangenen Wunden nach wenigen Tagen starb. In Casarea wurde das Haupt der protestantischen Partei während vier Monaten in einem Kerker gefangen gehalten und zwar auf Grund einer erdichteten Anklage.

Diese wenigen Fälle mögen genügen, um zu beweisen, daß in der Türkei die Zeit noch nicht vorüber ist, wo die Christen um ihres Glaubens an den Herrn willen leiden müssen.

Briefkasten.

Hr. M. G. in L. Besten Dank. Das war vernünftig. Hr. J. G. in B. Ich kann mir nicht denken, daß Sie sich durch unsere Gegner hätten in die Flucht schlagen lassen. Vielleicht ist, was Sie sagen, nicht Ihr vollster Ernst. Jedenfalls bitte ich unsere Sache Hr. v. R. auch in meinem Namen auf das Beste zu empfehlen. Mündlich mehr. Hr. Pf. G. in S. Besten Dank. Warum so selten? Hr. Pf. J. in G. Ich werde gern thun, was ich kann. Bitte um öftere Nachrichten über den weiteren Fortgang.

Inserate.

Concurs.

An der Pfarrhauptschule der deutschen evangelischen Gemeinde A. und S. C. in Prag ist die Stelle eines Mädchenlehrers für die vereinigte dritte und vierte Klasse zu besetzen. Gehalt 600 fl. Bewerber wollen sich gefälligst an das löbliche Presbyterium der Gemeinde wenden.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 37

Bielitz, Sonnabend den 15. September

1866.

Inhalt:

Das englische Volksschulwesen.

Nachrichten: **Wien**, Waisenversorgungsverein. — **Verein** Feierabend. — **Sächsischer** Helbgottesdienst. Dr. Frick. **Bielitz**, Jahresversammlung des schlesischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. — **Verichtigung**. **Kurzwaß**, Gottesdienstliche Feier. **Aus Baden**, Confectionelle Hegerien. **Aus England**, Rücktritt zur evangelischen Kirche. **Aus London**, Eine merkwürdige Versammlung. **Aus Irland**, Reise des anglikanischen Erzbischofs von Dublin durch seinen Sprengel. **Aus Dänemark**, Missionsfest. **Warschau**, ukas. **Aus Rom**, Professor Zeichen-dorf. — Die Times über das Papstthum. **Aus Afrika**, Praktische Mission.

Das englische Volksschulwesen.

Es ist jedenfalls wahr, daß Deutschland in Wissenschaft und Praxis der Pädagogik zur Zeit der Vorrang gebührt, und zwar in dem Grade, daß man das deutsche Volk bereits ein „pädagogisches“ genannt hat. Ob der Grund für diese Benennung darin zu suchen ist, daß man nirgends als gerade in Deutschland sich mehr mit Fragen der theoretischen und praktischen Erziehung beschäftigt oder darin, daß man nirgends als hier diese Fragen mehr aus allgemeinen Gesichtspunkten zu beantworten bemüht ist, soll hier nicht erörtert werden. Genug, es ist so. Auch darauf wollen wir jetzt nicht eingehen, wie sich diese Erscheinung zum Wesen und Charakter des deutschen Volkes verhalte, welches davon Ursache und welches Folge sei. Es genügt aber nicht ein Blick nur auf das deutsche Schulwesen, auch nicht eine eingehendere Beschäftigung mit diesem allein, um des inne zu werden; man würde dadurch nur einen, wenn auch einen der bedeutendsten Züge der pädagogischen Physiognomie der modernen Welt kennen lernen. Erst die Kenntnis von den Schul- und Erziehungssystemen verschiedener selbstständiger Kulturvölker kann da zur Klarheit verhelfen. Von diesem Standpunkte aus haben wir unsern Lesern in früheren Nummern Mancherlei über die amerikanische Schule mitgeteilt; heute wollen wir erzählen, wie es mit dem Schul- und Erzie-

hungswesen des englischen Volkes, das ja als eins der ersten Völker in Bildung fast jeder Art gepriesen wird, sich verhält. Wir beschränken uns hiebei nothwendiger Weise auf England im engeren Sinne.

1. Geschichtliches.

Die höhere Bildung fand in England schon sehr frühzeitig eine ziemlich allgemeine und nachdrückliche Pflege. Nicht so die Volksschule. Während in den meisten europäischen Staaten die schulbesuchenden Kinder nahezu $\frac{1}{6}$, in manchen $\frac{1}{5}$ der Gesamtbevölkerung betragen, genoß zu Anfang dieses Jahrhunderts nur $\frac{1}{18}$ der englischen Bevölkerung Schulunterricht; es blieben demnach 60% ohne solchen. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte man für die Erziehung und Bildung der untern Volksschichten soviel wie Nichts gethan. Zwar entstand 1698 eine „Gesellschaft zur Förderung christlichen Wissens“, welche durch Verbreitung von nützlichen Büchern u. dergl. die Bildung zu heben suchte und sich später auch der Kinder von armen Leuten annahm und Freischulen gründete, deren Zahl um das Jahr 1750 bis auf 1600 gestiegen war; aber „was ist das unter so Viele?“ Was zählen 1600 Volksschulen einer Million von schulpflichtigen Kindern gegenüber? Ein allgemeines Interesse für die „verwahrlosten Alten und Jungen“ war noch nicht erweckt. Das gelang erst Robert Raikes (1735—1811). Auf seine Anregung trat 1785 die „Gesellschaft für Sonntagsschulen“ zusammen. Er selbst hatte schon vorher in Gloucester den praktischen Anfang insofern gemacht, als er die verwahrloste Jugend dieses Orts Sonntags in der Kathedrale versammelte, Lehrer und Lehrerinnen gewann, um sie zwischen den Gottesdiensten zu unterrichten, da er von dem gewiß richtigen Grundsatz ausging, daß Unwissenheit die vornehmste Ursache von dem geistigen und sittlichen Verderben des Volkes sei. Sein Beispiel und seine Belehrungen in dem von ihm herausgegebenen „Gloucester Journal“ waren von großem Erfolge. Die Sonntagsschulen kamen rasch in Aufnahme; sie wurden von den Angehörigen der Staatskirche so-

wohl, als von den Dissentern*) unterstützt. Seitdem haben sie sich fortwährend vermehrt und auch in Schottland und Irland Eingang gefunden; sie wurden die Grundlage der englischen Volkserziehung. Heut zu Tage dürfte wohl mehr als die Hälfte aller Kinder in England und Wales die Sonntagschulen besuchen, in denen zumeist der Unterricht nicht von angestellten und bezahlten Lehrern, sondern von mehr oder weniger gebildeten Männern und Frauen, nicht selten sogar von Handwerkern und Arbeitern, aus freiem Antrieb und aus Liebe zur Sache erteilt wird. Das Lokal ist bald ein eigenes Schulhaus, bald eine Kirche, bald ein von dem Gutsherrn zur Verfügung gestellter Raum. Wir werden weiter unten noch ausführlicher auf diesen wichtigen Faktor der englischen Volkserziehung zu sprechen kommen.

So überzeugte man sich nach und nach von dem Nutzen, also auch von der Nothwendigkeit der Volksbildung. Da einmal der Anstoß gegeben war, wuchs nun auch das Interesse, und so kam man bald zu der Einsicht, daß die Sonntagschulen allein nicht genügten. Der nächste Schritt mußte daher nothwendig zur Errichtung von Wochenschulen führen. Das sollte aber doch erst zwei volle Jahrzehnte nach Gründung der Sonntagschulen geschehen. Da bildete sich eine „Gesellschaft für Wochenschulen“, nachdem man zur rechten Zeit auf ein sehr einfaches Mittel, um die größte Schwierigkeit bei Gründung von Wochenschulen, den Mangel an Lehrern, zu überwinden, gekommen war. Auf ausreichende unentgeltliche Lehrthätigkeit, wie es bei den bestehenden Sonntagschulen meist war, konnte man selbstverständlich bei den Wochenschulen nicht rechnen; einen eigentlichen Volksschullehrerstand gab es gar nicht, und selbst wenn geeignete Personen in hinreichender Anzahl vorhanden gewesen wären, wo hätte man sogleich die nicht unbedeutenden Geldmittel hernehmen sollen, da der Unterricht doch zum größten Theil ohne Entgelt oder wenigstens gegen ein sehr geringes gewährt werden mußte? Die Noth lehrte da einen für diese Zeit ganz praktischen Ausweg finden. Die Hilfe kam zur Hälfte aus Indien. Dr. Bell, welcher bis in die Mitte der neunziger Jahre Vorstand eines Militärwaisenhauses in der Küstenstadt Madras in Britisch-Indien war, hatte dort ein Unterrichtssystem ausgedacht, nach welchem die besten Schüler einer Klasse (sogenannte „monitors“) einzelne Abtheilungen ihrer Mitschüler überwachten, ihnen unter den Augen eines Lehrers nachhelfen und Correcturen machten. Bei seiner Rückkehr nach England ließ Bell im Jahre 1797 eine Abhandlung drucken, in welcher er dieses „monitorial system“ — in Frankreich und Deutschland späterhin „wechselseitiger Unterricht“ genannt — ausführlich darlegte. Diese Schrift fand jedoch anfangs nicht die verdiente Beachtung, und da Bell bald eine einträgliche Pfründe an der Westminsterabtei erlangte, so kümmerte er sich nach Art der Hochkirchenmänner vorderhand nicht weiter um Schulangelegenheiten. Da eröffnete im Jahre 1798 ein junger erst zwanzigjähriger Mann, der Quäker Josef Lancaster, eine Elementarschule in London. Er nahm ein geringes Schulgeld, ja, obgleich selbst mittellos, von einem großen Theil seiner Schüler gar keins; es meldeten sich immer mehr Kinder zur Aufnahme, und da er es nicht über sich vermochte, die nach Unterricht und Belehrung verlangenden Armen zurückzuweisen, so gerieth er bald in Verlegenheit, wie er mit den vielen Schülern zurecht kommen sollte. In dieser Bedrängnis kam er, ohne von Bell zu wissen, wie dieser auf das Monitoren-System.

Man sehe jetzt die Resultate desselben, sie zogen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Alle Gunst des für Volksbildung sich interessirenden Publikums wendete sich den Bestrebungen Lancasters zu. Reiche Gönner beschenkten die Schule, so daß sie 1801 in eine Freischule mit 1000 Schülern umgestaltet werden und ihr Lancaster vier Jahre später, unter Mitwirkung seiner Schwestern, noch eine 200 Schülerinnen umfassende Mädchenschule beifügen konnte. Wir können uns freilich sehr schwer denken, wie ein Lehrer mit Hilfe seiner „Monitoren“ 1000 Londoner Buben zu bändigen und zu unterrichten im Stande war; indeß es ging, wenn auch wahrscheinlich nicht wenig Unterbrechungen von wegen der Disciplin; die Sache machte sogar derartiges Aufsehen, daß der König Georg III. sammt seiner Familie die Schule Lancasters besuchte, ihr eine ansehnliche Unterstützungssumme aussetzte und bei dieser Gelegenheit das berühmt gewordene Wort sprach: „Ich wünsche, daß jedes arme Kind in meinem Reiche im Stande sei, die Bibel zu lesen.“ Dieser Umstand, die Gunst der Großen und Vornehmen, mußte noch hinzukommen, um die Angelegenheit erst recht in Fluß zu bringen. Und — wir erkennen auch daraus wieder den praktischen Sinn der Engländer — schon bemächtigte sich die Association der Sache. Noch im Jahre 1805 bildete sich zur Gründung von Lancaster-Schulen im Lande und auswärts, namentlich in den Kolonien, ein Verein, welcher nach mehrmaligem Namenswechsel 1814 den Titel „British and Foreign School Society“ (britische und ausländische Schulgesellschaft) annahm und bis auf den heutigen Tag thätig ist. Lancaster aber wirkte durch Schrift und Wort, später auch durch Reisen erfolgreich für sein Werk. Namentlich waren es die britischen Kolonien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo diese Schuleinrichtung außer im Mutterlande Eingang fand.

Diese unerwarteten und raschen Erfolge riefen die Eifersucht und die Befürchtung der Hochkirchlichen wach und die Konkurrenz ins Feld. Die „Britische Schulgesellschaft“ verfolgte, wie Lancaster, den Grundsatz, daß die Schulen für die Kinder aller christlichen Religionsgesellschaften zugänglich sein müßten; daher wurde die Bibel „ohne Bemerkungen“ gelesen und die „Unterscheidungslehren“ blieben ausgeschlossen. Bei der großen Anzahl solcher Schulen schien dies den Männern der Hochkirche, die eher starre und ausschließende Konfessionisten als Christen und Menschen waren, mehr als bedenklich. Das Monitoren-System war ihnen schon recht; aber die Beiseitesetzung des „anglikanischen Katechismus“ war ihnen gleichbedeutend mit Beseitigung des Christenthums. Da luden hochgestellte Geistliche Dr. Bell ein, daß er nach seinem System in London eine Schule einrichte, die sich nach den Lehrmeinungen der Staatskirche halte. Bell that solches im Jahre 1807. Da aber unterdeß der Lancasterschulverein riesige Fortschritte gemacht hatte, so erkannte man die Nothwendigkeit, ihm einen zweiten gegenüber zu stellen. So entstand denn 1811 unter Bells Leitung die „National-Gesellschaft für Erziehung der Armen nach staatskirchlichen Grundsätzen.“ Das Protectorat derselben übernahm der Prinzregent, Präsident wurde der Erzbischof von Canterbury und sämtliche Bischöfe von England und Wales verstanden sich zu Vicepräsidentendiensten. Beide Gesellschaften wetteiferten von nun an miteinander in ihrem Wirken für Hebung und Verbreitung der Volksbildung; sie haben sehr viel Gutes gestiftet und sind bis heute von keiner der später aufgetauchten Schulgesellschaften überflügelt worden.

So war durch Bell und Lancaster in England ein eigentliches Volksschulwesen gegründet worden. Zu Anfang des Jahrhunderts empfing nur $\frac{1}{18}$ der Bevölkerung eigentlichen Schulunterricht; der Unterricht armer Kinder gehörte zu den Seltenheiten. Im Jahre 1833 schon besuchte $\frac{1}{11}$ der englischen Be-

*) Mit „dissenters“ (Ungesinnte) bezeichnet man in England alle nicht zur Staatskirche gehörigen Religionen, also auch die Katholiken, im engeren Sinne aber nur die protestantischen Sekten, die sich von jener Kirche getrennt haben, wie die Presbyterianer, Independenten, Methodisten, Baptisten, Quäker, Irvingianer u. a., welche aber hinsichtlich der bürgerlichen Rechte seit 1828 den Bekennern der Staatskirche vollkommen gleichgestellt sind.

völkerung die Werktagsschulen. Und doch hatte sich bis dahin der Staat um Schulangelegenheiten gar nicht bekümmert; er hatte den verschiedenen Schulvereinen nur vollkommene Freiheit der Bewegung gestattet, aber auch aus öffentlichen Mitteln eine Unterstützung nicht geleistet. Von nun an, als der Volksunterricht sich eingebürgert hatte, glaubte die englische Regierung — welche in echt konstitutioneller Weise selten die Initiative ergreift, sondern mehr das Meinen und Handeln des Volkes beobachtet und sich ihm möglichst anzuschließen strebt — mitwirkend in die Bewegung auf dem Gebiete der Volksschule eintreten zu sollen. Auf Verwendung von Lord Brougham und Lord John Russell bewilligte im Jahre 1832 das Parlament zum ersten Male einen Staatsbeitrag von jährlich 20,000 Pf. St. auf die Jahre 1833—1838. Diese für den Anfang immerhin ansehnliche Summe wurde unter die beiden großen Schulvereine, die britische, welche keine konfessionellen Schranken kannte, und die hochkirchliche vertheilt. Bei dieser Art der Unterstützung entging freilich dem Staate jedwede Kontrolle; daher stellte Brougham 1838 den Antrag, eine eigene Schulbehörde einzusetzen. Es wurde denn auch ein „Committee on Education“ (Erziehungsausschuß) gebildet. Dasselbe konnte schon im folgenden Jahr eine Summe von 30,000 Pf. St. anweisen. Von Jahr zu Jahr wurden die Staatsunterstützungen erhöht und die Zahl der Schulen vermehrt, sodaß sie jetzt nahezu eine Million Pfund Sterling betragen und nach dem im Jahr 1861 erstatteten Schulcommissionsberichte gegen 95,000 Schulen in England und Wales sich befinden. Zur Zeit besucht nahezu $\frac{1}{7}$ der englischen Bevölkerung die Schule.

So lange die Regierung ihre Unterstützung nicht von besonderen Bedingungen abhängig machte, hatte man sich die Sache gefallen lassen; obschon auch während dieser Zeit es nicht ohne alle Opposition abgegangen war. Als aber nun der von Brougham beantragte Volksschulrath, welcher unter Leitung des Lord-Präsidenten und Vicepräsidenten des Geheimen Rathes aus sechs andern Geheimrathen (zum größeren Theil Ministern) und einer Anzahl für das Technische beigezogenen Fachmännern besteht, der also weder ein verantwortliches Ministerium ist, noch einem solchen eingefügt worden war, anfang, die Gewährung einer Staatsbeihilfe an das Zugeständnis gewisser Rechte, insbesondere an das der Inspektion durch Staatsorgane zu knüpfen, da wuchsen auf einmal die Einwände wie Pilze aus der Erde. Die bischöfliche Geistlichkeit fürchtete für ihren Einfluß auf die Schule; die einzelnen Religionsparteien wollten von den allgemeinen Steuern nicht die Schulen anderer Sekten unterstützt sehen; die Gemeinden sahen in der staatlichen Schulinspektion eine Schmälerung ihrer autonomen Rechte; das Einmischen der Regierung in ein ihr durch die Verfassung nicht ausdrücklich zugewiesenes Feld der Thätigkeit erzeugte Mißtrauen u. s. w. So hatte und hat diese Schulbehörde, die bis heute noch eine provisorische ist, einen schweren Stand. Und als Lord Russell im Jahre 1856 durch seine Erziehungs-Will*) dieses Provisorium zur endlichen Entscheidung bringen und der Regierung einen größern Einfluß auf Schul- und Erziehungswesen verschaffen wollte, da erhob sich die Opposition in ausschreitender Heftigkeit. Die Regierungsvorlage wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Das Parlament und ein großer Theil des Volks war über diesen Russell'schen Vorschlag aufgebracht worden, weil man darin einen Versuch zur Anbahnung des Schulzwangs sehen zu müssen glaubte; man nannte die durch ihn beabsichtigte Einrichtung geradezu „Compulsory System“ (Zwangssystem) und „Prussian System“ (Preussisches System), bei dessen Namen der echte Engländer schon einen gelinden

Schauder empfindet. Selbst Lord Brougham, einer der eifrigsten Beförderer und Beleber des englischen Schulwesens, konnte sich nicht enthalten von „Dressur durch militärische Gewalt“ zu reden; denn sein Grundsatz war: „Vom Volke selbst muß die Beförderung seiner Bildung ausgehen“.

Charakteristisch aus dieser Zeit der heftigsten Aufregung, die uns einen Blick auf die Mangelhaftigkeit und Wachsamkeit, mit welcher das englische Volk alle Theile seiner Selbstregierung zu hüten weiß, thun läßt, ist ein Artikel der Times vom 24. April 1856. Wir theilen einige Stellen aus demselben mit: „Die Regierungsunterstützungen werden nicht ein einziges Kind mehr in die Schulen bringen. Die Schulen bestehen bereits und werden besucht. Manche haben allerdings Noth, die von Privaten subscibirten Beiträge in gleicher Höhe zu erhalten, aber ist es nicht ebenso mit allen Bezügen, auch in Geschäften und im Beruf? Ist nicht das menschliche Leben ein steter Kampf mit Schwierigkeiten? Soll sich deswegen das Parlament jeder Familie annehmen, und Geld bewilligen zur Ergänzung der fehlenden Mittel für Nahrung, Kleidung, Wohnung und andere Lebensbedürfnisse? Und wenn nicht, warum dann gerade für die Erziehung? Das Princip ist durchaus falsch; es ist das sozialistische, ihm folgen würde heißen, dem Fleiße, der Energie und dem Selbstvertrauen die Sehnen durchschneiden, die Nation zu einem Haufen gegängelter Kinder machen. . . Sind nicht, als der Boden erst urbar dafür zu machen war, Tausende von Schulen geschaffen worden, und haben sie nicht, trotz aller Schwierigkeiten, stets zugenommen? Im Jahre 1818 gab es in England und Wales 19000 Schulen, im Jahre 1851 aber 46000. Sieht man von den Privatschulen ab, so betrug unter den öffentlichen Schulen die Zahl derer, die nicht mit Fonds ausgestattet waren, im Jahre 1818 nur 861, im Jahre 1851 dagegen fast 2300. Sind also unsere Schulen in hilfloser Verkümmern. . . Die wahre und einzige Wirkung der Regierungsgelder wird sein, daß sie entweder die freiwilligen Kontribuenten vor ihrem wohlmeinenden Eifer abbringen, oder die arbeitenden Klassen der Nothwendigkeit entheben, sich für die Erziehung ihrer Kinder anzustrengen, während die ganze Last auf die Gesamtheit der Steuerzahler fallen würde. Beides wäre eine sociale Kalamität. Die Staatsunterstützung bringt die Schulen von Jahr zu Jahr in größere Abhängigkeit von der Regierung; denn indem die freiwillige Privathilfe sich zurückzieht, sind sie mehr und mehr gezwungen, Staatsgeld zu nehmen. . . Es ist möglich, daß die großen Zuschüsse anfangs den Schulunterricht verbessern; allein Erfahrungen auf andern unter offizieller Leitung stehenden Gebieten drängen zu dem Glauben, das schließliche Ergebnis werde sein, daß die Regierungsschulen am meisten gekostet und am wenigsten geleistet haben. . . Schulen, welche aus Gewissensgründen keine Unterstützung annehmen, können mit den unterstützten die Konkurrenz nicht aushalten; gegen sie begeht man eine Ungerechtigkeit. Ueberhaupt ist das ganze System ungerecht und unlauter; es ist ein gewaltiger Eingriff in die Freiheit und Unabhängigkeit der Erziehung und muß — wie jede Freiheitsbeschränkung — zuletzt Stillstand und ein Herunterkommen zur Folge haben“.

So blieb es denn vorläufig bei dem 1839 eingesetzten Volksschulrath, welcher zwar seine Inspektoren in die Staatsgelder annehmenden Schulen schickt; aber keinerlei Anordnungen, welche sich auf das Innere der Schule beziehen, zu treffen hat. Die Inspektoren erstatten Berichte, und diese werden dem Parlament vorgelegt. Darüber, ob eine Schule die Staatsunterstützung annimmt oder nicht, hat das Lokalkomitee der betreffenden Schule zu entscheiden. Die meisten Schulgesellschaften haben die Mitwirkung des Staates bei der Erhaltung ihrer

*) „Will“ bezeichnet in England jeden parlamentarischen Vorschlag eines Gesetzesentwurfes.

Schulen zugelassen; nur zwei Gesellschaften, eine der Baptisten und ein Verein von Independenten, welcher sich eine eigene Schulbehörde gegründet hat, wiesen jede Staatshilfe beharrlich zurück. Zur Zeit genießen wenig über 6000 Schulen Staatsunterstützung, von denen kommen $\frac{4}{5}$ auf die Hochkirche, etwa $\frac{1}{7}$ auf andere protestantische Religionsparteien und der Rest auf die Katholiken. Die Unterstützungen bezogen sich bis auf die neueste Zeit 1) auf Erbauung und Erweiterung von Schulhäusern, bis zur Hälfte der Baukosten; der Bauplan war dem Volksschulrath zur Genehmigung vorzulegen; der Platz mußte wenigstens 1200 Quadrat-Fuß groß sein und eine gesunde Lage haben; 2) auf Anschaffung von Lehrmitteln, welche durch den Volksschulrath gut geheißen waren, bis zu $\frac{1}{3}$ der Kosten; 3) auf Gehaltszulagen für Lehrer; 4) auf den Unterhalt von Seminarien, Stipendien für Seminaristen und Lehrschüler (Präparanden); 5) auf Prämien für Schüler, welche an mehr als 175 Tagen des Jahres die Schule besucht und sich gut verhalten hatten (5—6 Schill., d. i. ungefähr 3 fl. auf das Jahr und den Kopf.)

In neuester Zeit hat die Regierung nochmals einen Anlauf zur Regelung ihrer Mitwirkung in Schulangelegenheiten genommen. Um sich so vollkommen als möglich über die Erfolge ihres Unterstützungs- und Inspektionsystems zu unterrichten, setzte die königliche Entschließung vom 30. Juni 1858 eine Kommission ein, welcher die Aufgabe gestellt wurde, „den Stand der Volkserziehung in England genau zu untersuchen, und in Betracht zu ziehen, ob und welche Maßregeln erforderlich seien, um einen gründlichen und wohlfeilen Elementarunterricht allem Volke zu verschaffen.“ Diese Kommission schickte Hilfskommissare in verschiedene Distrikte des Landes, veranstaltete Bereisungen des Kontinents, namentlich Deutschlands, Frankreichs, Hollands und der Schweiz, forderte Gutachten von 48 in Schulsachen erfahrenen Männern und von 12 Frauen und hielt eine Reihe Sitzungen mit 24 eingeladenen Schulmännern. Die Resultate all' dieser Arbeiten erschienen im Jahre 1861 in einem sechsbändigen 215 Druckbogen in großem Octav-Format umfassenden Bericht. Die Majorität der Kommission sprach sich wesentlich dahin aus, daß Unterstützung durch den Staat an sich gut sei; Erfolg des bisherigen Verfahrens sei nicht zu verkennen, und wenn Mißstände zugestanden werden müßten, so habe man diese nicht dem Princip zuzuschreiben, sondern der Art der Ausführung, welche geändert werden könne und solle; durch Zurücknahme oder sehr bedeutende Schmälerung der Unterstützungen würde man den allgemeinen Fortschritt im Schulwesen hemmen und den bereits gewonnenen Boden zum großen Theil wieder verlieren. Die Abänderungsvorschläge bestanden in der Hauptsache darin, daß zu den Unterstützungen außer den Staatssteuern auch Orts- und Bezirkssteuern beitragen sollten, daß Prämien nicht bloß mehr nach den Besuchstagen, sondern mit Rücksicht auf die Kenntnisse der Schüler zu zahlen seien, und zwar in höherem Betrage als früher, daß endlich die Verwendung der einer Schule zufließenden Gelder ganz dem betreffenden Lokal-Komitee überlassen bleibe.

Die Kommissionsanträge erfuhren im Publikum eine sehr verschiedene Beurtheilung und heftige Angriffe, die heftigsten von der Partei, welche den Wegfall jeder Staatsbetheiligung wünschte. Die Regierung aber acceptirte das Wesentliche der Anträge und erließ im Jahre 1862 „Revidirte Verordnungen über das Schulwesen“, die seitdem in Folge verschiedener Einwände noch mancherlei Abänderungen erfahren haben. Aber die Mitwirkung der Regierung in Schulangelegenheiten dauert fort.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Waisenversorgungsverein.) Der Ende Juni erfolgte Tod der Waisennutter unserer Anstalt, Frau Anna Frauenheim, war für unser Waisenhaus ein schwerer Verlust, den besonders die Kinder, welche die Verstorbene die kurze Zeit hindurch, während welcher sie das mühevollste Amt einer Waisennutter versah, durch ihre große Liebe an sich gefesselt hatte, tief empfanden. Hr. Heinrich Frauenheim, dem die Anstalt in demselben Maße an das Herz gewachsen ist, beabsichtigt nun, die Leitung derselben in Gemeinschaft mit seiner Tante, die von Leipzig hierher reiste, fortzuführen.

Wien, 12. Septbr. [Orig. Corr.] (Verein Feierabend.) Montag den 17. d. M. wird im evangelischen Vereine „Feierabend“ der bekannte Journalist und Volksmann Schufelma einen Vortrag über „die Aufgabe der Deutsch-Oesterreicher“ halten.

Wien, 13. Septbr. [Orig. Corr.] (Sächsischer Feldgottesdienst. Dr. Fricke.) Den Bewohnern der Dörfer und Flecken in der Umgebung Wiens, Liesing, Mödling, Lagenburg, Gumpoldskirchen u. s. w. wird gegenwärtig häufig das ihnen bisher unbekannte Schauspiel eines evangelischen Gottesdienstes zu Theil. In der Nähe dieser Ortschaften halten nämlich unter freiem Himmel die Feldprediger der dort einquartierten sächsischen Armee den Militärgottesdienst ab. Die Mannschaft singt aus eigens für sie gedruckten Feldgesangbüchern, in denen acht der gebräuchlichsten Choräle enthalten sind, worauf die Predigt folgt, der die katholischen Landleute der Umgebung mit Andacht lauschen und durch welche sie wohl andere Vorstellungen über die „Lutherischen“ bekommen dürften, als sie ihnen von mancher intoleranten Kanzel eingeimpft werden.

Bei der sächsischen Armee befindet sich in seiner Eigenschaft als Feldpropst bekanntlich auch der im Gustav-Adolf-Vereine außerordentlich thätige Dr. Fricke. Die Sympathien, die ihm die Wiener Gemeinde noch von seinen Gastpredigten im Jahre 1863 her bewahrt hat, zeigten sich an der großen Zahl derer, die der Predigt mit beizuhören, welche Fricke am 19. August in der Gumpendorfer Kirche hielt. Derselbe ist im Druck erschienen und führt den Titel: „Gottes Streiter auf dem Berge Gottes. Predigt gehalten in der Gumpendorfer Kirche A. C. zu Wien beim sächsischen Militärgottesdienste am 19. August 1866 von Dr. G. Fricke, Feldpropst der königlich sächsischen Armee. Auf Verlangen und zum Besten der verwundeten und kranken sächsischen Soldaten gedruckt. Wien, Tendler und Comp. (Carl Fromme) 1866.“

Wiesitz den 12. September. [Orig. Corr.] (Jahresversammlung des schlesischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.) Der heutige Tag wurde durch die Jahresversammlung des schlesischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, welche während der Schreckenszeit des Krieges von Hillersdorf nach Skotschau verlegt worden war, für die Skotschauer evangelische Gemeinde ein rechtes Fest. Von ferne schon grüßte der mit bunten Fahnen geschmückte Kirchturm die ankommenden Abgeordneten und zahlreichen Gäste, welche sich direkt nach dem freilich noch unvollendeten Pfarrhause verfügten, in dessen zur Noth hergestellten Räumen ihnen die Vorsteher der Gemeinde ein herzlich willkommen boten. Dort fand auch die Legitimierung der Abgeordneten statt, deren von den Ortsvereinen Schlesiens zusammen 97 erschienen

waren. Wie gewöhnlich war Bielitz wieder am stärksten und zwar durch 29 Abgeordnete vertreten. Von den Ortsvereinen Hillersdorf, Kleinbressel, Nawsi und Troppau war leider kein Abgeordneter erschienen. Daß Troppau in diesem Jahre auch mit seinem Jahresbeitrage im Rückstande blieb, ist nicht zu verwundern. Die Leiden, welche den Bürgern dieser Stadt durch die feindliche Besatzung bis vor kurzem bereitet wurden, sind mehr als Entschuldigung. Wohl aber hätten wir auf einen Abgeordneten aus Hillersdorf um so zuverlässiger gerechnet, als es noch mancher Unterstützung durch den Gustav-Adolf-Verein bedürfen wird, ehe so manche Verhältnisse der Hillersdorfer Pfarr-Gemeinde, — wir denken vor Allem an Karls-
thal — im Interesse der evangelischen Kirche geordnet sein werden. — Um 10 Uhr begann der feierliche Gottesdienst in der Kirche. Senior Dr. Haase predigte über Röm. 12, 13. in deutscher, Pfarrer Janik aus Ustroń über Ebr. 13, 16. in polnischer Sprache, worauf die eigentliche Jahresversammlung durch den Vorsitzenden, Superintendent Schneider mit einer ausführlichen Darstellung der Wirksamkeit des Gesamt- und des österreichischen Hauptvereins eröffnet wurde. Den Rechenschafts und Rechnungsbericht des schlesischen Zweigvereins trug sodann Herr Cassier Türk vor. Diesem zufolge umfaßt der schlesische Zweigverein gegenwärtig 17 Ortsvereine mit zusammen 14081 Mitgliedern und der Jahreseinnahme von 1550 fl. 14½ fr. Die Mitglieder und eingeflossenen Beträge vertheilen sich auf die einzelnen Ortsvereine in folgender Weise:

		fl.	fr.
1. Altbielitz	Mitglieder 860 Jahreseinnahme	75	40
2. Bielitz u. Kurzwald	" 4017	585	90
3. Bludowitz	" 763	90	—
4. Bystrzyc	" 1340	81	7
5. Drahomischel	" 264	37	1
6. Elloth	" 1234	50	10
7. Ernsdorf	" 730	50	10
8. Golechau	" 212	21	2
9. Hillersdorf	" 500	134	—
10. Kleinbressel	" 140	43	70
11. Nawsi	" 248	13	45
12. Orlau	" 259	34	40
13. Skotschau	" 908	60	95
14. Ustroń	" 517	33	30
15. Teschen	" 1851	nach Porto- abzug	216 16
16. Troppau	" —	—	—
17. Weichsel	" 238	25	56

Im ersten Vereinsjahre (1862) hatten wir 10.062 Mitglieder, welche Zahl in stetigem Wachsen begriffen war, bis wir bei der vorigen Jahresversammlung 17990 Mitglieder unseres Vereins aufzuweisen vermochten. Fast in gleichen Verhältnissen hatte auch die Summe der eingeflossenen Jahresbeiträge zugenommen. Leider weist der diesjährige Bericht gegen das vorige Jahr ein Weniger von 3900 Mitgliedern und in der Jahreseinnahme ein Weniger von 444 fl. 67½ fr. auf. Wir wollen hoffen, daß, was der Krieg verschuldet, der Friede wieder bessern werde.

Das vom Verein zu verwendende Drittheil der Jahreseinnahme wurde nun in folgender Weise vertheilt:

Kurzwald (Kirchen- und Pfarrhausbau)	erhielt	100 fl.
Karlsthäl (Schulerrichtung)		100 "
Lobnitz (Schulbau)		80 "
Guth (Schulbau)		60 "
Vandrow in Galizien (Kirchbau)		44 "
Koszarzysk (Schulreparatur)		30 "
Thra (Schuldentilgung)		30 "
Gelsendorf in Galizien (Kirchen- u. Pfarrhausbau)		24 "

Samter in Posen 24 fl.
Woiostwo in Galizien (Schulerrichtung) 20 "

Skotschau erhielt das Opfer, welches nach später vorgenommener Zählung 83 fl. betrug. — Als Ort für die nächste Jahresversammlung wurde Hillersdorf festgesetzt und die Versammlung darauf mit Gebet und Segenswunsch geschlossen.

Bielitz den 10. September 1866. [Orig. Corr.] (Berichtigung). Die Nummer 36 der protestantischen Blätter vom 8. September d. J. bringt eine Mittheilung über die in Bielitz am 23. August gehaltene Versammlung der größeren Gemeindevertretung. Bei derselben ward auch über das Rechnungswesen der Gemeinde pro 1865 Bericht erstattet. Aus diesem Bericht wird in der oben erwähnten Nummer ein allzu kurzer und darum nicht völlig klarer Auszug entnommen, welcher ganz geeignet ist, irrige Ansichten über die Vermögens-Verhältnisse der Bielitzer evangelischen Gemeinde zu erzeugen und zu verbreiten. Diese Unklarheit hat zumeist ihren Grund darin, daß bis zum Schluß des J. 1865 die Einkünfte der Kirche und Schule gemeinschaftlich und kumulativ verwaltet und verrechnet wurden, daß erst im Laufe des Jahres 1866 eine Trennung und gesonderte Verwaltung des Vermögens und Einkommens der Kirche und Schule durch das Presbyterium und die größere Gemeindevertretung beschlossen und durchgeführt wurde und daß der eine Theil jenes Rechnungsauszugs der Gemeinderrechnung pro 1865, der andere Theil aber dem Präliminare über die Erfordernisse für Kirche und Schule im J. 1866 entnommen ist, ohne daß irgend eine Aufklärung zwischen diese beiden im Bericht geschiedenen Theile eingeschaltet worden wäre. Es dürfte demnach nicht unwichtig sein, zur Erläuterung jenes Auszugs einige Bemerkungen nachzutragen.

Unter den Empfängen wird ein Bestand vom J. 1864 mit 19465 fl. 54 fr. angegeben. Dieser vermeintliche Bestand umfaßt aber namentlich die am Schluß der Correspondenz ausgewiesenen Stiftungskapitalien für die Schule im Gesamtbetrage von 16381 fl. 3 fr., deren Zinsen nach den ausdrücklichen Verfügungen der milden Geber nur zu Gunsten der Schule und zwar zur Aufbesserung der Lehrergehalte, zur Bezahlung des Schulgelds für arme Kinder, zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien, zur Christbescheerung und Bekleidung für dürftige Kinder verwendet werden sollen. Diese Schulkapitalien, so wie deren Interessen dürfen ihrer Bestimmung nicht entfremdet werden, können demnach nie zur Tilgung von Gemeindschulden, wie diese auch entstanden sein mögen, gebraucht werden.

Wenn also ein Aktivvermögen der Gemeinde mit 19,029 fl. 65 fr. angegeben und nach Abzug der Passiven im Betrage von 16,287 fl. 50 fr. ein reines Vermögen von 2742 fl. 15 fr. aufgeführt wird; so ist dies nicht richtig, indem von jenen vermeintlichen Aktiven im Betrage von 19,029 fl. 65 fr. zunächst doch die Schulkapitalien mit 16,381 fl. 3 fr. in Abzug gebracht werden müssen, weil letztere ein unveräußerliches Eigenthum der Schule und nur insofern Eigenthum der Gemeinde sind, als die Schule Gemeindegemeinschaft ist.

Der sogenannte Extrafond hat großentheils auch seine ganz besondere Widmung, die nicht willkürlich geändert werden darf. Er ist nämlich hauptsächlich zur Pensionirung amtsfähiger Lehrer bestimmt.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß die Rechnung über die Empfänge und Ausgaben beim Bau des neuen Schulhauses durch das Bau-Comité ganz getrennt geführt wird; daß unter den angegebenen Passiven im Betrag von 16,287 fl. 50 fr., die meist durch den Bau des zur Aufnahme der Lehrerbildungsanstalt bestimmten Gebäudes entstanden sind, nur die-

jenigen angeführt wurden, welche durch die Gemeinderechnung pro 1865 gegangen sind; daß außer diesen Passiven zu Anfang des Jahres 1866 noch über 5000 fl. Bauschulden bestanden, von welchen etwa 3000 fl. bis heute schon abgetragen sind, von denen aber die übrigen 2000 fl. erst getilgt werden sollen. —

Kurzwald den 10. September. [Drig. Corr.] (Gottesdienstliche Feier). Am verflossenen Sonnabend feierten wir den Gedenktag der Grundsteinlegung zu unserer neuen Kirche. Ein Feldgottesdienst versammelte früh um 10 Uhr auf dem geräumigen Kirchplatze unsere junge Gemeinde und viele ihrer theilnehmenden Freunde aus nah und fern. Aus Bielitz, Alt-bielitz, Ernsdorf, waren Schaaren von Andächtigen herbeigeströmt, um die Fortschritte unseres Baues zu sehen, Gott mit uns für all' die Hilfe zu danken, die er uns bisher zugeführt hat und sich mit uns aus vollem Herzen zu freuen. Von der geschmackvoll gezierten Tribüne sprach erst Senior Dr. Haase in deutscher, dann der designirte Pfarrer von Eotschau Karzel in polnischer Sprache. Für die große Opferwilligkeit unserer Gemeindeglieder und die lebhaften Sympathien, welche uns unsere Nachbargemeinden entgegenbringen zeugten die ausgestellten Opferschüsseln, welche uns die ansehnliche Summe von 235 fl. zu Gunsten unseres Baues einbrachten. Wir hoffen unsere Kirche noch in diesem Spätherbste, das Pfarrhaus im nächsten Frühling vollenden zu können. Freilich bauen wir bereits mit geborgtem Gelde und würden, falls der Gustav-Adolf-Verein unser Vertrauen nicht rechtfertigte, in große Verlegenheit gerathen. Mögen denn unsere theuren Glaubensgenossen auch unser in Liebe gedenken!

Aus Baden. (Confessionelle Heterereien.) Der „Prot. Rztg.“ wird unter der Chiffre H. aus Heidelberg, 22. August über die confessionellen Heterereien in Baden, zu welchen der Krieg erwünschte Gelegenheit gegeben Manches berichtet, was mit den von uns aus Oberösterreich gemachten Mittheilungen und mit vielen auch anderwärts im Kaiserthume, wo die katholische Bevölkerung die Majorität bildet vorgekommenen Thatsachen, wir wollen nicht sagen, im Zusammenhange steht, aber doch so nahe verwandt ist, daß wir uns versucht fühlen, einen gemeinsamen Ursprung jener Regungen des rohesten Fanatismus anzunehmen. Jedenfalls wollen wir die schwachvollen Angriffe, welche der Protestantismus während des Krieges zu ertragen hatte festhalten, um seiner Zeit diejenigen, welche die katholische Toleranz der „protestantischen Intoleranz“ gegenüber nicht genug zu rühmen wissen, daran zu erinnern.

Der H. Correspondent der Prot. Rztg. erzählt: Es mag, wo man mit unseren badischen Verhältnissen weniger vertraut ist, vielleicht einiges Erstaunen erregt haben, daß die Frage, ob preussisch, ob österreichisch, in Kreisen, die dem Protestantenverein angehören, mit so großem Nachdruck erörtert worden ist. Gestatten Sie mir, um dies begreiflich zu machen, einige Mittheilungen, die auch kirchengeschichtlich nicht ohne Belang sein mögen. Lange Zeit, ja Generationen hindurch schien bei uns der confessionelle Gegensatz zu schlafen. Erst seit Anfang der fünfziger Jahre, in den Tagen der allgemeinen Reaction, begann sich die katholische Kirche kräftiger zu rühren; es wurde leitender Grundsatz, das confessionelle Sonderbewußtsein möglichst zu schärfen und die Praxis der gegenseitigen Duldsamkeit und Anerkennung, welche fast selbstverständlich geworden war, möglichst zurückzudrängen. In der Mehrzahl der Städte ist dies nicht gelungen, und wird es nie gelingen. Dagegen sind diese ultramontanen Tendenzen in einzelnen Strichen unsers confessionell gemischten Unterlandes mit einem Erfolge gekrönt worden, von dem wir offen gestanden selbst überrascht waren,

als sich uns, sobald die deutschen Angelegenheiten eine kriegerische Gestaltung anzunehmen begannen, der erste Einblick in die ganze Weite der Kluft darbot, welche in unserm Volksleben sich aufthun wollte. Während nämlich innerhalb der protestantischen Bevölkerung fast durchweg eine rein politische Auffassung der Sachlage obwaltete und infolge dessen eine Vielzahl von einander schroff entgegengesetzten Standpunkten eingenommen wurde, consolidirte sich die große Mehrzahl der katholischen Bevölkerung immer entschiedener zu einer compacten Masse, deren untere Schichten nicht bloß von demselben fanatischen Preussenhasse, wie alle übrigen, sondern überdies noch von einer ganz ausgesprochenen Wuth auf die „Ketzerei“ besetzt waren. Denn sehr bezeichnender Weise war es geschehen, daß die sonst gebräuchlichen Namen „Protestanten, Lutherische, Reformirte“ jetzt fast ganz aus dem Munde des katholischen Volkes verschwunden waren; nur noch von „Ketzern“ hörte man, welche, in dreißigjährigen Kriege siegreich, damals den Katholiken ihr Kirchenvermögen, ihre Gotteshäuser, ihre Pfarrhäuser, ja sogar ihre Liegenschaften und sonstiges Privateigenthum geraubt und seither schändlich ausgenutzt hätten. Aus diesem sehr einleuchtenden Grunde erklärte sich der katholische Bauer die verblüffende Thatsache, daß der Wohlstand unter den Protestanten fast durchweg den der Katholiken hinter sich läßt. Kaum war der Bundesbeschluß vom 14. Juni gefaßt, so hörte man im Munde des gemeinen Mannes mit großer Uebereinstimmung versichern, jetzt seien die Preußen in ihrer Frechheit so weit gegangen, die „Bundeslade“ in Frankfurt anzutasten, und die badischen „Ketzern“ seien überall mit ihnen im Bunde; dafür müsse man letztere nunmehr aber zum mindesten aus dem Lande jagen, vor Allem aber das von ihnen widerrechtlich an sich gebrachte Gut wieder an sich ziehen. Zuerst begannen nun in gemischten Orten die Weiber sich zu befenden: katholische fingen urplötzlich an, ihren protestantischen Nachbarinnen den üblichen Gruß zu verweigern, in Amtsstädchen wurden protestantische Frauen, welche Obst verkaufen wollten, auf Antrag ihrer katholischen Concurrentinnen vom Markte entfernt. Bald aber hatte sich auch der Männerwelt derselbe Fanatismus bemächtigt, und es war in den Wirthshäusern der gemischten und katholischen Orte kein Thema so beliebt, wie die Erörterungen über das Geschick, welches die Ketzer erwarte, sobald nur die Preußen niedergeworfen, und die Desterreicher im Lande wären. Ganz ernsthaft unterhielt sich zu B. der Bürgermeister mit einer GröÙe, welche als den zu befolgenden Modus vorschlug, daß den Tuden der Hals ab-, den Protestanten aber der Leib aufgeschnitten werden müsse. Mit besonderer Liebhaberei aber gab man sich der vorläufigen Vertheilung ihrer Aecker, Wiesen und Weinberge hin. „Dieser Acker wird bald mein sein“, oder „dieses Jahr dürft ihr noch ernten, das nächste Jahr haben wir Alles“ — das waren Redensarten, wie sie in den verflossenen Sommermonaten nicht etwa hier und da, sondern fast überall in den Amtsbezirken Schwetzingen und Wiesbad vernommen werden konnten. Zu einer besonders schreckhaften Höhe stieg dieser Terrorismus besonders in der zweiten Hälfte des Juni, als die ersten Nachrichten von den angeblichen Siegen der Desterreicher allenthalben verbreitet wurden. Es half nichts, daß manche Protestanten sich damals auf Alles einrichteten und für die Wohlthaten, die uns der Kaiserstaat bringen müsse, zu schwärmen begannen. Die katholischen Agitatoren verachteten mit Recht das solcher Gestalt angetragene Bündnis und sprachen in ihrem Leiborgan um so unverhohlener vom „Schädeleinschlagen“. An einigen Orten der Pfalz, wo die Katholiken die Mehrzahl bildeten, haben die protestantischen Hausväter Nächte lang gewacht, weil sie jede Stunde den Ausbruch des auf den Siedpunkt steigenden Fanatismus erwarteten.

Es erleidet in der That keinen Zweifel, daß unsere katholische Landbevölkerung schriftlich und mündlich, von geistlichen und weltlichen Agitatoren, insbesondere durch eine zügellose Presse, in deren nachsichtiger Behandlung die liberale Regierung viel zu weit gegangen war, so lange bearbeitet worden ist, bis die Leute es wirklich Gott schuldig zu sein glaubten, die Drachensaar gewaltsamer und blutiger Anschläge in ihren Herzen aufzunehmen und sich in unzähligen Fällen nach dem Gut, in nicht seltenen aber auch nach dem Blut ihrer protestantischen Mitbürger, mit denen sie Jahre lang in nachbarlichem Frieden gelebt hatten, gelüsten zu lassen.

Aus England. (Rücktritt zur evangelischen Kirche.) Ein gelehrter Engländer, Hemans, Sohn der berühmten Dichterin F. Hemans, war vor mehreren Jahren zum Katholicismus übergetreten. Er studirte eifrig die Denkmäler aus der urchristlichen Zeit, besonders in den Katakomben, und der Erfolg war — sein Rücktritt zur evangelischen Kirche, weil er sich überzeugt hat, daß der Marien- und Heiligendienst, die Suprematie des Papstes in den ersten Jahrhunderten der Kirche völlig unbekannte Dinge waren. N. Cv. Kztg.

Aus London. (Eine merkwürdige Versammlung.) Die englischen Zeitungen berichten über eine merkwürdige Versammlung, welche durch folgende öffentliche Ankündigung zusammenberufen war: „Diebe, Diebe, Diebe! kommt zu einer öffentlichen Versammlung, welche am nächsten Dienstag Abend in dem Missionshaus Turnhill Street, Clerkenwell, gehalten werden wird. Ein freigelassener Verbrecher und drei andere Diebe werden Ansprachen halten. Anfang 7 Uhr. Eintritt frei“. Außer dieser Ankündigung in den Zeitungen war eine briefliche dringende Einladung an viele bekannte Verbrecher ergangen und andere sogar durch persönlichen Besuch in ihren Wohnungen gebeten worden zu kommen. Der Versammlungssaal konnte gegen 400 Personen fassen und war zur festgesetzten Stunde so überfüllt, daß man sich genöthigt sah, noch in einem andern Theil des Gebäudes eine zweite Versammlung für diejenigen zu halten, die in jenem ersten Saal nicht Platz gefunden hatten. Gleichwohl mußten eine Menge Leute umkehren, weil auch dieser zweite Raum sich als unzureichend erwies. Um 1/2 8 Uhr wurden beide fast zu gleichen Theilen aus Männern und Frauen bestehende Versammlungen mit Gebet und Gesang eröffnet. —

Plötzlich brachen wilde Haufen von Männern und Frauen unter wüstem Geschrei in die dicht gefüllten Räume. Eine schreckliche Unordnung entstand und es bedurfte geraumer Zeit, bis das Comité die Ruhe wiederhergestellt hatte. Von da an wurde dieselbe kaum mehr gestört und die Meisten hörten mit sichtlichster Aufmerksamkeit und sogar unter hervorbrechenden Thränen den an sie gerichteten Worten zu. Nur einmal suchte ein völlig betrunkenen Mensch dieselbe zu unterbrechen, wurde aber alsbald von den kräftigen Armen seiner Nachbarn vor die Thür befördert. Herr Catlin, Sekretär der innern Mission, erzählte von seinen Erfahrungen auf diesem Gebiete, schilderte ergreifend das Elend der Diebe selbst in ihren glücklichsten Tagen und knüpfte an die an den Wänden geschriebenen Worte der heiligen Schrift seine mit erschütterndem Ernst und heißer Liebe vorgetragenen Ermahnungen, sich zu bekehren und ein besseres, glücklicheres Leben anzufangen. Welchen Eindruck diese Worte gemacht, zeigte ein freies Gebet, welches ein junger Mann aus der Versammlung sprach, worauf nach Vorlesung eines Schriftabschnittes der bekehrte Verbrecher in einfacher Sprache die Geschichte seines Falles und die Weise, wie Gott ihn errettet, erzählte. Darauf wieder Gebet und Gesang, nach welchem die Versammlung still und ruhig auseinanderging.

Aus Irland. (Reise des anglikanischen Erzbischofs von Dublin durch seinen Sprengel). Der anglikanische Erzbischof von Dublin hat vor Kurzem eine Reise durch seinen Sprengel gemacht. Die zur evangelischen Kirche Uebergetretenen zählen nach Hunderten. Von den zwei Gemeinden, deren Kirche eingeweiht, bestand die eine aus 159 Gliedern, darunter 58 frühere Katholiken, die andere aus 415 Gliedern, darunter 164 Uebergetretene. Eine dritte Gemeinde zählte auf 279 Glieder 236 Bekehrte, eine vierte auf 374 Glieder 235. — Einen ebenso erfreulichen Anblick bieten die Schulen der protestantischen Missionare dar. Sie sind voll von katholischen Kindern, die eine gründliche Bibelfkenntnis zeigten. N. Cv. Kztg.

Aus Dänemark. (Missionsfest.) Eine erhebende Feier ist das diesjährige allgemeine Missionsfest gewesen, welches in den Tagen des 7. und 8. Juni in Kolding in Jütland gefeiert wurde. Es war sehr zahlreich, namentlich am ersten Tage, auch von Nordschleswigern besucht. Es wurde mit einem Gottesdienst in der Stadtkirche eröffnet; die Versammlungen fanden in der geräumigen Reitbahn statt. Dr. Kalkar aus Gladsaxe, der Vorstand des gesammten Missionswesens, sprach über den großartigen Aufschwung der geographischen Kenntnisse und die überall sich find gebende geistige Bewegung unter den vornehmsten heidnischen Nationen. In diesen beiden Thatsachen sah er die dringendste Mahnung, mit allem Eifer für die Evangelisirung der Heidenwelt thätig zu sein. Die Erfolge der Predigt unter den Heiden, wofür er an die Karenen, die Kols, Madagascar erinnerte, bewiesen, daß die Gegenwart recht eigentlich eine Missionszeit sei. Nach ihm sprachen noch andere der anwesenden Geistlichen, unter ihnen Propst Guldberg aus Vaer, über innere Mission. Der bedeutendste Vortrag des zweiten Tages war der des Pastor Bahl aus Arhus, der einen geschichtlichen Ueberblick über die Bestrebungen für die Heidenmission in Dänemark seit der Reformation gab. Der Vortrag ist etwas erweitert gegenwärtig in besonderem Abdruck erschienen. Auch die Mittheilungen des langjährigen, gegenwärtig quiescirten Missionars Grönning, d. z. in Hadersleben, aus seinem früheren Arbeitskreise in Ostindien waren von allgemeinem Interesse. Dr. Kalkar forderte zum Schluß zu thätiger Unterstützung der Mission auf, deren jährliche Einnahmen (6—7000 dänische Thaler) in keinem Verhältniß zu den Ausgaben (ca. 2000 Thaler für die Missionsanstalt in Kopenhagen, ca. 6000 Thaler für die Station Bethanien) ständen. Es war dieses das sechste allgemeine Missionsfest — das fünfte hatte 1864 in Soroe stattgefunden. N. Cv. Kztg.

Warschau. (Ukas). In Warschau ist so eben ein — schon vom 30. Juli datirter — Ukas veröffentlicht worden, welcher die Stellung der griechisch-unirten Kirche regelt. So tief einschneidend ein früherer Ukas die Verhältnisse der römisch-katholischen Kirche behandelt, so überaus schonend ist gegen die griechisch-unirte Kirche verfahren. Allerdings ist die Macht der Bischöfe auch hier vollständig gebrochen, aber dieß ist schon in Folge der Einsetzung der commission des cultes geschehen. Dagegen ist der Klerus, nur daß die Zehnten und einige andere Gefälle aufgehoben worden, im Vollgenuß seiner reichen Bezüge erhalten. (N. Z.)

Aus Rom. (Professor Tischendorf) hat die päpstliche Ermächtigung, den Codex Vaticanus in der Bibliothek des Vatikans zu seinen archäologischen und biblischen Studien zu benutzen, nicht erhalten. Dem berühmten Archäologen hätte man sie wohl nicht verweigert, aber um so mehr dem eifrigen

Beförderer des Bibelstudiums. Und doch nennt sich Rom den Mittelpunkt der Christenheit!
N. E. Kztg.

Rom. (Die Times über das Papstthum). Die „Times“ läßt sich über den Stand des Papstthums in Italien folgendermaßen vernehmen: „Zwei irdische Güter giebt es, an denen der Papst und das Papstthum mit größter Liebe hängen — die weltliche Herrschaft und die Residenz in Rom . . . Die weltliche Herrschaft ist nicht mehr in Rom — nicht mehr außerhalb Roms zu haben. Wenn der Papst Malta von England, oder Avignon von Frankreich, Majorca von Spanien oder Monte Christo von Italien geschenkt bekäme, so könnte er König bleiben, würde aber aufhören Papst zu sein . . . An einen ewigen Abschied von Rom kann er nicht denken, und eine zweite Flucht nach Gaeta würde nicht zu einer Wiedereinsetzung wie die von 1849 führen. Die Zeiten haben sich geändert und der Papst muß wissen, daß er ein zweites Mal nur unter der Bedingung zurückgelassen würde, daß er als weltlicher Herrscher abdankte . . . Aber wenn der Papst Rom nöthig hat, so ist auch leicht zu beweisen, daß Rom und Italien in gleich hohem Grade des Papstes bedürfen. Die Italiener, obgleich sie niemals gern unter einem priesterlichen Herrscher standen, denken nicht im Entferntesten daran, den Priester abzuschaffen . . . Was sie noch an Religion besitzen, ist nicht nur katholisch, sondern rein papistisch. Die Reformation des 16. Jahrhunderts konnte leicht die Leidenschaften des Engländer oder Deutschen gegen den „italienischen Priester“ aufstacheln. In den Augen der Italiener war jenes vorwurfsvolle Weiswort seine beste, wenn nicht einzige Empfehlung. So lange Rom so viel wie die Kirche bedeutete, war es das „Haupt der Welt.“ Das Feldgeschrei: „Rom, die Hauptstadt Italiens“ entstand aus Haß sowohl gegen die weltliche Herrschaft wie gegen die französische Besatzung; aber wenn einmal die Franzosen und die weltliche Herrschaft aus dem Spiele sind, wird man zweifeln müssen, ob ein italienisches Parlament heutigen Tages dafür stimmen würde, den Regierungssitz von Florenz nach Rom zu verlegen. Wenn Italien Lebenskraft genug besäße, mit zwei Millionen starker, gesunder und unternehmungslustiger Menschen Rom und sein ödes Gebiet zu kolonisiren, so könnte es ohne Zweifel zu einem neuen Leben erblühen, würde aber aufhören Rom zu sein; seine Ruinen, seine Ueberlieferungen, alle Größe und Verwüstung der Vergangenheit müßten hinweggesetzt werden. Ein Museum kann nicht die Hauptstadt einer lebendigen Nation sein. Der palatinische Hügel könnte kaum zur Behausung für Viktor Emanuel hergerichtet, noch könnte die Dper in Coliseum aufgeführt werden. Wenn es auch die nominelle Hauptstadt Italiens sein mag, kann Rom doch nie der Sitz der italienischen Regierung werden. Was Italien nicht für sich zu benutzen vermöchte, kann es füglich der Kirche überlassen. Was die Anziehungskraft Roms bildet, was die Peterskirche und den Corso mit der Elite Europas füllt, ist nicht der Papst als König, sondern der Papst als Priester — das ist jene Reihenfolge von Ceremonien, Prozessionen, Maskeraden, Segenspendungen und Feuerwerken, woraus die römische Saison sowohl für müßige Gläubige, wie für unglaubliche Müßiggänger besteht. Auch zur Erhaltung und Nahrung des lebendigen Glaubens, soweit es einen solchen noch hat, bedarf Italien des Papstes. Der Italiener mag seinen Priester hassen und verachten, kann ihn aber nicht entbehren. Er bringt es oft dahin, ohne ihn zu leben, wagt es aber nicht, ohne ihn zu sterben. Der Skepticismus, der unter den höheren Klassen des Landes so stark ungeht, ist nur oberflächlich. Er ist eine Sache der Mode, des Alters, des Widerspruchsgeistes; er gründet sich nicht auf den Gebrauch oder Mißbrauch der Verstandskräfte. Der Italiener verwirft und verschmätzt, aber

er prüft nicht, er widerlegt nicht. Seine Irreligiosität ist, was so oft anderer Leute Religion ist — Scheinwerk und Phrasenmacherei . . . Trotz des Fortschrittes, welchen die Bildung evangelischer Gemeinden in Florenz, Neapel und anderswo macht, unterliegt es bloß geringem Zweifel, daß der römisch-katholische Glaube die alleinige Religion der großen Masse der Italiener ist und bleiben wird . . .

Eine Aussöhnung zwischen Rom und Italien, zwischen dem Papstthum und dem Patriotismus ist für beide Theile eine gleich große Nothwendigkeit. Das Werk der Zerstörung ist im Lande so weit als nöthig durchgeführt worden. Die bürgerlichen Rechte sind vom Kirchendruck befreit; die religiöse Duldung ist vollständig eingeführt. Die Regierung ist dem Volke voraus. Die Mönche sind fort, die Kirchengüter weggenommen, Bischöfe und Priester nebst der ganzen Hierarchie mit Ausnahme ihres Oberhauptes. Mit dem Sturz der weltlichen Macht verliert der Papst die Macht zu schaden, kann aber unendlich wohlthätig wirken, wenn er und sein Volk sich der neuen Ordnung der Dinge anzupassen verstehen . . . Das Papstthum gehört zu den Herrlichkeiten und Denkmälern Italiens. Der Name „Papst“ erweckt im Gemüth der Italiener eben sowohl süße wie bittere Erinnerungen. Ein Alexander oder ein Innocenz, ein Julius oder Sixtus — ja selbst ein Pio IX. — können angeführt werden als Beweis, daß ein Papst selbst als König Patriot sein kann. Aber die Zeit der Papstkönige ist vorüber, und von den künftigen Päpsten wird sich Besseres erwarten lassen.
Prot. Kztg.

Aus Afrika. (Praktische Mission). Der Neger-Freistaat Liberia auf der Westküste Afrika's scheint durch sein erfreuliches Aufblühen je mehr und mehr den Hoffnungen zu entsprechen, welche die Freunde des aus tausend Wunden blutenden Afrika's von Anfang an auf denselben gesetzt haben. Nach einem kürzlich in der amerikanischen Colonisationsgesellschaft vorgetragenem Bericht macht die christliche Gesittung in Liberia und den umliegenden Gegenden bemerkenswerthe Fortschritte. Die viertausend Congo-Neger, welche von den zur Unterdrückung des Sklavenhandels an der Westküste Afrika's stationirten Kriegsschiffen nach und nach aufgebracht und auf dem Boden des erwähnten Freistaates in Freiheit gesetzt sind, erweisen sich mit wenigen Ausnahmen innig dankbar gegen die ihnen gewordene treue Liebespflege an Leib und Seele und sind tüchtige fleißige Arbeiter geworden. In Monrovia ist unter dem Namen Athenäum eine Anstalt zur bessern Erziehung der Jugend gegründet. Nach dreitägigen Verhandlungen über die beste Art des Unterrichts und die nöthigen Eigenschaften der Lehrer hat man die Grundzüge einer Art von National-Universität entworfen. Im letzten Jahre sind mit mehreren Staaten, darunter Schweden, Holland und Hayti vortheilhafte Handelsverträge geschlossen. In dem mit Hayti ist festgesetzt, daß jede Art von Sklavenhandel als Seeraub angesehen und bestraft werden solle. Die Regierung begünstigt auf alle Weise den Ackerbau und die Industrie und sucht namentlich in der Zuckersabrikation die besten Maschinen einzuführen.

Alles dies widerlegt schlagend jene oberflächlichen unheißvollen Vorurtheile, als sei die Negerrace für höhere Cultur unfähig und nur gut für das fluchwürdige, den Menschen zum Thier herabsetzende Institut der Sklaverei. Die Geistlichen Liberia's berichten von so viel Zügen des Glaubens und der Liebe ihrer farbigen Gemeindeglieder, daß alte Gemeinden europäischer Christen sich daran ein Beispiel nehmen könnten und sich beeifern müssen, daß diese „Letzten“ ihnen, den „Ersten“, nicht vorankommen.
N. E. Kztg.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt

von

Dr. Theodor Haase,

Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 38

Bielitz, Sonnabend den 22. September

1866.

Inhalt:

Das englische Volksschulwesen. (Schluß.) — Erlaß des k. k. Evangelischen Oberkirchenrathes (betreffend die Errichtung des evangelischen Lehrerseminars in Bielitz.)

Nachrichten: Wien, Vorlesungen und Horarium an der k. k. evang. theol. Fakultät in Wien für das Wintersemester 1866/7. Bielitz, Schulstatistik. Troppau, Protestantisches Begräbniß. Brünn, Kirchhofsweihe. Berlin, Ministerialerlaß. Aus Hannover, Dr. Wihorn. — Die Beschlüsse katholischer Geistlichen in Betreff des Huldigungsbeides. Bremen, Vacanz zu St. Martini. London, Dr. Manning. — Eine populäre Predigerin. Aus Nord-Amerika, Ein neues literarisches Unternehmen des anglo-amerikanischen Protestantismus.

Das englische Volksschulwesen.

(Schluß.)

2. Lehrer.

Merkwürdig bleibt immer der Umstand, daß in England mit der Entstehung der Volksschulen nicht auch zu gleicher Zeit ein eigentlicher Lehrerstand sich bildete; bis in die neueste Zeit gab es dort einen solchen nicht. Auch nicht die Erkenntnis fand sogleich allgemeinen Boden, daß besondere Veranstaltungen nothwendig wären, um Lehrer heranzubilden. In früherer Zeit ergriffen eben Alle, Männer wie Frauen, die entweder einen ausgesprochenen Beruf dafür fühlten oder denen sich eine andere Beschäftigung nicht darbot, das Lehramt. Erst nachdem durch die Anstrengungen der beiden großen Schulgesellschaften die Zahl der neuentstehenden Wochenschulen von Tag zu Tag eine größere wurde, steigerte sich naturgemäß die Nachfrage nach tüchtigen Lehrkräften, zeigte sich der ungeheure Mangel an solchen und fühlte man die unabwiesbare Nothwendigkeit, für die Bildung von Lehrern Sorge zu tragen. Der erste Schritt auf dem Felde der englischen Lehrerbildung geschah von Lancaster. Derselbe bestimmte nämlich die vom Könige und der königlichen Familie gelegentlich des schon erwähnten Besuches erhaltene Summe zu einem „Royal Fund“ (königl. Fond) in der Absicht, damit ein mit seiner Schule in Verbindung stehendes Institut zur Bildung von Lehrern, die seine Unterrichts-

methode in andern Schulen einzuführen verständen, zu gründen. Die „Britische Schulgesellschaft“ nahm sich später dieser Lehrerschule an, die zwar bis 1842 bestand, aber nur ein kümmerliches Dasein fristete. Es war schwer, die geeigneten Schüler dafür zu gewinnen. Die „Monitoren“, auf welche man hauptsächlich es abgesehen hatte, entschlossen sich nur in seltenen Fällen, dazu, Lehrer zu werden; die meisten gingen zu gewerblichen, lohnenderen Beschäftigungen über. Und dann, was für Lehrer konnte man durch einen Kursus von 1/2 bis 1 Jahr bilden? Man gestattete jedem unbescholtenen Mann, wenn er nur des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig war, den Eintritt, um ihn, nach mehrmonatlichen praktischen Versuchen im Lehren, mit einer kurzgefaßten Anweisung in der Tasche als fertigen Lehrer wieder zu entlassen. Man ging — wie der Kommissionsbericht von 1861 ausdrücklich bemerkt — von der Voraussetzung aus, ein Lehrer lasse sich in ähnlicher Weise erziehen, wie man Rekruten abrichtet; „eine mehrwöchentliche Anwesenheit in einer der neu errichteten Schulen müsse für Aneignung des Unterrichtssystems genügen und im Stande sein, einen herabgekommenen Krämer oder Handwerksmann in einen Volksschullehrer zu verwandeln“. Im Jahre 1835 wies der unter Lord Brougham's Vorsteh niedergelegte Parlamentsauschuß für das Volksschulwesen dringend auf die Gründung von Lehrerbildungsanstalten hin, und als 1839 der mehrfach erwähnte „Erziehungsausschuß“ ins Leben trat, war es seine erste Arbeit, den Entwurf eines großen Lehrerseminars auszuarbeiten und darnach ein solches einzurichten. Die projektierte Anstalt sollte Lehrer für die Schulen aller Religionsparteien bilden, der Religionsunterricht sollte sich nur über „die allgemeinen Wahrheiten des Christenthums, wie sie von allen christlichen Gemeinschaften in England anerkannt werden“ verbreiten; specielle Religionsstunden nach dem Bedürfnis und Geschmac der einzelnen Secten sollten Nebenlehrer besorgen. Und wenn alle Welt dieser vernünftigen Idee Beifall zugerufen hätte, die englischen Geistlichen nicht; ihnen war die Grundlage zu liberal, zu heidnisch. Eine Deputation von Bischöfen überreichte

der Königin sogar eine beschwerdeführende Vorstellung dagegen, und nach heftigen Debatten im Parlament zog die Regierung ihren Seminarplan zurück. Zwei Privatmänner aber, James Shuttleworth und Carleton Tufnell, nahmen den Gedanken wieder auf, bereisten im Sommer 1839 die Seminare Deutschlands, der Schweiz, Hollands und Frankreichs und errichteten auf eigene Kosten 1840 das erste eigentliche Lehrseminar Englands zu Battersea in der Nähe von London. Nachdem die Gründer dieser „Training School“ aber die Erfahrung gemacht, daß das Princip confessioneller Vereinigung noch zu wenig Anklang im Lande fände und nachdem sie in 2½ Jahren über 2500 Pf. St. zugelegt hatten — ungerechnet der von persönlichen Freunden der Gründer und von sonstigen Gönnern der Sache geleisteten Unterstützungen — übergaben sie 1843 ihre Anstalt der staatskirchlichen Schulgesellschaft, welche schon 1841 „St. Marks College“, eine Bildungsanstalt für Lehrer und eine zweite für Lehrerinnen gegründet hatte. Von 1842 an ging auch die „Britische Schulgesellschaft“ an die Errichtung eigener Lehrseminare; andere Religionsgesellschaften folgten dem gegebenen Beispiel, und heute gibt es in England und Wales 34 Seminare, von denen 32 von der Regierung inspiciert und unterstützt werden.

Der Eintritt in ein englisches Seminar geschieht bei Jünglingen im Alter von 18—20, bei Mädchen im Alter von 17—19 Jahren. Shuttleworth hatte seine Zöglinge schon mit 14—16 Jahren aufgenommen, wohl deshalb, weil sie hier erst einen Vorbereitungsunterricht erhalten sollten. Dieser fällt aber jetzt weg. Der englische Seminarist empfängt seine Vorbereitung bei irgend einem Lehrer, in dessen Schule er als „Pupil-teacher“ (Lehrschüler) meist von seinem 13—18 Jahre verbringt. Will man den Mittheilungen Herrn Tylor's, welcher im vorigen Jahr ein interessantes Werkchen über „Industrie und Schule“ hat erscheinen lassen, Glauben beimessen, so darf man von diesen „Lehrzöglingen“ so hoch nicht denken. Sie werden zwar durch den Inspektor und Lehrer aus einer großen Zahl von Schülern ausgewählt, aber „nicht etwa, weil sie Neigung oder Geschick zum Lehrerberuf zeigten, sondern hauptsächlich, weil ihre Eltern mit den von der Regierung festgestellten Bedingungen zufrieden waren“. Denn in England erhalten bereits die jungen Leute als „Pupil-teachers“, meist auch noch als Seminaristen, einen sogenannten „Wochenlohn“, der bei Vierzehnjährigen mit 3 Schilling 10 Pence (ungefähr 2 fl.) anfängt und bei Achtzehnjährigen die Höhe von 7 Schilling 3 Pence (gegen 4 fl.) erreicht. Dafür muß er täglich 5—6 Stunden in den Schulen unterrichten helfen, während er selbst allabendlich noch 1½ Stunden Unterricht vom Lehrer erhält. Mit 16 Jahren wird er zur Ausnahmsprüfung für das Seminar zugelassen und so die beiden folgenden Jahre. Versteht er mit Ausdruck zu lesen, die englische Syntax, Etymologie und Prosodie, einen Aufsatz über einen mit der Kunst des Lehrens verbundenen Gegenstand anzufertigen, die ersten vier Bücher des Euklid oder die Elemente der Algebra oder praktischen Niveliren und Aufnehmen einer Gegend, den Gebrauch der Globen oder die Geographie des britischen Reichs und Europas, die historische Geographie von Großbritannien, besitzt er genaue Kenntnis der heiligen Schrift, der Liturgie und des Katechismus, der Elemente der Vokalmusik und die Fähigkeit, die oberste Klasse in irgend einem vom Inspektor gewählten Gegenstande zu unterrichten, so wird er für den Eintritt ins Seminar reif erklärt.

Mit diesen Aufnahmsprüfungen scheint es aber nicht besonders streng genommen zu werden, ebenso im Allgemeinen der Vertrieb dieser jungen Leute nicht weit her zu sein; sie werden eben in die Schule geschickt und kommen nicht aus

eigenem Willen. Man muß sie nehmen und bezahlen, weil sonst auch diese Quelle, Lehrer zu erhalten, bald versiegen würde. Herr Tylor richtete an einen der Professoren eines Lehrerseminars die Anfrage, mit welcher Vorbereitung solche Schüler in der Regel dort einträten und wie sie sich verhielten. Dieser äußerte sich dahin: „Ungefähr ein Zehntel derselben gibt gute Zöglinge. Wir stehen jetzt im Rechnen bei der Proportionslehre, aber es zeigt sich, daß manche noch gar nicht fertig addiren können. Ich habe es mit einer Klasse zu thun, in welcher Fähigkeiten höchst selten und die Fortschritte gering sind. Ich wünschte von Herzen, daß wir völlig unabhängig von der Regierung würden, damit wir Schüler erhalten könnten, welche nach rechtem Lernen und wirklichem Wissen trachten, statt solcher, welche bloß für ein Examen gedrillt sein wollen, um durch dessen Ersthörung sich einen Lebensunterhalt zu sichern. Nach deren ungeübtem Fassungsvermögen muß ich meine Vorträge zuschneiden, und ich schäme mich, wenn der Inspektor mir zuhört, obgleich ich fest überzeugt bin, daß für die Lehrschüler einzig diese Art des Unterrichtens paßt. Eine Paradelektion vor dem Inspektor zu geben, — wie es nicht selten geschieht, — habe ich nie über mich gewinnen können“.

Der Aufenthalt im Seminar dauert zwei Jahre; früher bestand ein dreijähriger Kursus; das dritte Jahr ließ man aber auf Anrathen der mehrgenannten Kommission in Wegfall kommen, da es sich gezeigt hatte, daß die Zöglinge dieses dritten Jahres nicht die eifrigsten oder besten, sondern die schlaffsten waren. Es mag das jedenfalls in der ganzen äußern und innern Einrichtung der englischen Seminare seinen Grund haben; sie sind geschlossene Anstalten, welche ihre Zöglinge ganz in Kost und Wohnung nehmen, und der in ihnen herrschende Geist ist ein ziemlich klösterlicher. Daher empfahl der Kommissionsbericht auch darin eine Abänderung. Ferner mag auch das Institut der Stipendien in einzelnen Fällen lähmend wirken; denn auch die Mehrzahl der englischen Seminaristen wird besoldet. Nicht allein erhält jeder Zögling in der Anstalt freie Station; — nur die allerschwächsten zahlen halbes Kostgeld — diejenigen, welche die Eintrittsprüfung völlig befriedigend oder mit Auszeichnung bestehen, bekommen noch Stipendien, sogenannte „Queen's Scholarships“ (königl. Stiftungsgehalt) von 20 oder 25 Pf. St.

Nach den uns vorliegenden Lektionsplänen ist der Kreis von Wissenschaften, welche in den „Training Schools“ behandelt werden, ein ziemlich weiter und das Ziel ein nicht zu niedriges. Obligat sind: Bibel und Kirchengeschichte; Liturgie. Englische Grammatik. Rechnen. Algebra, Geometrie, Trigonometrie. Englische Geschichte. Zeichnen. Lehrkunst. Lesen, Orthographie, Schönschreiben. Musik und Gesang. Geographie. Von den fakultativen Gegenständen, alte und neue Sprachen, englische Literatur, Physik, Mechanik und Chemie, hat der Zögling sich nur in einem examiniren zu lassen. Ebenso ist Orgelspiel nicht obligat, da jedes englische Kirchspiel seinen besondern Organisten hat.

Es läßt schon dieses Verzeichnis von den in den englischen Seminaren vorkommenden Fächern den Schluß zu, daß im Durchschnitt die Bildung eines englischen Elementarlehrers immerhin eine ganz schätzenswerthe sein könne; daß sie es in der That ist, darüber lassen andere uns zu Gebote stehende Quellen keinen Zweifel. Zunächst ist es ein nicht genug zu empfehlender pädagogischer Grundsatz, der wie im Unterricht der englischen Mittel- und Hochschulen überhaupt, so insbesondere bei der Unterweisung der Seminaristen eine strikte Anwendung findet, der Grundsatz nämlich, „daß nicht zu viel und Einiges recht genau getrieben werde“ — non multa, sed multum — wodurch eine intensive, formale Geistesbildung erzielt wird. Mit

der Bibel müssen die Zöglinge zwar ihrem ganzen Inhalte nach im Allgemeinen bekannt sein; aber einige geschichtliche und epistolische Bücher derselben werden derart gründlich behandelt, daß die Schüler auch über das Einzelne nicht im Unklaren bleiben. So in der englischen Literatur. Die hervorragendsten Werke werden kursorisch gelesen; ein ausgewähltes Stück von Shakespeare jedoch und vielleicht einige Bücher von Milton werden in eingehendster Weise sachlich und kritisch studiert. Diese Methode wird auf alle Disciplinen angewendet. Das ist Geisteszucht; das führt zum Selbststudium, zur Strebsamkeit, zum Selbstdenken und Fortschreiten, zu Eifer und Charakter.

Wir können uns nicht versagen an dieser Stelle einen Blick auf die österreichische Lehrerbildung zu werfen. Wie mangelhaft erscheint diese im Verhältnis zu der englischen. Im Lektionsplan für die österreichischen Präparanden suchen wir umsonst nach Literatur, Geschichte, Geographie, Naturkunde, nach Mathematik in dem Umfange, wie sie ein Lehrer kennen soll u. s. w.; in den Anstalten selbst umsonst nach jener Geist, Gemüth und Charakter bildenden Methode, die gleich weit entfernt ist von trockenem und unfruchtbarem Eintrichtern, von verflachender Salbaderei, wie von bloß äußerlichem Abrichten.

Auch das praktische Element erfährt in der englischen Lehrerbildung seine volle Berücksichtigung. Eignet sich der „Pupil-teacher“ in der Zeit vom 13. — 18. Jahre schon einen guten Fond von Praxis an, so bilden sich die Seminaristen in der mit jedem Seminar verbundenen „Model School“ (Musterschule) in selbstständigem Unterrichte aus. Im Seminar zu Battersea z. B. müssen je 10 der Zöglinge zu gleicher Zeit 2 Monate lang in der Schule arbeiten. Ebenso sorgt man auch dafür, daß der bereits angestellte Lehrer sich weiter bilde. Jeder Lehrer, welcher auf eine „Training School“ das Examen bestanden hat und 2 Jahre in einer und derselben Elementarklasse unterrichtete, erhält die Anwartschaft auf eine Gehaltszulage der Regierung. Dann besteht die Einrichtung, daß für strebsame und genügend vorgeschulte Lehrer Kurse (lateinisch, griechisch, mathematisch und physikalisch) abgehalten werden, durch die sich die Lehrer für Stellen an Mittelschulen befähigen. Und daß man in England die Lehrer, welche in einer „Training School“ gebildet sind, allen übrigen vorzieht, ist auch ein der Beachtung werther Umstand.

3. Schulen verschiedener Art.

Die englische Volksschule erscheint in höchster Mannigfaltigkeit. Ob von der Regierung unterstützt oder nicht, ob konfessionell oder konfessionslos, ob Gemeindeschule oder Privatschule, ob ihre Schüler Armen, Arbeitern oder dem Mittelstande angehören, ob gemischt oder ob die Geschlechter getrennt — Alles dies und viele andere Umstände bedingen die Einrichtung der Schule, die Anzahl der Unterrichtsgegenstände, die Höhe des Ziels, die Dauer des Schulbesuchs u. a.

Der normale Lektionsplan einer englischen Volksschule umfaßt Religion und Bibellesen, englische Sprache (Lesen, Schönschreiben, Diktirtschreiben, Orthographie, Grammatik); Rechnen; Anfangsgründe der englischen Geschichte; Anfangsgründe der Geographie. Dazu tritt insbesondere in den nichtkonfessionellen Schulen nach Botanik, etwas Physiologie und Anatomie, Buchführung; an den bessern Schulen lernen ältere Schüler auch ein wenig Latein; an vielen Schulen ist ferner Zeichnen und Musikunterricht eingeführt, auch ein besonders zu zahlender Unterricht im Französischen. Manche Schulen, namentlich die der Staatskirche, sind freilich weit entfernt, dieses Ziel zu erreichen; diese sind häufig als ausschließlich religiöse Institute zu betrachten, in denen besonders dahin gearbeitet wird, den Schülern eine möglichst genaue Kenntnis der Bibel,

des Katechismus und der Liturgie anzueignen. Andere Volksschulen wieder, wie die sogenannten Birkbeck-Schulen (sogenannt nach ihrem ersten Gründer, Dr. Birkbeck), welche es auf eine rein weltliche Erziehung absehen, treten mit höchst stattlichen Lehrplänen auf, in denen Astronomie, politische Oekonomie, Schädellehre u. dgl. figuriren. Die richtige Mitte zwischen dieser verwirrenden Ueberspannung des Schulplans und jener allzuküßlichen Beschränkung scheinen im Allgemeinen die Schulen der „Britischen Schulgesellschaft“ einzuhalten. Diese erwähnt, daß selbst sehr kirchlich gesinnte Eltern ihre Kinder in diese Schulen schicken, damit sie außer der Religionskenntnis doch auch die andern Dingen, namentlich Schreiben und Rechnen genügend lernen.

In nahezu der Hälfte der englischen Elementarschulen sind die Geschlechter vereinigt; eine Klasse kann bis 200 Schüler haben; auf je 40—50 Schüler kommt ein „Pupil-teacher“; der Lehrer einer inspicierten Schule kann bis zu vier Lehrschülern haben. Diese große Anzahl von Schülern sind in einem Räume vereinigt, der aber in den neuern Schulen groß genug und gut gelüftet ist. Ueberhaupt ist auch für die leibliche Seite der Schüler hinlänglich gesorgt. Die Lektionen, welche in die Zeit von 9 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorm. und von 2—4 Uhr Nachm. fallen, dauern $\frac{1}{2}$ bis höchstens $\frac{3}{4}$ Stunde; nach jeder dürfen die Kinder sich „auf Kommando recken und strecken“, oder man läßt sie ein Lied singen. In der englischen Schule selbst wird bei weitem nicht soviel geschrieben, wie in der deutschen; nur ein Theil der Sitzplätze ist mit Zintefasern versehen; Subsellien wechseln mit bloßen Brücken ab, und die verschiedenen Abtheilungen ändern wohl auch ihre Plätze oder stehen bei manchen Lektionen. Zwischen den Lektionen wird auf besondern Spielplätzen — in England gehört ein Spielplatz zu den Nothwendigkeiten einer Schule — für die leibliche Frische und Entwicklung gesorgt.

Ein großes Hindernis für das Aufblühen vieler engl. Volksschulen ist der frühe — oft schon mit dem 11. Jahre erfolgende — Austritt der Mehrzahl der Kinder, um etwas zu verdienen. Shuttleworth erklärte vor der mehrgenannten Kommission, daß in vielen Distrikten ein achtjähriges Kind bereits 1 $\frac{1}{2}$ Schilling verdienen könne; da mit dem Alter der Verdienst wächst, so ist es bei vielen Eltern erklärlich, daß sie ihre Kinder möglichst früh aus der Schule nehmen. Das Versäumte wird dann meist auf andere Weise nachgeholt. In den Elementarschulen für Kinder bemittelter Eltern ist das anders; hier bleiben die Schüler bis zum 14. oder 15. Jahre. Daher findet man in diesen „Upper Schools“ (obere Volksschulen) allgemeine Geographie und Geschichte, Naturkunde, Mathematik, Zeichnen. Noch eine dieser Schulen eigenthümliche Einrichtung sei hier erwähnt; sie haben besondere Stunden für Belehrungen verschiedener Art unter dem Namen „mündlicher Unterricht“ auf ihrem Programm. In diesen Lektionen werden instruktive Abbildungen und Modelle von Gegenständen der Natur, der Technik, des Maschinenwesens u. s. w. erklärt, und von diesen Erklärungen wird gerühmt, daß sie in den Knaben den Trieb nach späterer Fortbildung ganz merkwürdig zu wecken geeignet seien.

Die Schulen letzterer Art gehören schon zum Theil den in England sehr verbreiteten Privatschulen an. Auch gewöhnliche Volksschulen werden oft von Privatlehrern geleitet. Unter den englischen Privatschulen gibt es aber noch eine Gattung ganz seltener Art, in denen die Unternehmer lediglich das letzte Mittel ihrer Existenz suchen. Es sind das die sogenannten „Dame Schools“ (Frauensschulen), die anfänglich von armen zur Handarbeit unfähigen Witwen, jetzt oft von kränklichen Männern, Greisen, Krüppeln u. dgl. gehalten werden. Wie

zahlreich und wie erbärmlich diese Schulen, die als Nothbehelfe in spärlich bevölkerten Landstrichen ihre Erklärung finden, sind, ergibt sich aus der einen Thatsache, daß nach dem Kommissionsberichte, „708 Lehrer und Lehrerinnen an Privatschulen mit einem Kreuz unterzeichneten, weil sie ihren Namen nicht schreiben konnten“. Wie mag da der Unterricht beschaffen sein! muß man unwillkürlich ausrufen. Nun, er besteht in solchen Fällen auch einzig und allein im Einlernen einiger Bibelsprüche und im nothdürftigen Lesen. Und doch gibt es viele Eltern, welche ihre Kinder lieber in eine Privatschule — wenn sie nur nicht eine der schlimmsten Art ist — als in eine öffentliche schicken; denn einmal gilt der Besuch einer Privatschule als vornehm, die Kinder brauchen nicht so regelmäßig zu erscheinen und werden zümpflicher behandelt, und schließlich herrscht hier nicht jene Ueberfüllung, wie in den öffentlichen Volksschulen.

Der frühzeitige Austritt aus der Elementarschule erzeugt natürlich viele und große Lücken. Die Nothwendigkeit, diese auszufüllen wird sehr häufig gefühlt. Diese Nachhilfe geschieht in England auf sehr verschiedene Weise, nicht selten durch die Vorbereitung in den „Infant Schools“ (Kleinkinderschulen, Bewahranstalten, Kindergärten.) Solche Anstalten, seit 1816 von dem edlen Owen eingeführt, sind für England von besonderer Wichtigkeit. Wenn in den Arbeiter- und Landbaudistrikten die Eltern und älteren Kinder den ganzen Tag außer dem Hause beschäftigt sind, dienen die Kleinkinderschulen den 3 bis 7jährigen Kindern zum nutzbringenden Aufenthalt. Die Infant Schools werden in England, seien sie nun private oder öffentliche, sämmtlich von Frauen geleitet. In den besseren derselben gibt es Gesang, Spiel und Bewegung; in vielen wird auch gelernt, sodaß es die Kinder mit 7 Jahren dahin bringen, daß sie beim Uebertritt in die Volksschule lesen, etwas schreiben, selbst etwas rechnen können und einige Bibelsprüche auswendig wissen. Seit 1836 haben sich sogar eigene Schulgesellschaften zur Gründung und Erhaltung derartiger Schulen gebildet, und England ist heute das Land, wo es die meisten Kleinkinderschulen gibt.

Zur Aneignung des in der Wochenschule Versäumten oder Nichterreichbaren benutzt man in England die schon erwähnten Sonntagschulen, die jährlich im Zunehmen begriffen sind. Der Kommissionsbericht weist 34,000 Sonntagschulen mit 2,400,000 Schülern nach. In diesen Anstalten wirkt ein Heer von 300,000 freiwilligen Lehrern und Lehrerinnen. Diese große die Zahl der Schulen fast ums Zehnfache übersteigende Menge an Lehrkräften, welche wie schon erwähnt den verschiedensten Ständen angehören, kommt einfach daher, daß meist mehrere Lehrer gleichzeitig mit verschiedenen Abtheilungen sich beschäftigen und daß die Lehrer mit einander abwechseln. In Errichtung und Füllung von Sonntagschulen besteht bei den einzelnen Schul- und Religionsgesellschaften ein förmlicher Wettstreit. „Von den Leitern fast aller Sekten“, schreibt der Kommissär Cum in, „wird jede Art von Ueberredung angeboten, um Eltern zu bewegen, daß sie ihre Kinder in eine besondere Sonntagschule schicken, während wieder an andern Orten, wo bloß die bischöfliche Geistlichkeit eine Sonntagschule hat, dieselbe die Regel aufstellt, in die Wochenschule seien die Kinder nur unter der Bedingung aufzunehmen, daß sie zugleich die Sonntagschule besuchen, worüber die Dissenter sich bitter beklagen“. Und wir glauben mit Recht. Denn Sonntagschulen können doch nicht für Wochenschüler da sein sollen. Da aber die Bischöflichen in ihren Sonntagschulen nur religiösen Unterricht erteilen, so würden sie ohne diesen barbarischen Zwang nur wenig Schüler haben. Daher berichtet Frazer über diese Art der Sonntagschulen: „Die Sonntagschüler sind die nämlichen, welche auch in die Wochenschule gehen, ver-

mehrt durch wenige ältere Knaben und Mädchen; ich habe jeden Sonntag eine oder mehrere der Schulen besucht, im Ganzen über zwanzig, aber ich fand keine einzige, die mir nicht den Eindruck des Matten und Unbelebten hinterlassen hätte“. Und ein anderer Besucher der staatskirchlichen Sonntagschulen, Dekan Cloje von Carlisle, sagt: „Sonntagschulen sollten nur für solche Kinder da sein, welche nicht Gelegenheit haben, eine gute Wochenschule zu besuchen. . . . Ich glaube fest, daß die bei manchen unserer ehemaligen Schulkinder späterhin zu Tage tretende Irreligiosität auf die ungeschickte Ueberladung mit religiösem Stoff zurückzuführen ist. Der Sonntag, welcher der Ruhe und Erholung bestimmt sein sollte, wird für die armen Kinder der schwerste und dumpfste aller sieben Tage. Die Geistlichkeit im Allgemeinen ist anderer Meinung; aber jedes Jahr weiterer Erfahrung bestärkt mich in meiner Ueberzeugung“. Ganz anders sind die Resultate und ganz anders lauten die Berichte der nicht staatskirchlichen Sonntagschulen, jener Anstalten, deren Besuch von der freien Entschließung der Leute abhängt. In den nördlichen Manufakturstädten waren z. B. in Rochdale (bekanntlich die Stadt, wo 1843 zwölf arme Weber mit Wochenbeiträgen von 10 Kreuzern den ersten Konsumverein gründeten, der im letzten Jahr einen Umsatz von 2 Millionen machte) von den Schülerinnen 30%, in Bedford 24% über 15 Jahre alt. Es gehört dort nicht zu den Seltenheiten, daß Frauen auch nach ihrer Verheirathung die Sonntagschule besuchen, oder daß manche Lehrer an den Sonntagen, wo sie nicht an der Reihe sind, zu den Schülern sich setzen. In Wales betrugen die über 15 Jahre alten Sonntagschüler 34%. Im Distrikt Wala besuchten 53% der Bevölkerung die Sonntagschulen; dort kommen Leute von 50, ja zuweilen von 60 und 70 Jahren; der Vater mit dem Sohn, die Mutter mit der Tochter sitzen zusammen in der Schule und wenden den größten Theil ihres oft einzigen Ruhetages dazu an, um noch etwas zu lernen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und so ihren Wohlstand zu vergrößern. Unter diesen Umständen, wo die Schüler alt und jung aus Neigung, im Bewußtsein früherer Versäumnis oder in der Gewißheit, daß sie etwas wirklich Nützliches und Nachhaltiges lernen, die Sonntagschule besuchen, da wird diese zur Wohlthat. Wie viel könnten wir Oesterreicher daraus lernen! Man gewähre Freiheit in Errichtung, Einrichtung, Leitung der Sonntags- oder Fortbildungsschulen, und man wird in nicht gar langer Zeit die Früchte davon sehen. Zwang und vorgegebene Schritte und Tritte thun's da nicht immer und überall.

Die englischen Sonntagschulen haben unendlich viel Gutes gewirkt; nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten haben sie verbreitet, die sittliche Hebung der untern Volksschichten, die Achtung vor dem Gesetz befördert. Auch manches andere, wie Sparkassenvereine, Konsumvereine u. a., ist daraus hervorgegangen. Der sociale Einfluß der englischen Sonntagschule kann nicht hoch genug angeschlagen werden; „die liebevolle Anhänglichkeit der Schüler an ihre sonntäglichen Lehrer ist allgemein bekannt“, schreibt Herr Tylor. Zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten wird durch sie nicht selten ein freundnachbarlicher Verkehr angebahnt und unterhalten.

Ein wichtiger Faktor der englischen Volksbildung sind ferner die „Evening Schools“ (Abendschulen). Sie wurden 1839 für solche Kinder ins Leben gerufen, welche wegen frühzeitigen Uebertritts zur Arbeit die Wochenschule bald verließen. Bald meldeten sich auch viele Erwachsene zur Aufnahme; gegenwärtig werden sie meist von Arbeitern und Arbeiterinnen besucht. Einzelne Züge, die sich in dem Kommissionsberichte zahlreich finden, werden dieses Abendschulwesen besser beleuchten, als allgemeine Mittheilungen. Cum in erzählt von seinem Besuch einer

Abendschule in Bristol: „Während ich mich mit dem Lehrer besprach und diesen also für kurze Zeit von seinem Geschäfte abzog, hörte ich auf einmal einen summenden, anhaltenden Ton, untermischt sogar mit leisen Ansätzen zum Pfeifen. Der Lehrer fragte mich: „„Verstehen Sie, was das bedeutet?““ und als ich verneinte, fuhr er fort: „„Sie sehen, diese Leute kommen zum Lernen; sie zahlen dafür und sind nicht gemeint, sich in ihren Rechten verkürzen zu lassen.““ Damit wandte er sich zu seiner Aufgabe zurück, und Augenblicks war Alles still.“ In Wells fand Cumin den Bischof selber inmitten einer Klasse von Erd- und Bahnarbeitern, die er unterrichtete.“ „Ich beobachtete mit Verwunderung diese breitschulterigen Männer, wie sie rein gewaschen und in sauberer Blause hereintraten; sie waren eine Stunde weit gegangen, um zu lernen. Jeder wußte seinen besondern Grund dafür; einer der aufgewecktesten hatte die Ambition, sich zum Lokomotivführer aufzuschwingen.“ Ein Abendschullehrer, Waldegrave in Carlisle, schreibt: „Mein Assistent ist mein Gärtner . . . Das Volk schätzt keinen unentgeltlichen Unterricht; es zahlt gern für gute Unterweisung. Meine Abendschule wird stärker, regelmäßiger und mit weit mehr Erfolg besucht, seit ich die Schüler zahlen lasse. Vor 2 Wochen schloß ich die Schule auf zwei Abende, zur Strafe für lärmendes Heimgehen; die Strafe wurde als eine schwere empfunden und dem Uebel war gesteuert.“ Im Examiniren einer Abendschule in Rochdale wollte der Inspektor Winder beim Schlag der Stunde abbrechen; da rief ihm Einer zu; „Machen Sie nur fort! wir nehmen für unser Geld je mehr je lieber.“ Die Abendschulen für Mädchen, unter weiblicher Leitung, lehren auch Nähen. Angesehene Frauen ertheilen da oft Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Fabrikmädchen in Coventry, Birmingham u. a. besuchten mit Lust und Regelmäßigkeit die Abendschulen. Merkwürdig klingt auch folgende Mittheilung Frasers: „Eine Frau, welche nöthigenfalls die Unterstützung des Ortsgeistlichen anrufen kann, wird sich in vielen Fällen an der Abendschule bewähren. Ich kenne drei männliche Abendschulen unter Führung von Frauen. Diese Frauen, von denen die eine noch ziemlich jung ist, sagten mir, sie hätten keine Schwierigkeit gefunden, obwohl unter ihren Schülern stämmige Bursche und sogar verheirathete Männer (die eifrigsten von allen) seien. Mein Nachbar, Pfarrer Webb, hat in seinem Dorfe eine vortreffliche Abendschule mit 40 Schülern, die er ganz seiner Frau überläßt; er erklärt, diese halte die Schule in besserer Ordnung als er selbst es vermöchte. Der Pfarrer von Utminster, ein gewiegter und scharfblickender Beobachter, äußerte sich gegen mich, er wünsche weibliche Assistenten beim Abendschulunterricht; denn er halte den Einfluß einer Frau auf Jünglinge über 15 Jahren und auf Männer (besonders auf die rauhesten Arbeiter) für werthvoller als den irgend eines Mannes, den Geistlichen nicht ausgenommen; die Einwirkung der Frau mache die ungeschlachteten Leute höflich und anständig.“

Außer den genannten ist der englische Schulorganismus noch reich an Schulen mannigfaltiger Art. Aber schon aus dem Gesagten läßt sich auf die Regsamkeit und freie Entfaltung, die im ursächlichen Zusammenhang stehen, ein Schluß machen. Ob es bei uns auch bald anders, d. h. besser mit der Volksbildung werden wird? —

Erlaß des k. k. Evangelischen Oberkirchenrathes betreffend die Errichtung des evangelischen Nr. 1819. Lehrerseminars in Bielitz.

Theure Glaubensgenossen!

Wie im Jahre 1862, so hat der k. k. Oberkirchenrath die evangelischen Gemeinden beider Bekenntnisse auch am 3. Mai

1866 aufgerufen, ihr Scherflein für das in Bielitz zu eröffnende evang. Lehrerseminar beizutragen. Das eine Mal handelte es sich um den äußeren Bau, das andere Mal um die innere Einrichtung und Erhaltung des Seminars, eine Anstalt, deren hohe Wichtigkeit auch die Gesamtvertretung der Gemeinden, die im Jahre 1864 in Wien versammelt gewesen evangelischen Generalsynoden in den Worten anerkannt haben: „die Errichtung evangelischer Lehrerbildungsanstalten für die deutsch-slavischen Länder ist ein so dringendes und so allgemein gefühltes Bedürfnis, daß die Generalsynoden vor dem, was unserem evangelischen Volksschulwesen vor Allem noth thut, ihre Augen geflüßentlich hätten verschließen müssen, wenn sie nicht derjenigen Anstalt, welche dieses Bedürfnis zuerst und für die nächste Zukunft voraussichtlich allein zu befriedigen verspricht, eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hätten.“

Wenn der Oberkirchenrath, welcher stets von der gleichen Ueberzeugung der unabwiesbaren Nothwendigkeit einer solchen Lehranstalt durchdrungen gewesen ist, schon am 3. Mai dieses Jahres so glücklich war, mit dem Gefühle freudiger Genugthuung auf die freundlichen Geber hinzuweisen, welche in erhebendem Wettstreit sich vereinigt hatten, um die Bielitzer Seminar-sachen zu fördern, so ist er heute in einer nicht minder glücklichen Lage. Denn sein Aufruf ist auf fruchtbaren Boden gefallen!

Um nun auch die jährlichen Kosten der Erhaltung des Bielitzer Seminars sichern zu können, hat bereits eine große Anzahl Gemeinden beider Bekenntnisse, der vereinigten Aufforderung der Generalsynoden und des Oberkirchenrathes mit gewohnter Opferfreudigkeit folgend, sich bereit erklärt, die Erhaltung der Anstalt durch bestimmte jährliche Beiträge fördern zu wollen. Die Einen sagten größere, die Anderen geringere Gaben zu, jede nach dem Maße ihrer Kräfte: Alle aber thaten dies mit dem sichtbaren Gefühle heiliger Begeisterung für einen Zweck, der in seinen Folgen — wie wir Alle freudig hoffen — Großes wirken soll für die innere Stärkung unserer theuren evang. Landeskirche.

Es mag dem Einfluß der trauervollen Ereignisse zuzuschreiben sein, welche das Vaterland in den jüngsten Zeitläufen so hart betroffen haben, daß bisher nicht aus allen Gemeinden ein werththätiges Zeichen der Theilnahme an der Bielitzer Seminar-sache eingegangen ist und daß auch Ihr geliebte Glaubensgenossen, den Oberkirchenrath mit einer bereitwilligen Erklärung bis jetzt nicht erfreut habt.

Gewiß, theure Brüder in dem Herrn, werdet Ihr es daher erklärlich finden, daß der Oberkirchenrath, der nach seinem Theile dazu beitragen möchte, daß die von allen evangelischen Glaubensgenossen in den deutsch-slavischen Ländern so sehnlich erwartete Eröffnung der Bielitzer Lehranstalt baldigst eintrete, nun, nach Wiederherstellung des Friedens, dies Wort an Euch richtet, um Euch seinen Aufruf vom 3. Mai dieses Jahres in freundliche Erinnerung zu bringen, und auf's Neue die dringende Bitte an das Herz zu legen, Euren so oft und in so erhebender Weise bewährten Sinn für Kirche und Schule auch in diesem Falle wirksam zu bethätigen.

Es gilt — um es zu wiederholen, — ein Werk, welches bisher von allen Seiten mit so warmer Liebe ergriffen worden ist, nun auch glücklich hinauszuführen, und damit dem Bau unseres Kirchenwesens einen neuen Stein zu dessen fernerer Festigung einzufügen.

Möget Ihr daher dem Beispiele, das Euch eine große Anzahl evangelischer Schwesterngemeinden beider Bekenntnisse bereits gegeben, recht bald wetteifernd nachfolgen und dem Oberkirchenrath sofort die Möglichkeit bieten, die weiteren Schritte

behuß der Förderung der Bieliger Seminarſache ungeſäumt einzuleiten.

Das walte der Herr!

Wien, am 29. Auguſt 1866.

Der k. k. evangeliſche Oberkirchenrath Augſburger und helvetiſchen Bekenntniſſes.

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Vorleſungen und Sora-rium an der k. k. evang. theol. Fakultät in Wien für das Winterſemester 1866/7). Soeben iſt folgendes Verzeichniß der Vorleſungen erſchienen, welche im kommenden Winterſemester an der k. k. evang. theolog. Fakultät gehalten werden ſollen:

Herr Profeſſor Dr. Roſkoff: Hebräiſche Sprache Montag, Dienstag, Mittwoch 1—2 Uhr, Einleitung ins A. T. täglich 2—3 Uhr, Auslegung auſerwählter Pſalmen Donnerſtag und Freitag 1—2 Uhr, Theologiſche Ethik Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerſtag 8—9 Uhr Vormittag. — Herr Profeſſor Dr. Otto: Kirchengeschichte I. Theil täglich 4—5 Uhr, Kirchengeschichte III. Theil täglich 3—4 Uhr, Dogmatik A. C. täglich 5—6 Uhr. — Herr Profeſſor Dr. Vogl: Griechiſche Sprache und neutestaentliche Hermeneutik Montag, Dienstag, Mittwoch 3—4 Uhr, Auszug der Apoſtelgeſchichte I. Theil Donnerſtag und Freitag 3—4 Uhr, Auslegung der Korintherbriefe und der kleineren Pauliniſchen Briefe täglich 2—3 Uhr. — Herr Profeſſor Dr. Syberini: Theologiſche Encyclopädie Montag, Dienstag, Mittwoch 8—9 Uhr Vormittag, Kirchenrecht täglich 3—4 Uhr, Homiletik Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerſtag 4—5 Uhr, Homiletiſche Uebungen Freitag 4—5 Uhr. — Herr Profeſſor Dr. Böhl: Dogmatik S. C. (6 ſtündig) täglich 5—6 Uhr, Freitag 9—10 Uhr Vormittag, Religionsphilosophie Darſtellung der verſchiedenen Systeme der Gottesverehrung Montag und Dienstag 9—10 Uhr Vormittag, Chriſtologie des A. T. Mittwoch und Donnerſtag 9—10 Uhr Vormittag.

Bielitz. [Orig. Corr.] (Schulſtatistik.) Die evangeliſche Unterrealschule in Bielitz wurde im verfloſſenen Semester von 158 Schülern beſucht. Die hieſige Hauptſchule beſuchten 336 Knaben und 310 Mädchen, zuſammen 646 Schüler. In der Sonntagsſchule wurden 109 Knaben und 78 Mädchen, zuſammen 187 Schüler unterrichtet. Unſere hierortigen evangeliſchen Unterrichtsaniſtalten zählten demnach im letzten Halbjahre zuſammen 991 Schüler. Den Unterricht beſorgte der aus 12 Mitglidern und zwar 6 Reallehrern und 6 Hauptſchullehrern beſtehende Lehrkörper. Unter den Lehrern unſerer Anſtalten haben wir 5 Ausländer und 6 Inländer. Der am 7. Juli l. J. verſtorbene Hauptſchullehrer Herr Johann Geyer war ein Inländer, doch dürfte die durch den Tod deſſelben erledigte Stelle dem unſeren Leſern bekannten Beſchlusse der größeren Gemeindevertretung nach, durch einen Ausländer beſetzt werden. — Innerhalb des Bieliſer evangeliſchen Pfarrsprengels beſtehen außerdem noch 3 Trivialſchulen auf dem Lande mit je 1 Lehrer, und zwar die Schule zu Nikelsdorf, welche im letzten Semester von 72 Wochen- und 20 Sonntagsſchülern, — die zu Bzdorf, welche von 54 Wochen- und 5 Sonntagsſchülern, — und die zu Mazdorf, welche von 95 Wochen- und 42 Sonntagsſchülern beſucht wurde. Die Unterrichtſprache iſt in Mazdorf die polniſche, in den beiden andern Trivialſchulen wie ſelbſtverſtändlich auch in den Unterrichtsaniſtalten der Stadt die deutſche. — Innerhalb des Bieliſer Paſtorates mit 6300

Seelen arbeiten ſonach zuſammen 15 Lehrer an zuſammen 1279 Schülern.

Troppau den 15. September. [Orig. Corr.] (Proteſtantiſches Begräbniß.) Heute früh 9 Uhr wurde der ſeinen Wunden erlegene öſterreichiſche Hauptmann Auguſt Pockels zu Grabe getragen. Deſſelbe war ein Braunſchweiger von Geburt und warmer Proteſtant. An den gottesdienſtlichen Zuſammenkünften der Evangeliſchen Troppaus, über welche auch in dieſen Blättern ſeiner Zeit berichtet wurde, hatte er freudig bewegt mit theilgenommen und an der Gründung des Guſtav-Adolf-Ortsvereins daſelbſt das wärmſte Intereſſe bezeugt. So kam es, daß ſein Tod nicht nur von ſeiner Familie und von ſeinen Waſſenbrüdern, ſondern auch von der kleinen evangeliſchen Gemeinde der Hauptſtadt als ein ſchmerzlicher Verluſt tief betrauert wurde. Eine Abtheilung der ſtädtiſchen Feuerwehrröfnete und ſchloß den traurigen Zug, der ſich mit der Leiche des Entſchlafenen vom „Gaſthof zur Krone“ aus nach dem evangeliſchen Friedhofe zu bewegte, wo Senior Haase, den man auf telegraphiſchem Wege dazu eingeladen hatte, die Grabrede hielt und die Einſegnung vollzog. Pockels hinterließ eine junge kaum 26jähriſche Witwe und vier unmiündige Knaben.

Brünn, 28. Auguſt. (Kirchhofſweih e). Der „N. P. Z.“ wird von hier geſchrieben:

Unſer hieſiger Aufenthalt naht ſich ſeinem Ende. Wir haben ihn heute durch einen Akt pietätvoller Weihe ſeinem Abſchluße entgegenführt, der allen dabei Betheiligten unvergeßlich bleiben wird. Auf Befehl Sr. D. des General-Gouverneurs Herzogs von Ujeſt ſind nämlich die ſämmtlichen Ruheſtätten der hier in den Lazarethten verſtorbenen Preußiſchen Krieger in ebenſo ſinniger, wie würdiger Weiſe mit Grabdenkmälern geſchmückt worden. Heute, Morgens 8 Uhr, wurde das bedeutendſte derſelben auf dem Obrowiſer Friedhofe durch eine kirchliche Feier eingeweiht. Es ruhen hier die Ueberreſte von über 1200 in den Brünnner Lazarethten von der Cholera dahingeraſſten Soldaten aller Corps: in langen Reihen ſind die Tapferen nebeneinander beſtattet, denen es nach Gottes Rathſchluß beſchieden war, nach ruhmvoll überſtandenem Feldzuge der unheimlichen Seuche zum Opfer zu fallen. In der Mitte dieſer gemeinſamen großen Grabſtätte erhebt ſich jezt auf einem Unterbau von dem der hieſigen Gegend eigenthümlichen zierlichen Tropfſtein, deſſen Zwiſchenräume mit Schlingengewächſen aller Art geſchmackvoll ausgeſchmückt ſind, ein einfacher Granitſockel und über dieſem ein einfaches Kreuz von grauem Marmor, welches noch mit einer paſſenden Inſchrift verſehen werden wird. Um 8 Uhr rückte die geſammte hieſige Garniſon, beſtehend aus dem 10. Infanterie- und dem 4. Dragoner-Regiment, mit klingendem Spiel aus, und ſtellte ſich in einem offenen Viereck um das Denkmal auf; in die Mitte deſſelben, gegenüber dem Denkmal, zu deſſen beiden Seiten die Feldgeiſtlichkeit ſich verſammelt hatte, traten der General-Gouverneur, der Commandeur der 11. Division, General-Lieutenant v. Baſtrow, die Generale v. Hoffmann, v. Hahnſenfeld und v. Vorſtell mit ihren Stäben, ſo wie der Civil-Commiſſarius Landrath v. Puttkammer. Die Feier begann mit dem Gefange des erſten Verſes von „Jeſus, meine Zuverſicht“, begleitet von der Muſik des 10. Infanterie Regiments. Sodann ſprachen in gleich trefflicher Rede nach einander der evangeliſche Feld-Prediger Gerlach und der katholiſche Diviſions-Prediger Nowacki über die Bedeutung der Trauerfeier; beſonders ſchön wurde hervorgehoben, wie herrlich das Bewußtſein ſei, daß unſere braven Kameraden, denen nach ſo vielen ſiegreich beſtandenen Schlachten der unheimliche Tod an der Seuche im fremden Lande beſchieden geweſen, nun unter dem Schatten des Kreuzes von ihren Müheligkeiten ausruhen, des-

selben Kreuzes, an welches sich Viele von ihnen in der Stunde des Kampfes und auch in der jetzt zuletzt über sie gekommenen Todesnoth gläubig angeklammert hätten. Geschlossen wurde der Weikeaft durch den über die weiten Grabstätten von dem Oberprediger Freischnidt gesprochenen Segen, worauf die Musik den Choral: „Wie sie so sanft ruhen“ blies. Eine dreifache Batalions-Salve sandte dann den Abschiedsgruß an die in kühler Gruft ruhenden Kameraden über die Gräber hin. Die ebenso inposante wie ernste Feier machte ersichtlich einen tiefen Eindruck nicht nur auf die Truppen, sondern auch auf die zahlreich zusehauende Einwohnerschaft von Brünn, da es besonders auffallen schien, wie bei der Feier beider Confessionen ihre Gleichberechtigung gewahrt wurde.

Berlin. (Ministerialerlaß.) Das „Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung“ veröffentlicht im Augustheft folgenden Ministerialerlaß, betreffend die Aufsicht über jüdische Societäts-Schulen.

„Auf den Bericht vom 5. Juni c., die Ernennung der Rabbiner zu Inspektoren der jüdischen Societäts-Schulen betreffend, eröffne ich der Königlichen Regierung Folgendes.

Die Organe, deren sich die Königlichen Regierungen bei der ihnen obliegenden Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens zu bedienen haben, müssen zur Ausübung der ihnen übertragenen Functionen befähigt und dienstlich verpflichtet sein. Beides ist der Fall bei den evangelischen und katholischen Geistlichen, da diese ihre Befähigung zur Lokal-Schulinspektion in geordneter Weise nachzuweisen haben, und da sie den Anordnungen der Königlichen Regierung Folge zu leisten gesetzlich verbunden, auch in ihrer Eigenschaft als Schul-Inspektoren der Disciplin derselben unterworfen sind. Anders ist es bei den jüdischen Rabbinern.

Darf auch ihre Befähigung zur Schulaufsicht in einzelnen Fällen vorausgesetzt werden, so ist sie doch nicht festgestellt, und kann durch den Nachweis der Ablegung irgend einer der bis jetzt angeordneten Prüfungen als nachgewiesen nicht erachtet werden. Eine Verpflichtung der jüdischen Rabbiner zur Führung der Schul-Inspektion ist ferner durch kein Gesetz ausgesprochen, ihre Unterordnung unter die Königlichen Regierungen ist daher nur eine freiwillige, welche im Fall der Störung nicht zu disciplinarischen Zwangs- und Strafmaßregeln führen, sondern lediglich die Lösung des Verhältnisses zur Folge haben kann.

Hiernach entbehrt die Schulaufsicht durch die Rabbiner der gesetzlichen Grundlage, auf welcher dieselbe beruht, wenn sie durch die evangelischen und katholischen Geistlichen geführt wird, und ich kann mich deshalb nur dahin entscheiden, daß die Lokal-Schul-Inspektion über die öffentlichen jüdischen Schulen bloß ausnahmsweise und im Nothfall dem Rabbiner der jüdischen Gemeinde zu übertragen ist. Ein solcher Ausnahmefall liegt in N. nicht vor, und es hat daher bei der bisherigen Einrichtung, der zu Folge die Inspektion der dortigen jüdischen Schule dem Pastor N. überwiesen ist, zu bewenden.

Wo aber der Mangel an einem durch das Gesetz berufenen Organ dazu nöthigt, einen jüdischen Rabbiner oder, da die Eigenschaft eines Rabbiners für den Schulinspektor nicht erforderlich ist, eine andere geeignete Persönlichkeit mit der Schulinspektion zu beauftragen, ist von einer bestimmten Prüfung der Qualifikation Abstand zu nehmen, da es der Königlichen Regierung nicht schwer werden kann, sich davon zu überzeugen, ob die für eine solche außerordentliche Uebertragung von Functionen in's Auge gefaßte Persönlichkeit sich dazu eignet.

Berlin, den 1. August 1866.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten, v. Mülher.
An die königl. Regierung zu N. 14,250 U.

Aus Hannover. (Dr. Uhlhorn.) Oberconsistorialrath Dr. Uhlhorn soll dem Vernehmen nach zu König Georg nach Wien deputirt sein, um denselben zu bitten, die hannoverschen Staats- und Kirchendiener von dem Hulldigungsseide zu entbinden. N. C. Kztg.

Aus Hannover. (Die Beschlüsse katholischer Geistlichen in Betreff des Hulldigungsseides.) Aus Hildesheim berichtet die Z. f. N., daß dort vor Kurzem eine Anzahl katholischer Geistlichen zusammengetreten sei, um sich in gemeinschaftlicher Berathung über ihr Verhalten in Betreff der Hulldigungsfrage zu verständigen. Es galt insbesondere die Frage zu beantworten, ob sie nicht zunächst des dem Könige Georg V. geleisteten Eides entbunden werden müßten, bevor sie dem Könige von Preußen hulldigen könnten. Man ist schließlich dahin übereingekommen, daß Letzteres auch ohne vorherige Entbindung von ihrem früheren Hulldigungsseide geschehen könne, weil derselbe dem Könige als Landesherrn geleistet worden sei, derselbe aber nach definitiver Besignahme unseres Landes durch den König von Preußen aus dieser Eigenschaft heraustrete. Diese Auffassung soll überhaupt in den betreffenden katholischen Kreisen die vorherrschende sein. N. C. Kztg.

Bremen im September. (Vacanz zu St. Martini.) Raum haben die Gastpredigten in 2 Gemeinden unserer Stadt durch Neuwahlen ihren Abschluß gefunden, so wird sich in nächster Zeit ein neuer Cyclus derselben eröffnen. Der Senior des hiesigen geistlichen Ministeriums Dr. Treviranus, Pastor primarius zu St. Martini, hat wegen vorgerückten Alters sein 55 Jahre lang bekleidetes Amt niedergelegt. Die Gemeinde sucht nun einen neuen Prediger und Seelsorger. Sie ist klein, sehr klein, aber Treue und Tüchtigkeit des künftigen Geistlichen können sie größer machen. Aller Pfarrzwang ist nämlich hier aufgehoben und es besteht vollkommene Freizügigkeit. Jeder, wo er auch wohnen mag, kann sich an die Gemeinde und den Prediger anschließen, zu denen ihn seine Ueberzeugung und sein Vertrauen hinziehen. Die Gemeinde ist eine reformirte, aber auch unirte Prediger sind wählbar. Das Einkommen der Stelle mag sich ungefähr auf 1600 Thlr. Gold belaufen, nebst freier Benützung eines schön gelegenen geräumigen Hauses. Da der Einsender die religiöse Richtung der Mehrheit dieser Gemeinde zu kennen glaubt, so kann er für etwaige Bewerber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß nur Solche auf Erfolg Hoffnung haben, die den theologischen Standpunkt dieser Zeitschrift theilen, und mit Herz und Mund sich zu den Grundsätzen des Protestanten-Vereins bekennen. Auch dürfte Keiner, der das 40. Lebensjahr überschritten hat, Berücksichtigung finden. Verwaltender Bauherr zu St. Martini ist gegenwärtig Herr Wilhelm Walte, an den darum auch die Bewerbungen zu richten sind. Prot. Kztg.

London. (Dr. Manning.) Bei der am Dienstag stattgefundenen Jahresfeier der Einweihung der Kathedrale von Westminster bei Hereford entwarf der Erzbischof von Westminster Dr. Manning vor einer zahlreichen Versammlung über die Lage der katholischen Kirche in der Gegenwart, ein sehr rosenfarbenes Bild, in welchem von der Zerfetzung, welche die Dogmatik der katholischen Kirche auch in den romanischen Ländern mehr und mehr erfährt, keine Spur zu finden ist. Es ist ihm dies keine Zeit des Fortschritts und der Eroberung. Ueber die ganze Welt verbreite die Kirche gegenwärtig ihren Segen durch ihre barmherzigen Orden, in ihren alten Tagen treibe sie Blätter und Blüthen von einer Fülle und Schönheit, mit der vergan-

gene Zeiten, wie glorreich sie auch gewesen, keinen Vergleich aushielten. Zwar sei jetzt die Zeit des Unglaubens gekommen, aber Unglauben sei eine Krankheit, deren Behandlung man kenne, ein offener Feind, während die Ketzerei vergangener Zeiten im Finstern einhergeschlichen, die Kirche in ihrem Innern bedroht habe. Dieses schlimmere Uebel sei überwunden, die alten Ketzerien, der Nestorianismus, der Arianismus u. s. w. seien bis auf einige geringe Ueberbleibsel im fernen Osten erloschen. Und wo die Hauptketzerei der neuen Jahrhunderte, der Lutheranismus hingekommen sei? Man suche ihn in Sachsen, seiner Wiege, durchsuche ganz Deutschland nach ihm, nirgends werde man mehr lutherische Rechtgläubigkeit, wenn dieser Widerspruch im Beisatz erlaubt sei, entdecken. Der Protestantismus gehöre der Vergangenheit an. „Welche Verwegenheit zu behaupten im Angesichte des englischen Protestantismus!“ werde man ihm vielleicht entgegen, die Behauptung bleibe doch richtig. Als eine politische Macht, eine Antipathie gegen die katholische Kirche existire der Protestantismus allerdings noch, nicht aber als ein definirbares, in 39 oder 40 Artikeln zu fassendes Bekenntnis, in welchem die Menge übereinkomme: das gehöre allerdings der Vergangenheit an und so ließe sich mit Recht behaupten, daß die Zeit der Ketzerien gegenwärtig vorüber sei; was den Unglauben und Nationalismus betreffe, der an ihre Stelle getreten, so sei dies allerdings ein furchtbarer Feind, aber einer, dem man zu begegnen wisse. Ein anderes charakteristisches Zeichen sei die Uebereinstimmung der gesammten Kirche mit dem heiligen Stuhl, eine Einheit, die nie inniger gewesen sei, als jetzt. Vordem sei der Nationalismus eine Krankheit in der Kirche gewesen, die sich wie in England als Reformation, so in Frankreich als Gallikanismus geäußert habe, aber wie jene, so gehöre auch dieser der Vergangenheit an, nie seien die Bischöfe der gesammten Kirche einiger, dem Stellvertreter Christi mehr in kindlicher Liebe hingegeben gewesen, als gegenwärtig. Die weltliche Gewalt des Papstes bezeichnete der Herr Erzbischof nicht als Besitz von Armeen, Flotten u. s. w., sondern als Unabhängigkeit von jeder irdischen Macht und diese sei nie anerkannter gewesen, habe nie größeren Einfluß über die Gewissen der Menschen gehabt als in der gegenwärtigen Zeit. P. Kztg.

London, 19. August. (Eine populäre Predigerin.) Neben unsern populärsten Schauspielern, Sängern, Tänzern hat auch, wie wir aus schottischen Blättern ersehen, Frau Thistlethwaite, unsere populäre Predigerin, eine Kunstreise angetreten, und macht Furore in Schottland. Diese Dame — das „taceat mulier in ecclesia“ vergessend, gab der theoretischen Sehnsucht ihrer emancipationslustigen Schwestern nach den gelehrten „Professionen“, und namentlich nach der Kanzel, gleich praktische Anwendung, indem sie sich in Portland-Street eine Kapelle mietete und flinkweg zu predigen begann. Da sie nun schon ist und den hier zu einer erbaulichen Predigt unumgänglichen Nasenton mit einer theatralischen Gesticulation gracios zu verbinden weiß, so verschaffte ihr die Neuheit des Schauspiels bald einen so bedeutenden Zuspruch, namentlich aus den vornehmen Kreisen, daß sie mit ihrer Kapelle nicht nur glänzende Geschäfte machte, sondern sich auch eine Popularität erwarb, welche sogar die Eifersucht unseres baptistischen Abraham a Sancta Clara, Ehren-Spurgeons, erregte, der sein Licht in einem ungeheuren „Tabernakel“ jenseits des Wassers leuchten läßt. Dieser donnerte von der Kanzel gegen seine Concurrentin von Portland-Street, und warf ihr eine Fülle seiner unartesten Witze an den Kopf; aber sie war nicht mehr todt zu machen, die Crinoline behauptete die Kanzel, und wurde eine harte

Thatfache, vor der endlich auch Hr. Spurgeon verstummen mußte. Die populäre Predigerin gibt also gegenwärtig Gastrollen, nicht nur in der Kanzelberedsamkeit, sondern auch in der Gottesgelahrtheit im allgemeinen, jenseits des Tweed, und die schottischen Zeitungen wissen nicht Wunder genug von ihren Triumphen zu erzählen. Nach gehaltener Predigt pflegt sie ihre andächtige Zuhörerschaft zu gottgefälligen Disputationen über heikelige Punkte der calvinistischen Dogmatik einzuladen, und die schottischen Geistlichen, die, wie wir aus Buckle's „Geschichte der Civilisation“ wissen, von einem wahren Disputationstempel besessen sind, lassen sich dies nicht zweimal sagen. Die Dame scheint aber ihren Mann zu stehen, und so kommt es denn nach dem Gottesdienst zuweilen zu lebhaften Szenen, und in einem Falle wenigstens war der weltliche Arm der Polizei nöthig, um unter den geistlichen Disputanten Frieden zu stiften. A. B.

Aus Nord-Amerika. (Ein neues literarisches Unternehmen des anglo-amerikanischen Protestantismus.) Den auf Grund und nach dem Muster deutscher theologischer Meisterwerke der Gegenwart angelegten literarischen Unternehmungen des anglo-amerikanischen Protestantismus, deren bereits einige in dieser Zeitung Erwähnung gefunden haben, wird sich demnächst ein neues von besonders großartiger Conception und von viel versprechendem Inhalt anreihen. Revd. S. Isidor Mombert, Rector der St. Johannes-Kirche zu Lancaster in Pennsylvanien, beabsichtigt mit dem nächsten Jahre eine große „Encyclopaedia Theologica et Ecclesiastica“ in 18 Bänden Lexicon-Format herauszugeben, welche die Eigenschaften von Herzog's Real-Encyclopädie, Winer's Realwörterbuch, und Smith's Dictionary of the Bible (vergl. Neue Evangelische Kirchenzeitung 1865, S. 365) in sich zu vereinigen bestimmt ist und gleichzeitig in Nord-Amerika und in Großbritannien veröffentlicht werden soll. Die namhaftesten evangelischen Theologen aller Länder, namentlich auch Deutschlands, das der Herausgeber vor Kurzem behufs Gewinnung von Mitarbeitern besucht hat, werden um Beiträge zu dem großartigen Sammelwerke angegangen werden. Angehörige womöglich aller oder wenigstens aller evangelischen Confessionen und Denominationen werden Gelegenheit zur Betheiligung an dem Werke geboten bekommen, und zwar so, daß ihnen die Abfassung theils von längeren Zeitartikeln oder Abhandlungen über ganze theologische Disciplinen und Wissenszweige, theils von kurzen Artikeln über die Hauptobjekte der betreffenden Fächer angetragen werden wird. Um dem Ganzen eine möglichst einheitliche Gestalt in formeller und methodologischer Hinsicht zu sichern, soll die 7. Auflage der Hagenbach'schen theologischen Encyclopädie (Leipzig 1864) als allgemeine Norm für die einzelnen Ausarbeitungen zu Grund gelegt werden. Damit dürfte zugleich eine gemäßigt positive Auffassung des Christenthums als der im Durchschnitt vorherrschende Standpunkt angedeutet sein, welchen die Ausarbeitungen dieses encyclopädischen Lexiconwerkes vertreten werden. N. E. Kztg.

Briefkasten.

Für das Adolf Dieckmann zu errichtende Denkmal sind bei der Redaktion der „N. Prot. Bl.“ folgende Beiträge eingegangen: Von Hr. Superintendent Schneider in Bielefeld 2 fl., von Sen. Dr. Haase 2 fl., von Hr. Direktor Zipser in Bielefeld 1 fl., von Hr. Pfarrer Zül in Teichen 1 fl., von Hr. Lehrer Tritschler in Ransau 1 fl. —

Hr. S. G. in B. Besten Dank. Hr. Dr. S. G. in S. Brief erhalten. Antwort in den nächsten Tagen. Hr. Bern. W. in Ihrem Wunsche nur aus Versehen bisher nicht nachgekommen. Hr. Pf. W. in G. Schönen Dank. Hr. Lehrer L. in R. Nichtig erhalten.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gepaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 39

Bielitz, Sonnabend den 29. September

1866.

Pränumerations-Einladung.

Wir eröffnen vom 1. Oktober anfangen ein neues Abonnement auf die „Neuen Protestantischen Blätter“ und laden im Interesse der Sache, welcher wir durch unsere Zeitschrift dienen, zu recht zahlreicher Betheiligung an demselben ein.

Auf mehrfach an uns ergangene Anfragen bemerken wir, daß noch mehrere vollständige Exemplare des laufenden Jahrgangs mit den vortrefflichen und für die Wissenschaft des „Lebens Jesu“ höchst bedeutenden Arbeiten von Professor Dr. Holzm ann in Heidelberg („Das Christenthum Christi, oder Lehre, Selbstdarstellung und messianisches Bewußtsein Jesu“ I—VIII.) und Professor Dr. Lipsius in Kiel („Die Idee des göttlichen Reichs“, 7 Artikel), vorrätzig sind und gegen Einsendung des Abonnementsbetrages abgegeben werden.

Die Abonnementsbedingungen sind unter dem Titel verzeichnet.

Die Redaction der
„Neuen Protestantischen Blätter.“

Inhalt:

Ueber die Verwerthung der Ergebnisse der heutigen biblischen Wissenschaften im praktischen Amte.

Nachrichten: Wien, Patriotische Predigt. **Wetzlar**, Superintendentenversammlung. **Prag**, Wirkungen der feindlichen Invasien. Pflichtcollision der protestantischen Prediger. Jesuitenhaß. Von der Statthalterei bewilligte Sammlung für die Hüb-Kirche in Constanz. **Berlin**, Einweihung der neuen Synagoge. **Aus Hannover**, Zur Schulbildungsfrage. **Aus Posen**, Das Lied: „Boże coś Polskę.“ **Vom Rhein**, Die Diakonissen in den Feld- und Cholera-Lazarethen. **London**, Sittenbrief. **Türkei**, Sonntags Kirche.

Referate.

Ueber die Verwerthung der Ergebnisse der heutigen biblischen Wissenschaften im practischen Amte. *)

Die Schwierigkeiten, welche der Behandlung der vorliegenden Frage **) entgegenstehen, sind zweifacher Art, theils persönlicher, theils sachlicher. Mir persönlich vor Allem wird es schwer, die gestellte Frage zu beantworten, weil ich der Ansicht bin, daß zur befriedigenden Lösung des in ihr liegenden Räthfels besonders ein reicher Schatz von Erfahrung gehört, welche mir noch abgeht. Sachlich betrachtet erwächst aus dem Umstande ein großes Hemmnis, daß die Beantwortung der Frage je nach dem verschiedenen Standpunkte der Beantwortenden verschieden ausfallen wird. Denn wenn ich mir auch denken wollte, es wohnten dieser Versammlung nur Anhänger einer freieren Theologie an, so würde sich auf Befragen doch herausstellen, daß der Eine dieses festhält, während der Andere es verwirft, daß dieser preisgibt, was jener für sehr wesentlich hält. So sehe ich mich denn in der Lage, mich auf meinen persönlichen Standpunkt zurückziehen, von diesem aus die Frage beantworten, und Sie bitten zu müssen, daß Sie bei der Beurtheilung meines Referates die Nachsicht eintreten lassen möchten, lediglich meinen individuellen Standpunkt als Maßstab anzulegen.

Diesen meinen Standpunkt Ihnen bündig darzulegen, ist nun meine nächste Aufgabe. Sein Grundsatz ist, daß die Wirksamkeit Gottes keine supranaturale (übernatürliche), sondern eine intranaturale (innernatürliche) ist. Mit anderen Worten: Gott wirkt niemals in unermittelter Weise auf die Welt, sondern er bedient sich stets der Medien, welche er überhaupt in dem Weltorganismus geordnet hat. Er wirkt also auf dem moralischen Gebiete in moralisch vermittelter und auf dem physischen in physisch vermittelter Weise, und zwar auf beiden Gebieten innerhalb derjenigen Gesetze und Ordnungen, welche ihnen durch die ursprüngliche schöpferische Veranlagung zukommen. Ausnahmen von dieser Regel sind keine gestattet, weil solche entweder überflüssig wären, mit der Fortentwicklung des Weltganzen in keinem Zusammenhang ständen, oder weil sie, wenn sie nothwendig wären, constatiren würden, daß die ursprüngliche göttliche Einrichtung mangelhaft gewesen sei. So kann es also nach diesen Grundsätzen auf dem moralischen Gebiete keine Sprünge, auf dem physischen keine Wunder geben; d. h. es kann auf dem moralischen Gebiete nie eine Erscheinung auftreten, welche in keinem inneren Zusammenhange mit der vorausgegangenen Entwicklung stünde; es muß sich Alles und Jedes freilich nur nach und nach begreifen lassen als ein ordnungsmäßiges Glied in der langen Reihe von aufeinander und

auseinander folgenden Thatfachen — wobei natürlich die alles fortbewegende Kraft Gottes nicht übersehen werden darf. Und auf dem physischen Gebiete kann nie eine Erscheinung auftreten, welche nicht aus den zu Recht bestehenden Gesetzen erklärt werden kann, sondern auf irgend eine außerordentliche Thätigkeit Gottes zurückgeführt werden muß, also das Wunder im eigentlichen Sinne, nicht in jenem übertragenen, in welchem schließlich Alles zum Wunder wird.

Daß ich diese Sätze meiner Darstellung zu Grunde lege, und nicht vielmehr zuerst von den „Ergebnissen der biblischen Wissenschaften“ spreche, welche ja durch die Fragestellung als dasjenige bezeichnet werden, was von dem Geistlichen in einer noch näher zu bezeichnenden Weise verworther werden soll, rührt daher, weil ein bedeutender Theil der Ergebnisse der biblischen Wissenschaften doch zuletzt von solchen oder anderen Grundsätzen abhängig ist. Wir wollen uns nämlich darüber keine Täuschungen machen, daß neben der rein historischen Kritik der Bibel noch eine andere einhergehen muß, welche ich die speculative nennen möchte. Die Letztere muß die erstere ergänzen, wenn eine völlig richtige Anschauung von dem in der Bibel gebotenen gewonnen werden soll. Wer will z. B. beweisen, die Himmelfahrt Jesu sei deswegen unhistorisch, weil sie bloß von Lucas erzählt werde? Warum soll eine Erzählung deswegen unwahr sein, weil wir nur einen Evangelisten als Gewährsmann dafür haben? Ein historischer Grund läßt sich schlechterdings nicht absehen. Aber Gründe der speculativen Kritik möchten uns vielleicht bestimmen, den genannten Bericht in das Gebiet der Sage zu verweisen.

Darum muß ich zur genauen Fixirung der Grundlage, auf welcher diese Arbeit ruht, hinzufügen, daß ich nur diejenigen Ergebnisse der biblischen Wissenschaften zum Gegenstande der Behandlung machen kann, welche ich meinen vorhin dargelegten Grundsätzen gemäß für solche halten kann. Sie können mir auf Grund des Gesagten den Vorwurf des Dogmatismus machen; allein ich glaube hiermit nur dasjenige offen und unumwunden ausgesprochen zu haben, wovon ein Jeder unter uns bewußt oder unbewußt bei seiner theologischen Forschung handelt.

Diese Ergebnisse der biblischen Wissenschaften nun, welche ich nach dem soeben Ausgeführten als solche anerkenne, sollen sich nach der Fragestellung auf den theoretischen und historischen Inhalt der Schrift beziehen. Dieser doppelte Gesichtspunkt wird wohl, wenn auch nicht vollständig, so doch ziemlich mit dem oben aufgestellten Begriffspaare, moralisch und physisch zusammenfallen. Der historische Inhalt der Bibel gibt uns gewisse Thatfachen, welche auf Grund physischer Bedingungen geschehen sind; der theoretische Inhalt derselben zeigt uns, wie sich das religiöse Bewußtsein der Juden und Christen in erkenntnißmäßiger Form ausgeprägt hat. In beiden Beziehungen trägt die Bibel den ausgesprochenen Charakter eines consequenten und absoluten Supranaturalismus. Thatfachen werden uns in Menge berichtet, bei welchen alle natürliche Vermittelung ausgeschlossen ist, die als reine Wunder hingestellt werden. Und der erkenntnißmäßige Schriftinhalt bietet sich wesentlich als eine direkte Offenbarung dar, bei welcher die menschliche Geistesthätigkeit in Hintergrund tritt.

Die Ergebnisse der biblischen Wissenschaften sind nun, kurz zusammengefaßt, diese. 1. Was jene supranaturalen Thatfachen betrifft, so hat einerseits die historische Kritik dargehan, daß manche derselben unhaltbar sind, wie z. B. die Meinung von dem Stillestehen der Sonne und des Mondes als ein bloßes Mißverständnis nachgewiesen worden ist, das sich auf eine poetische Bearbeitung jenes Kriegszugs der Israeliten gründet. Andererseits muß derjenige, der die oben aufgestellten Grundsätze

*) Vortrag, auf der Bezirksversammlung des Predigervereins in Mülheim am 23. Mai 1866, gehalten von H. Röck, Stadtvicar in Freiburg, auf Wunsch der Versammlung dem Druck übergeben. Wir entnehmen denselben dem „Eubd. evang. prot. Wochenblatt.“ Die Red.

**) Die Frage hieß: „Wie kann der theoretische und historische Inhalt der Schrift vom Geistlichen in seiner Amtsthatigkeit behandelt werden, ohne daß dabei die Ergebnisse der biblischen Wissenschaften ignoriert zu werden brauchen, ja vielmehr positiv verworther werden können?“

einer einheitlichen Weltanschauung theilt, auch da, wo ihn die historische Kritik im Stiche läßt, consequent verfahren. So wird uns eine hinlängliche Zahl von prophetischen Wundern berichtet, gegen welche die historische Kritik nichts einwenden kann, gegen welche jedoch immerhin als den von Gott geordneten Naturgesetzen widersprechend protestirt werden muß. Zwar treten hier solche Wunder nur seltener auf, aber dafür an einem Orte, wo sie von eingreifender Bedeutung sind. Es sind dies namentlich die Wunder der übernatürlichen Entstehung, der leiblichen Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu. Was die Wunder betrifft, welche Jesus verrichtet hat, so gehört die ganze Klasse der Heilungswunder nicht hierher, höchstens insofern, als sie in einem rein wunderbaren Gewande auftreten. Die Sache selbst, daß Jesus Heilungen vollbracht hat, läßt sich weder von der historischen noch von der speculativen Kritik bestreiten. Denn was hier in eminentem Grade auftritt, kennen wir auch sonst noch, ohne jedoch für jetzt noch im Stande zu sein, jene eigenthümliche psychische Begabung genau zu analysiren. Zu den supranaturalen Thatfachen der Bibel gehören aber nicht nur solche einzeln auftretende Erzählungen, sondern auch ganze große Erzählungskreise, wie z. B. die ur- und vorgeschichtlichen Theile des Alten Testaments, Alles, was über Schöpfung, das erste Menschengeschlecht, über Abraham etc. berichtet wird. Diesem jüdisch-nationalen Sagenkreise gegenüber muß die gleiche protestirende Stellung beobachtet werden.

2. Den theoretischen Inhalt der Schrift anlangend, hat die biblische Theologie den alten Wahn zerstört, als ob in der Bibel von Anfang bis Ende nur einerlei Art von religiöser Erkenntnis vorgetragen werde. Vielmehr hat man nachgewiesen, wie bereits im Alten Testamente eine Entwicklung der religiösen Gedanken deutlich bemerkbar ist, wie die krassen, rohen Vorstellungen des Alterthums immer mehr geläutert und vergeistigt werden. Und im Neuen Testamente ist es uns klar ersichtlich, daß schon zwischen der Lehre Jesu und der seiner Apostel ein Unterschied besteht, noch mehr aber in Betreff der Ansichten der Apostel über Jesus und sein Werk unter diesen selbst eine Verschiedenheit stattfindet. In dieser Beziehung ist es namentlich das Verhältnis der Synoptiker zum 4. Evangelium und das Verhältnis des paulinischen Universalismus zu dem petrinischen Particularismus resp. Judaismus, welche auffällig sind. — Weiter hat die biblische Theologie in der Lehre der Apostel unterscheiden gelehrt zwischen dem christlichen Wesensgehalt und der temporären Form, in welcher derselbe auftritt (so z. B. in der Lehre von der Wiederkunft Christi). — Ferner hat man sich bemüht und ist jetzt noch mitten in voller Arbeit begriffen, diejenigen Elemente aufzufinden, welche aus anderweitigen zeitgeschichtlichen Quellen in die Lehre der Apostel hineingekommen sind; ich erinnere nur an den johanneischen Logos; wobei ich aber ausdrücklich bemerke, daß wir mit dieser Arbeit noch ganz in ihren Anfängen stehen — Dies wird denn endlich dahin führen, daß man die christliche Erkenntnis immer weniger als ein exotisches Gewächs auffassen, immer mehr aber wird betrachten lernen als die höchste Blüthe der menschlichen Denkkraft, als die Krone an dem Baume irdischen Erkennens.

Das sind so ungefähr die Ergebnisse der Forschungen, welche auf dem Gebiete der biblischen Wissenschaften, soweit sie sich auf den historischen und theoretischen Inhalt der Schrift beziehen, angestellt worden sind. Das ist so ungefähr der Inhalt dessen, was wir Geistliche auf der Universität lernen und was der Gegenstand unseres theologischen Studiums durchs ganze Leben bleiben soll. Das ist so ungefähr die Quintessenz unseres wissenschaftlichen Bewußtseins, so weit wir uns nämlich zu den Anfangs aufgestellten Grundsätzen bekennen.

Allein wir sind nicht bloß Männer der Wissenschaft, sondern auch Männer der Praxis, und zwar nicht einer privaten, sondern einer kirchlichen Praxis. Sobald wir nun aber einen Schritt herausthun aus unserer wissenschaftlichen Stube in unser praktisches Leben, in unsere amtliche Wirksamkeit, so entstehen hier, während wir dort ein einheitliches Ganzes erblickt hatten, tausend Schwierigkeiten. Dieselben liegen auf zwei Seiten. Einmal steht der Geistliche gegenüber der kirchlichen Obrigkeit und den in dieser vertretenen Grundsätzen der Kirche, und dann steht er gegenüber der Gemeinde, deren religiöses Leben hauptsächlich auf der kirchlichen Ueberlieferung sich erhebt. In ersterer Beziehung ist es namentlich das kirchliche Bekenntnis, welches Schwierigkeiten bereitet. Denn es möge einen Namen tragen, was es für einen will, es ist immer ein mehr oder weniger von der Theologie bestimmtes Erzeugnis der kirchlichen Vergangenheit und steht somit weit hinter den Ergebnissen der neueren und neuesten biblischen Forschungen. In diesem Betreff können wir uns kurz fassen. In anderen Landeskirchen, in welchen die Symbole noch rechtsverbindliche Gesetze sind, wo man bei Uebernahme eines kirchlichen Amtes noch Religionsseide schwören muß, ist die Frage nach der Stellung der wissenschaftlich gebildeten Geistlichen zu den Bekenntnissen freilich eine brennende. Allein bei uns in Baden fällt sie — Gott sei Dank — weg. Denn erstens leben wir in der Union; und schon dadurch sind die Ecken und Kanten der Symbole für uns abgeschliffen, da ja die beiderseitigen Bekenntnisse sich in wesentlichen Stücken widersprechen. Zudem aber ist zweitens die Unklarheit, welche seit 1855 in unsere Stellung zum Bekenntnisse gekommen ist, durch den unvergleichlichen Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths vom 17. August 1864 wieder beseitigt worden. Dort ist es mit einem Freimuth, der in seiner Art einzig dasteht, anerkannt, daß neben dem allerdings nothwendigen Festhalten an dem Zusammenhange mit der Vergangenheit für den Geistlichen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht vorhanden sei, sich mit zu betheiligen an den ungleich tieferen und genaueren wissenschaftlichen Forschungen der Gegenwart. — Somit darf über diesen Punkt kein Wort mehr verloren werden.

Anders aber verhält es sich mit der Stellung des Geistlichen zu der Gemeinde. In dieser ist, soweit sie sich an den kirchlichen Dingen theiligt hat und soweit sie nicht mit eingegangen ist in den Prozeß der Umbildung des Dogmas, eine gewisse Summe von Lehrvorstellungen vorhanden, welche einerseits auf den alten und zum Theil veralteten Bekenntnissen, andererseits auf populär und traditionell gewordenen biblischen Reminiscenzen beruhen. Die Stellung des Geistlichen dieser Thatsache gegenüber wird darum noch um so verwickelter, als in sehr vielen Fällen mit dem Stehen oder Fallen dieser Lehrvorstellungen auch die Religion des gemeinen Mannes steht oder fällt, weil die große Masse noch nicht zwischen Wesen und Form unterscheiden gelernt hat. Wir stehen demnach dicht vor der Beantwortung unserer Hauptfrage, auf welche die Vorfragen nur hinleiten sollten: wie hat sich der Geistliche dem gegenüber zu verhalten? Ist er etwa gezwungen, der Nöthigung der äußeren Umstände seine Ueberzeugung zum Opfer zu bringen? Gewiß nicht; dies wäre im besten Falle ein undurchführbares Nonens, wahrscheinlich aber in den meisten Fällen eine unwürdige Heuchelei. Also muß wohl der Geistliche mit seinen Ueberzeugungen hervortreten. Hier nun fragt es sich, wie muß er den ihm gebotenen Stoff behandeln, um sein Ziel, die Gemeinde in der Erkenntnis zu fördern, zu erreichen? Ich glaube, daß wir den Eintheilungsgrund für das Folgende am besten in den verschiedenen Arten der Thätigkeit des Geistlichen suchen. Diese ist von dreifacher Art; es gibt eine catechetische, eine homiletische und eine im engeren Sinne pastorale Thätigkeit.

Sehen wir nun zu, wie in jeder von diesen dreien der Geistliche den theoretischen und historischen Inhalt der Schrift behandeln kann, ohne einerseits die Ergebnisse der biblischen Wissenschaften zu ignoriren und ohne andererseits auf die Entwicklung der Religiosität schädlich einzuwirken.

I. Die katechetische Thätigkeit gliedert sich wieder in besondere Abarten. Wir wollen vier Stufen in derselben unterscheiden. Die niederste Stufe ist der Religionsunterricht in der Schule, darauf kommt die Confirmandenunterweisung, dann die Christenlehre und endlich der Religionsunterricht für reisere Schüler in den höheren Lehranstalten.

Hierbei ist der allgemeine Grundsatz für den Geistlichen ziemlich einfach; er muß bei Uebertragung seiner Erkenntnisse auf die Schüler pädagogisch zu Werke gehen, d. h. je nach dem Lebensalter und der Stufe, auf welcher der zu Unterrichtende steht, wird auch der Geistliche verschieden vorgehen. Im Einzelnen mag sich dies etwa folgendermaßen gestalten:

a) Bei dem Religionsunterrichte in der Schule wird der Geistliche den theoretischen Inhalt der Schrift nur in seinen allgemeinsten Umrissen vorführen: Er wird also reden von den Thatfachen, welche die Grundelemente unseres christlichen Bewußtseins bilden, von der Sündenerfahrung, der Erlösungssehnsucht, von der Wirklichkeit der Erlösung, von der Aneignung derselben, sowie von dem letzten Ziele der gesammten menschlichen Entwicklung. Bei der Darstellung dieser Lehren wird der Geistliche meiner Ansicht nach am besten thun, wenn er sich genau an die Worte der Bibel hält. Denn erstens sind diese in sehr vielen Fällen viel nüchterner und vernünftiger als die scholastischen Schulausdrücke und die pietistischen Phrasen, und zweitens ist es von sehr großem Werthe, wenn das kindliche Gemüth frühe in den Geist der Bibel eingeführt wird und deren Anschauungen kennen lernt. Zudem hat man bei genauem Festhalten an dem biblischen Ausdruck den Vortheil, daß man später noch alles Gedankenmäßige bequem auf den gelegten biblischen Grund bauen bezw. den inneren Gedankengehalt des Bibelwortes seiner äußerlichen Hülle entkleiden kann. Bei Erfüllung dieser Forderung wird besonders eine Klippe vermieden, die sehr gefährlich ist. Ich kann mir nichts Unnatürlicheres denken, als ein „aufgeklärtes“ Kind. Nein, das Kind soll seinen kindlichen Charakter auch in der Religion bewahren, ja gerade in ihr soll er sich am schönsten entfalten. Neden wir darum auf dieser Stufe immerhin von Himmel und Hölle, vom jüngsten Tage, da Gott alle Menschen zum Gerichte versammeln wird u. s. w. In diesen Bildern sind eben so viele Gedanken enthalten, welche später mit leichter Mühe sich entpuppen werden.

Mit dem historischen Inhalte der Schrift verhält es sich im Allgemeinen ebenso. Wir dürfen mit ganz gutem Gewissen die Kinder erzählen lassen, was Wunderbares in der Bibel berichtet wird. Und zwar deswegen, weil, wie jede Religion, auch die christliche, in ihrem Kindesalter eine Sagenwelt hat, so diese Mythologie dem Bedürfnisse des kindlichen Herzens vollständig entspricht. Das Kind kann noch keinen Gedanken rein erfassen, sondern es muß sich denselben in ein Bild, in eine Vorstellung kleiden. Und wenn diese auch noch so äußerlich wäre, so ist es doch unumgänglich nothwendig für das Kind, sie zu haben. Dabei wird es aber wohl passend sein, an geeigneten Stellen über das bloße Bild hinauszuführen. Dies muß namentlich bei den in sittlicher Beziehung wichtigeren Erzählungen geschehen. So z. B. bei der Erzählung vom Sündenfalle. Diese Erzählung weist ja selbst über sich hinaus durch die allegorischen Bäume. Hier finde ich es ganz am Platze, wenn das Kind aufmerksam gemacht wird auf einen geistigen Hintergrund, auf dem sich die äußerliche Erzählung erhebt.

Immerhin aber wird dies Alles hier noch bei seinen ersten Anfängen stehen bleiben müssen. Der Lehrer hat auch fast gar keine Veranlassung dazu, weiter zu gehen. Denn in der Regel wird bei den Kindern dieses Alters kaum ein Zweifel rege; die einzige Schwierigkeit würde hier etwa die Wißbegierde bereiten, welche sich in Fragen bekundet, die dem Lehrer sehr unangenehm werden können, deswegen, weil er sie dem Kinde nicht befriedigend beantworten kann. So fragte mich einmal bei der Erzählung von den ägyptischen Plagen ein Schüler: wie denn die Zauberer es zu Wege gebracht hätten, daß auch aus ihren Stäben, wie aus dem des Moses Schlangen wurden. Man beachte die Eigenthümlichkeit dieser Frage. Der Schüler zweifelte keinen Augenblick daran, daß Moses, der Gesandte Gottes, derartiges vermocht habe. Nur von den Zauberern fand er es unbegreiflich. Solche und ähnliche Fragen können dem Lehrer große Verlegenheit bereiten. Er darf dem Schüler jetzt noch nicht mittheilen, daß er es hier mit Sage zu thun hat; und doch geräth er in Conflict mit dem erwachenden Urtheile des Kindes. Im Allgemeinen läßt sich nur anrathen, solche Fragen ausweichend zu beantworten, die Aufmerksamkeit des Kindes von solchen nebensächlichen Aeußerlichkeiten auf die Hauptsachen zu lenken. Durch Letzteres wird das Kind namentlich gelehrt, nicht an Kleinigkeiten hängen zu bleiben, sondern nur das Wichtigere zu betonen.

So gilt also für diese erste Stufe im Ganzen: durchgängiges Festhalten am Bibelworte mit gelegentlicher Hinweisung auf Ideen, wo äußerlich nur sagenhafte Geschichte auftritt.

b) Im Confirmandenunterrichte tritt das Historische mehr zurück, dessen Kenntniß vorausgesetzt wird. Die kurze Zeit, welche diesem Unterrichte gewidmet ist, soll hauptsächlich dazu benützt werden, um den Confirmanden erstens einen Blick in den Zusammenhang der christlichen Wahrheiten zu geben, zweitens um ihnen Grundsätze fürs kommende Leben einzuprägen. Der erste Zweck wird dadurch erreicht, daß die verschiedenen Einzelerkenntnisse des Kindes in ein gewisses System zu bringen versucht wird. Hiermit treten wir bereits aus dem engeren, von der Bibel gezogenen Kreise heraus. Denn die theilt nie systematisch die Wahrheit mit. Daher fühlen sich viele Geistliche gedrungen, ihren Confirmanden noch neben dem Katechismus einen eigenen kurzen Abriß der christlichen Lehre zu dictiren, — ein deutlicher Beweis, daß hier die individuelle Ueberzeugung des Geistlichen viel mehr in's Spiel kommt, als auf der früheren Stufe. Bei alldem muß aber richtiges Maß gehalten werden. Wir dürfen hierin nicht zu subjectiv werden, sondern müssen uns im Allgemeinen noch im biblischen Gebiete bewegen, wenigleich der Gesichtspunkt, von dem aus das Ganze betrachtet wird, nicht der Bibel selbst unmittelbar entnommen ist.

Somit erscheint der Confirmandenunterricht in dieser Beziehung als eine Ueberleitung von dem bloß receptiven Verhalten des Schülers zu einem spontanen. In diesem Zeitraume sollen Grundüberzeugungen gewonnen werden, welche dann in Summa als Glaubensbekenntnis vorgetragen werden. Auf Einzelheiten hier einzugehen, halte ich deswegen für überflüssig, weil auch im Confirmandenunterrichte selbst weniger das Einzelne betont wird, als vielmehr der Zusammenhang des Ganzen.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Wien, 22. September. [Orig. Corr.] (Patriotische Predigt.) Im Verlage von Wilhelm Braumüller ist soeben eine patriotische Predigt erschienen, welche Pfarrer

Carl Fischer in der evangelischen Stadtkirche A. C. am 29. Juli l. J. über „Oesterreichs Trauer, Oesterreichs Trost, Oesterreichs Zuversicht“ gehalten hat. Der Reinertrag ist für die Verwundeten bestimmt und wir wünschen der Arbeit, die sich übrigens durch entschiedenem Freimuth auszeichnet, schon um des wohlthätigen Zweckes willen zahlreichen Absatz. Nebenbei möchte ich mir aber doch eine kleine Bemerkung erlauben. Herr Pfarrer Fischer nennt auf dem Titel seiner Predigt unsere Kirche eine „evangelisch-lutherische“. So viel wir wissen ist der officiële Titel derselben: „evangelische Kirche A. C.“ Wer gibt dem Herrn Pfarrer die Berechtigung denselben zu ändern? Und ist unser Presbyterium mit dieser Umtaufung ohne weiteres einverstanden? Es ist bekannt, daß der Titel „evangelisch-lutherisch“ bei einer gewissen Partei innerhalb unserer evangelischen Kirche besonders beliebt ist. Ist diese Partei und ihre dogmatische Richtung innerhalb unserer Wiener Gemeinde die herrschende? Sie befindet sich unseres Wissens in der entschiedensten Minorität. Wir machen die Männer, welche die Rechte unserer Gemeinde zu wahren haben auf die Ziele aufmerksam, welche in unserer „evangelisch-lutherischen Kirche“ von einzelnen Persönlichkeiten, denen wir sonst nicht im geringsten zu nahe treten wollen in „neulutherischem“ Sinne angestrebt werden. Wundern aber werden wir uns unter den obwaltenden Verhältnissen kaum dürfen, wenn sich nächstens aus der „evangelisch-lutherischen“ eine „lutherische“ Stadtkirche und aus dem „evangelischen“ ein „lutherischer“ Pfarrer entpuppt. Caveant Consules!

Viellitz den 24. September. [Orig. Corr.] (Superintendentialversammlung.) Ein vom heutigen Tage datirter Erlaß des mährisch-schlesischen Superintendents beruft für Mittwoch den 10. October die zweite Superintendentialversammlung für die mährisch-schlesische Diöcese ein. Die Versammlung soll in Teschen stattfinden und an dem bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags beginnen. Sie wird durch den Vorsitzenden mit Gebet eröffnet, worauf nach der uns vorliegenden Tagesordnung die Wahl der Schriftführer, Legitimation der Abgeordneten u. s. w. folgt. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung sind der Bericht des Superintendents, die Berathung und Beschlußfassung über die von den Senioralausschüssen, Presbyterien oder einzelnen Mitgliedern der Versammlung eingebrachten Anträge in Bezug auf die in der neuen Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 erfolgten Abänderungen, resp. Ablehnung einzelner Bestimmungen des synodalen Verfassungsentwurfes, und die Berathung und Beschlußfassung über Anträge und Wünsche, betreffend den Zustand der Schulen, das kirchliche und Gemeindeleben. Hieran schließt sich dann noch die Wahl des Superintendential-Curators an Stelle des verstorbenen Dr. Heym, die Wahl der Abgeordneten zur nächsten Generalsynode und die Bestimmung des Ortes für die nächste Superintendentialversammlung.

Prag den 18. September. [Orig. Corr.] (Wirkungen der feindlichen Invasion. Pflichtencollision der protestantischen Prediger. Jesuitenhaf. Von der Statthalterei bewilligte Sammlung für die Hus.-Kirche in Constanx.) Die Besetzung unserer Stadt Prag geht nun ihrem Ende zu. Wir Protestanten haben das Peinliche unserer Lage auch hier gar oft gefühlt. Als Feinde standen die Preußen uns fern; als Protestanten, wie sie es doch größern Theils waren, nahe. Diese Doppelstellung des Herzens schloß durchaus nicht die Entschiedenheit der Parteilagerung für Recht und Gewissen aus, gab aber der äußeren Stellung öfters einen verlegenen Charakter. Wie nun selbst

auch aus feindlicher Berührung der Völker manches Gute erwächst, so will es scheinen, als sei die Stimmung für den Protestantismus in Böhmen eine günstigere geworden. Manches Vorurtheil ist gefallen, manches Urtheil berichtigt, manche neue Ueberzeugung gewonnen. Dies wird durch viele Stimmen der hiesigen Bevölkerung bezeugt. Ausnahmen müssen wir natürlich diejenigen, die dem Kriegsschauplatz zunächst waren. Diese kennen nur Entrüstung, erklärlich aus dem Anblick so vieler bedauerlicher Excesse, wie Schreiber dieses bezeugt, der erst vor wenigen Tagen aus jenen Gegenden zurückgekommen. Ob und welche Früchte diese obige Stimmung tragen wird, wird die Geschichte später erweisen können.

Für uns deutsche Prediger in Prag entstand während dieser Zeit eine Collision, die in der Pastoralthologie eine Erörterung verdiente.

Gleich im Anfange der feindlichen Occupation nämlich war entschiedener Mangel an Divisionspredigern, in Folge dessen denn auch dem Verlangen des preussischen Commando's nach öfterer Abhaltung eines evangelischen Gottesdienstes für das Militär nicht entsprochen werden konnte. Natürlich lenkte sich nun die Aufmerksamkeit auf uns. Kam nun auch von Seite des preussischen Commando's an uns deutsche Prediger keine Aufforderung zur Abhaltung eines besonderen Militärgottesdienstes, weil sie, ihre Stellung als Feind beachtend, das auch in dem Prediger nothwendige und voraussetzende patriotische Gefühl schonen zu müssen glaubten: so nahm doch der Vorstand unserer Gemeinde, der in dem Prediger nur einen Vertreter der rein religiösen, über allen politischen Parteien erhabenen Anschauung sah, keinen Anstand, uns, wenn auch nur mündlich und in Form einer Anfrage, die Aufforderung dazu zugehen zu lassen. Was da thun? Muß der Prediger in bewegten Zeiten, wie die letzten waren, nicht auch Partei ergreifen? Muß nicht auch er bestimmt zu einer Fahne halten? Hat des Predigers Patriotismus kein Recht auf Beachtung? Wohl kann und darf er nicht hindern, wenn dem gesetzmäßig geordneten Gottesdienst das feindliche Militär beivohnt; wohl ist er genöthigt, als Seelsorger und als Mensch seine Hand zu Privatcommunione für Gesunde wie Kranke, zu Tröstung bei Sterbenden, zu letzter Seileitung der Gestorbenen zu bieten, weil er in diesem Falle nur Seelsorger und Mensch ist und als solcher auch in dem Feinde nur den Menschen zu suchen hat. Aber wenn er ein ganzes feindliches Corps, das eben noch im Begriffe steht, gegen seinen Landesherrn zu Felde zu ziehn, als eine geschlossene Gemeinde in seiner Kirche sieht, ist da nicht auch die mildeste, verfühlichste, parteilosste Ansprache eine Aufforderung zu weiterem Kampfe gegen den Fürsten und also ein Abfall von der Obrigkeit, der der Pfarrer Treue geschworen? Schreiber dieser Zeilen gesteht, schon bei dem Gedanken Regungen des Gewissens gespürt und in ihnen das gute Recht zur Zurückweisung der gutgemeinten Anmuthung gefunden zu haben. — *)

*) Bei aller Achtung, die wir vor jeder ehrlichen Ueberzeugung, also auch vor der unseres geehrten Herrn Correspondenten haben, können wir doch den Standpunkt, welchen derselbe in obigen Zeilen vertritt keineswegs billigen. Wir geben es gerne zu, daß es dem österreichischen Patrioten schwer fallen mußte, vor eine Abtheilung des feindlichen Heeres zu treten und derselben zu predigen. Er trat, wenn er der ihm zugekommenen Aufforderung entsprach, wenn auch nur momentan in den Dienst derjenigen, welche das Vaterland mit Krieg überzogen und namenloses Unglück über Stadt und Land heraufbeschworen hatten. Er handelte gegen sein eigenes patriotisches, echt menschliches Gefühl. Er setzte sich dabei vielleicht und sogar wahrscheinlich dem Verdachte aus, mit den Feinden des Vaterlandes zu sympathisiren und mußte diesen Verdacht, je grundloser derselbe war, desto schmerzlicher tragen. Er hatte auch als Redner, wenn er sich nicht geradezu in allgemeinen Phrasen einherbewegen wollte, einer nicht leichten Aufgabe zu genügen.

Unter der hiesigen Bevölkerung herrscht gegenwärtig großer Unwille gegen die Wiederansiedlung der Jesuiten. Selbst die katholische Geistlichkeit soll damit nicht einverstanden sein. Man fürchtet eine Bloßstellung der Kirche wie des geistlichen Standes. Der Unwille im Volke hat sich bereits auch mehrermale Luft gemacht. Die Predigten der Herren Väter sind in einer Weise gestört worden, daß sie jetzt eine Zeitlang ganz eingestellt sind. Ruße, wie: „Smrt jeuzitum!“ (Tod den Jesuiten!) und: „Smrt katem národa českého!“ (Tod den Herren der böhmischen Nation!) sind mehrfach gehört worden; auch sieht man die vordere Seite der Jesuitenkirche stark mit schwarzen Pinselstrichen bemalt. An der rechten Seite der Eingangsthüre sieht man einen Galgen abgebildet mit einem daran hängenden Jesuiten im Ornat; sämtliche Pfeiler des äußeren

Der Pfad, welcher da zwischen der kriegsrechtlichen Behandlung durch den Feind und derjenigen durch die Militärbehörde des eigenen Landes hindurchführte, war schmal genug und ein ungeschickter Redner konnte's wohl erleben, daß das alte Wort: „Incidit in Scyllam, qui vult evitare Charybdim“ noch heute zu Recht bestehe. Nichtsdestoweniger hatte der evangelische Prediger unbedingt die Pflicht, dem an ihn ergangenen Ruße nachzukommen und diese Pflicht ist, unserer Ansicht nach, keineswegs so disputabel, wie unser Herr Correspondent irrtümlich annimmt. Sie geht vielmehr aus dem Wesen des evangelischen Predigtamtes unzweifelhaft hervor. Der Prediger hat die evangelische Wahrheit zu verkündigen, zu belehren, zu ermahnen, zu warnen, zu trösten, zu erbauen. Er hat dem Herrn, dessen Diener er ist, so viele Freunde als möglich zuzuführen und nach Kräften dafür zu sorgen, daß ihm diejenigen erhalten bleiben, welche ihm durch andere Werkzeuge zugeführt worden sind. Er hat zu predigen überall, wo er dazu berufen ist und wo es gilt, überall zumal, wo die Sehnsucht nach dem Worte ihm entgegengebracht wird. Und steht er, dieser Pflicht Rechnung tragend, nicht an, den verwundeten Mann im Lazareth zu besuchen und dem Sterbenden den Trost des Wortes als Begehrung zu reichen, fragt er hier nicht darnach, ob dem Kranken, dem Sterbenden die Kugel durch den weißen oder blauen Waffenrock gegangen, wie kommt er bei den lieblich Gesunden dazu, wenn sie nach der Predigt des Evangeliums sich sehnen, ehe er ihrem Wunsche entspricht, sich darnach zu erkundigen, ob sie im Dienste Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich oder des Königs von Preußen die Hinte tragen? Wie kommt er dazu, die Gewährung ihrer Bitte von ihrem österreichischen oder preussischen Patriotismus abhängig zu machen? Womit will er es verantworten, daß er Christum nicht gepredigt hat, weil er ihn königlich preussischen Soldaten predigen sollte? — Als Jesus austrat, rief und sprach: Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke, kümmerte er sich wenig um die vaterländische Gesinnung seiner Zuhörer. Und Paulus predigte den Römern, von denen er wohl wußte, daß sein Vaterland ihnen den Verlust seiner Selbstständigkeit verdanke, den Männern, deren hartes Joch er als Jude mit zu tragen hatte und die in religiöser nicht minder als in politischer Beziehung ihm als Feinde gegenüberstanden, ja wenn die Sage die Wahrheit berichtet den feindlichen Soldaten, die ihm in Rom als Hüter beigegeben wurden und predigte ihnen das Evangelium mindestens mit derselben Begeisterung als seinen Landsleuten und patriotischen Gesinnungsgegnern. „Den Juden, sagt er, bin ich geworden, als ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne. . . Denen, die ohne Gesetz sind, bin ich als ohne Gesetz geworden, auf daß ich die, so ohne Gesetz sind, gewinne. . . Ich bin Jedermann allerlei geworden, auf daß ich allenthalben ja Etliche selig mache.“ Und wir hätten als evangelische Prediger unseren protestantischen Glaubensgegnern nicht sein dürfen, was wir Jedermann sein sollen? Wir hätten ihnen nicht predigen sollen, weil wir sie leider diesmal als feindliche Soldaten uns gegenüber sahen? — Wir verstehen es, wie gesagt, jede Ueberzeugung zu achten und wollen keinen einen Vorwurf machen, der sich in seinem Gewissen gebunden fühlte und die an ihn ob nun direkt oder indirekt ergangene Bitte um das Brod des Evangeliums abschlägig bescheiden mußte. Aber es thut uns leid, daß es geschehen ist, und billigen können wir es nicht.

Als der designirte Pastor von Stotschau, Cand. Karzel, während der preussischen Invasion erlucht wurde, den feindlichen Truppen zu predigen, sagte er, ohne sich die geringsten Gewissenskrupeln zu machen, zu und sprach „über die Pflichten des christlichen Soldaten in Feindesland.“ Nach der Predigt kam der königlich preussische Major in Begleitung mehrerer Offiziere in die Sakristei, um dem Prediger für das kräftige und freimüthige Wort zu danken, das auch, wie uns nachträglich mitgetheilt wurde, auf die Mannschaften des günstigsten Eindrucks nicht verfehlt hatte. Und Karzel ist nach wie vor ein guter österreichischer Patriot geblieben. Die Redaktion.

Borbaues der Kirche tragen große Schriftzüge und ohne Mühe liest man die Worte: Jeuzité pakaz! (Jesuitenbagage!) Počkáme, az pujdon! (Hoffentlich macht ihr euch bald aus dem Staube!) Kristus jest vámi prodán! (Christus ist durch euch verrathen!) Und vieles Andere, dem ähnlich. Obwohl Manches bereits überstrichen ist, so ist's doch später wieder erneuert worden, wie ich heute morgen Zeuge sein konnte. Natürlich hat solches Treiben allgemeine Aufmerksamkeit erregt und Alles beeilt sich, in eigner Person diese Volksurtheile zu lesen. —

Noch habe ich eine bedingungsweise Sammlungsbewilligung zu erwähnen. Einige hiesige Bürger waren um die Bewilligung eingeschritten, Geldsammlungen zur Anschaffung von Glocken für die in Konstanz zum Andenken an Hus und Hieronymus einzuweihende Kirche vornehmen zu dürfen. Wie gemeldet wird, hat die k. k. Statthalterei dem Ansuchen unter der Bedingung stattgegeben, daß die Sammlungen unter evangelischen Glaubensgegnern nicht von den Einschreitern, sondern von den evangelischen Superintendenzen eingeleitet und durchgeführt werden. —

Berlin, 6. September. (Einweihung der neuen Synagoge.) Gestern Mittag fand die feierliche Einweihung der neuen Synagoge statt. Die „Spener'sche Stg.“ berichtet darüber: Schon eine Stunde vor dem, auf 11½ Uhr festgesetzten Beginne der Feier war das bekränzte Gotteshaus geöffnet und allmählig von einer zahlreichen, dasselbe erfüllenden Versammlung besetzt. Am Eingange hatten sich fünf der Vorsteher, verschiedene Repräsentanten der Gemeinde und die Mitglieder der Baucommission zum Empfange der eingeladenen Gäste aufgestellt. Gegen 12 Uhr leitete das von Schwaneberger geleitete Orgel-Präludium den Festgottesdienst ein, und mit Orgel- und Orchesterbegleitung intonierte der Synagogenchor unter Leitung des königl. Musikdirektors Lewandowski (der auch die Musik zu den Gesangstücken geschrieben hatte) den hebräischen Segensgruß an die Eintretenden (Psalm 118, Vers 26: „Gefegnet, der da kommt im Namen des Herrn, wir segnen euch aus dem Hause Gottes.“) Während desselben fand der Einzug der geschmückten Thora-Rollen statt, welche, unter dem Vortritte zweier ferzentragender Synagogen-Beamten, bis an die heilige Lade gebracht wurden. Die Rollen hatten in erster Reihe der Rabbiner und der Vorbeter, dann Vorsteher und Repräsentanten im Arme; zu den Seiten der die Rollen Tragenden schritten Vorsteher und Repräsentanten. Bei dem Einzuge wurde hebräisch gesungen: „Wie schön sind deine Zelte, Jacob, deine Wohnungen, Israel“ u. s. w. Daran reihte sich eine, von dem Rabbiner und Prediger Dr. Aub in hebräischer und deutscher Sprache recitirte Benediction und der hebräische Gesang des „Höre Israel“ u. s. w. Während desselben brachten die Träger der Thora-Rollen diese in Prozession wieder zu der heiligen Lade. Diese wurde geöffnet, und der Chor sang, unter Orgel- und Orchester-Begleitung hebräisch die Verse 7—10. des 24. Psalms (Erhebet Ihr Thore, eure Häupter u. s. w.) Bei Schließung der Lade sprach der Prediger das dazu gehörige liturgische Gebet (deutsch), und der Chor schloß hebräisch mit dem letzten Verse (Klagelieder Jerem. Cap. 5. V. 21.). Nunmehr sang der Chor ein deutsches Lied, welchem die Weihepredigt des Dr. Aub folgte. Anknüpfend an den eben vernommenen Segensgruß aus der heil. Schrift (Ps. 118, V. 26.) gedachte er zunächst der alten Synagoge, von der er jedoch irriger Weise meldete, daß sie 1713 eröffnet worden, während dies ein Jahr später und zwar auch um die Zeit des jüdischen Neujahrsfestes 1714 geschah, er gedachte der Männer, die sich um das neue Gotteshaus bemüht haben und nun zum ewigen Frieden eingegangen sind; so des Rabbiners

und Predigers Dr. Sachs, der 1859 bei der Grundsteinlegung die Weiheworte gesprochen, der Baukünstler Knoblauch und Stüler, endlich des weiland Vorsitzenden der Repräsentanten Dr. Veit. Er verkündete, daß neben der hebräischen auch die deutsche Sprache, Sprache des Gottesdienstes sein werde und ging dann zu dem Texte seiner Predigt (Haggai, Cap. 2, V. 9. „Die Herrlichkeit dieses zweiten Hauses wird größer sein als die des ersten, spricht der Herr der Heerschaaren.“) Übermals schloß sich ein deutsches Lied an, zwischen welchem der Prediger ein „Weihgebet“ las. Demnächst wurde das Nachmittags- (Mincha-) Gebet, nach dem Ritus dieser neuen Synagoge gehalten und mit dem 150. Psalm die Feier gegen 2 Uhr geschlossen. Prof. Kztg.

Aus Hannover. (Zur Guldigungsfrage) schreibt die „Ndd. A. Z.“ Folgendes: Bemerkenswerth ist, daß auch die streng kirchliche Partei in Stade sich dafür erklärt, dem Könige von Preußen den Guldigungs Eid zu leisten, weil derselbe dem Könige nur als König geschworen sei und demnach nur so lange bindend sein könne, als der König seine Funktionen ausübe.

In derselben Angelegenheit bringt der „Hann. Cour.“ aus Hannover Folgendes: Eine Deputation hiesiger höherer Geistlicher, bestehend aus dem Herrn Abt Ruppstein, Ober-Consistorialrath Niemann und Pastor Dr. Petri, war in diesen Tagen bei dem Königl. Preussischen General-Gouverneur General v. Voigt-Rheß und trug demselben die Bedenken vor, welche in dieser Zeit so vielfach in allen Klassen der Beamten des Königreichs und namentlich auch in der Geistlichkeit gegen die augenblickliche Leistung eines Guldigungs Eides laut geworden sind. Nach eingehender Darlegung der Verhältnisse und jener Bedenken sprachen die genannten Herren ihre Ansicht dahin aus, daß es der Königlich Preussischen Regierung leicht sein werde, ohne ihre eigenen Interessen zu gefährden, alle diese schweren Bedenken in den Hintergrund zu drängen, wenn dieselbe davon absehe, jetzt einen neuen Eid zu fordern, und wenn sich Se. Maj. der König von Preußen darauf beschränke, die Erwartung auszusprechen, daß ihm als der neuen Obrigkeit seine neuen Unterthanen, insbesondere die im geistlichen oder staatlichen Amte stehenden, denselben Gehorsam leisten, den sie ihrer bisherigen Obrigkeit bis dahin geleistet hätten. Durch eine solche zarte Gewissensschonung, durch einen solchen Ausdruck schönen Vertrauens würden die in Zweifel befangenen Gemüther inniger und fester an den neuen Herrscher gekettet werden, als durch einen Eid, während andern gegenüber mindestens nichts verloren werde. Wie wir hören, ist die Antwort des Herrn General-Gouverneurs eine solche gewesen, daß sie die Erfüllung der von jenen angesehenen Geistlichen ausgesprochenen Wünsche hoffen läßt.

Dasselbe Blatt meldet: Die vielverbreitete Nachricht, daß Ober-Consistorialrath Uhlhorn nach Wien gegangen sei, um König Georg V. zu bewegen seine bisherigen Unterthanen ihres Guldigungs-Eides zu entbinden, ist unbegründet. N. E. Kztg.

Aus Posen. (Das Lied: „Boze coś Polskę“) Auf der am 21. August unter dem Vorsitz des neuen Erzbischofs Grafen Ledochowski in Gnesen abgehaltenen Konferenz der Dekane wurde das Lied, welches in der letzten polnischen Revolution eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat: „Boze coś Polskę“ aus der Reihe der Kirchenlieder gestrichen. Nachdem der Erzbischof zunächst auf die Nothwendigkeit öfterer Priesterzusammenkünfte hingewiesen und den Beschluß des Tridentiner Concils hervorgehoben hatte, nach welchem in jeder Diocese jährlich Synoden abgehalten werden sollen, brachte er den

Mißbrauch zur Sprache, der mit dem nicht religiösen Liede „Boze coś Polskę“ in den letzten Jahren getrieben worden; der gesammte Klerus sei dadurch, daß er diesen Mißbrauch gestattet, der Regierung verdächtig geworden. Pflicht der Geistlichkeit aber sei es, das Wort des Apostels Paulus vom Gehorsam gegen die Obrigkeit zu befolgen und demgemäß das betreffende Lied nicht mehr in Kirchen und bei Processionen zu dulden. Ein hierauf bezügliches Circular in polnischer Sprache wurde darauf den Decanen zur genauen Befolgung mitgetheilt. N. E. Kztg.

Vom Rhein. (Die Diaconissen in den Feld- und Cholera-Lazarethen.) Nach den mir vorliegenden Notizen haben gegen zweihundert Diaconissen in den Feldlazarethen unter verwundeten und kranken Kriegern gearbeitet und stehen zum Theil noch in schwerer Arbeit. Sie bilden eine geschlossene Liebeskette vom Rhein bis nach Wien in und über Wien hinaus bis zur Hauptstadt Ungarns, vom Norden bis zum Süden unseres Vaterlandes. Alle deutschen Diaconissen-Mutterhäuser haben ihre Freiwilligen gestellt, Bethanien in Berlin und Breslau, das Elisabeth-Kranken- und Diaconissenhaus in Berlin, Königsberg, Halle a. S., Ludwigslust, Stettin, Darmstadt, Treßa, Augsburg, Neuen-Dettelsau, Speier, Stuttgart, Karlsruhe, Kaiserswerth am Rhein. Aus letzterem Mutterhause allein sind sechs und fünfzig Diaconissen in die Feldlazarethe ausgesandt. Werden diejenigen hinzugerechnet, welche in den von ihnen schon früher bedienten Krankenhäusern Verwundete gepflegt haben, so steigt die Zahl über achtzig. Im Südwesten Deutschlands waren und sind sie thätig in Lazarethen in Dornbach, Kissingen, in der Nähe von Würzburg und in Wertheim, im Königreich Sachsen in Löbau, Baugen und Dresden, in Böhmen und Mähren, in Horst, Brünn, Browitz bei Brünn und Lundenburg, in Ungarn in Pest. Hierzu kommen noch gar manche Reserve-Lazarethe in Preußen selbst, wie in Düsseldorf, Bielefeld, Wezlar, Minden, Berlin u. s. w. In Böhmen und Mähren haben sie nicht nur unter Verwundeten, sondern auch unter den Hunderten von der Cholera und dem Typhus befallenen Soldaten ihre saure Arbeit gehabt, als deren schönster Lohn die rührende Liebe und das unbedingte Vertrauen der Gepflegten genannt werden muß. — Manches edle Samen Korn ist unter dem Verbinden auf die von Gottes Hand getroffenen Herzen ausgestreut, und wird auch einiges nicht aufgehen, anderes wird Frucht bringen für Zeit und Ewigkeit. — Auch viele katholischen Bewohner des österreichischen Staates, welche zum größten Theil zum erstenmal von Diaconissen gehört haben, werden uns evangelische Christen mit etwas andern Augen betrachten, als vorher. In Pest zogen mitten unter den Kriegs-Unruhen Anfangs Juni die ersten Diaconissen ein, die in Ungarn und ganz Oesterreich arbeiten. Sie gehören dem Kaiserswerther Mutterhause an. Durch ihre Arbeit an den Verwundeten hat man mitten im Kriege das Diaconissen-Werk in Ungarn kennen und lieben gelernt, das sonst wohl im Urtheil der magyrischen Protestanten noch lange eine misachtete Sache geblieben wäre.

In Ofen und Pest liegen 14,000 verwundete Krieger, unter denen sich nur sehr vereinzelte Preußen finden. Das österreichische Militär-Gouvernement hat die Vertheilung von neuen Testamenten unter den Soldaten aller Confessionen und Nationen auf das bereitwilligste gestattet, und man hat natürlich von dieser Erlaubnis ausgedehnten Gebrauch gemacht.

Kaum hat Gottes Gnade uns den Frieden geschenkt, so schwingt er über ganz Deutschland die Geißel der Cholera.

Hier thut Hülfe eben so Noth, wie unter den Verwundeten. Werden die Freiwilligen sich in die Cholera-Lazareth eben so hineindrängen, wie zu den Betten der Verwundeten, um Lapsal und Erquickung auszuteilen? Wo die Pestilenz im Finstern schleicht und die Seuche im Mittag verderbet, da muß es sich zeigen, ob die Liebe rechter Art, oder, daß ich so sage, nur Dilettantismus ist. Aus dem Kaiserswerther Mutterhause sind bereits Diakonissen abgesandt theils in Cholera-Lazareth, theils zur Privat-Pflege bei Cholera-Kranken nach Trier, Saarbrücken, Essen, Werden, Ruhrort, Mühlheim a. d. Ruhr, Duisburg, Dortmund, Frankfurt a. D., Erfurt. Der Herr segne die Arbeit seiner Mägde an allen Orten und in allerlei Weise, auf daß auch die, so nicht glauben an das Wort, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden!
N. Cv. Rztg.

London, 6. September. (Hirtenbrief.) Der Hirtenbrief des Cardinals Cullen gibt der „Times“ Veranlassung, den katholischen Klerus Irlands zu etwas größerer Mäßigung zu ermahnen. Leute, die einem Baron Ricafoli wie einen Gottesleugner, Tempelräuber und Mordgefahren verdonnern, mußten erinnert werden, daß es nicht die römische Kirche sei, die über Verfolgung oder nur Mangel an Nachsicht von Seiten der italienischen Regierung zu klagen habe. Die Sünden, deren sich das konstitutionelle Italien angeblich schuldig mache, seien nichts als eine Revindizierung der unveräußerlichen Rechte des Civilgesetzes. Die Maßregeln, welche sich Italien jetzt erlaube, seien viele Jahre lang von dem allerchristlichen Frankreich, dem höchst katholischen Spanien und getreuesten Oesterreich ergriffen worden, und zwar mit voller Kenntnis und Zustimmung jener geistlichen Behörden, die jetzt über italienischen Kirchenraub so lautes Geschrei erheben. Auf dem Festlande des Königreichs Neapel allein gebe es noch oder habe es bis gestern gegeben 24 Erzbischöfe und mehr als 80 Bischöfe; und es frage sich, ob Dr. Cullen bei all seiner Liebe zu Rom wünschen würde, daß eine so üppige und kostspielige Pflanzung im Boden Irlands tiefe Wurzeln schlage. — Bei dieser Gelegenheit spricht die „Times“ auch ihre Verwunderung darüber aus, daß der Kaiser Napoleon — „dieser verrätherische Schirmherr und so viel schlimmer als erklärter Feind des Papstthums,“ wie die ultramontanen Irländer sagen — sich bewegen ließ, die päpstliche Legion in Antibes, auf französischem Boden und aus französischen Elementen, zu gestatten. Wären die Italiener Frankreich gegenüber stark genug, oder wären sich nicht durch Bande ewiger Dankbarkeit an den französischen Herrscher gebunden, so würde man bald hören, was sie von dieser verkappten Einnischung denken.
Prot. Rztg.

Türkei. (Ionische Kirche). Gutem Vernehmen nach ist jeben der officielle Akt zu Stande gekommen, in welchem das Patriarchat („der sehr heilige ökonomische Thron“) zu Konstantinopel, „nachdem unter dem Schutz Gottes die so heiß ersehnte Annexion der ionischen Inseln vollzogen werden,“ auf die bisher über die ionische Kirche geübte Suprematie Verzicht leistet und die Vereinigung dieser Kirche mit der „unabhängigen orthodoxen Kirche Griechenlands“ ausspricht. Es ist das ein Akt selbstverständlich auch von politischer Bedeutung. Bezüglich der Ereignisse auf Candia dürfte übrigens zu erwähnen sein, daß Deligiorgis bereits ein Memoire ausgearbeitet hat, welches durch Zaimis, der sich eben jetzt in Frankreich befindet, bei dem demnächst, wie man voraussetzt, in Paris zusammen tretenden Congreß den Schutzmächten überreicht werden und denselben den

einhelligen Wunsch der unter türkischer Herrschaft lebenden Christen, dem hellenischen Königreich einverleibt zu werden, darlegen soll.
(Karlsr. Stg.)

Briefkasten.

Hr. Pf. S. in B. Hoffentlich erhalte ich noch vor dem 10. Oktober Nachricht. Ich erwarte bestimmt die Erfüllung des vor 3 Jahren gegebenen Versprechens. Hr. Pf. M. in P. Schönen Dank und Gruß. Unseren Standpunkt mußten wir wahren und bitten Sie, uns darob nicht zu zürnen. Schreiben Sie uns recht bald wieder.

Inserate.

Die reichhaltigste und verhältnismäßig billigste illustrierte Zeitschrift für Freunde der Land- und Forstwirtschaft.

Praktisch, wissenschaftlich, gut und billig!

Unter Mitwirkung der tüchtigsten Forst- und Landwirthe erscheint:

Allgemeine illustrierte Zeitschrift und Pferdefreund, praktisch-wissenschaftliches Organ für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Handel und Industrie, Volks- und Hauswirtschaft, Berg- und Hüttenkunde, für neue Erfindungen und technische Gewerbe.

108 illustrierte Bogen mit über 1000 Abbildungen!

Seit 1. April 1864 erscheint die bis jetzt selbstständig erschienene Zeitschrift: „Der Pferdefreund“ als Beilage zu unserer Zeitschrift, ohne Erhöhung des Abonnementspreises.

Die P. T. Abonnenten auf $\frac{1}{2}$ Jahr erhalten sogleich unten angekündigte Karte oder Buch nach Wahl als Zeitschrift-Prämie zugesandt. Für ganzjährige Abonnements beide Prämienstücke oder den unten angekündigten Kalender.

Man abonnirt unter der Adresse: Eigenthümer und Chef-Redakteur C. W. Th. Saurand in Wien, Leopoldstadt, Schmelzgasse Nr. 5, bei allen Postämtern des In- und Auslandes mit freier Postzusendung mit jährlich 6 $\frac{1}{2}$ fl. oder 4 $\frac{1}{3}$ Thlr., vierteljährig mit 1 fl. 63 kr. oder 1 $\frac{1}{12}$ Thlr. Neue Abonnenten erhalten die mit jeder Nummer erscheinende Beilage: Werth, Cours und Sicherheit der österreichischen Werthpapiere gratis nachgeliefert.

Mit Probenummern ist die Auflage 10,000, und finden Inserate die weiteste Verbreitung. — Eine dreispaltige Inseratenzeile berechnen wir das 1. Mal mit 8 kr., das 2. Mal mit 6 kr., das 3. Mal mit 4 kr., über 4 Mal mit nur 3 kr.

In neuer Auflage erschienen und ist vom Verfasser C. W. Th. Saurand mit freier Postversendung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiger Jahrgang der allgem. illustr. Zeitschrift und des Pferdefreundes des Jahres 1864 ohne Prämien = 4 fl. = 2 $\frac{2}{3}$ Thlr., des Jahres 1865 ohne Prämien 5 fl. ö. W.

Land-, Forst- und volkswirtschaftlicher Kalender für das Jahr 1866 mit über 365 Abbildungen, 20 große Bogen stark, = 1 $\frac{1}{2}$ fl. = 1 Thlr. — Werth, Cours und Sicherheit aller österreichischen Werthpapiere, Lose (Werth jeder Promesse), Actien, Obligationen zc. 188 Seiten 8 $\frac{1}{2}$ = 1 fl. = 20 Sgr. —

Geographisch-physikalisch-statistische Reise-, Geschäfts- und Schulkarte von Mittel-Europa, Gesamt-Oesterreich, Deutschland, Italien, Donaufürstenthümer zc., fein kolorirt, 20 B. lang und 25 B. h., 60 kr., dieselbe mit geognostischer Gebirgskarte, 18 B. lg. und 14 B. h., 85 kr. Reise- und Geschäfts-Handbuch mit den Maßen, Gewichten, Münzen und Zolltarifen aller Länder 60 kr., dasselbe mit obig. Karte 1 fl. 13 = $\frac{3}{4}$ Thlr. Ertragsberechnungen des Ackerbaues 25 kr.

Abonnenten, welche sämtliche Prämienstücke bereits erhalten, empfangen für das Jahr 1866 die mit über 300 Abbildungen gezielte Prämie: „Die Vervollkommnung der Land-, Forst- und Volkswirtschaft“, Berichte über die neuesten Erfindungen und Verbesserungen, sowie über Pferdezucht, Jagd, Sport zc. Subscriptions-Preis 1 fl. 20 kr.

Von einer ausl. Gesellschaft zu Güterankäufen beauftragt, bitten wir um Anzeige von verkäuflichen Gütern zc. — Reisende und Agenten werden gesucht. 50 Stellen mit genauer Adresse sind in jeder Nummer der Zeitschrift für Land- und Forstwirthe, Gärtner zc. angegeben.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gewöhnliche Petitzeile bei der ersten Einschaltung 5 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 40

Bielitz, Sonnabend den 6. October

1866.

Inhalt:

Ueber die Verwerthung der Ergebnisse der heutigen biblischen Wissenschaften im praktischen Amte. (Schluß.)

Nachrichten: Wien, Das Pädagogium. Bielitz, Kargel und Krzowon. Bukowina, Senior Biro †. Altscheste in der Bukowina, Friedhofsweihe. K. Leutchan, Sitzung des Districtual-Consistoriums. — Vom evangelischen Staatsgymnasium. Aus der Provinz Sachsen, Der evangelische Unionsverein. Aus Magdeburg, Consistorialrath Pennicke †. Vom Rhein, Die Wuppertthaler Festwoche. Straßburg, Jubiläum. Aus Nordschleswig, Brüdergemeinde.

Inserate.

Ueber die Verwerthung der Ergebnisse der heutigen biblischen Wissenschaften im practischen Amte.

(Schluß.)

c) Die Christenlehre hat den Zweck, theils das im Confirmandenunterricht Gebotene festzuhalten, theils auch das gewonnene System nach seinen einzelnen Seiten auszubauen. Nach der bestehenden Ordnung, daß der Katechismus Gegenstand des Unterrichts sein soll, bleibt auch hier das Historische in der Bibel auf dasjenige Gebiet beschränkt, in welchem es dem Theoretischen als Grundlage dient. Soweit also das Historische überhaupt in Betracht gezogen wird, darf hier schon viel mehr, als früher, der rein supranaturale Charakter den einzelnen Erzählungen abgestreift werden. Das hier in Betracht kommende Lebensalter, die Jahre 14 bis 17 sind ja diejenigen, in welchen das selbstständige Urtheil sich ausbilden soll. Immerhin muß aber bei der allgemeinen Bildungsstufe der Katechumenen mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werden. Ich würde deshalb in den meisten Fällen rathe, die alten Vorstellungen einstweilen unangefochten stehen zu lassen, aber durch geeignete Fragen jeweils auf eine geistigere Auffassung des Historischen hinarbeiten.

Was den theoretischen Inhalt der Schrift angeht, der ja hier Hauptsache ist, so wird in diesem Zeitraume die Bibel

mehr als Anknüpfungspunkt gebraucht. Es ist nämlich, wie schon bemerkt, eine Unmöglichkeit, ein System der biblischen Religionslehre zu entwerfen, da sich Alles in der Bibel in Abwandlung befindet. Wenn daher, was durchaus nothwendig ist, ein bis ins Einzelne hinein durchgearbeitetes System den Katechumenen vorgetragen und von ihnen angeeignet werden soll, so muß dies die eigene Arbeit des Katecheten sein. Der theoretische Inhalt der Schrift tritt dann als solcher mehr zurück und wird mehr nur benützt, um das System zu unterstützen. — Man wolle den Ausdruck System nicht missverstehen. Ich meine damit nur, daß den Katechumenen bei jeder einzelnen Wahrheit die Fäden nachgewiesen werden sollen, welche sie mit der übrigen Wahrheit verbinden.

d) Als höchste Stufe erscheint hier die Unterweisung der reiferen Schüler in den höheren Lehranstalten. Hier ist ganz offenes Vorgehen dringend zu empfehlen. Wir haben hier Leute vor uns, die sich der Wissenschaft widmen wollen. Sobald sie die Universität betreten, so verschwindet ihnen in der Regel das religiöse Interesse eine Zeitlang völlig, und sie fallen dann häufig den lediglich negirenden Geistern als willkommenen Beute anheim. Deshalb ist in diesem reiferen Alter, auf dieser Bildungsstufe, eine gründliche religiöse Durchbildung unbedingt nothwendig; und es ist nur tief zu beklagen, daß bei uns dieser Religionsunterricht so sehr im Argen liegt. Es eröffnet sich hier dem Geistlichen ein sehr fruchtbares Feld für seine Wirksamkeit. Hier hat er für das ganze spätere Leben des Jünglings, den religiösen Erkenntnisfond zu beschaffen. Deshalb muß hier eine gründliche Arbeit geleistet werden.

Solchen Schülern gegenüber halte ich es nun für meine Pflicht, bei Lectüre der Bibel ganz ehrlich, aber auch mit dem gehörigen Ernste die Ergebnisse der biblischen Wissenschaften mitzutheilen; also soweit diese zunächst den theoretischen Gehalt der Schrift betreffen, ihnen vor Allem ganz offen die alte Inspirationsvorstellung zu benehmen, dafür eine vernünftige Anschauung von der Bibel überhaupt zu geben; dann ihnen nachzuweisen, welchen Entwicklungsgang die biblischen Vorstellungen

genommen haben — und dies auch bei denjenigen Gegenständen, die sonst für unantastbar gehalten werden; sie ferner unterscheiden zu lehren, was in den biblischen Lehrvorstellungen ewiger Gedankengehalt und was nur zufällige Auffassung ist u. s. w. Namentlich aber wird Hauptbeschäftigung sein, ihnen den biblischen theoretischen Inhalt in die Sprache und die Begriffe unserer Zeit zu übersetzen und so die religiösen Vorstellungen einzureihen in den ganzen Zusammenhang ihrer sonstigen Anschauungen. (Wenn ich in dieser Beziehung ein desiderium aussprechen darf, so ist es das nach einem genügenden Lehrbuch für diesen Theil des Unterrichts. Denn auch das treffliche von Hagenbach genügt heute nicht mehr völlig.)

Was den historischen Charakter der Schrift angeht, so wird die frühere bloße Bekanntmachung mit dem historischen Inhalt zur eigentlichen Einleitung in das Alte und Neue Testament, verbunden mit einer ziemlich ausführlichen Lesung sämtlicher Bücher. Hier wird also, was die historische Kritik der Bibel an Resultaten bietet, soweit es sich überhaupt eignet, in einer populäreren Form verarbeitet. Dabei ist Nichts zu verschweigen, sondern einfach anzugeben, wie die Dinge in Wirklichkeit stehen. Man wird also den Schülern offen darlegen, warum das Deuteronomium oder der zweite Jesaja anderen Verfassern zugeschrieben werden, warum das Buch des Sona keinen geschichtlichen Charakter hat u. s. w. Man wird Ihnen besonders heutzutage das Wichtigste aus der Evangelienfrage nicht vorenthalten dürfen. Ebenso wird man den Geist der Prüfung in ihnen anregen und in die richtige Bahn leiten bei der Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit einzelner Schriften des Neuen Testaments oder einzelner Theile derselben. — Bei der damit verbundenen ausführlichen Lesung der einzelnen Bücher ist dann reichlich Gelegenheit gegeben, ins Einzelne einzutreten und auch die wunderbaren Erzählungen einer Kritik zu unterziehen. Auch hier halte ich rückhaltlose Offenheit für den richtigsten Weg. Ein classisch gebildeter 18—19jähriger Jüngling ist ein anderes Object für die pädagogische Thätigkeit, als ein zehnjähriges Kind. Ein solcher strebt bereits durchweg, den Dingen auf den Grund zu kommen. In diesem seinem Wahrheitsverlangen muß er von dem Religionslehrer eifrig unterstützt werden. Es ist dies der einzige Weg, der den jungen Mann vor Ausschreitungen bewahrt und ihm das religiöse Interesse auch für sein späteres Leben rettet.

II. Die homiletische Thätigkeit des Geistlichen nimmt den Ergebnissen der biblischen Wissenschaften gegenüber meines Erachtens eine sehr zurückhaltende Stellung ein. Zwar schließt der Erbauungszweck der Predigt auch mit die Förderung der christlichen Erkenntnis ein. Allein immer ist es doch das Praktische, auf das es in der Predigt ankommt. Ich bin im Allgemeinen ein entschiedener Feind der dogmatischen Richtung der Predigt. Nicht als ob ich alles Theoretische aus der Predigt verbannt wissen wollte, sondern weil ich das Betonen desselben für ein Uebel halte. Die Zuhörer haben ganz recht, wenn sie solche Predigten langweilig finden. So würde sich also in abstracto für mich nicht viel Gelegenheit bieten, dem theoretischen und historischen Inhalte der Schrift gegenüber eine bestimmte Stellung einzunehmen. Allein unser Perikopenzwang versetzt uns manchmal in die Lage, dies dennoch thun zu müssen. Dies namentlich bei den Wundererzählungen aus den Evangelien, sowohl bei denjenigen Wundern, welche Jesus gethan haben soll, als auch bei denjenigen, die an ihm geschehen sein sollen. Was die ersteren betrifft, so halte ich es für durchaus unstatthaft, das Wunder selbst zum Gegenstande der Behandlung zu machen. Es hat dies keinen Zweck. Es lassen sich wohl auch immer anderweitige Data herausfinden, die sich eher für ein Predigtthema eignen; z. B. läßt sich aus der Wiederbelebung

des Jünglings von Nain nichts Praktisches ziehen. In der Predigt die historische Kritik vorzubringen, ist vollends unpassend. Deswegen halte man sich in diesem Falle etwa an das Wort Jesu zur Witwe: „Weine nicht!“ und spreche dann über den Beruf Jesu, zu trösten und zu heilen u. s. w. Das bei Vielen beliebte Allegorisiren muß ich zwar im Principe verwerfen; allein es erscheint manchmal als ein nothwendiges Uebel. Um ein Beispiel aus der zweiten Wunderklasse herauszugreifen, so habe ich mich schon veranlaßt gefühlt, die durchweg mythische Erzählung von den orientalischen Magiern allegorisch zu behandeln, und glaube, die Gemeinde damit erbaut zu haben.

Diese zweite Wunderklasse kommt besonders bei den Hauptfesten der Kirche in Betracht, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. An Weihnachten ist die Sache leicht; denn an diesem Feste bildet die — von allem Anderen abgesehen — feststehende Thatsache der Erscheinung Jesu den Mittelpunkt der Predigtgedanken. Ebenso wenig wird es zu Pfingsten Schwierigkeiten bereiten, auch unter Vernachlässigung der höchst bedenklichen lucanischen Erzählung, von dem Walten des heiligen Geistes zu sprechen. Am Oster- und Himmelfahrtsfeste dagegen ist es schon viel schwieriger, sich zu den Thatsachen zu stellen. Ist ja doch namentlich die Auferstehung Jesu als äußere Thatsache die crux der Prediger. Ich glaube, daß wir uns in dieser Sache einfach an das einstweilige Resultat der historischen Kritik halten dürfen. Keine Kritik wird im Stande sein, zu leugnen, daß am dritten Tage nach dem Tode Jesu irgend etwas Merkwürdiges sich muß begeben haben, was in den Sängern die Ueberzeugung wachrief, daß Jesus lebe. Was dies war, kann vorläufig aus den Urkunden nicht sicher festgestellt werden. Also halte man sich auch in der Predigt daran. Geschehen ist Etwas; wir sind nicht im Stande, es genau zu reproduciren; darum halten wir uns an die Heilsthatsache (anstatt an die Geschichtsthatsache), daß unser Erlöser als der Verherrlichte lebt u. s. w. Hinsichtlich des Himmelfahrtsfestes, dessen Grundidee, die Erhebung Jesu über die irdische Vergänglichkeit, auch in der Predigt bequem angewendet werden kann — ist noch zu erwähnen, daß uns in der Evangelienreihe der Schluß des Markus als Text vorgezeichnet ist, dessen Unechtheit nachgewiesen ist. Für diesen Fall bin ich entschieden der Ansicht, daß die Oberkirchenbehörde einen solchen Text entfernen sollte. — Das Trinitätsfest, kann am besten vom Standpunkte der sogenannten ökonomischen Trinität aus behandelt werden, oder besser noch nach den in der Schrift vorhandenen Anhaltspunkten für diese Lehre.

Neben dieser im eigentlichen Sinne homiletischen Thätigkeit sollte nun aber noch eine andere ähnliche einhergehen. Eben deswegen, weil in der Predigt wenig Gelegenheit geboten ist, die Ergebnisse der biblischen Wissenschaften der weiteren Gemeinde zugänglich zu machen, sollten anderweitige Einrichtungen getroffen werden, welche diesem Mangel abhelfen. Dies kann in zweierlei Weise geschehen, entweder in Form von besonders zu diesem Zwecke eingerichteten Gottesdiensten (etwa am Abend) oder in der Form von Vorträgen. Beides halte ich für sehr förderlich. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß die Gemeinde solche freiwillige Anerbieten des Geistlichen dankbar entgegen nimmt. Sie entgegnet vielleicht, so Etwas gehe wohl in der Stadt an, aber auf dem Lande lasse es sich kaum durchführen. Allein ich glaube letzteres bezweifeln zu müssen. Auch auf dem Lande gibt es immerhin Leute genug, die Interesse an derartigen Gegenständen haben — und wenn es auch nur Wenige sind. Mit diesen sollte der Geistliche beginnen, die Angelegenheiten unserer Religion zu besprechen — gewiß würde dadurch der so sehr beklagte Indifferentismus der Gemeinden allmählich schwinden. Sobald wir der Gemeinde die Ehre an-

thun, sie mit dem bekannt zu machen, was wir gearbeitet haben, wird sie sofort, schon durch diese Thatsache an und für sich, gehoben und für die kommende Belehrung empfänglich gemacht. Das versteht sich von selbst, daß die Auswahl der Gegenstände, wie auch die Art der Behandlung sich nach dem Publikum richten muß. Auch hier wird sich der Geistliche als Pädagog beweisen müssen.

III. Dies leitet schon über zu der im engeren Sinne pastoralen Thätigkeit des Geistlichen. In dieser liegt dem Geistlichen im Allgemeinen ob, Seelsorge zu treiben. Zu dieser Arbeit gehört wesentlich die Sorge für das Wachsthum in der Erkenntnis der Pfliegbeholdenen. Der Natur der Sache nach ist diese Thätigkeit eine private, keine öffentliche. Es kommt also hier in Betracht, daß wir privatim, wo uns Gelegenheit geboten ist, eine richtige Erkenntnis der Bibel begründen. Die Gelegenheit dazu kann sich uns ungesucht darbieten dadurch, daß Gemeindeglieder mit Fragen an uns herantreten, oder wir können die Gelegenheit dazu aussuchen. Es läßt sich in dieser Beziehung kaum etwas Einzelnes vorschreiben, da diese Art der geistlichen Thätigkeit eine rein occasionelle ist. Im Allgemeinen aber darf wohl gesagt werden, daß sich der Geistliche hier in vielen Fällen einer Macht gegenüber befindet, welche alle seine Thätigkeit herauslockt, nämlich der Macht des Aberglaubens. Diesen Gemeindeglieder sind selten, welche in Folge von persönlicher christlicher Lebenserfahrung zu einem jüngerer Verständnis der Schrift geführt worden sind. Die Mehrzahl hält in crasser Aeußerlichkeit, die sehr leicht zum Aberglauben führen kann, an dem Buchstaben der Schrift fest. Es gilt also hier, zu zeigen, daß die Schrift nur insofern unser christliches Leben regeln könne, als sie in geistiger Weise aufgefaßt wird, zu zeigen, wie die Worte Christi nicht ein neues Gesetz, sondern ein neues Lebensprincip bezeichnen, welches auf moralischem Wege angeeignet werden muß.

Denjenigen Gemeindegliedern, welche bereits tieferes Schriftverständnis besitzen, wird dann der Geistliche der willige Führer sein zu noch weiter gehenden Studien. Er wird hierbei mit weiser Vorsicht allen Ballast in der Erkenntnis wegzuräumen und auf dem Grunde christlicher Heilserfahrung das Gebäude eines geistigen Verständnisses auszuführen suchen. Es ist dies die Krone, welche der Geistliche seiner Arbeit aufsetzen kann. Angenommen, es wirke ein Geistlicher lange an einer und derselben Gemeinde, so daß er die von ihm confirmierte Jugend noch bis ins reife Lebensalter begleiten kann, so gibt es für ihn kein erheben deres Schauspiel, als zu sehen, wie das von ihm in das kindliche Herz gelegte Samenkorn allmählich seine Hülle gesprengt, sich fröhlich weiter entwickelt und zuletzt reife Früchte der Erkenntnis gebracht hat. Solche Früchte zu sehen, wird uns zwar selten zu Theil, theils um der äußeren Umstände willen, theils aber auch deswegen, weil wir nicht den rechten Eifer bekunden, weil wir oft der unseligen Ansicht sind, es sei genug, wenn wir alle 8 Tage einmal eine Predigt halten. Es kann nicht besser werden in unserer Gemeinde, wenn wir nicht alle Zeit auskaufen und alle Hebel in Bewegung setzen, um die dem Menschen, namentlich dem weniger gebildeten Menschen so natürliche Trägheit des Geistes zu überwinden und ihn fähig zu machen sein Ziel in Beziehung auf die Erkenntnis zu erreichen. Die Gaben sind zwar verschieden ausgetheilt; aber ein Pfund hat gewiß Jeder empfangen; hüten wir uns, daß nicht wir mit Schuld tragen, wenn das selbe vergraben bleibt in der Erde! —

Es wird nützlich sein, wenn ich dasjenige, was ich bisher in abstracto ausführte, noch durch ein praktisches Beispiel belege. Ich wähle zu diesem Zweck die Person Jesu aus, theils weil sie den Mittelpunkt der ganzen Schrift bildet, theils auch,

weil in ihr das theoretische und historische mit einander eng verbunden sind.

I. Im katechetischen Unterrichte würde ich also zunächst die historischen Thatsachen des Lebens Jesu ganz einfach nach den Angaben der Bibel erzählen lassen, also seine Geburt von der Maria, dann die Begebenheiten aus seiner Kindheit, namentlich seinen Tempelbesuch, ferner aus seiner Thätigkeit die hauptsächlichsten Wunder. Bei diesen würde ich jedoch an der Hand des Bibeltextes bereits von der äußerlichen Erzählung auf tiefer liegendes hinweisen, wie z. B. bei der Erzählung vom Sichtbrüchigen zuerst die Sünden vergeben werden, ehe das leibliche Uebel Heilung erfährt. Der Schluß des Lebens Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt würde ich ebenfalls ganz so beibehalten, wie ihn die Bibel darbietet, da diese Art der Darstellung dem kindlichen Gemüthe durchaus angemessen ist. — Das theoretische über Jesu Person würde ich nie besonders, sondern immer nur in Anschlüsse an das historische behandeln und in dieser Hinsicht auch nur bei den allerallgemeinsten Heilsthatsachen stehen bleiben.

Der Confirmandenunterricht hat, indem er das historische mehr auf sich beruhen läßt, wesentlich letztere Lücke auszufüllen. Es wird also hier ein kurzes Schema der gesammten Weltentwicklung in religiöser Beziehung gegeben werden müssen, so daß der Confirmand den Zusammenhang der Person Jesu mit dem Ganzen ahnen lernt. Ich würde ihn hier wesentlich als Mittler zwischen Gott und Menschen behandeln, als Führer, der zum Vater leitet, sowohl zu seiner Erkenntnis als zu seiner Gemeinschaft. Bei dieser Arbeit würde ich im Wesentlichen meinem eigenen Gedankengange folgen und die Schrift nur beistützungsweise beiziehen.

Sich mit letzterer ausführlicher auseinanderzusetzen, dazu wird die Christenlehre dienen können. Es wird dabei immer noch das im Confirmandenunterrichte gegebene allgemeine Schema zu Grunde gelegt, aber nur nachgewiesen, wie es mit den biblischen Grundideen übereinstimmt. Solche lassen sich vorbereitungsweise im Alten Testamente finden, besonders aber bei Jesu selbst. (Ich bin der Weg, Niemand kommt zum Vater etc.) und bei Paulus, der ihn als den zweiten Adam darstellt. Hierbei wird namentlich darauf hinzuweisen sein, daß das Leben Jesu das erste göttlich-menschliche Leben war — das erste, darum nicht in Ewigkeit das Einzige, da Jesus nach Paulus der Erstgeborene unter vielen Brüdern ist.

Mit reiferen Schülern würde ich nun noch mehr in die Einzelheiten eintreten, würde reden von der angeblichen Doppelpersönlichkeit in Jesus und ihrer Unhaltbarkeit, würde das Verständnis dafür zu öffnen suchen, daß Jesus nur um so größer erscheint, je wahrer er in den Zusammenhang der menschlichen Gattung eingereiht wird. Von hier aus eröffnen sich dann auch Seitenblicke auf das historische, welches in demselben Maße, wie das theoretische, den Gesetzen menschlicher Entwicklung muß anbequem werden.

II. In der homiletischen Behandlung der Person Jesu müßte alles das Genannte die Grundlage bilden, so daß ich mich also mit möglichster Sorgfalt aller überschwänglichen, der bloßen Phrase entstammenden Zeichnungen Jesu enthalten würde. Allein so sehr auch die Ergebnisse der biblischen Wissenschaften hier die Folien bilden müssen, auf der sich eine gesunde nüchterne homiletische Behandlung der Person Jesu erhebe, so ist hier das Praktische der erste und nächste Gesichtspunkt. Und dieser besteht in der Vorbildlichkeit. Weit entfernt, daß dies etwa in rationalistische Seichtigkeit ausarten würde, ist dies vielmehr ein so fruchtbares Thema, daß der Prediger so lange dasselbe nicht erschöpfen wird, als er überhaupt noch für sich in Jesus ein Vorbild verehrt und demselben ähnlich zu werden sucht.

III. Die Verbindung von alledem kann da eintreten, wo der Geistliche in seiner in engerem Sinne pastoralen Thätigkeit zu wirken hat. Doch hier entschlüpft uns der Gegenstand der Natur der Sache nach. Je nach Umständen wird die Sache bald an diesem, bald an jenem Ende angegriffen werden müssen. Die pastorale Weisheit wird hier das Wort „recht zu theilen“ wissen, wie es dem Timotheus vorgeschrieben wird. Das Ziel, das uns vorschweben muß, ist dieses, daß das Bild Jesu unserer Pflegebefohlenen als beständiges Ideal erscheint, dem sie sich nachzubilden suchen — das ist die rechte Theorie und die rechte Praxis in Einem.

Das ist es, was ich Ihnen vortragen wollte. Auf Vollständigkeit macht dieses Referat keinen Anspruch. Es wollte nur Andeutungen geben, Wegweiser aufstellen zur Orientirung. Es möge dem Zwecke dienen, daß wir, Geistliche und Gemeinden, zusammen wachsen in der Erkenntnis Gottes durch Jesum Christum.

Nachrichten.

Wien den 28. September. [Orig. Corr.] (Das Pädagogium). Wenn man sich auch später bemühte nachzuweisen, daß im letzten für Oesterreich so unglücklichen Kriege nicht die Intelligenz über den niederen Bildungsstand oder, wie man sich auch ausgedrückt hat, die preussische Schule über die österreichische, sondern was zu hören gewissem Kreisen willkommen war, die Feuertaktik über die Stoßtaktik gesiegt habe, so wußte doch jeder unparteiische Beurtheiler der jüngsten Ereignisse, die intelligenten Fachmänner nicht ausgeschlossen, was von solcher Bemäntelung zu halten sei. Man kennt ja allgemein den zum Entsetzen vernachlässigten Zustand der österreichischen Volksschule. Man weiß es, wie die besseren Stadtschulen im ganzen Lande genöthigt sind, Ausländer zu Lehrern zu berufen, weil die auf inländischen Instituten gebildeten Lehrkräfte den Anforderungen der Gegenwart entschieden nicht genügen. Man weiß es, wie mangelhaft die Schulen auf dem Lande, wo es solche überhaupt gibt beschaffen sind, während ein Blick auf die böhmischen, polnischen oder ruthenischen Nationalbauern von vornherein die Ueberzeugung begründet, man habe es mit Leuten zu thun, deren Fuß die Schwelle einer Schule niemals überschritten habe, ja an deren Kulturfähigkeit man geradezu verzweifeln möchte. Nun mag die Noth und Unkultur des Volkes immerhin im Interesse einer doch auch nicht allzu großen confessionellen Partei liegen, im Interesse des Staates liegt sie nicht und der letzte Krieg hat mit eiserner Faust auf die große Aufgabe hingewiesen, welche Oesterreich, wenn es sich nicht selbst aufgeben will, in der nächsten Zukunft zu erfüllen haben wird. Der letzte Krieg ist der mit dem Blute der Völker geschriebene Beweis, daß jene viel verhöhten Idealisten Recht haben, welche seit jeher die Hebung der allgemeinen Volksbildung, die Mehrung des geistigen Kapitals im Volke und darum die Errichtung tüchtiger Volksschulen und um dieser willen die Errichtung tüchtiger Lehrerbildungsanstalten als dasjenige, was Oesterreich vor Allem Noth thue, bezeichnet und ununterbrochen betont haben, daß Volksbildung und Volkswohlfahrt eng mit einander zusammenhängen, daß das gebildete Volk stets auch das reichere und das mächtigere sei. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes, welche die beschleunigte Errichtung des „Pädagogiums“ auf liberalster Grundlage betreffen, mit unter dem, durch die letzten Ereignisse vermehrten Drucke jener Ueberzeugung gefaßt worden sind. Um so mehr aber war man zu der Annahme berechtigt, daß die kaiserliche Staatsregierung den Intentionen der Commune in

bereitwilligster Weise entgegenkommen und im wohlverstandenen eigenen Interesse die edlen Bestrebungen derselben nach allen Kräften fördern, allerwenigstens dieselben in negativer Weise dadurch unterstützen würde, daß man der Errichtung des Wiener Pädagogiums keinerlei Hindernisse in den Weg legte. Der in der Sitzung des Gemeinderathes vom 25. September durch den Vorsitzenden Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Mayrhofer mitgetheilte Statthaltereierlaß, welcher die ganze so warm betriebene Angelegenheit plötzlich sistirt, konnte unter solchen Voraussetzungen den peinlichsten Eindruck nicht verfehlen. Derselbe lautet:

„Euer Hochwohlgeboren! Mit Beziehung auf die mir mit dem geschätzten Schreiben vom 29. August l. J., Zahl 3854, vorgelegte Eingabe des Wiener Gemeinderathes, betreffend das Project eines auf Gemeindefkosten zu errichtenden Lehrerpädagogiums, beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in Folge hohen Staatsministerial-Erlasses vom 18. September l. J., Zahl 45 Pr. E. U., wonach über diesen Gegenstand vom hohen Staatsministerium die erforderlichen Berathungen bereits eingeleitet worden sind (weil nach den bestehenden Gesetzen eine solche Anstalt nicht lediglich auf Grund eines Gemeinderaths-Beschlusses und einer Anzeige an die Regierung ins Leben gerufen werden kann), zu ersuchen, dies nach dem weiteren Inhalte des obigen hohen Staatsministerial-Erlasses dem Gemeinderathe ohne Aufschub bekanntgeben zu wollen, und bis zur meritorischen hochortigen Schlußfassung im Gegenstande jeden weiteren Schritt zur Activirung der gedachten Anstalt, insbesondere auch zur Besetzung der im Concurswege bereits ausgeschriebenene Direktors- und Lehrerstelle zu unterlassen. Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung zc. Wien, am 21. September 1866.“

Auf welche Quelle man diesen Erlaß gleichviel ob mit Recht oder Unrecht zurückführt, zeigt eine Interpellation, welche Dr. Schrank noch in derselben Sitzung an den Vorsitzenden richtete. Dr. Schrank fragte: „Wie ein mehrfach als glaubwürdig bezeichnetes Gerücht besagt, soll der hiesige päpstliche Nuntius gegen die Errichtung des von dem Gemeinderathe beschlossenen Pädagogiums sich verwahrt haben. Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob an diesem Gerüchte seines Wissens etwas Wahres sei?“

Zwar erklärte der Vorsitzende, es wäre ihm nicht bekannt, daß officiell oder privatim von Seite des betreffenden Gesandten in dieser Sache eingeschritten worden sei, aber zu läugnen ist es nicht, daß die gegen den Wiener Gemeinderath ergriffene Maßregel nur allzulebhaft an den Geist des römischen Concordates und der Encyklika Pius IX. erinnert. Die Geschichte läßt es uns an Beispielen dafür nicht fehlen, daß sehr unglückliche Kriege bisweilen die segensreichsten Wirkungen im Gefolge hatten und daß der Besiegte, wenn er aus seinem selbstverschuldeten Unglück zu lernen verstand, später die erfahrene Niederlage als den Anfang einer glücklicheren Zukunft preisen durfte. Das aber ist wahrlich nicht der Weg, der zu Oesterreichs Heile führt, wenn der Staat, statt selbst aus dem entsetzlichen Unglück des letzten Feldzuges zu lernen, und durch die Besserung der bereits bestehenden Schulen und seiner anerkanntermaßen höchst mangelhaften „Präparanden“, wie durch Gründung neuer rationeller Erziehungs- und Lehrerbildungsanstalten für die Hebung der Intelligenz seiner Völker mit allen Kräften Sorge zu tragen, diejenigen Gemeinden, welche ohne die Mittel des Staates im geringsten zu beanspruchen, die Errichtung von Bildungsanstalten mit Hilfe selbstgebrachter schwe-

rer Opfer anstreben, in ihren edlen Bestrebungen auch nur zeitweilig aufhält.

Wenn in derselben Sitzung des Gemeinderathes, in welcher die Mittheilung des eben besprochenen Statthaltereierlasses stattfand, Dr. Kolatschek sich veranlaßt sah, einige Auskünfte über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten zur Errichtung des Pädagogiums zu geben, so sind dieselben angesichts der geschehenen Sistirung von nur untergeordnetem Belange und wir reproduciren dieselben nur, weil sie das sprechendste Zeugnis für die durch jenen Erlass hoffentlich nicht abgekühlte warme Begeisterung und klare Umsicht sind, mit welcher der Gemeinderath sein schönes Ziel verfolgt. Es seien, berichtete Dr. Kolatschek bis heute 24 Bewerbungen um die Direktorsstelle aus Deutschland, der Schweiz, sogar aus Petersburg eingelaufen. Ebenso seien von verschiedenen Fachmännern Gutachten über den zweckmäßigsten Vorgang bei Besetzung der Direktorsstelle eingetroffen. Das Aufsichts-Comité habe sich auch an 15 bis 20 katholische Seminar-Direktoren in Deutschland und an die katholischen Provinzial-Schuldirektoren in Preußen brieflich gewendet und um Mittheilung von empfehlenswerthen Candidaten ersucht. Diese Schritte seien noch vor Eintreffen der Zuschrift der Statthalterei geschehen.

Wichtiger für den Augenblick ist unstreitig der Antrag Dr. Schrank's, welchem auch Dr. Kopp beipflichtete, daß der vorliegende Akt zuvörderst der ersten (juridischen) Sektion zu übergeben wäre, damit diese sich über das Recht der Commune auf Errichtung einer Lehrer-Bildungsschule äußere. Da der Antrag angenommen und die Zuschrift der Statthalterei der ersten Sektion zur Berichterstattung überwiesen wurde, so wird uns wohl nächstens Gelegenheit werden, unseren Lesern das Urtheil der Rechtsgelehrten in einer Streitsache mitzutheilen, welche eben so interessant als — traurig, weil in Oesterreich möglich ist,

Vielsitz den 4. Oktober. [Orig. Corr.] (Karzel und Krzywoń.) Die Namen der Candidaten Karzel und Krzywoń sind unseren Lesern von jenen Differenzen her bekannt, welche in Folge der von ihnen gehaltenen Predigten zwischen der evangelischen Kirche in Teschen und der Direktion des dortigen k. k. evangelischen Staatsgymnasiums entstanden, eigentlich durch die letztere im Bunde mit dem Katecheten des Gymnasiums mit aller Gewalt hervorgerufen worden waren. (Siehe Nr. 5 der „N. Pr. Bl.“) Die famosen Schriftstücke, welche die Direktion an Staatsministerium, Oberkirchenrath und alle Superintenduren verschickt hatte und welche unter der Decke einer Rechtfertigung im Grunde genommen doch nichts anderes waren als Anklagen gegen die „unerhörten“ Kegereien jener beiden Candidaten, verfehlten ihre Wirkung wenigstens insofern nicht, als der evangelische Oberkirchenrath in Wien die Wählbarkeitserklärung derselben zum geistlichen Amte in Folge des Sturmläutens der Teschner Gymnasialdirektion von der Ausstellung eines besonderen Reverses abhängig machen zu sollen glaubte. Karzel und Krzywoń hatten sich nämlich im Herbst 1865 der vorgeschriebenen Prüfung pro ministerio unterzogen und dieselbe vor dem aus drei Prüfungscommissären: dem Mährisch-schlesischen Superintendenten Karl Samuel Schneider, dem westgalizischen Senior Hönel und dem schlesischen Senior Dr. Haase zusammengesetzten Collegium mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden, so zwar, daß die Commission jedem derselben die erste Censur „sehr wohl bestanden“ zuerkannte. Nachdem die Candidaten lange genug auf die Erledigung des Prüfungsprotokolls gewartet hatten, erhielten sie endlich zwar nicht das Prüfungsergebnis und die ersuchte Wählbarkeitserklärung, aber einen Superintendentialerlass, welcher sie von jenem bisher nicht erlebten, in keinem Gesetze begründeten und daher durch und durch will-

kürlichen Verlangen des Oberkirchenrathes in Kenntniss setzte. Sie sollten nämlich, abgesehen von dem gleich bei der Prüfung ausgestellten Revers, „treu an den Grundsätzen der evangelischen Kirche A. C. zu halten,“ nun noch die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie sich im evangelisch-geistlichen Lehramt A. C. der Kirchenlehre unterordnen und nichts lehren werden, was mit derselben nicht in völliger Uebereinstimmung sich befinde. Diese Erklärung gab Karzel mit dem Bemerkten ab, daß er unter der Kirchenlehre „die Lehre der evangelischen Kirche verstehe, wie sie auf Grund der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher nach den Grundsätzen der Reformation in fortschreitender Entwicklung begriffen ist.“ Krzywoń betonte in seiner Erklärung gleichfalls die Anerkennung der historischen Entwicklung der Kirchenlehre.

Es mag sein, daß der evangelische Oberkirchenrath darüber ungehalten war, daß die jungen Männer nicht artig genug folgten, um sich auf den vagen Begriff der „Kirchenlehre“ schlechthin zu verpflichten, — oder war man ärgerlich und beschämt darüber, daß man sich's erst von ein Paar Candidaten erzählen lassen mußte, die evangelische Kirche besitze keine in bestimmte, nach allen Richtungen hin abgegrenzte und für ewige Zeiten gültige Normen gefasste Kirchenlehre, wie beispielsweise die katholische Kirche in ihren Tridentinischen Concilsbeschlüssen, — oder glaubte der Oberkirchenrath von den jungen Theologen wirklich die Verpflichtung auf eine andere, als eine „in fortschreitender Entwicklung begriffene“ Kirchenlehre fordern zu dürfen, — kurz, der Revers genügte nicht und die so lange schon vergeblich erwartete Wählbarkeitserklärung wurde abermals von der Ausstellung eines Reverses abhängig gemacht, in welchem die Candidaten versprechen sollten dem §. 22 der Kirchenordnung gemäß „die Lehre der heiligen Schrift in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnis zu verkünden.“ Erst nachdem dieser Revers von Karzel sowohl als von Krzywoń unterzeichnet und dem Oberkirchenrath zugekommen war, erledigte der letztere, durch wiederholtes Petitioniren der Skotschauer Gemeinde, welche Karzel zum Pfarrer zu wählen längst entschlossen war, gedrängt, die Prüfungsakten für diesen, gab ihm, wie uns mitgetheilt wird, die Censur „wohl bestanden“ und erklärte ihn unterm 13. Juli 1866, §. 1182 für „wählbar.“ Die Skotschauer Gemeinde beilegte sich nun mit dem Wahlatte und unterm 24. September schon ging die kirchenregimentliche und landesfürstliche Bestätigung für Karzel an die mährisch-schlesische Superintendentur ab. Am 28. Oktober (22. Sonntag nach Trinitatis) wird die Ordination desselben durch den Superintendenten und zwar an des letzteren Amtssitze in Vielsitz vollzogen werden. Bei dieser Gelegenheit wird der Ordinandus den vierten Revers zu unterschreiben die Ehre haben. Es ist die Eidesformel, welche jeder österreichische evangelische Theolog bei seiner Ordination eigenhändig niederschreiben muß und welche unter anderem folgende Stelle enthält: „Ich gelobe an Eidesstatt hiermit auf das Feierlichste, daß ich die Religion Jesu meiner Gemeinde nach Inhalt der heiligen Schrift und der damit übereinstimmenden augsburgischen Confession rein, lauter und unverfälscht vortragen, und überhaupt nichts lehren will was den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche und ihren allgemein angenommenen und anerkannten Lehren zuwider läuft oder von ihren allgemeinen Begriffen abweicht, um nicht meine mir anvertraute Gemeinde irre zu führen, und Unordnung und Verwirrung zu stiften.“ Ueber diesen, sowie über den bei der Prüfung unterschriebenen Revers, haben wir, weil sie beide durch das Gesetz gefordert werden für heute kein Wort weiter zu verlieren.

Ueber die außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln, welche der Oberkirchenrath im Interesse der Kirche gegen die beiden „gefährlichen“ jungen Leute ergreifen zu müssen glaubte, überlassen wir es dem Leser, sich so seine Gedanken zu machen. Sie dürften sich von unserer Ansicht, daß die Heiligkeit des Gelübdes durch ein solches Vorgehen mindestens nicht gewinnen kann, nicht in Vielem unterscheiden. Aber es wird uns nicht verwehrt werden können, zum Schluß noch ein paar Fragen zu stellen. Wie kommt der Oberkirchenrath vorerst dazu, jungen Theologen, welchen die Examinatoren einstimmig die Censur „sehr wohl bestanden“ zuerkennen, eine mindere Censur zu erteilen? Etwa weil ihre Predigten dem Teschner Gymnasialdirektor Kalinčak, oder dem dortigen Katecheten Vorbis nicht zu Gefallen stehen? Einen andern Grund hatte man nicht und wenn man ihn hatte, so erforderte es schon die Pflicht der Höflichkeit und Achtung gegen die Examinatoren, denselben davon Mittheilung zu machen. Wo bleibt ferner das Zeugnis für Krzywoń? Ist der Oberkirchenrath nicht im glücklichen Besitze dreier auch von seiner Hand unterschriebener Reversse? Warum erfährt er das Resultat seiner Prüfung nicht? Warum wird das Recht der Wählbarkeit in's geistliche Amt nicht auch ihm zuerkannt? Andere Candidaten, welche sich zu Ostern 1866 also um ein volles Halbjahr später der Prüfung pro ministerio unterzogen, haben ihre Zeugnisse längst in der Tasche. Aber Krzywoń, wird man vielleicht einwenden, hat das gesetzlich geforderte Alter noch nicht; er ist noch nicht volle 24 Jahre alt. Wohl, aber die zuletzt erwähnten Candidaten sind es ebenso wenig und nach einer unseres Wissens nicht aufgehobenen Verordnung ist die Wählbarkeit zum Pfarrer zwar durch das vollendete 24. die Wählbarkeit zum Pfarrvikar aber nur durch das zurückgelegte 22. Lebensjahr bedingt. Sollte der Oberkirchenrath hierin anderer Ansicht sein, so wollen wir mit ihm nicht rechten, meinen jedoch, was einem Recht ist, sei dem Andern billig und das Zeugnis über die wohl bestandene Prüfung könne man Krzywoń, wenn man nicht nach Willkür und Laune wirthschaften und ebenso ungerechte als unberechtigte Maßregelungen in Szene setzen will, unmöglich länger verweigern. Man verlangt von oben nach unten mit gutem Rechte Achtung vor dem Gesetz. Aber wir sind berechtigt die nämliche Achtung vor dem Gesetz auch von unten nach oben nicht nur zu wünschen, sondern zu verlangen.

Bukowina. [Drig. Corr.] (Senior Biro †.) Am 12. September d. J. hat Herr Moses Biro, evang. Pfarrer zu Andrásfalva in der Bukowina und Senior S. C. in der Lemberger Superintendenz, geb. von Schöverd in Siebenbürgen, nach einem kurzen doch schmerzlichen Krankenlager im Alter von 63 Jahren das Zeitliche gesegnet. Diese Trauerkunde meint der Einsender dieser Zeilen besonders für die Herren Mitglieder der beiden, im Jahr 1864 zu Wien versammelten evang. General-Synoden veröffentlichen und dadurch dem Entschlafenen, dessen Leben und Wirken sonst ferne vom Geräusch der großen Welt, in der Stille, doch nicht ohne reichen Segen verlief, wenigstens ein bescheidenes Denkmal setzen zu sollen. War Biro doch im besten Sinne des Wortes nicht nur der Lehrer, Freund und Seelsorger seiner kleinen und armen Gemeinde, sondern auch der Vater aller hierländigen Ungarn, wie ein benachbarter Geistlicher eines andern Bekenntnisses an seinem Sarge aussprach. Dazu die würdige Haltung auf dem Krankenbette, auf welchem er nicht aufhörte Gott für sein Leben zu danken. Kein Schmerzenslaut kam über seine Lippen, bis das Auge im Tode brach. Darum aber lautete auch das Schlusswort der Rede an seinem Grabe: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen; ich will dich über Viel setzen.

Gehe ein zu deines Herrn Freude.“ Math. 25, 21. Er ruhe in Frieden! —

Illischestie in der Bukowina. [Drig. Corr.] (Friedhofsweihe.) Vor einiger Zeit brachten die „Neuen Protest. Blätter“ die erfreuliche Nachricht von der Einweihung des evangelischen Friedhofes in Czernowiz. Gestatten Sie mir, Ihnen heute von der Einweihung eines zweiten evangelischen Friedhofes in der Bukowina zu erzählen. Kommt mein Bericht gleich nicht aus einer geräuschvolleren Provinzial-Hauptstadt so wird sie doch für diejenigen, welche sich für die Aeußerungen evangelischen Lebens überhaupt interessieren, nicht weniger erfreulich sein. Das Dorf, in welchem die Friedhofsweihe stattgefunden, heißt Braszka. Dasselbe zählt nur wenige evangelische Glaubensgenossen, während die „Moldauer“ *) die überwiegende Mehrzahl ausmachen, und hängt mit der großen schönen evangelischen Gemeinde Illischestie so zu sagen zusammen. Von jeher war es den Evangelischen daselbst gestattet ihre Todten auf dem moldauischen Friedhofe zu beerdigen. Dessen ungeachtet hielt es der dortige Großgrundbesitzer Christian Moč, ein eifriger Protestant, der sich ringsum des größten Ansehens erfreut, für seine Pflicht, seinen lieben Glaubensbrüdern einen eigenen Platz zu ihrem künftigen Ruheorte zu schenken und ihn auf eigene Kosten in eine freundliche Friedhofsstätte zu verwandeln. Die Feier der Einweihung fand am 24. Septbr. d. J. um 4 Uhr Nachmittags statt. Nahezu die ganze evangelische Gemeinde Illischestie strömte in großen und kleinen Zügen in ihr Nachbardorf, um dem seltenen religiösen Akte beizuwohnen. Die Anwesenheit des k. k. Bezirksvorstehers aus dem von Illischestie 2 Meilen weit entfernten Marktflecken Surahumora machte auf die Versammlung einen guten Eindruck. Zu vor wurde nun in gehobener Stimmung der herrliche Choral: „Jesus meine Zuversicht“ gesungen, worauf Pfarrer Gorgon, der hier so sehr geachtete und von seiner Gemeinde so innig geliebte treue Diener des Herrn in beredter Weise die Weiherebe hielt. Er wies darauf hin, wie die evangelische Kirche stets ihre Liebesarme ausbreitet, ihre Bekenner umfasset und sie um das Panier des Kreuzes Christi schaart und wie sie ihrer auch im Tode nicht vergißt. Er machte aufmerksam auf den Wohlklang und die trostreiche Bedeutung der Bezeichnungen: Friedhof und Gottesacker, in wieweit diese Stätte den herrlichen Namen Hof des Friedens verdiene, obgleich gerade hier die meisten Thränen geweint und die tiefsten Seufzer ausgestoßen werden. Nachdem Pfarrer Gorgon schließlich noch dem würdigen Spender in seinem und der Gemeinde Namen den herzlichsten Dank ausgesprochen hatte, schloß die Feier mit Gebet und Gesang.

K. Leutschau, Ende September. [Drig. Corr.] (Sitzung des Districtual-Consistoriums.) Am 17. d. traf der Superintendent des Theißer Districtes, Se. Hochwürden Herr Karl Maday hier ein, um Tags darauf eine Sitzung des Districtual-Consistoriums abzuhalten. Derselbe hielt sich nicht lange in unsern Mauern auf, sondern reiste schon am 20. d. wieder von hier ab. —

K. Leutschau, Ende September. [Drig. Corr.] (Vom evang. Staatsgymnasium.) Mit Anfang des eben ablaufenden Monats hat an dem hiesigen evangelischen Staatsgymnasium das Schuljahr 1866/67 begonnen. Die Zahl der eingeschriebenen Schüler beträgt 137, ist also höher als in jedem der 6 Vorjahre; es steht daher zu hoffen, daß auch für die Zukunft der Besuch

*) Unser Herr Correspondent meint wohl die Genossen der „griechisch-orientalischen“ Kirche.

unserer Schule nicht abnehmen, sondern zunehmen wird. Dies zu erreichen ist mit ein Hauptbestreben des Lehrkörpers und trachtet derselbe die Hindernisse in dieser Beziehung, so viel auf ihn ankommt, zu beseitigen. So sind es in diesem Schuljahre vor allem zwei Dinge, denen derselbe sein besonderes Augenmerk zuwendete, und denen abzuhelpen er bemüht ist. Das Erste ist die Unkenntnis der Unterrichtssprache bei den meisten der von außen gekommenen Schüler. Diese gehören fast ausschließlich der slavischen Nationalität an und es wurde daher um ihnen das Fortkommen in unserer Anstalt zu ermöglichen, für sie ein Extracurs in der deutschen Sprache eingerichtet. Der zweite Uebelstand, dem der Lehrkörper abzuhelpen trachtete, ist von der schon früher besprochenen Differenz des Organisationsentwurfes und des Lehrplanes der autonomen evangelischen Gymnasien Ungarns in Betreff der griechischen Sprache bedingt. Die von den letzteren gekommenen Schüler der 4. und 5. Klasse ermangeln jeglicher Kenntnisse in diesem Gegenstande, wodurch ihnen das Fortkommen natürlich sehr erschwert wird. Um nun auch für diese den Besuch unserer Anstalt zu einem gedeihlichen zu machen, wurde für jene beiden Klassen — in den übrigen stellte sich dies Bedürfnis nicht ein — ein Parallelcurs im Griechischen gebildet. Hoffen wir, daß diese Maßregeln ihren Zweck nicht verfehlen werden!

Aus der Provinz Sachsen. (Der evangelische Unionsverein) wird seine nächste Versammlung am 22. und 23. Oktober in Halle halten. Am Montag Abend 7 Uhr wird Superintendent Fabarius zu Meideburg über die Frucht der großen Ereignisse dieses Jahres für das christliche Volksleben und deren Pflege sprechen. Die Verhandlungen am Dienstag Vormittag werden von Professor Dr. Tholuck mit einer Ansprache über die geistliche Wirksamkeit eröffnet werden, worauf Burgprediger Hupfeld in Wettin über die Frage, ob die kirchliche Inspirationslehre die nothwendige Grundlage der Betrachtung und Behandlung des Schriftwortes als Gottes Wort einen Vortrag halten wird. N. E. Kztg.

Aus Magdeburg. (Consistorialrath Hennicke †.) Mit tiefem Schmerz theile ich Ihnen die erschütternde Kunde mit, daß am 5. d. M. der Consistorialrath Hennicke in einem Augenblick gänzlicher innerer Unmachtung das Ende seiner angstvollen Tage selbst herbeigeführt hat. „Mit Sorge“ — sagt das Consistorium der Provinz Sachsen in seinem Nachruf — „haben wir das Fortschreiten des tiefen körperlichen Leidens begleitet, welches ihn schon seit Monaten an der gewohnten Arbeit gehindert hat; mit größerer Sorge haben wir aber auf die gleichzeitig sich entwickelnde Krankheit seiner Seele und eine von Tage zu Tage ihn tiefer einhüllende Schwermuth zu blicken gehabt. — Erschüttert stehen wir an dem Grabe und vor dem dunklen Ende eines Mannes, von dessen Gottesfurcht und Treue wir in den Tagen unseres Zusammenwirkens mit ihm unausslöschliche Eindrücke empfangen haben, der in einem langen arbeitreichen Leben Gott und seinem Heilande von Herzen zu dienen beflissen gewesen, und der seinem irdischen Könige, seinem Aute und seinen Freunden die Treue eines ergebenen und liebevollen Herzens alle Zeit bewahrt hat. — Erfüllt von Schmerz über den Verlust des bewährten Mitarbeiters und Freundes getröstet wir uns im Aufblick zu dem Gott alles Trostes der festen Hoffnung, daß ihm nach dem dunkeln Leidenswege das Licht des Friedens, welches ihm in den letzten Lebensaugenblicken erloschen war, wieder aufgehen und daß ihn der Vater der Barmherzigkeit, an dem seine Seele hing, in Gnaden annehmen werde.“ N. E. Kztg.

Vom Rhein. (Die Wupperthaler Festwoche) soll in diesem Jahre vom 7.—14. Oktober gehalten werden und gleichzeitig die feierliche Eröffnung des neuen evangelischen Vereinshauses zu Barmen stattfinden. Ihre Jahresfeste werden feiern der rheinisch-westphälische Jünglingsbund (Sonntag den 7. Okt.), die Bergische Bibelgesellschaft (Montag den 8. Okt. Nachm.), die rheinische Missionsgesellschaft (Mittwoch den 10. Okt.), die evangelische Gesellschaft für Deutschland (Donnerstag den 11. Okt. Nachm.), die Wupperthaler Tractatgesellschaft (Freitag den 12. Okt. Nachm.) und der rheinisch-westphälische Verein für Israel (Sonntag den 14. Okt. Nachm.). Die Festredner beim Jahresfest der rheinischen Missionsgesellschaft sind: General-Superintendent Dr. Hoffmann von Berlin und Inspektor Dr. Fabri von Barmen. Außerdem wird eine allgemeine kirchliche Konferenz (Donnerstag den 11. Okt. Vorm.) und eine Pastoralconferenz (Freitag den 12. Okt. Vorm.) stattfinden. Das Thema für die Verhandlung der ersteren ist: Die Vaterlandsliebe in Herz und Wandel des Christen. (Referent Professor von der Holtz aus Basel), für die zweite: Der Apostel Paulus wider den Naturalismus (Referent Professor Nebe von Herborn). Am Mittwoch und Donnerstag werden in verschiedenen Kirchen des Thales von auswärtigen Festgästen Abendpredigten gehalten werden. Auswärtige Freunde, die ein Logis bei Gastfreunden wünschen, sind gebeten, sich bis spätestens am 3. Oktober im Missionshause anzumelden. N. E. Kztg.

Strasbourg, 12. September. (Jubiläum). Der „Voss. Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Hier wird seit mehreren Tagen ein internationales kirchliches Fest gefeiert. Der Bischof von Strasbourg, Herr Rapp, zu dessen Diözese das ganze deutsche Elsaß gehört, begeht sein fünfundsingzigjähriges bischöfliches und fünfzigjähriges Priesterjubiläum, zu dem zahlreiche Gäste aus Frankreich und Deutschland erschienen sind. Aus Deutschland sind die Bischöfe von Mainz, Speyer und Luxemburg nebst verschiedenen Geistlichen anwesend. An französischen Gästen sind zu nennen: der Cardinal-Erzbischof von Besançon, die Bischöfe von Metz, Toul und Troyes und die Präfecten der beiden elsässischen Departements. Aus der Schweiz sind die Bischöfe von Basel und Genf hier, der Papst läßt sich durch den Cardinal von Neuchâtel, einen Deutschen, vertreten, ein Beweis, daß man in Rom dem Elsaß immer noch als ein deutsches Land ansieht. Demgemäß hatte auch das Fest einen vorwiegend deutschen Charakter. Am ersten Tage, den 10. September, war feierlicher Gottesdienst im Münster, dem alle genannten Würdenträger und eine die Kirche bis in den letzten Winkel füllende Menschenmenge anwohnten. Die Festpredigt hielt der Domherr Mousfang aus Mainz, einer der bedeutendsten Kanzelredner Deutschlands, natürlich in deutscher Sprache. Den folgenden Tag, während des Festessens im Seminarfaal, dem alle kirchlichen und weltlichen Würdenträger beizwohnten, führte der Strassburger Cäcilienverein, verstärkt durch Mitglieder der Vereine von Illkirch, Barr, Muzig, Rosheim und Zimmersheim, mehrere deutsche Gesangsstücke und darunter auch ein eigenes Festlied auf. Der erste Toast wurde von dem Cardinal-Erzbischof Mathieu von Besançon, einem gebornen Pariser, in deutscher Sprache ausgebracht. Abends war der Münster prachtvoll erleuchtet. Morgen werden sämtliche Bischöfe der Einweihung der neuen Kirche zu Marienthal beizwohnen, wobei der Bischof von Mainz die Predigt halten wird. Marienthal ist der Wallfahrtsort aller französischen Deutschen. — Der Bischof von Strasbourg ist ein elsässischer Bauernsohn, der sich durch sein eigenes Verdienst zu seiner ho-

hen wichtigen Stelle, Straßburg ist eine der größten Diözesen Frankreichs und der Welt, emporgeschwungen hat. Er hat zum Theil in Deutschland studirt, war längere Zeit Professor in Mainz und genießt unter den deutschen Katholiken eines hohen Rufes als Gelehrter, Kanzelredner und Schriftsteller. Trotz seines hohen Alters und vieler Berufsgeschäfte verfaßte er in letzter Zeit noch ein großes Werk „Die Convertiten“, welches von umfassenden tiefgehenden Forschungen zeugt.

Aus Nordschleswig. (Brüdergemeinde). Die Vertreter der Brüdergemeinde Christiansfeld haben unter dem 26. August an Se. Majestät den König von Preußen eine Adresse gerichtet, die das Gesuch enthält, sie nicht einer abermaligen unerwünschten Regierungsveränderung zu überlassen, sondern der Brüdergemeinde Christiansfeld zu gewähren, unter des Königs von Preußen gesegnetem Scepter in Verbindung mit den deutschen Brüdergemeinden, von denen die meisten sich in den preussischen Staaten befinden, im Genuße ihrer Privilegien und bei deutscher Kirchen- und Schulsprache verbleiben zu dürfen. N. E. Rztg.

Briefkasten.

Für Adolf Diefenwegs Denkmal sind bei der Redaktion der „N. Prot. Bl.“ ferner eingegangen:

Von Herrn Pfarrer Kupferschmidt in Weichsel 1 fl., von Hrn. Reallehrer Karl Riedel in Bielitz 1 fl., von E. V. 1 fl., von Hrn. Reallehrer Albin Geyer in Bielitz 1 fl., von Hrn. Lehrer Ruch in Bielitz 1 fl., von Hrn. Reallehrer Jaap in Bielitz 1 fl., von Hrn. Cantor Kiehl in Bielitz 1 fl., von Hrn. Lehrer Thomann in Bielitz 1 fl., von Hrn. Lehrer Schubert in Bielitz 1 fl., von Hrn. Reallehrer Zentner in Bielitz 1 fl., von Hrn. Lehrer Schimko in Bielitz 1 fl.

Hr. Lehr. S. M. in J. Besten Dank. Mittheilungen von Thatfachen werden uns stets willkommen sein. Hr. Lehr. A. in G. Die Ihnen fehlenden Nummern werden Sie nächstens erhalten. Wir bedauern im Uebrigen, einzelne Nummern an Nichtabonnenten nicht abgeben zu können, da wir dadurch vollständige Jahrgänge, welche noch zu Gebote stehen zerreißen würden.

Insertate.

Neue Protestantische Blätter

für das

Evangelische Oesterreich

herausgegeben und redigirt von

Dr. Theodor Haase,

Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen seit dem 18. Februar 1865 und sind das einzige schriftstellerische Organ der freisinnigen evangelisch-kirchlichen Partei in Oesterreich. Unbedingte Anerkennung des Rechtes der freien Forschung auch auf dem Gebiete der Kirche, — Fortsetzung des von den Reformatoren begonnenen aber nicht abgeschlossenen Werkes nach den Grundsätzen derselben, — „Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit“, das sind die heiligen Zeichen, welche die „N. Prot. Bl.“ auf ihr Banner geschrieben haben, das ist es, was sie wollen und anstreben. Alle wichtigen Fragen, welche das Gebiet der evangelischen Kirche und Schule im allgemeinen, des Kirchen- und Schulwesens in Oesterreich insbesondere betreffen, finden in den „N. Prot. Bl.“ von diesem Standpunkte aus ihre Besprechung. Die Nachrichten, welche dieselben aus dem Inlande bringen, bieten Jedermann Gelegenheit, sich mit den Verhältnissen der Protestanten in Oesterreich vertraut zu machen. Jede wichtige Lebensäußerung der ev. Kirche überhaupt kommt in den Blättern zur Anzeige.

Von dem laufenden Jahrgange, welcher nebst vielem anderen für die Wissenschaft des „Lebens Jesu“ höchst bedeutende Arbeiten von

Prof. Dr. Holmann in Heidelberg („das Christenthum Christi“ u. s. m., 8 Artikel) und von Prof. Dr. Lipsius in Kiel („Die Idee des göttlichen Reichs“, 7 Artikel) enthält, sind noch einige vollständige Exemplare vorrätig.

Die „N. Prot. Bl.“ erscheinen 1 Bogen stark an jedem Sonnabend. Wir ersuchen die Freunde der evang. Sache in Oesterreich uns durch zahlreiche Betheiligung am Abonnement gütigst unterstützen zu wollen.

Abonnementspreis mit Franco Postzusendung ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. ö. W., für das Ausland ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an. Direkte Bestellungen erbitten wir uns unter der Adresse der

Redaktion der „N. Prot. Blätter“
in Bielitz (Oesterr. Schlesien.)

Die reichhaltigste und verhältnismäßig billigste illustrierte Zeitschrift für Freunde der Land- und Forstwirtschaft.

Praktisch, wissenschaftlich, gut und billig!

Unter Mitwirkung der tüchtigsten Forst- und Landwirthe erscheint:

Allgemeine illustrierte Zeitschrift und Pferdefreund,

praktisch-wissenschaftliches Organ für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Handel und Industrie, Volks- und Hauswirtschaft, Berg- und Hüttenkunde, für neue Erfindungen und technische Gewerbe.

108 illustrierte Bogen mit über 1000 Abbildungen!

Seit 1. April 1864 erscheint die bis jetzt selbstständig erschienene Zeitschrift: „Der Pferdefreund“ als Beilage zu unserer Zeitschrift, ohne Erhöhung des Abonnementspreises.

Die P. T. Abonnenten auf $\frac{1}{2}$ Jahr erhalten sogleich unten angekündigte Karte oder Buch nach Wahl als Zeitschrift-Prämie zugesandt. Für ganzjährige Abonnements beide Prämienstücke oder den unten angekündigten Kalender.

Man abonnirt unter der Adresse: Eigenthümer und Chef-Redakteur C. W. Th. Saurand in Wien, Leopoldstadt, Schmelzgasse Nr. 5, bei allen Postämtern des In- und Auslandes mit freier Postzusendung mit jährlich 6 $\frac{1}{2}$ fl. oder 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., vierteljährig mit 1 fl. 63 kr. oder 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Neue Abonnenten erhalten die mit jeder Nummer erscheinende Beilage: Werth, Cours und Sicherheit der österreichischen Werthpapiere gratis nachgeliefert.

Mit Probenummern ist die Auflage 10,000, und finden Inserate die weiteste Verbreitung. — Eine dreispaltige Inseratenzeile berechnen wir das 1. Mal mit 8 kr., das 2. Mal mit 6 kr., das 3. Mal mit 4 kr., über 4 Mal mit nur 3 kr.

In neuer Auflage erschienen und ist vom Verfasser C. W. Th. Saurand mit freier Postversendung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiger Jahrgang der allgem. illustr. Zeitschrift und des Pferdefreundes des Jahres 1864 ohne Prämien = 4 fl. = 2 $\frac{2}{3}$ Thlr., des Jahres 1865 ohne Prämien 5 fl. ö. W.

Land-, Forst- und volkswirtschaftlicher Kalender für das Jahr 1866 mit über 365 Abbildungen, 20 große Bogen stark, = 1 $\frac{1}{2}$ fl. = 1 Thlr.

— Werth, Cours und Sicherheit aller österreichischen Werthpapiere, Lose (Werth jeder Promesse), Actien, Obligationen zc. 188 Seiten 8^o = 1 fl. = 20 Sgr. —

Geographisch-physikalisch-statistische Reise-, Geschäfts- und Schulkarte von Mittel-Europa, Gesamt-Oesterreich, Deutschland, Italien, Donaufürstenthümer zc., fein kolorirt, 20 B. lang und 25 B. h., 60 kr., dieselbe mit geognostischer Gebirgskarte, 18 B. lg. und 14 B. h., 85 kr. Reise- und Geschäfts-Handbuch mit den Maßen, Gewichten, Münzen und Zolltarifen aller Länder 60 kr., dasselbe mit obig. Karte 1 fl. 13 = $\frac{3}{4}$ Thlr. Ertragsberechnungen des Ackerbaues 25 kr.

Abonnenten, welche sämtliche Prämienstücke bereits erhalten, empfangen für das Jahr 1866 die mit über 300 Abbildungen gezielte Prämie: „Die Vervollkommenung der Land-, Forst- und Volkswirtschaft“, Berichte über die neuesten Erfindungen und Verbesserungen, sowie über Pferdezucht, Jagd, Sport zc. Subscriptions-Preis 1 fl. 20 kr.

Von einer ausl. Gesellschaft zu Güterankäufen beauftragt, bitten wir um Anzeige von verkäuflichen Gütern zc. — Reisende und Agenten werden gesucht. 50 Stellen mit genauer Adresse sind in jeder Nummer der Zeitschrift für Land- und Forstwirthe, Gärtner zc. angegeben.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einschaltungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 41

Bielitz, Sonnabend den 13. Oktober

1866.

Inhalt:

Aus Oesterreich. Superintendential-Versammlung der oberösterreichischen Diöcese.
Erlaß des k. k. Evangelischen Oberkirchenrathes betreffend die Seniorats- und Superintendential-Versammlungen.

Nachrichten: Wien, Jahresbericht der evangelischen Gemeinde H. G. — Evangelischer Chorverein. — Fris Allemann †, Andreas Leonhardt †. — Erklärung der Mißerfolge des letzten Krieges. — Pädagogium. Teschen, Einholung des neuen evangelischen Pfarrers. Aus dem nordwestlichen Schlesien, Kirchbau in Biegenhals. Bubenitz, Traurige Verhältnisse des Protestantismus im Hllersdorfer Pfarrbezirke. Brünn, Glockenweihe. Feldkirch, Die Jesuiten in Vorarlberg. Ein Criminalfall. Leipzig, Christian Hermann Weiße †. Berlin, Rede des Feldpropstes Thielen bei der Siegesfeier. Heidelberg, Protestantenverein. Frankfurt, Vertheidigung gegen den Vorwurf der Intoleranz. Aus der Schweiz, Die Basler Festwoche.

Inserate.

Aus Oesterreich.

Superintendential-Versammlung der oberösterreichischen Diöcese.

(Orig. Corr. der „N. Prot. Blätter.“)

Wenn ich, Ihrem Wunsche entsprechend, Ihnen hiemit über die am 5. und 6. Septbr. in Gaisern abgehaltene zweite Superintendential-Versammlung unserer Diöcese — die erste fand am 17. und 18. Juni 1863 statt — Bericht erstatte, so muß ich — ein ausführliches Referat einer eingeweihteren Feder überlassend — mich darauf beschränken, die wichtigsten Gegenstände der Berathung, welche in Abwesenheit der durch Krankheit verhinderten Herren Superintendent Sääf und Superintendent-Stellvertreter Klebek durch den Superintendential-Curator Zechmeister geleitet wurde, herauszugreifen. Es sind dies: die „Verfassungsfrage“, dann die übrigen, von der Generalsynode des Jahres 1864 verhandelten, jedoch noch nicht erledigten Gegenstände, endlich die Frage der Stellung der evangelischen Kirche in Ober-Oesterreich gegenüber den politischen Verhältnissen der letzten Zeit.

In ersterer Beziehung beschloß die Versammlung folgende „Öffene Darlegung der Bedenken, welche in der oberösterreichischen evangelischen Diöcese aus Anlaß der im V. Stück des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1866 mit „Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 23. Januar 1866“

veröffentlichten definitiven Verfassung der evangelischen Kirche A. und H. C. hervorgerufen worden sind:“

„Je sehnlicher von der evangelischen Kirche Ober-Oesterreichs der Uebergang aus provisorischen Zuständen in definitive erwartet wurde, desto größer mußte ihre Freude sein, als es hieß, daß Se. Majestät mit A. H. Entschliebung vom 6. Jänner d. J. die von der evangelischen Generalsynode A. und H. C. im Jahre 1864 beschlossene Kirchenverfassung zu bestätigen und das Staatsministerium zu ermächtigen geruht habe, diese Kirchenverfassung sofort in Wirksamkeit zu setzen.“

„Leider wurde die Freude getrübt und in das Gefühl des schmerzlichsten Bedauerns verwandelt, als es sich herausstellte, daß der Weg der Decretirung betreten worden war und der Inhalt der nunmehr definitiven Verfassung die Autonomie der evangelischen Kirche, welche im §. 1 des Allerhöchsten Patents vom 8. April 1861 feierlich garantirt wurde, nicht nur in Frage stellt sondern nahezu illusorisch macht.“

„Daß der Weg bei der Erlassung der nunmehr definitiven Kirchenverfassung der der Decretirung sei, geht klar daraus hervor, daß das h. Staatsministerium eigenmächtig in 17 Punkten die Vorlage der Generalsynode modificirte und den also modificirten Entwurf zur Allerhöchsten Sanction empfahl, während doch §. 9 des Allerh. Patents vom 8. April 1861 nur eine Verweigerung der Bestätigung offenläßt und §. 198 der provisorischen Kirchenordnung vom 9. April 1861 Anträge bezüglich der Verfassungsangelegenheit der Synode überweist. Es hätten demnach die Punkte des Synodalentwurfes, welche nach Ansicht des h. Staatsministeriums sich zur Empfehlung für die Allerh. Sanction nicht eigneten, einfach ausfallen oder dafür die betreffenden Punkte der provisorischen Kirchenverfassung so lange in Kraft verbleiben müssen, bis eine Vereinbarung mit einer künftigen Synode erzielt worden wäre.“

„Das h. Staatsministerium anerkennt selbst, daß dieser Weg der einzige formell correcte Weg gewesen wäre, aber es glaubte, um das Provisorium nicht zu verewigen, davon absehen zu dürfen und aus Opportunitätsgründen jene 17 An-

derungen vornehmen und ohne die Synode für diese mit der Synode nicht vereinbarten Aenderungen auf Allerh. Sanction im Wege der Detraction antragen zu müssen.“

„Selbst wenn diese Aenderungen unwesentlicher Art wären, so müßte dieser Weg als ein ungeheurer durchaus beklagt werden, da aus Opportunitätsgründen der Rechtsboden nicht verlassen werden sollte.“

„Nun aber sind diese Modifikationen theilweise sehr wesentlicher Natur. Während nämlich §. 1 des Allerh. Patents vom 8. April 1861 — dieser von Sr. Majestät der evangelischen Kirche allergnädigst eingeräumte und von derselben mit unverholener Freude und innigstem Danke begrüßte Rechtsboden — sagt: „Die Evangelischen des A. und S. Bekenntnisses sind berechtigt, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten, und im §. 16 desselben Patents die im §. 25 reservirten Majestätsrechte als „landesfürstliches Oberaufsichts- und Verwahrungsrecht“ präcisiert sind und §. 4 desselben Patents als Organe des Kirchenregiments das Presbyterium nebst der Gemeindevertretung, den Senior und die Senioratsvertretung, den Superintendenten und die Superintendential-Versammlung, den k. k. Oberkirchenrath und die Generalsynode kennt und somit die letzte kirchliche Entscheidung in die Hände des Oberkirchenrathes verlegt: wird der im §. 98 des Revisionsentwurfes der Generalsynode vorfindliche Ausspruch, daß die Kirche „ihre oberste Leitung und Verwaltung in dem Oberkirchenrath habe“, gestrichen, weil nach Ansicht der h. Staatsregierung „die oberste Leitung und Verwaltung“ der evangelischen Angelegenheiten weder gesetzlich noch faktisch dem Oberkirchenrath obliege, sondern in den Händen Sr. Majestät des Kaisers ruhe.“

„Es wird also das von Sr. Majestät reservirte Oberaufsichts- und Verwahrungsrecht durch das h. Staatsministerium in das durch kaiserliches Wort der Kirche selbst zugewiesene und ihr somit gebührende Recht der Leitung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten verwandelt, ihr also die Autonomie genommen.“

Dies das Wesentlichste hinsichtlich der „Verfassungsfrage.“ In zweiter Beziehung beklagt die Versammlung, daß das h. Staatsministerium „in den interconfessionellen und kirchenstaatsrechtlichen Fragen, welche unmittelbar in das praktische Leben der Kirche eingreifen und deswegen von der Synode mit gutem Grunde aufs angelegentlichste betont wurden, noch kein Wort der Erwiderung gehabt hat, während doch von Sr. Majestät im Jahre 1861 huldvollst die feierliche Zusage gegeben wurde, daß diese Fragen nach dem Grundfatz der Gleichberechtigung ihre Erledigung finden sollen“ und Allerhöchstdieselbe der Synodal-Deputation am 18. Juli 1864 neuerdings zu eröffnen geruhte, daß es Allerhöchstderselben eine Genugthuung sein werde, „die sonst noch schwebenden Angelegenheiten einer günstigen Lösung zugeführt zu sehen.“

Nach Beschluß der Versammlung sollen diese Beschwerden in einer von dem Superintendential-Ausschuß an Se. Majestät den Kaiser zu richtenden Adresse Ausdruck finden, in welcher das Vertrauen ausgesprochen werden soll, daß die in interconfessioneller und kirchenstaatsrechtlicher Beziehung noch unerledigten Punkte „in kürzester Frist die Allerh. Bestätigung erlangen werden.“

Was endlich den dritten wichtigeren Gegenstand von allgemeinerem Interesse anbelangt, nämlich die in diesen Blättern bereits besprochenen Verdächtigungen, welchen die Evangelischen in Oberösterreich aus Anlaß der letzten kriegerischen Ereignisse ausgesetzt gewesen, so beschloß die Versammlung, der Superintendential-Ausschuß möge dafür wirken, daß die von der hohen Statthalterei für Oberösterreich verheißene officiële Ehrenerkän-

nung endlich gegeben werde, und zugleich an Se. Majestät den Kaiser eine fernere Adresse zu richten, um aufzuklären und vorzubeugen, daß Allerhöchstderselben nicht eine ungünstige Meinung, von den Evangelischen beigebracht werde.

Erlass des k. k. Evangelischen Oberkirchenrathes betreffend die Seniorats- und Superintendential- versammlungen. Nr. 779.

Es liegt in der Natur der Sache, und ist in den Geschäftsordnungen parlamentarischer und synodaler Körperschaften begründet, daß die Gegenstände der Verhandlung, bevor sie zur gemeinsamen Berathung im Plenum der Versammlung gelangen, in einer der größeren oder geringeren Wichtigkeit derselben angemessenen Weise vorberathen und vorbereitet werden müssen. Je gründlicher diese Vorberathung, je vielfältiger die Gesichtspunkte, von welchen aus der Ausschuß oder das Comité einen Gegenstand beleuchtet, desto eingehender und umfassender wird die Plenarberathung sein, desto mehr wird dieselbe den realen Verhältnissen entsprechen, desto ausführbarer und fruchtbringender werden die Beschlüsse sein. Je weniger dagegen ein Berathungsgegenstand vorbereitet ist, desto einseitiger wird die Plenarberathung, desto weniger begründet und haltbar werden die Beschlüsse sein.

Aus diesen Gründen hat denn auch die geltende Kirchenverfassung vom 6. Januar l. J. es dem Wirkungskreise des Seniorats-, beziehungsweise Superintendential-Ausschusses, zugewiesen, die der Seniorats- oder Superintendential-Versammlung zu machenden Vorlagen vorzubereiten (§§. 73, 2; 91, 3), und bei der Wahlaufforderung, rücksichtlich Einberufung der Versammlung, die vorbereiteten Gegenstände der Verhandlung anzugeben (§§. 76 zu Anfang und 94, 3). Aus denselben Gründen hat die geltende Kirchenverfassung in den §§. 79, 2 und 95, 2 die Vorschrift aufgestellt, daß wichtige Gegenstände, sofern sie nicht bereits von dem Seniorats- oder Superintendential-Ausschusse vorbereitet waren, vor der Behandlung durch die Versammlung der Vorberathung einer durch die Versammlung aus ihrer Mitte zu erwählenden Commission überwiesen werden sollen. Aus denselben Gründen sollen nach §. 8 der „Geschäftsordnung für die Generalsynoden“ „zur Vorberathung und Berichterstattung über die Verhandlungsgegenstände“ ständige Ausschüsse gewählt, und nach §. 16 derselben Geschäftsordnung selbstständige Anträge „an den betreffenden ständigen oder einen besonderen Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen werden.“

Der k. k. evangelische Oberkirchenrath hat aus dem ihm zur Einsicht vorgelegten Protokolle einer Seniorats-Versammlung entnommen, daß die Geschäftsbehandlung nicht im Geiste der Kirchenverfassung stattgefunden hatte, und insbesondere die auf die Senioratsversammlung sich beziehenden §§ der Kirchenverfassung nicht entsprechend beachtet worden waren. Abgesehen davon, daß der betreffende Herr Senior der Senioratsversammlung einen Bericht über den Zustand der einzelnen Gemeinden des Seniorates vorzulegen unterlassen hatte (§. 75, 1), hatte auch der Seniorats-Ausschuß der Versammlung keinerlei Vorlagen gemacht, und einen an denselben gerichteten selbstständigen Antrag eines Pfarramtes zur Berathung nicht vorbereitet (§. 73, 2 in Verbindung mit §. 79, 2). Ueber einen von einem Presbyterium gestellten selbstständigen Antrag aber von sehr hohem Belange war die Versammlung, ohne denselben vorher einer Commission zugewiesen zu haben, sofort in die meritorische Berathung und Beschlußfassung eingetreten.

Wenn schon allgemeine Gründe dafür sprechen, daß die Berathungen in unseren kirchlichen Versammlungen mit jener Gründlichkeit und Umsicht gepflogen werden, welche allein dem evangelischen Kirchenwesen eine sicher und consequent fortschreitende Entwicklung zu gewährleisten vermögen, so muß der k. k. evangelische Oberkirchenrath durch § 102, 1 der geltenden Kirchenverfassung, wonach dem Oberkirchenrathe unter Anderen „die Aufrechthaltung und Vollziehung der Kirchenverfassung“ obliegt, nur um so viel mehr sich aufgefordert fühlen, darauf zu sehen, daß insbesondere die Seniorats- und Superintendential-Versammlungen in Behandlung der ihrem Wirkungskreise zugewiesenen Angelegenheiten genau im Geiste und nach dem Wortlaute der Kirchenordnung vorgehen.

Der k. k. evangelische Oberkirchenrath darf daher mit voller Zuversicht erwarten, daß das hochehrwürdige Seniorat (die hochwürdige Superintendentur) durch Mittheilung dieser Zuschrift an den Seniorats- (Superintendential-) Ausschuß, sowie durch strikte Anwendung und Vollziehung der durch die Kirchenverfassung vorgezeichneten Geschäftsordnung mit pflichtmäßiger Bereitwilligkeit dazu beitragen wird, daß den Verhandlungen der Seniorats- (Superintendential-) Versammlungen ein wirksamer Einfluß auf den inneren Ausbau und die Festigung unseres Kirchenwesens, ein fruchtbarer Erfolg für Kirche und Schule gesichert werde.

Wien am ersten Oktober 1866.

Der k. k. evang. Oberkirchenrath Augsb. und Helv. Conf.

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Jahresbericht der ev. Gemeinde H. C.) Wie wir in der Nummer 22 der „N. Prot. Bl.“ berichtet haben, beschloß die Gemeindevertretung H. B. in ihrer Versammlung vom 14. Mai d. J. den vorgelegten kurzgefaßten Jahresbericht einer nochmaligen Redaction unterziehen zu lassen, indem derselbe zu wenig über das Gemeindeleben enthalte und die Rechnungen nicht so specificirt wiedergegeben seien, als es der Cassier gewünscht hatte.

Diese nochmals durchgesehene und vermehrte Auflage des Jahresberichtes liegt uns nun vor. Dem zweiten Wunsche ist in ausgiebigster Weise in derselben entsprochen worden, indem die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Fonde und Cassen genau detaillirt erscheinen; über das innere Leben in der Gemeinde erfahren wir freilich durch die Einleitung wenig mehr, als wir aus dem ersten Jahresberichte ersehen haben.

Von besonderem Interesse ist nur der Ausweis über die Beiträge der einzelnen Gemeindeglieder. Wir schöpfen aus demselben die allerdings erfreuliche Kenntniss, daß die Ziffer der einzelnen Beiträge durchgehends eine sehr hohe ist, was einen untrüglichen Beweis für die große Opferwilligkeit der beitragenden Gemeindeglieder abgibt; zugleich drängt sich uns aber auch die Beobachtung auf, wie so wenige der Gemeindeglieder durch jährliche Beiträge an der Erhaltung der Kirche und Schule thätigen Antheil nehmen, indem von 3000 Gemeindegliedern nur 208 als beitragende aufgeführt sind. Die Einnahme ist freilich eine ungemein große, indem die Kirchenbeiträge die Ziffer von 2159, die Schulbeiträge die von 910 erreichen, so daß auf je ein beitragendes Mitglied die sehr bedeutende, vielleicht einzig dastehende Durchschnittszahl von 15 fl. kommt, und wir ersehen bei näherer Betrachtung des Ausweises aus demselben, daß ein Mitglied mehr als 200 fl., 2 mehr als 100, 7 mehr als 50, 28 mehr als 20, 72 mehr als 10, 83 mehr als 5, und nur 15 weniger als 5 fl. an Kirchen- und Schulbeiträgen entrichten. Ist da nicht die

Frage aufzuwerfen: Wie kommt es, daß die weniger bemittelten Gemeindeglieder nicht herangezogen werden, damit auch sie ihr Scherlein zur Erhaltung der Kirche und Schule beitragen? Es ist allerdings sehr anzuerkennen, wenn die Reicheren jene Last ganz auf sich nehmen wollen, dagegen wäre es aber auch im gemeinschaftlichen Interesse wünschenswerth, daß eben durch Beitragsleistungen auch von Seiten der weniger Bemittelten die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der ref. Gemeinde vermehrt würde, indem dadurch zugleich das aristokratische Gepräge, das dieselbe an sich trägt, und sie so auffallend von der Gemeinde A. B. unterscheidet, immer mehr verwischt würde, und nahezu alle Gemeindeglieder an der Berathung der Gesamtinteressen Theil nehmen könnten, während gegenwärtig die Gemeindeangelegenheiten in den Händen einiger Weniger ruhen.

Wir können unseren Bericht nicht schließen, ohne noch der Unmasse von Druckfehlern zu gedenken, von denen besonders das Mitgliederverzeichnis strotzt.

Wien. [Orig. Corr.] (Evangelischer Chorverein.) Ende September hat der ev. Chorverein seine Uebungen wieder begonnen, und studirt derselbe gegenwärtig an einem Tonwerke des Wiener Componisten Haslinger, dem der Text von Schillers Glocke zu Grunde liegt. Dasselbe soll bei der Festfeier des Schillergedächtnisfeiervereines „die Glocke“, welcher Verein es sich zur Aufgabe gesetzt hat, an Schillers Geburtstage mittellose brave Schüler verschiedener Confession mit Schillers Gedichten und einer Festgabe zu beschenken, zur Aufführung gelangen und es dürfte diese Gelegenheit dazu angethan sein, den „Ev. Chorverein“, dessen eifriges Streben in den protest. Gemeinden allseitig anerkannt wird, auch im größeren Publikum bekannt zu machen.

Wien den 6. Oktober. [Orig. Corr.] (Fritz L'Allemand †, Andreas Leonhardt †.) In rascher Aufeinanderfolge forderte die Cholera zwei Männer als ihre Opfer, die in dem Kreise der Wiener Protestanten allgemein geachtet, sich auch außerhalb Wiens, beide auf dem Gebiete der Kunst, eine ausgezeichnete Stellung errungen haben. Am 20. September erlag der Seuche der berühmte Schlachtenmaler Fritz L'Allemand, der, abgesehen von seinem künstlerischen Ruhme, als Vertreter der reformirten Gemeinde auch an den protestantischen Interessen regen Antheil nahm. Am Tage seines Begräbnisses versammelte die reformirte Kirche die bedeutendsten Künstler Wiens, welche ihrem Kunstgenossen die letzte Ehre erwiesen. Herr Superintendent Dr. Franz beleuchtete die mannigfaltigen Verdienste des Dahingegangenen, und sprach den Hinterbliebenen in warmen Worten Trost zu, über die schnelle Trennung, die den geliebten Gatten und Vater seiner Familie, den noch rüstigen, vorwärtstrebenden Künstler seiner Kunst entriß.

Am 3. Oktober starb der pens. Armeekapellmeister und Professor am Conservatorium, Andreas Leonhardt; die Einsegnung der Leiche fand Freitag den 5. Oktober in der evang. Garnisonskirche statt.

Wien. [Orig. Corr.] (Erklärung der Mißerfolge des letzten Krieges.) Kürzlich äußerte sich ein kath. Geistlicher einem Protestanten gegenüber, den er wohl nicht als solchen vermuthete, folgendermaßen: „Das Schlachtenglück Oesterreichs rührt nur davon her, daß unser Kaiser den Protestanten die Schwarzspanierkirche in der Alservorstadt geschenkt hat. Das rächt sich!“

(Aus dieser kurzen Geschichte, die uns ein Freund unter Angabe näherer Umstände mittheilt, läßt sich mancher interessante

Schluß ziehen. Wir haben es nicht nothwendig, den freundlichen Leser in seinen Gedanken über die eigene Art von Toleranz und christlicher Liebe, welche in den Herzen mancher Prediger des Evangeliums Jesu Christi daheim ist, zu unterstützen. Die Thatsache an sich spricht laut genug und bedarf keines Commentars. — Ann. d. Ned.)

Wien den 4. Oktober. (Pädagogium.) Heute fand eine wichtige Sitzung der Rechtssection des Gemeinderaths statt, in welcher über die Zuschrift des Staatsministeriums vom 28. September l. J. bezüglich der Sistirung der weiteren Beratungen über das Pädagogium und der Besetzung der Stellen des Direktors und der Lehrer eingehende und umfassende Beratungen gepflogen wurden. Bürgermeister Dr. Zelinka wohnte der Sitzung bei. Dr. Ed. Kopp hatte das Referat, und nach langer Debatte, an welcher sich die sämmtlichen Mitglieder theilnahmen, wurde einhellig beschloffen, „daß der Gemeinderath nach dem Gesetze vom 27. Juni 1850 über die Errichtung von Privat-Lehranstalten im vollen Rechte war, die Errichtung des Pädagogiums zu beschließen; denn die §§. 8 und 9 dieses Gesetzes sagen ausdrücklich, daß von der Errichtung solcher Privat-Lehranstalten, sie mögen Fachschulen sein oder für die Gymnasien vorbereiten, nur die Anzeige an den Statthalter des Kronlandes zu erstatten sei, daß sie jedoch einer Genehmigung oder Bewilligung zur Errichtung nicht bedürfen. Die Rechtssection verwahrte sich auch mit aller Entschiedenheit dagegen, daß dem Institut ein confessioneller Charakter aufgedrückt werde; sollte das der Fall sein, so möge der Gemeinderath auf die Errichtung des Pädagogiums lieber verzichten. Ebenso wurden alle Bedenken, die vom Standpunkte des Concordats oder der politischen Schulverfassung erhoben werden könnten, als nicht begründet zurückgewiesen und schließlich auf den Erlaß des Staatsministeriums vom Jahre 1865 hingedeutet, in welchem dem Gemeinderath die vollste Anerkennung für die bedeutenden Verdienste um das Schulwesen zu Theil wurde. Der Bürgermeister stimmte dieser Schlußfassung zu. R. Fr. Pr.

Teschen. (Einkholung des neuen ev. Pfarrers.) Heute ist es bereits ein Jahr her, daß uns kurze Zeit nach dem Tode des verdienstvollen Herrn Senior Zlik auch der zweite Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde Herr Senior Klapfka, unerwartet durch den Tod entrißen wurde. Jeder, welcher den leutseligen und biedereren Charakter des selig Entschlafenen und besonders seinen geraden, offenen deutschen Sinn näher gekannt, wird den großen Verlust zu würdigen wissen, welcher durch sein plötzliches Dahinscheiden nicht nur die ehrenwerthe Familie desselben, und seine vielen Freunde, sondern hauptsächlich auch die protestantische Gemeinde betroffen hatte. Daß dieselbe unter solchen Umständen mit großer Sehnsucht der längst erwarteten Ankunft unseres neugewählten Seelsorgers, des Herrn Dr. Leopold Otto, zeitherigen ev. Pfarrers zu Warschau, entgegengefehen hat, liegt auf der Hand. — Endlich am 2. l. M. traf derselbe um 7½ Uhr Abends mit seiner Familie auf dem Bahnhofe in Pruchna ein, wohin sich ein Theil des Presbyteriums und viele andere Gemeinde-Mitglieder begeben hatten, um ihn hier bereits herzlich zu begrüßen. Herr Pfarrer Droft von Drahomischel, zu dessen Kirchensprengel Pruchna gehört, nahm Dr. Otto zunächst in Empfang und übergab ihn hierauf den Vertretern der Teschner Gemeinde, welche ihn in langer Wagenreihe nach seinem neuen Bestimmungsorte geleiteten und um 10½ Uhr Abends hierorts eintrafen. Vor der Wohnung des neuen Seelsorgers, zu welcher eine Ehrenpforte führte mit der Inschrift: „Witamy z radością!“ bewillkommnete ihn sein jüngerer Amtsbruder, Herr Pfarrer Zlik und führte ihn in die hell erleuchteten, mit Blumen-Guirlanden geschmückten Räume,

während seine Gemahlin am Eingange derselben von zwei weißgekleideten Mädchen durch Ueberreichung von Bouquets begrüßt wurde.

Schließlich wollen wir noch in Kürze der Worte gedenken, mit welchen Herr Pfarrer Otto die polnische Anrede des Herrn Grundbesizers Cinciala jun. in Pruchna erwiderte. „Die Geistlichen“, so sprach er ungefähr, „sollen Boten des Friedens sein! Auch ich bringe Ihnen Allen den Frieden, nämlich den Frieden des Herrn, dem ich von Jugend auf gedient und welchem ich dienen werde bis an meinen Tod.“

— Nun, wohlan! Wen könnten diese Worte nicht mit freudiger Hoffnung erfüllen. Denn von einem so vielseitig gebildeten Manne, dem in amtlicher und anderer Beziehung eine reiche Erfahrung zur Seite steht, dürfen wir, nach solchem Versprechen nur das Beste erwarten. Und in der That, unsere große evangelische Gemeinde, die so lange verwaist gewesen, bedarf eines erfahrenen Geistlichen, der, über den Parteien stehend, Kraft und Weisheit besitzt, die Glieder der Kirche in christlicher Liebe zu vereinigen und fest zusammen zu halten und dem insbesondere auch das Gedeihen der Schule und das Wohl der Lehrer am Herzen liegt. Deus bene vertat!

Am nächsten Sonntage wird Herr Pfarrer Dr. Otto seine Antrittspredigt zunächst vor der polnischen Gemeinde und 14 Tage später vor der deutschen Gemeinde halten. „Sil.“

+ **Aus dem nordwestlichen Schlessen,** 8. Oktober. [Orig. Corr.] (Kirchbau in Ziegenhals. Bubenstreich. Traurige Verhältnisse des Protestantismus im Hillersdorfer Pfarrbezirke.) Bekanntlich wurde im Mai vorigen Jahres der Grundstein zu einer evangelischen Kirche in dem preussischen Grenzstädtchen Ziegenhals nächst Zuckmantel gelegt. Der Bau derselben schritt im vorigen Jahre noch ziemlich weit vor, man vollendete das Thürmchen und die Eindachung der Kirche. Der weitere Ausbau innerlich wie äußerlich wurde im heurigen Frühjahr rüstig in Angriff genommen, jedoch bald darauf durch die leidigen Kriegswirren verhindert und eingestellt. Bald nach dem Bekanntwerden der Friedenspräliminarien setzte man das unterbrochene Werk mit Eifer fort, so daß in der letzten Septemberwoche bereits die Weihe und das Aufziehen der Glocken erfolgen konnte. Leider wurde die Freude der Gemeinde an dem schönen Feste vorher durch eine nichtswürdige Büherei, die einen gewissen Geist recht drastisch charakterisirt, so daß man sagen kann: an seinen Früchten sollt ihr ihn erkennen, — getrübt. Man hatte nämlich in der Nacht die dem Feste voranging, wie zur Beschimpfung und Hohne der neuen evangelischen Kirche, auf die Stelle wohin die Glocken kommen sollten, einen zerrissenen mit Kloakenkoth gefüllten Stiefel gehängt! Auf die Entdeckung der Veranlasser und Ausführer dieser auch wahrscheinlich ad majorem dei gloriam unternommenen Heldenthats, sind 50 Thaler Prämie gesetzt.

Die Gemeinde in Ziegenhals selbst ist nur sehr klein, die Mehrzahl ihrer Mitglieder besteht aus Familien, die ver einzelt in der Umgegend ansässig sind. Der Dienst des an ihr angestellten Pfarrvikars ist darum ziemlich anstrengend und nimmt auch auf die religiösen Bedürfnisse der in jener Gegend auf österreichischem Gebiete wohnenden Protestanten Rücksicht; es sind das freilich auch nur sehr wenige. Die Dotation des Geistlichen wird zum kleinsten Theile von der Gemeinde, zum größern aber aus den Fonds der innern Mission und des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung aufgebracht. Auch eine selbstständige evangelische Schule, die von einigen zwanzig Kindern besucht wird, ist seit einigen Jahren in Ziegenhals und sie war das erste Zeichen evangelischen Lebens in

einer Stadt, die selbst von der gewaltigen reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts unberührt geblieben war; ihre ehemaligen Besitzer, die Bischöfe von Breslau als Herren der Fürstenthümer Neisse und Grottkau hüteten sie freilich mit Feuer und Schwert davor. Sehr wünschenswerth wäre es, daß der Eifer zur Gründung selbstständiger evangelischer Schulen wie er in Preußen wahrzunehmen ist, auch in mancher diesseitigen Gemeinde vorhanden sein möchte, gewiß würde man dann nicht die keineswegs erfreuliche Erscheinung gewahren, daß katholische Schulen, die doch jetzt ganz unter dem Einflusse eines der evangelischen Kirche sehr unfreundlich gesinnten Clerus stehen, der Mehrzahl nach von evangelischen Schülern besucht werden und daß diese auch dem katholischen Religionsunterrichte beizubohnen oder resp. beizubohnen müssen. So verhält es sich in Neudörfel und Kreuzberg, Pfarrbezirk Hillersdorf, in ersterem Orte sind fast $\frac{2}{3}$ der Schüler evangelisch, in letzterem noch mehr. In Carlsthal scheint die Schulangelegenheit in süßen Schlummer gesunken zu sein, man hört wenigstens nicht, daß irgend etwas zu ihrer Förderung geschähe. Wenn man nun weiß, daß in solchen Ortschaften, das ganze Jahr hindurch sich Niemand um den Religionsunterricht der Jugend bekümmert und derselbe sich nur bei Gelegenheit der Confirmation auf einige Wochen beschränkt, so kann man nur im Interesse des Protestantismus aus vollem Herzen wünschen, daß diese Zustände sich bald und gründlich ändern mögen. Schaden würde es freilich auch nicht, wenn mancher junge, rüstige Geistliche, anstatt in allerlei Gesellschaft den Freuden der Jagd oder andern Vergnügungen nachzugehen, manchmal die Kinder eines solchen Dorfes zu einer Bibel- oder Katechismusstunde um sich versammeln möchte. Das wäre ehrenvoller für ihn und nützlicher den Interessen seiner Kirche.

F. S. Brunn, 8. Oktober 1866. [Orig. Corr.] (Glockenweihe.) Die für die neue Kirche bestimmten Glocken sind in diesen Tagen aus der bekannten Glockengießerei von Hülzer in Wiener-Neustadt angekommen und wurden heute Nachmittags 3 Uhr in die Höhe gezogen. Eine große Volksmenge hatte sich um das Gerüst versammelt, unter welchem die drei spiegelblanken Glocken mit ihren Inschriften und reich mit Blumenschmuck versehen, standen. Um 3 Uhr erschien das Presbyterium, die beiden Geistlichen im Ornat an der Spitze, auf dem Platze. In einer kurzen Rede hob Pfarrer Trautenberg die Bedeutung des Momentes hervor. Seit den Tagen der Reformation seien diese Glocken die ersten evangelischen Glocken in Brunn; und seit den Tagen des Toleranzpatentes Kaiser Josephs II. sei jetzt erst die Zeit gekommen, daß unsere Kirchen mit hochragenden Thürmen und laut und weithin erschallenden Glocken versehen werden können. Die Glocken sollen uns mahnen an unsere hohen Pflichten gegen unsere Kirche. Pfarrer Schur sprach nach dem Gebete kurze Weiheworte, anknüpfend an die Namen der Glocken „Glaube,“ „Liebe,“ „Hoffnung“ und an die bezüglich in gothischer Schrift auf den Glocken angebrachten Sprüche der heiligen Schrift: „Ich glaube, darum rede ich.“ (Ps. 116, 10), „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz, oder eine klingende Schelle,“ (1 Cor. 13, 1.), und „Auf Gott will ich hoffen und mich nicht fürchten“ (Ps. 56, 5.) Nun wurden die Glocken nacheinander in die Höhe und durch eine in der Mauer befindliche Oeffnung in die Kirche hineingezogen. Hier werden sie stumm und still stehen, bis am Tage der Einweihung ihr Glockenmund die festliche Freude weithin verkündigen wird. Schon jetzt aber bemächtigte sich der evangelischen Theilnehmer an dieser stillen Festlichkeit eine eigene Nahrung, als die Glocken,

eine nach der andern, in langsamem Zuge hinausschwebten. Mancher mochte wohl mit dem evangelischen Dichter Deutschlands sprechen:

„Zieheth, zieheth, hebt!
„Sie bewegt sich, schwebt!
„Freude dieser Stadt bedeute,
„Friede sei ihr erst Geläute!“

Feldkirch, 4. Oktober. (Die Jesuiten in Vorarlberg. Ein Criminalfall.) Das Vorrücken der venezianischen Frage zu ihrer endgiltigen Entscheidung macht sich hierzulande insofern auch fühlbar, als in den letzten Monaten eine Menge Jesuiten jeden Grades die Bevölkerung des hiesigen Pensionats „Stella matutina“ und der neuerbauten Jesuiten-Sommer- und Herbstresidenz im benachbarten Dorfe Tisis vermehrten. Wie mitgetheilt wird, gedenken sich die frommen Väter auch in Dornbirn zu etabliren, bekanntlich dem Wahlorte des Landtags-Abgeordneten Herrn Wilhelm Rhomberg, der für Jesuiten eine ausgesprochene Sympathie besitzt. Die Basis der neuen Ordens-Niederlassung wurde die letzten Tage bereits acquirirt, doch nicht direkt, sondern durch wohlgeleitete, der Sache der Gesellschaft Jesu ergebene Unterhändler und Mittelsmänner. Schon vor zwei Jahren fiel es auf, daß der legitimistisch gesinnte französische Graf Breda aus Compiègne, früher französischer Gesandter an einem mittelstaatlichen deutschen Hofe, mehrere Wochen hindurch in Begleitung des Ihnen von 1861 her satfam bekannten vorarlbergischen Glaubenseinheits-Agitators Dr. Delz das Land durchstreifte. Durch Vermittlung des Dr. Delz kaufte besagter französischer Graf vor wenigen Tagen in der hübsch gelegenen Parzelle Haselstauden des Marktes Dornbirn ein großes Anwesen nebst einer Alpe um 140,000 Francs und steht noch, wie mir gesagt wird, mit dem Besitzer einer schönen anstoßenden Realität wegen deren käuflichen Ueberlassung ebenfalls in Unterhandlung. Der ganze Gütercomplex nebst den ziemlich großen Gebäulichkeiten ist, wie als ganz bestimmt gemeldet wird, vom Grafen Breda nur gekauft, um den Jesuiten zur Errichtung einer neuen Anstalt überantwortet zu werden.

Ein Criminalfall, über den in Folge einer am 26. v. M. gemachten Anzeige beim hiesigen k. k. Kreisgerichte die Untersuchung schwebt, macht gewaltiges Aufsehen. Es handelt sich dabei um Angriffe auf die Schamhaftigkeit, welche ein Mitglied des Jesuiten-Ordens, welches vor mehreren Jahren am hiesigen k. k. Jesuiten-Staatsgymnasium als Lehrer angestellt war, und auch die Stelle eines Präses einer Congregation zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä bekleidete, sich an Knaben, die seine Schüler waren, erlaubt haben soll. Die Details über diese unzuchtigen Handlungen cursiren im Munde immer weiterer Kreise schon in ganz Vorarlberg. Der Beizüchtigte soll jetzt als Ex-Jesuit (der Grund seines Austrittes aus dem Orden ist mir nicht bekannt) in Graubünden leben.
Pr.

Leipzig. (Christian Hermann Weiße †.) Mit tiefem Schmerz erfüllt das Hinscheiden des wackern Vorkämpfers für eine freie Theologie, des ausgezeichneten Christian Hermann Weiße, Professors der Philosophie und Privatdocenten der Theologie. Nach achttägigem Leiden starb er auf seinem Landgut zu Stötteritz am 19. d. M. an der Cholera. Die Universität Leipzig verliert einen ihrer namhaftesten Gelehrten, die studirende Jugend einen ihrer verehrtesten Lehrer, die evangelische Kirche einen der treuesten Hüter ihres ursprünglichen Heiligthums, der Protestantenverein einen seiner besten Freunde.
C. E. P. W.

Berlin, 23. September. (Rede des Feldpropstes Thielen bei der Siegesfeier.) Sehr bezeichnend für die gegenwärtige Denkweise in Preußen ist die Ansprache des Feldpropstes Thielen bei der gottesdienstlichen Dank- und Siegesfeier im Lustgarten, welche die Berliner „Protestantische Kirchenzeitung“ mittheilt. Dieselbe lautet:

„Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum!

(Text: Psalm 118, 23. Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen!

Mit welcher andern Bekenntnisse könnten wir heute vor das Angesicht unseres Gottes treten, als mit diesem Ausruf der Demuth, des Dankes und der Bewunderung! Was wir gethan, erlebt und erfahren haben in den letzten drei Monaten, wie ein Wunder Gottes steht es da vor den Augen der Menschen! Was auch die kühnsten Erwartungen nicht zu ahnen gewagt, was auch die muthigsten Herzen nicht zu hoffen sich getraut, was auch die klügsten Berechnungen und die durchdachtesten Pläne nicht voraus zu sehen vermochten, das ist geschehen zum Staunen der Welt, zur Freude unseres Volkes und zum Segen unseres gesammten Deutschen Vaterlandes. Vor drei Monaten stand Preußen fast vereinzelt dem mächtigsten Gegner gegenüber, der mit vielen Verbündeten in's Feld zog gegen Preußens Macht und Ehre, um seine Stellung im Rathe der Völker zu vernichten, sein Land zu zerstückeln, seiner glanzvollen Entwicklung ein Ziel zu setzen, seinen Einfluß auf die Geschichte Deutschlands, den es mit seltenen Thaten und Opfern errungen, für immer zu beseitigen. Ein gewaltiges Heer umgürtete unsere Grenzen von den Karpathen bis an die Ufer des Rheins; aber siehe, es hilft keine Weisheit, kein Verstand, kein Rath wider den Herrn!

Auf des Königs Geheiß, der nach langem Zögern in tiefstem Schmerze, aber mit unverletztem Gewissen das ihm aufgedrungene Schwert gezogen, rief das Preussische Volk an dem so reich gesegneten, unvergeßlichen Vettage in gläubiger Zuversicht und in inbrünstigem, demüthigem Flehen den um seine Gnadenhilfe an, der allein helfen kann; und der Herr hat die Gebete so vieler treuer Herzen gnädig erhört, ja weit über Bitten und Verstehen an uns gethan. Gerade an diesem Segens- und Gnadentage hat der Herr unserem Heere den ersten Sieg gegeben, dem sodann die glänzendsten Triumphe ohne Unterbrechung gefolgt sind. Die Tage von Nachod und Stalitz, Trautenau und Königshof, Münchengrätz und Gitschin, Königgrätz, Kissingen, Aschaffenburg, Würzburg, Tobitschau und Preßburg, sind weithin leuchtende Gedenktage Preussischer Ehre, hellstrahlende Denkmale göttlicher Gnade und Hilfe, sichtbare Zeugen der gnädigen Erhöhung frommer Gebete. Sieben Tage reichten hin, die stolze Macht des Gegners zu zerbrechen, alle seine und seiner Bundesgenossen Pläne zu vereiteln; sieben Wochen, um die von allen treuen Patrioten so schmerzlich ersehnte, so oft unter viel Blut und Thränen versuchte Einigung Deutschlands in seinem wesentlichsten Theile herbeizuführen und unserm Könige und Volke die Stellung in demselben zum Heile des Ganzen zu erobern, die ihnen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung gebührt. Ein ununterbrochener Siegeszug führte unser Heer bis in das Angesicht der feindlichen Kaiserstadt, während die Main-Armee mit den treuen Bundesgenossen gleichzeitig auf allen Punkten die an Zahl weit überlegenen Gegner besiegte.

Fürwahr, ein wunderbarer Feldzug, von keinem früheren übertroffen, ein Zeuge der jugendlichen Kraft Preußens, ein Denkmal der Gnade und Hilfe des Herrn, unseres Gottes, ein Unterpfand, daß Preußen berufen und befähigt ist, das Wohl Deutschlands zu fördern, seine Stellung in Europa zu sichern und allezeit geltend zu machen! Heinggerufen aus dem

Felde, hat unser theurer König und Herr die Repräsentanten seines Heeres auf einer Siegesstraße in die jubelnde Haupt- und Residenzstadt eingeführt, mitten hindurch durch die glänzendsten Trophäen, empfangen von dem jauchzenden Danke eines hochbeglückten Volkes. — Aber nicht uns, Herr, nicht uns, deinem Namen allein gebührt die Ehre! Wir sind viel zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an uns gethan hast! Ja es ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen. Gott der Herr war es, der es dem Könige hat gelingen lassen, nach großer Mühe und Arbeit die Armee kampfbereit und sieghaft hinzustellen. Gott der Herr hat den greisen königlichen Feldherrn, den theuren Erben des Thrones, die heldenmüthigen Prinzen des königlichen Hauses, wie unter dem Donner der Schlacht, wo Tausende zu ihrer Rechten und zu ihrer Linken fielen, so auch vor der Pestilenz, die im Finstern schleicht und zahllose, heiß beweinte Opfer hinwegraffte, gnädig behütet und beschirmt; Gottes Gnade hat den Kriegern fröhlichen Muth und freudige Hingebung bis in den Tod gegeben; Gottes Hilfe und Beistand hat sie zum Siege geführt, seine Barmherzigkeit hat unser Volk an allen Orten und Enden zu Opfern für dieses Heer, für die verwundeten und erkrankten Brüder, willig gemacht, wie sie noch nie erhört worden sind und die staunende Bewunderung aller Nationen erregt haben. Ja, es ist Alles vom Herrn geschehen, worüber wir heute jubeln und jauchzen, und es ist ein Wunder vor unsern Augen!

Aber auch schwere Opfer hat der Krieg unserem Volke auferlegt. Nicht denke ich an Geld und Gut, an tausendfache Mühsale und Entbehrungen, nur an jene Heldenschaar, die ihr Leben für die Brüder gelassen, an die große Zahl tapferer Männer, die verstümmelt und im Siechtum heimgekehrt sind oder noch in den Lazarethen unter vielen Schmerzen darnieder liegen. Die Vollenetzten, die ihrem irdischen, wie himmlischen Könige Treue gehalten bis in den Tod, wird der treue Heiland, der mit seinem Blute ein theures Lösegeld für sie gezahlt hat, dort vor dem Throne der Gnade mit der Krone des Lebens schmücken, und die, welche hienieden um sie klagten und weinen, aufrichten und trösten, wie eine Mutter ihr Kind tröstet, und es sie in der erneuten Blüthe unseres theuren Vaterlandes erkennen und schauen lassen, wie auch aus dieser Thränenfaat eine Freudenenernte hervorgeht. König und Vaterland werden das Gedächtnis der gefallenen Helden in Ehren halten und ein dankbares Volk wird stets bereit sein, der Noth der Witwen und Waisen zu wehren und gegen sie, wie gegen Alle, welche schwach und hilflos geworden sind, die Liebe zu erweisen, die nimmer aufhört.

Wir aber, ihr Lieben, wollen ihnen nacheifern in der Treue bis in den Tod, in Gottesfurcht und Frömmigkeit, in Demuth und Glauben, stets bereit zu jedem Opfer, wenn der König ruft. Mit Gott für König und Vaterland! So soll es in Preußen bleiben. Ist aber Gott für uns, wer mag wider uns sein! Amen.“

Heidelberg. (Protestantenverein.) Am 11. d. Monats wird der engere Ausschuß des Protestantenvereins in Kassel eine Sitzung abhalten, in welcher die Stellung, die der Protestantenverein der Neugestaltung der Verhältnisse in Deutschland gegenüber einzunehmen haben wird, und die nach den Umständen zu verändernde Tagesordnung des im Frühjahr stattfindenden Protestantentags ins Auge gefaßt und berathen wird. E. E. P. W.

Frankfurt. (Vertheidigung gegen den Vorwurf der Intoleranz.) Die hart getroffene Stadt Frankfurt, über die plötzlich alle Wetter des Gerichts her-

eingebrochen sind, muß unter den vielen Anklagen, welche jetzt gegen sie geschleudert werden, auch die der kirchlichen Intoleranz über sich ergehen lassen. Die im Regierungsbezirk Erfurt erscheinenden „Eichsfelder Volksblätter“ schreiben: „Vom kirchlichen Standpunkt aus betrachtet, wird die Annexion der Republik nicht bedauert, denn in Frankfurt herrscht wohl der ärgste Pöpel in allen deutschen Ländern im Benehmen der Staatsgewalt der Kirche gegenüber. Es wurden z. B. principiell religiöse Genossenschaften nicht geduldet.“ Mit vollem Rechte können die Frankfurter diese Vorwürfe als durchaus grundlos bezeichnen. „Die katholischen barmherzigen Schwestern, lautet die Verteidigung, sind schon seit 10 Jahren hier in Frankfurt und tragen ihr Ordenskleid auf offener Straße unangefochten. Es wurden diesen oder den englischen Fräulein nie Schwierigkeiten hier in den Weg gelegt. Nirgends in Deutschland herrschte und herrscht größere Liberalität der Staatsgewalt gegen die Kirchen aller Confessionen als gerade hier. Der Staat Frankfurt dotierte den Bischof von Limburg, zu dessen Diocese Frankfurt gehört, mit 6000 fl. per Jahr, sowie den hiesigen katholischen Cultus; er bewilligte demselben große Summen für würdige Herstellung und Instandhaltung der katholischen Kirchen u. s. w.“ Der Katholikenverein habe hier getagt, die Jesuiten daselbst ihre Missionen regelmäßig abgehalten, die katholische Geistlichkeit sei geachtet und der Ausschluß der barmherzigen Schwestern von den Lazarethten auf Rechnung der Militärbehörde zu schreiben. C. E. P. W.

Aus der Schweiz. (Die Basler Festwoche.) Die „N. E. Rztg.“ veröffentlicht folgenden Bericht über die diesjährige Basler Festwoche:

„Die religiösen Jahresfeste in Basel begannen wie gewöhnlich mit der Feier des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins (Montag den 2. Juli). Da jedoch der allgemeine schweizerische Verein seine Jahresfeier erst im Herbst zu Lausanne abzuhalten gedenkt, so bezog sich der vom Pfarrer Stähelin erstattete Jahresbericht nur auf die Wirksamkeit der Basler Section.

Am Abend desselben Tages folgte im Betsaale des Münsters die Begrüßung der Festgäste und die daran sich anschließende Bibelconferenz. Nach der Begrüßung bittet Archidiaconus Baggesen aus Bern um brüderliche Theilnahme an dem ernsten Kampfe, der sich in Bern um die göttliche Autorität der heiligen Schrift erhoben habe. — Lehrer Hofheinz aus Thessalonich berichtet über die Verbreitung des Wortes Gottes unter den griechischen und bulgarischen Christen, welche durch eine außerordentliche religiöse und sittliche Verkommenheit des Volkes, durch die in den Städten herrschende Erwerbs- und Gewinnsucht, durch die große Unwissenheit der Geistlichkeit und durch den Mangel an Bibelübersetzungen im Volksdialekte sehr erschwert werde. Apotheker Scholl aus Stuttgart berichtet über die Thätigkeit der württembergischen Bibelgesellschaft, insbesondere über eine, von ihr veranstaltete, in schonendster Weise revidirte neue Ausgabe der heiligen Schrift und über die Kolportage derselben auf den Eisenbahnen und unter den Soldaten des 8. Armeekorps in Frankfurt.

Dienstag den 3. Juli feierte der Verein der Freunde Israels sein 35. Jahresfest. Dem Berichterstatter, Pfarrer Bernoulli, zufolge hat der Verein seine nahezu erfolglose Arbeit an Israel mit unermüdlicher Geduld und Beharrlichkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. Um so trostreicher und hoffnungsvoller ist das Gemälde, welches Pfarrer Kupfer aus Gampelen (Kanton Bern) von der großen Zukunft Israels entwirft. Missionar Schlowow aus Mühlhausen schildert sodann die mit der Judenmission verbundenen Schwierigkeiten, an welchen

die Christen ihren großen Antheil haben, und sucht die über den Geiz und Herzenshärte der Juden, über die Unzuverlässigkeit der Proselyten und den geringen Erfolg der Judenmission erhobenen Klagen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Das Jahresfest der Bibelgesellschaft wurde am Nachmittag desselben Tages eröffnet durch den von ihrem Secretär Pfarrer Anstein vorgetragenen Jahresbericht. Diesem Berichte zufolge verbreitete die Gesellschaft in einigen, auch katholischen Kantonen der Schweiz (wie im Kanton Tessin) sowie in Kärnten, Böhmen und Slavonien 2440 Bibeln und 10529 neue Testamente und arbeitete an der Uebersetzung der Bibel in's Malejalim. Ueberdies suchte sie durch Kolportage in der Stadt Basel und in verschiedenen Kantonen der Schweiz das Bibellefen und Schriftverständnis zu befördern. Pfarrer Chni aus Genf macht Mittheilungen von der Thätigkeit der dortigen Bibelgesellschaft und von den Erfahrungen ihrer Kolporteurs. Auch aus Brasilien macht Pastor Ströle erfreuliche Mittheilungen über die Verbreitung und Wirksamkeit der heiligen Schrift, wie ein katholischer Priester zur evangelischen Kirche übergetreten sei und ein Reformationswerk anzubahnen suche, und wie selbst der Kaiser die Bibel in den Grundsprachen lese.

Mittwoch den 4. Juli feierte die Missionsgesellschaft ihr 51. Jahresfest. Der Berichterstatter Inspector Fosenhans theilt zuerst die finanziellen Ergebnisse mit, nach welchen die Einnahmen der Generalkasse 788,348 Frs. ihre Ausgabe 832,551 Frs. betrug und der Subiläumsfond auf 148,833 Frs. angewachsen ist, und durchwandert sodann die verschiedenen Arbeitsfelder der Basler Mission. Zur Begründung einer neuen Mission unter den Garrows einem bisher noch nie mit den Europäern in Berührung gekommenen wilden Volksstamme im Süden von Assam, wurden einer für diesen Zweck neugegründeten englischen Missionsgesellschaft zwei Böglinge der Missionsgesellschaft übergeben. In China, wo 5 Brüder arbeiten, ist das Missionswerk unter mancherlei Nöthen und Gefahren in erfreulicher Fortentwicklung begriffen. Auch in Afrika hat dasselbe, wenngleich unter fortwährendem Kampf mit seinen alten Feinden, Krankheit und Krieg, seine stillen Fortschritte gemacht und mehr Grund und Boden in den Herzen gewonnen. Die Hilfsmittel der Cultur, Acker- und Straßenbau, Viehzucht, Industrie und Handel gewähren immer bessern Erfolg und haben zum Ankauf eines eigenen Missionschiffes, der „Missionspalme“, geführt. Das Verlangen nach Schulen und christlichem Unterricht, sowie die Zahl der Christen wird immer größer, und auch das Verhalten der letzteren verschafft der Mission immer mehr Anerkennung. Indien leidet noch immer unter dem Mangel an Arbeitern, in Folge dessen neuerdings mehrere Schulen aufgehoben werden mußten und verschiedene Arbeitsstellen unbesezt sind. Am stärksten besezt ist die Station Mangalur, wo 13 Brüder theils mit der Pflege der dortigen Gemeinde, der Heidenpredigt, dem Schul- und Vorbereitungsunterrichte, der Leitung des Predigersseminars und literarischen Arbeiten sich beschäftigen, theils der Weberei, Schrifgießerei, Buchdruckerei, Buchhandlung und Generalökonomieverwaltung vorstehen. Um jedoch weitere und raschere Fortschritte zu erzielen, bedarf die ostindische Mission einer Verstärkung des Arbeiterpersonals. Dasselbe bestätigt der aus Ostindien zurückgekehrte Missionar Hauff von Mangalur aus eigener Erfahrung. Als das größte Hindernis für die weitere Ausdehnung der Mission betrachtet er jedoch das Kastenwesen. Die gesellschaftliche Ordnung der Kaste ist die Religion des Hindu, dieser muß daher das Christenthum eine neue gesellschaftliche Ordnung gegenüberstellen. Immerhin geht es, wenn auch langsam, doch beständig auch in Indien vorwärts. Missionar Aldinger aus Odumase in Afrika hält dafür, daß auch die Missions-

früchte in Afrika uns zu ganz besonderem Danke verpflichten Angesichts der großen Schwierigkeiten, welche denselben im Wege stehen. Zu diesen rechnet er die klimatischen Verhältnisse und in Folge derselben die kurze Arbeitszeit der Missionare und den häufigen Personenwechsel und endlich den unsittlichen Lebenswandel der europäischen Kaufleute.

Die Generalconferenz der Missionsgesellschaft am Donnerstag Morgen wurde von ihrem Präsidenten, Rathsherr Christ, eröffnet. Inspektor Tosenhans fordert zum Danke auf, daß so viele Missionsfreunde im Frieden noch sich versammeln könnten. Wie die Basler Mission aus Kriegsnothen hervorgegangen ist, so muß sie auch in den gegenwärtigen Kriegsnothen das Werk des Herrn fortsetzen und jeder, der zu ihr gehört, die gelegene Zeit zur Förderung des Reiches Gottes rasch und energisch benutzen. Was die Deutschen jetzt nicht thun können, das müssen an ihrer Stelle um so eifriger die Schweizer thun. Dr. Gundert aus Calw macht Mittheilungen aus dem erbaulichen Streben des Missionärs Mörike, der zur Wiederbelebung des Volksstammes der Badagas in Indien den Anfang gemacht habe. Inspector Büchsenbüch von Straßburg nimmt die Fürbitte der Missionsfreunde für die, so gesegnete und jetzt durch den Krieg nahezu zerstörte französische Mission im Bassutolande in Anspruch. Pfarrer Chni aus Genf erinnert an den Tagesbefehl: „Der Herr erwartet, daß ein Jeder seine Pflicht thue.“ Das Wort: Verzweiflung dürfe im Wörterbuche der Mission nicht stehen; wenn alles untergehe müsse man wieder von vorne anfangen. Wie in der Schweiz ein jeder Kanton sein eigenes Interesse mit eifersüchtigem Auge bewache, aber dem äußeren Feinde mit den andern wie Ein Mann sich entgegenstelle, so solle ein jeder seine eigene Kirche lieben, aber in der Arbeit für die Heiden mit den andern fest zusammenstehen. Pfarrer Stähelin aus Bubendorf berichtet von Baselland; die Theilnahme für die Mission sei daselbst im Wachsen, die Missionsfeste seien zu freundlichen Volksfesten geworden, und seit sie dort angefangen haben, ihre Söhne und Brüder hinauszusenden für die heilige Sache des Herrn, sei auch ihr Herz und Gefühl bei der Mission. Wenn im Völkerleben viel Faules vorhanden sei, das in den gegenwärtigen Gerichtszeiten zusammenbrechen müsse, so sei auch in den christlichen Kirchen und in den Werken der Liebe viel Faules, viel Schein ohne Kraft, viele Worte ohne That, viel Nichten über Andere ohne eigene Treue, das zusammenbrechen müsse. Missionsprediger Müller aus Stuttgart ermahnt mit fröhlichem Herzen hinauszuschauen in die Zukunft und festzuhalten an der Hoffnung auf einen sicheren Erfolg, vorausgesetzt daß wir ganz von der Welt ausgehen und ganz des Herrn seien. In einem zusammenfassenden Schlussworte dringt Pfarrer Riville von Basel vor allen Dingen auf die suchende und tragende Liebe zu den Verlorenen, ohne welche alle Theilnahme an den Missionsfesten bloß geistliche Genußsucht, aber keine Kraft und Wahrheit sei.

Am Nachmittag desselben Tages wurden 5 Missionszöglinge eingeseget und verabschiedet, um nach verschiedenen Missionsgebieten auszugehen. Es wurden mehrere Ansprachen gehalten, vom Sekretär Weitbrecht, von Missionar Dr. Gundert, von Missionar Schrenk aus Afrika, sowie auch von zwei der auszusendenden Zöglinge, worauf Pfarrer Reiff, Lehrer am Missionshause, die Einsegnung vollzog.

Briefkasten.

Für Adolf Diesterwegs Denkmal sind ferner eingegangen: Von Herrn Pfarrer Klappia in Orlau 1 fl., von Herrn Lehrer Reemann in Orlau 1 fl.

Hr. E. P. in S. Besten Dank. Hr. B. in L. Sie schreiben uns einen Bericht, den wir in einem anderen Blatte bereits gedruckt lasen. Das ist gegen allen journalistischen Brauch. Hr. v. R. in B. Besten Dank. Hr. Pf. T. in B. Mein Gast aus Brunn wird zu unserer Freude noch über Sonntag verweilen. Briefe nach Friedland.

Insertate.

Concurs.

Das Presbyterium der Triester evangel. Gemeinde Augsb. Conf. bestellt einen Pfarr. Vicar mit einem Jahresgehalt von 800 fl. ö. W., der vorzugsweise in der Diaspora wirken und 30 Stunden wöchentlichen Schul- und Religions-Unterricht erteilen soll.

Bewerber um diese neugeschaffene Stelle gibt nähere Auskunft
H. Medicus, ev. Pfarrer u. C.

Neue Protestantische Blätter

für das

Evangelische Oesterreich

herausgegeben und redigirt von

Dr. Theodor Haase,

Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen seit dem 18. Februar 1865 und sind das einzige schriftstellerische Organ der freisinnigen evangelisch-kirchlichen Partei in Oesterreich. Unbedingte Anerkennung des Rechtes der freien Forschung auch auf dem Gebiete der Kirche, — Fortsetzung des von den Reformatoren begonnenen aber nicht abgeschlossenen Werkes nach den Grundfäden derselben, — „Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit“, das sind die heiligen Zeichen, welche die „N. Pr. Bl.“ auf ihr Banner geschrieben haben, das ist es, was sie wollen und anstreben. Alle wichtigen Fragen, welche das Gebiet der evangelischen Kirche und Schule im allgemeinen, des Kirchen- und Schulwesens in Oesterreich insbesondere betreffen, finden in den „N. Pr. Bl.“ von diesem Standpunkte aus ihre Besprechung. Die Nachrichten, welche dieselben aus dem Inlande bringen, bieten Jedermann Gelegenheit, sich mit den Verhältnissen der Protestanten in Oesterreich vertraut zu machen. Jede wichtige Lebensäußerung der ev. Kirche überhaupt kommt in den Blättern zur Anzeige.

Von dem laufenden Jahrgange, welcher nebst vielem anderen für die Wissenschaft des „Lebens Jesu“ höchst bedeutende Arbeiten von Prof. Dr. Holmann in Heidelberg („das Christenthum Christi“ u. s. w., 8 Artikel) und von Prof. Dr. Lipsius in Kiel („Die Idee des göttlichen Reichs“, 7 Artikel) enthält, sind noch einige vollständige Exemplare vorrätig.

Die „N. Pr. Bl.“ erscheinen 1 Bogen stark an jedem Sonnabend.

Wir ersuchen die Freunde der evang. Sache in Oesterreich uns durch zahlreiche Betheiligung am Abonnement gütigst unterstützen zu wollen.

Abonnementspreis mit Franco Postzusendung ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 fr. ö. W., für das Ausland ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an. Direkte Bestellungen erbitten wir uns unter der Adresse der

Redaktion der „N. Protest. Blätter“
in Bielitz (Oesterr. Schlessen.)

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gewöhnliche Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 42

Bielitz, Sonnabend den 20. Oktober

1866.

Inhalt:

Die mährisch-schlesische Diöcese. Deutscher Protestantenverein.

Nachrichten:

Wien, Inauguration des neuen Rectors Dr. Riffer.

Bielitz, Superintendential-Versammlung für die mährisch-schlesische Diöcese.

Leschen, Das neue Alumnat- und das alte Gymnasialgebäude.

Prag, Demonstrationen gegen die Jesuiten.

Aus Kärnten, Krzywon und Oberkirchenrath.

Pest, Senioratversammlung des evangelischen Pester Comitats-Seniorates, gehalten am 19. und 20. September.

Inserate.

Die mährisch-schlesische Diöcese.

Bei der am 10. Oktober l. J. in Leschen abgehaltenen Superintendential-Versammlung der mährisch-schlesischen Diöcese erstattete Superintendent Schneider folgenden Bericht, welchen wir unseren Lesern in der Voraussetzung mittheilen, daß ihnen die darin enthaltenen Mittheilungen über unsere kirchlichen Verhältnisse von Interesse sein werden. Der Bericht lautet:

Drei Jahre sind entschwunden, seitdem die erwählten Glieder der mährisch-schlesischen Superintendenz, auf Grund der damals zu Recht bestehenden Kirchenverfassung vom 9. April 1861, in der Hauptstadt Mährens zu Brünn, am 8. 9. und 10. September 1863 zusammen tagten, und jene erste Superintendential-Versammlung der genannten Diöcese, als Theilnehmer einer feierlichen Weihe, nemlich mit festlicher Grundsteinlegung zu einem würdigen Gotteshause eröffneten, das heute schon über jener Stätte zur Ehre und zum Schmuck unserer theuren evangelischen Sache mit Thurm und Hallen sich erhebt. Ein kurzer Zeitraum und dennoch lang genug, um Wechsel und Veränderung im Sein und Leben, wie auch in den einander verdrängenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche und des Staates hervorzu-rufen. Um an dieser Stelle Anderes erst noch zu verschweigen, lassen wir unsere Blicke über die gegenwärtige hochgeehrte Versammlung hin-gleiten. Wir vermissen da so Manchen, der damals in unserer Mitte sich befand, und nun unsern Beratungen ferne steht, oder wohl gar vom Schauplatz des zeitlichen Lebens und Wirkens geschieden ist. Der ernste Schnitter, der Tod, hat auch in diesem engern Kreise seine Ernte gehalten. Es fehlen heut manche theure Häupter, unter ihnen auch diejenigen welche bei unserer ersten Versammlung den Vorsitz geführt,

— es hat wenige Wochen darauf der greise Simeon, Ec. Hochwürden der Superintendent Herr Johann Georg Lummiger seinen oberhirtlichen Stab niedergelegt, und ist zu den Vätern versammelt worden; es ist vor Kurzem erst, der unter uns rüstig wirkende Superintendential-Su-rator Herr Dr. Robert Heym plötzlich dahingerafft worden und die theuern Brüder, die heut in diesem Kreise Sitz und Stimme hätten, die beiden Senioren Klapka und Zilk, Consenior Kalenda aus Hosh-tialkow und Pfarrer Gustav Winkler, sie sind hingegangen, woher man nicht wiederkehrt, sie weilen nicht mehr unter uns, und ihr beredter Mund ist verstummt.

Diesen Heimgegangenen, Würdigen und Verdienstvollen, die wir gern noch in unserer Mitte sähen und deren Verlust wir tief be-klagen, schauen wir gerührten, wehmüthigen Blickes nach, und wie die Gemeinden denen sie angehörten das apostolische Wort nicht vergessen werden: „Gedenket an euere Lehrer, die euch das Wort Gottes verkün-diget haben“, so wollen auch wir ihrer nicht vergessen, es soll ihr Ge-dächtnis bei uns im Segen bleiben; wir weihen zur Stunde den Ver-klärten ein dankbares Andenken, und thun dieses, worum ich ersuche, durch Erhebung von den Sigen kund.

Nachdem wir „seligen Frieden“ nachgerufen den Entschlafenen, wenden wir uns zu den Wachenden und Lebenden, bei welchen es hie-nieden noch Tag ist und zu dem Werk, das wir vorhaben in der gegenwärtigen Versammlung. Ich begrüße Sie theuere Freunde und Brüder auf das herzlichste, ich spreche meine Freude dar-über aus, daß es uns nach trauriger, stürmischer Zeit über-haupt vergönnt ist friedlich und einmüthiglich zusammen zu sein und dieser unserer Zusammengehörigkeit nach Geist und Gesin-nung, Glauben und Ueberzeugung, Wirken und Streben uns lebendiger bewußt zu werden in dieser den wichtigen Interessen unserer theuren evangelischen Kirche geltenden Vereinigung; ich fühle mich hochgeehrt den Vorsitz in einer Versammlung gewiegener Männer zu führen, die für solche wichtige Angelegenheiten Einsicht und Erfahrung, den regen Geist, das warme Herz in sich tragen und gebe auch an dieser Stelle den dankbaren Gefühlen Ausdruck, die ich bei Uebnahme der mäh-risch-schlesischen Superintendentur in meinem Hirtenbriefe und bei mei-ner feierlichen Installation ausgesprochen habe. Inbem ich das voraus-geschiedt habe, schreite ich zur eigentlichen auf unserer Tagesordnung stehenden Sache.

In Gemäßheit §. 93 der geltenden Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 bildet den Wirkungskreis der Superintendential-Versamm-lung die Berathung und Beschlußfassung über alle gemeinsamen An-gelegenheiten, der in ihr vertretenen Seniorate und einzelnen Gemein-den auf Grund des vom Superintendenten vorzulegenden Berichtes.

In Erstattung dieses Berichtes stelle ich mir zuerst die Aufgabe Ihnen theuere Freunde und Brüder ein Gesamtbild der Diöcese, die

wir hier vertreten, in gedrängten Hauptzügen und den sich daran knüpfenden Wahrnehmungen vor die Augen zu führen.

Sedenfalls fällt in die mährisch-schlesische Superintendentur der numerische Schwerpunkt des Protestantismus für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs. Man gedenke nur der nahezu 90,000 Evangelischen die auf dem Gebiete zweier Länder in 30 geschlossenen Kirchen- und 70 Schulgemeinden oder auch in der Zerstreuung leben und wo sich ebensoviele Gotteshäuser und Landschulen, 3 Haupt- eine Unterrealschule, ein k. k. Staats-Gymnasium, ein seiner Eröffnung entgegenstehendes Schullehrer-Seminar finden, und wo 33 evangelische Pfarrer 3 Vicare 16 Real- 70 Haupt- und Volksschullehrer die Gemeinden erbauen, die Jugend unterrichten.

Wenden wir unsern Blick auf das kirchliche, geistige und sittliche Leben der hier wohnenden und nach Beruf und äußerer Lage verschieden sich vertheilenden evangelischen Bevölkerung, so kann man derselben, ohne sein Auge gegen manche Uebelstände zu verschließen, im großen Ganzen ein gutes Zeugnis geben.

Viele in einzelnen Gemeinden Mährens leben in bitterer Armuth und müssen sogar zu gewisser Zeit aus der Heimath ziehen um Arbeit zu suchen und Verdienst, dennoch halten sie treu am evangelischen Bekenntnis und hier ebenso wie in Schlesiens Gemeinden stehen die mit selbst dargebrachten oder von ferne erbetenen Opfern neu erbauten und hergestellten Gotteshäuser nicht leer und sind die Altäre nicht verlassen — es heißt, Gott sei Dank, noch immer hier: es versammeln sich Viele aus Stadt und Land um zu hören das Wort Gottes; es findet sich noch häusliche Andacht, und ist auch in einzelnen mährischen Gemeinden der Mangel an Gesangbüchern fühlbar, so ist doch überall die Bibel in der Gemeinden Muttersprache verbreitet. Das theure Evangelium erweist sich als eine Kraft Gottes an den Geistern und Herzen vornehmlich da, wo die Diener des Evangeliums auf seine Predigt und die Beforgung der ihnen anvertrauten Seelen ihre beste Kraft und gewissenhafteste Treue verwenden. Es fehlt an solchen Hirten nicht — nicht an treuen Haushaltern, die den Weinberg des Herrn, im Geist lebend als Geistliche, das Feld ihrer ausschließlichen Thätigkeit sein lassen; sie üben ansehnlichen Einfluß auch auf Andere und Antrieb hierzu bietet hinwiederum für uns Alle das fortgesetzte Studium, ein trautes collegialisches Leben, wie ich es zu meiner Freude von den mährischen Amtsbrüdern vernommen, die unter uns bestehenden Lesegesellschaften und wieder mehr aufgeschriebenen Pastoral-Conferenzen.

Ein sprechendes Zeugnis, daß das evangelische Leben in den Gemeinden nicht erkaltet, vielmehr ein edler von den Geistlichen angeregter Eifer schier an allen Orten hervorgetreten ist, geben die mit vielen Opfern an Geld und Arbeit hergestellten oder mit Thurm und Glocken ausgestatteten evangelischen Kirchen, von denen in letzterer Zeit die zu Orlau und Skotischau vollendet und zum Gottesdienste feierlich eingeweiht worden sind, die zu Kurzwald der Vollendung nahe — die zu Přezno in Mähren im Bau begriffen ist.

Fragen Sie neben den Kirchen um die Vorhallen derselben um die Schulen, so bin ich in der glücklichen Lage mit Ausnahme einzelner weniger Orte auf gut und massiv gebaute neue Schulgebäude hinweisen zu können, welche es einerseits möglich gemacht, die Ausschulung einer bedeutenden Zahl Kinder aus katholischen Schulen zu bewerkstelligen. — Im Brünnner Seniorat wird die Errichtung einer neuen Schule anfänglich für Waltertschlag und Niemtschitz, später für Brandlin, in Schlesien für Althammer angestrebt. Erstere Ueberragung ist vom hohen k. k. Oberkirchenrath nicht als zulässig erklärt; letzterer Errichtung vom hohen k. k. Staatsministerium nicht genehmigt. Das schlesische Seniorat und die Superintendentur halten die Verhandlung darüber noch offen.

Hat nun auch die Anforderung der Zeit selbst bei den früher Gleichgültigen gegen Schule und Unterricht nun mehr Eingang gefunden und gewöhnt man sich immer mehr, die Schule nicht als Last, sondern als Wohlthat anzusehen, so läßt doch der Schulbesuch an vielen Orten viel zu wünschen übrig — Ursache hiervon ist außer einer noch nicht überwundenen Laueheit, Armuth, Mangel an Kleidung, die Benützung der Kinder zur Viehweide, die weite Entfernung, lokale Hindernisse.

Die schulbesuchenden Kinder in Schlesien (7166), werden von 70 Lehrern in den evangelischen Schulen Mährens (2020) von 16 Lehrern, also zusammen die Zahl von 9186 Kindern von 86 Lehrern unterrichtet.

In diesem bedeutenden Lehrkörper finden sich tüchtige Pädagogen, Männer die ebenso durch Wissen, Bildung und Talent, wie auch durch Charakter und Leistungen sich in ehrender Weise auszeichnen, manche verstehen es selbst das geringere Pfund durch Fleiß und Eifer zu verwerthen, glücklicherweise sind es nur Einzelne Wenige über die Klage geführt wird, ja sogar Amt gehandelt werden muß. An den weniger zufriedenstellenden Leistungen einzelner Schulen, trägt außer nachlässigem Schulbesuch die Ueberfüllung der Schulklassen, für welche daselbst angehäuften Kinderschaar zwei Lehrkräfte nötig wären, die

Nothwendigkeit in mehreren Abtheilungen zu arbeiten, und die aus den Präparanden nur mangelhaft gewonnene Vorbildung der Schulamtskandidaten, neben dem was von Eltern und Vorgesetzten der Schule hie und da versäumt wird, die meiste Schuld. Seit Jahren ertönt aus dem Schooß der evangelischen Kirche der Nothschrei nach Errichtung einer nach den Forderungen der Zeit eingerichteten und im ächt evangelischen Geist geleiteten Lehrerbildungsanstalt, ist aber leider bis nun an geeigneter Stelle, wenn auch nicht ganz überhört, dennoch nicht zum erfolgreichen Durchbruch gekommen.

Evangelische Männer haben für dieses wichtige Werk an verschiedenen Plätzen ihre Stimmen erhoben, in edelm begeisterten Eifer dafür geworben, gekämpft, gearbeitet und gewirkt, Gemeinden haben gesammelt, die zumal, in deren Mitte diese Anstalt steht, hat namhafte Opfer gebracht, der Staat, das Land hat Subventionen geleistet, der Gustav-Adolf-Verein seine Segensquellen eröffnet, einzelne großmüthige Wohlthäter nah und fern haben sich darum verdient gemacht, die beiden evangelischen Generalsynoden, der k. k. Oberkirchenrath haben es an allseitigen warmen Empfehlungen nicht fehlen lassen — und der Bau ist zu Stande gekommen, ein gelungenes, zweckentsprechendes Gebäude steht da, seit einem Jahr bereit, um in seinen weiten Räumen das Seminar aufzunehmen, nur seine gesetzliche Eröffnung ist uns bis jetzt noch nicht gestattet, — die von uns angesprochene staatliche Hilfe ist noch nicht ermittelt und gewährt, unser unterbreiteter Lehrplan ist beanstandet und unsere kundgegebenen Gegenvorstellungen haben sich im gegenwärtigen Trauerjahr durch die Stürme des Krieges nicht einmal Bahn brechen und Gehör verschaffen können.

Ich zweifle nicht, daß die hochgeehrte Versammlung gleiches Bedauern mit mir über die jahrelange Verschleppung einer so wichtigen Angelegenheit fühlt und bereit ist Impuls zu geben dieselbe in Fluß und erhehnten Abschluß zu bringen.

Was die schon Eingangs berührten einschneidenden Verluste unvergeßlicher Männer, der durch ihren Tod erlebigen und wieder besetzten Stellen betrifft, so ist bei dem schlesischen Seniorat im Laufe der letzten verfloßenen Jahre ein wiederholter Wechsel eingetreten, dieses Seniorat von mir auf Pfarrer Zlik, von diesem auf Pfarrer Klapka und nach dessen Hingang durch die Wahl der Presbyterien sämtlicher schlesischer Gemeinden mit Stimmenmehrheit auf den gegenwärtigen Senior und Schuldistriktsaufseher Herrn Dr. Theodor Haase in Bielitz übergegangen.

Die schwer heimgesuchte und verwaisete Gemeinde Teschen hat in Herrn Arnold Zlik und seit wenigen Tagen in dem Pastor der evangelischen Gemeinde zu Warschau Herrn Dr. Leopold Otto ihre Seelsorger erhalten.

An die Stelle des früh geschiedenen, sehr thätigen und wackern Pfarrers Herrn Gustav Winkler zu Jassena in Mähren ist Herr Hajnoczy aus Ungarn getreten und demselben als Vikarius Herr Gescheß beigegeben, und für den nach Böhmen abgegangenen Pfarrer Pellar in Přezno ist Herr Johann v. Kraicz zum Pfarrer daselbst erwählt und bestätigt und ins Amt eingeführt worden.

Die früher zu Hillersdorf gehörige Filiale Kleinbressel im Tropauer Kreis ist selbstständig geworden und hat den bisherigen Vicarius in Känten Herrn Gustav Wehrenpfennig zu ihrem Seelenhirten berufen.

Stotschau wird mit dem zum Pfarrer erwählten Kandidaten der evangelischen Theologie Johann Karszt besetzt, der bereits bestätigt ist und dessen Ordination und Installierung in Kürze erfolgen wird.

Aus dem Lehrkörper ist der alte verdiente Veteran Herr Johann Traugott Geyer in Bielitz und Herr Liberda in Bystrzyce mit Tode abgegangen. Erstere Stelle ist noch unbesetzt — Letztere hat den Lehrer Klimosz zum Nachfolger erhalten.

Der Curator des schlesischen Seniorates Herr Dr. Cinciala hat Schlesien verlassen und an seine Stelle ist Herr Georg Stonawsky aus Wendrin zum Curator des schlesischen Seniorates erwählt.

Herr Adolf Pilezka Curator des mährisch Zaudtler Seniorates hat zwar auf seinen Posten resignirt, man bemüht sich aber, ihn zur Bekhaltung desselben zu bestimmen. Senioral-Convente sind im schlesischen und in Mähren im Zaudtler Seniorat abgehalten, die Neuwahl der Presbyterien und ihrer Curatoren vorgenommen worden.

Die von den Presbyterien eingesendeten Kirchenrechnungs-Extracte sind vom Senioral- und Superintendential-Ausschuß geprüft und dem k. k. Oberkirchenrath zugeführt worden.

Der schlesische Senioral-Ausschuß hat auf Grund commissioneller Berichte über Abtrennung evangelischer Ansäßen von der großen Hillersdorfer und Zuthellung zur Kleinbressler Gemeinde zum Zweck der dortigen Gründung eines neuen Pfarrsystems sowie auch wegen eingebrachter Beschwerden gegen Lehrer Szarzec in Ustron und Klimiza in Polana zu verhandeln und ist derselbe bei der letzten Senioralversammlung im Februar d. J. beauftragt worden eine Vorlage über Bestimmungen des Staatsministeriums, der Kirchenverfassung und Beschlüssen der Generalsynoden gegenüber vorzubereiten.

Die Thätigkeit des mährisch Bauchtler Senioratsausschusses bezog sich auf Durchsicht und Abgabe eines gutachtlichen Votums bezüglich einer lang schon obschwebenden Streitfrage zwischen den Evangelischen A. und S. C. wegen Benützung der evangelischen Kirche in Groß-Ohotta zum beiderseitigen Gottesdienst, ferner auf wiederholte Verhandlungen wegen Removirung des Lehrers Paul Eichy von der evangelischen Schule in Bauchtel aus erheblichen Gründen.

Die Senioral-Ausschußberichte und Gutachten über das Angeführte sind dem Superintendentialausschuß vorgelegt, und ist derselbe stets in der Lage gewesen den eingebrachten Anträgen zuzustimmen und zur oberkirchenrätlichen Entscheidung anzuempfehlen. Eichy's Streitfrage ist vom Oberkirchenrath entschieden, die Angelegenheit in Groß-Ohotta sollte im Wege commissioneller Verhandlung geschlichtet werden.

Die beiden Schuldistriktsaufsichten Mährens haben die Schulen ihres Bezirks, der schlesische Senior einen Theil des seinigen visitirt, der Superintendent Kirchen- und Schulvisitation in Bauchtel, Kleinbressel, Hillersdorf und Teschen abgehalten und begibt sich sogleich zu gleichem Zweck in die Gemeinden Nawsi und Wistritz.

Vom Herrn Superintendenten-Stellvertreter sind drei Installationen vorgenommen und der Grundstein zur Kirche in Přezno gelegt worden.

Der Mährisch-schlesische Superintendent hat die Feier der Grundsteinlegung in Kurzwald und die Einweihung der Kirche in Skotischau vollzogen, sowie auch die Candidaten der evangelischen Theologie, Karzel, Krzymosch, Cholewa und Bipsier unter Assistenz der beiden Senioren Haase und Hönel pro Ministerio geprüft.

Bezüglich Armenversorgung streben mehrere Gemeinden die Selbstständigkeit an.

Es bestehen in der Diocese ein mährisches und ein schlesisches Prediger-Witwen- und Waisen-Institut, wie auch ein in neuerer Zeit erst gegründetes Pensions-Institut für schlesische evangelische Lehrer Witwen und Waisen. Rechnung wird jährlich gelegt und in Umlauf gesetzt. Die sechs schlesischen Predigerwitwen bezogen im Vorjahr je 121 fl. 36 kr. De. W. Die mährischen je 153 fl. 24 kr.

Um vieljährige treue Verwaltung und Führung des mährischen Instituts hat sich Herr Superintendent-Stellvertreter Johann Sepešny in ausgezeichnete Weise verdient gemacht, und gebührt demselben so wie dem Oberkirchenrath so auch der Superintendential-Versammlung lobende Anerkennung.

Die Bieliger evangelische Gemeinde unterhält ein eigenes Institut für ihre Prediger- und Lehrerwitwen — der Bezug beträgt jetzt c. 100 fl.

Der Gustav-Adolf-Verein, der sich neben einzelnen wohlthätigen Stiftungen und großherzigen Wohlthaten, als ein reicher Hilfe- und Segenspender für die mährisch-schlesischen Gemeinden erweist, findet in denselben, in ihren Orts- und Zweigvereinen immer regere Theilnahme. Vornehmlich ist die für einzelne mährische Gemeinden zur bessern Dotirung der Seelsorger gegründete Stiftung und jenes von der sächsischen Lehrerswitwe Amalie Schierhof in Leipzig zum Schulbau in Kottalowitz geschenkte Capital hervorzuheben.

Aus dem Dargelegten, theils Bekannten, das ich aber selbst auf die Gefahr Ihre Geduld zu ermüden, um des Zusammenhangs und des beabsichtigten Totalüberblicks in meinen Bericht verweben zu sollen erachtete, wird die hochverehrte Versammlung in der Diocese, die hier vertreten ist, einen wohlgeordneten lebendigen Organismus erkennen, der die sämtlichen Functionäre in seinen einzelnen Zweigen schon durch sich selbst und durch seine Bestimmung in geistigem Leben erhalten und zu eifrig energischer Thätigkeit anspornen kann.

Die Größe der Aufgaben und das schwere Gewicht ernster Verantwortlichkeit kann Niemand mehr fühlen als der Mann, welcher durch die Gemeinden von Gott berufen ist das Ganze zu überwachen und zu leiten. Das Wirken und die That bleibt oft hinter dem redlichsten Willen zurück. Und zähle ich meine Jahre, blicke ich auf mein gebleichtes Haar, so ist mir oft, als sollte die Kraft der Arbeit erliegen. Aber ich fasse neuen Muth — ich zittere und zage nicht — ich rechne auf Ihre Nachsicht — auf der Amtsbrüder, der Lehrer, Presbyter und aller evangelischen Freunde hilfreiche Unterstützung, ich baue vor Allem auf meinen Gott und Herrn und halte mich an seine Verheißung: die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie aufahren mit Flügeln wie Adler.

So wollen wir denn, geliebte Brüder, einig im Geiste, umschlungen von dem Band des Friedens, geschaart um das heilige Panier des Evangeliums wirken so lang unser Tag währt, das Wohl und Gedeihen der Gemeinden uns ans Herz und Gewissen gelegt sein lassen — vom Geiste der evangelischen Wahrheitszeugen befeelt, heilige Wache halten, damit kein innerer Feind den Weinberg des Herrn zerstöre, kämpfen wollen wir als rüstige Streiter gegen Feinde die im Schwärzen geben, gegen einen tief eingewurzelten Gang der bei unserm Volke niederreißt was wir aufbauen, und gegen den Feind der Unkraut säet

zwischen den Weizen und den ausgestreuten guten Samen nicht zur Frucht gedeihen läßt — nicht müde wollen wir werden und auch ausziehen für das gute Recht der evangelischen Kirche, und das Banner der Glaubens- und Gewissensfreiheit hoch halten. Darauf reichen wir uns die Hand.

Deutscher Protestantenverein.

Der Ausschuß des deutschen Protestantenvereins hat folgende Erklärung ausgehen lassen:

Erklärung.

Der engere Ausschuß des deutschen Protestantenvereins, der heute in Kassel seine regelmäßige Herbstversammlung hielt, sah sich veranlaßt, auch darüber in Berathung zu treten, ob und welchen Einfluß die veränderte Lage des Vaterlandes auf die Bestrebungen des Vereins haben müsse. Denn obgleich derselbe nach wie vor sich grundsätzlich von aller Politik fernzuhalten und Männer der verschiedensten politischen Auffassungen, sofern sie seine kirchlichen Principien theilen, in sich zu vereinigen gesonnen ist, so konnte er doch nicht die Augen gegen die Thatfache verschließen, daß die politischen Ereignisse der letzten Zeit auch für das protestantische Kirchenwesen erhebliche Umgestaltungen im Gefolge haben werden. Die desfallsigen Erwägungen haben zu folgendem Ergebnis geführt, welches er sich verpflichtet hält, seinen Genossen und Freunden mitzutheilen.

1) Die veränderte politische Gestaltung unseres Vaterlandes bedingt für den deutschen Protestantenverein keine Aenderung seiner Ziele und Aufgaben, bietet vielmehr demselben neue Beweggründe und neue Anlässe, für dieselben Principien seine Bestrebungen energisch fortzusetzen.

2) Das Ziel einer deutschen Nationalkirche evangelischer Confession wird dem Protestantenverein durch das Ausscheiden Oesterreichs und durch die vorläufige politische Absonderung der süddeutschen Staaten nicht beseitigt noch vermindert. Im Gegentheil, wenn mit dem Ausscheiden des österreichischen Kaiserstaates aus dem deutschen Bunde die ultramontanen und jesuitischen Bestrebungen ihre mächtigste Stütze verloren haben, und damit ein wesentliches Hindernis für die Verwirklichung der evangelischen Nationalkirche beseitigt ist, so liegt überdem in den vorläufigen politischen Trennungen ein neues Motiv, um den Zusammenhang und die Zusammengehörigkeit des gesammten deutschen Protestantismus um so stärker zu betonen.

3) Für das Streben nach einer repräsentativen Kirchenverfassung kann es als günstig erachtet werden, daß einerseits die preussische Landeskirche an den neuen Territorien solche Glieder gewinnt, in welchen das Verfassungswerk besser vorbereitet oder bereits weiter fortgeschritten ist als in den östlichen preussischen Provinzen, und andererseits der Artikel 15 der preussischen Staatsverfassung bei ehrlicher Auslegung auch den neuen Territorien eine feste Rechtsgrundlage und eine sichere Garantie für die repräsentative Kirchenverfassung gewährt.

4) Die freie wissenschaftliche Bewegung des religiösen Gedankens auf dem positiven Grunde des Evangeliums, welche die protestantische Kirche der Gegenwart gegenüber einer lediglich verneinenden Richtung wie einem starren Confessionalismus unzweifelhaft fordert, muß von dem deutschen Protestantenverein um so entschiedener verfochten werden, als die Verwaltung des preussischen Kirchenregiments eine zu enge und dem Confessionalismus zuneigende Richtung verfolgt, und mit der Erweiterung des Staates die Gefahr dieser Einseitigkeit zunimmt. Der neue Zuwachs, sowie der Hinblick auf die nothwendige Einigung des gesammten deutschen Protestantismus, enthalten die dringendste Mahnung an das preussische Kirchenregiment, seinen Ge-

sichtskreis dergestalt zu erweitern, daß es den religiösen Ueberzeugungen und der theologischen Wissenschaft des gesammten evangelischen Deutschlands gerecht zu werden im Stande ist.

5) Gegenüber der einheitlichen Machterweiterung des preussischen Staats und der darin unwillkürlich gegebenen Neigung zu straffer Centralisation muß dem urdeutschen Bedürfnis der Individualisirung umsomehr auf den inneren Lebensgebieten Genüge geschehen, und nirgends erscheint das Recht der Individualität gewisser und unantastbarer als in dem Heiligthum des religiösen Gewissens. Daher fordert die Berechtigung der individuellen Mannichfaltigkeit innerhalb derselben Kirchenverfassung verstärkte Garantien, welche auch dem Princip der Decentralisation in Kirchensachen die gebührende Rechnung tragen. Das Princip der Union als der friedlichen Gemeinschaft und der freien Entfaltung verschiedener religiöser Anschauungen ist für die protestantische Kirche Deutschlands unentbehrlich.

6) Der erweiterten Aufgabe des protestantischen Kirchenwesens ist daher nur eine solche Kirchenleitung gewachsen, welche mit der Kraft evangelischen Glaubens die volle protestantische Geistesfreiheit verbindet, und die zeitgemäße Entwicklung der religiösen Idee nicht nur zu würdigen versteht, sondern auch ihrerseits zu schätzen und zu fördern entschlossen ist.

Kassel den 11. Oktober 1866.

Der engere Ausschuß des Deutschen Protestantenvereins.

Bluntzschli.

Hönig.

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Inauguration des neuen Rectors Dr. Kisser.) Montag 15. d. M. fand die feierliche Inauguration des neuen Rectors unserer Universität Dr. Kisser, Prof. an der theol. Facultät, statt. Nachdem der feierliche Act der Uebergabe der Insignien beendet war, betrat Dr. Kisser, mit der Rectorsfette geschmückt, die Rednerbühne, um nach althergebrachter Ordnung, an die versammelte Studentenschaft eine Ansprache zu richten. Dr. Kisser wählte sich als Thema seiner Rede die „Harmonie zwischen der rechten Wissenschaft und der wahren Religion.“ Es ist sehr natürlich, daß der Redner bei dieser Gelegenheit bald auf das beliebte Thema der Neuzeit (vide Hyrtl) überging, und auf den Materialismus und Atheismus zu sprechen kam, was in höchst erbitterter Weise geschah. Als Facit der langen Rede, bei der selbst die zahlreich erschienenen Theologen ein leises Gähnen nicht unterdrücken konnten, ergab sich der bekannte Satz, die Wissenschaft habe überall dort, wo sie mit der Religion in Conflict käme, vor dieser ehrfurchtsvoll den Platz zu räumen, dagegen sei ihr das gedeihliche Fortbestehen auf allen jenen Gebieten, auf welchen sie mit der Religion nicht in Berührung komme, huldvollst gewährt.

Erst am Schluß der Rede ließ sich deutlich erkennen, was der Redner eigentlich unter der „wahren Religion“ verstehe. Die aus der Geschichte der Wiener Universität geholten Belege, die für den engen Zusammenhang dieser Hochschule mit der Religion sprechen sollten, und von denen wir nur den einen erwähnen wollen, daß es dem Rector der Universität erlaubt war oder noch ist, dem Erzbischof bei Gelegenheit eines feierlichen Hochamtes o. dgl. ministriren zu dürfen, machten es ersichtlich, was für ein wackerer Kämpfer für den katholischen Charakter unserer Universität in dem neuen Rector erstanden sei.

Durch die Rede, welche mit einer Glorification des österreichischen Clerus schloß, der jetzt in den Tagen der Cholera so segensreich wirke, wurde uns nur das eine angenehme Gefühl,

daß wir erkannten, wie schlecht es mit der theol. Facultät bestellt sein müsse, wenn derjenige ihrer Lehrer, den sie zur höchsten akademischen Würde berufen hat, sich nicht entblödet, vor einem aus Meistern und Schülern der Wissenschaft bestehendem Publicum eitle Phrasen zu dreschen, wie der Beweis vom Sternenhimmel u. a. m., die in ein Bilderbuch für Kinder gehören, nicht aber in einen akademischen Vortrag. Sollte denn unseren kath. Theologen die an ihnen so oft gerühmte und gefürchtete Schlaueit ganz abhanden gekommen sein?

Bielitz. [Orig. Corr.] (Superintendential-Versammlung für die mährisch-schlesische Diocese.) Die zweite mährisch-schlesische Superintendential-Versammlung fand den 10. d. M. im Prüfungsaaale des k. k. evangel. Gymnasialgebäudes in Teschen unter dem Voritze Sr. Hochwürden des mährisch-schlesischen Superintendenten Herrn K. S. Schneider statt. Die Vertreter des schlesischen Seniorats waren insgesammt anwesend, vom Zauchtaler Seniorat fehlte ein weltlicher und vom Brünner Seniorate vier Abgeordnete, das Gymnasium in Teschen und die Unterrealschule in Bielitz waren auf Grund des §. 92, 5 der Kirch.-Verf. das erstemal und zwar in der Person des Gymnasialprofessors Eman. Naschke vertreten; die Versammlung zählte mit Einschluß des Vorsitzenden 17 Mitglieder. Der Herr Superintendent eröffnete die Sitzung, welche von 10 bis 2 und von 4 bis 6 1/2 Uhr währte mit Gebet, dieselbe schloß sich die Wahl dreier Schriftführer für das deutsche, das böhmische und das polnische Protokoll und die Legitimation der Abgeordneten an. — Der hierauf von dem Vorsitzenden mitgetheilte (an der Spitze unserer heutigen Nummer abgedruckte) Bericht über den Zustand der Superintendenz wurde von der Versammlung mit großem Interesse und Beifall vernommen. — Es wurde sodann ein Erlaß des Oberkirchenraths verlesen, welcher auf die Kirch.-Verf. gestützt die Art und Weise vorzeichnet, nach welcher die Verhandlungen der kirchlichen Versammlungen zu führen sind, damit sie der Sorgfalt und Gründlichkeit nicht entzathen (abgedruckt in Nr. 41 dieser Blätter). — Gelegenheit zu längerer Debatte bot ein von den mährischen Gemeinden, mit Ausnahme der von Brünn an das hohe k. k. Staatsministerium, gerichtetes Gesuch um die Errichtung einer eigenen mährischen Superintendenz, welches an die Versammlung herabgeleitet wurde, damit sie sich darüber äußere. Senior Dr. Haase meint: man solle das Begehren der Mährer, welche die Verbindung mit Schlessien perhorresciren, energisch unterstützen. Prof. Biermann ist nicht dieser Ansicht; obgleich er anerkennt, daß der eine oder der andere von den ihm Gesuche angeführten Gründe für die Trennung stichhaltig sei, so wäre er doch gegen diese, weil er die ohnehin schon übergroße Zahl der Würdenträger nicht noch vermehrt sehen möchte, und Superintendaturen, welche nur wenige tausend Seelen zählen nicht wünsche; daß er die Zwei- der jetzt zu Recht bestehenden Dreitheilung vorziehe, wolle er als nicht hieher gehörig, nicht berühren. Der Hauptgrund gegen die Errichtung sei ihm noch immer der Kostenpunkt, der habe ihn vorzugsweise bestimmt bereits in der Synode sowohl gegen die oberösterreichische als auch gegen die mährische Superintendenz zu sprechen; die Kreierung einer neuen Diocese würde einen großen Theil des ohnehin schon geringen zur Unterstützung armer Kirchen- und Schulgemeinden bestimmten Restes des Pauschales verschlingen. Die Senioren Szepeßy und Gantsch, Pfarrer Traicz u. A. plaidiren für die Trennung, sie betonen als hauptsächlichsten Uebelstand, daß wohl nie ein Superintendent zu finden sein werde, welcher außer der deutschen auch noch der tschischen und polnischen Sprache gleich mächtig wäre, sie weisen darauf

hin, daß bei der Wahl eines Superintendenten, und in den Superintendential-Versammlungen die Mährer von den Schlesiern stets überstimmt würden, daß die früheren in Schlesien wohnenden Superintendenten die mährischen Gemeinden bezüglich der Visitationen vernachlässigt hätten. Raschke und Pfarrer Schur aus Brünn erklären sich gegen den angeführten Grund bezüglich der Sprachen, der Letztere meint, daß mit der Errichtung einer eigenen mährischen Superintendentur die Einheit der Sprache in dieser Diocese noch immer nicht hergestellt sein würde. Biermann weist darauf hin daß es mit dem Majorisieren in den Superintendential-Versammlungen nicht so schlimm stehe, da in denselben die Mährer 12, die Schlesiern nur 9 Mitglieder zählen; die Klage über die Vernachlässigung der mährischen Gemeinden von Seite der in Schlesien wohnenden Oberhirten wäre eine verjährte, da bekanntlich der jetzt verstorbene Superintendent 34 Jahre lang in Mährens Hauptstadt seßhaft war, und seine Nachfolger mögen sie in Mähren oder in Schlesien ihren Wohnsitz haben, zu den gesetzlich bestimmten Visitationen (K. V. S. 85, 4) verpflichtet seien, und sollte schließlich die Sprachenverschiedenheit ein wirklich unübersteigliches Hindernis für die weitere Vereinigung bilden, so mögen die Mährer um die Vereinigung mit der böhmischen Superintendentur sich bewerben. Szepeßy spricht sich dahin aus, es würden die Mährer allerdings, falls sie nicht eine eigene Superintendentur erhielten, die Verbindung mit Böhmen der mit Schlesien vorziehen. — Schließlich wird der Antrag: die Angelegenheit an die Senioratsausschüsse zu leiten, damit sie dieselbe als Vorlage für die nächsten Senioratsversammlungen und für den Superintendential-Consent vorbereiten, (K. V. S. 82, 2) mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. — Die hierauf zur Verhandlung kommende Aufforderung des Oberkirchenraths sich über die Errichtung eines zweiten schlesischen Seniorats auszusprechen wird ohne Debatte dem Superintendential-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen (K. V. S. 64, 2.)

Zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: „Berathung und Beschlußfassung über die von den Senioratsausschüssen, Presbyterien oder einzelnen Mitgliedern der Versammlung eingebrachten Anträge in Bezug auf die in der neuen Kirch.-Verf. vom 6. Jan. d. J. erfolgten Abänderungen respektive Ablehnung einzelner Bestimmungen des synodalen Verfassungsentwurfes“ übergehend, kündigt der Vorsitzende einen vom Dr. Haase schriftlich eingebrachten Antrag an, er sieht sich vor Vorlesung desselben gedrungen, seinem tiefen Schmerz-Ausdruck zu verleihen, daß die interconcessionellen Verhältnisse, sowie die staatsrechtlichen Beziehungen der evang. Kirche A. und H. B., obschon von der Synode auf das eingehendste besprochen und in einer Denkschrift Sr. Majestät ehrethumsvollst unterbreitet, nicht einen Schritt näher ihrer Lösung gebracht wurden, daß die Vorlagen der Synode mit Ausnahme der einen oder der andern bis zum gegenwärtigen Augenblick unberücksichtigt geblieben sind, daß endlich die mit a. h. Entschliebung vom 6. Jan. d. J. bestätigte Kirchen-Verfassung den von der General-synode zu Stande gebrachten Revisions-Entwurf in etlichen und theilweise wesentlichen Punkten modificiert hat. — Hierauf kommt Dr. Haase's Antrag zur Verlesung; er lautet:

„Die Superintendential-Versammlung beschließt ein Immediatgesuch an Se. Majestät und eine Denkschrift an das k. k. Staatsministerium zu richten und darin die Beschwerden und Wünsche der evangelischen Glaubensgenossen in den deutsch-slawischen Provinzen zum Ausdruck zu bringen.

„Der Inhalt der genannten Schriftstücke hat sich zu beziehen:

1. auf die interconcessionellen Angelegenheiten,
2. auf die Verfassungsangelegenheiten

- a) in principieller
- b) in materieller Rücksicht,

3. auf die übrigen bis zur Stunde noch unerledigten Synodalbeschlüsse.

„Die Abfassung des Immediatgesuches und der Denkschrift wird einem aus der Versammlung gewählten Comité überwiesen.

„Die vom Comité verfaßten Arbeiten werden von dem Superintendential-Ausschusse revidirt, von diesem im Namen der Superintendential-Versammlung unterfertigt und das Immediatgesuch womöglich in besonderer Audienz Sr. Majestät überreicht.

„Von diesem Schritte ist darnach unter Mittheilung der genannten Schriften der k. k. evangelische Oberkirchenrath und der Synodalausschusse in Kenntniss zu setzen.“

Den von sämmtlichen Mitgliedern unterstützten Antrag motivierte Dr. Haase in längerer Rede, er weist nach daß die Fragen bezüglich der Kindererziehung, der gemischten Ehen, des Uebertritts u. s. f. noch immer nicht im Sinne der Gleichberechtigung gelöst wurden, daß in Betreff der Schulen die §§ 11 und 16 des kais. Patentes vom 8. April 1861 noch nicht ihrem ganzen Umfange nach zur Geltung gekommen sind, daß das Provisorium vom 30. Jan. 1849 noch immer die alleinige Rechtsbasis der Evangelischen in interconcessionellen Angelegenheiten bilde. In Bezug auf die Kirchen-Verfassung vom 6. Jan. 1866 und der Motive der Ablehnung einzelner Punkte der Verfassungsvorlage der Generalsynoden bemerkt der Redner, daß durch die in die Synodalvorlage gebrachten Modificationen der Weg der Detroyirung betreten und damit die im §. 1 des kais. Patentes den Evangelischen gewährleistete Autonomie beeinträchtigt worden sei. Es habe Befremden und Bedauern erregt, daß das h. Staats-Ministerium in Beziehung auf das, was der Kirche heilsam sei sich über die Synode hinausgesetzt habe. — Der Antrag wurde in allen seinen Punkten einstimmig angenommen, und in das mit der Abfassung des Immediatgesuches an Se. Majestät und der Denkschrift an das h. Staats-Ministerium betraute Comité wurden der Antragsteller, Biermann und Schur gewählt.

Zu dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung: „Berathung und Beschlußfassung über Anträge und Wünsche betreffend den Zustand der Schulen, das kirchliche und Gemeindeleben“, lag eine Eingabe des Bauchtaler Senioratsausschusses vor, welche verlangt: 1) Die Superintendential-Versammlung möge sich verwenden, daß der Synodalbeschluss zur Wahrheit werde, kraft welchem falls die mährische Superintendentur nicht errichtet würde, 2100 fl. des Pauschales ausschließlich zur Hebung der mährischen Schulen verwendet werden mögen“. — Biermann bemerkt, daß ein solcher oder ein ähnlicher Beschluss der Synode nicht bestehe, und weist nach, daß jener vermeintliche Anspruch auf einem Mißverständnis beruhe, indem ein vom Berichterstatte des Verfassungsausschusses der Synode bezüglich der Errichtung neuer Seniorate und Superintendentenzen ausgesprochene Meinung irthümlich für einen Synodalbeschluss angesehen wurde (vgl. die erste Generalsynode. Wien. 1864. S. 106.) — Szepeßy, Gantsch, Hainoczy u. A. schildern den beklagenswerthen Zustand vieler Schulen Mährens, und es wird beschlossen diese mit namentlicher Anführung derer, welcher der Unterstützung zumeist bedürfen dem Oberkirchenrathe zu empfehlen. — Dieselbe Bauchtaler Eingabe verlangt 2) einen Seniorats-Vicar, zur theilweisen Herbeischaffung des Gehaltes hätte sich Wsetin mit 80 fl. bereit erklärt, zum größeren Theil müßte das Gehalt aus dem Pauschale gedeckt werden. Der Vorsitzende macht auf das für Mähren sich herausstellende Bedürfnis eines Reisepredigers aufmerksam und will lieber die Anstellung eines solchen von der

Versammlung befürwortet wissen; diese stimmt ihm bei. Der Bauchtaler Senioratsauschuß betont, 3) die Nothwendigkeit, einer neuen Kirchenagende in tschischer Sprache; B i e r m a n n macht auf die in dieser Richtung gemachten Beschlüsse der Synode aufmerksam (die erste Generalsynode; S. LIII. ff. u. 251).

R a s c h k e stellte den von ihm in längerer Rede motivierten Antrag: daß in dem von der Versammlung beschlossenen Inmediatgesuche und in dem an das h. Staatsministerium zu richtenden Schriftstück mit erwähnt werde: 1) das Seminar in Bielitz, daß es nach baldiger Beseitigung der von der Staatsregierung erhobenen Schwierigkeiten in möglichst kurzer Zeit eröffnet werden könne; 2) das 16jährige Provisorium am k. k. evang. Gymnasium in Teschen, welches durch die definitive Anstellung eines geprüften Lehrers als Direktor beseitigt werden möge; 3) die Hauptschule in Teschen, welche durch die Bestätigung des Direktors, der allen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen wäre, ihres Provisoriums entkleidet werde. — Von den absatzweise zur Debatte und Abstimmung gelangten Punkten wird bloß der erste angenommen; Punkt 2 wird von B i e r m a n n als ein in die Administration eingreifendes und in seiner Forderung eines geprüften Direktors als ein unzulässiges Begehren bezeichnet und von der Versammlung einstimmig abgelehnt; auch Punkt 3 wird nach Darlegung der Sachlage durch den V o r s i z e n d e n, als eine viel zu geringfügige Sache als daß sie in ein so wichtiges Schriftstück, wie die Versammlung es beschloß, Aufnahme finden könnte, nicht angenommen.

Schließlich wurde an die Stelle des verstorbenen Dr. R. S e y m zum Superintendential-Curator G. B i e r m a n n, zum Ersgymann J. B a r t e l m u s gewählt. —

Teschen. [Orig. Corr.] (Das neue Alumneal- und das alte Gymnasialgebäude.) Das Alumnealgebäude ist endlich fertig, die Einrichtung der inneren Räume in den gehörigen Stand gesetzt, und die Stuben mit dem Beginne dieses Schuljahres von den Alumnisten bezogen. Es war Zeit, daß das alte Gebäude endlich aufgegeben wurde, denn die Besorgnis, daß das invalide Haus eines Tages zusammenstürzen könnte, war nicht ganz unbegründet. Die Jöglinge, deren Zahl bekanntlich auf 35 fixiert ist, eine Zahl welche im Interesse der Anstalt selbst nie überschritten werden möge, fühlen sich in ihrer neuen Behausung ganz wohl; sie wohnen jetzt ganz anständig. Lichte, geräumige und hohe Stuben, eine zwar einfache aber zweckmäßige Möblirung machen die Aufnahme in das Alumneum höchst wünschenswerth, und es war daher auch zu Anfang des Schuljahres die Werbung um einen Platz in der Anstalt eine sehr lebhaft. Auch das Aeußere des Gebäudes ist ein stattliches; es ist das Haus eine Bierde unseres Kirchplatzes.

Wie sehr sticht gegen dasselbe das Gymnasialgebäude ab! Dieses vor mehr denn anderthalb Jahrhunderten aufgeführt, ist schon in seiner Anlage verfehlt. In einem tiefen Einschnitte errichtet sind die ebenerdigen Räumlichkeiten theilweise feucht, es hat drei Eingänge ohne innere Verbindung, die Lehrzimmer sind klein und dumpf, das ganze höchst unansehnliche Gebäude baufällig. Als das Gymnasium in die Erhaltung des Staates überging, hat die Teschener Kirchengemeinde das schon früher zu demselben Zwecke benützte Schulhaus dem Staate überlassen, es wurden damals etliche Tausende von Gulden auf die Renovierung eigentlich zwecklos verausgabt. Die jährlich sich wiederholenden Klagen über die vollständige Unzweckmäßigkeit des Gebäudes gab Veranlassung, daß das hierortige k. k. Bezirksbauamt beauftragt wurde ein Gutachten über das Gebäude abzugeben und einen Kostenüberschlag über den nothwendigen Umbau aufzustellen. Das Bauamt soll sich dahin ausgesprochen haben, daß die Kosten einer Renovierung denen eines Neubaus

gleich kämen. In Folge dieses Gutachtens hat die schlesische Landesregierung durch Zuschrift an das hierortige Presbyterium das Verlangen gestellt, eines von den der Gemeinde gehörigen auf dem Kirchplatz sich befindlichen Zinshäuser zur Unterbringung des Gymnasiums einzuräumen. In der im vorigen Monate zur Zeit der vom Superintendenten Mährens und Schlesiens vorgenommenen Kirchenvisitation abgehaltenen Versammlung der größeren Gemeindevertretung, hat diese mit Recht darauf hingewiesen, daß keins der Kirchenhäuser zu dem genannten Zwecke tauglich wäre, indem selbst das größte die für ein Gymnasium nothwendige Zahl von Räumlichkeiten noch lange nicht besitze, daß diese meist zu beschränkt seien, und daß der nothwendige Um- und Ausbau eines dieser Häuser zu dem angegebenen Zwecke abermals die Kosten eines Neubaus erreichen würde. Die Gemeindevertretung, von der gänzlichen Unzweckmäßigkeit des alten Gymnasialgebäudes überzeugt, glaubte daher unter solchen Umständen auf den bereits vom hohen Staatsministerium betonten Neubau hinweisen zu sollen, und erbot sich zu diesem Zwecke den zwischen dem Alumneum und der Pfarre oder aber einen andern auf dem Kirchplatz befindlichen Bauplatz unentgeltlich herzugeben, die Bau- und einen Theil der Backsteine, die Fuhrn und einen Theil der Handlangerdienste unentgeltlich liefern zu wollen. Auch bot sich die Gemeinde an, da der Private Erfahrungsgemäß billiger als der Staat baut, das Gebäude gegen eine vom Staate zu leistende Summe von 20—25000 fl. herzustellen, welches jedoch, falls das Gymnasium einmal aufgehoben oder in eine andere Stadt verlegt werden sollte, gegen eine billige Entschädigung an die Gemeinde zu fallen habe. Die von ihr zu leistende Beihilfe im Fall eines Neubaus schlägt die genannte Vertretung, in Geld rechnet, auf 10,000 fl. an. So der gegenwärtige Stand der Angelegenheit. — Der Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, daß die Gemeindevertretung, um die Sache zu einem rascheren und gedeihlichen Abschluß zu bringen, sich auch noch zu einer Beihilfe in barem Gelde in der Höhe von etlichen 1000 fl. hätte herbeilassen können, denn erstlich müßte sie auf dem oben näher bezeichneten Bauplatz doch ein Gebäude und zwar zur Unterbringung ihrer Hauptschule errichten, welche falls ein neues Gymnasialgebäude aufgebaut werden würde, im alten verbleiben würde, überdies würden in diesem, das ja wieder im angedeuteten Falle an die Gemeinde zurückfällt, eine große Zahl von Räumlichkeiten gewonnen werden, welche entweder vermietet oder als Wohnungen für die Hauptschullehrer verwendet werden könnten, und schließlich hat der Alumnealbau, welcher der Gemeinde sehr billig zu stehen kam, lange nicht die Summe absorbiert, welche die Gemeindevertretung zu diesem Zwecke resoliert hatte; möge sie sich entschließen den Rest dieser Summe zum Neubau des Gymnasiums zu verwenden, und dieser dürfte dann als gesichert betrachtet werden können. Die Vortheile für die Mitglieder der Kirchengemeinde und die ganze Umgebung ein Gymnasium in Teschen zu haben, ist zu sehr in die Augen fallend, als daß dafür nicht Opfer gebracht werden könnten.

Prag, 12. Oktober. [Orig. Corr.] (Demonstrationen gegen die Jesuiten.) Der thätliche Widerspruch gegen die Jesuiten dauert fort. In der Nacht zwischen dem 7. und 8. d. M. wurden zehn Fenster in der Wohnung des Hrn. Prior zertrümmert. Auch die Bürgerschaft, obwohl sie ihren Unwillen gegen gewaltsame Thätlichkeiten äußert, thut doch energische Schritte im oppositionellen Sinne. Vor mehreren Tagen hat sich eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft zu dem Prior der Jesuiten begeben und demselben den Wunsch vieler Vorgesetzten, daß er mit den Seinigen Stadt und Land verlassen möge. Der Vorsteher der Väter erklärte darauf, der Grund

ihrer Hierseins sei in einer Einladung des Erzbischofs von Böhmen zu suchen. Darauf hin hat man denn dem kirchlichen Oberhirten eine Petition unterbreitet, welche dieselbe Bitte, um Beseitigung der Jesuiten enthält. Im Fall einer unbegründeten Zurückweisung stellt man auffallende Uebertritte zum Protestantismus drohend in Aussicht.

Aus Kärnten, 13. October. [Orig. Corr.] (Krzhywon und Oberkirchenrath.) So sehr wir hier von hohen Bergen eingeschlossen sind und von der übrigen Welt abgeschlossen zu sein scheinen, so berührt der Flügelschlag der Ereignisse doch auch uns und verfolgen wir insbesondere den geräuschlosen Gang unserer kirchlichen Entwicklung mit mehr Aufmerksamkeit, als Sie vielleicht glauben mögen. Auch die Krzhywon'sche Angelegenheit, die schon so viel Staub aufgewirbelt hat, haben wir hier mit Interesse begleitet und namentlich über den letzten Artikel, diese Sache betreffend, in Nr. 40 der „N. Prot. Blätter“ haben auch wir — wie der Schreiber desselben uns gütigst anheimstellte — uns so unsere Gedanken gemacht. Sie wissen es, wir kontrolliren den Oberkirchenrath, an dessen Wirksamkeit wir große Ansprüche machen, mit scharfem Auge und sind hie und da in Beurtheilung derselben schonungslos in's Gericht gegangen. Gerade deshalb werden Sie uns nicht für partiell halten, wenn wir diesmal — eine Lanze für ihn einlegen. Wir wollen Unterrichteteren die Discussion der Frage überlassen, ob der Oberkirchenrath ein Recht hat, von der Classification, welche die Examinatoren den Candidaten der Theologie bei der Dienstprüfung gaben, abzuweichen und ob es von ihm übel gethan war, von den genannten zwei Candidaten einen Revers abzuverlangen, welcher sich an den Wortlaut der in gesetzlicher Wirksamkeit stehenden Kirchenverfassung anschließt. *) Ueber die Verzögerung der Wahlfähigkeits-Erklärung für den Candidaten Krzhywon glauben wir jedoch ein Wort mitreden zu können.

Da der Artikel in Nr. 40 der „N. Prot. Blätter“ voraussetzen läßt, daß Candidat Krzhywon das 22. Lebensjahr bereits zurückgelegt habe, so können wir nicht glauben, die Zugend dieses Candidaten stehe jener Erklärung entgegen, denn eine kaiserl. Entschließung vom Jahre 1854 fordert von Candidaten für das Vicariat kein höheres Alter als das vollendete 22. Lebensjahr und §. 34 unserer Kirchenverfassung verlangt bloß zur Wählbarkeit „zu einem Pfarranten“ das 24. Jahr. — Wir müssen den Grund der Verzögerung daher anderswo suchen.

Nach einem in Nr. 16 dieser Blätter enthaltenen Auszuge aus dem Hof- und Staatshandbuch vom Jahr 1859 bestand „das Collegium des Oberkirchenrathes damals in seiner vor länger als einem halben Säculum festgestellten Zusammensetzung aus einem gemeinschaftlichen Präses, zwei geistlichen und einem weltlichen Rathe A. C., dann aus einem geistlichen und einem weltlichen Rathe S. C. Gemeinschaftlich waren den beiderseitigen Collegien ein wirklicher und supplirender Sekretär, drei Kanzlisten und zwei Amtsdienner. Sehen wir nun, wie es mit diesem Personale im Jahre des Heils 1866 bestellt ist. In Nr. 244 der Wiener Zeitung vom Jahre 1865 lasen wir die Concursauschreibung für die weltliche Rathsstelle A. C., in Nr. 291 derselben Wiener Zeitung vom Jahre 1865 die Concursauschreibung für die zwei Sekretärstellen, welche, wie wir aus den Gehaltsbeträgen entnahmen, neu dotirt worden waren. Aus einem Abdruck aus dem Staatshandbuche des Jahres 1866 in Nr. 17 der „N. Prot. Blätter“ aber konnten wir ersehen, daß zu Anfang des laufenden Jahres im Ober-

kirchenrathe A. C. nicht nur die zwei Sekretärstellen, sondern auch die weltliche und die eine geistliche Rathsstelle noch immer unbesetzt waren. Im Oberkirchenrathe A. C. fungirte damals nur ein Rath und zwar Herr Superintendent A. Gunesch. — Durch Nr. 11 der „N. Prot. Blätter“ ist dem evangelischen Publikum bekannt geworden, daß das Rathscollegium des Oberkirchenrathes sich veranlaßt gesehen habe, am 11. März d. J. in corpore vor dem Herrn Staatsminister zu erscheinen, um die Personal-Angelegenheiten des Oberkirchenrathes zu „betreiben“ und es mag vielleicht dieser persönlichen Intervention zuzuschreiben sein, daß die Wiener Zeitung endlich im April, resp. im Mai die Nachricht von der Besetzung der beiden Sekretärstellen brachte.

Wir haben jedoch bisher in der Wiener Zeitung nicht gelesen, daß die, wie es in Nr. 7 1866 dieser Blätter hieß, schon seit dem Jahre 1861 erledigte geistliche Rathsstelle A. C. sowie die am 24. October v. J. vom Staatsministerium zur Bewerbung ausgeschriebene weltliche Rathsstelle A. C. besetzt worden wäre. Dagegen ist den kirchlichen Organen bekannt gegeben worden, daß das Staatsministerium im Mai d. J. dem Oberkirchenrathe einen Staatsministerial-Beamten zur zeitweiligen „Dienstleistung“ zugetheilt und gleichzeitig dem Oberkirchenrathe einen der beiden Sekretäre entzogen und zu zeitweiliger „Dienstleistung“ in der evangel. Abtheilung des Staatsministeriums bestimmt habe.

Thatsächlich hat also der Oberkirchenrath A. C. wie zu Anfang dieses Jahres so auch jetzt nur einen Rath. Ebenso haben beide Collegien nur einen Sekretär.

Halten wir uns nun gegenwärtig, daß dieser eine Rath, der ihm durch §. 85, 4 der Kirchenverfassung als Superintendenten a zugewiesenen Aufgaben gemäß, im vergangenen Sommer in Steiermark und auch bei uns in Kärnten Kirchen- und Schulvisitation gehabt und erst kürzlich auch die Einweihung der neuen Kirche in Klagenfurt persönlich vollzogen hat; und nehmen wir hinzu, daß die drei Kanzleibeamten und die zwei Amtsdienner doch wohl kaum zu Rathsfunktionen werden verwendet werden: so haben wir eine glänzende Illustration der Frage, wie es mit den concipirenden Arbeitskräften im Oberkirchenrathe A. C. bestellt sein müsse und können wir es uns genugsam erklären, wie es geschehen mag, daß selbst wichtige und dringende Angelegenheiten im Oberkirchenrathe erst nach Wochen, ja gar erst nach Monaten erledigt werden. Wir wissen nicht, wie es den Schlesiern ergehen mag; wir Kärntner sind es lange gewohnt, die Erledigungen des Oberkirchenrathes erst nach langer Geduldprobe zu erhalten. Uns ist es daher gar nicht unerwartet gekommen, daß die Austragung der Krzhywon'schen Sache sich so sehr verzögert und verschleppt. Wir Kärntner sind überhaupt von dem Sanguinismus in unseren evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten schon längst geheilt.

A. L. Pest den 14. October. [Orig. Corr.] (Senioralversammlung des evang. Pester Comitats.) Seniorates, gehalten am 19. und 20. September.) Der Kirchenverfassung gemäß werden sämtliche Senioralbeamten auf je 3 Jahre gewählt. Nachdem dieser Amtszeitraum in diesem Jahre abließ, wurde die Abstimmung zum Behufe der Wahl eines Seniors und Senioralinspektors bis zum 15. Juli d. J. angeordnet und die Eröffnung der Voten der Gemeinden des Seniorates zweien Commissionen anvertraut. Der Bericht dieser Commissionen bildete den ersten Gegenstand der Senioralversammlung. In Bezug auf das Senioralamt erhielten: Johann Sárkány 15, Michael Elefánt 8, Samuel Sárkány 1 und Ludwig Blázy 1 Stimme. Demnach wurde Johann Sárkány, Pfarrer von Ápod, zum Senior erwählt. Zum Senioral-

*) Wir bitten nicht zu vergessen, daß dies wohl von dem dritten, nicht aber von dem zweiten, den Candidaten abverlangten Revers gesagt werden kann. Ann. v. Reb.

Inspektor wurde mit Stimmenmehrheit Hermann Baron von Podmanizky, bisheriger Senioral-Inspektor und Gutsbesitzer von Abod wieder gewählt. Das derart kundgewordene Wahlergebnis wurde von der Versammlung mit Elan! begrüßt, worauf dann der neu erwählte Senior den vom Obernotär vorgelesenen Eid ablegte, wobei die Versammlung von ihren Sigen sich erhob.

Hierauf richtete Franz Tuhász, gewesener Senior, Worte des Abschiedes an die Versammlung, indem er darthat, daß die leitenden Ideen seiner sechsjährigen Wirksamkeit es waren: die Gemeinden des Seniorates mit den Hilfsmitteln der Liebe zu regieren und die Senioralkasse, sowie auch die Witwen- und Waisenkasse in guten Stand zu bringen. Nachdem er diesen Zweck glücklich erreicht hat, übergibt er mit ruhigem Gewissen seinem eifrigen Nachfolger das Amtssiegel und verspricht trotz seines hohen Alters nach Kräften theilzunehmen an den Angelegenheiten des Seniorates. Nach diesen Abschiedsworten wurde auf Antrag des Herrn Senioral-Inspectors dem bisherigen Senior für seine eifrige Mühewaltung der Dank protokollarisch auszudrücken beschlossen. Diesem schönen Akte der Pietät folgte die Antrittsrede des neu erwählten Seniors, in welcher Redner seine Ansichten über das Senioratamt aussprach. Er nennt seine Stellung: primus inter pares. Er ist ein Feind sowohl der Hierarchie, als auch der Kyriarchie. Er war eher Protestant als Geistlicher und als Geistlicher hat er nicht aufgehört Protestant zu sein. Er ist bloß der Vollstrecker des Seniorat-Willens und des Gesetzes. Dies aber kann er nicht in absoluter, sondern konstitutioneller Weise, unter Verantwortlichkeit und Kontrolle bewerkstelligen. Dies ist es aber auch was die Autonomie sicher stellt, aber auch das Senioratamt schwierig macht, weshalb er sich das Vertrauen und die Liebe des Seniorates erbittet. Nach dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede wurde zur Wahl der übrigen Senioratämter geschritten und durch die Versammlung selbst, altem Gebrauche gemäß, zum ersten Schriftführer Samuel Sárkány, zum zweiten Schriftführer Adolf Láng, zum Senioralkassier Josef Bámolhy, zum Witwen- und Waisenfonds-Cassier Andreas Galle, zum Controllor der Witwen- und Waisenkassa Johann Kemény; zu Dekanen (Schulinspectoren) für den Aboder Bezirk Johann Miskóczy, für den Zinkotaer Bezirk L. Zvarinyi, für den Piliser Bezirk J. Margócsy, für den Solter Bezirk J. Urbanzky erwählt und beieidet.

Einen Hauptgegenstand der Berathung bildeten die Schulangelegenheiten auf Grund der von den Decanen verfaßten Berichte. Als die eifrigsten Lehrer wurden hervorgehoben die Lehrer des Solter Bezirkes, mit Ausnahme eines im Amotionsprozeß stehenden Lehrers von Kis-Körös. Als ein großes Hindernis des Schulwesens wurde aber die Verwendung der Schulpflichtigen zu Feldarbeiten, besonders im zweiten Semester, bezeichnet. Auch besteht die Sitte nach der Confirmationsfeier am Gründonnerstage die Schule zu verlassen. Weshalb beschlossen wurde dem Mißbrauche der anderweitigen Verwendung der Schulpflichtigen dadurch zu steuern, daß die Localpfarrer die Eltern der schulverschmämden Kinder auf das Pfarramt citiren und anfangs pastorale Ermahnungen ertheilen, im schlimmeren Falle aber die Unterstützung der weltlichen Behörden in Anspruch nehmen, jedoch das größte Gewicht auf den beharrlich auszuübenden seelsorgerischen Einfluß legen mögen. Bezüglich der Confirmation wurde beschlossen dieselbe von Oftern auf Pfingsten zu verlegen, was sich schon in mehreren Gemeinden als auf den Schulbesuch wohlthätig rückwirkend bewiesen hat. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Abhaltung

einer Senioral-Lehrer-Conferenz, um deren Gestattung die Lehrer des Zinkotaer Bezirkes petitionirten. Es wurden die Nothstände der Gemeinden vorgeschützt, welche die Reisegelder nicht zuließen; auch wurde der bisherige laue Antheil an den besonderen 5 Bezirks-Lehrer-Conferenzen als wenig versprechend für die Senioral-Lehrer-Conferenz nicht mit Unrecht hervorgehoben. Dennoch einigte sich die Versammlung darin, diesen Gegenstand den Bezirksconferenzen zur Berathung zu empfehlen und durch eingehende Discussion durch die Lehrer selbst, den Antrag der Lehrer zur Reise zu bringen. — Ferner wurde beschlossen die Lese-Wandtafeln für slavische Schulen, welche im Auftrage des Seniorates verfaßt wurden und durch eine Commission geprüft, für zweckmäßig erklärt wurden: dem Drucke zu übergeben. — Leider wurden aber auch zwei Lehrer, der eine wegen canonischen Fehlern, der andre wegen gänzlicher Vernachlässigung des Schulamtes, nachdem alle bisherigen Bestrebungen selbe dem Amte zu erhalten mißlungen waren, laut Urtheil des Senioral-Consistoriums, ihres Amtes entsezt.

Von der Gemeinde Gyon wird ein Schulbau beabsichtigt. Dieselbe befindet sich in der günstigen Lage eine Fruchtkammer von 522 n.ö. Megen Korn zu besitzen und ersucht den Gründer dieser Fruchtkammer Johann Baron Podmanizky um die Erlaubnis die Hälfte des Kornes zum Schulbau verwenden zu dürfen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der hochherzige Gründer, nach geschehener Befürwortung dieser Operation durch das Seniorat, seine Einwilligung zu dem wichtigen Zwecke geben wird. Nebenbei ist auch aus Obigem einleuchtend, wie wichtig für ackerbauende Gemeinden die Gründung von Fruchtkammern sei, wo durch Verleihung des Getreides zu mäßigen Interessen, beträchtliche Fonds gesammelt werden können.

Ein Hauptaugenmerk wendet das Seniorat den Filialgemeinden zu, um deren Constituirung zu Muttergemeinden anzubahnen oder wenigstens deren materielle Existenz zu verbessern. So besteht schon seit einem Jahre der Plan aus Ratos-Palota eine Muttergemeinde zu formiren und die Filialen Neu-Pest und Jóth derselben zu affiliiren. In der Filiale Neu-Pest wurden seit einem Jahre die 3 ersten Gottesdienste gehalten und im September dieses Jahres ein Presbyterium gewählt und die Gründung einer ungarisch-deutschen Schule beschlossen. Mit dem zur Muttergemeinde zu umwandelnden Palota haben die Berathungen bisher noch kein positives Resultat geliefert. —

(Meine Mittheilung in Nr. 34 über Felső-Zichonyitz, welche wegen der gebrängten Fassung mangelhaft ausfiel, berichtige ich hiemit. Die katholische Gemeinde daselbst hat das herrschaftliche Schankrecht an sich gebracht und in der eigenen katholischen Pfarre ein Wirthshaus errichtet, wo die gebachte Proselytenmacherei getrieben wird.)

Briefkasten.

Hr. Lic. S. in G. Ihr Mä. ist angekommen. Ich habe es mit Vergnügen gelesen und hoffe, daß es auch unseren Lesern daselbe lebhafteste Interesse abgewinnen werde. — Hr. Prof. Dr. S. in G. Nehmen Sie meinen verbindlichsten Dank für Ihren lieben Brief. Ihre gütige Zusage halte ich dankbar fest. — Hr. Red. S. in D. Nach langem Harren ein desto willkommeneres Erscheinen. Meine Bitte um recht baldige Fortsetzung bin ich nächstens so frei, brieflich zu wiederholen. — Hr. Pf. M. in P. Schönen Dank. Ich freue mich, daß Sie mir nicht grollen. — Hr. Pf. L. in P. Danken erhalten. — Hr. S. v. M. in W. Die Inaugurationsrede hätte eine eingehendere Behandlung vertragen. Auch hätten Sie den Gegenstand immerhin etwas schärfer anfassen mögen. Schreiben Sie so oft als möglich.

Für Adolf Diesterwegs Denkmal sind ferner eingegangen: Von Herrn Rektor Dr. Zehlika in Biala 3 fl., von Herrn Pfarrer Meyer in Prag 1 fl.

Inserate.

Concurs.

Das Presbyterium der Triester evang. Gemeinde Augsburg. Conf. bestellt einen Pfarr-Vicar mit einem Jahresgehalt von 800 fl. ö. W., der vorzugsweise in der Diaspora wirken und 30 Stunden wöchentlichen Schul- und Religions-Unterricht ertheilen soll.

Bewerber um diese neugeschaffene Stelle gibt nähere Auskunft
H. Medicus, ev. Pfarrer u. C.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Anzeratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einschaltungen an die Redaction, sowie Anzerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 43

Bielitz, Sonnabend den 27. Oktober

1866.

Inhalt:

Ueber die Quellen zum Leben Jesu. (Ein Vortrag von J. H.)

Nachrichten: Wien, Der Gemeinderath gegen die drohende Ansiedelung der Jesuiten. — Verein Feierabend. — Schule. — Todtenfeier für Kugmann. — Zur Jesuitenfrage. Bielitz, Protestantengesetz. Kurzwald, Kirchweihe. Neutitschein, Protestantisches Begräbniß. Prag, Stimmung nach dem Kriege. Trübe Aussichten der Protestanten in Oesterreich. — Gottesdienst in Pilsen. Einstellung des Kirchbaues. — Ordination. Lehrervahl. Gnesau in Kärnten, Senioratsversammlung.

Ueber die Quellen zum Leben Jesu. Ein Vortrag von J. H.

M. H. Ein Feld der modernen Theologie, das vor noch nicht langer Zeit erst mit lohnenden Erfolge angebauet wurde, ist es wozu ich Sie für heute mir zu folgen bitte. Sie werden aus dieser Bezeichnung sogleich schließen können, daß nicht eine dogmatische Materie, bei welcher, wiewohl ohne Grund, Nichttheologen gewöhnlich ein heimliches Grauen anwandelt, sondern ein dem historischen Gebiete angehöriger Gegenstand uns beschäftigen wird. Denn die moderne Theologie unterscheidet sich ja dadurch hauptsächlich von der früheren daß, während diese vorzugsweise das Dogma, d. h. zur Allgemeingültigkeit bestimmte Glaubenssätzen, producirt und verbreitete, die moderne Theologie das Christenthum historisch zu erforschen und zu begreifen mit Aufwand ihrer besten Kräfte sich bemüht. Da nun natürlich eine jede Erscheinung nur dann gehörig begriffen wird wenn ihr Prinzip erkannt und dessen Bedeutung und Stellung im ganzen aller übrigen Erscheinungen festgestellt ist: so mußte sich seit dem Erstarken der neuern Theologie die Energie der Forschung vor allem dem Einen Punkte zuwenden, an welchem das Prinzip des Christenthums allein gefunden werden kann, der Person des Stifters dieser Religion, Jesu von Nazareth. Zwar ist von jeher diese einzige Erscheinung der Weltgeschichte Mittelpunkt

der Theologie gewesen, allein man hatte bis auf die neueren Zeiten mehr über Jesus dogmatisirt und philosophirt, als daß man ihn historisch betrachtete und erfaßte, man hatte, statt ihm in der Weltgeschichte den gebührenden Platz anzuweisen, ihn außerhalb derselben und der Welt überhaupt gesetzt. Daß dies der nothwendige Gang der Sache gewesen, kann ich zwar hier nicht weiter ausführen, ist aber schon an sich wahrscheinlich; daß es jedoch zugleich eine fehlerhafte Entwicklung sei, lehrt eben die Existenz der modernen Theologie. Ihre Aufgabe ist es geworden, den großen Rechenfehler, den die Vorzeit begangen, indem sie eine unbekannte Größe in den Prozeß der Weltgeschichte einschob, zu corrigiren, und dadurch daß sie den Stifter der christlichen Religion als Menschen erfaßte und zu erkennen suchte, die verrenkte Welt- und Geschichtsbetrachtung wiederum in ihre richtigen Fugen einzurücken. Dazu war nun zuerst erforderlich, daß das ganze alte scholastische Gebäude abgebrochen und in den Fundamenten durch schärfste Kritik zerstört wurde, damit dann aus dem brauchbaren alten Material und herbeizuschaffendem neuen das neue Haus aufgeführt würde. Dem kritischen Geschäfte des Aufräumens mit dem alten Schutt unterzog sich bekanntlich vor nunmehr einem Menschenalter der damalige Tübinger Repetent David Friedrich Strauß in seinem berühmten wissenschaftlichen Werke über „das Leben Jesu“, in welchem er den Auliasstall, der seit dem Mittelalter sich immer mehr mit Unrath gefüllt, durch den Strom der Kritik auf das gründlichste und sauberste reinigte.

Nun war für das neue Gebäude Platz geschafft; es handelte sich bloß noch darum, dasselbe nun wirklich aufzuführen. Dazu war Strauß nicht im Stande gewesen. Das Talent die Unbrauchbarkeit des alten zu erweisen, besaß er, das Genie ein brauchbares neues zu schaffen, war ihm nicht geworden. Es bedurfte anderer Männer zu diesem Geschäfte. Und sie fanden sich in großer Anzahl und begannen mit gewaltigem Fleiß Hand anzulegen. Wie aber sollte nun die Sache angegriffen werden? Eine neue Anschauung von der Person Christi wollte man gewinnen, und zwar eine wirklich geschichtliche. Da

war das erste, daß man, statt wie bisher von den Quellen zu abstrahiren und zu dogmatifiren, oder, wie Hegel und seine Schüler von der rechten es gethan, a priori zu construiren, nun sich den Urkunden über die Geschichte Jesu zuwandte, um eben aus ihnen das wahrhaft historische Bild dieses religiösen Heros, der die Weltgeschichte in neue Bahnen geleitet, zu erheben.

Aber mit diesen Urkunden verhält es sich höchst eigenthümlich. Es sind ihrer freilich nur vier, die in den Kanon aufgenommenen sogenannten Evangelien — denn die apokryphischen können ihres nicht-urkundlichen Charakters wegen nicht in Betracht kommen —, und diese schmelzen zudem noch, bei näherer Betrachtung, da die drei ersten die größte Menge des Stoffes gemeinsam enthalten, auf zwei zusammen. Allein man kann nicht ohne weiteres aus ihnen ein Bild von der Person und dem Leben Jesu schöpfen, da beide, sowohl was die äußere wie die innere Geschichte ihres göttlichen Helden betrifft, die allergrößten Differenzen bieten, sodaß vor allen Dingen die Frage zuerst entschieden werden muß: welcher von beiden Urkunden, ob den drei ersten (sog. synoptischen) oder dem vierten Evangelium, das die Kirche von jeher dem Johannes zuschrieb, die meiste Glaubwürdigkeit zukomme, oder aber ob überhaupt keins von ihnen dieselbe beanspruchen könne. Quellenkritik also war das erste und wichtigste Geschäft, durch welches die Bausteine zu dem neu zu schaffenden Leben Jesu glatt und reinlich geliefert werden mußten. An diesem Geschäft haben denn auch die Theologen, und zwar gerade die vorzüglichsten unter ihnen, seit 30 Jahren besonders, mit eifernstem Fleiße gearbeitet und arbeiten sie noch, und manche trefflichen Stücke sind schon aus ihrer Werkstatt hervorgegangen und zur Verwendung bei Seite gelegt. Ihnen nun, m. H., einen Einblick in diese Arbeiten, einen kurzen Ueberblick über diese Resultate, soweit ich's vermag, zu geben, habe ich mir als Aufgabe gestellt.

Schon die bedeutenden Namen, welche wir unter den Arbeitern an der Lösung unseres Problems finden, können als Gradmesser der Wichtigkeit und Bedeutung desselben dienen. Ich sehe ganz ab von den Männern, die vor 1835, dem Jahre von welchem an Carl Schwarz wohl mit Recht die neuere Theologie datirt, sich mit evangelischer Quellenkritik befaßt haben, unter denen sich auch Größen wie Eichhorn und vor allen Schleiermacher befinden, und will Ihnen nur die bedeutendsten Persönlichkeiten der letzten 30 Jahre kurz vorüberführen. Da eröffnet die Reihe der Forscher Ferdinand Christian Baur, der berühmte Tübinger Theologe, nach Schleiermacher jedenfalls der bedeutendste unsers Jahrhunderts, sodaß er, wie jener große Gottesgelehrte auch jetzt noch seine Anhänger in Berlin, Zürich und an andern Orten zählt, eine sogenannte „Tübinger Schule“, die in seinem Geiste fortarbeitete, hinterlassen hat, sodaß von ihm die tüchtigsten Gelehrten unserer Zeit angeregt worden sind, daß er denen die seine Forschungsprinzipien nicht vertragen können, zum größten Vergerniß gereicht und auf das bitterste von ihnen geschmäht wird. Schüler von ihm, die an unserm Gegenstande mit gearbeitet haben, sind vor allen Schwegler, Zeller und Köstlin. Ist der erstere als Theologe — denn über seine philologischen Leistungen steht mir kein Urtheil zu — nicht der gründlichste Forscher gewesen, liegt seine Hauptstärke vielmehr in einer glänzenden Darstellungsgabe, durch die er zuerst die Resultate des Meisters, Aufsehen erregend, veröffentlichte: so ist Zeller, der berühmte Philosoph und philosophische Historiker, bekannt als höchst scharfsinniger, besonnener und gründlicher Gelehrter; und er hat seit 1840, selbst dann noch, als er schon in die philosophische Fakultät verwiesen war, in seinen theologischen Jahrbüchern und in besondern Werken höchst bedeutendes für Quellenkritik geleistet. R. R. Köstlin ging, wäh-

rend Schwegler und Zeller noch ganz in den Fußstapfen des Meisters wandelten, schon ein wenig über Baur hinaus, nicht über die Prinzipien, sondern über die, allerdings sehr oft gänzlich unhaltbaren, Resultate. Noch weiter bogen andere, die von Tübingen ausgegangen, von diesem Wege ab, unter welchen die bedeutendsten Ritschl in Göttingen und Hilgenfeld in Jena sind, beide auf theologischem Gebiete höchst angesehene und gewichtige Namen.

Neben und außerhalb dieser Schule traten aber noch eine ganze Anzahl ausgezeichnete Mitarbeiter auf, die den verschiedensten wissenschaftlichen Richtungen angehörten. Zuerst der Leipziger *) Philosoph Ch. F. Weiße, der Entdecker eines ganz neuen Schlüssels zur Lösung unserer Frage, der sogenannten Merkuriushypothese, die jetzt eine sehr große Zahl von Vertretern gefunden. Dann ein einfacher sächsischer Landpfarrer, Wilke, der aber nichts weniger als bedeutungslos geliefert hat. In Göttingen Heinrich Ewald, die außer diesem in orientabilibus erste Größe. Früher in Zürich Hitzig, ebenfalls Orientalist von Bedeutung. In Straßburg bedeutende Vertreter der neuern französischen Theologie, vor allem E. Reuß u. c. In der letzten Zeit vor allen J. H. Holzmann in Heidelberg, C. Weissäcker in Tübingen, B. Weiß in Kiel, und der niederländische Theolog J. H. Scholten.

Doch genug der Namen! Sollte ich alle die ihr Votum abgegeben, bis zu den unbedeutendsten herab, aufzählen: so würde das, ob der Länge des Registers, Ihre Geduld missbrauchen heißen.

Eine große Anzahl dieser Forscher beschäftigte sich nun zunächst mit der Kritik des vierten Evangelii, das die Uebersetzung vom Apostel Johannes, dem „Donnerjohn“ (Mark. 3, 17), geschrieben sein läßt. Seit alten Zeiten galt dieses Werk für die beste und zuverlässigste Quelle des Lebens unsers Herrn, da ja der angebliche Verfasser ein unmittelbarer Zeuge des Geschehenen und, nach wiederholter Versicherung im Texte des Evangeliums (Joh. 19, 35. 21, 24), ein wahrhafter und treuer Berichterstatter gewesen war. Nach Schleiermacher hatte seinen Vorlesungen über das Leben Jesu den Johannes zu Grunde gelegt und die andere, synoptische Quelle damit zusammenzuarbeiten versucht. Doch eben hier lag der wunde Punkt, hier drängten sich die bedeutendsten Zweifel auf, die dann zuerst von Bretschneider, einem gelehrten Theologen aus der rationalistischen Schule, formulirt wurden. Es zeigt sich nämlich zwischen dem IV. und den drei ersten Evangelien eine große Kluft befestigt, und es ergaben sich bei angestellter Vergleichung die stärksten Widersprüche, die Strauß dann dazu benutzte, um beide Quellen gegenseitig durch einander zu zerreiben, während Bretschneider daraus die Nicht-Urkundlichkeit des vierten Evangelii folgerte. Während die Synoptiker Jesum vor seiner letzten Reise nach Jerusalem nur in Galiläa, dem nördlichsten Theile Palästina's, der damals unter der Regierung des Römerfreundes Herodes Antipas stand, wirken lassen: berichtet das vierte Evangelium von mehrmaligen Reisen nach Jerusalem zu Tempelfesten, ja von einem Wirken und Wunderthun an dem Orte seiner heftigsten Widersacher, der Priesterpartei der Sadducäer. Auch scheint die Dauer des Wirkens Jesu nach den Synoptikern sich auf ein Jahr zu beschränken, während man aus dem Johannevangelium drei herausrechnen kann. Große Widersprüche finden sich ferner bei Erzählung der Berufung der ersten Jünger, wo eben dieselben, welche Jesus nach IV von dem Täufer aus Judäa mitbringt, nach I—III an den Ufern des galiläischen Meeres ausgewählt werden; weiterhin in dem Auferstehungsberichte, dessen Abweichungen vom synoptischen schon

*) Leider in diesem Jahre uns durch den Tod entrißen!

Reimarus (im vorigen Jahrhundert) scharf hervorgehoben hat. Daß das vierte Evangelium außerdem vieles erzählt, was die übrigen nicht berichten, daß es manches, und zwar höchst bedeutendes und wichtiges aus dem synoptischen Kreise ausläßt, und zwar gerade da, wo man es am wenigsten erwarten sollte, wie z. B. den Bericht über die Einsetzung des Abendmahles, daß seine Erzählungen sehr oft in sich selbst oder in ihren Folgen höchst unwahrscheinlich und bedenklich sind, — trägt auch nicht dazu bei, seine Glaubwürdigkeit groß erscheinen zu lassen. Hierzu kommt, daß die ganze Anschauung die der Verfasser von der Person Jesu hat eine durchaus verschiedene ist von der, welche wir den drei ersten Evangelien entnehmen. Stellen diese Jesum als einen wirklichen und vollen Menschen dar, der menschliche Entwicklung durchmacht, menschlich leidet und sich freut, ja selbst in den echt menschlichen Affekt geräth, und nirgends etwas anderes als der wahrhaftige Mensch sein will: so sehen wir im Johannes schon die Anfänge einer Betrachtungsweise des Erlösers, die ihm mehr und mehr das demüthige Gewand der Menschheit abstreift und ihn im Heiligenschein über die Erde erhebt, ihm Präexistenz zuschreibt und, nachdem er auf dieser Welt aufgetreten ist, ihn ein ganz eigenartiges, halb göttliches Selbstbewußtsein haben und eine höchst eigenthümliche Erscheinung darbieten läßt. Weiß er doch hier auf Erden, daß er vom Himmel gekommen und dort vor Erschaffung der Welt schon gewesen sei, hat er doch einen Körper, der nur zum Schein ihm gegeben scheint, da er oft vor den Augen der zuschauenden und ihn verfolgenden Menge spurlos verschwindet, um ganz unerwartet und plötzlich an andern Orten wieder aufzutreten (3, 13, 17, 5, 16, 28. 2c. 7, 10, 8, 59, 10, 39.) Während der Jesus der Synoptiker eine aus dem Leben getreu abgebildete Gestalt ist, personificirt sich in dem des 4. Evangeliums ein theologischer Begriff. Alles in diesem Evangelium trägt einen theologischen habitus, ist nach einem ganz bestimmten Schema angelegt. So die Reden, die sämmtlich nach einem Plane gearbeitet sind, dem nämlich, daß die, zu denen Jesus spricht, die Juden, die Pharisäer, selbst die Jünger, fleischlich verstehen was er geistig gemeint hat und aus diesem Grunde weiterer Belehrung bedürfen, die nun aber nicht in der Weise ausgeführt wird, daß Jesus auf ihren Bildungsstand, ihre Einwürfe, Mißverständnisse 2c. Rücksicht nähme und sie zu belehren und überzeugen suchte, sondern so, daß er weiter redend nur Ausführungen des an die Spitze gestellten und von ihnen mißverstandenen Gedankens gibt, als ob gar keine Zuhörer vorhanden seien, wenigstens nicht solche, mit denen er in geistigen Rapport zu treten wünschte. Wie ganz anders die Reden Jesu in den Synoptikern, diese kurzen Sentenzen einerseits, diese einfachen Parabeln andererseits. Von beiden findet sich beim Johannes kaum eine Spur. Vielmehr verläuft hier alles weit ausgeführt und stets nach fester Disposition, selbst die Aufeinanderfolge der einzelnen Reden. Nach einer dreitheiligen Disposition ist auch das ganze Werk gearbeitet, wie Baur schlagend nachgewiesen hat. Die Einleitung bildet der berühmte Prolog vom Wort, das von Anfang bei Gott war und in Jesu, nachdem es als das Licht der Welt schon lange in der Finsternis vergeblich geschienen, Fleisch wurde, um nun die Menschen zu erleuchten. Aber es giebt zweierlei Arten von Menschen. Die einen stammen von unten aus dem Reich der Finsternis, die andern von oben aus dem Lichte. Als nun das ewige Licht vom Himmel herunterstieg, da mußte eine Scheidung zwischen beiden Seiten, die vorher ungetrennt zusammen waren, eintreten; die einen mußten sich in Einklang mit dem erschienenen Worte zu setzen und mit ihm Gemeinschaft zu machen suchen, während die andern feindlich ihm gegenübertraten und sogar das Licht auf jede Weise zu vernichten

trachteten, wie denn die Nacht stets des Tages Feind ist. So geschah es nun auch, als Jesus gekommen war. Die Kinder des Teufels, wie sie vom Evangelisten genannt werden, die Juden, erhoben sich wider ihn und bildeten einen feindlichen Gegensatz, der sich in Gedanken, Worten und Handlungen kundgab. Sie verstehen Jesu Reden und Thaten nicht, lästern den göttlichen Geist in ihm, indem sie ihn als von einem Dämon besessen verschreien, treten ihm auf alle Weise und an jedem Orte entgegen und versuchen jeden Augenblick ihn zu tödten. Er aber bezeugt immer von neuem ihnen gegenüber die ewigen Wahrheiten, die zu verkündigen er gesandt ist. Die Darstellung dieses Konfliktes Jesu mit der Welt, der höchst kunstvoll von den leisesten Anfängen beginnt und schrittweise bis zum Gipfel sich steigert, bildet den ersten Theil des Evangelii, der damit schließt (Cap. 12), daß in einer Recapitulation der Evangelist auf die Zeichen und den Inhalt der Predigt des Herrn hinweist und bemerkt, wie Jesus, weil eben die Juden nicht glauben wollten, sie von nun an verlassen habe. Mit besonderen einleitenden Worten eröffnet sich nun der zweite Theil. Hier ist die Kehrseite. War dort Streit und Kampf, so sehen wir jetzt den Herrn in tiefstem Frieden im Kreise der Kinder des Lichts, seiner Freunde, der Jünger. Zwar verstehen auch sie ihn noch nicht, aber sie hängen in treuer Liebe ihm an, und er kann daher ihnen einen Blick in seine Herrlichkeit gewähren und für das, was er ihnen noch nicht sagen mag, späteren Aufschluß durch den heiligen Geist, den er sendet verheißen. — Aber der Kampf zwischen Licht und Finsternis, der durch das Erscheinen Jesu auf Erden seinen Höhepunkt erreicht hat muß jetzt entschieden werden. Und wie wird diese Entscheidung ausfallen? So, daß die Finsternis scheinbar das Licht besiegt und auslöscht, dann aber, als nun ihr Triumph ausgemacht und zweifellos scheint, von dem in seiner höchsten Herrlichkeit wiedererscheinenden Lichte, das nur verdunkelt nicht gelöscht werden konnte, in ihrer Nichtigkeit aufgewiesen und als principiell für immer besiegt dargestellt wird. Dies stellt der letzte Theil des Evangelii dar, in welchem die Juden Jesum am Kreuze tödten, er aber in Herrlichkeit aus dem Grabe sich erhebt und den seinen als den Sieger über Tod und Finsternis und Welt sich kundgibt. (18—21).

Bei diesem Verhältnis des 4. Evangelii zu den drei ersten, bei diesem eigenthümlichen Charakter der Quelle selbst: was hat man von seinem Worte zu halten? — das war die Frage! Vereinigen ließen sich beide Berichte, der der Synoptiker und der des Johannes, nachdem ihr Unterschied klar erkannt worden war, auf keine Weise mehr; die Periode der Harmonistik mit ihren tausend Künsten und Mitteln das widersprechende zu reimen oder, indem bald aus den Synoptikern bald aus Johannes ein „stiller Mann“ gemacht wurde, einen gewissen Einklang aus den schrillen Disharmonien herzustellen: diese einst florirende Zeit war jetzt vorüber. Man durfte nun nicht mehr so harmlos beide Quellen, wie sie überliefert wurden, als sich ergänzende oder vervollständigende Berichte betrachten, man hatte vielmehr sich zu entscheiden und die eine oder die andere Seite zu erwählen. Natürlich fiel, wegen der mancherlei Bedenken, die Anlage und Inhalt des 4. Evangeliums erregten, diese Entscheidung meist zu Ungunsten des Johannes aus; vor allem erklärte sich die Tübinger Schule mit entschiedenheit gegen die Geltung dieser Urkunde als Quellschrift des Lebens Jesu, und eine große Anzahl anderer Forscher trat dieser bei. Aber die Tübinger gingen, wie das leicht zu begreifen, weil bei der ersten Geltendmachung eines Gegensatzes gegen alte Traditionen man nur zu leicht den Bogen zu straff spannt, in ihrer Ansetzung der Entstehungszeit des Evangelii zu weit. Da die positive Bezeugung durch die

Kirchenväter mit Sicherheit erst gegen 170 n. Chr. beginnt, so ließen sie das Evangelium gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts entstehen; ein Datum das die höchste Unwahrscheinlichkeit an sich trägt, wenn man die zu jener Zeit anderweitig entstandenen Schriften und den gewaltigen Unterschied ihrer Dürftigkeit und der johanneischen Fülle und Tiefsinnigkeit vergleicht. So traten bald außerhalb der Schule und selbst in ihr solche auf, die diese scharfe Spitze etwas abstumpften. Man rückte das Evangelium immer weiter hinab, endlich bis an die Schwelle des zweiten Jahrhunderts, auf welche Zeit einige Nachrichten in den (größtentheils erst) neuentdeckten „Philosophumena“ (einem Buch das im 3. Jahrhundert n. Chr. geschrieben ist) und auch gewisse kirchenväterliche Traditionen hinweisen, und da ist denn bis jetzt die Sache so ziemlich stehen geblieben. Damit fällt natürlich die Verfälschung des Apostels Johannes; denn das Werk ist, wie Eduard Reuß kurz aber treffend sagt, nicht aus der Feder eines Greises geflossen und macht zudem nicht einmal den Anspruch von diesem Jünger des Herrn abzustammen. Es fällt damit auch die Quellenmäßigkeit im allgemeinen, vorzüglich was die Form der Reden anbelangt. Aber zu viel hatten wieder die Tübinger behauptet, wenn sie alle Erzählungen des Evangeliums und alle darin enthaltenen und in größere Reden verschlungenen Aussprüche Jesu nur als Fiktionen begreifen wollten. Es findet sich eine zu große Anzahl von Daten in der Geschichtserzählung, denen der Stempel der Wahrheit aufgedrückt ist, die nothwendiger Weise — oder man begreift überhaupt ihre Existenz im Evangelium nicht, weil sie eben nichts mit dem Plan und der Composition zu schaffen haben und gänzlich überflüssig für den Zweck des Evangeliums sind — die nothwendig von einem Augenzeugen abstammen müssen. Zudem stimmen manche Erzählungen mit Berichten der Synoptiker mehr oder minder genau überein und erweisen sich so durch doppelte Bezeugung als unzweifelhaft historisch. Ja Weizsäcker hat neuerdings eine ganze Anzahl scharfsinnigster Beobachtungen am 4. Evangelium gemacht, durch die er sich zu erweisen getraut, daß dasselbe unter andern den Zweck verfolgte, gewisse Daten der Synoptiker zu berichtigen; wie z. B. das falsche Datum des Todestages Jesu, der nach den ersten drei Zeugen ein Festtag war, nach dem Johannes aber ausdrücklich einen Tag früher gesetzt wird.

So würde denn der jetzige Stand der johanneischen Frage ungefähr der sein: das vierte Evangelium rührt zwar nicht von Johannes her, benutzt aber viele historische Erinnerungen, als deren Quelle leicht jener Apostel vorgestellt werden kann ja muß, wenn man bedenkt daß das Evangelium sicher in Kleinasien entstanden ist, und daß Johannes dort nach constantester Tradition bis in sein hohes Alter gelebt hat. — An dem Faden der Geschichte baut dasselbe dann aus Aussprüchen Jesu, die vermittelt alexandrinischer Speculation weitergebildet werden, geleitet von einer theologisch-mystischen Anschauung von der Person Christi, ein evangelisches Kunstwerk auf, das zwar einen ewigen historischen und idealen Werth in sich birgt und einen köstlichen Edelstein der neutestamentlichen Literatur bildet, weshalb von jeher denkende und gemüthsinnige Männer, wie Luther, Fichte, Schleiermacher an ihm vorzüglich gehangen haben, das aber als Quelle des Lebens Jesu nur mit sorgsamster Kritik und nur in den erzählenden Partien, doch auch hier mit Vorsicht, zu benutzen ist.

Eine Urkunde des Lebens Jesu, ja gerade die, welche bisher für die sicherste galt, hat sich also bei näherer kritischer Betrachtung als sehr prekär, ja als im großen und ganzen fast unbrauchbar erwiesen. Verhält es sich mit dieser bisher angesehensten nun so unsicher, so kann gar leicht der Verdacht entstehen, als ob die andern noch weniger quellenmäßigen Werth

besäßen, weil sie von der Kirche von jeher gegen den Johannes zurückgesetzt sind und weil es jetzt als ausgemacht gilt, wenigstens bei denen, die auf diesem Gebiet auf der Höhe der Forschung stehen, daß keines der ersten drei Evangelien, wie es uns vorliegt, von einem Apostel oder Augenzeugen des geschehenen herrührt, was auch Beshlag in seiner „Christologie des Neuen Testaments“ ganz offen zugesteht. Allein bei näherer Betrachtung wird sich dies Vorurtheil eben als zu voreilig gefaßt erweisen, und das Resultat einer eingehenderen Prüfung stellt heraus, daß wir gerade in diesen sogenannten synoptischen Evangelien höchst brauchbare und treue Quellen zum Leben Jesu besitzen, wenn wir sie nur richtig zu würdigen und zu gebrauchen verstehen.

So freilich, wie sie vorliegen, können sie nicht gleich verwerthet werden, oder man kommt mit ihnen nicht zu Rande, sie lösen sich gegenseitig auf und das Ende ist Staub und Asche, zu welcher David Friedrich Strauß sie verbrennt und die er dem großen Publikum in die Augen gestreut hat, so daß nun dasselbe nichts mehr recht sieht und erkennt und deshalb meint, es sei auch wirklich nichts da; wie man denn sogar jetzt noch die Frage erheben hört, ob es denn nicht zweifelhaft sei, daß überhaupt ein Jesus jemals gelebt. Daß diese Frage höchst naiv und wunderbar ist, versteht sich von selber. Ein Christenthum ohne Christus, eine Religion ohne einen Stifter — das wäre ein so colossales Wunder, daß alle Alt- und Neutestamentlichen und sämmtliche Legenden des Mittelalters und was noch alles mehr dagegen nur als Kinderspiel erscheinen. An dieser tabula rasa des gewöhnlichen Bewußtseins in Bezug auf die Person und Bedeutung Jesu ist die Kritik allerdings sehr mitschuldig, aber nur deshalb, weil sie nicht gründlich genug verfahren ist und die Quellen des Lebens Jesu nicht genau genug erforscht hat, wie dies auch neuerdings von Renan in seinem berühmten Werke und Strauß bei dessen zweitem Auftreten, trotz so umfassender Vorarbeiten von anderen Seiten noch nicht geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Der Gemeinderath gegen die drohende Ansiedelung der Jesuiten.) Die Debatten, welche am 16. und 19. Oktober im Wiener Gemeinderathe über die Jesuitenfrage gepflogen wurden, sind von zu hoher Bedeutung und werfen auf die Stimmung der Wiener Bevölkerung ein so schlagendes Licht, als daß wir sie in diesen Blättern mit Stillschweigen übergehen dürften. Dieselben haben den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß das Volk besser weiß, was zu seinem Heile dient, als viele seiner Prediger, daß es den tiefsten Grund unseres staatlichen Unglücks besser kennt, als die Rathgeber der Krone, und daß es in politischer und kirchlicher Beziehung eine Höhe geistiger Reife erlangt hat, welche seine frommen Vormünder mit Schrecken und Entsetzen erfüllen muß. Es ist bekannt, daß nach dem Gesetz über die Aufhebung der religiösen Körperschaften auch die Jesuiten innerhalb des Königreiches Italien die Heimathsberechtigung verloren haben und die Besorgnis, die Mitglieder dieses Ordens, welche sich in Venetien des Schutzes der österreichischen Regierung zu erfreuen hatten, würden nach der Uebergabe dieser Provinz an Italien in den unter dem Banne des Concordats verbliebenen österreichischen Kronländern ihre Zuflucht suchen und finden, war lange schon rege. Da die Nachrichten, welche sich über den bereits geschehenen Einzug der Jesuiten in Prag und ihre beabsichtigte Niederlassung in Krakau rasch

genug verbreiteten, haben jene Besorgnis nur allzubald gerechtfertigt. Da konnte es kaum Wunder nehmen, wenn in der Meisten Stimmen laut wurden, welche es auf das entschiedenste mißbilligten, daß man uns für eine verlorene Provinz mit dem unsauberen Abfall des Königreichs Italien entschädigen wolle, und wenn die Repräsentanz der Wiener Commune sich entschloß, ob mit Erfolg oder nicht wird die nächste Zukunft lehren, gegen die Ansiedelung der Jesuiten in oder bei Wien energisch zu protestiren, so hat sie damit nur der Stimmung der Wiener Bevölkerung und des gebildeten Theiles des österreichischen Volkes überhaupt Ausdruck gegeben. Schon in der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 16. October stellten Siegmundt und Genossen den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Dringlichkeitsantrag „daß das löbliche Präsidium ersucht werde, geeigneten Orts sich sehr energisch zu verwenden, daß sich die in Folge der erwachenden Freiheit aus Italien entfernenden Jesuiten und Klostergeistlichen nicht etwa in oder zu nahe bei Wien heimisch niederlassen, da wir an solchen fremden Elementen (Heiterkeit) ohnedieß Ueberfluß und Ueberschuß haben und eine derartige Anhäufung, wie das Beispiel von Prag zeigt, ganz loyale Bürger sehr in Unruhe versetzen könnte“. Weniger wohl durch den Bornausbruch des geistlichen Mitgliedes P. Gatscher eingeschüchtert, der den Antrag „empörend“, „eine Insulte“, „eine himmelschreiende Ungerechtigkeit“ nannte, als weil sich die Versammlung über die Tragweite jesuitischer Niederlassungen nicht gleich völlig klar war, wurde zwar diesmal mit der Majorität von 40 gegen 33 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen. Doch nahmen schon in der Sitzung vom 19. October Umlauf und Genossen denselben Antrag in folgender Form wieder auf: „Da die Unterzeichneten nicht glauben können, der Gemeinderath habe mit dem in der letzten Sitzung beschlossenen Uebergang zur Tagesordnung dem Jesuiten-Orden seine Sympathien ausdrücken wollen, obwohl dies eine solche Auslegung zuläßt, ein entschiedener Schritt in dieser Angelegenheit aber wünschenswerth ist, so stellen wir heute abermals den Antrag: „Der Gemeinderath wolle sich geeigneten Orts energisch verwenden, daß die Ansiedelung der sich aus Italien zurückziehenden Jesuiten in Wien und dessen Umgebung verhindert werde“. (Bravo auf den Gallien und im Saale.)

Nach kurzer Debatte wurde die Dringlichkeit des Antrages beschlossen und in die Berathung über denselben eingegangen. Nikola gegen P. Gatscher bedauerte, daß die Angelegenheit der Jesuiten immer und immer wieder mit der Religion in Zusammenhang gebracht werde. Man könne ein sehr guter Katholik sein ohne von den Jesuiten etwas wissen zu wollen. Steudel erklärt, warum er, trotz der ihm zugegangenen Winke, sich verpflichtet fühle, das Wort zu ergreifen. Er sei Protestant, aber nichtprotestantische Wähler haben ihn in den Gemeinderath geschickt. Ein in der Mehrheit katholischer Bezirk habe ihn erwählt, obgleich er Protestant sei, und deshalb verachte er die Warnungen, als Protestant nicht in dieser Affaire das Wort zu nehmen. Wären wir im Besitze constitutioneller Freiheit, bestände nicht das Concordat, so könnte man ruhig dem Einzuge der Jesuiten entgegensehen. Aber gebunden, wie wir sind, können wir nicht die Erziehung unserer Kinder auf solche Weise gefährden. Sowie gegen die herrschende Epidemie Desinfections-Vorschriften bestehen, denen die Bürger, Gewerbeleute zc., die empfindlichsten Opfer bringen müssen, so sei hier geistige Desinfection am Platze. (Stürmischer Beifall.) Schrank: Die Jesuiten als Private werden wie alle Fremden willkommen sein, aber weil sie als Corporation sich bei uns niederlassen

wollen, müssen wir die Thüre vor ihnen schließen. Privatschulen seien ihre Schulen, meinte P. Gatscher. Aber das eben ist das Gefährliche. In den Privatschulen der Jesuiten werden die Söhne vornehmer Häuser erzogen, welche künftig an der Spitze der Regierungsgeschäfte stehen werden. (Bravo! Bravo!) Daß unsere Staatsmänner, unsere Generale an den Jesuitenschulen ihre Grundsätze eingesogen haben, das ist das Unglück Oesterreichs. (Stürmisches Bravo.) Wir sollten eine Corporation bei uns aufnehmen, deren Grundsatz anerkanntermaßen lautet: „Der Zweck heiligt die Mittel“? (Sehr wahr! Sehr gut!) In dem gebildeten Italien hat man ihre Congregation verhorrescirt; nunmehr sollten wir über uns die Gefahren, die dort abgewendet worden, heraufbeschwören? Und wozu kommen sie denn hierher? Ist nicht ihr Kommen eine Herabsetzung für unsern Clerus? Sind denn unsere Pfarrer, unsere Cooperatoren nicht gut genug? Unerhört ist es, daß man die Eintretenden erst fragt: „Sind Sie Junggesell? Sind Sie Mann? Sind Sie Jungfrau? Sind Sie Gattin?“ Daß gewisse Predigten nur für Männer, andere nur für Frauen bestimmt sind u. s. w. (Stürmischer Beifall.) Und wir wissen, daß nicht Alles weise ist, was da gepredigt wird. Nein, Religion und Jesuitenthum ist nicht Eines. Man kann die Jesuiten verwerfen und doch ein treuer Freund der Religion sein! (Anhaltende stürmische Bravos.) Nachdem noch Dr. Hoffer und Bondy sehr warm gesprochen hatten, beschloß der Gemeinderath mit allen gegen drei Stimmen auszusprechen, daß er nicht vom confessionellen, sondern vom allgemeinen politischen, speciell vom österreichischen Standpunkte die Ansiedelung der Jesuiten in und um Wien nicht wünsche, und beauftragte die erste Section mit der Berathung über die zu gehenden Schritte.

So spricht heute nicht etwa eine Versammlung von Protestanten, sondern das katholische Volk. Möge die Regierung sich entschließen, auch einmal von dem Volke zu lernen, was dem Staat zum Heile dient. Möge man die Stimme des Volkes nicht abermals überhören!

Wien. [Orig. Corr.] (Verein Feierabend.) Im Vereine „Feierabend“ hält Sonntag den 28. October Herr Professor Dr. Schinko einen Vortrag über „die Jesuiten“ und dürfte bei dem Interesse des Themas der Vortrag auch von zahlreichen Nicht-Vereinsmitgliedern besucht werden.

Wien. [Orig. Corr.] (Schule.) Nach langer Frist ist endlich die ministerielle Bewilligung zur Berufung des neuen Schuldirektors Dr. Jacobi aus Weimar herabgelangt. Es wurde demselben zugleich ein Jahr zugestanden, innerhalb welcher Frist er sich auf die Lehramtsprüfung vorzubereiten hat. Der frühere Direktor Herr Schröder, der die laufenden Geschäfte noch gegenwärtig versieht, hat einen Ruf als Dozent der Literatur an das Wiener polytechnische Institut erhalten, dem derselbe auch bereits gefolgt ist.

Wien. (Todtenfeier für Kuzmany.) Das „Vaterland“ vom 14. October erzählt: „Dieser Tage wurde in der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche die Todtenfeier für den höchst verdienten Superintendenten Dr. Carl Kuzmany abgehalten. Nach einem erhebenden Gesang des slavischen Gesangsvereins unter Professor Föchtgott's Leitung befiel der hiesige Professor der Theologie Dr. Seberinyi die Kanzel und hielt eine gehaltreiche Predigt über die Trauer, den Ruhm und die Gelübde der slowakischen Nation am Grabe Kuzmany's. Wir wollen speziell aus dieser in allen Theilen spannenden Trauerrede nur Eins hervorheben. Der Redner sagte: Es stehe dem

evangelischen slovakischen Christen ein gläubiger Katholik viel näher als ein das Glaubensreich, die ewigen Ideen des Christenthums leugnender Protestant; ebenso stehe ihm ein die Rechte der Krone, der Gleichberechtigung, der geordneten Freiheit wahrender Katholik näher, als ein alle Autorität mit Füßen tretender, um Massengunst buhlender Libertinist, wäre er ein noch so eifriger Protestant."

(Dem „Vaterland“ mag so was gefallen. Wir aber haben hierbei nichts weiter zu bemerken, als daß Professor Ezeberinyi zu jenen Menschen gehört, die sich überall, mögen sie sprechen oder schreiben in ihrer ganzen Glorie zeigen. Wir kommen immer mehr zu der Ueberzeugung, daß unser werther Freund, welcher seiner Zeit Ezeberinyis „Pseudoprotestantismus“ in unseren Blättern beleuchtet hat, den Mann damals auf keinen Fall mit zu scharfem Griffel gezeichnet habe. O du arme, arme evangelische Fakultät! Ann. d. Red.)

Wien. [Orig. Corr.] (Zur Jesuitenfrage.) Das Wiener Tagesgespräch bildet gegenwärtig die Jesuitenfrage. Die Gemeinderathsdebatte darüber hat die Sympathien, welche sich die Majorität des Gemeinderathes durch die Beharrlichkeit, mit der dieselbe die Gründung des Pädagogiums anstrebt, errungen hat, befestigt und das Vertrauen der Bevölkerung in ihren von Freisinn und Toleranz geleiteten Vertretungskörper gekräftigt. Indessen verhehlt man sich's nicht, wie wenig auf die Gewährung des Wunsches, den der Gemeinderath ausgesprochen hat, es möchte die Ansiedelung von Jesuiten innerhalb des Stadtthrons verhindert werden, von Seiten der darin kompetenten Behörden, zu hoffen sei. Wie nothwendig es aber war, daß dieser Gegenstand einmal in öffentlicher Verhandlung angeregt wurde, zeigt die Thatsache, daß soeben in der Vorstadt Margarethen eine große Realität zu jesuitischen Zwecken adaptirt wird. Die Volksstimmung ist eine so gereizte, daß man von Seiten des Pöbels Excesse, wie die Prager Vorfälle, befürchten muß. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat nun wenigstens die Genugthuung seine Pflicht gethan und die Regierung auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht zu haben.

Vieliß. [Orig. Corr.] (Protestantengesetz.) In Verlag von Friedrich Manz in Wien ist vor kurzem das „Protestanten-Gesetz“ in einer bequemen eingerichteten und hübsch ausgestatteten Taschenausgabe erschienen. Das Büchlein enthält zunächst ein Inhaltsverzeichnis, mit Hilfe dessen man sich in den Paragraphen der Kirchenordnung leicht zurechtfindet, dann das kaiserliche Patent vom 8. April 1861, ferner die Verfassung der evangelischen Kirche vom 6. Jänner 1866, endlich die Motive der Ablehnung einzelner Punkte der Verfassungsvorlage der Generalsynoden. Eine dankenswerthe Zugabe ist schließlich noch eine vergleichende Tabelle zwischen den Paragraphen der provisorischen Kirchenordnung vom Jahre 1861 und denen der neuen Kirchenverfassung. Das Schriftchen ist für den Betrag von 40 Mkr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wir glaubten namentlich die Herren Pastoren, Lehrer, Presbyter und Gemeindevertreter auf die Ausgabe desselben aufmerksam machen zu sollen, da wir von der Ansicht ausgehen, daß jeder Protestant, ganz besonders aber doch jeder evangelische Gemeindevertreter und Presbyter, Pfarrer und Schullehrer in Oesterreich die heilige Pflicht habe, sich mit der Rechtsgrundlage der evangelischen Kirche Oesterreichs vertraut zu machen.

Kurzwald. [Orig. Corr.] (Kirchweih.) Unsere bis auf die Aufstellung der Orgel mit Gottes Hilfe vollendete evangelische Kirche wird Donnerstag den 1. November durch Se. Hochwürden Herrn Superintendenten Schneider feierlich

eingeweiht werden. Senior Dr. Haase aus Vieliß soll die deutsche, Consenior Terliha aus Golešchau die polnische Festpredigt halten. Wir freuen uns mit ganzer Seele auf das schöne Fest und rechnen mit Zuversicht auf zahlreiche Festgenossen aus der Umgegend, insbesondere aus Vieliß.

Neutitschein. [Orig. Corr.] (Protestantisches Begräbnis.) Am 12. d. M. verschied in unserer Stadt der Geschäftsführer der hiesigen Filial-Buch-Kunst- und Musikalien-Handlung von Hölzel in Olmütz, Herr Theodor Bock, ein Bruder des berühmten und den Lesern der „Gartenlaube“ gar wohlbekannten Professors und Doktors der Medizin in Leipzig, einer der wenigen Ansassen evangel. Confession in unserer Stadt und ein in allen Kreisen unserer katholischen Bevölkerung, wohlgeschener und geschätzter Mann. Es lag deshalb nahe, daß sich die vielen Freunde des Verstorbenen verpflichtet fühlten, bei aller Ungunst der äußeren Zeitverhältnisse dahinzuwirken, diesen Ehrenmann durch eine ihm nach Verdienst zustehende Leichenfeier auszuzeichnen. Der tolerant gesinnte Pfarrer und Dechant unserer Stadt fühlte sich bewogen bei dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Olmütz anzufragen, ob in diesem Falle, die durch das Konkordat festgestellten Vorschriften, in Betreff der Beerdigung eines Protestanten nicht umgangen werden könnten, und ob das Läuten der Glocken und das Vortragen des kathol. Kirchenkreuzes diesmal stattfinden dürfte, welche Anfrage aber von der erzbischöflichen Behörde abschlägig beschieden wurde. Nach dieser ungünstigen Entscheidung wurde deshalb nur der evangel. Pfarrer von Hogenßdorf, dem die evangel. Ansassen unserer Stadt pfarrlich unterstehen benachrichtigt und derselbe zur amtlichen Begleitung und Funktionirung eingeladen. Das Leichenbegängnis fand Sonntag den 14. d. M. in später Nachmittagsstunde statt, unter Begleitung des Hogenßdorfer evangel. Pfarrers Herrn Pileczka, des Sängers und Musikchors von Neutitschein, und einer zahlreichen Menschenmenge, welche mehr oder minder von Theilnahme getrieben, dem Sarge folgte. Der geistliche Funktionär hat zwar nach bestem Wissen und Gewissen das Möglichste gethan um seiner Aufgabe gerecht zu werden, doch hätten wir im Interesse des guten Eindruckes den eine solche Feier stets hinterlassen soll gewünscht, daß die gehaltene Leichenrede um $\frac{2}{3}$ kürzer ausgefallen wäre, da bei der Ungunst der zu dieser Zeit eingetretenen Witterung, das lange Verweilen auf dem Friedhofe sich höchst peinlich gestalten mußte.

Nachträglich kamen wir zum Bewußtsein und brachten in Erfahrung, daß es uns ein Leichtes gewesen wäre, diese Leichenfeierlichkeit als Gelegenheit, zu einer würdigen Repräsentation des Protestantismus dadurch wahrzunehmen, daß wir entweder die evangel. Geistlichen in Brünn oder die evangel. Geistlichen in Vieliß benachrichtigt und zur geistlichen Amtshandlung eingeladen hätten und wir sind überzeugt, daß wir weder nach dieser, noch nach jener Seite hin eine Fehlbildung gethan haben würden. Die mit dieser Anordnung verknüpften Unkosten würden in diesem letzteren Falle um soweniger in Betracht gekommen sein, als sich in dem Nachlasse des Verstorbenen ein nicht unbedeutendes Vermögen vorfindet. Darum — Schade!

R. Prag, 18. Oktober. [Orig. Corr.] (Stimmung nach dem Kriege. Trübe Aussichten der Protestanten in Oesterreich.) Vier Wochen sind seit dem Abzug der preussischen Occupationstruppen dahingegangen und die Stadt hat mit der Rückkehr der normalen Verhältnisse längst wieder ihre gewöhnliche Physiognomie erhalten, aber in die aufgeregten Gemüther will noch immer keine Ruhe kommen und Vertrauen auf die Zukunft ist nirgends vorhanden. Während

man den Abzug der „letzten Blauen“ von gewisser Seite als den Wendepunkt zu einem neuen Leben bezeichnet hatte, wurde doch von diesem „neuen Leben“ noch immer nichts wahrnehmbar, und es ist daher auch die allgemeine Stimmung, die während der Occupation mehr sich selbst entrückt und von dem überwältigenden Eindrucke der Ereignisse gefangen war, nunmehr eine noch gedrücktere und ernstere geworden. Und diese Stimmung ist eine ganz natürliche. Haben doch die letzten Ereignisse die ganze Misère unserer staatlichen Verhältnisse bis zur Wurzel bloßgelegt, andererseits aber schon die wenigen vorläufigen Maßnahmen der Regierung gezeigt, daß man auch jetzt noch an keine radicale Einkehr und Umkehr, sondern wieder nur an leidige Nothbehelfe denkt. Das kaiserliche Manifest, das man als Programm einer neuen Ära erwartet hatte, ist nicht erschienen; über „Reformen“ aber ist von nirgendwoher also auch von hier aus nichts zu berichten, als etwa, daß schon im August ein Jesuitenconvent in aller Stille nach Prag gekommen ist, um hier ein Collegium zu errichten und Stadt und Land vom „hussitischen Geiste“ zu reinigen. Inzwischen nimmt hier und auf dem Lande in Folge der ungeheueren Kriegsschäden und Erwerbsstörungen die Noth immer mehr zu, so daß man dem nahenden Winter mit Schrecken entgegenfieht. Ist aber die Aussicht in die Zukunft überhaupt trübe, so ist sie es noch mehr für die Protestanten, die während des Krieges die gehässigsten Angriffe und zugleich die bitterste Enttäuschung über ihre rechtliche Stellung im Staate erfahren haben. Was die „Prot. Kirchenzeitung“ aus dem badischen Oberlande und der bayerischen Pfalz über die Gereiztheit der dortigen katholischen Bevölkerung gegen die Protestanten und die Bedrohung der Letzteren berichtet hat, ist auch hier zu Lande der Fall gewesen, indem die Evangelischen vielfach angefeindet und verdächtigt wurden. So wurde uns von einem angesehenen evangelischen Grundbesitzer aus der Umgegend von Starkenbach mitgetheilt, daß er während des Krieges von den katholischen Einwohnern, mit denen er bis dahin im besten Einvernehmen gelebt, dergestalt angegriffen worden, daß er sich wochenlang nicht mehr aus seinem Hause wagte, und daß es allen seinen benachbarten Glaubensgenossen in gleicher Weise ergangen sei. Ein evangelischer Pfarrer im Melniker Bezirke, welcher im heurigen Frühjahr mit Bewilligung des k. k. Staatsministeriums in Preußen für den Bau einer Schule gesammelt hatte wurde öffentlich als Spion bezeichnet und beschuldigt, daß er den Feind in's Land geführt habe. Wenn aber diese Angriffe keine weitere Folge hatten und in Prag selbst so gut wie gar nicht bemerkbar wurden, so lag dies daran, daß einerseits die „Narodni Listy“ sogleich entschieden dagegen auftraten und andererseits eben die Preußen so schnell in's Land kamen. Den peinlichsten Eindruck hat es aber auf die hiesigen Protestanten gemacht, daß in Linz und Salzburg die Regierung selbst dem Treiben der Ultramontanen nachgab, daß sie den evangelischen Pfarrer von Linz sogar verhaften ließ, um ihn nach wochenlanger Untersuchung schuldlos wieder entlassen zu müssen.

Daß ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich von der ultramontanen Partei jederzeit als ein Kampf des Protestantismus gegen den Katholicismus dargestellt und demgemäß benützt werden würde, hatten wir bei unseren österreichischen Verhältnissen vorausgesehen, daß aber selbst die Regierung zu derlei Verfolgungen die Hand bieten würde, das hätten wir bei dem heutigen Stande der Dinge trotz aller trüben Erfahrungen doch nicht erwartet. Nichts destoweniger war dies ganz in einem Systeme begründet, das noch heute ganz wie im siebzehnten Jahrhundert in der exclusivsten confessionellen Politik befangen ist. Wiewohl Preußen bei seinen 7½ Millionen Ka-

tholiken und der gesetzlichen Gleichstellung derselben mit den Protestanten ein rein paritätischer Staat ist und niemals confessionelle Politik getrieben hat, so gilt es hier bei dem Umstande, als es zu seinem Heile allerdings auf dem Grunde der protestantischen Wissenschaft und Arbeit wurzelt, dennoch als der Hauptträger des Protestantismus in Deutschland, und es sollten daher die österreichischen Protestanten für die preussischen Siege büßen. Daß derlei Maßnahmen zum erwünschten Ziele führen werden, möchten wir bezweifeln; ob sie aber der Regierung eines großen Staates würdig sind, das überlassen wir jedem unparteiischen Manne zur Beurtheilung. Die Preußen haben dazu jedenfalls keinen Anlaß gegeben; dieselben sind vielmehr in religiöser Beziehung allenthalben mit einem Takte aufgetreten, der über alles Lob erhaben ist und bei beiden Religionsparteien die gleiche Anerkennung gefunden hat. Wir glauben, die Regierung würde jedenfalls besser thun, wenn sie die den Evangelischen am 8. April 1861 feierlich zugesicherte und seither wiederholt in Aussicht gestellte bürgerliche und politische Gleichstellung und die Gleichberechtigung in den sog. interconfessionellen Angelegenheiten endlich zur Wahrheit machen würde, anstatt den in ihren heiligsten Menschenrechten Zurückgesetzten Stellung und Leben noch mehr zu verbittern. Wenn die beste Stütze eines Staates die Zufriedenheit seiner Angehörigen ist, so wird die endliche Rechtsbefriedigung der Protestanten in den deutsch-slavischen Kronländern jedenfalls das sicherste Mittel sein, sich ihrer übrigens nie anzuzweifelnden Loyalität zu versichern.

Prag, 12. Oktober. [Orig. Corr.] (Gottesdienst in Pilsen. Einstellung des Kirchbaues.) Sonntag den 19. Trinitatis ist in Pilsen im Rathhause auch wieder einmal evangelischer Gottesdienst, verbunden mit Confirmation und Communion, abgehalten worden. Im Ganzen war die Andacht ziemlich gut besucht. Der Fortbau der neuen protestantischen Kirche hat in Folge der drückenden Verhältnisse einwillen eingestellt werden müssen. Hülfe thut dringend Noth. Was man längst ersehnt hatte, die Kirche wenigstens unter Dach zu bringen, hat bis jetzt als unerfüllbar sich herausgestellt. In einer Stadt wie Pilsen, hat die Unterbrechung eines solchen im Ganzen doch nicht großen Unternehmens etwas Peinliches. Die dortigen Protestanten fühlen sich wie es scheint, in Folge dessen niedergedrückt. Ein Theil der Bevölkerung mag wohl manchmal mit Bedauern auf den verlassenen nackten Rohbau blicken. Die katholischen Priester aber fragen in den Schulen die protestantischen Kinder mit Hohn und Spott, ob sie und ihre Eltern wohl das Heil ihrer Seelen in jener da draußen angefangenen Bude zu suchen gedächten! — Darum Hülfe den Männern, die das Unternehmen geleitet, die es aber ohne auswärtige Hülfe nicht zu Stande bringen können! Ihr Gustav-Adolf-Vereine in Wien, in Berlin, in Kiel, in Heidelberg, in Weimar, in Leipzig u. a. D., gedenkt des Kirchenbaues in Pilsen! Curator der Gemeinde ist, wie bekannt, Herr Otto Bischof.

Prag, 10. Oktober. [Orig. Corr.] (Ordination. Lehrerwahl.) Vergangenen Sonntag den 7. I. M. ist hier in der evangelischen St. Salvatorkirche Herr Josef Kuzicka aus Kohotau, designirter Pfarrer der evangelischen Gemeinde A. C. in Rybnik, zum evangelischen Prediger ordinirt worden. — An der Pfarrhauptschule der vereinigten deutschen evangelischen Gemeinde in Prag ist an die Stelle von Fräulein Pick Herr Winkler aus Bodenbach durch Beschluß des Presbyteriums zum Lehrer der vereinigten dritten und vierten Mädchenklasse gewählt worden.

Gnesau in Kärnten. [Orig. Corr.] (Senioratsversammlung.) Im Seniorate jenseits der Drau in Kärnten fand am 15. Oktober die Senioratsversammlung statt und zwar laut Beschlusses der frühern Versammlung, zu Gnesau. Von den 7 Gemeinden war Presach ganz unvertreten und von St. Ruprecht war der weltliche Abgeordnete nicht erschienen, meistens wohl darum weil am Tage der Zureise, 14. Oktober, der Regen in Strömen floß, während sich an den spätern Tagen das Wetter immer mehr aufheiterte. Dafür war der bisherige Senioratskurator Hr. Hyrenbach von Villach, der sein Amt niederlegte, sowie der Deputirte der Volksschullehrer, Heinr. Gubelnig von Presach, erschienen, so daß die Versammlung aus 13 Mitgliedern bestand, abgesehen von einigen Zuhörern. Gegen 10 Uhr wurde die Versammlung im Schulzimmer mit Gebet von Senior Schmidt eröffnet, der Schriftführer in der Person des Pfr. Tillian durch Acclamation erwählt und die Legitimation der Abgeordneten vorgenommen. Alsdann folgte der Vortrag eines Berichtes über den Zustand der Gemeinden und insonderheit der Schulen des Seniorates, sowie der Rechts- und Verfassungsverhältnisse der evangl. Kirche in den deutsch-slavischen Kronländern, durch den Senior. Es wurde darin u. A. hingewiesen auf die neue Kirchenverfassung und die Art ihrer Einführung, auf die erledigten und nicht erledigten Synodaltvorlagen und manche Erlässe und Entscheidungen sowohl des Ministeriums als des Oberkirchenrathes; auf die Kirchen- und Schulvisitation sammt deren Ergebnis; auf die Personalveränderungen im Seniorate, die Lehrerkonferenzen, die Ausführung der Beschlüsse der letzten Senioratsversammlung etc. Anträge und Wünsche waren theils durch die Superintendentur, theils durch Senioratskurator Hyrenbach, theils durch das Presbyterium zu St. Ruprecht eingekendet worden, und da auch die Protokolle der Wiener Senioratsversammlung vorlagen, war der Senioratsauschuß im Stande gewesen, eine umfassende Vorlage zu machen und Anträge zu stellen, welche mit seltener Einstimmigkeit angenommen und wodurch es ermöglicht wurde, die Versammlung auf bloß einen Tag, freilich in zwei Sitzungen zu beschränken. Ohne uns in die, für den auswärtigen Leser uninteressanten, Debatten einzulassen, wollen wir bloß den Inhalt der gefassten Beschlüsse angeben. 1) Wurden Rechtsverwahrungen einzulegen beschlossen: a) gegen die Art und Weise der Einführung der neuen Kirchenverfassung vom 23. Jänner d. J., welche Einführung ganz inkorrekt war; b) gegen die Lehrmeinung des Staatsministers, als ruhe die oberste Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten der evang. Kirche in den Händen Sr. Majestät des Kaisers (Summ' episcopat), c) gegen das, von der Staatsregierung ausgehende Gesetz, wornach im Widerspruch gegen das Patent und §. 12, 1 der Kirchenverfassung, die Bildung neuer evang. Gemeinden in Tirol von der Zustimmung der Landesvertretung abhängig gemacht und dadurch illusorisch wird. 2) Wurde beschlossen, die bevorstehende Superintendential-Versammlung anzugehen, daß von der Synode die frühere Verfassungsvorlage in den meisten Punkten (namentlich §. 1, — 6, 2 — 12, 1 — 17 Schluß — 64, 2 — 98 — 102 — 131, 1 — 134, 1) wieder hergestellt werde, da die ministeriellen Abänderungsmotive theils nicht überzeugend seien, theils das kais. Patent ignoriren oder geradezu aufheben. 3) Sollen durch die höheren Kirchenbehörden eindringliche Vorstellungen gemacht werden, bezüglich der Erledigung der interconфессионаllen und staatskirchenrechtlichen, sowie auch der übrigen noch unerledigten Synodalen Vorlagen; b) bezüglich der widerrechtlich geforderten Leistungen evangelischer Glaubensgenossen an katholische Pfarrer und Mes-

ner; *) c) bezüglich der baldigen Besetzung der beiden Oberkirchenrathsstellen A. C. namentlich der weltlichen Rathsstelle durch den verdienten Dr. Schenker. 4) Soll der Oberkirchenrath um Veröffentlichung seiner Einbegleitungsschrift, bei Vorlage der von den Synoden vereinbarten Kirchenverfassung an das Staatsministerium, ersucht werden. 5) In Betreff des Seniorates wurde beschlossen: a) daß zu dem zu gründenden Senioratsfonde jede Gemeinde 1 Prozent der fixirten Jahresbeiträge der ansässigen Gemeindeglieder und jeder Pfarrer einen Gulden zu leisten habe. Auch wurde sogleich unter den Mitgliedern der Versammlung kollektirt und ein sehr günstiges Resultat erzielt; b) daß die Gemeinden verhalten werden mögen, für ihre Schulen die nöthigen Lehrmittel anzuschaffen; c) daß bezüglich des vorliegenden Confirmandenbüchleins eine Commission erwählt werde (was auch geschah) die sich mit einer gleichartigen, im zweiten Seniorate zu erwählenden, ins Einvernehmen setzen und eine Vereinbarung erzielen soll. Komme dieselbe nicht zu Stande, so solle eine gemeinsame Pastorkonferenz die Sache entscheiden.

Nachdem noch zwei Zuschriften des emeritirten Pfarrers Eschurk verlesen und über das Nichterscheinen der drei rechtlichen Mitglieder Beschluß gefaßt worden, wurde die Wahl eines neuen Senioratskurators vorgenommen. Hr. Hyrenbach legte sein Amt definitiv in die Hände der Versammlung nieder, dankte für das ihm geschenkte Vertrauen und wünschte dem Seniorate in Bescheidenheit einen noch eifrigern und thätigern Nachfolger, während der Vorsitzende dem Abtretenden für den bewiesenen Eifer und die dargebrachten Opfer den Dank der Versammlung, welche sich zum Zeichen der Uebereinstimmung von den Eiden erhob, aussprach. Hr. Baron Knobloch aus der Gemeinde Klagenfurt wurde sodann zum neuen Senioratskurator gewählt. Nach beendeten Wahlen für die Superintendentialversammlung, welche 1867 in Graz stattfinden soll, wurde als Ort für die nächste Senioratsversammlung Feld, und als Zeit der Herbst 1867 gewählt. In der siebenten Abendstunde wurde die Versammlung mit Gebet geschlossen. Das gastliche Pfarrhaus nahm am Abende, wie schon am Mittag die meisten Mitglieder der Versammlung freundlich auf.

Werfen wir noch einen Rückblick auf das Rathen und Thaten der Versammlung, so gewahren wir, daß dasselbe sich weitaus am meisten auf die Zustände und Verhältnisse der evang. Kirche in den deutsch-slavischen Kronländern erstreckte und das im Auge hatte, was unserer ganzen Kirche noththut. Gemessen und ohne Leidenschaftlichkeit wurde der gerechten Beschwerde der Kirche gedacht; Jeder fühlte daß die Vertretung der Kirche eines Senioratskreises nicht anders reden und handeln könne, wenn sie nicht ihre Aufgabe gänzlich verkennen und die Kirche verrathen wolle. Möge Gott ihre Arbeit segnen und alles zu einem erfreulichen Ende führen!

*) Obgleich sich keinerlei Rechtstitel nachweisen läßt, also keiner der im §. 13 des a. h. Patents namhaft gemachten Ausnahmefälle vorliegt, wurden die Evangelischen doch zu solchen Vorfällen laut Ministerialentscheidungen verhalten „weil solche Vorfälle mit Realakten parificirt werden können“. Dieses Schlagwort fand dann auch Aufnahme in die Entscheidungen der Landesbehörde in andern Fällen.

Briefkasten.

Für Adolf Diesterweg's Denkmäl sind ferner eingelaufen: Von Herrn Julius Köpfer aus Biala 5 fl. Von Herrn Professor Kolbenheyer in Leutschau 1 fl. Von Herrn Professor Schranz in Leutschau 1 fl.

Hr. F. v. R. in P. Besten Dank. Hr. v. R. in B. In nächster Nummer das Uebrige. Hr. Sen. S. in St. R. War sehr willkommen.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.)

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 44

Bielitz, Sonnabend den 3. November

1866.

Inhalt:

Ueber die Quellen zum Leben Jesu. (Ein Vortrag von J. H.) (Fortsetzung).
Nachrichten: Wien, Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung. — Evangelischer Frauenverein. — Ruzman-Stiftung. — Vortrag über den Jesuitenorden.
Biala in Galizien, Senioratsversammlung. Brünn, E. Majestät der Kaiser und die evangelische Gemeinde. Wahl des Curators und eines Presbyters. Kirchengesänge. — Die Züricher Hilfsgesellschaft. Wannowitz in Mähren, Spenden. Leutichau, Professor Kellner in Jätsch. Triest, Der Triester Stadtrath über die Jesuiten. Aus dem Königreich Sachsen, Dr. Anger. Aus Franken, Protestantenbekehrung im letzten Kriege. Aus Hessen, Heirathsheirne. Vom Rhein, Neue Wallfahrtsstätte. Kiel, Zur kirchlichen Stellung der Elbherzogthümer. Schweiz, Jesuitismus. Polen, Verhaftung des Erzbischofs Mesziewicz. Rom, Zwei Allocutionen. Aus Dahaiti, Die Vermählung der Tochter der Königin Pomare.

Ueber die Quellen zum Leben Jesu.

Ein Vortrag von J. H.

(Fortsetzung.)

Und doch weisen schon die Evangelien selbst uns darauf hin, sie mit kritischem Auge zu betrachten und auf diese Weise in ihren unzerstörbaren Kern einzudringen. Der Prolog des dritten, das dem Lukas, dem Begleiter des Apostels Paulus, wahrscheinlich mit Recht zugeschrieben wird, lautet nämlich folgendermaßen: „Nachdem ja einmal viele versucht haben, eine Erzählung über die unter uns vollgeglauteten Thatfachen aufzusehen, gemäß dem, wie uns überliefert haben diejenigen, welche von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes wurden: so beschloß auch ich, genau allem von Anfang an zu folgen und geordnet für dich niederzuschreiben, hochachtbarer Theophilus, damit du erkennest der Lehrstücke, in denen du unterrichtet wurdest, Sicherheit“. Diese Worte weisen nämlich deutlich auf ein stattfindendes Verwandtschaftsverhältnis zwischen unsern jetzigen drei ersten Evangelien hin; denn sie besagen daß viele andere schon, unter denen auch die Verfasser des ersten und zweiten Evangelii jedenfalls mit gemeint sind, denselben Stoff aus denselben Quellen, welchen Lukas auf seine Weise in chronologischer Folge zu bearbeiten sich vorsehte, ebenfalls bearbeitet haben. Sie zeigen also an daß unseren, jetzigen Evangelien eine oder mehrere gemein-

same Quellen, die apostolische Ueberlieferung, sei sie nun als mündliche oder aber als schon auf verschiedene Weise schriftlich fixirte, zu Grunde liegen müssen. Wir schließen daher, daß die ersten 3 Evangelien nicht von einander unabhängig seien, sondern in einem gewissen Verwandtschaftsverhältnisse zu einander stehen, weshalb die einzelnen nicht für sich allein verworthen werden können, sondern nur zusammen und so, daß man auf alle gemeinsam blickt — woher sie die synoptischen Evangelien genannt werden —, zu gebrauchen sind. Dann liegt aber die Sache nicht mehr so, wie Strauß sie nahm, daß die Widersprüche in den einzelnen Berichten der Geschichte selbst zur Last fallen und diese als Mythenbildung — erweisen, sondern so, daß jene Differenzen nunmehr, wie ebenfalls manche wirklich in den Evangelien enthaltene Mythen, auf Rechnung der Verfasser kommen.

Daß nun diese Folgerungen aus der Vorrede des Lukas richtig und die drei Synoptiker wirklich unter einander höchst auffallend verwandt sind, ergibt sich sofort aus einer Vergleichung derselben und war schon den ältesten Theologen sehr bekannt und interessant. Schon die ganze Anlage ist ihnen gemeinsam. Alle drei beginnen mit einer Charakterisirung des Täufers, als einer Vorgeschichte Jesu und zeigen dann sein Auftreten und Wirken in Galiläa, wo er bleibt, bis Herodes der Landesfürst, auf ihn aufmerksam wird; dann geht er zuerst mehr nach dem Norden in die Gegend Phöniziens, Cäsarea Philippi's u. s. w., bis er sich zur Erfüllung seines Geschickes nach Jerusalem begibt. Hier wird er gefangen und gekreuzigt; und mit dem Bericht von der Auferstehung schließt die Erzählung. Man könnte nun sagen: diese gemeinsame Anlage beweise deshalb nicht viel für die Verwandtschaft der Berichte, weil sie in dem Verlauf der Geschichte Jesu begründet liege. Allein dem ist nicht so. Denn Jesus wirkte auch öfters außerhalb Galiläas, wie mehrere Stellen in den synoptischen Evangelien selbst dem kritischen Auge dies verrathen. Aber keiner von allen dreien erzählt etwas näheres davon, offenbar also deshalb, weil in der gemeinsamen Quelle nichts darüber stand.

Und daß wirklich eine solche gemeinschaftliche Quelle in allen dreien verarbeitet ist, ergibt sich noch augenfälliger aus folgenden Thatsachen. Zuerst daraus, daß manche Complexe von Erzählungen, deren einzelne Stücke offenbar nur durch den Sammler zusammengestellt wurden, da sie an und für sich nicht zu einander gehören, in allen drei Evangelien sich auf dieselbe Weise zwischen einer ganz verschiedenen Umgebung vorfinden. Ferner stimmen alle Augenblick gewisse Erzählungen fast bis aufs Wort bei allen dreien überein, besonders was die Reden Jesu betrifft; welche Congruenz um so auffallender ist, als Jesus nicht griechisch, sondern aramäisch sprach. Dabei finden sich höchst eigenthümliche, ja selbst völlig einzige, nirgends anders so vorkommende, grammatische Formen in jedem Evangelium an derselben Stelle, und zwar nicht öfter, sondern nur ein einziges Mal, sodaß man sie nicht etwa der eigenthümlichen grammatischen Bildung der Verfasser, sondern Einer gemeinsamen Quelle, aus der alle geschöpft, zuschreiben muß. Wo ferner das eine Evangelium ein Stück ausgelassen, das die andern beiden enthalten, da geschieht dies nie ohne Grund und selten ohne Ersatz durch eine andere Erzählung. Häufig finden sich in allen dreien Citate aus dem Alten Testament, die weder mit dem hebräischen Urtext, noch mit der damals allgemein gebräuchlichen griechischen Uebersetzung der sogenannten LXX Dolmetscher übereinstimmen, dennoch aber unter einander bis aufs Wort harmoniren. Durch alles dies und noch viele andere Beobachtungen, die der Fleiß der theologischen Forscher gemacht hat, ergibt sich, daß den Evangelien eine gemeinschaftliche, und zwar näher eine schriftliche Quelle zu Grunde lag, die dann jeder Evangelist auf seine Weise verarbeitet hat. Denn, daß dieselbige verarbeitet worden ist, ergibt sich daraus, daß keins der drei Evangelien dem andern völlig gleicht, daß vielmehr jedes einzelne vor den übrigen manches voraus hat, indem es Abweichungen und Zusätze in Menge bietet.

Wo ist denn nun aber diese Quelle zu finden? Und ist es überhaupt nur Eine Quelle? Oder sind wir etwa genöthigt, eine Mehrzahl derselben anzunehmen? Um diese Frage zu beantworten, um überhaupt das Verhältniß der drei Evangelien zu einander aufzuklären, sind eine gewaltige Anzahl von Hypothesen aufgestellt und von den bedeutendsten Männern mit dem größten Scharfsinn begründet und ausgeführt worden. Ich will Sie, meine Herren, mit einer Geschichte dieses Problems nicht befehlen, wiewohl eine solche viel des interessanten darbieten und einen kleinen Begriff von theologischem Fleiß in mikroskopischen Detailstudien geben würde. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts, und seit Strauß mit verdoppelter Anstrengung, wird überall an der Lösung dieses Räthsels, das sich als eins der schwierigsten literarischen Probleme herausstellt die je existirt haben, gearbeitet. Und nicht resultatlos sind diese Anstrengungen geblieben! Schon ist durch eine Anzahl von Irrungen hindurch, der Schritt auf die richtige Bahn gelenkt, und sofort hat das Gewirre sich zu sondern und zu ordnen angefangen, sodaß man nun bereits mit einiger Klarheit das Verhältniß zu durchschauen im Stande ist.

Man ist nämlich zu dem Resultate gelangt, daß es hauptsächlich Eine Quelle sei, die den geschichtlichen Stoff aller drei Evangelien liefert und in allen dreien verarbeitet wird. Den Bestand derselben bildet der Inhalt des zweiten Evangelii, das nach Markus benannt wird. Dasselbe hat sich fast ausschließlich an besagte Quelle gehalten und nur wenig aus der Tradition derselben hinzugefügt, oder, wie andere wollen, mancherlei aus ihr weggelassen, sodaß die ursprüngliche Quelle entweder kürzer oder länger als unser jetziger Markus war. Aus diesem Grunde nennt man jene erste Urkunde den Ur-Markus. Dieselbe liegt mithin uns nicht mehr in ihrer Ur-

gestalt vor, aber das zweite Evangelium kommt ihr im allgemeinen, hauptsächlich, was den Gang der Ereignisse betrifft, aber auch meistens in Bezug auf die Ursprünglichkeit der Darstellung am nächsten. Wenn Sie fragen, wie denn dies Resultat habe ausgemacht werden können? so läßt sich im kurzen darüber folgendes berichten. Der erste, der diese Hypothese, die seitdem immermehr an Evidenz gewonnen, entdeckte und wissenschaftlich begründete war der leipziger Philosoph Weisse, welcher nachwies, daß allein im Markus der Gang der Ereignisse naturgemäß sich entwickle, weil hier allein sich Spuren einer wirklichen Entwicklung des Bewußtseins Jesu über sich und seinen Messiasberuf sowie über sein damit zusammenhängendes äußeres Schicksal finden, während alles dies bei den andern Evangelisten entweder verwischt oder aber wirr durcheinander geworfen ist. So, um an das wichtigste zu erinnern, stellt im Markus Jesus sich erst auf der Höhe seines Wirkens in Galiläa (8, 27 ff.) und zwar zuerst nur vor seinen Jüngern, als den erwarteten Messias dar, wovon vorher weder diese noch das Volk eine Ahnung hatten; und öffentlich zeigt er sich als denselben nur bei seinem feierlichen Einzuge in Jerusalem zur Zeit des Osterfestes, an dem er, wie er voraussah, in der Hauptstadt durch den Tod sein Werk besiegeln sollte. Bei Mathäus und Lukas hingegen tritt er von vornherein als der Messias auf und wird vom Volke als solcher mit dem Titel „Sohn Davids“ begrüßt, sodaß nachher seine Selbstoffenbarung als Träger dieses Amtes, die sich auch bei diesen Evangelisten findet, durchaus unnöthig und unmotiviert erscheint, weil ja schon von vornherein niemand daran zweifelte. Vergleichen Beobachtungen wurden noch mehrere in großer Anzahl hinzugefügt. Dann fing man an, die einzelnen Texte nach den verschiedenen Recensionen der verschiedenen Evangelisten zu vergleichen, und hier zeigte sich ganz unabwieslich, wie dem Markus meist die Ursprünglichkeit zukomme. Zuerst was die Ordnung der kleinen Stücke betrifft, aus denen alle Evangelien atomistisch zusammengesetzt sind. Sowie nämlich für den Mathäus und Lukas nicht eine durch die Anlage ihrer Bearbeitung gegebene Nothigung vorlag, die Anordnung des Markus zu verlassen, kehrten beide sofort zu derselben zurück. Ja auch da, wo sie im großen und ganzen von ihr abgewichen waren, blieben doch einzelne Complexe von Erzählungen in derselben oder in einer wenig modificirten Folge wie beim Markus stehen. Sodann aber auch, was die geschichtliche Ueberlieferung selbst betrifft, zeigte sich, daß Markus meist dieselbe in der ursprünglichsten Form und Fassung wiedergibt. An manchen Stellen tritt dies ganz auffallend hervor. Wenn sich zum Beispiel im Markus Jesus das Prädikat „gut“ nicht gefallen lassen will und dasselbe allein Gott vindicirt, so nimmt Mathäus schon daran, als an einer Degradation des Meisters Anstoß, und verändert die Stelle mit einigen Federstrichen so, daß Jesus ganz etwas anderes sagen muß. Wenn ferner nach Markus Jesus sagt, daß auch er das Eintreten des jüngsten Tages nicht wisse, so haben die beiden Seitenreferenten dies einfach aus demselben Grunde wie vorher weggelassen. Oft auch verstehen Mathäus und Lukas den Markus nicht recht oder geradezu falsch, wovon sich eine Menge Beispiele aufführen ließen. Ich mache nur auf eines aufmerksam. In der Erzählung vom See-sturm, den Jesus durch sein Wort stillt, entsetzen sich die Jünger nach Markus darüber, daß plötzlich die Wogen und der Wind sich legen und weichen voll schauer Furcht vor Jesu zurück, sodaß er sie schelten muß wegen dieser ihrer feigen Scheu vor dem überwältigenden seiner Persönlichkeit und wegen ihres Unglaubens an ihn. Nach den andern beiden Erzählern schilt Jesus von vornherein den Unglauben der Jünger deshalb, weil sie nicht die Zuversicht haben, daß er sofort ein Wunder thun

werde. Hier hat offenbar Markus den Vorzug; denn keineswegs konnte Jesus fordern, daß seine Jünger auf ein Wunder seinerseits hoffen sollten, wie er denn überhaupt auf Wunder und besonders Wunderglauben nicht viel gibt. (Mark. 8, 12).

Diesen im Markus enthaltenen Ur-Markus haben nun, wie gesagt, auch die andern beiden Evangelisten verarbeitet. Er ist unzweifelhaft eine von den Quellen gewesen, über die Lukas in dem vorhin mitgetheilten Prologe seines eigenen Werkes spricht. Aber der Umfang der zwei andern Evangelien geht weit über den des Markus, welcher bekanntlich der kürzeste ist, hinaus. Das kommt offenbar daher, weil beide noch eine andere Hauptquelle benutzt und jeder in seiner Art in die erstere hineingearbeitet haben. Diese zweite Hauptquelle war eine Redensammlung, Logia genannt, gemäß einer alten Nachricht, von der wir gleich des näheren reden werden. Sie enthielt gesammelte Reden und Aussprüche, kurze Sentenzen und längere Parabeln, die sich von der Lehrthätigkeit Jesu her in dem frischen Gedächtnis der Jünger erhalten hatten und späterhin, als das Bedürfnis darnach erwachte, von einem Apostel aufgezeichnet worden waren. Daß wirklich diese besondere schriftliche Quelle im Mathäus und Lukas enthalten ist, hat man wiederum durch eine höchst mühsame Detailuntersuchung aufs genaueste erkannt. Lukas *) hat diese sogenannten Logia meist in der ursprünglichen Folge und mit dem ursprünglichsten Texte auf nicht gerade kunstgemäße Art mit dem Ur-Markus zusammengearbeitet. Es klaffen überall die Spalten zwischen den beiden Quellen und die Nähte sind höchst deutlich zu erkennen. Das legt freilich kein besonderes Zeugnis für die Fähigkeit des Redactors ab, bürgt aber dafür, daß er die Quelle gar nicht oder nur höchst unbedeutend alterirt hat und läßt deren Bestand um so leichter erkennen. Hauptsächlich an zwei Stellen, einer sogenannten kleinen und einer sogenannten großen Einschaltung, die zusammen 11 Capitel ausmachen, (Cap. 7 und 9, 51—18; 14.) schiebt er in den Bericht des Ur-Markus die Stücke der Redenquelle hinein, während er weiterhin der andern Urkunde genau folgt. Mathäus hat die Sache anders angefaßt. Er will ja auch nicht „geordnet“ nach der vermeintlichen Zeitfolge schreiben! Vielmehr stellt er die Reden und Aussprüche Jesu nach gewissen leitenden Gedanken in Gruppen zusammen, die er dann, soviel es sich thun läßt, als echter Judenchrist, nach heiligen symbolischen Zahlen wie 7, 10, 3 ordnet und an solchen Stellen unterbringt, wo ihm im Ur-Markus, den er auch auf seine Weise angeordnet und umgestellt hat, ein passender Platz dafür zu sein scheint. Wir finden daher an fünf Stellen im ersten Evangelium solche Massen von Redenstoff zusammengestellt, an deren Ende dann jedesmal eine bestimmte Schlussformel gesetzt wird, um ja recht deutlich aufmerksam zu machen darauf, daß nun wieder die Geschichts-Erzählung des Ur-Markus weiter gehe.

Außer diesen beiden Haupturkunden haben alle drei Evangelisten noch anderswoher kleinere Stücke entlehnt, die sich wie erratische Blöcke versprengt zwischen der Masse der übrigen zusammenhängenden Formationen vorfinden und leicht ausschließen lassen. Sie tragen je nach dem Standpunkte und der Individualität der Sammler ihren verschiedenen Charakter. Am wenigsten finden sie sich beim Markus, am meisten wohl beim Lukas. Bei diesem fallen vor allen die Vorgeschichten in Cap. 1 und 2 der Tradition anheim, außerdem aber noch eine ganze Anzahl anderer Anekdoten, die meist eine Färbung von paulinischer Theologie an sich tragen, weil ja Lukas ein Pauliner war; wie denn überhaupt sein ganzes Evangelium voll von

Paulinismus ist, der aber, wohl gemerkt, äußerst selten auf das faktische in Erzählungen und Reden der andern Quellen umbildend eingewirkt hat. Einige chronologische Studien, die freilich gänzlich verunglückt sind, hat Lukas aus seinem eigenen hinzugehan. Er hat damit den Theologen von gewisser Richtung einen schlimmen Streich gespielt, weil sie die Unrichtigkeit derselben, die auf der Hand liegt, zwar einsehen aber durchaus nicht anerkennen wollen und daher ganz verzweifelte salto mortale's ausführen. Noch neuerdings hat Hengstenberg in diesem Genre sich producirt, ist aber von Strauß und ganz mit Recht, so gründlichst heimgelichtet worden, daß er in seiner diesjährigen Thronrede, die im übrigen den salbungsvoll-suchenden, berliner-päpstlichen Ton mit bekannter Virtuosität zu treffen weiß, schließlich dennoch halb weinerlich gestimmt wird, wobei seinem Auge eine Thräne der Wehmuth über verkannte Verdienste entfließt. Auch Mathäus hat eine Anzahl Erzählungen aus andern Quellen, theils mündlichen theils schriftlichen, entlehnt, die meistens einen judenchristlichen und kirchlichen Charakter an sich tragen. So seine Vorgeschichte Jesu, die mit der des Lukas grell contrastirt und den berühmten Stern der Weisen enthält, der einigen Gelehrten zum Irrlichte geworden ist und sie in den Sumpf astronomischer und astrologischer Berechnungen nach europäischen und chinesischen Annalen gelockt hat. Die andern eingefügten Stücke sind theils Verherrlichungen des Apostels Petrus z. B. die Geschichte vom Wandeln desselben auf dem galiläischen See und die von der ihm ertheilten Schlüsselgewalt des Himmelreichs, theils betreffen sie Gemeindeeinrichtungen, theils sind es Parabeln, die aber sofort durch ihre ganze Art und Weise als ursprünglich und authentisch sich kennzeichnen.

Aus diesen Quellen sind die synoptischen Evangelien zusammengearbeitet. Aber nicht so, als ob die drei, wie sie jetzt vorliegen sich gegenseitig, oder der eine den andern z. B. Mathäus den Markus oder Lukas den Markus, oder Markus einen oder beide andere benutzt hätten: — keiner der drei hat den andern gekannt; oder genauer: ausgeschrieben; nur jene Urquellen haben sie verworthen. Andernfalls wäre ihr Verhältnis gar nicht erklärlich. Nehmen wir z. B. den Markus, wie dies früher, seit Griesbach's berühmter Hypothese geschah und wie Blaef und die Tübinger größtentheils die Sache fassen, als Epitomator der beiden andern, oder setzen wir den Mathäus, wie Wille und der Züricher Volkmar als Epitomator des Markus und Lukas: in keinem Falle können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit erklären, warum Markus so kurz geworden, warum er geflissentlich gerade die Redequelle fortwährend ausmerzt, oder warum Mathäus die Stücke, welche im Markus und Lukas sich finden und bei ihm selbst fehlen, nicht sich angeeignet hat. Desgleichen kann Lukas keinen der andern Synoptiker benutzt haben, mögen sie immerhin von ihm gekannt, ja auch etwa gelesen sein; denn weshalb er bei der Zusammenarbeitung seiner Schrift aus diesen Quellen die kunstvollen Reden des Mathäus in Stücke geschlagen und versprengt, weshalb er eine Vorgeschichte Jesu gegeben haben sollte, die der im Mathäus direkt zuwiderläuft, ohne doch einen Versuch zu machen, beide in irgend einer Art auszugleichen: wäre völlig räthselhaft. Es scheint also das sich als sicheres Resultat herauszustellen, daß Markus wie er eben vorliegt eine Uebersetzung des Ur-Markus, wahrscheinlich eine Erweiterung *) desselben, ist, während Mathäus und Lukas zugleich noch die Redequelle in sich enthalten und

*) So Holtmann. Weizsäcker meint, Lukas habe die Ordnung der Logia, die im Mathäus ursprünglicher vorliege zerstückelt. Aus welchem Grunde, zu welchem Zwecke?

*) Holtmann denkt nebst andern an eine Verkürzung. Aber selten wohl pflegt ein Redactor die Quelle, welche er citiren will, zu kürzen, statt sie zu vermehren; und die Stücke z. B. in welche die Bergrede des Lukas (oder Mathäus) geschoben werden soll, vermag ich nicht zu finden.

außerdem manches aus der theils (noch unsigirten) Tradition aufgenommen haben. (Schluß folgt.)

Berichtigung.
Wir bitten in voriger Nummer S. 342, 2. Sp. 14. Zeile von oben statt „Mer-
kurprothese“ zu lesen: „Marushprothese.“ Die Red.

Nachrichten.

Wien, 29. Oktober. [Orig. Corr.] (Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung.) Wie in diesen Blättern bereits mitgetheilt ist, haben die Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs aus Anlaß des durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Wegfalles der diesjährigen Hauptversammlung den Vorstand des Hauptvereins ausnahmsweise ermächtigt, die Verwendung der Jahreseinnahmen Namens der Hauptversammlung vorzunehmen. Aus den ausgegebenen Einladungen entnehmen wir nun, daß die diesfällige Sitzung der Mitglieder des Vorstandes auf den Jahrestag, an welchem vor 234 Jahren der Schwedenkönig Gustav Adolf auf dem Schlachtfelde bei Lützen seine Heldenseele aushauchte, d. i. auf den 6. November anberaumt ist. Es wird uns versichert, daß die zu verwendende Summe trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse von der vorjährigen nicht sehr stark differirt, sowie, daß die verwilligten Beträge unmittelbar nach der Versammlung versandt und auch der Jahresbericht sofort veröffentlicht werden soll.

Wien. [Orig. Corr.] (Evangelischer Frauenverein.) In der am 26. d. M. stattgefundenen Ausschuss-sitzung des evang. Frauenvereins zeigte die Vorsteherin Frau Auguste Kanka an, daß sie ihre Stelle aus Gesundheitsrück-sichten niederzulegen genöthigt sei. Möchte doch die neue Vorsteherin die nothwendige Ausdauer besitzen, um das mit so vieler Mühe verbundene Ehrenamt durch eine längere Reihe von Jahren hindurch führen zu können, als es von ihren Vorgängerinnen geschehen ist. Ein so häufiger Wechsel der Direction kann dem Vereinsinteresse nur hinderlich sein.

Wien. [Orig. Corr.] (Kuzmany-Stiftung.) Seit längerer Zeit besteht hier eine Stiftung, die von ihrem Gründer Kuzmany für solche Waisen bestimmt wurde, deren Eltern an der orientalischen Seuche gestorben; da diese nun in Wien nie auftrat, so wuchs die Stiftung durch die jährlich zum Kapitale geschlagenen Zinseszinsen bis auf 6000 fl. an. Neuer endlich hat die Wirthschaftscommission beschlossen, da auf einen baldigen Besuch der orientalischen Seuche nicht zu rechnen ist, diese Stiftung, damit denn doch ein Genuß daraus gezogen werde, auf solche Waisen auszudehnen, deren Eltern der Cholera erlegen sind. Der evang. Waisenverein beillte sich nun, 3 solche Waisen Kinder diesem Stiftungseomite zu empfehlen.

Wien. [Orig. Corr.] (Vortrag über den Jesuitenorden.) Sonntag den 28. Oktober versammelte sich, wie vorausgesehen war, im Verein „Feierabend“ ein zahlreiches Auditorium, um dem Vortrage des Hr. Prof. Dr. Schimko „über den Jesuitenorden“ beizuwohnen. Leider war der verehrte Greis, der mit so vieler Liebe an der Förderung der Vereinsinteressen Antheil nimmt, durch plötzliches Unwohlsein verhindert, selbst zu erscheinen. Da er aber sein Manuscript dem Vereine gütigst zur Verfügung gestellt hatte, so konnte dasselbe durch Herrn Fischer jun. zur Vorlesung gebracht werden, um die Versammlung wenigstens theilweise zu entschädigen. Der Vortrag war im höchsten Grade anziehend, und bei den umfassenden

Quellenstudien, die Prof. Schimko gerade auf diesem Gebiete betrieben hat, so reich an Details, daß alle Anwesenden dem Vortrage mit größter Spannung folgten.

Nach einer kurzen Skizzirung der Stiftungsgeschichte des Ordens hebt Prof. Schimko die wichtigsten Grundsätze heraus, die den Orden von den übrigen Mönchsorden unterscheiden. In den Statuten der Jesuiten heißt es nämlich: Die Untergebenen seien in der Hand ihrer Vorgesetzten, wie ein Leichnam, mit dem man Alles machen kann, wie ein Stock, den man wohin immer tragen kann; der Obere kann kraft des Gehorsams zur Sünde verpflichten, wenn es sehr zuträglich ist; der Jesuit darf zu keinem Menschen eine besondere Zuneigung, Liebe oder Freundschaft hegen; der Jesuit darf Alles thun, was er für wahrscheinlich hält (Probabilismus); er macht eine schlechte Handlung zu einer guten, wenn er ihr nur eine gute Absicht unterlegt, u. dgl. m. Von den leitenden Principien geht Prof. Schimko auf die Schilderung des Organisations- und Subordinationswesens des Ordens über, und bespricht dann die Thätigkeit der Jesuiten auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Volksunterrichtes, indem er zugleich auf den schlechten Stand der Volksschulen in Baiern und Oesterreich, die so eigentlich die Zufluchts- und Pflanzstätten der Jesuiten waren, hinweist. Hier auf schildert er die schlechten Sitten, den Geldgeiz, den Stolz und die Streitsucht derselben, und gelangt zu dem effectvollen Schlusse, die Jesuiten müssen weggeschafft werden, weil sie das verderblichste Werkzeug in der Hand des weltlichen und kirchlichen Despotismus sind, denn „Friede ist ihr Tod, Freiheit ihr Grab.“

Viala in Galizien. [Orig. Corr.] (Senioratsversammlung.) Für das westgalizische Seniorat ist auf den 7. d. M. eine Seniorats-Versammlung nach Krakau einberufen. Es ist das hier die zweite derartige Versammlung. Sie erfolgt nach einem Zwischenraume von mehreren Jahren, veranlaßt durch mehr als einen Umstand. Das der Einladung beigeflossene Programm ist folgendes.

Durchberathung des Statuten-Entwurfs für einen zu begründenden Lehrer-Witwen-Fonds. — Erörterung der Frage — mit Beziehung auf S. 88, 2. der Kirchen-Ordnung — ob in unserer Diöcese ein fester oder ein wechselnder Amtssitz des Superintendents statthaben solle. — Darlegung der Nothwendigkeit, daß kleinere Colonien, die im Bereiche einer Gemeinde liegen, oder vereinzelte Grundwirths, die in deren Gebiete wohnen, dieser auch wirklich eingepfarrt werden, und daß betreffs derselben die §§. 16 und 17 der Kirchenordnung zu ihrem Rechte kommen. — Besprechung der Thatsache, daß in einzelnen Gemeinden kaum ein wirklicher Gemeinde-Haushalt besteht. — Berathung etwaiger Anträge bezüglich der Art und Weise, in welcher die Kirchenordnung sanctionirt worden ist. — Verständigung über die Mittel zur Deckung der Auslagen, welche die Verwaltung des Seniorates erfordert. — Wahl des Conseniors, des Seniorats-Curators und dessen Stellvertreters, wie auch der Abgeordneten zur nächsten Superintendential-Synode. — Erörterung etwaiger Anträge von Seiten der Presbyterien oder einzelner Mitglieder der Versammlung, sofern die der Letzteren zu sofortiger Discussion geeignet sind.

Wir wünschen der kleinen Versammlung, welche sieben Kirchengemeinden vertritt und aus fünfzehn Häuptern bestehen soll, daß sie diese Gegenstände zum Segen des wenig umfangreichen Bezirkes erledige, und daß es ihr namentlich gelingen möge, durch ihre Berathung der erstgenannten wichtigen Angelegenheit zur endlichen Begründung des noch fehlenden Lehrer-Witwen-Fonds einen erfolgreichen Anstoß zu geben.

F. S. Brunn im Oktober. [Orig. Corr.] (Se. Majestät der Kaiser und die evangelische Gemeinde. Wahl des Curators und eines Presbyters. Kirchengefäße.) Seine Majestät der Kaiser geruhte bei Allerhöchster Anwesenheit in Brünn unsre der Vollendung nahe evangelische Kirche zu besichtigen. In der Begleitung des Kaisers befand sich Se. Exc. der Statthalter Freiherr von Poche. Vom Pfarrer Trautenberg und dem Presbyterium geleitet, nahm Se. Majestät die innern Räume genauer in Augenschein und sprach sich über den ganzen Bau, über dessen edle Einfachheit, insbesondere aber über den eben in Freskomalerei ausgearbeiteten Altarraum, sowie über den freundlichen Effect der farbigen Glasfenster sehr anerkennend aus. Einige Tage später wurde dem hiesigen evangelischen Frauenverein durch die h. k. k. Statthalterei die erfreuliche Mittheilung, daß Se. Majestät derselben für den Frauenverein die Summe von 800 fl. Oc. W. zur Vertheilung an evangelische Arme und Nothleidende übergeben habe und wurde zugleich die genannte Summe der Vereinsdirection übergeben.

Beide Akte haben nicht verfehlt, unter der evangelischen Bevölkerung, sowie in den hiesigen liberalen Kreisen die lebhafteste Freude hervorzurufen. Sind dieselben doch ein Beweis dafür, daß Se. Majestät der Kaiser selbst auch seinen evangelischen Unterthanen huldvolle Rücksicht schenkt, und ist doch zu hoffen, daß das Allerhöchste Beispiel auch auf die Anschauung so mancher höhern und niedern Regierungs-Organe in Hinsicht auf die rechtliche Stellung unsrer Kirche vom günstigsten Einfluß sein werde. — In Uebereinstimmung mit § 43 der Kirchenverfassung vom 6. Jänner l. J. wonach die Bestellung des Curatorantes in der Gemeinde nicht mehr fakultativ, sondern obligatorisch ist, wurde in der Presbyterialsitung am 15. d. M. Herr Gustav Adolf Stählin einstimmig zum Curator der Brünnener Gemeinde erwählt. — Ebenso wurde in der am 22. d. M. abgehaltenen Sitzung der größern Gemeindevertretung Herr Herrmann Frenzel an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Heym in das Presbyterium gewählt.

Als eine liebe, theure Gabe ist Ende September l. J. für unsern Kirchbau ein Theil jener Kirchengefäße hier angelangt, welche von edlen evangelischen Frauen und Jungfrauen Dresdens gespendet und bei der 21. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins zu Dresden (5.—7. September 1865) dem Centralvorstand sowie dem Vorstand des Dresdner Hauptvereins übergeben worden waren mit der Bestimmung: daß zwei Kirchen, welchen der Gustav-Adolf-Verein seine Unterstützung angedeihen läßt, damit beschenkt würden. Der Dresdner Hauptverein glaubte vollkommen im Sinne der Geberinnen zu handeln, wenn er den ihm zur Verfügung gestellten Theil jener Gabe der evangelischen Gemeinde zu Brünn bestimmte. Diese kostbare Gabe aus evangelischer Frauenhand besteht in einer Altarbibel und aus folgenden silbernen Kirchengefäßen: 1 Abendmahlskanne, 1 Abendmahlskelch, 1 Taufkanne, 1 Taufbecken, 1 Patene, 1 Hostienbüchse und 2 Leuchtern. — So hat denn die evangelische Liebe selbst in trüben Tagen sich zu offenbaren nicht unterlassen, und während die schweren Zeitverhältnisse unserm Kirchbau eine von der ganzen Gemeinde schmerzlich empfundene Verzögerung auferlegten, so war es diese Gabe des theuern Gustav-Adolf-Vereins, welche wieder einen hellen Lichtstrahl in das Dunkel der Gegenwart warf und uns zu neuen Hoffnungen auf eine lichtere Zukunft ermunterte. —

* Brünn, 24. Oktober. [Orig. Corr.] (Die Züricher Hülfsgesellschaft.) Ein erfreuliches Zeichen der helfenden Bruderliebe, welche aus weiter Ferne ihre Hand herüberreicht, um die traurigen Folgen des Krieges und der feindlichen Offu-

pation zu lindern, ist uns zu Theil geworden. Die Hülfsgesellschaft zu Zürich hat dem Herrn Pfarrer F. Schur zu Brünn die Summe von 1000 Franks in Gold zustellen lassen, damit dieselbe unter Kriegsbeschädigte in Mähren vertheilt werde. Dabei wünscht jedoch die Hülfsgesellschaft, daß die Gaben ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, und, weniger in Geld, als in Naturalien vertheilt werden mögen. Dank den hochherzigen Spendern, welche die Noth der fernern Brüder denken und mit opferwilligem Herzen dieselbe thatkräftig zu beschränken bemüht sind! —

Bannowitz in Mähren, 20. Oktober. [Orig. Corr.] (Spenden.) Der hiesige Superintendent H. C. für Mähren, Se. Hochwürden Herr Johann Bensch, hat von der Züricher Hülfsgesellschaft 1000 Franks in Gold zur Vertheilung an Nothleidende in Folge des Krieges erhalten. Eine gleich große Summe wurde zu gleichem Zwecke auch Herrn Pfarrer Schwanda in Mißlitz übermittelt.

K. Leutschau den 22. Oktober. [Orig. Corr.] (Professor Kellner in Zgló †. Am 19. d. starb in der benachbarten 16. Zipserstadt Zgló der Professor an dem dortigen evang. Gymnasium und Hülfsprediger für die beiden slavischen Filialen Sperndorf und Schmögen, Herr Karl Kellner. Gestern wurden die irdischen Ueberreste des Verbliebenen zur Ruhe bestattet und hatte sich insbesondere aus der Umgegend ein zahlreiches Publikum, namentlich Amtsbrüder im Kirchen- und Schulsache, eingefunden, um ihm das letzte Geleite zu geben. Der vom Zglöer Pfarrer, Herrn Fabri, gehaltenen Parentation hatten wir Gelegenheit folgende Daten über das Leben des Verstorbenen zu entnehmen. Geboren im November 1817 zu Veszverés, wo sein Vater als eifriger Pfarrer wirkte, genoß er schon frühzeitig einen tüchtigen Unterricht; später besuchte er die Schulen in Leutschau, Rosenau und Preßburg und in den Jahren 1838—40 die Universität Jena, wo er insbesondere theologisch-philosophischen Studien oblag. Kaum von dort in die Heimath zurückgekehrt, wurde er zum Professor und Rektor des vierklassigen Gymnasiums zu Östhan erwählt, vertauschte jedoch nach einem vierjährigen Wirken daselbst die Katheder mit der Kanzel, da ihn nämlich die slavische Gemeinde zu Svábócz zum Pfarrer gewählt hatte. Dort blieb er 2½ Jahre, bis ihn am 3. September 1846 die evangelische Gemeinde in Zgló zum Rektor und Professor an ihrem damals vierklassigen Gymnasium berief. Das erstere Amt bekleidete er bis zur Vervollständigung des Gymnasiums im Jahre 1864, wo er es freiwillig niederlegte. Eifrig und thätig in seinen Aemtern hat er sich sowohl um die Zglöer Schule bedeutende Verdienste erworben als auch nicht wenig zur Kräftigung evangelischen Geistes in den ihm unterstandenen Filialen beigetragen. Zu früh nur hat ihn der Tod nach kurzem Krankenlager seiner Wirksamkeit und seiner Familie entzogen. Friede seiner Asche!

Triest. (Der Triester Stadtrath über die Jesuiten.) In der Sitzung des Triester Stadtraths am 25. d. bildete den Verhandlungs-Gegenstand der Antrag des Herrn Stalig, welcher dahin lautet, daß von Seite des Stadtraths unverzüglich die erforderlichen Schritte eingeleitet werden sollten, um die in Triest beabsichtigte Ansiedlung der aus Italien geflüchteten Jesuiten zu verhindern. Nachdem die Dringlichkeit dieser Motion einstimmig angenommen worden, ergriff Baron Pasotini das Wort und bemerkte, daß auch er für die Dringlichkeit gestimmt habe, um unverzüglich einige Worte über diesen Antrag sagen zu können. Er halte die Besorgnisse des Antragstellers für unbegründet

denn er kenne die Ansichten des Bischofs von Triest, und wisse von der besten Quelle, daß beinahe alle Jesuitenpriester, welche auf ihrer Reise nach Triest gekommen seien, die Stadt wieder verlassen hätten, nur einige ältere Priester, die über ihren künftigen Aufenthalt noch keinen Beschluß gefaßt hätten, seien zurückgeblieben, — eine Ansiedlung in Triest werde aber ganz gewiß nicht beabsichtigt. Stalitz verwahrt sich gegen die Auslegung seines Antrages als eines Angriffs auf die Religion und erklärt, daß er ein guter Katholik, wenn auch ein Gegner der Jesuiten sei. Der Stadtrath erklärt sich nach langer Discussion einstimmig gegen die Zulassung der Jesuiten und überträgt die Angelegenheit bezüglich der weiteren Schritte, die zu ergreifen sind, einer Commission. Pr.

Aus dem Königreich Sachsen. (Dr. Anger †.) Unsere Landesuniversität hat abermals einen Verlust zu beklagen. Am 10. Oktober verschied im Bade Elster i. B. der ordentliche Professor der Theologie und außerordentliche Professor der Philosophie Dr. Rudolph Anger, ein Mann ebenso ausgezeichnet durch eine reiche Fülle theologischer und philologischer Gelehrsamkeit wie durch lebenswürdigen Charakter. Er war zu Dresden geboren am 2. Juni 1806, habilitirte sich 1830 in der philosophischen Fakultät zu Leipzig und wurde 1843 zum außerordentlichen, 1856 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Als Dozent vertrat er, der älteren Schule angehörig, vornehmlich das Gebiet der alttestamentlichen Exegese und hat durch seine Vorträge nicht weniger als durch persönlichen Umgang bis zuletzt einen großen Einfluß auf die studierenden Theologen ausgeübt. Seine Schriften behandeln meist die Chronologie des messianischen und apostolischen Zeitalters (*de temporum in Actis Apostolorum ratione*, Lipsiae 1833. Der Stern der Weisen und das Geburtsjahr Christi, Leipzig 1847. Zur Chronologie des Lehramtes Christi, Leipzig 1848); im Jahre 1852 gab er auch eine evangelische Synopse heraus. N. E. Rztg.

Aus Franken, im Oktober. (Protestantenhege im letzten Kriege.) Welche bedeutende Rolle der religiöse Fanatismus in dem nun hinter uns liegenden Bruderkrieg mit Baiern gespielt hat, davon hier nur einige Facta, welche zugleich beweisen, auf welcher Bildungsstufe noch ein großer Theil selbst unserer sogenannten gebildeten Stände steht. Als die ersten preußischen Gefangenen durch die Straßen Würzburgs transportirt wurden, äußerte sich ein ehemaliger Gerichtsbeamter: „Die Hunde sollte man mit Steinen todtwerfen!“ welche Aeußerung in seiner „gebildeten“ Umgebung vollen Beifall fand; ein ehemaliger Weinhändler, nun Privatier, der sein ganzes Vermögen fast nur dem Weinhandel, zunächst mit Preußen, verdankt, drückte an öffentlicher Wirthstafel den Wunsch aus, daß Benedek mit seinen Kroaten nicht nur Berlin total zerstören, sondern auch die ganze Brut, Weib und Kind, von der Erde vertilgen möge! Ein ganz anständig aussehendes Frauenzimmer brach beim Erblicken der ersten Preußen in die Worte aus: „Ei seht doch, diese Teufel sehen ja aus wie andere Christen!“ Auf dem sogenannten „Räppel“, einer bekannten Wallfahrtskapelle, vis-à-vis der Citadelle Marienberg, prophezeite noch Ende Juni ein Kapuziner seinen gläubigen Zuhörern, „daß der Preuß mit Schimpf und Schande abfahren würde, weil die heilige Jungfrau die Stadt Würzburg mit ihrem breiten Mantel (den sie als wunderthätiges Bild im besagten „Räppel“ trägt) decke“; trotzdem waren wenige Wochen später gerade hinter dieser Kapelle die preußischen Geschütze gegen die Stadt aufgestellt!

Daß die Judenhegen, welche immer nur in katholischen Orten vorkommen, die Vorläufer der Protestantenverfolgungen

waren, lehrte die Folge, und nur die Erfolge und das siegreiche Vordringen der Preußen behüteten die geängstigte protestantische Bevölkerung Frankens vor Greuelthaten. Thatsache ist es, und unsere fränkischen Blätter haben es jetzt öfters constatirt, daß in manchen Orten nach einem bestimmt erwarteten Siege Oesterreichs eine förmliche Razzia à la St.-Bartholomeus gegen die Protestanten stattfinden sollte; plumpe Aeußerungen einzelner niedern Werkzeuge, wie z. B.: Mit den lutherischen Köpfen wird demnächst Regel gespielt werden, verriethen in unzweideutiger Weise die finstern Plane der sich noch im Dunkeln haltenden Häupter der Bewegung. Selbst nachdem die Preußen bereits das Land occupirt hatten und die Fanatiker ihre löblichen Absichten aufgeben mußten, suchte man noch kleinliche Rache zu üben, indem man die altbairische, rohe Soldateska, wo solche in protestantischen Orten in Quartier kam, gegen dieselben aufhetzte, indem man den Soldaten rieth, dort alles zu zerstören und die Leute nicht zu schonen, „weil man doch nur alles den Preußen aufhebe“, daher auch die Klagen aus vielen Orten über unsere eigenen Truppen, welche, was Anforderungen an ihre Quartiergeber betrifft, wenn auch nicht qualitativ, aber doch quantitativ es den feindlichen Truppen weit zuvorthaten. Wie sehr der Fanatismus unter den Soldaten selbst noch wüthete, davon gaben die Vorfälle bei Helmstadt, wo bairische Kürassiere nach ihren spätern eigenen Aussagen preußische Hufaren, welche sich ihnen ergeben wollten (obwohl einige, als Familienväter, auf den Knien um ihr Leben flehten), dennoch niedermegelten, traurige Beweise; das meuchlerische Niederschießen eines preußischen Officiers in der Nähe Aschaffenburgs, das Hegen von Hundem auf harmlose preußische Soldaten bei Ochsenfurt, die Vorfälle in den letzten Tagen in Würzburg 2c., lassen uns betrübende Einblicke in den Culturzustand einer Bevölkerung thun, welche durch pfäffische Verdummung so weit zurückgeblieben ist, daß mehrere Jahrzehnte und gründliche Reformen im Schulwesen dazu gehören werden, um sie nur auf die Höhe der Nachbarstaaten zu bringen!

Als Curiosum will ich noch hinzufügen, daß der durch einen schlechten Witz der Frankfurter Latern (wegen der leipziger „Kizinger“) als preußenfreundlich verdächtige, auch in Ihrem geschätzten Blatte erwähnte Bürgermeister von Kitzingen trotz seiner loyalen Erklärung fast ein Opfer seines Patriotismus geworden wäre, indem einige Ultramontane den guten Mann *brevi manu* in den Main werfen wollten, wo er am tiefsten ist! Nur durch Zufall entging er diesem Schicksal. Warum ist auch der Mann Protestant? D. A. Rztg.

Aus Hessen. (Heirathscheine.) Bekanntlich war in den beiden Hessen (und wahrscheinlich auch in andern Kleinstaaten, Mecklenburgs nicht zu gedenken) den niederen Klassen auf dem Lande die Verheirathung sehr erschwert durch die Beibringung des Heirathscheines, den der Bürgermeister zur Aufnahme in die Gemeinde zu ertheilen hatte. Wer nun weiß, mit welcher Hartnäckigkeit und Zähigkeit dieser Heirathschein oft den Unvermögenden verweigert worden ist, während andererseits menschliche Gunst und Ungunst nicht ganz wegsielen, der konnte das Loos der sog. geringen Leute auf dem Lande, denen die Erlangung ihres natürlichen Rechtes so sehr erschwert war, nur aufs Tiefste beklagen. Die Folgen waren (und sind) natürlich viele wilde Ehen, eine große Zahl unehelicher Kinder, ganz sicher moralische Nachtheile, während es zweifelhaft ist, ob die physischen vermindert wurden. Nach unserer Erfahrung sind sie nur gesteigert worden. In Kurhessen haben sich nun viele solcher armen Menschen, die (wie sich diese Leute ausdrücken) nicht „nähe“ kommen konnten, an die preußischen Behörden gewendet um Erlaubnis zur Trauung. Und ganz gegen die frü-

here Praxis ist ohne Weiteres die Verfügung erlassen, den Heirathsschein zu ertheilen und die Leute zu trauen. Wir kennen in Kurhessen einen Ort, wo vorigen Sonntag fünf Paare getraut worden sind, die ohne die weltgeschichtlichen Ereignisse dieses Sommers, das heißt, ohne die preussische Annexion, nicht „nähe“, d. h. nicht zu ihrem natürlichen Rechte gekommen wären.

Fr. J.

Vom Rhein. (Neue Wallfahrtsstätte.) Wir entnehmen einem Bericht der „Evang. R. Z.“ folgende Mittheilung über eine neue Wallfahrtsstätte, welche kürzlich zu Linz am Rhein errichtet worden. Es ist sehr lehrreich zu sehen, wie es bei der Neugründung einer solchen Stätte hergeht. — In dem Städtchen Linz haben sich seit einigen Jahren Ordensbrüder, Conventualen des Minoriten-Ordens, wie sie genannt werden, niedergelassen. Diese Brüder bauten bald nach ihrer Niederlassung eine hübsche Kapelle auf dem nahen Kaisersberg, der eine entzückende Aussicht über die umliegende Gegend, Rhein- und Mithl, so wie auf das Eifelgebirge gewährt. Schon diese Kapelle zog die Augen an, und da der Weg hinauf sehr geschmackvoll und bequem angelegt ward, so war auf guten Besuch der Kapelle zu rechnen. Allein eine bloße Kapelle, die nichts Anderes bietet, als jede andere Kirche, in der nichts Anderes zu haben ist, als was die Pfarrkirche drunten auch besitzt — sie behält doch immer etwas Nüchternes. Es fehlt der Reiz, der poetische Zauber. Dieser ist aber hergestellt, sobald dort droben irgend eine bedeutendere Reliquie, ein wunderthätiges Bild oder dergl. zu finden ist. Dann fehlt der Stätte nichts zu einem Wallfahrtsorte, der bedeutende Frequenz verspricht. „Die inständigen und anhaltenden Bitten des Conventes des Minoriten-Ordens fanden endlich in Rom geneigtes Ohr und es wurde demselben der Leib des heil. Theophilus nebst den darüber sprechenden Urkunden als treues Geschenk im Monat August des Jahres 1865 von Rom zugesandt“ — so besagt die gedruckt erschienene Beschreibung, welche an festlichen Tagen an der Heiligen-Kapelle zu kaufen ist, um jeden über den Schatz, der hier aufbewahrt wird, zu belehren. Es wäre ganz entsprechend dem Geschmacke, in welchem dieses Fest-Büchlein verfaßt ist, wenn in demselben auch verrathen wäre, wie theuer die Beschaffung des Heiligen dem Convente der Minoriten zu stehen gekommen ist, doch davon schweigt die Beschreibung kluger Weise; von Mund zu Mund weiß man sich desto größere Wunderdinge davon zu erzählen. Doch hören wir nun, wie der Heilige, der über die Berge an den Rhein gekommen, beschaffen ist. Es sind nicht etwa todte, widerliche Knochengerippe, welche Rom seinen Kindern vorsieht, nein, man höre und staune — eine Wachsfigur!! Die Beschreibung sagt darüber Folgendes: „Die Reliquie besteht in sämmtlichen Gebeinen des heiligen 17jährigen Jünglings. Zusammengesetzt, so weit möglich, hat der italienische Kunst- und Schönheitsinn vor der Absendung von Rom das Ganze (Skelett) in ein Wachsbild geschaffen. Die Art des Todes ist dem äußeren Bilde aufgedrückt. Die tiefe den Schädel zerrissene Wunde ist äußerlich gekennzeichnet, der Halsstreich ausgeführt, der zersplitterte Arm sichtlich dargestellt. Die Zähne sind sichtbar und noch wohl erhalten. So ruht in schönster Goldverbrämung ein Jüngling in einem kostbaren Schreine, mit dem rechten Arm gestützt auf ein Reliquarium von kostbarer Seide und Goldborden, das diejenigen Ueberbleibsel enthält, welche sich durch ihre Zerbröckelung nicht mehr an ihre Stellen fügen ließen. Rechts ist in einem schönen Ostensorium das im Grabe aufgefundenene Blutfläschchen sichtbar. Das Bild des heil. Theophilus das so gleichsam lebend vor uns tritt, macht auf das religiöse Gemüth einen ungemein tiefen Eindruck.“

Diese Wachsfigur wurde auf der Eisenbahn bis Remagen geführt, von dort am 16. Oktober 1865 in feierlicher Procession abgeholt. Bunt gekleidete Priester in Menge, weiß gekleidete Mädchen, Kreuze, Fahnen, Musikbegleitung — dazu Ehrenpforten auf dem ganzen Wege von Remagen bis Linz, dies Alles bildete das Ehrengeläute des neu eingetroffenen Heiligen. Er selbst aber, der heilige Theophilus, wurde von angesehenen Männern der Stadt getragen. Doch nicht genug, daß eine Procession stattgefunden hätte, es mußten zwei Feiertage gemacht werden. Am ersten Tage wurde der Heilige nur bis in die große Stadtkirche geführt; am zweiten Tag gab es einen neuen Zug von der Stadtkirche bis oben auf den Berg. Die ganze Stadt war in einen Laubgarten verwandelt, überall Guirlanden und aufgepflanzte Maien-Bäume, wehende Fahnen und Flaggen, und nun dazu die Procession am zweiten Tage noch glänzender, als am ersten; Musik, Böllerschüsse, Glockengeläute, dazu unaufhörliches Singen und Beten — man muß so etwas sehen und hören, um den Eindruck nachzuempfinden, den der Anblick einer verweltlichten Kirche macht. Prot. Rzt.

Kiel den 18. Oktober. (Zur kirchlichen Stellung der Elbherzogthümer.) Von gewisser Seite her wird hier seit die vollständige Einverleibung der Herzogthümer in Preußen entschieden ist, sehr stark gegen die preussische Union agitirt. Man würde sich indessen arg täuschen, wollte man annehmen, daß dies die einstimmige Meinung des Landes wäre. Es giebt in beiden Herzogthümern nicht wenige aufrichtige Unionsfreunde, welche in der völligen kirchlichen Verschmelzung mit der evangelischen Landeskirche Preußens nicht nur keine Gefahr, sondern im Gegentheil das ebenso erstrebenswerthe wie unabwendbare Ziel unserer kirchlichen Entwicklung erblicken. Die (auch in der Prot. Rztg. No. 41 mitgetheilte) Kieler Correspondenz der Hamburger Nachrichten mag die Stimmung eines immerhin nicht unbeträchtlichen Theiles der Landesgeistlichkeit ziemlich genau wiedergeben, steht aber mit den Gesinnungen, wie sie gerade in den kirchlichen Kreisen Kiels und auch anderwärts in den Herzogthümern vielfach gehegt werden, durchaus nicht in Einklang. So wenig man hier einem übereilten oder gar gewaltsamen Vorgehen das Wort redet, so fest ist man entschlossen, jeder Agitation entgegenzutreten, welche versuchen wollte, der kirchlichen Durchführung der Union den Weg zu verlegen. Wenn auch die Zahl der Reformirten in den Herzogthümern eine verschwindend kleine, das praktische Bedürfnis der Union also in dieser Beziehung kein unmittelbar dringendes ist, so fürchtet man hier mit Recht nur um so mehr die Gefahr einer kirchlichen Isolirung und einer künstlich herbeigeführten Stagnation unseres kirchlichen Lebens. Die Union wird also hier weit weniger um der paar Reformirten willen, mit denen die Abendmahlsgesellschaft schon jetzt thatsächlich besteht, als im Interesse der eigenen Entwicklung unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche gewünscht. Es wäre doch auch ein ganz unerträgliches Verhältnis, wenn die schleswig-holsteinische Kirche zwar demselben Summepiskopat, ja wohl auch derselben kirchlichen Oberbehörde wie die unirte Landeskirche Preußens unterstellt, dennoch aber die nicht unbedeutende Zahl von Unirten und Unionsgesinnten im Lande dem lutherischen Confessionalismus rechtlos preisgeben würde. Mag auch die Zeit der völligen Durchführung der Union noch nicht gekommen sein, so darf man wenigstens verlangen, daß nichts geschehe, was der künftigen Union präjudiciren könnte. Vor Allem erwarten wir, daß das offene Aussprechen unionsfreundlicher Gesinnungen innerhalb der Landeskirche unter den Schutz der kirchlichen Oberbehörde gestellt werde, damit die den confessionellen Lutheranern ge-

währte volle Freiheit des Bekenntnisses auch den Unionsgefährten zu Gute komme.

Wie wenig übrigens exclusiv-confessionelle Tendenzen hier zu Lande Anklang finden, beweist auch der Mißerfolg des neuesten Pamphlets des Bischofs (Generalsuperintendenten) Koopmann in Altona. Dasselbe war zunächst gegen den deutschen Protestantenverein, welchen der Verfasser mit den unwürdigsten Schmähungen überhäuft, gleichzeitig aber auch gegen die reformirte Kirche und die evangelische Union gerichtet. Gleich beim Erscheinen des Buches wurde dasselbe von confessionalistischer Seite mit gewaltigen Posaunenstößen begrüßt. Die Anhänger des Bischofs nahmen dabei die Miene an, als ob die ganze Landeskirche hinter ihm stände. Um so empfindlicher fühlten sie sich durch eine ebenso maßvolle als gründliche Auseinandersetzung getroffen, welche Kirchenrath Prof. Dr. Thomsen in Kiel gegen das Buch des Bischofs im „Hamburger Correspondenten“ veröffentlichte. Ein neuer Versuch diese Stimme für eine im Lande völlig vereinzelt zu erklären hatte nur den Erfolg, daß nunmehr auch Prof. Dr. Lipsius in Kiel mit kurzen scharfen Worten für seinen Kollegen und gegen den Bischof in die Schranken trat. Bischof Koopmann antwortete im gereiztesten Tone und richtete zugleich an die Landesgeistlichkeit die unmißverständliche Aufforderung an dieser Fehde zu ihm zu stehen und gegen die beiden Professoren Zeugnis abzulegen. Aber die Zeugnisse blieben aus und auf verschiedenen Kirchenkonferenzen wurde das Auftreten des Bischofs auch von solchen die ihm dogmatisch nahe standen, entschieden mißbilligt. Selbst das schleswig-holsteinische Kirchenblatt, welches bis dahin den Lobrednern des Bischofs zum Organe gedient, öffnete einem ebenso eingebenden als würdig gehaltenen Artikel für die beiden Professoren und gegen den Bischof seine Spalten. Als Verfasser nannte sich Pastor Harder in Hemmingstedt. Außerdem beabsichtigte eine Anzahl jüngerer Geistlicher eine gemeinsame Erklärung gegen den Bischof zu veröffentlichen, welche jedoch auf den Wunsch des Kirchenraths Thomsen vorläufig unterblieb.

Seitdem ruht dieser Streit. Die confessionelle Partei hat in demselben wenigstens die Erfahrung gemacht, daß die freiere evangelische Richtung auch in den Herzogthümern tüchtig vertreten und nicht gesonnen ist von der Gegenpartei sich conzuminiren zu lassen.

Prot. Kztg.

Schweiz. (Jesuitismus.) Auch in der Schweiz regt sich der Jesuitismus wieder. Schon vor einigen Wochen ging die Nachricht durch die Blätter, die Walliser Regierung habe die höhere Lehranstalt in Brieg den Jesuiten übergeben. Bei Anlaß der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Sitten wurden nun von einflussreichen Eidgenossen an Ort und Stelle Erkundigungen eingelegt, aus denen sich ergibt, daß in Brieg bis diesen Augenblick die Jesuiten ihren Einzug noch nicht wieder gehalten haben, daß die Regierung aber einen liberalen Professor des Lyceums in Sitten seiner Stelle entsetzt und für ihn den in Deutschland und der Schweiz bekannten Jesuitenpater Roh berufen hat; andere fromme Väter sollen folgen. Der Bundesrath hat nun den Walliser Staatsrath zum officiellen Bericht aufgefordert, ob er den Jesuiten den Eintritt ins Land gestattet habe. Gestützt auf das ausdrückliche Jesuitenverbot in der Bundesverfassung, wird die schweizerische Regierung ohne Zweifel rasch Ordnung schaffen.

Pr.

Polen. (Verhaftung des Erzbischofs Dreszkievicz.) Von der polnischen Grenze, 7. Oktober, meldet eine tel. Dep. der „Bresl. Ztg.“: In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag den 4. ist der Erzbischof der griechisch-unirten Kirche des Königreichs Polen, in Chelm residirend, nebst

dem größten Theile der Capitelgeistlichen verhaftet und weggeführt worden.

Ein Warschauer Correspondent des nämlichen Blattes berichtet darüber Folgendes: Der Erzbischof Dreszkievicz ist sofort nach Rußland transportirt worden. Mit ihm zugleich sind mehrere Geistliche des Capitels verhaftet und nach Lublin abgeführt worden, wo sie vorläufig in Gewahrsam gehalten werden. Ueber die Ursache der Verhaftung hört man, daß der Erzbischof dem jetzt im Seminar vorgetragenen Religionsunterricht sich widersetzt habe, da solcher die Grundsätze der orthodoxen Kirche lehre. Der neuernannte theologische Professor ist ein aus Galizien berufener Geistlicher, der schon dort dafür agitirte, den Ruthenen klar zu machen, daß sie eigentlich Russen seien.

Prot. Kztg.

Rom, 30. Oktober. (Zwei Allocutionen.) Der Papst hat an die Cardinäle die beiden Allocutionen vertheilt, welche er im letzten Consistorium gehalten hat. In der ersten Allocution beklagt der Papst die von der italienischen Regierung gegen die Kirche gerichteten Verfolgungen, die Unterdrückung der religiösen Orden; die Desamortisirung der geistlichen Güter und die Civilehe, verdammt alle diese Akte, und indem er an die Kirchencensuren gegen den Urheber erinnert, erklärt er nichtsdestoweniger, Italien seinen Segen zu geben. Der Papst protestirt gegen die Invasion und Usurpation der päpstlichen Provinzen, gegen das Vorhaben der Revolution, aus Rom die Hauptstadt des neuen Königreichs zu machen, erklärt bereit zu sein, selbst den Tod für die geheiligten Rechte des Heiligen Stuhles zu erleiden und, wenn es nothwendig ist, selbst in einem anderen Lande die nöthige Sicherheit zur besseren Ausübung seines apostolischen Amtes zu suchen, und empfiehlt schließlich zu beten, damit Italien die Uebel bereue, welche es der Kirche verurtheile.

In der zweiten Allocution erklärt der Papst, daß die russische Regierung das Concordat vom Jahre 1848 gebrochen habe, erinnert an die gegen den Erzbischof von Warschau und die polnischen Bischöfe gerichteten Verfolgungen, an die Unterdrückung ihrer legitimen Gerichtsbarkeit in ihren Diöcesen, an die Unterdrückung der religiösen Orden in Polen und an die Confiscirung der Kirchengüter, Akte, welche die Zerstörung des Katholicismus in Rußland bezwecken. Se. Heiligkeit endigt mit dem Wunsche, daß der Czar die Verfolgung der Katholiken aufhören lasse.

Pr.

Aus Otaheit. (Die Vermählung der Tochter der Königin Pomare) auf Otaheit mit dem Sohne eines deutschen Pastoren ist dem französischen Marineminister officiell mitgetheilt worden. Auf dieser Insel hatten nämlich bis vor etwa 12—15 Jahren die katholischen und protestantischen Missionare, letztere Engländer, in wenig friedlichen Beziehungen gestanden. Man hatte damals bestimmt, daß fortan nur nicht-englische protestantische Missionare sich auf der Insel aufhalten dürften, und so war ein preussischer Rheinländer, Namens Mühling, dorthin gesandt worden. Der älteste Sohn dieses rheinischen Geistlichen heirathete nun die Tochter der Königin Pomare, die Prinzessin Borbora, welche in Paris erzogen worden ist. Bei der Hochzeitfeier brachte der anwesende französische Gesandte, Graf Laroccière, einen Toast auf das Brautpaar, auf Napoleon III. und König Wilhelm von Preußen aus. Gott gebe, daß diese Verbindung zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Otaheit dienen möge!

N. C. Kztg.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Inseratengebühr für die gepaltene Zeitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 45

Bielitz, Sonnabend den 10. November

1866.

Inhalt:

Ueber die Quellen zum Leben Jesu. (Ein Vortrag von Z. H.) (Schluß). — Sorge für Volksbildung in Nordamerika.

Nachrichten: Kurzwaß in Schlesien, Kirchweihe. Brunn, Presbyter-Gelöbniß. Mißnitz in Mähren, Berichtigung. Groß-Ohota bei Datschitz in Mähren, Amtsjubiläum, Ordination und Installation. Pest, Superintendential-Bersammlung des evangelischen Bergdistriktes. Berlin, Die Friedensfeier. Hannover, Kirchengebet. Würtemberg, Bürgerliche Trauung bei Israeliten. Paris, Girtendrief. — Kreuzzug gegen den Protestantismus. Rom, Große Kirchenfeier. Aus Rußland, Ueber den gegenwärtigen Bestand der evangelisch-lutherischen Kirche. Aus Algier, Aufruf des Pfarrers Dürr. Aus Afrika, Sklavenhandel.

Ueber die Quellen zum Leben Jesu.

Ein Vortrag von Z. H.

(Schluß).

Damit fällt nun freilich die Meinung, daß unsere drei ersten Evangelien wie sie vorliegen, zum wenigsten das erste, von Aposteln oder Augenzeugen verfaßt worden seien. Allein fällt dann auch zugleich ihre Glaubwürdigkeit und ihr Werth als Urkunden des Lebens Jesu? Gerade im Gegentheil! Durch dieses Resultat gewinnen wir vielmehr als Kern unserer Evangelien zwei höchst wichtige und zuverlässige Quellen zum Leben Jesu, die wirklich von Augenzeugen herrühren. Es stammt nämlich der in unsern Evangelien reproducirte Ur-Markus höchst wahrscheinlich von Petrus, zum wenigsten von einem Augenzeugen der Geschichte unseres Herrn, während die Redensammlung einen andern Apostel, den, dessen Namen das jetzige erste Evangelium trägt, Mathäus, zum Verfasser hat. Für die Wahrheit dieser Behauptungen besitzen wir zwei gewichtige Zeugnisse, die uns der, im 4. Jahrhundert lebende, Kirchenhistoriker Eusebius im dritten Buch seiner Kirchengeschichte überliefert. Dort citirt er nämlich (Cap. 39) zwei Stellen aus der Schrift eines alten Bischofs Papias aus Hieropolis in Kleinasien, der ein Apostelschüler war und am Anfang des zweiten Jahrhunderts lebte. Eusebius freilich ist diesem Manne sehr gram und hat ihn ohne weiteres wegen seiner stark judenchrist-

lichen Ansichten über das 1000jährige Reich einen Schwachkopf genannt, welchen unverbienten Beinamen ihm denn jetzt noch jedesmal alle, welche seiner erwähnen, nicht ersparen; jedoch zweifelt er nicht an der Richtigkeit seiner Aussagen, und auch wir können ihnen im großen und ganzen Glauben schenken. Papias nun berichtet, daß Markus als Begleiter des Petrus in Rom (dies freilich ist verdächtig!) nach den mündlichen Vorträgen dieses Apostels, auf Bitten der dortigen Christen, ein Evangelium verfaßt habe, während von Mathäus eine zuerst hebräisch geschriebene, dann (öfter?) übersehte Sammlung der Reden des Erlösers (Logia) veranstaltet sei. Unser Ur-Markus scheint nun durchaus jenes von Papias genannte Markus-evangelium sein zu müssen, während unsere Redensammlung, die im jetzigen Lukas und Mathäus verarbeitet ward, nach einer Uebersetzung jenes aramäisch geschriebenen Ur-Mathäus ohne Zweifel gearbeitet ist und so denselben in andern sprachlichen Gewande vorstellt. Das ist zwar nur eine Combination, allein dieselbe hat doch die allergrößte Wahrscheinlichkeit für sich.

Was nämlich den Ur-Markus anbelangt, so zeigt dieser, nach Weizsäcker's feinem Aperçu *) noch unverkennbar die Spuren eines aus apostolischen Redevorträgen zusammengesetzten Berichtes. Der auffallendste Beweis bietet sich in der Wiederholung der Erzählung, daß Jesus einst mit wenigen Broten 4. oder 5000 Mann gespeist habe. Diese Verdopplung der Speisungsgeschichte **) in unserm Markus — schon lange den Forschern ein Räthsel — ist nämlich entschieden auf folgende Weise zu erklären. Die apostolische Predigt, die, was sie lehren wollte, an Beispielen aus dem Leben des Herrn verdeutlichte, stellte zu ihrem Behufe Erzählungen aus seiner Geschichte zu einem jedesmaligen Vortrage in eine Gruppe zusammen. Zwei solcher und zwar parallelen Gruppen bilden die beiden Speisungsgeschichten mit den ihnen folgenden Abschnitten. „Nehmen wir an, sagt Weizsäcker, daß die Speisung jedesmal als das

*) Untersuchungen über die evangelische Geschichte. 1864. S. 68. 69. 110. 119.

**) 7, 31—37. 8, 22—26.

große Zeichen des Wollthuns Jesu an seinem Volke gedacht ist, so bildet der pharisäische Angriff wegen des Händewaschens ebenso einen Gegensatz hiezu, wie im zweiten Falle die Zeichenforderung. Beide Male hat die sich so kundgebende Gesinnung die Folge, daß Jesus sich entfernt, und die Geschichte der Kanaanaerin, nach welcher er jetzt Glauben unter den Heiden finden muß, hat abermals ihre Parallele an der Warnung vor dem pharisäischen Sauerteige, sofern nämlich in beiden ein ähnliches Urtheil über das Volk und seine Leiter enthalten ist. Wir haben also hier zwei Gruppen von je drei Stücken, welche ganz nach demselben Plane angelegt sind. Nehmen wir als viertes Stück jedesmal noch die betreffende Heilungsgegeschichte hinzu, so rundet sich die Darstellung in jeder von beiden zuletzt ab in einer Wundergeschichte, welche, den eingetretenen Mißklang lösend, zeigt, daß zuletzt doch immer die Herrlichkeit seines Thuns durchbricht; wobei zugleich jedesmal ein Beleg für die eigenthümliche Weise des Heilverfahrens Jesu gegeben ist. (Die beiden Gruppen zeigen die Parallele:

Erste Speisung.	Zweite Speisung.
Händewaschen.	Zeichenforderung.
Kanaanaerin.	Sauerteig der Pharisäer.
Taubstummer.	Blinder von Bethsaida.)

Raum irgendwo anders zeigt sich demnach so deutlich wie hier, daß die synoptische Quelle wirklich aus solchen lehrenden Darstellungen aus dem Leben Jesu besteht, wie sie der Gewährsmann des Papias als den Ursprung des Markusevangeliums bezeichnet hat.*)

Außer diesen beiden Erzählungscomplexen lassen sich noch eine ganze Reihe anderer nachweisen, die jedesmal Einen apostolischen Vortrag ausgemacht zu haben scheinen; wodurch eben der obige letzte Satz Weizsäcker's weiter sich bewahrheitet.

Auch die Zeit, in der unser Ur-Markus aller Wahrscheinlichkeit zufolge abgefaßt ist, stimmt zu diesem Resultate. Freilich ist die chronologische Bestimmung, die nur von inneren Daten des Evangelii selbst abhängt, während anderweitige sichere Zeugnisse nicht zu beschaffen sind, etwas unsicher, und kann ich Ihnen hier in der Kürze auch nicht angeben, wie man dazu gelangt. Doch scheint sich mit immer größerer Sicherheit zu ergeben, daß, weil die jetzt vorliegenden Evangelien theils vor theils bald nach 70 n. Chr. gesetzt werden müssen, der Ur-Markus ca. 60 oder wohl noch früher geschrieben sei d. h. aber zu einer Zeit, wo noch jedenfalls mehrere Apostel außer Paulus und Petrus am Leben waren. Dasselbe wird von der Redesammlung gelten, wenn diese nicht etwa noch früher geschrieben wurde. Auf Grund dieser Quellen ist denn wahrscheinlich unser Markus in Rom ca. 70, Mathäus im Ostjordanlande ein wenig früher, Lukas wiederum in Rom oder Italien, aber etwas später als Markus, verfaßt worden. Sonach hat, wie Holzmann mit großer Klarheit nachgewiesen, die Zeit zwischen 60—80 sowohl die Quellen als auch unsere jetzigen Evangelien producirt.

Nahe genug haben also unsere Quellen, wie selbst Ernest Renan mit Zuversicht behauptet, dem urchristlichen Faktum gestanden, um geschichtliche Glaubwürdigkeit in hohem Grade zu besitzen. Sind sie doch, wenn wir den Tod Jesu mit dem Züricher Reim (im Anhang zu seiner vorzüglichen Schrift „der geschichtliche Christus“ 3. Auflage 1866.) in das Jahr 35 setzen, kaum ein Menschenalter nach den großen Ereignissen, die sie überliefern, verfaßt. Selbst ein Tübinger, der oben er-

wähnte Röstlin, äußert sich hierüber folgendermaßen: „Die Geschichtserzählung der Synoptiker stammt aus einer Zeit, welche den von ihnen berichteten Thatfachen noch nahe genug stand, um dieselben noch in Erinnerung zu behalten und auch da mit dem geschichtlichen Thatbestande noch in Einheit zu bleiben, wo sich an einzelne Hauptmomente desselben, wie an den Anfang und das Ende der öffentlichen Wirksamkeit Jesu in Galiläa, bereits Versuche anknüpften, die Jesu als dem Messias zukommende Erhabenheit und Würde und die von ihm auf sein Volk ausgehende segensreiche Wirksamkeit nach alttestamentlichen Vorbildern durch ideale, seine irdische Person und Geschichte in dem Glanze der messianischen Herrlichkeit darstellende Erzählungen in symbolisch-poetischer Weise zur Anschauung zu bringen“. Und der neueste bedeutendste Forscher auf diesem Gebiete, der eben erwähnte Heinrich Julius Holzmann in Heidelberg, darf schreiben: „Es wird heutzutage kaum irgend ein besonnener Historiker, der die Erscheinungen nach Analogieen zu beurtheilen geübt ist, es mehr nachsagen, daß in den 30 Jahren, die zwischen dem urchristlichen Faktum und der Abfassung des Ur-Markus liegen, jene gänzliche Verkehrung des richtigen Sachverhältnisses, jene, mit beipielloser Fruchtbarkeit vor sich gehende, Ausgeburt einer ungemein reichen, farbenhellen Mythentwelt stattgehabt habe“. Die Verflüchtigung der synoptischen Geschichte in reine Mythen, wie sie einst versucht wurde, hat sich daher überlebt; selbst Strauß, ihr Urheber, sieht sich jetzt zur Anerkennung eines wenn auch noch so dürftigen, positiven geschichtlichen Kernes gedrängt, und hätte er die Quellenstudien nicht so flüchtig betrieben, wie ihm dieses nachdrücklichst vorgeworfen werden muß, hätte er die neuen Forschungen gewissenhaft verworthen: sein Buch würde nothwendigerweise eine ganz andere Physiognomie erhalten haben. Aber Strauß ist in denselben Fehler verfallen, wie sein grimmigster Widersacher Hengstenberg, hartnäckig auf früheren Standpunkten, trotz allem Fortschritt der Zeit, stehen geblieben zu sein, der eine auf einem solchen, der vor 30, der andere auf einem, der vor 300 Jahren sein gutes Recht hatte, jetzt aber weit überschritten ist. Es bewährt sich an beiden ein tiefsinniger Ausspruch Jesu den wir beim Lukas finden: „niemand der alten Wein getrunken hat, will neuen trinken; denn er sagt, der alte ist milde“. (5, 39).

Doch noch könnte sich ein Einwand gegen die historische Glaubwürdigkeit unserer Quellen erheben. Haben denn nicht, so höre ich Sie fragen, vielleicht die Bearbeiter des Ur-Markus und des Ur-Mathäus diese Schriften alterirt oder geradezu gefälscht? Wir haben ja Spuren von Mißverständnissen entdeckt, wir haben gesehen, daß der eine judenchristliche, der andere paulinische Zuthaten beimengte. Dies letztere ist nun zwar richtig. Wichtig ist ferner, daß Tradition und Sage bald hier bald dort den reinen geschichtlichen Gehalt der Urkunden theils mit allerlei Zuthaten umgeben und behängt, theils aber ein wenig angefreßen hat, und daß deshalb, mag die Glaubwürdigkeit im großen und ganzen auch unumstößlich sein, es stets der genauesten Kritik des einzelsten bedürfen wird, sowie man den Inhalt der Quellen zu einem Leben oder Charakterbilde Jesu benutzen will. Wichtig ist auch, daß ein jeder Evangelist die Urberichte in seinem, mehr jüden- oder heidenchristlichen, Geiste aufnahm und bearbeitete; und in folge dessen konnte es nicht ausbleiben, daß manchesmal kleine Modifikationen der historischen Wahrheit sich einschlichen. Allein die Tübinger Schule hat hier wiederum ins ungeheuerliche übertrieben, wenn sie meinte: ein jedes Evangelium sei nur eine Tendenzschrift, in jedem sei das ursprüngliche je nach dem Zwecke des Verfassers verändert und verkehrt. Dem widerspricht der Thatbestand zu auffallend. Man schreibt dem Mathäus schroffen Judaismus zu, starres Festhalten am Gesetz, Eingenommenheit gegen die

*) Weizsäcker a. a. D. S. 69.

In dem apostolischen Vortrage war also zweimal von ein und demselben, nur einmal gesprochenen, Speisungswunder ausgegangen. Der Schriftsteller hat dies mißverstanden und im Ur-Markus aus der einen — zwei Speisungen gemacht. Mathäus nimmt beide ohne weiteres als zwei verschiedene auf, während nur Lukas erkannte, wie sich die Sache verhielt und deshalb den zweiten Bericht derselben Sache als überflüssig wegließ.

Heidenmission: — und dennoch finden sich bei ihm eine große Anzahl geradezu entgegengesetzt lautender Aussprüche. Dem Aussprüche über die ewige Gültigkeit des Gesetzes treten Handlungen Jesu gegenüber, in denen er geradezu das Gesetz aufhebt, der Gang des ganzen Evangelii zeigt aufs schlagendste, wie Jesus immermehr den Heiden sich zuwendet und einen großartigen Universalismus predigt u. s. w. Ebenso verhält es sich beim Lukas, welcher der universalistische Tendenzschriftsteller genannt ist, und dennoch ebenfalls jenen berühmten Ausspruch über die unverbrüchliche Fortdauer des Gesetzes enthält, dennoch manche sehr particularistisch-judenchristlich lautende, ja ebionitische Geschichten — wie die vom armen Lazarus — und eben solche Dicta vorbringt. Im Markus hingegen hat man nicht einmal von Seiten der schärfsten Kritiker irgend eine tendenziöse Richtung aufweisen können, hat ihn daher den neutralen genannt. So bleibt von der Behauptung, daß die Berichte absichtsmäßig entstellt seien, wenig über; nur an dem äußersten Saume und den Fransen des Gewandes haben die einzelnen Evangelisten gekräuselt und ihren eigenen, leicht kenntlichen Befehl dran geheftet: das Kleid selbst haben sie nicht beschmutzt noch zerseht, den Kern der Sache nicht angerührt.

Das zeigt sich auch, wenn man auf die Sprache genauere Rücksicht nimmt, was Zeller und Holzmänn am umfassendsten gethan haben. Das Urevangelium hat eine ganz bestimmte, charakteristische Diction: — dieselbe findet sich in gleicher Weise bei allen drei Evangelisten wieder. Ebenso die wiederum anders geartete der Redensammlung. Aber jeder Evangelist hat auch seine eigene Schreibweise, seine Lieblingsausdrücke und Redewendungen. Läßt sich nun trotzdem durch diese hindurch der breite und eigenartige Stil der benutzten Quelle oft höchst auffallend erkennen: was wollen wir noch mehr Bürgschaft, daß der Evangelist aufs treueste seinen Quellen gefolgt ist! Wahrlich ein moderner Bearbeiter benutzt seine Urkunden wohl kaum auf so gewissenhafte Weise!

Endlich haben wir aber noch ein Mittel um die Glaubwürdigkeit der beiden Ur-Quellen genau zu prüfen; und dieses liefert uns das glänzendste Resultat: — das ist eine Vergleichung des Inhalts des Evangelii und der Redensammlung, die sich beide öfters berühren. Es liegt nämlich die Sache nicht so, als ob das Evangelium nur Geschichte, die Redensammlung nur Reden enthielte, sondern jede von beiden Urkunden ist nur a potiori benannt. Deshalb finden sich in unsern Evangelien, nach der Entdeckung Weisse's, eine ganze Anzahl von Doubletten d. h. Erzählungen oder Reden die in Einem und demselben Evangelium, z. B. dem Mathäus oder dem Lukas, doppelt vorkommen. Da stammt denn ohne Zweifel der eine Bericht aus dem Evangelium, der andere aus der Redensammlung. Der Evangelist, welcher beide Quellen zusammenarbeitete, nahm beide Stücke an ihrem Orte auf, ohne zu bedenken, daß sie eigentlich eins und dasselbe seien. Uns zum Vortheil! Denn nun läßt sich die eine Quelle durch die andere controliren. Und sie stimmen jedesmal auf eine solche Weise überein, wie man sie, bei dem bekannten, durch Lessing unvergeßlich eingeschärften Verhältnisse verschiedener historischer Berichte über ein und dieselbe Sache, nicht vortrefflicher erwarten kann. Die Grenzen meines Vortrags erlauben mir nicht, Ihnen noch Beispiele anzuführen, sonst könnte ich auch daran noch einen vortrefflichen Messer der Glaubwürdigkeit unserer Quellen aufweisen, daß die in denselben enthaltenen historischen Fakta im schönsten Einklange stehen mit der uns durch Josephus genau bekannten Zeitgeschichte, während welcher sie sich abspielen, daß sie für den Boden, auf dem sie sich zugetragen haben, auf das genaueste passen, daß besonders die Reden und Aussprüche Jesu, wie sie Rücksicht nehmen auf die Zeitereignisse,

auf das gesammte Natur- und Menschenleben, wie ihnen nichts zu hoch noch zu verachtet ist, um es nicht in ihren Bereich zu ziehen und köstliche ewige Wahrheiten daran anzuknüpfen oder mit tief sinnigem Blick in ihnen verkörpert zu finden, wie sie ursprünglich frisch und ewig jung hervorquellen aus den innersten gottgefüllten, heilig erleuchteten Tiefen des reinsten und herrlichsten Gemüthes: — daß deshalb, sage ich, diese Reden und kurzen Sentenzen, die Parabeln und Gnomen den Stempel der Genuinität und der ewigen wie der historischen Wahrheit offen an der Stirne tragen. Nehmen Sie selbst die Quellen zur Hand, prüfen Sie scharf und genau, und dann urtheilen Sie: und wahrlich, es müßte Ihnen der Sinn für das ursprüngliche, sich selbst als echt so unabweislich bezeugende gänzlich abgehen, wenn Sie nicht denselben Eindruck empfangen sollten, den von jeher die edelsten und herrlichsten Geister unserer Nation empfunden haben. Und schließlich ist für jeden einzelnen dieser Beweis des Geistes und der Kraft denn doch der schlagendste!

Ich bin zu Ende, meine Herren, mit dem, was ich Ihnen mitzutheilen hatte. Kurz zwar mußte ich mich fassen und konnte Ihnen den Weg und die Resultate der Forschungen über die Quellen zum Leben Jesu meist nur in flüchtigen Zügen und andeutungsweise skizziren. Doch hoffe ich daß, bei allen Mängeln meiner Darstellung, soviel sich Ihnen ergeben haben wird, daß die Schleier welche seit so langer Zeit über den größten Genius der Menschheit verhüllend ausgebreitet lagen, durch gewissenhaftes und gründlichstes Forschen allmählich sich zu lüften beginnen, und daß noch sicherlich die Zeit dereinst kommen wird und kommen muß, wo wir mit der uns überhaupt möglichen Klarheit der Weltgeschichte großartigste Epoche, der wahren Menschheit herrlichsten Sohn zu erkennen und damit erst recht zu würdigen vermögen, um dann in immer tieferer Bewunderung vor diesem Einzigem uns zu beugen.

Sorge für Volksbildung in Nordamerika.

Unter diesem Titel bringt die bayerische „Gewerbzeitung“ folgende Mittheilungen:

Kein Staat in der Welt verwendet so reiche Mittel für Schulzwecke, als das kleine Massachusetts, welches jährlich anderthalb Millionen Dollars dafür ausgibt, während seine übrigen Staatsausgaben in Friedenszeiten nur den dritten Theil dieser Summe betragen. Freilich wirft man den Schulen vor, daß sie weniger die allgemeine Menschenbildung, als vielmehr die Abrichtung im Auge haben, um den Schüler baldigst selbstständig zu machen. Aber immerhin schärfen sie den Geist und die selten fehlende Selbstfortbildung thut das Weitere, so daß — wenn auch der ethische Standpunkt oft zu wünschen übrig lassen mag — der Scharfsinn um so ausgebildeter erscheint. Welchen hohen Werth man auf die Fortbildung legt, ergibt sich aus den reichen Stiftungen, die für diesen Zweck gemacht werden, und aus der Art und Weise, in welcher die hiefür gegründeten Anstalten Benützung finden. Sehr interessante Aufschlüsse in dieser Beziehung gewähren einige von dem k. bayerischen Consul in Boston übersendete Jahresberichte, von welchen wir auszüglich kurze Mittheilung machen. In Boston, das sich mit Stolz „die Metropole der Intelligenz“ nennt, wurde 1851 eine öffentliche Bibliothek gegründet; 6 Stifter (Bates 50,000 Doll., Phillips 30,000 Doll., Lawrence 10,000 Doll., Marie Townsend 4000 Doll., Wigelow 1000 Doll., der Franklin-Club 1000 Doll.) schenkten die

ansehnliche Stiftungssumme von 96,000 Dollars (beiläufig 200,000 fl. D. W.) als Fundationskapital; die Erhaltung geschieht durch freiwillige Subscription. Der dreizehnte Jahresbericht dieser öffentlichen Anstalt bemerkt, daß dieselbe im Verwaltungsjahr 1865 nicht weniger als 123,016 Bände und 32,558 Broschüren umfaßte, wovon im Laufe des Jahres 6082 Bücher und 1516 Broschüren neu angeschafft worden waren. Es sind durchgehends wissenschaftliche Werke; die leichte Unterhaltungsektüre ist völlig ausgeschlossen. Interessant ist, zu beachten, auf welche Wissenszweige das Hauptaugenmerk gerichtet ist. Von dieser großen Zahl von Werken behandeln 16½ Prozent Kunst und Gewerbe, 13 Prozent englische Geschichte und Literatur, 10 Prozent amerikanische Geschichte, 8 Prozent Theologie, Ethik, Pädagogik, 7½ Prozent Mathematik und Physik, 4⅔ Prozent Naturgeschichte u. s. w.; unsere deutsche Geschichte und Literatur ist mit 2½ Prozent vertreten. — Die Ausgaben betrugen in 1865 mit Einschluß von 15,724 Dollars für Besoldungen die beträchtliche Summe von 45,168 Dollars (112,920 fl.) Mit diesem ungeheuern Aufwand steht indessen die Benützung im richtigen Verhältnis. Die Bibliothek wurde während der 275 Tage, an welchen sie 1865 offen stand von 290,950 Personen benützt, demnach durchschnittlich per Tag von 1058 Personen; außerdem wurden noch 194,627 Bände ausgeliehen. Die Lokale sind von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr dem Besuche geöffnet; der Zutritt steht Jedem unentgeltlich frei und es wird jedes wissenschaftliche Werk angeschafft, das ein Besucher zu haben wünscht, und das die Bibliothek noch nicht besitzt. — Neben dieser großartigen Anstalt bestehen aber noch verschiedene andere zu gleichem Zwecke in Boston. So hat der Handels-Bibliothek-Verein (Mercantile-Library-Association) seinem 45. Jahresbericht zufolge eine Bibliothek von nahezu 18,000 Bänden, deren Benützung nicht nur seinen 580 Mitgliedern, sondern auch den Zöglingen der Handelsschule freisteht. Ihr durch Geschenke gebildeter Grundfond beträgt 13,590 Dollars. — Ein „Christlicher Jünglings-Verein (Young Men's Christian Association), der sich neben der Pflege religiöser Gesinnung auch die wissenschaftliche Fortbildung zur Aufgabe gemacht hat, besitzt gleichfalls eine ansehnliche Büchersammlung; bei den Vorträgen, welche derselbe 1865 abhalten ließ, ergab sich eine Einnahme von 9000 fl. — Hiemit ist die Aufzählung der für Fortbildung wirkenden Anstalten noch keineswegs erschöpft.

Können wir uns verwundern, wenn bei solchen reich ausgestatteten Einrichtungen und bei solchem lebendigen Eifer für Benützung derselben, wobei man noch instinktmäßig jeder Wissenschaft die praktische Seite abzugewinnen sucht, der Yankee auf dem industriellen Gebiete eine verständige Rührigkeit und einen Scharfsinn entwickelt, wie kann ein anderes Volk? Und müssen wir nicht wünschen, daß die Anstalten gleichen Zweckes, welche wir besitzen, reichlicher gemehrt und das bereits Vorhandene von unserem industriellen Publikum mit praktischem Sinne und gleichem Fleiße benützt werde?

Nachrichten.

Kurzwald in Schlessien den 1. November. [Orig Corr.] (Kirchweih). Am 15. Oktober 1864 hatte die neu constituirte evangelische Gemeinde zu Kurzwald den Grundstein zu ihrem neuen Gotteshause in feierlicher Weise gelegt. Nun steht dasselbe vollendet da, als ein weithin leuchtendes Denkmal für die unbefiegbare Macht der ewigen Wahrheit, die im Protestantismus zur Erscheinung gekommen ist. Die unbarmherzige Durch-

föhrung des Restitutionsediktes Kaiser Ferdinand II. vom Jahre 1629 zerbrach dem jungen Baume der evangelischen Kirche in den österreichischen Erbländern Krone und Stamm. Ein kleines Zweiglein, welches seinem verderblichen Schicksale gleichfalls nicht zu entrinnen vermochte, war die evangelische Gemeinde in Kurzwald, deren Kirche unter Ferdinand III., am 17. April 1654 durch kaiserliche Kommissäre geschlossen wurde. Noch steht sie da, gegenwärtig als katholische Pfarrkirche, mit ihrer alten hölzernen Glockenstube zurückweisend in die Vergangenheit, während daneben der schlanke, gothische Thurm der neuen protestantischen Kirche wie ein Wegweiser in die Zukunft erscheint. Gestern wurde die Weihe der Kirche durch den mährisch-schlesischen Superintendenten C. S. Schneider vollzogen. Die Gemeinde hatte sich vor dem Schulhause versammelt. Von hier aus setzte sich der Festzug in Bewegung, die Schulkinder voran, ein Musikchor, welches den von der Gemeinde gesungenen Choral „Erhalt uns deine Lehre“ mit Blechinstrumenten begleitete, die evangelischen Pfarrer der benachbarten Gemeinden Bielitz, Ernsdorf, Golechau, Stotschau, Teschen und Weichsel, mit Bibel, Kreuzfig und den heiligen Gefäßen, der Superintendent, die Vertreter der Presbyterien, die große Schaar der Festtheilnehmer. So zogen wir nach dem festlich geschmückten Kirchplatze, wo uns von der großen Triumpfsporte herab ein herzliches „Willkommen!“ begrüßte. Der erste Vorsteher der neuen Gemeinde, Bürgermeister Mückler überreichte dem Superintendenten den Schlüssel zur Kirche, welche dieser mit einem Segensspruche öffnete. Der Gottesdienst begann. Pfarrer S. Kotschy verrichtete die Liturgie, der Superintendent hielt die Weihrede deutsch und polnisch vom Altare aus, worauf Senior Haase in deutscher, Consenior Terliga in polnischer Sprache predigten. Nach Schluß der Andacht wurde an den Kirchenthüren zu Gunsten des noch mit vielen Rückständen behafteten Kirchbaues und des noch lange nicht vollendeten Pfarrbaues ein Opfer abgeammelt, welches die ansehnliche Summe von 246 fl. ergab. Aber auch noch in anderer Weise war der evangelischen Gemeinde von Kurzwald an diesem Tage viel Liebes geschehen. Die Kirchengefäße, welche auf den Altar der neuen Kirche gesetzt wurden waren die nämlichen, welche einst dem Altar der alten evang. Kirche von Kurzwald angehörten und welche, nachdem sie von 1654—1791 in der Erde geschlummert, von 1791—1866 in der evang. Kirche von Ernsdorf in Gebrauch gestanden hatten. Wir haben derselben in unseren Blättern bereits gedacht und freuen uns, heute mittheilen zu können, daß die evangelische Gemeinde von Ernsdorf dieselben der Kurzwälder Gemeinde am Tage der Einweihung ihrer neuen Kirche als sinnigstes Geschenk durch den Pfarrer Herrn Herrmann Kotschy überreichen ließ.

Bei dem Festmahle, welches der kirchlichen Feier folgte und eine große Zahl von Gästen aus nah und fern im Schulhause vereinigte, brachte Senior Haase ein für die Geschichte der alten Kurzwälder evangelischen Gemeinde bedeutungsvolles Altentstück zur Vorlesung, welches den Nachweis liefert, daß die Reformation schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Kurzwald Eingang gefunden hatte und erklärte, daß dasselbe zwar bisher sein Eigenthum gewesen sei, daß er es aber fortan als das Eigenthum der Kurzwälder evang. Gemeinde betrachten und derselben bei der Einführung ihres ersten zu wählenden Pfarrers zur Deponirung im Archive übergeben wolle. Es ist das ein Zeugnis, welches „Jakob Klein Ziger Zeit Scholze zu Kurzwaldt“ im Jahre 1592 dem damaligen Pfarrer Balthasar Mathia ausstellte, und in welchem hervorgehoben wird, „daß der Ehrwürdige, Und Wolgelehrter Herr Pfarrer, vnser Freyer selforger sich schon in das 27. Jahr bei vns Aufrichtig vnd Ehrlich gehalten hat, Als einem Freyen Pfarrer Und selforger gebirlichen zustelt.“ Da nun derselbe „seinen lieben Sohn Si-

monem, mit guttem Rath ein Ehrliches und Aufrichtiges Handwerk wil lernen lassen“, so wird des letzteren eheliche Geburt bezeugt und der Sünngling Simon Federmann auf das beste empfohlen.

Möchte es der Kurzwälder Gemeinde gelingen, für ihr liebes, schmuckes Gotteshaus, welches bei Seite gesagt seinem Baumeister Herrn Gustav Kunz aus Bielitz alle Ehre macht, auch einen wackeren Prediger zu gewinnen, über dessen Geist und Charakter noch in spätester Zeit so anerkennende Zeugnisse vorliegen, wie das des ehrlichen Jakob Klein über den treuen und wohlgelehrten Herrn Balthasar Mathia! —

S. Brunn, 4. November. [Orig. Corr.] (Presbyter. Gelöbniß.) Nach Beendigung des heutigen Reformationstages legten vier Mitglieder unsres Presbyteriums das durch § 60 der Kirchenverfassung vom 6. Jänner l. J. vorgeschriebene Gelöbniß ab. Es waren die Herrn: Herrmann Frenzel, Theodor Leidenfrost, Karl Luz und Theodor Ritter von Dffermann. Pfarrer Trautenberger betonte in seiner Rede, daß die evangelische Kirche, welche ihrem ausgesprochenen Bekenntnis nach sich nicht als eine vollendete, sondern als eine werdende und strebende Kirche betrachte, alle Elemente des Volkslebens aufgerufen habe, um immermehr die Verwirklichung des gesteckten Ideals zu erreichen, daß die Reformation von Anfang an die Berechtigung des weltlichen Elementes neben dem geistlichen in der christlichen Gemeinde anerkannt und so in der That erst eine Volkskirche geschaffen habe. Auch das Recht der politischen Gewalt habe die evangelische Kirche gebührendermaßen gewürdigt und sie trage dem Staatsgesetz alle Rechnung. Nach unsrer Kirchenverfassung haben sich beide Elemente, das geistliche und weltliche, gegenseitig zu stützen, um das Wohl der evangelischen Gemeinschaft zu fördern, insbesondere seien die Mitglieder des Presbyteriums verpflichtet, das Pfarramt in der Pflege, des kirchlichen Lebens thatkräftigst zu unterstützen. Zum Schluß bekräftigten die vier genannten Herrn ihr Gelöbniß durch Handschlag und nahmen gemeinschaftlich an der darauf stattfindenden Feier des heiligen Abendmahls Theil. Die meisten übrigen Mitglieder des Presbyteriums hatten sich zu dieser Feierlichkeit eingefunden und auch viele Gemeindeglieder folgten der ganzen Handlung mit regem Interesse.

Wittitz in Mähren im November. [Orig. Corr.] (Berichtigung.) Eine in Nro. 44 Ihrer werthgeschätzten Blätter enthaltene Lokal-Correspondenz aus Wannowitz erlauben wir uns dahin zu berichtigen, daß der hiesige ev. Pfarrer Schwanda von der Züricher Hülfs-Gesellschaft nicht 1000, sondern 500 Frs. zur Vertheilung an Kriegsgeschädigte erhalten hat.

Groß-Phota bei Datschitz in Mähren, 1. November. [Orig. Corr.] (Amtsjubiläum, Ordination und Installation.) Ein dreifaches Fest hat heute die hiesige evangelisch-reformirte Gemeinde gefeiert. Der greise Seelsorger der Gemeinde, Stefan Garčík, beschloß mit dem 53. Amtsjahr (40 Jahre hat er allein als Pfarrer in Groß-Phota fungirt) seine pastorale Wirksamkeit und wurde, nachdem er einige Abschiedsworte an seine Gemeinde gerichtet, durch den Herrn Superintendenten S. C. Johann Beneš aus Wannowitz aus dem praktischen Dienst der Kirche mit herzlichen Dankesworten und Segenswünschen entlassen. Vorher wurde der Nachfolger desselben, Adolf Chlumský, ordinirt und darauf als Pfarrer installiert. Ergreifend war es, als der Vater des Neuinstallirten, Pfarrer Johann Chlumský aus Nemeč, seinen Sohn und nunmehrigen Kollegen das Buch der Bücher übergab mit der

Bitte und Mahnung, diesen Schatz der evangelischen Kirche hoch zu halten in Lehre und Leben. Nach der Predigt des Pfarrers Chlumský jun. über 2. Tim. 4, 5: „Du aber sei nüchtern allenthalben, leide dich, thue das Werk eines evangelischen Predigers, richte Dein Amt redlich aus“, vollzog Superintendent Beneš die Ordination, wobei derselbe seiner wehevollen Rede die Worte Jesajas 58, 1. 11. 12 zu Grunde legte. — Nachmittags hielt Pfarrer Daniel Respor aus Rußlau über das Evangelium vom guten Hirten (Joh. 10, 12—16) eine tiefbewegende Predigt, in welcher er besonders hervorhob, daß das Predigtamt mit großer Geduld geführt werden müsse, und nicht unterließ, auf die während des letzten Krieges leider nicht selten vorgekommenen Verdächtigungen der evangelischen Geistlichen in Hinsicht auf ihre politische und patriotische Stellung hinzuweisen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die anwesenden Geistlichen und die Presbyter der Groß-Photaer Gemeinde S. C. zum Genuß des heiligen Abendmahles sich vereinigten, so daß an demselben nicht nur die oben erwähnten reformirten Geistlichen sammt Pfarrer Josef Schwanda aus Mißlitz, sondern auch die beiden als Gäste anwesenden Geistlichen Augsb. Konf., nämlich der Ortspfarrrer der Gemeinde A. C. zu Groß-Phota, Alexander Hanč, und Pfarrer P. Nowak aus Ober-Dubenky theilnahmen. Die jahrelangen konfessionellen Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden A. und S. C. zu Groß-Phota, besonders wegen der gemeinschaftlich benützten Kirche und der paritätischen Schulen, sind zu einer traurigen Berühmtheit gelangt; wir begrüßen die Einigung ihrer Seelsorger im Mahl der Liebe als ein verheißendes Zeichen für eine versöhnliche Annäherung der Gemeinden.

A. L. Pest den 24. Oktober. [Orig. Corr.] (Superintendential-Versammlung des evang. Bergdistriktes.) Statistischer Daten wegen bin ich erst jetzt in den Stand gesetzt über die vom 15.—17. August l. J. in Pest abgehaltene Superintendential-Versammlung des evang. Bergdistriktes zu berichten.

Nach abgehaltenem Veni sancte versammelten sich die Abgeordneten in dem Prunksaale der hiesigen evang. Gemeinde, wo sie vom präsidirenden Superintendenten Dr. Josef Székács herzlich begrüßt wurden.

Erster Gegenstand war der Brief des bisherigen Distrikts-Inspektors Otto Deseffsky, in welchem er von seinem durch 6 Jahre bekleideten Amte unwiederruflich abtunkt. Die Versammlung nahm diese Abdankung mit dem Gefühl aufrichtiger Wehmuth an, um so mehr da die dem Vaterlande und der Kirche geleisteten treuen Dienste des abtretenden Mannes in frischer Erinnerung fortleben. Dieser Mann war es, der im Patentstreite jene Superintendential-Versammlung abhielt, welche in unserem kirchlichen Leben einen geschichtlichen Wendepunkt bildet. Deshalb wurden seine Verdienste ins Protokoll einzutragen beschlossen und bis 31. Oktober d. J. eine Inspektorwahl ausgeschrieben.

Ebenso wurde auch nach Abdankung des Schriftführers Senior Daniel Haviar, die Wahl eines Schriftführers und zweier Uebersetzer des Protokolles, für das deutsche und slawische Idiom, angeordnet und Senior Johann Sarkany zum provisorischen Notär ernannt.

Hierauf trug der Superintendent seinen Jahresbericht vor, dem er als Einleitung unser Verhältnis zur Staatsgewalt gegenüber den beiden Freiheiten der Gewissensfreiheit und der kirchlichen Autonomie in treffenden Zügen schilderte und dem Wunsche der Kirche um gesetzliche Lösung des Verhältnisses der-

selben zum Staate Ausdruck gab. Wir theilen die interessantesten Partien des Berichtes im Auszuge mit:

Nach Vortrag der Personal-Veränderungen im Pfarr- und Lehramte, folgte der Bericht über Wohlthätigkeitsakte, Foundationen und Bauten im Bereiche des Distriktes.

In Illok-Palanka wurde ein Haus, welches als Vet.-Schulhaus und Lehrerwohnung dienen soll angekauft. In Rivniza, einer deutschen Filiale, eine Schule erbaut und eine Lehrerstelle gegründet. In Eszterbenka wurde eine dritte Lehrerstelle gegründet. Neusatz bekam von der Futaker Herrschaft 7000 Stück Ziegeln zum Kirchbau und zu demselben Zwecke trugen bei Pfarrer Gabriel Velohorsky 50 fl., die ihm nachseuernden Gemeindeglieder 636 fl. Stephan Szudi schenkte eine 512 Pfund schwere Glocke. Soviel geschah im Batscher Seniorate.

Im Banate und zwar in N. Semlak wurde ein Vet.- und Schulhaus geweiht; in Ebendorf ein Vet.- und Schulhaus erbaut; in der banater Diaspora, im Vereine mit dem deutschen Gustav-Adolf-Verein eine Reisepredigerstelle gegründet, wovon weitläufiger weiter unten. Die Franzfelder Muttergemeinde schenkte ihrer Filiale Wersche einen Kelch. Maria Molo schenkte der Gemeinde von Uradaz eine Prachtbibel im Werthe von 20 fl.

Im Batscher Seniorate wurden zu Droschaga und Mezö-Berehy neue Lehrerstellen fundirt; in Szarvas wurden zwei Pustaschulen (auf der Haide) und in der Stadt die 10. Elementarschule gebaut.

In Pest-Ofen legirte Advokat weiland Georg Kralowansky der Pester ungarischen Gemeinde zu seinen noch bei Lebzeiten ausbezahlten 1000 fl., nochmals 1000 fl. Franz Rubinyi Inspektor der Pester slavischen Gemeinde schenkte derselben einen silbernen Kelch. N. Kaldy schenkte zum Kirchbau in Waizen 4500 fl. und 3 Glocken.

In Neograd, und zwar in Podretschany wurde eine neue Kirche erbaut; in F. Tisobnyik wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt und erhielt die Gemeinde von Sr. Majestät Allerhöchster Gnade 600 fl. Luzin baut ihre abgebrannte Pfarre und Schule wieder auf; Paul Veres schenkte dem Koschoner Gymnasium 400 fl. Baron Ladislaus Podmanizky und Titus Dessewffy schenken der Filiale Hered Aldersfelder und Beiträge zur Lehrerdotation. Thomas Plachy unterstützte außer drei andern Gemeinden, Bofor mit 40 fl. Paul Gyurki, Graf Otto Steinlein schenken der Szentibanyer Schule Aldersfelder und Theodor Szontagh derselben 50 fl. Otto Dessewffy wirkte für den Pfarrer von Kutasso eine halbe, für den Lehrer daselbst eine Viertelfession Felder aus. Ebenso wohlthätig wirkten P. Bozo in Szirak und die Grundherrschaft in Szarvas-Gede.

Im Pester Comitats-Seniorate wurde die durch Blitzschlag bedeutend beschädigte Kirche von Utscha durch Baron Gabriel Pronay wiederhergestellt.

Im Sohler Seniorate wurden zu Badin und Dobwna Kirchen erbaut, in Dubovo der Grundstein einer neuen Kirche gelegt. In Neusohl wurde ein neues Haus für die Mädchenschule erworben. In Bries wurden zur inneren Einrichtung der Kirche 5000 fl. verwendet, wozu die Stadt 600 fl. beitrug. In Mito und Körmötfke werden neue Schulen erbaut.

Die Seelsorger-Unterstützungsanstalt, welche zum Zweck hat invalide Seelsorger zu unterstützen, besitzt nach seinem jährigen Bestehen ein Kapital von 1765 fl. 46 fr. Zu diesem Fonde trug die Wittve des durch Mordelnörder getödteten Pastors Johann Reguly, zum Andenken an ihren Mann, 50 fl. bei.

Jedes der 9 Seniorate besitzt eine (auch mehrere) Wittwen- und Waisen-Anstalten, deren Capital beträgt: In Batsch 6460 fl. 20 fr.; im Banate 3164 fl. 33 fr.; in Barsch 477 fl. 74 fr.; in Batsch 11047 fl. 10 fr.; in Pest-Ofen 16192 fl. 38 fr.; in Sont 5051 fl. 22 fr.; in Neograd die Anstalt für Pfarrer und Lehrer Wittwen und Waisen 9812 fl. 12 fr.; die Banowische 11660 fl., die Lehrer-W. u. W. A. 494 fl.; im Pester Comitats 11279 fl. 58 fr.; in Söhl die Senioral W. u. W. A. 1343 fl., die Grenzer'sche 1979 fl. Gesammtkapital 81987 fl. 67 fr.

Der Bericht verkündet ferner, daß das Daniel Glosius'sche Stipendium von 70 Thalern in Silber im v. J. 13 auf auswärtigen Universitäten studirenden Theologen verliehen wurde.

Die Karoline Glosius'sche Stiftung für Pfarrer und Lehrer im Ruhestande und für Pfarrerswittwen, wurde an 14 Individuen zu 100, 80 und 60 fl. verabreicht.

Auf dem Felde der Literatur sind folgende Werke unserer Pfarrer und Schulmänner erschienen: Griechische Sprachlehre (ungarisch) von Sigmund Horwath; Platon's Apologie und Krito mit Einleitung und Erläuterungen von Demselben (ungarisch); Lesebuch zur lateinischen Sprachlehre (ung.) von Alexander Szenassy; Geschichte der christlichen Kirche für Untergymnasien und Bürgerschulen

(ung.) von Ludwig Haan; von Demselben: Die Vorzeit der Stadt Batsch-Esaba, und Chronologische Tafeln zur Geschichte Ungarns (beide ung.); Biographie Stefan Beythe's von Andreas Fabo; Grundriß der Weltgeschichte für Obergymnasien und Oberrealschulen von St. Batizfalvy (beide ung.); Swetské stawi w cirkwi ewangelické von Johann Nemessanyi; Maly étenár von Johann Mozkotschak; Gedenkbuch für Confirmanden weiblichen Geschlechtes (ung.) von Wilhelm Györy; Alte Geschichte (ung.) von Michael Szilinsky; Naturlehre für Untergymnasien (ung.) von Julius Gregus; Einleitung in's alte und neue Testament sammt Geographie und Topographie Palästina's (ung.) von Gustav Bierbrummer; Rede gehalten beim Antritte des Senioralambtes (ung.) von Alexander Dolefschall; Geschichte des Hont'er evang. Seniorates von Georg Schmidt; Geschichte der königl. Freistadt Bartfeld von Julius Arvai-Török (beide-ung.).

Soweit, der Jahresbericht des Herrn Superintendenten.

Hierauf wurde unter andern auch das Intimat der k. Statthalterei vorgewiesen, worin bei Amtsernennungen und Bestätigungen der Jahresgehalt der kirchlichen Bediensteten angegeben werden solle. Dies bezüglich aber erklärt die Superintendenz weder selber, noch durch die Untergebenen Einfluß ausüben zu können, da diese Verordnung unserer kirchlichen Verfassung zuwider laufe und frühere eigene, sowie Beschlüsse des Generalkonventes aufrecht zu erhalten seien. Im Wege des Generalkonventes soll Abhülfe gesucht werden.

Das Schulcomité berichtete sodann über den Stand der 8 Gymnasien des Distriktes und lautete der Bericht günstig.

1. Das Obergymnasium von Schemnitz zählte 256 Schüler. — 2. Das Obergymnasium zu Szarvas mit 12 ordentlichen Lehrern, zählte 425 Schüler. — 3. Das 6klassige Gymnasium zu Neusohl zählte 79 Schüler und gedenkt jährlich eine Klasse mehr zu errichten. — 4. Das Untergymnasium zu Batsch-Esaba mit 4 Lehrern, zählte 89 Schüler. — 5. Das Untergymnasium zu Verbaß zählte 78 Schüler. — 6. Das 6klassige, jedoch zu einem Obergymnasium zu ergänzende Gymnasium zu Pest mit 6 ordentlichen und 3 Hilfslehrern, zählte 276 Schüler. — 7. Das Untergymnasium zu Apod zählte 40 Schüler. — 8. Das Untergymnasium zu Koschonz wurde aufgegeben.

Drei Gymnasiallehrer wurden durch die Distrikts-Prüfungs-Commission mit Diplomen versehen.

Die Administrationskosten der Superintendenz wurden, außer dem Einkommen von Foundationen, auf Grund einer neu vorzunehmenden Seelenbeschreibung, nach dem alten Steuermodus per 42 fr. von 100 Seelen angeordnet und das Budget den Gemeinden mitzutheilen beschlossen.

Von Seiten des Pest-Ofner Seniorates wurde über die misliche Lage der Pester slavischen Gemeinde geklagt, in welcher sich seit Jahren eine Patent-Fraction von 11 Mitgliedern befindet, welche die Capitalien der Gemeinde usurpiren, von welchen bereits zufolge eines Bankerottes 9000 fl. Capital verloren gegangen sind. Ferner daß die Bezüge aus der städtischen Casse (jährlich 1200 fl.) seit 3 Jahren, des Patentstreites wegen, nicht ausgefolgt werden und daß die Sammlungen zum Kirchbau verboten wurden. Alles dieses sei die Folge der schon 4 Jahre lang ausgebliebenen königlichen Resolution, welche vom untersuchenden Regierungskommissär in Bälde auszuwirken versprochen wurde. Es wurde deshalb eine Adresse an die k. Statthalterei zu richten, und anstatt des Administrators die Wahl eines ordentlichen Pfarrers vorzunehmen beschlossen.

Die Affekuranz sämtlicher Kirchengebäude des Distriktes, welche schon mehrere Jahre hindurch ein Gegenstand von Comitearbeiten war, mußte, der ungünstigen Zeitumstände wegen, aufgeschoben werden und die allgemeine Bestimmung, die Gebäude bei beliebigen Anstalten zu versichern, wurde erneuert.

Zum Schluß möge noch der Bericht des banater Senior's über die Banater Diaspora folgen.

Das Seniorat trägt zur Erhaltung des Reisepredigers 200 fl. bei, der Gustav-Adolf-Verein in Leipzig spendete 546 fl. 80 kr., die ung. Hilfsanstalt 57 fl. 43 kr., die Pest-Ofner Senioral-Hilfsanstalt 20 fl., der Pester ev. Frauenverein sendete Altargefäße. Im vorigen Jahre ward Koloman Bodizky, in diesem Jahre Gustav Bujkovsky als Reiseprediger ausgesendet. Große Schwierigkeiten bereitet dem Reiseprediger die weite Entfernung der einzelnen Stationen. Verlaß z. B. ist von Steierdorf 20 Meilen entfernt. In Weiskirchen mußten wegen gänzlichem Mangel an Gesangbüchern vor dem Gottesdienste die Lieder abgeschrieben werden. In Steierdorf wurde unter 190 Seelen mit Noth ein Katechismus aufgefunden und daselbst viel durch das Reverswesen eingeübt; dies verursachte aber auch einen harten Zusammenstoß des Reisepredigers mit dem katholischen Pfarrer. Die Unduldsamkeit der dortigen katholischen Pfarrer erreichte ihren Höhepunkt in Bobrin. Noch vor dem Erscheinen Bujkovskys, ließ der katholische Pfarrer unseren Glaubensgenossen in Bobrin die ev. Erbauungsbücher abnehmen und konnten dieselben nur durch die Dazwischenkunft des Stuhlrichters rückerhalten werden. Auch wollte derselbe Pfarrer die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes jedenfalls verhindern. Trotzdem aber weist die Missionsarbeit bereits gute Erfolge auf. Jetzt sind die Orte, in welchen unsere Glaubensgenossen am zahlreichsten wohnen, schon bekannt und ist die Seelenzahl beiläufig folgende: Weiskirchen mit 24, Draviza 60, Steierdorf 135, Reichiza 195, Rakova 5, Buziasch 28, Dragichin 35, Hajfeld und Umgegend 40, Bobrin 27, Melenze 10, im Ganzen 466 Seelen. Außer diesen wurden bisher Orschova, Mehaden und die nordwärts Wohnenden noch nicht besucht, welche hinzugerechnet eine Seelenzahl von etwa 800 ausmachen mögen. — Die Glaubensgenossen von Steierdorf, meist arme Bergleute, haben dem Reiseprediger eine freie Wohnung verschafft und bei der Staatsbahn-Gesellschaft einen Beksal und ein zeitweiliges Wohnzimmer ausgewirkt und einen Vorstand gewählt, dessen eifriger Inspektor Bergbau-Ingenieur Hainbach ist. Die jährliche Kirchensteuer von Steierberg beläuft sich auf 325 fl. und wenn das Gesuch derselben an die Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zur günstigen Erledigung gelangt, so steht die Constituirung einer Mutter- oder Filial-Gemeinde mit einem Schullehrer in Aussicht. In Draviza wird der Gottesdienst in der Wohnung des Bergbaubeamten Cadellius abgehalten. Die Hajfelder wählten bereits einen Inspektor und sowohl sie, als auch die Buziascher gedenken Kapellen zu bauen. Die Wercheher und Hajfelder leisteten die Reisekosten des Predigers und die Eisenbahn-Gesellschaft beschenkte denselben mit einer Freikarte auf ein Jahr. Den im apostolischen Sinne gewirkten beiden Reisepredigern wurde hierauf Dank abgestattet und in Hinsicht auf Erbauungsbücher und unentgeltlich zu vertheilenden ung. Religionsgesetzen, wurden die nöthigen Schritte zu thun beschlossen.

Berlin, 31. Oktober. (Die Friedensfeier) ist nun auf den 11. November angesetzt worden. Die Königl. Ordre lautet wörtlich: „Durch den Friedensschluß mit dem Königreiche Sachsen hat, der in diesem Sommer in Deutschland entbrannte Krieg jetzt sein Ende erreicht und ist der Frieden aller Orten wieder hergestellt. Wie Ich Mich bei dem Beginne des Krieges mit Meinem Volke gemeinsam vor dem Herrn gebeugt und Ihn um Gnade und Beistand angerufen habe, so gebühret uns jetzt gleichermaßen für die Wohlthat des wiedergeschenkten Friedens zu danken.

Zugleich wollen wir uns aufs Neue bittend zu Gott wenden und Ihn anrufen, daß Er die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, heilen, uns helfen wolle, den von Ihm geschenkten Segen recht zu gebrauchen und Gnade geben, daß aus der Saat der Thranen eine Ernte erwachse, welche Ihn zum Wohlgefallen, uns und allen deutschen Landen zum Heile gereiche. Um solchen Dank und Bitte gemeinsam vor dem Thron des Höchsten zu bringen, soll am 11. k. Mts., dem 24. Sonntage nach Trinitatis, in allen Kirchen Meines Landes die Wiederherstellung des Friedens durch einen festlichen Gottesdienst gefeiert werden und beauftrage Ich Sie, die zuständigen kirchlichen Behörden zu veranlassen, deshalb das Weitere anzuordnen“.

Gegeben Berlin, den 28. Oktober 1866. Wilhelm v. Mühlcr. An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. Prot. Rztg.

Hannover, 28. Oktober. (Kirchengebet.) Das Kirchengebet, welches das Landes-Consistorium allen Geistlichen übermachtet hat, um es vom heutigen Tage ab anzuwenden, lautet in seinen das Königshaus betreffenden Sätzen, wie folgt:

Gieb auch der weltlichen Obrigkeit, allen christlichen Königen, Fürsten und Herren Gedanken des Friedens. Vornehmlich laß Deine Gnade groß werden über den König unseren Herrn, über die Königin seine Gemahlin, über die Königin Witwe, über den Kronprinzen und seine Gemahlin, über sämtliche königliche Prinzen und Prinzessinnen und alle, die dem königlichen Hause anverwandt und zugethan sind. Erhalte sie uns bei langem Leben zu beständigem Segen und christlichem Vorbilde. Verleihe unserm Könige eine lange und segnete Regierung, ein weises Herz, königliche Gedanken, heilsame Rathschläge, gerechte Werke, einen tapferen Muth, starken Arm, verständige und getreue Rätke, sieghafte Kriegsheere, getreue Diener und gehorsame Unterthanen, damit wir noch lange Zeit unter seinem Schutz und Schirm ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Es ist jedem Geistlichen anheimgestellt, an dem heutigen Sonntage vor dem Gebete auf die Bedeutung desselben mit folgenden Worten hinzuweisen:

Der christlichen Gemeinde habe ich noch Folgendes mitzutheilen: „Schon seit einigen Sonntagen haben wir das öffentliche Gebet für unser bisheriges Königshaus unterlassen müssen. Jetzt sind wir noch bestimmter angewiesen, den König, dem uns Gott nach seinem unerforschlichen Rathschlusse nunmehr unterthan gemacht hat, sammt seinem Hause in die Fürbitte einzuschließen. Es ist das eine Pflicht, die zu erfüllen unserem Herzen schwer wird. Denn mit Dank gegen Gott gedenken wir, wie viele Wohlthaten und reichen Segen der Allmächtige durch unser bisheriges Königshaus seit Jahrhunderten über unser Land hat kommen lassen. Nun hat Er, durch den die Könige beginnen, uns dieses Königshaus genommen. Seine Gedanken sind nicht unsere Gedaneen, und seine Wege sind nicht unsere Wege, aber wir demüthigen uns unter seine gewaltige Hand. Er wolle unserm bisherigen Königshause auch in Zukunft seine Gnade reichlich widerfahren lassen und allen Gliedern desselben an geistlichen und himmlischen Gütern ersetzen, was er ihnen an irdischen genommen hat. Wir aber wollen eingedenk sein des apostolischen Wortes: „Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet,“ und der apostolischen Mahnung, daß man „thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Dankagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit,“ auf daß Gottes Segen über unserem Lande bleibe und wir auch unter dem neuen Königshause ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.“ R. 3.

Württemberg. (Bürgerliche Trauung bei Israeliten.) Die Württembergische Kammer hat sich mit einem neuen Gesetzesentwurf, betreffend die ausnahmsweise Gestattung der bürgerlichen Trauung bei Israeliten zu beschäftigen, die für den Fall eintreten soll, wenn die Verlobten nachweisen, daß sie sämtliche zuständige Rabbinen vergeblich um die Trauung bezw. das Aufgebot angegangen haben. Die Rabbinen stügen sich zuweilen auf ihre alten Eheverbote, wenn z. B. eine kinderlose Witwe nicht von der Leviratsche befreit worden ist und untersagen das Ehebündnis. So ist über kirchliche und bürgerliche Eheschließung im Judenthum der gleiche Streit wie im Christenthum. S. C. P. W.

Paris, 11. Oktober. (Hirtenbrief.) Die „Spener'sche Btg.“ schreibt: Der Bischof von Orleans veröffentlicht einen

Hirtenbrief, in welchem er die Ursachen der traurigen Natur-Ereignisse, wie des Zerfalls der Gesellschaft aufsucht und die Mittel zur Steuerung des Uebels angiebt. Zurückgekehrt aus dem durch Ueberschwemmung verheerten Loiregebiet, erinnert sich Hr. Dupanloup des Erdbebens in Guadeloupe, der Heuschrecken in Algerien, der Cholera in Frankreich und kommt zu dem Schluß, das Alles sei gesendet, um der verblendeten Menschheit ins Gedächtnis zu rufen, was sie zu vergessen scheine, nämlich die Allmacht Gottes. Krieg gegen Gott und die Kirche sei das Lösungswort dieser Zeit, deren Signatur hauptsächlich zu finden in dem Congreß der Studirenden zu Lüttich, dem internationalen Congreß der Arbeiter zu Genf, der Freimaurerei und jener italienischen Demagogie, welche in Frankreich so viele Echos finde oder — kaufe. Der Prälat führt sodann Einzelheiten auf, welche den Beweis liefern sollen, daß die Welt in diesem Jahrhundert ihrem Untergange zueile. „Am schlimmsten kommt Garibaldi weg, „dieser lächerliche Mensch,“ der unter dem Beifall Nicasoli's in Florenz geäußert, das Jahr werde nicht zu Ende gehen, ohne daß die Italiener in dem von dem verhassten Priesterjoch befreiten Rom ihren Einzug halten. Um dem Strafgerichte Gottes zuvorzukommen, wird den Geistlichen der Diocese Orleans befohlen, nach jeder Messe mehrere Gebete zu sagen und jeder fromme Katholik ersucht, wöchentlich einmal zu communiciren, „um auf die Kirche und Frankreich alle Segnungen des Himmels herabzurufen“.

Paris. (Kreuzzug gegen den Protestantismus.) Fürst Metternich, der bekanntlich so lange die Allianz Othringen-Napoleon predigen ließ, steckt nun eine andere Fahne auf, wenigstens sucht sein Organ, das *Mémorial Diplomatique*, zu beweisen, daß die Menschheit nur gerettet werden könne durch „die nothwendige und natürliche Defensiv-Allianz der katholischen Staaten gegen die mit jedem Tage wachsende Bedrohung des mit der Revolution stark vereinigten Protestantismus.“ Das *Mémorial* will damit jetzt keinen Kreuzzug predigen, aber doch zeigen, daß „Frankreichs Geschichte von denen Preußens fern, dagegen denen Oesterreichs nahe stehen.“

Prot. Kztg.

Rom, 16. Oktober. (Große Kirchenfeier) Die Bischöfe der katholischen Welt sind bedingungsweise — wenn Gott zuläßt, daß die Ruhe Roms nicht gestört wird — auf den Monat Juni nächsten Jahres zur Feier des Centenariums Petri und zur Canonisation mehrerer Heiligen eingeladen. Pius IX. geizt schon lange nach dem Ruhm, an liturgischem Pomp alles bisher in der katholischen Kirche Dagewesene zu übertreffen, und gedenkt im Jahre 1867 seinen Bestrebungen die Krone aufzusetzen. Der Papst verspricht sich von dieser colossalen Ceremonie einen solchen Eindruck auf die ungläubige Welt, daß er, in seinen mit dem Alter zunehmenden Anwandlungen von prophetischen Aussprüchen, das Jahr 1867 als einen höchst bedeutungsvollen Wendepunkt in der Geschichte der Kirche verkündet. Es gibt aber auch weltliche Propheten, welche eine Rom betreffende Entscheidung mit großer Bestimmtheit für 1867 voraussagen. — Von einem gewissen Garra ist ein sehr hübsches Büchlein für junge Theologen erschienen, wie sie sich gegenüber der italienischen Regierung (*gubernium intrusum*, d. h. aufgedrängte Regierung) zu verhalten haben. In lateinischen Fragen und Antworten wird hier entschieden: ob der katholische Priester bei der Proclamation des „*gubernium intrusum*“ und bei sonstigen politischen Veranlassungen das „*Te Deum*“ abhalten darf; auch für Laien wird das Tragen dreifarbigter Cocarden, das Dienen in der Nationalgarde und dergl. als ungebührlich betrachtet. Jedoch ist es erlaubt vom *gubernium intrusum* Pensionen und Aemter anzunehmen. A. Z.

Aus Rußland. (Ueber den gegenwärtigen Bestand der evangelisch-lutherischen Kirche) in Rußland entnehmen wir dem fünften Heft der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“ folgende statistische Notizen. An der Spitze der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland steht das Generalconsistorium, welches seinen Sitz in St. Petersburg hat und aus 12 Mitgliedern, an der Spitze der Präsident Baron v. Mahendorff, besteht. Unter diesem Generalconsistorium stehen die übrigen 8 Consistorien, nämlich das Petersburgerische, Moskauische, Livländische (in Riga), Kurländische (in Mitau), Estländische (in Reval), Deselische (in Arensburg), das Riga'sche Stadtconsistorium und das Reval'sche Stadtconsistorium. Der Petersburgerische Consistorialbezirk umfaßt im Ganzen 75 Kirchen, der Moskau'sche Consistorialbezirk 57, der Livländische 111, der Kurländische 112, der Estländische 46, der Desel'sche 15, der Consistorialbezirk der Stadt Riga 11, wovon auf Riga allein 6 kommen, der Consistorialbezirk der Stadt Reval endlich 4. Die Gesamtzahl der evangelischen-lutherischen Kirchen in Rußland ist somit 431. An diesen sind im Ganzen 566 evangelische Geistliche thätig.

N. E. Kztg.

Aus Algier. (Aufruf des Pfarrers Dürr.) Der ehrwürdige Pfarrer Dürr, Präsident des Consistoriums in Algier, hat folgenden Aufruf zur Unterstützung des evangelischen Waisenhauses von Delh-Abraham in Algerien erlassen: „Die schreckliche Landplage, welche Algerien verwüstete, hat auch dem von dem früheren Missionar Pfarrer Eldin geleiteten protestantischen Waisenhause großen Schaden zugefügt. Zahllose Heuschrecken haben einen großen Theil der Ernte unseres Pachthofes, dessen Ertrag eine der Hauptquellen zur Erhaltung unseres Waisenhauses bildet, vernichtet. Alle Bemühungen, diesen Verheerungen ein Ziel zu setzen, sind vergeblich gewesen; selbst das Feuer vermochte diese gefräßigen Thiere nicht zurückzuschrecken und fügte zu unsern andern Verlusten noch den eines von ihm ergriffenen Heuschobers.“

Der durch die Heuschrecken uns zugefügte Schaden beläuft sich auf wenigstens 5000 Fres., dazu kommt eine außerordentliche nothwendige Ausgabe von 7000 Fres. zur Verbesserung unserer Gebäude.

Unter diesen traurigen Umständen haben wir unsere Hoffnung auf den Herrn gesetzt und wenden uns in diesem Vertrauen an unsere Brüder, um ihr Scherflein für die armen Waisen, die Kinder Gottes sind, im Namen Christi von ihrer christlichen Liebe zu erbitten.“

N. E. Kztg.

Aus Afrika. (Sklavenshandel.) Trotzdem, daß die türkische Regierung den Sklavenshandel in allen Häfen des nördlichen Afrikas verboten hat, blüht derselbe mehr als jemals in Murzuk, der Hauptstadt von Fezzan. Seit der Ernennung des gegenwärtigen Gouverneurs Helim-Bey hat dieser abscheuliche Handel, einen solchen Aufschwung gewonnen, daß täglich Karawanen aus Aegypten nach Murzuk kommen, um daselbst Sklaven zu kaufen, von denen sich immer durchschnittlich 2000 auf dem dortigen Markt befinden. Die Preise für einen kräftigen Mann betragen 100—120, die für junge Mädchen dagegen 150—200 Thaler.

N. E. Kztg.

Briefkasten.

Hr. Pf. S. in B. Besten Dank. Der motivirten Anregung dürfte der gewünschte Erfolg nicht fehlen. Hr. Pf. L. in M. War sehr willkommen. Ich freue mich, daß Sie unser auch in der Zukunft gedenken wollen. In Bezug auf den von Ihnen vertretenen Gegenstand thut uns vor Allem einmüthiges Zusammenhalten und ununterbrochener öffentlicher Protest Noth. Ich glaube der Teufel fürchte sich heute vor der Druckerzwärge noch mehr, als ihn auf der Wartburg Luther's Dintenfaß geschreckt hat. Und dessen wollen wir eingedenk bleiben. Auf Wiedersehen! —

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 46

Bielitz, Sonnabend den 17. November

1866.

Inhalt:

Das westgalizische Seniorat. Ein der zweiten am 7. November 1866 zu Krakau abgehaltenen Senioratsversammlung erstatteter Bericht von S. Hönel, Senior.

Zwei Erlässe zur Begräbnisfrage.

Nachrichten: Wien, Denkschrift in der Jesuitenfrage. Bielitz, Pfarrvikar Johann Keller. — Wahl Krzywon's zum Pfarrvikar. Krakau, Senioratsversammlung. Deutschau, Aus der evangelischen Gemeinde. Berlin, Kirchengebet. Frankfurt, Hirtenbrief.

Inserate.

Das westgalizische Seniorat.

Ein der zweiten am 7. November 1866 zu Krakau abgehaltenen Senioratsversammlung erstatteter Bericht von S. Hönel, Senior.

Unser westliches Seniorat umfaßt im Ganzen sieben Kirchengemeinden. Drei derselben Biala, Krakau und Neu-Sandec sind Stadtgemeinden, die vier andern Stadlo, Neu-Gawlow, Reichsheim und Manischau sind Landgemeinden. Das kirchliche Gebiet einer jeden ist ein größeres, und gegen einander sind sie durch die ehemaligen politischen Kreise, in denen sie liegen, abgegrenzt; nur die beiden Gemeinden Neu-Sandec und Stadlo theilen sich in das Gebiet des Kreises.

Die sämtlichen sieben Kirchspiele sind entweder ausschließlich oder doch vorherrschend A. B. nur Krakau, Manischau und Neu-Gawlow haben ein erheblicheres Contingent an reformirten Gliedern. Der Nationalität nach sind die Gemeinden deutsche, Krakau jedoch hat eine größere Anzahl Polen, welche in den übrigen Gemeinden bloß zerstreut und vereinzelt zu finden sind. Im Ganzen dürften in den sieben Kirchspielen bei 8000 Seelen wohnen.

Die drei Stadtgemeinden auch Stadlo und Neu-Gawlow haben keine Filialen, ihre sämtlichen Angehörigen sind je einer

Kirche, einem Gotteshause zugewiesen; Manischau dagegen und Reichsheim haben jede eine Tochtergemeinde. Zu Manischau gehört das zwei Meile entfernte Steinau; in der gleichen Entfernung von Reichsheim liegt die Filiale Hohenbach; doch soll laut kürzlich erfolgter Entscheidung des hochl. Oberkirchenrathes der Pfarrsitz von Reichsheim nach Hohenbach verlegt, also dieses künftig zur Mutter, Reichsheim zur Tochtergemeinde werden. Da auch die beiden Filialen ihre eigenen Gotteshäuser haben, so gibt es deren überhaupt neun im Seniorate. Diese reichen zur Zeit vollkommen aus und ist, ungeachtet neuer Ansätze und sich bildender Sammlungspunkte, ein Bedürfnis der Errichtung neuer Kirchen gegenwärtig nicht vorhanden. Dagegen lassen einige der schon bestehenden Manches zu wünschen übrig. Nur vier derselben, die der drei Stadtgemeinden und die neuerbaute zu Steinau, sind aus hartem Materiale aufgeführt, die fünf andern sind aus Holz, zum Theil schon älter, und die Nothwendigkeit sie durch würdigere und dauerhaftere Häuser zu ersetzen, dürfte sich früher, später bei allen einstellen.

Auch die sieben Pfarrwohnungen sind nicht alle von derselben Beschaffenheit. Die in den drei Stadtgemeinden gehören sonder Zweifel zu den freundlichsten und schönsten unserer österreichischen Kirche; ihnen schließt sich am nächsten das Pfarrhaus zu Stadlo an. Die zu Neu-Gawlow und zu Hohenbach sollen im künftigen Jahre neu gebaut werden, und es ist mit Grund anzunehmen, daß bei Aufführung derselben den Ansprüchen einer Pfarrfamilie mehr Rechnung werde getragen werden, als es bisher auf dem Lande in den meisten Fällen geschehen ist. So bliebe dann nur das Pfarrhaus in Manischau, welches, eine ehemalige Colonisten-Wohnung, in seiner ganzen Einrichtung Einiges zu wünschen übrig läßt.

Die sieben Pfarrstellen sind gegenwärtig alle besetzt. Für Reichsheim, welches durch mehrere Jahre des Geistlichen entbehrte, ist Pfarrer Glaicar gewonnen worden, der sein Amt seit zwei Jahren zum Segen der Gemeinde verwaltet. Aus Stadlo ist zwar Pfarrer Schroll, ein treuer, von der Gemeinde vornehmlich hochgehaltener Arbeiter nach achtjährigem Wirken

ausgeschieden, und nicht nur Stadlo auch das Seniorat und die Diöcese hat an ihm den Verlust eines seiner wackersten Männer zu bedauern. An seine Stelle ist Pfarrer Hermann, früher Rektor an der Hauptschule zu Czernowiz, von der Gemeinde berufen worden und hat vor ein paar Monaten sein Amt unter den schönsten Hoffnungen angetreten. Von den übrigen fünf Pfarrstellen sind zwei von jugendlich kräftigen, zwei von zwar älteren aber noch rüstigen Männern versehen, und nur eine hat einen bereits gebrechlichen, in den Siebzigern stehenden Mann, dessen vieljähriges Wirken in letzter Zeit leider durch bedauerliche Schwächen in seinem Segen verkürzt und geschmälert wird.

Die Zahl der Schulen im Seniorate beläuft sich auf dreizehn. Die Gemeinden zu Krakau und Neu-Sandec haben je eine, die in Biala, Stadlo, Reichsheim und Ranischau je zwei, Neu-Sawlow aber hat deren drei. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten unserer galizischen Diöcese, daß die vielen kleinen Colonien eine größere Anzahl von Schulen nothwendig machen; auch die für unser Seniorat genannte ist nicht klein, und doch darf nicht gesagt werden, daß sie ausreiche für das vorhandene Bedürfnis. An mehr als einem Orte thut die Errichtung neuer Schulen noth. In der schon mit drei Schulen versehenen Gemeinde Sawlow verlangt die Colonie Wojtowstwo dringend nach einer vierten für ihre 25 schulfähigen Kinder. Die eif. Grundwirth haben sich zu recht anerkennungswürdigen Leistungen bereit erklärt, einige Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung haben die Angelegenheit durch kleine Liebesgaben zu fördern getrachtet, doch konnte sie bisher noch nicht in Angriff genommen werden. Ein gleiches Verlangen ist kürzlich in der zu Reichsheim gehörigen Colonie Paderu laut geworden; die eigenen vorhandenen Kräfte aber reichen hier ebenfalls nicht aus, und das Nothwendige kann nur unter fremder Handreichung Gestalt gewinnen. Das Gleiche wäre von der Colonie Strzeszyc-Bytowic in der Neu-Sandecer Pfarre zu sagen, die einst eine eigene Schule hatte, sie vor vielen Jahren eingehen ließ, nun aber doch wieder nach Wiederherstellung derselben das Verlangen hegt.

So ist schon in dieser Hinsicht noch Mehreres zu thun. Aber auch die bereits bestehenden Schulen befriedigen nicht nach allen Seiten. Die Dotation ist in einigen derselben äußerst karg, und in keiner ist sie so, daß man weiter nicht zu sorgen brauchte. Unter den Schulen der Stadtgemeinden sind die zu Krakau und zu Neu-Sandec noch minder gut dotirt; unter denen der Landgemeinden steht in dieser Hinsicht die zu Reichsheim am weitesten zurück, doch wird hier bei dem eben vorzunehmenden Wechsel des Pfarrsitzes eine erwünschte Verbesserung zu erzielen gehen. Auch die Schule zu Ranischau und die drei in der Pfarre Sawlow gehören zu den ärmeren, und namentlich steht die zu Ledniz betreffs ihrer ganzen Existenz auf sehr schwachen Füßen. Es ist für diese in den letzten Jahren viel geschehen, so daß die länger vakante Stelle wieder besetzt werden konnte, gleichwohl ist für den Bestand derselben sehr zu fürchten, da die ganze Colonie allmählig einzugehen droht und nur noch sieben Nummern in evangelischen Händen sind. — Eignen Schulfonds gibt es nur in Biala, Lipnik, Ledniz und Stadlo, denen sich kürzlich auch Neu-Sandec mit Gründung eines solchen zugesellte.

Die Schulhäuser sind in den drei Stadtgemeinden mit den Pfarrhäusern verbunden und von hartem Materiale, in den Landgemeinden sind sie abgesondert und mit Ausnahme von Lipnik alle aus Holz erbaut. Die Lehrerswohnungen sind, wenn man einen bescheideneren Maßstab anlegt, meist angemessen, die Schulzimmer meist entsprechend; nur Bogucice in der Pfarre Sawlow macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme.

Beides, Lehrstube und Lehrerswohnung ist eng und un zweckmäßig. Die kleine Schulgemeinde hat den Willen, die erforderliche Umgestaltung vorzunehmen, die frühere Grundherrschaft hat das dazu erforderliche Holz zum halben Preise zu verabfolgen versprochen, und die Sache dürfte in Bälde die erwünschte Abhilfe erfahren.

Was im Uebrigen den Stand und die Verfassung der Schulen betrifft, so sind selbstverständlich in den Landschulen die drei Abtheilungen der Schüler überall in derselben Lehrstube vereint und werden von nur einer Lehrkraft versehen. Das liegt hier in der Natur der Sache und der obwaltenden Verhältnisse, wird auch künftig so bleiben müssen, und bei den geringeren Anforderungen, die man an Kinder der Landbevölkerung macht, wird es ohne Nachtheil so bleiben können. Anders verhält sich dies Letztere in den Stadtgemeinden. An die Kinder aus Bürgerkreisen stellt das Leben derzeit größere Forderungen, denen durch Schulen mit nur einer Lehrkraft nirgends entsprochen werden kann. Stadtgemeinden müssen sich überall die Gründung von Hauptschulen zum Zwecke setzen und werden solcher nur zu ihrem großen Nachtheile entbehren. Leider ist das in Krakau und Neu-Sandec noch bis nun der Fall. Die beiden Gemeinden haben an ihren Schulen nur je eine Lehrkraft; und da selbst diese in beiden wenn gleich zu den eifrigeren, doch auch zu den schwächeren gehört, so ist begreiflich, daß die Schule an beiden Orten nicht in der erfreulichsten Verfassung ist. In Neu-Sandec ist der gute Wille zur nothwendigen Erweiterung vorhanden, aber die Mittel reichen zur Zeit noch nicht zu. In Krakau könnte es an diesen bei ernstem Willen unmöglich fehlen. Das Presbyterium hat bei Gelegenheit der vor zwei Jahren gehaltenen Visitation die Sache in die Hand zu nehmen versprochen; das Seniorat ist seitdem auf das hier dringend Nothwendige wiederholt zurückgekommen, und gleicherweise hat die hohe Landes-Regierung dazu gedrängt: dennoch wollte die Angelegenheit bisher noch nicht gedeihen. Die Gemeinde zu Biala hat daheim bei sich eine Hauptschule mit einer Unterrealklasse und hat daneben zwei weitere Unterrealklassen in Gemeinschaft mit der Bieliger Gemeinde errichtet. Die Schule daheim besteht aus vier Klassen mit je zwei Jahrgängen. Trotz recht erfreulicher Erfolge, die gegenwärtig erzielt werden, ist man doch auch hier noch nicht am Ziele. Die Zahl der Kinder steigert sich so sehr, daß die zwei Jahrgänge in jeder Klasse nicht mehr lange werden vereint bleiben können; man wird aus den jetzigen vier allgemach acht Klassen bilden müssen: freilich eine große und schwierige Aufgabe. Das Presbyterium hat die wichtige Angelegenheit bereits ins Auge gefaßt und wird eifrig bedacht sein, das von den Verhältnissen Gebotene stufenweise hinauszuführen.

Von großem Belange sind die an den Schulen wirkenden Lehrkräfte. Es arbeiten an den dreizehn Schulstellen sechzehn Lehrer, von denen auf die Stadtschule zu Biala vier, auf die übrigen zwölf je ein Mann entfallen. Im Kreise derselben hat es in den letzten Jahren an Personal-Veränderungen nicht gefehlt. An die Schule zu Ledniz wurde Lehrer Rafas, ein noch ganz junger, minder erfahrener, aber im Schulaunte eifriger Mann gewonnen. Die übrigen Veränderungen betrafen die Schule in Biala. Hier wurde Lehrer Pellar nach zwanzigjährigem treuen Wirken durch den Tod abberufen, während Lehrer Pilz und Rektor Schulze nach nur dreijähriger Arbeit in die sächsische Heimat zurückkehrten. In Letzterem verlor die Gemeinde eine seltene Lehrkraft. Als Ersatz traten an die drei erledigten Stellen die Lehrer Lilge und Wachowski und vor Jahresfrist erst Rektor Behlcke, jene Beiden aus Preußen, dieser aus Mecklenburg berufen. Alle diese Wahlen sind als glückliche zu bezeichnen. Es wurden hier Männer von erfreulicher päd-

gogischer Durchbildung, von gutem Lehrgeschick, von schätzenswerthem Charakter und in Rektor Zehlick auch ein Mann von schon reicherer Aunterfahrung für den Lehrerkreis des Seniorats gewonnen. Da auch Cantor Bach seinen Collegen in keiner Hinsicht nachsteht, so ist Biala gegenwärtig in dem glücklichen Falle, daß es sich vier tüchtiger und treuer Lehrer rühmen darf. An den übrigen Schulen wirken ebenfalls mehrere wackere Kräfte in Segen. Die schönsten Resultate haben in den Landschulen die Lehrer Szwiernia in Bogucice, Lany in Stadlo, Böhner in Steinau, Kottas in Lipnik erzielt; auch die Lehrer Klimosch in Majkowice und Naschke in Manischau sind als gewissenhafte Arbeiter hervorzuheben. Das Leben ist bei der Mehrzahl der Schulmänner ein unbescholtenes, nur in zwei Fällen treten bedauerliche Schwächen hervor; in einem dritten aber, beim Lehrer in Hohenbach, gingen diese leider so weit, daß sie in der Gemeinde größliches Aergernis gaben; und da bei dem Manne zugleich eine gewissenlose Vernachlässigung des Amtes zu offenkundig war, so sah sich der Seniorats-Ausschuß kürzlich nothgedrungen, über ihn die Enthebung vom Amte auszusprechen.

Im Ganzen erspricht aus den Schulen für die Gemeinden des Seniorates gewiß ein dankenswerther Segen. Wenn dieser nicht ein noch größerer ist, so ist die Schuld hievon nur an einzelnen Orten und nur zu einem Theile in den Lehrern zu suchen. Auch viel Anderes wirkt nachtheilig ein. An mehreren Stellen fehlt es noch sehr an den erforderlichen Lehrmitteln; der Schulbesuch ist nicht überall, wie er sein sollte; der größste Uebelstand aber, der die Frucht des Unterrichtes bedeutend schmälert, ist in den Landgemeinden die tief eingewurzelte Unsitte der langen Ferien. Die Kinder gehen eigentlich nur durch ein halbes Jahr, von Anfang November bis Ende April, regelmäßig in die Schule; die übrigen Monate vergehen in einigen Gemeinden fast ohne allen Unterricht, in andern wird ein solcher nur zur Mittagszeit etwa durch eine Stunde ertheilt. Das muß begreiflich den allernachtheiligsten Einfluß üben. Leider hat hiegegen alles eindringliche und überzeugende Reden, alles strenge Eifern bei den Gemeinden Wenig oder Nichts gefruchtet, und Lehrer, Pfarrer, Presbyterien haben hier ein weites Feld, auf dem sie mit Nachdruck, Ernst und Strenge mithelfen können, daß der Erfolg und die Frucht der Schule größer werde.

Um auch ein Wort über das Leben und die sonstigen Zustände und Einrichtungen in den Gemeinden zu sagen, so ist hier Erfreuliches und Bedauerliches neben einander zu nennen. Man klagt nirgends über auffällige Entfremdung von der Kirche, über beharrliche Vernachlässigung der Gottesdienste, und einzelne Gemeinden haben betreffs ihres kirchlichen Eifers das schönste Lob. Die Mehrzahl der Colonien hält auf ihr evangelisches Christenthum, welches hier mit ihrem nationalen Wesen innig zusammenhängt. Mischehen sind in den Landgemeinden nur sehr selten, in den Stadtgemeinden, namentlich in Biala, sind sie häufig, und es geht dabei nicht immer ohne Ausstellung von Reversen ab. Das Verwerfliche hieran wird durch den Umstand nicht aufgehoben, daß diese Reverse von den Ausstellern oft nicht zugehalten, von dem Pfarramte nicht anerkannt und respektirt werden. Auch auf Erhaltung deutscher Sitte und deutschen Wesens und Lebens sind die meisten Colonien bedacht, nur an einzelnen Orten, am wahrnehmbarsten in der Sawlow'er Gemeinde, beginnt das Polnische in Sprache und Sitte bedenklich einzudringen. Das Leben hat, bei Fleiß, Mühamskeit und anerkennenswerther Biederkeit im Ganzen, auch schlimme Auswüchse: Trunkenheit insbesondere zerrüttet viele Familien und bringt einzelne Colonien herab. Bedauerliche Spaltungen und Zerwürfnisse in den Gemeinden kommen nicht

zu häufig vor, in Steinau aber, einer sonst wackeren Colonie, ist aus Anlaß der unerheblichen Frage über die Stellung der Orgel in der neuen Kirche eine so tief gehende Entzweiung und Erbitterung der Gemüther entstanden, daß darüber die Vollendung des schönen Gotteshauses ins Stocken gerieth, und daß alle besseren Kräfte von dem leidigen Streite verschlungen werden. — Ortsvereine der Gustav-Adolf-Stiftung sind in sechs Pfarrbezirken des Seniorates gegründet, nur in der Gemeinde Sawlow ist es mit einem solchen bisher noch nicht gelungen. In mancher anderen Beziehung ist die Entwicklung der Zustände und Einrichtungen meist noch sehr mangelhaft. Nach den vorgelegten Kirchenrechnungen zu urtheilen, fehlt es in den Landgemeinden an einem eigentlichen Gemeinbehauhalt. Der Klingelbeutel ist fast das einzige Gemeinde-Einkommen. Die Selbstverwaltung der Gemeinde kann da nur Name, die Gemeinde-Vertretung nur ein Körper von geringem Leben sein. Eine geordnete christliche Armenpflege besteht noch in keinem der sieben Kirchspiele: selbst das Bewußtsein, daß eine solche auch zu den Aufgaben einer evangelischen Gemeinde gehöre, ist in den Presbyterien kein sehr lebendiges. In Biala, Lipnik und Krakau gibt es ein paar erwünschte Stiftungen zur Unterstützung armer Schulkinder bezüglich ihres Schulbedarfs, an erstgenanntem Orte auch eine Stiftung und einen um dieselbe gebildeten Frauenkreis zur Veranstaltung einer Christbaumfeier für eben diese Kinder, bei welcher über sechzig derselben alljährlich theilt werden. Das ist ein erfreulicher Anfang, zu welchem der Fortgang auch hier erst kommen muß; eine christliche Fürsorge für andere Armuth, namentlich für das hilflose Alter ist weder hier noch in einer anderen Gemeinde eingerichtet. Für Lehrer- und Predigerwitwen hat Biala einen Lokalfonds, der allgemach bis auf 8000 Gulden herangewachsen ist; in Manischau soll zum Zwecke der Versorgung einer Pfarrerswitwe aus einer kürzlich durch die frühere Grundherrschaft gemachten Stiftung ein eigenes Grundstück angekauft werden; ebenso besteht in Krakau ein kleiner Fonds für eine Pfarrerswitwe, — überdies ist hier der derzeitige Pfarrer von der Gemeinde in einer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft eingekauft, und ist für seine etwaige Witwe in dieser Weise vorgesorgt. In den übrigen Gemeinden ist der Art noch Nichts vorhanden.

Bekanntlich sind es die hier genannten Einrichtungen, mit denen nicht nur meist die Einzelgemeinden im Rückstande sind, sondern die Superintendential-Gemeinde auch. Ein Prediger-Witwen-Fonds für die Diöcese besteht zwar seit einigen Jahren und hat gegenwärtig ein Kapital von bei 2000 Gulden; aber weder sind demselben schon alle Geistlichen beigetreten, noch auch theilnehmen sich alle Gemeinden an der jungen Stiftung, was begreiflich nicht zu deren Gedeihen reichen kann. Zur Bildung eines eigenen Fonds für Lehrerwitwen hat die erste Superintendential-Synode vor ein paar Jahren einen Aufruf an die sämmtlichen Lehrer und Gemeinden gerichtet. Dadurch veranlaßt hat der Berichtstatter einen Entwurf von Statuten für einen solchen Verein gemacht, denselben mit dem Lehrerkreise in Biala durchberathen und ihn dann in mehrfacher Abschrift zur Versendung an die drei übrigen Seniorate sammt einem Flugblatte an die sämmtlichen Lehrer der Diöcese der hochw. Superintendentur in Lemberg in der Absicht vorgelegt, daß die dringend nothwendige Anstalt ungesäumt ins Leben trete; die endgültige Feststellung der Statuten sollte nachträglich durch die Superintendential-Synode erfolgen. Die Superintendentur war der entgegengesetzten Ansicht, daß diese Feststellung vorangehen müsse; so konnte für die Sache einstweilen Nichts geschehen, zuversichtlich aber wird dieselbe bei der nächsten Superintendential-Versammlung die gebührende Berücksichtigung erfahren.

Soll nun zum Schlusse noch ein Blick auf unsere Gesamtgemeinde geworfen werden, so ist nur an allgemein Bekanntes und wenig Erfreuliches zu erinnern. Das allerb. Patent vom April 1861, hat betreffs Tyrols in dem sanktionirten Beschlusse, daß sich evangelische Gemeinden in jenem Kronlande nur mit Einwilligung der Landesvertretung bilden dürfen, eine bedenkliche Durchlöcherung erfahren. Die von der General-Synode revidirte Kirchenordnung hat zwar zu Anfang dieses Jahres Gesetzeskraft erhalten, aber nicht ganz in der von jener Versammlung festgesetzten Gestalt, was in zweifacher Hinsicht zu bedauern ist. Ein heiliges Recht der Kirche, das Recht auf die Unerlekllichkeit der Synodal-Beschlüsse, wurde gebeugt, und die ganze Stellung der Kirche gegenüber der Staatsregierung wurde durch die vorgenommenen Aenderungen prinzipiell eine andere: die der Kirche im Patente zuerkannte Selbstverwaltung ihrer innern Angelegenheiten wurde durch Beides empfindlich beschränkt. Die übrigen Elaborate der Synode blieben bis jetzt unerledigt. Das Schlimmste dabei ist, daß so auch die interconfeSSIONellen Angelegenheiten nicht geordnet, die schiefe Stellung unserer evangelischen Kirche der katholischen gegenüber nicht behoben, und unser gerechtestes und sehnlichstes Verlangen nicht befriedigt wurde. Als ein einzelner höchst bedauerlicher Uebelstand ist noch zu nennen, daß bisher das Lehrer-Seminar in Bielefeld, ungeachtet der Bau seit Jahresfrist vollendet ist, noch nicht eröffnet werden konnte. Unsere österreichische Kirche hat nicht leicht ein dringenderes Bedürfnis, und selbst diesem wird zur rechten Zeit die gebührende Rechnung nicht getragen: Alles Grund zu wünschen und zu bitten, daß der Himmel das Schlimme bessern und unserer Kirche wieder schönere Tage gewähren wolle.

Zwei Erlässe zur Begräbnisfrage.

(Orig. Corr. der „N. Pr. Bl.“)

Nieder-Oesterreich 5 November. Ein Bericht in No. 43 der „N. Prot. Blätter“ aus Neutitschein über die Beerdigung eines Protestanten daselbst, liefert wieder einen Beweis, daß die Evangelischen in Oesterreich jetzt, nach 10 Jahren des Konkordats, noch immer von dem Wahne befangen sein können: es werde doch wenigstens in einzelnen Fällen ein katholischer Pfarrer oder Bischof oder Konsistorium die Beerdigung eines Protestanten auf katholischem Friedhofe in der Weise gestatten, wie sie vor 10 Jahren noch allgemein üblich war. Die vielen Nachrichten von Abweisung solcher Zumuthungen und verschiedenen Konflikten haben leider diesen Wahn noch nicht zerstört, und die Evangelischen wiegen sich, wie in manchen andern, so auch in dieser Hinsicht, immer noch in eitlen Träumen. Vielleicht tragen nachfolgende „Erlässe“ bei, sie aus denselben zu wecken. Für die Authentizität beider bürgte ich.

I.

„Der Metropolit und die Bischöfe der Kirchenprovinz Wien der gesamten ehrwürdigen Geistlichkeit ihres Kirchen Sprengels.“

„Heil und Segen vom Herrn!“

„Der Herr, unser großer Erlöser ist für alle Menschen gestorben; er ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, und seine Kirche umfaßt Alle, für welche er zum Opfer geworden ist, mit mütterlicher Liebe, sucht Allen, welchen er die Pforten des Himmels erschlossen hat, Licht und Gnade zu vermitteln. Aber die Kirche, die Schule und Grundfeste der Wahrheit, kann jene, welche ihre Kinder zu sein verschmähen, nicht so behandeln, als seien sie ihre Kinder. Sie verkündet Allen, wo und wie sie vermag, die Lehre des

Heils; sie weist die Gläubigen an, die Pflichten der christlichen Nächstenliebe gegen Alle, wie und wo sie vermögen, zu erfüllen; allein die Rechte der Kirchengemeinschaft gewährt sie nur denen, welche ihre Stimme hören und ihren Glauben bekennen. Ueber Solche, welche außer ihrer Gemeinschaft vom Leben geschieden sind, fällt sie kein Urtheil der Verdammung: denn der Erforscher der Herzen allein weiß, ob ein Hinübergegangener der Theilnahme an der allein wahren Kirche mit oder ohne seine Schuld entbehret hat; aber ein kirchliches Begräbnis kann sie nur jenen gewähren, welche in ihrer Gemeinschaft vom Leben geschieden sind: denn das kirchliche Begräbnis gründet sich auf das Recht der Kirchengemeinschaft.

Daher hat der katholische Pfarrer bei dem Leichenbegängnisse eines A katholiken in keiner Weise mitzuwirken; er darf also nicht gestatten, daß die Glocken des katholischen Gotteshauses geläutet werden; er muß jede Zumuthung ablehnen, die Leiche, sei es auch ohne die Zeichen seines kirchlichen Amtes, zu begleiten und dadurch den Schein anzunehmen, als übe er bei einem nicht katholischen Christen eine seelsorgerliche Amtshandlung.

Der Gottesacker ist durch die Gebete und Segnungen der Kirche für das Begräbnis ihrer Kinder geweiht und ausgesondert. In Gegenden, wo a katholische Gemeinden bestehen und dieselben einen eigenen Friedhof besitzen, ist in keinem Falle zu gestatten, daß ein A katholik auf dem katholischen Gottesacker beerdigt werde. Wo a katholische Gemeinden bestehen, aber keinen eigenen Leichenhof haben, ist zu wünschen, daß denselben eine gänzlich abgeordnete Begräbnisstätte angewiesen werde, und Wir behalten uns vor, deshalb das Erforderliche einzuleiten. Bis dahin soll ein Theil des Gottesackers mittels einer Mauer, einer Hecke oder Einpflanzung für a katholische Leichen abge sondert werden. In den meisten Theilen der Kirchenprovinz sind a katholische Gemeinden nicht zu finden und es kann nur das Begräbnis von vereinzelt wohnenden oder auf der Reise verstorbenen A katholiken in Frage kommen. Wenn für eine anständige Beerdigung derselben in anderer Weise nicht gesorgt werden kann, so ist zu gestatten, daß sie auf dem katholischen Gottesacker begraben werden; doch ist der hiezu verwendete Raum durch eine leicht erkennbare Abgränzung von dem Friedhofe auszuscheiden. Bei sich ergebenden Umständen haben die Herrn Dechanten an das Ordinariat Bericht zu erstatten.

Der katholische Priester darf niemals und in keiner Weise dem Scheine Raum geben, als verrichte er irgend eine kirchliche Handlung als Stellvertreter eines A katholiken. Dieß ist, wie in jeder Beziehung so auch hinsichtlich der heiligen Taufe festzuhalten; nur soll die Sorge für das Seelenheil des Kindes dabei nicht außer Acht gelassen werden. Der katholische Priester kann also und soll sich herbeilassen, ein Kind nichtkatholischer Eltern zu taufen, wenn sonst zu befürchten stünde, daß es der Gnade der Wiedergeburt entbehren könnte; wofür aber die Eltern sich nicht verpflichten, den Säugling in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so ist derselbe zwar als katholisch in das Taufbuch einzutragen, jedoch beizufügen, daß er das Kind nicht katholischer Eltern sei, welche kein Versprechen gegeben hätten, denselben in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Als Taufpaten sind auch in solchen Fällen nur Katholiken zuzulassen; protestantische Personen können bloß als Zeugen für die Thatsache der vollzogenen Taufe dabei erscheinen.

Bei solchen und allen Verührungen mit A katholiken ist Alles, was das Gefühl verletzen kann, in so weit zu vermeiden, als die Treue der Pflichterfüllung es gestattet. Der Priester Gottes beweise der Welt bei jedem Anlasse, daß die katholische Wahrheit ihn höher stehe, als alle irdische Rücksicht, zugleich aber, daß er von keiner Erweisung der Bruderliebe, welche mit der katholischen Wahrheit vereinbar ist, sich gegen Andersgläubige entbunden halte.

Uebrigens ertheilen wir Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn Unsern bischöflichen Segen und bitten den Vater des Lichts um willen dessen, welchen er für uns hingegeben hat, daß er die Gnade seines heiligen Geistes Euch in Fülle verleihen möge!

Wien am Feste des heiligen Mathias, den 25. Februar 1856.

Josef Othmar

Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien.

Ignazius

Bischof von Et Pölten.

Franz Josef

Bischof von Linz.

Das der Eine Erlaß, zu welchem ich nächstens einige interessante Belege zu liefern gedenke. Uebrigens ist in ihm „die Erweisung der Bruderliebe, welche mit der katholischen Wahrheit vereinbar ist“, sichtbar genug.

II.

Der zweite, ein Statthalterei-Erlaß, behandelt ebenfalls die Angelegenheit der Beerdigung von Nichtkatholiken auf ka-

tholischen Friedhöfen. Ich gebe denselben ebenfalls in extenso, weil dadurch erst klar wird, wie die damalige Regierung sich zum Nachtreter der Bischöfe erniedrigt hat.

2251

Pf.

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat unter Beziehung auf sein Schreiben v. 25. Jänner d. J. 3. 1871, C. U. M. über die Ausführung der einzelnen Bestimmungen des Concordates nachfolgende, denselben Gegenstand betreffende Weisungen anher erlassen:

Nach Art. XXXIV des zwischen Sr. k. k. Apost. Majestät und Sr. Heiligkeit dem Papste abgeschlossenen Concordates soll Alles das, was die kirchlichen Personen und Sachen betrifft und wovon in den vorhergehenden Artikeln keine Meldung gemacht ist, nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, von dem heil. Stuhle gutgeheißenen Disziplin geleitet und verwaltet werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß zu den kirchlichen Sachen auch die katholischen Friedhöfe und Kirchenglocken gehören, und daß daher den Bischöfen freisteht, hinsichtlich ihrer nach den Vorschriften der Kirche zu verfügen, welche sie nur für den Gebrauch derjenigen bestimmen, die in der kirchlichen Gemeinschaft gelebt haben.

Mit der Geltendmachung dieser Berechtigung stellen sich die bisherigen politischen Verordnungen über die Benützung der katholischen Friedhöfe und Glocken bei der Beerdigung von Nichtkatholiken als unvereinbar dar. Die diesfälligen Vorschriften gingen von dem Grundsatz aus, daß die Errichtung gemeinschaftlicher Friedhöfe für Katholiken und Nichtkatholiken zu begünstigen sei, und ordneten dort, wo keine gesonderten Friedhöfe für Katholiken und Nichtkatholiken bestanden, ein gemeinschaftliches Begräbniß derselben an.

Der freien Willkür der Parteien war es in diesem Falle überlassen, ob sie den Friedhof unter sich stichweise vertheilen oder der Reihe nach ohne Unterschied der Religion begraben sein wollten, und es sollten, wenn hierüber kein Einverständnis erzielt werden könnte, die Leichen der Reihe nach beerdigt werden: Es sollte den Nichtkatholiken ferner gestattet sein, sich bei den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen des katholischen Geläutes zu bedienen, und der Seelsorger der Konfession, welcher der Verstorbene angehört hatte, war für berechtigt erklärt, die Leiche auf dem katholischen Friedhofe einzusegnen. Befand sich kein Geistlicher der gleichen Konfession im Orte, und konnte kein solcher aus der Nähe herbeigeholt werden, so sollte der katholische Seelsorger die Leiche des Nichtkatholiken zu Grabe geleiten.

Von diesen Anordnungen hat es fortan abzukommen und es werden an ihrer Stelle in Folge Allerhöchster Ermächtigung und im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern folgende Normen zur Darnachachtung zu treten haben:

1. Auf den Gebrauch der Glocken der katholischen Kirchen haben Nichtkatholiken in der Regel keinen Anspruch. Sollte ausnahmsweise ein solcher auf Grundlage besonderer Privatrechtstitel behauptet werden, so wäre im Falle eines Streites hierüber die Erhebung zu pflegen, im Einvernehmen mit dem Ordinariate eine Ausgleichung zu versuchen, und falls eine solche nicht gelänge, die Angelegenheit anher zur Entscheidung vorzulegen.

2. Was die Friedhöfe anbelangt, so ist vor Allem auf Gemeinschaft derselben für Katholiken und Nichtkatholiken nicht nur nicht zu dringen, sondern vielmehr bei jedem sich darbietenden Anlasse dahin zu wirken, daß für nicht katholische Gemeinden entweder eigene Friedhöfe neu errichtet werden, oder daß, wo hierauf ein billiger Anspruch bestehen sollte, ein Theil des vorhandenen gemeinsamen Friedhofes förmlich abgetrennt, und der nicht katholischen Gemeinde zu ihrem ausschließenden Gebrauche übergeben werde. Diese Theilung ist im kommissionellen Wege zu vermitteln, und die Beilegung der sich hierbei allenfalls ergebenden Streitigkeiten in gütlicher Weise zu versuchen. Gelingt es nicht, die Theilung auf diesem Wege zu Stande zu bringen, so ist die Verhandlung gleichfalls hieher zur Entscheidung vorzulegen, bei welcher Entscheidung darauf Rücksicht genommen werden soll, deren Ansprüche privatrechtlicher Natur geltend gemacht werden sollten, deren Austragung vor dem ordentlichen Richter den Partheien vorzubehalten.

3. In jenen Orten, wo ein eigener Friedhof für Nichtkatholiken nicht besteht, wird zwar insoweit ein solcher nicht hergestellt werden kann die Beerdigung nichtkatholischer Leichen auf dem katholischen Friedhofe zu geschehen haben. Es ist jedoch über Begehren der Pfarregeistlichkeit und im Einvernehmen mit derselben ein dem Bedürfnisse angemessener Theil desselben als Begräbnißplatz für Nichtkatholiken abzufordern.

4. Wo eine nichtkatholische Gemeinde einen eigenen Friedhof besitzt, sind die Leichen jener Personen, welche ihr angehört haben nur auf diesen zu begraben. Eine Ausnahme hievon könnte nur dann stattfinden, wenn einzelne Glieder der Gemeinde in so großer Entfernung

von dem Orte der Hauptgemeinde, in welcher sich der Friedhof befindet, gestorben sind, daß die Uebertragung der Leichen dahin nicht ausführbar erscheint. In einem solchen Falle wird zwar die nichtkatholische Leiche auf dem katholischen Friedhofe zu beerdigen sein, es müßte jedoch über Begehren der Pfarregeistlichkeit der hierzu verwendete Mann ausgetauscht werden.

5. Dasselbe hat in jenen Fällen zu gelten, wo es sich um das Begräbniß vereinzelt, in Mitte der katholischen Gemeinde lebender oder auf der Reise verstorbener Nichtkatholiken handelt. Es versteht sich von selbst, daß es Nichtkatholiken völlig freisteht, auf ihren eigenen Friedhöfen, sei es, daß solche ursprünglich für sie hergestellt worden sind, oder daß in Folge der Theilung des bestehenden gemeinsamen Friedhofes ein Theil desselben ihnen übergeben worden ist, die Beerdigung nach ihren religiösen Gebräuchen vorzunehmen.

Wo aber ein Theil des katholischen Friedhofes zur Beerdigung nichtkatholischer Leichen in Ermangelung eines eigenen Friedhofes für dieselben bestimmt worden ist, ohne daß eine förmliche Theilung stattgefunden hätte, hat sich der nichtkatholische Seelsorger, wenn er die Leiche zu Grabe geleitet, nach den für die Beerdigung von Nichtkatholiken auf katholischen Friedhöfen bestehenden Vorschriften zu benehmen, und die Beerdigung ohne Gesang und Leichenrede zu geschehen.

Dem katholischen Seelsorger kann es aber in keinem Falle zugemuthet werden, die nichtkatholische Leiche, sei es auch ohne Zeichen seines kirchlichen Amtes, zu Grabe zu geleiten.

Nach diesen Bestimmungen 1—5 haben sich die politischen Behörden, wenn ihre Intervention in Anspruch genommen wird, in Zukunft zu benehmen.

Uebrigens werden unter Einem die beiden hiesigen Ordinateure auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche sich voraussichtlich in Beziehung auf die vorliegende Frage ergeben dürften, und es wird die Erwartung ausgesprochen, dieselben werden insoweit nicht jener Zustand hergestellt ist, welcher es gestattet, die Beerdigung von Nichtkatholiken auf katholischen Friedhöfen völlig auszuschließen, in den dieselben betreffenden Angelegenheiten mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse vorgehen, und zur Hebung jener Schwierigkeiten, welche hiebei unvermeidlich sind, bereitwillig die Hand bieten.

Solche Schwierigkeiten werden sich namentlich auch ergeben, wo auf dem Friedhofe Familienstellen von Personen, welche in einer gemischten Ehe leben, eingekauft worden sind, wenn es sich um die Beerdigung eines nichtkatholischen Familiengliedes handelt. Es versteht sich von selbst, daß es den Partheien unbenommen ist, in solchen Fällen eine günstigere Behandlung bei der geistlichen Obrigkeit zu erwirken.

Zugleich wird mit den genannten Ordinariaten das Einvernehmen gepflogen, ob der Fortbestand der hiesigen bestehenden Uebung des Einkaufes von Familiengräbern und der Beerdigung nichtkatholischer Familienglieder wenigstens hinsichtlich der vorhandenen Familien für zulässig erachtet werde, indem es wünschenswerth erscheint, bei Einführung der strengeren Kirchendisziplin in schonender Weise vorzugehen. Das Ergebnis dieser Verhandlung wird nachträglich bekannt gegeben werden.

Schließlich wird bemerkt, daß zu Folge des obenwähnten Ministerial-Erlasses eine Kundmachung obiger Bestimmung nicht stattfinden hat.

Wien am 29. Mai 1856.

Der k. k. Statthalter.

Nachrichten.

Wien. (Denkschrift in der Jesuitenfrage.) In der am 13. November abgehaltenen Sitzung des Wiener Gemeinderathes referirte Dr. Ropp als Berichterstatter der ersten Sektion über die Jesuitenfrage und empfahl dem Plenum folgende Eingabe an das k. k. Staatsministerium:

Denkschrift in der Jesuitenfrage.

Hohes k. k. Staatsministerium!

Nachdem in Folge des jüngsten Friedensschlusses Venedig definitiv mit dem Königreiche Italien verbunden worden war, und schon aufgehört hatte, die Zufluchtsstätte der durch die Aufhebung der Klöster betroffenen italienischen Regular-Corporationen zu sein, wurde allenthalben die Besorgnis rege, daß insbesondere die aus Italien vertriebenen Jesuiten-Congregationen nunmehr ihren Wohnsitz vorzugsweise in den verschiedenen Ländern des österreichischen Kaiserstaates aufschlagen würden.

War diese Besorgnis einerseits durch den Umstand wachgerufen, daß außerösterreichische Stimmen die fragliche Ansiedlung der Jesuiten unter Hinweisung auf die thatsächlichen confessionellen Rechtszustände

und insbesondere auf die Fortdauer des Concordats in Oesterreich in Aussicht stellten, so erschien dieselbe durch die seither erfolgten Niederlassungen italienischer Jesuiten in Oesterreich gerechtfertigt.

Unter solchen Umständen hielt es der ergebenst gefertigte Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien für seine Pflicht, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und inwiefern die Ansiedlung der Jesuiten-Congregationen in Wien und dessen Umgebung mit dem staatsbürgerlichen Interesse und der Wohlfahrt der Bewohner vereinbart werden können — eine Frage, welche derselbe in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung in ganz Oesterreich und Europa auf das Entschiedenste nur verneinend zu beantworten in der Lage ist.

Der Gemeinderath muß jedoch vor allem Anderen betonen, daß er hiebei keineswegs von confessionellen Rücksichten, sondern ausschließlich von seinem patriotischen Gefühle, seiner Loyalität und seiner Fürsorge für die Wohlfahrt der Bewohner Wiens geleitet war.

Mit der Religion und der katholischen Kirche hat der Bestand der Jesuiten-Collegien überhaupt nichts gemein.

Die mit der Bulle des Papstes Clemens XIV. „Dominus ac Redemptor noster“ am 21. Juli 1773 erfolgte Aufhebung der Jesuiten-Congregation und deren wiederholte Abschaffung aus den katholischen Ländern Europas beweist zur Genüge, daß der „Katholicismus“ mit dem „Jesuitismus“ nicht identificirt werden dürfe.

Ja, das Institutum societatis Jesu, sowie die Ansichten und ethischen Grundsätze der hervorragenden Mitglieder der Gesellschaft seit ihrer Begründung stehen mit den Moralprincipien der katholischen Kirche in so offenbarem Widerspruch, daß nicht nur die erwähnte Aufhebung und Abschaffung der Congregation vom specifisch katholischen Standpunkte gerechtfertigt, sondern auch die Thatsache begründet erscheint, daß die moderne Bildung, die Wissenschaft, und insbesondere der auf politischer und bürgerlicher Freiheit basirte Constitutionalismus gegen den Bestand und die Grundsätze des Jesuitismus feierlich Verwahrung einlegt. (Bravo, Bravo!)

Was jedoch in dieser Beziehung im allgemeinen gilt, erscheint in weit höherem Grade begründet mit Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen Zustände unseres Vaterlandes.

Es würde dem gefertigten Gemeinderathe nicht schwer fallen, den Nachweis zu führen, mit welchem Erfolge die Feinde Oesterreichs die Fortdauer des Concordats zum Nachtheile des Reiches ausgebeutet, wie sie dessen bisherige Politik als eine specifisch ultramontane und freisheitsfeindliche darzustellen verstanden und wie wesentlich dieser Ruf zu der allmählichen Isolirung Oesterreichs beigetragen hat; es wäre ein Leichtes, nachzuweisen, wie mit der Aufnahme der allerorts vertriebenen Jesuiten dieser Ruf nur seine Bestätigung erhalten und gewissermaßen ein politisches Prinzip seinen Einzug halten würde, welches, weil allenthalben verurtheilt, jeden Patrioten an der endlichen Regeneration Oesterreichs verzweifeln lassen müßte. (Lebhafter Beifall.)

So berechtigt und nahegelegen derlei Erwägungen an sich sein mögen, so mußte der gefertigte Gemeinderath gleichwohl zunächst nur das specifische Interesse der Bewohner Wiens ins Auge fassen, und von diesem besonderen Standpunkte aus könnte er die Zulassung der Jesuiten-Collegien in Wien und dessen Umgebung nur auf das Lebhafteste bedauern.

Das heiligste und wesentlichste Interesse des Gemeinderathes beruht in der Erziehung der Jugend, und alle seine Anstrengungen sind auf die Hebung und Verbesserung des Schulunterrichtes gerichtet; denn die größtmögliche Verbreitung echter sittlicher Grundsätze, allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung der Jugend und die Heranbildung selbstständiger und gesinnungstüchtiger Charaktere sind fortan die unabwiesliche Bedingung einer Verbesserung unserer politischen und socialen Zustände. Diese Unterrichtszwecke stehen jedoch mit der Erziehungsmethode der Jesuiten-Collegien in schroffem Gegensatz, denn der leere Formalismus wissenschaftlicher Oberflächlichkeit und eine höchst zweifelhafte Ethik waren bisher die historischen Wahrzeichen der jesuitischen Lehranstalten.

Unter solchen Umständen muß der „Jesuitismus“ als eine Gefahr für die geistliche Entwicklung des individuellen, sowie des Volkscharakters insoweit angesehen werden, als nicht eine durchgreifende allgemeine Volksbildung und echte constitutionelle Freiheit diese Gefahr paralyfirt, Vorbedingungen, welche in unserem Vaterlande derzeit leider noch nicht vorhanden sind.

Wenn daher der Gemeinderath in einem Augenblicke, in welchem die hohe Regierung Anstand nahm, denselben die selbstständige Einrichtung und Leitung einer Privat-Fortbildungsanstalt für Lehrer anzuvertrauen, während den Jesuiten-Collegien gleichzeitig die weitgehendsten Privilegien in Bezug auf Einrichtung und Leitung der wichtigsten Lehranstalten mit dem Rechte der Öffentlichkeit zugestanden erscheinen, gegen die Ausnahme der Jesuiten-Collegien in Wien und dessen Umgebungen Verwahrung einlegte, so glaubte er nur eine patriotische Pflicht

erfüllt und im wohlverstandenen Interesse seiner Mitbürger gehandelt zu haben.

Derselbe faßte sonach in seiner Plenarsitzung vom 19. Oktober d. J. den Beschluß:

„daß er nicht sowohl vom confessionellen als vom allgemein politischen und speciell österreichischen Standpunkte die Ansiedlung der Congregation der Jesuiten in Wien und dessen Umgebung nicht wünsche.“

In der zuversichtlichen Voraussetzung, daß die Wünsche der ersten Gemeinde des Kaiserstaates auf Seite der hohen Regierung die verdiente Berücksichtigung finden werden, beehrt sich der gefertigte Gemeinderath, seinen obigen Beschluß diesem k. k. Staatsministerium zur Kenntniss zu bringen.“ (Lebhafter Beifall.)

Der Entwurf der ersten Section wurde von allen gegen Eine Stimme (jene P. Gatscher's) angenommen. Der laute Beifallsturm, welcher das Abstimmungsergebnis von der Gallerie herab begleitete, bezeugte es laut genug, daß der Gemeinderath der Stimmung der gesammten Wiener Bevölkerung zum Ausdruck verholfen hatte.

Vieltz. [Orig. Corr.] (Pfarrvikar Johann Keller.) Der bisherige Vikar an der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde Herr Johann Keller hat sich in den Dienst der Berliner Gesellschaft für deutsch-evangelische Mission in Amerika gestellt und gedenkt im Auftrage der Gesellschaft schon mit dem am 24. November längstens aber mit dem am 8. Dezember von Hamburg nach Newyork abgehenden Dampfschiff nach dem Westen zu gehen. Seine erste Station, auf welcher er so lange zu verbleiben hat, bis ihm die Synode von Wisconsin, in deren Gebiet er tritt, seinen künftigen Berufsort bestimmt haben wird, ist Milwaukee, eine Hafenstadt am westlichen Ufer des Michigan-See's. Für diejenigen, welche unseren Freund Keller mit ihren Gedanken in die Ferne hinaus begleiten werden, bemerken wir, daß die Stadt Milwaukee erst im Jahre 1835 gegründet wurde, im Jahre 1860 aber bereits 45,250 Einwohner, darunter über 10,000 Deutsche zählte. Milwaukee hatte im Jahre 1860 30 Kirchen, 5 Schulen, verschiedene Privat-Erziehungsinstitute, 3 Waisenhäuser, 4 Banken. Es erscheinen dort 7 Journale und 7 Wochenchriften. Wir hoffen, Herr Pastor Keller werde unser in dem bewegten Leben der neuen Welt auch bisweilen gedenken und auch unseren Blättern von Zeit zu Zeit ein schriftliches Lebenszeichen zukommen lassen.

Vieltz den 15. November. [Orig. Corr.] (Wahl Krzywon's zum Pfarrvikar.) In der gestern Abend abgehaltenen Presbyterialsitzung gab Superintendent Schneider die Erklärung ab, daß er den Vikar, dessen er unbedingt bedürfe und dessen auch nur theilweise Erhaltung der Gemeindekasse zu schwer fallen wollte, aus eigenen Mitteln zu erhalten bereit sei, worauf sofort auf Grund des §. 29, 2 der Kirchenverfassung zur Wahl des künftigen Pfarrvikars geschritten wurde. Von den anwesenden 14 Presbytern ward Candidat Andreas Krzywon, der seine Wahlfähigkeit in den letzten Tagen endlich dennoch erhalten hat, einstimmig zum Vikar erwählt. Wir freuen uns ebenso sehr des Wahlergebnisses, als dessen, daß unter den für Krzywon Stimmenden auch der hährisch-schlesische Superintendent und der schlesische Senior sich befanden.

Krafsau. [Orig. Corr.] (Senioratsversammlung.) Im westgalizischen Seniorate fand am 7. November in Krafsau die Senioratsversammlung statt. Von den 7 Gemeinden waren nur 5 vertreten, die Gemeinde zu Ranischau hatte wenigstens eine Entschuldigung eingesandt, während die Gemeinde zu Reichsheim nichts von sich hatte hören lassen, was wahrlich nicht von thätiger Theilnahme an unsern kirchlichen Angelegenheiten Zeugnis ablegt. In Folge dessen wurde

auch auf den Antrag des Herrn Curator R. Seeliger aus Biala beschlossen, der Gemeinde zu Reichsheim wegen ihrer Nachlässigkeit eine Rüge zugehen zu lassen. So bestand denn die Versammlung nur aus 11 Mitgliedern, während anderweitige Zuhörer nicht vorhanden waren.

Gegen 10 Uhr wurde die Versammlung im Presbyterialzimmer der Krafauer Gemeinde mit einer Anrede und einem Gebete des Herrn Senior Hönel eröffnet, zu Schriftführern wurden Rektor Dr. Zehlike und Pfarrer Gumpert durch Acclamation erwählt und die Legitimation der Abgeordneten vorgelegt. Als dann folgte ein eingehender Bericht des Senior Hönel über den Zustand von Kirche und Schule in den Gemeinden des Seniorates. Auf den Antrag des Pfarrer Hübner sprach die Versammlung dem Senior ihren Dank für diesen Bericht aus und beschloß ihn durch die „Neuen Protestantischen Blätter“ zur Kenntnis der Gemeinden zu bringen.*)

Nachdem noch einige ergänzende und erläuternde Bemerkungen von mehreren Mitgliedern der Versammlung zu dem Bericht gemacht worden waren, ging die Versammlung zur Debatte der vom Senioratsausschusse vorbereiteten Vorlagen über. Wir wollen die einzelnen Vorlagen hier mittheilen, ohne uns in die Debatte einzulassen.

Der 1. Berathungsgegenstand war der Entwurf eines Lehrerwitwen- und Waiseninstituts für die Lemberger Diözese. Der Senior theilte mit, daß dieser Entwurf bereits den meisten Lehrern des Seniorates bekannt gemacht sei und daß diese dem Institute beizutreten entschlossen seien, außerdem sei ihm von der Lemberger Superintendentur noch ein Entwurf des Bukowinaer Seniorates übersandt und lege er auch diesen vor. Nun wurden beide Entwürfe verglichen und paragraphenweise berathen. Es entspann sich über mehrere Paragraphen eine längere Debatte. Im Wesentlichen aber eignete sich die Versammlung die Vorlage des westgalizischen Senioratsausschusses an. Zur dieser Vorlage wurde alsdann noch beschlossen, daß die Geistlichen in ihren Gemeinden die Sache möglichst fördern namentlich den Entwurf in den Lehrerkonferenzen zur Mittheilung bringen möchten und daß von dem westgalizischen Seniorate aus dieser Entwurf den übrigen Senioraten der Lemberger Diözese mit der Bitte um Förderung dieser wichtigen Sache übersandt werden solle.

2.) Kam auf Antrag des Senioratsausschusses die Versammlung dahin überein, daß sie zu §. 88 der Kirchenverfassung sich in Betreff der Lemberger Diözese für den festen Amtssitz der Superintendenten erklärt, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die Lemberger Gemeinde damit einverstanden sei und auf die Wahl ihres Pfarrers bedingungslos verzichte. Der 3. Berathungsgegenstand betraf die Einpfarrung nicht eingepfarrter kleiner Colonien und die genaue Durchführung der §. 16 und 17 der Kirchenordnung. Auch diesem Antrage schloß sich nach kurzer Debatte die Versammlung an. Ueber den 4. Berathungsgegenstand, nämlich über den Mangel eines eigentlichen Gemeindehaushaltes, insofern in mehreren Gemeinden die Beiträge gar nicht durch das Presbyterium gehen, sondern theils von dem Richter, theils dem Bezirksamt erhoben und sofort an den Pfarrer eingehändigt werden, entspann sich eine längere Debatte, nach welcher schließlich die Vorlage sowie ein Zusatzantrag des Curator Seeliger, daß bei der Jahresrechnung auch die Protokolle über die Vorlage der Jahresrechnung vor der größeren Gemeindevertretung sowie eine Darlegung der jeweiligen Gemeindefonds in Zukunft dem Seniorate beizulegen seien, angenommen wurden.

5.) Wurde auf Anregung eines Antrages des Bialaer Presbyteriums eine Rechtsverwahrung gegen die Art und Weise der Einführung der neuen Kirchenverfassung vom 23. Jänner d. J., sowie gegen die Sanctionirung des Tyroler Landtagsbeschlusses, betreffend die freie Religionsausübung der Protestanten, und auf Antrag des Pfr. Dr. Otremba das Gesuch um baldige Erledigung der interconfessionellen Fragen der nächsten Superintendential-Versammlung als dringlicher Berathungsgegenstand empfohlen.

Damit waren die Vorlagen erörtert. Als dann wurde noch beschlossen, daß zur Deckung der Kosten des Seniorates alljährlich die Gemeinde zu Krafau und Biala je 5 fl., die übrigen aber je 2 fl. beizusteuern hätten. Schriftlich wurde noch auf den Antrag des Pfarrer Hübner beschlossen, daß die nächste Versammlung zu einer günstigeren Jahreszeit, nämlich nach Pfingsten abgehalten werden solle. Die nächste Versammlung ward darauf auf das Jahr 1869 festgesetzt.

Da keine weiteren Vorschläge vorlagen, so wurden die Wahlen vorgenommen. Zum Senioratscurator wurde wieder gewählt R. Seeliger, zum Konsenior Pfarrer Otremba, zum Stellvertreter des Curators Professor Dr. S. Skobel. Zu geistlichen Deputirten auf die nächste Superintendential-Versammlung wurden Pfarrer Otremba und Hübner, zu weltlichen Deputirten Professor Dr. S. Skobel und Rektor Dr. Zehlike, zu deren Stellvertretern Gruber und Sankner erwählt.

Gegen 7 Uhr wurde die Versammlung mit Gebet geschlossen. Am andern Tage wurde das Protokoll noch verlesen und genehmigt, und alsdann verließen die Mitglieder der Senioratsversammlung die Stadt Krafau wieder, um sich in ihre Heimath zu begeben.

K. Leutschau, 6. November. [Orig. Corr.] (Aus der evang. Gemeinde.) Mehrere Wochen hindurch war Herr Pfarrer Topperger durch Kränklichkeit an der Ausübung der anstrengenderen Functionen gehindert, und wurden dieselben zum größten Theile vom Herrn Prof. Gregmacher versehen. Da dieser jedoch insbesondere in Folge seines Amtes, nicht in der Lage ist, für die Dauer die nöthige Aushilfe zu leisten, so mußte daran gedacht werden, Herrn Topperger anderweitig eine Stütze zu verschaffen. Es wurde daher in dieser Angelegenheit bereits am 16. und 23. September und 14. Oktober Comvente abgehalten, in dem letzten beschlossen, eine Versammlung der ganzen Gemeinde zu veranstalten, um einen endgiltigen Beschluß zu fassen. Dies geschah nun am vergangenen Sonntage (am 4. d.). Den zahlreich versammelten Gemeindegliedern wurde vor allem die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob ein zweiter, dem gegenwärtig fungirenden coordinirter Pfarrer oder nur ein Vicar gewählt werden solle. In Anbetracht der keineswegs glänzenden Geldverhältnisse der Gemeinde entschied man sich für das letztere; es wurde ferner beschlossen, dem von der ganzen Gemeinde zu wählenden Vicar außer Naturalwohnung und 10 Klastern Holz einen fixen Gehalt von 300 fl. De. W. zu bewilligen. Der zweite Hauptpunkt der Berathung betraf die Herbeischaffung dieser Summe. Um den schon an und für sich sehr belasteten Salairfonds nicht weiter in Anspruch zu nehmen, und um auch keinen der übrigen eigentlich für andere Zwecke bestimmten Fonds angreifen zu müssen, beschloß man jene 300 fl. durch eine freiwillige Subscription, die von 3 zu 3 Jahren erneuert werden solle, aufzubringen; diese Subscription soll im Laufe der gegenwärtigen Woche stattfinden, und das Resultat nächsten Sonntag nach dem Gottesdienste der zu diesem Zwecke wieder zusammentretenden Versammlung kund gemacht werden. Zum Schluß wurde noch Herr Pfarrer Top-

*) Wir sind dem Wunsche der westgalizischen Senioratsversammlung gern nachgekommen und haben den Bericht an die Spitze unserer heutigen Nummer gestellt.
Die Redaktion.

perher autorisirt, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit sobald als möglich Probepredigten gehalten werden könnten, und die Gemeinde dadurch in den Stand gesetzt werde, eine baldige und doch auch angemessene Wahl zu treffen.

Berlin, 3. November. (Kirchengebet.) „Der Staatsanzeiger“ bringt in Bezug auf das Friedensfest folgenden Erlaß des Herrn Cultusministers an die königlichen Regierungen: Nach Maßgabe der allerhöchsten Ordre vom 28. d. M. wird am 11. November d. J. in allen Kirchen der Monarchie die Wiederherstellung des Friedens durch einen festlichen Gottesdienst gefeiert werden. So weit es irgend die Verhältnisse gestatten, sind die Elementarschulen an diesem Festgottesdienst zu theilnehmen, und wo ihre Mitwirkung durch Chorgesang nicht ausführbar sein sollte, wenigstens zur Beivohnung des Gottesdienstes zuzulassen. Am Tage vorher sind die Schüler durch die Lehrer auf die Bedeutung des Festes in angemessener Weise, deren Anordnung ich der königlichen Regierung überlasse, aufmerksam zu machen. In jedem Fall ist hierbei der Allerhöchste Erlaß vom 28. d. M. zur Vorlesung und den Kindern davon zum Bewußtsein zu bringen, daß der König auf den Herrn hoffet und durch die Güte des Höchsten fest bleiben wird. — Berlin den 31. Oktober 1866. — Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. v. Mühlcr.

Wir knüpfen hieran aus der „Schl. Ztg.“ noch Folgendes: Das königliche Consistorium für die Provinz Schlesien (und ebenso die anderen Consistorien) hat den evangelischen Geistlichen seines Aufsichtskreises folgende von des Königs Majestät genehmigte Fürbitten mitgetheilt, wie dieselben, und zwar die Fürbitte A. am Tage der Feier, die Fürbitte B. am Sonntag, den 18. d. M., und bei allen auf letzteren folgenden Haupt-Gottesdiensten an der bezeichneten Stelle in das allgemeine Kirchengebet einzuschalten sind:

A. Am Friedensfeste: königliche Länder. „Allmächtiger, barmherziger Gott, Du König aller Könige und Herr aller Herren! Wir danken Dir mit Sanchzen in der großen Gemeinde für die Offenbarung Deiner Macht und Herrlichkeit, durch welche Du unserem Könige und Kriegsheere wunderbaren Sieg und unserem Lande einen ruhmreichen Frieden gegeben hast. Wir wollen Deine ewige Kraft und Deine erretende Hand rühmen, so lange wir leben, und Dir allein die Ehre geben ob Deiner Gnade und Treue. Wir danken Dir für den Heldennuth unseres Heeres, für die Treue bis in den Tod, welche Du so vielen unserer Brüder geschenkt hast, und bitten Dich um Trost und Segen für Alle, die durch ihren Hingang verwaist und verlassen sind, und um Deine Barmherzigkeit und Treue für die Verwundeten dieses Krieges. Hilf uns, Du Gott des Friedens! daß wir hinfort unsere Tage in gutem Frieden leben, und laß Deine Gewalt, die Du dem Könige gegeben hast, zum Segen unseres erweiterten Landes und zum Heil und Gedeihen unseres gesammten deutschen Vaterlandes gereichen. Hilf uns und aller christlichen Obrigkeit den Frieden suchen, den die Welt nicht geben, noch nehmen kann, und laß Deine Ehre wohnen in allen Landen.

. Hilf einem Jeden 2c.
B. Am Sonntag, den 18. November, und den folgenden Sonntagen: königliche Länder. Laß Deine Gnade und Barmherzigkeit von Neuem kund werden in allen Landen, die unter dem Scepter unseres Königs vereinigt sind; weiche Du den Bund der Fürsten und Völker zu erhöhter Macht, zu festem Frieden und einträchtigem Leben unseres gesammten deutschen Vaterlandes. Sei Du sein starker Schutz

und Schirm, und laß alle christliche Obrigkeit mit unserem Könige unter Deinem Segen trachten, Dein Reich auf Erden zu bauen und Deines Namens Herrlichkeit zu preisen. P. K.

Frankfurt, 21. Oktober. (Hirtenbrief.) In den hiesigen katholischen Kirchen wurde gestern Vormittag wegen Wiederherstellung des Friedens ein Dankgottesdienst abgehalten, bei welcher Gelegenheit ein Hirtenbrief des Bischofs von Limburg (Bischofs für Nassau und Frankfurt 2c.) an seine Diöcesanen zur Verlesung kam. Der Hirtenbrief bezeichnet den Gesichtspunkt, von welchem er ausgehe, den religiösen, nicht den politischen; darum empfiehlt er auch, nachdem die königlichen Patente erschienen, mit dem Apostel der neuen Regierung in Ehrfurcht, Gehorsam, Liebe und Treue, welche man der früheren Regierung dargebracht, unterthan zu sein. Hierauf anknüpfend, rühmt der Bischof die Glaubensstärke des Königs, welcher nicht von der herrschenden Partei, sondern vom Altare des Herrn die Krone genommen habe. Je größer die Zahl derjenigen sei, die unter dem Rechtsstaate alles Göttliche und Positive umgestoßen, natürliche und ewige Rechte nicht achteten, je nach Willkür Rechtsbegriffe aufstellten, den Staat seines christlichen Charakters mit Verletzung und Hintansetzung der heiligsten Güter der Menschheit zu entkleiden gesucht, desto mehr müsse das Bekenntnis der tief christlichen Weltanschauung des Königs Vertrauen erwecken. Die katholische Kirche nehme in Preußen verfassungsmäßig eine würdigere, ihrer göttlichen Stiftung und Sendung angemessenere Stellung ein, als anderwärts; ihr sei in Preußen auf die Oberleitung und Ueberwachung des Volksschulwesens ein größerer Einfluß eingeräumt, als das bis jetzt irgendwo gewesen. Von Preußen sei für die Einheit und Freiheit Deutschlands noch Großes zu erwarten; vergeblich jedoch würden alle Bemühungen, zur Einheit und Freiheit zu gelangen, sein, so lange man dem Geiste widerstrebe, der früher Deutschland groß und gewaltig gemacht, dem es seine Wohlfahrt verdanke, nämlich dem Geiste der Kirche. In dem zweiten Theil des Hirtenbriefes erklärt der Bischof, daß, wenn auch in Nassau die kirchlichen Zustände in vieler Beziehung Manches zu wünschen übrig gelassen, doch der Herzog durch die Errichtung eines katholischen Lehrerseminars, eines zum größten Theile katholischen Gymnasiums und durch Beseitigung mancher Mißstände einen Anspruch auf Dankbarkeit habe; nicht minder der Senat von Frankfurt durch seine Fürsorge für das Kirchen- und Schulwesen der katholischen Gemeinde und durch sein dem bischöflichen Stuhle in mehrfacher Beziehung an den Tag gelegtes freundliches Entgegenkommen. Mit dankbarem Rückblick auf die Vergangenheit, aber auch mit Vertrauen auf die Zukunft, sollten die Unterthanen ihre Pflicht gegen den König erfüllen; in Gottes Hand allein ruhten die Geschicke der Menschen, Fürsten und Unterthanen. Fr. J.

Inserate.

In den nächsten Tagen erscheint und wird in Commission bei E. Samarski & W. Fröhlich in Bielitz zu haben sein:

Der Herr ist nahe!

Predigt, gehalten in der neuerbauten evang. Kirche zu Kurzwald am Tage der Einweihung, den 1. November 1866,
von

Dr. Theodor Haase

Senior der evang. Gemeinden in E. L. Schlesien,
evang. Pfarrer in Bielitz.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 3 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Eblr. 10 Sgr., halbjährig 1 Eblr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Zeitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 47

Bielitz, Sonnabend den 24. November

1866.

Inhalt:

Die biblische Abendmahlstheorie von Dr. C. Sulze Lic. th. und Pfarrer zu Osnabrück.
Sinz, Brünn und Milwaufee, oder Bäckergeisse und Superintendent.

Nachrichten: Wien, Verein Feierabend. — Evangelischer Chorverein. — Evangelischer Frauenverein. Bielitz, Von der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät.
Aus der böhmischen Superintendenz A. C., Die k. k. evangelisch-theologische Fakultät in Wien und unsere Kirchenverfassung. Eine Reminiscenz. Aus Nassau, Der Kaiserstwerther Christliche Volkskalender gegen Spieler. Paris, Aufruf zur Gründung eines Asyls für die aus den Spitälern kommenden Frauen.

Die biblische Abendmahlstheorie

von Dr. C. Sulze Lic. th. und Pfarrer zu Osnabrück.

Die politischen Stürme dieses Jahres haben das äußere Band gelöst, das bisher die deutschen Stämme einte. Das geistige Band aber, das nicht von menschlicher Hand geknüpft ist, haben sie nicht zu zerstören vermocht. Was innerlich ein Volk eint, das sind vor allem die Aufgaben, die ihm die Geschichte gestellt hat. Die aber bleiben allen Theilen unseres Volkes gemeinsam. Unter diesen Aufgaben steht die Lösung der kirchlichen Frage obenan. In unserm Volke ist die Einheit der Kirche am durchgreifendsten erschüttert worden; darum ist ihm vor allen die Pflicht geworden, diese Einheit wieder zu erringen. Die kirchliche Union, nicht bloß die der evangelischen Kirchen, sondern auch die mit der römischen Kirche, sie ist das Ziel, an dessen Erreichung jezt vor allem Deutschland seine besten Kräfte wird setzen müssen. Die wahre Union wird aber nicht durch den Sieg der einen Richtung, sondern nur dadurch gewonnen, daß man in den entgegengesetzten Anschauungen das Richtige mit Liebe anerkennt und es verbindet. In diesem Sinne wollen wir die Lehre von dem Liebesmahle besprechen, das so lange ein Anlaß der Trennung gewesen ist. Für unsere Erörterungen eine sichere Grundlage zu gewinnen, haben wir zuerst die biblische Abendmahlstheorie, auf die ja alle Parteien sich berufen, zu erforschen.

I. Die Einsetzungsworte.

Zunächst nun müssen wir natürlich fragen: was lehrt der Herr selbst über sein Mahl? Er hat sich darüber nur in den Einsetzungsworten ausgesprochen; und leider liegen diese nur in abweichenden Berichten *) uns vor. Wir stellen diese zusammen:

a) **Markus:** nehmet, das ist mein Leib.

Matthäus: nehmet, esset, das ist mein Leib.

Paulus: das ist mein Leib, der für euch ist, das thut zu meinem Gedächtnis.

Lukas: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtnis.

b) **Markus:** das ist mein Blut des Bundes, das für viele vergossen wird.

Matthäus: trinket alle daraus, denn das ist mein Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.

Paulus: dieser Kelch ist der neue Bund durch mein Blut; das thut, so oft ihrs trinkt, zu meinem Gedächtnis.

Lukas: dieser Kelch (ist) der neue Bund durch mein Blut, das für euch vergossen wird.

Wie nun mag der Herr wirklich gesprochen haben? Diese Frage wird doch sicherer zu beantworten sein, als es scheint. Vergleichen wir die vier Berichte, so finden wir zunächst, daß immer zwei zusammengehen. Markus und Matthäus stehen auf der einen, Paulus und Lukas auf der andern Seite. Auf welcher Seite nun ist die größere Ursprünglichkeit? Gewiß auf der ersten. Das zeigt schon der Umstand, daß sich bei Paulus und Lukas der Zusatz findet, „das thut zu meinem Gedächtnis.“ Hätte der Herr selbst zur Wiederholung jenes Mahles aufgefordert, das wäre sicher nie vergessen worden. Es mußte der christlichen Sitte zu wichtig sein, auf ein ausdrückliches Gebot

*) Marc. 14, 22—24. Matth. 26, 26—28. 1. Cor. 11, 24—25. Luc. 22, 19—20. Im Nachfolgenden geben wir natürlich nicht Luthers Uebersetzung, sondern wir übersezen die Lesart des Textes, die nach den neuern Untersuchungen als die sicherste erscheint.

des Herrn für die Wiederholung der Abendmahlsfeier sich berufen zu können. *) Daß es aber dem Wesen des Herrn nicht entsprach, solch ein Gebot zu geben, davon später. Jedenfalls legt sich von vornherein die Vermuthung nahe, daß bei der Abendmahlsfeier in der ersten Gemeinde der austheilende Vorsteher die Gemeindeglieder aufforderte, dieses Mahl auch ferner zum Andenken an den Herrn zu wiederholen, und daß diese Worte aus der Liturgie der ersten Gemeinde in die Einsetzungsworte übergingen. **) Aber auch sonst verräth sich die paulinische Form als die spätere, abgeleitete. „Das ist mein Blut“ — nur diese Form ist dem ersten Gliede („das ist mein Leib“) entsprechend. Nur sie trägt das Gepräge der Unmittelbarkeit, des Ursprungs in einem schöpferischen Augenblicke an sich. „Dieser Kelch ist der neue Bund durch mein Blut“ — so konnte man nur sagen, als man anfang über den Sinn des Abendmahls weiter nachzudenken und die Einsetzungsworte darnach zu überarbeiten. Wohl konnte jene Form in die paulinische, nicht aber diese in jene umgewandelt werden.

So haben wir nur noch zwischen Markus und Matthäus zu wählen. Und auch da wird uns die Wahl nicht schwer sein. Der kürzere Bericht hat ja immer die Wahrscheinlichkeit, daß er der ursprünglichere sei, für sich. Im Grunde sind nur die Worte „zur Vergebung der Sünden“ von Bedeutung. Da aber diese nur bei Matthäus sich finden, so ist es sicher berechtigt, sie als eine in der Ueberlieferung hinzugetretene Näherklärung dessen, was der Herr wirklich gesagt hat, *** anzu-
sehen. Demnach wären wir denn auf den Bericht des Markus angewiesen.

Aber auch ihm gegenüber erhebt sich noch einmal das Bedenken, †) ob nicht auch in ihm eine Erweiterung der ursprünglichen Worte des Herrn vorliegen könnte. Und es ist jedenfalls wohl zu beachten, daß in den Reden des Herrn der Ausdruck „Bund“, „neuer Bund“ nicht weiter vorkommt. Könnte der Herr nun wohl in diesem Augenblicke, in dem an eine Erklärung nicht zu denken war, einen Ausdruck gebraucht haben, der sein ganzes Werk unter einen neuen, ungewohnten Gesichtspunkt stellte? Nein, dieser Begriff gehört einem anderen Kreise von Vorstellungen an als der ist, den wir in den Reden Jesu finden. Er hat vor allem im Hebräerbriefe ††) seine Heimath. Schon die lose Verbindung, in der die Worte „des Bundes“ mit den anderen stehen, zeigt, daß man nur zaghaft sie später hinzufügte. †††) Sicher würde sonst auch der Bund als der „neue“ bezeichnet sein. — Aber auch den letzten Zusatz („das für viele vergossen wird“) müssen wir aufgeben. Der Sinn dieser Worte kann offenbar nur der sein, den die Erklärung des Matthäus angiebt: Das Blut Jesu wird für viele (d. i. für die, die daran glauben wollen) zur Vergebung der Sünden vergossen. Auch dieser Gedanke ist den Reden Jesu fremd. Er widerspricht der Grundlehre Jesu, nach der nur Bekehrung und Läuterung des Herzens die Bedingung ist für den Eintritt in das Reich Gottes. Man denke nur an das Gleichniß vom verlorenen Sohne und an das vom Pharisäer und Zöllner, vor allem auch an die Aussprüche in der Bergpredigt. Sein Tod ist nach den Reden Jesu nicht bestimmt, den Menschen die Vergebung der Sünden zu erwerben. Nach ihnen ist

er nur des Herren Eingang zu seiner eigenen Vollendung. Er hat den Zweck, die letzten Reste sinnlicher Erwartungen an dem Messiasglauben zu zerstören und den Herrn und das Himmelreich in seiner rein geistigen Herrlichkeit darzustellen. Das sagt das Wort an den Petrus, der dem Herrn wehren will in den Tod zu gehen. *) Das liegt vor allem in dem schönen Aussprüche, in dem der Herr seinen Tod als die erneute Weihe bezeichnet, die der Eintritt in jene neue, höchste Aufgabe fordere: „eine Taufe habe ich um getauft zu werden, und wie bedrängt bin ich bis dahin, daß sie vollendet sein wird.“ **) — Demnach sind wir fest überzeugt, daß in dem Munde des Herrn das zweite Glied der Einsetzungsworte ganz ebenso einfach gelautet hat wie das erste. Der Herr hat nichts weiter gesagt, als: „nehmet, das ist mein Leib — — das ist mein Blut.“ Nur diese flüchtigen Andeutungen sind dem, von dem Gedanken des Todes erfüllten, Herzen entquollen, *** den Seelen der Jünger die Richtung zu geben, die ihnen von selbst immer mehr den Sinn dieser Feier erschließen mußte.

Sene einfachen Worte nun richtig zu verstehen, dazu ist nichts weiter nothwendig als volle Unbefangenheit. Wenn ein Lebender von dem vor ihm stehenden (gebrochenen) Brote sagt „das ist mein Leib“, so kann das nur heißen: das ist bildlich mein Leib, es vergegenwärtigt ihn und sein Geschick für euere Anschauung. „Das ist wirklich“ mein Leib — so konnte der Herr nur dann sagen, wenn er nicht auf das Brot, sondern, wie Carlstadt meinte, auf seinen Leib selbst hinwies. Denn, wenn ich auf etwas anderes als sie selbst zeige, so kann ich nie im eigentlichen Sinne sagen: das ist meine Mutter. Ganz ebenso ist's mit dem Leibe. Das Wesen des Leibes ist eben das, eine materielle, aber eigenthümliche, endliche, bestimmt ausgeprägte Darstellung des Geistes zu sein. Darum kann mein Leib nur an Einem bestimmten, eng umgrenzten Orte und niemals doppelt dasein. Wenn also der Herr mit den Jüngern zu Tische saß, dann konnte sein Leib nicht zugleich im Brote, es konnte auch nicht das Brot der Leib des Herrn zum zweiten Male sein. Das versteht sich so sehr von selbst, daß es anderwärts nicht erst braucht gesagt zu werden. Aber die Kirchenlehren wenden dagegen ein: ja, anderwärts ist das allerdings so; aber hier haben wir's mit einem Wunder zu thun. Dagegen ist ganz einfach die Frage zu erheben: woher weiß man denn, daß hier ein Wunder stattfindet? Aus den Worten des Herrn doch gewiß nicht. Es ist die reinsten Willführ, hier von einem Wunder zu reden. Wollte der Herr, daß man an ein Wunder denken sollte, so mußte er's sagen. Sagte er's nicht, so konnte man seine Worte unmöglich anders auffassen, als sie auch in jedem anderen Falle sprachlich und sachlich würden aufgefaßt werden müssen; also so, wie wir dargelegt haben. Die katholische Kirche erklärt: dies Brot ist durch Verwandlung mein Leib geworden. Die lutherische Kirche: dies Brot trägt meinen (allgegenwärtigen) Leib in sich. Aber warum der Herr das nicht wirklich gesagt haben sollte, wenn er es meinte, das ist denn doch auf keinen Fall zu begreifen. Daß aber der Gedanke von der Brotverwandlung ebenso wie der von der Allgegenwart des Leibes Christi in den Reden des Herrn, ja in der ganzen Bibel gar nicht existirt, das bleibt, bis der Gegen-

*) Weiße: philos. Dogmatik 3, 589.

**) Baur: neuest. Theol. S. 102.

***) Meyer: Matthäus 4. Aufl. S. 498.

†) Verfasser kann versichern, daß obige Bedenken ihm nicht erst durch Baur (neuest. Theol. S. 101 u. fgg.) sind erweckt worden. Aber sie sind ihm durch diese Bestätigung zur Ueberzeugung geworden.

††) Vergl. besonders 9, 11 fgg. Unter den Reden Jesu verstehen wir immer nur die bei Matthäus, Markus und Lukas; die bei Johannes halten wir nicht für vollkommen authentisch.

†††) Wir können das hier nur andeuten. Ein Beweis wäre nur für Leser die des Griechischen mächtig sind, zu führen.

*) Matth. 8, 21 fgg.

**) Luc. 12, 50. Nach dem Gesagten können wir nicht mit Holtmann (1866 Nr. 20 dieser Blätter) den Ausdruck Marc. 10, 45 für ursprünglich halten. Zu den „bezeugtesten“ gehört er allerdings. Aber dazu gehören auch Marc. 9, 31, 10, 32–33, die sicher auch Holtmann (vergl. Meyer zu Matth. 16, 21) nicht unbezweifelt lassen wird. Der Ausdruck „Viegeleib“ ist selbst Weiße (philos. Dogm. 3, 353) zweifelhaft, der doch jenem Spruche seine eigene wahrhaft großartige Anschauung abgewinnt. Vergl. überhaupt: Baur, neuest. Theol. S. 104.

***) Man beachte übrigens, daß die von uns als spätere Zusätze bezeichneten Worte nur über die Bedeutung des Todes Jesu, nicht über die des Abendmahls etwas aussagen. Auch wenn jene Worte von Christo selbst herrührten, auch dann würden wir von dem Herrn selbst über die Art, wie das Abendmahl seinen Tod feiere, nichts weiter erfahren, als was wir oben entwickeln werden.

beweis geliefert ist, unbestreitbar. Demnach kann der Herr in den Einsetzungsworten unmöglich etwas anderes gesagt haben als das: dies (gebrochene) Brot ist bildlich mein Leib, (der gebrochen werden soll); und: dieser Wein ist bildlich mein Blut, (das vergossen werden soll). Den Wortsinne haben wir damit vollkommen sicher gefunden.

Der Fall ist also der Sache nach ganz derselbe, wie wenn ich, vor einem Bilde stehend sage: das ist mein Bruder. Nur daß Gemälde durch Herkommen festgestellte Bilder der dargestellten Personen oder Gegenstände sind, während es nicht gewöhnlich ist, das Brot als Bild eines Leibes, den Wein als Bild des Blutes zu gebrauchen. Aber dasselbe Verfahren, das gewisse Darstellungen zu stehenden Bildern eingesetzt hat, schafft eben in schöpferischen Augenblicken für neue Gegenstände auch neue Bilder. Wer zum ersten Male über einer Kirchthür ein Paar Fische, Delphine anbrachte, der mußte erklärend sagen: das sind die (getauften) Christen.*) Später war dies Bild ein für immer ausgeprägtes, herkömmlich festgestelltes. Da war die Erklärung entbehrlich. In bewegten Augenblicken verwardelt sich dem Menschen alles leicht in Bilder seiner Gefühle und seiner Gesche. Wer in Tagen des Friedens und des Glückes an einem ruhigen See steht, in dem der Himmel mit seinen Sternen sich spiegelt; der sagt: das ist mein Leben. Der Unglückliche, der mit der Welt und mit dem eignen Herzen kämpfen muß, der spricht so, wenn er hinausieht in eine sturmvolle Gewitternacht.

Aber wir haben noch aufzusuchen, worin bei den Bildern, die der Herr gebraucht, der Punkt der Vergleichung liegt. Beim Brote liegt er in der Handlung. „Wie dies Brot gebrochen wird, so wird mein Leib gebrochen werden.“ Wir haben hier also dasselbe Bild, das Jeremia (19, 1 fgg.) einmal braucht. Der Prophet kauft einen irdenen Krug, zerbricht ihn vor den Ältesten des Volks und der Priester und sagt: „ebenso will ich (Gott) zerbrechen dieses Volk und diese Stadt (Jerusalem), wie man ein Gefäß des Töpfers zerbricht.“ Er hätte auch sagen können: das ist eure Stadt. Das Bild wäre vielleicht nur noch wirksamer gewesen. — Beim Weine ist's etwas anders. Der wurde nicht ausgegossen, sondern geschöpft (Joh. 2, 8.) Das Bild soll also nur vergegenwärtigen, das Blut des Herrn werde so sichtbar vor die Augen der Jünger treten wie hier der Wein. Natürlich konnte es das nur, wenn es (im Tode) vergossen ward. So ist der Wein schon an sich, auch ohne die bildliche Handlung des Ausgießens, ein Bild des vergossenen Blutes. Denn das Blut kann eben nur als vergossenes abgebildet werden.

Was also giebt uns der Herr in seinen Worten? Nur eine Erklärung über die bildliche Bedeutung, die Brot und Wein bei der Abendmahlsfeier haben sollen. Was das Mahl bedeute, was wir in ihm genießen, empfangen, darüber hat er kein Wort gesagt. Freilich ist Brod und Wein von den Jüngern genossen worden. Der Herr hat sie dazu ihnen dargereicht. Daß aber auch das eine Bedeutung oder eine geistige Wirkung haben könne oder solle, darüber hat wenigstens der Herr uns nicht das Mindeste gesagt. Ihm gegenüber hat also in diesem Punkte das eigene Nachdenken volle Freiheit. Da er sagt uns nicht einmal, weshalb er will, daß die Jünger in Brot und Wein die lebendigen Bilder seines Leibes und Blutes erblicken sollen. Offenbar spricht er wie unwillkürlich nur aus, daß zunächst er selbst sie darin erblickt. Aber die Wirkung auf die Herzen der Jünger war unaussprechlich. Und gerade hier wird recht deutlich, wie gewaltig und doch so wunderbar einfach der Herr zu sagen versteht, was ihn bewegt, und welche Macht er

besitzt, auf die einfachste Weise seine eignen Seelenbewegungen den Seinigen mitzutheilen. Die gesammte Handlung bildet mit den Worten, die sie begleiten, ein unauflösliches Ganzes, das in seiner Entwicklung die Seelen in den Tod des Herrn schon im Voraus hineinzieht und sie ihn mitempfinden läßt. Die Steigerung, die in Wort und Bild im Fortschritt von dem einen Theile zum anderen liegt, ist ganz unvergleichlich und so, wie sie soll, eben buchstäblich hineinziehend. Das Brechen des Brotes läßt gleichsam den Eingriff fühlen, den der Tod wagt in das heilige Leben des Herrn. In dem gebrochenen Brote stellt der getödtete Leib sich den Blicken dar. Im Wein tritt dann das Blut, das vergossen wird, und damit das Grauen des Todes in seiner ganzen Tiefe vor die Seelen. Und damit hat nun der Herr das lebendigste Mitempfinden der höchsten weltgeschichtlichen That, des mächtigsten Augenblicks in der Geschichte des Gottesreiches auf Erden, in den Herzen derer, die an diesem Mahle theilnehmen, hervorgerufen.

Aber eben deshalb kann der Herr in diesem Momente unmöglich zur Wiederholung dieser Handlung aufgefordert haben. Durch solche Erwägungen und Anweisungen würde die Macht dieses Augenblicks nur gehemmt und aufgehoben worden sein. Lag doch die Gewalt der ganzen Handlung eben darin, daß unwillkürlich für Aug und Herz, für That und Wort das Bild zum Bilde ward, in dem der sterbende Herr sich darstellte. So gewaltig schöpferische Augenblicke werden nicht in ihrer Höheit und Ursprünglichkeit verstanden, wenn man in sie die Anordnung eines stehenden liturgischen Rituals verlegt. Ein solches zu schaffen, das ist nie des Herrn Absicht gewesen. Das widerspricht der großartigen, der buchstäblich göttlichen Freiheit, die seinem Leben, Denken und Wirken eigen war. Wer die nicht versteht, der versteht eben den Herrn gar nicht. Das gerade verleiht dem gesammten Wirken des Herrn seinen ewigen Werth, daß es nur das Eine, das Noth ist, die christliche Gestaltung des inneren Lebens, als das Nothwendige auffaßt, während alles Aeußere der freien Entwicklung des christlichen Geistes überlassen bleibt. So erhaben, so ganz nur dem Inneren, Ewigen hingegeben war der Sinn des Herrn, daß selbst das Abendmahl ihm nicht bedeutend genug war, darüber eine Anordnung zu geben. Sein Werk sollte eben gar nicht in dem Aeußeren, das doch nie ganz dem Wechsel der Verhältnisse entzissen ist, eine Hemmung haben für seinen Siegeszug durch alle Völker und durch alle Zeiten. Auch dem Abendmahle gegenüber gilt das große Wort des Herrn (Marc. 2, 27): „Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht.“ Es steht auch ihm gegenüber dem Menschen frei, begehend oder unterlassend, das zu thun, was für sein inneres Leben am Förderlichsten ist. So gewiß wir also recht handeln, wenn wir das Mahl des Herrn wiederholen, so gewiß hat der Herr die Wiederholung nicht angeordnet. Und auch damit erweist sich der paulinische Zusatz „solches thut zu meinem Gedächtnis“ eben als ein Zusatz. Ganz richtig aber hat Luther den Sinn des Herrn erfasst, wenn er sagt:*) die Worte, (welche die Vergebung der Sünden verheißten) sind göttliche Gelübde, Zusage und Testament. Die Zeichen sind Sakrament, das ist: heilige Zeichen. Nun als vielmehr liegt an dem Testamente, denn an dem Sakramente; also liegt vielmehr an den Worten, denn an den Zeichen. Denn die Zeichen mögen wohl nicht sein, daß dennoch der Mensch die Worte habe, und also ohne Sakrament, doch nicht ohne Testament selig werde.“ Es sollen alle Sakramente frei sein jedermann. Wer nicht getauft will sein, der lasse es anstehen. Wer nicht will das Sakrament empfangen, der hat sein wohl Macht.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Haec est ablutis baptismato porta salutis steht unter einem solchen Bilde über der Kirchthüre zu Biregel.

*) Erl. Ausg. 27, 153. 343. 344.

Linz, Brünn und Milwaukee,

oder

Bäckergeselle und Superintendent.

Die letzte Nummer der „Neuen Pr. Bl.“ hat die Nachricht gebracht, daß der bisherige Vicar in Bielitz, Herr Johann Keller nächstens nach Amerika übersiedele, dort in das Gebiet der Synode von Wisconsin eintreten und zunächst in Milwaukee seine Arbeit beginnen werde.

Das ist ein weiter Weg vom freundlichen Schlesien nach den mächtigen Seen Nordamerika's! Aber dort wie hier klingen dieselben Laute, und tausende von Brüdern strecken dem Ankömmling die Hand entgegen zum trauten „Grüß Gott“, getragen von demselben Glauben, demselben Volke entsprungen. Und an der Spitze der deutschen Glaubensgenossen in Wisconsin steht ein Mann, der einst nicht so weit von uns entfernt war, wie heute, sondern in unsrer Mitte gelebt hat: ein Mann, dessen Name bei manchem Protestanten in freundlichem Andenken bewahrt wird hin und her in unserem Oesterreich.

Hören wir!

Es war gegen Ende der zwanziger Jahre, da kam ein junger Handwerksbursche aus Schwaben nach Linz in Oesterreich. Er hatte am 9. August 1804 zu Holzkingen in Württemberg das Licht der Welt erblickt, war seines Zeichens ein ehrfamer Bäckergeselle, und hieß Johannes Mühlhäuser. Auf das „es“ am Ende seines Taufnamens hat er ein besonderes Gewicht gelegt und hätte die Silbe nicht weggelassen, um alles in der Welt nicht: denn er besaß ein frommes Herz und wäre gern ein Liebling des Herrn geworden, wie der Evangelist Johannes. Damals hatte Linz noch keinen evangelischen Pfarrer. Die Evangelischen strengten zwar schon seit 1826 alle ihre Kräfte an, um die Erlaubnis zum Bau eines Bethauses und zur Anstellung eines Seelsorgers zu erlangen, wurden aber nach mancherlei Zwischenfällen im Jänner 1829 mit ihrem Gesuch abgewiesen, da sich die vorschriftsmäßige Zahl von 100 Familien oder 500 Personen nicht vorfinde, auch kein entsprechender Gründungs- und Erhaltungsfond nachgewiesen werden könne, zudem aber in Thening (2 1/2 Stunden entfernt) ohnehin ein evangelisches Bethaus bestehe, wohin sie sich wenden können. Und so mußten sie sich denn entschließen „es zu versuchen, in wie weit es ihnen möglich sein könne, ohne ihrem Gewissensdrange und dem religiösen Eifer überhaupt unwiderstehliche Fesseln anzulegen, sich auf den Gottesdienst in Thening zu beschränken.“

Dafür versammelten sich die Linzer Protestanten mit um so größerem Eifer hin und her in ihren Häusern zu gemeinsamer Erbauung, und hier war es, wo sich der junge Mühlhäuser so recht wohl fühlte. Er besuchte die Versammlungen regelmäßig, theilte den Glaubensgenossen aus dem Schatze seiner christlichen Erziehung dies und jenes mit, las mit ihnen die Bibel und erklärte auch wohl einzelne Abschnitte derselben: kurz er erbaute und lehrte in aller Einfachheit und Treuherzigkeit, so weit es seine christliche Erkenntnis zulassen mochte.

Bald darauf schnürte Mühlhäuser sein Känzchen abermals und kam nach Brünn. Es war im Jahre 1830. Hier fand er eine bereits seit dem Toleranzpatent bestehende Gemeinde in geordneten Verhältnissen, mit Pfarrer und Schule. Aber wie das so zu gehen pflegt, daß Laien, sobald sie sich mit religiösen Privatversammlungen befaßt und in denselben Vorträge gehalten haben, von ihrer Gepflogenheit nicht mehr gut lassen können, so ißt auch unserm Bäckergesellen in Brünn ergangen. Er wurde bald mit Dem und Jenem bekannt und richtete im Hause eines katholischen Freundes des Bürstenbinders Zachau Abendversammlungen ein, in denen er als Bibelerklärer auftrat. Die

evangelische Kirche weiß, daß dergleichen bei den zum Pietismus Neigenden*) so der Brauch ist und läßt den guten Leuten ihre Sitte ohne weiters, weil sie weiß, daß zwar mancherlei Verschrobenheiten und Schrullen zum Vorschein kommen, wenn ein ungelehrter Mann sich zum Prediger aufwirft, daß aber dergleichen „Conventikel“ nicht gefährlich sind. In der katholischen Kirche ist das anders. Da fürchtet man sich vor ähnlichen Zusammenkünften und sucht sie auszurotten mit Stumpf und Stiel.

So ißt auch hier ergangen. Mühlhäuser hatte noch nicht lange seine Conventikel in Brünn getrieben (und wie nicht anders zu erwarten) hauptsächlich Katholiken, deren religiöse Bildung oft genug um Null herum zu stehen pflegt, für dieselben gewonnen als auch schon die Behörden auf ihn aufmerksam wurden. Im katholischen Publikum liefen die unheimlichsten Gerüchte über Mühlhäusers Abendgesellschaft um, die im Grauen der Nacht nichts Gutes treiben konnte. Was man an Verirrungen des religiösen Lebens nur gelesen hatte, das wurde lebendig: es gab keine Ketzerei, deren man die guten Leute nicht beschuldigt hätte, und endlich stand es fest, daß man es mit leibhaftigen — Adamiten zu thun habe. 27 Personen (darunter 17 Katholiken, 9 Protestanten und 1 Israelit) wurden Adamiten inmitten einer katholischen Stadt . . . nein! das war doch zu arg!! Der Rädelsführer, der entseßliche Bäckergeselle aus Schwaben, ward eines Tags verhaftet und auf die Polizeidirektion in sicheres Gewahrjam gebracht: Die übrigen Theilnehmer an dem Werk der Finsternis wurden wiederholten strengen Verhören unterworfen. Das Ergebnis derselben theilte die Behörde den einzelnen Brünner Pfarrämtern mit und forderte dieselben auf, die Theilbeteiligten um jeden Preis zum wahren Glauben zurückzuführen. Das bezügliche Schriftstück ist in unsern Händen, und es wird unsre Leser ohne Zweifel interessieren, zu erfahren, mit welcher gravitätischem Ernst im Jahre 1831 ein simpler pietistischer, „Conventikel“ in unserm Oesterreich behandelt worden ist. Wir drucken den Inhalt wörtlich ab, und lassen nur die Wohnung der Gravirten weg. Zugleich bemerken wir, daß von den 9 Protestanten die meisten bereits eingeschlafen, die Katholiken aber für uns unbekannte Größen geblieben sind:

Haupt-Verzeichnis

aller derjenigen Individuen, welche an dem hier in Brünn entdeckten und aufgehobenen Religionsvereine wirklich Theil genommen haben, mit Angabe der Pfarreien, zu welchen sie gehören, und der in Beziehung auf ihre Zurückführung für die betreffenden Seelsorger dienlichen Anmerkung.

1. Josef Pflieger, Bürstenbinderlehrling bei Zachau: ein Jüngling; dürfte mit weniger Mühe durch die Lehren eines geschickten Seelsorgers auf den wahren Weg zur römisch-katholischen Kirche zurückgeführt werden.
2. Aloisia Senetzke, Magd bei Zachau: scheint aus Einfalt und Unerfahrenheit in der Religion irre geleitet.
3. Margaretha Zachau, Bürstenbindermeistersgattin: eine eifrige Anhängerin des fraglichen Vereins und der protestantischen Lehre; war auch beim Abendmahl im protestantischen Bethause, und versicherte, wieder dahin zu gehen.
4. Antonia König, Schneidermeistersgattin: hat bereits nach den Gebräuchen der evangelischen Religion im evangelischen Bethause das Abendmahl erhalten.
5. Franziska Michalek, Zeugmachergesellensgattin: ist eine der eifrigsten Anhängerinnen des in Untersuchung stehenden Vereins und ist auch, wie es scheint, im Geheim zur protestantischen Religion übergetreten, da sie auch in der protestantischen Kirche bereits das Abendmahl genommen hat.
6. Rudolf Zachau, Bürstenbinder: der erste Verbrüderete des Mühlhäusers, in dessen Hause auch zuerst die religiösen Versammlungen stattfanden.

*) Die heutigen Pietisten schließen sich bekanntlich von der Feier des heil. Abendmahls immer mehr aus: die damaligen Pietisten hatten es noch nicht zu dem abgezeichneten geistlichen Hochmuth ihrer heutigen Nachtreter gebracht.

7. Wilhelm König, Schneidermeister: ein vorzüglicher Anhänger des Mülhäußer und Protektor des in Frage stehenden Religionsvereins, dessen Versammlungen auch in Folge seines eigenen Antrages später in seinem Hause stattfanden.
8. Elisabeth Seemann, Tuchherergesellschafterin: ist nichts besonderes, diese betreffend, vorgekommen.
9. **Johann Mülhäußer**, vacirender Bäckergefell, dormal im Verhafte: soviel bisher ernirt worden, ist der Gründer dieses religiösen Vereins und erster Ausleger der Bibel.
10. Carl Bigmann jun: soll nur fünfmal diesen religiösen Versammlungen beigewohnt haben, und, weil er an solchen keinen Wohlgefallen fand, hierauf gänzlich hinweggeblieben ist.
11. Franz Seemann, Tuchmachergefell: ist im hohen Grade für den protestantischen Religionskultus und insbesondere die Deutung der heiligen Schrift in fraglichem Vereine eingenommen.
12. Franz Krieger, Tuchmachergefell: hat sich bereits durch mehrere Jahre als Protestant ausgegeben und die protestantische Religion ausgeübt.
13. Johann Warlimont, Webermeister: behauptet, in allem 4 mal diesen Andachtsübungen beigewohnt zu haben und dann, weil ihm solche nicht gefielen, gänzlich ausgeblieben zu sein.
14. Theresia Warlimont, Webermeister'sgattin: behauptet, nur 2 mal den fraglichen Andachtsübungen beigewohnt zu haben und zwar nur aus Neugierde.
15. Karl Winkler, Tischlermeister: ist ein sehr simpler Mann, und scheint bloß aus Wohlgefallen an der äußeren Form der Andachtsübungen des fraglichen Vereins diesen beigetreten zu sein.
16. Wilhelm Lehrer, Tischlermeister: auch einer der eifrigsten Anhänger des fraglichen Vereins und hat während seiner Krankheit dessen Versammlungen in seiner Wohnung veranstaltet.
17. Johann Michalek, Zeugmachergefell: besitzt wenig Geistesbildung; ist der deutschen Sprache fast gar nicht mächtig und scheint bloß aus materieller dieses Religionsvereins sich gehalten zu haben.
18. Heinrich Müller, Zeugmacher: behauptet, schon durch 4 Monate dem Vereine nicht beigewohnt zu haben und scheint hiezu durch wahre Erkenntnis des Unerlaubten dieses bestimmt worden zu sein.
19. Johann Mohr, Riemermeister: soll bloß aus Geistes- und Körperschwäche nach seiner überstandenen Krankheit dem Zureden des Sachau, diesem Vereine beizutreten, nachgegeben haben.
20. Anna Himmel, Geschirrschlägersgattin: behauptet, gleichfalls nur 4 mal, weil sie weiter verhindert war, an der Lehre des Mülhäußer Theil genommen zu haben und scheint für diese sehr eingenommen zu sein.
21. Antonia Mohr, Riemermeister'sgattin: behauptet, ohne alle Absicht, bloß deshalb, weil sie ihren fränkischen Mann begleiten mußte, 2 mal in dieser religiösen Versammlung gewesen zu sein, und erscheint nicht verfänglich.
22. Johann Schatz, Tuchfabrikant sammt Gattin und 5 Kindern: ein eifriger Anhänger der protestantischen Lehre und insbesondere des in Frage stehenden religiösen Vereins; hat sich erklärt, auch seine Gattin und seine Kinder in diesen Verein eingeführt zu haben und nach dessen Lehren bilden zu wollen.
23. Martin Sägel, Webermeister: hat an den Lehren des fraglichen Vereins Theil genommen, sich später jedoch zur römisch-katholischen Kirche gewendet, jedoch, wie es scheint, aus keinem wahren Verusse, weil er Miene macht, wieder zum Protestantismus zurückzukehren.
24. Michael Vogelhuber, Kassadiener: hat zwar an den Lehren des fraglichen Vereins einigemal Theil genommen, allein selbst sodann, ungeachtet er die protestantische Lehre heilsam zu finden scheint, wieder verlassen.
25. Heinrich Thiele, Zeugmachergefell: ist ein sehr offener Mensch, und behauptet, die üblen Grundsätze dieses Vereins eingesehen und deshalb an solchem keinen wahrhaften Antheil genommen zu haben.
26. August Himmel, Geschirrschläger: behauptet, nur 4 mal der Lehre dieses Vereins beigewohnt und an solcher Vergnügen geschöpft zu haben; scheint nur an der weiteren Befuchung durch seine Abreise von Brünn gehindert worden zu sein.
27. Nathan Feist, Zeugmacherlehrling: Israelit.

Wir haben die Schüler kennen gelernt und wenden uns nun zurück zu ihrem „ersten Ausleger der Bibel.“ Mülhäußer, überführt, der Gründer und Leiter einer geheimen Gesellschaft gewesen zu sein, blieb ein Jahr lang in strengem Gewahr-

sam auf der Brünner Polizeidirection: darnach aber öffneten sich, hauptsächlich auf Verwendung des Superintendenten Lumniger, seine Bande, und er wurde über die Grenzen Oesterreichs geschafft. Die lange Haft hatte indeß in ihm den Entschluß zur Reise gebracht, von nun an seinem Handwerk ganz zu entsagen und vollständig in den Dienst der evangelischen Kirche zu treten. Er wandte sich nach Preußen, wo man sich gerade mit dem Schicksal der nach Nordamerika ausgewanderten deutschen Protestanten lebhaft beschäftigte und Anstalten traf, ihrer Verwilderung zu steuern durch Abhilfe ihrer kirchlichen Noth. Es galt vor allem, ihnen tüchtige christliche Männer zu senden, die der religiösen und sittlichen Verwahrlosung der Evangelischen in der neuen Welt entgegenarbeiten sollten. Zu diesem Zwecke bildete sich die „evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen Nordamerika's in Langenberg“ (bei Elberfeld), welche sich zur Aufgabe setzte, theologisch durchgebildete Prediger des göttlichen Wortes nach Nordamerika zu schicken, in Fällen der Noth aber auch solche Glaubensboten abgehen zu lassen, welche lediglich als Missionäre ausgebildet worden waren. Diese Bestrebungen eröffneten unserem Mülhäußer einen erwünschten Wirkungskreis. Er trat in ein rheinisches Missionshaus ein, erkannte hier in ernster geistiger Arbeit immer mehr seinen inneren Beruf zur Predigt des Evangeliums und bereitete sich mehrere Jahre auf sein heiliges Amt mit allem Eifer und aller Sorgfalt vor. Im Jahre 1837 erklärte ihn der Langenberger Verein als fähig zur Verkündigung des Reiches Gottes und sandte ihn zu den deutschen Brüdern nach Nordamerika. Sein Wirken ist ein äußerst segensreiches geworden, und heute ist der Bäckergefell von damals Superintendent der evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin und den angrenzenden Staaten mit dem Sitze in Milwaukee. Doch hören wir ihn selber:

„Zehn Jahre arbeitete ich im Staate New-York. Die Gemeinden, wo ich gearbeitet, sind blühende große Missionen geworden. Nun bin ich 600 Meilen weiter gereist nach Westen, nach Wisconsin. Als ich vor 14 Jahren dorthin kam, traf ich zwei Glaubensprediger und ein paar geistliche Schuster, Spitzbuben, die sich unter dem Namen Prediger herumtrieben und Elend und Jammer anrichteten. Weiter fand sich bei ihnen noch ein dritter Glaubensprediger, und im Jahre 1851 gründete ich in Gottes Namen im Hinblick, daß alles durch diesen Namen zu Stande gebracht werden könnte, die evangelisch-lutherische Synode zu Wisconsin. Dieselbe hat gegenwärtig etwa 800.000 Seelen, darunter 250.000 Deutsche; etwa 150.000 Protestanten. Unter diesen 150.000 Protestanten arbeiten Geistliche verschiedener Confectionen, altlutherische, Missourier, Buffaloe, Methodist, Baptisten, Herrnhuter und noch andere Secten. Während ich in Wisconsin mit den Brüdern arbeitete, ist unter meiner Leitung unsre Synode herangewachsen. Allerdings unter viel Noth und Ach und Klagen sind wir endlich 31 Brüder geworden, lauter fromme und tüchtige Arbeiter, denen es daran gelegen ist, das Reich Christi im fernen Westen zu bauen. — Ich habe eine Gemeinde, der Herr hat mir viel Segen gegeben, eine Gemeinde in Milwaukee, die 1 Lehrer hat, die einen Missionsverein und eine Sonntagschule hat und mehr als 200 Kinder. Da, wo vor 14 Jahren noch ein waldiger Berg stand, da blüht jetzt unsre Sonntagschule, eine Mission eine Gemeindegemeinschaft mit 2 Lehrern. Ich dachte, als mich der Verein in Langenberg einlud, (jetzt nach Europa) herüberzukommen, nicht kommen zu wollen: allein die Noth war es, die mich zu dem Entschluß antrieb, doch herüberzugehen. Ich sollte doch 13 Prediger bringen, und diese 13 Prediger sind alle schon für bestimmte Gemeinden bestellt. Das war es, was mich herübertrieb, daß ich meine Familie meine Gemeinde verließ und so noch einmal in mein altes Vaterland kam (ich bin ein

Schwabe von Geburt, in Preußen geistig erzogen), um mein altes Vaterland noch einmal anzusprechen und zu sagen: Brüder ihr müßt kommen und helfen." Ich habe gedacht ich wollte allen solchen, oft müßigen, also entbehrlichen Theologen zurufen: „Kommt doch herüber nach Amerika, da ist's prächtig; wenn ihr 5 Jahre gearbeitet habt, so seid ihr viel brauchbarer, als wenn ihr immer hier sein werdet." Ich wollte ihnen sagen: „Kommt, treue Arbeiter, es gibt genug Arbeit für euch."

So hat sich der ehrwürdige Superintendent Johannes Mühlhäuser vernehmen lassen auf der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereines in Nürnberg im Jahre 1862. Er hat an diese Worte die Bitte geknüpft, der Gustav-Adolf-Verein möge ihm zur Gründung eines Predigersseminars in Wisconsin behilflich sein und schloß mit den Worten: „Schickt uns deutsche Theologen!"

Linz und Brünn waren vertreten bei jenem lieblichen Feste in Nürnberg. Linz hatte den hochverdienten Herrn Vogel gesandt, Brünn den Schreiber dieser Zeilen. Rührend war die Freude, mit welcher Mühlhäuser die Vertreter dieser zwei ihm theuer gebliebenen Städte begrüßte. Da ging ein Fragen an über diesen alten Freund und jenen — und unter herzlichen Segenswünschen des Veteranen kehrten die fröhlich Vereinten zurück nach Linz und Brünn und Milwaukee.

Die Bitte Mühlhäusers auf dem Nürnberger Feste ruft nunmehr einen Geistlichen hinweg aus unserer Mitte. Möge er denn dem wackeren Streiter in Wisconsin ein herzliches „Grüß Gott" bringen von seinen Freunden in Oesterreich!

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Verein Feierabend.) Am 4. November fand die diesjährige Generalversammlung des evangelischen Vereines „Feierabend" statt. Dieselbe wurde durch den Obmann des Vereines Hr. Fischer von Kösslerstamm mit einleitenden Worten, in denen er die Vereinsmitglieder zu eifrigem Festhalten an der Fahne des Vereines, auf welcher Bildung und Humanität geschrieben stehe, aufforderte, eröffnet. Hierauf verlas Herr Köhler den Jahresbericht, dem wir folgende Daten entnehmen. In dem abgelaufenen Vereinsjahre wurden 39 Vorträge zumeist belehrenden Inhaltes gehalten, und zwar wurde gerade in diesem Jahre vorzüglich darauf gesehen, daß den Mitgliedern des Vereines über schwebende Zeitfragen Aufklärung verschafft werde.

Der Gesang wurde im Anfange des Jahres durch Hrn. Berwind, hierauf provisorisch durch Hrn. Mezger, den Chormeister des evang. Chorvereines, und in der letzten Zeit durch Herrn Gotthard, Chormeister der „Wiener Liedertafel" geleitet.

Außerdem ertheilte Hr. Schober unentgeltlichen Unterricht im kaufmännischen Rechnen und Hr. Berger desgleichen in der englischen Sprache. — Zur weiteren Ausbildung in der deutschen Sprache, Stylistik und Deklamationskunst versammelten sich jeden Samstag zahlreiche Vereinsmitglieder, die auch die geselligen Abende mit deklamatorischen Vorträgen versorgten. — Der Rechenschaftsbericht, der durch den Cassier des Vereines Hr. Hansen, vorgelesen wurde, weist die Zahl von 83 außerordentlichen und 215 ordentlichen Mitgliedern auf.

Nachdem einzelne Anträge, darunter wir bloß den einen hervorheben wollen, der auf den engeren Anschluß an den gleichen Zwecke verfolgenden Fortbildungsverein für Buchdrucker gerichtet ist, besprochen wurden, geschah die Ergänzungswahl des Ausschusses, dessen eine Hälfte nach den Statuten jährlich ausscheidet. An Stelle der ausscheidenden Herren Fischer

von Kösslerstamm, Pfarrer Fischer, Gläsel, Strehblow, Hansen, Zurf und Christ wurden die Herren Fischer von Kösslerstamm, Gläsel, May, Dr. Kolatschek, Dase, Fromme und Grauda theils wieder — theils neu gewählt. — Möge der neu constituirte Ausschuß seine Aufgabe erfüllen und möge der „Feierabend" noch viel Gutes zum Nutzen der Wiener evang. Gemeinden und zum Wohle der Gesamtheit beitragen!

Wien. [Orig. Corr.] (Evangelischer Chorverein.) Am 12. November d. J. hielt der evangelische Chorverein seine vierte ordentliche Generalversammlung ab. Dem in derselben erstatteten Jahresberichte entnehmen wir, daß der Verein 58 ausübende und 49 unterstützende Mitglieder zählt. Die Einnahmen belaufen sich auf 626 fl. O. W., während die Ausgaben die Summe von 624 fl. erreichen.

Der Verein gab im Laufe des Jahres ein Concert im Saale des Herrn Streicher, veranstaltete die Aufführung von Braun's „Tod Jesu", wirkte bei einer Liedertafel des Wiener Sängerbundes und bei der Festfeier des Schillervereines „die Glocke" mit und besorgte den gesanglichen Theil des Gottesdienstes in der Stadtkirche N. B., indem an Sonn- und Feiertagen Doppelquartette, an hohen Festtagen die gesammten Vereinsmitglieder den Chorgesang übernommen hatten.

Wien. [Orig. Corr.] (Evangelischer Frauenverein.) Nachdem, wie wir bereits gemeldet haben, Frau Auguste Ranka ihre Stelle als Vorsteherin des evangelischen Frauenvereines niedergelegt hat, wurde in der letzten Ausschusssitzung Frau Auguste Rüger, die bisherige Stellvertreterin, zur Vorsteherin gewählt, während die hiedurch erledigte Stelle einer Vorstand-Stellvertreterin durch Frau Pia Kunz besetzt wurde.

Bielitz, 18. November. (Von der k. k. evang. theol. Fakultät.) Dem „österreichischen Studentenkalender für das Studien-Jahr 1867" entnehmen wir Folgendes über „die k. k. evangelisch-theologische Fakultät" in Wien: K. k. Professoren-Collegium. Dekan: Vogel Karl Albrecht, Theol. et Phil. Dr. Exegese des Neuen Testaments. — Prodekan: Otto Johann Karl Theodor, Theol. et Phil. Dr. — Kirchengeschichte. Roskoff Georg Gustav, Theol. Dr. — Alttestamentl. Exegese und biblische Archäologie. Szeberinyi Joh, Theol. Dr. Garnisonsprediger. — Praktische Theologie. Böhl Eduard, Theol. et Phil. Dr. — Dogmatik und Symbolik S. C. — Dieses Verzeichnis der jetzt an der Fakultät wirkenden Professoren belehrt uns, daß zwei Lehrkanzeln dieser Anstalt deren Zweck „die Pflege der evangelisch-theologischen Wissenschaft und die Heranbildung der Candidaten des evangelischen Predigamtes für alle Kronländer des Reiches" ist, noch immer unbesezt sind. — Nach demselben Kalender, welcher auch über das an der Fakultät bestehende Beneficienwesen und die Studienordnung Aufschluß giebt, war die Zahl der Studierenden im verflossenen Studienjahre 66, und ist die zehnjährige Durchschnittszahl der Studierenden seit 18²⁰/₂₁ (dem Eröffnungsjahre) bis 18⁶⁰/₆₀ folgende: im ersten Decennium 49, im zweiten 45, im dritten 33, im vierten 39. Von 18⁶⁰/₆₁ — incl. 18⁶⁵/₆₆ beträgt die jährliche Durchschnittszahl 50.

*** Aus der böhmischen Superintendenz N. C. [Orig. Corr.] (Die k. k. evang. theologische Fakultät in Wien und unsere Kirchenverfassung, eine Reminiscenz.) Mit Recht haben Sie jüngsthin Ihre Mitarbeiter aufgefordert Ihnen nach dem Abfluß der trüben Kriegesfluth mit neuer Kraft Handreichung zu gewähren; denn es thut Noth, daß wir Evangelische bei dem Neubau, welcher sich in dem gesammten

staatlichen Leben Oesterreichs vorzubereiten scheint, uns insgesammt um das Banner unserer Kirche schaaren, um nicht nur zu erstreben sondern endlich auch zu erringen, was dieser Kirche zu ihrer äußeren Wohlfahrt noch abgeht. Gestatten Sie mir also, einen Gegenstand zu besprechen, welcher in dem Gewirre der Kriegergebnisse ziemlich unbeachtet geblieben ist, nach meiner Auffassung aber als ein Zeichen der Zeit im Interesse der Geschichte unserer Kirche der Vergessenheit entrissen zu werden verdient. Ich meine die in Nr. 26 der „N. prot. Bl.“ nur sehr flüchtig berührte Loyalitäts-Adresse der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät an Sr. Majestät den Kaiser. Dieselbe lautete nach der officiösen „Wiener Abendpost“ vom 21. Juni l. J. Nr. 141 wörtlich also:

Euer k. k. Apost. Majestät, allernädigster Kaiser
und Herr!

Sowohl die Größe der Gefahren und der Opfer, welche unserem theueren Vaterlande in diesem Augenblicke drohen, als auch die Größe der sittlichen Entrüstung darüber, daß diese Gefahren und Opfer in so unerhörter und beispielloser Weise durch Oesterreichs Feinde über Ew. Majestät Reich und Völker heraufbeschworen worden sind, drängt die treuehorsaumste evang. theol. Fakultät zu dem feierlich ernstesten Bekenntnis, daß dieselbe für Ew. Majestät die treueste Hingebung, so wie für die heilige Sache des Rechtes, welche jetzt unter den Schutz der kais. Armee gestellt ist, die innigsten Wünsche hegt, ja die tiefsten Gebete zu dem Allwaltenden emporsendet.

Geruhen Ew. Majestät um so huldvoller diesen Ausdruck aufrichtiger Ergebenheit entgegenzunehmen, als er aus den Herzen derjenigen kommt, welche Augenzeugen der väterlich großherzigen Gefinnungen Ew. Majestät gegen die evang. Kirche sind — von Gefinnungen, die zu Thaten wurden, zu Thaten, wodurch unsere Kirche nach innen eine Gestaltung bekam, wie kaum eine andere evang. Landeskirche Deutschlands.

Indem wir als die einzige evang. theol. Fakultät des Kaiserthums zu diesem Ausdruck dankbarer Begeisterung uns bekennen: bitten wir den allmächtigen Gott, der die Gerechten nie verläßt, daß er Ew. k. k. Apostolische Majestät in seinen gnädigen Schutz nehme und den gerechtesten aller Siege, den Sieg über die Feinde des Rechtes und der Treue erleben lasse.

In tiefster Unterthänigkeit und dankbarer Ergebenheit
treuehorsaumste evang. theol. Fakultät.

Wien, den 20. Juni 1866.

In einem Wiener Blatt wurde — wie wir aus einem Abdruck in den „N. prot. Bl.“ erfahren, — wahrscheinlich von einem Mitgliede der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät selbst, als das „wichtigste Alinea“ der Adresse die mittlere Stelle derselben bezeichnet, in welcher es heißt, unsere Kirche habe „nach innen eine Gestaltung“ bekommen, „wie kaum eine andere evangelische Kirche Deutschlands.“

Man fragt sicher nicht ohne Grund: was veranlaßte die k. k. evangelisch-theologische Fakultät dazu, diese Adresse zu überreichen? An der Loyalität der Angehörigen der evangelischen Kirche ist unseres Wissens an maßgebendem Orte niemals gezweifelt worden. Im Gegentheile geruhete der Allerhöchste Schutz- und Schirmherr unserer Kirche im J. 1864 der Synodal-Deputation gegenüber „die loyalen Gefinnungen“ zu rühmen, „welche in den Verhandlungen der Generalsynoden“ — der verfassungsmäßigen Vertretung der Kirche — „sich kundgegeben haben.“ Da die Fakultät nicht ein Organ der Kirche ist, also eines kirchlich-repräsentativen Charakters ermangelt, so hat sie sicher nur ihrer Loyalität einen Ausdruck geben wollen und zwar „als die einzige evangelisch-theologische Fakultät des Kaiserthums.“ Allein wozu bedarf es — muß man weiter fragen — einer Loyalitäts-Versicherung von ihrer Seite, da doch bekanntlich

die Mitglieder der Fakultät von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt und vom Staate besoldet sind, die Loyalität von An-gestellten des Staates aber sich ganz von selbst versteht. Welchen Sinn hätte es, wenn der Beamtenkörper einer Statthalterei oder einer Finanzlandes-Direktion das Staatsoberhaupt seiner Treue und Anhänglichkeit, welche in dem Amtseide ohnehin mit-enthalten sind, noch besonders versichern würde. *)

Man ist also, indem einer so ansehnlichen Körperschaft, wie die k. k. evangelisch-theologische Fakultät, nicht einfach Tathlosigkeit oder eitles Vordrängen imputirt werden kann, genöthigt, ihrer Adresse ein anderes Motiv zu unterlegen und man geht wohl kaum irre, wenn man annimmt, es sei der Fakultät ganz speciell darum zu thun gewesen, die Gelegenheit zu erfassen, um einen Panegyrikus auf die Kirchenverfassung vom 6. Jänner 1866 zu halten, und zwar deshalb auf diese, für die westlichen Länder des Reiches in Wirksamkeit gesetzte, Kirchenverfassung, weil andere österreichische Kirchenordnungen aus einer viel früheren Zeit datiren.

Dies zugegeben, haben die außerhalb der Fakultät stehenden Evangelischen sonder Zweifel ein wohlbegründetes Recht zu fragen: hat die Fakultät es denn auch wohl bedacht, bevor sie ein so großes Wort, wie: daß unsere Kirche eine Verfassung wie kaum eine andere evangelische Landeskirche Deutschlands bekommen habe, an so hoher Stelle so gelassen ausgesprochen hat? Ist diese Behauptung denn auch stichhältig? Giebt es außer anderen Kirchenverfassungen in Deutschland nicht auch eine rheinisch-westphälische, eine oldenburgische und eine badische Kirchenverfassung? Wahrlich, es hat keine Schwierigkeiten, den Gegenbeweis anzutreten, daß diese drei Kirchenordnungen nicht nur den Vergleich mit unserer österreichischen Kirchenverfassung vom 6. Jänner d. J. aushalten können, sondern, was die Freiheit und die Selbstbestimmung der Kirche anlangt, dieselbe sogar überragen, insbesondere, wenn nicht ignorirt wird, daß bei Abwägung des Werthes einer Kirchenverfassung die wichtige Frage nicht außer Acht bleiben kann, ob diese in einem vorwiegend evangelischen oder aber in einem vorwiegend katholischen Staate in Anwendung und Vollzug kommen soll.

Die Behauptung der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät wäre übrigens, auch wenn deren Wichtigkeit zugegeben werden könnte, nur ein voreinleitendes Scheinargument für den inneren Werth unserer neuen Kirchenordnung vom 6. Jänner 1866. Denn nicht das ist dabei entscheidend, ob es in Deutschland, in dem vorwiegend evangelischen Deutschland, bessere oder schlechtere Kirchenverfassungen giebt, als die unserige, sondern darauf kommt es an, ob diese Kirchenordnung so ist wie sie von den Generalsynoden — der verfassungsmäßigen Vertretung der Kirche — dem Bedürfnis und den Interessen dieser Kirche entsprechend befunden wurde? Ebenso kommt es darauf an, ob wir in den deutsch slavischen Ländern eine ebenso gute Kirchenverfassung haben, als die Schwesterkirche in dem eigenen Staate, das ist in den östlichen Theilen Oesterreichs.

Wie bekannt, hat das k. k. Staatsministerium — von dem theoretisch ganz unhaltbaren Grundsatz ausgehend, daß die Erwägung, ob die Anträge der Synoden vom kirchlichen Standpunkte „als zweckmäßig und nützlich oder als zweckwidrig und schädlich erscheinen“, in dem Allerhöchsten „Aufsichtsrechte“ begründet sei — in dem synodalen Verfassungsentwurfe so wesentliche und so fundamentale Streichungen vorgenommen, daß dadurch die der Kirche durch §. 5 des Allerh. Patents vom 8. April 1861 wie durch §. 4 der Kirchenverfassung vom 6. Jänner d. J. selbst gewährleistete

*) Merkwürdigerweise ist in der Adresse der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät vor „evangelisch-theologisch“ das „k. k.“ weggelassen. Anmerkung des Herausg.

Autonomie förmlich auf den Kopf gestellt ist, und überdies in seinem bekannten Erlaß vom 23. Jänner l. J., die Motive jener Streichungen enthaltend, der Doctrin des landesfürstlichen Summepiscopates, im Widerspruch mit Theorie und geschichtlichem Rechte, so unzweideutig Ausdruck gegeben, daß S. 4 des Allerh. Patents vom 8. April 1861, welcher die „Organe des Kirchenregiments“ klar und bestimmt und ausschließlich bezeichnet hat, heute nur mehr eine Antiquität wäre, wenn ein Gesetz durch einen Ministerialerlaß abgeändert werden könnte.

Die k. k. evangelisch-theologische Fakultät in Wien wird sich „als die einzige evangelisch-theologische Fakultät des Kaiserthums“ um die Wissenschaft des Kirchenrechts wie um unsere Landeskirche selbst sehr verdient machen, wenn sie den wissenschaftlichen Beweis construiren möchte, S. 4 des k. k. Patents vom 8. April 1861 könne neben einem landesherrlichen Episcopatus intact fortbestehen, und sicher würden die außerhalb dieser gelehrten Körperschaft stehenden Evangelischen ihr zu großem Danke verpflichtet sein, wenn dieselbe unter Vergleichung der einschlägigen Paragraphen, jene Kirchenordnungen nennen wollte, welche ihr vorschwebten, als sie den gewagten Anspruch zu thun sich gedrungen fühlte, „unsere Kirche“ habe „nach innen eine Gestaltung“ bekommen, „wie kaum eine andere evangelische Landeskirche Deutschlands.“***)

Aus Nassau. (Der Kaiserswerther christliche Volkskalender gegen Spieker.) Den „Ev. Blättern aus beiden Hessen und Nassau“ wird von hier geschrieben:

Der erste Direktor des im Jahre 1818 im Nassauischen errichteten evangelisch-theologischen Seminars zu Herborn war Johannes Spieker. Er war reich begabt von Natur und, obgleich schon hoch bejahrt, doch noch sehr geistesfrisch. Eine eigentlich gelehrte theologische Bildung ging ihm ab, doch war er in allen theologischen Fächern bewandert und an praktisch-theologischer Bildung ragte er hervor. Er lehrte Kirchenrecht, Homiletik, Katechetik, Seelsorge und leitete die homiletischen und katechetischen Arbeiten und Uebungen der Candidaten. Seinem theologischen Systeme nach war er ein Sohn seiner Zeit; der religiös ethische Gehalt des Christenthums war ihm das Wesentliche, und wenn er einmal, was selten vorkam, gegen ein kirchliches Dogma u. polemisirte, geschah es stets in ernster, würdiger Weise. Im Katechisiren war er ein Meister; seine Predigten waren biblisch, einfach, warm, erbaulich; sein Verkehr mit den Candidaten human und väterlich und was die Hauptsache war, er war ein durch und durch edler Mensch und guter Christ und führte einen reinen, rechtschaffenen Wandel in der Liebe, in der Liebe zumal auch gegen die ärmeren Candidaten, die zum Theil in seinem Hause Aufnahme fanden. Die Folgen blieben nicht aus; ganz Herborn hing ihm an, seine Gottesdienste waren die besuchtesten, seine Schüler liebten und verehrten ihn und schmückten alsbald nach seinem seligen Hingang sein Grab mit einem Denkmal, das heute noch von ihm und dem Segen seines Wirkens zeugt, und keinem Menschen fiel es ein, den alten, ehrwürdigen, den ganzen Tag über angestrengt arbeitenden Mann darauf anzusehen, daß er Abends nach dem Nachessen das, was der selige Dräseke in der Gesellschaft zu Bremen zu thun gewohnt war und ohne Anstoß that, in seiner Familie that, ein Kartenspielen — und zwar in der Regel um nichts, nur zur Erholung und zur Erleichterung einer zutraulichen Unterhaltung — zu machen. Es waren trauliche Familiengesellschaften, in welchen ein harmloses Kartenspiel die Ungezwungenheit und Offenheit einer ernstlichen Unterhaltung und das Erschließen des reichen Schatzes der Erfahrung des alten Lehrers, seinen Schülern segensvoll vermittelte.

*) Wir erklären uns gerne bereit, diesfälligen Erörterungen die Spalten unserer Blätter öffnen zu wollen.
Die Redaktion.

Wir haben noch von keinem seiner Schüler erfahren, der nicht mit Dankbarkeit der Aufnahme in diese Familienzirkel gedacht hätte.

Auch Theodor Fliedner fand mit seinem Bruder Ludwig Aufnahme in dem Hause Spiekers und nun lese man, was davon in dem Kaiserswerther christlichen Volkskalender, der Theodors Lebensgeschichte bringt, Jahrgang 1866 S. 20, geschrieben steht. Es heißt daselbst wörtlich: „Der Direktor, in dessen Hause die beiden Brüder wohnten, hatte kaum einen „Begriff von dem wichtigen Amte, das ihm anvertraut war. „Er hatte die jungen Candidaten anzuleiten, wie sie den Katechismus lehren mußten, und brachte es nebenbei fertig, sie auch „im Kartenspiel zu unterrichten.“ Dieser Flecken nach Spiekers Grab gespritzt, fällt zurück auf Kaiserswerth, und wir bedauern es aufrichtig, daß er die Lebensgeschichte Fliedners, unseres Jugendfreundes und Landsmannes verunstaltet. Amicus Plato, magis amica veritas.

Paris. (Aufruf zur Gründung eines Asyls für die aus den Spitälern kommenden Frauen.) Die „Darnst. A. Kztg.“ veröffentlicht folgenden Aufruf:

Die evangelischen Damen, welche die Spitäler von Paris besuchen, haben häufig Ursache, die Verlassenheit zu beklagen, in der sich eine große Zahl von Frauen und jungen Mädchen der Mehrzahl nach Fremde (Schweizerinnen, Deutsche, Engländerinnen) bei ihrem Austritt aus dem Spital befinden. Viele unter ihnen haben während ihrer Krankheit ihre Stellen verloren und nach ihrer Genesung weder Wohnung, noch Existenzmittel; sie sind gezwungen, in Hôtels garnies, die ebenso schädlich für den Leib, wie für die Seele sind, Aufnahme zu suchen. Von da zum Abgrunde ist nur ein Schritt und Schande, Verzweiflung und Selbstmord sind mehr als einmal, wie wir wissen, die Folge dieser Verlassenheit gewesen. Die schon seit lange anerkannte Nothwendigkeit, einem solchen Zustand der Dinge ein Ende zu machen, drängt sich immer gebieterischer dem Herzen und Gewissen einiger Freunde der Armen auf. Man muß den Frauen, welche die Spitäler verlassen, eine augenblickliche Zufluchtsstätte eröffnen, wo sie christliche Theilnahme und Leitung für die Zeit finden, die nothwendig ist, um die Rückkehr in ihre Familie vorzubereiten, eine Stelle zu suchen, oder ihre Ausnahme in Wohlthätigkeitsanstalten, wenn sie deren bedürfen, zu betreiben. Das Haus für Genesende, für die Kranken und das Asyl der Dienstboten für die letzteren werden uns dabei werthvolle Hilfe bieten. Man muß bedenken, daß die Zahl der Frauen, welche täglich aus den verschiedenen Pariser Spitälern entlassen werden, eine große sein kann.

Wir haben für das neue Werk, welches wir gründen wollen, ein passendes Lokal in Aussicht genommen, das zu billigem Preis gemiethet werden kann und in besonders günstiger Gegend liegt. Wer erkennt nicht das dringende Bedürfnis eines solchen Hauses für Paris? Wer wollte nicht gern an seinem Theile dazu beitragen, so viel arme Frauen retten zu helfen, die oft nur zwischen dem Laster und dem Hunger zu wählen haben? Möge Gott uns beistehen, daß wir niemals eine obdachlose Person zurückzuweisen brauchen, die an unsere Thür klopft!

Erlöste Jesu Christi, der gekommen ist, das Verlorene zu suchen und selig zu machen, helfet uns suchen, was verloren zu gehen droht, um es zu Jesu zu bringen, der rettet und selig macht. Gebe ein Jeder, was ihn sein Herz treibt. Gott siehet das Herz an.

Die unterzeichneten Geistlichen empfehlen dieses Werk der Liebe aller Christen.
G. Monod. Grand Pierre. Valette. Ed. Forbes (engl. Kaplan): Eug. Bersier. E. Berg. Th. Monod.“

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Anzeratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 5 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 3 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einschaltungen an die Redaction, sowie Anzerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o 48

Bielitz, Sonnabend den 1. Dezember

1866.

Inhalt:

Die biblische Abendmahlslehre von Dr. E. Sulze Lic. th. und Pfarrer zu Dösnabrück. (Fortsetzung).

Nachrichten: Altbielitz, Lehrerjubiläum. Bräun, Neuwahl des Seniors. — Kirchbau, Lotteriezitation. Baron Herring. — Gustav-Adolf-Verein. Adamsthal bei Bräun, Begräbnis. Verweigerung. Müran in Mähren, Strafsankt. Znam, Gottesdienst. Olmütz, Schicksale des evangelischen Bethauses. Neu-Gawlow in Galizien, Spenden. Aus den niederungarischen Bergstädten, Eine Anregung. Magdeburg, Ein schönes Lied. Aus Hannover, Lehrerconferenz. — Armenbestrebungen. Göttingen, Protestantenverein. Aus der Pfalz, Ueber die Seiniten. Aus Baden, Veranmittlung gegen die Seiniten. Badische Rheingrenze, Protestantische Kirche in Algerien. Mainz, Gegen die Seiniten. Schweiz, Zur Seinitenfrage. Rom, Mortara. Aus Litauen, Uebertritte zur griechischen Kirche. Aus Kautschen, Uebertritte zur evangelischen Kirche. Aus Hongkong, Die Märtyrer auf Korea.

Anzerate.

Die biblische Abendmahlslehre

von Dr. E. Sulze Lic. th. und Pfarrer zu Dösnabrück.
(Fortsetzung.)

II. Die paulinische Abendmahlslehre.

Nur über die biblische Bedeutung und Wirkung der Abendmahlsselemente hatte der Herr sich ausgesprochen. Ueber den Sinn des Mahles, des Genusses, hatte er noch gar nichts gesagt. Den zu deuten, das blieb ein Gegenstand des ferneren christlichen Denkens. Diese Aufgabe hat Paulus aufgenommen. An drei Stellen spricht er über das Abendmahl sich aus (1 Cor. 10, 3—4. 16—17. 11, 23—30). Die erste Stelle ist in der letztern Zeit wichtig geworden. Selbst Unbefangene wollten in ihr fix und fertig die lutherische Abendmahlslehre finden. *) Wir sind der Ansicht, daß aus ihr gar nichts zu entnehmen ist. Der Apostel sagt, die Juden hätten gewissermaßen auch schon Taufe und Abendmahl gehabt. Umgeben von der Wolke gingen sie durch das Meer. Das war für sie eine Taufe, freilich nur eine Taufe auf Moses. Aber auch des Abendmahls wurden sie theilhaftig. „Sie aßen alle dieselbe **“ geistliche Speise (das Manna) und tranken alle den-

selben geistlichen Trank. Sie tranken nämlich von dem geistlichen Felsen, der (ihnen auf ihrem Wüstenzuge) nachfolgte. Der Fels aber war Christus.“ So deutet der Apostel die bekannten Erzählungen 2 Mos. 16, 15. und 17, 6. Es kommt natürlich alles darauf an, wie das Wort „geistlich“ zu verstehen ist. Die Paulus zu einem Lutheraner machen, verstehen darunter das Gegentheil von stofflich, materiell. Nicht sinnliche Speise, nicht sinnlicher Trank sei den Juden gereicht worden. Und so gebe Christus im Abendmahl seinen geistigen (verklärten) Leib und sein geistiges (verklärtes) Blut zu genießen. Aber jedenfalls ist diese Auffassung unrichtig. Geistlich ist bei Paulus der Gegensatz von natürlich, *) also von dem, was in der irdischen Welt und ihrem Verlaufe seinen Ursprung hat. Dem gegenüber heißt geistlich das, was unmittelbar von Gott gewollt ist, auf einer Heilthat Gottes beruht, einen Bestandtheil seines Heilswerkes bildet. Wie hier die natürliche und die geistliche Speise, so stellt der Apostel anderwärts (Gal. 4, 21 fgg.) einmal den Ismael und den Isaak gegenüber. Jener sei „nach dem Fleische“, dieser „nach dem Geiste“ geboren gewesen. Und er erklärt dabei selbst „Geist“ durch „Verheißung.“ **). Die Geburt Isaaks erfolgte also ganz nur nach dem natürlichen Verlaufe. Sie hatte nur Bedeutung für diesen. Bei Isaaks Geburt dagegen war Gottes ausdrücklicher Wille, der in der Verheißung sich aussprach, wirksam. Die Geburt Isaaks gehörte zum Heilswerke Gottes. So war es mit dem Manna und dem Trank, der dem Felsen entsprang. Nicht die Natur allein rief sie in's Leben, sondern der Wille Gottes. Ihr Ursprung war wunderbar, übernatürlich, obwohl sie selbst leiblich ***) waren und den leiblichen Hunger und Durst zu stillen dienten. Aber die Erhaltung des Volks, die damals die bloße

*) Siehe: Meyer zu 1 Cor. 4 Auflage, Seite 239. Daß nicht das Materielle der Gegensatz vom Geistlichen ist, das folgt schon daraus, daß ihm Paulus so oft die (doch nicht materielle) Seele gegenüberstellt. So bilden der geistliche und der seelische Mensch den Gegensatz (1 Cor. 2, 14—15). Dem Sinne nach überseht Luther den letzten Ausdruck ganz richtig: der natürliche Mensch.

**) v. Hofmann, zu 1 Cor. Seite 208.

***) Nicht einmal „Organ des heiligen Geistes“, wie Meyer in der 2. Aufl. erklärte.

*) Rückert: Abendmahl S. 211 fgg. Vergl. die Andeutung auch bei Luz: bibl. Dgm. S. 545.

**) Sie wurden also alle gleicher Gaben gewürdigt, und doch erlagen einige, ja viele der Versuchung.

Natur nicht ermöglichte, war ein Glied im Heilrath Gottes. Und eben diese Wunderthat war eine Hindeutung auf das Abendmahl. Auch der geistliche Felsen ist nur ein übernatürlicher, der eben sein Wasser auf wunderbare Weise spendete. Ueber das im Abendmahl Genossene, Empfangene ist also aus der Stelle gar nichts abzunehmen. Der Sinn des Abendmahls wird gar nicht gedeutet. Nur das wird gesagt, was sich von selbst versteht, daß es dabei um ein Heilsgut sich handelt und der Heilrath Gottes in ihm wirksam ist. So erhalten wir nur an zwei Orten vom Apostel Aufschluß darüber, wie er das Abendmahl auffaßte.

1 Cor. 10, 14 fgg. warnt der Apostel die Korinther vor dem Genuß des Fleisches, das vom heidnischen Opfer übrig geblieben sei, ganz besonders vor der Theilnahme an den Opfermahlzeiten, welche die die das Opfer dargebracht hatten, von den Resten, dem Opferfleische, zu veranstalten pflegten. Die freisinnigen unter den Christen in Korinth waren der Ansicht, die Theilnahme an diesen Mahlzeiten könne für sie gar nicht bedenklich sein. Ein Opfermahl sei für sie nur ein ganz gewöhnliches Mahl, da ja die heidnischen Götter für sie gar nicht existierten. Der Apostel meint, diese Ansicht wäre unrichtig. Man könne an einem Mahle, das mit irgend einem Gottesdienste in Verbindung stehe, nie theil nehmen, ohne mit dem gottesdienstlichen Inhalte in Beziehung und Gemeinschaft zu treten. *) Die Götzen wären zwar wesenlos; aber wer ihnen opfere, der opfere unbewußt und unwillkürlich den bösen Geistern. Das heidnische Opfer sei also doch auch ein Opfer. Den allgemeinen Grundgedanken seiner Beweisführung nun macht der Apostel anschaulich durch Hinweisung auf das Abendmahl und die jüdischen Opfermahlzeiten. Man könne weder an dem einen noch an den andern theilnehmen ohne ihres gottesdienstlichen Inhalts theilhaftig zu werden, also man könne auch bei ihnen nicht gleichsam neutral bleiben, indem man nur leiblich äße und tränke. Die von dem Fleische der jüdischen Opfer essen, sind des Altars Theilhaftige. Sie nehmen unwillkürlich theil an dem jüdischen Altar- oder Opfergottesdienste, also an dem gesammten geistigen Inhalte, den dieser Gottesdienst in sich trägt. Ganz das Entsprechende bewirkt die Theilnahme am Abendmahl. Während die Juden theilhaftige des Altars sind, sind die Abendmahlsgegessen des Leibes und Blutes Christi theilhaftig. Der Apostel sagt: „der gesegnete Kelch, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? (Ja, sie ist das für jeden) denn Ein Brot ist es, (und) Ein Leib sind wir, die Vielen, weil wir alle von dem Einen Brote einen Antheil empfangen.“ Wie also das Essen vom jüdischen Opfer diejenigen, die daran theilnehmen, zu Theilhabern am Altare macht, so macht das Trinken vom Abendmahlskelche zu Theilhabern des Blutes, das Essen vom Abendmahlsbrote zu Theilhaftigen des Leibes Christi. **) Der Abendmahlsgegessene steht also im Mitbesitz des Leibes und Blutes Christi. Dem kann sich niemand entziehen, der am Abendmahle theil nimmt. Es ist also unmöglich, daß etwa ein Nichtchrist, wenn er an der Abendmahlsfeier theilnähme, nur ein gewöhnliches Mahl halten, nur gewöhnliches Brot essen und gewöhnlichen Wein trinken könnte. Denn es wird nicht zweierlei Brot gereicht, nicht Abendmahlsbrot für die einen und gewöhnliches Brot für die andern. Und die Einheit des Brotes begründet die Lebens-

einheit der Genießenden. Auch ihr kann sich niemand entziehen. Die Abendmahlsgegessen sind Ein Leib. Wer das Abendmahlsbrot mitempfängt, der kann nicht außerhalb dieser Lebensgemeinschaft stehen. Der gesegnete Kelch macht also alle des Blutes Christi, das Abendmahlsbrot macht alle des Leibes Christi theilhaftig, *) die am Abendmahle theilnehmen, auch die, die nur essen und trinken, nicht aber Abendmahl halten wollen. Der Kelch ist einmal gesegnet, das Brot ist einmal (sakramentlich) gebrochen. Beide haben dadurch einen bestimmten Charakter, eine bestimmte Wirkungsart empfangen, nämlich die, nicht bloß Hunger und Durst zu stillen, sondern die Empfänger auch zu Theilhabern am Leibe und Blute Christi zu machen. Der Apostel theilt also nicht die reformirte Ansicht, daß nur die Gläubigen das Abendmahl wirklich empfangen. Er meint wirklich, der Gegenstand der gottesdienstlichen Feier, an die Elemente gebunden, greife über das persönliche innerliche Leben so sehr über, daß dasselbe, wollend oder nicht, desselben theilhaftig werde und sich ihm nicht entziehen könne. Ob dieser Gedanke richtig ist, das ist eine andere Frage. Hier haben wir ihn nur als des Apostels Gedanken, einfach als Thatbestand darzulegen. Nur eine Frage bleibt noch zu beantworten. Nämlich die: wie ist Leib und Blut Christi zu fassen? Eigentlich oder uneigentlich? Meint der Apostel, daß irgend wie wirklich verklärt oder unverklärt, des Herrn Leib und Blut gegessen werde? Aus unserer Stelle ist das nicht zu entscheiden. Möglich bleibt eine uneigentliche Fassung gewiß. B. 18. sagt der Apostel, die Juden wären des jüdischen Opferaltars theilhaftig. Das kann doch nur heißen: seines geistigen, gottesdienstlichen, seines Heilshaltigen. Ganz eben so gut darf in unserer Stelle unter Leib und Blut des Herrn, der dareingefasste Heilshalt verstanden werden, etwa der neue Bund, der durch sie geschlossen ist, wie dort der alte Bund, den der Opferaltar verwirklicht. **) Aber, wie gesagt, unsere Stelle giebt darüber keine Auskunft. Wollen wir in diesem Punkte die Meinung des Apostels kennen lernen, so müssen wir betrachten was er sonst noch über das Abendmahl sagt. So werden wir zuletzt auf 1 Cor. 11, 23 fgg. hingewiesen, des Apostels Nachricht über die Einsetzung des heiligen Mahles.

Da nun werden wir allerdings finden, daß die Form, die Paulus den Einsetzungsworten gegeben hat, uns wirklich nöthigt, den eben erörterten Ausspruch „Leib und Blut“ nicht eigentlich, sondern figürlich zu fassen. Das wird am deutlichsten im zweiten Gliede der Einsetzungsworte. Das lautet nach dem Apostel nicht „das ist mein Blut“, sondern „dieser Kelch ist der neue Bund.“ Der Apostel sagt also selbst ausdrücklich, durch den Genuß des Abendmahlskelches eigne der Feiernde sich das christliche Heil an. Aber er setzt hinzu „durch mein Blut“. Wie ist das zu verknüpfen? Mit „Bund“ oder mit „ist“? ***) Sprachlich ist nur die letztere Verbindung möglich. Der Apostel sagt also: das Blut des Herrn bewirkt, daß der, der von dem Abendmahlskelche trinkt, den neuen Bund gleichsam trinkt, †) d. h. sich aneignet, seiner theilhaftig

*) Kurz gesagt: man kann zu nichts beliebig seine subjektive Stellung nehmen; es ist subjektiv alles nur das, was es objektiv ist.

**) Der Kelch ist die Gemeinschaft — das ist natürlich nur ein prägnanter Ausdruck für: das Trinken vom Kelche gewährt Gemeinschaft. Ganz ebenso hätte der Apostel sagen können: das jüdische Opferfleisch ist die Gemeinschaft des Altars. Vergl.: Christus ist die Auferstehung und das Leben (Joh. 11, 25) — für: (der Glaube an) Christus verleiht Auferstehung und Leben.

*) Das konnten die Christen in sich erfahren. Und daraus folgert nun der Apostel, so sei es auch bei den heidnischen Opfermahlen. Auch sie verbinden unentrinnbar jeden mit der Opfergemeinschaft und dem gottesdienstlichen Inhalte der Festfeier. Wer da mit isst und trinkt, wo ein Opfermahl gehalten wird, der kann gar nicht bloß indifferent Hunger und Durst leiblich stillen. Sein Essen wird auch wider seinen Willen das, was es der gottesdienstlichen Gemeinschaft ist, Theilnahme an einem Opfermahle.

**) Schon mit Rücksicht auf B. 18 erweist es sich als Zusage, wenn v. Hofmann zu 1 Cor. 11, 23—24) aus der Unwillkürlichkeit, mit der Leib und Blut des Herrn im Abendmahle von jedem empfangen werde, schließt, Leib und Blut müßten buchstäblich gefasst werden. Vom Altar ist ganz dasselbe gesagt, aber darum darf der Auerkand doch nicht buchstäblich genommen werden.

***) Im ersten Falle wäre zu erklären: der Kelchgenuß vermittelt die Theilnahme an dem durch das Blut des Herrn geschlossenen neuen Bunde. Im letztern: das Blut des Herrn macht den Inhalt des Kelchs zu dem (nun anzunehmenden) neuen Bunde. Das Blut des Herrn — das am Kreuze vergossene oder das im Kelche gegenwärtige.

†) So sagt der Apostel von dem unwürdig das Abendmahl Genießenden: „er isst und trinkt sich selber das Gericht“. 1 Cor. 11, 29.

wird. Wie bringt das Blut des Herrn diese Wirkung hervor? Offenbar, indem es da ist und dem Weine einen neuen Charakter verleiht, den sakramentlichen. Aber wie ist das Blut des Herrn da und gegenwärtig? Ist's wirklich anwesend oder im Bilde? Sicher das Letztere; denn auch Paulus wußte, daß in der Nacht, „da der Herr verrathen ward“, der Wein nur das Blut des Herrn darstellen, nicht wirklich sein konnte. Der Wein ist also für die lebendige Anschauung das Blut des Herrn. Wer darum diesen Wein genießt, der hat nicht bloß einen materiellen Genuß, sondern auch einen geistigen. Was aber könnte diesem letztern sich darbieten? doch nur das, was dem Tode der höchsten Heilthat des Herrn, als das höchste Heilsgut entspricht, der neue Bund. Zwischen den leiblichen Genuß des Weins und den geistigen des neuen Bundes tritt nun das (im Weine dargestellte) Blut des Herrn als das vermittelnde zwischen ein. Die lebendige Vergegenwärtigung desselben bewirkt, daß mit dem Genuß des Weins die Aneignung des neuen Bundes sich verknüpft, daß jener zu dieser wird, in sie übergeht. Wäre das Blut des Herrn im Abendmahle wirklich da, dann hätten wir im Grunde eine perennirnde Schließung des neuen Bundes durch den Herrn, das stets sich erneuernde Opfer des Herrn im katholischen Sinne. Eine Idee, für die nirgends beim Apostel eine Andeutung zu finden ist. Das Bundesopfer ist nur auf Golgatha, nur Ein Mal dargebracht (Röm. 3, 25). Damit existirt das Bundesverhältnis ein für alle Mal. Aber so wenig im Judenthume das Opferblut getrunken und dadurch der alte Bund angeeignet ward, ebenso wenig findet das dem Entsprechende im Christenthume statt. Nur als vergossen angeschaut muß das Opferblut werden, dort in Wirklichkeit, hier, da eben Golgatha nur einmal existiren kann, nur in symbolischer Vergegenwärtigung. So ist dem Apostel die Aneignung des neuen Bundes der eigentliche Inhalt der Abendmahlsfeier. *) Das deutet der Apostel so viel als möglich auch beim Brote an, obwohl es genügt, nur bei einem Elemente diese Gedanken zu dieser Spitze hinauszuführen. Und am Natürlichsten bot ja dazu der Wein, das Bild des Blutes sich dar, da ja die Schließung des Bundes durch das Blut des Opfers ein schon im Alten Testamente festgestellter Begriff war. **) Aber angedeutet hat der Apostel diese Richtung seines Denkens auch im ersten Gliede. Da heißt es nicht bloß „das ist mein Leib“, sondern „mein Leib, der für euch ist“, d. h. der dadurch, daß er gebrochen wird, euch zum Heile wird, — indem er nämlich die Schließung des neuen Bundes vermittelt. Offenbar will also auch hier der Apostel sagen: das Brot trete auch an die Stelle des Leibes eures Herrn; indem ihr es genießt, möge euch die Vergegenwärtigung seines gebrochenen Leibes die Aneignung des durch ihn gewonnenen Segens vermitteln. Das Abendmahl lag nun einmal als ein Mahl unter zwei Gestalten vor, obwohl gerade dies für die Gedankenrichtung des Apostels unwesentlich war. Zusammenfassend könnten wir in seinem Sinne sagen, daß beim Genuß von Brot und Wein der geopfert Christus den Christen gegenwärtig sein und dadurch sich für sie mit dem leiblichen Genuße der geistige des neuen Bundes verknüpfe. Die Christen treten im Abendmahle in Beziehung, Gemeinschaft mit dem Leibe und Blute des Herrn, wie die Juden mit ihrem Opferaltare. Denn wie dieser, so sind jene eben die entscheidende Ursache, die den Genuß der gewöhnlichen Sphäre entreißt, und ihm den gottes-

dienstlichen Inhalt giebt, ihn zum Genuß des betreffenden Bundes macht. Altar, Leib und Blut des Herrn integrieren gleichsam die genossenen Stoffe, geben ihnen ihr charakteristisches Gepräge. Jener, indem das Fleisch ihn berührt, auf ihm geopfert wird; diese, indem sie Brot und Wein zu ihren Repräsentanten machen. Aber eben deshalb, weil Leib und Blut des Herrn den Abendmahls-elementen ihre besondere (symbolische) Bestimmung geben, eben deshalb nennt der Apostel das Abendmahl ganz richtig eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, ein (freilich geistiges) Theilhaben an ihnen. Denn eben daraus folgt das andere, die Aneignung des Bundes, von selbst. Für die Richtigkeit dieser Auffassung der paulinischen Abendmahlslehre ist mit vollem Rechte auch der Umstand geltend gemacht worden, daß der Apostel sagt, das heilige Mahl solle zum Andenken an den Herrn gefeiert werden. Lehrte Paulus eine wirkliche Anwesenheit des Leibes und Blutes Jesu, dann brauchte er nicht dazu, daß man des Herrn sich erinnern solle, aufzufordern. Der Erinnerung an einen leibhaftig Anwesenden kann ohnehin sich niemand entziehen. Ganz anders, wenn man Leib und Blut des Herrn nur im Symbol anwesend denkt. Dann ist jene Aufforderung vollkommen berechtigt. Sie verlangt, daß die Erinnerung sich vollende, nicht bloß Leib und Blut des Herrn, sondern seine ganze Person ihn selbst, sich vergegenwärtige. So ist, wie der Apostel selbst sagt, in seinem Sinne die Abendmahlsfeier eine thatsächliche Verkündigung des Todes Jesu, die mit der Wiederkunft des Herrn ihr Ende finden wird. *) Dann wird man aber der Zeichen, die jetzt die Stelle der Persönlichkeit vertreten, nicht mehr bedürfen. Die Aneignung des neuen Bundes wird dann erfolgen in persönlicher Lebensgemeinschaft mit dem wiedererschiedenen Herrn.

Freilich setzt der Apostel hinzu, **) ein unwürdiger Genuß sei eine Versündigung am Leibe und Blute des Herrn und ziehe ein Strafgericht nach sich, wie die Korinther ja am Besten daraus abnehmen könnten, daß unter ihnen, eben weil sie unwürdig das Abendmahl gefeiert hätten, viel Schwache und Kranke wären, ja manche schon gestorben seien. Aber offenbar wird dadurch nicht entschieden, ob Brot und Wein wirklich oder nur symbolisch Leib und Blut des Herrn sind. Ob die Versündigung eine unmittelbare oder eine mittelbare ist, die Verschuldung bleibt dieselbe. Und schon Dekolampad hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Verschuldung am königlichen Siegel ebensoget bestraft werde, wie die am Könige selbst. Auch B. 29. ändert nichts. Da heißt es: „wer aber isst und trinket, ohne den Leib (des Herrn) zu beurtheilen, der isst und trinket sich selbst das Gericht“. Auch darin liegt nicht, daß Leib und Blut gegenwärtig sind. Sie sind, auch wenn sie nicht wirklich da sind, doch das, was im Abendmahl den Elementen ihren spezifischen Charakter giebt. Auch in diesem Falle muß sich auf sie die Erwägung richten, welche die Größe der Sabe ermißt, die im Abendmahle eben durch das geistige Hineinwirken von Leib und Blut des Herrn empfangen wird.

Eine Vergleichung der paulinischen Abendmahlslehre mit den Andeutungen des Herrn ergiebt Folgendes. Der Herr hatte ganz einfach im Gefühl der Todesnähe in Brot und Wein seinen gebrochenen Leib und sein vergossenes Blut gesehen. Er hatte die Elemente des Mahles zu Mitteln, sein Sterben zu vergegenwärtigen gemacht. Ueber das Mahl, den Genuß, sagt er nichts. Aber eben darauf richtet sich das Denken seines Apostels. Dabei bleiben denselben Brot und Wein, was sie dem Herrn sind, Mittel, den Tod des Herrn zu vergegenwärtigen.

*) Wahrscheinlich deshalb hat der Apostel nicht „das“ (dieser Wein), sondern „dieser Kelch“ gesagt. Der neue Bund ist eben die Totalität des christlichen Heiles. Die konnte nicht anschaulich gemacht werden durch Zusammenstellung mit etwas (Wein), das immer nur in unbestimmter Quantität vorhanden sein kann.

**) Das wird wohl Ursache davon sein, daß beim Apostel sonst, wo er nicht an die Ueberlieferung gebunden ist, der Kelch dem Brote vorausgeht, ja davon, daß, wohl hierdurch veranlaßt, Lucas den Kelch zwei Mal einführt. 1 Cor. 10, 16. Luc. 22, 17. 22.

*) B. 26 „denn so oft ihr von diesem Brote esset und von dem Kelche trinket, verkündigt ihr des Herrn Tod, bis er wieder gekommen sein wird“.

**) B. 27 fgg.

igen. Sie stehen gleichsam im Dienste von Leib und Blut des Herrn und zwingen so die Seele des Genießenden über sie selbst hinauszugehen und das höchste Heilsgut sich anzuweihen, das eben, das im Tode des Herrn gewonnen ward, den neuen Bund. So wird gleichsam das Abendmahl ein Essen und Trinken des neuen Bundes. *) Aber die Elemente empfangen ihre sakramentliche Kraft nicht etwa dadurch, daß das Bewußtsein der Feiernden sie ihnen giebt, sie einsetzt zu wirklichen Symbolen des Leibes und Blutes des Herrn. Nein, sie haben sie an sich, dadurch, daß sie eben zu Abendmahls-elementen durch den Segensspruch der Gemeinde und ihrer Ältesten eingesetzt werden. Sie können darum nie auf indifferente Weise genossen werden. Ihre sakramentliche Kraft trifft jeden, auch den, der sich ihr entziehen möchte. Wer also sie genießt in der Stimmung eine bloße Lustbarkeit zu begehren, an dem rächen sie den Frevel. Er isst und trinkt sich das Gericht. Krankheit und Tod sind die Folge frevelhaften Abendmahls-genusses. In diesem letztern Gedanken freilich tritt uns, wie wir uns wohl nicht verhehlen können, die bedenkliche Richtung entgegen, welche die Entwicklung der Abendmahlslehre früh genommen hat, und die wir also schon beim Apostel eingeschlagen finden. Aber mag uns das gefallen oder nicht, wir haben es einfach anzuerkennen; denn, wer die Wahrheit liebt darf keinen vorliegenden geschichtlichen Thatbestand alteriren.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Altbielitz. [Orig. Corr.] (Lehrerjubiläum) Der 26. November l. J. war für die hiesige evangelische Gemeinde ein Tag festlicher Feier. Der Lehrer der 2. Klasse an der vereinigten Volksschule von Altbielitz-Alexanderfeld, Herr Georg Steffek, hatte an diesem Tage vor 25 Jahren sein Schulanntreten. Wer es weiß, mit welcher Liebe diesem Jugendlehrer die ganze Gemeinde zugethan ist, — wer sein stilles, freundliches Wirken und Wesen wahrzunehmen Gelegenheit hatte, dem wird auch die allseitige innige Theilnahme am Tage der Feier seiner 25jährigen Amtswirksamkeit erklärlich sein.

Im Pfarrhause versammelte sich Morgens 9 Uhr eine zahlreiche Gemeinde-Deputation, die Herren Lehrer von Bagdorf, Magdorf, Kurzwald, Lobnitz, so wie der unmittelbare Colleague und Lehrer der 1. Klasse der hiesigen Schule, — und begaben sich in feierlichem Zuge in Begleitung des Ortsseelsorgers in die Schulklasse des Jubilars. — Im Namen der Deputation begrüßte ihn der Erstere in kurzer, der Gemeinde Dank und Wunsch kundgebender Rede, an welche sich herzliche Worte der Herren Lehrer, der Orts- und Schulvorstände reihten. Als Gabe der Liebe überreichte im Namen der Gemeinde dem tiefbewegten Jubilar der Ortsvorsteher von Altbielitz eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Dankadresse, der Schulvorsteher eine Uhr, die Herren Lehrer „Charakterbilder aus der Geschichte und Sage von A. W. Grube.“ Auch aus dem Munde der Unmündigen ward ein Wort des Dankes vernommen, indem einer der fähigsten Schüler in kindlicher Weise den Gefühlen seiner Mitschüler Worte lieh.

Es war eine Stunde tiefer Nüchternung und wahrhaft erhebender Feier für alle die stillen Festgenossen, und das Gebet das für den geliebten Lehrer zum Himmel emporstieg, kam aus

*) Wie Paulus diesen neuen Bund geschlossen denkt, ob ihm die kirchliche Genugthuungs- und Stellvertretungslehre eigen ist, das braucht hier nicht erörtert zu werden, da es ohne Bedeutung ist für die Frage nach der Art, in der im Abendmahl das Heilsgut enthalten ist und angeeignet wird. Ueber die Versöhnungslehre des Apostels vergl. des Verf. „Hauptpunkte der christl. Glaubenslehre“ 2 Aufl. Hann. 1865 S. 120 fgg.

der Tiefe von Herzen, die in diesen Augenblicken glaubens- und vertrauensvoller Erhebung Gottes Nähe fühlten. —

Brünn. [Orig. Corr.] (Neuwahl des Seniors.) Mittels Note der hochw. Superintendentur A. C. für Mähren und Schlesien ddo. Bieliz 13. November l. J. 3. 511, ist die neue Seniorswahl für das Brünn Seniorat A. C. ausgeschrieben worden. Obgleich die Wahlperiode des bisherigen Herrn Seniors Alexander Hanč zu Groß-Whota bereits mit 10. Juni l. J. abgelaufen ist, so verzögerte sich dennoch die Neuwahl hauptsächlich durch die Kriegsereignisse, welche überhaupt für längere Zeit eine „Eisströmung“ des Amtsverkehrs in den okkupirten Provinzen zur Folge hatten. Die Neuwahl ist auf den 1. Adventsontag, 2. Dezember l. J., festgesetzt, und an den Presbyterien liegt es nun, einen Mann zu wählen, welcher nach §. 69, 1 der bestehenden Kirchenordnung „durch theologische Gelehrsamkeit, durch Frömmigkeit, Amtstreue und Eifer für Kirche und Schule, sowie durch seinen musterhaften Wandel sich eines guten Rufes erfreut.“

Brünn, Ende November. [Orig. Corr.] (Kirchbau. Lotterie-Ziehung. Baron Herring.) Obgleich die nach Außen vollendete neue Kirche in tiefer Ruhe dasteht, so wird doch am innern Ausbau rüstig weiter gearbeitet. Die für den Altar bestimmten Blöcke aus weißem Marmor werden zu Lindewiese bei Gräfenberg in Schlesien roh zugehauen, um hierauf nach Brünn transportirt, aufgestellt und künstlerisch zu Ende gearbeitet zu werden. Soeben wird vom Orgelbaumeister Hörbiger zu Hengendorf bei Wien die Orgel des alten Bethauses in der neuen Kirche aufgestellt. Das Orgelwerk wird durch einige Register verstärkt und vervollständigt, mit einem neuen Kasten in gothischem Styl geschmückt werden, und dadurch sowohl in Hinsicht auf die Stärke des Klanges wie auch in Hinsicht auf die äußere Form den Räumen der neuen Kirche sich entsprechend gestalten. Im alten Bethause ist die allerdings nicht zu ersetzende Orgel durch ein kräftiges Organo-Harmonium nach der Erfindung des obengenannten Herrn Hörbiger substituirt worden.

Im Prüfungsaal unsrer Schule findet gegenwärtig die Lizitation jener Gewinnstgegenstände von der Lotterie zum Besten des neuen Kirchbaues statt, welche entweder von der Gemeinde mit den nichtverkauften Losen zurückgewonnen, oder von den Gewinnern nicht abgeholt worden sind. Mit dieser Lizitation wird das Werk der Kirchbau-Lotterie seinen definitiven Abschluß erreichen. Die Gemeinde kann mit Zufriedenheit auf dieses Werk, welches dem Kirchbaufond einen nennenswerthen Beitrag zugeführt hat, zurückblicken, und muß sich dem bestandenen Lotterie-Comité, welches unter der energischen Leitung seines Präsidenten, Herrn Gustav Ritter von Schöller, mit unermüdlichem Eifer seiner Aufgabe sich gewidmet hat, zum größten Danke verpflichtet fühlen.

Das Mitglied unsres Presbyteriums, Herr E. J. Ritter von Herring, ist bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Brünn in Berücksichtigung seiner vielen Verdienste, insbesondere auch bei Gelegenheit der Kriegsereignisse dieses Sommers, in den Freiherrnstand erhoben worden. Es ist dadurch einem Manne, welcher in weiten Kreisen als Vertreter protestantischer Interessen bekannt ist, die gebührende Würdigung zu Theil geworden.

Brünn. [Orig. Corr.] (Gustav-Adolf-Verein.) Die Direktion des Brünnner Zweigvereins hat in diesem Jahre folgende Liebesgaben vertheilt: an Roustka und Polom in Mähren für Kirchen- und Schulbau je 40 fl. an Treßdorf in

Kärnten für Kirchbau 40 fl. und an Ratiborz in Mähren für Schuldentilgung 20 fl. In Folge der schwer lastenden Zeitverhältnisse haben sich die diesjährigen Einnahmen des Brünner Zweigvereins viel niedriger gestellt, als sonst, hingegen sind mehrere Ortsvereine dem Zweigvereine neu beigetreten. Die Zweigvereins-Direktion hat für das nächste Jahr 1867 die Generalversammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für die deutsch-slavischen Erbländer nach Brünn eingeladen.

Adamsthal bei Brünn. [Orig. Corr.] (Begräbnis-Verweigerung.) Eine deutliche Illustration zu den in No. 46 Ihrer Blätter mitgetheilten Erlässen zur Begräbnisfrage liefert ein Fall, der in diesen Tagen in unserm Orte vorgefallen ist. Adamsthal ist bekanntlich eine Besizung des Fürsten Lichtenstein und es ist von demselben ein eigener Friedhof für Adamsthal und besonders für seine zahlreichen Beamten daselbst errichtet worden. Trotzdem weigerte sich kürzlich der hiesige katholische Pfarrer, das Kind eines evangelischen Beamten an der den fürstlichen Beamten angewiesenen Begräbnisstätte zu beerdigen und wollte demselben bloß einen abgegränzten Raum an der einen Seite des Friedhofes, auf welcher muthmaßlich die ungetauft gestorbenen Kinder begraben werden, anweisen. Die Eltern zogen es vor, ihr Kind in Brünn beerdigen zu lassen, wo — Gott sei Dank! — die Lieblosigkeit der religiösen Intoleranz nicht die Leichen der Keßer noch bis ins Grab verfolgt, und es wurde dem Kinde auf dem Brünner städtischen Friedhof eine Grabstätte in Reih' und Glied der andern zu Theil. Wenn das am Sitze des Bischofs unter den Augen eines katholischen Kirchenfürsten geschehen kann, warum sollte es nicht ebenso im nahen Adamsthal möglich sein?

Mürau in Mähren, Ende November. [Orig. Corr.] (Strafanstalt) Der Stand der evangelischen Sträflinge ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben, da die Ausgeschiedenen durch eben so viele Neueingetretene ersetzt worden sind. Es befinden sich 28 Protestanten hier, 18 M. E. und 10 H. E. Von diesen kehren 2 im Jahre 1872, 2 im Jahre 1869, 7 im Jahre 1868, 13 im Jahre 1867 und die Uebrigen noch im Jahre 1866 in die bürgerliche Gesellschaft zurück. Pfarrer Trautenberger, der von Brünn viermal des Jahrs hieher kommt hat um allen hier vertretenen Nationen zu genügen, die Einrichtung getroffen, daß die Liturgie sammt allen biblischen Lecturen in czechischer, die Predigt in deutscher, die Communion in polnischer und die Christenlehre in allen drei Sprachen vollzogen wird. Außerdem theilt derselbe bei jeder Anwesenheit eine bedeutende Zahl von Bibeln, Neuen Testamenten, Gesangbüchern, Katechismen und Tractaten in den drei angegebenen Sprachen, was bereits von äußerst günstigen Erfolgen begleitet gewesen ist.

Žnaim im November. [Orig. Corr.] (Gottesdienst.) Mitte dieses Monats wurde durch Hrn. Pfarrer F. Schur aus Brünn der zweite Jahresgottesdienst abgehalten. Nach all' den trüben Tagen der jüngsten Vergangenheit machte sich in unser kleinen Gemeinde deutlich die Sehnsucht darnach bemerkbar, wieder im lieben Gotteshause sich versammeln und in schlichter evangelischer Weise sich erbauen zu können. So nahmen denn die Mitglieder unsrer Gemeinde und so mancher Andersgläubige mit inniger Erhebung am Gottesdienste Theil. Glücklicherweise hat unsre Gemeinde, trotzdem die Cholera ziemlich heftig in Žnaim auftrat, kein einziges Mitglied durch die Seuche verloren.

Olmütz, 1. Dezember. [Orig. Corr.] (Schicksale des ev. Bethauses.) Das Bethaus der hiesigen kleinen

zu Brünn gehörigen evangelischen Filialgemeinde befindet sich in einer Kaserne, einem ehemaligen Jesuitenloster, und erinnert durch seine Fresko-Gemälde und durch seinen sonstigen ornementalen Schmuck noch bedeutend an seine katholische Vergangenheit. Dem k. k. Aerar gehörig, ist es in den zwanziger Jahren der evangelischen Gemeinde zur beständigen unentgeltlichen Benützung überlassen worden. Während es sonst außer den regelmäßig stattfindenden Frühjahrs- und Herbstgottesdiensten ziemlich verlassen dasteht, so herrschte dagegen in den Sommermonaten dieses Jahres in ihm ein reges gottesdienstliches Leben. Auch eine Folge des Krieges! Die in Olmütz stehenden kön. sächsischen Truppen hielten nämlich allsonntäglich ihren Feldgottesdienst im Bethause, und die evangelischen Predigten der beiden daselbst anwesenden sächsischen Feldprediger verfehlten nicht, auch auf andersgläubige Theilnehmer an diesen Gottesdiensten Eindruck zu machen. Ueberhaupt trug das fast durchgängig dem evangelischen Glauben angehörende sächsische Militär nicht wenig dazu bei, an allen Orten richtigere Anschauungen über das Wesen der evangelischen Kirche unter der Bevölkerung zu verbreiten. Später wurde das Bethaus vom Aerar als Magazin verwendet, bis es endlich nach Abschluß des Friedens wieder seiner eigentlichen Bestimmung übergeben werden konnte. Am 25. November fand der übliche Herbstgottesdienst wieder statt. Da in Olmütz gegenwärtig mehrere ungarische Regimenter in Garnison stehen und unter ihnen sich viele Soldaten evangelischen Glaubens befinden, so war das Militär zahlreich beim Gottesdienst vertreten.

Neu-Gawlów in Galizien, den 24. November. [Orig. Corr.] In jüngster Zeit hat die werththätige Liebe auch einem tief gefühlten Bedürfnis unserer kleinen und armen Gemeinde freundliche Abhilfe geschafft. Eine Anzahl von größtentheils in der Diaspora lebenden und zum hiesigen Pfarrsprengel gehörenden Protestanten, hatte auf vornehmliche Anregung und reichliche Beisteuer der edlen Frau Zany in Radlów unserem Kirchlein einen prachtvollen versilberten aus der Berndorfer Metallwaarenfabrik hervorgegangenen Abendmahl-Weinrug sammt innen vergoldeter Oblatenbüchse — eine andere Gesellschaft einen ebenso hübschen Kelch und Patene zum Geschenk gebracht. Durch solche Liebesbezeugungen von Ferne angespornt, traten auch in Bochnia mehrere Herren zusammen, um für unser Kirchlein ein neues Altarbild — die Delbergscene darstellend — anfertigen zu lassen, da das nunmehrige selbst den bescheidensten Ansprüchen kaum genügt. Bereits zwei Drittheile des Kostenbetrags sind collectiv zusammengebracht und das Fehlende wird bei dem regen Eifer und der Begeisterung der daran Theilhabenden gewiß auch noch gedeckt werden. Mögen die Freunde unserer Gemeinde von der aufrichtigsten und innigsten Dankbarkeit derselben überzeugt sein.

Aus den niedernugarischen Bergstädten Mitte November. [Orig. Corr.] (Eine Anregung.) Die Berichte aus Ungarn über Zustände und Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete daselbst kommen in diesen Blättern so selten und so vereinzelt vor, daß man daraus auf eine nur geringe Verbreitung dieser letzteren hierzulande schließen muß, und das ist schade. Denn bei Ermangelung eines eigenen Kirchenblattes, ähnlich dem früher bestandenen, von V. Hornyánsky in Pest redigirten „Protestantischen Jahrbüchern“ später „Evangelisches Wochenblatt“ die sich eines ziemlich ausgebreiteten Leserkreises erfreuten und besonders in Bezug auf Kirchenverfassungsfragen manches Gute zu Tage förderten, aber der Ungunst der Zeit insbesondere aber dem zu Ende des vorigen Decenniums im Schoße der hierländigen protestantischen Kirche entstandenen Zerwürfissen zum Opfer fielen, wäre es

sehr zu wünschen, daß sich unsere Geistlichkeit besonders die, an den meist deutschen Gemeinden der größeren Städte wirkenden Pfarrer, Vorstände und Lehrer wenigstens an solchen kirchlichen Zeitschriften als Leser und Correspondenten betheiligten — die, wenngleich außerhalb Ungarns erscheinend und mehr die Verhältnisse der evangelischen Kirche Deutsch-Oesterreichs berücksichtigen — dennoch, namentlich in ihrem wissenschaftlichen Theile solche Materien behandeln, welche für einen jeden Protestanten ohne Unterschied der Nationalität von Interesse und Wichtigkeit sind. Daß wir hierbei vorzugsweise auf die „Neuen Prot. Blätter für das evangelische Oesterreich“ Bezug nehmen, dürfte als selbstverständlich erscheinen, umso mehr, als wir nicht umhin können zu constatiren, daß wir der Lektüre derselben schon so Manches verdanken, was für uns, die wir viele der dort erwähnten und besprochenen Zustände, Dertlichkeiten und Persönlichkeiten aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen von hohem Interesse war, es jedoch, der Analogie oder des Contrastes wegen zwischen Dort und Hier auch für solche sein dürfte, denen jene nähere Kenntnis abgeht. Und so wünschen wir denn diesen nicht nur recht viele Leser aus den Kreisen unserer Landsleute, sondern auch solche, die in sich Lust und Befähigung fühlen an dem Werke, welches sich die „Neuen Prot. Blätter“ zum Gegenstande ihrer Thätigkeit gewählt, mitzuwirken. Und um in dieser letzteren Beziehung auch unsererseits nicht zurückzubleiben und zu dem vielen Guten ja Ausgezeichneten, was diese Blätter ihren Lesern bereits gebracht und zu bringen unermüdet fortfahren auch nach unsern geringen Kräften ein bescheidenes Scherlein beizutragen, wollen wir, ohne uns für jetzt in eine nähere Erörterung derselben die wir uns jedoch, mit gütiger Erlaubnis der löbl. Redaktion, vorbehalten einzulassen einige Fragen zur anderseitigen Besprechung und Beleuchtung hier befürworten und zwar:

1. Gerecht die periodisch namentlich aber in kurzen Zwischenräumen (3—4 Jahren) wiederkehrende Neuwahl der kirchlichen insbesondere der geistlichen Würdenträger der Kirche zum Nutzen oder zum Schaden? — und welche Motive walteten bei der Bestimmung ob, daß die Superintendentialwürde lebenslänglich, die eines Seniors aber der Restauration unterworfen sein solle? Und sind ferner bei der ihrer Natur nach durchaus homogenen und lediglich in ihrem Umfange verschiedenen Beschaffenheit dieser Aemter die für eine so disparate Dauer ihrer Verwaltung durch Einzelne sprechenden oder angeführten Gründe stichhaltig oder nicht? —

2. Wie verhält es sich mit der unseres Wissens seit noch nicht so langer Zeit aufgekommenen Titulatur der Bischöfe: „Kirchenfürst“? Ist sie dieser kirchlichen Würde überhaupt adäquat? — Und wenn, kommt sie allen ihren Trägern ohne Unterschied oder nur einer gewissen Klasse derselben und welcher namentlich zu.“ —

3. Sind die, in unseren Gesangbüchern vorhandenen, auf eine Gottlob, bereits überwundene zum Theil blutige Verfolgungsperiode unseres Glaubens und seiner Befenner bezüglichen Kirchenlieder auch jetzt noch zeitgemäß und nach wie vor abzusingen? *)

Magdeburg. (Ein schönes Lied.) Unter den Gesängen in der Magdeburger Klosterschule bei dem Scheiden von 10 Abiturienten auf die Universität wurde ein Lied vortragen, aus dessen Text einige Proben mitgetheilt zu haben, dem Uhlrich'schen Sonntagsblatt zum Verdienst angerechnet werden

*) Unser geehrter Herr Correspondent regt da ein Paar Fragen an, welche sich zur Besprechung in unseren Blättern allerdings eignen würden. Vielleicht hat der Herr Fragesteller die Güte recht bald die Beantwortung zu übernehmen, beziehungsweise die Debatte zu eröffnen. Die Red.

muß. 3 Strophen lauten: „Einreißen nur und roh zerstören will, wer sich losriß frech von Gott, er läßt vom Wahnsinn sich bethören und treibet mit Entsetzen Spott. Was lieb ist andern, will er tödten, er kann vor Schande nicht erröthen. — Von den Spelunken ausgespien, trägt eine Nott ein blutig Haupt; „Freiheit und Gleichheit“ wird geschrien, und jeder Unsinn wird geglaubt, um in die Häuser einzubrechen und am Besisthum sich zu rächen. — Als Gott den Herrn sie abgeschafft, ist Einzelmord zu wenig noch! nein, Tausende sind aufgerrastet fürs Fallbeil unterm Rückenjoch, und Reihen, um die Zeit zu schonen, streckt man darnieder mit Kanonen.“ Wir sind im Ungewissen, ob wir dem Gedankeninhalt oder der poetischen Einkleidung dieses Liedes den Vorzug zuerkennen sollen. S. E. P. W.

Aus Hannover. (Lehrerconferenz.) Auf der am 2. Oktober zu Uelzen abgehaltenen und von etwa 130 Lehrern besuchten Lehrerversammlung rief die Frage, ob die Beaufsichtigung der Volksschule durch Geistliche oder Fachmänner vorzuziehen sei, eine lebhafteste Verhandlung hervor. Der erste Referent vertrat folgende Sätze:

1) Die christliche Volksschule ist eine der Gemeinde gehörige Erziehungs- und Bildungsanstalt. Ihre völlige Loslösung in Betreff der Beaufsichtigung vom geistlichen Amte aber ist widerrechtlich, unnatürlich und dem politischen und evangelischen Begriffe von Staat und Kirche entgegen.

2) Die Aufsicht des Geistlichen beschränke sich auf Religion und Seelsorge. Ist ein Geistlicher zu dieser Beaufsichtigung der Schule nicht geeignet, so werde ein anderer Geistlicher damit beauftragt.

Der zweite Referent beantragte zu erklären:

1) Von besonderen Verhältnissen abgesehen, ist die specielle Schulaufsicht den Geistlichen aus principiellen, religiösen und praktischen Gründen zu belassen.

2) Die Geistlichen müssen für diesen Theil ihrer Amtsthätigkeit vorbereitet werden, und ihre Tüchtigkeit in dieser Beziehung vor ihrer Aufstellung nachweisen.

Der dritte Redner stellte den Antrag: „Für das Gedeihen der Schule ist die Beaufsichtigung durch Fachmänner die heilsamste.“

Zur Begründung dienten dem Redner folgende Punkte:

1) Fachmänner besitzen das zur Beaufsichtigung nöthige Wissen in demselben Grade, die pädagogische Geschicklichkeit aber meistens in einem höhern Grade, als die Geistlichen.

2) Die Beaufsichtigung der Schule ist kein Nebenamt, sondern erfordert die ganze Liebe und Kraft eines Mannes. Der Geistliche aber findet schon in seinem Amte seine volle Arbeit.

3) Fachmänner können am besten die Leistungen der Lehrer gerecht und unbefangen beurtheilen.

4) Ein historisches Recht zur Beaufsichtigung der Volksschulen unserer Zeit besteht nicht.

Dieser letztere Antrag wurde von der Versammlung mit großer Majorität angenommen. N. E. Kitzg.

Hannover. (Unionsbestrebungen.) Erfreulich ist, daß von den Gemeinden Hannovers aus eigenem Antriebe Gesuche in Berlin eingereicht werden, man möge ihnen in den Fällen von Erledigung der Pfarreien keine lutherische oder reformirte, sondern unirtte Geistliche zusenden. So hat von Ostfriesland aus die Gemeinde Pewsum, welche zu gleichen Theilen aus Lutheranern und Reformirten besteht, eine derartige Bitte gestellt. S. E. P. W.

Göttingen. (Protestantenverein.) In Göttingen hat der Protestanten-Verein folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Göttinger Protestanten-Verein hält es bei der veränderten Sachlage für seine Pflicht auszusprechen: 1) daß ihm die Unantastbarkeit ebenso wie die vollständige und ungesäumte Ausführung des Kirchengrundgesetzes von 1864, besonders auch die baldige Berufung der ersten Landesynode nach wie vor das dringendste Bedürfnis der hannoverschen Landeskirche scheint; 2) daß ihm die Vereinigung der hannoverschen wie aller andern deutschen evangelischen Landeskirchen unter einer allgemeinen deutschen evangelischen Kirche und die volle Verwirklichung dieser nach den acht christlichen Gemeindegriundsätzen, nicht aber der Uebergang der hannoverschen in die bisherige preussische Landeskirche und ihre Unterordnung unter den jetzigen Berliner Kirchenrath wünschenswerth erscheint; 3) daß er die freiwillige und acht christliche Union aller evangelischen Kirchen fortwährend als eins der höchsten Ziele seines Strebens festhält, diejenige Art der Union aber, die sich in der bisherigen preussischen Landeskirche gebildet hat, nicht billigen kann.“ Prot. Kztg.

Aus der Pfalz. (Ueber die Jesuiten.) Auch in der bayerischen Pfalz regen sich die Jesuiten. Es hat sich eine lebhafte Diskussion zwischen dem Organ des Protestantischen Vereins, der Union, redigirt von Pf. Maurer in Bergzabern, und dem ultramontanen „christlichen Pilger“ entsponnen. Letzterer hat es für eine Lüge und Verläumdung erklärt, wenn den Jesuiten nachgesagt werde, sie hätten jemals den Grundsatz ausgesprochen, der Zweck heilige die Mittel und bot Pfr. Maurer 1000 fl, wenn er nachweise, daß jener Satz sich in irgend einer Schrift eines Jesuiten finde. Herr Pfr. Maurer citirte hierauf aus dem Jesuiten Busenbaum eine Stelle (Theol. moral. 1858. lib. IV. cap. III), welche übersetzt so lautet: „Es ist wenigstens vor dem Gewissen erlaubt, die Wächter zu täuschen, ihnen Speise und Trank zu geben, bis sie betrunken werden, ebenso Bande und Ketten zu durchbrechen. Denn, weil der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt.“

S. C. P. W.

Aus Baden. (Versammlung gegen die Jesuiten.) In Mosbach fand am 18. November eine Besprechung von freigesinnten Katholiken und Deutschkatholiken vom Mittelrhein über die Jesuitenfrage statt. Johannes Ronge hielt eine kurze Ansprache und wies nach, daß die Jesuiten aus sittlichen, geschlichen und nationalen Gründen aus dem Lande gewiesen werden müßten. Hierauf las Warburg eine Eingabe an den Bischof von Mainz vor. Ronge beantragte, daß ein Auszug aus der Moralthologie von Güry gemacht, daß derselbe unter den Katholiken verbreitet und dem Parlamente vorgelegt werde, und daß zur Deckung der Druckkosten die nöthige Beisteuer in patriotischen Kreisen zu sammeln sei.

S. C. P. W.

Badische Rheingrenze. (Protestantische Kirche in Algerien.) Für heute sollen mich weniger unsere eigenen kirchlichen Angelegenheiten, als die linksrheinischen beschäftigen. Nach dem liberalen Ausfall sämtlicher Erneuerungswahlen der Inspektionen mit Ausnahme der Weissenburger und Pariser, die bei ihrer frühern Wahl verblieben, mußte man einer ruhigen Sitzung des Oberconsistoriums in Straßburg um so eher entgegen sehen, als, wie es scheint, die Liberalen sich für die größtmögliche Mäßigung der Discussion geeinigt hatten. Man hat sich wirklich nicht getäuscht. Wenn auch Gegenstände, in denen confessionelle Bedenken zu lebhafterem Streit führen mußten, nicht eben vorkommen, so war es doch zu aller Zeit

die Gewohnheit der orthodoxen Partei aller Länder, die Gelegenheit zur Selbsterneuerung ihres Glaubens vom Zaun zu brechen. Diesmal traten diese Herren, wenn mir recht berichtet wurde, mit einer gewissen Zurückhaltung auf und kamen den neu eingetretenen Mitgliedern mit Achtung entgegen, wogegen ihnen auch bei der Erneuerung der Commissionen Beweise des Vertrauens gegeben wurden.

Als Hauptgegenstand trat der Plan einer Reorganisation der protestantischen Kirche in Algerien auf. Von Anfang gestaltete sich diese Kirche als eine unierte mit einem einzigen in der Hauptstadt residirenden Consistorium. Nach allmählicher Gründung indessen einer nicht unbeträchtlichen Anzahl neuer, zum Theil von Algier ziemlich entfernter Gemeinden war es den Geistlichen beinahe unmöglich geworden, den Sitzungen des Consistoriums anzuwohnen. Außerdem waren in demselben Consistorium bedauerndwerthe Mischlichkeiten vorgekommen, durch welche mehrere Institute, wie das so überaus wichtige Waisenhaus zu Dahli-Abraham in Verfall gerathen waren. Der Protestantismus selbst hatte darüber sich allerlei bitteren Spott und Hohn zugezogen. Ein vom Consistorium zu Algier ausgearbeiteter dem Oberconsistorium zur Berathung vorliegender vollständiger Reorganisationsplan sollte Besprechung finden. Vorher aber tauchte die Frage auf, ob man nicht mit Aufhebung der Union sich bloß mit der Reorganisation der lutherischen Kirche befassen, den Reformirten die Umgestaltung ihrer Kirche überlassen sollte. Als Hauptgrund für die Trennung wurde beigebracht, daß die Mischlichkeiten in der dortigen Kirche eben aus der Spaltung der Geistlichen beider Confessionen entstanden sei. Dennoch wurde beschlossen, die Union der beiden Kirchen in Algier nicht anzutasten, sie wenigstens so lange bestehen zu lassen, bis auch die neue Organisation sich zur Abstellung vieler Uebel und Mischstände als unzureichend erwiesen hätte.

Das Wesentlichste der gefaßten Beschlüsse besteht in Folgendem: Es sollen in Algier, Constantine und Oran je ein Consistorium gegründet werden. Jede Kirche soll ihren Kirchenvorstand erhalten. Sämtliche Kirchenvorstände gehen aus allgemeiner und freier Abstimmung aller Gemeindeglieder hervor und werden von drei zu drei Jahren zur Hälfte erneuert. Durch diese Kirchenvorstände werden die weltlichen Mitglieder der Consistorien ernannt. In allen diesen Behörden soll die Zahl der weltlichen Mitglieder die der geistlichen überwiegen. Alle die speziellen Interessen der lutherischen Kirche betreffenden Beschlüsse sollen dem Direktorium der Kirche ausbürgischer Confession in Straßburg zur Genehmigung vorgelegt werden.

So viel ich weiß, ist dieser Reorganisationsplan von der Regierung noch nicht genehmigt worden; doch hofft man, daß es geschehe. Freilich liegt ein Haupthindernis zur Realisirung desselben in dem in Algier noch mehr als in andern Gemeinden vorhandenen Mangel an solchen Gemeindegliedern, die durch ehrenhaften Wandel und zudem durch ihr aufrichtiges Interesse an den Kirchenfragen, sich zu Kirchenvorständen und Consistorienmitgliedern eignen. Zudem ist die Besoldung der dortigen Geistlichen, trotz der sie fast erdrückenden anstrengenden Arbeit, eine viel zu geringe. Alle aus dem Elsaß nach Algier versetzten Geistlichen, denen man durchgängig eine rastlose aufopfernde Thätigkeit nachrühmen muß konnten es nur kurze Zeit dort aushalten und kamen gewöhnlich nach 4—5 Jahren erschöpft wieder heim.

Prot Kztg.

Mainz. (Gegen die Jesuiten.) In Mainz hat der Gemeinderath einstimmig beschlossen an die Staatsregierung eine Vorstellung zu richten, worin dieselbe ersucht werden soll nach nunmehr geschehener Aufhebung der bischöflichen Convention das Geeignete zur Beseitigung der Niederlassung der Jesuiten

anzuordnen und hierdurch das Aergernis aus dem Wege zu schaffen, welches seither so viel dazu beigetragen hat den Frieden in der Bevölkerung zu stören. C. E. P. W.

Schweiz. (Zur Jesuitenfrage.) Der Bundesrath der Schweiz hat an die Walliser Regierung die Aufforderung ergehen lassen innerhalb zehn Tagen Auskunft zu erteilen, wie es sich mit der Anstellung von Jesuiten als Professoren an den Lehranstalten ihres Kantons verhalte, widrigenfalls eidgenössische Commissarien die Sache an Ort und Stelle untersuchen würden. Die Walliser Regierung gab die Anstellung von zwei Jesuiten des einen als Professor der Philosophie und des andern als Professor der Literatur, an dem Kantonslyceum in Sitten zu; jedenfalls habe sie sich aber keiner Verletzung der Bundesverfassung schuldig gemacht, da §. 58 derselben nur die Aufnahme der Jesuiten in der Schweiz als Orden und Gesellschaften verbiete, aber nicht die Aufnahme einzelner Mitglieder dieses Ordens. Der Bundesrath wird sich mit dieser Antwort nicht begnügen. C. E. P. W.

Rom. (Mortara.) Edgar Mortara hat sich entschlossen, in das Noviziat des Ordens der regulierten Corderen des Lateran zu treten. Seit er das Hospiz der Katechumenen verließ, war er ihrer Erziehung anvertraut.

Aus Littauen. (Uebertritte zur griechischen Kirche.) In Littauen sind im Laufe d. J. schon über 40,000 Uebertritte von der römisch-katholischen zur griechisch-russischen Kirche erfolgt; unter den Convertiten befindet sich Fürst Drucki-Lubeski. N. Cv. Kztg.

Aus Kaukasien. (Uebertritte zur evangelischen Kirche.) Mit Erlaubnis des dortigen kaiserlichen Statthalters, Großfürsten Michael Nicolajewitsch, sind dreihundert Armenier in Schamachai zur lutherischen Kirche übergetreten. Dieselben haben von dem zur Zeit anwesenden Moskauer General-Superintendenten Carblom das heilige Abendmahl empfangen und zweiundvierzig Kinder von ihm lutherisch taufen lassen. Es soll in Aussicht stehen, daß noch viele andere Armenier der lutherischen Kirche sich anschließen werden.

N. Cv. Kztg.

Aus Hongkong, 12. August. (Die Märtyrer auf Korea.) Der „Allg. Ztg.“ von hier wird unterm 12. August geschrieben: Das größte Interesse der letzten vierzehn Tage knüpft sich an die grauenerregenden Mittheilungen, welche ein nach Tschifu geflüchteter katholischer Priester, Namens Ridel, über die grausame Hinrichtung von neun Missionaren auf der Halbinsel Korea überbracht hat. Die Ermordung dieser gläubenseifrigen Männer ist um so betrübender und bedenklicher, als sie nicht etwa vom fanatisirten Volke, sondern von der dortigen Regierung selbst ausging und gewissermaßen nur als der Beginn einer förmlich organisirten Christenverfolgung betrachtet werden muß. Ohne alle Veranlassung wurden zwei Bischöfe und sieben Priester gefangen genommen und nach einer längeren Tortur enthauptet. Einige unter ihnen erhielten als besondere Gunst die Erlaubnis, am Charfreitag hingerichtet zu werden. Nur drei Priester entkamen, indem sie sich einige Zeit in den Bergen verborgen hielten, und von welchen einer (Pater Ridel) nach unbeschreiblicher Mühe und Gefahr die Küste zu erreichen trachtete, um dem französischen Gesandten in Peking von dem Vorgefallenen Kunde zu bringen.

Nach dem Berichte des ehrwürdigen Priesters giebt es keine christliche Kirche mehr auf Korea. Alle eingebornen Neophyten wurden niedergemetzelt, und die von den Missionaren mit großer Mühe in der Hauptstadt Ringki-tao angelegte Bibliothek nebst mehreren höchst werthvollen Manuskripten von koreanischen Wörterbüchern, welche die katholischen Priester mit großer Mühe verfaßt hatten, wurde völlig zerstört. Die Verfolgung der Christen ward einen Augenblick unterbrochen, weil sie mit der Ernte zusammenfiel, aber man besorgt, daß sie sofort und mit noch größerer Wuth wieder beginnt, wenn die Ernten eingebracht sein werden. Nach Pater Ridel haben die Sitten und Gebräuche der Koreaner große Ähnlichkeit mit denen der Japaner, dagegen befindet sich Regierung und Armee in einer solchen Auflösung, daß ein einziges Kanonenboot hinreichen würde, um ungestört bis nach der Hauptstadt zu gelangen und von derselben Besitz zu ergreifen. Der dermalige König ist ein Knabe, welcher von der Wittve des verstorbenen Herrschers (dem eigentlichen Urheber der Christenverfolgung) an Kindesstatt angenommen wurde. Pater Ridel hat die Zusicherung des französischen Admirals in Tientsin erhalten, daß im September eine eigene Expedition nach der Halbinsel Korea abgehen werde, um die an französischen Unterthanen verübten Grausamkeiten zu rächen und diese für die Zukunft unmöglich zu machen.

N. E. Kztg.

Druckfehler-Berichtigung.

In unserer vorigen Nummer ist in dem Artikel: Aus der böhmischen Superintendenz N. E. zu lesen: S. 379, 2. Sp. 3. 40 statt: „vorneinleitendes“ — irreleitendes und S. 380, 1. Sp. 3. 10 statt „wird“ — würde.

Briefkasten.

Hr. Pf. L. und S. in B. Besten Dank. Ich freue mich, daß ich auf meine Freunde zählen darf. Hr. Pf. G. in N. G. Ich bitte, recht bald wiederzukommen. Auch das Leben einer kleineren Gemeinde fördert ja bisweilen Erscheinungen zu Tage, die des Erwähnens werth sind. Wie steht es mit der f. Z. als im „Ersterben“ bezeichneten Schulgemeinde zu L.? Wie oft wird in L. evangel. Gottesdienste gehalten? Es wäre mir lieb, darüber zu hören. Hr. Pf. R. in R. Wir waren so frei die uns zuge dachte Anregung in eine Anregung für Sie zu verwandeln und werden uns freuen, wenn Sie unser gedenken. Die bewußten Artikel geriethen auf den Sand, weil wir nach unserer besten Ueberzeugung kurz vorher das gerade Gegentheil gesagt hatten.

Inserate.

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung von L. Zamarski & W. Fröhlich in Bielitz zu haben:

Der Herr ist nahe!

Predigt, in der neuerbauten evang. Kirche zu Kurzwald am Tage ihrer Einweihung, den 1. November 1866, gehalten von

Dr. Theodor Haase

Senior der evang. Gemeinden in f. l. Schlessien,
Pfarrer in Bielitz.

Preis 15 kr. 8. W.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gelbaltene Zeitzeile bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 49

Bielitz, Sonnabend den 8. Dezember

1866.

Inhalt:

Die biblische Abendmahlslehre von Dr. C. Sulze Lic. th. und Pfarrer zu Osnabrück. (Schluß). — Heinde im Pfarrhaus. (Eine Invasionsepisode).

Nachrichten: Wien, Erlass des Staatsministeriums betreffend das Pädagogium. — Aus dem Jahresbericht des Oesterreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. — Das Gutzmann'sche Legat, Berichtigung der Nachricht über die so bezeichnete Gutzmann'sche Stiftung. „N. Prot. Blätter“ Nr. 44. Teschen, Gymnasialbau. Pruschnowitz in Mähren, Feldmarschall Wrangels Glocke. Prag, Zur Jesuitenfrage. Bayern, Verordnung über die Bildung der Schullehrer. Mecklenburg-Schwerin, An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Die biblische Abendmahlslehre

von Dr. C. Sulze Lic. th. und Pfarrer zu Osnabrück.
(Schluß.)

III. Anderweitige Andeutungen über das Abendmahl im Neuen Testamente.

Bekanntlich ist Streit darüber, ob Hebr. 13, 10 überhaupt vom Abendmahle handle. Wir müssen uns denen anschließen, die das leugnen. Der Verfasser des Briefes warnt vor denen, die in der Einfachheit des geistigen Heilsbesizes und Gottesdienstes der Christen kein Genüge finden, sondern durch ihre Lehren einen vielgestaltigen, fremdartigen Cultus,*) vor allem den Genuß der Opferspeisen, fordern. Durch Gnade müsse das Herz fest werden, nicht durch Speisen, davon keinen Nutzen hätten, die damit umgingen. Dann fährt er fort: „Wir (Christen) haben einen Altar, davon zu essen nicht erlaubt ist denen, die dem Zelte (der Stiftshütte) dienen,“ also den jüdischen Priestern und damit den Juden überhaupt. Wie das Opfer des Versöhnungstages vor dem Thore verbrannt, also gleichsam nach Ausschluß aus dem jüdischen, dem theokratischen Lebensverbände vertilgt worden sei, so sei Christus gestorben außerhalb der Lebensgemeinschaft des Judenthums.

*) Weil sie den empfehlen, werden die Lehren selbst mannigfaltige und fremdartige genannt.

Schon das mache deutlich, daß das Christenthum ganz außerhalb des Judenthums stehe, also auch sich ablösen müsse von dem Opferwesen desselben. Daß der Gedankengang der Stelle. Es fragt sich nun, wie der Vers zu verstehen sei: „wir haben einen Altar, davon den Juden zu essen nicht erlaubt ist.“ Ist das eine Auspielung auf das Abendmahl? Zunächst nun ist sicher, daß der Altar, von dem hier geredet wird, das Kreuz Jesu ist. Das Kreuz ist der Altar, auf dem das christliche Opfer, nämlich der Herr selbst, ist dargebracht worden. Die Beziehung auf das Abendmahl könnte also nur in dem „essen“ liegen. Die Juden essen von ihrem Opfer, die Christen von dem des Herrn. Wo anders, so fragt man, essen aber die Christen davon als im Abendmahle? Aber woher weiß man, daß dieser Ausdruck auch (auf die Christen in seinem bestimmten) nicht bloß im allgemeinen Sinne soll angewendet werden? Bei den Juden ist's allerdings ein Essen, wodurch sie in Beziehung treten zu den Opfern, bei den Christen wird diese Beziehung nur geistig vermittelt. Diese Auffassung ist zunächst unbedingt möglich. Offenbar kann ich sagen: wir Protestanten haben (auch) ein Priesterthum, das keinem Papste eine Gewalt über die Gewissen giebt. Freilich kann das heißen: das diese Gewalt aber den Protestanten verleiht. Es kann aber auch heißen: das protestantische Priesterthum giebt keinem Papste diese Gewalt, weil es dieselbe niemandem giebt. So auch hier. Und nur der Zusammenhang entscheidet, in welchem Sinne solch ein Ausdruck zu nehmen ist. Hier entscheidet er für die letztere Auffassung: von unserm Opfer dürfen die Juden nicht essen, weil überhaupt nicht von ihm gegessen, sondern nur geistig an ihm theilgenommen wird. Daß dies hier der Sinn sein muß, das ergibt sich schon daraus, daß sonst doch etwas gesagt sein müßte über die Art, wie die Christen von ihrem Opfer essen. Das ergibt aber auch der Zusammenhang. Denn es soll eben auf die geistige Stärkung, auf die Befestigung des Herzens durch Gnade als auf die rechte hingewiesen und die bunten, sinnlichen Gottesdienste, welche das Heil durch (nutzlose) Speisen aneignen wollen, sollen verworfen werden. Und

in der Schlußermahnung wird nicht das christliche Opferessen gefordert sondern dies, Christi Schmach zu tragen. Gott zu bekennen, das sei das rechte Lobopfer. Und das Opfer der Wohlthätigkeit gefalle Gott wohl. *)

Wie in obiger Stelle der Hebräerbrieff der noch nicht vollkommen überwundenen Liebe zu dem jüdischen Opferwesen gegenübertritt, so stellt sich das Johannesevangelium einer äußerlich materiellen Auffassung der Abendmahlsfeier gegenüber. Wir sind überzeugt, daß Joh. 6, 51 ff. auf diesem Hintergrunde ruht. Die Ausdrucksweise „essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut“ muß aus dem Sprachgebrauche geschöpft sein, der aus der Uebung der Abendmahlsfeier entstanden ist. Ihre Entstehung wäre und bliebe sonst vollkommen ein Räthsel. **) Daß Christus sich das Brot des Lebens nennt, das könnte man wohl auch ohne diese Beziehung begreiflich finden, besonders wenn man die Rücksicht auf die Erzählung vom Manna beachtet. Aber damit hätte sich auch diese bildliche Rede geschlossen, hätte nicht ein bestimmter Anlaß vorgelegen, vom Essen des Fleisches und vom Trinken des Blutes Christi zu reden. Ist's ja doch auch undenkbar, daß der Verfasser des Johannesevangeliums das Abendmahl und die Einsetzungsworte des Herrn nicht gekannt habe. Kannte er sie aber, dann mußte er beim Niederschreiben solcher Worte unfehlbar unter ihrem Einflusse stehn. Dazu erklärt sich so auch am Besten, weshalb er die Einsetzung des Abendmahls nicht berichtet. Er hatte eben einen weiteren Aufschluß über diese Feier zu geben, der in jenem Momente nicht konnte beigebracht werden. Dazu war dieser Aufschluß von der Art, daß er nur da gegeben werden konnte, wo die gesammte Bedeutung Jesu eröffnet wurde. Denn, um es kurz zu sagen, das ganze Christenthum ist dem Verfasser ein unablässiges Abendmahl, eine unablässige Aneignung Jesu. Und das ist ihm die Bedeutung Jesu, daß er zu unablässigem Genuß sich darbietet. Diese Verallgemeinerung der Abendmahlsidee mußte auch die Geschichte der Einsetzung auflösen, um auch so durch die Beschränkung auf einen einzelnen Moment die Allgemeinheit der Idee nicht verkürzen zu lassen. In der Erörterung selbst finden sich zwei Abschnitte B. 27—50 und B. 51—63. Der Fortschritt der Rede liegt darin, daß zuerst von einem Brote, das vom Himmel kommt (Gegenwart, Dauer), ***) dann von einem Brote, das vom Himmel gekommen ist, (Vergangenheit) †) gesprochen wird. Im ersten Abschnitt nennt Jesus nur sich, im zweiten sein Fleisch das rechte Himmelsbrot. Und hier wird nun hinzugefügt, daß auch sein Blut der rechte Trank sei. Der Unterschied der beiden Abschnitte beruht auf der Unterscheidung die das Evangelium zwischen dem Worte Gottes an sich und dem fleischgewordenen Worte macht. Das schöpferische Gotteswort ist von Anfang in der Welt und ihr Leben, die Quelle der Gotteskindschaft für alle, die es aufnehmen. ††) So wird es hier als das allzeit vom Himmel herniederkommende Lebensbrot dargestellt, als das Lebensbrot, das allein vom Himmel kommt, das also nie in seiner Bedeutung von dem Manna erreicht ward. Aber dies Gotteswort ist (in Christo) Fleisch geworden. Sein allgemeines Vorhandensein in der Welt hat in einem bestimmten geschichtlichen Ereignisse seine volle Energie, „Fleisch und Blut“ gewonnen. Bisher war das vom Himmel kommende Gotteswort das Brot des Lebens. Jetzt ist sein Fleisch dies Brot. Und nun ist auch sein Blut der rechte Trank.

Die Auffassung des ganzen Abschnitts kann in keiner Weise zweifelhaft sein. Daß wir hier Bildersprache vor uns haben, ist gewiß. Das allzeit vom Himmel kommende Gotteswort war das Brot des Lebens. Das kann doch nur heißen: es begründete in den Menschen ebenso das innere, ewige Leben, wie das Brod das äußere leibliche Leben begründet. Daß diese Lebensaneignung irgendwie durch einen leiblichen Genuß vermittelt worden sei, daran ist natürlich nicht zu denken, zumal da dem Manna selbst eine solche Bedeutung ausdrücklich abgesprochen wird. *) Ist nun seit der Fleischwerdung des Wortes das Fleisch an die Stelle des Wortes getreten und also der Grund des innern ewigen Lebens geworden, so kann das Fleisch eben wiederum nur das Wort sein, aber eben nun das Wort, das menschliche Persönlichkeit geworden ist. So oder so, immer wird das Wort angeeignet, dort in seiner geistigen Allgemeinheit, hier in seiner (nun) concreten Erscheinung. Aber wie auch das Wort seine Gestalt geändert hat, daß die Art der Aneignung eine andere geworden sei, das ist nirgends gesagt. Fehlte dort jede Vermittlung durch irgend einen leiblichen Genuß, so darf sie hier nicht willkürlich hinzugedacht werden. Was gefordert wird, ist also eine geistige Aneignung der Persönlichkeit des Herrn, die in den Tod dahingegeben werden soll. Die ausdrückliche Hervorhebung des Blutes kann dabei keinen anderen Sinn haben als den, den Tod als den eigentlichen Ausbruch des höchsten Lebensinhaltes dieser Persönlichkeit wie gebührend, mit allem Nachdruck hervorzuheben. Daß diese Erklärung keinem Zweifel unterliegt, das wird B. 62—63 ganz ausdrücklich gesagt. „Der Geist ist's, der da lebendig macht, das Fleisch ist nichts nütze.“ Das heißt: die leibliche Erscheinung (auch die des Herrn) ist nicht im Stande Leben zu geben. Lebensquell ist nur der Geist, **) dem das Fleisch nur zum Ausdruck dient. So sucht in dem, was leiblich an mir ist, nur den persönlichen Ausdruck meines geistigen Lebensinhaltes. Senen in diesem und diesen in jenem eignet euch an. Zu dem Fleisch, d. h. zu der leiblich irdischen Ausprägung des Herrn, des Wortes, gehört aber vor allem seine Rede. „Meine Worte sind Geist und Leben.“ Das soll noch recht ausdrücklich vom Materiellen in der Erscheinung des Herrn ablenken, indem es das Geistigste in ihr als das Werthvollste hervorhebt, eben die Worte. ***) Ganz besonders scharf wird das in B. 62 ausgedrückt. Ihr nehmt Anstoß daran, daß ich davon rede, ich wolle euch mein Fleisch zu essen und mein Blut zu trinken geben? „Wie nun, wenn ihr des Menschensohn werdet dahin auffahren sehen, wo er zuvor war?“ Wird das euch nicht noch viel größeren Anstoß geben? Das Auffahren ist bei Johannes nämlich nicht die Himmelfahrt, die er nicht kennt, sondern der Tod Jesu. †) Sinn: ihr könnt schon jetzt, wo ich noch leibhaftig vor euch stehe, es nicht begreifen, wie ihr mein Fleisch essen und mein Blut trinken sollt — wie viel unbegreiflicher wird es euch dann sein, wenn diese meine leibliche Gestalt vor euren Augen wird zerstört sein. Da noch vom Genuß meines Fleisches und Blutes zu sprechen, das wird euch das Widersinnigste sein. Aber das Geistliche muß eben geistlich gerichtet werden.

Dennoch ist unsere Stelle allerdings eine Benutzung und Anwendung der Abendmahlsanschauungen, bestimmt, überhaupt

*) Dennoch ist Rückert (Abendmahl S. 242 fgg.) auch hier wieder durch seine Furcht, die heilige Schrift zu geistig aufzufassen, verleitet worden, groß sinnliche Anschauungen, die ihr fremd sind, ihr zuzutrauen.

**) Die Widerlegung der Gegengründe siehe bei Rückert S. 283 ff.

***) B. 33, 50.

†) B. 51, 58. (vergl. schon B. 41).

††) 1, 4, 12.

*) B. 32, 49. Klingen diese Verse nicht fast wie eine Polemik gegen die paulinische Idee von dem Analogon des Abendmahls (1 Cor. 10, 3.) das die Juden in der Wüste gehabt hätten?

**) Die Freunde der kirchlichen Abendmahlslehre erklären: nicht mein Fleisch an sich giebt dem es (im Abendmahl) Genießenden das Leben, sondern der es erfüllende Geist (so Rahnis). Das heißt eben die Hauptsache, die man sucht, den Genuß im Abendmahl und den mit dem Fleische hinzubilden.

***) Es hat ganz richtig den Accent, der in der Wortstellung liegt, schon Rückert (Abendmahl S. 288) beachtet.

†) 7, 33, 13, 3, 16, 5, 28.

die Lebensgemeinschaft, in die der Gläubige mit Christus dem Fleisch gewordenen Worte, eintreten soll, zur Anschauung zu bringen; aber eine Abendmahlslehre bietet sie nicht dar. Und die, die aus ihr könnte abgeleitet werden, würde wahrlich eine ganz andere sein als wenigstens die römisch- und lutherisch kirchliche.

Feinde im Pfarrhaus.

(Eine Invasionsepisode).

Daß es jetzt, wo die feindliche Invasion kaum überstanden, Schilderungen aus dieser Zeit buchstäblich regnet, weiß Jeder, der sich mit unseren Zeitschriften einigermaßen befaßt. Da und dort dürften daher die folgenden Zeilen überschlagen werden, weil es Ähnliches zur Genüge zu lesen gibt. Wer aber weiter zusehen will, der wird finden, daß wir den freundlichen Leser nicht in die vielbeschriebene preussische Invasion dieses Jahres, sondern in die erste französische am Beginn unseres Jahrhunderts führen. Es ist ein schlichter Brief, den wir aus dem Staube irgend eines Archivs hervorgezogen haben und hiemit der Öffentlichkeit übergeben.

Es war im Jahre 1800. Die Generale Drouet, Lecourbe, Richempanse, Grandjean, Desolt, Decaen und Ney hatten mit ihren Truppen die gesegneten Gefilde Oberösterreichs überschritten und verwüsteten im Dezember jene Gegenden, wo die Boralpen gegen das Salzammergut zu aufzusteigen beginnen. Am 18. Dezember 1800 wurde das freundliche Städtchen Böcklabruck von den Republik Franzosen gänzlich geplündert, die Kirchen erbrochen, die Gefäße ausgeräumt und die Kirchenwäsche verschleppt. 15 Wochen lang hatte der katholische Pfarrer die Generale, unter denen sich besonders Decaen durch seine Brutalität auszeichnete, zu bequartieren und zu bewirten: erst am 2. April 1801 erfolgte der Abmarsch des Feindes.

In der Nähe Böcklabrucks, eine Stunde gegen Gmunden zu, liegt ein friedlicher Ort, Ruzenmoos genannt. Dort hatte sich schon 1782 eine evangelische Gemeinde gebildet, dort stand ein Wet- und Pfarrhaus. Als Pastor wirkte seit 1787 an der ruzenmooser Gemeinde ein Württemberger, Magister Christian Heinrich Seeger. Der hat den Uebermut der Feinde in reichem Maße erfahren müssen. In einem Briefe an seinen Superintendenten (Hielisch in der Scharthen) hat er seine Drangsale ausführlich geschildert. Der Brief lautet:

Hochwürdiger Hochgelehrter

Insonders hochzuverehrender Herr Superintendent.

Als ich heute, schon in der Nacht, von einer Krankenreise und zwar von Gottlieb Weber in Zell, der an einem hitzigen Gallfieber zwar darnieder liegt aber sich doch schon wieder auf dem Weg der Besserung befindet, nach Haus kam, traf ich Hrn. Vik. Böcklein, *) der gesonnen ist, morgen nach Wels und in die Scharthen zu reisen, bei mir einquartiert an. Ich muß, nachdem er sich schlafen gelegt hat, nun versuchen, ob ich nicht noch Ihren Wunsch erfüllen und Ihnen umständliche Nachricht von den Begebenheiten meines Hauses bei dem Einfall der Kriegsheere überschreiben kann.

Mittwoch den 17. Dezember v. J. war es, an welchem sich die kaiserl. Armee bis in hiesige Gegend zurückgezogen hatte. Nachmittags kamen einige Husaren vor mein Haus und begehrten Brunnwasser für ihre Pferde, welches ich ihnen gab. Nach diesem begehrten sie einige Speisen, diese wurden ihnen auch

*) Böcklein wurde später Pastor in Zauschel (Mähren) und endlich Pfarrer in Ober-Sulzbach bei Ansbach (in Bayern).

gereicht. Und nun rief ein Vorbeireitender mit schreiender Bassstimme in den Hof: „Hier logirt Herr Oberst von Zetschewisch.“ Ich fragte, ob einer von den Herren entzwischen bei mir bleibe? Einer antwortete: „Ja, ich.“ Er ging hierauf ins Haus herauf, und wartete, bis die übrigen vollends hatten, was sie verlangten. Alsdann ging er wieder, schloß das Haus hinter sich zu, welches den andern nicht gefallen wollte, führte sein Pferd in die Hütte, und als wir davon zurückkamen, so waren die andern davon. Er ging nun in die Stube, wir speisten und trankten ihn, und er ging auch wieder ins Lager. Von diesem glaubten wir nachgehends, daß er unser Schutz gewesen sei. In der heutigen Nacht verkaufte ich $\frac{3}{4}$ Einer Wein an die kaiserl. Offiziere für gute Bezahlung. Nun war der 18. Dezember herangerückt. Vormittag, bald nach 8 Uhr hörten wir, daß sich das Kanonenfeuer sehr genähert hatte. Nach 10 Uhr hatte sich daselbe schon auf $\frac{1}{4}$ Stunde zu uns gezogen, und es wurde, nicht einmal $\frac{1}{4}$ Stunde von uns heftig auf kleinem Gewehr gefeuert. Das Feuern wurde nach und nach schwächer. Wir hörten ein heftig Geschrei in dem nächstliegenden Holz und ich sah endlich die Kaiserlichen von meinem Fenster aus sich aus dem Holz Buchheim *) zu zurückziehen. Um 11 Uhr zogen einige 1000 Mann Kaiserliche, Reiterei und Fußvolk die Straße nach Gmunden an meinem Hause vorbei. Einer kam zu mir und sagte: Ich solle zum Offizier kommen. Als er mich aber auf der Gasse hatte, fragte er, wie viel Uhr es sei, und sagte: ich solle schauen. Was sollte ich machen? Ich zog die Uhr. Er griff darnach, riß, ich hatte die Kette und er elte mit der Uhr davon. Adieu Sackuhr mit sammt den Kaiserlichen. Um 1 Uhr oder etwas drüber ritten 3 französische Husaren meinem Hause zu und winkten mir. Ich gieng hinab. Sie fragten nach den Kaiserlichen, begehrten Wein und machten bei meinem Hause 2 Gefangene. Nun kamen sie in die Stube und verlangten zu essen und zu trinken und 30 Carolin Brandschagung von dem Orte, das in 1 Stunde in mein Haus gebracht werden müsse, wenn es nicht angezündet werden solle. Sie aßen und tranken und begehrten von mir 10 Carolin Brandschagung. Ich rückte mit meinen elichen Kronenthalern, die ich den Tag zuvor aus Wein gelöst hatte, hervor, aber einer schlug sie mir aus der Hand und die andern lasen sie wieder zusammen. Nach und nach brachten auch andere Leute etwas Geld. Es war indeffen gelärmt, mit dem Säbel gedroht worden 2c. 2c. und nun ging es ans Plündern. Ich und meine Frau wurde ausgesucht und 3 silberne Löffel bei meiner Frau gefunden und das beste aus den Kästen genommen. Entzwischen gingen mehrere ab und zu, die alle auch Geld verlangten, aber keiner nicht mehr erhielt, als einer, der ein Offizier war, und ihn bath; er möchte Ruhe schaffen. Dieser nahm mich ins Nebenzimmer und sagte, ich solle ihm etwas geben, so wolle er Ruhe schaffen. Ich hatte noch für einige Gulden 20kr. Stück, die ich von langem her zusammengespart hatte, diese gab ich ihm und er gieng damit davon. Es wurde bald Abend, als die zuerst gekommenen abgiengen. Bald kam ein anderer und sagte für 50 Mann Reiter Quartier an. Eben kamen wieder elich Mann und sagten: hier hätte sie noch ein wenig Geld. Der Quartiermacher antwortete: ich nicht Geld, ich Quartier. Anstatt daß ich Bolletten schreiben sollte, sagte ich nun diesen Leuten, sie sollten die Quartiere ansagen und alle mögliche Anstalt machen zu guten Quartieren. Es war nämlich eine französische Division Abend den Kaiserlichen nach Gmunden nachgerückt, welche aber selbigen Tag nicht mehr ganz nach Gmunden kamen, weil die Kaiserlichen dort übernachteten. Von dieser Division kamen 50 Mann in hiesige Gegend zurück.

*) Buchheim ist das Schloß der alten protestantischen Familie Buchheim gewesen: jetzt wohnen dort die Sigourianer.

Ich hatte den Capitän, Wachtmeister und einen Gemeinen über Nacht, auch hatten sie einen Handwerksbursch aufgehoben, der mit einem kaiserl. Marktenderwagen lief, den sie aber den andern Tag frei ließen, und die 2 Gefangenen waren auch noch bei mir. Das war eine unruhige Nacht. Aber diese hielten sich ruhig und plünderten nicht. Sie sagten, da ich ein festes Haus habe, so sollte ich gut zusperren und niemand hereinlassen. Den 19. Vormittags um 9 Uhr marschirten sie. Nun blieb Ruhe bis auf den Mittag. Unter dem Mittagessen kamen 3 Fußgänger läuteten an und polterten an der Thür. Wir ließen sie machen und meldeten uns nicht. Und siehe, sie zogen zwar ab, kamen aber mit mehreren bald wieder, brachen durch das Fenstergitter in die Schulwohnung und dann kamen sie wieder an meine Hausthür. Ich schaute durch eine verborgene Oeffnung hinab und sahe, daß das Höslein voll Franzosen stünde, und dachte, ich laße sie herein, so lange es noch gut ist. Sie begehrten Geld, ich hatte aber nichts mehr als ein 17 kr. Stück, das ich zuvor geschenkt bekommen hatte. Das gab ich und einige Kreuzer. Sie rißen meiner Frau die Tüchlein von Hals und Haupt, suchten sie aus und nahmen ihr Dose und Messer. Meine Kinder und wer sonst in meinem Hause war, flohe entzwichen. Meine Dirne sprang sogar übers Dach in den Garten und davon. Nun machten sie sich wieder an mich, nachdem ich noch allein im Hause war und wollte Geld. Nachdem sie solches mit Ohrfeigen und Degenstichen, die aber nicht ins Fleisch gingen, erzwingen wollten, sagte ich, ich müße nur gehen, um zu entlehnen. Antwort: Ich solle gehen. Sie gingen mit, hießen mich aber von der Gasse umkehren, welches zu thun ich mich weigerte, worauf mich einer stach, daß es die Haut lädirte, und davon gieng in mein Haus. Ich aber gieng, meine Leute zu suchen. Nachdem ich sie wußte und die Franzosen wieder aus meinem Hause fort waren, lehrte ich in dasselbe um. Ich war aber kaum etliche Minuten allein drinnen, so kamen schon wieder andere und wollten Geld haben. Diese gaben mir wieder Ohrfeigen, daß ich auf einen Stuhl niedersank, Schläge mit dem Gewehr und stunden mit ihren aufgezplanten Bajonetten vor mich hin, und einer gab Feuer. Aber siehe, es war ein leerer Schuß. Ein anderer lud wieder vor meinen Augen, und befahl mir mehreremal niederzuknien, um mich caput zu machen. Dieser machte mir zuletzt sehr bange. Ich bat zu Gott um Hülfe und er gieng und ich gieng jetzt auch und verbarg mich bei einem Nachbar und ließ mein Haus offen stehen. Indessen kam die Arrier Garde des nach Gmunden gehenden Corps, wohl 1000 bis 1200 Mann. Ich bat einigemal um Saubegarde, fand aber kein Gehör. Wie viel nun noch in meinem Hause eingekehrt haben, weiß ich nicht. Als es dunkel wurde, machte ich mein Haus zu, und gieng meinen Frits zu suchen, der auch wieder weiter geloffen war, und fand ihn im unteren Moos. Kaum war ich in diesem Haus angelangt, so brüllte es schon wieder vor meinem Haus: Auf! Geld. Mir vergieng aller Gedanke ans nach Hause gehen, und blieb über Nacht, wo ich war. Am Samstag den 20. Dezember, als meine Frau zuerst nach Haus kam, fand sie die ganze Stube voll Franzosen. Einige waren schon auf, andere lagen noch. 2 Marktenderinnen hatten sich auch einquartirt. Diese sagten, wir hätten nicht vom Haus gehen sollen, führten meine Frau in mein Studierzimmer, wo angezündet und von einem Anwesenden wieder gelöscht war. Als ich nach Hause kam, war kein Franzos mehr da. Und nun fanden wir unser Haus ganz ausgefucht und beinahe ganz ausgeleert. Leinwand, Weißzeug, Tüchlein, Kleider und was sonst ihnen anständig war, war dahin, so daß unser Schade 400—500 fl. beträgt. Am Sonntag kamen die letzten, welche noch das Haus ausfuchten, aber wohl wenig mehr fanden, als ein Stück Fleisch, das wir zu-

vor geschenkt bekommen, und noch etwas Schmalz. Nun hatte das Plündern ein Ende. Darauf hatten wir noch einigemal Quartier über Nacht.

Dies ist es, was ich Euer Hochwürden von unsern Begebenheiten schreiben kann. Wenn wir nur jetzt Ruhe und Friede bekämen, und Gott seinen Segen ertheilt, so wird uns auch wieder das nöthige werden. Es ist freilich der Abgang groß. Schulden habe ich, und wo ich im Haus hinsehe, ist wenig oder nichts vorhanden. Doch darf ich das nicht verschweigen, daß mir durch Wohlthätigkeit einiger meiner Gemeindeglieder auch schon wieder einiger Schaden ersetzt worden ist, welches vielleicht mehr geworden wäre, wenn nicht die Meisten auch großen Schaden erlitten hätten. Und so ist es eben wohl überall. Ich muß eben auch jetzt an den bekannten Worten lernen: „Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen; der Name des Herrn sei gelobet,“ welches die Zukunft, oder gewiß die Ewigkeit rechtfertigen wird. Ich gebe mir die Ehre, unter gehorsamster Empfehlung mit wahrer Hochachtung zu verharren Euer Hochwürden gehorsamster Diener M. Seeger, Pastor. Rugenmoos den 3. März 1801.

Wir haben nichts beizufügen, als das Bekenntnis: „Gottlob! so haben die Preußen nicht gehaust, wie die Soldaten der „großen Nation,“ die an der Spitze der Civilisation zu schreiten vorgibt!“

Nachrichten.

Wien. [Orig. Corr.] (Erlaß des Staatsministeriums betreffend das Pädagogium.) Nachdem schon in der Sitzung des Gemeinderathes vom 27. November des im ministeriellen „Nösterreichischen Schulboten“ abgedruckten Staatsministerialerlasses über das Pädagogium Erwähnung geschehen und die Nothwendigkeit der Publicirung desselben im Plenum des Gemeinderathes hervorgehoben worden war, kam derselbe in der Sitzung vom 30. November zur Verlesung. Wir müssen uns darauf beschränken die Hauptpunkte des unsers vaterländischen Zustände klar kennzeichnenden, vom 10. November datirten Altenstückes im Auszuge der „Presse“ mitzutheilen:

„Nachdem die Anzeige des löblichen Gemeinderathes vom 29. August d. J. in Betreff des auf Gemeindefkosten zu errichtenden Pädagogiums im Wege des niederösterreichischen Herrn Statthalters zur hieramtlichen Kenntniss gelangt war, hat das Staatsministerium durch die Einführung in das beschlossene Statut sofort die Ueberzeugung gewonnen, daß das im Princip anerkanntenswerthe Anstreben unter dem Walten der bestehenden Geseze auf dem von dem löblichen Gemeinderathe eingeschlagenen Wege und mit den für die Anstalt beschlossenen Einrichtungen nicht realisirt werden könne.

„Gegen die Anordnung (der Eristirung der Vorarbeiten) hat der löbliche Gemeinderath im Wege der niederösterreichischen Statthalterei die Vorstellung vom 8. Oktober eingebracht, welche die Anschauungen desselben näher kennzeichnet und vom Staatsministerium nunmehr zum Anlaß genommen wird, über diese Angelegenheit sich auszusprechen.

„Nach dem Inhalte der Vorstellung fühlt sich der löbliche Gemeinderath durch die angeordnete Eristirung in seinem Rechte hauptsächlich darum beschwert, weil er kein bestehendes Gesez kenne, welches die Eristirung zu rechtfertigen geeignet wäre, indem das Pädagogium lediglich als eine von den Lehrern beliebig zu benützende, zunächst mit den Realschulen und Gymnasien verwandte Fachschule anzusehen sei, auf welche das Privat-Unterrichts-Gesez vom 27. Juni 1850 Anwendung zu finden habe.

„Diese Argumentation kann das Staatsministerium, dessen Pflicht es ist, über die Beachtung der bestehenden Geseze zu machen, nicht als zutreffend erkennen.“

Zu den nun folgenden Sätzen wird nachzuweisen gesucht, daß das Pädagogium mit jenen Privatschulen, von denen das Gesez vom

27. Juni 1850 handelt, keine Verwandtschaft habe, und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Gemeinderath zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der vom Staatsministerium angeordneten Eistirung des Pädagogiums gelangen werde. Weiter heißt es:

„Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß, soweit die staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten zeitgemäß reorganisiert werden müssen, auch alle zur Fortbildung der Wiener Volksschullehrer bisher angewendeten Mittel, Lehrer-Bibliotheken, Lokal- und Bezirks-Conferenzen, Lehrervereine und andere, die daran geknüpften Erwartungen nicht vollständig erfüllen und noch neue wirksamere Mittel, um die für das Gedeihen der Schulen unentbehrliche Fortbildung der Lehrer zu sichern, nothwendig sind. Nicht minder ist die staatliche Lehrerbildungs-Anstalt bei St. Anna, welche bisher nicht nur für die Wiener, sondern auch für einen großen Theil der niederösterreichischen Schulen außerhalb Wiens die Lehrer heranbildet und selbst an auswärtige Schulen manche Lehrer abgibt, mit Candidaten derart überfüllt, daß ein Abfluß derselben im Interesse des Bildungszweckes höchst erwünscht sein müßte.

„Soll aber das Staatsministerium nach seinem lebhaften Wunsche das bezüglich Anstreben des löblichen Gemeinderathes fördern, so ist es zunächst erforderlich, daß derselbe dem schon bei der Regelung des Präsentations-Rechtes hervorgetretenen und neuerlich die ganze Angelegenheit des Pädagogiums beherrschenden Ansinnen, die von der Commune pflichtgemäß zu erhaltenden Volksschulen zu unmittelbaren Gemeinde-Anstalten, und die an denselben angestellten Lehrer zu eigentlichen Gemeinde-Beamten umzugestalten, entsage.

„Das sogenannte Volksschulen-Communalssystem, bei welchem die Volksschulen und deren Lehrer unter die ausschließliche Botmäßigkeit der Gemeinde-Vertretungen und beziehungsweise der in denselben jeweilig bestehenden Majoritäten gestellt werden, hat, wenn auch bereits versucht, in den Staaten des europäischen Continents noch keine festen Wurzeln gefaßt, es ist mit dem Schulzwange, wo solcher gesetzlich besteht, ganz unvereinbar, und hat auch in Oesterreich keine Aussicht, verwirklicht zu werden. Es ergibt sich dies naturnothwendig schon aus der Bestimmung der Volksschule, die sich auch mit der auf die religiöse Grundlage zu bauenden Erziehung der Jugend zu befassen hat.

„Nicht nur die Familien und beziehungsweise die Gemeinden, sondern auch die Kirche ohne Unterschied des Bekenntnisses, und ganz vorzugsweise die Staatsregierung, sind der Volksschule gegenüber berechtigt und verpflichtet, die auch nach ihrer Aufgabe und dieser Stellung nur dann segensreich gedeihen kann, wenn die bezeichneten Interessenten und Faktoren für den Schulzweck eifrigst zusammenwirken und die gegenseitigen Rechte achten. Die Lehrer sind aber Beamte der Schule, und es muß ihnen diese Stellung bewahrt bleiben, wenn ihre Berufstätigkeit nicht gestört, ihr Pflichtverhältnis zu den eingesehten Schulbehörden nicht erschüttert, und wenn eine heilsame Schulzucht aufrechterhalten werden soll. Eine ganz besondere Ausprägung erhält die Berechtigung und Verpflichtung der Staatsregierung gegenüber den Volksschulen und deren Lehrern in Staaten, wo, wie in Oesterreich, der Schulzwang gesetzlich besteht, weil für die Schulen, zu deren Besuche die Regierung die Jugend durch ihre Verordnungen anweist, sie eben dadurch die volle Verantwortlichkeit übernimmt.“

Folgt sodann die Aufzählung der bekannten Punkte, unter welchen das Staatsministerium die Errichtung der Anstalt zu bewilligen gedenkt. — In den weiteren Sätzen des Erlasses wird das „im Grundgedanken richtige“ Pädagogiums-Projekt des Gemeinderathes als „den praktischen Bedürfnissen wenig zusagend“ erklärt und dem Gemeinderathe mit der Erwartung, daß im Falle der Anerkennung der principiellen Forderungen der Regierung die Detailfragen sich lösen lassen werden, der Alternativ-Vorschlag gemacht: entweder das Pädagogium auf die den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende Fortbildung der von der Commune besoldeten angestellten Lehrer (sonach mit Ausschluß der Lehramtsaspiranten) zu beschränken und das hienach zu modifizierende Statut zur hohenortlichen Genehmigung vorzulegen, oder aber, was hierorts als das praktischste Mittel erachtet und mit besonderer Anerkennung begrüßt werden würde, auf Gemeinkosten eine vollständige Lehrerbildungsanstalt gleichfalls vorläufig für die gegenwärtigen Bedürfnisse der von der Commune erhaltenen Volksschulen zu errichten, hiefür ein neues Statut zu verfassen und zur hohenortigen Genehmigung vorzulegen.

Dr. Kolatschek, Obmann der Aufsichtscommission für das Pädagogium beantragte, daß die auf diesen Erlass zu ertheilende Antwort von der Aufsichtscommission in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Schul- und Rechtssektion vorbera-

then werde, welcher Antrag durch Acclamation angenommen wurde.

Zu gleicher Zeit wird die Schulsektion folgenden Antrag von Schrank und Genossen vorzubera-then haben:

„Der löbliche Gemeinderath wolle seine Aufsichts-Commission für das Wiener Pädagogium beauftragen, falls dieselbe von der Durchführung der beantragten Lehrer-Fortbildungsanstalt unter den von der Regierung gestellten Bedingungen ab-rathen würde, sofort die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es denn nicht den Intentionen des löblichen Gemeinderathes am nächsten stünde, den für das Pädagogium bewilligten Betrag zur Entsendung von Wiener Volksschullehrern an die besten pädagogischen Anstalten des In- und Auslandes zu verwenden.“

Es wird dem Gemeinderathe, wenn die kaiserliche Staatsregierung auf den im obigen Erlass ausgesprochenen Grundsätzen beharren sollte, wohl nichts übrig bleiben, als im Sinne Schranks die Wiener Volksschullehrer in's Ausland zu schicken, um dort, was man ihnen in Oesterreich verwehrt, — zu lernen. Die Freunde des Vaterlandes aber muß es mit Schrecken erfüllen, wenn sie sehen, wie man sich bei uns zu Lande noch immer nicht entschließen mag, diejenigen Wege einzuschlagen, welche allein — nicht zum Abgrunde führen. Sind wir denn mit Blindheit geschlagen? Wir brauchen nicht erst Macaulay's Geschichte von England zu lesen, um zu erfahren, daß der wesentlichste Faktor zur Hebung der Macht, der inneren und äußeren glücklichen Entwicklung der Staaten, die Intelligenz ist, und daß nur diejenigen Völker einer größeren Zukunft entgegen gehen, welche sich dieses Banner vortragen lassen. Auf jedem einzelnen Blatt der Weltgeschichte steht's geschrieben. Und wenn wir uns über das Urtheil selbst der Geschichte erhaben dünkten, so müßte uns doch die Erinnerung an die Erlebnisse des letzten Jahres darüber klar werden lassen, daß ein Regierungssystem, welches, der freien und allgemeinen Volksbildung feind, das Heil des Staates in der Maßregelung der Lehrerbildungsanstalten, in der Aufrechterhaltung von römischen Concordaten und in der Protegierung der Jesuiten sucht, nirgends anders hin führt und führen kann, als immer wieder nach Königgrätz. Die Politik ist unsere Sache nicht und es liegt außerhalb der Grenzen unseres Programms die rein politischen Maßregeln des dermaligen Ministeriums der Kritik zu unterwerfen. Aber unsere Pflicht ist es, laut unsere Stimme zu erheben, wo der Volksschule durch die gewaltsame Hemmung der Ausbildung ihrer Lehrer der Knebel angelegt wird, und man wird es uns nicht verwehren dürfen unsere schmerzliche Ueberzeugung auszusprechen, wenn wir sagen, daß man mit der österreichischen Volksschule das österreichische Volk selbst im Banne hält und indem man der ersteren jeden freien Athemzug mißgönnt das letztere zum unermesslichen Jubel seiner Feinde der Erstlingsgefahr aussetzt. Wir wissen es wohl, daß unsere Worte in den Wind geredet sind und daß man auf unsere Entrüstung noch viel verächtlicher niederblicken werde, als auf die in gleichem Sinne geschriebenen Leitartikel der großen politischen Tagesblätter. Aber wir würden, mit Jesaja zu reden, stummen Sunden gleichen, wenn wir schweigen wollten, wo uns die Pflicht zu reden gebietet. Uebrigens groß oder klein, kein wahrer Freund Oesterreichs darf anders — kann anders denken.

Wien, 4. Dezember. [Orig. Corr.] (Aus dem Jahresbericht des Oesterr. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Der Jahresbericht des Wiener Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für 1866 ist im Druck fertig und wird binnen wenigen Tagen an die Zweigvereine versandt werden. Wir haben in denselben Einsicht genommen

und theilen Ihnen nachstehend die Verwilligungen mit, wie sie vom Hauptvereinsvorstande am 6. November d. J. beschlossen worden sind:

A. I. Drittheil, unmittelbare Verwendung.

1. Bielitz (für das Schullehrer-Seminar)	300 fl.
2. Marburg in Steiermark (für den Kapellenbau)	150 "
3. Salzburg (für den Kirchbau)	100 "
4. Skotschau in Schlesien (Kirchbauschuld)	100 "
5. Neustadt a. d. fränkischen Saale (Vicariat und Baufonds)	100 "
6. Görz im Küstenlande (Kirchbauschuld)	100 "
7. Lipthal in Mähren (Pfarr- und Kirchbau)	100 "
8. Časlau-Mořowiz in Böhmen (Kirchbau)	100 "
9. Bandrow in Galizien (Kirchbau)	100 "
10. Laibach in Krain (Kirchbauschuld)	100 "
11. Krasován in Böhmen (zu den Schulbaufonds) *)	50 "
12. Strmeč in Böhmen (Pfarrbauschuld) *)	50 "
13. Rumburg in Böhmen (Lehrerdotation) *)	50 "
14. Waltersdorf in Böhmen (Schulbau) *)	50 "
15. Pilsen in Böhmen (Kirchbau) *)	50 "
16. Nauštká in Mähren (Kirchbau) *)	50 "
17. Theodorshof in Galizien (Kirch- und Pfarrbau)	50 "
18. Bročow in Galizien (Schulbau)	50 "
19. Gelsendorf in Galizien (Kirch- und Pfarrbau)	50 "
20. Jakobény in der Bukowina (Schul- und Kirchbau)	50 "
21. Grabowce in Galizien (Schulbau)	50 "
22. Bolechow in Galizien (Kirchbau)	50 "
23. Neu-Žyfany in der Bukowina Kirch- und Schulbau)	50 "
24. Radautz in der Bukowina (Kirchbau)	50 "
25. Sereth in der Bukowina (Kirchbaufonds)	50 "
26. Pržno in Mähren (Kirchbau)	50 "
27. Ratiborž in Mähren (Schulbau in der Filiale)	50 "
28. Grünbühl in Steiermark (Schulbau)	50 "
29. Sct. Ruprecht in Kärnten (Bauschuld)	50 "
30. Einöde in Kärnten (Schulbau)	50 "
31. Lintorf in Rheinpreußen (Kirchbau)	50 "
32. Zoppot in Preußen (Kirchbau)	50 "

Summa . 2350 fl.**)

B. II. Drittheil, Vorschlag an den Centralvorstand.

1. Reichenberg in Böhmen (Kirchbau)	100 fl.
2. Wiener-Neustadt (Schuldation)	100 "
3. Naßwald in Nieder-Oesterreich (Pfarr- und Schuldotation)	100 "
4. Kurzwald in Schlesien (Kirchbauschuld)	100 "
5. Schütt-Ezerdahely in Ungarn (Kirchbau)	100 "
6. Gills in Steiermark (Bauschuld)	100 "
7. Klagenfurt in Kärnten (Kirchbauschuld)	50 "
8. Bleiberg in Kärnten (Bauschuld)	50 "
9. Eisentratten in Kärnten (Schulbau)	50 "
10. Innerteichen in Kärnten (Schulbau)	50 "
11. Unterhaus in Kärnten (Schuldentilgung)	50 "
12. Sienitz in Kärnten (Schulbau)	50 "
13. Puch in Kärnten (Umbau des Gotteshauses)	50 "
14. Gosau in Ober-Oesterreich (Kirchbau)	50 "
15. Thening in Ober-Oesterreich (Pfarrbau)	50 "
16. Linz in Ober-Oesterreich (Kirchbauschuld)	50 "

Fürtrag 1100 fl.

*) Von dem Hilfsverein in Prag nach §. 6 seiner Satzungen vorgeschlagen.

**) Die vom Hilfsverein in Debenburg gewidmeten 20 fl. wurden für Grabowce in Galizien bestimmt.

Uebertrag 1100 fl.

17. Budweis in Böhmen (Pastoration)	50 "
18. Wojtowstwo in Galizien (Schulbau)	50 "
19. Liebisch-Letschitz in Böhmen (Kirchbau)	50 "
20. Cernilow in Böhmen (Schulbegründung in Rockefeller)	50 "
21. Chogen in Böhmen (Kirchbau)	50 "
22. Opatow in Böhmen (Kirchbau)	50 "
23. Nebudzel in Böhmen (kirchliche Bauten)	50 "
24. Tschenkowitz in Böhmen (Schuldotation)	50 "
25. Modern in Ungarn (Kirchbau)	50 "
26. Steinamanger in Ungarn (Kirchbau)	50 "
27. Ferdinandsberg im Banat (kirchl. Baufonds)	50 "
28. Donnersmarkt in Siebenbürgen (Kirchbau)	50 "
29. Zuckmantel in Siebenbürgen (Kirchbau)	50 "
30. Kronstadt in Siebenbürgen (Armenschule)	50 "
31. Elisabetschstadt in Siebenbürgen (Kaufschuld)	50 "
32. Prag böhmisch N. E. (Kaufschuld)	50 "
33. Prag böhmisch S. E. (kirchliche Bedürfnisse)	50 "
34. Limburg in Preußen (Kirchbauschuld)	50 "
35. Bralin in preuß. Schlesien (Kirchbau)	50 "
36. Samter in Posen (Kirchbauschuld)	50 "
37. Tressdorf in Kärnten (Kirchreparatur)	50 "
38. Sapeanin Mähren (Bauschuld)	50 "
39. Dels in Mähren (Kirchbau und Schule)	50 "
40. Herpsitz in Mähren (Kirchbau)	50 "
41. Karlstal in Schlesien (Kirch- und Schulbau)	50 "

Summa . . 2350 fl.

Wien, 3. Dezember. [Orig. Corr.] (Das Gussmann'sche Legat, Berichtung der Nachricht über die so bezeichnete Kuzmany'sche Stiftung. „N. Prot. Blätter“ Nro. 44. *)

Adam Kaspar Gussmann (rectius Gießmann) hat in seinem Testamente vom 30. März 1730 angeordnet:

„Sollen von meinem Vermögen tausend Gulden angelegt, und solche Interessen in so lange aufgehalten und wieder zu Capital gemacht werden, bis etwa aus gerechtem Verhängnis Gottes, sich dahin eine Contagion ereignete, wo sodann das Capital und Interessen zur nothwendigen Bekleidung, und andere Bedürfnisse für die arme verlassene Waisen verwendet werden sollen.“

Diese 1000 fl. sind, wie es der Erfolg zeigt, treu verwaltet worden, nachdem, trotz der Devaluation im Jahre 1811, im laufenden Jahre die Interessen des Capitals über 6000 fl. betragen. Ob die Wirthschafts-Commission auch gegen die testamentarische Verfügung so gerecht gewesen ist, will hier nicht untersucht werden; verschweigen aber kann man es nicht, daß „Contagien“ in den fünfviertel Jahrhunderten wiederholt sich ereignet haben.

Erst im Jahre 1854 hat die Wirthschafts-Commission dieses durch eine Reihe von hundertfünfundzwanzig Jahren todt gelegene Legat ins Leben gerufen, und Waisen deren Ernährer an der Cholera verstorben waren, im Sinne der Verfügung zum ersten male theilt, auch zugleich beschlossen, daß für die Zukunft nach jeder Epidemie für die Waisen nach Möglichkeit gesorgt werden soll.

Während der diesjährigen Epidemie hat die Commission einen Aufruf erlassen, daß Waisen von unbemittelten Eltern, die an der Cholera verstorben wären zur Unterstützung an sie gewiesen werden möchten; in Folge dessen waren bis Ende

*) Wir sind dem Herrn Einsender dieser Berichtung für die uns gemachten interessanten Mittheilungen zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Die Redaction.

November 35 Gesuche mit der Angabe von zusammen 115 unterstützungsbedürftigen Kindern eingelaufen.

Die Commission geht bei der Theilung mit aller Liberalität vor, indem auch Kinder von hier nichtzuständigen Arbeitern gleich berücksichtigt werden, und bei den Erhebungen um die Confession gar nicht gefragt wird. So beziehen bis jetzt schon 8 evangelische Waisen monatlich 5 fl. und 4 andere 4 fl., welche Unterstützung ihnen bis nach dem vollendeten 12. Jahre werden soll; den Kindern von 13 bis 18 Jahren aber wurde der Bekleidungsbeitrag von je 15 fl. ein für allemal gereicht.

Das Legat ist bis heute keine Stiftung, es dürften jedoch Schritte gethan werden, selbes zur Ehre des Legators und zum Wohle der Hülfbedürftigen für alle Zukunft in eine Stiftung umzugestalten.

Teschen, 2. Dezember. [Orig. Corr.] (Gymnasialbau.) Heute tagte die Gemeindevertretung in Angelegenheit des schon einmal in diesen Blättern berührten Gymnasialbaues. Es scheint die Regierung auf den so nothwendigen Neubau eingehen zu wollen, wenigstens ist das hierortige k. k. Bauamt beauftragt worden nicht nur den Plan eines neuen Gymnasialgebäudes auszuarbeiten, sondern auch die Kosten desselben zu berechnen. Diese sind auf 57000 fl. veranschlagt. An die Vertretung trat nun die Frage, was die Gemeinde zu einem Neubau zu leisten gedenke. Der von einem Mitgliede derselben gestellte Antrag: die Regierung möge mit 30,000 fl., die Gemeinde mit 27,000 fl. zu diesem Bau concurriren, und die Ausführung desselben, bei strengster Einhaltung des von der Regierung zu genehmigenden Planes, der Gemeinde überlassen, wurde einstimmig angenommen. Diesem Beschlusse zufolge verpflichtete sich mithin die Gemeinde neun Theile der Kosten zu tragen, die übrigen 10 Theile der Regierung überlassend. Selbstverständlich würden, falls der Neubau die Höhe von 57,000 fl. nicht erreicht, die Beiträge beider Theile sich in gleichem Maße reduciren.

Pruschinowitz in Mähren, 3. Dezember. [Orig. Corr.] (Feldmarschall Wrangels Glocke.) Der kön. preussische General-Feldmarschall Graf von Wrangel beabsichtigt der hiesigen evangelisch-reformirten Gemeinde zur Erinnerung an den am 12. August d. J. abgehaltenen Gottesdienst eine Glocke zum Geschenk zu machen. Dieselbe soll folgende Inschrift erhalten: „Dem Allmächtigen sei Dank, daß er uns den Frieden gegeben hat. — Pruschinowitz am 12. August 1866. — Graf von Wrangel, Feldmarschall.“ Da jedoch der Spender die Bedingung gemacht hat, daß ihm die Bewilligung der kaiserlichen Regierung zur Annahme der Glocke vorgelegt werde, so ist die Gemeinde um diese einwilligende Erklärung bei dem k. k. Bezirksgericht in Bistritz a. H. eingeschritten. Dieses hat Anfang November die Angelegenheit der mährischen Statthalterei vorgelegt. Obwohl bis jetzt noch keine Entscheidung von der politischen Behörde erflossen ist, so dürfte es doch kaum in Frage stehen, daß der Gemeinde zu Pruschinowitz die erbetene Bewilligung werde ertheilt werden.

Prag den 2. Dezember [Orig. Corr.] (Zur Jesuitenfrage.) Erlauben Sie mir, noch einmal an die Jesuitenfrage anzuknüpfen!

Wir Böhmen gewöhnen uns nun doch sachte daran, die noch immer so scheel angesehenen Gäste unter uns heimisch werden zu sehen. Noch führen zwar einzelne böhmische Blätter den Kampf fort; noch hört man aus der Bevölkerung einzelne Stimmen des Spottes oder der Drohung, zum Protestantismus überzutreten; noch hofft man von dem jetzt zusammengetretenen Landtage eine dem Wunsche der Bevölkerung entsprechende

Erledigung der Jesuitenfrage; aber, wie es scheint, endigt der aufgenommene Kampf mit einer gänzlichen Niederlage. Die Regierung geht immer zuversichtlicher vor; die gewalthätigen Ruhestörer sind zum Schweigen gebracht; den Redakteuren schickt man Staatsanwälte; der gehorsame Bürger fügt sich dem Machtwort von Oben und — die Jesuiten, durch die Regierung geschützt, in Kraft des Staatsrechts, sammeln Gelder und kaufen Grundstücke. Nun hoffen wir, daß die gefahrvolle Wirksamkeit jener Männer des Mittelalters an der sich auch hier zu Lande immer mehr entfaltenden Kraft des freieren Geistes der Neuzeit zerschelle und wenn das nicht, Maas und Schranke erhalte. Ein Theil der aristokratischen Bevölkerung freilich mag wohl die Niederlassung der Jesuiten mit günstigen Blicken ansehen. Denn ist auch die Ansiedlung jetzt mit einer Folge politischer Ereignisse, so war doch der Erzbischof Fürst Schwarzenberg mit der Erklärung, die er jener Deputation gab, von der ich Ihnen geschrieben, in vollem Rechte, daß er mit der Herbeirufung der Jesuiten nur dem dringenden Wunsche eines Theils der Bevölkerung Genüge gethan habe. Vor zwei Jahren nämlich hielten hier drei Jesuiten, unter ihnen der bekannte Klinskowström, täglich Predigten. Obwohl in der Leistungsfähigkeit dieser Herren ein merklicher Unterschied war, so waren sie doch alle bedeutend genug, um eine nachhaltige Wirkung zu hinterlassen. Ich habe zwei Predigten beigewohnt und finde in der Wirkung die Erklärung des ausgesprochenen Wunsches. Vorzugsweise war es Klinskowström, der einen mächtigen Zauber ausübte. Er führte soeben in seiner Predigt über die Beichte die Macht des Wortes aus: Ego te absolvo! Aber wie verführerisch für den, der ungeübt in nüchternem Denken, sich dem bestechlichen Glanze dieser Rhetorik überließ! Um die Kraft dieser Zauberformel zu beweisen, wozu ein Aufwand von Beredsamkeit! Freilich an unerwiesene Voraussetzungen reichten sich wahre und halb wahre Sätze; ein Trugschluß folgte auf den andern; mit Sophismen ward der Zuhörer wie mit Pfeilen beworfen und — betäubt. Und wohin ward nicht gegriffen, um die Kraft der hingestellten Sätze zu beweisen! Da war keine Saite des menschlichen Gemüthes, die er nicht berührte. Bald konnte man deutlich aus der dahin strömenden Rede die verschiedenen Stimmungen und Töne des Humors in seinen mannichfachen Abstufungen vom derbsten Spas bis hinauf zum feinsten Spott heraus hören, alles mit den passenden Abwechslungen der Stimme und plastischem Mienen- und Geberdespiel. Bald erweckte er Wehmuth und Schmerz, und zwar oft so rasch, daß die Zwischenzeit zwischen Weinen und Lachen nur eine kurze war. Da war ferner kein Gebiet der Wissenschaft, aus dem der Redner nicht Gründe und Beweise holte. Bald streifte er in das Gebiet der Philosophie und bekräftigte die Weisheit der Philosophen, bald streifte er in das Gebiet des Rechts und sah in dem Untersuchungsrichter den Geistlichen, in dem Deliquenten den sündigen Menschen, in den Gesezen die Geseze des Reiches Gottes, in der staatlichen Organisation die einheitliche Organisation der katholischen Kirche, in der Unterthänigkeit der Menschen unter die Obrigkeit die nothwendige Unterthänigkeit der Gewissen unter das Machtgebot der Priester. Mit welchem Zauber umgab er nun jene Worte: Ego te absolvo! Los muß der Mensch die Sünde werden, die er auf Erden begangen hat. Nun aber ist es Gottes Ordnung, daß alles, was auf Erden begangen ist, auch auf Erden gelöst werde. Im Himmel ist es zur Losprechung zu spät. Wer aber wird nun die Sünden hier vergeben? Weder ein gewöhnlicher Mensch, noch der Priester, auch nicht der Papst, ja Gott selbst nicht. Versucht man mit Gebet und gläubiger Hingabe, so gehet man auch da irre. Denn durch Glauben und Beten empfinde ich Gott, gehe seelisch mit ihm zusammen. Das aber

ist wider die von Gott selbst auf Erden gesetzte Ordnung, das ist wohl jenseit im Schauen gestattet, nicht aber hier. Hier auf Erden ist der Mensch nur an die irdische Ordnung gewiesen. Diese Ordnung ist die katholische Kirche. Mit dem Glauben aber durchbrech' ich diese Ordnung. Auch die Kirche verlangt ihren Glauben, den an die Ordnung gebundenen, nicht aber den, durch den der Mensch jene durchbrechend mit Gott zusammengeht. Was nun macht die nach Befreiung vom Sündenbrud' suchende Seele frei? Es ist das Wort: Ego te absolvo. — Also eine magische Zauberformel, mit der Wunderdinge verrichtet werden können. — Soweit kann ich mich aus jener Zeit noch erinnern. — Die Predigt des andern Pater Noon war durchweg nur für's praktische Leben und konnte auch in einer protestantischen Kirche ohne Anstoß gehört werden. —

Diese wirklich glänzende Beredsamkeit hat nun auf einen Theil der hiesigen vornehmen Kreise großen Eindruck gemacht und sowie die Herrn Jesuiten mit Bedauern und Thränen und Händeküssen entlassen wurden, so ward nach ihrem Weggang überall der Wunsch laut, daß für die Dauer solche Predigten gehalten werden möchten. (Ein Zeichen, wie tief im Ganzen das Bedürfnis nach in's Leben greifender Predigt ist!) Wie Wenige werden indeß wohl gemerkt haben, wie arg sie geblendet waren! Daß die Jesuiten, die sich jetzt hier aufhalten, auch solche Wirkung hervorbringen, davon verlautet noch nichts. Ist's Gewohnheit? Ist's Bestätigung der Wahrheit, daß das an Reiz verliert, was man besitzt? Ist's vielleicht geringere Begabung? Nun, was und ob sie wirken, muß ja bald zu Tage treten!

In der böhmischen reformirten St. Clemenskirche ist eine Anzahl Katholischer zum Protestantismus übergetreten, darunter ein absolvirter Gymnasialschüler, der soeben nach Basel gereist, ist um daselbst Theologie zu studieren. —

Baiern. (Verordnung über die Bildung der Schullehrer.) Der König von Baiern hat, wie der „Sächsisch-Schulbote“ berichtet, der im Ministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten ausgearbeiteten Verordnung über die Bildung der Schullehrer die Sanction erteilt. Die wesentlichen Grundzüge derselben sind: 1. Für den Vorbereitungsunterricht soll in jedem Regierungsbezirke nach Bedürfnis an größeren Orten eine bestimmte Zahl von Präparandenschulen mit drei Jahreskursen als öffentliche Unterrichtsanstalten, nach Confessionen geschieden, errichtet und deren Personal- und Realbedarf aus öffentlichen Fonds bestritten werden. 2. Dieselben sollen mit einem Hauptlehrer aus dem Kreise der tüchtigsten und erfahrensten Schullehrer und dem erforderlichen Hülfspersonale besetzt und denselben angemessene Functionsbezüge aus Centralfonds angewiesen werden. Den Hauptlehrern stehen zwar keine pragmatischen Rechte zu, doch wird ihnen die Zusicherung gegeben, daß sie bei eintretender Dienstuntauglichkeit in dieser Function wie pragmatisch Angestellte behandelt werden, wenn sie mit Treue und Eifer gedient haben. 3. Der Religionsunterricht soll einem von der Kreisregierung im Einverständnisse mit der geistlichen Oberbehörde aufzustellenden Geistlichen des Ortes gegen eine angemessene Remuneration übertragen und dieser auch mit der Ueberwachung des religiösen Lebens der Zöglinge betraut werden. 4. Die nächste Aufsicht über die Präparandenschulen soll in Städten, wo Schulcommissionen bestehen, dem Stadtschulreferenten, resp. Lokalschulkommissär, in anderen Orten dem Distriktsschulinspektor übertragen werden. 5. Die Zöglinge der Präparandenschulen sollen nicht internirt, sondern bei ehrenhaften und rechtsschaffenen Familien in Wohnung und Kost untergebracht werden. 6. Für die eigentliche Fachbildung sollen die bisherigen Schullehrerseminare in zwei Jahreskursen und nach Confessionen getrennt fortbestehen. Das

Internat soll als Regel, jedoch mit wesentlicher Erleichterung und mit Zulassung des Externats in bestimmten Ausnahmefällen aufrechterhalten werden. 7. Die Besetzung der Inspektorstelle soll ohne die bisherige Beschränkung auf den geistlichen Stand erfolgen, dagegen soll die Besetzung der Präfectenstelle in der Regel und insbesondere dann, wenn der Inspektor selbst nicht ein Geistlicher ist, mit einem Geistlichen geschehen. 8. Die nächste Aufsicht über die Schullehrerseminare soll formationsgemäß von der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, geführt werden. 9. der Unterricht in der Präparandenschule und dem Schullehrerseminare soll eine solche Einrichtung erhalten, daß die Schulanfänger ein tüchtiges Wissen und Können in den für ihren künftigen Beruf als notwendig erkannten Gegenständen erlangen und des Stoffes vollständig Meister werden. 10. Die Erziehung der Zöglinge in beiden Anstalten soll in christlich-religiösem Geiste geleitet und hiebei liebevolle väterliche Milde mit dem erforderlichen Ernste gepaart werden. 11. Das Verhältnis der kirchlichen Oberbehörden zu den fraglichen Bildungsanstalten soll streng nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen §§. 38 und 39 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde, Artikel V, Absatz 4 des I. Anhangs und §§. 11 und 14 des II. Anhangs hiezu, dann nach Ziffer 21 der Ministerialentscheidung vom 8. April 1852, den Vollzug des Concordates betreffend, bemessen werden. 12. Zur Gewinnung der praktischen Lehrgewandtheit sollen die Schulanfänger nach dem Austritte aus dem Seminare noch eine einjährige Schulpraxis bei einem tüchtigen Schullehrer durchmachen; daneben soll auf die Fortbildung der Schuldienstaspiranten bis zu der 4 Jahre nach dem Austritte aus dem Seminar am Sitze der Kreisregierung stattfindenden Anstellungsprüfung entsprechend Rücksicht genommen und sollen mit der Leitung derselben tüchtige Schullehrer betraut werden. 13. Den dürftigen und würdigen Schulanfängern sollen in allen Stadien der Bildungszeit angemessene Unterstützungen aus öffentlichen Fonds verabreicht werden.

Mecklenburg-Schwerin. (An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.) Die „Ev. Bl.“ berichten uns folgenden charakteristischen Zug mecklenburgischen Christenthums:

Drei Schuhmachergesellen in Teterow, mit Namen C. Hader, C. Schulz und Poplowsky, gaben durch folgende Bekanntmachung in der Zeitung von einer ihnen während des Gottesdienstes wiederfahrenen Zurücksetzung dem Publikum Kenntniß: „Eingedenk des Rufes unseres Herrn und Heilandes: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken!“ hatten wir uns am letzten Sonnabend in der Beichte eingefunden, um die Vergebung unserer Sünden zu empfangen. Als nun am Sonntage nach dem Gesänge die Vorbereitungen zum heiligen Abendmahl getroffen wurden, hielten wir, mit den hiesigen kirchlichen Gebräuchen unbekannt und bisher nicht wissend, daß auch im Gotteshause ein Standesunterschied gemacht und das heilige Abendmahl während des Vormittagsgottesdienstes zweimal ausgetheilt wird, den Augenblick für gekommen, uns an den Tisch des Herrn zu begeben, wurden aber, nachdem wir gekniet, mit dem Bedenken zurückgewiesen, daß für uns das heilige Abendmahl nach der Predigt ausgetheilt werden würde, wo wir uns denn Angesichts der Gemeinde zurückziehen mußten. Da nun eine solche Weisung im heiligsten Augenblicke wenig geeignet ist, die Andacht zu erhöhen, vielmehr die armen, schwachen Menschenkinder aufs Neue zur Sünde leiten könnte und wir gerne unsern Mitchristen einen ähnlichen Eindruck ersparen möchten, so fühlen wir uns veranlaßt, dies hierdurch zu veröffentlichen.“ (Dort empfängt also die Gutherrlichkeit, der hohe Adel, abgesondert von ihren Hörigen, vor der Predigt allein das Abendmahl, hinterher nach der Predigt dann das übrige Volk! Im Reiche Gottes ist es nicht also.)

Briefkasten.

Hr. Prof. B. in L. Ich hoffe doch noch vor Weihnachten fertig zu werden. Schönen Dank und Gruß. Hr. Pf. S. in B. Besten Dank. Der offene Brief soll noch im Laufe dieses Monats kommen. Hr. Pf. L. in B. Das waren Alles nur Tropfen auf den heißen Stein. Hr. Pf. L. in S. Ich bitte um die That. Hr. Pf. M. in R. Unser Redactionsfotale reicht nicht mehr hin, um die uns gemachten aber nicht erfüllten Versprechungen zu beherbergen.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.

Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Zeitspalt bei der ersten Einschaltung 8 kr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 5 kr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 50

Bielitz, Sonnabend den 15. Dezember

1866.

Inhalt:

Fliegendes Blatt des Centralvorstandes des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Nr. 39.

Nachrichten: Wien, Wunder im Jesuitengymnasium. Troppau, Das Jesuiten-Gymnasium in Reichenau. Brünn, Armentweien. — Das geistliche Heer. Ingowitz in Mähren, Pfarrer M. Krcal. Czernowitz, Die Centorswahl der 2. Wahlperiode in der Bukowina. Hannover, Erklärung der Kirchenvorsteher. Aus Baden, Bestrebungen der Orthodoxen. Bern, Jesuiten. Warschau, Priesterseminar. Paris, Der venetianische Clerus. New-York, Katholisches Concil.

Fliegendes Blatt des Centralvorstandes des Evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Nr. 39.

Evangelische Glaubensgenossen!

In dem letzten fliegenden Voten, den wir inmitten des Kriegessturmes dieses Jahres an Euch aussendeten, daß er Euch Kunde bringe von uns, daß er uns werde zum Merkzeichen Eures liebenden Festhaltens an unserm theuern Werke, klagten wir Euch, wie die kriegerischen Ereignisse uns genöthigt hätten, in diesem Jahre die Hauptversammlung unsres Gesamtvereins auszusparen. Auf diesen Versammlungen ist es unsre Aufgabe, Nächstenshaft zu geben über unsre Thätigkeit, die Strahlen, die aus den einzelnen Gliedern des Vereins, aus der Reihe der hilfeseuchenden Gemeinden nach dem Centrum des Vereins geworfen werden, zu sammeln zum Bilde des Lebens und Schaffens unsrer Vereinigung, zum Bilde der Noth unsrer Kirche, und hiermit alle die Unrigen heranzuziehen zu der Freude über den göttlichen Segen, der auf unserm Werke ruht, ihre Kraft neu anzuregen durch Vorführung der noch ungelösten Aufgaben, zugleich aber auch Theilnahme zu wecken in den Kreisen, die unserm Vereine noch fern stehen, weil sie weder die Bedürfnisse kennen, für die er wirkt, noch den Segen, den er durch sein Wirken nach Außen spendet und an sich selbst erfahren hat. Und wenn wir bisher noch regelmäßig die Wahrnehmung ge-

macht haben, daß die Orte, welche unsre Versammlungen gastlich aufgenommen hatten, in unmittelbarer Folge eine lebendigere Bethheiligung an unserm Verein erwiesen, so hätten wir ja stets wünschen mögen, die Hallen der Kirchen, in denen wir tagten, ausweiten zu können zum Sammelplatze der gesammten protestantischen Kirche, um Zeugnis abzulegen vor Allen, um Mitgefühl zu erregen bei Allen. Die Schranken, die der Raum dem gesprochenen Worte zieht, sie sind nicht gesetzt dem Schriftlichen, und da wir denn in diesem Jahre unsern Bericht dem schriftlichen Worte übergeben müssen, so wollen wir doch den Kreis Derer, zu denen wir uns wenden, erweitern zu dem Kreise unsrer evangelischen Glaubensgenossen, sie seien nun Mitglieder unsres Vereins, oder sie mögen ihm noch fern stehen, und ihnen unsern Bericht im fliegenden Blatte übergeben. Freilich das, was in unsern Versammlungen das Lebendigste ist, am meisten die Herzen bindet zur helfenden That, die unmittelbare Stimme der Noth, der Brustton freudig bewegten Dankes, das können wir Euch hier nicht ersetzen, und auch in unserm Berichte sehen wir uns enge Grenzen gezogen durch den geringen Umfang, den diese Blätter verstatten; aber dennoch hoffen wir zu Gott, daß der Einblick, den wir Euch in das Leben und die Aufgaben unsres Vereins zu thun bitten, die Zahl seiner Freunde befestigen und erweitern werde.

Der Zeitraum, dem unser Bericht gilt, ist das Vereinsjahr vom 6. November 1864 bis 6. November 1865. Wenn wir es alljährlich zu beklagen hatten, daß die Organisation unsres Vereins uns die Berichterstattung über das verfloffene Vereinsjahr erst zu einer Zeit gestattete, wo das laufende Vereinsjahr schon wieder seinem Ende sich zuneigte, so empfinden wir jetzt diesen Uebelstand doppelt schwer. In einem Jahre, wie dem heurigen, wo die beiden Voraussetzungen des Gedeihens unsres Vereins, die Hingabe der Gemüther an Werke des Friedens und die äußere Fügigkeit thätiger Liebe durch die geistigen Erschütterungen, durch die materiellen Unbilden des Krieges bedroht waren, da liegt ja wohl allen Freunden unsres Vereins die Frage zunächst auf dem Herzen, wie hat der Ber-

ein die Noth der Zeit überstanden, welche Einbuße hat er von ihr erlitten, welches sind die Zeichen einer sich wieder bessernden Zukunft? Da meint man wohl, das, was hinter diesem Jahre zurückliege, könne kein Interesse mehr bieten, da die Freude, die es bringe, vielleicht inzwischen in Trauer verwandelt worden sei. Wie natürlich aber auch diese Fragen und Einwendungen sein mögen, so müssen wir doch andererseits zu bedenken geben, daß gerade der Rückblick auf ein gesegnetes Jahr uns dem etwaigen Ausfalle des laufenden Jahres gegenüber darauf hinweisen muß, wie der letztere nur in vorübergehenden Ursachen, nicht in einer Schwächung der Grundlagen unsres Vereins zu suchen ist, und sodann können wir doch auch Denen, die durch die Befürchtungen der Gegenwart sich die Freude an der Vergangenheit verkümmern lassen möchten, zurufen, daß zum Verzagen allenthalben kein Grund sich zeigt. Müssen wir nicht die Hände dankend zu Gott erheben, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie wir bei dem Ausbruche des fürchterlichen Krieges uns gefaßt machen mußten, ihn für lange Zeit den deutschen Boden verheeren, die Blüthen des Friedens, Wohlstand und Bildung vernichten zu sehen, und wenn uns nach wenigen Monaten schon die Segnungen des Friedens wieder gegeben sind? Hat nicht der Gustav-Adolf-Verein zumal Grund, Gott zu loben und zu preisen, wenn er sich erinnert, wie nahe die Gefahr war, daß aus den Leidenschaften des Krieges auch ein feindlicher Gegensatz der Religionsparteien sich entwickeln möchte, und wenn er nun sieht, daß der Friede unter denselben, auf den er so großen Werth legen muß, erhalten geblieben ist, daß er sein Werk des Friedens fortsetzen kann, ohne damit Mißtrauen und Feindschaft hervorzurufen? Solche Einblicke allein schon vermöchten, über einen selbst erheblichen Abbruch in den äußern Erfolgen des Vereins zu beruhigen; aber dieser Ausfall wird, soweit es sich nach den bisher eingegangenen Mittheilungen übersehen läßt, nicht so groß sein, als wir zu befürchten wohl Ursache hatten, und wenn auch manche Gemeinde die erhoffte und vielleicht in diesem Jahre doppelt nöthige Hülfe nicht wird erhalten können, so wird es doch auch ihr wie uns ein Trost sein, zu erfahren, daß der Verein in diesem schweren Jahre seine Wurzeln, die er in den Gemüthern der Glaubensgenossen hat, als nachhaltige Nahrung gebend erprobt hat. Uebrigens wird dieser Ausfall in Ziffern noch größer erscheinen, als er in Wirklichkeit ist, da der G. A. V. zu Leiden, dessen Verwendungen mit seinem Einverständnisse in den Rechnungen unsres Vereins mit erscheinen, durch die Cholera an der Abhaltung seiner Versammlung behindert worden ist und deshalb beschlossen hat, seine Einnahmen erst im künftigen Jahre zu vertheilen, und der Hauptverein Kiel, um einen frühern Abschluß seiner Rechnungen für die Folge zu gewinnen, in diesem Jahre nur einen Theil seiner gewöhnlichen Jahreseinnahmen des abgelaufenen Geschäftsjahres verrechnen, hierdurch aber scheinbar einen Ausfall von etwa 3000 Thlr. haben wird.

Wenden wir uns nun zu dem Rechnungsjahre 1864/65, so haben wir mitzutheilen, daß in diesem Jahre 699 Gemeinden mit 186,922 Thlr. unterstützt wurden, und zwar

8	Gemeinden in Belgien mit	1,495	Thlr.
36	" " Frankreich mit	10,018	"
8	" " Holland mit	806	"
6	" " Italien mit	1,195	"
84	" " Böhmen, Mähren, Oesterreich, Schlesien und Galizien mit	27,782	"
46	" " Ober- u. Niederösterreich, Kärnthen, Steyernmark, Krain, Tyrol und Vorarlberg mit	15,834	"
40	" " Siebenbürgen mit	3,369	"
50	" " Ungarn und Croatien mit	10,691	"
(in Summa in Oesterreich 220 Gem. mit 57,678 Thlr.)			
2	Gemeinden in Portugal mit	726	Thlr.

5	Gemeinden in der Schweiz mit	1,080	Thlr.
15	" " der Türkei, den Donauprovinzen und Levante mit	4,609	"
6	" " Rußland mit	1,425	"
5	" " Amerika mit	1,834	"
219	" " im Königreich Preußen mit	67,336	"
(und zwar 67 in Rheinpreußen mit 24,362 Thlr., 55 in Westphalen mit 17,401 Thlr., 22 in Schlesien mit 3,964 Thlr., 36 in Posen mit 6,069 Thlr., 29 in Ost- und Westpreußen mit 12,695 Thlr., 4 in der Provinz Sachsen mit 1,107 Thlr., 5 in Pommern mit 637 Thlr., 1 in Brandenburg mit 1,108 Thlr.)			

169	Gemeinden im übrigen Deutschland mit	37,417	Thlr.
An Stipendien und persönlichen Unterstützungen und für Naturalspenden wurden verausgabt			
		1,269	Thlr.

Vergleicht man die Gesamtsumme der Unterstützungen: 186,922 an 699 Gemeinden mit der vorjährigen: 195,634 an 723 Gemeinden, so scheint freilich ein Rückgang sich zu zeigen, aber es scheint eben nur so, weil beim Abschlusse der letzten Jahresrechnung die jedenfalls nicht unbedeutlichen direkten Unterstützungen des schlesischen Hauptvereins noch nicht bekannt waren und gerade im vorigen Jahre von einigen Zweigvereinen dieses Hauptvereins die zweijährige Sammlung zur Verwendung gekommen war.

Es wird nicht ohne Interesse sein, nach der Erwähnung der Gesamtleistung des Vereins auch den Antheil, welchen die einzelnen Glieder des Vereins daran haben, mit einem Blicke zu prüfen. Es haben nämlich (ebenfalls unter Weglassung der Groschen und Pfennige) einschließlich des dem Centralvorstande statutenmäßig von jedem Vereine zu überweisenden Dritttheils gespendet:

Hauptverein.	Thlr.	Hauptverein.	Thlr.	Hauptverein.	Thlr.
Altenburg	750	Detmold	1,434	Neustrelitz	410
Ansbach	5,932	Frankfurt a. M.	3,509	Oldenburg	1,920
Arolsen	406	Göttingen	748	Osnaabrück	2,140
Murich	1,200	Halle	7,255	Pfälzischer G. V.	3,438
Berlin	13,796	Hamburg	2,355	Reien	2,095
Bernburg-Deffau		Hannover (mit		Rudolstadt	631
Cöthen	826	Hildesheim		Reuß-Gr.	353
Braunschweig	2,049	Hevadienholz		Reuß-Ebersdorf	805
Bremen	6,755	Gelle, Aller-Beine		Stettin	4,856
Breslau *)	2,390	und Städte	4,525	Sonderhausen	308
Brüssel - Antwerpen		Hessen-Homburg	434	Stuttgart	13,598
Bückeburg	47	Heidelberg	5,784	Siebenbürgen	2,623
Cassel	275	Kiel	6,992	(Mediasch)	2,623
Coburg-Gotha	3,190	Königsberg	7,749	Wien	8,913
Dresden	1,755	Leipzig	12,733	Wiesbaden	3,771
Darmstadt	5,062	Lübeck	621	Weimar	3,000
Düsseldorf	7,283	Meiningen	1,604		
	15,325	Münster	6,749		

Ferner die Vereine in:

Cutin	238	Leiden	3,106	Gebern	1,074
Frankenhäusen	130	Bukarest	80	Interessen-Entrag	
Zerbst	60	Aus der Schweiz	153	der Stiftung des	
Gothenburg	281	Aus Ungarn	294	sel. G. Hermann	
Danzig (aus-		Aus Frankreich	62	in Eulenstein	1,017 1/2
schließtlich der viel		An Legaten gin-		Interessen-Entrag	
bedeutenderen		gen beim Cen-		der Stiftung d.	
unmittelbaren		tralvorstand ein	1896 7/15	sel. Voigt	424 1/2
Verwendungen)	200	Von verschiedenen			

Sehen wir auch die Leistungen der einzelnen Vereine in Vergleich mit den vorjährigen, so ergibt sich, daß bei folgenden Vereinen die Summe der Verwendungen gegen das Vorjahr eine höhere war: Aurich, Braunschweig, Bremen, Bückeburg, Deffau, Düsseldorf, Frankfurt a/M., Göttingen, Greiz, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hessen-Homburg, Königsberg, Leipzig, Meiningen, Oldenburg, Osnaabrück, Rudolstadt, Sonderhausen, Stettin, Stuttgart, Weimar, Wien, Wiesbaden, Leiden, Gothenburg; eine geringere aber bei folgenden: Ansbach, Arolsen, Berlin, Bernburg, Breslau, Brüssel-Antwerpen, Cassel, Darmstadt, Detmold, Dresden, Cutin, Kiel, Coburg-Gotha, Cöthen, Lübeck, Mediasch, Münster, Neustrelitz, Posen, Reuß-Ebersdorf, Speyer, Bukarest; bei Altenburg und Zerbst waren die beiden Jahreseinnahmen gleich. Hierbei müssen

*) Wie erwähnt, liegen über dessen direkte Verwilligungen im letzten Jahre noch keine Nachrichten vor.

wir freilich davor warnen, diese aus dem Vergleiche von nur zwei Jahren gezogene Zusammenstellung als einen Maßstab für die absolute Leistungsfähigkeit der Vereine, oder auch nur für die Entwicklung derselben zu betrachten, da auf die äußeren Erfolge ja nicht bloß die allgemeinen Ereignisse, sondern auch die verschiedenartigsten Zufälligkeiten und Verhältnisse lokaler Natur Einfluß haben.

Auch in der Bildung neuer Glieder hat das Vereinsleben sich erfreulich kund gegeben; so sind seit unserm letzten auf der vorjährigen Versammlung in Dresden erstatteten Berichte bis zur Ausgabe dieses Berichts 7 neue Zweigvereine entstanden und zwar 1 im Hauptv. Berlin, 1 im Hauptv. Ansbach, 1 im Hauptv. Rudolstadt, 3 im Hauptv. Stettin, 1 im Hauptv. Leipzig, so daß, nachdem andererseits 2 Zweigvereine des Hauptv. Leipzig 2 anderen Zweigvereinen sich angeschlossen haben, die Gesamtzahl der Zweigvereine dadurch sich auf 1128 erhebt. Insonderheit hat aber die treue Hülfe, welche dem Verein in der Gründung von Frauenvereinen erwachsen ist, sich rasch und lebendig ausgebreitet; in dem vorgedachten Zeitraum sind 33 neue Frauenvereine gegründet worden und zwar in den Bezirken folgender Hauptvereine: 1 Berlin, 1 Ansbach, 1 Stettin, 2 Mediasch, 1 Wiesbaden, 1 Heidelberg, 19 Stuttgart, 6 Düsseldorf, 1 Dresden, 1 Wien. Die Frauenvereine erreichen dadurch die Gesamtzahl von 234; ihre Verwendungen i. J. 1864/65, soweit sie zur Kenntnis des Centralvorstandes gekommen sind, erreichten die in der obigen Gesamtverwendung des Vereins enthaltene Summe von 18,982 Thlr. — Von den Studentenvereinen, deren gegenwärtig 10 bestehen, liegen, mit Ausnahme des Leipziger, dem Centralvorstand Berichte nicht vor; doch läßt sich annehmen, daß dieselben ihre Wirksamkeit im Anschlusse an die betr. Hauptvereine mit Segen fortsetzen.

Es wird bei der Betrachtung der Leistungen des Vereins unsern Lesern gewiß erwünscht sein, einen Einblick in die Verwendungen des Vereins seit seiner ersten Gründung am 6. Novbr. 1832 zu erhalten. Soweit der Centralvorstand von den Vereinen benachrichtigt worden ist — und das ist freilich in früheren Jahren nicht ganz regelmäßig geschehen — sind seit diesem Zeitpunkte bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1864/65 an 1650 Gemeinden in runder Summe 2,233,800 Thlr. Unterstützungen gewährt worden. Hiervon haben erhalten:

22	Gemeinden in Belgien	19,842	Thlr.
66	" " Frankreich und Algerien	113,144	"
23	" " Holland	7,160	"
12	" " Italien	14,813	"
476	Dorfschaften und Institute in Oesterreich	670,387	"
(nämlich: 157 in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien 240,883 Thlr., 73 in Ober- und Niederösterreich, Kärnten, Krain, Steyermark, Tyrol, Vorarlberg 233,336 Thlr., 246 in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien 196,168 Thlr.)			
2	Gemeinden in Portugal	14,625	Thlr.
22	" " der Schweiz	10,504	"
24	" " der Türkei, den Donauprovinzen, Levante	47,077	"
9	" " Rußland	3,136	"
25	" " transatlantischen Ländern	18,869	"
549	" " im Königreich Preußen	813,622	"
(nämlich: 78 in Rheinpreußen 246,012 Thlr., 77 in Westphalen 90,708 Thlr., 119 in Schlesien 166,057 Thlr., 122 in Posen 77,166 Thlr., 78 in Ost- und Westpreußen 116,248 Thlr., 17 in der Prov. Sachsen 8,366 Thlr., 9 in Pommern 3,944 Thlr., 4 in Brandenburg 5,045 Thlr.)			
422	Gemeinden im übrigen Deutschland	492,227	"
	Unbenannte Gemeinden, Stipendien, persönliche Unterstützungen	8,574	"

Sollen wir sagen: es sind große Summen, die der G. A. V. schon verausgabt hat, oder sollen wir sie klein nennen?

Wir wollen nicht prunken mit großen Biffen, wir wissen auch wohl, daß dieselben klein sind im Verhältnisse zu den Summen, über die manche katholische Vereine oder auch protestantische Vereine in England u. s. w. zu verfügen hatten, und doch wollen wir den Herrn preisen, der den Verein aus so kleinen Anfängen hat erstarren lassen. Denn das müssen wir doch besonders betonen, der Segen, den der Verein gesendet, das Gute, das er geschaffen hat, läßt sich nicht in die Biffer seiner Ausgaben fassen; seine Wirkung nach Außen besteht ja hauptsächlich darin, daß er die eigne Kraft der zu Unterstützten anregt und belebt. Da ist keine Gemeinde, der er die eigne Mühe erspart, die er in das fertige Werk einsetzt; sie muß es sich selbst erringen helfen und sich so den schwer erworbenen Besitz theuer und heilig machen. Wie manche Schaar zerstreuter Protestanten würde aber gar nicht den Gedanken und den Muth gefaßt haben, sich zusammen zu schließen und sich mit den äußern Mitteln des kirchlichen Lebens auszurüsten, wenn sie nicht gewußt hätte, daß ihren eignen Anstrengungen der Beistand des Vereins gesichert sei; wie viel tüchtiges Streben, wie viel edle Aufopferung würde aber dann todt geblieben sein. Nur in diesem Zusammenwirken der Diaspora und des Vereins sind also die Erfolge des Vereins nach Außen ganz zu würdigen und so kommt es denn, daß trotz der verhältnismäßig beschränkten Mittel des Vereins jedes Jahr reich ist an Freudenbotschaften über die Vollendung oder die Gründung von Werken, welche die Frucht langjährigen Ringens der betreffenden Gemeinden geworden sind oder werden sollen, und zu welchen der Verein seine größere oder geringere Gabe gesendet hat.

Auch der seit unserm letzten Bericht verflossene Zeitraum ist reich an solchen frohen Festen gewesen; wenn wir recht unterrichtet sind während desselben eingeweiht worden: 36 protest. Kirchen, nämlich in: Lippusch, Smazin, Mößkirch, Strzhez, Sedmauern, Prag (Salvatorkirche), Skotschau, Dingelsdorf, Merzig, Agram (Bethaus), Schonow, Betsche, Kostrzyn, Samter, Griesheim, Niederolm, Linz a. Rh., Emsdetten (Kirchhaus), Giersdorf, Loul, Aufsig (Bethaus), Alfo-Nana, Modern, Arras, Milbau, Limburg, Groß-Lassowitz, Karlsthal, Braunau, Klagenfurt, Oberkirch, 2 in Paris (Vorstadt Batignolles und Place d'Italie), Jordan, Beyenburg; ferner 3 Schulgebäude in Feldkirchen, Roben, Rosdzy, Pfarr- und Schulhaus in Deutsch-Sablonz, Kirchthurn in Briesen, Friedhof in Hirschberg, desgl. in Czernowitz, Thurm und Glocken in Amberg. Ferner sind Grundsteine gelegt worden zu 9 Kirchen: in Dufnis, Biegenhals, Kottalowitz, Pilsen, Beyenburg (auch bereits eingeweiht), Lessen, Osorno, Bralin, Ueberlingen; zu 2 Schulen: Eisen-tratten, Bzdorf, zu 1 Pfarrhaus: Beyenburg.

Wer auf diese Früchte sieht, dem könnte vielleicht der Gedanke kommen, es müsse doch früher oder später die Zeit nahen, wo der Verein seine Aufgabe erfüllt habe, wo den bedürftigen Gliedern der protestantischen Kirche geholfen sei. Aber das würde freilich eine Täuschung sein sowohl über den Charakter, den der Verein gewonnen hat, als die Lage, in welcher der Protestantismus sich befindet. Im Anfange war es wohl der Hinblick auf das todtmüde Ringen alter Glieder der Kirche, dem der Verein seine Entstehung verdankte. Aber das ist anders geworden; anders geworden durch den Umschwung unsrer Kulturverhältnisse, die die Menschen rascher und bunter durcheinanderwerfen, und da und dort den Saamen des Protestantismus austreuten, anders geworden durch den Umschwung in den Gemüthern der Menschen, in denen das Bedürfnis nach der Durchdringung des Lebens mit der Religion wieder in frischerer Stärke erwacht ist. Und so dürfen wir wohl auch jetzt noch von der „Noth“ sprechen, der wir helfen sollen, aber es ist doch zu einem guten Theile die Noth, von der erwachendes

leben allenthalben umgeben ist; der Verein ist in Ermangelung einer geeinigten Zusammenfassung der protestantischen Kirche zu einem Organ geworden, das die innere Kraft derselben nach außen bringen und dort neue Ansetzungen, neue Bildungen schaffen hilft, indem er die zerstreuten Brüder in der Vereinigung unter sich und mit dem Ganzen unterstützt, und sie so davor bewahrt, der Kirche verloren zu gehen; der Protestant, der dem Vereine sein Scherflein giebt, der hat es deshalb nicht bloß als ein Almosen zu betrachten, das er bedrängten Glaubensbrüdern zuwendet, sondern als eine Lebensäußerung seines protestantischen Bewußtseins, die ihm um seiner selbst willen Bedürfnis sein soll.

Um das Gesagte zu belegen, müßten wir freilich in die Geschichte der Gemeinden eingehen, die sich an uns wenden und dazu fehlt hier der Raum; aber einen Begriff von dem fortwährenden Wachsthum der Bedürfnisse wird schon eine Vergleichung der letzten Jahrgänge der von uns alljährlich herausgegebenen Auszüge aus den Unterstützungsgesuchen ergeben. Das Heft von 1856 enthielt 339 Gemeinden bez. Stiftungen, das von 1857: 368, das von 1858: 458, das von 1859: 539, das von 1860: 574, das von 1861: 611, das von 1862: 614, das von 1863: 660, das von 1864: 716, das von 1865: 744, das von 1866: 819. Und das ist nicht so zu verstehen, daß zu dem vorhandenen Stamme die zwischen den einzelnen Jahrgängen sich ergebende Differenz als die Zahl neuer Gemeinden hinzutritt, sondern es fallen ja auch Gemeinden wieder aus, theils weil sie befriedigt sind, theils, was der weit häufigere Fall ist, weil sie keine neuern Nachrichten gegeben haben. Wir haben, um dies anschaulich zu machen, die Hefte von 1865 und 1866 mit einander verglichen und das Ergebnis nachfolgend zusammengestellt:

im Lande	weggefallene Gemeinden				hinzugetretene Gemeinden in		Summe der		mitfin 1866	
	wegen Mangel neuer Nachrichten	well befriedigt	ganz neu	schon früher unterl. u.	23	24	23	24	mehr	weniger
Rheinpreußen	4	—	1	4	58	59	1	—	—	—
Westphalen	2	—	—	1	49	48	—	1	—	—
Schlesien	5	1	8	—	77	79	2	—	—	—
Ost- und Westpreußen	11	3	—	2	45	33	—	12	—	—
Posen	12	—	4	3	52	47	—	5	—	—
Pommern	1	—	—	—	3	2	—	1	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Provinz Sachsen	2	—	1	1	6	6	—	—	—	—
Hannover	—	1	2	4	12	17	5	—	—	—
Oldenburg	—	—	2	—	3	5	2	—	—	—
Lippe-Deimold	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—
Raffau	—	—	1	—	10	11	1	—	—	—
Hessen-Darmstadt	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—
Kurhessen	1	—	—	1	7	7	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
Württemberg	2	—	2	2	17	19	2	—	—	—
Bayern	3	1	3	2	37	38	1	—	—	—
Baden	—	—	1	2	20	23	3	—	—	—
Böhmen	4	1	4	4	47	50	3	—	—	—
Nähren und Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	5	—	9	3	31	38	7	—	—	—
Ober- und Nieder-Oesterreich	1	—	1	1	20	21	1	—	—	—
Steiermark, Kärnten, Krain, Galizien, Tyrol, Bessarabien	4	2	7	4	41	46	5	—	—	—
Siebenbürgen	1	—	20	1	24	44	20	—	—	—
Ungarn	1	—	15	9	85	108	23	—	—	—
Donauprovinzen, Türkei, Levante	—	—	2	2	14	18	4	—	—	—
Frankreich	2	—	8	4	28	38	10	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—
Italien	—	—	1	2	2	5	3	—	—	—
Portugal	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Spanien	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Holland	2	—	1	—	9	8	—	1	—	—
Schweiz	1	—	—	—	7	6	—	1	—	—
Russland	—	—	3	—	4	7	3	—	—	—
Amerika	4	—	3	—	12	11	—	1	—	—
Summa	68	10	101	52	744	819	98	23	—	—

Während also nur 10 Gemeinden als befriedigt weggeblieben sind, 68 wegen Mangel an Nachrichten, sind 101 Ge-

meinden ganz neu hinzugekommen, 52 Gemeinden, die schon früher unterstützt worden waren; die Gesamtzahl hat sich um 75 erhöht.

Zurwahr da gilt es denn, nicht zu erlahmen in Hingebung und Eifer, vielmehr mit den Aufgaben auch die Kräfte wachsen zu lassen. Um so freudiger und dankbarer haben wir denn auch wieder der Gaben zu erwähnen, mit denen treue Freunde unsres Vereins mit ihrem Scheiden vom Leben oder noch bei ihren Lebzeiten sich in die Gedenkblätter unsres Vereins eintragen und demselben in Einem die Mittel der Hülfe nach außen und das werthvolle Bewußtsein seiner Befestigung in den Herzen der Menschen gewähren.

(Hier folgt das Verzeichnis der a. an den Centralvorstand im Jahre 1864/65 eingezahlten b. einzelnen Vereinen zugefallenen, an die Centralkasse nicht eingezahlten, c. neuerdings an den Centralvorstand eingesandten Legate.)

Freilich erinnern uns solche Legate ja auch mit schmerzlicher Wehmuth daran, wie groß alljährlich die Zahl der getreuen Freunde ist, die der Tod uns entreißt. Indem der Verein zu seinen Jahren kommt, verliert er alljährlich theure Hüter seiner Kindheit und Jugend und auch der vergangene Zeitraum ist reich an solchen schmerzlichsten Verlusten gewesen; wir haben Namen zu verzeichnen, wie Consistorialrath Hopsred. Dr. K ä u f f e r in Dresden, eines der ältesten Mitglieder des Vereins, Finanzrath Lingke in Altenburg, Mitbegründer des dortigen Hauptvereins, Superint. Sch a u b a c h in Meiningen, Consistorialrath D e s t e r r e i c h in Königsberg, Divisionsprediger B o r k in Posen, Hauptmann K ö n i g e r in Darmstadt, deren Andenken ein gesegnetes unter uns bleiben wird, wie es ihre Wirksamkeit gewesen ist.

Wie wir in unserm letzten fliegenden Blatte mitgetheilt, haben wir den Vorschlag gemacht, auch in diesem Jahre trotz des Ausfalls der Hauptversammlung des Gesamtvereins denselben zu einer gemeinsamen Liebesgabe, wie sie von diesen Versammlungen gewöhnlich beschlossen wird, zusammen wirken zu lassen. Wir können nun zu unsrer Freude weiter berichten, daß unser Vorschlag von den Hauptvereinen einstimmig angenommen worden ist, und daß die allgemeine Vertheilung an diesem Unterstützungswerke den Gesamtuntertrag desselben nicht hinter der Höhe früherer Jahre zurückgelassen hat. Zu diesem Ertrage von gegen 5295 Thaler haben beigetragen die Hauptbeziehtlich Landes- und Provinzialvereine:

Altenburg 30 Thlr., Anhalt 62 Thlr. (wobon Bernburg 50 Thlr., Cöthen 12 Thlr.), Ansbach 80 Thlr., Arolsen 20 Thlr., Aurich 50 Thlr., Berlin 300 Thlr., Braunschweig 40 Thlr., Bremen 100 Thlr., Breslau 100 Thlr., Bückeburg 10 Thlr., Cassel 50 Thlr., Coburg-Gotha 45 Thlr., Darmstadt 100 Thlr., Deimold 50 Thlr., Dresden 375 Thlr., Düsseldorf 100 Thlr., Frankfurt a. M. 114 Thlr. 8 Ngr., Göttingen 30 Thlr., Halle 100 Thlr., Hamburg 100 Thlr., Hannover 25 Thlr., Hildesheim 30 Thlr., Hoya-Deimold 50 Thlr., Heidelberg 57 Thlr. 4 Ngr., Hessen-Homburg 20 Thlr., Kiel 150 Thlr., Königsberg 50 Thlr., Leipzig 150 Thlr., Lübeck 40 Thlr., Mediasch 79 Thlr., Meiningen 40 Thlr., Münster 50 Thlr., Neustrelitz 20 Thlr., Oldenburg 45 Thlr., Osnabrück 50 Thlr., Pfälzischer Hauptverein 57 Thlr. 4 Ngr., Posen 33 Thlr. 10 Ngr., Reuß-Grreiz 20 Thlr., Reuß j. L. 30 Thlr., Rudolstadt 20 Thlr., Sondershausen 20 Thlr., Stuttgart 285 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf., Stettin 100 Thlr., Weimar (Haupt-, Frauen- und Studentenverein) 148 Thlr., Wien 200 fl. ö. W., Wiesbaden 70 Thlr., Centralvorstand 1500 Thlr., ferner Studentenv. Leipzig 10 Thlr., die Straßburger Evangelisationsgesellschaft 26 Thlr. 20 Ngr., die Frauenvereine: Rudolstadt 5 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf., Gera 10 Thlr., Leipzig 100 Thlr., Lübeck 20 Thlr., Oldenburg 5 Thlr., Darmstadt 14 Thlr. 8 Ngr. 5 Pf.

Unter den vorgeschlagenen Gemeinden: Lessen, Mar seille, Reichenberg erhielten das letztere von 79 abgegebenen Stimmen (der Centralvorstand hat sich seiner Stimme enthalten) 59, Lessen 20. Es ist also das durch den Krieg schwer betroffene Reichenberg gewählt, und wenn es, wie wir nach manchen Abstimmungsschreiben annehmen dürfen, die

Rückficht auf die durch den Krieg geschlagenen Wunden gewesen ist, welche viele Abstimmungen geleitet hat, wenn wir so mit dem eben verflossenen Vereinsjahre die protestantischen Glaubensgenossen Deutschlands vereint sehen, um die Segnungen des Friedens da zu spenden, wo ein gewaltiger Kampf eben seine Entscheidung gefunden hat, so dürfen wir dies wohl als eine gute Vorbedeutung halten für die Zukunft, die vor uns liegt, daß der Boden, auf dem wir stehen, die thätige Liebe zu des Glaubens Genossen unversehrt geblieben ist, und bleiben wird, daß aus den mannichfach neuen Verhältnissen heraus der Gustav-Adolf-Verein an seinem Friedens- und Liebeswerke arbeiten werde mit alter Treue und neuer Stärke! Und das walle Gott!

Leipzig, im November 1866. Der Central-Vorstand.

Nachrichten.

Wien. (Wunder im Jesuitengymnasium.) Ueber die Wunder in einem Jesuiten-Gymnasium berichtet die Wiener „Presse“: Daß der Mariencultus in den Instituten und Pensionaten der Väter der Gesellschaft Jesu mit besonderer Vorliebe gepflegt wird, ist bekannt, und wahrhaft sinnreich sind die Mittel, mit denen die Jesuiten die Andachten zur allerseeligsten Jungfrau in Schwung zu bringen suchen. In diesem Betreff wird uns folgende Geschichte erzählt, die sich am österreichischen Gymnasium zu F. zugetragen hat. Der P. Präses einer Knaben-Congregation führte unter den verschiedenen Marien-Andachten auch eine Art Opfergang ein, nur bestanden die Opfergegenstände weder in papierener, noch in klingender Münze, sondern darin daß die Congregations-Mitglieder, lauter Gymnasial-Schüler, auf einem Blatt Papier der Mutter Gottes schriftlich bekanntgaben, was für eine Spezial-Andachtsübung sie zu ihren Ehren jedesmal verrichten wollen, dabei auch eine Bitte an dieselbe beifügten, und dann die so beschriebenen und zusammengelegten Zettel, einer hinter dem andern, zu einem mit Blumen umkränzten Opferstock trugen. Ein solcher beschriebener Zettel hieß „Aos“ (Blume). Ein Jesuit beim Opferstock gab Acht darauf, daß kein Zettel verloren ging. Damit der Verkehr zwischen den einzelnen Congregations-Mitgliedern und Mutter Gottes nicht einmal in dem zettelcontrollierenden Jesuiten einen Mitwisser habe, wurden die Zettel ohne Namensunterschrift in den Opferstock gegeben. Da erzählte eines Tages ein Vater und Präses der Congregation den Mitgliedern einen Fall, wo das Vertrauen eines Congreganten wunderbar belohnt wurde. Ein armer, an einer Jesuiten-Anstalt in Frankreich studirender Jüngling, Mitglied der Marianischen Congregation, war einst schlecht mit Kleidern bestellt und der Winter streng. Voll unbegrenzten Vertrauens zur allerseeligsten Jungfrau, drückte der Jüngling in dem „Aos“ die Bitte aus, die Mutter Gottes wolle ihm gnädigst wärmere Kleidung verschaffen. Und siehe da, welch' ein Wunder! Zwei Tage, nachdem der Jüngling ein so mächtiges Vertrauen zur Himmelskönigin bekundete, erhielt er von unbekannter Hand einen prächtigen warmen Anzug. — Ein Congregant und Schüler am F.'schen Jesuiten-Gymnasium, der ebenfalls arm und einer besseren Kleidung bedürftig war, hörte den Vater dieses in Frankreich vorgekommene Wunder erzählen, faßte sich ein Herz und opferte bei der nächsten Andacht auch einen „Aos“ mit der Bitte um Kleider. „Es gereicht mir zur hohen Freude,“ sagte bei der nächsten Versammlung der Jesuiten-Vater und Congregations-Präses, „daß auch ein Jüngling aus eurer Mitte ein so mächtiges Vertrauen bekundete; seine Bitte um Kleider

ist bereits wunderbarerweise von unbekannter Hand erfüllt worden.“ — Das Wunder kam jedoch nur einmal vor, so lange die Flores-Andachten in F. verrichtet wurden.

Troppau, 11. Dezember. (Das Jesuiten-Gymnasium in Weidenau.) In der heutigen Landtagsitzung beantwortete der Landeschef die Interpellation wegen Errichtung eines Jesuiten-Gymnasiums in Weidenau. Im Anfange des heurigen Jahres richtete diese Gemeinde das Ansuchen an die Landesregierung um Ertheilung der Bewilligung zur Veranstaltung von Sammlungen in der ganzen Monarchie behufs der Aufbringung der zu einem Gymnasialbau nöthigen Summen. In diesem Gesuche ist von einer Berufung der Jesuiten an das projektierte Gymnasium noch keine Rede. Das Gesuch wurde vom Staatsministerium abschlägig beschieden. In einem zweiten Gesuche trat die Gemeinde offener auf, und gab an, daß die Stadtgemeinde jährlich 1200 Gulden für das Gymnasium gewidmet habe, und daß der Fürstbischof von Breslau die Summe von 40,000 Gulden in Grundentlastungs-Obligationen zu dem bezeichneten Zwecke überlasse. In diesem zweiten Gesuche, welches ebenfalls die Sammlung von Beiträgen in der ganzen Monarchie prätendirte, erklärte die Gemeinde deutlich, daß sie, wegen größerer Wohlfeilheit des Unterrichtes, denselben in die Hände des Jesuiten-Ordens legen wolle. Auch dieses zweite Gesuch wurde abgewiesen, und es sind somit noch nicht die zur Errichtung eines Gymnasiums nöthigen Summen vorhanden. Der Standpunkt der Regierung in der Jesuitenfrage sei das Festhalten an den bestehenden Gesetzen; die Regierung werde die gesetzlich verbürgte Autonomie der Gemeinden nicht beschränken; das Organisations-Statut für Gymnasien ist das Gesetz, welches die Norm für Bestellung der Lehrer und für Einhaltung des Lehrplanes für öffentliche Anstalten enthält. Das Gesetz mache keinen Unterschied zwischen weltlichen und geistlichen Lehrern. Die Regierung kann nicht weiter gehen als das Gesetz. „Ich kann jedoch,“ schloß der Landeschef, „nicht sagen, was nach ausgewiesener Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen beschlossen werden wird.“

Diese Beantwortung der Interpellation machte einen nicht sehr günstigen Eindruck. Pr.

Brünn, Anfang Dezember. [Orig. Corr.] (Armenwesen.) Unsere Stadtgemeinde hat auf einem sehr wichtigen Gebiete eine heilsame Reform dadurch angebahnt, daß sie das Armenwesen der Stadt Brünn, welches seit dem Jahre 1813 durch den „wohlthätigen Männerverein“ versehen wurde, selbst in die Hand genommen hat. Während der frühere Männerverein hauptsächlich von der katholischen Pfarrgeistlichkeit Brünns geleitet wurde und daher eine einseitig konfessionelle Färbung besaß, trodten der verstorbene evangelische Superintendent Lumnitzer jahrzehntelang Mitglied desselben gewesen war, so ist in dem Statut der jetzigen von der Kommune eingesetzten „Armen-Commission“ keinerlei konfessionelle Engherzigkeit bemerkbar. Zu ständigen Mitgliedern der neuen Armen-Commission sind auch die beiden Pfarrer der evangelischen Gemeinde ernannt und es findet demnach auch der evangelische Theil der Stadtbevölkerung in ihr seine rechtliche Vertretung; überdies befinden sich unter den 8 „Armenvätern“, welche von den einzelnen Stadtbezirken in die Armen-Commission gewählt werden Mitglieder der evangelischen Gemeinde. Am 6. d. M. hat die konstituierende Versammlung der Central-Armen Commission unter dem Vorß des Bürgermeisters Dr. Giskra stattgefunden und mit Anfang des Jahres 1867 wird das neue Institut in das Leben treten, um seine wichtige Aufgabe zu verwirklichen.

Die wichtigsten Momente für die Thätigkeit der Armen-Commission sind nach dem Statut die folgenden:

a) Die Verfassung der Voranschläge für die Einnahmen und Ausgaben.

b) Die Gebahrung mit den Geldmitteln und dem Vermögen. (Letzteres besteht in c. 80,000 fl. in Obligationen, 3 Häusern und 2 kleinern Weingärten.)

c) Die Verteilung der Unterstützungsbeträge an die Hülfsbedürftigen.

d) Die Ernennung von Armenvätern.

e) Die Erhebung über alle auf das Armenwesen der Stadt Brünn Bezug nehmenden Verhältnisse.

f) Die Ausführung der vom Gemeinderath in Bezug auf das Armenwesen gefassten Beschlüsse.

Daß die Stadtgemeinde Brünn mit der Errichtung eines solchen wichtigen Institutes andern Städten vorangegangen und auch bei dieser Gelegenheit in Hinsicht auf die konfessionelle Gleichberechtigung mit richtigem Takte vorgegangen ist, kann ihr nur zum Lobe gereichen.

Brünn, 10. Dezember. [Orig. Corr.] (Das geistliche Heer.) Wie bedeutend die numerischen Massen und die materiellen Mittel sind, über welche die katholische Kirche in Oesterreich verfügt, erfahren wir aus einer Mittheilung, welche jüngst ein hiesiges Journal, der „Mährische Correspondent“, unter der Aufschrift „das geistliche Heer“ gebracht hat. Eine Resapitulation der nachfolgenden Zahlen, welche allem Anscheine nach aus bester Quelle geschöpft sind, dürfte, auch für die Leser der „Neuen Protestantischen Blätter“ von Interesse sein und zugleich den Beweis liefern, wie sehr es der evangelischen Kirche Oesterreichs Noth thut, dieser imposanten Massenmacht gegenüber fest und consequent aufzutreten und dieser materiellen Wucht jene geistige Macht entgegenzustellen, welche ihre Kraft und Stütze bildet: das Schwert des Geistes! Auch rufen diese Zahlen mehr als alles andre uns Protestanten Oesterreichs die mahnenden Worte des biedern Schweizer Bannerherrn zu: „Seid einig — einig — einig! Der konfessionelle Hader unsres kleinen Häufleins, den leider einige Heißsporne des Fanatismus auch unsrer Kirche einzuspinnen suchen, könnte derselben falls er erstarken sollte — was Gott in Gnaden verhüten wolle! — nur zum Verderben gereichen. Doch lassen wir die Zahlen selbst sprechen!

Der Status des österreichischen Clerus umfaßt 55,370 Personen, darunter 1 Patriarch, 4 Primates, 11 Erzbischöfe, 58 Bischöfe, 24 Weihbischöfe, 12,863 Pfarrer, 539 geistliche Professoren. Ferner bestehen 720 Männer-Klöster mit 59 Aebten, 45 Provinzialen, 6754 Priestern, 645 Clerikern, 240 Novizen und 1917 Laienbrüdern. Die meisten Klöster besitzen: Die Piaristen 60, die reformirten Franziskaner 165, Observanten Franziskaner 72, Conventual-Franziskaner 45, Dominikaner 41, Cisterzienser 48, Benediktiner 37, Barmherzige Brüder 31, Jesuiten 17, Prämonstratenser 15, Basilianer (griechischer Ritus) 26. Die Zahl der Frauenklöster beträgt 298 mit 5198 Nonnen, worunter die Barmherzigen Schwestern des heiligen Vinzenz mit 85 Klöstern und die Ursulinerinnen mit 25 Klöstern die zahlreichsten sind. Das gesammte Kirchenvermögen beträgt 185.672,967 fl. mit 19.639,713 fl. jährlicher Einkünfte. Am höchsten dotirt sind die Erzbischümer Olmütz mit 300,800 fl., Prag mit 71,680 fl., Bisthum Linz mit 51,250 fl., das Prager Capitel mit 80,000 fl., die regulirten Chorherren in Klosterneuburg mit 158,000 fl., Herzogenburg mit 51,000 fl., St. Florian mit 95,000 fl., Kreuzherren in Prag mit 54,000 fl., Prämonstratenser in Schlägel mit 53,150 fl., in Tögl mit 203,000 fl., Barnabiten in Wien

mit 54,450 fl., Benediktiner in Moll mit 190,000 fl., bei den Schotten in Wien mit 107,000 fl., in Seitenstätten mit 92,600 fl., in Göttweih mit 71,600 fl., bei St. Peter in Salzburg mit 87,500 fl., in Kremsmünster mit 191,700 fl., in Admont mit 2,760 fl., in St. Lambrecht mit 50,200 fl., Cisterzienser in Heiligenkreuz mit 93,900 fl., Zwettl mit 50,000 fl., Hohenfurth mit 51,100 fl. und Oßek mit 87,900 fl.,

Jugrowitz in Mähren. [Orig. Corr.] (Pfarrer M. Kréal †). Die hiesige reformirte Gemeinde, welche seit dem im September l. J. erfolgten Tode ihres Pfarrers Matth. Kréal ohne Seelsorger sich befindet, dürfte noch längere Zeit hirtelos bleiben, da die Gemeinde aus Pietät für ihren entschlafenen Hirten, der so lange an ihr im Segen gewirkt, den Beschluß gefasst hat, den Sohn desselben, welcher gegenwärtig an der Universität zu Basel den theologischen Studien obliegt, nach Beendigung derselben als Pfarrer zu berufen. Unterdessen versieht Herr Pfarrer Totuscheck zu Weseli die laufenden Amtsgeschäfte und Funktionen.

Czernowitz. [Orig. Corr.] (Die Seniorswahl der 2. Wahlperiode in der Bukowina.) Die nach der neuen prot. Kirchenverfassung bestimmte 2. Seniorswahl hat nun auch in den evang. Pfarrgemeinden des hierländigen, resp. ostgaliz. Seniorats ihren Abschluß gefunden und es freut uns, den geehrten Lesern dieser Blätter bekannt geben zu können, daß die Majorität der Stimmen wieder auf den frühern Senior, Herrn Pfarrer Senkner in Czernowitz gefallen ist und diese Wahl auch bereits die k. k. oberkirchenrätliche Bestätigung erhalten hat.

Hannover, 21. November. (Erklärung der Kirchenvorsteher.) In der vorgestern berufenen Versammlung der Kirchenvorsteher wurde von Hrn. Rastin die Lage unserer Landeskirche und ihr Verhältnis zur preussischen zur Sprache gebracht. Es wurde von demselben nach erfolgter Motivirung vorgeschlagen:

1) Die Versammlung möge sich dahin aussprechen, daß die Individualität und Selbstständigkeit unserer hannoverschen lutherischen Landeskirche zu erhalten sei; 2) die Versammlung halte fest an der durch schwere Kämpfe errungenen Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. Oktober 1864; 3) es sei dringendes Bedürfnis der Kirche, die Bezirks- und demnach die Landesynoden baldigst ins Leben zu rufen; 4) eine Unterordnung unserer bisherigen Landeskirche unter den evangelischen Oberkirchenrath in Berlin ist nicht wünschenswerth und nicht zu billigen. — Die Resolutionen riefen eine sehr lebhafte Erörterung hervor. Nachdem Punkt 4 als zur Zeit nicht notwendig zurückgezogen, fanden die ersten drei Vorschläge mit der Modification des Dr. Schläger, dieselben in einer Eingabe dem Landesconsistorium zur Kenntnis zu bringen, einstimmige Annahme. Prot. Kztg.

Ans Baden. (Bestrebungen der Orthodoxen.) Ueber die Bestrebungen der Orthodoxen in Baden geben uns einige Mittheilungen in Nr. 49 des „Süddeutschen evangel. protest. Wochenblattes“ wahrhaft erschreckenden Aufschluß. Wir werden durch dieselben neuerdings in der Ueberzeugung befestigt, daß die sogenannte „fromme“ Partei der evangelischen Kirche mit vollen Segeln in den Hafen des Katholicismus steuert. Unser evangelisches Volk aber machen wir wiederholt auf die Mietlinge aufmerksam, welche unter der Maske der guten Hirten die ihnen anvertrauten Seelen zu behüten vorgeben, wäh-

rend sie fortwährend darauf ausgehen, des Volkes Freiheit und die Rechte der Gemeinden für die Befriedigung ihrer eigenen herrschsüchtigen Gelüste zu verschachern. Man täusche sich darüber nicht! Der Protestantismus, welcher sich herrschsüchtigen Priestern in die Arme wirft, polizeiliche Maßregeln an die Stelle der verbrieften Gemeinderechte setzt, die Grundsätze der Reformation verkehrt, an Stelle der persönlichen Ueberzeugung in religiösen Dingen blinden Glauben fordert und die „Laien“ mit mehr als calvinischer Strenge terrorisirt, hat sich selbst aufgegeben und längst aufgehört — Protestantismus zu sein.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein evangelischer Prediger die Stirn hätte, öffentlich für die Aufhebung der Pfarrerrwahl zu plaidiren, ebenso wenig daß eine Kirchenversammlung nicht einhellig und mit Entrüstung einen solchen Antrag, wo er gestellt ward, als Wahnsinn von sich wies. Die Berichte aber über die Diöcesansynode, welche am 30. Oktober in Pforzheim abgehalten wurde, belehren uns, daß auch das Unglaubliche im orthodoxen Lager seine Verwirklichung finden kann. Pfarrer Camerer's Antrag auf Abschaffung der Pfarrerrwahl stand auf der Tagesordnung und — kam zur Verhandlung. Das „Südd. evang. Wochenblatt“ berichtet darüber folgendes:

Camerer begründete seinen Antrag einfach dadurch, daß er in ziemlich greller Weise alles dasjenige hervorhob, was sich gegen die Pfarrerrwahl sagen läßt, namentlich brachte er eine lange Reihe von Wahlanekdoten. Obwohl wir nicht glauben können, daß der Antragsteller die bestimmte Absicht hatte zu verlegen, so geschah dieses doch mehrfach durch Ausdrücke wie: die Pfarrerrwahl verdanke ihre Entstehung dem Bestreben, dem Unglauben Thür und Thore zu öffnen; sie sei eine unbewußte Lüge.* In seinen biblischen und geschichtlichen Nachweisungen hatte der Redner auch einfach die Punkte hervorgehoben, welche gegen die Pfarrerrwahl sprechen und diejenigen verschwiegen, welche diese Wahl unterstützen. Seinen positiven Antrag hat der Antragsteller nicht begründet. Der Vorsitzende fand nicht, daß der Redner die Grenzen der parlamentarischen Ordnung übertreten habe, wogegen Professor Provence in dieser Aufzählung drastischer und unzweifelhaft übertriebener Wahlanekdoten „die mehr für den Wirthschaftlich als in die Synode paßten, sowie in der Form des ganzen Vertrags den Versuch fand, ein gesetzlich zu Stande gekommenes und gesetzlich bestehendes Institut zu verhöhnen.“

Der Correferent Dr. Nau zeigt an der Hand der ältern und neuern Geschichte der christlichen Kirche die Berechtigung der Pfarrerrwahl in schlagender Weise, und beruft sich gegenüber der Beschuldigung des Unglaubens auf die Rede des Oberkirchenraths Mühlhäuser bei der Generalsynode von 1861 wornach dieser sich auf die entschiedenste Weise für dieselbe erklärte.

In der nachfolgenden Besprechung waren zwar alle Redner darin einverstanden, daß die Gemeinde eine Berechtigung haben müsse, aber über den Grad derselben konnte man sich nicht einigen. Die Auswahl unter 3 Vorgesetzten sollte als ein übermäßiges Recht abgeschafft werden; das einfache Veto ging zu weit. Es sollte nach Camerer's Antrag die Gemeinde das Recht haben, vor der Besetzung sachliche Wünsche vorzutragen.

Später concedirte man immer weniger, zuletzt meinte ein Redner ganz ernstlich, die Mitwirkung der Gemeinde bestehe am besten darin, daß sie sich freuen dürfe über die vom Oberkirchenrath getroffene Ernennung. Trauen Sie ihren Augen; es ist wirklich wahr, wie's dasteht.

Der von Professor Provence gestellte und begründete Gegenantrag der Minorität war folgender: „obwohl die Wahl

der Geistlichen durch die Gemeinde mit einzelnen Mißständen verbunden ist, so sind doch zu wenige Erfahrungen gesammelt, um jetzt schon den Antrag auf Verfassungsänderung zu rechtfertigen, dagegen bittet die Synode den Oberkirchenrath, er möge sich strenge an §. 95 der Kirchenverfassung halten und keiner Gemeinde vor der Ernennung der drei Candidaten Vorschläge von bestimmten Personen erlauben.“ Diesem Antrag hätte die ganze Minorität zugestimmt, wenn er überhaupt zur Abstimmung gekommen wäre.

Dagegen stellt, fast am Schlusse der Diskussion Pfarrer Reimuth den Antrag: „daß nach den gemachten Erfahrungen die jetzige Pfarrerrwahl mit vielen Uebeln verbunden sei; da jedoch die Pfarrerrwahl aus den Grundsätzen der Kirchenverfassung hervorgeht, und ein integrierender Theil derselben ist, so bittet die Synode, es wolle der Oberkirchenrath eine solche Verfassungsrevision vorlegen, wodurch die Uebel der Wahl beseitigt werden.“

Jeder Unbefangene wird einsehen, daß dieser Antrag nicht mehr auf einen neuen Modus der Pfarrerrwahl, sondern auf eine totale Revision der Verfassung an ihren wesentlichsten Grundsätzen gerichtet ist. Es ist nichts mehr vom Antrag Camerer's übrig geblieben. Ein solcher Antrag hätte sollen vorher in loyaler Weise angekündigt werden, wie er offenbar vorher wohl verabredet war. Er rief deshalb auch einen Sturm von Entgegnungen hervor; man sprach von der Würde der Synode, welche nicht erlaubt im Zustande solcher Ueberraschung zu handeln, von Vermesstheit auf so flüchtige Weise die Verfassung beseitigen zu wollen, ohne genaue Begründung, welche Principien geändert werden sollen, welche an ihre Stelle treten, ja ohne Diskussion, denn hierzu war keine Zeit mehr. Aber es half alles nichts. Die Verfassung mußte ohne Diskussion plötzlich fallen, ehe nur Jemand daran dachte. Der Vorsitzende sowohl als die Majorität fand in diesem Antrag nichts, als ein einfaches unschuldiges Amendement: wenn man die Macht auf seiner Seite hat, kann man ja alles machen. Pfarrer Camerer zog seinen Antrag zurück, und schloß sich demjenigen Reimuth's an, „weil sein Antrag in dem Reimuth'schen viel schärfer und radicaler ausgedrückt sei“. Noch bis zum letzten Augenblick glaubten wir nicht, daß die Gegner, welche den Muth nicht hatten, ihren Antrag vorher in gesetzlicher Weise bekannt zu machen, denselben aufrecht erhalten werden, aber der Vorsitzende etc., läßt wirklich über den Antrag Reimuth's abstimmen, und er erhält unter 46 Stimmen die Zahl von 30. Sieben Mitglieder der Synode geben zu Protokoll: „daß sie sich der Abstimmung enthalten, weil der Antrag des Pfarrers Camerer zurückgenommen ist, der neuformulirte Antrag des Pfarrers Reimuth auf Abänderung der Verfassung nach ihren obersten Grundsätzen gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt war“.

Wir schließen dieser Verhandlung die Beschlüsse an, welche am 2. Oktober l. J. in Deutschneureuth von der Landdiöcese Karlsruhe gefaßt wurden und welche die Bestrebungen der Orthodoxen mindestens eben so scharf charakterisiren als Camerer's Antrag in Pforzheim. Dieselben betreffen die Sittenzucht und wurden in folgende Punkte zusammengefaßt:

1) Die Neuconfirmirten sollen am Confirmationstage bei ihren Spaziergängen nicht ohne Aufsicht von Geistlichen oder von Kirchenältesten sein. 2) Bei Taufen unehelicher Kinder sollen die die uneheliche Geburt als sittlich verwerflich bezeichnenden Gebräuche festgehalten, bezw. eingeführt werden, z. B. Weglassung der Zeichen der Freude bei den Pathen, Unterbleiben von Gesang, Orgelspiel, Geläute, Vornahme der Taufe nur an Werktagen, und Zulassung nur verheiratheter Pathen. Die Väter unehelicher Kinder dürfen nicht bei der Taufhandlung sein. 3) Bei der Proclamation und Trauung unehelicher

*) Hiernach gibt es auch ehrliche Diebe, weiße Mohren, aufrichtige Heuchler etc.

Bräutleute sollen die die Hebung der Sittenzucht bezweckenden Maßregeln festgehalten werden; es sollen jene nicht als „ledig“ proclamirt werden, ihre Trauung soll still, und an Werktagen, ohne Abzeichen von Kranz oder Strauß bei den Bräutleuten, und ohne Abzeichen der Freude bei allen Begleitenden geschehen. Jene Brautpaare, welche ihre vorhergegangene Unzucht durch die nachfolgende Ehe zu verdecken suchen, sollen am Neujahr bei der Abfündigung eine angemessene Rüge erhalten. 4) Die Sonntagsheiligung soll den Gemeindegliedern mehr eingeschränkt werden als göttliche Ordnung, und sogenannte Notharbeiten sollen nicht erlaubt werden.

Vorstehende Beschlüsse wurden auf Grund von S. 49, 2 der Kirchenverfassung zur Geltung gebracht.

Werden sich die evangelischen Gemeinden das feste Treiben ihrer katholischen Pastoren noch lange gefallen lassen?

Bern, 16. November. (Jesuiten.) In der Jesuiten-Affaire hat sich die Regierung des Cantons Wallis auf die bundesrätliche Drohung, eidgenössische Kommissare an Ort und Stelle zu senden, endlich zu dem Bekenntnis herbeigelassen, es seien in der That zwei Jesuiten — P. Rothenflüh als Professor der Philosophie und P. Deléglise als Professor der Literatur — am Canton Lyceum in Sitten angestellt und ein dritter Jesuit, P. Kempfen, stehe an der Spitze eines Privat-Instituts in Brieg. Gleichzeitig verwahrt sich aber auch die walliser Regierung gegen den Vorwurf, mit der Duldung und Anstellung dieser Jesuiten in ihrem Canton die Bundesverfassung verletzt zu haben. Es handle sich hier nur um einzelne Jesuiten und S. 58 des Grundgesetzes der Eidgenossenschaft verweigere den Jesuiten die Aufnahme in die Schweiz nur als Orden und Gesellschaften. Das ist allerdings richtig; trotzdem dürfte ein Unterschied zwischen Aufnahme und expresser Berufung und Anstellung von Jesuiten an schweizerischen Lehranstalten sein. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Antwort aus Wallis an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zur Prüfung und Berichterstattung übergeben. Dasselbe ist auch mit der Aufstellung eines *modus procedendi* in ähnlichen Fällen beauftragt. Prot. Rztg.

Warschau, 1 November. (Priesterseminar) So eben ist hier die amtliche Nachricht eingetroffen, daß der nach Wiatka abgeführte bischöfliche Administrator der Chelmer Diözese, Kalinski, bald nach seiner Ankunft dort in Folge eines Schlaganfalles verstorben ist. Der Verstorbene hat ein Alter von 68 Jahren erreicht. Bald nach seiner Abführung erfolgte am 12. v. M. in Chelm (im Lublinschen) die feierliche Eröffnung des Griechisch-unirten Priester-Seminars. Der aus Wien berufene neue Rektor der Anstalt sprach sich in seiner an die Alumnen gerichteten Anrede ganz im Sinne der russischen Regierung aus. So bezeichnete er als die Aufgabe der Anstalt die Heinerhaltung des griechisch-unirten Ritus von allen römisch-katholischen Beimischungen und die Bewahrung der russischen Nationalität vor Polonisirung. „Als russische Lehranstalt“, sagte er u. A., „muß unser Seminar sich durch einen russischen Charakter auszeichnen, der sich in der Unterrichtsweise, im Leben und Betragen der Schüler ausprägt. Wäre es nicht eine abnorme Erscheinung in einem russischen Lande, in einer russischen Lehranstalt, wenn die Schüler derselben ihren Ritus, ihre Sprache mit Geringschätzung behandeln und der Sprache und Literatur eines Volkes (des polnischen) den Vorzug geben wollten, das, wie jetzt alle Welt weiß, von jeher dahin strebte, den russischen Ritus, die russische Sprache und alle sonstigen Eigen-

thümlichkeiten des russischen Volkes auszurotten, um das Volk selbst zu vernichten?“ Der Redner ermahnte schließlich die Zöglinge, im Umgang mit einander und mit anderen Personen nur russisch zu sprechen und bezeichnete den Gebrauch der polnischen Sprache ihrerseits als eine Anomalie die nicht geduldet werden dürfe. Ostseeztg.

Paris. (Der venetianische Clerus.) Die Haltung des venetianischen Clerus gilt hier, trotz der jüngsten päpstlichen Allocution, als Vorbild des neuesten Gedankens der italienischen Geistlichkeit. So lange die schwarzgelbe Fahne auf dem Markusplatz wehte, war der Clerus dem österreichischen Interesse hold und gegen die italienische Monarchie so schroff wie möglich. Und dieselben Pfarrer zogen an der Spitze ihrer Bauern zur Abstimmung; dieselben Bischöfe gaben in den Städten zuerst öffentlich ihr Ja ab, und diejenigen, welche nicht öffentlich ihre Kundgebung machen konnten, ließen die bestimmtesten Erklärungen für den König Victor Emanuel drucken; ebenso wurde dem Könige in Glückwunsch-Adressen zugerufen, der Clerus habe in seiner Haltung unter der Fremdherrschaft bloß seiner Pflicht gegen die Obrigkeit gehorcht, jetzt folge er seinem Herzen, zumal die Religion nur gewinnen könne, wenn Kirche und Vaterland brüderlich mit einander lebten. Die Spitze dieser nationalen Auferstehung des venetianischen Clerus bildet der Hirtenbrief des Cardinal-Patriarchen von Venedig, der seinen Geistlichen zuruft: „Wir empfinden das Bedürfnis euch zuzurufen, daß es keineswegs genug ist, den König bloß in Worten zu ehren, sondern daß es zugleich unerlässlich ist, ihm von Herzen ergeben zu sein und ihm durch Werke die Gefühle unserer Ehrfurcht und Treue und unseres Gehorsams kund zu geben.“ Voss. Ztg.

Paris, 17. November. (Papstthum und Italien.) Der „Monde“ erklärt heute auf das Bestimmteste an eine Ausgleichung zwischen dem Papstthum und Italien sei nicht zu denken. „Die Ausöhnung,“ heißt es in diesem Blatte, „ist unmöglich, denn sie wäre ein Schimpf für das Papstthum, da das Papstthum uns das Gegentheil von demjenigen lehren müßte, was es bisher gelehrt hat, nämlich, daß Gutes und Böses, Gerechtes und Ungerechtes unvereinbar seien und sich nie vereinbaren könnten. Das Papstthum hat niemals und kann niemals auch nur den Gedanken an eine so monströse Verbindung fassen.“ Wir werden sehen!

New-York, 11. Okt. (Katholisches Concil) Die Newyork-Tribune schreibt in Bezug auf das katholische Concil in Baltimore u. A.: „Dasselbe muß das Interesse aller Bürger der Vereinigten Staaten, welcher Confession sie auch sein mögen, in hohem Grade auf sich ziehen. Die Kirche, welche die versammelten Würdenträger vertreten, ist nicht länger ein Fremdling in unserem Lande. Während der neunzig Jahre unserer nationalen Existenz ist die Zahl der Bischöfe von einem auf 47, worunter 7 Erzbischöfe, die der Priester von circa 30 auf 2700 angewachsen. Die Mitgliederzahl dieser Kirche wird auf mindestens vier Millionen geschätzt, eine Anzahl, welche mit der einzigen Ausnahme der Methodisten keine andere Confession in der Union besitz. Die in Baltimore versammelten Prälaten vertreten demnach einen ansehnlichen Bruchtheil unserer Nation.“ Das genannte Blatt hegt die Hoffnung, daß der freie Geist der amerikanischen Staatsprinzipien auf den Katholizismus befreiend zurückwirken werde.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.
Anzeratengebühr für die gewaltene Retizelle bei der ersten Einichaltung 8 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einichaltung 5 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaktion, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einwendungen an die Redaktion, sowie Anzerate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o 51

Bielitz, Sonnabend den 22. Dezember

1866.

Inhalt:

Aus Ober-Oesterreich. Die Aufgabe des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes und die tatsächliche Lage desselben. — Weihnachten und die Zwölften.

Nachrichten: Aus dem nordwestlichen Schlesien, Einweihung der evangelischen Kirche in Ziegenhals. Pest, Hauptversammlung der allgemeinen evangelischen Hilfsanstalt, gehalten am 4. Dezember. Rußland, Aufhebung des römischen Concordates. Amerika, Mormonenpredigt.

Anzerate.

Aus Oberösterreich.

Die Aufgabe des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes und die tatsächliche Lage desselben. *)

(Orig. Corr. d. „N. Pr. Bl.“)

Ein Berichterstatter aus Kärnten hat in Nr. 42 der „Neuen Protest. Blätter“ von den Gründen der Verzögerung der oberkirchenrätlichen Erledigungen gesprochen und hiebei zwei Thatfachen hervorgehoben nämlich: 1) daß der Oberkirchenrath A. C. ein ganzes Jahr hindurch nur einen Rath hat und 2) daß das k. k. Staatsministerium dem Oberkirchenrathe A. C. einen Staatsministerial-Beamten zur „Dienstleistung“ zugewiesen, gleichzeitig aber einen der beiden Sekretäre entzogen hat. Der Kärntner Correspondent hat diese Sache mit einigem Humor behandelt. Wir gestehen, daß ein so erster Gegenstand uns nicht humoristisch angethan scheint. Uns haben die erwähnten Fakta mit Befremden und mit schmerzlicher Entrüstung erfüllt.

Wir sagen: mit Befremden, und wollen die Begründung nicht schuldig bleiben. Sowol nach der früheren provisorischen als nach der jetzigen Kirchenverfassung verwaltet der Oberkirchenrath „collegialisch“ und beschließt durch

*) Wir erlauben unseren Herrn Mitarbeiter um freundliche Entschuldigung der verspäteten Mittheilung.
Die Red.

Stimmenmehrheit.“ Nun gehören zu jedem Collegium bekanntlich zum wenigsten Drei: Tres faciunt collegium. Es drängt sich die Frage auf: wie ist es möglich, daß der Eine Rath des Oberkirchenrathes und der gemeinschaftliche Präsident mit einander „collegialisch“ verwalten? Was geschieht wenn diese Zwei verschiedener Meinung sind? Da ist eine Lösung einfach undenkbar, es sei denn, der Präsident sagte: Sie volo sic jubeo, was aber nicht „collegialisch“ wäre. — Noch eigenthümlicher d. i. schwieriger gestaltet sich die Sache, wenn nun der Eine Rath, wie es nach dem Berichte unseres Collegen aus Kärnten vorgekommen, wegen anderweitigen Funktionen von Wien abwesend ist. In einem solchen Falle ist der Präsident — allein**) und kann die Verwaltung daher noch viel weniger „collegialisch“, wie die Kirchenordnung vorschreibt, sondern nur „bureaukratisch“ sein. Man könnte sagen: um die erste Klippe zu beseitigen und die andere Ungefehltheit zu vermeiden, wird eben der vom Staatsministerium zugewiesene Beamte dieses Ministeriums, beziehungsweise der beim Oberkirchenrathe verbliebene Secretär als Stimmführer eintreten; allein das ist nach der Kirchenverfassung unstatthaft. Nach der Kirchenverfassung (§. 108) beschließt der Oberkirchenrath durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Mitglieder sind nach derselben Kirchenordnung (§. 99) der Vorsitzende und die Rätthe geistlichen und weltlichen Standes, welche laut §. 8 des A. h. Patents vom 8. April 1861 von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt werden. Da nun weder ein Sekretär des Oberkirchenrathes noch ein vom Staatsministerium dem Oberkirchenrathe zur Dienstleistung zugetheilte Beamte ein „Rath“ dieser Kirchenbehörde ist, so folgt mit unerbittlicher Logik, daß keiner von beiden im Oberkirchenrathe eine Stimme, d. i. eine entscheidende Stimme zu führen berechtigt ist. Geschehe es dennoch, so wäre es einfach ungefehlth. — Bezüglich der Sekretäre des Oberkirchenrathes könnte vielleicht eingewendet werden, daß dieselben nach der Consistorial-Instruktion vom 3. März 1785

**) Was geschieht während der Abwesenheit des Präsidenten, welchen Wiener Blätter zum ungarischen Landtag nach Pest abgereist sein lassen?
Die Red.

denn doch befugt seien, wenigstens stellvertretend eine entscheidende Stimme zu führen. Allein dem ist nicht so. In dieser „Instruktion“ heißt es wörtlich: „Sollte es sich . . . ereignen, daß ein Assessor wegen entfernter Abwesenheit oder gefährlicher Krankheit nicht erscheinen könnte, so kann und soll von demselben, wenn er im Lande ist, jedoch nur in wichtigen und ganz besonderen Anlässen, sein schriftliches Gutachten und Votum gefordert, wenn er aber nicht zu erreichen, oder gefährlicher Krankheit wegen sein Votum zu geben unfähig wäre, dem Sekretär in Vertretung eines abwesenden Assessors die Ausarbeitung der Sache zugemittelt, und demselben der Vortrag nebst dem votum informativum, keineswegs aber das votum decisivum eingeräumt, überhaupt aber dieses Auskunftsmittels sich nach Beurtheilung und Erkenntnis des Präses und der übrigen Consistorialbeisitzer bedient werden.“ Selbst nach dieser Consistorial-Instruktion hatte ein Sekretär kein Decisiv- d. i. entscheidendes Votum. Er hat ein solches bei dem bestimmten Wortlaut der in Wirksamkeit stehenden Kirchenverfassung noch viel weniger; denn die Consistorial-Instruktion ist, soweit sie die Geschäftsordnung betrifft, durch §. 108, 4 der Kirchenordnung, wo es heißt: „die Vertheilung der Geschäfte, sowie die Geschäftsordnung bestimmt das Präsidium,“ stillschweigend außer Kraft gesetzt. Aus der Präsidialbefugnis aber, die Geschäftsvertheilung und die Geschäftsordnung zu bestimmen, kann selbst die extensivste Interpretation nimmermehr folgen, daß das Präsidium das Recht hätte, Jemandem ein Votum zuzuerkennen: ein Recht, welches nach dem A. h. Patent vom 8. April 1861 nur Sr. Majestät dem Kaiser zusteht; — die Thatfache, nach welcher im Oberkirchenrathe A. E. nun seit Jahr und Tag nur Ein Rath amtiert und eine „collegialische“ Verwaltung zur Zeit ausgeschlossen ist, hat uns, die wir verlangen, daß die Gesetze nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern auch praktisch beachtet und durchgeführt werden, daher mit Recht befremden müssen.

Sie hat uns in Verbindung mit der anderen Mittheilung des Rättners Correspondenten — wie schon oben gesagt — aber auch mit schmerzlicher Entrüstung erfüllt. Der Oberkirchenrath, als das höchste vollziehende Organ der Gesamtgemeinde (§. 4, D, 1 des A. h. Patents vom 8. April 1861), soll, wenn anders er seiner Aufgabe zum Segen der Kirche entsprechen soll, nicht ein Schatten, sondern eine Wesenheit, nicht eine Null, sondern ein Faktor sein. Diese Forderung ist nicht nur in der in Wirksamkeit stehenden Kirchenverfassung sondern auch in der eminenten Thatfache begründet, daß Se. Majestät der Kaiser den Oberkirchenrath selbst ernannt.

II.

Was ist nun die geschäftliche Aufgabe des Oberkirchenrathes? Wir würden die Leser dieser Blätter zu sehr ermüden, wollten wir haarklein aufzählen, was ihm unseres Wissens aufgegeben ist. Wir beschränken uns auf die Thatfachen. Abgesehen von der Verwaltung vieler und bedeutender Stiftungen, von denen wohl die vornehmste die fürstlich Schönburg-Waldenburgsche sein dürfte, von dem Collectenwesen sowie von seiner Mitwirkung in Ehedispensachen und vielem Anderen ist ihm durch die Kirchenordnung selbst eine große Anzahl sehr wichtiger Aufgaben zugewiesen. Solche sind: die Anerkennung neugebildeter Pfarr- und Schulgemeinden und die Mitwirkung bei Bildung neuer Seniorate und Superintendenten (§§. 12, 13, 64, 2, 82, 2); die Bestätigung der Vicäre, Pfarrer, Senioren und der Lehrer an Hauptschulen und die Mitwirkung bei Bestätigung der Superintendenten und deren Stellvertreter, wie auch der Protokolle der Superintendential-Versammlungen, die Ein-

führung der Superintendenten in ihr Amt, (§§. 29, 4, 37, 70, 4, 89, 1 und 2, 90, 5, 95, 3, 129, 2); die erforderliche Genehmigung bei Veräußerungen des Eigenthums der Gemeinden und Veränderungen in der Substanz des Gemeindevermögens sowie bei Anleihen und bei Aufstellung von Lokalstatuten, sei es nun für Gemeinden derselben oder auch verschiedener Confession (§§. 54, 4, 62, 2, 15). — Solche sind ferner: die Erledigung der Berichte der Superintendenten über Kirchen- und Schulvisitationen (§. 85, 4); die Verwaltung des allgemeinen Kirchenfondes und die Verabfolgung der Tagelder aus demselben sowie die Begutachtung der Gesuche um Unterstützung aus dem Staatspauschale (§§. 96, 122, 134); die Mitwirkung bei Einberufung und den Verhandlungen der Generalsynoden und die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, aus eigener Initiative oder im Auftrage, die Bestätigung der Beschlüsse der Synoden, welche Fragen der Kirchenlehre, des Ritus, der Liturgie und Bestimmung der Festtage betreffen und die Vermittlung zur Bestätigung solcher Beschlüsse, welche nicht rein-kirchliche Fragen berühren (§§. 102, 7, 109, 112, 117, 1, 120, 121); die Genehmigung resp. Begutachtung der Lehrbücher für den Schulunterricht (§. 128), die Prüfung der Lehrpläne für evangelische Schullehrer-Seminare (§. 130, 1), die Bestimmung, ob und inwieweit an die Studirenden der Theologie außer den allgemeinen Forderungen noch specielle Ansprüche gestellt werden sowie die Feststellung von Statuten für die Candidatenprüfungen (§. 131, 1 und 2).

Doch ist hiemit die wesentliche Aufgabe des Oberkirchenrathes nicht erschöpft. In dem eigentlichen (4.) Abschnitt der Kirchenverfassung über den Oberkirchenrath ist eine lange Reihe von Pflichten verzeichnet, welche ihm „insbesondere“ obliegen (§§. 102—104). Wir würden den uns verstatteten Raum bei weitem überschreiten, wollten wir uns in eine ausführlichere Analyse dieser Einzelpflichten einlassen; weshalb wir auch hier nur Einiges, und zwar das Greifbarste und unseres Erachtens die meiste Arbeit Erfordernde, andeutend herausheben. Es ist dies, abgesehen von den Entscheidungen in Disciplinarsachen und den Gutachten und Berichten über evangelisch-kirchliche Angelegenheiten an das Ministerium, beiläufig folgendes: die Aufrechterhaltung und Vollziehung der Kirchenverfassung und der übrigen kirchlichen Gesetze sowie die Wahrung der Rechte und des Friedens der evangelischen Kirche; die Sorge für Vermehrung der seelsorgerlichen Kräfte und für die geistliche Pflege derer, die in der Diaspora leben; die Förderung des kirchlichen Vereinslebens und die Begutachtung jener Gesuche armer Gemeinden, welche an evangelische Unterstützungsvereine gerichtet sind, die Sorge für Erhaltung und Vermehrung der vorhandenen Fonde für Kirche, Schule und Wohlthätigkeitsanstalten, für Vermehrung des allgemeinen Kirchenfondes, für Gründung von Pensions-, Witwen- und Waisenfonds für Pfarrer und Schullehrer, für Verbesserung der Gehalte von Geistlichen und Schullehrern und für den Bau neuer Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude.

Dazu kommt: die Erstattung eines Berichtes über den Zustand der evangelischen Kirche des oberkirchenrathlichen Amtsbereiches und die wichtigsten sie betreffenden Ereignisse, sowie die Vorlage der von Gemeinden, Senioraten und Superintendenten oder von den Synodalausschüssen und von den Commissionen der vorigen Synode vorbereiteten Gesetzentwürfe, beides an die Generalsynoden.

Es verdient endlich hervorgehoben zu werden: die dem Oberkirchenrathe auferlegte Pflicht zeitweiser Veröffentlichung einer Sammlung der allgemein-kirchlichen Verordnungen und eines Schematismus der Kirche.

Fürwahr! eine ungemein starke Aufgabe, welche man freilich nur dann in ihrer ganzen Tragweite sich zu vergegenwärtigen vermag, wenn man nicht unbeachtet läßt, in welcher traurigen äußeren Lage die evangelischen Gemeinden in den deutsch-slavischen Ländern in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl aus der Toleranzzeit in die neue Epoche der politischen Gleichberechtigung herübergekommen sind. Wie viel ist da nur für den äußeren Ausbau zu thun, vom inneren gar nicht zu reden! An vielen Punkten der deutsch-slavischen Diaspora fehlt es den evangelischen Glaubensgenossen an einer regelmäßigen Pastoration: es thun zum mindesten Filialgemeinden und Reiseprediger Noth. Mehrere tausend evangelische Schulkinder müssen wegen Mangel an eigenen Gemeindefschulen noch immer römisch-katholische Schulen besuchen oder einen beschwerlichen, langen Weg bis zur nächsten evangelischen Schule zurücklegen. Die überwiegende Mehrzahl der evangelischen Seelsorger und Schullehrer ist dem bittersten Nothstande preisgegeben, so daß die Freude am Beruf und an der wissenschaftlichen Fortbildung nicht gedeihen kann. Allenthalben herrscht Mangel an entsprechenden Kirchen- und Schulgebäuden und selbst an den Mitteln für die laufenden Gemeinde-Bedürfnisse. Nicht weniger als 140—150 Gemeinden sind auf auswärtige Hilfe angewiesen. Auch an Pensions- und Waisenfonds fehlt es noch vielfach.

Es versteht sich von selbst, daß die Thätigkeit des Oberkirchenrathes nicht in Vielgeschäftigkeit, Nummernmacherei und bureaukratischer Vielregirerei bestehen soll. Das würde ebenso sehr dem Geiste der Kirche wie der nach §. 5 des Allerh. Patents vom 8. April 1861 jeder kirchlichen Gemeinde zustehenden Autonomie schnurstracks widersprechen. Mit desto größerem Nachdruck muß dagegen verlangt werden, daß der Oberkirchenrath die im Obigen bezeichneten, insbesondere durch die Kirchenverfassung ihm zur unabweislichen Pflicht gemachten Aufgaben voll und ganz und expeditiv löse, daß seine Mitglieder neben dem Streben, sich stets auf der Höhe der jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnis zu erhalten, in die praktischen Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden sich vertiefen, daß der Oberkirchenrath nicht darauf sich beschränken, die an ihn herankommenden Akten zu erledigen und deren Nummern zu löschen, sondern in der Sphäre seiner Competenz eine anregende und fördernde Initiative entwickle und nicht bloß vom grünen Tische aus verwalte und entscheide, sondern, wo es noththut, mit den eigenen Augen in die gegebenen Zustände hineinschne, ausgleichend und unterstützend; in Allem und überall milde aber kraftvoll, nicht befehlend und decretirend, sondern überzeugend und gewinnend.

Dieses, in dem Buchstaben der Kirchenverfassung wie in dem Geiste der neuen Institutionen der diesseitigen Landeskirche gleichmäßig begründete Ziel kann leider! nicht erreicht werden, so lange der Oberkirchenrath A. C. Zweig auf Zweig ohne Ersatz abfallen sieht und, wie wir bereits aus Nr. 11 1866 dieser Blätter ersehen haben, gleichsam um seine Existenz ringen muß. Wir bekennen bereitwillig, daß unsere oberste Kirchenbehörde, wenn auch von jeher auf schmale Kost gesetzt, und wie ein Aschenbrödel behandelt, insbesondere seit dem im Jahre 1859 eingetretenen Umschwung sich wesentliche Verdienste um die diesseitige Landeskirche erworben hat — man braucht ja nur daran zu erinnern, daß die Consistorial-Vorschläge vom 6. Juni 1860 die Grundlage des Aprilpatents und der provisorischen Kirchenverfassung bilden — und wir räumen gerne ein, daß der Oberkirchenrath einen großen Antheil an der Einführung und Befestigung und Fruchtbarmachung unserer neuen synodalen Einrichtungen hat und daß er außerdem jahraus jahrein viele Berichte und Noten erledigen und concipiren mag. Allein es ist eine allgemeine Klage, daß die Erledigungen zu

langsam erfolgen und daß man von der Wirksamkeit des Oberkirchenrathes nach Oben und nach Unten nicht viel zu lesen bekommt; auch die Publikation der allgemeinen kirchlichen Verordnungen und eines Schematismus der Kirche, welchem Altentheile und Abhandlungen aus der Geschichte der Kirche in der vorpatentlichen Zeit mit Nutzen vorgedruckt werden könnten, gehört noch immer in das lange Register der frommen Wünsche. Und es ist Thatsache, daß viele Beschlüsse der Generalsynoden heute, fast dritthalb Jahre nach dem Schluß der Synoden, noch immer unerledigt sind; es ist Thatsache, daß eine ganze Reihe von den Synoden ausgesprochener Urträge auch heute ihres Vollzuges harren; es ist Thatsache, daß ein neues Prüfungsstatut für die Candidaten der Theologie noch immer nicht aufgestellt ist. Auch haben wir bisher nicht gehört, daß der Oberkirchenrath für die Vermehrung der seelsorgerlichen Kräfte, insbesondere in unserer im Oberösterreichischen, dann aber auch in der böhmischen, mährischen und galizischen Diaspora, für die wirksame Vermehrung der bestehenden kirchlichen Fonds, für Gründung neuer Pensionsfonds, für Verbesserung der Gehalte der Pfarrer und Schullehrer, für den Bau neuer Kirchen und Schulen irgend Greifbares geleistet hätte. Kurzum, von einer erschöpfenden und gründlichen Erfüllung der dem Oberkirchenrath durch die Kirchenordnung zugewiesenen Aufgaben und von einer Wirksamkeit, wie sie der Wirksamkeit der gleichnamigen Kirchenbehörden in Baden, in Oldenburg, in Preußen an die Seite gestellt werden könnte, ist nicht entfernt die Rede.

Es ist dies eine schwere Schädigung der vitalsten Interessen unserer evangelischen Kirche, die umso lebhafter zu beklagen ist, als man nicht einzusehen vermag, wie der jetzige Vorsitz eines Oberkirchenrathes bei dem Drange der laufenden Geschäfte eine eindringende, sachliche, greifbare Momente zu Verbesserungen und rüstigem Fortschreiten bietende Berichterstattung über den Zustand der Kirche und eine gereifte Vorbereitung dem Oberkirchenrath aufgetragen oder von ihm selbst angeregter Gesegentwürfe für die Generalsynode möglich machen soll.

Die Generalsynode, welcher durch die Kirchenverfassung auch das Recht eingeräumt ist, gegen den Oberkirchenrath Beschwerde zu führen, wird bei den aufgezeichneten Verhältnissen Grund genug haben, zum mindesten über negative Amtshandlungen des Oberkirchenrathes Klagen zu führen und der Kirchenbehörde vorzuhalten, was Alles im Interesse einer fortschreitenden Entwicklung der Kirche hätte geschehen sollen, zum großen Schaden derselben nicht geschehen sei. Der Oberkirchenrath wird entgegen können: wo es an Arbeitern fehle, da sei die Arbeit nicht möglich. Die Beschwerde wird daher eine andere Instanz treffen, welcher die Bemerkung kaum erspart bleiben dürfte, daß, wer ein wichtiges Organ der Kirche lahmlegt, die Entwicklung der Kirche selbst hemmt, ja untergräbt.

Weihnachten und die Zwölften.

„Weihnachten ist nahe!“ dieser Ruf genügt, um alle christlichen Herzen in freudige Bewegung zu versetzen. Aber der denkende Christ bleibt nicht bei Empfindungen stehen, er verlangt nach klaren Einsichten, er will sicheres Verständnis gewinnen über den Tag, der herkömmlicher Weise zum Fest der Freude bei Großen und Kleinen außersehen worden.

War, die Bedeutung des Weihnachtsfestes liegt auf der Hand, — und daß gerade dieses Fest die oberste Freudenzeit der christlichen Menschheit geworden, kann uns keinen Augenblick Wunder nehmen. Aber wie das Fest in der geschichtlichen Entwicklung zu seiner heutigen Stellung gelangt, wie es die verschiedensten Elemente in sich aufgenommen, wie in seiner

häuslichen Feier heute noch uralte außerschriftliche Gedanken nachklingen in Menge: darüber sind sich die Wenigsten klar, auch unter unsren Gebildeten.

Die ersten zwei christlichen Jahrhunderte, die Jahrhunderte des Kampfs, haben an dem Mann Christus mit seinem überreichen Wort und Leben ungleich mehr Interesse gehabt, als an dem Kind Jesus. Daraus erklärt es sich, daß Ostern und Pfingsten längst gefeiert werden, während von Weihnachten noch nicht die Rede ist. Erst um 360 wird das Christfest in der abendländischen Kirche erwähnt: in der morgenländischen hat die Einführung desselben etwa 10 Jahre später stattgefunden. *)

Selbstverständlich war zu der gedachten Zeit an die Auf-
ndung des wirklichen Geburtstags Jesu nicht mehr zu denken. Und sollte sich heute jemand daran stoßen, daß uns in der Feier des Christfestes das historische Datum fehlt: der möge sich an die übrigen christlichen Feste, an Ostern und Pfingsten erinnern, deren Datum bekanntlich alljährlich ohne Anstand wechselt, wiewohl uns an dem jüdischen Passahfest die Anknüpfungspunkte gegeben sind, — und er sei ferner erinnert an das freisinnige Wort des berühmten Bischofs von Hippo, Augustinus: „Weil wir wissen, worauf sie (diese Feste) sich beziehen, so beobachten wir nicht sowohl die Zeiten, als vielmehr dasjenige, was dadurch bedeutet wird. **)

Den Grund aber, weshalb gerade einer der kürzesten Tage des Jahres für das Weihnachtsfest gewählt wurde, gibt derselbe Augustinus dahin an: „Weil der Unglaube, der die „ganze Welt wie eine Nacht bedeckte, abnehmen sollte, als der „Glaube sich mehrte, deshalb fängt die Nacht an abzunehmen „und der Tag zuzunehmen!“ (vgl. Joh. 3, 30.) Und den Vorwurf, die Christen feierten in ihren Weihnachten das Geburtsfest der Sonne (das zur Winter Sonnenwende in allen heidnischen Religionen festlich begangen wurde) nur unter einem anderen Namen, weist er mit den Worten ab: „Wir feiern den 25. Dezember nicht wegen der Geburt der Sonne, sondern wegen der Geburt dessen, der die Sonne gemacht hat.“ ***)

Die Art der Feier in der alten Kirche war von der unsern verschieden. Das Fest begann schon am „heiligen Abend“ (24. Dezember) mit einem Abendgottesdienst (Introitus 2. Mos. 16, 6. 7.) und währte mit Zuziehung verwandter Thatsachen vier Tage lang. Festgestellt wurden diese 4 Festtage allerdings erst auf der Kirchenversammlung zu Constanz im Jahre 1094. Später beschränkte man sie auf drei. So finden sie sich in der alten protestantischen Kirche Deutschlands. Durch Cabinetsordre vom 26. Juni 1826 wurden sie in der preussischen Landeskirche auf zwei reducirt; im Königreich Sachsen geschah dies 1831. Die anglicanische Kirche hat nur einen Weihnachtsfeierstag (Christmas-Day), die schottische feiert das Fest gar nicht.

Vorhin haben wir gesehen, wie sehr sich Augustin gegen die Zummuthung verwahrte, das christliche Weihnachtsfest habe eine Verwandtschaft mit dem heidnischen „Geburtsfest der Sonne.“ Dies hat seine Richtigkeit bezüglich des Inhalts, nicht aber bezüglich der Zeit des Festes. Der Hinweis auf die Abnahme des Unglaubens und die Zunahme des Glaubens durch die Geburt Christi muß zwar symbolisch fein genannt

werden, kann aber selbstverständlich die Bestimmung des 25. Decembers zur Feier des Christfestes nicht erklären. Vielmehr liegt die Vermuthung nahe, wir haben es hier, wo das historische Datum eingestandenemassen fehlt, mit einer Accommodation an die heidnischen Feste zu thun. Es konnte offenbar kein kürzerer Weg zu den Herzen der heidnischen Völker gefunden werden, als durch die christliche Umdeutung der ihnen theuer gewordenen Feste. Gregor der Große, Bischof von Rom, hat dies in den Worten ausgesprochen: „die Feste der Heiden müssen allmählig in christliche verwandelt werden, und die christlichen Feste müssen die vorchristlichen nachahmen.“

Nun ist aber die Winter Sonnenwende von sämmtlichen indo-germanischen Völkern mit besonderer Feierlichkeit begangen worden. Es gibt keinen Punkt, wo dieselben so unbedingt überein gestimmt hätten, wie hierin. Die Namen und Formen sind wohl verschieden, unter denen die Wiederkehr der Sonne gefeiert wurde: die Sache bleibt überall dieselbe. Jede Religion ist von Haus aus Naturreligion. An das Kommen und Scheiden der Lebensspenderin Sonne lehnen sich naturgemäß die beiden Hauptfeste an. Unter diesen aber muß das Wiederfinden des Verlorenen besonders ausgezeichnet werden; so will es die menschliche Empfindung. Darum ist die Winter Sonnenwende das größte, das erste religiöse Fest aller Naturvölker.

An dieses Fest hat sich denn Weihnachten angeschlossen. Der irdischen Sonne wurde die geistige, Christus, untergestellt. Warum nicht der 21., sondern erst der 25. Dezember angenommen wurde, haben wir bereits angedeutet und es liegt außerhalb des Bereichs unserer Aufgabe, tiefer auf die bestimmenden Gründe einzugehen.

Hat sich die Feststellung des Weihnachtsfestes unter dem Einfluß des julianischen Kalenders im römischen Reiche gebildet: so konnte die weitere Ausgestaltung desselben unmöglich von jenen Elementen Umgang nehmen, die bald darauf bestimmend in die Geschichte eintreten. Es sind dies die germanischen Völker. Es wäre überflüssig, von ihrer entscheidenden Bedeutung für das Christenthum, sowie für die moderne Menschheit überhaupt zu sprechen. War eine Berücksichtigung irgend eines heidnischen Volks bei Ausgestaltung der christlichen Feste geboten: so mußte diese Berücksichtigung den lebenskräftigen germanischen Stämmen gegenüber eintreten, die berufen waren, die Träger des Christenthums und somit des gesammten Culturlebens auf viele Jahrhunderte hinein zu werden.

Und so zeigt sich denn in der That, daß die Ausgestaltung des Weihnachtsfestes mit allem, was dazu gehört, daß die Gebräuche, die sich noch heute unter uns in der Christzeit finden, aus altgermanischem Boden entsprungen sind, daß die in unserm Volk lebenden und zum Theil von uns harmlos mitgemachten Formen mit gut heidnisch-germanischem Geburtschein in unser Haus getreten kommen.

Die auf die Winter Sonnenwende folgenden zwölf Nächte (vom 25. Dezember bis 6. Januar) bildeten bei den alten Germanen den Höhepunkt aller Feste. *) Noch heute heißen sie beim Volk die „Zwölften,“ oder die „zwölf Nächte“ (Twelf nights, feria duodenaria), auch „Rauhnächte.“ Die Germanen rechneten nämlich nach Nächten und Wintern, weil ihnen die Nacht als Mutter des Tages galt. An der Spitze der „12 Nächte“ gegen den 25. Dezember stand daher das Fest der Modranight (Mutter-Nacht), aus welcher der Tag geboren wird, der Sonnengott. Die 12 Nächte, seiner Geburt

*) Als Liberius, Bischof von Rom am 25. Dezember 360 in der dortigen Peterskirche die Schwester des Bischofs Ambrosius von Mailand, Marcella, zur Nonne einweihte, sprach er: „Du siehst, welch' große Volksmenge zum Geburtsfest deines Bräutigams herbeigekommen ist.“ — Chrysostomus, Bischof von Constantinopel († 407) sagt in einem Sermon am 25. Dezember 386: „dieses Fest ist bei uns seit noch nicht 10 Jahren bekannt geworden.“

**) Contra Adimantum, Cap. 16.

*** 190. Homilie. Die alten Römer sahen nämlich nach der Anordnung des Julius Cäsar irrigerweise den 25. Dezember als den Tag der Sonnenwende an. Daher nannten sie ihn *invicti natalem* d. h. den Geburtstag des unsiegbaren scil. Sonnengotts.

*) Mit dem 22. Dezember wurde schon deshalb noch nicht begonnen, weil für das Volksbewußtsein die Zunahme des Tags um diese Zeit noch nicht zu bemerken ist. Außerdem mag der julianische Kalender und die an denselben sich anschließenden römischen Feste nicht ohne Einfluß gewesen sein. Uebrigens zeigen schon die den „zwölf Nächten“ vorangehenden, sowie die unmittelbar folgenden Nächte eine besondere Bewegung unter der Geisterwelt.

oder Wiederkehr zu Ehren gefeiert, haben Bedeutung für das ganze Jahr: die Witterung am 25. Dezember für den Jänner, am 26. Dezember für den Februar, am 27. Dezember für den März u. s. w. Was man in diesen Nächten träumt, erfüllt sich. **)

Diese ganze Zeit (zuweilen das Weihnachtsfest insbesondere) hieß *Sul-* oder *Zul*fest. Der Name *Sul* (agf. *giuli*, altn. *jol*, schwed. *hjul*, dän. *jul*) stammt vermuthlich von dem altgermanischen Worte *jule* (friesisch) oder *hveol* (agf.), welches *Rad* bedeutet. Daß damit das Sonnenrad gemeint sei, bedarf keiner Erörterung. ***) Ein dreiwöchentlicher *Sul*-friede, während dessen alle Fehden schweigen mußten, leitete das *Zul*fest ein, und wir finden für die mannigfachen Gebräuche während dieser Zeit die zum Theil heute noch bestehenden Zeichnungen *Sulbock*, *Zuleber*, *Sulbuck*, *Sulkloben* u. s. w., ja bei den Gothen hieß der ganze Dezember *juleis*, bei den Angelsachsen *gjuli*, später *forma geola*, der Januar *äktera geola* (erster, zweiter *Sul*monat.)

Es kann nach dem Gesagten nicht Wunder nehmen, daß noch heute in den Volksgebräuchen die Sonnenräder um die Winterjonnenvende eine große Rolle spielen. †) In den Zwölften darf sich im Oldenburgischen kein *Rad* drehen, in Belgien darf man den Bäumen kein *Rad* zeigen, d. h. es darf nicht gesponnen und gefahren werden. In einigen Dörfern Schlesiens rollt man dagegen zu Weihnachten ein *Rad* ins Dorf. Im Saterlande (Oldenburg) bringen die jungen Bursche ihren Bräuten eine *Wepelröt* ins Haus, d. h. einen Weidenstab, oben mit einem Kranz in *Rad*form mit Speichen. In der Mitte dieses Rades befindet sich ein breiter Bierath von Goldblech, und von diesem aus laufen über den ganzen Kranz dichte, strahlenartige Büschel abgeschabter, weißer Weidenespäne (Sonne!). Wenn am Stefanustage (26. Dezember) die Lehensmänner ihren Zins abgeliefert hatten, mußte ihnen ein Gastmahl gegeben werden, welches so lange zu währen hatte, bis ein durch 6 Wochen und 3 Tage im Wasser gehaltenes, bei Beginn des Festes in Feuer gelegtes Wagenrad ganz zu Asche verkohlt war. Es ist dies eine Erinnerung an das alte Opferfeuer zu Ehren der neu angezündeten Sonne und ihres Herrschers. — Bekanntlich werden am Christbaum gern radförmige Bäckereien aufgehängt und auch das Weihnachtsgebäck der Bregeln scheint Sinnbild des Sonnenrades zu sein.

In den Häusern und auf den Märkten loderten am *Zul*fest als Abbild der neubelebten Sonne Weihnachtsfeuer. Den Schöffen wurde auf lange Zeit hinein befohlen, „einen Block zu hauen auf Christabend.“ Im Kamin der englischen Lords und Pächter flammt noch heute der große *Zulkloben* (*Yulelog*), und in Frankreich brennt ein *bûche de Noël*, ein Zeugnis für den fränkisch-germanischen Einfluß. — 12 Tage lang herrschte in den Wohnungen und auf den Straßen festlicher Jubel, man vergnügte sich mit allerlei Spielen, jeder Gast war willkommen, die Dienstleute hatten arbeitsfreie Zeit. Dichter rühmten der Väter Heldenthaten im Gesange, man trank Odhinn's und Frey's Minne und reichte Bragi, dem Gott der dichterischen Begeisterung einen Becher (*Bragafull*).

Hiermit sind wir bei dem Kernpunkt, bei der eigentlich religiösen Seite des *Zul*festes und der Zwölften angelangt. Wir haben es mit bestimmten Göttern zu thun. Und zwar liegt es in der Natur der Sache, daß alle in den Zwölften Gefe-

erten zur Sonne und insbesondere zu ihrer Wiederkehr in irgend einer Beziehung stehen müssen. Und hier soll es sogleich ausgesprochen sein, daß die Personifikationen der Naturkräfte und ihrer Offenbarungen bei den alten Germanen nie in eine bestimmte, unwandelbare Form nach Art der griechischen Mythologie gepreßt worden, sondern sich stets eine gewisse Flüssigkeit erhalten haben, wie bei den Römern vor den punischen Kriegen, d. h. vor dem Eindringen der bereits sinnlich fixirten Gestalten des griechischen Götterglaubens. Bei den Germanen geht eine Göttergestalt in die andere über, und durch sie alle und ihre Attribute leuchtet noch deutlich hindurch ihr gemeinsamer Ursprung, ihre Idee.

Schon Tacitus nennt als den Hauptgott der Deutschen den *Wödan* (*Guðam*, nordisch *Óðinn*). Sein Name (mit „*Wuth*“ verwandt) bedeutet den stürmisch Schreitenden. *Wödan* ist der Sturmgott, der mit mächtigem Gesolge durch die Lüfte braust. Hund, Wolf, Eber, und Adler (die uralten Symbole des staubaufwühlenden, zerreißenen Sturmwindes) begleiten ihn, die wilde Jagd (Norddeutschland), das wüthende Heer (Süddeutschland) tobt an seiner Seite dahin. *) Wenn das *Zul*fest naht, öffnet sich der Himmel, in welchem *Wödan* mit seinem Heer, vom Wolfenberge umschlossen, geschlafen, — und sie steigen nieder zur Erde. Im Advent und den h. Nächten ertönt das Lied des wüthenden Heers: die Götter halten Umzug mit den Verstorbenen und segnen die Erde. Ruhe muß herrschen zu dieser Zeit unter den Menschen, kein Holz darf vor dem Ofen liegen, kein Flachs darf auf dem Roden bleiben, sonst jagt *Wödan* auf weißem Roß hindurch, oder der ihm folgende Wolf tödtet, die aus solchem Garn gesponnene Leinwand tragen. Bleibt Wäsche draußen hängen am Weihnachtsabend, so wird sie zerrissen von den Hunden der wilden Jagd. So straft *Óðinn* der *Zulvater* mit seinem *Zulvolk* die, welche zur *Zul*zeit seiner nicht achten.

Dieser Umzug *Wödan*'s wird häufig dramatisch nachgebildet. In vielen Gegenden Deutschlands zieht zur Adventzeit ein Bauer als *Schim mel reiter* von Ort zu Ort. Der Schimmel wird durch 3 Knaben, von einem Leintuch bedeckt, dargestellt. In England heißt er *Woodenhorse* (*Wodanspferd*). Hierher gehört auch die „*Habergais*“ in Steiermark. Der Schimmelreiter wird hier und da (*Halle*, *Ufedom*) Knecht Ruprecht genannt, oder wird von diesem begleitet, oder der Knecht Ruprecht tritt selbstständig auf, kinderschreckend und erfreuend. Das ist der österreichische „*Krampus*.“ In diesem Knecht Ruprecht (*Hruodpēraht* der *Ruhmglänzende*) steckt der ruhmgänzende Sturmgott *Wödan*, und die Pferde und Reitergebilde aus Pflaumen, Rosinen u. s. w. weisen auf ihn zurück. Auch der h. Martin, der sich um Martini oft als Schimmelreiter einstellt, ist nichts, als eine Metamorphose *Wödan*'s. Und endlich finden wir den alten Gott wieder in dem Kinderfreundlichen Bischof St. Nicolaus von Mira (6. Dezember), unfremd österreichischen „*Nicolò*“, der in Mitteldeutschland häufig als Schimmelreiter auftritt, und dem die Kinder neben ihrem zum Fenster hinausgehängten Sack eine Handvoll Heu hinlegen für seinen „weißen Schimmel.“ Wollen oder können aber die Eltern nichts einlegen, so sagen sie: sein Pferd habe gläserne Füße, sei ausgeglitten, habe den Fuß gebrochen und könne nicht kommen.

Der h. Nicolaus bildet den Uebergang von dem wilden Dezembersturm zu dem wiederkehrenden Licht. In der süd-deutschen Mythologie ist zwar von dem stürmischen *Wödan* der freundliche Lichtgott noch nicht direct geschieden, sondern beide Erscheinungen fließen in der Person des einen Gottes zu-

**) Schon im indogermanischen Urvolk findet sich Ähnliches. So heißt es im *Pancavincabrahmana* XVI, 6 (zum *Sāmaveda* gehörig): „Dies sind zwölf Nächte: zwölf Monate sind ein Jahr. Dem Jahre folgend entsteht Nahrung“ u. s. w. Und im Schol. Zu *Katayāna* I, 6, 24, ed. Weber, p. 114, 1. 16 heißt es: „Die zwölf Nächte sind ein Abbild des Jahres.“

***) Das alte Kalenderzeichen für die Winterjonnenvende ist die Form des Sonnenrades: ☉

†) Ebenso um „*Sohanni*“ zur Zeit der „*Sunnwendfeuer*.“

*) Es sind dies die Seelen der Verstorbenen, welche als Lufthauch den athmenden Leichnam verlassend mit dem Winde sich verbunden haben.“

sammen: aber im germanischen Norden finden wir einen eigenen Lichtgott, den leuchtenden Freyr oder Frigg (schwedisch Frö *), mit seligem Sig, den trefflichsten der Götter, den fruchtspendenden, gabenmilden, friedseligen, der Jedem die Hande löst. Er spendet den Erntefegen und wird besonders zur Winter Sonnenwende angebetet. In Schweden wurden ihm vom 25. Dezember an drei Tage gefeiert.

Ein goldborstiger Eber (Gullinbursti), der mit seinem leuchtenden Fell die Nacht erhellt, zieht Freyr's Wagen, oder er reitet auf demselben.**) Darum ist ihm der Eber heilig. Bei dem Gastmahl das sich am Julabend seinem Feste angeschlossen, wurde der ihm geweihte Sühn-Eber auf den Tisch gestellt, jeder Mann legte die Hände auf sein Haupt und die Borsten seines Rückens und schwur, im beginnenden Jahre große Thaten zu thun. Noch jetzt wird in Ostergotland am Julabend ein mit einer Schweinshaut überzogener Block (jälbucken) auf den Tisch gesetzt. Der Hausvater tritt herzu und schwört, in dem beginnenden Jahre ein treuer Hausvater und liebevoller Herr gegen seine Dienstleute zu sein. Dann legen die Hausfrau und das Gefinde ebenfalls das Gelübde treuer Pflichterfüllung ab. Anderwärts bereitet man um Weihnachten ein Gebäck in Eber- oder Schweinsgestalt (Jul-eber), und der schwedische Bauer bewahrt ihn bis zum Frühjahr auf, um Theile davon bei der Aussaat in das Saatgefäß zu legen, andere den pflügenden Pferden unter den Hafer zu mischen und das übrige den säenden Knechten vorzusetzen. Das gibt gesegnete Ernte und reichlichen Milcherttrag. (Steckt doch der fruchtspendende Freyr dahinter!) Eber und Schwein waren und sind vielfach heute noch der eigentliche Weihnachtsbraten. Ein Eberkopf mit Rosmarin besteckt, blieb bis ins 17. Jahrhundert das allgemeine Christgericht in England. Erhalten hat sich der Gebrauch bis jetzt am Weihnachtsabend in Queens College in Oxford. Dazu singt man:

Den Eberkopf ich bringe ihn,
Bedeckt mit Laub und Rosmarin.
Ich bitte, singt mit frohem Sinn,
Qui estis in convivio:
Caput apri defero,
Reddens laudes Domino u. s. w.

Wer sich in Thüringen am Christabend bis zum Nachtessen der Speise enthält, bekommt ein goldenes Ferkel zu Gesicht. In der Uckermark ist man in den Zwölften, besonders zu Weihnachten, einen Schweinskopf mit grünem Rohl. Im Gelderland hat in der Christnacht Derk met den beer (Dietrich mit dem Eber) seinen Umzug u. s. w.

(Schluß folgt.)

Nachrichten.

Aus dem nordwestlichen Schlessen, 15. Dezember. [Orig. Corr.] (Einweihung der evang. Kirche in Biegenhals). Die Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche in Biegenhals, der ersten in dieser Stadt, erfolgte am 13. d. M. auf eine recht würdige und festliche Weise. Es hatten sich dazu viele Theilnehmer von nah und fern eingefunden; außer den evangelischen Pfarrern aus den zunächst gelegenen Gemeinden Schnellewalde, Neustadt, Ottmachau u.

*) Frö heißt Herr und ist erhalten im Grohndienst, Grohnelehn, Grohneste, sowie im femin. vrouwe = Herrin, Frau.

**) Es sind dies die Lichtumstrahlten Wolken, über denen die Sonnenstrahlen schweben. Auch bei den Indern ist der Eber Naturbild für die Wolke, namentlich für die Gewitterwolke, und die Faden des Blizes werden im Sanskrit häufig mit den scharfen glänzenden Fauern des Ebers verglichen. Vergleiche auch den griechischen Ausdruck argetes odontos und den slavischen Gluch: „Wenn dir doch der donnernde Perun (der Gewittergott) seine Zähne wiege!“

f. w., waren auch der Generalsuperintendent der Provinz Schlesien, Dr. Erdmann aus Breslau und der Superintendent der Diözese, zu welcher das neue Kirchlein gehört, Herr Pastor Mehwald aus Meisse erschienen. Auch die österreichische protestantische Kirche war dabei durch den Pfarrer der nahen Hillersdorfer evang. Gemeinde, einige Lehrer und andere Mitglieder derselben vertreten. Der Verlauf des Festes war in Kürze folgender: In und vor der Wohnung des Pfarrvikars Herrn Prox in Biegenhals versammelten sich um 10 Uhr Vormittags die Geistlichen einheimischen und fremden Festgenossen und begaben sich von da in geordnetem Zuge unter Vorantritt der Schüler und eines Musikcorps in den Saal, in welchem bisher die kleine Gemeinde ihre gottesdienstlichen Versammlungen abgehalten hatte. Nach einem kurzen Gesang und Gebet hielt hier der Herr Superintendent Mehwald eine ergreifende Abschiedsrede, nach deren Ende sich der Zug, an welchem auch als schönes Zeichen confessioneller Eintracht die katholische Stadtprepositanz, wenn auch kein Geistlicher dieser Confession, theilnahm, in der früheren Ordnung das Kreuz voran, nach der neuen Kirche begab. Diese steht ziemlich entfernt von dem alten Vetsaale, an der nach Buchmantel führenden Straße, übrigens in hübscher Lage und Umgebung. Auf dem Wege dahin wurde von der Musik begleitet das alte Kernlied des großen, deutschen Reformators: „Ein feste Burg ist unser Gott“, gesungen. Vor der Kirche angekommen überreichte mit einer kurzen Ansprache der Baumeister auf seidnenem Polster die Schlüssel derselben dem Generalsuperintendenten, der mit einem Segenspruch die Thür öffnete, worauf dann der Festzug in das freundlich geschmückte Innere des neuen Gotteshauses eintrat. Leider war der Raum desselben zu klein, um alle die zahlreichen Theilnehmer an seinem Weihfeste fassen zu können, da er eben nur für c. 300 Personen angelegt ist; es mußte also ein großer Theil der Andächtigen vor der Thür bleiben. Der Gottesdienst wurde dann nach dem einfachen Ritus der evangelisch-unirten Kirche Preußens abgehalten und weil noch keine Orgel aufgestellt war so mußte einstweilen eine Phissharmonika ihre Stelle vertreten und mit der Harmonie der Musik den Gesang der Lieder begleiten. Vor dem Altar saßen in einem Halbkreise die Geistlichen, von welchen zwei dem Superintendenten Mehwald bei Abhaltung der Liturgie, die leider der österreichische Ritus noch immer entbehrt, assistierten und dann je einer das Evangelium und die Epistel ablasen. Nach der Liturgie hielt der Generalsuperintendent Dr. Erdmann die eigentliche Weiherede und zwar in ausgezeichnete Weise und unterstützt durch eine sehr gewinnende Persönlichkeit. Die Abhaltung der Festpredigt war dem eigenen Seelsorger der Gemeinde, dem in seinem Diasporadienste überaus eifrigen und thätigen Pfarrvikar Herrn Prox zugefallen, welcher Aufgabe er sich auf die gediegenste und fesselndste Weise entledigte; Hr. Prox predigt nicht nur im positiv christlichen Sinne, sondern auch in einer edlen, gewählten Sprache und nach keiner Seite hin verlezend, so daß auch der aus dem freiesten Standpunkte religiöser Anschauung befindliche seinen Vorträgen mit Interesse folgt. Es war bereits fast halb zwei Uhr geworden, als das Fest zu Ende war, das wohl bei Allen die daran theilnahmen, eine freundliche Erinnerung hinterlassen haben dürfte. Ein Theil der durch Stand und bürgerliche Stellung ausgezeichneten Festgenossen versammelte sich darauf noch zu einem Gastmale in dem Saale des Gasthofes zum „deutschen Hause“, das von der Mannszug der Stadtcommune veranstaltet worden war und an welchem Bürgermeister und mehrere Stadtverordnete selbst Antheil nahmen. Unter den vielen Toaisten die schließlich bei Rheinwein und Champagner ausgebracht wurden, galt der erste vom Generalsuperintendenten Dr. Erdmann (wörtlich) „dem Könige der Gott allein die Ehre gibt.“

Auch die fremden Lehrer, welche der Kirchweihe beigewohnt hatten, wurden von ihrem Collegen, auf Kosten der Stadt bewirthet, wie überhaupt die zuvorkommende Gastfreundschaft die bei solchen Gelegenheiten in Preußen herrscht alle Anerkennung und Nachahmung in manchem sogenannten „gemüthlichen“ Lande verdient.

Soviel wir hören belaufen sich die Kosten dieses Kirchbaues ohne innere Einrichtung auf etwas mehr als 7000 Rthlr. Die Beschaffung derselben wäre der sehr kleinen, kaum 200 Seelen zählenden und zerstreut lebenden Gemeinde rein unmöglich geworden, hätte sie nicht an dem sehr wohlhabenden und kinderlosen Kreisgerichts-Director Herrn Koch in Reisse einen besondern Freund und Wohlthäter gefunden, der ihr nicht nur zum Bau ein Geschenk von baaren 2000 Thalern machte, sondern auch auf seine Kosten drei Glocken in Gnadenfeld für sie anfertigen ließ, die ebenfalls an 1000 Thaler kosten. Juristen sind wie man daraus ersieht, wahrhaftig nicht immer schlechte Christen und Herr Koch soll, wie man erzählt, sich schon auf ähnliche Art mehreren armen Gemeinden sehr großmüthig bewiesen haben. Den Rest der Baukosten hofft die junge Gemeinde theils aus eigenen Kräften, theils durch Hülfe der Gustav-Adolf-Vereine zu bestreiten, und es wäre bei dem Umstande, daß sie auch für die religiösen Bedürfnisse der in jener Grenzgegend in der Diaspora lebenden österreichischen Protestanten Rücksicht nimmt, vielleicht nicht ganz unangemessen, wenn ihr namentlich auch von dem österreichisch-schlesischen Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung eine Berücksichtigung zu Theil würde.

A. L. Pest den 12. Dezember. (Hauptversammlung der allgemeinen ev. Hilfsanstalt, gehalten am 4. Dezember.) Vormittags 9 Uhr wurde die Hauptversammlung der allg. ev. Hilfsanstalt für Ungarn mit einem Festgottesdienste eröffnet. Die Festpredigt hielt Pfarrer Georg Schmidt von Prandorf in slavischer Sprache über den Text 2. Cor. 8, 9.

Gleich nach dem Gottesdienste begab sich die Versammlung in den Prunksaal des hiesigen ev. Gymnasiums, wo der bisherige Obmann Dr. Josef Székacs die Theilnehmer in einer kurzen Ansprache begrüßte und den Bericht über die Wahl des Doppelpräsidiums vorlegte.

Der zum Schriftführer ernannte Pfarrer Adolf Láng verlas hierauf den Wahlbericht, dem zufolge Superintendent Geduly zum geistlichen, Baron Herrmann Podmanizky zum weltlichen Obmann gewählt erschien. Da indessen Superintendent Geduly, welcher neben seinem schwierigen geistlichen Amte auch noch Reichstags-Deputirter der Stadt Preßburg ist, die Stelle ablehnte, und Superintendent Székacs, Reichstags-Deputirter der Stadt Droszhaza, der die nächstmeisten Stimmen hatte, seine schon im vorigen Jahre schriftlich kundgegebene entschiedene Abdankung wiederholte, so wurde eine neue Abstimmung für die geistliche Präsidentenstelle angeordnet. Neben dem erwählten weltlichen Obmann, nahm jedoch ad hoc Superintendent Geduly als geistlicher Obmann Platz. Hierauf kamen die Gaben des Gustav-Adolf-Vereins zur Verlesung, welche an 47 Gemeinden vertheilt eine Summe von 10,978 fl. 37 fr. betragen. Statt des viel beschäftigten Superintendents Josef Székacs wurde sodann Pfarrer Andreas Szteblo von Dsen zum Correspondenten mit dem Gustav-Adolf-Vereine erwählt und sind forthin alle Geldsendungen gütigst an ihn zu adressiren.

Den Berichten der Districtual-Hilfsanstalten entnehmen wir folgende Momente.

Im Bergdistrict wurde die Summe von 2220 fl. 20 fr. gesammelt, wovon 477 fl. 3½ fr. der Centralanstalt zur Verfügung gestellt wurden. Lobend wurden erwähnt die Senioralhilfsanstalten von

Pest-Dfen, Batfch-Syrmien und Besech. Als neue Senioralhilfsanstalt wurde das Banat angemeldet. In Suhl, Neograd und Barfch befinden sich noch viele Gemeinden, welche bisher kein Zeichen der Theilnehmung an der Anstalt gegeben haben. — Unterstützt wurden: 1) mit je 40 fl.: Apatelet, Waizen, Kefihoz, Riba, Zoth, J. Peteny. 2) mit 36 fl. 90½ fr.: die Banater Mission. 3) mit je 20 fl.: Banfalva, Godruzbanja, J. Tisovnyik, Dobrona, Kava und Bukova. 4) mit je 10 fl.: Szegebin, Ambrosfalva, Spolykatalos, Bagyon, Pakto und Surbanj. — Neu-Banovze in Batfch-Syrmien, wird zum Besten des Kirchbaues und Tilgung der Bauschuld für die Liebesgabe der Centralanstalt, Badin aber zum Behufe persönlicher Sammlung zur allgemeinen Empfehlung durch die Centralanstalt empfohlen.

Im Districte diesseits der Donau verminderten die Kriegseignisse das Einkommen um 199 fl. 34 fr. und betrug demnach die diesjährige Sammlung 1541 fl. 86 fr. Voran steht die Gemeinde Preßburg mit 1125 fl. 94 fr. und die Schulpflichtigen des Lyceums mit 76 fl. Außerdem nahmen lebhaften Antheil an der Anstalt die Seniorate Wieselburg, Preßburg, Neutra, Trentschin, theilweise Liptau und eine Gemeinde aus Thuroz. — Für die Liebesgabe der Centralanstalt wurde Duna-Szerdahely empfohlen, welche Gemeinde den Ausbau ihrer neuen Kirche nicht erschwingen kann.

Außerdem wurden empfohlen: Trentschin; nachdem die ev. Gemeinde Kirche und Pfarre renovirt, eine neue Orgel angeschafft und hiezu 2200 fl. beigezahlt hat, ist dieselbe außer Stand ihre Schule zu renoviren. — Modern zur Tilgung einer Kirchbauschuld von 14,000 fl. — Miklosfalva neue Muttergemeinde, Pfarrbau. — Kis-Szankoz, Kirch- und Pfarrbauschuld. — Nagy-Szalatna zur Herstellung der baufälligen Kirche und Schule. — Engerau, zur Erhaltung eines Lehrers; die Schüler besuchten noch vor einigen Jahren die kath. Schule. — Limbach mit 130 armen Familienvätern baut eine Pfarre, hat Regalienrechte, welche der Gemeinde ein Jahreseinkommen sichern, um 4000 fl. erworben, ist aber noch mit 2000 fl. Schulden belastet. — Alfo-Sago eine kleine Dase im Trentschiner Comitate strengte ihre letzten Kräfte an, um ein Kirchlein zu bauen, kann die innere Einrichtung nicht bestreiten. — Samnik bittet zum Schulbau um ein Darlehen von 400 fl.

Im Districte jenseits der Donau wurden trotz des heurigen Nothstandes 1475 fl. 1 fr. gesammelt. — Zur Unterstützung wurden empfohlen: 1. Stuhlweissenburg, eine neue Gemeinde in einer kath. bischöflichen Stadt, wird für die Liebesgabe der Centralanstalt empfohlen. 2. Das Lehrer-Seminar zu Nedenburg welches dem Nothstande zu Folge die Mehrzahl der Gaben durch welche dasselbe erhalten wird, entbehren muß. 3. Tefch. 4. Das Lehrer-Seminar zu Oberschützen. 5. Szili-Sarkany. 6. Gier-Ujfalv. 7. Szent-Groth. 8. Galscha. 9. Steinamanger und 10. St. Lörinz. 11. Die Mission in Slavonien.

Im Theißer Districte betrug die Einnahme 1711 fl. 56 fr. Unterstützt wurden 28 Gemeinden mit 543 fl. 41½ fr. — Als neugegründet wurde angemeldet die studentische Hilfsanstalt in Rosnau. Lobend wurden erwähnt die Gemeinden: Rosnau, Eperies, Szlo, Nyiregyhaza, Dobshau, Kaschau, Kásmark, Rimakombat, Schwedler und Wagendrüssel, sowie auch die eifrigen Frauenvereine zu Dobshau, Eperies, Tolschma und Csetnek.

Empfohlen wurden der Centralanstalt: Olahpatak für die Liebesgabe, ferner Plavniz, Zolek, Lapos, Krompach, Schwaboz, Mühlentbach, Saja-Kaza, Nagy-Banya, Csucsom und das Lehrerfeminar in Nyiregyhaza.

Auf diese mit Beifall aufgenommenen Districtual-Berichte folgte der Rechenschaftsbericht der Centralanstalt selbst.

Die Centralanstalt besitzt ein Capital von 22,286 fl. 40 fr., welches theils aus Legaten, theils aus den vom bisherigen Obmann Székacs herausgegebenen Coupons von 50 fr. bis 10 fl. entstanden ist, von welchen Coupons, nebenbei dankend erwähnt, eine namhafte Anzahl durch hiesige Kaufleute selbst in Mähren veräußert wurden. Dieses Capital hat die Bestimmung, aus den Interessen 4 Liebesgaben zu 400 fl. zu (der Anzahl der Districte entsprechend) zu bilden, was bereits bis auf über drei zu ermöglichen gelungen ist.

Zur Vertheilung hatte die Centralanstalt die Summe von 3343 fl. 24½ fr. Hierauf wurde folgender Unterstützungsplan gegründet und angenommen:

Dem Gustav-Adolf-Vereine in Leipzig zur Gabe der Districte (82 fl. 18 fr.) 117 fl. 82 fr. Die drückenden Verhältnisse ließen es nicht zu dem G.-A.-Vereine eine bedeu-

tendere Summe zu votiren*), doch wurde eine solche in Aussicht gestellt und deshalb sämtlichen unterstehenden Hilfsanstalten empfohlen bei ihren Sammlungen und Vertheilungen des G.-M.-Vereins stets in dankbarer Liebe zu gedenken.

Ferner wurden dem Centralfonde 424 fl. beigelegt zur Deckung eines Darlehens, welches wegen einer aus Versehen geleisteten, den Cassastand übersteigenden Unterstützung in Anspruch genommen worden war.

Der Waldenser theologischen Anstalt in Florenz wurden 25 fl., der banater Mission 60 fl., der Mission in Slavonien 40 fl. votirt.

Dem Bergdistricte und zwar:

1.) Neu-Banovce 200 fl., und das Kirchenopfer; 2.) Alpaletet 50 fl., 3.) Foth 50 fl., 4.) Riba 50 fl., 5.) Waizen 50 fl., 6.) F. Peteny 25 fl., 7.) Bukova 25 fl., 8.) Képihöz 25 fl., 9.) Banfalva 25 fl., 10.) Badin Empfehlung zur persönlichen Collecte.

Dem Districte diesseits der Donau namentlich:

11.) Duna-Szerdahely 400 fl., 12.) Trentschin 50 fl., 13.) Deutsch-Modern 50 fl., 14.) Miklósfalva 40 fl., 15.) R. Szankoz 40 fl., 16.) R. Szalatna 30 fl., 17.) Engerau 30 fl., 18.) Limbach 30 fl., 19.) M. Salgo 30 fl., — Samnik 400 fl. Anlehen bewilligt.

Dem Districte jenseits der Donau, namentlich:

20.) Stuhlweissenburg 400 fl., 21.) Schullehrerseminar in Dedenburg 100 fl., 22.) Tsch 20 fl., 23.) Lehrerseminar in Oberbüßen 40 fl., 24.) Szili-Sarkany 20 fl., 25.) Győr-Ujfalva 20 fl., 26.) Sz. Grot 20 fl., 27.) Galícha 20 fl., 28.) Steinamanger 20 fl., 29.) Csávar 40 fl.

Dem Theißer Districte, namentlich:

30.) Oláh-Patak 400 fl., 31.) Lehrerseminar in Nyiregyháza 200 fl., 32.) Plavnița 20 fl., 33.) Mnișzany 20 fl., 34.) Groß-Schlagendorf 20 fl., 35.) Schwaboz 20 fl., 36.) Sajó-Káza 20 fl.

Die Unterstützungen betragen zusammen eine Summe von 3149 fl. und bleibt ein-Cassarest von 76 fl. 42½ fr. —

Hierauf wurde beschlossen, daß die Coupons für den Centralfond auch noch ferner beibehalten und veräußert werden sollen und zu diesem Zwecke von den neuen Präsidenten gekennzeichnet werden mögen.

Mit Bedauern wurde ferner erwähnt, daß wegen der Kriegereignisse und der Cholera die in Békéscsaba anfangs October abzuhaltende diesjährige Hauptversammlung bis jetzt aufgeschoben und in Pest abgehalten werden mußte.

Da die Hauptversammlung im kommenden Jahre an einem ungarischen Orte abzuhalten ist, wurde von den empfohlenen Städten Noszau, Kaschau und Raab, die letztere, nämlich Raab gewählt und der Vorstand ersucht wegen Preisermäßigungen bei den Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Gesellschaften seinerzeit Schritte zu thun.

Rußland. (Aufhebung des römischen Concordats.) Höchst bedeutsam ist die aus Petersburg eingetroffene Nachricht, nach welcher die russische Regierung die

Beziehungen zu Rom abgebrochen hat, das Concordat vom Jahre 1847 für aufgehoben erklärt und die Angelegenheiten der katholischen Kirche Rußlands den russischen Behörden zuweist. Pr.

Amerika. (Mormonenpredigt.) Bei der jüngst am Salzsee gehaltenen halbjährigen Mormonen-Conferenz hielt Brigham Young eine Ansprache, die wir im Auszuge mittheilen: „Das lehtmal, als ich in der Stadt Lowell war, lebten dort 14,000 Frauen mehr, als die Zahl der Männer betrug. Das ist jetzt manches Jahr her, sie leben und sterben einsam und werden vergessen. Haben sie ihre Bestimmung, zu der sie erschaffen sind, und die Absichten des Himmels erfüllt? Nein. 2000 gottesfürchtige Männer sollten sich dahin begeben und Jeder sieben Weiber nehmen, denn es steht geschrieben: „Und in jenen Tagen werden sieben Weiber einen Mann anhalten und sagen: wir wollen unser eigenes Brod essen und unsere eigenen Kleider tragen, laß uns nur Deinen Namen hertragen, damit die Schmach von uns genommen werde. Die Regierung der Vereinigten Staaten will diese Prophezeiung nicht in Erfüllung gehen lassen, aber Gott will es. Glaubt ihr nicht, daß Gott obsiegen wird? Ja, er wird siegen, und wir helfen ihm dabei. Es ist der Rathschluß des Allmächtigen, daß in den letzten Tagen sieben Weiber einen Mann anhalten sollen u. c., um von ihm berathen und geleitet zu werden, wenn sie ihre eigene Wollé spinnen, ihre Kleider machen, und Alles thun, um ihr Brod zu verdienen, wofür sie nur seinen Namen tragen dürfen, damit die Schmach von ihnen hinweggenommen werde. Wozu ist dieses Gebot gegeben? Es ist für die Auferstehung, und der Geist des Herrn ist über sein Volk gekommen, und über die Weiber besonders, damit sie den Weg bereiten zur Erfüllung seines Wortes. Die Frauen sind so lange getäuscht und von dem Fuße des Mannes niedergetreten worden, daß ein Geist auf sie herabgekommen ist und sie nach einer Stelle, einem Namen und einem Haupte Verlangen tragen, denn der Mann ist das Haupt des Weibes, um sie einzuführen in das himmlische Königreich unseres Gottes und Vaters.“

Inserate.

Das in Stuttgart herauskommende

Süddeutsche Sonntagsblatt

von Dr. F. G. Ihr gehört unter den vielen gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften zu den wenigen, welche, bei einer reichen Fülle von unterhaltenden und belehrenden Darbietungen, die sittlichen und religiösen Fragen der Gegenwart — die wichtigsten Anliegen der Menschen — mit Ernst und Freimuth besprechen.

Abonnement nehmen alle Postämter und Buchhandlungen entgegen.

Freie pädagogische Blätter.

Das unter diesem Titel von 1867 ab bei uns erscheinende Wochenblatt (Herausgeber Ch. F. J. J. J. J.) kann durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Post bezogen werden. Nr. 1 liegt bereits als Probe vor. — Preis per Quartal fl. 1.

Wien.

A. Pichler's Witwe & Sohn.

*) Wir freuen uns jedesmal von ganzem Herzen, wenn wir der Wechselbeziehung gedenken, in welche die ungarische Hilfsanstalt zum Gustav-Adolf-Verein getreten ist. Dennoch beschleicht uns ganz ein eigenes Gefühl, wenn wir erfahren, daß Ungarn mit seinen zwei Millionen Protestanten „um der drückenden Verhältnisse willen“ dem Gustav-Adolf-Verein nicht mehr als 200 fl. De. W. zuzuführen vermag, demselben Verein, welcher allein im letzten Jahre 47 ungarische Gemeinden mit 10,978 fl. unterstützt und seit seinem Bestehen 196.168 Thaler zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden in Ungarn, Siebenbürgen und Croatien verwendet hat. Wir wollen uns kein vorschnelles Urtheil erlauben, glauben es aber constatiren zu sollen, daß die ungarische Hilfsanstalt den „drückenden Verhältnissen“ des Vaterlandes die gebührende Rücksicht trägt. Ann. d. Red.

Neue Protestantische Blätter

für das
evangelische Oesterreich.

Herausgegeben und redigirt
von
Dr. Theodor Haase,
Pfarrer in Bielitz.



Die „Neuen Protestantischen Blätter“ erscheinen jeden Sonnabend.

Pränumerationspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 60 kr. — Für das Ausland: ganzjährig 3 Thlr. 10 Sgr., halbjährig 1 Thlr. 22 Sgr.

Inseratengebühr für die gespaltene Petitzeile bei der ersten Einschaltung 5 fr. (1 1/2 Sgr.) bei jeder nachfolgenden Einschaltung 3 fr. (1 Sgr.) —

Man pränumerirt in Bielitz bei der Redaction, sowie bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes. Briefe und Einsendungen an die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Dr. Theodor Haase, evang. Pfarrer in Bielitz.

N^o. 52

Bielitz, Sonnabend den 29. Dezember

1866.

Pränumerations - Einladung.

Wir schließen mit der heutigen Nummer den zweiten Jahrgang unserer Blätter ab. Dieselben haben sich während ihres nun zweijährigen Bestehens eine immer größere Anzahl von Lesern und Freunden erworben. Wir hoffen, daß das neue Jahr unseren Leserkreis noch mehr erweitern und es uns namentlich auch an dem dauernden Interesse des protestantischen Auslands nicht fehlen lassen werde. Gingegen soll es auch im neuen Jahre unser unermüdetes Bestreben sein, unsere Leser mit den wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der evangelischen Kirche überhaupt und des österreichischen Protestantismus insbesondere stets im Laufenden zu erhalten, zu der Lösung der großen Aufgaben, welche die Neuzeit der evangelischen Kirche gestellt hat, an unserem Theile mit beizutragen und uns der Anerkennungen immer würdiger zu machen, welche unserer Arbeit im In- und Auslande in letzter Zeit wiederholt gezollt worden sind.

Wir bitten um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements.

Die Abonnementsbedingungen sind unter dem Titel verzeichnet.

Bielitz im Dezember 1866.

Die Redaction
der „Neuen Prot. Blätter.“

Inhalt:

Weihnachten und die Zwölften. (Schluß).
Nachrichten: Wien, Christbaum. — Auflösung der Billaschule in der Josefstadt.
 Aus dem nordwestlichen Schießen. Eine bezeichnende Ministerialentscheidung.
 Troppau, Der Landtag über das Jesuitengymnasium in Weidenau. Heidelberg,
 Von der Universität. Hannover, Umrte Garnisonsprediger. Loyalitäts-
 adresse. Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht. Evangelischer Verein. Dr.
 Schläger. Bibelgesellschaft. Universität Göttingen.
 Snjerate.

hachten und die Zwölften.

(Schluß).

Erinnerungen an die beiden männlichen Gott
 enden Wödan und den friedseligen Freyr,
 findersprechenden Göttinnen ihre Stätte zur Weih-
 nachtszeit. Daß sie sich besonders im überwiegend katholischen
 Süden Deutschlands erhalten haben, hängt mit dem Marien-
 cultus zusammen, an den sich jene Erinnerungen ungezwungen
 anschließen konnten. Ja, selbst zu den romanischen Völkern
 sind sie deshalb übergegangen.

Wie Sturm- und Gewitterwolke in Wödan und Freyr,
 so hat die regnende Wolke im Bilde einer Frau mit all-
 nähernder Mutterbrust ihren Ausdruck gefunden.

Noch jezt heist in Baiern die schwarze Regentwolke
 „Großmutter“ (Änl), in Böhmen nennt man die Wolken
 babky, in Westphalen sagt man beim Schneefall: „die alten
 Weiber schütteln den Pelz aus,“ und im Gebirge ist für die
 weißen, aus dem Walde aufsteigenden Nebel die Bezeichnung
 gebräuchlich: „die Bergweiber schießen aus dem Busch.“

Die Wolfenfrau ist des Sturmgotts Gemahlin, die im
 Windsgebräus vor ihm flieht und von ihm gejagt wird. Auch
 als weißes Roß (Schimmel) wird die Wolke gedacht, von Wö-
 dan verfolgt, oder von ihm geritten. Böse Frauen, namentlich
 solche, die mit Priestern gesündigt haben, werden in Rösse ver-
 wandelt, auf denen die Jäger der wilden Jagd dahin brausen.

Mit den Vorstellungen von der Wolfenfrau verbinden
 sich die von den leuchtenden Frauen (Morgenröthe, sonnendurch-
 strahlte Wolke). So trat nach und nach als Einzelpersönlichkeit
 die Himmelsgöttin hervor, welche herrscht über Winde,
 Wolken und Blicke, und Sonnenschein und Regen spendet. Sie
 versammelt im Winde die Seelen der Todten um sich, gießt
 Regen nieder, schreitet über den Acker und spendet Segen. Im
 Winter sitzt sie verzaubert mit den Seelen im Wolfenberge,
 oder wird von Wödan gejagt. Zur Zeit der Wintersonnen-
 wende kommt sie, wie Wödan, theils mit ihm, theils selbstän-
 dig, hervor und hält mit ihren Frauen u. s. w. einen segnen-
 den Umzug durch das Land.

Die Himmelsgöttin tritt unter verschiedenen Namen auf.
 Ihr eigentlicher Name lautet Friia Fræa, Frikka, *) die lie-
 bende, freundliche. In den Zwölften erscheint sie am liebsten.
 Da geht sie von Haus zu Haus und guckt in die Stuben,
 ob die Mädchen den Flachs vom Spinnrad gesponnen haben.
 Ist ein Rocken voll, so verunreinigt sie das Gespinnst zur
 Strafe für die Faulheit, und die Haushiere zehren ab. Unter
 dem Namen Góde, Gauden **) zieht die Göttin (in Mecklen-
 burg, der Priegnitz u. s. w.) zur Zeit der Wintersonnenwende
 als Jägerin an der Spitze des wilden Heeres durch die Lande.
 Man hält die Thüren verschlossen und vermeidet, abends aus-
 zugehen, aus Furcht, ihr zu begegnen. Als Frau Hulda oder
 Holda (oder Frigga-Holda die Holbe, Gnädige) schläft sie

*) Goth: frijón- lieben; frijonds, aqj. freond, altsächsl. friund- Freund.
 **) Entstanden aus Wöda, der weiblichen Form von Wödan.

zur Winterszeit mit Wödan und den Seelen der Gerechten im
 Wolfenberge: aber in den Zwölften kehrt sie wieder zur Erde.
 Da schüttelt man die Bäume, und sagt: „Bäumchen, wach’
 auf, Frau Holla kommt!“ denn alles muß wach sein, damit
 es von der Göttin nicht übergangen werde, wenn sie segnend
 durch das Land zieht. Bis zum Dreikönigsfeste dauert ihr Um-
 zug. Die Mägde umwinden zu Weihnachten ihren Spinnrocken
 mit viel Berg und Flachs und lassen ihn über Nacht stehen.
 Des freut sich Frau Hulda und sagt: „So manches Haar, so
 manches gute Jahr.“ Aber wenn sie wiederkommt und zum
 zweitenmal einkehrt in die Häuser, da muß aller Flachs abge-
 spunnen sein, sonst spricht sie zürnend: „So manches Haar,
 so manches böse Jahr.“ Darum reißen die Mägde am Feier-
 abend alles sorgfältig vom Rocken.

Am deutlichsten hat sich die Himmelsgöttin im Gedäch-
 nis der deutschen Stämme erhalten unter dem Namen Bertha
 oder Berhta (Pärahta die Glänzende, Lichte). Mit der Berhta
 verbindet sich die doppelte Vorstellung der Stürmenden, Win-
 terlichen, und der Sonnenerleuchteten, Freundlichen (wiewohl
 der Name eigentlich nur das letztere andeutet). Unter dem Na-
 men Berhta ist sie namentlich den süddeutschen Stämmen (in
 Oesterreich, Baiern, Schwaben, Tyrol und der Schweiz) in Er-
 innerung geblieben. Im Waadtland erscheint sie zu Weihnacht
 als Jägerin mit einer Menge von Geistern. Wie Hulda beauf-
 sichtigt sie die Spinnereien, *) besonders am letzten Tage des
 Jahres, wo ihr zu Ehren Fische und Klöße geessen wer-
 den und alles abgesponnen sein muß, widrigenfalls sie den
 Rocken besudelt. Sie ist die Königin der Heimgen, d. h. der
 ungeborenen (oder mit christlicher Wendung: der ungetauft ver-
 storbenen) Kinder, mit denen sie in den Zwölften umherzieht.
 Jedermann kennt die in der Nacht vor Dreikönig spielende sin-
 nige Erzählung von dem Kindlein aus Berhta’s Gefolg, dessen
 Hemdlein naß und dessen Thränenfrug so schwer war, weil
 die Mutter ihre Thränen nicht hemmen konnte über den Tod
 dieses ihres Kindes. So wird Berhta zur Todesgöttin
 (schwarze „Mutter Gottes.“) In der Gegend von Linz in
 Ober-Oesterreich begegnet sie oft an Kreuzwegen Schnittern oder
 Wanderern und hält ihnen ein schwarzes Tuch vor. **)
 Nimmt der Wanderer es an, so stirbt er noch in demselben
 Jahre. Ruft er aber:

„Frau Berth, Frau Berth,
 Wirf’s Tüchel auf d’ Erd!“

so kommt Glück und Segen in sein Haus.

Die Tyroler glauben, Berhta sei die Gemahlin des Pi-
 latus, Claudia Procula, die mit Bezug auf den Heiland
 warnte: „Habe du nichts zu schaffen mit diesem Gerechten“
 (Matth. 27, 19). Weil sie unter allen Heiden zuerst das Chri-
 stenthum angenommen habe, so sei sie der Schutzgeist der un-
 getauften verstorbenen Kinder geworden. Am Dreikönigsabend
 läßt man ihr und ihren Kindern etwas von der Speise des
 Nachtmahls auf dem Tische. In Baiern nannte man früher
 ihr Gefolge „die Schrezlein“ und richtete der „Percht und den
 Schrezlein“ in der Perchtennacht einen Tisch an mit Speis
 und Trank, damit man im folgenden Jahre Glück habe. In
 Steiermark stellt man der Percht Milch und Brot ins Vor-
 haus — und am Morgen ist alles verschwunden.

Am Perchtentag (in einigen Gegenden der 30. Dezember,
 in andern der 6. Jänner) muß das Festgericht der Göttin,
 nämlich Fische (hauptsächlich Heringe) geessen werden, die

*) Die Romanen bezeichnen das goldne Zeitalter mit dem Ausdruck: „als Berta
 noch spannt“ (du temps, que Berthe filait; non è più il tempo, che Bertha filava).
 Als Beherrscherin der Seelen ist sie eben die Ahnmutter der Menschheit.

**) Die schwarze, als Gewand gedachte Wolke bedeutet Tod. In Baiern heißt
 es noch heute: „Ist die Wolke schwarz, so stirbt Jemand aus dem Hause, über das sie
 hinwegzieht.“ Zeigt sich die Wolke (das schwarze Kind) auf die Erde, d. h. regnet sie
 ab, so ist das Unglück befohen.

auch die Leibspeise des Donnergottes Thor sind. In Thüringen genießt man am Perchtentag Fische und Klöße, oder Brei und Geringe; in den Städten ist man zu Weihnachten oder Neujahr Karpfen und Reisbrei, in Wittenberg Herringsalat, damit es nie an Geld mangle; in Steiermark Karpfen und Mohnknödel, in Schlesien Karpfen und Mohnklöße. In Oberkärnten läßt man in der Dreikönigsnacht mit Brot gefüllte Nudeln auf dem Tische, damit die Percht auf ihrem Umzug davon abbeißt. Im Kanton Aargau bäckt man einen nudelförmig gewalkten, geweihartig ausgezackten Teig, das „Perchsbrot“ genannt.

Dies alles sind Erinnerungen an Berchta's Umzug zur Zeit der Zwölften. Aber es finden sich auch noch Nachbildungen dieser Umzüge, besonders mit Bezug auf die winterliche „wilde“ Berchta. Im Salzburgischen geht eine als Perchtel verkleidete Person im blauen Kleid mit Schellenkranz umher, tanzend und singend. Im Erzherzogthum Oesterreich kommt Frau Perch als große Frau mit langen Flachs haaren und wallendem weißem Gewand in die Stuben, und sieht nach den Spielsachen und Spinnrocken. In Mittelfranken stellt ein Knecht die „Eisenbertha“ vor: er bringt Äpfel, Birnen und Nüsse, und droht, die unartigen Kinder mitzunehmen (d. h. sterben zu lassen). Kinder mit zerrauften Haaren (in denen die winterliche Berchta stets erscheint) heißen Berchteln, und man sagt: „Du bist eine rechte Perchte.“ Von einem verwickelten Rocken heißt es: „Da nistet die Perchta drin.“ (Verfilztes Haar heißt auch Hollerkopf oder Hollazopf). Im Pinzgau (Salzburg) ziehen zur Adventszeit 100—300 Bursche vermunnt herum. Sie nennen sich Berchten, und ihr Umzug heißt das Berchtenlaufen oder Berchtenspringen.

Aus der christlichen Religion hinausgewiesen, hat die Göttin Berchta nicht bloß im Volksglauben eine dürftige Entschädigung für ihre Verbannung gefunden, sondern sich auch in die Geschichte zu retten gesucht. Die Mutter Karls des Großen, Bertrada, bot schon durch ihren Namen einen erwünschten Anlaß, der Göttin zu einer theilweisen Rehabilitirung zu verhelfen, und die „Berte au grand pied“, „Baerte mit den brenden voeten“ des karlingischen Sagenkreises sind gleichfalls eine Erinnerung an die germanische Göttin Berchta. In Deutschland hat sie sich in die weiße Frau metamorphosirt. Der Sage nach ist die weiße Dame der Geist einer Gräfin Berta von Rosenberg, welche um 1430 in Böhmen lebte. Nach dem Tode ihres tyrannischen Gemahls, Johann von Lichtenstein, brachte sie ihre Lebenstage in weißer Wittentracht mit der Erziehung mehrerer Waisen ihrer Familie zu. Sie gründete Schloß Neuhaus in Böhmen, und stiftete zum Andenken an dessen Erbauung ein jährliches Mahl für alle ihre Unterthanen, das aus Karpfen und süßem Brei bestand. Nach ihrem Tode ließ sie sich als weiße Frau auf den Schlössern Rosenberg und Neuhaus in Böhmen sehen und verkündigte wichtige Familienereignisse, namentlich Todesfälle voraus. Ihr Bild befindet sich auf dem ehemals Slawatschen Schlosse in Tetsch (Mähren). Als sich später ihr Geschlecht mit Kurbrandenburg verschwägert hatte, erschien sie auch in Berlin u. s. w., sowie an den übrigen verwandten Fürstenhöfen Deutschlands, um Todesfälle anzukündigen. Wir haben hier die Verschmelzung der historischen Berta von Rosenberg mit der hohen Todengöttin Berchta.

In der katholischen Kirche Belgiens ist der 2. Januar dem h. Basilius, dem h. Adalard (Gründer der Abtei von Corvey), dem Sanct Berthold und dem Sanct Macaire geweiht. Die beiden ersteren sind historische, die beiden letzteren mythische Gestalten. Sanct Berthold gehört eigentlich ins genus femininum, gerade so, wie der Berthold oder Bar-

tel, *) der im Erzherzogthum Oesterreich zur selben Zeit in der Mission des Knechts Ruprecht umgeht. Wir haben hier die Verbindung des in die Kinderschuhe verbannten Gottes Wödan und seiner Gemahlin Berchta, die anderwärts, vom Christenthum bei Seite gedrängt, zum Gespenst degradirt, in Belgien aber in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen worden ist. Am Bertholdstage füttert man hier die Hühner mit neuerlei Sorten Getreide, damit sie besser gedeihen, und am Tage der h. Genovefa und Berthilde (3. Januar) beschnitt man früher den Weinstock, weil letztere die Patronin der Feldarbeiten ist, und ihr Fest auf das Wetter und den Weinbau besonderen Einfluß hat. (Natürlich! denn Berchta ist die Göttin des Fruchtsegens!) Der 5. Januar hat in Belgien sechs Heilige zu Patronen, und die kommende Nacht ist voll Zauber und alterthümlicher Bräuche. Die bösen Geister treiben da den tollsten Spuck, und die Nacht hat Vorbedeutung für das ganze Jahr. Ist sie doch die letzte der Zwölften, bildet sie doch den Schluß des altgermanischen Festes zu Ehren der Winterjonnentwende!

Noch sei erwähnt, daß die Himmelsgöttin in einigen sächsischen Gegenden den Namen Hera führt. In den Zwölften fliegt sie durch die Luft: „Vrö Here vluget.“ In der Gegend von Halle hört man in den Zwölften oft ein wunderbares Rauschen in der Luft. Dann folgt ein fruchtbares Jahr, denn eine Frau, die nur in den Zwölften erscheint, fliegt dann als Taube durch die Lüfte. Wo sie sich niederläßt, grünt und blüht alles im kommenden Sommer besonders. Am Morgen des Dreikönigfestes wird die Taube wieder zur Frau und verschwindet.

In der Mittelmark, Ufermark und Altmark heißt die Göttin Herke oder Härke. Ist am Dreikönigsabend der Rofen nicht abgesponnen, so beschmutzt sie ihn. In Thüringen nennt man sie Frau Wolle, im Harz die Heulenmutter oder Klagefrau, in Tyrol Stempe oder Stampa. Besonders zu Weihnachten, wo sie umzieht, schaut sie in die Stuben hinein. Essen die Kinder am Dreikönigsabend ihre Festspeise nicht rein, so kommt Stempe und tritt sie Nachts (Alp). Den Wöchnerinnen raubt sie gern ihre ungetauften Kinder (Todengöttin): Darum müssen sie baldmöglichst getauft werden. Auch als „Mutter Rose“ (Hrosâ-Stute, von der wilden Jagd) erscheint sie häufig, besonders in Kinderreimen und Kinderspielen.

In allen diesen Formen geht die Himmelsgöttin gern in die „Mutter Gottes“ über, und in vielen Attributen der letzteren erscheint uns wieder die altgermanische Göttin Frîia, die Gemahlin Wödans, die von dem deutschen Volke mit sprüchwörtlicher Zähigkeit festgehalten wird.

Es ist heute nicht mehr möglich, den Punkt zu bestimmen, wo die unbewußte Umsetzung heidnischer Vorstellungen in christliche aufhört, und die bewußte, gewollte beginnt. Die Kalenderbestimmungen der römischen Kirche enthalten nach dieser Seite mancherlei Sinniges. Entsprechend der anfangs erwähnten augustinischen Zusammenstellung von Nacht — Unglauben und Tag — Glauben hat die alte römische Kirche den 21. Dezember (den kürzesten Tag) dem um seines Unglaubens willen bekannten Apostel Thomas gewidmet. Der 24. Dezember trägt den Namen der ersten Eltern, mit seiner Gegenüberstellung der „Geburt ins Fleisch“ und der „Geburt aus dem Geist“ des alten „ersten Adams“ und des neuen „zweiten Adams“ — und an des letzteren Geburtstag schließt sich der Gedenktag seines ersten Blutzengen, ferner St. Johannis und

*) In Oesterreich, wo die Besitzer von Bauerngründen stets nach dem uralten Namen ihres Hauses benannt werden, findet sich der Name Bartel häufig. So kennt Schreiber dieses Aufsatzes in der Nähe Gmundens einen „Bartel in der Höll“ als Bezeichnung eines Bauerngrundes und seines Besitzers. Dies deutet auf die Verschlingung der heidnischen Götter (hier Berchta's) hin.

der betlehemitischen Kinder an (Tod-„Geburt ins ewige Leben.“) Wir dürfen jedoch kaum fehlgreifen, wenn wir neben dem echt altkirchlichen Gedanken von dem Tode als dem rechten Geburtstag noch den Umstand als für die Fixirung des Stefanustags bestimmend ansehen, daß gerade zur Zeit der Zwölften, wo sich das heidnische Volksbewußtsein in seiner äußersten Concentrirung geltend machte, der Hinblick auf das nöthigenfalls zu übernehmende Märtyrertum natürlich sein mußte. Uebrigens ist selbst der Stefanustag nicht frei von heidnischen Anklängen. Der erste christliche Märtyrer wird als Patron der Pferde (Wödan!) verehrt, sein Gedächtnistag hieß früher der große Pferdetag, in England läßt man noch heute an diesem Tage den Pferden zur Ader, in Deutschland wird hin und her Hafer in den Kirchen geweiht, und in Schweden, wo man früher allgemein das St. Stefanusjagen abhielt, sangen die Bursche an diesem Tage Lieder zu Freyr's Ehre und tranken auf das Andenken des ersten Märtyrers der christlichen Kirche die Staffanskanna, oder Staffansminne. Andernorts geschieht dieses Minnetrinken am 3. (dem Evangelisten Johannes geweihten) Weihnachtstage. In den meisten katholischen Kirchen wird an diesem Tage der Wein geweiht, die Leute nehmen in die Messe Wein mit (z. B. in Schwaben), thun nach dem priesterlichen Segen einen Schluck und vertheilen den Rest dieses Weins, den man Johannis seggen nennt, daheim unter die Hausgenossen, um auch sie vor Vergiftung zu schützen. Es ist dies eine Verbindung des Minnetranks an den germanischen Götterfesten mit der bekannten johannischen Legende vom Giftrichter, dessen gefährliche Wirkung (Schlange) durch das Kreuzzeichen behoben wurde. In Böhmen nimmt man diesen geweihten Wein als Abschiedstrank vor Reisen und zum Versöhnungstrank, in Tyrol reicht man ihn den Brautleuten und gießt ihn in die Weinfässer u. s. w.

Am jüngsten und unbedeutendsten sind die Gebräuche am Sylvesterabend. Dem Bleigießen u. d. gl. liegt der Gedanke zu Grunde, daß man an der Scheidegrenze zweier Jahre einen Blick in die Zukunft thun könne. Bei den alten Germanen war aber der Sylvesterabend ohne specielle Bedeutung, weil er bei ihnen nicht, wie heute, den Jahreschluß bildete. Das Jahr begann vielmehr bei den verschiedenen Stämmen zu Weihnachten, Ostern, am 1. oder 25. März. Seit Karl dem Großen fieng man bei allen deutschen Stämmen an, das Jahr nach der christlichen Zeit zu rechnen, aber auch von später wurde es z. B. in den Niederlanden an einigen Orten mit dem Charfreitag oder Charfamtstag begonnen. Erst mit der Einführung des gregorianischen Kalenders gelang es, den ersten Januar überall gleichmäßig als den Anfang des Jahres geltend zu machen. Daher die Bedeutungslosigkeit des Sylvesterabends in der alten Zeit. Und wenn z. B. in Niederösterreich das Ausräuchern der Wohnungen (daher Rauch- oder Rauchnächte) und das Besprengen derselben mit Weihwasser außer am Weihnachts- und Dreikönigsabend auch am Sylvestertag vorgenommen wird: so beweist schon diese Sitte, daß in ihr eine noch heidnische Zeit ihren Ausdruck fand, weil die heidnischen Götter bereits als böse Geister, die durch die christliche Weihe entfernt zu halten seien, gedacht werden. Seinen Namen verdankt der Sylvesterabend bekanntlich dem römischen Bischof Sylvester I. (314—335), der zu den Heiligen der römischen Kirche zählt und am 31. Dezember 335 gestorben sein soll. Man sagt, er habe den Kaiser Constantin den Großen getauft. Dafür habe ihm der Kaiser die Stadt Rom und das umliegende Gebiet zum Geschenk gemacht, und zugleich den Primat unter den übrigen Bischöfen zuerkannt. Welcher Protestant erinnert sich da nicht an Ulrich von Hutten's Beweis von der Wichtigkeit dieser Legende?

Auch die Feier des Neujahrs stammt selbstverständlich aus späterer Zeit, und wir finden an diesem Tage nur allgemeine Anklänge an die Zwölften im Volksglauben. So zogen früher in der nördlichen Schweiz als Nachbildung des Perchtacultus die „Bechteli“ um und zwangen jeden Vorübergehenden „zum Berthold“ zu gehen, d. h. sie in die Schenke zu begleiten und dort „Bechtelwein“ zu zahlen. Schon 1529 wurde diese Unsitte, die man „bechteln“ nannte, abgeschafft, und nur der Name „Bechteli“ — oder „Bertholdsfest“ ist in Zürich als Bezeichnung für den 2. Jänner geblieben. Dagegen hat der 6. Jänner, an welchem die Umzüge der Götter zu Ende gingen seine Bedeutung im Munde des Volks bewahrt. Am Abend zuvor und am Feste selbst nach dem Segnen zieht an vielen Orten die „Berchtel“ in den Häusern umher und sammelt Gaben ein. In Eschenlo (Oberbaiern) gingen früher stets drei Weiber am Dreikönigsabend „bechteln.“ In Eisfeld (Thüringen) wurde alljährlich am Dreikönigstage Frau Holle verbrannt. Nach beendigten Nachmittags-Gottesdienste zog Jung und Alt mit Musik auf den Markt. Dort sang man ein geistliches Lied und rief dann einander scherzend zu: „Frau Holle ist verbrannt!“ d. h. das Heidenthum ist überwunden. Der Dreikönigstag selbst heißt in Oesterreich, Tyrol und Baiern vielfach „Perchttag“ oder „Perchttag“. Auch in Zürich ist er früher Brechtentag genannt worden. In England wird noch heute das Fest der Erscheinung Christi der zwölfte Tag (twelfth — day) genannt, in Islandern der dreizehnte (dertien dag). Beides ist richtig, je nachdem man den h. Abend mitzählt oder nicht. In London wird am Dreikönigstag bei dem obligaten Festessen ein twelfth-cake (Kuchen des zwölften Tages) aufgetragen und ein twelfthnight king (König des zwölften Tages) gewählt. Anderes, das sich auf den Schluß der geheimnisvollen zwölf Nächte bezieht, ist bereits erwähnt worden.

Nachdem wir vom Weihnachtskreis überhaupt gesprochen, haben wir noch vom Weihnachtsfest im besondern zu reden.

Im skandinavischen Norden ist die Julzeit (mit dem Julakton d. h. dem h. Abend beginnend) die fröhlichste des ganzen Jahrs. Die Weihnachtsgeschenke, in unzählige Hüllen gewickelt und den bestimmten Personen in die Stube geworfen, heißen Julklapp. Zum Familienmal des ersten Tages gehört Julgrütze und Stockfisch und wer nicht von ihnen genießt, nimmt die Julfreude mit weg. Am Julabend (24. Dezember) müssen Kinder und Gesinde auf dem Julstroh beisammen schlafen und das Jullicht muß die ganze Nacht hindurch brennen bleiben. Alle diese Gebräuche haben Vorbedeutung für das nächste Jahr.

Den Mittelpunkt des germanischen Weihnachtsfestes bildet der Christbaum. Ueber ihn haben wir uns zum Schluß noch ins Klare zu setzen.

Die alten Germanen dachten sich das ganze Weltgebäude unter dem Bilde eines Baums, dessen Wurzeln sich tief in der Erde verbergen, dessen Wipfel aber bis Walhalla hinaufstrecken und den Himmelsbau tragen. Der Honigthau dieses Baumes nährt die ganze Welt, in seinen Rüssen liegt Liebe und Schönheit gezaubert, seine Äpfel versichern den Unsterblichen ihre ewige Fortdauer, seine Zweige leuchten, weil sie an's Sternengewölbe rühren, und aus seinem Stamm und seiner Kraft gebiert sich das Menschengeschlecht immer neu heraus. *) Sein irdisches Abbild fand dieser Baum in dem h. Opferbaum (Eiche, Eiche oder Linde), der im Innern des Götterhains stand, eingefriedet durch das h. Weiheband (nordisch Vebond), die „rothe Schnur“, den berufenen „rothen Faden“, der heute nur noch als Journalistenphrase ein kümmerliches Leben fristet. —

*) Daher Ausdrücke, wie: Stammbaum, Volksstamm, Stammvater, Abstammung u. s. w. Daher: „Wir schütteln die Kinder von den Bäumen.“

Der König Völsung ließ eine Eiche mitten in seinen Palast stellen. Ihre Zweige überragten weit das Saaldach, ihre Wurzeln gründeten tief unten im Keller, und man nannte sie den Kinderstamm, weil man glaubte, daß die Kinder von diesem Baume kämen.

Aus diesen Erinnerungen ist der Christbaum hervorgewachsen. Noch heute steht er beim Volk innerhalb eines roth und blau angestrichenen Zauns (Vebond!), oder trägt rothe und blaue Lichter, oder hat beides zugleich. Das sind die altheiligen Farben der Germanen, die an den h. Opferbäumen angebracht waren. Daß aber gerade die Tanne zum Weihnachtsbaum gewählt wurde, hat außer seinem günstigen Bau und der Beständigkeit seines ernsten Grüns seinen Grund darin, daß die Tanne als Symbol für das unaufhörliche Walten der Gottheit in der scheinbar todten Natur galt, indem sie mitten in Schnee und Eis die Hoffnung auf das junge Grün des kommenden Frühlings versinnlichte. Am Zulfest trug man daher geschmückte Tannenzweige in den Händen und zog in die Wälder, um die Bäume aufzuputzen und mit Tackeln zu erleuchten. In Schweden stellte man um diese Zeit Tannen und Tichten vor die Häuser zu Ehren Berchta's, und in der Schweiz heißt der Weihnachtsbaum noch jetzt „Bechteli“, im Salzburgerischen „Bechl“ oder Weihnachtsbuschen.

Weil er den altgermanischen Lebensbaum versinnlicht, darum hängt der Christbaum voller Zuckertwiegen und Puppen. Die Fülle von Licht, Gold und Süßigkeit bezeichnet die Erden- und Himmelsfreuden, die mit dem neu heraufsteigenden Sonnengotte beginnen. Denn nun kommt der lichte Brautwerber, Gott Wodan-Freyr über das Gebirge, um seine Braut heinzuholen: Die strahlende Fräia, die weißarmige Berchta, die sittige Hulda. Daher außer den Ehe- und Kindschaftssymbolen die vielen Jagdwaffen, um die Beutethiere für den Hochzeitschmaus zu erlegen: daher Schaukelpferd, Waldborn, Armbrust und Säbel, Kaninchen oder Vögel, selbst der winterliche Wilsbeber, oder wenigstens Chocoladeschinken u. s. w.

Das Bewußtsein vom heidnischen Ursprung des Christbaums ist längst durch christliche Umdeutung verdrängt. Der Kalendernamen des 24. Dezember (an dessen Abend die Beschneidung stattfindet) mußte die Blicke nach dem biblischen Paradiese und dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen lenken. Daher finden sich unter dem Christbaum häufig die Figuren von Adam und Eva, um den Stamm windet sich die Schlange und oben auf steht der Engel mit dem flammenden Schwert, oder der Stern, über Bethlehems Gefilden aufgegangen. Mit diesen Attributen stellt uns der Weihnachtsbaum mitten hinein in den Ernst christlicher Sittlichkeit und Religiosität. Es ist die Predigt von der Sünde, von der Erlösungsbedürftigkeit und von der Erlösungsthat, die uns aus dem lichterstrahlenden Baume entgegentritt. Der Zugang zum Baume der Erkenntnis ist wieder gewonnen, Alle können und sollen genießen die Früchte, lustig anzuschauen und gut davon zu essen, seit „das Licht der Welt“ erschienen. In der h. Nacht selbst aber geht ein Strom neuer Lebenskräfte durch die Welt: Wasser verwandelt sich in Wein, die Rose von Jericho*) blüht auf, die Christwurzel (eine Art schwarzer Nießwurzel) entfaltet ihre ersten Blumen u. s. w.

Es ist bekannt, daß der Christbaum aus den protestantischen Ländern erst nach und nach in die katholischen eingewandert ist. Man hat dies häufig als einen Sieg der protestanti-

schen Sitte bezeichnet. Richtiger hätte man statt „protestantisch“ sagen müssen „germanisch!“ Allerdings fällt in der Weltgeschichte beides zusammen: denn die kernigsten germanischen Stämme, welche ihr Bewußtsein am reinsten bewahrt haben, sind eben zugleich die protestantischen, und mit Recht ist der Protestantismus schon kurzweg die Religion der Germanen genannt worden. Die Reformation fand den Christbaum bereits vor als Erinnerung an die alte Zeit. Aber allerdings haben die Reformatoren für die Hebung der Weihnachtsfeier viel gethan. Es ist die Innigkeit und Tiefe des protestantischen Geistes, welche die Reformatoren antrieb, die ausgearteten Mummereien möglichst zu tilgen und die am bedeutungslosen Nicolaiabend übliche Beschneidung auf den h. Abend zu verlegen, um das Fest der Geburt des Herrn in das Haus, in die Familie zu verpflanzen und mit allem Zauber des Gemüthslebens zu umgeben. Dazu schien ihnen der Weihnachtsbaum in seiner christlichen Umdeutung viel geeigneter, als die aus Italien eingewanderte Krippe. Und die Protestanten haben sich stets eben so fest an ihren Weihnachtsbaum gehalten, wie die Katholiken aus Opposition ihn mieden, und erst im Laufe unsres Jahrhunderts hat der Christbaum aufgehört, ein ausschließlich confessionelles Kennzeichen zu sein, und angefangen, mehr und mehr die Krippe zu verdrängen. Wo aber der Katholicismus den wuchtigen Einfluß des protestantischen Geistes noch nicht empfunden (wie in Tyrol): dort ist auch der Christbaum noch immer ein Fremdling, und die Krippe behauptet naturgemäß um ihres Pompes willen ihr ausschließliches Recht. *)

Gelegentlich sei bemerkt, daß man in England, wo alles aus Eisen gegossen wird, neuerdings auch die Christbäume aus Gußeisen nachzubilden versucht hat und daß man durch die hohlen Zweige des „eisernen Holzes“ Gas strömen läßt, das den metallenen Baum erleuchten muß. Diese echt englische Nachbildung nennt man improved German Christmas trees (verbesserte deutsche Christfestbäume). Die Franzosen haben erst in unsrem Jahrhundert den Weihnachtsbaum kennen gelernt. Er soll unter dem Bürgerkönig Louis Philipp durch die Herzogin von Orleans bei Hofe und dadurch in die Kreise der höheren Gesellschaft eingeführt worden sein.

Wir aber, die wir ihn von Kindheit an kennen, wollen den lieben Christbaum festhalten als ein theures Erbtheil unsrer Väter und als einen sinnigen Ausdruck unsres christlichen Bewußtseins.

Bei diesem Aufsatze wurden hauptsächlich benützt:

W. Mannhardt: die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker. Berlin 1860.

Carl Scheffer: die heilige Weihnacht u. s. w. Glogau 1863.

Weinhold: Weihnachtsspiele und Weihnachtslieder. Grätz 1853.

D. Frhr. von Reinsberg-Düringsfeld: das festliche Jahr. Leipzig 1863.

Marbach: die h. Weihnachtszeit. Frankfurt a/M. 1859.

Ferner die Werke über die Weihnachtszeit von Huyssen und Paulus Cassel, sowie zahlreiche Artikel in den verschiedenen Zeitschriften.

*) Auch in den katholischen Kirchen werden Krippen aufgestellt, zum Theil mit sehr großen Figuren. Gold und Sammt sind dabei die Hauptsache. Die Krippe des Bürgers Meier in Bogen soll gegen 10,000 fl. gekostet haben!

Nachrichten.

Wien den 24. Dezember. [Orig. Corr.] (Christbaum.) Beim Herannahen der Weihnachtszeit zeigte sich wieder so recht der Wohlthätigkeitsinn, der besonders in den Herzen der Frauen unserer Gemeinden lebendig ist. Sonntag d.

*) Eine dürre Siliquose, die alles in der Welt eher ist, als eine Rose und überall eher wächst, nur nicht in Jericho. Zu dem Ehrenahmen einer „Rose“ ist diese Wüstenpflanze dadurch gekommen, daß sich ihre Aestchen, wenn die Blätter abgefallen sind, nach oben gegeneinander neigen und rosettenförmig zusammenschließen. In frisches Wasser gestellt, breitet die Pflanze ihre dünnen Aeste wieder gerade aus. Man erinnert sich an den Wunder-Humburg, der deshalb in früheren Zeiten häufig mit dieser sogenannten „Rose von Jericho“ getrieben worden ist.

16. d. M. brannte in der Gumpendorfer Kirche der riesige Christbaum den der evangel. Frauenverein den mittellosen Schulkindern der Gemeinden angezündet hatte. Die Feier ward mit einem Chorgesang des „evangel. Chorvereins“ eröffnet. Hierauf hielt der Mitvorsteher des Vereins, Herr Pfarrer Fischer, eine Ansprache, die vorzüglich an die Kinder gerichtet war. Nach einem durch die Kinder selbst abgeführten Weihnachtssiede fand die Bethheilung durch die Ausschuss-Frauen des Vereins statt. Es wurden 132 Kinder, 90 Knaben und 42 Mädchen vollkommen bekleidet und ihre Familien mit Lebensmitteln, Brod u. dgl. beschenkt. — Sonntag den 23. Dezember wurde das Christfest in der evangel. Waisenanstalt gefeiert. Durch freundliche Spenden von Seiten zahlreicher Gemeindeglieder ward es ermöglicht, den 30 Waisenkindern, die gegenwärtig in der Anstalt verpflegt werden, eine reiche Christbescherung zu bereiten. Das kleine Fest, an welchem zahlreiche Ausschussmitglieder des Vereines theilnahmen, glich einer Familienfeier, welche die „Aermsten der Armen“ vergessen ließ, was sie verloren, und ihnen recht wieder in Erinnerung brachte, was sie unter der Pflege des Waisenvereins, und unter der Obforge eines so tüchtigen Waisenvaters, wie der gegenwärtige Hr. Frauenheim, gefunden haben. — Montag d. 24. fand in der reformirten Kirche, wie seit 12 Jahren alljährlich, eine Bescherung der armen Kinder der reformirten Gemeinde statt. Die Sammlungen hatten eine Summe von 724 fl. ergeben, von welchem Gelde 46 Knaben und 25 Mädchen bekleidet, und 400 Loib Brod und 300 Pfund Fleisch zur Vertheilung unter arme Familien angekauft worden waren. Außerdem gelangten noch zahlreiche Spenden, in Kleidungsstücken und Lebensmitteln bestehend, von Freunden und Freundinnen des Christbaums zur Vertheilung.

Wien. [Orig. Corr.] (Auflassung der Filialschule in der Josefstadt.) Wie vor einem Jahre die Leopoldstädter Filialschule, so wurde heuer nach Beschluß des Schulvorstandes vom 19. d. M. die Filialschule in der Josefstadt aufgelassen, indem auch hier der Besuch der Schule mit den damit verbundenen Auslagen nicht in Verhältnis stand. Möglichste Sparsamkeit ist aber zur dringenden Nothwendigkeit geworden, seitdem die Einkünfte der Schule durch den allgemeinen Nothstand sich so sehr verringert und die Ausgaben durch die geschehene Erweiterung derselben so sehr vermehrt haben. *)

Aus dem nordwestlichen Schlesien, 18. Dezember. [Orig. Corr.] (Eine bezeichnende Ministerialentscheidung.) Wie ich Ihnen bereits früher berichtete, hatte das Presbyterium der evangelischen Gemeinde Hillersdorf gegen den Bescheid der schlesischen Landesregierung, nach welchen die evangelischen Ansassen der zur Herrschaft Gottschdorf gehörigen Gemeinden entgegen dem ersten sie freisprechenden Erkenntnis des k. k. Bezirksamtes Olbersdorf, zur weitem Entrichtung eines Pfarrgeldbeitrages an den katholischen Pfarrer in Neudorf verhalten wurden, Verusung an das k. k. Staatsministerium eingelegt. Ich habe Ihnen auch seiner Zeit eine wörtliche Abschrift jenes fauosen Reverses, kraft welchen man nun auch für die Evangelischen eine Neallast in Betreff der Zahlung jenes Pfarrgeldes ableitet, mitgetheilt. Kürzlich erloß nun die Entscheidung des Ministeriums und zwar wie man unter den jetzigen Verhältnissen vorausgesehen, in einem für die recurrirende Gemeinde ungünstigen Sinne. Dieser Bescheid leidet wenigstens

nicht an Länge und lautet wörtlich folgendermaßen: „Das k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 23. Oktober 1866 Z. 4335 dem Recurse der evangelischen Presbyterien in Hillersdorf und Kleinbressel vom 18. April 1866 gegen die Entscheidung der k. k. schlesischen Landesregierung vom 23. Februar 1866 Z. 205 betreffend die von den evangelischen Glaubensgenossen in Hillersdorf, Kuttelberg etc., an den katholischen Pfarrer in Neudorf unter dem Namen des vierfachen Offertorii, der Colleda und des Geldbezugs zu entrichtenden Leistungen keine Folge zu geben befunden.“

Wovon die evangelischen Presbyterien unter Beispruch der Recursbeilage verständigt werden.“

Bei der unfreundlichen Gesinnung welche das Ministerium Belcredi schon bei mehreren Anlässen den Protestanten gezeigt, darf auch diese Bescheidung keineswegs Wunder nehmen; die Durchführung der confessionellen Parität wird gewiß unter dem Grafen Belcredi keine Fortschritte in Oesterreich machen, nach solchen Entscheidungen wie diese, werden wir gar nicht verwundert sein, wenn wir wieder schließlich peu à peu auf den Standpunkt des Josefianischen Toleranzpatentes mit thurm- und glockenlosen „Bethäusern“ und der Stolzablungen an die katholischen Pfarrer ankommen werden. —

Troppau. (Der Landtag über das Jesuitengymnasium in Weidenau.) In der am 18. Dezember abgehaltenen 21. Sitzung des schlesischen Landtags wurde nachstehender Ausschussantrag en bloc und einstimmig angenommen:

1. In Erwägung, daß aus den Beantwortungen der Interpellationen in dieser Angelegenheit hervorgeht, es sei dieselbe noch nicht so weit gediehen und es sei auch kein dahin abzielendes Gesuch vorgelegt, um über die Gemeindebeschlüsse wegen Belastung des Gemeindevermögens zum Zwecke des angestrebten Gymnasiums im Sinne des §. 89 Gem.-Ord. die der Landesvertretung vorbehaltene meritale Erledigung schöpfen zu können; daß aber anderseits aus den bisherigen Vorgängen das Bestreben hervorleuchtet, dieses angestrebte Gymnasium einem geistlichen Orden und zwar am wahrscheinlichsten dem Orden der Gesellschaft Jesu zu übergeben;

2. in Erwägung, daß aus der Art und Weise, wie die Angelegenheit des angestrebten Gymnasiums in Weidenau behandelt wird, sich die gegründete Besorgnis ergibt, daß der Jesuiten-Orden zunächst in Weidenau und sohin auch, insbesondere im Falle des Mislingens in Weidenau, in einem andern Orte von österr. Schlesien sich festzusetzen beabsichtigt;

3. In fernerer Erwägung, daß die Ansiedlung des Jesuiten-Ordens aber wegen der aus dessen Organisation und Intentionen sich ergebenden Konsequenzen für den confessionellen Frieden und die intellektuelle Entwicklung dieses Landes als gefährlich erscheint;

4. In fernerer Erwägung, daß schon dermal in Folge des kais. Patenten vom 5. November 1855 No. 195 R. G. Bl. und des Art. 5, 7 und 8 des durch dieses Patent mit Gesetzeskraft versehenen Konkordates vom 3. September 1855 der katholischen Geistlichkeit ein über den eigentlichen Zweck — die Erhaltung der sittlichen Grundlagen der geselligen Ordnung — weit hinausreichender und auf den Zweck der freien wissenschaftlichen Forschung und Fortbildung der Jugend nachtheilig rückwirkender Einfluß eingeräumt ist, daß dieser Uebelstand aber in noch höherem Maße bei dem einen geistlichen Orden und insbesondere dem Jesuiten-Orden ganz überlassenen Lehranstalten eintreten würde;

5. In Erwägung, daß schon in der in dieser Session beschlossenen allerunterthänigsten Adresse an Se. k. k. Aposto-

*) So wenig wir sonst für überflüssiges statistisches Material uns begeistern, so sehr müssen uns die statistischen Daten über Verhältnisse interessieren welche die Auflaffung einer Schule zur Folge haben. Wir würden unserem geehrten Herrn Correspondenten für die Beibringung derselben zu Dank verpflichtet sein. Ann. d. Red.

lische Majestät die Beseitigung dieser nachtheiligen Rückwirkungen des Konkordats als ein höchst dringendes im verfassungsmäßigen Wege zu beseitigendes Bedürfnis bezeichnet wurde;

6. in weiterer Erwägung, daß das Konkordat auch noch wegen anderer darin enthaltenen Bestimmungen mit den unveräußerlichen Rechten des Staates im Widerspruche steht und dadurch auch auf das Land Schlesien nachtheilig zurückwirkt;

7. in fernerer Erwägung, daß der Landesvertretung gemäß §. 19, Abs. 1, L.-D. das Recht zusteht, über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen, bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes und über Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und Wohlfahrt des Landes erheischen, zu berathen und Anträge zu stellen, ferner nach §. 32 L.-D. dem Landesauschusse über die ihm zukommenden Geschäfte nähere Weisungen zu geben;

8. endlich in Erwägung, daß selbst während des Bestandes des Konkordates gemäß Art. XXVIII. desselben, die Erzbischöfe und Bischöfe, wenn sie in ihre Kirchensprengel geistliche Orden oder Kongregationen beiderlei Geschlechtes einführen wollen, sich darüber mit der kaiserlichen Regierung in das Einvernehmen zu setzen haben, stellt der Ausschuss den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) auszusprechen, die Einführung des Jesuiten-Ordens, so wie anderer gleiche Tendenzen verfolgender geistlicher Orden in Schlesien und noch mehr die Ueberlassung von Lehranstalten an solche Orden, seien der Wohlfahrt und den Bedürfnissen dieses Landes zuwiderlaufend;

b) der Landesauschuss habe bei den von ihm, innerhalb des ihm eingeräumten Wirkungskreises, zu treffenden Entscheidungen oder Verfügungen in einschlägigen Fällen diese Erklärung als eine ihm, nach Zulaß des §. 32 L.-D., ertheilte Instruktion zu beachten;

c) an die hohe k. k. Regierung zu Händen des k. k. Staatsministeriums auf Stütze des §. 19 L.-D. mit Bezugnahme auf die besonderen konfessionellen Verhältnisse des Landes Schlesien und des angrenzenden Auslandes, den dringenden Antrag zu stellen, dieselbe möge wegen Aufhebung der dem Konkordate vom 3. September 1855 durch das kais. Patent vom 5. November 1855 Nr. 195 R.-G.-B., verliehenen Gesetzeskraft im verfassungsmäßigen Wege das Geeignete veranlassen, inzwischen aber nach Zulaß des Art. XXVIII. des Konkordates die Einführung des Jesuiten-Ordens oder anderer gleiche Tendenzen verfolgender geistlicher Orden in Schlesien verhindern und dem entsprechende Weisungen an die betreffenden unterstehenden Organe erlassen.

Heidelberg, 16. Dezember. [Orig. Corr.] (Von der Universität.) Wir freuen uns, allen Verehrern und gewesenen Hörern Nothe's ankündigen zu können, daß mit Anfang des nächsten Jahres der erste Band einer neu umgearbeiteten Ausgabe von Nothe's „Theologischer Ethik“ zu haben sein wird. — Der Profet Jeremia von Professor Hügig ist in der zweiten Auflage erschienen. Letzterer hat als diesjähriger Rektor an unserer Universität aus Anlaß der Geburtstagsfeier des Gründers der alma mater, die übliche Rektoratsrede gehalten. Man war darauf gespannt und erwartete, der Herr Rektor werde seiner Rede einen Stoff aus seinem Gebiete zu Grunde legen; allein wider alles Erwarten überraschte er seine Zuhörer mit einer Rede über „die Stellung der akademischen Studierenden Jugend zur Gegenwart,“ welche Rede eine Fülle treffender Gedanken enthielt. — Die Zahl der an unserer Universität

Studierenden beträgt in diesem Wintersemester um 183 weniger als im vorigen, welcher Umstand wohl mit unserer politischen Lage zusammenhängt. —

Für die in Nr. 7 der „Allg. kirchl. Zeitschrift“ von Schenkel berichtete Ketzergeschichte (Karzel und Krzywon) herrscht hier ein vielfaches Interesse; welchen endlichen Verlauf die Sache genommen hat, erwartet man um so gespannter zu erfahren, als jene Verkehrten auch Studierende an unserer Universität gewesen waren.

Hannover. (Unirte Garnisonsprediger. Loyalitätsadresse. Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht. Evangelischer Verein. Dr. Schläger. Bibelgesellschaft. Universität Göttingen.) Die preussische Kriegsverwaltung hat für die im früheren Königreich Hannover dislocirten Truppen vier unirte Geistliche angestellt, von denen zwei ihren Wohnsitz in der Stadt Hannover haben. Diese Geistlichen werden von Zeit zu Zeit auch in die Garnisonorte sich begeben, wo kein Geistlicher unirten Bekenntnisses sich befindet, um daselbst Abendmahlsgottesdienst zu halten. Im Uebrigen werden die Soldaten der letzteren Orte an die Kirchen und die Geistlichen ihres Quartierortes angewiesen bleiben. — Mit der Neugestaltung der Dinge waren besonders die strengen Katholiken unseres Landes sehr unzufrieden; indessen weiß man von katholischer Seite sich in böse Zeiten zu schicken. Das Domcapitel zu Hildesheim hat gleichfalls eine Loyalitäts-Adresse an König Wilhelm gerichtet; in dem Erlaß an die Pfarrgeistlichkeit der Diocese sagt das bischöfliche General-Vicariat unter anderen: „Hat Gott uns mit dem Frieden auch nicht Alles zurückgegeben, was wir in dankbarer Anhänglichkeit an frühern Zustände ererbt haben; so hat er uns doch die Segnungen einer guten staatlichen Ordnung hergestellt, unter deren Schutze die geschlagenen Wunden wieder heilen und Alles neu emporblühen kann. Beugen wir uns daher in Dank und Ehrfurcht vor dem Herrn, der die Zeit schwerer Heimtückung für uns so abgekürzt hat, und erinnern wir uns der Mahnung des Apostels, daß es keine Gewalt giebt außer von Gott, und daß die bestehende obrigkeitliche Gewalt eine Anordnung Gottes ist. Um nun den Bisthumsangehörigen einen heilsamen Anlaß zu jenen Dankesäußerungen zu geben, haben Seine Bischöflichen Gnaden beschlossen, am nächsten Sonntag in allen Kirchen der Diocese ein feierliches „Te Deum“ halten zu lassen.“ — Die in Preußen bestehenden Vorschriften über die Wehrpflicht gelten natürlich jetzt auch bei uns. Da von jüdischen Theologen in den betreffenden Paragraphen nicht die Rede ist, so wandte sich ein im Seminar zu Breslau herangebildeter junger Geistlicher an das General-Gouvernement mit der Bitte, von der Ableistung der Dienstpflicht befreit zu werden; der General-Gouverneur hat das Gesuch sofort genehmigt. — Der evangelische Verein hier selbst hat seine öffentlichen Vorlesungen schon wieder begonnen, Uhlhorn behandelt das kirchliche Leben unserer Stadt im Mittelalter und zur Zeit der Reformation und zwar in anziehender, die römische Kirche wenig ansehnlicher Weise. Der Verein zählte bei seiner Begründung 50 Personen, jetzt 250 (140 Männer und 110 Frauen aus allen Ständen). Auch der Gegner der Richtung, welche in dem Verein vorherrscht, muß eingestehen, daß derselbe ein rühriges Leben entfaltet. In diesen Tagen hat er sogar schon einen eigenen Geistlichen angestellt, welcher seine Thätigkeit dem Sänglingsverein, der Magdeanstalt, der Colportage, dem Pestalozzverein, dem Rettungshause, dem Verein für entlassene Sträflinge widmen und seine Dienste anbieten, die auf Reisen gesammelten Erfahrungen für die Zwecke des Vereins verwerthen, die Abendgottesdienste im Verein mit andern Geistlichen halten wird.

Ausdrücklich wurde bemerkt, daß der Vereins-Geistliche nicht von Amt wegen als ein öffentlicher Kirchendiener, sondern nur von der Liebe wegen als ein Bruder zu handeln habe, daß mithin durch seine Aufstellung keinerlei öffentliche Stelle geschaffen und insbesondere die kirchlichen Ordnungen unserer Stadt vollständig unberührt bleiben würden. Wo seine Wirksamkeit mit der der angestellten Geistlichen sich begegne, würde das Verhältnis principiell kein anderes sein als das der privaten Thätigkeit eines Gläubigen. Es steht allerdings sehr zu hoffen, daß der junge Mann, welchen man zum Vereinsgeistlichen ernannt hat, sich in den bescheidenen Schranken seines Berufes halten wird. — Von allgemeinem Interesse möchten noch folgende Notizen sein. Senior Dr. Schläger in Hameln wird am 19. d. M. sein diamantenes Dienstjubiläum feiern. Bis in sein hohes Alter ist der ehrwürdige Herr noch thätig. Seine letzte Stiftung (für verwaiste Predigertöchter) wächst fortwährend, das Capital beläuft sich auf ungefähr 4000 Thlr. — Die Bibelgesellschaft hatte in diesem Jahre eine Einnahme von 5603 Thlrn. und eine Ausgabe von 3254 Thlrn. Es sind gegen 3700 Bibeln theils für billigen Preis verkauft, theils verschenkt worden. — Die Universität in Göttingen zählt in diesem Semester 769 Studenten, in der theologischen Fakultät wirken 7 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 4 Privatdocenten, im ganzen hat sich die Zahl der Studirenden gegen das letzte Semester um 19 vermindert. Prot. Rztg.

Briefkasten.

Hr. Pf. R. in G. Ist geordnet. Wir bitten das Verzeihen zu entschuldigen. Hr. L. P. in S. Schönen Dank. Wir hoffen Sie im neuen Jahre recht oft und womöglich recht bald begrüßen zu können. Hr. Pf. E. D. in S. Schönen Dank. Wird nächstens benützt werden.

Insertate.

Das in Stuttgart herauskommende

Süddeutsche Sonntagsblatt

von Dr. J. Gehr

gehört unter den vielen gegenwärtig erscheinenden Zeitschriften zu den wenigen, welche, bei einer reichen Fülle von unterhaltenen und belehrenden Darbietungen, die sittlichen und religiösen Fragen der Gegenwart — die wichtigsten Anliegen der Menschen — mit Ernst und Freimuth besprechen.

Abonnement nehmen alle Postämter und Buchhandlungen entgegen.

Freie pädagogische Blätter.

Das unter diesem Titel von 1867 ab bei uns erscheinende Wochenblatt (Herausgeber Chr. Jessen) kann durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Post bezogen werden. Nr. 1 liegt bereits als Probe vor. — Preis per Quartal fl. 1.

Wien.

A. Pichler's Witwe & Sohn.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Dr. Theodor Haase.

Verlag von N. L. Friderichs in Elberfeld.

Die Verfassung der Kirche

nach evangelischen Grundsätzen.

Von

Friedrich Brandes,
reformirter Pfarrer in Göttingen.

2 Bde. 54 Bogen 8° br. Preis: 3 Thlr.

1. Bd.: Allgemeine Grundsätze und Geschichte der kirchlichen Verfassung.
 2. Bd.: Systematische Darstellung der Verfassung der Kirche.
- Für Geistliche und gebildete Laien von gleichem Interesse, will dies auf wissenschaftliche Grundlage basirte mit historischer Objectivität verfaßte Werk die brennende Frage der nächsten Geschichte unserer evangelischen Kirche und ihrer Synodal-Verfassung klären und lösen helfen.

Das Gebet des Herrn,

erklärt von

Professor A. H. H. Kamphausen.

Preis: br. 24 Sgr.

Diese exegetisch-kritische Monographie ist aus einem Vortrage hervorgegangen, welchen der Verfasser in einer Pastoralconferenz gehalten hat. Das Schriftchen sucht daher vornehmlich dem praktischen Geistlichen, der alljährlich das Gebet des Herrn im Religionsunterricht zu erklären hat, als wissenschaftliches Hülfsmittel zu dienen, dürfte aber um des Gegenstandes willen auch für gebildete Nichttheologen von Interesse sein.

Aufgaben des Christenthums in der Gegenwart.

Vier öffentliche Vorträge,
gehalten im Protestantenverein in Karlsruhe,

von

Dr. Bluntschli, Dr. Holzmänn, Dr. Rothe, Dr. Schenkel.

9 Bogen H. 8. br. Preis: 15 Sgr.

1. Die kritische Theologie und das Glaubensbedürfnis der heutigen Welt, von Dr. Bluntschli.
2. Die Entstehung der Evangelien, von Dr. Holzmänn.
3. Ein geschichtlicher Blick auf die Lehre von der Person Christi, von Dr. Rothe.
4. Die Aufgaben der protestantischen Kirche in der gegenwärtigen Zeit, von Dr. Schenkel.

Ueberzeugend klar und wahr werden diese vier durch Form und Inhalt bedeutenden Vorträge zur Förderung der Zwecke des deutschen Protestantenvereins wesentlich beitragen.

Ernst Moritz Arndt,

ein politischer und religiöser deutscher Charakter.

Von

Professor Dr. D. Schenkel.

22 Bogen gr. 8° Preis: br. 24 Sgr. Eleg. geb. 1 Thlr.

In diesem biographischen Charakterbilde ist unserm ferndeutschen Ernst Moritz Arndt ein leuchtendes Denkmal errichtet, getragen von unerschrockener Anerkennung, und bedeutungsvoll für Gegenwart und Zukunft des deutschen Vaterlandes.

Ueber die sittliche Entwicklung Jesu.

Von

Stadtpfarrer G. Längin in Karlsruhe.

8 Bogen H. 8. Preis: pr. 15 Sgr.

Ein auf den besten Studien beruhendes und in vortrefflicher Darstellung gehaltenes Schriftchen, das des Stoffes sowohl, als seiner edel-populären Behandlung wegen, großes Interesse erregt.

Anti-Hengstenberg.

Drei protestantische Briefe nebst einem Anhang protestantischer Thesen.

Von

Professor Dr. J. W. Hanne.

4 Bogen 8. Preis: br. 10 Sgr.

Titel und der Name des Herrn Verfassers dieser Schrift bezeichnen vollständig Inhalt und Tendenz derselben.

Buchdruckerei von Richard Zawadzki in Bielitz

Inhalts - Verzeichniss.

I. Abhandlungen u. s. w.

1. Das Christenthum Christi. Von Professor Dr. Holpmann. Seite 1, 17, 25, 49, 109, 133, 157, 165.
2. Professor Dr. Lipsius. Seite 3.
3. Die amerikanische Schule Seite 9, 35.
4. Ein deutsches National-Seminar Seite 10.
5. Religionsparteien in Rußland Seite 11.
6. Was will der Protestantenverein? Seite 27.
7. Eine Denunciation Seite 33.
8. Die orthodoxen Großthaten in Teschen Seite 41.
9. Zur Gleichberechtigung der Confessionen Seite 43.
10. Die definitive Kirchenverfassung Seite 45.
11. Fäulnis in Preußen Seite 46.
12. Ein Wort zur gegenwärtigen Stellung des Oberkirchenrathes Seite 51.
13. Die Motivirung der neuen Kirchenverfassung Seite 53.
14. Dritte schlesische Senioratsversammlung Seite 57.
15. Aus dem Weimariſchen Protestantenvereine Seite 59.
16. Das Gewissen des „Evangelischen Sonntagsboten“ und sein freies Manneswort Seite 65.
17. Zwei Reden über Civilehe Seite 68, 80.
18. Büßen und Vergeben Seite 77.
19. Die neue Kirchenordnung Seite 85.
20. Die evangelischen Schulen in Neapel Seite 89.
21. Der Turnunterricht an Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten Seite 93.
22. Das Lutherdenkmal in Worms Seite 96.
23. Aufgabe der protestantischen Kirche vom Standpunkte des Theologen. Von Dr. Schentel Seite 101.
24. Evangelische Hilfsanstalt für Ungarn Seite 117.
25. Eine neue Religionspartei Seite 125.
26. Eine neue Kapuzinerpredigt in Knittelversen Seite 126.
27. Die protestantische Hierarchie in Paris Seite 135.
28. Princip oder Dogma — Grundsatz oder Glaubenssatz Seite 141.
29. Das böhmische Lehrerseminar Seite 149.
30. Hermann Hupfeld Seite 152.
31. Protestanten-Verein Seite 154, 161.
32. Aufruf des k. k. Evangelischen Oberkirchenrathes Seite 160.
33. Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen Seite 167.
34. Fliegendes Blatt Nr. 2. Seite 173.
35. Ernst Moriz Arndt Seite 175.
36. Die Idee des göttlichen Reichs. Von Professor Dr. Lipsius. Seite 181, 189, 197, 205, 212, 221, 229.
37. Oberste Leitung und Verwaltung der evangelischen Kirche Seite 184.
38. Interconfectionelle Verhältnisse Seite 191.
39. Aufruf an die Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung Seite 192.
40. Erlass des Oberkirchenrathes Seite 208.
41. Matrikel und Matrifelscheine S. 215.
42. Frauenvereine Seite 223.
43. Deutsch-reformirte Kirche in Amerika Seite 231.
44. Zur Abwehr. Ein Wort über die Stellung der österreichischen Protestanten im gegenwärtigen Kriege Seite 237.
45. Ist der Luxus notwendig? Von Professor Dr. Roskoff Seite 239, 248.
46. Dr. Adolph Diesterweg Seite 245, 253.
47. Eine wunderschöne Kreissynode in Berlin Seite 261.
48. Fliegendes Blatt Seite 263.
49. Zur Gleichberechtigung S. 269.

50. Patriotisches. Protestantenhege Seite 277.
51. Zur Behandlung der Union Seite 279.
52. Zwei Schriften auf dem Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins Seite 285.
53. Das Volksschulwesen in Nordamerika Seite 286.
54. Das Gerard-College in Philadelphia Seite 287.
55. Das englische Volksschulwesen Seite 293, 301.
56. Erlass des Oberkirchenrathes Seite 305.
57. Ueber die Verwerthung der Ergebnisse der heutigen biblischen Wissenschaften im praktischen Amte Seite 309, 317.
58. Superintendential-Versammlung der oberösterreichischen Diöcese Seite 325.
59. Erlass des Oberkirchenrathes Seite 326.
60. Die mährisch-schlesische Diöcese Seite 333.
61. Deutscher Protestantenverein Seite 335.
62. Ueber die Quellen zum Leben Jesu Seite 341, 349, 357.
63. Sorge für die Volksbildung in Nordamerika Seite 359.
64. Das westgalizische Seniorat Seite 365.
65. Zwei Erlasse zur Begräbnisfrage Seite 368.
66. Die biblische Abendmahlslehre. Von Dr. Sulze. Seite 373, 381, 389.
67. Pinz, Brünn und Milwaukee oder Bäckergefelle und Superintendent Seite 376.
68. Feinde im Pfarrhaus Seite 391.
66. Fliegendes Blatt No. 39. Seite 397.
70. Die Aufgabe des evangelischen Oberkirchenrathes und die thatsächliche Lage desselben Seite 405.
71. Weihnachten und die Zwölften Seite 407, 414.

II. Nachrichten.

- Adamsthäl Seite 385.
 Afrika Seite 300, 364.
 Algier Seite 364.
 Alt-Bielitz Seite 162, 384.
 Amerika Seite 148, 220, 236, 260, 276, 308, 412.
 Amsterdam Seite 115.
 Anam Seite 116.
 Armenien Seite 268.
 Auffig Seite 98.
 Baden Seite 40, 254, 274, 298, 387, 402.
 Badische Rheingrenze Seite 15, 145, 387.
 Baiern Seite 366.
 Barletta Seite 115, 234.
 Basel-Land Seite 114.
 Berlin Seite 39, 63, 84, 91, 99, 100, 121, 122, 131, 139, 144, 178, 179, 202, 211, 243, 266, 281, 282, 307, 314, 330, 363, 372.
 Bern Seite 283, 404.
 Biala Seite 129, 187, 352.
 Bielitz Seite 11, 20, 36, 47, 56, 61, 82, 90, 96, 128, 129, 136, 162, 169, 200, 208, 209, 226, 265, 271, 272, 280, 289, 296, 297, 306, 313, 321, 335, 346, 370, 378.
 Böhmen Seite 138, 378.
 Brasilien Seite 148.
 Braunau Seite 280.
 Bremen Seite 307.
 Breslau Seite 179, 203, 211, 233.
 Brünn Seite 7, 20, 30, 37, 62, 72, 97, 105, 106, 130, 162, 272, 306, 329, 353, 361, 384, 401, 402.

Bukowina Seite 74, 113, 322.
 China Seite 23.
 Coburg Seite 76.
 Czernowiz Seite 12, 82, 251, 258, 402.
 Danemark Seite 266, 299.
 Darmstadt Seite 107, 145.
 Dresden Seite 48, 131.
 Dunajec Seite 291.
 England Seite 84, 203, 220, 266, 299.
 Erlangen Seite 145.
 Grnsdorf Seite 105.
 Feldkirch Seite 329.
 Feldkirchen Seite 29.
 Fleißen Seite 202.
 Florenz Seite 23, 115, 123.
 Franken Seite 354.
 Frankfurt Seite 171, 330, 372.
 Frankreich Seite 48, 148.
 Galloway Seite 385.
 Gelsendorf Seite 291.
 Göttingen Seite 387.
 Graudenz Seite 259.
 Graz Seite 12.
 Greifswald Seite 40.
 Groß-Photta Seite 210, 361.
 Halle Seite 121, 259.
 Hannover Seite 32, 91, 146, 219, 307, 315, 363, 386, 402, 418.
 Hartfeld Seite 202.
 Heidelberg Seite 64, 113, 171, 330, 418.
 Herrmannstadt Seite 8, 13.
 Hessen Seite 354.
 Hongkong Seite 388.
 Jaroslan Seite 107, 188, 202.
 Jena Seite 64.
 Jglau Seite 7.
 Indien Seite 204.
 Ingrowiz Seite 402.
 Innsbruck Seite 48, 73, 106.
 Irland Seite 299.
 Italien Seite 15, 40, 92, 108, 115, 116, 148, 204, 260, 275, 283.
 Kärnten Seite 83, 195, 339, 348.
 Karlsbad Seite 8.
 Karlsruhe Seite 32, 122, 145, 179.
 Kaukasien Seite 388.
 Kleinbressel Seite 272.
 Königsberg Seite 203.
 Kopenhagen Seite 180.
 Krakau Seite 370.
 Kurzwald Seite 280, 298, 346, 360.
 Laibach Seite 63, 139.
 Langensalza Seite 282.
 Leipzig Seite 63, 91, 169, 171, 178, 274, 329.
 Lemberg Seite 7, 30, 177, 291.
 Leutichau Seite 23, 163, 188, 219, 322, 353, 371.
 Linz Seite 288.
 Littaunen Seite 388.
 London Seite 16, 100, 156, 227, 234, 236, 266, 275, 299, 307, 308, 316.
 Madrid Seite 16.
 Magdeburg Seite 244, 323, 386.
 Mailand Seite 132.
 Mainz Seite 131, 387.
 Marburg Seite 62.
 Mecklenburg-Schwerin Seite 13, 396.

Mißliß Seite 361.
 Mügliß Seite 98.
 München Seite 39, 63.
 Mürau Seite 98, 385.
 Nassau Seite 380.
 Neumarkt Seite 63.
 Neu-Sandec Seite 12.
 Neu-Seeland Seite 228.
 Neutitschein Seite 346.
 Norwegen Seite 124, 221.
 Ober-Dubentz Seite 140.
 Oberösterreich Seite 19.
 Oberschützen Seite 227, 243.
 Olmütz Seite 385.
 Ostindien Seite 24.
 Otaihiti Seite 356.
 Paris Seite 100, 108, 115, 172, 266, 363, 364, 380, 404.
 Pest Seite 31, 38, 74, 163, 251, 273, 339, 361, 411.
 Petersburg Seite 123, 180.
 Pfalz Seite 13, 387.
 Polen Seite 48, 116, 356.
 Posen Seite 315.
 Prag Seite 21, 22, 73, 112, 137, 177, 200, 313, 338, 346, 347, 395.
 Przemyśl Seite 243.
 Prusimowiz Seite 395.
 Rhein Seite 179, 282, 315, 323, 355.
 Rom Seite 40, 84, 100, 116, 148, 172, 188, 234, 244, 252, 269, 275, 299, 300, 356, 364, 388.
 Rußland Seite 23, 108, 146, 364, 412.
 Sachsen Seite 8, 259, 354.
 Sachsen, Provinz Seite 145, 323.
 Salzburg Seite 97, 120, 162.
 St. Pölten Seite 202.
 St. Ruprecht Seite 218.
 Schlesien, nordwestl. Seite 5, 90, 154, 187, 196, 328, 410, 418.
 Schleswig Seite 324.
 Schönberg Seite 8.
 Schweiz Seite 15, 114, 123, 147, 219, 227, 283, 330, 356, 388.
 Spanien Seite 76, 188, 260, 284.
 Stargard Seite 203.
 Stralsburg Seite 323.
 Stuttgart Seite 171.
 Teschen Seite 12, 70, 112, 232, 328, 338, 395.
 Triest Seite 281, 353.
 Troppau Seite 112, 129, 137, 143, 306, 401, 418.
 Türkei Seite 204, 292, 316.
 Tyrol Seite 131.
 Ungarische Bergstädte Seite 385.
 Wannowiz Seite 353.
 Warschau Seite 299, 404.
 Weimar Seite 171.
 Wien Seite 4, 5, 19, 29, 36, 47, 60, 61, 112, 118, 119, 120, 127, 128, 136, 154, 162, 176, 185, 193, 195, 200, 208, 224, 271, 287, 296, 306, 312, 320, 327, 328, 336, 344, 345, 346, 352, 369, 378, 392, 393, 394, 401, 417, 418.
 Wiener-Neustadt Seite 37.
 Württemberg Seite 31, 363.
 Znaïm Seite 385.

III. Miscellen.

Seite 16, 76.